

„Moderate et prudenter“

Studien zur aufgeklärten Reformpolitik

Karl Friedrichs von Baden

(1728-1811)

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde

der Philosophischen Fakultät III

(Geschichte, Gesellschaft und Geographie)

der Universität Regensburg

vorgelegt von Gerald Maria Landgraf

aus Amberg

2007

Landsberg am Lech 2008

Erstgutachter: Prof. Dr. Albrecht P. Luttenberger

Zweitgutachter: Prof. Dr. Peter Schmid

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2007/2008 von der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg als Dissertation angenommen. Im Folgenden möchte ich all denjenigen Personen und Institutionen danken, ohne die diese Arbeit nicht zustande gekommen wäre.

An erster Stelle ist hier Herr Prof. Dr. Albrecht P. Luttenberger zu nennen, der nicht nur die Anregung für dieses Thema gab, sondern mit seinen wertvollen Ratschlägen und Hinweisen die Arbeit intensiv begleitete. Ich möchte ihm vor allem für seine entscheidende Ermunterung in der abschließenden Redaktionsphase, die neben meiner Lehrtätigkeit am Gymnasium erfolgte, herzlich danken.

Auch Herrn Prof. Dr. Peter Schmid möchte ich für die Übernahme des Zweitgutachtens und der damit verbundenen zeitintensiven Auseinandersetzung mit meiner der badischen Landesgeschichte zuzuordnenden Studie Dank aussprechen.

Dem Freistaat Bayern möchte ich für die finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Stipendiums zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses danken, ohne die die langjährige Auseinandersetzung mit der vorliegenden Thematik nicht denkbar gewesen wäre.

Dank gebührt auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den von mir genutzten Archiven und Bibliotheken.

Besonders hervorheben möchte ich hier das Generallandesarchiv Karlsruhe, dessen Quellenbestände sich mir durch die sehr kompetente und freundliche Beratung schnell erschlossen haben und dessen Räumlichkeiten mir während meines 9-monatigen Archivaufenthaltes in Karlsruhe quasi zu einer zweiten Heimat wurden. Auch dem Stadtarchiv Karlsruhe und dem von Gaylingschen Familienarchiv in Ebnet danke ich in diesem Zusammenhang.

Im Laufe der Studie wurden von mir zahlreiche Bibliotheken intensiv genutzt, deswegen möchte ich all den Mitarbeitern bei den im Folgenden aufgeführten Bibliotheken für ihre geleistete Arbeit und Hilfe bei der Besorgung der von mir herangezogenen Primär- und Sekundärliteratur danken.

Zu nennen sind hier die Universitätsbibliothek Regensburg, die Badische Landesbibliothek Karlsruhe, die Bibliothèque Nationale in Paris, die Bibliothèque Interuniversitaire de la Sorbonne, die Bibliothèque Sainte-Geneviève sowie in der Abschlussphase der Arbeit die Stadtbibliothek Landsberg.

Widmen möchte ich diese Arbeit meinen Eltern.

Landsberg, den 02.02.2008

Gerald Maria Landgraf

Vorwort	3
Einleitung	7
I. Prägende Kräfte und Regierungsstil.....	17
1. Einleitung:.....	17
2. Erziehung und Regierungsantritt:	21
3. Herrschaftslegitimation:	26
4. Patriarchale Herrschaftsauffassung:	32
5. Dynastische Problematik:	35
6. Die Physiokratie als theoretischer Unterbau der aufgeklärten Herrschaftskonzeption Karl Friedrichs:	39
7. Statistik und rationale Herrschaftsausübung:	50
8. Die badische Steuerproblematik - Ausgangspunkt der Beschäftigung mit der Physiokratie:.....	60
9. Ökonomische Gesellschaften als Indiz der markgräflichen Auseinandersetzung mit ökonomischen Fragestellungen:	64
10. Bekanntschaft mit dem physiokratischen Schrifttum:	67
II. Öffentlichkeit in Baden: Zwischen Zensur und Pressefreiheit.....	75
1. Einleitung:.....	75
2. Verbot des politischen Rasonierens:.....	78
3. Die badischen Zensurverordnungen:	89
4. Beaumarchais in Kehl:.....	95
5. Auf dem Weg zu einer neuen Zensurverordnung:	98
6. Inhalt und Anwendung der badischen Bücherzensurordnung von 1797/1803:	107
7. Die Zensurpraxis in Baden am Beispiel des Karlsruher Wochenblatts:.....	116
8. Das Pforzheimer Wochenblatt:.....	120
9. Die Unterscheidung zwischen Druck- und Buchhandlungswesen:	130
10. Die Karlsruher Zeitung:	133
11. Johann Gottlieb Müller:.....	138
12. Pierre Chanson und die badische Zensur:.....	143
13. Die weitere Entwicklung des Presse- und Zensurwesens am Beispiel Johann Gottlieb Müllers:	146
14. Die weitere Entwicklung des Macklotschen Unternehmens während der Revolutionszeit:.....	152
15. Liberale Haltung auch gegenüber den deutschsprachigen französischen Zeitungen:.....	160
16. Die Zensur der Landkalender um 1800:	170
17. Die Jugend als schutzbedürftige Gruppe:	175
18. Die Haltung der badischen Regierung gegenüber Leih- und Lesebibliotheken - Der Fall des Buchbinders Kastner:	181
19. Das badische Zensurwesen nach 1800:	183
20. Eingriffe Frankreichs ins badische Presse- und Zensurwesen:.....	193
III. Strukturen, Konflikte, Ideen - eine Innenansicht der badischen Beamtenschaft.....	201
1. Einleitung:.....	201
2. Überkommene Behördenstruktur und Neuerungen unter Karl Friedrich: ..	203
3. Die Neuorganisation der Ämter:.....	223
4. Der Wandel des administrativen Selbstverständnisses der Beamtenschaft:.....	228
5. Die Problematik eines adeligen Kabinetts in Baden:	233
6. Die Problematik der gerechten Steuerveranlagung in Baden:	236

7. Der Idealfall eines wohlgeordneten Gemeinwesens - Reinhard's <i>Traum</i> und neue physiokratische Reformansätze:	241
8. Die physiokratischen Reformen:	250
9. Die Auswirkungen der Französischen Revolution auf die Steuerreformen:.....	274
10. Die Reform des Fronwesens und der Akzise:.....	283
11. Wiesenverbesserungsmaßnahmen:	289
12. Die Aufhebung der Leibeigenschaft:.....	293
13. Das Petitions- und Supplikationswesen als Teilhabe an der Verwaltung:.....	301
14. Auswirkung der Französischen Revolution auf die Beschwerden der Untertanen über Wildschäden:	317
15. Spannungen und administrative Reibereien zwischen Lokalbedienstungen:	325
16. Die Konsultationsdeputation:	329
17. Zivilrecht und Zivilrechtspraxis:	344
18. Strafrecht und Strafrechtspraxis um 1800:	360
19. Die badische Kindermorddebatte:	369
20. Die sogenannten Hurenstrafen:.....	391
21. Das Problem des Strafvollzugs dargestellt anhand der sogenannten Spinnstrafen:.....	395
22. Das Ergebnis der Kindermorddebatte:.....	401
23. Rechtsstaat oder Kabinettsjustiz?	431
IV. Die Reform des Elementarschulwesens in Baden 1750-1835.....	453
1. Einleitung:.....	453
2. Die Schulverbesserungspläne Salzers:	455
3. Prägung von Sondermünzen zur Belohnung besonders eifriger Schüler: ..	462
4. Der weitere Fortgang des Badenweiler Schulverbesserungsprojektes:	464
5. Lokaler Widerstand gegen die Elementarschulreform in Badenweiler:.....	473
6. Erhöhung der Lehrkompetenzen und allgemeine materielle Verbesserungen im Elementarschulwesen:.....	480
7. Anfänge einer zentralen staatlichen Lehrerbildung in Baden und Höherqualifizierung der Lehrer:	498
8. Qualifizierung der Lehrerschaft in der Geometrie:	516
9. Durchsetzung und Intensivierung staatlicher Schulaufsicht:.....	520
10. Schlossers Versuch, Einfluss auf das Hochberger Schulwesen zu erlangen:	531
11. Die Baumwollfabrik zu Emmendingen und ihre Auswirkung auf das Hochberger Schulwesen:.....	545
12. Entwicklung der Schulaufsicht in Baden nach 1803:.....	571
13. Ausweitung des Fächerkanons:	579
14. Die weitere Entwicklung des Fächerkanons:.....	595
15. Die Sonntagsschulen:.....	598
16. Die Nacht- und Realschulen:	618
17. Debatte über die Rolle der Handwerke auf dem Land:	627
18. Die geplante Umwandlung der Real- in Handwerksschulen:.....	636
19. Weitere Entwicklung der Realschulen bis 1835:.....	643
20. Erste Versuche mit den Ökonomischen Schulen in Baden:	645
21. Die endgültige Durchsetzung der Ökonomischen Schulen:	672
22. Die Ökonomischen bzw. Industrieschulen um 1800:.....	707
Exkurs 1: Die Physiokratie.....	710
1. Einleitung:.....	710

2. Der despotisme légal im physiokratischen System:	729
3. Die physiokratische Volksbildungskonzeption und ihre Kritiker in Frankreich:	736
4. Die Bildungskonzeption der Physiokraten:	745
Exkurs 2: Reichs- und Territorialpolitik: Zwischen Anpassung und Reichsreform.....	755
1. Einleitung:.....	755
2. Badens Außenpolitik bis zur <i>renversement des alliances</i> :	756
3. Auf allen Seiten umringt:.....	762
4. Vergebliche Bemühungen, eine Reichsmediation durchzusetzen:.....	765
5. Das „große Projekt“ zur Vergrößerung Badens nimmt Gestalt an:.....	778
6. Die Mission Wilhelms von Edelsheim zur Realisierung des „großen Projekts“:.....	798
7. Die Gothaer Mission Wilhelms von Edelsheim 1760:	812
8. Die Leipziger und Londoner Mission Wilhelms von Edelsheim:	819
9. Die Missionen Gaylings von Altheim nach St. Petersburg und Warschau 1770/72:.....	837
10. Der Bayerische Erbfolgekrieg:	849
11. Die badischen Fürstenbundspläne:	860
12. Das badische Militär:.....	865
13. Das Projekt zu einer deutschen Akademie:	880
14. Baden und die Französische Revolution:	889
15. Die Wilhelmsbader Konferenz:	909
16. Der badische Separatfrieden:	913
17. Die Rastatter Verhandlungen und Badens Außenpolitik nach 1797:	924
Ergebnisse	937
Archivalien	943
Generallandesarchiv Karlsruhe.....	943
Familienarchiv von Gayling zu Ebnet	954
Stadtarchiv Karlsruhe	954
Bibliographie.....	955
I. Zeitgenössische Literatur bzw. Quelleneditionen:	955
II. Sekundärliteratur:	963

Einleitung¹

Moderate et prudenter - dieses Herrschaftsmotto ließ Karl Friedrich von Baden (*1728-+1811) im Jahre 1751 auf eine Porträtmedaille prägen, um die Art und Weise seines Regierungshandelns öffentlich zu machen.² Tatsächlich wurden während seiner langen Regierungszeit zahlreiche Reformen in der Verwaltung, der (Land)Wirtschaft, im Justizwesen oder im Bildungsbereich angegangen. Schon zu Lebzeiten galt er als einer der vorbildlichsten deutschen Herrscher überhaupt, seine von den Ideen der Aufklärung wesentlich geprägte Regierungszeit fand in der Aufhebung der Leibeigenschaft 1783 den deutlichsten und von den Zeitgenossen überschwänglich gepriesenen Ausdruck. Anlässlich dieses richtungweisenden symbolischen Aktes, der in finanzieller Hinsicht nur aufgrund der vorangegangenen zähen Reformbemühungen implementierbar war, trat er auch selbst an die Öffentlichkeit, um seinen Untertanen seine Regierungsmaximen bekannt zu machen. In der *Antwort auf die Danksagung des Landes* brachte er seine Anhängerschaft zur Physiokratie zum Ausdruck und forderte die Badenser auf, als gute Patrioten gemeinsam mit ihm ihren Beitrag zur Glückseligkeit jedes Einzelnen wie auch des Landes insgesamt, zu leisten.

Schon damals wurden innerhalb und außerhalb Badens die Erfolge seiner Reformtätigkeit in das hellste Licht gestellt und der interessierten Öffentlichkeit statistische bzw. landeskundliche Beschreibungen des badischen Musterstaates geliefert.³ Die nationalliberale Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts schritt auf diesem Weg fort und stellte in idealisierender Weise den absoluten Herrscher in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen, immer unter dem Vorzeichen der vermeintlich absolutistischen Regierungsmaxime, die innere Staatsbildung voranzutreiben, wobei das große preußische Beispiel als Vergleichsmaßstab diente.⁴ Ab etwa 1900 verlagerte sich dann das Interesse der (badischen) Geschichtsschreibung hin zur Beschreibung von Verwaltungsstrukturen und der

¹ In den Fußnoten werden folgende Abkürzungen verwendet: GLA=Generallandesarchiv Karlsruhe, GHS=Großherzogliches Haus- und Staatsarchiv, FA-P=Großherzogliches Familienarchiv Personalia, FA-K=Großherzogliches Familienarchiv Korrespondenz, FA-G=Großherzogliches Familienarchiv Generalia, HFK=Hausfideikommiss des Hauses Baden. Die Behörden werden in den Belegstellen wie folgt abgekürzt: GR=Geheimrat, HR=Hofrat, RK=Rentkammer, KR=Kirchenrat, HG=Hofgericht. Die angegebenen Nummern in den Fußnoten sind die Protokollnummern bei den einzelnen Dikasterien.

² Siehe Friedrich Wielandt und Joachim Zeitz. Hgg. *Die Medaillen des Hauses Baden. Denkmünzen zur Geschichte des Zähringen-badischen Fürstenhauses aus der Zeit von 1499-1871*. Karlsruhe: 1980, 100f. Im Jahre 1777 wurde eine ähnliche Porträtmedaille noch einmal ausgeprägt, ebd., 106.

³ Siehe vor allem die Arbeiten des badischen Beamten Karl Wilhelm von Draï.

⁴ Zu nennen wären hier für Baden etwa Friedrich von Weech oder Arthur Kleinschmidt.

Rolle einzelner herausragender Beamten im Verwaltungsgefüge bzw. bei der Implementierung von Reformen.⁵

Nach 1945 versuchte man in der Geschichtsschreibung Deutungs- und Erklärungsmuster für die zivilisatorische Katastrophe des Nationalsozialismus zu finden und glaubte sie in der vermeintlichen Rückständigkeit bzw. Verspätung der politischen Entwicklung in Deutschland im Vergleich mit Westeuropa bzw. den USA festmachen zu können. Teil dieses deutschen Sonderweges sei die Entwicklung hin zum absoluten Obrigkeitsstaat gewesen, dem liberale bürgerliche Kräfte gegenüberstanden, sich aber nicht durchsetzen konnten. Entsprechend wurden die von oben ausgehenden Reformversuche im 18. Jahrhundert teilweise sehr kritisch gesehen und letztendlich als Versuch gewertet, den Feudalismus und das Ancien Régime zu retten.⁶ Auch für Baden lässt sich ein entsprechender Paradigmenwechsel feststellen, so wurde nun zum Teil in verzerrender Vereinfachung und schwarz-weiß Malerei ein klarer Gegensatz zwischen der aufgeklärten Beamenschaft und dem aufgeklärten *Despoten* postuliert.⁷ Politisch motivierte Konstrukte, die auf allgemeinen soziologischen Theoremen, aber nicht auf Kenntnis der Quellen beruhten, trugen in dieser Hinsicht nicht unbedingt zum besseren Verständnis des 18. Jahrhunderts bei.⁸

Die jüngere Historiographie beurteilt heute Karl Friedrichs Wirken aufgrund der dargelegten wissenschaftstheoretischen Problematik entsprechend ambivalent, wobei die Deutung des (aufgeklärten) Absolutismus überhaupt seit Jahrzehnten kontrovers ausfällt.⁹ Zur Charakterisierung der Regierung Karl Friedrichs wurde in diesem Zusammenhang etwa Rekurs auf die gescheiterte Einführung des physiokratischen Wirtschafts- und Steuersystems in drei badischen Orten genommen.¹⁰ Der als missglückt interpretierte Versuch, aufgeklärte

⁵ Siehe hierzu vor allem die Arbeiten Willy Andreas', Berthold Beinerts, Eberhard Gotheins oder Wolfgang Windelbands.

⁶ Eine Kritik am Konstrukt des deutschen Sonderweges siehe unter anderem bei Geoff Eley und David Blackbourn. *Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848*. Frankfurt/Main: 1980.

⁷ Siehe dazu Helen P. Liebel. *Enlightened bureaucracy versus enlightened despotism in Baden 1750-1792*. Philadelphia: 1965.

⁸ Die gängigen Theoriegebäude der deutschen Geschichtswissenschaft sind seit den 1980er Jahren zunehmend in die Kritik der Forschung geraten. Vgl. etwa zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie Gerd Schwerhoff. *Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft*. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht. In: *HZ* 266 (1998), 561-604. Zu Jürgen Habermas' Konzept der ‚bürgerlichen Öffentlichkeit‘ siehe die Studie Andreas Gestricks. *Absolutismus und Öffentlichkeit: politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts*. Göttingen: 1994. Dort zu Habermas insbesondere die Einleitung, 11-33.

⁹ Neuen Schwung in die Absolutismusdebatte brachte die bekannte Studie Nicolas Henshalls aus dem Jahre 1994, die den Epochenbegriff Absolutismus als unangemessen ablehnt.

¹⁰ Vgl. Ulrich Muhlack. Physiokratie in Frankreich und Deutschland. In: *ZHF* 9 (1982), 15-46; zu Baden 43ff. Muhlack sieht im Physiokratismus ein im Grunde auf Frankreich beschränktes Phänomen, das an den dortigen gesellschaftlichen Verhältnissen orientiert war. Nichtfranzösische physiokratische Konzeptionen stuft er als unbedeutend ein. Die versuchsweise Einführung der Einheitssteuer in drei badischen Dörfern bewertet er

Reformkonzepte tatsächlich zu implementieren, erscheint nach dem dort zugrunde gelegten Deutungsrahmen als typisch für eine Regierungsweise, die noch zu sehr dem Ancien Régime verhaftet blieb. Letzten Endes sei dadurch den Strukturproblemen des absolutistisch-feudalen Gesellschafts- und Herrschaftssystem nicht beizukommen gewesen, vor tiefergehenden Transformationen habe man zurückgeschreckt - als Regierungskonzept sei der aufgeklärte Absolutismus an der mangelnden Fähigkeit zur Selbsttranszendenz gescheitert. Auf Baden bezogen wurde zudem der Anteil aufklärerischer Ideen am Reformwerk Karl Friedrichs wegen postulierter pietistischer und patriarchalischer Züge seines Wesens eher gering eingeschätzt bzw. ganz in Frage gestellt.¹¹ Sein Reformprogramm scheint begrenzt in der Intention und unbedeutend im Ergebnis.¹²

Trotz der zahlreichen verdienstvollen Studien zur Regierung Karl Friedrichs, erscheint die Einordnung bzw. Deutung seiner Regierungstätigkeit also immer noch nicht befriedigend zu sein. Im Rahmen dieser Studie soll der Versuch unternommen werden, Bedingungen und Verlauf von Reformen während seiner Regierungszeit anhand des umfangreichen Quellenbestandes im Generallandesarchiv Karlsruhe bzw. der zahlreichen gedruckten Primärquellen zu durchleuchten. Die Studie wird sich dabei auf diejenigen Bereiche konzentrieren, die bisher in der Forschung noch nicht oder kaum berücksichtigt wurden, so etwa die Frage der Entwicklung der Zensur während der Regierungszeit Karl Friedrichs. Darüber hinaus werden Aspekte thematisiert und in die Arbeit eingeflochten werden, die für die Themastellung von besonderer Relevanz scheinen, beispielsweise die Prägung Karl Friedrichs durch die Physiokratie.

Eine Auseinandersetzung mit der Regierungszeit Karl Friedrichs scheint über den badischen Rahmen hinaus Antworten darauf zu bieten, unter welchen Bedingungen und von wem innere Reformen im 18. Jahrhundert initiiert und vorangetrieben wurden. Die langen Lebens- und Regierungsdaten Karl Friedrichs offerieren nämlich die Möglichkeit, ungestört von Regierungswechseln wichtige Reformbereiche über Jahrzehnte hinweg beobachten zu

als *Gutsverwaltung*.

¹¹ So bei Günter Birtsch. Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers. Friedrich der Große, Karl Friedrich von Baden und Joseph II. im Vergleich. In: *Aufklärung* 2,1 (1987), 9-47; hier 32f.: *Aber für ihn [Karl Friedrich] war die Rezeption aufgeklärter Denkmuster nur zweitrangig gegenüber der Pflege der deutschen literarischen und sprachlichen Kultur. Aufgeklärte Handlungsregeln und Wertziele brachen sich an seinem pietistisch eingefärbten landesväterlichen Selbstverständnis, das auch auf seine Partizipation am physiokratischen Diskurs durchschlug.*

¹² Birtsch, *Idealtyp*, 38f.: *Karl Friedrichs Ruf als Reformator beruhte denn auch nicht auf seinen begrenzten Reformmaßnahmen in der Strafrechtspflege, schon gar nicht auf der Erprobung der physiokratischen Lehre in einigen Gemeinden ... sondern auf der 1783 erfolgten Aufhebung der Leibeigenschaft [...] Als ganzes bildet die ‚Antwort [auf die Danksagung des Landes]‘ eine Synthese von wohlfahrtsstaatlichem Paternalismus, physiokratischer Lehre und christlicher Ethik. [...] So bestätigt sich im spektakulärsten aufgeklärten Reformschritt Karl Friedrichs, wie zweitrangig aufgeklärte Denkmuster für ihn waren.*

können. Das Herrschaftsgebiet des durlachischen Markgrafen stellt überdies eines jener territorialen und rechtlichen Herrschaftskonglomerate dar, die typisch für die süd- und mitteldeutschen Kernlandschaften des Reichs scheinen. Wie zu zeigen sein wird, agierte dieses altfürstliche Territorium trotz aller strukturellen Defizite und machtpolitischen Mediokrität alles andere als verzagt und wehrte sich vom eigenen Selbstverständnis her energisch dagegen, bloß als passive Manövriermasse der größeren Mächte zu fungieren. Vielmehr versuchte man in einem eigenständigen Reformbestreben, den neuen inneren wie äußeren Anforderungen der Zeit gerecht zu werden und Staat wie Dynastie gegenüber allen die eigene politische Existenz gefährdenden Tendenzen und Bestrebungen firm zu machen. Sowohl hinsichtlich der inneren Reformen als auch der territorialen Expansion scheint deshalb eine Kontinuitätslinie in die Rheinbundära konstruierbar, bei der die französischen Ereignisse je nach Reformbereich mal als katalytisches, mal als störendes Element hinzutreten, im badischen Fall aber gegenüber eigenständigen Überlegungen und Bestrebungen eher als zweitrangig einzustufen sind.

Ideengeschichtlich scheint die Herrschaft Karl Friedrichs darüber hinaus nicht zuletzt deswegen interessant, weil er sich - wie oben angedeutet - explizit einem der fortschrittlichsten naturrechtlich fundierten philosophischen Systeme der Zeit verschrieb - der Physiokratie. Nur wenige zeitgenössische Herrscher wie Gustav III. von Schweden oder der spätere Kaiser Peter Leopold von Toskana taten es ihm in diesem Sinne gleich. Deswegen wird der Ausgangspunkt der Studie bei der Person Karl Friedrichs selbst ansetzen: Welche Ideen und Auffassungen prägten ihn, wie war sein Herrschaftsverständnis, in welche Richtung gingen seine Reformabsichten, über welche Kanäle wurde er mit aufklärerischem Gedankengut vertraut, unter welchen strukturellen Bedingungen verliefen die Reformen? Die Person des Herrschers soll auch deswegen der Ausgangspunkt dieser Studie sein, da Reformen gegen den erklärten Willen des Herrschers undenkbar scheinen. In diesem Zusammenhang sei das skandalöse Gebaren Karl Eugens von Württemberg als Negativbeispiel angeführt, der sein Land tatsächlich *despotisch* regierte und trotz der landständischen Verfassung jahrzehntelang Rechtsbruch an Rechtsbruch reihen konnte, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden.¹³ Herrschaftsauffassung und Herrschspraxis eines Herrschers entschieden wesentlich - nicht ausschließlich - über Ausrichtung und Verlauf von Reformen im 18. Jahrhundert.

¹³ Zu den unrühmlichen ersten Jahrzehnten der Regierung Karl Eugens siehe Karlheinz Wagner. *Herzog Karl Eugen von Württemberg. Modernisierer zwischen Absolutismus und Aufklärung*. Stuttgart: 2001.

Besondere Bedeutung nimmt in diesem Zusammenhang für Karl Friedrich das philosophische und nationalökonomische System der Physiokratie ein. Da die Physiokratie im Rahmen dieser Studie hinreichend gewürdigt werden sollte, der allgemeine Charakter dieser Ausführungen den Rahmen des ersten Kapitels aber gesprengt hätte, wird in einem Exkurs am Ende der Arbeit ausführlich auf dieses System eingegangen werden, wobei die Intentionen der Physiokraten insbesondere in Hinsicht auf die Volksaufklärung mit der Position der überwiegenden Mehrheit der französischen Aufklärer verglichen wird. Mit dieser Kontrastierung scheint es möglich, den Physiokraten aufgrund ihrer gegenüber dem einfachen Volk als emanzipativ zu bezeichnenden Theoreme eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung hin zu einer liberalen Eigentümer- und Staatsbürgergesellschaft zuzuweisen. Indirekt lassen sich damit auch für Karl Friedrichs Reformkonzeption wichtige Rückschlüsse ziehen.

Der Bereich der Öffentlichkeit war für die Aufklärer von besonderer Bedeutung. Für Baden ist der Themenkomplex von Zensur, Presse und (politischer) Öffentlichkeit nur unzureichend erforscht. Deswegen soll dieser für die Aufklärung so wichtige Bereich im zweiten Kapitel untersucht werden. Neben den Ursprüngen und der formalrechtlichen Entwicklung der Zensur in Baden wird hier insbesondere auf die Zensurpraxis selbst eingegangen werden. Da die vorliegende Studie ja bewusst über die Epochengrenze 1789 hinausgreift, wird zudem zu untersuchen sein, ob und wie sich die revolutionären Ereignisse auf die Zensurpraxis in Baden auswirkten. Gab es darüber hinaus im Zensurbereich Kontinuitätslinien in die Rheinbundzeit hinein oder lässt sich hier ein klarer Bruch ausmachen? Im Rahmen dieses Kapitels wird auch die Entwicklung des badischen Presse- bzw. Druckwesens skizziert werden. Es soll dabei unter anderem darauf eingegangen werden, wie sich das Verhältnis der Verleger zu den Behörden gestaltete.

Das dritte Kapitel dieser Studie wird den strukturellen Rahmen und den Verlauf von Reformprozessen untersuchen. Zunächst wird zu zeigen sein, wie in Baden die überkommenen Verwaltungsstrukturen bis etwa 1790 im Wesentlichen beibehalten wurden, aber durch die Einsetzung von Spezialdeputationen, deren Mitglieder aus den verschiedenen Dikasterien genommen wurden, die angestrebten Reformen möglichst effizient und dabei kostenneutral umgesetzt wurden. In diesem Zusammenhang wird auch deutlich werden, dass sich in Baden unter Karl Friedrich schon in Teilen ein ungeschriebenes Beamtenrecht herausgebildet hatte und die Beamtenschaft zum Teil sehr selbstbewusst auftrat. Es war nicht selten der Fall, dass innerbehördlichen Diskussionen über die konkrete Umsetzung von Reformen dieselben verzögerten oder auf Dauer blockierten, auch gegen die ausdrücklichen Intentionen des Markgrafen selbst.

Einen wesentlichen Aspekt dieses Kapitels bildet die Frage, ob nicht wesentliche Reformimpulse von einzelnen Amtsmännern ausgingen und wie in einem langwierigen Kommunikations- und Implementierungsprozess zwischen Ämtern und Zentralbehörden nach und nach wichtige Reformen landesweit umgesetzt wurden.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Zusammenhang der Reformprozesse ist der Einbezug der Untertanen. Dies geschah im Wesentlichen über die Ortsvorgesetzten, die in Hinsicht auf den Erfolg von Reformmaßnahmen eine wichtige Funktion ausübten. Einerseits sollten sie durch ihren Einfluss in den Gemeinden die Umsetzung von geplanten Maßnahmen garantieren, andererseits fungierten sie gegenüber den Behörden als Sprachrohr der Gemeinden. Ihre Bedenken und Vorschläge fanden nicht selten Eingang in die Berichte der Ämter an die Zentralbehörden. Es lässt sich in diesem Zusammenhang feststellen, dass die Untertanen immer weniger als bloßes Objekt von geplanten Maßnahmen gesehen wurden. Immer wieder wird in den Akten deutlich, dass man seitens der Behörden versuchte, die Betroffenen von dem Sinn befohlener Maßnahmen zu überzeugen. Veränderungen sollten wenn möglich durch Überzeugungsarbeit und nicht bloß durch die Anwendung von Zwang umgesetzt werden.

In den Akten finden sich viele Beispiele, wo davon die Rede ist, eine Maßnahme probeweise an einigen Orten umzusetzen, um sie dann bei positiven Ergebnissen in einem ganzen Amtsbezirk oder sogar landesweit einzuführen. Den Untertanen stand es dabei frei, lokale Missstände, Fehlentwicklungen oder vermeintliche Bedrückungen durch die Lokalbedienstungen, bei den Zentralbehörden anzuzeigen. Hier spielten wieder die genannten Ortsvorgesetzten eine wichtige Rolle. Dabei mussten die Supplikanten zuerst versuchen, ihre Anliegen bei der betroffenen lokalen Behörde anzubringen, erst dann durfte man sich nach Karlsruhe wenden. Wichtig war den Zentralbehörden dabei aber, dass die Beschwerden ordentlich und nicht etwa in tumultuarischen Aufläufen vorgebracht wurden. Die Beschwerden der Untertanen nahm man bei den Zentralbehörden durchaus ernst. Dies wird im Rahmen des Kapitels exemplarisch anhand von Beschwerden aus dem Oberamt Badenweiler über Wildschäden bzw. Bedrückungen durch das lokale Forstamt aufzuzeigen sein.

Die Einbeziehung der Untertanen in den allgemeinen Reformprozess und das Supplikationswesen weisen auf einen wichtigen Aspekt der Regierungspraxis Karl Friedrichs hin, den man als Durchsetzung von rechtsstaatlichen Prinzipien verstehen kann. Schon früh ermöglichte Karl Friedrich gegen den Widerstand der Rentkammer die Klage der Untertanen gegen den eigenen Fiskus. In diesem Zusammenhang soll auch die Einrichtung der

sogenannten Konsultationsdeputation erörtert werden, die den Untertanen kostengünstig Recht verschaffen sollte - auch gegen untergerichtliche Urteile der Ämter. Die Gutachten der Ämter zu dieser Einrichtung geben einen interessanten Einblick in das Selbstverständnis der badischen Amtleute.

Im Rahmen dieses Kapitels werden auch wichtige Reformprojekte, insbesondere das Steuer- und Abgabenwesen betreffend, diskutiert werden. In diesem Zusammenhang wird sich zeigen, dass man in Baden auch in diesem die Untertanen unmittelbar tangierenden Bereich jahrzehntelang daran arbeitete, eine gerechtes, effizientes und die Untertanen nicht zu sehr belastendes Steuersystem einzuführen. Es wird deutlich werden, dass es im Wesentlichen diese Bestrebungen waren, die den Markgrafen zum überzeugten Physiokraten werden ließen, auch wenn die Erfolge in diesem Bereich aufgrund der strukturellen Problematik der Steuererhebung im Ancien Régime im Verhältnis zum betriebenen Aufwand als gering anzusehen sind.

Das Strafrecht bzw. die Strafrechtspraxis in Baden bilden einen weiteren Schwerpunkt dieses Kapitels. Insbesondere die jahrelang geführte Kindermorddebatte zeigt deutlich, wie sehr die badische Beamenschaft Impulse aus der aufgeklärten Diskussion der Zeit aufnahm und sie behördenintern fortführte. Die dabei angefallenen zahlreichen Gutachten geben einen schönen Einblick in die Denk- und Argumentationsmuster der badischen Beamenschaft in dieser Gewissensfrage. Die Argumentation lief dabei von rein utilitaristischen Stellungnahmen und der Betonung der fürstlichen Entscheidungsfreiheit in dieser Frage bis hin zu orthodox-christlichen Meinungsäußerungen, die mit dem Alten Testament argumentierend dem Landesherren das Recht absprachen, die Todesstrafe auf dieses Delikt abzuschaffen. Als Ergebnis lässt sich wieder der für Karl Friedrich so typische Mittelweg feststellen, die Todesstrafe auf den Kindermord zwar offiziell nicht aufzuheben, in der Strafpraxis aber nicht mehr zu vollziehen.

Abgeschlossen wird das dritte Kapitel schließlich mit der näheren Durchleuchtung eines komplizierten Zivilrechtsfalles, der dem Markgrafen in Teilen der Literatur den Vorwurf der Kabinettsjustiz einbrachte.

Im vierten Hauptkapitel wird anhand des konkreten Beispiels der badischen Elementarschulreformen die theoretische wie praktische Seite bei der Umsetzung von Reformvorhaben unter Markgraf Karl Friedrich veranschaulicht werden. Die Förderung der Volks- und Elementarbildung war im Gegensatz zu den französischen Lumières einer der wichtigsten Schwerpunkte der deutschen Aufklärungsbewegung. Baden scheint auch für diese Thematik ein hervorragendes Untersuchungsobjekt zu sein, da Karl Friedrich an diesen

Reformen nicht nur lebhaften Anteil nahm, sondern erneut die geistesgeschichtlichen Friktionen innerhalb der deutschen Aufklärungsbewegung markant nachgewiesen werden können. Insbesondere wird hier die eingeschränkte Volksbildungskonzeption des langjährigen Hochberger Oberbeamten Johann Georg Schlossers und seine langjährige Auseinandersetzung mit dem dortigen kirchlich-orthodoxen Schulreformer, dem Spezial Sander, erörtert werden.

Es wird in der Studie deutlich werden, dass auch in diesem Reformbereich die Initiative von einzelnen Beamten bzw. Spezialen ausging, dass man aber von Seiten der Zentralbehörden beharrlich daran arbeitete, eine spürbare Verbesserung des Elementarschulwesens zu bewirken. Ein Schwerpunkt dieses Kapitels ist die Einführung und die Entwicklung der sogenannten Fortbildungsschulen, da hier neue Lehrinhalte die schrittweise „Verweltlichung“ des Elementarschulwesens bewirkten. Die Ausführungen in diesem Kapitel beinhalten auch einen Ausblick auf die Schulgesetzgebung von 1834-1836, weil hier Kontinuitäten nachzuweisen sind, die auf den markgräflichen Schulreformen aufbauen.

Der zweite Exkurs am Ende der Arbeit wird die badische Reichs- und Territorialpolitik zum Thema haben. Diese Diskussion soll in den allgemeinen Kontext der zunehmend machtpolitisch geprägten politischen Großwetterlage in Europa eingebunden werden. Hierbei wird zu zeigen sein, dass die Allianz der Häuser Habsburg-Bourbon von den protestantischen Reichsfürsten zweiten und dritten Ranges als massive Bedrohung im konfessionellen wie reichslibertären Sinne empfunden wurde.

So ponderierte Karl Friedrich, der im Übrigen ein glühender Verehrer Friedrich *des Einzigen* war, seit 1758 Pläne, durch territoriale Vergrößerungen und eine bündnispolitische Anlehnung an Preußen und/oder Großbritannien in der südwestdeutschen Kernlandschaft des Reiches einen politisch-militärischen Sperrriegel sowohl gegen Frankreich als auch gegen Österreich zu errichten. Hierbei wurde versucht, in einem gestuften Balancesystem die Frage des Gleichgewichts im Schwäbischen Kreis bzw. im Reich an die Sicherung des Gleichgewichts zwischen den Großmächten, insbesondere zwischen den kolonialen Antagonisten Frankreich und Großbritannien, anzubinden. Diese Pläne waren aus Sicht der protestantischen Fürsten über den rein machtpolitischen Aspekt hinaus als Reichsreform interpretierbar, enthielten aber gleichzeitig aufgrund der zu ihrer Implementierung vorzunehmenden Rechtsbrüche ein nicht zu unterschätzendes revolutionäres Potential, das dazu angetan war, das Reich in seiner überkommenen Struktur zu erschüttern und umzuschmelzen. Die Tendenz, die Reichsverfassung von einer noch prinzipiell hierarchischen

Ordnung, in eine föderale umzuwandeln, musste so erheblich an Auftrieb gewinnen, ihre Umsetzung bedurfte nur einer größeren politischen Umwälzung im Reiche, wie man sie sich zunächst von einem Erfolg der preußischen Waffen im Siebenjährigen Krieg erhoffte. Diese Situation sollte sich dann aber allerdings erst nach 1792 - sicherlich unter anderen Vorzeichen - präsentieren.

Zwar konnte das Haus Baden am Ende des Siebenjährigen Krieges nicht die geringsten *Kompensationen* erhalten, aus den Augen verlor man das *große Projekt* indes nicht. Die politischen Missionen des nachmaligen Kammerpräsidenten Christian Heinrich Gayling von Altheim 1770-72 nach St. Petersburg bzw. Warschau, bei denen es insgeheim darum ging, die Zarin für sich zu gewinnen und die Österreicher gegen Territorialerwerbungen im Osten zu Gebietsabtretungen am Oberrhein zu bewegen, belegen dies nachhaltig. Zunehmend musste man sich angesichts des wachsenden Territorialhungers Preußens aber der Gefahr ausgesetzt sehen, womöglich bei einer Einigung der beiden deutschen Großmächte selbst zur disponiblen Territorialmasse in Deutschland zu zählen. In dieser Situation war es nicht zuletzt Baden, welches mit Plänen zu einem Fürstenbund dem Triasgedanken einen starken Auftrieb gab. Das ursprünglich anvisierte Ziel einer engeren Föderation der kleineren altfürstlichen Territorien zum gegenseitigen Schutz konnte man zwar nicht realisieren, zumindest aber glaubte man nach Beitritt zum preußischen Fürstenbund einen hinreichenden Bestandsschutz insbesondere gegen den zunehmend impulsiver agierenden Kaiser Joseph II. erhalten zu haben. Grundsätzlich verweisen die Bemühungen Badens um eine macht- wie kulturpolitische Vernetzung des Dritten Deutschlands als Gegenpol zu den beiden deutschen Großmächten jedoch deutlich auf die Rheinbundära.

In diesem Sinne kann der Rheinbund weniger als aufoktroiertes geistiges Produkt Napoleons, denn als konsequente Weiterführung derartiger Projekte, die beiderseits des Rheins Anhänger wie Gegner fanden, interpretiert werden. Das in der älteren Wissenschaft oft eindimensional reduzierte Verhältnis zwischen dem agierenden „revolutionären“ Frankreich und dem erduldenen, sich bestenfalls defensiv adaptierenden „alten“ Reich, scheint in dieser Hinsicht zu hinterfragen zu sein. Nicht ohne Grund wurde in der jüngeren Forschung, beispielsweise durch die Arbeiten Berdings, Fehrenbachs oder Weis', die Interpretation der Rheinbundzeit einer deutlichen Korrektur unterzogen. Die politische Existenz der Staaten des Dritten Deutschlands wird mittlerweile auch deswegen wesentlich positiver bewertet, da sie und nicht die beiden deutschen Großmächte als die Garanten einer föderalen Ordnung innerhalb des Reichs angesehen werden können und in ihrer territorialen

Ausdehnung sehr der Bundesrepublik nach 1949 ähnelten. Die 1803/10 realisierten Vergrößerungen folgten bezüglich ihrer Ausdehnungsrichtung und ihrem Umfang nicht nur den 1760 projektierten Plänen, sondern die davon im Detail informierten Ratgeber Karl Friedrichs standen noch in der Rheinbundära in verantwortlichen Positionen, so etwa der Außenminister Georg Ludwig von Edelsheim oder Kammerpräsident von Gayling. Baden kam also keineswegs zu seinen Territorialerwerbungen wie die Jungfrau zum Kinde. Von französischer Seite ging hier weniger das Konzept der revolutionären territorialen Umgestaltung Deutschlands als die dazu erforderliche machtpolitische Erschütterung des überkommenen Reichssystems aus, um die Ausdehnung Badens innerhalb seiner „natürlichen“ Grenzen zwischen Rhein und Schwarzwald zu ermöglichen.

I. Prägende Kräfte und Regierungsstil

1. Einleitung:

Ausgehend von der in der Einleitung dargelegten prinzipiellen Fragestellung dieser Studie und der dort diskutierten historiographischen Einschätzung der Persönlichkeit und des Wirkens Karl Friedrichs, soll im 1. Kapitel zunächst der Versuch unternommen werden, anhand eigener Aufzeichnungen, Äußerungen und Korrespondenzen Karl Friedrichs, eine Charakteristik seiner Person, der auf ihn wirkenden Kräfte, seiner Auffassung von Herrschaft sowie seines Regierungsstils zu liefern. Zwar hat Karl Friedrich, anders als Friedrich II. von Preußen, nie eine umfassende und grundsätzliche Rechtfertigung seiner Herrschaft und den daraus abgeleiteten Pflichten und Aufgaben eines Monarchen verfasst. Die aus seiner Feder stammenden Aufsätze, kurzen Reflexionen, Tagebucheinträge, Lesefrüchte, Korrespondenzen etc. sind indes nicht weniger geeignet, seine Gedankengänge, Intentionen und Reformziele nachzuzeichnen. Sie vermitteln das Bild eines Monarchen, der Zeit seines Lebens an den politischen, philosophischen, wissenschaftlichen, literarischen und pädagogischen Fragestellungen und Entwicklungen regen Anteil nahm.¹⁴ Zahlreich sind die Hinweise auf ein weit gespanntes Netz von Korrespondenten, die ihn mit politischen Nachrichten und neuester Literatur versorgten. Dem Neuen gegenüber war er stets aufgeschlossen, ohne indes in reine Projektenmacherei zu verfallen. Reformen sollten nicht um ihrer selbst willen implementiert werden, sondern nur dann, wenn in ihrem Gefolge eine spürbare Verbesserung überkommener Zustände zu erwarten stand. Er folgte damit dem Ansatz eines gemäßigten Pragmatismus in der Politik, wie ihn beispielsweise Montesquieu in seinem populären Hauptwerk vertrat.¹⁵ Das Bewährte sollte erhalten bleiben ohne dabei notwendig erachtete

¹⁴ Anders Helen Liebel, die Karl Friedrichs Auseinandersetzung mit den zukunftsweisenden Ideen der Physiokraten nicht gebührend einzuordnen weiß: *In spite of the reforms which pressure compelled him to inaugurate, Karl Friedrich never displayed either a faith or a philosophical belief in the principles which underlay such reform. He rejected the equalitarian and scientific open-mindedness of the Enlightenment, decidedly and avowedly. Idealized feudal principals remained the foundation of his credo.* Liebel, Helen P. *Enlightened bureaucracy versus enlightened despotism in Baden 1750-1792.* Philadelphia: 1965, 32.

¹⁵ Vgl. hierzu eine undatierte Notiz Karl Friedrichs: *In soferne alte Gebräuche der Gesellschaft keinen Schaden bringen, oder durch deren Abschaffung kein besonderes, und allgemeines Nutzen entsteht, würde es übel gethan sein davon abzugehen. Denn alle Handlungen der Menschen müssen einen zureichenden Grund haben, und dieser mus auf dem Wohl deß Gantzen, beruhen. Auser diesem laufet wieder die Achtung, die mann denen Nationen schuldig ist, etwas ohne überwügente Gründe zu verwerfen, dass von ihnen jederzeit vor gut, nützlich, oder doch ohnschädlich ist gehalten worden. Die Gebräuche der Völcker sind von verschiedener Arth. Nämlich der Religion, oder deß äuserlichen Gottes-Dienstes. Der Gesetze, der Policey, und selbst der Regierungsform. Der Sitten, des Feld-Baues, und überhaupt aller Nahrungs Nothwendigkeiten. Der Gleidung, der Erziehung der Jugend. Der Versorgung der Dürftigen und Noth-Leidenden. Der Vertheidigung des Landes, und der Arth den Grig zu führen. U.s.f. Es würde zu weitläufig sein, in mehrere Abtheilungen sich ein zu lassen, und zu zeigen dass übel gethan seye diejenigen hergebrachten Gebräuche eines Staths, welche seit seiner*

Neuerungen und Adaptationen der bestehenden Zustände zu blockieren. Folgerichtig und ganz im Sinne der Aufklärung zogen der Markgraf und viele seiner Räte eine mühsame Überzeugungsarbeit bei den Betroffenen vor Ort einer bloß reglementierenden und dekretierenden obrigkeitlichen Politik vor.¹⁶ Lokale Gegebenheiten und Interessen der Betroffenen wurden dabei gebührend berücksichtigt insoweit sie nicht dem angestrebten Ziel völlig zuwiderliefen.¹⁷

Anders als Joseph II. brach Karl Friedrich bei der Durchführung der Reformen die Dinge nicht übers Knie, was wohl zu einem Gutteil auf seine eher schüchterne und unpräzise Persönlichkeit zurückzuführen ist, die mit einer selbstkritischen Einschätzung der eigenen Urteilskraft einherging.¹⁸ Nicht zuletzt auch aus Respekt vor den überkommenen

Stiftung üblich waren, und bey welchen sich wohl befunden hat, zu ändern, in so lange es die Noth nicht erfordert, FA-P-5-48-Heft 24.

¹⁶ Vgl. hierzu eine weitere Notiz Karl Friedrichs: *Nur der herrschet wirklich und eigentlich über andere Menschen, der ihren Willen nach seinem Willen durch die Macht der Meinung zu leiten weiss. So wie seine Meinung ihre Meinung wird, so wird sein Wille ihr Wille.* Karl Obser. Aus Karl Friedrichs hinterlassenen Papieren. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* NF 26 (1911), 455.

Zur Haltung der Beamtenschaft vgl. exemplarisch ein allem Anschein nach unveröffentlichtes Manuskript des Geheimrats Johann Jakob Reinhard, wohl aus den 1760er oder frühen 1770er Jahren datierend: *„Versuch einer praktischen Betrachtung über die Ursachen des schlechten Fortgangs verschiedener neu angegriffenen Land Oeconomie Verbesserungen in rheinischen und schwäbischen Landen“: Die Landleute gehen niemahlen zu tief in neue Sachen hinein; sie sind behutsam, sie sind aber auch eben so wie alle Menschen begierig ihren Zustand zu verbessern, und sie sind darbey gar nicht träge, so bald sie von einem Nutzen überzeugt sind; nur suchen sie solchen also zu erlangen dass bey der neuen Einrichtung ihre bißherige Nahrung kein Schaden oder Abbruch geschehe, denn ihre häusliche Umstände können solchen gar nicht vertragen, und sie müssen allezeit so viel möglich sicher gehen; der Landmann denckt weit mehr auf seine Sachen als diejenige glauben die das Land in den Städten in ihrer Studierstube und mit der Feder bauen wollen und sich vorstellen der Bauer sey eben so wenig geschickt eine häusliche Verbesserung zu ergreifen, als mit seinem Kittel bey Hoff Gala zu machen. [...]. Ich berge nicht dass ich in gewisser Maße auch eben also geurtheilt habe, alleine ich finde [...] bey näherer Einsicht immer mehr und mehr meinen Irrthum. [...] Hat der Landmann bey diesen Umständen nicht Ursache auf seine Einsicht sich etwas einzubilden; und über diejenige im Herten zu lachen, die ihme solche so schlechthin absprechen, und in allem Guthen die Hände binden wollen? Wenn ein Fürst, ein Ministre, ein Gelehrter, ein Cameralist das Glück gehabt hätte, die Verbesserung des Landes [...] nicht nur allgemein zu machen, sondern auch gegen alle in den Weeg gelegten Verhinderungen, und ohne einigen beträchtlichen Kostens Aufwand, in einen solchen Stand zu bringen, dass nunmehr weit mehrere Menschen und Viehe, nicht nur vor jetzo, sondern auch in Zukunfft davon leben könnten, was würde ein solcher dadurch vor eine unsterbliche Ehre sich erworben haben? Der Landmann hat aber alles dieses gethan, und was wird ihme davor? Mann helt ihn vor einen dummen, ungeschickten, hartneckigen und widerspenstigen Mann, der sein Bestes gar nicht kenne, noch auch einsehen wolle, und den mann so wie einen blinden alternden Gaul, durch den Bestrick der obrigkeitlichen Verordnung an alle Orte hinführen und treiben müsse wo mann ihn [...] haben wolle, GLA 65/1030 Folio 158f.*

¹⁷ Vgl. hierzu allgemein die Kapitel 3 und 4 dieser Studie.

¹⁸ Vgl. hierzu das Konzept eines Schreibens des langjährigen Erziehers und Ratgebers Johann Justus Lüdecken an Karl Friedrich (wohl Ende 1746 oder Anfang 1747 verfasst): *Cependant Vôtre Altesse Serenissime me permettra de Lui dire, que j'ai remarqué, que son esprit est un peu paresseux, faute de le cultiver, et qu'Elle n'aime guère à le fixer longtems sur un sujet, quand même il seroit très digne de son attention; de la viennent ces frequentes distractions. Si ce defaut se pardonne quelquefois aux savans et aux philosophes, on ne le pardonne jamais à un Prince; car la distraction n'est autre chose qu'un absence d'esprit, qui nous empeche de reflechir sur nos propres actions et sur celles des autres hommes, de sorte que ceux, qui l'abandonnent à ce defaut, possent souvent pour hommes superbes et daigneux. En second lieu Vous êtes trop timide pour Vous fier à Vos propres forces d'esprit, et Vous aimez mieux être convaincu par quelque autre, que par Vous même ce qui est la source de Vos irresolutions, lesquelles sont très nuisibles aux affaires, qui demandent une prompte*

gesellschaftlichen Realitäten, legte er großen Wert darauf, Reformen auf einen breiten Konsens in Beamenschaft und Bevölkerung zu gründen. Wie anhand der physiokratischen Reform zu zeigen sein wird, stellte Karl Friedrich seine Person bei der Durchführung dieser ihm am Herzen liegenden tief greifenden gesellschaftlichen und ökonomischen Transformation hintan, um sicherzustellen, dass durch vorlaufende Maßnahmen das Endziel letztendlich doch noch erreicht würde. Persönliche Motive, etwa durch vorschnelle Erfolgsmeldungen in der aufgeklärten Öffentlichkeit zu glänzen, konnten ihn nicht von seiner bewusst empfundenen Herrscherpflicht, den mühsamen Weg langsamer, aber umso nachhaltigerer Reformtätigkeit zu gehen, abbringen.¹⁹ Gelegentlich scheint dabei in seinen persönlichen Aufzeichnungen eine Frustration über die gering empfundene eigene Wirkungsmächtigkeit als vermeintlich absoluter Herrscher durch, die im Widerspruch zu dem in der Historiographie überwiegend gezeichneten Bild der Epoche des „Absolutismus“ steht.²⁰

Dabei verfiel Karl Friedrich nicht in den extremen Pessimismus eines seiner Beamten, des Stürmer-und-Drängers Johann Georg Schlosser, der unter anderem die Tunlichkeit allgemeiner gesellschaftlicher oder bildungspolitischer Transformationsprozesse überhaupt in Frage stellte und ähnlich konservativ wie Justus Möser eine ständisch gegliederte Gesellschaft favorisierte, in der die politische Macht im Wesentlichen in den Händen einer kleinen Elite aus Beamenschaft und Verdienstadel lag und den Hausvätern in idealisierender Überzeichnung des frühen Mittelalters die wesentliche Verfügungsgewalt über Familie und Gesinde verbleiben sollte.²¹ Dem gegenüber vertrat die Mehrzahl der badischen Beamten und Räte ein moderates Reformkonzept, welches die Möglichkeit, die Menschen gezielt nach den aufgeklärten und optimistischen Prinzipien der Zeit bilden zu können, beinhaltete, den Reformprozess aber so weit wie möglich in Übereinstimmung mit dem Herkommen und dem praktisch Realisierbaren gestaltete. Dabei wurde unter Berücksichtigung der Anliegen und

expedition [...] il est donc necessaire, Monseigneur, que V^{otre} bonté soit toujours éclairé de la raison, et que Vous sachiez aussi bien refuser qu'accorder, à moins que Vous ne voulussiez devenir la proie de ceux, qui ont assez d'effronterie de Vous faire des demandes injustes, FA-P-5-5. Ob das Schreiben je an den Markgrafen abging oder als Konzept nach dem Tod Lüdeckens nachträglich den persönlichen Papieren Karl Friedrichs eingefügt wurde, bleibt unsicher.

Der Erzieher der drei Söhne des Markgrafen, Friedrich Dominikus Ring, äußerte in diesem Sinne dem durchreisenden sächsischen Geistlichen Christian Gottlieb Schmidt 1787 gegenüber, *er wisse keine Fehler an ihm [Karl Friedrich], als daß er zu mißtrauisch in sich selbst sei*. Heinrich Funck. Aufzeichnungen eines sächsischen Geistlichen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe im Jahre 1787, Sonderabdruck aus der *Pyramide* vom 16. und 23.6.1918.

¹⁹ Vgl. unten S. 34.

²⁰ Vgl. unten S. 47.

²¹ Zur pessimistischen Grundhaltung Schlossers vgl. seinen Briefwechsel mit Isaak Iselin: Hugo Göring. *Isaak Iselins pädagogische Schriften nebst seinem pädagogischen Briefwechsel mit Johan Caspar Lavater und J.G. Schlosser*. Langensalza: 1882, 292ff. Vgl. allgemein die einleitenden Ausführungen Detlev W. Schumanns zur Neuedition von Schlossers *Kleinen Schriften*. New York: 1972. (Faksimileabdruck der Ausgabe 1779-1793).

Bedenken der Betroffenen an der grundsätzlichen Reformintention festgehalten oder wie im Fall der physiokratischen Reformprojekte der Versuch unternommen, sich die Option auf ihre zukünftige Implementierung offen zu halten.²² Diese Reformkonzeption des *juste milieu*, der im Wesentlichen auch der Markgraf anhing, unterscheidet sich deutlich von derjenigen Friedrichs des Großen, da Karl Friedrich tiefer gehende gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformationsprozesse nicht scheute wie bei der Diskussion der Bedeutung und Implikationen der physiokratischen Theorie zu zeigen sein wird. Die unterschiedlichen Reformbedingungen und Reformkonzepte in den einzelnen deutschen Territorien bzw. europäischen Staaten legen es daher nahe, auf arbiträre und sehr reduzierende Schematisierungen aufgeklärter Handlungsmuster zu verzichten und ihre besonderen Rahmenbedingungen sowie Realisierungschancen gebührend zu berücksichtigen.²³

Da die Physiokratie diejenige Teilströmung der europäischen Aufklärungsbewegung darstellt, die Karl Friedrich am nachhaltigsten prägte, schien es unerlässlich, am Ende des vierten Kapitels einen kleinen Exkurs über das physiokratische Theoriegebäude einzufügen. Eine nur punktuelle und beiläufige Behandlung wäre ihrer Bedeutung als Naturrechtssystem neuerer Prägung nicht gerecht geworden, zumal ihre Diskussion die fruchtbare Möglichkeit eröffnet, den fundamentalen Unterschied der empirisch-historisch orientierten und der eher rational-deduktiv argumentierenden Aufklärungsteilströmung herauszuarbeiten. Dieser ideengeschichtlich wichtige Unterschied offeriert zudem den Ansatzpunkt die unterschiedlichen Reformkonzepte innerhalb der badischen Beamtenschaft und daraus resultierende aufklärungsimmanente und reformverzögernde Konflikte zu thematisieren. Der Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit der physiokratischen Theorie liegt dabei auf der Herausarbeitung ihrer naturrechtlichen Prämissen sowie der Diskussion der physiokratischen

²² Vgl. hierzu ein undatiertes Gutachten des engen Vertrauten Karl Friedrichs, Wilhelm von Edelsheim, das einem Auszug des Geheimratsprotokoll zufolge wohl vom April 1791 stammt. Es setzt sich mit der Forderung eines Teils der Dietlinger Bürgerschaft um endgültige Liquidation der physiokratischen Steuerversuche auseinander: *Der Gegenstand meines unterthänigen Gutachtens soll nach dem erhaltenen Befehl darinn bestehen, auf welche Art in dieser Lage der Sache die Dietlinger zu befriedigen seyn mögten, biß dass eine einzige [...] Abgabe, statt aller, nach den weisen Grundsätzen S.mi im ganzen Land eingeführt werden könne. [...] Doch ist es auch wieder ohnmöglich alles in Dietlingen auf den alten Fuß zu setzen, wenn man anders die Ausführung der so gerechten und für die Unterthanen so glücklichen Absichten S.mi nicht vernichten will. Mein Vorschlag muss daher sich diesem Ziele nähern, und da die grosse Operation vorangehen zu lassen noch nicht an der Zeit ist, wenigstens so viel als möglich den Weg dazu zu bahnen. Ich muss also obgleich mit Widerwillen vorschlagen, dass man einen Theil der indirekten Abgaben, deren Aufhebung der Cultur und der Industrie sehr nützlich seyn würde, noch zur Zeit [...] in Dietlingen beybehalte*, GLA 229/18970.

²³ Vgl. hierzu den Versuch Günter Birtsch'. Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers. Friedrich der Große, Karl Friedrich von Baden und Joseph II. im Vergleich. In: *Aufklärung* 2, 9-47. Den Ansatz Birtsch', die „Aufgeklärtheit“ der drei genannten Herrscher hauptsächlich von ihrer direkten Partizipation am öffentlichen Diskurs abhängig machen zu wollen, unterzog Karl Otmar von Aretin einer scharfen Kritik: Aufgeklärter Herrscher oder Aufgeklärter Absolutismus? Eine notwendige Begriffsklärung. In: Ferdinand Seibt. Hg. *Gesellschaftsgeschichte Bd. 1. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag*. München: 1988, 78-87.

Konzeption von Volksaufklärung und Elementarbildung. Diese wird gleichermaßen zur besseren Einordnung mit der entgegengesetzten Position der Mehrheit der französischen *Lumières*, die eine allgemeine Volksaufklärung aus sozialkonservativen Gründen dezidiert ablehnte, kontrastiert werden.

2. Erziehung und Regierungsantritt:

Karl Friedrich wurde am 22. November 1728 als Sohn des baden-durlachischen Erbprinzen Friedrich und der aus dem Hause Nassau-Dietz-Oranien stammenden Anna Charlotte Amalie geboren. Er wuchs praktisch als Vollwaise auf, da eine bei seiner Mutter schon bald nach der Heirat auftretende Gemütskrankheit anlässlich einer schweren Geburt 1732 voll zum Ausbruch kam und der Vater kurz darauf an einem plötzlichen Brustleiden verstarb.²⁴ Die Erziehung Karl Friedrichs und seines Bruders fiel nun der Großmutter anheim, einer aus Württemberg stammenden tiefreligiösen Frau, die in Trennung von ihrem notorisch ehebrecherischen Gatten Karl Wilhelm lebte.²⁵ Die Großmutter nahm sich bis zu ihrem Tod 1742 insbesondere der religiösen Erziehung der beiden Enkelkinder an, ob sie ihnen dabei wie in der Forschung gelegentlich postuliert, pietistisches Gedankengut vermittelte, scheint eher zweifelhaft. Hinweise in den Quellen lassen es gerechtfertigt erscheinen, Karl Friedrich nicht dem Pietismus zuzurechnen.²⁶ Karl Friedrich scheint insbesondere zu seinem Informator, dem Hofrat Johann Justus Lüdecken, eine gewisse persönliche Beziehung aufgebaut zu haben, da er ihn bald nach seinem Regierungsantritt in den Geheimrat holte.²⁷ Ihm wurde im April 1735 die Hauptsorge für den wissenschaftlichen Unterricht Karl Friedrichs übertragen,²⁸ nachdem er schon vorher dessen drei Onkel in ähnlicher Stellung betreut hatte. Die bei dieser Gelegenheit für die Dienstinstruktion Lüdeckens gebrauchte Formel unterschied sich im Wesentlichen nicht von der in Durlach bis dahin üblichen. Nur der Passus unter Punkt 6

²⁴ Bis zu ihrem Tode 1777 lebte Anna Charlotte in geistiger Umnachtung, mit einem kleinen Hofstaat von etwa 20 Personen versehen, im Durlacher Schloss. Siehe Jan Lauts. *Karoline Luise von Baden. Ein Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung*. Karlsruhe: 1980, 44.

²⁵ Vgl. zu den Durlacher „Tulpenmädchen“ Hans Leopold Zollner. „...Der sich in Carolsruh ein Eden hat erbaut“. *Ein Lebensbild des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden*. Karlsruhe: 1990, 44ff.

²⁶ Vgl. unten S. 28.

²⁷ Vgl. GLA 76/4960f. Johann Justus Lüdecken wurde offensichtlich 1683 in der Grafschaft Katzenellenbogen geboren. 1726 wurde er als Informator für die Prinzen Karl August, Karl Wilhelm und Christopher bestellt, seit dem April 1735 agierte er in derselben Funktion für die nächste Durlacher Prinzen generation, Karl Friedrich und Karl Wilhelm. Am 9.1.1747 verlieh ihm Karl Friedrich den Rang und Charakter eines Geheimen Hofrats mit Sitz und Stimme im Geheimrat sowie die Stellung eines Kammerjunkers. 1751 erhielt er den Geheimratstitel, er verstarb 1762, vgl. hierzu auch FA-P-5-5.

Beinert meint, dass Karl Friedrich über Lüdecken wesentlich geprägt worden sei. Als Schüler Pufendorfs habe er *durch die Verbindung der lutherischen Ethik mit der Naturrechtslehre der Aufklärung den entscheidenden Einfluß auf die geistige Formung des jungen Fürsten* ausgeübt. Berthold Beinert. *Geheimer Rat und Kabinett in Baden unter Karl Friedrich (1728-1811)*. Berlin: 1937, 29.

scheint in einer Hinsicht bedeutsam ergänzt worden zu sein, da Lüdecken die Prinzen nicht nur *nach und nach in studio historico, heraldico, geographico, morali et politico*, sondern *insonderheit aber Juris naturae et publici* unterrichten sollte. Dieser Zusatz findet sich indes nicht bei allen Informatoren Karl Friedrichs wieder, wahrscheinlich wurde bei der Abschrift älterer Dienstreverse der neue Passus gelegentlich ausgelassen.²⁹ Die offensichtliche Erweiterung des Unterrichtskanons der beiden Prinzen scheint nicht ohne Relevanz, insbesondere wenn man bedenkt, wie stark etwa Joseph II. durch naturrechtliche Theoreme in seiner Denkweise geprägt wurde.³⁰ Da Karl Friedrich zudem von Herbst 1743 bis Herbst 1745 in Lausanne zur Verbesserung seiner Umgangsformen und des Französischen zubrachte, scheint es wahrscheinlich, dass er über Lüdecken mit der von Jean Barbeyrac an der Lausanner Akademie etablierten Naturrechtsschule in Ansätzen bekannt wurde.³¹

Die von Jan Lauts in seiner detailreichen Studie schon dargestellten weiteren Erziehungsinhalte zielten darauf ab, den zukünftigen Markgrafen auf seine späteren Regentenpflichten adäquat vorzubereiten. Nach seinem Aufenthalt in Lausanne schloss sich eine Frankreichreise an, die Karl Friedrich in einem südwestlichen Bogen nach Paris führte und ihren Abschluss bei seinem Onkel, dem späteren holländischen Generalstatthalter Wilhelm IV., fand.³² Dem Wunsch des Markgrafen nach einer Reise nach England, entsprach man wegen der Unsicherheit der Kanalpassage zunächst noch nicht. Nach einer kurzen Visite in Kassel und Darmstadt, bei der er das erste Mal seiner zukünftigen Gattin flüchtig begegnete, trat er seine Rückkehr nach Karlsruhe an, wo er nach über dreijähriger Abwesenheit und nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die eigenständige Herrschaft antrat.

²⁸ Zu den wenigen vorhandenen Stücken, die einen begrenzten Einblick in die Karl Friedrich vermittelten Erziehungsinhalte erlauben, vgl. die Darstellung bei Lauts, *Karoline Luise*, 43-51.

²⁹ Vgl. die Dienstinstruktionen für den Hofdiakon Samuel Brodhag, den Hofrat Lüdecken und den Pfarrkandidaten Förder, FA-P-5, Faszikel 4-6.

³⁰ Vgl. Marcel Thomann. Der Anteil des Elsaß, Badens und der deutschsprachigen Schweiz an der doktrinalen Vorgeschichte der Menschenrechtserklärung von 1789. In: Meinrad Schaab. Hg. *Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution*. Stuttgart: 1990, 10. Siehe auch Hans von Voltolini. Die naturrechtlichen Lehren und die Reformen des 18. Jahrhunderts. In: *HZ* 105 (1910), 72f.

³¹ Zu Barbeyrac und insbesondere der Bedeutung der Schweiz zur Vermittlung naturrechtlicher Gedankengänge aus dem Reich nach Frankreich, vgl. André-Jean Arnaud. *Les origines doctrinales du code civil français*. Paris: 1969 und Hans Thieme. *Das Naturrecht und die europäische Privatrechtsgeschichte*. Basel: 1947.

³² Ähnliche Reisen in die Schweiz, nach Frankreich und Holland unternahm auch Karl Wilhelm, Karl Friedrichs Großvater, im Rahmen seiner Erziehung. Siehe Heinrich Dietrich. *Die Verwaltung und Wirtschaft Baden-Durlachs unter Karl Wilhelm 1709-1738*. Heidelberg: 1911, 6.

Laut Emminghaus habe es sich dabei nicht um die üblichen „Prinzenfahrten“, sondern um Bildungsreisen gehandelt, um Einrichtungen und Zustände der besuchten Länder eingehend zu studieren. Carl Emminghaus. Friedrichs von Baden physiokratische Verbindungen, Bestrebungen und Versuche, ein Beitrag zur Geschichte des Physiokratismus. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 38 (1872), 1-63, hier 11.

In den ersten Monaten und Jahren seiner Regierung scheint der Markgraf seine Regentenpflichten nur leidlich ausgefüllt zu haben, sein Lebenswandel erregte zwar noch keinen öffentlichen Anstoß, gab aber dennoch zur Besorgnis Anlass. So war er zu dieser Zeit dem Kartenspiel, aber auch amourösen Vergnügungen nicht abgeneigt, was zu Ermahnungen seines oranischen Onkels Wilhelm führte, der ihn auf die Pflichten gegenüber Haus und Land verwies und insbesondere auf eine baldige Vermählung drängte.³³ Eine zeitweilig ins Auge gefasste Heirat mit einer dänischen Prinzessin zerschlug sich nach längerem Zögern des Markgrafen. Eine Reise nach Holland im Sommer 1747 und ein anschließender knapp dreimonatiger Aufenthalt in England brachten den Markgrafen auf andere Gedanken und dürften die Anregung zu ersten zögerlichen Schritten hin zur Auseinandersetzung mit philosophischen und agronomischen Fragen gewesen sein. Bemerkenswerterweise erlernte der Markgraf zu dieser Zeit die damals nicht sehr verbreitete englische Sprache, in der bruchstückhaften Hinterlassenschaft der ersten Regierungsjahre befinden sich noch einige Stücke mit Vokabelübungen des Markgrafen, ein Hinweis auf seine ausgesprochene Lernbereitschaft und Neugier.³⁴

In politischer Hinsicht unternahm er eigene tastende Versuche. So war er zum Entsetzen des damaligen Hofratspräsidenten von Üxküll bereit, sich 1747 der Koalition gegen Frankreich anzuschließen. Ein in Hinsicht auf die geographische Lage Badens übereilter Schritt, der aber aufgrund der sich allgemein entspannenden Lage ohne Folgen blieb.³⁵ Die in der Folgezeit ins Auge gefasste Heirat Karl Friedrichs mit der Prinzessin Karoline Luise von Hessen-Darmstadt verzögerte sich aufgrund der offensichtlichen Scheu Karl Friedrichs, sich schon ehelich zu binden. Eine längere Italienreise im Jahr 1750 bot dem Markgrafen den Vorwand, den Vollzug der Heirat noch weiter hinauszuzögern, obwohl der Ehepakt selbst schon im Oktober 1749 geschlossen worden war. Ermahnungen des Hofratspräsidenten an seine Adresse unterstreichen, dass der Markgraf zu dieser Zeit seiner Umgebung immer noch

³³ *Ich bin kein solcher Pedant, mein lieber Neffe, Ihnen hier etwa strenge Moral predigen zu wollen und Ihrem Alter nicht eine plötzliche flüchtige Leidenschaft zuzugestehen. Doch halte ich es für meine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass es ihre Aussichten auf eine gute Partie sehr beeinträchtigt, wenn Sie sich jetzt an Ihre Passionen verlieren.* Und wohl in Anspielung auf den verstorbenen durlachischen Regenten, Karl Wilhelm, fügte er hinzu: *Sie wissen genau, lieber Neffe, zu welch traurigen Folgen das in Ihrem Haus geführt hat, und Gott möge Sie davor bewahren, den Katalog der Anklagen noch zu verlängern, welche ehrenhafte Leute in Ihrem Lande darüber vorgebracht haben und noch vorbringen.* Zitiert nach Lauts, *Karoline Luise*, 54. Im Original in Französisch.

³⁴ FA-P-5-48, Heft 23.

Vgl. Dazu Friedrich Leopold Brunn. *Briefe über Karlsruhe*. Berlin: 1791, hgg. von Gerhard Römer. Karlsruhe: 1988, 50: *Er [der Markgraf] spricht verschiedene neue europäische Sprachen, worunter besonders die Englische seine Lieblingssprache ist, in der er sich so fertig und rein ausdrückt, daß selbst gebohrene Engländer ihn bewundern müssen.*

³⁵ Vgl. unten S. 756.

etwas unreif für sein Regentenamt schien. Das leitende Geheimratsmitglied, der Hofratspräsident von Üxküll, erfüllte aber in dieser Situation zuverlässig seine Dienstpflichten, indem er dem jungen Markgrafen deutlich seine wahre Bestimmung unter die Nase rieb: *Wenn man alles gesehen hat, muss man schließlich auch daran denken, zu den einheimischen Penaten zurückzukehren. Ein regierender Fürst sollte kein größeres Vergnügen kennen, als seinen Staat gut zu regieren und für das Glück seines Volks zu arbeiten, denn das ist seine Bestimmung.*³⁶

Im August 1750 kehrte der Markgraf schließlich nach Baden zurück, die Trauung mit Karoline Luise wurde auf den 28. Januar 1751 festgesetzt und vollzogen. Nach einer zweiten Englandreise, die einer überstürzten Flucht aus den engen ehelichen Verhältnissen gleichkam, besann sich der Markgraf zunehmend auf die ihm obliegenden Aufgaben. Seine Persönlichkeit hatte sich nun so weit gefestigt, dass man erst von dieser Zeit an von einer eigenständig geführten Regierung sprechen sollte.

Die administrativen Verhältnisse, die Karl Friedrich bei seinem Regierungsantritt vorfand, entsprachen weitgehend denjenigen seines Vorgängers. Nachdem sein Großvater Karl Wilhelm (1709-1738) zunächst die Beamtenschaft auf seine Person ausgerichtet und selbst die kleinsten Details aus dem Kabinett heraus entschieden hatte,³⁷ verlor er gegen Ende seiner Herrschaft zunehmend das Interesse an den Geschäften.³⁸ Die daraus resultierende faktische Autonomie der verschiedenen Dikasterien, insbesondere des Geheimrats, verstärkte sich noch nach dem Tode Karl Wilhelms im Mai 1738, da die vormundschaftliche Regierung

³⁶ Zitiert nach Lauts, *Karoline Luise*, 62.

³⁷ Ähnlich wie etwa Wilhelm I. in Preußen hatte Karl Wilhelm die Angewohnheit, ihm vorliegende Akten mit persönlichen Bemerkungen zu versehen. Als sich etwa im Januar 1715 die Hofräte für die Nichtbeendigung des Protokolls damit entschuldigten, dass nach der Predigt dafür keine Zeit mehr gewesen sei, schrieb er: *Wer guth gewesen dass man es ausgemachet hette. Hette ja der nachmittag ohne Lebensgefahr darzu emploirth werden können.* Dietrich, *Verwaltung*, 22. Ein Verhalten, das Karl Friedrich unterließ, indem er seinen Beamten gegenüber immer die sachliche Courtoisie bewahrte. Leidenschaftliche Ausbrüche sind nicht überliefert, im Gegenteil zeichnete sich Karl Friedrich durch ein äußerste Zurückhaltung aus, die wohl seinerseits bewusst dadurch motiviert wurde, seine - modern gesprochen - politische Richtlinienkompetenz nicht durch leidenschaftliche Parteinahmen in untergeordneten Details zu beeinträchtigen.

³⁸ Vgl. hierzu ein undatiertes Handbillet des Geheimen Sekretärs Bürcklin an den Hofrat, das wohl in den März 1738 zu datieren ist. *Weilen es, wie sowohl dem Herrn Obermarchallen als auch dem Herrn Cammermeister bekant, ohnmöglich ist, Serenissimo auser den höchst presantesten Sachen und womit es ebenfals Ungemein schwer zu gehet, etwas zu refriren, in deme Sie sich allezeit darauf beziehen, mann solle thun waß mann recht und billich findet, und sie mit Gescheften auf alle arth und Weise menagiren, indeme Ihnen solche an Ihrer Gesundheit höchst schedlich seyn, so weis ich bei solchen unglücklichen Umständen nicht wass zuthun seyn mögte, indeme Sich alles zusammen häufet, und die Leute mit Ungestüm auf die resolutions dringen. Gott ist mein Zeug dass es an mir nicht fehlet, meiner schuldigkeit ein genügen zu thun, allein wan Serenissimus mich nur sehen, so ist der widerwillen wegen vermutender Arbeit da, undt will ich mich daher auch auser aller Verantwortung sezen.* Zwei Monate später verstarb der Markgraf an einem Schlaganfall, der ihn bei seiner Lieblingsbeschäftigung, der Tulpenzucht, traf. Paul Lenel. *Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich 1738-1803.* Karlsruhe: 1913, 17. Vgl. Dietrich, *Verwaltung*, 56f. Berthold Beinert. *Geheimer Rat und Kabinett in Baden unter Karl Friedrich (1728-1811).* Berlin: 1937,

für den noch minderjährigen Karl Friedrich unter Hinzuziehung zweier bestellter Administratoren aus der fürstlichen Familie von diesem Organ sichergestellt wurde.³⁹ Zwar ergaben sich aus der fehlenden Oberaufsicht ziemliche Kompetenzwirren zwischen den Dikasterien und der strukturimmanente Schlendrian bei den Ämtern verstärkte sich noch, schwerwiegende Unregelmäßigkeiten scheinen aber nicht aufgetreten zu sein.

Auch nach dem offiziellen Regierungsantritt Karl Friedrichs im November 1746 änderte sich an der relativ unabhängigen Stellung des Geheimrats nichts. Da sich der junge Markgraf während seiner ersten Regierungsjahre immer wieder für längere Zeit im Ausland aufhielt, lagen die Geschäfte in der Hand dieses Kollegiums. Dass die Geheimräte sich nicht durch übertriebenen Reformeifer hervortaten, sondern wie schon unter der Vormundschaftsregierung alles nach dem eingeführten Modus betrieben, kann ihnen wegen der besonderen Situation nicht zum Vorwurf gemacht werden. Da die auftretenden Kompetenzrängeleien nicht allzu gravierend erschienen, ließ man die Dinge in den überkommenen Bahnen laufen, ohne den zukünftigen Entscheidungen des Regenten vorzugreifen. Praktische Reformanstöße wie die des Landschreibers Salzer aus Badenweiler oder des Kammerpräsidenten Reinhard von Gemmingen, wurden ohne Entscheidung zu den Akten genommen.⁴⁰

Karl Friedrich selbst war zunächst wegen seiner langjährigen Abwesenheit und der daraus resultierenden mangelnden Vertrautheit mit den Geschäften völlig auf den Rat der Geheimräte angewiesen. Verbunden mit seinem etwas unentschlossenen und zögerlichen Wesen musste dies die Entscheidung erleichtern, die Regierungsgeschäfte nicht mehr wie sein Großvater aus dem Kabinett heraus zu besorgen, sondern in der Regel persönlich den Geheimratssitzungen beizuwohnen und hierbei nach Vortrag der unterschiedlichen Voten dem Mehrheitsvotum die Approbation nicht zu verweigern. Sukzessive gewann er bei den regelmäßig stattfindenden Geheimratssitzungen zunehmende Geschäftspraxis, die sich darin niederschlug, dass Reformprojekte, die teilweise jahrelang auf Eis gelegen hatten, nunmehr in Angriff genommen wurden. Eigene richtungweisende Personalentscheidungen führten schließlich dazu, den lähmenden Einfluss des loyalen, aber überalterten Geheimrats

13ff. Zollner, *Eden*, 61.

³⁹ Zunächst nahmen die Markgräfin Magdalene Wilhelmine und ein Onkel Karl Friedrichs, Karl August, diese Funktion wahr. Nach dem Tod der Markgräfin 1742 rückte ein weiterer Onkel, Karl Wilhelm Eugen, an ihre Stelle. Lauts, *Karoline Luise*, 45.

⁴⁰ Vgl. etwa die Bemerkungen des Kammerpräsidenten Reinhard von Gemmingen aus dem Jahre 1748 über den mangelnden Willen des Geheimrats, seinen Verbesserungsvorschlägen zu folgen unten Fn. 144.

abzustreifen.⁴¹ Er hielt hierbei an dem eingeübten Kollegialstil fest, um sich ein möglichst zutreffendes und unparteiisches Bild von den Regierungsgeschäften zu verschaffen, zur besseren Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Kollegien griff er zu dem probaten Mittel speziell einberufener Deputationen.⁴² Die eigentliche Behördenstruktur wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht grundlegend verändert, die zunächst eher kleinräumigen Verhältnisse machten dies auch nicht notwendig.

3. Herrschaftslegitimation:

Karl Friedrich legitimierte seine Herrschaft noch grundsätzlich über die in ganz Europa gängige Berufung aller Obrigkeiten auf Gott. Bei der näheren Analyse dieser Meta-Legitimation ergeben sich aber durchaus unterschiedliche Deutungsmuster. Man wird beispielsweise deutlich unterscheiden müssen zwischen dem Konzept einer mystifizierten und sakralisierten Monarchie, wie sie sich etwa in der Apotheose der französischen Monarchie im Sonnenkönigtum Ludwig XIV. präsentierte, und einer eher formelhaft gebrauchten Fundierung des eigenen Herrschaftsanspruchs auf die alleinige Gnade Gottes. Die Berufung auf Gott als herrschaftslegitimierender Instanz scheint für sich genommen von eher untergeordneter Bedeutung zu sein, da erst weitere darauf bezogene herrschaftslegitimierende funktionale Elemente und deren tatsächliche Wirksamkeit auf die praktische Ausübung von Herrschaft, Aussagen über den Charakter eines politischen Regimes ermöglichen. Das gängigste dieser damals weithin anzutreffenden herrschaftslegitimierenden Elemente war das Postulat, dass der Monarch verpflichtet sei, das Allgemeinwohl und die Glückseligkeit der ihm von Gott anvertrauten Untertanen zu befördern. Hierbei steht zu prüfen, welche konkrete Ausformung diese vom gängigen Fürstenethos christlicher Prägung abgeleitete herrschaftliche Aufgabe im Sinne einer Rückkopplung „gute“ Herrschaftsausübung gleich hoher Legitimation und umgekehrt, nahm.

Bei Karl Friedrich lässt sich der Konnex der eigenen Herrschaftslegitimation über die aktive Beförderung des Untertanenwohls ab den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts

⁴¹ Es muss hierbei betont werden, dass die Geheimräte alles taten, um den Markgrafen pflichtgetreu zu dienen. Der Hofratspräsident von Üxküll beispielsweise scheute sich nicht, den Markgrafen offen auf Fehlverhalten hinzuweisen, etwa wenn Karl Friedrich sich während seiner Italienreise allzu verschwenderisch zeigte. Vgl. Lauts, *Karoline Luise*, 60f. Die Mahnungen Üxkülls gingen dabei nicht ins Leere, wie ein Schreiben des Elsässer Intendanten Lucé an den französischen Außenminister Rouillé im Zusammenhang des 7-jährigen Krieges belegt. Während er den Rastatter Hof als überschuldet, verschwenderisch und die Untertanen mit Abgaben drückend schilderte, meinte er lobend über die Karlsruher Finanzen: *Les finances de la Cour de Dourlach sont dans le meilleur ordre, le Margrave en confin la conduite au Baron de Uxkulhl, homme fort entendu, fort attaché aux interets de son Maitre, mais qui soit allarmé de toute dépense extraordinaire.* Schreiben Lucés vom 17.11.1756, GLA 48/3931.

⁴² Vgl. unten S. 204ff.

quellenmäßig belegen, für die vorhergehenden Regierungsjahre sind leider nur wenige persönliche Aufzeichnungen vorhanden.

Hierbei handelt es sich meist um Lesefrüchte und Kollektaneen in französischer Sprache, deren konkrete zeitliche Einordnung zwar nicht möglich ist, die aber dennoch schon einen frühen Hinweis auf Karl Friedrichs philosophische, wissenschaftliche und im weitesten Sinne auf Beförderung des Allgemeinwohls gerichtete Bestrebungen liefern. Man wird nicht fehl in der Annahme gehen, dass Karl Friedrich sich von der damals in den Kreisen der europäischen Führungsschichten verbreiteten Mode des „Philosophierens“ anstecken ließ - der *roi philosophe* aus Potsdam lieferte ja zu dieser Zeit das allgemein bewunderte Paradigma vieler Fürsten und gab genug Anlass zur Nachahmung. Das zunächst amateurhafte Interesse insbesondere an agronomischen und nationalökonomischen Fragen dürfte aber schon bald in eine ernsthafte und auf die Verbesserung der Situation des eigenen Landes gerichtete Beschäftigung umgeschlagen sein, wobei die zweite Englandreise des Markgrafen ein starkes Indiz für ein ausgeprägtes Interesse in dieser Richtung liefert. Hätte Karl Friedrich lediglich aus den als beengend empfundenen ehelichen Verhältnissen ausbrechen wollen, so wäre ein Abstecher in die damalige europäische Kulturmetropole Paris wohl nahe liegender gewesen als eine Reise über den Kanal.

Schon 1747/48 hatte ein gewisser Tollot aus London den Markgrafen mit den neuesten Nachrichten und wissenschaftlichen Entdeckungen im Rahmen einer geschriebenen Zeitung versorgt, nachdem dieser auf den Kontinent zurückgekehrt war.⁴³ In den Folgejahren lassen sich zahlreiche Hinweise in der Korrespondenz Karl Friedrichs dafür finden, dass er sich regelmäßig mit den neuesten Nachrichten und philosophischen Werken versorgen ließ. Die von ihm angefertigten kurzen Lesefrüchte und Reflexionen bezeugen dabei, dass er sich aktiv mit diesem Material auseinandersetzte. Jahre später wird er in dem von ihm angefertigten *Abrégé*, einer Art Organigramm des gesamten physiokratischen Systems, das auf den Schriften Mirabeaus basierte, unter Beweis stellen, wie sehr ihn derartige Fragestellungen bewegten.

Eigenhändige Aufzeichnungen Karl Friedrichs aus den 1760er Jahren lassen an seiner aufgeklärten Geisteshaltung und Herrschaftsauffassung keinen Zweifel mehr. So vertraute er seinem Tagebuch am 2. Dezember 1764 unter anderem Folgendes an: *Eine tugendhafte Seele*

⁴³ Tollot wies Karl Friedrich in einem Schreiben vorsorglich darauf hin, dass die in England herrschende *liberté de la presse* derartig viele Werke hervorbringe, dass sie in seinem Blatt nicht alle Platz fänden. Die im Familienarchiv vorhandene Korrespondenz umfasst den Zeitraum von April 1747 bis Oktober 1749, FA-K-5-40, Reihe T. Das wissenschaftliche und literarische Interesse während seines 1. Londonaufenthalts hat Karl Friedrich offensichtlich die Ehrenmitgliedschaft in der Londoner Royal Society eingebracht, vgl. Mitgliederliste

findet ein großes Vergnügen darinnen, ihrem Nächsten dienen zu können, je größer also die Gelegenheit dazu ist, je größer ist das Vergnügen. Ganzen Völkern zu dienen und sie in Flor und Aufnahme bringen zu können, muss also der höchste Grad einer solchen Glückseligkeit sein.⁴⁴ Dass diese Auffassung der Herrschaft als Amt und Dienst an den Untertanen sich nicht ausschließlich aus religiösen Quellen im Rahmen der protestantischen Amtsethik speiste, sondern von Karl Friedrich explizit auf den aufgeklärten Diskurs der Zeit bezogen wurde, zeigt das Konzept eines Schreibens an James Boswell vom 9.12.1764: *You do me too much honnour Sir, by giving me the titl[e] of a philosopher, j have not learning enough to be a theoretical, and the practical philosophers ear very rare beings, all j can do is be a freind of philosophical works and conversations, and of good and virtious men. So you will oblige me Sir, by writing to me always openly and freely without any ceremony.*⁴⁵

Die grundsätzlich von philosophischen Fragestellungen und Anregungen geprägte Auffassung der Herrschaft als Dienst, verbunden mit der Verpflichtung das Allgemeinwohl zu befördern,⁴⁶ wurde beim Markgrafen durch eine ebenso starke religiöse Grundhaltung gefördert und ergänzt. Diese war in ihrer Ausprägung alles andere als unkritisch oder dogmatisch. Ob man sie wie in der Forschung hin und wieder geschehen, formelhaft als pietistisch bezeichnen kann, scheint fraglich, der Hinweis auf die Großmutter Karl Friedrichs, die sich um ihn kümmerte, nachdem seine Mutter einer Geisteskrankheit anheim fiel, als Beleg nicht hinlänglich. Im Frühjahr 1747 musste etwa Karl Friedrich Befürchtungen seines Onkels Wilhelm IV. von Nassau-Oranien entgegentreten, dass er zum katholischen Glauben konvertieren wollte. Ein Gerücht, dass die Witwe Karls VII. in München in Umlauf gesetzt hatte und das anlässlich des Italienaufenthalts Karl Friedrichs 1750 erneut zu Ermahnungen des Hofratspräsidenten von Üxküll führte, nicht an katholischen Messen teilzunehmen oder

der Royal Society für das Jahr 1748, FA-P-5-18.

⁴⁴ Karl Obser. Ein Tagebuch des Markgrafen Karl Friedrich vom Jahre 1764. In: *Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz* 9 (1911), 238.

⁴⁵ FA-K-5-23, Stück 39.

⁴⁶ Vgl. einen Brief des Markgrafen an den Physiokraten Samuel Dupont vom 29.12.1772: *Cet a des Philosophes comme Vous Monsieur, à éclairer les Princes, en demonstrent ce qui est vrai, de là juste, de là utile, conforme au bien de l'état, au leur, a celui de leur voisin, au general des hommes, par consequent conforme a la volonté toujours, et au suprême degré bienfaisante du createur*, HFK-HS 488 Blatt A6. Ähnlich äußerte sich der Markgraf in einem Schreiben an den Schweizer Johann Rudolf Frey, der in französischen Militärdiensten stand und dem Kreis der Berner ökonomischen Gesellschaft zuzurechnen ist, über die Karl Friedrich mit den Physiokraten bekannt wurde, vgl. unten Fußnote 168.

gar dabei niederzuknien.⁴⁷ James Boswell schätzte ihn bei seinem Aufenthalt in Karlsruhe zu Beginn der 1760er Jahre als gemäßigten Skeptiker ein.⁴⁸

Die eigenen Aussagen Karl Friedrichs unterstreichen, dass er sterile religiöse Dogmenstreitigkeiten ablehnte und die „wahre“ Religion daran maß, ob sie dazu beitrug, das Allgemeinwohl im Diesseits zu befördern. Er stellte diesbezüglich in einer für ihn typischen Manier nach der Lektüre des Werks des Abbé Raynal *Histoire philosophique et politique des [...] deux Indes* über ihn wichtig erscheinende Hauptsätze Reflexionen an: *L'Etat ce me semble, n'est point fait pour la religion, mais la religion est faite pour l'Etat. Premier principe. L'intérêt général est la règle de tout ce qui doit subsister dans l'Etat. Second principe. Le peuple ou l'autorité souveraine dépositaire de la sienne a seul le droit de juger de la conformité de quelques institutions que ce soit avec l'intérêt général. Troisième principe. Der erste Satz heisst: Der Staat ist nicht der Religion wegen da, aber die Religion wegen dem Staat. Ich sollte glauben, es wäre wohl keines um des anderen willen da, beide aber wären der Glückseligkeit der Menschen unentbehrlich. Wann es aber eine solche Religion gäbe, die dem Staat schädlich wäre und die solche Grundsätze lehrte, die Menschendruck und Sklaverei nach sich zögen, so würde dieses eine falsche Religion sein, weil Gott die Menschen glücklich haben will. Nach dem zweiten Satz ist das Interesse aller die Regel dessen, was im Staate bestehet und ist. Hier kommt es nur darauf an, dass man sich von dem gemeinen Besten richtige Begriffe mache; sobald diese festgesetzt sind, so hat es keinen Anstand, dass alles, was dem entgegengesetzt ist, weichen müsse. Eine Religion, die dem gemeinen Besten zuwider wäre, würde den Namen Religion nicht verdienen. Das Volk oder die oberste Gewalt, in deren Hände die Rechte des Volks niedergelegt sind, ist allein vermögend, zu beurteilen, ob irgend eine Einrichtung mit dem gemeinen Besten übereinkomme, und dieses ist der dritte Grundsatz. Ich sollt' denken, die Staatsverwaltung hätte davor zu sorgen, dass das Volk instand gesetzt würde, selbst zu beurteilen, was ihm nützlich oder schädlich ist; alsdann hätte die Vernunft die Oberhand über Aberglaube und Unglauben, und die wahre Religion würde dabei zum Besten der Menschheit gewinnen.*⁴⁹

⁴⁷ FA-K-5-17. 1750 sah man sich sogar von Seiten des Geheimrats veranlasst, ein Dementi in die *Gazette de Leyde* einzurücken, nachdem das Gerücht auch durch Zeitungen verbreitet worden war. Vgl. Lauts, *Karoline Luise* 53f., 61.

⁴⁸ Tagebucheintrag Boswells vom 14.11.1764: *Nach dem Essen sprach ich mit Seiner Durchlaucht über Religion. Ich erklärte ihm freimütig meine Ansicht darüber, dass ich mich zur Religion Jesu, wie sie in den vier Evangelien offenbart ist, bekenne und sie für in sich gut halte. Andererseits wandte ich mich heftig gegen David Hume und andere Gottlose, die unsere Grundsätze untergraben, ohne dafür etwas Festes an die Stelle zu setzen. Seine Hoheit meinte, es sei äußerst schwierig zu entscheiden, ob die Bibel wirklich Gottes Wort sei. Er machte mir den Eindruck eines gemäßigten Skeptikers.* Siehe Lauts, *Karoline Luise*, 306.

⁴⁹ Obser, *Papiere*, 454. Das Werk Raynals erschien 1770 zunächst im Ausland, 1772 auch in Frankreich selbst, wo es trotz Verbots aufgrund der Unterstützung durch Vergennes und Maurepas in den Buchläden zu

In religiösen Fragen sollte die menschliche Vernunft und nicht das konstruierte Dogmengebäude einer Priester- und Theologenkaste Richtschnur des persönlichen Handelns für den Herrscher bilden und dem Allgemeinwohl der Menschen förderlich sein.⁵⁰ Karl Friedrichs Tendenz hin zu einer von historischem Ballast gereinigten, „vernünftigen“ Religion, ohne dabei grundsätzliche Glaubenssätze in Frage zu stellen, charakterisiert das vom ihm in der Regel allgemein verfolgte Bestreben, einen gemäßigten Standpunkt einzunehmen. Bei ihm verbanden sich religiöse, naturrechtliche und aufklärerische Elemente zu einer durchaus harmonischen persönlichen Grundhaltung. Im Sinne einer aufgeklärten Religiosität sah Karl Friedrich es als notwendig an, einerseits gegen Fanatismus und Aberglauben, andererseits aber auch gegen den um sich greifenden Unglauben eintreten zu müssen.⁵¹ Dass er hierbei im Vergleich zum Katholizismus von der grundsätzlich näheren Affiliation der evangelischen Lehre zu einer „vernünftigen“ und eudämonistisch gefärbten, der Natur des Menschen angemessenen Religion ausging, steht außer Frage. Diese Haltung rief aber nie das Bedürfnis hervor, das eigene Seelenheil durch Bekehrung insbesondere der badischen Katholiken zu befördern, ihnen sollte lediglich die nötige Aufklärung zuteil werden, die sie bisher nicht zu genießen schienen. Im Hintergrund stand dabei dennoch die Hoffnung, dass sich die katholischen Untertanen selbst von den vermeintlichen Irrtümern der römischen Kirche lösen würden.⁵²

kaufen war. In den 1780er Jahren musste Raynal eine zeitlang vor den Verfolgungen des Pariser Parlements ins Ausland fliehen. Jean de Viguier. *Histoire et dictionnaire du temps des Lumières*. Paris: 1995, 1322f.

⁵⁰ Vgl. die gelegentlichen Bemerkungen Karl Friedrichs über das in manchen Staaten eingerissene, auf das Mittelalter zurückgehende *Pfaffenregiment*. Obser, Tagebuch, 229 sowie ders., Papiere, 472.

Auf der Rückseite eines Rapportblatts der Leibgrenadiergarde vom 13.1.1760 vermerkte Karl Friedrich offensichtlich nach der Lektüre eines umfangreichen Gutachtens des Kammerpräsidenten Reinhard von Gemmingen mit dem Titel: *Vollständige Abhandlung über die RegierVerfassung der fürstl. Marggräv. Badischen Lande zum Kirchenrat: Nach dem Exempel derer mehresten teutschen protestantischen Regierungen machen die weltlichen Rätthe den größten Theil dießes Collegii aus: die Anordnung ist löblich und billig, es haben der falsche Religions Eyffer dero Geistlichen, ihre Neigung ihre Macht zu extendiren und derselben zu mißbrauchen, ihre Praeventionen und Leidenschafften, einer beständigen Temperatur nöthig, und sie müssen abgehalten werden damit sie nicht päbstische Principia in die protestantischen Kirchen einführen, noch eines Praedominats sich anmaßen den man ihnen nicht einzugestehen hat*, GLA 65/66.

Zum Verhältnis von Staat und Kirche in Baden siehe Otto Fehr. *Das Verhältnis von Staat und Kirche in Baden-Durlach in protestantischer Zeit (1556-1807) vornehmlich im 18. Jahrhundert*. Lahr: 1931.

⁵¹ *Aberglauben - Vater und Sohn des Unglaubens, wie Despotismus Vater und Sohn der Anarchie. Aberglauben zeuget Unglauben und dieser den ersten, so wie Despotismus die Anarchie und diese Despotismus zeuget. Für diesen Vätern und Söhnen, Verwandten und Angehörigen behüte uns lieber Herre Gott*. Obser, Papiere, 448.

⁵² *Dass die christliche Religion, welche von Vorurteilen und Aberglauben gereinigt und nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche gelehret wird, eine solche Wahrheit seie, solches wird wohl bei denenjenigen in keinen Zweifel gezogen werden, deren Verstand nicht durch den Zwang und die Finsterniss der Römischen Kirche verdunkelt ist. Ist dieses richtig, so erfordert sowohl die Liebe, als die Schuldigkeit eines jeden evangelischen Landesherrn, welcher katholische Unterthanen zu regieren hat, darauf bedacht zu sein, selbige durch erlaubte und vernünftige Mittel und Wege dahin zu vermögen, ihren Irrtümern und Unwissenheit zu entsagen [...] Mit Verwerfung alles Zwanges und aller Verfolgung [...] gedenke ich hier die Mittel anzugeben, durch welche ich zu einem solchen Endzweck zu gelangen mir Hoffnung mache. Sie bestehen im*

Konfessionelle Statusfragen stellten im Bewusstsein der Bevölkerung noch eine symbolträchtige und damit leicht emotional aufladbare Problematik dar, die auch in reichsrechtlicher Hinsicht sehr schnell zu unangenehmen Einmischungen der Reichsgerichte führen konnte,⁵³ für Karl Friedrichs persönliche Herrschaftsauffassung spielten diese aus dem konfessionellen Zeitalter herrührenden Relikte indes wohl nur mehr eine sehr untergeordnete Rolle, auch wenn beispielsweise bei Dienstbestellungen auf den Ämtern auf religiöse Empfindlichkeiten Rücksicht genommen wurde.⁵⁴ Teile der Beamenschaft - die anonym erschienenen *Briefe* des Kammerprokurators Herzog unterstreichen es - hatten den katholischen Kollegen gegenüber massive Vorbehalte,⁵⁵ deren Ursachen zum Gutteil emotional begründet gewesen sein dürften. Neben dem in protestantischen Kreisen gepflegten Dünkel gegenüber den Katholiken, waren die oberdeutschen Protestanten zudem von einer gewissen Angst geprägt, von den katholischen Nachbarn bei sich bietender Gelegenheit überwältigt zu werden. Diese Furcht lässt sich noch während der Phase der territorialen Expansion Badens zu Beginn des 19. Jahrhunderts nachweisen und bestimmte Johann Nikolaus Brauer, gezielt auf die Vereinigung der lutherischen und reformierten Landeskirche hinzuwirken, um ein Gegengewicht gegen die Katholiken im Lande zu bilden.⁵⁶

Folgendes: Es muss eine vollkommene Unparteilichkeit unter beiderlei Religionsverwandten in allen Stücken beobachtet und durchaus ohne Ansehen der Person das Böse bestraft und das Gute belohnt werden [...] Demnächst ist die Begünstigung der Wissenschaften und die Erziehung der Jugend ein Hauptstück. Obser, Papiere, 474f.

⁵³ Vgl. hierzu den sogenannten Syndikatsprozess, bei dem, aufgestachelt durch vormalige baden-badische Räte, insbesondere die Stadt Baden versuchte, beim Reichshofrat einen gegenüber dem evangelischen Landesherrn mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten katholischen Syndikus zu etablieren. Ausführliche Darstellung bei Wolfgang Windelband. *Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs*. Tübingen: 1912. Vgl. unten S. 44.

⁵⁴ Bei der Neubesetzung des Oberamts Rötteln und Sausenberg 1799 wurde dem Dienstgesuch der Hofräte Fischer und Stößer deswegen nicht entsprochen, weil sie Ehegattinnen katholischer Religionszugehörigkeit hatten. Siehe Geheimrat Nr. 46a ff. vom 7.1.1799, GLA 74/1792. Inwieweit der Markgraf in diesem Fall selbst noch einer konfessionell geprägten Denkweise verhaftet blieb oder ob man besondere Rücksicht auf die Bedenken der lutherischen Untertanen nahm, lässt sich nicht mehr eruieren.

⁵⁵ Herzog warf dem Markgrafen in diesem Zusammenhang vor, zu milde mit den Katholiken umzugehen und beispielsweise als Amtsvorsteher keine evangelischen Räte in katholischen Ämtern zu setzen, obwohl diese seiner Ansicht nach besser qualifiziert waren und die Untertanen weniger despotisch behandelten. [Ernst Sigmund Herzog]. *Briefe über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden*. S.I.: 1786, 130ff.

⁵⁶ Siehe etwa eine Publikation Brauers aus dem Jahr 1803: *Die politische Lage der Welt, wie sie jetzt ist, enthält eine Menge jener geheimen Springfedern nicht mehr, welche vorhin im Verborgenen mitwirkten, um jene Trennung beider Confessionstheile zu unterhalten; sie macht es zu einem gleichen Interesse beider Theile dem Uebergewicht des Einflusses, welcher der Catholicismus offenbar jetzt in der Regierung aller vorhin protestantischen Staaten nach und nach erringen kann - und wird, durch Engverbundenheit ein Gegengewicht entgegen zu stellen, mittelst dessen für minder tolerante Zeitläufte, als die jezigen sind, noch Sicherheit des ruhigen und ungekränkten Nebeneinanderlebens beider Hauptparthien der Christlichen Religion gesichert bleibe, und desto leichter - jene vollkommen unbefangene zwischen beeden Hauptparthien durchaus partheilos bleibende Staatsverwaltung erhalten werde, bey welcher allein die Wohlfahrt der Staaten und das Glück beeder Theile unter sicherem Schirm ist.* Johann Nikolaus Friedrich Brauer. *Gedanken über einen Kirchenverein beeder protestantischer Religionsparthien*. Karlsruhe: 1803, 5f.

Vgl. unten Fußnote Nr. 1125.

Möchte Tugend, Religion und Ehre uns zu einem freyen, opulenten, gesitteten, christlichen Volk noch immer mehr heranwachsen machen wünschte der Markgraf sich in seiner *Antwort auf die Danksagung des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft 1783*.⁵⁷ Die religiöse Haltung Karl Friedrichs war, auf den Punkt gebracht, eudämonistisch und individuell ausgerichtet. Bornierte Streitereien um theologische Dogmen oder manifester Unglauben fanden in seinem Denken keinen Platz, da beide den harmonischen gesellschaftlichen Zusammenhang zu gefährden schienen und damit den angestrebten materiellen und moralischen Verbesserungen Hindernisse in den Weg legten.

4. Patriarchale Herrschaftsauffassung:

Neben seiner religiösen Grundhaltung wird die mitunter patriarchalische Herrschaftspraxis Karl Friedrichs in der jüngeren Forschung als Bruch seiner aufgeklärten Herrschaftsauffassung gesehen, ja überhaupt die Frage aufgeworfen, ob er durch aufklärerisches Gedankengut tiefer bewegt wurde.⁵⁸

Die Analyse, ob und inwieweit das ältere Fürstenethos vom Landesherren als *pater familias* mit neuen, der Aufklärungsbewegung zuzurechnenden Inhalten aufgeladen wurde, erscheint in diesem Zusammenhang als erkenntnisrelevant. Der Topos des Landesherren, der die Untertanen zu ihrem Besten leitet, kann durchaus, je nach der dahinter stehenden Intention, ein bewahrendes, aber auch ein dynamisches Element beinhalten. Wurde die Berufung auf die „väterliche“ Zwangsgewalt dazu funktionalisiert, einen gegebenen Gesellschaftszustand zu konservieren und das Gros der Landeskinder permanent in Unmündigkeit und Gängelung zu halten? Oder kam darin eine edukatorische und gesellschaftstransformatorische Absicht zum Ausdruck, nämlich die Heranführung und Erziehung der - in welcher Hinsicht auch immer - als unreif betrachteten Untertanen zu voller Mündigkeit und Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge?

Bei Karl Friedrich lässt sich das letztere, als fundamental aufklärerisch beschreibbare Ziel bei seiner Reformarbeit ausmachen. Insbesondere nach seiner „Bekehrung“ zur Physiokratie zeichnete sich seine Reformpolitik durch einen inhärenten edukatorischen Ansatz aus.⁵⁹ Agronomische Verbesserungen wurden beispielsweise nicht einfach dekretiert,

⁵⁷ Abgedruckte Beilage in *Carl Friedrich und seine Zeit*, hg. durch die Markgräfllich-Badischen Museen. Baden-Baden: 1981.

⁵⁸ Vgl. Birtsch, Idealtyp, 24: *Aus den von Karl Friedrich überlieferten geistigen Zeugnissen spricht weniger ein aufgeklärter Philosoph als ein wohlmeinender, nachdenklich-pietistischer Landesvater.*

⁵⁹ *Nicht allein die Bevölkerung sondern auch die Erziehung ist ein Haupt Gegenstand der Politischen Oeconomie. Es ist nicht genug dass ein Staat viele Einwohner habe, man will dass er auch von gesideten guten Bürgern bewohnt werde. Man handelt daran sehr weislich! Eine starke Bevölkerung bösarthiger, roher, ungesideter Menschen kann nur noch mehr Verderben in die Welt bringen, die wahren Grundsätze der*

sondern durch die Anlegung von Mustergütern und die Vergabe von Prämien für hervorragende Leistungen auf diesem Feld sollten die Bauern angeregt werden, Neuerungen zu implementieren. Überzeugungsarbeit alleine konnte und sollte den dauerhaften Erfolg der angestrebten Reformen sicherstellen.⁶⁰ Auf Staatskosten wurden Bauernsöhne nach England zur praktischen Erlernung der dortigen landwirtschaftlichen Anbaumethoden gesandt.⁶¹ Die agronomisch-praktische Unterweisung in den Landschulen, die Verbreitung nützlicher Schriften, wie etwa Beckers *Noth- und Hilfsbüchlein*⁶², zielten in die gleiche Richtung und veranschaulichten die stärkere Ausrichtung der Administration auf die Belange und Sorgen der Untertanen.⁶³ Sicherlich liefen - von Amt zu Amt unterschiedlich - die älteren Interaktionsschemata zwischen Obrigkeit und Untertanen nach dem Muster von Befehl und Gehorsam nebenher. Aber auch hier lässt sich in der Regel in Baden eine humanere Tonart feststellen, wenn etwa versucht wurde, die bestimmten Maßnahmen zugrunde liegende

Erziehung bekannt machen, die Methoden der Unterweisung zu verbessern heisset also der Welt einen wichtigen Dienst leisten, FA-P-5-48, Heft 24, Stück 26.

⁶⁰ *Wann in einem Land etwas neues zum Nutzen der Einwohner eingeführt werden soll, so ist wohl richtig, dass die Exempel sowohl der Obrigkeit, als angesehenen und anderer Einwohner sehr vieles dabei tun können. Preise, denenjenigen zu geben, welche sich in dem, was man verlanget, hervortun, müssen gleichfalls sehr wirksam sein.* Obser, Tagebuch, 238.

⁶¹ Vgl. Otto Moericke. Eine Reise badischer Bauern nach England im 18. Jahrhundert. In: ZGO NF 22 (1907), 657-662.

⁶² Vgl. Reinhard Siegert. Aufklärung und Volkslektüre. Exemplarisch dargestellt an Rudolph Zacharias Becker und seinem ‚Noth- und Hülsbüchlein‘. In: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 19 (1978), Spalte 1091f.

Das Not- und Hilfsbüchlein war in folgende Hauptkapitel unterteilt: *Wie Bauersleute vergnügt leben können. Wie Bauersleute mit Ehren reich werden können. Wie sich Bauersleute in allerhand Nothfällen helfen können.* Eingerahmt war dieser Ratgeber von Geschichten aus Mildheim. Als Programm des Büchleins kann der in einer fiktiven Predigt des Pfarrers Wohlgemuth enthaltene Satz angesehen werden: *Immer besser machen und besser werden ist die Absicht, wozu wir Menschen von Gott erschaffen und auf die Erde gesetzt sind.* Und später heißt es über die unsterbliche Seele: *Diese Seele, welche Anfangs nicht versteht und nicht weiß, was recht oder unrecht, böß oder gut ist, soll nämlich von Jugend auf, bis ins hohe Alter, an Einsicht, Vernunft, und Gutherzigkeit immer zunehmen; damit sie einstens in der Ewigkeit die ihr zu Theil gewordene Belohnung und Glückseligkeit recht genießen könne.* Aus: Rudolf Zacharias Becker. *Noth- und Hüls-Büchlein oder lehrreiche Freuden- und Trauer-Geschichte der Einwohner von Mildheim.* Gotha/Würzburg: 1790, hier 38 bzw. 44.

⁶³ Anders Horst Zuber. *Die privilegierte Wollen- und Zeughandlungsmanufaktur zu Pforzheim.* Heidelberg: 1969, 3, der aufbauend auf Wolfram Fischer irrtümlich annimmt, die badische Kammer habe sich als *natürlicher Vormund* der Bauern bezeichnet. Die von ihm angeführte Kammerordnung vom 12.3.1766 stammte aber aus Baden-Baden und nicht Baden-Durlach, vgl. GLA 74/1368. Der Physiokrat und langjährige wirtschaftspolitische Ratgeber des Markgrafen, Johann Augst Schlettwein, unterzog diesen Passus der Kammerordnung ein paar Jahre nach seinem Dienstaustritt einer bezeichnenden Kritik: *Sie [die Kammer] soll lehren, immer bessere Wirthschaft zu treiben, und nun einen jeden im Volk nach seiner Ueberzeugung alle seine Fähigkeiten und Kräfte zur einträglichsten Betreibung seiner Wirthschaft und zum Genuß derselbigen ruhig und ungestört brauchen lassen. Jeder erleuchtete Bürger kann sehen, was ihm am einträglichsten ist, und jeder wählt immer das Geschäft, das ihm nach seinen individuellen Umständen am einträglichsten ist. Weil nun ein jeder im Volke vor sich selbst dies thut, so wird nothwendiger Weise die Wirthschaft des ganzen Volks die blühendste und einträglichste. Blos befehlen und zwingen, was gethan werden soll, und wie es gethan werden soll, dies sind Werke des Zuchtmeisters, und nicht des Vormundes.* Johann August Schlettwein. Anmerkungen über die badische Cammer-Ordnung in Absicht auf die Fundametal-Grundsätze der Staatswirthschaft, auf die Staats-Bedürfnisse, und auf das Staats-Tabellenwerk. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen*

Motivation darzulegen. Der landesväterliche, edukatorische Reformansatz Karl Friedrichs steht demnach nicht im Gegensatz zu aufklärerischen Motiven, er kann vielmehr neben der Auffassung der Herrschaft als Pflicht zur Beförderung des Allgemeinwohls direkt als ein herrschaftslegitimierendes Element aufklärerischer Provenienz aufgefasst werden.⁶⁴

Dass Karl Friedrich explizit den Erfolg oder Misserfolg seiner intendierten Politik nicht zuletzt daran maß, inwieweit ihm seine beschwerliche Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit gelang, bezeugt ein Antwortschreiben an Christian Wilhelm Dohm und Jakob Mauvillon, die sich Auskunft über den Fortgang der physiokratischen Reformen von ihm erbeten hatten, um sie publizistisch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen: *Ich kann Ihnen die Nachrichten nicht mittheilen lassen die Sie von mir verlangen. Ich bin von der Güthe derer GrundSätze überzeugt von welchem Sie in Ihrem Schreiben reden: Und ich werde mich glücklich schätzen wenn ich während meiner Regierung in meinem Land eine vollkommene Handlungs u. Gewerbs Freyheit verschafft, in solchem den Ackerbau zu einer höheren Vollkommenheit erhoben und alle landes herrliche Renten in eine Abgabe werde verwandelt haben die einen bestimmten Theil des reinen Ertrags der Güther meiner Unterthanen ausmachtet. Hierzu gehöret aber vieler Unterricht, Vorbereitungen und viele Veränderungen die nur nach und nach geschehen können wenn sie würcken sollen. Ich kann zum voraus nicht bestimmen wie viele Zeit erfordert werden wird um etwas zu Stande zu bringen das als ein Beyspiel angeführet werden könnte. So bald aber dieser Zeit Punct entstehet, so werde ich anbeehlen Ihnen den Erfolg bekand zu machen. Ich habe mit Vergnüügen den Antheil erfahren den Sie an der Glückseligkeit Unseres Vatterland nehmen.*⁶⁵

Und frustriert über den langsamen und beschwerlichen Fortgang der Reformen bekannte der Markgraf über die Grenzen der Wirksamkeit der eigenen Reformabsichten: *So wohl dieses [mangelnde Auseinandersetzung des Kammerrats Enderlins mit den physiokratischen Grundsätzen] als dasjenige waß Enderlin von dem Character seiner Landsleute saget, überzeugt mich, dass zu dem Nuzen dieses Landes wenig gedeiliges zustande zu bringen ist, ehe der National Character umgeschmolzen werden kann, wo zu einige Generationen erfordert werden. Ich darf mir nicht schmeichelen darzu nur den Grund legen*

Verhältnissen... Band 1. Leipzig: 1780, 147. Eine ähnliche Ansicht vertrat auch Karl Friedrich Zeit seines Lebens. Vgl. hierzu etwa seine *Antwort auf die Danksagung des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft*.

⁶⁴ Vgl. hierzu die Aussage Karl Friedrichs, eine gute Regierung solle das Volk instand setzen, *selbst zu beurteilen, was ihm nützlich oder schädlich* wäre. Siehe oben S. 29.

⁶⁵ FA-K-5-27, Nr. D103. Konzeptentwurf auf einem Schreiben Dohms/Mauvillons vom 9.12.1776.

zu können, meine Mühe und Sorgfalt würde vergebens seyn. Ich habe zu viel gesehen um noch mit Vergnügen arbeiten zu können.⁶⁶

Auf die genaue Ausprägung der Volksbildungsbestrebungen Karl Friedrichs soll näher im Rahmen der Diskussion seiner physiokratischen Gesinnung eingegangen werden. Die grundsätzliche Bedeutung, die Karl Friedrich der Aufklärung des Volks für den Erfolg der intendierten Reformmaßnahmen sowie für die Untermauerung der eigenen herrschaftlichen Legitimation zumaß, scheint indes in dem hier diskutierten Rahmen hinreichend belegt zu sein.⁶⁷

5. Dynastische Problematik:

Die eigenartige Verquickung von Dynastie und Staat und der daraus resultierende potentielle Interessenkonflikt zwischen der Rolle des Herrschers als Inhaber der öffentlichen Gewalt mit derjenigen als Chef des eigenen Hauses, bereitet dem modernen Betrachter einige Schwierigkeiten. Zu sehr scheint hier das abstrakte Staatsinteresse bzw. das Allgemeinwohl mit den persönlichen Interessen einer Familie verwoben zu sein. Der Missbrauch von staatlicher Macht zu persönlicher Bereicherung und familiäre Vetternwirtschaft scheinen dabei auf den ersten Blick ein generelles, nicht zu remedierendes Strukturproblem der monarchischen Regierungsform zu sein.

Grundsätzlich wurde von Karl Friedrich der Doppelcharakter des Fürsten als Landesherr und Familienchef anerkannt, aber nicht als Widerspruch per se betrachtet. Im Gegenteil ging er davon aus, dass beide Aufgaben untrennbar miteinander harmonierten, wobei er den bestehenden „republikanischen“ Gemeinwesen die Existenzberechtigung nicht absprach.⁶⁸ Während Friedrich II. es sich zur persönlichen Richtschnur machte, das Herrscheramt so auszufüllen, als ob er jeden Augenblick darüber Rechenschaft ablegen müsse, reichte Karl Friedrich von der Intention her darüber hinaus. Die Qualität seiner Herrschaftsausübung sollte nach der physiokratischen Steuerlehre ihren konkreten und überprüfbaren Ausdruck darin finden, dass die Revenuen proportional an die Entwicklung der Einkünfte der Untertanen gekoppelt waren und dementsprechend fluktuieren sollten.⁶⁹ Ziel

⁶⁶ FA-P-5-46, Heft 17, Stück 1. Nicht datierte Notiz Karl Friedrichs, wohl in die 1770er Jahre fallend und mit Bezug auf eine nicht beiliegende Eingabe des Kammerrats Enderlin wegen Besteuerung seiner Güter.

⁶⁷ Vgl. etwa eine undatierte Denkschrift Karl Friedrichs, wohl aus den 1770er oder 1780er Jahren: *Wie es denn gewiss [ist] dass, da die Bildung zukünftiger Generationen durch Erziehung und Unterricht eine Hauptpflicht des Regenten ist, so kann der, der davon sein Hauptstudium gemacht hat, nicht von seinem Rat entfernt sein.* Obser, Papiere, 469.

⁶⁸ Zur relativistischen Sichtweise des Markgrafen vgl. oben Fußnote 15.

⁶⁹ Vgl. hierzu etwa ein Schreiben Karl Friedrichs an Dupont vom 22.11.1777, in dem er ihn über das Vorgehen in Hinsicht auf die weiterhin intendierte Einführung des physiokratischen Steuersystems unterrichtete und seinem Bestreben Ausdruck gab, den Untertanen nur die Abgaben abzuverlangen, die ihm als Landesherrn

war es dabei, durch eine gute Landesverwaltung und Wirtschaftspolitik eine anhaltende Steigerung des Bruttosozialprodukts und damit der Steuereinkünfte zu erzielen.

In Hinsicht auf den Hof und die eigene Familie wurde von Karl Friedrich nach einer gewissen Achtlosigkeit in den frühen Regierungsjahren eine fast als „bürgerlich“ zu bezeichnende Ökonomie eingehalten.⁷⁰ Seine zweite Frau nahm er aus Ersparnisgründen nicht aus einem fürstlichen Hause, sondern wählte die Reichsfreiin und spätere Reichsgräfin von Hochberg, Luise Karoline Geyer von Geyersberg. Dieses wohlgemeinte und auf die Vermeidung von Kosten zielende Verhalten,⁷¹ löste bekanntlich leidige Verwicklungen in der eigenen Familie sowie mit Bayern und Österreich wegen der angefochtenen Erbfolgeberechtigung des Hochberger Zweiges des badischen Hauses nach 1815 aus. Bis heute hält sich dabei in der Literatur teilweise die Ansicht, dass die zweite Ehe Karl Friedrichs unebenbürtig gewesen sei.⁷² Karl Friedrich kam es aber nicht nur darauf an, eine

zuständen: *Je Vous avoue cependant que je ne suis point content de ces operations, puisque de changer un impot indirecte ein impot territorial sans avoir la connoissance du produit net est toujours une operation incertaine, et il est impossible de juger du produit net par des ancien cadastres imparfait, qui ont été fait sans savoir les vrais principes, et il etoit difficile ou peut-être impossible que Mr. de Butré [physiokratischer Güter- und Steuerschätzungsexperte in badischen Diensten] put faire des relevés de culture avant que de savoir un peu la langue, et avant que d'avoir formé des sujets capables de l'aider [...] avec la rapidité avec laquelle il travaille nous aurons dans quelques années avec l'aide de Dieu, l'état de la culture de tout le paii, pendent ce tems la chambre des finances fera faire des états de tout les impots indirectes, et alors on sera au clair, pour ce qui restera a faire, a savoir la somme des revenues que je dois avoir en justice, par consequent l'état de mes finances tant en resette qu'en dépense. Pendent qu'on sera occupé de ces differents objects on touchera de trouver les moyens les plus surs pour se dafaire de ce qui gene le commerce et l'industrie, ce qui ne sera pas la Besogne la plus aisée, pris que, quand même chaqu'un conviendrait du principe en general, aucun ne s'y prete volontiers quand il est question de l'apliquer a ce qui le regarde en particulier, lui et ses semblables. Voici le plan que je crois faisable et selon lequel on va travailler, toutes les operations morcelés ne peuvent conduire dans ce paii-ci, qu'a continuer l'inegalité entre les differents Balliages, et à causer de la confusion et du derangement dans les finances, ce qui a ce que je crois est ausi peu avantageux au Prince qu'au peuple, HFK-HS-468, Blätter A28ff.*

⁷⁰ Vgl. hierzu etwa die Beobachtungen des Fürsten Hardenbergs während seines Karlsruher Aufenthaltes 1772. Karl Obser. Aufzeichnungen des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg über seinen Aufenthalt am Oberrhein im Jahre 1772. In: ZGO 61 (1907), 158. Karl Friedrich meinte zum Unterhalt der fürstlichen Familie: *Die Unterhaltung, sowie die Versorgung müssen standesmäßig, ohne Überfluss, und mit denen Einkünften des Landes verhältnismäßig nach den Regeln einer wohlverstandenen Ordnung des Aufwandes abgemessen sein.* Obser, Papiere, 464. Ähnlich äußerte er sich in einem Testament aus dem Jahre 1802. So stellte er der nach seinem Tod unter Umständen für den noch minderjährigen Nachfolger einzusetzenden Vormundschaft anheim, dass sie *auch den Aufwand bey der so weit nur immer möglich einzustellenden Hofhaltung auf dasjenige einschränken werden, was die Anständigkeit unumgänglich erfordert*, FA-P-5-57.

⁷¹ Vgl. Arthur Kleinschmidt. *Karl Friedrich von Baden*. Heidelberg: 1878, 96f.

⁷² So etwa Bernd Wunder, der die Hochberger als unebenbürtige Nebenlinie bezeichnet, die den Legitimitätsansprüchen der Restauration nicht entsprochen habe. Bernd Wunder. *Die badische Beamtenschaft zwischen Rheinbund und Reichsgründung (1806-1871). Dienstrecht, Pension, Ausbildung, Karriere, soziales Profil und politische Haltung*. Stuttgart: 1998, 7.

Vgl. hierzu die Ausführungen des badischen Beamten und zeitgenössischen Biographen Karl Friedrichs, C.W.F. von Draais, dessen Ausführungen auf den schriftlich niedergelegten badischen Erbfolgebestimmungen für das Haus Hochberg beruhen. So wurde Luise Karoline Geyer von Geyersberg Karl Friedrich aus Respekt vor der verstorbenen und geliebten Markgräfin zwar zur linken Hand angetraut, die Heirat sei aber von Anfang an standesgemäß gewesen. Carl Wilhelm von Draais. *Über den badischen Besitz der Rheinpfalz und des Breisgaus so wie über die Integrität des Großherzogthums und das Erbfolgerecht von Carl Friedrichs jüngerer Linie*. Karlsruhe: 1818, 2ff.

standesgemäße legitime Gefährtin für seinen Lebensabend zu gewinnen,⁷³ sondern auch die Fortexistenz des badischen Hauses im Mannesstamm sicherzustellen.⁷⁴ Das 18. Jahrhundert bot zu viele Beispiele von Erb- und Thronfolgekriegen, als dass er hier leichtfertig eine unstandesgemäße Heirat eingegangen wäre. Inwieweit die Erbprinzessin Amalie ihre Hand bei der Verheiratung ihrer Hofdame im Spiel hatte, wird sich kaum eruieren lassen, indes bleibt zu konstatieren, dass Karl Friedrich seiner Schwiegertochter stets kühl und ablehnend gegenüber eingestellt war.

Eine ähnlich pragmatische Haltung treffen wir bei dem Markgrafen in der Frage der Erwerbung des Königstitels für das badische Haus nach 1803 an. Der federführende badische Außenpolitiker Sigismund von Reitzenstein verhinderte diese Standeserhöhung bei den Unterhandlungen zur Rheinbundakte 1806. Seiner Argumentation, dass Baden sich die mit dem Königstitel notwendigen Ausgaben schlichtweg nicht leisten könne, verschloss sich Karl Friedrich letzten Endes nicht. Als sich die territoriale Arrondierung zur deutschsprachigen Schweiz hin nicht realisieren ließ, verschwand schließlich auch der Gedanke an eine Königserhebung des badischen Hauses.⁷⁵

Der Wille zur Einschränkung der persönlichen Ausgaben sowie der Verzicht auf die dynastische Rangerhebung aus Kostengründen können als konkrete Unterordnung der Dynastie unter die Idee des abstrakten Staats- und Gemeinwohls verstanden werden. Dass dynastisches Denken nie ganz ausgeblendet blieb, solange es nicht im Gegensatz zu den landesherrlichen Aufgaben stand, versteht sich für die Zeit von selbst. Kurzfristige Pläne aus den 1770er Jahren, dem badischen Hause eine Sekundogenitur in Kurland zu verschaffen,

⁷³ Für die den Charakter Karl Friedrichs bezeichnende Skrupelhaftigkeit siehe Lauts, *Karoline Luise*, 409: *Ich haße nichts mehr als Heucheley; auch vor den Menschen will ich nicht für das gelten, waß ich nicht bin! Ich spüre Triebe nach dem weiblichen Geschlecht, und denen mögte ich auf eine erlaubte, mir, meinem Hauß und dem Lande unschädliche Art genüge thun. Eine Fürstinn kann ich nicht ins Hauß bringen. Maitreffen sind mir, dem Hauß, und Lande schädlich, mir eine Person zur linken Hand trauen laßen ist der Einzige Weg, den ich vor mir sehe!*

⁷⁴ Karl Friedrich kommentiert am 25.2.1796 die am 20.2.1796 getroffene Erbfolgeregelung wie folgt: *Unter den Pflichten eines Regenten ist die Fürsorge für seine Familie, und deren Fortpflanzung und Aufrechterhaltung, keine der geringsten. Als Privatmann ist er sie sich selbst und den seinigen schuldig, als Fürst ist er sie dem Staat schuldig. Ein Land welches seit mehreren Jahrhunderten Fürsten aus dem nehmlichen Hauße zu Regenten hatte, einmahl an eine gewisse Verfassung (welche sich auch unter Regenten von verschiedenen Characteren, niemahlen vollkommen verändert) gewohnt ist, leidet einen starcken Stoß, wenn durch den Ausgang dieses Haußes in seinem Mannsstam, das Land in verschiedene Stücke vertheilt wird, oder wenn es unvertheilt, einem fremden Regenten bekommt, der die Unterthanen als angefallene Stiefkinder betrachtet, und sie einer andern Verfassung unterwirft. Von diesem Grundsatz überzeugt, und aus wahrer Liebe für die mir von Gott anvertrauten Unterthanen, habe ich die Erhaltung des Mannestams in meinem Hauß meinen Augenmerck sein lassen, FA-G-7.*

⁷⁵ Zum Schweizer Projekt vgl. Gustav Steiner. Rheinbund und ‚Königreich Helvetien‘. 1805-1807. In: *Basler Zeitschrift für Altertumskunde* 18 (1919), 1-157. Vgl. unten Fußnote 2198f. insbesondere zu den Anstrengungen, die Karl Friedrich in diese Richtung unternahm.

gehen in diese Richtung, widersprechen aber nicht den von Karl Friedrich als vorrangig eingestuften ökonomischen Interessen des badischen Gemeinwesens.⁷⁶

Die Verbindung von Staat und Dynastie war zur Regierungszeit Karl Friedrichs wegen seiner hohen, von der Aufklärung getragenen Herrschaftsauffassung in einer zufrieden stellenden Weise gegen Missbräuche gesichert. Der innerfamiliäre Konflikt zwischen den beiden Zweigen des Hauses Baden nach dem tödlichen Unfall des Erbprinzen Karl Ludwig 1801 in Schweden - der sich bezeichnenderweise auf einer Rundreise zur Absicherung bzw. Vermehrung der anvisierten badischen Territorialentschädigung befand - zeigte aber deutlich, wie schnell die Situation umschlagen konnte, und dass es anderer Instrumentarien bedurfte, um den Staat gegen die Dynastie abzugrenzen und in seiner Existenz zu erhalten. Es waren weniger Napoleons gelegentliche Eingriffe in die badischen Verhältnisse, die die letzten Lebensjahre des Markgrafen verbitterten, zumal er als mindermächtiger Reichsstand ähnliche Übergriffe schon zur Genüge erfahren hatte.⁷⁷ Die nicht unbegründete Sorge hingegen, sein Lebenswerk durch Intrigen, Ränke und blinden Dünkel in der eigenen Familie gefährdet zu sehen,⁷⁸ machte ihm den Lebensabend sauer. Nicht zuletzt das Schuldenwesen der Hochbergerin scheint ihm - dem sparsamen Ökonomen - große Sorgen bereitet zu haben, auch wenn er letztendlich seine zweite Gattin deckte, solange es nur irgend möglich war.⁷⁹ Die

⁷⁶ Vgl. unten S. 845.

⁷⁷ Vgl. hier das von Karl Friedrich schon seit den 1750er Jahren anvisierte Ziel, Baden politisch wie militärisch größeren Raum zu verschaffen: *Es wird auf Zeit und Umstände, am meisten aber auf unser eigenes Betragen ankommen, ob ein jeweiliger Markgraf von Baden immerhin princeps inermis bleiben wird, mit dem ein jeder nach Gefallen umgehen kann, auch zuweilen ein kleiner, aber ungerechter und unruhiger Nachbar, oder ob das Haus Baden jemalen ein solches Ansehen zu erwerben imstand sein wird, durch welche es mit andern der Geburt nach seinesgleichen in die Reihe mittlerer Reichsstände versetzt werden könnte.* Obser, Papiere, 473. Zur badischen Vergrößerungspolitik vgl. Exkurs 2.

⁷⁸ Einige interessante Stücke zum Widerstand des Erbprinzen Karl und seines Onkels Friedrich insbesondere gegen die Erhebung der Hochberger Grafen in den Fürstenstand, befinden sich in FA-G-11A. Die ganze Angelegenheit stellte sich so heikel dar, dass selbst Napoleon es vorzog, sich in der badischen Nachfolgefrage nicht öffentlich festzulegen, um den russischen Zaren, der mit einer Enkelin Karl Friedrichs aus dem Darmstädter Zweig vermählt war, nicht unnötig vor den Kopf zu stoßen. Vgl. Erinnerungen Dalbergs an seine Warschauer Mission 1807 zu Napoleon, HFK-HS-520 sowie FA-G-11A mit einem Bericht Dalbergs vom Januar 1807 wegen seiner Bemühungen in der badischen Sukzessionsfrage.

Zu den Hofintrigen und Gruppierungen in der Beamtenschaft siehe Beinert, *Geheimer Rat*, 87ff.

⁷⁹ Karl Friedrich scheint nicht willens gewesen zu sein, dem Schuldenmachen seiner Gattin einen wirksamen Riegel vorzuschieben. Da sich immer wieder Gläubiger fanden, die ihr mit beträchtlichen Summen aushalfen, hätte hier praktisch nur eine öffentliche Entmündigung der Hochbergerin, wie sie dann später auch eintrat, Abhilfe schaffen können. Die genauen Summen der von ihr angehäuften Schulden werden sich kaum mehr eruieren lassen. Zum zögerlichen Verhalten Karl Friedrichs, der wohl nicht zuletzt wegen der komplexen Erbfolgefrage seiner Gattin mit erheblichen Mitteln aushalf, sollen hier nur zwei Stücke angeführt werden. Im Zusammenhang mit der Schenkung der Güter Bauschlott und Katharinenthal an seine Gattin sowie der angemessenen Apanagierung der Kinder aus dieser Ehe, findet sich in FA-G-77A ein Gutachten Emanuel Meiers vom 4.12.1800. Darin forderte dieser unter anderem, dass die aufgelaufenen Schulden der Hochbergerin gebührend bei der Schenkung aufgerechnet werden müssten. Da diese schon wieder eine bedeutende Summe erreicht hatten, wollte Meier für die Zukunft Vorkehrungen dagegen getroffen wissen - offensichtlich ohne Erfolg. In einer undatierten Notiz Karl Friedrichs aus dem Jahre 1806, die wohl an seinen Sohn Ludwig

Schuldenpragmatiken von 1806 bzw. 1808 und nicht zuletzt die damit in enger Verbindung stehende, 1808 kurzzeitig ins Auge gefasste Konstitution, sollten Dämme dagegen errichten, dass die Dynastie sich selbst und das neuformierte badische Gemeinwesen in den Abgrund riss.⁸⁰

6. Die Physiokratie als theoretischer Unterbau der aufgeklärten Herrschaftskonzeption Karl Friedrichs:

Die grundsätzliche Legitimation seiner Herrschaft über die Beförderung des Allgemeinwohls war bei Karl Friedrich schon vor seiner Bekanntschaft mit der physiokratischen Theorie ausgebildet. Ihre innere Konsistenz erhielt diese eher abstrakte Konzeption aber erst durch die Bekanntschaft des Markgrafen mit der auf naturrechtlichen Prämissen aufbauenden physiokratischen Lehre. Im Folgenden soll deswegen diskutiert werden, auf welche Art sich die Physiokratie auf die theoretische Konzeption der eigenen

gerichtet war, wird Karl Friedrichs Mitwisserschaft in der Angelegenheit noch offensichtlicher: *Ich wünschte zu wissen, wie weit es mit dem Schuldenwesen der Gräfin gekommen ist, und ob es möglich ist dieses Werck so zu betreiben, dass die Sache vor dem Herrn von Seckendorff ein Geheimnis bleiben könnte. Diesen Abend ein Meres, FA-K-9-Nachtragsband 2, Stück 20. Zu Christoph Albrecht von Seckendorff, der kurzzeitig dazu auserkoren war, Ordnung in die badischen Finanzen zu bringen, vgl. unter anderem Willy Andreas. *Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802-1818, Bd.1. Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik.* Leipzig: 1913, 108ff.*

Zu der gegen von Seckendorff und von Reitzenstein gerichteten Intrige, die dazu führte, dass Seckendorff auf den Posten des Innenministers verzichtete, siehe Beinert, *Geheimer Rat*, 122ff.

⁸⁰ Karl Friedrich selbst trug vielleicht zu dieser unseligen Situation bei, da er der Erbprinzessin wenig Sympathie entgegenbrachte. Vgl. hierzu eine Aussage Amalies gegenüber Lavater. Heinrich Funck. J.C. Lavaters Besuch bei Karl Friedrich von Baden im Jahr 1783. In: *ZGO* 59 (1905), 426.

Amalies dunkelhafter Widerstand gegenüber der von ihr als unstandesgemäß empfundenen Heirat des Erbprinzen Karl mit Stephanie Beauharnais wurde in der älteren Historiographie als männliche deutsche Standhaftigkeit verbrämt. Noch Schwarzmeier spricht von Amalie als dem maßgeblichen *Mann* am Karlsruher Hof, weil sie Napoleon gegenüber eine *selbstbewußte ‚deutsche‘* Art an den Tag legte. Hansmartin Schwarzmaier. Jung-Stilling und der Karlsruher Hof. In: Badische Landesbibliothek. Hg. *Jung-Stilling. Arzt-Kameralist- Schriftsteller zwischen Aufklärung und Erweckung.* Karlsruhe: 1990, 152. Napoleon wusste im Übrigen diese „deutsche Art“ mit einer beträchtlichen Erhöhung des Wittums zu besänftigen, die sie auch prompt bei Karl Friedrich einforderte. In einem Schreiben Karl Friedrichs vom 3.2.1806 an Amalie, ließ dieser aber durchblicken, dass sie sich mehr um die Territorialvergrößerungen Badens bemühen sollte, um diese enorme Summe Geldes auch zu verdienen: *La demande que l'Empereur Napoléon m'a faite d'augmenter votre douaire jusqu'à la somme de 120.000 florins par an que vous me rappelez dans le billet que Vous m'avez fait remettre à toujours été présent à ma mémoire. J'ai répondu à l'Empereur que j'accorderais volontiers sa demande, mais que l'état actuel des finances qui permettait cette dépense aussi peu que l'établissement séparé de Charles qu'il ma demandé en même temps, me faisait désirer que l'Empereur me donne un agrandissement suffisant pour le satisfaire. Dans cette supposition et dans l'entière confiance que l'Empereur me procurera ces moyens, je vous confirme par cette déclaration l'engagement que j'ai pris avec lui,* HFK-HS-526. Zum gespannten Verhältnis Karl Friedrichs zu seiner Schwiegertochter wegen dieses Wittums vgl. unter anderem die Erinnerungen ihrer Hofdame, Karoline von Freistedt. Karl Obser. *Erinnerungen aus dem Hofleben. Von Freiin Karoline von Freystedt.* Heidelberg: 1902, 46.

Die eigentliche Bedeutung Amalies für das Haus Baden liegt darin begründet, dass sie ihre Aufgabe, für eine hinreichende Zahl an Nachkommen zu sorgen, erfüllte. Insbesondere die Verbindung mit dem Zarenhof ließ Baden gegen starke Konkurrenten eine reiche territoriale Ernte einfahren und trug nicht unerheblich zum staatlichen Erhalt sowohl in der napoleonischen Ära als auch in Hinsicht auf die territorialen Gelüste Österreichs und Bayerns nach 1815 bei.

Zum badischen Finanzwesen siehe Hans-Peter Ullmann. *Staatsschulden und Reformpolitik.* Göttingen: 1986.

Herrschaft bei Karl Friedrich auswirkte, zumal die von den Physiokraten aufgestellten Grundsätze schon von manchen Zeitgenossen als Legitimation fürstlicher Willkürherrschaft fehlinterpretiert wurden.⁸¹

Karl Friedrichs deutsche Adaptation der folgenden, von Dupont 1768 in dem Werk *Physiocratie* aufgenommenen *1^{re} Maxime générale* die einem vom Ackerbau geprägten Königreich zu gelten habe, lässt sich als idealer Ausgangspunkt heranziehen, da sie scheinbar ein potentiell autoritäres Regime zu begründen scheint, in dem alleine der Willen des Fürsten politisch maßgebend ist.⁸²

*Die oberste Gewalt im Staat beruhe nur auf Einem: sie sei über alle einzelne Glieder und deren ungerechte Unternehmen erhaben, dann der Zweck der Regierung und des Gehorsams ist die Sicherheit und das gerechte Interesse Aller. Das Systeme der Gegengewichte in einer Staatsverfassung ist eine gefährliche Meinung, die nichts als Streit zwischen den Grossen und die Unterdrückung der Kleinen voraussehen lässt. Die Verteilung der Gesellschaft in verschiedene Klassen von Bürgern, davon einige die oberste Gewalt über die anderen ausüben, vernichtet das allgemeine Interesse der Nationen und stiftet den Streit der Privatinteressen zwischen den verschiedenen Klassen von Bürgern. Diese Zwistigkeit würde die Ordnung in der Regierung eines auf die Kultur gegründeten Staats stören, welche alle Interessen auf einen Hauptzweck vereinigen soll: den blühenden Wohlstand des Ackerbaues, welcher die Quelle aller Reichtümer des Staats und aller Bürger desselben ist.*⁸³

Die hinter der angeführten Generalmaxime stehenden naturrechtlichen Prämissen physiokratischer Prägung sollen zunächst zurückgestellt und später ausführlich dargelegt werden. Es kann hier der Hinweis darauf genügen, dass die Physiokraten die Frage der Regierungsform im Grunde als belanglos einstufen, da das konkret verwirklichtbare Naturrecht als einzige Richtschnur menschlichen Handelns angesehen wurde, eine Art Utopia, in dem vereinfacht gesprochen das göttliche und evidente Naturrecht jede positive Gesetzgebung überflüssig machte, die Exekutive und Judikative aber strikt an dasselbe gebunden waren. Lediglich als Wegbereiter zur Umsetzung des physiokratischen Systems

⁸¹ Die Physiokraten trugen durch ihre oft schroffe Terminologie selbst dazu bei, sich in der Öffentlichkeit unnötig zu diskreditieren. Vgl. unten S. 729.

⁸² Vgl. François Quesnay. *Maximes générales du gouvernement économique d'un royaume agricole, et notes sur ces maximes*. In: Oncken, Auguste. Hg. *Œuvres économiques et philosophiques de F. Quesnay, Fondateur du système physiocratique*. Frankfurt/Main: 1888, 329-358. Laut Oncken wurde die 1.-4., die 17. und die 25. Maxime von Dupont in seinem Werk *Physiocratie* den anderen von Quesnay schon 1758 veröffentlichten weiteren Maximen hinzugefügt. Siehe ebd., 329f. Fußnote 1.

⁸³ Karl Obser, *Papiere*, 452. Der genaue Zeitpunkt dieser Notiz lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Da Karl Friedrich aber schon relativ früh mit der physiokratischen Literatur vertraut war, dürfte sie noch aus dem Jahre 1768 oder 1769 stammen. Vgl. Karl Knies. Hg. *Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont*. Band 1. Heidelberg: 1892, 38.

wurde der „absoluten“ Monarchie der Vorzug vor gemischten Regierungsformen gegeben, weil sie den Erfolg des neuen Systems sicherer bzw. schneller zu bewirken in der Lage schien.⁸⁴

Für die Physiokraten bildete die Erfahrung mit der am Ende der 60er Jahre des 18. Jahrhunderts am Widerstand einzelner *parlements* gescheiterten Getreidefreihandelspolitik, die sie publizistisch wesentlich begleiteten, den realen Hintergrund für die angeführte *Maxime*.⁸⁵ Sie beinhaltet eine für die französische Aufklärungsbewegung bemerkenswert klare Absage an die durch Montesquieu idealisierte Gewaltenteilungslehre. Die Abkehr der Physiokraten von der weit verbreiteten Anglophilie ihrer Zeitgenossen lässt sich als Sieg rationaler und optimistischer Gesellschaftsmodelle naturrechtlicher Prägung gegenüber den eher pessimistischen und historisch orientierten Gesellschaftskonstrukten, die sich des Mechanismus der Gewaltenkontrolle bedienten, interpretieren. Mirabeau d. Ältere, der der Hauptpropagandist der physiokratischen Schule werden sollte, war vor seiner „Bekehrung“ zur Physiokratie überzeugter Anhänger der *parlements* und der Gewaltenteilungslehre.⁸⁶ Ähnlich der Schweizer Aufklärer und Physiokrat Isaak Iselin, der sich vom Anhänger Montesquieus zum Gegner der Gewaltenteilung nach englischem Vorbild wandelte.⁸⁷

⁸⁴ Zur Diskussion der Physiokratie vgl. unten S. 710.

⁸⁵ Vgl. Edmund Richner. *Le Mercier de la Rivière. Ein Führer der physiokratischen Bewegung in Frankreich*. Zürich: 1931, 39; 92f. Zur publizistischen Auseinandersetzung der Physiokraten mit anderen nationalökonomischen Schulen vgl. August Oncken. *Geschichte der Nationalökonomie. Band 1: Die Zeit vor Adam Smith*. Leipzig: 1902, 279ff.

⁸⁶ Vgl. seine Schrift *Mémoire sur l'utilité des Etats provinciaux* aus dem Jahre 1750.

Den bedeutsamen weltanschaulichen Wechsel hin zur Physiokratie, den der Marquis de Mirabeau nach der Publikation seines *Ami des hommes* vollzog, übersieht Gerteis, wenn er gestützt auf eine Ausgabe aus dem Jahre 1758 die gesellschaftspolitische Haltung Mirabeaus als affirmativ bezeichnet. Klaus Gerteis. Physiokratismus und aufgeklärte Reformpolitik. In: *Aufklärung* 2,1 (1987), 92. Siehe hierzu Heinrich Häufle. *Aufklärung und Ökonomie. Zur Position der Physiokraten im siècle des Lumières*. München: 1978, 10f.; 57f.

Wie heftig etwa François Quesnay, der Gründer der Schule, die herrschenden gesellschaftlichen Zustände angriff, zeigen seine Notizen zu Mirabeaus nicht publiziertem *Traité de la monarchie* aus dem Jahre 1758. Insbesondere dem französischen Adel spricht er aufgrund dessen Servilität und Ignoranz die eingenommene gesellschaftliche Stellung ab: *L'ignorance des grands est la sécurité de l'abus de l'autorité confiée. La noblesse se divise en deux classes: en courtisans et en citoyens. On amuse les premiers par des bonbons qu'on leur fait acheter par beaucoup de bassesse. On néglige les autres parce qu'ils sont incapables de figurer comme citoyens, et qu'il suffit de capter une partie pour abaisser le reste, qui croupit dans l'ignorance et dans l'engourdissement, et qui se borne à parvenir servilement à quelque grade militaire, sans penser qu'ils sont citoyens du premier ordre. Ils savent à la vérité qu'ils sont du premier ordre; mais peuvent-ils ignorer qu'on les y méprise, faute d'être citoyens clairvoyants et zélés pour la patrie; était-ce là le personnage de la haute noblesse romaine? L'éducation supérieure n'était-elle pas la première qualité qui soutenait leur dignité? Le despotisme qui ensuite la leur fit négliger prouve assez bien que les monarchies, aussi bien que les républiques, n'auront point de consistance lorsque le corps de l'Etat le plus relevé et le plus imposant sera aveugle*. Georges Weulersse. *Les manuscrits économiques de François Quesnay et du Marquis de Mirabeau aux archives nationales. Inventaire, extraits et notes*. New York: 1968, 26f.

⁸⁷ So äußerte sich Iselin in einem Brief 1757 folgendermaßen: *Wie vil Wesens machet nicht Montesquieu von der britischen Staatsverfassung? Wie übel policiert ist indeßen nicht dises Reich und welch eine überschwängliche Verderbnis herrschet nicht darinne. Ist nicht die Geschichte deßelben eine Kette von lauter Lasterthaten und Verbrechen. Wie leicht ließen sich nicht alle Eidsgenössischen Staatsverfassungen auf eine so*

Es scheint, als ob der Markgraf eine analoge Entwicklung von einer eher empirisch-historischen hin zu einer rational-utopischen Weltanschauung durchlief. Karl Friedrich war zum einen während seiner beiden Engländeraufenthalte mit der Arbeit des dortigen Parlaments vertraut geworden. Da er insbesondere an den agronomischen und technischen Verbesserungen in England großes Interesse bezeugte, gerne Engländer in seine Dienste nahm bzw. Untertanen zur agronomischen Fortbildung nach England sandte, darf man annehmen, dass er sich mit der Frage auseinandersetzte, wie Großbritannien trotz der Gewaltenteilung ein prosperierendes, wissenschaftlich tätiges und mächtiges Reich aufbauen konnte. Eine mögliche Lösung des Widerspruchs mit dem oben angeführten negativen physiokratischen Diktum zur Gewaltenteilung bietet sich zeitgenössisch in Montesquieus Klimalehre an. Damit verbunden war die These, dass die politische Verfassung einer Nation von ihrer Kulturstufe abhängig war - ein allgemeines und auch von den Physiokraten nicht generell negiertes Credo der Aufklärungsbewegung. Damit ließ sich die in Europa und insbesondere im Reich vorhandene Verfassungsvielfalt elegant erklären und in Übereinstimmung bringen.

Einige Passagen von Abschriften Karl Friedrichs bezeugen, dass er schon bald nach dessen Erscheinen mit dem *Esprit des loix* bekannt wurde,⁸⁸ die Gewaltenteilungslehre findet in diesen kurzen Lesefrüchten aber keinen besonderen Niederschlag, dürfte damit auch kaum negativ bei ihm aufgestoßen sein, zumal ja das Reich selbst eine Verfassungsppluralität präsentierte, die die Montesquieusche Gewaltenteilungslehre alles andere als theoretisch oder gar revolutionär erscheinen ließ, sondern eine jahrhundertlang gewachsene und vielfältige Verschachtelung von Teil- und Gegengewalten darstellte.⁸⁹ Ein nicht näher zuzuordnendes handschriftliches Stück in den Kollektaneen des Markgrafen mit dem Titel *Politischer Katechismus eines Engländers* lässt sogar den Schluss zu, dass Karl Friedrich zumindest zeitweise ein Bewunderer der „englischen Freiheit“ war, wobei uns in den fragmentarisch

einnemende Weise beschreiben als Montesquieu die Englische beschreibt. Wie vil fehlet anbei nicht, daß wir wol policiert, tugend[haft], gut und glücklich sein. Zitiert nach Ulrich Im Hof. *Isaak Iselin. Sein Leben und die Entwicklung seines Denkens bis zur Abfassung der ‚Geschichte der Menschheit‘ von 1764.* Band 1. Basel: 1947, 417f. Zum „Übertritt“ Iselins zur Physiokratie 1769, die sich schon lange vorher in seinen Schriften ankündigte, vgl. ders. *Isaak Iselin und die Spätaufklärung.* Band 1. Bern: 1967, 117ff.

⁸⁸ In einem undatierten *Recueil de pieces curieuses en vers et en prose* befinden sich auch Auszüge aus dem *Esprit des Loix* Montesquieus. Insbesondere zur Religion und zum Geist der verschiedenen Regierungsformen fertigte wohl Karl Friedrich selbst kürzere Abschriften an. Das Werk dürfte schon bald nach Erscheinen in Karl Friedrichs Hände gelangt sein, da Voltaires *Sémiramis* (aufgeführt August 1748, einer Notiz zufolge aber noch nicht publiziert) und Crébillons Tragödie *Catilina* (1748) genannt werden. Die Aufzeichnungen entstanden demnach wohl schon 1748 oder spätestens 1749, siehe HFK-HS-409. Zu den Aufführungsdaten vgl. Viguerie, *Dictionnaire*, 888; 1494.

⁸⁹ Vgl. auch Thomas Würtenberger. *Verfassungsentwicklung in Frankreich und Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.* In: *Aufklärung* 9,1 (1996), 75-99, hier 80.

erhaltenen Lesefrüchten der Markgraf mehr als rasonierender Privatmann, denn als regierender Fürst entgegentritt.⁹⁰

Die von ihm adaptierte erste Generalmaxime Quesnays zeigt indes deutlich, dass er als Fürst eine Alleinregierung bevorzugte und jede Beteiligung einer ihm gleichberechtigt gegenüberstehenden Körperschaft hinsichtlich der geplanten Reformen als abträglich ansah. Gleichzeitig lehnte er aber ebenso die fürstliche Willkürherrschaft als barbarische und orientalische Regierungsform ab, die den eigenen verfochtenen Regierungsmaximen diametral entgegenlief.⁹¹

Obwohl Karl Friedrich an anderer Stelle in seinen Papieren auf die schlechte Regierungsweise einiger seiner Mitstände zu sprechen kam, sah er sich aber offensichtlich nie veranlasst, prinzipiell darüber Überlegungen anzustellen, wie solchen Anfällen vorzubeugen wäre - vielleicht weil er sie für seine Person ausschließen konnte. Andererseits machen die im Laufe der Zeit erfahrenen kleinen und kleinsten Hindernisse, die sich den Reformvorhaben in den Weg stellten,⁹² es nachvollziehbar, warum er es ablehnte, über die informelle Befragung der Ortsvorgesetzten hinaus eine Art Ständevertretung in Baden zu etablieren. In einem kleinen, noch dazu zersplitterten, ja eigentlich nur über die Dynastie verbundenen Land wie Baden war es leichter, die notwendigen Sachinformationen über die Ämter eruieren zu lassen, ohne sich lästigen Debatten über die *quaestio an* von konkreten Reformvorhaben überhaupt auszusetzen. Die *quaestio quomodo* ließ dabei noch genug Spielraum für die Gemeinden übrig, ihre Vorstellungen einzubringen.⁹³

⁹⁰ Der Faszikel enthält unter dem Titel *Varia* die unterschiedlichsten Lesefrüchte und Fragmente aus den 50er bis 80er Jahren des 18. Jahrhunderts. Der *Politische Katechismus eines Engländers* ist wie der Titel schon vermuten lässt, nach einem Frage-Antwort Schema aufgebaut, hier sei zur Charakterisierung des Inhalts kurz Punkt 10 wiedergegeben: *Was lernst du hauptsächlich in deinen politischen Glaubensartikeln? Antw.: Erstlich lerne ich, dass die gesetzgebende Macht in dem König und dem Parlament vereinigt ist, deren Reichsbeschlüsse mich und meine Landsleute zu einem freyen Volk gemacht. Zweytens, dass die gesetzvollstreckende Macht dem König allein zukömmt, um mich und das ganze Volk, so seiner Aufsicht anvertrauet ist, vor Papstthum und Slavery, in der gehörigen Uebung der protestantischen Religion und engländischen Freyheit, zu bewahren. Drittens, dass ein wahrer Geist der Freyheit, der sich zu rechter Zeit und gesetzmäßig hervorthut, nicht nur bisher die Bemühungen aller deren mit glücklichen Erfolgen geheiligt und gesegnet hat, welche so viele Rechtschaffenheit und Muth gehabt, die Reichsverfassung in ihrem ganzen Umfange zu bewahren, zu beschirmen und zu vertheidigen, sondern auch solche immer wider alle Feinde unsers Königs und des Vaterlandes beschützen und handhaben wird.* HFK-HS-413.

⁹¹ Vgl. oben Fußnote 51 sowie die Bedeutung, die er Bildung und Erziehung zur Formung selbständig denkender Untertanen zumaß. Ebenso nahm Karl Friedrich gerne „patriotisch“ denkende Männer in seine Dienste auf, die sich wie der württembergische Geheimrat Dr. Günter Albrecht Renz weigerten, die willkürlichen Rechtsverstöße des Herzogs Karl Eugen mitzutragen. Zu Renz vgl. *Obser, Papiere*, 460.

⁹² Vgl. unten S. 47.

⁹³ Auf das genaue Muster des Zusammenwirkens von Fürst, Beamtschaft und Bevölkerung bei Reformvorhaben wird im Rahmen des 3. und 4. Kapitels eingegangen werden. Zur Einbeziehung der Gemeinden in den administrativen Entscheidungsfindungs- sowie Umsetzungsprozess über die Ortsvorgesetzten, vgl. etwa unten S. 453.

Landstände scheint der Markgraf vor Erreichung einer gewissen Kulturstufe, ganz in Übereinstimmung mit Montesquieu, für die nähere Zukunft ausgeschlossen zu haben.⁹⁴ In einem Schreiben an Dupont, der ihm seinen Munizipalitätenentwurf übersandt hatte, schloss er eine ähnliche Einrichtung für Baden zwar nicht kategorisch aus, verwies aber insbesondere auf die edukatorischen Maßnahmen, die diesem Schritt noch voranzugehen hatten: *J'ai lu avec beaucoup de plaisir le memoire sur les municipalités, et j'espère pouvoir en faire usage quand l'instruction et les relevés de culture auront fait plus de progrès.*⁹⁵ Da sich der Markgraf mehr als ein Jahr Zeit ließ, auf den Entwurf zu antworten, wird man indes vermuten dürfen, dass er nicht zu begeistert von der Idee badischer Landstände war. Man wird nicht fehl in der Annahme gehen, dass der beim Reichshofrat von der Stadt Baden gegen ihn anhängig gemachte Syndikatsprozess eine Rolle bei der eher kühlen Aufnahme des Projekts spielte. Karl Friedrich sah diesen Prozess nämlich als Versuch an, ihm als Landesherren über zu etablierende katholische Landstände im neuen Landesteil die Hände zu binden und dort jegliche Reform, etwa des Landschulwesens, im Keim zu ersticken.⁹⁶

Wie Herzogs *Briefe über die Verfassung der Markgrafschaft* bezeugen, sah ein Teil der protestantischen Beamtenschaft Karl Friedrich noch viel zu moderat gegenüber den Katholiken auftreten.⁹⁷ Dass der eingeschlagene Regierungskurs zur Aufrechterhaltung des

⁹⁴ In einem Schreiben vom 25.4.1787 rief Mirabeau Karl Friedrich eine ihm gegenüber gemachte Äußerung in Erinnerung: *Je n'oublie point ce mot que Vous m'adressâtes un jour et qui caractérise si bien un génie profond au service d'une belle âme: ne pourrait-on pas faire en sorte que le peuple se gouvernât lui-même et se fit la loi et l'autorité? C'est là le but de tout notre système; mais indépendamment des calculs physiques qui déterminent les principes moraux et les fixent dans l'opinion consentie, l'exécution a besoin de rubriques, de formules, de points capitaux et désignés, qui correspondent à ce rayon divin que chacun de nous reçut des mains du créateur et qui forme notre conscience.* Knies, *Briefwechsel I*, 95.

⁹⁵ HFK-HS-468, Blatt A32. Die Antwort des Markgrafen auf die Übersendung des Memoires im Juni 1779 dürfte wohl erst ein Jahr später erfolgt sein, da Dupont sich im Juni 1780 noch einmal versicherte, ob das Werk, das er wegen der Unsicherheit des Postwegs ein Jahr zuvor bei einem mit Baden in Geschäftsbeziehung stehenden Straßburger Bankhaus hinterlegt hatte, in Karlsruhe angekommen sei: *Je n'ai ni la prétention, ni la présomption, d'avoir voulu donner à Votre Altesse Sérénissime des instructions ou un modèle sur des choses qu'Elle voit de bien plus près et qu'Elle sait mieux que moi. Je n'ai voulu que mettre sous Vos yeux une anecdote historique assez intéressante. Il s'en est fallu de peu que ce plan n'ait exécuté; et Votre Altesse aura vu à quelles légères circonstances tiennent les grands révolutions et la constitution des empires.* Knies, *Briefwechsel II*, 198ff., hier 200.

⁹⁶ In einem Brief Karl Friedrichs an den schwedischen König vom 27.11.1780 bat er diesen deswegen um Unterstützung in der Syndikatsache, da durch die Anmaßungen des Reichshofrats das Corpus Evangelicorum als Ganzes betroffen sei. In der Sache selbst sah er sich im Recht, da er gegenüber den baden-badischen Katholiken durch Zugeständnisse über das Normaljahr hinaus ein immerwährendes Einverständnis stiften wolle. *Nur die Bürger meiner Stadt Baden, aufgehezt durch einige absichtlich handelnde Personen, liessen sich dahin bewegen, unbegnügung mit jenen zum Wohl des Ganzen zulänglichen Vortheilen, die Errichtung einer catholischen sogenannten Consistorial Commission, an welche die zwar unter meinem Namen zu bewirkende aber von mir und meinen Regierunge Collegien unabhängige Ausübung meiner weltlichen oder Territorial-Rechte, so weit sie den Kirchen Zustand betreffen möchte, devolvirt werden solle, und die Aufstellung einer das Land repräsentirenden und vertretenden Landes- und Religions-Syndikus, mithin die unter einem andern Namen versteckte Einführung einer landschaftlichen Verfassung, bey Reichs Hofrah in einem Mandats-Process erfachten zu wollen.* FA-K-5-20.

⁹⁷ So schrieb der damalige Kammerprokurator: *Die Regierung hätte allerdings durch ein entschlossenes*

fürstlichen Handlungsspielraums gegenüber den katholischen Untertanen richtig war, lässt sich daran festmachen, dass die Anhänger der Syndikatspartei trotz aller Politisierung und Emotionalisierung bei einer in Anwesenheit eines kaiserlichen Notars durchgeführten Befragung im Jahre 1787 größtenteils nur Gründe angeben konnten, die mit der Sache nichts zu tun hatten.⁹⁸ Da sich Karl Friedrich in der Sache im Recht wähnte, nahm er insbesondere der Stadt Baden ihr Verhalten übel und ging mit legalen, aber deswegen nicht weniger energischen und in Einzelfällen harten Maßnahmen gegen die Syndikatspartei vor.⁹⁹ Karl Friedrich reagierte wohl in diesem Fall nicht zuletzt deshalb so gereizt, weil er eine Funktionalisierung des Konflikts durch Joseph II. im Zusammenhang der bayerischen Erbfolgefrage befürchtete. Letztendlich trug er bei dieser Auseinandersetzung zwar den Sieg davon, der katholische Landesteil blieb aber etwa in Hinsicht auf das Schulwesen auf Jahre hinter dem evangelischen Landesteil zurück. Der nach dem Ausgang des Prozesses für das katholische Landschulwesen zuständige Rektor des Badener Gymnasiums, Bernhard Alth, bekam dies am eigenen Leib zu verspüren, als sich Eltern handfest gegen Neuerungen im Landschulunterricht wehrten.¹⁰⁰ Überdies wurden erhebliche finanzielle Mittel, die eigentlich von der Witwe des verstorbenen baden-badischen Markgrafen, Amalia Viktoria, zur

Betragen bei dieser Sache, wenn sie die Rädelsführer, als Rebellen, beim Kopf genommen und als solche bestraft, auf die Beamten ein wachsames Auge gehabt, ihre Treulosigkeit nach Verdienst geahndet, und nur an die Hauptorte der Faction auf einige Jahre evangelische Beamte gesetzt hätte, dem Spiel gar bald ein Ende machen können. Allein man machte höchste Gelindigkeit und Nachgiebigkeit, so wie in allem, was die Katholiken betrifft, also auch in dieser Sache, zum Grundsatz. Herzog, *Briefe*, 135f.

⁹⁸ Vgl. zu dieser Thematik Windelband, *Staat und katholische Kirche*, hier 148: 16 von 384 Bürgern gaben beispielsweise an, dass man den Katholizismus nicht kränken solle, ohne indes die Art der Kränkung spezifizieren zu können. Viele führten vermeintliche Verstöße gegen die Privilegien der Stadt als Grund der Klage an. Zwei Badener Bürger wollten weiter beim Reichshofrat prozessieren, weil sie unter Karl Friedrich kein Laub und Holz mehr aus dem Wald holen durften. Einer gab als Grund an, dass durch den eingeführten freien Lederhandel die Gerber benachteiligt würden. Ein junger Ehemann gestand, wegen seiner Frau, mit der er keinen Ärger in der Sache haben wolle, beim Prozess verharren zu müssen.

⁹⁹ So erging beispielsweise am 15. August 1780 aus dem Geheimrat der Befehl, dass Prozessanhänger, die aus anderen Gründen vor Gericht standen, nach den Gesetzen verurteilt, aber nicht in den Genuss der sonst üblichen Strafmilderungen kommen sollten. Geldrückstände gegenüber dem Stadtsäckel, dem Exjesuitenfonds etc. sollten binnen 6 Wochen eingetrieben werden. Private Zuwendungen Karl Friedrichs, beispielsweise an die Schützengesellschaft, wurden eingestellt und die Ausschanksteuer in den Gaststätten entgegen dem Usus streng beigetrieben. Durch solche und ähnliche Maßnahmen, von denen diejenigen Bürger der Stadt Baden, die schriftlich vom Prozess zurücktraten, ausgenommen waren, sollte der Widerstand der Stadt gebrochen werden. Windelband, *Staat und katholische Kirche*, 133f.

¹⁰⁰ Vgl. hierzu Alths Aufzeichnungen zu einer stürmisch verlaufenen Schulvisitation im katholischen Landesteil, während der sich die Eltern offensichtlich gegen methodische Neuerungen wandten: *Aber eben diese Benennungen: Begriffe, Vernunftschlüsse, Tabellen, welche anschauende Hilfsmittel sind, etwas bleibend und mit Ordnung in den Kopf zu bringen, erweckten unter dem gemeinen Pöbel, sogar auch unter manchen Studierten Mißverstand, schiefe Ausdeutungen. Man sank bis zu Schmähungen herab; sogar ward im Jahr 1792 in einem gewissen Dorfe bei der vorgehabten Schulvisitation ein öffentlicher Aufstand wider mich als einen gefährlichen Verbreiter der Religion und Sittenlehre erweckt.* Benedikt Schwarz, *Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden*. Bd. 3: *Die badischen Markgrafschaften*. Bühl: 1902, 115.

Verbesserung des Schulwesens und Ausbildung von katholischen Priestern bzw. Lehrern vorgesehen waren, jahrelang blockiert oder gingen nach 1803 ganz verloren.¹⁰¹

Karl Friedrich hatte in seinem Bestreben, die Landstände in Baden völlig in Vergessenheit geraten zu lassen, in Teilen der Beamtenschaft eine starke Stütze. Aufschlussreich scheint in diesem Zusammenhang ein Bericht des Badenweiler Amtmanns Wielandt vom 15.8.1777. Als er den Posten eines Obervogts in Pforzheim antreten sollte, schlug er vor, gewisse, seiner Ansicht nach heikle Akten, die das badische Schatzungswesen im 17. Jahrhundert betrafen, insgeheim der Müllheimer Registratur zu entnehmen und dem Archiv in Rastatt zu übergeben:

Euer Hochfürstl. Durchleucht höchste Befehle sind darauf gerichtet, dass nach Vollendung der im OberAmt Rötteln vorgehenden Schazungs Renovation, solche auch in dem OberAmt Badenweiler fortgesetzt werden solle. Ich habe mehrmalen wahrgenommen, dass diese Sache und besonders die in denen hochbergischen Ortschaften Bahlingen, Theningen dißfalls angestellte Versuche [es handelt sich um die physiokratischen Versuchsorte im Oberland] bey vielen in dieser Herrschaft zumalen in Müllheim den Kopf etwas trozig in die Höhe streckenden Unterthanen besondere Aufmercksamkeit und Äußerungen erreget die man vielleicht nicht vermuthen dürfte. Ich sehe zum Voraus, dass nach der Renovation allerley Veränderungen gemacht werden dürften, die zwar nach Euer Hochfürstl. Duchleucht angewohnten Vorsicht im Hauptwerk keinen Widerstand zu machen vermögen, gleichwohlen allerley Unwillen veranlaßen können. Sind gleich Euer Hochfürstl. Durchleucht landesväterliche Gesinnungen hierbey nicht auf Bereicherung des landesfürstl. Aerarii, sondern auf das wahre Beste derer Unterthanen gerichtet, so erachte ich dennoch meiner Einsicht nach vor nötig, alles das aus dem Wege zu räumen was nur dem Unterthanen das Mistrauen, wozu er hieroben gar geneigt ist nähren kann. Ich habe schon mehrmalen von der alten Schazungs Verfaßung dieser Herrschafft von landständischen Gerechtsamen und von andern daraus übrig gebliebenen Vorzügen sprechen hören; nach welchen viele glauben, dass keine Veränderung in dem Schazungswesen gemacht werden könne. Ich habe deswegen in meiner dahiesigen Dienstzeit sorgfältig vermieden, die Vorgesetzten des hiesigen OberAmts Geschäften halber viel zusammen zu berufen, und wann solches etwa geschehen, nicht sowohl zu Deliberationen, als vielmehr um gewisse Hochfürstl. Verordnungen desto beßer wirkend zu machen, um ja keinen Schatten von landesständischen Zusammenkünften zu laßen. Ich habe deswegen auch diejenige Acten Büschel, worinnen Spuhren von solchen zu finden, in sorgfältige Verwahrung genommen. Ich habe zwar das Vertrauen, dass mein

¹⁰¹ Windelband, *Staat und katholische Kirche*, 165ff.

Nachfolger nach gleichen Grundsätzen überall zu Weg gehen wird. Allein! es kann derselbige so wenig, als ich es thun können die Registratur blos unter seiner Hand halten: Es müssen Scribenten in derselbigen gebraucht werden, und wann solche gleich verpflichtet sind, so sind die Menschen nach der Erfahrung gar verschieden in deren Erfüllung. Ich habe deswegen Bedenken getragen, solcherley Acten Büschel in hiesiger Registratur zurückzulassen, deren niedriger Gebrauch dem Hochfürstl. Hauß unangenehm werden könnte. Es haben sich nemlich dahier bishero noch 8 Acten Büschel befunden, die von dem alten Collections Fuß und der Art handeln wie unter denen Landständen Schazungen und andere Bedürfnuß Gelder von den Hochfürstl. Regenten besonders von 1652 bis 1669 nachgesuchet und erhoben worden.¹⁰²

Ähnlich vorsichtig reagierte das Geheime Kabinett auf den althergekommenen Gebrauch des Namens Landschaft im Schriftverkehr des Oberamts Hochberg. Per Dekret vom 29.9.1785 erging an das Oberamt Hochberg, die Rentkammer und den Hofrat der Beschluss Karl Friedrichs *dass der im Bericht des Oamts Hochberg stehende daselbst auch bisher in zuweilen übliche Ausdruck einer Landschaft und Landschaftsversammlung, zu Verhütung aller in künftigen Zeiten möglichen zweideutigen Auslegungen wie nicht weniger zu Gleichstellung der Benennungen in allen Landestheilen, hinfort nicht mehr gebraucht sondern statt dessen die schicklichere Benennung des Nahmens Unterthanen im Oberamt substituirt werde.*¹⁰³

Diese Hinweise auf eine absolutistisch ausgerichtete Herrschaftspraxis müssen indes zu ihrer besseren Einordnung im Zusammenhang der damaligen Verwaltungsmöglichkeiten betrachtet werden. So sah Karl Friedrich angesichts einer Fülle von lästigen Details und praktischen Hindernissen, die seine großen wirtschafts- wie gesellschaftspolitischen Reformvorhaben behinderten, die eigene Wirkungsmächtigkeit als sehr begrenzt an. Wie gewöhnlich vertraute er diese Frustration nur seinen privaten Aufzeichnungen an: *Als ich die Grundsätze der Staatswirtschaft nach der natürlichen Ordnung studierte, fand ich darinnen wahre Beruhigung, wünschte, sie ausführen zu können, und wünsche es noch. Nur wünschte ich es vormals als etwas, das bei mir Leidenschaft geworden war, was also Pflicht mit Vergnügen verbunden war, jetzo ist es sehr oft bittere Amtspflicht. Staatswirtschaftliche*

¹⁰² GR-Prot. Nr. 3184 vom 1.9.1777, GLA 108/335. Wielandt wurde daraufhin belobigt und ihm wie vorgeschlagen aufgegeben, die betreffenden Akten ins Rastatter Archiv abzugeben, ohne ein Konsignationsschreiben bei der Müllheimer Registratur zu hinterlegen. Dass Wielandts Vorsicht nicht ganz unangebracht war, zeigte sich einige Jahre später, als die Rötteler und Sausenberger Ortsvorgesetzten darum einkamen, die Renovationsgeschäfte auch im Hochbergischen endlich durchzuführen, um eine erhoffte Abgabenerleichterung, die sie sich davon versprachen, zu erlangen, vgl. unten S. 270.

¹⁰³ GLA 74/5161.

*Maximen ohne Staat, zwar ein Land und ein sogenannter Landesherr, aber alle Verhältnisse unvollständig und mangelhaft, alles verschoben! Ein Meer von kleinen unbedeutenden, zu nichts führenden, aber höchst verdrüsslichen, von allem Wahren und Guten zerstreunden Geschäften! Ein Gemüt, das mehr fühlt und tiefer fühlt, als es sagt und sagen kann, das zwar der Verleugnung sein selbst von Jugend auf ziemlich gewohnt ist, bei diesen Umständen aber immer noch mehr haben müsste, um über Alles weg zu gehen! In dieser Lage der Sachen soll ich die Anfrage des Herrn Geh. Rats von Edelsheim beantworten. Wohlan ich tue es folgendermassen.*¹⁰⁴ Ob man einen kleinen Landesherren wie Karl Friedrich in Hinblick auf diese täglich empfundene Ohnmacht als „absolut“ bezeichnen kann, scheint eher fraglich. Zudem stellt sich die Frage, warum Karl Friedrich durch die Etablierung einer Repräsentativkörperschaft die Reformvorhaben noch weiter hätte erschweren sollen, da er schon bisher die Erfahrung machen musste, dass die Betroffenen nach dem St. Floriansprinzip die eigenen Lasten auf Kosten anderer zu verringern suchten¹⁰⁵ bzw. hartnäckig ihre Privilegien verteidigten.¹⁰⁶

Darüber hinaus räumte Karl Friedrich der Beamtenschaft eine wichtige Rolle im administrativen Entscheidungsfindungsprozess ein. Bei allem Handlungs- und Diskussionsfreiraum, welchen Karl Friedrich aber der badischen Beamtenschaft zugestand, wählte er sich auch ihr gegenüber als wahrer Verfechter der Landesinteressen, der über den Privatinteressen stehend das Allgemeinwohl zu befördern hatte.¹⁰⁷ Dies führte aber nicht dazu,

¹⁰⁴ Obser, Papiere, 464f.

Vgl. dazu Böning, der konstatiert, dass verschiedene Volksaufklärer schon bald erkannten, *daß nur die langfristige, über mehrere Jahrzehnte dauernde volksaufklärerische Tätigkeit Erfolgsaussichten hatte*. Holger Böning. Gemeinnützig-ökonomische Aufklärung und Volksaufklärung. Bemerkungen zum Selbstverständnis und zur Wirkung der praktisch-populären Aufklärung im deutschsprachigen Raum. In: Siegfried Jüttner; Jochen Schlobach. Hgg. *Europäische Aufklärung(en). Einheit und nationale Vielfalt*. Hamburg: 1992, 238. Daraus resultiere auch das Problem für die moderne Forschung, die Volksaufklärung in ihrer Wirkungsgeschichte richtig einordnen zu können, wobei Böning die Wirkungsmächtigkeit der Volksaufklärung als bisher unterschätzt ansieht. Ebd., 237.

¹⁰⁵ Vgl. ein Schreiben Karl Friedrichs an den Physiokraten Samuel Dupont oben Fn. 69.

¹⁰⁶ Vgl. hierzu den langjährigen Streit der Gemeinde Durlach mit der Rentkammer hinsichtlich der Festlegung des jährlichen Frongeldabschlags unten S. 284.

¹⁰⁷ *Un ministre peut se laisser gouverner par des vues particulières, les intérêts d'un prince qui veut faire usage de sa raison sont liés intimement à ceux de l'Etat qui par conséquent sera gouverné avec plus de désintéressement par le prince que par le ministre*. Obser, Tagebuch, 244.

Wie sehr die Faktionenbildung innerhalb der Beamtenschaft selbst im kleinen Karlsruhe blühte und Karl Friedrich hinsichtlich seines Misstrauens gegenüber der Unparteilichkeit bzw. der Verschwiegenheit seiner Räte nicht ganz falsch lag, zeigt der Bericht eines vom französischen Außenminister Vergennes nach Karlsruhe detachierten Sondergesandten Henneberg. Dieser sollte 1770 zur Verminderung des preußischen Einflusses auf den Karlsruher Hof die zukünftige Überlassung eines französischen Regiments an einen badischen Prinzen in Aussicht stellen. Henneberg wusste nach vertraulichen Mitteilungen des Hofpredigers Walz von Spannungen innerhalb der Beamtenschaft zu berichten: Während etwa der Geheimrat Johann Jakob Reinhard, der trotz 25-jährigem Dienst in Baden bei seinen einheimischen Kollegen immer noch als Landfremder aus Nassau gelte, auf die preußische Karte setze, plädiere die Mehrheit der anderen Räte für eine Annäherung an Österreich und Frankreich, um Schwierigkeiten beim Anfall der katholischen Lande vorzubeugen. Bericht an Vergennes vom

dass er willkürlich Entscheidungen aus dem Kabinett heraus fällte. Sein Regierungsstil zeichnete sich vielmehr dadurch aus, dass er in allen anstehenden Fragen, die keine absolute Vertraulichkeit erforderten, stets den Rat seiner Beamten einholte. Hierbei wurden nach Lage der Dinge sowohl den Dikasterien als auch den Ämtern Gutachten abverlangt, um notwendige Entscheidungen nicht nur auf eine konsensual breite Basis zu stellen, sondern sie so weit irgend möglich nach allen Seiten hin zu durchleuchten und die Landesadministration dergestalt auf eine rationale und nachvollziehbare Basis zu stellen. In der überwiegenden Mehrzahl der laufenden Geschäfte wurden die Entscheidungen in den Dikasterien vorbereitet, teilweise dort selbst entschieden, teilweise an ein anderes Dikasterium zur Meinungsabgabe übermittelt oder direkt dem Geheimrat zur Entscheidung vorgelegt, wobei Karl Friedrich Tendenzen im Geheimrat entgegentrat, im Behördengefüge dem Fürsten gegenüber ein Informationsmonopol zu beanspruchen. Er bezweckte damit weniger die Zementierung seiner absoluten Entscheidungsgewalt, denn die Sicherstellung einer guten, das heißt sachlich fundierten, eben „aufgeklärten“ Administration.

Die den Geheimrat dominierenden Juristen sah er dabei insbesondere in Fragen der Wirtschafts- und Gewerbepolitik als zu engstirnig an, als dass er sich alleine auf ihren Rat verlassen wollte.¹⁰⁸ Seiner Meinung nach orientierten sich vor allem seine bürgerlichen Räte zu sehr am Herkommen, als an den rationalen Postulaten der Aufklärung.¹⁰⁹ Dass lediglich

21.8.1770, GLA 65/1089.

¹⁰⁸ Zur nationalökonomischen Denkweise Karl Friedrichs vgl. folgende Aussage: *So lang der Cameralist nicht die nämlichen vorteilhaften Aussichten hat, die dem Juristen jetzo allein vergönnet sind, so werden wir nie ächte, vollständige Cameralisten bekommen, und doch grenzet der ächte Cameralist näher an den wahren Staatsmann als der Jurist.* Obser, Papiere, 467.

¹⁰⁹ Vgl. hierzu eine undatierte, wohl aus den 1770er oder 1780er stammende Denkschrift Karl Friedrichs an den Geheimen Rat: *Eine andere Maxime, die ich bis nun für wahr gehalten habe, ist, dass um sicher zu gehen, müsse man über einen jeden Gegenstand diejenigen Personen zu Rat fragen, die nebst der Rechtschaffenheit und Klugheit, die man bei einem guten Ratgeber voraussetzen muss und die doch wohl nicht das Monopolium eines einzigen Standes sein können - die mit dieser Rechtschaffenheit und Klugheit am meisten Kenntnis des in Frage stehenden Gegenstandes besitzen. Also da wo Menschenkenntnis erfordert wird, den theoretisch-praktischen Philosophen, Welt- und Menschenkenner, wenn einer dieser seltenen Vögel [...] in Hoffnung, Menschenglück im weiteren Umfang und praktisch zu befördern [...] aus dem Verborgenen herfürgelockt werden könnte. Theologen, mit dem Geiste und Sinne der wahren aufgeklärten Christusreligion durchdrungen. Den Rechtsgelehrten, da wo Rechtsfragen vorkommen. Den Naturkündiger, Physiker, Chemiker, Mathematiker, deren Wissenschaften auf die Kultur und Verbesserung des Nahrungsstandes und der Gewerbe so vielen Einfluss haben. [...] Sollen nun Personen von diesen und anderen Ständen im Rat sitzen, so ist er, wie oben gesagt, zu schwach besetzt. Und warum sollten sie es nicht? Weil sie keine Rechtsgelehrte sind, wird man erwidern [...] Zudem, so würde eine solche Versammlung nicht mehr ein Kollegium, sondern eine Academie der Wissenschaften sein [...]'. Es ist wahr, dass der grösste Teil der Geschäfte mit der Rechtsgelehrsamkeit verwoben sind. Dieses Gewebe ist ein Werk der Rechtsgelehrten, welche darin in die Stelle der Geistlichkeit getreten sind, die in den dunkeln Zeiten des Mittelalters als die alleinige Aufbewahrer der von der Barbarei verschonten Menschenkenntnisse auch nur allein die aus diesem Schutthaufen schief hervorleuchtende Verhältnisse zu bestimmen sich befähigt und berechtigt glaubten. Es war der natürliche Gang der Dinge, dass diejenige, welche bei der aufgehenden Morgendämmerung das, was einstens wahr oder falsch als Resultat dieser Verhältnisse war angesehen worden, unter dem Schutz unserer von allem Wissenschaftlichen entblösset, ganz militärisch denkenden Voreltern hervorgesucht hatten, auch auf die Tatsachen anzuwenden bekamen, und*

wichtige außen- wie familienpolitische Fragen dem regulären Geschäftsgang parallel liefen oder erst nach einem gewissen Vorlauf der regulären kollegialen Behandlung unterzogen wurden,¹¹⁰ versteht sich fast von selbst und kann kaum als Ausdruck einer überzogenen absoluten Regierungspraxis interpretiert werden. In diesen wenigen Fällen zog der Markgraf einen kleinen Kreis von Vertrauten zu Rate, der nicht unbedingt eine feste Position innerhalb der Behördenhierarchie innehaben musste.¹¹¹

7. Statistik und rationale Herrschaftsausübung:

Ein fundamentales Prinzip der „aufgeklärten“ Regierungspraxis der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es, Herrschaft nach rationalen und nachvollziehbaren Prinzipien zu gestalten und zielgerichtet umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist die im 18. Jahrhundert aufblühende Statistik zu nennen. Die Kenntnis von den Gegebenheiten, Mängeln und Bedürfnissen eines Landes wurde in zunehmendem Maße Basis des Regierungshandelns, wobei man insbesondere in den kleineren und mittleren Reichsterritorien begierig Erfahrungen und Neuerungen aus anderen Ländern aufgriff und auf die Übertragbarkeit auf

da keine eigentlichen Staatsmänner vorhanden waren, ihre Stelle vertraten. Dadurch wurde aber auch alles ebenso willkürlich und problematisch, als widersprechend und zweideutig die positiven Gesetze sind, deren Charakter, wiewohl nicht alle Zeit, doch öfters auf den Charakter derer, die damit umgehen, Einfluss hat. Destomehr ist der Rechtsgelehrte zu schätzen, dessen gerader aufrichtiger Sinn von den Einflüssen keine schiefe Richtung bekommen hat, je seltener es ist, solche Beispiele zu finden. Sollte man nicht hoffen dürfen, dass einstens auch in diesem Fach als Reformator wie Luther in der Kirche auftreten wird, der jedes an seinen Platz stellen und der Sache ihren eigentlichen Wert anweisen wird. Obser, Papiere, 468f.

¹¹⁰ *Endlich wird mir die Bekanntmachung meiner Denkart über einige wichtige Gegenstände meiner Bestimmung abgedrungen, die ich so gerne nur für die, die dereinst auf meine Stelle treten sollen, aufbehalten hätte oder die ich nur in vertraulichen Privatunterredungen gelegentlich zu äussern Willens war. Ich versichere zum Voraus auf das Feierlichste, dass ich durch das, was ich sagen werde, niemand zu beleidigen Willens bin, sondern dass ich vielmehr hoffe, dass, sowie ich dazu da bin mir Wahrheiten sagen zu lassen, sie mit Geduld anzuhören und mit Unparteilichkeit und Selbstverleugnung zu prüfen, so glaube ich auch das nämliche von Andern fordern zu können. Man fordert, die Geschäfte soll[en] so, wie ehedessen, im versammelten G.H.R. sämtlich verhandelt werden. Meinem Bedünken nach sind dazu zu viele und zu wenige Mitglieder vorhanden. Zu viele, um geheime Negotiationen, Familienangelegenheiten, die nicht ins Publikum kommen sollen oder Plane, deren Ausführung von ihrer geheimen Behandlung abhänget zu bewahren. Eine meiner Maximen ist, eine Sache, die geheim bleiben soll, niemals mehr wie zween oder drei Personen anzuvertrauen, ausgenommen denen, welche zur Ausführung nötig sind, welche sich aber zuweilen nach den Umständen in andern Departements befinden dürfen. Da aber nach der Meinung der Herren Geheimen Räte keiner ohne den andern gefragt werden, sondern alles collegialisch-aristocratisch verhandelt werden soll, so müsste ich entweder gegen Überzeugung handeln oder durch eine andere Art meinen Zweck erreichen, der ihren Wünschen ebensowenig entsprechen würde. Ich kann und werde mir nämlich nicht vorschreiben lassen, geheime Negotiationen, Plane, die ich auszuführen gedenke, ehe sie zur Reife gediehen sind, nicht für mich selbst und nur mit Zuziehung der Personen, die ich mir dazu wählen werde, zu traktieren, ohne sie, bis ich es gut finde, irgend einem Collegio [seie] es Cabinet oder Geheim Rat, bekannt zu machen.* Obser, Papiere, 467f.

¹¹¹ So waren beispielsweise anlässlich der sehr heiklen Geheimverhandlungen Durlachs mit Gotha, Preußen und Großbritannien über die Verdrängung der Habsburger vom Oberrhein und die territoriale Neugliederung Schwabens während des Siebenjährigen Krieges außer dem Geheimrat Johann Jakob Reinhard anscheinend nur der erst kurz vorher in badische Dienste getretene Kammerjunker Wilhelm von Edelsheim, der die Verhandlungen führte, voll informiert. Ein größerer Kreis an beteiligten Räten oder gar Involvierung des Kanzleipersonals hätte ohne Zweifel erhebliche Gefahren für die Existenz Badens heraufbeschworen. Vgl. unten Exkurs 2.

die eigenen Verhältnisse hin überprüfte.¹¹² Diese rationalisierende Tendenz veränderte die bisherige Verwaltungspraxis, die sich mehr am historisch Überkommenen und an erworbenen Rechtstiteln orientierte. Schlözer widmete seine Staatsanzeigen explizit der Aufgabe, Administration rationaler und humaner zu gestalten,¹¹³ ebenso wie sich eine Vielzahl anderer periodischer Blätter im Reich dieser Thematik immer wieder gerne annahm. Die zeitgenössische Statistik zeichnete sich vor allem durch die zahllosen Reiseberichte und Landesbeschreibungen aus, die interessante und wertvolle Einsichten in die damaligen Lebensverhältnisse bieten.

Das statistische Interesse Karl Friedrichs war dabei schon recht früh ausgebildet. Dabei bezweckte er nicht, mittelst der gewonnenen Informationen den Staatsschatz über das probate Mittel der Ausfindigmachung bisher brach liegender Steuerquellen einseitig auf Kosten der Untertanen zu erhöhen. Vielmehr sollten diese Daten die Grundlage einer gezielten Wirtschaftsförderungspolitik abgeben, von der der Fiskus zwar über das vermehrte Bruttosozialprodukt profitieren würde - aber ohne den Untertanen zur Last zu fallen.¹¹⁴ In diesem Zusammenhang sind die Anstrengungen des Markgrafen zur Kartographisierung Badens einzuordnen. Unglücklicherweise dauerte das Unternehmen nicht wie geplant Jahre, sondern Jahrzehnte. Die Ergebnisse dieser mühseligen Landesaufnahme und Kartographisierung lagern noch heute im Generallandesarchiv Karlsruhe.¹¹⁵ Sie lief parallel

¹¹² Vgl. Harm Klueting. *Die Lehre von der Macht der Staaten. Das außenpolitische Machtproblem in der politischen Wissenschaft und in der praktischen Politik im 18. Jahrhundert*. Berlin: 1986, 302ff. insbesondere hinsichtlich der Unterscheidung zwischen qualitativer und quantitativer Statistik. Siehe auch den wichtigen einführenden Aufsatz Scotts zu dem von ihm herausgegebenen Sammelband zur aufgeklärten Monarchie: H.M. Scott. Introduction: The problem of enlightened absolutism. In: Ders. Hg. *Enlightened absolutism. Reform and reformers in late eighteenth century Europe*. Houndmills: 1990, 1-35; hier 23f.

¹¹³ Vgl. Ludolf Herbst. Briefwechsel / Stats-Anzeigen (1776-1793). In: Fischer, Heinz-Dietrich. Hg. *Deutsche Zeitschriften des 17. bis 20. Jahrhunderts*. München: 1973, 115-126.

¹¹⁴ Dieses *Magazin zufälliger Gedanken im Jahr 1763* bei Obser, Papiere, 455ff. zu finden. Die einleitenden Sätze bieten ein schönes Beispiel von der tastenden und zögerlichen Natur des Markgrafen, die unter anderem den Umgang mit seinen Räten auszeichnete: *Der Zusammentrag derer Stücke, welche sich in diesem kleinen Bande aufbehalten finden, sind Früchten der Überlegungen, die ich bei verschiedenen Gelegenheiten und bei Durchlesung einiger Bücher über den Stand, worein mich Gott gesetzt hat, angestellt habe. Sie sind zu meiner eigenen Erinnerung verfasst; sollte jemalen einiges davon dem Lande nützlich werden, so würde dadurch meiner Glückseligkeit, die ich in dem Wohlstande des Vaterlandes suche, ein weiterer Grad zuwachsen. Sollten diese Blätter jemand anderen als mir selbst zu Gesichte kommen, so wünsche ich, dass man sie als Versuche ansehen möge, die nur zu meiner eigenen Übung und, mir zu weiterer Überlegung Gelegenheit geben, zu Papier gebracht worden sind. Alsdann wird man nicht fragen, warum nicht alles nach der Ordnung auf einander folget, warum die Regeln der Beredsamkeit nicht befolget worden? ich schreibe vor mich selbst, und habe es dahero mit mir alleine zutun und verlasse mich allenfalls auf die Nachsicht meiner Freunde, deren Kritik ich mir sehr gerne gefallen lasse und denen ich jederzeit sehr verbunden sein wird, wann sie mich auf den rechten Weg weisen, wann ich geirret habe.* Vgl. hierzu ähnliche Ausführungen des etwa zur gleichen Zeit in badische Dienste getretenen Wirtschafts- und Verwaltungsexperten Johann August Schlettwein in einem Schreiben vom 6.2.1764, FA-K-5-38, Stück 77.

¹¹⁵ Siehe hierzu unter anderem Alfons Schäfer. Die erste amtliche Vermessung und Landesaufnahme in der Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert. In: *Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde - Geographie, Geschichte, Kartographie. Festgabe für R. Oehme*. Stuttgart: 1968, 141-165.

neben den jahrzehntelang laufenden Steuerrenovationen, vor allem im badischen Oberland, einher, deren Ziel eine gerechte und die regionale Wirtschaftsstruktur nicht übermäßig belastende Besteuerung war.

Der Wunsch Karl Friedrichs auf Anlegung moderner Personalakten mit Bewertung der Tätigkeit, Aufführung, charakterlichen Eignung und der persönlichen Fähigkeiten der Beamten blieb im 18. Jahrhundert noch unrealisiert. Er ließ sich aufgrund des vorherrschenden Kollegialstils wohl kaum sinnvoll umsetzen, erst die hierarchische Struktur des Bürosystems ermöglichte derartige Pläne. Die relativ dünne Personaldecke mit einigen Dutzend höheren Räten sowie die kleinräumige Landesstruktur Badens machten dieses Ansinnen zudem noch nicht zu einer dringenden Notwendigkeit. Die Regierung verfuhr dabei auch ohne Dienstpragmatik sehr milde. Anscheinend zog man es in der Regel vor, die einmal angenommenen Beamten oder Räte selbst dann in Diensten zu belassen, wenn sie ihren Dienstobliegenheiten eher nachlässig nachkamen. Offensichtlich scheute man ihre förmliche Removierung, da dies mit allerlei Unannehmlichkeiten - von der mühsamen Suche nach einem geeigneten und kostenneutralen Ersatz, bis zu einem juristischen Nachspiel bei den Reichsgerichten - verbunden sein konnte. Karl Friedrich selbst wies die Dikasterien im Gegenteil sogar an, eifrige Beamten, die hin und wieder mit ihren vorgesetzten Stellen aneinander gerieten, möglichst vorsichtig zu behandeln, um sie nicht zu vergraulen.¹¹⁶

Andererseits war es offensichtlich die Sturheit einiger Räte, die den Markgraf veranlasste, exemt gewordene Stellen im Geheimrat nicht mehr mit bürgerlichen Juristen zu besetzen, sondern den beiden traditionell adeligen Ressortchefs bei der Kammer und in der Regierung sowie dem neu etablierten adeligen Hauptberater in reichs- und außenpolitischen Fragen, einen Vorrang einzuräumen, der auf Dauer zwar nur symbolischer Art war, aber bei den bürgerlichen Räten nicht weniger Unmut erzeugte.¹¹⁷ Dabei blieb die kollegiale Struktur des Geheimrats aber unangetastet - sehr zum Ärger des langjährigen „Außenministers“ und machtpolitisch denkenden Wilhelm von Edelsheim, der sich durch den vorsichtiger

¹¹⁶ So erließ der Geheimrat am 6.8.1798 (Nr. 1827) im Zusammenhang eines Streits zwischen dem Pforzheimer Obervogt Baumgärtner und dem Hofgericht wegen angeblicher Justizverschleppung die Weisung, bei etwaigen Rügen vorher beim Geheimrat anzufragen, *indem durch allzu leicht erkannte Verweise die Beamten, unter denen die besseren auch die empfindlichern seyen, sehr leicht mismuthig gemacht* würden, GLA 171/263.

Zur relativ guten sozialen Absicherung der badischen Beamenschaft vgl. auch Klaus Gerteis. *Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution*. Trier: 1983, 33f.

¹¹⁷ Siehe unten S. 233. Vgl. die Aussage von Christina Müller, dass die obersten Regierungsbeamten auch als Gesandte an anderen Höfen tätig wurden, wozu aber das Adelprädikat nötig war. Außerdem sollten die Personen, die ihn am Hof umgaben bzw. sich um seine persönlichen Belange kümmerten, annähernd ebenbürtig sein. Christina Müller. *Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung*. Karlsruhe: 1992, 101.

agierenden Regierungspräsidenten August von Hahn in der Durchführung seiner Projekte behindert sah.¹¹⁸ Die Äußerungen des Markgrafen im Zusammenhang des förmlichen Ausschlusses der Bürgerlichen vom formalen Geheimratsstatus, unterstreichen die weitgehend unabhängige und starke Stellung der höheren Beamtschaft in einem kleineren Reichsterritorium.¹¹⁹

Die Frage, ob Karl Friedrich den - zumeist landfremden - Adel über Gebühr bevorzugte, wurde schon zu seinen Lebzeiten von sich zurückgesetzt fühlenden bürgerlichen Beamten öffentlich thematisiert. Der damalige Rentkammerprokurator Ernst Sigmund Herzog ließ sich etwa in seinen anonym erschienen *Briefen* nicht nur negativ über die „ausländischen“ sowie die katholischen Kollegen aus, sondern kritisierte unter anderem die Bevorzugung des Adels durch Karl Friedrich.¹²⁰ Ein Adelsproblem im eigentlichen Sinne gab es in Baden aber dennoch nicht, da kaum landsässige Adelsfamilien vorhanden waren, die mit Stellen hätten bedacht werden müssen. Und selbst diese fühlten sich nach Ansicht Karl Friedrichs dem Land Baden in keiner Weise verbunden.¹²¹ Um die traditionell dem Adel vorbehaltenen Stellen in der Beamtschaft füllen zu können, war man deswegen auf Adelsprösslinge aus dem Reich angewiesen. Da die zu vergebenden Stellen keine Sinekuren waren, bedurfte der Adel dabei fachlicher Qualifikationen, die er in der Regel durchaus in den Dienst einbrachte.

Karl Friedrich brach dabei unter anderem deswegen nicht mit der traditionellen Vergabe bestimmter herausragender und insbesondere mit repräsentativen Pflichten verbundenen

¹¹⁸ Vgl. etwa unten Fußnote 1985 die ergebnislosen badisch-preußischen Sondierungen im Zusammenhang des Bayerischen Erbfolgekriegs. Siehe ebenso Edelsheims Ärger über den seiner Meinung nach zu kleinen Umfang eines 1793 abgeschlossenen britisch-badischen Subsidienvtrages unten S. 901.

¹¹⁹ *Man wird sich vielleicht wundern, dass ich Bürgerliche, zum wenigstens vor jetzo, von dem Ministerio auszuschließen scheine, aleine mehrere Beweggründe veranlassen mich hierzu, wovon ich jedoch nur einige anzuführen gedenke. Unsere deutschen Juristen haben meistens eine advocatenmässige Denkart; die Schikane ist ihr Element; wenn sie auch eben nicht eigennützig sind, so wollen sie sich mit ihrer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit hervortun, und so genieret immer ein Rechtshandel den andern, wovon am Ende meistens nur Kosten und Verdruss die Folgen sind. Wenn man sich einmal in den Händen dieser Männer befindet, so wird man von einem weitsichtigen Handel in den andern hineingezogen und zwar unter den scheinbarsten Vorwänden. Werden die von ihnen angeratene Massregeln nicht durchgehends in dem wesentlichen ihres Inbegriffs genehmiget und eingeschlagen, steigt die Besoldung nicht immer mit den Jahren ihrer Dienstzeit, so verlassen sie den Dienst, wo man ihrer am meisten nötig hätte, oder bedienen sich eines auswärtigen Berufes, wozu sie sich allezeit zu verhelfen wissen, um durch Bedrohung der Dienstveränderung zu ihrem Zweck zu gelangen.* Obser, Tagebuch, 460f.

¹²⁰ Herzog, *Briefe*, 22ff.

¹²¹ *In verschiedenen Ländern und besonders in dem hiesigen macht, der Adel gar keinen Stand des Staths aus, weil er durch nichts mit dem Lande vergnüpfft ist. Die Vassallen sind als fremde Nachbarn an zu sehen, weil sie alle Mitglieder der Reichs-Ritterschafft, oder östereichische Landstände sind. Jene halten sich gröstentheils an die Ritterschafft, mit welcher sie ihrem Interesse nach verbunden sind. Mann lebt in beständigen Zwistigkeiten mit ihnen, wann einer dem Hauße dienet, so geschiet es zufälliger Weise, und ihre Lehen Dienste bestehen in nichts, diejenigen welche östereichische Landstände dabey sind, sind der catholischen Religion zu getahn und dienen Östreich, gehen in die Stifter oder an catholische Höffe. Ich halte also davor dass wenn mann ihre Gütter auf eine rechtmäsiche Arth an sich bringen kann soll es nicht unterlassen werden,* FA-P-5-47-Heft 20.

Posten an Adelige, weil diese Qualifikationen in den Dienst einbrachten, die den bürgerlichen Juristen, etwa in Hinsicht auf diplomatische Missionen und Unterhandlungen, abzugehen schienen: *Warum braucht man Juristen in Gesandtschaften, wo doch eine edle Freimütigkeit, ein dreistes, jedoch ungezwungenes Betragen so nötig, denen Juristen aber nicht natürlich sind? Es bleibt ihnen allezeit etwas Gezwungenes, wodurch sie merken lassen, dass [sie] nicht alles gesagt haben, was sie hätten sagen können oder sollen, oder dass sie etwas zu wissen verlangen, was sie sich nicht zu fragen getrauen. Oder sie glauben, sie hätten es mit Klienten zu tun, die sie mit Mandatis sine clausula (ich bediene mich eines ihrer barbarischen Wörter) bedrohen und erschrecken dürften [...] Wo das Interesse des Hofes, an welchen sie abgeschickt sind, ihnen die Bewegungsgründe an die Hand geben sollte, ihre Negotiationen zu befördern, da führen sie Rechtsgründe an, welche zwar öfters ganz gut sein könnten, welche aber sogar bei ihresgleichen nicht allezeit überzeugend sind.*¹²²

Der Adel war für Karl Friedrich insgesamt nicht historisch, sondern funktional begründet.¹²³ Der pragmatische Zugang zur Einschätzung der Bedeutung des Adels begründete die relativierende Sichtweise, die Karl Friedrich dem Adel je nach seiner territorialen Herkunft zumaß. So kritisierte er beispielsweise die adelsfeindliche Politik Friedrich Wilhelms I., der dadurch dem preußischen Staat mehr geschadet als genützt habe. Anders als kleine Fürsten bedürften große Staaten eines landsässigen und damit patriotischen Adels. Neben ihrer Funktion bei Hof und in der Diplomatie, seien sie die Stützen der Verwaltung, der Finanzen, des Militärs und der Justiz. Diese Vorzugsstellung komme ihnen dadurch zu - so argumentierte der Markgraf biologisch-deterministisch - weil in ihren Adern noch das Blut ihrer Voreltern fließe, die sich durch ihre Verdienste das Adelsprädikat erworben hätten, wobei er diesen Gedanken aber sofort um den Aspekt gegenwärtiger Dienste ergänzte, die der Adel zu leisten habe, um seine gesellschaftlich herausgehobene Stellung zu rechtfertigen. Dabei bewertete er insbesondere ihre Rolle als Güterbesitzer hoch, weil dadurch ihr Privatinteresse mit dem Landesinteresse Hand in Hand ginge.¹²⁴

¹²² Karl Friedrich am 25.11.1763 in seinem Tagebuch. Obser, Tagebuch, 232. Karl Friedrich gibt hier deutlich die machtpolitisch geprägte Großwetterlage seiner Zeit wieder. Die zeitgenössische Macht- und Gleichgewichtspolitik mit ihren weitausgreifenden Ländertauschprojekten war kaum von rechtsrechtlich denkenden Juristen zu bestreiten, sondern bedurfte einer dezidierten Skrupellosigkeit, bei der etwaige alte Rechtstitel nur mehr als Bemäntelung des eigenen Expansionsstrebens dienten. In Baden zeichneten sich insbesondere Wilhelm von Edelsheim und Sigismund von Reitzenstein in dieser Hinsicht aus. Bürgerliche Räte fanden eher bei nachbarlichen Händeln oder etwa bei der Reichskammergerichtsvisitation Verwendung.

¹²³ Wohl im Zusammenhang wirtschaftspolitischer Überlegungen brachte Karl Friedrich deutlich seine Geringschätzung bloß historisch legitimer Rechtstitel zum Ausdruck: *In einem freyen Staate haben alle Einwohner gleiche Rechte zu genießen. Waß ist also ein Privilegium anders als eine Erlaubnis etwas zu thun wo durch die Rechte anderer eingeschränckt werden?* Undatierte Notiz, FA-P-5-48-H24-Stück 36.

¹²⁴ Undatierte Notiz, FA-P-5-47-Heft 20.

Da Karl Friedrich diese zum Teil idealisierende Sicht des Adels aber vor allem für die preußische Monarchie entwarf, kann man daraus nur bedingt Rückschlüsse auf sein Verhältnis zum eigenen Dienstadel ziehen, da dieser ja pekuniär oft in ähnlicher Abhängigkeit vom Landesherren stand wie die bürgerlichen Räte. Der Verweis auf die finanzielle Unabhängigkeit adeliger Güterbesitzer und die daraus dem Staat unter Umständen durch ihre „ehrenamtliche“ Tätigkeit resultierende Kostenersparnis, ist auf Baden selbst nicht mehr übertragbar. Bei den Entlohnungen wurden insbesondere die adeligen Vorsteher der Dikasterien im Verhältnis zu den bürgerlichen Geheimräten wesentlich besser bedacht. So bezogen 1790 die adeligen Geheimräte inklusive der Naturalien mehr als das Doppelte ihrer bürgerlichen Kollegen, nämlich 4.957fl. gegenüber 2.275fl. Ein in diesem Zusammenhang vom Geheimrat Wilhelm von Edelsheim erstelltes Gutachten begründete diese finanzielle Vorrangstellung mit dem höheren Aufwand, den die drei adeligen Geheimräte zu machen gezwungen seien. Beim Hofrat und der Kammer fiel laut Edelsheim diese Motivation hinweg, die Besoldungstabellen weisen tatsächlich eine weitgehende Gleichstellung von Adeligen und Bürgerlichen aus. Die Besoldungen beim Hofrat betragen für gelehrte und adelige Räte zwischen 800 und 1.100fl., bei der Kammer lagen sie zwischen 900 und 1.000fl.¹²⁵ Trotz der symbolischen Zurücksetzung der bürgerlichen Räte, wie sie etwa in der zeitweiligen Verweigerung des Geheimratstitels für Bürgerliche oder der wohl auch in reichspolitischer Hinsicht kaum abzuändernden Besetzung der Spitzenposten in Hof und Verwaltung mit Adeligen zum Ausdruck kam, waren adelige wie bürgerliche Räte in Baden faktisch gleichgestellt, nicht zuletzt begünstigt durch die kollegialische Beratung in den Dikasterien. Aufgrund der weit verzweigten verwandtschaftlichen Verbindungen und dem in Baden oft feststellbaren Usus, dass Söhne bewährter Räte leichter Zugang zu den Ämtern fanden, konnten sich sogar regelrechte bürgerliche Beamtdynastien innerhalb der badischen Bürokratie und Geistlichkeit herausbilden, die den späteren Minister von Blittersdorff von einer bürgerlichen Beamtenaristokratie sprechen ließ.¹²⁶

Karl Friedrich war sich dabei selbst nicht klar darüber, wie er sicherstellen konnte, dass wirklich nur qualifiziertes Personal - egal ob nun adelig oder bürgerlich - in seine Dienste trat. Theoretisch vertrat er zwar die Ansicht, dass nicht auf Rekommandationen und Verwandtschaftsbeziehungen zu sehen sei, sondern auf Fähigkeit und gute Aufführung,¹²⁷ in der Praxis spielten aber die beiden ersten Mechanismen, die ja nicht per se mit den

¹²⁵ GLA 74/1808.

¹²⁶ Vgl. hierzu beispielhaft die familiären Verbindungen des Geheimrats Emanuel Meier unten Fn. 1349.

¹²⁷ Obser, Papiere, 457.

geforderten Qualitätskriterien in Widerspruch standen, eine entscheidende Rolle bei der Besetzung der Posten. Die Berufung von nichtbadischen „Ausländern“ in die eigenen Dienste unterstreicht aber, dass der Markgraf grundsätzlich fähige Bewerber den vielleicht etwas hausbackenen Landeskindern vorzog und dabei durchaus ein feines Gespür für Talente bewies, wie die Berufung von Edelsheims, von Reitzensteins, Schlettweins, Schlossers, Brauers und vieler anderer zeigt. Die von Karl Friedrich grundsätzlich ponderierte Frage, wie man fähigen Nachwuchs im Lande selbst finden und fördern könne,¹²⁸ wurde, wie schon angedeutet, durch eine Art Kooptationsprinzip gelöst, bei dem bereits etablierte Beamte, Räte, Geistliche etc. ihren Söhnen bzw. Anverwandten möglichst frühzeitig praktische Erfahrung zukommen ließen und sie durch die eher informell zu nennenden Prüfungsverfahren begleiteten. Ämterkauf, wie im benachbarten Württemberg oder in Frankreich üblich, wurde unter Karl Friedrich nie praktiziert, da er nicht willens war, kurzfristig derart seine Privatschatulle aufzubessern, ohne sich weiter um die aus dieser Praxis resultierenden schädlichen Konsequenzen für das Land zu kümmern.¹²⁹

Bezüglich der dem Adel exklusiv vorbehaltenen Dienstverwendung in den Forstämtern stellte er selbst nähere Überlegungen über deren Qualifikation und Ausbildung an. Diese scheinen zu dokumentieren, dass Karl Friedrich dem Adel zwar weiterhin Vorrechte innerhalb der Bürokratie einräumte, die aber durch die fachliche und persönliche Eignung abgesichert sein mussten. In seinen Betrachtungen *Von der Bestellung der Jägerei* sprach der Markgraf unter anderem davon, dass es nicht mehr hinreichte, dass die adeligen Jagdpagen wie bisher mit Flinte und grünem Rock herumliefen, ohne zu wissen, was sie eigentlich wollten. Für sie entwarf er ein umfangreiches Ausbildungsprogramm, welches unter anderem die Mathematik, Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Hydraulik und Baukunst, Physik, Chemie, Nationalökonomie, Morallehre, Naturrecht, die Universal- und Reichshistorie sowie das Jus publicum umfasste. Die praktische Ausbildung sollte sich dabei in den ersten Jahren auf das Allernotwendigste beschränken, war aber ebenso forstwissenschaftlich orientiert und hatte wenig mit Jagdlustbarkeiten zu tun: *Mann wird fragen wo die Zeit hergenommen werden soll, um alles dieses nebst der Jagd zu lernen, ich antwortte der Jagdpage muss nicht bey allen Jagd- und Forstbeschäftigung zugegen seyn, das Studiren mus vorjezo das Hauptwerck seyn, ein paar Tage in der Woche sind genug um zu sehen wie mann einen Hund*

¹²⁸ *Frage! Durch welche Mittel ist es am leichtesten möglich, die guten Genies, welche sich etwann unter den jungen Leuten im Lande befinden, kennen zu lernen? in wie weit kann man sich auf die Zeugnisse ihrer Lehrer verlassen, und was vor Prüfungen kann man anstellen, um sich von der Wahrheit dieser Zeugnisse zu vergewissern?* Obser, Tagebuch, 237.

*arbeitet, wie die verschiedenen Arthen von Hölzern aus sehen, zu waß sie gebraucht werden, wie mann Bau- und Brennholtz aus zeichnet, Schläge macht, und so weiter.*¹³⁰

Ziel war es, die adeligen Jäger bzw. Förster durch ihre Ausbildung in den Stand zu setzen, ihren Amtsbereich mit Überlegung und nach fundierten Prinzipien zu verwalten. Das hier von Karl Friedrich den zukünftigen adeligen Forstmeistern abverlangte Qualifikationsniveau dürfte zwar kaum realisiert worden sein, belegt aber, dass er seinen Anspruch als Landesherr einem rational und ökonomisch administrierten Gemeinwesen vorstehen zu wollen, ernst nahm. Das Forstwesen sollte wie die übrige Verwaltung auch, wissenschaftlich fundiert betrieben werden und wurde insbesondere unter Betonung des ökonomischen Aspekts der Forstwirtschaft untergeordnet. In Hinsicht auf das geforderte Qualifikationsmuster scheint es daher eher sekundär, ob der Amtsinhaber ein „von“ im Namen führte oder nicht, zumal Karl Friedrich ansatzweise den Bürgerlichen die Forstmeisterskarriere öffnete.¹³¹ Wie in den anderen Verwaltungszweigen bzw. bei der Besetzung der Ämter, legte Karl Friedrich auf eine fundierte und wissenschaftlich Ausbildung der Beamtenschaft großen Wert, da diese den alleinigen Garant für eine rationale und nach einsichtigen Prinzipien vollzogene Administration bot und den Markgrafen in die Lage versetzte, aufbauend auf den Berichten seiner Räte, objektive Entscheidungen herbeizuführen und somit das Landeswohl zu befördern: *Ich glaube einen Forstmeister der auf solche Arth sein Handwerck gelernt hätte, könnte mann mehr zutrauen, als einem der in seiner Jugend nichts gelernt hat. Mann würde sich auf die forstamtlichen Berichte vollkommen verlassen können.*¹³²

Karl Friedrichs Einstellung zum Adel war grundsätzlich positiv, ihm daraus aber einen Vorwurf zu machen oder ihn gar im Sinne einer reaktionären Adelsrestauration wirken zu sehen, scheint unangemessen. Hierbei scheint es in der wissenschaftlichen Diskussion offensichtlich schon hinreichend, den Beweis zu erbringen, dass Karl Friedrich dem Adel durchaus positive Seiten abzugewinnen wusste, um ihn einer rückwärtsgewandten, antibürgerlichen und feudalen Gesinnungsweise zu überführen.¹³³ Karl Friedrich verteidigte

¹²⁹ Vgl. hier etwa den Versuch Johann Gottlieb Pfeffels, auf diese Art ein Amt in Baden zu erwerben und sich die Einkünfte als Art Rente zu sichern, unten Fn. 165.

¹³⁰ FA-P-5-46-Heft 15.

¹³¹ Nach Weech wurde 1797 ein gewisser Jägerschmidt als erster Nichtadeliger zum höheren Forstdienst zugelassen, wobei Karl Friedrich seiner Examination selbst beiwohnte und ihn während seiner dreijährigen Ausbildung finanziell unterstützte. Friedrich von Weech. *Karl Friedrich von Baden*. Karlsruhe: 1868, 216; 222.

¹³² FA-P-5-46-Heft 15.

¹³³ Vgl. Birtsch, Idealtyp, 40: *Die Beseitigung der Leibeigenschaft bedeutete keineswegs die Lösung von einer sozialständisch orientierten, aristokratischen Perspektive oder gar eine prinzipielle Bereitschaft zum Verzicht auf tradierte feudale Rechte. Karl Friedrich hat die Qualitäten des Geburtsadels hoch eingeschätzt.*

den Adel aber bezeichnenderweise nicht historisch, sondern im Sinne des aufgeklärten Zeitalters biologistisch bzw. genetisch, indem er offensichtlich nach der Lektüre eines nicht genannten philosophischen Traktats folgende Notiz tätigte: *Der Adel ist eine Chymäre - ist ein äusserst unphilosophischer Satz. Gibt es Tierrassen, so gibt es auch Menschenrassen. Und wer zweifelt an Tierrassen? Gibt es Menschenrassen, so müssen sich die Vorzüglichen hervortun vor andern, sich untereinander durch Heuraten verbinden und die Rassen rein fortsetzen: das ist der Adel.*¹³⁴ Der Markgraf bediente sich hierbei der sich im 18. Jahrhundert an Erkenntnissen schnell erweiternden Naturlehre, die er im Übrigen mit seiner aufgeklärten Religiosität widerspruchsfrei zu verbinden wusste, indem die in der Natur erfahrbaren Erscheinungen für Karl Friedrich Ausdruck der Schöpfung waren, aus denen sich für ihn die verbindlichen natürlichen Gesetze - unter anderem auch in der Nationalökonomie - herleiten ließen.¹³⁵ Dabei relativierte er das Menschenbild und ordnete die menschliche Existenz dem Bereich der Natur zu.¹³⁶

Die Physiokratie stellte dasjenige philosophische System dar, welches dem Markgrafen aufgrund seiner naturrechtlichen Prämissen ein fixes weltanschauliches Koordinatensystem lieferte und seine schon seit den 1750er Jahren ausgebildeten Reformgrundsätze und seine Herrschaftsauffassung auf eine kohärente und feste Basis stellte. Im Rahmen dieser Arbeit soll nur am Rande auf die Darlegung der ökonomischen Thesen der Physiokraten eingegangen werden. Ihr Bestreben, die bisher eher unvermittelt nebeneinander stehenden volks- und privatwirtschaftlichen Ansätze zu verbinden, brachte ihnen zu Recht den Ehrentitel der Begründer der Nationalökonomie ein. Die Physiokraten vermochten eine liberale und umfassende Vision der Nationalökonomie zu entwerfen, die weit über die Funktion, welche man ihr in Hinsicht auf die Zufriedenstellung herrschaftlicher und staatlicher Bedürfnisse bisher zuwies, hinaus reichte. Am Ende dieser Arbeit sollen deshalb

¹³⁴ Obser, Papiere, 466.

¹³⁵ Vgl. zu dieser Interpretation folgende Stelle aus Karl Friedrichs hinterlassenen Papieren: *Die grossen Werke der Natur: die Pracht der aufgehenden Sonne, der laute Ausbruch der Allmacht Gottes im Gewitter, die stille Grösse der gestirnten Nacht [...] die unabsehblichen Gefilde, wo das entwickelte Samenkorn in Ähren, die sich der Reife nähern, aufgeschossen ist [...] Nur noch Eines: der Mensch selbst, sein schöner, wunderbarer Bau, aus so manchen Teilen bestehend und doch so einfach und so stark, und die vernünftige Seele, die so viele Grosswerke kennen, anschauen und gebrauchen kann [...] nun kommt aber der klägliche Zusatz: [...] Der Mensch zerrüttet täglich, so oft er den Naturgesetzen widerspricht, so oft er sich selber durch Missbrauch oder Übermass schadet [...] Wer nun das Schöne und Gute liebet, fühlet mit innigem Vergnügen und Dank den Genuss der Schönheiten und Gaben der Natur, suchet ihre Verhältnisse und Gesetze zu kennen und zu befolgen und ihren Absichten gemäss wirksam zu sein.* Obser, Papiere, 449f.

¹³⁶ *Obwohl der Mensch von Gott mit Verstand und Willen begabt ist, so erfüllt er dessen ohngeachtet einen Platz unter den animalischen Geschöpfen. Er ist in der Stelle der uns bekannten und sichtbaren Dingen das erste Gelenk in dem Dierreich,* FA-P-5-48-Heft 24-Stück Nr. 26.

im Rahmen eines Exkurses insbesondere die naturrechtlichen Prämissen des physiokratischen Systems dargestellt werden.

Die Physiokraten präsentierten ein naturrechtlich-rationales Gedankengebäude, das den Schlüssel zu gesellschaftlicher Harmonie¹³⁷ und allgemeinem Wohlstand zu besitzen beanspruchte. Die Physiokraten taten sich indes besonders in Paris schwer, Anhänger zu finden, insgesamt blieb ihr System in der französischen Öffentlichkeit diskreditiert.¹³⁸ Dies hing nicht zuletzt mit ihren ermüdenden Monologen und der ungeschickten Terminologie zusammen, derer sie sich bedienten.¹³⁹

Ihre Grundsätze bildeten spätestens seit dem Ende der 1760er Jahre den weltanschaulichen Kern im Denken Karl Friedrichs. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Regierungstätigkeit Karl Friedrichs nicht ausschließlich von philosophischen Theoremen geprägt war. Insbesondere die Kapitel drei und vier werden zeigen, wie sich die Planung und Umsetzung von Reformen meist als komplexe Wechselwirkung zwischen Herrscher, Beamtschaft und Öffentlichkeit darstellte. Trotz der aufgeklärten Grundhaltung Karl Friedrichs und der meisten seiner Räte, gestaltete sich die Adaptation und Transformation der nicht mehr als zeitgemäß empfundenen Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur oft sehr zäh - nicht zuletzt weil man über den einzuschlagenden Weg uneins blieb. Karl Friedrich blieb der Physiokratie nach seiner „Bekehrung“ Zeit seines Lebens verbunden, wobei sich zahlreiche Verbindungen der von ihm intendierten Reformmaßnahmen zur physiokratischen Theorie aufweisen lassen, ohne dass Theorie und Praxis nur annähernd deckungsgleich aufeinander abzubilden wären. Die Physiokratie¹⁴⁰ lieferte dem Markgrafen jedoch ein utopisches

¹³⁷ Vgl. Philippe Forget. *La pensée politique des physiocrates*. Paris: 1982, 40 : *Dieu intervient directement dans la vie des hommes et la bonne marche du monde. C'est lui qui apporte l'harmonie entre le monde des idées et la sphère des choses sensibles. Le cosmos des physiocrates orthodoxes est un univers ordonné, soumis à des règles strictes.*

¹³⁸ Mirabeau im Dezember 1775 bei der Eröffnung der ökonomischen Dienstagsgesellschaft: *L'élite nombreuse des détracteurs sait bien ce que la science une fois consacrée et ses résultats établis feraient de tous les moyens de péculat et de l'exaction réglementaire qu'ils regardent comme leur patrimoine, plumes éparses en enlevées au paon de la patrie dont ces geais orgeilleux et criards composent leurs vêtements empruntés. Des monopoleurs d'orgueil se joignent en ceci à ceux de l'intérêt [...] Le reste répète par écho. Mais enfin, populairement parlant, du moins à la capitale, nous sommes encore des gens étranges, et c'est ce qu'il faut que nous cessions d'être.* Weulersse, *Manuscrits*, 128.

¹³⁹ Vgl. hierzu Äußerungen Mirabeaus von 1776 in einem Diskurs über die Erklärung der Rechte Virginias: *On les accusa [die Physiokraten] d'avoir obscurci la matière au lieu de l'éclairer: et quand quelqu'un d'entre eux affecta le style populaire au point de sacrifier son amour-propre à la simplicité des questions, on objecta la dérogeance, on parut dédaigner de lui répondre. On leur reprocha un style obscur et amphibologique, comme aussi d'affecter une nomenclature inusitée, étrange et forcée, tandis que, se servant des expressions les plus communes employées selon leur propre sens, ils les ont seulement appliquées à l'énonciation de vérités capitales dont l'erreur des âges avait détourné les regards; et cette nomenclature a passé dans le langage des opposants.* Weulersse, *Manuscrits*, 144f.

¹⁴⁰ Die Ausführungen im Exkurs 1 basieren unter anderem auf einem Teil der zahlreichen Schriften und Aufsätze der physiokratischen Schule vor allem aus den 1760er und 1770er Jahren. Da schon die Zeitgenossen

Gesellschaftsbild, das ihm die Kraft gab, trotz der sich ergebenden Enttäuschungen und Reformhindernisse das Endziel nicht aus den Augen zu verlieren.

8. Die badische Steuerproblematik - Ausgangspunkt der Beschäftigung mit der Physiokratie:

Die Frage der gerechten Besteuerung insbesondere im badischen Oberland (Oberämter Badenweiler, Hochberg, Rötteln/Sausenberg) bildete den praktischen Anstoß für Karl Friedrich, sich mit staatswirtschaftlichen Fragen intensiver auseinanderzusetzen. Der rührige Oberamtsverweser von Badenweiler, Johann Michael Salzer, trat schon bald nach dem Regierungsantritt Karl Friedrichs mit mehreren Gutachten in dieser Frage in den Vordergrund, so in einem Memoire vom 28.11.1749.¹⁴¹ Er beschrieb darin zunächst die historische Entwicklung des in Badenweiler üblichen Steuerwesens und plädierte dann für die Einführung eines sich an den individuellen Einkünften orientierenden Schatzungswesens, da sich bereits mehrfach Untertanen wegen Ungerechtigkeiten an ihn gewandt hatten. Jedem Untertanen sollten *nach Stand und Vermögen* die Abgaben in einer *geometrischen Proportion* abverlangt werden. *Diese Regul - so Salzer weiter - gründet sich in denen göttlich, natürlich, bürgerlichen und Reichs Gesezen, und kann niemalen ohne Gefahr außer Augen gesezet werden.* Die Abgaben sollten nicht fix veranlagt werden, sondern entsprechend den Einkünften sinken oder steigen, wobei die Abschlagszahlung mit der *möglichsten Accuratesse und Unpartheylichkeit auch Zuverlässigkeit* festzusetzen war.

Seine grundsätzlich weitgehenden, aber ohne erheblichen Aufwand kaum zu bewerkstellenden Vorstellungen von einer gerechten Individualbesteuerung schwächte er sogleich dahingehend ab, dass es ihm um die Abstellung von Missbräuchen und Ungleichheiten unter weitestgehender Berücksichtigung der allgemeinen

nicht ohne Grund die physiokratische Schule als sektenartig ansprachen, wird sie trotz mancher Nunancierungen im Folgenden als einheitliche Erscheinung aufgefasst.

¹⁴¹ Die offensichtliche Benachteiligung des Oberlandes bildete gleichermaßen den Grundtenor eines Gutachten des Rötteler Obervogts Gustav Magnus von Wallbrunn vom 27.10.1749. In der Geheimratssitzung vom 30.10.1749 (Prot. Nr. 1434) brachte man der Forderung nach einer beschleunigten Schatzungsrevision durchaus Verständnis entgegen. Die schon in Angriff genommene Revision hätte aber wegen der Individualausmessung der Felder bisher zu viel Zeit in Anspruch genommen. Den Vorschlag bloßer Bannausmessung nach Ertragsklassen und Übertragung der genauen Steuerrepartition an die Kommunen befand man im Prinzip für gut, sah aber praktische Probleme bei der Umsetzung, da noch nicht einmal ein einheitliches Flächenmaß vorhanden war. Hierzu erwartete man von Wallbrunn ein ausführliches Gutachten und empfahl ihm, sich mit Salzer in Badenweiler zu konzertieren sowie einen tauglichen Ingenieur oder Feldmesser ausfindig zu machen, GLA 120/904. Salzer hatte schon den 20.7.1748 ein Gutachten in dieser Frage erstellt, darauf aber wohl keine Antwort erhalten. *Umständliche Nachricht und angehangtes unvorgreifliches Gutachten wie die in der Herrschaft Baadenweyler nach gnädigster Verordnung zu errichten anbefohlene Haupt Renovationses und Beschreibungen deren sämtlicher Vogteyen und Dörffer, eigentlich einzurichten seyn, damit man den dabey habenden Endzweck erreichen, und endlich auch zu einer pragmatischen Beschreibung der ersagten Herrschafft Baadenweyler gelangen möchte*, GLA 108/300. Da man im Geheimrat offenbar nicht wusste, wie das Renovationsgeschäft voranzutreiben war, überließ man es den Ämtern, Vorschläge auszuarbeiten. Dies hatte

Wirtschaftsförderung ging. Den etablierten, in guten wie schlechten Zeiten fixen Schatzungsfuß, lehnte er indes ab. Vielmehr wollte er bei der konkreten Festlegung der Steuersummen den Modus der Ertragsschätzung den Gemeinden überlassen und zur Vermeidung kostspieliger und langwieriger Güterrenovationen den Untertanen auf Treu und Glauben die Angabe ihrer Einkünfte auferlegen. Er schlug zudem die Einführung eines differenzierteren Taxationssystems als bisher üblich und die Ertragsberechnung in Natura vor, um Geldwertschwankungen zu vermeiden. Etwaig vorhandene Schulden wollte Salzer bei den Ertragsschätzungen gebührend berücksichtigt wissen, im Gegenzug aber die zum Teil umfangreichen Gemeindegüter wegen großer Ungleichheiten in der Güterstruktur einzelner Gemeinden in Zukunft der Schätzung unterwerfen. Die Hausschätzung wollte er überhaupt abschaffen oder zumindest nach Klassen gestuft sehr mäßig halten, ebenso sollte mit der Bürger- oder Kopfschätzung verfahren und zwischen armen, mittleren und reichen Bürgern unterschieden werden.¹⁴²

Die Vorschläge Salzers, zusammen mit den hier nicht referierten Ausführungen zur Gewerbeschatzung, ähneln schon sehr stark dem, was fast zwei Jahrzehnte später unter Rekurs auf die physiokratische Theorie vom Markgrafen langfristig angestrebt wurde. Sie unterstreichen, dass die Frage der Besteuerung eine allgemeine Problematik der Zeit war, die in Hinsicht auf die Ertragsabschätzung, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich, im 18. Jahrhundert im angestrebten objektiven Sinne kaum zufrieden stellend gelöst werden konnte. In diesem Lichte erscheint das physiokratische Interesse des Markgrafen weit weniger gekünstelt oder einer „fremden“, nicht zu Baden passenden Theorie folgend, wie ihm manchmal vorgeworfen wurde.¹⁴³

Tatsächlich scheint der Geheimrat die Salzerschen Vorschläge aus Unschlüssigkeit über das weitere Vorgehen ohne weitere Konsequenz lediglich zu den Akten genommen zu haben. Dieses dilatorische Prozedere während der ersten Regierungsjahre Karl Friedrichs veranlasste beispielsweise den damaligen Kammerpräsidenten Reinhard von Gemmingen, aus badischen Diensten auszutreten, weil er seine Vorschläge zur Verbesserung der Einrichtung der Kammer gleichermaßen nicht gebührend berücksichtigt wähnte: *Der Lust ist mir zieml. benommen worden, mit mehreren Aufsätzen zum Vorschein zu kommen, da zum Voraus*

dann in der Regel einen langwierigen Schriftwechsel zwischen einzelnen Dikasterien und Ämtern zur Folge.

¹⁴² GLA 108/335.

¹⁴³ Vgl. etwa Liebel, *Bureaucracy*, 13: *Karl Friedrich remained first and foremost an absolute prince who preferred his own pet theories and his own infallibility to the advice of his ablest councillors. It was in this spirit that he tried to introduce the physiocratic system into Baden, also against the counsel of his ministers, and it was because of this mentality that the experiment failed.*

*absehen können, dass sie gleiche Fatalitaet als erstere haben u. unentlichen Critiquen und Veränderungen unterworfen werden würden.*¹⁴⁴

Die Vorschläge Salzers in Hinblick auf die Steuererhebung wurden erst im Februar 1754 vom Geheimrat wieder aufgegriffen und schließlich ein Jahr später eine gemischte Deputation aus Hofrat und Kammer zur Bearbeitung dieser Frage eingesetzt.¹⁴⁵ Da sich die bisher schon durchgeführte individuelle Vermessung und Abschätzung der Güter in Badenweiler als zu langwierig erwiesen hatte und die bestellten Vermesser nach Aussage Salzers teilweise nicht einmal der Landessprache mächtig waren, wurde ernsthaft in Erwägung gezogen, den Bauern unter Androhung der Konfiskation ihrer Güter die Angabe der tatsächlichen Größe ihres Besitzes aufzuerlegen. Ein Vorschlag, den man aber wohl wegen der juristischen und praktischen Bedenklichkeiten nicht weiter verfolgte.

In einer Sitzung der Deputation vom 23.4.1755 wurde die Verbesserung des sich in Verwirrung und Ungleichheit befindenden Schatzungswesen als eines der wichtigsten Regierungsgeschäfte bezeichnet. Gleichheit der Besteuerung und zugleich Erhöhung des Steueraufkommens nach dem Maß der Revenuen der Untertanen sei das angestrebte Ziel der Reform. Das Badenweiler Renovationswesen, an dem man nun schon mit Unterbrechungen bald seit 100 Jahren arbeitete, sollte endlich auf die kürzeste, leichteste und billigste Weise zu einem guten Ende gebracht werden. Die Deputation stimmte deswegen den Salzerschen Vorschlägen im Wesentlichen zu, sah aber eine gutachtliche Stellungnahme der anderen Oberämter als notwendig an.¹⁴⁶ Ähnlich wie der Geheimrat einige Jahre zuvor scheute die

¹⁴⁴ Vgl. Promemoria Gemmingsens an den Markgrafen vom 17.5.1748 zu dem von ihm übergebenen Projekt einer neuen Kammerordnung, worin er seinen Missmut zum Ausdruck brachte: Seine Vorschläge zur besseren Einrichtung des Kameralwesens seien während der Administrationsregierung ganz beiseite gelegt oder derart modifiziert worden, dass sie keinen Nutzen mehr brachten. Er warf seinen Kollegen nun vor, dass seine Ideen nur deswegen keinen Gefallen fänden, weil sie auf Ordnung der Verhältnisse gerichtet seien, dies aber einigen - nicht spezifizierten - Individualinteressen entgegenliefe, GLA 74/1346.

¹⁴⁵ Zu Mitgliedern der Deputation wurden neben Salzer eine Reihe reformwilliger Hof- und Kammerräte herangezogen, nämlich der spätere Hofratspräsident von Hahn, der nachmalige Geheimrat Johann Jakob Reinhard, der schließlich zum Obervogt des badischen Manufakturzentrums Pforzheim berufene Kammerprokurator Johann Theophilus Rues und der Kammerrat Belling. *Auf unseren gnädigsten Befehl hat sich der geheime Hofrath und OberAmts Verweser Salzer ein und anderer Ausarbeitungen unterzogen, welche theils die Verbeßerung derer Landes Gesezen, theils das Schazungs Revisions Wesen in der Herrschaft Badenweyler auch den Zustand und Verbeßerung derer dahin gehörigen Ortschaften betreffen. Die Wichtigkeit dieser Vorwürffe hat unß veranlaßet, dieses wegen eine besondere Deputation nieder zu sezen, welche mit dem zu dem Ende anhero berufenem geh. Hofrath Salzern die geschehene Vorschläge wie solche zu unßerm u. unserer Unterthanen Besten, am füglichsten ins Werk zu richten, in genaue Erwegung ziehe und sodann darüber ein unterth. Gutachten ertstatte.* GR-Nr. 143 vom 10.2.1755, GLA 108/335. Vgl. unten S. 209.

¹⁴⁶ Salzer äußerte sich in einem Schreiben vom 26.4.1755 an die Deputation, dass er das verlangte weitere Gutachten zu den an die Oberämter zu übermittelnden Deliberanda nicht erstellen könne, bevor nicht grundsätzliche Entscheidungen getroffen worden seien. Die Deputation verweigerte aber jede weitere Beratschlagung über diese Fragen und beharrte auf ihrem Standpunkt, die Oberämter erst um Gutachten zu bitten. Ähnlich wie der Geheimrat einige Jahre zuvor, wollte man sich hinsichtlich der Methode der Schatzungsrenovation noch nicht festlegen, bevor auch andere betroffene Ämter ihre Ansichten äußern konnten,

Deputation in dieser wichtigen Frage eine Entscheidung zu treffen. Offensichtlich wurde in den folgenden Jahren in dieser Frage nichts Entscheidendes in Angriff genommen. Die Spur der Salzerschen Vorschläge verliert sich dann 1759 in der Kammer, wohin sie zur weiteren Begutachtung vom Geheimrat übermittelt wurden.¹⁴⁷

Dass dort die Problematik durchaus erkannt wurde, eine kurzfristige Lösung aber sich vor allem in technischer Hinsicht nicht ausmachen ließ, bezeugen die Aufzeichnungen des Rentkammerpräsidenten Reinhard von Gemmingen, der in seiner 900-seitigen Beschreibung der Verwaltungsverhältnisse in Baden vom 19. März 1759 zum Schatzungswesen Folgendes anzumerken hat: *Seithdeme das Schatzungs-Weeßen in denen fürstl.en Landen introduciret worden, ist viel von deßen beßerer Einrichtung geschrieben, gesprochen, auch viel Aufwand gemachet worden, womit man aber bißhero, wegen der Diversitaet derer differenten Principiorum nicht zu Standt gekommen, und allem Ansehen nach noch lange nicht zu Standt kommen wird. Es ist zu reguliren, dass alle und jede dem Schatzungs Oneri unterworffen seyn sollende Güther, in selbige Proportionale gebracht werden, die proportionirte Anlage muss zwischen denen Individuis jeder Commune, zwischen einer Gemeind gegen die andere, einem Ober Amt gegen das andere, und denen Obern- gegen die Unterlande zu erhalten gesucht werden. Die Operation braucht Zeit, judicios und unpartheyische Arbeither, eine ganz genaue Känntnuß des Landes und deßen Nahrungs Umständte und wie ist möglich darinnen fort zu kommen, da die in Ertrag und Nutzen stehende liegende Güther und deren Anschlag, haubt sächlich bey dem Schatzungs Weeßen in Consideration zu ziehen sind, da man noch kein Regulativum wegen Einführung eines gleichen Feld-Ruthen und Morgen Maaßes, machen können und die Meynungen derer Rätthe und Ober Ämter hierüber in der grösten Discrepanz sich befinden. Nimmer mehr wird man mit einer Schatzungs-Revision und Verbeßerung zu Standte kommen, wann nicht sämtliche Marckungen nach einerley Feld-Maaß ausgemeßen, und in Riß gebracht werden. Es braucht aber dieße Sache ihrer Wichtigkeit wegen eine besondere Ausführung.*¹⁴⁸

Wie so oft, war man sich in innerhalb der Beamtenschaft im Grunde über die Reformnotwendigkeit einig, über den Modus konnte man sich aber partout nicht einigen, zumal im Hintergrund immer die Kostenfrage stand. Der Tod Salzers im Jahre 1760 bedeutete zunächst auch das Ende seiner Steuerreformvorschläge. Alles hing in der Folge an der

GLA 108/324.

¹⁴⁷ In einem begleitenden Bericht vom 2.10.1759 an den Geheimrat merkte Salzer frustriert an, dass er seine Schuldigkeit getan habe, das Weitere aber nun von höherer Entscheidung abhängen, GR-Nr. 1256 vom 11.10.1759. Der Faszikel wurde bezeichnenderweise erst 1777 fortgeführt, GLA 108/335.

¹⁴⁸ ‚Vollständige Abhandlung über die Regier-Verfassung der fürstl. Marggrävl. Badischen Lande‘, GLA 65/66.

Entscheidung des Markgrafen, der sich in solchen Fragen - zumal keine offensichtliche Einigkeit zu erzielen war - sehr zögerlich verhielt.

Der Markgraf gelangte damals vielleicht zur Einsicht, dass er sich in die zur Frage stehende Materie selbst vertiefen musste, um eine adäquate Lösung als Landesherr herbeiführen zu können. Zwar steht zu vermuten, dass er sich schon früher mit volkswirtschaftlichen Problemen auseinandersetzte. So dürfte der Informator und spätere Geheimrat Johann Justus Lüdecken ihn mit der gängigen Kamerallehre der Zeit vertraut gemacht haben. James Stuart, der aus Schottland stammte, aber aufgrund seiner Verbindungen zum katholischen Thronprätendenten jahrelang im Exil verbringen musste, überreichte Karl Friedrich schon 1759 ein zweibändiges Manuskript seiner *Political oeconomy*.¹⁴⁹ Dass der Übermittlung dieses voluminösen Werks eine Bekundung des Markgrafen, an staatswirtschaftlichen Fragen interessiert zu sein, vorausgegangen war, wird sich mit gutem Grund vermuten lassen.¹⁵⁰

9. Ökonomische Gesellschaften als Indiz der markgräflichen Auseinandersetzung mit ökonomischen Fragestellungen:

Im Zusammenhang mit der frühen Auseinandersetzung des Markgrafen mit ökonomischen und agronomischen Fragestellungen, die seine spätere „Bekehrung“ zur Physiokratie begünstigten, sind seine Versuche, eine ökonomische Gesellschaft in Karlsruhe zu etablieren, einzuordnen. Unmittelbaren Anstoß zu dieser Einrichtung, die offensichtlich ganz auf die Initiative des Markgrafen zurückging, bot die kurz vorher etablierte Berner ökonomische Gesellschaft. Die kurze Tätigkeit der ersten Karlsruher Gesellschaft wurde von Johannes Stuhlmacher für die Monate April bis August 1762 nachgewiesen.¹⁵¹ In diesem

¹⁴⁹ Ein Hamilton aus Tübingen, mit dem der Markgraf von Februar 1755 bis Juli 1760 in Kontakt stand, hat ihm das Werk den 31.8.1759 übersandt. Bei den Akten befindet sich sowohl ein Dankschreiben an Hamilton, dem der Markgraf versicherte, ihn weiterhin zweimal wöchentlich mit Nachrichten des badischen Gesandten im Haag zu versorgen, als auch das Konzept eines Dankschreibens an Stuart. Das Manuskript der *Political oeconomy* befindet sich heute in der Badischen Landesbibliothek und wurde erst im Jahre 1767 von Stuart publiziert. Hamilton war im Übrigen einer der markgräflichen Korrespondenten, die nicht nur Geschäfte für ihn tätigten (Pferdekäufe etc.), sondern ihn auch regelmäßig mit Nachrichten und Literatur versorgten, FA-K-5-30. Im Zusammenhang der nationalökonomischen Studien Karl Friedrichs übersandte ihm ein gewisser Goguel de Montbeliard am 17.7.1761 unter anderem zwei Kapitel seiner französischen Übersetzung der *Economie politique* Stuarts, um die Karl Friedrich ihn gebeten hatte, FA-K-5-28 Stück G86a.

Zu Stewart vgl. Andrew S. Skinner. *Sir James Steuart. An Inquiry into the Principles of Political Economy*. Edinburgh: 1966.

¹⁵⁰ Aus der weiteren markgräflichen Korrespondenz dieser Jahre geht hervor, dass ihm der Straßburger Professor und Historiograph des Hauses Baden, Schöpflin, am 24.10.1756 unter anderem ein Werk mit dem Titel *Elements de Commerce* übersandte, welches Schöpflin als stellenweise zu abstrakt empfand, FA-K-5-39. Gleichermaßen fundierte Karl Friedrich seine agronomischen Bemühungen theoretisch, so wurde er spätestens 1758 mit Patullos Schrift *Essai sur l'amélioration des terres* bekannt. Alfred Krebs. *J.A. Schlettwein. Der deutsche "Hauptphysiokrat"*. Ein Beitrag zur Geschichte der Physiokratie in Deutschland. Leipzig: 1909, 12f.

¹⁵¹ J. Stuhlmacher. *Die Physiokratie in Baden und ihr Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik Karl Friedrichs*. Leipzig: 1922, 25ff.

Rahmen wurde bereits eine Schrift Mirabeaus gelesen, die dieser 1759 auf eine Preisfrage der Berner Gesellschaft hin eingereicht hatte. Der selbst erst kurz zuvor von François Quesnay zum Physiokraten bekehrte und gemeinhin nach dem Titel seines bekannten vorphysiokratischen Werks als *Ami des hommes* bezeichnete Marquis war demnach in den Karlsruher Kreisen schon früh als Verfasser volkswirtschaftlicher Schriften bekannt.

Die Karlsruher ökonomische Gesellschaft setzte sich mit agronomischen und anderen allgemeinnützlichen, das heißt auf die Beförderung der Wirtschaftskraft des Landes gerichteten Fragen, auseinander. Die Bemühungen hatten vor allem das badische Unterland um Karlsruhe und Pforzheim im Auge, da die dort im Vergleich zum Oberland erbrachte geringere Steuerleistung erkannt wurde. Die Tätigkeit endete wohl schon bald aus mangelndem Interesse bzw. Zeitmangel der Mitglieder dieses von Karl Friedrich im Karlsruher Schloss versammelten Kreises.

Der zweite Anlauf zu einer ökonomischen Gesellschaft erfolgte im November 1764 mit der Gründung der *Gesellschaft der nützlichen Wissenschaften zur Beförderung des gemeinen Besten*, die sich mit der öffentlichen Aufforderung an die Badenser wandte, gemeinnützliche Schriften und Projekte im Sinne des Programms der Gesellschaft einzureichen. Das Spektrum der Themen umfasste im Grunde alle Bereiche der Polizei- und Kameralwissenschaften, die auf die Hebung der Wirtschaftskraft des Landes oder sonst irgendwie auf die Beförderung des Allgemeinwohls abzielten.¹⁵² Die meisten beteiligten Räte scheinen aber schon bald durch ihre sonstigen Geschäfte davon abgehalten worden zu sein, sich im Sinne der Gesellschaft zu engagieren. Andeutungen des Markgrafen in einer kleinen Abhandlung aus dem Jahre 1768 weisen darauf hin, dass die Mitglieder der Gesellschaft keine schriftlichen Diskussionsbeiträge mehr lieferten und die Sache deswegen eingeschlafen war.¹⁵³ Die Sitzungen fanden im Laufe der Zeit tatsächlich immer sporadischer statt, den Akten nach trat die Gesellschaft das letzte Mal im April 1766 zusammen. Die Gesellschaft wurde aber ähnlich wie einzelne Spezialdeputationen nie offiziell aufgehoben, 1768 wurde sie von Karl Friedrich in besagter Denkschrift mit dem Wunsche auf Wiederbelebung erwähnt. Insbesondere über die Verleihung von Ehrenmedaillen und Geldpreisen sollten die Badenser

¹⁵² In einem Reskript vom 8.2.1765 wurden Dienerschaft und Bevölkerung zur Mitarbeit aufgefordert: *Welchergestalt Wir aus landesväterlicher Gesinnung zur Aufnahme und Verbesserung der Oekonomie und Polizey Unserer Lande bewogen werden eine Gesellschaft nützlicher Wissenschaften allhier in Unserer Residenzstadt Carlsruhe unter unser eigenen Direktion zu errichten; [...] Da es Uns nun zu einem besonderen Wohlgefallen gereichen wird, wenn Unsere Oberbeamte, sämtliche geistliche und weltliche Dienerschaft, auch alle Eingesessene und Unterthanen an den Bemühungen dieser Sozietät wertthätigen Antheil nehmen werden [...] zugleich über die wichtigsten Gegenstände Unserer Lande allerley gemeinnützige Fragen zur Beantwortung vorlegen lassen.* Stuhlmacher, *Physiokratie*, 36f.

¹⁵³ FA-P-5-46-Heft 10.

motiviert werden, mit nützlichen Erfindungen hervorzutreten bzw. sich allgemein durch ihr Wirken als Patrioten zu erweisen.¹⁵⁴ Es wäre demnach denkbar, dass die Gesellschaft in der Folge tatsächlich wieder ins Leben gerufen wurde, aber in der Form einer Art privaten Gesprächsrunde im Schloss, bei der keine Protokolle geführt wurden.¹⁵⁵

Schon bei der Gründung der Gesellschaft 1764 wurde nämlich die Öffentlichkeitswirkung mittelst publizierter Beiträge dem Ziel der praktischen Reformarbeit untergeordnet. Dies war vielleicht ein weiterer Grund, warum sich die badischen Räte mit der Ausfertigung von nützlichen Vorschlägen auf längere Sicht zurückhielten. Es wurde zwar prinzipiell nicht ausgeschlossen, später der Gesellschaft in Form einer Zeitschrift ein publizistisches Sprachrohr zu geben, aber explizit der Grundsatz aufgestellt, dass man *lieber Staatsbürger als Schriftsteller zu sein, lieber Gutes zu tun als zu schreiben* im Sinn habe.¹⁵⁶

Nach den Vorstellungen Karl Friedrichs sollte die Verleihung der Medaillen im Rahmen von öffentlichen Preisfragen erfolgen, wobei die drei Bereiche Agrikultur, Handwerke und Manufakturen sowie das Handlungswesen gleichermaßen berücksichtigt werden sollten. Beamte oder Bürger, die sich besonders durch ihre Tätigkeit auszeichneten, waren ebenso der Adressatenkreis dieser Ehrungen.¹⁵⁷ Das ganze Unternehmen war auf die Beförderung des Gemeinsinns gerichtet und hatte wegen der Stufung der Medaillen einen Wettbewerbscharakter. Selbst diese relativ kleine Ausgabe von etwa 1.000fl. pro Jahr bereitete dem Markgrafen aber Kopfschmerzen und zeigt, wie sehr als notwendig erachtete Projekte aufgrund fehlender Finanzmittel verzögert oder gar verhindert wurden. Nicht so in diesem Fall: *Sollte aber diese Stiftung [Witwenkasse der weltlichen Bedienten] dadurch zu viel leiden, und noch einen weitren Beitrag auf einige Jahre erfordern, so würde es mir leid thun ein so nützliches Werck welches mir gleichfals am Hertzen liegt, zu schwächen; doch ist mir jenes [Preisverleihung] so angelegen, dass ich mir lieber die empfindlichste Einschränkung, einer andern mir persönlich nöthigen Ausgabe wollte gefallen lassen, als*

¹⁵⁴ *Der Nutzen welcher einem Land dadurch zuwachset, wenn der Fleis der Einwohner durch Mitteilung gewisser Preise, ermuntert wird, ist zu bekannt und davon etwas zu sagen. Ich gedencke also nur der Arth und Weise, welche ich vor dieses verdienlich, und möglich, nach jetzigen Umständen halte.* Die vorgesehenen Medaillen waren in drei Klassen gestuft und nach einem beiliegenden Entwurf Karl Friedrichs mit der Umschrift *Genius badensis* versehen. Denkschrift vom 3.7.1768, FA-P-5-46-Heft 5.

¹⁵⁵ Vgl. Stuhlmacher, *Physiokratie*, 38ff.

¹⁵⁶ Stuhlmacher, *Physiokratie*, 30ff. Karl Friedrich selbst stand der Vielschreiberei des Zeitalters in Hinsicht auf die tatsächlich erreichten Verbesserungen nicht unkritisch gegenüber, wie eine seiner Notizen bezeugt: *Die Kunst einen Staad glücklich zu machen ist seit mehreren Jahren das Vavorit Studium so wohl in Teutschland und andern Reichen geworden, mit welchem Erfolg lasse ich dahin gestellt sein! Geringes ist da von vielen geredet und geschrieben worden*, FA-P-5-48-Heft 24, Stück 26.

¹⁵⁷ Vgl. in diesem Zusammenhang die Errichtung von Denkmälern für verdiente Badenser, wie etwa für den „Bienenvater“ Anton Rindenschwender 1803. Wolfgang Leiser. Fürstenruhm und staatliche Integration: Geschichtsschreibung und Gesetzgebung unter Karl Friedrich von Baden. In: *ZGO* 133 (1985), 218.

*solches noch ferner aufzuschieben. Lässt Gott einstens solche Zeiten kommen, welche bey vermehrten Einkünften auch mehrere Ausgaben erlaubten, so dann kann dieses Werck nach allen seinen Verhältnüßen vollständig gemacht, und durch einen jährlichen Beytrag ein Capital gesamlet werden dessen Zinsen auf allezeit zu diesem Endzweck zu dienen imstande sein werden. Und einem Stoßgebet gleich, fasste er sein benevolentes Anliegen wie folgt zusammen: Gott gebe dazu seinen Segen, und lege in die Herten aller Einwohner dieses Landes so vielen Eifer, Fleis, und wahre Liebe des Vatterlandes, als hertzlich und inbrünstig ich wünsche sie alle glücklich zu sehen.*¹⁵⁸

Ob aber die ökonomische Gesellschaft wie vom Markgrafen gewünscht tatsächlich wieder in Aufnahme kam, lässt sich aktenmäßig nicht belegen. Das Medaillenprojekt wurde aber sofort mit Eifer angegangen, wie ein Schreiben des Kammerrats Johann August Schlettwein vom 9.10.1769 unterstreicht, in dem dieser von der Notwendigkeit eines neuen Prägestocks sprach, da der alte gerissen war.¹⁵⁹ Schon kurz vorher war dem Legationsrat Schmidt von Rossan und Hofrat Molter aufgetragen worden, die notwendige Anfertigung von Stempeln bei einem Stempelmeister Möriskofer in Bern besorgen zu lassen.¹⁶⁰ Unabhängig davon, ob die ökonomische Gesellschaft in einem privateren Rahmen wieder auflebte, ergibt sich aus einer Notiz Wilhelms von Edelsheim zu einem groß angelegten Wiesenverbesserungsplan des Markgrafen, dass in den Folgejahren etwa 1.000fl. jährlich zur Beförderung agronomischer Verbesserungen mittelst Instruktion - hierunter ist vielleicht die Verteilung allgemeinnütziger Schriften zu verstehen - und Preisverleihungen, fest eingeplant wurden.¹⁶¹

10. Bekanntschaft mit dem physiokratischen Schrifttum:

Karl Friedrich wurde nicht, wie gelegentlich in der Literatur angenommen, von dem späteren deutschen „Hauptphysiokraten“ Schlettwein auf die neue ökonomische Schule aus Frankreich aufmerksam gemacht.¹⁶² Es war vielmehr der Schweizer Physiokrat und Baseler Orientalist Friedrich Samuel Schmidt von Rossan, der seit 1762 in badischen Diensten stand, unter anderem Mitglied der Berner ökonomischen Gesellschaft war und den Markgrafen mit

¹⁵⁸ FA-P-5-46-Heft 5.

¹⁵⁹ FA-K-5-38-Stück 82.

¹⁶⁰ FA-P-5-46-Heft 5.

¹⁶¹ FA-P-5-46-Heft 10. Die Notiz dürfte Ende der 1770er oder zu Beginn der 1780er Jahre getätigt worden sein.

¹⁶² Eine Feststellung, die schon 1909 Krebs unter Hinweis auf Karl Friedrichs agronomische Interessen machte. Siehe Krebs, *Hauptphysiokrat*, 12.

Zur Physiokratie siehe den Exkurs am Ende der Arbeit. Dort werden insbesondere die naturrechtlichen Prämissen der physiokratischen Theorie sowie die damit verbundenen Volksbildungsbestrebungen der Physiokraten dargestellt.

literarischen und wissenschaftlichen Neuerscheinungen versorgte. Am 9.10.1762 bat Schmidt um Anstellung in badischen Diensten, nachdem er sich schon einige Zeit am Karlsruher Hof aufgehalten hatte. Er begründete sein Ansinnen mit seiner Verbindung zu fremden *agriculteurs* und *artistes*, aufgrund derer er in der Lage sei, den Markgrafen mit Entdeckungen und Neuerungen bekannt zu machen.¹⁶³ Dieser scheint Schmidt von Rossans zu erwartende Dienste hoch eingeschätzt zu haben, denn schon im November 1762 wurde ihm der Titel Hofrat zuerkannt, zwei Jahre später wurde er zum wirklichen Hof- und Legationsrat ernannt.¹⁶⁴ Sein Aufgabengebiet erstreckte sich auch auf französische Angelegenheiten, er wurde aber gleichzeitig zum 1. Direktor der öffentlichen Bibliothek sowie zum Leiter der Münz-, Altertümer- und Naturalienkammer ernannt.¹⁶⁵ Schmidt versorgte den Markgrafen unter anderem mit Informationen zum Wirkungsfeld der Berner ökonomischen Gesellschaft sowie zu interessanten Neuerscheinungen. Beispielsweise übersandte er während eines Parisaufenthalts gleich nach dem Erscheinen die französische Übersetzung Morellets von Beccarias Hauptwerk.¹⁶⁶ Nachdem er dem Markgrafen des Weiteren am 3.12.1766 ein nicht näher spezifiziertes kleines Werk über das Naturrecht, welches er dem Marquis Mirabeau zuschrieb, zugesandt hatte, machte Schmidt in einem Schreiben vom 8.10.1767 Karl Friedrich auf die *Ephemerides du citoyen*, das physiokratische Hauptblatt dieser Zeit, aufmerksam.

¹⁶³ GLA 46/6867.

¹⁶⁴ GLA 46/6867. Man wird wohl annehmen dürfen, dass der Markgraf die Ehrenmitgliedschaft der Berner Gesellschaft, die ihm im November 1763 angetragen wurde, Schmidt von Rossan zu verdanken hatte, FA-5-P-18.

¹⁶⁵ GLA 76/6899. Vgl. Obser, Tagebuch, 227. Schon kurze Zeit später wurde Schmidt zum Geheimen Legationsrat ernannt, seit 1785 versah er die Geschäfte des Markgrafen beim Oberrheinischen Kreis. Die Ernennung des „Ägypters“ Schmidt zum Legationsrat überraschte Konrad Gottlieb Pfeffel, der im Rahmen eines zeitweilig für Karlsruhe ins Auge gefassten Akademie mit dem führenden Geheimratsmitglied, Johann Jakob Reinhard, in Verbindung stand. Er versuchte durch Übersendung von Literatur den Kontakt mit Reinhard, aber ebenso zur Markgräfin Karoline Luise, aufrecht zu erhalten. Hierbei ließ er in einem Schreiben anklingen, dass er wie in Frankreich üblich, bereit wäre, sich *in die eine oder die andere nicht ganz undankbare Gerichtsstelle* einzukaufen, die er dann von einem Gehilfen versehen lassen wollte. Der Prinzenzieher Ring scheint ihn aber davon überzeugt zu haben, dass der Ämterkauf in Baden nicht üblich war und er Reinhard gegenüber besser nicht in diese Richtung sondieren sollte. Hans Georg Zier. Pfeffel und Karlsruhe. In: *Gottlieb Konrad Pfeffel. Satiriker und Philanthrop (1736-1809). Eine Ausstellung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Stadt Colmar*. Ausstellungskatalog hgg. von der Badischen Landesbibliothek. Karlsruhe: 1986, 105-117, hier 109.

Zu den familiären Verbindungen der Familie Pfeffel zur Familie Sander aus Köndringen siehe Gabriel Braeuner. *Pfeffel l'Européen. Esprit français et culture allemande en Alsace au XVIIIe siècle*. Straßburg: 1994, 19f.

¹⁶⁶ Vgl. Schreiben Schmidts vom 27.12.1765 bzw. vom 10.1.1766: *Monseigneur. J'ai fait partir pour Carlsrouhe un petit paquet, contenant à coté de quelques curiosités naturelles le traite des delits et des peines, Les amis de l'humanité qui sont rarement ceux de la jurisprudence, esperent, que cet ouvrage bienfaisant occassonera dans plusieurs gouvernemens des revolutions considérables et avantageuses en fait de droit criminel*, GLA 46/6867. Lauts dürfte sich also irren, wenn er meint, dass Karl Friedrich 1766 durch Wilhelm Eugen von Württemberg auf das Werk aufmerksam gemacht worden sei. Lauts, *Karoline Luise*, 87.

Der Abbé Morellet war ein Anhänger der ökonomischen Schule Jacques Gournays und wie Turgot dem weiteren Umfeld der Physiokraten zuzurechnen. Viguerie, *Dictionnaire*, 1215f.

Nivernois, Mirabeau und Mercier de la Rivière, so Schmidt, würden daran mitarbeiten und die besten Beiträge aus der *Economie politique* und *rurale* dort mitgeteilt werden.¹⁶⁷

Man darf demzufolge fast sicher annehmen, dass Karl Friedrich schon in den frühen 1760er Jahren spätestens aber seit 1767 mit den Physiokraten und ihrem Umkreis recht gut vertraut war. Seine intellektuelle Auseinandersetzung mit den philosophischen Strömungen seiner Zeit, die Suche nach festen und anwendbaren Regeln im Sinne einer rationalen Administration, wie auch die praktischen Gegebenheiten und Problemfälle der täglichen Verwaltungsarbeit, führten ihn ganz natürlich zur Übernahme dieses Systems, das nicht nur feste und rationale Grundsätze einer guten und auf die Beförderung des Allgemeinwohls gerichteten Administration lieferte, sondern darüber hinaus die Möglichkeit der Interessenidentität von Landesherren und Untertanenschaft postulierte.¹⁶⁸

Die Frage, ob es Schlettwein war, der den Markgrafen mit der Physiokratie in Bekanntschaft brachte, lässt sich, wie dargelegt, verneinen. Schlettwein selbst wurde unter anderem nach Karlsruhe berufen, um staatswirtschaftliche und ökonomische Vorlesungen zu halten, die sich am gängigen Kameralismus justischer Prägung orientiert haben dürften.¹⁶⁹ Nach seiner „Bekehrung“ zur Physiokratie verfocht Schlettwein aber durchaus eigenständige Ansichten und überwarf sich darüber mit dem französischen Physiokraten Samuel Dupont, der dazu ausersehen war, den badischen Erbprinzen Karl Ludwig mit der physiokratischen Lehre vertraut zu machen.¹⁷⁰ Da Schlettwein nicht auf ein Korrespondentennetz wie der Markgraf zurückgreifen konnte, wird man vermuten dürfen, dass er sich die entsprechende

¹⁶⁷ GLA 46/6867.

¹⁶⁸ So bedankte sich der Markgraf in einem Schreiben vom 23.4.1765 an den in französischen Diensten stehenden Hauptmann Johann Rudolf Frey für die Zusendung je eines Briefes von Mirabeau und Zschifelli. Bezeichnenderweise räumt der Markgraf auch gegenüber Frey ein, dass er als Monarch dem Rat aufgeklärter Personen zu folgen habe: *Monsieur, le desir que j'ai de m'instruire dans tout ce qui a rapport a l'Economie civile et rurale doit par lui même me faire naître de l'empressement a tacher de faire la connoissances des personnes qui s'y distinguent par les lumieres qu'elles y ont acquises; [...] Je ne suis encore que bien foiblement instruits dans ces matieres, qui exigent des connoissances plus etendues, et une experience plus longue et plus suivie que la mienne: c'est dans le commerce des éclairés que je tache d'acquérir ce qui me manque, pour me rendre plus utile aux hommes en general et a ma patrie en particulier*, GLA 46/6834.

¹⁶⁹ Offensichtlich wurde der Markgraf auf Johann August Schlettwein über den ebenfalls als Kameral- und Polizeiwissenschaftler publizistisch hervortretenden Geheimrat Johann Jakob Reinhard bekannt. Mit einem Schreiben vom 16.11.1762 übersandte Reinhard dem Markgrafen unter anderem ein Büchlein, welches ihm der Magister Schlettwein zugesandt habe. Das mitgehende Schreiben Schlettweins an Reinhard, das Auskunft über den Anlass ihrer Bekanntschaft gab, ließ sich leider nicht mehr ausfindig machen, doch steht zu vermuten, dass diese Kontakte im Rahmen des von Reinhard immer wieder ventilierten Projektes einer badischen Akademie zustande kamen, GLA 46/6861. Zu diesen Plänen vgl. unten Fußnote 1098.

¹⁷⁰ Vgl. hierzu auch die Korrespondenz Duponts mit einigen physiokratisch gesinnten Fürsten unten Fußnote 1674.

Zum schwierigen Charakter Schlettweins siehe Karl Konrad Bretschneider. Isaak Iselin. *Ein Schweizer Physiokrat des XVIII. Jahrhunderts*. Aachen: 1908, 114ff.

physiokratische Literatur beim Markgrafen besorgt hat und erst über ihn mit dieser Wirtschaftslehre bekannt wurde.

Das sehr konkrete Bedürfnis des Markgrafen endlich den Reformen im Agrarbereich eine neue und durchgreifende Dimension zu verleihen, bezeugt ein Schreiben Henri de Goyons aus Autras vom 20.1.1767, das der markgräflichen Korrespondenz eingereicht wurde.¹⁷¹ Da es an einen Monsieur adressiert wurde, wird man annehmen dürfen, dass zuvor ein Mittelsmann des Markgrafen - hier wäre etwa an Reinhard zu denken - den Kontakt hergestellt hatte. In dem Schreiben verwies Goyon auf den Wunsch des Adressaten, ihm ein Werk über die profitablere Einrichtung der Landwirtschaft und Industrie zukommen zu lassen. Er rekurrierte hierbei auf sein fünf Jahre zuvor erschienenenes Werk *La France agricole et marchande* und fasste kurz die darin aufgestellten Hauptthesen zusammen.¹⁷² Er sah in der Landwirtschaft - ähnlich wie die Physiokraten - die Hauptquelle des gesellschaftlichen Reichtums, dementsprechend wollte er alle Einschränkungen der Bauern aufgehoben wissen, um sie zu einer besseren Produktionsweise anzuregen. In einem wohlpolizierten Staat, so Goyon, würden sich dann Handwerke und Manufakturen etablieren sowie ein florierender Handel aufkommen.

Dem Landesherrn fiel dabei die Aufgabe zu, sich des Eigeninteresses der Bewohner zu bedienen bzw. dessen mitunter zerstörerische Kraft zu kanalisieren. Klare Exempel waren für ihn der Schlüssel zum intendierten Endzweck. Überzeugungsarbeit bei den Bauern kam deswegen eine essentielle Bedeutung zu: *Il doit par une conduite mesurée s'attirer la confiance de ses peuples afin de les conduire plus facilement dans les paturages gras et abondants qu'il aura decouvert, car les peuples sont des animaux difficile à conduire et qu'on n'amene vers leurs bien être, qu'avec peine par la crainte où ils sont toujours qu'on n'en veuille au peu qu'ils ont [...] Il est moralement plus aisé à un Prince dont les Etats sont peu etendu et qui est interressé Lui même à les voir prosperer de mettre tous ces diferentes moyens en action pour peu qu'il aye des personnes qui le secondent. Ce point est essentiel*

¹⁷¹ FA-K-5-28-Stück G128a.

¹⁷² Henri de Laplombanie Goyon. *La France agricole et marchande*. 2 Bde. Avignon: 1762.

In diesem Zusammenhang scheint der 131 Seiten umfassende Katalog interessant, der nach dem Tod Reinhardts anlässlich der Versteigerung seiner Bibliothek gedruckt wurde. Darunter befanden sich unter anderem folgende Autoren: Von Justi, Conring, Moser, Rousseau, Beccaria, Voltaire, Montesquieu, Hume, Darjes, von Sonnenfels, Hirzel, Patullo, de la Salle, Wolff, Burlamaqui. Neben vielen weiteren Autoren sind auch einige Werke Schlettweins, vor allem aus seiner Jenaer Zeit, und viele physiokratische Schriften angeführt. Reinhard war also unter anderem mit den Hauptwerken der Staats-, Kameral-, Polizei- und Rechtswissenschaft vertraut. Dies unterstreicht, wie sehr man bei den badischen Behörden an den vielfältigen geistigen Strömungen der Zeit Anteil nahm, um die eigene Verwaltungstätigkeit auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen. Michael Macklot. *Verzeichnis der Bücher und andrer Stücke aus der Verlassenschaft des abgelebten markgräflich-badischen Geheimen Rath, Herrn Johann Jacob Reinhard, welche in dessen Behausung zu Carlsruhe [...] versteigert werden sollen*. S.l.: [1772?].

*comme je le fais voir pour amener tout un peuple à se prêter de consent pour faire réussir des entreprises qui servent à la cause commune.*¹⁷³

Eher kritisch schätzte Goyon das Manufakturwesen ein, da dort viele Hände, wie er meinte, nutzlos beschäftigt würden und dem er lediglich die Aufgabe zumaß, überflüssige Arbeitskräfte aufzunehmen. In diesem Zusammenhang brachte er zudem moralisierende Argumente vor, da die Luxusproduktion in seinen Augen lediglich die Sitten verdürbe. Besonders hart ging er mit der schädlichen Brut der Finanzjongleure ins Gericht, da sie das Volk aussaugten und lediglich die Habgier anfachten. Jeder wolle ihnen nacheifern, für einen der reüssiere, so Goyon, scheiterten 1.000. Im Anschluss kam Goyon auf seine eigenen praktischen Versuche im Auftrag des Grafen Damas zu sprechen, welche der Adressat schon selbst in Augenschein genommen habe. Das Angebot, in die Dienste eines deutschen Fürsten zu treten - also wohl diejenigen Karl Friedrichs - schlug Goyon zwar nicht kategorisch aus, forderte aber entsprechende finanzielle Kompensationen. Des Weiteren wollte er diesem nicht genannten Fürsten nur direkt unterstellt sein und die für das landwirtschaftliche Verbesserungsprojekt speziell eingerichtete Kasse sollte unter der Verwaltung seiner eigenen Vertrauten stehen. Offensichtlich gingen dem Markgrafen diese Forderungen zu weit und die ganze Sache zerschlug sich.¹⁷⁴ Die Durchführung weitergehender agronomischer und steuerlicher Reformen war aber wohl zu diesem Zeitpunkt schon eine beschlossene Sache, nur die Direktion des Unternehmens war noch nicht gesichert, schließlich würde der Kammerrat Schlettwein das Projekt ausführen - wobei der Markgraf zur theoretischen Absicherung selbst Kontakt zum Marquis Mirabeau aufnahm.

Vielleicht war es erst der Briefwechsel Karl Friedrichs mit Mirabeau, der Schlettwein dazu bewog, sich näher mit der französischen Physiokratie auseinander zu setzen. Denn dass ein regierender Reichsfürst sich persönlich in konkreten Reformfragen an einen ihm bisher

¹⁷³ FA-K-5-28-Stück G128a.

¹⁷⁴ Vgl. hierzu in einem ähnlich gelagerten Fall das Konzept eines Antwortschreibens Karl Friedrichs vom 27.2.1764 an den Geheimrat Faesch aus Berlin, der in Baden mit einem großangelegten Kommerzien- und Manufakturprojekt vorstellig wurde. *Ich habe den Plan, den Sie von den Veranstaltungen zu Beförderung des Nahrungsstandes und des Commerzienwesens in meinen Landen anher übersendet haben, mit Vergnügen durchgelesen, und wünsche nicht mehr, als dass die Beschaffenheit und Umstände meiner Lande mit der Beschaffenheit und den Umständen derer, auf welche Sie in Ihrem Plane beständig Rücksicht gehabt haben, so weit einerley seyn möchten, dass man alle vorgeschlagene Manufakturen und Fabricken in Gang bringen könnte. Da jenes aber nicht ist, so habe ich zu Verbeßerung des Nahrungsstandes bißhero solche Maaßregeln zu ergreifen für nothwendig erachtet, welche der Lage und allen übrigen Umständen meiner Lande gleichsam angemessen sind, und besonders suche ich zuförderst die Landwirthschaft zu befördern, und das Genie meiner Unterthanen zum Fleiß und zur Arbeitsamkeit zu bilden, als welches die Gründen der Manufacturen und Fabricken, die meinen Landen die vortrüglichsten sind, nachher sehr erleichtern wird.* Aus einem nachfolgenden Schreiben Faesch' an einen ungenannten Regierungsrat ergibt sich, dass die Markgräfin ihm das Interesse ihres Gatten an seiner Anstellung in Baden mitgeteilt habe. Da ihm die Konditionen, die man offerierte, jedoch nicht hinreichten, lehnte Faesch es ab, in badische Dienste zu treten, GLA 74/2831.

nur durch theoretische Schriften bekannt gewordenen französischen Nationalökonom wandte, scheint doch recht frappierend und darauf hinzudeuten, dass Schlettwein zu dieser Zeit noch mehr als Agronom, denn als Physiokrat anzusprechen war und darum dem Markgrafen die gewünschten physiokratischen Erläuterungen nicht selbst geben konnte. In Hinsicht auf die Klärung konkreter Fragen zur praktischen Umsetzung des physiokratischen Theoriengebäudes konnte der Marquis de Mirabeau dem Markgrafen aber nicht weiterhelfen, die Korrespondenz blieb jahrelang auf einer höflich-freundschaftlichen, aber dennoch abstrakten Ebene, stecken. Im Folgenden soll kurz ein Ausschnitt des markgräflichen Eröffnungsschreibens an den Marquis vom 22.9.1769 wiedergegeben werden, in dem seine aufgeklärte, am Allgemeinwohl orientierte Herrschaftsauffassung, sowie die angestrebten Reformziele pointiert zum Ausdruck kommen. Die unpräventöse Art, mit der sich der Markgraf hilfeschend an den „praktischen“ Philosophen wandte, scheint typisch für seine aufgeklärte Herrschaftsauffassung:

*Ma qualité d'homme m'autorise à réclamer votre amitié et m'impose le devoir de la mériter en m'appliquant à être utile à mes semblables. Voici, Monsieur, mes titres pour oser à écrire à l'Ami des hommes sans avoir l'honneur de le connaître personnellement. Dieu m'a fait naître pour gouverner un pays, qui par la température de son climat et par la fertilité de la plus grande partie de son sol laisse espérer de bonnes récoltes au laboureur industrieux, quand il se trouve en état de faire à la terre les avances nécessaires à sa culture.*¹⁷⁵

Der Markgraf führte anschließend die Probleme an, auf die man in Baden bei der Umsetzung der physiokratischen Theorie gestoßen war. Die weit verbreitete kleinbäuerliche Güterstruktur garantierte in schlechten Erntejahren nicht einmal die Existenz der Bauern, ganz zu schweigen von einem nach der physiokratischen Steuerlehre alleine besteuerten Reinertrag. Eine gerechte Steuererhebung - so der Markgraf weiter - war zudem wegen der Berechnung des Kulturaufwandes ein diffiziles und kaum zu lösendes Problem. Zwar hatte man ihm geraten, ein Gesetz zum Verbot der weiteren Erbteilung zu erlassen, den dadurch möglicherweise hervorgerufenen Unmut bei den Untertanen scheute er aber, weil er sich nicht befugt sah, in ihre Eigentumsrechte einzugreifen, solange dies nicht auch in ihrem Interesse läge - von einer „absolutistischen“ Herrschaftsauffassung war Karl Friedrich also weit entfernt.¹⁷⁶ Da es Pächter in Baden kaum gab, konnte man ebenso wenig auf Pachtzahlungen

¹⁷⁵ Knies I, 3.

¹⁷⁶ *Comme je n'aime pas à faire ce qui peut leur être désagréable en choquant des préjugés reçus depuis longtemps, à moins que je n'y voie évidemment leur propre intérêt, je vous prie, Monsieur, de vouloir bien me dire si vous trouvez qu'une telle loi serait avantageuse à mes sujets et surtout conforme à leur propriété foncière, à la quelle je ne me crois pas autorisé de pouvoir déroger en aucune manière,* Knies I, 3f.

als Maßstab für den Steueransatz zurückgreifen. Er erbat sich deswegen darüber Auskunft, wie man, ohne den Eigentümern oder dem Land beschwerlich zu fallen, die Steuererhebung in Zukunft gerecht bewerkstelligen könne. Hierbei setzte er auf die „natürliche“ physiokratische Ordnung, die ihn offensichtlich in ihren Bann gezogen hatte, große Hoffnung. Mirabeau versuchte er als Ratgeber dadurch zu ködern, dass dieser am Beispiel Badens die universelle Applizierbarkeit der physiokratischen Theoreme beweisen könne und somit der Aufklärung wie der Menschheit einen großen Dienst erwiese: *Les sentimens que le publique vous connaît, Monsieur, me font espérer, que vous ne me refuserez pas la satisfaction de vouloir m'instruire sur des matières qui peuvent intéresser un certain nombre d'humains, nos frères. Vous donnerez par là encore plus d'étendue aux Lumières de la science oeconomique en montrant qu'elle est applicable à tous les cas et à toutes les circonstances. Cette science sublime faite par l'auteur de la nature pour tous les climats et pour toutes les nations, pour le bonheur du genre humain, mon peuple et moi nous prendrons part aussi à ce bonheur, et ce sera à vous, Monsieur, et à vos sublimes coopérateurs à qui nous devons la reconnaissance éternelle de nous avoir guidés dans le chemin de l'ordre naturel, tracé par la main créatrice de notre divin législateur.*¹⁷⁷

Der Markgraf stellte in seiner Korrespondenz mit den Physiokraten erneut unter Beweis, wie ernst er es mit seiner schon dem Schweizer Physiokraten Frey 1765 gegenüber gemachten Aussage nahm, dass es die Philosophen seien, die die Fürsten leiten müssten.¹⁷⁸ Es handelte sich dabei nicht um den höflichen Austausch von Komplimenten im Stile der Korrespondenz Friedrichs II. mit Voltaire, sondern um die Frage der konkreten Steuererhebung in Übereinstimmung mit der physiokratischen Theorie. Die Problematik der Güterabschätzung, der Berechnung des Kulturaufwandes, des Nettoertrages und der davon zu ziehenden Steuer blieben in der Folgezeit die konkreten Hindernisse, an denen man bei der Durchführung der physiokratischen Steuerversuche scheiterte.

Die Korrespondenz mit Mirabeau zog sich zwar noch jahrelang hin, gestaltete sich aber immer sporadischer, da sie den Markgrafen bei der Lösung der Problematik keinen Schritt weiterbrachte. Ihm dürfte es zudem peinlich gewesen sein, dass selbst innerhalb der eigenen Beamenschaft die Physiokratie kaum Anhänger fand. Offensichtlich scheuten sich die meisten Räte, sich näher mit ihr auseinander zu setzen, zumal sie Grundsätze zu enthalten

¹⁷⁷ Knies I, 4f.

¹⁷⁸ Vgl. oben Fußnote 168. Ähnlich äußerte sich Karl Friedrich in einem Schreiben an Samuel Dupont vom 29.12.1772: *Cet a des Philosophes comme Vous Monsieur, à éclairer les Princes, en démontrant ce qui est vrai*, HFK-HS468 Blatt A6.

schien, die der bisherigen Kameralistik diametral entgegenliefen.¹⁷⁹ Teile der Beamtenschaft scheuten sich dabei nicht, sogar durch anonym publizierte Traktate, die sich vordergründig gegen die Versuche zunächst dirigierenden Kammerrat Schlettwein richteten, die neue Wirtschaftslehre in der Öffentlichkeit zu diskreditieren.¹⁸⁰ Selbst der Marquis de Mirabeau, der Schlettwein nie getroffen hatte, gab diesem aufgrund der negativen Urteile, die ihm durch Dupont und einen nicht genannten Schweizer zugekommen waren, die Schuld am Scheitern der physiokratischen Versuche. Um nicht noch mehr zu verderben, riet er dem Markgrafen im Frühsommer 1774, auf weitere Versuche zunächst zu verzichten, gestand aber nun dem Markgrafen gegenüber erstmals ein, dass er selbst keine praktische Reform Erfahrung aufzuweisen habe und dass man übel daran täte, sich auf reine Spekulationen zu verlassen.¹⁸¹ Um Mirabeaus Urteilsfähigkeit scheint es aber nicht immer sehr weit her gewesen zu sein, da er bezeichnenderweise selbst Turgot, der den Physiokraten nahe stand, aber alles andere als ein Dogmatiker war, für vermeintliche Fehler kritisierte.¹⁸²

¹⁷⁹ Mauvillon kritisierte in diesem Zusammenhang die Unflexibilität der deutschen Gelehrten und Verwaltungsfachleute: *Die unwissende Selbstgefälligkeit der Leute, die in Geschäften stehen, die hier als die Leute vom Handwerke gelten sollten, hat gemacht, daß sie sich um das System entweder gar nicht bekümmert; (denn es ist erstaunend, wie viel Leute, welche wichtige Posten in Finanzsachen haben, das ganze System gar nicht kennen; und überhaupt gar nicht lesen,) oder es, nach einer flüchtigen Übersicht, weil es ihren einmal eingewurzelten Begriffen zuwider war, weggeworfen haben.* Jakob Mauvillon. *Sammlung von Aufsätzen über Gegenstände aus der Staatskunst, Staatswirthschaft und neuesten Staaten Geschichte.* Teil 2. Leipzig: 1776/1777, Vorrede.

¹⁸⁰ So etwa in der Schrift *Teutsche Anmerkungen...* aus dem Jahre 1772, die die Schwächen der physiokratischen Terminologie, wie etwa die These über die Sterilität der Künste und Handwerke, benutzte, um das System insgesamt in Frage zu stellen: *Nach diesem Grundsätze wäre ein Stück Leinwand nebst etlich Loth Farben, so viel, wo nicht mehr werth, als das beste von Hollbeins oder Rubens Gemälden.* Anonymos. *Teutsche Anmerkungen, über die Französische Schrift ‚Moyens d’arêter la misère publique et d’aquitter les dettes des états‘.* Paris: 1771, 29. Vgl. unten Fn. 582.

¹⁸¹ Schreiben Mirabeaus vom 7.5. und 9.6.1774, Knies I, 77ff.

¹⁸² Vgl. etwa Discours de Mirabeau à la rentrée des assemblées économiques pour l’hiver 1776-1777. In: Weulersse, *Les manuscrits*, 129-143, hier 139ff.

Einsam und in der eigenen Familie gehasst, bat er den Markgrafen, seinen schriftlichen Nachlass zu verwalten bzw. herauszugeben. Die Familie des Marquis vereitelte diesen Wunsch aber, indem sie seine schriftliche Hinterlassenschaft verbrannte, bevor der Markgraf diese durch einen Bevollmächtigten sichern konnte. Knies I, 103.

II. Öffentlichkeit in Baden: Zwischen Zensur und Pressefreiheit

1. Einleitung:

Der Problemkomplex politische Öffentlichkeit in Baden, der in dieser Studie unter dem Aspekt der badischen Presse- bzw. Zensurpolitik untersucht werden soll, wurde bisher in der Literatur nur sehr cursorisch behandelt. Dies dürfte seine tieferen Ursachen nicht zuletzt in dem lange Zeit dominierenden soziologischen Ansatz von Jürgen Habermas haben, der politische Öffentlichkeit eng an das Konstrukt der bürgerlichen, literarisch fundierten Öffentlichkeit anband.¹⁸³ Dagegen hat Andreas Gestrich aufgezeigt, dass politische Öffentlichkeit nicht nur auf symmetrisch strukturierten Prozessen wechselseitiger Verständigung beruht, sondern gleichermaßen einen formell nicht institutionalisierten Bereich der Massenkommunikation, wie beispielsweise das gezielt gestreute Gerücht, umfasst. In seiner Habilitationsschrift lieferte er den Nachweis, dass die vermeintlich absolutistischen Regime durchaus schon der öffentlichen Legitimation bedurften. In diesem Zusammenhang verneinte Gestrich gleichermaßen die These Kosellecks, dass sich die Bürger im Absolutismus in einen apolitischen Innenraum zurückgezogen hätten.¹⁸⁴

Anhand des badischen Presse- und Zensurwesens soll im Folgenden die Kritik Gestrichs untermauert werden. Während für barock geprägte Regime, wie sie teilweise noch bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in katholischen Landschaften existierten, Öffentlichkeit noch viel mit machtvoller Selbstinszenierung des Fürsten zu tun hatte, war in anderen Territorien bereits der Aspekt der vernunftgeprägten Interaktion zwischen Regierung und Untertanen sowie der Austausch allgemeinnützlicher Ideen ganz im Sinne der Aufklärung

¹⁸³ Vgl. die Kritik Martin Welkes an diesem Konstrukt: *Aus solchen Zeugnissen, deren Zahl sich über meine recht willkürliche Auswahl hinaus nach Belieben verlängern ließe, hat nun die seit einigen Jahren als eigenständige Disziplin auftretende historische Leserforschung geschlossen, daß sich unter dem Eindruck der Französischen Revolution endlich auch in Deutschland die schon seit längerem bestehende literarische Öffentlichkeit in eine politische verwandelt habe. Diese These, die durch die Arbeiten von Jürgen Habermas und Rolf Engelsing zu allgemeiner Anerkennung gekommen ist und die mit dem Schlagwort, die Deutschen seien eine „verspätete Nation“, korrespondiert, kann einer Prüfung nicht standhalten. Wer über politische Öffentlichkeit redet, muß sich mit dem Medium auseinandersetzen, das diese erst herstellt und reguliert, nämlich mit der Zeitung. Hätte sich die Forschung nur die Mühe gemacht, deren Geschichte zurückzuverfolgen und ihre Rezeption mit der Aufnahme der „hohen“ Literatur zu konfrontieren, so müßte sich zwangsläufig herausgestellt haben, daß eine politisch interessierte und über politische Materien debattierende größere Leserschaft lange vor dem Herausbilden eines literarischen Publikums nachzuweisen ist.* Martin Welke. Die Legende vom „unpolitischen Deutschen“. Zeitungslesen im 18. Jahrhundert als Spiegel politischen Interesses. In: *Jahrbuch der Wittheit zu Bremen* 25 (1981), 161-188, hier 162f.

¹⁸⁴ Andreas Gestrich. *Absolutismus und Öffentlichkeit: politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts*. Göttingen: 1994, 14ff.

Schon vor Gestrich hat Martin Welke auf die Ideologielastigkeit der deutschen Presseforschung hingewiesen, die in ihren Thesen von den zeitgenössischen Quellen Lügen gestraft wird. Vgl. etwa Martin Welke. Gemeinsame Lektüre und frühe Formen von Gruppenbildungen im 17. und 18. Jahrhundert. Zeitungslesen in

vorherrschend.¹⁸⁵ Dabei erweiterte sich das in der Presse behandelte Themenspektrum immer mehr hin zur Tagespolitik, wie man an den zahlreichen Berichten zur Französischen Revolution sehen kann. Anhand des badischen Beispiels wird aufgezeigt werden können, dass man von Regierungsseite weniger auf die behandelten Themen, als auf die Art und Weise ihrer Vermittlung ein kritisches Auge warf.¹⁸⁶ Eine neutral gehaltene Darstellung eher prekär zu nennender politischer Ereignisse konnte dabei völlig unproblematisch die Zensur passieren, während emotional gefasstes, sich explizit an das Volk wendendes Schriftgut wie

Deutschland. In: Otto Dann. Hg. *Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich*. München: 1981, 29-53 und ders., Legende.

¹⁸⁵ Aus den Karlsruher Aktenbeständen kann hier beispielsweise auf die Komitialrelation Nr. 44 des Reichstagsgesandten von Schwartzenu vom 1.11.1784 (GR-Nr. 3728) verwiesen werden, in der er eine von einem Kolporteur in Regensburg zum Teil unentgeltlich verteilte Schrift erwähnte, die gegen Schlözers Staatsanzeigen gerichtet war. Darin wurde Schlözer vorgeworfen, mit seinen Staatsanzeigen gegen kaiserliche Edikte und Generalpatente zu verstoßen, indem er Schmähchriften gegen regierende Fürsten verbreite, ohne den Namen der Autoren anzugeben. Da Hannover nicht willens war, dem *Unfug* abzuhelfen, schlug der anonyme Autor den Boykott der Universität Göttingen durch die Fürsten vor. Dort Studierenden sollte jegliche Aussicht auf die Übernahme in den Staatsdienst genommen werden. Zu Schlözer hieß es in der Schrift unter anderem: *Dieser Mann ist bekanntlich zu Göttingen als Professor der Weltweisheit angestellt, und besitzt die schamlose Frechheit, Unwahrheiten, äusserst verunglimpfende Nachrichten, ohne Benennung des Einsenders Namen in offenem Druck zu erlassen, auch solche Dinge, welche zum Schimpf und zur Verkleinerung der Regenten bey dem Publikum und besonders zur Aufhetzung ihrer Unterthanen gereichen, einzurücken. Dieser in allem Betracht niederträchtige Schriftsteller hat sich bereits in seinem sogenannten Briefwechsel erfrechet gekrönte Häupter [...] zu beleidigen: und seine Vermessenheit hat keine Gränzen, da er auch deutsche Kur- und Fürsten mißhandelt, solche theils verleumdet, und theils zum allgemeinen Spott und Gelächter ohne Scheu darstellt. Jeder Regent drohe nun vor dem schlözerischen Gerichte misshandelt zu werden, da missvergnügte Verräter im Land vor der Entdeckung sicher seien, GLA 50/639. Der Hinweis auf das „Publikum“ zeigt, dass der Urheber des Traktats, der Bischof von Speyer, durchaus seine Legitimität angegriffen sah. Durchsetzen konnte er sich bei den Mitständen mit seinen antiquierten Ansichten indes nicht, da das Pressewesen einen festen Platz in der politischen Meinungsbildung in Deutschland einnahm. Vgl. hierzu etwa ein Schreiben Wilhelms von Edelsheim aus Karlsruhe an Ernst Ludwig Posselt vom 17.1.1782, in dem er den mitgeteilten Studienplan als seinem eigenen entsprechend approbierte. Edelsheim ließ Schlözer unbekannterweise von ihm grüßen und meinte, dass dieser als einer der geschicktesten *Sammler* des Jahrhunderts anzusehen sei, auch wenn nicht immer alle seine Nachrichten fundiert seien, GLA Hinterlassenschaft Klüber 69/375. Zur Urheberschaft des Speyrer Bischofs August von Limburg-Stürum vgl. Kurt von Raumer. *Absoluter Staat, korporative Libertät, persönliche Freiheit*. In: Walter Hubatsch. Hg. *Absolutismus*. Darmstadt: 1973, 171.*

¹⁸⁶ Vgl. hierzu Holger Böning. *Deutsche Presse. Biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815* Band 1. Stuttgart: 1996, 194. *Die Zeitung hat die Informationen zu liefern und unterschiedliche Auffassungen zu dokumentieren, damit, wie es mehrfach im 'Correspondenten' heißt 'ein jeder sich sein eigenes Urteil bilden könne'. Urteil und Raisonement im politischen Teil der Zeitung wurden als unzulässige Bevormundung des Lesers empfunden.*

Vgl. dazu auch Hans Erich Bödeker: *Dennoch verzichteten diese Zeitungen auf die Kommentierung ihrer Berichte. Diese Praxis verdankte sich wahrscheinlich weniger der Strenge der Zensur als dem Selbstverständnis der Publizisten, durch die Zeitungen den mündigen Leser nur zu informieren, ihm nicht vorzudenken.* Hans Erich Bödeker. *Prozesse und Strukturen politischer Bewußtseinsbildung der deutschen Aufklärung*. In: Ders.; Ulrich Hermann. Hgg. *Aufklärung als Politisierung - Politisierung der Aufklärung*. Hamburg: 1987, 10-31, hier 21.

Ähnlich schon der Begründer der deutschen Presseforschung und Hannoveraner Gesandte beim Oberrheinischen Kreis, Joachim von Schwarzkopf, in seiner Schrift *Ueber Zeitungen*, wo er Posselts einseitige Parteinahme für die Französische Revolution im *Neuen Teutschen Merkur* Christoph Martin Wielands kritisierte: *Sollte es denn durchaus unmöglich seyn, ein politisches Tageblatt zu liefern, das sine ira et studio nur Thatsachen darstellte, dem Leser das Herausziehen der Resultate überließe, sich alles einseitigen Raisonnements geflissentlich enthielte, und uns so reine Wahrheit, unverfälschte [...] Wahrheit lieferte.* Joachim von Schwarzkopf. *Ueber Zeitungen (und ihre Wirkung)*. Frankfurt/Main: 1795. ND München: 1993, 24f. Vgl. unten die ganz analog gehenden Urteile badischer Zeitungsmacher S. 127 und Fn. 339.

Bänkellieder, Romane oder Schmä- und Hetzschriften dem - schwachen - Arm der Obrigkeit anheim fiel.

Des Weiteren darf bei der Behandlung des Pressewesens nicht vergessen werden, dass es sich hier im Einzelnen um Unternehmungen mit ökonomischer Zielsetzung handelte. Zwar konnten philosophische, staatswirtschaftliche oder politische Anliegen die Herausgabe eines Blatts motivieren, der Markt und die Vorlieben der Leserschaft diktierten indes seine Ausrichtung bzw. seinen Erfolg. Das Verhältnis Leserschaft - Herausgeber war dabei ein interaktives, indem ein neues publizistisches Organ unter Umständen einen Markt schaffen und bedienen konnte, der vorher nicht existent war. Indes legt die Vielzahl von Zeitungs- bzw. Zeitschriftengründungen im deutschsprachigen Raum nahe, dass von Seiten ihrer Produzenten von einem zahlenmäßig großen Lesepublikum ausgegangen wurde, da sie sonst kaum die damit verbundenen Risiken eingegangen wären.¹⁸⁷ Fast ausschließlich von ihrer ökonomischen Seite her wurden diese Unternehmungen von den einzelnen Regierungen im Reich betrachtet, die sich ihre Maßnahmen im Falle eines notwendigen zensurpolitischen Einschreitens in der Regel sehr genau überlegten, um diesen Wirtschaftszweig dem eigenen Lande zu erhalten.

Für Baden lässt sich zudem konstatieren, dass selbst in der Revolutionszeit Untersuchungsmaßnahmen nie von einer Art inquisitorischen Zensurinstanz ausgingen, sondern der Regierungsapparat erst nach Beschwerden von Privatpersonen oder - was unangenehmer empfunden wurde - von Mitständen oder gar ausländischen Regierungen tätig wurde.¹⁸⁸ Von einem prinzipiellen Willen zur Unterdrückung einer schon lange existenten

¹⁸⁷ Vgl. Welke, *Legende*, 162ff., der nachweist, dass die politische schon lange vor der literarischen Öffentlichkeit bestand. Dies war besonders in Deutschland ausgeprägt, da es im Zentrum des internationalen Postverkehrs lag und die Konkurrenz der Konfessionen eine höhere Alphabetisierungsrate als in anderen Ländern mit sich brachte, ganz abgesehen von der Mannigfaltigkeit staatlicher Gebilde im Reich. Schon am Ausgang des 17. Jahrhunderts wies er für Deutschland 50-60 parallel laufende Zeitungsunternehmen mit einer Leserschaft von 250.000 nach, mehr als der Rest Europas zusammen. Um 1750 steigerte sich diese Zahl auf etwa 90 Zeitungen mit einer geschätzten Leserzahl von 500.000. Ab 1780 rechnet Welke mit 170-200 Unternehmen, einer Zeitungsauflage von etwa 300.000 Stück und einer Leserschaft von etwa 3 Millionen.

Im Übrigen hat sich besonders Holger Böning mit zahlreichen grundlegenden Arbeiten zur Thematik der Volkslektüre und der Presseforschung hervorgetan. Vgl. nur beispielhaft zuletzt die Reihe *Deutsche Presse. Biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815*. Böning widerspricht dabei gleichermaßen den Thesen Habermas', etwa in Hinsicht auf eine nur ritualisierte und zeremonialisierte Teilnahme des Volks an der Öffentlichkeit, indem er darauf verweist, dass 90% der Nachrichten in den Zeitungen diplomatischen oder militärischen, also politischen Gehalts waren. Böning, *Deutsche Presse* Band 1,1, xxi.

¹⁸⁸ Vgl. hierzu den Artikel Gudrun Gersmanns und Christiane Schroeders. *Zensur, Zensoren und Zensierte im Ancien Régime*. In: Göpfert, Herbert G; Erdmann, Weyrauch. Hgg. *"Unmoralisch an sich..." Zensur im 18. und 19. Jahrhundert*. Wiesbaden: 1988, 119-148, der sich kritisch mit der revolutionären Mythenbildung und der Verdammung des Ancien régime, wie sie sich auch auf die Zensurforschung niederschlug, auseinandersetzt.

Siehe in diesem Zusammenhang auch Viktor Link, der sich in einem Aufsatz kritisch mit der angeblichen englischen Pressefreiheit auseinandersetzt und zeigt, dass die in Großbritannien praktizierte Nachzensur bzw.

politischen Öffentlichkeit kann darum überhaupt nicht die Rede sein, bestenfalls von einer gewissen Kanalisierung und auch hier mehr in Hinsicht auf die Form, denn auf den Inhalt. Die territoriale und verfassungsrechtliche Struktur des Reichs ließ ein anderes Vorgehen auch kaum zu - mit Ausnahme vielleicht der beiden großen deutschen Flächenstaaten. Wenn nämlich ein Landesherr oder ein Stadtmagistrat glaubte, ein Blatt unterdrücken zu können, so war es relativ einfach, in ein Nachbarterritorium zum Druck und Verlag auszuweichen. Das tragische Schicksal des württembergischen Schriftstellers und Verlegers Schubart kann dieses Bild nicht trüben, denn hier handelte es sich um einen ausnahmslos als infam empfundenen Gewaltakt eines auch sonst dem Zeitgeist trotzens Landesherrn, der nicht nur von seinen Untertanen, sondern gleichermaßen von den Mitständen verachtet wurde.¹⁸⁹

2. Verbot des politischen Räsonierens:

Die Klärung der prinzipiellen Frage, ob und unter welchen Umständen das politische Räsonieren in Baden ein strafwürdiges und allgemein verfolgtes Delikt darstellte, soll den Ausgangspunkt der folgenden Untersuchung bilden. Denn selbst in verdienstvollen Studien wie der von Klaus Gerteis über die Aufklärungs- und Reformbewegung im deutschen Südwesten trifft man auf irreführende Allgemeinplätze in dieser Frage. So heißt es dort etwa: *Bei aller Bedeutung des Beamtenapparats hat sich Karl Friedrich einer Institutionalisierung von Staatsgewalt, losgelöst von seiner Person, einer Herauslösung und Verselbständigung staatlicher Funktion aus seiner Allgewalt immer widersetzt. Ausgangspunkt staatlicher Funktionen war allein der Monarch. Karl Friedrich beharrte auf dem Standpunkt [...]‘dass die Macht des Fürsten dem Einzelnen gegenüber keine rechtliche Grenzen habe‘. Ebensowenig wie er sich etwas von seiner höchsten Entscheidungsgewalt durch seine Beamten nehmen lassen wollte, so verbat er sich auch das Räsonieren seiner Untertanen über fürstliche Entscheidungen.*

In all den angeführten Bereichen vertrat der Markgraf aber tatsächlich genau die gegenteilige Haltung. So ließ der Markgraf beispielsweise 1752 fiskalische Prozesse seiner

die polizeiliche und gerichtliche Verfolgung von Publikationen, weit schlimmere Folgen für Verleger und Autor zeitigen konnten, als die Vorzensur. Viktor Link. Der Sonderfall England. In: Paul Raabe. Hg. *Der Zensur zum Trotz. Das gefesselte Wort und die Freiheit in Europa*. Wolfenbüttel: 1991, 67-75.

¹⁸⁹ Vgl. hier ein undatiertes Schreiben Wilhelms von Edelsheim an Karl August von Weimar: *Eine andere Neuigkeit will ich Ew. Hochfürstl. Durchl. erzählen, die glaublicher ist weil sie würcklich geschehen ist. Meister Schubart hat der Hertzog von Württemberg recht hinterlistiger wise nach Blaubeuren locken lassen. Alda ist er durch Husaren gefahren und nach Ludwigsburg gebracht worden. Da empfienge Er 50 Prügel. Nun das geht. Aber von da läßt Ihn der Tyrann nach Asberg bringen und in ein finsteres Loch werffen, wo Er in 24 Stunden nur 2 den Tag sehen kan, und das auf ewig. Um die That zu beschönen giebt Er der Frau des ohn Glücklichen 300f. Pension und nimt die Kinder in seine so betiteltte Academie besser die Marionetten Schule. O daß es doch noch Götze gäbe, Wir wolten Ihn mit seinem Asberg.* Adolf Wohlwill. Schubartiana. In: *Euphorion* 2 (1895), 800f.

Untertanen ohne vorherige fürstliche Einwilligung beim Hofgericht zu - gegen den vehementen Widerstand insbesondere der Kammer.¹⁹⁰ Es wurde weiter oben schon ausgeführt, dass der Markgraf von naturrechtlichen Gedankengängen geprägt war, die ein arbiträres und in jeder Hinsicht ungebundenes Handeln des Herrschers gegenüber den Untertanen schlichtweg nicht zuließen.¹⁹¹ Der Markgraf approbierte zudem in aller Regel die Beschlüsse der Dikasterien, nur in strittigen Fragen behielt er sich eine Art Richtlinienkompetenz vor, die sich aber im Rahmen des *juste milieu* bewegte. Ebenso wenig ist es zutreffend, dass der Markgraf sich keine Kritik der eigenen Regierungsmaßnahmen gefallen ließ. Ganz im Gegenteil forderte er seine Beamten zur Offenheit auf, verlangte aber auch, dass man seine Kritik im Gegenzug anerkannte.¹⁹² Die Bestände des Generallandesarchivs geben ein beredtes Zeugnis dieser Praxis, man braucht hier nur an die stürmischen Gutachten Schlossers denken.

Der flüchtige Verweis bei Gerteis auf ein Dekret vom Oktober 1756 kann dabei keineswegs als Beleg für das Verbot des politischen Rasonierens während seiner Regierungszeit durchgehen, da es in einer politisch wie konfessionell angespannten Ausnahmesituation ausgesprochen wurde. Das Dekret ging zudem nicht von den Dikasterien oder Karl Friedrich selbst aus, sondern wurde vom Badenweiler Oberbeamten Salzer initiiert. Dieser berichtete am 8. September 1756 wenig Ersprießliches von einer mündlichen Unterredung mit dem vorderösterreichischen Kreishauptmann von Schauenburg. Bei dem Treffen, zu dem ihn Schauenburg eingeladen hatte, unterrichtete dieser Salzer von den in

¹⁹⁰ Vgl. hierzu die kritischen Bemerkungen des Kammerpräsidenten von Gemmingen in seiner Abhandlung von der Regierungsverfassung Badens vom September 1759. Nachdem er sich über die Hofgerichtsordnung insgesamt negativ ausgelassen hatte, weil sie seiner Meinung nach der juristischen Schikane zu viele Einfallstore eröffnete, kritisierte er vor allem, dass die Untertanen nun gegen den Fiskus direkt Klage beim Hofgericht einreichen konnten. Lange ließ er sich dabei über die vermeintlichen Gefahren aus, die damit für die Einkünfte sowie die Dignität des Markgrafen verbunden seien. Er meinte, dass es für die Untertanen vielmehr billiger und schneller sei, wenn sich der Hofrat und die Kammer informell über Beschwerden verständigten, da doch die bekannte untertanenfreundliche Haltung Karl Friedrichs die Dikasterien schon ausreichend binde und eine ungerechte Behandlung der Untertanen praktisch ausschließe, GLA 65/66, 173ff. Tatsächlich hielt Karl Friedrich trotz aller Kritik an der ursprünglichen Regelung der Justizibilität des Fiskus fest, lediglich in technisch-administrativer Sicht verfügte er Modifikationen, um das Hofgericht zu entlasten. Die Kläger mussten sich zuerst an die Behörde wenden, von der sie sich ungerecht behandelt fühlten, erst wenn diese untätig blieb oder der Beschwerde nicht abhalf, konnten sie sich ans Hofgericht wenden. Vgl. GLA 74/3792. Eine Vorgehensweise, wie sie auch das moderne deutsche Verwaltungsrecht vorschreibt.

¹⁹¹ Vgl. hierzu eine Aussage Karl Friedrichs: *Sein Land als einen Staat ansehen, dessen Wohlfahrt und Ansehen auf alle mögliche, jedoch gesetzmässige Art zu erhalten und zu befördern ist, und hierinnen denen Regeln einer gesunden Politik zu folgen, - ist das Glaubensbekenntnis eines deutschen Reichsfürsten*. Obser, Papiere, 455.

¹⁹² Vgl. seine Ausführungen an den Geheimrat über die zeitweilige Absonderung des rein adeligen Kabinetts vom Geheimrat: *Ich versichere zum Voraus auf das Feierlichste, dass ich durch das, was ich sagen werde, niemand zu beleidigen Willens bin, sondern dass ich vielmehr hoffe, dass, sowie ich dazu da bin, mir Wahrheiten sagen zu lassen, sie mit Geduld anzuhören und mit Unparteilichkeit und Selbstverleugnung zu prüfen, so glaube ich auch das nämliche von Andern fordern zu können*. Obser, Papiere, 468.

Freiburg kursierenden Gerüchten über geheime Waffenlieferungen nach Müllheim und Lörrach sowie den allgemeinen Verdacht, dass man badischerseits von den Kriegstroubeln profitieren wolle. In den Kirchen werde zudem öffentlich für den Sieg der preußischen Waffen gebetet.

Das Ganze entpuppte sich schließlich als grundlos. Zwar waren tatsächlich Waffen nach Lörrach geschickt worden, dabei handelte es sich aber um alte Flinten, die die erst kürzlich zur Stadt erhobene Gemeinde aus alten Karlsruher Beständen zu Paradezwecken erwarb.¹⁹³ Salzer warnte in seinem Bericht eindringlich vor dem Religionshass der Vorderösterreicher gegen die Markgräfler, der sich nach dem Einfall der Preußen in Sachsen manifestierte. Der katholische Pöbel, so Salzer, hoffe nach dem allgemein erwarteten Sieg der alliierten Truppen auf die Ausrottung und Verjagung der protestantischen Ketzler vom Oberrhein. Diese Stimmung werde durch die katholische Geistlichkeit bewusst geschürt und das Gerücht von Basler Waffenlieferungen in für Baden bestimmten Salzfuhrn böswilligerweise von ihnen verbreitet. Neben der konfessionellen Motivation führte er dieses Verhalten auf die sich verbessernde wirtschaftliche Situation der Markgrafschaft zurück, die Neid und Missgunst bei den Nachbarn hervorrufe.¹⁹⁴ Resümierend forderte er deswegen zur Verhütung jeglicher

¹⁹³ Vgl. unten Fn. 1785.

¹⁹⁴ Die Erschütterungen des Siebenjährigen Kriegs wirkten sich im Übrigen bis in die Schweiz hinein aus, wo man zeitweise sogar den Ausbruch eines Bürgerkriegs zwischen den katholischen und evangelischen Kantonen befürchtete. Vgl. das Dekret des Basler Bürgermeisters Samuel Merian an die Miträte und den Obervogt in Riehen vom 9.10.1756: *Demnach Wir eine Zeithero missfällig vernennen müssen, dass aus Anlass gegenwärtig besorglicher Zeiten, an öffentlichen Orthen und Zusammenkünften auch sonsten bey anderen Anlässen von denen im Krieg verwickelten Potentaten und deren Unternemmungen nicht nur vieles geredt, allzufrey und etwann ohnüberlegte Urtheile gefällt, sondern annoch unstatthafte Zeitungen und Nachrichten ausgestreüet werden; Also haben Wir ein solches zu Herzen gezogen, und aus Landsväterlicher Fürsorge zu Abwendung alles ungemachs, Verdriesslichkeit und Schadens so unserem gemein werthen Vatterland als auch Particular personen, hieraus entstehen; Als haben dem Herrn hiemit befehlen wollen, seine Ammts Undergebenen publiciren und an dieselbige die ernstliche Wahrung ergehen zu lassen, bey diesen Zeit Umständen, in Wercken, so wohl als Worthen sich gegen fremde bedächtlich aufzuführen, bey ofentlichen Orthen und Anlässen von gegenwärtigen Coniuncturen, nicht allzufrey zu urtheilen, sondern von denen mit einander im Kriege stehenden Mächten, sowohl auchjenige, welche des Edlen Friedens geniessen, nicht anderst als Wir mit geziemender Hochachtung, also auch mit allmöglicher Behutsamkeit zu reden, über ihre Absichten und Undernehmung sich alles ungeziemenen Beurtheilens sorgfältig zu enthalten, viel weniger durch Wort oder Werck sich einiger Partheylichkeit anzumassen; Inmassen auch der Ausbreitung neüer nicht gänzlich erwahrter Zeitung weder mündlich noch durch Briefwexel, es seye hier oder an fremde Orth, Mittheilung der Extracten aus Briefen, oder über die kriegende und andere Potenzen verfertigter Schriften sich zu müssigen, bevorab aber mit fürwitziger Nachforschung neüer Berichten aus Lobl. Eydtenossenschaft auch mit bedencklichen und gefährlichen Reden über Religions Sachen, deren besonders eine Zeithero viele so ungeziemend als ungegründete, so mündlich als schriftlich ausgebreitet worden, wie nicht weniger mit unzeitiger Beurtheilung über derselben Zustand, sich wohl zu hüten und vorzusehen, keine disscorts bedenckliche Erzählung, und Ausstreüung anzunehmen, weniger anderen beyzubringen und überhaupt gegenwärtig gefährlicher Zeiten also Rechnung zu tragen, und in Umgang und Gesprächen dergestalten sich aufzuführen, dass niemand zu Klägten und Unwillen Anlass geben, weniger ein oder anderer der Höchsten Mächten offendiret werde, wie dan die diskorts es schwärlich zu verantworten haben und zu gebührender Straf gezogen werden sollen.* Alexander Pfister. Zur Geschichte Basels und der evangelischen Eidgenossen im Zeitalter des siebenjährigen Krieges. In: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 6 (1907), 361ff.

Zusammenstöße der eigenen mit den katholischen Bauern *durch ein - unverzüglich nach dem Beyspiel anderer Stände in das ganze Land zu erlaßendes Rescript das unbesonnene Raisoniren von den gegenwärtigen Kriegsläufften, und die daraus entspringende Verbitterung mit der Nachbarschafft ernstlich und in wohl überlegten dringentlichen Außdrücken zu verbieten, und die Unterthanen zu einem liebreichen und friedfertigen Betragen anzumahnen.*¹⁹⁵

Am 11.10.1756 wurden daraufhin die drei oberländischen Oberämter angewiesen, wie schon bisher auch, ein freundschaftliches Betragen gegenüber den Vorderösterreichern an den Tag zu legen. Gleichzeitig erging ein allgemeines Patent gegen das öffentliche Rasonieren über die Kriegsläufe und über Religionsachen.¹⁹⁶ Noch bevor ihm das Dekret aus Karlsruhe zuzuging, berichtete Salzer am 14.10.1756 erneut von gefährlichen Gärungen in der Bevölkerung. Er habe sich aus diesem Grund genötigt gesehen, ordnungspolitisch mit einem - analogen - oberamtlichen Dekret einzuschreiten: *Nicht weniger da in äußerliche Erfahrung gebracht, dass theils derer OberAmts Angehörigen gar frey und ohnüberlegt von denen dermahlen entstandenen critischen Zeitläufften, sich zu reden unterfangen, sonderlich der königlich preusischen Parthie gegen Benachbahrte in Discoursen beym Wein und in Wirthshäußern, sich auf eine denen Benachbarten shoccante Art annehmen, das ernstliche Verbott bey schwehrer Strafe in das OberAmt erlassen, in Zukunfft dergleichen unzeitige Reden und Discourse zu unterlaßen, damit nicht zu MißVerständnüß in der Nachbarschafft dadurch Gelegenheit gegeben werde.* Da aber die österreichischen Bauern gleichermaßen die Stimmung im Oberland anheizten, hatte Schauenburg ähnliche Gegenmaßnahmen zugesichert.¹⁹⁷

¹⁹⁵ Bericht Salzers über eine Unterredung mit Schauenburg vom 8.9.1756, die hauptsächlich gemeinsame wirtschaftliche Maßnahmen zum Inhalt hatte, GLA 48/3927.

¹⁹⁶ *Demnach die dermalen vorwaltende Kriegsläufften insbesondere dem gemeinen Mann zu unbesonnenem Raisoniren mannigfaltigen Anlaß geben, wodurch nichts anders, als eine höchstschädliche Verbitterung entstehen müße. Als hätten Serenissimus nöthig befunden, den Landes Eingesessenen Unterthanen wegen dieses ohnehin pöbelmäßigen Betragens landesväterlich zu verwarnen, und, wie hiermit geschieht, auf das ernsthafteste zu verordnen, dass jedermänniglich der Fällung eines Urtheils über die Handlungen hoher Fürsten eben so, als alles ohnzeitigen Raisonirens und Geschwätzes von Kriegs- und Religions-Sachen sowohl in Wirthshäusern, als sonst in öffentlichen Gesellschaften, wie auch des Herumtragens derer mehrstentheils auf Ungrund beruhenden Zeitungen ohnfehlbar sich enthalten, um sich, wie ohnedem Christen geziemet, mit denen Benachbarten friedfertig betragen, als widrigenfalls höchst dieselbe dergleichen Unbesonnenheit mit aller Strenge bestraffen zu lassen gesonnen seyn,* GR-Protokoll Nr. 1434 vom 11.10.1756. Expediert den 15.10, GLA 61/515.

¹⁹⁷ Dies geschah tatsächlich am 27.10.1756: *Demnach Uns sehr mißbeliebig zu vernehmen gekommen/wasmassen besonders der gemeine Mann und Pöbel in zerschiedene Gespräche und Beurtheilungen über die dermahlige Kriegs-Handlungen sich einzulassen, und sogar die Religions-Angelegenheit in ein ohnverständiges - seiner Beurtheilungs-Krafft in dergleichen heicklichen Sachen allerdings ohnzureichiges Geschwätze einzumischen sich unterfange. Nun aber dergleichen ohnüberlegt - und straffbare Gespräche keineswegs zulässig seyn, auch nur zu schädlicher Uneinigkeit und Erbitterungen den Anlaß geben, so sehen Uns von obtragenden Landes-Guberni wegen, hierinfalls den gemessenen Einhalt alsogleich zu thuen um so*

Im Januar, Mai und Juli 1757 ließ Salzer noch weitere drei Mal in Karlsruhe die Alarmglocken schrillen, um ein schärferes Vorgehen gegen das politische Rasonieren in Kriegs- und Religionsangelegenheiten durchzusetzen, weil, wie er in seinem Julibericht schrieb, *bei dem geringsten Anlaß weit außsehende Thätlichkeiten* der Untertanen unmittelbar zu befürchten seien¹⁹⁸ - ein sprechender Gegenbeweis für die politisch angeblich so enthaltsame deutsche Untertanenschaft! Dementsprechend wurde am 6.6.1757 in dem erst seit kurzem bestehenden Karlsruher Wochenblatt das Dekret vom Oktober des Vorjahres in Erinnerung gebracht,¹⁹⁹ die von Salzer angeregten schärferen Maßnahmen wollte man indes erst ergreifen, nachdem Österreich selbst tätig geworden sei. Den Akten nach erließ man aber in der Folgezeit keine verschärften Maßnahmen, es blieb bei dem einmal erlassenen Patent, wahrscheinlich wollte man dadurch den Eindruck der Schwäche verhindern, den eine Einschärfung des Dekrets innerhalb so kurzer Zeit in der Öffentlichkeit gemacht hätte.²⁰⁰ Es scheint zudem, als ob das Verbot für einzelne dagegen verstoßende Personen tatsächlich keine negativen Folgen zeitigte, man wird annehmen dürfen, dass die örtlichen Behörden je nach Einschätzung der Lage es bei individuellen Ermahnungen bewenden ließen.

Die angeführten drei Dekrete aus dem oberdeutschen bzw. schweizerischen Raum unterstreichen aber, wie stark diese militärisch-politische Auseinandersetzung noch im konfessionellen Sinne auf die Gemüter wirkte und zumindest zeitweise die Gefahr

mehr in die Nothwendigkeit gesetzt, als Ihrer Röm.-Kaysrl. Und Königl. Maj. Unserer allergnädigsten Landes-Fürstin und Frauen reiniste Gedenckens-Art von alljenen vollkommen entfernt ist, was nur immer denen in dem Heil.-Röm. Reich vorhandenen Fundamental-Gesätzen, und mit solchen verknüpfften, unter andern auch in das Religions-Geschäft einschlagenden Friedens-Schlüssen, den mindesten Schein eines Anstoßes geben- oder Allerhöchst Dero fürwährend friedfertigste Betragung auf wasfürley Art verletzen - oder sonst einiges ohnverdientes Mißtrauen in Publico veranlassen könnte, GLA 48/3927 bzw. 108/625.

¹⁹⁸ Berichte vom 3.1., 20.5. und 12.7.1757, GLA 48/3927 und GLA 108/625.

¹⁹⁹ Dekret publiziert im Karlsruher Wochenblatt vom 15.6.1757.

²⁰⁰ Vgl. hierzu ähnliche Vorfälle aus dem Jahre 1809, als es um die Bekämpfung von Österreich ausgehenden Gerüchten/Schriften gegen die Teilnahme Badens am Krieg gegen Österreich ging. Bericht der Karlsruher Polizeideputation vom 29.6.1809 über den eingeschlagenen Mittelweg gegen das Verbreiten derartiger „Neuigkeiten“ (Prot.-Nr. 1133): *Während wiederholte Verbote verschiedenen Gesprächs in Betreff politischer Gespräche in öffentlichen Häusern, in auswärtigen Blättern bekannt wurden, glaubten wir, auf den nämlichen Gegenstand aufmerksam gemacht, die Mittelstraße einschlagen zu müssen. Wir liessen sämtliche Wirthe parthieweise vorfordern, und erklärten ihnen, dass Discussionen über politische Verhandlungen, oder Verbreitungen von auffallenden, nicht zeitungsmäßigen Nachrichten in öffentlichen Häusern nicht geduldet würden. Wir schärften ihnen ein, die Gelegenheit dazu abzuschneiden; wir bedeuteten ihnen, dass wir einheimische Raisonners in öffentlichen Häusern beobachten, und wegen ausgesprengter Gerüchte zur Verantwortung ziehen werden, und machten die Wirthe zwar nicht für diese /: den dieß scheint zu viel gefordert, und ist eher Sache der Polizey, als des Wirths:/ wohl aber für das mögliche Herumschleichen fremder und unbekannter Neuigkeitsträger in öffentlichen Häusern zur alsbaldigen Anzeige verantwortlich: Wir glaubten hier durch den Zweck einer notorischen Aufmerksamkeit auf dergleichen Gespräche besser zu erreichen, als durch zu großen Zwang, der nur die Spannung vermehrt, oder durch ganz publique, oft wiederholte Verbote, /: wie z.B. zu Frankfurth am Mayn:/ wodurch zu viel Bedeutenheit auf die Sache, und zugleich der Verdacht der Schwäche auf die Obrigkeit geworfen wird, die sich in solchen Wiederholungen der nämlichen Allgemeinheit erschöpft. Am 8.7.1809 ging dieser Bericht per Prot.-Nr. 3843 Ministerium des Inneren an die Mannheimer Regierung mit der Empfehlung zu, analoge Maßnahmen zu ergreifen, GLA 313/2859.*

konfessionspolitisch motivierter Übergriffe der Nachbarn von den einzelnen Obrigkeiten als hoch eingeschätzt wurde. Die Verbote zielten dabei vor allem auf die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in dieser konkreten Situation ab, enthielten aber keinerlei Anhaltspunkte hinsichtlich der Haltung der betreffenden Obrigkeiten gegenüber dem politischen Rasonnement des Volks im Allgemeinen. Die Zeitungen blieben ungehindert im Umlauf und in den Wirtshäusern bzw. Weinstuben wurde trotz des Verbots wohl weiterhin kräftig politisiert.²⁰¹ Die Dekrete hatten letztlich nur zum Ziel, etwaig überbordenden Leidenschaften bei der großen Masse vorzubeugen und dem Ausstreuen von Gerüchten, so weit möglich, eine Barriere zu setzen.

Das ausgestreute politische Gerücht war eine potentiell gefährliche Angelegenheit, da man leicht über Schlaghändel der Untertanen mit einem benachbarten Stand ernsthaft aneinander geraten konnte. Dementsprechend wurde per GR-Protokoll Nr. 246 am 10.2.1758 an das Oberamt Karlsruhe und das Marschallsamt wegen einer in Karlsruhe kursierenden *Prophezeihung* eines Gundelfinger Bauern, die angeblich unschickliche Ausdrücke über Persönlichkeiten sowie den derzeitigen Krieg enthalten sollte, die Aufforderung zur Unterbindung des Gerüchts erlassen. Das Oberamt wurde zudem angewiesen, dafür zu sorgen, dass die Untertanen sich generell des politischen Rasonierens und Geschwätzes über Kriegsangelegenheiten zu enthalten hatten.

Die *Prophezeihung* eines kleinen Bauern aus dem Oberamt Hochberg war demnach tatsächlich bis ans Ohr der Geheimräte gedrungen. In der prekären Lage Badens sahen sie es dabei als notwendig an, dagegen einzuschreiten, obwohl sie ihren Inhalt gar nicht kannten. Das Oberamt Hochberg wurde dementsprechend am 10.2.1758 eingeschaltet, um den betreffenden Bauern möglichst gütlich davon zu überzeugen, dass es in seinem eigenen Interesse lag, mit derlei Vorhersagen hinterm Berg zu halten: *Da man nun, um dergleichen verwegene Ausstreuungen möglichst zu suppressiren, die Verfügung dahier gethan hat; anbey nicht ohnbekannt ist, wie eine so benannte Prophezeyung über die jetzige Welt- und KriegsLäuffte von einem gewissen Bauren zu Gundelfingen herkommen, die nicht weniger, ihrem bedenklichen Inhalt nach, bey Leichtglaubigen, grosse Impression und Aufsehen verursachen: So findet man nöthig, dem OberAmt Hochberg hirmit aufzugeben, dass es diesen ihm bekannten Bauern in der Stille verwarne, nichts von dergleichen vorgeblichen*

²⁰¹ Vgl. hierzu den zeitgenössischen Biographen Karl Friedrichs, Karl Wilhelm Drais, zur Situation nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich: *Die Freiheit zu reden und zu schreiben und drucken zu lassen, ist nicht zügellos; aber wie beruhigend für den stillen Wahrheitsforscher dieselbe gehandhabt wird, ist bekannt, und wer freye Tadelungen bunt genug hören will, der gehe zur Ehrung unserer Regierung in die Schenken.* Carl Wihelm von Drais. *Beiträge zur Kulturgeschichte und Statistik von Baden unter Carl Friedrich.* Karlsruhe: 1796, 114.

verfänglichen Vorhersehungen mehr von sich, und unter die Leuthe kommen zu lassen anerkennen er sich dadurch leicht unglücklich machen, auch hoher Landesherrschaft Verdruss davon entstehen könnte.²⁰² Denjenigen aber, die solche Prophezeiungen von ihm erhalten hätten, sei bei Androhung scharfer Strafe zu verbieten, sie weiterhin zu verbreiten.

Die nächsten Jahrzehnte hörte man in Baden nichts mehr von einem Verbot des öffentlichen politischen Rasonierens. Erst als es zum Ausbruch des Bayerischen Erbfolgekrieges kam, wurde im September 1778 das alte Dekret vom Oktober 1756 erneut an die Oberämter zur Publikation übermittelt.²⁰³ Auch hier zielte man nicht auf die Unterdrückung des öffentlichen Diskurses generell ab, sondern wollte anlässlich einer als extrem empfundenen politischen Globalsituation die Wogen glätten, um unvorhersehbare Entwicklungen wie Schlaghändel, Aufläufe, Aufruhr und dergleichen zu vermeiden. Der politische Diskurs als solcher wurde keineswegs als Bedrohung des monarchischen Herrschaftssystems oder des fürstlichen „Arkanums“ angesehen.²⁰⁴

Dies zeigt sich beispielsweise in einem weiteren Dekret im Zusammenhang des Syndikatsprozesses vom 23.9.1779, das die ohne Vorwissen des Amts Baden betriebene Agitation gegen die Regierung als Ursache hatte. Die strengen Strafen älterer Verordnungen zur *Verhüt- und Bestrafung der Widersezlichkeit der Unterthanen gegen obrigkeitliche Befehle* wurden zwar in Erinnerung gebracht, dabei aber nicht die politische Debatte an sich verboten, sondern auf das Mittel gesetzmäßiger Vorgehensweisen, wie etwa angemeldete Gemeindeversammlungen, Sendung von Deputationen oder Einreichung von Supplikationen,

²⁰² GLA 48/3927.

²⁰³ In diesem Dekret wurden unter anderem die folgenden Stellen der Verordnung vom Oktober 1756 wohl als nicht mehr zeitgemäß ausgestrichen: *wegen dieses ohnehin pöbelmäßigen Betragens und wie auch des Herumtragens derer mehrstentheils auf Ungrund beruhenden Zeitungen*. GR-Prot. 3493 vom 21.9.1778, GLA 48/3927.

²⁰⁴ Vgl. hierzu anders das Negativbeispiel einer von Habermas beeinflussten ahistorischen Interpretation des Fragenkomplexes Regierungshandeln und Öffentlichkeit durch Karlheinz Fuchs in seiner Abhandlung des württembergischen Zensurwesens während der Rheinbundzeit: *Dieser ‚bürgerlichen politischen Öffentlichkeit‘, die Offenheit kennzeichnet, steht das ‚arcanum‘, der hermetisch abgeschlossene, keine Öffentlichkeit zugängliche politische Denkbereich des Hofes gegenüber. [...] Gegen diesen Ausschließlichkeitsanspruch in Gestalt einer Monopolisierung des politischen Denkens wehrte sich das aufgeklärte Bürgertum mit politischem ‚Räsonnement‘, womit es gleichzeitig seine Fähigkeit zu politischem Denken demonstrierte. Dadurch aber sahen die Despoten ihr Monopol, allein im Besitz der höchsten politischen Weisheit zu sein, bedroht und reagierten mit der Zensur*. Karlheinz Fuchs. *Bürgerliches Räsonnement und Staatsräson. Zensur als Instrument des Despotismus. Dargestellt am Beispiel des rheinbündischen Württemberg (1806-1813)*. Göppingen: 1975, ii.

In diesem Zusammenhang vgl. etwa Hans Erich Bödeker. Überlegungen zu einer Geschichte der Politisierung der Aufklärung. In: Ders.; Etienne François. Hgg. *Aufklärung / Lumières und Politik. Zur politischen Kultur der deutschen und französischen Aufklärung*. Leipzig: 1996, xi-xviii, hier xiii: *Auch die Bürokratien der absolutistischen Fürstenstaaten konnten nicht ständig an den Interessen der Bevölkerung vorbei regieren und hatten in diesem Sinn bereits auf das Volk politisch Rücksicht zu nehmen, auch wenn es noch nicht selbst auf der politischen Bühne aufgetreten war*. Oder ebd., xv: *Einmal abgesehen von der ständischen und kommunalen Tradition der Mitwirkung, wurde unter Partizipation im 18. Jahrhundert häufig*

verwiesen.²⁰⁵ Sicherlich intendierte man dabei wohl insgesamt die Steuerung politischer Prozesse und insbesondere die Niederhaltung einzelner in den Quellen der Zeit allgemein als „übelgesinnt“ oder „querulantisch“ eingestufte Untertanen. Man zielte mit einer solchen Maßnahme aber vor allem darauf ab, den öffentlichen politischen Diskurs derart zu kanalisieren, dass nicht durch gewalttätige Auftritte die Regierung gezwungen wurde, Maßnahmen zu ergreifen, die die Lage unter Umständen sogar noch aufschaukelten und in eine von beiden Seiten ungewollte Eskalation mündeten.²⁰⁶

die Erfüllung des Staatszwecks schlechthin verstanden und die Einbeziehung von einzelnen und Gruppen in Prozesse gesellschaftlicher Art angesprochen.

²⁰⁵ Vgl. hierzu ein Jahrzehnt später einen Hofratsentwurf zur Sicherstellung der Ruhe und Sicherheit im Land. Dieser wurde am 7.9.1789 (Nr. 2971) vom Geheimrat approbiert und lediglich die Grafschaft Sponheim, solange es dort ruhig bliebe, ausgenommen. Allgemein kam man in dem Stück unter Verweis auf das Dekret vom September 1779 auf Karl Friedrichs Regentenpflicht, Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten, zu sprechen. Zur Abfassung schriftlicher Beschwerden sollten von den Beschwerdeführern nur Schreiber oder Advokaten herangezogen werden, um durch den Gebrauch des Kanzleistils die Bearbeitung der Eingaben zu erleichtern. Des Weiteren wurden moniert, dass *Wir dermalen wahrnehmen, dass hie und da Gemeinden sich eigenmächtig versammeln und vorgebliche Beschwerden in eine Schrift zusammen tragen, worinn sie alles dasjenige, was ihnen an der zum Theil seit langen Jahren bestehenden Einrichtung unangenehm oder beschwerlich dünkt, zu einer von uns verlangenden Änderung vorbringen wollen, welches nicht nur gegen jenes Verbott der Gemeinds- und Bürgerversammlungen anstößt, sondern auch ein Eingrif und Antastung unseres obrigkeitlichen Amts und Würde ist, vermöge deren nur uns, und nicht den Unterthanen zusteht, die zum gemeinen Nutzen gereichende Anstalten zu prüfen, überdies auch eine solche unordentliche Zusammenstellung von mancherlei Beschwerungs-Punkten, den davon erwartenden Erfolg um so weniger haben kann, weil auf dergleichen die verschiedenste Materien untereinander werfende Vorträge, deren Erörterung für ganz verschiedene Dicasterien und Stellen gehöret, zumal auch ohne die nachgesetzte Behörden mit ihren pflichtmäßigen Bericht und Gutachten darüber vernommen zu haben etwas Gründliches nicht resolvirt werden mag.* Würde eine Eingabe abgewiesen werden, so sollte man sich damit beruhigen. Die Vorstellungen waren nicht durch die gesamte Gemeinde, sondern Deputierte zu überbringen. Dies hatte einerseits den Zweck, Kosten zu vermeiden, andererseits wollte man sich damit von Regierungsseite dem Druck der „Straße“ entziehen. Die Wirte wurden zudem ermahnt, Betrunkene nichts mehr auszuschenken und Ansammlungen von mehr als 10-12 Personen nur mit Approbation der Ortsvorgesetzten zuzulassen, GLA 74/7279.

Laut Brunn hatte der Markgraf jeden Mittwoch von 11^o bis 14^o dafür reserviert, selbst Bittschriften entgegenzunehmen. Brunn, *Briefe*, 53.

²⁰⁶ Vgl. das von Brauer konzipierte Dekret vom 23.9.1779, (HR-Nr. 3330m, publiziert im Wochenblatt vom 21.10.1779): *Obwohlen schon in denen von Unsern Vorfahren Christmildester Gedächtniß entworfenen Landes-Ordnungen alle öffentliche Auflehnung, thätliche Widersetzlichkeit gegen die Vollstreckung Unserer ergehenden Befehle, wie auch alles dazu den leichten Anlaß gebende heimliche Zusammensetzen und Verschreiben derer Unterthanen verboten ist; so haben Wir doch aus mehreren neuerlichen ohnangenehmen Vorfällen, underst jetzt kürzlich aus dem von Lörrach einberichteten mißliebig entnehmen müssen, dass die deßfalls vorliegende Vorschriften ganz ausser Erinnerung und Achtung gekommen.* Es wurde deswegen der tätliche Widerstand gegen die Staatsgewalt ebenso wie etwa die Gefangenenbefreiung unter Zuchthaus- bzw. Leibstrafe gestellt. Dann hieß es in Hinsicht auf öffentliche Versammlungen bzw. deren Voraussetzungen und Folgen: *Damit auch 3) aller Auflauf desto sicherer vermieden werde, so sollen, so bald jemand sich denen obrikeitlichen Verfügungen widersetzt, alle Personen, die dazu kommen, ohne dabey ihres Berufs halber etwas zu thun zu haben sich, so ferne sie nicht auf die vorhin bemerkte Weise dabey gegen die den Widerspenstigen auf Erfordern hilfreiche Hand zu leisten haben, weggeben [...] widrigenfalls alle dergleichen bey einer öffentlichen Widersetzlichkeit eines Unterthanen anwesend gewesene Personen, wenn ihnen gleich mehr nicht zur Last fällt, als müßige Zuschauer gewesen zu seyn, wann dadurch die ausgesandte obrigkeitliche Diener ihre aufhabende Befehle zu vollziehen gehindert oder abgeschreckt werden, nach Befinden mit Geld- oder Leibesstrafe belegt werden. Damit aber dem Uebel in seinen ersten Quellen desto sicherer zuvorgekommen werde, so sollen 4) über alle Gemeinds- und öffentliche Angelegenheiten keine Berathschlagungen, oder Entschliesungen, weder schriftlich noch mündlich, von denen Bürgern und Gemeindsleuten anders, als bey ordentlichen nach Vorschrift der Gesetze verhaltenden Gemeinds-Versammlungen geschehen, mithin 5) alles heimliche Herumtragen von Schriften zu gemeinsamer Unterschrift aller oder mehrerer Burger in dergleichen*

Die Politik der Moderation und Kanalisierung der politischen Diskussion wurde dabei während der Unruhen in Frankreich und selbst angesichts der revolutionären Propaganda beibehalten. Die administrative Praxis in dieser Hinsicht wird nach der Vorstellung der badischen Zensurverordnungen noch näher zu diskutieren sein. Dass es sich bei der Duldung der politischen Diskussion keineswegs nur um die faktische Anerkennung einer nicht auf dem Weg des Verbots und der Strafe zu behebenden Situation, sondern im Ansatz schon um die Konzeption des über die öffentliche Meinung am politischen Prozess teilhabenden Bürgers handelte, zeigt etwa die von Brauer entworfene Hofratsinstruktion von 1794 auf, bei der es sich im Wesentlichen um die Fixierung jahrzehntelanger Regierungspraxis handelte. In der besagten Hofratsinstruktion wurde folgende generelle Handlungsmaxime an die Exekutive ausgegeben: *Die Freiheit der Handlungen der Staatsbürger soll nicht weiter als für die Sicherheit der übrigen, für eine augenscheinlich überwiegende Wohlfahrt aller oder für die Aufrechterhaltung der Staatsverfassung notwendig ist, eingeschränkt werden.*²⁰⁷

Sachen, wie alle solche heimliche Unterschriften selbst, nicht weniger mündliche Zusammenvergleichungen und Verbindungen zu einem gemeinsamen Endzweck, der nicht vorher Uns, Unserer Regierung, oder nachgesetzten Beamten angezeigt, und von ein oder dem andern Ort her gebilliget worden, gänzlich, oder also verboten seyn, dass, wer sich dergleichen zu Schulden kommen lässt, oder dazu Rath und Beyhülfe leistet, wenn auch der Gegenstand solcher heimlichen Verschreibungen und Verbindungen ganz unschuldig und erlaubt wäre, dennoch wegen der unerlaubten Art, wie es vorgenommen worden, mit Einthürmung, wenn er aber vollends unerlaubt wäre, nach Befinden seiner Schädlichkeit mit öffentlicher Arbeit oder schwehrrer Leibesstrafe belegt werden soll. Dass sich diese Verordnung nicht gegen kleinere Zusammenkünfte richtete, zeigt sich aus der 6. Bestimmung. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollten selbst Privatsachen, die von mehr als 10 Personen miteinander beratschlagt würden, dem Ortsvorsteher bekanntgemacht werden, der dann dafür gerade zu stehen hatte *dass unter diesem Schein weder öffentliche Angelegenheiten weniger noch dem Staat nachtheilige oder sonst verbottene Dinge vorgenommen werden.*

Clemens Zimmermann übersah in diesem Zusammenhang, dass ein im Dekret angedeuteter Vorfall in Lörrach nur einen Teil der Motivation für dieses Dekret bildete. Eine heimliche Unterschriftenaktion, die man zu Recht mit dem seit zwei Jahren laufenden Sydikatsprozess katholischer Gemeinden gegen die Regierung in Verbindung brachte und bei der der Rastatter Pfarrer mitwirkte, dürfte wohl der eigentliche Auslöser des Schritts gewesen sein. In beiden Fällen, Lörracher Weidgerechtsstreitigkeit sowie Sydikatsprozess, waren es am „alten“ Herkommen interessierte Kreise, die die Regierung mit eigenen, von dieser als ungerecht eingeschätzten Ansprüchen bzw. Tathandlungen zur Aktion veranlassten. Zu dem Lörracher Streit um die Herbstweide vgl. Clemens Zimmermann. *Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum Aufgeklärten Absolutismus in Baden 1750-1790.* Ostfildern: 1983, 165ff. Bei dieser Streitigkeit war es tatsächlich von Seiten der Reformgegner zu Tätlichkeiten im Sinne der Artikel 1-3 des Dekrets gekommen. Ähnlich sah sich Karl Friedrich der Agitation insbesondere des in österreichische Dienste getretenen ehemaligen baden-badischen Geheimrats Axter ausgesetzt, der ihm Religionsbedrückungen der Katholiken vorwarf. Der Vorfall wurde von der Regierung dem Wiener Residenten Badens, von Stockmaier, mitgeteilt, um den Prozessgegner beim Reichshofrat wegen dieser gesetzeswidrigen Machinationen, bei denen die Unterschriften teilweise durch falsche Vorspielungen erschwandelt, teilweise sogar erpresst worden waren, bloßzustellen. In der Folge wurde etwa dem beteiligten Kammerrat Dürfeld aus Rastatt der Dienst aufgekündigt, er fand wie einige seiner ehemaligen baden-badischen Kollegen Anstellung in österreichischen Diensten, GLA 74/5187. Vgl. hierzu Windelband, *Staat und katholische Kirche*, hier besonders 95ff.

²⁰⁷ Zitiert nach Stuhlmacher, *Physiokratie*, 139. Zum Mittelweg zwischen offensichtlicher Schwäche und unbegründeter Härte, den die badische Regierung gegenüber den Untertanen fuhr vgl. GR-Dekret 3419 vom 25.8.1794 an alle (Ober)Ämter sowie Forstämter, mit Ausnahme der von den Franzosen besetzten Ämter Beinheim, Rodemachern und Rodalben: *Da von Smo selbst, bei Gelegenheit einiger Widersezlichkeiten welche sich hie und da bei dermaliger Bewaffnung der Unterthanen gezeigt hatten, nötig gefunden worden, sämtlichen Beamten auf der einen Seite die thätigste Vorsorge vor das Wohl ihrer Amts Untergebenen und deren möglichst*

Dementsprechend wurden Einschränkungen der öffentlichen Diskussion von politischen Ereignissen nur dann ausgesprochen, wenn ein konkreter und gefährlich erscheinender Anlass eine derartige Vorsichtsmaßnahme für das Wohl des Landes, aber auch des Einzelnen, notwendig zu machen schien.

Ein solcher Fall wurde etwa im Geheimrat am 3.5.1799 verhandelt. Ein Oberleutnant von Raiser [?] vom 13. kaiserlichen Dragonerregiment hatte sich im Namen desselben beim Kammerpräsidenten von Gayling darüber beschwert, dass in Baden Gerüchte kursierten, die

liebreiche Behandlung, auf der andern Seite aber auch den schleunigsten und nachdrücklichsten Gebrauch der ihnen von der Landesherrschaft anvertrauten Gewalt gegen alle diejenige, welche durch Ungehorsam gegen die Landesherrschaft, Obrigkeit und Vorgesetzte die öffentliche Ruhe und Sicherheit stöhren, anzuempfehlen; so wurde beschloßen: Ohnerachtet man nicht zu zweifeln Ursache hat, das Oamt [...] werde bei den dermaligen Umständen, da hie und wieder auch hierzu Lande, der Geist des Mißvergnügens, der Neuerung und eingebildeten Unabhängigkeit, welcher die benachbarte französische Nation in so groses Elend gebracht hat, sich bemercken lässt, die Nothwendigkeit in dem Betragen gegen seine Amts Untergebene mehr als jemals behutsam zu seyn, eingesehen haben, und nach den Grundsätzen welche man denselben von seiten der Landes Collegien von Zeit zu Zeit gelegenheitl. bekannt gemacht hat, zu Werck gegangen seyn; so hat man doch aus Anlaß einiger Vorfälle, welche sich neuerlich ereignet haben, nötig gefunden, in Gemäsheit dieser Grundsätze sämtl.en Oberämtern, Oberforstämtern und Ämtern hiermit auf das angelegentlichste zu empfehlen, auf der einen Seite ihre Untergebene möglichst liebreich und freundschaftl. zu behandeln, um ihre Zuneigung und Verrtrauen zu erhalten, oder zu gewinnen und zu verdienen, ihre Geschäfte welche sie bei Oamt [...] haben, nach Möglichkeit zu befördern, Misbräuche, wo sie sich immer entdecken laßen, nebst allem was als würckliche Bedrückung der Unterthanen angesehen werden könnte, entweder selbst abzustellen oder ihnen durch Anträge bei den höhern Behörden entgegen zu arbeiten, den Wohlstand der LandesEinwohner überhaupt durch alles was ihren sittlichen Gesundheits- und Nahrungszustand vortheilhaft seyn kann, zu verbeßern, sich der Armen und Hülflosen getreul. anzunehmen und bei jeder Gelegenheit werckthätig zu beweisen, dass der innigste Wunsch und das unausgesetzte Bestreben ihres Landesherrn sowohl, als deßen zur Regierung verordnete Collegien und Beamten ledigl. das Glück der LandesEinwohner zur Absicht habe, auch denselben keine Mühe und kein Aufwand zu gros scheine, wenn dieser Zweck dadurch würckl. erreicht werden könne. So, wie man aber hofft, dass sämtliche Unterthanen in dieser Vorschrift die wohlgemeinte Gesinnungen ihrer gnädigsten Landesherrschaft erkennen, die Gröse dieses Glücks zu schätzen und keine grössere Wünsche, als deßen Fortdauer hegen werden, so nötig findet man es auch ebenfalls zum wahren Besten derselben, besonders zur Erhaltung ihrer Ruhe und Sicherheit das Oamt [...] hiedurch anzuweißen allen Unternehmungen, welche diese Sicherheit stöhren oder in Gefahr sezen könnten, mit dem ernstlichsten Nachdruck so geschwind als möglich zu begegnen, besonders Ungehorsam und Widersezungen gegen die Befehle der Landesherrschaft und Obrigkeit, oder solche Handlungen, welche Mistrauen zwischen derselben und den LandesEinwohnern erregen könnten, ingleichen boshafte Verweigerung der Schuldigkeiten und Abgaben, welche sowohl die Landesherrschaft, als andere Herrschaften, Stiftungen, oder PrivatPersonen an die Unterthanen zu fordern und hergebracht haben, ohne allen Zeitverlust zu untersuchen, jeden der in rechtmäsigen Besiz ist bei solchem nachdrücklich zu erhalten, und die dabei vorgefallenen Vergehungen nach ihrer Beschaffenheit und Wichtigkeit entweder auf der Stelle zu untersuchen, zu bestrafen und die Strafen zu vollziehen, oder wann das Erkänntnis darüber dem fürstl. HofrathsCollegio zustünde, ohnaufhaltl. die Untersuchung vorzunehmen, und an die höhere Behörde einzusenden, inzwischen aber so oft es die öffentl. Sicherheit erfordert, nicht nur mit der Verhafnehmung gegen die Schuldige vorzufahren, sondern auch solche, nachdem es die Umstände ratsam machen, entweder in dem oamtlichen [...] Gefängnis zu behalten, oder hieher nach Carlsruhe, oder, wenn ZuchthausStrafe vorauszusehen ist, nach Pforzheim in dortiges Zuchthaus abzuschicken, auch OrtsVorgesetzte, wenn sie sich dergleichen Vergehungen zu Schuld kommen laßen, sogleich ihres Dienstes bis auf höhere Erkänntnis zu entsetzen und hiebei zwar mit Mäsigung und Klugheit aber auch aller Standhaftigkeit, welche die Folge reifer Überlegung und guter Absichten ist, zu Werck zu gehen. [...] Auch hat man nötig gefunden, bei dermaligen Zeiten alle Neuerungen, welche die bürgerliche Einrichtung betreffen, und den Unterthanen zuwider, dabei aber nicht nöthig oder von entschiedenem und beträchtlichem Nutzen seind, lieber zu verschieben, als durch deren Einführung zu Mißvergnügen Anlaß zu geben. Das Oamt, u. OforstAmt [...] haben also auch hierauf ihr Augenmerck zu nehmen, zugleich besorgt zu seyn, dass diese Weißung nicht bekannt gemacht werde, da solche sonst Anlaß geben könnte, die Unterthanen selbst zu Widersprüchen gegen Einrichtungen anzureizen, gegen welche keine erfolgt seyn würden, wenn ihnen die Wirkung derselben nicht bekannt gegeben wäre, GLA 74/4580.

dem Regiment bzw. den in österreichischen Diensten stehenden französischen Emigranten die Schuld am *Unfall* der französischen Rastatter Gesandtschaft gaben, weswegen er Satisfaktion von der badischen Regierung forderte. Man sah sich dort veranlasst, zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten²⁰⁸ für diejenigen, die solcherlei verbreiteten, erneut ein Dekret zur Mäßigung des politischen Rasonnements zu erlassen.²⁰⁹ Dass die Nerven bei einigen österreichischen Militärs angesichts des begangenen Mordes an den französischen Gesandten blank lagen, ergab sich aus der weiteren etwas wirren Beschwerde des besagten Oberleutnants gegen den Zuckerbäcker Schmidt aus Durlach, der Karl Friedrich hinterbracht habe, dass die Stadt von österreichischen Truppen besetzt sei und das Gerücht umgehe, als ob die preußische Gesandtschaft *angehalten* werden solle. Zudem sei von Schmidt fälschlicherweise behauptet worden, dass vom Regiment die Kanzlei der preußischen Delegation den vorgestrigen Tag bereits angehalten worden sei. Der Oberleutnant verlangte auch in diesem Fall Satisfaktion.

Da kein konkreter Tatbestand vorlag, warnte man seitens des Geheimrats den Zuckerbäcker nur, er solle in Zukunft Behutsamkeit in seinen Reden walten lassen, um nicht Anlass zu Beschwerden oder ihm widerfahrenden Verdruss zu geben. Dem beschwerdeführenden Oberleutnant teilte man mit, dass man aus Mangel an konkreten Belegen nicht tätig werden könne, sollten sich dennoch in Zukunft derartige Vorfälle ereignen, so bat man das österreichische Militär, nicht zur Selbsthilfe zu greifen, sondern die Sache gehörig anzuzeigen. Um die Badenser selbst vor dem österreichischen Militär zu schützen, wandte sich Karl Friedrich schriftlich an den Erzherzog Karl mit der Bitte, seinen Leuten den Befehl zu erteilen, nicht selbst Anlass zu derartigen Diskussionen und Vorfällen zu geben.²¹⁰

Erst zum Ende der napoleonischen Ära hin kann man eine gewisse Verschärfung hinsichtlich des politischen Rasonnements beobachten. Die in der Öffentlichkeit gestreuten Gerüchte bzw. diskutierten Fragen waren dabei natürlich ganz den politischen Konjunkturen

²⁰⁸ Hierbei zielte man wohl auf die Vermeidung von Gewalttätigkeiten österreichischer Militärangehöriger gegen Badenser ab, denen man von Regierungsseite wenig entgegenzusetzen hatte.

²⁰⁹ *Da durch Unterredungen und Äußerungen in Wirthshäußern und an sonstigen öffentlichen Orten, über die jeweilige Ereignisse des wieder neu ausgebrochenen Krieges und über den Unfall, den in diesen Tagen den französischen Gesandten nach ihrer Abreise von Rastadt begegnet ist, leicht Anlaß zu Spaltungen in den öffentl.n Versammlungen, zu Beschwerden für das Militare und andere bei dem Inhalt der Gespräche beteiligten Personen und zu Unannehmlichkeiten für diejenige, welche an einer solchen Unterhaltung theilnehmen, gegeben werden kann, so haben des Herrn Margrafen hochfürstl. Durchl.t sich bewogen gefunden zu befehlen, dass alles Gespräch an öffentl. Orten über jene Gegenstände nachdrückl. verboten, und insbesondere jedermann vor dem Schaden und Verdruß, den er sich durch einige ihm in keiner Rücksicht zustehende Urtheile und Äuserungen über jenen höchsttraurigen Unfall der französischen Gesandtschaft leicht zuziehen könne, ernstlich gewarnt werden soll, GR-Nr. 778 vom 3.5.1799, GLA 48/3927.*

unterworfen. Sah man sich deswegen etwa im Neckarkreis im Januar 1813 veranlasst, gegen die Ausbreitung von Nachrichten über die Erfolge der antinapoleonischen Koalition einzuschreiten,²¹¹ so waren es ein Jahr später umgekehrt Gerüchte über französische Siege, die die Regierung motivierten, den Verbreitern derartiger Nachrichten mit kriegsrechtlichen Folgen zu drohen.²¹²

3. Die badischen Zensurverordnungen:

In den Karlsruher Aktenbeständen findet sich kein Hinweis darauf, dass beim Regierungsantritt Karl Friedrichs eine funktionierende Zensur bestanden hätte. Angesichts des Fehlens eines politischen Blatts im Land bzw. der Zurückhaltung der damaligen Räte, selbst publizistisch tätig zu werden, wird man darauf schließen können, dass tatsächlich niemand mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut war. Die älteste, sehr vage formulierte badische Zensurordnung datiert aus dem Jahre 1629 und übertrug dem Kirchenrat die

²¹⁰ GR-Prot. Nr. 778f., GLA 48/3927.

²¹¹ Dekret des Neckarkreises auf Veranlassung des Großherzogs vom 6.1.1813. *Ungeachtet man hätte erwarten sollen, dass die schon bey frühern Veranlässen gegebene Warnung, sich aller Gespräche und Urtheile über politische Gegenstände und Kriegsereignisse zu enthalten, bey dem Publikum noch im Andenken stehen und wirksam seyn werde, so zeigt doch die Erfahrung vom Gegentheil, indem man mißfälligst vernehmen muss, dass Menschen, welchen es entweder an Einsicht und Ueberlegung fehlt oder die ihr Vergnügen darin finden, die Leichtgläubigkeit des weniger unterrichteten Theils des Publikums zu täuschen, sich geschäftig damit abgeben, theils durch eigene Erdichtung falscher Thatsachen, theils durch Verbreitung und Uebertreibung unächter Nachrichten, den Stoff zu ungeeigneten Unterhaltungen und eben so grundlosen als unbedachtsamen Raisonsnements zu liefern. Zu dem einsichtsvolleren Theil des Publikums kann man vertrauen, dass er das Getriebe solcher Menschen zu würdigen, und sein Benehmen unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen besser zu bemessen wissen werde; um aber auch im Übrigen der verächtlichen Sucht, durch Erfindung und Ausstreuung grundloser Neuigkeiten sich thätig zu zeigen, gemessene Schranken zu setzen, wird hiemit unter Bedrohung schärfster Ahndung gebothen, sich nicht nur der Verbreitung aller nicht offiziellen politischen Nachrichten, sondern auch aller Gespräche und Urtheile über derartige Gegenstände in Wirths- und Kaffee-Häusern, so wie überhaupt an allen öffentlichen Versammlungsorten, streng zu enthalten, wobey die Inhaber solcher Versammlungsplätze für die genaue Befolgung dieser Vorschrift noch besonders verantwortlich erklärt werden.* GLA 313/2882.

²¹² Vgl. MdI Nr. 3258 vom 4.4.1814: *Nach erfolgter Entschliesung grosherzogl. RegierungsCommission vom 2. d. M. auf wiederholte Veranlaßung von seiten des kaiserl. russischen Herrn General der Cavalerie Graven von Wittgenstein, wird zufolge beschlossen sämtlichen Kreis Directorien aufzugeben, die Verbreitung aller falschen Gerüchte von Siegen der Franzosen über die Armeen der Alliirten, welche eben so sehr für die Truppen, als für den friedlichen Bürger nachtheilig und beunruhigend werden, nachdrücklich untersagen, sofort denjenigen Personen, welche dergleichen falsche Nachrichten schriftlich oder mündlich in Umlauf zu bringen wagen sollten, die ernstliche Bedrohung anfügen zu lassen, dass die Polizei Behörde ein wachsames Auge auf dergleichen Verbreitung haben, jeden Verdächtigen zur Verantwortung ziehen, und den Schuldigen ohnnachsichtlich vor ein Militärgericht zur Bestrafung stellen werde, wie denn auch den Censoren der politischen Local Blätter, desfalls die möglichste Vorsicht anzuempfehlen ist.* Die Regierung des Neckarkreises trat dabei erneut mit folgender, ungewöhnlich plumpen Verordnung zwei Tage später im Intelligenzblatt von Mannheim und Heidelberg an die Öffentlichkeit: *Böse Buben und Schwachköpfe machen sich ein eigenes Geschäft daraus, die Gemüther ihrer Mitbürger durch Aussprengung falscher Gerüchte von Siegen der Franzosen über die alliirten Armeen zu beunruhigen. Dem friedlichen Bürger ist solches nachtheilig an seiner Gesundheit wegen der ängstlichen Erwartungen, in welchen er dadurch erhalten wird. Es ist ihm nachtheilig in seinem Nahrungsstand welcher in manchen Rücksichten dadurch gestört wird, und den alliirten Armeen ist solches nachtheilig aus Gründen, die jeder finden wird, der darüber nachzudencken imstand ist. Der Erfinder und der Verbreiter solcher falschen Gerüchte ist also ein schwerer Verbrecher gegen den Staat und gegen die einzelne Mitbürger; als solcher soll er und wird er auch bestraft werden.* GLA 313/2882.

Aufgabe, hauptsächlich theologische Traktate und Streitschriften zu zensieren.²¹³ In einem protestantischen Territorium wie Baden war natürlich der Landesherr derjenige, der unter den Kirchenräten strittige Zensurfragen als letzte Instanz entschied. Konkrete Zensurfälle ließen sich in den Quellen indes nicht nachweisen, sie dürfte sehr bald in Vergessenheit geraten sein, wenn sie denn überhaupt je Anwendung fand. Erst 1733 wurde die Verordnung wieder in Zusammenhang von antikatholischen Schriften des protestantischen Klerus in Erinnerung gerufen, ein Hinweis darauf, dass zu dieser Zeit noch das theologische Schrifttum bzw. konfessionelle Streitschriften einen Hauptteil der politisch relevanten Traktate ausmachten.²¹⁴

Ähnlich wurde 1741 unter anderem den Priestern eingeschärft, dass sie vor dem Abdruck ihrer Predigten die Erlaubnis der Zensur einholen müssten, ohne indes einen dafür zuständigen Rat zu benennen.²¹⁵ Offensichtlich fühlte sich damals keiner der Kirchenräte für die Zensur zuständig. Brauer bestätigte diese Entwicklung in seinem Gutachten vom Oktober 1797 indirekt, indem er unter anderem rückblickend argumentierte, dass der Kirchenrat als

²¹³ *Nachdem besonders durch die Drukerey wo solche nicht der Gebühr nach angestellt wird, gar leichtlich in die Kirche Gottes falsche unreine Lehr und Uebel angerichthet und ausgebreitet werden mag: als sollen unsere Kirchenrath angelegenen Fleisses ohnfehlbare Anordnung thun, dass nichts, wie klein und gering es seyn möchte, ohn ihr Vorwissen und Bewilligung gedruckt, sondern alle Schriften sie seyn gleich theologisch, philosophisch, politisch, oder wie sie Namen haben mögen von ihnen samtllich zuvor besichtiget und ob sie der hailigen göttlichen Schrift, dem der wahren unverfälschten augsb. Confession, Formulae Concordia, und unserm christlichen Glaubensbekenntniß gemäs, ob sie auch nützlich, nothwendig, zu Erbauung der Kirchen, Schul und Polizey dienstlich, oder aber ohnnötig, schädlich, ärgerlich, und an Fortpflanzung unserer heilsamen Lehr oder Erhaltung christlicher Zucht und Ehrbarkeit verhinderlich seyen reiflich erwegen, damit gedachter Kirchen Gottes nicht mit solchen unreinen unnützen und unnothwendigen Schriften beschwert, dagegen die heil. Bibel auch andere nützliche nothwendige erbauliche gute Schriften und Bücher beyseits gelegt werden [...] Damit auch in unserm Lande nicht etwa von Buchbindern und andern inn- und ausländischen böse ärgerliche Bücher offen- oder heimlich feil gethan, und unter die Leute gesteket gleichfalls ihr besondere Aufsicht zu geben, und solche Einschleichung den Buchdruckern, Buchführern, und Buchbindern alles Ernstes zu verbieten.* Gutachten Brauers vom 21.10.1797 zu der bisher in Baden statthabenden Zensur und ihrer Organisation. Brauer stützte sich bei seinem Gutachten auf diejenigen Akten, die sich noch heute im GLA vorfinden. Sollten relevante Zensurakten verloren gegangen sein, so muss dies schon vor diesem Zeitpunkt geschehen sein, GLA 149/236, vgl. GLA 74/1186.

Zu korrigieren Margot Lindemann, die feststellt, dass es in Baden bis 1803 kein Zensurgesetz gegeben habe. Margot Lindemann. *Deutsche Presse bis 1815. Geschichte der deutschen Presse Teil 1*. Berlin: 1969, 123.

²¹⁴ Vgl. Memorial an das Kirchenratskollegium vom 21.12.1733: *Nachdem man zu vernehmen hat, was maßen von Zeit zu Zeit Schriften zum Druck befördert werden, worinnen des Pabsts und der catholischen Religion mit vieller Anzüglichkeit gedacht wird, dieses aber eine in dem Religions- und Westphälischen Frieden auch in andere heilsame Reichs-Satzungen verboten- und verpoente Sache ist; so hat man einem fürstl. Kirchen Raths Collegio die freundl. Erinnerung hier anfügen wollen, die Vorkehrung zu thun, damit dergleichen Anzüglichkeiten, wider die in dem Heil. Röms. Reich hergebrachte zwey ander Religionen in der Censur künftighin nicht übergangen sondern gestrichen und aus gelassen auch denen Verfassern, wann die Concepte in gar zu aegerlichen Terminis verfasst seyen, solche als impertinent zurück gegeben werden mögen; da andernfalls der Verfasser sowohl, als der Censor sich ohnfehlbaren Verdrüsslichkeiten zuziehen, und man gemüßiget seyn würde die Ahndung in Conformitaet derer Reichsgesetzen und hochfürstl.en General-Rescripte nach Befinden vorzunehmen,* GLA 74/1186.

²¹⁵ GLA 74/1186.

die eigentliche Zensurstelle anzusehen, dem Hofrat indes diese Kompetenz ohne eindeutigen fürstlichen Befehl nach und nach zugefallen sei.²¹⁶

Zu dieser Zeit zeichnete aber wohl nicht ein einziges Kollegium für Zensursachen verantwortlich, sondern einzelne Räte, denen diese Aufgabe eher zufällig als Nebenbeschäftigung zugewiesen wurde. Die Einrichtung des Karlsruher Intelligenzblatts Ende 1756 bzw. ein knappes Jahr später einer politischen Zeitung durch Michael Macklot,²¹⁷ schien es notwendig zu machen, hierfür einen Zensor zu bestellen, wobei die Instruktion äußerst knapp ausfiel und wohl weniger auf die tatsächliche Kontrolle des Blatts hinauslief, denn zur juristischen Absicherung der Regierung im Sinne der reichsständischen Obliegenheiten diente. Die Wahl fiel damals wohl mehr aus praktischen Gründen auf den Geheimen Sekretär und Hofrat Cellarius.²¹⁸ Dieser versah die Zensur offensichtlich im gutem Einverständnis mit dem Verleger Michael Macklot, denn nach dem Tod von Cellarius beantragte dieser selbst die Neubesetzung der Stelle, um sich gegenüber der Regierung abzusichern: *Da ich nun selbige jetzt auch selbst verfassen mithin doppelte Gefahr laufen könnte so will Euer hochfürstl. Durchlaucht andurch unterthänigst bitten gnädigst zu geruhen mir wieder einen Zeitungs Censoren zu sezen.*²¹⁹ Auch den Akten nach kam es während der Zensorenzeit von Cellarius zu keinerlei ernsthaften Konfrontation zwischen ihm und dem Verleger Macklot. Lediglich im April 1764 musste dieser eine Gegendarstellung im Zusammenhang einer Streitsache zwischen einem Württemberger Hauptmann namens Welser und seinem davongelaufenen Diener, die sich gegenseitig des Diebstahls bzw. der

²¹⁶ In einem einem Memorial vom 24.1.1757 wurde dem Hofrat aber tatsächlich beiläufig der Auftrag erteilt, die anderen [das heißt außer der Karlsruher Zeitung] *dahier* gedruckten Sachen sollten turnusmäßig von Hofratsmitgliedern zensiert werden. Diesbezüglich erging 5 Tage später an den Drucker und Verleger Michael Macklot vom Hofrat die Weisung, bei ihm gedruckte Sachen vorher der Zensur vorzulegen, GLA 74/1194. Im Juni 1757 wurde darüber hinaus Macklot und dem Buchdrucker Held offensichtlich der Eid abverlangt, nichts ohne vorherige Zensur des Hofrats drucken zu lassen. Im September 1760 wurde dem Faktor Lotter eine ähnliche Versicherung abgenommen. Nähere Bestimmungen über Art und Weise der Zensur existierten jedoch nicht. Gutachten Brauers über das bisherige Zensurwesen in Baden vom September 1797, GLA 236/149. Brauer, der damals unter anderem Kirchenratsdirektor war, versuchte die Zensur als Obliegenheit seines Dikasteriums darzustellen. Tatsächlich hatte er mit dieser Argumentation zunächst Erfolg, erst 1803 wurde bei der Neuregelung der Zensur die Direktion der Zensur endgültig dem Hofrat übertragen.

²¹⁷ Zu Macklot vgl. Badisch-pfälzischer Buchhändler-Verband. Hg. *Festgabe zum 50jährigen Bestehen des Badisch-pfälzischen Buchhändler Verbandes*. Heidelberg: 1925, 47ff.

²¹⁸ Zu Karl Friedrich Ernst Cellarius vgl. 76/1334: Cellarius hatte unter anderem Jura in Tübingen und Jena studiert, war aber laut einer Eingabe nicht in den Vermögensumständen, um sein Studium abzuschließen, weswegen er um Anstellung in badischen Dienste einkam, wo er unter anderem als Registrator und Sekretär im Geheimrat tätig war. Am 24.10.1757 wurde Cellarius per GR-Nr. 1515 aufgegeben, die Zensur der genehmigten Karlsruher Zeitung zu übernehmen, wobei insbesondere der hohen Staaten schuldige Respekt dabei nie außer Augen gesetzt werden sollte. Inhaltlich sollte er darauf achten, dass die aus anderen öffentlichen Blättern bzw. zuverlässiger Korrespondenz schöpfenden Nachrichten unparteiisch vorgetragen würden, GLA 206/698.

²¹⁹ Gesuch Macklots vom 10.7.1766, GLA 74/1186.

Vorenthaltung des Lohns geziehen hatten, nach der Intervention Welsers bzw. des württembergischen Geheimrats, ins Wochenblatt einrücken.²²⁰

Man sah in Baden während der ersten Regierungsperiode Karl Friedrichs die Zensur nicht als staatstragende Angelegenheit an, vielmehr wurde etwa dem Sekretär Molter die Zensur der *belles lettres* quasi als Ehrenamt und auf dessen eigenes Ersuchen übertragen. Molter glaubte wohl in dieser Funktion schneller in den Genuss einer regulären Besoldung zu kommen, denn bisher wurde ihm lediglich aus der Handkasse Karl Friedrichs eine geringe Summe für seine Dienste als Bibliothekar der fürstlichen Privatbibliothek ausgeworfen.²²¹ Außer der sehr vagen Instruktion für die Zensoren, Sorge dafür zu tragen, dass nichts die Zensur passiere was *in respectu tam morali quam politico* anstößig sei, legte man nur sehr grob gewisse fachliche Zensurzuständigkeiten fest. Der Kirchenrat Bürklin²²² war etwa der vom Konsistorium bestellte Zensor fürs geistliche bzw. theologische Fach, Molter war für die schönen Wissenschaften zuständig und Hofrat Preuschen, ein Jurist, für alle übrigen Sachen. Die Mitglieder des Geheimrats waren keiner Zensur unterworfen, aufgrund ihrer Position und der persönlichen Nähe zum Markgrafen, schien diese Maßnahme nicht notwendig zu sein.²²³

Dass der Hofrat trotz der seit 1757 neu zugeordneten Zuständigkeit für das Zensurwesen in keinerlei Weise tätig wurde, zeigt die Reaktion auf eine Anfrage der hessendarmstädtischen Regierung vom April 1763. Offensichtlich wollte man dort wegen eines *gewissen Vorfalls* die eigene Zensur neu einrichten, weswegen man sich Auskunft darüber erbat, wie das durlachische Druckwesen zensiert werde, welche Instruktion man den Zensoren gebe und wie viel sie für ihre Arbeit erhielten. Der Hofrat sah sich außer Stande, eine Antwort

²²⁰ Anlässlich dieses Falles manifestierte sich unter anderem der informelle Charakter der badischen Zensur. Der Diener Welsers, Karl Georg Rupprecht, der eine Gegenanzeige zu einem Stuttgarter Artikel Welsers in das Karlsruher Blatt einrücken wollte, wandte sich dabei an den Hofrat Volz, der die Sache nicht verbot. Der eigentliche Zensor Cellarius approbierte daraufhin den Artikel. Nach der Beschwerde aus Stuttgart ordnete der Hofrat an, dass Macklot unter ausdrücklichem Bezug auf die obrigkeitliche Anordnung einen Widerruf des Artikels Rupprechts abdruckend hatte. Der verhängten Strafe einer 24-stündigen Eintürmung entzog sich Rupprecht dadurch, dass er zwischenzeitlich ins badische Militär eintrat. Der Hofrat zog es wegen der Geringfügigkeit der Sache anscheinend vor, deswegen nicht mit den Militärbehörden in Kontakt zu treten, GLA 74/1194.

²²¹ Friedrich Molter, offensichtlich ein gescheiterter Jurastudent, kam schon seit Mai 1754 verschiedentlich um Anstellung bzw. eine geringfügige Geldzuwendung ein. Im September 1756 wurde er Sekretär bei der Geheimen Ratskanzlei. Nach kurzer Zeit übertrug ihm Karl Friedrich außerdem die Sorge für seine Handbibliothek. Im September 1760 wurde sein wiederholtes Gesuch um Zutritt zum Geh.Sekretariat abgelehnt, was indes das *2do petitum anlangt, könne ihm die Censur und Aufsicht über die alhir gedruckt werdenden Schriften welche in die sogenannte schöne Wissenschaften einschlagen, überlassen werden, wobey ihm in Erinnerung zu thun seye, Sorge zu tragen, dass in respectu tam morali quam politico, nichts anstößiges noch anzügliches in dergl. Schriften heraus komme*, GLA 76/5389.

²²² Nach dem Tod Bürklins wurde der Kirchenrat Dr. Stein am 13.3.1761 zum Zensor *aller in den hiesigen Buchdruckereyen zu druckender Kirchen- und Schul-Bücher auch übrigen Sachen welche in die Theologie und christliche Moral einschlagen* ernannt, GLA 236/149.

²²³ GLA 236/149.

zu geben, und leitete die Anfrage an den Kirchenrat weiter. Es liegt dabei der Schluss nahe, dass der Hofrat als Kollegium bis zu diesem Zeitpunkt kaum zensierend tätig geworden war. Die Rückantwort des Kirchenrats vom 29.7.1763 unterstreicht, dass von einer organisierten durlachischen Bücher- oder Pressezensur zu dieser Zeit noch nicht wirklich die Rede sein konnte. Das Spezialat [Karlsruhe?], so das Konsistorium, versehe die geistliche, Preuschen die juristische Zensur und Molter kümmerge sich um die belles lettres. Dem darmstädtischen Ministerium sollte demnach mitgeteilt werden, *dass sowohl die geistliche als juristische und andere Bücher von gewissen zu jeder Wissenschaft besonders ernannten Personen ohnentgeltlich censirt würden solche auch keine andere Instruction hätten, als genau darauf zu sehen, dass nichts contra principia religio, contra statum publicum und in generi contra bonos mores zum Druck befördert werde, wobey zugleich den Buchdruckern bey Strafe untersagt sey, nichts unter die Presse zu nehmen, wo nicht das imprimatur des Censors darauf befindlich sey.*²²⁴

Obwohl nun eigentlich offenbar geworden war, dass man in Durlach nur über ein rudimentär eingerichtetes Zensurwesen verfügte, sollte dessen Neuorganisation noch drei weitere Jahre auf sich warten lassen. Typischerweise lag diesem Schritt kein Befehl der Regierung oder gar des Markgrafen zugrunde, sondern der eigentliche Anstoß hierzu war der Tod Hofrats Cellarius, der bisher für die Zensur der Karlsruher Zeitung zuständig war. Der Kirchenrat brachte in diesem Zusammenhang Vorschläge zu einigen bisher nur unzureichend geregelten Zensurobliegenheiten vor, damit bei der Zensur *allhier in Druck kommender Schriften der Ordnung mehr als bishero nachgelebet werden möge*. In die Theologie bzw. in die christliche Moral einschlagende Schriften wollte der Kirchenrat wie bisher dem Konsistorialrat Stein zugeordnet wissen, analog sollten Molter und Preuschen für die schönen Wissenschaften bzw. juristische und historische Schriften zuständig bleiben. Die fürstlichen Jura betreffende Druckwerke sollten wegen ihrer Brisanz dem Hofrat als Ganzem obliegen. Philosophische, philologische und kritische Schriften aber *welche quoad principia materialia zu weilen viel Falsches in sich enthalten können*, hätte der Kirchenrat gerne dem geistlichen Zensor übertragen.²²⁵

Letzteres approbierte Karl Friedrich nicht, offensichtlich wollte er nicht, dass dem „Pfaffenregiment“ in Durlach irgendein Einfluss auf die ihn interessierenden aufgeklärten Schriften zukam.²²⁶ Diese Art von Schriften übertrug er den erst kürzlich auf Veranlassung

²²⁴ GLA 74/1186 bzw. 236/149.

²²⁵ KR-Prot. Nr. 603 vom 4.7.1766, GLA 61/1531.

²²⁶ Kurz vorher war ein Versuch der geistlichen Konsistorialräte fehlgeschlagen, mehr Einfluss gegenüber den weltlichen Hofräten im Konsistorium zu erlangen. Sie brachten dabei vor, dass sie selbst in kirchlichen

Johann August Schlettweins in badische Dienste getretenen Gymnasialprofessoren Gottlob August Tittel und Johann Lorenz Böckmann. Zudem wurde nun Molter noch Zensor der Karlsruher Zeitung, die Zensur des Wochenblatts²²⁷ wurde dem Hofrat Groos übertragen.²²⁸ Die Geheimräte sowie dazu speziell vom Markgrafen privilegierte Personen waren der Zensur nicht unterworfen, des Weiteren erhielten die Zensoren nun die Anweisung, Werke nicht redaktionell zu verändern, sondern die anstößigen Stellen separat mit ihren Monita zu versehen und *gehörigen Orts* anzuzeigen.²²⁹ Neben den Zensoren wurden lediglich die Karlsruher Drucker und Verleger vom Inhalt des Dekrets informiert,²³⁰ da sie die entscheidende Schnittstelle zwischen Autoren und Obrigkeit darstellten. Waren sie vertrauenswürdig, so konnte man einigermaßen sichergehen, dass nichts im Lande ohne Kenntnis der Regierung in Druck ging. Im Grunde lief diese Anstalt mehr auf eine Selbstkontrolle der Drucker hinaus, denn selbst wenn es mit gewissen Risiken verbunden war, illegal Werke zu drucken oder zu verlegen, so war dieses Risiko angesichts einer schwachen Exekutivgewalt durchaus kalkulierbar. Außer besagtem Verbot der Korrektur der vorgelegten Werke, welches den Autoren die unbeschädigte Rückgabe ihrer eingereichten Manuskripte garantieren sollte, machte diese „Zensurordnung“ keinerlei weitere Vorgaben an die Zensoren.

Im Grunde war das Zensurreskript nichts anderes als eine Art Respektatseinteilung, die formaljuristisch die reichsständischen Obliegenheiten des Landesherren in Hinsicht auf das Druckwesen absicherte. Die Zensurpraxis stellte sich dabei als informeller Prozess dar, bei

Angelegenheiten wie der Besetzung von Schul- und Pfarrstellen sich gegen die *politici* nicht durchsetzen könnten und sich als *stumme Männer* fühlten. Karl Friedrich gab die Eingabe der geistlichen Räte an ihn direkt ans Konsistorium weiter. Am 30.5.1766 wurde die Sache dort behandelt (KR-Nr. 470), wobei zwei der drei geistlichen Kirchenräte unentschuldigt fehlten. Die Beschwerde wurde von den weltlichen Kirchenratsmitgliedern als ungerechtfertigt zurückgewiesen. Dem Konklusum fügte der anwesende Kirchenrat Stein noch folgendes kurzes Separatvotum bei: *Ich protestire hiemit wieder alles den geistl. Kirchenrätthen an ihrem Ansehen und als Mitgliedern des frstl. Consistoriums nachtheilige Verfahren auf das nachdrücklichste; sonderlich aber, dass ihnen kein Factions Sinn angedichtet werden soll, wie oben in diesem Aufsatz den geistl. Kirchenrätthen eine ungutliche Zulage beygelegt wird, eben dieselbe für eine ungutliche Zulage erklären, als die an einen solche itio in partes oder Factions Geßinnung nie gedacht haben.* Die geistlichen Kirchenräte Commerell und Sachs traten diesem Separatvotum später bei. Karl Friedrich wies dennoch ihr Ansinnen, den Abstimmungsmodus im Konsistorialrat zu ändern, am 20.6. rundweg ab, GLA 61/1530. Brauer unterschlug anscheinend absichtlich in seinem späteren Gutachten die Abänderung des Kirchenratsentwurfs hinsichtlich der Ausübung der philisophischen Zensur, vgl. GLA 236/149. Zum „Pfaffenregiment“ vgl. oben Fn. 50.

²²⁷ Zu der publizistischen Gattung des Anzeigen- bzw. ‚Intelligenzblatts‘ siehe Holger Böning. *Das Intelligenzblatt. Dokumentation zu einer literarisch-publizistischen Gattung der deutschen Aufklärung.* Bremen: 1991.

²²⁸ Bei dieser „Zensur“ ging es im Wesentlichen um die Einrückung öffentlicher Bekanntmachungen und Dekrete ins Wochenblatt, für deren Korrektheit Groos bürgen sollte. Das Reskript wurde am 8.8.1766 erlassen.

²²⁹ GLA 74/1186.

²³⁰ Per KR-Nr. 29.8.1766 wurde die Bücherzensurordnung dem Hofbuchführer Macklot, dessen Gesellen und der Lotterischen Druckerei abschriftlich mitgeteilt und bei Kontravention eine *nahmhafte Strafe* in Aussicht gestellt, GLA 61/1531.

dem Autoren, Verleger und Zensoren zusammenwirkten. Gut 30 Jahre später sah Brauer sich deswegen veranlasst, Folgendes zu bemerken: *Diese Censurordnung hatte auser ihrer Magerkeit die beede Hauptmängel, einmahl dass sie auf einzelne Personen gestellt und doch keine sichere Einrichtung gemacht war, dass auch jemand nach dem Abgang ihre Wiederersezung bey Serenissimo in Erinnerung bringe, fürs andere dass sie nicht durch den Druck bekannt gemacht wurde, wodurch dann alle den damahligen nachfolgende Rätthe des Geheimen - so wie Hof- und Kirchen R[aths] Collegii ausser der Lage blieben, davon leicht Wissenschaft empfangen zu können, und sie also, so lang nicht wie jetzt ein zufälliger Anlas sie aus dem Actenstaub hervorzog, vergessen bleiben musste, durch welch beedes denn der jetzt am Tage liegende Verfall der Censuranstalt nothwendig veranlaßt werden musste.*²³¹

In den nächsten Jahrzehnten geschah keine Modifikation der Zensurverordnung von 1766, da Karl Friedrich offensichtlich keinen gesteigerten Wert darauf legte, der Publizistik mehr als nur sehr moderate Grenzen zu setzen. Lediglich die Karlsruher Zeitung und das Wochenblatt waren aufgrund ihrer weiten Verbreitung einer permanenten, aber großzügigen Zensur unterworfen. Schon die verschiedenen schriftstellerischen Unternehmen aus den Reihen der Beamenschaft, egal ob sie nun Geheimräte waren oder nicht, scheinen ohne Zensur gedruckt worden zu sein. Hin und wieder geschah es, dass Beamte ihre Werke Karl Friedrich persönlich vorlegten,²³² in den Akten findet sich indes keinerlei Indiz dafür, dass die badischen Räte und Beamten je um eine Druckgenehmigung eingekommen wären. Man kann wohl mit Brauer davon ausgehen, dass mit Ausnahme der Zeitungs- und Kalenderzensur, die ordentliche Bücher- und Druckzensur nach und nach in Vergessenheit geriet.

4. Beaumarchais in Kehl:

Anfang der 1780er Jahre avancierte Kehl mit der Ansiedlung der beaumarchaischen Druckerei im Zusammenhang der Herausgabe der Werke Voltaires zu einem Zentrum der badischen Publizistik.²³³ Nach längeren Verhandlungen wurde badischerseits eine Spezialzensurkommission eingerichtet, die den Verlegern eine fast unbeschränkte Druckfreiheit für die Werke Voltaires garantierte. Bezeichnenderweise wurde selbst die Bedingung des Markgrafen, die *Pucelle d'Orleans* und den *Candide* nicht in Kehl zu drucken,

²³¹ Gutachten Brauers vom 21.10.1797, GLA 236/149.

²³² So übermittelte etwa Johann Jakob Reinhard im Laufe der Jahre die einzelnen Bände seiner *Vermischten Schriften* dem Markgrafen, GLA 46/6861.

²³³ Kehl bot sich wegen seiner Grenzlage zu Frankreich als idealer Druckort an. Tatsächlich war es kein Problem, die französischen Behörden zu bestechen oder auf andere Weise zu erreichen, dass der Bücherexport nach Frankreich nicht unterbunden wurde. Anton Bettelheim. *Beaumarchais. Eine Biographie*. Frankfurt/Main: 1886, 356.

ohne irgendwelche Konsequenzen für die Verleger, nicht eingehalten.²³⁴ Bei der Diskussion des Projekts wurden denn auch vor allem formaljuristische Gründe vorgebracht, die eine Zensur ratsam erscheinen ließen, und nicht etwa eine Vorliebe für die Beschränkung der Pressefreiheit. Man befürchtete etwa, dass *der Ort der Druckerey, auch wenn er nicht auf den Titel gesetzt erscheine, nicht lange verborgen bleiben könne und deshalb die Rücksicht auf die auswärtigen Höfe eine Druckerey ohne alle Censur und Aufsicht nicht zulasse.*²³⁵

In Hinsicht auf die Religion nahmen die Geheimräte eine als bemerkenswert einzustufende liberale bzw. aufgeklärte Haltung ein: *In Sachen, so die Religion angehen, sollten sie, Le Tellier und Consorten nicht geniert werden. Hiergegen könne zwar der Zweifel erregt werden, ob man eine solche unbeschränkte Censurfreiheit in Religionsachen mit gutem Gewissen zu ertheilen vermöge; man halte es aber für gut, dass dem Druck dergleichen, die Religion angreifenden Bücher um deßwillen kein Einhalt geschehe, weil dadurch Gelegenheit zu gründlicher Widerlegung und Beantwortung dergleichen Schriften erscheine, von denen die Religion ohnehin nichts zu fürchten habe, da im Gegentheil, wenn dergleichen Einwände bloß mündlich verbreitet werden, solche bey Ermangelung gründlicher Widerlegung um so schädlicheren Eindruck machen.*²³⁶ Auf Vorstellungen LeTelliers hin, das Unternehmen gleich von der Zensur zu befreien, blieb man indes der Form nach hart: *La situation de ce pays rend cette prévoyance absolument nécessaire.*²³⁷ Die Zensurpraxis indes

Zum Druckereiwesen in Kehl siehe auch Erwin Dittler. Kehl als Druckort in den Meßkatalogen 1782-1786. In: *Die Ortenau* 53 (1973), 178-189.

²³⁴ Bettelheim, *Beaumarchais*, 340f. Da im Generallandesarchiv Karlsruhe die einschlägigen Aktenfaszikel bei meiner Anwesenheit im Archiv nicht ausfindig zu machen waren, muss sich die folgende Darstellung vor allem auf die Monographien Bettelheims und Diehls stützen.

²³⁵ Bettelheim, *Beaumarchais*, 338. Man stimmte aber dann doch zu, bei Werken, die ohne Ortsangabe in Kehl gedruckt wurden, von der Zensur zu dispensieren, sofern sichergestellt war, dass nichts äußerst blasphemisches oder Sachen, welche Smum mit der Nachbarschaft in Verdrießlichkeiten setzten darin enthalten war. R. Diehl, *Beaumarchais als Nachfolger Baskervilles. Entstehungsgeschichte der Kehler Voltaire-Ausgabe in Baskerville-Typen*. Frankfurt/Main: 1925, 31.

²³⁶ Diehl, *Beaumarchais*, 32.

²³⁷ Diehl, *Beaumarchais*, 35. Meist waren die größten Feinde von geplanten Publikationsunternehmen nicht die Regierungskollegien, sondern Verlagskonkurrenten. Der über die badischen Grenzen hinaus wegen seiner Raub- und Nachdrucke berüchtigte Schmieder etwa protestierte am 2. März 1780 gegen das geplante Unternehmen eines ihm unbekanntem Parisers, weil er dadurch sein kaiserliches Privileg auf den Nachdruck der besten deutschen prosaischen und französischen Schriftsteller verletzt sah. Im Geheimrat sah man nun aber die eigene Großzügigkeit, mit der man bisher den Nachdruck Schmieders geduldet hatte, ausgenutzt und erteilte ihm wegen seiner offensichtlichen Unverschämtheit einen Verweis. Dem Oberamt wurde aufgegeben, dem Schmieder zu bedeuten, dass in dem Fall wo er sich befinde, diese Bitte unziemlich sey. Das OA C.ruhe hat dem Buchführer Schmieder, der sich nicht geschämt hat, gegen ein zwar noch nicht zu Stande gekommenes Druck Etablissement zu Kehl unter Anführung seines selbstigen Nachdruckes eine Vorstellung einzureichen, diese letztere loco Resolutionis alles Ernstes zu verweisen, GR-Nr. 1877 vom 11.5.1780, GLA 206/702.

Schmieders Gewerbetätigkeit wurde von der Regierung weitestgehend unterstützt. Als ihm etwa die Berliner Verlagsanstalt den Nachdruck ihrer Produkte untersagen ließ, unterstützte der badische Geheimrat den Vorschlag Karl Friedrich Gerstlachers, zur Vermeidung größeren Schadens ein gerade bei Schmieder gedruckt werdendes Buch Mendelssohns ohne Jahreszahl zu drucken. GR-Nr. 4662 vom 16.11.1780, GLA 206/702. Die Geschäfte Schmieders liefen dabei vorzüglich. Ein Durchreisender berichtete 1787 von seinem Wohlstand und

lief auf eine faktische Zensurfreiheit für das am 18.12.1780 privilegierte Unternehmen hinaus.

238

Dass Beaumarchais von der badischen Zensur nichts zu befürchten hatte, wurde schon bald daran deutlich, dass die drei Mitglieder der Spezialzensurkommission einmütig die Drohung des Kardinals von Rohan zurückwiesen, bei Etablierung des Beaumarchaischen Unternehmens in Kehl Klage beim Kaiser erheben zu wollen.²³⁹ Am deutlichsten äußerte sich hierbei der ehemalige Prinzenzieher Friedrich Dominikus Ring. Er schickte seinen Ausführungen voraus, dass sowohl die französischen Kleriker als auch die Pariser Buchhändler sich aus Eigeninteresse gegen Voltaire verbündet hätten. Die vermeintliche Sorge Rohans um das Seelenheil seiner Schäfchen sei schon deswegen nicht schlüssig, weil sie sich *Irreligion und Sittenlosigkeit* wohlfeiler als für die 15-25 Louis d'or, die die Gesamtausgabe kosten sollte, kaufen könnten. Zudem habe man kaiserlicherseits nichts zu befürchten. Einerseits sei mit der Kommission eine ordentliche Zensurbehörde etabliert, zum anderen könne man *um so weniger daran denken, die Preßfreiheit zu beschneiden, da man wisse, dass selbst Ihre Kaiserliche Majestät dies als einen Eingriff in die Rechte der*

erstaunlichen Warenlager. Heinrich Funck. Aufzeichnungen eines sächsischen Geistlichen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe im Jahre 1787, Sonderabdruck aus der *Pyramide* vom 16. und 23.6.1918. Eine Verordnung gegen den Nachdruck wurde durch Brauer erst nach dem Ende des Reichs 1806 vorgelegt und am 8.9.1806 erlassen, weil es vorher als *untunlich* angesehen worden sei, GLA 233/157. Abgedruckt bei Th. Schletter. *Handbuch der deutschen Preß-Gesetzgebung. Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen über das literarische Eigentum und die Presse in allen deutschen Bundesstaaten nebst geschichtlicher Einleitung.* Leipzig: 1846, 60ff.

Zu Schmieder siehe Bernd Breitenbruch. Der Karlsruher Buchhändler Christian Gottlieb Schmieder und der Nachdruck in Südwestdeutschland im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. In: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* Band 9 (1967/69), 643-731. Offenbar griff die Regierung Schmieder unter die Arme, als es ihm finanziell nicht mehr so gut ging: man gab ihm eine Kanzlistenstelle, ebd., 645.

²³⁸ Diehl, *Beaumarchais*, 43ff. Zu den Verhandlungen um die Einräumung von Teilen der Festung Kehl und zu den sich bald ergebenden Konflikten mit der dortigen Einwohnerschaft vgl. Bettelheim, *Beaumarchais*, 341ff. Der Verleger LeTellier machte sich die Kehler Bürgerschaft schon bald verhasst, weil er Franzosen zu seinem Unternehmen bevorzugt einstellte und eigenmächtig Wege bzw. Zäune anlegen ließ. Der Kehler Amtmann Strobel wunderte sich in diesem Zusammenhang über die Zurückhaltung der Regierung gegenüber LeTellier: *Überhaupt habe ich von dem Nutzen und politischen Vorteil, den man sich von dem unruhigen Le Tellier verspricht, keine Information noch Begriff*, Diehl, *Beaumarchais*, 66. Der menschlich wesentlich angenehmere Nachfolger LeTelliers, LaHogue, machte es der Zensurkommission aber ebenso schwer wie jener. So beklagte diese, dass *das wenigste von denen in Kehl gedruckten Werken des Voltaire zur Zensur komme, und auch die Zensur schein nur pro forma zu sein, weil der Abdruck schon geschehen, wenn ein Bogen davon zur Zensur gesandt werde. Das mag nun bei den alten Sachen hingehen: anders stehe aber die Sache, wenn, wie augenblicklich, die Korrespondenz mit Friedrich dem Großen gedruckt werde.* Karl Friedrich stimmte in diesem Fall zu und LaHogue beugte sich. Wilhelm von Edelsheim empfahl in diesem Zusammenhang insbesondere einzelne Ausfälle Friedrichs gegen Zar Peter zu tilgen. Bettelheim, *Beaumarchais*, 355f.

²³⁹ Die drei Zensoren waren Friedrich Camill de Montpernis, Simon Volz, und Friedrich Dominikus Ring. Zum Kammerherrn Friedrich Camill Marquis von Montpernis vgl. GLA 76/5409 und unten Fn. 619. Nachdem Karl Friedrich sich Hoffnungen gemacht hatte, dass Montpernis die Physiokratie in Baden verbreiten könne, bewährte dieser sich offenbar nicht in der Kammer. Im Laufe seiner Karriere übte Montpernis hohe Funktionen im Marschallamt bis hin zum Oberhofmarschall aus. Zum ehemaligen Subdelegierten bei der Reichskammergerichtsvisitation, Simon Volz, vgl. GLA 76/8140ff. Aufgrund eines Gesuchs von Volz vom Februar 1781, ihn von der übertragenen Spezialzensur zu befreien, wurde der ehemalige Prinzenzieher

*Menschheit verabscheuten und es als ein Hindernis der Aufklärung der Nationen betrachteten, wenn man alles so genau nehmen und nichts gelten lassen wolle, was etwa dem oder jenem aus Neid oder Privatabsichten ärgerlich und anstößig erscheinen und folglich als nicht zu erlauben vorkommen möchte.*²⁴⁰

In wirtschaftlicher Hinsicht hatte das Kehler Unternehmen von Beaumarchais aber wohl keine positiven Auswirkungen auf Baden - zumindest nicht für den Staatssäckel. Wie schon angedeutet, versuchte die typographische Gesellschaft selbst bei einfachen Arbeiten möglichst französische Handwerker zu beschäftigen. Die 3.000fl. Pachtzins für den Standort, die innerhalb 10 Jahren einliefen, waren für den badischen Finanzhaushalt vernachlässigenswert, zumal Karl Friedrich später der Gesellschaft das Doppelte für die dort vorgenommenen „Meliorationen“ auszahlte.²⁴¹

5. Auf dem Weg zu einer neuen Zensurverordnung:

Es scheint im Zusammenhang der bisherigen Ausführungen auffallend, dass man in Baden trotz eines sich immer intensiver gestaltenden Druck- und Zeitungsgewerbes es als nicht erforderlich ansah, eine neue Zensurordnung zu erlassen, ja selbst nach Ausbruch der Revolution erachtete man dies als noch nicht notwendig. Es waren bezeichnenderweise nicht die revolutionären Ereignisse in Frankreich, die die Reform des badischen Zensurwesens anstießen, sondern Überlegungen zum Jugendschutz. Am 26.6.1793 verständigte die Karlsruher Polizeideputation den Kirchenrat darüber, dass in der Leihbibliothek des Juden Raphael Marx einige Bücher schlüpfrigen Inhalts angeboten würden, die insbesondere für die Jugend schädlich seien. Das Konsistorium befahl dem Oberamt Karlsruhe daraufhin, ein Verzeichnis der bei Marx geführten Bücher einzusenden, wobei schon erste Überlegungen anklangen, ob Leihbüchereien nicht generell der Zensur zu unterwerfen seien. Indes zeitigte der Vorfall noch keine weiteren Konsequenzen.²⁴²

Ein Jahr später, als der badische Resident in Berlin, Johann Karl Oelrichs, die erneuerte preußische Zensurordnung vom 26.4.1794 einsandte, wurde diese vom Geheimrat an das Konsistorium zur Begutachtung weitergereicht. Der dortige Referent, Johann Nikolaus Brauer, verspürte zwar einen Mangel an ausreichender Aufsicht über Leihbibliotheken und Lesegesellschaften, der eine erneuerte Zensurvorschrift tatsächlich ratsam erscheinen ließ. Bevor er aber sein Gutachten ablegen wollte, erbat er sich die alte preußische Zensurordnung

Friedrich Dominikus Ring, wohl ebenfalls widerwillig, zum dritten Zensor ernannt. Ring kam auf Vermittlung Schöpflins nach Baden, vgl. FA-K-5-39, Stück 149ff. bzw. FA-P-6-2.

²⁴⁰ Diehl, *Beaumarchais*, 58f.

²⁴¹ Bettelheim, *Beaumarchais*, 359.

²⁴² GLA 74/1186.

von 1788,²⁴³ die ihm vom Geheimrat inklusive einer gedruckten Kritik des Berliner Verlegers Johann Friedrich Unger zwei Monate später wirklich zugestellt wurde.²⁴⁴ Die preußische Verordnung entsprach aber nicht den brauerischen Vorstellungen, denn in einer Aktennotiz vom 7.1.1795 bemerkte er nur lapidar: *Da diese Censurordnung nichts auf die hiesige Lage Anwendbares enthält, so gehe sie ad acta.*

Wieder verging ein Jahr, bevor sich dem Kirchenrat die Frage einer verbesserten Zensurverordnung erneut stellte. Dieses Mal war es die Gymnasiumskonferenz, die am 26.4.1796 die Frage ans Konsistorium aufwarf, ob Leihbibliotheken, sei es nun wegen ihres teilweise bedenklichen Bücherbestandes oder nur weil sie die Jugend durch Reizung der Leselust von nützlicher Beschäftigung abhielten, schädlich seien. Im Mai fand die Thematik tatsächlich Behandlung im Konsistorium. Da die Bücher in den Lesebibliotheken anscheinend *theils für die Jugend gefährlich seyen, und anderntheils solche zu sehr durch die vermehrte Lesesucht von der Attention auf das, was sie lernen sollen, abziehe*, wurde dem Oberamt Karlsruhe aufgegeben, von den neu ankommenden Büchern ein Verzeichnis anlegen zu lassen. Überdies wollte man bei Karl Friedrich antragen, diese Institute, wie es mancherorts schon geschehen sei, einer öffentlichen Zensur zu unterwerfen.²⁴⁵

Der eingehende Bericht des Karlsruher Oberamts vom 4.6.1796 mutet recht ambivalent an. Einerseits konstatierte man, dass es sich bei den meisten Leihbüchern um Romane nach dem Geschmack der Zeit und Geschichten aus dem mittleren Zeitalter, *denen man oft eine teutsche Schreibart, und moralischen Zweck nicht absprechen kann*, handelte. Dieser Buchbestand sei demnach im Grunde als ungefährlich zu qualifizieren. Wohl um dem Konsistorium ein wenig nach dem Mund zu reden und sich selbst nicht durch ein eindeutiges Urteil zu exponieren, milderte das Oberamt dieses Urteil sofort dahingehend ab, dass man hinsichtlich der Jugend ein besonders Maß anlegen müsse, damit diese nicht durch übermäßige Lektüre den Geschmack für das Ernsthafte verliere. In diesem Sinne erachtete es das Oberamt als notwendig, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Zeitumstände, die

²⁴³ GR-Protokoll Nr. 3692 vom 15.9.1794. Der Bericht Oelrichs datierte vom 30.8., Brauer wurde am 8.10. in der Sache tätig, GLA 74/1186.

²⁴⁴ Unger verneinte in seiner Schrift *Einige Gedanken über das Censur-Edikt vom 19.12.1788* die Praktikabilität der preußischen Zensurordnung, weil dem Druckgewerbe unter anderem ein kaum zu verschmerzender Zeitverlust entstünde. Er fügte seinen längeren Ausführungen folgende treffende Bemerkung bei: *In England, wo keine [Zensur] statt findet, wo das Volk ganz frei ist, und über jeden politischen und sittlichen Gegenstand mit urtheilt, veranlaßte die Preßfreiheit nie Aufstand oder Aufruhr. Um wie viel weniger wäre in einem so militärischen Staate, als der preußische ist, öffentliche Unruhe zu besorgen*, ebd., 31. Vgl. GR-Nr. 4743 vom 18.12.1794, GLA 74/1186.

²⁴⁵ KR-Nr. 680 vom 25.5.1796, GLA 74/1186. Die erste Lesebibliothek wurde von Macklot 1756 in seiner Druckerei eingerichtet. Gegen eine Monatsgebühr von 30x konnte man dort alle ausliegenden Bücher, Zeitungen und Zeitschriften benutzen, siehe Müller, *Schichtung*, 295f.

Leihbüchereien der obrigkeitlichen Zensur zu unterwerfen. Diese Argumentation schränkte das Karlsruher Oberamt jedoch dahingehend ein, dass Zensurmaßnahmen bekanntlich nie zum erwünschten Erfolg führten. Demnach wollte man die weitere Entscheidung dem höheren Ermessen überlassen. Aufgrund der französischen Besetzung des Landes wurde die Sache aber bis in den Oktober des folgenden Jahres nicht mehr weiterverfolgt.²⁴⁶

Nachdem die von Brauer entworfene neue Kirchenratsordnung von Karl Friedrich genehmigt worden war und dem Konsistorium 200 Exemplare zur Verteilung an die betreffenden Landesstellen zugestellt worden waren, richtete dieses mehrere Anfragen bezüglich einiger Ausführungsbestimmungen an das Geheimratskollegium, inklusive einer Anfrage hinsichtlich der Ausübung der Zensur: *Ad §18 die Verordnung wegen der Censur der ins Kirchen- Schul- und Sitten-Wesen einschlagenden Bücher bestehe zwar schon längst, aber sie könne nicht exequirt werden, wenn nicht auch für das Politicum eine beständige Censur aufgestellt - somit welchem Collegio diese anvertraut sei, anhero bekannt gemacht - sofort die Drukereien im Lande nichts ohne von ein oder der andern dieser Stellen das Placet erlangt zu haben, es sei mit oder ohne Drukort zu drucken obrigkeitlich und mit Ernst angewiesen würde.* Zugleich übersandte Brauer die von ihm gesammelten Akten über die bisherigen Zensureinrichtungen in Baden.²⁴⁷ Unerwartete Schützenhilfe bekam der Kirchenratsdirektor bei seinem Bestreben, dem Land endlich eine neue Zensurordnung zu geben, durch einen bezeichnenden Vorfall.

Der Karlsruher Almanach auf das Jahr 1798 war offensichtlich von Karl Friedrich Macklot ohne vorherige Zensur gedruckt worden, nun stellte sich aber heraus, dass dieser nicht näher spezifizierte *unschickliche Stellen* enthielt. Karl Friedrich ordnete deswegen an,

²⁴⁶ Vgl. Gutachten Brauers vom 21.10.1797, GLA 236/149. Brauer als Direktor des Kirchenrats gelang es nicht zuletzt wegen der Schwäche des Hofrats, sich dieser Materie zu bemächtigen. Zur Kritik am Hofratspräsidenten Felix Rüdiger von Collenberg vgl. ein Schreiben Georg Ludwigs von Edelsheim an den Prinzen Ludwig vom 22.8.1796. Dabei äußerte sich Edelsheim sehr abschätzig über ihn, da Collenberg offensichtlich anlässlich der französischen Invasion ohne Erlaubnis aus Karlsruhe geflüchtet war und nun nach Karlsruhe zurückkommen wollte: *Inzwischen scheint und sämmtl. in dem Geheimen Raths Collegio, die Rückkunft dieses allgemein anerkannten einsichtslosen Mitglieds, zu jeziger Zeit, äuserst unnüz, ja selbst bey den noch bevorstehenden wichtigen Berathungen - deren auch manche schon in dem gegenwärtigen Geschäftslauf täglich vorfallen - ungemein hinterlich.* Hofratsgeschäfte würden sowieso nicht viele anfallen und die eigentlichen Ministerialgeschäfte ließen es nicht tunlich scheinen, ihm wieder die Teilnahme zu verstatten, da er Unkunde in Landesangelegenheiten bezeugt habe und sein Privatinteresse zum Anlass nahm, um sich aus Karlsruhe zu entfernen. Der Hofratspräsident habe dadurch jeden Kredit in seinem eigenen Kollegium wie beim Publikum verloren. Karl Friedrich solle ihm also bedeuten, dass er seinen *Urlaub* verlängere, da er in Karlsruhe nicht gebraucht würde und Teilnahme am Geheimrat derzeit wegen den Mitgliedern speziell übertragener Aufträge nicht verstattet werden könne. Edelsheim drängte den Prinzen Ludwig, dies Karl Friedrich unumwunden vorzutragen, da er ansonsten um seine eigene Dispensation von den Geschäften bitten müsse, GLA 46/7083. Collenberg war erst im April 1794 aus den Diensten des Fürsten von Hohenlohe-Oehringen in badische Dienste als Hofratsvizepräsident eingetreten, nachdem dieser Posten nach dem Austritt seines Vorgängers, von Wöllwarth, fast zwei Jahre lang vakant geblieben war, GLA 76/6427-6429.

²⁴⁷ KR-Nr. 1042 vom 11.10.1797, GLA 236/149.

Macklot vom Oberamt darüber vernehmen zu lassen, *ob und welcher Censur er den ohnlängst in seinem Verlag dahier herausgekommenen Carlsruher Almanach für das künftige Jahr [...] unterworfen, oder aber, wie er es zu rechtfertigen vermoege, dass er denselben ohne ihn vorher zur Censur vorgelegt und die Erlaubniß zum Druck erhalten zu haben, verlegt und ausgegeben habe; auch soll derselbe dabei zugleich den Redacteur dieses Almanachs anzeigen.*²⁴⁸ Der Geheimrat sah sich nach der Vernehmung Macklots aber mit der Tatsache konfrontiert, dass der Redakteur der *Europäischen Annalen*, der Geheime Legationsrat Ernst Ludwig Posselt, der Verfasser des Almanachs war und dass Macklot von keinerlei Zensurordnung wusste, da ihm eine solche nie bekannt gemacht worden sei.

Die Reaktion des Geheimrats fiel infolgedessen etwas hilflos aus, man beließ es dabei, des Markgrafen *Mißfallen* über den Vorfall auszudrücken und eine bald zu erlassende neue Zensurordnung in Aussicht zu stellen.²⁴⁹ Dem Oberamt Karlsruhe wurde aufgetragen Macklot mitzuteilen: *Er habe sehr übel daran gethan den befragten Taschen-Calender ohne vorherige Censur dahier drucken und ausgehen zu lassen, und keine auch nur einigemassen rechtfertigende Entschuldigungs Gründe vorgebracht, indem, auch wenn ihm die bestimmte a. 1766 ergangene und seinem Vater publicirte Verordnung nicht bekannt gewesen, er doch aus allgemeiner Buchdruckerey Kenntnis schon hätte wissen können und sollen, dass er jede Druckschrift der Censur zu unterwerfen verbunden sey.* Macklot wurde wegen seines ordnungswidrigen Verhaltens nachdrücklich gerügt und befohlen *zu Höchstdero [d.h. Karl Friedrichs] eigenen Beruhigung [...] nachdem nun eine andre Abänderung ohne seinen großen Schaden [d.i. Macklots] bey diesem nun einmal unter das Publicum gekommenen Taschen-Calender nicht mehr wohl zu erreichen sey, eine besondere ihm demnächst zuzustellende Erklärung in Zeitung und Wochenblatt wegen Nichttheilnahme [der Regierung] an dessen Edition einrücken zu lassen.*²⁵⁰

Die bestehenden Zensureinrichtungen waren allem Anschein nach nicht einmal mehr den Räten, geschweige denn den Buchdruckern geläufig. Bemerkenswert bleibt dabei, dass

²⁴⁸ GR-Nr. 2134 vom 12.10.1797, GLA 236/149.

²⁴⁹ Eine ähnliche Rüge ließ man Posselt zukommen: *Srmus hätten indem sie gerechtes Mißfallen über manche in diesem, von ihm herausgegebenen Taschen Calender enthaltene Stellen geschöpft hätten, besonders von seinem Judicio u. seinen Kenntnissen erwartet, dass er die verwandschaftl.n Connexionen u. politischen Verhältnisse des fürstl.n Hauses mit etwas mehr Delicateße bey manchen seiner Aufsätze zumahlen da sie in einem als Landesproduct zu qualificirenden Calender bestimmt gewesen geprüft und alles dasjenige was auf einige Weise bey Höchstdenselben unangenehme Empfindungen u. Besorgniße hätte rege machen können, aus diesem Carlsruher Almanach weggelaßen haben würde,* GLA 236/149.

²⁵⁰ Diese Anzeige wurde folgendermaßen vom Geheimrat konzipiert: *Auf Srmi höchsten Befehl wird hiermit erklärt: dass der unter dem Titel ‚Carlsruher Almanach für das Jahr 1798‘ in der Hofbuchdrucker Maklottschen Buchhandlung herausgekommene Taschen-Calender nicht allein als blosses Privatunternehmen, sondern derselbe auch ohne vorgängig-ordnungsmäßige Censur zum Druk befördert und ausgegeben worden sey und man nur aus dessen öffentl.r Erscheinung die erste Kenntniß davon erhalten habe,* GLA 236/149.

man in der konkreten Situation den Kalender dennoch nicht einzog, um Macklot vor materiellem Schaden zu bewahren. Vielmehr ließ man öffentlich dartun, dass die Regierung keinerlei Anteil am Zustandekommen des monierten Kalenders hatte. Dies beinhaltete das indirekte Eingeständnis, dass es um die Zensureinrichtung in Baden nicht zum besten bestellt war. Brauer war es nun ein Leichtes, seine Kollegen und den Markgrafen zum Erlass einer neuen Zensurordnung zu bewegen. In einem Gutachten vom 21.10.1797, das offensichtlich auf die Eigeninitiative Brauers zurückging, referierte er die in den Akten greifbaren Zensurverordnungen seit 1629 und hob dabei unter anderem auf die Tatsache ab, dass diese keinem der lebenden Räte mehr bekannt seien.²⁵¹

In einer neuen Zensurordnung, so Brauer, müssten folgende Hauptfragen Berücksichtigung finden: 1. Wem soll die Direktion und Besorgung der Zensur zustehen? 2. Welche Klassen von Gegenständen sollen der Zensur unterworfen werden? 3. Nach welchen Regeln soll sie ausgeübt werden? 4. Wie soll der Beschwerdeweg wegen ordnungswidriger Zensur beschaffen sein? Zunächst ging er unter Anführung der Praxis in verschiedenen Reichsterritorien auf die erste Frage ein, nämlich die, ob die Zensur von einem neuen oder bereits bestehenden Kollegium besorgt oder aber mehreren Kollegien übertragen werden sollte. Den ersten Weg hätten mehrere größere und mittlere Staaten wie Österreich oder Bayern gewählt. Den Vorteil einheitlicher Zensurgrundsätze sah er aber als nur scheinbar gegeben an, da aus Kostengründen diese Kollegien mit Personen besetzt würden, die sich nur nebenbei diesem Geschäft widmeten. Um bei einer kollegialen Bearbeitung der Zensur die Druckereien nicht in den Ruin zu treiben, erachtete Brauer es für notwendig, dem neuen Kollegium viel Personal zuzuordnen oder eine genaue Geschäftseinteilung vorzunehmen. Beides sah Brauer aber für Baden als impraktikabel an: *Ersteres macht eine Multiplication der Personen, die den Finanzen schädlich ist, letzteres eine Multiplication der Gewalten, die wie die Multiplication der Räder in einer Uhr vermehrte Frictionen hervorbringt. [...] In einem kleinen Lande das nur wenige Druckereyen hat, ist doppelt wenig der Fall dazu vorhanden, und die müßte unvermeidlich unter dem kleinlichen Gesichtspunct der blinden Nachahmung grösserer Landesverfassungen verfallen. Ich kann also um so weniger zu diesem Modo anrathen, je gewisser aus manchem Beyspiel unserer Deputationen schon sicher abzunehmen ist, dass wenn man auch nicht eigenen Leuten sondern nur Deputirte aus den verschiedenen Diener Classen zusammenstellt, dabey Collisionen mancher Art,*

²⁵¹ U[ntertänigster] Vortrag über die Verfassung der BücherCensur in den frstl. badischen Landen und über deren künftige Einrichtung, GLA 236/149.

Streitigkeiten über Gewaltumfang, und Zudringlichkeiten auf Gehaltsbestimmungen die unvermeidliche und für Serenissimum beschwerliche Folge werden würde.

Die Verteilung der Zensur auf verschiedene Kollegien je nach dem Inhalt des zu zensierenden Werks, wie man es etwa in Preußen praktizierte, sah Brauer als ebenso untunlich an, da neben der Schwierigkeit, die einzelnen Materien wirklich nach Kollegien zu trennen, die reelle Gefahr bestehe, dass aufgrund des niemals auszuschließenden Korpsgeistes die Zensur in unterschiedlichen Kollegien unterschiedlich durchgeführt werde und den Autoren über den Titel bzw. die gelieferte Inhaltsangabe Tür und Tor geöffnet werde, beispielsweise das geistliche und das weltliche Zensurkollegium gegeneinander auszuspielen. In seiner bewussten Absicht, dem badischen Kirchenrat die Zensuroberaufsicht zuzuschancen, plädierte er deswegen für die Überweisung der Zensur an ein Dikasterium, wie es in den kleineren deutschen Staaten allgemein üblich sei. Dieser dritte Weg, so Brauer, hatte zudem den Vorteil, *dass er ohne Neuerung, die ohne entschiedenen Nutzen in einer Staatsverfassung billig nie unternommen wird, ausgeführt werden kann.*

Obwohl wegen der Mitgliedschaft weltlicher Räte im badischen Konsistorium der Vorwurf einer geistlichen Zensur ausgeräumt war, wollte Brauer in seiner konfessionell geprägten Denkweise die Zensur in den katholischen Landesteilen dem Hofrat übertragen wissen. Wenn es Brauer also darum gegangen wäre, die Zensur in Baden zu vereinheitlichen, so hätte er konsequenterweise für deren Übertragung an den Hofrat plädieren müssen. Gleichermäßen wollte Brauer die Zensur des Wochenblatts wegen seines halbamtlichen Charakters beim Hofrat belassen, während der Geheimrat selbst wegen der politischen Wechsellagen die Zensur der Karlsruher Zeitung übernehmen sollte. In der Praxis sollten weiterhin einzelne Zensoren kommissarisch für bestimmte Fächer ernannt werden, um so eine langwierige Kollegialberatung zu vermeiden.

Die eigentliche Oberaufsicht der Kollegien über die Zensur beschränkte sich darauf, dem Geheimrat bei Personalveränderungen von sich aus Vorschläge zur Neubesetzung der vakanten Posten zu unterbreiten. Die Geheimräte sollten wie schon 1766 von der Zensur ausgenommen sein, aber im Widerspruch zu den älteren badischen Verordnungen in Zukunft nur die im Inland gedruckt werdenden Schriften der Zensur unterworfen werden, da *es zu der gesetzgeberischen Klugheit gehöre nicht ohne Noth und Nutzen verbietende Geseze zu machen, und damit neue Beschränkungen der natürlichen Freyheit, durch sie neue Verbrechen zu schaffen.* Wenn ein Autor schon im Ausland zensiert worden sei, so sah Brauer dies als völlig hinreichend an, während anonyme Schriften ohnehin frei zirkulierten. Wegen der praktischen Schwierigkeiten wollte er zudem davon absehen, den Buchhandel allgemein der Zensur zu

unterwerfen. In dieser Hinsicht schwebte ihm lediglich vor, einige Barrieren in die neue Verordnung einzufügen, um den größten Missbrauch zu verhindern. Brauer argumentierte dabei mit der bisher gängigen Praxis sowie den *schreibseligen und leselustigen Zeiten*, in denen selbst in einem kleinen Land wie Baden die Buchhandelszensur nicht ohne enormen Kostenaufwand implementiert werden könne. Die preußische Zensurordnung sah er dabei als ungerecht an, da den Buchhändlern zugemutet wurde, selbst zu prüfen, ob die von ihnen verkauften Bücher der Zensur gemäß oder dieser vorzulegen seien. Auf eine derart unbestimmte Regelung, so Brauer, hätte man in Preußen lieber gleich verzichten sollen, zumal die Buchhändler damit überfordert und kriminalisiert würden. Weiter argumentierte Brauer für eine liberale Handhabung des Instituts, weil der badische Buchhandel andernfalls nur ökonomisch geschädigt werde, die potentiellen Käufer sich aber die verbotenen Werke leicht im Ausland besorgen konnten.

Das eigentliche Ziel der Zensurverordnung war darüber hinaus nicht, den Umlauf zensurwürdiger Werke unter den gebildeten und reichen Ständen zu verhindern, sondern im Land die Meinungshoheit der staatsstreuen Eliten aufrecht zu erhalten und dementsprechend den Lesestoff des Volks genau zu prüfen: *Uebrigens ist nicht jedes Buch, das censurwidrig ist, zugleich so staatsgefährlich, dass es mühsames Aufmerken der Obrigkeit verdient, sondern nur diejenige sind es die ihrer Form und Einkleidung nach Volkslesebücher werden können und zugleich durch die Art ihrer Bekanntmachung oder Feilbietung dem Volck, das nicht in Buchläden geht, um da zu sehen was die Messe neues bringt, als solche ihm reizbare Nahrung präsentirt werden. Mithin ist es auch ganz gegen Lezteres durch die Censur zu sorgen.* Deswegen waren die Bücher und Lieder, die auf Jahrmärkten sowie durch hausierende Buchbinder und Krämer angeboten wurden, besonders zu überwachen.²⁵² Gleichermäßen *die Anzeigen der Verkaufsbücher welche Buchhändler in Wochenblättern, Zeitungen, u.d.gl. Volcksleseschriften einrücken.*

Sein verstärktes Augenmerk lenkte Brauer auf die Zensur der Lese- und Leihbüchereien, die in den älteren Verordnungen nicht berücksichtigt worden waren, weil es sich bei diesen Instituten um Einrichtungen der vorangegangenen Jahrzehnte handelte. Hier, so Brauer, tue die Zensur am meisten Not, *weil dadurch die Kenntnis des Inhalts der Bücher einem jeden im Volck auf eine so wohlfeile Art verschafft werde, dass hunderte die sonst nicht*

²⁵² Diese Sorge tritt uns in den einschlägigen Akten öfters entgegen. Dabei ging es weniger um politisch relevantes Liedgut im engeren Sinne, sondern vielmehr um die Bekämpfung zotenhafter, verleumderischer oder abergläubischer Bänkellieder, die den Geschmack des Volks verdürben. So forderte der Kirchenrat kurz vor dem Erlass der Zensurverordnung am 18.10.1797 den Hofrat auf, gegen das *Feilhalten unsittlicher Lieder auf den Pforzheimer Jahrmärkten* das Nötige zu veranlassen. Den Anstoß zu dieser Aufforderung lieferte ein Visitationsbericht aus Dietlingen, GLA 74/1186.

daran dencken würden nun lesesüchtig werden, wie eben dadurch unter unseren hiesigen Bürgerfrauen solche Lesesucht schon ziemlich eingerissen ist. Besser wäre es man könnte es ganz hindern, weil es bey dieser Masse von Personen, die doch nie zu einem zusammenhengenden Denken aufsteigt, Kentnisse und Geistesbedürfnisse aufregt, die ohne Berufsnachtheil niemahl nicht befriedigt und für das andere nie so digerirt werden können, dass nicht das nichtigste und unverfänglichste Seyn wegen Mangel an Hellung und Zusammenhang im Kopf zu verderblichen oder gefährlichen Spinereien [?] Anlas geben, die wenn sie einmahl da sind, von allen Uebeln das unvertilgbarste sind. Indessen ist das hier so wenig als bey andern Gegenständen des Luxus möglich, und es wird also desto nöthiger seyn durch Censur zu sorgen, dass nicht durch würkl. verderbliche Bücher der Nachtheil schneller und stärker herbeygezogen werde.

Um den Markgrafen, der nie ein Freund repressiver Maßnahmen gewesen war, zu beruhigen, gestand er ein, dass es kein leichtes Werk sein werde, den Zensoren genaue Vorschriften zu geben, die *nicht einen allzuwidrigen Zwang und Einschränkung der Preßfreyheit* zur Folge hätten. Am 26.10.1797 wurden die allgemeinen Ausführungen Brauers vom Geheimrat approbiert und ihm der Auftrag zur Ausarbeitung einer neuen Zensurordnung erteilt.²⁵³ Schon am 16.11.1797 legte Brauer eine erneuerte markgräfllich-badische Bücherzensurverordnung vor, die gleichermaßen Zustimmung fand. Unter der Aufsicht Brauers wurde die Verordnung in einer Auflage von 450 Exemplaren der Beamtenschaft sowie Verlegern, Druckern und Inhabern von Leihbibliotheken bekannt gemacht.²⁵⁴ Zugleich lieferte Brauer eine Vorschlagsliste mit den in den einzelnen Fächern zu ernennenden

²⁵³ GR-Nr. 2230f., GLA 236/149.

²⁵⁴ Namentlich wurde Christian Gottlieb Schmieder, Johann Gottlieb Müller und Karl Friedrich Macklot als Drucker bzw. Verleger ein Revers über den Empfang der Verordnung abverlangt, ebenso den Inhabern von Leihbibliotheken im Durlachischen, Christian Friedrich Müller und Raphael Marx. Schmieder verweigerte zunächst den Revers, da er befürchtete, dass sein gesamter Verlagsbestand davon betroffen sei. Am 31.1.1798 erging deswegen die Antwort an ihn, dass sowohl in- wie ausländische Werke die im Lande gedruckt würden, grundsätzlich zu zensieren seien, von den bereits in Verlag befindlichen Werken war aber nicht die Rede. Offensichtlich scheute man den damit zusammenhängenden Arbeitsaufwand, GLA 74/1186.

Der der Zensurordnung direkt unterworfenen Personenkreis war anfänglich recht überschaubar. Indes zeigte sich bald, dass Privatiers zunehmend dazu übergingen, selbst Bücher zu vertreiben. Am 14.2.1799 sah man sich deswegen nach einer Beschwerde der französischen Gesandtschaft über in Rastatt ausgestreute Schriften veranlasst, die Zensurordnung dahingehend zu spezifizieren, dass ordentliche Buchhändler in der Regel zensurfrei blieben, die unentgeltliche Distribution bzw. der Privatverkauf von Schriften aber erst nach der Zensur erfolgen durfte, da *dadurch leichtlich Gelegenheit zu Verbreitung ruhestörender Gesinnungen somit zu Kränkung benachbarter Lande und Staatsverfassung oder zum Umsturz der eigenen Verfassung des Landes entstehen kann*. Das Generaldekret wurde von Brauer konzipiert (GR-Nr. 282), GLA 236/149. Das Dekret wurde noch am gleichen Tag ins Wochenblatt Nr. 7 eingerückt. Bei dem Vorgang handelte es sich aber um keinen Einzelfall. Eine Woche vorher wurde im Geheimrat der Fall des Hofstiefelmachers Burkhard verhandelt, der eine deutsche Übersetzung der gegen die französische Regierung gerichteten Schmähschrift *Cassandra* verkaufte. Durch den Geheimen Sekretär wurde ihm befohlen, den Verkauf unverzüglich einzustellen und die nicht debitierten Exemplare an den Verleger zurückzusenden. (GR-Nr. 242), GLA 74/6289. Vgl. GLA 61/1805.

Zensoren.²⁵⁵ Die folgenden Monate war man damit beschäftigt, die Zensurverordnung den betroffenen Stellen bekannt zu machen, wobei insbesondere bei den Ämtern eine gewisse Abneigung, teilweise prinzipieller Natur, teilweise wegen der neuerlichen Arbeitsbelastung, überwunden werden musste. So lehnte die vom Hofrat und Polizeidirektor Karl Wilhelm von Drahs geleitete Polizeideputation am Rastatter Kongress die Zensur des dort erscheinenden Kongressblattes ab, der Hofrat beantragte deswegen, dass man diese dem Oberamt Rastatt übertrage.²⁵⁶

Ob die Zensur tatsächlich funktionierte, lässt sich nur schwer sagen, da in den Akten nur sehr wenige Zensurfälle nachweisbar sind. Neben der Arbeitsbelastung, die manche Zensoren vielleicht scheuten, dürften wie gesagt prinzipielle Gründe eine Rolle gespielt haben, warum sich der eine oder andere der neuen Aufgabe nicht mit Freude stellte. Ein solch prinzipieller Gegner der Zensur begegnet in dem katholischen Gymnasialprofessor Loreye, der am 14.3.1798 beantragte, ihn nicht zum Mitglied der neu ernannten katholischen Zensurkommission zu ernennen. Loreye war dabei von der Sorge motiviert, dass seine aufgeklärte, freie Denkungsart ihn mit seinen Kollegen in Konflikt bringen musste: *Ferner sehe ich vor, dass eine solche, auf die besten Absichten, und gesunde Principien gebaute und durch weise Regeln beschränkte Einrichtung unter den Händen mehrerer intoleranter Herrn Standsbrüder zu manchen, nicht ganz zu verhütende Mißbräuchen Veranlassung geben wird, wobei ich dann nicht einmahl unthätiges, unschuldiges Mitglied, viel weniger Mitwirker oder gar Werkzeug sein möchte. Viele werden sich der Zeiten einer spanischen Inquisition freuen, und freuen sich zum Theile jetzt schon darauf; werden auf Aeüßerungen und Rede und Handeln Jagd machen; Privatbibliotheken zu untersuchen trachten; ihrer Denunziations- und Verfolgungssucht weiten Spielraum verschaffen, welches alles ich nicht nur nicht liebe,*

²⁵⁵ GR-Nr. 2436 vom 16.11.1797, GLA 236/149 bzw. 74/1186. Die ernannten Zensoren waren: Evangelische Theologie: Kirchenrat Tittel; katholische Theologie: Schuldirektor Alth; politisches Fach: Hofrat Eichrodt, Prof. Reeber, Legationsrat Wielandt; juridisches Fach: Hofräte von Marschall und Scherer; medizinisches Fach: Hofrat und Leibmedikus Maler, Hofrat und Landphysikus Flachsland; ökonomisches Fach: Rentkammerräte Junker und Volz; Philosophie: Hofräte Böckmann und Wucherer; Geschichte: Prof. Sander, Bibliothekar Hemeling; aesthetisches Fach: Geheimer Hofrat Molter, Hofdiakon Schmidt; ephemeres Fach: Hofdiakon Hebel, Bibliothekar Hemeling; Verkaufs- und Lesezensur: Bibliothekar Hemeling, Hofdiakon Schmidt, Hofdiakon Hebel. Hier handelte es sich um die Liste, die Brauer *zum Kirchenrat* entwarf. Eine teilweise abweichende Personalliste für die gleichen Zensurfächer entwarf er parallel *zum Hofrat*. Offensichtlich schwebte Brauer vor, getrennt nach den Landesteilen die Zensuranstalt einzurichten und selbst bei konfessionell „neutralen“ Fächern wie der Medizin etc. jeweils einen katholischen Beamten oder Rat hinzuziehen. Ob diese komplizierte Überschneidung der Kompetenzen von Hof- und Kirchenratszensoren, je nach dem ob sich der Druckort im ehemaligen durlachischen bzw. badischen Landesteil befand, tatsächlich durchgeführt wurde, ließ sich in den Akten nicht verifizieren und scheint hinsichtlich der Zeitverhältnisse eher unwahrscheinlich. Überdies dürfte die Hauptverantwortung für die Zensur, wie von Brauer intendiert, beim Kirchenrat gelegen haben.

sondern von ganzem Herzen verabscheue. Ich bekenne daher feierlich: lieber, /:vielleicht:/ unter die Verfolgten, als Verfolger gehoern; lieber mit dem Lessingischen Schafe Unrecht leiden, als Unrecht thun zu wollen.

Der Geheimrat wusste indes zunächst nicht, wie ihm geschah und wer Loreye überhaupt zum Zensor im katholischen Landesteil ernannt hatte. Es stellte sich schließlich heraus, dass Loreye vom Hofrat als zusätzlicher Zensor auf Vorschlag der Rastatter Polizeideputation und unter Approbation des Geheimrats wenige Wochen zuvor ernannt worden war. Ohne auf dessen grundsätzliche Einwendungen einzugehen, wurde dem Gesuch Loreyes daraufhin stattgegeben, zumal, wie der Geheimrat schrieb, *ohnehin nicht viel zu censiren vorkommen werde.*²⁵⁷

6. Inhalt und Anwendung der badischen Bücherzensurordnung von 1797/1803:

Die Bücherzensurordnung vom November 1797 umfasste neun Artikel und ist im Vergleich zu den Vorgängerverordnungen von 1629 und 1766 als sehr umfangreich und detailliert zu charakterisieren.²⁵⁸ Die Bücherzensurordnung versuchte dabei in der für Baden typischen Manier einen gangbaren Mittelweg zwischen völliger Pressefreiheit und zu rigidem Zensurzwang einzuschlagen,²⁵⁹ wobei praktischen Fragen großer Raum eingeräumt wurde.

²⁵⁶ Vg. Referatsprotokoll Nr. 898 vom 21.12.1797 in Antwort auf HR-Nr. 11836 vom 19.12. Offensichtlich war man überrascht, dass die Polizeideputation *gegen Vermuthen* die Zensur nicht besorgen könne und wolle, GLA 236/149.

²⁵⁷ GR-Nr. 766 vom 26.3.1798 bzw. 1061 vom 3.5.1798. Die kurz zuvor geschehene Ernennung Loreyes zum Zensor, an die man sich nicht mehr erinnerte, datierte vom 1.2.1798 (GR-Nr. 321), GLA 236/149.

²⁵⁸ Goldfriedrich beurteilte die auf der Verordnung von 1797 aufbauende Zensurverordnung von 1803 als von einer Exaktheit, wie sie einem in anderen Zensurreglements nicht entgegentrete. Johann Goldfriedrich. *Geschichte des deutschen Buchhandels vom Beginn der klassischen Literaturperiode bis zum Beginn der Fremdherrschaft (1740-1806)*. Leipzig: 1909, 404ff. Bei unserer Diskussion wird die von Fuchs publizierte gedruckte Fassung herangezogen. Fuchs, *Räsonnement*, 385ff. Die Druckfassung wich in einigen stilistischen sowie redaktionellen Veränderungen, die von Brauer selbst vorgenommen wurden, von der approbierten Fassung vom 16.11.1797 leicht ab, GLA 236/149.

²⁵⁹ Vgl. Edikt vom 5.11.1819 zur Beschränkung der Presse- und Redefreiheit, in dem die Regierungsepoche Karl Friedrichs rückblickend wie folgt beurteilt wurde: *Von Unserm Vorfahren in der Regierung ist bekanntlich von jeher eine fast uneingeschränkte Freiheit im Reden, Schreiben und Handeln gehandhabt worden; insbesondere hat Unseres nun in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Groshertzogs Carl Friedrich, königlicher Hoheit und Gnaden, sich eine solche, möglichst uneingeschränkte Gewissens- und Redensfreiheit zum unverbrüchlichen RegierungsGrundsatz gemacht, wovon eine gesegnete Folge die war, dass man selbst in jener stürmischen Zeit, als die Revolution in dem benachbarten Frankreich ausbrach, nur selten in die Nothwendigkeit sich versetzt sah, Unterthanen wegen Mißbrauch dieser Freiheit, zur gerichtlichen Verantwortung und Strafe zu ziehen. Wir haben jene Grundsätze ganz zu Unseren eigenen gemacht, und Uns bey Antritt Unserer Regierung fest vorgenommen, solche so viel nur immer möglich in Ausübung zu bringen. Niemand soll in seinen Reden, Schriften und Handlungen uneingeschränkt seyn, nur darf er die Gesetze nicht übertreten, und gute Ordnung und Sitten nicht freventlich verletzen, welche zu handhaben wir eben so fest gesonnen sind. Allein gerade zu jetziger Zeit artet die Preßfreiheit in eine zügellose Ungebundenheit aus, die hauptsächlich darin gefällt, die deutsche Staatsverfaßung überhaupt, so wie die der einzelnen Staaten insbesondere anzugreifen, sie bey dem Volk verächtlich zu machen, dasselbe gegen sie aufzuwiegeln, obrigkeitliche Personen auf die unverschämteste Weise wahrheitswidrig zu verunglimpfen, ihnen so das nöthige Ansehen und Vertrauen zu entziehen, sich unter dem heillosen Vorwand eines vorgegeben Zeitgeistes über alle Sittlichkeit und Ordnung, über Recht und Gerechtigkeit, über Verträge und Herkommen, und über alles was den*

Man versuchte dergestalt ein gedeihliches Miteinander von Staatsbedürfnissen, ungestörter Verbreitung nützlicher Kenntnisse sowie dem verlegerischen Interesse zu bewerkstelligen.²⁶⁰

Grundsätzlich wurde zwischen Druck-, Verkaufs- und Lesezensur unterschieden. Der Druckzensur war das gesamte im Lande gedruckte nichtgouvernementale Schriftgut (das heißt exklusive Verordnungen, Deduktionen, Kirchen- und Schulbücher etc.) und Verlagswerke badischer Verleger, die im Ausland zum Druck kamen, unterworfen. Geheimratsmitglieder und besonders privilegierte Personen bzw. Unternehmungen waren von ihr befreit. Die Verkaufszensur nahm besonders Volksschriften und auf Jahrmärkten vertriebene Publikationen ins Visier, die Buchhandlungen blieben aber aus praktischen Erwägungen zensurfrei, um zu vermeiden, dass *die unmögliche Beobachtung eines Theils Unserer Gesetzgebung auch den übrigen wieder nach dem Beyspiel der vergangenen Zeit nach und nach außer Uebung seze*. Die grundsätzliche Verantwortung der Buchhändler wurde indes beibehalten, im Grunde erwartete man von ihnen eine stille Selbstzensur, um die Verbreitung *gemeinschädlicher oder ehrenrühriger Schriften oder Abbildungen* zu verhindern. Von den Lese- und Leihbibliotheken unterlagen nur die öffentlichen der Zensur, die geschlossenen Gesellschaften waren von ihr explizit ausgenommen, *indem Wir von Personen, die solche*

Völkern von je her heilig war, schamlos hinwegzusetzen, und so mit jener schönen Rede, Handlungs und Gewißens Freiheit einen solchen abscheulichen Mißbrauch zu treiben, dass endlich die Mächte genöthigt wurden, zusammenzutreten und die deutsche Bundesversammlung das provisorische Gesetz über die Preßfreiheit ergehen ließ, GLA 233/27586.

²⁶⁰ Vgl. Karl Wilhelm von Drais, der 1799 unter Zugrundelegung der badischen Zensurordnung von 1797 eine reichsweit zu etablierende Zensur vorschlug, die eben diesen Mittelweg einschlagen sollte, wobei er zu bedenken gab, dass etwa in Frankreich die Verleger trotz der angeblichen Pressefreiheit aus politischen Gründen die Beschlagnahme ihrer literarischen Produkte zu gewärtigen hätten: *Dass man den allgemeiner erwachten - obschon häufig noch sehr unreifen - Denk- und Lesegeist weder niederdrücken dürfe, noch dass man es vermöchte, ist eben so anerkannt, als andererseits die, die von redlichen Vertheidigern der Preßfreiheit selbst zugestandene Einschränkung, dass Freiheit nicht in Frechheit ausarten dürfe. Aber auch eine solche Aufsicht erfordert schon Regeln der anzuwendenden Gewalt. In dieser eben so delicates als wichtigen Angelegenheit, wie in andern, haben die wechselnden Irrgänge und die innerlichen Stürme des zu bedauernden Frankreichs uns näheren Stoff zum belehrenden Nachdenken gegeben. Wir sahen z.B. dass, bei der Freiheit, alles drucken zu lassen, dennoch ein weit größerer Zwang, als bei einer regulirten Censur, eintreten konnte - indem die ausübende höchste StaatsGewalt durch nachgefolgte, neben jener verkündtenen Preßfreiheit ungerecht-strenge Confiscirungen von schon aufgehäuften Stößen Druckschriften, bloßer Partheinahme wegen, so wie durch leicht beschlossene Sperrungen ganzer Buchhandel- und Druckgewerbe, die Autoren zu einem ängstlichen Schweigen brachte. Und weiter meinte er: Man muss der Preßfreiheit, bei nothwendigen Beschränkungen, doch immer so viel Spielraum lassen, dass kein nützlicher Gedanke durch Willkühr oder Stumpfheit einzelner Beurtheiler, oder durch geheime Weisungen, die ihnen selbst Zwang anlegen, gänzlich ausser Cours in Druckschriften gesetzt werden kann; und dass überhaupt die Freiheit Regel bleibe, und jede Beschränkung nur eine, durch collidirende Umstände abgedrungene Ausnahme sey. [...] Wenn [...] eine bescheidene literarische Volksstimme nicht einmal frei ertönen darf, und andere Mishandlungen [...] dazukommt: so verfährt die Regierung am nachtheiligsten gegen sich selbst.* Carl Wilhelm von Drais. Entwurf einer litterarischen Censur-Verordnung für Deutsche. In: *Staatsarchiv* 18 (1800), 184f. bzw. 187f. Selbst der seinen Zeitgenossen weitbekannte Johann Georg Schlosser sah es aufgrund des Missbrauchs der Pressefreiheit als notwendig an, die Zensur einem Organ von Publizisten anzuvertrauen. Durch diese Eigenkontrolle sollte einerseits der Missbrauch eingedämmt und sollten andererseits schärfere Zensurmaßnahmen unnötig werden. Johann Georg Schlosser. Ueber die Büchercensur und Publicität. In: *Deutsches Museum* (1788), 249-263.

Bildung haben um sich in dergleichen Gesellschaften zu vereinigen [...] die billige Sorgfalt, dass ihr litterarischer Umgang, nicht zum Schaden der Religion des Staats und der Sitten ausarte, mit Grund voraussetzen.

Die Direktion der Zensur oblag konfessionell getrennt für den katholischen und gemischten Landesteil dem Hofrat, für den protestantischen Landesteil aber dem Kirchenrat. In Karlsruhe war außer den Zensoren für die weiter oben genannten neun Fächer eine besondere Verkaufs- und Lesezensur etabliert, an den anderen badischen Orten war diese Zensur durch das (Ober)Amt sicherzustellen. Nur in äußerst dringenden und unverfänglichen Fällen durften die Ämter gleichermaßen die ordentliche Verlags- und Druckzensur ausüben.

Die Regeln wie die Zensur durchzuführen war, wurde nun erstmals – so weit dies überhaupt möglich war - detailliert geregelt. Grundsätzlich war bei den verschiedenen Zensurarten alles verboten, *was Verspottung oder Verkleinerung der verschiedenen Religionen und Confessionen, die im Lande gedeuldet werden - Reiz zu sittenwidrigen Handlungen - Verachtung und Schwächung des obrigkeitlichen geistlichen und weltlichen Regiments Unserer oder anderer Lande - Collisionen mit Nachbarn, mit Regenten mit denen Wir in Familien Verhältnißen stehen, oder mit andern auf das Wohl Unserer Lande Einfluß habenden Gewalten - endlich Kränkung des guten Namens [...] eines [...] Individui zum Inhalt hatte.* Diese Allgemeinregel wurde dann noch weitläufig nach den Kriterien Religion, Moral und Politik spezifiziert, insbesondere in Hinsicht *auf den hierbei niemals außer Acht zu lassenden Unterschied zwischen gelehrten Abhandlungen und Volksschriften, in deren ersteren manches passirlich ist, was bei letzteren nicht nachgesehen werden kann.*

Politisch gesehen wollte man etwa einerseits staats- und systemgefährdende Schriften unterdrückt wissen, gleichzeitig aber dadurch nicht das Recht der Staatsbürger zur Aufdeckung von Missständen in Staat und Gesellschaft nehmen: *In politischer Hinsicht ist abermal a) überhaupt einer Schrift die Preßfreyheit nicht zu vergönnen, welche die obrigkeitliche Gewalt, oder die Unterthanenpflicht im allgemeinen angreift, sie als widerrechtlich, unleidlich, entbehrlich, verächtlich vorzustellen sich bemühet - ganze Stände des Staats im allgemeinen zu verkleinern und zum Gegenstand des Spottes oder des Hasses zu machen sucht [...] oder nothwendige Folgen der menschlichen Beschränkungen in einem Staat, als vermeidliche und willkührliche Bedruckungen vorbildet, und damit dem Geist der Unzufriedenheit zu verbreiten trachtet. In solches Verbott darf jedoch keineswegs gezogen werden, wann jemand diese oder jene Art der obrigkeitlichen Verwaltung, diese oder jene Ausdähnung der Unterthanen-Pflicht nach Grundsätzen untersucht und beurtheilet [...] wenn Jemand Gebrechen und Nachtheile eines Standes mit der Absicht, dadurch zu deren*

Abwendung oder Verbesserung beyzutragen, hinstellt. [...] Wenn Jemand Staats-Beschränkungen, die druckend sind, als vermeidlich darzustellen, und damit ihrer ordnungsmässigen Wegschaffung den Weg zu bahnen sucht. Bei gelehrten Schriften [...] muss, um nicht durch unterdrückte Preßfreiheit einen Staats-Despotism zu begünstigen, im Zweifel und so lange ein sittlich rechtmäßiger Zweck und Gebrauch einer Schrift von diesem und jenem bestimmten Inhalt als möglich, und der Absicht des Verfassers gemäs gedacht werden kann, so lange sie also nicht durch ihre Grundsätze selbst, sondern nur etwa durch einen möglichen Mißbrauch derselben, der den rechten Gebrauch zu untersagen nie Anlaß werden kann, zum Nachtheil für die in Staaten vereinigte Menschengesellschaften hinführen könnte, die Druckerlaubnis erteilt werden. Bei der ganzen Einrichtung zielte man, abgesehen von der legitimen Abwehr regimegefährdender Schriften, nicht auf die Monopolisierung der öffentlichen politischen Meinung, sondern auf die Vermeidung von außenpolitisch relevanten Beschwerden von Mitständen oder benachbarten Staaten ab. Den Herausgebern wurde garantiert, dass jeder [...] von Uns mit Recht zu erwarten hat, dass Wir seine Privatschriften und ihren Inhalt nicht nach dem Modell Unseres Interesse gestempelt zu sehen verlangen; dagegen Wir hinwiederum an einen jeden die billige Forderung haben, er solle die nur durch Unsere Privilegien subsitirende Druckereyen und Verlagsrechte in Unseren Landen nicht dazu gebrauchen, um damit Dinge, welche die Staats-Regierung Unseres Landes in Verlegenheit setzen, auszubreiten.

Die Zensurordnung sah zudem eine schnelle und geregelte Abarbeitung der Zensurfälle vor. Binnen 24 Stunden sollten die Werke von den Kollegialleitern nach flüchtiger Durchsicht den zuständigen Zensoren zugestellt werden, denen als ungefähres Arbeitspensum 8 Bogen pro Woche zugeteilt wurde, wobei indes Dienstobliegenheiten oder schlecht lesbare Manuskripte entsprechend längere Bearbeitungszeiten rechtfertigten. Die Zensoren waren gehalten, nur zensurwidrige Stellen wegzustreichen, ohne sich indes in der Materie selbst zu äußern oder gar anzumaßen, das Werk als solches verbessern zu wollen: *kurz es kam nicht auf Beurtheilung der Wahrheit und Unwahrheit, Schiklichkeit oder Unschiklichkeit, sondern allein auf die durch obige Regeln bestimmte Schädlichkeit oder Unschädlichkeit an.* In Zweifelsfällen konnte sich der Zensor bei *guten Freunden*, am besten aber bei Mitzensoren, Rat holen. Ganz im Geiste der differenzierenden Zensurvorschriften für gelehrte und Volks- bzw. Jugendschriften, sollte bei fortbestehendem Zweifel bei der ersten Art von Schrifttum die Druckerlaubnis erteilt, bei der zweiten Kategorie aber versagt werden. In diesem Sinne sollte insbesondere die Verkaufs- und Lesezensur durchgeführt werden und die Zensoren ihr Augenmerk auf potentielle Volksschriften mit Zeitbezug legen. Dem Ermessen der

(Ober)Beamten oblag dabei die Entscheidung, ob verbotene Bestände von Händlern nur bis zur Fortschaffung aus dem Land unter Siegel gelegt oder bei flagrantem Verstoß gegen das Reichsrecht gänzlich konfisziert wurden. Die Leihbibliotheken hatten Bestandskataloge zu führen und Neuerwerbungen vor ihrem Umlauf der Zensur vorzulegen. An Gebühren sollten die Zensoren bei der Druck- und Verlagszensur den Ladenpreis für drei Exemplare und drei weitere Exemplare in Natura bzw. den Gegenwert in Form anderer Bücher erhalten, die Verkaufszensur war unentgeltlich, die Zensur der Leihbibliotheken berechnete die Zensoren zur unentgeltlichen Benutzung dieser Institute.

Erstmals wurde nun auch eine Art Beschwerderecht gegen die Zensoren eingeführt, bei der Verlags- und Druckzensur sollte das die Direktive habende Kollegium votierend aktiv werden, in Zweifelsfällen der Landesherr selbst. Bei der Verkaufs- und Lesezensur war aus Kostengründen und, weil es dem *Gewerbsmann von der Wichtigkeit nicht ist*, dieses Beschwerderecht dahingehend restringiert, dass von einem Händler drei verschiedene Zensurfälle dokumentiert werden mussten, bevor er sich beschweren konnte. Die Kollegien waren dabei Karl Friedrich gegenüber für den ordentlichen und schnellen Gang der Zensur verantwortlich, die Zensoren selbst waren dies formell den Kollegien und dem Landesherren, faktisch aber nur ihrem Gewissen gegenüber, um zu vermeiden, *dass man sie nicht zu einer dem litterarischen Commercio nachtheiligen übertriebenen Aengstlichkeit in dieser Materie veranlasse, wo ganz bestimmte Regeln sich nicht verzeichnen lassen, und das meiste von ihrer discreten Beurtheilung abhängt, wovon Unsere Ernennung Ihnen das Zutrauen beweist*. Die Kollegien waren nur befugt, den Zensoren eine Rüge zu erteilen. War grobe Fahrlässigkeit oder gar üble Absicht bei ihrer Arbeit zu vermuten, so musste vor etwaigen Maßnahmen Antrag beim Markgrafen gestellt werden. Den Druckern, Verlegern, Buchhändlern und Leihbibliotheksinhabern wurde die Einhaltung der Zensurordnung eingeschärft, im Gegenzug sollten sie für den Inhalt approbierter Werke niemandem gegenüber mehr verantwortlich sein.

Eine Regelung, die durchaus Not tat, aber in der Praxis von der politischen Potenz des Beschwerdeführers abhing, wie anhand des Verbots der unabhängigen politischen Zeitungen in Baden, die auf massiven französischen Druck hin erfolgte, zu zeigen sein wird. Die vorgesehenen Strafen reichten von 30x pro Bogen für an und für sich harmlose, aber der Zensur vorenthaltene Schriften, bis hin zu einem Reichstaler pro Bogen bei böswilligen, das heißt ohne Angabe des Autors und des Druckortes gedruckten und der Zensur vorenthaltenen Schriften. Die Strafen bei der Verkaufs- bzw. Lesezensur machten aufgrund der geringeren erzielten ökonomischen Margen etwa ein Drittel der Sätze der Druck- und Verlagszensur aus. Beim dritten Übertretungsfall stand in der Regel der Entzug der Gewerbeberechtigung im

Raum, von dem lediglich der Markgraf selbst dispensieren konnte. Die Strafgeelder sollten je nach konfessioneller Provenienz der Armenbibliothek der Gymnasien in Baden bzw. Karlsruhe zukommen. Die Zensurordnung schützte dabei explizit nicht vor etwaigen zivilrechtlichen Schritten einer sich beleidigt fühlenden Privatperson.²⁶¹

Die territorialen Neuerwerbungen nach 1803 machten eine Adaptierung der Ordnung von 1797 notwendig. Die Initiative ging dabei vom Kirchenrat aus, der es aufgrund der veränderten konfessionellen Struktur Badens bzw. der nun an weiteren Orten zu überwachenden Bücher- und Druckzensur als unerlässlich ansah, den jeweiligen Regierungen die Direktion des Zensurwesens zu übertragen. Die am 14.7.1803 übersandte neue Zensurordnung Brauers wurde am 19.12.1803 auf die neu erworbenen Territorien ausgedehnt.²⁶² Dabei handelte es sich um eine fast wortwörtliche Übernahme der bisherigen Zensurordnung, lediglich in Hinsicht auf die Direktion wurde die besagte Übertragung an die weltlichen Regierungen der einzelnen Landesteile aufgenommen. Außer den Geheimräten wurde überdies den Professoren der Heidelberger Universität ebenfalls die Zensurfreiheit zugestanden, eine Regelung die 1806 auf die Freiburger Universität ausgedehnt wurde. Inhaltlich wurde im Artikel 3 die ausführliche Beschreibung der neun Zensurfächer weggelassen und vielmehr eine Reihe von Hauptdruckorten genannt, an denen jeweils mehrere Zensoren tätig waren. Die Strafgeelder, die von den Sätzen her gleich blieben, kamen nun neben dem Karlsruher und Badener Gymnasium für die Konstanzer Region dem Überlinger Gymnasium bzw. für die Pfalz der dortigen Universitätsbibliothek zugute.²⁶³ Erst am 24.2.1804 wurden wegen der zwischenzeitlich noch zu verifizierenden Druckstandorte die Zensurkommissionen in Karlsruhe, Rastatt, Lahr, Offenburg, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Meersburg und Biberach etabliert und 120 Exemplare der gedruckten Zensurordnung an die einzelnen Regierungen zur Weiterverteilung an die Zensoren übersandt. Die Zensur der Wochenblätter und Zeitungen oblag den einzelnen Provinzregierungen, der Kirchenrat war nun nur mehr für die Approbation der protestantischen Kirchen- und Schulbücher zuständig.²⁶⁴

²⁶¹ Zu einer kursorischen Wiedergabe der Zensurvorschriften vgl. *Versuch einer kurzen Darstellung der Form der Markgräflisch Badischen Staatspraxis* in dem insbesondere von Johann Lorenz Böckmann herausgegebenen *Magazin von und für Baden*, Heft 2,2 (1802), 166ff.

²⁶² KR-Nr. 1084f. vom 14.7.1803 bzw. GR-Nr. 6996 vom 19.12.1803, GLA 236/149.

²⁶³ Zensurordnung vom 19.12.1803, abgedruckt bei Oswald Krempel. *Das Zensurrecht in Dtl. zu Ausgang des 18. und Beginn des 19. Jhds.* Würzburg: 1921, Beilage VI.

²⁶⁴ Zu Zensoren wurden ernannt: Karlsruhe: Geh. Hofrat Juncker, Hofrat Mallebrein, Kirchenrat Gockel, Prof. Hebel, Bibliothekar Hämeling; Rastatt: Obervogt Spinner, Justizrat Kah, Hofdiakon Martini; Lahr: Oberamtsrat Bausch, Rektor Schallenberg; Offenburg: Hofrat Witsch, Stadtpfarrer Guntz; Mannheim: Hofrat von Schmiz Hofrat Zeller, Kirchenrat Wittich, Justizrat Jung, Rektor Hüber; Heidelberg: Landvogt Langsdorf, Kirchenrat Mieg, Regierungsrat Wedekind, Prof. Deraser; Bruchsal: Geh. Hofrat von Rittmann, Geh. Kirchenrat

Im Zuge der weiteren territorialen Expansion Badens sollte es noch einige Jahre dauern, bis an allen Druckorten wieder ein einigermaßen funktionierendes Zensursystem etabliert werden würde. Wie schon 1797, sahen sich die einzelnen Regierungen dabei der undankbaren Aufgabe gegenüber, Zensoren widerwillig aus den eigenen Reihen bestellen zu müssen, denn diese Aufgabe wurde insbesondere in Hinsicht auf die politischen Blätter als heikel und undankbar betrachtet. In dieser Situation schreckte beispielsweise die Mannheimer Regierung nicht davor zurück, einen bereits pensionierten Pfälzer Beamten in die Pflicht zu nehmen. So beschwerte sich am 26.10.1808 der ehemalige rheinpfälzische Generallandkommissariatsrat Bettinger beim Innenministerium darüber, dass ihm die Mannheimer Regierung eine Woche zuvor die Zensur der Mannheimer Zeitung aufgetragen habe.²⁶⁵ Er führte dabei persönliche Gründe an, die ihn daran hinderten, dauernd in der Stadt anwesend zu sein. Überdies sei er nun seit fünf Jahren pensioniert. Als Ruheständler habe er nichts mehr mit Staatssachen zu tun, die Verpflichtung als Zensor sich anlässlich von geplanten Reisen bei der Regierung abzumelden, kam ihm vor, als handele es sich bei ihm um einen unter Polizeiaufsicht stehenden gefährlichen Menschen. Zudem, so Bettinger, stehe es ihm als Privatmann nicht an, ein Privatunternehmen wie die Mannheimer Zeitung zu überwachen, zumal er keine Kenntnis von den politischen Konjunkturen mehr habe. Die Mannheimer Regierung verteidigte sich dagegen unter anderem damit, dass man mit Arbeiten ohnehin überhäuft sei, Bettinger aber eine Pension von mehr als 2.000fl. beziehe. Ihm sei es außerdem freigestellt worden, nach Gutdünken jemand anderem die Aufgabe zu übertragen. Das Innenministerium schloss sich angesichts der politischen Problematik, die mit der Zensur der deutschen Zeitung in Mannheim verbunden war, dieser Argumentation indes nicht an und forderte die Mannheimer Regierung auf, die Zensur einem ordentlichen Regierungsbeamten zu übertragen.²⁶⁶

Die Zensurordnung von 1803 blieb faktisch bis in den Herbst 1819 in Kraft, als man im Zusammenhang der Bundesbeschlüsse in Baden daran ging, ein neues Pressegesetz zu erlassen. Insbesondere Johann Friedrich Baumgärtner tat sich dabei als Vertreter einer repressiven Zensurlinie hervor, der in Hinsicht auf die früheren Zensurverordnungen eine merkwürdige Unkenntnis zur Schau stellte. In einem Gutachten vom 13.10.1819 stellte er die These auf, dass die Zensurordnung von 1797 seines Wissens nie appliziert worden sei, die

Rothensée, Schulvisitor Schübler und Hofdiakon Bommer; Meersburg: Archivrat Kolb, Professor Schäfer; Biberach: Oberamtsrat Müller, Kirchenrat Volz, Bürgermeister Mayer. (GR-Nr. 1117), GLA 74/1186 bzw. GLA 236/149.

²⁶⁵ Mannheimer HR-Nr. 12343 vom 5.11.1808 bzw. Eingabe Bettingers an das Innenministerium vom 26.10.1808. Der bisherige Zensor Regierungs- und Legationssekretär Ortenbach konnte das Amt nicht mehr ausüben, da er Redakteur der *Rheinischen Bundeszeitung* wurde, GLA 236/149.

²⁶⁶ Mannheimer HR-Nr. 12343 vom 5.11.1808 bzw. MdI Nr.-1851 vom 19.11.1808, GLA 236/149.

von 1803 war ihm völlig unbekannt.²⁶⁷ Dementsprechend wurde per Dekret vom 5.11.1819 nur Bezug auf die Ordnung von 1797 genommen, diese wegen der vermeintlich neuen Zeitumstände aufgehoben und durch eine adaptierte Fassung der repressiven preußischen Zensurordnung vom 18.10.1819 ersetzt²⁶⁸ sowie durch ein Dekret ergänzt, dass die Redefreiheit auf Kanzeln, in Schulen oder bei anderen öffentlichen Gelegenheiten gemäß den neuen Zensurvorschriften beschränkte.²⁶⁹ Gleichzeitig wurde in Karlsruhe erstmals eine zentrale Zensurinstanz etabliert, deren Geschäftsordnung bzw. Instruktion im Rahmen dieser Arbeit nicht mehr zu diskutieren steht.²⁷⁰

Mit der neuen, offensichtlich streng gehandhabten adaptierten preußischen Zensurordnung war aber weder der Landtag noch das Oberzensurkollegium selbst zufrieden. Am 29.1.1821 beantragte das Oberzensurkollegium (Prot.-Nr. 141) unter Bezug auf eine Anfrage des Staatsministeriums vom 23.11.1820 (Prot.-Nr. 3984) wegen der Motion der 2. Kammer um Milderung der Zensur, die Zensurverordnung von 1803 wieder einzuführen sowie die allgemeinen Richtlinien der Bundesversammlung vom 20.9.1819 als zeitgemäße Richtschnur dieser älteren Verordnung in Kraft zu setzen. Am 1.2.1821 (Prot.-Nr. 264) folgte man von Seiten des Staatsministeriums tatsächlich diesem Antrag und hob alle Bestimmungen der provisorischen Verordnung vom 5.11.1819, die über die Beschlüsse der Bundesversammlung hinausgingen, auf, und setzte die dadurch nicht abgeänderten Bestimmungen der badischen Zensurordnung von 1803 wieder in Kraft.²⁷¹

²⁶⁷ Vgl. seine Gutachten vom 5., 13. bzw. 31.10.1819 in der Sache, GLA 233/27586. Dies lag wohl nicht zuletzt daran, dass 1797 450 Exemplare gedruckt worden waren, während von der inhaltlich weitgehend identischen Verordnung von 1803 offensichtlich nur 120 Exemplare hergestellt wurden, GLA 236/149. So ergab es sich, dass die Mannheimer Regierung 1808 die Zensurordnung von 1797 anwandte und Antrag auf Verwendung der Zensurstrafgelder in Mannheim selbst stellte. Vom GR/Polizeidepartement wurde der Mannheimer Hofrat daraufhin am 12.4.1808 Nr. 2090 darauf verwiesen, die Verordnung von 1803 anzuwenden, in der die beantragte Frage dadurch geregelt war, dass die Strafgelder der Heidelberger Universitätsbibliothek zukommen sollten. Um weitere „Unordnungen“ zu vermeiden, wurde die Freiburger Regierung ebenso auf die Verordnung vom Dezember 1803 verwiesen. Am 28.4.1808 replizierte die Mannheimer Regierung, dass die vom GR/PD im Mai 1807 eingesandten Exemplare der Zensurordnung alte vom 16.11.1797 gewesen seien. Man erbat sich deswegen Exemplare der neuen Zensurordnung aus. Der Geheimrat hatte indes selbst keine Exemplare mehr zu Verfügung. Am 28.5.1808 teilte man von dort der Karlsruher Regierung mit, dass die dort abgeforderten 6 Exemplare die letzten beim Geheimrat vorhandenen seien.

²⁶⁸ Beispielsweise wurde für zunächst 5 Jahre die bestehende Zensurfreiheit der badischen Professorenschaft aufgehoben. Vgl. §7 der neuen Zensurordnung, Staats- und Regierungsblatt 28 vom 10.11.1819, 181, GLA 233/27586.

²⁶⁹ Die beiden Dekrete vom 5.11.1819 wurden im badischen Staats- und Regierungsblatt vom 10.11.1819 publiziert, GLA 233/27586.

²⁷⁰ Vgl. hierzu GLA 233/29464

²⁷¹ Hierbei wurden explizit die dementsprechenden Vorstellungen der beiden Kammern (1. Kammer am 19.8.1820, die 2. Kammer am 30.8.1820) und der Antrag des Oberzensurkollegiums als Motivation genannt. Die entsprechende Veränderung der Zensurgesetzgebung wurde ins Regierungsblatt Nr. 3 des Jahres 1821, S. 18 am 14.2.1821 eingerückt, GLA 233/27586.

Im folgenden Jahr sollte diese Neuregelung der badischen Zensurpraxis der Ständekammer schließlich zur Approbation vorgelegt werden. In einem abgeforderten Gutachten verteidigte das Oberzensurkollegium die neu eingeschlagene liberalere Haltung in Zensursachen und plädierte dafür, in diesem Sinne ein neues Pressegesetz bei den Ständen anzuregen, das bis zur endgültigen Regelung der Pressefrage durch den Bund Bestand haben sollte. Dabei wurde unterstrichen, dass neben der bisher vom Bund erlassenen provisorischen Pressegesetzgebung, die alte badische Zensurordnung wegen *ihrer eigenthümlichen Milde und Schonung* sich anbiete. Und weiter führte man aus: *Sie ist aber auch die mildeste und dieses Vorrechts würdigste. Ihre Schranken sind für jeden, der nicht die Preßfreyheit wünscht, um sie mißbrauchen zu können, kaum fühlbar. Namentlich hat die Instruction für die Censoren durch ihre Einverleibung in die Verordnung selbst, eine in jener Zeit ungewohnte Öffentlichkeit gewonnen, die den Schriftsteller gegen jede Willkür des Censors schützt, oder im schlimmsten Fall jimmer gegen diesen die Waffe der gesetzlichen Vertheidigung selbst in die Hände giebt, und somit neben der Heiligkeit der Religion und Moral, neben der Würde und Sicherheit der Regierungen, neben der Ehre und dem Frieden der Familien zugleich das hochgeschützte Gut der Freyheit zu denken und seine Gedanken in Umlauf zu setzen, in gesichertem Schutz nimmt. Selbst die Stände-Versammlung hat ihr in ihren Verhandlungen über den sogenannten Preßzwang ihre gebührende Gerechtigkeit in unzweydeutigen Zeugnissen wiederfahren lassen.*

Zwar räumte man ein, dass diese Verordnung einer anderen Zeit angehörte, bis zum Erlass eines endgültigen Bundespressegesetzes sei sie wieder in Kraft zu setzen, zumal sie aufgrund der provisorischen Verordnung des Bundes bzw. der darauf aufbauenden badischen Verordnung vom 5.11.1819, die sich als nicht verfassungsmäßig erwiesen hatte, eigentlich nie ihre Gültigkeit verloren habe. Bemerkenswerterweise beantragte das Oberzensurkollegium nun, der eigenen Auflösung ohne Weiteres stattzugeben, falls die beiden Kammern einen entsprechenden Antrag stellten. Die Direktion der Zensur sollte stattdessen ganz auf die Kreisdirektionen übergehen.²⁷² Die Aufhebung des Oberzensurkollegiums wurde vom Staatsministerium indes nicht für gut geheißen, Staatsrat von Gulat erhielt den Auftrag, das provisorische Pressegesetz vom 14.2.1821 der 1. Kammer vorzulegen sowie den Fortbestand des Oberzensurkollegiums zu verteidigen.²⁷³ So behielt die altbadische Zensurverordnung von 1797 in ihrer Form von 1803 im Grunde bis zur Auseinandersetzung um die Pressefreiheit im

²⁷² Bericht Oberzensurkollegium, Prot.-Nr. 202 vom 23.6.1822 mit Bezug auf das Reskript des Staatsministeriums vom 9.5.1822 (Prot.-Nr. 1082) wegen dem den Ständen vorzulegenden Pressegesetz. Der Vortrag geschah durch von Gulat, GLA 233/27586.

²⁷³ Staatsministerium Nr. 1500 vom 27.6.1822, GLA 233/27586.

Jahre 1831/32 ihre Gültigkeit. Bekanntlich waren es Preußen und Österreich, die unter Androhung von Gewalt die freiheitliche Entwicklung im Dritten Deutschland zurückschrauben wollten und Baden ein Pressegesetz aufnötigten, das nicht zuletzt die größeren Mittelstaaten im Bund einschüchtern und disziplinieren sollte.²⁷⁴

7. Die Zensurpraxis in Baden am Beispiel des Karlsruher Wochenblatts:

Praktisch stellte sich die Frage einer zu etablierenden Zensur während der Regierungszeit Karl Friedrichs erstmals mit der Einrichtung einer politischen Zeitung in Karlsruhe 1757/58. Nachdem der Verleger Michael Macklot ein knappes Jahr vorher ein Intelligenz- und Wochenblatt etabliert hatte, ging auf ihn die Initiative zur Gründung der Karlsruher Zeitung zurück.²⁷⁵ Dass ein potentiell zu bedienender Zeitungsmarkt schon vorher am Oberrhein vorhanden war, scheint sich aus einem Antrag eines Lörracher Buchdruckers namens LaCarriere zu ergeben, der um die Erlaubnis einkam, die bekannte Leidener Zeitung nachdrucken zu dürfen.²⁷⁶ Scheinbar wurde aber aufgrund des Todes des Antragstellers nichts aus der Sache, denn zwei Jahre später ist in den Akten von einer Witwe Carriere die Rede, die um die Einrichtung eines Avisen- und Intelligenzblattes einkam. In diesem in Lörrach zu etablierenden Blatt sollten Kaufs- und Verkaufsanzeigen, Naturalienpreise, Dienstveränderungen etc. abgedruckt werden.²⁷⁷ Zudem schlug die Witwe vor, Verordnungen, die nach und nach von *Liebhabern* gesammelt werden könnten, abzudrucken, um derart ein *Corpus Constitutionem Marchicarum* zu kompilieren. Das vom Oberamt Rötteln (Obervogt von Wallbrunn) eingeholte Gutachten fiel grundsätzlich positiv aus und stellte in Aussicht, dass der dortige Spezial Walz die Zensur übernehmen werde. Wallbrunn fragte sich dabei lediglich, ob es wirklich ratsam sei, ältere Verordnungen abzudrucken oder ob man sich auf den Abdruck neuer Verordnungen beschränken sollte. Am 9.1.1749 approbierte der Geheimrat das Unternehmen mit der Bestimmung, dass ältere Verordnungen nicht abgedruckt werden sollten, weil sie nicht in Ordnung gebracht seien und zudem mit der neueren Gesetzgebung nicht harmonierten. Dieses Unternehmen lässt sich in den Akten nicht weiterverfolgen, es scheint also fraglich, ob kurzzeitig ein Lörracher Wochenblatt

²⁷⁴ Vgl. Wilhelm Gauer. Badische Staatsräson und Frühliberalismus um die Juliwende. Regierung, Presse und öffentliche Meinung in Baden 1830-1832. Ein Versuch. In: *ZGO* 84 (1932), 362ff.

²⁷⁵ Schon am 9.11.1751 unterbreitete der damalige Hofrat Johann Jakob Reinhard ein Projekt, öffentliche Intelligenzzettel in den Städten Karlsruhe, Durlach und Pforzheim einzurichten. Der Geheimrat approbierte das Unternehmen grundsätzlich, machte eine derartige Einrichtung aber davon abhängig, dass ein *Particulier* die Sache unternehme. Offenbar scheute man das finanzielle Risiko, welches mit der Einrichtung eines förmlichen Regierungsblattes verbunden war, GR-Beschluss vom 3.1.1752, GLA 206/695.

²⁷⁶ Die Angelegenheit wurde den 4.4.1746 Karl Friedrich zusammen mit einem bereits gefertigten deutschen Nachdruck der Leidener Zeitung zur Entscheidung zugestellt, GLA 212/55.

²⁷⁷ Vgl. hierzu allgemein Böning, *Intelligenzblatt*.

existierte.²⁷⁸ Macklot stieß demnach in einen noch entwicklungsfähigen Wirtschaftsbereich vor, dessen Nützlichkeit von Regierungsseite schon lange gesehen wurde. Das Vorhandensein eines Wochenblatts bzw. einer Zeitung wurde nämlich offensichtlich als Merkmal für ein wohleingerichtetes Staatswesen gesehen.²⁷⁹

Während, wie gezeigt, ein allgemeines badisches Zensurwesen zu dieser Zeit nicht existierte, wurde für das neue Organ sofort ein Zensor bestellt, allerdings ohne besondere Instruktion. Dem zunächst dafür zuständigen Geheimrat wurde die „Zensur“ des Wochenblatts, bei der es sich mehr um die Beaufsichtigung des korrekten Abdrucks amtlicher Verlautbarungen bzw. die zur Verfügungstellung von Listen mit den örtlichen Fruchtpreisen etc. handelte, anscheinend aus gesundheitlichen Gründen schon nach wenigen Wochen abgenommen und dem Geheimen Sekretär Cellarius übertragen. Das Wochenblatt war zwar überwiegend, aber keineswegs ausschließlich, ein Anzeigen- und Verkündigungsblatt, zeitweise wurden darin gelehrte und gemeinnützige Abhandlungen von Karlsruher Beamten eingerückt, eine Erscheinung, die in späteren Jahren und Jahrzehnten aber seltener wurde.²⁸⁰

Johann Georg Schlosser sollte Jahrzehnte später als Oberamtmann von Hochberg mit dem Verleger Macklot über ins Wochenblatt einzurückende unentgeltliche Gerichtszitationen in Streit geraten und diese Abhandlungen im Karlsruher Wochenblatt im Zorn wie folgt charakterisieren: *Sein Wochenblatt ist ohnehin meist so steril! Und was schadets ihm am Ende dann, wann er statt seiner öfters so armseeligen Rezensionen und seiner noch armseeligern Abhandlungen, Avertissements eindruckt, die das Publikum interessirn? Es kostet nicht mehr Sezer Lohn, nicht mehr Schwärze und nicht mehr Papier, und Mackloth und sein Schriftsteller können ihre schönen Compositionen ja doch etwa anderswo in einem*

²⁷⁸ Der Antrag wurde im Geheimrat den 25.11.1748 erstmals erwähnt, GLA 212/56. Im Übrigen druckte man später im Karlsruher Wochenblatt trotz der früheren Bedenken das alte Landrecht ab. Vgl. unten etwa Fn. 796.

²⁷⁹ Vgl. das Gesuch Michael Macklots vom 20.12.1756 um Privilegierung für ein Wochen- und Intelligenzblatt: *Euer Hochfürstlichen Durchlaucht ist ohne mein Anführen bereits zur Genüge bekannt, dass ein Wochen- oder Intelligenzblatt zur Beförderung der Gelehrsamkeit, der Handlung und überhaupt der Wissenschaften nützlich ist und die Glückseligkeit und Aufnahme der Länder, auch der darin befindlichen Hauptstädte ungemein befördert. Viele dergleichen Städte Deutschlands, wo solche Wochen- oder Intelligenzblätter auf eine glückliche Weise längst in Ausübung gebracht worden, geben dafür die besten Beweise. Ihr Anteil, den das ganze Publikum daran nimmt, macht es überall wichtig und nötig*, Otto Müsste. 175 Jahre Macklot'sche Druckerei. Karlsruhe: 1932, 22. Das erste Exemplar des *Carlsruher Wochenblatt, oder Nachrichten zum Behuf der Policey, des Haushaltungs und Handlungs Wesens, wie auch der Gelehrsamkeit* datierte vom 29.12.1756. Vgl. hierzu etwa die Ankündigung eines Wochenblatts in Baden-Baden am 30.7.1763 mit dem Hinweis, dass diese Anstalt schon in fast allen (Kur)Fürstlichen Landen üblich sei, GLA 74/1198. Zum Karlsruher Wochenblatt vgl. vor allem GLA 74/1194ff.

²⁸⁰ So wurden anfänglich die gelehrten Sachen dem Wochenblatt eingedruckt, 1758 ging Macklot aber dazu über, diese in einer Extrabeilage von einem halben Bogen Umfang beizulegen. Die *Carlsruher nützliche Sammlungen oder Abhandlungen aus allen Theilen derer Wissenschaften, besonders dem Staats- und Lehnrecht, denen Geschichten, der Naturlehre, dem Policei- Cameral- Handlungs- und Fabrikenwesen, wie auch der Haus- und Landwirthschaft*, die Macklot 1759 herausgab, stellten eine Sammlung von 52 dieser Abhandlungen dar.

*Almanach oder einem hinkenden Bothen sezen lassen, damit sie doch nicht ganz verlohren gehen.*²⁸¹

Sechzehn Jahre später fällte Johann Nikolaus Brauer über die Abhandlungen im Wochenblatt ein weniger dezidiertes, aber analoges Urteil, als er nachträglich die Approbation eines Artikels zu begründen hatte. Dabei ging es um die *Erzählung des Juelfestes der alten Deutschen und Scandinvier* bzw. darin enthaltene mehrere dem gemeinen Mann anstösige Stellen besonders aber in dem Wochenblatt vom 4.ten Juni d.J. Nr° 23 bei *Erzählung der Künste des Odins [...]* wo die *DreyEinigkeit, dem ersten Anblick nach, als von den 3 Göttern des Odins blos hergenommen, dargestellt werde, oder wenigstens, wenn man die Stelle nicht sehr genau zergliedere, dargestellt zu werden scheine.*²⁸² Am 13.8.1795 wies Brauer die Kritik an seiner Zensur zurück, da andernfalls nicht einmal mehr die gängigen Kirchenlieder als unbedenklich gelten konnten: *Ich muss gestehen dass ich bey der Censur in dieser Stelle das Anstössige nicht zu finden geglaubt habe, das nebenstehende Anzeige darin entdeckt, und ich muss noch gestehen, dass selbst nachdem dieser Gesichtspunct einmahl dargestellt ist, ich noch nicht einsehe, dass man daraus mehr folgern kann als was allgemein anerkannte Wahrheit, dass bey Einführung des Christenthums viele haidnische Gebräuche und Gewohnheiten, die der Surogation einer mit dem Christenthum - so aufgeklärt oder unaufgeklärt man es dermahlen halte - vereinbarlichen Beziehung hatte, lieber beybehielt, als durch Niederreisung solcher mit dem Genio populi verwebten Volcksgebräuche dem Christenthum den Eingang zu sehr zu erschweren. Dass freylich durch Consequenzmacherey jener Vortrag auch auf nebenstehenden Saz misdeutet werden könne, nur muss ich [...] sagen, dass ich zweifle so je ein Censor aufstehen werde, der seine Censurata dafür sicher wissen kann. Selbst unsere Lieder im Gesangbuch die doch durch viele Köpfe recht ängstlich censirt worden sind, haben sich beträchtlichen dergleichen Consequenzen ausgesetzt befunden.*

Um in Zukunft derlei Unannehmlichkeiten zu vermeiden, schlug Brauer deshalb vor, Macklot von Regierungsseite mit dem in seinem Privileg versprochenen statistischen Material bzw. Nachrichten wie Todesfällen fürstlicher Bedienter (inklusive der Ortsvorgesetzten), Dienstanstellungen, Justiz- und Unzuchtsfällen, Marktpreisen verschiedener Orte etc. zu versorgen, damit er der leidigen Sorge um die Füllung seines Blattes enthoben sei: *Hierzu ist es schwer bey Stücken die man nur theilweise empfängt, eine solche gegen Consequenzen sichernde Censur anzubringen, zumahl da man dem Mackloth doch auch die Möglichkeit*

²⁸¹ Schreiben Schlossers an den Hofrat vom 14.9.1779, GLA 74/1194. Zu dem fraglichen Vorfall vgl. unten Fn. 956.

lassen muss sein Blatt zu füllen, der sogar sich dieser vermischten Nachrichten, die nichts als beschwärlliche Lückensstopfer sind, die überall seinem Blatt keinen Credit machen, enthoben sähe, wenn ihm der Staat die versprochene Lieferung zulänglicher Materialien auch wirkkl. leistete.

Ob diese Materiallieferungen dann wirklich erfolgten, scheint mehr als zweifelhaft, denn die Hofratsregistratur zeigte sich offensichtlich zunächst nicht fähig, die Akten bezüglich der Errichtung des Wochenblatts ausfindig zu machen, wegen der allgemein schwierigen Lage blieb die Sache dann vier Jahre liegen und wurde dem Hof- und Regierungsrat Fischer am 5.7.1799 zur weiteren Erledigung zugestellt, womit sich in den Akten die Spuren dieses Vorfalls verloren.²⁸³ Macklot scheint aber insbesondere in den Anfangsjahren seiner beiden Blätter aus dem Geheimrat mit politischen Nachrichten versorgt worden zu sein. Anlässlich eines noch näher darzustellenden Zensurfalles drückte Macklot seine Hoffnung aus, dass man ihm, wie es früher sein Zensor, der Geheime Sekretär Cellarius getan hatte, mit Nachrichten versorge. In der Folge wies Karl Friedrich den Geheimrat an, Macklot Nachrichten und Neuigkeiten aus dem Haag zukommen zu lassen, wohl um zu vermeiden, dass er erneut unzensiert französische Traktate abdruckte.²⁸⁴

Nach dem Aussterben der Rastatter Linie bestanden zeitweise zwei Wochenblätter in Baden. Erst am 1.5.1775 erfolgte die Übernahme des Rastatter Organs durch Macklot, nachdem er sich mit dem dortigen Verleger, dem Geheimen Regierungsrat Goldmann, auf eine jährlich zu zahlende Pension von 50fl. geeinigt hatte,²⁸⁵ ein Hinweis darauf, dass mit Wochenblättern tatsächlich wenig Profit zu machen war und dasselbe wohl mehr zur Auslastung der Druckpressen bzw. als Anzeigenblatt in eigener Sache betrieben wurde.²⁸⁶ Ab

²⁸² HR-Nr. 5591 vom 9.6.1795, GLA 74/1196.

²⁸³ GLA 74/1196.

²⁸⁴ Vgl. GR-Nr. 3485 vom 17.11.1791, GLA 206/698. Zu dem besagten Zensurfalle vgl. unten S. 155.

²⁸⁵ Bei einer jährlichen Verzinsung von 5% entspräche dies einem zugrunde gelegten Kapital von 1.000fl., GLA 74/1199.

²⁸⁶ Die Zahl der Abonnements betrug nach Macklots Angaben vom Januar 1783 im baden-badischen Landesanteil 157 und im Durlachischen 195 Stück, GLA 74/1195.

Die Gemeinden waren dabei von Anfang gegenüber dem Wochenblatt eher negativ eingestellt, da ihnen die Regierung zur besseren Bekanntmachung von Dekreten das Abonnement zur Verpflichtung machte. Vgl. hierzu einen Bericht des Oberamts Lörrach vom 18.2.1774: *Die Ortschaften des hiesigen OberAmts sind gehalten jährl. um 1fl. ein Wochenblatt zu halten. So sehr denenselben dieser Zwang entgegen ist, weil dasselbe selten etwas enthält, das denen Leuten in hiesiger Gegend interessant ist, weil die eingedruckte Verordnungen dennoch von hieraus ausgeschrieben werden müssen, so sehr entstehet durch deren Verschikung auf die Ortschaften eine Ohnordnung.* Das Wochenblatt würde in einem einzigen Paket bei den einzelnen Orten zirkulieren, dabei geschehe es aber regelmäßig, dass die zuletzt bedienten Ortschaften gar keine mehr bekämen. Die getrennte Kuvertierung wolle Macklot aber nur gegen eine zusätzliche jährliche Gebühr von 30x vornehmen. Per HR-Nr. 11226 vom 23.11.1774 wurde dem Oberamt aufgegeben, selbst dafür zu sorgen, dass die Wochenblätter ihren Bestimmungsort erreichten, GLA 120/972b. Gesuche Macklots aus den 1790er Jahren, seine politische Zeitung den Gemeinden ebenso aufzudrängen (vgl. etwa Antrag Macklots vom 18.1.1790: GLA

Mai 1775 nahm das Wochenblatt den Titel *Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich- hochfürstlich-badische Lande* an, den es bis zur Neuordnung des regierungsamtlichen Zeitungswesens mit einem landesweiten Regierungsblatt sowie mehreren Provinzblättern 1803ff. beibehalten sollte. Aufgrund der Hartnäckigkeit des Pforzheimer Oberbeamten Baumgärtner, der sich damit selbst gegen den Hofrat durchsetzte, bekam Macklot indes im Jahr 1794 auf dem badischen Wochenblattmarkt Konkurrenz. Der Fall soll hier näher dargestellt werden, weil er interessante Rückschlüsse auf die Wirkungsmöglichkeiten der Beamten vor Ort aufzeigt.

8. Das Pforzheimer Wochenblatt:

Am 12.10.1793 übersandte das Oberamt Pforzheim (Eisenlohr, G. Posselt) das Gesuch des dortigen Prorektors Zandt wegen Drucks eines wöchentlichen Intelligenzblatts und unterstützte dieses in einem längeren Gutachten. Prorektor Zandt, so das Oberamt, sei für seine lobenswerte Tätigkeit beim Pforzheimer Armeninstitut bekannt und stets bemüht, allgemeinnützige Projekte auf den Weg zu bringen. Mit dem geplanten Pforzheimer Intelligenzblatt sei er nun den stillen Wünschen des Oberamts zuvorgekommen, denn schon lange habe man dort die Notwendigkeit gesehen, für Pforzheim wichtige Lokalnachrichten, Verordnungen, Polizeiverfügungen etc. über ein solches Blatt allgemein bekannt zu machen. Die üblichen Methoden des Ausschellens und Austrommelns, so das Oberamt, erreiche

74/1196), wurden aber zurückgewiesen, wie man auch sonst von Regierungsseite darauf achtete, den Gemeinden unnütze Ausgaben zu ersparen.

Am 15.3.1783 wurde ein langes Ringen mit Macklot wegen seiner Verpflichtung beendet, amtliche Nachrichten bzw. Regierungsdekrete in sein Blatt kostenlos einzurücken. Diese Pflicht bestand zwar fort, den Ämtern wurde dabei aber ein kurzes Formular vorgeschrieben, um Platz zu sparen. Macklot sollte seine Bücherlisten und kleinen Abhandlungen nur bei ausreichendem Raum einrücken dürfen. Das Blatt kostete einen Reichstaler. Privatanzeigen sollten mit 4x pro Zeile vergütet werden, die Ämter übernahmen dabei die Rolle der verrechnenden Stelle, GLA 74/1195.

Am 4.12.1800 kam Macklot darum ein, das Wochenblatt ab 1801 zweimal die Woche herausgeben und den Preis von 1fl. 30x auf 2fl. 30x erhöhen zu dürfen. Nach einem positiven Gutachten genehmigte der Geheimrat am 11.12.1800 den Antrag. Indes sollte wegen der schwierigen Finanzlage der Gemeinden diese zweite wöchentliche Ausgabe nicht aufgedrängt werden und alle regierungsamtlichen Nachrichten bzw. Verordnungen an das Publikum in dem bisherigen Blatt zusammengefasst werden, GLA 74/1196.

Trotz der volksaufklärerischen Bemühungen der Regierung war man nicht gewillt, den Ortschaften deswegen zusätzliche Lasten aufzubürden. Am 12.11.1804 war etwa der Mannheimer Buchhändler Bender um die Erlaubnis einer allgemeinnützlichen Wochenschrift eingekommen, die von den Gemeinden zwangsweise abonniert werden sollte, wobei der Preis der Wochenschrift je nach Zahl der teilnehmenden Gemeinden zwischen 3fl. und 3fl. 36x betragen sollte und Bender die bekannten volksaufklärerischen Gesinnungen des Markgrafen zu instrumentalisieren suchte: *Da die landesväterliche Absichten Ihro kurfürstlichen Durchlaucht dahin abziehen nützliche Aufklärung und allgemeinen Wohlstand durch alle Volks-Classen zu verbreiten wie davon die Veranstaltung der Sontags- und Abendschule auf dem Lande zeugen.* Das Werk mit dem Titel *Viel guter Rath für wenig Geld oder Kern der besten oekonomischen Schriften zum Nutzen des Städters und Landmanns*, sollte sich in drei getrennten Rubriken an den Landmann, den Städter und die *Frauenzimmer* richten. Zudem sollten Inserate in das Blatt geschaltet werden können. Etwas heuchlerisch versprach Bender, beim Ausbleiben des Nutzens, den Gemeinden den Kaufpreis zurückerstatten zu wollen. Da man aber von

nämlich nur diejenigen, die sich zufällig auf der Straße oder am Fenster befänden. Nach dem Plan Zandts sollte das Blatt eng mit dem Pforzheimer Armeninstitut verbunden sein und durch Berichte über die Zustände im Pforzheimer Armenwesen dazu beitragen, die häufig festgestellten Missbräuche einzuschränken. Man hielt es für notwendig, *dass die hiesige Einwohnerschaft welche so gar oft durch die liederliche und mit denen Zwangsmitteln zum Arbeiten [das heißt dem Baumwollspinnen] unzufriedenen Klassen von Armen mittelst erdichteten oder doch die wahre Lage der Sache entstellender Erzählungen hintergangen wird, von Zeit zu Zeit aus der rechten Quelle wieder belehrt werden, damit ihr, zur Subsistenz der Anstalten so nothwendig thätiger Eifer nicht erkalten u. wir es für billig halten, einem Publikum, welches ohne den Allmosenbeutel jährlich gegen 1600fl. einer solchen Anstalt freywillig steuert von Zeit zu Zeit Rechenschaft zu geben, wie dieses ihr Geld verwendet werde.*

Das Oberamt meinte, durch dieses Blatt aber nicht nur das Vertrauen der Pforzheimer in die Armenhausdeputation und ihre Arbeit stärken zu können. Durch die einzurückenden Lokalanzeigen und Nachrichten sollte ein Bedürfnis gestillt werden, welches das Karlsruher Wochenblatt niemals gleichwertig zu einem akzeptablen Preis bewerkstelligen konnte. Das Oberamt versicherte darüber hinaus, dass Macklot kaum einen Schaden erleide, da das Karlsruher Wochenblatt nur 4-5 Abnehmer in Pforzheim habe. Um einen Missbrauch der Presse vorzubeugen, erklärte man sich bereit, die Zensur zu übernehmen und nicht zu dulden, dass politische Nachrichten eingerückt würden. Der Hofrat, an den das Projekt zur Begutachtung ging, war der Sache aber offensichtlich nicht gewogen und sandte es dem Verleger Macklot zu, der natürlich das Aufkommen einer lästigen Konkurrenz fürchtete und unter Hinweis auf sein vermeintlich exklusives Privileg die Untunlichkeit der ganzen Sache darstellte. Dem folgend richtete der Hofrat im Januar 1794 den Antrag an Karl Friedrich, dem Unternehmen die Zustimmung zu verweigern. Neben dem Privileg Macklots führte man dabei die Zusicherung Macklots an, in Zukunft mehr nützliche Nachrichten aus Pforzheim abzudrucken. Der Hofrat sprach darüber hinaus Zandt den notwendigen Sachverstand ab, zudem beurteilte man die ökonomischen Aussichten des Unternehmens weit kritischer als es das Oberamt Pforzheim tat, indem man der Befürchtung Ausdruck gab, dass das Blatt dem Pforzheimer Armeninstitut nur zur Last fallen werde. Karl Friedrich schloss sich diesen

Regierungsseite dem offensichtlich ökonomisch motivierten Interesse Benders die Interessen der notleidenden Gemeinden nicht unterordnen wollte, wurde das Gesuch auf diese Zwangsanstalt abgewiesen, GLA 233/151.

Ausführungen des Hofrats an und verweigerte seine Genehmigung zur Einrichtung eines Pforzheimer Wochenblatts.²⁸⁷

Der Hofrat dürfte deswegen nicht schlecht gestaunt haben, als der erst kürzlich aus seinen Reihen heraus zum Oberamtsverweser von Pforzheim ernannte Johann Friedrich Baumgärtner in einem Bericht zum Pforzheimer Armenspinnwesen vom 31.7.1794 nebenbei erwähnte, dass das seit einigen Wochen bestehende Pforzheimer Wochenblatt einen guten Eingang im Publikum gefunden habe.²⁸⁸ In dem beigefügten Bericht vom 31. März 1794 erläuterte Zandt noch einmal seine Absicht. Er habe es aufgegeben, die Armen von der Notwendigkeit der Armenspinnanstalt zu überzeugen, wolle aber durch öffentliche Nachricht von diesem Institut verhindern, dass durch üble Nachrede das Spendenaufkommen zurückgehe bzw. die Armendeputation im öffentlichen Ansehen sinke. Die Idee eines zu druckenden und im Abonnement zu vergebenden Handzettels sei ihm anlässlich des publizierten Rechnungsberichts der Armendeputation gekommen. Das allgemeine Landesblatt sei aber zu diesem Zweck nicht tauglich, denn die Details über die Pforzheimer Stadtarmen, *ob und warum Jost 24 oder 48x wochentl. Allmosen erhalten habe? ob Jaköbchen die Schule versäumt, u. Lisbetchen fleissig oder faul in dieser Woche gewesen?* interessiere die übrigen Landeseinwohner nicht, sei aber zur Beförderung des Pforzheimer Armenwesens von großer Wichtigkeit.

Der Bericht Baumgärtners zusammen mit der Vorlage eines gedruckten Exemplars des Pforzheimer Wochenblatts schlug im Hofrat wie eine Bombe ein. Man forderte Baumgärtner Bericht darüber ab, warum trotz der gegenteiligen Entscheidung des Markgrafen das besagte Wochenblatt trotzdem gedruckt worden sei und wer dies erlaubt habe. Jedes weitere Erscheinen sollte nun unter schwere Strafe gestellt werden. Gleichzeitig wurde dem Oberamt Karlsruhe aufgegeben, den Verleger Macklot zu befragen, ob er der Urheber des Pforzheimer

²⁸⁷ Antrag HR-Nr. 198 vom 11.1.1794. Entscheidung Karl Friedrichs per Referatsprotokoll 123 vom 27.2.1794 dem Hofrat mitgeteilt und am 7.3. dem Oberamt Pforzheim bekannt gegeben.

²⁸⁸ Der Bericht Baumgärtners bezog sich auf eine Anfrage des Hofrats (Nr. 10782) vom 20.12.1793. Er kritisierte dabei unter anderem, dass das Spezialat den Ausführungen einiger Armer wegen des Armenspinnwesens Glauben schenke, ohne die Anstalt hinreichend zu kennen: *Einen abermaligen Beweis, wie schweren Eingang die Einrichtung der Armenspinnerey bey den hiesigen armen Leuten die wie alle ihrer Art, jede gute Absicht sie zu nützlichern Mitgliedern des Stats umzubilden haßen, so bald sie ihrem leidenschaftlichen Hang zum Müßiggang und Betteln nicht mehr folgen können [...] liefert die Geschichte des Vorfalls, der uns zu gegenwärtiger Berichts Erstattung veranlaßte.* Vgl. hierzu den Bericht Zandts vom 31.3.1794 in dem er alle gegen ihn gemachten Vorwürfe zurückwies. Bei dem Armenspinninstitut ging es darum, die Kinder armer Familien zum gewerbsmäßigen Spinnen anzuhalten. Deswegen wurde mit dem Spinninstitut eine Armenschule verbunden, bei der laut Zandt die Kinder in zwei Stunden mehr lernten, als die regulären Schulkinder in der doppelten Zeit. Unter anderem wurde die für eine solche Einrichtung typischen Klagen wegen Zwangs, Gewaltanwendung und zu niedrigem Spinnlohn vorgebracht. Klagen, die sicherlich etwa in Hinsicht auf den Spinnerlohn berechtigt gewesen sein dürften, aber eben auch im Zusammenhang der allgemeinen Sozialpolitik

Wochenblatts sei, in wessen Auftrag der Druck geschah und ob das Blatt vor dem Druck zensiert worden sei? Falls Macklot hinter der ganzen Sache stecke, sollte ihm das Oberamt Karlsruhe bei Fortsetzung des Blatts ernstliche Ahndung in Aussicht stellen.²⁸⁹

Der Hofrat war wegen der verfahrenen Situation indes selbst nicht einig, wie man weiter vorgehen sollte. Zwischenzeitlich war eine mündliche Erklärung Baumgärtners eingegangen, der die ganze Sache nicht als Missachtung von Befehlen ansehen wollte, sondern damit argumentierte, dass es sich bei dem Druck des Blatts nur um einen Versuch gehandelt habe. Hätte sich die Nützlichkeit durch Erfahrung nicht bestätigt, so Baumgärtner, wäre das Unternehmen eingestellt und jeglicher weitere Bericht darüber unnötig geworden. Indes habe sich das Gegenteil erwiesen, ein nun erfolgendes Verbot würde in Pforzheim nur Aufsehen erregen und das Oberamt kompromittieren. Er bat deswegen darum, das Verbot noch nicht abgehen zu lassen und seinen weiteren Bericht in der Sache abzuwarten. Die Meinungen im Hofrat gingen nun weit auseinander, am 19.8. wurde die Sache einem den Akten beiliegenden separaten Bogen nach stürmisch diskutiert,²⁹⁰ weil man vor der unangenehmen Entscheidung stand, das Oberamt Pforzheim in der allgemein gespannten politischen Lage bloßstellen zu müssen oder aber im Gegenteil selbst an Autorität gegenüber den Ämtern einzubüßen.

Die Räte Herzog, von Marschall und Wilhelm Heinrich Posselt plädierten trotz der Verdienste Baumgärtners für eine harte Linie ihm gegenüber, während etwa der mit Baumgärtner verwandte Holzmann, Fischer und ein weiterer Rat dahingehend votierten, noch den Bericht Baumgärtners abzuwarten bzw. gleich um eine Entscheidung Karl Friedrichs einzukommen. Eine Entscheidung, die Herzog vermeiden wollte, wohl weil ihm bewusst war, dass der Markgraf einen vermittelnden Mittelweg einschlagen würde, der dem Ansehen des Hofrats nur abträglich sein konnte. Entgegen dem Anraten des erst kürzlich ernannten Hofratsvizepräsidenten Rüdt von Collenberg, der ebenso für eine zeitweilige Suspendierung des fraglichen Dekrets eintrat, erging am 20.8.1794 tatsächlich das fünf Tage vorher beschlossene Dekret nach Pforzheim.

Ausschlaggebend dürfte dabei das Votum Eichrodts gewesen sein, der meinte: *Noch weit bedenklicher ist es, das Ansehen Serenissimi und hoechstdero Collegien so blos zu stellen, als hier würrklich der Fall ist. Wenn Serenissimi hoechste Resolution [vom März 1794] auch nicht publicirt worden, so ist dies eine weitere Willkürlichkeit und Hintansetzung*

der Zeit einzuordnen sind, wo man es von Regierungsseite als besser ansah, wenn die Kinder durch harte Arbeit zumindest einen Teil ihres Lebensunterhaltes verdienten, als dass sie Betteln gingen, GLA 171/211.

²⁸⁹ HR-Nr. 7527f. vom 15.8.1794, GLA 171/211.

²⁹⁰ Zur Datierung vgl. Notiz auf HR-Nr. 8219 vom 5.9.1794.

*hoechster Befehle, die so ahndungswürdig ist, als der eigenwillige Druck des Pforzheimer Wochenblatts. Meiner vollen Überzeugung nach, kann ich Serenissimo zur Erlaubnis Ertheilung eines solchen Blatts, auch ohne Rücksicht auf das Macklotische Privilegium, nicht anrathen. Glaubt das Oamt Pforzheim eine gegentheilige Überzeugung zu haben, so kann ich mir das wohl gefallen lassen, und ich werde sodann Smi folgende weitere hoechste Resolution, gern befolgen, wann sie auch gegen meine Privatüberzeugung ausfallen sollte. Will man aber den Oberämtern und andern subordinierten Stellen zulassen, nach Willkühr zu handeln, Serenissimi und hoechster Collegien Befehle nicht zu befolgen, dann ist es Zeit, dass wir die Oberämter und subordinierte Dienste für die höchsten Stellen erklären, und dann bedarf es keiner Landesregierung noch sonstiger Collegialverfassung mehr.*²⁹¹

Baumgärtner, der sich am 19.8. in Karlsruhe befand, fertigte sogleich eine kurze Rechtfertigung an, in dem er sein Verhalten damit begründete, dass ihm die Gründe für die Ablehnung des ersten Antrags zur Einrichtung des Pforzheimer *gewiß* hinterbracht worden waren und dass er es bei der nunmehrigen Erledigung dieser Gründe für sinnvoller hielt, das Verbot vom März nicht zu publizieren. Der Hofratsreferent - wohl Eichrodt - ließ diese Argumente indes nicht gelten, verwies das Oberamt auf seine Gehorsamspflicht und die Möglichkeit, bei veränderten Umständen erneuten Antrag zu stellen, sowie das verhältnismäßig größere Aufsehen, falls bekannt würde, dass die Ämter sich nicht mehr an die fürstlichen Resolutionen hielten.²⁹²

In richtiger Einschätzung der Lage gab sich Baumgärtner nicht weiter mit dem Hofrat ab, sondern wandte sich direkt an den Markgrafen bzw. das Geheimratskollegium, indem er den Sachverhalt, den er schon dem Hofrat geschildert hatte, eingehend referierte. Die Armendeputation von Pforzheim, die aus Staatsdienern, Mitgliedern des Stadtrats sowie angesehenen Bürgern bestehe, erbat demnach einmütig die Erlaubnis, ein eigenes Wochenblatt zur Beförderung des dortigen Armeninstituts herausgeben zu dürfen. Der erste Antrag Prorektor Zandts fand laut Baumgärtner deswegen Anstand, weil man dadurch das Privileg Macklots verletzt sah und darüber hinaus die Einrichtung einer Winkeldruckerei befürchtete.²⁹³ Da der Wunsch nach einem solchen Blatt in Pforzheim allgemein sei, gab er

²⁹¹ HR-Nr. 7221f. vom 20.8.1794, GLA 171/211.

²⁹² Baumgärtners Rechtfertigung lag dem Hofrat bei seiner Entscheidung vom 20.8.1794 zur Aufrechterhaltung des Verbots vor.

²⁹³ Wenige Monate vorher waren der Rastatter Buchdrucker Johann Jakob Sprinzing und der Postverwalter Kramer am 12.5.1793 mit dem Gesuch der Etablierung einer Zeitung für Rastatt herangetreten, wobei man bemerkenswerterweise die liberale Haltung Karl Friedrichs als Argument gegen etwaige Interzessionen Macklots ins Feld führte: *Allein Macklot hat zwar ein Privilegium, aber kein Monopol, da bekanntlich Eure Hochfürstliche Durchlaucht aus den besten Gründen kein Monopol, von welcher Art es auch sei, erteilen oder einführen wollen.* Die geplante Zeitung sollte sich durch einen *interessanten Stil und Darstellung, durch*

den Rat, das Blatt bei Macklot drucken zu lassen. Eine Lösung, der laut Baumgärtner der Geheimrat Brauer anlässlich seiner Anwesenheit beim Frühjahrsexamen in Pforzheim schon zugestimmt hatte, weshalb er die Publikation des Hofrats-Dekrets vom März 1794, das das Verbot eines solchen Blatts beinhaltete, nicht durchgeführt hatte. Macklot sollte das Blatt nun nach vorheriger Zensur durch das Oberamt Pforzheim drucken, wobei Baumgärtner es nicht unterließ, die sechs bisher erschienenen Exemplare des Blatts seinem Antrag beizulegen.

Unter Hinweis auf das Aufsehen, das ein Verbot in der Stadt machen würde, kam er um die Erlaubnis ein, das Blatt fortsetzen zu dürfen und die zuwiderlaufenden Dekrete des Hofrats aufzuheben. Im Geheimrat ging man tatsächlich auf die Argumentation Baumgärtners in vollem Umfang ein und übersandte den Bericht an den Hofrat mit der Aufforderung: *Da der Regel nach jedermann unverbotten seye etwas öffentlich zum Druk zu befördern, das nicht gegen den Staat und gute Sitten laufe - nicht gegen die Rechte privilegirter Personen anstoße, und wozu kein gebannter Absatz oder sonstige StaatsKonkurrenz verlangt werde - auch die Ursache der ehevorigen hftl. Verweigerung zu dem vorhin vorgelegten Plan dieses Blatts, ihren Haupt Grund in der damit vorgehabte Anlegung einer Hand- oder Winkeldruckerei; sodann in der Besorgnis bestanden, dass die befragte Nachrichten dem hiesigen Wochenblatt, als nachtheilig von dem dieserwegen mit einem Privilegio begnadigetn Hof-Buchdrucker Macklot angesehen werden und ihm damit zu Beschwerden Anlaß zu geben werden möchte, deren Sermus auch wenn sie nicht hinlänglich begründet gewesen wären, dennoch lieber enthoben geblieben wären, beede Ursachen aber nunmehr dadurch wegfallen, dass Maklott das Blatt quaes. selbst in seiner privilegirten Druckerei druke, man auch in dem Plan selbst, so wie er nun in dem Avertissement vom 4. Juni d. J. vorgezeichnet seye, das anstößige des ersten Plans nicht mehr finde, und um auf der andern Seite die Verweigerung dieses - nach vorstehender Ansicht unschädlich scheinendem Blatts, bei dem Pforzheimer Publico Unzufriedenheit verursachen dürfte; so wolle man einem frstl. Hofraths Collegio in Freundschaft anheimstellen, Sermo den weitem Antrag in bälde zu erstatten, ob und unter welchen etwaigen gutfindenden Restrictionen die Ausgabe ersagten Blatts nunmehr zu concediren seye.*²⁹⁴

unparteiische Wahrheitsliebe, durch die reinsten deutsch-patriotischen Gesinnungen auszeichnen. Am 21.5.1793 lehnte der Geheimrat das Gesuch aber wegen möglicher Unannehmlichkeiten aufgrund der außerhalb der Residenz kaum sicher zu stellenden Zensur ab. Ein Gesuch Sprinzings vom 19.11.1794, ein Rastatter Wochenblatt gründen zu dürfen, wurde nach einem negativen Gutachten des Karlsruher Oberamts in Hinsicht auf Macklots Rechte, der 1775 das vormalige Rastatter Wochenblatt käuflich erworben hatte, abschlägig beschieden. Erst während des Rastatter Kongresses kam Sprinzing mit seinem dreimal wöchentlich erscheinenden Kongressblatt zum Zuge. Siehe Engelbert Strobel. Aus der Geschichte der Hofbuchdruckerei Rastatt 1717-1860. In: *Heimatbuch Rastatt* 4 (1973), 127f. bzw. 132f.

²⁹⁴ GR-Nr. 3384 vom 25.8.1794, GLA 171/211.

Der Hofrat wurde dadurch in die unangenehme Lage versetzt, Baumgärtner im Grunde recht geben zu müssen, weswegen man ihm gegenüber die ergangenen Dekrete vom 15.8. und 20.8 zunächst noch einmal einschärfte und die eigene Sache noch nicht für verloren gab.²⁹⁵ In einem langen Antrag vom 18.9. beharrte man dem Geheimrat gegenüber auf der früheren Entscheidung und legte ausführlich da, warum man das ganze Unternehmen als untunlich ansah. Einmal glaubte man, dass die Übertragung des Drucks an Macklot nur eine temporäre Angelegenheit bleiben werde, die von den Pforzheimern Herausgebern widerrufen werden könne und den Fiskus berechtigter Entschädigungsansprüche von Seiten Macklots aussetze. Das ganze Unternehmen sei ökonomisch nicht fundiert, nach einer anfänglichen Euphorie, so der Hofrat, werde das Blatt Abonnenten verlieren und dem Armenfonds zur Last fallen. Die Zielsetzungen des Blatts sah man als verfehlt an, da es beispielsweise effektiver sein würde, faule Kinder zu schlagen, als ihre Charakteristik in das Wochenblatt einzurücken. Darüber hinaus würde die Öffentlichkeit bzw. würden die Almosengeber ohnehin ihr Vertrauen in die Deputation setzen, ohne mit den *degoutanten Details* der Arbeit des Armeninstituts behelligt werden zu wollen. Schließlich führte man noch den - berechtigt erscheinenden - Grund an, dass die potentiell zu Almosen berechtigten Personenkreise abgeschreckt würden, das Almosen in Anspruch zu nehmen, da sie befürchten müssten, ihren Namen im Wochenblatt wieder zu finden. Man kritisierte dies als *öffentliche Sittenrichtereien*, die weder dem Herausgeber noch der Armendeputation zustünden.

Sollte wider Vermuten die Anstalt dennoch genehmigt werden, so nur unter den folgenden fünf Bedingungen: Die Zensur war erstens von Baumgärtner zu besorgen und ein Exemplar des Blatts wöchentlich an die Regierung einzusenden. Das Wochenblatt sollte zweitens nur im Einvernehmen mit Macklot Bestand haben. Die Anstalt dürfte drittens nicht auf öffentliche Fonds gegründet werden. Die Almosenempfänger dürften viertens dem Blatt nicht namentlich eingerückt werden und fünftens dürften unglimpfliche, wenn auch auf der Wahrheit beruhende Urteile über einzelne Personen, nicht ohne höhere Genehmigung abgedruckt werden, da dem Oberamt andere Korrektionsmittel zur Verfügung stünden. Zuletzt rügte man noch scharf das ahndungswürdige Vorgehen des Oberamts in der Sache selbst, das nicht zu duldenden Ungehorsam an den Tag gelegt hatte und ohne weiteren Antrag bei den Kollegien genau das Gegenteil des Beschlossenen veranlasst habe.

Karl Friedrich billigte zwar den Antrag des Hofrats, Baumgärtner einen Verweis zu erteilen, ansonsten unterlag der Hofrat aber auf der vollen Linie. Das Blatt war zu genehmigen und der Fonds des Armeninstituts als Basis heranzuziehen, falls der Kirchenrat

²⁹⁵ HR-Nr. 8219 vom 5.9.1794, GLA 171/211.

als zuständige Aufsichtsbehörde die Sache für nützlich erachtete. Außer den Hausarmen, die nur in Krankheits- oder außerordentlichen Fällen unterstützt wurden, durften die Namen der Almosenempfänger ins Blatt eingerückt werden. Die Konzessionserteilung wurde unabhängig von Macklots Privileg zugestanden, da dieser nur das ausschließliche Privileg für Landeswochenblätter, nicht aber für einzurichtende Lokalblätter besaß.²⁹⁶

Inhaltlich wandelte das Pforzheimer Wochenblatt im Laufe der Zeit seinen Charakter, ohne dabei weit über Pforzheim hinaus Verbreitung zu finden. Ende Dezember 1801 wurden die Macklots beschwerdeführend vorstellig, weil sie sich durch das Pforzheimer Blatt in ihrem Privileg zur alleinigen Herausgabe einer politischen Zeitung geschädigt fühlten. Ein Privileg, welches indes seit dem Tod Michael Macklots 1794 als unsicher zu gelten hatte. Dementsprechend bemühte sich der nunmehrige Herausgeber des Pforzheimer Blatts, Friedrich Christian Müller, darum, einen größeren Anteil am Publikations- bzw. Druckwesen in der Markgrafschaft zu erwerben.²⁹⁷ Das beigefügte Promemoria des Redakteurs des Pforzheimer Wochenblatts gibt zudem Auskunft über den Verlauf, den das dortige Unternehmen bisher genommen hatte. So wurde das Blatt bis Ende Juni 1800 bei Macklot gedruckt und an der ursprünglichen Form nichts geändert. Erst mit Beginn des Jahres 1801 enthielt das wöchentlich erscheinende Blatt nach dem Vorbild des Mannheimer Intelligenzblattes politische Nachrichten. Interessanterweise stützte sich der Redakteur des Pforzheimer Blatts dabei auf das Urteil des Begründers der deutschen Zeitungswissenschaft, des Hannoveraner Gesandten beim Oberrheinischen Kreis, von Schwarzkopf, der die Mannheimer Einrichtung explizit lobte. Vorwürfe der Familie Macklot, dass dieses Blatt ihren eigenen Umsatz schädige, widersprach er unter anderem mit dem Hinweis auf die Mannheimer Zeitungslandschaft, wo die deutsche und französische politische Zeitung neben dem angesprochenen Intelligenzblatt existierten. Den zurückgehenden Absatz der Karlsruher Zeitung schrieb er den konkurrierenden drei Stuttgarter Zeitungen zu, gegen die sich die Macklots indes leicht behaupten könnten, wenn sie die Karlsruher Zeitung nur redaktionell besser gestalteten.²⁹⁸

²⁹⁶ HR-Nr. 8550 vom 18.9.1794 bzw. Referatsprotokoll Nr. 587 vom 25.9.1794.

²⁹⁷ Eingabe Müllers vom 18.2.1802. Müller bat darum, die Ansprüche der Macklots vom 27.12.1801 zurückzuweisen, da diese im Gegensatz zu ihm ihr hinreichendes Auskommen hätten. Zudem beantragte er, in Zukunft bei staatlichen Druckaufträgen berücksichtigt zu werden, GLA 171/211.

²⁹⁸ *Sollten seit einigen Jahren weniger Karlsruher Zeitungen hier [Pforzheim] debitiert werden, so liegt die Schuld daran nicht in dem hiesigen Wochenblatt, sondern in der Concurrenz mit den 3 in Stuttgart erscheinenden Zeitungen [Allgemeine Zeitung, Schwäbischer Merkur und Cottaische Stuttgardter Zeitung], die hier am Tag ihres Datums schon ankommen und nichts unversucht laßen, sich zu empfehlen. Aber auch gegen diese kann sich eine in Karlsruhe mit glücklicher Auswahl, prompter Benutzung ihrer Localvorzüge (da Kruhe die Berichte aus Frankreich, England u. der Schweiz einen vollen Tag eher bekommt, als Stuttgardt) und mit*

Zudem seien die ins eigene Blatt eingerückten Nachrichten nicht als politisch anzusehen, weil im Gegensatz zu gelehrten Blättern Erläuterungen beigelegt seien, die sich mehr an ein einfacheres Publikum wandten. Eine interessante zeitgenössische Definition dessen, was man unter politischen Nachrichten verstand: die unkommentierte Lieferung von Nachrichten, auf die der aufgeklärte Leser sich seinen eigenen Reim zu machen wusste. Politische Kommentare waren damals offensichtlich als intellektuelles Gängelband verpönt: *Übrigens unterscheiden sich diese ins hiesige Wblatt aufgenommene politische Nachrichten auch dadurch von gewöhnlichen Zeitungsberichten, dass sie nur ganz kurz gefaßt, in gehörigen Zusammenhang mit vorgehenden Ereignissen gestellt und für ein eigenes Publicum, das sich der Redacteur beim Zusammentragen seiner Notizen denkt, berechnet, daher häufig mit geographischen und andern Erläuterungen, so oft dieß nöthig scheint, begleitet sind, welches der Zeitungsschreiber, der sich ein gebildeteres Publikum als seine Leser denken muss, nicht thun darf (darum aber auch oft dem weniger gebildeten Theile seiner Leser undeutlich bleibt).*²⁹⁹ Hinsichtlich der Zensur wies er den Vorwurf Macklots zurück, als ob das Pforzheimer Blatt derselben nicht unterläge, räumte aber ein, dass in einem Provinzblatt unter Umständen Nachrichten aufgenommen werden könnten, die in der Residenz nicht erscheinen dürften, wobei er nicht versäumte, die bisherige liberale Zensur des Wochenblatts durch Baumgärtner zu loben.³⁰⁰

Das begleitende Gutachten des nunmehrigen Pforzheimer Obervogts Baumgärtner vom 22.2.1802 unterstützte das Gesuch Müllers, wobei er erneut Zeugnis davon ablegte, dass er lieber eigene Entscheidungen treffe, als ängstlich jede seiner Maßnahmen von den Dikasterien absegnen zu lassen: *Eure hochfürstliche Durchleucht haben mir dem Obervogt bey Gestattung der Drucks des hisigen Wochenblatts die Censur derselben gnädigst übertragen, und ich habe sie auch bisher besorgt ohne dass ich über bedeutende Umgehungen dieser Censur klagen kann. Seit ungefähr einem Jahr kommen auch politische Neuigkeiten in dem Wochenblatt, das wochentlich nur Imal zu einem halben Bazen herauskommt, vor, welche ein kurzes Resumé über dasjenige enthalten, was in der verflrossenen Woche, merkwürdiges in den Zeitungen vorgekommen ist, so wie solches in vielen uns bekannten Wochenblättern geschiehet. Ausdrücklich verboten ist es nicht, und da Eure hochfürstliche Durchleucht wochentlich ein Exemplar eingeschickt wird, so konnte es vielmehr als stillschweigend erlaubt angesehen werden.*

bescheidener Freimüthigkeit geschriebene Zeitung gewiß behaupten, ohne ein - gegen die Stuttgardter Blätter ohnhin nicht wohl anwendbares - Interdict, GLA 171/211.

²⁹⁹ Vgl. hierzu oben Fn. 186.

³⁰⁰ GLA 171/211.

Der Hofrat untersagte zunächst die weitere Einrückung politischer Nachrichten, dem Oberamt Karlsruhe wurde aber gleichzeitig aufgegeben, festzustellen, inwieweit Philip Macklot sich mit seinem Bruder bzw. seiner Mutter wegen des väterlichen Unternehmens verglichen habe. Am 9.7.1802 wurde dem Pforzheimer Wochenblatt schließlich erlaubt, dass einmal im Monat *ein genereller historischer Überblick der merkwürdigern politischen Ereignissen ganz kurz und ohne alle cursirenden Nachrichten* am Ende des Blatts beigelegt würde.³⁰¹

Christian Friedrich Müller gab sich in der Folgezeit mit diesem Etappensieg nicht zufrieden, auf sein mehrfaches Drängen und wegen seiner aus geschäftlichen Gründen erfolgten Rückverlegung des Wohnsitzes nach Karlsruhe, wurde ihm schließlich das Privileg für das bisher von den Macklots innegehabte Karlsruher Intelligenz- und Provinzialblatt übertragen. Die Macklots sicherten sich dafür neben der Fortsetzung der politischen Karlsruher Zeitung, die Herausgabe des gesamtbadischen Regierungsblattes.³⁰² Die Pforzheimer Druckerei und das Verlagsrecht für das Pforzheimer Wochenblatt trat Müller im Folgejahr an den dortigen Buchbinder Katz ab, wobei man sich von Regierungsseite neben der Frage des Druckprivilegs lediglich darum Sorgen machte, dass Katz' Druckerei hinreichend ausgelastet sei und nicht in eine *dem öffentlichen Wohl nachtheilige Winkeldruckerey ausarte, was bey dergleichen unbeschäftigten Anstalten so gern zu geschehen pflege*.³⁰³ Da Katz indes ein *wohlqualificirter und hinlänglich bemittelter Mann* zu

³⁰¹ HR-Nr. 2274 vom 2.3.1802 bzw. HR-Nr. 7466 vom 9.7.1802. Die Entscheidung zog sich seltsam lange hin, es scheint als ob der Hofrat den Macklots wie schon 1794 bei der Einrichtung des Pforzheimer Wochenblatts ungebührliche Vorteile verschaffen wollte. Erst auf eine erneute Eingabe Müllers vom 3.6. an den Geheimrat, wurde die Sache beschleunigt bearbeitet. Am 28.6.1802 wurde dementsprechend per Referatsprotokoll Nr. 540 der Witwe Macklot und ihren zwei Söhnen das Privileg auf die Herausgabe eines Wochenblatts und einer politischen Zeitung zugestanden, dieses Privileg sollte aber seinen exklusiven Charakter verlieren. Unter der gleichen Nummer wurde die monatliche Einrückung politischer Nachrichten ins Pforzheimer Wochenblatt gebilligt, GLA 171/211-213.

³⁰² GLA 171/213. Vgl. Müsle, *Druckerei*, 39f.

³⁰³ Vielleicht hatte man dabei noch einen Vorfall in Erinnerung, der 1801 Christian Friedrich Müller selbst betraf. Man verdächtigte Müller in seiner Druckerei die gegen den württembergischen Herzog gerichtete anonyme Schmäh- und Hetzschrift *Über Württemberg an die Württemberger* vom Oktober 1800 gedruckt zu haben. Der Reichstagsgesandte von Görtz hatte die in Regensburg zirkulierende Schrift zusammen mit anderen am 22.1.1801 eingesandt. Die Schrift handelte ausführlich von der despotischen und landverderblichen Regierungsweise Friedrichs II. Dieser, so die Schrift, sauge das Land aus und habe sich deswegen mit Frankreich verbunden. Während die Württemberger mit Kriegssteuern, Requisitionen u.ä. bedrückt würden, bleibe der herzogliche Besitz verschont. Detailliert wurden dabei die vermeintlichen und wirklichen Missbräuche des württembergischen Herzogs geschildert, so etwa der Ankauf von Äffchen zu seiner Belustigung. Görtz bezeichnete die Schrift zwar als förmliche Injurienschrift, weil die Sachen darin teils falsch, teils verdreht wiedergegeben würden. Er musste aber eingestehen, dass das Werk Dinge enthalte, die nur leider zu wahr seien. Wie man dabei seitens des Geheimrats auf die Idee kam, dass besagte Schrift in Pforzheim gedruckt worden war, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Auf eine erneute Anfrage des Geheimrats vom 7.5.1801 berichtete Baumgärtner aus Pforzheim, dass es ihm nicht unwahrscheinlich scheine, dass Müller hinter der Sache stecke, auch wenn dieser es läugne. Indes riet Baumgärtner von einer weiteren Untersuchung ab, da diese weitläufig und kostspielig sein würde. Vielmehr sah er es als hinreichend an, wenn man Müller ernstlich

sein schien, stimmte der Geheimrat zu und sah im Übrigen das Ganze als eine zwischen Katz und Müller zu vereinbarende Privatsache an.³⁰⁴ Dem Buchbinder Euchele wurde indes bald darauf das Gesuch abgeschlagen, eine weitere Druckerpresse in Pforzheim unterhalten zu dürfen.³⁰⁵

9. Die Unterscheidung zwischen Druck- und Buchhandlungswesen:

Bei der Zulassung von Druckereien verhielt man sich von Seiten der Regierung vorsichtig, weil alleine ihre Überwachung bzw. vielmehr die Vertrauenswürdigkeit der Drucker die Aufrechterhaltung des Zensurwesens gewährleisten konnte. War eine Druckerei ökonomisch nicht überlebensfähig, war das kooperative Miteinander von Verlegern, Druckern und Zensoren in Frage gestellt. Deswegen versuchte man überall dort, wo ältere Privilegien nicht im Wege standen, das Verlags- bzw. Buchhandlungsprivileg vom Druckprivileg getrennt zu halten. Aufgrund dieser gestuften Privilegierungen wurde die Regierung aber immer wieder in den Privatstreit konkurrierender Unternehmen hineingezogen. In der Regel versuchten dabei etablierte Unternehmen unliebsame Konkurrenz vom Markt fernzuhalten, indem sie die Regierung anriefen, ihre Privilegien zu verteidigen. Die dargestellte Problematik lässt sich eingehend am Fall der Beschwerde der führenden Heidelberger Buchhandlungen gegen einen dortigen Buchdrucker nachvollziehen.

Am 17.2.1807 wiesen die Buchhandlungen Schwan und Götz bzw. Mohr und Zimmer die pfälzische Regierung in Mannheim darauf hin, dass der Buchdrucker Gutmann im Heidelberger Wochenblatt Schriften öffentlich zum Verkauf anbiete, insbesondere die bei den Studenten beliebten juristischen Kompendien. Sie sahen dadurch ihre Privilegien verletzt und die eigene Existenz gefährdet. Aus diesem Grund beantragten sie bei der Mannheimer Regierung, das Buchsortiment Gutmanns zu konfiszieren. Die Regierung beauftragte entsprechend das Stadtvogteiamt, Gutmanns Bücherbestand unter Siegel zu legen und ein

für die Zukunft verwarne. Diesem Anraten schloß sich der Geheimrat am 11.6.1801 an. Ob diese Haltung des Geheimrats auf den Versuch zurückging, die Sache wegen möglicher Schwierigkeiten mit Württemberg im Sand verlaufen zu lassen oder ob man gar die Berechtigung der Kritik an dem Württemberger Herzog im Grunde als gerechtfertigt ansah, ließ sich aus den Aktenbeständen nicht eruieren, GLA 74/6289.

³⁰⁴ Vgl. GR-Nr. 2023 vom 10.4.1804 bzw. Nr. 3048 vom 26.5.1804, GLA 171/213.

³⁰⁵ Der Kirchenrat argumentierte damit, dass bei der voraussehbaren fehlenden Auslastung seiner Druckpresse die Gefahr der Etablierung einer Winkeldruckerei drohe. Zudem sei Euchele kein gelernter Buchdrucker, die bestehende Druckerei des Katz sei nur wegen der gleichzeitigen Herausgabe des Wochenblatts einigermaßen rentabel. Der Kirchenrat befürchtete wohl des Weiteren, dass Katz der das Müllersche Gymnasialdruckprivileg übernommen hatte, seinen diesbezüglichen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. KR-Nr. 2169 vom 21.8.1805, GLA 171/214. Der Stadtrat von Pforzheim stand dem Anliegen Euchelns ebenfalls ablehnend gegenüber. Zwei Druckereien, so die Räte, könnten sich in Pforzheim nicht halten. Euchele sei es überdies möglich, aufgrund eines nicht weiter spezifizierten glücklichen Zufalls anderweitig Nahrung zu finden, zumal er kinderlos verheiratet sei und nur sich und seine Frau durchbringen müsse. Pforzheimer Stadtratsprotokoll Nr. 364 vom 19.8.1805, GLA 171/211.

Verzeichnis davon anzufertigen (Mannheimer HR-Nr. 1330 vom 20.2.1807).³⁰⁶ Dies rechtfertigte man damit, dass das im September 1804 Gutmann erteilte Privileg zum Buchdruck nicht den Buchhandel mit einschloss. Beim Stadtvogteiamt sah man sich indes außer Stande, dieses Verzeichnis zu liefern, da die Buchbestände bei Gutmann ungeordnet in zwei Räumen herumlagen. Dieser hatte seine Verkaufspraxis mit dem Herkommen in Deutschland gerechtfertigt, zumal er sonst der Willkür der Buchhändler völlig ausgesetzt sei und sein Einkommen verliere. Bisher habe sich niemand daran gestoßen, selbst die Buchhändler hätten mit ihm gehandelt. Aus geschäftlichen Gründen bat er darum, ein schnelle Entscheidung zu treffen und seine Bestände wieder zum Verkauf freizugeben (Stadtvogteiamt Heidelberg Prot.-Nr. 1524 vom 25.2.1807).

Die Mannheimer Regierung ordnete daraufhin die Entfernung der Siegel an, um sich aber abzusichern, richtete man gleichzeitig eine Anfrage an den Geheimrat, wie man sich in derartigen Fällen zu verhalten habe (HR-Nr. 1524 vom 27.2.1807). Dort war man aber der Ansicht, dass es bei dem Verbot des gleichzeitigen Buchhandels und Buchdrucks bleiben müsse. Gutmann war daher nur zu erlauben, Bücher, die er im eigenen Verlag druckte, zu verkaufen. Der Kommissionshandel bzw. Handel mit Nachdrucken sollte ihm explizit untersagt werden. Überdies kritisierte man die Anfrage der Mannheimer Regierung als zu unspezifiziert und befahl, sich näher darüber auszulassen, worauf man eigentlich aus sei (GR-Nr. 1328 vom 19.3.1807).

In einem langen Gutachten des Mannheimer Rats Gaum wurde daraufhin grundsätzlich zwischen dem Verlags-, Kommissions- und Sortimentsbuchhandel unterschieden und nur der erstere den Buchdruckern zugestanden. Insbesondere in Hinsicht auf die Zensur sah es Gaum als notwendig an, die bestehenden Grenzen zwischen Buchdruck und Buchhandel aufrecht zu erhalten: *Buchhandlung und Buchdruckerey sind zwey abgesonderte ganz verschiedene Gewerbe - der Buchdrucker ist Fabrikant des Verlegers, ersterer ist Handelsmann, im eigentlichen Sinn des Worts und nirgends ist von seiten des Staats Polizey-Aufsicht nothwendiger als gerade im Bücherwesen, besonders in unsern Zeiten. Wie lässt sich aber noch Polizey Aufsicht und Censur mit Würksamkeit denken, wenn die Handlung und Druckerey in einer Hand steht. Ich rede hir nicht von den Diebereyen des Nachdrucks, dem nicht mehr gesteuert werden kann; von dem Buchhändler hängt es ab, durch die willkührliche Bestimmung eines Verlag und Druckorts, alle verbothenen gegen Religion, Sitten und den Staat laufende Schriften in die Welt zu fördern ohne die mindeste Gefahr entdekt zu werden, der Schein durch die Versendung von einem Lager zu dem andern begegnet ist. Sind beide*

³⁰⁶ GLA 313/212.

*Gewerbe getrennt, so hat man die Drukereyen in der Hand und kann bey diesen den polizeyl. und Censur-Verordnungen Nachdruck geben, wie den auch die meiste Censur Ordnungen blos auf die Drukereyen berechnet sind.*³⁰⁷ Gutmann sollte dementsprechend verpflichtet werden, seine Bestände binnen vier Wochen bei einer regulären Buchhandlung in Kommission zu geben. Dem sorgfältigen Votum Gaums schloss sich die Mannheimer Regierung am 13.5.1807 an (Mannheimer HR-Nr. 3474), selbst der Geheimrat war von dessen Ausführungen angetan und bezeichnete sie als *instruktiv*. Dem Antrag Gaums auf Erlass einer neuen Verordnung kam man daraufhin von Seiten des Geheimrats sofort nach (GR-Nr. 2648 vom 25.5.1807), in der Pfalz wurde das entsprechende Dekret einen Monat später in das Provinzblatt Nr. 25 vom 24.6.1807 eingerückt.³⁰⁸ Gutmann versuchte zwar noch durch allerlei Anträge - beispielsweise um die Erlaubnis zum antiquarischen Buchhandel - die erlassenen Bestimmungen zu unterlaufen, wurde aber abschlägig beschieden.³⁰⁹

Grundsätzlich war man von Regierungsseite dem Druckwesen gegenüber nicht negativ eingestellt und versuchte stets, die damit zusammenhängenden Aspekte der ökonomischen Erfordernisse, polizeilicher bzw. zensurpolitischer Vorgaben sowie die allgemeine Beförderung der Wissenschaften und der Aufklärung miteinander zu verbinden. Die Regierung reglementierte dabei keineswegs von sich aus präventiv das gesamte Publikationswesen, sondern wirkte mehr als Schlichter konkurrierender wirtschaftlicher Interessen unter Wahrung der allgemeinen staatlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse. Die eigene Verordnungstätigkeit erwuchs oft aus dem Versuch einzelner Unternehmen, sich über Beschwerden, Anträge und Privilegierungen einen möglichst großen Anteil am Marktgeschehen zu sichern bzw. potentielle Konkurrenten durch die Einschaltung der Regierung niederzuhalten. Diese Problematik wurde bei den Behörden durchaus gesehen, war aber angesichts des dargestellten Zusammenhangs von Druckwesen und Aufrechthaltung der Zensur prinzipiell nicht aufzulösen. Indes versuchte man bei den staatlichen Eingriffen derart

³⁰⁷ GLA 313/212.

³⁰⁸ *Wir nehmen seit einiger Zeit wahr, dass diejenige, welche auf das Buchdruckergewerbe in unsern Staaten berechtigt sind, nach und nach unter dem Vorwand des Tauschhandels, in welchen sie durch ihren Verlag kommen, sich eines Buchhandels bemächtigen, auch manche andere Personen sich unter mancherlei Vorwand dazu eindringen, wodurch den berechtigten Buchhandlungen Eintrag geschieht, und am Ende dieses Gewerbe, das nur bei gehöriger Gründlichkeit, und Ausbreitung des Betriebes dasjenige leisten kann was mit Recht der Staat von ihm erwartet, durch Überhäufung der Theilnehmer zum Nachtheil der Schriftsteller, und Verleger in Verfall geräth, somit folgeweise die wissenschaftliche Bildung selbst in ihren Fortschritten gehemmt wird.* Es wurden dann detailliert die Grenzen zwischen Buchhandel und Buchdruck festgelegt, die aber Rücksicht auf ökonomische Gegebenheiten nahmen. Wo etwa ohne Konzession diese Gewerbe vermengt worden seien, sollte den betreffenden Unternehmen von der Polizei eine angemessene Frist zur Entflechtung eingeräumt werden, GLA 313/212.

³⁰⁹ Zuletzt per GR/Polizeidepartement Nr. 285 vom 14.1.1808, GLA 313/212.

zu agieren, dass man einen billigen ökonomischen Interessenausgleich anstrebte, bei dem man sich selbst weder die Hände band noch permanent zum Eingreifen genötigt wurde.³¹⁰

Die grundsätzlich positive Einstellung der Regierung gegenüber dem Druckwesen zeigte sich anlässlich der Neufundierung der Universität Heidelberg, als man die Mannheimer Buchhändler und Drucker darum anging, eine Druckerei in der Universitätsstadt einzurichten.³¹¹ Dieser Fall offenbart aber gleichermaßen, wie sehr die Behandlung durch die Behörden von den persönlichen Verhältnissen des einzelnen Unternehmers abhing. Während man Gutmann, wie dargestellt, prinzipiell nicht gestattete, den Buchhandel neben seiner Druckerei zu betreiben, berief sich die Mannheimer Regierung im Falle Kaufmanns auf die 1803 erfolgte Privilegierung für beide Gewerbszweige. Die Tatsache, dass mit Friedrich zugleich ein Staatsbeamter am Unternehmen Kaufmanns beteiligt war, ließ dasselbe in den Augen der Mannheimer Regierung wohl darüber hinaus vertrauenswürdiger erscheinen. Andererseits hielt man sich in der Regel an gültige Verordnungen, wenn ältere Privilegien dem nicht im Weg standen. Dem Hofrat Ernst Andreas Lamey, der darum einkam, ihm den eigenen Druck der Mannheimer Zeitung einzuräumen, um sie kostengünstiger herstellen zu können, beschied man abschlägig. Dementsprechend fühlte sich Lamey nun gegenüber anderen Verlegern wie Kaufmann/Friedrich (*Rheinisches Bundesblatt*), dem *Journal politique* und der Mannheimer katholischen Spitalsdruckerei (*Provinzial- und Wochenblatt*) benachteiligt, drang aber damit bei den Behörden nicht durch, weil diese Unternehmungen eben das Glück der früheren Privilegierung hatten, die trotz anders lautender neuer Verordnungen weiterhin gültig blieben.³¹²

10. Die Karlsruher Zeitung:

Anders als das Wochenblatt war die Karlsruher Zeitung als politisches Blatt potentiell schon eher dazu prädestiniert, der Zensur unterworfen zu werden. Am 24.10.1757 war

³¹⁰ Vgl. Gutachten von Eickerts [?] vom 14.10.1803 zum Antrag des Mannheimer Buchhändlers Kaufmann, ihm den Titel Hofbuchhändler zu verleihen und gleichzeitig die Erlaubnis zu einer Druckerei zu erteilen. Der Referent der Mannheimer Regierung warnte in diesem Zusammenhang davor, exklusive Privilegien zu gewähren, *indem dergleichen Privilegien und Charaktere Anlaß zu immerwährend Behelligungen und Klagen über Eingriffe geben, und dem Regenten in ähnlichen Fällen, wenn diese auch mehr Vortheile für das Ganze versprechen, die Hände binden*. Da das Druckerei- und Buchhandlungswesen in Mannheim im Argen lag, hatte man von Seiten des Geheimrats zu dieser Zeit nichts einzuwenden, Kaufmann gleichzeitig die Konzession für eine Buchhandlung und Druckerei zu erteilen. GR-Nr. 6270 vom 11.11.1803. Das Druckprivileg nahm Kaufmann aber erst im August 1806 zusammen mit dem Regierungsrat Friedrich in Anspruch, GLA 213/329.

³¹¹ Vgl. Mannheimer HR-Nr. 2189 vom 23.3.1807. Unter Bezug auf GR-Nr. 1201 vom 12.3. ging man Kaufmann darum an, ob er Lust hätte, eine Druckerei in Heidelberg zu eröffnen. Das Universitätskuratelamt hatte kurz vorher dem Geheimrat geraten, mehrere Druckereien in Heidelberg zu etablieren. Am 13.4.1807 (GR-Nr. 1844) erhielten Kaufmann/Friedrich, Mohr/Zimmer und Balsch die Erlaubnis, Druckereien in Heidelberg zu etablieren, GLA 213/329.

Macklot um die Erlaubnis eingekommen, eine zweimal wöchentlich erscheinende politische Zeitung in Karlsruhe einrichten zu dürfen. Macklot nahm dabei die zwei damals existierenden Stuttgarter Blätter als Vorbild und versprach, *dass sie ohne verfängliche Räsonnements blos geschehene historische Wahrheiten ganz unpartheyisch, doch mit einem aufgeweckten historischen Stil* darstellen würde. Macklot gab mit dieser Formulierung einer zeittypischen Auffassung von der Gestalt einer politischen Zeitung Ausdruck, die in der Forschung oft zu Unrecht als unpolitisch gehandelt wurde. Anders als heute, wo der politische Kommentar die eigentliche Berichterstattung überragt und oft nur der journalistischen Selbstdarstellung dient, war eine solche Berichterstattung im aufgeklärten 18. Jahrhundert verpönt, da man in ihr eine Gängelung des mündigen Bürgers sah.³¹³

Der Geheimrat gab dem Gesuch Macklots statt, machte ihm aber zur Pflicht, das Blatt regelmäßig erscheinen zu lassen und dasselbe der Zensur zu unterwerfen. In seinem Blatt sollte der anderen Staaten geschuldete Respekt nie außer Augen gelassen und sollten die aus öffentlichen Blättern bzw. zuverlässiger Privatkorrespondenz geschöpften Nachrichten unparteiisch vorgetragen werden.³¹⁴ In den ersten Jahrzehnten scheint sich das Verhältnis Macklots zu seinen Zensoren unproblematisch gestaltet zu haben. So kam er nach dem Tod des langjährigen Zensors, des Geheimen Sekretärs Cellarius, selbst darum ein, dass man ihm zu seiner Absicherung einen neuen Zensor bestimmte. Die aus diesem Anlass vorgenommene Neuregelung des Zensurwesens von 1766 hatte die Übertragung dieses Amtes an den Zensor der schönen Wissenschaften zur Folge.³¹⁵ Offensichtlich wurde die Zensur sehr großzügig gehandhabt, im Laufe der Zeit fand die Karlsruher Zeitung sogar im Elsass und im deutschsprachigen Lothringen aufgrund ihrer freimütigen Schreibart eine nicht unbedeutende Verbreitung,³¹⁶ die erst im Zuge der revolutionären Ereignisse innerhalb weniger Jahre fast

³¹² Mannheimer HR-Nr. 6456 vom 18.6.1808 mit Bezug auf GR-Nr. 3216 vom 11.6.1808, GLA 213/332.

³¹³ Vgl. hierzu oben Fn. 186.

³¹⁴ GR-Nr. 1515 vom 24.10.1757, GLA 206/698.

³¹⁵ GLA 74/1186. Vgl. oben S. 91.

³¹⁶ In einer Eingabe vom 1.4.1782 hatte Macklot Protest gegen die ihm gerüchteweise zu Ohren gekommene Etablierung einer politischen Zeitung durch Johann Gottlieb Müller in Kehl eingelegt. Er selbst habe sich nun mit seinem Blatt nach langjähriger harter Anstrengung ein hinreichendes Auskommen verschafft. Aufgrund der konkurrierenden Blätter zu Frankfurt, Stuttgart, Mannheim, Zweibrücken, Strasburg, Basel, Bern, Zürich und Schaffhausen sei aber nicht daran zu denken, mehr als 1.000 Exemplare abzusetzen. Die Hälfte seines Debits, so Macklot, finde er wegen der übertriebenen Straßburger Zensur im Elsass und in Lothringen, GLA 207/90.

Zur Straßburger Zensur vgl. ein zeitgenössisches Urteil Johann von Türkheims vom März 1776: *Die Zensoren haben sich nicht geschämt, öffentlich zu sagen, es sei nicht nötig und gar gefährlich, das Volk zu unterrichten, die Obrigkeit alleine brauche die Rechte der Menschheit zu wissen [...] Aufsätze, welche in der Bastille selbst hätten können gedruckt werden, sind fast alle in Acht erklärt worden.* Zitiert nach Erwin Dittler. Johann Gottlieb Müller (Bärstecher). Verlagsbuchhändler im Zeitalter der Aufklärung. In: *Die Ortenau* 52 (1972), 208f.

völlig wegbrach. Es scheint aber, dass man von Regierungsseite den Zensor Molter im Laufe der Zeit als nicht mehr hinreichend qualifiziert ansah. Im August 1776 wurde aus Anlass des Todes der Großfürstin von Russland bzw. der Verlobung des Großfürsten, die Zensur des betreffenden Aufsatzes dem Geheimen Sekretär Wielandt übertragen,³¹⁷ der sie von nun an regulär durchführte.

Die weite Verbreitung der Karlsruher Zeitung im deutschsprachigen Teil Frankreichs lässt sich auch anhand einer Beschwerde des Außenministers Vergennes belegen. Diesem schien das Karlsruher Blatt im Zusammenhang des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges entschieden zu anglophil eingestellt zu sein. Durch Übernahme von Artikeln aus englischen Blättern, die der Ehre Frankreichs abträglich seien, so Vergennes, würde die Abneigung der Franzosen gegen die eigene Beteiligung an diesem Konflikt gefährlich geschürt. Dies sei umso ärgerlicher, als dieses Blatt selbst in den niedersten Volksklassen und auf dem Lande gelesen würde: *Comme cette Gazette est entre les mains, non seulement des bourgeois aisés de l'Alsace mais aussi de la dernière classe des habitants des villes et même des gens de la campagne, on remarque qu'il se répand dans cette province une sorte de mécontentement et de découragement dont il ne seroit peut être pas indifférent de prévoir les effets*. Deswegen forderte Vergennes Karlsruhe auf, die Freiheit, die sich der *gazettier* von Karlsruhe gegenüber Frankreich herausnehme, in Zukunft zu unterbinden. Im Namen de Königs forderte er deswegen die Bestrafung Macklots.³¹⁸

Die politische Potenz des Beschwerdeführers veranlasste wohl den Geheimrat entsprechend energisch zu reagieren. Obwohl die monierten Artikel aus deutschsprachigen Zeitungen³¹⁹ genommen worden waren und die Zensur ordentlich passiert hatten, wurde Macklot dennoch wegen seiner *Unvorsichtigkeit* verwarnt und unter 8-tägigen Hausarrest gestellt. Ob die Maßnahme dann tatsächlich vollzogen wurde, lässt sich nicht feststellen, es fällt indes ins Auge, dass Hausarrest als Strafe eigentlich sonst in den Quellen nicht auftaucht, also wohl in der Regel auch nicht verhängt wurde. Man intendierte damit wohl die prompte Zufriedenstellung Vergennes', ohne dabei Macklot zu großes Unrecht widerfahren zu lassen. Wielandt forderte anlässlich dieses Vorfalls seine Enthebung von der Zensorenstelle und die Ernennung eines *scharfsichtigeren* Kollegen, eine Bitte, der man im Geheimrat sofort

³¹⁷ GLA 206/698.

³¹⁸ Schreiben Vergennes vom 11.5.1780. GR-Nr. 1919 vom 16.5.1780, GLA 74/1200 bzw. 206/698.

³¹⁹ Macklot nannte als Quelle seiner Nachrichten die Kölner, Schaffhausener, Altoner und Frankfurter Zeitung (wohl das Staats-Ristretto), die als die besten und neutralsten Blätter in Deutschland gälten. Er wünschte zur Verhinderung aller zukünftigen Missverständnisse von der französischen Regierung mit Nachrichten versorgt zu werden, dieses Anliegen hatte indes keinen Erfolg. Vgl. die französische Übersetzung des Vernehmungsprotokolls Macklots, die man Vergennes den 30.5. zukommen ließ, GLA 206/698.

entsprach, indem man den Hofrat Johann Friedrich Posselt zu dieser Aufgabe heranzog. Ihm wurde bezeichnenderweise aufgegeben, insbesondere Frankreich betreffende Artikel besonders vorsichtig zu zensieren.

Die ergriffenen Maßnahmen wurden Vergennes in einem verbindlichen Schreiben mitgeteilt, das anscheinend den Eindruck schärferer Ahndung dieses „Vergehens“ erwecken sollte, als es tatsächlich der Fall war. So teilte man ihm mit, dass man dem Zensor dieses Amt abgenommen und Macklot ins Gefängnis gesteckt habe.³²⁰ Tatsächlich erreichte man den angestrebten Endzweck, denn Anfang Juni drückte Vergennes der badischen Regierung die vollste Zufriedenheit über die schnelle Erledigung des Falles aus.³²¹ Dabei steht zu betonen, dass die ungerecht anmutende Behandlung Macklots, der trotz ordentlicher Zensur im Nachhinein „bestraft“ wurde, nicht die zensurpolitische Regel in Baden war. Dennoch scheint es zuzutreffen, dass den im Geheimrat behandelten wenigen Beschwerden über die Karlsruher Zeitung meist in dem Sinne stattgegeben wurde, dass man Macklot veranlasste, eine Gegendarstellung in sein Blatt einzurücken oder sich gar zu entschuldigen.³²²

Anlässlich einer Beschwerde des Geschäftsführers der typographischen Gesellschaft zu Kehl, LaHogue, wegen eines ihn und Beaumarchais beleidigenden Artikels in der Karlsruher Zeitung, platzte Macklot aber der Kragen, da er sich von der Regierung ungerecht behandelt fühlte. Einerseits sah er sich im Gegensatz zu seinem Kehler Mitkonkurrenten Johann Gottlieb Müller³²³ der Zensur unterworfen, war dann aber doch, wie er meinte, nicht gegen etwaige Beschwerden sichergestellt: *Mit mir selbst erbetener Censur druck ich hiesige Zeitung; unterwerfe mich willig ihrem Durchstreichen; bin also - ganz unverantwortlich frei - vor allen nachfolgenden Fehlern und Tadel; leide - davor, gedultig, die Kränkung das, was mir heute ausgestrichen worden, morgen, im Kehler hinkenden Boten, ohne alle Censur, zu lesen sehe, wie meine Zeitung, nach und nach, dadurch wirklich überflügelt wird. [...] Nicht ein Jota, hab ich weder im Text noch in den Anmerkungen zu ändern mir erlaubt; beide aus gedruckten bekannten Quellen geschöpft; [...] Ich, wenigstens nach meinen Einsichten, da ich*

³²⁰ Vgl. Kopie eines Schreibens Wilhelms von Edelsheim an Vergennes vom 30.5.1780: *Cependant S.A.S Msgneur le Margrave m'a ordonné tout de suite d'oter la place de censeur à celui qui l'a remplie avec si peu de jugement et de faire mettre le Sr. Macklot en prison*, GLA 206/698.

³²¹ GR-Nr. 2075 vom 25.5.1780 bzw. Antwortschreiben Vergennes' vom 8.6.1780, GLA 206/698.

³²² So beschwerte sich am 26.2.1774 Graf von Erlach aus Bern über einen Artikel in der Karlsruher Zeitung Nr. 22 vom 19.2.1774. Dabei ging es um einen angeblich dem sardinischen König von der Stadt Bern abgeschlagenen Verkauf des Pais de Vaud und dessen daraus resultierende Absicht, das Gebiet nun mit Gewalt an sich zu reißen. Bei der näheren Untersuchung ergab sich, dass Macklot die Nachricht aus dem *Frankfurter Staats-Ristretto* genommen hatte und wegen des Wahrheitsgehalts der Nachricht schon einen einschränkenden Zusatz beigedruckt hatte. Der Fall wurde schließlich durch einen angeordneten Widerruf Macklots aus der Welt geschafft. GR-Nr. 1095 vom 14.3.1774, GLA 206/698.

kein Freimaurer bin auch den Magnetismus nicht verstehe, fand weder den M. von Beaumarchais noch Sr. de la Hogue im Grunde beleidigt. Censur schützt mich gegen den Fehler und Verantwortung an denselben. Jedoch so bald sich jemand von mir beleidigt glaubt so bitt' ich ihn als rechtschaffener Man gern um Vergebung, befolge dadurch die Befehle meines Fürsten. Unter Weglassung des Hinweises auf die Kehler Zeitung wurde dieses Macklot vom Markgrafen anbefohlene Entschuldigungsschreiben an LaHogue und Beaumarchais approbiert. Schon vorher hatte Karl Friedrich sein Missfallen bekundet, dass Macklot die Beschwerdeführer nicht der Bedeutung ihres so wichtigen Unternehmens gemäß behandelt habe.³²⁴

Ausgelöst hatte den Vorfall ein Beitrag in der Karlsruher Zeitung zu der hitzig geführten Debatte über Wert oder Unwert des Mesmerischen Magnetismus. In dem monierten Beitrag wurde unter anderem die Möglichkeit angedeutet, dass LaHogue und Beaumarchais Kryptojesuiten seien.³²⁵ Die Debatte sollte bald darauf auf Baden überschlagen, wo Prof. Johann Lorenz Böckmann als beredter Verteidiger des Somnambulismus auftrat.³²⁶ Wegen der sich zunehmend verschärfenden Auseinandersetzung Böckmanns mit einigen Ärzten sah sich der Markgraf veranlasst, beide Parteien zur Mäßigung aufzurufen, da die Wahrheitsfindung durch emotionale und persönlich beleidigende Angriffe nicht befördert werde. Karl Friedrich, der dem sogenannten animalischen Magnetismus als

³²³ Zu Johann Gottlieb Müller und seinen zahlreichen publizistischen Unternehmungen siehe Dittler, Verlagsbuchhändler.

³²⁴ Vgl. GR-Nr. 1005 vom 26.3.1787. Nachdem schon am 19.2. Macklot zu diesem Entschuldigungsschreiben verpflichtet worden war, war eine erneute Vorstellung LaHogues notwendig, um zu seiner erbetenen *Satisfaktion* zu gelangen, GLA 206/698. Der Markgraf war persönlich mit Beaumarchais am Karlsruher Hof bekannt geworden, wo man ihn als Gesellschafter und Gesprächspartner sehr schätzte.

³²⁵ Bei dem Beitrag handelte es sich offenbar um einen Artikel aus dem 3. Stück des *Hanöverischen Magazins* [Staatsanzeigen?]: *Die Société Magnetique zu Strasburg trägt die Kosten ihrer Operationen, welche sehr beträchtlich sind und curirt die Patienten umsonst. Im Saal, wo dieses geschieht, hängt aber eine Tafel, auf welcher die Nahmen der Stifter der Gesellschaft mit goldnen Buchstaben geschrieben stehn. Unter diesen ist der La Hogue, Director der von Beaumarchaischen Buchdruckerey in Kehl einer der ersten. Wenn nun war ist, dass Herr von Beaumarchais die Geschäfte der Jesuiten besorgt, wie in der Vorläufigen Darstellung des Jesuitismus behauptet wird: so gäbe dieses eine Spur zu weiteren Nachforschungen über den Glauben, den Meßmer zu Paris gefunden hat*, Karlsruher Zeitung Nr. 20 vom 14.2.1787, 94, GLA 206/698.

³²⁶ In der Carlsruher Zeitung vom 5.3.1787 berichtete Böckmann vom Fortgang des Magnetismus in Baden und rief damit über die Landesgrenzen hinweg eine lebhafte Diskussion hervor. Im Juli 1787 übersandte Böckmann zwei Stücke seines *Archivs für Magnetismus* an Herder, wobei er sich über die bittere und seiner Meinung nach ungerechte Kritik vieler Autoren am Magnetismus ausließ: *Wie klein wird mir Becker in Gotha, den ich sonst schätzte, und was soll ich von Buchholtz in Weimar urteilen, der öffentlich in der Allgemeinen Literaturzeitung vor einem halben Jahr schon drei caustische Rezensionen liefert und am Ende unserm D. Maler offenerherzig gesteht, dass er kein Wort von allem weiß, selbst glaubt, dass man sich nackt ausziehen müsse, um magnetisiert zu werden [...] Jeden Tag wie sich meine Erfahrung vermehrt, vermehrt sich meine Überzeugung von dem Werthe des Magnetismus. Da ich nie Proselitenmacherey liebte, sag ich kein Wort davon! Lesen Sie und versuchen Sie, und wenn Sie dann nicht überzeugt werden, so nennen Sie mich so einen elenden Mann von Kopf und Herz als H. Becker und Consorten oder, um H Becker nicht unverdienter Weise zu viel Ehre zu geben, als die Berliner Cloub und Consorten lächerlich aussprengen, Heinrich Funck. Der Magnetismus und Somnambulismus in der badischen Markgrafschaft. Freiburg: 1894, 15ff; 26.*

wissenschaftlichem Phänomen nicht uninteressiert gegenüberstand, verbat sich außerdem, in der Sache weiterhin belästigt zu werden.³²⁷

11. Johann Gottlieb Müller:

Im Herbst 1781 war der Basler Herausgeber der *Oberrheinischen Mannigfaltigkeiten*, Johann Gottlieb Müller, um Schutzannahme in Kehl eingekommen.³²⁸ Nachdem man zunächst daran gedacht hatte, genauere Erkundigungen in Basel über ihn einholen zu lassen, sah man nach einer erneuten Vorstellung Müllers, der aus ökonomischen Gründen um Beschleunigung des Verfahrens bat, davon ab. Der zuständige Referent Karl Friedrich Gerstlacher meinte in diesem Zusammenhang, dass die vorausgehende Aufnahme Müllers in Basel seine Person hinreichend qualifiziere, zumal er gefunden, dass sie [die Oberrheinischen Mannigfaltigkeiten] *ein sehr unterhaltendes Werk sind, und viel Kopf, Erfindungsgeist und Talente ihres Herausgebers anzeigen.*³²⁹ Um sich ökonomisch über Wasser halten zu können, gab Müller laut einer Beschwerde Macklots nicht nur die genannten *Oberrheinischen Mannigfaltigkeiten*, sondern zudem kurzzeitig die *Oberrheinischen Unterhaltungen für Kinder* sowie ein *Magazin für Frauenzimmer* heraus, ohne dafür privilegiert worden zu sein. In seiner Beschwerde vermutete Macklot zudem, dass Müller in Straßburg darüber hinaus eine gelehrte Zeitung betreibe, weswegen er um Schutz gegen eine befürchtete Beeinträchtigung seines exklusiven Privilegs auf eine politische Zeitung in Baden einkam.³³⁰ Der Geheimrat war zwar nicht willens, Macklot dieses behauptete exklusive Privileg zu bestätigen, man stellte aber in Aussicht, seine Interessen bei einem etwaigen Antrag Müllers, eine politische Zeitung herausgeben zu wollen, gebührend zu berücksichtigen.

³²⁷ Vgl. Geh. Kab. Prot. vom 17.3.1788: *Dem Hofrath Böckmann seye Abschrift der befragten Vorstellung der hiesigen Ärzte per Extract. Protoc. mitzuthellen, sowie den hiesigen Ärzten Extract. Prot., wodurch denselben zu erkennen zu geben, wie misfällig Serenissimo aus denen überreichten Schriften die unter ihnene beederseits entstandene Verbitterung über die Gesinnung oder Meynung des ein oder andern, sowie über die Richtigkeit der Beobachtungen der Thatsachen und ihren Ursachen und Folgen entstanden wären, wodurch statt die Wahrheit aufzuklären und den daraus zu ziehenden Nutzen zu entdecken, die Aufklärung verdunkelt, der etwa mögliche Nutzen beseitigt und die Wirkung alles Unterrichts vereitelt, ein Partheygeist erreget, auch die Absicht aller mit der Untersuchung beschäftigten Personen verkleinert wurde. Serenissimus erwarten daher, dass sie in Zukunft sich gegenseitig besonders auch in Schriften mit der Gelassenheit, Schonung, Unpartheylichkeit und Egard begegnen würden, die allein aufrichtigen Forschern der Wahrheit gebühre [...]erwarten endlich auch, mit ferneren Vorstellungen und Beschwerden in dieser Sache ferner nicht belästigt zu werden.* Funck, *Somnambulismus*, 45f.

³²⁸ Erst am 19.6.1782 beantragte Müller die Erlaubnis zur Einrichtung einer deutschen Druckerei und der beständigen Schutzaufnahme in Kehl. Die Druckerei wurde ihm am 11.7.1782 bewilligt, GLA 207/90.

³²⁹ Gutachten Gerstlachers vom 20. bzw. 26.11.1781. Dem Gesuch wurde vom Geheimrat auf zwei Jahre stattgegeben, GLA 207/90.

³³⁰ Eingabe Macklots vom 1.4.1782, GLA 207/90. Inwieweit die Angaben Macklots in Hinsicht auf die Müller nachgesagte Mitwirkung an einer Straßburger Zeitung der Wahrheit entsprach, ließ sich nicht eruieren. Nachweislich unterhielt Müller vielfältige Verbindungen zu Straßburger Verlegern bzw. Autoren, wohl nicht zuletzt wegen der günstigen Lage Kehls.

Müller erwies sich in der Folge als sehr umtriebiger Unternehmer, der im Laufe der Zeit immer wieder mit den verschiedensten Projekten in Karlsruhe vorstellig wurde. Beispielsweise wollte er am 15.8.1782 eine von ihm geplante deutschsprachige Enzyklopädie vor Nachdruck geschützt wissen. Grundlage des ganzen Unternehmens sollte die *Encyclopédie méthodique* Panckoukes sein,³³¹ deren deutsche Umarbeitung ein junger gelehrter Straßburger namens Andreas Ulrich übernehmen werde.³³² Der Geheimrat und Bankier Frank aus Straßburg hatte den Angaben Müllers zufolge bereits die Vorfinanzierung des Projekts zugesichert. Müller griff damit offensichtlich einen früheren Plan wieder auf, den er damals aber aus Mangel an geeigneten Mitarbeitern noch nicht hätte realisieren können.³³³ Karl Friedrich sollte zu diesem Zweck bei deutschen Gelehrten, beim Fürsten Kaunitz, beim preußischen Minister von Zedlitz sowie den Schweizer Kantonen vorstellig werden, um dem Werk eine möglichst große Verbreitung und umfassenden Schutz vor dem Nachdruck - der es doch wenigstens zum Teil selbst sein würde - zu verschaffen. Lediglich nach Sachsen traute es sich Müller wegen seiner Verbindungen zu, selbst Einfluss nehmen zu können.

Im Geheimrat bewilligte man das Projekt zwar grundsätzlich, die weiteren Forderungen Müllers auf Unterstützung bei ausländischen Regierungen wurden aber als zu weitläufig abgelehnt.³³⁴ Parallel zu dem Enzyklopädieprojekt kam Müller zudem um das Privileg der Gymnasiumdruckerei auf Kalender, Gebets- und Schulbücher ein, da Macklot nicht gewillt

³³¹ Das Unternehmen Panckoukes und Deverias begann im Jahre 1779 und hatte zum Ziel, die Diderotsche Enzyklopädie im aufgeklärt-wissenschaftlichen Sinne zu vervollständigen bzw. zu ergänzen, wobei 100 Gelehrte daran mitwirkten. Bei seinem Abschluss 1832 umfasste das ganze Werk 126 Bände plus 40 Bände an Kupferstichen und Karten. Viguerie, *Dictionnaire*, 955. Müller ging bei seinem Plan von 50-52 Bänden in Großquart und 8-10 Bänden Illustrationen aus, die in 8 Jahren geliefert werden und 3x den Bogen kosten sollten, GLA 207/90.

³³² Zu Ulrich siehe Dittler, Verlagsbuchhändler, 194.

Im Übrigen erkannte man in Baden schon früh die Bedeutung des Nachdrucks für die heimische Wirtschaft. In seinem weitläufigen Polizei- und Kameralgutachten vom 13.9.1759 stellte der Kammerpräsident von Gemmingen fest: *Eine von den besten Nahrungs Geschäften ist die Buch Handlung, wann bey derselben eigene Verlage mit Büchern gemacht werden, sie braucht aber starcke fundis, geschickte Setzer, Drucker und Correctores, vornehmlich aber ein und andere gelehrte welche in der Litteratur wohl versirt seyend, viel Judicium haben müssen, und die Kunst zu beurtheilen besitzen, welche Bücher einen Debit finden können oder nicht? Ein Nachdruck von frantzöß. holländischen und engelländischen in die teutsche Sprache übersetzenden Büchern, weil wenige Leuthe in Ober TeutschLand das Englische verstehen, kann einem Verleger vielen Nutzen bringen, weil er solche in weit geringerm Preyße alß der Frantzöß und Engelländer geben kann, der weithe Transport erspahret ist, und man die Facilitat in leichten Frachten die Waaren nach Frankfurth, Straßburg und Baßel, zu spediren hat*, GLA 65/66, 602f.

³³³ So habe ihm Maria Theresia schon 1773 erlaubt, ihr den ersten Band zu widmen. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig habe ihm gleichermaßen zugesagt, das Werk nach seiner Fertigstellung allen Freimaurerlogen empfehlen zu wollen, GLA 207/90.

³³⁴ Antrag Müllers vom 15.8.1782 sowie GR-Beschluss vom 7.10.1782, GLA 207/90. Warum das Projekt letztendlich dann doch nicht zustande kam, ist aus den Akten nicht ersichtlich, aber es steht zu vermuten, dass das Ganze den finanziellen Horizont Müllers weit überstieg.

schien, es fortzuführen.³³⁵ Trotz seines unternehmerischen Engagements konnte er sich aber von Anfang an nur schwer über Wasser halten, eine Tatsache, die in Karlsruhe allgemein bekannt war.³³⁶ Im September 1783 war er deswegen gezwungen, einen geheimen Sozietätsvertrag mit dem damaligen Geschäftsführer LeTellier der typographischen Gesellschaft Beaumarchais in Kehl abzuschließen, den dessen Nachfolger LaHogue nicht verlängerte, wodurch Müller in erhebliche ökonomische Schwierigkeiten geriet.³³⁷ In seiner Anfangszeit schmiedete Müller ein Projekt nach dem anderen, basierend auf den Plänen Ulrichs aus Straßburg kam er beispielsweise um die Gründung einer Jugendzeitung³³⁸ sowie

³³⁵ Antrag Müllers vom 7.9.1782 an eine Exzellenz - wohl Wilhelm von Edelsheim - gerichtet. Diesen bezeichnete Müller als *eintzigen Protecor* seines Etablissements und wünschte sich, dass man ihm und nicht dem Bierbrauer Helmstädter ein zum Verkauf stehendes Grundstück zueignete, GLA 207/90. Am 23.6.1783 erhielt Müller das Gymnasiumdruckprivileg, das das Druckrecht auf eine deutsche Oktavbibel, auf Hof-, Staats-, Schreib-, Wand- und Taschenkalender sowie auf einen ökonomischen Landkalender und einen badischen hinkenden Boten einschloss. Außerdem erhielt er den Titel eines Hof- und Kanzleibuchdruckers verliehen, GLA 207/95. Macklot scheint nicht ohne Grund dieses „Privileg“ abgestoßen zu haben, das offensichtlich wenig Profit einbrachte. Im Generallandesarchiv sind umfangreiche Akten zu den Schwierigkeiten Müllers enthalten, seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Gymnasium nachzukommen. Es waren im Laufe der Zeit erhebliche Ausstände an das Konsistorium und andere Gläubiger aufgelaufen, weswegen Müller 1793/94 um Aufhebung des Gymnasiumdruckprivilegs und Gestattung der Rückkehr in die Schweiz einkam. Vgl. zu den hier nicht näher zu diskutierenden ökonomischen Schwierigkeiten Müllers, GLA 207/96-99.

³³⁶ Vgl. Schreiben Rings an Lamey vom 5.12.1782: *Chanson, Müller & le Tellier, voila trois imprimeurs établis chez nous à Kehl; le premier vient de quitter, le second se soutient avec peine et le troisième soigne la belle edition des oeuvres de Voltaire. Macklot chez nous réimprime des pamphlets de toute espèce & Schmieder va son train accoutumé. Nous venons de perdre un jeune savant en la personne du Prof. Sander, qui occupa continuellement plusieurs imprimeries*, GLA 48/1130.

³³⁷ Im Januar 1785 war Müller wegen seiner schlechten finanziellen Lage gezwungen, gegenüber der Regierung Farbe zu bekennen, GLA 207/96. Zu den Details des Vertrags mit LeTellier siehe Dittler, Verlagsbuchhändler, 207.

³³⁸ Diese sollte ab Juli 1783 einmal wöchentlich der Kehler gelehrten Zeitung beigefügt werden. Im Folgenden sollen einige Abschnitte aus dem Plan Ulrichs wiedergegeben werden, weil sie ein interessantes Bild der oberrheinischen Volksaufklärung liefern. Der Plan belegt zudem indirekt, wie weit Zeitungen gerade im Volk auf Interesse stießen: *Freunde des Guten, die laut oder im Stillen jeden Fortschritt den die Menschheit in Ansehung ihrer Glückseligkeit macht freuen, und jeden Mißbrauch mit klagendem Auge ansehen, bedauern mit mir, dass unsere meisten politischen Zeitungen, die erste Volksschrift so wenig zur allgemeinen Aufklärung beitragen. Man kennt das jedem Menschen eingeprägte Bedürfnis von seinen Brüdern in der weite und ferne, von dem Zustand und den Revolutionen ihrer Länder, von ihren Sitten, Gebräuchen, von ihren Verbindungen mit ihren Nachbarn unterrichtet zu werden, aber wie wenig hat man bisher dieses Bedürfnis befriediget! Was Wunder! Da die Quellen aus denen die meisten Nachrichten geschöpft werden, bloße Sagen oft, oder eine in Worten kaum veränderte Abschrift aus andern ähnlichen Nachrichten waren, wodurch nicht selten Lügen oder die Erdichtung eines Spaßvogels von einem Zeitungspol zum andern treu und fleißig in alle Sprachen übersezt, ausposaunt wurden. Dies ist nun nicht anders möglich, wenn man sich verpflichtet eine bestimmte Anzahl gedruckter Bögen zu liefern, und der an Nachrichten so reichhaltige Krieg oft mehrere Jahre durch in einen stillen segenvollen Frieden verwandelt ist, und andre als augenblickliche Veränderungen, oder absolute politische Neuigkeiten zufolge des Plans keine angebracht werden dürften. Seht, daher kommts, dass man den Lesern auf Unkosten der Wahrheit so manches Resultat eines Kränzchens von politischen Kannengiessern aufstichte. Wie nützlich hätten diese Lücken an gegründeteten und interessanten Begebenheiten können ausgefüllt werden, da doch Zeitungen die einige und beste Gelegenheit sind, mit jedem Bürger, wes Standes und Religion er auch sei, der sonst alle Lektüre haßt, zu sprechen, ihm gute Kenntnisse beizubringen, und das Lesen allgemein nützlicher zu machen [...] Um allen diesem vorzubeugen, habe ich mich entschlossen, eine Jugend- oder Kinderzeitung herauszugeben, welche durch ihre leichte Sprache jedem Landmann selbst verständlich werden soll. Leser welche nach Neuigkeiten dürsten, jeden Menschenfresser groß nennen, mit Triumph den Tod der Feinde Vaterland lesen, und für deren Untergang, wie für ihr eigen Wohl beten, mögen diese Anzeige und jedes meiner Blätter nie berühren, aber auch nicht den guten Zweck, den ich bei ihren jungen, noch*

eines periodischen Blatts für das Volk ein.³³⁹ Müller bemühte sich dabei in Hinsicht auf den politischen Charakter des Blatts tiefer zu stapeln, als es dann tatsächlich der Fall sein würde, weil er wohl einer möglichen Beschwerde Macklots zuvorkommen wollte. Der Geheimrat ließ in der Tat die Stellungnahme Macklots zu den beiden Projekten einholen, woraufhin dieser den möglichen finanziellen Schaden für ihn und seine Familie darlegte. Er bat darum, wenigstens zu verhindern, dass die beiden geplanten Blätter die Form einer politischen Zeitung annähmen. Der gleichermaßen involvierte Hofrat unterstützte am 10.9.1783 das Gesuch Müllers, da Macklot nach Meinung der dortigen Referenten einerseits gar kein

unverdorbenen Kindern, Brüdern und Mitbürgern zu erreichen hoffe, nicht hindern, damit ich nicht an ihren Herzen irre werde, und meinen Plan einem Kommenden Jahrhundert überlassen müsse. [...] Ich will die Kinder mit der Welt und den Verhältnissen, die sie zu ihrer Glückseligkeit hat und den Menschen und Dingen, welche sie umgeben bekannt machen. Hierzu wollte Ulrich die unterschiedlichsten Kategorien von Nachrichten und Abhandlungen in sein Blatt aufzunehmen: *Alle wichtige Weltbegebenheiten und Vorfälle, Reisebeschreibungen, Nachrichten von wohltätigen Gesellschaften und Anstalten, neue Lernmethoden für die Jugend, Ratschläge aus Diätetik und Gesundheitslehre, Szenen aus dem Leben von Regenten, Generälen, Staatsmännern etc., ökonomische Verbesserungen für den Landmann, historische oder geographische Rätsel, Artikel über Religionsduldung, Bekämpfung und Verbannung allen Irrtums und aller Vorurteile.* Wöchentlich sollte ein halber Bogen in Großoktav erscheinen, das jährliche Abonnement sollte nur 4lv. ausmachen bzw. 2 ½ sous (1 Batzen) das einzelne Blatt. Ulrich schwebte vor, dass das Blatt insbesondere an Schulen Verbreitung fände, um dadurch geographische und naturhistorische Kenntnisse auf eine *das Gedächtnis gar nicht belästigende Art* zu verbreiten. *Auch darf ich mir den Vorwurf nicht machen, den so viele Aeltern und Lehrer als eine bisher noch unerkannte, aber warlich große Sünde sich machen müssen, dass sie alte Kenntnisse den Kindern in fremden Sprachen, oder wie die Religion selbst in einer holperichten und figürlichen Einkleidung, welche das 15. und 16. Jahrhundert noch zugeschnitten hat, beibringen, wodurch die edle Wißbegierde, welche allen Menschen von Natur eigen ist, erschlafft, und so manches Talent erstickt wird. Man schwazt den Kindern Dinge vor, wobei sie nichts denken, und macht sie zu Papagayen - die guten nach Gottes Ebenbild geschaffenen Kinder! Arme Geschöpfe, die ihr unter solchen barbarischen Händen seufzet, eure Anlagen sind unzählig reich, wenn sie kultivirt würden, dies beweisen die Kenntnisse welche das Kindesalter vor einem Säkulo hatte, verglichen den jezigen. Der liebe Gott, der das Gute will, und uns zu glücklichern Menschen bestimmt hat, als wir aus Mangel an besserer Erziehung noch nicht sind, segne meine herzliche Gesinnung, womit ich nach Kräften das Meinige zu seinem großen Zweck beitragen will - mehr nicht,* GLA 207/95. Die Jugendzeitung erschien 1783 tatsächlich kurzzeitig. Vgl. Nachweis bei Angela Klein. *„Im Lichte der Vernunft“.* *Literatur und Publizistik der Markgrafschaft Baden in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.* Pffaffenweiler: 1992, 199.

³³⁹ Interessant scheinen die Ausführungen Müllers, weil sie Rückschluss auf die zeitgenössische Definition einer politischen Zeitung zulassen. Der Plan Müllers für *Den oberrheinischen hinkenden Boten. Einem wöchentliches Blatt für den gemeinen Mann* war wie folgt angelegt: *Der Inhalt dieses Blattes soll sich 1). über die politischen Welthändel in Gesprächen zwischen dem Herausgeber und dem hinkenden Boten erstrecken. Keineswegs also, wie bei einer politischen Zeitung, behandelt werden. Da man vorzüglich Rücksicht nehmen wird, dem gemeinen Mann alle unbekante Kunstwörter zu erklären, die ihn in den Stand setzen können, andere politische Zeitungen zu lesen und zu verstehen. Deswegen die Gespräche in einem solche Tone, wie er bei dem gemeinen Mann Eingang findet, vorgetragen werden sollen. 2). Deshalb werden auch in den meisten Stücken lustige, mit ernsthaften Anekdoten abwechseln, und bei deren Vortrag Rücksicht auf die bessere Bildung des gemeinen Mannes genommen werden. 3). Werden neue Entdeckungen und andere praktische Bemerkungen zur Verbesserung der Stadt- und Landwirthschaft, hauptsächlich für die hiesigen Gegenden, darinn aufgenommen. 4). Weiter sollen solche Sachen darinn abgehandelt werden, die zur Aufklärung des gemeinen Manes dienen und auf die Bestreitung der Vorurtheile abzweken, worunter gemeinlich der Landmann seufzet. 5). Und weil es gemeinnützige Sachen enthalten soll, so nach dem Verleger auch bei der gnädigsten Erlaubniß, die Freiheit gegeben wird, allerhand Avertissements zum Besten des Publikums darinn aufzunehmen. 6). Unterzieht sich der Verleger, wie von allem seinen Verlag, so auch vor diesen Gesprächen der hiesigen gewöhnlichen Censur, damit nichts unanständiges darinn Plaz finden möge.* Die redaktionelle wie stilistische Bearbeitung der Nachrichten änderte demnach den Charakter eines Blatts. Es war nicht mehr als politische Zeitung, sondern eben als „Hinkender Bote“ anzusehen, obwohl dieser durchaus politische Nachrichten verbreitete. Vgl. hierzu eine analoge Definition des Redakteurs des Pforzheimer Wochenblatts 1801 oben S. 127. Siehe auch Fn. 186.

exklusives Privileg auf eine politische Zeitung besitze, andererseits Müller gar nicht um eine solche eingekommen sei. Müller sollte ohne jegliche Einschränkung die als solche zu betitelnde Jugendzeitung bewilligt werden, in Hinsicht auf den hinkenden Boten aber sollte ihm zum Schutz Macklots nur erlaubt sein, ausländische Privatanzeigen einzurücken. Prinzipiell sollte Müller erlaubt sein, politische Nachrichten in seine Zeitungen aufzunehmen, solange dieselben nicht in förmliche politische Zeitungen ausarteten.³⁴⁰

Eine durchaus dehnbare Bestimmung, die Müller in seinem Sinne auszulegen wusste, zumindest einer Beschwerde Macklots vom 15.2.1785 nach. Entgegen seinem Privileg, so Macklot, habe Müller die ihm bewilligte *Kinderzeitung* zunächst eigenmächtig in einen hinkenden Boten umbenannt, um diesen dann nach und nach in ein politisches Blatt zu wandeln. Dadurch sah er seinen eigenen Hauptnahrungszweig, die *Karlsruher Zeitung*, als gefährdet an. Macklot monierte außerdem, dass Müller, anders als er, nicht der Zensur unterworfen sei, eine Freiheit, die gleichermaßen dem Staatswohl wie seinem eigenen Einkommen schädlich sei. Nachrichten, die man ihm ausstreiche, müsse er so den nächsten Tag im hinkenden Boten wieder finden. Um seine sechs Söhne und zwei Töchter nicht noch im Alter darben zu sehen, trug er an, Müller in die Grenzen des ihm erteilten Privilegs zu verweisen, damit er nur noch Anekdoten und Ähnliches *im Volkston*, nicht aber politische Nachrichten in sein Blatt aufnehme. Tatsächlich war Müller aber sowohl für eine Jugendzeitung als einen hinkenden Boten das Privileg ausgestellt worden, worauf der Hofrat den Markgrafen ausdrücklich hinwies. Die Ursache für diese Schützenhilfe von Seiten der Regierung lag wohl in den ökonomischen Schwierigkeiten Müllers begründet, die der Hofrat explizit anführte und die fürchten ließen, dass er seinen Verpflichtungen im Rahmen des übernommenen Gymnasiumdruckprivilegs nicht mehr nachkommen konnte. Damit wäre aber dem Fonds des Gymnasiums ein Schaden entstanden, den man zu verhindern trachtete. Auf den Vorwurf, dass Müllers Blätter nicht der Zensur unterlägen, ging man überhaupt nicht ein und Karl Friedrich lehnte das Gesuch Macklots in der Folge wegen dessen *Ungrund* ab.³⁴¹

³⁴⁰ HR-Nr. 10064 vom 10.9.1783. Referenten in dieser Sache waren Karl Wilhelm von Draï und Johann Friedrich Posselt. Der Geheimrat stellte gemäß diesem Gutachten am 15.9.1783 ein Privileg auf die beiden Blätter aus. Von einer Zensur war indes weder im Hofrat noch im Geheimrat die Rede, Müller wurde lediglich verpflichtet, zwei gedruckte Exemplare jeder Ausgabe unentgeltlich an die Geheime Kanzlei - wohl für die fürstliche Bibliothek - einzusenden, GLA 207/95 bzw. 89.

³⁴¹ HR-Nr. 2753 vom 5.3.1785 (Referenten in diesem Fall scheinen Hector Wilhelm von Günderode und Johann Friedrich Posselt gewesen zu sein). Der Beschluss des Markgrafen erging am 7.3. und wurde am 19.3. per HR-Nr. 3458 Macklot mitgeteilt, GLA 207/95.

12. Pierre Chanson und die badische Zensur:

Müller wurde den Akten nach in den ersten Jahren seiner Tätigkeit allem Anschein nach in der Tat keiner Zensur unterworfen. Dass die ordentliche Zensur in Kehl mehr oder weniger sporadisch durch das Pfarramt Kehl bzw. den dort wohnhaften Geheimen Legationsrat von Rochebrune erfolgte und im Wesentlichen vom Gutdünken der Drucker, was sie den Zensoren vorlegen wollten, abhing, ergibt sich aus dem Fall des Druckers und Buchhändlers Pierre Chanson. Dieser kam im Gefolge des Unternehmens Beaumarchais' Ende März 1781 um Bürgerannahme in Kehl sowie um die Erlaubnis, sich als Buchdrucker, Buch-, Kupferstich- und Schreibmaterialienhändler betätigen zu dürfen, beim Amt Kehl ein. Dieses unterstützte das Gesuch, da in Kehl zu dieser Zeit noch keine reguläre Buchhandlung existierte. Nach einer Anfrage beim Hofrat stimmte der Geheimrat dem Ersuchen unter der Bedingung zu, dass Chanson gute Attestate seiner bisherigen Aufführung beibrachte, die gewöhnliche Bürgeraufnahmegebühr entrichtete, sich in Kehl häuslich fest etablierte und die zu druckenden Schriften der gewöhnlichen Zensur unterwarf.³⁴² Wie schon bei Müller ging man bei den zuständigen Behörden aber äußerst nachlässig mit den Nachforschungen über Chansons Vergangenheit um, wie sich bald herausstellen sollte. Die „gewöhnliche“ Zensur in Kehl, der man Chanson unterwerfen wollte, existierte darüber hinaus noch nicht. So wurde auf Antrag Chansons vom Hofrat den 26.5.1781 festgelegt, dass seine von ihm eingesandten *Notices élémentaires* zuerst von dem Kehler Pfarrer Herbst dahingehend überprüft werden sollten, ob sie gegen Religion und gute Sitten verstießen. Anschließend sollte der Legationsrat von Rochebrune analog das Werk auf staatsgefährdende Stellen durchgehen und bei Beanstandungen dem Hofrat einsenden. Diese merkwürdig komplizierte Einrichtung, die auf jegliches Fehlen einer zensurpolitischen Grundlinie beim Hofrat hindeutet, mutet stellenweise sogar lächerlich an, wenn etwa festgelegt wurde, dass Pfarrer Herbst dem Legationsrat Rochebrune die zu zensierenden Werke vorlesen sollte, damit sie nicht einfach unerledigt liegen blieben. Doch selbst der Referent beim Geheimrat, Karl Friedrich Gerstlacher, meinte zu dieser Einrichtung lapidar, dass er dabei nichts zu bemerken habe.³⁴³

Chanson selbst versuchte ähnlich wie sein Kollege Müller durch allerlei Maßnahmen und Projekte seine Druckerpresse auszulasten. In Hinsicht auf den Buchhandel glaubte er sich aber durch die Mitbürger geschädigt, weil sie mit fremden Büchern handelten. Sein Gesuch auf ein exklusives Privileg für den Kehler Buchhandel lief den Regierungsmaximen des

³⁴² Geheimrat an den Hofrat den 5.4.1781, GLA 207/103.

³⁴³ Geheimrat vom 31.5.1781 bzw. das kurze Votum Gerstlachers vom 5.6.1781, GLA 207/103.

Markgrafen entgegen und wurde vom Geheimrat abschlägig beschieden.³⁴⁴ Chanson versuchte daraufhin, durch eine vierzehntägig erscheinende Zeitschrift mit dem Titel *L'observateur. Ouvrage périodique pour servir de suite aux annales politiques, civiles et littéraires du 18ème siècle*, die an die Annalen Linguets anknüpfen sollte, ökonomisch zu reüssieren.³⁴⁵ Ein gedrucktes Probeexemplar wurde dem Zensor der schönen Wissenschaften, Molter, zugesandt. Dieser betrachtete das Werk als solches als nicht ausgewogen genug, plädierte dennoch für die Erteilung der Druckerlaubnis, da der *Observateur* trotz seiner Schwächen zur allgemeinen Aufklärung beitragen könne: *Es scheint fast, als ob er sich durch gewagte und willkürliche Sätze auszuzeichnen, die Absicht habe. Inzwischen da periodische Werke keine Systeme sind, und ihre Lektüre nicht selten auf bessere Ergründung einer oder andern Wahrheiten leiten kann, auch nachdem Linguet aufgehört hat, nichts Besseres im politischen Fach erschienen ist, könne dem Druck zugestimmt werden.* Ein Abonnement auf das Blatt lehnte Molter ab, da Chanson ohnehin nach einer Verordnung vom Dezember 1770 zur Lieferung zweier Freixemplare an die fürstliche Bibliothek verpflichtet sei. Wegen des politischen Charakters des Blatts machte man sich im Geheimrat indes keine Gedanken, eine liberale Haltung, deren Problematik schon bald offen zu Tage treten sollte.

Am 26.8.1782 sah sich der Geheimrat veranlasst, wegen eines *unziemlichen Vorschlag[s] in Hinsicht auf einen zu Aachen zu haltenden Friedenskongresses* in der dritten Nummer besagten Blatts bei Rochebrune anzufragen, ob das Werk in Kehl zensiert und gedruckt worden sei. Ersteres war aber nicht der Fall, zumal Chanson Rochebrune gegenüber sogar verlauten ließ, dass der Hof ihm vor einiger Zeit erlaubt habe, alles zu drucken, was er wolle. Er, Rochebrune, sei bei der Herausgabe dieser Nummer darüber hinaus auf Kur in Baden gewesen. In dieser Situation schlug der Geheime Legationsrat vor, Chanson die Entziehung der Druckerlaubnis anzudrohen, zumal er ihn verdächtige, schon mehrere Male unzensierte Pamphlete gedruckt zu haben.³⁴⁶

In den folgenden Wochen sollten sich die Ereignisse um Pierre Chanson überstürzen. Zwischen Kehl und Karlsruhe liefen Berichte und Resolutionen hin und her, wobei immer neue Vorwürfe gegen Chanson erhoben bzw. Vergehen bekannt wurden. Während dieser etwa über die ihm angeblich erteilte Pressefreiheit vernommen werden sollte, berichtete das

³⁴⁴ Geheimratsresolution vom 4.3.1782, GLA 207/103.

³⁴⁵ Vgl. Geheimratsprotokoll vom 18.7.1782 bzw. Gutachten Molters vom 8. August. Der Preis sollte 6 lv. das Trimester betragen. Privatanzeigen und Artikel waren dem Plan nach an den Verlag Bauer und Treuttel in Straßburg zu senden, GLA 207/103.

³⁴⁶ Bericht Rochebrunes vom 9.9.1782. Am gleichen Tag versprach Chanson in einem Schreiben an den Geheimrat, in Zukunft mehr Vorsicht walten zu lassen. Den besagten Artikel, den Chanson aus dem *Espion*

Amt Kehl, dass Chanson anstößige Bücher führe bzw. drucke, und beantragte, zur Abstellung dieser Missbräuche dem Amt die reguläre Zensur in Kehl zu übertragen - eine deutliche Spitze gegen den hierzu für unfähig gehaltenen Rochebrune. Chanson ging dabei so weit, eine in Kehl umlaufende, gegen LeTellier und das Beaumarchaische Unternehmen gerichtete Schmähchrift mit dem Titel *Lettre d'un alsacien*³⁴⁷ in den *Observateur* aufzunehmen. Das Amt Kehl berichtete zwischenzeitlich, dass in der Nr. 4 des *Observateurs* tatsächlich ein in diese Richtung gehender Artikel in der Rubrik *Querelles littéraires* aufgenommen worden war. Nach Angaben Rochebrunes war diese Ausgabe erneut an der Zensur vorbei gedruckt worden.

Ungeachtet der bekannt gewordenen Unordnungen sah der Geheimrat sich noch nicht veranlasst, eine härtere Gangart einzuschlagen, Chanson sollte lediglich erneut vernommen und ihm die Entziehung der Druckerlaubnis angedroht werden. Diesem wurde der Boden in Kehl nun zu heiß, denn bevor eine weitere Vernehmung durchgeführt werden konnte, verreiste er. Selbst als das Amt den Mitarbeiter Chansons, Lamy, in flagranti beim Satz eines weiteren Pasquills gegen Beaumarchais und LeTellier ertappt hatte, blieb der Geheimrat bei seiner Zurückhaltung. Es wurde lediglich angeordnet, Lamy ein Handgelübde darüber abzunehmen, nichts weiter ohne vorherige Zensur zu drucken. Der von LeTellier erhobene Vorwurf, dass Chanson der *Société typographique* neun Vorlagenbände der Voltaireausgabe entwendet habe und dass er Beaumarchais in Paris aufgesucht habe, um diesen mit dem *Lettre* um mehrere hundert Livres zu erpressen, sowie die Anzeige weiterer bei Chanson gedruckter Libelle und skandalöser Bücher, ließen dem Geheimrat keine andere Wahl, als den Machenschaften Chansons ein Ende zu setzen.³⁴⁸ Man entzog ihm die Druckerlaubnis und unterrichtete den Pariser Polizeichef von der Sache. Chanson flüchtete daraufhin endgültig aus Baden, eine Eingabe seiner Frau um Begnadigung wurde abschlägig beschieden, nachdem

chinoise genommen hatte, habe er mehr als eine *badinage* angesehen, *plus fait pour rejouir le lecteur, que pour allарmer sa délicatesse*, GLA 207/103.

³⁴⁷ Diese *Lettre d'un Alsacien à son ami souscripteur des oeuvres de Mr. Voltaire*, der des Nachts in Kehl ausgestreut worden war, enthielt eine teilweise gerechtfertigte Kritik an der technischen Mangelhaftigkeit der Ausführung des Unternehmens, die insbesondere LeTellier zur Last gelegt wurde, wobei der Autor Details seiner despotischen Unternehmensführung lieferte. Chanson gab gegenüber dem Amt Kehl den ehemaligen Faktor LeTelliers, seinen nunmehrigen Gehilfen Lamy, als Autor der Schrift an. Dieser läugnete indes irgendeine Kenntnis davon zu besitzen, GLA 207/103. Vgl. Bettelheim, *Beaumarchais*, 346ff. bzw. Diehl, *Beaumarchais*, 68ff.

³⁴⁸ Beispielsweise wurden einige Bögen des Werks *Théologie portative* (Autor: Paul Henri Dietrich d'Holbach) bei Chanson gefunden. Vgl. Geheimratsbeschluss vom 11.11.1782, GLA 207/103.

Rochebrune weitere Details über Chansons bisherige Karriere in Frankreich, wo er unter anderem Namen ähnlich agiert hatte, offenbarte.³⁴⁹

13. Die weitere Entwicklung des Presse- und Zensurwesens am Beispiel Johann Gottlieb Müllers:

Auf die weitere Entwicklung des Presse- und Zensurwesens hatte das unangenehme Zwischenspiel Chansons indes seltsamerweise keine weiteren Folgen, sondern man fuhr etwa in Hinsicht auf das Müllerische Unternehmen, welches ebenfalls faktisch keiner Zensur unterworfen war, fort wie bisher. Diese Position lässt sich wohl insbesondere auf die aufklärungsfreundliche Grundhaltung des Markgrafen und seiner Beamten zurückführen. Die in Baden allgemein betriebene ökonomische Laisser-faire Politik, die Unternehmern relativ freie Entfaltungsmöglichkeiten eröffnete, trug dabei nicht unwesentlich zur Ausbildung eines liberalen Druckwesens in Baden bei. Bis 1797 behalf man sich zensurpolitisch meist mit ad hoc-Maßnahmen. Wie dargelegt, bildete lediglich die Zensur der Karlsruher Zeitung bzw. des dortigen Wochenblatts eine Ausnahme, was wohl damit zusammenhing, dass in der Residenzstadt die Zensur ohne Nachteile für den Verleger rasch erfolgen konnte.

Dass die Zensurfrage in Baden im Wesentlichen von praktischen Erwägungen bestimmt wurde, zeigt die Übertragung der Kehler Zensur an einen Privatmann, den Geschäftsführer der Kehler *Société typographique*, LaHogue. Dieser wurde von Regierungsseite ersucht, die Zensur des neu gegründeten französischsprachigen politisch-literarischen Blatts Müllers, *Ma correspondance*, sicherzustellen. Müller, der bis dahin keiner regulären Zensur unterworfen war, willigte nur unter Protest in diese, wie er meinte, ungebührliche Beschwerung seines Unternehmens ein.³⁵⁰ In den Akten findet sich indes kein Hinweis, dass es zwischen Müller und LaHogue wegen dieser Zensur zu einem größeren Konflikt gekommen wäre. Die Zensur konnte dabei aber, wie schon dargelegt, nicht sicherstellen, dass ein approbierter Artikel im Falle einer einlaufenden Beschwerde widerrufen werden musste, so etwa im August 1787 nach einer Beschwerde des dänischen Gesandten beim Schwäbischen Kreis, Karl Eberhard von Wächter.³⁵¹

1787/88 expandierte Johann Gottlieb Müller nach Durlach und etablierte dort eine zweite Druckerei, die über eine neue Drucktechnik verfügte. Die nachgesuchten

³⁴⁹ Vgl. Bericht Rochebrunes vom Januar 1783. Diehl, *Beaumarchais*, 68ff. Bettelheim, *Beaumarchais*, 346ff.

³⁵⁰ In einem Privatschreiben Wilhelms von Edelsheim vom 5.1.1787 bat dieser LaHogue im Namen des Markgrafen um die provisorische Übernahme der Zensur des französischen Blatts Müllers. Am 8.1.1787 gab LaHogue seine Zustimmung. Die Vorstellungen Müllers habe er dahingehend zu beruhigen gesucht, dass er harmlose Anekdoten über in der Öffentlichkeit stehende Persönlichkeiten stehen lassen und selbst Nachrichten dieser Art gerne liefern würde, GLA 207/90.

Räumlichkeiten im Durlacher Schloss sowie einen Vorschuss von 4.000fl. wollte man von Regierungsseite Müller zwar nicht zugestehen, man bot ihm aber andere Räumlichkeiten an und eröffnete die Aussicht auf Regierungszuschüsse nach Etablierung des Unternehmens.³⁵² Aus unternehmerischen Gründen intendierte Müller nun, sich aus Kehl zurückzuziehen und seine im Rahmen des Gymnasiumdruckprivilegs etablierten zwei politischen Blätter abzustoßen, wobei er unter anderem in Verhandlungen mit seinem bisherigen Redakteur, Johann Jakob Baltzmeier, um eine Verkaufssumme von 5.000fl. eintrat. Baltzmeier verlangte aber wohl zu seiner Sicherstellung ein exklusives Privileg auf diese beiden Blätter. Karl Friedrich stimmte dem Verkauf der besagten Blätter zwar zu, ein exklusives Privileg wollte er Müller aber gemäß seinen liberalen ökonomischen Prinzipien nicht zugestehen, woraufhin der Handel mit Baltzmeier nicht zustande kam.³⁵³

Die ausbrechenden Unruhen im benachbarten Frankreich waren erstmals 1788/89 im Grenzort Kehl spürbar.³⁵⁴ In diesem Zusammenhang war der Hofratsassessor Wielandt zu einer Visitation des Müllerschen Unternehmens dorthin beordert worden, wobei er 145 Exemplare des bei Müller ohne Zensur gedruckten Werks *Memoires justificatifs de la Comtesse de Valois de la Motte* sowie 16 Exemplare der von ihm zum Kauf angebotenen *Histoire secrete de la cour de Berlin* beschlagnahmte. Der Hofrat versuchte dabei bezeichnenderweise Müller zu decken und stellte im Geheimrat den Antrag, trotz des Zensurverstoßes Müllers, die konfiszierten Werke teilweise zurückzugeben. Dies begründete man damit, dass in Kehl einerseits gar keine ordentliche Zensur etabliert sei, andererseits aber die monierten Werke sowieso andernorts öffentlich verkauft würden. Lediglich für die Zukunft sollte Müller unter Androhung von Strafe aufgegeben werden, *bedenkliche* Werke

³⁵¹ GLA 207/90.

³⁵² GLA 207/90.

³⁵³ Antrag Müllers vom 12.4.1788 und Entscheidung des Geheimen Kabinetts vom 14.4.1788, GLA 207/90.

³⁵⁴ Vgl. in diesem Zusammenhang den Artikel Holger Bönings. Zeitungen für das „Volk“. In: Ders. Hg. *Frz. Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, 467-526.

In unserem Zusammenhang scheinen folgende Ergebnisse Bönings wichtig: *Vergleicht man die Berichterstattung in den wichtigsten volksaufklärerischen Zeitungen etwa mit jener in einer der bedeutenderen deutschen Zeitungen wie der ‚Frankfurter Reichs- Ober- Post- Amts- Zeitung‘, dann zeigt sich, daß eine inhaltliche, aus didaktischen Gründen und politischen Rücksichten vorgenommene Zensur kaum stattgefunden hat; [...] Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in den von Volksaufklärern herausgegebenen Zeitungen bis zur Mitte des Jahres 1792 der Versuch fast völlig ausbleibt, den Leser gegen die Revolution einzunehmen. Trotz ständiger Berichte über kleinere und größere Unruhen ebenfalls in Deutschland ist noch kaum die Furcht zu erkennen, einfache Leser könnten auf die Idee der Nachahmung kommen. Dies ändert sich, nachdem der Aufklärung und der Volksaufklärung in der öffentlichen Diskussion der Vorwurf gemacht wird, sie führten zur Revolution. Am Zwange der Rechtfertigung, aber durchaus auch der eigenen Überzeugung entsprechend, daß Veränderungen in Deutschland auf dem Wege der Reform möglich seien, entstehen zahlreiche Schriften, die sich ebenso wie die hier vorgestellten Zeitungen darum bemühen, ihren Lesern nicht nur den Schaden, sondern auch die Überflüssigkeit jeden Aufruhrs in Deutschland einsichtig zu machen, ebd., 512.*

der Zensur zu unterwerfen - die Etablierung einer regulären Zensur wurde beim Hofrat aber immer noch nicht ins Auge gefasst. Selbst von den Untersuchungskosten wollte man Müller verschont wissen und dieselben auf die Gerichtsgefälle legen.³⁵⁵ Diese großzügige Haltung war wesentlich auf die Sorge um die ökonomische Existenz Müllers zurückzuführen, hing davon doch sein Beitrag an den Gymnasiumsfonds ab.

Indes entschied der Geheimrat in Abwesenheit Karl Friedrichs, nicht nur die beschlagnahmten Werke zu konfiszieren, sondern Müller zu einer in Karlsruhe zu vollziehenden Turmstrafe zu verurteilen.³⁵⁶ Auf Antrag des Hofrats wurde die Strafe zwar bis zur Bestätigung durch den Markgrafen ausgesetzt, schließlich aber tatsächlich vollzogen.³⁵⁷ Im badischen Geheimrat war man dabei indes nicht grundsätzlich antirevolutionär eingestellt. Nachdem etwa der frühere Zensor und Geheime Legationsrat Rochebrune in einem Privatschreiben mitgeteilt hatte, dass ein Elsässer Advokat namens Col de Verly den Druck einer Rechtfertigungsschrift über die Schlettstädter Unruhen vornehmen wolle, und riet, denselben als einen gefährlichen Menschen aus Baden fortzuschaffen, erließ man beim Geheimrat nur die LaHogue privat von Edelsheim mitgeteilte Weisung, bei seiner Abwesenheit von sich aus einen Stellvertreter zu ernennen.³⁵⁸ Tatsächlich beschwerte sich bald der elsässische Ritterschaftsprokurator Toussaint über ein Werk mit dem Titel *Tableau de la municipalité actuelle de la ville de Schlettstadt*. Da der Referent in der Sache, Hofrat Stöber, keine anstößige Stelle in dem Werk finden konnte, wurde die Bitte um Konfiszierung des Werks als unstatthaft abgelehnt.³⁵⁹

³⁵⁵ HR-Nr. 7867 vom 4.7.1789. Unterzeichnet durch von Harrant und Brauer, GLA 207/90.

³⁵⁶ Vgl. HR-Nr. 8850f. vom 22.7.1789: Nachdem wider Erwarten der Geheimrat dem eigenen Antrag nicht gefolgt war und neben Konfiszierung der Werke sogar eine Turmstrafe verordnet hatte, sah man sich nach Gesuchen des Amtes Kehl und Müllers beim Hofrat veranlasst, dem Geheimrat eben aus diesem Grund eine mildere Haltung anheimzulegen: *Obleich nicht zu verkennen, dass wann Müller jetzt seinen Arrest erstehen müßte, dies für ihn selbst hart und Nahrung schmälern sey, da in Rücksicht auf die Kehler Zeitung, deren Erhaltung in guter Aufnahme bei den gegenwärtigen Unruhen in Franckreich, vorzüglich von schleuniger Lieferung der französischen Nachrichten abhange, mithin indirecte das hiesige Gymnasium, deßen Pachtzins von seiner guten Subsistenz abhange, darunter leiden würde.* Gez. von Kniestedt, Brauer, von Reitzenstein. Deshalb beantragte man, die Strafe auf unbestimmte Zeit zu suspendieren und Müller zu erlauben, die konfiszieren Werke bei einer ausländischen Buchhandlung gegen andere Bücher zu tauschen, GLA 207/90.

³⁵⁷ Geheimratsresolution vom 6.7.1789 bzw. GR-Nr. 2919 vom 3.9.1789. Trotz weiterer Anträge des Amtes Kehl, Müllers und des Hofrats, wurden die beschlagnahmten Werke nicht mehr herausgegeben. GR-Resolutionen vom 24.9. bzw. 8.10.1789, GLA 207/90.

³⁵⁸ GR-Nr. 3715 vom 12.11.1789, GLA 207/90.

Vgl. unten Fn. 2096 zur anfänglich neutralen bzw. positiven Haltung einiger badischer Geheimräte zu den revolutionären Ereignissen.

³⁵⁹ GR-Nr. 3805 vom 23.11.1789, GLA 207/90. Der Hofrat änderte den betreffenden Passus noch ab und ließ per HR-Nr. 14767 vom 21.12.1789 Toussaint über das Amt Kehl *eröffnen dass man in dieser Schrift nach deren genauer Censur nichts gefunden habe, so gegen den Staat, die Sitten und Religion wäre, solche auch keine zum Aufruhr reizende Schmähchrift sey, man weder das Werk zu unterdrücken und zu confisciren noch auf die Autorem zu inquiriren sich rechtlich und des um so weniger veranlasset sehe, als noch überdiß seine angemäße Qualität, als Anwald des Schlettstadter Magistrats noch nicht gehörig begründet sey,* GLA 207/95.

Müller selbst versuchte, sich auf die schnell verändernde Situation des Pressewesens in Frankreich einzustellen, und beantragte deswegen im November 1789, seine beiden Blätter umbenennen und mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinen lassen zu dürfen. Andernfalls, so Müller, sei sein Unternehmen wegen der überall in Frankreich zu beobachtenden Zeitungsneugründungen dem Untergang geweiht. Für die neuen Blätter mit den Titeln *Courrier politique & littéraire des deux nations* bzw. *Politisch-literarischer Kurier* beantragte er zudem die Übertragung der Privilegien von den Vorgängerblättern *Ma correspondance* bzw. dem *Oberrheinischen hinkenden Boten*, da sie inhaltlich keiner Veränderung unterworfen seien. Er fügte seinem Gesuch eine gedruckte französische Ankündigung der „neuen“ Blätter bei. Ziel war es demnach, die jeweilige Kenntnis des anderen Landes zu befördern. Das Blatt sollte Nachrichten, Gesetzestexte und Ähnliches aus Frankreich enthalten, aber auch umgekehrt Informationen über Deutschland. Hinsichtlich des literarischen Teils strebte Müller an, die in Frankreich weithin unbekannte deutsche Literatur verbreiten zu helfen, den Deutschen hingegen aufzuzeigen, dass literarische Eloquenz nicht immer zum Schaden solider Kenntnisse gehen müsse - eine interessante Charakterisierung der jeweiligen publizistischen Vorlieben. Des Weiteren sah Müller die üblichen Beiträge wie Pariser Marktpreise, Theateraufführungen, Rezensionen, allgemeinnützliche und statistische Beiträge etc. für sein Blatt vor. Der Preis war mit 11fl. bzw. 24 lv. für den Jahrgang veranschlagt.

Der Geheimrat gab dem Gesuch Müllers in vollem Umfang statt und bestellte erneut LaHogue zum Zensor des französischsprachigen Blatts, den Hofrat forderte man bezeichnenderweise dazu auf, einen Zensor für das deutschsprachige Blatt zu ernennen, falls dies bisher noch nicht geschehen sei.³⁶⁰ Der *Hinkende Bote* war bis dahin ohne Zensur erschienen, der Hofrat schlug in dieser Situation den Kehler Pfarrer Volz zur Vernehmung der Zensur des Nachfolgeblattes, des *Politisch-literarischen Kuriers*, vor. Der Geheimrat gab dazu grünes Licht, überließ es aber der Regierung, ob man von dort aus Volz eine Instruktion zur besseren Umschreibung seiner Aufgaben entwerfen wollte.³⁶¹ Die endgültige Etablierung dieser Zensur dauerte indes noch mehrere Monate, weil der Hofrat es sich nicht zutraute, wegen der prekären politischen Lage diese Instruktion auszuarbeiten, woraufhin der Geheimrat dieses delikate Geschäft übernahm. In der Zwischenzeit blieb das deutsche Blatt

³⁶⁰ Gesuch Müllers vom 27.11.1789 bzw. GR-Nr. 1587 vom 3.12.1789, GLA 207/90.

³⁶¹ Antrag des Hofrats vom 31.12. und Approbation Geheimes Kabinetts Nr. 111 vom 16.1.1790, GLA 207/90.

Müllers weiterhin zensurfrei.³⁶² Volz wurde dementsprechend instruiert, dass er [der Zeitungsherausgeber] *1. nichts schreiben und drucken lasse, was offenbar gegen die Wahrheit und nicht aus guten und sichern Quellen komme, auch auf Erfordern sich nicht damit belegen lasse, oder was gegen Religion und öffentl. Ehrbarkeit den gekrönten Häuption, Regenten und ihren Regierungen, Gesezen, Verordnungen und Anstalten schuldigen Respekt und Ehrerbietung, gegen die Verhältnisse zwischen Landesherrn und Unterthanen anstoße, auch einzelnen Personen zu gerechten Klagen Anlaß geben könne; 2. Bei dem was er mit Beobachtung dieser allgemeinen Vorschrift schreibe, aller Partheilichkeit und Vorliebe und alles eigenen Urtheils sich enthalte.*

Trotz der revolutionären Ereignisse hatte sich demnach in Baden nichts an der grundsätzlich liberalen Haltung gegenüber dem Pressewesen geändert, die geforderte neutrale und im Stil moderat gehaltene Berichterstattung entsprach dem anerkannten Maßstab eines politischen Blatts in Deutschland.³⁶³ Indes lief schon am 17.5.1790 beim Hofrat die Nachricht des Pfarrers Volz aus Kehl ein, dass Müller seine Zeitung nach Straßburg verkauft habe. Beim Geheimrat war man aber über diesen Handel noch nicht hinreichend informiert, weswegen man sich nähere Auskunft über die Nr. 120 des *Politisch-literarischen Kuriers* vom 22.5. erbat, in der dem Speyrer Bischof eine Verwicklung in die Elsässer Unruhen und die Hintertreibung der Beschlüsse der Nationalversammlung im Elsass im Einvernehmen mit dem Buchweiler Amtmann Besnard sowie dem Straßburger Bürgermeister Dietrich vorgeworfen wurde. Da man offensichtlich eine Beschwerde des Speyrer Bischofs befürchtete, gab man dem Hofrat deswegen auf, das Blatt in nähere Aufsicht zu ziehen und Müller in die gebührenden Schranken zu verweisen. Zwischenzeitlich langte beim Hofrat die Deklaration Müllers ein, seine beiden Blätter an einen Treuttel in Straßburg verkauft zu haben. Diesen Verkauf begründete er insbesondere mit der am 2.5.1790 einsetzenden Zensur seiner Blätter, da er dem Pfarrer Volz offensichtlich nicht die notwendige politische Umsicht und Liberalität zutraute, von der der Absatz seiner Zeitungen und Nachdrucke insbesondere nach Frankreich abhing. Bei der Schnelllebigkeit des Pressewesens, so Müller, müsse man die Nachrichten *brühwarm* drucken, wegen der Zensur könne er aber nicht mehr für das tägliche Erscheinen seiner Blätter gerade stehen.³⁶⁴ Die plötzliche Entscheidung Müllers überrascht

³⁶² HR-Nr. 2343 vom 18.2.1790 bzw. GR-Resolution Nr. 624 vom 12.4.1790. Der Hofrat teilte Volz seine Instruktion am 23.4. mit (ab den 1.5.), GLA 207/90 bzw. GLA 207/95.

³⁶³ Vgl. oben unter anderem Fn. 186 und S. 127.

³⁶⁴ *Durch das gnädigste Dekret vom 28 Aprill, wodurch mir der Kauf und Verkauf, ohne specielle Erlaubniß, einer jeden Piece verboten wird, die von der französischen Revolution handelt, und durch die am 2. May darauf erfolgten Censur-Einschränkungen meiner beiden Zeitungen, bin ich genöthigt worden, meine Druckerei bis auf eine einzige Presse aufzugeben, alle meine Leute bis auf 3 Personen abzudanken, meine*

und es scheint, als ob dem Schritt noch andere Gründe zugrunde lagen, zumal er - wie er versicherte - von Treuttel kaum seine laufenden Investitionen als Kaufpreis bekam. Die Verkaufssumme behielt Müller wohlweislich für sich, vielleicht fürchtete er Ansprüche wegen der aufgelaufenen Forderungen des Gymnasialfonds. Es war wohl die befürchtete verschärfte Konkurrenz auf dem französischen Zeitungsmarkt, die seine ökonomischen Aussichten verdunkelten und die den erst 41-jährigen bewogen, finanziell zu retten, was zu retten war. Sein Gymnasiumdruckprivileg gab er zurück und trug statt dessen um Bürgerannahme in Kehl und Gewährung des spekulativen Handels mit Landesprodukten an.

Im Geheimrat dachte man zunächst an eine Finte Müllers und trug dem Amt Kehl auf, nähere Nachforschungen anzustellen. Von Müller erwartete man einen konkreten Beweis, dass er seine Blätter tatsächlich abgestoßen hatte.³⁶⁵ Dies geschah am 17.6.1790, wobei Müller seinen vorherigen Argumenten neue hinzusetzte. Angesichts der kritischen Zeitläufte, so Müller, habe er sich gezwungen gesehen, seinen bisherigen Nahrungserwerb aufzugeben, zumal in Kehl, anders als in Karlsruhe, kein Zensor vorhanden gewesen sei, der die heikle Zensuraufgabe hätte bewerkstelligen können.³⁶⁶ Sein Unternehmen erforderte darüber hinaus

Zeitungen abzustehen, und mich dadurch völlig außer allem Brod zu sezen. Ich habe seit langer, langer Zeit nichts für meine Rechnung gedruckt, mich aber wohl dabei befunden, neben meinen Zeitungen für Auswärtige zu druken, meistens Nachdruck bereits gedruckter Piecen, die von der französischen Revolution handelten, und wozu meine Lage mich für das benachbarte Elsaß aufforderte! Ich habe nie etwas in teutscher Sprache, alles in der französischen gedruckt. Ich habe nie einen besonderen Handel damit gehabt, weil Kehl schlechterdings keinen Absatz, als nur im Ausland anbietet; ich habe also immer fremdes Geld ins Ort gezogen und mir und andern Nahrung verschafft! Was an dergleichen Piecen gedruckt werden soll, muss schnell gehen; oder der Nachdrucker verliert seinen Absatz. Ich kann also in keinem Fall eine Piece zur Censur auf Carlsruhe einsenden, wegen des Zeitverlusts - um mich also keiner Konfiscation, keiner Strafe auszusezen, war ich gezwungen diese Arbeiten, mein bisheriges Brod, aufzugeben. Und so ist auch mit den Zeitungen. Facta können nicht wohl unterdrückt werden. Kritische Sachen, hoffe ich, sind noch allemal mit Vorsicht und mit Bescheidenheit darinn erzählt worden. Aber Neuheit der Sachen allein können eine Zeitung den Vorzug geben, GLA 207/95.

Zur Erläuterung: Im April 1790 kursierten am Oberrhein Gerüchte, dass der Straßburger Buchhändler Salzmann 50.000 Exemplare einer die deutschen Untertanen aufhetzenden Schrift habe drucken lassen und am Oberrhein debütieren wolle. Nachdem man von verschiedenen Seiten gewarnt worden war, ließ man deswegen per HR-Nr. 5768 vom 28.4.1790 an einzelne badische Drucker und Buchhändler die Warnung ergehen, bei Verlust ihrer Konzession keine die französischen Unruhen betreffenden oder aus diesem Anlass in Frankreich herauskommenden Schriften ohne spezielle Erlaubnis zu kaufen oder zu verkaufen. Betroffen waren Schmieder und Macklot in Karlsruhe, Buchdrucker Dörner in Rastatt, Buchbinder Eisenlohr in Hochberg und Hofbuchdrucker Müller in Kehl. Die Meldung über den angeblichen Salzmannschen Propagandacoup stellte sich als unfundiertes Gerücht heraus, noch am 15.5. berichtete das *Frankfurter Staats-Ristretto* davon. Weil Macklot einen ähnlich lautenden Artikel in seine *Karlsruher Zeitung* eingerückt hatte, wurde Salzmann selbst in Karlsruhe beschwerdeführend vorstellig. Man verwies ihn aber dort auf die auch in anderen Blättern umlaufende Falschnachricht, GLA 74/6280 bzw GLA 74/6288.

³⁶⁵ GR-Nr. 1867f. vom 10.6.1790, GLA 207/95.

³⁶⁶ *Und hier - ist kein Censor der mich vertreten und leiten könnte, angestellt, ohne dem geschikten und kenntnißvollen Pfarrer Volz oder dem Franzosen Calas [Stellvertreter LaHogues?], durch diese Aeufßerung nahe treten zu wollen. Aber hätte ich hier die einsichtsvollen Männer, die die politische Lage von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht - die Lage Teutschlands - das Revolutionswesen in Frankreich und damit verbundenen Umständen, kurz, dasjenige kennen, was man sagen und verantworten kann: so wäre ich nicht auf den Gedanken gekommen, diesen wichtigen Zweig meines Erwerbs [...] aufzugeben; allein solche Männer, wie in Karlsruhe sind hier nicht, GLA 207/95.*

8.000fl. Investitionen im Jahr, die er angesichts der neuen Situation nicht riskieren wolle, da sein Hauptabsatz nach Frankreich und in die Schweiz ginge, hinsichtlich der neuen Zensurbeschränkung er aber ständig von Unwägbarkeiten bedroht gewesen sei.³⁶⁷

Als Hauptgrund für seine Entscheidung dürfte indes die zunehmende Konkurrenz insbesondere auf dem französischen Zeitungsmarkt anzusehen sein: *Aber außer allem diesem, ist noch folgender wichtiger Umstand hinzugetreten: Nemlich es entstehen aller Orten in Frankreich neue Zeitungen. Einige schreiben frech, andere frei, wieder andere bescheiden - aber die Leser theilen sich: Ungeachtet meine Blätter sich einigen Ruhm erworben und gegründeten Anspruch von Schätzung genoßen haben, so konnte mir dennoch der Beifall irgend eines neuen Blattes, die Anzal meiner Leser sehr vermindern. Und da man nicht wissen kann welche unruhige Zeiten uns noch bevorstehen, so glaubte ich mit Vorsicht und der Klugheit gemäß gehandelt zu haben, beide Zeitungen zu verkaufen.* Überdies kritisierte er, dass ihm und anderen Verlegern verboten worden war, nichts ohne vorherige Zensur über die Französische Revolution drucken zu dürfen, wobei er nicht unterließ, auf die ihm auferlegte Turmstrafe vom Vorjahr zu verweisen.³⁶⁸ Nach Rückfragen bei der Rentkammer und zustimmenden Gutachten des Kehler Stadtrats und Amts gestattete die Regierung Müllers bürgerliche Annahme in Kehl sowie den angetragenen Spekulationshandel. Die langjährige verlegerische Tätigkeit Müllers war damit beendet.³⁶⁹

14. Die weitere Entwicklung des Macklotschen Unternehmens während der Revolutionszeit:

Müller war nicht der Einzige, der sich durch die Revolution bzw. die sich verändernde Presselandschaft ökonomischen Gefahren ausgesetzt sah. Michael Macklot kam deswegen um eine milde Handhabung der Zensur ein, die ihm erlauben sollte, die französischen Nachrichten historisch, das heißt unparteiisch, wiederzugeben. Seit zwei Jahren, so Macklot, habe er 1.500 Abonnenten und seit dem 1. Juli allein 50 weitere Leser im Elsass und in Lothringen verloren.³⁷⁰ Dies schrieb er einerseits der neuen *Pressfreiheit* in Deutschland und Frankreich zu, andererseits der Tatsache, dass er zu wenig französische Nachrichten in sein

³⁶⁷ In Deutschland habe er regelmäßig nur 100 Stück seiner deutschsprachigen Zeitung und 60 Stück des französischen Blattes abgesetzt, GLA 207/95.

³⁶⁸ Ein Schreiben Johann Georg Treuttels vom 6.7.1790 sowie eine eidesstaatliche Erklärung des Setzers Müllers, Johann Jakob Huber, bestätigen dessen Angaben, GLA 207/95.

³⁶⁹ Hofratsresolution vom 16.7.1790, GLA 207/95.

³⁷⁰ Macklots Zeitung fand offensichtlich schon bald nach ihrer Gründung Abonnenten in Frankreich. So schrieb Gottlieb Konrad Pfeffel im Februar 1760 an Friedrich Dominikus Ring, dass Macklots Blatt schon einige *Liebhaber* in Colmar gefunden habe. Siehe Fritz Frankhauser. Briefe von Gottlieb Konrad Pfeffel an Friedrich Dominikus Ring. In: *Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens* 30 (1914), 25-124; hier 44.

Blatt nehme. Die Zensur kritisierte er nicht zuletzt deswegen, weil er trotzdem hin und wieder für genehmigte Artikel zur Verantwortung gezogen worden sei - Macklot spielte damit auf die weiter oben geschilderten Zensurfälle an, wobei er aber den Unterschied zwischen der straf- und zivilrechtlichen Dimension des Zensursystems übersah. Während die Zensur Macklot vor strafrechtlicher Verfolgung sicherstellte, blieb es sich durch einen Artikel beleidigt fühlenden Beschwerdeführern unbenommen, einen Widerruf zu verlangen. Vor dieser Verantwortlichkeit für seine „Ware“ konnte ihn aber selbst die schärfste Zensur nicht schützen. Konkret glaubte Macklot, dass ihn sein Zensor in Hinsicht auf die Flucht bzw. Gefangensetzung der königlichen Familie zu sehr eingeschränkt und ihm dadurch Schaden zugefügt habe.³⁷¹ Ganz auf der bisherigen Linie der badischen Pressepolitik erging von Seiten des Geheimrats daraufhin die Versicherung, dass ihm keineswegs die französische Berichterstattung an sich untersagt sei, diese aber eben auf eine unparteiische und gemäßigt-historische Art zu erfolgen habe.³⁷²

Es scheint, dass der Zensor der Karlsruher Zeitung nach einem Vorfall einige Monate zuvor übervorsichtig geworden war und Macklots Demarche provozierte. Im Februar 1791 war nämlich in der Karlsruher Zeitung ein polemischer, gegen das katholische Episkopat insgesamt gerichteter Artikel aus einem französischen Blatt übernommen und von Macklot noch mit einem zustimmenden Kommentar versehen worden. Zwar ist anzunehmen, dass die noch stark vom konfessionellen Denken geprägte und diesbezüglich im aufgeklärten Sinne

³⁷¹ Supplik Macklots vom 5.7.1791: *Europens, Frankreichs Lage vorzüglich, ist in der Geschichte selbst, beispiellos, wunderbar delikat also, mit andern auch Badens angränzende Staaten. Auch ich leide darunter, ohne Klagen, seit zweien Jahren schon. [...]. Bedächtlich und vorsichtig werde ich auch immer zu vermeiden suchen werden die Staaten meines gnädigen Fürsten noch mich selbst, durch meine Blätter in Calamitäten zu sezen, doch kann ich auch durch eine gar zu hart drückende Last, mich und meine zahlreiche Familie selbst, so wie mein kostspieliges Geschäft mit vielen fremden Leuten nicht zu Grund gehen sehen. Alle deutsche Zeitungen geben den ganzen Schwall der französischen Vorfällenheiten, sogar verschiedene beinahe mit eben so ungesittet-widriger Freyheit, welches in wahrer Ursprache Frechheit ist, als einige Strasburger periodische Blätter; mein periodisches Blatt würd' also, müßt' ich allein ganz schweigen, völlig zu Grunde gehen. Ich bin demnach gezwungen zu bitten: Durch eine Censur welche mir alle franz. Nachrichten gänzlich zu streichen beföhle mich nicht zu hart zu drücken, sie wenigstens dahin zu mildern, dass ich deren historischen Theil, welcher weder vor Deutschlands Staaten hauptsächlich und vor Baadens Staaten insonderheit, sowohl das gegen Frankreich selbst nicht verfänglich ist, meinen Blättern inseriren - diesen Faden der Geschichte, so wie ich ihn seit der neuen Epoche mit dem König angefangen habe auch in richtiger Folge geben kann. Censur hat mich bisher ja ohnehin nicht ganz geschützt, immer war doch ich zuletzt der leidende Theil, da ich unter derselben Schutz doch billig unverantwortlich seyn sollte, doch sei auch ferne von mir besagte Censur mir zu verbitten, vielmehr bin ich mit meinem bisherigen Censor ganz vollkommen zufrieden unterwerffe mich gern bei einiger Mäßigung, wie ich mich bisher allen andern Staats- und Landesgesetzen als treuer Unterthan mit wahrer, warmer herzlicher Liebe seines Fürsten immer gefügt habe, GLA 206/698.*

³⁷² GR-Nr. 2210 vom 11.7.1791: *Seye dem Rath Macklott durch das Oberamt Carlsruhe zu erkennen zu geben, dass ihm bisher gestattet gewesen sey, auch für die Zukunft gestattet werde französische Nachrichten, in so ferne solches in ihrer Fassung unanständig ausgedrückte und aus möglichst zuverlässigen Quellen genommene Facta seyen, so wie auch die Geschichte der dermaligen Vorgänge in Frankreich, welche er jedoch nicht mit eigenen Urtheilen zu begleiten habe seiner Zeitung einzurücken und seye die Censur hiernach angewiesen worden als welcher er sich auch fürhin gebührend zu fügen habe, GLA 206/698.*

noch bestärkte protestantische Beamtenschaft bzw. der Markgraf selbst antikatholischen Parolen nicht abgeneigt waren. Indes musste gegenüber den katholischen Reichsständen sowie den eigenen katholischen Untertanen zumindest öffentlich eine moderate Haltung eingenommen werden, die sich keineswegs mit dem folgenden Artikel aus der Karlsruher Zeitung in Übereinklang bringen ließ: *Dieser Artikel ist aus dem vortrefflichen Feuille villageoise gezogen, welches wochentlich in Paris herauskommt, und wegen dem gemäßigten Ton, der darin herrscht, wegen den gesunden Grundsezen und hellen Wahrheiten, die es enthält, allgemein beliebt ist. In eben diesem Wochenblatt stehet auch folgende Stelle: - Man kann es nicht läugnen und man muss es vor dem Angesicht von gantz Europa bekennen; - das Episkopat (:die bischöfliche Gewalt:) ist die schrecklichste aller Aristokratien, das gehäßigste Privilegium, das je existirt hat. - Das Episkopat hat die Rechte der Gottheit an sich gezogen, und sich zum alleinigen Erben Jesu Christi erklärt - das Episkopat hat die königl. Rechte an sich gezogen und sich eine Macht im Staat genannt. - Das Episkopat hat die Rechte des Volcks an sich gezogen, und der einzige Pfründen Vergeber sein wollen. - Das Episkopat hat die Rechte der Kirche an sich gezogen und allein den Christen vorstehen, den Vorsitz in den Kirchen Versammlungen haben, die Priester einsegnen, die Pfarrer wählen, die Päbste einsetzen wollen. Das Episkopat hat die Rechte der Armen an sich gezogen und sich ausschließlich alle milde Stiftungen, alle Allmoßen, welche ehemals die christl. Liebe der Armuth geweiht hatte, zugeeignet. - Das Episkopat hatte endlich auch die Rechte der Gewissen an sich gezogen, und gegen den Sinn des Evangeliums, bizarre Glaubensartikel, willkührliche Glaubensformeln, drückende Eide, schreckliche Inquisitionen, Foltern, Scheiterhaufen und infame Todes-Strafen aufgelegt. Das Episkopat hatte also dem Christenthum mehr geschadet als Gottlosigkeit und Kezerei. - Das ist die Ursache warum alle wahre Gläubige die Veränderung segnen, welche die französische National-Versammlung vorgenommen hat. Diese Versammlung hat erkannt, dass keine politische Freiheit bestehen kann, sofern man den Despotismus des Episkopats beibehält.*³⁷³

Der Speyrer Bischof protestierte nicht ohne Grund am 16.2. gegen diese, wie er meinte, die Grundfesten des Katholizismus attackierenden Thesen. Der Artikel verstoße außerdem gegen die Reichsgesetze und die letzte kaiserliche Wahlkapitulation, indem er gegen die öffentliche geistliche Staatsverfassung, die integraler Bestandteil der Reichsverfassung sei, gehässig polemisiere. Der Speyrer Bischof forderte deswegen eine Bestrafung Macklots.³⁷⁴ Die Reaktion des Geheimrats fiel angesichts der Schwere des Vorfalles recht milde aus. Zwar

³⁷³ Vom Speyrer Bischof mit seiner Beschwerde eingesandte Abschrift eines Artikels aus der Karlsruher Zeitung Nr. 16 vom 4.2.1791, S. 79, GLA 206/698.

drückte der Markgraf dem Zensor und Macklot sein Missbelieben aus, wobei insbesondere ersterer einen Verweis erhielt, ansonsten hatte der Vorfall aber keine Konsequenzen.³⁷⁵ Dem Speyrer Bischof teilte man dies mit und versicherte ihm, Macklot einen Widerruf aufzuerlegen, falls er es wünsche. Dieser Antrag erfolgte den Akten nach aber von Speyrer Seite nicht.³⁷⁶

Macklot riskierte nach der geheimrätlichen Versicherung einer wie bisher gehandhabten Zensur in der Nummer 93 der Karlsruher Zeitung vom 3.8.1791 einen vom Zensor ganz ausgestrichenen Artikel unverändert beizubehalten. Dieses *Sendschreiben der Bürger und Mitglieder der Gesellschaft der Freunde der Constitution zu Strasburg, an die Nationalversammlung* vom 22.7.1791 enthielt heftige Angriffe gegen das als royalistisch beschimpfte diplomatische Korps Frankreichs im Reich.³⁷⁷ Der Zensor, der Geheime Sekretär Hertzberg, hatte neben anderen kleineren Stellen das gesamte Sendschreiben weggestrichen, wobei er nicht die Nachricht als solche als verdammungswürdig ansah, sondern den polemischen Stil und die persönlichen Angriffe auf die namentlich genannten Diplomaten.³⁷⁸

³⁷⁴ GLA 74/1200.

³⁷⁵ Zensor war zu dieser Zeit immer noch Johann Friedrich Posselt, bei dessen Unpässlichkeit scheinen aber mehrere Kollegen abwechselnd die Zensur übernommen zu haben. Für die Jahre 1789-1791 sind in den Akten neben Posselt noch zwei weitere Räte genannt. In einem Geheimratsdekret vom 10.8.1789 ist vom interimistischen Zensor Walz die Rede, für den August 1791 wird der Geheime Sekretär und Rat Hertzberg als Zensor genannt. Posselt selbst trat nach Beschwerden Macklots erst im November 1791 von diesem Amt zurück, GLA 206/698. Zu Posselt vgl. oben S. 135.

³⁷⁶ GR-Nr. 708 vom 24.2.1791, GLA 206/698.

³⁷⁷ In diesem Artikel wurden polemisch die angeblichen „Vergehen“ einzelner Gesandter wie des Gesandten beim Schwäbischen Kreis, von Mackau, oder des Mainzer Gesandten O’Kelly dargelegt. In dem Artikel hieß es unter anderem: *Duldet nicht länger, meine Herren, dass die Gesandten der Franken sich mit ihren Titeln und Livren im Ausland blähen. Wir bedürfen nur freye Männer zu Betreibung unsrer Angelegenheiten mit andern verbündten Mächten. Weg mit Marquis, Grafen, Baronen und Excellenzen, den eitlen Slaven ihres Stumpfsinns, ihrer Leidenschaft und ihres Stolzes. Sie sind nur die ersten Hebel einer Contrerevolution [...] Wie in aller Welt sollen unsre Nachbarn sich vorstellen, dass unsre Regierungsform so glücklich umgeschaffen worden, da unsre Minister, weit entfernt dieser schönen Schöpfung zu huldigen, sie nicht achten, sie verhöhnen und bey andern Nationen noch alle die Grundbegriffe, Laster und Gräuel des alten Unwesens auskramen [...] Alle unsre Gesandten sind mit alten unserer itzigen Constitution unzuvereinbarenden Sauertaig übertüncht. [...] Es ist nothwendig, dass an die Stelle der Frohknecchte des alten Unwesens solche Geschäftsträger der Franken einrücken, welche die Würde der Nation geltend machen, welche den Despoten über unsre Grundgesetze den politischen Star stechen und die wechselseitigen Bündnisse bey Kräften zu erhalten suchen, welche die Nation bezubehalten wünscht und welche den Dunst aller Ohrenbläserey verscheuchen, womit unsre Bevollmächtigte die Tyrannen umnebeln. [...] Es ist weit ersprißlicher, diese Minister durch blose Chargés d’affaires zu ersezzen, als unser Anliegen länger den Händen unsrer ärgsten Feinde anzuvertrauen. Doch dabey müßt ihr nicht allein stehen bleiben: alle Subalternen müssen weggeschafft werden; sie sind auch von dem Gift ihrer Oberrn angesteckt. Die ersten Machthaber des Bureaus der auswärtigen Angelegenheiten gehören nicht minder zu der Rotte; zertrettet diese vielköpfige Hyder und Frankreich ist auf immer gerettet.* Die Gesandten sollten durch Popiliusse ersetzt werden, die die Revolutionsagenten schützen und das Ansehen der Nation mit *Einfachheit und Energie* sicherstellen sollten, GLA 206/698 bzw. GLA 74/1196.

³⁷⁸ *Dieses Sendschreiben kann nicht passiren; soll aber doch diese Nachricht gegeben werden, so mus es in einem kurzen Auszug, der das wesentliche des Vorschlags enthält und sich auf keine Art in Persönlichkeiten einlässt, geschehen.* Vor dem Abdruck sollte dieselbe der Zensur noch einmal vorgelegt werden. Macklot ließ es dabei bewenden, einige von Hertzberg besonders monierte Ausdrücke abzumildern. *Dummstolz* änderte er in

Die weiteren Berichte von der Nationalversammlung bzw. eng mit Frankreich zusammenhängende Nachrichten dieser Ausgabe, die sich fast ausschließlich mit dem Nachbarland befasste, beließ Hertzberg im Übrigen unter Anbringung kleinerer stilistischer Veränderungen. Er legte also keineswegs sein Augenmerk darauf, Nachrichten von den revolutionären Ereignissen in Frankreich zu unterdrücken, solange sie nicht geradeheraus zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse aufriefen oder Persönlichkeiten verunglimpften.³⁷⁹ Als man Macklot das Revisionsexemplar abforderte, versah er es zunächst nur mit der lapidaren Bemerkung: *Es war gestern gar nicht mehr möglich die ganze Zeitung umzuändern.*³⁸⁰ Karl Friedrich gab daraufhin sein *höchstes Mißfallen* über diesen Vorfall zu erkennen und ordnete eine rechtliche Untersuchung durch den Hofrat an. Derjenige, der Schuld daran trage, sollte wenn nicht ganz besondere Entschuldigungsgründe vorlägen, bestraft werden.³⁸¹

Bei seiner Befragung durch den Hofrat Fischer, wie er und sein Sohn dazu gekommen seien, diese *pasquillantentartige Ausfälle auf öffentl. Personen* wörtlich entgegen dem Verbot des Zensors abzudrucken, rechtfertigte sich Macklot nun damit, dass seine Nachrichten aus unverbotenen und öffentlichen Blättern genommen worden seien.³⁸² Zum anderen, so Macklot, seien die ursprünglich ausgestrichenen Passagen *zwar etwas demokratisch*, durch andere Stellen aber im Blatt wieder aufgewogen und damit das Blatt als Ganzes unparteiisch gehalten gewesen. Da er den Korrekturbogen den Vortag erst um 16^o Uhr zurückerhalten habe, sei es ihm nicht möglich gewesen, das Blatt völlig umzudrucken, wobei er seine geringfügigen Veränderungen als Beleg anführte, dass er die auffälligsten Stellen doch herausgenommen habe. Zudem habe er vor kurzem schon um mehr *Pres Freyheit* gebeten, das ihm vom Hofrat zugestellte Dekret habe ihn aber fast noch mehr beschwert. Fremde Zeitungen würden die seinige in der Folge verdrängen, *da die Leser die französische*

Stolz um, aus dem *Rebellen* Artois wurde der *Graf*, beim Exilanten Mirabeau, (der zu dieser Zeit in Baden in einen Wechselprozess verwickelt war), ließ er das schmähende Beiwort *Tonneau* weg. Aus *dessen sauberen Spießgesellen* machte Macklot *ändern ihm ähnlichen* und die *Niederträchtigkeit* Mackaus war nun nicht mehr *infam*. Die Baroness Guttenhof [das heißt wohl von Coudenhove] war nun am Morgen nicht mehr *frey von Dämpfen*. Revisionsblatt in GLA 206/698, publiziertes Stück GLA 74/1196.

³⁷⁹ So hieß es etwa am 30.7. unter dem Nachrichtenort Straßburg: *Alle Pfarrer in dem Distrikte Weissenburg haben auf einmal ihre Pfarreyen verlassen und sind über den Rhein gegangen. Man kann diese Handlungen nicht anders als eine sträfliche Verschwörung ansehen, alle Kirchen ohne Hirten zu lassen, und dadurch einen Aufstand zu erregen [...] Allein auch dieser Komplott wird ihnen nicht gelingen.* Trotz des tendenziösen Charakters der Nachricht über die eidverweigernden Priester in Frankreich, ließ der Zensor dieselbe unbeanstandet passieren, GLA 206/698.

³⁸⁰ GLA 206/698.

³⁸¹ GR-Nr. 2480 vom 4.8.1791, GLA 206/698.

³⁸² In Baden sah man es zu diesem Zeitpunkt als noch nicht notwendig an, die Zirkulation der aus Frankreich kommenden deutschsprachigen Blätter im Lande zu unterbinden. Erst nach mehrmaliger

Nachrichten ganz haben, und die andern nicht lesen wollten. Er hielt es in dieser Situation für weit ungefährlicher, demokratische und aristokratische Nachrichten *unpartheyisch* zusammen wiederzugeben, als allein antirevolutionäre. Insbesondere die Straßburger Konkurrenzblätter etwa eines Salzmanns machte er für einen Absatzverlust von 3.000fl. binnen zweier Jahre verantwortlich. Eine strengere Zensur, so Macklot abschließend, wolle er sich gerne gefallen lassen, wenn man ihm jährlich 600 Reichstaler Entschädigung reiche.³⁸³

Die Schwäche des Macklotschen Unternehmens lag neben der zunehmenden Konkurrenz wohl nicht weniger darin begründet, dass dem Familienunternehmen ein fähiger Redakteur fehlte, der das Talent hatte, selbst brisante Nachrichten dergestalt „historisch“ wiederzugeben, dass einerseits die Leserschaft zufrieden gestellt wurde, andererseits die Artikel nicht in regelrechte Schmähschriften ausarteten, die unangenehme Verwicklungen nach sich ziehen konnten. Macklot glaubte über reißerische und polemisierende Nachrichten seinen Absatz steigern zu können, an eine qualitative Aufwertung der Karlsruher Zeitung dachte er indes offensichtlich nicht. Bereits 1783 sah sich Macklot in der Müllerschen Jugendzeitung und dem Kehler *Hinkenden Boten* gefährliche Konkurrenten gegenüber, die das potentielle Forum für politische Nachrichten abgaben. Selbst ein harmlos scheinendes Lokalblatt wie das Pforzheimer Wochenblatt, in dem seit 1801 auch kurze politische Nachrichten aufgenommen wurden, ließen bei den Macklots die Alarmglocken schrillen. Der Hofrat verschloss sich den Ausführungen Macklots nicht gänzlich und verurteilte ihn infolge seiner Rechtfertigung *nur* zu einer dreimal 24-stündigen Turmstrafe.³⁸⁴ Wohl um dem Vater die Eintürmung zu ersparen, übernahm der Sohn Macklots die Verantwortung für den Vorfall, und der Geheimrat gestattete den Vollzug der Strafe an ihm.³⁸⁵

Im November 1791 sah Macklot sich schließlich genötigt, dem Markgrafen ein langes Gutachten über seine bisherige publizistische Tätigkeit in Baden sowie seine, wie er meinte, bedrückte ökonomische Situation darzulegen, um Gerüchten entgegenzutreten, er sei ein *Demokrat*.³⁸⁶ Macklot trug dabei recht dick auf, wenn er etwa seine bisherige *leidende* und

Aufforderung durch Österreich erließ man 1794 ein dementsprechendes Verbot, vgl. unten unter anderem Fn. 418.

³⁸³ Vernehmungprotokoll Fischers vom 5.8.1791, GLA 74/1196.

³⁸⁴ Aus der Formulierung scheint sich zu ergeben, dass die Strafe nicht auf einmal, sondern an drei Terminen vollzogen werden sollte, um das Erscheinen der Karlsruher Zeitung nicht zu sehr zu behindern. HR-Nr. 9057 vom 6.8.1791, GLA 74/1196.

³⁸⁵ GR-Nr. 2535 vom 11.8.1791. Dies geschah gnadenhalber, da Michael Macklot 62 Jahre alt war und wie der jüngere Macklot hinsichtlich des unter Umständen problematischen Vollzugs der Strafe an seinem Vater meinte, dieser *wegen seinem längst bekannten rechtschaffenen aber sehr feurigen Character vielleicht für ihn und für seine ganze Familie von keinen guten Folgen wäre*, GLA 74/1196.

³⁸⁶ Die Eingabe geschah im Zusammenhang einer vom Zensor Posselt vorgenommenen Streichung eines Artikels über die erneute Flucht des französischen Königs. Posselt begründete dies im Nachhinein damit, dass

aufopfernde patriotische Haltung sowie seinen unternehmerischen Überlebenskampf beschwor. Hinsichtlich der Karlsruher Zeitung wiederholte er dabei frühere Äußerungen, dass dieselbe bis zum Ausbruch der Revolution einen guten Absatz gefunden habe, seit zwei Jahren aber einen Absatzverlust von insgesamt 3.000fl. zu verzeichnen gehabt habe. In diesem Zusammenhang kritisierte er nicht zuletzt das Privileg für seinen Mitkonkurrenten Müller auf eine politische Zeitung, das angeblich seinen Debit schmälerte. Müller, so Macklot, habe von vorneherein beabsichtigt, durch die Wahl des Druckorts Kehl ihm seinen eigenen Hauptabsatzmarkt, das heißt das Elsass und Lothringen, abspenstig zu machen und dergestalt die Karlsruher Zeitung zu ruinieren.

Die weiteren, fast polemischen Ausfälle gegen Müller unterstreichen, dass Macklot alles andere als ein Anhänger einer freien Presse war. Vielmehr ging es ihm hauptsächlich um die Verteidigung seiner ökonomischen Existenz durch einen von der Regierung garantierten Absatzmarkt. Er schreckte dabei nicht davor zurück, seinen ehemaligen Konkurrenten als *frechen* und im Dunkeln agierenden Revolutionsdrucker zu diskreditieren, der mit seinen Blättern den eigentlichen Grundstein für die Revolutionszeitungen und die eingerissene *Pressfrechheit* in Straßburg gelegt habe. Macklot beklagte sich bitter über die Untätigkeit der Behörden, die sein angeblich exklusives Privileg auf eine politische Zeitung in Baden nicht schützten.³⁸⁷ Seinen Ausführungen nach unternahm Macklot dabei kurzzeitig selbst den

diese Nachricht als zweifelhaft anzusehen war und er sie zensierte, um den bekannten Zeitungsschreibern zu Straßburg keine erneute Gelegenheit zu einem ihrer *beispiellosen impertinenten [...] Ausfälle* gegen den Karlsruher Hof Grund zu geben. Memoire datiert vom 27.11.1791, GLA 206/698.

³⁸⁷ *Weder auf meinige disfalsigen Klagen, noch mein ausschließendes Privilegium wurde Rücksicht genommen, man nahm mir nicht einmal die schriftliche Klage ab, um sie auch nur ad acta zu legen. Vorher [d.i. vor Gründung einer politischen Zeitung] druckte und verbreitete derselbe [Müller] ziemlich unter Hand, jenes französische Blatt: Ma correspondance, welches ihm wegen der ausserordentlichen freyen Schreibart, eben so ausserordentlich bezahlt seiner neuen Zeitung nachher roher Urstoff wurde, nach welchem die Straßburger ihre Zeitungen nachher alle modelten. Müller athmete lauter Freyheit, hielt ein Comptoir, in welchem nicht nur alle gesetzwidrige und Revolutions Schriften, sondern auch alle Natur und Sitten beleidigende Farcen verkauft wurden, er so weder für Ehre noch Rechtschaffenheit Gefühl zeigte. Doch weder seine Ma correspondance, weder übrige Sünden Schriften gewährten ihm Nutzen, seine politische Zeitung wurde Skandal, er konnte deren Druck eben so wenig, als der ehemalige Verleger des Rastatter Wochenblatts mehr bestreiten, verkaufte Zeitung und deren Pressen an Buchhändler Treuttel in Straßburg und dieser folgt der von Müller ihm vorgezeichneten Bahn zu Freyheit oder vielmehr Frechheit, ich betrug mich dieser ganzen Zeit über leidend. Die Folgezeit brachte hierdurch jedoch folgende Dinge zur Reife. 1) Müllers gegebener Freyheits oder Frechheits Ton war dem ganzen Publiko so neu, unerwartet und auffallend, als den Freyheitsathmern ihr ça ira. Treuttel bestieg zuerst Müllers verlaßene ihm starck bezahlte Tribüne. Salzmann, stolz und unternehmend errang sich, von Neid gereizt auch eine und beide ahnten den Himmelsstürmern nach, oder jeder wollt' itzt seinen politischen Freyheits-Ballon am höchsten steigen lassen, politische Ballons wurden dann in Straßburg Mode, dass auch 3) Simon einen aufstellte, um damit alle zu überflügeln; mit noch mehrerer böser Luft, Bambast [?] oder Brechweinstein gefüllt, flog dieser wöchentl. siebenmahl auf. Ich oder mein Blatt war zuerst ihr Ziehl, wie feuerspeyende Drachen bliesen sie nicht einathmungsfähige Luft mir und ganz Deutschland, auch Europa vereint entgegen. [...] Mein kleines politisches Boot war immer im Sturm [...] es lief als Packetboot immer noch seinen Weg, musste jedoch, da es in Europa anfang, an politischer Fracht zu mangeln, manchmal als Ballast auch französische in Deutschland verbotene Waaren, konnte indessen davon nicht viel, nur nach genauer Auswahl solche einnehmen, welche gleichsam Quarantaine ausgehalten hatten, folglich in Deutschland nicht*

Versuch, an einer Zeitungsneugründung in Straßburg mitzuwirken, was ihm nun den Ruf einbrachte, ein Demokrat zu sein.³⁸⁸

Nach den streckenweise prosaisch anmutenden Ausführungen zur bisherigen Entwicklung seiner Blätter ging Macklot auf den von ihm gepflegten Zeitungsstil sowie die, wie er meinte, ungerechtfertigt harte Zensur ein. Das Hauptanliegen des zeitungsschreibenden *Historikers* war demnach die *Aufstrebung nach Wahrheit bis zur Evidenz*. Als Quelle seiner Nachrichten dienten ihm die Reichstagsverhandlungen und andere amtliche Bekanntmachungen, die er aus offiziellen Blättern schöpfte, sowie die das Publikum interessierenden Teile der Debatten in der Nationalversammlung, die er aus den Straßburger Blättern übernahm. Bei einem Verbot der französischen Berichterstattung - welches überhaupt nicht zur Debatte stand - befürchtete Macklot den Verlust seiner Abonnenten. In diesem Zusammenhang versuchte er seine bisher an den Tag gelegte moderate Haltung zu belegen, etwa wenn er die französischen Prinzen nicht als Rebellen bezeichnete. Insgesamt beklagte er, dass man ihm die Verantwortung überließ, den gangbaren Mittelweg bei seinen Artikeln zu suchen, statt ihm allgemein zu beachtende Redaktionsnormen zu seiner Sicherstellung vorzugeben. Er monierte dabei gleichermaßen, dass man ihm seitens der Behörden nicht mehr wie früher zur Erleichterung seiner Tätigkeit offizielle Nachrichten und Neuigkeiten zur Einrückung in sein Blatt zukommen lasse.³⁸⁹ Vom Zensor verlangte er abschließend die genaue Kenntnis der eingeschlagenen politischen Linie der Regierung, außerdem sollte dieser die Zensur nicht despotisch handhaben und dergestalt die Existenz des Blattes gefährden - eine deutliche Spitze gegen den bisherigen Zensor Posselt.³⁹⁰

ansteckend waren, auch diese unterwarf ich erst der Durchsicht /:Censur:/. Bey dem allen verlohrt ich immer. Ausführungen Macklots vom 12.11.1791, GLA 206/698.

³⁸⁸ *Eine Reiß nach Strasburg und Kehl war also nothwendig und ich glaubte jene Zeit, da das festliche Steigen eines Freyheits-Ballons in Straßburg angekündigt, ich ohnehin dazu eingeladen wurde, dieses Vortheils dahin zu gehen, mich zu bestimmen, um meiner Zeitung gänzlichen Fall zu verhindern zu suchen. Als Dilletant der Luft Arten wollt ich doch auch Freyheits Luft gelegenheitlich kennen lernen, die wahre ächte zum Versuch ein wenig einzuathmen [...] hatte indessen dort von der solidesten Fruchtware nach obigen Regeln etwas mit genommen, erhielt täglich gedruckt welche nach, jedermann vermuthete itzt, ich würde ganz in einen sogenannten Demokraten verwandelt ansteckend seyn,* GLA 206/698. In den Karlsruher Aktenbeständen ließ sich dieses kurzzeitige Engagement Macklots in Straßburg nicht nachweisen.

³⁸⁹ *Wie schmerzhaft fühlbar muss dieses einem Mann seyn, sich vom Staat, welchem er mit verkanntem warmen Patriotismus schon 35 Jahre [...] sich aufgeopfert hat, in die Zukunft vielleicht sich, ferner wie seine Kinder so behandelt und verlassen zu sehen. Bestünden auch diese mir zu gebende politische Verhaltens-Befehle nur in blosen, jedoch allgemeinen Regeln oder Winken, würden mir zu Zeiten Nachrichten, durch welche auch geheimere, dem Publiko nicht zu gebende durchschimmerten, so würd' ich dadurch gewiß nur noch weniger Vaterlands Feind, ein Verräther werden, Ehre und Leben wollt' ich dafür verbürgen,* GLA 206/698.

³⁹⁰ *Der Censor muss aber des Staats-Ministerii Geistes Wehen oder Hauchen ganz kennen, die Censur diesem anpassen, verstehen, den Historiker nicht zu despotisch, zu leidenschaftlich, vielweniger dadurch gleichsam feindlich behandelt, dass er das periodisch politische Blatt zu lange verzögert,* GLA 206/698.

In dem abgeforderten Rechtfertigungsmemorial, in dem der Zensor Posselt sich selbst als langjährigen *Freund* Macklots bezeichnete, wies dieser die Vorwürfe Macklots kategorisch zurück und verlangte unter Hinweis auf den Ärger bzw. den Verdruss, welchen er in seiner elfjährigen Zensurtätigkeit bisher erfahren musste, ihn von dieser Tätigkeit zu entbinden.³⁹¹ Schon am 17.11.1791 war vom Geheimrat der Ungrund der Beschuldigungen Macklots wegen angeblicher unfreundlicher Behandlung durch den Zensor festgestellt worden und ihm gemäß der bisher gängigen Zensurpraxis aufgegeben worden, dass er *in Zukunft vorsichtiger und unpartheyischer wie bisher in seiner Zeitung erscheine, auch die Ausdrücke bey Erzählung der Neuigkeiten so wähle und sie moderire, dass keine Parthey oder Persohn dadurch injuriiret werde. Wie das ohnehin der in seinem Privilegio enthaltenen Vorschrift gemäß ist.* Ansonsten gestattete man Macklot nun, die noch am Zeitungstag eingehenden französischen Nachrichten auf einem gebrochenen Bogen zum Zensor zu geben, um Macklot den etwaigen Neusatz der ganzen Zeitung zu ersparen. Karl Friedrich ordnete zudem an, ihn in Zukunft von Regierungsseite mit Auszügen aus den Berichten des badischen Residenten im Haag zu versorgen.³⁹²

Trotz der revolutionären Ereignisse sah man es aber nicht als vordringlich an, nach dem Vorbild anderer Staaten die eigene Zensurpraxis zu verschärfen bzw. sie auch nur schriftlich detaillierter zu formulieren.

15. Liberale Haltung auch gegenüber den deutschsprachigen französischen Zeitungen:

Diese relativ liberale Haltung lässt sich in den Akten selbst gegenüber dem Eindringen revolutionären oder zumindest potentiell revolutionären Schriftguts feststellen. Ähnlich wie bei der Überwachung der in Baden herauskommenden Druck- und Verlagswerke fuhr man dabei einen pragmatischen Kurs, der den lokalen Behörden die diesbezügliche Hauptsorge

³⁹¹ *H. Rath Macklot ist von langen Zeiten mein Freund. Als solchen hab' ich ihn und seine Kenntnisse, so weit ich diese durchzuschauen vermag, geschätzt, nicht aber seine unbezwingbare Rechthaberey, Eigendünkel und Eigensinn. Seine Freundschaft habe ich mit Vergnügen erwidert, bin aber bey dem ZeitungsCensurAmt von der erhaltenen Vorschrift nach Pflicht und Überzeugung nicht abgegangen. Eilf und ¼ Jahr sind es, dass ich dieses undankbare Amt bestreite. Keiner meiner Vorgänger von Hofrath Cellarius an bis auf den Hofrath Wielandt hat so lange dabey ausgehalten. Letzer konnte es nicht über vier Jahr austragen. [...] das aber kann ich aus meinem Selbstgefühl erkennen, dass ich den H. Zeitungs Historiker weder despotisch noch leidenschaftl. noch feindselig behandelt habe. Wie sollt ich eine solch grosse Sünde thun und das periodisch politische Blatt zu lang verzögern und dadurch auf deßen Zerstörung denken! Indefßen glaube ich doch, dass die Censurblätter von jener meiner berühmten Amtsführung an, wenn solche seit dem May 1780 wo der Krieg wegen der Nordamericaner noch dauerte auch nur flüchtig eingesehen werden möchten sowohl wegen des obigen Geistes Hauchen und Wehen als des despotischen leidenschaftlichen feindseligen Betragens, das mir in der am 17. des vorgewesenen Vorstellung des H. Rathes Macklot so ziemlich platt angeschuldet wird, Aufschluß geben werden, dass ich wegen des erstern wenigstens instructionsmäßig gehandelt und wegen des leztern Rechtfertigung zu erwarten hab.* Promemoria Posselts ebenfalls vom 27.11.1791, GLA 206/698. Die besagten Zensurblätter haben sich leider nicht mehr erhalten. Wahrscheinlich blieben sie nach der erfolgten Zensur in der Regel im Besitz Macklots, der sie nach einer gewissen Zeit „entsorgt“ haben dürfte.

aufbürdete und sich generell am administrativ ohne Mehraufwand Machbaren orientierte. So versuchte man etwa in Hinsicht auf das Einsickern Straßburger Zeitungen dieselben nicht geradeheraus zu verbieten, sondern lediglich ihre öffentliche Auslegung in Wirtshäusern zu unterbinden. Im Grunde zielte man dabei nur auf die Breitenwirkung suchende revolutionäre Propaganda ab, dem einzelnen Bürger blieb es dabei selbst überlassen, sich nach seinem Gusto derartige Werke zu verschaffen bzw. zu lesen.

Beispielsweise sandte der Kehler Amtmann Strobel im Dezember 1791 als Beleg für die mit Duldung des Straßburger Magistrats gedruckten *unverschämten* und *schändliche Ausdrücke* enthaltenden Werke die Nr. 48 der *Wöchentlichen Nachrichten für die deutschsprechenden Einwohner Frankreichs, besonders aber für die Handwerker und Bauern. Freiheit und Gehorsam* ein.³⁹³ Darin war ein prorevolutionäres fiktives Zwiegespräch zweier elsässischer Bauern enthalten, das die Zweifel vieler Franzosen, ob denn durch die politischen Veränderungen ihre Situation verbessert worden sei, ausräumen sollte. Die Schrift war dabei nicht primär propagandistisch, sondern im Sinne der neuen Machthaber systemstabilisierend ausgerichtet, indem etwa die Notwendigkeit der Steuerzahlung mit Neuerungen wie dem unentgeltlichen Elementarschulunterricht begründet wurde. Der Hofrat sah denn die Sorge Strobels, dem insbesondere die Stelle des Werks, wo von *fürstlichen Henkern* die Rede war, negativ aufgestoßen war,³⁹⁴ als unbegründet an, da dieses *elende [...] Geschreibe* die Situation in Frankreich im Auge habe. Zudem sei die Unterbindung der Zirkulation im Land nicht möglich, eine Auffassung, die durch den Geheimrat gestützt wurde.³⁹⁵

Ähnlich behandelte man den Fall einer Johann Gottlieb Müller zur Weiterspedition zugegangenen Schrift mit dem Titel *An die Männer in Deutschland*, die darauf gerichtet war,

³⁹² GR-Nr. 3485 vom 17.11.1791, GLA 206/698.

³⁹³ Als Herausgeber nannte Strobel einen Ulrich aus Straßburg, also wohl jener Andreas Ulrich, der zu Beginn der 1780er Jahre mit Johann Gottlieb Müller bei verschiedenen Publikationsprojekten zusammenarbeitete. Vgl. oben Fn. 332 und Fn. 338.

³⁹⁴ Strobel hatte das Stück vom 3.12 am 17.12..1790 eingesandt: *Und Krieg kanns keinen geben, wenn wir den boshafte Adelichen und vornehmen Geistlichen und andern Schurken nicht Recht geben, die dem Kaiser, dem König von Preußen, dem Herzog von Savoyen täglich im Ohr liegen, dass sie von hundert Einen sollen todtchiessen lassen, damit die andern unters Kreuz kriechen. Du weißt ja, was in den verfluchten Büchlein steht, wo sie uns allezeit heimlicher Weise zuschicken, und wo ich als in den Mist vergrab. Wenn sie sehen, dass wir ihnen glauben, so haben sie Hofnung, und dann gelingts ihnen vielleicht, dass sie so einen fürstlichen Henker bewegen können, dass er uns seine Waasenknechte über den Hals schickte; wenn sie aber sehen, dass wir den Hintern daran wischen, und sie auslachen; ja darnach vergeht ihnen alle Lust und Hofnung. Wenns alle Bauren machten, wie ich, so gäbs nicht so viel gottlose Schriften, worinn man uns gerad heraussagt, dass man aus Lieb zu uns und zu unserm Wohl, uns sengen und brennen will; denn ich nimm allemal die Flinte in die Hand, und exerzir, und da steigt mir der Muth und der Kurage ins Herz und ins Gesicht, und ich fühl mich so jung und so stark, als wie ein Bursch von 20 Jahren. Schon Nazi, dies ist die beste Antwort auf ihre schlechte Büchlein und Schriften.* Die Hervorhebung nach Amtmann Strobel, GLA 74/6280.

³⁹⁵ HR-Nr. 15692 vom 21.12.1790 bzw. GR-Nr. 37 vom 7.1.1791, GLA 74/6280f. bzw. 6288.

die deutschen Nachbarn davon abzuhalten, in Frankreich einzufallen und den Franzosen die eben erst gewonnene Freiheit zu rauben. Der Verfasser wies darauf hin, dass die Deutschen selbst von der Verbreitung der wahren Naturrechtsgrundsätze profitierten, da die Fürsten nun entgegenkommender und die Beamten *liebreicher* geworden seien.³⁹⁶ Außerdem rechtfertigte der Autor die Notwendigkeit der Revolution in Frankreich damit, dass die Zustände im Gegensatz zu Deutschland unhaltbar und menschenunwürdig gewesen seien - wobei dieses Lob der aufgeklärten Haltung der deutschen Regenten nicht frei von Ironie war.³⁹⁷ Die Schrift beunruhigte denn auch weniger wegen ihres harmlosen Inhalts, sondern aufgrund ihrer heimlichen Verbreitung, die befürchten ließ, dass weit gefährlichere Schriften ähnliche Wege nahmen.³⁹⁸

Die heimliche Verbreitung von Propagandaschriften war indes keine einseitige Sache. Ins Elsass hinein wurden aus Deutschland ebenso antirevolutionäre bzw. kritische Schriften geschafft und zwar auf ähnlichem Wege wie umgekehrt, nämlich mittelst reisender Krämer oder Landleute. So sandte der Kehler Amtmann Strobel am 28.4.1791 eine Schrift mit dem Titel *Nachricht an meine Mitbürger im Elsaß; oder Betrachtungen über einige Artikel der Erklärung der Rechte der Menschen* ein, die sehr kritisch und in geschickter Weise den Text

³⁹⁶ Vgl. HR-Nr. 160 vom 8.1.1791. Dem Geheimrat leitete man die Sache mit dem Rat zu, Müller den Weiterverkauf dieser *an sich wenig bedeutenden Schrift* an Buchhandlungen, nicht jedoch die Einzeldebitierung im Inland zu gewähren, GLA 74/6281.

³⁹⁷ *Gern wollen wir glauben, dass ihr glücklich seyd, dass euere Fürsten - von einigen wissen wir es gewiß - euch nicht durch Auflagen drücken, euch keine ungerechte, unbefolgbare Gesetze vorschreiben, nie Eingriffe in eure Menschen- und Bürgerrechte thun, dass ihr nie der Raubgier unbarmherziger Amtleute, Einnehmer und Verwalter, nie der Herrschsucht und dem Geize falscher Religionslehrer ausgesetzt seyd; dass ihr nicht vor eigensinnigen und gewalthätigen Baronen, nicht vor arglistigen Prälaten und Domherren kriechen, nicht vor barbarischen Forst- und Jägermeistern zittern müßt; dass der Reichthum dieser Herren nicht die Frucht eures Schweißes, und bisweilen eures Blutes ist; dass ihre stolze Palläste nicht auf den Ruinen eures Wohlstandes erbauet, ihre Festungen und Schlösser nicht Kerker sind, worinn man euch eurer Freyheit beraubt. - Wir wollen es glauben. Desto mehr werdet ihr über unser ehemaliges Unglück gerührt seyn. O wir, wir haben viel gelitten! Alle unsere Habe war ein Theil des königlichen Schatzes gewesen; ausgemergelt waren unsere Felder; und das hungrige Korn, das sie trugen, war eine Beute des Wildes. Unser Handel lag darnieder, der Hof lebte in Pracht auf unsere Kosten, auf unsere Kosten schwelgte die Klerisey im Ueberflusse. Ein Heer von Räthen, Intendanten, und Intendantensekretarien, Beamten, Rechtsverdrehern, Schreibern, Policeybedienten, Huissiers, Zolleinnehmern, Garden c. hiengen wie Blutigel an dem armen Landmann, und ließen nicht nach, bis er ausgesogen war. Alles musste der Bürger und Bauer bezahlen. Geistliche, Edelleute, und fast die ganze Klasse der Vornehmen zahlte nichts. [...] Seyd ihr unter ihrer Regierung glücklich? So fürchten sie sich umsonst; ihr werdet euern Vater nicht strafen, weil er für euch, als für seine Kinder, besorgt ist. Seyd ihr aber nicht glücklich? O so mögen sie sich wohl hüten, euch nach Frankreich - dem Reich der Freyheit! zu führen; sie mögen sorgfältig vor euch den Anblick eines tapfern freyen Volks verbergen, das sich nur dadurch rächt, dass es seine Nachbarn zu ebenderselben Freyheit einladet S. 2f. bzw. 9 dieser Schrift, GLA 74/6281.*

³⁹⁸ Vgl. hierzu einen Bericht des Oberamts Ettlingen an den Hofratspräsidenten vom 17.1.1791, in dem mitgeteilt wurde, dass besagte Schrift von einem Rütlinger Landkrämer in einer Gaststube zum Durchlesen liegen gelassen worden war. Wöllwarth antwortete darauf, dass die Schrift schon bekannt gewesen sei. Mit der nötigen Vorsicht und ohne schädliches Aufsehen zu erregen, sollte dennoch die Verbreitung gefährlicherer Schriften verhindert werden, GLA 74/6281.

der Menschenrechtserklärung mit der Realität in Frankreich verglich.³⁹⁹ Ein fremder Bauer, so Strobel, habe ein Paket mit Schmähschriften, das er nach Straßburg bringen wollte, auf Anraten des Wirts im Gasthaus Rebstock liegen lassen. Bevor das Amt Zugriff darauf nehmen konnte, gab der Wirt aber vor, der Straßburger Bürgermeister Dietrich, gegen den die Schrift unter anderem gerichtet war, habe es zwischenzeitlich schon abholen lassen. Die Haltung der badischen Regierung gegenüber diesen antirevolutionären Propagandaprodukten war dabei eher als kritisch einzuschätzen.

So übersandte etwa das Oberamt Mahlberg am 3.9.1791 eine in Ettenheim gedruckte Schrift mit dem Titel *Deutsche, edle Deutsche, Gott, der heiligen Religion, euern Landesvätern getreue Deutsche ein, von welcher, wie die beiden Oberbeamten von Blittersdorff und Hugo meinten, zu wünschen wäre, dass sie nicht so oberflächlich abgefaßt*

³⁹⁹ Dort hieß es beispielsweise: *Nehmet die Erklärung der Rechte der Menschen zur Hand; diese zum verblenden erfundene Fabel: leseset Art. 2 die Rechte der Menschen sind, die Freiheit, das Eigenthum, die Sicherheit, und der Widerstand gegen die Unterdrückung. Die Freiheit? - Wenn ihr sie auch mit der äussersten Mäßigung genießen wollt; so werdet ihr eines Verbrechens beschuldigt; man wirft euch in einen Kerker; man schicket euch Kriegsvolk; man pflanzt die Stücke; ihr dörfet weder reden, weder ruhig handeln, als nach dem Sinn der unglückseligen Revolution, die euch unterdrücket; sonst werdet ihr entweder gefänglich genommen, oder die Glieder des Klubs der Schuhmacherstube, wie dann alle die bey ihnen einverleibet seyn, und welche insgesamt so viele Verräther, und öffentliche Ankläger sind, zeugen euch als Verbrecher der verletzten Nation an; auch sogar alsdenn, wenn ihr nichts gethan habt, als eure Rechte zu genießen; - Rechte, deren man euch berauben will, weil sie zu eurem Vortheil dienen. Das Eigenthum? - Man bemächtigt sich desselben; man nimmt es mit Gewalt; - man verkauft es; - das Geld verschwindet; - man zahlt keine Schulden; - es bleibt nur Papier übrig - und eben dieses Papier ist es, das zu eurem Verderben mitwürket. Die Sicherheit? - Ich kenne keine: man ist weder für seine Person, weder für sein Vermögen, noch für sein Leben sicher: - jeder Tag giebt uns die auffallendste Beyspiele davon. Der Widerstand gegen die Unterdrückung? - Ist ein Recht, welches kein Einzelner für sich auszuüben wagen darf, ohne sich die Verfolgung des provisorischen Direktoriums, gewisse Distrikte und Municipalitäten, wie jener zu Straßburg, als auch des Klubs der Freunde der Konstitution, auszusetzen. Aber nur allen insgemein, aber doch wenigstens den meisten stehet es zu, Gebrauch davon zu machen; weilen der größte Haufen der stärkste ist, und folgsam der Unterdrückung muss widerstehen können. [...] Leseset Art. 5. Das Gesetz hat nur das Recht, Handlungen, die der Gesellschaft schädlich sind, zu verbieten. Alles, was nicht durch das Gesetz verboten ist, kann nicht verhindert werden. Wohlan! Wir haben zu Strasburg ehrlich und ruhige Bürger gesehen, die sich versammlen wollten, um ihre rechtliche Bitten aufzusetzen; nach dem 62. § der Municipalitäts-Konstitution vom Jahr 1789, der sie hiezu berechtiget. - Inzwischen haben dennoch die Municipalität, und besonders der Maire, der Distrikt, und die drey sich so nennende Kommissarien des Königs, welche die Gesetze nur kennen, um sie zu übertreten, und die ich hiermit, nicht nur vor dem König, der Nationalversammlung, den Gerichtshöfen, sondern auch vor ganz Europa anklage, diese Gesetzmäßige Versammlung, zur Verspottung der Dekrete, und der wahren Rechte des Menschen verboten. Soll ich's sagen...- Im nämlichen Augenblicke, da diese drey Kommissäre die Freiheit zu haben vorgeben, sich allen neu-entstandenen Versammlungen widersetzen zu können; errichten sie selbst neue zu Colmar, Bischweiler, Schlettstadt und anderer Orte, unter dem Namen der Freunde der Konstitution: das will sagen, unter dem Titel der Inquisitoren und Straßenräuber [...] Wohldann! Leseset noch einmal die in dem besagten Art. 11 versprochene Freiheit, und dann schreibet, drucket, oder bringt ein einzig Wort vor, dass eure Gedanken oder Meinungen offenbaren könnte in einem Sinn, der nicht genau jenen der Demagogen und rasenden Klubisten angemessen wäre; so seydet ihr alsbald durch die besoldeten Hinterbringer angeklagt, die den abscheulichen Eid abgelegt haben, dass sie weder Vater, weder Mutter, noch Weib, noch Kinder verschonen wollen: man entführt euch verstohlner Weise von euren Wohnungen - man nöthiget den Richter, dass er euch strafbar finde, und den Prozeß mache: - wo nicht, - so fällt bey hellem Tage der Pöbel über euch, und zerreiseth euch, wie blutige Tygerthiere. Hier ist Freiheit auf einer, hier ist tyrannischer Zwang auf der andern Seite: - ist das wohl die Freiheit die hier genießen sollt? - seydet ihr jemalen solche Slaven gewesen? - antwortet! S. 2f. bzw. 6f. der besagten Schrift, GLA 74/6281.*

worden.⁴⁰⁰ Karl Friedrich selbst stand derlei Unternehmungen in der Regel skeptisch gegenüber,⁴⁰¹ insbesondere in Hinsicht auf die Erfolgsaussichten dieser Traktate im Inland, die teilweise schon aus sprachlichen Gründen - wegen des Gebrauchs des Französischen - kaum dazu angetan waren, das Volk gegenüber revolutionären Einflüsterungen immun zu machen.⁴⁰² In vielen Fällen versuchten die Autoren dieser Schriften zudem weniger politische Ziele durchzusetzen oder eine wirksame antirevolutionäre Propaganda zu betreiben, denn ökonomische Vorteile zu erlangen.⁴⁰³ Selbst anlässlich der Wilhelmsbader Konferenz spielte

⁴⁰⁰ Die Schrift aus der Umgebung des Bischofs Rohan sollte die Antwortschrift auf den *Letzten Ruf der freigewordenen Franken* abgeben und zur Unterstützung der eidverweigernden Priester aufrufen: *Die abscheulichsten Schmähschriften werden von Franzosen unter euch ausgestreuet; diese elende Franzosen rufen euch auf, ihr sollet sie beneiden; und warum? weil sie im Elend, im Tollsinn, in der Sklaverey versenckt liegen? Sie sprechen von Freyheit; und wann? da sie von Auflagen, von Mairens, von Munizipalitäten, von Departementen, von Klubten, von Soldaten, von Nationalgarden, von Komissarien, und endlich von einer National-Versammlung unterdrückt und ausgesauget werden? Diese Blutsauger, diese Wütheriche haben alle ihre despotische Grausamkeiten ausgeübet; mit falschen Versprechen haben sie das Vaterland hintergangen. Fraget diese unglücklichen Franzosen, was sie bezahlen müssen, und sehet was ihr bezahlet. [...] Glaubet nicht, edle Deutsche, glaubet nicht, dass diese Schriften von dem Volk ausgestreuet werden; nein, es sind nicht eure Brüder, es sind die abscheulichste Klubisten, die hungerigen und despotischen Munizipalitäten, die alle betrügen und sich bereichern wollen. [...] Sie seufzen in der Armuth, und ihr seyd im Ueberfluß; - sie haben Papier, und ihr habt das Geld; - sie bezahlen viele Auflagen, und ihr fast keine; - ihr habt Gesetze, die euch beschützen und glücklich machen, und sie haben nur Tyranney; - ihr habt eine Religion, und sie weder Gottesdienst noch Hertenstrost [...] elende Franzosen sind nicht gemacht um den braven Deutschen Gesetze vorzuschreiben; es ist an euch, ihnen eure Stärke zu zeigen, und sie zu belehren, wie sie Gott, den König und das Menschenrecht ehren sollen. Schützet und liebet die wahren Franzosen, die so grausam von den wüthenden und sogenannten Patrioten behandelt werden [...] schützet und liebet die wegen Standhaftigkeit des Glaubens verfolgten Geistlichen, GLA 74/6283.*

⁴⁰¹ Beispielsweise übersandte der Hohenlohe-Waldburgische Hofrat und Archivar Herwig ein Werk mit dem Titel *An Teutschlands Bürger - über die französische Freyheits Tyranney*, worin er unter anderem die Bildung von Milizen zur Landesverteidigung vorschlug. Herwig sah dabei sein antirevolutionäres Engagement als potentiell lebensgefährlich an, denn er ersuchte Karl Friedrich seine Familie zu unterstützen, falls er aufgrund seines aktiven Patriotismus Opfer der *anarchisch-fanatischen Wuth* werden sollte. Es wurde beschlossen Herwig in einem Privatschreiben des Hofrats Molter mitzuteilen, *dass Srmus sowenig diese auch seit dem ersten Ausbruch der französischen Unruhen an keinem ihnen zu Gebote stehenden Mittel - und an keinem ihren Kräften angemessenen Aufwand hätten ermangeln lassen, um zu Aufrechterhaltung der deutschen Verfassung das ihrige beyzutragen, jedoch die traurige Lage des Vaterlandes nicht für so gefährlich hiltten, dass es /zu Rettung desselben nunmehr noch einer so ängstlichen Schriftstellerey - wie jene des Hofrathes Herwig - bedörffte/<gedruckter in das Publicum auszustreuender Schriften bedörffe um das Publicum für die Ansteckung der widersinnigsten Grundsätze zu retten>*. Die mit /.../ markierten Stellen wurden im Konzept durch folgendermaßen gekennzeichnete Partien ersetzt: <...>. GR-Beschluss vom 21.11.1793, GLA 74/6288.

⁴⁰² Am 12.2.1795 wandte sich beispielsweise ein pfälzischer Geheimrat namens von Geger [?] an Karl Friedrich und bat um finanzielle Unterstützung zur Herausgabe einer antirevolutionären periodischen Schrift. Am Schein einer sich neutral gebenden politisch-literarischen Zeitung sollte der Gemeinsinn des jungen deutschen Adels und des *grossen Haufens der halb gelehrten jungen Leute, welche auf denen Universitäten unter der Larve von Aufklärung vergiftet worden*, gestärkt und das durch üble Beispiele und jakobinische Einflüsse verleitete einfache Volk wieder auf den rechten Weg gebracht werden. Der Geheimrat indes lehnte am 23.2.1795 die Unterstützung des Unternehmens ab, da die französische Sprache nicht dazu angetan sei, die notwendige Breitenwirkung zu entfalten oder falsche Freiheitsgrundsätze zu berichtigen, GLA 74/6289.

⁴⁰³ Beispielsweise richtete Macklot den 10.3.1794 das Gesuch an den Markgrafen, ihm 250 Exemplare des *Aufrufs an alle Völker Europens* bzw. *Ernste Winke an die Deutschen*, die er zusammengebunden vertrieb, für je 9x abzunehmen. Macklot brachte dabei vor, dass er beide Werke auf Privatkosten gedruckt und schon mehrmals in seinen Blättern angekündigt habe, man ihm dieselben aber nicht abkaufe. Seinem Gesuch, sie ihm von Regierungsseite abzunehmen und gratis an den Bauer zu verteilen, wurde nicht stattgegeben, *da beyde nicht so*

das Thema der von staatlicher Seite unterstützten antirevolutionären Propaganda vor allem wegen der zögernden Haltung des Kasseler Landgrafen kaum eine Rolle, da dieser deren konkrete Wirkung als gering ansah und den Kampf gegen Frankreich nicht auf der ideellen, sondern hauptsächlich der politisch-militärischen Ebene führen wollte.⁴⁰⁴ Trotz der von einigen badischen Räten und Beamten angemahnten aktiveren Rolle des Staats in diese Richtung,⁴⁰⁵ betrieb man keine antirevolutionäre Propagandapolitik, sondern begnügte sich

verfasst zu seyn scheinen, dass sie bey dem Landmann den beabsichtigten Zweck erreichen dürften, GLA 74/6289.

⁴⁰⁴ In seinem Tagebuch sprach Wilhelm IX. nur verächtlich von den in diese Richtung gehenden lächerlichen Vorschlägen der Minister von Edelsheim und von Bürgel zur Beeinflussung der Öffentlichkeit. Karl Ottmar von Aretin. *Heiliges Römisches Reich 1776-1806. Bd. 1.* Wiesbaden: 1967, 307.

⁴⁰⁵ Anlässlich der Aufstellung von Landmilizeinheiten am Oberrhein erging von Karl Friedrich an den Hofrat Baumgärtner der Auftrag, ein Gutachten darüber zu erstellen *wie der gemeine Geist bei höchstdero Untertanen in die erforderliche Stimmung gebracht werden könnte.* In seinem Memoire vom 17.7.1794 schlug Baumgärtner daraufhin unter anderem vor, die Untertanen über die bisherige milde Regierungsweise, die sie genossen, zu belehren. Als Medien stellte sich Baumgärtner dabei Predigten, unentgeltliche Volksschriften bzw. Zeitungen vor, in denen das Volk über den Fortgang des Krieges unterrichtet werden sollte, GLA 74/6289.

Ähnlich äußerte sich ein nicht genannter Beamter - es handelte sich den Folgeakten nach wohl um den zeitgenössischen Biographen Karl Friedrichs, Karl Wilhelm von Draiss, der als Landvogt nach Lörrach geschickt werden sollte - in seinen *Punctirten Noten zu dem Conferenzprot. v. 9.3.1799.* Unter anderem schlug der Autor zur Mobilisierung der, wie er meinte, im Sinne der Regierung positiv eingestellten Mehrheit der Bevölkerung die Verbreitung kleiner, im Volksstil gehaltener Schriften vor, *die - niemals mit Bitterkeit noch weniger mit beleidigenden Vorwürfen gegen das Internum angrenzender Republiken, und daher immer in Beziehung auf die Eigenthümlichkeit der Deutschen Verfassung - ganz plan ein Gegengeist eingeben. [...]. Sollen sie auf eine lenksame noch unentschiedene Menschenmenge am besten wirken: so dürfen sie ja nicht mit eifernder Parteinahme alles Alte loben; sie müssen jeden wahren Tadel anerkennen auch die einzelnen Züge, die in den neuen Verfassungen Lob verdienen, in ihren Ehren lassen; in der Mitte eines solchen Aufsatzes gleichsam selbst zweifeln; aber am End darauf führen, dass man da und dort die Wagschale des Guten und Uebeln gegen einander wäge, dass die Zeit eines Staatsumsturzes, wenn sie auch zu besserm Glück für die spätere Zukunft führte, unsern Lebensrest elend verbittern, dass es kühn und sündlich sey, auf eine angemäzte Berechnung von Gott allein bekannten Zufälligkeiten sey, eine ungerechte Verletzung seiner nächsten heiligen Pflichten zu beschliessen - solche kleine Schriften müßten unvermerkt von Zeit zu Zeit im Land ankommen. Ich rathe in Carlsruh einen oder einige wohlgewählte Männer den geheimen Auftrag zu solchen fortzusetzenden Entwürfen zu geben, sich solche zur Ministerialcensur vorlegen zu lassen. Alsdann müßte ein Privatus sie, zu Carlsruh oder Rastatt, drucken lassen, ohne dass der Druckort bemerkt würde. Alsdann würden sie partienweise dorthin wo sie wirken sollen durch ausgesuchte Geistliche, Schulmeister, und wohl durch ein paar Liederhändler, denen man sie mit ihrem eigenen Vortheil in die Hände spielt, hingebacht.* Dies sollte aber nur nach Genehmigung durch das jeweilige Oberamt geschehen, wobei er sich vorbehielt, einen passenden Beitrag für eine bestimmte Gegend zu verfassen. Ihm schwebte als Sofortmaßnahme die Verbreitung eines *Freiheitslieds* vor. Gegen ein periodisch erscheinendes antirevolutionäres Werk wandte er sich aus dem Grund, weil in der Folge sicherlich *schlechtes Zeug* darin aufgenommen würde. Für Leser die schon mit etwas mehr Übersicht nachdenken könnten, schlug er aber beispielsweise die Abfassung eines längeren Aufsatzes vor, in dem dem anonymen Verfasser der zu Basel gedruckten *Urkunde für den deutschen Freistaat* für seine gute Meinung gedankt werden, gleichzeitig aber nähere Auskunft über solche Paragraphen der Schrift erbeten werden sollte, die teils vage und teils wegen der den Machthabern bleibenden Willkür schrecklich seien. Den Akten nach wurde aber nichts aus der Sache. Karl Friedrich zog es vor, direkt mit dem helvetischen Vollzugsdirektorium in Kontakt zu treten, welches zwar freundlich, aber letztendlich unverbindlich am 10.4.1799 antwortete und versicherte, dass man nie versuchen würde, die badische Staatsverfassung umzustürzen. Die von der badischen Regierung dargelegten Fälle, etwa die Anfertigung einer revolutionären Verfassungsurkunde für Deutschland, stellte man als unbedeutend und lächerlich hin. Zum Teil habe man schon reagiert, zum Teil beobachte man die Verdächtigen. Von Seiten der badischen Regierung konstatierte man daraufhin, dass die Badenser nie von selbst einen politischen Umsturz betreiben würden, dass man aber machtlos sei, falls französische Truppen denselben mit Waffengewalt herbeiführten, GLA 74/6291. Es handelte sich bei der von Draiss genannten Schrift wohl um den *Entwurf einer republikanischen Verfassungsurkunde, wie sie in Deutschland taugen möchte*, die bei Samuel Flick in Basel

damit, die hin und wieder von Privatpersonen eingereichten antirevolutionären Schriften zu zensieren bzw. zu approbieren, aber keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.⁴⁰⁶

Was die Bekämpfung der nach Baden eindringenden revolutionären Propaganda anging, versuchte man, unter der Hand und ohne viel Aufsehen zu erregen, tätig zu werden.⁴⁰⁷ Zu diesem Zweck bediente man sich „vertrauter“ Leute, in der Regel also wohl staatsnaher Personengruppen wie Schreiber oder Ortsvorsteher, die nicht nur Buchhändler oder Drucker, sondern auch Gasthäuser im Auge behalten sollten, ohne dass dabei das Amt als solches in Erscheinung trat.⁴⁰⁸ Diese Maßnahme war ein für die badische Verwaltungstätigkeit typisches Provisorium, dessen Wirksamkeit man nicht zu hoch veranschlagen sollte. Wo möglich, versuchte man zudem hinsichtlich der Verbreitung revolutionärer Propaganda an der Quelle anzusetzen, wobei man aber die ökonomischen Verhältnisse der im Land tätigen Drucker und Verleger gebührend berücksichtigte und aus diesem Grund Anstoß erregende Schriften nicht generell konfiszierte, sondern lediglich den Verkauf im Inland unterband, den Weiterverkauf

gedruckt wurde. Siehe Heinrich Scheel. Hg. *Jakobinische Flugschriften aus dem deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts*. Vaduz: 1980, 130ff.

Drais vertrat im Übrigen auch öffentlich die Ansicht, dass man mit gut aufgemachten und ehrlichen Volksschriften die Volksmeinung zu gewinnen suchen sollte, um mindergefährlichen Schriften, die man aus Rücksicht auf die Pressefreiheit nicht geradeheraus unterdrücken wollte, dennoch entgegenzutreten zu können. Diese offiziellen Schriften wollte Drais den im Aufbau befindlichen „Bibliotheken“ der Schulmeister einverleibt wissen. Die moderate Haltung vieler badischer Beamter, die die Reform der Revolution vorzogen, kommt in folgenden Worten zum Ausdruck: *Wenn z.B. ein gegründter Tadel an der bestehenden Staatsverfassung lebhaften Eindruck gemacht hätte: so müßte der Verfasser des Berichtigungsblattes sich wohl hüten, auf dem Wege der Unwahrheit nachdenkende Wesen bekehren zu wollen, sondern nach einem offenen Eingeständniß [...] kann er, [...] den Leser [...] darauf hinführen, dass man in solchen Dingen nicht die schöne Seite des einen Theils und die fleckige des andern gegen einander abschätzen, sondern hier die eine, die andere ganze Sache, mit ihren Vortheilen und Nachtheilen, in die Waagschale legen müsse*, Drais, Entwurf, 192ff.

⁴⁰⁶ So wurde das Oberamt Hochberg den 19.7.1792 vom Geheimrat beschieden, dass eine von Macklot dem Wochenblatt beigelegte Volksschrift, die gegen das aus Straßburg stammende Werk mit dem Titel *Allgemeiner Aufstand oder vertrauliches Sendschreiben an die benachbarten Völker* gerichtet war, unbedenklich sei und verteilt werden könne. Ebenso genehmigte der Geheimrat den 3.1.1793 eine antirevolutionäre Volksschrift, die der ehemalige Straßburger Philosophieprofessor Abbé Sigel zur Zensur eingesandt hatte und die sich im Wesentlichen gegen die *Chimären* Freiheit und Gleichheit wandte, da sie *auf ihr Publicum zweckmäßig und in ihrem Inhalt unverfänglich* sei, GLA 74/6288.

⁴⁰⁷ Man bediente sich dabei der Buchbinder sowie Zollinspektoren, bei denen am ehesten zu erwarten stand, dass sie aufgrund ihrer Tätigkeit mit revolutionären Schriften in Berührung kommen konnten. Vgl. etwa Bericht des Oberamts Pforzheim vom 16.3.1793. Reitzenstein ließ dabei durch nicht genannte Vertraute in Basel im Bedarfsfall nach *Schriften einer gewissen Haltung* bei Buchhändlern und Buchbindern Erkundigungen einziehen. Bericht Reitzensteins vom 21.4.1793, GLA 74/6288.

⁴⁰⁸ Vgl. hier beispielweise die Untersuchung, die man auf Veranlassung des Speyerer Bischofs unternahm, der am 16.7.1791 vor einer *Schandschrift* mit dem Titel *Die Franzosen, an alle europäischen Völker, im 2. Jahr der Freiheit* gewarnt hatte. Die Oberämter wurden deswegen instruiert, unter der Hand in den Wirtshäusern danach zu forschen. Das Karlsruher Oberamt schaltete in diesem Zusammenhang nicht spezifizierte Vertrauensleute ein, die Buchdrucker, Buchhändler und andere mit gedruckten Schriften handelnden Personen überwachten. Bei der ganzen Aktion ergab sich wenig Konkretes, lediglich der Geheime Rat Krieg aus Rastatt berichtete, dass ihm im Vorjahr ein durchreisender adeliger Emigrant ein französisches Exemplar dieser Schrift zum Durchlesen überlassen habe, GLA 74/6288.

außerhalb Badens aber gestattete.⁴⁰⁹ Da anzunehmen ist, dass benachbarte Territorien ihr Druckgewerbe ähnlich schützten, war der Umlauf revolutionärer Schriften dergestalt kaum zu unterbinden, ja generell gar nicht angestrebt. Nur im Fall von Schriften, die als ausgesprochen gefährlich eingestuft wurden, ergriff man mit benachbarten Territorien Gegenmaßnahmen, deren Erfolg aber dahin gestellt bleiben mag.⁴¹⁰ In Einzelfällen versuchte man von Seiten der badischen Regierung auf die Basler Druckereien Einfluss zu nehmen, wobei man sich offensichtlich lokaler Honoratioren bediente.⁴¹¹ Insgesamt wird indes davon auszugehen sein, dass die badischen Behörden angesichts der mannigfaltigen Vertriebswege, über die das Propagandamaterial ins Land gelangen konnte, die weitgehende Wirkungslosigkeit dieser Maßnahmen einsahen.⁴¹²

⁴⁰⁹ Vgl. GR-Beschluss Nr. 1647 vom 22.4.1794 wegen der in den Karlsruher Buchläden verkauften Schrift *Die deutsche Nation an ihre Könige und Fürsten*. Man fand, dass es sich hier um eine für den gemeinen Mann *unverdauliche* Schrift handelte, weswegen sie im Land ohne besondere Ausschreibung verboten werden sollte. Die vorhandenen Verlagsbestände waren unter Siegel zu legen und nur bei Nachweis des Verkaufs ins Ausland freizugeben. Die ganze Aktion war vom Hofrat zu überwachen und von dort aus Macklot mitzuteilen, *hinführo dergleichen in die jezige Zeit Umstände einschlagende Schriften, wen er ehe sie obrigkeitl. geprüft und der Verkauf derselben erlaubt oder verboten werde, sie in seinen Zeitungs- und IntelligenzBlättern anzeigen wolle, wenigstens nur unter seiner Bücher Liste mitlaufen zu lassen und sie nicht besonders anzupreisen wie in Ansehung der eingangs bemerkten Schrift zur Ungebühr von ihm geschehen seye, weniger noch ohne solche Censur durch eigenen Druck sie zu vervielfältigen*, GLA 236/148.

Die Schrift verteidigte die revolutionären Vorgänge in Frankreich und begründete sie etwa damit, dass Ludwig XVI., *noch mehr aber seine Vorfahren, diese Rechte [des Königs] zum Druck des Volks und der Menschheit misbrauchten, die Schätze des Staats, welche ihnen vom Volk zur getreuen Verwaltung anvertraut waren, an Mätressen und Lieblinge verschwendeten, das Reich in ungeheuere Schulden versenkten und durch unerschwingliche Abgaben, durch ausgeübte Greuel eines himmelschreienden Despotismus die Saite so hoch spannten, daß sie endlich springen mußte*, ebd., 2f. Sie appellierte an die deutschen Fürsten und an das Volk, nach zwei Feldzügen nicht noch einen dritten gegen Frankreich zu unternehmen. Dabei bemerkte die Schrift auch, dass die politischen Verhältnisse in Deutschland nicht mit denen zur Zeit der französischen Könige vergleichbar seien. *Wo darf es ein deutscher Minister vor Eurem durchdringenden Blick wagen, solche Kabalen zu spielen, als in Frankreich gespielt wurden? - Welchem deutschen Staat kann und darf eine Pompadour in einer solchen Rolle auftreten, als dort?*, ebd., 12f. Insgesamt also eine im Ton sehr moderat gehaltene Schrift, die keineswegs gegen die deutschen Fürsten gerichtet war. Indes konnte sie die geplanten militärischen Aktionen gegen Frankreich unterlaufen und die Kriegsmüdigkeit (im Badischen) anfachen.

⁴¹⁰ Beispielsweise in Hinsicht auf die Schrift *Aufruf an die Teutschen wegen ihrer Versammlung in Massa*. Diese wurde als gemeingefährlich, schädlich und boshaft eingeschätzt, weil sie bei den Untertanen die geplante Landesdefension mittelst einer allgemeinen Miliz diskreditieren und die rechtsrheinischen Bauern dazu bringen sollte, von ihrer Landesherrschaft einen Friedensschluss mit Frankreich zu verlangen. Die vorderösterreichische Regierung regte ein Verbot an, dem man sich badischerseits anschloss. Den Postoffizianten, Buchdruckern, Buchhändlern, Buchbindern und Ortsvorgesetzten sollte davon *vorsichtige* Nachricht gegeben werden, die ertappten Verbreiter der Schrift aber verhört und in Gefängnisverwahrung genommen werden. GR-Nr. 3429 vom 27.8.1794, GLA 236/148.

⁴¹¹ Diese Aufgabe übernahm der Lörracher Obervogt von Reitzenstein, der gute Verbindungen nach Basel unterhielt und gut über den dortigen Druck- bzw. Verlagsbetrieb informiert war. Beispielsweise gab man ihm nach Warnungen des vorderösterreichischen Regierungspräsidenten von Sumerau wegen der genannten Schrift *Aufruf an die Teutschen...* bzw. nach einschlägigen Berichten aus verschiedenen Ämtern am 1.9.1794 den Auftrag, in Basel die weitere Verbreitung dieser Schrift zu unterbinden. Reitzenstein sollte dabei mit dem kaiserlichen Residenten Freiherrn von Degelmann in Verbindung treten. Am 14.10.1794 konnte Reitzenstein tatsächlich der badischen Regierung den Erfolg seiner Basler Mission mitteilen, GLA 74/6289.

⁴¹² So sandte am 7.5.1792 das Amt Baden den alarmierenden Bericht über den Vertrieb von Propagandaschriften aus Straßburg mittelst Kaufmanns- bzw. Apothekerwaren ein. In dem konkreten Fall handelte es sich um ein Werk mit dem Titel *Ein Wort von einem Vortheile, welcher der französischen*

In aller Regel veranstaltete man deswegen erst nach eingehenden Warnungen benachbarter Territorien wie Speyers oder Vorderösterreichs Untersuchungen, wobei man den Akten nach fast den Eindruck gewinnt, als ob man von Behördenseite dieser Aufgabe lediglich routinemäßig und fast widerwillig nachkam, um die Nachbarn zu beruhigen. Entsprechend den 1797 festgelegten Zensurprinzipien hatte man bei dem Vorgehen gegen revolutionäre Schriften weniger die objektive Berichterstattung als vielmehr aufwieglerische oder geradeheraus beleidigende Schriften im Auge. So wurde man beispielsweise im Februar 1795 von der Freiburger Regierung darauf hingewiesen, dass man in Karlsruhe eine Übersetzung der französischen Konstitutionsurkunde nebst der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vertreibe und in der Karlsruher Zeitung zusammen mit weiteren *derley in die französische Irreligion einschlagende in ihrem Inhalt gleich bedenklich seyn mögende Piecen* öffentlich anpreise. In Karlsruhe leitete man zwar eine Untersuchung ein, die aber zu keinem beunruhigenden Ergebnis kam. Die Werke, die man neben besagter deutscher Übersetzung der französischen Verfassungsverurkunde fand, stufte man als ungefährliche und „historische“ Schriften ein, die nicht dazu angetan waren, das Publikum negativ zu beeindrucken. Verboten war demnach lediglich die Verbreitung von Propagandaschriften, die zur Nachahmung der Französischen Revolution aufforderten.⁴¹³

Die relativ große Gelassenheit, die man in Baden angesichts des kaum zu unterbindenden „Ideenschmuggels“ an den Tag legte, lässt sich ebenfalls an der weitgehend ungehinderten Zirkulation Straßburger Zeitungen und Zeitschriften am Oberrhein dokumentieren. In einem Schreiben des Speyrer Bischofs vom August 1791 wurde die Karlsruher Regierung beispielsweise darauf hingewiesen, dass im Rhodter Gasthaus *Zum*

Konstitution eigen ist das eine Handlungsanweisung für die stufenweise Konstituierung von Räten bis hin zu einer gewählten Nationalversammlung enthielt. Unter anderem hieß es dort: *Es dünkt mich, man hat es versäumt, einen besonderen Vorzug der französischen Konstitution gehörig ins Licht zu setzen. Er besteht darinn, dass eine Gesellschaft Menschen, in einem oder mehreren Orten bei einander wohnend, gleichsam von selbst sich eine Staats-Einrichtung oder Regierung geben können, und zwar in kurzer Zeit, es mag das Volk, welches den Willen hat sich zu konstituieren, auf einer Stufe der politischen Leiter stehen, auf welcher es will; auf der Stufe des Kaisers in China, oder des Sprechers eines Dorfes.* Das Amt schätzte die Schrift als *höchst gefährlich, und als eine kurze Instruction [...] wie die Staaten und alle Verfassungen über einen Haufen geworfen und die Anarchie wie in Franckreich eingeführt werden kann* ein. Der Materialist Kopp aus Straßburg hatte dabei dem örtlichen Apotheker Carl Wolf zwei Exemplare mit den bei ihm bestellten Waren mitgesandt. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass Kopp dergestalt schon mehrmals Schriften versandt hatte und zu befürchten stand, dass er andere Apotheker ebenfalls „belieferte“. Das Oberamt zeigte in dieser Frage Eigeninitiative und verständigte von sich aus die benachbarten Ämter, wofür es vom Hofrat belobigt wurde. Zwischenzeitlich war das Amt Baden einer nach eigener Einschätzung noch gefährlicheren Schrift mit dem Titel *Allgemeiner Aufstand, oder vertrauliches Sendschreiben an die benachbarten Völker um sie zu einer heiligen und heilsamen Empörung aufzumuntern* habhaft geworden, ohne allerdings Näheres über den Vertriebsweg in Erfahrung bringen zu können. Der Hofrat instruierte daraufhin die von Kopp's Lieferungen betroffenen Ämter Karlsruhe, Rastatt, Yberg und Gernsbach, die örtlichen Apotheker zu befragen und etwa vorhandene Revolutionsschriften einzusenden. HR-Nr. 5155 vom 12.5.1792, GLA 74/6286.

⁴¹³ GR-Konklusum vom 23.2.1795, GLA 74/6289.

Wolf die berüchtigte und aufwieglerische deutschsprachige Straßburger Zeitung - offensichtlich meinte der Bischof damit das Simonische Blatt - frei auflag.⁴¹⁴ Der Bischof bat die Karlsruher Regierung deswegen um Abhilfe. Wöllwarth machte weitere Maßnahmen aber vom Bericht des Rhodter Amtes abhängig und wies es zunächst nur an, eine zu weite Verbreitung des Blattes zu verhindern und denen *Personen Einhalt zu thun, die ihrem Gefallen an den dermaligen französischen Ereignissen öffentlich zu erkennen geben*. Der Bericht aus Rhodt versuchte die Situation indes in einem positiveren Lichte als Styrum zu schildern, da die Straßburger Zeitung nur von einigen Personen aufgrund eines *Zufalls* gelesen, sich aber wohl nicht lange halten werde. Den Vorwurf öffentlicher Vorlesungen aus dem Blatt wies man als falsch zurück. Der Geheimrat stellte der dortigen Behörde daraufhin lediglich anheim, ob man dieses Blatt nicht wenigstens in den Gasthäusern auf *gute Art, ohne jedoch amtliche Autorität zu interponiren, ausser Cours* setzen könne.⁴¹⁵

Obwohl die Gast- und Wirtshäuser als die Zentren der öffentlichen politischen Diskussion anzusehen waren, sah sich die Regierung keineswegs veranlasst, schärfere Repressivmaßnahmen zu ergreifen. So wies man anlässlich der Anzeige, dass die Wirtin Oberle in Kehl aufrührerische Schriften kostenlos verteile, das Amt Kehl auf diesen Sachverhalt hin und ließ die Frau lediglich *wohlmeinend* verwarnen.⁴¹⁶ Erst auf die Anzeige des Oberamts Hochberg vom Februar 1794, dass der Straßburger *Weltbote* nun auf den Postämtern vertrieben werde und zu befürchten stehe, *dass es auch von unsern Bauern, die ein solches - mit den ärgerlichsten Infectiven gegen Deutschland, dessen Beherrscher und bürgerliche Verfassung angefülltes heillofes Blatt nicht gehoerig zu verdauen wissen*, gelesen würde, beschloss man sich mit der vorderösterreichischen Regierung wegen eines Verbots des Vertriebs deutschsprachiger Zeitungen aus Frankreich auf den Postämtern zu verständigen.⁴¹⁷ Nach Sondierungen beim Schwäbischen Kreis bzw. bei der dortigen Taxischen Vertretung wurde nach einer Anzeige Sumeraus vom Geheimrat die weitere Zirkulation der deutschsprachigen Zeitungen aus Frankreich *auf das schärfste verboten [...] von den in französischer Sprache verfaßten aber der Debit noch ferner erlaubt bleiben, da allen im*

⁴¹⁴ Schreiben Styrum vom 17.8.1791: Hier und dort, so von Styrum, äußere das Landvolk schon ohne Scheu: *Wann es die Franzosen glücke, sich durch ihre Revolte Erleichterung zu verschaffen; so dürfte es wohl in Deutschland nicht lange mehr auf dem bisherigen Fuß bleiben*, GLA 74/6288.

⁴¹⁵ Offensichtlich war Wöllwarth über die dauernden Alarmmeldungen des Speyerer Bischofs nicht sehr erbaut, denn er stellte zu *Gefallen anhin, ob Herr CammerPräsident von Gayling dem Herrn FürstBischof von Speier, welche jene Correspondenz veranlaßt hat, von diesem Resultat [...] zu seiner Beruhigung Nachricht geben will*. HR-Beschluss vom 28.8.1791 bzw. Aktennotiz des Geheimrats vom 26.9.1791, GLA 74/6288.

⁴¹⁶ Vgl. GR-Nr. 2745 vom 1.9.1791 bzw. HR-Nr. 10562 vom 13.9.1791. Bei einem weiteren bekannt werdenden Verstoß in dieser Hinsicht sollte das Amt Kehl Bericht erstatten, GLA 74/6283.

⁴¹⁷ Bericht vom 17.2.1794. Das Hochberger Oberamt berichtete dabei von einer weiten Verbreitung des Blatts in Freiburg bzw. in Vorderösterreich insgesamt.

*Krieg mit Frankreich begriffenen zumal an der Grenze gelegenen Staaten zu viel daran liege, zu wissen, was in dem Innern dieses Landes vorgehe, u. sich bey denjenigen welche die französische geschriebene Zeitungen verstünden, nicht wohl ein Mißbrauch in Ansehung derselben besorgen lasse.*⁴¹⁸

Aufgrund der schärferen Haltung der vorderösterreichischen Regierung, die auch die französischsprachigen Zeitungen sperrte, sah man sich aber schon bald veranlasst, bei Sumerau zu intervenieren.⁴¹⁹ Die angenommene unterschiedliche politische Reife bei den gebildeten, das heißt französisch sprechenden Personenkreisen, und der ungebildeten großen Masse, die man für leichter verführbar hielt, sollte, wie gezeigt, bald darauf als wesentliches Prinzip in die Zensurordnungen von 1797 und 1803 eingehen. Diese Richtlinie war aber nicht immer konsequent durchzuhalten. Während man beispielsweise die Landkalender von französischen Nachrichten frei halten wollte, konnten die zirkulierenden politischen Blätter im dargelegten „unparteiischen“ Rahmen über die Ereignisse in Frankreich frei informieren. Aufgrund des geringen Einzelpreises der Zeitungen bzw. der oft in Gast- und Wirtshäusern anzutreffenden gemeinsamen Lektüre der Blätter waren die Parolen der Französischen Revolution dem Volk kaum unbekannt, von den fortgesetzten Handelsbeziehungen der Badenser nach Frankreich und in die Schweiz ganz abgesehen.

16. Die Zensur der Landkalender um 1800:

Die insgesamt als restriktiv zu charakterisierende Haltung der badischen Behörden in der Frage der Landkalender war wohl zum einem darauf zurückzuführen, dass sich die Kalender an das einfache Volk richteten. Zum anderen war aber wohl auch die Tatsache, dass nach der Rückgabe des Gymnasiumdruckprivilegs durch Johann Gottlieb Müller der

⁴¹⁸ GR-Nr. 1332 vom 31.3.1794. Von den Postvorstehern waren für den Eventualfall dennoch Listen mit den Namen der Bezieher dieser französischsprachigen Zeitungen anzulegen. Dem Dekret lag ein vom Hofrat übermitteltes Schreiben Sumeraus vom 11. März zugrunde, in dem dieser die Konfiskation verschiedener über Basel laufender Pakete mit deutschsprachigen Zeitungen aus Frankreich mitteilte. Sumerau monierte, dass die deutschsprachigen Zeitungen aus Frankreich über Emmendingen verteilt würden, während die französischsprachigen über Kehl liefen. Offensichtlich um das Odium eines revolutionären Propagandazentrums im Schwäbischen Kreis nicht auf sich zu laden, schloss man sich der Maßnahme Sumeraus an. Die entsprechenden Schreiben an die Oberämter sowie an Sumerau gingen aber erst am 2. Mai ab, GLA 74/6289 bzw. 236/148.

⁴¹⁹ Auf die Anzeige des Bibliothekars Molter vom 11.8.1794, dass wegen der Sperre französischer Zeitungen durch Sumerau die bei Hofe zirkulierenden drei Exemplare des *Journal de Paris* nicht mehr von Kehl einkamen, wurde dem Kammerpräsidenten von Gayling aufgegeben, in einem Privatschreiben an Sumerau Abhilfe zu schaffen. Die Abonnenten der drei fraglichen Exemplare waren die Bibliothek, das heißt also Karl Friedrich, der Erbprinz und der Geheimrat Palm, GLA 74/6289.

Durlacher Landkalender weitgehend in staatlicher Eigenregie hergestellt und vertrieben wurde, entscheidend, da nun die „Regierung“ selbst für den Inhalt verantwortlich zeichnete.⁴²⁰

Im Herbst 1790 berichtete das Oberamt Rastatt dem Hofrat, dass der Landkalender für den katholischen Landesteil auf das Jahr 1791, der bereits fertig gedruckt zur Zensur gegeben worden war, in den angehängten Erzählungen die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung und die Handlungen des französischen Pöbels billige. Der Hofrat gab dem Oberamt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass das bereits fertige Exemplar zur Zensur eingereicht worden sei, da bei notwendigen Änderungen der Verleger den Schaden trage, sehe man aber über kritische Stellen hinweg, werde der Endzweck der Zensur nicht erreicht. Man sah sich nun tatsächlich gezwungen, die Frankreich betreffenden Stellen aus dem Kalender herausnehmen zu lassen, weil man *in Rücksicht auf die Revolution weder pro noch contra in Ansehung derselben etwas im Calender dulden wollte*.⁴²¹ Die Sache war damit aber noch nicht vom Tisch, weil der Verleger des katholischen Kalenders sich damit rechtfertigte, dass die betreffenden Passagen aus dem Karlsruher Kalender entnommen und bereits mehrere Exemplare davon aufgetaucht seien.⁴²²

Der Verfasser desselben, der Rentkammerrat Jägerschmidt, versuchte sich daraufhin mit den ihm erteilten Instruktionen zu rechtfertigen: *Nach dem mir vorgeschriebenen Plan müssen die in dem abgewichenen Jahr sich ereigneten Merkwürdigkeiten jedesmal in den neuen Kalender aufgenommen werden. Da die französische Revolution eine der interessantesten Merkwürdigkeiten ist, wovon alle öffentliche Zeitungen und Journaux bisher angefüllt waren, musste ich sie in den Kalender anführen. Hätt' ich sie weggelassen, so würde das in der StaatsPolitik unerfahrene Publicum, den Redacteur des historischen Calenders schief beurtheilt haben.* Als Quellen hatte Jägerschmidt die *Gothaer Deutsche Zeitung* und das *Hamburger politische Journal* herangezogen und den Entwurf dem Obervogt Karl Wilhelm von Draais zukommen lassen, ja noch vor Herausgabe des Kalenders dem Markgrafen selbst, dem Erbprinzen sowie Ministern Exemplare überschickt, ohne dass dieselben Einspruch erhoben hätten. 10.000 Exemplare hatte Jägerschmidt schon ins Oberland verschickt. Trotz des entstehenden Schadens von wenigstens 150fl. für den Gymnasialfonds, ordnete der Hofratsdirektor Brauer die Einstellung des Verkaufs und den Austausch der monierten

⁴²⁰ Zum badischen Kalenderwesen vgl. unter anderem Friedrich Voit. *Vom ‚Landkalender‘ zum ‚Rheinländischen Hausfreund‘ Johann Peter Hebels. Das südwestdeutsche Kalenderwesen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert.* Frankfurt/Main: 1994, sowie ders. Zur Literarisierung des Kalenders. Am Beispiel des Rastatter Kalenders im Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: *Jahrbuch für internationale Germanistik. Reihe A. Band 8,4* (1980), 76-84. Außerdem Otto Ernst Sutter. Hg. *Aus badischen Kalendern.* Konstanz: 1920.

⁴²¹ HR-Nr. 12070 vom 18.9.1790, GLA 236/472.

⁴²² Bericht Oberamt Rastatt vom 19.9.1790, GLA 236/472.

vierseitigen Chronik der Französischen Revolution durch eine Reisebeschreibung des Professors und Kirchenrats Bouginé an.⁴²³

Damit waren die Zensurrichtlinien vorgezeichnet wie sie später in den ausführlichen Zensurordnungen Brauers von 1797 bzw. 1803 ihre Ausformulierung finden sollten. Wie weiter oben gezeigt, verfuhr man aber auch hier nicht konsequent, denn im Fall des Taschenkalenders von 1798, der ebenfalls von einem Beamten, dem bekannten Publizisten Ernst Ludwig Posselt⁴²⁴ verfasst worden war, stellte man die staatlichen Bedenken gegenüber dem verlegerischen Interesse zurück und begnügte sich öffentlich zu erklären, dass besagter Kalender eben ohne vorgängige Zensur herausgekommen sei.⁴²⁵ Außerdem kann man anders als bei den gelehrten bzw. historisch-politischen Schriften feststellen, dass bei den Volksschriften noch ein moralisch-volksaufklärerischer Faktor in die Zensurpraxis hineinspielte. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts lässt sich in Baden mit der Herausgabe des Wochenblatts die Sorge des Staats um den „richtigen“ Lesestoff für das Volk festmachen. Durch belehrende Aufsätze, die von bloßen Ratschlägen zur besseren Einrichtung der Hauswirtschaft über die Beförderung der Gesundheit und Landwirtschaft bis hin zu kleinen moralisierenden anekdotenhaften Erzählungen und Reisebeschreibungen reichten, sollten der Aberglauben und gewisse, als unaufgeklärt geltende Volksbräuche unterdrückt werden.⁴²⁶

⁴²³ Bericht Jägerschmidts vom 20.9.1790. Dazu Notiz Brauers, dass Jägerschmidts Gründe für die Einrückung des besagten Artikel nicht hinlänglich seien, da die Einrückung französischer Nachrichten in Journale als weit weniger bedenklich anzusehen sei als in einem staatlich autorisierten Landkalender. Vgl. HR-Nr. 12179f. vom 21.9.1790 bzw. KR-Nr. 1728 vom 30.9.1790, GLA 236/472. Vgl. Voit, Literarisierung, 80.

⁴²⁴ Vgl. zu ihm Emil Vierneisel. Ernst Ludwig Posselt (1763-1804): In: *ZGO* 88 (1936), 243-271; *ZGO* 90 (1938), 89-126; *ZGO* 91 (1939), 444-499.

⁴²⁵ Vgl. oben S. 100.

⁴²⁶ Vgl. ein per KR-Nr. 426 vom 27.2.1793 an den Hofrat übermitteltes Promemoria des Kammerrats Jägerschmidt hinsichtlich des divergierenden Inhalts des badischen bzw. durlachischen Landkalenders. Man teilte dem Hofrat mit, dass man sich Mühe gebe, den eigenen Landkalender von abergläubischen Inhalten zu reinigen und dabei dem Landmann nützliche Kenntnisse in Hinsicht auf das Gesundheitswesen, ökonomische und andere Sachen zu vermitteln. Diesen Zweck könne man aber nicht erreichen, solange im Lande fremde Kalender vertrieben würden, welche mit Aberglauben, Mord- und Gespenstergeschichten, Prophezeihungen und dergleichen angefüllt seien. Der gemeine Mann finde an diesen Sachen Gefallen, dadurch würde aber der Debit des Durlacher Kalenders eingeschränkt. Um sich dieser unliebsamen Konkurrenz mit dem Mittel der Zensur zu entledigen, stellte der Kirchenrat dem Hofrat deswegen anheim, ob von dort aus nicht eine Verordnung gegen den Absatz fremder abergläubischer Kalender dergestalt zu erlassen sei, dass insbesondere den Buchbindern bei Strafe auferlegt würde, fremde Kalender vor dem Verkauf den Ämtern, Spezialaten und Physikaten zum Durchlesen zu geben, wobei diese Stellen zu prüfen hätten, ob Abergläubisches oder Schädliches enthalten sei. Zur Implementierung dieser Maßnahmen sollte den Hausierern die Konfiszierung der nicht genehmigten Kalender angedroht sowie die vergessenen älteren Dekrete zur Beförderung des badischen Kalenders eingeschärft werden. Den Akten nach hatte dieser Antrag aber keine weiteren Folgen. Am 10.4.1793 (KR-Nr. 613) sah sich der Kirchenrat deswegen erneut veranlasst, die Frage des Debits des durlachischen Kalenders beim Hofrat in Erinnerung zu bringen. Dieses Mal war es der im katholischen Landesteil verbreitete Kalender, der Anstoß erregte. Der Kirchenrat echauffierte sich darüber, dass in der 33. Nummer der *Oberdeutschen Litteratur Zeitung* der Rastatter LandKalender auf das Jahr 1793 als ein *Muster eines zu Beförderung des Aberglaubens und der Zotenreißerey dienlichen und also im Gegensein mit der Idee eines guten Landcalenders stehenden Buchs öffentlich gebrandmarkt* wurde und dieses Urteil nach Ansicht des Kirchenrats durchaus gegründet sei.

Die dabei bekämpften Symbole dieser Unaufgeklärtheit waren meist recht harmlosen Charakters, so versuchte beispielsweise der schon genannte Kammerrat Jägerschmidt mit dem badischen Landkalender fremde Kalender nicht zuletzt deswegen zu verdrängen, weil in diesen unter anderem das sogenannte Aderlassmännchen enthalten war,⁴²⁷ welches die Stellen des Körpers bezeichnete, an denen zur Bekämpfung gewisser Leiden und Gebrechen der Aderlass durchzuführen war. Dieser Problemkomplex war zudem mit dem ökonomischen Interesse einmal der Buchbinder sowie des Staats selbst eng verwoben. Erstere beschwerten sich immer wieder, dass fremde Kalender ihren Absatz beeinträchtigten und forderten deswegen das Verbot dieser Produkte. Der Staat selbst war dergestalt involviert, dass aus dem Verkauf der Landkalender die Gymnasien zu Karlsruhe und Baden gefördert wurden. Dementsprechend ging man mit wechselnden regulatorischen Mitteln gegen die Verdrängung des eigenen Kalenders vor, indem man beispielsweise einen Aufschlag auf fremde Kalender erwog⁴²⁸ bzw. den Untertanen den badischen Kalender geradezu aufnötigte. Hierbei

Man forderte deswegen den Hofrat als das für die katholischen Gebiete zuständige Dikasterium auf, in Zukunft die Herausgabe des katholischen Kalenders unter strengere Aufsicht zu ziehen. Man selbst würde dafür Sorge tragen, dass der Durlacher Kalender dementsprechend *gereinigt* herauskomme. Ein auffallender Kontrast mit dem Rastatter Kalender, so das Konsistorium, würde nicht nur der Ehre des Landes abträglich sein, sondern einen negativen Einfluss auf den Debit des Durlacher Kalenders haben. Den Akten ist keine darauf folgende Reaktion des Hofrats auf diesen Antrag zu entnehmen, GLA 236/472.

Die Schlussfolgerung, die Voit aus diesem Vorfall zieht, scheinen zu weitgehend: *Erst jetzt wurde der Kalender von der Landesregierung [...] als weitverbreitetes, einflußreiches, populäres, und damit einerseits potentiell gefährliches wie andererseits für eigene Interessen einsetzbares Medium wirklich erkannt und ernstgenommen; erst jetzt begann man sich von offizieller Seite wirksam um seinen Inhalt zu kümmern und auf ihn Einfluß zu nehmen. Die Zensur sah nun nicht mehr nur darauf, daß der Inhalt der Lesematerie systemkonform blieb, nun sollte sie auch systemstabilisierend werden. Beide Vorfälle markieren nachdrücklich, um wieviel enger innerhalb von nur wenigen Jahren die inhaltlichen Grenzen der Lesematerie geworden waren.* Voit, Literarisierung, 81.

⁴²⁷ In dem *Hochfürstlich-markgräfllich Baden-badischen gnädig privilegierten Landkalender* von 1798 hieß es beispielsweise in Hinsicht auf den Aberglauben bzw. das Aderlassmännchen: *Der Aberglaube, dieses Kind des Unverstandes und der Unwissenheit, ist zwar in unseren aufgeklärten Zeiten nicht mehr so herrschend und ausgebreitet, als vormals; [...] Dieses Buch [der Kalender] ist sein Orakel, das man bei allen Unternehmungen um Rat fragt. Sein Ausspruch ist die Regel, nach welcher der Aberglaube säet, pflanzet, purgiert, Ader läßt, Arzneien nimmt, Haare abschneidet, Holz fället oder badet. [...] So wie der dumme Aberglaube dem Monde und den Sternbildern einen Einfluß auf den menschlichen Körper und dessen Gesundheit zuschreibt, so glaubt er auch, dass der Mond auf das Pflanzenreich wirke. [...] Möchte doch als der einfältige und betrogene Mensch einmal anfangen, den Meinungen und Grundsätzen eines von seinen Voreltern geerbten und ganz unbegründeten Aberglaubens zu entsagen, und dem von Vernunft und unleugbaren Erfahrungen unterstützten Rat der klügeren und einsichtsvolleren Männer mehr Beifall geben, als jenen.* Sutter, *Kalender*, 123ff.

⁴²⁸ Vgl. Bericht Jägerschmidts vom 16.7.1798 auf die Beschwerde der Buchbinder zu Pforzheim und Karlsruhe, dass ihnen fremde Krämer und Händler mit Hübners Historien, Testamenten, Schreiblechern und insbesondere mit Reutlinger Kalendern den Absatz erschwerten. Dabei verwies er auf seinen Bericht vom 22.2.1793, in dem er Vorschläge machte, *wie die Einfuhr und der Debit fremder Quart Calender beschränkt werden könnte ohne jemand in der Freiheit fremde Kalender zu kaufen im geringsten zu stören* und konstatierte, dass die Beschwerde einerseits berechtigt sei, andererseits aber die Unterländer Buchbinder selbst mit Reutlinger und Nürnberger Kalendern handelten. Den schlechten Debit des eigenen Kalenders führte er auf folgenden Grund zurück: *in jenen Kalendern findet das Landvolk das Aderlaß Männle, Prophezeihungen und andere den Aberglauben nährende Mord und Geister Geschichten.* In Hinsicht auf den verwobenen Interessenkomplex des staatlichen Interesses am guten Erfolg des badischen Kalenders einerseits und der

versuchten insbesondere die einzelnen Ämter teilweise durch unangemessene Maßnahmen den Absatz der Kalender in ihrem Verantwortungsbereich zu „befördern“, um in den Augen der Regierung in einem helleren Lichte zu erscheinen.⁴²⁹

Wegen der allgemein eingeschlagenen liberalen Handelspolitik war man aber beim Hofrat indes nicht willens, eindeutig zuungunsten der fremden Kalender einzugreifen und ein Einfuhrverbot zu verhängen, ganz abgesehen davon, dass man sich bewusst war, dass derartige Zwangsmaßnahmen mehr schaden als nutzen.⁴³⁰ Erst Johann Peter Hebel, der zu Beginn des 19. Jahrhunderts für die Redaktion und Verbreitung des badischen Landkalenders verantwortlich zeichnete, setzte an der richtigen Stelle an, indem er unter anderem versuchte, mit seinen Erzählungen den Volksgeschmack zu treffen, ohne dabei die staatlicherseits intendierte moralische und volksaufklärerische Dimension zu stark in den Hintergrund zu drängen.⁴³¹ Es bleibt indes hinsichtlich der Gestaltung und der Redaktion der Landkalender

volksaufklärerischen Intention andererseits, plädierte er für eine Einschränkung des Absatzes der fremden Kalender mittelst einer zu erhebenden Einfuhrsteuer: *Wenn auch auf den Schaden den das Gymnasium durch die Abnahme des Landkalender Debits in den Unterlanden leidet, keine Rücksicht genommen werden wollte, so verdiente doch, nach meinem unterthänigen Dafürhalten, der Umstand beherzigt zu werden, dass die Absicht, dem Landvolk gemeinnützige Abhandlungen, bewährte Haufmittel und faßliche Sittenlehren durch den LandKalender in die Hand zu liefern, nicht erreicht werden kann, so lang die fremden Quartkalender nicht eben so wie in andern Ländern mit Impot belegt werden, um dadurch den allgemeinen Ankauf derselben zu erschweren*, GLA 234/811.

⁴²⁹ Zu einem in den Akten nachzuweisenden Konflikt zwischen Amt und Untertanen anlässlich des erzwungenen Verkaufs vgl. Sutter, *Kalender*, 234ff.

⁴³⁰ Vgl. HR-Nr. 11889 vom 16.11.1798 auf eine Anfrage des Geheimrats. Diese war durch eine Eingabe des Kirchenrats vom 18.7.1798 veranlasst worden, ob es rätlich sei, eine Abgabe auf fremde Kalender zu legen, um ihren Verkauf im Lande zu unterbinden. Die eigenen Kalender würden ansonsten fast völlig verdrängt werden, was nicht nur zum Schaden des Gymnasiumsfonds, sondern auch der wohlthätigen und instruktiven Absichten gereiche. Darauf replizierte der Hofrat: *Man könne sich hierorts von der Rätlichkeit einer grösseren Beschränkung der Unterthanen im Kalenderkauf als bisher im Baden-Badenschen Landestheil gewesen, nicht überzeugen, einmal weil man um des blosen Vortheil der Entreprise willen nicht gern zu einer Einschränkung der natürlichen Freyheit, die Serm. dem Unterthanen auch in Ansehung seines Kalenders, die er als Sache seines Geschmaks ansehe, gönne rathen möchte, und fürs zweyte, weil man nie die Vermehrung von solchen Verordnungen wünsche, von welchen vorauszusehen, dass sie nicht gehalten würden, und nicht mit Wirkung durchgesetzt werden könnten. Man halte übrigens den dermaligen Landkalender für sehr wohl, gründlich und nützlich verfaßt, doch seye dabey nicht unbemerkt zu lassen, dass der gemeine Mann in seinem Calender zugleich ein Büchlein zu einiger ihm angenehmer Unterhaltung zu erhalten suche, darauf seye nun dieser Calender nicht eingerichtet, insbesondere verleihe derselbe, wie man glaube dadurch dass daraus die Genealogie, die des frstl. Haußes ausgenommen, weggelassen werden, welche auch ausser dem gemeinen Mann mancher andre, der oft genealogische Auskunft suchen möchte, und kein theures Buch darüber kaufen möge, ungern vermisse*. Ob der letztere Ratschlag das Problem an der richtigen Stelle packte, scheint mehr als zweifelhaft, GLA 236/472.

⁴³¹ Vgl. Gutachten Hebels vom 18.2.1806: In Ansehung des Drucks, des Papiers, des Umfanges etc. gehörte seiner Meinung nach der badische Kalender, der von einer um die Jahrhundertwende speziell eingesetzten Kommission [sie bestand aus zwei Geistlichen, zwei Gymnasialprofessoren und einem Arzt] herausgegeben wurde, zu den schlechtesten. Vor Einsetzung der Kommission habe man sich begnügt, den Kalender mit Hilfe des Hatschiers abzusetzen. Dann wurde [...] *die weise und zweckmäßige Hauptregel herbeigeführt, dahin zu arbeiten, dass der Kalender durch Annäherung in Inhalt, Ton und äußerer Gestalt an die Wünsche und den Geschmack des Volkes in höheren Credit komme. Die Absicht, zu belehren und zu nützen, sollte nicht voranstellen, sondern hinter dem Studio placendi maskiert und desto sicherer erreicht werden*. Trotz dieser Annäherung an den Volksgeschmack wurde man nach Hebels Meinung in gestalterischer sowie qualitativer Hinsicht beispielsweise trotzdem noch vom *Basler Hinkenden Boten* übertroffen, der viel mit rotem

ähnlich wie bei den Zeitungen ein enormer Konkurrenzdruck zu konstatieren, der nicht unerheblichen Einfluss auf das publizistische Produkt hatte.

17. Die Jugend als schutzbedürftige Gruppe:

Teile der Beamtenschaft beanspruchten, für bestimmte als schutzbedürftig bzw. leicht verführbar angesehene Gesellschaftsgruppen als Interessenwahrer zu fungieren. Dies traf etwa, wie gezeigt, für das einfache und ungebildete „Volk“ zu, dem man „wahre Aufklärung“ und wohl dosierte bzw. gefilterte politische Informationen zukommen ließ.

Eine weitere schutzbedürftige Gruppe stellte aber auch die Jugend, insbesondere der gebildeten und wohlhabenderen Stände, dar, die man interessanterweise durch eine neu florierende Art der Publizistik bzw. Literatur gefährdet sah - das Genre des fiktiven Romans, der in Form von Abenteuer-, Liebes- oder Geistergeschichten das Gefühl und die Einbildungskraft und weniger den Verstand ansprach. Dieses literatur- und ideengeschichtlich interessante Phänomen, das sich generell als Problematik und Thema der Zeit festmachen lässt, kann im Rahmen dieser Studie nur cursorisch angeschnitten werden. Es war nicht die anschwellende literarische und publizistische Produktion oder ihr in Hinsicht auf die revolutionären Ereignisse in Frankreich zunehmend politischer und potentiell staatsverändernder Charakter, die die eigentliche Etablierung einer geregelten Zensur in Baden veranlassten, sondern unter anderem das aus heutiger Sicht vergleichsweise als banal einzustufende Problem der in den öffentlichen Lesebibliotheken angebotenen Romanliteratur, der man einen jugendgefährdenden Einfluss zuschrieb.

In dieser Hinsicht war wohl die Sturm-und-Drang Literatur mit ihrer Emotionalität, Derbheit und Subjektivität - man denke nur an Goethes Werther und die dadurch ausgelöste Selbstmordwelle - ein Schock für viele allein vom Rationalismus geprägten Aufklärer. In

Druck, Bildern, Vignetten arbeitete. Als essentiell sah Hebel aber die Frage des Titels an. Der bisherige Titel *Curfürstlich badischer gnädigst privilegierter Landkalender für die badische Markgrafschaft lutherischen Anteils* sei nur auf die markgräflichen Untertanen und Lutheraner abgestimmt, alle anderen müßten den Titel als *treuherzige* Warnung ansehen, dass sie diesen Kalender besser nicht kauften. Durch gestalterische Mittel (weißes Papier, einen klaren und großen Druck) wollte er etwa insbesondere Kindern das Lesen des Kalenders erleichtern, außerdem plädierte er auf Wiedereinführung *des Roten [Drucks], der astrologischen Praktika, der Zeichenstellung, des Aderlaßmännchens* und zwar auf eine *unschädliche* Art. Die neue Wertschätzung dem Volk gegenüber brachte Hebel dadurch zum Ausdruck dass er konstatierte *wie viel weiser es sei, den Geschmack seines Publikums zu benutzen, als zu verachten und zu beleidigen*. Zudem wollte er Elemente der politischen Zeitung in Form der anekdotenhaften Erzählung historischer Begebenheiten einfügen, ein deutlicher Hinweis wie sehr „Politik“ nicht mehr nur als Sache der gebildeten angesehen wurde: *Auch der Bauer mag gerne wissen, was außer seiner Gemarkung vorgeht, und will, wenn er unterhalten und affiziert werden soll, etwas haben, von dem er glauben kann, es sei wahr. Mit erdichteten Anekdoten und Spässen ist ihm so wenig gedient als mit ernstern Belehrungen, und wenn wir doch, wie billig, edlere Zwecke mit der Kalenderlektüre erreichen wollen, welches Vehikel wäre zu den mannigfaltigsten Belehrungen geeigneter als Geschichte, Sutter, Kalender, 224ff.* Zur Bedeutung der Geschichte vgl. Bestrebungen Karl Friedrichs, eine badische Geschichte schreiben zu lassen. Siehe unten S. 186.

Baden stufte etwa der Physiokrat und Naturrechtler Schlettwein dieses Werk als das eines tollsinnigen Menschen ein.⁴³² Ähnlich hatte schon Jahre zuvor Wilhelm von Edelsheim den in Göttingen studierenden Ernst Ludwig Posselt fast väterlich davor gewarnt, sich der Romanlektüre hinzugeben, da dieselbe für einen jungen Menschen gefährlicher sei und die Einbildungskraft stärker bewege, als das schöne Geschlecht.⁴³³

Dementsprechend kam es selbst nach dem Erlass der Zensurordnung vom November 1797 immer wieder zu Anzeigen von einzelnen Beamten, denen die Lesezensur zu lasch gehandhabt zu werden schien. So beschwerte sich am 20.2.1798 der Hofrat von Holzing beim Kirchenrat darüber, dass der Schutzjude Pful [Raphael Marx, A.d.V.] Bücher öffentlich verleihe, die die Religion und den letzten Rest guter Sitten untergrüben. Als Beispiel nannte er ein von seinem 13-jährigen Sohn ausgeliehenes Werk mit dem Titel *Der neue Bocaz*, wodurch ihm selbst nach Entdeckung des Vorfalls fünftägiger grenzenloser Kummer entstanden sei. Die Sache wurde an den zuständigen Bücherzensor Schmidt weitergegeben, der am 24.2.1798 gestehen musste, nicht für alle Werke in der Leihbibliothek Marx' geradestehen zu können, da er aus Zeitmangel die Liste der Leihbücher noch nicht vollständig durchgehen konnte und die dort verwandten Abkürzungen es nicht immer ermöglichten, den richtigen Titel zuzuordnen. Dem Oberamt Karlsruhe wurde daraufhin aufgegeben, Marx über den Sachverhalt näher zu befragen. Dieser machte geltend, dass bisher keine Probleme mit diesem Buch, das er bei Macklot erworben hatte, aufgetreten seien und er es dem jungen von

⁴³² Vgl. seine 1775 anonym erschienenen *Briefe an eine Freundin über die Leiden des jungen Werther* [wohl an die kurz darauf von ihm gehehlichte Friederike von Geusau gerichtet] und *Werthers Zuruf aus der Ewigkeit an die noch lebenden Menschen*. Krebs vermutet nicht zu unrecht, dass er sich durch diese Polemiken bei einigen badischen Beamten und Räten noch verhasster machte. Bekanntlich war ja Johann Georg Schlosser ebenfalls ein Anhänger des „Genienkults“, ohne dabei etwa wie Lenz die notwendige Bodenhaftung zu verlieren. Krebs, *Hauptphysiokrat*, 24. Zu Schlosser bzw. der Verachtung, die den „Genies“ von manchem rational geprägten Aufklärer entgegenschlug vgl. den Brief Gottlieb Konrad Pfeffels an Jakob Sarasin vom 24.4.1778: *Gestern, liebste Freunde! ist Schlosser und sein Schildknappe wieder abgereist. Wär' er doch allein gekommen! Alle unsere Augenblicke wären selig gewesen! Der brave Mann entwürdigt sich in solcher Gesellschaft [Klinger], ich habe es gesehen, dass er sich entwürdigt. Aber das Freunde kan ich euch nur sagen, seit vorgestern bin ich mit den deutschen Genies auf ewig zerfallen. Weder ich, noch die Meinigen sind unmittelbar beleidigt; aber es ist Folter, einen Buben, der eine Handvoll von Shakespeare-excrementen gefressen hat, ehrliche Leute, die nicht nach Shakespeare-excrementen stinken und doch ehrliche Leute sind, verachten und beschimpfen zu sehen. Vergieb mir's Bruder! mein Herz läuft über; aber wahrlich mein Blut ist kalt. Ich musste mich zwingen, aber Gottlob! es gelang mir zu schweigen. [...] Es giebt Leute, die nichts von alle dem geschrieben haben und, wo nicht mehr werth, doch gewiß eben so wenig Schurken sind, als alle Klopstock und Wieland und Göthe und der ganze Rudel der wahren oder sein wollenden Genien deren boße Intoleranz ihnen jedes brave Herz verschließen sollte*, Walter Ernst Schäfer. ‚Ehrliche Leute, die nicht nach Shakespeare-excrementen stinken‘ - Pfeffel und die Seinen als Gastgeber der Stürmer und Dränger. In: *Gottlieb Konrad Pfeffel. Satiriker und Philanthrop (1736-1809). Eine Ausstellung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Stadt Colmar*. Ausstellungskatalog. Hrsg. von der Badischen Landesbibliothek. Karlsruhe: 1986, 83ff.

⁴³³ Posselt war schon zu dieser Zeit bei Tauglichkeit für den badischen Dienst ausersehen, gehörte er doch einer der bürgerlichen „Beamtendynastien“ an, aus der schon mehrere Geistliche, Speziale, Räte etc. rekrutiert

Holzing nur ausgeliehen habe, weil er angab, es sei für seinen Vater bestimmt. Obwohl das Konsistorium versicherte, anders als von Marx behauptet, in den letzten acht Jahren noch keine Liste mit dem von ihm geführten Bücherbestand erhalten zu haben, ließ man die ganze Sache wahrscheinlich wegen der offensichtlichen Geringfügigkeit auf sich beruhen.⁴³⁴

Da der Jugendschutz anscheinend schon damals einen hohen Stellenwert besaß, glaubte man bei den Dikasterien Anzeigen von Eltern nachgehen zu müssen, die aus Sorge um den Nachwuchs - oder aus welchen aus den Akten nicht nachvollziehbaren Gründen auch immer - glaubten, Anzeige beim Kirchenrat bzw. der Regierung gegen Marx und andere Leihbibliotheken erstatten zu müssen. Im Januar 1800 wurde der Kirchenrat erneut mit einer in diese Richtung gehenden Anzeige, diesmal des Kammerherren von Schilling konfrontiert, dass bei den Leihbibliotheken *unmoralische, obszöne, pöbelhafte, schmutzige Schriften* kursierten und an die Jugend abgegeben würden. Obwohl Schilling seine Vorwürfe nicht einmal in Hinsicht auf die Titel spezifiziert hatte, wurde die Sache zur Begutachtung an die drei Lesezensoren Hauber, Hemeling und Hebel gegeben.⁴³⁵

In einem langen gemeinschaftlichen Gutachten setzten sich die drei genannten Zensoren prinzipiell und langatmig mit der Sache auseinander, indem sie einerseits einräumten, dass die freie Wahl der Lektüre durch junge Leute tatsächlich Gefahren in sich berge, andererseits aber ebenso die Problematik bestehe, zu beurteilen, ob ein für Erwachsene harmloses Buch einen negativen Einfluss auf die Gemüter und die Einbildungskraft der Jugend haben könne, zumal auch an und für sich unschädliche Bücher, wenn sie im Übermaß genossen würden, etwa in Hinsicht auf die Studien schädlich sein konnten. Insgesamt sah man es wegen der diffizilen Problematik als Hauptaufgabe der Eltern und Lehrer an, etwaigem Missbrauch der Leihbibliotheken durch die Jugend gegenzusteuern. Der Staat könne hier bei zu groß werdender *Lesewut* bestenfalls einen regulativen Rahmen, etwa in Hinsicht auf das Alterslimit für Benutzung der Leihbibliotheken vorgeben, wobei die Zensoren sofort auf die Untauglichkeit dieser Maßnahme hinwiesen, da die Jugendlichen sich durch ältere Freunde oder Diener Bücher zu verschaffen wüssten. Die Zensoren verwiesen außerdem auf die berechtigten Ansprüche der Leihbibliotheksinhaber. Diesen, so die Gutachter, sei es aus ökonomischen Gründen nicht zuzumuten, nur jugendfreundliche Bücher zu halten, weil die erwachsene Kundschaft dann mit dem angebotenen Bücherbestand nicht zufrieden sei und

worden bzw. zu dieser Zeit in Baden tätig waren. Schreiben Edelsheims vom 17.1.1782, GLA Hinterlassenschaft- 69/Klüber 375.

⁴³⁴ Bericht des Oberamts vom 14.5.1798 bzw. Notiz des Kirchenrats vom 6. Juni 1798 auf eine entsprechende Anfrage des Hofrats, GLA 74/1186.

⁴³⁵ KR-Nr. 147 vom 29.1.1800. Die Anzeige war den 2. Januar erstattet worden, GLA 74/1186.

ausbleiben würde. Ebenso wenig sei die Einrichtung eines speziellen Negativkatalogs für vermeintlich kinder- oder jugendgefährdende Bücher praktikabel, da die Leihbibliotheksdirektoren nicht einschätzen könnten, ob die Kinder nur Bücher für ihre Eltern abholten oder nicht. Seltsamerweise kamen die drei genannten Beamten erst am Schluss ihres Gutachtens darauf, dass von Schilling gar keine konkreten, ihm anstößige Bücher genannt hatte und ihnen selbst derartige Schriften bei den Leihbibliotheken noch nicht untergekommen seien. Ihre Ausführungen endeten schließlich in der Aufforderung, *dass der nehmliche aufmerksame und wie es scheint über einzelne Fälle unterrichtete Mann [...] die von ihm entdeckte Bücher und Inhalte bekannt machen sollte.*⁴³⁶

Beim Kirchenrat war man offensichtlich mit diesen Ausführungen, die bei aller Diskursivität darauf hinaus liefen, nichts zu unternehmen, nicht zufrieden. Ein bei den Akten liegendes zweites Gutachten dreier Mitglieder der Gymnasialkonferenz (Professoren bzw. Hofräte Böckmann und Tittel sowie Hofrat von Marschall), denen das Gutachten der Zensoren zur Stellungnahme zugesandt worden war, blieb wegen der zu ergreifenden Maßnahmen ähnlich unschlüssig. Die Gutachter gingen dabei grundsätzlich von der Annahme aus, dass die vorgebrachten Gefahren der *Lesewut* bei den jungen Leuten tatsächlich gegeben und schon lange bekannt seien.⁴³⁷ Die bisher unternommenen Maßnahmen inklusive der seit kurzem eingeführten Zensur über die *Leih- und Lesebibliotheken, die jetzt in jedem Winkel gefunden werden*, hätten hier wegen dem *herrschenden Geist der Frivolität* nichts bewirken können, wobei man einräumte, dass diese Anstalten durchaus ihre Vorteile hatten. Man konstatierte, dass die sich auf Einzelfälle gründenden Klagen kein Beweis für das Überhandnehmen des Missbrauches seien und dementsprechend keinesfalls als Ausgangspunkt für allgemeine Verordnungen, die im Einzelfall doch nichts bewirkten, sein dürften.

Kritisch setzte man sich dabei insbesondere mit der widersprüchlichen erzieherischen Rolle der Eltern auseinander, die einerseits durch unbedachte Äußerungen in religiösen und moralischen Fragen den Kindern oft selbst schlechte Beispiele lieferten, beziehungsweise sich zu wenig um sie kümmerten, um dann andererseits nur zu oft nach staatlicher Abhilfe und prompten Maßnahmen zu verlangen. Schärfer als die Lesezensoren forderten die Gutachter, dass von Schilling die genaue Ursache seiner Klage benennen solle, da man sich durch vage

⁴³⁶ Gutachten vom 11.3.1800 ad KR-Nr. 147 vom 29.1.1800, GLA 74/1186.

⁴³⁷ *Dass die, auch unter der unreifen Jugend, beider Geschlechter, eingerissene Sucht, schädliche oder abentheuerliche Schriften zu lesen, für Kopf und Sitten der jungen Leute ein äußerst verderbliches Uebel sei, ist längst und allgemein bekannt, und bedarf nicht erst einer weitläufigen Ausführung. Die Klagen darüber waren seit einem halben Jahrhundert schon eben so allgemein und laut.*

Anzeigen nicht bestimmen lassen dürfe, neue Verordnungen zu erlassen. Der intendierte Staatszweck, so erinnerte man den Kirchenrat an die alte Maxime der badischen Verwaltung, werde nicht durch Vermehrung der Gesetze, sondern Implementierung der vorhandenen erzielt. Des Weiteren führten die Gutachter noch verschiedene Gründe an, warum es nicht ratsam, ja schädlich schien, die Lese- und Leihbibliotheken über Gebühr einzuschränken. Bei dem *freieren Geist unserer Zeit*, so gab man zu bedenken, werde bei einer gänzlichen Aufhebung dieser Institute das Publikum laut klagen, ganz abgesehen davon, dass dadurch die Verbreitung nützlicher Kenntnisse einen Abbruch erleide. Eine schärfere Überwachung dieser Institute sah man grundsätzlich als nicht praktikabel an, ebenso wenig wie eine zu starke Beschränkung des Buchbestandes, der sich schon alleine aus ökonomischen Gründen am Geschmack der Leser orientieren müsse.

Rechtlich gesehen gab man zu bedenken, dass man kaum Schriften konfiszieren könne, die keinem Reichs- oder Landesverbot unterworfen seien. Letztendlich, so der Schluss der Ephoren, liege es in der Verantwortung gerade der Eltern aus den von dem Phänomen besonders betroffenen gebildeten und gelehrten Ständen, bei der Erziehung ihrer Kinder mehr Sorgfalt walten zu lassen. Indes waren auch hier die staatlichen Wirkungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Ein öffentlicher Aufruf im Wochenblatt an Eltern und Erzieher, so befürchtete man, würde über das Land hinaus Aufsehen erregen. Man erinnerte dabei an einen einige Jahre zurückliegenden Fall, als man eine Verordnung gegen das Schuldenmachen der Studenten erließ und in der Folge auswärtige Eltern davor abschreckte, ihre Söhne aufs Gymnasium nach Karlsruhe zu schicken.⁴³⁸

Erst jetzt sah man es von Seiten des Kirchenrats als notwendig an, Schilling die nähere Ursache seiner Beschwerde abzuverlangen, beschloss aber gleichzeitig, dass in den Leih- und Lesebibliotheken Bücher an die altersmäßig nicht näher spezifizierten *jungen Leuten* nur mehr gegen Erlaubnisscheine der Eltern, Pfleger oder Lehrer verliehen werden durften.⁴³⁹

⁴³⁸ Gutachten vom 15.4.1800, GLA 74/1186. Die Verordnung wegen des Schuldenmachens der Studenten war vom Konsistorium am 22.3.1797 erlassen und am 6.4. ins Wochenblatt Nr. 14 eingerückt worden. Sie beschäftigte sich in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Vergehen der Gymnasiasten durch den übermäßigen Genuß von Tabak und Alkohol, das Spielen um Geld etc. und verbot dementsprechend etwa *Zech- oder Spielgelage auf ihren Zimmern*. Die Lektüre des 4 Quartseiten umfassenden Dekrets musste bei den Eltern auswärtiger Gymnasiasten tatsächlich den Eindruck erwecken, als ob diese in Karlsruhe ein Lotterleben führten und Schulden anhäuften.

⁴³⁹ Derartige Einschränkungen des Zugangs von Kindern und Jugendlichen scheinen ein weitverbreitetes Phänomen gewesen zu sein. Auf Antrag des Mannheimer Gymnasiallehrers Klein traf man dort von Behördenseite ähnliche Maßnahmen, indem man eine Kommission zur Überwachung dieser Institute einrichtete und dem namentlich beklagten Inhaber aufgegeben wurde, keine Bücher mehr an Schulknaben zu verleihen. Klein argumentierte in seiner Eingabe vom 18.2.1802 ähnlich wie verschiedene badische Bittsteller mit der Schädlich- oder doch zumindest Nutzlosigkeit der Lektüre von Romanen und Rittergeschichten: *So sehr ich jederzeit über die Lektüre meiner Schüler zu wachen pflege, so unterfingen sich doch jüngst zwey derselben, die*

Zudem wurde den Zensoren die strikte Aufsicht über diese Anstalten befohlen und den Inhabern unter Androhung *scharfer Ahndung* die genaue Einhaltung dieser Regel auferlegt. Tatsächlich stellte sich kurz darauf heraus, dass die Beschwerde Schillings offenbar völlig unbegründet war, da er bei seinen Söhnen unter anderem nur den *von Münchhausen* und ein *Hannibal* betiteltes Werk gefunden hatte, wobei er indes zu seiner Rechtfertigung vorbrachte, dass die Jungen dieses Alters die wirklich schädlichen Bücher zu verbergen wüssten und man wegen der leichten Beschaffungsmöglichkeit darüber die größte Sorge haben müsse. Er schlug deswegen wohl in Kenntnis der vom Kirchenrat getroffenen Maßnahmen vor, den Kindern in Zukunft nur noch gegen Erlaubnisscheine der Eltern Bücher ausleihen zu lassen.⁴⁴⁰

Bei dem etwas seltsam anmutenden Vorgehen des Kirchenrats gegen die Leih- und Leseinstitute scheint im Hintergrund insbesondere Brauer federführend gewesen zu sein, der offenbar in Hinsicht auf die Volksaufklärung skeptischer als die meisten Kollegen eingestellt war⁴⁴¹ und dementsprechend schon 1797 die aufgebauschte Problematik der Leihbibliotheken bzw. den Fall des nicht zensierten Posseltschen Landkalenders für das Jahr 1798 dahingehend instrumentalisierte, Baden eine Zensurordnung zu geben, die zwar insgesamt einen moderaten

Benderische Lesebibliothek zu betreten, aus der sie Romane und Rittergeschichten abholten. Bey dieser Entdeckung überzeugte ich mich, dass sich viele, schädliche Bücher in dieser Bibliothek befinden. Wer die Leseseuche unsers Zeitalters kennet, und nur hie und da in gelehrten Zeitungen forschet, was da von dem größern Theile der heutzutage erscheinenden Romanen gesagt wird, sieht leicht ein, dass solche Schriften, welche entweder geradehin verderblich, oder doch von keinem positiven Werthe sind, nur in Lesebibliotheken, wo man sie um etliche Kreuzer darreicht, ihre Aufnahme finden können. Wer nun zugleich den schädlichen Einfluß dieser Bücher, von dem schon vor 15 Jahren manche wackere Jugendfreunde nachdrücklich geschrieben haben, bey sich überdenket, und alle Hindernisse der intellektuellen und moralischen Bildung so viel als möglich vermindert sehen mögte, der kann sich nicht enthalten, zu wünschen, dass man in Ansehung der erwähnten Lesebibliothek eben solche klugen Polizeyanstalten anwende, wie an manchen Orten in Betreff der Apotheke, der Aufsicht auf Nahrungsmittel und Getränke usw. zu finden sind. Mögte doch den verschiedenen neuen Anstalten in Polizeysachen auch irgend eine zweckmäßige Anwendung beygefügt werden, vermittelt welcher die Benderische Bibliothek einer strengen Aufsicht unterworfen, und so dann für das hiesige Lesepublikum unschädlich gemacht würde, GLA 213/377.

⁴⁴⁰ KR-Nr. 632 vom 30.4.1800 bzw. Schreiben von Schillings vom 19.5.1800, GLA 74/1186.

⁴⁴¹ Anders als etwa die französischen Lumières scheuten die deutschen Aufklärer in der Regel nicht davor zurück, das Volk aufzuklären. Umstritten war aber einerseits die Frage, wie weit diese Aufklärung zu gehen hatte - man erinnere sich dabei an die Debatte um die „wahre“ Aufklärung - und andererseits, wie schnell diese voranschreiten konnte. Hinsichtlich der Zensurierung des Lesestoffes für als gefährdet angesehene Adressatengruppen wie das Volk oder die akademische Jugend, bestand dabei innerhalb der badischen Beamenschaft ein gewisser Konsens, dass im Zweifelsfall bei gelehrten Schriften das Imprimatur erteilt werden sollte, bei Volksschriften aber nicht. Dieser Meinung schloss sich der Publizist und Beamte Karl Wilhelm von Drahs an, da eine in Frage stehende Problematik 1. auf einer gelehrteren Ebene weiterhin diskutiert werden konnte, 2. tritt hier selbst die Sorge für vernünftige Fortschritte in der Volksaufklärung ein, im Abstand mit der noch bestehenden Rohheit des großen Haufens, der, ohne Vorbereitung, neue Speisen nicht immer zur gesunden Kost in seinem Magen verdauen kann. Die unüberlegten Reformatoren von Meinungen, indem sie die Volkskultur zu schnell fördern wollen, sind bekanntlich geeignet, dieselbe um ganze Menschenalter zurückzuwerfen, ihr also hinderlich zu seyn. Hinzu kommt c. die oberwähnte größere Gefahr für die bürgerliche Ruhe, wenn die Obrigkeit unthätig erst abwarten wollte, ob Schießpulver auch Feuer fangen werde, so oft spielende Kinder mit ihren Lichtlein, oder Betrunkene, daran hinleuchten? Und ob am Brand auch Diebe und Räuber ihr Talent anwenden werden? Hinsichtlich der Grenze zwischen Volksschriften und gelehrten Schriften

und aufgeklärten Geist atmete, in Hinsicht auf das Volk und den Lesestoff, welches dieses zu „verdauen“ wusste, wo nicht restriktiv, so doch sehr vorsichtig gehalten war. Die Skepsis insbesondere des Kirchenrats gegenüber den Leih- und Lesebibliotheken kam im Februar 1802 anlässlich der öffentlichen Ankündigung eines Buchbinders Kastner, ein solches Institut eröffnen zu wollen, erneut zum Ausdruck.

18. Die Haltung der badischen Regierung gegenüber Leih- und Lesebibliotheken - Der Fall des Buchbinders Kastner:

Der Kirchenrat war über diese Entwicklung wenig erfreut, da Kastner wegen eines in den Akten nicht näher eruierbaren Vorfalles politischen Charakters - offenbar war dieser im Wirtshaus durch politische Reden aufgefallen - als unzuverlässig galt. Der Kirchenrat war sich in dieser Situation durchaus der Tatsache bewusst, dass die Zensuranstalten im Wesentlichen nur bei Kooperation der Verleger, Drucker oder Buchbinder wirksam war und konstatierte im Fall der Lesebibliotheken, dass es immer von der Gewissenhaftigkeit der Inhaber abhängt, ob sie der Lesezensur den gesamten Bestand nannten oder nicht. Deswegen erließ man an das Oberamt den Befehl, Kastner darüber zu vernehmen, wer ihm die Erlaubnis zu diesem Institut erteilt habe, und falls er diese nicht vorweisen könne, ihm dasselbe zu verbieten. Kastner kam daraufhin um Erlaubnis zur Einrichtung einer Leihbibliothek ein und motivierte das Gesuch damit, dass er wegen der nicht spezifizierten schweren Strafe, die man amtshalber wegen einer in Trunkenheit gehaltenen *leichtfertigen* Rede über ihn verhängt habe, die Hälfte seiner Kundschaft verloren habe und deswegen gezwungen sei, eine Leihbibliothek zu gründen, um sich über Wasser halten zu können. Hierzu habe er zwischenzeitlich schon 1.200 Werke angesammelt. Er sei zudem durch den Beschluss des Kirchenrats überrascht worden, weil man bisher ohne jegliche Erlaubnis ein solches Institut habe eröffnen können, wobei er die Institute Müllers und Marx' sowie der Kaufleute Lauer und Schneider, die offensichtlich ebenfalls Bücher ausliehen, anführte.⁴⁴² Zugleich sandte er

gab Drais zu, dass wie bei allen Gesetzen und Verordnungen, eine gewisse Willkür vorherrsche, die aber nicht zu vermeiden sei, Drais, Büchercensur, 190f.

⁴⁴² Der Hinweis auf die beiden Kaufleute unterstreicht, dass auch dem Buch- bzw. Verlagsgewerbe fernstehende Personengruppen mit Büchern handelten. In den bisherigen Ausführungen wurde schon gezeigt, dass etwa in Kehl oder Rastatt Bürger mit Büchern und Flugschriften ein Zubrot verdienten. Es lässt sich aus den Akten nur schwer eruieren, wann die ersten Leih- und Lesebibliotheken ihre Dienste aufnahmen, da offensichtlich die Drucker zumindest seit der Jahrhundertmitte Bücher verliehen und dies auch öffentlich ankündigten. In dieser Hinsicht ist der für Baden in der Literatur vertretene Zeitpunkt der Einrichtung von Leih- und Lesebibliotheken in den 1780er Jahren zu korrigieren. Vgl. Gerteis, *Absolutismuskritik*, 77. So kündigte Macklot schon im ersten Exemplar seines Wochenblatts vom 29.12.1756 in der Rubrik 6, *Sachen, so zu verleyhen*, an, dass bei ihm für 30x Gebühr im Monat verschiedene Historienbücher auszuleihen seien.

eine Liste seiner Bücher ein, um die Unschädlichkeit seines Bestandes zu beweisen, wobei er betonte, dass darin nichts *Schlüpfriges* enthalten sei.⁴⁴³

Das Oberamt unterstützte in einem Bericht vom 4. März das Gesuch Kastners, da sich dieser mit der Buchbinderei allein wegen der Übersetzung dieses Gewerbes nicht über Wasser halten könne. Man wies den Kirchenrat auch darauf hin, dass vor der Einrichtung der Bücherzensur die Erlaubnis zum Betrieb einer Leihbibliothek nicht notwendig war. Der Kirchenrat beugte sich den Ausführungen des Oberamts und bemerkte widerwillig, dass man trotz der Unzuverlässigkeit der Gesinnungen des Antragstellers keine gesetzliche Handhabe habe, ihm die Eröffnung einer Leihbibliothek zu verbieten. Für die Zukunft wollte man aber gewappnet sein und richtete an den Hofrat die Aufforderung, *dass eine zweckmäßige Anordnung gemacht würde wo durch verhüthet werden dass nicht jedermann nach Willkühr dergleichen Leseanstalten anlegen könne und dass überhaupt eine solche Maas darin gehalten werden sollte, damit diese nicht wie es schon so ziemlich zu geschehen anfangen den Geschmack von frivoler Lektüre unter dem gemeinen Mann und der Jugend allzusehr verbreiten und damit die Handhabung aller guten Ordnung unmöglich machen*. Der Hofrat stimmte ebenfalls dem Kastnerischen Leihinstitut zu, die Ausarbeitung einer Anordnung zur Verhütung der weiteren Ausbreitung von Leihbibliotheken überließ man dort aber gerne dem Kirchenrat.⁴⁴⁴

Unter Federführung Brauers richtete der Kirchenrat tatsächlich einen Antrag an das Geheimratskollegium, ob nicht nur die tatsächliche Errichtung einer Leihbibliothek, sondern selbst die Vorbereitung darauf, von der obrigkeitlichen Genehmigung abhängig gemacht werden sollte. Letzteres sah man wohl nicht zu Unrecht als notwendig an, da wie im Falle Kastners eine behördliche Entscheidung zugunsten des eigenen Unternehmens faktisch erzwungen werden konnte. Die Dikasterien scheuten ja nichts mehr, als in das Eigentum der Bürger ohne schwerwiegenden Grund einzugreifen oder gar ihren ökonomischen Ruin verantworten zu müssen. Der Kirchenrat machte zudem geltend, dass es schon jetzt kaum möglich sei, die Zensurordnung in Hinsicht auf die Leihbibliotheken aufrechtzuerhalten. Durch die zunehmende Zahl dieser Einrichtungen ergebe sich die Gefahr, dass die Lektüre von schädlichen oder doch unnützen Schriften zunehme. Der Geheimrat stimmte den Ausführungen des Kirchenrats zu und bestimmte außerdem, dass zur besseren Überwachung an einem Ort nicht mehr als eine gewerbsmäßige Leihbibliothek zuzulassen sei, die von Personen betrieben werden sollte, deren Ruf dafür bürge, dass sie sich an die

⁴⁴³ KR-Beschluss vom 4.2.1801 bzw. Eingabe Kastners vom 2. März, GLA 74/1186.

⁴⁴⁴ KR-Beschluss vom 11.3.1801 bzw. Antwort des Hofrats vom 21.4.1801, GLA 74/1186.

Zensurverordnung hielten. Die geschlossenen Lesegesellschaften waren von dieser Anordnung nicht betroffen, da man, wie es schon in der Zensurordnung von 1797 hieß, *von Personen, die solche Bildung haben um sich in dergleichen Gesellschaften zu vereinigen, sowohl die nöthige Prüfungsgabe bey dem, was sie lesen, als die billige Sorgfalt, dass ihr litterarischer Umgang, nicht zum Schaden der Religion, des Staats und der Sitten ausarte, mit Grund voraussetzen könne.*⁴⁴⁵

19. Das badische Zensurwesen nach 1800:

Im Zuge des beträchtlichen Länderanfalls nach 1802/03 veränderte sich natürlich auch die badische Presselandschaft. Von Anfang an waren hierbei die Zuständigkeiten für das Zensurwesen analog zur kollegialen Behördenstruktur sehr aufgesplittert. Wie festgestellt, oblag die Karlsruher Zeitungszensur Mitgliedern des Geheimen Sekretariats. Der Hofrat war nach der Verordnung von 1797 eigentlich für die politisch relevante Zensur im katholischen Landesteil zuständig, trat aber nie wirklich in diese Funktion ein, sondern überließ die Hauptverantwortung den Ämtern. Schon bisher waren sie es, die in problematisch erscheinenden Fällen, etwa bei der Kalenderzensur in Rastatt, mit Anfragen bei den Dikasterien vorstellig wurden. Die eigentliche Leitung des Zensurwesens oblag von Ende 1797 bis 1803 dem Kirchenrat, dessen Direktor Brauer als maßgeblicher innenpolitischer und juristischer Berater die Zensurordnung von 1797 überhaupt erst initiierte und damit, wie im Übrigen bei den weiteren Verordnungen dieser Jahre auch, nichts wesentlich Neues schuf, sondern den vorhandenen Zustand nur schriftlich fixierte bzw. ein vereinheitlichendes Instrumentarium ausarbeitete, das indes wegen der Vielzahl der daran beteiligten Personen keineswegs sicherstellte, dass in der Praxis die Zensur tatsächlich nach einheitlichen Maßstäben durchgeführt wurde.

Der Titel *Bücherzensurordnung* war zudem irreführend, da wie bisher schon üblich, die badischen Publizisten, die fast ausnahmslos der Beamtenschaft angehörten, ihre Werke, egal ob sie nun in Karlsruhe selbst gedruckt und verlegt wurden oder nicht, überhaupt der Zensur entzogen und bestenfalls dieselben Karl Friedrich selbst widmeten bzw. zusandten. Obwohl die badische Zensurordnung im Grunde nur den Geheimräten und später den Universitätsprofessoren die Publikationsfreiheit zugestand,⁴⁴⁶ war es jahrzehntelang geübter

⁴⁴⁵ Kirchenratsantrag vom 29.4.1801 und GR-Konklusum vom 7.5.1801. Die Verordnung selbst datierte vom 23.5.1801 und wurde dem Kirchenrat erst am 29.8.1801 mit der Anordnung übersandt, dieselbe im Wochenblatt publizieren zu lassen, GLA 74/1186 bzw. Fuchs, *Räsonnement*, 387.

⁴⁴⁶ Die Zensurfreiheit für Professoren wurde 1819 kurzzeitig aufgehoben, vgl. oben Fn. 268. Ansonsten wurde in Einzelfällen, etwa Demenz, dieses Privileg abgesprochen. So erging es etwa 1816 einem Professor Ferdinand Christoph Weise aus Heidelberg 1816, der versucht hatte, ein Werk mit dem Titel *Vergleichende*

Usus, dass die Beamtenschaft in ihrer Gesamtheit dieses Recht ungescheut wahrnahm. Sie wurde darin den Akten nach auch fast nie in irgendwelcher Weise belangt oder eingeschränkt.⁴⁴⁷

Darstellung der reinen Verstandes- und Vernunftbegriffe als Organon eines ausführlichen dogmatischen Systems der Transzendentalphilosophie zum Druck zu geben, welches unter anderem antijüdische Ausfälle gegen seinen Kollegen Johann Jakob Wagner bzw. gegen ein von diesem herausgegebenes Werk enthielt, das Weise als Judenphilosophie bezeichnete, das das Ansehen der Ruperto Carolina befleckt habe. Auf Antrag des akademischen Rats der Universität bzw. auf ein in die gleiche Richtung gehendes Gesuch der Frau Weises wurde ihm im Juni 1816 die Pressefreiheit bis zur Besserung seines Gesundheitszustandes entzogen. Weise hatte unter anderem eine antijüdische, von Professor Fries verfasste Rezension des Wagnerschen Werks verteidigt, wofür Fries nach Weises Ansicht die Bürgerkrone der gesamten europäischen Christenheit verdient habe, GLA 236/185. Dieser Fries trat dann kurz darauf mit einer weiteren Rezension eines Werks Rühs, das sich mit den Ansprüchen der Juden an das deutsche Bürgerrecht auseinandersetzte, hervor. Diese Rezension enthielt heftige Ausfälle gegen die Juden und wiederholte allgemeine Vorurteile ihnen gegenüber. Fries meinte, dass die Juden selbst froh darüber sein sollten, ihre Jüdischaft zu verlieren, um *Seelenadel* zu erhalten sowie dem Schicksal der spanischen Juden zu entgehen. Die Schrift wurde vom Direktorium des Neckarkreises verboten, weil sie *so harte Beleidigungen, und einen so lebhaften Verfolgungs Geist gegen eine im Lande bürgerlich aufgenommene Religions Secte, dass dieser Volckstheil selbst den Schutz der Regierung dagegen ansprechen kann, und dass nachtheilige Neckereien unfehlbar zu befürchten seyn würden, wenn der Aufsatz auch unter dem gemeinen Volcke verbreitet werden sollte* (Kreisdirektor von Stengel). Der engere akademische Senat in Heidelberg nahm am 19. Mai Fries in Schutz und berief sich auf die *literarische Freiheit* die am wenigsten durch *Unterbehörden* gehemmt werden sollte, *welche schon aus Aengstlichkeit leicht zu weit gehen*. In der Folge blieb der Separatdruck der betreffenden Rezension verboten, damit das Volk keinen Missbrauch damit treibe, die Heidelberger Jahrbücher der Literatur Nr. 16 und 17, in denen sie auch abgedruckt worden war, konnten indes frei vertrieben werden, da sie sich an ein gelehrtes Publikum wandten. Vgl. Entscheidung des Innenministeriums: *Dagegen aber habe man die Verbreitung dieser Recension in einer besonderen Auflage, für das grose allgemeine und nicht litterarisch Publicum nicht gestatten koennen, sondern deren Confiscation angeordnet, da in dieser Recension gegen eine ganze Nation beinahe auf jeder Seite die unanständigste und heftigste Ausfälle und Vorwürfe enthalten sind, die Aufnöthigung eines Abzeichens in der Kleidung, und sogar auch vorgeschlagen worden, diese Nation mit Stumpf und Styl auszurothen. Wenn auch gleich der grössere Theil dieser Nation der von ihr gemachten Schilderung unterliegen mag, so bleibt es jedoch sonst [?] unanständig und intolerant, davon keine Ausname zu machen, und so eine Classe von Menschen zu beschimpfen, die in den hiesigen und so vielen andern Landen das Staatsbürgerrechts genießt.* (Beschluss Innenministerium Nr. 4228 vom 27.5.1816.), GLA 236/184. Fries ließ sich dadurch wenig beeindruckt und trat kurz darauf mit dem Werk *Gefährdung des Wohlstandes und Charakter der Deutschen durch die Juden* hervor. Franz Hundsnurscher; Gerhard Taddey. *Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale*. Stuttgart: 1968, 13. Bekanntlich handelt es sich bei der Diskriminierung und Verfolgung der Juden um ein jahrhundertealtes gemeineuropäisches Phänomen, das im 19. Jahrhundert aber gerade in nationalliberalen intellektuellen Kreisen Anklang fand, die die gesellschaftlichen Unterschiede einebnen wollten und das Judentum als solches für unvereinbar mit der Moderne hielten. Für Liberale wie Rotteck konnte die Judenemanzipation demnach nur auf einem Weg erfolgen - die Juden sollten auf ihre eigenständige kulturelle und religiöse Identität verzichten. Dementsprechend verhinderte gerade der liberale badische Landtag von 1831 die Gleichstellung der Juden in den Gemeinden, vgl. Reinhard Rürup. Die Judenemanzipation in Baden. In: *ZGO* 114 (1966), 241-300, besonders 272ff.

⁴⁴⁷ Als Beispiel wäre etwa der ehemalige Prinzenzieher und Mitzensor des Beaumarchaischen Unternehmens, Dominikus Ring zu nennen, der ein *Reisejournal für Freunde und Freundinnen* ohne Zensur in Rastatt drucken ließ. Erst als ein Oberst Gmelin aus Frankfurt und der Vertreter Badens beim Oberrheinischen Kreis, der Geheime Legationsrat Schmidt von Rossan, sich wegen verunglimpfender Stellen darin beschwerten, griff das Geheime Kabinett im Dezember 1783 ein. Die vorhandenen Exemplare wurden beschlagnahmt und Ring befohlen, sich bei den beiden zu entschuldigen. Ring selbst sah sich zu Unrecht beim Markgrafen angeschwärzt, da Gmelin und seine „Konsorten“ in Baden die Sache erst losgetreten hätten. Die monierten Stellen waren tatsächlich harmlos, konnten aber bei weiter Interpretation als verunglimpfend empfunden werden, da dabei etwa von Kanngießereien der beiden anlässlich des Bayerischen Erbfolgekriegs oder von der laut schreienden Mutter Gmelins bzw. einem Bruder, der nicht schön von Gesicht gewesen sei, die Rede war. Ring sah das Ganze als *Kindereien* und monierte vielmehr, nun selbst Opfer publizistischer Angriffe zu sein. *Hätte der Reisejournaliste nicht Grund zu glauben, dass es bereits geschehen wäre, so wollte er Herrn Gmelin mit einem Exemplar einer grimmigen Schmähschrift aufwarten, die der hiesige Advokat Posselt wider den Verf.*

Im Gegenteil wäre etwa der herausragende Fall der anonym erschienenen und dem damaligen Kammerkonsulenten Ernst Siegmund Herzog zugeordneten *Briefe über die Verfassung der Markgrafschaft Baden* (1786) zu nennen, in denen der Autor tatsächliche oder vermeintliche Missstände in der Verwaltung öffentlich ansprach und dabei mit namentlich genannten Ausnahmen unter anderem die aus dem „Ausland“ kommenden Kollegen, den Adel sowie insbesondere die katholischen Beamten der Unfähigkeit, Illoyalität, Misswirtschaft und schlechter Behandlung der Untertanen zieleh, ohne dass den Akten nach gegen das Werk vorgegangen oder eine Untersuchung eingeleitet worden wäre. Dies scheint umso erstaunlicher, als der Verfasser der *Briefe* dem Markgrafen nicht nur eine gewisse Duldung bzw. gar Unkenntnis dieser - zumeist nur behaupteten bzw. übertrieben dargestellten - Zustände unterstellte, sondern mit der Physiokratie bzw. der zu ihrer Umsetzung 1777 eingesetzten Kommission, eines der Lieblingsprojekte und eine der gouvernementalen Hauptmaximen Karl Friedrichs heftig angriff. Die Untätigkeit Karl Friedrichs in dieser Angelegenheit musste in der Öffentlichkeit gar als stillschweigende Anerkennung der geschilderten Kritik angesehen werden, eine Tatsache, die wohl einen Kollegen Herzogs auf den Plan rief, der eine Replik verfasste,⁴⁴⁸ die aber einer Notiz des Verfassers nach wegen dem Ausbruch der Revolution aus Angst vor einer etwaigen politischen Instrumentalisierung, kurz vor ihrer Drucklegung zurückgezogen wurde.⁴⁴⁹

*des Reisejournals, der ihn nie gesehen, nie gesprochen, nie mit einer Miene oder Wort beleidigt hat drucken und öffentlich austheilen lassen; woraus denn der Herr Obrist den Unterschied zwischen lachendem freundschaftlichen Scherz und einen - bis zur cynischen Unverschämtheit getrieben und nur Leuten, die aus der schändlichen Klostischen Schule kommen eigenen Grobianismus - lernen - oder allenfalls durch Vorlesung derselben in seiner Gabarie sich ein wenig zu küzeln und seiner unzeitigen Hize eine kleine Diversion zu machen erwünschte Gelegenheit haben könnte, FA 6-P-2. Ring selbst war hinsichtlich seiner Denkweise und Persönlichkeit ein eher unappetitlicher Mensch. So schrieb er etwa in seiner nicht publizierten *Geschichte Badens unter Karl Friedrich* unter anderem über den Physiokraten Schlettwein höchst verletzend: *Ein lärmender Lehmagister war er und weiter nichts und das hätte er bleiben und jungen Studenten seine Windbeuteleien vorbleuen sollen, nicht aber Männer beurteilen wollen, die Sinn und Kopf hatten, ohne ihn. Einen Meerwein hat er uns geliefert, dem er als Tropfen seine Schwester, die alte jenische Hure, angehängt hat, welche ihr Mann nachher als Närrin ins Zuchthaus nach Pforzheim bringen lassen musste - einen Dr. Buch, der, um aus einem Apothekergesellen Dr. werden zu können, bei ihm Logik gehört hatte und unter uns als Verrückter armselig sein Leben beschlossen hat - und dann einen Tittel und einen Böckmann, die er als junge Magisters hierher versetzt und die, wenn sie was wissen, - es erst hier gelernt haben.* Zitiert nach Krebs, *Hauptphysiokrat*, 21.*

⁴⁴⁸ Schon vorher trat der illegitime, aber später naturalisierte Sohn Karl Friedrichs, Oberst Karl Friedrich von Freistädt, der Neuorganisator des badischen Militärs Anfang der 1780er Jahre mit einer öffentlichen Teilerwiderung der Briefe hervor, in der er auf die Kritik Herzogs an der Vermehrung des Militärs und insbesondere an der Aufstellung eines Landregiments einging. Zwar konnte der Titel *Berichtigung des 9ten Briefs über die Verfassung der Markgrafschaft Baden* (Karlsruhe: 1787) bibliographisch ermittelt werden. Trotz vielfacher Versuche konnte indes kein Exemplar ausfindig gemacht werden. Nachweis bei Lautenschlager, *Bibliographie II.1*, Nr. 12026.

⁴⁴⁹ Das Werk trug den Titel *Landsmännische Ehrenrettung oder Antwort auf Elf Briefe eines Ungenannten über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden*. Es wurde mit einem bezeichnenden Zitat Friedrichs II. eingeleitet: *Man läuft Gefahr, derbe Abgeschmacktheiten zu sagen, wenn man sich einlässt, von Dingen zu reden, wovon man nichts versteht. Es ist leichter zu schimpfen, als Gründe anzuführen. Friedrich der Ilte.*

Die Beispiele einer ungehinderten publizistischen Tätigkeit der badischen Beamenschaft sind mannigfaltig, in politischer Hinsicht wäre hier etwa besonders für die 90er Jahre des 18. Jahrhunderts Ernst Ludwig Posselt zu nennen, der mit seinen Zeitungs- und Zeitschriftenprojekten und einem aufgeweckten Stil weit über den oberrheinischen Raum hinaus Leser gewinnen konnte. In der Literatur findet sich gelegentlich das Urteil wieder, Posselt sei wegen seiner publizistischen Ambitionen am Karlsruher Hof in Ungnade gefallen oder gar entlassen worden. Posselt selbst machte zwar dementsprechende Andeutungen, betrachtet man indes seine Karriere in Baden, so wird man konstatieren können, dass derartige Urteile weitgehend der Grundlage entbehren. Seine Versetzung als Amtmann in die Grafschaft Eberstein, ein speyrisch-badisches Kondominat, lastete er selbst der adeligen Partei in Karlsruhe an. Wie weit dies aber den Tatsachen entsprach, mag dahingestellt sein, es ist durchaus möglich, dass seine Versetzung auf einen Mangel an fähigen, vor Ort einsetzbaren Leuten zurückzuführen ist. Und Posselt wusste sein „Exil“ durchaus zu nutzen, indem er aufgrund seiner publizistischen Tätigkeit seine eigentliche Aufgabe offenbar völlig vernachlässigte. Nach mehrmaligen Beschwerden seines Kollegen, des langjährigen Speyrer Obervogts des Kondominats, Lassolaye,⁴⁵⁰ entband man ihn auf eigenen Wunsch von dieser Aufgabe, verlieh ihm den Titel eines Legationsrats und zahlte ihm, ohne dass er wirklich eine Funktion auszuüben hatte, weiterhin das halbe Hofratstraitement, das ihm als sicheres Standbein neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit diente.⁴⁵¹

Todtengespräch Eugens. Der Verfasser fügte dem Ganzen noch folgende Notiz hinzu: *Vorläufige Nachricht. Die erste Ausgabe der Briefe über Baden war in keinem Buchladen zu finden, wo man sich auch hinwandte, da war es ohnmöglich sie zu beantworten, biß die zweite Auflage aufzutreiben war. Die Beantwortung selbst nahm wegen andern dringenden Geschäften mehrere Zeit weg als man sich vorgesezt hatte, doch war die Antwort schon in Händen eines Verlegers, als die Revolution in Frankreich ausbrach. Als das Beispiel auch in einigen Gegenden des badischen Lands ansteckend zu werden drohte, wurde das Manuscript zurück genommen, aus Furcht, Bosheit oder Dummheit möchten eine oder andre Stelle dieser Schrift als Dekmantel ihres Thuns zu benutzen trachten, wozu man nicht gerne weder die Hand bieten noch einigen Vorwand übrig lassen wollte. Sollte also diese Schrift jemahls in Druk erscheinen, so wird gebeten, sich beim Lesen in die Zeit zurück zu sezen, in welcher geschrieben wurde. D.V., GLA 65/49.* In der Literatur wird gelegentlich Ernst Ludwig Posselt als Verfasser angegeben. Im Band 1 des *Journal von und für Deutschland* von 1788, S. 339 wird davon gesprochen, dass Dr. Posselt an einer Gegendarstellung arbeite. Der anonyme Vefasser des *Auszugs aus dem Schreiben eines Reisenden* wünscht diesem, dass er *seine Feder von kühler Vernunft und Wahrheitssinn leiten läß, dem Publicum viel Schönes liefern und dem patriotisch scheinen wollenden Briefsteller, der bloß beschuldigt und beynahe nichts beweist, herrliche Wahrheiten vorlegen werde.*

⁴⁵⁰ Lassolaye tritt in den Akten dabei durchaus als ein für seine Untergebenen engagierter Amtmann auf. Vgl. seine Vorstellungen gegen die Einführung des Milizsystems in Eberstein S. 871.

⁴⁵¹ So hob er etwa in einem Schreiben an Karl Friedrich vom 22.2.1796 hervor, dass er gegen seinen Willen nach Gernsbach versetzt und finanziell zurückgesetzt worden sei. Tatsächlich wurde ihm kurz darauf der Hofratscharakter beigelegt, wofür sich Posselt bei Kammerpräsident von Gayling mit dem Hinweis bedankte, dass ihm diese Beförderung schon früher schon alleine der Anciennität halber zugestanden hätte (Schreiben vom 16.3.1796). Indes war seine Anwesenheit in der Grafschaft Eberstein wohl nicht mehr tragbar - nicht zuletzt wegen einer „wilden“ Ehe mit seiner langjährigen Lebensgefährtin. Am 6.5.1796 entband der Geheimrat Posselt von seinen Amtsgeschäften, verlieh ihm aber den Charakter eines Legationsrats. Dafür, dass Posselt im Grunde außer den ihm aufgetragenen schriftstellerischen Arbeiten - denen er offensichtlich nicht nachkam - keine

In der Tat wusste man diese Fähigkeiten zu schätzen, denn als eigentliche Aufgabe trug man ihm die von Karl Friedrich schon lange gewünschte Redaktion einer badischen Geschichte unter sozial- und kulturgeschichtlichen Prämissen auf, durch die Karl Friedrich wohl seine volksaufklärerischen und reformerischen Bemühungen endlich gebührend dargestellt und gewürdigt wissen wollte.⁴⁵² Posselt war an diesem Projekt trotz einiger Archivstudien indes nicht sonderlich interessiert, selbst die in seiner Instruktion genannten gelegentlichen publizistischen Tätigkeiten lassen sich in den Akten bzw. der Posseltforschung nicht nachweisen. Trotzdem kann man wohl mit Fug und Recht davon ausgehen, dass Posselt kaum offiziell mit der Redaktion einer badischen Geschichte beauftragt worden wäre, wenn Karl Friedrich ihn für politisch unzuverlässig oder für einen Jakobiner gehalten hätte.

Gelegentliche Hinweise in den Quellen, die in diese Richtung gehen, sind wenig fundiert und im Grunde als unvermeidliches Nebenprodukt des Posseltschen Erfolgs anzusehen. Selbst ein kleiner Hof wie der badische produzierte mannigfaltige Anlässe für Mitglieder der Hofgesellschaft oder der Beamtenschaft unzufrieden mit ihrer beruflichen wie finanziellen Situation zu sein. Die Dienerakten sind voll mit leidigen Eingaben um Beförderungen, weil man sich gegenüber vermeintlich minderqualifizierten oder jüngeren Kollegen zurückgesetzt glaubte. Dieses Phänomen darf aber nicht zu dem Schluss verleiten, aufgrund einzelner nicht verifizierbarer Gerüchte Rückschlüsse auf die politische Haltung Karl Friedrichs oder die der führenden badischen Staatsmänner zu ziehen.⁴⁵³ Für die Schwiegertochter Karl Friedrichs, die Markgräfin Amalie, dürfte beispielsweise jeder, der den französischen Emigranten gegenüber kritisch eingestellt war, ein potentieller Jakobiner gewesen sein. In diesem Sinne musste sich der badische Außenminister, Physiokrat und Aufklärer Wilhelm von Edelsheim ebenso von Kardinal Rohan den als Vorwurf gedachten Titel eines *Volksfreundes* gefallen lassen⁴⁵⁴ - bei derartigen Denominationen hängt eben alles vom Standpunkt des Betrachters ab. Im Grunde genoss Posselt aufgrund seines gelehrten

Amtsgeschäfte versah, wurde er recht gut bezahlt. Neben 264fl. an Geld erhielt er 6 Malter Roggen, 12 Malter Dinkel, 1 ½ Malter Gerste und 10 Ohm Wein 1. Klasse, GLA 76/5948.

⁴⁵² Vgl. Leiser, Fürstenruhm.

⁴⁵³ So musste sich Posselt etwa 1797 gegen gehässige Gerüchte verteidigen, er habe mit den Franzosen während deren Anwesenheit 1796 in Karlsruhe paktiert oder Baden gar revolutionieren wollen. Es stellte sich dabei heraus, dass Posselt für seine Mitbürger unermüdlich eintrat, sie vor Plünderungen schützte und einen Badener sogar vor einem französischen Erschießungskommando rettete. Die Treffen, die er dabei mit dem französischen, übrigens der Revolution bzw. den militärischen Exzessen selbst abgeneigten Kommissar Hausmann hatte, zielten alleine in diese Richtung. Hinsichtlich 5 Ohm besten Markgräflerweins, die Posselt der Verrechnung abforderte und die er, offenbar um die Franzosen bei Laune zu halten, zum Besten des Landes verwandt hatte, nahm man sein nachträgliches Angebot an, sie ihm gegen die gewöhnliche, unter den Marktpreisen liegende Tax in Rechnung zu stellen, GLA 76/5948. Im Übrigen sahen sich die in Karlsruhe verbliebenen Mitglieder des Geheimrats insgesamt gehässigen Verdächtigungen ausgesetzt, deren Quelle man wohl in der Umgebung der Erbprinzessin Amalie zu vermuten hat. Vgl. unten Fn. 2170.

Rufes und seiner Publikationstätigkeit eine große Freiheit. Posselt konnte ungehindert seiner Sympathie für die französische Sache frönen,⁴⁵⁵ wenn er auch immer wieder aufrichtig beteuerte, dass er „neutral“ und „historisch“ von den Ereignissen berichte.⁴⁵⁶

Die Hauptstoßrichtung der Zensurordnung zielte denn auch keineswegs darauf ab, den meist beamteten badischen Publizisten das Leben schwer zu machen. Vielmehr lag das Ziel der Verordnung explizit im „Schutz“ der wegen ihrer Unaufgeklärtheit oder Jugendlichkeit potentiell als gefährdet angesehenen Bevölkerungsgruppen, das heißt im Wesentlichen des „gemeinen“ Mannes und der akademischen Jugend.⁴⁵⁷ Dabei sah man diese Schutzbedürftigkeit sowohl in moralischer als auch politischer Hinsicht. Nach 1802/3 wurde diese Aufgabe sicherlich nicht leichter, denn die einzelnen Regierungen trugen, neben den an den einzelnen Druckorten ernannten Zensoren und den fortbestehenden Zensurzuständigkeiten der Ämter, die Verantwortung für die Zensur, was die schon vorher feststellbare Uneinheitlichkeit der Zensurpraxis nur noch komplexer und unübersichtlicher gestalten musste. Obwohl die Richtlinien der Zensur nun landesweit einigermaßen fest umrissen waren, hing es natürlich stark von den örtlichen Gegebenheiten und persönlichen Vorlieben der Beamten bzw. Räte ab, wie streng die Zensur gehandhabt wurde. Insbesondere

⁴⁵⁴ Vgl. unten Fn. 2083.

⁴⁵⁵ Einmal geriet man hingegen von Regierungsseite in größte Aufregung, als in der *Allgemeinen Zeitung* ein kurzer Bericht von einer Kampfhandlung eingerückt wurde. Den Anstoß für die Besorgnis lieferten dabei angebliche Schüsse aus einem Lörracher Wohnhaus auf österreichische Kavallerie, während diese mit den Franzosen scharmützelte. So brachte der Geheimrat am 30.5.1799 bei Posselt den schon im Februar abgeforderten Bericht wegen des Fortgangs der badischen Geschichte in Erinnerung und forderte eine Erklärung über den genannten Vorfall in Lörrach, der in der *Allgemeinen Zeitung* Nr. 108 Erwähnung fand, da dem Erzherzog Karl darüber Bericht erstattet worden sei. Indes stellte sich die Hasenfüßigkeit des Geheimrats als unbegründet heraus, als der Leibmedikus Wolf versicherte, dass dem Erzherzog kein derartiger Bericht zugekommen sei. Posselt selbst konnte sich damit rechtfertigen, dass er seit September 1798 von der Redaktion der *Allgemeinen Zeitung* zurückgetreten sei. Vgl. GR-Protokoll vom 3. bzw. 19. Juni. Hinsichtlich der Verfassung der badischen Geschichte wurde Posselt trotz mehrerer Aufforderungen nicht mehr tätig, GLA 76/5948.

⁴⁵⁶ Noch geraume Zeit nachdem er als Redakteur der *Allgemeinen Zeitung* nicht mehr tätig war, lastete man ihm die euphorische frankophile Haltung an. Vgl. hierzu eine Aussage Christoph Martin Wielands im *Neuen Teutschen Merkur* von 1799, der zudem auf die schon öfters hervorgehobene zeitgenössische Einschätzung der politischen Publizistik als neutraler Informationsinstanz, nicht aber als Organ des politischen Kampfes verwies: *Sollte es denn durchaus unmöglich seyn, ein politisches Tageblatt zu liefern, das sine ira et studio nur Thatsachen darstellte, dem Leser das Herausziehen der Resultate überließe, sich alles einseitigen Raisonsnements geflissentlich enthielte, und uns so reine Wahrheit, unverfälschte [...] Wahrheit lieferte, Schwarzkopf, Zeitungen, 24f.*

⁴⁵⁷ Vgl. hierzu neben dem Wortlaut der Zensurverordnung die Ausführungen von Drais, der die Abmessung der Zensur auch innerhalb des Landes je nach Grad der Aufgeklärtheit vorschlug: *Ein Fürst z.B., der getrennte Länder in zweierlei, auf verschiedenen Stufen der Cultur stehenden Reichskreisen regierte, könnte in dem einen Lande manchen Roman, Schauspiel, Kalender ec. mit eben der Weißheit noch vom nähern Volksdebit zurückweisen, mit der er solchen in dem andern gestattete. Auch in demselben engern Landesbezirk kann in der Stadt ein Leihbibliotheksinhaber manche renomirte Schrift - die in etwas nachtheilig, aber vor den Städtern nicht mehr zurückzuhalten ist - ausleihen dürfen, welche man auf Dörfern feil zu halten nicht erlauben wird, Drais, Entwurf, 210.*

in den neu erworbenen Landesteilen kam es bei der Einführung der badischen Zensurordnung zu Missverständnissen.

Im Breisgau etwa ging man offensichtlich erst im Februar 1809, mehr als zwei Jahre nach dem Anfall an Baden, daran, die dortigen Zensurverhältnisse gemäß den landesweiten Regelungen einzurichten. Der dortige Regierungsvizepräsident von Wechmar wollte gemäß den Bestimmungen von 1803 an den Hauptdruckorten im Breisgau Zensurkommissionen einrichten. Er berichtete davon, dass er zwar Kenntnis davon erhalten habe, dass schon zu österreichischen Zeiten eine solche Kommission zu Freiburg bestanden habe, bei der Registratur in Freiburg seien diesbezüglich aber keine Akten mehr vorhanden. In Hinsicht auf die alte Zensurkommission konnte er aber dennoch einige Details über deren Zusammensetzung und Vorgehensweise einholen. Die einzelnen Fächer, das juristische, medizinische, philosophische sowie die Theaterzensur, oblagen dabei verschiedenen Universitätsprofessoren, die im Gegensatz zur badischen Ordnung in der Regel kollegial berieten. Er schlug deswegen vor, die Zensurkommission nach der Ordnung von 1803 einzurichten. Ihr sollte lediglich die Verlagszensur übertragen werden, die Verkaufs- und Lesezensur aber in der Obliegenheit der Polizeidirektion liegen.⁴⁵⁸

Die Sache blieb in Karlsruhe zunächst liegen, aber anlässlich eines peinlichen Vorfalles, der bei der französischen Regierung Unmut hervorrufen konnte, zeigte sich, dass die von Wechmar vorgeschlagene Neuordnung der dortigen Zensuranstalten tatsächlich Not tat. Die Freiburger Schauspieltruppe hatte nämlich das Theaterstück *Seelengröße oder der Landsturm in Tyrol, ein Denkmal der Vaterlandsliebe der Tyroler* öffentlich angekündigt, die Aufführung konnte tatsächlich nur mit großer Mühe verhindert werden. Wegen des im März ausgebrochenen Krieges zwischen dem Rheinbund und Österreich forderte das Innenministerium deswegen der oberrheinischen Regierung einen dringenden Bericht wegen dieses *Mangel[s] an Beurtheilung* ab.⁴⁵⁹ Wechmar wies in seiner Rechtfertigung den Vorwurf der schuldhaften Nachlässigkeit bzw. Unachtsamkeit zurück und brachte vor, dass er mit seinem beherzten Durchgreifen und der Absetzung besagten Stücks das ganze Publikum gegen sich aufgebracht habe. Er wies die Schuld der lokalen Theaterkommission zu, der ein Regierungsmitglied (Regierungsrat Thaler), ein Mitglied des Magistrats (Magistratsrat Schentzler) sowie der eigens bestellte Theaterzensor Professor Lugo angehörten. Er selbst habe erst als er die Anschläge sah, von dem Stück erfahren und es sofort aus dem Programm genommen.

⁴⁵⁸ Oberrheinische Regierung Nr. 2656f vom 28.2.1809, GLA 236/149.

⁴⁵⁹ Innenministerium Nr. 2194 vom 22.4.1809, GLA 236/149.

Die Theaterkommission und der Theaterzensor Lugo schoben sich indes gegenseitig die Verantwortung zu. Thaler rechtfertigte sich damit, dass man nach der bisher üblichen Ordnung sich niemals in die Auswahl der Schauspiele noch ihre Zensur einzumischen gehabt habe, weil dies Professor Lugo besorgte. Er selbst sei sofort nach Legitimierung durch von Wechmar tätig geworden und habe nun die Maßnahme getroffen, dass der Theaterkommission von Zeit zu Zeit die aufzuführenden Stücke ebenfalls mitzuteilen seien. Professor Lugo wiederum entschuldigte sich damit, dass ihm am 24.3.1809 das besagte Stück zur Zensur übergeben worden und approbiert worden sei, weil darin nichts enthalten gewesen sei, was gegen Religion, Staat oder die guten Sitten verstoßen habe. Da er nicht der Theaterkommission angehöre, so habe er selbst nach Ausbruch des Kriegs nicht tätig werden können. Weil überdies der Buchdrucker Lappert am Tag der Aufführung unpässlich gewesen sei, kam ihm zudem nicht wie üblich der Anschlagzettel zur Korrektur zu. Im Übrigen fand er, sei das Stück *sehr hinreissend bearbeitet* und enthalte *rührende Auftritte*. Er sah das ganze als historische Dichtung im Stile Wilhelm Tells. Die Geschichte selbst handelte von einem Tiroler Kreishauptmann, der seinen eigenen Sohn zum Tod verurteilte, weil dieser einem französischen General versprochen hatte, ihn auf heimlichen Wegen ins Land zu führen. Jeder Landesfürst, so meinte Lugo, würde sich sicher wünschen, viele Untertanen vom Schlag des Kreishauptmanns in seinen Staaten zu haben. In dieser Situation verfügte das Innenministerium auf die Anfrage von Wechmars vom 28. Februar wegen Einrichtung einer Zensurkommission in Freiburg, dass ihr die Verantwortlichkeit der Verlags-, Lese- und Verkaufszensur übertragen werden und dieselbe - außer Professor Lugo - aus den bisherigen Mitgliedern bestehen solle. Die Theaterzensur wurde der Polizeidirektion übertragen. Da der Vorfall von französischer Seite unbemerkt blieb, ließ man die Sache im konkreten Fall auf sich beruhen.⁴⁶⁰

Trotz der genannten Probleme mit der Umsetzung der Zensurordnung von 1803 in den neubadischen Gebieten lässt sich dennoch generell eine Einigkeit in der Beamenschaft über eine relativ liberale Handhabung der Zensur feststellen. Dies entsprach den Intentionen Brauers, der ja bei seiner Verordnungstätigkeit nie wirklich kreativ in Erscheinung trat, sondern nur dem allgemeinen Konsens bzw. dem gängigen Verwaltungssus systematisch eine fixierte schriftliche Form gab. Dementsprechend war auch die Freiburger Regierung davon überzeugt, dass die Zensur nicht die Verbreitung allgemeiner Kultur und Aufklärung behindern sollte.

⁴⁶⁰ Vgl. einzelne Berichte von Wechmars, Thalers und Lugos vom 25.4-29.4 und Beschluss Innenministerium Nr. 2508 vom 6.5.1809, GLA 236/149.

Dies wurde beispielsweise anlässlich einer Beschwerde des Buchhändlers Herder zu Freiburg und Meersburg im Juni 1809 deutlich, der versuchte, die gesamtbadische Zensur- bzw. Nachdrucksordnung dazu zu benutzen, sich lästige Konkurrenten aus Nachbarterritorien vom Hals zu schaffen. Er beschwerte sich dabei namentlich über den Augsburger Buchhändler Matthias Rieger, der ähnlich wie seine Kollegen neue Formen des Vertriebs aufgebaut hatte und jährlich Emissäre übers Land schickte, die insbesondere bei Pfarrern und Beamten mit ihren Buchkatalogen einkehrten und Bestellungen daraus aufnahmen. Herder versuchte dieselben damit zu diskreditieren, dass sie trotz der Zensurordnung mit verbotenen, schädlichen und bigotten Büchern handelten und zudem die badische Nachdrucksordnung von 1806 unterliefen. Er selbst sah sich dadurch angeblich großem Schaden ausgesetzt, da er der Zensurordnung unterworfen sei und nicht immer die vom Publikum gewünschten Werke liefern könne. Da das Hausieren in Baden generell verboten sei, so Herder, beantragte er das Herumtragen von Buchkatalogen entsprechend von staatlicher Seite zu reglementieren. Das Innenministerium reichte die Sache an den Freiburger Hofrat mit der Anordnung weiter, dieselbe nach der Zensurordnung zu erledigen.

Von Baur wies gemäß dem liberalen Geist der Zensurordnung das Gesuch Herders als ungerechtfertigt zurück. Diese Handlungsreisen seien anders als die auf Jahrmärkten oder Wochenblättern angepriesenen Bücher nicht der Zensur unterworfen, da die Zensur im Wesentlichen Volksschriften betreffe. Bei Pfarrern, Beamten sowie anderen Bücherfreunden zirkulierende Kataloge sollten also seiner Ansicht nach zensurfrei bleiben, zumal, wie er ganz auf der pragmatischen Linie badischer Administrationstätigkeit argumentierte, den einheimischen Buchhändlern selbst mit einem Verbot nicht gedient sei, weil sich der Augsburger Buchhandel andere Wege suchen würde, um den Absatz sicherzustellen. Ebenso legte von Baur die Nachdrucksordnung von 1806, die eigentlich in Baden gedruckte Werke vor dem Nachdruck schützen sollte, sehr weit aus, indem er argumentierte, dass sie nur den Verkauf derartiger Nachdrucke im Inland verbiete, nicht aber Kataloge, die solche Nachdrucke anpriesen. Den Privatleuten stand es seiner Meinung nach frei, sich nach Belieben solche Nachdrucke zum eigenen Gebrauch zu verschaffen. Letztlich, so von Baur, sei der Nachdruck sowieso nur zu unterbinden, wenn die Nachbarstaaten ähnliche Verordnungen erließen. Dem Staat könne es nicht obliegen, die Freiheit des literarischen Kommerzes zu erschweren, zumal es die Sache der betroffenen Verleger oder Schriftsteller sei, sich zivilrechtlich bei den involvierten Staaten oder Händlern Genugtuung zu verschaffen. Der badische Staat konnte nach Ansicht der Freiburger Regierung nur dann mit Gegenmaßnahmen antworten, wenn benachbarte Länder die eigenen Buchhändler

einschränkten. Eine Argumentation, mit der das Innenministerium völlig konform ging und die es approbierte.⁴⁶¹ Wie schon dargestellt zielte die Zensurordnung hauptsächlich auf den „Schutz“ der einfachen Volksklassen hinsichtlich des konsumierten Lesestoffes ab. Dieser Schutz ging keineswegs alleine in die Richtung der Unterdrückung politischer Pamphlete und Flugschriften, sondern beinhaltete eine von der Aufklärung herrührende Sorge um die moralische Dimension des Volkslesestoffes. Immer wieder beschäftigte sich die Beamtenschaft mit abergläubischen und schlechten Büchern etc., die man zu unterdrücken suchte.

Dem protestantisch geprägten Karlsruher Hofrat unter Leitung Brauers mussten dabei Wallfahrten besonders anstößig sein. So ersuchte man etwa 1808 die pfälzische Regierung *auf geschehene Anzeige, dass gelegentlich der bekannten Wallfahrt nach Wallthurn, wohin auch aus dem disseitigen Gegenden immer noch eine Menge Menschen hinstromen, allerlei schlechte Religions Bücher und Bilder hereingebracht werden, welche der Sittlichkeit ebenso nachtheilig, als dem reinern Religions Geiste zuwider sind, [...] zu Steuerung dieses Unfuges die geeigneten Polizeiverfügungen eintreten zu lassen, und uns darüber gefällig in Kenntniß zu setzen.*⁴⁶² Die Mannheimer Regierung ergriff in Folge die Maßnahme, durch den Walldürner Buchbinder Blau, so weit es ohne seinen Schaden möglich war, bestimmte Gebetbücher, die die Approbation des bischöflichen Ordinariats erhalten hatten, dennoch nicht zu verkaufen. Dem Amt wurde aufgegeben, nach der Zensurordnung besonders auf fremde Bilder- und Buchhändler ein Auge zu werfen.⁴⁶³ Ähnlich wurde die Karlsruher Polizeideputation im März 1808 tätig, da durch einen Liederhändler namens Katz, einem bankrotten Unternehmer aus Mannheim, abergläubische Flugschriften verbreitet würden. Dieser handelte seit vielen Jahren *besonders beym Pöbel mit stark Abgang findenden Liedern.* Trotz zahlreicher Untersuchungen seines Verkaufsbestandes auf Jahrmärkten, hatte man ihm bisher keine Verfehlungen nachweisen können. Nun habe sich aber gezeigt, dass durch solche Maßnahmen die *Verbreitung dergleichen possenhafter Erzeugnisse* sich nicht unterbinden lasse. An Müller und Macklot habe man nun deswegen die Weisung ergehen lassen, in dieser Hinsicht die Zensurordnung einzuhalten. Der Geheimrat wies deswegen die Mannheimer Regierung

⁴⁶¹ Bericht Hofrat Freiburg Nr. 8760 vom 22.7.1809 unter Bezug auf Innenministerium Nr. 3672 vom 1.7. Bestätigt durch das Innenministerium den 2.8.1809, GLA 236/149.

⁴⁶² Hofrat Karlsruhe Nr. 9807 vom 22.9.1808, GLA 313/216.

⁴⁶³ Mannheimer Hofrat Nr. 13332 vom 1.12.1808, GLA 313/216.

an, den Buchdruckern zu Mannheim und Heidelberg zu verbieten, *abergläubische Flugschriften und Lieder* zu drucken, da sie der *niedern Volksklasse* nachteilig seien.⁴⁶⁴

Dies ist ein Indiz dafür, wie stark aufgeklärtes Denken noch bis 19. Jahrhundert in der badischen Beamtenschaft wirkte und immer wieder Anlass zu Maßnahmen der Regierung gab, die analog zur Sorge, dass die akademische Jugend durch Geister- und Schauergeschichten sittlich verdorben würde, glaubte, gegen den unaufgeklärten Lesehabitus der unteren Volksklassen und die Verbreitung derart *abgeschmackter* Schriften eingreifen zu müssen. So wurde beispielsweise wegen eines Michael Waihwadel [?] aus Ehingen, der mit *Blättern abgeschmackten und abergläubischen Inhaltes* gehandelt hatte,⁴⁶⁵ an sämtliche Kreisdirektorien die Anweisung gegeben, dass in Zukunft die Krämer, die mit derartigen Druckerzeugnissen handelten, neben dem Hausierschein einen von der Behörde unentgeltlich auszustellenden speziellen Erlaubnisschein nachweisen müssten, wenn sie nicht die Konfiszierung dieser Ware riskieren wollten. Dem katholischen und evangelischen Kirchendepartement beim Innenministerium wurde außerdem zu erkennen gegeben, *dass es sehr zu wünschen wäre, wenn von dort aus die Herausgabe einer Sammlung von Volkssagen und Volksliedern veranstaltet würde, um das gemeine Volk durch dieße nach und nach von Leßung abgeschmackter und abergläubischer Lieder und Bücher abzubringen: Man betrachte dieß zugleich als ein höchst wirksames Mittel auf die Erhaltung und bessere Ausbildung des Nationalcharakters wohlthätig hinzuwirken.*⁴⁶⁶

20. Eingriffe Frankreichs ins badische Presse- und Zensurwesen:

Die sich häufenden Eingriffe der französischen Regierung⁴⁶⁷ in das badische Pressewesen, die man in Karlsruhe für ungerechtfertigt hielt,⁴⁶⁸ riefen dort angesichts

⁴⁶⁴ Polizeideputation Karlsruhe Nr. 309 vom 30.3.1808 bzw. GR/Polizeidepartement Nr. 2014 vom 7.4.1808, GLA 236/149.

⁴⁶⁵ Die Anstoß erregenden Schriften wurden nicht näher spezifiziert, bei den Akten befindet sich indes eine Flugschrift von 1811, die wohl damit gemeint war und eine harmlos zu nennende Schauergeschichte bzw. *Prophezeiung* enthielt: *In diesem Blatt findet der geneigte Leser ein ausserordentliches Phänomen und erschreckliches Wunderzeichen. oder: neue Prophezeiung, so sich zu Libach in Liefland, in diesem jetztlauenden Jahr, und zwar ganz neuerdings, zu jedermanns größten Entsetzen zugetragen: welches in einer Nacht entstanden, und worinnen sehr viele Wunderwerke zu sehen gewesen, so aber mit Anbruch des Tages die Stadt wieder verschwunden und zu einem lautern Nichts geworden. Aus den portugisischen und moskauischen Zeitungen ins Deutsche übersetzt.* Eine Prophezeiung, die den Weltuntergang vorhersagte, falls die Menschen nicht Buße taten und den Geboten Gottes gehorchten, GLA 236/150.

⁴⁶⁶ Beschluss Innenministerium/Landeshoheitsdepartement Nr. 2233 vom 3.4.1813 mit Bezug auf eine Generalverordnung vom 16.11.1811. Das evangelische Kirchendepartement berichtete daraufhin am 23.4., dass man von selbst schon seit längerem entsprechende Vorbereitungen getroffen habe, GLA 236/150.

⁴⁶⁷ Die französische Regierung ging dabei durchaus systematisch vor, um die Presse der alliierten Rheinbundstaaten gleichzuschalten oder doch zumindest einzuschüchtern. In diesem Zusammenhang wäre etwa an den berüchtigten Fall des Buchhändlers Palm zu erinnern. Auf Betreiben Frankreichs musste das Urteil gegen Palm zur Abschreckung in den Zeitungsblättern eingerückt werden, GLA 233/152.

gewisser Defizite in der Handhabung der Zensur Besorgnis hervor.⁴⁶⁹ Eine von Seiten des Kabinetts veranlasste Überprüfung der Zensur politischer Blätter im Lande hatte keinerlei

⁴⁶⁸ Vgl. Ministerium des Auswärtigen Nr. 134 vom 26.1.1809 an den Niederrheinkreis: *Auf das ausdrückliche Verlangen des kaiserl. französischen Gouvernement, welches über die Redaction des bisher in Mannheim erschienenen Journal politique, aus verschiedenen, jedoch nicht näher angegebenen Anlässen in welchen sich der böse Willen der Herausgeber gegen Frankreich geäußert haben soll, eine neue Unzufriedenheit gefaßt hat, ertheilen wir unserer Regierung des Niederrheins hiermit den Auftrag, sogleich nach Empfang dieses, der Herausgeberin und Verlegerin dieser Zeitung der Wittve Salomé zu bedeuten, dass ihre Zeitung vom Augenblick dieser Verkündung an, supprimirt sein solle, und folglich nicht mehr gedruckt und ausgegeben werden könne*, GLA 213/334.

⁴⁶⁹ Vgl. hierzu etwa die Einrichtung der *Rheinischen Bundeszeitung* durch Prof. Seeger aus Heidelberg. In seinem Antrag vom 1.9.1806 legte Seeger dar, dass das Blatt zweisprachig erscheinen solle, *um so die Teutschen und Franzosen nicht nur mit dem politischen Gange der Dinge, sondern diese beide Nationen auch mit ihrer Sprache und ihren beiderseitigen Fortschritten in den Wissenschaften, näher bekannt zu machen*. Reitzenstein, der am Wiederaufbau der Heidelberger Universität regen Anteil nahm, meinte zwar am 27.9., dass Seeger wegen des Parallelunternehmens Winkopps in Aschaffenburg wenig Debit finden würde, dies aber kein Grund sei, Seegers Gesuch abzuschlagen [Peter Adolph Winkopp war der Gründer und Herausgeber der Zeitschrift *Der Rheinische Bund*, vgl. Konrad Färber. *Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches*. Regensburg: 1988, 1002]. Man solle ihm lediglich zur Bedingung machen, *dass er sich aller derjenigen Artikel und Ausdrücke, die ihn und allenfalls selbst das Gouvernement, compromittiren, und in Unannehmlichkeiten setzen dürften, zu enthalten, den sorgsamsten Bedacht zu nehmen*. Der badische Außenminister Georg Ludwig von Edelsheim war indes alles andere als begeistert von dem Projekt. In einer Notiz an Reitzenstein meinte er: *So sehr ich bey jeder Gelegenheit Er. Excell. erleuchtete Ansichten verehere und mich Ihrer Meinung gern anschließe, so muss ich doch aufrichtig bekennen dass das Vorhaben des Herrn Professors Seeger eine politich-literarische Zeitschrift unter dem Titel des Rheinischen Bundesblattes, herauszugeben gedenket, mir gar nicht behagen will. Ich bin zum voraus überzeugt, dass dieses leidige Product das allem dormaligen Anschein nach, ohnhin noch lange sehr mager ausfallen dürfte, uns mannigfaltige Verlegenheiten u. Unannehmlichkeiten zuziehen wird*. Karl Friedrich stimmte offensichtlich schon im September dem Unternehmen zu, erst auf Drängen Seegers wurde diesem aber im Dezember die positive Entscheidung mitgeteilt. Wie vorhergesehen, hatte das Blatt gewisse Anlaufschwierigkeiten, ein Gesuch Seegers um Einrückung staatlicher Anzeigen in sein Blatt wurde nach einem abschlägigen Gutachten Brauers abgelehnt. Überdies drohte man ihm an, das Privileg zu entziehen, da er entgegen dessen Wortlaut bisher nur auf Deutsch publiziere und zudem Verkaufsanzeigen in sein Blatt aufnehme, was die Einkünfte der Wochenblätter schmälere. Auch die Einrichtung eines getrennten Bundesanzeigenblatts wurde ihm wegen entgegen laufender Privilegien anderer Blätter verwehrt (GR-Nr. 178 vom 15.6.1807; GR-Nr. 630 vom 4. bzw. 21.7.1807).

Anlässlich einer zwischen Heidelberger Professoren über die Presse *nach roher Studentensitte* (Klüber als Kurator der Universität den 26.1.1808 an den Geheimrat) geführte Polemik über die Güte des Schwarzschen Lehrerbildungsinstituts wurde man auf die *Rheinische Bundeszeitung* wieder aufmerksam. Brauer erstellte erneut das Gutachten, das wenig schmeichelhaft ausfiel. Von Anfang an habe das Bundesblatt gegen das erteilte Privilegium verstoßen. Es sei nie zweisprachig erschienen und sei auch nicht in die angekündigt statistisch-literarische Richtung eingeschlagen, sondern habe stattdessen von Anfang an *gemeine politische ZeitungsNachrichten* und eine zeitlang sogar Anzeigen abgedruckt. Seit dem Beginn des Jahres habe Seeger das Blatt eigenmächtig in eine täglich erscheinende politische Zeitung umgewandelt, wobei Brauer darauf hinwies, dass dies mit der gewährten Zensurfreiheit nicht vereinbar war (Seeger unterlag als - übrigens nach eigenen Angaben nicht besoldeter - Professor nicht der Zensur). Neben dem Vorfall wegen des Schwarzischen Erziehungsinstitut nannte Brauer seltsamerweise unter anderem als weiteren *Verstoß* die Einrückung eines Rezepts gegen die *Darmgicht* bei Pferden (Nr. 30 des Blatts), da es der klaren Disposition zuwiderlief, dass in Volksschriften dergleichen nicht ohne Erlaubnis der Sanitätskommission eingerückt werden sollte. Brauer schlug deswegen vor, dass Seeger binnen 14 Tagen um ein neues Privileg für ein Blatt einkommen solle, welches nur noch nach der Zensur durch ein Mitglied der juristischen Fakultät erscheinen dürfe (GR/Polizeidepartement 655 vom 2.2.1808). In der Folge stellte sich heraus, dass Professor Seeger sein Privileg *schon längst* an die Mannheimer Buchhändler Kaufmann und Friedrich abgetreten hatte und der Redakteur der Zeitung ein Professor der Staatswirtschaft, D.H. Eschenmaier war, der selbst angab, aus finanziellen Gründen dazu gezwungen zu sein. Eschenmaier rechtfertigte sich auch hinreichend in Hinsicht auf die ihm zur Last gelegten ärgerlichen Artikel und wegen der Einrückung von Anzeigen und wies auf den staatswirtschaftlichen Nutzen des Unternehmens hin. Hinsichtlich der Zensur meinte er, dass *die Censur-Grenzen nicht so eingeschränkt werden dürfen, dass die Zeitung nicht im Stande ist, sich zu heben, und den Zweck der Unternehmer zu bewirken. Es versteht sich hier von selbst, dass nichts gegen Religion und Staat, nichts gegen*

negativen Folgen für das badische Pressewesen.⁴⁷⁰ Die zufrieden stellenden Berichte aus den einzelnen Regierungsbezirken ließen weitere Maßnahmen in diese Richtung nicht notwendig erscheinen.⁴⁷¹ Weniger zufrieden war die französische Regierung. Insbesondere die

die Bundesfürsten und ihrem Protector gesagt, und überhaupt die gegenwärtige Politik immer im Auge behalten werde. Deswegen lehnte er ausdrücklich die von Brauer vorgesehene Zensur des Blatts durch einen Kollegen ab: *Da es unumgänglich nöthig ist, dass der Censor ein liberaler Mann und kein Krittler sey, dem öfters ein Wort nicht recht gesezt seyn kann, der hinter jedem an sich unschuldigen Ausdruke etwas Bedeutendes sucht, und kein Freund von dem Redacteur ist; da es nothwendig ist, dass Censor und Redacteur harmonisch und Freunde seyen, so würde diese Harmonie zwischen verschiedenen Facultäten und zwischen Collegen, davon der eine der Censur des andern unterworfen wäre, nicht die erwünschte Folge und Dauer haben.* Er schlug stattdessen seinen Freund, den Oberamtsrat Nestler vor, der die Zensur unentgeltlich übernehmen würde, wozu der Geheimrat tatsächlich provisorisch seine Zustimmung gab (GR-Nr. 981 vom 18.2.1808). Kaufmann und Friedrich wurde aufgegeben, bis Ende März um ein Privileg für das Blatt in seiner jetzigen Form einzukommen, da es andernfalls verboten werden würde. Sie seien zudem darüber zu vernehmen, wie sie dazu gekommen seien, gegen den klaren Wortlaut des Zensurgesetzes ihr Blatt der Zensur vorzuenthalten. Tatsächlich wurde den genannten Buchhändlern dann das Privileg Seegers vom 18.12.1806 übertragen und die Frage der einzurückenden Anzeigen und Verordnungen gemäß den bestehenden Privilegien anderer Blätter definiert. Das Blatt sollte nun doch wieder zweisprachig erscheinen und ein politisch-literarisches Blatt, das 3-4mal wöchentlich herauskam, abgeben. Der Buchhandlung wurde, wie schon Seeger knapp zwei Jahre zuvor, aufgegeben, *sich in diesem öffentlichen Blatt aller derjenigen Artikel und Ausdrücke die ihr, oder allenfalls selbst uns und unserer Regierung zum Vorwurf gereichen und Unannehmlichkeiten veranlassen dürften, sorgfältigst zu enthalten.* (GR/Polizeidepartement Nr. 3055 vom 2.6.1808 mit Bezug auf Mannheimer HR-Nr. 5343f vom 24.5), GLA 236/158.

⁴⁷⁰ *Da die gegenwärtigen Verhältnisse die genaueste Vorsicht in Ansehung der sämmtlichen in den hiesigen Landen erscheinenden politischen Zeitungsblätter vorzüglich anrathen, so wird andurch dem Ministerium des Innern aufgetragen, nicht nur unverweilt die nöthigen Berichte einzuziehen, ob für alle diese Blätter die vorgeschriebene Zensur bestehe, und von den geeigneten Personen versehen werde, sondern auch sämmtlichen Zensoren die gewissenhafteste Circumspektion aufs neue anzuempfehlen, und die Anordnung zu treffen, dass zum Behuf der obersten staatspolizeilichen Aufsicht von nun an für die Zukunft von jedem solchem Blatt ein Exemplar gratis an das großherzogliche Kabinettsministerium eingesendet werde.* Kabinettsministerium Nr. 772 vom 2.5.1809, GLA 236/149.

⁴⁷¹ Macklots Zeitung in Karlsruhe stand unter der Aufsicht der dortigen Regierung, das Pforzheimer Wochenblatt wurde durch das Oberamt zensiert. In Mannheim waren der *Mannheimer Zeitung* (Besitzer: Lamey), der *Rheinischen Correspondenz* (Kaufmann, Friedrich) den *Nouvelles littéraires et politiques* (Witwe Salomé) und dem *Mannheimer Intelligenzblatt* (kath. Bürgerspital) jeweils eigene Zensoren zugeteilt. Das Freiburger Provinzialblatt stand als halbamtliches Blatt unter der Aufsicht Rottecks, ebenso übernahm er Korrektur und Zensur des lokalen Zeitungsblatts (Besitzer: Magistratsrat Schentzler). Das fürstlich-fürstenbergische Bezirksblatt *Kleiner Neuigkeitsbote* unterstand der standesherrlichen Justizkanzlei zu Donaueschingen. Das Konstanzer Wochenblatt *Der Volksfreund* wurde durch Obervogt von Chrismar zensiert. Die *Allgemeinen Justiz- und Polizeiblätter* sowie der *Allgemeine Anzeiger* wurden von Prof. Hartleben in Freiburg herausgegeben, der als Hochschullehrer die Zensurfreiheit für sich beanspruchte. Von Wechmar schlug in seinem Fall vor, seine Blätter in Zukunft ebenfalls der Zensur zu unterwerfen. Das Kabinett entschied darauf, dass Hartleben weiterhin von der Zensur befreit sei, wenn er seine Blätter außerhalb des Landes drucken lasse (Kabinetts-Nr. 1012 vom 16.6.1809), GLA 236/149.

Hartleben, der anstelle Prof. Lugos in die Freiburger Zensurkommission eintrat, wurde 1814ff. wegen der von ihm und vier anderen Personen herausgegebenen *Wiener Kongresschronik* fast seiner Dienste enthoben. Hartleben rechtfertigte sich damit, dass seine Aufsätze im Ausland gedruckt würden und deswegen nicht der Zensur unterworfen seien. Insbesondere das Innenministerium fühlte sich von seinem Vorwurf herausgefordert, es begehe Rechtsbruch und maße sich eine Autorität an, die nur dem Souverän zustehe (Rechtfertigung Hartlebens vom 28.11.1814). Die verschiedenen Behörden in Mannheim lehnten es ab, ihren Kollegen Hartleben zu zensieren, da, wie der kurzzeitig eingeschaltete Oberhofrichter Drais meinte, sich niemand den vorhersehbaren *Differenzen* mit ihm aussetzen wollte. Drais selbst war gegen die Verschärfung der Zensur über die Zensurordnung hinaus, da dies nur *viel Geschrei* hervorrufen würde und dennoch leicht umgangen werden könne (Bericht von Drais vom 28.11). Nach den Angaben von Drais befürchtete man von Regierungsseite wegen der Aufsätze in der *Kongresschronik* erhebliche Verwicklungen nicht nur mit anderen Staaten, sondern insbesondere in Hinsicht auf unzufriedene Gruppen in Baden selbst, beispielsweise wegen der im Raum stehenden Gefahr der Annexion der Pfalz durch Bayern. Das Innenministerium selbst sah drei Möglichkeiten:

Mannheimer französische Zeitung der Witwe Salomé gab immer wieder zu Beanstandungen des französischen Residenten in Karlsruhe Anlass - der Inhalt der deutschen Zeitungen war ihm offensichtlich aus sprachlichen Gründen nicht zugänglich und entging somit seinem kritischen Auge. Das badische Außenministerium versuchte, so gut es ging, trotz des wachsenden französischen Drucks dieses Blatt zu schützen, indem es beispielsweise der Besitzerin eine Titeländerung vorschlug,⁴⁷² um dergestalt einen Befehl aus Paris, der auf

Man könnte die Sache auf sich beruhen lassen, riskiere damit aber, den Ungehorsam, der sich schon anlässlich der Zwangsanleihen zeigte, noch anzufachen. Als zweite Möglichkeit habe man die Option, das Blatt ähnlich dem *Rheinischen Merkur* in Baden zu verbieten. Die dritte und favorisierte Option war aber *den Kreisrath Hartleben, welcher ohnehin actenmäßig ein ungesitteter mit Schulden überladener und im Dienst mehr als nachlässiger Mann ist* aus dem Dienst zu entlassen, wenn er sein Blatt nicht der Zensur unterwerfen wolle (Innenministerium 9665 vom 28.11.). In einer weiteren Rechtfertigung scheint Hartleben scharf gegen das Verfahren protestiert zu haben, das Stück ist leider nicht mehr bei den Akten, weil es ihm wegen seiner *Unziemlichkeit* zurückgegeben wurde. Das Innenministerium forderte daraufhin die Entfernung Hartlebens aus dem Staatsdienst, zumal er *an allen Stellen, die er in diesseitigen Landen begleitet hat, durchaus nicht diejenige Dienste geleistet hat, die man für die von ihm bezogenene Besoldung [...] hat verlangen können* (Innenministerium Nr. 179 vom 9.1.1815). Die eingesetzte Regierungskommission schloss sich dem nicht an, verbot aber Hartleben, irgendetwas im Ausland drucken zu lassen und im Inland nur nach vorhergehender Zensur. Bei Weigerung oder Verstoß war er ohne Weiteres aus dem Dienst zu entlassen (Beschluss der Regierungskommission vom 4.2.1815). Am 20.2.1815 stellte das Kreisdirektorium Hartleben hinsichtlich seiner Dienstverrichtung ein positives Zeugnis aus. Dabei wurde etwa der frühere Chef Hartlebens, Kreisdirektor von Hinkeldey, als der Hauptschuldige der im Kollegium entstandenen Misshelligkeiten dargestellt, da er den Kollegen *wenig Achtung und Schonung* bezeugte (Direktorium des Neckarkreises vom 20.2.1815 Nr. 3621). Hartleben protestierte gegen die ihn betreffende Entscheidung der Regierung und beschwerte sich sowohl über die inquisitorische Art des Verfahrens als darüber, nichts mehr drucken zu dürfen. Seit 1790 habe er 26 literarische Werke publiziert und selbst unter dem *Höchsten Preßzwang der letzteren Zeit* sei keines dieser Werke je verboten worden. Hartleben führte dabei auch die von ihm in salzburgischen, bayrischen und sächsisch-coburgischen Diensten genossene Zensurfreiheit sowie seine bisherigen überall gelobten, meist juristischen Abhandlungen an. Die ihm angelastete Dienstnachlässigkeit wies er weit von sich und verwies etwa auf seine Tätigkeiten in Freiburg, Offenburg und Durlach. Erst im Jahr 1812 habe ihn der Kreisdirektor von Wechmar (Pfinz- und Enzkreis) aus *unbändigem Stolze [...] auf die rachsüchtigste Art* verfolgt und diskreditiert. Hinsichtlich der Kongresschronik beteuerte er, dass er seit November Herausgabe und Mitarbeit eingestellt habe. Die negativen Berichte von Wechmars über Hartleben - ob gerechtfertigt oder nicht lässt sich angesichts des Aktenmaterials nur schwer eruieren - scheinen demnach der Hauptgrund zu sein, warum man im Innenministerium so heftig und unangemessen reagierte, GLA 236/175. Vgl. auch Dienerakten 76/3239f, in denen ein Teil der Auseinandersetzung Hartlebens mit seinem Dienstherrn niedergelegt ist und Besoldungsfragen einen nicht unerheblichen Teil ausmachen.

⁴⁷² Dieses Mittel wurde auch hinsichtlich der *Rheinischen Bundeszeitung* angewandt. Vgl. Außenministerium Nr. 240ff vom 17.2.1809: *Wir haben in Erwägung der den Verlegern und Theilhabern der zuerst in Heidelberg und dann in Mannheim herausgekommenen ‚Rheinischen Bundeszeitung‘ durch die Unterbrechung dieser Herausgabe verursachten grossen Nachtheile, und da wir nicht wollen, dass ihnen die verdiente Rüge zum Untergang gereiche, beschlossen, die am 7. d. verfügte Suppression dieser Zeitung andurch wieder aufzuheben, und zu gestatten, dass solche fernerhin jedoch unter einem andern schicklichen Titel, und ohne dass dieses nun neu erscheinende Blatt als die Fortsetzung der rheinischen Bundeszeitung öffentlich angekündigt werde, - wieder erscheinen. [...] Vorläufig ist jedoch dem Redacteur, den Verlegern, und dem Censor alle mögliche Vorsicht in der Redaction auf das ernstlichste anzuempfehlen, damit sie nicht auf das Neue in unausbleibliche Ahndung verfallen, auch der Staat selbst durch sie keiner weiteren Unannehmlichkeit ausgesetzt werde.* Diese Entscheidung ging direkt auf eine Kabinettsresolution zurück. Das Blatt erhielt den neuen Namen *Rheinische Correspondenz* und den Herausgebern wurde eingeschärft, es nicht öffentlich als Nachfolgeunternehmen des alten Blatts anzukündigen, GLA 236/158.

Siehe hierzu auch Karl Obser. Zur Geschichte der badischen Presse in der Rheinbundzeit. In: *ZGO* NF 14 (1899), 111-136.

Verbot des Blatts lautete, geschickt umgehen zu können.⁴⁷³ Allen in diese Richtung gehenden Bemühungen der badischen Regierung wurde indes ein Ende gesetzt, als Paris im Oktober 1810 dieselbe ultimativ aufforderte, alle politischen Zeitungen aufzuheben und nur mehr ein einziges offizielles Blatt zuzulassen.

Kurzzeitig wurde nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft von der Beamtenschaft die Wiedereinführung der Pressepluralität in Baden gutgeheißen, vom Großherzog Karl aber wegen der schwierigen innen- und außenpolitischen Situation abgeblockt.⁴⁷⁴ Nach dem Regierungsantritt Ludwigs 1818 versuchten das Innen- und Außenministerium erneut im Sinne der Liberalisierung der badischen Presselandschaft zu wirken, wobei neben politischen Erwägungen ebenso das leidige Thema der Entschädigung der, wie man offen zugab, zu Unrecht auf französischen Druck hin enteigneten Zeitungsherausgeber eine Rolle spielte. Das Außenministerium verwies dabei unter anderem darauf, dass bei der geänderten politischen Lage die Ruhe und Ordnung im Inneren durch mehrere Blätter nicht gefährdet werden würde. Zudem gab man zu bedenken, dass man sich bei Fortsetzung des publizistischen

⁴⁷³ Vgl. Ministerium des Auswärtigen Nr. 247 vom 18.2.1809 an den Niederrheinkreis: Nach Tätigwerden der Pariser Gesandtschaft könne das *Journal politique*, welches am 26.1. verboten worden war, wieder erscheinen. Der Witwe Salomé sei zu bedeuten, in Zukunft alle Vorsicht bei der Auswahl der aufzunehmenden Artikel walten zu lassen. Bezüglich Frankreichs bzw. die es interessierenden Angelegenheiten, sollten nur Artikel aus französischen Zeitungen, insbesondere dem Sprachrohr des dortigen Regimes, dem *Moniteur*, unter Angabe der Quelle aufgenommen werden, da andernfalls das badische Gouvernement Verlegenheiten und die Herausgeberin selbst einen unersetzlichen Verlust zu gewärtigen habe. Kurz darauf musste das *Journal politique* ganz verboten werden. Auf Bericht der Pariser Gesandtschaft vom 27.2. sah man sich wieder veranlasst, die Wiederzulassung des *Journal politique* erneut aufzuheben. Aus dem Bericht Collinis ging hervor, dass der Kaiser auf Supprimierung des Journals beharre. Alle Gegenvorstellungen bei Außenminister Champagny, dass es sich bei der Besitzerin etwa um eine arme Witwe handelte und der besagte Artikel schon vorher in einem anderen Mannheimer Journal erschienen sei, fruchteten nichts. Zeitweise erwog man deswegen, die Erbprinzessin Stéphanie zu ersuchen, beim Kaiser vorstellig zu werden. Um das Verbot zu umgehen, schlug das Außenministerium dann Witwe Salomé einstweilen eine Titelländerung und redaktionelle Trickereien vor, die den politischen Charakter des Blatts verschleiern sollten: *Bey dem erklärten Willen seiner kayserlichen Mayestät von Frankreich gegen die fernere Erscheinung des Journal politique von Mannheim behält es bey der am 6ten d. M. verordneten Suppression deßelben sein Verbleiben. Jedoch wollen wir der Verlegerin zu einiger Entschädigung die Herausgabe eines andern Blatts unter dem Titel: Nouvelles littéraires et politiques und unter der Bedingung verstaten, dass sie in jedes einzelne Blatt auch literarische Artikel aufnehme, und mit diesen jedesmal den Anfang mache. Unserer Regierung des Niederrheins hat ihr dahero dieses zu eröffnen, und sie hiernach anzuweisen, auch derselben die sorgfältigste Behutsamkeit und Vorsicht in der Wahl der politischen Artikel aufs neue dringend anzuempfehlen, und den Censor hierauf besonders aufmerksam zu machen.* Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Nr. 345 bzw. 366 vom 6. und 8.3.1809, GLA 213/233f.

⁴⁷⁴ Vgl. Außenministerium Nr. 4 vom 3.1.1814, als vom Außenministerium (von Edelsheim) nach einer Eingabe Kaufmanns beim Innenministerium die Wiederherstellung der Pressevielfalt unterstützt wurde. Rückblickend konstatierte man, dass man *nothgedrungen* am 18.10.1810 alle politischen Blätter bis auf eine Staatszeitung aufheben musste, weil die Redaktionen der Reihe nach angeblich eine feindselige Stimmung gegen Frankreich hätten durchblicken lassen. Die erzwungene Maßregel wurde dann am 18.10.1810 verkündet. Die Einkünfte der neuen Staatszeitung sollten zur Entschädigung der Karlsruher, Freiburger und Mannheimer deutschen Zeitung verwandt werden, auf Intervention aus München setzte man der Witwe Salomé eine jährliche Pension von 300fl. aus. Die Zwangsanstalt war jedoch nicht beliebt, in der Folgezeit war es nur natürlich, dass das Staatsblatt nicht die Einkünfte der ehemaligen Blätter erwirtschaftete, zumal es den Badenern erlaubt war, nichtbadische Zeitungen zu halten. Großherzog Karl lehnte den positiven Antrag des Außen- und Innenministeriums unter den *dermaligen Umständen [...] einstweilen* aber ab, GLA 213/329.

Staatsmonopols nicht nur der Kritik ausländischer Publizisten, sondern auch Kollisionen mit anderen Staaten aussetze, da die Karlsruher Zeitung als Regierungsblatt angesehen werde. Ökonomisch gesehen könne die Staatszeitung nicht als Einnahmequelle gesehen werden, zumal viel Geld für fremde Blätter aus dem Land hinausgehe.⁴⁷⁵ Man trug deswegen in Übereinstimmung mit dem Innenministerium um die Aufhebung des Dekrets vom Oktober 1810 an.⁴⁷⁶

Im Februar 1819 erinnerte das Außenministerium anlässlich des ebenfalls unterstützten Gesuchs des Vorstands des katholischen Bürgerspitals, politische Nachrichten in sein Anzeigenblatt einrücken zu dürfen, an seinen Antrag vom Vorjahr und erhielt die grundsätzliche Zustimmung Großherzog Ludwigs.⁴⁷⁷ Das Außenministerium, welches bei der Wiedereinführung mehrerer politischer Zeitungen federführend war, einigte sich mit dem Innenministerium darauf, grundsätzlich in jeder Kreisstadt eine politische Zeitung zuzulassen,

⁴⁷⁵ Der Vertrieb dieser Zeitungen wurde in der Regel nicht behindert. Anlässlich der politischen Krise vor dem bevorstehenden Übertritt Badens auf die Seite der verbündeten Mächte, wurden auf Betreiben des Karlsruher Polizeidirektors von Haynau, der bald darauf nach Frankreich flüchtete, österreichische Blätter verboten. Nach dem Bericht der badischen Postdirektion (Nr. 2386) vom 15.10.1813 an das badische Außenministerium war dieses Verbot aber wenig effektiv. Am 25.8. hatte der Polizeidirektor von Haynau den Befehl erteilt, die österreichischen Zeitungen, unter dem Vorwand, dass sie nicht mehr einträfen, den Subskribenten nicht mehr zukommen zu lassen. Ab dem 28.8. musste auch die Beilage zur Nürnberger Zeitung zurückbehalten werden, wobei dem Publikum das Verbot nicht mehr geheimgehalten werden konnte. Da die Abonnenten damit drohten, das Geld für die nicht zugestellten Zeitungen zu verweigern, bat die Postdirektion darum, diese Blätter wieder freigeben zu dürfen, zumal der Zweck der Verfügung ohnehin nicht vollständig erreicht würde, da zwar die Postämter Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Kehl und Freiburg die betreffenden Zeitungen zurückbehielten, Bruchsal, Offenburg, Heidelberg und die Postämter, die im *Paquetschluß* mit anderen Ämtern stünden, die betreffenden Zeitungen aber weiterhin frei verteilten. Das Publikum könne sich seine Zeitungen zudem an die Privatadresse senden lassen, die notwendige Öffnung der Pakete und Briefe würde dagegen zu hohen Kosten und einem allgemeinen Vertrauensverlust führen. Die Maßregel sollte deswegen nach Ansicht des Postdirektors aufgehoben werden, da nun auch die *Allgemeine Zeitung* anfangs, österreichische Artikel abdruckten. Das Außenministerium teilte daraufhin am 8.11.1813 (Nr. 2228) der Postdirektion mit, dass von Haynau die Verteilung österreichischer Zeitungen nunmehr wieder genehmigt habe. Zwar versuchte man daraufhin, die Abonnenten mit den wochenlang zurückbehaltenen Blättern in Natura abzuspeisen. Auf deren Weigerung musste schließlich die Postkasse mit 100fl. in die Bresche springen, um den Schaden auszugleichen, GLA 233/168. Vgl. hierzu auch den Abschnitt zu den Umständen des Verbots des öffentlichen Rasonierens oben S. 78.

⁴⁷⁶ Der angegebene Verlust betrug dabei für die Karlsruher Zeitung 2.933fl., für die Mannheimer deutsche Zeitung 2.604fl. und für die Freiburger Zeitung 1.544fl. Mit der Pension für Witwe Salomé von 300fl. ergab sich eine jährlich zu entschädigende Summe von 7.383fl. Die übrigen Blätter wurden wegen mangelnder Privilegien als nicht entschädigungswürdig angesehen. Der Nettoertrag der Staatszeitung bewegte sich in den Jahren 1811 bis 1816 zwischen 3.586 und 7.437fl. Durch Privatübereinkunft hatten sich die Herausgeber auf die Aufteilung der Summe zu gleichen Teilen geeinigt. Nachdem 1817 das Privileg für die Freiburger Zeitung erloschen war, beanspruchte der Staat ihren Anteil am Ertrag der Staatszeitung, was die ehemaligen Herausgeber der beiden anderen Blätter nicht dulden wollten. Durch Abschaffung des staatlichen Zeitungsprivilegs hoffte man diesen leidigen Streit lösen zu können. Außenministerium Nr. 2316 vom 27.9.1818, GLA 233/27590.

⁴⁷⁷ Antrag Außenministerium Nr. 407 vom 7.2.1819. Man wiederholte dabei die Ansicht, dass das Monopol der Staatszeitung weder den großherzoglichen Interessen entspreche noch den Zeitumständen angemessen sei. Das Staatsministerium (Prot. Nr. 477 vom 4.3.1819) stimmte zu, falls wie angeregt das Außen- und Innenministerium sich darüber berieten, wie ein Missbrauch verhindert werden könne und welche Grundsätze bei der Aufsicht der Zeitungen einzuführen seien. Großherzog Ludwig erteilte sein Placet für die Aufhebung des Verbots von 1810 am 14.3.1819, GLA 233/27590.

weil dergestalt die Zensur garantiert sei und zugleich die Anzahl von Blättern gegründet werden könne, die 1810 bestanden habe. Abweichend vom Innenministerium glaubte man außerdem, den Lokalblättern, das heißt den Intelligenz- und Wochenblättern, die von dem Verbot politischer Zeitungen ja nicht betroffen gewesen waren⁴⁷⁸, die Einrückung politischer Nachrichten, die bereits in anderen inländischen Zeitungen erschienen waren, erlauben zu können. Die früheren Herausgeber sollten dabei bevorzugt berücksichtigt und die Zensurordnung von 1803 als Richtschnur herangezogen werden, wobei die Kreise die Überwachung der Blätter wahrnehmen sollten.⁴⁷⁹ Zunächst wurde am 1.7.1819 die Wiederzulassung mehrerer Blätter genehmigt, offensichtlich wegen der teilweise hitzigen Auseinandersetzungen während der ersten Landtagssitzungen am 23.12.1819 für einige Monate außer Kraft gesetzt und erst am 16.11.1820 tatsächlich implementiert, wobei sich die

⁴⁷⁸ Zudem bestand noch eine Zeit lang das *Badische Magazin* des ehemaligen Herausgebers der *Rheinischen Korrespondenz*, das als Anzeigenblatt firmierte und literarische, topographische und allgemeinnützliche Nachrichten enthielt. Kaufmann war darum nach dem Verbot der *Rheinischen Korrespondenz* eingekommen. Nach längerem Hin und Her zwischen Außenministerium, Innenministerium, Mannheimer Stadtrat und dem Neckarkreis, wurde Kaufmann die tägliche Herausgabe dieses Blatts genehmigt, die Einrückung politischer Nachrichten aber bei Verlust des Privilegs untersagt. Im Grunde waren alle beteiligten Stellen aus ökonomischen wie kulturellen Gründen für die Errichtung des Blatts, unterschiedliche Ansichten etwa über den Erscheinungsmodus zögerten die Sache aber bis Ende Januar 1811 hinaus. Tatsächlich dürfte die Zensur recht strikt gehandhabt worden sein, denn im September 1811 waren dem Innenministerium verschiedene Fabeln in dem Blatt als politisch zu prekär aufgestoßen, weswegen man dem Zensor (Kreisdirektor von Benzel-Sternau) Bericht abforderte. So war dabei etwa von einem räuberischen Bienenvolk die Rede, das die Benachbarten einen nach dem anderen ausplünderte und so an Stärke und Einigkeit gewann. Selbst vereint konnten diese schließlich nichts mehr gegen den Raubschwarm ausrichten. Eine zweite Geschichte handelte von einer im Osten aufziehenden Wolke, die immer größer und im schönsten Purpur erleuchtete. Die Einwohner bewunderten die Erscheinung, die sich plötzlich in ein großes Unwetter wandelte und die Ernte vernichtete. Hätten die Einwohner weniger Bewunderung für das Naturschauspiel gezeigt, so der Tenor, hätten sie die Ernte noch retten können. Die dritte Geschichte handelte von drei Herden (Pferde, Kühe und Ochsen, Ziegen). Diese wurden von Hirten und Hunden bewacht. Die Löwen überredeten schließlich eine Herde nach der anderen, die Bewacher zu töten und sich so zu befreien. Danach aber wurden nach und nach die befreiten Herden durch die Löwen gerissen. (*Badisches Magazin* Nr. 163 vom 10.9.1811, S. 650f.) Das Innenministerium wies daraufhin das Kreisdirektorium an, Kaufmann den Namen des Autors abzuverlangen - den angegebenen Namen Kanngießer sah man wohl als Pseudonym an - sowie den Zensor zu nennen. Bei Verlust der Konzession wurde Kaufmann zudem verboten, derartige, benachbarten Staaten leicht anstößig werdende Artikel in Zukunft einzurücken. Innenministerium Nr. 3360 vom 12.9.1811. Kreisdirektor von Benzel berichtete daraufhin, dass Kanngießer der wahre Name des Autors sei und die Zensur der Wichtigkeit der Sache halber in der Regel von ihm besorgt werde. Der Stellvertreter habe die Stelle passieren lassen, da kein religions- bzw. sittenverderblicher Inhalt oder ein konkreter politischer Bezug feststellbar war. Abgesehen davon, dass derlei Fabeln auf jede Epoche angewandt werden konnten, brachte Benzel vor, dass G.W. Becker die Geschichten bereits publiziert habe und dieselben weit verbreitet seien. Überdies stehe man bei der Zensur unter Zeitdruck, der zur Berücksichtigung der vom Innenministerium angenommenen weiten Deutungen keinen Raum lasse. Da er diese Zeit nicht habe, trug von Benzel-Sternau darum an, ihm die Zensorstelle abzunehmen und jemanden zu übertragen, der mehr Muse dazu habe. Neckarkreis Nr. 3507 vom 18.9.1811. Das Innenministerium ließ die Sache schließlich auf sich beruhen, bei Zeitdruck sollte Benzel die Zensur aber einem Juristen übertragen und Kaufmann nochmals bedeuten, dass er mit ähnlichen Geschichten sein Privileg riskiere (Innenministerium Nr. 3507 vom 23.9.1811). Kaufmann dürfte weiterhin nicht besonders glücklich mit seinem Lokalblatt geworden sein, da bei den kleinsten Vorfällen der Entzug des Privilegs drohte. So beispielsweise anlässlich der Nr. 50 des *Badischen Magazins* von 1811, weil ein Heidelberger Professor Schreiber von einem Studenten namens Nohrstadt[?] öffentlich geschmäht worden sei (Innenministerium Nr. 912 vom 5.3.1812), GLA 213/329.

Einrichtung mehrerer politischer Blätter wegen der Regelung der Frage der Privilegien bzw. der Übernahme der Pension der Witwe Salomé durch die Zeitungsherausgeber noch bis in den Sommer 1821 hinein verzögerte.⁴⁸⁰

⁴⁷⁹ Außenministerium Nr. 1778 vom 15.6.1819 mit Bezug auf Innenministerium Nr. 5184 vom 25.5. bzw. Staatsministerium Nr. 477 vom 4.3., GLA 233/27590.

⁴⁸⁰ In den Akten sind noch zahlreiche Stücke über die Frage der berechtigten Herausgeber bzw. die Entschädigungsfrage wegen der Aufhebung der Blätter 1810 enthalten, die aber an dieser Stelle nicht dargelegt werden können. Für die drei genannten Daten: Staatsministerium Nr. 1740, 4135 und 3904, GLA 233/27590. Vgl. oben S. 114 die Wiedereinführung der Zensurordnung von 1803.

III. Strukturen, Konflikte, Ideen - eine Innenansicht der badischen Beamtenschaft

1. Einleitung:

Im Folgenden soll versucht werden, eine Innenansicht der badischen Beamtenschaft während der Regierungszeit Karl Friedrichs zu liefern, wobei schwerpunktmäßig auf ihre Funktionsweise zwischen den Polen von institutioneller Struktur, ideeller Prägung und persönlicher Wirkungsmächtigkeit einzelner Beamter eingegangen werden wird. Die badische Beamtenschaft wird dabei nicht wie in der Literatur gelegentlich dargestellt,⁴⁸¹ als Widerpart zum Fürsten gesehen, sondern ganz im Gegenteil als kooperativer Partner und Instrument seiner aufgeklärten Reformziele. Die Stellung der Beamtenschaft als „Juniorpartner“ des Fürsten lag, wie im ersten Kapitel schon dargelegt, von Anfang an in der selbstkritischen und deswegen etwas timiden Natur des Markgrafen begründet, der einen Sachverhalt von allen Seiten zu beleuchten pflegte und sich dabei seiner Räte und Beamten ohne Rücksicht auf deren Rang oder Stellung bediente.⁴⁸²

Aus demselben Charakterzug heraus, den schon einige Zeitgenossen wohl zu Unrecht als gewisses Manko ansahen, verschrieb er sich schon in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts Regierungsmaximen, die von der rationalen Durchdringung des in die Natur der Dinge und Lebewesen gelegten göttlichen Willens ausgingen und die Möglichkeit, ja die Pflicht postulierten, diesem Willen nach Jahrhunderten der finsternen Barbarei bzw. der Regierungswillkür zum Sieg zu verhelfen. Ganz durch den aufgeklärten Glauben an die menschliche Erkenntnisfähigkeit geprägt, hatte er das Wohl der größten Zahl zum Ziel, nicht zuletzt in materieller Hinsicht. Das naturrechtlich fundierte System der Physiokraten, die versuchten, ihrer Philosophie über die von ihnen erst begründete Nationalökonomie Geltung

⁴⁸¹ Vgl. hierzu die Studie Helen Liebels, *Bureaucracy*.

⁴⁸² Als herausragendes Beispiel könnte hier Johann August Schlettwein genannt werden, der als einfacher Kammer- und Polizeirat seit der Mitte der 60er Jahre des 18. Jahrhunderts bis zu seinem Austritt aus badischen Diensten 1773 das badische Kameralwesen leitete. Kammerpräsident von Gemmingen, der einige bedeutende Gutachten zur Verbesserung des badischen Behördenwesens geliefert hatte, wurde in den 1760er Jahren immer stärker durch seine fortschreitende Blindheit eingeschränkt. Nach seinem Tod 1768 wurde wohl nicht zuletzt aus Ersparnisgründen die Stelle des Kammerpräsidenten bis 1776 vakant gehalten (von Gayling versah diese Stelle seit Dezember 1773 präsidentenmäßig, der Charakter eines Kammerpräsidenten wurde ihm aber erst 1776 zuteil). Schlettwein stieg charaktermäßig wohl deshalb nicht auf, weil er kein Rechtsgelehrter war, der Aufstieg eines bürgerlichen Kammerrats innerhalb der von Juristen dominierten Verwaltung war aber offensichtlich schwierig, und dies obwohl Karl Friedrich nicht sehr viel von den Juristen hielt. Eine formelle Berufung in den Geheimrat dürfte aber schon alleine wegen den Animositäten mit dem dortigen führenden Mann und Kameralisten justischer Prägung, Johann Jakob Reinhard, ausgeschlossen gewesen sein. Zur Meinung Karl Friedrichs, dass Wirtschaftsexperten eigentlich bessere „Staatsmänner“ seien als Juristen, siehe oben Fn. 108.

zu verschaffen, gab dem Markgrafen die gewünschte Systematik⁴⁸³ seiner Regierungs- und Handlungsprämissen, initiierte sie aber nicht.

Dabei war Karl Friedrich schon alleine wegen der völlig andersgearteten machtpolitischen Dimension seiner Ländereien kein Dogmatiker wie etwa Joseph II., der seine Ansichten auf Biegen und Brechen durchzusetzen versuchte - vielleicht sogar musste. Die Markgrafschaft Baden war selbst nach dem Anfall der katholischen Lande ein trotz ihrer Zersplittertheit im Ganzen noch überschaubares und mit den überlieferten administrativen Strukturen regierbares Gemeinwesen. Dass dem so war, lag nicht zuletzt an der badischen Beamenschaft, die, wie der Markgraf selbst, von den aufgeklärten Ideen der Zeit - natürlich in den mannigfaltigsten Facetten und Formen - geprägt war und in einem fruchtbaren Ideenaustausch und Interaktionsprozess mit ihrem Dienstherrn Reformen unternahm, die Baden inner- und außerhalb des Reichs als vorbildhaften und im Sinne der Zeit wohladministrierten Staat erscheinen ließen. Natürlich gab es sowohl in Hinsicht auf die Umsetzung und den Erfolg der Reformen als auch auf die Reformbereitschaft von Teilen der Beamenschaft, Rückschläge und Widerstände, die aber in Baden nicht vereinfachend mit herrschaftssoziologisch kontrastierenden Schemata nach dem Muster bürgerliches und aufgeklärt-emanzipatives Beamtentum versus aufgeklärter Despot auch nur in Ansätzen erklärt werden können.

⁴⁸³ Es war Hauptziel der Kameral- und Polizeiwissenschaft der Zeit, das administrative Handeln möglichst rational zu gestalten. Reinhard von Gemmingen setzte folgende Leitsätze 1759 seinen langen Ausführungen zur badischen Administrations- und Regierungsverfassung voran: *Nichts kann einem großen Herrn, der Land und Leuthe zu regiren, von der Providenz bestimmt worden, mehr angelegen seyn, alß seine Landes Regierung in eine systematische und so viel immer möglich richtige Verfaßung zu setzen, auch von solcher ohne sehr erhebliche Ursachen und dringende Noth nicht abzuweichen. Die Haupt- und vornehmste Absicht bey allen Regierungs-Geschäften, muss dahin gerichtet seyn, dass der LandesHerr sich und sein fürstl. Hauß nicht nur conservier, in Kräfte, Macht und Ansehen, so viel es ohne anderer Bekränckung, und Gebrauchung unerlaubter Mittel geschehen kann, zunehme, sondern auch dem Land und Unterthanen, von dem er vornehmlich seine Kräfte - und Mittel zu nehmen hat, dergestalten vorstehe, und dießelbe alßo leithe, damit sie sich erhalten, in Aufnahme kommen, und zu einer solchen Consistenz gelangen, damit die von ihnen zu übertragende Lasten auch praestiret werden können. Da nun das Interesse des Landes Herren mit dem Nutzen der Unterthanen auf die intimeste Arth verbunden ist, und jenes ohne dießes ohn möglich bestehen kann, so müssen dieße beede Respectus alß Relata und Correlata und ohn zertrennliche Dinge jederzeit angesehen und der unabläßige Bedacht ohn verrückt genommen werden, jenes mit diesem nach aller Möglichkeit zugleich zu befördern, um solche Vorkehrungen zu machen, da beede beysammen bestehen mögen. Die Maximen die zu Erreichung dießes Endzwecks zu befolgen seyn mögten sind nicht einerley, sie müssen nach der Lage derer Lande, derer angränzenden Benachbahrten, der Beschaffenheit des erstern, deßen Einwohner, und mehrern vorliegenden und nicht zu ändern stehenden Umständen, eingerichtet seyn; deren Aufstellung muss mit vieler Überlegung geschehen, damit man bey deren Befolgung nicht zu viel thun noch zu wenig, nicht allzu weitschüchtige noch in all zu enge Gräntzen eingeschränckte Plans auf stelle. Es ist daher leicht zu ermessen, dass diejenige Principia, welche in großen mächtigen Staaten valiren gemachet werden, in einem kleinern und mittelmäßigen Lande, nicht practicable seyen, hingegen können auch mancherley Außführungen, zu des Herrn und Landes Besten gemacht werden, an die bißhero nicht gedacht worden, oder deren Vollziehung mancherley Anstände verhindern, die man vordersamst nach und nach auß dem Weege zu räumen suchen muss, GLA 65/66.*

Deswegen scheint es sinnvoll trotz einiger sehr verdienstvoller Studien zur badischen Beamenschaft - zu nennen wären hier beispielsweise die einschlägigen älteren Studien Andreas', Beinerts, Lenels oder Windelbands bzw. aus neuerer Zeit die Wunders - im Rahmen dieser Arbeit den regierungs- und behördeninternen Interaktionsprozess zu thematisieren. Die persönliche bzw. ideelle Ebene soll dabei als wirkungsmächtige Kraft besonders herausgearbeitet werden. Es oblag beispielsweise dem einzelnen Amtmann, ob er seinen Dienst nach dem tradierten Muster mehr schlecht als recht versah oder ob er mit Reformvorschlägen hervortrat und diese gegenüber der Regierung durchzusetzen versuchte. Desgleichen waren bei den Zentralbehörden einige Räte besonders aktiv, immer wieder traten sie mit Vorschlägen und Gutachten an den Markgrafen heran bzw. erhielten von ihm Aufträge zur Umsetzung der von ihm intendierten Reformvorhaben, während andere den Dienst routinemäßig versahen und tatsächlich wie das sprichwörtliche kleine Rädchen in der Administrationsmaschine funktionierten. Um die schlaglichtartige Herausarbeitung der persönlichen und ideellen Ebene badischer Verwaltungstätigkeit innerhalb einer vorgegebenen Behördenstruktur soll es im Folgenden also gehen und die Herrschaft Karl Friedrichs auch von dieser Seite her charakterisiert werden.

2. Überkommene Behördenstruktur und Neuerungen unter Karl Friedrich:

Karl Friedrich traf bei seinem Regierungsantritt auf die gängige Behördenstruktur eines kleineren weltlichen Reichsterritoriums. Formell stand das Geheimratskollegium an der Spitze der Behörden, faktisch waren in den meisten Fragen die anderen beiden Dikasterien, der Hofrat und die Kammer, deren Kompetenzen nicht sauber voneinander getrennt waren, dem Geheimrat gleichgestellt.⁴⁸⁴ Da Karl Friedrichs Vorgänger am Ende seiner Herrschaft aus gesundheitlichen Gründen die Zügel nicht mehr fest in seinen Händen hielt, gerieten die einzelnen Dikasterien im Verkehr untereinander in eine gewisse Unordnung. Naturgemäß musste sich diese Tendenz während der achtjährigen Vormundschaft noch verstärken, da man eigenen Entscheidungen des jungen Fürsten nicht vorgreifen wollte. Enttäuscht darüber, dass seine Gutachten und Verbesserungsvorschläge vom Geheimrat nicht approbiert wurden, nahm 1749 beispielsweise Kammerpräsident Reinhard von Gemmingen seinen zeitweiligen

⁴⁸⁴ Das Konsistorium bestand im Wesentlichen aus Hofräten, zu denen einige Geistliche hinzugezogen wurden, die aber von den Weltlichen völlig dominiert wurden und bei Karl Friedrich eine glatte Abfuhr erhielten, als sie sich in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts darüber beschwerten. Vgl. hierzu auch oben Fn. 50 bzw. Fn. 226. Eine gewisse Verschränkung des politischen und geistlichen Administrationsbereichs ergab sich aber dennoch, da viele der protestantischen Beamten und Räte theologische Ambitionen pflegten bzw. Theologie studiert hatten, bevor sie sich der Jurisprudenz als Broterwerb zuwandten. Hofgericht und Ehegericht bestanden ebenso bis 1790 in enger personeller Verschränkung mit dem Hofrat. Der Kammer unterstanden im

Abschied aus badischen Diensten, wobei das Gefühl persönlicher Zurücksetzung eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben dürfte.⁴⁸⁵ Erst unter Karl Friedrich sollte die Kammer gegenüber dem hofrätlichen Juristennest eine Aufwertung erfahren, die eng mit der Neubewertung des Bereichs der Ökonomie einherging, ohne bezeichnenderweise in einem offenen Bruch mit der überkommenen Behördenstruktur ihren Ausdruck zu finden.

Karl Friedrich unternahm, wie dargelegt, in den ersten Jahren seiner Herrschaft einige längere Reisen, die sicherlich auch dazu führten, dass die eingerissenen Missstände und die Vergeudung von Ressourcen zunächst weitergingen. Karl Friedrich ordnete anlässlich seines Herrschaftsantritts zwar einige kleinere personelle Veränderungen an, so berief er etwa seinen Erzieher Justus Lüdecken in den Geheimrat. Das grundsätzliche Manko der fehlenden Koordinierung der Kollegien blieb aber weiterhin bestehen. Die Lethargie bei den Dikasterien konnte Karl Friedrich nicht verborgen bleiben - die Kammer war in ziemlicher Unordnung und ohne eigentlichen Leiter und der Geheimrat mit Räten besetzt, die sicher loyal ihre Aufgabe versahen, aber schon aufgrund ihres Alters eine eher bedächtige Politik vertraten.⁴⁸⁶ Die Furcht, durch falsche Entscheidungen das Staatsschiff, das sich schlingern und schleppend dahinbewegte, durch einen neuen Kurs vollends auf Grund zu setzen, dürfte dabei der Hauptgrund des übervorsichtigen Agierens der alten Herren im Geheimrat gewesen sein. Eine Furcht, die angesichts der im 18. Jahrhundert blühenden „Projektmacherei“ durchaus nicht völlig von der Hand zu weisen war. Andererseits waren einige der Hauptprobleme des badischen Gemeinwesens, die gerechte Steuerverteilung und die Förderung der Wirtschaftskraft des Landes, durch zögerliche und halbherzige Maßnahmen kaum zu lösen.

In dieser Situation ging von einigen Hof- und Kammerräten die Anregung an Karl Friedrich aus, eine spezielle Geheime Deputation zur Landesverbesserung einzurichten. Die vorhandenen Akten hierzu sind leider äußerst spärlich, doch scheint es, als ob Rentkammerprokurator Johann Theophilus Rues hierzu den Anstoß gegeben hat.⁴⁸⁷ In der

Wesentlichen die Verrechnungen, Burgvogteien und das Forstwesen. Siehe dazu die genannten Studien zur Verwaltung Badens.

⁴⁸⁵ Siehe oben Fn. 144.

⁴⁸⁶ Zur Kammer vgl. die sehr umfangreichen Gutachten von Gemmingens vom 13.4.1748 bzw. vom 19.3.1759. Das letztere Memoire beschäftigt sich nicht nur mit der Kammer, sondern setzt sich mit der badischen Behördenstruktur und ihren Defiziten insgesamt auseinander, GLA 74/1346; 74/9029 und 65/66.

⁴⁸⁷ Der nähere Sachverhalt über das Zustandekommen der Deputation liegt leider im Dunkeln. Den weiteren Stücken des Faszikels nach wird zwar Rues als Autor zweier eingereichter Anträge bzw. Gutachten vom 10.12.1752 und 10.1.1753 genannt, dabei könnte es sich aber um gewöhnliche Landesverbesserungsvorschläge gehandelt haben, denn unter Punkt drei der Versammlung wurde etwa die Einrichtung einer Feuerversicherung angerissen. Bericht der Deputation vom 31.1.1753, GLA 74/1554. Vielleicht ging die Idee auf einen anderen der späteren Deputationsmitglieder zurück und man bediente sich zu deren Realisierung des interimistischen Kammerchefs in Person des Kammerprokurators Rues.

Folge wurde eine Reihe jüngerer Räte bestimmt, die unter Leitung des damaligen „ersten“ Ministers, des Hofratspräsidenten von Üxküll, gemeinsam beraten sollten. Die Tatsache, dass der Hofratspräsident an dieser Runde teilnahm, wurde in der Literatur teilweise dahingehend gedeutet, dass Karl Friedrich dergestalt von vorneherein zu weitgehende Behördenumstrukturierungen abbiegen wollte. In den Akten findet sich dafür aber kein Beleg, dass von Üxküll das primäre Reformhindernis in Baden zu dieser Zeit gewesen wäre.⁴⁸⁸ Zudem war von Üxküll als einziger regulärer Behördenleiter Chef von vier der fünf für die Beratungen ausersehenen Räte (die Hofräte von Hahn, Hugo, Reinhard, Hofrat und Kammerprokurator Rues und als gewöhnliches Kammermitglied der Kammerrat Wild) - seine Übergehung hätte nur böses Blut und weitere Unordnungen verursachen müssen.⁴⁸⁹ Die für

Siehe hierzu Beinert, *Geheimer Rat*, 30ff. Beinert glaubt hier einen Versuch jüngerer Räte zu sehen, den Reformen blockierenden Geheimrat auszumanövrieren. Die Hinzuziehung des Hofratspräsidenten und Geheimrats von Üxküll durch Karl Friedrich hätte diesen Vorstoß vereitelt.

⁴⁸⁸ Ein Indiz, dass es die bürgerlichen Räte waren, die häufiger Reformvorschläge blockierten, ergibt sich aus den im Rahmen des vierten Kapitels noch zu diskutierenden Schulverbesserungsvorschlägen des Badenweiler Oberamtsverwesers Salzer. Während die die Geheimräte Sahler und Lüdecken die Vorschläge mit vielerlei Einschränkungen versahen, fügte von Üxküll folgendes Separatvotum bei: *Hiebey wird bemercket, dass obige Ausstellungen und Monita meistens nach denen gegebenen Votis derer Herren geheimen Rätthe Lüdecken und Sahler verfasst sind. Herr geheime Rath und Praesident von Üxküll aber hat, obwohlen er sich damit ebenfalls conformiret, die Explication dabey gegeben, dass, nachdeme der geheime Hofrath und OberAmtsVerweser Salzer sich die besondere Mühe gegeben, diese bessere Einrichtung derer Schulen in seinem OberAmt zu projectiren, er auch das Werck ad effectum zu bringen sich getraue, so könnte man doch zu ihm das Zutrauen haben, dass, da ihm die Beschaffenheit derer Schulen, und derer Gemeinden in ged. seinem OberAmt am besten bekandt seye, er, wann man sich ihm zur Ausführung beförderlich erzeigen, viel Gutes und Nuzliches darinn verschaffen würde: Es habe auch damit nicht die Meinung, alles auf einmahl in die neue Form zu giesen, sondern man tentire im Anfang, wie weit man in dem Befohlenem Fortkommen könne, und was sich etwa als impracticable zeige, könne noch allemahl modificiret werden: und sollte man daher das OberAmt in seinen guten Absichten, und bezeugender recht rühmlicher Bemühungen bey dieser Sache nicht hindern.* GR-Nr. 873 vom 25.7.1754 ad Anfrage KR-Nr. 228 vom 3.5., GLA 108/347.

Auch versuchte von Üxküll 1748 vergeblich den Kammerpräsidenten von Gemmingen in badischen Diensten zu halten. Dieser sah sich durch den Geheimrat behindert, da die von Gemmingen geforderte Umstrukturierung der Dikasterien nicht ernsthaft erwogen worden war. Schon in einem Schreiben vom 29.12.1747 teilte Üxküll Karl Friedrich die Absicht von Gemmingens mit, auf St. Georg den badischen Dienst zu verlassen. Üxküll lobte die Einsichten von Gemmingens in Hinsicht auf das badische Kameral- und Finanzwesen und forderte Karl Friedrich auf, alles zu versuchen, ihn in Diensten zu halten, FA-K-5-41. Das Karl Friedrich in den Haag nachgesandte Schreiben von Gemmingens hat sich in den Akten offensichtlich nicht erhalten, im Mai 1748 begründete er aber seinen Austritt aus badischen Diensten anlässlich der Überreichung seines Gutachtens zur Verbesserung des Kameralwesens, GLA 74/1346.

⁴⁸⁹ Auf wen diese Liste zurückging, lässt sich aus den Akten nicht erschließen, doch scheinen die genannten Personen innerhalb der Beamtenschaft bzw. bei Karl Friedrich den Ruf tüchtiger und reformfreudiger Räte genossen bzw. sich aufgrund gemeinsamer Arbeiten gut gekannt zu haben. So arbeitete Johann Jakob Reinhard die Hofgerichtsordnung aus und übergab sie Johann Theophilus Rues, Johann August von Hahn und Johann Michael Hugo zur Revision, GLA 234/322. Rues arbeitete seit 1752 in der wegen gravierender Unregelmäßigkeiten eingesetzten Waisenhausdeputation mit Reinhard und Wild zusammen. Die Kommission erarbeitete unter anderem die am 25.5.1752 erlassene Waisenhausordnung sowie die Tollhausordnung vom 2.1.1753 und die Zuchthausordnung vom 16.6.1753. Bernhard Stier, *Fürsorge und Disziplinierung im Zeitalter des Absolutismus*. Sigmaringen: 1988, 146f. Hofratspräsident von Üxküll hatte außerdem mit Reinhard und Rues 1752 die Vorlage eines *Policey-Ordnungs Projects* angekündigt. GR-Nr. 103 vom 24.1.1752, GLA 108/75. Laut Lenel war den drei Genannten von Karl Friedrich der Auftrag einer neuen *Policeyordnung oder Reformation* zugegangen, die dann aber offensichtlich zu keinem Abschluss gekommen ist, Lenel, *Rechtsverwaltung*, 63.

die Deputation vorgesehenen Räte wurden angewiesen, diejenigen Beratungspunkte, die ihnen anlässlich der ersten Session schriftlich zuzugingen, genau zu begutachten und darüber mit dem Präsidenten von Üxküll zu kommunizieren, um dann sofort ein gemeinschaftliches Konklusum zu erstellen wie *die Sache am füglichsten ad effectum gebracht allenfalls auch denen Hindernissen begegnet werden könnte*. Dieses Konklusum war Karl Friedrich *ad manu* zu überreichen, *im Übrigen aber* sollten sie den *Inhalt ihrer ganzen Verrichtung gegen niemand entdecken, sondern biß auf Smi. weitere gdgste. Verordnung völlig verschwiegen halten*.

Das eigentliche Gremium, das damit als Entscheidungsmittelpunkt bzw. Reformbremse ausgeschaltet werden sollte, war demnach der Geheimrat.⁴⁹⁰ Dabei war es von Anfang an klar, dass die Absichten der Reformgruppe in Richtung einer administrativen Effektivitätssteigerung inklusive daraus resultierender Einspareffekte gingen. Einen weiteren ausgearbeiteten Vorschlag Rues', wie ohne Nachteil der oberamtlichen Obliegenheiten die - in der Regel adeligen - Land- und Obervogteien nach dem Vorbild Württembergs in eine bloße Ehrencharge verwandelt werden und die Besoldungen eingezogen werden könnten, verschloss Karl Friedrich indes *einstweihlen* in seiner Schatulle.⁴⁹¹ Am 26.1.1753 wurde im Haus von Üxkülls die erste Zusammenkunft in aller Verschwiegenheit gehalten und drei Anträge behandelt. Der erste handelte von der Einrichtung einer Brandversicherung, die anderen waren nicht spezifiziert, es könnte sich also auch „lediglich“ um Vorschläge zu Landesverbesserungsanstalten gehandelt haben.

Die Deputation ergriff die Gelegenheit sofort beim Schopf, um auf die bisherigen Missstände bei den Kollegien in Hinsicht auf die Beförderung von Reformprojekten hinzuweisen und die Deputation als Vehikel darzustellen, dem abzuhelpfen. Nachdem man nähere, in Hinsicht auf Ackerbau, Viehzucht und Handel gemachte Vorschläge angerissen

⁴⁹⁰ Am 18.1.1753 wurde Rues aufgetragen, den entsprechenden Befehl an den Hofratspräsidenten von Üxküll zu redigieren, der ebenfalls zur Verschwiegenheit aufgefordert wurde. Dem Inhalt dieses Befehls nach muss von Üxküll schon vorher von Karl Friedrich die mündliche Eröffnung über die Einrichtung erhalten haben. Beide Konzepte von der Hand Rues', GLA 74/1554. Schon 1748 hatte der damalige Kammerpräsident von Gemmingen die Untätigkeit des Geheimrats moniert, GLA 74/1346.

⁴⁹¹ Die gute Verwaltung der Ämter und die Einheitlichkeit der Umsetzung der Regierungsdekrete blieben eine permanente Herausforderung. Nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen ging man versuchsweise dazu über, die Ämter einem bürgerlichen Beamten alleine zu übertragen. Salzer war schon vor Regierungsantritt Karl Friedrichs zum Oberamtsverweser bzw. Landschreiber in Badenweiler ernannt worden, 1760 wurde Karl Friedrich Wielandt sein Nachfolger, dessen Nachfolger wurde Emanuel Groos (seit 1777). Schlosser war seit 1774 alleiniger Oberbeamter in Hochberg. Wielandt wurde als Obervogt Rues' Nachfolger in Pforzheim. Analog wurde Johann Friedrich Baumgärtner später zunächst Oberamtsverweser in Pforzheim, bevor er traditionsgemäß den Titel Obervogt annehmen konnte (alleine in Pforzheim war es dem Herkommen nach möglich, dass ein Bürgerlicher diesen Titel trug). Vgl. die Dienerakten im Bestand 76 des Generallandesarchivs Karlsruhe bzw. bei den Amtsbeständen selbst.

hatte,⁴⁹² führte man folgende Kritikpunkte an: *Man müste aber ohnverhalten, dass alle dergl. gute Anschläge bis anhero ein sehr ohnglickhliches Schicksal in dem Landt gehabt hätten. Dann entweder hätten dieselbe in denen Collegiis, und besonders in dem fürstl. Geheimbde Rath sehr ohnerwahrtenden Widerspruch gefunden, und mann hätte wahrnehmen müssen, dass offtmals der Widerwille gegen die Persohn desjenigen, von dem der Vorschlag hergekommen, einen grosen Einfluss in die Sache gehabt hätte. Wäre aber auch ein Vorschlag angenommen worden, so hätten doch die zur Execution nöthige Mittel gefehlt; die darzu gebrauchte Persohnen, seyen darzu nicht tüchtig gewesen, die maiste herrschl. Bediente, besonders auff dem Land, seyen gewohnt, die schuldige Subordination und den Eyffer in Befolgung derer herrschl. Verordnung auff die Seiten zu sezen: die Direction derer Collegiorum in dergl. Dingen seye zu langsamb: sie seye nach verschidenen offtmahlen durchgehendts ohnrichtigen Grundsätzen geschehen: ein Collegium hätte dem andern vorgegriffen: die Sachen seyen dardurch in eine Verwirrung, und entlich in das Stocken gerathen: Kosten, Mühe, Zeit und Arbeit seyen demnach verlohren gangen: der Landherr habe an statt Vergnügen nur Ärgernues gehabt, und die Angeber hätten nichts als Schimpf und Schaden davon getragen weillen man der Sache selbstens zugeschrieben hätte, was dergleichen zufällige Dinge verursacht hätten. Denen gegenwärtigen und andern dergl. Vorschlägen, wan sie auch gleich die allerbeste wären, würde es eben so ergehen, woferne*

⁴⁹² *Es seye des Herrn Marggravens hochfürstl. Drchlt. vorderist unterthgstr. Danck abzustatten, dass Höchstieselbe zu samtl. Deputirten dero gndstes Vertrauen in einer so wichtigen Sache hätten nehmen wollen: Zurgleich seyn mit gehorsamster Verbindlichkeit anzuerkennen, dass Ihro hochfürstl. Drchlt., das Praesidium bey der Commission dero Geheimen Rath und Praesidenten hätten auftragen, und dardurch denen Commissariis die erwünschte Gelegenheit machen wollen, von dessen langjähriger Erfahrung und lüstran Einsichten zu profitiren: man sähe die maiste derer gethanen Vorschläge vor so beschaffen an, dass sie in dem Hauptwerck würden bestehen können. Es seye auch an denen, dass dieselbe zum Theil noch viel weiter extendirt, und noch gar manches hiezu gethan werden könnte. Hierhin seye unter anderm die Außtrocknung des Morasts an dem Rheinstrom von Daxlanden bis Knautenheim, die Abführung des Wassers aus denen Wiesen bey Gottsau und Rüppur, die Pflanzung derer Weyden- und Maulbeerbäume, die zu Herstellung des Handels so sehr nöthige andere Einrichtung des Pfund Zolls, die Veräußerung verschiedener Domainen-Stücke und dergl. zu rechnen. Von solcher Außtrocknung seye die so höchstnöthige Erhebung der Viehzucht im Land, und die damit verknüpfte Verbesserung des Aggerbaues zu hoffen. Die Pflanzung derer Weyden, welche auff solchen und noch mehrern Plätzen geschehen könnte, würde in zehen bis fünfzehn Jaren das ganze Unterland mit tauerhaften Weingart-Pfählen, Bohnenstecken und dergleichen versehen, und noch eine große Quantität an Brennholz und Schaaffutter geben. Und wann man nur 150/m Stück Weidenstangen setze, und vor ein Clafter Holz zwanzig Kopfweyden rechnete, so würde, weillen jährlich der dritte Theil benutzet werdn kann, von solcher Plantage allejahr fünffundzwanzig hundert Claffter Holz zu erheben seyn: Den Wiesenwachs aber würde dadurch nichts entgehen, weillen man mit der Pflanzung eine feine Ordnung halten könne, und die Erfahrung lehre, dass nasse Gegenden von denen Weyden noch mehr ausgetrocknet werden. Die Pflanzung derer Maulbeerbäume seye von einer solchen Wichtigkeit, die sich ihrer Größe wegen fast nicht beschreiben lasse. Was die SeydenCompagnie zu Durlach biß daher darinnen gethan habe, seye aber nur eine Kleinigkeit. Die Maulbeerbäume, so zwischen Schröck und Eggenstein stehen, zeigten, dass die Haart gar vortrefflich geschickt seye, umb solche Bäume zu tragen, und dass mann sogar die Blößen im Wald und die Alleen damit besezen könne. Dadurch könne in zehen bis 15 Jahren etliche Tausend Menschen ein groser Zuwachs der Nahrung verschafft werden. Alles dieses seyen Dinge welche veruhrsachten, dass man sich versichert hielte, durch ein zu erstattendes Guthachten zu zeigen,*

nicht Ihre hochfürstl. Durchl. einen ganz besondern Weeg damit einschlagen, und in Fortsetzung des der Commission zugewandten höchsten Vertrauens, derselben die gste. Versicherung geben wollten, dass höchstdieselbe blos und allein auff ihrem unterthgsten Vortrag und ohne vorgreifliches Gutachten den Entschluß nehmen, und die Sache in kein Collegium bringen, auch die Execution des jenigen, so beschlossen worden, ebenfals der Commission ganz ohnabhänglich, als allein von dem hochfürstl ohnmittelbahren Befehlen anvertrauen, mithin nicht einmal Expeditiones an die Commission in der Geheimen Raths.Canzley machen, sondern die Ausfertigung derer Befehlen an die Commission dieser selbstn gnädigst überlassen wollten. Gleich wie aber die Verbesserung des Landts und der fürstl. Einkünfften bey weitem nicht in die vorgeschlagenen Puncten allein beruhe, mit disen auch viel andere nützliche Dinge und Einrichtungen in einer genauen Verbindung stünden; so erfordere die Nothdurfft, die Commission auch auff dieselbe und überhaupt alles dasjenige zu bevollmächtigen, so zur Verbesserung der Landts-Öconomie und herrschtl. Renten gereichen könne, unb dasselbe hervorzuführen - darüber guthächtlich zu berichten, und dasjenige, so von Serenissimo gst. beschlossen würde, mit aller darzu erforderlicher Autorität und Macht zu exequiren, und dißfals keinem Collegio und nimand als Serenissimo selbstn responsabel zu seyn. Unter solche media exequensi gehörte aber vornehmlich eine aigene Cassa: [...] Wollten Seine hochfürstl. Dhl. in allen diesen Puncten einen gewührigen Endtschluß nehmen, so würde man mit einem getrosten und tapfern Muth, mit einem jnnigst-getreuesten Dinst-Eifer und recht patriotischem Gemüthe dises und alles andere angreifen, so zu Verbesserung des Landts und derer fürstl. Einkünffte gereichen könnte. In dem Gegentheil würde man zwar ebenfals das anbefohlene Guthachten mit schuldigtem Gehorsamb erstatten, anebest aber, demselben einen gedeylichen Erfolg mehr wünschen, als man mit wahrscheinlichen Grund zu hoffen im stand seye.⁴⁹³

In einer sehr deutlichen Sprache, die sich alleine aus der Hoffnung speiste, bei Karl Friedrich den offensichtlich schon unter Beweis gestellten, aber bisher durch vorhandene administrative Strukturen verhinderten Reformwillen zu treffen, machte die Deputation ihrem Dienstherrn deutlich, dass es so wie bisher nicht weitergehen konnte, wenn man das Land in Flor setzen bzw. durch Ankauf von Ländereien sogar vergrößern wollte. Tatsächlich gab Karl Friedrich der Kommission sein Placet, mit den Beratungen fortzufahren - wenn es ihm also darauf angekommen wäre, die Sache abzuwürgen oder in eine ihm genehmere Bahn zu

dass der Wohlstand des Herrn und Landes ganz ohngemeine Verbeßerung leyde. Protokoll der zweiten Sitzung der Geheimen Deputation am 31.1.1753, GLA 74/1554.

lenken, so hätte er dies, ohne größere Misshelligkeiten zu verursachen, durch Beendigung oder spezifiziertere Instruierung der Deputation tun können. Da es ihm aber um die Sache, das heißt die Förderung insbesondere der ökonomischen Situation des Landes und seiner Emporbringung ging, unterstützte er das sich regende Engagement der reformerischen Elemente innerhalb der Beamtenschaft. Der Forderung aber, die Deputation faktisch über die anderen Dikasterien zu stellen bzw. von ihnen unabhängig zu machen, wurde nicht entsprochen. Den sehr fragmentarischen Akten nach, die am 5. Mai 1753 enden, beschäftigte sich die Deputation tatsächlich mit einer Vielzahl von Landesverbesserungsgeschäften bzw. Vorschlägen zu Einsparungen bei Hof und Marstall.

Es scheint dabei ziemlich wahrscheinlich, dass die Deputation über dieses Datum hinaus noch existierte, aber analog dem Schicksal anderer Deputationen im Laufe der Regierungszeit Karl Friedrichs, ohne ausdrücklichen Befehl aus internen Gründen auslief.⁴⁹⁴ Laut seinem Gutachten vom 26.12.1754 über Etablierung bzw. Förderung von Zwangsspinnanstalten und Spinnschulen führte Reinhard eine Sitzung der *fürstl. Landsordnungs-Verbesserungs-Deputation* vom 4.11.1754 an, die offensichtlich mit der Deputation von 1753 identisch war.⁴⁹⁵ Personell griff man zudem 1755 auf die in Karlsruhe noch tätigen Räte der Reformgruppe von 1753 zurück, als man auf wiederholte Vorschläge des Oberamtsverwesers Salzer aus Badenweiler unter anderem zur Verbesserung des Schatzungswesens⁴⁹⁶ eine spezielle Schatzungsrevisionsdeputation einsetzte, die die

⁴⁹³ Diesem Gutachten lag zum größeren Teil ein Memoire Reinhardts zugrunde, das hinsichtlich der Dienstvergessenheit der Ämter von Rues ergänzt und mit einer einleitenden sowie abschließenden Passage versehen worden war. Memoire und protokolliertes Gutachten vom 31.1.1753, GLA 74/1554.

⁴⁹⁴ Die Räte bei der Deputation versahen diese Geschäfte ja nur nebenbei und dürften angesichts ihrer gewöhnlichen Arbeitslast schon bald selbst die Lust an dieser Einrichtung verloren haben, zumal die Reformprojekte grundsätzlich gebilligt wurden, die Umsetzung der infrastrukturellen Verbesserungen aber Jahre und Jahrzehnte in Anspruch nahm - als Beispiel hierzu wäre etwa die Frage der Weiden- und Wiesenverbesserung zu nennen, die durch kostspielige Baumaßnahmen im Bereich der Be- bzw. Entwässerung begleitet werden musste. Den an der Deputation beteiligten Räten bescherte ihr Engagement tatsächlich einen Karrieresprung. Wild wurde schon im Juli 1753 auf den einträglichen Landschreiberposten in Hochberg versetzt, Hugo bald darauf nach Rötteln. Die beiden sollten offensichtlich zusammen mit dem durch zahlreiche Reformvorschläge hervortretenden Oberamtsverweser von Badenweiler, Salzer, die Implementierung der Maßnahmen in den von den Unterlanden getrennten drei oberländischen Oberämtern sicherstellen. Reinhard wurde 1754 provisorisch und im Folgejahr permanentes Mitglied des Geheimrats. Hofrat von Hahn wurde 1758 zum Hofratsvizepräsidenten ernannt. Kammerprokurator Rues übernahm 1758 das wichtige Oberamt Pforzheim. Nach den Dienerakten im GLA.

⁴⁹⁵ GLA 74/2888.

⁴⁹⁶ Salzer war diesbezüglich schon am 20.7.1748 mit einem Memoire mit dem Titel *Umständliche Nachricht und angehangtes unvorgreifliches Gutachten wie die in der Herrschaft Baadenweyler nach gnädigster Verordnung zu errichten anbefohlene Haupt Renovationes und Beschreibungen deren sämtlicher Vogteyen und Dörffer, eigentlich einzurichten seyn, damit man den dabey habenden Endzweck erreichen, und endlich auch zu einer pragmatischen Beschreibung der ersagten Herrschaft Baadenweyler gelangen möchte* vorstellig geworden: *Einleitung. §1. Unter denen - in einem jeden Staat, zu deßen Wohlfart und Aufnehmen gereichenden Verfügungen ist zwar die recht- und billigmäßige Einrichtung des Schazungs Wesens, krafft deßen ein jeder Unterthan dabey so gehalten werde, dass er in Ansehung seines Mitburgers nicht zuviel leyde, eines*

Vorschläge zusammen mit Salzer durchgehen und gutachtlich begleiten sollte.⁴⁹⁷ Die Deputation war aber in der Folge nicht in der Lage, dieses Gutachten zu liefern, sondern schlug vor Ergreifung eines endgültigen Konklusums vor, die gutachtlichen Berichte anderer Ämter darüber einzuholen, wobei angesichts der komplizierten Materie fast sicher zu erwarten stand, dass darüber die ganze Sache zum Stillstand kommen würde.⁴⁹⁸ Im Oktober

der beträchtlichsten. Und es mangelt auch nirgends, am allerwenigsten aber in denen - von Gott mit denen allerglückseligsten Regierungen geseegneten baaden durlach. Landen, an solchen allgemeinen Verfügungen, wodurch die huldvolle Landesherrschaft genugsam an den Tag geleet, dass wenn selbe von dero Unterthanen die ihnen mit dem grösten Recht abgeforderte Abgaben einziehen zu laßen genöthiget sind, sie dabey eine solche Gleichheit beobachtet haben wollen, dass niemand über die Gebühr beladen werden solle. §2: So gerecht nun diese Absichten sind, und billig davor geprießen werden: So haben selbe dennoch nicht gehindert, dass nicht hier und dar sich gewisse Ungleichheiten geäußert, welche, indeme selbe ihren Grund in den bißherigen Herkomm und älteren Verfaßungen gehabt, so geschwind also auch bißhero nicht gehoben werden mögen, GLA 108/300.

Am 1.9.1749 übersandte Salzer ein weiteres Projekt zur Verbesserung der ökonomischen Situation der Untertanen. Tatsächlich dauerte es nach der GR-Nr. 1288 vom 14.10.1751 volle zwei Jahre, bis das Projekt bei allen Geheimratsmitgliedern umlief - offensichtlich hatte einer unter ihnen die Sache zu Hause einfach unbearbeitet liegen lassen! Man sah die Sache aber dennoch nicht als zu dringlich an, da man beschloss, mit Salzer oder seinem ebenso reformerisch eingestellten adeligen Kollegen von Wallbrunn über die Vorschläge zu sprechen, sobald sie in Karlsruhe eingetroffen seien, wohin sie offenbar schon vorher aus einem anderen Grund beschieden worden waren. Bis dahin sollten die Akten zur Registratur gehen und in Erinnerung gebracht werden. Am 24.1.1752 (GR-Nr. 103) wurde dann beschlossen weiterhin untätig zu bleiben: Da der Geheimrat und Präsident von Üxküll ohnehin übernommen habe, mit Zuziehung der Hofräte Reinhard und Rues ein *Policey Ordnungs Project* zu übergeben, wurden die betreffenden Akten inklusive der Stücke wegen Errichtung einer Gesindeordnung und der Einfuhr der Elsässer Weine diesen zugestellt. Sie sollten mitteilen, inwieweit es tunlich sei, nach vorheriger Kommunikation mit der Nachbarschaft sowohl in den Ober- als Unterlanden die vorgeschlagenen Punkte umzusetzen, GLA 108/75.

Obervogt von Wallbrunn aus Rötteln, dem es ebenso insbesondere um die Wirtschaftsförderung ging, hatte sich auch schon mit Vorschlägen nach Karlsruhe gewandt. Unter anderem schlug er die Verbesserung des Steuerwesens vor, das hierzu einen wichtigen Impuls geben sollte. Dem Obervogt gegenüber äußerte man sich ziemlich rasch und verbindlich bereits am nächsten Tag (GR-Nr. 1434 vom 28.10.1749), was nicht nur daran gelegen haben dürfte, dass er sich gerade in Karlsruhe aufhielt. Von Wallbrunn genoss vielmehr das Vertrauen des Markgrafen, war er doch zusammen mit von Üxküll vor seiner Verwendung in Rötteln 1747 an den Unterhandlungen hinsichtlich einer möglichen ehelichen Verbindung des Markgrafen mit einer dänischen Prinzessin beteiligt (siehe hierzu etwa GLA 46/6873). Prinzipiell genehmigte man seine Vorschläge. Man gab zu verstehen, dass die in mehreren Oberämtern begonnene Individualausmessung bisher zu viel Zeit in Anspruch genommen habe. Sein Vorschlag der vereinfachten Bannausmessung mit Einteilung nach Klassen und Überlassung der genauen Steuerrepartition an die Gemeinden, wurde für gut befunden. Von Wallbrunn sollte sich zur weiteren Beratung mit dem Oberamt Badenweiler in Verbindung setzen. Zwischenzeitlich sollte ein tauglicher Ingenieur oder Feldmesser gefunden und ein Versuch gemacht werden, GLA 120/904. Die Sache kam aber auch in der Folgezeit den Akten nach nicht wesentlich voran, in Rötteln konnte sie erst 1780 abgeschlossen werden. Vgl. Gutachten des Kammerrats Junker vom 1.3.1798 zur Beschwerde der Rötteler wegen steuerlicher Benachteiligung gegenüber anderen oberländischen Ämtern, GLA 74/7202A. In anderen Ämtern kam das Projekt ähnlich schleppend voran, was in Pforzheim beispielsweise am Obervogt Rues lag, der aus nicht nachvollziehbaren Gründen nach Erlangung dieses einträglichen Postens anscheinend den Diensteifer einbüßte und sich fast 20 Jahre lang mit Erfolg dem Drängen der Kammer entziehen konnte. Er sah es dabei den Akten nach nicht einmal als notwendig an, der Kammer auf ihre Vorstellungen zu antworten, GLA 74/6944.

⁴⁹⁷ Vgl. GR-Nr. 143 vom 10.2.1755: Die zu etablierende Deputation sollte neben Salzer aus den Räten von Hahn, Reinhard, Rues und einem Kammerrat Belling bestehen, GLA 108/335. Der Vorschlag hierzu ging ebenso von Salzer aus, der eine spezielle Deputation mit Mitgliedern aus den drei Kollegien etablieren wollte, GLA 108/285.

⁴⁹⁸ Den Angaben Salzers zufolge zeichnete sich das badische Schatzungswesen durch Verwirrung und Ungleichheit aus. Entsprechend sah Salzer dieses Unternehmen als eines der wichtigsten Regierungsgeschäfte an. Sein Ziel war es, eine Gleichheit der Besteuerung unter gleichzeitiger Erhöhung des Steueraufkommens gemäß der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Untertanen zu erreichen. Dass nun schon seit 100 Jahren

1759 gab Salzer deswegen seinen Vorschlag über das Schatzungsrenovationswesen von 1754 und den betreffenden Aktenfaszikel zum Geheimrat mit der frustrierten Bemerkung, dass er seine Schuldigkeit getan habe und die Sache anderweitiger Verordnung überlassen müsse. Der Geheimrat leitete das Aktenmaterial an die Rentkammer zur Begutachtung weiter.⁴⁹⁹ Aus der Sache wurde aber nichts, ob nun aus Schlamperei bei der Kammerregistratur oder wegen absichtlicher Unterdrückung der Akten durch opponierende Räte, lässt sich nicht klären. Salzer starb 1760, erst Johann August Schlettwein sollte das Problem der Schatzungsrevision - diesmal unter physiokratischen Vorzeichen - erneut aufgreifen und ebenso scheitern, da sich eine mächtige Koalition innerhalb der Beamtenschaft gegen ihn formierte.⁵⁰⁰

In der Literatur wurden wilde Spekulationen über die Beendigung der Deputation angestellt und die These vertreten, dass Karl Friedrich in ihr eine ernsthafte Bedrohung seiner absoluten Herrschaftsstellung befürchtet habe.⁵⁰¹ Derlei Interpretationen scheinen aber - wenn überhaupt - den Sachverhalt nur am Rande zu treffen, denn in der Folgezeit wurden die gleichen Räte mit potentiell ähnlich weit reichenden Deputationsaufgaben betraut wie schon 1753. Karl Friedrich kam es wohl darauf an, über das Vehikel ad hoc einzurichtender, außerordentlich beratender Gremien, die fachlich für die jeweilige Aufgabe geeigneten Räte zu versammeln, ohne dabei die finanziellen und organisatorischen Nachteile einer völligen Behördenumstrukturierung in Kauf nehmen zu müssen. Nach dem Ende ihrer Tätigkeit wurden die von ihnen gutachterlich begleiteten Projekte den regulär zuständigen Dikasterien zur Vorbereitung entsprechender Verordnungen und Maßnahmen zugeleitet. Die eingesetzten Deputationen wurden dabei aber nicht einfach per Befehl aufgelöst, sondern scheinen von selbst aufgrund des nachlassenden Engagements der beteiligten Mitglieder bzw. der Erledigung der in Frage stehenden Problematik, ihre Tätigkeit eingestellt zu haben. Den beteiligten Räten musste dabei nicht explizit jedes Mal eine neue Aufgabe zugewiesen werden, da sie in den ordentlichen Kollegien sowieso mit Arbeit eingedeckt waren.

Ein ganz analoges Schicksal nahmen die schon im ersten Kapitel beschriebenen Versuche mit ökonomischen Gesellschaften in Karlsruhe, die von Karl Friedrich eingesetzt, aber nie offiziell aufgelöst wurden und im Übrigen Gegenstände berieten, die denen der

durchgeführte Schatzungsrevisionswesen sollte endlich auf die kürzeste, leichteste und billigste Weise zustande kommen. Entgegen seinen früheren Vorschlägen wollte Salzer nun auf die langwierige Ausmessung der Güter nicht zuwarten, sondern den Bauern sollte unter Androhung der Konfiskation ihrer Güter auferlegt werden, die Größe derselben anzugeben - eine rechtlich durchaus fragwürdige Methode, der sich die Deputation nicht anschließen wollte. Deshalb kam sie um die Gutachten der Ämter ein. Beschluss der Deputation vom 30.4.1755, GLA 108/324.

⁴⁹⁹ GR-Nr. 1256 vom 11.10.1759, GLA 108/335.

⁵⁰⁰ Vgl. unten etwa S. 246 oder Fn. 180.

⁵⁰¹ Vgl. unten Fn. 517.

eingesetzten Spezialdeputationen der 1750er Jahre sehr ähnelten.⁵⁰² Die Deputationen konnten aber auch je nach Aufgabenbereich dauerhaft eingerichtet werden und die dazu vorgesehenen Räte übten diese Funktionen nebenbei und meist ohne zusätzliche Besoldung aus. Als Beispiele dieser Art können etwa die Kommundeputation,⁵⁰³ die Stiftungsdeputation oder die Waisenhausdeputation genannt werden. Bei der letztgenannten Behörde zeigt sich, wie schnell die Deputationen in Hinsicht auf ihren ursprünglichen Charakter Modifikationen unterworfen waren, die sich nicht aufgrund spezieller Anordnungen, sondern aus der Verwaltungspraxis ergaben. Bestand die Deputation zunächst aus den Räten Reinhard, Rues und Wild, so lastete nach Ausarbeitung einiger grundlegender Verordnungen die Verantwortung für die Sanierung des integrierten Waisen-, Armen-, Irren und Zuchthauses zu Pforzheim schon bald ganz alleine auf Reinhard's Schultern.⁵⁰⁴ Wild ging als Oberbeamter nach Hochberg⁵⁰⁵ und Rues taucht in den vorhandenen Protokollen immer seltener auf. Ähnlich verhielt es sich mit der 1781 etablierten Konsultationsdeputation, die die Rechtsposition der Untertanen gegenüber den Ämtern stärken sollte. Sie wurde zunächst *auf Probe* eingeführt und das Personal entsprechend instruiert, lief aber schließlich aus, weil aufgrund von Dienstveränderungen die beteiligten Personen diese Nebentätigkeit einstellten.

⁵⁰² Vgl. auch S. 62ff. oder S. 204ff.

⁵⁰³ Im August 1753 ins Leben gerufen. Vgl. Memorial des Hofrats an die Rentkammer vom 1.8.1753: *Einem fürstl. Rennt-Cammer-Collegio ist bekannt, dass die von demselben ehemals vorgeschlagene bessere Einrichtung der Abhör derer Commun-Rechnungen bey fürstl. Geheimen Rath den zu erhoffenden Beyfall nicht gefunden, wohl aber Serenissimus sowohl [...] Rennt-Cammer-Collegio als dem disseitigen zu Ausübung der disfalls nöthigen Aufsicht die Abforderung ein und anderer Rechnungen verstatet hat. Da nun auch bey gegenwärtiger der Sache Beschaffenheit gleichmahlen auf eine so viel dermahlen mögliche nützliche Einrichtung der obhabenden Inspection auf die in vielen Absichten beträchtliche Commun-Aeraria zu denken höchst erforderlich ist, dergleichen jedesmahlen eine ganze Session wegnehmende Geschäfte aber bey denen mit vielerley andern Negotiis distrahirten Collegiis nicht leichtliche in denen ordinären Sessionen vorgenommen, oder doch nicht in einem Zusammenhang und mit gehöriger Geschwindigkeit besorget werden könne*, beschloss man eine aus Kammer- und Hofratsmitgliedern gemischte Deputation einzusetzen. Die Aktenlage ist in dieser Hinsicht, wie für die meisten anderen Deputationen auch, recht schlecht. Der benutzte Faszikel etwa endete im Dezember 1756, obwohl die Kommundeputation noch Jahrzehnte tätig war, GLA 74/1755.

⁵⁰⁴ Stier, *Fürsorge*, 149.

⁵⁰⁵ Wild wurde dabei nicht etwa „abgeschoben“, sondern bewarb sich auf diese Stelle, wobei er gegen sechs weitere Bewerber bestand. Neben ihm hatten sich um die einträgliche Landschreiberstelle der Rat und Amtmann Pfeifer, der Rat und Geheime Registrator Stößer, der Sekretär und Stadtschreiber Bresembsch [?], Hofratssekretär Posselt, Hofgerichtsadvokat Volz und der gewesene Kriegskommissär Kessel [?] beworben, siehe GR-Nr. 990 vom 23.7.1753. Die Übertragung dieser Stelle bedeutete einen erheblichen Vertrauensbeweis von Seiten des Markgrafen, da der Emmendinger Posten wegen der mannigfaltigen Streitereien mit den umliegenden vorderösterreichischen Ländern als sehr diffiziles Pflaster galt, GLA 137/19. Einmal in Diensten zerstritt er sich mit dem dortigen Obervogt von Koseritz. Um dem abzuhelpen, wurde eine spezielle Deputation aus dem Badenweiler Oberbeamten Salzer und dem Rötteler Obervogt von Wallbrunn eingesetzt, von Koseritz scheint bald darauf die badischen Dienste verlassen zu haben (Schreiben Reinhard's an Karl Friedrich vom 8.2.1756, GLA 46/6861). Wild selber scheint im Oberamt ziemlich selbstherrlich gewaltet zu haben. Dies ergibt sich zumindest aus den langen Beschwerden des späteren Forst- und Kammerrats Joseph Heinrich Enderlin, der aus einer der reichsten Bauernfamilien Hochbergs stammte und sich persönlich wie ökonomisch von Wild aufs äußerste drangsalirt sah (vgl. hierzu ausführliche Beschwerden Enderlins aus den 1760er Jahren: 74/4911).

Über die von 1790 bis 1793 dauernde Beratung innerhalb der Dikasterien, ob die Einrichtung, die kurz vor dem Ende stand, wieder aufleben sollte, geriet die Sache dann in Vergessenheit. Als die Akten 1797 nach vier Jahren bei der Registratur wieder auftauchten, wurden sie endgültig ad acta gelegt und erst 1822 wieder dem Archivstaub entrissen.⁵⁰⁶

Die Deputationen waren also für Karl Friedrich bis zur notwendig gewordenen Reform bzw. Adaptation der badischen Administration 1790 ein Mittel, mit einem Minimum an personellem und finanziellem Aufwand die Fortsetzung der Reformtätigkeit zu sichern bzw. die Flexibilität der badischen Verwaltung im Umgang mit sich neu stellenden Problemen aufrechtzuerhalten, ohne dabei das überlieferte Behördengebäude über den Haufen werfen zu müssen. Eine angesichts der zersplitterten territorialen Struktur Badens und der relativ geringen Einkünfte durchaus nachvollziehbare Einstellung. Es verbot sich fast von selbst, dem Beispiel der preußischen und österreichischen Versuche mit einer kombinierten und zentralisierten „Superbehörde“ zu folgen.⁵⁰⁷

Reinhard, der versuchte die Federführung bei der Etablierung dieses neuen Verwaltungsorgans an sich zu reißen, zielte aber genau in diese Richtung, indem er die Ausschaltung des Geheimrats und die Kreierung einer Art „Superbehörde“ anstrebte, die allen anderen Behörden im Lande als weisungsbefugte Stelle vorangesetzt werden sollte. Er forderte in einem dekretähnlichen Konzeptentwurf,⁵⁰⁸ dass die neue Behörde unabhängig von den anderen Dikasterien Entscheidungen treffen und Karl Friedrich schriftlich zugehen lassen sollte, wozu neben der eigenen Kasse, ein spezieller administrativer Unterbau mit Registratur,

⁵⁰⁶ GLA 74/3809f. Vgl. unten S. 330ff. oder Widerstand Schlossers gegen diese Einrichtung S. 336.

⁵⁰⁷ Wie bei allen Maßnahmen war es nie möglich, alle Räte wirklich zufrieden zu stellen. Der 1757 wieder als Kammerpräsident in badische Dienste eintretende Reinhard von Gemmingen kritisierte in seiner langen Abhandlung über das badische Behördenwesen vom 13.9.1759 bei der Diskussion des Hofrats, dass die Übertragung von Aufgaben an einzelne Räte oder Deputationen eine Tendenz zur Einrichtung von Departements wie bei anderen Regierungen offenbare, die den von ihm gepriesenen Kollegialgang unterbrechen und willkürliche Entscheidungen heraufbeschworen. Er sah in der gegebenen faktischen Zusammenarbeit zwischen Kammer und Hofrat, die in technischer Hinsicht zu verbessern war, für ein Land wie Baden die richtige Administrationsstruktur, da die einzelnen Räte die Geschäfte selbst bei kollegialer Beratung noch bewerkstelligen konnten, GLA 65/66. Im Grunde war, egal wie die Behörden eingerichtet waren, immer damit zu rechnen, dass irgend ein Rat Einwände vorzubringen hatte. Karl Friedrich beschritt hier den Mittelweg, indem er wie angedeutet, die überkommene Struktur übernahm, aber beispielsweise durch Einrichtung des Instruments von Deputationen sozusagen das Kollegial- mit dem Bürosystem rudimentär verband.

Die in der Literatur auftauchende Meinung, als sei das Gutachten Gemmingens von 1759 die Richtschnur der inneren Reformtätigkeit für Karl Friedrich gewesen, scheint nicht zu halten. In diese Richtung vgl. Beinert, *Geheimer Rat*, 36. Zwar bediente sich Karl Friedrich des Gutachtens, wie seine Notizen bis in die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts hinein belegen, aber mehr im Sinne eines Kompendiums, das strukturiert Schwächen verschiedener Dienststellen und Landeseinrichtungen auflistete, ohne allerdings die Lösungsvorschläge Gemmingens blind zu adaptieren.

⁵⁰⁸ Ob das Dekret in dieser Form tatsächlich erlassen wurde, scheint sehr fraglich. Es lag zwar dem von Karl Friedrich approbierten Text des Deputationsprotokolls vom 31.1.1753 zugrunde, für einen tatsächlichen Erlass gibt es in den Akten keinen Hinweis. Anders Wolfgang Windelband. *Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs*. Leipzig: 1916, 33.

Kanzlei und Sekretariat geschaffen werden sollte.⁵⁰⁹ Im Grunde wäre damit der Weg hin zu einer Kabinettsregierung beschritten worden, wie sie Karl Friedrichs Vorgänger auf andere Weise schon praktiziert hatte. Diese konnte darauf hinauslaufen, einen einzelnen dominierenden Rat bzw. bei Tauglichkeit, den Fürsten selbst, unabhängig vom bestehenden Kollegialsystem zu machen.⁵¹⁰

Gerade aber eine Kabinettsregierung wollte Karl Friedrich nicht betreiben. Der Markgraf war gegenüber seiner eigenen Urteilsfähigkeit eher skeptisch eingestellt⁵¹¹ und konsultierte gerne bei wichtigen Entscheidungen möglichst viele Ratgeber,⁵¹² um zu einem

⁵⁰⁹ Da ein Teil der Forderungen, etwa nach Errichtung einer eigenen Kasse, in den von Karl Friedrich approbierten protokollierten Forderungen der Deputation vom 31.1.1753 enthalten war, scheint es wahrscheinlich, dass dieses undatierte Konzept vorher verfasst, sein Inhalt aber von den beratenden Räten in seiner Gänze nicht gebilligt worden war. Wahrscheinlich gingen den beratenden Räten die von Reinhard geforderten Befugnisse, die bis zur Kassation von Räten reichen sollten, zu weit, GLA 74/1554.

⁵¹⁰ Liebel sieht die Machtfülle des angestrebten Kollegiums als positiv, da sie sich in den Händen bürgerlicher Räte befunden hätte: *In short, Reinhard wished to give the new collegium which was of course to be controlled by the bourgeois bureaucracy, absolute power over almost the entire business of the state.* Liebel, *Bureaucracy*, 25.

⁵¹¹ Offensichtlich versuchte Karl Friedrich die Berücksichtigung der fürstlichen Fehlbarkeit bzw. die Sorgfalt bei der Entscheidungsfindung auch dem Erbprinzen zu vermitteln. In dem Traktat *Leçon d'un prince à son fils* ist unter anderem folgender Appell enthalten: *Les princes sont des hommes, et selon leur nature, il leur est impossible de satisfaire à tous les devoirs, que nous demandons d'eux. Il est juste que les peuples se contentent des efforts, qu'ils font pour parvenir à la perfection, et qu'ils supportent leurs défauts lorsqu'ils sont contrebalancés par des qualités de coeur et par des bonnes intentions. Il faut nous souvenir sans cesse, qu'il n'y-a rien de parfait au monde, et que l'erreur et la foiblesse sont le partage de tous les hommes. Le pais le plus heureux est celui, où une indulgence mutuelle du souverain et des sujets, répandroit sur la société cette douceur, sans laquelle la vie est un poids qui devient à charge, et le monde une vallée d'amertumes,* HFK-HS 139, Folio 64f.

C'est la justice qui doit faire le principal objet d'un prince, c'est le bien es peuples, qu'il gouverne, qu'il doit préférer à tout autre intérêt. Le souverain bien loin d'être maître absolu des peuples, qui sont sous sa domination, n'en est que le premier magistrat, ebd., 62R.

La morale est la science des hommes, et particulièrement des princes, puisqu'ils ne sont pas seulement hommes; mais qu'ils doivent aussi commander aux hommes, et qu'ils ne le sauroient faire, s'ils ne se connoissent eux-mêmes et les autres dans leurs défauts et dans leurs passions, et s'ils ne sont instruits de tous leurs devoirs. On ne sauroit trop tôt commencer à se connoître et les autres, puisque cette étude est d'une importance beaucoup plus considerable, que l'on ne pense à l'ordinaire. C'est un malheur effroyable que la plupart des grands passent leur vie dans une ignorance terrible de ce qui leur est le plus important, qu'ils ne savent ce qu'ils font, ni où ils vont, qu'ils croient n'avoir autre chose à faire dans le monde que d'aller à la chasse, se divertir, ou former des desseins ambitieux pour l'agrandissement de leur maison, lesquels après avoir ainsi vécu durant le petit espace d'une miserable vie dans une illusion continuelle, en se repaissant de songes, et de chimeres, voyent disparoître au moment de leur mort, tous ces vains fantômes qui les avoient occupés, et tombent pour jamais dans l'extremité de la misere. Il est necessaire que les grands considerent leur condition comme un ministere et une fonction, et non pas comme une qualité attachée à leur être. Il est necessaire qu'ils en soient detachés interieurement; qu'ils regardent comme une chose étrangere, qui ne le rend ni plus parfaits en eux-mêmes, ni plus agreables à Dieu, et qui leur donne seulement un moyen de faire beaucoup de bien ou de mal, selon la maniere dont ils s'en acquitteront. Il faut qu'ils soient persuadés qu'il n'y-a proprement que ce bon ou ce mauvais usage de leur ministere qui soit à eux et qui leur doive demeurer, puisque la grandeur leur sera ôtée au moment de leur mort, et qu'ils emporteront seulement avec eux les bonnes ou les mauvaises actions, qu'ils auront faites en l'exerçant, HFK-HS-139 Folio 26f.

⁵¹² So kritisierte beispielsweise Herzog in seinen Briefen, dass Karl Friedrich selbst kleine Entscheidungen wie Gnadengesuche vom Sachurteil der Kollegien abhängig machte, Herzog, *Briefe*, 16f.

festen und sachgerechten Urteil gelangen zu können.⁵¹³ Umso weniger glaubte er deswegen an die Unfehlbarkeit einzelner Räte bzw. Minister, die zudem seiner Ansicht nach, anders als der Fürst, nicht untrennbar durch die Dynastie mit dem Weh und Wohl des Landes verbunden waren, sondern leicht ihre Macht missbrauchen und sich persönlichen Leidenschaften hingeben konnten.⁵¹⁴ Bei einem streng hierarchisch gegliederten Behördenaufbau musste diese Gefahr natürlich umso mehr durchschlagen als in kollegial operierenden Behördenstrukturen. Eine Gefahr, die er bei sich selbst wegen der eigenen integren Dienstauffassung nicht gegeben sah und offenbar hinsichtlich etwaiger Persönlichkeitsdefizite bei seinen Nachfolgern durch erzieherische Maßnahmen minimieren bzw. durch den von ihm praktizierten Regierungsstil, der nicht ohne Weiteres über den Haufen geworfen werden konnte, vielleicht sogar ausschließen wollte.⁵¹⁵

Die persönlichen Aufzeichnungen Karl Friedrichs und seine langjährige Regierungspraxis unterstreichen, dass er nicht gewillt war, den inneren Zusammenhalt der Administration oder gar des Landes schnellen Entscheidungen zu opfern, selbst wenn es um ihn persönlich berührende Reformmaßnahmen wie die physiokratischen Steuerversuche ging.⁵¹⁶ Vorwürfe an seine Adresse, als habe er eine despotische bzw. absolute Regierung aufrechterhalten wollen und deswegen die im Zusammenhang mit der Einrichtung der Geheimen Deputation gemutmaßte „bürgerliche Beamtenrevolte“ verhindert, muten deswegen sehr forciert an.⁵¹⁷ Der Markgraf hätte sich vielmehr großen Ärger und persönliche Enttäuschungen erspart, wenn er entweder einem einzelnen Rat - der ja als Parvenü jederzeit abgesetzt werden konnte - die Direktion der Geschäfte übertragen oder selbst aus dem Kabinett heraus Entscheidungen nach seinem Gusto getroffen hätte, und sich des Weiteren Lustbarkeiten und Ausschweifungen hingeben können. Karl Friedrich ging es aber nicht um

⁵¹³ *Eine andere Maxime, die ich bis nun für wahr gehalten habe, ist, dass um sicher zu gehen, müsse man über einen jeden Gegenstand diejenigen Personen zu Rat fragen, die nebst der Rechtschaffenheit und Klugheit, die man bei einem guten Ratgeber voraussetzen muss und die doch wohl nicht das Monopolium eines einzigen Standes sein können - die mit dieser Rechtschaffenheit und Klugheit am meisten Kenntnis des in Frage stehenden Gegenstandes besitzen, Obser, Papiere, 468.*

⁵¹⁴ Vgl. oben Fn. 107. Vgl. dazu die *Leçon d'un prince à son fils*, in der der junge Adressat aufgefordert wird, sich gute Ratgeber zu halten, diese aber nicht durch Übertragung unbeschränkter Macht zu verderben. *Examinez les hommes: Faites-le parler les uns sur les autres. Eprouvez les peu à peu: ne vous livrez à aucun: profitez de vos experiences, lorsque vous avez été trompé dans vos jugemens [...] Quand vous aurez trouvé des talens de la vertu dans un homme, servez vous-en avec confiance; car les honnêtes gens veulent qu'on sent leur droiture. Ils aiment mieux de l'estime et de la confiance que des tresors; mais ne les gatez pas en leur donnant un pouvoir sans bornes [...]. Mais ce n'est pas assez de trouver de bons sujets dans une nation, il est necessaire d'en former de nouveaux, HFK-HS-139, Folio 82f.*

⁵¹⁵ Vgl. oben den Abschnitt zu seinem Herrschaftsverständnis S. 26ff.

⁵¹⁶ Vgl. hierzu seine Frustration über seine beschränkten Möglichkeiten als Fürst, Reformen tatsächlich spürbar voranzubringen, oben S. 34 oder S. 47.

⁵¹⁷ Vgl. das zweite Kapitel bei Liebel, *Bureaucracy*, mit dem bezeichnenden Titel *The rebellion of the enlightened bureaucrats and constitutional reform*, 21ff.

die Straffung der Verwaltungs- und Entscheidungswege als Selbstzweck bzw. zur Finanzierung lieb gewonnener Projekte. In erster Linie intendierte er die Beförderung des Landeswohls, das er - wie im Übrigen seine Räte auch - im Guten wie im Schlechten untrennbar mit dem der Dynastie verbunden sah.⁵¹⁸ Die Klärung von Sachfragen und dann erst in zweiter Linie die Sicherstellung der Implementierung von Entscheidungen lag ihm am Herzen.⁵¹⁹ Das Kollegialsystem stellte sicher, dass ein in Frage stehendes Problem langwierig von allen Seiten beleuchtet werden konnte und darauf aufbauend die „richtige“ und sachgerechte Entscheidung getroffen wurde.⁵²⁰ Durch seine persönliche Anwesenheit im

⁵¹⁸ So hieß es in dem Gutachten des Kammerchefs von Gemmingen vom 13.4.1748 unter dem Ordnungspunkt, der von den Geschäften der Rent- und Rechenkammer handelte: *Hat das aber bereits gesezte Principium dass das Wohl eines Landesfürsten mit dem Wohl deßen Land und Leuthe, auf gleiche Weiße befördert werden müße, in Gleich Gewicht gegeneinander stehen und von einander insepaerable seyn sollen, in einem Land in ganz Teutschland statt, so ist solches warscheinlich in Ew. Landen, und bey dero Renth Cammer vor invariable und beständig anzusehen, indeme höchst dieselbe ohngebundene Hände auf gewisse Weiße haben über dero Unterthanen Leib u. Vermögen zu disponiren, sich durch keine Landstände daran verhindert sehen, einstweyl die Gewalt u. Macht haben dero Landen u. Leuthe willkührl. Taxen, Beyträge od. Schazung aufzuerlegen. Es erfordert daher dero hohes Interesse, und die einen jeden Landesfürsten, nach denen Grundregeln einer christl. u. auf Billigkeit und Vernunft sich fundirenden Politic u. Moral, tragende Obliegenheit, dass derselbe nicht weniger vor sich, als denen Unterthanen Sorge,* GLA 74/9029. Noch prononcierter äußerte sich Reinhard im 1. Band (1760) seiner *Vermischten Schriften* an die Adresse des badischen Erbprinzen gerichtet: *Des ist wohl der ärgeste Feind des menschlichen Geschlechtes gewesen, welcher denen Prinzen jemahlen die Gedanken beigebracht hat, dass ihr Volk um ihretwillen, und sie nicht lediglich um ihres Volkes willen da seien; dass sie das Recht hätten über ihr Volk zu herrschen, anstat dass ihnen mehr nicht als die Pflicht und Schuldigkeit obliegt, dasselbe zu regieren, das ist, es in der besten Ordnung, und in dem geradesten Wege, zu seiner wahren Wohlfahrt zu leiten,* Johann Jakob Reinhard. *Vermischte Schriften*. Band 1. Frankfurt/Main: 1760, 4f. (Einleitung, eigene Zählung).

⁵¹⁹ Dabei war er einfachen Lösungen nicht abgeneigt, solange sie nicht in Willkür oder Ungerechtigkeiten ausarteten. Anlässlich der Teilung des pfälzisch-badischen Kondominiums der hinteren Grafschaft Sponheim meinte Karl Friedrich: *Dass bey einer jeden Arth von Arbeit die Kenntniß des zu bearbeitenden Gegenstandes erfordert werde ist wohl von sich selbst auffallend; es kann also wohl kein Zweifel entstehen, ob auch bey Vorkerungen welche zur Staatswirtschaft gehören eine vollständige, und nach guten Grundsätzen bestimmte, Kenntniß des Landes erfordert werde. In verflossenem Jahre habe ich zum Behuf der Hintersponheimischen Landesabtheilung zweckdienliche Tabellen angegeben, deren Gebrauch mit gutem Nutzen auf das ganze Land erstreckt werden kann, wann zuvor die Formulare durch eine Revision gegangen sind, der sie umso mehr bedürfen, als die Beschleunigung des Abtheilungs Geschäfts eine mehrer Gründlichkeit nicht gestadete. Der Herr Cammer President von Gayling bemerckt in seinem über des Renovator Zöllers Promemoria erstadetem Voto, sehr wohl, dass mann durch verschiedene bereits getroffene Vorkehrungen, einen starcken Schritt voraus gethan haben. Dessen ohngeachtet bleibt noch viel zu thun übrig, weil noch nirgends eine Waldabschätzung vorhanden ist. Der in Frage stehende Vorschlag die Bergfelder im Rödlischen in drey Theile zu theilen, einen zu Wald, den andern zu Futterkräuter, und den dritten zu Fruchtfeld zu bestimmen, scheinert freylich zu allgemein zu sein; er gleichet dem Betragen eines gewissen Arztes, welcher der ganzen ein Seite eines Spitals zu purgiren und der andern Aderzulassen verordnete,* FA-P-5-46, Heft 17.

⁵²⁰ Karl Friedrich behielt es sich dabei explizit vor, außen- oder familienpolitische Angelegenheiten, bei denen es auf die Geheimhaltung ankam, nicht von den Kollegien, sondern von einzelnen vertrauten Räten beraten zu lassen. Vgl. Obser, Papiere, 468. *Ich kann und werde mir nämlich nicht vorschreiben lassen, geheime Negotiationen, Plane, die ich auszuführen gedenke, ehe sie zur Reife gediehen sind, nicht für mich selbst und nur mit Zuziehung der Personen, die ich mir dazu wählen werde, zu taktieren, ohne sie, bis ich es gut finde, irgend einem Collegio [seie] es Cabinet oder Geheim Rat, bekannt zu machen.* Diese Auffassung war indes weniger Ausdruck des fürstlichen Anspruchs auf absolute Entscheidungsfreiheit, sondern lag in der Natur der Sache. In aller Regel wurden die Entscheidungen im Geheimrat nach vorheriger Diskussion entschieden. Der Markgraf vermied es dabei peinlich, seine Ansichten dem Kollegium aufzudrängen. Dieser kollegial-koooperative Regierungsstil wurde schon äußerlich daran sichtbar, dass Karl Friedrich darauf verzichtete, den Akten persönlich Marginalien anzufügen. Wurden Entscheidungen nach Vorbereitung durch die Kollegien etwa

Geheimrat, bei denen er stets im Hintergrund blieb und sich nicht den Räten aufdrängte, war ausgeschlossen, dass ihm durch einseitige Protokollberichterstattung wichtige Aspekte einer in Frage stehenden Thematik vorenthalten wurden.⁵²¹ Die bekannte Problematik, dass Routineentscheidungen, die eigentlich keiner langen Beratung bedurften, ein Kollegium überlasten konnten, wurde im Laufe der Regierungszeit Karl Friedrichs immer deutlicher gesehen, zumal die sich ausweitende Verwaltungstätigkeit⁵²² sich in den anschwellenden Zahlen der behandelten Protokollnummern mehr als deutlich ausdrückte.

Deshalb ging man mehr und mehr zu einem Mischsystem über, richtete neben den Deputationen Respiziante innerhalb der Dikasterien ein oder überwies mehr Entscheidungen an untergeordnete Stellen. Die Frage der Entscheidungsfindung nach dem Kollegial- oder Direktorialprinzip sollte aber über die Rheinbundära hinaus aktuell bleiben,⁵²³ als über einen

auf dem Weg der Referatsprotokolle entschieden, war es Aufgabe der Geheimen Sekretäre, das Konklusum neutral in der dritten Person gehalten dem entsprechenden Akt hinzuzufügen.

⁵²¹ So erhielten der Resident am Reichstag von Schwarzenau und der Geheime Sekretär Bürcklin durch den Geheimrat einen Verweis, weil ersterer versucht hatte, über Bürcklin in privaten Kontakt mit Karl Friedrich zu treten, *da man dergleichen Privatkorrespondenz außer dem Collegio nicht duldet*, GR-Konklusum vom 3.5.1753, Beinert, *Geheimer Rat*, 26.

⁵²² Diese intensivierte sich mehr in qualitativer als quantitativer Hinsicht, das heißt man gab sich nicht mehr zufrieden, von Zeit zu Zeit kaum oder gar nicht befolgte Dekrete zu erlassen, sondern begleitete Regierungsmaßnahmen mit einem intensiven Informations- und Kommunikationsaustausch auf vertikaler und horizontaler Ebene zwischen den einzelnen Dikasterien bzw. Ämtern. In der Folge veränderte sich die Bürokratie immer mehr von der reinen Abschöpfungs- und Thesaurisierungsmaschine hin zur Förderin des zunehmend als eigene Entität begriffenen Gemeinwesens. Parallel hierzu wurden die Untertanen - selbst wenn dieser Begriff noch lange beibehalten werden sollte - nicht mehr nur als Objekt staatlichen Handelns gesehen, sondern als Staatsbürger, die dem Gemeinwesen als gute „Patrioten“ nicht nur förderlich sein konnten, sondern im Sinne der Aufklärung sogar eine moralische Verpflichtung dazu hatten.

⁵²³ Vgl. hierzu die Arbeit von Willy Andreas. *Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802-1818, Bd.1. Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik*. Leipzig: 1913. Als kleiner Exkurs sollen hier einige Gutachten aus dem Jahre 1806/07 angeführt werden, die sich mit der Neuorganisation Badens beschäftigten und Andreas wohl nicht vorlagen, da sie einem Vermerk zufolge erst 1938 im GLA deponiert wurden. Baumgärtner, der 1806 in einem Gutachten zur Frage, ob in Baden das Kollegialsystem oder das Bürosystem eingeführt werden sollte, Stellung nahm, kritisierte beispielsweise die in letztere Richtung gehenden Vorschläge Reitzensteins, weil er unter anderem fürchtete, dass damit die Spitzenstellen bei den Departements den Adeligen auf Dauer vorbehalten würden. Des Weiteren führte er das alte Argument des drohenden Ministerialdespotismus an, der das Gemeinwesen in den Abgrund reißen konnte: *Seine [die des Bürosystems, A.d.V.] offenbare Tendenz ist, die wichtigsten Geschäfte des Stats in die Hände eines einzelnen Mannes zu bringen. Man hat besonders in neuern Zeiten so viel über den Werth und Unwerth der Monarchien geschrieben und am Ende hat sich der Sieg für sie aus dem einfachen Grunde entschieden weil sie allein die Ruhe des Staats dadurch sichere, dass andre Ehrgeizige von d. Lust nach dem Thron zu streben abgehalten werden. [...] Es ist eine alte Erfahrung und es ist tief in der menschlichen Natur gegründet dass auch die besten Menschen ihre Leidenschaften haben. Es gehört aber unter die Möglichkeiten ja es ist schon oft geschehen, dass diese Leidenschaften sehr schlimm und böse sind. Es kann also ein System nichts taugen, das den Staat der Gefahr aussetzen will, sein ganzes Wohl und Wehe in die Hand einzelner Personen zu legen. Nur die äußerste Noth könnte eine solche Masnahme rechtfertigen. Aber wo ist denn diese Noth bey uns? Ihre königl. Hoheit haben über 50 Jahre glorreich regiert, es ist keine Schmeicheley, sondern eine trockne Wahrheit sich vor andern vorteilhaft ausgezeichnet hat und demnach war nie das Ministerial System eingeführt, sondern es wurde alles collegialisch berathen. Erst seitdem man angefangen diese Regeln hie und da nicht zu beobachten sind einzelne Fehler vorgegangen über denen man nun das ganze sonst gute und schöne Gebäude revolutionsmäsig niederreisen will. Ich sehe hizu eigentl. keine Ursache. Man reparire den kleinen Schaden, der hie und da eingerißen ist, das wird beßer seyn als Gebäude niederreisen, in dem man nie weiß wie weit es*

führen wird. Umsonst sagt man, dass durch die collegialische Behandlung die Geschäfte verweiltläufigt werden, dieses ist so wenig wahr, dass ich vielmehr auf das innigste überzeugt bin durch das vorgeschlagene MinisterialSystem werde solches ganz unfehlbar geschehen (Gutachten vom 20.12.1806). Interessanterweise waren es die bürgerlichen Räte, die befürchteten, in einem Ministerialsystem gegenüber dem Adel das Nachsehen zu haben, während von Reitzenstein, von Marschall, von Edelsheim und von Gayling die Vorzüge der Geschäftsbehandlung nach Departements hervorhoben und die möglichen Gefahren zu minimieren suchten. Eine gewisse Aufladung der Organisationsproblematik in dieser Hinsicht sollte demnach nicht unterschätzt werden. Die selbst in der neueren verwaltungsgeschichtlichen Literatur anzutreffende Vereinfachung, die das Kollegialprinzip als überholt und das Direktorialprinzip als Strukturmerkmal moderner Verwaltungen einstuft, muss kritisch hinterfragt werden. Viele Reformansätze in Bürokratie und Wirtschaft gehen bezeichnenderweise heute vom hierarchischen Prinzip ab und bevorzugen kommunikative, das heißt kollegiale Strukturen. Selbst Brauers Vorschläge, die die Vorteile beider Systeme zu verbinden suchten, wurden von seinen bürgerlichen Kollegen als zu weitgehend empfunden. Herzog sprach etwa in einem Gutachten vom 7.1.1807 davon, dass die Geschäfte angewachsen und komplizierter geworden seien, es aber andere Mittel dem abzuhelpen gebe als das reitzensteinische Zertrümmerungssystem. Selbst Brauer, so Reitzenstein, schließe indes den Ministerialdespotismus nicht aus. Am liebsten hätte er deswegen alles beim Alten belassen: Wir wissen, dass die Verfassung, wie sie bisher bestand, gut ist; wir wissen nicht, ob wir bey dem Umtausch gegen eine andere eben so gut fahren würden. Werden auch die grosherzogliche Lande noch beträchtlich vergrößert, so folgt daraus keine Nothwendigkeit einer Veränderung. Kursachsen und Hannover sind bisher glücklich regiert worden, und an beiden Orten arbeitete das Ministerium collegialisch. Warum soll man also zu einer Abänderung unterthänigst anrathen um jetzo gerade in der Zeit wo das Consolidiren des Neuen mit dem Alten so nöthig waere, das Ganze durcheinander zu werfen und mit der Gefahr als Pendant zu dem Jahre 1803 eine zweyte unglückliche Organisation zu gebären, alles neu machen wollen. Meine geringe Meinung waere, man liese es bey der alten als gut erprobten Verfassung in der Hauptsache, verbesserte sie aber wo es nötig ist. Herzog sah in der Kompetenzausweitung der unteren Dienststellen eine Möglichkeit, den Geheimrat funktionsfähig zu halten. Ebenso plädierte Reinhard für die Kollegialverfassung. Ähnlich äußerte sich Meier am 7.1.1807: Ich kenne aus eigener bald 40 jaehrigen Dienst Erfahrung keine andere als die collegialische Verfassung bey dem hiesigen Ministerio, und - ich muss es nur gestehen - bey meiner starken Anhaenglichkeit an das Alte und Gewohnte faellt es mir schwer, an eine, totale Umformung zu denken. Im Jahr 1790 - bey einer Landes Bevölkerung von ohngefehr 200/m Seelen hatte das Geheime Raths Collegium 9 arbeitende Mitglieder. Bald darauf erschienen die unglückliche Kriegs Zeiten, und indem sich mit diesen die Geschaeften ausserordentlich vermehrten, verminderten sich jene auf die Zahl von 5. So verblieb es bis in das Jahr 1803 und es hat mehr als gewöhnliche Anstrengung erfordert, unter Kummer und Sorgen aller Art, dem Drang und dem Übermaas von Geschaeften gewachsen zu bleiben. Der beträchtliche Zuwachs an Land und Leuten /:bis über400/m Seelen:/ verschaffte in diesem Jahr dem Collegio ein weiteres, also das 6te Mitglied, und mehrere geheime Referendarien; auch sind ihm in der Folg durch den Geheimen Finanz Rath viele Arbeiten abgenommen worden. Letztere, die Referendarien sind aber meistens auswaerts beschaeftiget, und nun hat sich neuerlich durch den Preßburger Frieden und durch den Rheinischen Bundes Vertrag der Umfang der badischen Lande und ihre Seelen Zahl abermahlen verdoppelt, mithin gegen vorhin aufs vierfache vergroößert. Damit haben die Geschaefte in der Menge so wohl als in der Wichtigkeit wiederum so sehr zugenommen, dass man sie fast nicht mehr übersehen kann, und sie sind um so schwüriger, da man es mit neuen noch nicht hinlaenglich gekannten Landen, Dienern, Unterthanen und Verfassungen, mit neuen Nachbarn, mit neuen auswaertigen Verhaeltnißen, mit unumgänglich nothwendigen neuen Einrichtungen zu thun hat. Insbesondere hat man nun bereits die vorläufige Erfahrung gemacht; dass die Oberhoheits Lande einen ungeheuern und hoechst beschwerlichen Geschaefts Zuwachs verursachen. Das Protocoll des lezt verfloßenen Jahres enthaelt gegen 6000 Numern, die Folgen der Rheinischen Confoedration äußern sich aber erst seit den lezteren 5 Monathen, und man mag davor auf die Zukunft schließen. Sie macht es dringend nothwendig, auf Mittel zu denken, wie diese viele und wichtige Geschaeften nach ihrer Erforderniß sicher, zuverlaeßig und ohne nachtheiligen Verzug zur gehoerigen Zeit bearbeitet werden koennen. Der bisherigen Collegial Verfassung, so wie sie vormahls wohl bestehen konnte, steht für die Zukunft entgegen. 1.) Dass sie den Arbeitern viele Zeit unnüz raube, nemlich dass eine Menge von Sachen im vollen Confess vorkommen, die von einigen Räthen abgethan oder vorbereitet werden koennt. 2.) Dass eben, weil diese Sachen nur in den Sessionen vorkommen, mithin bis zu deren Haltung liegen bleiben müßten, die so oft noethige Geschwindigkeit der Ausfertigungen Noth leyden. 3.) Dass man nicht wiße, wer eigentlich für diese oder jene Sache verantwortlich seye, ferner dass es zu sehr von der Willkühr der Einzelnen abhange, mehr oder weniger Antheil an den Geschaeften zu nehmen, und dass sich alsdann deren Bearbeitung und die Verantwortlichkeit gar zu ungleich vertheilen. [...] Ob die bisherige ganz abgeändert, und in die auf ganz verschiedene zweifache Art vorgeschlagene Mininsterial Verfassung umgewandelt werden müße? ist nun die Frage, und es mag eine Folge der im Eingang einbekannten Schwachheit seyn, wenn ich statt einer totalen Umformung /: bey der man auf große Schwürigkeiten stoßen wird:/ eine Verbeßerung der alten

Zeitraum von mehr als 10 Jahren immer neue Behördenstrukturen ausprobiert wurden. Es scheint in diesem Zusammenhang fast natürlich, dass nach der notwendigen Straffung und Hierarchisierung des Behördenweges, der inneradministrative Sachdiskussionen naturgemäß stark einschränkte, die Schaffung einer Landesrepräsentation als Gegengewicht zur Exekutive immer notwendiger wurde, wobei dies sicher nur ein Aspekt bei der Etablierung der badischen Ständekammern war.

Ein weiterer wichtiger Grund, warum die Geheime Deputation nicht den Wünschen Reinhardts gemäß in eine Art Kabinettsregierung ausuferte, dürfte die Problematik der Finanzierung gewesen sein. Die Geheimräte, die ausgeschaltet werden sollten, konnten schon aufgrund alter Loyalitäten und bewiesener Treue nicht einfach entlassen werden,⁵²⁴ sondern

Einrichtung wünscht, soferne damit zu helfen ist. Sie moechte wenigstens eines Versuches werth seyn, von dem man immer wieder ab - und weiter gehen kann -, wenn er nicht genügend erfunden wird, wohingegen die Zurüknahme einer ganz neuen Einrichtung gar viel schwüriger ist. Für eine Neuordnung nach dem Ministerialprinzip, aber unter Beibehaltung kollegialer Elemente, sprach sich von Edelsheim den 12./15.1.1807 aus: Die vielfältig bestätigte Erfahrungen, das Beispiel der bedeutensten Staaten, die längst geprüfte Meinung angesehenster Staats- und Geschäfts Männer, scheinen keinen Zweifel übrig zu lassen, dass die wesentliche Vorzüge einer wohl organisirten Ministerial-Departements Einrichtung vor jeder all-umfassenden Collegial Behandlung, einstimmig anerkannt wären; dass mithin auch Se. königl. Hoheit, über diese Frage, sich bereits ganz bestimmt entschieden hätten. Die Gebrechen und Nachtheile der dennoch so günstig geschilderten Collegialverfassung sind schon so gründlich, von andern, bezeichnet worden, dass es sehr überflüssig seyn würde eine weitere Erörterung darüber hier zu wiederholen. [...] Um aber, auf alle Fälle, meine PrivatAnsicht über jene innere Departemental-Einrichtung keiner Mißdeutung auszusezen, erkläre ich hiermit vorläufig meine Meinung dahin: dass die Constituirung der Ministerial Departements in jedem derselben die gemeinsame Berathung der dahin gehörigen Geschäfte u. Gegenstände ganz und gar nicht ausschliese, sondern dass solche vielmehr ausdrücklich festzusezen seye. Wenn man jedoch, wie in einem erlauchtsten Voto bestimmt angegeben worden, sich überzeugt hält, dass unsere Verfassung, wie sie bisher bestand, gut ist; so muss allerdings die fortwährende Beibehaltung derselben den ungetheilten Beifall erwecken. Dahingegen scheinen mir, bey etwa eintretender Nothwendigkeit einer bedeutenden Abänderung in der oberen Staats-Verfassung, momentane Versuche, unzureichende Paliative die weit mehr Schaden und Verwirrung hinterlassen können, als Nutzen schaffen mögten. Wichtige Staats Maßregeln erfordern die genaueste vorgängige Prüfung u. Beurtheilung; ist aber demnächst der Plan dem Zweck entsprechend befunden u. die höchste Resolution erfolgt; dann muss alles mit ununterbrochener Thätigkeit ausgeführt werden und keinerley Einstreuung den Erfolg hemmen dürfen. Karl Friedrich schlug nach den teilweise weit auseinandergehenden Gutachten den Mittelweg ein und ordnete am 3.2.1807 die im 1. Organisationsedikt vorgesehene Unterteilung des Geheimrats in Departments an, wobei Aufgabenbereich und Kompetenzen genau geregelt werden sollten und das Personal jeweils einem dirigierenden Minister zuzuteilen war. Der Staatsrat als höchstes Entscheidungsgremium aber sollte weiter kollegialisch beraten: Übrigens aber wollen höchstdieselben die bisherige kollegialische Verfassung des StaatsMinisterii, als des Central Punctes, auf den der Landes Regent vorzüglich wirkt - ferner bestehen lassen, GLA 233/3282.

⁵²⁴ Die Tatsache eines bestehenden ungeschriebenen badischen Dienstrechts, das den einmal angestellten Beamten und Räten - trotz der prinzipiell möglichen gegenseitigen vierteljährlichen Kündigungsfrist - eine Art Kündigungsschutz bot, kommt in den detaillierten Studien Wunders zur badischen Beamtenschaft leider kaum zum Ausdruck, weil er durch eine zu starke positivistische Ausrichtung am gedruckten bzw. kodifizierten Quellenmaterial des 19. Jahrhunderts Brüche und Neuerungen hervorzuheben sucht, die weniger pronociert erscheinen, wenn man die nicht kodifizierte Verwaltungspraxis des 18. Jahrhunderts gebührend berücksichtigt. Karl Friedrich hat nie einem seiner Beamten das Dienstverhältnis aufgekündigt, diese Forderungen gingen immer von Seiten einzelner Beamter aus und wurden von diesen des Öfteren als Druckmittel angewandt, dem sich Karl Friedrich aber nicht beugte. Selbst ein unfähiger Amtmann wie Pecher, über dessen Entlassung sich Wilhelm von Edelsheim als warnendes Beispiel an die nachlässig gewordene badische Bürokratie schon gefreut hatte, wurde nicht abgesetzt. Pecher hatte angesichts der Ereignisse von 1789 den Kopf verloren und verließ panikartig seinen Amtsposten. Nach seiner Wiederverwendung „glänzte“ er weiterhin mit groben Nachlässigkeiten in seiner Dienstverrichtung, so genehmigte er sich großzügig längere Badeaufenthalte, ohne

hätten weiterhin besoldet werden müssen. Karl Friedrich veränderte denn auch die überkommene Behördenstruktur kaum, legte aber umso größeres Augenmerk darauf, fähige und engagierte Räte und Beamte in seine Dienste zu nehmen.

Der Markgraf betonte in seinen Aufzeichnungen ganz im Geiste der Zeit, dass Dienststellungen und Beförderungen primär an Leistung gebunden sein und sich weniger nach Dienstalder oder Familienverbindungen richten sollten.⁵²⁵ In der Praxis schlossen sich diese Kriterien natürlich nicht aus. Wie Leistung zu bewerten war, war damals wie heute ein schwieriges Problem und lief meist darauf hinaus, dass man sie mit dienstlich zugebrachter Zeit oder der Masse beschriebenen Papiers maß. Immer wieder sah sich Karl Friedrich mit Suppliken konfrontiert, die Beförderungen bzw. Schutz vor Zurücksetzung zum Inhalt hatten. Dies lag daran, dass zwar innerhalb der Dikasterien schon rudimentär eine gewisse Dienst- bzw. Beförderungslaufbahn vorgegeben war, nicht aber eine festgelegte Zeittabelle ihrer Durchschreitung.⁵²⁶ Deswegen war es für die Beamten notwendig, selbst um Beförderung

um Urlaub einzukommen oder sich um einen Stellvertreter zu kümmern. Anlässlich der Zusammenlegung von drei Ämtern in der katholischen Markgrafschaft zum Oberamt Yberg 1790 meinte Edelsheim bezüglich Pecher: *Gegen die Anstellung H. Pechers nach Rastadt wird H GehR. Krieg wohl sehr protestiren. Die abzehrende kränkl. Umstände dieses schwachen Subjecti scheinen mir ihn zum 5ten Rad am Waagen zu machen so bald man ihn in ein extendirtes Fach versetzt. Ein kleines Amt wie z.B Grävenstein bey welchem er unter der sehr wachsamten Aufsicht des H. O. JaegerMeisters steht wird er wohl noch versehen können u. dadurch kein inutila terrae sondern val quasi seyn*, GLA 74/1540. Vgl. Dienerakten 76/5794-5796 und Karl Obser. Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer im Jahre 1789. In: ZGO 43 (1889), 216f. mit dem Auszug aus einem Schreiben Edelsheims an Gayling.

⁵²⁵ *Weilen bey Vergebung derer Chargen auf die Verdienste, und die Tüchtigkeit zu sehen ist, nicht aber auf Recommendationen und Verwandtschaften so werden Listen aller jungen Leute die auf Dienste hoffen erfordert, nebst ihrem Alter, deren Nahmen und Ämtern ihrer nächsten Verwandten, dem Orth ihres wirklichen Aufenthaltes, auf waß vor Wissenschaften sie sich legen, ob sie gute Talenten besitzen, wie ihre Aufführung beschaffen ist.* Aufzeichnungen Karl Friedrichs aus dem Jahr 1763, FA-P-5-46, Heft 2. In der Praxis ergab es sich aber doch, dass sich regelrechte Beamtendynastien herausbildeten. Karl Friedrich sah es dabei durchaus als Eignungsnachweis an, wenn ein Verwandter eines Kandidaten sich bereits in badischen Diensten bewährt hatte. In diesem Sinne sind wohl auch seine positiven Bemerkungen zum Adel einzuordnen. Offensichtlich dachte Karl Friedrich dabei in hohem Maße in biologischen Kategorien. Vgl. oben Kapitel 1.

Vgl. dazu auch Gerteis, *Absolutismuskritik*, 34f.

⁵²⁶ Unter der Federführung Wilhelms von Edelsheim und in Zusammenarbeit mit dem Kammerpräsidenten von Gayling wurde im Juli 1790 die Dikasterialorganisation neu geregelt, dabei bestimmte Besoldungssätze und Dienstlaufbahnen festgelegt. Die Gutachten umfassten folgende Thematiken: *I. Plan zu künftiger Besetzung der Dicasterien. II. Promemoria. Erläuterung des Plans... III. Promotionstabelle der fürstl. Dicasterialpersonen. IV. Plan über den Betrag der Besoldung eines jeden Dieners, nebst der dazu gehörigen General Berechnung. V. Jeden Civil Dieners Noviziat, Anfangsdienst, Erste, zweyte, dritte, letzte Beförderung. VI. Beweggründe, welche bey jeder Besoldung den Ansatz bestimmt haben, nebst einigen Gedanken über die gewöhnliche Naturalbesoldungen, über die Accidenzien und über den Reserve-Fond. VII. Berechnung über den Besoldungsplan für die Obern Landes Dicasteria. VIII. Vorschlag wie die jetzige Dicasterial-Dienerschaft interimistue besoldet werden könnte. IX. Wieviel der Besoldungs Plan von 1787 zugelegt werden müßte, wann der neue Plan ganz ausgeführt, und die nach solchem überzählige Diener beybehalten werden sollten.* Interessanterweise sah Edelsheims Plan anscheinend vor, dass auch Bürgerliche Staatsminister werden konnten. Im Promotionstableau hieß es in der Rubrik *Stellen woher sie kommen: Können aus allen Dienststellen Serenissimi hiezu promoviret oder aus fremden Diensten genommen werden. Die Präsidenten der Collegien sind jederzeit Ministres*. Es ist aber auch möglich, dass von Edelsheim es sozusagen als non-dit als selbstverständlich ansah, dass nur ein Adelliger Staatsminister werden konnte, da für die wirklichen Geheimräte keine weitere reguläre Beförderungsmöglichkeit vorgesehen war. Die merkwürdige Unterscheidung zwischen Ministern und

bzw. Erhöhung der Bezüge einzukommen. Dabei waren sicherlich adelige Bewerber bzw. Mitglieder der bürgerlichen Beamtdynastien gegenüber „namenlosen“ Kandidaten im praktizierten Mischsystem, das grundsätzlich kooptativ geprägt, aber schon starke Prüfungselemente enthielt, im Vorteil. In aller Regel mussten aber alle angehenden Beamten, egal ob nun adelig oder nicht, damit rechnen, eine mehrjährige finanzielle Durststrecke durchstehen zu müssen, indem sie nach und nach zur praktischen Sicherstellung ihrer fachlichen und persönlichen Eignung Aufgaben - vielfach ohne der Funktion angemessene Besoldung - übertragen bekamen und letztlich darauf warten mussten, dass die Natur ihnen zur Seite sprang und ein Amtsinhaber verstarb bzw. dienstuntauglich wurde. Das danach einsetzende Beförderungskarussell war immer eine heikle Angelegenheit, da die Kollegen eines aufgestiegenen Bewerbers sofort darum einkamen, ihm rang- und besoldungsmäßig aufgrund ihres Dienstalters gleichgestellt zu werden. Die badischen Dienerakten belegen, dass sich so mancher Rat gegenüber vermeintlich untauglichen Kollegen benachteiligt sah. Herzog gab in seinen Briefen einen öffentlichen Beweis kollegialen „mobbings“, indem er die meisten seiner Kollegen, insbesondere die Ausländer und Katholiken, als unfähig, faul und brutal gegenüber den Untertanen, beschimpfte.

Dabei war sein eigener Fall - obwohl er seinen Suppliken nach natürlich anders darüber dachte - ein so klarer nicht. Als Herzog als Nachfolger Brauers Hofratsdirektor werden sollte, sträubte sich sein Chef in spe, Hofratspräsident von Wöllwarth heftigst dagegen, weil seine Behörde dann nicht mehr leistungsfähig sei und er persönlich nicht mehr die Arbeitsbelastung der letzten zwei Jahre auf sich nehmen könne. Er mutmaßte, dass man Herzog aus der Kammer abschieben wolle, da seine Gemächlichkeit an Faulheit grenze, im Hofrat selbst - Herzog war Kammerprokurator und damit Bindeglied zwischen Kammer und Hofrat - habe er noch keine Feder nass gemacht. Wöllwarth hätte Herzog am liebsten nach Lörrach als zweiten Beamten abgeschoben, nannte dabei als Gründe auch dessen Umgangsstil mit seinem bisherigen Chef von Gayling, den er nicht dulden würde und dass Herzog im Stillen seit einigen Wochen einer der schlimmsten Demagogen sei. Außerdem protestierte er dagegen, dass man ihm Reitzenstein aus dem Kollegium nehmen wollte,⁵²⁷ der an Fleiß und Gelehrsamkeit mit Gold nicht aufzuwiegen sei. Er drohte sogar damit, aus dem Dienst auszutreten, falls man ihm Herzog tatsächlich zumuten sollte. Lieber, so der Präsident, wolle

Geheimräten spiegelte im Übrigen das gängige Mischsystem zwischen Büro- und Kollegialprinzip wider, GLA 74/1808.

⁵²⁷ Bei ihm machten Brauer/Karl Friedrich gesundheitliche Gründe geltend, da lediglich eine Landbedienstung die Möglichkeit eröffne, ihn für längere Zeit den badischen Diensten zu erhalten. Schreiben Karl Friedrichs an Wöllwarth vom 2.7.1792 bzw. 17.8.1792. Konzepte von der Hand Brauers, GLA 46/6875.

er auf einen Stellvertreter verzichten, für den er die Kanzleigeschäfte dann doch mitbesorgen müsse.⁵²⁸

Karl Friedrich wies indes bezeichnenderweise die persönlichen Angriffe Wöllwarths zurück und pochte darauf, dass die geplanten Personalveränderungen sachlich begründet seien. Das System, das 1790 nach langjähriger Regierungserfahrung adoptiert worden sei, sollte nicht verändert werden. In seiner zweijährigen Dienstzeit, so das Schreiben weiter, habe Wöllwarth kaum die Zeit gehabt, um alle Personal- und Lokalverhältnisse durchschauen zu können. Bei der Stellenbesetzung sollte auf das Wohl des Landes alleine gesehen werden, da die Untertanen dies mit Recht von ihm als Landesherren erwarten könnten. Herzog habe sich zudem als ältester Hofrat der gelehrten Bank der Hofdirektorenstelle nicht unwürdig gemacht. Da Wöllwarth keine relevanten Sachumstände anführen konnte, blieb es bei der Entscheidung Karl Friedrichs, die er mit seinen eingeschlagenen Prinzipien bei der Stellenbesetzung begründete: *Diese Grundsätze sind die ununterbrochene Fortdauer der festgesetzten Collegialverfassung, und die Beobachtung der Billigkeit unter den Promovenden nach ihrer Fähigkeit, Treue, und Dienstalster. Da ich hiervon nun nicht abgehen kann, so habe ich die Promotion wirklich genehmigt, in der Zuversicht, dass sie zu des Landes Wohl gedeihen werde.*⁵²⁹

Die angesprochene Reform des Behördenwesens 1790 veranschaulicht einen Hauptzug der Entwicklung der badischen Bürokratie, nämlich die Tatsache, dass einschneidende bzw. auffällige Neuerungen erst aus der Not heraus implementiert wurden. Man begnügte sich, wo es ging, strukturimmanente Verbesserungen durchzuführen, das heißt Reibungsverluste zu minimieren, ohne bei auftretenden Defiziten gleich daran zu gehen, die bestehenden Strukturen umzumodeln, da man ja nicht naiv annehmen konnte, dass das Neue unbedingt die erwünschten Verbesserungen mit sich brachte - von den finanziellen Belastungen ganz zu schweigen. Das badische Behördensystem war dabei ganz erheblich von Kontinuitäten geprägt, die personeller und ideeller Natur waren und in der Beibehaltung des Kollegialsystems - mit den angedeuteten sich aus der Praxis ergebenden Adaptationen - seinen sprechenden Ausdruck fand. Karl Friedrich war auch nicht der Mensch, der sich mit oberflächlichen Reformen nach dem Motto l'art pour l'art zufrieden gab, bei dem am Ende nur alter Wein in neue Schläuche gefüllt oder gar Schaden angerichtet worden wäre. Ganz erheblich setzte man im badischen Verwaltungssystem auf die Leistungsbereitschaft und

⁵²⁸ Schreiben Wöllwarths an Karl Friedrich vom 20.6.1792 bzw. 12.7.1792, GLA 46/6875.

⁵²⁹ Schreiben an Wöllwarth vom 17.8.1792, GLA 46/6875. Karl Ludwig Wöllwarth nahm dann tatsächlich den von ihm angedrohten Abschied und wechselte offenbar in württembergische Dienste, GLA 76/8726f.

Loyalität der Beamtenschaft, nicht ohne Grund bildete sich ein Korpsgeist heraus, der staatstragende Funktion bekam.

Karl Friedrich hatte entscheidenden Anteil daran, dass sich dieses Gefühl innerhalb der badischen Bürokratie herausbilden konnte, da er, wie im ersten Kapitel beschrieben, von einem hohen Amtsethos getragen war und dementsprechend Hof wie Bürokratie mit gleichgesinnten „Patrioten“ besetzte, die in einem offenen und in der Regel sachlich geprägten Umgang an der Beförderung des Landeswohls arbeiteten. Dieses System war in hohem Maß flexibel und nach unten offen, das heißt Verwaltungshandeln geschah nicht abgehoben von den vorgegebenen Realitäten, sondern ergab sich als Reaktion auf sich stellende Probleme oder Situationen. Dies schloss natürlich weitergehende Überlegungen und die Formulierung von Reformzielen nicht aus. Diese bildeten sozusagen den ideellen Hintergrund der Reformtätigkeit, legten aber kein starres Schema staatlichen Handelns zugrunde. Der „Zufall“ als geschichtliche Kategorie bestimmte deswegen auch nicht unerheblich die Entwicklung des badischen Behördenwesens, wie die angesprochenen Änderungen von 1790 veranschaulichen, die im Wesentlichen auf notwendig gewordene Personalveränderungen zurückgingen.

3. Die Neuorganisation der Ämter:

Der Tod des langjährigen Hofratspräsidenten von Hahn, der als Vizepräsident schon 1758 und endgültig dann 1768 die Hofratsgeschäfte leitete, veranlasste 1790 die personelle Entflechtung dieses Behördenkonglomerats, indem nun das Konsistorium und das Hofgericht als völlig eigenständige Dikasterien etabliert und in die Hände bürgerlicher Direktoren gelegt wurden. Durch eine langjährige Routine und seinen großen Fleiß war es von Hahn möglich gewesen, die sich ausweitenden Geschäfte zu bewältigen. Die Weigerung des präsumtiven Nachfolgers, Karl Ludwig von Wöllwarth, gleichermaßen die Last zu schultern, ließ keine andere Wahl, als das Personal beim Hofrat aufzustocken. Ein Schritt, der finanziell ähnlich wie die Aufhebung der Leibeigenschaft sieben Jahre zuvor, durch die grundsolide Ausgaben- und liberale Wirtschaftsförderungspolitik des Markgrafen ermöglicht wurde. Die starke situative Orientierung der badischen Administration beim eigentlichen Verwaltungshandeln hatte ihr Analogon bei notwendig gewordenen oder als erstrebenswert angesehenen strukturellen Adaptationen der Verwaltung.

Dies lässt sich beispielsweise anhand der Vereinheitlichung insbesondere der Amts- und Obervogtsbesoldungen nachweisen, die zu einem erheblichen Teil aus den Ämtern selbst

flossen und naturgemäß sehr unterschiedlich ausfielen.⁵³⁰ Wie allgemein bei Naturalabgaben bzw. von den Untertanen einzutreibenden Sporteln und Gebühren, war dies mit erheblichem Aufwand verbunden und konnte bei den Untertanen böses Blut verursachen, zumal hier potentiell dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet waren. Da Karl Friedrich es als seine Hauptaufgabe ansah, das Abgaben-, Gebühren- und Sportelwesen zu vereinheitlichen, ging man Schritt für Schritt dazu über, bei der Besoldung der weltlichen Bedienten die direkte Bindung an die Abgaben der Untertanen zu kappen, um Unannehmlichkeiten, die nur der Amtsautorität schaden, zu verhindern. Prinzipiell waren von dieser Problematik alle Landbedienstungen betroffen - vom Obervogt angefangen bis hin zum schlecht besoldeten Landschulmeister.⁵³¹ Dass diese Maßnahmen nur nach und nach umgesetzt werden konnten, war verständlich, da sich die von oben verordnete Umgestaltung auf einen Schlag hin schon aus organisatorischen Gründen verbot. Eine Flut von Beschwerden und Klagen wäre die natürliche Folge dieses massiven Regierungseingriffes in das Herkommen gewesen, bei dem sich schon bald die Frage der Finanzierung durch die Regierung gestellt hätte, so dass deren finanzieller Konsolidierungskurs torpediert worden wäre. Man ging hier fallweise vor und nutzte Dienstneubesetzungen dazu, die entsprechende Vereinheitlichung bzw. Vereinfachung bei der Besoldung der Landbedienten schrittweise zu implementieren.

Im Oberamt Hochberg etwa nutzte man den Dienstabgang des Oberbeamten dazu, die dortigen Besoldungen Anfang der 1770er Jahre zu vereinheitlichen. Aus den Akten ergab sich anlässlich der Besetzung des diffizilen Postens, dass das Verhältnis zwischen den beiden Oberbeamten nicht gut gewesen war. Dennoch hatte man trotz der Beeinträchtigung der Dienstgeschäfte keinerlei personelle Veränderung von Seiten der Regierung vorgenommen.⁵³² Der Hofrat schlug nun zunächst den Hofrat und Amtmann Groos oder interimistisch ein anderes Hofratsmitglied vor. Der neue Landschreiber sollte statt der bisher üblichen Sporteln und der bezogenen Naturalien auf Anregung Karl Friedrichs, der damit die den Untertanen

⁵³⁰ Vgl. GR-Nr. 1533 vom 24.12.1750: Der Obervogt von Rötteln und Sausenberg, von Wallbrunn, hatte an den Hofratspräsidenten von Üxküll die Bitte gerichtet, da *es ihm sehr verdrüßlich und gantz wieder sein Naturel seye, die zur Land Vogtey gehörige Siegel Gelder, und andere geringen Sporteln, von denen Bauren einzuziehen*, diese Sporteln in der Zukunft von der Frevelschreiberei Rötteln, also den Gerichtsgefällen, beziehen zu dürfen, was man ihm auch zugestand, GLA 120/230.

⁵³¹ Vgl. etwa im Zusammenhang der Verbesserung der Landschulkompetenzen die Bemühungen um die Abschaffung des sogenannten Wandertisches oder des Scheiterholztragens unten S. 482ff.

⁵³² *Dieses vorausgesetzt, komme nun hauptsächlich die Wiederbesetzung dieser erledigten Stelle bey dem Oberamt Hochberg in Betrachtung, welche sowol wegen derer von der bisherigen Uneinigkeit dasiger beyder OberAmtsPersonen verspürten üblen Folgen, als wegen des zu beobachtenden Verhaltens gegen die vorderoesterreichische Regierung, eine besonders vorsichtige Wahl und einen solchen Mann erfordern, dem bey Geschicklichkeit, Fleiß und gutem Willen, mit einem verträglichen und obligeanten Betragen gegen Einheimische und Nachbarn die nöthige Fermeté in Behauptung des herrschaftlichen Interesse auf eine denen Umständen gemäßige Art zu verbinden wisse*, GR-Nr. 339 vom 14.2.1771, GLA 137/19.

aufgebürdeten Taxen verringern sowie die Geschäftsbehandlung beschleunigen wollte, ein Fixum von 2.000fl. aus der herrschaftlichen Kasse bezahlt bekommen.⁵³³ Obwohl die Stellenbesetzung mit Groos⁵³⁴ von Karl Friedrich zunächst approbiert worden war, fiel die Wahl dann doch auf den Hofrat Seubert, der zwar im Januar 1772 seinen Dienst in Hochberg antrat, aber offensichtlich nach dem Tod Reinhards als Jurist in Karlsruhe selbst unentbehrlich schien und zurückbeordert wurde.⁵³⁵ Zwischenzeitlich verstarb dann noch Obervogt von Geusau.

In dieser Situation verzichtete man unter anderem aus finanziellen Gründen auf die Wiederbesetzung dieser dem Adel vorbehaltenen Charge. Ein Vorgang, der sich hin und wieder aus den Akten belegen lässt, grundsätzlich aber keineswegs adelsfeindlich war, sondern sich ganz banal aus den Anforderungen des Amtes ergab. Da die Oberbeamten gleichzeitig die Funktion der Unterrichter wahrnahmen und man trotz aller Kritik des Markgrafen am Juristenstand großen Wert darauf legte, qualifiziertes, das heißt juristisch geschultes Personal bei den Ämtern anzustellen,⁵³⁶ kam es nie vor, dass ein adeliger Obervogt

⁵³³ Gleichzeitig legte man ein gestuftes Fixum für die drei Amtsskribenten fest, die ebenso aus der herrschaftlichen Kasse besoldet werden sollten. Die bisher von ihnen genossenen Akzidentien wurden mit der herrschaftlichen Kasse verrechnet. Ziel dieser Maßnahme war es, einerseits die Untertanen zu entlasten und zum anderen die Geschäftsbehandlung zu beschleunigen. Man wollte in Karlsruhe demnach die mögliche Gebührenschniderei bekämpfen.

⁵³⁴ Emanuel Groos hatte den Akten nach ein Stipendium für ein dreijähriges Jurastudium in Tübingen und Straßburg erhalten, wofür er sich 1750 bedankte und gleichzeitig um Dienstanstellung einkam. Da keine Stelle frei war, musste er sich als *Advocatus extraordinarius* jahrelang wohl mehr schlecht als recht durchschlagen. Im Oktober 1756 füllte er neben der Stelle bei der Hofgerichtsadvokatur die Position des altersschwachen Sekretärs Liedvogel beim Kirchenrat aus. Im August 1757 bekam Groos nach dem Tod Liedvogels dessen Besoldung (120fl. Besoldung, 50fl. Kanzleixen, 12fl. Holzgeld, 54fl. Addition. 10 Malter Roggen, 20 Malter Dinkel, 2 Malter Gerste, 15 Ohm Wein 1. Klasse). Neben dem Kirchenratssekretariat hatte er zudem die dortige Registratur zu führen. 1762 bzw. 1764 wurde Groos zum Rat bzw. Hofrat (320fl. Besoldung, 75fl. Taxen, 22fl. 30x Holzgeld, Addition von 110fl. 30x, 12 Malter Roggen, 24 Malter Dinkel, 3 Malter Gerste, 20 Ohm Wein 1. Klasse) ernannt. Am 11.4.1768 wurde Groos zum Amtmann und Stadtschreiber von Karlsruhe ernannt und am 29.5.1777 zum Geh.Hofrat und Oberamtsverweser von Badenweiler befördert, wobei er im Zuge der Besoldungsvereinheitlichung neben gewissen Vergünstigungen wie freier Wohnung, Benutzung dazugehöriger Gärten, Brennholz und Neujahrgeldern ein Fixum von 2000fl. ausgeworfen bekam. 1792 erhielt er dann noch den Geheimratstitel. 1803 verstarb er, GLA 76/3004f.

⁵³⁵ Die vielfachen familiären Verflechtungen innerhalb der Beamtschaft lassen sich übrigens bis auf die Ebene der Skribenten hinab feststellen. Einer der Hochberger Skribenten war ein Neffe Wilds. Zu der Hochberger Amtsbesetzungsfrage vgl. GLA 137/18-20; 38f.

⁵³⁶ Ausnahmen wurden dabei selten gemacht, so etwa im Fall des mit Pforzheim verbundenen Amtes Stein, das man 1772 unter anderem auf Intervention Schlettweins „probeweise“ einem Nichtjuristen, dem bisherigen Pforzheimer Aktuar Karl Friedrich Barck übertrug, wobei die eigentlichen Rechtsgeschäfte von einem der Juristen beim Pforzheimer Amt, den Barck dafür zu entschädigen hatte, sichergestellt werden sollten. In der Folge versuchte Barck aber, dieses Zugeständnis ebenso wie ein von ihm selbst vorgeschlagenes Projekt zur Verminderung der Amtstaxen zum Ärger Karl Friedrichs zu hintertreiben. Wie so oft wurde aus der „Probe“ ein Definitivum. Man intendierte bei dieser Neubesetzung auch, die getrennten Stellen beim Amt, das heißt die Schreiberei und Verrechnerei, mit dem eigentlichen Amt zu vereinigen, um Besoldungen einzusparen und dergestalt die Untertanen zu entlasten, vgl. GLA 180/61ff. Von Karl Friedrich hat sich zu diesem Problem eine eigenhändige Notiz erhalten, mit der er vielleicht Einwände im Hofrat beschwichtigen wollte - ein weiterer Hinweis, dass er üblicherweise nicht aus willkürlicher Machtvollkommenheit heraus, sondern sachlich argumentierend, seine Herrschaft versah: *Nota die Wiederbestellung des Amtes Stein betreffend. Wann von der*

allein ein Amt versah, der umgekehrte Fall indes schon.⁵³⁷ Am 6. Juni 1774 wurde bemerkenswerterweise der erst im Vorjahr in badische Dienste getretene Johann Georg Schlosser *einstweilen* auf diesen wichtigen Posten gesetzt.⁵³⁸ Dieser Vorgang bedeutete einen außerordentlichen Vertrauensbeweis Schlosser gegenüber, der offensichtlich den Markgrafen derart für sich einnehmen konnte, dass man ihn von Anfang an regulär besoldet in Dienste nahm. Nicht zuletzt Schlossers volksaufklärerisch-schriftstellerischen⁵³⁹ und vermeintlich

Wieder Bestellung des Amts Stein durch den Oberamts-Actuarium Barck die Rede ist, so verstehet sich das derselbe wie ich schon mündlich geäußert habe, entweder unter dem Character eines Amtsverwesers, oder unter einem andern welcher ihn an der Anahme einer verreckene Bedienstung nicht hindert, diese Stelle nebst der Amtsschreiberey und Einnehmerey zur Probe auf ein Jahr begleite, und wehrend solcher Zeit die Amtsschreiberey nach dem von ihm verfasten Plan und der verminderten Gebühren versehe. Es äüsert sich hierbey erstlich der Zweifel, das hierdurch die Verwaltung der Gerechtigkeit nicht hinlänglich möchte gesorget sein. Wenn mann aber betrachtet, dass bey nicht allzu weitläufigen Amt vieles auf eine gut Kenntniß des Landrechtes, eine lange Übung in Oberamtsgeschäften, vielen Fleis, und waß das haubtsächlichste ist auf ein treu uneigennütziges Gemüth ankommt, so kann mann sich bey diesem Punct besonders da es nur von einer Probe die Rede ist ziemlich beruhigen, GLA 74/1773.

⁵³⁷ Eine „Benachteiligung“ der bürgerlichen Oberbeamten ist nur hinsichtlich des Titels feststellbar. Außer in Pforzheim, an dessen Spitze während der Regierungszeit Karl Friedrichs immer ein bürgerlicher Beamter stand, wurden die bürgerlichen Beamten nie als Ober- oder Landvogt tituliert, auch wenn sie das Amt alleine führten. Sie führten in der Regel neben ihrer Ratsbezeichnung den Titel Oberamtsverweser oder Landschreiber. In finanzieller Hinsicht wurden sie offensichtlich aber den adeligen Kollegen gleichgestellt, das heißt sie erhielten die seit den 1770er Jahren üblichen 2.000fl. Fixum nebst freier Wohnung, Nutzung dazugehöriger Gärten und freier Holzlieferung, wenn sie die Amtsdienste als 1. Oberbeamter versahen. Der 2. Amtmann bekam 1.500fl. Vgl. Gutachten Wilhelms von Edelsheim aus dem Jahre 1790 wegen Einrichtung des Oberamts Yburg, GLA 74/1540f.

⁵³⁸ Am 6.1.1773 bat Schlosser um 5-6 monatigen Zugang zu den badischen Dikasterien und fügte ein Empfehlungsschreiben Friedrichs von Württemberg bei. Zum 23.7.1773 wurde er tatsächlich als Hof- und Regierungsrat angestellt, GLA 76/6859 bzw. 137/49.

Vgl. Reinhart Siegert. Johann Georg Schlossers ‚Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk‘ (1771) - ein Symbolbuch der deutschen Aufklärung. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe. (Hg.). *Johann Georg Schlosser (1739-1799)*. Ausstellungskatalog. Karlsruhe: 1989, 52-72, hier 59f.

Zum Streit Schlossers mit der orthodoxen protestantischen Geistlichkeit in Frankfurt wegen seiner Rezensententätigkeit bei den ‚Frankfurter Gelehrten Anzeigen‘ vgl. Hermann Bräuning-Oktavio. Neues zur Biographie Johann Georg Schlossers. In: *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts* 1963, 19-99, insbesondere 62-79. Nach seiner - auch juristischen - Niederlage standen die beruflichen Aussichten für Schlosser schlecht. Ebd., 76. Da er aber Cornelia Goethe erst heiraten konnte, sobald er ein gesichertes und angemessenes Einkommen vorzuweisen hatte, begab er sich nach Baden. Es scheint nicht ausgeschlossen, dass Schlosser in seiner Not vorgab, den physiokratischen Ambitionen des Markgrafen gegenüber aufgeschlossen zu sein. Vgl. unten auch Fn. 540.

Dass die Versetzung Schlossers zunächst nur als - längeres - Provisorium gedacht war, scheint sich daraus zu ergeben, dass Schlosser am 10.6.1774 unter anderem an Lavater schrieb, dass er in Hochberg *viele* Monate bleiben werde, bis das Oberamt seinen *vorigen Landschreiber wieder bekommt*. Heinrich Funck. J.C. Lavaters Aufzeichnungen über seinen ersten Aufenthalt in Karlsruhe im Jahre 1774. In: *ZGO* 51 (1897), 273-279, hier 277.

⁵³⁹ Vgl. Schlossers Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk, den Schlosser am 19.12.1771 dem Markgrafen übersandte: *Euer Hochfürstlichen Durchlaucht erkühne ich mich submisset ein kleines Werk zu überreichen, welches die Absicht hat, die niedrigste und nützlichste Classe der Menschen zu belehren, dass die Beobachtung ihrer Pflichten, ihr gröster Vortheil ist*. Die Antwort Karl Friedrichs vom 9.1.1771 fiel dabei sehr verbindlich aus: *Die wohlgerathene Schrift welche der Herr Doctor mir zueignen die Höflichkeit gehabt, ist mir um so angenehmer gewesen, je mehr ich mich beglaubige, dass man sich nicht genug mit einem Geschlechte von Menschen beschäftigen kann, welches dem Staate so unentbehrlich ist, als das LandVolk*. Im Folgejahr übersandte Schlosser dann noch Basedows *Agathokratos*. Basedow hatte ihn um die Zusendung des Werks an einen Fürsten angegangen. Wegen der bekannten Bemühungen des Markgrafen bezüglich der Erziehungsanstalten habe er keinem anderen Fürsten damit nahen wollen. Er gestand zwar, dass die fast

physiokratischen Ambitionen⁵⁴⁰ dürften neben den juristischen Kenntnissen den Markgrafen für Schlosser eingenommen haben. Jener gewann damit tatsächlich einen der herausragendsten, aber auch im Umgang schwierigsten Bedienten seiner langen Fürstenkarriere, der aber in Hinsicht auf die Physiokratie schon bald die Hoffnungen des Markgrafen enttäuschte. Dieser hatte wohl gehofft, nach dem Austritt Schlettweins aus badischen Diensten, die Hochberger physiokratischen Versuche in den Ortschaften Bahlingen und Theningen vielleicht doch noch auf ein erfolgreicherer Geleis bringen zu können.

Ähnlich stark an den praktischen Bedingungen orientiert vollzog sich der Zusammenschluss dreier katholischer Ämter zum Oberamt Yburg 1790. Aus mehreren undatierten Memoires Wilhelms von Edelsheim ergibt sich, dass man eigentlich seinen Vorschlägen gemäß schon 1775 diese Vereinigung anstrebte, um die Amtsorganisation im katholischen Landesteil derjenigen im evangelischen anzugleichen, aber damit warten wollte, bis die Ämter vakant waren bzw. der hinderliche Streit mit dem Kloster Schwarzach die Zurückziehung des dortigen Beamten erlaubte. Zwischenzeitlich ließ man deswegen das Bühler Amt vakant, der Posten in Steinbach wurde nur interimistisch besetzt. Anlässlich des Todes des Hofrats Steiner, der offensichtlich den Stollhofener Posten innehatte, griff Edelsheim die alten Pläne wieder auf, unter seiner Direktion und gemäß seinen Vorschlägen wurden die Ämter Bühl, Steinbach und Stollhofen zum Oberamt Yburg,⁵⁴¹ das seinen

maschinenmäßige Erziehungsweise des Agathokrator kaum implementierbar sei bzw. sogar negative Folgen zeitigen müsse, meinte aber, dass selbst die Spekulationen eines Mannes wie Basedow selten unfruchtbar blieben, FA-K-5-39, Stücke S132-134.

Vgl. auch Johan van der Zande. Die Tugend der Selbstachtung: Schlossers Verhältnis zu Karl Friedrich von Baden. In: Badische Landesbibliothek. Hg. *Johann Georg Schlosser (1739-1799)*. Karlsruhe: 1989, 33-51, hier 34.

⁵⁴⁰ Die Schlosserischen Rezensionen in den ‚Frankfurter Gelehrten Anzeigen‘, die etwa Werke Schlettweins lobten, ließen sich durchaus in diese Richtung interpretieren. Die betreffenden Rezensionen abgedruckt bei Bernhard Seuffert. Hg. *Frankfurter Gelehrte Anzeigen vom Jahr 1772*. Heilbronn: 1883, 60-62; 266-269; 377f.; 651-654. Diese Tatsache blieb in Karlsruhe nicht verborgen. Schlettwein beschwerte sich deswegen noch nach Jahren über diese, wie er mutmaßte, absichtliche Täuschung und Unaufrichtigkeit Schlossers. Johann August Schlettwein. Herrn Hofrath Schlossers Aufsatz über das neue französische System der Polizey-Freyheit, insbesondere in der Aufhebung der Zünfte, mit den Schlettweinischen Anmerkungen und Beantwortungen. In: *Archiv für den Menschen und Bürger*, Band 6. Leipzig: 1783, 197-299, hier 199: *Allein, ich gestehe, daß ich an der Aufrichtigkeit der Gesinnungen des Herrn Schlossers darum zu zweifeln angefangen habe, weil er, so vielen Eifer er vor seinem Eintritt in die Badische Dienste für das physiokratische System auf mancherley Weise zu erkennen gab, nach dem Eintritt in dieselbigen nicht nur keine einzige Gelegenheit gesucht und benutzt hat, seine Erkenntnisse von der Lehre des Systems zu vervollkommen, sondern seine Abneigung gegen das Studium des Systems immer mehr zu erkennen gegeben, und der Ausbreitung desselbigen schnur gerade entgegen gearbeitet hat.*

⁵⁴¹ Um eine Unordnung bei der Registratur bzw. im Archiv zu vermeiden, schlug Edelsheim gemäß dem Beispiel der drei oberländischen Oberämter Rötteln, Hochberg und Badenweiler vor, den Namen eines alten Schlosses zur Namengebung heranzuziehen. Das neue Oberamt umfasste etwa 2.200 Seelen. Rastatt wurde wegen der Vereinheitlichung der Rheinbaumaßnahmen in umliegenden Orten ebenso zum Oberamt ernannt, der Amtsbezirk der Stadt Baden, welcher man offensichtlich noch den Syndikatsprozess nachtrug, wurde wegen möglicher Probleme mit der Stadt, dem dortigen Stift und dem Kloster Lichtenthal nicht in diese Zentralisierungsmaßnahme mit einbezogen, GLA 74/1540f.

Amtssitz in Bühl hatte, zusammengelegt und die Vereinheitlichung der Verwaltungsstruktur wie der Amtsbesoldungen vorangetrieben: *Die Haupt Idee bey dieser Veränderung ist die Administration des badischen Landesanteils auf den nehml. Fus zu sezen der in dem durlachischen Antheil bestehet, mithin das Land wo es möglich ist in Oberaemter abzutheilen, auch die Amtsschreibereyen nach und nach eingehen und ihre Geschäfte von denen Oberaemtern besorgen zu lassen.* Neben der Richtlinie, dass den Untertanen zur Besorgung etwaiger Amtsgeschäfte nicht länger als drei Stunden Fußweg zugemutet werden sollte, spielte die Frage der Rheinbaumaßnahmen und die Einwohnerzahl eine Rolle bei der Zuordnung der Ortschaften.

Zudem ging man auf die Wünsche der Betroffenen ein. So bat etwa am 4.1.1791 der Stab Sinzheim, dem Amt Baden einverleibt zu werden, weil man dort und nicht nach Bühl und Steinbach hin Handelsbeziehungen pflege. Dem Gesuch wurde stattgegeben, kirchenjurisdiktionell verblieb der Ort aber bei Yburg, weil man Steinbach in dieser Hinsicht keinen Schaden zufügen wollte. Ebenso sollte die Amtsschreiberei für die Sinzheimer in Steinbach bleiben, bis die dortige Schreiberei vakant würde oder man sich mit dem dortigen, schon älteren Schreiber, verglichen habe. Außerdem ordnete Karl Friedrich die Erhebung des Amts Baden zum Oberamt an, wohl um die notwendigen Versetzungen mit dem Einverständnis der betroffenen Beamten bewerkstelligen zu können. Der zunächst als zweiter Oberamtmann von Yburg vorgesehene bisherige Amtmann Wagner aus Grävenstein erhielt die erste Oberamtsstelle in Baden, der dortige Amtmann Sigl ging als zweiter Oberbeamter neben dem Obervogt von Harrant nach Bühl. Diese Maßnahme war notwendig geworden, da man sonst das Ziel geregelter Amtsbesoldungen hätte durchbrechen müssen. Wagner bezog nämlich in Grävenstein wesentlich mehr Besoldung als die auf die zweite Amtsstelle festgelegten 1500fl.⁵⁴² Insgesamt zeigte sich hier wieder die ganze Komplexität der badischen Reformtätigkeit, bei der man tunlichst darauf achtete, keinen relevanten Sachverhalt außer Acht zu lassen oder einen Betroffenen ungerechterweise in persönlicher oder finanzieller Hinsicht zurückzusetzen.

4. Der Wandel des administrativen Selbstverständnisses der Beamenschaft:

Viele der Reformvorschläge, die insbesondere in den 1750er Jahren vorgebracht wurden, trugen noch das typisch merkantilistische Gepräge. Salzer etwa brachte im Laufe dieser Jahre mehrmals seine Nahrungsverbesserungsvorschläge von 1749 und deren näheren Erläuterungen von 1751 in Vorschlag, die darauf hinaus liefen, Geld ins Land zu bringen, den

⁵⁴² GLA 74/1540f. Letztere Entscheidung GR-Nr. 54 vom 7.1.1791.

Abfluss desselben aber zu verhindern und sei es auch durch Reglementierung der Verbrauchsgewohnheiten der Untertanen oder Einschränkung der Gesinde- und Tagelöhnersteuern. Anlässlich einer von Salzer am 21.1.1749 protokollierten Versammlung mit den Ortsvorgesetzten hieß es etwa zur Beförderung der inländischen Tuchindustrie: *Die Bauren und Landleute, gleichwie selbe aus eben dem Stoff, woraus Leute von angesehenen Ständen entsproßen, ihren Ursprung genommen, sind also auch zu denen unter andern Menschen gewöhnlichen Lastern und Mißbräuchen, zumalen aber dem Hoffarth geneigt, und haben in deßen Gefolg sich bey zerschiedenen Jahren an eine beßere Kleidung gewöhnet, als sie zu Bedeckung ihrer Blöße nöthig hätten.* Dementsprechend forderte Salzer eine Kleidervorschrift, die kostbare Farben und Stoffe aus dem Ausland verbot und heimische Produkte vorschrieb.

Dabei kam es ihm explizit auf ökonomische Ziele und nicht etwa auf Beschränkungen im Sinne der augenscheinlichen und symbolischen Zementierung ständischer Unterschiede an. Dementsprechend brachte Salzer am 12.1.1752 seine früheren Vorschläge in Erinnerung. *Der bey dem Landvolck einzureißten angefangene Kleider Pracht kann nicht anderst als durch eine Kleider Ordnung gehoben werden. Und es ist gnädigste Herrschaft befugt, diesen Leuten zu befehlen, wie selbe in Zukunfft sich kleiden sollen. Man kann zu erst diesen Satz zum Grund legen, dass ein Bauer, Bäurin oder Landvolck keine andere als solche Kleidung tragen solle, die er entweder in seiner eigenen Haushaltung hat machen laßen, oder die wenigstens in seiner Gemeinde oder dem District seines OberAmts oder in dem Land dem Stoff nach fabriciret worden. Man hat fürs andere nicht nöthig, ihme zu bestimmen, womit er eigentlich seine Blöße bedecken solle. Er mag sich in Leinwand, wollenen oder andern Zeug kleiden, daran liegt gnädigster Herrschaft wenig. Er mag sich große oder kleine Falten und Umschläge machen laßen, darum bekümmert man sich wieder nicht, wenn nur der Zeug zu seinem Kleid aus denen Ländern nicht kommt, von denen man keinen Nutzen vor das dahin ausgehende Geld zu gewarten hat.* Den Bauern würde dadurch kein Verlust entstehen und selbst wenn dies der Fall wäre, so würden sie durch dieses Opfer die einheimischen Handwerker am Leben erhalten.

Salzer schwebte deswegen eine Generalverordnung vor, die die alten Trachten vorschrieb und in Hinsicht auf Material wie Färbemittel Beschränkungen vorsah. Vom Erlass einer Kleidervorschrift im alten, das heißt sozial unterscheidenden Sinne, riet er ab: *Ich glaube aber dass man deren völlig um so leichter enthoben seyn könnte, als sich solcher Unterschied von selbst ergeben, gleichwohlen aber darüber kein Streit erheben wird, indem diese Gattung von Leuten, sich nicht in solchen Umständen befinden, dass wenn einer*

mit dem dem andern einen gleichfärbigen Mützen trägt, dem ein oder dem andern dadurch zu nahe getreten werde. [...] Und überhaupt bey allem nur dahin zu sehen, dass das Geld so viel möglich, und bey allen im Land zu habenden Nothwendigkeiten nicht auswärts getragen werde, sondern beybehalten, und unter die Glieder eines gemeinen Weeßens in mehrern Umlauff gebracht werde. Ein solches Gesetz wird auch Gelegenheit geben, dass eines Theils die dahin dienende Handwerke sich tüchtiger zu machen trachten, anderntheils noch mehrern Handwercks Leuthe nachgezogen, und ihr Brodt zu verdienen in Stand gesetzt werden. Vielleicht ist auch dieses mit eine Folge, dass neue Gattungen von Handthierungen etabliret, und die Bauersleuthe zum geschickteren Verarbeiten ihrer Wolle und Hanffs veranlaßet werden. Die Vorschläge sind somit keineswegs als sozialkonservativ einzuschätzen, sondern zweckten alleine auf die Förderung der heimischen Wirtschaft ab, allerdings in einer obrigkeitlich-verordnenden Form. Der neue, liberalere Geist der Verwaltungswissenschaft, etwa im justischen Sinne, lässt sich aber ansatzweise auch schon bei Salzer nachweisen, der die Sache nach und nach umsetzen wollte oder, um Widerständen zuvorzukommen, die Mitarbeit der lokalen Eliten anstrebte.⁵⁴³ Die bloß regulativ, das heißt mit Geboten und Verboten hantierende Administration wurde indes in der Kameralistik selbst immer mehr in Frage gestellt.

Wohl nicht zuletzt unter dem Einfluss Justis⁵⁴⁴ änderte der innenpolitisch bis in die 60er Jahre des 18. Jahrhunderts dominierende Geheimrat Johann Jakob Reinhard, der sich selbst publizistisch insbesondere mit seinen *Vermischten Schriften* verewigte, seine frühkameralistischen Grundsätze. In einer wohl unpublizierten Schrift *Versuch einer praktischen Betrachtung über die Ursachen des schlechten Fortgangs verschiedener neu angegriffenen Land Oeconomie Verbesserungen in reinischen und schwäbischen Landen. Samt einigen Vorschlägen* gestand er sich dabei selbst ein, zeitweise einer solchen unzeitgemäßen und bei aller guten Intention unmenschlichen Reguliersucht gefrönt zu haben.⁵⁴⁵

⁵⁴³ GLA 108/75.

⁵⁴⁴ Vgl. oben den umfangreichen Nachlass Reinhardts Fn. 172. Zu Justi und seiner Zugehörigkeit zum deutschen Frühliberalismus siehe Uwe Wilhelm. *Der deutsche Frühliberalismus. Von den Anfängen bis 1789*. Frankfurt/Main: 1995, 119ff.

⁵⁴⁵ Vgl. etwa seine Vorschläge im Zusammenhang mit der Etablierung von Zwangsspinnschulen in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts S. 648ff. oder sein Eintreten für Handelsbeschränkungen Fn. 1931.

Vgl. zu der höheren Wertschätzung der unteren Stände folgende Feststellung Bönings: *Doch auch die Einrichtung zweier Lehrstühle für die Kameralwissenschaften in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts wird so vorbereitet [praktische Orientierung der Akademien, A.d.V.], wie insgesamt dafür gesorgt wird, daß die Wertschätzung der alltäglichen Arbeit der großen Mehrheit der Bevölkerung unter den Gelehrten und Gebildeten ganz langsam allgemeiner und schließlich sogar selbstverständlich wird. Daß es im aufklärerischen Diskurs während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schließlich unmöglich wird, offen Mißachtung oder gar Verachtung der unteren Stände zu zeigen, hat seinen Anfang in der Neuorientierung der Gelehrten, für die*

Die chronologische Grenze zwischen altem und neuem Verwaltungsstil konnte dabei durchaus fließend sein. So favorisierte beispielsweise Salzer in Übereinstimmung mit den Badenweiler Ortsvorgesetzten eine Einschränkung der Freiheit des Gesindes mittelst einer strengen Gesindeordnung, da dasselbe, wie er meinte, angesichts der Nähe Basels unverschämte Löhne fordere.⁵⁴⁶ Indes scheint man in Karlsruhe bei den Dikasterien solchen unzeitgemäßen Einschränkungen abgeneigt gewesen zu sein. Auf Ortsebene fuhren die lokalen Eliten aber fort, immer wieder dementsprechende Zwangsmaßnahmen einzufordern, so etwa die Rötteler Vögte im Januar 1782, die nicht nur eine Gesindeordnung wie im Unterlande anmahnten, sondern es den jungen Leuten bei schwerer Strafe verbieten wollten, sich insbesondere in Basel zu verdingen, da sie im Alter dann doch mittellos zurückkehrten und den Gemeinden zur Last fielen, obwohl sie zum Wohl des Vaterland nichts beigetragen hätten.⁵⁴⁷

Ähnliche Forderungen nach weiteren Einschränkungen des Gesindes und der Tagelöhner trafen dabei aber auf den Widerstand einiger Beamter. Bemerkenswerterweise wurden dabei interne Behördenvorgänge ohne Scheu der Öffentlichkeit mitgeteilt und beispielsweise vom Konsistorialrat und Professor Tittel ein vehementes Plädoyer zugunsten der seiner Meinung nach schon über Maßen gedrückten Dienstboten verfasst, als ein Synodalbeschluss darauf drängte, *alle sich übelaufführende Dienstboten, nach den durch geist- und weltliche Vorgesetzte von ihren Dienstherrschaften zu erhebenden Zeugnissen, zur Warnung des Publikums, alljährlich um die gewöhnliche Dienständerungszeit (Wanderzeit), namentlich und öffentlich bekannt zu machen*. Tittel, der als Konsistorialrat in dieser Frage um ein Gutachten gebeten worden war, forderte seine Kollegen auf, in dieser Frage für die Menschenrechte der bedrückten Unterschichten einzutreten: *In einer Zeit, wo man sich*

Wolffs Schrift [Entdeckung der Wahren Ursache der wunderbahren Vermehrung Des Getreydes, Halle: 1718, A.d.V.] *ein typisches und interessantes Beispiel ist*. Holger Böning. Der Wandel des gelehrten Selbstverständnisses und die Popularisierung aufklärerischen Gedankengutes. In: Harro Segeberg. Hg. Vom Wert der Arbeit. Tübingen: 1991, 91-114, hier 100.

⁵⁴⁶ Protokoll einer mit Ortsvorgesetzten gehaltenen Versammlung vom 21.1.1749 bzw. Erläuterungen Salzers vom 12.1.1752, GLA 108/75. Ebenso Gemmingen in seinem Gutachten vom 13.8.1748, der von impertineneten Lohnforderungen des Gesindes sprach, GLA 74/9029.

⁵⁴⁷ *Es gelanget demnach an Euer [...] Durchlaucht unser unterthänigstes Bitten [...] nicht nur eine Gesinds Ordnung in dießseitigen Oberlanden gnädigst einzuführen, sondern zugleich der geschärfteste gnädigste Befehl ergehen zu lassen, dass alle zum Dienen taugliche und ihren Eltern entbehrliche junge Leuthe nicht außer Landes, sondern einig und allein im Lande Dienste anzunehmen verbunden sein sollen. Es ist zwar gantz natürlich, dass einem jeden, wie derselbe sein Brod auf die leichteste und reichlichste Art erwerben könne, die Freyheit gelaßen werden müße. Die Erfahrung hat aber auch gelehret, dass dergleichen außer Landes dienende Personen, wann solche ihre Kräfte außer Landes verzehret, und zum Dienen ohntauglich geworden, sodann ohne einige Mittel nacher Hauße gekehret und denen Gemeinden zur Last gefallen. Ist es nun Pflicht, dass die Gemeinden dergleichen zurück kommende Personen unterhalten müßen, so ist es nicht weniger billig, dass dergleichen Personen ihre Dienste nicht Fremden, sondern ihrem Vatterlande widmen*. Gesuch der Rötteler Vögte vom 9.1.1782, GLA 108/502B.

bemühet, die zu lang verkannte Rechte der Menschen und die unterdrückte Freyheit wieder herzustellen, macht jener Vorschlag der - Synode [...] gleich bey dem ersten Anblick einen zu widrigen Kontrast mit den Absichten wohlthätiger Menschenfreunde [...] wie doch ein geistliches Corps, von dem man am ehesten den wahren Christusgeist - den Geist der Liebe, der Sanftmuth und des Schonens erwarten sollte, zu so harten und empfindlichen Maasregeln gegen eine Classe von Menschen rathen konnte, die unter dem Druck, den sie schon wirklich duldet, vor allem an Menschenliebe und den Schutz der Gesetze einen gegründeten Anspruch hat.

Und weiter meinte Tittel: *Man will die schlechten Knechte und schlechten Mägde ausschreyen: so schreye man denn lieber auch schlechte, vorthellssüchtige, betrügerische, treulose und pflichtvergessene Handwerker, Kaufleute, Vorgesetzte, Richter und Geistliche aus! Etwa, weil man mit den armen Dienstboten am ehesten fertig werden kann, weil sie ohnedieß schon niedergedrückt sind. Darum will man nur an ihnen solche Härte üben? das hieße: Fesseln an Fesseln legen. Je niedriger, je hülfloser sie sind: desto mehr verdienen sie Aufmerksamkeit und Schutz.*⁵⁴⁸ Tittel monierte dabei, dass die allgemein beklagte Sittenverderbnis bisher immer von der falschen Seite angegangen wurde, nämlich von den Unterschichten her. Um seine Argumentation zu stützen, führte er auszugsweise die gegen weitere Einschränkungen der Dienstboten lautenden Gutachten einzelner Oberämter und Spezialate an bzw. kommentierte deren Argumente. Abschließend forderte er in physiokratischer Manier - Tittel war auf Betreiben Schlettweins nach Karlsruhe gekommen⁵⁴⁹ - der unterdrückten Klasse der Tagelöhner und Dienstboten diejenige Rolle in der Gesellschaft zukommen zu lassen, die sie aufgrund ihrer Arbeit verdiene. *Die Gesindsklasse ist nun doch in der bürgerlichen Societät - zwar im Rang die unterste; aber ihrem Einfluß nach eine der ersten, wichtigsten und unentbehrlichsten Klassen. In einem aufgeklärterem Zeitalter, wo man den Menschenwerth nun nicht mehr aus der Hoheit und Niedrigkeit, wozu die Barbarey der vorigen Jahrhunderte die eine oder andere Klasse heruntergedrückt, oder hinaufgezwänget hatte; sondern aus der Natur und der Verbindung mit dem politischen Ganzen bestimmt.*⁵⁵⁰

Ähnlich wie die im gleichen Jahr erschienenen Briefe Herzogs über die badische Verfassung, die ja weniger eine Anklage gegen Karl Friedrich, sondern gegen die Beamtenschaft darstellten, hatte Tittel keinerlei Nachteile wegen der öffentlichen Rüge der

⁵⁴⁸ Gottlob August Tittel. Eine Polizey-Sorge. Gesindeverbesserung im Badischen. In: *Wissenschaftliches Magazin für Aufklärung* Band 2. Leipzig: 1786, 258-281, hier 258f.

⁵⁴⁹ Krebs, *Hauptphysiokrat*, 15.

⁵⁵⁰ Tittel, *Polizey-Sorge*, 280.

Synodalversammlung oder der publikumswirksamen Mitteilung von Akteninterna zu fürchten.⁵⁵¹ Dies dürfte sicherlich kein Zufall gewesen sein, sondern war Ausdruck eines neuen Geistes innerhalb der badischen Beamtenschaft, die Gesellschaft an relevanten Entscheidungen teilhaben zu lassen, um dergestalt das Allgemeinwohl zu befördern. Es handelte sich dabei durchaus um eine bemerkenswerte Manifestation eines Credo der deutschen Aufklärung, die potentiell und über Ständegrenzen hinweg alle Staatsbürger als aktive Partizipanten bei der Hebung des Allgemeinwohls ansprach und diese „patriotische“ Einstellung zu fördern suchte.⁵⁵² Dieser Befund relativiert das stark reduktionistische bzw. ideologisch fundierte Konstrukt einer unpolitischen bürgerlichen Öffentlichkeit, die sich erst nach und nach sozusagen aus dem abgeschlossenen Raum des privaten Raisonements in den öffentlichen Raum hineinentwickelte und politisierte, um dem fürstlichen bzw. bürokratischen Staatsarkanium die Ansprüche der bürgerlichen Gesellschaft gegenüberzustellen. Vielmehr war beispielsweise in der brauerischen Zensurordnung ausdrücklich vorgesehen, dass Missstände und Bedrückungen der Staatsbürger - natürlich in gemäßigten Ausdrücken - öffentlich dargelegt werden konnten, solange es nicht darum ging, die (monarchische) Regierungsverfassung als solche zu diskreditieren, sondern vielmehr die Reform und Verbesserung unhaltbarer Zustände intendiert wurde.⁵⁵³

5. Die Problematik eines adeligen Kabinetts in Baden:

Karl Friedrich sah sich nicht selten damit konfrontiert, dass einige Räte und Beamte die Zusammenarbeit verweigerten, wenn bestimmte Forderungen nicht umgesetzt wurden. Dabei scheint er den Eindruck gewonnen zu haben, dass es die bürgerlichen Juristen des Öfteren darauf anlegten, auf Biegen und Brechen ihre Ansichten durchzusetzen. Als nach Dienstveränderungen bzw. dem Tod Reinhards das Geheimratspersonal faktisch nur noch aus dem Hofratspräsidenten von Hahn bestand, entschloss er sich wohl im Zusammenhang der physiokratischen Reformen Bürgerlichen diesen Rang nicht mehr zu verleihen, vielleicht um sich dadurch der Drohung mit Dienstaustritt besser erwehren zu können, da ein bürgerlicher Geheimrat wohl bessere Chancen hatte, im Konfliktfall eine angemessene Anstellung in

⁵⁵¹ Der Aufsatz wurde vielmehr noch einmal von ihm in einer Aufsatzsammlung 1790 publiziert. Gottlob August Tittel. *Dreißig Aufsätze aus Litteratur, Philosophie und Geschichte*. Mannheim: 1790, 237-266.

⁵⁵² Vgl. Auch eine ähnliche Feststellung Hans Erich Bödekers: *Sie [die Aufklärung] war insgesamt mehr eine Form des Denkens und Verhaltens als eine theoretische Bewegung mit einem originären und stringenten Programm. Aufklärung läßt sich nicht länger nur als geistige Bewegung verstehen, sondern als kollektiver Bewußtseinsprozeß, als umfassende kulturelle und politisch-soziale Reformbewegung*. Bödeker, Politisierung, xii.

⁵⁵³ Vgl. hierzu die Ausführungen im 2. Kapitel.

einem Nachbarterritorium zu finden.⁵⁵⁴ Diese Maßnahme mutet durchaus seltsam an, da weiterhin bürgerliche Juristen wie Gerstlacher oder Seubert mit wichtigen Gegenständen betraut wurden und in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts Bürgerliche tatsächlich wieder als vollwertige Glieder in den Geheimrat berufen wurden. Der Markgraf setzte indes die alte Regelung dergestalt fort, dass seit 1783 ein adeliges Geheimes Kabinett amtierte, das aus dem Hofrats- und Kammerpräsidenten sowie dem für die Außenpolitik zuständigen Minister bestand.

Die Einschätzung dieser Einrichtung in der Literatur fiel durchaus kontrovers aus, es scheint aber so zu sein, dass im adeligen Gremium nicht unbedingt wichtigere Gegenstände bzw. explizit umrissene Gegenstände behandelt wurden.⁵⁵⁵ Obwohl diese Maßnahme bei den bürgerlichen Räten das Gefühl der Zurücksetzung gegenüber dem Adel weckte, hatte sie keinerlei Einfluss auf den kollegialen Gang der Geschäfte. Den drei Ministern von Hahn, von Gayling und Wilhelm von Edelsheim konnte man zudem in keiner Weise den Vorwurf machen, ihre Position nicht mit Fleiß, Kenntnis und Loyalität versehen zu haben - was selbst Herzog trotz seiner Kritik an dem in badischen Diensten stehenden und vermeintlich begünstigten ausländischen Adel in seinen *Briefen* anerkannte.⁵⁵⁶ Der Tod der beiden wichtigsten Mitarbeiter in diesem Kreis, von Hahn und von Edelsheim, bereitete der Anstalt dann Mitte der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts schließlich ein stilles Ende. An der überkommenen Behördenstruktur änderte auch diese Einrichtung, ähnlich wie das weiter oben diskutierte Instrumentarium der Deputationen, nichts Grundlegendes.

Die letzten Regierungsjahre des Großherzogs Karl Friedrich bzw. die seines Nachfolgers Karl, unterstreichen, dass selbst in der schwierigen außen- und innenpolitischen Lage Badens und bei allen Konflikten innerhalb der Beamtenschaft, diese die Kohärenz des

⁵⁵⁴ Der Markgraf vertrat dabei anscheinend schon früh die Maxime, dass die Untertanen durchaus das Recht hatten, ihren Fürsten kritisch auf die Finger zu sehen. Siehe dazu ein undatiertes Traktat, das allem Anschein nach als Fürstenspiegel für den Erbprinzen angefertigt wurde - entweder von Karl Friedrich selbst bzw. von ihm approbiert. Das Werk mit dem Titel *Leçon d'un prince à son fils* wäre demnach Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre des 18. Jahrhunderts verfasst worden: *On sait jusqu'à quel point le public est curieux, c'est un animal qui voit tout, qui entend tout, et qui divulgue tout. Si la curiosité de ce public examine la conduite des particuliers, c'est pour divertir son oisiveté; mais lorsqu'il juge du caractère des princes, c'est pour son propre intérêt*, HFK-HS-139, Folio 61.

⁵⁵⁵ Windelband, *Verwaltung*, 169f.

⁵⁵⁶ Vgl. Herzog, *Briefe*, 40f. bzw. 44f., wo er von Hahn und von Gayling lobt. Gerstlacher hatte schon in seiner Sammlung darauf hingewiesen, dass beispielsweise von Hahn wichtige Verordnungen zur Landesverbesserung initiiert hatte. Carl Friedrich Gerstlacher. *Sammlung aller Baden-Durlachischen das Kirchen- und Schulwesen, das Leben und die Gesundheit der Menschen, die Versorgung der Armen und Steuerung des Bettels, die innerliche Landes-Sicherheit, die Versorgung der Wittwen und Waisen, die Verhütung der Feuers Gefahr, und Entschädigung derer durch Brand Verunglückten, die Aufnahme der Communen, die Erhaltung der Wege und Strassen, die Beförderung des Nahrungsstandes, und der Landwirthschaft, und endlich die Aufnahme der Professionen und Handwerker betreffenden Anstalten und Verordnungen*. T. 1. Karlsruhe: 1773, Vorrede.

badischen Gemeinwesens sicherzustellen in der Lage war. Obwohl Karl Friedrich ungebunden von Landständen agieren konnte, so war er sich selber darüber klar, dass strukturelle Gegebenheiten in Staat und Gesellschaft seinen Handlungsspielraum erheblich einengten, wozu dann in seinem speziellen Fall noch sein Amtsethos und feste Regierungsmaximen wie Unabhängigkeit der Justiz, die Sorge für ein gerechtes Steuersystem oder Liberalisierung des ökonomischen Bereichs, traten.⁵⁵⁷ Darum scheint es zu kurzfristig zu sein, alleine auf politische Formen der Bindung der Monarchie zu rekurrieren und die tiefer liegenden strukturellen Einschränkungen staatlicher Gewalt, die unterschiedlichster Natur waren, zu unterschätzen. Die Reibungsverluste innerhalb der Beamtenschaft, die Bedingungen eines weitgehend agrarwirtschaftlich geprägten Gemeinwesens, gesellschaftlich verankerte Traditionen, wie sie sich im schillernden Begriff des „Herkommens“ ausdrücken, reichsrechtliche und konfessionspolitische Einschränkungen, dynastische Überlegungen etc. setzten dem monarchischen Willen spürbare Grenzen. In dieses komplexe Gewebe persönlicher und struktureller Bedingungen staatlichen Handelns konnte prinzipiell von Fürstenseite zwar mit Gewalt eingegriffen werden, der Erfolg solcher Maßnahmen war dabei aber nicht abzuschätzen und oft prekär.

Die deutschen Aufklärer waren zumeist praktisch orientierte Reformer, die Verbesserungen materieller und, damit untrennbar zusammenhängend, „moralischer“ Art anstrebten.⁵⁵⁸ In diesem Zusammenhang scheint es hinsichtlich der Regierung des Markgrafen Karl Friedrich ebenso ahistorisch und falsch, bestimmte bürgerliche Räte als Gralshüter der Freiheit bzw. Emanzipation vom fürstlichen und aristokratischen Joch auf dem Weg hin zur parlamentarischen Regierungsform hochzustilisieren, als ob sie sich - ungebunden von sachlichen und persönlichen Zwängen - selbst als Vollstrecker einer zwangsläufigen geschichtlichen Entwicklung gesehen hätten. In Hinsicht auf die Implementierung von Reformen scheint es dabei nicht gerechtfertigt, dem badischen Markgrafen den Vorwurf zu machen, als habe er aus seinem grundsätzlich nicht modifizierten absoluten Herrschaftsanspruch heraus im Konfliktfall auf weitergehende Veränderungen verzichtet. Wie gezeigt, hielt Karl Friedrich vielmehr im Gegenteil an der Kollegialverfassung fest und

⁵⁵⁷ Vgl. dazu die entsprechenden Ausführungen im ersten Kapitel.

⁵⁵⁸ *Das Land ist glücl. in welchem eine proportionirliche Anzahl weiser, vernünftiger, tugendsamer, gesund und starcker Unterthanen unter einem hulden vollen und vätterlich gesinnten Herrn in Frieden miteinander lebet, und in dem ein jeder zu seiner eigenen wahren Wohlfahrt, Nahrung, Nutzen und Bequemlichkeit durch billige Gesetze und erlaubte Mittel geleitet wird, alle zusammen zu einer ächten Glückseeligkeit alsdann gelangen, wann die Nahrungs Säffte in einem proportionirlichen Umlauf sich befinden, nicht verschwindet, nicht außer Land gesendet, sondern von auswärts her vermehret werden.* Gutachten des Badenweiler Oberbeamten Salzer vom 2.9.1754, GLA 108/265. Vgl. eine ähnliche Aussage Karl Friedrichs anlässlich der Aufhebung der Leibeigenschaft 1783, Fn. 715.

wehrte sich letztlich nur dagegen, dass beispielsweise Juristen exklusiv über das Wohl und Weh wirtschafts- und finanzpolitischer Reformen entscheiden wollten, ohne hinreichende Kenntnis volkswirtschaftlicher Aspekte zu besitzen.

Neben der Sicherstellung einer prompten und kostengünstigen Justiz waren es ja vor allem ökonomische Maßnahmen, mittelst derer der Markgraf das Landeswohl befördern wollte. Kaum einer seiner Räte dürfte sich so intensiv mit volkswirtschaftlichen Fragen und insbesondere Theorien auseinandergesetzt haben, wie der Markgraf selbst. Die Versuche, die man in Baden mit der physiokratischen Steuerverfassung machte, zeigen, wie eingeschränkt seine angebliche Machtvollkommenheit tatsächlich war und wie sehr der angedeutete Komplex struktureller, ideeller und persönlicher Aspekte eine an und für sich als notwendig erachtete Reform verhindern bzw. hinauszögern konnte.

6. Die Problematik der gerechten Steuerveranlagung in Baden:

Im Rahmen des 1. Kapitels wurde bei der Diskussion der Herrschaftsauffassung Karl Friedrichs bzw. seiner Prägung durch physiokratisches Gedankengut deutlich, dass es sich bei seiner Hinwendung zur Physiokratie keineswegs um eine pseudoreformerische Laune handelte mit der er sich nur öffentlich als Aufklärer gerieren wollte, sondern dass sie vielmehr in der Agrar- und Steuerverfassung Badens strukturell angelegt war. Diese strukturellen Probleme lassen sich konkret in den Gutachten verschiedener Räte und Beamter seit dem Ende der 40er Jahre des 18. Jahrhunderts nachweisen, als man alle Hoffnung auf den jungen Fürsten setzte, die notwendigen, teilweise einschneidenden Maßnahmen zu ergreifen bzw. zu koordinieren.

Als eindringliches Beispiel dieser Art kann das Gutachten des Kammerpräsidenten von Gemmingen vom 13.4.1748⁵⁵⁹ angesehen werden. Den Auftrag hierzu erhielt er vom Geheimrat am 8. Mai 1747, wobei ein sachlicher Zusammenhang mit der von Karl Friedrich bei seinem Herrschaftsantritt dem Geheimrat gestellten Frage, *wie er seine künftige Regierung am füglichsten einrichten könnte*, anzunehmen ist.⁵⁶⁰ Bezüglich der Schatzung sah von Gemmingen den Landesherrn trotz seiner prinzipiellen Ungebundenheit durch Landstände dazu verpflichtet, sich nach den ökonomischen Gegebenheiten des Landes zu richten. Eine zu hohe Steuerlast würde die Untertanen und damit letztendlich den Fürsten selbst in den Ruin treiben.⁵⁶¹ Da die Einnahmen also nicht willkürlich zu erhöhen waren, blieb

⁵⁵⁹ Zu berichtigen die Angabe bei Windelband, *Verwaltung*, 30, der das Gutachten in das Jahr 1749 legte.

⁵⁶⁰ GLA 74/9029 bzw. Beinert, *Geheimer Rat*, 23.

⁵⁶¹ Die Untertanen sollten dabei aber weder nähere Einsicht über Art und Weise noch über die gesamte Höhe der Steuererträge erhalten, um etwaiges Rasonieren darüber von vornherein abzubiegen, wie er 10 Jahre später feststellte: *Es ist sehr darauf zu sehen dass man dem Unterthanen keine unerträgliche und allzu schwehre*

zur Konsolidierung des Haushalts nur ein Mittel übrig - die Ausgaben zu kürzen. Unverhohlen sprach von Gemmingen bisherige Missbräuche an, etwa in Hinsicht auf Hof, Marstall und nicht zuletzt auf irreguläre Geldzahlungen und „Anleihen“ an Mitglieder des Fürstenhauses, deren Rückzahlung nie zu erhoffen stand.

Tatsächlich sollte die Ausgabenminderung bzw. -begrenzung eine der finanzpolitischen Hauptmaximen Karl Friedrichs bleiben, wovon der vielfache Hinweis in der zeitgenössischen Reiseliteratur auf die einfache und „bürgerlich“ zu nennende Hofhaltung in Karlsruhe ein beredtes Zeugnis liefert.⁵⁶² Aufgrund dieser Orientierung der Ausgaben an den Einnahmen, war es für Karl Friedrich völlig unproblematisch, sich später die physiokratische Steuerlehre anzueignen. Vermutungen, als sei es ihm darum gegangen, dergestalt die Steuereinnahmen zu erhöhen, sind zu vereinfachend. Sicher war er als Landesherr interessiert, mehr Geld, etwa für infrastrukturelle Reformmaßnahmen, zur Verfügung zu haben. Die erhöhten Steuereinnahmen sollten sich aber nicht durch eine die Untertanen bedrückende Anhebung der Steuern, sondern durch eine investive und das Sozialprodukt steigernde Wirtschaftsförderungspolitik ergeben.

Gemmingen lieferte in seinem Kameralgutachten neben einem Exkurs über die historische Entwicklung des badischen Schatzungswesen seit dem 17. Jahrhundert einen Überblick über Art und Höhe der verschiedenen Schatzungsarten. Er betonte dabei, dass das ganze System im Grunde eine willkürliche Ansammlung von Steuern und Abgaben darstellte, die in Krisen- und Notzeiten sowie bei Ebbe in der fürstlichen Kasse ursprünglich nur auf Zeit festgelegt, dann aber permanent beibehalten worden war. Diese sehr stark akzidentiell geprägte frühmoderne Steuerpolitik führte dazu, dass im badischen Unter- und Oberland völlig andersgeartete Steuersysteme bestanden. So ergab es sich beispielsweise, dass im Oberland der Pfundzoll, das heißt eine indirekte Steuer auf Handels- und Verkaufsgüter, gegen Erhöhung der kombinierten Personal- und Grundschätzung abgeschafft worden war, während sie im Unterland fortbestand.⁵⁶³

Bürde auflege; eine billige und so viel immer mögliche Proportion beobachtet, niemahlen aber muss man ihm zu erkennen geben, was das gantze zu tragen habe, noch was man sich vor eine Modi bediene die onera zu subrepartiren, damit man ihm keine Gelegenheit gebe, darüber zu raisonniren, jeder hat sich zu begnügen zu wissen worinnen die ihm abfordernde Abgabe bestehen. Gutachten Gemmingens vom 13.9.1759, GLA 65/66. Eine Ansicht die Karl Friedrich im Zuge der physiokratischen Reformen nicht mehr vertrat, war doch die genaue Festlegung der individuellen Steuerbeiträge gemäß den landwirtschaftlichen Reinerträgen Ziel dieser Maßnahmen.

⁵⁶² Vgl. etwa die Aufzeichnungen Hardenbergs vom 23.10.1772: *Es geht am Hofe sehr häuslich und oeconomisch her - 2 Tafeln - wenig Schüsseln, aber doch gut zugerichtete Hausmannskost*, Obser, Hardenberg, 158.

⁵⁶³ Es soll hier keine genaue Analyse des badischen Steuer- und Abgabewesens geliefert werden, aber zur Veranschaulichung der Ungleichheiten können die festgelegten Fixa der Schätzung angeführt werden: Rötteln/Sausenberg hatte 72.000fl jährlich zu entrichten, Badenweiler 22.800, Hochberg 32.000, Karlsruhe

Ein großes Desiderat sah von Gemmingen darin, dass schatzungsfreie Güter und Personen so weit wie möglich dieser Art der Steuererhebung unterzogen werden sollten, um die bestehenden Ungerechtigkeiten nach und nach aufzuheben: *Denn obwohlen per rerum naturam unmögl. ist eine vollkommene Gleichheit zu treffen, so muss man solche dennoch soviel mögl. sich zu nähern suchen.* Er machte sich dabei keine Illusionen, dass diese Gleichheit zwischen einzelnen Bürgern und Ämtern - schon alleine wegen der technischen Schwierigkeiten und der unterschiedlichen Feldmaße - bald hergestellt werden könne, auch wenn die dazu durchgeführten Feldrenovationen, bei denen es etwa um die Frage der Besteuerung der Allmenden, Kommunwaldungen oder der Erblehengüter ging, bereits seit einiger Zeit durchgeführt wurden. Trotz aller Ungleichheiten lief der Ratschlag des Kammerpräsidenten angesichts der enormen Schwierigkeiten, die mit Änderungen der Steuerverfassung verbunden waren, darauf hinaus, nur die augenscheinlichsten Defizite zu beheben, weitergehende Modifikationen aber nur nach und nach bzw. sehr vorsichtig durchzuführen. Von einer stärkeren steuerlichen Veranschlagung des Handels riet er beispielsweise ab, weil *dieses bey dem Unterthanen die Beysorge welche er albereits hat, das man nach seinem Vermögen greifen wolle, gar sehr vermehren, und ihm allen Lust zum commerciiren benehmen, und viele verleithen ihr Vermögen, mit Hindahnsetzung ihrer Pflichten, zu verbergen und geheim zu halten, welches periuria nach sich ziehen und offtmahl den Anlaß zu verdrießlichen Untersuchungen und Strafansätzen geben mögte.* Wenn sich also von Gemmingen im Begleitschreiben über die Reformhindernisse beschwerte, denen er sich von Seiten des Geheimrats ausgesetzt sah, so wird dies dahingehend zu relativieren sein, dass beispielsweise eine Reform der Steuerverfassung eine sehr heikle und langwierige Sache war, bei der er selber davon abriet, zu ungestüm vorzugehen.⁵⁶⁴

Die Aufforderung an den Markgrafen, einschneidende Sparmaßnahmen bei Hof und Familie durchzuführen bzw. das Plädoyer für eine genaue Rechnungsführung, der sich auch Karl Friedrich unterwerfen sollte - und es tatsächlich tat - war die konsequente Fortführung dieses Ansatzes. Ähnlich äußerte sich, wie im 1. Kapitel dargestellt, der Badenweiler Oberbeamte Salzer. Glaubte er 1748/49 noch die Schatzungsrevision von der vorherigen Ausmessung der Güter und Ertragsabschätzung abhängig machen zu müssen, plädierte er

8.000, Durlach ebenso, Stein und Langensteinbach 5.000, Pforzheim 10.000. 80% dieser Steuerart lasteten also alleine auf dem Oberland, GLA 74/9029.

⁵⁶⁴ In seinem Gutachten vom 13.9.1759 änderte von Gemmingen diese vorsichtige Betrachtungsweise nicht, wenn er es auch als notwendig erachtete, den unterschiedlich hohen Schatzungsansatz im Ober- und Unterland anzugleichen. Gemmingen sah, ähnlich wie Salzer einige Jahre zuvor, die Problematik der durchgeführten Renovationsmaßnahmen darin begründet, dass die gelieferten Daten fehlerhaft und damit unbrauchbar sein könnten, GLA 65/66, 622 bzw. die Gutachten Salzers aus den Jahren 1749 und 1754, GLA 108/335.

1754 aus Kosten- und Zeitgründen dafür, von der Individualschätzung abzugehen, den Gemeinden die Veranlagung der Steuern aufzuerlegen bzw. die Untertanen dazu zu verpflichten, den Umfang ihrer Güter bei Strafe der Konfiskation selbst anzugeben - ein Modus, den man aber offensichtlich aus rechtlichen Bedenken nicht weiterverfolgte.⁵⁶⁵

Auch hinsichtlich des Pfundzolls wurden schon früh Vorschläge zu Modifikationen und Verbesserungen gemacht, so forderte der Kammerrat Wild kurz vor seiner Versetzung ins Oberland unter Berufung auf seine 13-jährige Erfahrung bei der Kammer, dass man im Unterland den Pfundzoll abschaffen sollte, da er wenig einträglich sei, hohe Erhebungskosten verursache sowie eine den Kommerz einschränkende Belastung für die Untertanen darstelle. Und weiter meinte er in Hinsicht auf die langjährigen Widerstände bei den Dikasterien, auf die seine Vorschläge stießen: *Ich habe während meiner Dienstzeit öfters tentirt in ein so anderm Stück eine Änderung dieser üblen Einrichtung zu bewürcken, ich habe aber niemahlen zu reussiren so glüickl. seyn können, weil die emanirte gedruckte Pfundzollordnung mir entgegen war.* Er fügte deswegen ein Projekt bei, mittelst dessen der Pfundzoll zwar nicht aufgehoben, aber in Hinsicht auf Erhebung und Höhe vereinfacht bzw. verringert werden sollte, wobei er auf die Spezialumstände der einzelnen Hauptorte im Unterland im Detail einging. Er sah aber voraus, dass dieses Projekt bei seinen Kollegen auf wenig Gegenliebe stoßen würde: *Ich bin aber versichert dass auch diese meine Arbeit vielen Widerspruch von denen wird unterworffen bleiben, die das alte Herkommen allein zu ihrem Augenmerck haben, und wenig bekümmert seind, was gebessert werden kann: dieses aber ist ohnstreitig gewiß, dass der Pfundzoll das beschwehrlichste ist und dem Commercio am meisten Abbruch thut, wobey gewiß ein Drittel wo nicht die Helfte der Schuldigkeit durch Defraudation zurück bleibt, und von dem Überrest noch grosse Einzugsgebühren bezahlt und viele Leuthe darauf gehalten werden müssen: inwofern aber dieses Gefäll auf eine schickliche Arth eingerichtet werden will, so ist dasselbe dasjenige wodurch der Fremde und Reiche des Lands haubtsächl. mit zu Übertragung der gemeinen Lasten beygezogen werden kann.*⁵⁶⁶ Seine Hauptsorge war dabei, den Kommerz emporzubringen und, in typisch merkantilistischer Manier, eigene Rohprodukte, die exportiert wurden sowie fremde Fertigwaren, die importiert werden sollten,

⁵⁶⁵ Vgl. etwa oben Fn. 498 oder S. 62ff. Die bisherigen Unterschiede bei der Veranlagung zur Schätzung wurden indes beibehalten. Während im Oberland die von den einzelnen Ortschaften zu erbringenden Schätzungssummen festgelegt waren, wandte man im Unterland die Individualschätzung an, die sich am - niedrig angesetzten - Vermögenskaptal orientierte und 10x monatlich von 100fl. Kapital betrug, also 2%. Vgl. GLA 65/66, 619f.

⁵⁶⁶ Schreiben Wilds vom 5.9.1753 mit dem er seine *Unvorgreifliche Gedancken, über das in denen baaden-durlachischen Landen eingeführte Accis- oder Pfundzollwesen, nach Masgab der ao. 1711 emanirten Pfundzoll-Ordnung, nebst Vorschlägen wie und auf was Art selbiges ohne Aggravio des Unterthanen und ohne Verlust Serenissimi zu ändern und zu verbessern wär* übersandte, GLA 74/263.

hauptsächlich zu besteuern, da, wie er meinte, aufgrund des bisherigen Modus die heimische Produktion benachteiligt würde.

Im Grunde waren seine Vorschläge also nicht so bahnbrechend, wie er sie ankündigte, im Gegenteil. Wild bedachte dabei auch nicht, dass die benachbarten Staaten schnell mit Vergeltungsmaßnahmen antworten konnten, die dazu angetan waren, den anvisierten Erfolg in sein Gegenteil zu verkehren. Als weiteres Argument führte er die übermäßige Belastung der ärmeren Bauern an, die nicht die Möglichkeit hatten, das ihnen notwendige Getreide selbst zu lagern und somit die Hauptleidtragenden dieser indirekten Steuer waren.⁵⁶⁷ Ob auf diese Art dem Übelstand der hohen Erhebungskosten hätte beigegeben werden können oder der Handel belebt worden wäre, scheint mehr als zweifelhaft. Es handelte sich um eine typische Kompromisslösung, die gegenüber der bisherigen Situation nur wenig Veränderung gebracht hätte. Wild gestand dabei offen ein, dass er den Pfundzoll bzw. die Akzise am liebsten ganz abgeschafft hätte,⁵⁶⁸ dass dadurch aber das Steueraufkommen über Gebühr Schaden leiden musste, gleichzeitig aber diese indirekte Steuer nicht ersatzweise der Schatzung hinzugefügt werden konnte - daher also die von ihm in detaillierten Ausführungen dargestellten Modifikationen, die hier nicht weiter interessieren.

Kammerpräsident von Gemmingen konnte sich ebenfalls wegen der Steuerausfälle nicht dazu durchringen, die Aufhebung des Pfundzolls anzuraten. Ähnlich wie Wild sah er durchaus die Problematik des Einzugs, die man in Baden sehr liberal handhaben musste, da es sich nicht lohnte, zu viele Akziseinnehmer in Diensten zu haben. Deswegen kam es zu mancherlei Betrügereien, gegen die man nur in offensichtlichen Fällen strafend einschritt, da

⁵⁶⁷ GLA 74/263.

⁵⁶⁸ Unbeeinflusst von physiokratischen Theoremen hielt Wild diese Ansicht auch im folgenden Jahrzehnt aufrecht. In einem Gutachten über die Etablierung von Spinnereien in Hochberg vom 23.9.1767 sah er es als Standortvorteil Hochbergs an, dass in den umliegenden österreichischen Ländern der schädliche Pfundzoll verlangt würde. Man müsste deswegen trachten, Manufakturen und Fabriken ins Land zu ziehen. Wild übersah dabei, dass der Pfundzoll zwar schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts im badischen Oberland nicht mehr üblich war, Hochberg aber dennoch kein Zentrum des produzierenden Gewerbes geworden war. Bei Manufakturgründungen spielten andere Faktoren, etwa die Frage der ausreichenden Finanzierung oder niedrige Löhne, eine weit wichtigere Rolle. Wild selbst riet deshalb die Ergreifung umfangreicher Zwangsmaßnahmen an, die sicherstellen sollten, dass ein hinreichendes Potential billiger Arbeitskräfte vorhanden war. Die Bauern und ihr Gesinde sollten im Winter zur Heimarbeit gezwungen werden. Die ländlichen Unterschichten wollte er in diesem Zusammenhang von Allmendgerechtigkeiten ausschließen und somit ihren kleinbäuerlichen Aktivitäten ein Ende setzen sowie das Gesinde stärkeren Reglements unterwerfen, den im Ausland dienenden Badenern gar das Eigentum konfiszieren und sie des Landes verweisen, falls sie nicht zurückkehrten. Ebenso wollte er die Handwerker reglementieren bzw. einschränken, um sich ein Tagelöhnerpotential aus den halbbäuerlichen-handwerklichen Schichten zu erschließen. Wilds Vorschläge blieben im Grunde einer modifizierten, aber nicht weniger durch Ver- und Gebote geprägten staatlichen Interventionstätigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft verhaftet. Genau dies entsprach aber nicht mehr den Ansichten des Markgrafen oder der Physiokraten, die sich bewusst waren, dass Verordnungen immer wieder Modifikationen und neue Verordnungen notwendig machten und meist das Gegenteil der intendierten Ziele zum Ergebnis hatten, GLA 115/145.

man in der Regel die hohen Untersuchungskosten scheute. Ebenso riet von Gemmingen bei Neuanlage von Manufakturen im Einzelfall zur Befreiung vom Pfundzoll, in Hinsicht auf die Grundnahrungsmittel war ebenso eine gewisse Mäßigung geboten, damit Handwerker und Arme sich über Wasser halten konnten. In erheblichem Maße trug die Exemption der fürstlichen Diener vom Pfundzoll zu den Betrügereien bei, da diese sich offensichtlich nicht damit begnügten, ihre oft umfangreichen Naturalbesoldungen möglichst gewinnbringend zu verkaufen, sondern wohl unter der Hand einen steuerfreien Handel mit Wein und Früchten trieben. Diese Exemtionen wollte von Gemmingen abschaffen, außerdem mahnte er, wie Kammerrat Wild schon einige Jahre zuvor, eine Anpassung der bestehenden Pfundzollordnung an die Zeitverhältnisse an.⁵⁶⁹

7. Der Idealfall eines wohlgeordneten Gemeinwesens - Reinhard's Traum und neue physiokratische Reformansätze:

Im Wesentlichen verdeutlichen die angeführten Beispiele einen Grundzug der badischen Verwaltung - ihre pragmatische Ausrichtung an strukturellen Gegebenheiten und Voraussetzungen - ganz im Sinne der deutschsprachigen Kameral- und Polizeilehre.⁵⁷⁰ Diese empirisch ausgerichtete Sichtweise hatte einerseits den Vorteil, dass notwendige Veränderungen jederzeit thematisiert und diskutiert werden konnten, Lösungsansätze aber auf dem gleichen Weg - eben versuchsweise - ausgelotet werden mussten. Diskussionen innerhalb des Dikasterial- und Kollegialrahmens bzw. die Berücksichtigung lokaler Vorschläge nahmen naturgemäß viel Zeit in Anspruch und verzögerten die Umsetzung bestimmter Maßnahmen. Nicht selten tauchen deswegen in den Beschlüssen der Dikasterien Begriffe wie *versuchsweise* oder *auf Probe* auf, die diesen tastenden Ansatz verdeutlichen. Aus diesem Grund wird man vorsichtig mit Urteilen sein müssen, wenn sich Beamte oder Räte über den schleppenden Kollegialgang oder den Misserfolg von Reformprojekten beschwerten, da sich ihre Vorschläge entweder nur unwesentlich vom bisher Usuellen unterschieden oder aber schwerwiegende Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft mit sich brachten, die in Hinsicht auf das neue positive bzw. am Individuum ausgerichtete Menschenbild insbesondere der

⁵⁶⁹ GLA 65/66, 704ff. Gutachten von Gemmingens vom 13.9.1759.

⁵⁷⁰ Vgl. ergänzend Fritz Hartung. Der aufgeklärte Absolutismus. In: Hanns Hubert Hofmann. Hg. *Die Entstehung des modernen souveränen Staates*. Köln: 1967, 152-172, hier 158: *Die deutsche Staatslehre des 18. Jahrhunderts, insbesondere die sich auf Wolff aufbauende Polizeiwissenschaft, die die Verwaltung von den engen Fesseln der vom Interesse der landesherrlichen Finanzen beherrschten Kameralistik zu befreien unternahm, hat diese Gedanken im einzelnen ausgestaltet, ohne wesentlich Neues hinzuzusetzen. Man spürt bei ihren Hauptvertretern wie Justi, Sonnenfels und Martini wohl eine mit dem zunehmenden Einfluß der Aufklärung wachsende Reformneigung, aber diese bleibt verbunden mit der Überzeugung, daß der Mensch noch unmündig sei und zu seinem Wohl gezwungen werde müsse.*

rational und naturwissenschaftlich orientierten Aufklärungsteilströmung, nicht mehr akzeptabel schienen.

Wenn etwa Kammerrat Wild vorschlug, Spinnmanufakturen in seinem Oberamt dadurch zu fördern, dass man brutal die Freiheit der Berufs- und Bewegungsfreiheit der Untertanen beschränkte sowie ihr Konsumtions- und Arbeitsverhalten rigide reglementierte, so scheint es nicht verwunderlich, dass man ihm bei der Regierung nicht folgte - schon allein aus Gründen der Erfahrung, die zeigte, dass solche Ansätze zum Scheitern verurteilt waren, von rechtlichen Konsequenzen bzw. Irrungen mit Nachbarterritorien ganz zu schweigen. Man war sich, wie geschildert, der Strukturdefizite etwa bei der Steuer- und Abgabenerhebung durchaus bewusst, es fehlte zu ihrer Lösung aber einmal ein schlüssiges Konzept, zum anderen setzte die Sorge um den Staatshaushalt in den 50er und 60er Jahren des 18. Jahrhunderts den Reformmöglichkeiten in diesem von Karl Friedrich selbst als essentiell angesehenen Bereich enge Grenzen. Fast naturgemäß beließ man es daher hinsichtlich des Steuerwesens dabei, den eingeschlagenen Weg der Schatzungsrenovation wie man sie in Rötteln unternahm, fortzusetzen, selbst wenn man sich offen eingestehen musste, dass Art und Weise der Durchführung unsystematisch und damit eigentlich von dem Ideal eines von der zeitgenössischen Polizei- und Kameralwissenschaft favorisierten, harmonischen und fast wie ein Uhrwerk funktionierenden „wohlgeordneten“ Gemeinwesens abwich.

Will man ein Beispiel des angestrebten gesellschaftlichen Idealzustands aus zeitgenössischer Sicht sehen, so wird man sich nur einige Passagen des Reinhardschen *Traums* vergegenwärtigen müssen, den er im Rahmen seiner *Vermischten Schriften* publizierte: *Ich reisete in ein unbekantes Land, so traumete ich, das schon seither vielen tausend Jahren an seinem Wohlergehen gebauet hatte [...] Mein Weg zu dem Lande gienge durch ein sehr großes Land, welches aus vielen Staten bestunde, die ihre vornehmste Beschäftigung in dem Kriege sucheten [...] Sie rieben sich unter einander auf [...] Gleichwohl pocheten sie alle auf ihre Ordnungen und auf ihre Verfassung, die ein vortrefliches Systeme in ihrem Munde ware. Allein, die verlassenen Dörfer, die schlecht gebaute Städte, der Mangel derer Commerciens und des Gewerbes, und am meisten der ganz darnieder liegende Ackerbau, stunden mir zuviel in dem Wege, als dass ich mir nur die geringste Vorstellung von der Güte solcher Verfassung hätte machen können. Nur hin und wieder sahe ich einige Leute, so wohl gekleidet waren und dicke Bäuche hatten. Dieses lezte bemerkte man auch an denen Priesteren.* Eilig macht sich der Träumende fort aus dem Land der *Krieger*, in dem das Reisen durch schlechte Straßen und lebensgefährliche Brücken behindert wird.

Im Land der *Glükseligkeit* aber gehen ihm die Augen über, weil alles gepflegt, symmetrisch, stilvoll und nützlich eingerichtet ist. Die Straßen, Kanäle und Mauern verlaufen schnurgerade, es gibt keine größeren Dörfer, vielmehr sind die Häuser systematisch übers Land verstreut angelegt worden, um den Boden gleichmäßig zu nutzen. Die Waldungen sind im Staatsbesitz, gegen wenig Geld wird den Einwohnern dasjenige verabreicht, was sie für Heizung, Hausbau etc. nötig haben. Verschwender werden bestraft, da aber die Leute an diese *Ordnung* gewöhnt sind, ist dies nur selten notwendig. Die Städte sind ebenso gut eingerichtet. Um ein Verkehrschaos zu vermeiden, sind beispielsweise die vier Zugänge der Hauptstadt derart bestimmt, dass man zu bestimmten Toren nur hinein, zu den anderen aber nur hinaus kann. Regenrinnen leiten das Wasser in unterirdische Kanäle, die Straßen sind nachts beleuchtet und die Gasthäuser wegen der polizeilichen Überwachung wohl eingerichtet und günstig. Dem Hang der Frauen zum Luxus und Tragen fremder (französischer) Trachten war durch das Beispiel einer verstorbenen Königin Einhalt getan worden.⁵⁷¹ Die Gefängnisse waren gesund eingerichtet, die Gefangenen konnten an der frischen Luft arbeiten. Homosexualität wurde nicht mehr mit dem Tode bestraft, sondern die Betroffenen nach der Verurteilung anonym in ein besonderes Gefängnis gebracht, am Leibe bestraft, anschließend „umerzogen“. Wenn davon auszugehen war, dass sie wieder nützliche Glieder des Staates werden konnten, wurden sie mit neuen Namen in weit entfernte Provinzen entlassen. Dem Reformierten Reinhard war ein fester Priesterstand natürlich ein Dorn im Auge, demnach träumte er davon, dass in seinem Utopia in jeder Gemeinde 12 sittenstrenge Männer als ihr moralisches Gewissen gewählt wurden. Sie wirkten alleine durch ihr Beispiel und genossen keine Privilegien oder Besoldungen. Ebenso wenig hatte man in diesem Paradies auf Erden Advokaten nötig, da die Gesetze einfach und verständlich eingerichtet waren. In den Adelsstand konnten nur verdiente Angehörige aus Militär und Beamtschaft erhoben werden, graduell verlor sich aber dieser Adel bei den Nachkommen, bis er bei den Urenkeln endgültig erlosch. Verfassungsmäßig schwebte Reinhard eine Erbmonarchie wohl nach englischem Vorbild vor, in der das Volk Anteil an der Gesetzgebung hatte, wobei die Justiz von unabhängigen Richtern besorgt wurde.⁵⁷²

Naturgemäß mussten gegenüber diesem Utopia die tatsächlichen Verhältnisse einer noch weitgehend agrarwirtschaftlich und durch karge Existenzbedingungen geprägten Welt

⁵⁷¹ *Dan vorher richtete man sich dabei lediglich nach dem Geschmacke eines fremden Volkes, das seinen Verstand und Wiz wohl meistens in seiner Flatterhaftigkeit und darin zeigt, dass es alte Thorheiten immer mit neuen abwechselet. [...] In Wahrheit, wir lieben unser Frauenzimmer bei seiner Einförmigkeit jetzo weit mehr, als da sie die Affen unserer Feinde waren,* Johann Jakob Reinhard. Ein Traum. In: *Vermischte Schriften*. Band 7. Frankfurt/Main: 1767, 957f.

als sehr mangelhaft empfunden werden. Strukturelle Veränderungen aber waren beispielsweise in Hinsicht auf das Steuerwesen nur nach und nach umzusetzen. Es scheint deswegen nicht verwunderlich, dass es insbesondere agronomische Verbesserungen oder prinzipiell unumstrittene Neuerungen wie die Brandversicherungskasse waren, die in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts auf der Habenseite der badischen Reformbemühungen verbucht werden konnten. Karl Friedrich wandte sich wohl nicht zuletzt aufgrund der aus der Beamenschaft in Wirtschafts- und Finanzfragen kommenden widersprüchlichen Signale der nationalökonomischen Theorie zu, wobei insbesondere die Steuerfrage eines seiner Hauptinteressensgebiete blieb.⁵⁷³ Die physiokratische Theorie muss dem Markgrafen dabei seit Mitte der 1760er Jahre zunehmend als heller Lichtschein im Dunkel der unsystematischen und oft widersprüchlichen Kameralwissenschaften erschienen sein, da aufbauend auf einem festen, naturrechtlich und anthropozentrisch geprägten philosophischen Gedankengebäude ökonomische Zusammenhänge fast genial einfach erklärt wurden. Die Frage der den badischen Finanz- und Wirtschaftsreformen zugrunde zu legenden Regierungsmaximen war damit geklärt,⁵⁷⁴ die Problematik ihrer Implementierung aber keineswegs. Wie im 1. Kapitel gezeigt, war die Hinwendung des Markgrafen keiner plötzlichen Laune zuzuschreiben, sondern konsequent in seiner langjährigen agronomisch-reformerischen Tätigkeit und der agrarwirtschaftlich geprägten sozialen und ökonomischen Struktur Badens sowie in seiner wohl zuerst in Lausanne begründeten Bekanntschaft mit dem jüngeren Naturrecht der Schule Wolffs angelegt.⁵⁷⁵

⁵⁷² Reinhard, Traum, 929-982.

⁵⁷³ Vgl. oben S. 72ff.

⁵⁷⁴ Vgl. ein undatiertes Konzept eines Schreibens des Markgrafen an den französischen Physiokraten Butré, das einer Notiz zufolge aus dem Jahr 1777 stammte: *Mr. Je viens de recevoir la lettre par laquelle Vous me faites des remerciements de Vôtre avancement, elle me fournit une occasion a pouvoir Vous temoigner qu'ayant été persuadé de l'integrité de Vôtre façon de penser, j'ai été bien aise de pouvoir Vous donner une preuve du cas que j'en fais. En même tems je suis bien aise de Vous faire quelques observations sur la façon de traiter les affaires dans le departement de la chambre des finances dont Vous êtes membre. Dabord je suis intimement persuadé que tout gouvernement qui n'agit point d'après des principes stables et invariables, ne sera jamais que desordre et confusion. J'ai étudié les miens, je suis persuadé de leurs évidence, je ne m'en departirai jamais autant que Dieu me laissera la vie et la raison et je pretends de ceux qui demandent ma confiance en fait d'administration les étudient de même sans prevention et avec ce desir de connoitre la verité, qui seul peut la faire reconnoitre a une bonne tête guidé par un coeur droit et sincere. On se rend aisement propre des principes dont on a une foi reconnu la verité, et alors l'honneur, la conscience nous forcent d'agir en consequence. Cependant les mêmes principes que je fais gloire de professer, m'enseignent que tout les hommes sont frères, fait pour s'enteraïmer mutuellement, des opinions differentes ne doivent donc pas causer des haines reciproques, et la tolérance est une des plus belles vertues sociales, aussi je ne hai personne mais je plain ceux qui de bonnfoi sont dans l'erreur sur des matieres essentielles au bonheur des humains, et je meprise les ames bases qui s'oposent a la verité ou par haine ou par interet, FA-K-5-23.*

⁵⁷⁵ Zum agronomischen Interesse vgl. Einrichtung einer ökonomischen Gesellschaft in Karlsruhe S. 64. Zu Lausanne vgl. oben S. 22.

Ganz ähnlich war Schlettweins Werdegang zum *deutschen Hauptphysiokraten* durch seine universitäre Karriere sowie seine polyhistorischen Ambitionen vorgezeichnet. Über seinen Lehrer Darjes wurde er in Jena mit der jüngeren deutschen, wolffisch geprägten Naturrechtsschule und Kameralistik bekannt.⁵⁷⁶ Der genaue Hergang seiner Anstellung in Karlsruhe ist aus den Akten nicht ersichtlich, doch muss man ihn in Karlsruhe als versierten Ökonomen angesehen haben, da ihm unter anderem auferlegt wurde, öffentliche Vorlesungen in der Kameralistik und Polizeiwissenschaft zu halten.⁵⁷⁷ Als eigentlicher Leiter der Rentkammer konnte er sich dabei zunehmend selbst gegen den Haupttratgeber Karl Friedrichs, Johann Jakob Reinhard, durchsetzen und machte sich aufgrund seiner schroffen Art wenig Freunde in der badischen Beamenschaft. Seine Bekanntschaft mit der Physiokratie scheint primär auf den Markgrafen zurückzugehen, der seit Mitte der 1760er Jahre deren Hauptschriften besaß und diese wohl Schlettwein zugänglich machte. Dass Schlettwein keineswegs seine physiokratischen Theoreme ausschließlich von den französischen Vertretern der Schule übernahm, ergibt sich aus einem kurzen Briefwechsel Schlettweins mit Dupont aus dem Jahr 1771.

Den Anlass hierzu lieferte eine in Anwesenheit des Erbprinzen zwischen beiden zutage getretene Differenz hinsichtlich der physiokratischen, naturrechtlichen und nationalökonomischen Theoreme, die Schlettwein als zu materialistisch ausgerichtet und zu wenig moralisch begründet ansah. Überhaupt sprach er ihnen zum einen die Originalität ihrer Ideen ab, die er schon bei Davenant und Cantillon angelegt sah,⁵⁷⁸ zum anderen vermisste er die nötige Evidenz. In einem weitläufigen Antwortschreiben ging Dupont aber auf alle Einwände gegen die Nationalökonomie *telle que la conçoivent les Français* ein und legte dar, dass etwa schon von Xenophon, Cicero oder Konfuzius richtige ökonomische Grundsätze erkannt worden seien, diesen aber die Systematik fehle und ihre Aussagen vielfach mit falschen Annahmen vermischt seien. Ebenso widersprach er heftig dem Vorwurf, die

⁵⁷⁶ Der anonyme Verfasser der landsmännischen Ehrenrettung spricht davon, dass Darjes der Hauptlehrer Schlettweins gewesen sei. Nachdem er aber Erlaubnis erhalten habe, selbst Kollegien zu halten, habe Schlettwein nichts Eiligeres zu tun gehabt, als Darjes Kamerallehren öffentlich zu widerlegen, GLA 65/49, Folio 70.

⁵⁷⁷ Der Markgraf scheint sich viel von Schlettwein versprochen zu haben, da er sofort mit einer festen Besoldung angestellt wurde. Für seine wöchentlichen Vorlesungen durfte Schlettwein nur von den Vermögenden eine *billige* Entschädigung verlangen, GLA 76/6849-6851. Im Karlsruher Handschriftenbestand befindet sich eine undatierte Abhandlung mit dem Titel *Grund Riß der Polizey Wissenschaft nach ihrem ganzen Umfang in natürlicher Ordnung*, die vielleicht als Vorlesungsskript Schlettweins für seine öffentlichen Vorlesungen angesprochen werden kann, GLA 65/11366.

⁵⁷⁸ Schreiben Schlettweins an Dupont vom 10.9.1771. *Je lis sans cesse vos excellens ouvrages, concernant l'oconomie politique. Vous avés le mérite, d'avoir éclairci par une sublime métaphysique l'ordre bienfaisant des sociétés politiques, que les deux profonds hommes, Davenant et Cantillon ont trouvé, il y a déjà longtemps,*

Physiokraten kümmerten sich nicht um die moralische Dimension des Menschen. In diesem Zusammenhang machte er Schlettwein den Vorwurf, die Schriften der Physiokraten nicht zu kennen. Am Ende seiner Ausführungen betonte Dupont die weitgehende Übereinstimmung ihrer Ideen, es komme nun darauf an, nicht die Unterschiede, sondern die Gemeinsamkeiten hervorzuheben, um die neue Wissenschaft zu verbreiten.⁵⁷⁹

Schlettwein war indes nicht derjenige, der sich gerne von anderen belehren ließ. Als Dupont in dem physiokratischen Hauptblatt *Ephemerides du citoyen* einen von Schlettwein eingesandten Aufsatz über den Fortgang der physiokratischen Reformen in Baden mit dem Titel *Moyens d'arrêter la misère publique et a'acquitter les dettes des états* mit berechtigenden Bemerkungen versehen hatte,⁵⁸⁰ brach Schlettwein den Kontakt zu ihm ab.⁵⁸¹ Auch in Baden selbst wurde das Schlettweinsche System, wie man es verächtlich nannte, heftig attackiert, so etwa in zwei anonym erschienen Aufsätzen aus dem Umkreis der Kammerräte, ja vielleicht sogar von Johann Jakob Reinhard selbst inspiriert.⁵⁸² Darin wurden unter anderem die terminologischen Schwächen der physiokratischen Theorie, beispielsweise die Bezeichnung der Handwerksarbeit als steril, ins Lächerliche gezogen und überhaupt den „Gelehrten“ das Recht abgesprochen, das alte Herkommen nach Gutdünken umzumodeln, da die Gefahr eines Fehlschlages zu groß sei.⁵⁸³ Im Grunde war die gesamte Kameraldienerschaft sowie der

dans le sytème de la production et consommation des choses commercables, fondé sur la propriété et la liberté, HFK-HS-468, Folio F1.

⁵⁷⁹ Antwortschreiben Duponts vom 16.9.1771, HFK-HS-468, Folio F10ff.

⁵⁸⁰ Vgl. Knies I, 129.

⁵⁸¹ Völlig anders verhielt sich in einer ähnlichen Situation der Markgraf selbst. In einem Schreiben an Dupont ermächtigte er Mirabeau mit seinem Abrégé nach Gutdünken zu verfahren. Der „Meister“, also wohl Quesnay, sollte darüber entscheiden, ob er es wert sei, zu erscheinen. Tatsächlich nahm Dupont bei der Einrückung des markgräflichen Werks einige redaktionelle Veränderungen vor, denen der Markgraf aber im nachhinein gerne zustimmte, HFK-HS-468, Folio A1f. bzw. Knies I, 55ff.

⁵⁸² Stuhlmacher, *Physiokratie*, 174. Ein kritischer Aufsatz Reinhardts zum mirabeauischen System befindet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe, ebenso ein Aufsatz des baden-badischen Kammerrats Hoßner, der einem beiliegenden Schreiben vom 6.1.1772 nach von Reinhard angewiesen worden war, in der *bewusten leydigen* Sache tätig zu werden. Er übersandte seine *Pflichtmäsige Anzeige und Bedencklichkeiten die Einführung des mirabeauischen Systemes in den hochfürstl. badischen Landen und deßfalls weiter zu veranstaltende Proben betreffend*, GLA 74/4853. Zu berichtigen die Aussage Windelbands, dass Reinhard ein Anhänger der Physiokratie gewesen sei. Windelband, *Verwaltung*, 32. Reinhard war aber über das physiokratische System bestens informiert, zumindest den physiokratischen Werken in seiner Bibliothek nach zu urteilen. Vgl. oben Fn. 172. Ebenso sieht Clemens Zimmermann Reinhard physiokratische Grundtheoreme rezipieren. Zimmermann scheint hier agronomisch mit physiokratisch zu verwechseln bzw. beruft sich auf ältere Literatur. Siehe Zimmermann, *Reformen*, 47.

⁵⁸³ *Uebrigens scheint das ganze vorgetragene französische Lehrgebäude die Meynung vorauszusetzen, dass die Finance eine Wissenschaft sey, mit den Einkünften des Volks zu machen was man gut findet, ohne sich an Gewohnheiten, Verträge und Eigenthums-Recht zu binden; oder als ob die Abgaben die alleinige Absicht der Innwohner wären, und solche nicht deswegen arbeiten, um aus ihren Gewerben Vermögen für sich zu gewinnen, um darüber nach Gutdünken disponiren zu können. Welches aber nicht practicable zu seyn scheint, wann die Hände nicht sinken, dadurch aber alle Einkünfte aufhören sollen [...] Ich halte also darfür: Es möchte sehr gut seyn, wenn sich kein Gelehrter, auch der Gelehrteste nicht, in Sinn kommen liesse, den Umguß der*

Geheimrat gegen die Einführung des physiokratischen Systems eingestellt und konnte dabei teilweise durchaus begründete Sachargumente vorbringen, wobei zu betonen bleibt, dass man absichtlich die möglichen Probleme hochstilisierte und alles daran setzte, Schlettwein selbst zu diskreditieren.

Reinhard führte in einem undatierten Gutachten an, dass die Landwirtschaft über Gebühr belastet werde, wenn man ihr alleine die ganze Steuerlast zumuten würde, da die erwünschten Nebeneffekte, beispielsweise höhere Getreidepreise, aufgrund der Kleinräumigkeit Badens nicht einträten. Er kritisierte auch, dass durch die Abschaffung des Pfundzolls und anderer indirekter Abgaben Ausländer und liederliche Haushälter zuungunsten der hart arbeitenden Badener bevorteilt würden. Er sah voraus, dass die Bauern bei Freigabe des Ausschanks sich ihren Wein nur gegenseitig wegtränken und die ordentlichen Schildwirte darüber zugrundegingen. Die kleinen Bauern seien sicherlich nicht in der Lage, den *produit net* aufzubringen, wobei Reinhard nicht unterließ, auf die grundsätzliche Problematik der regelmäßigen Güterklassifikation zu verweisen. Das Steuersystem selbst sah er als zutiefst ungerecht und kontraproduktiv an, da die fleißigen und investierenden Bauern Steuern zahlten, während der faule Gesell die geringste Steuer zahlte. Wegen der enormen Nachteile und Probleme, die bei Einführung des Systems zu gewärtigen waren, plädierte er abschließend dafür, in Übereinstimmung mit den Untertanen die Frondeinrichtung zu verbessern, ansonsten aber auf neue und seiner Ansicht nach gefährliche Finanzoperationen zu verzichten.

Ein weiteres undatiertes Stück in diesem Zusammenhang mit dem Titel *Anmerckungen über die Schlettweinische Schrift: ‚Les moyens...‘*, bei dem es sich um eine Überarbeitung und argumentativ ausgedehnte Reinschrift der eben angeführten Reinhardischen Gedanken handeln könnte,⁵⁸⁴ wurde die Implementierbarkeit der neuen Steuerart angezweifelt und die angestrebte Gewerbefreiheit kritisiert, da dadurch die „Landespolizei“ in Unordnung gerate.

Verfassung von ganz Europa zu verlangen, um durch dieses kostbare Experiment auf Kosten anderer zu erfahren, ob er nicht vielleicht falsch geschossen habe. Anonymos, Anmerkungen, 11 bzw. 82.

⁵⁸⁴ Dem Duktus und Stil nach war das Stück entweder zur Zirkulation innerhalb der Beamtenschaft oder gar zur Publikation bestimmt. Ein weiteres Stück, das der Kammerrat Hoßner auf Weisung Reinhardts vom 7.1.1772 übersandte, gab sich weit weniger polemisch und versuchte aufbauend auf mirabeauischen Schriften, die Unmöglichkeit der Umsetzung im Badischen zu beweisen. Dieses Memoire könnte tatsächlich Karl Friedrich zugegangen sein. Hoßner warnte davor - unter Berufung auf Mirabeau! - die völlige Umgießung der Steuerverfassung ohne vorherige sorgfältige Überlegung durchzuführen, da die Art der Besteuerung und ihre Eintreibung bekanntlich einen entscheidenden Einfluss auf die Justizpflege, Polizei und Sittlichkeit eines Landes habe: *So wird wohl kein Zweifel übrig bleiben, dass der große Mirabeau darunter nebst der natürlich und physikalischen Wissenschaften, auch eine genaue Erkenntniß der Verfassung des politischen Zustandes des Staates, dessen mehr oder minderer Abhängigkeit von seinen Nachbarn in Gesetzen, Handel und dergleichen, des Vermögens zu Standes der Gemeinden sowohl als der einzeln Unterthanen, kurzum eine genaue Kenntniß*

Der Handwerkspfuscheri werde dadurch zum Schaden des Publikums Tür und Tor geöffnet, ein typisches Argument für die gängige ökonomische Theorie, welche im Gegensatz zu den Physiokraten die Reinigungskräfte des Marktes nicht erkannte oder erkennen wollte. Der Autor versuchte den Dietlinger physiokratischen Probelauf als nicht hinreichend für weitergehende Entscheidungen darzustellen, da 1-2 Jahre zur Bewertung der Einrichtung nicht genügten, zumal die von Schlettwein gepriesenen Verbesserungen alleine darauf zurückzuführen seien, dass unter großen Kosten aus der fürstlichen Schatulle den Bauern Vieh hinzugekauft worden sei.

Die grundsätzliche Bedeutung des physiokratischen Systems, das von einer von Investitionen immer weiter in die Höhe getriebenen Produktions- und Konsumtionsspirale ausging, entging dem Kritiker indes, als er die Physiokratie eines inneren Widerspruchs zieh: *Das aller seltsamste ist, dass dieses neues System, das doch mathematisch erwiesen seyn soll, sich selbst in den ersten Grundsätzen widerspricht. Es heißet, die Länder seyen darum in so große Schulden Lasten und ihr Feldbau in Verderben und Abnahme gerathen, weil die Unterthanen mit allzu viel Steuern, absonderl. ihre Güther damit belegt worden: und doch sollen die Feld Güther gar alles allein tragen und noch höher belegt werden, auch der Fürst an Einkünften nichts verlieren, ja noch viel mehr gewinnen; da hebt eines das andere auf und das System destruiert sich selbst.*

Nicht unwesentlich dürfte die Kritik aber durch die Sorge um die eigene Zukunft motiviert worden sein. Er befürchtete, dass aufgrund eines vereinfachten Steuersystems eine Personalreduzierung wahrscheinlich werden würde und hob deren schädlichen Folgen für die „Polizei“ des Landes hervor. *Man rechnet vielleicht auf viele Ersparungs Kosten bey der Einziehung der Revenuen und auf das Halten viel weniger Bedienten: allein nicht alles Spahren ist würcklich Ersparnuß. Wenn wenige Bediente und Amtleuthe auf dem Land sind so geht's um so unordentl.r zu, absonderl. in Kriegs-Laufften; und in der Canzley wird alles übereilt und in Verwirrung gesezt. Zudem ist bey solchen Reductionen manchmal viel Unbilliges. Wo sollen oft treue Diener hin und was sollen sie mit den ihrigen anfangen? Ist dieß der Lohn und Danck? Und wenn man sie auch absterben lasset, wo sollen ihre Kinder hermach Unterhalt finden? Sie müssen entweder das Land räumen, oder Acker und Handwercks Leuthe werden, und auch da wird sichs stecken, wenn sie nicht vermöglich sind. Sollen dieße alle um eines neuen Systems willen Noth leyden? Gesezt auch der Herr könne hernach ein paar Compagnien Soldaten, oder etliche Musicos weiter halten, wird denn das*

der verschiedenen Verhältnissen des Ganzen mit seinen Theilen und dieser mit jenen müße verstanden haben, GLA 74/4853.

Land dadurch gebessert, oder wird nicht eines gut denckenden Fürsten Gemüth Gewalt angethan?

Der besorgte Antiphysiokrat brachte zudem einen Einwand vor, der sich auch in der neueren physiokratischen Forschungsliteratur findet - das physiokratische System sei ausschließlich auf Frankreich hin konzipiert⁵⁸⁵ und eigentlich nur als Kritik an den dortigen katastrophalen Finanzverhältnissen zu verstehen: *Die Franzosen haben eben durchs neue System das embrouillirte von Franckreich in seiner Blösse darstellen und Wahrheiten bey dieser Gelegenheit sagen wollen, die sie sich sonst gescheuet haben, zu eröffnen. Sollen wir Teutsche nun Thoren seyn und alles gleich nachmachen wollen, da die Einnahmen der Einküfte und Steuern bey uns auf besseren Fuß [...] Solche unüberlegte oft widrige Vorspiegelungen mancher Rätthe oder auswärtiger Schriftsteller, die aus andern Absichten, oder gar vor ganz andere Staaten geschrieben, werden wie der Nebel vor der Sonne verschwinden. Man wird es denjenigen treuen Dienern verdanken, welche die Wahrheit nicht in Ungerechtigkeit oder Eigensinn aufgehalten, noch sie durch Schmeicheley und andere Räncke versteckt oder verkauft, sondern gerade heraus gesagt und für Schaden gewarnt haben.* Unter Hinweis auf Justis Sammlungen schlug er abschließend eine andere Art der einheitlichen Besteuerung vor, nämlich eine Konsumtionssteuer auf gemahlenes Mehl. Seine Versicherung, dass die Armen dadurch nicht belastet würden, da sie sich sowieso überwiegend von Kartoffeln ernährten, kann indes nicht überzeugen. Ebenso wenig sein Vorschlag einer Kopfsteuer.

Tatsächlich hatte der Autor, wie die meisten Kritiker der physiokratischen Lehre, deren Hauptanliegen nicht begriffen. Die physiokratische Schule sah die Steuererhebung nicht wie bisher sozusagen als reines Abschöpfungsinstrumentarium innerhalb eines prinzipiell nicht zu erweiternden Potentials an verfügbarem Reichtum an. Nach dieser Konzeption war es Aufgabe des Staats, Geld aus anderen Ländern ins Land zu ziehen und dort für einen genau geregelten, möglichst auf alle Zeiten zu fixierenden Anteil einzelner Stände am Sozialprodukt zu sorgen. Die Physiokraten waren auch in dieser Hinsicht die eigentlichen Vertreter des Neuen, da sie von einem prinzipiell anderen Wirtschafts- und Menschenbild ausgingen. Der zu erwirtschaftende Reichtum war grundsätzlich unbegrenzt, solange der Staat die Wirtschaftstätigkeit der Bürger nicht einschränkte und gewisse notwendige Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung des Gemeinwesens wie Sicherheit, Bildung und Infrastrukturverbesserungen, garantierte. Der anonyme Antiphysiokrat zeigte sich als wahrer Kameralist als er einräumte, dass er am liebsten das tradierte komplizierte Steuersystem

beibehalten wollte. In Übereinstimmung mit Justi wünschte er ein ordnungspolitisches Regelwerk, das der Obrigkeit erlaubte, beispielsweise den Hang zum Luxus einzuschränken und *andere gute Wirkungen herfür zu bringen*. Dass diese Wirkungen von den Untertanen selbst ausgehen konnten, wenn man sie nur ließ, kam ihm nicht in den Sinn. Der Kampf gegen die Physiokratie bzw. die Person, die sie in Baden nach dem Markgrafen am meisten verkörperte - Johann August Schlettwein - vollzog sich aber nicht nur auf der theoretischen Ebene.

8. Die physiokratischen Reformen:

Den Anlass für die physiokratischen Reformen bildete das Auswanderungsgesuch einiger armer Dietlinger Familien im März 1769.⁵⁸⁶ Dem Gesuch wurde zwar nicht stattgegeben, doch erhielt Schlettwein den Auftrag, eine Ökonomie- und Polizeivisitation des Orts vorzunehmen und die Ursachen des dortigen Elends offenzulegen. Die Details dieser Visitation brauchen hier nicht dargelegt zu werden, Schlettwein kam aber zu dem Ergebnis, dass von 1745 bis 1768 die Zehnerträge jährlich um durchschnittlich 360fl. zurückgegangen seien und der Ort zudem große Schulden angehäuft habe.⁵⁸⁷ Schlettwein begann daraufhin agronomische Verbesserungen zu initiieren, so wurde beispielsweise Vieh gekauft und unter bestimmten Bedingungen an die Dietlinger verteilt. So durften sie das geschenkte Vieh nur verkaufen, wenn sie ein gleichwertiges Tier erwarben, und sie mussten sich zum Futterkräuterbau verpflichten. Das Geld hierzu kam zum Teil aus Privatmitteln, zum größeren Teil aber aus der Privatschatulle des Markgrafen.⁵⁸⁸ Neben dem Ankauf von mehreren Dutzend Rindern wurden andere Maßnahmen, wie beispielsweise das Sammeln von Steinen auf den Feldern, damit finanziert. Die angestrebten Verbesserungsmaßnahmen verbanden rein agronomische Elemente mit strukturellen Reformen. So plante man einerseits, den Viehbestand zu vergrößern, den Futterkräuterbau zu verbessern, Wiesenverbesserungen und Kastanienpflanzungen durchzuführen, eine Holzplantage anzulegen, andererseits strebte man

⁵⁸⁵ Vgl. etwa Ulrich Muhlack. Physiokratie in Frankreich und Deutschland. In: *ZHF* 9 (1982), 15.

⁵⁸⁶ GLA 229/18968. Schon seit 1766 beschäftigte sich die Kammer mit Dietlingen, da der Ort mit seinen Abgaben immer weiter in Rückstand kam, GLA 229/18955f.

⁵⁸⁷ Krebs, *Hauptphysiokrat*, 109ff.

⁵⁸⁸ Schlettwein konnte die Töchter einiger adeliger Bedienter, darunter seine spätere Frau, dazu bringen, Geld zu sammeln. Er selbst rief in in einem Aufsatz mit dem Titel *Bitte an Menschenfreunde für arme Dörfer die wohlhabenderen Karlsruher zu Spenden auf: Der Landwirth muss seine Felder recht bauen, ihren Werth erhöhen und ihren Ertrag vergrößern, und hierzu ist die Vermehrung des Viehstandes, die rechte Ordnung im Feldbau, und die beste Bearbeitung der noch ungenutzten Felder nothwendig*. Tatsächlich bekam Schlettwein auf diese Weise mehrere 100fl. zusammen, die Beiträge des Markgrafen dürften sich etwa auf das Doppelte dieser Summen belaufen haben. Krebs, *Schlettwein*, 117ff. Die Angaben und Details der Anfangszeit der physiokratischen Versuche stammen von Schlettwein selbst, er hat sie in seinem *Neuen Archiv für den Menschen...* veröffentlicht.

die Umwandlung der Naturalfronen in ein Frongeld, die Aufhebung aller Abgaben außer der physiokratischen Einheitssteuer und die Einführung der Gewerbe- und Handelsfreiheit an. Als aus bäuerlicher Sicht schwerwiegendster Eingriff war zudem vorgesehen, die Zersplitterung der Güter in Parzellen, die ihren Besitzer nicht mehr ernähren, geschweige denn steuerlich veranlagt werden konnten, zu unterbinden. Dieser Eingriff in die Eigentumsrechte wurde dann von Schlettwein zurückgestellt, um die anderen Maßnahmen nicht zu gefährden.⁵⁸⁹

Die vorlaufenden agronomischen Maßnahmen mussten die Dietlinger natürlich für die intendierte Hauptabsicht Schlettweins und des Markgrafen einnehmen und sie stimmten gerne dem Plan zu, bei ihnen einen 2-3jährigen Versuch mit der Steuerreform und Gewerbefreiheit zu machen.⁵⁹⁰ Die von ihnen angebotenen 25% Abgaben auf den Reinertrag senkte der Markgraf auf 20% und erläuterte die Reformation des Steuerwesens folgendermaßen: *Nachdem wir uns entschlossen haben, die Erhebung derer von unsern Unterthanen bishero getragenen Abgaben und Lasten, so viel es nur möglich ist, zu erleichtern, einfacher und weniger beschwerlich zu machen, und zu dem Ende die natürliche Ordnung, nach welcher nur die unterschiedliche Gattungen derer Feld Gütern nämlich: Äcker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Waldungen nach ihrem reinen Ertrage in Schatzungs Anlage gebracht, auser diesem aber und dem von dem Erwachß denen Rechten und Herkommen nach, abzurichtenden Zehenden,⁵⁹¹ die Unterthanen sonst mit keiner weitem Anlage, sie habe Nahmen wie sie immer wolle, also auch weder mit Pfund- und Landzoll, noch andern bisher üblich gewesenenen Regalien und Taxen, Todfällen, Beet [?], und Gülten beschwehret werden, auch in Handel und Wandel eine ungestörte und dem Besten des Landes angemessenen Freyheit genießen und die uns bisher schuldig gewesenenen Frohdienste zwar fernerhin, jedoch nicht anders als gegen billige baare Bezahlung leisten sollen, nach und nach einzuführen.*⁵⁹²

⁵⁸⁹ Krebs, *Hauptphysiokrat*, 116.

⁵⁹⁰ In einem Brief vom 2.7.1770 an den Markgrafen berichtete Schlettwein, dass die Vorgesetzten, das Gericht sowie die Gemeinde der Einführung des physiokratischen Systems zugestimmt hätten, nachdem er ihnen den Modus der neuen Abgabenerhebung in mehreren Unterredungen dargelegt hatte, FA-K-5-38.

⁵⁹¹ Bei den Zehnten dürfte die Schwierigkeit ihrer Ablösung ihre Integration in den Versuch verhindert haben. Partiiell machten sie einen Teil insbesondere der Pfarrbesoldungen aus oder aber sie lagen in den Händen „ausländischer“ Besitzer. Einseitige Akte der badischen Regierung verboten sich in diesem Zusammenhang von selbst. Analog musste man 1783 explizit bei der Aufhebung der Leibeigenschaft darauf verweisen, dass dadurch die Rechte von Mitständen nicht berührt würden. Der Speyerer Bischof verwahrte sich dann tatsächlich nachdrücklich gegen jegliche Eingriffe in seine Rechte, vgl. unten Fn. 708.

⁵⁹² Dekret vom 22.8.1770, GLA 229/18968.

Ein Jahr später wurden dann die Erblehengüter in Dietlingen in bäuerlichen Vollbesitz verwandelt: *Nachdem wir ein freyes und vollkommenes Eigenthumsrecht derer Inwohner eines Landes über die Güter, welche sie nutzen sollen für den ersten Grund eines auf Güte und Gerechtigkeit rechnenden Staatsbürgers halten, und alle Arten wodurch gedachtes Recht, und die damit verknüpfte Freyheit in Absicht auf den Gebrauch derer eigenthümlichen Besitzungen, und alles dessen was davon abhänget, eingeschränket und gefesselt wird,*

Boten die agronomischen Maßnahmen den Gegnern Schlettweins keine Angriffsfläche, so gab der Dietlinger Steuerversuch das Startzeichen zu einer allgemein einsetzenden Flut von Vorwürfen, zumal die Ausdehnung der physiokratischen Ordnung auf das ganze Land unmittelbar bevorzustehen schien. Schlettwein erschwerte sich seine Arbeit dadurch, dass er insbesondere verschuldete Ortschaften wie Dietlingen und kurz darauf Theningen und Bahlingen in der Markgrafschaft Hochberg als physiokratische Probeorte auswählte. Seine Gegner scheuten aber nicht davor zurück, ihm vorzuwerfen, er habe ehemals blühende Ortschaften in den Ruin getrieben. Gerüchte, deren sich der faktenunkundige Herzog in seinen anonymen Briefen nur zu gern bediente, um gegen die vermeintlich bevorzugten Beamten aus dem „Ausland“ zu wettern.⁵⁹³ Die von Schlettwein ermittelten Zahlen über den Schuldenstand dieser Orte sprechen dabei eine ganz andere Sprache. Nach eigenen Angaben der Bahlinger beliefen sich ihre Schulden auf 84.000fl.⁵⁹⁴ Nachdem er mit der Gemeinde in

für die gewisseste Hinderniße der wahren Wohlfarth der ganzen bürgerlichen Verfaßung ansehen: als sind wir auch fest entschloßen, in denen uns von Gott anvertrauten Landen die noch hie und da, besonders bey Erblehnen und Hofgütern, sich zeigende schädliche, und allerley Weitläuffigkeiten veranlassende Einschränkungen sothanen Rechts nach und nach aufzuheben, und soviel nur immer thunlich ist, unsern lieben Unterthanen zu einem völligen freyen Eigenthumsrechte über ihre sämtliche Habseligkeiten zu verhelfen. Vorzüglich aber wollen wir diese unsere Vorsorge denenjenigen Ortschaften angedeihen lassen, in welchen wir die natürliche Ordnung derer Abgaben, in deren Gemäße unsere Unterthanen nichts weiter, als den herkömmlichen Zehenden, und eine nach dem reinen Ertrag der Güter verhältnißmäßig eingerichteten Schatzung zu bezahlen verbunden seyn sollen, werden einführen lassen. Dekret Karl Friedrichs vom 13.9.1771, das er während seines damaligen Pariser Aufenthaltes erließ, GLA 229/18885.

⁵⁹³ Der als Gelehrter sehr verdienstvolle Schlettwein habe durch seine *Projecte etliche* zuvor blühende Flecken auf lange Zeiten ruiniert, und sonst noch in mancher Rücksicht unschätzbaren Schaden gestiftet. Herzog, Briefe, 30. Und später meinte er: *Es waren drei der blühendsten Flecken des Landes. Die sich dem neuen Projekte unterwerfen mussten; und in kurzer Zeit kamen sie in die Klasse der verdorbensten*, ebd., 55. Der anonyme Verfasser der *Ehrenrettung...* lobte zwar ebenfalls Schlettweins Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit, sein unnachgiebiger und uneinsichtiger Charakter habe ihm aber zu viele Feinde gemacht. Er bezeichnete ihn als *theoretischen Onthologen*, der basierend auf dem Satz, dass die Hüte von Filz sind, vermeinte, mehr von der Sache zu verstehen, als alle Hutmacherzünfte Europas zusammen. In Baden habe er dann bald in Kameralachen so unumschränkt handeln können wie ein Großwesir. Dabei habe er sich zu sehr von seinen Kameraltheorien hinreißen lassen, die nicht für die Landesverfassung taugten. *Insonderheit fand man, dass er die Lehre vom Ackerbau abhandelte, als wüßte ers selbst nichts davon, oder wollte die Tartaren unterrichten, die gar nichts davon wissen wollen, welches dann dem badischen Volk mißfiel.* In diesem Zusammenhang erwähnt der Verfasser ein Projekt, Dünger aus Buchenholz, Stroh und Küchensalz zu brennen, welcher aber teuer wie Silber gekommen wäre. *So bald er anfang sich im Kollegium thätig zu zeigen war ihm nichts recht, alles wurde umgeregelt, alle Membra sollten Jaherren oder entfernt seyn, und wer seine Meinung zu sagen wagte, erhielt die gewöhnliche Antwort: Sie verstehens nicht! Selbst den alten damaligen Präsidenten nicht ausgenommen.*

Nach dem Landesanfall sei die Ordnung bei der Kammer völlig in Zerüttung geraten. Schlettwein habe dann plötzlich seinem System den Abschied gegeben und die Physiokratie ergriffen, weil er darüber verzweifelt sei, dass neben ihm ein natürliches Kameralssystem aufkommen sollte. Sein entsetzlicher Eifer habe sich in den vielen abenteuerlichen Aufsätzen, mit denen er die Kanzlei überzog und in seinen vielen Schriften gezeigt. In seinen *Wichtigsten Angelegenheiten* behauptete Schlettwein etwa, der Morgen könne wenigstens 50 Malter tragen. Die Bauern hätten mit Verachtung und Misstrauen reagiert, weil sie befürchteten, sie sollten höhere Steuern zahlen. Die Juristen brachte er gegen sich auf, weil er die Justizpflege dem Kameraldienst unterzuordnen suchte oder wenigstens physiokratisch lehren wollte, was Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit sei. Weil er sich mit seinen Ideen nicht durchsetzen konnte, habe er schließlich die badischen Dienste quittiert, GLA 65/49, Folio 69ff.

⁵⁹⁴ Bericht Schlettweins an den Markgrafen vom 29.10.1770 über die am 15. Oktober begonnene Polizeivisitation in Hochberg, FA-K-5-38.

Pleno wegen der neuen Schatzungseinrichtung geredet habe, sei es ihm gelungen, sie alle zu überzeugen. Er äußerte die Hoffnung, dass drei weitere Gemeinden - Theningen, Denzlingen und Bickensohl - eine ähnliche Einwilligung geben würden und der Plan sich in der ganzen Markgrafschaft Hochberg umsetzen ließe.⁵⁹⁵ Tatsächlich beschränkten sich die Versuche im Oberland dann aber auf die Ortschaften Theningen und Bahlingen, wobei nicht Schlettwein selbst, sondern der Renovator Finner die Güter- und Steuerabschätzung vornahm.⁵⁹⁶

Musste der Markgraf zunächst den Eindruck gewinnen, als ließen sich die Versuche gut an, war es den Gegnern Schlettweins ein leichtes, vor Ort gegen das neue System zu intrigieren. Die reicheren Bauern dürften bei den oben angeführten Argumenten, dass sie nunmehr alleine die bisher geleisteten Steuern zu entrichten hatten, hellhörig geworden sein. Ihr Verdacht war dabei nicht ganz unbegründet, schlug Schlettwein zusammen mit seinem Kollegen Kerner doch noch kurz vor seinem Austritt aus badischen Diensten vor, die Unterländer Güterbesitzer weit höher als bisher zu besteuern. Bei den ärmeren ländlichen Schichten dürften zudem die geplante Allmendenaufteilung und die Beschränkung der Heiraterlaubnis⁵⁹⁷ die Begeisterung für das physiokratische oder wie man es nun immer mehr abschätzig nannte, das Schlettweinsche System, stark reduziert haben, zumal den Oberländern, anders als den Dietlingern, die - vielleicht erhofften - umfangreichen Viehschenkungen nicht zuteil wurden.

Alle nur möglichen Unordnungen wurden nun übertrieben bzw. ursächlich dem neuen Steuersystem zugeschrieben.⁵⁹⁸ Obwohl der Versuch in Bahlingen und Theningen gerade erst zwei Monate lief, wussten die Ortsvorgesetzten und Pfarrer schon im Februar 1772 von nicht

⁵⁹⁵ Bericht Schlettweins vom 11.11.1770. Nach der vorgenommenen Ökonomievisitation in Theningen, das halb so groß sei wie Bahlingen, habe sich ein Schuldenstand von 68,000fl. ergeben. Als Gründe hierfür meinte er anzugeben können: *Die eingerißene Üppigkeit in Kleidungen, und Eßen und Trinken; die übertriebene Begierde zum Hänfen, die geringe Anzahl der FruchtÄcker; der Geist der Zwitteracht unter den Bürgern; und die Spoliationen fast aller hierobigen Bedienten sind die HauptUrsachen von dem Nahrungs Verfall der Theninger.* Abschließend konnte er noch den Erfolg seiner Überredungskünste anzeigen. Die Theninger hätten nun die natürliche Ordnung der Abgaben begriffen. Den Wunsch, die neue Ordnung bei ihnen zu implementieren, hätten sie zu Protokoll gegeben und allesamt unterschrieben. Ähnliches wußte er von der Ortschaft Brockingen zu berichten, FA-K-5-38.

⁵⁹⁶ Johann Philip Finner war gegen den Willen des aus dem Hochbergischen stammenden Kammer- und Forstrats Enderlin zu dieser Aufgabe bestimmt worden. Enderlin warnte, dass man ihm keine Arbeit ohne gehörige Aufsicht übertragen könne. In seinen Dienerakten finden sich auch Anschuldigungen wegen Gebührenschneidereien bei seinen Renovationsgeschäften, GLA 76/2246. Der spätere Rentkammerprokurator Herzog könnte unter anderem ihn in seinen Briefen im Visier gehabt haben, als er davon schrieb, dass man zwei der schlechtesten Menschen dieses Geschäft übertragen habe, siehe unten S. 269.

⁵⁹⁷ Vgl. hierzu etwa ein Gutachten Schlettweins vom 1.2.1771 die Gemeinde Grötzingen betreffend, GLA 329/35791,1.

⁵⁹⁸ So schrieb Schlettwein am 24.4.1773 dem Schweizer Physiokraten Iselin über die Anfeindungen, denen er ausgesetzt war: *Für mein Land hat man bisher alles mögliche gethan, um die grosse Ordnung der Natur verhaßt zu machen. Es ist fast kein Übel und Unglück, welches man nicht für eine notwendige Folge des neuen Systems ausgegeben hat, Krebs, Hauptphysiokrat, 107.*

mehr zu steuernden Unordnungen, etwa beim Weinausschank, zu berichten.⁵⁹⁹ Dem Versuch, öffentlich gegen diese Anfeindungen anzukämpfen, war wegen der komplizierten Materie und der Zahl der Gegner, kein Erfolg beschieden.⁶⁰⁰ In einer anonymen Schrift beklagt sich ein Verteidiger Schlettweins darüber, dass dessen Gegner durch Lügen und Schimpfen bei Vorgesetzten und Bauern der neuen Ordnung schaden wollten.⁶⁰¹ Der Markgraf selbst hielt sich bei dieser Auseinandersetzung im Hintergrund, zumal sich zeigte, dass die Modalitäten der Güter- und Steuerabschätzung mit prinzipiellen Mängeln behaftet waren, zu deren Klärung auch die französischen Physiokraten wenig beitragen konnten. Im Sommer 1772 erging deswegen der Befehl Karl Friedrichs, zunächst keine weiteren Ortschaften in die Versuche einzubeziehen.⁶⁰² Der kurz zuvor erfolgte Anfall der katholischen Landesteile sowie die enorme Schuldenlast, die hernach abzutragen war, machten es unmöglich, die physiokratischen Steuerexperimente gegen den Willen eines Großteils der Beamenschaft auszudehnen. Zeitweise drohten sogar österreichische Eingriffe in das badische Finanzwesen, die bisherige gute durlachische Finanzverwaltung beraubte den Kaiser aber der Möglichkeit, durch eine Schuldenkommission dem unbotmäßigen Markgrafen reichspolitische Fesseln anzulegen.⁶⁰³ Schlettwein selbst stellte dabei anheim, ob es angesichts der Schwierigkeiten nicht besser sei, im Oberland alles wieder auf den alten Fuß zu setzen.⁶⁰⁴

Die Unzufriedenheit schien nun auch auf den ersten Versuchsort, Dietlingen, überzugreifen. Da der dortige Versuch ja nur probeweise auf zwei bis drei Jahre angelegt war, ließ sich Karl Friedrich von den dortigen Bedienten und Ortsvorgesetzten Bericht erstatten, der zugunsten des Projekts ausfiel und Schlettwein in der falschen Hoffnung bestärkte, als ob

⁵⁹⁹ Emminghaus, Verbindungen, 51f.

⁶⁰⁰ So etwa in Schlettweins Schriften *Erläuterung und Vertheidigung der natürlichen Ordnung in der Politik und Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publikum: oder die natürliche Ordnung in der Politik überhaupt*. Dazu erschien auch noch eine anonyme Verteidigungsschrift *Dem possierlichen Anmerkungen- und Friedenspräliminarienmacher schreibt zum Zeitvertreib ein mitleidiger Mediateur*. Dietlingen: 1773.

⁶⁰¹ Vgl. Krebs, *Hauptphysiokrat*, 122. In diesem Zusammenhang scheint es bemerkenswert, dass der Markgraf nicht versuchte, die Angriffe gegen Schlettwein bzw. die Physiokratie zu ahnden.

⁶⁰² FA-K-5-38, Stück 91. Brief Schlettweins vom 21.7.1772. Laut den Aufzeichnungen Hardenbergs vom 26.10.1772, die er anlässlich eines Karlsruher Aufenthaltes anfertigte, besaß Schlettwein aber noch das volle Vertrauen des Markgrafen: *Nachmittags hatte ich mit dem Cammerrath Schlettwein Bekanntschaft gemacht, der mit mir nach Pforzheim und Dietlingen will, er ist sehr bei dem Marggrafen in Credit, wie mir die Marggräfin selbst sagte, und hat hier mit dem neuen Mirabeauschen System Versuche angestellt, davon weiter unten. Cammerpräsident Gemmingen ist nicht dafür portirt, sagt, es sey eine metaphysische Grille*. Obser, Hardenberg, 161. Am 27.10. lobte er Schlettweins Diensteifer, vermerkte aber auch, dass er viel Widerspruch finde und manchmal etwas zu *spekulatistisch* sei, ebd., 162.

⁶⁰³ Vgl. Kleinschmidt, *Karl Friedrich*, 50. Zur Außen- und Reichspolitik Karl Friedrichs siehe den entsprechenden Exkurs am Ende der Arbeit.

⁶⁰⁴ FA-K-5-38, Stück 91, Brief Schlettweins vom 21.7.1772.

damit die schlimmsten Anfeindungen überstanden wären.⁶⁰⁵ Tatsächlich verlängerte der Geheimrat im Januar 1774 den Versuch in Dietlingen um weitere drei Jahre. Die nicht unbedeutenden Investitionen, die 1769/70 dort getätigt wurden, dürften als Hauptgrund anzusehen sein, warum Amt und Bauern den physiokratischen Reformen trotz aller Einflüsterungen noch wohlgesonnen blieben. Zwischenzeitlich war Schlettwein schon auf eigenen Wunsch aus badischen Diensten ausgeschieden, da er glaubte, einen Vertrauensverlust beim Markgrafen bemerkt zu haben.

Der Auslöser zu diesem plötzlichen Schritt könnte die Anwesenheit Duponts in Karlsruhe gewesen sein, indes fühlte sich Schlettwein seinem langen Abschiedsgesuch vom 13.10.1773 nach schon seit einiger Zeit übergangen. Konkret führte Schlettwein hier verschiedene Ursachen an, beispielsweise dass Karl Friedrich ihn nicht an den Teilungsverhandlungen mit der Pfalz über das Kondominat Sponheim teilhaben ließ oder das baden-badische Schuldenwesen den Geheimen Referendaren Seubert und Gerstlacher übertragen hatte, die seiner Ansicht nach der Sache nicht gewachsen waren. Er beklagte auch, dass dienstjüngere Räte ihm vorgezogen würden, weil er nur das Vertrauen Karl Friedrichs, nicht aber die Unterstützung seiner Minister genieße.⁶⁰⁶ Karl Friedrich entsprach dem Gesuch schließlich,⁶⁰⁷ obwohl er kaum über Kameralbedienstete verfügte, die seine physiokratischen Ansichten teilten oder sich nur die Mühe machten, die neue ökonomische Lehre eingehender zu prüfen.

Die Zustände innerhalb der Kammer waren nicht zuletzt wegen der - gut gemeinten - aber in einem Kollegialsystem unangebrachten Besserwisserei Schlettweins haltlos geworden. Auf Anraten Schlettweins wurde beispielsweise eine Woche nach seinem Entlassungsgesuch die Kammer aufgefordert, ein Dekret hinsichtlich des schon seit Jahrzehnten laufenden Renovationswesens zu erlassen, das vorsah, dass die Bürger- und Häuserschatzung, die ohnehin wenig einbrachte, abgelöst werden sollte.⁶⁰⁸ Schlettwein befürchtete in diesem

⁶⁰⁵ *Aber Gott lob! es wird alles überwunden. Es sind nun in Dietlingen die drei Probejahre um, und itzt zeigt sich durch die abgeforderten und bereits eingekommenen Berichte des Oberamtes und aller Verrechnungen, dass die Vorteile des neuen Systems für Herrn und Unterthanen über alles Erwarten heilsam und groß sind. Ohnerachtet wir zwei außerordentlich schlechte Jahre hintereinander hatten, so sind doch die Bürger reicher worden und haben durch Verstärkung ihrer Cultur ein beträchtliches mehr als vorher zu den herrschaftlichen Lasten bezahlt. — Andere Dörfer kommen itzt ganz freywillig, und bitten um Einführung der neuen Ordnung, sogar aus dem Hochbergischen, wo doch durch geistliche und weltliche Bediente unsägliche Hinternisse gemacht werden, kommen Gemeinden mit ihrer Bitte ein, ihnen die neue Einrichtung zu schenken.* Schreiben Schlettweins an Iselin vom 24.4.1773, Krebs, *Hauptphysiokrat*, 107.

⁶⁰⁶ FA-K-5-38, Stück 100.

⁶⁰⁷ Der Abschied wurde den 11.4.1774 erteilt.

⁶⁰⁸ Das entsprechende Dekret ist nicht ohne Interesse, da es belegt, dass Karl Friedrich keinesweges bereit war, die Steuerreformen gegen den Willen der Untertanen zu erzwingen. Am 14.10.1773 wurde per Referatsprotokoll 662 ad Rentkammer Nr. 10130 vom gleichen Tag entschieden, dass Renovator Zöller seine

Zusammenhang, dass seine Kollegen das Dekret wissentlich hintertreiben würden.⁶⁰⁹ Karl Friedrich sah sich einem erhaltenen undatierten Befehlskonzept zufolge zu dieser Zeit - das heißt vor der Besetzung der Kammer mit Christian Heinrich von Gayling - dazu veranlasst, die gesamte Kammer von der Beratschlagung wichtiger Materien, wie beispielsweise den physiokratischen Steuerversuchen oder der Ablösung der Naturalfronen durch ein Frongeld,⁶¹⁰ auszuschließen: *Dem Hofrath Kiesling, und denen Cammerräthen Enderlin und Koerner, wird hiermit zu wissen gethan, dass sie hinführo, und inso lange bis das Cammer Collegium wieder mit einem Chef und solchen Mitgliedern, welche nach denen von mir angenommenen Grundsätzen zu arbeiten sich werden gefallen lassen besetzt sein wird, sich aller Deliberationen, Anträge, und Verfügungen in nachfolgenden Materien gänzlich zu enthalten haben. Nehmlich 1° alles dessen was das Schatzungswesen und die damit in Verbindung stehende Renovationen betrifft, besonders auch die Einrichtungen derer Orthe Dietlingen, Thenningen, Bahlingen, und waß noch in Denzlingen zu veranstalten ist. 2° Alles FrohnWesens, und von denen Unterthanen bezahlenden Frohngeldes. 3° Alles was den freyen Handel im Lande betrifft. 4° Waß die planmäsigte Verwendung derer Gelder so wohl aus der*

Arbeiten in Rötteln nach dem bisherigen Modus durchführen sollte und ihm wurden zur Beschleunigung zwei Skribenten bewilligt. Weiter wurde die Kammer angewiesen: *Übrigens aber die ohne Verminderung derer herrschaftlichen Revenuen nach dem bißherigen Verhältniß allenfalls möglich zu machende Aufhebung der Häuser- und Kopfschazung, und deren Übertragung auf die schazbare Güter, jedoch letzteres anders nicht, als wann solche ohne Widersezlichkeit auf gute Art geschehen kann, zu bewerkstelligen seye, weilen Serenissimus diese Sache mit Zwang oder Gewalt keineswegs durchzusezen entschlossen sind, GLA 74/6954.*

⁶⁰⁹ Schreiben Schlettweins am 20.10.1773 an Karl Friedrich: *Euer Durchl. haben, wie ich höre, das Rescript wegen der Schatzung in dem Oberamt Röteln gnädigst unterschrieben. Dem Vernehmen nach aber soll der Hofrath Kißling gestern selbiges zu sich genommen, und im Sinne haben, die Ablaßung desselbigen aufzuhalten und deßen Inhalt zu bestreiten. - Ich weiß nicht, was er wider die Sache hat, aber das weiß ich, dass er und kein einziger Mensch diese evidente Wahrheit jemahls umwerfen kann, dass die Häuser und Bürgerköpfe keine Quelle eines unschädlichen Imposten seyn können, und dass vielmehr nur jede Schatzung, die auf diese Gegenstände gelegt wird, absolut und unvermeidlich besonders vor die Armen und Mittlern destructiv ist. Ich habe es öffentlich in meinem letzten Promemoria erwiesen, und ich weiß auch, dass ein jeder Menschenfreund mit einem Vergnügen die Realität davon fühlt. Es scheint, dass der Hofrath Kißling sich es recht vest vorgesetzt hat, den Fortgang des Guten aufzuhalten, ohne dass er, ohnerachtet ich ihn schon offt darum gebeten, die Wahrheit davon bestreiten, nämlich solid bestreiten, und Gegenantwort hören will. - Euer Durchl. bitte ich devotest, höchstdero Befehl, die gute Sache, und das Wohl dero Unterthanen gelten zu machen, und besonders den Zöller, der von der Wahrheit überzeugt so glückliche Operationen machen wird, kräftigst zu schützen, und mit höchster Huld zu begnadigen. - Alles scheint dem Hofrath Kißling unvollkommen, was er nicht selbst thut. [...]. Ich bin überzeugt, dass die Gründe, aus welchen er sich dieser Entreprise widersetzen kann, höchst unvollständig und zum Theil absolut impracticabel sind. Per GR-Nr. 4415 vom 21.10.1773 wurde die Rentkammer aufgefordert, das fragliche Dekret sofort zu erlassen, GLA 74/6954.*

⁶¹⁰ Einem Schreiben Schlettweins an den Markgrafen vom 28.8.1773 zufolge war es ihm nach langen *Predigten* gelungen, die Unterländer davon zu überzeugen, versuchsweise auf ein Jahr die Fronen nicht mehr in Natura, sondern abhängig von der Gütergröße in Geld zu leisten, FA-K-5-38. Dem vorausgegangen war schon 1770 eine Eingabe von 10 Gemeinden im Oberamt Pforzheim, die aber Ludwig zufolge von den Kammerkollegen Schlettweins dilatorisch behandelt worden war. 1772 wiederholten diese Gemeinden ihren Antrag. Theodor Ludwig. *Der badische Bauer im 18. Jahrhundert*. Straßburg: 1896, 163. Im Übrigen war die Transformation der Naturalfronden in eine pekuniär zu leistende Abgabe eine allgemeine Forderung auch der deutschen Polizeiwissenschaft. Gerstlacher beispielsweise verwies in diesem Zusammenhang in seiner *Sammlung 1773 auf Justis Grundsätze der Policei-Wissenschaft*, Gerstlacher I, Vorrede.

*Landschreiberey Casse als ingleichen 5° von denen Landes und Landes Bedürfniß Kosten angehet.*⁶¹¹

Karl Friedrich musste sich zudem davon überzeugen, dass bei den Hochberger Renovationen fehlerhaft gearbeitet worden war und entgegen seinen eigenen Intentionen weniger darauf gesehen wurde, tatsächlich die nach der physiokratischen Lehre zu beziehende Steuersumme zu berechnen, denn die vorher existierenden vielfachen Abgaben einfach zu vereinen und auf die Güterschatzung zu legen.⁶¹² Es rächte sich nun auch, dass Schlettwein den Kontakt zu den französischen Physiokraten hatte abreißen lassen. Während seines mehrmonatigen Aufenthaltes in Karlsruhe 1773/1774 unterließ es Dupont nicht, insbesondere die nach dem „Schlettweinschen System“ unternommenen Hochberger Versuche scharf zu kritisieren und Karl Friedrich deren Modifikation anzuempfehlen. Hierzu legte er in einem längeren Gutachten die fachlichen „Schnitzer“ dar,⁶¹³ belegte sie rechnerisch und monierte vor allem, dass man den Versuch auf drei Dörfer beschränkt hatte. Bei dieser Kleinräumigkeit, so Dupont, hätten sich beispielsweise die Vorteile der Gewerbefreiheit nicht entfalten können.⁶¹⁴ Ein Vorwurf, der nicht von der Hand zu weisen ist, da Schlettwein sich bei seinen Reformen Dörfer aussuchte, die besonders verschuldet waren. Andererseits war ja

⁶¹¹ FA-P-5-46, Heft 19. Ob das Dekret tatsächlich - wohl mündlich - erging, lässt sich aus den anderen Aktenbeständen nicht eruieren. Es scheint vor dem 27.12.1773 verfasst zu sein, als von Gayling, im Gegensatz zu seinen bisherigen Karriereplänen, das Präsidium der Kammer übertragen wurde (erst zwei Monate vorher war er zum Hofratsvizepräsidenten bestellt worden). Den Titel und Charakter eines Kammerpräsidenten erhielt er dann am 4.7.1776, GLA 76/2621f. Dem Abschiedsgesuch Schlettweins vom 13.10.1773 zufolge waren die genannten Räte die einzigen, die sich sporadisch an den Kammerdeliberationen beteiligten, ansonsten aber ihren Privatgeschäften oder Spezialaufträgen nachgingen, FA-5-K-38, Stück 100. Emanuel Meier wurde von Gayling gleichzeitig als Hilfe beigegeben, um die Kammergeschäfte zu besorgen. Meier sträubte sich seinen autobiographischen Angaben zufolge gegen diesen Posten, fand sich aber dann damit ab. Im November 1774 erhielt er Rang und Titel eines Kammerprokurators. Diese Aufgabe sollte er neben umfangreichen Geschäften im Hofrat 16 Jahre lang innehaben, HFK-HS-531. Von Gayling war dabei aber zumindest anfänglich alles andere als ein Kameralist oder gar Physiokrat: Als sich Schlettwein Jahre später wieder um eine Anstellung in Baden bemühte, schrieb er dem Markgrafen unter anderem den 9.4.1776: *Herr von Gayling aber wird selbst bekennen, dass die allermeisten Cameralgeschäfte außer seiner NaturSphäre sind, und dass Er in den gewöhnlichen Justiz- und Regierungs- und Geheimraths Sachen nützlicher seyn kann*, FA-K-5-38.

⁶¹² Karl Friedrich war es tatsächlich ein aufrichtiges Anliegen, nur das von den Untertanen an Abgaben zu fordern, was ihm nach dem natürlichen System zustand, was angesichts der vielen gemischt bäuerlich-handwerklichen Kleinbetriebe ein unmögliches Anliegen war: *Je vous avoue cependant que je ne suis point content de ces operations, puisque de changer un impot indirecte en impot territorial sans avoir la connoissance du produit net est toujours une operation incertaine, et il est impossible de juger du produit net par des anciens cadastres imparfait, qui ont été fait sans savoir les vrais principes*. Schreiben Karl Friedrich an Dupont vom 22.11.1777, HFK-HS-468, Folio A26ff. Vgl. 1. Kapitel.

⁶¹³ Etwa die Tatsache, dass man die Getränkesteuer in Theningen einfach auf die Schatzung legte, obwohl man dort gar keinen Weinbau betrieb, HFK-HS-468, unter anderem Folio 7.

⁶¹⁴ *Commencer par manière d'épreuve sur un, deux ou trois villages isolés, comme l'a fait Mr. Schelettwein, c'est s'exposer, ou à faire le sacrifice d'une trop Grande partie du revenu nécessaire au service public, ou à tromper le peuple et soi-même, et à revolter tous les esprits; car on promet la liberté du commerce, mais on ne peut pas la donner à un village circonscrit par d'autres qui n'en jouissent pas. Pour commencer il faut être deux; et en vain serais-je libre, si les seuls hommes dont l'entremise m'est indispensable pour jouir de ma liberté demeurent enchainés*, HFK-HS-468, Folio D11.

zunächst tatsächlich vorgesehen gewesen, in der gesamten Markgrafschaft Hochberg die Versuche umzusetzen.⁶¹⁵

Nicht zuletzt der Widerstand lokaler Eliten, die wiederum von den Gegnern Schlettweins in Karlsruhe aufgehetzt worden waren, verhinderte die räumliche Ausdehnung der Versuche, die ja mit Einverständnis der Betroffenen durchgeführt werden sollten. Nicht zuletzt die Frage der Güterertragsabschätzung, die naturgemäß viel wertvolle Zeit in Anspruch nahm, um dann doch mehr oder weniger willkürliche Beträge aufzuweisen, diskreditierte das Projekt vollends in den Augen der betroffenen Bauern. Bei aller Rechtschaffenheit und allem Engagement war es dann doch der eigenwillige und rechthaberische Charakter Schlettweins,⁶¹⁶ der es verhinderte, dass er sich die notwendige Unterstützung seiner Kollegen sicherte. Dem Markgrafen blieb in dieser Situation nichts anderes übrig, als die Kammergeschäfte in Ordnung zu bringen und im Hintergrund durch allerlei Maßnahmen, wie fortgesetzter Güterrenovation, Verbreitung physiokratischer Theoreme innerhalb der Beamenschaft, Umwandlung bzw. Abschaffung schädlicher Abgaben, Beförderung der Handels- und Gewerbefreiheit, nach und nach dem angestrebten physiokratischen Ideal nahe zu kommen.

Personell setzte er alles daran, fähige Physiokraten in seine Dienste zu bekommen. Dupont selbst, der kurzzeitig in badischen Diensten stand, war ihm offensichtlich ein zu eigenständiger Charakter, vielleicht sah er auch voraus, dass er sich nur schwer in die kleinen badischen Landes- und Behördenverhältnisse hätte integrieren lassen. Im Grunde bleibt die Forschung dabei auf Vermutungen angewiesen, warum der Markgraf Dupont nicht in Karlsruhe hielt. Nicht völlig ausgeschlossen scheint hierbei die Begründung zu sein, die er gegenüber Dupont selbst gab: Dass dieser als Mitglied der polnischen

⁶¹⁵ So erhielt etwa der Renovator Finner am 5.6.1771 den Befehl des sich in Paris aufhaltenden Markgrafen mitgeteilt, nach den vollzogenen Güterklassifikationsarbeiten in Bahlingen mit den Ortschaften Theningen, Denzlingen, Brokingen und Tutschfelden fortzufahren (RK-Nr. 2714), GLA 229/105264.

⁶¹⁶ Diese Charakterzug räumte er im Übrigen freimütig ein: *Wenn ich mich einer Unvollkommenheit schuldig fühle, die ich hätte vermeiden können, so bin ich über die Maßen unruhig; ich schäme mich vor mir selbst, als vor andern Menschen. Daher mag ich auch nicht gern Unrecht haben und bin bey meinen Unternehmungen bemüht, ihnen den Grad der Vollkommenheit zu verschaffen, der nach meinen Einsichten möglich ist. Ich liebe das Vergnügen so weit es meinem ganzen Wesen genießbar ist; ich hasse es aber, insofern es Disharmonien in meinen Bestimmungen wirken, die Freiheit meiner Seele fesseln, und mich zum Sklaven der Sinne machen könnte. Ich bin außerordentlich empfindlich, wenn ich sehe, dass man in meine Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit nur das geringste Mißtrauen setzt; und wenn ich meine Nebenmenschen und besonders Personen, die ich als meine nähern Freunde liebe, das Gute aus Furcht vor Hindernissen vernachlässigen sehe. Von Natur bin ich sehr jähzornig und etwas eigensinnig; aber durch anhaltende Wachsamkeit suche ich diese abscheulichen Fehler, besonders den letzten, auf alle nur mögliche Art zu vermindern. Ich traue allzuleicht, und werde daher auch leicht hintergangen. Ich bin dabei sehr zurückhaltend, und habe vielleicht schon manchen von mir entfernt, der mein Freund werden wollte, aber Gott lob! es ist an dieser Zurückhaltung kein Mißtrauen auf meinen Nebenmenschen schuld, sondern die Furcht, in meinem Betragen und Unterredungen sey etwas, welches von seiner Vollkommenheit noch zu weit entfernt ist, Krebs, Hauptphysiokrat, 19.*

Schulreformkommission, in der er auf Wirken des polnischen Physiokraten und Fürstbischofs Masalsky berufen⁶¹⁷ worden war, weit besser im Sinne der neuen Ordnung wirken könne, als in Baden.⁶¹⁸ Dem Versuch, aus den Reihen der badischen Beamtenschaft physiokratische Adepten zu gewinnen, war zunächst kein Erfolg beschieden.

So war es nicht verwunderlich, dass Karl Friedrich Mitarbeiter aus dem Ausland holte. Kurzzeitig hatte er dabei einen Verwandten Mirabeaus, der in Deutschland aufgewachsen war, im Auge. Nachdem Friedrich Camill von Montpernis Ende 1772 auf Verwendung Mirabeaus hin eine Anstellung als Kammerjunker in Baden fand, wurde er am 27.12.1773 mit Sitz und Stimme in die Rentkammer berufen, scheint aber in dieser Funktion nicht besonders reüssiert zu haben, da er in den Folgejahren wichtige Hofämter bekleidete.⁶¹⁹ 1774 trat schließlich Wilhelm von Edelsheim wieder in badische Dienste ein. Neben seinen außenpolitischen Ambitionen hatte Edelsheim schon in den 1760er Jahren ein starkes nationalökonomisches Interesse gezeigt und nach seiner Rückkehr von der Gothaer

⁶¹⁷ Der Bischof von Wilna hatte Dupont, der nach dem zeitweiligen Ende des physiokratischen Hausblatts ohne Beschäftigung und Einkommen dastand, den Hofratstitel beim Markgrafen erwirkt und außerdem erreicht, dass dieser mit 100 Dukaten jährlich die literarische Korrespondenz, die Dupont mit physiokratisch gesinnten Fürsten unterhalten wollte, subskribierte. Schreiben Masalskys an Dupont vom 21.11.1772. Knies I, 143. Am 21.12.1772 bestätigte Karl Friedrich in einem Schreiben an Dupont die Subskription für diese *correspondance oeconomique politique*. Im badischen Fall handelte es sich dabei um die physiokratische Korrespondenz, die Dupont mit dem badischen Erbprinzen unterhielt, HFK-HS-468, Folio A4f. Am 20.10.1773 hatte Masalsky in einem Brief an Karl Friedrich mitgeteilt, dass man ihn zum Präsidenten einer Erziehungskommission ernannt habe, deren *pouvoir sera illimité; elle pourra faire tels changemens, nommer tels instituteurs & dans tels genres que bon lui semblera*, GLA 46/6852.

⁶¹⁸ Schreiben Karl Friedrichs an den Marquis Mirabeau aus dem Frühjahr 1774. Knies I, 77. Ein weiterer Förderer Duponts scheint der Fürst Czartoryskis gewesen zu sein. Dupont musste aber schon bald einsehen, dass er in Polen nur Projekte machen konnte, da das notwendige Geld zur Reform des öffentlichen Schulwesens fehlte. Er war deswegen nicht unglücklich darüber, dass Turgot ihn als Mitarbeiter nach Frankreich zurückgerufen hatte. Schreiben Duponts an Karl Friedrich vom 24.10.1774, Knies I, 174ff.

Drei französische Gutachten, die Dupont im Zusammenhang mit den geplanten Reformen im polnischen Bildungswesen von September bis November 1774 verfasst hat, sind abgedruckt bei Manuela Albertone. *Fisiocrati. Istruzione e cultura*. Turin: 1979. Im Zusammenhang der Elementarschulen nennt Dupont viele praktische Probleme der Elementarbildung im 18. Jahrhundert, wie sie sich auch in Baden zeigten: Kosten für Licht und Heizung, notwendiger Bau von Schulen, Umfang des Unterrichts etc.

⁶¹⁹ Friedrich Camill Montperny war der Neffe des Bruders Mirabeaus. Montpernys Vater, Louis-Alexandre, hatte eine ansehnliche Anstellung beim Markgrafen von Bayreuth erlangt und eine deutsche Adelige geheiratet. Nach dessen Tod 1760 war sie nach Frankreich zu ihrer Schwiegermutter gezogen. Deren Schwester, die einen Bayreuther Minister Montperny geheiratet hatte, überließ den jungen Camill der Sorge des Marquis Mirabeau. Zunächst war offensichtlich eine Karriere in kaiserlichen Militärdiensten für ihn ausersehen. 17-jährig machte er in diesem Zusammenhang Karl Friedrich im Juli 1770 seine Aufwartung, Knies I, 41ff. Im Frühjahr 1772 musste Karl Friedrich Mirabeau noch vertrösten, dass er seinen Neffen noch nicht in Dienste nehmen könne. Nach dem Anfall des katholischen Landesteils müsse er sich vieler unnütz gewordener ehemaliger baden-badischer Beamter entledigen, denen man nur eine moderate Pension gewähre. Die Berufung eines Franzosen, so der Markgraf, würde nur böses Blut machen, Knies I, 58. Im Juli 1772 teilte der Markgraf Mirabeau aber mit, dass es gut sei, wenn Montpernis sich nun nach Baden begeben, da er französisch und deutsch spreche, die physiokratischen Prinzipien kenne und helfen könne, den von Mirabeau anzufertigenden physiokratischen Katechismus in Baden zu verbreiten, Knies I, 62. Vgl. Montpernys Dienerakten 76/5409.

Geheimunterhandlung in der Kammer gearbeitet.⁶²⁰ In den folgenden Jahren war es dann Wilhelm von Edelsheim, der an der Seite Karl Friedrichs für die Umsetzung physiokratischer Prinzipien in Baden kämpfte⁶²¹ und beispielsweise die Aufhebung der Leibeigenschaft wesentlich vorantrieb.

Der Austritt Schlettweins aus badischen Diensten löste die in Hochberg aufgetretenen Schwierigkeiten mit den physiokratischen Versuchen keineswegs. Anlässlich des Endes der heranrückenden dreijährigen Probezeit wandten sich die Bahlinger und Theninger an den Markgrafen und baten, die physiokratischen Versuche einzustellen bzw. erheblich zu modifizieren. Naturgemäß waren es dabei die begüterten Bauern, die um eine Abänderung einkamen. In einem langen Gutachten des Kammersekretärs Juncker, der zur Untersuchung der Zustände ins Oberland geschickt worden war, wurden die Fehler schonungslos offen gelegt, die bei der Ertragsabschätzung bzw. der Repartition der Einheitssteuer gemacht worden waren. Die Hochberger beschwerten sich insbesondere darüber, dass ihnen nicht der Reinertrag ihrer Güter, sondern die vorherigen Abgaben in verwandelter Form abverlangt würden. Daher komme es auch, dass die festgestellten mutmaßlichen Erträge für gleiche Güterklassen in den beiden Ortschaften erheblich voneinander differierten.⁶²² Ob dem Ratschlag der Kammer, etwa das Mühlengeld und die Getränkesteuer wieder von den Müllern und Wirten zu erheben, Rechnung getragen wurde, ergibt sich aus den Akten nicht. Offensichtlich führte man zunächst nur gewisse Modifikationen beim Frongeld zugunsten der beiden Ortschaften durch.⁶²³

Mit dieser Verbesserung ihrer Lage gaben sich die beiden hochbergischen Versuchsorte aber nicht zufrieden, im Dezember 1775 kam die Gemeinde Bahlingen um Aufhebung des neuen Schatzungssystems ein, im März 1776 wandten sich die Vögte der beiden Ortschaften persönlich mit einer Supplik an den Markgrafen, die der Oberamtmann Schlosser in einem mitlaufenden Gutachten unterstützte, indem er dramatisch darstellte, dass die Güterbesitzer über Gebühr belastet seien und er deswegen derzeit etwa 20 Gantfälle zu bearbeiten habe.

⁶²⁰ Die Hinweise in den Akten sind hier leider etwas spärlich, so spricht Edelsheim in einer undatierten Notiz an Karl Friedrich davon, dass er ein *bon agriculteur* sei. 48/48. Ebenso war Wilhelm von Edelsheim Mitglied der 1762 kurzzeitig in Karlsruhe existierenden ökonomischen Gesellschaft, bevor er die väterlichen Güter im Hanauischen übernahm, Stuhlmacher, *Physiokratie*, 25ff.

⁶²¹ Er beschäftigte sich auch theoretisch mit dem physiokratischen System, so findet sich in den Karlsruher Aktenbeständen ein undatiertes handschriftliches Werk mit dem Titel: *Cameralwissenschaft in gen., in specie das physiocratische System*, GLA 65/733.

⁶²² Vgl. RK-Nr. 14833 vom 10.12.1774, GLA 229/105265. In einem undatierten Gutachten hatte Dupont ebenso die Mängel des „Schlettweinschen Systems“ dargestellt und Modifikationen angeraten. Da dieses Gutachten im Junkerschen Memoire erwähnt wird, kann davon ausgegangen werden, dass es im Frühjahr 1773 vor der Abreise Duponts nach Polen verfasst wurde, HFK-HS-468-D.

⁶²³ Emminghaus, Verbindungen, 54.

Letztendlich sah er darin die Bestätigung seiner pessimistischen philosophischen Grundhaltung, nämlich dass die Badener zu der ihnen gewährten Gewerbefreiheit noch nicht reif seien.⁶²⁴

Angesichts der Tatsache, dass offenbar Mängel bei der Schatzungsberechnung aufgetreten waren, entschloss man sich in Übereinstimmung mit den beiden Orten zwar nicht ganz den früheren Zustand herzustellen, im Wesentlichen aber die völlige Gewerbefreiheit dahingehend einzuschränken, dass etwa der Weinausschank und das Schlachten von der oberamtlichen Erlaubnis abhängig gemacht und bestimmte Gewerbesteuern den betreffenden Gewerben auferlegt wurden. Ein bei den Akten liegendes undatiertes Konzept scheint die Grundlage für die neue interimistische Ordnung, die offensichtlich bis über 1805 hinaus Bestand hatte, gebildet zu haben und bilanziert die bisherigen Erfahrungen mit der physiokratischen Ordnung, deren Zweck aufgrund unterlaufener Fehler nun nicht mehr erreichbar schien: *Uns ist während unßerer Regierung zu bemercken vorgekommen, dass derjenige Theil so unsere getreue Unterthanen von Ihrem reinen Ertrag an uns abzutragen haben nicht auf einmal bestimmt worden ist, sondern dass vielmehr nach und nach allerhand Auflagen entstanden sind, je nachdem der Acker- und der Weinbau in unseren Landen sich verbeßert, das Einkommen der Eigenthümer sich vermehret, und die Preiße derer Producten nebst denen Bedürfnißen des Staats sich verändert haben. Wie nun aber hierbei nicht immer nach denen Regeln der natürlichen Ordnung gehandelt und die nötige Rücksicht auf das wahre Vermögen unserer Unterthanen genommen worden ist; so ist gar leicht geschehen, dass die billigsten Vermehrungen derer Abgaben allerhand unterschiedene Nahmen erhalten, und in so vielerley kleinere Rubriquen vertheilet worden sind, dass deren Einzug und Abrichtung viele ohnnötige Mühe und Kosten verursacht welche uns um so weniger nötig zu seyn scheinen, da uns und unßern Unterthanen zur Genüge bekannt ist, dass alle Abgaben aus einer Quelle neml. aus dem reinen Einkommen herfließen, und nur ein gewißer zu bestimmender dem Landesherrn gehöriger Theil desselben sind. Nächstdem entstehet durch die gewöhnliche Abgaben so viele Ungleichheit, ohnötige Einschränkung und unausbleibl. Bedrückung, aus landesvätterl.r Treue in uns das Verlangen erregt worden, die*

⁶²⁴ Vgl. RK-Nr. 13666 vom 5.12.1775. Das Gesuch der Vögte datiert vom 11.3.1776, das Gutachten Schlossers vom 16.3.1776, GLA 229/4516f. *Das frei Metzgen und Weinschenken hat manchen liederlich gemacht, zumal das letztere. Der größte Theil der schlecht denkenden unter den Bahlingern wies alle Weinkäufer ab und that die Keller den Zechern auf. Zu jedem kamen seine Freunde und tranken. Wurde er bezahlt, so waren die Groschen, die er am Abend einnahm, bald wieder versplittert; meist wurde er aber nicht bezahlt, und zwei Drittel trank der Wirth gewöhnlich selbst in der Gesellschaft, die sein Weinschank ihm zuzog. Eine Nation die frei sein soll, auch frei im Gewerb, muss bessere Sitten haben, als wir haben; der Hausvater muss Fleiss und Klugheit und Kraft zu vernünftiger Verleugnung haben; sonst wird seine Freiheit ihn am ersten in die grösste*

*verfielfältigte Anforderungen an unsere Unterthanen abzustellen und einen viel einfachern weniger beschwerlichen Einzug ihrer Abgaben anzuordnen, wodurch der Arme und der Reiche in gleicher Verhältnis stünde und wobey zugleich alle den guten Sitten gemäße Freiheit im Handel und Wandel hergestellt werden könnte. Hiernach sind wir veranlaßt worden in einigen Orten unserer Marggravschaft seit dem Jahre 1770 eine Probe anzustellen und haben unser Augenmerk auch besonders auf die Orte Theningen und Balingen gerichtet. Die wenige Känntnis aber, die man dermalen von dem wahren Ertrag der Güter gedachter Orte gehabt; theils einige in der Befolgung unseres gnädigen Willens unterloffene Mißverständniße, theils andere Fehler, sowohl ob seiten unserer fürstl. Bedienung, als auch ob seiten der Unterthanen selbst, verschiedene FehlJahre, Mißhelligkeiten in denen Ortschaften, und andere Zufälle mehr haben die Einstellung unseres Wunsches und den Wohlstand unserer gedachten Unterthanen dermaßen behindert dass sie mit unterthänigen Vorstellungen bei uns eingekommen und nunmehr uns in den Stand gesetzt haben, die angefangene Verbeßerung einstweilen und bis die in dem Land fortrückende Renovation nach Bahlingen und Thenningen kommen und daselbst nach genauere Untersuchung die Größe derer herrschaftl. Revenuen entscheiden wird, näher zu erklären, und mit Einwilligung derer Abgeordneten beider Ort [...] zu bestimmen. Im Wesentlichen wurde dabei die Steuersumme von der Regierung vorgegeben, die ein Ausschuss von Güterbesitzern unter Aufsicht des Oberamts nach Klassen getrennt selbst umlegen sollte.*⁶²⁵

Die in Aussicht genommene Renovation in ganz Hochberg wurde auf Anraten Schlossers nicht durchgeführt, was wiederum zu mehrmaligen Beschwerden der Rötteler und Badenweiler Gemeinden Anlass gab, die glaubten, dass die bei ihnen durchgeführte Renovation zur Herabsetzung der von ihnen als überhöht angesehenen Steuerlast führen würde. Am 1. Februar 1777 stellte Schlosser in einem langen Gutachten den Zustand seines Oberamts dar. Unter anderem forderte er, die vorgesehene Renovation um 10 Jahre zu verschieben, um der Einnehmerei Zeit zu geben, genaue und aussagekräftige Zahlen zur landwirtschaftlichen Produktion liefern zu können. Des Weiteren schlug er praktische Maßnahmen wie Heiratsbeschränkungen oder die Limitierung des Elementarschulunterrichts vor, um dem Mangel an Gesinde entgegenzuwirken. Er wollte auch kleinbäuerliche Betriebe so weit wie möglich begrenzen, die Allmenden aufteilen und Weidordnungen erlassen, um

Slaverei, in die des Mangels und des Lasters, ziehen. [...] Wenn ich nach den Beilagen [...] urtheilen darf, so hat Schlettwein viel Verantwortung auf sich. Zitiert nach Emminghaus, Verbindungen, 56.

⁶²⁵ GLA 229/4517. Die zitierten Stellen finden sich in orthographisch geglätteter Version auch bei Emminghaus wieder, Emminghaus, Verbindungen, 58ff.

leistungsfähigere und größere Höfe zu erhalten. Ebenso wollte er endlich das Projekt, die Fronen in Geld statt in Natura prästieren zu lassen, in Hochberg umsetzen.⁶²⁶

Wenn er in kleineren Details auch Schlosser widersprach, so pflichtete der Minister Wilhelm von Edelsheim im Wesentlichen seinen Ausführungen bei. Er glaubte zwar, dass Schlosser übertreibe, wenn er das Oberamt als Ganzes als überbesteuert einschätzte, räumte aber ein, dass es viele Ungerechtigkeiten gebe. Die Regierung müsse *folglich ein Haupt Augenmerck darauf richten, die Unterthanen durch alle Mittel einstweilen so viel zu erleichtern als hierzu der disponibel bleibende Theil derer Renten des LandesHerren vermögend ist und die Bedürfnisse des Staats solches dulden können. Wir haben gar keinen Maas Stab durch welchen wir einigermaßen von dem wahren Einkommen der Hochberger Unterthanen sicher schliesen können.* Der seit Beginn des Jahrhunderts eingeführte sogenannte Güntzerische Schatzungsfuß sei völlig willkürlich angelegt worden, ebenso seien die Finnerischen Berechnungen offensichtlich fehlerhaft - ebenso aber das, was Schlosser in dieser Hinsicht zusammengetragen habe. Eigentlich müsste deswegen jeder, so Edelsheim, nach einer baldigen Renovation schreien, zumal die in Rötteln und Badenweiler zu Ende gehe und das Personal in Aktivität zu halten sei.

Der Einwand Schlossers, dass durch eine Renovation die herrschaftlichen Einkünfte litten, konnte Edelsheim nicht schrecken, da das Ziel der physiokratischen Steuerreform ja primär die Steuergerechtigkeit und Unschädlichkeit der Steuererhebung, nicht aber willkürliche Erhöhung der Kontribution sei: *Das allein schreckt mich nicht ab dass wie Herr HR Schlosser vermuthet durch eine Renovation die herrschafft. Revenuen vermindert werden würden: denn dazu soll sie nicht dienen die jetzige Renten in einer sichern Proportion umzulegen, sondern eben zu bestimmen was der LandesHerr erheben kann.* Mehrere Gründe, so Edelsheim, veranlassten ihn jedoch, Schlosser in seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem geplanten Hochberger Renovationsgeschäft beizupflichten: 1. Die Kosten hierfür seien in einem armen Land wie Baden besser in agronomische Verbesserungsmaßnahmen zu investieren. 2. Da die Gütergrenzen häufig umstritten seien, müssten vor Durchführung der Renovation diese Streitigkeiten zwischen den Eigentümern geklärt werden. Drittens musste sich Edelsheim eingestehen, dass man nicht die richtigen Instrumentarien zur Ertragsberechnung zur Hand habe. Da man sich auf die Angaben der Eigentümer nicht verlassen könne, hülften hier nur mehrjährige Beobachtungen weiter. Viertens habe man feststellen müssen, dass der Modus, wie Zöllner die Renovation durchführte, nicht der rechte

⁶²⁶ Schlosser fügte diesem allgemeinen Memoire noch weitere Gutachten datierend vom 8.2. und 18.2.1777 speziell zum Schatzungswesen in deutscher und französischer Sprache bei, GLA 115/397. Zu seinem manchmal

sei. In Rötteln und vielleicht auch in Badenweiler könne man diesen zwar beibehalten, in Hochberg sei es aber schade, ein so wichtiges Werk wissentlich und unter großen Kosten falsch anzugehen. Deswegen benötige man auch in dieser Hinsicht einige Zeit, um eine andere Methode zu finden. Fünftens könnte man mittelst der gemachten Vorschläge Schlossers viele Mängel ohne vorgängige Renovation abstellen. Diese sprach Edelsheim dann der Reihe nach an - worauf aber hier nicht näher eingegangen werden kann.⁶²⁷

Karl Friedrich schloss sich in einigen Punkten den Ausführungen Edelsheims und Schlossers an, entschied aber bezeichnenderweise nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern übermittelte die Akten zur näheren Beratung an die zuständigen Dikasterien. So wurden der physiokratischen Theorie gemäß die Maßnahmen zur Schaffung größerer bäuerlicher Betriebe grundsätzlich für gut befunden, aber die Dikasterien auch ermahnt, bei den zu ergreifenden Maßnahmen im Einverständnis mit den betroffenen Gruppen zu agieren: *Demnächst scheint die Absicht in jedem Bann mehrere größere Höfe zu errichten dem Ackerbau an sich vortheilhaft und damit die Folgen verbunden zu seyn, dass eine Classe von Eigenthümer die Ackerbauleuthe sind, entstehen würde wodurch wie in allen reichen Staaten die nützlichen Absichten der Regierung am geschwindesten können bewerkstelliget werden. Nur setzen Smo zum Voraus dass hierbey kein Zwang adhibiret und die Rechte derer Eigenthümer nicht laediret werden sollen.* Hinsichtlich der Schatzungsrenovation musste sich Karl Friedrich eingestehen, dass derzeit keine grundsätzliche Änderung vorgenommen werden konnte, die Untertanen aber so weit es die Finanzen zuließen, Erleichterungen erfahren sollten. *In der Ohngewisheit in welcher sich Srmo befinden ob die Sume derer Gemeinen-Lasten welche auf dem OA Hochberg liegen, mit ihrem Einkommen in einer wahren Proportion stehen, wünschen hdieselbe dass ihre Unterthanen auf alle mögliche Art und so viel erleichtert werden mögten als es die Einrichtung ihres gegenwärtigen Finanz Etats erleiden kann.*⁶²⁸

Tatsächlich lässt sich konstatieren, dass die physiokratischen Versuche in Baden keineswegs, wie in der Forschung gelegentlich postuliert wird, eingestellt wurden. Nachdem sich die Gemüter innerhalb der Beamtenschaft mit dem Ausscheiden Schlettweins wieder beruhigt hatten, ging der Markgraf lediglich daran, offensichtliche Mängel abzustellen, die insbesondere in den Hochberger Versuchsorten deutlich geworden waren. Die Reformen

fragwürdigen Amtsgebaren im Zusammenhang der Einführung eines Frongeldes vgl. unten S. 287.

⁶²⁷ Gutachten Edelsheim vom 5.3.1777, GLA 115/397.

⁶²⁸ Bemerkungen Edelsheims an den Geheimrat vom 21.3.1777. Von dort gingen die Vorschläge Schlossers per GR-Nr. 1268 vom 3.4.1777 zur weiteren Deliberation auszugsweise an die einzelnen Dikasterien,

gewannen wieder an Impetus, als Karl Friedrich sich mit neuen Beratern umgeben hatte - ein deutlicher Hinweis darauf, wie sehr Erfolg und Misserfolg der intendierten Maßnahmen von einem kooperativen Zusammenwirken zwischen Fürst und Beamtenschaft abhingen. Der kooperative Aspekt dürfte im Übrigen als der Hauptgrund anzusehen sein, warum der badische Markgraf darauf verzichtete, dem Begehren Johann August Schlettweins um Wiederaufnahme in badische Dienste stattzugeben, da dieser nur schwer in die Behördenstruktur zu integrieren war. Er hatte nichts von seiner selbstgerechten Persönlichkeit eingebüßt und wahrscheinlich empfand der Markgraf zudem eine gewisse Enttäuschung darüber, dass Schlettwein Ende 1773 aus verletztem Stolz die markgräflichen Dienste verlassen und die physiokratischen Reformen ihrem Schicksal überlassen hatte.

1776 schien der Markgraf hinsichtlich der physiokratischen Güterabschätzung der größten Sorgen enthoben zu sein. Auf Empfehlung Mirabeaus trat der in physiokratischen Kreisen für seine einschlägigen Arbeiten gelobte Charles de Butré im September 1776 als Kammerrat in badische Dienste ein.⁶²⁹ Mirabeau unterließ es bei all seinen Empfehlungen nicht, den Markgrafen davor zu warnen, dass Butré gerne Hirngespinsten nachgehe, wenn man ihn nicht richtig dirigiere⁶³⁰ - eine Vorahnung, die sich später bewahrheiten sollte. Eine institutionelle Veränderung verdeutlicht den neuen Elan, mit dem die physiokratisch inspirierten Reformen angegangen wurden. Im Frühjahr 1777 setzte Karl Friedrich eine spezielle Grundvermögensuntersuchungs- und Landverbesserungskommission ein, die neben den Ministern von Edelsheim und von Gayling Butré zum Mitglied hatte.⁶³¹

Es handelte sich dabei um eine jener für die badische Reformtätigkeit typischen Deputationen, die dazu dienten, bestimmte Problemkomplexe zu deliberieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die dann aber wieder durch die Dikasterien liefen. Der Kammerpräsident von Gayling war letztlich nur nominelles Mitglied in der Kommission, der die Verbindung zur Kammer sicherstellen und etwaige Kollisionen mit ihr ausschließen sollte. Von Edelsheim wiederum war zwar überzeugter Physiokrat, konnte sich aber aufgrund seiner weiteren Geschäfte - insbesondere im außenpolitischen Bereich - nicht ausschließlich

GLA 115/397. Zur Verworrenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse im Land und die daraus resultierende Frustration bei Karl Friedrich vgl. etwa oben S. 34 oder S. 47.

⁶²⁹ Zunächst war seine Besoldung offenbar nicht reguliert worden. Vom Dezember 1777 erhielt er für seine Arbeit rückwirkend vom 23. September 1776 an 1.100fl. Jährlich, GLA 76/1295. Zu seiner Person vgl. die Arbeit von Rodolphe Reuss. *Charles de Butré. Un physiocrate tourangeau en Alsace et dans le margraviat de Bade*. Paris: 1887.

⁶³⁰ *J'ai conçu que ce bon homme, dont la tête [...] est et fut toujours susceptible d'exaltation. [...] Mais, qui pis est, cet homme qui, je le répète, dirigé et excité par Vous, Monseigneur, peut très utilement servir, deviendrait inutile et scandaleux.* Schreiben Mirabeaus vom 17.8.1776, Knies I, 91.

⁶³¹ Vgl. zu von Edelsheim Beinert, *Geheimer Rat*, 54ff.

dieser Arbeit widmen. Die wesentliche Verantwortung für die Durchführung der Ertragsabschätzung nach physiokratischem Modell lag demnach bei Butré. Dieser hatte indes von Anfang an mit mehreren Problemen zu kämpfen - es mangelte ihm an den notwendigen Deutschkenntnissen und an in der physiokratischen Ertragsabschätzung bewanderten Mitarbeitern.

Das erste Jahr verbrachte Butré offensichtlich zunächst damit, diese Defizite abzustellen. In einem Brief an Dupont vom 22.11.1777 konnte Karl Friedrich berichten, dass Edelsheim schon viele Adepten für die physiokratische Lehre gewonnen habe und Butré selbst seit einiger Zeit junge Leute darin unterweise, die langsam Fortschritte zeigten.⁶³² Butrés Deutschkenntnisse, die eine Voraussetzung zur Berechnung des Kulturaufwandes auf dem Lande darstellten, hätten sich zwischenzeitlich ebenso gebessert. Zwar zeigte sich der Markgraf enttäuscht darüber, dass man immer noch nicht wisse, was er als Landesherr rechtmäßigerweise von seinen Untertanen an Steuern fordern könne, er blickte aber optimistisch in die Zukunft, da Butrés Kulturerhebungsarbeiten schnell vorangingen und die Rentkammer damit beschäftigt sei, eine genaue Berechnung der bezogenen indirekten, also schädlichen, Steuern durchzuführen. In ein paar Jahren habe man dann in beiden Bereichen einen genauen Überblick über den Zustand des Landes *et alors on sera au clair, pour ce qui restera a faire, a savoir la somme des revenues que je dois avoir en justice, par consequent l'état de mes finances tant en recette qu'en dépense*. Die enormen strukturellen Probleme und Hindernisse glaubte er nach und nach überwinden und den von ihm als ungerecht empfundenen Zustand der Verhältnisse berichtigen zu können.⁶³³

Bis 1780 scheint die Güterabschätzung tatsächlich recht gut vorangekommen zu sein, denn damals berichtete Karl Friedrich Dupont stolz, dass man nun schon in 5 Ämtern die entsprechenden Berechnungen durchgeführt habe.⁶³⁴ In den Folgejahren muss Butré aber dann die Lust an diesem Geschäft gänzlich verloren haben, denn in einem Schreiben vom 4. März 1789 beklagte sich Wilhelm von Edelsheim in einem freundschaftlich gehaltenen Ton darüber, dass Butré seit einigen Jahren dem großen Schätzungsrenovationsprojekt kalt gegenüberstehe. Man habe erst 58 Dörfer berechnet, ohne dass er wisse, wie diese

⁶³² Vgl. auch Schreiben Butrés an den Marquis Mirabeau vom 10.12.1777, in dem er gesteht, dass er bisher noch nicht mit dem großen Werk habe beginnen können. Er habe zwischenzeitlich eine kleine physiokratische Gesellschaft etablieren können, die außer ihm noch drei weitere Mitglieder habe und die sich wöchentlich einmal zur Lektüre und Diskussion treffe. Voraussetzung der Mitgliedschaft sei eine genaue Kenntnis des *Tableau économique*, Reuss, *Butré*, 41.

⁶³³ HFK-HS-468, Folio A26ff.

⁶³⁴ Undatiertes Schreiben, da aber von dem Munizipalitätenentwurf die Rede ist, wohl ins Jahr 1780 zu legen, HFK-HS-468, Folio A33f. Vgl. Knies I, 198ff.

Berechnungen überhaupt zustande gekommen seien.⁶³⁵ Mehr als 10 Jahre nach der Berufung Butrés war im Grunde kein badischer Beamter in der Lage, die zugrunde liegenden Prinzipien seiner Berechnungen schlüssig nachzuvollziehen. Dies verwundert umso mehr, da doch beispielsweise 1786 ein deutscher Wegweiser der butréischen Ertragsberechnungen an badische Beamte, Pfarrer und Ortsvorgesetzte verteilt worden war.⁶³⁶ Wie die vorhergehenden Versuche Zöllers, Finners und Schlettweins erwies sich die butréische Operation als nicht weniger fehlerhaft. Dem Markgraf selbst war nicht verborgen geblieben, dass diese Berechnungen alles andere als evident und geometrischen Deduktionen gleich ausfielen, er unterbrach aber die Operation wohl aus Sorge um den gänzlichen Stillstand dieses wichtigen Unternehmens nicht. Sich selbst gestand er dabei ehrlich ein, dass seine Zweifel noch nie jemanden überzeugt hätten, aber unnötigerweise Spekulationen über seine wahren Absichten auslösten - er wird dabei wohl an unangenehme Vorfälle in der Vergangenheit gedacht haben, wo Räte etwaige fachliche Zweifel des Markgrafen als persönlichen Angriff ansahen.⁶³⁷ Schlettwein trat ja beispielsweise aus badischen Diensten aus, weil er glaubte, nicht mehr das

⁶³⁵ *Vous savez, mon cher ami, combien le coeur me saigne depuis quelques années, en considérant la froideur avec laquelle vous vous prêtez à la [„notre grande opération“] terminer. [...] Vous avez fait les calculs de 58 villages; nous n'en sommes donc qu'à la grande huitième de notre travail, qui est de nature à ne pas pouvoir être fait, qu'en temps que nous pourrions refondre la totalité du margraviat. Et encore ces 58 villages sont calculés sans que je puisse jamais parvenir à savoir comment. [...] Vous vous souviendrez que je vous ai demandé tout l'été passé, et cela deux heures par jour, pour m'instruire à fon de ce que vous aviez fait. Vous êtes persuadé, et de reste, que sans cette marche préliminaire, nous n'arriverons jamais au but, ne fut-ce que pour me mettre à même de répondre à toutes les objections,* Reuss, *Butré*, 101f.

⁶³⁶ Es könnte sich hier um ein Privatunternehmen Butrés gehandelt haben. Der Obervogt des Oberamts Mahlberg, von Landsee, dankte Butré etwa in einem Schreiben vom 3.6.1786 für die Übersendung von 50 Exemplaren dieser „Instruktion“, die offensichtlich eine butréische Ertragsberechnung eines der drei physiokratischen Versuchsorte zur Grundlage hatte. Der Landvogt hatte je zwei Exemplare in jedes Dorf schicken lassen, damit die Vorgesetzten sich auf die geplante Befragung über den Zustand der dortigen Güter vorbereiten könnten. Außerdem habe er die Pfarrer und sonstigen Landbedienten angewiesen, sich mit diesem Werk auseinanderzusetzen, Reuss, *Butré*, 79.

In einer Schrift aus dem Jahr 1781 schrieb Butré, dass der Markgraf selbst in die Dörfer gehe, um die Leute zu ermuntern. Er gebe ihnen auch Saatgut und Tiere. *Malgré cela, il y en avoit fort peu qui voulussent se prêter à ses desirs.* Nach den ersten Versuchen habe man aber die Vorteile gesehen und die Reformen zeigten nun Fortschritte, Charles de Butré. *Loix naturelles de l'agriculture et de l'ordre social*, Neufchâtel: 1781, 126.

⁶³⁷ *Je ne suis point assés presomptueux pour croire que je puisse faire des douttes important a un oeconomist consommé, comme Mr. De Butré. Dailleur la science oeconomique si je ne me trompe, doit porter l'evidence de ses résultat aussi loin que la geometrie, la marche de raisonnement oeconomique, la logique de cette science, doit être aussi sure, aussi connue, que l'est la marche des demonstrations geometriques: Il ne reste donc l'hypothetique que les donnés et leur raports, qui en sont les consequences, qui par leur nature soient susceptibles de douttes, et a ce sujet je me suis prescrit le silence, dumoins quand a present, je serai bien peut être bien de le toujours garder. Mes douttes n'ont encore convaincu personne, quoiqu'on en dise, mais ils ont servis quelque foi a donner une idée peu avantageuse de ma façon de penser,* FA-P-5-46, Heft 17, Stück 14. Schon im November 1777 berichtete Karl Friedrich Dupont davon, dass Butré in einem der - von Schlettwein - eher willkürlich gewählten Versuchsorte eine physiokratische Ertragsberechnung durchgeführt habe, die aber bei anderen Orten besser ausfallen müsste, da es sich nur um einen Ort mit schlechten Böden am Fuß des Schwarzwaldes gehandelt habe, HFK-HS-468, Folio A30f. Bei dieser Arbeit dürfte es sich um das *Handbuch für Ackersleute und Beherrscher* gehandelt haben, das Schlettwein in seinem *Neuen Archiv*, Band 4, 232ff. publizierte. Vgl. Stuhlmacher, *Physiokratie*, 116f. In den Karlsruher Akten befinden sich ebenso Fragmente über die Art und Weise wie Butré die Ertragsberechnung durchführte, vgl. GLA 74/5098.

Vertrauen des Markgrafen zu besitzen. Dem Markgrafen blieb also nichts anderes übrig, als zu schweigen und darauf zu hoffen, dass sich doch noch alles zugunsten der physiokratischen Prinzipien wenden würde. Denn selbst wollte und konnte er sich kaum mit diesem epinösen Problem beschäftigen, ohne seine Moderator- und Schiedsrichterfunktion als Regent aufs Spiel zu setzen - ein deutlicher Hinweis darauf, dass Karl Friedrich schon sehr zu einer Auffassung vom Regentenamt hinneigte, die Thiers in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts formulieren sollte - *le roi regne, mais il ne gouverne pas*.

Seine Lieblingsbeschäftigung fand Butré im Schlosspark von Ettlingen, wo er sich als Gärtner betätigte. Im Übrigen nahm man es ihm nicht übel, wenn er des Öfteren langausgedehnte Reisen nach Frankreich unternahm. Ihm selbst scheinen die Ertragsberechnungsarbeiten zunehmend eine Last geworden zu sein, der er sich nur ungern unterzog, zumal er als 65-jähriger sicher nicht mehr die geeignetste Person für diese Arbeiten gewesen sein dürfte. In einem heftigen und verletzenden Antwortschreiben aus Paris vom 16.3.1789 beklagte er sich deswegen über den „Dolchstoß“, den Edelsheim ihm mit seinem Brief versetzt habe, während er doch schon wochenlang mehr tot als lebendig sei. Er fühlte sich zudem wie ein Lümmel oder kleiner Schreiber behandelt, beklagte seinen geringen Lohn von 200 Louis d'Or, wo er sich doch so verdient um Baden gemacht habe. Dabei sei er in Ettlingen nun schon seit zwei Jahren den flegelhaften Spöttereien eines Gärtners und dessen „Kreaturen“ ausgesetzt, die ihn auf Schritt und Tritt überwachten.⁶³⁸ Tatsächlich würde Butré später wieder für kurze Zeit nach Baden zurückkehren, aber seine physiokratischen Arbeiten nicht mehr aufnehmen.⁶³⁹

Die Akten zu den physiokratischen Ertragsberechnungen sind sehr fragmentarisch bzw. auf zahlreiche Faszikel in den Ortsbeständen verstreut. Die Dikasterialakten lassen aber den Schluss zu, dass hier teilweise sehr unprofessionell vorgegangen wurde - obwohl zu dieser Operation doch jährlich 4.000fl. zur Verfügung standen. So wurden nach einem Gutachten des Kammerrats Junker die Gütertabellen auf Befehl von Edelsheims zunächst von ihm geführt. Hierzu ließ man die Tabellenformulare bzw. Fragebögen von den Eleven der Militärschule anfertigen und übersandte sie dann zur Beantwortung an die Ortsvorgesetzten. Bei dieser Vorgehensweise ergaben sich mancherlei Schlampereien und Junker waren besonders die lästigen Nachfragen über den Modus der zu gebenden Antworten ein Dorn im Auge. Dabei, so Junker, stünden teilweise noch die Tabellen von vor zwei Jahren aus und ihm

⁶³⁸ Reuss, *Butré*, 103ff.

⁶³⁹ Vgl. GLA 74/5098. 76/1295. Nach Stuhlmacher, *Physiokratie*, 121f., sei Butré 1803 aus Gnade eine kleine Pension ausgeworfen worden.

obliege es wieder, die Ämter zu Beitreibung der Fragebögen aufzufordern. Edelsheim trug Junker deswegen auf, bei der Kammer zu bewirken, diese Arbeiten den einzelnen Verrechnungen bzw. Amtsskribenten aufzutragen.⁶⁴⁰

Herzog lässt sich in seinen Briefen über diese Einrichtung sehr skeptisch aus, wobei er wohl mehr aus Unkenntnis der Aktenlage und basierend auf kursierenden Gerüchten Dichtung und Wahrheit vermischte. Grundsätzlich begrüßte er es, dass man daran ging, die Ungerechtigkeiten im Schatzungswesens zu berichtigen, sah es aber als ein Unglück an, dass diese Arbeiten *zween der schlechtesten Menschen in die Hände gefallen* seien. *Statt die Beschaffenheit der Grundstücke genau zu untersuchen und dann erst die Abgaben zu repartiren, lassen sichs diese Herren nur angelegen seyn, auf Kosten der Unterthanen waidlich Diäten zu schneiden, machen zu Zeiten einen Spaziergang auf die Felder, werfen einen flüchtigen Blick auf dieselben, classificiren sie nach dieser flüchtigen Uebersicht auf eine höchst willkührliche Weise, belegen sie nach Belieben mit Schatzungsanlagen, und bringen jedes Dorf um mehrere hundert Gulden stärker in die Schatzung.*⁶⁴¹

Hinsichtlich der Neuanlage der Schatzung vermengte Herzog hier zwei verschiedene Unternehmen, da die Rötteler Schatzungsrenovation ja schon in den 1750er Jahren begonnen worden war und mit keiner Steuererhöhung, sondern dem Interesse an der gerechteren Repartition verbunden war. Dabei wurde aber offensichtlich die Häuser- und Bürgerschaftung von Anfang an und zunächst noch ohne Rekurs auf die physiokratische Theorie insbesondere auf die Güter-, aber auch auf die Gewerbeschätzung gelegt. Die von Butré und von Edelsheim durchgeführten physiokratischen Ertragsberechnungen führten aber den Akten nach keineswegs zu einer neuen Schatzungsanlage, sondern sollten sie vorbereiten helfen. Der langsame Fortgang der Arbeiten bzw. die dabei gemachten Fehler bedeuteten sicher eine Verschwendung von Ressourcen, gingen aber nicht wie Herzog meinte, mit Bedrückungen der Untertanen einher, zumal, wie dargelegt, von Edelsheim selber betonte, dass grundsätzlich keine *Plusmacherei*,⁶⁴² sondern eine gerechte Steueranlage intendiert wurde. Ebenso wird man der Tatsache Rechnung tragen müssen, dass die Schatzungsanlage seit der Jahrhundertwende unverändert gleich geblieben war, obwohl die Bevölkerung und sicher auch die Agrarproduktion gestiegen war, in der Summe demnach weniger belastend ausfallen

⁶⁴⁰ Promemoria Junkers vom 14.3.1784, GLA 74/5101. Die schlechte Aktenlage scheint die mehr oder minder chaotische Arbeitsweise Butrés widerzuspiegeln.

⁶⁴¹ Herzog, *Briefe*, 52f.

⁶⁴² *Zum Glück hat sich diese Plusmacherei nur erst auf wenige Gegenden erstreckt, und es ist Hofnung da, dass sich diese Landplage ausser den Aemtern, in welchen sie bereits wüthet, nicht weiter verbereiten werden, da einige rechtschaffene Beamte sich aus allen Kräften derselben widersetzen, und es nicht scheint, als ob die fürstliche Rentkammer dieses Projekt mit aller Gewalt durchsetzen wolle*, Herzog, *Briefe*, 53f.

musste. Da zu keiner Zeit Steuern von den Kontribuenten gerne bezahlt werden, muss man etwaige Klagen der Untertanen über steuerliche Bedrückungen kritisch hinterfragen. Ein wesentliches Ziel der physiokratischen Steuerlehre war es ja, den Kontribuenten staatsbürgerliche, das heißt patriotische Denkschemata zu vermitteln, die Abgaben also nicht als räuberischen Eingriff in ihr Eigentum, sondern als notwendigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Gemeinwesens darzustellen.

Die Haltung der Untertanen gegenüber Steuerveränderungen bzw. gar deren Erhöhung war ein Faktor, der bei den Planungen der Dikasterien nicht unberücksichtigt gelassen werden konnte.⁶⁴³ 1777 sah sich beispielsweise der Oberamtmann Wielandt in Badenweiler genötigt, anlässlich seiner Versetzung nach Pforzheim Akten über die Steuererhebungen im 17. Jahrhundert und die Mitwirkung der damals noch bestehenden Landstände ins Rastatter Archiv verbringen zu lassen. Ihm war aufgefallen war, dass die Badenweiler wegen der durchgeführten Steuerrenovationen anfangen, öffentlich darüber zu beraten, ob es dem Landesherrn überhaupt zustehe, ohne ihre Mitwirkung Veränderungen vorzunehmen.⁶⁴⁴ Anlass hierzu gaben die schon seit den 1750er Jahren im Röttelischen durchgeführten Steuerrenovationen, die darauf abzielten, Steuerungerechtigkeiten zu vermindern. In diesem Zusammenhang rechneten die Badenweiler beispielsweise damit, dass sie zugunsten der höher veranschlagten Rötteler mehr Steuern zahlen sollten. Dabei gingen alle an dem Renovationsprojekt Beteiligten davon aus, dass die Steuersumme grundsätzlich nicht erhöht, sondern nur besser verteilt werden sollte, indem man bisher schatzungsfreie Güter, wie beispielsweise Kommunalwaldungen, mit in Anschlag nahm. Da hierbei natürlich Veränderungen in der Individualbesteuerung eintraten, war es nicht zu vermeiden, dass manche Rötteler mehr zu bezahlen hatten als vorher und unabhängig davon, ob diese Steuer ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprach, unzufrieden wurden. Offensichtlich beschwichtigten die Landbedienten die Unzufriedenen in Rötteln, die Hinweisen in den Akten zufolge eher aus den wohlhabenderen Bauernkreisen stammten, mit dem Hinweis, dass bei Fortführung des Renovationsgeschäfts in Badenweiler und Hochberg das gesamte oberländische Schatzungswesen neu geregelt und Rötteln davon profitieren würde. Diese oberländischen Renovationen wurden dann aber von einer neuen, physiokratischen Steuerkonzeption, überlagert. Die Intention der Steuerreform war nun nicht

⁶⁴³ Grundsätzlich waren die Untertanen jeder Veränderung in diesem Bereich gegenüber misstrauisch eingestellt, weil sie eine heimliche Abgabenerhöhung befürchteten. Dieses Misstrauen wurde im Übrigen auch anfänglich anderen neuen Einrichtungen entgegengebracht, wie der in den 1750er Jahren etablierten Brandversicherung, Gerstlacher I, Vorrede. Ähnlich äußerte sich der Amtmann Posselt aus Durlach in einem Bericht vom 11.1.1768 im Zusammenhang des zu etablierenden Spinnschulwesens, GLA 74/2890.

mehr die gerechte Besteuerung in Hinsicht auf eine fixe Steuersumme, sondern in Bezug auf die tatsächliche Wirtschaftskraft der Kontribuenten.

Die Einstellung der Oberländer selbst entsprach naturgemäß dem erhofften Gewinn bzw. befürchteten Verlust, den man sich davon erwartete. Während die Rötteler generell dachten, dass sie nach dem Ende der Steuerreform weniger Steuern zahlen würden und dem Geschäft freudig zustimmten, ja seine Beschleunigung und Fortführung einforderten, waren die Badenweiler bzw. Hochberger beunruhigt. Der zugrunde liegende Interessenkonflikt trat aber erst dann in aller Deutlichkeit zutage, als die geplanten Renovationen in Hochberg, die dort unter physiokratischen Vorzeichen durchgeführt werden sollten, wegen der weiter oben angeführten konzeptionellen Schwierigkeiten hinsichtlich des anzuwendenden Modus zunächst auf Eis gelegt worden waren. In einer Eingabe vom 9.1.1782 baten die Rötteler Ortsvorgesetzten darum, endlich, wie ihnen vom Kammerpräsidenten von Gayling schon im vorigen Jahr in Aussicht gestellt worden war, die Steuerrenovationen in Badenweiler und Hochberg in Angriff zu nehmen.⁶⁴⁵ Sie wurden dabei vorsichtig vom Oberamt unterstützt, das sich in dieser heiklen Angelegenheit offenbar nicht zu sehr gegenüber der Regierung exponieren wollte, obwohl die Klage der Rötteler Vorgesetzten wegen steuerlicher Benachteiligung als gerechtfertigt angesehen wurde.⁶⁴⁶ Die vier Viertelsvögte überbrachten die beiden Schriftstücke persönlich Karl Friedrich, worauf die Kammer den Auftrag erhielt, den Sachverhalt näher zu untersuchen. Die Vögte forderten gegenüber dem zuständigen

⁶⁴⁴ Vgl. oben S. 46.

⁶⁴⁵ Supplik vom 9.1.1782. Sie enthielt noch weitere Punkte, etwa wegen Verminderung des ihrer Meinung nach vom Oberforstamt willkürlich festgelegten Holzgeldes, das sie für die fürstlichen Bedienten zu entrichten hatten, die Beendigung der beschwerlichen aber nutzlosen Rheinbefestigungsarbeiten, die notwendige Einführung einer strengen Gesindeordnung bzw. das Verbot der Spätjahresweide. Der letzte Punkt offenbarte, dass die Vorgesetzten nicht für alle Gemeinden bzw. alle Gemeindeglieder sprachen. Die Vorgesetzten trugen dabei um ein endgültiges Verbot der Herbstweide an, da sich ihrer Ansicht nach in der Probezeit gezeigt habe, dass sie schädlich sei. Gemäß den von ihm vertretenen humanen Regierungsprinzipien hatte Karl Friedrich die Anordnung getroffen, dass drei Jahre lang die Wiesen nur teilweise beweidet werden sollten, um den offensichtlichen Beweis der Schädlichkeit bringen zu können. Nach Ansicht der Ortsvorgesetzten waren nun alle Gemeinden, außer drei namentlich genannten, von der Tunlichkeit des Verbots überzeugt. Das Oberamt widersprach aber diesen Ausführungen, indem es angab, dass die Zahl der widersetzlichen Gemeinden weit höher sei. Zudem, so das Oberamt, musste der Versuch entgegen den fürstlichen Anweisungen verschoben werden, da wegen eines trockenen Sommers die Herbstweide nicht verboten werden konnte. Das Oberamt sah deswegen die dreijährige Probezeit als noch nicht abgelaufen an, zumal die reichliche Heuernte im Vorjahr die Vorurteile der die Herbstweide befürwortenden Untertanen noch bestärkt habe und man erneut von Seiten des Oberamts gezwungen gewesen sei, den meisten dieselbe zu gestatten. Begleitender Bericht des Oberamts Rötteln vom 29.2.1782, GLA 120/502B.

⁶⁴⁶ *Zu läugnen ist es nicht, dass diesseitige Unterthanen ziemlich hoch in der Schätzung liegen, und wann man Rücksicht auf dasjenige nimmt, was die beide übrige OberÄmter, so wie man äusserlich vernimmt, an Schätzung abtragen, so findet sich, dass nicht nur keine Proportion vorhanden, sondern dass sich zu verwundern ist, wie diesseitige Unterthanen nebst denen übrigen Abgaben alles zu erschwingen im Standte sind. Da wir aber von dem ganzen Renovations-Wesen nicht genugsam unterrichtet sind, so müssen wir das ganze petitum höchster dijudicatur gehorsamst aussetzen,* Bericht Oberamt Rötteln vom 29.1.1782, GLA 120/502B.

Referenten Junker, dass bis zum endgültigen Ende der Oberländer Schatzungsrenovation⁶⁴⁷ und bis zu der dabei für Rötteln erhofften Schatzungsreduzierung, die aufgehobene Häuser- und Bürgerschaftung wieder eingeführt werde, im Grunde also der status quo ante hergestellt werden sollte.⁶⁴⁸

Ähnlich wie in Bahlingen und Theningen waren es vor allem die Güterbesitzer, die sich naturgemäß über ihre - relative - Benachteiligung beschwerten. Junker klärte die Vorgesetzten nun darüber auf, dass man es gemäß der physiokratischen Theorie in Zukunft nicht bei festen Schatzungssummen belassen, sondern dieselben nach dem reinen Ertrag erheben wollte. Eine etwaige Erhöhung der Schatzung in einem Oberamt, so Junker, würde deswegen keineswegs automatisch ihre Verminderung in einem anderen zur Folge haben. Die Viertelsvögte reagierten auf diesen Einwand recht pragmatisch, indem sie entgegneten, dass es ihnen um die Verminderung der Güterschatzung gehe, die Art wie dies zu bewerkstelligen sei, sei ihnen grundsätzlich egal. Zudem waren sie aber durchaus in der Lage, dem physiokratisch argumentierenden Kammerrat zu entgegnen, dass sie auch der physiokratischen Ertragslehre nach übertaxiert seien, indem sie aufzeigten, dass ihnen außer dem Zehnten 25% und nicht 20% ihres neu berechneten reinen Ertrags abgenommen würden. Dieser sei überdies zu ihren Ungunsten kalkuliert worden, da hinsichtlich der Preise gute Jahre herangezogen worden seien, während man gleichzeitig den Kostenaufwand zu niedrig angesetzt habe. Sie rekurrten zudem, wie schon die „gelehrten“ Kritiker des Schlettweinschen Systems Anfang der 1770er Jahre, auf die Ungerechtigkeit des physiokratischen Steuersystems überhaupt, indem sie betonten, dass der Bauer zugunsten der Handwerker benachteiligt würde. Obwohl diese weniger Schatzung zu entrichten hätten, würden sie ihre Produkte nicht billiger anbieten. Wollten hingegen die Bauern höhere Preise verlangen, so wichen die Handwerker einfach in das nahe liegende Ausland aus, um sich billig mit Nahrungsmitteln einzudecken.

⁶⁴⁷ Die Rötteler Renovation ging offensichtlich 1782 zu Ende, da am 29.7.1782 (RK-Nr. 6578) der Renovator Zöller der Kammer ihre Ende anzeigte, GLA 120/1064B. Die Rötteler meinten bei ihrer Vorstellung in Karlsruhe, dass die Renovation bei ihnen nun schon 22 Jahre dauere. Vgl. zu der Rötteler Steuerrenovation etwa S. 255. Zum Renovationswesen in Badenweiler, das laut einer Aussage Salzers schon 100 Jahre dauerte vgl. oben S. 62 oder Fn. 496. In einer Eingabe vom 1.8.1790 führten die Rötteler Ortsvorgesetzten aus, dass der Grund für die Renovationen eine Eingabe der drei Gemeinden Niedereggern, Wollbach und Dischingen gewesen sei, die mit den anderen Gemeinden des Oberamts steuerlich gleichgesetzt werden wollten, GLA 120/1064B.

⁶⁴⁸ Diese beiden Steuern waren wohl erst im Zuge der physiokratischen Reformprojekte und auf Drängen Schlettweins der Güter- und Gewerbeschatzung hinzugeschlagen worden. Der Markgraf machte dabei aber ausdrücklich zur Bedingung, dass dies nur mit Einwilligung der Betroffenen durchgeführt werden sollte. Ob sich die Renovatoren dann an diese Maßgabe hielten oder den Röttelern falsche Versprechungen machten, konnte nicht eruiert werden. Im Übrigen zeigte sich Schlettwein froh darüber, nicht an den seiner Meinung nach fehlerhaften Rötteler Schatzungsreformen beteiligt gewesen zu sein, vgl. oben Fn. 608f. und GLA 74/6954.

Insgesamt betrage die Kopf- und Bürgerschätzung 1/6 der Steuersumme, um die ihrer Meinung nach die Güter wieder entlastet werden sollten.

Um die Sache noch zu verkomplizieren, brachte ein Vogt zudem die Beschwerde der Gewerbetreibenden in seinem Bann vor, die sich gegenüber benachbarten Orten benachteiligt fühlten. Der Markgraf respektive Wilhelm von Edelsheim waren sich, wie aufgezeigt, durchaus der Fehlerhaftigkeit der bisherigen Steueränderungen bewusst, andererseits war es ihnen ebenso klar, dass individuelle Ungerechtigkeiten gerne dazu herangezogen wurden, um generelle Steuersenkungen durchzusetzen. In gewisser Weise befand sich die Regierung dabei in einer Zwangslage, da sie nicht einfach zu den früheren Steuersätzen zurückkehren konnte. Die Argumentation der Vögte, dass dadurch die Güterschätzung um 1/6 erleichtert werden würde, war für sich genommen nicht richtig, da die Güterbesitzer zwar auf der einen Seite erleichtert worden wären, aber auf der anderen Seite wieder die Bürger- und Hausschätzung zu entrichten gehabt hätten. Den Klagen wäre mit einer derartigen Maßnahme keineswegs beizukommen gewesen, sondern es war vorherzusehen, dass die von der Schätzungsvereinfachung profitierenden Kreise danach ebenso um Erleichterungen einkommen würden. Insbesondere ärmere Gesellschaftsschichten, die sich beispielsweise durch Tagelöhnen oder überproportionierten Viehbesitz unter Ausnutzung von Allmenden bzw. bestimmten Weidgerechtigkeiten über Wasser hielten, waren dann geradezu prädestiniert, um weitere Befreiung von der Schätzung einzukommen.⁶⁴⁹ Grundsätzlich war bei jeder Veränderung mit Klagen von Personengruppen zu rechnen, die sich benachteiligt fühlten. Den Akten nach beließ es die Kammer deswegen dabei, Renovator Zöller aufzugeben, individuellen Steuerbedrückungen abzuhelfen, eine generelle Regelung verschob

⁶⁴⁹ Das mögliche Argument, dass die Abschaffung der Bürger- und Hausschätzung insbesondere den Lokalhonoratioren zugute kam, wird dadurch weitgehend entkräftet, dass einerseits Staatsbediente im Wesentlichen sowieso Steuerprivilegien genossen und ein kapitalkräftiges Bürgertum, das von seinem Vermögen allein leben konnte, zum Bedauern der Regierung fast nicht vorhanden war. Dies war eigentlich der Hauptgrund, warum der Staat von sich aus landwirtschaftliche Investitionen betrieb. Durch beispielhafte Güterführung und Bodenverbesserungsmaßnahmen sollte nach und nach ein kapitalkräftiges Bürger- und Bauerntum geschaffen werden. Die Fürsorge für ärmere Schichten sowie der Skrupel der Regierung in bestehende Eigentumsverhältnisse einzugreifen - etwa mit einem Verbot von weiteren Güterteilungen - musste diese Intentionen aber wieder abbremsen. Die von Karl Friedrich betriebene Freihandelspolitik zielte in dieselbe Richtung. Er wollte damit den seit jeher verpönten spekulativen Handel mit Getreide fördern, um die seiner Meinung nach zu niedrigen Fruchtpreise auf einem hohen Niveau halten zu können: So beklagte sich beispielsweise der Markgraf in einem undatierten Schreiben aus dem Jahre 1780 an Dupont, dass die Getreidepreise derzeit praktisch einem Nichtwert gleichkämen. Die Aussichten auf eine gute Ernte würde diese Tendenz noch verstärken. Und dennoch, so der Markgraf, mache keiner seiner Untertanen Anstalten, das Getreide aufzuspeichern und damit zu spekulieren, obwohl er ihnen hierzu jede Freiheit lasse und nichts reglementiere, HFK-HS-468, Folio A33f.

man, bis man genaue Daten über den Stand der Landeseinkünfte habe - tatsächlich also ad calendae graecas.⁶⁵⁰

9. Die Auswirkungen der Französischen Revolution auf die Steuerreformen:

Erst im Zusammenhang der französischen Unruhen wurde die Angelegenheit der ihrer Meinung nach ungerechten Besteuerung von den Rötteler Viertelsvögten bei der Rentkammer in einer Eingabe erneut vorgebracht. Wie schon 1782 forderten sie eine Beschleunigung der Schatzungsrenovationen in Hochberg und Badenweiler sowie die zwischenzeitliche Herabsetzung der Gewerbe- und Güterschatzung um 1/6, das heißt von 18 auf 15 Schatzungsmonate, wobei die Differenz durch Wiedereinführung der Häuser- und Bürgerschatzung beigebracht werden sollte. Die Vögte bezogen sich dabei auf oft gemachte mündliche und schriftliche Versprechungen und konnten sogar einschlägige Kammerdekrete zitieren.⁶⁵¹ Die Rötteler Vögte verwiesen auf die Langsamkeit, mit der das Geschäft betrieben werde, so dass *die dießseitig gegenwärtig lebende Unterthanen weder deren Ende erleben noch eine Ausgleichung hoffen können*, und baten deswegen um Beschleunigung und einstweilige Minderung der Schatzung nach dem von ihnen vorgeschlagenen Modus, da sie die Steuerlast nicht mehr tragen könnten und für das Jahr 1789 bei den beiden Rötteler Verrechnungen noch 20.000fl. ausstehen hätten. Die Eingabe wurde dem Kammerrat Junker zum Gutachten übergeben, der die weitere Behandlung dadurch abbog, dass er auf das baldige Ende der Renovationen in Badenweiler verwies.⁶⁵²

Tatsächlich blieb die Angelegenheit gut 7 Jahre unerledigt. Die jahrelangen Kriegsbedrückungen, Einquartierungen und anderen Belastungen ließen nicht zuletzt wegen der revolutionären Agitation im Oberland die Situation für die Regierung zeitweise sehr

⁶⁵⁰ GLA 120/502B.

⁶⁵¹ So etwa RK-Nr. 10130 vom 15.10.1773: *Unser gnädigster Wille dahin gehet, dass in unserer Marggrafschaft Hochberg und Badenweiler auf eben den Fuß, wie in dem OberAmt Rötteln, die Schatzungs-Renovation durch Renovator Zöller veranstaltet, und sobald es nur immer möglich vorgenommen und aufs Eifrigste fortgesetzt werden solle.* Ähnlich RK-Nr. 7528 vom 2.7.1777: *Außerdem aber richten höchst gedacht unsers gnädigsten Herrn hochfürstlich Durchlaucht dero Augenmerck auf eine in dero gesamten fürstlichen Landen durlachischen und baden badischen Antheils mit Inbegriff der beiden dießseitigen Grafschaften Sponheim nach richtigen Grundsätzen der Besteuerung successive einzuführende Renovation, um, dero gesamte Unterthanen sobald als möglich in den schuldigen Abgaben nach einem billigen und gleichen Fuß behandelt zu sehen, in welcher Absicht höchst dieselbe einen Plan verlangen, wie dieser Endzweck nach Beendigung der Rötler und Badenweiler Renovation erfüllt werden könne.* Weiteres Dekret vom 8.7.1782: *Da das Schatzungs Renovations Wesen in dem OberAmt Rötteln nunmehr zu Ende gegangen, so haben wir gnädigst beschloßen, dass in Unsern beeden OberÄmtern Badenweiler und Hochberg sogleich fortsetzen zu laßen, wobey Unsere gnädigste Absicht dahin gehet, dass einstweilen und bis wir uns über den Modum der Taxation näher entschließen, nur die Meßung-Classification und Beschreibung der Befund Bücher vorgenommen werden solle,* GLA 120/1064B.

⁶⁵² RK-Nr. 9631 vom 25.8.1790 bzw. Vorstellung der Vögte beim Oberamt Rötteln vom 1.8.1790. Notiz, wohl des Kammerrats Junker: *Die Sache muss bis zum Schluß der Badenweiler Renovation anstehen, die weit avancirt ist.*

gefährlich werden, wobei indes zu betonen steht, dass die Mehrzahl der Rötteler nur eine merkliche Linderung ihrer ökonomischen Situation anstrebte, das Ziel einer politischen Veränderung war hier und da vorhanden, aber ohne Unterstützung durch französische Bajonette nicht durchzusetzen. Die trotz allem bedenkliche Stimmung blieb den Oberbeamten natürlich nicht verborgen. Man ging deswegen von Seiten des Rötteler Oberamts in die Offensive über und versammelte die Vorgesetzten, um sich mit ihnen gemeinschaftlich zu besprechen und etwaige Beschwerden entgegenzunehmen.⁶⁵³ Dabei zeigte sich das Oberamt in seiner Vorgehensweise sehr direkt. Der Amtsschreiber Hugo wies auf die politischen Unruhen hin, die auf das Land überzugreifen drohten. Zu diesem Zweck verlas er eine vom vorderösterreichischen Regierungspräsidenten von Summerau übermittelte revolutionäre Flugschrift, die er kommentierte, um die *Blöße und Abscheulichkeit der darin enthaltenen GrundSätze ins Licht zu setzen*. Zwar versicherten ihm die Ortsvorgesetzten *dass es ein Unglück für das Land wäre, wann eine Revolution darinn ausbrechen sollte, und versicherten, dass im ganzen genommen die Unterthanen ruhig und nicht dazu geneigt schienen, dass sie aber nicht umhin könnten, verschiedene Punkte anzuzeigen, die dazu geeignet seyen, die Unterthanen schwüurig zu machen*. Drohend fügten sie der langen Liste mit Forderungen bzw. Beschwerden⁶⁵⁴ aber deutlich hinzu, dass wenn *gar nichts geschehe; so*

⁶⁵³ Dem war eine Sendung des Oberamtsassessors Meier nach Emmendingen vorausgegangen, wo er vorschlug, zur Beruhigung der Lage österreichisches Militär anzufordern. Der Hochberger Landvogt von Liebenstein lehnte dies ohne Ermächtigung von Seiten der Regierung als bedenklich ab und riet zu eben dieser Versammlung der Ortsvorgesetzten, Karl Obser. Die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1798. In: ZGO NF 24 (1909), 221.

⁶⁵⁴ 1. Das Oberforstamt gebe ihnen Holz entweder gar nicht her oder weise es an unzugänglichen Stellen und zu übertheuerten Preisen an. Dies betreffe besonders das Wagner- und Geschirrh Holz. 2. Der Rechnungsrat Lenz drücke beim Abgabeneinzug die Leute und verändere willkürlich die Preisansätze für die verkauften Früchte. Sein Benimm sei schnöde und spöttisch. So habe er Personen, die Forderungen wegen des Rückzugs und des Aufenthalts der Franzosen vorbrachten, geantwortet, dass sie deswegen nach Frankreich gehen sollten. 3. Vorschläge, die zum Verderben der Untertanen führten, wie etwa der Naturalbezug des Schopfheimer Naturalzehnten. 4. Die Einnehmer seien zu hart bei der Eintreibung ihrer Forderungen und berücksichtigten die Notlage der Leute zu wenig. 5. Beide Einnehmer seien trotzdem die Lieblinge der Rentkammer. 6. Diese würden auch im Wahn stehen, dass sie noch über genug Geldmittel verfügten, wo sie doch durch den Krieg, die Viehseuche, die Weinmissernte, die Fronen und die Schanzarbeiten über alle Maßen belastet seien. 7. Die erwerbende und verzehrende Klasse stünde nicht im Gleichgewicht. Karl Friedrich habe zu viel ausländischen Adel in Diensten. 8. Schon mehrere Vorstellungen der Viertels und anderer Vorgesetzten wegen Gleichstellung der Schatzung, besonders die vom August 1796, seien ohne Wirkung oder gar Antwort geblieben. 9. Die von Karl Friedrich schriftlich und mündlich versprochene Erleichterung der Abgaben nach Abzahlung der Schulden des Siebenjährigen Krieges und des badischen Anfalls sei nicht erfolgt. 10. Statt 60/m fl zahle man immer noch 72/m fl. 11. Auch müsse man das Eisen nun teurer kaufen. 12. Frondrechnungen würden seit drei Jahren und Kriegsfrondrechnungen seit Kriegsbeginn nicht mehr vorgelegt werden. 13. Kriegsfrondgeld werde an die Landvogtei bezahlt. Die Untertanen, die Fron leisteten, würden dafür aber nicht bezahlt werden. 14. Kelterwein müsse man immer noch bezahlen. 15. Zahlungen für Heu- und Haferlieferungen stünden trotz der Anordnung der Kammer noch aus. 16. Um sich von dem Zustand Röttelns zu überzeugen, sollte von dem Forstverwalter Bertsch oder dem Stadtschreiber Lindemann ein Gutachten abgefordert werden. 17. Von acht Vorgesetzten wurde dann noch im Namen der übrigen gefordert, die Landstände wieder herzustellen und in Ansehung der Kriegsschäden und Kriegsschulden nicht ohne Zuziehung der Vorgesetzten zu Werk zu gehen. Dabei betonten

könnten sie nicht gut dafür stehen, dass nicht fremde Einwürckungen Platz fänden, von denen sie bisher nichts bemerkt hätten und noch wenig fürchteten.

In der Folge wurde die Regierung tatsächlich aktiv und eine Kommission ins Oberland entsandt, um die Beschwerden zu untersuchen. Dem bisherigen Landvogt von Rötteln, Sigismund von Reitzenstein, wurde ebenfalls ein Gutachten über die weitere Vorgehensweise abverlangt.⁶⁵⁵ Als Ergebnis schlug man die bewährte Mittellinie badischer Administrationstätigkeit ein, indem man berechnigte Klagen berücksichtigte, ohne den Eindruck von Schwäche bei den Untertanen zu hinterlassen. Man pensionierte beispielsweise in Rötteln den Amtsschreiber Hugo, der es nicht für nötig befunden hatte, Schwierigkeiten beim Einzug der Abgaben im Oberamt zu melden, so dass die enorme Summe von 400.000fl aufgelaufen war, das heißt fast 4 komplette Rechnungsjahre. Des Weiteren wurden die von den Verrechnungen zurückbehaltenen Gelder für geleistete Fronen ausbezahlt und allerlei kleinere Abgaben aufgehoben, die den Unmut der Bevölkerung hervorriefen, sowie die Bedienten angewiesen, Notlagen der Untertanen gebührend zu berücksichtigen. Mit Strafen hielt man sich zurück, die Sendung von Militär wurde von den meisten Räten bei der Regierung abgelehnt,⁶⁵⁶ ebenso eine Verletzung des Postheimnisses.⁶⁵⁷

Am schlimmsten scheint es nach Obsers Aussagen einen Skribenten Kummer getroffen zu haben, der in einem Wirtshaus die Rötteler zur Revolution aufforderte und zu einem Jahr Arbeitshaus verurteilt wurde. Andere vermeintliche Revolutionäre kamen mit kurzen Haftstrafen davon bzw. man schüchterte sie dadurch ein, dass man ihnen zu verstehen gab,

sie, dass nicht alles auf einmal umzusetzen sei und sie sich begnügen wollten, wenn das Oberamt von den schwersten Kosten und Bürden befreit würde, GLA 74/7202A.

⁶⁵⁵ Dieses datiert vom 19.2.1798. Darin verbürgte er sich für die Treue der Oberländer, schlug aber gleichzeitig Erleichterungen und organisatorische Verbesserungen für die Zukunft vor. Eine generelle Verminderung der Schatzung sah er aus seiner Erfahrung heraus weder als notwendig noch möglich an. Lediglich *diejenigen Abgaben [...] mit welchen Begriffe von Leibeigenschaft oder Immoralitaet in Verbindung zu setzen seien, wollte er abgeschafft wissen. Darunter zählte er die Kelterwein-Abgabe, das Salzmonopol, unbedeutende Privilegien etwa auf das Sammeln von Lumpen, die Naturalfronen.* Er argumentierte hier mit dem *höchst günstigen Eindruck [welchen] die Abschaffung der Corvée fast in ganz Frankreich hervorgebracht habe* und damit *das den Revolutionairs immer mit zum ersten Vorwand dienende Wort ‚Frohnden‘ auf einmal aus der Finanzsprache verbannt würde.* Des Weiteren schlug er administrative Veränderungen vor, da Rötteln zu weitläufig sei. Das Oberamt wollte er in vier oder fünf Unterämter aufteilen und die Stellung der Ortsvorgesetzten insbesondere durch eine angemessene Besoldung verbessern und dementsprechend würdigen, Obser, Propaganda, 249ff.

⁶⁵⁶ Vgl. hierzu die Erörterungen im Frühjahr 1799, als die Lage im Zuge der Kampfhandlungen zwischen Österreich und Frankreich besonders bedenklich schien. Man glaubte, dass eingesetztes Militär Unruhen geradezu heraufbeschwören könnte. Die meiste Gefahr sah man von Frankreich ausgehen. Auch hier musste man sich die eigene militärische Hilflosigkeit eingestehen. Man verließ sich deswegen darauf, dass unter Leitung der Ämter die Gutgesinnten gegen die Revolutionäre mobilisiert werden könnten, GLA 74/6291. Zur Diskussion 1798 vgl. die negativen Bemerkungen Brauers in dieser Frage, Obser, Propaganda, 225.

⁶⁵⁷ In einem Gutachten vom 20.1.1798 meinte Brauer zu einem in diese Richtung gehenden Vorschlag des Hofrats Walz: *Nimmermehr! Ein grosses Gouvernement kann das thun, prostituirt sich aber doch damit vor der*

ihre Namen und Gesinnungen seien der Regierung bekannt.⁶⁵⁸ Karl Friedrich begab sich im März 1798 selbst ins Oberland und wurde dort offensichtlich herzlich aufgenommen.⁶⁵⁹ In einem Brief an den Erbprinzen meinte er: *In dem Ober Amt Rötteln habe ich viele sehr gut gesinnte Leute angetroffen, es gibt aber auch noch übel Gesinnte, doch sind sie bey weitem der kleinste Theil. Ein mehreres des wegen mündlich.*⁶⁶⁰

Die geforderten Landstände wurden von den Röttelern als völlig unpolitisch dargestellt, die Kommission berichtete, dass diese von den Ortsvorgesetzten gewählt werden und die Verwendung der Landeskostengelder bzw. das Fronwesen überwachen sollten.⁶⁶¹ Von Seiten der Regierung ging man natürlich auf solche Forderungen nicht weiter ein, da Karl Friedrich sich bei allen negativen Erfahrungen, die man mit ständischen Korporationen im Ausland gemacht hatte, diesen Klotz nicht ans Bein binden wollte.⁶⁶² Was die alte Forderung nach Reduktion der Güterschatzung anging, blieb man seitens der Regierung, von der Regulierung von Härtefällen abgesehen, hart, obwohl innerhalb der Beamtschaft die Meinung darüber tatsächlich geteilt war. Der Kammerrat Junker hatte beispielsweise ein Memoire darüber zu liefern, ob die Schatzungsanlage zu hoch ausfalle und warum auf die Supplik von 1790 noch keine Resolution erfolgt sei. Außerdem sollte er über die überhöhten Eisenpreise im Oberland referieren. In erster Hinsicht wies er darauf hin, dass Rötteln schon seit vielen Jahren 72.000fl. der 90.000fl. Oberländer Schatzung trage und diese immer richtig eingegangen sei, demnach nicht drückend sein könne - eine etwas oberflächliche Argumentation, wenn man bedenkt, dass schon seit den 1740er Jahren immer wieder Klagen von Untertanen, Beamten und Kammerbedienten darüber laut wurden, dass Rötteln zu hoch veranlagt sei. Die Klagen der Untertanen beruhten seiner Meinung nach lediglich darauf, dass sich die Rötteler gegenüber Hochberg und Badenweiler benachteiligt fühlten. Er unterstrich, dass

ganzen ehrliebenden Welt; ein kleines gibt seinen grossen Feinden einen Anlass, woran, wenn man will, gänzliche Ecrasirung geknüpft werden kann, Obser, Propaganda, 225.

⁶⁵⁸ Obser, Propaganda, 224 bzw. 242f. Ähnlich dürfte man im Frühjahr 1799 verfahren sein. Vgl. GLA 74/6291.

⁶⁵⁹ Obser, Propaganda, 240f. Die Rötteler unterließen es dennoch nicht, ihm Beschwerden mit der Bitte um Abänderung vorzulegen. In Kandern wurde Karl Friedrich eine Supplik von 15 Ortsvorgesetzten übergeben, in der erneut die Einsetzung von Landständen als letzter von 10 Punkten gefordert und kurz dahingehend erläutert wurde, dass sie seiner Würde keineswegs zu nahe treten wollten, die frühere ständische Verfassung ihres Wissens aber weniger weitläufig und teuer gewesen sei als die jetzige. Die anderen Punkte betrafen die Erleichterung der Schatzung, die Kelterweinabgabe, die Sporteln und Taxen, die Ungleichheit der Kommissariatsgelder, die Tauf-, Toten- und Taubenfluggelder, die Abkürzung der Prozesse, den kleinen Brachzehnten der Pfarrer, die Fronen sowie den Nachlass weiterer kleiner Abgaben, GLA 74/7202A.

⁶⁶⁰ FA-K-6-Nachtragsband 1, Schreiben vom 9.3.1798.

⁶⁶¹ Obser, Propaganda, 233f. Obser übersieht dabei, dass die Ortsvorgesetzten durchaus in der Lage waren, die Tragweite zu weitgehender Forderungen einzuschätzen und von der Sache her wohl etwas mit ihren wahren Intentionen hinter dem Berg hielten.

⁶⁶² Zu den Separatfriedensverhandlungen Badens und dem dabei auftauchenden Problem von etwa einzuführenden Landständen vgl. unten S. 913ff.

zwischenzeitlich etwaige Ungleichheiten zwischen den Rötteler Gemeinden abgeschafft worden seien, die Rötteler bei Zugrundelegung ihrer Gesamtschätzung (das heißt unter Einschluss der Landeskosten und Landesbedürfnisgelder) sogar um 1.500fl. gegenüber dem vorherigen Zustand erleichtert worden seien. Hinsichtlich der monierten Güterschätzung brachte er vor, dass die Rötteler Viertelsvögte selbst die Aufhebung der damaligen Häuser- und Personalschätzung gegen den fünften Teil des reinen Ertrags ihrer Güter angeboten hätten. Eine gewisse Benachteiligung der Güterbesitzer gestand Junker durchaus ein, verteidigte dabei gleichzeitig die bisherige Haltung der Kammer, da die 3.000-4.000fl., die sie über den reinen Ertrag leisteten, *gar nicht zu verspühren* seien. Die Klage einiger Gemeinden versuchte er mit ihrem gemeinschädlichen Streben nach Eigennutz zu diskreditieren. Diese seien vorher nur zu niedrig besteuert gewesen, während sie jetzt im Verhältnis zu ihren Nachbarn ein gerechtes Quantum zu entrichten hätten.

Ein bisschen hat man bei dem Argumentationsgang Junkers den Eindruck, als sei der von Herzog in seinen *Briefen* gegen die Kammer erhobene Vorwurf der *Plusmacherei* nicht völlig unberechtigt. Allerdings würde man damit Junker nicht gerecht werden, der sich gemäß den badischen Administrationsprinzipien als Sachwalter des bonum publicum betrachtete und der Für und Wider abwog, wobei der Argumentationsgang nicht frei von Widersprüchen ist. Denn in den anschließenden Ausführungen unterstützte er die Forderungen der Rötteler, da seiner Ansicht nach in einem zersplitterten Land wie Baden physiokratische Theoreme keineswegs applikabel seien und die Güterbesitzer tatsächlich über Gebühr belastet würden.⁶⁶³ Da die Städte in Hinsicht auf die Soldatenstellung ohnehin bevorteilt würden, beantragte er die Schätzung von 18 auf 16 Monate herabzusetzen und dafür wieder die Häuserschätzung

⁶⁶³ *Wenn allgemeine Freiheit des Handels und Wandels unter allen Staaten, wenigstens in Europa möglich wäre so würde der physiokratische Grundsatz, dass nur von den Producten die Staatsausgaben genommen werden können, allerdings statt finden und vollkommen anwendbar seyn; denn alsdann würde die Volksklasse der Industrie, durch die Concurrnz der Verkäufer, immer auf einen mäßigen Gewinn von ihren Arbeiten über den Ersatz ihrer Auslagen sich von selbst herabsetzen, und also jede indirekte Auflage auf die produktive Klasse nothwendig zurückfallen, und von dieser, mit Zinnsen überladen, ersetzt werden müssen. Da aber die fürstlichen Lande sehr auseinander liegen und von allen Seiten mit andern Ländern umgeben sind die den natürlichen Handel hemmen, immer nur andere Länder mit ihrem, oft äußerst schlechten Waaren überfallen, von andern hingegen nichts annehmen wollen, so kann erstens nicht jedermann in einem solchen freyen Land nach Gefallen sein Vermögen und seine Fähigkeiten anwenden, sondern er muss, zumal, da auch noch der Zwang der Zünfte dauert, sich auf allen Seiten einschränken, eine Nahrungsart wählen wie er sie findet und wie sein Aufenthaltsort es gestattet [...] Wenn bey einer solchen unnatürlichen Verfassung die produktive Classe nicht auf die gehörigen billigen Preise ihrer Industrie-Erfordernisse kommen, wenn die halbfreye Concurrnz nicht verhüten kann dass unnatürliche Warrenpreise entstehen und immer einer den andern, so gut er kann und weiß, vervortheilt und übernimmt, so lässt sich auch nicht behaupten, dass alles, was die Industrie zu den Staats-Abgaben entrichtet auf die produktive Classe zurückfalle; folglich kann man diese Classe, bey einem solchen System welches im eigentlichen Sinn, nach Schmauß [ein badischer Ingenieur und Topograph, der lange Jahre mit der Kartographierung des badischen Oberlandes beschäftigt war], ein bellum omnium contra omnes ist, nicht nach den Grundsätzen der natürlichen Ordnung behandeln und blos von ihr die Staatsabgaben erheben.* Gutachten vom 1.3.1798, GLA 74/7202A.

bzw. die Hälfte der ehemaligen Bürgerschaft einzuführen. Das Übrige, so Junker, werde sich dann zeigen, wenn man die Renovation in den beiden anderen oberländischen Oberämtern zu einem guten Ende gebracht habe.⁶⁶⁴

Ein weiteres Gutachten des besonders angegriffenen Rötteler Verrechners Lenz fiel in der Schätzungsfrage einseitiger aus als dasjenige seines Kollegen. Er stellte die Situation des Oberlands insgesamt als positiv dar und führte die Klagen alleine auf die Umtriebe reicher Bauern zurück, die die Steuern nicht entrichteten und zum Schaden ihrer Mitbürger den Herren spielen wollten. Als Sachargument brachte er vor, dass die Landgrafschaft Sausenberg bzw. die Herrschaft Rötteln seit Beginn des Jahrhunderts den unveränderten Schätzungsbetrag von 72.000fl. zu leisten gehabt hätten. Insgesamt glaubte er sogar er eine Steuererleichterung ausmachen zu können, da die Kopf- und die Häuserschatzung abgeschafft worden sei, gleichzeitig aber viele Güter neu kultiviert worden seien. Die Schätzungsveränderung, so betonte Lenz, sei damals unter Zustimmung der Bewohner und mit Hilfe der Vorgesetzten geschehen. Dass man bei der Regierung durchaus keine Plusmacherei bezwecke, so der Verrechner weiter, werde durch die Rechnungsunterlagen belegt. Außerdem versuchte er damit zu argumentieren, dass das Land nie zu Wohlstand gelangt wäre, wenn die Abgaben bisher zu hoch veranschlagt gewesen wären: *Wo ist wohl in Teutschland eine Gegend, die einen so leichten, so freien, so vorteilhaften Absatz ihrer Produkten hat wie das hiesige Oberamt? Welches Land kann eine solche Freiheit im Umtrieb des Handels, ganz ohne alle Abgaben, aufweisen?*

Die Ursache der Unruhe im Oberland sah er von den lokalen Eliten ausgehen. Anders als im Unterland existierte im badischen Oberland eine Schicht wohlhabender Bauern, die aus Eigennutz ihre Mitbürger aufstachelten: *Der Unterländer Landmann hat keine ganz Reiche an der Spitze die aus Übermuth den Schwindelgeist nähren selbst dirigenter im Staate seyn zu wollen. Diese, wenige ausgenommen, sind die widersezlichste, die undankbarsten Untertanen des besten Fürsten. Sie haben durch den Krieg wenig oder nichts gelitten, manche haben noch Vortheile dabei gehabt. Die Last des Krieges fiel größten Theils auf den Mittelmann, denn der ganz Arme hatte vorhin nicht viel, also wenig zu verlieren und konnte sich, wenn er arbeiten wollte, den Krieg über immer guten Verdienst schaffen. Er ist also im ganzen genommen nicht weiter herab gekommen.* Seiner Meinung nach sollte man also den armen respektive den mittleren Untertanen helfen, aber in jedem Ort zur Abschreckung ein bis zwei Reiche auspfänden, um die Abgabenerhebung wieder zu regularisieren. Er beklagte

⁶⁶⁴ Die Beschwerde wegen des hohen Eisenpreises sah er im Übrigen - unter Anführung hier nicht zu diskutierender Sachargumente - als ungerechtfertigt an.

zudem die Disloyalität des Amtmanns Hugo ihm gegenüber, der ihn in der genannten Versammlung der Rötteler Ortsvorgesetzten öffentlich kritisiert habe, während sein Kollege, der Einnehmer und Rechnungsrat Zöller, den Namen eines Volksfreundes davontrage. Nochmals betonte er die Notwendigkeit, den reichen Bauern Einhalt zu tun, da sie die Quelle aller Unruhe seien: *Schon gar oft habe ich bemerkt, dass in Fällen, wo der Reiche seinem Interesse oder auch seinen ehrgeizigen Planen nicht angemessen findet, er sogleich seine Stimme dagegen erhebt und dass der andere, so gut man es auch mit ihm gemeint haben mag, dem Reichen sogleich mit heller Stimme nachschreit.*⁶⁶⁵

Nicht zuletzt in Hinsicht auf die sich verschlechternde Finanzsituation des Staates beließ man es in der Folge aber bei ad hoc-Maßnahmen und Erleichterungen für bestimmte Gemeinden oder Personen. Eine generelle Moderation der Schätzung wurde aber selbst in dieser prekären Situation als ungerechtfertigt empfunden. Der Bericht der ins Oberland entsandten Kommissäre Roth und Reinhard stellte fest, dass die Belastung Badenweilers und Röttelns mit 3fl. jährlicher Abgabenlast pro Bürger gleich ausfalle, aufgrund der Mangelhaftigkeit des damaligen statistischen Materials verbietet es sich aber von selbst, darüber detailliertere Diskussionen anzustellen.⁶⁶⁶ Die Sorge um einen etwaigen Autoritätsverlust im Falle eines Nachgebens der Regierung dürfte als weiterer Grund für dieses Beharren auszuschließen sein. Die zumindest rudimentäre Aufrechterhaltung eines physiokratisch geprägten Steuerwesens, gepaart mit der Einsicht, in dieser Frage niemals alle Bürger befriedigen zu können, gingen dabei Hand in Hand. Die Gefahr einer Revolution war damit zwar nicht völlig gebannt, doch glaubte man von Regierungsseite sich darauf verlassen zu können, dass diese nie aus dem Land selbst hervorgehen würde, sondern nur mit fremder Waffenhilfe durchzusetzen war.

Die französischen Unruhen gefährdeten die physiokratisch inspirierten Reformen aber auch im Unterland in dem ersten Versuchsort dieser Art, Dietlingen bei Pforzheim. Ein interessantes Gutachten Wilhelms von Edelsheim in dieser Frage zeigte die ganze Problematik der physiokratischen Steuerreform auf. Bis Ende der 1770er Jahre machte der Regierung der Schuldenstand der Gemeinde zwar Sorgen, Visitationen des Kammerpräsidenten von Gayling vermitteln aber den Eindruck, als ob noch niemand die physiokratische Ordnung dafür verantwortlich machte und die in Bahlingen und Theningen -

⁶⁶⁵ GLA 74/7202A.

⁶⁶⁶ So glaubt Obser etwa aufgrund der Zahlen einer Volkszählung im Jahre 1800 die tatsächliche Belastung für Badenweiler mit 3 ½fl. und für Rötteln mit 4fl. pro Kopf ansetzen zu können, Obser, Propaganda, 236. Selbst wenn gewisse Ungleichheiten vorherrschten, dürften diese keine drückende Ungerechtigkeit dargestellt haben.

angeblich - aufgetretenen Ausschweifungen hinsichtlich des Weinausschanks dort nicht vorkamen und man die Gewerbefreiheit nach den eigenen begrenzten Möglichkeiten zu nutzen wusste.⁶⁶⁷ Nachdem aber neue Ortsvorgesetzte das Regiment in Dietlingen übernommen hatten, wurden im November 1781 Klagen über das Schlettweinsche System laut. Insbesondere die Geldabgabe an einem Termin wurde dabei kritisiert und eine Abänderung des Einzugs in mehreren Raten und die Erlaubnis der Prästation in Natura gefordert. Prinzipiell wurde dann aber ähnlich wie in Bahlingen, Theningen und der Herrschaft Rötteln die Beschwerde vorgebracht, dass die Handels- und Gewerbefreiheit die Handwerker zu sehr zuungunsten der Bauern bevorteile, und der physiokratische Begriff der *classe stérile* instrumentalisiert, um eine Abänderung des bestehenden Systems einzufordern: *Kann der Staat tausend schlechte Handwerker, übernächtige Stümper, sich nur gegen einen tüchtigen Bauern wünschen? Sind doch die Handwerker todte Händ oder Klassen wie man uns sagt. Wer kann denn die lebendige, hervorbringende auch noch tödten wollen, dass alles todte Händ oder Klassen seien?*

Die der Einnehmerei und dem Oberamt darüber abgeforderte Gutachten liefen im November 1783 ein und widersprachen sich. Während das Oberamt die Klagen der Güterbesitzer grundsätzlich für berechtigt hielt, da ja der Schatzung Abgaben, die nichts mit der Bodenproduktion zu tun hatten, einfach hinzugefügt worden waren, plädierte die Verrechnung Pforzheim lediglich für leichte Modifikationen. Sie führte dabei den Wohlstand Dietlingens an, hinter dem die Nachbarorte zurücklägen. Als Beispiel wurde etwa der Neubau von mindestens 20 Häusern in 13 Jahren genannt. Ein weiteres Gutachten, das man dem zuständigen Referenten Juncker bei der Kammer abverlangte, kritisierte die zu optimistische Sicht der Verrechnung Pforzheim. Zwar seien nicht die Missbräuche wie im Oberland festzustellen, das physiokratische System habe sich indes nicht bewährt, und er warnte davor, dass es ganz scheitern müsste, wenn man es nicht bald generalisiere. Zur Zufriedenstellung der Gemeinde schlug er eine Reihe von Modifikationen vor, die darauf hinausliefen, die Güterschatzung zu verringern und an ihrer Stelle hergebrachte Gebühren und Taxen, wie das Ohmgeld auf den Weinausschank, wiederherzustellen. Wie in Rötteln blieb man aber von Seiten der Regierung zunächst untätig, wohl um den Fortschritt der Butréischen Ertragsberechnungen abzuwarten.⁶⁶⁸

Im Zuge der allgemeinen Unruhe in Europa wurden die Dietlinger im November 1790 erneut vorstellig und forderten den Markgrafen auf, sie auf den gleichen Fuß mit den anderen

⁶⁶⁷ Bericht Gaylings aus dem Jahr 1776, GLA 115/401. Vgl. Emminghaus, Verbindungen, 36f.

⁶⁶⁸ Emminghaus, Verbindungen, 37ff.

Badenern zu stellen. Sie brachten dabei die gängigen Begründungen vor: Der freie Handel bevorteile nur die Auswärtigen, die Haushalte würden dadurch in Zerrüttung geraten, der ihnen für Fronleistungen gezahlte Geldbetrag sei viel zu gering, von der Aufhebung der Leibeigenschaft hätten sie als einzige im Land finanziell nicht profitiert. In einem eindringlichen Appell forderten sie deswegen die Gleichstellung mit den anderen Badenern: *Heben Eure Hochfürstliche Durchlaucht unsere sogenannte Freiheit auf; lassen sie uns auf die nämliche Art regiert werden, wie alle andere treue und glückliche Unterthanen Badens, wie wir es ehemals waren, vor den 70. Jahren. Haben ja doch dieselben bereits Anno 1776 zu Theningen und Bahlingen das Schlettweinsche System wieder aufgehoben.*⁶⁶⁹

Dem physiokratisch gesinnten Minister von Edelsheim wurde aufgegeben, ein Gutachten in dieser Frage zu erstellen, dessen Inhalt hier auszugsweise wiedergegeben werden soll, da es das Dilemma unterstreicht, in dem man sich befand. Einerseits seien die Steuern insgesamt tatsächlich moderater als vorher und die Klage der Gemeinde als solche unbegründet, andererseits seien bei der Berechnung der neuen Schätzung doch erhebliche Fehler gemacht worden, die individuelle Bedrückungen, insbesondere der Güterbesitzer, zur Folge haben könnten: *So wird wohl jeder, der nicht zu der Dietlinger Bürgerschaft gehört, einsehen, dass gegenwärtig die Abgaben der Dietlinger, nach dem alten Fuß, ansehnlich mehr betragen würden, als die jetzige Anlage ausmacht. Nur fiel jene weniger in die Augen als diese. Der Gegenstand meines unterthänigen Gutachtens soll nach dem erhaltenen Befehl darinn bestehen, auf welche Art in dieser Lage der Sache die Dietlinger zu befriedigen seyn mögten, biß dass eine einzige [...] Abgabe, statt aller, nach den weisen Grundsätzen Smi im ganzen Land eingeführt werden könne. Bis dahin ist es freylich nicht möglich eines von denen in einem genauen Landsverband stehenden Dörffern, nach einem ganz ausgezeichneten Fuß zu besteuern, und in solchem allein bis auf den Namen [...] derer überall gangbaren indirecten Abgaben zu vernichten, ohne entweder diese reformirte Communohnverhältnißmässig zu beschwehren oder zu erleichtern und sich unaufhörlich Klagen auszusetzen. Doch ist es auch wieder ohnmöglich alles in Dietlingen auf den alten Fuß zu setzen, wenn man anders die Ausführung der so gerechten und für die Unterthanen so glücklichen Absichten Smi nicht vernichten will. Mein Vorschlag muss daher sich diesem Ziele nähern, und da die grosse Operation vorangehen zu lassen noch nicht an der Zeit ist, wenigstens so viel als möglich den Weg dazu zu bahnen. Ich muss also obgleich mit Widerwillen vorschlagen, dass man einen Theil der indirecten Abgaben, deren Aufhebung der Cultur und der Industrie sehr nützlich seyn würde, noch zur Zeit ganz oder wenig vermindert*

⁶⁶⁹ Emminghaus, Verbindungen, 40.

in Dietlingen beybehalte.⁶⁷⁰ Tatsächlich schloss sich die Kammer den Vorschlägen Edelsheims an und dementsprechend wurde eine Resolution gefasst.⁶⁷¹ Die langjährigen Kriege und die sich dramatisch zuspitzende Finanzsituation in Baden ließen die letzten Überreste der physiokratischen Versuche bald verschwinden, zumal sich etwa hinsichtlich der Besteuerung der Grund- und Standesherrn bisher ungekannte finanzpolitische Probleme stellten, die sich von der Regierung nicht mehr ohne den Rückhalt einer Repräsentativkörperschaft meistern ließen.⁶⁷²

10. Die Reform des Fronwesens und der Akzise:

Im Zusammenhang mit den physiokratischen Steuerexperimenten wurde mehrmals offensichtlich, dass man sie im Einverständnis mit den Betroffenen umzusetzen hoffte. Die durchführenden Räte mussten demnach versuchen, die Bauern von der Güte ihrer Vorschläge zu überzeugen. In Dietlingen etwa dienten die agronomischen Verbesserungen, die Schlettwein durchführte, wohl auch dazu, durch Schenkung von Vieh das Vertrauen der Dietlinger zu gewinnen. Im badischen Oberland blieben diese Schenkungen aus, verbunden mit der dargestellten antiphiokratischen Propaganda der meisten Kammerbedienten, schlugen die schlettweinschen Bekehrungsversuche schon bald in ihr Gegenteil um. Dagegen gelang es Schlettwein noch kurz vor seinem Austritt aus badischen Diensten, die Rötteler Ortsvorgesetzten dazu zu bewegen, der Aufhebung der Bürger- und Häuserschatzung und deren Anrechnung auf die Güter- und Gewerbeschätzung zuzustimmen, weil sie sich eine erhebliche Besserstellung im Vergleich zu den anderen badischen Oberämtern erhofften. Immer waren es demnach materielle Anreize oder die Aussicht auf finanzielle Verbesserungen, die die Untertanen bewogen, den besagten Reformen zuzustimmen bzw. sie sogar einzufordern. Schlettwein musste dabei, wie er einräumte, wahre Predigten halten, um zum Ziel zu gelangen, denn die Bauern waren aus Gewohnheit derartigen Neuerungen

⁶⁷⁰ Undatiertes Gutachten Edelsheims, das im Zeitraum von Ende 1790 bis Frühjahr 1791 verfasst worden sein muss. Terminus ante quo der 26.4.1791, da per GR-Nr. 1382 dieses Memoire der Kammer zur Beratung übergeben wurde, GLA 229/18970. Zu den Details der auf Edelsheims Vorschlag bzw. in späteren Jahren vorgenommenen Modifikationen siehe Emminghaus, Verbindungen, 41f.

⁶⁷¹ Vgl. Gutachten der Rentkammer Nr. 6402 vom 11.6.1791 und Resolution GR-Nr. 2186 vom 7.7.1791, eine Kopie des edelsheimischen Vorschläge der Kammer zur Implementierung zukommen zu lassen, GLA 229/18790. Vom 23.4.1792 an wurde das Ohmgeld, der Landzoll und verschiedene Taxen wieder eingeführt. Im Februar 1795 wurde dann eine Änderung der Schatzungsveranlagung auf den Ertrag und weitere grundsätzliche Modifikationen, wie Aufhebung der Gewerbefreiheit, Wiedereinführung der Bürger- und Kopfschatzung etc. vorgenommen. Nach weiteren Eingaben der Gemeinde setzte man sie mit Ausnahme einer komplizierten Bodenertragstabelle vom 23.4.1802 an wieder auf den alten Fuß, Emminghaus, Verbindungen, 41f.

⁶⁷² Zum Schuldenwesen in Baden vgl. allgemein Hans-Peter Ullmann. *Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780-1820*. Göttingen: 1986.

gegenüber misstrauisch, weil sie befürchteten, dadurch Steuererhöhungen unterzogen zu werden.⁶⁷³

Eine ähnliche Zurückhaltung wie bei der Schatzung legte sich die Regierung in der Frage der Fronleistungen auf. Hierbei intendierte man die Umwandlung der Naturalfronen in Geldzahlungen, die dann benutzt wurden, notwendige Arbeiten in effektiverer Lohnarbeit durchführen zu lassen. Dabei sollten alle Beteiligten gewinnen, da durch die Effektivitätssteigerung die Fronleistungen insgesamt vermindert würden, das gezahlte Frongeld aber den einzelnen Orten sofort wieder zugute kam. Aufgrund der allgemeinen Geldknappheit verbot es sich aber, diese Maßnahme zu dekretieren und mit Zwang durchzusetzen. Vielfach begnügte man sich deswegen auch hier, Unregelmäßigkeiten zu verhindern und eine Gleichheit der geleisteten Frondienste durch eine lediglich verrechnungsmäßige Umwandlung der Naturalfronen in buch- und überprüfbare Geldquantität herzustellen. Nicht zuletzt wollte man auf Regierungsseite daran gehen, die von Lokalbedienten und Beamten willkürlich angesetzten Fronen einzuschränken. Eine Problematik, die schon 1748 vom damaligen Rentkammerpräsidenten von Gemmingen angesprochen wurde⁶⁷⁴ und im Übrigen ein allgemeines Postulat der agronomisch inspirierten Reformbewegung auf dem Kontinent darstellte.

Da die Wurzeln der Physiokratie zu einem Gutteil in der positiven Neubewertung der Landwirtschaft lagen, war es nur selbstverständlich, dass die Tendenz hin zum Frongeld in den 1770er Jahren in Baden neuen Elan gewann. Anders als die physiokratischen Steuerreformen kam man hier relativ gut voran, weil die meisten Beamten und Räte sowie ein Großteil der Betroffenen grundsätzlich eine Veränderung befürworteten. Gemäß der sehr pragmatisch ausgerichteten badischen Verwaltungstätigkeit, ging man hier wie in vielen anderen Reformbereichen „probeweise“ vor. Dass es hierbei bei den selbst in einem kleinräumigen Gebiet wie den badischen Unterlanden vorhandenen rechtlichen Unterschieden wieder zu mannigfaltigen Problemen bei der Implementierung kommen musste, versteht sich von selbst.

Als Beispiel kann hier der jahrelange Streit der Kammer mit der Gemeinde Durlach angeführt werden, die glaubte, durch die Umwandlung der Naturalfronen in ihren Stadtprivilegien verletzt zu werden. Denn in einem Freiheitsbrief des Markgrafen Friedrich Magnus waren die Durlacher gegen eine jährliche Zahlung von 600fl. von Fronleistungen

⁶⁷³ So berichtete Schlettwein in einem Schreiben vom 24.8.1773 dem Markgrafen, dass die Unterländer sich nach langen Predigten dazu entschlossen hätten und hoffentlich bei dem neuen System verblieben, FA-K-5-38.

⁶⁷⁴ Vgl. sein Kameralgutachten vom 13.4.1748, GLA 74/9029.

befreit worden. In einer Eingabe der Durlacher Bürgerschaft vom 29. Januar 1774 supplizierte diese um die Bestätigung ihrer bisherigen Fronfreiheit. Diese war zwar von der Kammer bezeichnenderweise nicht grundsätzlich in Frage gestellt worden, doch wollte sie in Zukunft nur mehr die Güter der Durlacher Vollbürger davon ausgenommen wissen, nicht aber die Güter der Hintersassen. Ein typischer Konflikt zwischen Bürgerschaft und Kammer, der noch dazu dadurch verkompliziert wurde, dass der besagte Freiheitsbrief Friedrich Magnus' keineswegs zugunsten der These der Durlacher lautete, die meinten, mit dem Begriff Bürger bzw. Bürgerschaft seien alle in der Stadt lebenden Personen bezeichnet. Wohl wissend, dass ihre rechtliche Argumentation auf eher schwachen Beinen stand, führten sie praktische Gründe für ihre Haltung an. So war es wegen der Güterverkäufe ihrer Meinung nach nicht möglich, die Unterscheidung zwischen bürgerlichen und nichtbürgerlichen Gütern aufrecht zu erhalten. Des Weiteren würden die mit Fron behafteten Güter im Wert sinken und in der Folge un bebaut bleiben. Die armen Hintersassen seien, so die Supplik weiter, nur mit Mühe in der Lage, das Frongeld zu entrichten, auf der anderen Seite waren dem Herkommen nach die Adeligen sowie weltliche und geistliche Bediente in der Vergangenheit davon befreit gewesen. Ihr Ziel war es, dass die gesamte Gemarkung Durlach, unabhängig vom Rechtsstatus oder Wohnort der Eigentümer, fronfrei erklärt werden sollte.⁶⁷⁵

Der von der Rentkammer für den Durlacher Bann festgelegte Modus war zwar rechtlich kaum anzufechten, dennoch eher als kompliziert zu bezeichnen. Für das gesamte Durlacher Oberamt wurde eine jährliche Fronsumme von 2.024fl. angesetzt, die analog den Schätzungsansätzen auf die Güter gelegt werden sollte. Die schatzbaren Privatgüter der geistlichen und weltlichen Bedienten sollten exklusive der Dienstbenutzungen zwar der Fron formal unterworfen werden, den bisher befreiten aber sollte eine noch zu bestimmende Entschädigung zukommen. Analog wollte man die Güter der Ortsvorgesetzten, Hebammen und Erblehensgüter behandeln. Die Güter der Durlacher Stadtbürger sollten, egal wo sie lagen, fronfrei bleiben, dasjenige Land in der Durlacher Gemarkung, das nicht Eigentum von Vollbürgern war, sollte mit Frongeld belegt werden.⁶⁷⁶

Nach dem vom referierenden Rechnungsrat Neydecker ausgefertigten Gutachten stellte die Kammer beim Geheimrat unter Anführung der rechtlichen Gründe den Antrag auf Zurückweisung der Durlacher Supplik. Diesem Kammerantrag wurde dann tatsächlich zugestimmt. Dazu in Widerspruch stehend wurde aber vom Geheimrat gleichzeitig mitgeteilt, dass Karl Friedrich es dem Gutdünken der Kammer überließ, ob der Einzug des Frongelds

⁶⁷⁵ GLA 136/451.

⁶⁷⁶ RK-Nr. 12078 vom 24.12.1773, GLA 136/451.

nicht dadurch vereinfacht werden könne, dass man die gesamte Durlacher Gemarkung davon befreite, im Gegenzug aber Güter der Durlacher außerhalb dieser Grenze der Fron unterwerfe.⁶⁷⁷ In diesem Zusammenhang bleibt noch anzumerken, dass die Durlacher sowieso in Hinsicht auf die Fron bevorteilt wurden. Anders als 1699 festgelegt, zahlten sie tatsächlich nur 400fl. jährlich. Der Landschreiber Obermüller wies deswegen im Dezember 1774 darauf hin, dass die Rentkammer den Streit mit der Stadt Durlach möglichst zu einem guten Ende bringen sollte, da die aufgelaufene Schuldensumme sonst zu hoch ausfallen würde und der Kammer nichts anders übrig bleiben würde, als sie den Durlachern gnadenhalber zu erlassen. Die Entscheidung wurde wegen der ausstehenden Durlacher Rechnungsprüfung hinausgeschoben und endete, wie von Obermüller befürchtet, im Oktober 1777 damit, dass die seit 1760 aufgelaufenen Frongeldschulden gestundet und zukünftig die Summe auf 400fl. herabgesetzt wurde.⁶⁷⁸

Die Transformation der Natural- in Geldfronen wurde auch im Oberland durchgeführt, wo sie beispielsweise im Hochberger Oberamtman Schlosser einen energischen Befürworter fand. Die Details seiner entsprechenden Vorschläge interessieren hier nicht, sondern vielmehr soll der Blick kurz auf die kritische Stellungnahme des Schlosser verhassten Bauinspektors Meerwein gelenkt werden. In einem Schreiben vom 5.4.1784 an einen nichtgenannten Bruder, also wohl seinen Schwager Johann August Schlettwein, beschrieb er das Vorgehen des Oberamts in dieser Sache.⁶⁷⁹ Demnach wurde die Ersetzung der Naturalfron durch ein Geldsurrogat von Schlosser beim Markgrafen beantragt, der ihm freie Hand dabei ließ, weil er selbst die Umsetzung dieser Reform wünschte, nicht aber von sich aus dekretieren wollte.⁶⁸⁰ Nach den Vorstellungen Schlossers wollte er die armen und reichen Bauern von der Fron im Wesentlichen verschonen. Bei letzteren begründete er dies damit, dass sie in der Folge eigene infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen und Investitionen, wie die Trockenlegung und Verbesserung von Gütern, tätigen könnten. Die bäuerliche Mittelschicht sollte nach den

⁶⁷⁷ Per RK-Nr. 1985 vom 12.2.1774 wurde die Angelegenheit dem Hofrat und Rentkammerprokurator Kibling ad votandum übergeben. Da diesem aber, wie weiter oben angeführt, bis auf weiteres Gutachten in der Sache untersagt worden waren (vgl. oben S. 256) wurde am 6.5.1774 Rechnungsrat Neydecker zum Gutachter bestellt. Sein Gutachten datierte vom 12.7.1774. Im August ging der Antrag dann an den Geheimrat. Der Entschluss Karl Friedrichs datierte vom 26.9.1774 (Referatsprotokoll-Nr. 406), GLA 136/451.

⁶⁷⁸ GLA 136/451.

⁶⁷⁹ In einem Brief Schlettweins an Iselin vom 11.9.1775 bezeichnet Schlettwein seinen Schwager Meerwein auch als *Bruder*. Siehe Bretschneider, *Iselin*, 155. Die Beschwerden Meerweins über Schlosser können also auch zu einem wesentlichen Teil persönlich motiviert sein.

⁶⁸⁰ Dies scheint 1777 beschlossen worden zu sein. Vgl. hierzu die Beschreibung des Zustands der Markgrafschaft Hochberg durch Schlosser, seine Vorschläge zur Verbesserung, das Gutachten Wilhelms von Edelsheim hierzu und die grundsätzliche Einwilligung Karl Friedrichs vom Februar/März 1777. Per RK-Nr. 7528 vom 2.7.1777 wurde die Sache dann in Angriff genommen und der Registratur aufgegeben, die Akten zum hochbergischen Fronwesen vorzulegen, GLA 115/397.

Ausführungen Meerweins deswegen die Hauptlast tragen, weil sie mit ihrem Vermögen sowieso nichts besseres anzufangen wisse, als sich einen vergnügten Tag zu machen. Schlosser sei daraufhin von der Kammer zugestanden worden, auf Probe das Fronwesen nach seinen Vorstellungen *umzuorgeln*. Die Hochberger selbst gewann er dadurch, dass er ihnen weismachte, sie könnten nach der Probezeit selbst über die Fortsetzung des Versuchs entscheiden. Diese „freie“ Entscheidung der Hochberger Gemeinden wusste Schlosser aber den Ausführungen Meerweins nach dergestalt zu manipulieren, dass er zunächst die vom neuen System profitierenden Gemeinden um ihre Meinung fragte. Die Gemeinden, die aus der Fronkasse weniger zurückerhielten als sie einzahlten, habe Schlosser mit Schimpfworten und Flüchen belegt und ihnen angedroht, er würde sie mit ägyptischen Fronen plagen, falls sie auf der Wiedereinführung des Naturalsystems beharren sollten, weswegen diese es auch vorzogen, sich mit der neuen Einrichtung zufrieden zu geben. Wie bemerkt, sind die Ausführungen Meerweins zum Teil sehr persönlich geprägt. Schlosser hatte die Belastung der Hochberger insgesamt also reduziert, bei den angewandten Mitteln aber - und hier dürften die Meerweinschen Ausführungen durchaus den Fakten entsprechen - war er entsprechend seiner Vorstellung von der „väterlichen“ Fürsorge eines Beamten für das Wohl der ihm anvertrauten Untertanen keineswegs zimperlich.

Ebenso ergaben sich Veränderungen auf dem Gebiet der indirekten Steuer, das heißt insbesondere der Akzise, die in Baden lediglich im Unterland bestand und deren Aufhebung zwar ein physiokratisches Grundanliegen war, gleichzeitig aber die Unterstützung von Teilen der badischen Beamtschaft gewann, die nicht unbedingt zu den Anhängern der Physiokratie zählten. Weiter oben wurde ja schon aufgezeigt, dass die neuere kameralistische Schule, bei grundsätzlich fortdauerndem Plädoyer für regulatorische Eingriffe des Staates in die Wirtschafts- und Lebensweise der Untertanen, die Akzise als schädlich für Handel und Gewerbe betrachtete. Die Badener Untertanen rannten hier offene Tore ein, wenn sie etwa wie das Amt Steinbach darum einkamen, ähnlich wie im Oberland bei ihnen die Akzise aufzuheben und die Steuersumme der Schatzung hinzuzufügen. Der Vorschlag des Amtmanns Pecher, der in den von Karl Friedrich 1776/1777 wieder belebten Reformbestrebungen seinen Ausgangspunkt hatte, zur Beförderung des Kommerzes und des leichteren Absatzes die Akzise aufzuheben, wurde gerne von der Kammer bewilligt. Als Bedingung wurde ihm aufgegeben, dass die Steinbacher Amtsangehörigen, ähnlich wie die Bühler zuvor, um diese Steuertranslation einkommen sollten, damit man bei der Kammer die entsprechenden

Berechnungen durchführen und sich dann an Karl Friedrich wenden konnte.⁶⁸¹ Da die Steinbacher Gemeinden schon wenige Tage später in diesem Sinne vorstellig wurden, ging das Geschäft recht schnell über die Bühne. Schon im September 1777 erließ die Rentkammer folgendes Dekret an die Steinbacher: *Euch ist vorhin bekannt, wie wir uns angelegen seyn lassen, die Abgaben, welche ein LandesHerr nach der natürlichen Ordnung in allen politischen Staaten zu beziehen hat, dermaßen einzurichten, dass sie so nahe als möglich von der ersten und wahren Quelle alles Einkommens hergeleitet und dabey der Unterthan in dem freyen Handel und Wandel mit Produkten und Waren nicht weiter gestöhrt und gehindert werde, zudem die von Gott gestiftete Ordnung der bürgerlichen Gesellschaften uns vorschreibt, den Menschen in dem ihnen verliehenen freyen Gebrauch des Eigenthums seiner Kräfte und Fähigkeiten nicht zu beschränken sondern ihn blos, so weit es einer menschlichen Vorsicht möglich ist, über seinen wahren Vortheil zu unterrichten, ihn für schädlichen Misbrauch zu behüten, für ihn gute Ordnung zu handhaben, auch sein Gewerbe kräftig zu unterstützen. Unser gnaediger Wille ist daher in dem euch untergebenen Amt den Handel und Wandel durch die gänzliche Aufhebung des Accises von neuem zu beleben, und auf immer und ewig frey zu machen.*⁶⁸²

Gemäß ihrem Angebot hatten rückwirkend zum 23.7.1777 die Steinbacher anstelle der Akzise die 1½-fache Schatzung zu tragen, die eingeführten Zunftordnungen wollte man indes noch beibehalten, das heißt man suchte in Steinbach die Missbräuche, die die allgemeine Gewerbefreiheit angeblich oder tatsächlich im Oberland hervorgerufen hatte, zu vermeiden, um sich desto sicherer der physiokratischen Ordnung anzunähern. Dabei wurden die Steinbacher für alle Zukunft versichert, dass ihnen die neue Ordnung niemals zum Schaden gereichen sollte: *Ob nun gleich bey der üblichen Austheilung der Schatzung noch viele Ungleichheit obwaltet, auch dieses Surrogat weniger beträchtlich, als der aufgehobene Imposten ist: so haben wir jedoch gedachtes unterthänigstes Anerbieten mit vieler Zufriedenheit gnaedigst angenommen, weil dabey der natürlichen Ordnung gemäßer gehandelt wird, und dadurch unsere Unterthanen eine große Erleichterung erhalten. Um demnächst unsere liebe Unterthanen von der drückenden Last eines Accises auf immer zu behüten, so ertheilen wir denen selben hiermit die feyerliche Versicherung, dass, wenn wir oder unsere fürstliche Nachkommen je den Entschluß fassen sollten einige derer heute aufgehobenen Auflagen wieder einzuführen, welches wir jedoch niemals zu gestatten uns vorgenommen haben, alsdann unsern Unterthanen des Amts Steinbach auch nicht weiter*

⁶⁸¹ RK-Nr. 7319 vom 26.6.1777, GLA 181/3.

⁶⁸² RK-Nr. 10057 vom 5.9.1777 an Amt und Verrechnung Steinbach, GLA 181/3.

*gehalten seyn sollen, uns diese zu ihrer bisherigen Schatzungs-Abgabe weiters übernommene anderthalb Schatzungen abzureichen sondern geben ihnen vielmehr auf diesen Fall Fug und Macht zu ihrer gewöhnlichen Schatzung zurück zu kehren.*⁶⁸³ Der Ordnung gemäß sollten die seit dem 23.7. eingelaufenen Akziszelder mit der neuen Schatzung verrechnet und zur Erleichterung die Bezahlung auf 2 Termine gelegt werden. Eine volle Schatzungssumme war auf Martini und die weitere halbe auf Georgi zu entrichten. Die Auswärtigen genossen die gleiche Freiheit wie die Badener, dies sollte aber nicht explizit publik gemacht werden, sondern insbesondere die Landvogtei Ortenau und das Amt Lichtenau von den Ämtern Steinbach und Bühl zu einem Reziprokom veranlasst werden.⁶⁸⁴ Als man von der Rentkammer aus nachfragte, was aus diesen Verhandlungen geworden sei, berichtete Steinbach ein, dass man zwar noch keine Antwort erhalten habe, dass dies aber nach Aussagen der Zollreiter daran liege, dass in diesen Ämtern keine Akzise eingeführt sei.⁶⁸⁵

11. Wiesenverbesserungsmaßnahmen:

Den angeführten Beispielen zufolge wurden die physiokratischen Reformen nach den missglückten Versuchen insbesondere in Hochberg keineswegs eingestellt, sondern mannigfaltig fortgeführt und an den ausdrücklichen Konsens der Betroffenen gebunden. Die Beschwerden Enttäuschter, die - wie in Rötteln - massive steuerliche Erleichterungen erwartet hatten oder eines neuen Ortsvorstandes - wie in Dietlingen - versuchte man von Seiten der Regierung mit gewissen Zugeständnissen zu beschwichtigen, um allgemein den Kurs hin auf eine physiokratische Wirtschafts- und Steuerreform nicht zu gefährden. Erst die enormen finanziellen Belastungen der Koalitionskriege und die Schuldenlast der übernommenen Territorien machten für die nähere Zukunft derartige Steuerexperimente unmöglich. Der Markgraf selbst scheint sich damit abgefunden zu haben, dass die Komplexität der Abgabenarten und ihrer Erhebung sowie der zugrunde liegenden strukturellen Probleme einer weitgehend agrarwirtschaftlich geprägten Gesellschaft, wenn überhaupt, nur nach gewissen vorbereitenden praktischen Reformen zu bewältigen war.

Der Maßnahmenkatalog in dieser Hinsicht war nicht weniger ambitiös und schloss sich nahtlos an die agronomisch inspirierten Verbesserungen der 50er und 60er Jahre des 18. Jahrhunderts an. So finden sich in den Aufzeichnungen Karl Friedrichs fragmentarische Notizen und Berechnungen zu einem groß angelegtes Wiesenverbesserungsprojekt zugrunde

⁶⁸³ Karl Friedrich teilte diese freudige Entwicklung den 22.11.1777 Dupont mit. Danach waren die Untertanen mit den Neuerungen zufrieden. Einem ähnlichen Gesuch des Amts Mahlberg habe noch nicht stattgegeben werden können, da sich die dortigen Vorgesetzten noch sträubten, HFK-HS-468, Folio A26ff.

⁶⁸⁴ RK-Nr. 10890 vom 26.9.1777. Die Summe der 1 ½ Schatzungen betrug 2.532fl., GLA 181/3.

⁶⁸⁵ RK-NR. 245 vom 9.1.1778. Der Bericht aus Steinbach datiert vom 25.1.1778, GLA 181/3.

lag. Der Markgraf gab sich nicht damit zufrieden, theoretischen Spekulationen nachzugehen. In dieser Hinsicht hatte er sein prinzipielles Bekenntnis zugunsten der Physiokratie schon abgegeben. Die Probleme mit ihrer praktischen Implementierung konnten an diesem Credo nichts ändern, zumal die führenden Physiokraten ihm versicherten, dass es hier weit mehr auf die Erfahrung als auf das fixe Festhalten an mehr oder weniger fehlerhaften Ertragsberechnungen ankam. Der Markgraf intendierte durch Flußbegradigungen und ein ausgeklügeltes Drainage- bzw. Bewässerungssystem, die Qualität der Wiesen zu verbessern, dadurch einen höheren Ertrag an Futter zu erzielen und dergestalt die Haltung von mehr Vieh zu ermöglichen - ganz im Sinne der investiv fundierten Produktionsspirale der Physiokraten.

Die Berechnungen des Markgrafen waren tatsächlich sehr optimistisch gehalten und darauf gerichtet, die Finanzsituation sowohl der Untertanen als auch des Staats zu verbessern. Edelsheim befürwortete grundsätzlich das Projekt, wies aber darauf hin, dass spürbare Verbesserungen erhebliche Finanzmittel erforderlich machten und die von Karl Friedrich veranschlagte Summe von jährlich 75.000fl. dazu nicht hinreiche. Andererseits, so Edelsheim weiter, sei die Summe aus dem ordentlichen Haushalt gar nicht zu finanzieren, da für derartige Maßnahmen nicht mehr als 30.000fl. jährlich zur Verfügung stünden.⁶⁸⁶ Dem setzte der Markgraf längere finanzpolitische Ausführungen über die vorhandenen Geldmittel und deren beste Anwendung entgegen. So widersprach er dem Einwurf Edelsheims, dass bei Erhöhung der Heuproduktion der Preis falle, da ja gleichzeitig der Viehbestand stetig zunehme.

Der Markgraf betonte dabei, dass es sich bei seinen Plänen nicht um unfehlbare Lehrsätze, sondern Leitlinien seiner Politik handelte: *Wenn man eine Sache vor ganz unthunlich ansieht, und sie also verwirft, so pflaget man dabey keine solche Zweifel aufzuwerfen, als diejenigen sind welche ich vor mir habe, sondern man suchet vielmehr ein ganzes Gebäude zu untergraben, um dadurch den entworfenen Gegenstand in seiner Ausführung zu vereiteln. Man kann dabey die besten Absichten haben, nemlich das Land vor allzuweit aussehenden Anschlägen, welche ihm in der Folge schädlich werden könnten zu hüthen. Dieses ist aber nicht der gegenwärtige Fall. Ich trachte also die vorgelegten Zweifel, so viel wie möglich zu beantworten. Ich muss zum voraus setzen dass ich den kurtzen Entwurf welchen ich in Eil auf einen Bogen gesetzt habe, nicht als einen Plan welcher so wie er ist,*

⁶⁸⁶ Die Bemerkungen Edelsheims in dieser Hinsicht sind etwas widersprüchlich, da auf einem Bogen grundsätzlich eine Summe von 2 Millionen fl. als Minimum für eine spürbare Verbesserung der Landwirtschaft genannt wurde (als wünschenswert sah er gar 10 Millionen fl. an). Andererseits folgen dann auf weiteren Bögen Bedenken über die von Karl Friedrich benutzten Daten, insbesondere was die zur Verfügung stehenden Einnahmen betraf, FA-P-5-46-Heft 10.

durchgehend vor richtig angesehen werden kann, ansehe. Er erfordert in alle Weege eine genaue Ausarbeithung, und sodann Standhaftigkeit und würcksamen thätige Glugheit in der Ausführung; damit aber hoffe ich dass der Erfolg dem vorgesetzten Ziel, unter göttlichem Segen, ziemlich nahe kommen werde.⁶⁸⁷ Der Erfolg dieser Maßnahme und vor allem der dazu getätigte Kostenaufwand ließ sich in den herangezogenen Faszikeln nicht eruieren, doch stößt

⁶⁸⁷ Weiter hieß es in den markgräflichen Aufzeichnungen: *Ad Lit. A: Ist dem Cammerrath Enderlin schon in Gegenwarth der H. Geh.raths von Edelsheim und H. Presidenten von Gayling der Auftrag geschehen, das ganze Land, in Absicht auf der Wiesen Verbesserung, in gewisse Districte nach den Thälern und Flüssen einzuthailen, und sodann die darnach entworfene Plane samt den Kosten-Überschlägen vor zu legen, z.B. von der Pfinz bis an die Alb und Malscherlandgraben, von da die Federbach, Murck, und Ohlbach u.s.f. nach der Maase wie die Fluß unter sich in Verbindung stehen, und wie die Vollendung eines jeden Districtes in einem Jahre möglich ist, wenn dazu alle Kräfte aufgebotten werden. Diese Plane, nebst dem waß die Ingenieurs Bordett und Vierorth bey dem Murckleitungs Geschäften zu thun haben, werden sowohl in Absicht der Zeit als des Aufwandes Ziel und Maas geben*, FA-P-5-46, Heft 10. Inwieweit die Verbesserungen tatsächlich kontinuierlich fortgesetzt wurden, lässt sich aus den Akten nicht genau ersehen, da es scheint, als ob vieles an der Kammer vorbeilief. Nach einer persönlichen Unterredung mit Karl Friedrich vom 21.6.1776 erhielt Enderlin tatsächlich den Auftrag *auf die successive Verbeßerung und Vervollkommnung des Wiesenbaues in den fürstl.n Ober- und Unterlanden* für 6 bezeichnete Bezirke (Im Oberland: Rötteln/Sausenberg; Badenweiler; Hochberg; im Unterland: von der Schwarzenbach bis an die Murgg; von dort an die Alz; von der Alz bis an die Pfinz) besondere Gutachten zu erstellen. RK-Nr. 7454 vom 22.6.1776. Zum 11.11.1778 hieß es aber im Rentkammerprotokoll Nr. 13026, dass Enderlin noch nicht angezeigt habe, ob er sich der Erfordernis vom Juni 1776 schon unterzogen habe, GLA 74/4854. Da in den markgräflichen Ausführungen von einer Unterredung mit Enderlin die Rede ist, und Gayling erst am 4.7.1776 den Titel eines Kammerpräsidenten erhielt, dürften die markgräflichen Aufzeichnungen nicht sehr lange danach niedergeschrieben worden sein. Dies ergibt sich aus weiteren Hinweisen aus dem Text. Der Anstoß zum Projekt scheint dabei eindeutig vom Markgrafen ausgegangen zu sein. So lässt sich am 26.4.1776 Enderlin in einem ihm am 23.2. bzw. 2.4. abverlangten Gutachten über die schicklichsten Gegenden zu Wiesenverbesserungen auch über die grundsätzliche Skepsis der Bauern bzw. Eifersüchteleien von Kollegen aus, die derartige Projekte vereitelten, wenn sie nicht ausdrücklich vom Markgrafen angeordnet würden: *Das Geschäft der Wiesen Verbesserungen überhaupt und dessen Erfordernisse betrff.: Der Wiesen Bau ist zwar unstreitig die Basis der Agricultur und liegt auch deßwegen dem Bauren Stande zu besorgen ab, aber eben so gewiß ist er eines der wichtigsten Objecte vor die Staats Wirthschafft. Um nun hier mit denen Bauren - besonders mit denen Vorgesetzten nicht in einer beständigen Collision herum gestoßen zu werden, scheint die Bestimmung der Gränze des Geschäftes vorher nothwendig. selten gehet die Einsicht des Landmanns weiter als der Unterricht von Vatter und Großvatter her, und sie glauben, es können ihrer Wiesen niemand, so gut kennen, wie sie, wenigstens anfangs alles mit Mißtrauen verlachen und an Zweifeln unerschöpflich sind, besonders halten es die Vorgesetzten gerne vor eine Beleidigung wann jemand Fremdes kommt, der ihnen sagt ihre Wiesen könnten mehr ertragen als sie bisher unter ihrer Aufsicht ertragen haben, sie halten Widersetzlichkeit vor Amts-Pflicht und wenn sie einen Rückhalt finden, so wird das Geschäfte sehr gerne mit ermüdenden Streitigkeiten verwickelt und kommt darüber ins Stecken. Diesem zu begegnen, scheint eine gnädigste Anordnung nöthig, dass statt des ewigen Zweifelns das Werck allvorderist ist, statt der Zunge oder Feder, mit der Hand angegriffen und wenigstens eine Probe so gleich gemacht werden müßte, wodurch wenigstens alle ungegründete Zweifel weg fallen müßten, wobey ich jedoch vor höchst nöthig halte, dass alle Vermischung der Agricultur und Staats-Wirthschafft ausgewichen, oder um mich bestimmter auszudrücken, dass alle Neuerungen sorgfältig vermieden werden, welche nicht des bessern und mehreren Futter Ertrages wegen unumgänglich nothwendig sind, und dem Bauern Stande die Besorgung seiner Wiesen ungekränckt überlassen werde, so weit seine Kräfte und Einsicht reichen und keine landesherrliche Unterstützung nöthig ist, um allen unnöthigen Besorgnissen vor zu beugen*. Enderlin wollte also zudem, dass jegliche Verbindung mit der physiokratischen Theorie unterbleiben sollte, um die intendierten agronomischen Verbesserungen dadurch nicht unnötig Angriffen auszusetzen. In agronomischer Hinsicht wollte Enderlin insbesondere Grassorten verwenden, die einen hohen Ertrag lieferten und für das Vieh gesund wären, GLA 74/4911. Enderlin hat sich sehr zum Bedauern des Markgrafen nie die Mühe gemacht, sich mit der Physiokratie näher zu beschäftigen, weswegen ihm und anderen Kammerräten kurzzeitig untersagt wurde, nationalökonomische Gutachten oder Streitschriften zu verfertigen, vgl. oben S. 256. Der genannte Ingenieur Peter Perez Burdett war unter anderem wegen seiner Kenntnisse der topographischen Vermessungskunst extra

man in anderen Aktenbeständen - etwa Strafsachen betreffend - immer wieder auf dieses Projekt, dessen Beaufsichtigung im Wesentlichen den betroffenen Ämtern oblag.⁶⁸⁸

Zusammenfassend lässt sich über die physiokratisch inspirierten Wirtschafts- und Steuerreformen sagen, dass sie keineswegs nur eine marginale Bedeutung hatten, sondern in vielen Reformbereichen ihre Wirkung entfalteten. Ganz in Übereinstimmung mit der physiokratischen Theorie wurden die Veränderungen indes nicht einfach verordnet und zwangsweise durchgesetzt. Das oftmals in der Literatur zur Charakterisierung der Regierungsweise „des“ Aufgeklärten Absolutismus herangezogene Axiom: „Alles für das Volk, nichts durch es“, lässt sich für Baden nicht aufrecht erhalten. Schon die neuere deutsche Kameralistik und Polizeilehre favorisierte eine humanere und vor allem durch Überzeugungsarbeit wirkende administrative Tätigkeit.⁶⁸⁹ Diese Tendenzen waren nicht auf Deutschland allein beschränkt, sondern ließen sich etwa auch in Frankreich feststellen, man denke nur an das vorphysiokratische Werk des Marquis de Mirabeau, den *l'Ami des Hommes*.

Ähnliches ist von der kontinentaleuropäischen agronomischen Bewegung zu sagen, die eine Neubewertung der landwirtschaftlichen Tätigkeit vornahm und dem Bauerntum zumindest theoretisch einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert zuwies. Ein Teil dieser von den Eliten getragenen Bewegung kam über reine Rasonnements bzw. eine nur modemaßige Betätigung in diesem Sinne nicht hinaus und die vermeintlichen Erfolge dienten oft mehr der geckenhaften Präsentation selbsternannter Aufklärer als den angeblich angesprochenen Adressaten.⁶⁹⁰ Die deutsche Aufklärung hatte hier gegenüber dem französischen Pendant voraus, dass nicht zuletzt wegen der territorialen Zersplitterung und den noch vorherrschenden konfessionellen Grenzen ein reger Ideenaustausch und eine Konkurrenz um die beste Art, ein Land zu administrieren, stattfand. Schon alleine aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Partizipanten an diesem Kommunikationsprozess nicht um rasonierende Privatiers, sondern Staatsbedienstete handelte, waren die Ergebnisse oft sehr pragmatischer und volksaufklärerischer Natur. Die Hinwendung des Markgrafen zur Physiokratie war deswegen keineswegs ein Bruch mit der von ihm bisher vertretenen „milden“

vom Markgrafen aus England angeworben worden und trat im Januar 1775 in badische Dienste ein, vgl. GLA 76/1273.

⁶⁸⁸ So wurde bei der Ämterzusammenlegung von 1790 von Edelsheim darauf geachtet, dass die Rheinbaumaßnahmen nur in die Verantwortlichkeit eines Amtes fallen sollten. Vgl. oben S. 227ff. In Hochberg wurden umfangreiche Murgverbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Ähnlich beteuerten die Rötteler Vorgesetzten, dass die Rheinbaumaßnahmen in ihrem Oberamt zwar lobreich, aber nutzlos seien, da der Rhein sich seinen Lauf nicht vorschreiben lasse. Die Rheinwehre sollten dazu dienen, rückwärtige Wiesen vor Überflutungen zu bewahren.

⁶⁸⁹ Vgl. oben Fn. 16.

⁶⁹⁰ Vgl. unten die in diese Richtung gehenden Bemerkungen Quesnays Fn. 1721.

Regierungsweise, sondern ihre Fundierung auf ein festes philosophisch-nationalökonomisches System. Volksaufklärung und praktische Überzeugungsarbeit waren wesentliche Pfeiler einer physiokratisch inspirierten Politik. Darum verwundert es nicht, dass man bei den physiokratischen Reformen so hohen Wert auf Zustimmung und Kooperation der Betroffenen legte.

Zudem war der Markgraf auf Gedeih und Verderb auf die Tätigkeit und Mithilfe der Bürokratie angewiesen.⁶⁹¹ Disharmonien im Verwaltungsapparat, insbesondere persönlicher Art, waren ihm deswegen immer ein Gräuel, weil darüber die Reformarbeit leiden musste, insbesondere wenn es sich um administrationsintensive Arbeiten wie Steuerrenovationen handelte. Auch ohne Landstände oder Verfassung waren sich Fürst, Beamenschaft und Kontribuenten einig, dass Eingriffe in diesem Bereich nicht willkürlich erfolgen durften. Dies erklärt auch, warum die Kammer immer grundsätzliche Bedenken gegen einseitige Steuer- und Abgabenerlässe vorbrachte, weil es fast unmöglich war, die entsprechenden Ausfälle per Dekret durch andere Steuerquellen zu ersetzen. Die Finanzproblematik stellte einen nicht zu unterschätzenden Faktor für Geschwindigkeit und Erfolg von Reformmaßnahmen dar. Einseitige grundlegende Eingriffe in das Steuer- und Abgabewesen waren zudem nur dann möglich, wenn es sich um entschädigungslose Erleichterungen handelte, die natürlich stark von Erwägungen der Finanzierbarkeit abhängig waren.

12. Die Aufhebung der Leibeigenschaft:

Ein solcher Fall präsentierte sich bei der Aufhebung der Leibeigenschaft in Baden. Eine sicherlich auch öffentlichkeitswirksame Maßnahme, die aber unterstrich, dass Karl Friedrich es ernst meinte, wenn er beteuerte, seine Untertanen, wo immer es ging, von Lasten befreien und so wenig als möglich einschränken zu wollen. Schon im März/April 1770 fasste man kurzzeitig die Abschaffung der mit der Leibeigenschaft zusammenhängenden Gefälle wie Todfall, Manumissionstax oder Abzugsgebühren ins Auge. Zunächst forderte der Geheimrat der Rentkammer nur ein Gutachten über die Todfälle im Oberamt Badenweiler ab, schon fünf Tage später wurde dieser Befehl dahingehend ausgedehnt, dass ein Verzeichnis über die Erträge der Manumissions- und der Abzugsgebühren der letzten 10 Jahre, nach Ämtern getrennt, zusammengestellt werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde zugleich die

⁶⁹¹ Vgl. hierzu etwa die Studie Carl-August Agenas. *Der Amtmann im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Richter- und Beamtentums*. Göttingen: 1972. In der Studie wendet der Autor sich gegen die Tendenz der älteren Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte, die den modernen Staat lediglich als *Schöpfung des Fürsten und seiner Kanzlei* betrachte, ebd., 2. Ebenso betont der Autor, dass sich die Beamenschaft in Hinsicht auf Kenntnisse, Fachlektüre und Prägung in vielen deutschen Klein- und Mittelstaaten ähnelte, worauf er unter anderem das relativ unproblematische Zusammenwachsen ehemals getrennter Territorien nach 1803 zurückführt, ebd., 3.

Aufforderung an die Rentkammer gerichtet, darzulegen, ob und auf welche Art die genannten Gefälle modifiziert werden könnten, damit sie den Untertanen, besonderes den ärmeren, weniger zur Last fielen.⁶⁹² Zwar konnte die Rentkammer nur die Daten über die Erträge bis inklusive 1760 liefern, da man wegen der nicht heizbaren Repositur es keinem Rat zumuten wollte, die Daten für 1759 zu eruieren. Aber die Bemerkungen Schlettweins fielen deswegen nicht weniger deutlich aus, der, wie vorauszusehen, die Schädlichkeit dieser Abgabe herausstellte: *Was die Natur und Erhebung dieser 3 verschiedenen Abgaben betreffe, so müsse man disseits bekennen, dass sie mit den Grundsätzen der natürlichen Ordnung, und den standhaften Maximen der gros. LandsOeconomie ganz und gar nicht übereinkommen. Es sey mehr als zu gewiß, dass diejenigen Abgaben, welche nicht von den baaren Einkünften, oder dem klaren und reinen Ertrage, der den Unterthanen [...] übrig bleibt, das Verderben eines Landes unausbleiblich nach sich ziehe.* Am liebsten wäre es Schlettwein gewesen, wenn man diese Abgabe, die 3-4.000fl. jährlich einbrachte, ganz aufgehoben hätte, er sah es aber als ebenso tunlich an, sie auf die Schatzung zu legen. Die Erleichterung sollte zudem auf Umzüge innerhalb des Landes beschränkt bleiben.⁶⁹³ Zunächst erfolgte darauf keine Resolution, der Markgraf hielt die Sache einstweilen *in suspensa* und erwartete einen Antrag der Kammer wegen des Badenweiler Todfalls. Der weitere Sachverhalt ist in den herangezogenen Akten nur fragmentarisch wiedergegeben, doch scheint einer handschriftlichen Aufzeichnung zufolge nur der den ganzen Aktenvorgang verursachende Spezialfall aus Badenweiler entschieden worden zu sein.⁶⁹⁴

Der Markgraf ordnete gleichzeitig an, die allgemeine Abschaffung bzw. Modifikation dieses Gefälles bei der Kammer in nähere Erwägung zu ziehen, um sich dergestalt nach und nach der natürlichen Ordnung nähern zu können: *Der Todfall ist, wie es von dem Referenten sehr wohl bemerkt worden, eine seinem Wesen nach unnatürliche und destruktive Abgabe, welche da sie das Kapital, woraus die ersten und jährlichen Vorschüsse der Kultur entspringen, angreift, die jährliche Wiederfürbringung der Landesprodukten, welche mit diesen Vorschüssen in einem unzertrennlichen Verhältnis stehen, vermindert und also das Land nach diesem Verhältnis ärmer macht, indem sie die einige Quelle alles Vermögens und Reichtums schwächt. Wie ist es möglich, dass von einer solchen Wahrheit überzeugt, man wünschen kann, diese Art der Abgabe beizubehalten? Da aber deren Abänderung so*

⁶⁹² Memorial an die Rentkammer vom 10. bzw. 15. März 1770, GLA 74/5313.

⁶⁹³ Undatiertes Memoire Schlettweins vom März oder April 1770, GLA 74/5313. Abgedruckt bzw. referiert bei Ludwig, *Bauer*, 193f.

⁶⁹⁴ Ludwig stellt den Vorgang irreführend dar, wenn er behauptet, Karl Friedrich habe es abgelehnt, auf die Aufhebung näher einzugehen, Ludwig, *Bauer*, 151.

geschwind nicht zu erzielen sein dürfte, so kann einstweilen das mit meiner Unterschrift versehen Reskript zum Vollzug gebracht, zu gleich aber der ernstliche Bedacht dahin genommen werden, den Todfall ganz ab zu[schaffen], seinen Betrag aus der einigen wahren Quelle aller Abgaben, nämlich dem reinen Ertrag der Felder, zu schöpfen und sich also dem natürlichen Systeme zu nähern.⁶⁹⁵ Warum die Angelegenheit dann ganze sieben Jahre beim Geheimrat liegen blieb, lässt sich aus den fragmentarischen Akten nicht erschließen, wahrscheinlich verhinderte der Anfall des katholischen Landesteils zunächst eine weitere Behandlung dieser Angelegenheit.

Im November 1777 wurden die Tabellen hinsichtlich der bezogenen Abzugs-, Todfalls- und Manumissionsgebühren im Durlachischen an die Rentkammer mit der Aufforderung restituiert, analog für Gesamtbaden Zahlen vorzulegen.⁶⁹⁶ Wieder gingen fast vier Jahre ins Land, bevor die entsprechenden Akten erneut herangezogen wurden. Im Juni 1781 bat Wilhelm von Edelsheim wegen eines Gutachtens, das Karl Friedrich ihm im Zusammenhang mit einem nicht spezifizierten Gesuch eines Teils der Steinbacher *Ausen-Bürgerschaft* abverlangt hatte, die Kammer, ihm bestimmte Daten zukommen zu lassen.⁶⁹⁷

Dieser Aufforderung kam die Kammer im Dezember desselben Jahres nach. Für Gesamtbaden belief sich demnach die Manumissionstax auf etwa 1.680fl. jährlich, 2.260fl. Abzugsgelder und 1.165fl. Todfall, wobei man nicht unterließ darauf hinzuweisen, dass die genaue Berechnung nur schwer möglich sei und der tatsächliche vom angegebenen Betrag um mehrere 100fl. differieren könne.⁶⁹⁸ Von nun an lag die Federführung des Geschäfts beim Minister Wilhelm von Edelsheim, der Karl Friedrich von der Notwendigkeit dieses Schritts überzeugen konnte. Mehrere Aufsätze und Verordnungsentwürfe von seiner Hand bezeugen seine naturrechtliche und physiokratische Prägung, die darauf abzielte, die bisherige, als willkürlich empfundene Landesverfassung zu modifizieren: *Da Wir vorzüglich trachten, der kostbarsten Pflicht U. Hertzens Genüge zu thun; diese aber von U. erfordert, U. Unterthanen den gantzen Umfang Ihres natürlichen Rechts genießen zu lassen: Nun aber dieser Genuss nicht anders staat finden kann, als wenn in einem Staat die natürliche Gesetze beobachtet werden, welche jederzeit der Grund der Staats verfassung seyn müssen, die den Menschen am*

⁶⁹⁵ Abschriften Obsers aus den handschriftlichen Aufzeichnungen Karl Friedrichs, HFK-HS-523.

⁶⁹⁶ GR-Nr. 3867 vom 3.11.1777. Am 22.11.1777 wurde dem Rentkammerassessor Klose dieser Auftrag erteilt, GLA 74/5313.

⁶⁹⁷ Edelsheim am 11.6.1781 an die Kammer: 1.) Was für Orte in dem durlachischen u. badischen Antheil sind leibeigen; welche Orte sind es nicht. 2.) Was zahlen die Leibeigenen dem Landesherrn von ihrer Leibeigenschaft, und unter was für Rubren. 3.) Wie viel hat diese Rente in jedem Amt in denen letzten 10 oder 20 Jahren ertragen. 4.) Was für mehrere Schuldigkeiten und Onera würckt die LeibEigenschaft ausser denen oben berührten Abgaben.

⁶⁹⁸ RK-Nr. 11089 vom 3.12. 1781, GLA 74/5313.

vortheilhaftesten seyn soll: der erste Gegenstand dieses wesentlichen und ursprünglichen Rechts, nach U. Ueberzeugung, darinnen besteht, dass jeder Bürger die personal Freyheit und das personal Eigenthum besitze [...] welches wesentliche Recht, der Irrthum und die Unwissenheit voriger Zeiten angegriffen, und [...] schädlichen Missbrauch hat entstehen machen, nach welchem der Landesherrliche Schutz und Schirm des Eigenthums zu einer gewaltsamen Entsetzung dieser Grund Rechte ausgeartet ist; Uns aber nichts mehr anliegt, als eine rechtmässige und geheiligte Landes herrschafft festzusetzen, die alle Menschen, Ihre Beschäftigungen und Ihr Eigenthum schützt, und von allen Fiscalischen Lasten, das ist von allen indirecten Imposten [...] befreiet; [...] So haben Wir Uns entschlossen, von Heute an, einige Lasten aufzuheben, die gegen das Eigenthums Recht am mehrsten Anstoßen.

In einem später angelegten Vorbericht, der zusammen mit den von ihm verfassten Stücken in dieser Sache zu den Akten gegeben wurde, um die Aufhebung der Leibeigenschaft für die Nachfolger verbindlich zu machen, berichtete Edelsheim, dass Karl Friedrich zwar entschlossen gewesen sei, die Leibeigenschaft und damit verbundene Abgaben aufzuheben, die Details aber die Kollegien ausarbeiten lassen wollte und hinsichtlich der öffentlichen Motivation des Schritts *bey der geringen Instruction, welche man bisher über die wahre principia einer oeconomistischen Administration hat verbreiten können* Vorsicht walten lassen wollte. Karl Friedrich befürchtete wohl, dass ein derart offene und im Lande verbreitetes Eingeständnis der Mangelhaftig- und Willkürlichkeit des Steuerwesens, die man ja selbst zu bessern suchte, Ausgangspunkt weit reichender Forderungen von Seiten der Untertanen werden könnte.⁶⁹⁹ Am 3.7.1783 teilte Wilhelm von Edelsheim seinen Kollegen die Entscheidung Karl Friedrichs mit, vom 23.4. des Jahres an *einstweilen* den Abzug, das Abzugspfundzoll, die Manumissionstax, die Concessionstax sowie den Todfall mit Ausnahme der Kondominate und der in Frankreich gelegenen Ämter aufzuheben. Hierzu lieferte Edelsheim eine von ihm gefertigte Motivation, die von Karl Friedrich allem Anschein nach ebenso gebilligt worden war.⁷⁰⁰ *Da Ser. es für eine Ihre vorzüglichsten Pflichten halten, ihre Unterthanen in dem Genuss aller Vorrechte und Freyheiten zu schützen, welche Ihnen das Recht der Natur giebt und dadurch eine Staats Verfassung einzurichten die der menschlichen Natur angemessen und dem Menschen selbst am vortheilhaftesten wäre; so lag ihnen bekanntermassen längst am Hertzen diejenige schädliche und daher ohngerechte Miss*

⁶⁹⁹ Zitiert nach Ludwig, *Bauer*, 195f. Befindet sich in Faszikel GLA 74/5314.

⁷⁰⁰ Dieses Stück ist zwar undatiert, aber der Hinweis auf den 23.4. als Zeitpunkt der Implementierung, die aufgeführten materiellen Bestimmungen sowie die am Rande befindliche Notiz, dass es sich um die Entscheidung Karl Friedrichs zur RK-Nr. 11089 [vom 3.12.1781] handelte, lassen den Schluss zu, dass dasselbe ebenso am 3.7.1783 von Karl Friedrich bewilligt worden war, GLA 74/5314.

Bräuche abzustellen, welche Unwissenheit und der Irrthum voriger Zeiten, oder auch eine gute aber jetzo ausgeardete und auf unsere Zeiten nicht mehr passende Absicht eingeführet hat, und wodurch eines jeden Personal Eigenthum angegriffen, jeder Unterthan aber aus dem Genuss seiner Personal Freyheit ungerechter und gewaltsamer Weise entsetzet wird. So ungern Ser. auch sehen dass bey dem jetzigen Zustand ihrer Einkünffte und der nothwendigen Ausgaben auch bey anderen Verfassungen, die ohne die schädlichste zu erwartende Folgen, noch nicht abgeändert werden können, ihr Vorhaben noch zur Zeit nur unvollkommen ausgeführet werden kann: So haben sie doch lange nicht anstehen wollen die LeibEigenschaft innerhalb ihren sämtl. Landen von dem 23ten Apr. dieses Jahres an völlig abzuschaffen, und alle ihre Unterthanen für so lang sie in denen hiesigen Landen bleiben für leibesfrey zu erklären, jedoch sich wegen des nöthigen Schutzes, zu Beybehaltung guter Ordnung und zur Ausführung der Landesverbesserung vorzubehalten dass sämtliche Unterthanen, welche nicht durch Special Vergünstigung davon befreyet sind, ferner wie bisher, die Militar Dienste und die Frohnden zu leisten haben, auch daher nicht ohne besondere Erlaubniss aus dem Land ziehen, noch sich in fremde Kriegsdienste einlassen dörfen. Sie entlassen dießelbe aber von der Schuldigkeit, den Todfall und Leibschilling zu zahlen, gäntzlich. [...]Es hoffen Smo, dass dieser Vorgang ihren Unterthanen einen neuen Beweis geben wird, wie bereit sie sind, auf längst von ihren Anherren besessene und genossene Abgaben und ansehnliche Einkünffte ohne Vergeltung auf zu opfern, wenn es der Zustand ihrer Finantzen erlaubt und dadurch ihre Persohnen, Beschäftigungen und Eigenthum von denen fiscalischen Lasten zu erleichtern da sie nun dergl. Besorgungen bald mehrer zu bewürcken hoffen: So hoffen sie auch, dass ihre Unterthanen dadurch aufgemundert werden sollen, ihnen in der neuen Schatzungs Einrichtung an Hand zu gehen und das so nöthige Zutrauen derselben befestiget und vermehrt werden wird, ohne welches das richtige Mass der Abgaben nie bestimmt und die Wohlfarth des Landes, welche Smo allein abzwecken, nie erreicht werden kann.⁷⁰¹

Der Zusammenhang mit den angestrebten physiokratischen Steuerreformen, an denen insbesondere Butré arbeitete, tritt aus der edelsheimischen Motivation der Aufhebung der Leibeigenschaft bzw. der damit in Verbindung gebrachten Abgaben klar hervor. Diese Resolution, die von Karlsruhe aus erfolgte, dürfte schon unmittelbar anschließend den beiden Präsidenten von Hahn und von Gayling zugegangen sein, um die Details der zu erlassenden Reskripte zwischen Hofrat und Kammer abzustimmen. Erst am 17.7.1783 wurde die Sache in Abwesenheit Wilhelms von Edelsheim und Karl Friedrichs verhandelt.⁷⁰² Dabei wurde die

⁷⁰¹ GLA 74/5314.

⁷⁰² An dieser Geheimratssitzung nahmen teil: von Hahn, von Gayling, Volz und Gerstlacher, GLA 61/1714.

Einführung auf den 23. Juli gesetzt und die naturrechtliche edelsheimische Motivation der Befreiung von einem der Anwesenden, wahrscheinlich dem Hofratspräsidenten von Hahn, abgebogen und dem Entwurf per Randnotiz die Worte *ohnentgeltl. und aus blosser landesväterl.er Huld und Milde* eingefügt.⁷⁰³

Die Vermutung, dass es von Hahn oder einer seiner Mitarbeiter aus dem Hofrat war, der diesen Passus einfügte, ergibt sich aus dem Hofratsentwurf für die zu erlassende Generalverordnung, der diesen Passus enthielt,⁷⁰⁴ während der vom Kammerpräsidenten von Gayling präsentierte Entwurf⁷⁰⁵ ganz im Sinne der physiokratischen Terminologie gehalten war, am selben Tag aber in einer geheimen Kabinettsitzung wie im Folgenden angezeigt, verändert wurde: *Wir stehen nunmehr an dem lange gewünschten Zeit-Punct, der uns in den Standt sezet in unserer Staats- und Finanz-Verfaßung verschiedene Einrichtungen zu treffen, welche unsere lieben Unterthanen <in dem was sie nach dem Recht der Natur zu fordern haben, schützen und> von <drückenden>[ersetzt durch: allzubeschwehrlichen] Auflagen, <soviel nach und nach möglich ist,> befreyet werden. Wir haben uns daher entschloßen, sogleich mit der Aufhebung der Leibeigenschafft <den Anfang zu machen, und dadurch> unsern Unterthanen <den Genuß der Vorrechte und Freyheiten wider> [ersetzt durch: eine vorzügliche Erleichterung] zu verschaffen, <die ihnen als Menschen und Bürger zustehen>.*⁷⁰⁶ Demnach war es wohl im Wesentlichen auf den Hofratspräsidenten von Hahn,

⁷⁰³ Der veränderte Zeitpunkt der Einführung scheint auf buchungsmäßige Simplifizierung der Maßnahme zurückzuführen sein, da sonst die von April bis Juli entrichteten Gebühren unter erheblichen Verwaltungsaufwand wieder hätten zurückerstattet werden müssen. Am 23.7.1783 wurden das Sekretariat und die Rechnungskammer deswegen provisorisch angewiesen, dass bis zum Erlass der entsprechenden Generalverordnung diese Gebühren nicht mehr erhoben werden sollten. (RK-Nr. 6166), GLA 61/3861. Konzept GR-Nr. 2537 vom 17.7.1783 siehe GLA 74/5314.

⁷⁰⁴ HR-Nr. 8001 vom 19.7.1783, der der Kammer kommuniziert wurde (ab den 21.7). Konzept siehe GLA 74/5316.

⁷⁰⁵ Man wird vermuten dürfen, dass Edelsheim selbst es war, der den Kammerpräsidenten dementsprechend „inspirierte“, da jener in dem schon angeführten Vorbericht schrieb: *Nach meiner Zurückkunft hatt ich nur noch Zeit, mit Fürstl. Rent-Cammer den in actis enthaltenen Vorschlag zu verabreden*, Ludwig, Bauer, 195.

⁷⁰⁶ Das der Sitzung zugrundeliegende und modifizierte Konzept des unter der RK-Nr. 6381 laufenden Kammerentwurfs befindet sich in GLA 74/5314. Die dem Hofrat und der Kammer ausgefertigten Kopien des Kabinettsbeschlusses zur Aufhebung der Leibeigenschaft befinden sich in GLA 74/5316 bzw. 74/5313. In dieser Kabinettsitzung waren neben Karl Friedrich und dem Erbprinzen die drei adeligen Minister anwesend. Das Dekret wurde aus verrechnungstechnischen Gründen auf den 23.7.1783 zurückdatiert, GLA 61/1714.

Auch Schlosser kommentierte die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Reformabsichten des Markgrafen im Deutschen Museum. Dort heißt es unter anderem: *Sie wissen, mit wie viel Eifer der Markgr. von Baden, den ich so gern meinen Herrn nenne, vor verschiedenen Jahren das schöne philosophische System der Regierungskunst, das Quesnays Namen verewigen wird, aufnahm. Einige seiner Diener veranlaßten durch unrichtig angegebene Data Proben seiner Anwendung im Badischen; der Markgraf sahe aber bald ein, daß die Sache lange nicht genug vorbereitet wäre, und daß sie keiner Probe fähig wäre. Es wurde also ein anderer Weg eingeschlagen. Man arbeitete unter der Hand daran, die innere Landhaushaltung in einen solchen Gesichtspunkt zu stellen, daß das System darauf angewendet werden kann; [...] Diese Arbeit entdeckte Möglichkeiten genug, nach und nach Auswüchse einer ungesunden Politik abzuschneiden, und in dem Chaos Licht zuschaffen.* Er ging dann kurz auf Reformen den Pfundzoll bzw. die Fronen betreffend ein, um dann sein Augenmerk auf die Leibeigenschaft zu richten: *Dem Markgraf, der des Menschen Freiheit so hochschätzt, und*

der im Übrigen schon gegen Schlettwein intrigiert hatte, zurückzuführen, dass die naturrechtliche Begründung des Edikts verwässert wurde. Hierbei bleibt aber zu unterstreichen, dass er sich mit seiner eigenen Fassung, die die landesherrliche Autorität und Ungebundenheit in dieser Angelegenheit betonte, ebenso wenig durchsetzen konnte. Die näheren Bestimmungen und Wirkungen des Dekrets sind bei Ludwig ausgeführt und hier im Detail nicht anzuführen.⁷⁰⁷

Gewisse Einschränkungen, die in dem Dekret enthalten waren, mindern seine Bedeutung nicht, denn sie waren in Hinsicht auf die Rechte Dritter unerlässlich, wie die Beschwerde des Speyrer Bischofs im Dezember 1783 unterstreichen sollte, der sich gegen mögliche Eingriffe in seine Gerechtsame förmlich verwahrte.⁷⁰⁸ Die noch anfallenden Gebühren bei einem Umzug ins Außerbadische versuchte man nach und nach durch reziproke Verzichtsabkommen mit Mitständen bzw. ausländischen Staaten aufzuheben.⁷⁰⁹ Tatsächlich finden sich in den Akten Spuren dieser mutuellen Verzichte bis ins 19. Jahrhundert hinein und Karl Friedrich legte bezeichnenderweise großen Wert darauf, dass in den ihm während der napoleonischen Ära zufallenden Gebieten ebenso - zumindest nominell - die Leibeigenschaft aufgehoben wurde.⁷¹⁰

einen edlen Stolz darin setzte, keine Knechte, sondern lauter Freie zu Unterthanen zu haben, war schon der Name Leibeigene lange zur Last. Er fühlte lange, daß seine große Idee von Simplifizierung der Regierung und Einführung einer völligen Gewerbsfreiheit, damit unmöglich vereinbart werden konnte [...] Vergebens rechnete man und rechnete, zeigte Kasseninteresse, verschiedene Verhältnisse, übele Folgen, und alles was die kleinsüchtige Rechnungspolitik zeigen kann; Er blieb fest darauf, daß ein Fürst und ein König immer Mensch bleibe, wie seine Unterthanen, und daß kein bürgerl. Verhältnis ihn berechtigen könne, ihm von der Natur so gleichgeschaffene Menschen, sich, so unverhältnismäßig ungleich zu machen. Sein aufgeklärtes Ministerium ging in alle die Gründe ihres Fürsten ein, Schreiben von Schlosser. In: Deutsches Museum 11/1783, 389-398, hier 389-391.

Schon im vorherigen Heft hatte sich Schlosser darüber ausgelassen, dass die badische Leibeigenschaft für die Badenser kaum mehr spürbar war: *Ich habe mich schon lange müde gehört an den Triumphliedern [...] die man über die voreiligen Aufhebungen der Leibeigenshaften gesungen hat, und alle, die sangen, werden nun [...] vielleicht zürnen, denn es wird selten gut aufgenommen, wenn man sich gegen die menschenfreundlichen Zeitungen der neuen Welt erklärt. Ich muß also noch ein paar Worte für mich sagen. Die Badische Leibeigenschaft war eine blosser Geldschneiderei. Sie verband nicht zu besonderen Frohnden, heftete nicht am Boden, gab im Staate keinen niederen Stande ab, schloß von nichts aus [...] Die schenkte mein Herr weg, ohne Surrogat.* Des Weiteren machte er noch einige pessimistische Äußerungen über die Leibeigenschaft im Norden und Osten des Reichs bzw. in Polen. Dort wollte er die Leibeigenschaft erst nach langer Vorbereitung, wenn sich die Menschen praktisch dafür qualifiziert hätten, aufheben, Johann Georg Schlosser. Über die Aufhebung der Leibeigenschaft. In: *Deutsches Museum* 10/1783, 326-331, hier 326f.

Brunn gibt den Ausfall mit etwa 60.000fl jährlich an, wobei er aber einräumte, dass diese Summe aufgrund der verschiedenartigen Auflagen sich nicht genau angeben lasse, Brunn, *Briefe*, 59.

⁷⁰⁷ Ludwig, *Bauer*, 154ff bzw. 199ff.

⁷⁰⁸ Ludwig, *Bauer*, 158.

⁷⁰⁹ Diese Praxis wurde per RK-Nr. 11234 vom 23.11.1793 in einer authentischen Interpretation zum Aufhebungsdekret beschlossen, GLA 74/5313. Vgl. Ludwig, *Bauer*, 158f.

⁷¹⁰ So hieß es in einer Notiz vom 27. Oktober 1806 zu einer von Brauer zur Landesorganisation entworfenen Skizze unter anderem: *Was sodann die in der beiliegenden Skizze benannten Gegenstände betrifft, so haben sich Höchstdieselben vorläufig dahin geäußert, dass nach der angegebenen Absicht in Ihren neuen Staaten so wenig als in den alten weiter Knechtschaft, noch Leibeigenschaft /wenigstens nicht unter diesem*

Die Aufhebung der Leibeigenschaft zielte auf nichts weniger als die offizielle Aufhebung der Überreste der Feudalherrschaft ab und wurde als in diese Richtung zielendes Manifest bzw. Symbol von der badischen wie der deutschen Öffentlichkeit durchaus verstanden und überschwänglich gefeiert. Die badische Regierung versuchte eine möglichst große Außenwirkung zu erzielen, indem sie beispielsweise Schlözer durch Kammerrat Junker die Aufhebungsdekrete zukommen⁷¹¹ oder schon bald eine französische Version der markgräflichen „Antwort“ im Druck erscheinen ließ.⁷¹² Im Inland wurde die von Karl Friedrich redigierte *Antwort auf die Danksagung des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft und einiger Abgaben* veröffentlicht, die als physiokratisch fundiertes öffentliches Bekenntnis seines Herrschaftsverständnisses gelten kann.⁷¹³ Die Aufhebung der Leibeigenschaft war also keineswegs nur, wie gelegentlich in der Literatur behauptet,⁷¹⁴ auf ökonomische Gründe zurückzuführen, zumal der direkte Nutzen für die Wirtschaft keineswegs bedeutsam war. Der Symbolcharakter dieser Maßnahme kann kaum unterschätzt werden, nicht zuletzt setzte sich der Markgraf damit selbst ein bleibendes Denkmal, indem er öffentlich eine Art Glaubensbekenntnis zugunsten eines der fortschrittlichsten philosophischen Gedankengebäude seiner Zeit ablegte und die Badener aufforderte, ihn in seiner Tätigkeit zu unterstützen.⁷¹⁵

Nahmen und nicht mit beschwerlichen Wirkungen auf die Persönlichkeit der Unterthanen/ statt finde, GLA 60/Geheimes Kabinett - 389. Ebenso GLA 48/6062.

⁷¹¹ Analog dürfte Reuss für seine *Teutsche Staatskanzley* das Dekret von einem badischen Beamten „privat“ erhalten haben, da der Abdruck des Dekrets für Sponheim zusammen mit Kanzleivermerken erfolgte, Ludwig, *Bauer*, 198f. Schlosser scheint einen ähnlichen Auftrag erhalten zu haben, da er dem Deutschen Museum in einem Schreiben vom 3. Oktober die *Antwort* des Markgrafen mitsamt einer kleinen Würdigung der physiokratisch inspirierten Reformen übermittelte, Schlosser, Schreiben, 389ff.

⁷¹² Diese *Réponse de son Altesse serenissime Monseigneur le margrave regnant de Bade aux remerciemens de ses sujets a l'occasion de l'abolition de la servitude et des quelques impots* dürfte wie Ludwig wohl richtig vermutet, von Edelsheim verfasst worden sein und wurde bei Macklot gedruckt. Die Vorrede scheint sich inhaltlich an Edelsheims erstem, oben angeführten Mémoire in dieser Angelegenheit orientiert zu haben. Exemplar in GLA 74/5314. Vgl. Ludwig, *Bauer*, 204.

⁷¹³ Ein Faksimile des Konzepts von der Hand des Markgrafen befindet sich in GLA 74/5319. Abgedruckt als Beilage zu der Aufsatzsammlung *Carl Friedrich und seine Zeit*.

⁷¹⁴ Schon Schlosser blies in dieses Horn, indem er sich wieder einmal als Skeptiker und Pessimist erwies und sogar proklamierte, die Aufhebung der Leibeigenschaft komme für die meisten Staaten zu früh, da die Menschen noch nicht gesittet genug seien, diese Freiheit zu genießen. Schlosser wollte im Norden und Osten Deutschlands die Aufhebung der Leibeigenschaft auf diejenigen Personen, die in einem Zeitraum von 10 oder 20 Jahren genug Industriosität bewiesen, als Belohnung beschränkt wissen. Die anderen müssten noch länger warten. Schlosser, *Aufhebung*, 326ff. Siehe oben Fn. 706.

⁷¹⁵ *Meine Antwort auf die Danksagung des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft und einiger Abgaben* vom 19.9.1783: *Wenn der Satz seine Richtigkeit hat, dass das Wohl des Fürsten mit dem Wohl des Landes innig vereinigt ist, so dass beyder Wohl= oder Uebelstand nur Eines ausmacht, so ist er aus der Ursache, weil ihr Interesse auf das genaueste verbunden ist, oder mit anderen Worten, weil der Fürst mit dem Land in genauem wechselseitigem Verhältnisse steht. [...] Jeder Stand, jedes Amt, jeder Bürger sind also in genauer Verbindung und haben nur Ein Hauptinteresse in dem Wohl des Ganzen. So wie nun ein jeder Landesfürst, der seine Pflichten, sein wahres Interesse kennet, und es also mit seinem Volk wohl meynt, wünschen wird, ein freyes, opulentes, gesittetes, christliches Volk zu regieren; so gereicht es zur wahren*

13. Das Petitions- und Supplikationswesen als Teilhabe an der Verwaltung:

Selbst bei seinem nationalökonomischen und philosophischen „Steckenpferd“ war Karl Friedrich keineswegs frei zu tun und zu lassen, was er wollte, zumindest nicht, wenn die intendierten Maßnahmen Erfolg haben sollten. Zwang als Mittel der administrativen Durchsetzung von Reformzielen war bei Karl Friedrich und vielen seiner Räte und Beamten verpönt. Die Betroffenen selbst wurden nicht als passive Masse gesehen, die nötigenfalls mit Gewalt zu ihrem Glück gezwungen werden sollte. Vielmehr sah man in ihnen notwendige Partizipanten, ja Partner bei der Umsetzung der Reformziele. In diesem Interaktionsprozess spielten die Beamten, Räte, aber zunehmend auch die Ortsvorgesetzten eine wichtige Rolle. Die teilweise heftigen Auseinandersetzungen um die Person Schlettweins bewiesen unabhängig von den „handwerklichen“ Fehlern, die bei den Hochberger Ertragsberechnungen gemacht worden waren, wie schnell derartige Auseinandersetzungen auf die Akzeptanz und damit den Erfolg einer Reformmaßnahme durchschlagen konnten. Über wiederholte Suppliken und dadurch verursachte behördliche Untersuchungen war es den Badensern möglich, ohne formale Repräsentation ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Die Bedeutung dieses Instrumentariums für die Sicherstellung einer „guten Polizei“ wurde in der jüngeren Forschung herausgestrichen.⁷¹⁶ Es diene den Dikasterien dazu, lokalen Missständen, Mängeln oder Wünschen nachzugehen. Um Unordnungen und Gewaltexzessen vorzubeugen, wurde das Supplizieren in gewisse formale Bahnen gelenkt, eine völlige Abschneidung dieses Wegs wurde aber nie intendiert. Im Gegenteil, die Vorstellungen der

Glückseligkeit eines jeden einzelnen Gliedes im Staat, zu der Erfüllung dieses Wunsches das seinige beyzutragen und so viel in seinen Kräften ist, und so weit seine Verhältnisse reichen, mitzuwirken. Hier ist also nur Eine große Familie, deren Glieder zu einem gemeinen Endzweck verbunden sind. Jedes einzelne Mitglied trägt zum Ganzen bey, und nimmt an den Vortheilen des Ganzen Theil. Will jemand Antheil an der Freyheit haben; so muss er jeden andern in dem Genusse der seinigen ungestört lassen, weil die Freyheit in dem gesellschaftlichen Leben nichts anders ist, als der freye Genuß unsers Eigentums unter dem Schutz der Gesetze. Es ist also keine Freyheit ohne Gesetze, welche den Boshaften einschränken, wenn er schaden und also der Freyheit seiner Mitbürger zu nahe treten will. Die Freyheit kann also nur für die guten Menschen seyn; die Boshaften können sie nicht genießen, weil Böses thun nicht frey heißen kann. Wenn aber auch die Gesetze den Boshaften nicht erreichen könnten; so würde er doch, wenn er seine Vernunft gebrauchen wollte, einsehen, dass er sich selbst schadet, wenn er Zerüttung in seinen Verhältnissen anstiftet. Ein jedes Laster, ein jedes Verbrechen ist Irrthum, ist Thorheit; eine jede Tugend ist Weisheit. Wer Gesetze, Ordnung, Tugend und Religion liebt und zur Richtschnur nimmt, der ist weise, der ist frey! denn er wünscht nur, was ihm niemand verbieten, hingegen was ihn und andere glücklich machen kann; nichts schränkt ihn ein, er fesselt seinen Nächsten mit Banden der Liebe und des Vertrauens, er fühlt seinen Werth, seine Würde, als Mensch, als Christ, als Patriot. Der Geist der Freyheit, also verstanden, muss gewiß viel zum Reichthum eines Volkes beytragen, weil dadurch der Genuß des Eigentums einem jeden versichert und der Weg, seine Umstände zu verbessern, geöffnet wird. Die erste Quelle der Reichthums bestehet in der Gewinnung der ersten rohen Naturprodukte durch den Acker= Wein= Wiesen= Berg= Bau, Viehzucht, Holzkultur u.s.w. [...] Begehret also nicht, dass der freye Handel der Produktionen gehemmet werde: Denn so wie sich verhält der Kaufpreis der Produktionen, so verhält sich auch der reine Ertrag. Ueberfluß und Unwert ist nicht Reichthum; Mangel und Theuerung ist Elend; Ueberfluß und hoher Werth ist Wohlstand. [...] Möchte Tugend, Religion und Ehre uns zu einem freyen, opulenten, gesitteten, christlichen Volk noch immer mehr heranwachsen machen! Das ist mein Verlangen: dies sind meine Wünsche!

⁷¹⁶ Vgl. unten Fn. 764.

Untertanen bei einzelnen Behörden oder beim Markgrafen selbst dienten zur Überwachung der untergeordneten Dienststellen. Natürlich kam es hin und wieder vor, dass Beamte versuchten, Beschwerdeführer zu diskreditieren. Die grundsätzliche Möglichkeit, bei einer Untersuchung eines Dienstmissbrauchs bzw. einer Ungerechtigkeit überführt zu werden, reduzierte die Gefahr des Amtsdespotismus erheblich, ganz abgesehen davon, dass die Amtsbesetzungspraktik in Baden sich sehr positiv von den Zuständen in Nachbarländern bzw. bei Mitständen wie Frankreich oder Württemberg unterschied.

Die Regierung initiierte darüber hinaus in den 1780er Jahren den bemerkenswerten Versuch, die mögliche Willkür der Ämter durch eine zentrale Konsultationsdeputation, an die sich die Untertanen wenden konnten, abzustellen. Bezeichnenderweise war es gerade der in der Literatur als glänzender Vertreter der aufgeklärten Bürokratie gewürdigte Johann Georg Schlosser, der sich, wie zu zeigen sein wird, vehement gegen eine - wie er meinte - unbillige Einschränkung seiner Amtsautorität zur Wehr setzte und unter anderem das Argument vorbrachte, dass er andernfalls der Bauernschikane völlig hilflos ausgeliefert sei. Letzteres Phänomen ist im Übrigen in dem Beziehungskomplex Regierung-Amt-Untertan ebenso zu diskutieren, da die „Untertanen“ keineswegs nur passive Objekte der angeblich reglementier- und disziplinierungssüchtigen Obrigkeiten bzw. gar immer Opfer des vermeintlichen Regierungs- bzw. Amtsdespotismus waren. Ihnen blieben persönliche bzw. strukturell angelegte Differenzen zwischen den verschiedenen lokalen Bedienstungen, wie beispielsweise den Ober- und den Forstämtern, keineswegs verborgen. Ebenso wird man berücksichtigen müssen, dass in den Ortschaften oft erbitterte Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Familien oder den bäuerlichen Eliten und dem Gesinde ausgetragen wurden, die natürlich auch in Suppliken an die Obrigkeit durchschlagen konnten. Die Gegründetheit bestimmter Klagen per se anzunehmen, wäre aus moderner Sicht ein zu blauäugiges Vorgehen, die genaue Untersuchung des wahren Sachverhalts stellte schon die Zeitgenossen vor schier unlösbare Probleme.

Ähnlich verhält es sich mit den Gutachten, die den lokalen Bedienstungen aufgrund von Beschwerden der Untertanen von Zeit zu Zeit von den Dikasterien abgefordert wurden. Wer wollte hier im Nachhinein beweisen, ob zum Beispiel eine Klage wegen überhand nehmender Wildschäden, der das zuständige Forstamt widersprach, nicht tatsächlich dadurch bei den Petenten motiviert war, sich auf diese Weise das Jagdrecht zu erschleichen? Im Folgenden kommt es demnach bei der aktenmäßigen Präsentation der angerissenen Problematik des Kommunikations- und Interaktionsprozesses zwischen Untertanen, Lokalbedienstungen und Zentralbehörden weniger auf die inhaltliche Verifikation der in Petitionen oder Gutachten

gelieferten Argumente an. Dies dürfte in der Regel gar nicht zu bewerkstelligen sein, denn welcher Historiker könnte beurteilen, ob das schlagweise Fällen der Bäume damals in einem bestimmten Forst besser oder schlechter war, als die selektive Ausholzung? Vielmehr soll versucht werden, zu erhellen, welche Möglichkeiten den Untertanen offen standen, um sich aktiv an administrativen Entscheidungsprozessen zu beteiligen bzw. wie Unter- und Oberbehörden diese Partizipation aufnahmen und darauf reagierten.

Die Frage des zu Lustbarkeiten fürstlicher oder adeliger Personen übermäßig gehaltenen Wilds, welches die Güter der Untertanen heimsuchte, dürfte neben der Problematik des Abgabewesens eines der Themen sein, die als symbolträchtiges negatives Verdikt dem „Ancien Régime“ anhaften. Die zeitgenössischen wie modernen Revolutionsapologeten haben die von Land zu Land und Region zu Region sich sehr unterschiedlich präsentierende Problematik bewusst in aller Düsterteit hochstilisiert, um sie politisch zu instrumentalisieren. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, wie man in Baden mit dieser Problematik umging.

In einer Eingabe vom 20.9.1749 wandten sich die Vögte von Badenweiler, Britzingen und Lauffen wegen Bedrückungen durch das Oberforstamt Rötteln beschwerdeführend an die Regierung. Zum einen beklagten sie die Art und Weise der Holzanweisung im Winter, da sie in den bergigen Schlägen, die ihnen angewiesen wurden, wegen Eisesglätte oft neben den Fuhrpferden und Wagen ihr eigenes Leben gefährdet sahen. Zum anderen monierten sie die enormen Schäden, die sie durch Wildfraß zu erleiden hatten und für die sie trotz Beschwerden beim Oberforstamt keine Entschädigung erhielten.⁷¹⁷ Die Rentkammer, die als vorgesetzte Behörde der Forstämter die Beschwerde der Petenten unterstützte, ließ die Angelegenheit dem Geheimrat zugehen, der im Prinzip ebenfalls willens war, der Beschwerde abzuhelfen, aber vor endgültiger Beschlussfassung noch gutachtliche Berichte des Oberamts Badenweiler und des beklagten Oberforstamts abwarten wollte.⁷¹⁸ Der Bericht des Badenweiler Oberbeamten Salzer ließ nicht lange auf sich warten und offenbarte den grundsätzlichen Kompetenzkonflikt zwischen Forst- und Oberämtern. Salzer schickte nämlich seinem Bericht die Bemerkung voraus, dass er zur Sache nichts sagen könne, weil das Oberforstamt in derlei Sachen nicht mit dem Oberamt zu kommunizieren pflege. Er unterließ es dennoch nicht, die beschwerdeführenden Ortsvorgesetzten zu vernehmen und den Grund ihrer Klage detailliert darzulegen. Die Vögte gaben an, dass sie sich mit der Bittschrift zuerst an das Oberforstamt zur Beförderung an die Dikasterien gewandt hätten, dort aber abgewiesen worden seien und

⁷¹⁷ GLA 108/42.

⁷¹⁸ GR-Nr. 1274 vom 30.9.1749, GLA 108/42.

ihnen aufgegeben worden sei, dies selbst tun. Der Renovator Erhard habe ihnen dann bei der formgerechten Abfassung der Supplik assistiert. Dem Inhalt nach führten sie Salzer gegenüber die schon genannten zwei Beschwerden noch einmal an.⁷¹⁹ Offenbar hatte das Oberforstamt damit gerechnet, dass die Beschwerde glatt abgewiesen werden würde.

Der Geheimrat indes nahm die Sache durchaus ernst und war gewillt, den Beschwerden der Badenweiler Vögte stattzugeben. Unter Zusendung der Akten wurde Oberförster von Stetten erneut aufgefordert,⁷²⁰ Bericht zu erstatten, wobei ihm die zu erwartende Entscheidung vorab mitgeteilt wurde: *Wobey ihme dem Forstamt vorläufig ohnverhalten bleibet wie ihre hochfürstl. Dhlt. nicht verlangen, dass das Gewild, zumahlen in denen Vor Hölzern zu offenbahren Schaden derer Untertanen, in Menge geheget u. ihre Nahrung dardurch unterbrochen werden; auch seynd Höchstdieselbe nicht gemeynt, denen Gemeinden die Zufarth in die Berge gänzlich sperren zu lassen, sondern wollen gndst haben, dass hierinn eine solche Mässigung zu halten, damit, nach Beschaffenheit der Jahres-Zeit und Witterung auch der Situation ihnen möglich seyn mögen, das ihnen zuständige Holtz aus denen Bergen heraus zu holen.*⁷²¹ Von Stetten ließ sich mit seiner Berichterstattung ein weiteres Vierteljahr Zeit und begründete diesen Sachverhalt lapidar damit, dass er sich auf Befehl Karl Friedrichs in Karlsruhe aufgehalten habe und durch die Verzögerung ohnehin kein Schaden entstanden sei.⁷²²

In seinen langen Ausführungen versuchte er mit Sachargumenten und durch Diskreditierung der Beschwerdesteller die bisherige Amtsführung des Oberforstamts Rötteln zu verteidigen. Zunächst beteuerte er, dass er durchaus seine Pflicht, das Wild derart zu hegen, dass den Untertanen keine Schäden entstünden, erfülle. Diese ließen sich in Rötteln aber nur vermeiden, wenn die Gemeinden selbst Feldhüter stellten. Der Schaden, so von Stetten weiter, werde von den Bauern zudem absichtlich übertrieben dargestellt. In Hinsicht auf die Holzanweisungen erklärte er die bisherige Praxis, gegen Ende August/Anfang September eine Anfrage an die Gemeinden, wie viel Holz Bürger für das nächste Jahr beanspruchten, ergehen zu lassen und nach Prüfung im Oktober eine entsprechende Erlaubnis zu erteilen. Die Bauern wurden dann angewiesen, bis Georgi das Holz aus dem Wald bzw. zumindest bis an die Wege zu schaffen, wobei von Stetten betonte, dass bei schlechtem

⁷¹⁹ Bericht Oberamt Badenweiler vom 11.10.1749, GLA 108/42.

⁷²⁰ Da er laut einem Bericht vom 25.2.1756 diesen Posten ins 8. Jahr hinein ausführte, scheint von Stetten ihn von 1748 an ausgeübt zu haben. Dieser Wechsel im Forstamt, der offensichtlich mit einer strengeren Handhabung der forstamtlichen Pflichten einherging, könnte den Badenweilern übel aufgestoßen und der wahre Grund ihrer Beschwerden gewesen sein. Zu besagtem Bericht vgl. unten S. 308f.

⁷²¹ GR-Nr. 1410 vom 23.10.1749, GLA 108/42.

⁷²² Bericht von Stettens vom 17.3.1750, GLA 108/42.

Wetter die Frist verlängert würde. Nicht die Hegung des Wildes, sondern die Pflege des Waldbestandes sei ausschlaggebend für die Zugangsbeschränkung zu den Forsten. Denn auf diese Art falle es den Waidgesellen und Forstknechten leichter, den häufigen Waldfrevel zu verfolgen. Diese Sorge um den Waldbestand sei den Bauern ein Dorn im Auge.

Von Stetten unterstellte ihnen, dass sie deswegen gegen die Ordnung protestierten, weil sie lieber den ganzen Sommer in den Wald führen, um Holz zu stehlen: *Wann der Bauer den Sommer hindurch in den Wald fahren darf, wann er will, so ist nichts sicher im Wald, ja sie stehlen mit allem unterthänigsten Respect zu melden einander selbst das Holtz, das ein Elend ist.* Im Sommer würden durch die Fuhrwerke und das weidende Zugvieh insbesondere das Jungholz unwiderruflich verdorben: *So bald nun die Jugend zerquetscht ist, dass der Safft herauß läufft, verdirbt oder verkrupfft sie, welches abermahl ein unersetzlicher Schaden im Wald ist.* Wegen der ihm zugegangenen Verordnung vom 23.10.1749 erbat er sich nähere Anweisungen und er wies auch darauf hin, dass man in seinem Amtsbezirk allgemein mit der gehandhabten Ordnung einverstanden sei, *nur in Müllheim finden sich einige, welche dem Geist des Widerspruchs fast in allen Stücken Platz geben und öffentlich gesagt haben, es müsse seyn wie sie wollen.*

Angesichts der angeführten Sachgründe verschloss sich der Geheimrat in der Frage der Holzanweisungen der Argumentation des Oberforstamts Rötteln nicht. Dem Oberamt Badenweiler und dem Oberforstamt Rötteln wurde deswegen mitgeteilt, dass die Klage der drei klagenden Gemeinden abgewiesen würde. Eine gute Waldkultur müsse auch im Interesse der Untertanen liegen. In strengen Winterzeiten hatte das Forstamt aber auch die Fristen für den Holzschlag nach *Billigkeit* zu verlängern. Die Klagen wegen des überhand nehmenden Wilds, so der Geheimrat weiter, kämen aber immer häufiger ein, so dass sie seiner Einschätzung nach der Wahrheit zu entsprechen schienen. Das Forstamt wurde deswegen erneut darauf hingewiesen, dass Karl Friedrich im Oberland nicht an der Hegung des Wilds, sondern an der Erhaltung der Untertanen gelegen sei, zumal ein Mehrheit des Wildbrets ohnehin nur den Nachbarständen und Wilderern zugute komme. Ohne ein festes Maß einzuführen, wurde dem Forstamt aufgegeben, das Wild nach der Saison derart zu reduzieren, dass es den Untertanen nicht mehr zur Last fiele.⁷²³

Die nächsten Jahre wurden keine weiteren Klagen mehr aktenkundig, der Grund lässt sich nur vermuten. Vielleicht fielen die Winter milder aus, so dass das Wild sich weniger auf Futtersuche in die Felder begab. Vielleicht fehlte es auch nur an einem Ortsvorgesetzten, der gegenüber den Lokalbedienstungen den Mut aufbrachte, dergestalt aktiv zu werden. Letzteres

scheint dadurch belegt, dass anlässlich einer Inspektionsreise Karl Friedrichs, die die Untertanen gerne und ausgiebig zu persönlichen Supplikationen beim Fürsten nutzten, wieder Klagen über übermäßige Wildbestände geltend gemacht wurden. Zwar hatte sich laut einem an das Oberforstamt gehenden Befehl gezeigt, dass bei näherer Erkundigung nicht alle diesbezüglichen Klagen hinreichend fundiert waren,⁷²⁴ andererseits habe man aber gleichfalls Kunde von berechtigten Fällen erhalten, wobei - natürlich - insbesondere die Waldorte betroffen waren. Das Oberforstamt wurde deswegen erneut darauf hingewiesen, dass Karl Friedrich auf die Inanspruchnahme der Jagd im Oberland keinen Wert lege. Dieses Mal wurde dem Oberforstamt gegen seine Einwendungen auch eine jährliche Abschussquote von 2.000fl. befohlen, über die die Rentkammer wachen sollte. Damit waren dem Oberforstamt schon engere Grenzen hinsichtlich der Interpretation des Terminus „überflüssiges Wild“ gesetzt.

Sklavisch hielt sich von Stetten indes auch in Zukunft nicht an diese Vorgabe.⁷²⁵ Im Februar 1756 wandten sich die Ortsvorgesetzten der Gemeinden Müllheim, Badenweiler, Hügelheim, Britzingen und Lauffen erneut mit verschiedenen das Forst- und Jagdwesen betreffenden Klagen persönlich an Karl Friedrich, indem sie sich auf ihre Pflicht als Sachwalter sowohl des fürstlichen Interesses als des Untertanenwohls, die sie untrennbar miteinander verbunden sahen, beriefen: *So würden jedennoch entgegen Euer Hochfürstl. Durchleucht wir allerdings pflichtloß und meineidig handeln wann wir uns länger scheuen wollten, dasienige [...] zu verheelen, was denen Untertanen durch die dermalige Ordnung des Forstamts zu Candern, die Nahrung schwächet, deren Vermögen vermindert, Euer Hochfürstl. Durchleucht aber nicht zu gut kommt, söndern höchstedenenselben selbsten schädlich ist, und nachtheilig wird, in so weit das Interesse des Hochfürstl. Haußes, von denen geseegneten Erndten und dem Wohlstand der Unterthanen, abhänget und*

⁷²³ GR-Nr. 367 vom 23.3.1750, GLA 108/42.

⁷²⁴ Vgl. dazu eine Entgegnung des anonymen Verfassers der nicht publizierten *Landsmännischen Ehrenrettung* auf eine Passage in Herzogs *Briefen*, in der auf das von den Forstämtern gegen den Willen Karl Friedrichs geschonte Wild zu sprechen kam: *Ihre Behauptungen sehen meistens aus wie ein Protokoll, da Vorgesetzte oberamtlich vernommen werden, welche wissen, dass man die ForstAemter haßt und sich mit Erdichtungen empfehlen wollen, vielleicht gar in Hofnung dadurch zu gewinnen, dass ihnen die Kommunwaldungen, oder gar die Jagd, mit freyen Händen überlassen werden, um ihre Passionen und Interesse zum Verderben ganzer Gemeinden dadurch zu befriedigen. So viel ist gewiß, dass ich auf Treibjagden, wo ich dabey war, viele Bauren über Wildschaden schreyen hörte, wo keine Klauen zu spüren war: ‚Wenn man nur uns Gewehr erlauben wollte, sollte bald Ruhe seyn‘, fuhren sie fort, und wenn man den Puls genauer fühlte, gestuhnden sie: Ihre Vorgesetzte haben ihnen Hofnung gemacht, sie sollten nur braf schreyen, endlich klagen, so sollten sie dem ForstAmt zu Trotz Erlaubnus erhalten, nach Belieben auf die Jagd zu gehen; aber das wußte auch jedermann, dass der dasige Beamte alle mögliche Händel an die Forstdienste suchte, sich bey jeder Gelegenheit drein mischte und sie zu dirigiren suchte. Ey wie schön! Will doch nicht hoffen, das Gelbe in Ihrem Ey werde ebenso aussehn? GLA 65/49, Folio 84.*

⁷²⁵ Dekret Karl Friedrichs vom 17.11.1755, GLA 120/626.

unzertrennlich ist. Ähnlich wie die Beamtenschaft und Karl Friedrich selbst, sah man durchaus ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen Fürst und Untertanen gegeben, das durch Eingriffe empfindlich gestört werden konnte.

Dementsprechend war das Mittel der Supplik ein durchaus legitimes, bei dem Fehlen einer repräsentativen Körperschaft sogar unabdingbares Mittel, um von Untertanenseite auf aus ihrer Sicht obwaltende Störungen hinzuweisen und Abhilfe einzuklagen.⁷²⁶ Nicht ohne Grund wurden die beschwerdeführenden Ortsvorgesetzten als „Deputierte“ ihrer Gemeinden bezeichnet. Diese kamen ihrer Aufgabe auch ohne Scheu nach, zumal ja Fragen des Holzrechts oder die Beeinträchtigung der Ernten durch Wildeinbrüche unmittelbar auf die ökonomische Existenz der Bauern durchschlugen.

In diesem Zusammenhang brachten sie drei Beschwerdekompexe vor: Erstens die ihrer Ansicht nach übermäßige Hegung des Wildes⁷²⁷ und das Verbot, den Wald jederzeit zu betreten. In Hinsicht auf die - tatsächliche oder vermeintliche - Wildplage baten sie darum, dass rechtschaffene Männer in den Ortschaften die Erlaubnis erhalten sollten, das Wild selbst zu schießen. Das erlegte Wild sollte dann forsttaxmäßig, das heißt zu einem niedrigeren Preis als beispielsweise in Basel zu erzielen war, verkauft werden. Sollte das Wild wider Vermuten doch ausgerottet werden, so würden einerseits dadurch die fürstlichen Einkünfte steigen, andererseits, so fügten sie nicht ohne Boshaftigkeit hinzu, könnten sich die Forstbedienten dann umso besser ihrer Hauptaufgabe, das heißt der Waldpflege widmen. Die Sperrung des Waldes im Sommer stellten die Ortsvorgesetzten als direkte Folge der übermäßigen Sorge des Forstamts für das Wildbret dar. Wie schon in der Beschwerde von 1749 sahen sie die Praxis als inakzeptabel an, da die Anweisung, das Holz im Winter aus dem Wald zu holen, ihrer Ansicht nach eine lebensgefährliche Zumutung darstellte. Zweitens wandten sie sich gegen das schlagweise Fällen der Forste, das ihrer Ansicht nach in den bergigen Gegenden Verkarstung und Erosion begünstigte. Sie argumentierten dabei mit ihrer Erfahrung und dem

⁷²⁶ Vgl. in diesem Zusammenhang auch Peter Blickle. *Mit den Gemeinden Staat machen.* In: Ders. Hg. *Gemeinde und Staat im Alten Europa.* München: 1998, 1-20. Blickle stellt fest: *Das Supplikenwesen ist bislang nicht gänzlich unbeachtet geblieben, systematische Untersuchungen gibt es jedoch kaum, und seine Wirkungsgeschichte liegt vollends im Dunkeln,* ebd., 15.

⁷²⁷ §4. *Gegen irer kaum erträgliche Beschwerlichkeit wird das Wild geheget, und demselben ein ungestörter Aufenthalt verschaffet. Beschwehren wir uns dieserthalben bey dem fürstl. Forstamt zu Kandern, so müßen wird wiederum als blinde Leute nach Haus wandeln. Dann wir werden ganz hart damit abgewiesen: Es wäre ja wenig oder kein Gewild im Wald, und thäten nur wenig alte Thiere Schaden. Wollte Gott, dass so viele hundert Personen gesunde Augen, gegen die wenige Augen des fürstl. Forstamts in Wahrheit Unrecht hätten!* §5. *Inzwischen wird es immer ärger dann vormahlen. Man sollte fast glauben, dass eines unvernünftige Wild Viehe die Liebe und Hochschätzung der Forstbedienten wende [?], indeme dasselbe keine Scheu traget, nun endlich die noch schätzbarer seyn sollende vernünftigen Untertanen der Nahrung dicht an den Orthschafften zu berauben. Wir vermuthen aber, dass dieße weiter Annäherung nur von der Menge des Gewildes veranlaßet werde,* Supplik vom 19.2.1756, GLA 108/42.

Eigeninteresse der Waldbesitzer, die selbst am besten wüssten, wie sie ihre Forste zu pflegen hätten. Den Holzmangel in Badenweiler führten sie auf die falschen Maßnahmen der Förster zurück. Drittens klagten sie über die überaus beschwerliche Stocklosung, das heißt das Entfernen der Baumstümpfe aus dem Wald, das kein Mensch mit Försterfahrung gut heißen könne. Überdies sei die Art der Holzabgabe ungerecht und die ihnen dabei auferlegten hohen Gebühren seien unzumutbar.⁷²⁸

Tatsächlich ging der Geheimrat auf die Beschwerden der Badenweiler Ortsvorgesetzten ein, indem er in scharfer Sprache dem Forstamt Rötteln Verantwortung und Bericht über die vorgebrachten Punkte abforderte, da die Petition der *Deputirte [...] solche drei Unsere LandesVäterliche Aufmercksamkeit allerdings verdienende BeschwerungsPunckten enthielte*. Mit *Mißfallen* wurde etwa aufgenommen, dass offensichtlich das Forstamt den mehrmals ergangenen Befehlen zur Abschließung des Wilds nicht nachgekommen war. Dem sollte unabhängig von der Berichterstattung sofort nachgekommen werden, um zu verhindern, dass, wie die Petenten formuliert hatten, *denen Güter Besizeren ein ohnbeschreiblicher Schaden zugefüget, der Jammer derer Unterthanen auf das Höchste getrieben, und denen daher darbenden armen Leuten mancher Seufzer ausgepreßet* würde. Ähnlich sah man die Klagen der Untertanen über das schlagweise Hauen der Forste durchaus begründet, da man dessen Schädlichkeit auch schon im Haardt Wald beobachtet habe. Die Erfahrung müsse hier die Maßregel sein und nicht das Beharren auf einmal eingeschlagenen Wegen. Zugleich gab man zu verstehen, dass man die Art der Holzanweisung und die Gebührenerhebung mit *Befremden* vernommen habe und verlangte nähere Auskunft darüber.⁷²⁹

Die Ortsvorgesetzten konnten über den Erfolg ihrer Petition durchaus zufrieden sein, weil es schien, als ob ihren Klagen vom Geheimrat weitgehend entsprochen werden würde. Von Stetten gab sich indes keineswegs geschlagen, sondern setzte den von ihm als ungerechtfertigt empfundenen Klagen der *unruhigen* Vorgesetzten der Orte Müllheim, Badenweiler und Hügellheim schlagende Sachargumente entgegen. So habe er erst letztlich noch zusammen mit ausgesuchten Badenweiler Bauern eine Jagd veranstaltet, der geringe Erfolg sei aber darauf zurückzuführen gewesen, dass das Wild wegen des Schnees ins Flachland ausgewichen sei und selbst wenn es zu zahlreich sei, in dieser Jahreszeit nicht geschossen werden könne. Im Gefolge der neuen Verordnung habe er 1755 bereits Wild für 1.000fl. geschossen und versprach, in Zukunft die angeordnete Abschussquote von 2.000fl. erfüllen zu wollen. Resigniert stellte er aber fest, dass er es niemals allen unruhigen Köpfen

⁷²⁸ Supplik vom 19.2.1756, GLA 108/42.

⁷²⁹ GR-Nr. 265 vom 23.2.1756.

recht machen könne, ohne das Interesse Karl Friedrichs darüber zu vergessen. Ähnlich vehement verteidigte er seine Amtsführung bezüglich der Waldpflege, indem er sich auf die bestehenden Verordnungen berief, zumal jeder Bauer hier seinen Meister spielen wolle und dadurch die Waldungen zugrunde richte. Ebenso verteidigte er das schlagweise Fällen der Buchenforste forstmännisch und argumentierte hinsichtlich der Verabreichung des Holzes sachlich. Die Beschwerde der Gemeinden sei dadurch veranlasst worden, dass von Stetten seit kurzem auch für die Verabreichung des Holzes aus den Gemeindewaldungen verantwortlich zeichnete und dafür eine Gebühr beanspruchte. Die betroffenen Gemeinden interpretierten dies natürlich weniger als Schritt zur einheitlichen Waldpflege, denn als ungebührlichen Eingriff in ihre bisherigen Rechte. Von Stettens abschließende Beteuerung, ihm gehe es bei seiner Amtsführung lediglich um die Emporbringung der Waldwirtschaft, entsprach wohl den Tatsachen. Dass es hierüber zu Konflikten mit den betroffenen Gemeinden und Bauern kommen konnte, lag in der Natur der Sache.⁷³⁰

Zusammen mit seinen persönlichen Ausführungen übermittelte von Stetten gleichzeitig den angeforderten Bericht, der vom Forstmeister Kießling stammte und die Rechtmäßigkeit der Beschwerde ebenso in Zweifel zu ziehen suchte. Er leugnete dabei nicht, dass das Wild sich möglicherweise tatsächlich vermehrt habe, da man aufgrund des vorherigen harten Winters vorsichtiger beim Abschuss vorging. Die Untertanen sollten sich gedulden, da das Wild entweder trage oder mager sei, dementsprechend also auch beim Abschuss mit weniger Geld für die fürstliche Kasse zu rechnen sei. Zudem, so führte er weiter aus, sei es den Untertanen erlaubt, mit Hunden ihre Felder selbst zu bewachen, für den erlittenen Schaden seien sie demnach auch teilweise selbst verantwortlich. Des Weiteren bezichtigte er die Vorgesetzten hinsichtlich der angeblichen Sperrung des Waldes *unverschämte Unwahrheiten* vorgebracht zu haben, da außerhalb der Winterzeit drei Tage pro Woche festgelegt seien, in der sie ihre Waldgeschäfte verrichten könnten, ebenso seien beispielsweise bestimmte Tage zu diesem Zweck während der Setzzeit und Hirschbrunft festgelegt worden. Ihre Klagen führte er lediglich darauf zurück, dass sie sich überhaupt keiner Holzordnung unterwerfen wollten. Ihr Vorschlag, das Wild selbst zu schießen, ziele nur darauf ab, die von ihnen bereits mit Schlingen und Stricken betriebene Wilderei zu legalisieren. Gleichermaßen wies Kießling die weiteren *injuriösen* Beschuldigungen der Ortsvorgesetzten zurück, etwa dass das Forstamt den Wald der Natur überlasse, anstatt den Wald *durch Kunst und Fleys* emporzubringen. Den Vorschlag der Vorgesetzten, die Waldungen selektiv auszuholzen, parierte er mit deren

⁷³⁰ Schreiben von Stettens an den Hofratspräsidenten von Üxküll vom 25.2.1756 als Antwort auf ein Schreiben desselben vom 19. Februar, GLA 108/42.

eigenen Argumenten. Er warf ihnen vor, dadurch Blößen im Wald zu schaffen, die sie zum Viehweiden nutzen wollten, wodurch sie die Grasnarbe verletzten bzw. jeglichen Nachwuchs verhinderten. Er berief sich bei seinen weiteren Ausführungen ebenso wie die Badenweiler Vorgesetzten auf die Erfahrung, die ihm recht gebe.⁷³¹

Die tatsächliche Lage der Dinge präsentierte sich dem Geheimrat nun in einem ganz anderen Licht. Obwohl man sich durch die Badenweiler Vorgesetzten zumindest zum Teil in die Irre geführt fühlen konnte, fiel die Entscheidung nicht völlig zu ihren Ungunsten aus. Da man sich als Sachwalter sowohl des fürstlichen wie des Landesinteresses sah, suchte man möglichst eine sachgemäße Entscheidung zu treffen. Dem Forstamt wurde etwa einerseits mitgeteilt, dass man den Forderungen der Badenweiler nach Erlaubnis, das Wild selbst zu schießen, nicht nachkomme, *als deren Absicht keineswegs auf eine cameralische Tractirung der Jagd, sondern viel mehr auf eine gänzliche Ausrottung des Gewilds, bei welcher sie unter sich selbst Wilderer ziehen wollen, gerichtet* wäre. Andererseits wurde das Forstamt angewiesen, besondere Acht auf walddnahe und gefährdete Bezirke zu haben. Wegen der schlagweisen Fällung des Holzes wollte man sich vor weiterer Beschlussfassung noch mit dem Badenweiler Oberamtmann Salzer beraten. Bis auf Weiteres waren indes die Untertanen anzuweisen, sich auch des schlechteren Holzes wie der Baumstümpfe und des Reisigs zu bedienen. Die angeordneten Waldzeiten wurden beibehalten, um aber wegen der anfallenden Kosten der Holzanweisung alle Beschwerden abzubiegen, sollte dieses Geschäft in Zukunft vom Forstamt binnen 14 Tagen erledigt werden. Ähnlich gab man dem Hofrat in einem Memorial auf, darüber zu berichten, was der Grund gewesen sei, warum man von Stetten neben den Holzanweisungen aus den herrschaftlichen auch die Obsorge für die Gemeindewaldungen übertragen habe.⁷³²

Tatsächlich befinden sich in dem herangezogenen Faszikel noch umfangreiche Akten über die angerissenen Sachfragen, wie etwa das schlagweise Fällen der Forste und den Modus der Holzanweisungen, die unterstreichen, wie ernst man die Einwände der Gemeinden in dieser Hinsicht nahm und wie man sich bemühte, eine für alle Seiten akzeptable, sachgemäße und dauerhafte Lösung zu erzielen, bei der man auch die Halsstarrigkeit mancher Bauern gebührend berücksichtigte.⁷³³ Da aber der Schwerpunkt dieser Ausführungen auf dem Aspekt

⁷³¹ Bericht des Forstmeister Kibblings vom 25.2.1756, GLA 108/42.

⁷³² GR-Nr. 453 vom 29.3.1756, GLA 108/42.

⁷³³ Vgl. dazu ein langes Gutachten Reinhards vom 21.3.1757, in dem viele Fragen der Holzgewinnung bzw. Reduzierung des Holzverbrauchs (inkl. Vorschläge zum Hausbau, Öfenkonstruktionen etc.) angesprochen wurden und auf die Partikularumstände der 5 beschwerdeführenden Gemeinden eingegangen wurde. In Hinsicht auf das schlagweise Hauen, das auf Buchenwaldungen beschränkt bleiben sollte, dem sich die Müllheimer weiterhin widersetzten, hieß es: *Die Gemeinde Müllheim aber ist bei ihren Einwendungen gegen das schlagweis*

der Wildschäden liegt, soll auf diese Ausführungen hier nicht näher eingegangen werden. Lediglich ein Gutachten des Badenweiler Oberbeamten Salzer vom 12. Juli 1756 soll noch Erwähnung finden, da es einige interessante Bemerkungen darüber enthält, wie er in Zukunft ähnlichen Unordnungen vorbeugen wollte. Er stellte dabei gar nicht in Abrede, dass es insbesondere um Müllheim und Badenweiler ärmere Bauern gebe, die durch das Wild empfindlichen Schaden erlitten hätten. Bei den nachher veranstalteten großen Treibjagden sei aber dennoch nicht viel Wild geschossen worden. In Hinsicht auf die neue Holzordnung verteidigte er von Stetten, da dieser sich die größte Mühe gebe, die Forsten wieder in Ordnung zu bringen, etwaige Schäden seien auf die Nachlässigkeit seiner Vorgänger zurückzuführen. Gemäß der neuen Forstordnung zeichnete von Stetten die für Brenn- und Bauholz vorgesehenen Stämme gegen eine zu erstattende Tax selbst aus. Die verschiedenen Klagepunkte führten nun nach den Angaben Salzers dazu, dass einige Vorgesetzte das Projekt ausarbeiteten, eine Deputation nach Karlsruhe zu senden. Um dabei selbst im Hintergrund zu bleiben, wurde die Bevölkerung wegen der Neuerungen im Schul- und Forstwesen mittelst einer umlaufenden Schrift, worin die *Klagpuncten [...] nur ganz dunkel* formuliert worden seien, mobilisiert.⁷³⁴

Salzer versuchte dabei die Vorgesetzten als eigennützige Leute darzustellen, die sich wohl nur die „Reise“ nach Karlsruhe finanzieren wollten, um Privatgeschäfte zu verrichten. Tatsächlich seien die meisten Badenweiler gegen die neue Forstordnung eingenommen, da man aber nicht wage, gegen die Ordnung selbst zu supplizieren, greife man von Stetten wegen der von ihm geforderten Taxen an. Insbesondere die Art und Weise des Vorgehens der Vorgesetzten rügte Salzer. Denn prinzipiell sei es ihre Pflicht, nach ihrem *besten Wißen und Gewißen* Klagen der Untertanen vorzubringen, dabei dürften aber nicht *Crethi und Plethi aufgebotten*, das heißt eine *bedenkliche Bewegung* unter den Untertanen veranstaltet werden.

Die ohne Hinzuziehung des Amts veranstalteten Unterschriftensammlungen bzw. Gemeindeversammlungen sah Salzer als Politikum an, welches das Amt selbst diskreditieren und die Regierung in eine Zwangslange bringen musste, da bei Nichterfüllung ihrer

Hauen beständig verblieben, und hat, das solches nur in dem Bezirke an dem Blauen angehe, immer behauptet. Um nun die Sache nicht wieder herum und zu ihrem Anfange hinzutreiben, hat das Forstamt nachgegeben, so das nur an dem Blauen das Holz schlagweis gehauen, an allen übrigen Orten aber die bisherige verderbliche Mode beibehalten wird. Ich meines Ortes bedaure solches, rathe aber gleichwol es dabei zu belassen, indeme, wan auch gleich alle ForstVerständige in der Welt das die Schläge auch an gedachten Orten gut seye, bestätigten, dennoch die Bauern dessen Gegentheil behaupten würden. Ich wollte wohl den Vorschlag thun, denen Bauern zwar ihren Willen zu lassen, aber nur mit einem kleinen Schläglein die Probe zu machen, ob diese Art der Beholzigung [...] auch in denen breyttern Waldungen angehe: Allein, ich fürchte, es mögten die Bauern in ihre Vorurtheile so verliebt sein, das sie solchem Prob-Schläglein alle Tücke erwiesen, und durch das Vieh und Menschen ihme soviel Schaden zufügen werden, das es nie wieder aufkommet, GLA 108/42.

⁷³⁴ Bericht Salzers vom 12.7.1756, GLA 108/42.

Forderungen die Beschwerdeführer ein Mittel in der Hand zu haben glaubten, mit dem sie letztlich doch ihren Willen durchsetzen könnten. Um dies in Zukunft zu verhindern, stellte Salzer den Antrag, durch eine Generalverordnung derartige eigenmächtige Unterschriftenaktionen bzw. Gemeindeversammlungen verbieten zu lassen und etwaige Beschwerden über den ordentlichen Weg, das heißt über das Amt, laufen zu lassen. Er wollte, so Salzer beschwichtigend, dadurch nicht den *Weeg zur höheren Hülffe abschneiden*, sondern lediglich *bedenkliche Folgen* verhindern und dem Amt wieder den nötigen Respekt verschaffen.⁷³⁵

Es scheint, als ob man diesem Vorschlag von Seiten der Regierung nicht folgte, indes erließ man dann im Zusammenhang mit den durch den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges verursachten konfessionellen Spannungen auf Anregung Salzlers tatsächlich eine schon angeführte Verordnung gegen das öffentliche Räsionieren - viel Wirkung dürfte diese Verordnung indes nicht gehabt haben.⁷³⁶

Wohl im Zusammenhang der allgemeinen politischen und konfessionellen Unruhe nach Ausbruch offener Feindseligkeiten 1756 brachten die Rötteler und Sausenberger Vorgesetzten am 11.10.1757 in Karlsruhe eine Reihe von Beschwerden gegen die Amtstätigkeit der Lokalbedienstungen vor. Sie kritisierten einmal die Hatschiere, die ihrer Pflicht, das Land vor Vaganten und liederlichem Gesindel zu schützen, nicht nachkämen, sondern sich nur auf den Jahrmärkten bzw. bei der Überreichung von Exekutionsbefehlen sehen ließen. Die Holzanweisungen wollten sie wieder alleine durch die Forstknechte vornehmen lassen, um die Taxen für den Forstmeister von Stetten zu sparen. Dabei wird man aber wohl auch vermuten können, dass diese Anweisungen eher im Sinne der Bauern und Gemeinden ausfielen, wenn sie von Subalternen und nicht vom Forstmeister selbst durchgeführt wurden. Drittens forderten sie, wie ihre Badenweiler Kollegen im Vorjahr, dass die Wälder nicht mehr schlagweise gefällt werden sollten. Des Weiteren beschwerten sie sich darüber, dass sie zur Haltung des Wochenblatts verpflichtet waren, obwohl sie die darin enthaltenen Nachrichten

⁷³⁵ Bericht Salzlers vom 12.7.1756 unter Bezug auf GR-Nr. 607 vom 29.4.1756, GLA 108/42.

⁷³⁶ Vgl. oben S. 79ff. Siehe dazu einige Bemerkungen des ehemaligen Roetteler Obervogts von Reitzenstein zum Charakter der Roetteler, die mutatis mutandis ähnlich für das benachbarte Badenweiler gelten dürften: *Das OberAmt Roeteln theilt sich sowohl in physischer als moralischer Rücksicht in zwey von einander sehr verschiedene Helften, das Reebland und den Wald. [...] die Einwohner des Roetelischen Reeblands gehoeren zu den cultivirtesten und aufgeklärtesten von ganz Deutschland; [...] Eine andere Bewandtniß hat es freilich mit den Bewohnern des Walds. Füllosigkeit, hartherzige und feindselige Gesinnungen zwischen den nächsten Verwandten, selbst zwischen Eltern und Kindern, Prozess-Sucht, halsstarriges und sich allen vernünftigen Gründen verschließendes Verbleiben auf vorgefassten Meinungen, endlich ein unbeschreiblicher Grad von Mistrauen in das Gouvernement und alle Schritte desselben sind Hauptzüge in der Charakteristik dieser bey aller äußern Rohheit sehr feinen, spizfindigen und stets grübelnden Leute. Allein diese Eigenschaften sind ihnen nicht durch die franzoesische Revolution beigebracht worden, es ist also auch in dieser Rücksicht nichts mehreres von ihnen zu befürchten.* Memoire Reitzensteins vom 19.2.1798, Obser, Propaganda, 250.

aus dem Unterland keineswegs interessierten. *Flehen Euer hochfürstl. Durchlaucht samtl. e Gemeinden gehorsamst an, sie der Kosten welche ihnen durch Aufdrängung des Carlsruher Wochen Blättleins zugehen, gnädigst zu entheben. Dann was ist dem Oberländer Bürgers- und Bauers-Mann daran gelegen, was die Victualien zu Karlsruhe oder Durlach gelten, noch wer alldorten übernachtet, oder etwas verlohren oder gefunden habe, und von gelehrten Sachen versteht er ohnehin nichts, zumalen demselben durch Circulirung desselben mehr Beschwehrlichkeit als Nutzen zugeschoben wird.* Als fünften Punkt kritisierten sie die jährlich anfallenden 30fl. Sessionskosten, die für den Schopfheimer Spezial als Reisegeld für die Teilnahme an Amtstagen und Lehrproben oder Ähnlichem zu entrichten waren. Bei der Abgabe des Kelterweins kritisierten sie, dass dieser ohne Rücksicht auf die gelieferten Sorten nur von der besten Qualität einbehalten würde. Des Weiteren brachten sie noch Anliegen bezüglich der Armenversorgung, des Eisenverkaufs und der aus dem Oberamt für das Leibregiment gezogenen Rekruten vor. Letztere sollten ihrer Ansicht nur mehr 3-4 Jahre Dienst in Karlsruhe tun müssen, da sie ansonsten bei ihrer Dienstentlassung liederliche Haushälter abgäben.⁷³⁷

Der Geheimrat forderte wegen dieser Klagpunkte den einzelnen betroffenen Bedienstungen ihre Gutachten ab, die im Januar 1758 vom Oberamt eingesandt wurden.⁷³⁸ Diese fielen alle negativ aus bzw. stellten die Klagen der Ortsvorgesetzten als unbegründet dar. Das Oberamt monierte dabei noch, dass diese sich beispielsweise in Hinsicht auf die Hatschiere zuerst an das Oberamt hätten beschwerend wenden müssen, im Übrigen sei das Oberamt mit Hatschieren nicht überbesetzt, sondern man könne ihrer noch mehr gebrauchen. Oberforstmeister von Stetten verwies unter anderem auf seine bereits in der Badenweiler Beschwerdesache vorgebrachten Argumente und betonte, dass er gemäß der Waldverordnung seinen Dienst ausübe und sich sowieso anstrengte, die Holzauszeichnungen so schnell wie möglich zu betreiben, um den Untertanen Kosten zu ersparen. Er vermutete, dass die Rötteler Vorgesetzten mit ihrer Klage nur Waldmissbräuche im Sinne hätten. Bei der Aushauung der Buchenwälder etwa würde der Nachwuchs durch die größeren Bäume erstickt werden, wenn man nicht schlagweise vorging. Der Spezial Wucherer wiederum verteidigte die 2fl. Reisegeld, die er etwa 15 Mal im Jahr wegen besagter Verrichtungen in Lörrach in Anspruch nahm. Von dem Geld blieben ihm nur 24x für ein Mittagessen, das aber um diesen Preis nirgends zu haben sei. Er schlug deswegen vor, man solle ihn in Zukunft von diesen beschwerlichen Reisen dispensieren oder ihm nach dem Diätreglement die Gelder zukommen

⁷³⁷ GLA 120/502A.

⁷³⁸ Bericht Oberamt Rötteln vom 20.1.1758 ad GR-Nr. 1643 vom 21.11.1757, GLA 120/502A.

lassen. Der Burgvogt Kißling meinte, dass die Vorgesetzten sich schämen sollten, den erst 1754 eingeführten Modus zu beklagen, da er ihnen anders als im Unterland erlaube, den Wein privat zu keltern, wodurch gegenüber dem Fiskus mancher Unterschleif geschehe. Die Oberbergwerksinspektion Kandern wies in ihrem Bericht darauf hin, dass der Preisnachlass bei Eisen bei der Abnahme größerer Mengen vor einiger Zeit eingestellt worden sei. Nur die Reichen bzw. die sich zum Ankauf zusammenschlossen, hatten davon einen Vorteil, für alle übrigen habe sich der Eisenpreis nicht erhöht, zumal der geforderte Preis wegen der gestiegenen Kohlenpreise durchaus nicht als überhöht gelten könne.

Da sich nach Ansicht des Geheimrats die Beschwerden der Rötteler Ortsvorgesetzten - mit Ausnahme der Forderung wegen der Rekruten, worüber man noch Überlegungen anstellen wollte - als grundlos oder unerheblich erwiesen hatten, sollte das Oberamt dieselben scharf verwarnen *da sie und ihre Staabs Untergebene zu dem mehresten Theil ihrer vorgebrachten Beschwehden, keinen gültigen Grund gehabt, vielmehr an seiten ihrer ein unruhiges Betragen, und strafbares Complotiren daraus erscheinet, anstatt dass sie die Vorgesetzte die für Land und Leuthe wohlgemeynte landes obrigkeitliche Anordnungen zu handhaben, und zu vollstrecken beeyfert seyn sollte; so ist ihnen diese Ungebühr nachdrucksam zu verweisen, mit angehenkter Bedrohung, dass wann sie ihre hochfürstl. Durchl. mit so übel begründeten Klägden weiters zu behelligen sich unterfangen, und diejenige Angelegenheiten, worinnen sie sich ihrer Staabs Untergebenen anzunehmen zu haben glauben nicht zuvor bey dem ihnen vorgesetzten fürstl. OberAmt als der ersten Instanz anbringen, sie, und insonderheit diejenige welche die Gemeinden zu solcherley Beschwehden aufmuntern und als Werber darinn sich gebrauchen lassen, mit verdienter Straffe angesehen werden sollen.*⁷³⁹

Zwar kann man anlässlich dieses Falles den Einwand vorbringen, die Badenser seien trotz des Supplikationsrechts im Grunde auf Gedeih und Verderb den Anordnungen der Lokalbedienstungen ausgesetzt gewesen. Hierbei wird man aber die sachliche Art und Weise mit der bei vorgebrachten Klagen von Seiten der Behörden vorgegangen wurde, beachten müssen. Die Gutachten, die man den Lokalbedienstungen abforderte, waren durchwegs sachlich und argumentativ gehalten. Zwar ließ es sich nie ausschließen, dass dabei bestimmte Sachverhalte verzerrt oder Missstände kaschiert wurden. Die Gutachter konnten aber niemals sicher gehen, dass derartige Winkelzüge tatsächlich unentdeckt bleiben würden. Sie beriefen sich denn alle darauf, dass sie bei ihrer Tätigkeit der Ordnung nach gehandelt hätten und demnach keiner Verfehlung schuldig seien. Der Geheimrat selbst geißelte in diesem

Zusammenhang auch nicht die Tatsache, dass die Ortsvorgesetzten von ihrem Recht der Supplik Gebrauch gemacht hatten, sondern dass sie nicht den erforderlichen Instanzenweg eingehalten hatten und missbräuchlich versuchten, notwendig erachtete Maßnahmen - etwa in Hinsicht auf den Schutz des Waldes - zu unterlaufen. Nach Ansicht der Regierung hatten sie demnach ihre Pflicht gröblich verletzt und dem Allgemeinwohl dienliche Verordnungen aus kurzzeitigem Eigeninteresse hintangesetzt.

Die Ortsvorgesetzten wurden dabei durchaus als wichtiges Bindeglied zwischen Behörden und Untertanen bewertet.⁷⁴⁰ Dabei ging man im Röttelischen nach einem Bericht Reitzensteins einige Jahrzehnte später so weit, dass man den Ortsvorgesetzten immer mehr Arbeiten auftrug und sich dergestalt von Seiten der Regierung die seiner Meinung nach notwendig gewordene, aber aus Kostengründen gescheute Aufteilung des Oberamts Roetteln ersparte. Er sah diese Beanspruchung der Ortsvorgesetzten gegen Ende des Jahrhunderts schon als eine Art Fron an,⁷⁴¹ zu der taugliche Subjekte nur mehr durch Strafbefehle

⁷³⁹ GR-Nr. 176 vom 2.2.1758, GLA 120/502A.

⁷⁴⁰ Vgl. hierzu Clemens Zimmermann. Grenzen des Veränderbaren im Absolutismus. Staat und Dorfgemeinde in der Markgrafschaft Baden. In: *Aufklärung* 9,1 (1996), 25-45, hier 34ff.

⁷⁴¹ Ganz ähnlich äußerte sich Wilhelm Heinrich Posselt in seiner 1801 erschienenen Schrift *Ueber Vogt- oder Rügegerichte, in allgemeiner Hinsicht auf die jezigen Zeitumstände und insbesondere als vorzügliches Mittel: das Glück der Regenten und Völker durch inneren Wohlstand und Anhänglichkeit dauerhaft zu gründen und zu befördern*, dass die Ortsvorgesetzten nunmehr mehr Aufgaben zu bewerkstelligen hatten als noch vor 70 oder 80 Jahren ein regulärer Amtmann, ebd., 27f. Posselt übersandte die Schrift Karl Friedrich. In dem Vorbericht zur eigentlichen Abhandlung ging er unter anderem darauf ein, dass das Volk weit mehr als allgemein angenommen willens sei, an gemeinnützlichen Projekten mitzuwirken, durch lokale Parteikämpfe aber daran gehindert würde. Die öffentlichen Vogt- und Rügegerichte sah er dabei als Mittel an, diese Irrungen aufzudecken und das Gute, wie er meinte, zu befördern: *Man [die Beamten] findet den - oder die Vorgesezte in ihrer Amtsführung überhaupt und insbesondere in Behandlung der Untergebenen oft gerader und brauchbarer, als man [aufgrund von Berichten] vermuthet hatte, oft aber auch das Gegentheil, wiederum gegen die Erwartung. In der Entfernung werden die Stimmung der Gemeinden, der Character der Innwohner und der Zustand der Landorte nicht selten weit verdorbener geschildert, als sie es wirklich sind, und manche gute Anstalten werden dadurch lange unterdrückt, so lange man sie nur aus der Ferne betrachtet. Erst in der Nähe lassen sich die heimliche Gränze der Leidenschaften entdecken, wodurch der Beamte entweder abseiten der Vorgesezten und ihres Anhangs gegen die Bürger oder ab Seiten dieser gegen jene irre geführt wird. Jeder Theil sucht wie natürlich seiner Sache in mündlichem und schriftlichen Vorträgen die Gestalt der Gerechtigkeit zu geben, und den Richter zu täuschen, so lang er kann, allein auf dem Platze selbst wird der eine oder der andere, wenigstens in den meisten Fällen, entschleyert werden. Hier wird gewiß jede Parthie besonders über die gemeinen Angelegenheiten sich lauter und bestimmter äussern, als in der Amtsstube, und da werden auch die dritte Unterfangene Muth und Gelegenheit finden, ohne Zurückhaltung zu sprechen. Erst alsdann kommt man dem verpesteten Factionsgeiste auf die rechte Spur und auf die wirksamste Mittel ihn zu beschwören. Überhaupt dürfte man sich bey örtlicher Prüfung der Landes-Polizey je länger je vester davon überzeugen, dass der Character des Volcks tiefer liegt, und mehr Studium, ihn zweckmässig zu leiten, erfordert, als man glaubt. Man wird aber auch alsdann wenigstens zum grössern Theil die Unverdorbeneheit desselben und den besten Willen bemerken, in gemeinnützlichen Anstalten sich thätig und folgsam zu beweisen, sobald nur sein Zutrauen durch gerade und eifrige Ausführung der seinen Wolstand bezielenden Polizeygesetze gewonnen ist; vorzüglich aber dürfte man durch genau abgehaltene Vogtgerichte mehr als durch alle Stubenarbeit belehret werden, dass ohne örtliche Kenntniß des politischen und oekonomischen Zustandes der Landorte kein Beamter bey aller Einsicht und Rechtschaffenheit den grosen Pflichten seines Berufs ein erschöpfendes Genüge leisten, und bey den treflichsten Gesetzen das unendlich viele Gute vollbringen kann, was das Land, diese Pflanzstätte der wahren Stärke und Glückseligkeit jedem Staats in so reicher Fülle darbietet [...] Mancher erfahrene und partheylose Landmann, der vorhin aus Furcht entweder für einen unruhigen Kopf angesehen, oder von seinen*

gezwungen werden konnten. Neben der Aufteilung Röttelns in zumindest drei Oberämter mit jeweils nur noch einem Oberbeamten wollte er den Ortsvorgesetzten zudem eine ihrer Tätigkeit angemessene Vergütung von Regierungsseite aus zukommen lassen, wobei er die Kosten dieser Reform auf jährlich 3.000fl. veranschlagte.⁷⁴²

Schon 1790 hatte der Hofrat und gewesene Amtmann von Münzesheim auf die verdienstvolle Doppelfunktion der Ortsvorgesetzten bzw. Viertelsvögte als Repräsentanten der Gemeinden und obrigkeitliche Funktionsträger hingewiesen.⁷⁴³ *Was die OrtsVorgesezte auf dem Lande betrifft, so ist in jedem der obenbenannten Viertel ein sogenannter Viertels Vogt angestellt, welcher aus den fähigsten Vögten seines Viertels erwählet wird. Diese Viertels-Vögte haben so oft sie vom Oberamt in erheblichen Landesangelegenheiten dazu aufgefordert werden, z.B. in Schazungs- Frohnd- Gemeinds und andern dergleichen Gegenständen ihre Vorschläge oder disfalsige Anstände nach vorgängiger Berathschlagung mit samtl. Übrigen Vorgesezten folglich namens semtlicher Ge. beider Herrschaften [Rötteln und Sausenberg] an das Oberamt zu berichten. Sie sind also gewissermasen die Repraesentanten sämtlicher Gemeinden des Oberamts, und ihre erst gemelte Bestimmung hat den merklichen Vortheil, dass dadurch den Geschäften in diesem so weitläufigen Oberamt ein geschwinderer Gang verschafft und den Vorgesezten einzelner Orte ohne deren Vernehmung und Beyrath die Viertels Vögte nicht berichten dürfen, viele Versäumniß erspart wird.*⁷⁴⁴

Die Klagen über Wildschäden sollten in den folgenden Jahren immer wieder auftauchen, die Haltung Karl Friedrichs in dieser Frage blieb aber die gleiche. Da man eine Ausrottung des Rotwilds nicht zuletzt aus finanziellen Gründen ablehnte, die Bauern aber dadurch so wenig als möglich zu Schaden kommen sollten, achtete man einerseits auf die ungefähre Einhaltung der festgelegten Abschussquote von 2.000fl. an geschossenem Wild, andererseits entschädigte man die durch Wildfraß entstandenen Einkommensverluste. Letzteres war durchaus nicht eine Selbstverständlichkeit, die Untertanen in der Markgrafschaft Baden-Baden konnten von ihrem katholischen Landesherren kein derartiges

Vorgesezten und der einen oder andern Parthey angefeindet zu werden, mit zweckmäsigen Anzeigen und Vorschlägen zurückhielt, wird nun durch die persönliche Gegenwart und Theilnahme seines Beamten aufgemuntert, sich nicht mehr bedenken, gemeinnützliche Beobachtungen zur Wissenschaft desselben zu bringen. Dadurch, so Posselt weiter, seien schon mache amtliche Dekrete modifiziert worden. Nur von „unten“, so Posselt zusammenfassend, also in Kooperation von Beamten mit den Untertanen, könnte den Landesverordnungen zweckmäßig vorgearbeitet werden, GLA 65/750, Folio 8ff.

⁷⁴² Obser, Propaganda, 254ff.

⁷⁴³ Vgl. hierzu Zimmermann, Grenzen, 34ff.

⁷⁴⁴ *Über Sausenberg und Röteln. Ein Beytrag zur statistischen Beschreibung derselben von W. H. Posselt*, GLA 65/571, 8f. Ein Konzept bzw. eine 2. Reinschrift dieses Aufsatzes befinden sich in den beiden Folgefakeln 571A und 572. Wilhelm Heinrich Posselt erwies sich in seinen Ausführungen als Anhänger der damals weit verbreiteten, auch von Montesquieu vertretenen Klimalehre, indem er etwa einen Unterschied zwischen den verweichlichten *Rebländern* und noch unverdorbenen *Wäldlern* festzustellen glaubte.

Entgegenkommen hoffen. Vielmehr wurden die Schäden dort in aller Regel als Art nicht zu steuernde bzw. wegen mangelnder Aufsicht selbstverschuldete natürliche Unbill angesehen und nur gnadenhalber den ärmsten Bauern ein Almosen gereicht. So hieß es noch kurz vor dem Absterben der katholischen Linie des Hauses Baden in einer Verordnung: *Nun gedenken wir den in geringer Maas zugefügten Wildschaden nur alsdann in Gemäßheit unseres vorigen Rescripts, und zware lediglich aus einer besonderen Gnad und als ein Allmosen ersetzen zu lassen, wann die in einem so geringen quanto Beschädigte wahre arme Leute sind, dahingegen denen übrigen allen, da sie nach den bisherigen Verordnungen ihre Felder mit hinlänglicher Zugemach versehen schuldig und vermögend sind, sofort der allenfallsige Schaden als ein bloser Unfall zu betrachten kömmet, gar keine Vergütung gestattet werden solle.*⁷⁴⁵

Ab 1769 wurde dem Oberforstamt Rötteln sogar eine Steigerung der Abschusserlöse auf 2.500fl. befohlen und wie schon früher die gänzliche Ausrottung des besonders schädlichen Schwarzwilds befohlen, die tatsächliche Summe lag dabei im Jahresschnitt von 1770 bis 1789 um etwa 240fl. unter der angesetzten Summe. Wenn man die Jahre 1785 und 1786 ausnimmt, in denen man die Summe wegen der befürchteten Ausrottung des Rotwilds auf 500fl. herabgesetzt hatte, lagen die Erlöse gar 360fl. unter der festgelegten Summe. Immerhin war das Oberforstamt aber verpflichtet, diesbezüglich einen Jahresbericht einzusenden, und somit sichergestellt, dass es in dieser Frage nicht nach Lust und Laune verfahren konnte.⁷⁴⁶

14. Auswirkung der Französischen Revolution auf die Beschwerden der Untertanen über Wildschäden:

Der Ausbruch der französischen Unruhen ließ in Baden zahlreiche alte Klagen, tatsächliche und vermeintliche Bedrückungen, schlagartig und mit hoher Intensität an die Oberfläche treten. Die Wildschäden bildeten dabei keine Ausnahme. Karl Friedrich erkannte dabei sofort die potentielle Brisanz dieser Thematik und versuchte sie so schnell wie möglich zu entschärfen. Dies bedeutete keineswegs einen Bruch mit der bisher hinsichtlich der Problematik der Wildschäden eingeschlagenen Politik, die unter Berücksichtigung der ökonomischen Interessen der Bauern die Erhaltung zumindest des roten Wildbrets als

⁷⁴⁵ Verordnung vom 27.3.1771 an das dortige Oberjägermeistersamt, GLA 74/3575.

⁷⁴⁶ Reskript an das Oberforstamt Rötteln vom 7.9.1769. Die angeführten Zahlen beruhen auf einer Tabelle vom 27.5.1790. Am 26.8.1785 hatte von Stetten bei der Rentkammer (Nr. 8252) wegen zweier harter Winter und eines aufgetauchten Wolfes darum gebeten, die Abschusszahlen herabzusetzen, um die Wildbahn nicht zu zernichten. Dem wurde am 5.9.1785 vom Geheimen Kabinett (Nr. 816) entsprochen, und die Abschusszahl für zwei Jahre auf 500fl. herabgesetzt (tatsächlich übertraf man während der beiden Jahre das Soll um durchschnittlich 880fl.), GLA 120/626.

natürliche Einnahmequelle anstrebte. Man beeilte sich deswegen von Regierungsseite die Untertanen schnellstmöglich zu versichern, dass man alles tun werde, berechtigten Forderungen zu entsprechen und Schäden schnellstmöglich zu vergüten, um einer politischen Instrumentalisierung des Themas zuvorzukommen. Auf mündliche Mitteilung, dass sich verschiedene Orte in Rötteln durch Wildschäden belästigt fühlten, erging Ende August 1789 der Befehl an das Oberforstamt, das überflüssige Wild zu schießen, um den diesbezüglichen Klagen sofort abzuwehren.⁷⁴⁷ In dem darauf von Stetten erstellten Bericht versicherte dieser - glaubhaft - und unter Beifügung einer Tabelle des seit seinem Dienstantritt geschossenen Wilds, dass dieses keineswegs übersetzt sei. Die auftretenden Schäden führte er darauf zurück, dass einzelne Feldstücke mitten im Wald lägen und dementsprechend stark geschädigt würden, falls es wirklich zu einem Wildeinbruch käme. Er fühlte sich trotz aller Bemühungen, das Wild in einer unschädlichen Weise zu hegen, von jedem Bauern als unbarmherziger Nimrod verkannt, der als Jäger für ihre Notlage kein Gefühl im Herzen habe. Um sich zu rechtfertigen, bat er, Karl Friedrich selbst oder eine Kommission sollte eine Untersuchung über die tatsächliche Lage der Wildbahn im Röttelischen anstellen. Obwohl vor 12 oder 15 Jahren, so von Stetten übertreibend, zehnmal mehr Wild vorhanden gewesen sei, sei damals nicht so viel geklagt worden.

Interessanterweise glaubte er in der Berichterstattung der Karlsruher Zeitung, die von den Oberländer Bauern oft gehalten würde, die Quelle der Unzufriedenheit ausmachen zu können. Da sie frei über die französischen Verhältnisse berichte, würde sie den Untertanen Lust dazu machen, ähnliche Erleichterungen einzufordern. Dem Redakteur der Karlsruher Zeitung sollte deswegen verboten werden, beispielsweise über die Abschaffung der Zehnten in Frankreich und ähnliche Themen zu berichten.⁷⁴⁸ *Erlauben Euer hochfürstl. Durchl. gnädigst, dass ich bey diesem Anlaß, nur noch dieses anführen darf, da viele, ja fast die meisten von unseren Landleuten hieroben sich Zeitungen halten, und besonders die Carlsruher, in dieser aber, wie es geschienen hat von einem heimdückischen Feinde dero Oberforstämter, hauptsächlich zum öftern diese Stelle darinn angeführt worden ist, dass bey der jezigen National Versammlung in Frankreich, besonders alle Jagd Rechten abgeschafft worden seyen. Dergleiche Anmerkungen, welche man öfters noch zu verschönern suchet, machen großen Eindruck auf en Landmann, und ich wage es hierbey Euer Hochfürstl. Durchl. unterthänigst zu versichern, dass sie ohne dieses gewiß nicht daran gedacht hätten zu klagen, sie dachten aber jetzt ist es Zeit sich zu regen, man verwilligt uns gewiss alles,*

⁷⁴⁷ GR-Nr. 2876 vom 31.8.1789, GLA 120/632.

⁷⁴⁸ Vgl. hierzu S. 76f.

*willfahrt man ihnen darinnen, so werden die Übelgesinnte gewiß noch weiters gehen, und noch auf andere Mittel denken, sich von der eint und andern vermeintlichen Last loßzumachen, da besonders, wie ich in der Stille vernommen habe, in denen Weinhäusern über vieles gesprochen wird, wovon man vorher, ehe solche Revolutionen in der Nachbarschaft entstanden sind, gewiß nicht würde gedacht, noch viel weniger gesprochen haben. Unsere H. Nachbarn die Schweitzer waren in ihren gesamten Cantons in diesem Punct sehr aufmerksam, und haben ihren Zeitungs Schreibern bey großer Strafe verboten, nichts von der Abschaffung derer ZehendRechten und andern Puncten in ihren Blättern einzurücken, welche dem Landmann anstößig seyn könnten.*⁷⁴⁹

Wohl nicht zuletzt wegen der im 2. Kapitel dargestellten liberalen Pressepolitik gab man dem Ansinnen von Stettens in dieser Hinsicht nicht statt, es scheint, als ob man diesen Vorschlag im Geheimrat überhaupt nicht ponderierte. Vielmehr brachte Wilhelm von Edelsheim mündlich noch zwei ihm als *Privatnachrichten* zu Ohren gekommene Beschwerden der Rötteler Untertanen zu Protokoll, nämlich dass das Wildbret ihnen vom Forstamt zu erhöhten Preisen angeboten und lieber nach Basel verkauft werden würde sowie die ihnen abverlangten disproportionierten Jagdfronen. Dem Oberjägermeister von Geusau wurde deswegen in der Sache ebenfalls Bericht abgefordert und ihm mitgeteilt *dass die allegirte und in Copia anliegende Verfügung auf Sermi Befehl sogleich von hieraus erlassen worden seyn um, dass die zwar nicht öffentlich angebrachte jedoch geäuserte Klagen der in der Verfügung benannten Gemeinden über erleidenden großen Wildschaden bei der weitläufigern Behandlung zu keinen grössern Unruhen und zu Unordnungen Anlaß geben möchten. Ferner seyn von demselben Vorschläge zu erwarten, wodurch die wieder angezeigte Beschwerden, etwa in der Folge abgestellt werden könnten.*⁷⁵⁰

Tatsächlich brachte am 16.9.1789 der Viertelsvogt von Wittlingen für die Orte im Wollbacher Forst eine Beschwerde wegen der vermeintlichen Wildplage vor, die in dem Steinbacher und Kanderner Forst gelegenen Orte schlossen sich diesen Klagen an. Wegen der Schädlichkeit des Wilds, die sie in grellen Farben darstellten, forderten sie die Verminderung des Wildbestands und die Verabreichung des Wildbrets zur üblichen Tax. Die vom Oberforstamt Rötteln den 5. September getroffenen Sofortmaßnahmen, das heißt Abschuss eines Stücks Wilds je Ortschaft, sahen sie als nicht hinlänglich an. Vielmehr forderten sie den Abschuss von 80 des von ihnen im Wollbacher Forst geschätzten 160-köpfigen Wildbestands. Die Schäden veranschlagte der Verfasser der Petition auf die Hälfte des Erwuchses. Dadurch

⁷⁴⁹ Bericht von Stettens vom 9.9.1789 ad GR-Nr. 2876, GLA 120/632.

⁷⁵⁰ GR-Nr. 3072 vom 14.9.1789, GLA 120/632.

würden die Bauern genötigt werden, zum Ankauf von Früchten Geld ins Ausland zu schleppen bzw. unfähig, ihre Abgaben und Steuern zu entrichten. Er beteuerte zwar, dass man das Wild nicht ganz ausrotten wolle, am liebsten wäre es dem Wittlinger Viertelsvogt aber gewesen, wenn man den Bauern das Jagen des Wilds auf den Feldern erlaubt hätte. Wie sein Gegenspieler, der Forstmeister von Stetten, erbat er sich abschließend die Absendung einer Regierungskommission ins Oberland, um den Wahrheitsgehalt seiner Aussagen überprüfen zu lassen.⁷⁵¹

Das Gutachten, das der Oberjägermeister von Geusau in der Angelegenheit erstellte, versuchte die Klagen der Rötteler einerseits als Übertreibungen darzustellen, andererseits aber den Abschuss des Wilds als Mittel zu diskreditieren, um Wildschaden wirklich zu verhindern. Vielmehr sollten die Bauern selbst durch Feldhirten dafür sorgen, dass sie nicht zu Schaden kämen. Die nun verstärkt eingehenden Klagen sah er alleine dadurch motiviert, dass die Rötteler ähnlich wie die Franzosen das freie Jagdrecht anstrebten, dieses aber nur dem fürstlichen Jagdregal zum Schaden gereichen würde. *Es scheint aber, dass die dortseitige Unterthanen die französische um ihren gegenwärtigen vermeintlich glücklichen Zustand beneideten und, wie sie in ihrer utgsten Bittschrift nicht undeutlich zu erkennen geben, solche selbst gerne mit der Wildprets-Jagd auf ihren Feldern belustigen möchten. Dann würden sie nicht mehr über Verlust ihrer Kräuter und über den Mangel der Nahrung ihrer Familien Klagen erheben, sondern das Wild-Prett noch herbeilocken, biß die Wildbahn ein Ende hätte, und das landeshoheitliche Regale ein Opfer ihrer Ergötzlichkeiten geworden wäre.* Dementsprechend schlug er vor, dass das Oberforstamt Rötteln wie bisher das überflüssige Wild abschießen, gleichzeitig aber das Oberamt Rötteln die Gemeinden anweisen sollte, Feldhüter zu bestellen. Dem Oberforstamt Rötteln habe er zudem schon den mündlichen Befehl Karl Friedrichs zukommen lassen, 60 Stück Wild sofort zu schießen und das Schwarzwild gänzlich auszurotten. Der Geheimrat stimmte den angeratenen bzw. schon beschlossenen Maßnahmen in der Folge zu.⁷⁵²

Der Natur der Sache nach konnten aber selbst bei bestem Willen nicht alle Wildschäden vermieden werden. Das Vorbild der französischen Vorgänge verursachte ohne Zweifel eine gewisse Eskalation der Problematik und von vielen Bedienten wurden Klagen über das Überhandnehmen des Wilds mit manifest werdenden revolutionären Bestrebungen in

⁷⁵¹ GR-Nr. 3131 vom 21.9.1789, GLA 120/632.

⁷⁵² Gutachten des Oberjägermeisteramts vom 22.9. ad GR-Nr. 3072 und 3131. GR-Nr. 3245 vom 28.9.1789. Überdies war nach dem Vorschlag von Geusaus den Bauern das Wildbret für 7x das Pfund (Rotwild) zu offerieren und nurmehr ins Ausland zu verkaufen, falls sich im Inland kein Käufer fand. Bei auftretenden

Verbindung gebracht. So berichtete der Forstverwalter Gerstner aus Kandern dem Oberjägermeister von Geusau von nicht spezifizierten *ruhestörenden und sträflichen Unternehmungen* der Wittlinger Feldhüter: *Es wurmt hieroben, in vielen elenden Köpfen, zuerst will alles übers Wild los, wozu wahrscheinlich die Vorgänge in dem bischöfl. baßelischem vielen Anlaß gegeben haben mögen. Sobald aber ein Schritt, wie der - der zu Wittlingen unternommen worden, übersehen werden wollte, ist nichts sicherer, als dass diesem Beyspiel ohngesäumt mehrere Gemeinden, und zuerst Rümningen [?] nachfolgen, und so in kurzem eine allgemeine Verwirrung entstehen würde; denn des liederl. Gesindels /:ich meine nicht fremdes, sondern einheimisches:/ ist hieroben eine Menge, denen die ungestraft erhaschten räuberischen Vortheile ihrer Brüder im Elsaß gar sehr einleuchten, und die - zumahlen jetzt, bey völlig aufgezehrten Lebens Mitteln, und der herrschenden Theure, nur auff Gelegenheit hoffen, gleicher Ausschweifungen sich schuldig zu machen.*⁷⁵³

Die politische Brisanz der Wildschadensproblematik hatte von Seiten der Regierung eine verstärkte Aufsicht über die Befolgung der entsprechenden Verordnungen zur Folge. Warnungen der Forst- und Jagdverständigen vor den negativen Folgen überhöhter Abschusszahlen auf die Entwicklung der Wildbahn fanden in dieser Situation kaum mehr Resonanz. Im Mai 1790 wurde dem Oberforstamt Kandern aufgegeben, nun wieder für 2.500fl. jährlich Wild zu schießen und darüber vierteljährlich zu berichten. Eine Anfrage aus Rötteln, ob nun gegen den Waidmannsbrauch das ganze Jahr über abzuschießen sei, wurde vom Geheimrat zwar verneint, ebenso aber darauf hingewiesen, dass die angesetzte Summe von 2.500fl. nicht als ein Fixum anzusehen, sondern eher noch zu überschreiten sei.⁷⁵⁴

Karl Friedrich selbst war es, der aus politischen Gründen die Sachargumente der Forstämter als untergeordnet einstufte.⁷⁵⁵ Die Rentkammer, die befürchtete, durch übermäßige Abschusszahlen eine regelmäßig sprudelnde Einnahmequelle zu verlieren, setzte zusammen mit dem Oberforstamt Rötteln alles daran, diese einschneidende Maßnahme wieder

Problemen wegen der Feldhut sollten die Ortsvorgesetzten zusammen mit dem Oberforstamt oder auch separat Bericht erstatten, GLA 120/632.

⁷⁵³ Bericht Gerstners vom 16.5.1790. Nach einem Antwortschreiben von Geusaus ließ dieser den Bericht von dem in Karlsruhe anwesenden Oberforstmeister von Stetten unterschreiben und leitete ihn an die Behörde weiter. Gerstner sollte zwischenzeitlich ausharren, die Unordnungen protokollieren und die noch folgende Untersuchung abwarten, GLA 120/632.

⁷⁵⁴ GR-Nr. 1769 vom 31.5.1790 bzw. GR-Nr. 2216 vom 5.7.1790, GLA 120/626.

⁷⁵⁵ Vgl. Konzept eines Schreibens des Oberjägermeisters von Geusau an von Stetten vom 14.4.1791: *Mehrere Klagen der Unterthanen über WildSchaden haben verursacht, dass der H. Marggraf eine Verminderung der Wildbahn beliebt haben, in Rücksicht der üblen französischen Nachbarschaft und der auch in unsern Gegenden nicht ganz ruhig und gutgesinnten Gemüthern, haben höchst dieselbe dahero und bis auf Abänderung mir befohlen, Euch zu eröffnen, dass alles SchwarzWildPrett solle ausgerottet, das RothWildPrett aber so vermindert werden, dass es dem Landmann ganz ohnschädlich seye und zu keinen Beschwerden mehr*

rückgängig zu machen. Ein Mittel hierzu sollte die möglichst schnelle Vergütung der vorgefallenen Wildschäden sein, um die Bauern von weiteren Klagen abzuhalten. Hierzu gestattete man dem Oberforstamt schließlich, einen Fonds von 150fl. zur eigenständigen Verfügung einzurichten, um die Bauern ohne weitere Rückfragen sofort befriedigen zu können, die entsprechenden Rechnungen waren dann nachzureichen.⁷⁵⁶ Die für die Jahre 1790 und 1791 aufgetretenen Wildschäden zeigten, dass die Klagen der Untertanen wohl tatsächlich übertrieben waren bzw. dass die ergriffenen Maßnahmen einen durchschlagenden Erfolg zeitigten - wobei zu betonen bleibt, dass sich etwaige Manipulationen durch die Forstämter aus den vorhandenen Akten nicht belegen lassen, aber nicht auszuschließen sind. Zu denken wäre hier an eine mögliche Einflussnahme auf die Untertanen, über tatsächlich aufgetretene Schäden nicht mehr zu klagen. Die Forstämter hatten ja beispielsweise über Holzanweisungen durchaus ein Mittel in der Hand, die Untertanen, wenn nicht zu schikanieren, so doch durch gewisse Kompensationen ruhig zu stellen. Den Forstämtern standen im Rahmen der Aufsicht über Forst- und Waldfrevel insgesamt nicht unerhebliche Möglichkeiten zur Verfügung, einzelne Gemeinden bzw. Bauern davon abzuhalten, sich supplizierend an die Regierung zu wenden.⁷⁵⁷ Traten 1790 noch Schäden in Höhe von 129fl.

Anlaß geben könne, GLA 120/632. Ebenso RK-Nr. 9000 vom 3.9.1791 an das Oberforstamt Rötteln, GLA 120/626.

⁷⁵⁶ RK- Antrag (Nr. 9000) vom 3.9.1791 bzw. GR Resolution 2998 vom 29.9.1791, GLA 120/626.

⁷⁵⁷ So berichtete etwa das Oberjägermeisteramt in Karlsruhe den 28.11.1801 davon, dass in seinem Amtsbezirk, der 4 (Ober)Ämter mit 63 Ortschaften enthalte, in einem Jahr die enorme Summe von 5.000 Forst- und Waldfrevelstrafen verhängt worden sei. Dabei verteidigte der Oberjägermeister von Geusau die Praxis, dass für diese kleinen Vergehen die Forstämter alleine zuständig waren. Die Betroffenen waren meist Arme, Soldaten, Tagelöhner oder Hintersassen. Die Strafen wurden dabei an sogenannten Forstfreveltagen verhängt, die von den Förstern während der Wintermonate dreimal wöchentlich abgehalten wurden, wobei man die Strafen nach Möglichkeit sofort vollzog. Das Oberjägermeisteramt meinte, die Forstämter alleine seien fähig, den verursachten Schaden abzuschätzen. Da die Richter gleichzeitig Exekutoren waren, würden die Strafen prompt erfolgen und die Heerstraße der Rechtsprozedur mit ihren vielen verfänglichen Nebenwegen vermieden werden, die bei mehreren Ämtern verursachten, dass verhängte Strafen durch Suppliken oder andere Wege jahrelang hinausgezögert würden. Zur Art der Strafen meinte von Geusau: *LeibesStrafen sind bey gegenwärtigen ZeitVerhältnissen und bey der dadurch veränderten Stimmung der Unterthanen, beym gemeinen Volckshaufen, im allgemeinen nicht wohl applicabel, auch müßte man bey der allzugrossen Zahl von Frevlern, ganze Tage hindurch prügeln lassen, und nur bey ganz vorsätzlichen und muthwilligen Freveln, die durch leedige Pursche verübt werden, wird dieses Strafmitel ergriffen.* Da man die Leute wegen der hohen Zahl auch nicht eintürmen könne, ohne halb Karlsruhe in ein Gefängnis zu verwandeln, würden nach den Umständen der Frevler Geld- oder Arbeitsstrafen angesetzt werden. Letztere wurden meist in den Forsten, wo immer Arbeit anfiel, verrichtet. Die Geldstrafen wurden von den Förstern eingezogen, die nach der Erntezeit, wenn die Bauern Geld hatten, mit Listen herumgeschickt wurden. Dabei musste von Geusau einräumen, dass von 4.533 angesetzten Geldstrafen im Oberforstamt erst 415 bezahlt worden seien. Von 1.500 Personen sei dieses und das vorige Jahr Armut geltend gemacht und die Geldstrafe folglich in eine Arbeitsstrafe umgewandelt worden. Die Zahl der Strafen führte der Oberjägermeister noch als Beleg für die Effektivität der bestehenden Ordnung an, die die Oberämter nie hätten bewerkstelligen können. Sollte der Strafvollzug im Gegenteil nun verkompliziert und die Forstämter den Oberämtern unterstellt werden, so müßte dies zu nicht mehr steuerbaren Waldfreveln führen und die Wald- wie Wildkultur ruinieren. Der Schaden ginge auf die Nachwelt über und sei nicht zu ermessen. Für den Regenten, so führte von Geusau seine kameralistisch motivierten Gedanken fort, seien die Waldungen das solideste Kapital und eine Finanzressource selbst in den schlimmsten Notzeiten. Um diese Finanzquelle zu

15x im gesamten Oberforstamt Rötteln auf, so waren es 1791 nur noch 2fl. Diese Verminderung wurde von den Jagdsachverständigen als Beweis der fast vollständigen Ausrottung der Wildbahn dargestellt.⁷⁵⁸ Die angeführten Zahlen sind aber mit Vorsicht zu genießen, da sich die Abschusszahlen für 1791 nicht dramatisch erhöht hatten, sondern nur leicht über dem langjährigen Mittel lagen.⁷⁵⁹ Wie dem auch sei, den Klagen der Untertanen wegen Wildschäden war offensichtlich erfolgreich begegnet worden, gewisse Tricksereien der Forstämter wohl eingeschlossen.⁷⁶⁰ Ebenso versuchte man von Seiten der Forstbehörden in den Folgejahren alles Mögliche zu tun, um weitere Klagen der Untertanen über Wildschäden zu verhindern, da man wusste, in dieser Hinsicht von der Regierung keinerlei Unterstützung der eigenen, naturgemäß waidmännisch bestimmten Position zu finden.⁷⁶¹

Insgesamt lässt sich hinsichtlich der dargestellten Problematik der Schluss ziehen, dass den badischen Untertanen wesentliche Mitwirkungsmöglichkeiten offen standen, um administrative Prozesse in ihrem Sinne zu beeinflussen. Oftmals manifestierte sich dieses

erhalten, müsse auf alle Exzesse ein wachsames Auge gehalten, folglich den Forstämtern die alleinige Strafgewalt in Waldfrevelsachen belassen werden. Brauer versah diese Ausführungen an verschiedenen Stellen mit kritischen Bemerkungen, so etwa, dass das Publikum auch von verfänglichen Nebenwegen zu berichten wisse, aber solchen, die auf die Heerstraße der Forstprozedur zuliefen. Entweder müsse man beiden Parteien oder keinem ohne Spezialbescheinigung glauben. Die enorme Zahl der Frevler ließ Brauer stutzig werden. Für ihn war dies ein Beweis, dass es zu keinen richtigen Untersuchungen kam, sondern lediglich vom Forstamt Rügztettel mit Strafansätzen ausgeteilt würden. Die Legalisierung der Förster zu Exekutoren sah er ebenso als bedenklich an, als er resignierend feststellte, dass von Geusau insgesamt ein trauriges Bild der Forstwirtschaft geliefert habe und dass bei einer *comunicativen Behandlung* nur so lange weniger zu erwarten stünde als bei der eingerissenen Praxis, so lange der *Esprit de corps* stärker als der *Esprit des loix* sei, GLA 74/3904.

⁷⁵⁸ Bericht des Oberforstamts vom 30.4.1792 an die Kammer, GLA 120/626. Schon am 4.7.1791 hatte Oberjägermeister von Geusau in einem Gutachten Karl Friedrich davor gewarnt, dass bei Aufrechterhaltung der hohen Schusszahlen die Einkünfte aus der Jagd sicher zurückgehen würden. Die aufgetretenen Schäden sah er unter Hinweis auf die Weitläufigkeit des Oberforstamts zu Kandern als minimal an, wobei er nicht unterließ, das Oberamt Rötteln anzuschwärzen, da es die Maßnahmen zur Feldhut nur nachlässig betreibe, GLA 120/632.

⁷⁵⁹ 1790 hatte das Oberforstamt 2.275fl. an Abschüssen vorzuweisen, was damit begründet wurde, dass das Wild schon fast ausgerottet worden und überdies in diesem Jahr sehr mager ausgefallen sei. RK-Nr. 9000 vom 3.9.1791, GLA 120/626.

⁷⁶⁰ Vgl. hierzu ein an Karl Friedrich gerichtetes anonymes Gutachten vom 5.10.1770 aus Emmendingen, das vielleicht vom dortigen Bauinspektor und Schwager Schlettweins, Carl Friedrich Meerwein, stammte. Er listete dabei neben verschiedenen weiteren Bedrückungen der ärmeren Einwohnerschaft in Hochberg das Jagdwesen als Beispiel auf. Der Verfasser erhob darin den Vorwurf, dass die Forstämter versuchten, Karl Friedrich die wahre Stärke des Wildbrets zu verheimlichen. Bei einer Probejagd in einem Forst sei das Wild mit Hunden verhetzt worden, damit bei einer am folgenden Tag in seiner Anwesenheit durchgeführten Jagd kein Wild mehr anzutreffen war. Der anonyme Autor musste aber einräumen, diese Geschichte nicht verifizieren zu können, sondern sie gerüchteweise vernommen zu haben, GLA 136/243. Das gleiche Gerücht scheint 16 Jahre später den Kammerkonsulenten Sigismund Herzog veranlasst zu haben, den Vorfall in seinen Briefen als Beleg für die Bedrückung der Untertanen durch die Forstämter aufzunehmen, Herzog, *Briefe*, 88f.

⁷⁶¹ So riet der Oberjägermeister von Geusau in einem Antwortschreiben an den Hochberger Oberforstmeister von Teufel vom 4.10.1794 diesem ab, wegen des *unhöflichen* Betragens des Oberamts in einer Waldsache Klage zu erheben, *da ich nicht ohne Grund befürchte, dass der von der Gemeinde Theningen vorgeschützte Wildschaden dem fürstl. Hofraths-Collegium, oder wenigstens einigen Gliedern deßelben Stoff geben könnte, die unanständige Aufführung des Ober-Amts ehender zu billigen als zu rügen.* Des Weiteren mahnte er von Teufel, *dafür bestens besorgt zu seyn, dass bey gegenwärtigen Zeiten keine Klagen über Wildschäden geschehen als welche die Ober Ämter gerne benutzen um ihre eigene nicht allemahl zu rechtfertigende Handlungen zu bemänteln*, GLA 115/134.

Potential in negativer, das heißt veränderungsfeindlicher Weise. Die Haltung der Regierung war dabei sehr stark von Sachkriterien bestimmt, dementsprechend konnten Klagen einen langwierigen Entscheidungsfindungsprozess auslösen, der sehr oft Kompromisscharakter besaß. Die Frage des Jagdrechts und noch mehr der Umgang mit den Schäden bzw. Beeinträchtigungen, denen die Landbesitzer dadurch ausgesetzt waren, belegen sehr anschaulich die liberalen Züge der Regierung Karl Friedrichs und unterstreichen, wie ernst es ihm mit seiner Hauptregierungsmaxime war, die die unzertrennliche Verflechtung des Interesses von Fürstenhaus und Untertanenschaft postulierte. Das Supplikationswesen war dabei ein wesentliches Instrument zur Herstellung dieses angestrebten harmonischen Interessenausgleichs. Kein Beamter, mochte er sich auch noch so oft über querulantische Bauern beschweren, stellte ihr grundsätzliches Recht in Frage, sich persönlich an den Landesherren zu wenden. Lediglich die Art und Weise, wie dieses Supplikationsverfahren ordnungsgemäß ablaufen sollte, war gewissen Vorschriften unterworfen, die unnötige Kosten für die Untertanen selbst, mehr noch aber tumultuarische Auftritte oder gar offene Gewalttätigkeiten verhindern sollten.

Das Wildbret wurde in Baden insbesondere vom kameralistischen Standpunkt, das heißt als beständige Einnahmequelle betrachtet, wobei es sich von selbst verstand, dass die Forstämter eine Tendenz hatten, eher mehr als weniger Wild zu halten. Ein persönliches Interesse Karl Friedrichs an der Erhaltung zumindest des oberländischen Wildbestands kann ausgeschlossen werden, da er in der Regel im nahen Haardtwald auf die Jagd ging. Die Ausrottung des gesamten Wildbestands im Oberland wurde lediglich einmal und zwar im Zusammenhang mit der Eindämmung der Einbrüche vorderösterreichischer Wilderer ins Badische diskutiert, aber bezeichnenderweise von dem Oberforstamt mit Unterstützung der Kammer vereitelt.⁷⁶² Aus Sicht insbesondere ärmerer Bauern, die oft die vom Dorf weiter entfernten bzw. im Wald gelegenen Flurstücke besaßen,⁷⁶³ konnte der durch das Wild verursachte Schaden wohl teils beträchtliche Ausmaße annehmen. Andererseits wurde ihnen aber derselbe im Gegensatz zu anderen Reichsterritorien vergütet. Den reicheren Oberländer Bauern wiederum kam es gar nicht so sehr auf die Ausrottung des Wilds an. Übertriebene Klagen über Wildschäden waren wohl oft mit der Hoffnung verbunden, auf diese Weise selbst das Recht auf die Rot- und Schwarzwildjagd erteilt zu bekommen. Der dargestellte Einfluss der Untertanen auf Verordnungen und Regierungsentscheidungen bzw. deren Modifizierung

⁷⁶² Vgl. GLA 120/1182.

⁷⁶³ Vgl. hierzu unter anderem ein anonymes Gutachten vom 5.10.1770 aus Emmendingen, das vielleicht von Bauinspektor Carl Friedrich Meerwein stammte, GLA 137/243.

war natürlich stark von den Begleitumständen abhängig bzw. der Evaluierung, ob die Klagen wirklich gerechtfertigt waren. Die Lokalbedienstungen hatten es dabei grundsätzlich in der Hand, durch das Vorbringen von Gegenargumenten bzw. Diskreditierung der Petenten als bekannte Ruhestörer, Eingriffe der Regierung in ihren Amtsbereich abzubiegen. Die Bedeutung der Suppliken als verfassungsmäßiges Instrument in den Händen der Untertanen und insbesondere der Ortsvorgesetzten, um auf lokale Probleme, Bedrückungen oder Wünsche hinzuweisen, wird durch diese Einschränkung grundsätzlich nicht geschmälert.⁷⁶⁴

15. Spannungen und administrative Reibereien zwischen Lokalbedienstungen:

Rängeleien auf der Lokalebene, etwa zwischen den Ober- und Forstämtern, waren eine fast unvermeidliche Konsequenz der Behördenstruktur, die unter Umständen von den Bauern zu ihrer Interessenwahrung ausgenutzt werden konnte, indem man sich beispielsweise des Oberamts bediente, um bei der Regierung Beschwerde über das Forstamt zu führen. Ein Fall aus Hochberg belegt, dass der Anlass zu einem solchen Konflikt recht harmloser Natur sein konnte, dadurch aber schnell an Dimension gewann, wenn die beteiligten Bedienstungen ihren amtlichen Kompetenzbereich verletzt sahen. Auslöser des zu diskutierenden Falles war eine Eingabe der Ihringer Schultheißen an das Oberamt Hochberg. Sie beschwerten sich über einen vom Forstamt zum Schutz junger herrschaftlicher Waldungen angeordneten 4 Schuh breiten Graben, der zum Teil auf einer Gemeindeweide verlaufen sollte. Sie betonten, dass sie keines Grabens bedürften und nur den Schaden davon hätten, wobei sie das etwas weit hergeholt Argument anführten, dass der Erdaushub nur auf die herrschaftliche Seite aufgeschüttet und sie desselben beraubt würden. Tatsächlich befahl Schlosser daraufhin, den vom Oberforstamt befohlenen Aushub einzustellen.⁷⁶⁵

Am 13. Juli wurde einer der Ihringer Schultheißen wieder beim Oberamt vorstellig, weil das Oberforstamt gedroht hatte, das von besagter Weide in die herrschaftlichen Waldungen eindringende Vieh vom Förster schießen zu lassen.⁷⁶⁶ Der Schultheiß vermutete, dass diese

⁷⁶⁴ Vgl. in diesem Zusammenhang auf die folgende Feststellung André Holensteins: *Die Suppliken machen auf den praktischen Anteil der Untertanen an der Ausgestaltung und Anwendung der staatlichen ‚guten Policey‘ jenseits bzw. unterhalb der in Landständen institutionalisierten, in der Epoche des sogenannten Absolutismus weitgehend ausgeschalteten Mitwirkungsmöglichkeiten aufmerksam. Das Supplizieren bzw. die Einreichung eines förmlichen Bittgesuchs entpuppt sich bei genauerer Betrachtung von Gesetzeskompilationen des 18. Jahrhunderts als genuines Verfahrenselement der Policeygesetzgebung.* André Holenstein. *Bittgesuche, Gesetze, Verwaltung. Zur Praxis ‚guter Policey‘ in Gemeinde und Staat des Ancien Régime am Beispiel der Markgrafschaft Baden-(Durlach).* In: Peter Blickle. Hg. *Gemeinde und Staat im Alten Europa.* München: 1998, 325-357, hier 350.

⁷⁶⁵ Eingabe der Ihringer Schultheißen vom 13.6.1785, GLA 115/134.

⁷⁶⁶ 13.7.1785. Des Weiteren wurde den *lieben* Ihringern vom Kammer- und Forstrat angedroht, ihnen in solchen Fällen eine Strafe von 10 Reichthalern aufzuerlegen *damit wegen überhand nehmender Bosheit gdgste Herrschaft Eigenthum bei euch nicht gar preis gegeben werde*, GLA 115/134.

Anordnung auf das kürzlich erfolgte Verbot des Grabens zwischen Weide und Wald zurückzuführen sei und beteuerte, dass man es doch nicht verhindern könne, dass hin und wieder ein Stück Vieh in den Wald gehe. Es steht dabei zu vermuten, dass die Ihringer die Weideaufsicht nicht ungern etwas nachlässig handhabten, um ihr Vieh zu mästen oder dem Forstamt zu trotzen. Schlosser sicherte zu, darüber mit dem Oberforstamt kommunizieren zu wollen. Dasselbe sah sich aber durch Schlossers Einmischung in seiner Amtskompetenz beeinträchtigt und monierte, dass sich das Oberamt durch die Untertanen aufhetzen lasse, obwohl man nur seine Pflicht zur Pflege des Waldes, der von ihnen stark geschädigt würde, erfülle. Beschwerden der Untertanen, so das Oberforstamt weiter, sollten in Zukunft nicht mehr an das Oberamt, sondern direkt nach Karlsruhe gerichtet werden.⁷⁶⁷ In einem weiteren Schreiben an das Oberamt stellte man den Sachverhalt wegen des Grabens aus der Sicht des Oberforstamts dar. Demzufolge habe man nicht wie üblich den Graben ganz hin zur Weide angelegt, sondern zur Hälfte auf herrschaftlichem Grund und, um Klagen vorzubeugen, statt der üblichen 8 nur 4 Schuh breit konzipiert. Der Erdauswurf, den man aufschütten wollte, diene lediglich dazu, das Überspringen des Grabens durch Kühe zu unterbinden.

Kurz darauf wurde ein dritter Fall zwischen beiden Lokalbedienstungen anhängig, bei dem es um eine Waldkaufssache der Gemeinden Brötzingen und Brodbeck sowie eine daran hängende Zehntfrage ging. Der Kammerrat Enderlin verwahrte sich nun in einem Schreiben an Schlosser gegen dessen Vorwürfe, die Dikasterien hintergehen oder Händel mit Österreich anfangen zu wollen und teilte in *Freundschaft* mit, dass er den Sinn dieses *Schnick-Schnack* nicht einsehe.⁷⁶⁸ Dieser Schreibstil erregte nun den Ärger Schlossers, der zwar nie davor zurückschreckte Kollegen mit unbegründeten Verdächtigungen zu überziehen, selbst aber in dieser Hinsicht eher mimosenhaft reagierte. In einer Eingabe legte er deswegen die Kollisionsfälle zwischen den beiden besagten Lokalbedienstungen dar, um sich dann über den *unartigen* Schreibstil des Kammer- und Forstrats Enderlin zu echauffieren und um Abhilfe einzukommen: *Wir glaubten dadurch nichts gethan zu haben was nicht unserer Incumbenz ist; deswegen erhielten wir aber nebst obigen 2 unfreundlichen Schreiben, das dritte welches in so unpolirten Ausdrücken verfaßt ist, dass man keinen Bauren Schulzen so schreiben würde. Wir haben unter gut gezogenen Leuten das schnick schnack kaum im gemeinen Leben gehört vielweniger in Schrifften von Amt zu Amt. Überhaupt sind wir nicht geneigt des Cammerrath Enderlins Stiehl nachzuahmen, aber auch nicht zu leiden ihn.* Das Oberforstamt sollte deswegen gehalten sein, in Fällen, wo das Eigentum der Gemeinden berührt würde, mit

⁷⁶⁷ Schreiben des Oberforstamts an das Oberamt vom 19.7.1785, GLA 115/134.

⁷⁶⁸ Zwei Schreiben des Oberforstamts an das Oberamt vom 12.8.1785, GLA 115/134.

dem Oberamt zusammenzuarbeiten, keine unbillige Strafen wie den Abschuss der Kühe anzudrohen und hinsichtlich der gegenseitigen Kommunikation einen *bescheidenen* Stil zu pflegen, indem man dem Kammer- und Forstrat Enderlin verbot, ohne Mitwirkung seiner Kollegen Schreiben an das Oberamt zu konzipieren.⁷⁶⁹

Ähnlich forderte aber das Oberforstamt, dass man Schlosser zur Ordnung rufen und ihm ebenfalls eine bescheidenere Ausdrucksart anbefehlen solle, da sonst für die Zukunft besondere *Auftritte* zwischen beiden Bedienstungen nicht zu vermeiden seien. Wohl an den Oberjägermeister von Geusau gerichtet meinte der Hochberger Forstmeister von Teufel: *Nichts wünschte ich als Euer HochwohlGebahren nur auf 8 Tage bey mir zu sehen um Hochdenenselben dass mangelhafte bey uns zeigen zu können, dass unser gelährter Schlosser weilten es in seinen Gram nicht daugt, auch nicht wissen will, und nicht verstet.*⁷⁷⁰ Schon vorher hatte sich das Oberforstamt an die Kammer gewandt und um die Aufhebung der auf die Beschwerde der Gemeinde Ihringen vom Oberamt angeordneten Sistierung des Schutzgrabens angetragen. Die Kammer reichte diesen Bericht dem Hofrat mit dem Bemerkten ein, dass man es durchaus für billig halte, dass der Graben zur Hälfte auf der Ihringer Gemeindeweide verlaufe.⁷⁷¹

Der Hofrat gab indes im Wesentlichen den Ausführungen Schlossers statt, so sei es durchaus nicht im Interesse Karl Friedrichs, das Vieh der Ihringer abschießen zu lassen oder willkürliche Strafen zu verhängen. Anders als die Kammer betrachtete man es in Übereinstimmung mit Schlosser als nicht gerechtfertigt, dass die Ihringer für den geplanten Graben ihren Grund hergeben sollten, zumindest nicht ohne vorherige Beratung mit dem Oberamt. Der Kommunikationsstil der beiden Bedienstungen untereinander war nach Ansicht der Hofräte rügenswert, man überließ es aber der Kammer, Enderlin darauf hinzuweisen bzw. über die von Schlosser gemachten Vorschläge die dortige Ansicht mitzuteilen. Über die Sache selbst, das heißt den zu ziehenden Graben, taucht in den vorhandenen Akten keine weitere Entscheidung auf. Lediglich in Hinsicht auf den Geschäftsverkehr zwischen den beiden Hochberger Bedienstungen wurden diese angewiesen, in Zukunft keine einseitigen bzw.

⁷⁶⁹ Schreiben Schlossers vom 15.8.1785, GLA 115/134.

⁷⁷⁰ Schreiben von Teufels an einen nicht genannten Adligen in Karlsruhe vom 24.8.1785, der mit ihm wohl in verwandtschaftlicher Beziehung stand, da es an einen *tres chere et tres honore frere* gerichtet war, GLA 115/134.

⁷⁷¹ RK-Nr. 7836 vom 16.8.1785. Diese Ansicht wurde in einem weiteren Gutachten vom 26.11.1785, vielleicht von Geusaus, unterstützt, da dieses Gutachten ganz im Sinne des Oberforstamts Hochberg abgefasst war und zwar gewisse Unregelmäßigkeiten desselben monierte, diese aber mit den durch die Bauern verursachten Waldschäden begründete. Es liege zudem im eigenen Interesse der Ihringer, dass ihr Vieh nicht mehr in die Waldungen einbreche und sie selbst müssten bei dem einreißenden Holzangel Bedacht darauf legen, die Waldungen zu schützen, GLA 115/134.

widersprüchlichen Maßnahmen zu ergreifen, wenn sich gewisse Kompetenzüberschneidungen ergaben. Die Untertanen sollten sich bei Beschwerden über das Oberforstamt zunächst an dasselbe wenden, erst anschließend durfte das Oberamt nötigenfalls in Kommunikation mit demselben treten, und wenn sich beide Bedienstungen nicht einigen konnten, sollten sie um ein Konklusum aus Karlsruhe einkommen. Ebenso wurde das Forstamt angewiesen, gleichfalls keine einseitigen Maßnahmen zu ergreifen, die die Gemeinderechte betrafen, und Enderlin wurde für die Zukunft verboten, die Konzepte an das Oberamt zu redigieren.⁷⁷²

Dem strukturellen Konflikt zwischen Oberämtern, die dem Hofrat unterstanden, und den Forstämtern, die der Kammer zugerechnet wurden, wurde damit natürlich nicht abgeholfen. Während die Ämter naturgemäß eher auf die Belange der ihnen unterstehenden Gemeinden achteten, lag die Priorität der Waid- und Forstverständigen mehr auf Emporbringung der Waldungen bzw. Vergrößerung der Einnahmen aus diesem Sektor. In Bezug auf den dargestellten Konflikt zwischen der Gemeinde Ihringen bzw. dem Oberamt Hochberg auf der einen und dem Oberforstamt auf der anderen Seite, kann man eine weitere strukturelle Komponente ausmachen, die mit den beiden Konfliktpolen kurzfristige Interessenbefriedigung versus mittel- oder langfristige Ressourcensteigerung zu umschreiben ist. Während die Ihringer ihre Möglichkeiten zur Weidung des Viehs im Wald behaupten wollten und darüber die Schädigung der knappen Ressource Holz in Kauf nahmen, stellten für das Oberforstamt die immer wieder vorkommenden Einbrüche des Viehs ins Jungholz eine unerträgliche Schädigung der zukünftigen Holzerträge dar, die es zu unterbinden galt.

Da Ökonomie und Gesellschaft in Baden noch wesentlich agrarwirtschaftlich geprägt waren, waren bei einem steigenden Bevölkerungsdruck grundsätzliche und symbolisch aufgeladene Auseinandersetzungen um Ressourcen bzw. die Bestimmungsgewalt darüber, fast unvermeidlich. Eine gesellschaftliche Problematik also, die nicht ohne Auswirkungen auf das Verhältnis der verschiedenen Behörden bleiben konnte, aus persönlichen Gründen im geschilderten Fall aber besonders offensichtlich und deswegen aktenrelevant wurde. Im Prinzip sah sich die badische Regierung, wenn sie einigermaßen erfolgreich agieren wollte,

⁷⁷² HR-Nr. 14895 vom 28.12.1785. Noch am 22.10.1785 richtete von Teufel ein weiteres Schreiben an die ungenannte verwandte Person in Karlsruhe, also wohl von Geusau, in dem er ihm weitere Misslichkeiten zwischen beiden Bedienstungen mitteilte. Er schrieb, dass er den auf einer Inspektionsreise nach Emmendingen befindlichen Kammerpräsidenten von Gayling denselben Tag ersuchen würde, Schlosser dahingehend anzuweisen *uns in Zukunft in Forstgeschäften ohngeblagt zu lassen, und nicht immer unnötige Schreibereyen zu verursachen*. Die Vermutung, dass es sich bei den Korrespondenten von Teufels um seinen Vorgesetzten von Geusau handelte, scheint sich dadurch zu bestätigen, dass am 5.1.1786 per RK-Nr. 110 der Hofratserlass wegen der Irrungen zwischen dem Oberamt und dem Oberforstamt Hochberg Oberjägermeister von Geusau mitgeteilt wurde, GLA 115/134.

mit der Notwendigkeit konfrontiert, einen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen administrativen Ebenen sowie einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und Unterverbänden herzustellen, ohne dabei Erfordernisse des Gemeinwesens als solchem, das heißt des „Staates“, aus den Augen zu verlieren.

Dass dieser Ausgleich wesentliche Merkmale einer Mangelverwaltung trug, ergab sich von selbst. Der eigentlich permanent in den Akten zu greifende akzidentielle und gleichzeitig pragmatische Zug der badischen Regierungstätigkeit im Beobachtungszeitraum, lässt sich auf die zugrunde liegende strukturelle Problematik des nur langsam zu vermehrenden gesellschaftlichen Reichtums zurückführen. Dem „modernen“ Mittel der Wirtschaftsankurbelung bzw. des gesellschaftlichen Interessenausgleichs über die Kreditfinanzierung waren enge Grenzen gesetzt, da diese nach den negativen Erfahrungen, die man mit Finanzspekulationen gemacht hatte - man denke nur an das Lawsche System bzw. verschiedene Staatsbankrotte - für ökonomische, das heißt am tatsächlich erwirtschafteten Reichtum orientierte Köpfe, unmoralisch bzw. unsolide war. Man wird eine solche wirtschaftliche Denkweise nicht einfach als veraltet oder „hausväterlich“ abtun können, da sie über eine solide Haushaltspolitik, gekoppelt mit einer investiven Tätigkeit im agronomischen Bereich, eine langfristig angelegte Steigerung des Nationalreichtums intendierte und angesichts der wirtschaftlichen wie sozialen Gegebenheiten der Markgrafschaft als realistisch zu charakterisieren ist.

16. Die Konsultationsdeputation:

Die vielfältigen Möglichkeiten der Bauern, ihre Anliegen bei der Regierung vorzubringen bzw. beschlossene Maßnahmen zu unterlaufen, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie trotz dieser Gestaltungsmöglichkeiten notwendigerweise den Maßnahmen der Bedienstungen - und dies oft sehr spürbar - unterworfen waren. Die Interessenlage innerhalb der Kommunen war ja keineswegs einheitlich, sondern orientierte sich beispielsweise an Art und Umfang des Nahrungserwerbs. Größere Bauern konnten durchaus die von der Regierung favorisierte Aufteilung der Allmenden - natürlich zu ihren Gunsten - begrüßen, während ärmere Gemeindemitglieder, die nebenbei vielleicht noch ein Handwerk betrieben, dadurch einen Teil ihres unentbehrlichen Lebensunterhaltes einbüßen mussten. Den lokalen Bedienstungen öffneten sich trotz der grundsätzlich vorhandenen und in den Akten feststellbaren Sorge um alle Untertanen die Möglichkeit, eine Manipulation der innerkommunalen Entscheidungsfindungen in ihrem Sinne zu bewirken. Gleichzeitig eröffneten sich, wie am Beispiel der Forstbedienstungen bzw. der Wildschadensproblematik

gezeigt, den einzelnen lokalen Behörden die Möglichkeit, sich bei den Dikasterien als unentbehrliche Sachverständige zu präsentieren und starken Einfluss auf die dortigen Entscheidungsprozesse zu nehmen. Etwaige Misshelligkeiten in den Kommunen, die bei administrativen Eingriffen oder Neuerungen im landwirtschaftlichen Bereich immer auftraten, konnten notfalls als neuerungsfeindliche oder querulantische Bewegung einiger unruhiger Köpfe abgetan werden. Notwendigerweise musste den lokalen Bedienstungen eine gewisse Präponderanz über die untergebenen Ortschaften zugestanden werden, wenn effektives oder doch zumindest zielgerichtetes Verwaltungshandeln sichergestellt sein sollte.

Problematisch wurde diese Präponderanz allerdings dann, wenn sie dazu instrumentalisiert wurde, eigenes Fehlverhalten oder gar Betrügereien zu kaschieren. Hierbei muss man indes betonen, dass in Baden in aller Regel nur taugliche Beamte, das heißt im Fall der bürgerlichen Amtsinhaber, meist Juristen, diesen verantwortungsvollen, das Wohl und Weh der Untertanen direkt tangierenden Posten erhielten. Die in Frankreich oder Württemberg gängige Praxis des Ämterkaufs und die damit zusammenhängende schlechte Administration bzw. finanzielle Ausbeutung, waren in Baden völlig unbekannt. Dies konnte natürlich nicht verhindern, dass es zwischen Amt und Untertanen zu Reibereien kam.

Neben dem skizzierten Supplikationswesen war es den Amtsuntertanen aber immer möglich, den - kostspieligen - Weg des Rekurses an das Hofgericht einzuschlagen, wenn sie sich in einem Prozess ungerecht behandelt fühlten. Dabei waren sie immer der Gefahr ausgesetzt, dass sie durch schlechte Ratgeber zu Prozessen verleitet wurden, die sie finanziell ruinierten. Schon früh versuchte man deswegen in Baden mittelst der Hofgerichtsordnung den etwaigen Beutelschneidereien der oft ärmlichen und schlecht beleumundeten Advokaten einen Riegel vorzuschieben bzw. bei den Ämtern selbst Unregelmäßigkeiten dieser Art auszuschließen. Dabei galt letztendlich der Amtmann vor Ort in zivilrechtlicher Hinsicht als Sachwalter zweier streitender Parteien, der in der Regel ohne großen prozessualen Aufwand einen Vergleich zu erzielen suchte und dabei recht selbstherrlich agieren konnte. Zeitigte dieses Verfahren den erhofften Erfolg nicht, so blieb für die meisten Untertanen lediglich der Rekurs an das Hofgericht bzw. die Appellation an die Reichsgerichte.

Erst auf Anregung des Hofratspräsidenten von Hahn wurde 1781 in Gestalt der Konsultationsdeputation ein neues Institut der Rechtsfindung in Zivilrechtsstreitigkeiten *auf Probe* eingerichtet. Ähnlich wie bei der personellen und institutionellen Trennung des Hofgerichts vom Hofrat 1790, spielten bei dieser Neuerung, zumindest dem Wortlaut der Akten nach, inneradministrative Gründe, und nur am Rande Fragen der Justizverbesserung eine Rolle. Der Hofrat, respektive das Hofgericht, machten sich nämlich Sorgen, dass

aufgrund der schnelleren Prozessbehandlung, die in Karlsruhe tätigen Advokaten zum einen nicht genügend praktische Erfahrung und zum anderen kein hinreichendes Auskommen finden würden: *Da übrigens mehrere Advocaten denen es nicht an Geschicklichkeit fehle, wegen Verminderung der Prozesse sowohl an Unterhalt als an Übung in den Geschäften Mangel litten, so glaube man einigen von ihnen einermasen helfen - zugleich aber mehrern beträchtliche Vortheile dem Land verschaffen zu können, wenn man bey Serenissimo darauf untgst antrage, dass Höchstdieselbe gdgst geruhen mögten, eine aus einem adelichen Mitglied des Hofgerichts, einem Hofrath und einem Assessor von der gelehrten Banck, sodann aus zwey die praxim bey denen Ämtern dagegen niederlegenden Advocaten und einem dritten beim votum habenden zum Actuario zu gebrauchenden Advocaten bestehende Deputation niederzusezen.*

Diese Konsultationsdeputation sollte zum einen nach einem untergerichtlichen Verfahren gegen Entrichtung einer Gebühr von 10fl. von der unterlegenen Partei um Auskunft darüber angerufen werden können, ob die Einlegung eines Rechtsmittels beim Hofgericht tatsächlich Aussicht auf Erfolg hätte. Dadurch, so der Antrag weiter, würde den Streitparteien unter Umständen die Kosten eines Prozesses beim Hofgericht, der in der Regel für beide Seiten jeweils auf 20, 30 oder mehr Gulden zu stehen käme, erspart bleiben. Zweitens sollten die Ämter verpflichtet werden, auf Antrag einer Partei, die wiederum die 10fl. Konsultationsgebühr zu übernehmen hatte, die Untersuchungsakten einzusenden und die Konsultationsdeputation das Urteil fällen zu lassen. Den Vorteil dieses Vorgehens sah man darin, dass damit Aktenversickungen oder die etwaige Bestellung eines Kommissars in Fällen, wo sich die beiden Oberbeamten über ein Urteil nicht einigen konnten, vermieden würden und gleichzeitig das *Vertrauen auf die Gerechtigkeit* bei den Untertanen gesteigert würde. Des Weiteren, so das Hofgericht, könnten zwei streitende Parteien ohne untergerichtliche Einschaltung die Deputation bitten, einen Vergleich zwischen ihnen herzustellen oder auf Verlangen einer streitenden Partei Gutachten für sie zu erstellen. Der referierende Advokat sollte wegen seiner Schreibarbeiten die Hälfte der pro Fall angesetzten 10fl. einstreichen können. Um sicherzustellen, dass die drei Hofgerichtsmitglieder bei der Deputation nicht in Kollision mit ihren sonstigen Aufgabe gerieten, sollten sie im Hofgerichtskollegium nur mehr ein beratendes, aber kein dezisives Votum mehr besitzen.⁷⁷³

Die genannten Vorschläge muten auf den ersten Blick widersprüchlich an, denn einerseits sollte den drei Advokaten durch die Arbeit in der Deputation rechtspraktische

⁷⁷³ HG-Nr. 2853 vom 5.12.1781. Unterzeichnet wurde das Protokoll durch von Hahn, von Günderode und J.G. Posselt, GLA 74/3809.

Betätigung und eine Einkommensverbesserung zukommen, zum anderen aber gleichzeitig Prozesse verhindert und den Untertanen unnötige Kosten erspart werden. Dieser Konflikt lässt sich aber dann auflösen, wenn man annimmt, dass es dem Hofgericht nicht um Förderung des Advokatenstands als solchem, sondern einzelner herausragend qualifizierter Juristen ging, die man mittelst dieser Maßnahme so lange in Übung und Brot halten wollte, bis, modern gesprochen, eine reguläre Planstelle frei wurde. Einen weiteren, im Protokoll nicht explizit motivierten Grund für den Vorschlag kann man im Bestreben des Hofratspräsidenten bzw. Karl Friedrichs vermuten, die Rechtseinheitlichkeit und Rechtssicherheit bei den Ämtern landesweit sicherzustellen, ohne den Eindruck zu erwecken, als setze man ein generelles Misstrauen in ihre Amtsführung. Es überrascht in diesem Zusammenhang, dass die Entscheidung zugunsten dieses Institut schon fünf Tage nach Antragsstellung und ohne weitere Beratung fiel. Zwar war ihm zunächst nur eine Probezeit von einem Jahr eingeräumt worden, die Qualität der berufenen Mitglieder deutet aber darauf hin, dass man sich durchaus viel von dieser Einrichtung erhoffte. Neben dem präsidentlichen Nachfolger des Hofratspräsidenten, von Günderode, gehörte ihr der aufgehende Stern am badischen Juristenhimmel, Johann Friedrich Nikolaus Brauer, an.

Der Beginn des Versuchs wurde auf den Neujahrsanfang 1782 gelegt und am 12.12.1781 über das Wochenblatt im ganzen Land publik gemacht. Hierbei orientierte man sich hinsichtlich der inneren Einrichtung ganz eng am Vorschlag des Hofgerichts. Motiviert wurde die neue Einrichtung unter anderem damit, dass die Zahl der beim Hofgericht anhängigen Prozesse trotz dem zwischenzeitlich eingetretenen Anfall der hinteren Grafschaft Sponheim seit 1774 von 168 auf etwa 60 zurückgegangen sei. Dies sei aber lediglich auf die Beschleunigung des Verfahrens zurückzuführen. Zur Verringerung der absoluten Prozesszahlen und zur Kostenersparnis sollte die neue Anstalt einen wesentlichen Beitrag leisten.⁷⁷⁴ Die genauen Bestimmungen dieser Einrichtung interessieren im Kontext der hier behandelten Problematik nicht, zumal sie schon von Lenel ausführlich referiert wurden.⁷⁷⁵ Vielmehr soll im Folgenden diskutiert werden, wie diese Einrichtung bei den Ämtern selbst Eingang fand, da sich dergestalt ein interessanter Einblick in das Amtsverständnis der einzelnen Beamten gewinnen lässt, der wiederum direkte Rückschlüsse auf die Qualität ihres Verhältnisses zu den Amtsuntergebenen zulässt.

Das neue Institut ließ sich zunächst gut an. Nach einem Jahresbericht der Deputation wurden 1782 innerhalb von 11 Monaten 32 Fälle anhängig. Die meisten Fälle, so der Bericht

⁷⁷⁴ Vgl. HG-Nr. 2926 vom 12.12.1781, GLA 74/3809. Publiziert im Wochenblatt Nr. 52 vom 31.12.1781.

⁷⁷⁵ Lenel, *Rechtsverwaltung*, 98ff.

weiter, seien binnen drei Wochen erledigt worden, wobei man eingestehen musste, keine genauen Informationen darüber zu haben, ob tatsächlich ein von der Deputation angeratener Vergleich von zwei Parteien geschlossen worden sei oder nicht. Gegen je ein Gutachten und ein Urteil sei beim Hofgericht Berufung eingelegt worden, die dortige Statistik enthalte aber auch Fälle, die durch die eigene Tätigkeit entschieden oder hinfällig geworden seien. Auf der Basis dieses Berichts, der nach Ansicht des Hofgerichts einen Erfolg darstellte, wurde die Anstalt um ein weiteres Jahr verlängert.⁷⁷⁶

Bei den Ämtern selbst scheint die neue Einrichtung ebenfalls einen günstigen Eingang gefunden zu haben. Das Oberamt Birkenfeld (von Liebenstein) lobte sie, wusste aber auch zu berichten, dass die intendierte Absicht nicht immer erreicht werde, da einige Bauern die Einrichtung nicht verstünden, selbst wenn man sich noch so viel Mühe gebe, sie ihnen zu erläutern. Einige etwa glaubten, dass sie nun verpflichtet seien, prozessualen Rekurs in Karlsruhe zu suchen. Da von Liebenstein die wiederholten mündlichen Erklärungen zu mühsam und zu zeitaufwendig fand, schlug er dem Hofgericht vor, man solle eine Erklärung der neuen Einrichtung drucken lassen und der unterlegenen Partei gegen 2x oder noch besser umsonst, aushändigen.⁷⁷⁷ Beim Hofgericht sah man diesen Vorschlag zwar als noch nicht tunlich an, gab dem Oberamt aber den Rat, für sich selbst eine dementsprechende Rechtsbelehrung *mit Hinweglassung aller zweideutigen Worte* auszuarbeiten und dasselbe persönlich den Parteien vorzulesen.⁷⁷⁸

Bald zeigte sich aber, dass in einigen Ämtern die Sache hintertrieben wurde und die Parteien nicht hinreichend über ihr Recht, sich nunmehr an die Konsultationsdeputation wenden zu können, aufgeklärt wurden. So berichtete Schlosser aus Emmendingen, dass er sich außerstande sehe, seinen Bauern diese Anstalt zu erklären, weil er sie selbst nicht recht verstünde. Aus diesem Grund erbat er sich ein gemeinverständliches Formular der Rechtsmittelbelehrung.⁷⁷⁹ Tatsächlich wurde daraufhin dem Hofrat von Draiss der Auftrag erteilt, ein solches Formular zu entwerfen, dem dieser sich mit dem Hinweis, dass dies das Oberamt doch selbst hätte bewerkstelligen können, unterzog.⁷⁸⁰ Da man beim Hofgericht aber abwarten wollte, ob die Deputation weiter verlängert werden würde, stellte man die Beratung

⁷⁷⁶ Bericht der Deputation vom 4.12.1782. Am 21.12.1782 wurde per HG-Nr. 3273 die Fortsetzung der Deputation beantragt und von Karl Friedrich den 2.1.1783 genehmigt. Publiziert im WB vom 16.1.1783, GLA 74/3809.

⁷⁷⁷ Oberamtsbericht vom 19.3.1783, GLA 74/3809.

⁷⁷⁸ HG-Nr. 1070 vom 9.4.1783, GLA 74/3809.

⁷⁷⁹ Bericht des Oberamts Emmendingen vom 22.8.1783, GLA 74/3809.

⁷⁸⁰ HG-Nr. 2606 vom 6.9.1783, GLA 74/3809.

des Entwurfs bis zu dieser Entscheidung zurück.⁷⁸¹ Als die Entscheidung positiv ausfiel, wandte sich Schlosser, der wohl damit gerechnet hatte, dass die Deputation von selbst eingehen würde, in einem seiner unvergleichlich wortgewaltigen und leidenschaftlichen Gutachten direkt an den Geheimrat und forderte ihr Ende, da er unter anderem ansonsten seine oberamtliche Autorität gegenüber schikanösen Bauern nicht mehr aufrecht erhalten könne. Dabei musste er selbst eingestehen, dass im Oberamt Hochberg bisher nur einmal - und zwar in seiner Abwesenheit - von der neuen Einrichtung Gebrauch gemacht worden sei, befürchtete nun aber deren Missbrauch in der Zukunft.

Lange führte er dabei die vermeintliche Herabwürdigung des Amts auf die Stufe der Ortsvorgewetzten aus. Man müsste auf das mutwillige Verlangen der Bauern die Justiz an dieses Gremium, das im Übrigen gar kein ordentliches Kollegium sei, zedieren und sich dem *Gewäsch* der Advokaten unterwerfen. Er fühlte sich dadurch ungebührlich degradiert, weil er nun der Aufsicht und der Kritik von Advokaten und einzelnen, jüngeren Kollegen unterstellt werden solle. Der Respekt der Bauern gegenüber den Beamten, so Schlosser weiter, beruhe ganz allein auf dem Vertrauen, dass der Fürst und die Regierung in ihn setzten. Würde es den Anschein haben, dass er dieses Vertrauen nicht mehr besitze, so sei er schutzlos den Grobheiten der Bauern ausgesetzt und könne nichts Gutes mehr bewirken. Da das Gremium nur zur Probe auf einen Antrag des Hofgerichts hin eingesetzt worden sei, hoffe er, dass der für die Gesetzgebung in Baden zuständige Geheimrat von seinem Prüfungsrecht Gebrauch mache und den Ämtern darüber ihre Meinung abfordere. Sollte indes diese Prüfung positiv für das Institut ausfallen, so versprach er sich damit zufrieden geben zu wollen.⁷⁸²

Auf Anraten von Edelsheims beschloss man im Geheimrat dem Ansinnen Schlossers nachzugeben und die einzelnen Beamten über Schädlich- oder Nützlichkeit der Anstalt zu befragen.⁷⁸³ Wider Schlossers Erwarten sprachen sich die meisten seiner Amtskollegen für die Beibehaltung der Konsultationsdeputation aus, so etwa das Oberamt Rastatt (21.8.1784), welches aber einräumte, dass erst drei derartige Fälle vorgekommen seien und die Zukunft das Weitere zeigen müsse. Ähnlich positiv äußerte sich das Oberamt Ettlingen (24.8.1784),

⁷⁸¹ HG-Nr. 2791 vom 24.9.1783. Die Deputation selbst hatte im Jahr 1783 nur mehr 24 Fälle zu bearbeiten (Bericht vom 6.12.1783). Am 4.2.1784 hatte das Hofgericht die Beibehaltung der Deputation beantragt und war damit erfolgreich (HG-Nr. 233 bzw. HG-Nr. 705 vom 7.4.1784, publiziert im WB Nr. 18 vom 29.4.1784. Brauer erhielt dann am 10.4.1784 (HG-Nr. 747) den Auftrag, sich um den Druck des besagten Formulars zu kümmern.

⁷⁸² Schreiben Schlossers vom 25.6.1784, GLA 74/3810.

⁷⁸³ Votum von Edelsheims vom 7.7.1784 und Konklusum GR-Nr. 2620f. vom 15.7.1784. Die Ämter hatten dabei 4 Fragenkomplexe zu beantworten: 1. Ob dadurch Prozesse verhindert oder zumindest abgekürzt würden? 2. Ob dadurch die Rechtssprechung für die Untertanen erschwert bzw. teurer geworden sei? 3. Ob dadurch der Würde des Amts bzw. seiner Tätigkeit Abbruch getan werde? 4. Ob die Anstalt fortgesetzt werden solle oder nicht?, GLA 74/3810.

welches entgegen den pessimistischen Ausführungen Schlossers meinte, dass *kostspielige Prozesse und Kosten abgekürzt und dessen ungeachtet der amtlichen Würde kein Abbruch geschieht, wann die Beamte sonst sich in solcher zu erhalten wissen.*

Das Amt Münzesheim (26.8.1784) betonte, dass die Anstalt dem Rechtsfrieden diene, weil die Untertanen hier für eine relativ geringe Summe ein fundiertes Gutachten in ihrer Streitsache erhielten. Das Amt Rhodt (29.8.1784) unterstrich, dass die Einrichtung den Ämtern dienlich sei, da sie einem etwaigen Misstrauen zwischen Amt und Untergebenen abhelfe, ohne dass diese der Gefahr eigennütziger Ratgeber und Advokaten ausgesetzt würden. Ganz analog äußerten sich die Ämter Eberstein (21.9.1784) und Mahlberg (29.9.1784), letzteres schlug lediglich vor, dass man die appellable Summe von 10 Reichstalern auf 30 oder 40fl. erhöhe, um nicht unnötig durch die Bauern zur Aktenversendung genötigt zu werden. Das Amt Rodalben/Grävenstein (12.10.1784) sah in der Konsultationsdeputation eine zweckmäßige Einrichtung nach dem Beispiel der *avocats consultants* bei den französischen *parlements*, wobei die badische Einrichtung noch den Vorteil habe, dass die Kläger lediglich eine fixe Gebühr zu bezahlen hatten. Auch dieses Amt betonte, dass bisher nur ein derartiger Fall aufgetreten sei. Das Amt Staufenberg (29.10.1784) berichtete von einem Rechtsstreit, in dem der Endzweck der Deputation wirklich erzielt worden sei, weshalb es deren Weiterbestand anriet.

Das Oberamt Durlach (1.11.1784) verteidigte die Anstalt vehement gegen Angriffe und sah damit im Gegensatz zur preußischen Justizverfassung den richtigen Weg eingeschlagen. Es sei besser, die Prozesse nach Möglichkeit durch unparteiischen Rat zu verhindern, als wie in Preußen die Prozesse - auf welche Art auch immer - mehr abzubrechen, denn zu endigen. Den Vorwurf, dass dadurch die Würde des Amts verletzt würde, sah der Oberamtmann als Heuchelei und unnötige Prätension an: *Kein Oberamt wird den Heiligenschein der Untrüglichkeit um sich her machen wollen, oder verlangen dass alle und jede in seine Denkart gleichgutes Vertrauen setzen.* Im Oberamt Birkenfeld (29.11.1784) konnte das ehemalige Mitglied der Deputation, Baumgärtner, nach bestem Wissen und Gewissen nur ihre Fortsetzung anempfehlen, zumal sie vom Ausland sehr gelobt werde. Das Amt Kehl (13.12.1784) wiederum hielt die Anstalt für rühmlich und nachahmenswert, insbesondere wenn es sich um Streitsachen mit oder unter Franzosen handelte - der Amtmann Strobel spielte hier wohl auf die Probleme mit dem Geschäftsführer des Beaumarchaischen Druckunternehmens, LeTellier, an.

Die Nachrichten aus den kleinen Ämtern Herrstein (7.10.1784), Naumburg (17.12.1784) und Sprendlingen (28.12.1784) waren sehr kurz gehalten, unterstützten aber die

Fortführung der Konsultationsdeputation. Winnigen (18.2.1785) wollte wie schon Mahlberg zuvor, die Appellationssumme erhöht wissen, während das Amt Baden (27.9.1784) aus mangelnder Erfahrung mit dem Institut sich nicht in der Lage sah, ein Urteil darüber abzugeben. Steinbach (12.10.1784) ließ nur kurz verlauten, dass bisher nur ein *unruhiger* Untertan von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht habe, überließ aber jede weitere Entscheidung höherer Disposition.

Das Oberamt Pforzheim (27.12.1784) gab sich merkwürdig untertänig, wenn es bekannte, dass es ihm unangenehm sei, über eine Anstalt zu urteilen, die von höchster Stelle angeordnet worden sei. Dementsprechend gewunden fielen die im Vergleich zu den meisten angeführten Gutachten längeren Bemerkungen des Oberamtmanns aus. Er musste dabei einräumen, dass er bisher keine hinreichende Erfahrung mit der Konsultationsdeputation gemacht habe, äußerte aber dennoch die Befürchtung, dass die Untertanen durch das Einführungsdekret der Konsultationsdeputation förmlich dazu aufgefordert worden seien, den Ämtern mit Misstrauen zu begegnen. Um Missbräuchen vorzubeugen, sah er es als unerlässlich an, die niedrig angesetzte Appellationssumme zu erhöhen. Insgesamt vertrat das Oberamt Pforzheim die Ansicht, dass weder Vor- noch Nachteile deutlich mit der Anstalt verbunden seien. Eine plötzliche Aufhebung, so Wielandt, sei nicht anzuraten, da dies Aufsehen beim Publikum erzeuge. Das Amt Winterburg (6.7.1785) sah die ganze Sache wegen der Entfernung der sponheimischen Lande vom badischen Hauptterritorium als wenig nützlich an. Ähnlich skeptisch äußerte sich das Oberamt Rötteln (28.8.1784), insbesondere monierte man die teure Aktenverschickung.

Noch deutlicher und ganz im Sinne Schlossers äußerte sich das Oberamt Badenweiler (30.9.1784). Insbesondere das freie Klagerecht der Untertanen gegen ihre Richter stieß dabei auf Kritik, da dadurch Misstrauen gegen das Amt verursacht und jegliche gute Ordnung untergraben werde: *Diesen Endzweck halte ich, wenn ich gnädigst befohlener massen nach Gewissen und Pflicht reden soll, den Grundsätzen der raisonirten Regierungs Kunst und Policei, und Euer hochfürstlichen Durchleucht und Ihrer Unterthanen vereintem wahren Besten nicht anders als zuwieder laufend.* Schon jetzt schreckten seine Amtsuntertanen nicht davor zurück, so der Oberamtmann Groos, ihm offen ihr Misstrauen zu bekunden. Sollten sich aber die Leute darauf berufen, dass er sie nicht zu richten habe, so müsste daraus unweigerlich Anarchie entstehen. *Und diese Gesinnungen könnten weil immer ein böses Beispiel das andere nach sich zieht, nach und nach überhand nehmen und den Saamen der Unordnung einer lodernden Anarchie und des sogenannten republikanischen Geists austreuen, der nichts Gutes erzeugt.* Am Ende, so Groos drohend weiter, würden sich die

Untertanen gar nicht mehr mit der badischen Justiz abgeben, sondern sich in ihrer *Drölsucht* an die Reichsgerichte wenden. Als warnendes Beispiel des in Badenweiler vorherrschenden Streitgeistes führte er einen beigefügten Bericht des in Badenweiler tätigen Teilungskommissärs Wilhelm Salzer an.

Grundsätzlich, so Groos weiter, gebe es gar kein Mittel, eine wahre und gute Rechtssprechung zu bewerkstelligen, da alle Rechtssätze nichts anderes als willkürlich postulierte Lehrsätze seien: *Und am Ende ist nach unserer dermalen noch vorhandenen teutschen Gesez-Verfassung bei der öffteres vorliegenden Ungewisheit der angenommenen Geseze oder Meinungen auf einer Seite, und bei der Verschiedenheit der Vorstellungen, die sich in Ansehung der Anwendung dieser oder jener, zu dieser oder anderer Zeit in dieser oder jener Versammlung, nach alter oder neuer Mode, macht, auf der andern Seite, die redliche Entscheidung des Rechts in vielen Fällen doch nur blose Willkühr. So wie in ganz Franckreich kein nur wenig wichtiger Prozes angefangen oder aufgenommen wird ohne dass jede Parthei eine Consultation von wenigstens dreien der berühmtesten Advocaten erhebe, und gleichwohlen am Ende immer eine davon Unrecht bekommt.* Nach all diesen prinzipiellen und kritischen Anmerkungen ging das Oberamt Badenweiler zur Beantwortung der ihm gestellten Fragen über, wobei sich herausstellte, dass es bisher weder negative Erfahrungen mit der Einrichtung gemacht hatte noch eine Einschränkung seiner Amtswürde hatte hinnehmen müssen. Groos plädierte deswegen dafür, die Konsultationsdeputation wie bisher mit fähigen Mitgliedern zu besetzen, ferner sollte sie lediglich den Petenten Rat erteilen, aber kein selbständiges Urteil erlassen dürfen.

Schlosser, der die Befragung ja ausgelöst hatte, lieferte nicht nur das längste, sondern auch das heftigste Votum (23.9.1784) aller badischen Amtsmänner in dieser Sache ab. Das Credo der Ausführungen Schlossers ging dahin, dass der intendierte Endzweck der Konsultationsdeputation, die Justizbeförderung, zwar löblich, aber aus unwiderlegbaren Gründen tatsächlich nicht nur überflüssig und unzweckmäßig, sondern der Justiz sogar schädlich sei. Die Kostenfrage sah Schlosser als irrelevant, ja irreführend an, da bei der gewöhnlichen Appellation beim Hofgericht ein Advokat schon ein langes Libell schreiben müsse, bevor 6fl. zusammenkämen. Bei nicht sehr weitläufigen Sachen würden die Untertanen für 11-12fl. einen zuverlässigen richterlichen Bescheid und nicht bloß ein Gutachten erhalten. Zudem sah er in der Konsultationsdeputation nur eine Vermehrung der Behörden, von denen man in Baden schon genug habe und die nur Papier und Zeit verschwendeten. Die Arbeitsweise der Deputation bewertete er als mangelhaft, da sie sich lediglich auf die Akten stützte, die bei den Ämtern oftmals recht schlampig oder gar nicht

geführt wurden - er selbst agierte in dieser Hinsicht im Übrigen recht unkonventionell, da er die meisten Prozesse mündlich entschied.⁷⁸⁴ Eine erneute Befragung der Bauern durch die Deputation sei aber nicht zuletzt aus Kostengründen impraktikabel. In der Regel könnte die Deputation - gestützt auf die Untersuchungsprotokolle - nach Schlossers Ansicht sowieso am Ende nur das untergerichtliche Urteil bestätigen. Zudem sah er Beratungen in Rechtssachen als eine missliche Sache an, da Faktum und Jus oft zweifelhaft, die vorhandenen Zivilrechte aber sehr verworren und widersprüchlich seien. Im Grunde hänge alles von der Argumentationsgabe der Advokaten und den Ansichten des Richters ab.

Schlosser verschwieg in diesem Zusammenhang aber wohlweislich, dass insbesondere auf dem Land Advokaten gar nicht vorhanden und die Parteien auf die Willkür des Amts angewiesen waren. Schlosser selbst bekannte einmal in einem Schreiben an den Herzog von Sachsen-Weimar, dass er ganz froh darüber sei, dass sich keine Advokaten bei ihm halten könnten.⁷⁸⁵ Weiter äußerte sich Schlosser dahingehend, dass die Deputation der Justizbeförderung schädlich sei, da sie die Rechtssachen nicht abschneide, sondern überflüssig erweitere. Einfachheit sei der wahre Charakter einer guten Administration und

⁷⁸⁴ Vgl. Fritz Hartung. Ein Brief J.G. Schlossers an Herzog Carl August von Weimar. In: ZGO 72 (1918), 421.

⁷⁸⁵ Schreiben Schlossers Februar 1786, in dem er sich um das weimarische Hofratspräsidium bewarb: *Über den Gebrauch der Advocaten bey unsern badischen Untergerichten muss ich mich sehr ungeschickt ausgedrückt haben. Mich dünkt, ich habe im Scherz gesagt, ich leide keine bey mir; dadurch wollt ich aber mehr nicht sagen, als ich verhüte es, so viel ich kan. Denn in der That, ein Beamter, der einiges Vertrauen hat, kan hier viel thun. So lang ich hier bin, habe ich kaum bey 3 Prozessen ein schriftliches Verfahren erlebt. Verbotten sind aber Advocaten nicht; sie verbieten sich von selbst, weil sie nichts zu leben finden*, Hartung, Brief, 421.

Ähnlich in einem Schreiben Schlossers an Carl Gottlieb Svarez vom 20.6.1780: *Sie haben darinn Recht, daß viele grose Projecte durch Verzögerungen gescheitert haben; aber, gewis sind zwey mahl so viele durch Ubereilung abortirt. Schon sehe ich sehr ungerne, daß mit der prozeßform so geeilt worden ist. Es ist wahr, und ich fühle es uberall, daß die meisten Sachen propter factum, die wenigsten propter jus schwierig sind; allein diejenige, welche nun in facto et Jure arbeiten, haben meist einen so schiefen Sinn durch das Studium der jetzigen Jurisprudenz erhalten, daß sie auch in den factis sich selten helfen können. - Ich gesteh Ihnen, daß mir die beste prozes Ordnung sehr unzuweckmäßig scheint. Man will dadurch den Richter und den Advocaten zwingen, gescheid und ehrlich zu seyn. Das ist meist, als wenn einer, um nicht zu fallen, in einem Gängelwagen durch Klippen und Heken klettern wollte. Der brave, sinnige Mann braucht nur eine ganz plane, simple prozeßform; das beste muß sein Herz u[nd] sein Sinn thun. Es geht uns wie dem Götz von Berlichingen. In dem Cabinet kan man so wenig nach dem Zettel arbeiten, als man im feld danach reiten kan. Je ängstlicher eine prozeß-form ist, desto mehr giebt sie dem Chicaneur Schlupfwinkel. Mein principum ist: dem Richter wenig Vorschriften in der form geben, aber eine deutliche leichte Jurisprudenz festgesetzt, damit man desto mehr ehrliche und verständige Leute findet, die man zu Richtern wählen kan. Ich weis noch wohl, daß ich in einem kleinen, Ihrem König gehörigen Städtchen einmal eine Liste der im Jahr entschiedenen prozesse gesehen habe. Es waren derer sehr viele, und dem Richter wird ohne Zweifel das höchste Wohlgefallen darüber bezeigt worden seyn. Ich hate aber einige prozesse darunter erkant, dergleichen ich ohne alle Mühe in einer O[ber]amts-Session von 8 biß 12. wohl zehn entscheide. Ich habe keine vorgeschriebene Zeit, worin ich meine prozesse erledigen muß, aber meine Methode erledigt sie von selbst. Doch ich gehe von der Hauptsache ab. Ich wollte nur sagen, daß ich wünschte, in einer Sache, wie die vorliegende, würde weniger geeilt; doch ich weis, daß bei den Hofen der geschwinde Diener immer dem soliden Diener vorgezogen wird. Es geht bey uns nicht besser!* Aus: Christian Baldus und Horst Mühleisen. Der Briefwechsel zwischen Carl Gottlieb Svarez und Johann Georg Schlosser über die Redaktion zum Entwurf eines Allgemeinen Gesetzbuches für die preußischen Staaten. In: *Aufklärung* 7,2 (1992), 103-130, hier 117f.

hier würde in Baden in allen Fächern viel zu kompliziert vorgegangen, indem die Geschäfte durch zu viele Hände, Köpfe, Stuben und Finger liefen.⁷⁸⁶

Völlig an der von ihm selbst geübten Praxis argumentierte Schlosser vorbei, wenn er weiter ausführte, dass die Richter nicht die Rolle der Advokaten beider Parteien spielen könnten, ohne dabei ihre Ehrlichkeit einzubüßen. Im Übrigen sah er die Urteile eines Richters im Wesentlichen dadurch determiniert, bei welchen Professoren er Kollegien gehört bzw. welche Universitäten er besucht habe. Wenn der Unterrichter beispielsweise Lauterbach, die Deputation Leyser und das Hofgericht Bannemann [?] heranzögen oder der Unterrichter in Gießen, der Konsultationsreferent in Göttingen und der Hofgerichtsreferent in Leipzig studiert hätten, so müssten ihre Meinungen immer differieren. Auch hier sah er das einzige Heilmittel in dem von ihm eigentlich verachteten Advokatenstand, der durch seinen Vortrag schon manchen Richter von seinen Vorurteilen geheilt habe.

Ohne sich seiner Widersprüche bewusst zu werden, zog er dann über die neueren deutschen Rechtsgelehrten, die Puffendorf und Harpprechte, wie er sie nannte, her, die im Gegensatz zu den alten römischen Rechtsgelehrten wie Cicero nur mehr Advokaten seien. Um der Verworrenheit der Gesetze abzuhelfen, schwebte ihm eine Art Areopag alter erfahrener Rechtsverständiger vor, der einem Regenten mehr Ehre als eine Konsultationsdeputation aus jungen Regierungsmitgliedern und Advokaten machen würde. Diese würden das sowieso schwankende Recht nur noch unsicherer machen. Die Deputation eröffnete dem Ungerechten - so Schlosser in seiner konstruierten Denkweise - die Möglichkeit, ein gerechtes Urteil des Untergerichts dennoch umzustößen. Dabei versuchte er in der für ihn schon typisch zu nennenden Argumentationsstrategie die Mitglieder der

⁷⁸⁶ Schlosser widersprach sich bei seinen Gutachten bzw. literarischen „Sophistereien“, wie es einer seiner Kritiker nannte, nicht selten. So meinte er in seinen *Briefen über die Gesetzgebung...: Das gemeine Wohl, welches auch die Preussische Gesetzgebung so überall im Munde führt, und welches jede im Mund führen muss, sie denke sich dabey, was sie will, das Gemeine Wohl ist ein Gemisch von unendlich verschiedenen Ingredienzien. Der Staat ist am glücklichsten, in welchem die Menge und die Verschiedenheit dieser Ingredienzien am größten ist; und der ist am besten eingerichtet, in welchem jeder zu diesem See nahen und schöpfen kann, was er braucht und was er zu schöpfen sich bemühen mag. Urtheilen Sie, wie viele tausendfache Wendungen die Staats-Maschine machen muss, um diesen See immer in seiner Fülle zu ergänzen, und wie viele Räder und Gewichte sie, bald hier hin, bald dorthin drehen müssen, damit jeder zum schöpfen kommen kann? Wollen Sie diese Maschine simplifiziren; so wird sie sich immer auf eine Seite drehen: nur Einer, der auf der Seite steht, wird schöpfen, nur Einer wird die Ingredienzien des gemeinen Wohls nach seinem Geschmack mischen, alle andere[n] aber werden nur zum drehen da seyn, und zum Ausfüllen der See, woraus der Eine schöpfen will! Ein Staat dessen Glieder alle nur nach einem Weg sehen und gehen, ist entweder ein Staat von lauter Weisen oder ein Staat von lauter Sklaven. Wo Menschen sind wie wir und Bürger seyn sollen, da macht nicht die Simplizität der Rechte, sondern ihre Sicherheit und Unverbrüchlichkeit und die Weisheit ihrer Verflechtung den Staat glücklich. Wo Menschen sind wie wir und wo Bürger seyn sollen, da darf die Strasse des Ganges der Regierung nicht so eben seyn, dass ihr Fuß nicht öfter Anstöße, auch Anstöße, wo Weisheit ihn lenkt.* Zitiert nach Klaus Gerteis. Die Problematik der Grund- und Freiheitsrechte sowie des Rechtsstaates in der Markgrafschaft Baden und bei Johann Georg Schlosser. In: Meinrad Schab. Hg. *Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution*. Stuttgart: 1990, 25.

Deputation in ehrenrühriger Weise zu diskreditieren, indem er postulierte, dass die Advokaten in der Deputation ihren Kollegen doch nur Appellationsfälle zuschaukeln wollten. Die Trennung von Deputation und Hofgericht sah er als nicht hinreichend an, da jene schon aus Eitelkeit versuche, das Hofgericht in ihrem Sinne zu beeinflussen. Den Untertanen, so Schlosser unverdrossen weiter, könne man abgesehen von diesen Mängeln den Unterschied zwischen Konsultation und Dezision ohnehin nie klarmachen. Alles in allem, so Schlosser, müsste nun jeder Unparteiische nach seinen Ausführungen davon überzeugt sein, dass die Konsultationsdeputation nur Schaden anrichte.

Schließlich kam er auf den Punkt zu sprechen, der ihn in seiner Selbstherrlichkeit am meisten wurmte: das Recht der Deputation, auf Antrag einer Prozesspartei, anstelle des Amts das erstinstanzliche Urteil zu sprechen: *Gesetzt aber es setze jemand Mißtrauen in seinen Richter? - Der UnterRichter, der wie wir, zugleich politischer Magistrat ist, wird oft in den Fall kommen. Wir haben Jahre lang zu thun gehabt, ehe wir unsere Unterthanen überzeugten, dass wenn wir ihnen in einem Fall wehe thun mussten, wo sie Unrecht hatten, oder wo uns die Polizej Aufsicht dazu nöthigte, wir in allen andern Fällen immer ihre Freunde, ihre Väter, ihre Stützer, und Beihelfer sind. Jetzt wissen sie, glauben sie das gröstentheils.* Und ein gutes Stück weiter in seinen Ausführungen wurde Schlosser noch deutlicher, indem er die Deputation, die von den meisten seiner Kollegen als harmlos angesehen wurde, als verletzenden Angriff auf seine Amtsautorität einschätzte. Er, der so gerne von den Vorzügen der Stände bzw. der Einschränkung des Monarchen durch gute Räte schwärmte, wollte selbstherrlich und unbeschränkt über das Wohl und Weh seines Amtsdistrikts entscheiden: *Schon nach der Natur der Sache, lieget das Ansehen eines Magistrats nicht in Namen und Titeln, sondern in der Art wie seine Amts-Gewalt eingeschränkt ist, und mit anderm im Verhältnüß steht. Ist einer vielen geringen subordinirt, muss einer seine Geschäfte von vielen Geringen beurtheilen lassen, muss einer seine Sachen u. Entscheide an Männer oder Collegia schicken, die nicht autoritatem publicam haben: so mag er characterisirt seyn wie er will, er ist ein Mann ohne Ansehn und Würde. [...] Wir wissen wohl dass sich eine gewisse Freydenkerey sich auch in die Geschäfte und Verwaltungen des Staats eingeschlichen hat, und dass man alles was nach Formen und Steifheiten schmeckt verspottet; wir wissen aber auch dass diese falsche Philosophie groses Unheil angestellt hat. Möser hat hierüber mit ächter Weißheit viel Gutes gesagt, das wir hier nicht nachsagen weil sein Buch wohl in allen Händen ist.*

Der Konsultationsdeputation fehle es seiner Ansicht nach an der notwendigen Gravität und Amtsautorität, der Jugend und dem Advokatenmutwillen dürften Entscheidungen eines

Amts nicht preisgegeben werden, da sonst nichtswürdige Betrüger sich dem Oberamt entziehen und der Deputation in Karlsruhe unterstellen würden. Die Ämter würden letztendlich zu Kanzlistenstellen verkommen, die kein Mann von Ehre mehr betreiben könne, da der geringste österreichische Kavalierebeamte, der mit Schuhputzen anfing und nun für 50fl. jährlich 20 Bauern dirigiere, nicht so verächtlich behandelt werde. *Man irrt wenn man glaubt dass Adel, Ordensbänder, Titel, Besoldungen u.d.g. Achtung bey dem Volke geben. Nichts gibt's als das Vertrauen des Fürsten, und der höhern Stellen. Der Mann der vor uns hier stande [wohl Obervogt von Geusau] hatte Adel, Ordensband, Titel und Besoldung; und noch erzählt sich jeder, wie der Bauer Euer hochfürstl. Durchleucht in seiner Gegenwart sagte: Ob der spricht oder ein Kind ist einerley. - Das, und mehr wird dem der einen so degradirten Dienst behalten kann, jeder Bauer sagen, wenn es auf den Bauer ankommt ihm sein Richter Amt zu nehmen. Was bleibt uns also noch übrig? Wir dürfen über keinen Gulden der Gemeinds Cassen disponiren, dürfen über keinen Span Holz sprechen, über keinen halben Gulden Diebstal erkennen, keinen Vogt bestellen, keinen Handwerks-Jungen dispensiren, wir sind von Pfarr Präsentationen ausgeschlossen, ausgeschlossen von Schulvisitationen, Synodal Versammlungen, Kirchenvisitationen, dürfen keinen Pfarrer in einem drey Groschen Prozeß Recht sprechen, keinen Hatschier anstellen oder abschaffen, - und wer kann die Einschränkungen unseres Amtes alle aufzählen? - Ist auch noch endlich die Jurisdiction genommen, oder vielmehr der Willkühr des Bauren heimgestellt, ob und wo wir sie exerciren sollen, so kann jeder unserer Schreiber das ganze Oberland, von Basel bis Weisweil versehen. Wir verdienen alsdann den Hofraths Titel sowenig als 2000fl. Besoldung!*

Um dem Vorwurf entgegenzutreten, er könne Anstalten töten, aber nichts Besseres vorschlagen, kam er unter anderem auf seinen in Vorschlag gebrachten Areopag von Rechtsgelehrten zu sprechen, ohne dessen Beratung und Registrierung kein neues Gesetz gegeben und kein altes abgeschafft werden dürfe - im Grunde schlug er damit eine den französischen *parlements* analoge Einrichtung vor. Den Oberämtern wollte Schlosser gleichzeitig aber nur eine laxe Gerichtsordnung vorschreiben, um ganz nach seinem schwärmerischen Ideal vom Beamten als „Vater“ der amtsuntergebenen und noch ganz im Sinne der älteren Kameralistik als unmündig angesehenen Untertanen wirken zu können. Außer ihm waren es noch die Ämter Stein (8.1.1785), Bühl (10.1.1785), Stollhofen (14.1.1785) und Kirchberg (s.a.), die die Deputation entweder als unnütz bzw. ihre Amtsautorität verletzend ansahen, obwohl, wie einige bekannten, bei ihnen noch gar keine

Fälle aufgetreten waren, in denen man sich dieses neuen Rechtsfindungsmittels bedient habe.⁷⁸⁷

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass es vor allem die großen oberländischen Oberämter waren, die dem neuen Institut gegenüber kritisch eingestellt waren. Dies hing damit zusammen, dass sie schon aufgrund der geographischen Entfernung von Karlsruhe traditionell eine eigenständigere Rolle spielten und trotz der in jedem Amt nur ein bis zwei jährlich auftretenden Fälle, in denen sich Untertanen an die Konsultationsdeputation in Karlsruhe wandten, ihren Handlungsspielraum über Gebühr eingeschränkt sahen. Eine Heftigkeit wie der Emmendinger Oberamtmann legte aber kein anderer seiner Kollegen an den Tag, insgesamt wurde die neue Institution als positive Neuerung aufgefasst, bei der man lediglich einige Modifikationen, beispielsweise hinsichtlich der appellablen Summe, vorgenommen wissen wollte. Seltsamerweise wurde trotz des erheblichen Aufwands, der mit der Befragung aller badischen Ämter verbunden war, beim Geheimrat kein Konklusum gefasst. Nachdem im April 1785 das Oberamt Karlsruhe noch keinen Bericht erstattet hatte, forderte man dasselbe noch einmal dazu auf, ließ die Sache aber dann ganze drei Jahre unerledigt liegen, wobei die genauen Gründe dieser Verzögerung aus den Akten nicht hervorgehen. Die Geheime Registratur zeigte 1788 lediglich an, dass in der Sache seit 1785 nichts weiter geschehen sei, die entsprechenden Berichte sich aber nicht in ihren Händen befänden.⁷⁸⁸ Es hat den Anschein, als ob ein Geheimratsmitglied die Berichte absichtlich unter Verschluss hielt. Zu denken wäre hier an den Hofratspräsidenten von Hahn, der „seine“ Deputation vielleicht durch die leidenschaftlichen Angriffe Schlossers gefährdet sah und die Sache verschleppte. Die Deputation selbst bestand zwar fort, durch Tod und Abgang ihrer Mitglieder hörte sie aber faktisch auf zu existieren, da nach 1787, wohl unmittelbar mit dem Ableben von Hahns und der zweijährigen Vakanz der Präsidentenstelle beim Hofrat zusammenhängend, keine Nachrücker für ausscheidende Mitglieder mehr ernannt worden waren.⁷⁸⁹

Als Schlosser 1790 interimistischer Chef des Hofgerichts wurde, blies er sofort zum Angriff auf die nur mehr formal fortbestehende Konsultationsdeputation.⁷⁹⁰ Erneut forderte der Geheimrat Gutachten ein, die diesmal von Räten des Hofgerichts bzw. des Hofrats erstellt

⁷⁸⁷ Alle Berichte siehe GLA 74/3810.

⁷⁸⁸ GR-Nr. 1086 vom 7.4.1785 bzw. GR-Nr. 1717 vom 15.5.1788. 1797 hieß es, dass die Akten aus *unerfindlichen Gründen* damals liegengeblieben seien. GR-Nr. 601ff. vom 16.3.1797, GLA 74/3810.

⁷⁸⁹ GLA 74/3809.

⁷⁹⁰ Am 27.7.1790 richtete das Hofgericht per Nr. 2230 eine diesbezügliche Anfrage an den Geheimrat. Per GR-Nr. 3245 vom 30.9.1790 wurden daraufhin dem Hofrat und Hofgerichts Gutachten *ob es nöthig, rätlich und nützlich seye, diese Anstalt ferner fort dauern zu lassen*, abgefordert, GLA 74/3810.

wurden. Brauer etwa sah den Fortbestand der Deputation weniger in Hinsicht auf ihre konsultative Funktion, denn auf die Überwachung der Tätigkeit der Ämter weiterhin als notwendig an. Im diametralen Gegensatz zu Schlosser sah er es gerade als Vorteil an, dass die Deputation nicht direkt mit den streitenden Parteien zu tun hatte, sondern lediglich der Akten- und Rechtslage nach urteilte. Dabei führte er an, dass die untergerichtliche Rechtsprechung durch die gleichzeitigen Exekutivaufgaben der Ämter behindert würde. Brauer, der im Vergleich zum schwadronierenden „Politiker“ und autoritären Verwaltungspraktiker Schlosser tatsächlich als fähiger Jurist gelten konnte, sprach sich wenig verbrämt dafür aus, den Ämter nach und nach, sozusagen auf kaltem Weg, die jurisdiktionellen Befugnisse zu nehmen, ihnen in dieser Hinsicht nur noch gewisse Untersuchungsfunktionen zuzugestehen und sie des Weiteren ganz auf ihre eigentliche Aufgabe, die Wahrnehmung untergeordneter administrativer Funktionen, zu beschränken. Anders als Schlosser, der das Recht bzw. die einzelnen konkurrierenden Rechtsquellen wohl mehr als willkürlichen Leisten ansah, den er als Amtmann nach Gutdünken brauchte, um sich widerspenstige Bauern gefügig zu machen, sah Brauer das „Recht“ als verbindliches Institut an, wobei es die von Amt zu Amt in straf- wie zivilrechtlicher Hinsicht auftretenden krassen Unterschiede in der Urteilsfindung auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen galt.⁷⁹¹ Die untergerichtlichen Urteile wären der Intention

⁷⁹¹ Vgl. hierzu ein Gutachten Brauers vom 21.9.1799 *Zu der Regiminaläusserung über Entwerfung einer Scala arbitrii poenarium* das er ad HR-Nr. 5257 vom 7.6.1799 abgab und in dem er dafür plädierte zur Aufrechterhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze bis zur Ausarbeitung einer neuen badischen Kriminalgesetzgebung eben einen verbindlichen Strafenkatalog für die Ämter auszuarbeiten. *Dass - so sagt der Altvater der Kritik Kant in einer Abhandlung über den gemeinen Spruch: das mag in der Theorie richtig seyn taugt aber nicht für die Praxis - dass zwischen der Theorie und Praxis noch ein Mittelglied der Verknüpfung und des Ueberganges von der einen zur anderen, erfordert werde, die Theorie mag auch noch so vollständig seyn als sie wolle, fällt in die Augen.* Um diesem Mittelweg in Baden hinsichtlich der Strafzumessungen Geltung zu verschaffen, übersandte er das von ihm entworfene Projekt einer Strafzumessungsskala und meinte hinsichtlich ihrer Applizierbarkeit: *Schwer und nur bey klar vorliegender Unausführbarkeit könnte ich mich von diesem Wunsche trennen, welcher Unmöglichkeit man mich doch so leicht nicht überführen würde, weil nicht allein in England eine nach jenen Principien gemodelte Gesezgebung existirt, sondern auch unsere beede mit der humansten Philosophie die Rechtsgegenstände hehandelnde Matadoren Dahlberg und Möser für die Ausführbarkeit stimmen.* Er zitierte hierbei Dalbergs *Entwurf eines Kriminalgesetzbuches* (S. 122 u. 139) als Eckstein der Kriminalgesetzgebung folgenden Satz: *der wichtigste Zweck sey, dass nicht die menschliche Willkühr, sondern der eigentliche Buchstabe des Gesezes die Strafe anordne und sie daher in den Worten des Gesezes nicht in der Willkühr des Richters ihre Bestimmung finden müsse.* In tiefer Vertrautheit mit der rechtsphilosophischen Diskussion verwies er des Weiteren auf Möser's *Patriotische Phantasien* (Band 1, S. 22) und entgegnete dem Hofratsreferenten, der sich offensichtlich gegen eine derartige Beschränkung der richterlichen Strafbemessungsfreiheit ausgesprochen hatte, Folgendes: *Eine Entbehrlichkeit einer Scala der richterlichen Willkühr kann ich also mit dem hfn HofrathsReferenten so lang nicht annehmen als lang nicht überall durch eine neue zweckmesige Gesezgebung die allzuweit seither ausgedähnte Grenzen der richterlichen Willkühr überhaupt wieder ordentlich ausgemachet worden sind. Eine Unmöglichkeit solche zu machen finde ich auch nicht, obwohl ich in gewisser Rücksicht - nemlich in so fern man die Erzielung der möglichsten Vollkommenheit in Erreichung des Zwecks der Strafen vor Augen hat - zugebe, dass eine neue Gesezgebung mit all ihren Schwürigkeiten - die doch jetzt nach so mancherley vorliegenden gutem Mustern nicht mehr so gros sind - in jener Hinsicht immer noch leichter sey. Aber jene Hinsicht ist auch die gar nicht worauf es hier ankommt, sondern hier kommt es uns auf Propositionalisierung der bisher üblichen - wenig oder viel ihren Zweck angemessenen - Strafen an, womit jeder erkennen möge dass die Gerechtigkeit nach Einheit der*

Brauers nach zunehmend erstinstanzlich bei der Deputation erfolgt, deren Mitgliederzahl er aber von sechs auf vier (zwei Advokaten als Referenten und zwei Räte) reduzieren wollte.⁷⁹²

Eine Entscheidung wurde indes erneut nicht getroffen, vielleicht weil man wie ein Gutachter des Hofgerichts, Stößer, meinte, in der Öffentlichkeit kompromittiert werde, wenn die Defizite dieser im Ausland gelobten Einrichtung mit ihrer förmlichen Aufhebung eingestanden würden.⁷⁹³ 1793 übergab man die Materie dem neuen Hofgerichtsdirektor, Maximilian Reinhard, der die Frage der Fortführung der Deputation ebenfalls negativ beantwortete.⁷⁹⁴ Erst 1797 erging dann aber das endgültige Konklusum, die seit sechs Jahren faktisch erloschene Institution nicht wieder aufleben zu lassen.⁷⁹⁵ Dabei dürfte diese Entscheidung durch die Etablierung des badischen Revisionsgerichts 1791, welches man aufgrund der noch fortbestehenden Reichsverfassung noch nicht als letztinstanzlich entscheidende Justizstelle förmlich institutionalisieren konnte, leichter gefallen sein, weil damit der damals von vielen Reichsständen als Ausdruck faktischer staatlicher Souveränität angesehene dreigliedrige Justizaufbau ansatzweise verwirklicht wurde.

17. Zivilrecht und Zivilrechtspraxis:

Die Problematik des zivil- bzw. öffentlich-rechtlichen Chaos war den Zeitgenossen schmerzlich im Bewusstsein. Schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts versuchte man in Baden die größten Missstände im Wirrwarr aus widersprüchlichen Verordnungen, dem überkommenen Landrecht aus dem 17. Jahrhundert, römisch-rechtlichen Elementen, lokalen Besonderheiten etc. dadurch zu beseitigen, dass man über das Medium des badischen Wochenblatts nach und nach die noch gültigen Verordnungen bzw. das Landrecht selbst publik machte und den Gemeinden auferlegte, das Wochenblatt nicht nur anzuschaffen, sondern auch zu sammeln.⁷⁹⁶ Dies war zugegebenermaßen nur ein kleiner Schritt hin zur

Grundsätze verwaltet werde, und nicht die jetzt so oft bemerkliche völlig verschiedene Bewertung äußerst gleichartiger Fälle, einen gerechtem Verdacht gegen die Fähigkeit oder Unbefangenheit erwecken. Brauer ging es hier nicht um Ermäßigung, sondern Vereinheitlichung der Strafen, die von Oberamt zu Oberamt verschieden ausfielen. In dieser Hinsicht kritisierte er auch Karl Friedrichs Regierungspraxis, da dieser ohne Weiteres den häufigen Anträgen des Hofrats auf Milderung einer Strafe Folge leistete, GLA 74/3904. Vgl. Lenel, *Rechtsverwaltung*, 204.

⁷⁹² HR-Nr. 2145f vom 22.2.1791. Das Votum des von Schlosser dominierten Hofgerichts fiel insgesamt negativ aus, GLA 74/3810. Vorgängige Voten einzelner Hofgerichtsmitglieder, inklusive demjenigen Schlossers, siehe GLA 74/3809.

⁷⁹³ Gutachten Stöbers vom 3.3.1791, GLA 74/3809.

⁷⁹⁴ GR-Nr. 630 vom 23.5.1793, GLA 74/3810.

⁷⁹⁵ GR-Nr. 601ff vom 16.3.1797, GLA 74/3810.

⁷⁹⁶ Verordnung vom 8.7.1758. Vgl. Johann Friedrich Nikolaus Brauer. *Wesentlicher Inhalt des beträchtlichsten Theils der ... noch nicht gedruckten badischen Verordnungen*. Karlsruhe: 1782, 697. Publiziert im WB vom 19.7.1758. Damit wurde den Ämtern eine erst 14 Tage vorher verkündete Verordnung zur Beobachtung anheimgegeben. Dort hieß es unter anderem, dass man nun endlich den Verordnungen vom 2.7.1725, 30.9.1728, 30.10.1749 und 6.3.1754 die zur Erläuterung und Verbesserung des fürstlichen Landrechts

Rechtsvereinheitlichung, an den großen Wurf einer neuen Gesetzeskodifikation, wie er beispielsweise in Preußen in Angriff genommen wurde, war aber auf der Ebene der damals nur 90.000 Einwohner zählenden baden-durlachischen Territorialansammlung nicht zu denken.

Die meisten Juristen im Hofrat oder auf den Ämtern waren zwar sicherlich in den gültigen Rechtsquellen, insbesondere im Reichs- und Territorialrecht bewandert, im Grunde aber „nur“ kameralistisch geprägte Verwaltungsfachleute. Es verwundert demnach nicht, dass in Baden insbesondere auf der administrativen Ebene mit dem - als unzusammenhängend bzw. weitgehend akzidentiell zu bezeichnenden - Reformwerk zur Verbesserung der allgemeinen Justizpflege bzw. der Herstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse begonnen wurde. Die Hofgerichtsordnung, eine intendierte „Polizeiordnung“, ein Regelwerk für die Oberbeamten, die genannte verwaltungsrechtliche Publikationstätigkeit über das Wochenblatt, die Abschaffung der Folter etc. gingen aber von der Intention her in die gleiche Richtung wie das philosophisch inspirierte preußische Kodifikationswerk, das heißt das Verhältnis des Staats zu seinen Gliedern bzw. derselben untereinander sollte vereinheitlicht, verrechtlicht, publik und damit justiziabel gemacht werden. Man könnte hierbei sogar die These wagen, dass aufgrund der kleinräumigen Struktur Badens trotz des weit niedriger ansetzenden öffentlich-rechtlichen bzw. gar nur verwaltungsrechtlichen Reformwerks vor Ort für den einzelnen Bürger weit mehr Rechtssicherheit und Rechtsbewusstsein manifest wurde, als in Preußen oder dann später bei den ähnlich motivierten Kodifikationswerken in Österreich und Russland. Karl Friedrich unternahm selbst in dieser Richtung gewisse Versuche, indem er 1754 dem Badenweiler Oberbeamten Salzer den Auftrag zu einer Revision bzw. Ergänzung des Landrechts gab, die aber niemals zustande kam.⁷⁹⁷

Rechtsphilosophisch schon höher waren die Versuche Schlossers angesiedelt, das römische Recht nach modernen und applizierbaren Rechtsgrundsätzen zu durchforsten und dementsprechend das badische Landrecht zu modifizieren. Sein grundsätzlicher Zweifel an

und der Landsordnung von Zeit zu Zeit ergangene Generalien zu sammeln nachkomme. Die mehrmaligen jahrzehntelangen Verzögerungen begründete man damit, dass die *Dienst und andere Veränderungen, auch die dazwischen gekommene sonstige Behinderungen dererjenigen, welche diese Arbeit mehrmalen übertragen worden ist*, das Werk bisher verhindert hätten. Vgl. Lenel, *Rechtsverwaltung*, 26ff.

Im Übrigen wurden schon 5 Jahre nach seinem Erscheinen (1622) Stimmen innerhalb der badischen Beamenschaft laut, die das Landrecht als widersprüchlich und verbesserungsbedürftig ansahen. Bestrebungen Friedrichs V. Modifikationen vorzunehmen, wurden später als zu aufwendig wieder fallen gelassen. Engelbert Strobel, *Neuaufbau der Verwaltung und Wirtschaft der Markgrafschaft Baden-Durlach nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zum Regierungsantritt Karl Wilhelms (1648-1709)*. Berlin: 1935, 17.

⁷⁹⁷ Lenel, *Rechtsverwaltung*, 63ff. Lenel lässt sich bei seiner Beurteilung der badischen Kodifikationsversuche zu sehr vom preußischen ALR blenden. Jene Versuche Salzers sind tatsächlich nie über ein Anfangsstadium hinausgeraten. Dennoch dürfen die Verbesserungen auf administrativer Ebene in Hinsicht auf die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit nicht unterschätzt werden.

der Fähigkeit bzw. Berufung seines Zeitalters, rechtsschöpferisch tätig zu werden,⁷⁹⁸ vielleicht auch eine tiefe innere Abneigung gegenüber dieser mühsamen Materie, vereitelten letztendlich dieses Projekt. Statt dem verantwortungsvollen Auftrag des Markgrafen von 1787 gemäß, ein badisches Gesetzbuch nach seinen eigenen Vorstellungen zu schaffen, überwarf er sich mit seinen Kollegen und verzettelte sich schließlich in dem unserer Meinung nach völlig unbedeutenden mirabeauischen Wechselprozessfall in einen verletzenden und von seiner Seite polemisch-verleumderisch geführten Konflikt mit dem Geheimrat. Dabei bewies er erneut, dass er zwar ein sehr starkes, aber auch sehr subjektives und emotional gefärbtes Rechtsbewusstsein besaß, von dem er glaubte, es sei durch seine Kollegen aus purem Eigennutz verletzt worden. Er unterstrich hierbei erneut, dass er im eigentlich Sinne kein Verständnis für die Notwendigkeit der Einhaltung von Rechtsprozeduren bzw. Rechtssätzen besaß, sondern sich als Richter alleine dem eigenen Gefühl und Gewissen verpflichtet sah. Damit war er nichts weniger als tauglich für die Aufgabe eines Hofgerichtsdirektors, welche er ähnlich dem Hochberger Amtsposten zwar loyal und fleißig, aber ebenso informell und nach eigenem Gutdünken ausübte, ohne sich um Kompetenzen, Instanzen oder die Führung ordentlicher Protokolle zu kümmern.⁷⁹⁹

Schlossers Arbeiten an einem modifizierten badischen Landrecht sind leider nicht mehr erhalten. Brauer, dem sie bei seiner eigenen diesbezüglichen Tätigkeit vorlagen, ließ sie vielleicht auch aus persönlichen Gründen - Schlosser griff vor allem ihn im mirabeauischen Rechtshandel in ehrenrühriger Weise an - unberücksichtigt.⁸⁰⁰ Im Übrigen dürfte Schlosser dieses Unternehmen nur halbherzig betrieben haben, da er den Entwurf einer verbesserten bürgerlichen Gesetzgebung aus politischen Gründen wie auch wegen ungeklärter

⁷⁹⁸ Schlossers pessimistisch und empirisch-historisch ausgerichtete philosophische Grundhaltung, wie sie sich beispielsweise auch in seiner Ablehnung der basedowschen Reformpädagogik oder weitergehender Volksbildungsbestrebungen äußerte, dürfte nicht wenig dazu beigetragen haben, dass aus der Sache nichts wurde. Die hinter diesen Bestrebungen stehende Intention hielt er für edel und lobenswert, aber gleichzeitig nicht wünschenswert, ja grausam, weil nicht an der drückenden Realität des von ihm als dumpf empfundenen alltäglichen Existenzkampfes des Gros der Bevölkerung ausgerichtet. Damit einher ging eine völlig deplazierte Romantisierung des Mittelalters, die die rückwärtsgerichteten bzw. weltabgewandten Strömungen der Romantik und des deutschen Idealismus ankündigten. In einem Briefwechsel mit seinem literarischen Freund, dem Schweizer Philantropen und Physiokraten Isaak Iselin von 1776, wies ihn dieser darauf hin, wie falsch er daran tat, das Mittelalter, die vermeintlich freie Lehnverfassung bzw. die Antike zu verherrlichen: *Sie bedauern sogar, liebster Schlosser, den Untergang der alten Lehnverfassung. Sie glauben, alle Freiheit sei mit derselben verschwunden, und alle Gedanken davon müssen für die jetzigen Deutschen und für alle ihre Nachkömmlinge nichts als eitle Träume sein [...] Welch Schicksal würde derjenige gehabt haben, von dem ein Brief, wie der Ihrige ist, den ich nun beantworte, dem Adel, wenn er hätte lesen können, zu Gesichte gekommen wäre? Ich mag also die Sache betrachten wie ich will, so finde ich nicht, dass die Griechen, die Römer oder unsere Voreltern der Absicht der Natur besser entsprochen hätten, als wir, dass sie vorzüglich vor uns einer Erziehung fähig gewesen wären, die dazu vorbereiten konnte*, Göring, Iselin, 304.

⁷⁹⁹ Lenel, *Rechtsverwaltung*, 77ff. bzw. 165ff.

⁸⁰⁰ Vgl. Willy Andreas. Die Einführung des Code Napoléon in Baden. In: *ZRG* 31 (1910), 203.

grundsätzlicher gesellschaftspolitischer Probleme für verfrüht hielt. Zu den Arbeiten am preußischen ALR meinte er beispielsweise: *Ehe man an eine gute Gesetzgebung denken kann, wäre es auch nur in Rücksicht der Verhältnisse der Bürger unter sich; erst die Rechte des Regenten im Staat, gegen diesen und gegen dessen Glieder, so festgesetzt und bestimmt werden müssen, dass sie nicht wieder alles willkürlich machen können, was die Gesetze dem Willkühr entzogen haben. [...] Der beste Theil der Grundsätze der Regierungskunst, welche durch die Gesetze so sehr befördert, oder in ihrem Gang nach dem gemeinen Wohl, so gehindert werden kann, ist noch streitig.* Mit dieser Einstellung verbaute sich Schlosser selbst jegliche Aktions- und Reformmöglichkeit, da er die Gesetzgebung nicht nur auf Generationen vor zukünftigen Regenten oder dem sich ändernden Zeitgeist schützen wollte, sondern die Klärung von gesellschaftspolitischen Grundfragen als *conditio sine qua non* jeglicher Neuerung in der Gesetzgebung ansah und damit auf die bestehenden Zustände zurückgeworfen werden musste.

Unter anderem führte er dabei folgende noch unentschiedene gesellschafts- und wirtschaftspolitische Fragen an, die auch die Crux der aufgeklärten Reformbestrebungen insgesamt bildeten, weil ob ihrer öffentlichen Diskussion jegliche Sicherheit über den einzuschlagenden Reformweg verloren gehen musste, wenn man nicht, wie die Physiokraten bzw. der Markgraf von Baden, unveränderliche Naturrechtssätze als verwirklichtes Ideal vor Augen hatte, dem es sich Schritt für Schritt anzunähern galt: *Hat die Bevölkerung keine Grenzen, und ist sie in den Städten eben so zu begünstigen, als auf dem Lande? [...] Ferner ist es gut, dass die grossen Baurengüter beysammen bleiben; oder ist es besser sie in kleine unzertrennliche Massen zusammen zu ziehen; oder soll man deren Verstückerung dem Willen der Theilungsrechte überlassen? [...] Weiter! Soll man den Werth der Grundstücke über ihren natürlichen Ertrag steigen lassen; oder soll man, vermittelt der Gesetze, durch Umschweife, ihn auf sein wahres Verhältniß zum Ertrag zurück zu führen suchen? [...] Ist es gut die Frohnden wirklich leisten zu lassen; oder soll die Gesetzgebung darauf trachten, dass sie in Geldabgaben verwandelt werden? Ist es gut, dass die Abgaben blos auf der hervorbringenden Classe liegen; oder sollen sie auch auf die circulirende Geldmasse- und die daher bezahlte, oder in sich, sich umtauschende Industrie gelegt werden? Erfordert der Ackerbau nicht eine gewisse Art von Leibeigenschaft; oder ist es besser diese ganz abschaffen zu lassen? Ist es besser, eine völlige Gewerbefreiheit einzuführen; oder sind die Innungen und Zünfte noch beizubehalten? Ist es gut, wie die alten, deutschen Gesetze mit sich bringen, die dem Ackerbau entbehrlichen Handwerker, blos in den Städten zulassen; oder soll man sie auch*

*den Dörfern erlauben? Alle diese Fragen interessiren die Gesetzgebung auf das innigste; alle sind zu unsrer Zeit bis zum Eckel durchdisputirt worden; alle sind noch unentschieden.*⁸⁰¹

Speziell zu der ihm aufgetragenen Gesetzgebungsaufgabe im Badischen meinte er dann noch: *Es wird wohl in Deutschland und selbst in Frankreich wenigen Gelehrten unbekannt seyn, wie lebhaft der jetzt regierende Herr Marggraf von Baden [...] für die natürliche Ordnung der Regierung Sich erklärt hat. Und bei solchen Gesinnungen eines Regenten, scheint es vielleicht am ehesten möglich, gute Gesetze festzusetzen, und denselben wenigstens gewis in dem Verhältniß von Bürger zu Bürger, eine zuverlässige Dauerhaftigkeit zu geben.* Einschränkend fügte er aber hinzu: *Die Masse des Volks, der Stoff auf welchen gearbeitet werden soll, muss auch fähig seyn, die Form des Bessern anzunehmen. [...] Man betrügt sich oft bei den besten Absichten sehr, wenn man glaubt, dass der Gesetzgeber den Zweck der Besserung der Menschen durch Gesetze erhalten könne, und dass er also die Gesetze wie einen Zaum in der Hand behalten müsse, um nach den Umständen sie anzuziehen, sie nachzulassen, oder ihre Richtung zu verändern, wie es ihm gut dünkt. [...] Also können wir jetzt nicht werden, was wir immer bleiben sollen; so laßt uns warten bis der Stoff reif ist, eine bleibende Form anzunehmen.*⁸⁰² Da er selbst, wie noch zu zeigen sein wird, jegliches Zuviel an Bildung für das Volk ablehnte, war Schlossers Reformkonzeption darauf beschränkt, einige praktische Verbesserungen der Lebensbedingungen der großen Masse der Bevölkerung umzusetzen. Auch in dieser Hinsicht waren seine Erfolge sehr beschränkt, so scheiterte beispielsweise sein Anliegen, über Kinderarbeit nach und nach das verlagsmäßig bzw. protoindustriell betriebene Baumwollspinnwesen in Hochberg zu etablieren. Den Dikasterien, die seinen Vorschlägen seiner Meinung nach ungebührliche Hindernisse in den Weg stellten, rechnete er einen erheblichen Anteil am Scheitern seiner praktischen Reformen zu. Aus diesem Grund gab er schließlich frustriert seinen Hochberger Posten auf.⁸⁰³

⁸⁰¹ Johann Georg Schlosser. *Briefe über die Gesetzgebung überhaupt und den Entwurf des preussischen Gesetzbuchs insbesondere*. Frankfurt: 1789. ND. Glashütten im Taunus: 1970, 70ff.

⁸⁰² Schlosser, *Gesetzgebung*, 342ff.

⁸⁰³ Vgl. hierzu ein Schreiben Schlossers an Herzog Carl August von Weimar vom 27.2.1786: *Von Euer hochfürstl. Durchlaucht Reise nach Berlin waren alle Zeitungen voll. In der Seele hat michs gefreut, das alles zu lesen, und der König und sein Thronfolger sind mir deßwegen doppelt lieb worden. Es kan seyn, daß ich vielleicht einmahl doppelt Interesse an diesem großen Haus nehme; denn da Euer hochfürstl. Durchlaucht so gnädig Antheil an meinem Schicksaal nehmen, so darf ich Ihnen nicht verbergen, daß ich meinen hiesigen Posten, und da man mich in Carlsruhe sonst nicht brauchen kan noch mag, wahrscheinlich des Marggrafen Dienst ganz verlassen werde. Das elende Physiokraten-System, dem der Marggraf und Edelsheim täglich stärker anhängen, lenkt alles nach Principien, in die ich nicht eingehen, nach denen ich nicht arbeiten will noch mit gutem Gewissen kan. Alle Mühe, die ich mir gegeben habe, Gewerb und Handel und Bergweesen empor zu bringen, wird deßwegen durchkreutzt, und alles angewendet, mich ganz unthätig und zu einem blos maschinenmässigen Subalternen zu machen; dazu ist unsre Regierung und Consistorium äuserst schlecht besetzt, unsre Cammer ebenso. Bey so ungünstigen Umständen habe ich Edelsheim schon declarirt, daß ich zuverlässig noch diesen Sommer abdanke. Ich erwarte ihn täglich hier, um mit ihm zu verabreden, wie ichs auf die wenigst*

Man wird bei den großen Kodifikationsversuchen des 18. Jahrhunderts zudem konstatieren können, dass in ihnen ein Strukturmerkmal kontinentaleuropäischer staatlicher Souveränität manifest wurde, zu dem insbesondere die kleineren und mittleren Reichsstände nicht in der Lage waren. In Baden behalf man sich in dieser unbefriedigenden Situation zunächst mit einer Neupublikation des Landrechts sowie der Sammlung der noch gültigen Verordnungen. Zwar war dies noch nicht der erhoffte rechtsschöpferische Akt, zu dem man sich im aufgeklärten Sinne der Zeit eigentlich verpflichtet fühlte, dennoch ist es unverkennbar, dass dadurch unwiderruflich ein wichtiger Schritt hin zur Formung einer Staatsbürgergesellschaft getan wurde, der den Untertanen ihre Pflichten, aber auch ihre Rechte, in schriftlicher und damit einklagbarer Form näher brachte. Die Untertanen wurden dergestalt gegenüber den administrativen Stellen mehr und mehr emanzipiert.

Die tief empfundene Sorge um die Beförderung der Justiz zeigte sich anlässlich der territorialen Vergrößerung des badischen Gemeinwesens im 19. Jahrhundert. Der ins Breisgauische zunächst als Übernahmekommissär entsandte langjährige Beamte Karl Wilhelm von Drais zeigte sich entsetzt darüber, mit welcher menschenverachtenden Härte und Ungerechtigkeit einige ritterschaftliche und standesherrliche Amtleute gegen ihre Untergebenen vorzugehen pflegten. Am 18.3.1807 berichtete er nach Karlsruhe, *dass bey manchen Beamtungen im Breisgau, ingleichen bey den Advocaten in ihrer Art, die Justiz noch viel kühner [als bei einem Fall im Oberamt Rastatt] mißhandelt wird, so dass es mir nicht rathsam scheint, mit exemplarischem Eingriff bis hinter die Organisation zuzuwarten. Denn, wenn auch dieselbe früher, als es noch nicht gewiß ist, ausgesprochen würde: so ist sie darum noch lange nicht aller Orten vollzogen. Mittlerweilen aber gehen Mißhandlungen der Unterthanen voran, die nicht nur ihrer Ungerechtigkeit wegen an sich, sondern auch darum Staatsrücksicht verdienen, weil die Amtssaßen, wenn sie noch immer öfter ohne solide Hilfe sich melden, ihr Vertrauen zu der neuen Landessregierung mindere, und weil es überdieß zur bevorstehenden Festsetzung der ritterschaftlichen und städtischen Verhältnisse, und zur Dämpfung der gewaltigen Sensation, die die gedruckte Proclamation über die vorsehende*

anstößige Art thun kan, und zu hören, was er darauf zu sagen hat. Meinen itzigen Posten behalte ich aber um keinen Preis; und verlaße ich des Marggrafen Dienst ganz, so sind nur vier Höfe in Deutschland, wo ich noch diene. Das wäre der Hof Euer Durchlaucht, wann ich nicht wüste, daß Ihre Stellen complet sind; der Fürst von Dessau, wenn ich das nähmliche nicht von ihm wüste, wenigstens von solchen Stellen, die ich noch mit Ehre annehmen kan; dann Gotha und Preusen. Findet sich da nirgend ein Plaz, wo ich die Zeit, die ich noch für fremde Arbeiten von meinem Leben ausgesetzt habe, nützlich und mit Ehre und Wohlgefallen verwenden kan, so denke ich mich irgend wo in der Gegend am Rhein niederzulassen und Schulmeister meiner Kinder zu werden. Ich vertraue dieses Ew. Durchlaucht an, aber da ich dem Marggrafen noch selbst, auf Edelsheims Bitte, nichts davon gesagt habe, so bitte ich es geheim zu halten und mich allenfalls nur durch Göthe wissen zu lassen, ob ich, wenn ich Weege nach Gotha oder Preusen finde, auf Euer hochfürstlichen Durchlaucht Empfehlung mir Rechnung machen darf, Hartung, Brief, 420.

Ritterordnung dahier erregt, sehr dienlich seyn kann, auf schnellem Weg den Beweiß zu führen, wie es in manchem Dominialdorf hergeht, und wie sehr die Maasregel der landesherrlich an sich gezogenen Jurisdiction in gröseren Fällen nicht nur, sondern auch der Inspection in kleineren Fällen - von der Regentenpflicht selbst unterstützt ist. Sind die Fälle, die mir häufig von den Bittenden vorgetragen werden, von gröserer Art: so weise ich sie an die Obergerichte [...] Aber die kleinen Tyranneyen, die des langen und vielen Schreibens nicht werth sind, machen, der häufigen Übung wegen, eine noch allgemeinere Beschwerde der Unterthanen: Dahin ist zu zählen, dass dieselben oft wenig angehört, und mit harten Worten vor der Thür abgefertiget werden; ferner, dass der Beamte, wenn der unbefriedigte Unterthan beschwerend weiter läuft, den mindesten Anlaß benutz, um solches als eine - gegen sein Amt verübte Injurie an ihm zu rächen. Er soll gewohnt werden, zu allem, was der hochgebiethende Herr Amtmann über ihn verhängt, zu schweigen, wenn er nicht gerade mit enormen Aufwand durch einen Advocaten mit aller Form auftreten will. Da aber ein guter Theil Advocaten zugleich Domänialbeamte sind /: eine Combination, deren Abstellung jezo auch vor den Augen zu belieben verdient:/ so thut keiner der Person des andern viel zu leid, und der Unterthan ist in tausend Nekereyen, die gleichwohl Ehre und Gut berühren, besonders auch rüksichtlich der [...] Justiz, so ziemlich ohne Schutz.

Er berichtete in diesem Zusammenhang von einem kürzlich vorgefallenen Rechtsbruch, als er sich beschwerenden Untertanen Weisungen für deren Amtmann mitgab, worauf dieser nichts Eiligeres zu tun hatte, den Beschwerdeführer bei den Haaren zu packen und 24 Stunden einzukerkern. Der erfolgte Verweis, so Draiss, rührte das Amt wenig und gab dem Betroffenen keine nachträgliche Genugtuung der erfahrenen Unbill. Aus diesem Grund schlug er unter anderem vor, Beamte aus dem Altbadischen zu Lokalkommissären zu ernennen, die in den angrenzenden breisgauischen Orten wegen Unregelmäßigkeiten ermitteln sollten, eine Maßnahme, der der Geheimrat dann tatsächlich zustimmte.⁸⁰⁴

Des Weiteren ließ er von sich aus ein bei den ritterschaftlichen Ämtern Aufsehen erregendes Dekret ins Freiburger Wochenblatt einrücken, in dem er öffentlich diese ungerechten Zustände anprangerte und den Untertanen Hilfe zusicherte. Unter anderem hieß es dort: *Es sind mir aber auch gar manche Fälle aufgestossen, wo AmtsUntergebene, zumal von der ärmeren Klasse, zu wenig angehört, ja zu weilen mit harten Worten vor der Thür abgefertigt werden. Seine königliche Hoheit der Großherzog wollen aber in dem geringsten ihrer Unterthanen den Menschen und das Staatsglied geehrt wissen. Noch drükender ist es,*

Zum Wechsel Schlossers von Hochberg nach Karlsruhe vgl. unten Fn. 1269.

⁸⁰⁴ Bericht von Draiss und GR-Nr. 1456 vom 23.3.1807, GLA 233/538.

wenn der Beamte darüber, dass der unbefriedigte Unterthan mit mündlicher Beschwerde weiter geht, den mindesten Anlaß benutzt, um solches an diesem, als eine gegen das Amt verübte Injurie zu ahnden; oder wenn dem Amtssassen immer noch zugemuthet wird, erst mit Advocaten und kostspieligen Formen sein Recht in erster Instanz zu suchen, da doch dieses, nach dem badischen Provisorium vom 26 May 1806 [...] nur von der Wahl einer Parthey abhängt, und jeder Beamte oder Magistrat schuldig ist, selbst die Nothdurft der Partheyen, die da erscheinen, zu Protocoll zu nehmen. Damit die Breisgauer ihre Beschwerden ungehindert bei ihm vorbringen konnten, ließ er verlautbaren, dass die Hofkommission jeden Dienstag Morgen ihre Beschwerden annehmen werde, mahnte aber auch, von diesem Recht nicht unbilligerweise Gebrauch zu machen.

Die Beschwerden der Ritterschaft gegen das Dekret wies er zurück. Die Einwendung, dass durch dieses Dekret das Ansehen der Gerichtsherren und ihrer Beamten vermindert werde und dies Ungehorsam bei den Untertanen zeitigen müsse, ließ er ebenfalls nicht gelten, indem er darauf verwies, dass die Zahl der Beschwerden seit der Publikation besagter Verordnung nicht zugenommen habe.⁸⁰⁵ Zwar stand die Verordnung - wie von Drais selbst eingeräumt - ebenso im allgemeinen Zusammenhang der Einschränkung der ritterschaftlichen und standesherrlichen Rechte in den neu erworbenen Territorien, dabei bleibt indes zu betonen, dass im Altbadischen schon lange ein Verhältnis zwischen Ämtern und Untertanen vorherrschte, welches letztere nicht mehr nur als schutzlose Objekte obrigkeitlicher Herrschaftsausübung, sondern als Staatsbürger mit Rechten und Pflichten betrachtete. Am Beispiel der Stellungnahmen der badischen Ämter zur Konsultationsdeputation zeigte sich, dass der bei diesem konkreten Institut von „oben“ initiierte Emanzipationsprozess von ihnen in der Mehrzahl durchaus begrüßt wurde, da er der untergerichtlichen Rechtssprechung bzw. der amtlichen Administrationstätigkeit den Makel der Partei- oder Selbstherrlichkeit nehmen konnte. Die Ausführungen Schlossers bildeten dabei die herausragende Ausnahme, wobei zu unterstreichen bleibt, dass er von der Intention her als ehrlicher Sachwalter der Interessen seiner Amtsuntergebenen gelten konnte. Er nahm es dabei aber billigend in Kauf, dass seine unkontrollierte Amtsstellung trotz seiner Klage über die angeblich zu weitgehende Beschränkung seines Handlungsspielraums immer noch schwerwiegende Konsequenzen für die Hochberger Bevölkerung nach sich ziehen konnte.

So berichtete der Hochberger Landbaumeister und erklärte Gegner Schlossers, Karl Friedrich Meerwein, seinem Schwager Johann August Schlettwein 1784 durchaus

⁸⁰⁵ Abschrift des Dekrets, das den 6.4.1807 publiziert worden war, Beschwerde der Ritterschaft vom 13.4., von Drais' Antwort vom 21.4. und sein Bericht nach Karlsruhe vom 27.4.1807 siehe GLA 233/538.

Bedenkliches von der Amts- und Strafpraxis Schlossers. Er führte dabei einen mehrere Jahre zurückliegenden Fall an, bei dem der Hatschier und seiner Meinung nach bekannte Säufer Heck⁸⁰⁶ einigen Burschen *unartig* begegnet und daraufhin von drei unentdeckt bleibenden Angreifern durchgeprügelt worden sei. Der Hatschier zeigte daraufhin sechs junge Hochberger an, unter denen sich die besagten drei Schläger befinden sollten. Da das Verhör kein Ergebnis zeitigte, verurteilte Schlosser alle sechs zu je 20 Stockschlägen, wobei Heck die Durchführung der Bestrafung übertragen wurde. Hierbei scheint derselbe die Delinquenten derart malträtiert zu haben, dass einer von ihnen am nächsten Tag verstarb. Den wahrscheinlichen Totschlag ließ Schlosser aber ungesühnt und entgegen der Verordnung, die die Obduktion plötzlich Verstorbener vorsah, ohne weitere Untersuchung den Toten begraben, obwohl der Hatschier die Bestrafung in alkoholisiertem Zustand durchgeführt hatte und sich nach derselben erneut im Wirtshaus zeigte, wo er sich rühmte, dass er die Burschen dort geschlagen habe, wo sie es nicht gerne hätten. Weiter meinte Meerwein: *Bey solchem tyrannischen Betragen deß hiesigen OberAmts wäre es da wohl Wunder? wann man auf die Vermutung geratete, dass seit der Zeit souveraine Fürsten anfangen wahre Vätter ihrer Unterthanen zu seyn - die Republiken u. was zum Theil daher abstammt anfangen - auch selbst unter den besten Fürsten - sich als wahre Tirannen zu zeigen. Überhaupt dünkts mich dass ein solcher Mann der sich dabey rühmt dass er nach keinem Sistem handle, u. diejenige die nach Reglen u. Vorschriften handeln als kleine Geister verachtet - u. dabey Stolz u. Paßionen hat, ohnmögl. fähig seyn könne etwas reell Guthes vor die Menschheit zu thun. Und wie sehr es wahr seye dass ihn nur Passionen leiten, u. Schlosser nicht nach Grundsätzen, sondern nur nach seiner Laune u. Willkühr handle, mag folgende Anecdote bestätigen etc.* Um dem in Zukunft vorzubeugen, forderte Meerwein, dass man Schlosser einen adeligen Obervogt begeben oder doch zumindest ein Kollegium der verschiedenen Lokalbedienstungen bilden solle.⁸⁰⁷ Tatsächlich wurde das Hochberger Amt wieder mit zwei

⁸⁰⁶ Heck wurde auf Vorschlag des naturalisierten Sohns Karl Friedrichs, von Freistedt, der in den 1780er und 1790er Jahren als Chef des badischen Militärs fungierte, am 24.7.1780 nach Entlassung aus Militärdiensten zum Hatschier in Hochberg ernannt. Es war damals üblich, untauglich gewordene Soldaten oder Veteranen auf diese Weise zu versorgen. Schlosser selbst hoffte, man würde ihm kein untaugliches Subjekt schicken, vermutete aber spezielle Gründe, warum das Militär besagten Heck loswerden wollte. Vgl. Bericht Schlossers vom 3.5.1780, GLA 74/10613. In einem Bericht vom 19.2.1798 über den Zustand Röttelns und Sausenbergs ließ sich Reitzenstein rückblickend negativ über diese Besetzungspraxis aus, da während seiner Dienstzeit alle derartigen Hatschiere im Oberamt nach und nach *physisch oder moralisch invalid* geworden seien. Weiter meinte er: *Ein Soldat, der mehrere Jahre gedient hat, ist gewöhnlich schon zu abgestumpft, als dass er die Fatiquen des Hatschiers-Dienstes aushalten könnte. Er kommt also gemeiniglich schon halb invalid an, wird es nach einigen Jahren Dients-Zeit ganz, und dann tritt entweder der bißherige Uebelstand ein, oder die Pensions vermehren sich übermäßig*, Obser, Propaganda, 256f.

⁸⁰⁷ Schreiben Meerweins vom 5.4.1784, GLA 76/6856.

Oberbeamten besetzt, nachdem Schlossers wiederholter Eingabe um Entbindung von diesem Posten entsprochen worden war.⁸⁰⁸

Der angedeutete Emanzipationsprozess verlief aber keineswegs nur einseitig, sondern traf, wie in der Diskussion der badischen Steuerreformen dargestellt wurde, durchaus auf ein fest verankertes Bewusstsein der Badenser, in wichtigen Fragen nicht ungehört bleiben zu dürfen. Seltsamerweise war es gerade Schlosser, der auf Landesebene zumindest ansatzweise für die Etablierung von Ständen eintrat, auf der administrativ und in ihrer alltäglichen Lebensrelevanz für die Untertanen weit wichtigeren Amtsebene aber alles der Willkür vermeintlich wohlgesinnter und „väterlicher“ Beamter überlassen wollte, denen die freie Interpretation eines ihm vorschwebenden - toposartig definierten - klaren, einfachen und um lokale Dorfrechte erweiterten neuen Landrechts obliegen sollte.⁸⁰⁹

Die Sammlung und Publikation von Verordnungen ist durchaus als wichtiger Schritt in Richtung auf die schon im 18. Jahrhundert und noch vor Ausbruch der Revolution in Baden angestrebte Staatsbürgergesellschaft anzusehen, zumal den Dikasterien selbst im Laufe der Regierungszeit Karl Friedrichs nach und nach rechtsstaatliche Beschränkungen auferlegt wurden, beispielsweise in Form der Hofgerichtsordnung von 1752, in der den Badensern - gegen den Widerstand der Kammer - ein von der Erlaubnis des Markgrafen unabhängiges Klagerecht in Fiskalprozessen eingeräumt wurde.⁸¹⁰ Bei diesem stetig voranschreitenden Prozess der Verrechtlichung des Verhältnisses der Bürger untereinander bzw. gegenüber der Verwaltung, wurde das Defizit eines fehlenden einheitlichen und modernen Landrechts

⁸⁰⁸ Im Übrigen gab es über die Organisationsfrage der Ämter ähnlich wie bei den Dikasterien keine einheitliche Linie innerhalb der Bürokratie. Reitzenstein schwebte beispielsweise eine zentralisierte Verwaltung vor, während seine Kollegen - mit nicht weniger Berechtigung - auf die Vorzüge der Kollegialverfassung hinweisen konnten. Ganz pragmatisch entwickelte sich am Ende das badische Behördenwesen analog zur territorialen Ausdehnung immer mehr hin zum Büro- und Direktorialprinzip.

⁸⁰⁹ Gutachten Schlosser zur Konsultationsdeputation vom 23.9.1784, GLA 74/3810.

⁸¹⁰ So meinte der nach dem Ausscheiden des Kammerpräsidenten von Gemmingen als Chef dieses Dikasteriums anzusehende Rentkammerprokurator Rues, der zusammen mit den Hofräten Hugo und von Hahn die von Reinhard ausgearbeitete Hofgerichtsordnung durchzugehen hatte: *Hierbei aber kann man nicht entübriget sein, zu bemercken, dass dasjenige, so man wegen der Vereinbarunge gesamter Meinungen angefüret hat, bei dem 190tm §pho seinen Abfal leidet; dann wann es daselbsten heißet, dass der Verordnung des fürstlichen Landrechts T. II. Tit. 22 § 3 solle aufgehoben und dagegen einem jeden Unterthanen freie sein, den regierenden LandesFürsten oder vielmehr deßen Fiscum vor seinen eigenen Gerichten, auch ohne vorher darzu erhaltene Erlaubnüß zu belangen; so waer ich der Hofrath Rues der Meinung, dass es hierinnen bei gedachtem Landrechte zu belassen seie, weilen nach dem Römischen Rechten ein Sohn seinen Vater und ein Freigelassener seinen ehemaligenLeibsherrn ohne vorhero von dem Richter darzu erhaltene Erlaubnüß, nicht in Anspruch nehmen konnte, und solchemnach auch wohl die Ehrfurcht die ein Unterthan seinem Landesherrn schuldig ist, so viel würcken müßte, dass jener diesen nicht belangen dörfte, ohne vorher die Erlaubnüß darzu bekommen zu haben; wie dann auch zu vermuten stünde, dass es zu einem Mißbrauch gereichen könnte, wann man den Weeg den fürstl.n Fiscum zu verklagen, so leicht machen wollte. Hingegen aber hat man in Betracht gezogen, dass einem Fürsten nichts mehr anstehe, als einem jeden, und besonders seinen Unterthanen, auch in Ansehunge seiner selbst, Recht zu verschaffen; dass es demnach gut seie, einem jeden hierzu offene Bane zu laßen, bevorab*

immer deutlicher wahrgenommen. Als Notlösung bis zur Ausarbeitung eines zeitgemäßen Landrechts führte man 1758 über das Wochenblatt noch den Abdruck einiger Abschnitte des Landrechts von 1622 durch, gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde eine solche Lösung aber nicht mehr als tunlich empfunden.⁸¹¹ So machte ein Beamter aus Pforzheim am 5.5.1795 den Vorschlag, das Landrecht Stück für Stück im Wochenblatt zu publizieren, da es kaum den höheren Bedienten, den Ortsvorgesetzten aber überhaupt nicht mehr zugänglich sei.⁸¹² Der Hofrat forderte daraufhin aus dem nach Ulm ausgelagerten Archiv Exemplare des Nachdrucks des Landrechts an, der 1773 offenbar im Zusammenhang mit dem Anfall des katholischen Landesteils getätigt worden war. Indes wusste der Archivrat Herbst aus Ulm mit der Bemerkung *dass, wann sie jemals dahier gewesen sind, wegen ihres minderwichtigen Gehalts, ohne Anstand unter den remittirten Ausschuß gebracht seyn müssen*, lediglich zu berichten, dass die entsprechenden Akten sich dort nicht befänden.⁸¹³ Ebenso wenig konnte der Geheimrat dem Hofrat auf seine diesbezügliche Anfrage einen positiven Bescheid geben, da sich bei der dortigen Registratur keinerlei einschlägigen Akten befanden. Schließlich glaubte man sich beim Geheimrat noch daran erinnern zu können, dass der Nachdruck des Landrechts 1773 gar nicht von Seiten der Regierung erfolgt war, sondern ein reines Privatunternehmen des verstorbenen Buchbinders Lotter gewesen sei,⁸¹⁴ ein erneuter Nachdruck des nur mehr historisch interessanten durlachischen Landrechts unterblieb in der Folge.

Zwischenzeitlich hatte man sich in Baden in Ermangelung eines zeitgemäßen Land- bzw. Zivilrechts schon seit Jahrzehnten damit beholfen, Kompendien noch gültiger Verordnungen anzufertigen. Den Anfang hierzu machte Karl Friedrich Gerstlacher, der im Übrigen 1767 die Aufhebung der Folter als zuständiger Referent wesentlich beeinflusst hatte,⁸¹⁵ mit seinem dreibändigen Werk, dessen Titel durchaus verständlich macht, warum die

es beßer vor den Fürsten ist, dass er vor seinen eigenen Gerichten Recht nehme, als dass er sich vor die höchste Reichsgerichte ziehen laße, GLA 234/322. Vgl. Lenel, *Rechtsverwaltung*, 118ff.

⁸¹¹ Seit Juli 1758 wurde das Landrecht im Wochenblatt abschnittsweise eingefügt, aber offensichtlich stellte man Ende 1758 dieses Unternehmen wieder eingestellt. Denn im Wochenblatt vom 6.1.1774 wurde die Reihe dann explizit in Anschluss an die Ausgabe vom 27.12.1758 fortgesetzt. Diese Veränderung dürfte aber mehr vom Herausgeber Macklot, der gelegentlich Mühe hatte sein Blatt zu füllen, initiiert worden sein. Zwischenzeitlich waren aber auch weiterhin allerlei frühere Verordnungen im Wochenblatt in Erinnerung gerufen worden.

⁸¹² GLA 74/1201.

⁸¹³ Bericht aus Ulm vom 4.8.1795, GLA 74/1201.

⁸¹⁴ Ganz ähnlich verhielt es sich mit dem 10-jährigen Privileg, das man dem Buchdrucker Karl Friedrich Müller im Mai 1804 auf den Druck des bisher nicht publizierten baden-badischen Landrechts erteilte, das doch kaum mehr als Rechtsquelle, denn vielmehr als historisches Werk im weitesten Sinne gelten konnte, siehe Max Müller. *Geschichte des Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe*. Karlsruhe: 1897, 11.

⁸¹⁵ In seiner *Sammlung* gestand er ein, in jungen Jahren noch selbst in einer lateinisch verfassten Schrift *Comment. de quaestione per tormenta*, die Tortur noch verteidigt zu haben, Gerstlacher I, Vorrede. Die

badischen Verwaltungsrechtler aufgrund übergroßer Detail- und Praxisbezogenheit im 18. Jahrhundert nicht fähig waren, mehr als Kompendien noch gültiger Verordnungen zu produzieren. Der Titel umschrieb dabei gleichzeitig die wesentlichen Bereiche des während der Regierungszeit Karl Friedrichs implementierten inneren Reformwerks: *Sammlung aller Baden-Durlachischen des Kirchen- und Schulwesen, das Leben und die Gesundheit der Menschen, die Versorgung der Armen und Steuerung des Bettels, die innerliche Landes-Sicherheit, die Versorgung der Wittwen und Waisen, die Verhütung der Feuers Gefahr, und Entschädigung derer durch Brand Verunglückten, die Aufnahme der Communen, die Erhaltung der Wege und Strasen, die Beförderung des Nahrungsstandes, und der Landwirthschaft, und endlich die Aufnahme der Professionen und Handwerker betreffenden Anstalten und Verordnungen.*⁸¹⁶ 1782 folgte dann der von Brauer und von Günderode veranstaltete alphabetische Auszug der im Karlsruher bzw. Rastatter Wochenblatt publizierten Verordnungen und einiger nicht gedruckter Dekrete, der von Brauer dann 1801 ergänzt wurde.⁸¹⁷

Initiative zur Aufhebung der Folter scheint aber vom Markgrafen selbst ausgegangen zu sein, der dem Hofrat bzw. dem Hofgericht ein Gutachten abfordern ließ, welches vom damaligen Assessor Gerstlacher erstattet wurde, GLA 74/3900 und 234/600. Seine Rolle bei der Aufhebung der Tortur schätzte Gerstlacher durchaus als bedeutend ein. So meinte er in einem Gutachten zur Kindsmordfrage bzw. zur Aufhebung der Todesstrafe vom 31.12.1779: *Nicht ohne Vergnüen erinnere ich mich noch immer der wichtigen Reform, welche Serenissimus durch Abschaffung der Tortur dieses Scheusals der Menschheit, von dem man wahrscheinlich in 50 Jahren wenig mehr hören wird, in dero Landen vorgenommen haben, und nicht nur hat es mich noch nie gereuet, was ich damals hierüber gesagt habe, sondern ich rechne es vielmehr vor ein Glück, dass ich mein geringes Scherflein darzu auch habe beitragen können,* GLA 74/3902.

⁸¹⁶ Erschienen 1773/74. Laut der Vorrede war der Plan hierzu von Gerstlachers Bruder Philipp Friedrich, dem damaligen Amtmann des badisch-zweibrückischen Kondominats Winnigen, auf seine eigene Anregung hin einige Jahre zuvor ausgearbeitet worden. Die Sammlung sollte offenbar dazu dienen, dem neu erworbenen katholischen Landesteil einen Leitfaden der durlachischen Verwaltungspraxis zu liefern. In der Vorrede legte Gerstlacher die Motivation seiner Arbeit unter anderem dergestalt dar: *Diese Welt könnte und sollte nach ihrer Anlage bei aller ihrer natürlichen Unvollkommenheit eine Wohnung der Zufriedenheit und Freude seyn. Ich sage: bei aller ihrer natürlichen Unvollkommenheit. Dann dass des physischen und moralischen Uebels in der Welt unzählich viel seyn, wird niemand läugnen, und man manche Anstalten, was vor man wolle, so werden wir niemals eine von allen Seiten vollkommene Glückseligkeit genießen, ja wir sind deren, so lange wir in diesem sinnlichen Zustande uns befinden, nicht einmal fähig, wann wir nicht alles Gefühl vor die Tugend und vor Gott selbst verlieren sollen. [...] Allein wann eine weise Regierung die ihro verliehene Gewalt zu Aufmunterung der Religion und Tugend, zu Beförderung einer thätigern Erkenntniß Gottes, einer allgemeinen Cultur der Vernunft, einer allgemeinen Sittlichkeit, Bequemlichkeit, Wohlfahrt und Freude, zu Verbreitung nützlicher Wissenschaften und Künste, zu bestmöglicher Bereicherung der Erde, zu Vermehr- und Verbesserung der Landes-Producte, u.s.w [...] wann sie die mit dem menschlichen Leben verbundene traurige Zufälle so viel möglich abwendet, und die, welche nicht abgewendet werden können, also erträglich macht, dass solche Unglückliche die Folgen davon entweder gar nicht, oder doch so wenig als möglich fühlen [...] ja alsdann darf man hoffen, dass die Menschheit sich nach und nach zu einer der Würde ihrer Natur und ihrer Bestimmung gemäßen und allgemeiner Vollkommenheit noch erheben, und der Zustand dieser Erde einen Theil seiner ersten paradisischen Vollkommenheit und Schönheit nach und nach wiederum erlangen werde,* Gerstlacher I, Vorrede.

⁸¹⁷ *Wesentlicher Inhalt des beträchtlichen Theils der neuern hochfürstlich-markgräfllich-badischen Gesetzgebung...* Der Preis dafür betrug 1fl. 45x, wobei jede nicht ganz arme Gemeinde je ein Exemplar anschaffen sollte, HR-Nr. 9567 vom 4.9.1782. Laut einem Nachruf auf den jüngst verstorbenen von Günderode im 2. Band des von Ernst Ludwig Posselt herausgegebenen *Wissenschaftlichen Magazins für Aufklärung* (1786) waren die Vorarbeiten hierzu von Advokaten und Sekretären besorgt und danach von den beiden genannten

Eine schriftliche Fixierung der langjährigen badischen Verwaltungspraxis ging wiederum von Brauer aus, der in den 1790er Jahren zahlreiche grundsätzliche Verordnungen ausarbeitete, wohl nicht zuletzt, um das Erbe der langen Regierungszeit Karl Friedrichs sowohl in Hinsicht auf die revolutionären Stürme als auch wegen des fortgeschrittenen Alters des Markgrafen, der einen Regierungswechsel immer wahrscheinlicher werden ließ, zu bewahren. Zu nennen wären hier die Hof-⁸¹⁸ respektive Kirchenratsinstruktion von 1794 bzw. 1797 oder die im Rahmen dieser Arbeit schon gewürdigte Bücherzensurordnung.⁸¹⁹ Diese Arbeiten entsprachen dabei gleichzeitig dem allgemeinen Zug der Zeit, der niedergeschriebenen und publizierten Gesetzen, Verordnungen bzw. förmlichen Konstitutionen einen hohen Stellenwert einräumte.

Die umfangreichen territorialen Erwerbungen machten schon bald tiefgreifendere Modifikationen im Verwaltungsaufbau und in der Gesetzgebung notwendig, wobei man allerdings so weit wie möglich auf im Altbadischen bewährte Einrichtungen zurückgriff. Die Frage eines einheitlichen badischen Landrechts wurde dabei als immer vordringlicher empfunden, da die unterschiedlichen noch gültigen Rechtsquellen drohten, das neue Gemeinwesen schon im Ansatz scheitern zu lassen. Brauer schreckte beim Anfall des Breisgaus in dieser Situation nicht zurück, den napoleonischen Code Civil für Baden zu adaptieren, weil er ihn ganz im Sinne der Aufklärung als den vorzüglichsten Zivilrechtskodex der Zeit einschätzte, der alle diesbezüglichen Versuche Preußens, Österreichs und Russlands übertreffe.

Insbesondere die begriffliche Klarheit und der allgemeinverständliche Sprachgebrauch, der seine Rezeption im Volk zu garantieren schien, waren für ihn neben dem Aspekt des zu schaffenden einigenden Bandes zwischen Alt- und Neubadenern die Hauptargumente für die Einführung eines schon lange als Desiderat empfundenen zeitgemäßen Landrechts: *Wenn es*

Hofratsmitgliedern durchgegangen worden. Vielleicht stand diese Arbeit im Zusammenhang der neugeschaffenen Konsultationsdeputation.

⁸¹⁸ Da Brauer es - schon alleine aus Zeitgründen - vermied, bewährte Institute völlig umzumodeln, wurde 1805 ein unveränderter Abdruck der Hofratsinstruktion von 1794 veranstaltet und unter anderem die durch die Organisationsedikte eingetretenen Veränderungen in den Fußnoten angemerkt: *Hofrats-Instruction für die badische Markgrafschaft, mit Anzeige der Abänderungen, welche aus der neuen Organisation entstanden sind*. Dieses Procedere scheint seine Entsprechung später in den Brauerschen Zusätzen zum Code civil gefunden zu haben.

Zur adaptierten Einführung des Code civil in Baden siehe Elisabeth Fehrenbach. *Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten*. Göttingen: 1974.

Siehe auch Norbert Gross. *Der Code Civil in Baden: Eine deutsch-französische Rechtsbegegnung und ihr Erbe*. Baden-Baden: 1993.

⁸¹⁹ Ähnlich wurden etwa die durch die langjährigen Kriegsbelastungen gefährdeten Verbesserungen im Elementarschulwesen, insbesondere die während der Regierungszeit Karl Friedrichs neu etablierten Nebenschularten wie Sonntags-, Nacht- und Real- sowie die Industrieschulen 1798 in Erinnerung gerufen. Siehe

schon von langher ein Mißstand war, dass das deutsche Volk nach lateinisch geschriebenen Gesetzen regirt wurde, die es nicht lesen konnte, und die deswegen niemals ganz in seine Handelsweise übergehen konnten daher die nothwendige Folge hatten, dass es sich nie gegen die Prozeßbedürfniß der Advocaten und die Meinungsverschiedenheit der Richter sichern konnte und dass die ärmliche Compilationen romanisirter deutscher Rechte, welche unter dem Namen von Landrechten hier und da existirten, das Uebel ärger machten, weil sie mit den Prinzipien jenes Rechts nicht gehörig zusammenstimmten: so wird nun dieses Uebel ganz unerträglich bey der Mischung von Landen die man nun zusammenbekommen hat, welche einer sechs- und mehrfachen Gesetzgebung untergeben waren und ganz unerträglich durch das Hinzukommen vorderösterreichischer Lande, wo eine angefangene aber unvollendete neue Gesetzgebung, die doch theilweise schon eingeführt wurde, das Uebel noch ärger gemacht hatte. Hier ist eine baldige aber radicale Kur nothwendig. Diese darf aber nie darin bestehen, dass man vorerst die alte Gesetzgebung aufhebt und der Landmann ad interim wieder auf römisches und canonisches Recht weiset, dieses hiesse eine Confusion durch eine noch grössere curiren wollen, wobey man noch daneben in unseren aufgeklärten Zeiten dem öffentlichen Spott blos stehen würde welcher auf das Ansehen der Staats Regierung bey dem Unterthanen und vollends bey einem neu requirirten Unterthanen gar nachtheilig würrt. Aber das Schwürige einer Radicalcur bestand bisher darin, eine neue zweckmäsigte Gesetzgebung hinzustellen. Die bisher erschienene preussische, russische und oesterreichische (welche letztere ohnehin unvollendet blieb) haben nicht allein mehr oder minder alle den Nachtheil, dass die Gesetzesverfasser blossen philosophischen Ideen zu viel Raum gelassen, und zu wenig auf die Schwürigkeiten der Execution gerechnet haben, und weichen nebendem zuviel von Sitten und Gebräuchen unserer Gegend ab, als dass sie mit Vortheil für hierländische Gesetzgebung benutzt werden könnten. Eine eigene neue Gesetzgebung hinzustellen wäre ein Werk, das eine viel zu grosse Arbeit erforderte, um für ein Land wie das hiesige ohne ganz unverhältnißmäsigten Kostenaufwand zu Stand gebracht werden zu können, und wie am Ende der Arbeit doch nicht zu hoffen wäre, dass man glücklicher wäre, als vorgedachte grössere Monarchien. Aber die neue französische Civil Gesetzgebung (wovon zugleich authentische deutsche Uebersetzungen da sind) hat es möglich gemacht, dass wenn man ernstlich will, es nun nicht schwer ist, in kurzer Zeit, eine passende Gesetzgebung für den Kurstaat hinzustellen. Jene nemlich hat - gewizet durch die grosse Verirrungen welche die Philosophien in der Revolution des Rechts in Frankreich begingen - das römische Recht zum Grund gelegt, und es

hierzu die Wochenblätter Nr. 34ff. vom 23.8., 30.8. und 6.9.1798. Vgl. dazu Kapitel vier über die Entwicklung des badischen Elementarschulwesens.

aller Orten beybehalten wo nicht veränderte Religion und Sitten eine Aenderung nothwendig machten, sie hat es aber aus dem Schwal der einzelnen Entscheidungen, in welchem es im Corpus juris begraben liegt, ausgehoben in fasliche, bestimmte, minderm Streit daher ausgesetzte Gemeinsätze gebracht; sie hat wo sie Aenderungen machen musste, wegen der grossen Verschiedenartigkeit ihrer Provinzen jetzt in der Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten so vielseitig eingerichtet dass darum keine Provinz bey deren Befolgung Hauptveränderungen in ihren gewohnten rechtlichen Lebensverhältnissen vornehmen darf, und sie ist durch ihre der Annahme vorausgegangene öffentliche Discussion so beleuchtet dass ihr Sinn und Zweck nirgends dunkel seyn kann, und es sich daher leicht übersehen lässt, wo für ein anderes Land unter veränderten Lebensverhältnissen Aenderungen nöthig werden, so dass ich mir getraute in 2-3 Monaten, wo ich von andern Arbeiten dispensirt wäre und in 12-18 Monaten unter andern Arbeiten diejenige Aenderungen vorzulegen mittelst welchen es ein auf die badische Lande passendes nirgends wehthuende Veränderungen forderndes und gemeinverständliches Gesezbuch seyn würde.⁸²⁰

Tatsächlich wurde in der ersten Sitzung der sogenannten Breisgauer Konferenz unter Punkt 7 folgender Vorschlag an Karl Friedrich gerichtet und am 5. Mai 1806 von diesem approbiert: *Um so wohl zu einer guten Untergerichts Ordnung, als zu einer gleichförmigen Civil Gesezgebung in nicht allzu weiter Ferne zu gelangen, vor allen Dingen die Verfaßung eines allgemeinen Landrechts vor die Hand genommen werde, das auf den Fuß der, in aller Hinsicht, bis ietzt weißesten und vorsichtigsten, auch wegen dem vielen Umgang des hiesigen Lands mit Frankreich, diesem ohnehin schon wichtigeren Gesezgebung, nur mit Substituierung, der, durch Verfaßung, Religion und Sitten des Curstatts nöthig werdende Abaenderungen, gebaut werde, wobei es höchster Disposition Sermi Electoris anheim gestellt bleibe, wie weit im Genehmigungs Fall der Haupt Idee von dem Erbietem des bisherigen Referenten im Legislations-Fach, geheimen Raths Brauers, zu Vorlegung eines solchen Entwurfs /:wozu er auf den Fall, dass solches benutzt werden wolle, mithin nicht vergebliche Zeitverzehrung sei, sich unterthänigst bereit erkläre:/ Gebrauch gemacht werden wolle.⁸²¹*

Die Einführung des modifizierten Code Civil in Baden wurde also vom Ursprung her

⁸²⁰ Gutachten Brauers vom 28.4.1806 *Ueber die Gesezgebung* anlässlich der Breisgauer Konferenz, GLA 233/536.

⁸²¹ Bei dieser Sitzung, die die zukünftige Zivil- und Kriminaljustizverwaltung in den Landgrafschaften Breisgau und Ortenau zum Zweck hatte, waren von Edelsheim, von Draiss, Meier, Brauer, Reinhard, Herzog und von Marschall anwesend, GLA 234/59.

Vgl. hierzu die verschiedenen einschlägigen Arbeiten von Willy Andreas, dessen Interpretationen indes aufgrund seiner national-borussischen und damit dezidiert antiaufklärerischen wie antifranzösischen Haltung beispielsweise in Hinsicht auf den Rheinbund oder das Reformwerk in den einzelnen Rheinbundstaaten nicht

keineswegs auf den Druck Frankreichs hin veranlasst - dieser Aspekt trat erst später hinzu - sondern ergab sich aus der Notwendigkeit, schnell ein Instrument der inneren Amalgamierung der neu- und altbadischen Gebiete zur Hand zu haben.⁸²²

Die Adaptierung des französischen Zivilrechts für Baden blieb dann wohl trotz der grundsätzlichen positiven Entscheidung mehr als 1½ Jahre unerledigt liegen, weil Brauer durch die innerhalb der höheren Beamtenschaft heftig umstrittenen administrativen Organisationsfragen zur Genüge arbeitsmäßig ausgelastet war. Auf Anspielungen des französischen Geschäftsträgers in Karlsruhe hin nahm man das Werk endgültig in Angriff, gegen den Rat des Pariser Gesandten Emmerich von Dalberg,⁸²³ der darin nur die Gefahr der beschleunigten territorialen Vereinnahmung der Rheinbundstaaten durch Frankreich erblickte.⁸²⁴ Zunächst war die Einführung des Code auf den Beginn des Jahres 1809 festgelegt, aufgrund technischer und praktischer Schwierigkeiten aber dann ins Jahr 1810 verlegt worden; unter anderem wurde den Badensern als Grund der Verzögerungen angegeben, dass die Richter sich erst mit dem neuen Recht vertraut machen müssten. Grundsätzliche Bedenken gegen den Geist des neuen Zivilrechts wurden auch weiterhin innerhalb der Beamtenschaft nicht laut. Am 27.12.1809 bestätigte man etwa seine Einführung im Regierungsblatt folgendermaßen: *Auch halten Wir es für eine Unserer Regenten-Pflichten, Unsern Unterthanen diejenige Wohlthat nicht länger zu entziehen, die ihnen durch die allgemein verbindliche Einführung eines Gesetzbuches zugehen wird, das unter allen bisher erschienen dem Ziel der Vollkommenheit am nächsten gekommen ist, das durch die Kürze, Klarheit und Bestimmtheit seiner Aussprüche der der Gerechtigkeitspflege in allen ihren Theilen einen leichtern, festern und schnellern Gang gewährt und bereits die Zustimmung des gebildeten Theils aller Nationen sich erworben hat.* Man fügte dem noch hinzu, dass man bestimmte im Code Napoléon vorgesehene Institute, wie beispielsweise das der Kronanwälte, aus finanziellen Gründen noch nicht bewerkstelligen könne, darüber aber das Gesamtwerk nicht zu Fall bringen wolle.⁸²⁵

mehr aufrecht zu erhalten sind. Zur Einführung des Code: Andreas, Einführung sowie ders., *Verwaltungsorganisation*, 213ff.

⁸²² Dies muss auch Andreas etwas gewunden eingestehen, Andreas, Einführung, 198.

⁸²³ Dies hinderte ihn nicht daran im folgenden Jahr die Einführung eines badischen Code gegenüber dem französischen Geschäftsträger als ureigenstes Werk darzustellen, Andreas, Einführung, 200.

⁸²⁴ Nach einem erneuten Gutachten Brauers, der nun auch politische Argumente vorbrachte, indem er betonte, man solle lieber eigenständig handeln, als dazu von Frankreich förmlich gezwungen zu werden, wurde am 18.3.1808 die Entscheidung zur Adaptation des Code gefasst. Brauer wusste dabei trotz der niedergesetzten Kommission und Rechtsgutachten der Professoren Thibaut und Gambsjäger seinen alleinigen Einfluss auf die Redaktion der modifizierenden Beisätze durchzusetzen, Andreas, Einführung, 197ff.

⁸²⁵ Im Regierungsblatt vom 17.7.1808 war die Einführung des Code für den 1.1.1809 in Aussicht gestellt worden. Am 27.12. musste man die Sache aber um „einige“ Monate verschieben. Am 25.2.1809 wurde

Tatsächlich konnte sich nicht zuletzt aufgrund der - auf Weiterentwicklung angelegten⁸²⁶ - Brauerschen Zusätze der Code Civil fest in Baden etablieren. In ihm fand die badische Aufklärungsbewegung hinsichtlich der schon lange angestrebten zeitgemäßen zivil- und öffentlich-rechtlichen Gesetzgebung einen eigenständig zu nennenden Kulminationspunkt, der entgegen den restaurativen und nationalen Bewegungen der nachnapoleonischen Jahre neben der Konstitution als einigendes Band des neu entstandenen Mittelstaats gelten konnte.⁸²⁷ Deutschtümlerischen Tendenzen zum Trotz wurde der Code auch nach dem Sturz Napoleons beibehalten, lediglich eine Umbenennung in Badisches Landrecht war der Tribut, den man den eingetretenen Veränderungen zollen musste.⁸²⁸

18. Strafrecht und Strafrechtspraxis um 1800:

Analog zur Bestrebung, das Zivilrecht zu vereinheitlichen und insbesondere auf der Amtsebene eine einigermaßen kongruente und gegen Willkür gesicherte Justizpflege sicherzustellen, war die Frage der Strafgerichtsbarkeit bzw. der Strafzumessung ein Thema, das unter verschiedenen Aspekten die ganze Regierungszeit Karl Friedrichs über aktuell blieb. Im Rahmen dieser Studie wird beispielsweise noch auf die innerhalb der badischen Beamenschaft heftig diskutierte Frage, ob der Kindsmord mit der Todesstrafe oder besser mit einer zeitgemäßerem und dem Übel abhelfenden Ersatzstrafe geahndet werden sollte, eingegangen werden. An dieser Stelle soll lediglich noch die Diskussion über das Verhältnis zwischen Regierung, Amt und Untertanen am Beispiel der Strafzumessungspraxis in Baden gegen Ende des Jahrhunderts erörtert werden, zumal auch in dieser Hinsicht die Bestrebungen Brauers zur Abschneidung jeglicher Willkür in Justizsachen deutlich werden.

In einem Gutachten Karl Friedrich Gerstlachers vom 2.4.1789 hatte dieser moniert, dass das Hofgericht eine inkonsequente Haltung einnehme, indem es zwar dem alten Usus nach

verkündet, dass der badische Code nun vorliege, der Druck würde aber noch einige Monate in Anspruch nehmen. Gültigkeit sollte er vom 1.7.1809 an besitzen. Davon rückte man am 24.6. wieder ab und verlegte die Einführung auf den 1.1.1810, GLA 236/8019.

⁸²⁶ Vgl. Fehrenbach, *Gesellschaft*, 108f.

⁸²⁷ Vgl. hierzu die Einschätzung Gross': *So kam unter Brauer's Federführung ein Werk zustande, das nicht als aufgezwungenes oder gar wesenswidriges Fremdrecht, sondern als Erlösung aus einer heillosen Rechtszersplitterung in dem kleinen Land Baden angesehen wurde, in dem sich die zeitnahen bürgerlichen Ideale der Freiheit und Gleichheit und des Rechtsschutzes auch gegenüber der Staatsgewalt mit einer in Rechtsdingen erfrischend neuen Sprache und der Übernahme im Volke verankerter badischer Rechtsinstitute zu einer neuen Einheit verbanden*, Gross, *Code*, 14.

⁸²⁸ Andreas scheint zu bedauern, dass der Vorschlag des Innenministeriums auf Abschaffung des „fremden“ Code und Wiedereinführung eines der älteren Landrechte (Badener, Durlacher oder Pfälzer) mit subsidiärer Wirkung des römischen Rechts auf den Widerstand des *reichlich pedantischen* Justizministers von Hövel traf, räumt aber am Ende seiner rechtsphilosophischen Ausführungen ein, dass der Code durchaus allgemeinen Eingang in Baden fand und als Instrument seiner Einigung dienen konnte, Andreas, *Einführung*, 226 bzw. 233.

schwere Strafen verkünde, gleichzeitig aber in Postskripten die Strafe erheblich mindere.⁸²⁹ Er sah damit insbesondere in Hinsicht auf die Todesstrafen den abschreckenden Zweck eines Urteils verfehlt, weil ohnehin jeder Verurteilte schon mit einer Moderierung des Strafmaßes rechne. Als zu ergreifende Gegenmittel schlug er vor, den Ämtern genau vorzuschreiben, wann Re- und Postskript zu publizieren seien, eine Begnadigung solle überdies zur Erreichung des erzieherischen Zwecks nicht mehr unter der Hand dem Delinquenten bekannt gemacht werden. Des Weiteren plädierte er dafür, das *Spiegelwerk* mit den sofort moderierten Straferkenntnissen in Zukunft ganz beiseite zu lassen und die Strafen tatsächlich prompt und gemäß dem vom Hofgericht zuerkannten Maß nach zu exekutieren.⁸³⁰

Die Ausführungen Gerstlachers entsprechen durchaus empirischen Befunden, da, wie etwa Bernhard Stier in seiner verdienstvollen Studie zum Pforzheimer Arbeits- und Zuchthaus nachweisen konnte, die Straferkenntnisse sehr oft im Nachhinein abgemildert wurden. Im Falle der Pforzheimer Anstalt spielten dabei nicht unwesentlich ökonomische Gründe eine Rolle.⁸³¹ In den Beständen des Karlsruher Generallandesarchivs befinden sich umfangreiche Gutachten, die sich ganz analog mit Fragen der Strafzumessung und dem Strafvollzug bei den Ämtern auseinandersetzen, aus denen hervorgeht, dass kleinere, das heißt etwa mehrwöchige Arbeitsstrafen oft nicht oder erst nach Jahren, manchmal gar von Stellvertretern, abgeleistet wurden, da die lokalen Umstände - etwa Mangel an Aufsichtspersonen - und noch mehr die familiären Umstände der Delinquenten, um deren völlige Zerrüttung man sich amtshalber besorgte, eine effektive Exekution der zuerkannten Strafen verhinderten. Dieser Problemkomplex wurde noch dazu dadurch verworren, dass die Art und Weise des Strafvollzugs heftig umstritten war. Turm- bzw. kurzzeitige Gefängnisstrafen etwa verursachten bei ärmeren Delinquenten dem Staat Unterhaltskosten, legte man den Delinquenten diese Kosten selbst auf, so war die Gefahr groß, dass darüber die Familienangehörigen ins Elend gestürzt wurden und dem Gemeindealmsen zur Last fielen.

Ähnlich problematisch war die Umwandlung einer Gefängnisstrafe in Arbeitsstrafen, da man zu ihrer effektiven Besorgung wiederum Aufsichtspersonal benötigte. Dies löste Diskussionen darüber aus, wer diese Kosten zu tragen habe oder ob man den Sträflingen unter Verlängerung der Strafzeit eine sehr niedrig angesetzte tägliche Geldvergütung zukommen

⁸²⁹ *Gedancken, ob die bisherige Praxis des fürstl. Hofgerichts gut und beyzubehalten sey, nach welcher die eigentlich verdiente Strafen durch fürstl. Rescripte angesetzt hernach aber durch gleichbald angehängte Postscripte gemildert werden*, GLA 74/3904.

⁸³⁰ Dieses Memoire hatte keine weiteren Folgen und wurde drei Jahre später ad acta gegeben, weil derlei Fälle nicht häufig vorkämen und aufgrund der gültigen Strafrechte Milderungen des Urteils in bestimmten Fällen auf dem Gratialweg möglich seien, GR-Nr. 2220 vom 16.7.1792, GLA 74/3904.

⁸³¹ Stier, *Fürsorge*, 129ff.

lassen solle, damit sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten könnten. Dabei wurden auch Vorschläge laut, die Gefangenen gegen Bezahlung an Privatpersonen zu Arbeiten zu vermieten. Dagegen wurde aber von anderer Seite neben Bedenken hinsichtlich der praktischen Durchführung die prinzipielle Frage aufgeworfen, ob dabei der Zweck der Strafe, das heißt individuelle Buße für ein Vergehen verbunden mit der gesellschaftlichen Abschreckungsfunktion, überhaupt gewahrt bleibe. Der Ausweg der Prästierung der Strafen in Geld war nur für bemittelte Delinquenten gangbar, hatte aber neben der Frage des Umrechnungsmaßes zwischen Geld- und Leibesstrafen das Odium der käuflichen Justiz bzw. ungerechtfertigten Bevorzugung reicherer Bevölkerungsschichten an sich.⁸³²

Insgesamt stellt sich die Strafzumessungspraxis sehr uneinheitlich und von Amt zu Amt bzw. gar von Fall zu Fall sehr unterschiedlich dar. Die in Dekreten oder älteren Verordnungen sowie der Reichs- und Kreisgesetzgebung festgelegten Strafen können dabei nicht einmal als grobe Richtschnur dienen. Als generelle Tendenz lässt sich aber im Laufe des 18. Jahrhunderts für Baden eine Humanisierung der Strafpraxis konstatieren, die in den Augen mancher Räte - beispielsweise Gerstlachers - eine willkürliche Lenienz und Nachlässigkeit darstellte, bei der das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit nötige Abschreckungspotential der Strafen abhanden zu kommen drohte. Karl Friedrich selbst hielt sich bei diesen inneradministrativen Diskussionen sehr im Hintergrund und versuchte lediglich, wie am Beispiel der Kindermorddebatte zu zeigen sein wird, eine gleichermaßen angemessene wie konsensfähige Lösung zu erzielen. Ein wichtiger Aspekt schien ihm bei der Strafzumessung neben der Einheitlichkeit auch die gesellschaftliche Akzeptanz zu sein. Die Öffentlichkeit sollte den intendierten Zweck verhängter Strafen, beispielsweise in Hinsicht auf die scharfe Ahndung von Totschlägen, die auf die Eindämmung der oft auftretenden Schlaghändel abzielte, erkennen.⁸³³

Dass den Ämtern aber trotz der allgemein milder werdenden Strafpraxis ein erheblicher Ermessensspielraum verblieb, der zu Ungunsten von Delinquenten gar in Rechtsbruch ausarten konnte, zeigte sich beispielsweise anlässlich eines Obstdiebstahls im Oberamt Karlsruhe. Dem Antrag des Hofrats, bei der Zurechtweisung des Oberamtsassessors

⁸³² Siehe zu dieser hier nicht näher auszuführenden Thematik insbesondere die Faszikel 74/10610ff. Vgl. hierzu Lenel, *Rechtsverwaltung*, der sich aber hin und wieder - nicht zuletzt aus Mangel an empirisch auswertbarem Aktenmaterial zur Strafpraxis - zu sehr an den einschlägigen Verordnungen orientiert.

⁸³³ *Die Verwaltung der Gerechtigkeit muss nicht willkürlich (arbitrair) sein. Dann ist sie willkürlich wann der Richter und nicht dass Gesetz strafft. Die Gesetze müssen bekannt sein. Wie finden die Regeln ihre Anwendung bey den andictirten Stockschlägen welche den Aufruhr in Pfortzheim verursacht haben! Würde dieser nicht wahrscheinlicher Weise unterblieben sein wenn man sie beobachtet hätte, besonders aber wenn die Ursach, der Beweggrund dazu (die Vermeidung der Todschläge) hinlänglich bekannt gemacht worden wäre!* Undatierte Notiz Karl Friedrichs zu einem nicht eruierbaren Vorfall in Pforzheim, FA-P-5-48, Stück 47.

Hartmann vom Geheimrat aus Milde walten zu lassen, wollte Brauer zwar stattgeben. Ihm stieß bei der ganzen Angelegenheit aber auf, dass der Hofrat das unrechtmäßige Verhalten besagten Assessors zu billigen schien. Der Assessor Hartmann hatte nämlich einem der drei Beschuldigten zur Wahrheitsfindung fünf Stockschläge verabreichen lassen, obwohl dies den Gesetzen nach nur bei Vaganten erlaubt war. Die nachträgliche Rechtfertigung Hartmanns, dass es sich dabei nicht um ein Mittel zur Wahrheitsfindung, sondern zur Ahndung der Lügen des Betroffenen gehandelt habe, hielt Brauer in seinem Gutachten für inakzeptabel *weil kein Gesez existirt, das einen Untersuchungsrichter berechtigte gegen einen Inquisiten der sich des gewöhl.en refugii rerum [...] bediente, deshalb mit Strafe zu belegen, es aber wesentl.es Stück der bürgerlichen Freyheit ist, dass eine untersuchende Obrigkeit kein Uebel klein oder gros gegen einen Unterthanen verhängen könne, das nicht vorher auf die fragliche Handlung durch ein Gesez angedroht worden. Gerade darinn unterscheidet sich strenge Justiz eines wohlgeordneten obgleich monarchischen Staats, von der übelgeordneten despotischen Justiz (eines türkischen Cadi), und diesen Unterschied im kleinen wie im grossen aufrecht zu halten ist in allen Zeiten, aller meist aber in der unruhigen, die ohnehin impatiens jugi ist, unerläßliche Pflicht.*

Ebenso habe Hartmann bei der weiteren Strafzumessung gefehlt, da die angesetzte Strafe - Stockstreiche, öffentliche Anlegung der Geige und Schandzettelanschlag - für den zweiten und nicht den ersten Felddiebstahl vorgesehen sei. Die von Hartmann unter Beipflichtung des Hofrats vorgebrachten vermeintlichen Rechtfertigungsgründe wie das angeblich große Quantum des Beuteguts oder die versuchte Flucht der Delinquenten wies er als irrelevant zurück, da das Oberamt von sich aus nicht zu willkürlicher Schärfung einer gesetzlich festgelegten Strafe befugt gewesen sei. Die versuchte Flucht der Felddiebe sah Brauer als natürliche Reaktion bei Straftätern an, die um so legitimer sei, da ihnen niemand eine voreilig exekutierte, aber dennoch illegal zuerkannte Strafe abnehmen könne. Die Argumentation Hartmanns, dass wegen des in und um Karlsruhe liegenden Militärs ein abschreckendes Exempel zu statuieren war, wies Brauer als nicht gerechtfertigt zurück. Das Oberamt hätte seiner Meinung nach den gleichen Erfolg erzielen können, wenn es den Fall schnell, aber dennoch gesetzmäßig behandelt hätte. Das Oberamt hatte zudem gegen die Verordnung von 1790, welche den Untertanen das so *heilig* gesicherte Mittel des Rekurses ad Regimen gegen untergerichtliche Urteile zusicherte, verstoßen. Dies, so Brauer, sei ein

Eingriff in die Gesetze, der sich nur bei staatsgefährlichen oder ähnlichen Verbrechen vertreten ließe.⁸³⁴

Aufgrund der Ausführungen Brauers wurde dem Adam Haaß, Christoph Becher und Georg Körber aus Stußheim die ihnen vom Oberamt auferlegte Geigenstrafe erlassen und wurden in einem getrennten Protokollsauszug dem Hofrat die Beweggründe dieses Straferlasses separat zugestellt, womit dieser indirekt wegen seiner Rechtfertigung des Oberamtsassessors Hartmann gerügt wurde: *Wann nungleich Ser.mo in der ganzen Führung der Untersuchung des OberAmtsAssessors Hartmann lobenswürdigen Justiz Eifer erkannt hätten, so könnten sie doch jene Überschreitungen der richterlichen Befugniß nicht billigen, sondern müßten für die Zukunft erwarten, dass keinem Unterthanen eine Strafe wegen einer Handlung zuerkannt - oder eine LegalStrafe geschärft werde, wo nicht solche Strafe oder Schärfung voraus durch die positive Geseze auf gewisse Handlungen angedroht und dem erkennenden Beamten zu ermesen hingestellt gewesen; da dieses zu Handhabung der Freiheit und Sicherheit des Bürgers unumgänglich nothwendig sey; welches also dem OberAmtsAssessor Hartmann, zu seiner Direction, anzufügen wäre. Da endlich Höchstdieselben bemerkt hätten, dass die Strafe gleich nach dem Bescheid, ohne ZwischenRaum exequirt worden, hingegen die Sicherheit der Unterthanen gegen gesezwidrige Erkenntnisse und die Handhabung des ihnen gegen oberamtliche Erkenntnisse durch das Gesez von 1790 gesicherten Recurses an Serenissimum oder die Regierung einigen ZwischenRaum zwischen dem StrafErkenntnis und dem Vollzug nothwendig vorausseze, damit sich der Sträfling bedenken könne, ob er sich von der Gerechtigkeit des Urteils überzeuge; so erwarten Serenissimus wegen einer deßfalls zu erlassenden Vorschrift, womit diese gesichert - doch aber die Unterthanen zu ohnerheblichen Vorstellungen nicht aufgefordert werden, gutachtlichen Vortrag.*⁸³⁵ In dieser Hinsicht erfolgte zwar zunächst kein weiterer Beschluss,⁸³⁶

⁸³⁴ Gutachten Brauers vom 18.9.1794 ad HR-Nr. 8325f., GLA 74/3904.

⁸³⁵ Referatsprotokoll Nr. 569 vom 18.9.1794.

⁸³⁶ Schon im Wochenblatt Nr. 15 vom 14.4.1791 war indes bemerkenswerterweise ein Generaldekret vom 18.3.1791 (HR-Nr. 3150) publiziert worden, in dem die Bedienstungen öffentlich gerügt und auf Einhaltung der Gesetze verwiesen wurden: *Da dahier zu vernehmen gekommen, als ob hie und da von Beamten auch Oberforstämtern die gesetzmäßigen Strafen, welche sie den Frevlern anzusetzen ermächtigt sind, ohne Anfrage an höhern Orten in Leibstrafen ja sogar in Schläge, die doch in der Regel bey geheyratheten Personen verboten sind, verwandelt, und dabey noch oft an letztern auf der Stelle vollzogen wurden, dieses aber ausser in jenen Fällen, wo durch eine ausdrückliche Verordnung Serenissimi dazu die Erlaubnis gegeben worden, eben so gegen die allgemeine Verordnung läuft, als wie es dagegen anstößt, wenn die obgedachte Verwalter der executiven Gewalt, Schläge und Gefängniß als Mittel, einen Angeklagten zum Geständniß zu bringen, ohne desfalls vorausgegangenes Regiminalerkänntnis, das hierzu allemal erfordert wird, gebrauchen; so nimmt man davon den Anlaß, alle Oberämter und Oberforstämter den betehenden Verordnungen gemäß zu erinnern, dass sie ihre Befugnisse nicht überschreiten und also bey eintretendem Fall, wo Geld in Leibesstrafen zu verwandeln vorkommen und die Verwandlungserlaubniß ihnen nicht durch vorliegende Gesetze namentlich bewilligt ist, die*

doch unterstrich die Rüge, die dem Oberamt Karlsruhe zuzuging, dass der bürgerlichen Rechtssicherheit gegenüber staatlichen Zugriffen ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde.

Als grundsätzliches Problem klang in dem Dekret an den Hofrat dabei aber auch eine Sorge an, wie sie schon bei der Einräumung des freien Klagerechts der Untertanen gegenüber dem Fiskus 1752 oder der Einrichtung der Konsultationsdeputation von Kritikern dieser rechtsstaatlichen Tendenzen innerhalb der Beamtenschaft vorgebracht wurde, nämlich die Befürchtung eines Missbrauchs von Seiten der Amtsuntergebenen. Aus ganz analogen Beweggründen wurde beispielsweise die Aufhebung der Tortur 1767 erst sechs Jahre später in der Gerstlacherischen *Sammlung* publik gemacht. Hierbei wurde folgender Konflikt deutlich: Auf der einen Seite befürchteten manche Ämter durch die durchgeführten oder geplanten Neuerungen im Justiz- und Verwaltungswesen eine Beeinträchtigung ihrer Amtsautorität; auf der anderen Seite stand das Bestreben der Regierung, den zunehmend als Staatsbürger, das heißt mündigen Teilhaber an der sozialen und wirtschaftlichen - noch nicht im engeren Sinne „politischen“ - Entwicklung des Gemeinwesens bewerteten Untertanen, ein einklagbares Mindestmaß an Rechtssicherheit gegenüber staatlicher Gewalt und amtlicher Willkür einzuräumen.

In dieser Hinsicht stellte sich die Haltung des in der Forschung oft etwas vereinfachend als konservativ charakterisierten Geheimrats Brauer gegenüber dem vermeintlich liberaleren Kollegen Schlosser als wesentlich fortschrittlicher dar. Während Brauer immer auf die Verbindlichkeit der bestehenden Gesetze pochte und beispielsweise in der noch zu diskutierenden Kindermorddebatte selbst dem Markgrafen vehement die Befugnis absprach, die Todesstrafe abzuschaffen, weil er das mosaische Recht noch als valide betrachtete, dachte Schlosser noch weitgehend in patriarchalischen Kategorien, wonach ständische Repräsentanten oder auf Amtsebene eben die Beamten die väterliche Sorge für die noch weitgehend als unmündig betrachtete große Masse des Volks übernehmen sollten. Nicht ohne Grund stand Schlosser deswegen allen Systemen, ob nun positiver Art, wie Brauer sie favorisierte, oder rational-naturrechtlicher Prägung, wie sie Wolff oder die Physiokraten postulierten, feindlich gegenüber. Schlosser dachte dabei in Kategorien der politischen Repräsentanz, die aber im Wesentlichen geburtsständisch fundiert sein sollte, das heißt einem Verdienst- und Beamtenadel die politisch dominierende Mittlerrolle zwischen Monarch und Volk einräumte. Die Justizpflege hatte bei ihm keine wirklich rechtliche, sondern lediglich polizeiliche, das heißt die soziale Ordnung sichernde Funktion. Schlosser sah die Richter

Erlaubniß dazu dahier einholen und niemahlen für sich selbstn Zwangsmittel zu Erforschung der Wahrheit erkennen sollen.

weniger an positives oder natürliches Recht gebunden, denn bloß dem eigenen subjektiven Rechtsverständnis und Gewissen unterworfen.

Pointiert ausgedrückt favorisierte Schlosser einen ständisch organisierten Polizeistaat, in dem trotz etwaiger Gewaltenteilung die Masse der Bevölkerung der Willkür einer Minderheit unterworfen bleiben sollte. Dem entgegengesetzt favorisierte Brauer das Ideal eines Rechtsstaats, bei dem die Monarchie politisch weitgehend ungebunden blieb, die Staatsbürger aber dennoch aufgrund bestehender Gesetze vor der Willkür exekutiver bzw. judikativer Stellen geschützt sein sollten.

Der weiter unten noch zu diskutierende mirabeauische Wechselprozessfall lässt sich analog in dieses Schema einordnen. Während unter Federführung Brauers der Geheimrat rechtlich argumentierte und dementsprechend nicht umhinkam, den durch Schlosser als Direktor des Hofgerichts ausgeübten Rechtsbruch - in sehr milder Form - zu rügen und für die Zukunft auf die Einhaltung der gesetzlichen Prozedur zu verweisen, sah Schlosser die Unabhängigkeit des Richteramts verletzt. Dabei zog er die ihm eigenen Register der Argumentation, das heißt im Wesentlichen Polemik und Verleumdung, um seine vermeintlich verletzte richterliche Autorität zu verteidigen. Er übersah dabei, dass die von Brauer vertretenen rechtsstaatlichen Prinzipien und das Pochen auf die gültigen Gesetze eher dazu angetan waren, die Sicherheit und Freiheit der Staatsbürger zu garantieren, als die subjektiv wohlmeinende, aber objektiv willkürliche Berufung Schlossers auf das Gewissen der Richter.

Den Akten nach wurde schon seit Ende der 1780er Jahre zwischen Hofrat und Geheimrat anlässlich verschiedener Kriminalfälle, die die Umwandlung der gesetzmäßig vorgesehenen Todesstrafe in Zuchthausstrafen oder die bessere Exekution verhängter Strafen bei den Ämtern betrafen, immer wieder die Notwendigkeit einer neuen Kriminalgesetzgebung diskutiert, aber keine endgültige Entscheidung getroffen. Personalveränderungen bzw. Unstimmigkeiten über Art und Weise dieser Reform, verbunden mit den revolutionären Unruhen, verhinderten mehr als ein Jahrzehnt ernsthafte Schritte in diese Richtung. Brauer übernahm auch in dieser Angelegenheit die Federführung und trat in einem Gutachten im September 1799 der negativen Haltung des Hofrats in Hinsicht auf die Tunlichkeit eines bis zur Ausarbeitung eines neuen Kriminalgesetzbuchs provisorisch einzuführenden Strafkatalogs entgegen. Als Basis seiner Vorschläge legte er dabei seinen eigenen im Laufe seiner Dienstzeit herausgebildeten Maßstab für Straferkenntnisse zugrunde.⁸³⁷ Wegen der inhaltenden Widerstände im Hofrat zog sich die Angelegenheit der Regulierung der noch

⁸³⁷ Brauer den 21.9.1799 ad HR-Nr. 5257 vom 7.6.1799, GLA 74/3904.

mit der Todesstrafe zu belegenden Vergehen bis Ende 1800 hin,⁸³⁸ aber erst mit dem 8. Organisationsedikt vom 4. April 1803, das explizit als Provisorium bis zur Ausarbeitung einer neuen Kriminalgesetzgebung gelten sollte, wurde den badischen Gerichten eine Richtschnur für die Straferkenntnisse vorgegeben. Brauer ging es dabei nicht, wie er in einem Votum zu einem Hofratsantrag betonte, darum, den Richtern Fesseln anzulegen, er wollte aber für die Zukunft vermeiden, dass für das gleiche Delikt im selben Oberamt ein Delinquent mit vier Wochen Arbeitsstrafe belegt, während ein anderer - sogar unter Berücksichtigung mildernder Umstände - für ein Jahr ins Zuchthaus geschickt wurde.⁸³⁹ Ähnlich wie im Fall des Zivilrechts war man sich in Baden darüber einig, dass eine Erneuerung der Kriminalgesetzgebung unerlässlich war - offensichtlich schreckte aber wohl selbst Brauer vor dieser Aufgabe zurück, denn das 8. Organisationsedikt, das explizit und öffentlich die Mängel der bestehenden Strafgesetzgebung benannte, war ja nur als Provisorium erlassen worden - welches im Übrigen bis 1845/51 in Baden Gültigkeit besaß.⁸⁴⁰

Die für diese Verzögerung im einleitenden Teil des 8. Organisationsedikts offiziell angegebene Begründung kann mutatis mutandis für das ähnlich gelagerte Reformwerk einer zeitgemäßen Zivilrechtskodifikation oder auch einer grundlegenden Reform der bürokratischen Struktur gelten. Wo immer möglich suchte man bei den prinzipiell als notwendig erachteten Reformen vorsichtig vorzugehen, da man glaubte, den großen Wurf nicht wagen zu können und dabei sozusagen zu riskieren, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Diese Vorsicht, die im Wesentlichen auf die Schwierigkeit zurückging, abzuschätzen, welche Maßnahmen wirklich den beklagten aktuellen Zustand grundlegend remedieren konnten, war auch der Grund dafür, dass das badische Reformwerk zwar von der

⁸³⁸ Vgl. GR-Nr. 1344f. vom 28.8.1800, mit dem die Modifikationen, die Brauer am Instruktionsentwurf *zu Ermäßigung der Strafen für jene Vergehen, die nach der Praxis nicht mehr mit der Todesstrafe belegt werden* grundsätzlich genehmigt wurden. Laut einer Notiz wurde die von Brauer daraufhin redigierte Instruktion am 6.11.1800 von Karl Friedrich approbiert. Ziel war es dabei, die Todesstrafe, die nach der noch gültigen Karolina bzw. dem badischen Landrecht auf bestimmte Vergehen gesetzt war, aber schon lange nicht mehr verhängt wurden - beispielsweise wegen Zauberei - auch förmlich aufzuheben. Bei anderen Vergehen - etwa Raub, Totschlag, Notzucht etc. wurde ein modifiziertes Strafmaß vorgegeben. Die Instruktion umfasste insgesamt 70 Artikel. Laut GR-Nr. 511 vom 26.3.1801 wurde aber diese Instruktion trotz höchster Approbation durch Karl Friedrich vom Hofrat nicht berücksichtigt. Der Regierung wurde darauf befohlen, die Punkte, die Anstände verursacht hätten, zur Anfrage bei Karl Friedrich zu bringen, die anderen Punkte aber zu befolgen und nicht eigenmächtig außer Acht zu lassen. Der Vortrag des Hofrats erfolgte aber offensichtlich erst am 8.9.1801 und verursachte ein erneutes Votum Brauers. Es scheint demnach sehr zweifelhaft, ob die besprochene Verordnung tatsächlich bis zum Erlass des 8. Organisationsediktes überhaupt Anwendung fand, GLA 74/3904. Die Brauerschen Modifikationen des Hofratsentwurfes vom August 1800 sowie die sub dato 28.8.1800 dem Hofrat bzw. Hofgericht übermittelte Instruktion befinden sich in GLA 236/8060. Bei Vergleich dieser Instruktion mit dem 8. Organisationsedikt ergibt sich eine Übereinstimmung einiger Passagen, insgesamt kann das 8. Organisationsedikt aber als eigenständige Weiterentwicklung gelten.

⁸³⁹ Lenel, *Rechtsverwaltung*, 204. Vgl. hierzu das Gutachten Brauers auf HR-Nr. 9177 vom 8.9.1801, GLA 74/3904.

⁸⁴⁰ Lenel, *Rechtsverwaltung*, 206.

Intention her ganz im Sinne des aufgeklärten und wissenschaftlich geprägten Zeitgeistes sehr fortschrittlich war, sich in der Praxis aber oft in Details verlor und in der Wirkung den Charakter einer pragmatisch-akzidentiellen Reformtätigkeit annahm. Im besagten 8. Organisationsedikt hieß es also: *Schon in Unsern alten Landen waren zweyerley Landrechtliche Gesezgebungen darüber [Strafgerechtigkeitspflege] vorhanden, welche zwar im Wesentlichen mit der PeinlichenHalsgerichtsOrdnung übereinkamen; aber dennoch in einzelnen Nebendingen Abweichungen oder Zusäze enthielten [...] Mit den neuen Landen ist in Bezug auf den Rheinpfälzischen Antheil eine neue landrechtliche Gesezgebung von ähnlicher Beschaffenheit nebeneingekommen. Alle diese haben jedoch die gedachte PeinlicheHalsgerichtsOrdnung nicht aufgehoben noch entbehrlich gemacht, und in vielen andern der an Uns gekommenen Lande ist sie noch bis jezo allein das allgemeine Strafgesezbuch. In keinem dieser Lande aber sind die darinn vorgeschriebene ProzeßFormen und StrafArten, auch StrafBestimmungen noch jezo in unverrückter Uebung, sondern die seit der Verfertigung jener Gesezbücher merklich vorangeschrittene Aufklärung hat hierinn aller Orten eine abweichende Praxis erzeugt [...] selbst in ein und derselben JustizStelle sich selten gleich ist. Eine gründliche Wegräumung dieses Uebelstandes kann nun freilich nur durch eine Neue CriminalGesezgebung bewürkt werden, welche gestützt seyn muss, einerseits auf die Kenntnis der menschlichen Freyheit und ihrer Beschränkung durch Leidenschaften, andererseits auf die Kunde von den localen climatischen oder gesellschaftlichen Einfluß in die Erzeugung oder Erschwerung gewisser Verbrechen, und dritterseits auf eine richtige Abwägung des Effects, welchen die mancherley mögliche Vorbeugungs- oder Gegenwüirkungsmittel nicht blos auf einzelne Gattungen von Verbrechen, sondern vornehmlich auch auf die Bildung oder Misbildung des moralisch politischen Characters des Volks hervorbringen: Allein die bisher in diesem Fach erschienenen GesezgebungsVorschläge, und die gegen solche jeweils vorgebrachten Erinnerungen haben schon zur Genüge gezeigt, wie schwer es seye, hier jenen Mittelweg einzuschlagen, der die reine Theorie [...] und die wüirkliche Praxis [...] in Harmonie bringe. Doppelt schwer ist dieses in kleineren mit fremden Gebieten vielfach begränzten oder untermischten Landen; und es würde vollends auf eine wahre Unmöglichkeit hinauslaufen, eine solche Gesezgebung jetzt zu beginnen, wo es denen Räthen [...] an der nöthigen Volks- und Landes-Kenntniß [...] bei vielen andern unterschiedlichen LänderVereinigungsArbeiten [...] mangelt.*⁸⁴¹

⁸⁴¹ 8. Organisationsedikt vom 4.4.1803. Einige der Bestimmungen wurden in der Folge noch näher erläutert, so etwa in Hinsicht auf das Verhältnis der richterlichen Strafgewalt zum landesherrlichen Begnadigungsrecht (22.9.1804), die Entscheidung und Bestrafung von Streitigkeiten zwischen Offizieren und

Ähnlich wie bei vielen Neuerungen, Reformversuchen, Dienstveränderungen etc. im Laufe des 18. Jahrhunderts in Baden, wurde aus diesem Provisorium ein Dauerzustand, der 1806 auf den Breisgau ausgedehnt wurde.⁸⁴² Brauer führte bei dieser Gelegenheit aus, dass es schwierig werden würde, einen dem Zeitalter entsprechenden Strafcodex zu entwerfen, weil man in den gängigen Rechten hierfür keine passende Grundlage habe. Die neue Gesetzgebung sowie Privatversuche, beispielsweise des Kurierkanzlers Theodor von Dalberg, seien mehr oder minder der Kritik ausgesetzt. Zu einer guten Strafgesetzgebung gehörten zudem staatliche Maßnahmen zur Verhütung von Verbrechen und zweckmäßigere Strafanstalten als die üblichen. Hierzu, so Brauer, fehlten aber die finanziellen Mittel. Er schlug deswegen vor, auf die französischen Arbeiten zu einer neuen Strafgesetzgebung zu warten, um dann um so leichter selbst ein eigenes Strafgesetzbuch entwerfen zu können. Zwischenzeitlich wollte er deswegen die im 8. Organisationsedikt festgelegte provisorische Gesetzgebung weitergelten lassen. Diese gründete zwar auf der Halsgerichtsordnung, war aber zeitgemäß modifiziert worden.⁸⁴³ Offensichtlich waren diese Modifikationen derart beschaffen, dass sie mehr als vier Jahrzehnte fortgelten konnten, wenn auch der nachmalige Minister von Blittersdorff in seiner 1819 in St. Petersburg verfassten Bewertung der badischen Verfassung konstatierte: *Unsere Civil- und Criminalgesetzgebung befindet sich in dem traurigsten Zustand. - In der ersten ist nichts als Verwirrung, u. die letztere existirt so gut wie gar nicht.* Die Gerichte, so von Blittersdorff weiter, würden bald nach dem französischen Recht, bald nach dem brauerischen Kommentar, bald nach der Gewohnheit bunt durcheinander entscheiden.⁸⁴⁴

19. Die badische Kindermorddebatte:

Die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts heftig diskutierte Frage, ob auf den Kindermord weiterhin die Todesstrafe verhängt oder doch besser durch eine zweckmäßigere Strafe substituiert werden sollte, fand auch in Baden ihren Niederschlag. Die im

Zivilpersonen (13.8.1805), die Unzuchtsstrafen (24.1.1805), die Totschläge (20.12.1805), die Felddiebstähle (24.1.1805) etc.

⁸⁴² So hieß es am 29.4.1806 im Protokoll der Breisgauer Konferenz: *Eine gute Criminal Justiz Verwaltung seie auch nur momentan dort nicht ausführbar; wenn nicht statt der bisherig dortigen incohrenten, bald zu strengen, bald zu milden und noch dabei durch Willkühr der Gerichte grosentheils durch conträre Observanzen wankend gewordene Strafgesetzgebung, bald möglichst eine andere substituiert werde.* Deswegen wurde beschlossen, das 8. Organisationsedikt in den Fällen, wo es milder als die bisher geübte Praxis sei, sofort, dort aber, wo härtere Strafen vorgesehen waren, erst den 1.9.1806 zu implementieren, GLA 234/59.

⁸⁴³ Gutachten Brauers vom 28.4.1806, zur ersten Sitzung der Breisgauer Konferenz vorgelegt, GLA 233/536.

⁸⁴⁴ Memoire vom 7.10.1819. Die zitierte Bewertung wurde im Zusammenhang der §§16-19 der badischen Konstitution gemacht, in der das Eigentum und die persönliche Freiheit der Badenser unter den Schutz der Verfassung gestellt wurden. Von Blittersdorff dankte zwar der Regierung, dass diese Bestimmungen in einem freysinnigen Geiste getroffen worden waren, sah deren Wirkung aber durch die Willkür der gerichtlichen Spruchpraxis eingeschränkt und mahnte eine entsprechende Gesetzgebung an, GLA 52 - Blittersdorff 16.

Generallandesarchiv diesbezüglich vorhandenen Gutachten eines Gutteils der höheren Beamenschaft sollen im Folgenden eingehender diskutiert werden, da sie nicht nur die skizzierte allgemeine Problematik der Strafrechtsreformen in Baden um eine Facette bereichern, sondern ein beeindruckendes Bild der Meinungsvielfalt und Problemlösungsansätze innerhalb der badischen Beamenschaft liefern, das gleichermaßen die Diversität der deutschen Aufklärungsbewegung insgesamt fokussiert und schillernd wiedergibt. Die Gutachten der einzelnen Beamten sind auch deswegen von Interesse, weil sie sich an der Schnittstelle zwischen öffentlichem Diskurs und kollegialer Beratschlagung bewegen und die enge Beziehung zwischen aufgeklärter Diskussion und administrativem Handeln verdeutlichen, die so typisch für die deutsche Aufklärungsbewegung des 18. Jahrhunderts zu sein scheint. Im Ringen um sachgemäße und moralisch vertretbare Lösungen für allgemein-gesellschaftliche wie gruppenspezifische Probleme zeigte man keine Scheu, Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis zu thematisieren und öffentlich zur Diskussion bzw. Nachahmung zu empfehlen. Umgekehrt nahm man Anregungen ideeller Art aus dem öffentlichen Diskurs auf, um sie als Argumentationshilfen innerbürokratischer Entscheidungsprozesse zu instrumentalisieren. Hierbei konnte es zu harmonischen Überschneidungen von Theorie und Praxis kommen, wie beispielsweise bei der Untermauerung der schon lange im badischen Oberland geübten Freiheit von indirekten Steuern - wie Akzise und Pfundzoll - mit physiokratischen Theoremen. Andererseits zeitigte der in die Öffentlichkeit getragene Widerstand eines Großteils der badischen Beamenschaft gegenüber dem Einheitssteuerprojekt den „Erfolg“, dass es nurmehr unter der Hand vorbereitet wurde.

Im Grunde war aufgrund dieser Verbindung von Theorie und Praxis die Möglichkeit gegeben, dass jeder, der sich dazu berufen fühlte, unabhängig von Rang und Stellung am öffentlichen aufgeklärten Diskurs teilnehmen und so als Patriot zum bonum publicum bzw. in ideeller Überhöhung zum Wohl der gesamten Menschheit contribuieren konnte. In der Regel waren es zwar meist Staatsbedienstete, die in diese Richtung aktiv wurden, vom Grundsatz her stand dieses Forum der Ideen und tätigen Reformen vom Kaiser bis zum Bauersmann jedermann offen. Analog verhielt es sich mit dem Adressatenkreis, der zwar der Natur der Sache nach zunächst einmal die „gesitteteren“ Stände umfasste, das heißt diejenigen, die Muse und Mittel hatten, rezeptiv an diesem Diskussions- und Reformprozess teilzuhaben. Dieser Kreis war aber nicht zuletzt aufgrund des oft in der Forschung vernachlässigten Mediums des Kalender-, Zeitungs- und nicht literarisch-wissenschaftlichen Zeitschriftenwesens zumindest im deutschen Sprachraum relativ groß und ist von der

intendierten Breitenwirkung her nicht zu unterschätzen. Die aufgeklärten Reformkräfte trachteten auch nach Ausbruch der Französischen Revolution danach, die materielle wie moralische Situation des „großen Haufens“ zu verbessern.

Den Ausgangspunkt der badischen Kindermorddebatte bildete typischerweise eine Anregung des Amtmanns Posselt aus Durlach, der anlässlich eines im dortigen Oberamt begangenen Kindermords unter anderem Rekurs auf das in Schlözers *Staatsanzeigen* auszugsweise mitgeteilte Dekret Gustav III. von Schweden nahm, das die Todesstrafe auf dieses Vergehen aufhob. Er schlug in diesem Zusammenhang eine ähnliche Modifizierung der badischen Strafpraxis vor. Nach dieser schwedischen Verordnung wurden die Kindermörderinnen nur mehr mit Zuchthaus und alljährlicher öffentlicher Stüpfung am Tag des Vergehens bestraft, etwaige Beschimpfungen der Täterin waren aber unter Strafe gestellt. Der schwedische Monarch, so Posselt weiter, habe sich vor Ergreifung dieses menschenfreundlichen Schritts sicherlich vorher mit seinen weltlichen und geistlichen Dienern beraten, die offensichtlich in Hinsicht auf das Alte Testament/Genesis 9 zum Schluss gekommen seien, dass es sich hierbei nicht um ein allgemeines Naturgesetz, sondern vielmehr positives mosaisches Recht handele. Posselt berief sich dabei auf den Durlacher Stadtpfarrer Gerwig sowie den Oberhofprediger Walz, die die Sache ebenso beurteilten.

Dann kam er auf den Fall der wegen Kindermord einsitzenden Magdalena Niederhaltin zu sprechen, die er als *einfültiges Geschöpf, das ihre LebensZeit mit Wühlen im Feld und unter dem Vieh zugebracht und das von der Moralitaet ihrer Handlung fast eben so wenig gewußt hat als bei jenem eine Imputation statt findet*, charakterisierte. Da sie das Geständnis erst nach wiederholtem Drängen abgelegt hatte, habe sie nach der Karolina ihren Kopf verwirkt. Posselt glaubte aber in diesem Fall Gründe anführen zu können, warum der Markgraf dem Beispiel des schwedischen Königs folgen und die Todesstrafe durch eine andere, zweckmäßigere Strafe ersetzen könne: *Es kommt hier allerdings der moralische Character solcher elenden Geschöpfe vorzüglich mit in Erwägung. Sie sind meistens von der niedrigsten und verachtetsten Classe des Volcks /:lie du peuple:/ schlecht erzogen, schlecht unterrichtet, durch böse Gesellschaften verdorben, mithin nicht viel über dem Vieh. Nun ziehe einer den fürchterlichen Sturm der nur halbmenschlichen Gemüths Bewegungen in Betrachtung, in welchem eine solche miserable Creatur in dem Moment ihrer Resotion sich befindet, da sie mit drohendem Elend, Verachtung und Beschimpfung kämpfet. Wie diese Betrachtung fast bei allen welche Hand an ihre Kinder legen eintritt, also verdient solche auch bei der Inquisitin welche ein aufgelesener in einem Wirthshauße als ein Budel erzogener Bastard ist, erwogen zu werden. Die Ungewißheit des Lebens derer unglücklichen Kinder*

aber scheint mir noch der überwiegenste Grund, den etwa auch der schwedische Monarch und orthodoxe Clerus mit vor Augen gehabt haben mag, zu seyn. Posselt führte neben den allgemein in diesem Zusammenhang vorgebrachten mildernden Umständen wie befürchtete soziale Ächtung und vorherzusehendes materielles Elend, fallspezifische Begleitumstände an, indem er zumindest theoretisch die Möglichkeit gegeben sah, dass nicht die Niederhaltin, sondern der ehebrecherische Wirt bzw. seine Gattin den Mord am Kind verübt hatten. Des Weiteren glaubte Posselt davor warnen zu müssen, die Niederhaltin hinzurichten, da dies nur Nachahmungstäter anregen würde. Er führte dabei zwei Beispiele an, einen einige Jahre zurückliegenden Fall aus Straßburg bzw. eine 30 Jahre vorher begangene Tat aus dem Badischen.⁸⁴⁵

Der Bericht und Antrag Posselts aus Durlach wurde von Karl Friedrich selbst im Geheimrat präsentiert und wegen der Wichtigkeit der Frage, die der Markgraf offensichtlich nicht für sich allein entscheiden wollte, dem Hof- und Kirchenrat sowie den Geheimräten Krieg und Volz bzw. den Geheimen Referendaren Seubert und Gerstlacher zum Gutachten übergeben. Da es sich bei dieser Frage um eine Gewissensfrage handelte, wurde den einzelnen Kollegialmitgliedern explizit die Möglichkeit eingeräumt, ihre Meinung in der betreffenden Materie *privatim* zu übermitteln.⁸⁴⁶ In der Sache der Niederhaltin selbst wurden nach einem Bericht Posselts vom 8.2.1782 auswärtige Rechtsgutachten eingeholt, die tatsächlich bewirkten, dass die Delinquentin nicht der Todesstrafe anheim fiel.⁸⁴⁷

Am 3.12.1779 erstattete der Kirchenrat ein Kollegialgutachten auf folgende Fragen: 1. Ob Genesis 9 bloß eine Vorhersagung oder wirkliches Gebot sei. 2. Wenn ja, ob dieses noch fortdauere oder bloß als ein Zeitgesetz anzusehen sei. 3. Was dem Regent anzuraten sei, falls die vorhergehenden Fragen als zweifelhaft angesehen würden. 4. Was die Regentenpflicht sei, wenn man die Frage, ob es sich um ein göttliches Positivgesetz handele, ganz außen vorlasse. 5. Was insbesondere von der Reichsstandschaft und den politischen Verhältnissen der

⁸⁴⁵ Bericht Posselts vom 2.11.1779, dem er einen Auszug aus den Schlözerischen Staatsanzeigen sowie ein Antwortschreiben des Durlacher Stadtpfarrers Gerwig vom 11.10.1779 beifügte. Dort hieß es in eigentümlicher Historisierung der Bibelgeschichte: *Euer Wohlgeboren - habe die Ehre nach meinen geringen Einsichten zu melden, dass man diejenige besonder Anordnung, welche Gott bey Gelegenheit der Umstände der Menschen gleich nach der Sündfluth zu geben für nöthig erachtet hat moralische Gesetze pfelet zu nennen. Sie stehen Gen. 9. Es gehört darunter das bekannte Gesetz wg. Todschlag vor Menschenblut. Alles kommt darauf an, ob sie zu den legibus naturalibus gehören oder nicht? Was das Gesetz de homicidio betrifft so glaube ich, dass dasselbe zu den legibus tempororis gehört folgl. in Absicht der Bestrafung dieses Verbrechens nicht alle Zeiten und Nationen verbindet. Es ist lex forenses dass sich bezog auf die Einrichtung des Gemein Wesens,* GLA 74/3902.

Im Januar 1772 scheint dem *Carlsruher Wochenblatt* nach dieses Delikt letztmalig in der Markgrafschaft mit dem Tod geahndet worden zu sein, Stier, *Fürsorge*, 95.

⁸⁴⁶ GR-Nr. 4004 vom 4.11.1779, GLA 74/3902.

⁸⁴⁷ GLA 74/3902.

badischen Lande hier Einfluss haben könne. 6. Inwiefern in einzelnen Mordfällen von der vorgesehenen gesetzlichen Todesstrafe zu dispensieren sei. Per Mehrheitsbeschluss kam man dabei in langen, hier nicht zu berücksichtigenden theologischen Ausführungen zum Schluss, dass Genesis 9 als gültiges und verbindliches Gebot anzusehen sei. Die Aufhebung der Todesstrafe in einzelnen Mordgattungen war nach Ansicht des Kirchenrats nur zu rechtfertigen, falls man sicher sein könne, dass dadurch beispielsweise nicht mehr Totschläge bzw. Kindermorde passierten: *Denn jede Obrigkeit seye jedem Bürger oder Mitglied des Staats für sein Leben ohne welches alle Teilnahme an jeder übrigen Wohlthat des Staates aufhöre, ja bei welchem in christlichen Landen auch noch der Einfluss, den das gegenwärtige Leben auf ein zukünftiges habe, eine nicht geringe Rücksicht verdiene, die größtmögliche Sicherheit zu leisten schuldig. Nun seye es zwar möglich, dass bei philosophisch Denkenden, oder am Wohlstand und Weichlichkeit gewöhnten Personen die Todtes Strafe nicht so hart, als eine ewige Gefängnis Strafe seye*, beim gewöhnlichen Volk sei der Tod aber allerdings, wie die Bibel ausdrücke, immer noch der König des Schreckens. Hier falle alle Hoffnung auf Milderung weg.

Durch die geplante Abschaffung der Todesstrafe sah der Kirchenrat das Leben unschuldiger Menschen gefährdet. Da es kaum ein schlimmeres Verbrechen als den Kindermord gebe und weil im Lande die Strafen auf die Unzucht ohnehin zu gering angesetzt seien, wollte man von der Abschaffung der Todesstrafe im Kirchenrat nichts wissen, denn andernfalls würde der Regent den höchsten Sittenverfall im Lande riskieren. Reichsrechtlich argumentierte man damit, dass bei der in großen Teilen des Landes anzutreffenden *Religions Enthusiasterey* und mancherlei Einmischungen des kaiserlichen Hofs, die beste landesherrliche Absicht leicht üble Folgen nach sich ziehen könne. Geschickt versuchte der Kirchenrat demnach den damals zum Höhepunkt treibenden Syndikatsprozess zu instrumentalisieren, um der befürchteten Aufhebung der Todesstrafe - zumindest in Kindsmordfällen - entgegenzuwirken. Grundsätzlich argumentierte man dabei auch reichsrechtlich, indem der Kirchenrat davor warnte, bei der Aufhebung der Todesstrafe den Mitständen voranzugehen, weil dadurch unangenehme Fragen aufgeworfen würden, etwa ob ein Reichsstand überhaupt berechtigt sei, von der Halsgerichtsordnung zu abstrahieren. Ohne Not und Nutzen würde Baden in der Folge wohl in eine Reihe neuer Rechtshändel verwickelt werden.

Indes beschränkte der Kirchenrat sich nicht darauf, den Vorschlag des Oberamts Durlach bzw. die schwedische Verordnung als solche als für Baden untunlich und gefährlich darzustellen, sondern trat mit den ebenfalls in der allgemeinen Debatte öfters angeführten

möglichen staatlichen Maßnahmen zur Prävention des Kindermords und Bekämpfung seiner Ursachen hervor. Bis Geld zum Bau eines Findelhauses vorhanden sei, sollten alle unehelich geschwängerten Frauen von der Hurenstrafe dispensiert und zur Kompensation der fürstlichen Einkünfte die Schwängerer mit einer höheren Geldstrafe belegt werden. Die wöchentliche Alimentation von 12x sollte endlich den gestiegenen Preisen angepasst und den unehelich Geschwängerten, die sich freiwillig meldeten, eine noch nicht näher spezifizierte Milde angedeihen. Um die Verheimlichung der Schwangerschaft, die oft in der zeitgenössischen Diskussion als Vorbereitung auf den Kindermord galt, zu erschweren, sollten Dienstherren, die eine Schwangerschaft der Dienstboten nicht anzeigten, mit einer empfindlichen Strafe belegt werden.

Abschließend betonte man noch einmal, dass der Landesherr keineswegs befugt sei, willkürlich von der Todesstrafe zu dispensieren. Dies war nach Ansicht des Kirchenrats nur dann möglich, wenn andere wichtige und höhere Pflichten des Regenten mit der Exekution eines Todesurteils kollidierten.⁸⁴⁸ Von der Möglichkeit, individuelle Gutachten zu erstellen, machte die Mehrzahl der Hof- und Kirchenräte Gebrauch, wobei zumeist der Grundtenor des Kollegialgutachtens nicht verlassen, sondern mit eigenständigen und weiterführenden Argumenten versehen wurde. Der Hofrat von Schwarzenau etwa kam nach längeren Ausführungen über die Vorzüge der Jungfernschaft zum Schluss, dass man in Baden nicht dem schwedischen, sondern eher dem preußischen oder englischen Beispiel folgen sollte, um dem Kindermord präventiv zu begegnen - etwa durch die Anlegung von Findelhäusern. Die dennoch begangenen Morde sollten aber scharf geahndet werden.⁸⁴⁹

Ganz ohne jeden Bezug auf die Moral argumentierte der Hofrat von Günderode in einem undatierten Gutachten. Zunächst trat er Argumenten entgegen, als ob das Alte Testament überhaupt noch als verbindliche Richtschnur positiver Gesetze gelten könne, indem er darauf verwies, dass sowohl in den alten Rechten der schon bekehrten Deutschen als auch in den kanonischen Rechten, die Todesstrafe auf den Kindermord nicht die Regel war. *Die zweyte Hauptfrage, ob es nämlich rathsam sey die LebensStrafen der Kindermörderinnen ganz aufzuheben?* wollte er bezeichnenderweise *nach keiner andern Richtschnur als nach dem Recht der Natur und der Wohlfahrt des Staats beantworten*. Als Hauptgründe des Kindermords sah er die Angst vor Schande, Strafe oder Armut an. Diesen Ursachen könnte

⁸⁴⁸ KR-Nr. 7375 vom 3.12.1779. Da der Kirchenrat neben einigen geistlichen Kirchenräten zumeist aus Hofratsmitgliedern bestand, erging von Seiten des Hofrats kein eigenes Kollegialgutachten. Nicht alle Mitglieder stimmten mit diesem Votum überein bzw. wollten ihre Ansicht in den zugestandenen Privatgutachten näher spezifizieren, GLA 74/3902.

⁸⁴⁹ Undatiertes Gutachten Ende 1779, GLA 74/3902.

die Obrigkeit aber leicht unter Anwendung präventiver und karitativer Maßnahmen gegensteuern, wobei von Günderode zur Untermauerung seiner Argumentation den §31 aus Beccarias bekanntem Hauptwerk im Original anführte. Die Strafen müssten demnach so gelind sein, als die Absicht, die man hege, es noch zulasse, und gleichzeitig dem Staat so wenig nachteilig wie möglich sein: *Folglich auch demselben ohne die äusserste Noth einer Person die ihm noch nützlich werden kann, nicht beraubten*. Ähnlich utilitaristisch argumentierte er an einer weiteren Stelle seines Gutachtens, indem er hervorhob, dass der Schaden für das Gemeinwesen bei der Ermordung eines Kindes nicht so groß wie bei der eines Erwachsenen sei, zumal es fraglich sei, ob ein Kind, welches aufgrund einer verbotenen Verbindung entstand, überhaupt als Glied des Staats anzusehen sei. Historisch führte er hier unterstützend die Römer an, die diese Frage verneint hätten und dem Vater die Aussetzung oder Tötung des Kindes gestatteten.

In dieser völligen Loslösung von der religiös und moralisch fundierten Argumentationsweise vieler seiner Kollegen baute er sein fast ausschließlich auf Nützlichkeitsabwägungen errichtetes Gedankengebäude weiter aus, indem er auf die zeitgenössische Literatur rekurrierte und Ermhars [?] Werk *Von dem Kennzeichen des Lebens bei ungeborenen Kindern und von der Strafe des Kindermords* (S. 117) anführte, wonach von 32 Kindern nur 12 das Lebensalter erreichten, um dem Staat nützlich zu werden. Mithin, so von Günderode den dort kaltblütig angeführten Syllogismus referierend, würden 32 Kindermorde dem Staat nicht mehr Schaden verursachen als 12 gewöhnliche Mordtaten. Die für ihn nur vermeintliche Abscheulichkeit bzw. Unnatürlichkeit des Kindermords suchte er psychologisch mit der Situation der unglücklich Geschwängerten abzumildern, wobei er den Staat von der Kritik nicht ausnahm, der sie nicht nur ihrem Schicksal überlasse, sondern zudem mit Strafen verfolge. Aber selbst von Günderode wollte die Todesstrafe auf den Kindermord nicht generell abschaffen, sondern für den Fall aufrecht erhalten, in dem die Täterin, ohne Armut oder größere soziale Nachteile befürchten zu müssen, mit Vorsatz ihr Kind tötete, wobei er den aktuellen Durlacher Fall hierfür als qualifiziert betrachtete.

Ähnlich äußerte sich der Hofrat von Drajs, wobei er für den im Oberamt Durlach geschehenen Kindermord aufgrund der Tatumstände keine Möglichkeit sah, von der Todesstrafe zu dispensieren.⁸⁵⁰ Der medizinischen Untersuchung zufolge war das Kind zunächst durch einen Schlag mit einem eisernen Kloben oder durch einen Wurf in den Winkel des Stalls am Kopf verletzt, dann eine halbe Stunde mit unabgebundener Nabelschnur liegengelassen worden, schließlich noch einmal gegen die Wand geschlagen und die Leiche

dann versteckt worden. Karl Friedrich, so von Drais weiter, stünde es zwar zu, die Delinquentin zu begnadigen, dies sei aber angesichts der Tatsache, dass innerhalb weniger Jahre in diesem kleinen Amtsbezirk schon mehrere grausame Vorfälle geschehen seien, nicht klug. Die eigentliche Frage, *ob ein Regent nur einige Befugniß habe mit dem Tod strafen zu lassen? Ob ein in die bürgerliche Verfassung tretender Mensch sein höchstes bestes Gut, sein Leben sogar in fremde Hände stelle? Ob es nur möglich sey, dass dieser ein Recht das ihm selbst nicht einmal zukömmt, ich meyne die Abkürzung seines Lebens, einem andern überlasse? Ob der Staat, der doch blos einem Oberkleide ähnlich sieht, die natürliche Gleichheit und die eigenthümliche Gerechtsame der einzelnen so ganz vernichte, dass ein Mensch einen Menschen töden, von dem Erdboden und allen Erdenverhältnissen wegrücken und selbst gewisermassen ausserhalb seiner Sterne hinaus handeln dürfte?* verneinte von Drais, hauptsächlich aus Gewissensgründen und solchen der Staatsklugheit. Jede Veränderung auf dem heiklen Gebiet der Kapitalstrafen, die er der Staatsverfassung zuordnete, wollte er wegen wahrscheinlicher negativer Konsequenzen vermieden wissen: *Schon überhaupt scheint mir jede Veränderung, die die Verfassung einer Landes Regierung wo nicht gänzlich doch zu einem merklichen Theil trifft, und ohne offenbaren Vortheil, bloß aus einer glänzenden Möglichkeit von Verbesserung, und wenns auch Wahrscheinlichkeit, dabei aber auf der andern Seite nahe Gefahr wäre, vorgehen würde, eine große Gewissens-Sache zu seyn; um so mehr als dergleichen Berechnungen äusserst verwickelt sind, und als bei einer auch guten Verbesserung der erste Stoß in die Maschine, bis sie in andern Gang kommt fast immer für die nächsten Zeiten üble Folgen hat. Wie bedenklich ist nun insbesondere die Frage: Wenn vorsezliche Mörder nicht von der Erde geschafft werden: Werden nicht mehr Mordthaten geschehen? Zur Sorge für die Sicherheit des Staats und jedes einzelnen Bürgers drängt sich hier noch der fromme Gedanke an die Seelen Gefahr manches unversehens erschlagenen, und macht die Lebens Erhaltung der MitMenschen wichtig, höchst wichtig.*

Nachdem er sich ganz allgemein gegen die Aufhebung der Todesstrafe ausgesprochen und die Angemessenheit ihrer Substitution durch eine lebenslange Zuchthausstrafe widerlegt hatte, kam er auf den Spezialfall der Aufhebung der Todesstrafe auf den Kindermord zu sprechen, der von *einigen Schriftsteller unseres allzuempfindsamen Jahrhunderts* gefordert würde. Er versuchte dabei, die Argumente für diese Änderung als Scheingründe zu enttarnen, die einer näheren Prüfung nicht standhielten. Dass ein Kind weniger dem Staat zu bedeuten habe als ein erwachsener Mensch und folglich auch in der Strafe geringer anzusetzen sei,

⁸⁵⁰ Gutachten vom 20.11.1779, GLA 74/3902.

wollte er nicht gelten lassen, da es sich bei den Neugeborenen schon um Menschen handele, die ob ihrer Wehrlosigkeit umso stärkeren Schutz der Gesetze beanspruchen könnten. Den zweiten Scheingrund, dass unehelich Schwangere aufgrund ihrer sozial und materiell ausweglos erscheinenden Situation nicht anders handeln könnten, schwächte er ab, da die Gerichte ohnehin im Einzelfall mildernde Gründe zu berücksichtigen hätten. Unter Beschreibung eines Geburtsidylls versuchte er indes glaubhaft zu machen, dass trotz aller Furcht vor sozialer Ächtung und Verelendung, nur teuflisch und böse veranlagte Mütter es fertig brächten, ihre Frucht zu töten, und demnach keine Schonung verdienten: *Wie hartherzig wäre irgendein fremder Zuschauer der sich nicht beim Anblick des neuen Geschöpfes freuete, wenn er die hellen Augelchen, die innere Structur des kleinen gähnenden Munds, die bewegten Händchen und Füßchen, kurz Leben und Unschuld des Geschöpfes seiner eigenen geistigen Art wahrnimmt.*

Bei dem seiner Ansicht nach dritten Scheingrund, dass nämlich Kindermörderinnen dem Staat an sich nicht gefährlich seien, kam von Drais in gewisse Argumentationsschwierigkeiten, indem er bloß darauf rekurrierte, dass die Täterin ja erneut schwanger werden und ihr Verbrechen wiederholen könne. Den vierten Scheingrund, dass eine spürbare Schandstrafe härter sei als die Todesstrafe, stritt von Drais vehement ab und riet dazu, den Erfolg der Verordnung Gustav III. erst einmal 50 Jahre abzuwarten. Denn wenn die *Dirne* noch Ehrgefühl besitze, so sei die alljährliche Stäupung und zur Schauellung tatsächlich schlimmer als der Tod. Das Gewissen ansprechend stellte er zur Diskussion, ob dadurch die Täterin nicht in den Selbstmord getrieben werde und ob dies der Gesetzgeber zu verantworten in der Lage sei? Die Mehrzahl der niederen Klasse des Volkes hingegen werde damit zu milde bestraft, da sie die Wiederholung der Schandstrafe nicht als wirkliches Übel erachte. Letztendlich wollte von Drais die Todesstrafe grundsätzlich beibehalten und es den Richtern überlassen, ob im Einzelfall Gründe vorhanden waren, die eine Strafmilderung gemäß den Gesetzen ermöglichten, etwa ein im Zorn begangener Totschlag. Unabhängig von dieser richterlichen Straffeststellung verblieb dem Regenten außerdem in Einzelfällen das Begnadigungsrecht, welches er noch näher spezifizierte.

Der spätere Oberhofrichter von Drais argumentierte demnach hinsichtlich der Todesstrafe mit der Beibehaltung der geübten Praxis, fügte dem aber Vorschläge an, die darauf abzielten, durch präventive Maßnahmen des Staats, die Ursachen dieser Strafgattung zu beseitigen. Er wollte Hurenstrafen entweder ganz abschaffen oder aber zumindest dahingehend modifizieren, dass bei freiwilliger Anzeige nur mehr eine gewisse Geldstrafe zu zahlen war oder der Geschwängerten aufgegeben wurde, zur Strafe ein bestimmtes Quantum

an Gespinst zu verfertigen.⁸⁵¹ Die Schwängerer wollte er im Gegenteil härter bestrafen als bisher und die übliche Alimentationszahlung von 12x die Woche, die sich selbst ein Tagelöhner noch leisten konnte, auf bis zu 1fl. erhöhen sowie ihnen zudem die Sorge für eine gute Erziehung des unehelichen Sprösslings auferlegen. Auch bei einer verborgenen Schwangerschaft, die aber zu einer glücklichen Geburt führte, sollte keine schwere Strafe ausgesprochen werden. Wenn das Kind dabei aber totgeboren oder der Mord nur zufällig vereitelt worden war, so sei die Mutter nach der Ansicht von Draiss' zu schwerer Zuchthausstrafe zu verurteilen.

Sein Kollege Brauer zeigte seine tiefe religiöse Prägung, indem er im überwiegenden Teil seiner Ausführungen zu beweisen suchte, dass das mosaische Recht allgemeinverbindliches göttliches Recht sei, von dem nicht willkürlich abgegangen werden

⁸⁵¹ Ob hinsichtlich der Hurenstrafen eine gleichförmige Praxis in den einzelnen badischen Oberämtern herrschte, scheint bei der gegebenen Problematik der sonst allgemein uneinheitlichen Straferkenntnisse mehr als zweifelhaft. Einem Dekret vom 13.3.1754 zufolge war die Strafpraxis sehr zugunsten der Delinquentinnen - insbesondere der etwas vermögenderen - gemildert worden. Dieser Praxis wollte man mit besagtem Dekret entgegensteuern. Von ehrrührigen Unzuchtstrafen wie dem Hurenkarrenziehen ist dabei aber nicht die Rede. *Fügen hiemit zu wissen, dass wie unsere Regierungssorgen vornehmlich das Wohl unserer lieben Unterthanen, die Beobacht- und Erhaltung guter Gesetze und Ordnungen auch Ausrottung schädlicher Laster und Misbräuche zum Augenmerk haben; also wir zum öftern die allzustark einreisende Frequenz des Lasters der Unzucht und Ehebruchs mit vielem Misfallen wahrgenommen und daher disfalls ernstlicheren Einhalt zu thun beschlossen haben. Wir zweifeln nicht, dass der schädliche Misbrauch, nach welchem ohne Unterschied seithero allen unzüchtigen und ehebrecherischen Personen frey gestanden, nach selbst eigenem Belieben die Thurm-Strafe entweder auszustehen oder mit Geld abzukaufen, etwas zu denen häufigen Vergehungen in diesen Lastern beigetragen habe, und haben daher den Entschlus genommen, dass von nun an, alle dergleichen Sträflinge, sie seyen reich oder arm, die nebst der Geld-Buse ihnen zukommende gesetzmäßige Leibes-Strafe wirklich ausstehen, im Fall aber gleichwohlen bey einem oder dem andern die Ausstehung der Leibes-Strafe wegen dessen besondern Standes oder Leibes-Umstände nicht thunlich zu seyn befunden würde, alsdann eine solche Person ad supplicandum an unser Hofraths-Colegium verwiesen werden solle. Und weilien die öffentliche Arbeit wegen des mehrers in die Augen fallenden Exempels, und in viel andern Absichten der Thurm-Strafe weit vorzuziehen ist; so verordnen wir, dass künftighin alle der Hurerey oder Ehebruchs schuldige Personen welche zur Arbeit tüchtig und eine Caution von fünfzich Gulden überhaupt oder wenigstens von zwölf Gulden vor jede Woche auszustehender Leibes-Strafe zu stellen hinlänglich vermögend sind, zu Stellung solcher Caution vordersamst angehalten, sodann aber denenselben statt der Thurm-Strafe auf so viele Tage als sie im Thurm sitzen sollten, öffentliche succesive zu erstehende Arbeit ohne Springen zuerkant, denenjenigen aber welche zur Arbeit untüchtig oder wegen des Austrittens verdächtig und desfalls Sicherheit zu geben nicht vermögend sind, zwar die Thurm-Strafe noch fernerhin auferlegt, jedoch von denen Ober- und Beamten dahin gesehen werden solle, dass solche so wie alle andere der Strafe halben oder zu Herausbringung der Wahrheit in den Thurm gesetzte Personen zu Vermeidung des Müßiggangs im Thurm, wo es nur immer möglich, zum Arbeiten wann schon diese Arbeit blos zu derer Ober- und Beamten oder auch anderer Privat-Personen, jedoch nicht des Thurmhüters Nutzen gereichte, ernstlich und nöthigen falls zumal die Sträflinge mit Schlägen angehalten, anbey denen Thurmhütern die Aufnehmung solcher Leute in ihre Wohnung und deren eigenmächtige Herauslassung aus dem Orte des jeden bestimmten Gefängnisses bey Strafe gleichbaldiger Cassation nachdrucksamst verboten werde. Demnechst sollen auch diejenige Weibs-Personen welche entweder des begangenen Lasters ohngeachtet nicht schwanger worden, oder abortiret, oder ein todtes Kind zur Welt gebracht haben, und bey welchen mithin alle erhebliche Ursache der ihnen geringer als denen Manns-Personen zuzuerkennenden Leibes-Strafe hinweg fället, zu eben so viel Tag Thurm-Sitzens oder Arbeitens als bey Manns-Personen üblich ist, verurtheilet werden, GLA 74/3919. Laut einem Gegenmemorial des Hofrats an den Geheimrat vom 1.3.1755 war es in Baden üblich, den ersten Fall der „Hurerei“, das heißt in der Praxis der unehelichen Schwangerschaft, mit Geld-, Turm- oder Leibesstrafe zu belegen. Die zweite unehelich erfolgende Schwangerschaft einer Mutter wurde mit dem Hurenkarrenziehen und der dritte Fall mit Landesverweisung geahndet, GLA 74/3920.*

könne. Die Beibehaltung der Todesstrafe sah er dabei religiös wie historisch als legitimiert an, während bei der Aufhebung immer Gewissenzweifel übrig bleiben mussten: *Ich bin daher überzeugt, dass ein Regent schuldig ist, bey dem Kindermord noch weniger als in andern Fällen, von der Strenge des Gesäzes abzuweichen. Wenn aber auch alle vorige Gründe nicht erweisen, dass der Regent nach göttlichen Gesäzen schuldig sey, Mord und Tod zu bestrafen; so bleibt doch das unläugbar gewis, und ist zu alen Zeiten anerkannt worden: Er kann es thun: Auf der einen Seite ist also Gewisheit, der Regent handelt nicht unrecht wenn er es thut. Auf der anderen Seite ist Ungewisheit, ob er nicht Unrecht handele wenn er es nicht thut. Was ist da wohl zu wählen? Ich meyne das Gewissen sey dem Ungewissen vorzuziehen - der Regent handle weiser und sicherer, er thue das was zu thun er gewis das Recht hat, als das wovon es sehr zweifelhaft ist, ob er es habe; wenn ich daher auf dem Saz, dass die Todesstrafe bey dem Mord ein fortdauerndes göttliches Gesez sey, den ich vor gewis halte, nur vor zweifelhaft ansähe /: und das ist er wenigstens immer, wie wird man gewis zeigen können dass er falsch sey:/ so könnte ich demnach nie auf eine Aufhebung oder Begnadigung eines solchen der rechtlich schuldig befunden wird, unterthänigst anrathen?*⁸⁵²

Der Kirchenrat Georg Friedrich Fein äußerte sich ähnlich, wenn auch bei ihm die Frage, ob Genesis 9 noch für die gesamte Menschheit verbindlich sei oder nicht, kaum eine Rolle spielte. Er sprach sich vielmehr grundsätzlich für die Beibehaltung der Todesstrafe aus, weil entgegen dem Urteil oberflächlicher Betrachter, die ein Kinderleben nur nach dem erhofften gesellschaftlichen Nutzen abwägten, die Neugeborenen dem Ebenbild Gottes entsprächen und wie die Erwachsenen schon das volle Menschenrecht genössen: *Kömmt also Kindern das volle Menschen Recht zu, so kann der Werth einer That, wodurch ihnen ihr kostbares Leben entrissen wird, nicht geringer als bei Erwachsenen Menschen geschätzt werden.* Ganz analog zu seinem Kollegen von Drais rekurrierte er dabei auf die besondere Schutzbedürftigkeit der Kinder und die emotionale wie moralische Depravirtheit der Mütter, die ihre eigene Frucht umbrachten, zumal zum Vollzug der Tat eine lange Vorbereitungszeit hinzukomme. Eine Substitution durch eine Zuchthaus- oder Galeerenstrafe sah er gegenüber dem Volk als nicht abschreckend genug an, in der Folge würden Kindermorde häufiger vorkommen. Selbst wenn die Aufhebung der Todesstrafe analog zur Abschaffung der Tortur nicht publik gemacht werden würde, würde sie dem gemeinen Volk mit der Zeit doch bekannt werden.

Die schwedische Verordnung, die ja symbolträchtig im Hintergrund der badischen Debatte stand, versuchte Fein in ihrer möglichen beispielhaften Wirkung dadurch zu minimieren, dass er sie alleine durch schwedische Verhältnisse motiviert sah. Dort, so

⁸⁵² Gutachten Brauers vom 2.12.1779, GLA 74/3902.

vermutete er, war offensichtlich die Angst vor der Schande die Hauptquelle für Kindermorde und stärker als die Furcht vor der Todesstrafe. In Baden sei diese Motivation aber nicht die wichtigste Ursache für dieses Verbrechen. Diese vermeinte er vielmehr in der zunehmenden Lasterhaftigkeit der Badenser ausmachen zu können. Parallel zur Argumentation von Drais' unterließ er es nicht, darauf zu verweisen, dass die Richter ohnehin in einzelnen Fällen aufgrund der Nebenumstände - beispielsweise bei Volltrunkenheit während der Tat - von der Todesstrafe dispensierten und dem Regenten überdies noch das Begnadigungsrecht zustehe. Dieses ordnete er als natürliches Recht ein, das den Umständen entsprechend anzuwenden war. So konstruierte er beispielsweise den Fall des Selbstmörders, der um sein Ziel zu erreichen, mordete. Der Tod sei für diese Person also keineswegs eine Strafe und demnach durch ein anderes Mittel zu ersetzen. Im konkreten Fall der Niederhalterin sprach er sich gegen eine Begnadigung aus, zumal schon seit einigen Jahren mehrere Mörder, teils wegen Flucht, teils wegen anderer Ursachen, ihre gerechte Strafe nicht erhalten hätten.⁸⁵³

Oberhofprediger und Kirchenrat Walz sprach sich zwar ebenfalls für die Beibehaltung der Todesstrafe aus, plädierte aber gleichzeitig dafür, die materielle Situation der verführten und demnach unschuldig Geschwängerten zu berücksichtigen. Dem Grundsatz Moses' nach müsste der Schwängerer sie heiraten oder alimentieren. In der Praxis aber sahen die unehelichen Mütter nicht nur sozialer Ächtung, sondern einem Leben in Armut entgegen und wurden dabei noch von der Obrigkeit bestraft. Dies alles machte es für ihn entgegen der geäußerten Ansicht Drais' und Feins fast verständlich, warum sie naturwidrig ihre Kinder töteten. Er verwies dabei auf die preußischen Gesetze und die thesesianische Kriminalgesetzgebung, die beide intendierten, die Hauptursachen des Kindermords zu beseitigen. Morde, die dann doch noch geschähen, seien mit der Schärfe der Gesetze zu ahnden. Bis zu Ergreifung staatlicher Maßnahmen bzw. der Etablierung von Findelhäusern wollte er dennoch die Todesstrafe aus Mangel eines zweckmäßigen Ersatzes nicht aufheben. Walz zufolge hing nämlich das Volk dem guten Vorurteil an, dass ungerächte Kindsmörderinnen nach Genesis 9 Blutschuld über das Land bringen würden. Bei Nichtvollzug der Todesstrafe würde dies negativ auf die Einstellung gegenüber der Obrigkeit durchschlagen. Das schwedische Gesetz müsse sich erst noch bewähren, vielleicht sei die Verordnung aufgrund der - wie er annahm - geringen Volkszahl erlassen worden. Anders als viele seiner Kollegen im Kirchenrat sah er das mosaische Gesetz zwar nicht als verbindlich, aber dennoch als gewisse Richtschnur bei der Verurteilung von Kapitalverbrechen an. Er sprach sich also ebenso dafür aus, die in Baden geübte Strafpraxis, die sich an den Umständen

⁸⁵³ Gutachten Feins vom 24.11.1779, GLA 74/3902.

einzelner Vergehen orientierte, sowie die grundsätzlich auf Mord gesetzte Todesstrafe, beizubehalten.⁸⁵⁴

Gleichfalls votierte der Kirchenrat Sachs nach Anführung religiöser und anderer Argumente für die Beibehaltung der Todesstrafe, da sonst alle Dämme brechen müssten und die weit verbreitete Unmoral noch zunehmen würde: *Wer kann also glauben, dass er dem Gewissen eines christlichen hohen Regenten rathen werde, wann er mit Übergehung des göttlichen Gesetzes: Wer Menschen Blut vergießt u.s.w. auf eine allgemeine Verordnung, dass vorsätzliche boshafte Kindermörderinnen nicht mehr am Leben gestraft, sondern, dass die schon Jahrtausende hindurch in der Welt übliche Todes Straffe nun zu einer Zeit, da das Wort Gottes von so vielen Männern, besonders in der evangelischen Kirche, auf eine schreckliche Art, welche die schlimmsten Folgen haben muss, mißhandelt wird, in harte Zuchthaus und andere schwere Leibesstraffe verwandelt werden möchte, den unterthänigsten Antrag machen wollte?*

Da in Folge ein solcher Verordnung in Zukunft wahrscheinlich mehr Kinderblut vergossen, ja vielleicht gar kein Mord mehr mit der Todesstrafe geahndet würde, so musste nach der Ansicht Sachs' das Land zu einer Mördergrube verkommen. Er unterließ dabei nicht auf die negative Haltung der Bürger in dieser Frage hinzuweisen, die wohl alle gegen Aufhebung der Todesstrafe stimmen würden. *Und wer würde seines Lebens sicher seyn? Wie viele würden sich, um einen andern, der ihnen zu lang lebt, oder der ihren Absichten im Weg steht, oder auf den sie sonst einen unversöhnlichen Haß haben, gern in Zuchthäuser und Gefängnisse einsperren lassen, wann sie nur ihren Muth kühlen können; indem sie sich mit der Hoffnung schmeicheln können, aus diesen Behältnissen durch Gewalt oder List zu entkommen, oder nach Verfluß einiger Jahre durch neue Begnadigung, die man ebenfalls durch allerhand Raisonnements und Vorspiegelung hunderterley Gründe erlangen könnte, befreyet zu werden.* Ihm schwebten wie den meisten befragten Räten vielmehr präventive Maßnahmen vor, um dem Übel beizukommen, wobei er sich auf den verstorbenen Geheimrat Reinhard und dessen *Vermischte Schriften* (Stück 13, 216ff) bezog. In diesem Sinne schlug er vor, die *zu Fall gebrachten Weibspersonen* staatlicherseits milde zu behandeln, die Schwängerer aber härter anzufassen und, wenn nicht zur Heirat, so doch zur Aussteuer der Mutter und Alimentation des Kinds anzuhalten. Seltsamerweise schlug er wohl als Reflex auf die angeblich stärker eingerissene Unmoralität vor, den Kleiderluxus insbesondere der Personen niedrigeren Standes einzuschränken.⁸⁵⁵

⁸⁵⁴ Gutachten Walz' vom 17.11.1779, GLA 74/3902.

⁸⁵⁵ Gutachten Sachs' vom 17.12.1779, GLA 74/3902.

Der Gymnasialprofessor und Kirchenrat Gottlob August Tittel äußerte sich gleichermaßen in einem langen und stilistisch sehr eindringlichen Gutachten zugunsten der Beibehaltung der Todesstrafe.⁸⁵⁶ Er betonte dabei, ohne jegliche Kenntnis der bisher über die Thematik erschienenen Werke, eigenständige und wohl durchdachte Gedanken liefern zu wollen. Als *Mensch, als Weltbürger - noch mehr als Rath und Diener eines weisen und frommen Fürsten*, sah er sich dabei nach bestem Wissen und Gewissen in die Pflicht genommen.⁸⁵⁷ Nachdem er in langen Ausführungen die seiner Meinung nach fortbestehende Gültigkeit und Verbindlichkeit des alttestamentarischen Strafgebots für Mord nachgewiesen hatte, ging er dazu über, die vermeintlichen Entschuldigungsgründe, die von den Gegnern der Todesstrafe vorgebracht wurden, ebenso gründlich zu widerlegen.

Insbesondere stieß er sich dabei an den Vertretern des Utilitaritätsprinzips, die postulierten, dass sich das Strafmaß lediglich am Grad des Schadens zu orientieren habe, der dem Gemeinwesen dadurch entstanden war: *Eine Menge Kinder sterben ohnedieß in sehr frühen Jahren? Wird es leben bleiben, oder nicht? Wird etwas aus ihm oder nicht? Wird er dem Staat nützen oder schaden? Alles ist ungewiß. Es ist doch so arg nicht, ein solches Kind zu tödten, als der Mord eines Erwachsenen. - Nach meinem Begriff ist es eins: In gewisser Absicht noch mehr. Was würde ein Förster sagen, wenn man die jungen Bäume in seinem Walde niederhauen wollte - die alten stehen lassen? Nach so willkürlicher Supposition wäre auch der Mord an einem alten abgelebten Mann, oder an einem Kranken entschuldbar; vielleicht wäre jener nach einigen Monathen oder Jahren; dieser vielleicht in wenigen Tagen gestorben. Die Kinder gehören wesentlich für die künftige Welt. Werden sie ihr nützen oder schaden? Diß entscheidet nichts, weil ich eines so wenig als das andere weiß. Jung oder alt - groß oder klein? Mensch ist Mensch: Eine Einheit ist der andern gleich. Ein Mensch in der Natur gilt so viel als der andere. So betrachte ich das Verbot des Mords: Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; Nach Schrift und Religion. Nun aber blos nach der Natur, nach Grundsätzen der Vernunft und der gesellschaftlichen Verbindungen unter den Menschen! [...]I. In Ansehung der natürlichen Menschheitsrechte.*

⁸⁵⁶ Gutachten vom 28.11.1779, GLA 74/3903. Im Folgenden zitiert nach dem von Tittel in seiner Aufsatzsammlung *Erläuterungen der theoretischen und praktischen Philosophie*, Bd. 6, Frankfurt/Main: 1786, 95ff. aufgenommenen identischen Stück: *Ueber Todesstrafen gegen Mörder ein Gutachten bei Gelegenheit einer neuen schwedischen Verordnung*. Das Originalgutachten trug im Übrigen den bezeichnenden Titel *Gedanken über die Worte Genes. 9,6. Wer Menschen Blut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden*.

⁸⁵⁷ GLA 74/3903 bzw. Gottlob August Tittel. *Ueber Todesstrafen gegen Mörder. Ein Gutachten bei Gelegenheit einer neuen schwedischen Verordnung*. In: Ders. *Erläuterungen der theoretischen und praktischen Philosophie. Abhandlungen über wichtige Materien*. Frankfurt/Main: 1786, 95ff.

*glaub‘ ich, folgende Sätze als Canons vorausschicken zu können. 1. Jeder Mensch hat ein ursprüngliches, absolutes, unentwendbares Recht auf sein Leben etc.*⁸⁵⁸

Tittel kombinierte bei seiner Argumentationskette zugunsten der Aufrechterhaltung der Todesstrafe verschiedene Formen des Naturrechts. Neben dem göttlichen, in der Bibel niedergelegten Recht, postulierte er ein jüngerer, anthropologisch basiertes, das heißt im Wesen des Menschen fundiertes, auch durch den Gesellschaftsvertrag nicht aufzuhebendes Recht. So führte er ähnlich wie die Physiokraten an, dass der Zusammenschluss der Menschen in einem Staat ihre natürlichen Menschenrechte, von denen an erster Stelle die Erhaltung des eigenen Lebens stand, nicht gemindert hatte. Folglich konnte die oberste Gewalt im Staat, die er neutral ebenfalls in Analogie zu den Physiokraten als *depositaire* bezeichnete, nicht willkürlich die Sicherheit und Menschenrechte des Einzelnen aufs Spiel setzen.

Kurz darauf sprach Tittel aber in Übereinstimmung mit dem älteren Naturrecht davon, dass die Menschen nur zur Wahrung ihrer Sicherheit aus dem individuell völlig ungebundenen, das heißt vorgesellschaftlichen Naturzustand, in den diese natürliche Freiheit einschränkenden sozialen und staatlichen Verband eingetreten waren. Keine weltliche Gewalt, so Tittel weiter, sei befugt, in dieses göttliche und natürliche Recht modifizierend einzugreifen und an der natürlichen Freiheit und Gleichheit der Menschen zu rühren, die er durch das Postulat, dass ein Kinderleben weniger wert sei als das eines Erwachsenen, gefährdet sah. *Da durch die politische Verbindung die natürliche Freyheit und Gleichheit der Menschen nicht weiter eingeschränkt worden, als der Zweck der Staaten es nothwendig machte; da Sicherheit und Leben für jeden und für alle, die mit in diesem bürgerlichen System beschloßen sind, als der Hauptzweck durch jene Verbindung festgesetzt und erhalten werden sollte; da niemand der bürgerlichen Gesellschaft mehr oder weniger Recht zum Leben erhalten konnte, als der andere: So blieb dieß Recht des Lebens und das damit verbundenen Recht, des Mörders Todt zu fordern, in der Staats Verfassung ein unverlöschlicher Charakter und die heilige Religion jener ursprünglichen und natürlichen Gleicheit der Menschen; und diese Gleicheit des Lebens und der unmittelbar daran geschlossenen Rechte vermag keine weltliche Macht aufzuheben und zu verändern.*⁸⁵⁹

Nach weiteren langen Ausführungen etwa zu den möglichen Gründen für die Dispensation von der Todesstrafe - beispielsweise wenn ein Mörder dem Staat von unersetzbarem Nutzen wäre - bzw. zu der Natur und dem Zweck der Strafe überhaupt,

⁸⁵⁸ GLA 74/3903 bzw. Tittel, Mörder, 116ff.

⁸⁵⁹ GLA 74/3903 bzw. Tittel, Mörder, 121ff.

verwies er auf das preußische Vorbild, wo durch allerlei Maßnahmen versucht würde, die Ursachen des Kindermords zu bekämpfen, wobei die Todesstrafe für dieses Vergehen aber beibehalten wurde: *Dort fange die Gesetzgebung an, wo Preußens großer Friedrich die Bahn brach! Sie verstopfe die Quellen, welche Mord und Verheerung über das Menschengeschlecht ausströmen! Sie dulde denn - wenn Verbrechen nun doch nicht gehindert werden könne - zu Verhütung des größern, das kleinere!*

Der in der Sache ebenso zum Gutachten aufgerufene Geheimrat und Rastatter Amtmann Krieg ging die Frage pragmatischer an und hielt trotz der prinzipiell als gültige positive Gesetze betrachteten Bibelsätze den Regenten für befugt, Veränderungen hinsichtlich der Strafgerechtigkeitspflege vorzunehmen. Um indes Ruhe und Ordnung im Land aufrecht zu erhalten, riet er davon ab, die Todesstrafe allgemein abzuschaffen, zumal sie in allen gesitteten Ländern auf vorsätzlichen Mord als gewöhnliche Strafe gesetzt sei. Im Grunde sah er die angeregte Diskussion als unnütz an, da den Richtern ohnehin allerlei Möglichkeiten offen standen, bei mildernden Begleitumständen von der Todesstrafe abzusehen. Er wollte die Sache deswegen zur Zeit noch auf sich beruhen zu lassen, da beispielsweise im katholischen Landesteil schon seit über 10 Jahren kein Kindermord vorgefallen sei. Die Zuchthausstrafe als Substitut der Todesstrafe sah er als untunlich an, da alle ihm bekannt gewordenen Kindermörderinnen aus der niedrigsten Volksklasse stammten, bei denen die Zuchthausstrafe keinerlei abschreckende Wirkung zeitigen könne. Bei einer etwa zu treffenden neuen Regelung wollte er zudem die dem Kindermord verwandten Verbrechen der Abtreibung und Aussetzung berücksichtigt wissen. Als praktischen Vorschlag regte er zudem noch die Verringerung oder Abschaffung der Strafen für die die Schwangerschaft freiwillig anzeigenden unehelich Geschwängerten als bestes Mittel an, dem Kindermord vorzubeugen.⁸⁶⁰

Der Geheime Referendar Karl Friedrich Gerstlacher verwies in seinen Ausführungen zunächst auf seinen Beitrag zur Abschaffung der Folter, *dieses Scheusals der Menschheit*. Mit sich selbst argumentierend wog er dabei sorgfältig das Für und Wider der Frage ab, *ob ein Regent berechtigt sei, die Todesstrafe abzuschaffen und wenn ja, ob dies politisch gut und ratsam sei?* Die theologische Frage, ob das in der Bibel festgelegte Todesgebot für Mord noch ein allgemeingültiges Gesetz sei, bejahte er, räumte aber gleichzeitig ein, dass beispielsweise im 16. Jahrhundert im Württembergischen der gütliche und straffreie Vergleich eines Totschlägers mit der Familie des Opfers noch möglich war. Reichsrechtlich stellte sich die Situation ganz analog dar, da die Halsgerichtsordnung von 1532 ursprünglich

als verbindliches Gesetz für das ganze Reich gelten sollte, aber durch eine salvatorische Klausel der Landesfürsten, die auf das Herkommen pochten, in ihrer Gültigkeit eingeschränkt wurde. Diese Klausel wurde in der Folge auf neue landesherrliche Ordnungen angewandt, wodurch die Karolina in vielen Fällen, etwa hinsichtlich der auf Raub oder Sodomie gesetzten Todesstrafe, außer Gebrauch gesetzt wurde. Er sah es aber bezeichnenderweise als ratsam an, ein entsprechendes Gesetz zumindest im Anfang nicht gleich publik zu machen, da der kaiserliche Hof dies als Vorwand für Eingriffe in die Landesverfassung nehmen könne. Entgegen Beccaria, der nach Gerstlachers Meinung in der Frage der Todesstrafe mehr blendende als überzeugende Argumente vorbringe, war für ihn die Todesstrafe in hierzu qualifizierenden Fällen als vernünftig und rechtmäßig zu bewerten.

Indem er den Blickwinkel umdrehte, vermeinte er konstatieren zu können, dass der Monarch nicht gegen das Naturrecht oder seine Regierungspflichten verstoße, wenn er die Todesstrafe in angemessenen Fällen verhängte, andererseits, so Gerstlacher, folge daraus noch nicht, dass er diese Strafe verhängen müsse. Unter Bezug auf einen Aufsatz des Rechtsphilosophen Feder im *Deutschen Museum* (1777, S. 465-471), postulierte er, dass die Todesstrafe dann notwendig sei, wenn man sie durch keine gleichwertige Strafe substituieren könne. Als angemessene Strafen sah er dabei einen Verbannungsort wie Sibirien oder - eingeschränkt - die Verhängung von Galeerenstrafen an. Die Zuchthausstrafe war für ihn ein nicht in Frage kommender Ersatz, da der Staat die Täter dort versorgen müsse, gleichzeitig die Regierung aber im Laufe der Zeit mit Begnadigungsgesuchen von Verwandten und Freunden überhäuft werde, derer man sich nur schwer entziehen könne. Hierzu kam noch, dass die Straftäter aus der Haft entweichen konnten.

Zum Beleg dieser Bedenken führte er seine Erfahrungen im Hofrat mit dem Pforzheimer Waisen- und Zuchthaus an. Die ehemalige Kommission, das heißt also im Wesentlichen der verstorbene Geheimrat Reinhard, habe dasselbe nur aus ökonomischer Sicht betrachtet und zur Arbeit untaugliche Personen nach Antrag beim Geheimrat oft freigelassen.⁸⁶¹ Regentenpflicht sei es, den ehrlichen Mann und nützlichen Bürger zu schützen, dafür, so Gerstlacher deutlich, zahle man die Abgaben. Nachdem er weiter ausführte, dass im allgemeinen die Todesstrafe als Höchststrafe beizubehalten war, hatte er seines *geringsten Orts aber nicht viel dagegen, wann bey Kindermörderinnen, in Betracht dass solche freilich vor die gemeine Sicherheit sonst keine gefährliche Leute sind, und den*

⁸⁶⁰ Gutachten Kriegs vom 13.11.1779, GLA 74/3902.

⁸⁶¹ Dieses Phänomen wurde von Bernhard Stier in seiner Studie bestätigt. Vgl. Stier, *Fürsorge*, 114ff; 120ff; 129f.

Mord nicht sowohl aus überlegter Bosheit als mehrentheils aus Schamhaftigkeit begehen, eine Probe auf einige Jahre gemacht werden wollten, sie aber so wie in Schweden statt der Todesstrafe mit dem Zuchthaus und alljährlicher öffentlicher Stäuung zu bestrafen.

Besonders grausame Morde sollten von dieser Milderung ausgenommen bleiben und durch ein unverbrüchliches heiliges Gesetz festgelegt werden, dass weder der Markgraf noch seine Nachfolger die einmal gemilderte Strafe noch einmal gnadenweise aufheben dürften, auch wenn man die Häftlinge auf Staatskosten lange Zeit erhalten müsste. Zudem sollten die Häftlinge zukünftig so behandelt werden, dass sie wüssten, an welchem Ort sie sich befänden. Die Frauen etwa sollten sich im Gefängnis nicht frisieren, keinen Kaffee trinken oder sonst den ganzen Tag müßig gehen dürfen, wie dies aus der Praxis bekannt sei.⁸⁶² Ebenso wenig sollte der Missbrauch geduldet werden, dass man sie schon nach kurzer Zeit zu Gesindediensten außerhalb des Gefängnisses verwende.⁸⁶³ Falls sich nach der angesetzten Probezeit herausstellen würde, dass die Zahl der Kindermorde sich nicht vermehre oder gar abnehme, könne man die Einrichtung dauerhaft fortführen.

Zur Bekämpfung dieses Verbrechens schlug er ein Bündel von Maßnahmen vor, die sich aber alle im Kanon der zeitgenössischen Debatte bewegten. Der Schwangerschaft verdächtige Frauen sollten genau beobachtet werden, um die Verheimlichung der Niederkunft zu verhindern. Neben der Erhöhung der wöchentlich durch den Schwängerer zu leistenden Alimentation sollte das Privileg für Soldaten aufgehoben werden, nach wenigen Prügeln nicht zum Unterhalt der gezeugten Kinder beitragen zu müssen. Die Hurenstrafen wollte Gerstlacher wie im Brandenburgischen aufgehoben oder doch gemildert wissen. Gleichzeitig sollte aber der Vollzug der Todesstrafe abschreckender gestaltet werden, um dem bisher eingerissenen Übel, aus den Täterinnen auf dem Schafott noch Märtyrerinnen zu machen und somit Frauen wegen der *schönen* bzw. feierlichen Hinrichtungszereemonie zu Nachahmungstaten förmlich zu reizen, abzuhelfen. Die Priester sollten beispielsweise die Verurteilte nicht mehr zur Richtstätte begleiten dürfen, um öffentlichem Mitleid entgegenzuwirken.⁸⁶⁴

Der langjährige badische Subdelegierte bei der Reichskammergerichtsvisitation und Geheimrat Simon Volz lieferte sein schon 1779 abgefordertes Gutachten offensichtlich erst

⁸⁶² Ähnlich merkte Schlosser in einem Bericht vom 18.12.1778 ironisch an, dass er sich über die große Nachsicht des Pforzheimer Zuchtmeisters freue, der Züchtlinge meist fröhlicher und verderbter zurückschicke, als er sie überstellt bekam, GLA 74/10616.

⁸⁶³ Vgl. Stier, *Fürsorge*, 114ff. demzufolge Sträflinge oftmals gegen Tagelohn zu Arbeiten an Privatleute vermietet wurden. Dort genossen sie gewisse Vorteile, indem die Arbeitgeber ihnen Nahrung und alkoholische Getränke verabreichten.

⁸⁶⁴ Gutachten Karl Friedrich Gerstlachers vom 31.12.1779, GLA 74/3902.

im Zusammenhang einer Befragung der einzelnen Ämter in dieser Sache. Weder die Bibel noch die Carolina konnten seiner Meinung nach das Recht des Regenten, eine andere angemessene Strafe festzusetzen, einschränken. Ganz nach dem Muster der öfters anzutreffenden Argumentation der Gegner der Todesstrafe auf den Kindsmord meinte er: *Nun betrachte man die Umstände worinnen sich eine Kindermörderin befindet. Es ist ihr Kind! Sie ist arm, siehet kein Mittel vor sich, dasselbe erhalten und erziehen zu können und sie weiß, dass der Staat es ihr nicht abnehmen werde. Das Kind entdeckt ihre verbottene Liebe und machet nach denen heutigen Gesetzen ihre Fruchtbarkeit strafbar; es ziehet nicht nur ihr selbst, sondern auch ihren Eltern und Anverwandten Schande zu, und dem ganz unschuldigen Kinde klebet die infamia juris an. Die von Natur in ihr Geschlecht gelegte stärckere Triebe, ihre Jugend, Leichtsinn und Unerfahrenheit, die List und der oft eintretende Betrugs ihres Schwängerers, retten sie nicht von der Schande und Strafe; der Stuprator verlaßet sie; ist es ein Soldat so bleibet er frei von der Unterhaltung. Ist es ein anderer, so hat er entweder keine eignen Mittel oder wird nur zu wochentlichen drei Batzen auf wenige Jahre condemniret, welche nicht nach ihrem zur Zeit der Gesetzgebung gehabtten Werth, sondern nach dem vierundzwanzig Gulden Curs bezahlet werden, und auf diesen ganz unhinlänglichen Beitrag kann sie oft nicht durch richterliche Hülfe erhalten. Die Geburtsschmerzen, der schnelle Anblick ihrer unglückseeligen Creatur, Schande, Furcht und Verzweiflung, ja selbst das Mitleiden überwerfen ihren oft schwachen Geist und mit betrübtten Herzen laßet sie sich zu einem Schritt verleiten, um sich und ihr vatterloses Geschöpf von dem sich vorstellenden Elende zu retten.*

So lange der Staat keine wirksamen Maßnahmen ergriff, um den Ursachen des Kindermords zu begegnen, war es seiner Ansicht nach eine unbillige Härte, dieses Verbrechen mit dem Tod zu ahnden. Insbesondere in reichspolitischer Hinsicht sah er es aber als nicht ratsam an, *so lange in mehrern Staten Teutschlandes die Strenge der ohne Ausnahme auf den Kindermord durch die weltliche Gesetze gelegten Todesstrafe nicht beherziget wird [...] die gute Absicht Serenissimi, mittelst eines öffentlichen Gesetzes, der schwankenden Beurteilung anderer zu exponiren.* Selbst ohne öffentliche Aufhebung des Gesetzes der Todesstrafe könne der Markgraf nach den Begleitumständen immer den gelinderen Weg gehen und eine andere Strafe dafür festlegen. Neben der reichspolitischen Problematik hielt er es zudem aus prinzipiellen Erwägungen für ratsam, nicht grundsätzlich von der Todesstrafe abzugehen - er nannte hier unter anderem den denkbaren Mord an bereits größeren Kindern oder einen von derselben Mutter ein zweites Mal begangenen Kindsmord. Etwaige Strafmilderungen sollten außerdem nicht publik, sondern lediglich dem Geheimrat bzw.

Hofrat bekannt gemacht werden. Ein Bündel in der Kindermorddebatte des Öfteren vorgeschlagener Maßnahmen, wie Visitation verdächtiger Frauen durch den Hebammenmeister, stärkere Inpflichtnahme der Schwängerer, Aufhebung der Unzuchtsstrafen oder staatliche Unterhaltszahlungen für mittellose Frauen während der Schwangerschaft, rundeten die Ausführungen Volz' ab.⁸⁶⁵

Die überwiegende Mehrzahl der im Übrigen zumeist weltlichen Mitglieder des Kirchenrats, aber auch der befragten Geheimratsreferenten, sprach sich demnach für die grundsätzliche Beibehaltung der Todesstrafe aus, insbesondere auf den Kindermord. Ihre Argumentation baute dabei in unterschiedlicher Gewichtung auf religiösen, rechtlichen und pragmatischen Gesichtspunkten auf. Die Qualität und der Charakter der vorgebrachten Argumente gegen die Aufhebung der Todesstrafe auf den Kindermord lassen es indes nicht zu, diese Haltung als vermeintlich aufklärerisches Defizit innerhalb der badischen Beamenschaft zu interpretieren. Vielmehr handelte es sich bei der Kindermorddebatte um eine Thematik, an der sich der Facettenreichtum der deutschen Aufklärungsbewegung besonders deutlich manifestierte. Es scheint deswegen zumindest irreführend von „der“ Aufklärung zu sprechen, als ob es sich um ein mehr oder minder monolithisch strukturiertes geistes- und ideengeschichtliches Phänomen gehandelt habe. Lange Zeit wurde der Zugang zur deutschen Aufklärung zudem dadurch erschwert, dass aufbauend auf einer oberflächlich-politischen Argumentationsebene, einige englische und französische Aufklärer als bahnbrechende Wegbereiter eines neuen, des „bürgerlichen“ Zeitalters galten. Untersucht man aber diese vermeintlich genialen und originellen Denker, so wird man sehr schnell auf Widersprüche stoßen. So könnte man beispielsweise das mit dem Namen Montesquieu in Verbindung gebrachte Gewaltenteilungskonzept anführen, das für die Zeitgenossen keineswegs revolutionär, sondern in den unterschiedlichsten Ausprägungen gelebte Verfassungsrealität war. Im Grunde konnte sich vom Monarchisten bis zum Demokraten jedermann auf Montesquieu berufen, da sich mit seinem *Esprit des Lois* die Mehrzahl der existierenden Staatsverfassungen - die allgemein in Europa gehasste und dementsprechend toposartig behandelte orientalische Despotie ausgenommen - legitimieren ließ.

Es waren weniger die bekannten großen „Aufklärer“, sondern die Vielzahl der heute meist völlig unbekanntem Partizipanten am aufgeklärten Kommunikations- und Reformprozess, die als Träger der Aufklärungsbewegung gelten können. In diesem Zusammenhang die deutsche Aufklärungsbewegung als müden Abklatsch des strahlenden westlichen Vorbilds zu sehen, lässt nicht nur die reiche und auf europäischer Ebene wohl

⁸⁶⁵ Gutachten Simon Volz' vom 14.12.1781, GLA 74/3902.

einmalig zu nennende Presselandschaft im deutschsprachigen Raum völlig unberücksichtigt, hinsichtlich ihrer Breiten- und Tiefenwirkung stellt eine solche Interpretation die Realität sogar auf den Kopf.⁸⁶⁶

Gerade die oft bemängelte Personalidentität von Aufklärern und weltlichen wie geistlichen Staatsbediensteten stellte sicher, dass theoretische Diskussion und praktische Applikation in einem fruchtbaren Austausch miteinander standen, was dem Adressatenkreis der meisten deutschen Aufklärer, dem Volk, tatsächlich in vielerlei Hinsicht zugute kam. Die territoriale, konfessionelle und politische Zersplitterung bzw. Differenziertheit des deutschen Reichs hatte in Hinsicht auf den aufgeklärten Reformprozess durchaus positive Seiten aufzuweisen. Die deutschen Konfessionen und Kirchen standen seit dem 16. Jahrhundert in einer Konkurrenzsituation, die im 18. Jahrhundert trotz aller Orthodoxie oder innerer Mängel im Wesentlichen positive Ergebnisse zeitigte, beispielsweise in Hinsicht auf das Elementarbildungswesen. Aufgrund der zahlreichen Territorialregierungen und Beamtenungen konnte sich ein selbstbewusstes und oft am Aufklärungsprozess partizipierendes Beamtentum herausbilden. Die in Baden geführte Kindermorddebatte spiegelt eindrucksvoll wider, wie sehr sich die Vorstellung von einer zeitgemäßen Administration des Landes an der öffentlichen Diskussion bzw. dem publik gemachten Beispiel anderer Territorien und Länder orientierte. Die dabei innerbürokratisch vorgebrachten Argumente ähnelten dabei sehr denjenigen, die in der öffentlichen Diskussion der Thematik, beispielsweise anlässlich einer Preisfrage der Mannheimer Akademie, formuliert wurden.⁸⁶⁷

Dabei stellte sich das Problem in Baden nicht einmal als vordringlich dar. 1779 berichtete der Rastatter Amtmann Krieg, dass ihm in den letzten 10 Jahren im katholischen Landesteil kein Kindermord mehr bekannt geworden war. Nach Stier, der für einige Jahre vor der Jahrhundertwende Tabellen über die Strafdelikte der in Pforzheim einsitzenden Zuchthäusler anfertigte, bewegte sich die Zahl der wegen Kindsmord Verurteilten von 1791 bis 1800 zwischen vier und sechs Personen. Da diese in der Regel zu lebenslanger

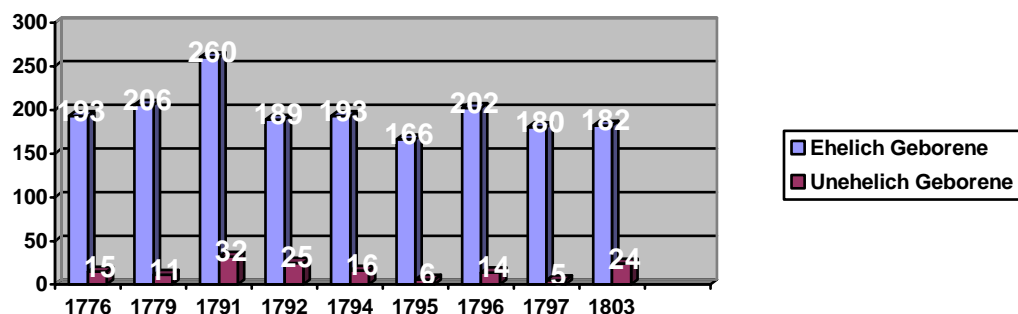
⁸⁶⁶ Vgl. hierzu Martin Welke. *Gemeinsame Lektüre und frühe Formen von Gruppenbildungen im 17. und 18. Jahrhundert: Zeitungslesen in Deutschland*. In: Dann, Otto. Hg. *Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich*. München: 1981, 29-53. Welke betont unter anderem die Bedeutung des (gemeinsamen) Zeitungslesens und kritisiert das einseitige Interesse der Forschung etwa in Hinsicht auf Lesegesellschaften. Abschließend kommt er zu dem folgenden, immer noch aktuellen Ergebnis: *Da die fast erdrückende Vormacht der Zeitung besonders im Lektürekanon der Mittel- und Unterschichten, wie wir gesehen haben, eine lange Tradition hat, wird man Jürgen Habermas' Behauptung skeptisch aufnehmen müssen, daß auch in Deutschland die literarische Öffentlichkeit vor der politischen entstanden sei. Die bereitwillige Adaption dieser und anderer ebenso eingängiger wie fragwürdiger Thesen und Schlagworte durch die Forschung sollte uns bewußt machen, daß in der Geschichte des Lesens und des politischen Denkens in Deutschland noch große Defizite aufzuarbeiten sind*, ebd., 45f.

⁸⁶⁷ Vgl. hierzu allgemein Otto Ulbricht. *Kindsmord und Aufklärung in Deutschland*. München: 1990, 217ff.

Zuchthausstrafe verurteilt wurden, kann man aus den Angaben bei Stier wohl folgern, dass innerhalb eines 6-jährigen Zeitraums 2 Kindermorde zur Verurteilung kamen.⁸⁶⁸ In einem Gutachten F. A. Wielandts vom Oktober 1810 über die Frage, ob die Todesstrafe für Kindsmord ganz abzuschaffen sei, rechnete dieser für das Großherzogtum Baden bei 900.000 Einwohnern mit 30.000 Geburten jährlich. Etwa 10% davon geschähen unehelich, wobei eines von 300 unehelichen Kindern von der Mutter nach der Geburt umgebracht würde, grob geschätzt also 1 Kindermord auf 100.000 Einwohner pro Jahr. In Altbaden hatten sich seiner Meinung nach demnach nicht mehr als 1-2 derartige Fälle pro Jahr ereignet - tatsächlich dürfte die Zahl der bekannt gewordenen und verurteilten Kindermorde im 18. Jahrhundert weit unter dieser Schätzung gelegen haben.⁸⁶⁹

Für die Zahl der unehelichen Geburten lässt sich seine Vermutung ungefähr bestätigen. Nach den unregelmäßig im Karlsruher Wochenblatt zu Jahresbeginn aufgeführten Geburten betrug die Zahl der unehelichen Niederkünfte in der Regel weniger als 10% der ehelichen Geburten. Einschränkend muss man aber unter anderem auch annehmen, dass die Zahlen für Karlsruhe wohl eher höher als im Landesdurchschnitt lagen, da dort der Großteil des nicht beurlaubten Militärs stand.⁸⁷⁰

Zahl der Geburten in Karlsruhe:



⁸⁶⁸ Vgl. die Tabellen bei Stier, *Fürsorge*, 80 und 96. Die angegebene Zahl für das Jahr 1799 scheint im Vergleich mit den vorhergegangenen bzw. dem Folgejahr ein Irrtum in den Akten zu sein.

⁸⁶⁹ GLA 234/616.

⁸⁷⁰ Die Zahlen der ehelich Geborenen wurde im Wochenblatt für die evangelischen und katholischen Geburten sowie die der Garnison getrennt wiedergegeben. Bei der aufgeführten Zahl der unehelichen Kinder geht aus den Angaben nicht hervor, ob sie bei den anderen Rubriken schon mitgerechnet wurde, der Logik der unterschiedlichen Kategorien nach dürfte dies aber nicht der Fall gewesen sein. Vgl. Karlsruher Wochenblatt, das meist in der Neujahrswoche die entsprechenden Zahlen aufführte.

Die Militärpersonen waren aufgrund ihres getrennten Gerichtsstandes privilegiert, da sie kaum den gewöhnlichen Strafen unterzogen wurden. Die Militärbehörden vermieden es geflissentlich, den Zivilbediensteten und ihren Anliegen zu sehr Rechnung zu tragen. Im Faszikel 74/3926 finden sich zahlreiche Eingaben der Stadt Karlsruhe, die sich über Gebühr belastet fühlte, da man die Soldaten - außer einer Tracht Prügel - wegen der Alimention der von ihnen Geschwängerten nicht weiter behelligte. Da die einfachen Soldaten nur sehr geringen Sold erhielten, war von dieser Seite auch nur wenig Hilfe zu erwarten. Letztendlich oblag es den Oberämtern bzw. dem Almosen der Garnisonsstadt Karlsruhe, für die unversorgten Soldatenbastarde aufzukommen.

Des Weiteren lässt sich konstatieren, dass schon vor der in Baden geführten Kindermorddebatte dieses Delikt nicht einheitlich mit der Todesstrafe belegt worden war. Je nach Umständen wurden Zuchthausstrafen verhängt, die aber in Analogie zu anderen Strafkategorien in ihrer Dauer recht uneinheitlich ausgefallen sein dürften. 1772 scheint es in Baden zum letzten Mal im 18. Jahrhundert zur Hinrichtung einer Kindermörderin gekommen zu sein,⁸⁷¹ erst während der zunehmenden Regierungsunfähigkeit Karl Friedrichs ließ sich in den Akten wieder ein derartiger Fall eruieren.⁸⁷²

20. Die sogenannten Hurenstrafen:

Der Vollzug der Unzuchts- und Hurenstrafen war definitiv in Ahndung und Vollzug noch uneinheitlicher als bei den Kapitalstrafen. Der Wortlaut der entsprechenden Dekrete gibt sich in den 40er und 50er Jahren des 18. Jahrhunderts dabei wesentlich härter als in späteren Jahrzehnten. Dennoch kann man nicht genug betonen, dass gerade diese Art der Strafen sehr von den lokalen Umständen und Gepflogenheiten abhing. So wurde beispielsweise 1749 gegenüber *fremden Dirnen* den Gemeinden und Ämtern eine unnachsichtige Härte in Einklang mit älteren Verordnungen in Erinnerung gebracht. Diese Verordnung wurde dann 1758 im Zuge des Abdrucks älterer Dekrete im erst seit einem guten Jahr bestehenden Karlsruher Wochenblatt publiziert: *Nachdem seit einiger Zeit Uns sehr mißfällig zu vernehmen vorgekommen, welchergestalten, ohngeachtet der schon hiebevorgangenen General-Verordnung, denen in das Land einkommenden hoch-schwangeren Dirnen, einigen*

⁸⁷¹ Stier, *Fürsorge*, 95.

⁸⁷² Vgl. Justizministerium Nr. 2641ff. vom 10.10.1810. Dort wurde das Todesurteil des Oberhofgerichts gegen eine Beklagte namens Katharina Bock aus Schuttern für gesetzmäßig befunden und lediglich moniert, dass der Vater, die Schwester, der Schwängerer, der Ortsschultheiß sowie die Hebamme straffrei ausgingen, obwohl bei rechtzeitiger Anzeige der Schwangerschaft wohl das Leben von Mutter und Kind hätten erhalten werden können. Zudem bestehe der Verdacht, dass die Beklagte schon einmal niedergekommen sei und das Kind heimlich weggeschafft wurde. Die endgültige Entscheidung wurde aber höchstem Ermessen überlassen. Für die Zukunft wollte man weiter in Erwägung ziehen, wie derartige Leute zur Anzeige der Schwangerschaft gebracht und von der Obrigkeit liebevolle Vorsorge für die Hilflosen getroffen werden könne, um derartige Unglücksfälle zu verhindern. Nach Beschluss der Ministerialkonferenz vom 23.10.1810 wurde der Fall Karl Friedrich vorgelegt *und nach den bereits in früheren Fällen angenommenen und von Höchstenden selbst genehmigten milderer Grundsätzen, auf Begnadigung der Inquisitin durch Verwandlung der erkannten Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe unterthänigst anzutragen*. Laut einer Notiz geschah dies auch im Geheimen Kabinett am 30.10.1810 durch den Erbgroßherzog Karl. Einer anderen Notiz am Rande eines Gutachtens des Staatsrats F. M. Wielandt war aber eine Iselin von Demberg im ehemaligen Oberamt Rötteln mit dem Schwert für die Tötung ihres dritten Kindes enthauptet worden. Ein anderer Rat, vielleicht auch Wielandt selbst, versah diese Notiz zur Klarifizierung des Falls mit der weiteren Notiz, dass besagte Iselin die ersten zwei Kinder nicht getötet hatte. Laut Justizministerium Nr. 3094 vom 8.12.1810 war tatsächlich gegen die Kindsmörderin Anna Katharina Iselin das Todesurteil verhängt und bestätigt worden. Bei dem Innenministerium machte man in der Folge den Vorschlag, ob es zur Verhütung des Kindermords nicht ratsam sei, den Pfarrern aufzugeben, einige Male zu unbestimmten Zeiten im Jahr die Gemeinden wegen der Unzucht und des daraus entspringenden Kindermords zu ermahnen. Am 22.12.1810 richtete daraufhin das Innenministerium/Polizeidepartement per Nr. 3840 das Ersuchen an das katholische bzw. evangelische kirchliche Ministerialdepartement, entsprechende Weisungen an die Dekanate zu erlassen, GLA 234/616.

*Aufenthalt darinnen nicht zu verstaten, und mithin ihnen die Gelegenheit, ihre ausserhalb Landes aufgelesene Bastardte in Unsern Fürstlichen Landen nieder zu legen, möglichst zu benehmen, gleichwohlen solcherley Dirnen mehrmahlen geduldet, und folglichen ihnen mit ihren Spuriis in dem Lant nieder zu kommen, die Gelegenheit gelassen worden; hiebey aber Unsere ernstliche Willens-Meynung und Verfügung dahin gehet, dass künftighin solche Leute in Unsern Fürstlichen Landen keineswegs mehr gelitten, sondern gleich nach ihrer Ankunft wiederum fort geschaffet, diejenige auch, welche einer dergleichen Person, ausser denen öffentlichen Herbergen, Unterschleif geben, mit einer Strafe von zehen Reichs-Thaler belegt werden sollen.*⁸⁷³ Im Zusammenhang mit der Förderung des Spinnwesens wurde dekretiert, dass die Geschwängerten nicht mehr - wie es unerlaubte, aber gängige Praxis geworden war - willkürlich zwischen Arbeits- und Geldstrafen wählen dürften, sondern sie sollten unterschiedslos, wenn möglich unter Hinterlegung einer hohen Kautions, die Unzuchtsstrafe abarbeiten oder bei Armut bzw. körperlicher Schwäche durch Lieferung unentgeltlichen Gespinnsts, das im Turm zu fertigen war, ihr Vergehen büßen.

Die entehrenden Hurenkarrenstrafen wurden ebenso einer Modifikation unterzogen.⁸⁷⁴ 1748 wurde etwa noch festgelegt, dass arme unehelich Geschwängerte, die die Unzuchtsstrafe nicht bezahlen konnten, schon bei der ersten Schwangerschaft mit dem Hurenkarrenziehen bestraft werden sollten. Schon bald scheint man von dieser Regelung wieder abgekommen zu sein und nur mehr für die zweite uneheliche Niederkunft die Karrenstrafe verhängt zu haben, laut Lenel konnten sich die betroffenen Frauen seit 1761 davon sogar loskaufen.⁸⁷⁵ Für die nächsten Jahre wird man mit weiteren Milderungen zu rechnen haben, wie noch näher zu erläutern sein wird. Die Landesverweisung wurde in der Regel erst im dritten Schwangerschaftsfall verhängt, wie ein Antrag oberländischer Ämter auf das wiederholte Gesuch einer Ursula Dirmeyer aus Opfingen zeigt, wurde diese Bestimmung offensichtlich hin und wieder verschärft. Die Petentin hatte nur zwei uneheliche Kinder, war aber trotzdem des Landes verwiesen worden, wollte aber gerne wieder zurückkehren. Laut Geheimratsprotokoll fürchteten die oberländischen Ämter nun um das Seelenheil derartiger Frauen, da sie Arbeit und Aufnahme nur in den umliegenden katholischen Gemeinden fänden, dafür aber zum Katholizismus übertreten müssten. Die Strafe der Landesverweisung sollte demnach durch eine passendere substituiert werden.

⁸⁷³ Verordnung vom 4.3.1749, im Karlsruher Wochenblatt Nr. 7 vom 15.2.1758 publiziert.

⁸⁷⁴ Dekret vom 13.3.1754, GLA 74/3919.

⁸⁷⁵ Lenel, *Rechtsverwaltung*, 181.

Im Gegenmemorial des Hofrats wurde die Ansicht vertreten, dass der dritte Fall von Unzucht weiterhin mit Landesverweisung geahndet werden solle, damit *das Land von dergleichen anstößigen Leuthen gereinigt, dennoch aber denselben Gelegenheit gegeben wird, sich andernwärts ehrlich fortzubingen, und ihren Fehler durch gute Aufführung zu verbessern, die zu befürchtende Religions Veränderungen aber nur bey solchen statt finden möchten, welche entweder keine Gründe ihres Glaubnes haben, oder solche verhärtete Sünder sind, denen alle Religionen gleichgültig und also billig ihrem Gewissen und deren künftigem Richter überlassen werden.* Zudem musste man eingestehen, keine bessere Strafmöglichkeit ausfindig machen zu können und mahnte die Einrichtung von Findel- und Spinnhäusern an. Diesen Schritt mied man aber offensichtlich aus finanziellen Gründen, wollte aber die - nicht überlieferten - Gutachten der Ämter einholen. In einem weiteren Memorial hieß es dann endgültig, dass es nicht ratsam sei, die *Dirnen* mit drei Kindern ins Zuchthaus nach Pforzheim einzuliefern, da der dort ohnehin kaum vorhandene Platz für *Spitzbuben* benötigt werde. Wer, so stellte sich hier erneut die finanzielle Frage, sollte zudem in Ermangelung von Findelhäusern die Versorgung der Kinder übernehmen, solange die Mutter ihre Strafe absaß? Dieser Realität konnte sich der Geheimrat nicht verschließen und beschloss in Übereinstimmung mit dem Hofrat alles beim Alten zu lassen.⁸⁷⁶

Den Akten zufolge wurde während der gesamten Regierungszeit an der Bestrafung der Unzucht festgehalten und diese lediglich in ihren entehrenden Aspekten abgemildert, um etwaige Kindermorde zu verhüten. Nach einem Mahlberger Oberamtsbericht war in den 1790er Jahren die zum vierten Mal unehelich schwanger gewordene Magdalena Friedrichin von Kippenheim dem Gesetz nach zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied verurteilt worden. Das Oberamt, so der Hofratsvortrag an den Geheimrat, habe aber die Strafe nicht vollzogen, weil das Kind noch gesäugt werden müsse. Zusammen mit dem dortigen Spezialat schlug das Oberamt Mahlberg deswegen vor, für die Zukunft in solchen Fällen keine Zuchthausstrafe mehr zu verhängen, weil die Frauen dort noch mehr verdorben würden und auf andere Laster verfielen. In Übereinstimmung mit diesen Ausführungen hatte der Hofrat den Vollzug der Strafe besagter Delinquentin tatsächlich einstweilen suspendiert. Die dem Oberamt abgeforderten weiteren Vorschläge über andere zu verhängende Lokalstrafen, die einerseits der Gemeinde ein abschreckendes Beispiel gaben, gleichzeitig aber den Weg auf Besserung nicht versperrten, zielten im Wesentlichen auf entehrende Strafen.

⁸⁷⁶ GR-Nr. 185 vom 24.2.1755; Gegenmemorial des Hofrat an den Geheimrat vom 1.3.1755. Weiteres Memorial an den Geheimrat vom 3.5.1755. Konklusum GR-Nr. 515 vom 12.5.1755, GLA 74/3920.

Obwohl die mehrmals unehelich Geschwängerten im Grunde als unverbesserliche und verkommene Personen galten, kam hier ein fürsorgliches Prinzip zum Tragen. Wenngleich die besagte Delinquentin fast in fahrlässiger Weise asoziale Verhaltensweisen an den Tag legte, die nicht nur gegen Moralvorstellungen verstießen, sondern der betroffenen Gemeinde in den allermeisten Fällen Kosten für den Unterhalt der Kinder verursachten, wurde die Sorge um die Besserung der Friedrichin nicht hintangestellt. Ob dagegen das anstelle der Zuchthausstrafe vorgeschlagene Substitut dazu angetan war, diesen doppelten, das heißt gesellschaftlichen wie individuellen Zweck zu erreichen, erscheint fraglich. Eine mehrmals unehelich geschwängerte Frau sollte nach den Vorstellungen des Oberamts und Spezialats Mahlberg in *Springen* geschlossen in den vornehmsten Straßen von Kippenheim herumgeführt, mit 25 *Farrenwadelstreichen*[?] belegt und acht Tage in den örtlichen Turm gesteckt werden. Danach sollten der Umzug und die Verabreichung von Schlägen wiederholt werden. Bei schwerwiegenderen Fällen, so der Vorschlag, könne die Strafe den Umständen gemäß verschärft, die schändliche Zurschaustellung und die körperliche Züchtigung könne etwa während der Turmstrafe erneut stattfinden oder man wollte der Betreffenden einen Zettel mit Angabe des Vergehens umhängen. Man kann in dem Bericht des Oberamts Mahlberg eine gewisse Verlegenheit erkennen, die verschiedenen Funktionen der Strafe zu vereinen. Im Grunde lief aber diese heute hart anmutende Strafe im Vergleich zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe auf eine deutliche Milderung hinaus. Man unterließ es deswegen in diesem Zusammenhang nicht, den in einer agrarwirtschaftlich geprägten Gesellschaft herrschenden Mangel an öffentlichen Ressourcen anzuführen, um die Dikasterien zu überzeugen. Die neue Strafart, so führte das Amt nämlich aus, würde dem Waisenhaus oder den Gerichtsgefällen eine finanzielle Bürde ersparen und dabei leicht in allen Oberämtern zu implementieren sein.⁸⁷⁷

Der Geheimrat hätte dem Antrag wohl gerne stattgegeben, wenn er nicht so offenkundig gegen das noch darzulegende, zu Beginn der 1780er Jahren adoptierte Prinzip, Unzuchtsstrafen zur Verhütung des Kindermords möglichst nicht mehr entehrend zu gestalten, verstoßen hätte.⁸⁷⁸ Das Konklusum des Geheimrats offenbarte deutlich, in welcher misslicher Lage man sich hinsichtlich der Strafpraxis befand. Wollte man gemäß älteren Verordnungen hart strafen, verstieß man nicht nur gegen die mildere Denkungsart des Zeitalters, man setzte sich damit auch der Gefahr aus, durch harte Strafen ihren eigentlichen

⁸⁷⁷ So waren beispielsweise von den 132 Zuchthausinsassen des Jahres 1791 116 völlig mittellos und mussten ganz von der öffentlichen Hand alimentiert werden, Stier, *Fürsorge*, 81f.

⁸⁷⁸ HR-Nr. 8901 vom 14.8.1792 und Resolution des Geheimrats Nr. 2859 vom 30.8.1792, GLA 74/3920.

Zweck zu verfehlen. Verurteilte man eine mehrmals unehelich Geschwängerte wie die Friedrichin zu Zuchthaus, konnte es leicht passieren, dass sie durch schlechten Umgang - wie das Oberamt Mahlberg ja warnte - auf weit schlimmere Verbrechen verfiel. Dabei verursachte sie der öffentlichen Kasse noch Kosten und möglicherweise die Sorge um ihre Kinder, die man ihr ja kaum ins Zuchthaus mitgeben konnte. Andererseits konnten verschärfte öffentliche Ehrenstrafen dem Ziel, den Ursachen der Kindermorde entgegenzuarbeiten, diametral entgegenlaufen, da in der allgemeinen wie in der spezifisch badischen Kindermorddebatte immer wieder ein Zusammenhang zwischen Scham bzw. sozialer Ächtung und diesem Delikt hergestellt wurde. Den Akten nach erfolgte zunächst sieben Jahre keine Antwort auf die Aufforderung des Geheimrats zu weiterem Gutachten. Dem Ansinnen des Hofratsdirektors Herzog auf weiter Milderung der Strafen vor allem für die Schwängerer sollte sich dann, wie noch zu erörtern sein wird, der Geheimrat Brauer aus moralischen Gründen sowie dem Bestreben, ein einheitliches und proportioniertes Strafsystem zu implementieren, widersetzen.⁸⁷⁹ Tatsächlich war der Strafvollzug, insbesondere auf Amtsebene, oft in einem heillosen Durcheinander.

21. Das Problem des Strafvollzugs dargestellt anhand der sogenannten Spinnstrafen:

Die Einsicht in diesen Sachverhalt ergab sich aus der in unserem Zusammenhang interessierenden langjährigen interkollegialen Diskussion darüber, ob weiterhin die für Unzucht festgesetzten Arbeitsstrafen, die meist in der Lieferung von Gespinst bestanden, durchgeführt werden sollten. Anlässlich der Rötteler Rechnungsprüfung für das Jahr 1797 hatte sich beispielsweise gezeigt, dass das Oberamt schon seit Jahren mit dem je zur Hälfte zum Waisenhaus- und Gymnasialfonds zu liefernden Gewinn aus dem besagten Gespinst in Verzug war. Gerstlacher referierte in einem ihm aufgetragenen Gutachten vom 17.6.1800 die einschlägigen Verordnungen. Demnach wurde per HR-Nr. 5660 vom 19.12.1767 im Zusammenhang der damals angestrebten Förderung des verlagsmäßigen Spinnwesens in Baden dekretiert, dass die sich in Unzucht vergehenden Frauen anstelle der fälligen Geldstrafe ein gewisses Quantum Garn an den Fiskus zu liefern hätten. In einfachen Unzuchtsfällen war ein Pfund feines oder zwei Pfund grobes Garn zu liefern, bei Ehebruch die doppelte Menge.⁸⁸⁰ Die *Pöcken* hatten sich dabei die notwendigen Arbeits- und

⁸⁷⁹ Siehe unten S. 424ff.

⁸⁸⁰ Gerstlacher vermutete, dass man 1769 die Menge auch im ersten Fall verdoppelt hatte. Gutachten Gerstlachers vom 17.6.1800, GLA 74/10614. Offensichtlich lagen Gerstlacher zu seinem Gutachten nicht alle Akten vor bzw. er machte sich nicht die Mühe, diese bei der Registratur anzufordern. In einem anderen Faszikel fand sich beispielsweise das Dekret HR-Nr. 4586 vom 17.10.1767, nach dem die *Dirnen* zur Abarbeitung ihrer Leibesstrafe spinnen sollten. *Nachdem wir uns gnädigst entschlossen haben denen in Unzucht sich vergehenden*

Rohmaterialien selbst anzuschaffen. Falls sie das Spinnen noch nicht beherrschten, sollten sie dies, ebenfalls auf eigene Kosten, bei Suppe, Wasser und Brot erlernen. Denjenigen aber, die dabei guten Willens waren und spinnen konnten, sollte es erlaubt werden, nach zwei Tagen Eintürmung dasselbe zuhause zu verfertigen. Das Garn sollten die Frauen binnen 6 Wochen liefern oder bei Überschreitung dieser Zeit solange eingetürmt werden, bis sie Garn gesponnen hätten. Weiter führte die Verordnung, die typischerweise für alle Fälle Sorge tragen sollte, aber zu komplex war und allerlei Möglichkeit zum Unterschleif bot, aus, dass für diejenigen, die finanziell nicht in der Lage waren, die notwendigen Materialien anzuschaffen, ihr Schwängerer oder im Falle seiner Unvermögenheit, die Gerichtsgefälle aufkommen sollten. Die Verantwortlichkeit für die Materialien wurde dann per HR-Nr. 7538 dem Waisenhaus- und Gymnasiums fonds als vermeintlichen Nutznießern dieses Instituts übertragen. Die praktische Sorge für die ordnungsgemäße Ableistung der Strafe war schon vorher am 14.11.1770 (HR-Nr. 6393) den Strafverrechnungen übertragen, der Meinung Gerstlachers nach aber nur der Verrechnung Durlach übermittle worden (RK-Nr. vom 2.3.1771).⁸⁸¹

Nach einer beiliegenden Liste wurde das Spinnen der *eingethürmten Weibsteute* in den Ober- bzw. Ämtern Hochberg, Rastatt, Rötteln, Yburg, Badenweiler, Ettlingen und Eberstein befolgt, nicht hingegen in Baden, Winzesheim, Stein, Pforzheim, Karlsruhe, Staufenberg und

Weibs Personen, welche sich in dem OberAmt Pforzheim zum Wollen, in dem Hochberger Oamt und Amt Stein zum Flachs oder Hanf- in denen OberÄmtern Carlsruhe, Durlach, Badenweiler und Roteln aber zum Baumwollenspinnen verstehen, und anfängl. 1#[Pfund] fein oder 2# ordinaire in Ehebruchsfällen aber 4# fein oder 8# ord. gut gesponnenes Garn ohnentgeltl. künftighin aber alljährl. 5# fein oder 10# ord. Garn gegen Bezahlung zu liefern sich also verbindlich machen werden. Den 30.12.1767 wurde per HR-Nr. 5789 das Reskript den Oberämtern mit der Spezifikation zugesandt, dass die betroffenen Frauen nicht automatisch nach ihrer Erklärung, spinnen zu wollen, in den Vorzug dieser Strafe kommen sollten. Vielmehr musste vorher vom Oberamt immer erst Antrag beim Hofrat gestellt, beim Verhör der unehelich Geschwängerten in Zukunft aber diese Frage ins Protokoll aufgenommen werden. Das Dekret erging an die (Ober)Ämter Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Stein, Hochberg, Badenweiler und Rötteln. In den Folgeakten finden sich noch zahlreiche Detailfragen wieder, etwa hinsichtlich des Verfahrens bei Frauen, die unvermögend seien, sich die Rohmaterialien anzuschaffen, GLA 74/10610. Ähnlich wie bei der willkürlichen Straferleichterung im Zuchthaus zu Pforzheim, spielten bei dieser Neuerung im Wesentlichen ökonomische Gründe eine Rolle. Die Menge des festgesetzten Gespinstes war dabei sehr niedrig angesetzt. Anderen Akten zufolge wurde beispielsweise von den Befürwortern des Spinnzwangs für arme Leute angegeben, dass eine erwachsene Person etwa ein Pfund täglich spinnen und damit das Existenzminimum sichern könne. Dem widersprachen die Betroffenen heftig, die beklagten, dass man damit bei ununterbrochener Arbeit nicht 10x, sondern höchstens 3x täglich verdienen könne, also weit weniger als beispielsweise im Tagelohn. Dennoch kann die Unzuchtsstrafe als sehr niedrig gelten. Mit der Maßnahme sollte ein doppelter Zweck erfüllt werden: Die Beförderung der Ökonomie im Land sowie die Besserung der Situation der meist armen unehelich Geschwängerten. Sehr erfolgreich war dieser Ansatz aber nicht. Zu den angeführten Zahlenbeispielen vgl. Vorstellung der Durlacher Hintersassenschaft vom 25.1.1757 gegen das Zwangsspinnen und HR-Nr. 1292 vom 16.4.1757, GLA 74/2889.

⁸⁸¹ Gutachten Gerstlachers vom 17.6.1800, GLA 74/10614. Dieser Faszikel enthält die unterschiedlichsten Akten im Zusammenhang zu erbringender Arbeitsstrafen, Verbesserungsmöglichkeiten etc. und vermittelt ein nicht gerade erfreuliches Bild der zuständigen Registratur.

Mahlberg.⁸⁸² Die Rückstände und Defizite bei der Ableistung der für die Unzucht verhängten Spinnstrafen waren dabei wenigstens 15 Jahre aktenkundig. Am 16.12.1785 war die Karlsruher Verrechnung bei der Rentkammer vorstellig geworden. Demnach standen aus den Oberämtern Rötteln, Badenweiler, Karlsruhe, Pforzheim und Stein die doch erstaunliche Menge von 3.500 Pfund Garn aus den Unzuchtsstrafen aus. Der Ausstand vermehrte sich dabei von Jahr zu Jahr. Da die Oberämter Hochberg und Durlach die Verordnungen vom 19.12.1767 bzw. 22.6.1768 befolgten, sollten die Kammern bei den anderen Oberämtern ebenso darauf bestehen und darüber entscheiden, ob der Ausstand nachzuliefern sei. Der vom Oberamt Karlsruhe abgeforderte Bericht wurde erst ein Jahr später erbracht.⁸⁸³ Dem Bericht zufolge hatte man erst die Ortsvorgesetzten um Auskunft gebeten und daraufhin eine Tabelle wegen des zu liefernden Garns gefertigt - im Übrigen ein deutlicher Hinweis, wie sehr die Administration auf die Kooperation der Ortsvorstände angewiesen war, um überhaupt wirken zu können. Teils wurde behauptet, dass das fragliche Garn schon geliefert worden sei oder die meisten Delinquenten gaben an, außerstande zu sein, das Garn zu liefern, teils wegen ihrer Armut, teils wegen zu befürchtender Misshelligkeiten in den Ehen.

Das Oberamt Karlsruhe plädierte wohl nicht zuletzt aus dem Grund, sich ein Stück lästiger Arbeit vom Hals zu schaffen, dafür, die Garnlieferungen ganz abzuschaffen. Diese

⁸⁸² GLA 74/10614.

⁸⁸³ Bericht Oberamt Karlsruhe vom 20.12.1786 ad RK-Nr.11566 vom 19.12.1785, GLA 74/10614. Ein für dieses Oberamt durchaus nicht untypisches Verhalten. Offensichtlich waren die Amtsinhaber, wohl nicht zuletzt aufgrund der verschiedenen Gerichtsstände der Karlsruher Einwohner - Hof, höhere Dikasterien, Militär, Stadtbürger, Hintersassen - überfordert. In diesem Zusammenhang erfolgte 1787 die Einberufung einer Polizeideputation für die Residenzstadt. Ihr gehörten der legitimierte Sohn Karl Friedrichs, das heißt der Obrist und Karlsruher Militärkommandant von Freistedt, der Obervogt von Schwarzenau, ein bürgerlicher Oberbeamter und der Hofrat von Drais an. Der Geheime Hofrat und Amtmann Preuschen sollte bei Verhinderung des Obervogts hinzutreten; ebenso wurde Oberhofprediger und Kirchenrat Walz in den Armensachen hinzugezogen. Des Weiteren umfasste die Deputation noch den Hofrat Herzog und den Polizeirat Holz. Explizit hieß es in der Begründung der Neuerung: *Da in Unserer anwachsenden Residenz Karlsruh, und dem damit verbundenen klein Karlsruh und in der dazu gehörigen Gemarkung [...] manche Gegenstände der Polizei genauer und schneller behandelt werden können, wenn die Unterthanen, die sonst unter verschiedenen Balleien stehen, hierin einer und der nemlichen mit hinlänglichem Ansehen unterstützten Obrigkeit untergeordnet werden.* Dekret vom 19.2.1787, publiziert im WB Nr. 9 vom 3.3.1787. Vgl. hierzu ein Gutachten vom 31.10.1811: *Geschichte der Entstehung der hiesigen Polizey Anstalten*, in der Brauer die Entwicklung der Karlsruher Polizedeputation referierte. Als Grund der Einrichtung gab der Referent die Überlastung des Oberamts und den Esprit de corps der verschiedenen Stände in der Residenzstadt an, bei der die Verordnungen ohne Nachdruck blieben. Die Deputation unterstand direkt Karl Friedrich, bei seiner Abwesenheit dem Geheimrat. Von Anfang an habe es Reibungen mit dem Militär, gegeben, weil dieses es nicht dulden wollte, dass Zivildienere gegen Militärangehörige vorgingen. Diese Differenzen seien aber bald durch Karl Friedrich beigelegt worden. Ebenso ergaben sich Spannungen zwischen der Deputation und dem Oberamt bzw. der Deputation und dem Hofrat, weil sie der Regierung nicht unterstellt war. Als Nachteil erwies sich nach Brauers Ansicht zudem der häufige Personalwechsel und dass jedes Mitglied nur die Geschäfte übernahm, die ihm fielen, abgesehen von den unterschiedlichen Administrationsprinzipien der Mitglieder dieses Kollegiums. Nachdem von Drais sich bei den Polizeiaufgaben während des Rastatter Kongresses bewährt hatte, wurde er zum Polizeidirektor und Vorsteher der Deputation ernannt, die im Wesentlichen aber ihre innere, das heißt kollegiale Einrichtung beibehielt. Wegen der *Jalousie* des Militärs, das sich nun einem Zivildienere unterstellt wähnte, wurde 1803 der Stadtkommandant zum Vorsitzenden der Deputation ernannt, GLA 206/2667.

seien bei ihrer Einführung nur ein Ersatz für längere Turmstrafen gewesen, um das Spinnereiwesen auszubreiten. In den neueren Zeiten aber, seitdem man Wert darauf legte, den Kindermord durch Mäßigung der Strafen zu verhindern, plädierte man für die Aufhebung der Spinnverpflichtung für unzüchtige Frauen, zumal sie als Strafe wirkungslos und in Absicht auf die erhofften Einkünfte großenteils ohne Erfolg geblieben sei. *Denn indeme die meisten in Unzucht sich vergehenden Weibsleute arme Dienstbotten sind, die durch ihren Leib sich den Weeg zu ihrer sonst vielleicht nie zu hofenden Verheyrathung bahnen wollen, so geben auch ihre vermögens lose Umstände wenige Hofnung zu Einbringung der gewöhnlichen Unzuchts Strafen, und der damit verknüpften Garn Lieferung. Zu Aus Haltung der Kindbetten, wann die Dirne schon vorher ¼ Jahr ohne Verdienst bey hochschwangerem Leibe geseßen hat, darf der Schwängerer nichts beytragen. Ist aber der Schwängerer ein Soldat, oder schwört er gar das Kind noch ab, wie dieses fast die meiste Fälle bey uns sind, so sizet eine solche bedaurungswürdige Person vollends ohne Hülfe da im Elende. In dem Kindbette gehen die nun im Dienste ersparten Kleider vor erst darauf, und tridt sie nach erstandenen Wochen wiederum nach Versorgung ihres Kindes in fremder Kost in einen Dienst, oder arbeitet im Tagelohne, so ist die in beiden Fällen machende Ersparung wozu sie alle Stunden in dem Tage brauchet, kaum zu ihrer und ihres Kindes Versorgung hinreichend, ohne dass dabey an die Bezahlung der Huren Strafe und die Lieferung des angesetzten Garn, nur im mindesten zu denken wäre.* Das Oberamt Karlsruhe trug deswegen an, dass nurmehr die über Vermögen verfügenden Frauen zu den gewöhnlichen Hurenstrafen und zur Lieferung eines Quantums Garn verpflichtet würden, die andern fremden und einheimischen *Dirnen* aber sollten eine verlängerte, nicht spezifizierte Leibesstrafe ableisten. Durch diese Abänderung würden den Ämtern und Verrechnungen Mühen erspart und die Ausstände nicht zu groß werden. Zu ihrer Rechtfertigung verwiesen die Referenten von Preuschen und Wohnlich noch darauf, dass die in den Tabellen aufgeführten Rückstände zumeist vor ihrer Zeit aufgelaufen seien. Einem Beschluss des Hofrats vom 7. März 1787 zufolge ging man auf diese Vorschläge nicht ein, sondern forderte die Ämter, die Rückstände aufzuweisen hatten, dazu auf, diese nachzuliefern und Bericht zu erstatten, wie es zu diesen Unordnungen im Strafvollzug überhaupt hatte kommen können - Niederschlag hat dieser Befehl in den Akten allerdings nicht gefunden.⁸⁸⁴

Zur Erhellung der Tatsache, warum die einmal vom Amt verhängten Strafen wegen der persönlichen Umstände der Delinquenten dann oft doch nicht abgeleistet wurden, mag ein Gutachten des Oberamts Birkenfeld vom 10.9.1791 zur Frage der besseren Einrichtung der Arbeitsstrafen dienen. Dort hieß es unter anderem: *Selten ist ein Unterthan, besonders aber*

⁸⁸⁴ GLA 74/10614.

*solche, welche verehlicht sind, Professionen treiben, oder häußliche und ländliche Wirthschaft führen, von allen Verhältnissen so frey, dass er ohne grosen Verlust jede Stunde aus den Verhältnissen, worinnen er sich befindet, gezogen, und mehrere Tage entfernt gehalten werden kann. Eben daher ist auch vorauszusehen, dass unter hundert Sträflingen kaum einer seyn möchte, der, wenn er nach beschehener Publication, zu seiner ihm erkandten öffentlichen Arbeit abgeführt werden sollte, nicht Entschuldigungen werde vorzubringen haben, um die Erlaubnis zu erhalten, wieder nach Haus gehen zu dürfen. Wollte man ohne alle Untersuchung alle diese Entschuldigungen nicht achten, und ohne Ausnahme streng nach der Verordnung verfahren, so würde man in vielen Fällen grausam und ungerecht handeln.*⁸⁸⁵

Bei dieser bemerkenswert humanen lokalen Vollzugspraxis spielten indes sicherlich nicht allein philanthropische Motive eine Rolle. Vielmehr stellte sich die Situation vieler Familien derart dar, dass sie sich in der Regel nur am Rande des Existenzminimums durchs Leben schlagen konnten. Schon eine mehrtägige Abwesenheit des Familienvorstandes konnte dabei eine Zerrüttung der finanziellen Verhältnisse bewirken, die die betreffende Familie ins Elend stürzen konnte oder dies zumindest befürchten ließ. Dies wäre aber nicht nur dem Strafzweck zuwidergelaufen, sondern hätte der Gemeindekasse bzw. allgemein der öffentlichen Hand die Sorge für die betreffende Familie auferlegt. In diesem Problemkomplex wird man aber gleichzeitig den Faktor eines übertriebenen Klagens der Betroffenen nicht unterschätzen dürfen, die ihre Situation wahrscheinlich oft elender darstellten, als sie tatsächlich war, um den Strafen entgehen zu können. Den Amtsmännern vor Ort war dieser Sachverhalt sicherlich nicht unbekannt, gleichzeitig war es aber wohl sehr schwer, im Einzelfall die Berechtigung der vorgebrachten Klagen und Bitten wirklich hundertprozentig zu eruieren.

Hinsichtlich der Tunlichkeit der Spinnstrafen für Frauen erging erst wieder im August 1799 die Aufforderung des Hofrats an die Ämter, Bericht darüber zu erstatten.⁸⁸⁶ Die Mehrzahl sprach sich gegen Fortführung dieser Anstalt aus, weil sie mehr Kosten als Nutzen verursache. Zudem, war die Verhängung der Strafe im Vergleich zu früher seltener geworden, weil man sie in Übereinstimmung mit der - gleich zu diskutierenden - neuen Verordnung wegen der Unzuchtsstrafen von Ende 1781 nur mehr gegen diejenigen Frauen verhängte, die die Schwangerschaft verheimlicht hatten. Die Amtsberichte zeugen gelegentlich von etwas realitätsfernen Gedankengängen, beispielsweise wenn das Amt Stein (Bericht vom 19.9.1799) glaubte, es würden sich Privatpersonen finden, die alle Kosten für Material und Spinngeräte auf sich nähmen, zudem noch Lohn an die öffentliche Hand entrichteten, um dann selbst für

⁸⁸⁵ GLA 74/10614.

⁸⁸⁶ HR-Nr. 7357ff vom 10.8. 1799, GLA 74/10614.

den Verkauf des - meist minderwertigen - Gespinsts zu sorgen. Das Oberamt Hochberg (ebenso 19.9.1799) konnte nur deswegen eine in etwa ausgeglichene Kosten-Nutzen Rechnung vorweisen, weil man schon lange dazu übergegangen war, den Frauen nur ganz gewöhnlichen Hanf zum Spinnen zu geben, bei dem sie trotz ihrer schlechten handwerklichen Fähigkeiten nur wenig Schaden anrichten konnten.

Ein der Rentkammer im Oktober 1800 vorgelegter Bericht verdeutlicht, dass man bei der Kammer mit dieser Einrichtung schon lange nicht mehr zufrieden war, sie aber jahrzehntelang fortführte und dem Gutdünken der Ämter überließ, ob und wie sie implementiert wurde. *Es ist bekannt, dass es in frühern Zeiten Lieblings Idee war, die Gefangenen sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts in Gefängnissen zu beschäftigen. Mit den Mannspersonen kam das Project gleich bey seinem Entstehen in Stecken, da die Art der Beschäftigung nicht allgemein zweckmäßig ausgerichtet werden konnte. Bey den Weibspersonen hingegen, die entweder zur Strafe, oder ad-eruemdam veritatem eingethürmt, oder denen die Geld- in Thurmstrafen verwandelt wurden, wurde das Wollen, Hanf oder Flachs Spinnen, in dermasen eingeführt, dass in einigen Orten gegen die Hälfte, auch zweydrittel Spinnerlohn für das Pfund, dem Thurmhüther oder Privatis die Spindel hergaben, gesponnen [...] oder wann sich niemand fand, der Hanf oder Flachs ex fructibus jurisdictionis angeschafft und das Gespinst wenn ein namhaftes Quantum vorhanden war, öffentlich verkauft wurde. Von Zeit zu Zeit wurden Berichte über den Fortgang dieser Spinnerey erhoben, und so lang diese Anstalt noch den Reitz der Neuheit hatte, und einer besondern Aufmerksamkeit von den Beamten gewürdigt wurde, so war auch der Erfolg noch erkläglich [beschädigte Stelle: erträglich?], allein schon im Jahr 1783 mussten die Beamte, dadurch, dass zu Ende jeden Jahrs über den Ertrag Berichte verlangt wurden, angefeuert werden, und so kam die Anstalt nach und nach größtentheils ab und so sehr ins Stecken, dass sich im Jahr 1793 die Sportelverrechner weigerten annoch Spinßel abzugeben. Eine Beschwerde hierüber von dem Oberamt gegen die Amtskellerey Baden, und die Anzeige der leztern, dass ihr aus zwey und ein halb Pfund Hanf ad ein Gulden nur ein und ein halb Pfund Garn geliefert worden woraus mehr nicht als achtzehn bis zwanzig x erlößt werden konnten, veranlaßten Actenrecherchen, und am 10t August 1799 ein Generale, worinnen Bericht erfordert wurde: 'Ob die Strafe des Spinnens nicht ohne Nachtheil gnädigster Herrschaft durchgesezt werden könne? Wie es damit gehalten werden, und wann eine solche Einrichtung nicht thunlich seyn sollte, welche andere zweckmäßige StrafArt nach denen etwaigen Local-Verhältnissen substituirt werden könnte'. Die Meinungen der Ober und Amter hierüber waren, wie gewöhnlich, sehr getheilt, tangiren aber das disseitige fürstliche Collegium blos*

in so weit, als sie das Beibehalten oder Abschaffen des Spinnens der bestraften Weibspersonen betreffen.

Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass die Spinnstrafen in fiskalischer Hinsicht keinen Nutzen brachten. Wollte man sie dennoch beibehalten, sollte den Stadtknechten bzw. Turmhütern der mögliche Gewinn daraus zufallen. Durch ihre Aufsicht sollte sichergestellt werden, dass beispielsweise die notwendigen Gerätschaften nicht beschädigt wurden und unnötige zusätzliche Kosten entstanden.⁸⁸⁷ In der Folge scheinen keine weiteren allgemeinen Richtlinien in dieser Materie ergangen zu sein und den einzelnen Ämtern blieb es überlassen, nach dem von ihnen bisher geübten Modus fortzufahren oder nicht. 1809 forderte Baumgärtner für die mittelrheinische Kammer bei der Regierung die entsprechenden Akten an. Diese berichtete unter Aktenbeilegung, dass das damalige Projekt, die *Dirnen* ihre Unzuchtsstrafe im Turm abarbeiten und dadurch gleichzeitig ihren Unterhalt finanzieren zu lassen, wegen des zu erwartenden Schadens liegen geblieben sei.⁸⁸⁸

22. Das Ergebnis der Kindermorddebatte:

Nachdem vorausgehend die badische Strafpraxis hinsichtlich der Unzucht- und Hurenstrafen dargestellt wurde, soll auf die Ergebnisse eingegangen werden, die die innerbürokratisch geführte Kindermorddebatte in Baden zeitigte. Die entsprechenden Gutachten nahm Karl Friedrich offensichtlich zu seinen Privatpapieren, um sie dann unvermittelt dem Geheimrat mit der Aufforderung zu übergeben, sämtlichen Ämtern und Spezialaten Bericht binnen längstens 4 Wochen auf folgende Fragen abzufordern: 1.) *Ob das Gesez der Todesstrafe des KinderMords a) mit gutem Gewissen und ohne Verletzung der heil. Schrift aufgehoben, b) ob solches Gesez der Todesstrafe bey KinderMördern von einem Reichsstand ohne Bedenklichkeit in Ansehung der peinlichen Halsgerichtsordnung abgeschafft werden könne und c) ob endlich die Abschaffung der Todesstrafe bey KinderMördern rathsam oder nicht rathsam seye.* 2.) *Ob und in welchen Fällen ein Landesherr von der einer Kinder Mörderin in denen Gesezen andictirten Todes Strafe mit gutem Gewissen dispensiren könne.*⁸⁸⁹ Die genauen Hintergründe, die Karl Friedrich bewogen, zwei Jahre nach dem im Sinne der Frage überwiegend negativ ausgefallenen Kirchenratsvotum das Thema erneut anzupacken, sind nicht bekannt. Vielleicht spielte hier die zu dieser Zeit auf ihren Höhepunkt zulaufende allgemeine Debatte im Reich, die durch die damals anonym publizierte Preisfrage

⁸⁸⁷ Vortrag eines Rentkammerreferenten: RK-Nr. 8799 vom 1.10.1800, GLA 74/10614.

⁸⁸⁸ Mittelrheinische Kammer-Nr. 9612 vom 5.9.1809, GLA 74/10614.

⁸⁸⁹ GR-Nr. 4235 vom 5.11.1781 mit Bezug auf das von Karl Friedrich vorgelegte Kirchenratsvotum vom 3.12.1779 inklusive der damals erstellten Individualgutachten, GLA 74/3902.

des Mannheimer Regierungs- und Oberappellationsrat Ferdinand Adrian von Lamezan (1741-1817): *Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermorde Einhalt zu thun*, ausgelöst wurde, eine Rolle. Die 100 Dukaten Preisgeld, die ausgesetzt wurden, können kaum die ungeheuere Resonanz auf diese Frage erklären. Die ungefähr 400 eingesandten oder publizierten Beiträge spiegeln vielmehr die enorme Bedeutung dieser Frage für die Zeitgenossen bzw. die aufgeklärte Strafrechtsdiskussion wider.⁸⁹⁰

Anders als sonst üblich, wartete man dabei von Seiten der Regierung nicht einmal den Eingang aller abgeforderten Gutachten ab, die anlässlich anderer Befragungsaktionen im Einzelfall erst nach Monaten oder gar Jahren einzukommen pflegten. Vielmehr trat der Hofrat - wohl unter Federführung seines Präsidenten von Hahn - bald darauf tatkräftig in Aktion. Am 15.12.1781 ergingen zwei Verordnungen ins Land. In einer vorläufigen Verordnung an alle (Ober)Ämter wurde beschlossen: 1. Dass, wenn die unehelich Schwangeren auf Befragen oder freiwillig ihren Eltern, Pflegern, Dienstherrn, der örtlichen Hebamme oder einem Ortsvorgesetzten ihre Schwangerschaft anzeigten, sie nur mehr einen Teil der Geldstrafe zu bezahlen hatten.⁸⁹¹ Diejenigen, denen sie es angezeigt hatten, waren bei 5fl. Strafe und Zahlung eines Schadensersatzes verpflichtet,⁸⁹² der Obrigkeit davon Meldung zu machen. Nach Möglichkeit sollte das Verhör vom Amt bis nach der Niederkunft verschoben werden. 2. und 3. Punkt: Diejenigen Frauen, die die Schwangerschaft nicht angezeigt hatten, sollten die gewöhnliche Strafe tragen, diejenigen, die auf Befragen noch nach dem 7. Monat die Schwangerschaft leugneten und später keine besonderen Rechtfertigungsgründe vorzubringen hatten, waren zusätzlich zu einer zweitägigen Turmstrafe, während derer sie spinnen sollten, zu verurteilen. Man sieht wie differenziert hier versucht wurde, nach Schwere des Vergehens zu strafen, gleichzeitig dabei aber Härten zu vermeiden, die dem Endzweck, die Verhinderung des Kindermords, entgegenlaufen konnten. Viertens verblieb es bei verheimlichten Schwangerschaften, die eine Totgeburt zur Folge hatten, bei denen ein Kindermord aber nicht nachweisbar war, bei einer den Umständen nach proportionierten Zuchthausstrafe.

Der Schwerpunkt des Dekrets lag allerdings in der Vermeidung der Zeugung unehelicher Kinder.⁸⁹³ Deshalb sollten gemäß schon mehrmals erlassener Verordnungen nach

⁸⁹⁰ Siehe hierzu Ulbricht, *Kindsmord*, 217ff.

⁸⁹¹ Zwei Drittel im Durlachischen/Sponheimischen und drei Viertel im Badischen.

⁸⁹² Vielleicht zielte man dabei auf die Gerichts- und Untersuchungskosten ab.

⁸⁹³ Dies war sozusagen die klassische Antwort auf diese Problematik, für die beispielsweise auch der ehemalige badische Kammer- und Polizeirat Schlettwein plädierte. Schlettwein nahm im Mai 1781 am Mannheimer Wettbewerb teil und publizierte seine Gedanken nach der Preisentscheidung in seinem *Archiv für den Menschen...* mit dem Titel: *Von den zuverlässigen Mitteln den Kindermord zu verhüten*. Schlettwein argumentierte hierbei von einem religiös fundierten Moralbegriff aus, der im außerehelichen Geschlechtsverkehr die Wurzel des Übels sah, die Schwangerschaft selbst sollte aber als natürlich und gottgewollt vom Staat

Punkt 5 und 6 *alle Nachtschwärmer [...] worunter Wir alle diejenige ledige oder verheurathete Mannspersonen, die nach Mitternacht ohne hinlängliche Legitimation eines habenden Geschäfts sich auf der Strasse betreten lassen, nicht weniger auch diejenige, welche nach Betglockzeit obwohnen vor Mitternacht nicht nur auf der Strasse sind, sondern auch zugleich allda einigen Unfug mit Lärmen, Jubeln und dergleichen anfangen*, geahndet werden. Im ersten Fall sollten die Ortsvorgesetzten, die, wie weiter oben ausgeführt, für allerlei Polizeidienste und administrative Tätigkeiten erhalten mussten, die Betreffenden zu 2x24stündiger Turmstrafe verurteilen und entsprechende Listen anfertigen, im Wiederholungsfall aber dem Oberamt Anzeige erstatten. Dieses war gehalten, dem Hofrat zu berichten, wenn jemand sich das dritte Mal ertappen ließ. Das Oberamt sollte zudem Untersuchungen darüber anstellen, ob Eltern oder Dienstherrn ihre Aufsichtspflicht wissentlich verletzt hatten. Falls dies zutraf, waren sie mit einem Reichstaler oder 24stündiger Turmstrafe zu bestrafen.⁸⁹⁴ Den Ortsvorgesetzten sollte es sogar obliegen, im

beschützt und behütet werden. In diesem Sinne sollten Heiratskassen zur Beförderung der Heirat armer Menschen eingerichtet, Altersbeschränkungen und Eheverbote aufgehoben werden. Gleichzeitig aber wollte Schlettwein alle gemischtgeschlechtlichen gemeinsamen Freizeitaktivitäten der unverheirateten jungen Leute verbieten bzw. unter Aufsicht älterer Leute stellen. Die Elementarschulen sollten nach Geschlechtern getrennt eingerichtet werden. Nur die unerlaubte außereheliche Zeugung, nicht aber das Schwangerwerden war für Schlettwein Sünde. Die Schwangeren wollte er deswegen sogar durch Belohnungen zur Bekenntnis ihres Zustands bringen. Väter und Dienstherrn sollten die Betroffenen nicht mehr aus dem Haus jagen dürfen, die unehelich geborenen Kinder darüber hinaus keinerlei Benachteiligungen mehr erfahren. Weitere staatliche Maßnahmen wie Findelhäuser, Aussteuerung der Geschwängerten und Belohnungen für diejenigen, die sie heirateten, rundeten dieses Plädoyer ab. Andererseits schlug Schlettwein auch weitgehende polizeiliche Maßnahmen vor, indem er die noch unverheirateten jungen Mädchen alle ein bis zwei Monate untersuchen lassen wollte, um die Verheimlichung der Schwangerschaft auf alle Fälle zu verhüten. Bei all diesen Maßnahmen wollte er aber auch die Strafen für die Verheimlichung der Schwangerschaft beibehalten, ebenso plädierte er für die Beibehaltung der Lebens- und Leibesstrafen auf den Kindsmord. Bei Schlettwein verband sich demnach ein älterer, auf Strafen rekurrierender Problemlösungsansatz mit neueren, fürsorglich orientierten Instituten. Letzteres wurde beispielsweise noch daran manifest, dass er nicht den einzelnen Gemeinden, sondern dem Staat als Ganzem die anfallenden Kosten aufbürden wollte, um zu vermeiden, dass dekretierte Maßnahmen auf der Lokalebene nicht nach dem St. Floriansprinzip, das sich ebenso bei der Versorgung der Armen und Vaganten beobachten ließ, unterlaufen wurden. Johann August Schlettwein. Von den zuverlässigen Mitteln, den Kindermord zu verhüten. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 8. Leipzig, 1784, 115ff. Die beiden badischen Kindermordverordnungen vom 15.12.1781 ähneln, wenn nicht im Detail, so doch im kombinierten Motivationsansatz, der moralisch-religiöse und pragmatische Aspekte umfasste, den Schlettweinschen Vorschlägen. Ideengeschichtlich-dichotomische Interpretationsmuster zwischen den Polen aufgeklärt - unaufgeklärt scheinen dabei inadequat, diese oft in zeitgenössischen Diskussionen auftauchende Verschränkung zu deuten. Im Übrigen zeigten die Ausführungen Schlettweins, wie kompliziert sich administratives Handeln für die Zeitgenossen darstellte. Während er in Hinsicht auf die Verhütung des Kindermords für massive staatliche Förderung der Ehen eintrat, verfocht Schlettwein vom agronomisch-ökonomischen Standpunkt aus genau die umgekehrte Politik, um die weitere Zerstückelung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu vermeiden. Vgl. oben S. 253.

⁸⁹⁴ Im Wochenblatt vom 14.2.1781 wurde dieser Paragraph berichtigt. Auf das erste Ertappen sollte zwölfstündiges Einsperren im Häusle stehen und erst das zweite Mal die 48-stündige Strafe ausgesprochen werden. Dass derlei Strafen tatsächlich verhängt wurden, zeigt ein Schreiben des Hochberger Landbaumeisters Karl Friedrich Meerwein vom 5.4.1784 in dem er sich weitläufig über die willkürliche Amtsführung Johann Georg Schlossers ausließ. So berichtete er von einem langwierigen und heftigen Streit des Landkommissärs Seufert mit seiner Vermieterin, die einmal ohne wirklichen Beweis seinen Sohn als Nachtschwärmer beim

Verdachtsfälle bei bereits zweimal dergestalt auffällig gewordenen jungen Männern die Schlafkammer zu visitieren - eine in der Tat etwas abenteuerlich anmutende Regelung. Siebtens wurden die Bestimmungen wegen des Verbots des Tanzens nach 22 Uhr eingeschränkt. Bei derlei Veranstaltungen sollten immer örtliche Gerichtspersonen oder ein *angesehener bejahrter Mann* anwesend sein, um jeglichen Unfug der jungen Leute im Keim zu ersticken. Achtens wurden Verordnungen von 1752 und 1766 in Erinnerung gerufen, nach denen das Zusammenliegen der Eltern mit ihren Kindern oder von Geschwistern unterschiedlichen Geschlechts in einem Bett bzw. von über 12-jährigen Kindern und Gesinde in einer Kammer bei Zuchthaus- oder Leibesstrafe verboten war. Neuntens sollte entgegen einer Verordnung von 1701 eine Dispensation nach dem Eheversprechen über die bisher halbjährige Frist hinaus vom Oberamt genehmigt werden können, falls der Abstand von der Heirat noch länger ausfallen sollte, war unter Anführung der Gründe Antrag bei der Regierung zu stellen. Zehntens: Einer Verordnung von 1716 gemäß war es weder christlichen noch jüdischen Dienstherrn erlaubt, ihr Gesinde bei heimlicher Schwangerschaft ohne Anzeige beim Oberamt unter der Hand zu entlassen. Elftens: Wo Eltern, Dienstherrn oder Ortsvorgesetzte einen Schwangerschaftsverdacht gegen eine Dirne *hegten*, so sollte die verpflichtete Hebamme in aller Verschwiegenheit eine oder mehrere Visitationen bei der besagten Person vornehmen. Stellte sich schließlich der Ungrund dieses Verdachts heraus, sollte der Betroffenen ein unentgeltliches Zeugnis darüber ausgestellt werden. Zwölftens behielt man sich weitere Verordnungen zur Verhütung des Kindermords vor.⁸⁹⁵ Im Grunde handelte es sich bei den angeführten Bestimmungen nur um eine Bündelung und gewisse Moderierung älterer Dekrete auf diesem Gebiet und man vermisst jegliche ideelle Verbindung zu der vorangehenden innerbürokratischen Diskussion. Mehr oder weniger stellte sich dieses Dekret als kostenneutral implementierbar dar, da es in wesentlichen Aspekten den Ortsvorgesetzten Aufgaben ohne entsprechende Entschädigung auferlegte.

Im Kontrast hierzu stand eine weitere Verordnung, die der Hofrat gleich unter der folgenden Protokollnummer erließ und bei der schon weit eher spürbar ist, dass die aufgeklärte Kindermorddebatte auch in Baden nicht ohne Wirkung blieb. Während in dem eben angeführten Dekret der Grund obrigkeitlicher Unzuchtsstrafen als Quelle des Kindermords beseitigt werden sollte, ohne der Unmoral Tür und Tor zu öffnen oder sie

Oberamt angezeigt habe. Schlosser ließ nicht zu, dass der Landkommissar besagten Streit mit dieser Frau zur Verteidigung vorbrachte, sondern nahm den jungen Seufert sofort in Gewahrsam, GLA 76/6856.

⁸⁹⁵ HR-Nr. 11895 vom 15.12.1781. Publiziert im Extrablatt zum WB Nr. 52 vom 31.12.1781.

staatlicherseits gar zu legitimieren,⁸⁹⁶ ging es in dem zweiten hier diskutierten Dekret vom 15.12.1781 darum, weiteren Ursachen des Kindermords, das heißt der befürchteten Schande und materiellen Not, vorzubeugen. Dabei war dasselbe anders als die vorgängige Nummer lediglich an alle baden-durlachischen Ämter und Spezialate gerichtet und - typischerweise - auf ein Probejahr begrenzt.⁸⁹⁷ In der als Gewissensfrage angesehenen Problematik wollte man offensichtlich eine konfessionelle Auseinandersetzung mit den katholischen Untertanen bzw. reichspolitische Verwicklungen mit geistlichen Ständen oder gar dem Kaiserhof vermeiden.

Im Endeffekt wurde dann aber selbst dieses Probejahr nicht umgesetzt. Neben dem moralisch-religiösen und reichspolitischen Aspekt der Problematik stand im Hintergrund immer das Bestreben, der öffentlichen Hand im Rahmen des Tunlichen so wenig Kosten wie möglich aufzubürden. Dies dürfte mit der Hauptgrund dafür gewesen sein, dass man in Baden keine Findelhäuser einrichtete, sondern folgende Regelung ponderierte, schließlich aber doch nicht umsetzte:⁸⁹⁸

Den im Land wohnenden oder dienenden Frauen sollte es den Vorstellungen des Hofrats nach ermöglicht werden, heimlich niederzukommen, wozu man ihnen auf einen

⁸⁹⁶ Die typische Erfordernis, eine zeitgemäße Antwort auf eine sich stellende gesellschaftliche Problemlage zu geben, ohne sich dabei dem Vorwurf auszusetzen, sozusagen den Teufel mit dem Belzeub ausgetrieben oder gar gegen Gewissen und Religion verstoßen zu haben, zeigt sich in der Begründung des zweiten Kindermorddekrets vom 15.12.1781 (HR-Nr. 11896). *Da die Verhütung des Kindermords jeder Regierung vorzügliche Sorgfalt billig erfordert, auch Serenissimo nostro besonders angelegen ist, dies aber am sichersten durch möglichste Wegräumung der Umstände, die zu Begehung dieser unnatürlichen That den wirksamen Anlaß geben können, erzielt werden kann, dabey jedoch auch die Rücksicht zu nehmen ist, dass solche nicht auf eine Art geschehe, welche als eine Beförderung des Lasters der Unzucht angesehen werden kann, massen durch eine zu deren mehrere Begehung anreizende Anstalt für jedes Uebel das noch grössere der allgemeinen Verschlimmerung der Sitten und des Characters des Volks gepflanzt würde; so hat man deswegen schon zwar nicht eine Straflosigkeit des Vergehens, oder eine Erleichterung der auf den Schwängerer fallenden Lasten, wohl aber bey der schwangeren Dirne eine gar merkliche Minderung ihrer in disseitigen Landen ohnehin geringen Strafe [...] verordnet. Dabey hat man jedoch auch in Betracht gezogen, dass nicht sowohl die Strafe, als vielmehr hauptsächlich die eine jede That begleitende gleich gegenwärtige Schande, und mehr noch eine etwan vorsehende Unmöglichkeit, die Kosten der Niederkunft und Erziehung des Kinds aufzubringen, zu jener That allzuwirksame Triebfedern sind. Jene erstere, die hier nicht durch die Gesetze darauf gesetzt ist, sondern aus dem Urtheil der Leute über Recht und Unrecht, und dessen Einfluß auf das gesellschaftliche Leben entspringt, zu heben, ist eine Sache, die weder innerhalb dem Wirkungs-Creis der Staats-Gewalt liegt, noch einer vernünftigen moralischen Regierung angemessen scheint, weil sie Gleichgültigkeit des Volks gegen Tugend und Laster voraussetzt. Letzterm so ganz abzuheffen, dass eine ohnehelich schwangere Dirne lediglich nicht mehr Beschwerden hätte, als eine Person, die in Ehren mit einem Kind niederkommt, scheint den moralischen beeden Anständen unterworfen, zugleich aber auch zu Verhütung des Kindermords nicht nöthig, sondern zulänglich zu seyn, wenn nur so weit gesorgt wird, dass das auf die schwangere Dirne am stärksten wirkende Bild des gegenwärtigen Elendes weggenommen wird, GLA 74/3902.*

⁸⁹⁷ Dem lag zugrunde, dass die Waisenhauskommission sich einverstanden erklärt hatte, ein Jahr lang auf Probe an der Versorgung der unehelich Niederkommenden mitzuwirken und darüber Bericht zu erstatten, ob das Pforzheimer Waisenhaus in Zukunft fähig sei, diese Belastung zu tragen. HR-Nr. 11896 vom 15.12.1781, GLA 74/3902.

⁸⁹⁸ HR-Nr. 11896 vom 15.12.1781, GLA 74/3902 bzw. Publikation im WB-Nr. 2 vom 10.1.1782. Auf dem Konzeptentwurf war zudem die GR-Nr. 4858 und die seltsame Notiz: ad acta am 20.12.1781 vermerkt. Zu den Akten wurde die Sache aber nicht gelegt, sondern im Wochenblatt publiziert und die Ämter zur Stellungnahme

Monat wöchentlich 3fl. Unterhalt reichen wollte.⁸⁹⁹ Als Anlaufstätten der Schwangeren sollten die vereideten Hebammen im Ort, deren Häuser mit einem speziellen Zeichen zu versehen waren, gelten. Wenn eine Schwangere etwa eine Woche vor der Niederkunft stand, waren jene dazu gehalten, ohne Anzeige bei den Behörden, aber unter Einhaltung des vom lokalen Amtsphysikus zu entwerfenden Versorgungsreglements entweder diese bei sich aufzunehmen oder über den Ortspfarrer eine passende Unterkunft zu besorgen. Jede an dieser Regelung mitwirkende Person sollte per Dienstpflicht oder Eid zu völliger Verschwiegenheit verpflichtet werden. Der Vollzug der Taufe und das Eintragen in das Taufbuch sollte lediglich mit dem Vornamen des Kindes geschehen, um Vater und Mutter geheim zu halten. Das Begraben der vor oder nach der Geburt verstorbenen Kinder bzw. im Unterland das Einliefern der Leichen zur Anatomie, war von den zuständigen Stellen kostenlos zu besorgen.

Nach der Abreise der Mutter war der Vorgang ordnungsgemäß zu protokollieren und ein Pfleger für das zurückzulassende Findelkind zu ermitteln, dieses in die Waisenhausexpektantenliste aufzunehmen und ohne Nennung von Namen dem Hofrat über Ämter/Spezialate Bericht zu erstatten. *Damit aber nicht fremde [das heißt nicht im Land dienende] Dirnen, oder gar verheyrathete Personen sich dieses Mittels, ihre Kinder dem Publiko aufzuladen, bedienen, auch eine allzugroße Erleichterung dieses Weges Anlaß zu Vervielfältigung des Lasters der Unzucht gebe, und überhaupt eine solche Mittelstrasse hierunter eingeschlagen werde wobey man einigermassen voraushoffen darf, dass die Last nicht den öffentlichen Fonds unerschwinglich, und dadurch die ganze Anstalt rückgängig werde,* sollte an jedem Ort eine schreibkundige, zum Stillschweigen verpflichtete Person mit einem Formular die sich bei ihr meldende Frau nach äußeren Merkmalen beschreiben und ihr das Dokument aushändigen. Als Belohnung hätten diese *weltlichen Censoren* dafür die Anwartschaft auf eine freiwerdende Stelle im Orts- bzw. Dorfgericht und etwaig übliche Privilegien, wie beispielsweise den besonderen Kirchenstuhl, erhalten sollen. Die Geschwängerte hatte dabei das Recht, sich innerhalb der Diözese einen beliebigen Ort zur Niederkunft auszuwählen, musste dabei aber zum Nachweis ihrer Berechtigung besagtes Formular, das sie als im Land Ansässige oder Dienende auswies, vorlegen. Der Gemeindeälteste oder Pfarrer hätte dann zur Sicherheit sofort ein Schreiben mit der Aufforderung zur Rückantwort an den Aussteller richten müssen. Eine Betrügerin sollte

aufgefordert. Siehe dazu unten S. 421 wo von *Zwischenfällen* die Rede ist, die die weitere *Deliberation* verhindert habe.

⁸⁹⁹ Die Komplexität dieser Einrichtung spiegelt sich an den beteiligten Verrechnungen bzw. Fonds wider. 1/3 sollte aus dem Waisenhausfonds stammen, 1/3 aus dem für die Versorgung unvermögender Kranker

sofort als Fälscherin dem Oberamt überstellt werden. Konnte eine Schwangere ein solches Formular nicht vorweisen, oblag es dem Pfarrer, sie über ihre Umstände zu verhören und eben bei jenem Zensor in der Dienst- bzw. Heimatgemeinde der Betroffenen Auskunft einzuholen.

Nachdem den Gemeindevorstehern *die besondere Absicht auf verdächtigen Zuwandel, ordnungswidrigen Verzug der Eheverlöbnisse, auf Kunkelstuben, Nachtschwärmerey, Verbottenes Zusammenlegen von Personen zweyerley Geschlechtes in eine Cammer, heimliche Schwangerschaften, und Visitation der verdächtigen Dirnen* eingeschärft worden war, führte das Dekret *in vorzüglicher Rücksicht der nöthigen Sublevirung der die Kosten dieser Anstalt übertragenden öffentlichen Fonds* noch nähere Bestimmungen zur Frage der anfallenden Kosten aus. Die Frauen, die sich dieser Findelanstalt bedienten, sollten die Kosten für Niederkunft und Versorgung des Säuglings tragen. Dementsprechend wurde ihnen angedroht, dass das Stillschweigen über ihre Geburt nur ein oder zwei Jahre gewährt werden würde, falls sie ihrer finanziellen Verpflichtung nicht nachkommen würden. Eine Bestimmung, die in der Praxis wohl ohne Relevanz geblieben wäre, da einerseits abzusehen war, dass die meist aus ärmlichen Verhältnissen stammende Frauen kaum in der Lage sein würden, diese nicht unerheblichen Kosten zu tragen und eine nachträgliche Publikation der Schwangerschaft kaum das Los der betreffenden Frauen erschwert hätte, da sie ihrer größten Sorge, der langjährigen Alimentation und beschwerlichen Aufziehung ihrer Kinder ja entledigt gewesen wären. Im Grunde rechnete man ja ebenso staatlicherseits damit, dass die Anstalt sicherlich Kosten verursachen würde, warum hätte man sich sonst weitläufig dagegen schützen wollen, dass schwangere Frauen aus umliegenden Territorien sich ihrer bedienten? Bei dieser Bestimmung handelte es sich wohl eher um eine salvatorische Klausel, mit der man sich wo irgend möglich Entschädigungen sichern wollte, insbesondere wohl aber auch, um sich nicht dem Vorwurf der staatlichen Beförderung der Unzucht auszusetzen.

Ähnlich mutet die Bestimmung an, dass Schwängerer mittelloser Frauen, die nachträglich *durch andere Weege kund* würden, die doppelte Summe der für Geburt und Erziehung der öffentlichen Hand anfallenden Kosten zu bezahlen hätten. Im Übrigen sollte der Schwängerer oder bei mehreren verdächtigen Mannspersonen diese *pro rata* 20fl. Kindbettkosten und 40fl. jährliche Alimentation bis zum vierzehnten Lebensjahr des Kindes tragen. Desgleichen sollten Eltern und Dienstherrn, bei denen sich die Frau bis zum achten Schwangerschaftsmonat aufhielt und die keine Entschuldigungsgründe für die Unterlassung

zuständigen Landalmosen und 1/3 aus den Gerichtsgefällen. Von diesen 3fl. waren wöchentlich 1fl. für Zimmer, Holz, Licht, Bett, Wäsche und Pflege, 2fl. aber für Alimentation von Frau und Kind vorgesehen.

der Anzeige bzw. der Visitation der Geschwängerten vorzuweisen hatten, für die Kosten der öffentlichen Fonds inklusive Zinsen in Regress genommen werden können. Bei Frauen, die über die vier Wochen hinaus der Pflege auf Kosten des Fiskus bedurften, sollte die Verschwiegenheit nicht mehr gelten, sondern ordentliche Anzeige an die Obrigkeit zur weiteren Entscheidungsfindung erfolgen. Abschließend wurden die Ämter und Spezialate aufgefordert, ein Gutachten über dieses Institut zu erstatten, um lokale Hindernisse ausräumen oder Modifikationen an der Verordnung vornehmen zu können: *Nachdeme man aber dahier zugleich in Betrachtung genommen hat, wie einem oder dem andern Oberamt und Specialat entweder besondere Hindernüsse, oder wenigsten Umstände, die eine nähere Bestimmung, Modification, Minderung oder Mehrung nöthig oder rätlich machen könnten, bewußt seyn möchten, so findet man nötig, vor endlicher Ueberlegung solchen Vorschlags über diesem Plan, und dessen Ausführbarkeit, auch die etwa nöthig erachtende Zusätze oder Minderungen einen auf die drey Hauptgesichtspuncte nemlich der wirksamen Entfernung der allzustark wirkenden Anlässe zum Kindermord, der zur Ausführung nöthigen möglichsten Kostenersparnus, und der gegen nachtheiligen Einfluß auf die Moralität des Volcks zu nehmender Vorsichten gegründeten gutächtlichen Bericht [...] conjunctim oder separatim also zu erstatten [...] dass solcher noch vor Ende des Januars 1782 dahier einlauffe, in dem man hernach ohne längeres Zumuten Serenissimo der Sache halber unterthänigsten Antrag erstatten, die rückständig gebliebenen Berichte aber dabey zugleich höchsten Orts bemerklich machen wird.*

Ohne Zweifel war die Regierung also zu diesem Zeitpunkt gewillt, die Materie pragmatisch anzugehen und insbesondere das Los der betroffenen Frauen zu verbessern. Viele Ämter hatten indes noch nicht einmal auf das Dekret vom 5.11.1781 reagiert, nun wurde ihnen nicht nur die abstrakte Beantwortung der Frage, ob die Todesstrafe insbesondere auf den Kindermord abgeschafft werden konnte und sollte, sondern der weit konkretere Plan eines Findelhäuser ersetzenden Instituts zur Begutachtung übergeben. Auf diese Frage gingen die Ämter und Spezialate aber den herangezogenen Akten nach anscheinend nicht ein, sondern beließen es bei der Beantwortung der prinzipiellen Frage. Offensichtlich waren sie über das im Wochenblatt publizierte zweite Dekret nicht offiziell zur Begutachtung aufgefordert worden.

Es erstaunt dabei, dass etwa der Amtmann Posselt aus Durlach nicht binnen vier Wochen, sondern erst nach drei Monaten auf das Geheimratsdekret vom 5.11.1781 antwortete

und dabei keine expliziten Entschuldigungsgründe angab.⁹⁰⁰ Er beharrte dabei auf dem von ihm schon zwei Jahre früher verfochtenen Standpunkt, dass ein christlicher Landesherr befugt sei, Mord mit einer anderen als der Todesstrafe zu ahnden. Lange ließ er sich dabei über die religiöse Problematik und Deutung der Bibel aus, die von den Gegnern einer Modifikation des bestehenden Systems ja gerne herangezogen wurde. Beispielsweise verwies er in diesem Zusammenhang darauf, dass wohl niemand mehr ernsthaft die Aussagen der Bibel über Bestrafung durch Steinigung als noch gültig ansehe. Christus, so Posselt, habe sich bekanntlich ebenso gegen die alttestamentarische Regelung *Auge um Auge* gewandt. Zugleich sprach er sich unter Hinweis auf verschiedene Ursachen des Kindermords gegen die weitere Anwendung der Todesstrafe aus. Um etwa die Furcht vor Schande als Ursache auszuschließen, schlug er die Einrichtung von Anstalten zur Entbindung und Versorgung der Geschwängerten vor - ohne dabei seltsamerweise auf die im Wochenblatt gedruckten Vorschläge des Hofrats, die in diese Richtung wiesen, einzugehen.

In diesem Zusammenhang brachte er in Erinnerung, dass es erst Karl Friedrich zu verdanken war, dass die Strenge des Gesetzes, die vor seiner Regierung alleine auf die Frauen fiel und die Schwängerer schonte, zugunsten der ersteren abgeändert wurde. Auf diesem Weg wollte er fortschreiten, die Frauen ganz von öffentlicher Strafe befreien und dafür die Schwängerer härter mit Geld- oder Arbeitsstrafen belegen, sie überdies verpflichten, die Mädchen auszusteuern oder zu heiraten, in jedem Fall aber die Versorgung der Kinder zu übernehmen. Für die prinzipielle Aufhebung der Todesstrafe plädierte Posselt nicht mehr - wohl weil diese Haltung innerhalb der Beamenschaft auf weitgehende Ablehnung stieß. Das Begnadigungsrecht des Regenten legte er aber derart weit aus, dass es einer Abschaffung gleichkam. Selbst bei der Annahme eines verbindlichen göttlichen Rechts stand es seiner Meinung nach dem Landesherrn zu, von der Todesstrafe zu dispensieren, wobei er zur Untermauerung seiner These eine Stelle im Alten Testament anzuführen wusste, nämlich das 2. Buch Mose, Kapitel 21, Vers 20 und 21, in dem der Herr nicht automatisch für den Totschlag seiner Knechte oder Mägde bestraft werden sollte. Seiner Ansicht nach ließ sich nach den mosaischen Gesetzen nur die Todesstrafe für Morddelikte aus Hass, Feindschaft, Blutdurst, Rachgier oder Meuchelmord herleiten. Selbst bei vorsätzlichem Kindermord könne demnach von der Todesstrafe dispensiert werden, wobei Posselt eingestand, dass es sich dabei

⁹⁰⁰ Bericht vom 8.2.1782. Ein Registraturproblem scheint zumindest nicht der Grund für diese Verzögerung gewesen zu sein, da keines der befragten Spezialate und Ämter näher auf diese Verzögerung einging. Zudem antworteten einige Bedienstungen innerhalb des vorgegebenen Zeitraums, GLA 74/3902.

um eine Gewissensfrage handle. Die Todesstrafe wollte Posselt zwar grundsätzlich beibehalten, im Kindsmordfall in der Regel aber nicht mehr appliziert sehen.

Das bei Pforzheim gelegene Amt Stein vertrat die Ansicht, dass die Todesstrafe auf Kindermord in der Heiligen Schrift festgelegt sei, demnach guten Gewissens nicht aufgehoben werden könne. Reichsrecht, meinte Amtmann Barck, müsse indes nicht berücksichtigt werden, da die Carolina unter Vorbehalt der landesherrlichen Zustimmung stehe. Als Folge einer Aufhebung sah er nur üble Folgen wie Mord und Hurerei im Land heraufziehen und riet deswegen alles beim Alten zu lassen und nur in zweifelhaften Fällen von der Todesstrafe zu dispensieren.⁹⁰¹

Ähnlich, wenn auch etwas ausführlicher, antwortete das Oberamt Pforzheim. Die Argumentationsweise war dabei - typisch für den Obervogt Wielandt - etwas gewunden und verklausuliert. Er bezeichnete zwar das mosaische Recht als rein jüdisches Gesetz, bei dem es jedem anderen Staat freistehe, ein ihm gut dünkendes Substitut einzuführen, ohne dass dadurch die Heilige Schrift verletzt werde. Ebenso wenig könne das Reichsrecht hierbei geltend gemacht werden. Vielmehr führte Wielandt das Herkommen bzw. die juristische Mehrheitsmeinung, dass es dem Regenten nicht zustehe, bei vorsätzlichem Mord von der Todesstrafe zu dispensieren, als Hinderungsgründe an. Bei einer uneinheitlichen Vollzugspraxis sah er die Würde des Reiches als verletzt an, verwies insbesondere auf die üblen Folgen für das Land selbst und riet: *Es bleibet einmahl gewiß, Gott ist der weißeste Regente, der klügste Gesezgeber und die Menschen können keinen sicheren Weeg ergreifen als den, welche jene gesezgeberische herrliche Krafft auch bey anderem Volck ihnen gezeiget hat.* Warnend meinte er wegen der in der Regierungspraxis eingerissenen Milde: *Ja durchlechtigster Fürst in hiesigen Landen verbreitet sich überall Gnade und die Milde dringet gar oft in Bestraffung derer Verbrechen, in Nachlaß derer Strafen und Abwechslung deren Bestimmung so starck in das Auge, dass sich Gottlose offit nicht mehr scheuen, Übles zu thun und die Willkührlichkeit derer Strafen fast zum Nachtheil derer Rechtschaffenen überhand nehmen dörrfte.* In Widerspruch zu seinen einleitenden Ausführungen meinte er zum Begnadigungsrecht des Landesherrn für den vorsätzlichen Mord: *Hierbey wird es zuvorderist darauf ankommen, ob man einmahl den Saz vor gewiß angenommen, dass von Gott die Todes Strafe auf den Mord zum allgemeinen Gesez vor das ganze menschliche Geschlecht gesezet, und kein Landes Herr, die in der peinlichen Halß Gerichts Ordnung*

⁹⁰¹ Bericht des Amts Stein vom 31.12.1781, GLA 74/3902.

gleichfalls bestimmte Strafe aufheben könne. Dies war seiner Ansicht nach nur in denjenigen Fällen möglich, wo kein Vorsatz nachweisbar war.⁹⁰²

Der Emmendinger Oberbeamte Johann Georg Schlosser plädierte anders als die meisten seiner Kollegen in einem seiner langen und leidenschaftlichen Gutachten für die Aufhebung der Todesstrafe. Als wichtigste Aufgabe sah er hierbei das Bestreben an, die Ursachen für den Kindermord, die er hauptsächlich in der Furcht vor Schande und Armut sah, zu beseitigen. Seit der Milderung der Gesetze sei nur mehr die gesellschaftliche Verachtung übrig geblieben, die aber selbst in den Städten schon hinreiche, um die Tat auszulösen. Das Hilfsmittel der Findelhäuser habe leider nicht nur positive Ergebnisse gezeitigt. Überdies, so Schlosser in richtiger Einschätzung, sei an eine solche Anstalt in Baden wegen mangelndem Willen und fehlenden Fonds nicht zu denken. Als Ersatz hierfür sollten - ganz analog zum Hofratsentwurf vom 15.12.1781 - Hebammen fungieren, die allen in- und ausländischen Schwangeren beistehen müssten und auf Verlangen darüber zu schweigen hätten. Im Falle einer notwendigen Verheimlichung sollte das Kind den Ortsvorgesetzten übergeben und auf öffentliche Kosten, aber explizit nicht zu Lasten der Gemeinden, versorgt werden. Falls man dabei noch die begleitende und präventive Polizeiaufsicht über das weibliche Geschlecht ausübe, werde der Vorwurf der Begünstigung der Hurerei obsolet werden, so Schlosser. Die finanzielle Notlage der unehelich Geschwängerten würde sich noch leichter lösen lassen, da dem Landesherrn den Gesetzen nach die *Bastarde* gehörten, er also für sie sorgen müsse. Er monierte, dass die Schwängerer mit 10fl. jährlicher Alimentationszahlung davonkämen und selbst hierzu müssten die betroffenen Frauen schon große Mühen aufwenden, um das Geld überhaupt beizutreiben. Sei der Vater des Kinds aber unvermögend oder nicht aufzufinden, so bekämen sie gar nichts und fielen Eltern, Verwandten oder der Gemeinde zur Last, die sie dies entsprechend fühlen ließen. Die Alimentationssumme wollte Schlosser von 12 auf 30x wöchentlich erhöhen und aus der herrschaftlichen Kasse bezahlen. Die Schwängerer oder alle mit der Betroffenen im verdächtigen Verkehr gestandenen Männer sollten die zu zahlende Alimente direkt an den Staat entrichten, da so die bessere Beitreibung des Geldes garantiert sei.⁹⁰³

Die unehelichen Kinder sollten zudem wenigstens nach dem ersten Lebensjahr *verstellt* werden, damit die Mutter in ihrer Arbeit nicht behindert werde. Schlosser gestand ein, dass

⁹⁰² Bericht des Oberamts Pforzheim vom 11.2.1782, GLA 74/3902.

⁹⁰³ Schlosser bewies hier wieder seinen Hang zur pragmatischen, aber nicht weniger bedenklichen Rechtsauffassung, indem er den Vorschlag, des Zuwandels verdächtige und *überwiesene* Männer zu dieser Zahlung gleichermaßen heranzuziehen, damit begründete, dass das Abschwören des Beischlafs leichter sei, als

dadurch dem Landesherrn Unkosten entstünden, die Maßnahme sah er aber als dem Endzweck dienlicher an als die den 31.12.1781 im Wochenblatt publizierte Verordnung - von dem zweiten Vorschlag des Hofrats wusste Schlosser ja noch nichts. Der Nachlass von einigen Gulden Strafe reichte seiner Ansicht nicht aus, da die *Pöcke* hauptsächlich wegen der Schande und des Unterhalts in Verlegenheit sei. Reskripte allein, so Schlosser, seien nicht ausreichend, sondern es bedurfe wirksamerer und teurerer Maßnahmen, die er auf 1.000 Dukaten im Jahr veranschlagte und die er insbesondere zur besseren medizinischen Versorgung junger Frauen verwenden wollte. Hierzu wollte er den Landärzten 200-300fl. Zulage geben, sie dafür aber zur unentgeltlichen Versorgung der Dienstboten beiderlei Geschlechts und der im Spinnwesen Tätigen verpflichten. Er wollte diese Anstalt nicht auf das weibliche Geschlecht beschränken, wohl um die Frauen nicht unnötigen Verdächtigungen auszusetzen. Schlosser dachte dabei an Unpässlichkeiten und Schwächeanfalle, zu denen der Arzt dann leichter gerufen werde, wenn es die Bauern nichts koste. Die Verheimlichung von Schwangerschaften sollte auf diesem indirekten Weg umso sicherer unterbunden werden. Die Landphysici sollten dann verpflichtet sein, Verdachtsmomente dem Oberamt mitzuteilen. Zur weiteren Erschwerung einer heimlichen Schwangerschaft sollte kein lediges Mädchen und kein Junge auswärtige Dienste ohne Erlaubnis der Vorgesetzten und nur unter Bekanntgabe des Orts antreten dürfen. Näherinnen, Spinnerinnen, Tagelöhnerinnen etc., die nicht in regulären Diensten stünden, wollte Schlosser nicht mehr alleine wohnen lassen, sondern sie in ordentlichen Haushalten einlogieren. Wenn sie auswärts arbeiteten, sollten sie sich wenigstens sonntags dort einfinden müssen.

Bei einer heimlichen Niederkunft oder gar einem Kindermord wollte Schlosser alle Frauen, die von der Schwangerschaft zumindest einen Verdacht hatten, ohne sie anzuzeigen, bestrafen. Abschließend unterstrich er noch einmal den in seinen einleitenden langen Ausführungen gezogenen Schluss, dass weder die Bibel noch die Carolina Karl Friedrich hindern könnten, die hinsichtlich des Kindermords ungerechte und unzweckmäßige Todesstrafe abzuschaffen. Ein Verbrechen, so Schlosser, das aus Angst vor Armut und Schande begangen werde, müsse mit eben diesen Folgen bestraft werden. Dementsprechend fügte er noch ein kurzes Konzept zur Aufhebung der Todesstrafe auf den Kindermord bei, das eben in diese Strafandrohung mündete - Kindermörderinnen sollten *mit unauslöschlicher Schande und lebenslanger Armuth* bestraft werden.⁹⁰⁴ Abgesehen davon, dass die Mehrheit

sein Beweis. Zudem, so Schlosser, würde dies eine abschreckende Wirkung zeitigen und den unehelichen Geschlechtsverkehr besser eindämmen.

⁹⁰⁴ Bericht Schlossers vom 7.1.1782, GLA 74/3902.

der Badenser eine solche Maßnahme schwerlich gebilligt hätte, muten Schlossers Ausführungen nur in Hinsicht auf das Plädoyer für die Abschaffung der Todesstrafe auf den Kindermord - für andere Kapitalverbrechen wollte sie auch Schlosser beibehalten - weitgehender als die seiner Kollegen an. Die Maßnahmen aber, die er vorschlug, bewegen sich durchaus im Rahmen der allgemeinen Diskussion, wie der Vergleich mit dem ihm unbekanntem Vorschlag des Hofrats in Hinsicht auf die Ermöglichung der heimlichen Niederkunft unterstreicht. Die stärkere Heranziehung der Schwängerer bei gleichzeitig schärferer Überwachung der Unverheirateten war ebenfalls ein allgemein akzeptiertes Mittel zu Erreichung des Endzwecks.

Das Oberamt Badenweiler reihte sich in den allgemeinen Kanon ein, indem es die Bibel noch als verbindliche Richtlinie gelten ließ, das Reichsrecht aber nicht als Hindernis bewertete. Die Art der Durchführung der Hinrichtungen wollte Groos modifiziert wissen, damit sie nicht mehr zur Nachahmung der Tat Anlass gaben. Auch sein Schwerpunkt lag auf der Besserung der Situation der Geschwängerten, indem er für die Aufhebung der Leibesstrafe bei erfolgter Anzeige der Schwangerschaft plädierte und die Frauen besser versorgt wissen wollte. Ebenso wollte er die unehelichen den ehelichen Kindern weitgehend gleichstellen *und überhaupt den Grundsatz des Naturrechts her[...]stellen, dass die eheliche oder uneheliche Geburt dem Kind an seiner natürlichen Forderung an den Vater, desselben, jedoch mit möglicher Beihülfe der Mutter, zu einem tüchtigen Menschen zu erziehen, gar nichts benehmen*. Bei vorsätzlichem Kindsmord sah er keine Möglichkeit einer Begnadigung gegeben.⁹⁰⁵

Gleichermaßen plädierte das benachbarte Oberamt Rötteln für die Beibehaltung der Todesstrafe als göttliches Gebot, Reichsrecht sahen auch die dortigen Oberbeamten als belanglos an: *Der göttliche Gesetzgeber ist summus legislator und diesem sind die weltliche Regenten ebenso wohl als andere unterworfen; so wenig nun ein Unterthan von dem Gesetz das ihm gegeben worden sich oder andere dispensiren kann, so wenig halten wir davor, dass ein Landesherr von dem göttlichen positiven Universal Gesetz abgehen könne*. Die lebenslängliche Strafe wirke vielleicht abschreckender, das göttliche Gesetz stehe dem aber entgegen. *Mit blos philosophischen Augen betrachtet, so zweiffeln wir im geringsten nicht, dass viele rationes suadentes vorhanden sind, welche die Abänderung der Todesstraffe anrathen können; ob aber diese Gründe gegen den ausdrücklichen Verbott standt halten, ist eine andere Frage*. Selbst wenn göttliches Recht nicht verletzt würde, plädierte man aus moralischen und finanziellen Gründen sowie solchen der inneren Sicherheit für die

Aufrechterhaltung der Todesstrafe, da diese eine hohe abschreckende Wirkung habe. Lange Zuchthausstrafen würden dem Publico nur lästig fallen, durch Flucht der Täter gar vereitelt werden oder die Delinquenten in den Selbstmord treiben. Begnadigungen sollten, wie bisher schon, allein nach der bestehenden Gesetzeslage ausgesprochen werden.⁹⁰⁶

Der Rastatter Oberbeamte Geheimrat Krieg verwies in seinem Bericht auf das erstattete Gutachten vom November 1779 und hielt daran fest, dass die göttlich-moralische Gesetzgebung - das Reichsrecht sah er wie viele seiner Kollegen als unverbindlich an - es nicht erlaube, von der Todesstrafe zu dispensieren, wenn alle auf Mord deutenden Umstände vorhanden seien.⁹⁰⁷

Das katholische Nachbaramt Ettlingen kam zu dem Schluss, dass der Kindermord sich bei Aufhebung der Todesstrafe häufiger ereignen werde. Man argumentierte aber gleichzeitig dafür, die Ehre verletzende Hurenstrafen in Geld- oder weniger ehrenrührige Strafen umzuwandeln. Die unehelichen Kinder sollten zudem vor sozialer und rechtlicher Diskriminierung besser geschützt und beispielsweise von den Zünften zu Handwerken zugelassen werden. Die allgemeine Obsorge und Erziehung der unehelich Geborenen wollte das Amt den Waisenhäusern übertragen. Den üblichen Katalog von Gründen, die von der Todesstrafe dispensieren konnten, erweitertet das Amt unter anderem dahingehend, dass mangelnde Fürsorge, die zum Tode des Säuglings führte, oder die Tötung von Frühgeburten, nicht mehr die Todesstrafe nach sich ziehen sollten.⁹⁰⁸

Das speyrisch-badische Kondominatsamt der Grafschaft Eberstein sprach sowohl unter Bezug auf das mosaische Gesetz als auch auf die Reichsverfassung dem Landesherrn explizit das Recht ab, Abmilderungen vorzunehmen. Ja man plädierte sogar dafür, ein Dekret der vorigen Regierung, das heißt wohl der erloschenen katholischen Linie, wieder einzuschärfen, demzufolge *Dirnen*, die ihre Schwangerschaft verheimlicht hatten, des Landes verwiesen werden sollten, selbst wenn sie keine weitere Straftat begangen hatten.⁹⁰⁹

Der Steinbacher Beamte Pecher schickte zwar voraus, dass er in theologischen Fragen nicht versiert sei, sah es aber dennoch als sicher an, dass die Todesstrafe für Mord in der heiligen Schrift verbindlich vorgeschrieben sei und keineswegs aufgehoben werden dürfe: *Denn das Recht über einen Mörder, er sey auf eine Art, wie man immer will, die Todesstrafe zu erkennen, hat der Regent nicht von sich selbst, oder als die Wirkung des Maiestäts-*

⁹⁰⁵ Bericht Groos' vom 17.12.1781, GLA 74/3902

⁹⁰⁶ Bericht des Oberamts Rötteln/Sausenberg vom 10.12.1781, GLA 74/3902

⁹⁰⁷ Bericht des Oberamts Rastatt vom 18.12.1781, GLA 74/3902.

⁹⁰⁸ Bericht des Amts Ettlingen vom 29.11.1781, GLA 74/3902.

Rechtes, sondern das auf das Natur-Recht gegründete göttliche positive Gesetz legt ihm die Obliegenheit auf, die durch dasselbe auf einen jeglichen Todschatz gesetzte Todesstrafe blos in Vollzug zu bringen, und dieses ist die allgemeine Lehr selbst der verschiedenen Religionsgenossen, ausser dem, dass viele protestant.e Schriftsteller dem Landesherrn sogar das Begnadigungsrecht streitig machen. Reichsrecht bildete für ihn daneben keinen Hinderungsgrund, schon eher aber die Tatsache, dass keine angemessene Strafe zur Verfügung stünde, die die Todesstrafe substituieren könne. Unter Berufung auf Martini gestand er dem Landesherrn zu, im Rahmen der Carolina Begnadigungen vorzunehmen. Wollte man trotzdem die Todesstrafe auf den Kindermorde abschaffen, so riet Pecher dazu, die Aufhebung nicht publik zu machen, *besonders da hiesige Gegenden mit dergleichen traurigen Ereignissen seit langen Jahren verschont geblieben sind.*⁹¹⁰

Das katholische Amt Bühl kam unter Anführung langer Bibelstellen zum Schluss, dass die Obrigkeit befugt sei, die Todesstrafe durch eine andere hinreichende Strafe zu ersetzen, dem stünden auch Reichsgesetze nicht entgegen. Da man aber keine adäquate Ersatzstrafe zu benennen wusste, riet man dazu, sehr vorsichtig mit solchen Modifikationen umzugehen, zumal diese der Halsgerichtsordnung und dem baden-badischen Landrecht zuwiderliefen. Wie beispielsweise Wielandt in Pforzheim, scheint sich das Amt Bühl der Widersprüchlichkeit seiner Ausführungen nicht bewusst geworden zu sein. Wie wäre es sonst möglich gewesen, bei Behauptung landesherrlicher Souveränität die Carolina dennoch als Hinderungsgrund einer Änderung der Strafen für Kapitalverbrechen anzusehen? Die landesherrliche Souveränität wird erneut bei der Anführung mildernder Begnadigungsgründe deutlich, die im Grunde auf die faktische, aber wegen prinzipieller Bedenken nicht förmliche Aufhebung der Todesstrafe auf den Kindermord hinauslief. Als Milderungsgründe wurden ein jüngeres Alter als 18 angeführt, außerdem Wahnsinn oder Melancholie, völlige Trunkenheit, Furcht vor Eltern oder harter Strafe, eine zu erwartende offenbare ökonomische Not und - interessanterweise - eine adelige Geburt der Täterin. Sei keiner dieser Gründe vorhanden, so müsse diese unmenschliche Tat aus grenzenloser und vorsätzlicher Bosheit geschehen sein und sei entsprechend zu richten. Um den Kindermord in Zukunft zu vermeiden, schlug der Gutachter vor, auf Untersuchungen und Strafen bei unehelichen Geburten ganz zu verzichten, die Frauen vor Verspottung und Verachtung zu schützen, den Schwängerern aber die Strafe zu verdoppeln.⁹¹¹

⁹⁰⁹ Bericht vom 4.12.1781. Einer der Ebersteiner Beamten, von Lassolaye, der offensichtlich zu dieser Zeit auch das Amt Baden versah, schloss sich für dieses am 6.12. den Ausführungen Ebersteins an, GLA 74/3902.

⁹¹⁰ Bericht Pechers vom 12.12.1781, GLA 74/3902.

⁹¹¹ Bericht des Amts Bühl vom 22.11.1781, GLA 74/3902.

Der Amtmann Hugo aus Mahlberg sprach dem Regenten aus religiösen und reichsrechtlichen Gründen sowie Erwägungen von Sicherheit und Ordnung nur die Befugnis zu, unter gewissen Begleitumständen von der Todesstrafe zu dispensieren. Dabei rekurrierte er auf kriminalistische Erfahrungswerte: *Auser dem aber hat es Beyspiele, dass solche durch ihr Gewissen gepeinigete Personen sich selbst oder andere umgebracht haben, um nur die Barmherzigkeit zu erlangen, dass man ihnen das Leben nehmen möchte, das für sie oft ein sehr trauriges Geschenck ist und sie mehr Marter als der Vollzug der Todesstrafe fühlen lässt. Erfolgt aber das Gegentheil, so muss das Herz des Missethätters von der schlechtesten Art seyn und man setzt ihn der Gefahr aus, ein unseliges End zu nehmen, oder gar sich wieder in Freyheit zu setzen, um dem gemeinen Weesen sehr zur Last zu werden.*⁹¹²

Amtmann Strobel aus Kehl wurde noch deutlicher, indem er dafür plädierte, Kindermörderinnen *als ein Greuel der Natur zu vertilgen*. Er argumentierte dabei mit dem Schaden für das Allgemeinwesen, weil durch die Tat verhindert wurde, dass das Kind zur Vollkommenheit heranwuchs und Staat wie Gesellschaft nützte. Kaiser Karl habe bei der Abfassung der Carolina göttliches mit natürlichem Recht verbunden. Die Halsgerichtsordnung verteidigte er als gültiges Reichsrecht, das kein Reichsstand ohne Zurücksetzung der Majestätsrechte verletzen dürfe. Ebenso betrachtete er die Todesstrafe als einziges abschreckendes Mittel, das beispielsweise dazu angetan sei, Dienstmägde abzuhalten, ihre Unzucht durch Kindermord zu verheimlichen. Das Begnadigungsrecht des Regenten beschränkte Strobel auf die gesetzlich vorgeschriebenen Begnadigungsfälle.⁹¹³

Ähnlich antwortete das Amt Grävenstein, dem die Reichsgesetzgebung weniger Schwierigkeiten bereitete als die Autorität der Bibel und das Begnadigungen nur bei Totgeburten, bei Versehen, wenn das Corpus delicti *zweifelhaft* sei oder der Täter durch Gewalt, Betrug oder aus Furcht zum Mord verleitet worden bzw. dieser nicht vollendet worden sei, akzeptieren wollte.⁹¹⁴

Das Amt Kirchberg wiederum zeigte sich der ganzen Kindermorddebatte gegenüber schon weit aufgeschlossener und argumentierte weniger rechtlich denn philosophisch, indem es herausstrich: *Die Wichtigkeit der Sache selbst erregt bey uns den Wunsch, dass auch über die zu Vorbeugung des Kinder Mords dienliche Mittel und Vorschriften nach dem Vorgang in andern Landen deliberiret und dießfalls gnädigst Vorsehung geschehen mögte*. Des Weiteren betonte das Amt die befreiende Wirkung der immer säkularer werdenden

⁹¹² Bericht des Amtes Mahlberg vom 29.11.1781, GLA 74/3902.

⁹¹³ Bericht des Amtes Kehl vom 4.1.1782, GLA 74/3902.

⁹¹⁴ Bericht des Amtes Grävenstein vom 30.3.1782, GLA 74/3903.

Strafrechtsdiskussion und die Infragestellung der Gültigkeit des mosaischen Rechts: *Wie viele Jahre lang fast kein einziger sich unterstanden habe, oder unterstehen dürffen, die allgemeine Verbindlichkeit dieses göttlichen Gesetzes zu bezweifeln, nachhero aber insonderheit ein Thomasius, Böhmer, Baumgartner, Michaelis, Beccaria und viele andere das Gegentheil behauptet haben.* Dementsprechend unterschied das Amt zwischen angeborenen, das heißt in der Natur des Menschen liegenden und geoffenbarten, das heißt positiven Gesetzen. Nur erstere sah er als für alle Menschen verbindlich an, das mosaische Recht fiel nicht in diese Kategorie. Die Natur setze den Menschen keine anderen Strafen als die, die das individuelle Gewissen empfinde. Dabei zitierte das Amt nicht nur viele Bibelstellen als Beleg seiner Ausführungen, sondern berief sich auch - historisch argumentierend - auf die germanischen Stammesgesetze, die bestätigten, dass es im Ermessen der Menschen liege, sich eigene Positivgesetze zu geben. Da die Gesetze sich nach Zeiten und Sitten richteten, stehe einer Modifikation der Carolina nichts im Wege. Erneut argumentierte der Verfasser historisch, als er darauf verwies, dass die alten Deutschen weit gelinder gestraft hätten als das grausame Mittelalter. Zur Carolina meinte er: *Die Compilatores der peinl. Halsger. Ord. scheinen sich rechte Mühe gegeben zu haben, alle in jüdischen, canonischen und römischen Rechten enthaltene grausame und harte Straffen zusammen zu suchen.* Mit der Zeit sei man dazu übergegangen, trotz Beibehaltung der Carolina, milder zu strafen. Die völlige Abschaffung der Todesstrafe lehnte er aber ab, weil er die Strafen immer nach der intendierten Wirkung, den Umständen der Delinquenten und der Art des Verbrechens bemessen sehen wollte. Bei vorsätzlichem Mord sollte etwa bei den veränderten Zeitumständen der Charakter oder die Herkunft des Delinquenten in Betracht gezogen werden. Gleichzeitig betonte er, dass die ewige Zuchthausstrafe niemals der Todesstrafe gleichkomme, weil den Einsitzenden immer noch Hoffnung auf Flucht oder Begnadigung bleibe, zu verrichtende schwere Arbeiten in den Gefängnissen aber oft nicht härter seien als die, die freie Menschen leisteten. Die schwedische Verordnung lebenslanger Zuchthausstrafen hielt er dennoch wegen der ausweglosen Situation gefallener Frauen für adäquat. Diese Strafe konnte man nach seiner Ansicht noch dadurch verschärfen, dass man ihnen bei den Umzügen einen Strick um den Hals legte, sie zerschlissene Kleidung tragen ließ und den Delinquentinnen schlechtere und ungesündere Gefängnisse zuwies, wo sie dann an langwierigen Krankheiten leiden müssten.

Es scheint, als ob der Autor hier nicht allein Kritiker seiner faktisch zur Aufhebung der Todesstrafe tendierenden Argumentation beschwichtigen wollte. Denn er sah als Ersatz der Todesstrafe für Männer nicht nur die Galeerenstrafe als angemessen an, sondern ließ sich lange zu möglichen verstümmelnden Strafverschärfungen wie Abschneiden der Zunge und

Aufschlitzen der Nase aus, die kaum in Einklang mit seinen einführenden philosophisch-historischen Bemerkungen standen. In dieser verschränkten strafrechtlichen Argumentationsweise, die ältere mit neueren Diskussionssträngen verwob, zeichnete sich die ganze Komplexität der Debatte ab, die sich entweder mehr an der Realität des Strafvollzugs oder den angenommenen ewig verbindlichen Normen ausrichtete. Hinsichtlich der verbindlich angesehenen Normen konnte die Bandbreite der jeweiligen Standpunkte von einer an der heiligen Schrift orientierten moralisch-religiösen Sichtweise bis hin zu naturrechtlich fundierten Konzepten reichen. Bei dieser eigentlich unentwirrbaren Vielzahl von Diskussionsbeiträgen - alleine die bisher dargestellte badische Debatte vermittelt davon ja schon einen imposanten Eindruck - bleibt doch hervorzuheben, dass weder Befürworter noch Gegner der Todesstrafe darum herumkamen, die in der allgemeinen öffentlichen Diskussion vorgebrachten Argumente aufzugreifen oder zu modifizieren. In gewisser Hinsicht bildete sich dabei trotz aller Widersprüche ein Grundkonsens aus, der zwar davon ausging, dass die Todesstrafe im Prinzip beizubehalten war, gleichzeitig aber vielerlei Begnadigungsgründe zuließ und die Option einschloss, durch verschiedene staatliche Maßnahmen die Ursachen des Kindermords zu bekämpfen.

Ganz auf dieser allgemeinen konsensualen Grundlinie lag das Gutachten des Obervogts des Oberamts Rötteln und Sausenberg, von Liebenstein. Er stellte nämlich die Dichotomie zwischen der theoretischen Debatte, die Beccaria in seinem vortrefflichen und menschenfreundlichen Werk *Dei delitti...* angeregt hatte, und den praktischen Folgen einer modifizierten Gesetzgebung heraus, indem er auf das Werk *Sur les raisons d'établir ou d'abroger les loix* verwies. In der dabei interessierenden Teilfrage, ob die Todesstrafe auf den Kindermord abzuschaffen sei, ging er dann auf die vier Einzelfragen ein, die den Ämtern am 5.11.1781 vom Geheimrat vorgelegt worden waren. Die erste Frage, ob ein Monarch berechtigt sei, ohne Verletzung des Gewissens oder der heiligen Schrift von der Todesstrafe zu dispensieren, beantwortete er eindeutig zustimmend. Er verwies dabei auf die fehlende Klarheit der Bibel, die auf den Kindermord diese Strafe nicht explizit vorsehe und auf die historische Erfahrung. Die Zarin Elisabeth etwa habe durch den allgemeinen Nichtvollzug der Todesstrafen weder Gottes Zorn noch zunehmende Sittenverderbnis in Russland verursacht.

Der Staat war seiner Ansicht nach zudem nicht berechtigt, diese Strafe an den unglücklichen Täterinnen zu vollziehen, bevor nicht öffentliche Einrichtungen zur Verhinderung des Übels vorhanden seien. Die Hauptursachen des Kindermords vermutete er in der von der Geschwängerten befürchteten Schande für sich und ihr Kind, in der staatlichen Geldstrafe und in der Furcht vor der üblen Behandlung durch Eltern und Verwandte. Er

schlug deswegen vor, dass man besondere Einrichtungen schaffe, so dass die Niederkunft heimlich und frei von diesen Sorgen, das heißt nur unter der Hinzuziehung weniger von der Obrigkeit bestellter Personen, erfolgen konnte: *Aber, wird man sagen hiedurch ist der Unzucht Thür und Thor geöffnet. Ich antworte, wann es dann wäre, wiewohl man es vorher auf die Probe ankommen lassen müßte; so wird doch durch ein kleineres Übel, das größte Übel der Kinder Mord verhüthet. Und dießes wird der Gottheit gewiß nicht mißfällig seyn.* Die peinliche Halsgerichtsordnung zählte er nicht unter die Reichsgrundgesetze, sondern sie war ihm lediglich Richtschnur, um der Unerfahrenheit vieler Richter im 16. und 17. Jahrhundert mit dem neu eingeführten römischen Recht und den daraus entstandenen Ungerechtigkeiten und Fehlurteilen entgegenzuwirken: *Sie bestunden entweder aus dem hohen oder niedern Adel, der sich nicht um die Rechte bekümmerte, sondern dem seine althergebrachte Gerechtigkeiten eine unabweisliche waren, oder aus dem Bürger- und Bauern Stande. Bey solchen Richtern musste es, besonders nach allmählicher Einführung des Römischen Rechts allerley Anstöße geben.*

Kritische Bemerkungen machte er zudem zu der gängigen Vollzugspraxis, in der manche Täterinnen schon auf dem Richtplatz ihre eigene Kanonisation hörten und Schwärmer zur Nachahmung gereizt wurden - von Liebenstein konnte hier auf einen ihm aktenmäßig bekannten Fall verweisen. Die Anwesenheit von Priestern bei der Hinrichtung wollte er deswegen unterbunden wissen, um diese in der Diskussion öfters vorgebrachte Ursache für den Kindermord auszuschließen. Ebenso riet er, die etwaige Abschaffung der Todesstrafe auf Kindermord nicht zu publizieren, wohl nicht zuletzt, um keinen Anreiz zu diesem Verbrechen zu liefern oder um sich keinen Vorwürfen auszusetzen. Er plädierte abschließend aber dafür, die Todesstrafe grundsätzlich beizubehalten und nur in Spezialumständen - die sehr weit reichende Auslegungen zuließen - davon zu dispensieren. Neben den allgemein in den Gesetzen schon festgelegten Einschränkungen, wollte er noch folgende Begnadigungsgründe gelten lassen: Unterlassene Hilfeleistung für den Säugling bei einer Erstgeburt, besonders ausgeprägte Angst vor den Eltern, alle Fälle, wo der freie Willen der Person nachweislich eingeschränkt war, und Fälle, wo *Rechts- und Arzneygelehrte* Zweifel hegten.⁹¹⁵

Des Weiteren liefen noch einige, nicht immer genau zuordenbare Gutachten der Spezialate ein, die überwiegend negativ ausfielen und dem Landesherrn aus religiösen, reichsrechtlichen und allgemein moralischen Gründen das Recht absprachen, mit gutem Gewissen von der Todesstrafe auf den Kindermord zu dispensieren. Sie führten aber

⁹¹⁵ Gutachten von Liebensteins vom 7.12.1781, GLA 74/3903. Ähnlich äußerte sich sein Birkenfelder Kollege Reinhard in einem undatierten Separatgutachten.

gleichzeitig die üblichen Vorschläge an, wie die Ursachen des Kindermords zu bekämpfen seien, beispielsweise durch die Abschaffung aller Hurenstrafen, die Ahndung ihrer sozialen Diskriminierung nach dem Vorbild Friedrichs des Großen, die Erhöhung der Alimentationszahlungen bzw. des sogenannten Bastardfalls, die Heiraterleichterung sowie die härtere Bestrafung der Schwängerer bis hin zur Landesverweisung bei unvernünftigen Personen. Denn, so führte eines der geistlichen Gutachten aus: *Dann wo keine Huren-Buben sind, da gibt's auch keine Huren*. Gelegentlich verbanden sich derartige Gedanken mit weiteren Einschränkungen der Bewegungsfreiheit für das Gesinde, indem erwogen wurde, das Dienen im Ausland zu verbieten, weil in Basel dienende Mägde nur mit Hurenkindern zurückkämen und im Land selbst Knechte und Mägde rar seien. Im Falle des Vollzugs eines solchen staatlichen Maßnahmenbündels zur Verhütung des Kindermords, sah man es allgemein als nicht notwendig an, die Todesstrafe abzuschaffen, weil in den sich noch ereignenden Fällen die Täterinnen ihr Leben ohnehin verwirkt hätten.⁹¹⁶

Der Spezial Welper aus dem Amt Staufenberg reihte sich in dieses Schema ein, indem er zwar die Beibehaltung der bisherigen Strafpraxis vertrat, gleichzeitig aber auf die in der zeitgenössischen Diskussion empfohlenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Übels verwies: *Ich wünsche aber dabey herzlich, dass zu mehrerer Verhinderung des Kindes Mords unehelicher Kinder die von einem Menschen Freund in der Gravschaft Ravensberg in diesem Jahr vorgeschlagene u. im 49ten Heft des Schlözerischen Briefwechsels pag. 82sq. angezeigte Mittel möglichst benutzt u. angewendet und wenigstens die unehelich Geschwächte, welche ohnehin schon ungleich mehr als ihr Stupratores bestraft seien, von der bisherigen Leib- und Geldstrafe zu befreien, die Schwängerer aber neben harter Leibesstrafe anzuhalten, statt 12x wöchentlich nunmehr 24x zu bezahlen.*⁹¹⁷

Der Spezial Sievert aus Weil zweifelte zudem an, ob Gefängnisstrafen als äquivalent zur Todesstrafe gelten konnten. Viele tausend freie Menschen lebten elender als die Zuchthausinsassen. Er getraute sich Personen zu benennen, die es zu Hause weit schlechter als im Gefängnis gehabt hätten und dies auch eingestünden. *Vom Verlust der Freyheit im Zucht-Hauß haben ohnehin solche Leuthe keinen großen Begriff, die von Jugend auf gelernt haben, den gantzen Winter hindurch von früh 4Uhr bis nachts um 10 Uhr am Spinn-Rad zu sitzen. Ich weiß nicht, ob ein Züchtling so lang arbeitet.* Im Gefängnis hätten die Kindermörderinnen neben der Befreiung von den täglichen Existenzsorgen zudem immer Hoffnung auf Begnadigung.

⁹¹⁶ Vgl. GLA 74/3903.

⁹¹⁷ Spezialat Staufenberg vom 19.12.1781.

Unter Verweis auf Volkes Stimme führte er weiter aus: *Leben um Leben! Das Land würde schreyen oder doch laut seufzen, wann Mörder begnadigt und dadurch die öffentl. Sicherheit untergraben würde. Das Gesetz muss sich auch die Verbrecher so vorstellen, wie sie dem größten Theil des Volks vorkommen, also auch so bestrafen.* Provozierend stellte er die Frage, wie man dann mit Leuten umginge, die nicht die eigenen, sondern fremde Kinder umbrächten. An das Gewissen des Regenten appellierend warnte er eindringlich vor der Blutschuld, die durch eine solche Modifikation der Kindsmordstrafen auf das Land geladen würde: *Allein wer hat das Recht mit dem Leben unschuldiger Menschen Experimente zu machen? Wann in dem Fall nur ein Kind mehr ermordet würde, von wem würde Gott das Blut fordern! Ich sage es gerade zu von den Händen der Obrigkeit.* Aber selbst dieser scharfe Kritiker der Aufhebung der Todesstrafe unterließ es nicht, auf die Verbesserung der Situation der Geschwängerten zu drängen. So sollte die Alimentation erhöht und nötigenfalls vom Staat aufgebracht werden. Unabhängig vom sozialen Stand des Schwängerers stellte er anheim, ob man ihn nicht zur Ehe mit der Geschwängerten zwingen sollte. Auch er plädierte wie Obervogt von Liebenstein dafür, die feierlichen Hinrichtungen abzuschaffen, um Nachahmungstaten vorzubeugen und stellte abschließend noch hinsichtlich der Kosten für lebenslänglich Verurteilte die Frage, ob der öffentlichen Hand ein Findelhaus nicht billiger zu stehen käme.⁹¹⁸

Die Mehrheit der Gutachter wollte aus den dargestellten unterschiedlichsten Motivationslagen die Todesstrafe beibehalten, gleichzeitig plädierten die meisten Räte und Beamten dafür, die strafrechtliche und soziale Situation der unehelich Geschwängerten zu verbessern. Die beiden Kindermorddekrete vom 15.12.1781 können dabei durchaus als Grundkonsens gelten. Warum indes die vorgesehene Ermöglichung der heimlichen Niederkunft - zumindest den Akten nach - nicht implementiert wurde, bleibt im Dunkeln. In einem Hofratsdekret vom August 1791 hieß es dazu nur, dass wegen einiger *Zwischenfälle die Deliberation [...] in Anstand geblieben* sei, dass sich nun aber aus den eingehenden Berichten gezeigt habe, dass *jene weitre Vorschläge in ihrer Rätlichkeit und Ausführbarkeit im ganzen genommen, solche Schwürigkeiten gegen sich haben, um derentwillen Wir von deren nähren Vollziehung billig abstehen.*⁹¹⁹ Noch im Juni 1785 war auf den Befehl einer nicht genannten Exzellenz, zu denken wäre hier an den Hofratspräsidenten von Hahn, eine Zusammenstellung aller fraglichen Gutachten nebst einem im neunten Heft des *Wissenschaftlichen Magazins für Aufklärung* stehenden Gutachten eines Doktor Lehl zu den

⁹¹⁸ Gutachten des Spezials Sievert aus Weil vom 27.11.1781, GLA 74/3903.

⁹¹⁹ HR-Nr. 9022 vom 5.8.1791, publiziert im WB Nr. 35 vom 1.9.1791.

Akten genommen worden.⁹²⁰ Kurz darauf forderte der Geheimrat dem Geheimrat Seubert, dem Geheimen Hofrat Meier, sowie den Oberämtern Karlsruhe, Münzesheim, Sprendlingen, Stollhofen und Winnigen Gutachten über die Frage ab, *Ob die Aufhebung der Todes Strafe des Kinder Mords nach den göttlichen und Reichsgesezen erlaubt und bei der jezigen Verfassung rätlich sei?*⁹²¹

1786 wurden dann Ehebruchsfälle Unzuchtsfällen in der Bestrafung dergestalt angepasst, dass bei zeitiger Anzeige im Baden-Badischen ein Drittel und im Baden-Durlachischen ein Viertel der Geldstrafe sowie die Infamie und die halbe Leibesstrafe erlassen werden sollte. Bei diesem Hofratsantrag fand der Geheimrat keinen Anstand, fragte aber nach, warum man in den beiden Landesteilen einen Unterschied bei der Geldstrafe mache und welchen Nutzen man sich von dieser Einrichtung verspreche.⁹²² Als Zweck der neuen Verordnung wurden die Vereinheitlichung der Unzuchtsstrafen im evangelischen wie katholischen Landesteil sowie eine billige Berücksichtigung der ähnlich gelagerten Ehebruchsfälle genannt. Demnach bestand im katholischen Landesteil bis 1781 die Unzuchtsstrafe in einer bloßen Geldstrafe von 15fl., während im Evangelischen 8fl. und eine einwöchige Eintürmung vorgesehen waren. Nach der Ende 1781 eintretenden Modifikation waren Frauen, die ihre Schwangerschaft anzeigten oder auf Befragen bekannten, im Durlachischen von der Leibesstrafe befreit und hatten nur mehr 6fl. zu bezahlen hatten. Diese Regelung wurde nun landeseinheitlich auch für den baden-badischen Landesteil festgesetzt.⁹²³ Dazu kamen noch 48x Gymnasien- und Waisenhausgebühr bzw. im katholischen Landesteil die entsprechende Summe Expeditionstax. In Ehebruchsfällen war die Strafe etwa aufs Doppelte angesetzt. Für die in diesem Fall die Schwangerschaft bekennenden Frauen wurden im Durlachischen 12fl. Strafe, 1fl. 36x für das Gymnasium/Waisenhaus und eine 14-tägige Leibesstrafe ohne Ehrentsetzung festgesetzt, im Baden-Badischen 30fl. + 1fl. 36x Tax.⁹²⁴

⁹²⁰ Notiz vom 10.6.1785, GLA 74/3903. Das *Wissenschaftliche Magazin* wurde vom damaligen Geheimen Sekretär und bekannten badischen Publizisten Ernst Ludwig Posselt herausgegeben.

⁹²¹ GR-Nr. 2729 vom 28.8.1785, GLA 74/3903.

⁹²² GR-Nr. 2415 vom 27.7.1786 ad HR-Nr. 8355 vom 5.7. Den 23.10.1786 per Referatsprotokoll Nr. 692 Dekret genehmigt und per HR-Nr. 13098 vom 28.10.1786 im WB-Nr. 1 vom 4.1.1787 publiziert, GLA 74/3920 bzw. Wochenblatt.

⁹²³ Bei der Umrechnung von Geldstrafen galt im Übrigen der günstige Modus, 1 Tag Gefängnis für 1fl. anzurechnen - etwa das 2-3 fache eines durchschnittlichen Tagelöhnerlohns. Die siebentägige Turmstrafe + 8fl. entsprach demnach 15fl. Vgl. HR-Nr. 12744 vom 5.11.1791, GLA 74/10614. In einem Bericht vom 2.12.1785 nahm das Oberamt Birkenfeld 24x als Tagelohn an. In der Regel dürfte dieser Satz aber nicht erreicht worden sein, GLA 74/10616.

⁹²⁴ HR-Nr. 13098 vom 28.10.1786. WB-Nr. 1 vom 4.1.1787. Die diesbezüglichen Verordnungen sind in ihrer Wortwahl nicht immer eindeutig, doch waren es wohl allein die Frauen, die vom Strafnachlass profitierten. Per HR-Nr. 15364 vom 11.12.1790 beschlossen, im WB-Nr. 50 vom 16.12.1790 in anderem Zusammenhang wiederholt und wegen eines dortigen Druckfehlers in WB-Nr. 42 vom 20.10.1791 berichtigt. Nach dieser

Die entehrenden Unzuchtsstrafen wie das Hurenkarrenziehen waren demnach zumindest im Fall der ersten unehelichen Schwangerschaft wenigstens seit den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber sogar schon früher, im Durlachischen nicht mehr üblich.⁹²⁵ Die Leibesstrafen für Frauen scheinen ebenso dadurch gemildert worden zu sein, dass man den Frauen erlaubte, die Spinnstrafen zu Hause abzuleisten - wobei, wie gezeigt, mit erheblichen Unterschieden im Vollzug der Strafe je nach Lokalität zu rechnen war.⁹²⁶ Im Zusammenhang der Kindermorddebatte wurden die Leibes- bzw. Arbeitsstrafen für diejenigen unehelich Geschwängerten abgeschafft, die die Schwangerschaft anzeigten, und die Geldstrafen gemindert. Die Ermöglichung der heimlichen Niederkunft wurde ernsthaft erwogen, aber aus unerfindlichen Gründen dann doch nicht implementiert, zumindest nicht landesweit. Typischerweise verzichtete man nach eingehender Befragung der meisten Hof- und Kirchenratsmitglieder sowie der Ämter und Spezialate, deren Gutachten wie angeführt mehrheitlich negativ ausfielen, zwar nicht auf die weitere Verhängung der Todesstrafe, in Kindermordfällen kam sie indes bis ins 19. Jahrhundert nicht mehr zum Vollzug.⁹²⁷

1791 wurde die leidige Frage der Alimentation weitgehend zu Gunsten der Geschwängerten entschieden, indem diejenigen Burschen, die zwischen dem 11. und 6. Monat vor der Geburt ein Verhältnis mit der betreffenden Frau hatten, nach dem *gemeinen Recht* als Vater des Kindes galten. Waren mehrere Burschen solcher Kontakte überführt, so hafteten sie unabhängig voneinander für die festgelegten Aliminations- und Kindbettkosten bzw. den Bastardfall, das heißt der Reichere trat für seinen unvermögenden „Kollegen“ mit in die Pflicht. Um dem Staat selbst Unterhaltskosten zu ersparen, mussten selbst diejenigen Männer, die des Beischlafs nicht überführt werden konnten, dennoch aber *eines innerhalb obiger Zeit vor der Niederkunft mit der Pöcke getriebnen verdächtigen Zuwandels, da sie nemlich ausser erlaubten Zusammenkunfts Zeiten auf eine dringende Vermuthungen eines unzüchtigen Vorhabens enthaltende Art, oder sonst auf eine verbotne Weise*

Berichtigung war es im Baden-Badischen möglich, die auf 30fl. herabgesetzte Ehebruchsstrafe durch eine dreiwöchige Arbeitsstrafe zu ersetzen.

⁹²⁵ 1754 wurde auf Anregung des Emmendinger Spezials vom Kirchenrat angeordnet, die im Hochbergischen in manchen Gotteshäusern bestehenden sogenannten *Hurenstühle* aufzuheben, weil *die Kirche ein Bet- und kein Strafhaus* sei. Zitiert nach Lenel, *Rechtsverwaltung*, 188.

⁹²⁶ Die Betroffenen waren dabei sehr wohl von ihren Rechten unterrichtet und scheuten sich nicht, ihre Forderungen bei der Regierung geltend zu machen. So wurde am 4.6.1777 (HR-Nr. 5879) ein Bericht des Oberamts Hochberg behandelt, nach dem eine zur Spinnstrafe Verurteilte die Herausgabe des von ihr gelieferten Gespinstes forderte, weil sie lange nachher den *Impregnatoem* doch noch geheiratet habe. Der Hofrat wies dies Ansinnen zurück und beschloss, dass in Zukunft die Betroffenen, wenn sie sich nicht binnen kurzer Frist dahingehend erklärten, heiraten zu wollen, beide die Leibesstrafe zu erbringen hätten, GLA 74/10615.

⁹²⁷ Lenel schreibt die Nichtaufhebung der Todesstrafe dem *frommen* Karl Friedrich alleine zu. Die von ihm selbst angeführten und wie gezeigt meist negativen gutacherlichen Äußerungen der Räte und Beamten lässt er dabei fast unberücksichtigt, Lenel, *Rechtsverwaltung*, 193f.

zusammengeschlupft waren, ein Drittel der anfallenden Kosten übernehmen. Es oblag der Einschätzung der Ämter, zu welchen Zahlungen sie die Schwängerer in Zukunft verurteilten. Die Bandbreite reichte von 15-48x wöchentlicher Alimentation, der Bastardfall war zwischen 8 und 50fl. anzusetzen und 5-15fl. Kindbettkosten zu entrichten. Der untere Wert sollte explizit nur da gelten, wo der Schwängerer nicht mehr leisten konnte. Des Weiteren richtete sich die Summe nach Stand und Vermögen der Mutter, die gewisse Mehrkosten bei der Erziehung der Kindes notwendig machten, das heißt wohl, dass gefallene Bürgerstöchter mehr Alimente zu erwarten hatten als arme Landmädchen. Ohne gute Gründe sollte das Untergericht den Schwängerer nicht unter dem Mittelmaß der genannten Summe verurteilen. Sollte weder der Schwängerer noch die Geschwängerte noch die nähere Verwandtschaft (Eltern, Großeltern) für die Kosten aufkommen können, oblag es zur Hälfte den Heimatgemeinden für Geburt und Unterhalt aufzukommen, während die andere Hälfte für die Kindbettkosten aus *piis fundis*, für den Unterhalt aber aus den Gerichtsgefällen aufzubringen war. War die Heimatgemeinde zu arm, um die Kosten tragen zu können, traten die genannten Fonds und Gerichtsgefälle in die volle Verantwortlichkeit ein. Fremde *Dirnen* sollten vor der Geburt oder 6 Wochen nachher nur dann in ihre Heimatorte *unter zuverlässiger Benachrichtigung* weiterverwiesen werden, wenn dies die Umstände der werdenden Mutter zuließen.⁹²⁸

Im Grunde war es trotz dieser prinzipiellen Regelung von lokalen Umständen und Zufällen abhängig, wie es den unehelich Geschwängerten erging. Alleinstehende Frauen, die nicht in die Gemeinde integriert waren, konnten hierbei leicht bei den auf Schonung der eigenen Ressourcen bedachten Kommunen unter die Räder kommen. So war etwa eine Frau und ihr Kind in den 1790er Jahren von dem Versorger alleingelassen worden, der sich dem unbestimmten Vernehmen nach als Grenzbauer im Banat Temesvar niedergelassen hatte. Die Gemeinde Steinen im Oberland beschloss daraufhin, Frau und Kind hinterherzuschicken. Der Lörracher Landvogt untersagte dies zwar mit dem Hinweis, dass sich der Mann vielleicht wieder verheiratet habe, dennoch veranstaltete man in der Gemeinde eine Sammlung, händigte der Frau 40fl. aus und setzte sie mit Einwilligung des Ortspfarrers Herbst in Ulm aufs Schiff Richtung Balkan.⁹²⁹

Ende des 18. Jahrhunderts kam es noch einmal zu Ansätzen einer Milderung bzw. Modifikation der bestehenden Unzuchtsstrafen, die vom Hofratsdirektor Herzog ausgingen.⁹³⁰

⁹²⁸ HR-Nr. 9022 vom 5.8.1791. Publiziert im WB-Nr. 35 vom 1.9.1791.

⁹²⁹ Adolf Schmitthenner. *Das Tagebuch meines Urgroßvaters*. Freiburg: 1908, 33f.

⁹³⁰ Vgl. auch Lenel, *Rechtsverwaltung*, 194f.

Dadurch sah der Geheimrat Brauer aber sein Projekt einer zeitgemäßen, am Prinzip der Verhältnismäßigkeit orientierten verbindlichen Strafmaßtabelle gefährdet und die Kriminalgesetzgebung insgesamt aus dem Gleichgewicht gebracht. Des Weiteren brachte er moralische Bedenken gegen die förmliche staatliche Sanktionierung einer um sich greifenden libertinösen Sexualmoral vor. *Die gegenwärtige Materie gehört besonders unter jene, wo ich schüchtern bin den heutigen Tages so lax werdenden Urtheilen über Verbrechen der Wollust mit einem auch nur scheinbaren Vorschub durch Strafmilderung entgegen zu gehen, oder zu wagen durch andere die Milderung aufwiegende das Ehrgefühl treffende Einrichtungen einen nachtheiligen Einfluß auf die Sicherheit der Leibesfrucht zu wagen.* Herzogs Überlegungen wies er unter Bezug auf die 1781/82 den Ämtern und Spezialaten darüber abgeforderten Gutachten ebenso zurück wie dessen Aufforderung, dieselben noch einmal in dieser Materie zu bemühen. Er verwies außerdem auf den Widerstand, den einige Synodalversammlungen der Milderung der Unzuchtsstrafen entgegengesetzt hatten und der es notwendig machte, den Pfarrern 1793 eine eigene Belehrung über Zweck und Rechtfertigung jener Verordnung zu geben. Aus seiner eigenen Beobachtung glaubte er sagen zu können, dass in den letzten 17 Jahren die Attentate auf die Leibesfrucht nicht weniger häufig, die unzüchtigen Vergehen aber öfters und viel frecher vorgefallen seien. *Zwar wollte er nicht so weit wie die meisten Landgeistlichen mit Observationsgeist und Urtheilskraft gehen und diese Entwicklung auf eben jene Verordnung zurückführen, aber er glaubte sicher behaupten und belegen zu können, dass sie keinen merkbaren Nutzen gebracht habe, dagegen ziemlich allgemein das Urtheil erweckt und bestärkt habe, wie auch die Obrigkeit von dem Geist der Zeit hingerissen, die Versündigungen des Geschlechtstriebes für minderbedeutend ansehe, wo den doch dieses fast unvermeidlich die Folgen haben muss, dass auch der Unterthan desto leichter es sich verzeiht leichtsinig darüber zu denken, welches dann erst die wahre Quelle zu Vermehrung des leichtsinnigen Handelns in diesem Punct ist: in welchen Hinsichten es mir sehr räthl. scheint, erst noch länger den Erfolgen jener Gesezgebung zuzusehen, ehe man sich schon wieder zu einer Milderung entschliesset.*

Des Weiteren suchte Brauer mit allerlei Anführungen das Argument Herzogs zu entkräften, dass der Staat durch die Unzuchtsstrafen den allgemeinen Hang zum Luxus und zur Sittenlosigkeit ohnehin nicht bekämpfen könne. Die Bestrafung mit dem Lasterstein bei der dritten Unzucht und eine Zuchthausstrafe für das vierte uneheliche Kind konnten nach der Ansicht Brauers zudem jederzeit nach Lage der Umstände modifiziert werden, da es sich dabei ohnehin um keine gesetzlichen, sondern willkürlich aus der Praxis der Kollegien herkommende Strafen handele. Das von Herzog vorgebrachte Argument, dass andere Strafen

wohlfeiler seien, war für Brauer kein Änderungsgrund für die Strafgesetzgebung. Sollte dieses Prinzip einmal zum Tragen kommen, so Brauer in unverhohlener Kritik an der geübten Praxis, Todesstrafen zumeist in Zuchthausstrafen umzuwandeln, so würde er hier viel eher die Kosten in Anschlag bringen wollen. Dabei beging man seiner Meinung nach die Ungerechtigkeit, dass man Mörder und Totschläger in den Gefängnissen füttere, während auf den Schlachtfeldern die Gezogenen zu Tausenden ermordet würden.

Noch schärfer und nicht ohne böse Seitenhiebe trat er den Überlegungen des Hofratsdirektors entgegen, der die Unzuchtsstrafen für Männer in Zukunft im Vergleich zu den Frauen geringer ansetzen wollte, da er diesen einen höheren Grad physischer und moralischer Verkommenheit von Natur aus unterstellte. Herzog, so Brauer weiter, schien sich hier offensichtlich auf Schriften von Prostituiertenärzten oder Freudenhausbesuchern zu stützen. Der Grund für die Behauptung eines stärker ausgeprägten Sexualtriebs sei nur, dass Frauen sich hierbei weniger schnell erschöpften, weil sie sich nach Laune aktiv oder passiv verhalten könnten. Damit, und nicht aus moralischen Gründen, hänge es zusammen, dass Männer nicht so häufig ihr Gewerbe damit trieben. Wegen der ersten und zweiten Unzucht plädierte er dafür, es bei der 1781 eingeführten und weitläufig diskutierten Gesetzgebung zu belassen und wegen der dritten oder vierten Unzucht keine formelle Änderung eintreten zu lassen, sondern es den Kollegien zu überlassen, im Rahmen der von ihm selbst zu liefernden *Scala arbitrandi* zu entscheiden.⁹³¹ Die Bedenken Brauers wurden vom Geheimrat zu weiterer gutachtlicher Äußerung dem Hofrat übergeben. Vor einem weiteren Antrag sollte aber zuerst die Meinung der (Ober)Ämter eingeholt werden. Außerdem sollten die alten Berichte von 1781/82 Berücksichtigung finden.⁹³²

Bis zum Erlass des 8. Organisationsediktes, des sogenannten Strafgerechtigkeitsediktes vom 4.4.1803, bewegte sich in dieser Angelegenheit nichts mehr. Danach waren beim ersten Vergehen 15 Tage Gefängnisstrafe zu verbüßen oder 15fl. Strafe zu zahlen. Die Strafe verringerte sich um die Hälfte, falls die Geschwängerte bis in den 7. Monat hinein ihre Schwangerschaft anzeigte. Des Weiteren sah der betreffende Artikel 62 hier nicht näher zu erläuternde Verschärfungsbestimmungen für spezifizierte Fälle vor, wenn etwa die Schwangerschaft abgeleugnet wurde oder die Niederkunft heimlich erfolgte. Der zweite Unzuchtsfall wurde mit der doppelten Strafe belegt, der dritte mit der dreifachen inklusive

⁹³¹ Gutachten Brauers vom 17.5.1799: *Ueber den Regierungsvorschlag zu einer ganz neuen Legislatur über die Unzuchtsstrafen*, GLA 74/3920.

⁹³² GR-Nr. 991 ½ vom 23.5.1799, GLA 74/3920.

einer körperlichen Züchtigung, die auch bei erfolgter Anzeige nicht erlassen wurde.⁹³³ Bei der vierten Unzucht/Schwangerschaft war die Betreffende zu zwei Monaten Schellenwerk und doppelter körperlicher Züchtigung zu verurteilen.⁹³⁴ Die Todesstrafe selbst wurde im Edikt noch mit Aussicht auf Abschaffung beibehalten: *Wegen den neueren gegen diese Todesart auf die Bahn gebrachte Einwürfen, als ob sie vorzüglich hart sey, behalten Wir Uns für die Zukunft hierüber nähere Anordnung bevor* - die aber zu Karl Friedrichs Zeiten nicht mehr erfolgte.

Weitere Modifikationen brachte der zu Beginn des Jahres 1810 in Kraft tretende Code Civil, beispielsweise in der Regelung der Erbberechtigung ehelicher und unehelicher Kinder, mit sich. Staatsrat Wielandt sah in einem Gutachten durch den Code, Satz 340 bzw. die Brauersche Interpretation die bisherige Alimentationspraxis zuungunsten der Geschwängerten verschlechtert und wollte in dieser Hinsicht eine einschlägige alte markgräfliche Verordnung vom 5.8.1791 erneuert wissen.⁹³⁵ Da bequeme Beamte die Untersuchungen in Unzuchtsfällen, die doch 10% der Geburten ausmachten, scheuten und der Eid als Beweismittel nicht mehr zulässig sei, so stritten die Schwängerer häufig den Beischlaf ab, die unehelich Geschwängerte werde aber wegen Unzucht mit einer Geldstrafe belegt oder sogar als Verleumderin angezeigt. Die Lage der Geschwängerten, so Wielandt, habe sich demnach verschlechtert, was die Zahl der Kindermorde trotz etwa vermehrt ausgesprochener Todesurteile in die Höhe treiben müsse. Aus diesem Grund wollte er die Gesetze über die Unzuchtsstrafen sowie den Satz 340 des Landrechts hinsichtlich seiner Bedeutung für die Alimentationspraxis revidiert wissen, wobei er zu seiner weiteren Rechtfertigung Ausführungen des Oberhofrichters von Drais anführte: *Wo die Natur und Sitten schon so hart strafen da lege der Gesezgeber die Zuchtruthe nieder; keine Geschwängerte, sey es zum ersten, zweiten oder zehnten Mal unterliege einer Strafe der Unzucht, wenn sie dem Amt, dem Pfarrer, dem OrtsVorgesetzten oder der Hebamme ihre Schwangerschaft anzeigt und nicht*

⁹³³ Den 25.10.1804 und 24.1.1805 wurde durch Anfragen noch die Frage geklärt, ob beiden Unzüchtigen die Strafe halbiert werden konnte. Dies wurde verneint. Bis zum 7. Schwangerschaftsmonat bewirkte die Anzeige des Mannes keinerlei Milderung für ihn, nachher nur, wenn er der Geschwängerten mit der Anzeige zuvorkam. Bei gleichzeitiger Anzeige war nur die Strafe der Frau zu halbieren. Vgl. hierzu den sehr fragmentarischen Faszikel 234/602.

⁹³⁴ Dabei handelte es sich um eine öffentlich zu verrichtende Arbeitsstrafe, mit Pflicht der Nächtigung im Gefängnis. Zu Beginn der Strafe mussten die Sträflinge, mit dem linken Arm an den rechten Fuß gebunden, die Arbeit verrichten und zwar für jede zuerkannte Woche einen Tag. Ein Monat Schellenwerk galt dabei so viel wie 3 Monate Zuchthaus und 3 Wochen Kettenstrafe. Frauen wurden nicht zum Schellenwerk, sondern zu dem sogenannten peinlichen Gefängnis verurteilt, das heißt, sie mussten innerhalb des Gefängnisses *weibliche Arbeiten*, das heißt wohl in der Regel Spinnarbeiten, verrichten. Art. 30 und 31 des 8. Organisationsedikts. Die körperliche Züchtigung bestand in der Regel je nach Konstitution aus 15-20 Schlägen auf den gespannten Hintern, wobei man bei Männern den Stock und bei Frauen den sogenannten Farrenschwanz verwandte, ebd. Artikel 35.

heimlich niederkommt. Weiter meinte Wielandt hinsichtlich der Gesetze, dass sie seiner Meinung nach Vergehen bestrafen, aber keinesfalls moralische Sätze durchsetzen und ahnden sollten: Auf diese Art wird die Gleichheit der Geschlechter gesetzlich geschützt; dem unterdrückten weiblichen Geschlecht einiger mäszen geholfen und dem Kinder Mord einiger mäszen vorgebeugt. Ich fürchte den Vorwurf nicht dass hiedurch das Laster der Unzucht begünstigt werde. Verbrechen soll das Gesez strafen - nicht Laster. Der Geiz ist ein Laster, aber niemand behauptet dass man ihn strafen soll. Die Unzucht der Weibsleute ist nach meiner Ansicht ein Laster; eigentlich ist sie kein Verbrechen.

Er erklärte sich bereit, seine Gedanken weiter auszuführen, falls es gewünscht werde, und appellierte noch einmal an den Gerechtigkeitssinn seiner Kollegen, insbesondere da man wieder dazu übergang, den Kindermord mit der Todesstrafe zu belegen: *Will das Gesez die KinderMörderinnen ums Leben bringen, so sey es selbst erst weise und gerecht gegen ihr Geschlecht. Empörend ist es immer, wenn in einem Land von der Größe des Grosherzogthums jährlich mehrere unter der Hand des Scharfrichters sterben sollen, während von dem männlichen Geschlecht, keiner auf diese Art stirbt, obleich gesezwidrige Handlungen des männlichen Geschlechts das Verbrechen des Kindermords einzig und allein herbeiführen.*

Neben der Alimentationsfrage wurde zu dieser Zeit erneut diskutiert, ob man die Todesstrafe auf den Kindermord förmlich abschaffen oder die Strafe wieder verhängen sollte. Hinsichtlich dieser Problematik führte Wielandt in dem von ihm verlangten Gutachten Folgendes aus: *Von Philosophen und Juristen ist schon so viel über die Rechtlichkeit aller Todtes Strafen überhaupt und über die der Kinds Mörderinnen überhaupt gesagt und geschrieben worden, dass man ein dikes Buch füllen könnte, wenn man auch nur das Schöne und Gute was darüber gesagt ist, auszugsweis anführen wollte. Es wird wohl auch dieses von mir nicht verlangt sondern dies Gutachten darum erfordert weil angeblich in neuerer Zeit so viele Fälle vorkommen, wo über KindsMörderinnen zwar die gesezliche TodtesStrafe vom Richter erkannt, aber von der höchsten Stelle begnadigt wird. Die Gerichtsstellen, insbesondere das Oberhofgericht, sähen es in dieser Situation aber als besser an, das entsprechende Gesetz selbst aufzuheben, anstelle kontinuierlich vom Vollzug abzusehen. Weiter meinte er: Wir leben nicht mehr in einem Jahrhundert wo die Mehrzahl der gebildeten Gelehrten glaubte das mosaische Gesez seye für die nicht mosaische Welt als Positiv Gesez verbindlich. Niemand glaubt mehr dass der Regent eine Blutschuld auf sein Land wälze wenn er selbst einen Mörder begnadige oder wenn er alle und jede Todtesstrafe abschaffe. Das*

⁹³⁵ Gutachten Wielandts vom 9.10.1810, GLA 234/616.

Beste des Staats oder der Unterthanen, ist hierin die einzige wahre Rücksicht die den Regenten leiten soll. Eben so wenig zweifelt man daran, dass der Regent Todesstrafen festsetzen oder verfügen darf. Wenn er sie auf ein gewisses Verbrechen setzen will wird er hauptsächlich zu ermessen haben, ob ein solches Verbrechen dem Staat sehr gefährlich, kostbar, oder nachtheilig sey. Aufruhr Stiftung, Desertion der Soldaten, Giftmischerei, Mord im allgemeinen sind solche Verbrechen, aber wie ist es in dieser Hinsicht mit dem Kindermord beschaffen?[...] Der Staat in finanzieller Hinsicht leidet durch den Kindermord eigentlich gar nicht; es werden ihm dadurch meist Menschen entzogen, die eine schlechte Erziehung und elende Ausbildung erhalten und Menschen von welchen, wenn sie auch nicht getödtet worden wären, wahrscheinlich mehr nicht als ein Drittel des Alter von 20 Jahren erreicht haben würden. Meist Menschen die kein Vermögen erlangen, die vom Staat und Armen Anstalten erhalten werden müßten, die wenn es glücklich geht, meist Knechte, Mägde, Soldaten, Tagelöhner, Hintersassen werden, und fast nie die Cultur des Mittelmanns erlangen.

Wielandt recurrierte hierbei rein auf die Utilität bzw. Staatsräson und verzichtete völlig auf moralische Bedenken. Eine Argumentation, wie sie schon drei Jahrzehnte früher der Hofrat von Günderode angeführt hatte. Vorwürfen, dass der Kindermord aufgrund der gezeigten Lenienz nun häufiger geworden sei, da binnen eines halben Jahres fünf Fälle zur Verhandlung kamen, wollte er nicht gelten lassen, da sich das Großherzogtum im Vergleich zu Altbaden verfünffacht habe und früher ein bis zwei Kindermorde pro Jahr vorgekommen seien. Eine Zahl, die er aber wohl zur Fundierung seines Standpunktes zu hoch ansetzte. Zudem - und hier ist Wielandt sicher zuzustimmen, seien die Nahrungssorgen seit 1788 wegen des andauernden Kriegs größer geworden, die Not der Armen sei gestiegen, vielleicht seien auch die Menschen insgesamt roher und unmoralischer geworden. Weiter verwies er darauf, dass man noch vor 40 Jahren viele Diebe und Räuber gehängt und enthauptet habe, Verbrechen, die nun mit wenigen Jahren Zuchthaus bestraft würden und bei denen deswegen niemand auf die Idee käme, zu behaupten, sie ereigneten sich häufiger als früher. Das Missvergnügen untergeordneter Gerichte über nicht vollzogene Todesstrafen, so Wielandt, verstehe er nicht, da seine Seele nie über eine ausgesprochene Todesstrafe, oft aber über Begnadigungen in Jubel ausbreche. Seinem schon geäußerten Grundtenor entsprechend plädierte er dafür, Barmherzigkeit zu üben, solange das Gemeinwohl dabei bestehen könne.

Die gestellte Frage, ob man die Todesstrafe auf den Kindermord aufheben und dies gar publik machen solle, verneinte er, da er insbesondere dem einfachen Volk nicht den Eindruck vermitteln wolle, als achte der Regent das Leben seiner Untertanen nicht und als wolle er es nicht beschützen. Insgesamt hielt Wielandt die Menschen für noch nicht gebildet genug für

ein solches Gesetz, zumal er einräumte, dass es einzelne Fälle gebe, wo man die Todesstrafe durchaus applizieren solle. Bestünde der Staat auf der Umsetzung der Todesstrafe, so könne das weibliche Geschlecht mit Recht fordern, dass man Anstalten treffe, es mit dem männlichen gleichzusetzen, denn, so Wielandt, für ihn als Mann von Gefühl sei es empörend zu sehen, dass zehn Kindermörderinnen jährlich hingerichtet werden sollten, während nur ein bis zwei Männer für weit unnatürlichere Verbrechen mit dem Tode büßten. Die Geldsumme für Hurenstrafen, das heißt im ersten Fall und bei erfolgter Anzeige 7fl.30x, sei kaum in einem Jahr Dienst aufzubringen. Wenn nun eine Frau aus materieller Not ihr Kind tötete, wolle der Staat sie hinrichten, obwohl er nichts für sie leiste und ihr sogar noch Geld abnehme. Wegen dieser mangelnden Fürsorge, die durch die neue Gesetzgebung in punkto Alimentation sogar verschlechtert wurde, war für ihn das Gemeinwesen verpflichtet, die Täterin im Zuchthaus zu erhalten. Er trug deswegen an, es bei der Todesstrafe auf Kindermordfällen zu belassen, in aller Regel aber Begnadigungen auszusprechen.⁹³⁶

Das Justizministerium bestätigte zwar nach der Beratung dieses Gutachtens das Todesurteil des Oberhofgerichts gegen eine Kindermörderin in der Gemeinde Schuttern, wobei man es aber schade fand, dass man den Vater und die Schwester der Verurteilten sowie den Schwängerer, den Ortsschultheißen und die Hebamme nicht bestrafen könne, da diese leugneten, von der Schwangerschaft gewusst zu haben. Bei einer Anzeige hätte man wohl das Leben von Mutter und Kind erhalten können. Letztendlich beschloss man aber doch, den Fall *Seiner königlichen Hoheit devotest vorzulegen und nach den bereits in früheren Fällen angenommenen und von Höchstenden selbst genehmigten milderer Grundsätzen, auf Begnadigung der Inquisitin durch Verwandlung der erkannten Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe unterthänigst anzutragen*. Am 30.10. wurde der Antrag im Geheimen Kabinett positiv beschieden.⁹³⁷ Der schon in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts eingeschlagene mildere Weg bezüglich der Bestrafung der Kindermorde wurde demnach ins 19. Jahrhundert hinein fortgeführt.

⁹³⁶ Gutachten Wielandts vom 9.10.1810, GLA 234/616. Auf Anregung des Justizministeriums erließ am 22.12.1810 das Innenministerium/Polizeidepartement unter der Nr. 3840 ein Ersuchen an das katholische bzw. evangelische kirchliche Ministerialdepartement. Es sollten Weisungen an die Dekanate bzw. Pfarrer ergehen, einige Male im Jahr zu unbestimmten Zeiten ihren Gemeinden in Hinsicht auf die Unzucht und dem daraus entspringenden Kindermord ins Gewissen zu reden.

⁹³⁷ Staatsrat Fein konnte sich mit einer härteren Gangart offensichtlich nicht durchsetzen, den in seinem Gutachten sprach er sich gegen die Umwandlung der Todesstrafe aus. Er argumentierte unter anderem damit, dass man einen Räuber oder Mörder auch nicht bloß deswegen begnadigen könne, weil der Amtmann zu besagter Zeit die Streife nicht gehörig vornehmen ließ. GLA 234/616.

23. Rechtsstaat oder Kabinettsjustiz?

Der an die Adresse Karl Friedrichs gerichtete Vorwurf der Kabinettsjustiz, der selbst in der neueren Literatur noch auftaucht,⁹³⁸ scheint so eng verbunden mit seiner im Rahmen dieser Arbeit diskutierten Herrschaftsauffassung, dass der Justizfall, auf den sich dieser schwerwiegende Vorwurf gründet, näher dargelegt werden soll: Die Wechselklagsache des Züricher Handelshauses Pestalozzi und Schulthes gegen den bekannten Konterrevolutionär und Führer des gleichnamigen Emigrantenkorps, den Vicomte de Mirabeau, der wegen seiner Fettleibigkeit von seinen Gegnern auch *Tonneau* genannt wurde. Diese recht banale zivilrechtliche Streitsache führte zu einem heftigen Konflikt zwischen dem badischen Hofgericht und dem Geheimrat über die jeweiligen Kompetenzen. Während das Hofgericht die völlige Unabhängigkeit der Rechtssprechung geltend machte, beanspruchte der Geheimrat die Justizoberaufsicht in Hinsicht auf Einhaltung der festgelegten Verfahrensgrundsätze, eine Auseinandersetzung, die im Wesentlichen von Juristen geführt wurde, ohne dass sich der Markgraf persönlich mehr als notwendig eingemischt hätte.

Die Verwicklung des Stürmer-und-Drängers Johann Georg Schlosser und der ihm eigene pathetische Stil, mit der er als interimistischer Hofgerichtsdirektor seine Position gegen den Geheimrat verfocht, veranlassten indes eine sehr kontroverse Beurteilung des fraglichen Rechtsstreits in der historischen Forschung. Insbesondere das negative Urteil Lenels, der Schlosser gegen die Anmaßungen des absolutistischen Staats für die Unabhängigkeit der Justiz eintreten sah, hat hierbei die neuere Forschungsliteratur geprägt, ohne dass der Fall in seiner Problematik hinreichend gewürdigt wurde.⁹³⁹ Wie zu zeigen sein

⁹³⁸ Vgl. Sabine Diezinger. *Französische Emigranten und Flüchtlinge in der Markgrafschaft Baden (1789-1800)*. Frankfurt/Main: 1991, 85f., die von der Aufhebung eines Urteils durch den absoluten Herrscher und einem Machtspruch spricht, die in den Augen Schlossers die vermeintlich unabhängige Rechtssprechung in Baden zur Karikatur werden ließ.

⁹³⁹ *Wenn wir davon absehen, dass er in der Erregung des Kampfes manchmal doch allzu scharf und leidenschaftlich gesprochen hat, so hat er im Grunde genommen nur einen Fehler begangen. Dieser bestand darin, dass er die Unabhängigkeit des Richters als geltendes Recht auffaßte, während sie in Wahrheit damals noch nur das Postulat weniger erleuchteten Köpfe war. [...] Es ist ein eigentümliches Schauspiel, wie er im Kampfe mit dem so viel jüngeren Brauer die Forderung einer neuen Zeit gegen die träge Macht einer absterbenden Epoche verteidigt. Die Nachwelt wird keinen Zweifel sein, auf welche Seite in diesem Kampfe ihre Sympathien gehören. Lenel, Rechtsverwaltung, 176. Dagegen sah Eberhard Gothein den Streit weniger grundsätzlich, sondern persönlich motiviert, da hier wieder die Neigung Schlossers durchschimmerte, sein Leben überall als pathetische Tragödie aufzufassen. Durch ihn sei der Konflikt in der Folge maßlos aufgebauscht worden, Eberhard Gothein. Beiträge zur Verwaltungsgeschichte der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich. In: ZGO NF 26 (1911), 380.*

Vgl. dazu auch eine zeitgenössische Charakteristik Schlossers aus dem Jahre 1790: *Schlossers Schriften haben immer eine vorzügliche Aufmerksamkeit unseres Publikums erhalten, und was noch mehr ist, auch verdient. Er gehört ohne Zweifel unter unsere vorzüglichsten Denker. Er ist Rechtsgelehrter und Philosoph, und besitzt dabei eine ausgebreitete Menschen und Weltkenntnis. Er äußert aber zuweilen überspannte Ideen, und übertreibt an sich wahre Sätze durch eine ausgedehnte Allgemeinheit sowohl, als durch Verstärkung des Ausdrucks. Es ist Schade, daß ein für sich schon so guter Kopf, wie Herr Schlosser ist, doch so oft sich Mühe giebt zu glänzen. Er denkt so gerade, und glänzt. Er behauptet auffallende Paradoxe, und sucht zu glänzen.*

wird, sprachen sich die Geheimratsmitglieder nämlich selbst gegen einen Eingriff in das konkrete Zivilrechtsverfahren aus, dem Hofgericht wurde aber für die Zukunft eine zu beobachtende Verfahrensregel in ähnlich gelagerten Fällen auf den Weg gegeben. Die von Lenel zu Recht als heiliges Gut bezeichnete Unabhängigkeit der Richter war im konkreten Fall gar nicht in Gefahr, es ging, abgesehen von der politischen Brisanz, die der Fall wegen der Involvierung des allgemein unbeliebten Emigrantenführers barg, um die Klärung des hofgerichtlichen Verfahrens.

Im Grunde argumentierten die beiden Gegner im Streitfall - Hofgericht und Geheimrat - aneinander vorbei. Dem interimistischen Hofgerichtsdirektor Schlosser ging es dabei weniger um die gültige Implementierung bestehender Rechte als um die Verteidigung seiner richterlichen Autorität. Schon in seiner Funktion als Amtmann im Oberamt Hochberg sah er jedes Mal gleich seine Amtsautorität untergraben, wenn die Dikasterien zu eigenwillige Entscheidungen tadelten. Schlosser vertrat hier im Gegensatz zu den rechtsvereinheitlichenden Tendenzen der Dikasterien oder Karl Friedrichs selbst⁹⁴⁰ die ältere Auffassung von der persönlichen Autorität eines Amtsinhabers, die im Zweifelsfall über dem geschriebenen Buchstaben des Gesetzes zu stehen hatte.⁹⁴¹ Die Tendenz zur Vereinheitlichung und Kodifizierung des Rechts war eine der herausragenden Bestrebungen der Aufklärungsbewegung insgesamt und fand ihren bekanntesten Ausdruck in den Arbeiten zum preußischen ALR, bei denen die Richter im Prinzip auf die Rolle von Deklamatoren der bestehenden Rechtsordnung reduziert wurden. Entsprechend sollten strittige Fragen nicht von den Richtern selbst, sondern von einer Gelehrtenkommission authentisch interpretiert werden. Dieser Aufsicht der Richter durch den Gesetzgeber, in Baden also durch den Markgrafen bzw. den Geheimrat, wollte sich Schlosser zur Wahrung seiner persönlichen Autorität entziehen. Dass er hierbei in typischer Manier den gesamten Geheimrat, insbesondere aber Johann Nikolaus Brauer, der Unredlichkeit und Täuschung des Monarchen beschuldigte, wirft kein schönes Bild auf seine Persönlichkeit. Die Versuche seiner Kollegen im Geheimrat, ihm als Hofgerichtsdirektor eine goldene Brücke zur Aufrechterhaltung seiner richterlichen Autorität unter gleichzeitiger Sicherstellung des rechtlichen Verfahrens zu bauen, scheint er gar nicht wahrgenommen zu haben. Vielmehr stilisierte er die in Frage stehende Streitsache zum

Besonders wurde er in dieser Charakteristik für seinen Katechismus der Sittenlehre fürs Landvolk gelobt, Samuel Baur. *Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands. Ein Handbuch für Erzieher*. Leipzig: 1790. ND Vaduz/Liechtenstein: 1981. Mit Einleitung von Gernot Koneffke, 414f.

⁹⁴⁰ Vgl. eine undatierte Notiz aus den Papieren Karl Friedrichs zu einem Vorfall in Pforzheim oben Fn. 833.

⁹⁴¹ Vgl. unten dazu unten Schlossers Tätigkeit als Oberamtmann in Hochberg S. 437.

Probefall einer unabhängigen Rechtssprechung in Baden hoch, ohne überhaupt noch auf ihre prozessrechtliche Problematik einzugehen.

Mit der Hofgerichtsnummer 1381 vom 21.4.1791 nahm der Konflikt seinen Ausgang, als die Wechselklage der Züricher Kaufleute Pestalozzi und Schulthes dem Oberamt Karlsruhe als der zuständigen untergerichtlichen Instanz mit der Weisung übergeben wurde, sie nach der Wechselordnung sowie den bestehenden Rechten zu entscheiden. Die Klage selbst basierte auf einem in Rouen den 27. Juni 1789 vom Vicomte de Mirabeau kontrahierten Wechsel über eine Summe von 2.400 französischen Livres, der im März 1790 fällig sein sollte. Der Wechsel ging schließlich durch mehrer Hände in den Besitz des klagenden Züricher Handelshauses über, welches versuchte, diesen angesichts der revolutionären Unruhen als höchst spekulativ einzuschätzenden Wechselerwerb durch die Sicherstellung der Effekten der sich in Karlsruhe aufhaltenden Vicomtesse de Mirabeau geltend zu machen. Die Beklagte, die als Exilantin einen gemeinsamen Haushalt mit zwei weiteren adeligen Damen führte, beteuerte, dass sie getrennt von ihrem Mann lebe und dass man sich deswegen an diesen richten solle. Der Wechselnehmer selbst war der Führer eines Emigrantenkorps in der erzbischöflich-strassburgischen Exklave Ettenheim, der Vicomte Boniface André de Mirabeau (1754-1792), ein Sohn des verstorbenen Physiokraten Marquis Victor Riqueti de Mirabeau. Diese verwandtschaftliche Beziehung darf wohl als Motivation der Vorwürfe an den Markgrafen angesehen werden, aus Wertschätzung für den Vater persönlich zugunsten dessen Sohnes in den Fall eingegriffen zu haben. Indes war man in Baden selbst mehr als unglücklich über die Anwesenheit der französischen Freikorps am Oberrhein. Diese gefährdeten nämlich die innere wie äußere Sicherheit, da sie sich unter anderem aus allerlei Gesindel rekrutierten, dabei aber gleichzeitig ständig die Gefahr eines Angriffs der Franzosen heraufbeschworen.⁹⁴² Wenn man also im Geheimrat vorsichtig mit dem Vicomte verfuhr, so ist dies nicht auf etwaige persönliche Vorlieben des Markgrafen, sondern auf die politisch-militärische Stellung dieses ungeliebten Nachbarn in unmittelbarer Nähe Badens zurückzuführen.

In einem Votum des erst kurz vorher auf diese Position berufenen Obervogts Ludwig von Wöllwarth⁹⁴³ vom 6.5.1791 leuchtete schon ein Gutteil der Problematik des Falls auf.

⁹⁴² Vgl. unten Ausführungen des Geheimrats Wilhelm von Edelsheim, der wesentlichen Anteil daran hatte, dass die Emigranten zeitweilig vom Oberrhein abgezogen wurden. Vgl. Fußnote 950.

⁹⁴³ GLA 76/8728f. Der ehemalige markgräflich-ansbachische Konsistorialpräsident sowie Regierungspräsident des 2. Senats wurde im März 1791 zum Obervogt der Oberämter Karlsruhe und Durlach sowie zum 2. Gesandten am Schwäbischen Kreis bestellt. Nicht zu verwechseln mit seinem Bruder, dem ein halbes Jahr vorher als Geheimrat und Hofratspräsident in badische Dienste getretenen Karl Ludwig von Wöllwarth, der ebenfalls aus ansbachischen Diensten kam. Wegen Arbeitsüberlastung und einer gegen seinen Willen

Wöllwarth gab darin dem Hofgericht zu erkennen, dass die Sache juristisch sehr diffizil sei. Der Vicomte selbst sei kein Badener und halte sich die meiste Zeit im Ettenheimer Münster auf, seine Frau beteuere darüber hinaus weiterhin, dass die fraglichen Effekten ihr gehörten und sie getrennt von ihrem Mann lebe. Überdies sei nach der in Baden gültigen Frankfurter Wechselordnung der Wechsel schon verfallen. Grundsätzlich zeigte sich von Wöllwarth zudem nicht gewillt, ohne Weiteres Zivilklagen von Landesfremdem gegen Durchreisende anzunehmen. Er riet deswegen davon ab, den Schuldeneintreiber für Pestalozzi zu spielen. Wöllwarth gab schließlich noch zu bedenken, dass der Beklagte bei seinem bekannten aufbrausenden Wesen sich seiner Haut zu wehren wisse und dem ersten, der ihm auf den Leib rücke, eine Kugel durch den Kopf jagen und den Säbel durch den Leib stoßen werde. Wöllwarth erbat sich vom Hofgericht deswegen weitere Verhaltensmaßregeln, die verhängnisvolle Vermengung des untergerichtlichen mit dem obergerichtlichen Verfahren nahm so seinen Lauf.⁹⁴⁴

Nach einer weiteren Eingabe des von Pestalozzi beauftragten Advokaten Mez, ordnete das Hofgericht am 13.5.1791 den Beschlag der Effekten der Frau von Mirabeau an, falls sie nicht sicher nachweisen könne, dass es sich um ihr Eigentum handele. Das Oberamt, offensichtlich eingeschüchtert durch den Bescheid des Hofgerichts, nahm eine entsprechende mündliche Beteuerung der Vicomtesse nicht an und verwies sie auf die weiteren Rechtsmittel gegen den Bescheid, den sie unter Beibringung neuer Beweise einschlagen solle. In der Folge schaltete die Vicomtesse ihren in badischen Diensten stehenden entfernten Verwandten, den Kammerherren und Oberschenken Friedrich Camill de Montpernis ein,⁹⁴⁵ der Aktenauszüge anfertigte und dem Oberamt am 19. Mai ankündigte, dass die Beklagte in der Sache weitere rechtliche Schritte unternehmen wolle. Tatsächlich wandte diese sich nicht nur an den Markgrafen, sondern erhob bald darauf auch beim Reichskammergericht Klage. Die Vicomtesse sah sich außerdem durch den Beschlag ihrer Effekten in ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit erheblich eingeschränkt, das Oberamt Karlsruhe genehmigte beispielsweise am 22. Mai eine geplante Reise unter Mitnahme eines kleinen Koffers nur gegen Hinterlegung einer entsprechenden Sicherheitsleistung. Zwei Tage später musste der Karlsruher Posthalter aber dem Oberamt mitteilen, dass die Frau von Mirabeau heimlich bzw. ohne sein Vorwissen abgereist sei, ihr Kind, ihre Bedienten und die Kammerfrau sich aber noch in Karlsruhe aufhielten. Vielleicht wandte sich die Vicomtesse hilfeschend an ihren

geschehenen personellen Umstrukturierung des Hofrats, wechselte er schon im Sommer 1792 in württembergische Dienste, vgl. GLA 76/8726f.

⁹⁴⁴ GLA 206/2819

⁹⁴⁵ Vgl. zu seiner Person oben Fn. 239 und Fn. 619.

Gatten, der ja der eigentlich Beklagte war, vom Hofgericht aber entgegen der Verfahrensordnung noch gar nicht über das gegen ihn laufende Kontumazialverfahren unterrichtet worden war. Zwischenzeitlich nahm sich der Geheimrat Wilhelm von Edelsheim der Sache an und forderte das Hofgericht auf, die eigene Vorgehensweise im Verfahren gegen Mirabeau darzulegen, insbesondere ob dem Beklagten ein entsprechender Bescheid rechtmäßig zugegangen sei.

Von nun an entwickelte sich der Fall von einer juristischen Problematik hin zu einem innerbehördlichen Konflikt. Der Markgraf hielt sich bei diesem Streit wie gewohnt zurück und ließ sich die verfahrensrechtlichen Mängel in mehreren Gutachten darlegen. Schon in dem ersten Gutachten vom 24. Mai konstatierte der Geheime Hofrat Brauer nicht mehr zu heilende Verfahrensfehler, die auf die Nullität der gesamten Klage hinausliefen, wobei er ausdrücklich betonte, dass der Fürst sich in die materiellen Belange des Falls nicht einzumischen habe, sondern lediglich die Justizoberaufsicht in Hinsicht auf etwaige sachliche oder persönliche Mängel zu garantieren habe.⁹⁴⁶ Brauer führte unter anderem an, dass der Wechsel schon fünf Wochen vor Klageeinreichung verfallen war. Da dispensierende Gründe bei der Klage aber nicht vorgebracht wurden, war die Klage wegen Verjährung als null und nichtig anzusehen. Zudem habe sich Mirabeau bisher in Baden nur sehr sporadisch aufgehalten, in Frankreich selbst sei er aber keiner konkreten Gefahr ausgesetzt, da er in der Nationalversammlung den Bürgereid geleistet habe. Er sei damit als *citoyen actif* anzusehen. Da die Wechselklage demnach in Frankreich gegen ihn vorgebracht werden könne, hätte die Klage nie angenommen werden dürfen. Diese Ausführungen untermauerte Brauer dann noch in einem weiteren Gutachten vom 5. Juni.⁹⁴⁷

In einem ersten Dekret vom 8.6.1791 betonte der Geheimrat dann gegenüber dem Hofgericht, dass dem Landesfürsten grundsätzlich das Recht der Justizaufsicht zustehe. Das Hofgericht sollte im konkreten Verfahren trotz der festgestellten Mängel nur eine Änderung seiner Entscheidung tätigen, falls die Vicomtesse neue Beweisstücke vorbrachte. Offensichtlich wollte man dem als schwierig bekannten Hofgerichtsdirektor Schlosser eine goldene Brücke bauen, mit deren Hilfe das Hofgericht in der Öffentlichkeit das Gesicht wahren konnte. Geheimrat von Edelsheim fasste den ihm vom Markgrafen erteilten Auftrag wie folgt zusammen: *Serenissimus befehlen mir mein Votum in der ihme vorgetragenen Sache der Frau von Mirabeau schriftlich ad acta zu bringen, und mich mit Ausschluß des Herrn Grath Schlossers mit denen Membris Collegii hierüber dermasen zu concertiren, dass*

⁹⁴⁶ Lenel, *Rechtsverwaltung*, 167f.

⁹⁴⁷ GLA 74/3802.

Hochdieselben deutlich sehen könnten, in wieferne unsere Meynungen über einkämen oder differirten. Denn obgleich Hochdieselbe selbst aus der in dem f[ü]rstl[ichen] Hofgericht abgelegten Relation, dem aus denen Ihnen sehr eingeleuchten Gründen, welche die beyde Vorträge des Herrn G[eheimen]h[o]fRath Brauers sowohl, als die weiteren in dieser Sache abgelegte Vota enthielten, sich überzeugt hätten, dass die Wechsel Klage qu. bey denen hiesigen Gerichten nicht hätte angenommen werden sollen, dass das Verfahren des OberAmt Karlsruhe unheilbare Fehler und Mängel habe, dass das f[ü]rstl[iche] Hofgericht in dieser Sache gegen den klaren Buchstaben der Hofgerichtsordnung gehandelt, dass also in den gerichtl[ichen] Verhandlungen offenkundige Gesetze überschritten worden, mithin Sie als Landesh[err] allerdings befugt wären, solche aufzuheben, da das Hofgericht nach seiner aus denen o[ber]amtl[ichen] Acten geschöpften eigenen Überzeugung der Gebrechen des unterrichterl[ichen] Verfahrens auf die geführte Beschwerden der von Mirabeau sich hierzu von selbst nicht entschieden hätte, wie doch zu erwarten gewesen wäre; sie dennoch für dißmal aus besondern Gründen, besonders um denen Reich[s]Gerichten an welche die Appellation ergriffen worden, nicht vorzugreifen, einem Vorschlag entgegen sähen, wodurch sie ihrer RegentenPflicht gemäß, dem Hofgericht die eigenmächtige Ausdehnung der Gesetze und die Überschreitung der hofgerichtl[ichen] Ordnung verweisen und solches anweise die HofgerichtsOrdnung in Zukunfft genauer und pünktlicher zu beobachten.⁹⁴⁸

Offensichtlich war Karl Friedrich bemüht, den Rechtsweg auf alle Fälle einzuhalten und im konkreten Fall keine Abänderung zu treffen, sondern etwaige Maßnahmen dem Hofgericht selbst, nach Maßgabe der Prozessordnung, zu überlassen. In dem von Edelsheim entworfenen Dekret an das Hofgericht vom 14. Juni wurde dieses darauf verwiesen, sich in Zukunft an die Prozessordnung zu halten und das unter- mit dem obergerichtlichen Verfahren nicht mehr zu vermengen: *Wir können nicht umhin Euch hierüber unser Mißbelieben hierdurch zu bezeugen,⁹⁴⁹ und erwarten dass dergl[eichen] gegen die klare Gesetze laufende Eingriffe in die untergerichtl[iche] JustitzPflege in Zukunfft nicht mehr Platz greifen werde.*

Die herausragende Involvierung Wilhelms von Edelsheim war wohl der außenpolitischen Problematik des Falles geschuldet, eine besondere Sympathie für den Vicomte wird man ihm kaum nachsagen können, hatte er doch entscheidenden Anteil daran, dass die in Beamtenschaft wie Bevölkerung verhassten Emigrantenkorps vom Oberrhein verschwanden.⁹⁵⁰ Indes dürfte ihm wegen der exponierten Lage Badens daran gelegen

⁹⁴⁸ GLA 74/3802.

⁹⁴⁹ Die Stelle lautete ursprünglich im Konzept schärfer: *Mißfallen hierdurch ernstlich zu bezeugen.*

⁹⁵⁰ Vgl. auch ein Schreiben Edelsheims an Görtz vom 24. August 1792, in dem er unter anderem von der Notwendigkeit sprach, Frankreich den Reichskrieg zu erklären. Die Demagogen würden dem Reich aber hier

gewesen sein, möglichen diplomatischen Verwicklungen aus dem Weg zu gehen. Karl Ludwig von Wöllwarth, Hofratspräsident und Bruder des in der Sache nicht weniger gerügten Karlsruher Obervogts, schloss sich dem Votum Edelsheims explizit deswegen an, weil es dem Hofgericht die Chance eröffnete, dem Verfahrensfehler selbst abzuweichen. Der Geheimrat Emanuel Meier schließlich bemühte sich darum, dem Dekret den letzten Beigeschmack der Justizbeeinflussung zu nehmen und es im Wortlaut abzumildern. In dieser Form erging es dann am 14. Juni an das Hofgericht. Man konnte sich nun wohl im Geheimrat nicht ohne Grund im Glauben wiegen, diese schwer zu meisternde Klippe glücklich umschiffen zu haben. Der Vicomte de Mirabeau hielt sich dabei vom 9. bis 11. Juni in Karlsruhe als Abgesandter des Grafen Artois auf und genoss dementsprechend diplomatischen Schutz. Sollten sich bis dahin tatsächlich noch persönliche Wertgegenstände in Karlsruhe befunden haben, so dürfte der Vicomte diese Gelegenheit dazu benützt haben, sie dem Zugriff des Züricher Handelshauses definitiv zu entziehen und dem Fall für die Badener Justiz ein faktisches Ende zu bereiten.⁹⁵¹ Bevor auf die heftige Reaktion des Hofgerichtsdirektors Schlosser auf obiges Dekret eingegangen wird, soll zur Durchleuchtung seines richterlichen Wertehorizonts die Art und Weise seiner Amtsführung in Hochberg kurz thematisiert werden.

In seiner Funktion als Oberbeamter der Markgrafschaft Hochberg (1774-1787)⁹⁵² legte Schlosser Wert darauf, bei seinen unterrichterlichen Urteilen mehr dem eigenen Rechtsempfinden zu folgen, als nach den bestehenden, oft widersprüchlichen alten Rechtssätzen zu entscheiden. Nicht zuletzt zu seiner Arbeitserleichterung und zur Beschleunigung des Verfahrens, behandelte er die an ihn kommenden Streitigkeiten und Rechtsfälle zumeist mündlich, wobei er es als erfreulich ansah, dass Advokaten im Oberamt keinen hinreichenden Verdienst fanden.⁹⁵³ Seine mehr oder weniger autoritäre Amtsführung,

wohl zuvorkommen. Baden befände sich dann an vorderster Front. In Hinsicht auf die Emigrantenkorps meinte er, dass die Condeer der guten Sache mehr schaden als nützen würden, indem sie das Land durch ihr Verhalten zur Revolte trieben. Die Männer des Condeischen Corps seien frisch angeworben und undiszipliniert. Sie wollten nur rauben und plündern, während die französischen Adligen glaubten, sie seien die Herren wo sie auch hinkämen. Sie hätten dabei weder Zelte noch Geld, dafür aber einen umso größeren Nationalhass gegen die Deutschen. Sie reizten die französische Patrioten nur zu Kanonaden über den Rhein, was den Badenern wieder zum Schaden gereiche, GLA 46/566.

Zur Emigrantenfrage allgemein vgl. Diezinger, *Emigranten* und Jürgen Voss. *Oberrheinische Impressionen aus Memoiren und Tagebüchern französischer Emigranten der Revolutionszeit*. In: *ZGO* 132 (1983), 213-226.

⁹⁵¹ GLA 206/2819

⁹⁵² Zu Schlosser allgemein vgl. Eberhard Gothein. *Johann Georg Schlosser als badischer Beamter*. Heidelberg: 1899 oder Klaus Gerteis. *Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution*. Trier: 1983.

Zu Schlossers freimaurerischen Aktivitäten siehe Winfried Dotzauer. *Freimaurergesellschaften am Rhein: aufgeklärte Sozietäten auf dem linken Rheinufer vom Ausgang des Ancien Régime bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft*. Wiesbaden: 1977, 36f.

⁹⁵³ Siehe oben Fn. 785.

die von Kollegen heftig kritisiert wurde,⁹⁵⁴ ist ihm selbst nie negativ aufgestoßen, obwohl er doch in seinen eigenen Schriften des Öfteren die Gefahr einer despotischen Herrschaftsausübung selbst durch eine wohlmeinende Obrigkeit bedrohlich an die Wand malte.⁹⁵⁵ Gelegentlich schob aber der Hofrat den Schlosserschen Eigenmächtigkeiten einen Riegel vor, wenn dieser in Verteidigung seiner Amtsautorität zu weit ging,⁹⁵⁶ wogegen sich Schlosser wiederum mit Androhung des Dienstaustritts wehrte.⁹⁵⁷

Schlosser war demnach durchaus alles andere als ein Verfechter der Trennung von Justiz und Verwaltung. In den harmlosesten Ansätzen, die Justizpflege in Baden zu verbessern, sah er sich persönlich in seiner Autorität verletzt. In einem Gutachten vom

⁹⁵⁴ Interessante Einsichten über die „despotische“ Aufführung Schlossers als Amtmann bietet ein Schreiben des Landbaumeisters Meerwein aus Emmendingen an einen ungenannten *Bruder* - also wohl seinen Schwager Johann August Schlettwein - vom 5.4.1784. Über die genauen Umstände des Schreibens sind wir nicht informiert, indes fügte Meerwein eine Empfehlung an den Markgrafen an. *Ich meines Orts kenne nur einen unter dem Adel der Geduld und Gründlichkeit genug hätte das Schlosserische Geplauder zu zergliedern, das Wahre vom Falschen zu scheiden u. alles auf einfache Saeze zu bringen die sodann jeder zu beurtheilen vermag. Über diesen Punkt habe schon vor etl. Jahren ziml. freymüthig zum fürstl. Geheimden Raths Collegio geschrieben - u. selbiger Bericht wird denen Akten von der Emmendinger Vorstadt anliegen - er enthält auch auf den Fall, wenn kein Landvogt als Gegengewicht einem solchen Mann an die Seite gesetzt werden will, den unterthänigsten Vorschlag, statt eines LandVogts, wenigstens doch ein Collegium aus der Mitdienerschafft - u. welches also ledigl. nichts kosten würde - zu errichten, u. diesem das Recht ertheilen die oberamtl. Handlungen, wen sie so offenbar ordnungswiedrig sind, zu rügen, u. deßen Vorschläge die auf den Wohlstand der ganzen Herrschafft Einfluß haben zu prüfen,* GLA 76/6856. Vgl. oben zu weiteren Übergriffen Schlossers S. 286; 351 sowie Fn. 894. Zu seiner langwierigen Auseinandersetzung mit dem Hochberger Spezial Sander vgl. unten S. 541, zu einem anderen Konflikt mit dem Hochberger Oberforstamt siehe oben S. 325.

⁹⁵⁵ Vgl. etwa Schlosser. *Kleine Schriften* Bd. 2, 235f. *Der ungebundene Fürst kann schnell gute Anstalten machen; aber eine dunkle Macht folgt oft auf den raschen Blitz, und oft brennt er mehr, als er befruchtet, oder leuchtet.*

⁹⁵⁶ So erlegte er beispielsweise dem Hofbuchhändler Macklot, der wegen der Inseratsgebühren für bestimmte im Wochenblatt zu publizierende Rechtssachen mit Schlosser in Streit geraten war, eine Strafe von 5fl. auf, obwohl dieser überhaupt nicht unter Schlossers Jurisdiktion stand. Macklot hatte Schlosser - unter Anführung eines Zitats des Hofrats Preuschen - darauf hingewiesen, *dass sein Wochenblatt kein öffentlicher Ort seye, worin jederman seine Nothdurft ohnentgeltlich verrichten könne.* Schlosser sah sich hier in seiner Amtsautorität verletzt und handelte sofort: *Aber was dieser Herr ihm vielleicht im discours gesagt haben mag, braucht er in öffentlichen Schriften an fürstliche Oberaemter nicht noch zu sagen, und obgleich Macklot nicht unter unserm Jurisdicts Bezirk steht, so wäre es doch für Magistrate, die mit Auswärtigen zu thun haben, sehr übel, wann jeder von ihnen Impertinenzen ungestraft sagen könnte. Die Rechten erlauben ihnen zu Maintenering ihrer Auctoritaet dergleichen unartige Schrift selber durch geringe Strafen in Schranken zu halten [...] Wir hofen auch, dass Euer hochfürstl. Durchleucht höchstdero Oberbeamte, die öfters genug zu thun haben, die Grobheiten ihrer eigenen Untergebenen in Schranken zu halten, und mit dem Privilegio rusticitatis zu entschuldigen, nicht auch noch den Auswärtigen, die zumahl das Privilegium rusticitatis als Viertels Gelehrte nicht für sich gelten lassen wollen, werde preis haben. Doch wollen wir auch in diesem Fall dem Macklot gerne gönnen, wenn ihm diese 5fl. erlassen werden, insofern er nur wies ihm geziemt, dieses Privilegium selbst reela, miren, dem Oberamt seine Grobheit abbitten, und pro futuro anständiger zu schreiben versprechen will.* Schreiben Schlossers vom 14.9.1779. Der Hofrat hob die Strafe auf, ermahnte Macklot gleichzeitig aber, in Zukunft seine Schreibart zu mäßigen, GLA 74/1194.

⁹⁵⁷ Vgl. ein Schreiben Schlossers an den Markgrafen vom 22.1.1782, in dem er sich über die Einschränkung seiner Amtsführung durch den Hofrat und das Konsistorium beschwerte. Falls man ihm diese subalterne Stellung zumuten wolle oder mit seinen Diensten nicht zufrieden sei, wolle er um seinen Abschied einkommen. Seiner Beschwerde wurde im August 1782 dergestalt entsprochen, dass die Dikasterien sich vor Erteilung eines Verweises zuerst an Karl Friedrich wenden sollten, GLA 76/6859.

Siehe oben auch Fn. 116, als man 1798 vom Geheimrat aus eine ähnlich lautende Maßregel an das Hofgericht ergehen ließ.

25.6.1784 etwa forderte er die Aufhebung der erst wenige Jahre zuvor eingerichteten Konsultationsdeputation.⁹⁵⁸ Diese bestand zur Hälfte aus Advokaten und zur anderen Hälfte aus Hofgerichtsmitgliedern.⁹⁵⁹ Sie sollte im Wesentlichen dazu dienen, fähige Juristen nachzuziehen. Wie schon dargelegt, konnten sich die Badener gegen Bezahlung einer Gebühr von 10fl. an sie wenden, um prüfen zu lassen, ob eine Appellation gegen ein untergerichtliches Verfahren beim Hofgericht Aussichten auf Erfolg hätte. Bei zu großem Misstrauen gegen das Amt konnte aber auch der Antrag gestellt werden, die untergerichtliche Entscheidung dieser Deputation selbst zu übertragen. Anders als die meisten seiner Kollegen sah Schlosser in der Anstalt eine ganz überflüssige Herabwürdigung der Beamten. Das Amt verlöre dadurch den Respekt der Bauern und wäre ihren Grobheiten schutzlos ausgesetzt. In einer fast hysterisch anmutenden Manier übertrieb Schlosser eine vermeintliche Problematik, die sich in Wirklichkeit gar nicht stellte. Viele seiner Amtskollegen lobten nämlich im Gegenteil die Deputation, weil sie der Beförderung der Justiz und damit den Untertanen zugute komme. Ähnlich aufbrausend, unangemessen und persönlich betroffen reagierte Schlosser auf das Geheimratsdekret vom 14.6.1791, welches dem Hofgericht in der mirabeauschen Wechselsache zuzuging.

In einem Schreiben vom 27.6.1791 übermittelte Schlosser dem Markgrafen die schriftliche Vorstellung des Hofgerichts, nachdem eine bewilligte Audienz zwei Tage vorher kurzfristig abgesagt worden war. Der Grund, warum Karl Friedrich ihm nicht persönlich in dieser Sache gegenüberzutreten wollte, lässt sich nur mutmaßen. Vielleicht wollte er sich der Peinlichkeit eines schlosserschen Auftritts nicht aussetzen. Tatsächlich strotzte die von Schlosser übergebene Beschwerde des Hofgerichts vor Selbsteingenommenheit und ungerechtfertigten, ehrenrührigen Ausfällen gegen den Geheimrat. Schlosser monierte, praktisch ungehört abgeurteilt worden zu sein,⁹⁶⁰ was nur bedingt der Wahrheit entsprach, da die Entscheidung des Geheimrats ja kollegial unter Heranziehung der oberamtlichen wie hofgerichtlichen Akten gefallen war. Dass das hofgerichtliche Protokoll bzw. die Voten der Hofgerichtsreferenten in der mirabeauschen Sache schlampig und unvollständig abgefasst worden waren, wie Schlosser selbst eingestehen musste, war ihm als Hofgerichtsdirektor anzukreiden.

⁹⁵⁸ GLA 74/3810.

⁹⁵⁹ Zur Konsultationsdeputation vgl. oben S. 330ff.

⁹⁶⁰ Beiliegendes Schreiben Schlossers vom 27.6.1791 zur Vorstellung des Hofgerichts vom 25.6.: *Es war hart dass dieses Collegium welches niemand ungehört richtet, selbst ungehört verurtheilt worden ist, aber noch härter liegt es auf, dass demselben nicht einmahl verstattet werden soll, seine Rechtfertigung, seinem Fürsten in Person zu überreichen*, GLA 74/3802.

Die lange, pathetische Abhandlung Schlossers ist abschnittsweise schon in der Sekundärliteratur angeführt worden.⁹⁶¹ Sie soll im Folgenden nach der inhaltlich identischen, aber im Wesentlichen um die juristische Argumentation verkürzte Version des Originals, die von Emanuel Meier zu stammen scheint, nachvollzogen werden. Es scheint wahrscheinlich, dass diese Fassung wohl auch Karl Friedrich persönlich vorgelegt wurde. Darin beschwerte sich Schlosser darüber, dass basierend auf dem vorhandenen Aktenmaterial keine gewissenhafte Beurteilung des Verhaltens des Hofgerichts gemacht werden könne, da die geschehenen mündlichen Erörterungen und juristischen Begründungen in den Protokollen nicht festgehalten worden seien. Dann unterstellte er dem Geheimrat, Karl Friedrich aus ungegründeten und unlauteren Motiven gegen das Hofgericht eingenommen zu haben, anstatt dass man ihm wegen seines Fleißes, seiner Unparteilichkeit und seiner unerschütterlichen Gerechtigkeitsliebe das Vertrauen ausgesprochen hätte. Dieser Sachverhalt, so Schlosser, sei traurig für das Land und gefährlich für das Ansehen Karl Friedrichs. Niemand im Lande werde dem Hofgericht mehr Vertrauen schenken, wenn man höre, dass es sich einschüchtern und von Gewissen und Recht habe abbringen lassen, wobei Schlosser unverhohlen die Publikmachung des Falls androhte (die er aber dann doch unterließ): *Zwar werde es nie eines solchen Vorwurfs oder Verdachts sich schuldig machen, und es zähle auf die Zufriedenheit des Landes mit seiner Justiz Verwaltung seit dem Anfang der jezigen Einrichtung - allein, wenn dergleichen Eingriffe in dem Publicum bekannt werden, /: und wir sollen und koennen sie dem Publicum nicht vorenthalten:/ dann wird es schwer, sich im mühsam erworbenen Vertrauen zu erhalten.* Dabei liege der wahre Sachverhalt der Sache doch klar vor Augen und weder in den Spitzfindigkeiten der Advokatenkünste noch in den Labyrinthen der Rechte versteckt - eine bezeichnende Aussage, die Schlossers subjektives Rechtsverständnis dokumentiert.⁹⁶²

Schlosser gab schließlich der Hoffnung Ausdruck, dass Karl Friedrich die Sache aus den Händen leidenschaftlicher und, wie es scheine, dem Hofgericht gehässiger Räte nehmen werde. Schlosser forderte deswegen die Aufhebung des schmähhlichen Dekrets vom 11. Juni. Darüber hinaus sollte der Markgraf dem Geheimrat untersagen, sich in Zukunft in Zivilstreitigkeiten einzumischen. Falls dies nicht geschehe, so Schlosser drohend weiter, sei es dem Hofgericht nicht zu verdenken, wenn es Maßnahmen ergreife, um seine Justizverwaltung, für die es lediglich Gott, dem Gewissen sowie Kaiser und Reich

⁹⁶¹ Vgl. zur Streitsache Lenel, *Rechtsverwaltung*, 165ff.

⁹⁶² Vgl. die Vorwürfe des Hochberger Landbaumeisters Meerwein an die Adresse Schlossers, nicht nach Grundsätzen, sondern nach Lust und Laune zu urteilen. Oben S. 352.

Rechenschaft schuldig sei, sicherzustellen. Die stürmische und größtenteils ungerechte wie unverschämte Vorstellung Schlossers hatte zunächst keine Konsequenzen, woraufhin er in einer weiteren Eingabe vom 19. Juli auf eine rasche Entscheidung drängte und seinen Standpunkt noch einmal darlegte. Den bürgerlichen Juristen im Geheimrat, Brauer und Meier, sowie dem Hofratspräsidenten von Wöllwarth wurde daraufhin der Auftrag erteilt, ein weiteres Gutachten in der strittigen Frage zu erstellen.

Brauer widerlegte in der Folge sehr ausführlich die Vorstellungen des Hofgerichts in einem Gutachten vom 23.7.1791.⁹⁶³ Meier schloss sich diesen Ausführungen an und beteuerte den Sachverhalt entsprechend seiner fast zwanzigjährigen Erfahrung in der Justizverwaltung auf das Sorgfältigste untersucht und dementsprechend sein Gutachten abgefasst zu haben.⁹⁶⁴ Bei seiner juristischen Widerlegung des Hofgerichts schimmerte immer wieder die Enttäuschung durch, dass dieses nicht die gebotene Gelegenheit ergriffen hatte, das eigene Gesicht ohne viel Aufhebens zu wahren. Er sprach sich dafür aus, die schriftlichen Voten, die zum Geheimratsreskript vom 11.6.1791 geführt hatten, dem Hofgericht zukommen zu lassen, um dieses von den laueren Absichten in Hinsicht auf die Beförderung der Justizpflege zu überzeugen.

Am deutlichsten äußerte sich der Hofratspräsident von Wöllwarth über Schlosser. Aber selbst sein Gutachten enthält keinen Hinweis darauf, dass man von Seiten des Geheimrats versuchte, die Justiz in ihrem Lauf zu behindern bzw. der beklagten Vicomtesse einen Vorteil zukommen zu lassen. In seinem Gutachten vom 26.7.1791 echauffierte sich der Hofratspräsident insbesondere über den Vorwurf Schlossers *Serenissimus seyen hierinn auf eine unbegreifliche Weise übel berichtet worden*. Er betonte, dass der Geheimrat nach der Aufforderung, sich gutachterlich zu äußern, nach Pflicht und Gewissen gehandelt habe. Er sah das Hofgericht dabei explizit als eine dem Geheimrat untergeordnete Stelle an, von der man sich aber offensichtlich unverschämte Dinge in den Bart sagen lassen müsse. Wöllwarth führte dieses Verhalten des Hofgerichts mit gutem Grund auf den Hofgerichtsdirektor Schlosser zurück, dem man schon bisher zu viele Anmaßungen habe durchgehen lassen. Der Hofratspräsident sah durch diese Aufmüpfigkeit die Aufrechterhaltung einer geregelten Administration in Gefahr: *Wann freilich, wie die ältern Berichte des Oberamts Hochberg*

⁹⁶³ GLA 74/3802.

⁹⁶⁴ Diese Beteuerungen sind durchaus ernst zu nehmen. Schon seit längerem war man bei der Regierung bemüht, ungesetzliche Eigenmächtigkeiten der Unterbehörden gegenüber den Untertanen einzudämmen und sie auf die bestehenden Gesetze zu verweisen. Vgl. hierzu etwa ein Dekret vom März 1791, welches insbesondere die Willkür der Oberforstämter bei der Strafzumessung öffentlich scharf anprangerte. Siehe oben Fn. 836. In diesen Kontext ist gleichermaßen der Konflikt des Geheimrats mit dem eigenmächtig und gegen die Prozessordnung verfahrenen Hofgericht einzuordnen.

welche ich während meines Hierseyns schon gelesen, die Aemter nicht mehr unter der Regierung stehen, von ihr, wo sie gefehlt haben, keine Zurechtweisung mehr annehmen wollen, in derbe Ausdrücke gegen solche Stelle die Serenissimum repräsentiret, ausbrechen, wann die oberste Gerichtshöfe des Landes das Geheime Raths Collegium so antasten, wann sie sich in der plansten Sache nicht überzeugen lassen, wann sie mit ihrem Souverain, der den Justiz-Lauf nicht hemmt, ihnen nur auf eine höchstgemäsigte Art wo sie von dem gesezlichen Pfad abgegangen sind, letzteres zu erkennen gibt, ihnen sagt, dass sie nicht recht verfahren, dass sie es ein ander Mal nicht mehr thun mögten, dass er ihrer Meynung nicht beypflichten könne, rechten, sich mit ihm in einen Schriftwechsel einlassen wollen - von dem Imperante verlangen, dass er ohne weiters ihrer Meynung beypflichten soll, dann muss ich bekennen, dass das alles über meinen Horizont hinausgeht, und dass ich mich in DienstVerhältnisse in GeschäftsPfleeg nicht mehr finden kan, und dass einem Gouvernement wenn es solche Ausfälle zu leyden schuldig wäre, nicht zu verargen stünde, wenn es auf die Gedanken das Buch zuzumachen gerieth. Er sah wegen der Starrköpfigkeit des Hofgerichts keine einvernehmliche Lösung mehr erreichbar, vielmehr würde die ganze Sache zu einem ewigen Circulus in demonstrando mutieren.

Wöllwarth rekurrierte dann noch einmal auf die juristischen Gründe, die zu seinem Votum geführt hätten, wobei er unter anderem bemerkenswerterweise dem Oberamt Karlsruhe, also seinem eigenen Bruder vorwarf, in der Sache von Anfang an nicht der Form nach gehandelt zu haben.⁹⁶⁵ Er schloss sich des Weiteren dem ausführlichen rechtlichen Gutachten seines Stellvertreters, des Hofratsdirektors Brauer an. Den Vorschlag Meiers, dem Hofgericht die Rechtsgründe und Ausführungen des Geheimrats zum Dekret vom 11. Juni zuzuleiten, hielt er für nicht notwendig, da er vermutete, dass sich Schlosser diese bereits anderweitig verschafft habe. In Justizsachen sei es zudem so, dass wenn man von falschen Grundsätzen ausgehe und seine eigenen Hypothesen forme, man immer zu falschen Schlussfolgerungen gelangen müsse. Karl Friedrich könne sich darüber hinaus nie auf eine schriftliche Diskussion mit dem Hofgericht einlassen, da er sich sonst seiner unabhängigen Funktion als letzter Entscheidungsinstanz begeben.

Wilhelm von Edelsheim versuchte aufbauend auf diesen drei Gutachten eine gangbare Formel zu finden, um den Konflikt beizulegen. Das Hofgericht sollte zwar für seinen Eifer in der Sache belobigt, auf der getroffenen Entscheidung vom 11.6.1791 unter Übermittlung der Akten aber beharrt werden. Karl Friedrich unterstrich in diesem neuerlichen Dekret vom 1.

August 1791 seine Justizoberaufsichtsgewalt und spezifizierte die am 11. Juni geschehene authentische Interpretation der Hofgerichtsordnung. Als Anlage wurden dem Hofgericht zudem die Rechtsgutachten Brauers vom 24. Mai, 5. Juni und 23. Juli in einer Kopie übermittelt. Dieses Reskript erging anders als das folgende, nur für das Hofgericht bestimmte Postskriptum, per GR-Nr. 2455f. auch zur Kenntnisnahme an den Hofrat. Das Postskript war inhaltlich persönlicher gehalten und direkt an die Adresse Schlossers gerichtet. Er wurde darin eindringlich, aber ohne verletzende Schärfe, auf den Unterschied von Justizoberaufsicht, die sich Karl Friedrich durchaus vorbehielt, und der normalen, von Eingriffen der Regierung geschützten Rechtspflege hingewiesen.

Zudem wurde das Hofgericht aufgefordert, seine Beschuldigungen gegenüber Markgraf und Geheimrat, die Justizpflege hintertreiben zu wollen, mit näheren Belegen zu unterfüttern: *So gerne wir dahero gesehen haben, dass Ihr Euer Verfahren in der vorliegenden Sache zu rechtfertigen getrachtet, so unerwartet hat Uns seyn müssen, aus der uns überreichten Vorstellung weiters zu entnehmen, dass Unser Hofgericht unserer Ober Aufsicht und der ihm schuldigen Subjection sich zu entziehen scheine, in ungesägten Ausdrücken darüber Beschwerde führe, und in gleichen terminis Forderungen damit verbinden, welche mit unserer Ober Inspection nicht bestehen moegen. Wir können dahero nicht umgehen Euch hierüber unser Misfallen zu erkennen zu geben, und erfordern zugleich Eueren standhaften Bericht darüber 1.) Durch welche unlautern und leidenschaftlichen Vortraege aus denen hier einschlagenden Acten wir gegen Unser Hofgericht eingenommen, auch 2.) Von wem und wodurch Ihm die Achtung und das Vertrauen des Landes zu entziehen getrachtet worden, und 3.) Wie Ihr die Folgerungen verantworten koennet, die Ihr aus unserer Zurechtweisung daher ziehet, als ob dieselbe das Gewißen binde, von dem geraden Weg der Justiz Pflege abtreibe, und zur beregenden Ursache werden koenne, nach leidenschaftlichen Einwürkungen das Recht zu sprechen; welche Folgerungen, verbunden mit der Beschwerde, dass der vorliegende Fall ein Beyspiel liefere, dass Euer Verfahren anders als in rechtlichen Wegen geandert werden, Uns um so mehr befremden müssen, da das eroeffnete Rescript Euer Erkaenntniß unberühret, um solches sowohl als Euer ferneres Verfahren lediglich Euerer Entscheidung und Verantwortung überlassen hat, indem es uns keineswegs darum, wer in Causa Pestalozzi contra von Mirabeau /:so wie Ihr in Euerem Erinnerungs Brieff vom 19ten m. pr. irrig zu unterstellen scheint:/ Recht oder Unrecht behalten, sondern überhaupt um die Prüfung der Gesezmaesigkeit unseres Verfahrens zu thun gewesen ist. Wir finden auch Euere*

⁹⁶⁵ In einem Schreiben Wöllwarths an Karl Friedrich vom 20.6.1792 im Zusammenhang verschiedener Personalveränderungen bezeichnete er seinen Bruder gar als völlig deplaziert beim Oberamt Karlsruhe, GLA

*weitere Beschwerde, als ob Ihr nicht zuvor gehöret worden sey, dieserwegen unerheblich, da wir Euere Erkaennnisse nach denen dabey zum Grund gelegten von Euch necrimites genehmigten Relationen, mithin nach Eueren eigenen Grundsaezen geprüft, auch durch Euere nachgefolgte Rechtfertigung keine andere Überzeugung erhalten haben. Wir haben Euch übrigens weder Unsere Ungnade noch harte Ahndung wie Ihr unsere Zurechtweisung benennet, angedroht, und werden vielmehr in der Hofnung, dass Ihr den geraden Weg der Geseze und der Verordnungen nie verlaßet, auch den uns schuldigen Gehorsam nie aus den Augen sezet, Euch ut in antescipto in Gnaden stets gewogen verbleiben.*⁹⁶⁶

Schlosser beantragte daraufhin von den Sitzungen des Geheimrats dispensiert zu werden und zuhause die anfallenden Arbeiten erledigen zu dürfen, sollte ihm dies nicht gewährt werden, bat er um Dienstentlassung.⁹⁶⁷ Dies veranlasste gerade den Hofratspräsidenten von Wöllwarth, der um die Arbeitsleistung seines Geheimratskollegen wusste, die Forderung Schlossers zu unterstützen. In einem Schreiben vom September 1791, brach er für den fleißigen und loyalen Kollegen eine Lanze: *Partheilichkeit oder persönliche Vorliebe gegen das vorliegende Subject wird man mir hoffentlich nicht vorwerfen können, da ich in vielen Dingen nicht seiner Meinung war, nicht mit ihm in besonderen Verhältnissen stehe, und gerne bekenn, dass seine Art sich im Collegio zu benehmen und auszudrücken /:obmahlen ich seiner Geschiklichkeit, warmen Diensteifer und entschiedener Thätigkeit volle Gerechtigkeit wiederfahren lasse:/ ganz dem zuwider war, was ich in meiner Dienstes-Zeit mehr als einem alt-welt-fürstlichen Collegio gesehen und gelernt habe.*

Wöllwarth trat besonders wegen der Arbeitsleistung Schlossers dafür ein, dass man ihm willfahren, ihn von den Geheimratssitzungen dispensieren und dergestalt dem Geheimrat einen tüchtigen Mitarbeiter erhalten sollte. Schlosser sei ein *geschickter, fleissiger, scharfsehender, braver Mann, der aus Grundsaz es nicht anders als gut mit dem Herrn, dem Land und einzelnen Hülfbedürftigen meint* - so von Wöllwarth. Er unterstrich, dass man trotz allem nur auf die Resultate der Arbeit Schlossers zu sehen habe. Zudem sei es in der gelehrten Welt bekannt, dass Schlosser das volle Vertrauen des Markgrafen sowie das der Durlacher und Rastatter Bürgerschaft besitze. Bei den vorherrschenden Zeitumständen riet von

46/6875.

⁹⁶⁶ Dekret bzw. separates Postskriptum vom 1.8.1791 an das Hofgericht, GLA 74/3802.

⁹⁶⁷ Schon vor seinen Eintritt in den Geheimrat hatte Schlosser Wilhelm von Edelsheim vor den möglichen Folgen dieser Ernennung gewarnt, *weil ich Ursache hätte zu besorgen, daß meine Grunddsätze und die Wärme, und die Freymutigkeit mit welcher ich diese Grundsätze zu verteidigen pflege, manchen beschwerlichen Anstoß geben würden. [...] Ich bin zwar weit entfernt meine Grundsätze für unfehlbar und meine Handlungsweise für die beste zu halten, aber beyde sind mir so zur Natur geworden, beyde sind mit meinem Moralischen und religiösen Begriffen so verwebt, daß ich, ohne mich in meinen eignen Augen herabzuwürdigen, [...] unmöglich ändern kann.* Zitiert nach Lenel, *Rechtsverwaltung*, 249.

Wöllwarth davon ab, durch die Dienstentlassung Schlossers Aufsehen in der Öffentlichkeit zu erregen. Schlosser war zudem im Geheimrat nicht ohne Weiteres zu ersetzen, bearbeitete er doch als Geheimratsreferent alle Kreis- und Reichstagssachen, die französischen Angelegenheiten (übrerrheinische Territorien, Rheinschiffahrt), die mannigfaltigen Differenzen und Händel mit Österreich sowie die Lützelburger Streitsache. Besonders in Hinsicht auf die letzteren Geschäfte glaubte Wöllwarth auf Schlosser angewiesen zu sein, da von Reitzenstein noch nicht richtig eingearbeitet sei.⁹⁶⁸ Wöllwarth schlug deswegen vor, dass man Schlosser in die Position zurückversetze, die er vor Übernahme des Hofgerichtsdirektoriums und den Eintritt in den Geheimrat inne hatte.⁹⁶⁹

Zu den Vorschlägen von Wöllwarths sind erfreulicherweise die eigenhändigen Bemerkungen Karl Friedrichs überliefert. Der Markgraf stimmte dabei den Ausführungen Wöllwarths in Hinsicht auf die Gerechtigkeitsliebe, Loyalität und Arbeitsamkeit Schlossers uneingeschränkt zu, verwies aber darauf, dass Schlossers *Grundsätze in Geschäften* von den seinigen oft sehr verschieden seien, was zu den *jetzigen Zeiten vielleicht gefährlich werden* könne. Hierunter scheint Karl Friedrich weniger etwaige revolutionäre Bestrebungen Schlossers⁹⁷⁰ als dessen Haltung gegenüber Frankreich in der Entschädigungsfrage verstanden zu haben. Schlosser sprach sich ja unumwunden für eine Abtretung des linksrheinisch gelegenen badischen Territoriums gegen eine angemessene Entschädigung aus.⁹⁷¹ Eine aus

⁹⁶⁸ Dienerakten Schlossers GLA 76/6856.

⁹⁶⁹ Auf sein wiederholtes Bitten, ihn von den oberamtlichen Dienstpflichten zu entbinden, war Schlosser am 3.8.1786 von seinen Aufgaben als Oberbeamter entbunden worden. Für seine zukünftige Referententätigkeit in anfallenden juristischen Fällen und die Erstellung eines römischen Gesetzbuchs nach dem von ihm vorgeschlagenen Plan sollte er 1700fl. erhalten. Die Dienstveränderung zog sich aber noch bis in den Spätherbst des folgenden Jahres hin. Im Juli 1790 wurde er zum wirklichen Geheimrat ernannt und übernahm die „interimistische“ Direktion des nunmehr personell vom Hofrat getrennten Hofgerichts. Vgl. Dienerakten Schlossers: 76/6856-6859.

⁹⁷⁰ Schlosser war alles andere als revolutionär eingestellt: In einem Brief vom 15.6.1792 an den *lieben alten Freund* Füssli [Zunftmeister und engeres Ratsmitglied in Zürich] warnte er diesen vor dem vermeintlichen Jakobiner Leuchsenring. Dieser habe ihm vor kurzem mit einem Fräulein von Bielefeld, seiner angeblichen Frau und Hofdame der Königin von Preußen, einen Besuch abgestattet. Sie seien aus Berlin vertrieben worden. Auf Schlossers Frage, ob er denn demokratisiert habe, hatte Leuchsenring ihm nur geantwortet, dass es so was gewesen sei. Schlosser vermutete wegen näher geschilderter Umstände, dass Leuchsenring zu den Spionen der Jakobiner gehörte, zumal er und seine Frau in ärmlichen Umständen lebten. Und zur Motivation seiner Warnung fügte Schlosser noch hinzu: *Ich hoffe Sie schreiben diese Nachricht keiner anderen Ursache als meiner Liebe zu Ihrer Schweizer Constitution u. zu der bürgerlichen Sache u. meinem Haß gegen die gränzlose Boßheit unserer heutigen Revolutionaires zu, die in Zeit von 3 Jahren mehr Laster, Verbrechen und Abscheulichkeiten begangen haben, als unsre Despoten in einem halben Jahrhundert*, GLA 48/1256: Abschrift aus der Stadtbibliothek Zürich.

Zu Leuchsenring, der am 25.5.1792 aus Preußen ausgewiesen worden war vgl. den Artikel in der *NDB* Band 14, 367.

⁹⁷¹ So plädierte Schlosser sehr früh dafür, dass Baden getrennt von den übrigen Ständen mit Frankreich über Entschädigungen für die „wertlosen“ übrerrheinischen Besitzungen verhandelte. Vgl. Gutachten vom 19.6.1790, PC I, 360f. Erst Mitte Juli 1791 - wenige Wochen vor den markgräflichen Randbemerkungen zum Schreiben Wöllwarths - hatte Schlosser im Geheimrat ein Gutachten in Reichstagssachen erstellt, in welchem einem Schreiben Wilhelm von Edelsheims vom 23.7.1791 zufolge *die Ausdrücke abgeschliffener und milder als*

reichsrechtlicher Sicht für Baden durchaus heikle Frage, in der man sich bei der für Frankreich ungünstig scheinenden Kräftekonstellation noch nicht festlegen wollte.⁹⁷² Die weitere Bemerkung Karl Friedrichs, dass man Schlosser in Zukunft die französischen Angelegenheiten sowie die Reichs- und Kreisfragen nicht mehr bearbeiten lassen sollte, scheint eine Vermutung in diese Richtung zu rechtfertigen. Der Markgraf ließ aber keinen Zweifel daran, dass er Schlossers intellektuelle Fähigkeiten hoch einschätzte: *Als einen Gelehrten und Mann von Genie schätze ich ihn.* Die Dispensierung von den Geheimratssitzungen schien dem Markgrafen indes nicht so recht schmecken zu wollen, da in der Vergangenheit diese Gnade nur Räten mit einer schlechten Gesundheit gewährt worden war. Letztendlich schloss er aber ein Entgegenkommen Schlosser gegenüber nicht aus, falls keine zusätzlichen Kosten durch einen zu bestellenden Ersatzmann anfielen. In einem Punkt blieb der Markgraf aber hart. Er wollte keinesfalls den Eindruck erwecken, als würde er Schlosser gegenüber in der Sache nachgeben, ob dies nun in der Öffentlichkeit übel aufstieß oder nicht: *Bey jezigen kritischen Zeitläufen, ist gewiß nichts neues zu entamiren, waß aber entstanden ist ohn dass mann es gewolt hat, muss mit aller Standhaftigkeit durch gesetzt werden so kosten mach waß es wolle. Wer nachgibt ist verlohren. So mehr der Mann Ansehen hat, desto mehr muss ihm Widerstandh gethan werden.*⁹⁷³

Karl Friedrichs Wünsche wegen der zukünftigen Verwendung Schlossers wurden in der Folge nur teilweise umgesetzt. Zwar wurde Schlosser auf sein wiederholtes Gesuch am 30. Januar 1792 die Hofgerichtsdirektion abgenommen und er selbst von den Geheimratssitzungen dispensiert.⁹⁷⁴ Bis zum August 1792 scheint er aber weiter die

die sind, die in seinem gewöhnlichen Dictionnaire stehen, doch aber Grundsätze, Meinungen und Erklärungen enthält, die ich, wenigstens ohne E.Hf.D. davon zu präveniren, nicht von der Art finde, daß sie Hochderoselben können im Konfeß vorgelesen werden. Leider scheint sich das Gutachten Schlossers wie das Gegengutachten Edelsheims nicht mehr erhalten zu haben, siehe Bernhard Erdmannsdörffer und Karl Obser. Hgg. *Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden, 1783-1806.* 6 Bände. Heidelberg: 1888-1915, hier Band 1, 395. Die *Politische Correspondenz* wird im Folgenden PC abgekürzt. Vgl. unten Fn. 2092.

Eine Interpretation der markgräflichen Gedanken in dem oben angeführten Sinne wird durch einen Bericht des Rittmeisters von Miller an den württembergischen Herzog gestützt. In seinem Bericht kommt er auch kurz auf Schlosser zu sprechen, der ein Separatabkommen mit Frankreich vorgeschlagen habe. Er habe sich aber nicht gegen von Edelsheim, der vom Markgrafen unterstützt worden sei, durchsetzen können, weil man sich badischerseits nicht zwischen alle Stühle setzen wolle. Kurt Hochstuhl. Am Oberrhein im Frühsommer 1791. Die Berichte des Rittmeisters von Miller an den württembergischen Herzog. In: *ZGO* 135 (1987), 153-182, hier 154.

⁹⁷² Zu den badischen Vergrößerungsabsichten seit dem Siebenjährigen Krieg vgl. Exkurs 2 unten S. 778.

⁹⁷³ GLA 76/6856.

⁹⁷⁴ GLA 76/6859. Vgl. hierzu Windelband, *Verwaltung*, 222f. Schlosser hatte in einem Gutachten den Adel angegriffen und wurde daraufhin von Karl Friedrich getadelt. Der Hofratspräsident von Wöllwarth verlangte daraufhin, Schlosser eine Rechtfertigung abzuverlangen und ihn gegebenenfalls zu bestrafen. In der Eingabe von Wöllwarths heißt es unter anderem, der Geheime Rat Schlosser habe *sich nicht entblödet, den so viel ich mich noch auswendig erinnere, lieblosen, ja unrichtigen Satz aufzustellen, als würde, wenn es so fort ginge, der*

interimistische Direktion des Hofgerichts beibehalten und auch die bisherigen Zuständigkeiten im Geheimrat ausgeübt zu haben. Das ihm dort zugedachte Respiat umfasste neben allen nachbarschaftlichen Spännen (Österreich, Pfalz, Württemberg, Fürstenberg), zu denen die Streitigkeiten mit Frankreich zählten (Beinheim, Rodemachern, Rheinschiffahrt), alle Reichssachen (Lützelburgische Schuldsache, Mahlberger Prozess, kaiserliche Wahlkapitulation, Reichsgerichtsvisitationen, rechtliche Gutachten zu Reichsständen). Außerdem sollte er wie schon 1786 vorgesehen, *nach Zeit und Muse*, ein Prozess-, Kriminal- und Zivilgesetzbuch verfassen.⁹⁷⁵

Das Ausscheiden Schlossers aus badischen Diensten hing im Wesentlichen - nicht ausschließlich⁹⁷⁶ - mit der weiteren Entwicklung der Auseinandersetzung des Hofgerichts mit dem Geheimrat in der mirabeauschen Wechselsache zusammen. Erst am 29.11.1791 lieferte Schlosser die im August 1791 abverlangte hofgerichtliche Erklärung zu den gemachten Vorwürfen an den Geheimrat.⁹⁷⁷ Dies hing vielleicht damit zusammen, dass er Schwierigkeiten hatte, die anderen Hofgerichtsmitglieder weiterhin um sich zu scharen. Der Hofrat Stoeßer nahm sich explizit von weiteren Vorstellungen des Hofgerichts in der Sache aus, was Schlosser sofort dahingehend interpretierte, dass die von ihm befürchtete Furchtsamkeit der Hofrichter gegenüber der Regierung Platz greife. In seinen Ausführungen attackierte Schlosser nun nicht mehr den Geheimrat in seiner Gesamtheit, sondern den Hofratsdirektor Brauer als maßgeblichen Geheimratsreferenten und Verfasser der Schlosser an und für sich zu seiner Beruhigung überschiedten drei Gutachten. Den Vorwurf der *Leidenschaften und unlautere[n] Vorträge* sah dieser aber *nunmehr aus den uns mitgetheilten drei Bedenken* mehr als bestätigt an.

Unter Wiederholung der alten Vorwürfe und Anbringung der für Schlosser typischen hypothetisierenden Übertreibungen, malte er die schädlichen Folgen der ergangenen *Strafe*, wie er die authentischen Interpretationen der Hofgerichtsordnung vom 11. Juni und 1. August

teutsche Adel den Umsturz von Teutschland ebenso bewürken, wie es in Frankreich der französische getan habe.

⁹⁷⁵ Grundlage für das zu schreibende Gesetzbuch sollte dabei wohl Schlossers *Vorschlag und Versuch einer Verbesserung des deutschen bürgerlichen Rechts ohne Abschaffung des römischen Gesetzbuchs* aus dem Jahre 1777 bilden. Schlosser verblieb noch bis Juni 1794 in badischen Diensten, nachdem einem Gesuch vom März 1794 um endgültige Entlassung entsprochen worden war, GLA 76/6859.

⁹⁷⁶ Daneben sah Schlosser seine Meinung insbesondere in der Entschädigungsfrage nicht hinreichend berücksichtigt. Vgl. Lenel, *Rechtsverwaltung*, 172f. Seinem ehemaligen Mentor Wilhelm von Edelsheim warf er in diesem Zusammenhang sogar Landesverrat vor, weil dieser den Krieg gegen Frankreich schürte. Vgl. unten Fn. 2092. Insgesamt dürfte Schlosser seinem Naturel entsprechend die missliche geographische Lage Badens zwischen Frankreich und Österreich, welche ein vorsichtiges Lavieren nach beiden Seiten hin erforderte, übersehen haben.

⁹⁷⁷ Zu seiner bereits im August erfolgten Bitte um Befreiung von den Geheimratsgeschäften und Entbindung von der Hofgerichtsdirektorenstelle vgl. oben Fn. 967.

1791 nannte,⁹⁷⁸ für das Ansehen des Hofgerichts in der Öffentlichkeit aus. In Zukunft werde das Hofgericht gezwungen sein, beim Autor der drei übermittelten Gutachten anzufragen, ob ein Urteil rechtmäßig sei, bevor man es verkünde, was für Schlosser den Anfang einer Kabinettsjustiz bedeutete: *Dass wir also indem wir unser Einsichten nach fremden Einsichten, unser Gewißen nach fremden Gewißen modelten, nur eine Maske einer, in allen wohlpolizirten Staaten und sonderlich in Deutschland so billig verhaßten Cabinets Instanz darstellten? Wir würden also durch das Rescript vom 11ten Junius offenbar in das unglückliche Dilemma gesetzt, entweder für ungerechte, unwißende, nachlässige und strafwürdige oder für geschreckte und gedemüthigte Richter gehalten zu werden, von welchen beiden das Land keine gute und keine männliche Gerechtigkeits Pflege zu hoffen hat; und auf welche dasselbe auch kein Vertrauen setzen kann.* Schlosser argumentierte, dass das Hofgericht in Zukunft aus Angst, noch einmal „bestraft“ zu werden, außer Stand gesetzt würde, die Justizpflege zu versehen. Nicht um die persönliche Ehre, so Schlosser, sondern um die Sache der Gerechtigkeit und die Unbefangenheit des obersten Landesgerichts kämpfe er.⁹⁷⁹

Die Ausführungen Schlossers wurden erneut den Juristen im Geheimrat - von Wöllwarth, Meier und Brauer - zum Gutachten übergeben. Meier glaubte, dass man den Vortrag des Hofgerichts insgesamt als Entschuldigung auffassen könne, weil es *hie und da in starken - aber nicht ungeziemenden Ausdrücken gegen Srmmum und dero Ghraths Collegium verfaßt* sei. Schlosser anerkenne die dem Markgrafen zustehende Oberinspektion, auch wenn er weiterhin den eingenommenen Standpunkt im konkreten Fall verteidige. Resignierend fügte Meier noch hinzu, dass man die Sache doch einmal zu Ende bringen müsse. Deswegen riet er davon ab, dass man Schlosser erneut Auskunft darüber abforderte, wie er die persönlichen Angriffe gegen Brauer zu rechtfertigen vermeine. Man solle ihm in einem Dekret lediglich das Missfallen darüber zum Ausdruck bringen, dass er dem Geheimratsreferenten den beleidigenden Vorwurf gemacht habe, den Vortrag in der Sache aus leidenschaftlichen und unlauteren Motiven heraus getätigt zu haben.⁹⁸⁰ Brauer selbst bewertete die schwerwiegenden Vorwürfe gegen seine Person unemotional und zerpflückte wie üblich die begrifflichen Vagheiten mit denen Schlosser hantierte, indem er den Unterschied zwischen Oberinspektionsgewalt und Inquisitionsgewalt des Landesherrn darlegte. Karl Friedrich habe mit seinen Dekreten an das Hofgericht erstere und nicht letztere

⁹⁷⁸ Die entsprechende Verordnung erging am 6. August an die Untergerichte und wurde im Wochenblatt Nr. 38 vom 22.9.1791 publiziert. Siehe Lenel, *Rechtsverwaltung*, 172.

⁹⁷⁹ GLA 74/3802.

⁹⁸⁰ Gutachten Emanuel Meiers vom 23.12.1791, GLA 74/3802.

ausgeübt, wie Schlosser vermeinte. Zur Oberaufsicht sei der Landesherr jederzeit befugt, zur Bestrafung der Richter aber nur bei strafwürdigem Verhalten. Von den möglichen Folgen, die das Hofgericht aus den ergangenen Dekreten anführe, so Brauer, würde nicht ohne Grund nur im Konjunktiv gesprochen, wobei man niemand übel nehmen könne, Gefahren zu sehen, wo keine seien. Die gemachten beleidigenden Vorwürfe aber, so Brauer weiter, würden von Schlosser weiterhin ohne Angabe von Belegen aufrecht erhalten, mit dem einzigen Unterschied, dass nunmehr lediglich seine Person als befangen erklärt werde. Er betonte, dass er willens sei, den hingeworfenen Fehdehandschuh wenn nötig öffentlich anzunehmen, da er sich keiner Pflichtverletzung schuldig fühle.⁹⁸¹

Dem dritten Gutachter, dem Hofratspräsidenten Karl Ludwig von Wöllwarth, platzte über die neuerlichen, mit ehrwürdigen persönlichen Angriffen gespickten Ausführungen Schlossers gegen Brauer endgültig der Kragen. Er forderte den Markgrafen auf, endlich persönlich Farbe zu bekennen und sich für das Hofgericht oder den Geheimrat zu entscheiden. Das ewige und in seinen Augen nutzlose Hin- und Herschieben von Gutachten zerrte offensichtlich an seinen Nerven: *Ich erinnere mich nicht in meiner etlich und zwanzig-jährigen Dienst- und Geschäftslaufbahn je ein solches Weyhnachts Geschenk erhalten zu haben, als dasjenige ist, das ich zu bearbeiten nun vor mir liegen habe, ich meyne die mirabeausische Wechselklagsache, oder eigentlicher zu reden, die Recriminationen des allhiesigen Hofgerichts gegen Serenissimum, ihr Geheimes Raths-Collegium und in particulari dessen Rätthe. Die Angelegenheit ist gewiß einzig in ihrer Art, sie ist beyspiellos. Das Hofgericht behauptet in den Neben-Umständen, denn von der Hauptsache ist gar nicht mehr die Rede, massen diese wo nicht völlig abgethan doch quisciret, recht haben: Serenissimus, ihr Geheimes Raths Collegium, ihre einzele Rätthe, der Referent, die welche schriftlich in Causa ehehin votiret, Serenissimo in pleno Concessu des Geheimen Raths Collegii Vortrag gemacht, sollen Unrecht haben, sie werden Leidenschaften, gehegte NebenAbsichten beschuldiget, sie werden bey dem Vortrag dieser Sache perhorresciret, man macht ihnen implicate den Vorwurf sie hätten es dahin eingeleitet dass Serenissimus gegen das Hofgericht eine Ungerechtigkeit begangen, da man solches ungehört verdammt hätte.*⁹⁸²

Schlosser, so Wöllwarth, verwickelte die Sache immer mehr und verlange Billigkeit ihm gegenüber, seinen Kollegen - er meinte hier den Hofrat Stoeßer - gewähre er diese aber nicht. Wöllwarth beurteilte das Schreiben des Hofgerichts vom November zwar als gemäßiger abgefasst als die vorherigen, aber da das Hofgericht trotz der milden Behandlung weiterhin

⁹⁸¹ Undatiertes Gutachten Brauers, GLA 74/3802.

⁹⁸² Gutachten Wöllwarths vom 26.12.1791, GLA 74/3802.

Rechthaberei affektiere und einzelne Räte persönlich attackiere, um sich aus der Sache zu winden, müsse es nun endlich in die gebührenden Schranken verwiesen werden, zumal es dem Grundsatz zuwider handele, nach dem man im Rat seine Sache aktenmäßig und mit Gründen vorzubringen habe. Der Hofratspräsident forderte deswegen eine förmliche Entschuldigung des Hofgerichts oder zumindest die Entfernung der beleidigenden Schreiben des Hofgerichts aus den Akten. Der Markgraf, so forderte Wöllwarth erzürnt, müsse nun Partei ergreifen und sich für eines der beiden Kollegien entscheiden. Es dürfe nicht hinreichend sein, Starrsinn zu zeigen, eine heftige Schreibart zu gebrauchen, Erklärungen, den Dienst verlassen zu wollen, abzugeben, eigene Meinungen und Hypothesen zu vertreten, die zudem im Kern von Karl Friedrich nicht in Frage gestellt würden, dies alles in den Schleier von Justizbeugungen einzukleiden, um dadurch was immer man wolle, zu erreichen. Sollte man nun dem Hofgericht nach all der Aufregung trotzdem willfahren, so hätte man besser daran getan, der Vicomtesse de Mirabeau bei ihrer Beschwerde über das hofgerichtliche Verfahren zu erklären, dass dies nicht in das Ressort des Regenten falle, weil das Hofgericht mehr als das Reichskammergericht sei, welches sich doch vor Kaiser und Reich zu verantworten habe. Dergestalt, so von Wöllwarth, hätte man sich vielerlei Schreibereien ersparen können.

Wegen der Beleidigung einzelner Referenten sah es von Wöllwarth als notwendig an, Karl Friedrich auf die bestehende Kollegialverfassung hinzuweisen, nach der im Rat diskutierte und beschlossene Angelegenheiten die Sache des gesamten Kollegiums seien. Er sah es als unmoralisch an, den Referenten nachträglich zu desavouieren. Dem Hofgericht sollte endlich der Kopf gewaschen werden, wenn die Hofrichter tatsächlich um ihren Abschied einkämen, so sei dieser unverzüglich zu gewähren, zumal Rechtsgelehrte, wie Wöllwarth bissig bemerkte, überall zu haben seien.

Karl Friedrich kam nun nicht umhin, den angefeindeten Hofratsdirektor Brauer vor den ehrenrührigen Angriffen Schlossers in Schutz nehmen. Das Dekret vom 23. Januar 1792 kam in der Materie dem Hofgericht dabei aber so weit entgegen, wie es in dieser Situation überhaupt noch möglich war.⁹⁸³ Karl Friedrich überließ es unter Bezug auf das Dekret vom 11.6.1791 explizit der Überzeugung des Hofgerichts, ob es nach den Rechten geurteilt habe oder nicht. Für die Zukunft schärfte er aber die Befolgung der authentischen Interpretationen der Hofgerichtsordnung vom 11. Juni und 1. August 1791 ein. Die neuen Anschuldigungen gegen den Hauptreferenten, dass dieser sich bei seinen Voten von unlauteren und leidenschaftlichen Motiven habe leiten lassen, wurde als inakzeptabel bezeichnet, zumal sie

ohne jeglichen Beleg vorgebracht worden waren. Karl Friedrich kündigte dem Hofgericht an, dass er Brauer gegen zukünftige ehrenrührige Vorwürfe in Schutz nehmen werde. Der Inhalt der von ihm abgelegten Gutachten wie die jahrelange Dienstbeflissenheit und Treue Brauers sprächen für sich und bewiesen, dass die gegen denselben gerichteten Anschuldigungen ungerechtfertigt seien. Zur Ehrenrettung Brauers wurde diese fürstliche Erklärung denjenigen Akten angefügt, in denen sich die hofgerichtliche Vorstellung vom 29.11.1791 befand. Wie schon im Vorjahr wurde aber erneut eine Doppelstrategie zur Beruhigung sowohl des Geheimrats wie des Hofgerichts verfolgt. Dem für die Akten bestimmten offiziellen Dekret wurde ein zweites, weit milder abgefasstes Schreiben beigelegt, welches Schlosser endlich beruhigen sollte.

Trotz der konzilianter Haltung der Mehrzahl der Geheimräte sowie des Markgrafen, war die Sache mit dem neuerlichen Dekret immer noch nicht ausgestanden. Die Zurückweisung der Klage der Vicomtesse vor dem Reichskammergericht nahm Schlosser als Anlass, um die Aufhebung der Reskripte vom 11. Juni und 1. August in einer Eingabe vom 3.7.1792 zu erzwingen. Den Geheimrat wollte er überdies dadurch demütigen, dass dieser dem Hofgericht alle betreffenden Akten aushändigen und dem Hofgericht förmlich das Reichskammergerichtsurteil übermitteln sollte. Pathetisch und in blinder Egozentrik erklärte Schlosser: *Das Richteramt ist voll Beschwerlichkeiten, und je gerechter ein Gericht ist, desto mehr Feinde zieht sich dasselbe zu. Desto nöthiger ist es aber auch, dass ein Regent der Gerechtigkeit liebt, und sie nach Gottes Befehl in seinem Land gehandhabt wissen will, die Gerichte beschütze. Diesen Schutz können wir uns auch um desto gewisser versprechen, da wir uns auf unser Acten und auf das ganze Land berufen können, dass wir überhaupt jederzeit ohne Ansehn der Person, den gerechten Weg des Rechts gegangen sind [...] nichts gethan haben, als was die Geseze von uns fordern und was die höchsten Reichsgerichte, denen wir immer Rechenschaft zu geben schuldig sind, von uns erwarten.*⁹⁸⁴

Dem Vorwurf Schlossers, der Geheimrat hätte das Reichskammergerichtsurteil absichtlich nicht an die Adresse des Hofgerichts kommen lassen, entgegnete dieser am 16. Juli, dass das Urteil dem Geheimrat aus Wetzlar gar nicht zugestellt worden sei. Schlosser verschaffte sich daraufhin eigens eine Abschrift des Urteils durch den Reichskammergerichtsprokurator Hofmann und fügte es seinem erneuten Antrag vom 14.8.1792 auf Genugthuung bei. Der Markgraf war aber nun nicht mehr gewillt, auf Schlossers Vorstellungen weiter einzugehen. Er wurde nun vom Geheimrat den 20.9.1792 darauf

⁹⁸³ GLA 74/3802.

⁹⁸⁴ GLA 74/3802.

verwiesen, dass es sich bei den fraglichen Dekreten um authentische Interpretationen der Hofgerichtsordnung handele, die sich auf keinen konkreten Justizfall bezögen und deswegen nicht aufgehoben werden könnten. Die Berufung Schlossers auf das Reichskammergerichtsurteil wurde zudem mit dem Argument entkräftet, dass die Gründe für die Abweisung der Klage der Vicomtesse aus der übermittelten Abschrift des Urteils nicht klar ersichtlich seien und deshalb der Schluss unzulässig sei, welchen Schlosser daraus zog. Schlosser wurde abschließend noch deutlich zu verstehen gegeben, dass man sich in Zukunft weitere Belästigungen in der Sache verbat: *Serenissimus wollen, dass dero f. Hofgericht per extr. prot. bedeutet werden solle, höchst die hätten in den Rescripten vom 11. Jun. und 1. Aug. vorigen Jahres die Entscheidung der mirabeauischen Civilsache keineswegs zum Gegenstand ihrer Verordnung gemacht, sondern der Zweck jener Reskripte seye die Einschärfung einer genauen Befolgung ihrer Hofgerichtsordnung und landesfürstlichen Gesezen gewesen. Es komme also in Ansehung der mentionirten Rescripte nicht darauf an, für was sowohl das hiesige Hofgericht als des kayserl. Reichs Cammergericht in jener Privatsache entschieden habe, wegen deren ohnehin aus dem blossigen kammergerichtlichen Decret vom 24. Apr. d. J. nicht erhelle, ob das daselbst angebrachte Gesuch aus Untüchtigkeit der RechtsGründe in sich, oder aus Unförmlichkeit der Entscheidung abgeschlagen worden seye. Höchst derselben lassen also dero Hofgericht andurch nochmals auf die eröhrerten Rescripte verweisen und erwarten desfalls daher nicht mit weiteren Vorstellungen hinführo nicht wieder behelligt zu werden.*⁹⁸⁵

⁹⁸⁵ GLA 74/3802.

IV. Die Reform des Elementarschulwesens in Baden 1750-1835

1. Einleitung:

Im vorangegangenen Kapitel wurde das Interaktionsverhältnis Landesherr - Beamenschaft - Untertanen anhand verschiedener Problemkomplexe erörtert und die starke Koppelung des Reformprozesses an die innerbürokratische bzw. öffentliche Diskussion herausgearbeitet. Dabei zeigte sich unter anderem des Öfteren, dass die Untertanen keineswegs nur als Objekt staatlicher Reglementierung figurierten, sondern aktiv am Prozess der Staatsverwaltung teilhaben konnten. Als Sprachrohr der Einwohnerschaft fungierten dabei in der Regel die Ortsvorgesetzten, die im Laufe des Jahrhunderts immer stärker in den administrativen Entscheidungs- und Implementierungsprozess einbezogen wurden. Dieser Entwicklung lag ein Bündel von Motiven zugrunde. Die Konsolidierung der Ausgaben der öffentlichen Hand, die im Übrigen bei aller Tendenz hin zur Vereinheitlichung noch ein recht kompliziertes System von Kassen, Fonds, Stiftungen etc. darstellten, war eines der Hauptmittel, um eine höhere staatliche Spar- und Investitionsquote zu erreichen und somit langsam über die Förderung von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe ein selbsttragendes Wirtschaftswachstum - natürlich mit den erhofften Rückkoppelungseffekten auf die öffentlichen Einnahmen - zu erzielen. Man griff deswegen nicht ungern zu dem probaten Mittel, den Ortsvorgesetzten mehr und mehr öffentliche Aufgaben zu übertragen, ohne sie dafür angemessen zu entschädigen.⁹⁸⁶

Ein weiterer wichtiger Grund zur stärkeren Einbindung der lokalen Eliten in das staatliche Handeln ergab sich indes besonders aus der zeittypischen Tendenz, administratives Handeln rational gestalten zu wollen. Als deutlichen Hinweis für diese Ausrichtung der Landesadministration an der „Wissenschaft“, das heißt der Kombination von Empirie und theoretischer Diskussion, kann beispielsweise die Etablierung von Lehrstühlen für Kameralistik, Polizeilehre und Statistik gelten. Ebenso ist hier die zeitgenössische Publizistik zu nennen, die sich mit der einschlägigen Diskussion praktischer und allgemeinnützlicher Entdeckungen oder Phänomene beschäftigte und zunehmend das Volk als Adressatenkreis entdeckte.⁹⁸⁷ Damit demonstrierte sie gleichermaßen öffentlich, dass Administration nicht mehr nur als einseitiger obrigkeitlicher Akt, sondern als ein das gesamte Gemeinwesen - die „Republik“ - interessierender Prozess des Austausches von Meinungen und Erfahrungen zu verstehen war. Im Sinne dieser sich ändernden Auffassung von Regierungs- und

⁹⁸⁶ Zur Rolle der Ortsvorgesetzten vgl. oben Fn. 743.

⁹⁸⁷ Vgl. unten Fn. 1695.

Verwaltungshandeln war es nur konsequent, dass man denjenigen Personenkreis heranzog, bei dem man einerseits die notwendige Lokalkennntnis vermutete, die zur Abwägung der Tunlichkeit eines Projekts notwendig war, zum anderen aber wegen seiner Autorität innerhalb der Kommune eine reibungslosere Umsetzung einer Maßnahme garantiert schien. Denn neben ihrer administrativen Funktion nahmen die Ortsvorgesetzten oder Gerichte die Aufgabe der Repräsentation der Untertanenschaft über das gewohnheitsrechtlich fundierte Instrument der Supplikation oder Beschwerde gegenüber Amt und Regierung wahr. Dieses Eingehen auf Forderungen der Untertanen, verbunden mit dem Bestreben, ihnen angeordnete Maßnahmen als angemessen zu vermitteln, basierte auf der Idee des vernunft- und interessegeleiteten Individuums, welches Sachargumenten zugänglich war. Wo dieses Menschenbild noch nicht realisiert war, war es Aufgabe der öffentlichen Hand, die entsprechende Infrastruktur zur Bildung der großen Masse des Volks zur Verfügung zu stellen oder doch zumindest schrittweise Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Die Volksbildungsbestrebungen der deutschen Aufklärung - die qualitativ und quantitativ aufgrund der besonderen verfassungsrechtlichen und konfessionellen Struktur des Reiches auf europäischer Ebene einmalig erscheinen - waren natürlich nicht ausschließlich philosophisch fundiert. Ökonomisch-utilitaristische und religiöse Motive waren in einem kaum trennbaren Verbund mit philanthropischen bzw. zeitgenössisch philosophischen Beweggründen verwoben, der bei jedem einzelnen pädagogisch wirksamen Schriftsteller oder Reformier andere Nuancierungen und Ausprägungen aufwies. Am badischen Beispiel soll im Folgenden die Verbesserung und der Ausbau des Elementarschulwesens während der Regierungszeit Karl Friedrichs nachvollzogen werden, weil diese spezielle Reform für den Ablauf des unter ihm insgesamt vollzogenen inneren Reformwerks typisch scheint. Es lassen sich dabei die unterschiedlichsten Reformhindernisse, vom Widerstand der Betroffenen über den Mangel an finanziellen Mitteln bis hin zu Bedenken von geist- wie weltlichen Amtsträgern, nachzeichnen.

Gleichermaßen bedeutsam spiegelt sich in den badischen Elementarschulreformen die wichtige Initiativrolle einiger Räte und Beamte wider. Neben den eher praktischen Aspekten der Elementarschulreformen treten immer wieder ideengeschichtliche Themen in den Vordergrund, wenn es etwa um die Festlegung von Art und Inhalt der Elementarbildung ging. Die Diskussionsbreite reichte dabei von einem weiterhin religiös bestimmten Fächerkanon bzw. einer Erziehung zur Industriosität über eine mehr oder weniger umfangreiche agronomisch-handwerkliche bzw. technisch-utilitaristische Bildung bis hin zu einer staatsbürgerlichen Erziehung physiokratisch-liberaler Ausprägung. Die Trennung zwischen

Elementarbildung und Volksaufklärung scheint in diesem Zusammenhang nicht immer möglich, wenn etwa im Rahmen der sogenannten Fortbildungsschulen Altersgruppen teilweise bis ins beginnende dritte Lebensjahrzehnt hinein von der staatlichen Schulpflicht erfasst wurden. Der Aspekt der Volksaufklärung soll in diesem Kapitel deshalb Berücksichtigung finden und gleichsam als Ergänzung der im zweiten Kapitel angesprochenen publizistischen Volksaufklärungsbestrebungen behandelt werden.

2. Die Schulverbesserungspläne Salzers:

Ähnlich wie in anderen Reformbereichen regte sich schon bald nach dem Regierungsantritt Karl Friedrichs hinsichtlich des zu verbessernden Elementarschulwesens der Geist der Neuerung innerhalb der Beamtenschaft. Am 30.7.1749 übersandte der Oberamtsverweser Salzer von Badenweiler zusammen mit dem dortigen Spezial Daler ein Schulverbesserungsprojekt, wobei sie in der guten Einrichtung des Schulwesens eine bedeutende Voraussetzung zur Wohlfahrt des gemeinen Wesens sahen. Zwar hätten sie im Laufe ihrer Amtszeit schon partielle Verbesserungen in Badenweiler erreicht, nicht aber den Endzweck. Salzer, der das beigelegte Schulverbesserungsprojekt redigierte, brauchte für seine umfangreichen Pläne die Rückendeckung der Dikasterien, da sie eine neue Schulverfassung fundierten und seine gewöhnlichen Amtskompetenzen eigentlich überschritten.⁹⁸⁸ Als Motivation dieser Arbeit gab Salzer an, dass seine 14-jährige Amtszeit bei ihm die Überzeugung habe reifen lassen, dass der schlechte Zustand der Erziehung durch Schulen und Eltern für Vergehen und Laster in der Gesellschaft verantwortlich seien. Dabei hielt er die *Kinder derer Landleute ebenso wie derer Stätte vor ein theures Kleinod und den Pflanz Garthen des gemeinen Wesens.*

Zunächst beschrieb Salzer den bisherigen Zustand des Schulwesens. Die Eltern, die selbst nur schlecht erzogen worden seien, seien allgemein froh, wenn die Kinder nichts Besseres erlernten als sie selbst. Die Schulmeister seien zumeist untaugliche Leute, von denen viele nicht zusammenhängend schreiben könnten, das Christentum nicht verständen und schlechte Sitten hätten. Sie ständen außerdem *mit denen Eltern in der wunderlichen Meynung, dass wann ein Knab den Catechismum und Spruchbuch habe auswendig gelernet, seinen Nahmen krizeln, und das Einmal Eins herschwätzen könne, ein Mägdlein aber das Leßen ergriffen, einige Psalmen, etwas von dem Catechismo und ettliche Sprüche herzublappern wiße, beede allzuviel bereits in den Kopf bekommen, als dass man sie nicht zum Pfarrer*

⁹⁸⁸ *Ohnmaßvorgreiflicher Vorschlag auf was Art die Schulen des mir gnädigst anvertrauten OberAmts zu verbeßern wäre.* Laut beigelegter ungenauer chronologischer Angabe vom Ende des Jahres 1748 datierend, GLA 108/347.

schicken, und nach einem Unterricht von etlichen Wochen zum heiligen AbendMahl laßen, als dann aber entweder in dem Hauweßen, oder bey Handwerckern gebrauchen möge. Danach aber vergäßen die jungen Leute das Erlernte, würden untauglich für weltliche Geschäfte bzw. verwilderten moralisch. Die Ortsvorgesetzten, so Salzer, seien folglich oft für ihren Posten untauglich oder boshaft, wobei er salvatorisch bemerkte, dass dem im Oberamt Badenweiler nicht so sei. Des Weiteren führte Salzer zur Unterstützung seines Projekts Steuerhinterziehungen an, die die mangelnde Schulbildung als Ursache hätten. Aus der schlechten Schulbildung der Mütter resultiere überdies die Unfähigkeit, ihre Kinder zu erziehen, was zur Folge habe, dass die Kinder wie Vieh sich selbst überlassen blieben. Da das Gemeinwesen auf den Familien und einzelnen Personen aufbaue, müsse man dort mit den Verbesserungen beginnen.

Hinsichtlich der Schulmeister schwebte ihm als Ideal ein Landschullehrer vor, der neben den elementaren und christlichen Lehrinhalten die Anfangsgründe der Ökonomie, das Orgelschlagen sowie einige Prinzipien der Mechanik, der Baukunst und des Feldmessens beherrschte. Daneben sollte er weitere allgemeinnützliche Wissenschaften wie die Seidenzucht in ihren Anfangsgründen kennen. Bildungsinhalte also, die wie das Orgelschlagen eine weitere Einnahmequelle erschlossen oder die Lehrer neben den Pfarrern als lokale Multiplikatoren der sogenannten nützlichen, das heißt auf die Änderung des agronomischen und handwerklichen Habitus abzielenden Kenntnisse qualifizierten.⁹⁸⁹ Wegen der bereits in Diensten stehenden Lehrer sollte die Regierung ein Dekret erlassen, dass diese *ermahnte, sich eines stillen, ehrbaren höflich, frommen und christlichen Lebens zu befleißigen, das Geschwätz, zancken, processiren, und elende Process-Schriften zu schmiren, das Gesäuff und verbottenen Wucher zu lassen* - eine schon fast toposartig zu nennende Zuschreibung von Charaktereigenschaften und außerschulischen Beschäftigungsmustern der Landschullehrerschaft. Zu ihrer sofortigen Weiterbildung empfahl er neben dem Rechnen verschiedene Werke, etwa in Hinsicht auf die Kalligraphie die *Hallischen gedruckten Vorschriften*, des Weiteren bis zum Erscheinen eines besseren Werkes Hederichs *Kurze Anleitung*, Arndts *Wahres Christentum* und die Bibel. Letztere mit der Aufforderung sie *nicht sowol durchzublätern, als viel mehr mit einem lehrbegirigen Herzen zu faßen, und in ihrem Leben selbst auszüüben.*

⁹⁸⁹ Hier ist Böning zu ergänzen, der annimmt, dass erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts versucht worden sei, die Schulmeister für die Volksaufklärung zu gewinnen. Siehe Böning, *Gemeinnützig-ökonomische Aufklärung*, 228.

Im Grunde war sich Salzer aber bewusst, dass er zur Hebung des Lehrerstandes dessen schlechte Ausbildung verbessern musste. Nicht zuletzt wegen der Knappheit der öffentlichen Ressourcen vertrat er dabei die Meinung, dass die zukünftigen Schulmeister analog zu den Handwerksberufen selbst für die Lehrzeit aufkommen sollten. Mit 15-17 Jahren sollten sie am Karlsruher Gymnasium die schon oben bei der Beschreibung des idealen Lehrers angegebenen Qualifikationen erwerben, ihr pädagogisches Rüstzeug erlangen und examiniert werden. Die Ausbildungszeit sollte zwei Jahre dauern, wobei die Schulpräparanden für Kost und Logis selbst Sorge tragen sollten. Salzer war sich darüber klar, dass die Summe von mehreren hundert Gulden die meisten Aspiranten von der Ergreifung dieses Berufs abhalten würde.⁹⁹⁰ Er schlug deswegen vor, notfalls Karlsruher Bürgersöhne hierzu zu ermuntern, da diese weiterhin bei ihren Eltern wohnen und gepflegt werden konnten. Sollte dennoch ein Lehrermangel auftreten, wollte er geeignete Nichtbadener auf Landschulposten setzen, wobei er indes die Frage zu geringer Schulbesoldungen außer Acht ließ, die solche Anwerbungsmanöver vereiteln mussten. Salzer war trotz aller vorauszusehenden Probleme und Hindernisse optimistisch genug zu glauben, mit der Zeit eine völlig zum Besseren veränderte Jugend heranziehen zu können.

Des Weiteren wünschte sich Salzer, dass die Kinder das ganze Jahr über vor- wie nachmittags Unterricht erhielten, den ganz unvermögenden Familien sollte aber das Schulgeld aus dem Gemeindealmsen bezahlt werden. Die Schulpflicht wollte er für Mädchen von 6 bis 16 Jahren, für Jungen von 6 bis 14 festlegen. Die zu erwartenden Schwierigkeiten mit diesem Vorschlag gestand er indes unumwunden ein: *Ich muss bekennen, dass alle diese Puncten denen Bauersleuthen von allen Gattungen schwer eingehen dürften, dann es werden die reiche [...] sich zur Schande achten, ihre Kinder nicht ehender aus der Schule emancipiret zu sehen. Die mittlere werden verlangen, sie ehender zu deren Baurenweßsen zu ziehen oder zu einem Handwerck zu thun, und die arme werden die Ohnmöglichkeit vorschützen, solange der Hülfe ihrer Kinder sich beraubet zu sehen.* Indes glaubte Salzer zum Wohl des Gemeinwesens in die Erziehungsrechte der Eltern eingreifen zu dürfen: *Es kommt aber alles darauf an, ob dem gemeinen Besten daran gelegen? Wie nun ein solches Niemand in Zweifel ziehen wird: Also sind auch zugleich dadurch die Anstände entschieden, und die Eltern über ihre Kinder nicht Meister, wann die LandesObrigkeit vor nöthig findet, ihre Befugnüße aus solch triftigen Gründen einzuschränken.*⁹⁹¹ Dabei wollte er Ausnahmen zugestehen, die aber

⁹⁹⁰ 1755 gab der Oberbeamte Wild von Hochberg die Kosten für einen zweijährigen Aufenthalt in Karlsruhe mit 200-300fl. an, GLA 74/8916.

⁹⁹¹ Eine Meinung die ein anonymes Autor im Karlsruher Wochenblatt von 1757 in seinen *Gedanken von besserer Einrichtung der Lebensart junger Leute zum Nutzen der Republik* noch weiter ausbaute. Damit wurde

nur nach Bericht des Pfarrers, des Schulmeisters und der Ortsvorgesetzten vom Oberamt/Spezialat gemeinschaftlich bewilligt werden sollten. Von den Schulmeistern verlangte er in Zukunft eine bessere Pflichterfüllung hinsichtlich der Abhaltung des Unterrichts, der beispielsweise nicht mehr willkürlich wegen angesetzter Hochzeiten ausfallen sollte. Gleichzeitig sollte den Pfarrern nicht gestattet werden, die Lehrer zu geistlichen Dienern zu degradieren und etwa zu Botengängen zu gebrauchen, *dahingegen aber dennoch ihnen denen SchulMeistern zu Verhinderung der - von der von ihnen verlangenden Wissenschaft in ihre Köpfe steigen dörrfender Dünste und Blähungen, kraft deren sie über die Geistlichen sich etwa erheben, und gegen selbe irrespectuos und*

zwar ganz im Sinne der Aufklärung das Allgemeinwohltheorem postuliert, gleichzeitig aber auf ältere Durchsetzungsmuster der Kameralistik - das heißt Verordnung und Zwang - zurückgegriffen: *Es ist dem gemeinen Wesen unstreitig sehr vortheilhaft, wenn sich zu allen Ständen, wovon ein jeder zu dem Besten der ganzen Republik das Seinige beyträgt, eine hinlängliche Anzahl geschickter Leute findet. Wenn man den genauen Zusammenhang bedenket, worinn sich alle Stände und Lebensarten zur Beförderung des allgemeinen Besten befinden; so wird man leicht gewahr werden, dass kein Stand so gering, keine Lebensart so niedrig sey, die nicht das Ihrige zu diesem grossen Endzweck beyträgt. [...] Bey der jetzigen willkürlichen Einrichtung der Lebensart junger Leute scheint es nicht möglich zu seyn, dass alle Stände der Republick mit den erforderlichen tüchtigen Leuten versehen werden. [...] Ich kann mich in diesem Stück ganz dreist auf die Erfahrung berufen. Hat man nicht bisher die Erwählung der Lebensart junger Leute lediglich den Eltern oder Vormündern überlassen, ohne sich im geringsten weiter darum zu bekümmern? Man überlege aber einmal den grossen und mannichfaltigen Schaden, der daher in der Republik entstehet. Der grösseste Theil der Eltern besitzt diejenige Einsicht nicht, die dazu erfordert wird, die Lebensart ihrer Kinder zum Nutzen der Republik einzurichten. [...] So überwieget die Liebe der Kinder die Liebe des Vaterlandes, und dies mus jener weichen. Hierzu kommt noch, dass fast jeder Vater die Lebensart für die beste und nützlichste hält, der er selbst ergeben ist [...] Eltern, die vor andern vernünftig zu Werke gehen wollen, und die Wichtigkeit dieser Sache einzusehen vorgeben, glauben am besten zu thun, wenn sie die Wahl der Lebensart dem freyen Willen ihrer Kinder überlassen [...] Allein ich wundere mich, dass man den grossen Schaden, der daher für das gemeine Beste entstehet, nicht hinlänglich einsiehet, um sich eines bessern belehren zu lassen. [...] Keine Privat Person ist im Stande hierunter eine Anordnung zu treffen [...] Ich halte dafür, dass ein Fürst das Recht habe, die Lebensart seiner Landeskinder durch gewisse Gesetze zu bestimmen. [...] Ich halte dafür, ein Fürst müsse zuerst gewisse allgemeine Gesetze von dieser Sache geben, und hiernächst eine besondere Obrigkeit dazu bestellen, die die Anwendung derselben in einzelnen Fällen besorgte. [...] Vielmehr wird ein jeder rechtschaffener Unterthan gestehen, dass der Landesherr ebenfalls ein Recht an seinen Landeskindern habe. Sollen sich also diese beyden Rechte nicht widersprechen: so müssen sie ihre gehörige Schranken haben [...] Eben so wenig lässt sich auch nur mit einigen Scheine der Wahrheit behaupten, dass die Kinder dadurch zu Leibeigenen der Obrigkeit gemacht würden. Diese verlangt sie nicht zu ihrem Dienste, sondern zum Dienste des Vatterlandes [...] so halte ich davor sey es nöthig, dass ein gewisses Collegium, oder eine gewisse Obrigkeit bestellt werde, die die Gesetze auszuüben, sich angelegen seyn lasse [...] so müste sie sich nicht nur eine bequeme Kentnis von dem Zustande des Landes, der Menge der darinn befindlichen jungen Leute, den verschiedenen Ständen der Republik, und den dazu erforderlichen Anzahl von Menschen und dergleichen Landesbedürfnissen, sondern auch von der Fähigkeit, Beschaffenheit, und den Umständen junger Leute zu erwerben, beständig beschäftigt seyn. Diß letzt scheint das beschwerlichste, ja beynahe etwas unmögliches zu seyn. [...] Da schwerlich ein junger Mensch in einem wohl eingerichteten Lande wird anzutreffen seyn, der nicht entweder eine Schule besucht hat, oder noch besucht; so deucht mich könnte die Sache auf die Weise möglich gemacht werden, wenn dergleichen Obrigkeit nicht nur die öffentlichen Schul-Examina fleissig besuchte, sondern auch von den Lehrern jedesmahl ein Verzeichnis der Fähigkeit, des Verhaltens, des Fleisses, und übrigen Lebensumständen der jungen Leute sich geben lasse. Diese Verzeichnisse müsten in einem solchen Collegio aufgehoben werden, und nach denenselben, mit Zuziehung der Eltern und jungen Leute ihre Lebensart bestimmt werden. [...] Ein jeder siehet sogleich von selbst, dass auf diese Weise die Welt nicht mit halbgelehrten, damit ich nur diesen einzigen Stand nahmhaft mache, wie jetzt, überschwemmet seye. Unbrauchbare Mitglieder würden in der Republik alsdenn ein seltener Vogel seyn. Ein jeder würde sich seinen Unterhalt selbst verschaffen können. Handlung und Handwerker*

ungebührlich sich bezeugen dürften, auf das Schärfste einzubinden nöthig seyn wird, bey schwerer Straf und befindenden Dingen nach der Cassation, mit denen Pfarrern und Dorffs Vorgesetzten unanständige Strickereyen und Händel anzufangen, sondern vielmehr ihnen mit gebührendem Respect zu begegnen.

Die bisher üblichen Unterrichtszeiten von je zwei Stunden vor- und nachmittags wollte er auf insgesamt sechs Stunden pro Tag verlängern, um bei den großen Schülerzahlen dennoch die intendierte Ausweitung des Fächerkanons bewerkstelligen zu können. Kleine Kinder von 6-10 Jahren konnten früher nach Hause geschickt werden, so dass der Unterricht für die älteren Schüler intensiver ausfiel. Die Lehrinhalte wollte er geschlechts- und begabungsspezifisch differenzieren. Alle Schüler sollten eine Elementarbildung erhalten, die Anfangsgründe der Mechanik, die Ökonomie, das *mehrere* Rechnen, und das Feldmessen sollte aber nur von den zwölfjährigen Buben aufwärts erlernt werden. Die Begabtesten unter ihnen sollten besonders gefördert und später aus diesem Kreis die Dorfvorgesetzten genommen werden. Für den Unterricht in der Ökonomie und der Mechanik erachtete er es als notwendig, einen *politischen Katechismus* zu verfassen.⁹⁹² Er skizzierte hierzu einen Abriss, wobei er aber seinem Gutachten die Einschränkung hinzufügte, zu dessen Ausarbeitung nicht die notwendige Zeit aufbringen zu können. Die entstehenden Kosten - insbesondere zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen - sollten aus den Zinsen der seit einigen Jahren vorhandenen Pazifikations- und Landeskostengeldern genommen werden.⁹⁹³ Dieser Fonds sollte zudem jährlich um 500fl. erhöht werden. Dringenden Handlungsbedarf wegen zu geringer Lehrerbesoldungen sah er dabei in den Orten Laufen, Buggingen, Thengen und Haslach gegeben. Aus dem Fonds sollten auch Unterrichtsmittel angeschafft werden. Außerdem sah Salzer die Notwendigkeit, die bestehende Schulaufsicht durch häufigere Schulvisitationen, regelmäßige Prüfungen und Berichterstattung über Schulversäumnisse zu verbessern. Abschließend machte er noch einige Vorschläge wegen zu besetzender

würden in dem Lande blühen [...] Kurz der Nutzen würde unasusprechlich seyn, der aus einer solchen Einrichtung stösse, WB-Nr. 33-35 vom 24.8-7.9.1757.

⁹⁹² Nach dem beigefügten Entwurf sollte darin unter anderem die Einrichtung des Gemeinwesens auf dem Lande, also wohl die Ämterorganisation, Gesetze, sowie das Verhältnis der einzelnen Einwohner und Stände gegeneinander vermittelt werden. Weitere Themen waren der Aufbau des Hauswesens oder die Darstellung der verschiedenen Arten von Nahrungsquellen. Gleichermäßen sollten allgemeinnützliche Kenntnisse für alle Lebenslagen vermittelt und beispielsweise Anbauratschläge, handwerkliche Hinweise etc. gegeben werden, GLA 108/347.

⁹⁹³ Dieser stammte offenbar aus Entschädigungszahlungen des Reichs im Zusammenhang der vorherigen Kriegswirren am Oberrhein. Laut einer Anlage betrug der Fonds im Januar 1749 etwa 12.450fl. und war 1740 etabliert worden.

Stellvertreterposten in größeren Schulen.⁹⁹⁴ Insgesamt erhoffte sich Salzer durch eine verbesserte Schulbildung eine Erleichterung der Administration.

Seine Vorschläge blieben zunächst bei den Kollegien ohne Resonanz, erst 1751 wurde die Sache ernsthaft angegangen und man forderte einzelnen Kirchenräten Gutachten darüber ab. Der Kirchenrat Stein etwa bewertete die Vorschläge insgesamt positiv, in vielen Detailfragen zweifelte er aber deren Praktikabilität an. Er befürchtete etwa, dass man den Landleuten zu viel zumuten würde, wenn man die Kinder allgemein bis zum 16. Lebensjahr in der Schule belassen wolle, zumal die geistige Reife oft recht unterschiedlich ausfalle. Ebenso glaubte er, dass sich kaum einer der Schulpräparanden ohne Unterstützung zwei Jahre lang in Karlsruhe selbst unterhalten könne. Die Unterrichtszeit wollte er auf vier Stunden beschränken, da die Lehrer danach schon ziemlich erschöpft seien. Bei einer Verlängerung der Unterrichtszeit erhöhe sich zudem das Schulgeld, was wiederum vermehrte Klagen über dessen Nichtbezahlung zur Folge habe. Die Unterrichtung der Ökonomie, der Mechanik, der Feldmesskunst und eines politischen Katechismus hörte sich für den Gutachter auf dem Papier sehr schön an, als Geistlicher gab er aus der Praxis indes zu bedenken, dass man in der Regel schon genug damit zu tun habe, den Kindern die Anfangsgründe des Christentums beizubringen, zumal die Landleute sich in all diesen Gegenständen ohnehin mehr an der Praxis als der Theorie orientierten. Den Abriss des politischen Katechismus lobte er, wies aber darauf hin, dass es schon gute Bücher zur ökonomischen Belehrung gebe, indem er auf ein nicht näher spezifiziertes, im Herzogtum Gotha eingeführtes Werkchen, *welches die Jungen von natürlichen Dingen belehret*, hinwies. Er gab dabei im Übrigen zu Bedenken, dass die Ausarbeitung des eingesandten Abrisses zu weitläufig ausfallen würde, um ihm Eingang auf dem Land zu verschaffen.⁹⁹⁵

Der Kirchenrat Bürklin glaubte, dass die Vorschläge Salzers wohl zur Zeit nur in Badenweiler umzusetzen seien, weil die Lehrer dort meist mit *schönen Besoldungen* versehen seien. Er schlug vor, Salzer sein Glück versuchen zu lassen und bei Erfolg die Reformen nach und nach auf das ganze Land auszudehnen. Den politischen Katechismus sah er für gut, aber dennoch zu weitläufig und das Verständnis der Schuljugend übersteigend an. Da dieser sich an den Bauern als Adressatenkreis wandte, wollte er ihn eher Land- oder Haushaltungskatechismus nennen - eine sicherlich gerechtfertigte Bemerkung, die dem Charakter des Werks eher entsprach. Das von Salzer vorgeschlagene Werk Arndts zur

⁹⁹⁴ Die Provisoren sollten freie Kost beim Hauptlehrer und 12fl. von der Gemeinde erhalten, sich des Weiteren aber mit Privatunterricht über Wasser halten.

⁹⁹⁵ Gutachten des Kirchenrats Johann Friedrich Stein vom 14.6.1751, GLA 108/347.

Vermittlung der biblischen Geschichte sah er gleichfalls als zu hochtrabend für die Schüler an, da Hübners biblische Historien hinreichten.⁹⁹⁶

Der Plan Salzers erhielt desgleichen die Zustimmung der weltlichen Hofräte Wielandt, Seubert, von Hahn und von Berckheim, die zum Teil dafür plädierten, Salzer Versuche damit machen zu lassen, um wegen der notwendigen Finanzierung einen fundierteren Antrag bei Karl Friedrich machen zu können. Zum Teil wollte man die Vorschläge den anderen badischen Oberämtern und Spezialaten zukommen lassen, damit diese das für sie Praktikable umsetzten. Nach Badenweiler ging in Folge das Konklusum des Kirchenrats ab, dass man das geplante Projekt für gut befände und man - bezeichnenderweise - mit den Punkten den Anfang machen solle, die keine Kosten verursachten. Außerdem trug man Salzer und Daler auf, einen kurzen politischen Katechismus zu entwerfen und zur Begutachtung einzusenden. Falls die Verbesserungsvorschläge den gewünschten Erfolg zeitigten, so der Kirchenrat weiter, könne man beim Markgrafen einen umso begründeteren Vortrag hinsichtlich des Kompetenzverbesserungsfonds machen. Wegen der ziemlich *hohen SchreibArt* Arndts, sei das einfacher verfasste Werk Hübners vorzuziehen. Auf Antrag des Kirchenratspräsidenten von Üxküll unterließ es der Kirchenrat zunächst, Abschriften des Projekts nach Hochberg, Rötteln/Sausenberg, Pforzheim/Stein sowie Karlsruhe mit der Bitte um Nennung der dort umsetzbaren Verbesserungen abgehen zu lassen, weil er erst noch den Fortgang des Projekts in Badenweiler abwarten wollte.⁹⁹⁷

Schon kurze Zeit später berichteten das Oberamt und das Spezialat Badenweiler von einer mit den dortigen Pfarrern abgehaltenen Konferenz in Seefelden, bei dem sich diese insbesondere hinsichtlich der intendierten Hebung der Lehrerausbildung sehr willig gezeigt hätten. Es komme nun darauf an, am Karlsruher Gymnasium die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Auf der Seefelder Konferenz wurde außerdem der Vorschlag angenommen, bis zur Einrichtung der Lehrerausbildung am Gymnasium, die Präperanden von tauglichen Pfarrern unterrichten zu lassen und danach in Karlsruhe einem Examen zu unterziehen. Wegen der Erhöhung der Stundenzahl von 4 auf 6 Stunden täglich sah man es zudem als billig an, den Lehrern das Schulgeld pro Quartal von den üblichen 7 ½ -9x auf 15x zu erhöhen.⁹⁹⁸

Dem Rektor Maler des Karlsruher Gymnasiums wurde vom Kirchenrat bald darauf ein Gutachten wegen der Möglichkeit der Lehrerausbildung am Gymnasium abgefordert. Hinsichtlich der schon 1749 gemeldeten vier am schlechtesten dotierten Schulstellen

⁹⁹⁶ Gutachten Bürcklins vom 22.7.1751, GLA 108/347.

⁹⁹⁷ KR-Nr. 265 vom 4.8.1751, GLA 108/347.

⁹⁹⁸ Bericht Oberamt/Spezialat Badenweiler vom 21.10.1751 ad KR-Nr. 265 vom 4.8.1751, GLA 108/347.

erwartete man aus Badenweiler noch nähere Angaben, um einen Antrag beim Markgrafen stellen zu können.⁹⁹⁹

Ein paar Monate später lag das Gutachten Malers tatsächlich vor. Trotz aller Schwierigkeiten wollte er die Gymnasialausbildung der Präperanden am Karlsruher Gymnasium auf ganz Baden ausdehnen. Sie sollten dabei in den unteren Klassen des Gymnasiums unterrichtet werden und nach einer gewissen Zeit selbst Unterrichtsversuche durchführen können. Den arithmetischen, geometrischen, ökonomischen und mechanischen Unterricht wollte er selbst übernehmen, denjenigen in der Kalligraphie, der Theologie und der christlichen Morallehre die Professoren Sachs und Mauritius sowie der Bruder Mauritius', der als Präzeptor am Gymnasium tätig war.¹⁰⁰⁰

Wie sehr geplante Reformen von einzelnen Räten abhängen konnten, zeigte sich in dem erst knapp zwei Jahre später einlaufenden Gutachten Salzers, in dem er zu seiner Entschuldigung gesundheitliche Gründe und andere nicht spezifizierte Hindernisse vorbrachte, die ihn von der Berichterstattung und der Redaktion eines politischen Katechismus abgehalten hätten. Dem Plan Malers stimmte er zu, das heißt in Zukunft sollten die schon in der Diözese besonders geförderten Schulanwärter entweder auf eigene Kosten - die er auf 40fl. pro Jahr veranschlagte - oder bei hervorragend Tauglichen, auf Staatskosten, am Gymnasium in Karlsruhe unterrichtet werden.¹⁰⁰¹

3. Prägung von Sondermünzen zur Belohnung besonders eifriger Schüler:

In den vorangegangenen zwei Jahren war Salzer in Hinsicht auf die Schulreformen keineswegs völlig untätig geblieben. So hatte er beispielsweise im August 1753 zusammen mit dem Spezialat den Antrag gestellt, die an mittleren oder höheren Schulen öfters geübte Praxis, zur Anspornung der Schülermotivation kleinere Prämien auszuteilen, auf die Landschulen zu übertragen. Für die Badenweiler Elementarschulen sah dieser Plan die Auszeichnung von Schülern im Rechnen, Lesen und Schreiben vor. Karl Friedrich stimmte daraufhin auf Antrag des Kirchenrats der Ausmünzung von Silber im Wert von 100fl. zur Prägung von Sondermünzen zu 12, 10 und 6x zu.¹⁰⁰² Das Gegenmemorial der Kammer fiel indes negativ aus, weil die Durlacher Münze nicht mehr in Betrieb sei und erhebliche

⁹⁹⁹ Laut einer Notiz wurde der Bericht Salzers offensichtlich erst am 1.11.1751 präsentiert. Nachdem er am 17.1. des Folgejahres im Kirchenrat ad aedes gegangen war, richtete man per KR-Nr. 126 vom 3.2.1752 die Aufforderung an Rektor Maler, ein Gutachten zu erstellen, GLA 108/347.

¹⁰⁰⁰ Gutachten Malers vom 27.5.1752, per KR-Nr. 227 vom 28.6.1752 nach Badenweiler zur Kenntnisnahme bzw. Erstellung eines Gutachtens übersandt.

¹⁰⁰¹ Bericht Oberamt Badenweiler vom 21.3.1754, GLA 108/347.

¹⁰⁰² KR-Nr. 92 vom 15.2.1754 mit Bezug auf den Antrag des Oberamts/Spezialats Badenweiler vom 16.8.1753, GLA 108/343.

Investitionen - etwa für Prägestöcke - erforderlich seien. Die vorgesehene geringe Silbermenge rechtfertige diesen Aufwand nicht, zumal man noch die Bemerkung anfügte, dass Silbermünzen von so geringem Wert nur sehr unscheinbar ausfallen müssten.¹⁰⁰³ Salzer ließ sich davon nicht entmutigen, sondern schlug vor, 20x Stücke prägen zu lassen, zumal im Oberamt das Projekt der geplanten Prämien schon bekannt geworden sei und die Enttäuschung bei den Schülern bei Nichterfüllung dieser Hoffnung groß sein würde. Die auszumünzende Menge Silber sollte zudem vergrößert werden, da ja vorauszusehen sei, dass man dem Badenweiler Vorbild bald in anderen Amtsbezirken folge würde: *Nichts ist auch in einer bloß politischen Absicht zum Besten des Landes so nötig, als gute Schüler, rechtschaffene Lehrer, fleißige Lernende, und wohl unterrichtete Unterthanen. Die vorhabende Verbeßerung in allen Stücken und Ständen wird ohne dieses Mittel ein, mit demselben aber schleunig und gründlich in die Erfüllung gehen, und in dieser Betrachtung ist der Kosten klein, der Nutzen aber groß. Ohne Zweifel werden Euer hochfürstl. Durchleucht über die erstern Bedenklichkeit um des letzern Willen hinüber zu sehen geruhen.*¹⁰⁰⁴

Ein weiterer Bericht aus Badenweiler offenbart, dass die Dikasterien tatsächlich tätig geworden waren. Nachdem Salzer versicherte, dass der Nachdruck und die Verteilung der hallischen Druckvorschriften bald abgeschlossen sein würde, brachte er die Prägung drei unterschiedlicher Sorten von Sondermünzen in Erinnerung, indem er es nicht unterließ, auf den Nutzen und die Freude, den die Verteilung der übersandten Münzen im vorigen Jahr gebracht habe, hinzuweisen. Dabei handelte es sich um einen Vorrat an 20x Gedenkmünzen, der wohl ursprünglich zur Verteilung am Gymnasium vorgesehen war. Eine Unterteilung der Preise in drei Klassen hatte nach der Ansicht Salzers eine pädagogisch noch weit fruchtbarere Wirkung.¹⁰⁰⁵ Die Anfrage des Kirchenrats bei der Rentkammer hatte erneut eine abschlägige Antwort zur Folge, da die Inbetriebnahme der Durlacher Münze wenigstens 500 Mark Silber zur Ausprägung und hohe Reparaturkosten erfordere. Wegen des vorgesehenen geringen Wertes der Münzen plädierte man dafür, gewöhnliche Münzen zu 6, 12 und 15x zu verteilen, zumal am Gymnasium in den unteren beiden Klassen ja auch keine größeren Prämien als 12x üblich seien. Wie sehr sich die Dikasterien - natürlich im Rahmen des Machbaren - an Wünschen und Vorschlägen der untergeordneten Stellen orientierten, zeigte sich daran, dass der Kirchenrat noch keine endgültige Entscheidung traf, sondern in Badenweiler anfragte, ob

¹⁰⁰³ Gegenmemorial der Kammer vom 5.4.1754, GLA 108/343.

¹⁰⁰⁴ Bericht Oberamt/Spezialat Badenweiler vom 9.4.1754, GLA 108/343.

¹⁰⁰⁵ Bericht Oberamt/Spezialat Badenweiler vom 22.1.1755, GLA 108/343.

man keine anderen Vorschläge zu machen wisse.¹⁰⁰⁶ Salzer antwortete, dass man bis auf Weiteres die sogenannten französischen Piecen à 6, 10 und 14x verteilen solle, eigene Gedenkmünzen würden indes mehr Freude und Wirkung hervorbringen.¹⁰⁰⁷

Unterdessen war über den Kirchenrat und Kreisgesandten von Hahn in Ulm beim Augsburger Gesandten wegen der Prägung von Münzen vergeblich angefragt worden. Von Hahn konnte dabei nur berichten, dass man vielleicht gebrauchte Augsburger Stempel, die 1730 und 1748 verwendet worden waren, bekommen könne.¹⁰⁰⁸ Der Geheimrat teilte daraufhin von Hahn mit, dass man für die Schulkinder 600 Münzen eigens prägen lassen und sich deswegen an den *Medailleur* wenden wolle, der vorher in Baden gearbeitet habe. Eine weitere Anfrage bei der augsburgischen Gesandtschaft erübrige sich also. Anscheinend kam dieses Projekt aber dann wegen der damit verbundenen hohen Kosten doch nicht sofort zustande, denn einen guten Monat später entschied man, dass die Prämien für die Badenweiler Elementarschulen, wie am Gymnasium üblich, weiterhin in normalem Geld erfolgen sollten bis die Durlacher Münze wieder in Betrieb genommen sei und man eigene Prägungen anfertigen könne.¹⁰⁰⁹

4. Der weitere Fortgang des Badenweiler Schulverbesserungsprojektes:

Bei den Dikasterien war man dem Badenweiler Schulverbesserungsprojekt offensichtlich sehr gewogen, wie schon die weiter oben angeführten Gutachten einzelner Kirchenräte zeigten. Dass hierbei natürlich einzelne Aspekte des Plans in Hinsicht auf die Realisierbarkeit diskutierbar waren und nach dem Willen des Verfassers auch sein sollten, scheint unproblematisch. Vielmehr wird deutlich, dass trotz grundsätzlicher Übereinstimmung der beteiligten staatlichen Stellen die tatsächliche Implementierung über Jahre nicht wesentlich vorankam. Zunächst blieb die Sache wohl bei einem der Geheimratsmitglieder „hängen“, der den Antrag, wie damals üblich, zur Durchsicht nach Hause nahm und vielleicht über anderen Geschäften schlichtweg vergaß. Es ist offensichtlich, dass durch Verzögerungen bei nur einer der beteiligten Stellen bzw. Registraturen ein Projekt unabsichtlich Staub ansetzen konnte, ohne dass in der fraglichen Sache beim Markgrafen überhaupt ein Antrag auf Umsetzung geschehen wäre. Es wurde im Rahmen dieser Arbeit ja

¹⁰⁰⁶ Kammermemorial vom 4.3.1755 und Anfrage des Kirchenrats beim Oberamt/Spezialat Badenweiler vom 21.3.1755, GLA 108/343.

¹⁰⁰⁷ Bericht Oberamt/Spezialat Badenweiler vom 29.4.1755, GLA 108/343.

¹⁰⁰⁸ Bericht von Hahns vom 1.6.1755, mit dem er das Schreiben eines Augsburger Rektors und eines Augsburger Münzmeisters übermittelte, GLA 108/343.

¹⁰⁰⁹ Instruktion für Hahn vom 19.6.1755 bzw. Memorial des Geheimrats an den Kirchenrat vom 24.7.1755, GLA 108/343. Nach einem undatierten Stück aus den Jahren 1777 oder 1778 belief sich der jährliche

schon des Öfteren auf den Reformstau bis in die 50er Jahre des 18. Jahrhunderts hingewiesen, der beispielsweise den Kammerpräsidenten von Gemmingen derart frustrierte, dass er zeitweilig dem badischen Dienst den Rücken kehrte. Als Gegenmittel gegen Lethargie und Schlampereien wurden, wie erläutert, Deputationen eingesetzt. Daneben vermochte Karl Friedrich selbst immer stärker der Verwaltung den von ihm gewünschten Gang zu geben und eine zielgerichtete Personalpolitik zu betreiben. Die Beschleunigung der Geschäfte zeigte sich auch im Falle des 1749 eingesandten und 1752 kurz vor dem Abschluss stehenden Badenweiler Schulverbesserungsprojekts, das nun ernsthaft angegangen wurde.

Nachdem Salzer es in Erinnerung gerufen hatte, beschloss der Kirchenrat umgehend ein entsprechendes Dekret auszuarbeiten und mit folgendem Antrag dem Geheimrat zum Beschluss vorzulegen: *Man habe gleich anfangs dieser gemeinnützlichen und allerdings rühmlichen Bemühung des Ober-Amts und Specialats Badenweiler den Beyfall nicht versagen können, einstweilen verordnet, dass inzwischen mit denenjenigen Punkten, welche keinen weitem Aufwand erfordern, eine Probe inzwischen gemacht werden solle, da nun solches nach dem lezteren Bericht seithero obwohlen wegen öfteres Abwesenheit und Ohnpäßlichkeit des geheimen Hoff-Rath Salzers nur einigermaßen geschehen, der Geheime Hoff-Rath Salzer auch bey dieser als einer ohnehin ihrer Wirkung nach von langer Hand seyenden Sache bald die Hand an solches Wek legen zu können, mit einem löbl.em Eiffer wünschen.* Nach erfolgter Genehmigung sollte das Reskript nicht nur nach Badenweiler als Beschluss abgehen, sondern den Oberämtern bzw. Spezialaten Karlsruhe, Rötteln, Sausenberg und Hochberg zum Gutachten übermittelt werden. Außerdem erließ man einen Antrag an die Gymnasialdeputation wegen der kostenlosen Ausbildung der Schulpräparanden am Karlsruher Gymnasium und fasste einen Beschluss hinsichtlich der Besserstellung der Schulkompetenzen in Hassloch, Thiengen, Buggingen, Laufen, Gallenweiler und Hügelheim. Für die Zukunft, so das an den Geheimrat weitergeleitete Dekret, sollte kein Schulkandidat mehr Hoffnung auf einen Badenweiler Posten haben, wenn er sich nicht der im Artikel 2 des Reskripts vorgesehenen Ausbildung unterworfen habe.¹⁰¹⁰

Der Geheimrat beschäftigte sich offensichtlich ausführlich mit dem Vorschlag, denn er ging nicht nur ad aedes herum, sondern wurde laut den einleitenden Bemerkungen in verschiedenen GR-Sitzungen behandelt. Dabei wurden in Hinsicht auf das Reskript verschiedene Punkte mit modifizierenden Bemerkungen versehen. Wegen der zweijährigen

Kostenaufwand für Prämien im Schulbereich auf 1000fl. - eine durchaus ansehnliche Summe, FA-5-P-46, Heft 10.

¹⁰¹⁰ KR-Nr. 228 vom 3.5.1754. Dem Reskript lag das Seefeldener Protokoll vom 22.9.1751, Malers Bericht vom 27.5.1752 und der Bericht Salzers aus Badenweiler vom 21.3.1754 zugrunde, GLA 108/347.

Ausbildung der Schulkandidaten in Karlsruhe hegte man beispielsweise Zweifel, ob sich Personen finden würden, die diese Kosten auf sich nähmen, da sie in ihrer Höhe fast an das Theologiestudium heranreichten. Man ließ es aber dennoch bei der Bestimmung *ad tentandum* bestehen. Ad Artikel 3 der späteren Badenweiler Schulordnung bemerkte man, dass der ganzjährige Schulunterricht vor- und nachmittags bei einer Schulpflicht bis 13 Jahre für Mädchen und 15 Jahre für Buben bei vermögenderen Eltern noch anginge, armen Familien indes nicht zuzumuten sei, weil sie auf die Arbeitskraft ihrer Kinder angewiesen seien. Deshalb beschloss man die Entscheidung darüber dem Gutdünken des Orts Pfarrers und der Ortsvorgesetzten zu überlassen. Den Untertanen wollte man es außerdem nicht zumuten, bei den Hochzeiten eine besondere Tax für den Lehrer auszuwerfen, die dieser anstelle der üblichen Einladung zu den Feierlichkeiten erhalten sollte. Man wollte hierbei alles beim Alten belassen und die Lehrer lediglich dazu anhalten, diesbezüglich keinen Missbrauch zu treiben und zu lange mitzufeiern. Man wollte überdies nicht nur die Lehrer gegenüber den Pfarrern zu Bescheidenheit auffordern, sondern *wäre diseitigen Erachtens noch hinzuzusezen, dass auch die Pfarrer den Schulmeister mit gehöriger Freundlichkeit und Bescheidenheit tractiren, und sich mit ihnen nicht zu familiar machen, mithin zu Hindansezung der gebührenden Achtung jenen nicht selbst Gelegenheit geben.*

Hinsichtlich des Artikels 4 der geplanten Schulordnung glaubte man im Sommer mit 4 Stunden Unterricht auszukommen, im Winter aber mit 5 anstelle der vorgesehenen 6 Stunden. Die Geheimräte Sahler und Lüdecken hielten es zudem für seltsam und überflüssig, den Bauernkindern Ökonomie und Mechanik beizubringen. Ebenso wollten sie die Feldmesserei nur denjenigen, die zu *Marchern*, also wohl Feldmessern, bestimmt waren, erst in späteren Jahren beibringen lassen. Hinsichtlich der von den Familien anzuschaffenden Schulbücher glaubte der Geheimrat, dass die neue Schulordnung den Gemeinden eine zu große Bürde zumutete: *Wäre denen Unterthanen die Anschaffung solcher Bücher, die man in denen Schulen bisher nicht tractiret, für jedes Schul Kind, zwangsweise nicht aufzubürden: Wann ausser denen reichen, ein jeder Hausvatter eine Bibel in seinem Hauß habe, seye es für ihn und seine Familie, und in die Schulen das neue Testament genug, zumahlen die Bibel und des Arnds wahres Christenthum von Kindern zwölfjährigen Alters mit gehörigem Verstand nicht könnten gelesen werden: Bey denen also die nicht aus eigenen Mitteln diese Bücher ohne Beschwehrius anschaffen können, seyen sie weder durch Umlagen zu erpressen, noch die Gemeinds Aeraria oder die Almosen damit zu belästigen; als welche an denen wenigsten Orten ohnedem etwas übriges hätten, und zu andern nothwendigen usibus schon determinirt, mithin es genug seye, dass zu Anschaffung derer ordinairen ohnentbehrlichen Schulbücher*

für arme Schulkinder diese Fundi, nach der bereits ergangenen Verordnung zu Hülfe kommen müssen. Diese Maßgabe sollte gleichermaßen für die zu Unterrichtszwecken anzuschaffenden Feldmessgeräte gelten.

In Hinsicht auf die Schulaufsicht, die in Artikel 6 der neuen Badenweiler Ordnung für das Elementarschulwesen geregelt wurde, sah man sowohl Pfarrer als Lehrer überfordert und die Gefahr gegeben, dass daran die ganze Einrichtung scheitern könne: *Erachte man, dass, ratione der Obsicht über das Schulwesen, denen Pfarrern sowohl als Schulmeistern hier zuviel aufgegeben werde, und wäre daher nicht unbillig zu besorgen, dass, wie es mit denen Verordnungen, welche mehr fordern, als die, welche sie angehen, praestiren können, öffters zu geschehen pflaget, diese desto ehender ermüdet werden, und eines mit dem andern möchte erliegen bleiben.*

Um Salzer nicht zu verprellen und überhaupt die als wichtig empfundene Elementarschulverbesserung in ihren Anfängen nicht abzuwürgen, fügte der Hofratspräsident von Üxküll noch folgende interessante Bemerkung bei, die wohl zur Folge hatte, dass die Verordnung wie vorgeschlagen zunächst ohne Abänderung dekretiert wurde: *Hiebey wird bemercket, dass obige Ausstellungen und Monita meistens nach denen gegebenen Votis derer Herren geheimen Rätthe Ludecken und Sahler verfasst sind. Herr geheime Rath und Praesident von Üxküll aber hat, obwohlen er sich damit ebenfalls conformiret, die Explication dabey gegeben, dass, nachdeme der geheime Hofrath und OberAmtsVerweser Salzer sich die besondere Mühe gegeben, diese bessere Einrichtung derer Schulen in seinem OberAmt zu projectiren, er auch das Werck ad effectum zu bringen sich getraue, so könnte man doch zu ihm das Zutrauen haben, dass, da ihm die Beschaffenheit derer Schulen, und derer Gemeinden in ged. seinem OberAmt am besten bekandt seye, er, wann man sich ihm zur Ausführung beförderlich erzeigen, viel Gutes und Nuzliches darinn verschaffen würde: Es habe auch damit nicht die Meinung, alles auf einmahl in die neue Form zu giesen, sondern man tentire im Anfang, wie weit man in dem Befohlenem Fortkommen könne, und was sich etwa als impracticable zeige, könne noch allemahl modificiret werden: und sollte man daher das OberAmt in seinen guten Absichten, und bezeugender recht rühmlicher Bemühungen bey dieser Sache nicht hindern.*¹⁰¹¹ Demnach wurde die Schulordnung wie sie von Salzer ausgearbeitet und vom Kirchenrat in eine Verordnung gebracht worden war, für

¹⁰¹¹ GR-Nr. 873 vom 25.7.1754, GLA 108/347.

Zu berichtigen August Erckenbrecht. *Geschichte des kirchlichen Unterrichts und seiner Lehrbücher in der Markgrafschaft Baden (1156-1821)*. Karlsruhe: 1961, 62. Laut Erckenbrecht sei die neue Schulordnung nach Einholung der Gutachten vieler Geistlicher und Schulmänner vom Kirchenrat Dahler ausgearbeitet worden. Wie gezeigt, geht die Schulordnung im Wesentlichen auf den Oberamtsverweser Salzer zurück.

Badenweiler unverändert erlassen¹⁰¹² und den anderen Oberämtern zur Begutachtung übersandt - wenn auch erst ein $\frac{3}{4}$ Jahr nach der eigentlichen Beschlussfassung.¹⁰¹³

Die eingehenden Gutachten beinhalteten zum Teil durchaus kritische Anmerkungen. Der Spezial Johann Christoph Wucherer aus Sausenberg beispielsweise meinte zum §1, Nr. 2 etwas unverständlich, *ob nicht politische wichtige Ursachen im Weeg stehen möchten, einerley Handschrift, es seye nun die hällische oder eine andere, durchgängig einzuführen?*, ohne diese Bedenken näher zu erläutern. Die Stundenvermehrung betrachtete er als nicht praktikabel, weil die Lehrer gezwungen waren, nebenbei ein Handwerk zu betreiben, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Man wird wohl vermuten dürfen, dass in der Praxis dieser Nebenerwerb tatsächlich die Hauptbeschäftigung der Dorfschullehrer

¹⁰¹² Schulordnung für die Herrschaft Badenweiler vom 3.5.1754. Abgedruckt bei Karl Brunner. Hg. *Die badischen Schulordnungen*. Bd1: *Die Schulordnungen der badischen Markgrafschaften*. Berlin: 1902; 88ff. Im Folgenden sollen nur einige Abschnitte auszugsweise wiedergegeben werden. I. Schulmeister betreffend. 1) Sittsamer Lebenslauf, Verbot der Anfertigung von Prozessschriften und Bettelbriefen, Verbot des Abkopierens von Pässen und Dienstabtschieden. 2) Hallische gedruckte Vorschriften zur Schrift müssen von Lehrern binnen sechs Monaten erworben werden. Pfarrer überwachen dies und lassen sich Schriftproben geben. Diese müssen vierteljährlich an Spezialat und Oberamt gesandt werden, ebenso die Protokolle anlässlich von Visitationen und Frevelgerichten. 3) Rechenbüchlein soll angeschafft werden. 4) Die Lehrer sollen sich zur Weiterbildung in Sprachen und Wissenschaften M. Benjamin Hederichs Werk kaufen und mit Hilfe des Pfarrers lesen. 5) Bibel, Hübners historische Studien und Arndts *Wahres Christentum* sollen ebenfalls angeschafft werden. 6) Pfarrer sollen Lehrern zur Hand gehen. II. Über Lehramtskandidaten. 1) Natürliche Gaben und Fleiß von Jugend an vonnöten. 2) Wenn sie 16 oder 17 sind, müssen sie nach Karlsruhe ans Gymnasium gehen, wo ihnen unentgeltlicher Unterricht in Schreiben, Rechnen, mechanischen und ökonomischen Prinzipien, Theologie und Sittenlehre von den dortigen Professoren zuteil wird. Außerdem Besuch der unteren Klassen des Gymnasiums, um pädagogisches Rüstzeug vermittelt zu bekommen. Orgelschlagen und Singen müssen sie auf eigene Kosten lernen. 3) Kandidaten müssen sich zwei Jahre in Karlsruhe selbst versorgen. Danach haben sie Vorzug auch vor älteren Bewerbern, die nicht unter diese Regelung gefallen sind. III. 1) Einschärfung der Schulpflicht ab 6 und deren Überwachung durch Pfarrer. Saumselige Pfarrer sollen an den Kirchenrat gemeldet werden. 2) Schule sommers wie winters, nur zur Erntezeit zweiwöchige Ferien möglich (Pfarrer + Ortvorgesezte setzen diese fest). 3) Jungen bis 15, Mädchen bis 13 der Schulpflicht unterworfen. Entlassung nach Genehmigung durch Spezialat und Oberamt. 4) Im Sommer auch nachmittags Unterricht. 5) Unterricht darf wegen Sammlung der Sigristen-Garbe durch Lehrer nicht leiden. 6) Lehrer soll für seine Funktion bei Hochzeiten nicht mehr am Feiern teilnehmen, sondern dafür in Geld entlohnt werden. 7) Lehrern wird 2fl. Strafe für jede ausgefallene Schulstunde angesetzt. IV. 1) Je drei Stunden Unterricht vormittags und nachmittags, kleine Kinder von 6-10 können schon je 1 Stunde früher nach Hause. 3) Abteilung in drei Abordnungen. Lehrinhalt für 1. Ordnung: Lesen, Schreiben, fünf Rechenarten, Katechismus, das Spruchbüchlein, Buß-Psalmen, Hübners biblische Historien, Sittenlehre. 4) Wurde angeordnet *in der 2ten class mit denen zum 12ten Jahr ihres Alters gekommenen Knaben, ohne auf die Einwilligung oder Widerwillen derer Eltern im mindesten zu sehen, besonders die Anfangsgründe der Oeconomie und Mechanik, die mehrere Rechnung, das Feldmessen, samt dem sauber Schreiben auf eine practische Art vorzunehmen*. Außerdem zusammen mit älteren Mädchen Arndts *Wahres Christentum* und Bibel durchzugehen. 5) Besonders Begabte, ohne Ansehung des Reichthums, sollen im Unterricht weiter gefördert und dem Consistorio bekannt gemacht werden. 6) Für zwölfjährige soll Bibel, Arndts und Hübners Werk angeschafft werden. Bei ärmeren Schülern Unterstützung aus der Gemeindekasse bzw. Übernahme des Preises durch Almosenkasse. V. 4) Instrumente zur Feldmesserei sollen angeschafft werden. Entweder durch Gemeinden, durch Umlage oder durch Lehrer. An Regierungszuschüssen stehen hier 30fl. zur Verfügung. 6) Das Schulgeld wird auf 15x pro Quartal erhöht. VI. Schulaufsicht.

¹⁰¹³ Am 24.1.1755 erging ein Generaldekret an die Oberämter/Spezialate Karlsruhe, Hochberg, Rötteln und Sausenberg, binnen sechs Wochen ein Gutachten darüber, ob und wie bei ihnen auf diese Art das Schulwesen verbessert werden könne, zu erstellen. Laut Notiz ging das Dekret aber erst den 21.4. aus Karlsruhe ab, GLA 74/8916.

darstellte.¹⁰¹⁴ An Unterrichtsmitteln wollte Wucherer den Spenerschen Katechismus einführen lassen. Des Weiteren schien ihm die Vor- und Nachmittagschule in den Waldorten ebenso wenig praktikabel wie vielerorts überhaupt die Winterschule. Das Schulalter über 15 hinaus festzusetzen sei überdies nicht möglich, da sich viele schon mit 14 als Bauern oder Handwerker verdingen müssten. Zusätzliche Lehrinhalte wie Rechnen, Handschriftenlesen und Kalligraphie sollten nur von Kindern über 11 Jahren erlernt werden, wenn sie dafür ein erhöhtes Schulgeld entrichteten. Tatsächlich würde sich wohl kaum jemand dem freiwillig unterziehen, wenn er es nicht schon bisher tat. Dass er im Übrigen derartige Schulverbesserungsprojekte nicht nur als undurchführbar, sondern bei den Bauernkindern sogar als unnötig empfand, brachte Spezial Wucherer in einer weiteren Bemerkung deutlich zum Ausdruck: *Wir besorgen, dass bey denen auf dem Wald von Natur meist tummen Kindern, wann neben dem Catechißmo, Spruch- und Kinderlehrbüchlein, ihnen eine besondere Sittenlehre oder dergleichen beygebracht werden solle, mehr eine schädliche Confusion als wahrer Nutzen entstehen dürfte. [...] Ist auch wohl zu bedenken, dass der Mangel und die Armuth derer Leute größer, als viele glauben, und wo 2 Bemittelte, sind 20 Arme dagegen anzutreffen, welche mit Anschaffung des Brods und Kleider, auch deren nöthigst und unentbährlichsten Schulbücher genug zu thun haben.*¹⁰¹⁵

Der Rötteler Bericht fiel im Vergleich schon positiver aus, da man im Grundsatz die Vorschläge als praktikabel bewertete. Die zweijährige Ausbildung der Schulmeister in Karlsruhe schätzte man aber als unerschwinglich ein und schlug stattdessen vor, den Unterricht der Schulpräparanden durch den lokalen Spezial und die Präzeptoren an der Lörracher Lateinschule erteilen zu lassen. Als Ausbildungsgegenstände für die angehenden Lehrer wollte man Gerichtsschreibereigeschäfte und deutschen Schreibstil hinzufügen, damit die Schulmeister in der Lage wären, ordentliche Berichte zu verfassen. Die Abteilung der Stunden nach dem Fächerprinzip unterstützte man des Weiteren, weil man glaubte, dadurch die Klassenstärken reduzieren zu können, indem Schüler, die eine Materie schon beherrschten, davon dispensiert werden konnten. Indes hielt man die geplante verschärfte Schulaufsicht mittelst Berichterstattung nicht für gut, da man ohnehin schon Probleme habe, überhaupt die vierteljährlichen Schulberichte zu erhalten.¹⁰¹⁶

¹⁰¹⁴ Vgl. hierzu einen Bericht von den Zuständen im Schulwesen im 17. Jahrhundert bei Brunner, *Schulordnungen*, 17ff.

¹⁰¹⁵ Bericht des Spezials Wucherer aus Sausenberg vom 13.5.1757, GLA 74/8916. Vgl. Brunner, *Schulordnungen*, lxxv. Das vereinigte rötteln-sausenbergische Oberamt scheint sich an dieser Berichterstattung nicht beteiligt zu haben.

¹⁰¹⁶ Bericht Oberamt/Spezialat Rötteln vom 14.5.1755. Wohl vom Spezial Walz stammend, GLA 74/8916.

Der Landvogt des Oberamts Hochberg, von Koseritz, stand den projektierten Schulverbesserungen positiv gegenüber, wobei er sich auf seine Tätigkeit als Obervogt von Pforzheim bzw. Hochberg berief und auf aufgetretene Schwierigkeiten verwies, fähige Ortsvorgesetzte zu finden. *Die Haupt Ursache hievon ist wohl ohnstreitig die Unwissenheit, Untüchtig- und Saumseeligkeit derer Land Schulmeister zum Unterricht der Jugend, deme auch noch beytritt, dass die Herren Geistlichen zum Theil nicht die ihnen incumbirende Absicht auf die Landschulen haben [...] da in Wahrheit hieran noch mehr lieget, auch noch mehr hirdurch erbauet werden kann, als durch noch so fleißige Predigten und Bettstunden.* Die meisten Hochberger Pfarrer sprach er indes gleichzeitig von diesem Vorwurf frei, ebenso sah er die Schuld an dem mangelndem Engagement der Lehrer in dem strukturellen Defizit der unzureichenden Schulkompetenzen begründet, das sie zur Betreibung eines Handwerks zwang. Er gestand, schon froh darüber zu sein, einen Professionisten, das heißt Handwerker, zu finden, der einigermaßen das Lesen und Schreiben beherrsche. Per Reskript vom 24.11.1754 seien zwar die Besoldungen auf 70fl. erhöht worden, aber selbst dies reiche nicht hin, einen tüchtigen Lehrer zu finden, der damit seine Familie zu unterhalten imstande sei.¹⁰¹⁷ Hinsichtlich der Badenweiler Schulordnung unterstützte er wegen der meist schlechten Handschriften für Hochberg die Anschaffung des hallischen Schreibwerks auf Gemeindegeldern. Ebenso wollte er Hederichs Anleitung für Lehrer auf Kosten der Gemeindegeldern anschaffen. Verheks [?] kleines Rechenbuch empfahl er, weil es in den öffentlichen Schulen in Sachsen gebraucht werde. Wie die meisten seiner Kollegen hielt er die Ausbildung von Schulpräparanden in Karlsruhe wegen der Kosten für undurchführbar und schlug stattdessen Unterricht durch die Pfarrer vor. Den vorgeschlagenen Lehrinhalten gegenüber zeigte er sich aufgeschlossen, wenn auch etwas skeptisch: *Et ejus articulos singlos sind herrliche Monita und Verordnungen enthalten, nur aber ist mehr zu wünschen, als zu hoffen, dass die Schulmeister in den Stand kommen, in der Oeconomie, Mechanic und Geometrie Information geben zu können, auch möchte hiebey annoch zu verordnen nötig seyn, dass die Schulkinder zu einem deutlichen und ordentlichen schriftlichen Vortrag und einer verständlichen Schreibart angewiesen würden, als welche besonders OrtsVorgesetzte und GerichtsSchreiber nötig ist.* Die verschärfte Schulaufsicht sah er als tunlich an, wenn die Geistlichen ihre Pflicht erfüllten. Zur Erhöhung der Lehrergehälter schlug er vor, ihnen wie an einigen Orten schon üblich, die Gerichtsschreibereien, so weit diese ohne Abbruch ihrer

¹⁰¹⁷ Nach Ludwig reichte erst im Jahre 1768, nachdem die am geringsten besoldeten Schulstellen finanziell verbessert worden waren, die Besoldungsspanne in der Markgrafschaft Hochberg von 70 bis 200fl. A. Ludwig. *Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs. Ein Beitrag zur badischen Kirchen- und Kulturgeschichte.* Heidelberg: 1911, 87f.

Hauptaufgabe möglich sei, zu übertragen. An den acht Gerichtstagen im Jahr könnten ihre Frauen oder Kollegen aus Nachbarorten den Unterricht für die Abwesenden übernehmen. Ein sicherlich wohlgemeinter, aber keine grundsätzliche Besserung bringender Vorschlag.¹⁰¹⁸

Der zweite Amtmann in Hochberg, Konrad Friedrich Wild, stimmte den Ausführungen seines Kollegen im Wesentlichen zu. Bei den älteren Schulmeistern glaubte er indes nicht mehr an eine Verbesserung der Handschrift denken zu dürfen, zumal die der Pfarrer oft noch schlechter sei. Wegen der angenommenen mangelnden Fähigkeit vieler Geistlicher sah er es als unmöglich an, dass sie den Lehrern Unterricht erteilten. Die Anschaffung der Schulbücher wollte er den Gemeindekassen aufbürden, dazu aber die jungen Schulkandidaten mit beitragen lassen. Eine zentrale Lehrerausbildung in Karlsruhe sah er nur dann als praktikabel an, wenn man, wie er mit Hinweis auf seine Tätigkeit als Konkommisnar des Waisenhauses in Pforzheim vorschlug, qualifizierte Waisenkinder dazu heranzog. Zu den vorgesehenen nützlichen Lehrinhalten meinte er im Einklang mit von Koseritz eher skeptisch: *Stimme vollkommen mit Herrn Landvogt überein, und bin beglaubiget, dass jeder Bauer ein beßerer Oeconomus als jeder Pfarrer oder Schulmeister jemalen ihn lernen wird: die Mechanic und Geometrie seynd Studia, wovon der wenigste Theil der Geistlichen und noch weniger die Schulmeister Wißenschaft haben, sonderlich die alten, daher dieses wenigst, biß der modus, diese Leute franco dergleichen lernen zu machen, außfündig gemacht wird, weder junge noch alte Schulmeister darinnen werden dociren können: Es nuzt auch dem wenigsten Theil der Jugend meiner Einsicht nach, und dient nur ad bene esse.*

Ganz analog brachte der Hochberger Spezial Wagner keine grundsätzlichen Bedenken vor, sondern nannte einige strukturell bedingte Hemmnisse, die meist finanzieller Natur waren. So meinte er in Hinsicht auf die Höherqualifizierung der Lehrerschaft, dass man Leuten, die bei 40 oder 50fl. Besoldung eigentlich bettelarm waren, kaum viel abverlangen könne und besonders in dieser Hinsicht Verbesserungen vorzunehmen seien. Ebenso bewertete er einen verstärkten Beitrag der Eltern oder Gemeinden wegen der herrschenden Armut als unmöglich. Er hielt es gleichermaßen für ausgeschlossen, dass sich die Schulkandidaten die für eine zweijährige Ausbildung in Karlsruhe veranschlagten Unterhaltskosten von 200-300fl. leisten konnten - wobei indes zu hinterfragen steht, ob dieser Aufwand nicht zu hoch angesetzt war. Da die Schulkompetenzen nach seinen Angaben oft nur bei 50fl. lagen, war es aber tatsächlich nicht anzunehmen, dass ein Schulkandidat den hierzu vergleichsweise enormen Zeit- und Kostenaufwand aufbringen wollte oder konnte. Den Unterricht im Feldmessen - der im Zusammenhang der Abgabenproblematik zu sehen ist

¹⁰¹⁸ Bericht des Hochberger Obervogts von Koseritz vom 2.5.1755, GLA 74/8916.

- bewertete er als unnütz und zu kostenintensiv, zumal er sich fragte, wer denn den Lehrern diesen Unterricht erteilen solle. Wegen des Rechenunterrichts nannte er das Rechenbuch eines gewissen Beutel, zweifelte aber an den Rechenkünsten vieler Pfarrer und ihrer Fähigkeit, bereits in Diensten stehenden Schulmeistern Hilfestellung geben zu können. Das in der Badenweiler Schulordnung angeregte Verbot der Hochzeitsbesuche war in Hochberg seinen Angaben zufolge schon längst durchgesetzt und durch eine dem Lehrer zu reichende Gebühr von 30x ersetzt worden. Des Weiteren sah er ernsthafte Probleme mit der Durchsetzung der Schulpflicht voraus: *Alle Kinder im Sommer und Winter in die Schule zu bringen wird hart halten, und nicht anders als durch die härteste Strafe erzwungen werden können.* In eigener Sache wollte er davon Abstand nehmen, es den Bauern zu überlassen, Pfarrern und Lehrern die fälligen Zehnt- oder Sigristenabgaben zu bringen, da diese nur betrügen würden. Er wollte lieber weiterhin die Bauern direkt bei der Ernte durch die Abgabenbezieher kontrollieren lassen, selbst wenn dies auf Kosten der Dienstobliegenheiten ging.¹⁰¹⁹

Wie divers die Einwände gegen die Neuerung sein konnten, zeigte sich bezüglich der beim Schreibunterricht einheitlich zugrunde zu legenden Hallischen Schreibvorschriften. Die Karlsruher Gutachter bereicherten die vorgebrachten Monita um folgenden Beitrag: *Es könnte wohl seyn, dass in einer Schule 10 oder 20 Kinder diese Art zu schreiben, angreifen, welche aber doch, so bald sie aus der Schul genommen werden müßen, solche nicht mehr behalten könnten, indeme ihre Hände und Finger dadurch so erhärtet werden, dass sie keine nette Buchstaben mehr zu ziehen vermögen.* Selbst bei „Studenten“ sah man den Schönschreibunterricht als nicht ratsam an, da sie ja später auf Kanzleien schnell und nicht schön schreiben sollten. Arndts Sittenlehre beinhaltete ihrer Meinung nach im dritten Buch bedenkliche Stellen, die im Unterricht erläutert werden müssten. Der Besuch des Karlsruher Gymnasiums wurde im Einklang mit den meisten Gutachtern nur für diejenigen als praktikabel erachtet, die in der Nähe der Residenzstadt wohnten. Wegen der Beschwerlichkeit des Unterrichts wollte man den Schulmeistern nicht sechs Stunden täglich zumuten, sondern lieber Unterricht an Sonn- und Feiertagen halten. Dies konnte aber wieder den Einwand orthodoxer Geistlicher hervorrufen, die beispielsweise durch den Rechen- oder gar nur Schreibunterricht die Heiligkeit solcher Tage missachtet sahen. Des Weiteren bemerkte der Gutachter unter anderem, dass die nun in Badenweiler eingeführte Trennung in Klassen, das

¹⁰¹⁹ Gutachten des Speziats Wagner aus Hochberg vom 28.4.1755, GLA 74/8916.

heißt der Zusatzunterricht für ältere Schüler, in der Diözese Karlsruhe schon länger eingeführt sei, ebenso werde dort die Schulaufsicht schon hinreichend gehandhabt.¹⁰²⁰

5. Lokaler Widerstand gegen die Elementarschulreform in Badenweiler:

Wie schon angesprochen, waren die von Badenweiler ausgehenden Anregungen zur Verbesserung des Elementarschulwesens zwar von Anfang an auf Interesse bei den Dikasterien gestoßen, die dargestellten Kommunikationsprobleme zwischen den einzelnen Behörden bzw. persönliche Umstände Salzers hatten zunächst aber eine weitere Umsetzung verhindert. Nicht zuletzt auf Betreiben des Hofrats- und Kirchenratspräsidenten von Üxküll und gegen die zum Teil berechtigten Einwände hinsichtlich der Implementierbarkeit bestimmter Bestimmungen, wurde in Badenweiler die auf Salzer zurückgehende und vom dortigen Spezial Daler unterstützte Reform offiziell genehmigt. Dass diese Rückendeckung aus Karlsruhe durchaus erforderlich war, zeigte sich schon bald nach der Bekanntgabe der Neuerung. Sie traf, wie vorherzusehen, auf den Widerstand der Betroffenen, da sie die Verfügbarkeit ihrer Kinder für häusliche Arbeiten einschränkte und zusätzliche Kosten verursachte. Die neue Badenweiler Schulordnung, die einem Bericht des Oberamts zufolge erst im Februar 1755 in Badenweiler eintraf,¹⁰²¹ stieß sofort auf den von Salzer selbst erwarteten Widerstand der Betroffenen. Anlässlich einer Inspektionsreise Karl Friedrichs ins Oberland nutzte offensichtlich der Stabhalter der Gemeinde Hügelheim, Johannes Härter, die Gelegenheit, ihm persönlich eine entsprechende Supplik zu überreichen. In dem daraufhin Salzer vom Kirchenrat abgeforderten Bericht verwies dieser auf seine kurz vorher geschehene Warnung, dass die bedenklichen Vorgänge in der Gemeinde Müllheim gegen die neuen Schulverbesserungsanstalten bald auf andere Gemeinden übergreifen würden. Man kritisiere, so Salzer, derweil nur das erhöhte Schulgeld, ziele aber auf die Hintertreibung des ganzen Projekts ab. Die Vermischung der neuen Schulholzabgabe - auf die Abschaffung des sogenannten Scheiterholztragens wird noch kurz einzugehen sein - mit der Erhöhung des Schulgeldes, sah er zudem als ungebührlich an, da von ersterem in der von ihm veranlassten neuen Schulordnung keine Rede war. Dies traf zwar sicherlich zu, andererseits war es den Hügelheimern nicht zu verübeln, dass sie eine derartige Verbindung konstruierten, da beide Maßnahmen auf die Verbesserung der materiellen Situation der Lehrerschaft abzielten, die Gemeinden bzw. die einzelnen Familien aber die Kosten zu tragen hatten. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Klagen wegen angeblicher Exzesse des Schulmeisters Jauß sah Salzer ebenso als Vorwand an, um seine Reformbemühungen zu untergraben, da bisher

¹⁰²⁰ Bericht Oberamt/Spezialat Karlsruhe vom 5.5.1755, GLA 74/8916.

keine Klagen vorgekommen seien und die bestehenden Verordnungen leicht Abhilfe ermöglichten, falls sich solche Vorwürfe bewahrheiteten.

Indes muss man Salzer dafür kritisieren, dass er nicht genug dafür tat, sozialen Härten, die er selbst voraussah, genügend vorzubeugen. Die von ihm verteidigte Erhöhung des Schulgeldes von 36x auf 1fl. jährlich war sicherlich mit der der Lehrerschaft abverlangten Steigerung des Arbeitspensums und des Qualifikationsniveaus zu rechtfertigen, andererseits genügte es nicht, den Dikasterien darüber Bericht zu erstatten, dass dies armen und kinderreichen Familien beschwerlich fallen könne, gleichzeitig aber auf Lösungen aus Karlsruhe zu warten bzw. dort lediglich zu erkennen zu geben, auf Befehl Vorschläge zur Behebung dieser Problematik ausarbeiten zu wollen. Salzer spielte hier offensichtlich auf Zeit, um vielleicht mit frappierenden Erfolgen in der Hebung des Elementarschulwesens etwaige Zuschüsse der Regierung rechtfertigen und beantragen zu können. Die Lage der unter Umständen über Maß belasteten Familien vor Ort wurde durch eine solche Taktik natürlich nicht verbessert und bei den im Oberamt in anderen Materien vorgebrachten weiteren Beschwerdekomplessen war sicher damit zu rechnen, dass sich die Badenweiler Bevölkerung insgesamt von den staatlichen Anforderungen bedrückt fühlten und dagegen protestieren würde.¹⁰²² Dass sie dabei nicht fein säuberlich die Problemkomplexe auseinander hielt oder sich die gut gemeinten Ziele dieser verstärkten Reformtätigkeit vor Augen hielt, scheint verständlich.

Ebenso war es aber gleichermaßen interessierten Kreisen möglich, die allgemein aufgeheizte Stimmung gegen die „Obrigkeit“ auszunutzen, um ihnen abträgliche bzw. suspekt erscheinende Neuerungsversuche schon im Keim zu ersticken. Zumindest suchte Salzer auf derartige Machinationen abzuheben, um die Kritik an den Schulverbesserungen in Badenweiler als ungerechtfertigt zu diskreditieren: *Das neue Schulweesen, deßen hinlängliche Einrichtung in einem christlichen Staat nach aller recht gearteten Politicorum und Geistlichen Meynung eine unerschöpfliche ja die vornehmste Quelle aller möglichen Verbeßerungen ist, hat wie alles Gute zu allen Zeiten natürlicher Weise in der uns anvertrauten Herrschafft und Dioeces Badenweiler anfänglich von allerhand Leuten zum Theil auch solchen Persohnen, die um ihres Amts willen solches auf das äußerste unterstützen sollen, unersäglichen Anstand besonders zu der Zeit gefunden, da ich der geheime Hofrath und OberAmts Verweser in verwichenem Jahr abwesend gewesen. Allerhand Stands-*

¹⁰²¹ Bericht Oberamt/Spezialat Badenweiler vom 22.3.1757, GLA 108/347.

¹⁰²² Vgl. hierzu etwa die im Rahmen des dritten Kapitels genannten Beschwerden wegen Wildschäden sowie Klagen über Neuerungen im Forstwesen.

Persohnen haben auß Neben- und unlautern Absichten, besonders weil ihr Witz nicht allemahl zu Rath gezogen worden, dagegen unter der Hand gearbeitet, und einige es durch solch unvernünfftige Raisonsnements und theils selbst ausgestoßenen theils mit Vergnügen angehörte Spöttereyen, die ihrem Urheber Schande machen, und wir deßwegen mit dem Mantel der Liebe zudecken, verhaßt zu machen gesucht, durch unsere nachhero bezeugte Fermeté, und angewandte liebreiche Gelinde und ernstliche Mittel aber haben wir alle Hindernüße überwunden.

Er unterließ es dabei nicht, die Pastoren als seine eifrigsten Helfer zu belobigen, die die ganze Reform wie eine Kette ansähen, bei der das Herausreißen eines Glieds die Sache an sich beeinträchtigen müsse. Dass die Geistlichkeit zum Teil aber durchaus auch gereizt auf die als Einmischung in ihre Kompetenzen empfundene Tätigkeit des Badenweiler Oberamts reagierte, wird sich anhand eines späteren Berichts Salzers zeigen lassen. Salzer rekurrierte zur Bekräftigung der Machbarkeit der angegriffenen Schulreform auf die Vorbilder Sachsen und Braunschweig, deren Landschulwesen im Reich in einem guten Ruf zu stehen schien. Hier zeigte sich im Übrigen, welch große Ausstrahlungskraft die in einem Reichsterritorium unternommenen Neuerungen auf Mitstände haben konnte, da nicht mehr ohne Weiteres ähnliche Vorhaben im eigenen Land als untunlich abgetan werden konnten. Dem Vorwurf, man wolle aus Bauernkindern gelehrte Theologen oder geschickte Mathematiker machen, verneinte Salzer, verwies gleichzeitig aber in einer für die deutschen Reformer typisch verschränkten religiös-utilitaristischen Argumentationsweise darauf, dass es in Hinsicht auf das Christentum wie auf das Gemeinwesen nötig sei, den Verstand der Bauern aufzurichten. Bei dem Projekt handele es sich nicht, wie manche glaubten, um eine voreilige und überstürzte Maßnahme, doch sei jedem Beteiligten klar, dass ohne Zeit, Fleiß und Mühe das angestrebte Ziel nicht erreicht werden könne. Da nun die Entscheidung über den Fortgang der Reformen in Karlsruhe lag, stellte Salzer es abschließend anheim, Modifikationen vorzunehmen oder gar alles auf den alten Stand zu setzen, zumal er dann selbst vieler Mühe und unsäglichen Verdrusses enthoben sei.¹⁰²³

In Karlsruhe war man aber nicht willens, Salzer wegen der erfahrungsgemäß bei jeder Neuerung einlaufenden Beschwerden in den Rücken zu fallen.¹⁰²⁴ Die anfängliche Unruhe

¹⁰²³ Bericht Oberamt/Spezialat Badenweiler vom 8.3.1756 wegen Beschwerde der Gemeinde Hügelheim vom 21.2.1756 und per KR-Nr. 129 vom 27.2. darauf erfordernden Bericht, GLA 108/347.

¹⁰²⁴ Dabei scheute man nicht davor zurück, querulantisch erscheinende Rädelsführer in Badenweiler mit Strafen zu belegen. So wurde per KR-Nr. 49 vom 23.1.1756 zwei Bürgern aus Müllheim, Hans Jörg und Georg Friedrich Heydenreich, eine Almosenstrafe von je 10fl. auferlegt, weil sie die dortige Bürgerschaft versammelt hatten, um gegen die neue Schulordnung bzw. Erhöhung des Schulgelds zu protestieren. Salzer unterließ es aber offensichtlich, die Strafe einzutreiben, wohl um ein probates Druckmittel gegen die beiden in der Hand zu

scheint in Badenweiler ziemlich bald verflogen zu sein, zumal die Bürgerschaft dort gewahr wurde, dass die angestrebten Neuerungen ohnehin nur nach und nach implementiert werden konnten. Beispielsweise musste die Regierung ja weiterhin auf die alten Schulmeister zurückgreifen und versuchen, sie nach Möglichkeit im Sinne des angestrebten Wunschbildes des fachlich gebildeten und engagierten Pädagogen, der sich daneben als Multiplikator agronomischer Experimente verwenden ließ, zu formen. Gleichermaßen stellten die mangelnden finanziellen Ressourcen ein Hemmnis dar, das sich nicht einfach wegdekretieren ließ. Einem Bericht Salzlers vom März 1757 zufolge stellte sich die Situation der seit Februar 1755 laufenden Schulveränderungen in Badenweiler durchaus ambivalent dar, wobei er seine positive Bewertung des geistlichen Engagements zumindest partiell revidieren musste.¹⁰²⁵ Einige der Pfarrer, so Salzer, hätten sich heimlich, aber auch in der Öffentlichkeit, dagegen gewandt, dass er sich als weltlicher Beamter in die Reform des Elementarschulwesens mische, ja diese überhaupt erst initiiert habe. Salzer gestand dabei ehrlich ein, dass sich neben einigem Licht noch viel Schatten zeige. Zwar versuchten die meisten Lehrer durchaus der neuen Ordnung in Lebenswandel und geforderter Qualifikation gerecht zu werden. Alle hätten beispielsweise auf eigene Kosten das Werk Hederichs erworben, einige hätten den *Arndt* angeschafft, wieder andere ihre Handschriften verbessert oder sich im Feldmessen geübt. Indes besäßen sie in der Regel nicht mehr als eine bloß allgemeine Kenntnis in den Glaubenslehren und Lebenspflichten. Es fehle an Lehrmaterialien, wie beispielsweise Rechenbüchern oder praktischen Abhandlungen über die Feldmesskunst, von den dazu notwendigen Instrumenten oder der Kenntnis nützlicher Wissenschaften ganz zu schweigen. Bei den Schülern sah er trotz aller noch vorhandenen Schwächen schon Fortschritte und übersandte einige Proben ihrer Handschriften, nicht zuletzt um zu beweisen, dass seine Vorschläge nicht wie *bei denen wizigen Köpfen des Oberlandes* angenommen, *unter die träumende Ideen einer erhizten Einbildung eben so wenig als unter die übertriebene und unnützliche Dinge zu zählen* waren. Insbesondere im Rechnen und Feldmessen sah er wegen der beschriebenen Mängel noch Nachholbedarf. Weil er wegen seiner kränklichen Umstände nicht dazu kam, den schon vor fast 10 Jahren projektierten politischen Katechismus zu

behalten. Denn am 24.2.1761 kamen die Betreffenden darum ein, von der Strafe befreit zu werden, die der Nachfolger Salzlers, Karl Friedrich Wielandt, nun einforderte. Per KR-Nr. 167 vom 6.3.1761 wurde die Strafe nachträglich auf je 5fl. herabgesetzt, falls sie diese sofort bezahlen würden, GLA 108/347.

¹⁰²⁵ Demnach war die neue Schulordnung erst am 5.2.1755 in Badenweiler angekommen und bei einer Versammlung der Pfarrer und Schuldiener acht Tage später nur bei einem Teil auf Freude gestoßen. Gemeinsamer Bericht Oberamt/Spezialat Badenweiler vom 22.3.1757, GLA 108/347.

verfertigen,¹⁰²⁶ *fehlet es deßwegen an dem Unterrichts in der christlichen Sittenlehr, und in denen natürlich und oeconomischen Dingen.* Der Spezial Daler monierte zudem, dass das von ihm verfertigte Sittenbüchlein nebst einer Worterklärung des kleinen Katechismus Luthers, vom Kirchenrat noch nicht genehmigt worden sei.

Die übrigen Ausführungen gaben dann ein Sammelsurium an Gründen wieder, die bisher den vollen Erfolg des Unternehmens verhindert hätten: Von den Gemeinden seien die für den Unterricht notwendigen Feldmessinstrumente noch nicht angeschafft worden, einige Schulmeister schätzten sich als zu klug ein, um noch etwas lernen zu müssen, an Provisoren leide man Mangel, einige Gemeinden wehrten sich immer noch gegen die Erhöhung des Schulgelds, auch würde das Gerücht verbreitet, dass die Schulmeister eine höhere Wissenschaft erlangen sollten als die Pfarrkandidaten: *Ein Gerücht, wie man betonte, welches natürlicher Weise in einer vielen Leuten so beschwerlichen Sache mit beiden Händen ergriffen worden. Und wie kommt es, sagt das gemeine Volck, dass man in andern OberÄmtern und Dioecesen die Leute mit solch unerträglichen Lasten nicht belegen? Nicht zu gedenken,* wie die Gutachter kritisch gegenüber der Karlsruher Zentrale anmerkten, *dass noch biß jetzt nicht ein einziger Schul-Candidat nach der Vorschrift unterrichtet worden ist.* Abschließend forderten Salzer und Daler Karl Friedrich auf, standhaft zu bleiben und in keinem Teil nachzugeben. Lehrer und Pfarrer, die sich der Sache annähmen, sollten belobigt und zukünftige Kompetenzverbesserungen in Aussicht gestellt, gleichzeitig den Quertreibern aber Furcht vor Ungnade eingeflößt werden. Sie versäumten zudem nicht, die notwendige Verbesserung der materiellen Bedingungen im Elementarschulwesen und die bessere Qualifizierung der Lehrerschaft in Erinnerung zu rufen.¹⁰²⁷

¹⁰²⁶ *Ein Nahme, daran sich ein besonders eifriger Theil der Geistlichkeit in einer gewissen Dioeces eben so sehr gestoßen, so sehr ihnen dadurch das einer ungeistlichen Feder gefloßene ganze Werck gehäßig worden* wie Salzer in diesem Bericht bemerkte. Allem Anschein nach brachte ein Teil der badischen Geistlichkeit seinen Bemühungen, die sie als Eingriff in ihren Kompetenzbereich bewertete, großes Misstrauen gegenüber. Bericht Oberamt/Spezialat Badenweiler vom 22.3.1757, GLA 108/347.

¹⁰²⁷ Man stärkte Salzer und Daler einige Monate darauf in einem Reskript den Rücken, indem man ihnen anbefahl, von der Umsetzung der Schulordnung von 1754 nicht abzuweichen. Eifrige Ortsvorgesetzte sollten gelobt und in den Berichten namentlich erwähnt werden. Deren Umstände würde man dann so weit wie möglich bessern, die unwilligen aber waren scharf zu verwarnen. Fleißige Kinder sollten Bücher- und Geldgeschenke erhalten, um sie weiter anzuspornen. Man erwartete des Weiteren Bericht über geeignete Personen, die zu Provisoren oder Schulmeistern herangezogen werden könnten und wie sie unter Umständen aus öffentlichen Fonds unterstützt werden könnten. Daneben wurde den Schulmeistern noch aufgegeben, bestimmte Bücher, so etwa das Werk Lösekens, die zwei Büchlein des Spezials Dalers, die *Ordnung des Heils in Tabellen* und das Rechenbüchlein mit den verschiedenen in Baden gültigen Maßen, Gewichten und Münzen, das man bald in Karlsruhe auflegen wollte, anzuschaffen. Abgedruckt im WB Nr. 38 vom 22.9.1768. Dieser späte Abdruck geschah wohl insbesondere deswegen, um Karl Friedrichs Unterstützung für die fortgesetzten Reformmaßnahmen im Elementarschulwesen wirksam zu dokumentieren.

Christoph Albrecht Löseken war Pfarrer von Plauen. Seine Schrift erschien im Jahre 1749. Dass man in Baden nur wenige Jahre darauf diesen Leitfaden für Elementarschullehrer kannte, scheint ein Indiz dafür zu sein, wie schnell sich volksaufklärerische Reformanstöße bzw. Schriften im deutschsprachigen Raum

Ein beschwerlicher Weg öffnete sich also denjenigen, die sich mit dem ‚Herkommen‘ nicht zufrieden geben wollten. Im Laufe der Zeit verschwanden die monierten Defizite zwar nicht völlig, sie begannen aber merklich abzunehmen, wie ein Bericht aus Badenweiler zwei Jahre später unterstrich: *Die Landschulen sind zwar noch nicht in derjenigen Vollkommenheit, welche erfordert wird, in deßen können wir doch mit Wahrheit melden, dass selbige in denen meisten Orten um ein merckliches sich gebeßert haben, was sonderlich die Sacra, das Lesen und Schreiben, das Rechnen und Feldmessen anbetriefft. Wir hoffen auch durch unser Vigilanz und Aufsicht [...] ersagte Schüler von Tag zu Tag in bessern Stand zu setzen und nicht nur gute Bürger und Unterthanen sondern auch gute Christen nachzuziehen, wann anderst solche Schulmeister bestellt werden, welche nebst der Gottesforcht die erforderliche SchulWißenschaften in der Latinitaet, in der Music, in der Geometrie, Mechanic und Oeconomie besitzen, woran es biß datam am meisten gefehlt hat, und ebenso gewiß fernerhin fehlen dörften, da ferner die zum Schulweßen bestimmte junge Leute nach der Vorschrift der Badenweiler Schulordnung nicht sämtlich unterrichtet auch ehender in die Anzahl der Candidaten nicht aufgenommen, weil selbe sobald diese erfolgt, um weitere Wißenschaften großentheils unbekümmert sind. Auch würde eine Einstimmigkeit in andern OberÄmtern und Dioecesen vieles zum erwünschten Fortgang beytragen. Von dem guten Anfang eines verbeßerten Schulweßens, von dem die beygelegte Schreib-, Rechnungs- und Geometrie Proben, welche zwar zum Theil nicht wohl gerathen sind, ingleichen die Protocolla über die gehaltenen Schul Examina, Schul Tabellen und Schematismi Lectionum ein weiteres Zeugniuß geben.*¹⁰²⁸

Der Appell Salzers, die Schulreformen in ganz Baden tatkräftig anzugreifen, gibt ein bezeichnendes Bild über Art und Weise des markgräflichen Reformwerks überhaupt. Ohne die Kooperation bzw. nicht selten die Initiative lokaler Bedienstungen, war an eine erfolgreiche Veränderung des Bestehenden nicht zu denken. Sehr stark war der Erfolg einer Reform von den Umständen und dem persönlichen Engagement eines Beamten abhängig, der sich dann entsprechend deutlich von der aktenmäßigen Unscheinbarkeit vieler seiner Kollegen hervorhob. Gleichzeitig war man innerhalb der badischen Beamtschaft sehr darauf bedacht, Staat und Gesellschaft zeitgemäß einzurichten, dies geschah aber in der Regel

verbreiteten. Sie stellt auch unter Beweis, wie offen die badische Beamtschaft solche Gedanken rezipierte. Zu Löseken selber siehe Holger Böning. Die Entdeckung des niederen Schulwesens in der deutschen Aufklärung. In: Peter Albrecht; Ernst Hinrichs. Hgg. *Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert*. Tübingen: 1995, 75-108, hier 82-84. Böning beurteilt das Werk als *Dokument einer überaus behutsamen Aufklärung, die das Primat der religiösen Unterweisung selbstverständlich nicht in Frage stellt, gleichwohl aber dazu beiträgt, weltlichen Unterrichtsgegenständen zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen*, ebd., 83.

¹⁰²⁸ Bericht Oberamt/Spezialat Badenweiler vom 16.1.1759, GLA 108/347.

mit großer Zurückhaltung. Im Hintergrund stand ja immer die Sorge, durch die versuchte Hebung eines als unzeitgemäß oder unbefriedigend empfundenen Zustands, zu viel des Guten zu tun und unnötige Kosten zu verursachen. Da die Zeit ganz allgemein von Ideen und Projekten schwanger war, war es durchaus ratsam, eine Sache eher etwas länger abzuwägen, als sie übers Knie zu brechen. Die richtige Dosis an Reform zu initiieren, sozusagen die Feineinstellung der Staatsmaschine, wie die Zeitgenossen mit einer gewissen Verliebtheit zur Mechanik das Gemeinwesen nannten,¹⁰²⁹ war es, was Reformen zu einer wahrlich frustrierenden Aufgabe machen konnte. Und selbst wenn man sich in den Kollegien bzw. bei den Ämtern auf einen gangbaren Weg geeinigt hatte, blieb das Problem der Finanzierung meist immer noch ungelöst.

Es bot sich in dieser Lage an, engagierten geistlichen und weltlichen Bedienten im Rahmen des Machbaren einen Freiraum einzuräumen und anhand der gemachten Erfahrungen zu entscheiden, ob das lokale Experiment zur Umsetzung im ganzen Land tauglich war. Natürlich war hierzu nicht jede Reformmaterie gleichermaßen geeignet. Wie im dritten Kapitel dargestellt, war der Versuch mit der physiokratischen Steuerreform zu klein angelegt, weil man sich nicht traute, das gesamte Steuerwesen und die Landesökonomie im großen Wurf auf einmal auf Spiel zu setzen - eine Haltung die durchaus ihre Berechtigung hatte. Man begnügte sich dann nach dem Scheitern dieses Experiments damit, unter der Hand daran weiterzuarbeiten und Stück für Stück, je nach den lokalen Bedingungen, doch noch Veränderungen auf den Weg zu bringen.

Das Elementarschulwesen war dabei für eine Reform in kleinen Schritten geradezu prädestiniert, weil dieses finanziell weitgehend kommunal fundiert und zahlreichen lokalen Einschränkungen und Besonderheiten unterworfen war. Die von Salzer auf den Weg

¹⁰²⁹ Im Übrigen vermittelt das häufiger gebrauchte Bild der Staatsmaschine gut den verbreiteten rationalen Glauben an die Perfektibilität und Steuerbarkeit der Individuen wie der Gesellschaft überhaupt. Siehe etwa Schlossers Ausführungen im Zusammenhang mit dem ALR: *Das gemeine Wohl, welches auch die Preussische Gesetzgebung so überall im Munde führt, und welches jede im Mund führen muß, sie denke sich dabey, was sie will, das Gemeine Wohl ist ein Gemisch von unendlich verschiedenen Ingredienzien. Der Staat ist am glücklichsten, in welchem die Menge und die Verschiedenheit dieser Ingredienzien am größten ist; und der ist am besten eingerichtet, in welchem jeder zu diesem See nahen und schöpfen kann, was er braucht und was er zu schöpfen sich bemühen mag. Urtheilen Sie, wie viele tausendfache Wendungen die Staats=Maschine machen muß, um diesen See immer in seiner Fülle zu ergänzen, und wie viele Räder und Gewichte sie, bald hier hin, bald dorthin drehen müssen, damit jeder zum schöpfen kommen kann? Wollen Sie diese Maschine simplifiziren; so wird sie sich immer auf eine Seite drehen: nur Einer, der auf der Seite steht, wird schöpfen, nur Einer wird die Ingredienzien des gemeinen Wohls nach seinem Geschmack mischen, alle andere[n] aber werden nur zum drehen da seyn, und zum Ausfüllen der See, woraus der Eine schöpfen will! Ein Staat dessen Glieder alle nur nach einem Weg sehen und gehen, ist entweder ein Staat von lauter Weisen oder ein Staat von lauter Sklaven. Wo Menschen sind wie wir und Bürger seyn sollen, da macht nicht die Simplizität der Rechte, sondern ihre Sicherheit und Unverbrüchlichkeit und die Weisheit ihrer Verflechtung den Staat glücklich. Wo Menschen sind wie wir und wo Bürger seyn sollen, da darf die Strasse des Ganges der Regierung nicht so eben seyn, daß ihr*

gebrachte Badenweiler Schulordnung stellte denn auch zunächst nur die Genehmigung eines Zielkatalogs zur strukturellen Umformung des Badenweiler Schulwesens dar, der dem Oberamt und Spezialat Rückendeckung gegen lokale Attacken bot, ohne ihnen bei der tatsächlichen Umsetzung der Reform den nötigen Freiraum für (noch) notwendige Modifikationen zu nehmen. Aus finanziellen Gründen konnte man von Regierungsseite wohl auch kaum anders verfahren, denn die Hauptträger des Elementarschulwesens blieben noch die Gemeinden und nur schrittweise trat hier die Regierung selbst in die Verantwortung. Dabei bestand von Anfang an kein Zweifel daran, dass der Kirchenrat einen etwaigen Erfolg des Projekts in Badenweiler dazu nutzen würde, um dem Markgrafen seine Übertragung auf das ganze Land anzuempfehlen. Eine ähnliche Vorgehensweise wird sich bei der weiteren Diskussion einzelner badischer Reformmaßnahmen im Elementarschulwesen immer wieder als Strukturmerkmal des Reformprozesses deutlich herauschälen. Nachdem nun mehr oder weniger chronologisch die ersten Anfänge des langjährigen Reformprozesses im Elementarschulwesen nachgezeichnet wurden, soll im Folgenden der Fortgang dieser Reformen, nach thematischen Einzelbereichen getrennt, weiter dargestellt werden.

6. Erhöhung der Lehrkompetenzen und allgemeine materielle Verbesserungen im Elementarschulwesen:

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts lag die Besoldung der Volksschullehrer in Baden ausschließlich in den Händen der einzelnen Gemeinden. Neben der regulären Besoldung, die von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune abhängig war und zumeist aus lokalen kirchlichen Fonds bestritten wurde, bildeten Schulgeld¹⁰³⁰ und Naturalleistungen der Bevölkerung die Hauptquelle der Lehrereinkünfte.¹⁰³¹ Aus diesem Grund fallen die Angaben zu den Besoldungskompetenzen sehr uneinheitlich aus.¹⁰³² In der Regel standen die Volksschullehrer am unteren Ende der Einkommensskala, weswegen sie zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes oft darauf angewiesen waren, einem Handwerk nachzugehen und den Schulunterricht lediglich nebenher zu betreiben.¹⁰³³ Die staatlichen Eingriffe zur

Fuß nicht öfter anstosse, auch anstosse, wo Weisheit ihn lenkt. Zitiert nach Gerteis, Grund- und Freiheitsrechte, 25.

¹⁰³⁰ Im Oberland lagen die Sätze für das Schulgeld in der Regel zwischen 36 und 48 Kreuzer, im Unterland zwischen 27 und 45 Kreuzer, K. Mühlhäußer. Die Volksschule in der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach. In: *ZGO* 23 (1870), 254f.

¹⁰³¹ Vgl. unten die 1833 für die evangelischen Elementarschulstellen erstellte Einkommensstatistik Fn. 1072.

¹⁰³² Im Jahre 1768, nachdem die am geringsten besoldeten Schulstellen aufgebessert worden waren, reichte die Besoldungsspanne in der Markgrafschaft Hochberg beispielsweise von 70 bis 200fl. Ludwig, *Die Diözese Hochberg*, 87f.

¹⁰³³ Das Handwerk als Nebenbeschäftigung für Lehrer wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts durch das Betreiben von Landwirtschaft abgelöst. Diese Entwicklung wurde auch dadurch gefördert, dass seit 1768 die

Verbesserung des Elementarschulwesens setzten deswegen notwendigerweise primär an der Problematik unzureichender Lehrerbesoldungen an. Hierbei wurde jedoch keineswegs an der traditionellen Verantwortlichkeit der einzelnen Gemeinden für die Schulstellen gerüttelt, sondern durch indirekte staatliche Zuschüsse die ärgsten Missstände allmählich gelindert. Die Lehrer sollten durch Besoldungsaufbesserungen in die Lage versetzt werden, ausschließlich von den Einkünften und Dotationen ihrer Schulstelle leben und den Schulunterricht regelmäßig erteilen zu können.

Die ersten indirekten staatlichen Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen erfolgten in Baden-Durlach 1749. Auf Antrag des Kirchenrats Bürklin wurden jährlich 500fl. von der Rentkammer in einen Fonds zur Aufbesserung der Pfarr- und Lehrbesoldungen eingezahlt.¹⁰³⁴ Die 32 niedrigsten Schulbesoldungen im Land konnten in der Folge auf 60fl. erhöht und 9 schlecht dotierte Pfarrstellen auf Einkünfte von 200fl. gebracht werden.¹⁰³⁵ 1754 wurde der jährliche staatliche Beitrag zum *Pfarr- und Schulmeliorationsfonds* auf 2.000fl. angehoben, die Dauer dieser staatlichen Leistung aber zeitlich dahingehend begrenzt, dass bei Erreichung einer Fondshöhe von 30.000fl. die Zuschüsse eingestellt werden sollten.¹⁰³⁶

Die Interventionen der badischen Zentralbehörden zur Vereinheitlichung und Verbesserung des Schulwesens waren zu dieser Zeit im Allgemeinen noch nicht mit staatlichen finanziellen Zuwendungen verbunden. Unter Federführung Karl Friedrichs griff der Kirchenrat beispielsweise durchaus ordnend in die bisher geübte Praxis der Lehrerbesoldung der Gemeinden ein, beließ diesen aber ihre Verantwortlichkeiten und beteiligte sich selbst noch kaum an den notwendigen finanziellen Mehraufwendungen. Auf längere Sicht hin führte die intensiviertere staatliche Verordnungstätigkeit aber dennoch zur finanziellen und sozialen Besserstellung des Lehrerstandes und zu einem reibungsloseren Ablauf des Schulbetriebs. Im Folgenden soll kurz auf zwei konkrete Beispiele staatlicher Intervention zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen eingegangen werden. In den ausgewählten Verordnungen spiegeln sich die begrenzten Möglichkeiten der

Schulstellen bei der Allmendenaufteilung berücksichtigt wurden, Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 223.

¹⁰³⁴ Bezeichnenderweise ließ sich der *Schulmeliorationsfonds* erst nach zähem Ringen mit der Rentkammer durchsetzen, Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 219. Ob diese Maßnahme im Zusammenhang der von Salzer eingereichten Vorschläge geschah, ließ sich nicht eruieren.

¹⁰³⁵ Mühlhäußer, *Volksschule*, 251ff.

Vgl. Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 212 ff., der für 1750 159 Volksschullehrer nachweisen konnte. Etwa 20% der baden-durlachischen Lehrerschaft profitierten somit von der Besoldungserhöhung.

¹⁰³⁶ 1772 befanden sich 32.380fl. im Fonds. Im Zuge der Trennung des Kirchen- und Schulwesens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Fonds aufgeteilt. 1860 belief sich der *Schulmeliorationsfonds* auf 24.789fl., 50 Schulstellen erhielten zu dieser Zeit immer noch Zuschüsse daraus, Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 220.

„absolutistischen“ Administration wider, verändernd auf die als unzulänglich empfundene Schulwirklichkeit einzuwirken.

1754 wurde in einem Generaldekret das sogenannte *Scheiterholztragen* untersagt und den Gemeinden auferlegt, dem Lehrer das Holz zum Heizen der Schulstube aus dem Gemeindewald unentgeltlich zu liefern oder ihm eine adäquate finanzielle Entschädigung zu zahlen. Bis zu diesem Zeitpunkt war es in vielen badischen Gemeinden im Winter üblich gewesen, die Kinder das Brennholz für die Schulstube von zu Hause mitbringen zu lassen. Ärmere Familien verzichteten deswegen darauf, ihre Kinder zum regelmäßigen Besuch der Schule anzuhalten. Die daraus resultierende unzuverlässige Versorgung der Schulstube mit Brennmaterial und die physische Belastung der Kinder, die das Holz manchmal kilometerweit zu tragen hatten, veranlassten den Kirchenrat, einzugreifen.¹⁰³⁷ Dabei konnte es zu lokalen Ausdifferenzierungen kommen, die man ohne Weiteres in Kauf nahm. So wies der Kirchenrat das Oberforstamt Kandern gegen dessen Widerspruch an, gemäß dem Antrag des Rötteler Oberamts/Spezialats wegen genereller Fixierung des Besoldungsholzes, den einzelnen Schulen fünf Klafter Holz jährlich zur Verfügung zu stellen. Bei Gemeinden, die dazu nicht in der Lage waren, sollte Bericht erstattet werden.¹⁰³⁸ Die Verordnung offenbart die genuine Absicht der Regierung, die allgemeine Schulpflicht durch flankierende Rahmenbestimmungen, die auch den ärmeren Bevölkerungsschichten den regulären Besuch der Volksschule ermöglichen sollten, durchzusetzen. Sie stieß dabei gelegentlich auf den Widerstand derjenigen, denen diese Maßnahme nicht zuletzt zugute kommen sollte - der Lehrerschaft.¹⁰³⁹

Der begrenzte Rahmen, den die agrarisch strukturierte Subsistenzwirtschaft staatlichen Reformbemühungen setzte, zeigte sich auch an der Existenz des *Wandertisches*, einer im ländlichen Milieu oft geübten Praxis der Lehreralimentation. Die ärmlichen Verhältnisse und der Mangel an pekuniären Zahlungsmitteln führten zur unzureichenden materiellen Versorgung vieler Volksschullehrer. Diese waren darauf angewiesen, sich im Rahmen des

¹⁰³⁷ Vgl. Gerstlacher, *Sammlung I*, 178f. Das *Scheiterholztragen* war nach Gerstlacher bereits 1757 in den meisten baden-durlachischen Gemeinden abgeschafft worden. Den Akten nach wurde die Maßnahme wohl tatsächlich bald umgesetzt, siehe GLA 74/8914.

¹⁰³⁸ KR-Nr. 809 vom 11.8.1769, GLA 120/1119.

¹⁰³⁹ In der katholischen Markgrafschaft Baden-Baden wurde in der 1770 erlassenen und von Karl Friedrich anerkannten *Landschulordnung* das *Scheiterholztragen* abgeschafft, existierte aber in einigen Gemeinden weiterhin fort. 1788 beklagte der Lehrer von Gernsbach den für ihn vermeintlich eingetretenen Verlust: *Vorher sey es gebräuchlich gewesen, dass jedes Schulkind von Martini bis Georgi täglich ein Scheitel Holz zur Einfeuerung der Schulstuben bringen musste, und was dann von dem Holz übrig blieb, gehörte als ein Akzidenz dem Schulmeister, und konnte er damit machen, was er wollte.* Zitiert nach Schwarz, *Geschichte der Entwicklung III*, 120ff; hier 122. Die 20fl. jährlichen Schadens, die der Gernsbacher Lehrer geltend machte, scheinen dabei sehr hoch gegriffen zu sein.

sogenannten *Wandertisches* von den einzelnen Familien in der Gemeinde abwechselnd verköstigen zu lassen. Ein so direktes und oft demütigendes Abhängigkeitsverhältnis deklassierte die betroffenen Lehrer in den Augen der bäuerlichen Bevölkerung zu Tagelöhnern und wirkte sich dementsprechend negativ auf den Unterrichtsbetrieb aus.¹⁰⁴⁰ Die wichtige Rolle, die man in Baden der Elementarschule nach dem Regierungsantritt Karl Friedrichs zuschrieb, führte zu staatlichen Anstrengungen, die öffentliche Funktion der Lehrer zu unterstreichen und deren Ansehen in der Gesellschaft zu stärken. 1770 erging an die Gemeinden die Weisung, den *Wandertisch* abzuschaffen und den Lehrern ein entsprechendes Kostgeld zu zahlen.¹⁰⁴¹ Von Seiten der Zentralverwaltung wurde durch diese und ähnliche Maßnahmen intendiert, die Verantwortung für die Lehrerbesoldungen in vollem Umfang den Gemeindeverwaltungen zu übertragen und die Lehrerschaft der lästigen und zeitraubenden Aufgabe zu entledigen, zumindest partiell die Eintreibung ihrer Einkünfte selbst besorgen zu müssen. In der Folge erschien der Volksschullehrer weniger als lästiger Bittsteller, denn als Inhaber einer hoheitlichen Funktion. Auch dies stieß, wie das angeführte Gutachten des Hochberger Speziats zeigte, nicht immer auf Gegenliebe bei denjenigen, deren Dienst es erleichtern sollte, weil sie - vielleicht nicht zu unrecht - glaubten, die Bauern würden die Abgaben insgeheim mindern, wenn die Bezieher nicht selbst nach dem Rechten sähen.¹⁰⁴²

Ähnlich problematisch gestaltete sich der Einzug des Schulgelds. Hierzu soll nur kurz der Antrag einiger Lehrer aus dem Röttelischen, diese leidige Aufgabe den Gemeindegeldnehmern zu übertragen, angeführt werden. Die Lehrer beklagten, dass sie öfters entweder auf ihren Verdienst verzichten mussten oder wenn sie das Schulgeld bei den Behörden einklagten, sie sich in der Gemeinde unbeliebt machten und böse geschmäht würden. *Leistet er [der Schulmeister] nach der vorgeschriebenen Ordnung seine Pflichten, so hat er mehr Feinde als Freunde, und erstere sind gewohnt, ihm seinen Lohn so lange zu verzögern, bis er gezwungen ist dieserwegen öffentl. zu klagen. Klagt der Schulmeister, so wird er bey den Leuthen vor einen Hungerleider und Bettler ausgeschrieen, und solche Ausdrücke fallen ihm um so empfindlicher, wenn er bey seiner mühsamen Arbeit gegen alle Vernunft, solche vernehmen muss.* Offensichtlich blieb der Antrag zunächst unerledigt liegen,

¹⁰⁴⁰ So hieß es 1789 anlässlich der Aufhebung des Wandertisches im katholischen Oberweier: *Man habe überall, wo die Schullehrer von Haus zu Haus zutisch gehen müssen, zu bemerken gehabt, dass es wechselseitigen Verdruß und Ärgeris erwecke, und deswegen, wo es immer thunlich gewesen, den Wandertisch aufgehoben.* Zitiert nach Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 123.

¹⁰⁴¹ Gerstlacher, *Sammlung* I, S. 180. Vgl. Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 222.

¹⁰⁴² In einem Ministerialbeschluss vom 5.07.1809 wurde landeseinheitlich festgelegt, dass das Eintreiben der Lehrbesoldungen in Geld oder Naturalien von einem dazu von der Gemeinde bestellten „Sammler“ durchzuführen sei, Heinrich Heppe. *Geschichte des deutschen Volksschulwesens*. Bd. 4. Gotha: 1859. Nd Hildesheim: 1971, 240.

denn erst fünf Jahre später wandte sich der Kirchenrat mit der Aufforderung um Berichterstattung nach Rötteln. Ob der Vorgang dann ein greifbares Ergebnis zeitigte, ließ sich nicht eruieren.¹⁰⁴³ Die intendierte Besserstellung und Aufwertung des Lehrerstandes lässt sich auch an der Gründung des *Schul-Wittwen-Fisci* 1760 festmachen.¹⁰⁴⁴ Diese Witwen- und Waisenkasse sollte die Versorgung der Hinterbliebenen verstorbener Volksschullehrer verbessern. Schulstellen, die mit 60fl. oder mehr dotiert waren, wurden zum Beitritt verpflichtet, pro Gulden war ein Kreuzer zu entrichten, bei Neuanstellungen oder Besoldungserhöhungen 4x. Lehrern, die über weniger als 60fl. jährliche Einkünfte verfügten, war der Beitritt freigestellt, als Berechnungsgrundlage für ihre Beitragszahlungen waren aber dennoch 60fl. festgelegt. Beim Ableben eines Lehrers mussten zudem 25% der jährlichen Einkünfte - einschließlich der Naturalleistungen - dem Fonds zugeführt werden.¹⁰⁴⁵ Die Hilfslehrer, die sogenannten *Provisoren*, waren von der Teilnahme ausgeschlossen, ihr Einkommen betrug ohnehin in den meisten Fällen weniger als 60fl. Die Verwaltung des Fonds erfolgte getrennt nach Diözesen und lag in den Händen von vertrauenswürdigen Lehrern, die für diese Tätigkeit aus den Mitteln des Fonds entschädigt wurden.

Die beschriebene Regelung zur Witwen- und Waisenversorgung hatte jedoch eher subsidiären Charakter und blieb nach 1760 uneinheitlich. Die Versorgung der Hinterbliebenen oblag generell den Gemeinden und wurde im Einzelfall unterschiedlich gehandhabt. Manche Gemeinden beließen die Witwen im Besitz einer Schuldotation und verpflichteten sie lediglich dazu, einen *Provisor* anzustellen, während andere durch spezielle Pensionen zum Unterhalt der Lehrerwitwen und -waisen beitrugen.¹⁰⁴⁶ Die staatlich initiierte Hinterbliebenenversorgung für die baden-durlachische Volksschullehrerschaft offenbart trotz

¹⁰⁴³ Supplik vom 1.2.1786 bzw. KR-Nr. 135 vom 26.1.1791. Der herangezogene Faszikel wurde nicht fortgeführt, GLA 120/1121.

¹⁰⁴⁴ Obwohl die Mittel des Fonds sehr begrenzt waren - zunächst standen den Witwen bzw. Waisen nur 7fl. 30x zu - sollte dies dazu beitragen, die Lehrerschaft in der Erfüllung ihrer Tätigkeit zu bestärken: *Also haben Wir zu dem Ende nicht nur die geringen Schulbesoldungen verbessert, sondern sind auch gnädigst dahin bedacht, dass derer Schulmeister Wittwen und Waisen durch Errichtung eines Schul-Wittwen-Fisci nach ihrer Ehemänner Tod einigermassen versorgt werden möchten, damit sich die Schulmeister desto mehr beeifern, Unsere gnädigste Absicht bei denen ihnen anvertrauten Schulen nach allem Vermögen zu erfüllen.* Bestimmungen abgedruckt bei: Brunner, *Schulordnungen*, 121-126, hier 121f. 1769 wurde die Zuwendung an die Waisen und Witwen auf 9fl., 1773 auf 12fl. erhöht. WB-Nr. 41 vom 12.10.1769 bzw. Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 221. 1789 konnte man den Witwen bereits 22fl. jährlich auszahlen, KR-Nr. 269 vom 13.2.1789 im WB Nr. 10 vom 5.3.1789 publiziert.

1791 wurde analog eine katholische Schulwitwenkasse eingerichtet, Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 221.

¹⁰⁴⁵ Der Nachfolger des Verstorbenen konnte während des 1. Quartals lediglich das Schulgeld, Accidentien von Leichen, Taufen und Hochzeiten und gegebenenfalls Schreibgebühren für sich beanspruchen. Die schlechte Besoldung von Hilfslehrern erklärt, warum diese nicht von dem Fonds erfasst wurden. Aufgrund ihrer miserablen finanziellen Situation war bei ihnen in der Regel auch nicht an Familiengründung zu denken, die Witwen- und Waisenversorgung war für sie nicht notwendig, Brunner, *Schulordnungen* I, 123.

¹⁰⁴⁶ Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 221.

der quantitativen Begrenztheit die Absicht Karl Friedrichs, die niedere Lehrerschaft durch finanzielle Besserstellung in der Verrichtung ihrer Lehrtätigkeit anzuspornen. Die Bedeutung der Witwen- und Waisenkasse von 1760 lag zudem darin begründet, dass sie den Ausgangspunkt verstärkter staatlicher Bemühungen für die Hinterbliebenenversorgung der Lehrerschaft im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts bildete.¹⁰⁴⁷

Neben den oben beschriebenen Maßnahmen der badischen Zentralverwaltung, die direkt auf die finanzielle und soziale Besserstellung des Lehrerstandes zielten, wirkten die allgemeinen Reformbemühungen im badischen Elementarschulwesen ebenfalls positiv auf die Einkommensentwicklung der Lehrer. Die Gründung neuer Schularten, die sogenannten *Fortbildungsschulen*, trug im Laufe der 60er und 70er Jahre des 18. Jahrhunderts nicht unerheblich zur Aufbesserung der Lehrereinkünfte bei. So wurde das Abhalten der Sonntagsschule den Lehrern von den Gemeinden mit jährlich 3-4fl. vergütet. Die *Nacht(real)schule* brachte weitere 3-6fl. Von Seiten der Zentralregierung wurde außerdem verstärkt Wert darauf gelegt, dass die angehenden Lehrer das *Orgelschlagen* beherrschten. Im Einzelfall trug die Tätigkeit als Gemeindeorganist 8-10fl. zum Unterhalt der Lehrer bei.¹⁰⁴⁸

Den Behörden war es dabei durchaus bewusst, dass die Lehrerbesoldungen inklusive aller Nebenbezüge oftmals am Rande des Existenzminimums lagen, sie sahen aber den finanziellen Handlungsspielraum der Regierung als zu begrenzt an, um hier mit durchgreifenden strukturellen Reformen gegensteuern zu können. Dies zeigte sich beispielsweise im Oberamt Rötteln anlässlich der Einführung der Spinnschulen bzw. der vorlaufenden innerbehördlichen Diskussion, bei der unter anderem als Grund der Neuerung explizit die Möglichkeit der Erhöhung der Lehrerkompetenzen angeführt wurde. Für die Abhaltung dieses Unterrichts sollten, wo möglich, die Ehefrauen der Lehrer verantwortlich sein und dafür entlohnt werden. Hierbei war auch der Einzug des Schulgeldes zur Sprache gekommen. Der Kirchenrat verlangte dazu unter anderem das Gutachten des Oberamts und Spezialats Rötteln auf den eingegangenen Synodalvorschlag, ob das Schulgeld in Zukunft nicht besser nach dem Schatzungsfuß zu entrichten sei, um kinderreiche Familien zu entlasten, gleichzeitig aber die wohlhabenderen Kontribuenten stärker heranzuziehen.

Das Oberamt und Spezialat stimmten dem Vorschlag im Prinzip zwar zu, weil es *auch in der Verbindlichkeit eines jeden Mitglieds des gemeinen Wesens, so vil in seinem Vermögen ist, zum gemeinen Besten beizutragen, wovon gewiß eine gute Bildung der Kinder, die als ein bonum commune zu betrachten, einen grossen Theil ausmacht*. Man wollte den Einzug

¹⁰⁴⁷ Vgl. unten S. 496.

¹⁰⁴⁸ Mühlhäußer, Volksschule, 255.

weiterer Abgaben nach dem Schatzungsfuß dennoch vermeiden und die Ausgaben direkt aus den Gemeindekassen bestreiten. Zudem beantragte man die Erhöhung des Schulgeldes auf 1fl. pro Jahr.¹⁰⁴⁹ Der Kirchenrat wiederum sah die Gemeindekassen als dazu nicht vermögend an, gab den Röttern Bediensteten aber auf, diesbezüglich die Ortsvorgesetzten unter gutem Zuspruch zu befragen. Die Antwort aus Lörrach klärte zunächst ein Missverständnis auf, da man nicht vorgehabt hatte, die Gemeindekassen für die Erhöhung des Schulgeldes in Anspruch zu nehmen, sondern man das Schulgeld zusammen mit anderen Kommunalabgaben eintreiben lassen wollte, um armen kinderreichen Familien dergestalt unter die Arme zu greifen. Offensichtlich waren die Kommunalabgaben ebenso wie die Schatzung in ihrer Höhe am Vermögen orientiert, aber nicht mit dem gleichen Odium wie die Schatzung behaftet. Einigen Kommunen waren aber nach Meinung des Spezial Walz durchaus in der Lage, ohne Abgabenerhöhung zur Zahlung der Schulkosten aus der Gemeindekasse beizutragen. Gleichzeitig unterstrich er, dass die Frage der Erhöhung des Schulgeldes nach Badenweiler Muster nicht notwendigerweise mit der Frage der Eintreibung des Schulgeldes verbunden sei.

Offensichtlich ließ er sich zu dieser merkwürdigen Position dadurch hinreißen, dass er es zwar als unerlässlich ansah, das Schulgeld zu erhöhen, sich aber nicht mit der leidigen - weltlichen - Debatte, wie das Geld letztlich einzutreiben sei, abgeben wollte: *Es hat diese mit der vorigen keine nothendige Verbindung, und kann besonders entschieden werden. Es wär aber auch so nöthig, dieselbe in Affirmativam zu entscheiden, dass ich außer diesem kein Mittel sehe, die Schul-Verbesserungs-Anstalten aufrecht zu erhalten, und zu dem End den jungen Leuthen zum Schul-Wesen Lust zu machen, um nach und nach durch sie die abgehende Bauren-Schulmeister ersetzen zu können. Wann aber einmal die Gewohnheit, Bauren aus den Orten zu Schulmeistern zu bestellen, völlig abgethan ist, so wird man erst sehen, wie übel zu recht zu kommen seye. Ein Bauer hat sein Gütlein, siehet die Schul als ein Nebenwerk an, und kann mit wenigem Einkommen bestehen. Das kann hernach kein anderer, auch lediger Mensch, der dahin berufen wird. Gehet er in Unwissenheit auf Hofnung, und erfährt hernach, dass er bei weitem nicht so gut stehet, als ein Bauren-Knecht, so desperirt er, und nach und nach breitet sich der Schrecken dergestalten aus, dass man sich gezwungen sehen wird, quid pro quo anzunehmen, damit nur die Schule an einem so schlechten Ort nicht gar stille stehen muss, und der Gottesdienst versehen werden kann. So könnte die jetzige Verbesserung in Zukunft grosse Verschlimmerung wirken, wann man nicht durch Verbesserung der Besoldungen zuvorkommt. Es würde aber auch solche Verbesserung eine Vermehrung der Competenzen nach sich ziehen, und dieses dem Schul-Fisco zum Vortheil*

¹⁰⁴⁹ Bericht Oberamt/Spezialat Rötteln vom 22.4.1766 ad KR-Nr. 140 vom 21.2.1766, GLA 120/1111.

*gereichen, der eines mehrern Zuflusses wol von nöthen hat. Mit den Vorgesetzten hierüber zu Rath zu gehen, ist nicht thunlich. Es ist kaum einer oder der andere, der die Sache im Zusammenhang ansiehet und billiget. Aber keiner hat das Hertz, ohne höhern Befehl in einen Antrag zu willigen, der im geringsten die Gemeinde oder besonders die Reiche mehr kostet, als vorhin gewöhnlich gewesen.*¹⁰⁵⁰

Der Mangel an finanziellen Ressourcen, um die Schulkompetenzen auf ein angemessenes Niveau heben zu können, kam deutlich im Dekret des Kirchenrats zur sukzessiven Einführung des Spinnschulwesens in Rötteln zum Ausdruck, der neben sozial- und wirtschaftspolitischen Motiven eben auch diese Problematik, wo nicht lösen, so doch in ihrer Schärfe mildern wollte. Hierbei nahm man ohne Umschweife lokale und damit uneinheitliche Praktiken in Kauf, solange damit für die Landeskasse eine Mehrbelastung nach Möglichkeit verhindert werden konnte. Des Weiteren war man keineswegs geneigt, den Gemeinden eine finanzielle Mehrbelastung ohne Weiteres aufzuzwingen, sondern drängte auf einvernehmliche Lösungen, bei dem direkte staatliche Beihilfen nur als letztes Hilfsmittel ins Auge gefasst werden sollten, um die augenscheinlichste und anders nicht zu behebende Not bei manchen Schulkompetenzen zu mildern.

So hieß es in dem besagten Dekret des Kirchenrats unter anderem in den das Schulgeld betreffenden Passagen: *Dass bei der Umlegung des SchulGelds nach dem Schazungs-Fuß, vieler Widerwillen und eine hieraus entspringende Vermehrung der Abneigung gegen die Verbesserung des Schulwesens zu dessen merklichen Nachtheil allem Ansehen nach zu besorgen - nicht weniger bei der Erhöhung des Schul-Gelds ein gleiches voraus zu sehen, bei denjenigen Communen hingegen, welche mit genugsame aerariis versehen sind und allzugeringe Schulbesoldung und Schul-Geld haben, specielle berichtliche Vorschläge, in wie weit zu Aufrechthaltung der neuen Einrichtung des Schul-Wesens hieraus succurirt werden könne, annoch ehestens und zwar vor jeden dergleichen Orte besonders zu erstatten seind wobey denen Orthsvorstehern allerdings einstweilen zu zu sprechen und zu erkennen zu geben ist, dass man es gerne sähe, wenn sie bey Vermehrung des Schulgeldes sich willig erzeigen. Gleichwie es aber auch hirbei leichtlich an einem oder anderm Ort an Schwürigkeiten nicht fehlen wird, und viele schlechte Schul-Besoldungen um deswillen, weiln dieser oder jener Ort mit keinem hinlänglichen Commun-Aerario versehen, oder mit*

¹⁰⁵⁰ Bericht des Rötteler Spezials Walz vom 22.7.1766 mit Bezug auf KR-Nr. 312 vom 2.5.1766, GLA 120/1111.

*andern ohnvermeidlichen Ausgaben beschweret ist, nicht so wie es die Nothwendigkeit gleichwohlen erfordert, wird geholfen werden können.*¹⁰⁵¹

Zur Verbesserung der Lehrergehälter fasste man deswegen die Einführung von Spinnschulen ins Auge. Die Frauen oder Töchter der Lehrer sollten diesen Spinnunterricht erteilen und dergestalt das Familieneinkommen aufbessern. Der Kirchenrat glaubte demnach mit der Einführung des Spinnschulwesens sozusagen das Allheilmittel für allerlei drückende Probleme, von der Entlastung der Almosenkassen über die Hebung der badischen Wirtschaftsleistung bis hin zur Erhöhung der Schulkompetenzen, gefunden zu haben.¹⁰⁵² Der Bericht aus Rötteln lief erst im Februar des folgenden Jahres ein, wofür man sich mit der *Schwierigkeit, den Inhalt desselben, was die vorgeschlagene Spinn-Schulen betrifft, deutlich zu begreifen, und die dienliche Mittel ausfindig zu machen*, entschuldigte.¹⁰⁵³

Die Berichterstatter bemerkten dabei, dass der Vorschlag, die Besoldungen der Lehrer über den Umweg einzuführender Spinnschulen zu erhöhen, bei den Untertanen denselben Unwillen erregen würde, wie der eigene Vorschlag, das Schulgeld auf 1fl. anzuheben und

¹⁰⁵¹ KR-Nr. 766 vom 29.8.1766, GLA 120/1111.

¹⁰⁵² Dem fügte man noch einige Detailfragen etwa zu Kosten der Spinnausbildung oder anderen Verdienstmöglichkeiten der Lehrer an, auf die man eine schnelle Antwort erwartete. Per KR-Nr. 719 vom 15.8.1766 war das Konzept an den Geheimrat zur Approbation gegangen, wo man grundsätzlich zustimmte, die vorgesehene Länge des Gespinstes aber von 8 auf 6-7 Ellen Länge pro Pfund gesponnenen Hanf herabsetzte (GR-Nr. 1213 vom 21.8). Am 29.8.1766 (KR-Nr. 766) erging dann das Dekret wegen Verbesserung der Schulanstalten mit Bezug auf den dortigen Bericht vom 22.7.1766 nach Rötteln sowie an die (Ober)Ämter Hochberg, Pforzheim und Stein zum gutachtlichen Bericht, wie bei ihnen ähnlich vorgegangen werden könne, GLA 120/1111.

Der Bericht des Oberamts/Spezialats Pforzheim vom 6.11.1766 verwies zunächst wegen der Besoldungsverbesserungen auf die Gemeindekassen, wobei man eine Besoldung der Lehrer von 100fl. vorschlug. Über die Machbarkeit der Hanfspinnerei äußerte man sich negativ, da man im Oberamt nicht über genügend Hanf verfüge und der zu erwartende Ertrag zu gering ausfalle. Man befürchtete auch, dass sich die Untertanen dieser Einrichtung widersetzen würden, wobei man aber durchaus positive Auswirkungen in Hinsicht auf die Bekämpfung des Müßiggangs und der „Polizei“ generell erwartete: *Es würde also nach unserm unterthgsten unmaßgebl. Dafürhalten nöthig seyn, dass man vor allen Dingen tüchtige und rechtschaffene Männer, die gegen solche Anstalten ein wahres Wohlgefallen hegen, verordnete, welche die Haußhaltung an jedem Ort, nach eingethanem Feld-Erwachs, vistirten, um zu sehen wie weit sich ihre eignen Lebens Mittel erstrecken möchten. Im Fall solche nicht hinreichend wären, so müßte untersucht werden, womit sich die Familie sonst durchbringen wollte, und wie hoch sie ihren Verdienst treiben könnte. Man müste die Zahl der Seelen in allen und jeden Haußhaltungen aufnehmen, die zur Arbeit tüchtig wären, man müßte eine völlig hinlängl. Zeit auswerfen, welche eine jede zu ihrer eigenen Versorgung und zu denen täglich nöthigen Geschäften brauchte, alsdann würde man mit völligen zuverlässigem Grund bestimmen können, wie viel andre mögliche Arbeit denenselben zugemutet werden möge. Auf diese Art würde man die Faulenzer und müßigen Bettler zu entdecken und denen Verschwendungen in denen WirthsHäussern, wie auch andern nächtlichen Unordnungen zu wehren im Stande seyn.* Daraufhin erging an das Oberamt die Aufforderung, einen Versuch mit einer Hanf- oder Flachsspinnschule sowie auch einer Wollenspinnschule an den Orten, die sich am besten dazu schickten und wo die Vorgesetzten und Schulmeister eine Vorliebe dazu zeigten, zu machen. Das Oberamt solle zuvor bei der Baumwollfabrik diesbezügliche Erkundigungen einziehen, um die Kosten gering zu halten, KR-Nr. 1119 vom 19.12.1766, GLA 171/2072. Vgl. hierzu auch unten Fn. 1500.

Schon bei dem ersten Versuch, Spinnschulen im Unterland zur Förderung der Pforzheimer Spinn- und Leinenfabrik zu etablieren, waren die Schulmeisterfrauen als Lehrpersonen vorgesehen. Vgl. unten S. 648.

Zum diesem Versuch und seinem Scheitern vgl. unten S. 646ff.

nach dem Schatzungsfuß einzutreiben. Die einzige Möglichkeit den Röttelern Letzteres schmackhaft zu machen, sei es, die Schatzung herabzusetzen und den Badenweiler Abgaben anzugleichen, also faktisch die Zentralkasse für das Schulgeld aufkommen zu lassen. Für völlig ungerechtfertigt hielt man es zudem, dass man den Lehrern für ihre vermehrten Anstrengungen nicht eine verdiente Besoldungserhöhung zukommen ließ, sondern vielmehr ihre Frauen und Töchter zu einer Sache verpflichten wollte, die mit der Problematik unzureichender Schulkompetenzen rein gar nichts zu tun hatte: *Um nun aber näher auf das neuerlich vorgeschlagene Mittel zu kommen, durch Anlegung von Spinn-Schulen die Schul-Besoldungen zu verstärken, so können wir nicht bergen, dass es uns nicht billig vorkomme, wann eine Schul-Frau oder deren Tochter durch Versäumniß ihrer häußlichen Arbeit erst solle eine neue Besoldung verdienen, die zu der alten genommen, kaum eine gantze Schul-Besoldung ausmache; dann es wäre alsdann doch entweder der Mann oder die Frau vor ihre Arbeit nicht belohnt.*

In Karlsruhe ließ man sich indes vom eingeschlagenen Kurs nicht mehr abbringen und drängte auf Umsetzung der neuen Spinnschuleinrichtung, wenn auch betont wurde, dass hierzu nur die Kinder armer Eltern bzw. wenn Eltern ihre Kinder nicht anders zu beschäftigen wüssten, auch unter Zwang herangezogen werden sollten, während bei den anderen Familien gutes Zureden den Zweck erreichen sollte. Den Antrag auf die Erhöhung der Schulbesoldungen auf 1fl. pro Kind lehnte der Kirchenrat aber ab, weil man annahm, dass Karl Friedrich die Umlage nach dem Schatzungsfuß nicht genehmigen werde. Man zeigte sich lediglich bereit, die geringsten Besoldungen etwas aufzubessern. In den vom Oberamt/Spezialat zu bestimmenden zwei Versuchsorten für eine feine Hanf- bzw. Baumwollspinnschule stellte man in Aussicht, für die betroffenen Lehrer eine Besoldungserhöhung zu beantragen, da ihre Frauen als Leiterinnen dieser Anstalten fungieren sollten.¹⁰⁵⁴

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Frage der unzureichenden Lehrerbesoldung aufgrund der verstärkten Schaffung von Filialschulstellen wieder akut.¹⁰⁵⁵ In der Regel

¹⁰⁵³ Bericht Oberamt und Spezialat Rötteln vom 28.1.1767 (Landvogt von Wallbrunn, Amtmann Hugo, Spezial Walz) ad KR-Nr. 766 vom 29.8.1766 bzw. Nr. 1118 vom 19.12.1766, GLA 120/1111.

¹⁰⁵⁴ KR-Nr. 182 vom 20.2.1767, GLA 120/1111.

¹⁰⁵⁵ Die Lage in den einzelnen Landesteilen stellt sich hierbei sehr unterschiedlich dar. In einer Denkschrift vom 19. Februar 1798 monierte Sigismund von Reitzenstein in Bezug auf die Schulzustände in der Landgrafschaft Sausenberg Folgendes: *3^{ten} endlich verdient der Punct der Erziehung die größte Aufmerksamkeit. Ohne Jammer kann man nicht an die elende Besorgung der Landschulen auf dem Wald, das ist, in dem größeren Theil der Landgrafschaft Sausenberg denken. [...] Hauptsächlich aber ist die Besoldung der Schullehrer gar zu erbärmlich. Jeder Tagelöhner ist ungleich besser daran. [...] Dass sich unter solchen Umständen nicht einmal die, von Sermo so oft befohlene Abstellung des in vielfacher Rücksicht so schädlichen*

wurden die in den 1760er und 1770er Jahren neu geschaffenen Filialschulen nicht gesondert dotiert, sondern die notwendigen finanziellen Aufwendungen von einer bereits bestehenden Schulstelle abgezweigt. Aus diesem Grund waren insbesondere diese Filialschulen finanziell völlig unzureichend ausgestattet. Die Gemeinden selbst sahen sich nicht in der Lage, den benötigten finanziellen Mehraufwand zu bewältigen.¹⁰⁵⁶ Nicht zuletzt aus Furcht davor, dass die unzufriedenen Lehrer infolge der Revolutions- und Kriegswirren die Bauern zur Revolte aufstacheln könnten, sah sich der Kirchenrat veranlasst, einzugreifen und auf eine schrittweise Verbesserung der Besoldungen hinzuwirken.¹⁰⁵⁷ Die Unmöglichkeit auf einen Schlag die selbst bei den Dikasterien als notwendig erachtete Erhöhung der Schulkompetenzen umzusetzen, hatte zur Folge, dass man immer nur einzelnen Lehrern gnadenhalber half. Eine reguläre Kompetenzerhöhung, so fürchtete man, hätte eine Flut von Suppliken kaum besser gestellter Kollegen zur Folge gehabt, die dann auf eine entsprechende Gleichbehandlung gepocht hätten, der man sich kaum hätte entziehen können. Um die Chancen für die Petenten zu erhöhen, rechtfertigte der Kirchenrat seinen Antrag damit, dass es sich nicht um eine reguläre und dauerhafte Ausgabe, sondern bloß einen Gnadenerweis für die am Hungertuch Nagenden handelte. Man leitete den Antrag an den Geheimrat weiter, der ihn aber bis zum Vorliegen des Status' des Schulmeliorationsfonds für die Jahre 1789 und 1790 zurückstellte.¹⁰⁵⁸

Angesichts der langjährigen Kriegswirren, die die Lage der Lehrerschaft nicht verbessert haben dürften, sowie unter anderem aufgrund des Bestrebens, das Elementarschulwesen wieder aufzurichten, kam man nicht umhin, die bisherigen geringen staatlichen Leistungen zur Besoldung der Schulmeister deutlich zu erhöhen. Zunächst wurden im Winter 1798/99 1.056 fl. als Soforthilfe bewilligt und die Überprüfung der aktuellen Schulkompetenzen angeordnet.¹⁰⁵⁹ Auf Grundlage des neuen Kompetenzverzeichnisses

Wander-Tisches überall durchsetzen lasse, ist leicht zu vermessen, und wie viel Mühe und Arbeit gehört nicht dazu, wie vieler Decrete und Berichts-Erstattungen bedarf es nicht, um einmal eine Verbesserung von 8 oder 10 fl. auszuwirken! Was will man aber alsdann so elend besoldeten Leuten zumuten? [...] Und wie kan sich das Gouvernement auf moralisch gute Menschen, auf treue und aufgeklärte Unterthanen Rechnung machen, wenn die erste Erziehung der Jugend so vernachlässigt wird? Zitiert nach Obser, Propaganda, 257.

¹⁰⁵⁶ Der Spezial Wagner von Rötteln schrieb hierzu 1798: *Aber vor ungefähr 20-30 Jahren wetteiferten die Spezialate auf jedes Filialort einen Schulmeister zu bringen. Neue Besoldungsquellen waren nicht da. Die Gemeinden konnten und wollten keine neue Last übernehmen. Man theilte also die Hauptbesoldung, und so entstanden zwar mehr Schulen, aber auch mehr Klagen über Mangel des nothdürftigen Einkommens.* Als Abhilfe schlug er vor, nähergelegene Filialschulen wieder mit der Hauptschule zu vereinigen. Zitiert nach Mühlhäußer, Volksschule, 257.

¹⁰⁵⁷ Mühlhäußer, Volksschule, 258.

¹⁰⁵⁸ RK-Nr. 5917 vom 19.5.1790. Replik KR-Nr. 955 vom 11.6.1790. Einstweilige Entscheidung des Geheimrats vom 9.7.1790, GLA 198/679.

¹⁰⁵⁹ Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 226f.

wurden im Jahre 1800 die niedrigsten Lehrergehälter im Unterland auf 110fl., im Oberland auf 120fl. gehoben, wobei insgesamt 67 Schulstellen Besoldungsverbesserungen erfuhren.¹⁰⁶⁰

Erst um die Jahrhundertwende sah sich die badische Zentralverwaltung veranlasst, einen dauerhaften und direkten Beitrag zum Unterhalt der Lehrerschaft zu leisten.¹⁰⁶¹ Die Teuerung der Lebenshaltungskosten, die schlechte Dotation vieler Filialschulstellen und die latente Revolutionsgefahr, machten das Eingreifen des Kirchenrats notwendig. Die Problematik niedriger Lehrergehälter blieb aber weiterhin aktuell, insbesondere in den neubadischen Territorien, wie ein hier nur zu streifender Visitationsbericht des Schulkommissärs Pfarrer Plick [?] aus dem Kirchzartener Schuldistrikt im österreichischen Breisgau verdeutlichen mag. Danach betrug die Besoldungen einiger kleiner Filialschulen neben der Kost nur 15fl., der Durchschnitt lag bei 55fl. Der Berichterstatter sah es in dieser Situation als natürlich an, dass bei den Schullehrern wenig Eifer zu bemerken sei, zumal sie zu ihrem Lebensunterhalt noch einem anderen Gewerbe nachgehen müssten. Von einer fachlichen Qualifikation konnte kaum die Rede sein, bei vielen stand sie kaum besser als bei gewöhnlichen Bauern. Demnach stockte bei einigen das Lesen, wenn ihnen ein unbekannter Druck vorgelegt wurde. Mehr als zwei Drittel beherrschten nach den Angaben des Visitators nur die vier Grundrechenarten mit ganzen Zahlen sowie die einfache Regel de Tri. Ihre Religionskenntnisse beschränkten sich allgemein auf auswendig gelernte Formeln des scholastischen Katechismus und der anscheinend vom Josephinismus nicht ganz unberührte Pfarrer fragte sich, wie man ihnen den Religionsunterricht und das Katechisieren überhaupt anvertrauen konnte. Hierbei beteuerte er, dass es den Visitierten keineswegs am guten Willen mangle, sondern sie bemühten sich, die von ihnen selbst empfundenen Defizite zu beheben. Überdies meinte er, dass bei ihrer mangelnden Ausbildung und der kargen Besoldung eigentlich kaum das zu erwarten sei, was sie tatsächlich leisteten. Die Schulversäumnisse empfand der Pfarrer als erschreckend, da sie im Winter weit mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunden ausmachten, im Sommer würde sowieso nur an den wenigsten Orten, und dort sehr unregelmäßig, der Unterricht gehalten.

Neben der teilweise drückenden Armut, die die Eltern veranlasste, ihre Kinder zum Betteln oder Stehlen zu schicken, machte er ihre Vorurteile für die Missstände verantwortlich, da sie den Nutzen des Schulunterrichts nicht einsehen wollten. An manchen Orten treffe man zudem noch den Unfug an, dass es der Willkür der Eltern anvertraut blieb, ob ihre Kinder

¹⁰⁶⁰ Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 227. Mühlhäußer, *Volksschule*, 259.

¹⁰⁶¹ Vgl. Bernd Wunder. *Vom Dorfschulmeister zum Staatsbeamten. Die Verbeamtung der badischen Lehrerschaft im 19. Jahrhundert*. Bühl: 1993, 19.

elementare Unterrichtsinhalte wie Schreiben oder Rechnen erlernen durften. Ginge es den Leuten nicht um die Zulassung der Kinder zur Beichte und Kommunion, so wären nach Ansicht des Visitators noch weit weniger Kinder in den Schulen anzutreffen, weil die unbedeutendsten häuslichen Arbeiten den Eltern mehr wert seien als der regelmäßige Schulbesuch ihrer Kinder. Eine Schulaufsicht war im Kirchzartener Bezirk faktisch nicht vorhanden, da die Ortsvorgesetzten entweder das saumselige Verhalten der Eltern rechtfertigten oder sich nur sehr sporadisch dieser Aufgabe entledigten, um sich im Ort keine Feinde zu machen. Seine Kollegen, die Pfarrer, schonte er mit seiner Kritik, denn seiner Ansicht nach könnten sie bei der Beförderung des Elementarschulwesens zwar mehr Eifer bezeugen, sie seien aber insgesamt durch ihre anderen Aufgaben schon hinreichend ausgelastet. Dass bei diesen Zuständen nur schlechte oder meist gar keine eigenen Schulhäuser vorhanden waren, verwundert ebenso wenig wie der eklatante Mangel an Schulbüchern.¹⁰⁶² Die provisorischen Maßnahmen, die daraufhin getroffen wurden, interessieren an dieser Stelle nicht, sondern es soll hier genügen, einen bezeichnenden Kommentar Brauers zu diesem Bericht wiederzugeben.

Ihm ging es vor allem darum, den Gemeinden das Ernennungsrecht für ihre Schulmeister und Provisoren zu nehmen, da es auf die frühere Verbindung des Schuldienstes mit den Messnerien, den Sigristen- und Glöcknerdiensten zurückging, bei denen ersterer nur von ganz untergeordneter Bedeutung war und nebenbei betrieben wurde. Nun aber habe die Aufklärung eine Neubewertung des Lehrdienstes als eine der wichtigsten staatlichen Funktionen herbeigeführt: *Ganz veränderte sich aber diese Ansicht durch die steigende Aufklärung und Vervollkommnung der Nation, wobey nunmehr der Schulstand eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Stützen des Staates geworden ist, zur zweckmäßigen Besorgung eine eigene früh anfangende wissenschaftl.e Bildung fordert und weswegen der SchulUnterricht nicht mehr [...] als Neben- sondern als Hauptsache des Dinstes betrachtet werden muss von welchem die Kirchen Mösnerey nur Nebensache ausmacht.* Den Gemeinden sprach er überhaupt die Fähigkeit ab, zu beurteilen, ob ein Kandidat für einen bestimmten Ort taugte, und monierte mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Wahl eines Kandidaten, die dem Wohl der Gemeinden wie auch der intendierten Hebung des Schulwesens abträglich seien. Der Regent, dem die Erzielung des gemeinen Wohls oblag, musste demnach für die Besetzung der Schullehrerstellen Verantwortung übernehmen. Brauer schlug deswegen vor, wie in den altbadischen Ländern auch, in den neuen Territorien vom 1. Januar 1808 an keinen Schuldienst mehr durch die Wahl der Gemeinde bestimmen zu lassen. Nur bei

¹⁰⁶² Bericht vom 18.6.1807 aus Ebnet, GLA 234/1036.

Kirchendiensten, die nicht in Verbindung mit Schulstellen standen, wollte er den Gemeinden das Ernennungsrecht belassen. Andererseits war dieser Zentralisierung der Postenvergabe ein enger Rahmen gesetzt, da den Standes- und Grundherren sowie den Stadtobrigkeiten dieses Recht weiterhin im Rahmen der bestehenden Landesgesetze zugestanden werden sollte. Zudem sollten die Beamten, die die Besetzung der Schuldienste vorzunehmen hatten, so weit wie möglich und wo es zweckmäßig schien, den Wünschen der Gemeinden entgegenkommen.¹⁰⁶³

Die im Badischen insbesondere den Landschullehrern schon lange zugeschriebene wichtige Rolle für die materielle wie moralische Förderung der Untertanen spiegelte sich nur sehr zögerlich in der Beteiligung der Regierung an den notwendigen Kosten wider. Einerseits waren andere zu bewältigende Aufgaben, insbesondere hinsichtlich der agronomischen und wirtschaftlichen Emporbringung des Landes nicht weniger vordringlich, andererseits die zur Verfügung stehenden Ressourcen schmal. Hinsichtlich der Schulkompetenzen kam es im 18. Jahrhundert noch zu keiner grundsätzlichen strukturellen Änderung, da sie sich weiterhin zum überwiegenden Teil aus lokalen Quellen wie Schulgeld, Pfründen und gemeindlichen Zuwendungen speisten.¹⁰⁶⁴ Dies war aber im Übrigen nicht weiter verwunderlich, da Karl Friedrich oder seine Räte nie übertriebene Zentralisierungsambitionen an den Tag legten, die bei der territorialen Zersplitterung Badens gar keine reale Grundlage gefunden hätten. Man suchte Verbesserungen im Rahmen der überkommenen Verwaltungs- und Organisationsstrukturen zu bewirken, ohne dabei lokale Besonderheiten aus dem Weg zu räumen oder überhaupt einen großen Handlungsbedarf diesbezüglich zu sehen. Dies hing nicht zuletzt mit den angesprochenen Möglichkeiten der Einwohnerschaft zusammen, ihren Ansichten und Meinungen bei der Regierung Gehör zu verschaffen. Die badische Regierung war keineswegs abgeneigt, lokalen Wünschen und Erfordernissen zu entsprechen, was jene Interpretationsansätze widerlegt, die dem „Absolutismus“ eine quasi programmatische Zentralisierungs- und Sozialdisziplinierungsabsicht zuschreiben.¹⁰⁶⁵

¹⁰⁶³ GR/Polizeidepartement Nr. 2749f. vom 21.11.1807. Den 27.11.1807 beschlossen, GLA 234/1036.

¹⁰⁶⁴ Eine im Zusammenhang mit der Schulgesetzgebung der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts von der evangelischen Kirchensektion erstellte Statistik über die Quellen der evangelischen Schullehrerbesoldungen ergab folgendes Bild: Distrikt-, Lokalfonds und Schulpfründen machten 30% der Besoldungen aus, Schulgeld und finanzielle Zuwendungen der Gemeinden trugen weitere 30% beziehungsweise 20% dazu bei. Direkte staatliche Zuschüsse machten nur etwa 10% aus, der Rest entfiel auf andere, nicht weiter benannte Quellen. Um die Jahrhundertwende darf man den Anteil der direkten staatlichen Mittel zum Volksschulwesens wohl noch niedriger ansetzen, Wunder, *Dorfschulmeister*, 42f.

¹⁰⁶⁵ Siehe hierzu Nicholas Henshall. *The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern European Monarchy*. London: 1992. Vgl. die Besprechung seines Werks durch Heinz Duchhardt. Heinz Duchhardt. Absolutismus - Abschied von einem Epochenbegriff. In: *HZ* 258 (1994), 113-122. Siehe auch Ernst Hinrichs. Abschied vom Absolutismus? Eine Antwort auf Nicholas Henshall. In: Ronald G. Asch; Heinz

Trotz aller Zurückhaltung konnte die Regierung nicht umhin, die geplanten Verbesserungen im Elementarschulwesen finanziell zu begleiten. Die in den Jahren 1798/1800 getätigten Zuschüsse konnten die Klagen über niedrige Schulbesoldungen nicht abstellen. Schon 1806 sah sich der Kirchenrat erneut dazu veranlasst, die Erhöhung der Volksschullehrergehälter zu beantragen. Die zum Lebensunterhalt der Lehrer nötige Summe wurde auf 130fl. für das Unterland und 150fl. für das Oberland beziffert. Die besser gestellten „Mittelstellen“ sollten auf 200fl. gebracht werden. Zwei Jahre später wurde der Plan umgesetzt und 3.000fl. jährlich zur Verfügung gestellt.¹⁰⁶⁶ Das nächste Dezennium brachte für die Elementarschullehrer finanziell keine wesentlichen Besserungen mehr. Erst der Landtag von 1819/20 griff das Thema der teilweise miserablen Schulbesoldungen wieder auf.¹⁰⁶⁷ Es wurde gefordert, diese auf dem Lande auf 300fl. und in den Städten auf 400fl. zu bringen.¹⁰⁶⁸

An der weitgehend kommunal getragenen Lehrerbeseoldung wie auch am üblichen Schulgeld wollte man nicht rütteln. Es ging vielmehr darum, einen Ausgleich zwischen den armen und reichen Gemeinden in Baden zu bewerkstelligen.¹⁰⁶⁹ Dennoch stellte dies einen nicht unbedeutenden Schritt hin zu einer vereinheitlichten Besoldungsstruktur der Volksschullehrerschaft dar. Zu diesem Zweck sollten staatlicherseits jährlich 20.000fl. zur Verfügung gestellt werden und zwar solange, bis sich die Gemeinden durch Schaffung hinreichender lokaler Schulfonds in der Lage befanden, die Finanzierung des Schulwesens selbst zu tragen. Die Summe wurde proportional zu den Bevölkerungsanteilen zu einem Drittel der evangelischen und zu zwei Dritteln der katholischen Kirchensektion angewiesen.¹⁰⁷⁰ Die Gelder dienten aber ähnlich wie der markkräftlich-badische Schulmeliorationsfonds aus dem vorigen Jahrhundert nicht zur direkten Aufbesserung der

Duchhardt. Hgg. *Der Absolutismus - ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700)*. Köln: 1996, 353-371.

Vgl. in diesem Zusammenhang auch einen Aufsatz Bernd Weisbrods, der sich mit weiteren „gängigen“ Theoremen der Geschichtswissenschaft, wie dem deutschen Sonderwegstheorem bzw. der „atlantischen Revolution“ kritisch auseinandersetzt. Bernd Weisbrod. Der englische ‚Sonderweg‘ in der neueren Geschichte. In: *Geschichte und Gesellschaft* 16 (1990), 233-252.

¹⁰⁶⁶Mühlhäußer, *Volksschule*, 260f. Die enge Verbindung, die trotz aller staatlichen Eingriffe zu dieser Zeit noch zwischen Volksschule und Kirche bestand, zeigte sich daran, dass dieser direkte staatliche Zuschuss formell aus dem altbadischen Kirchenvermögen bestritten wurde. Die Zuschüsse erfolgten wegen der Finanzmisere zu etwa 40% in Naturalien.

Vgl. Wunder, *Dorfschulmeister*, 19.

¹⁰⁶⁷Die Argumentation im Landtag reichte von der Feststellung, dass der Staat aufgrund der Säkularisierung von Kirchenvermögen eine Fürsorgepflicht für das Schulwesen übernommen habe, bis zur Forderung nach staatlichen Volksaufklärungsbemühungen, die die badische Verfassungsbewegung stärken sollte. Siehe Wunder, *Dorfschulmeister*, 29; 31.

¹⁰⁶⁸Die Besoldung sollte entsprechend niedriger ausfallen, falls die Gemeinde dem Lehrer kostenlos eine Wohnung zur Verfügung stellte. Vgl. Wunder, *Dorfschulmeister*, 28.

¹⁰⁶⁹Wunder, *Dorfschulmeister*, 29.

¹⁰⁷⁰Wunder, *Dorfschulmeister*, 30f.

Lehrergehälter, sondern wurden dazu verwandt, einzelne Schulstellen, etwa durch den Kauf von ihnen zugeordneten landwirtschaftlichen Nutzflächen, strukturell aufzubessern. Lediglich die anfallenden Naturalerträge und Zinsen von jährlich etwa 5% kamen den Lehrern zugute.¹⁰⁷¹

Erst zu Beginn der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde das Thema der Lehrerbesoldungen erneut im Landtag thematisiert. Aufgrund von Differenzen zwischen den beiden Kammern über die Frage des Einflusses der Kirchen auf das Elementarschulwesen kam es 1831 noch zu keinen greifbaren Ergebnissen. Der Landtag von 1833 beschloss anhand erstmals vorliegender Statistiken über Umfang und Herkunft der Lehrerbesoldungen eine Erhöhung der bisher gewährten staatlichen Zuschüsse auf 32.000fl. jährlich.¹⁰⁷²

Das *Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Schullehrer* vom 28.08.1835 glich schließlich die Stellung der Volksschullehrer in wesentlichen Punkten denen der Beamtenschaft an. Hauptlehrer waren nach fünfjähriger Anstellung unkündbar, insofern sie sich keines Verbrechens schuldig machten.¹⁰⁷³ Nach fünf Jahren erwarben sie einen Pensionsanspruch, der nach zehn Dienstjahren als Hauptlehrer 40% ihrer Besoldung betrug und nach 40 Jahren auf 100% anstieg.¹⁰⁷⁴ Daneben wurden noch detaillierte Regelungen

¹⁰⁷¹In krasser Diskrepanz zu den geforderten 300fl. für Landschullehrer erfuhren die Mindestgehälter in Baden durch die getroffenen Maßnahmen nur eine Erhöhung auf 105fl. Die Art und Weise wie die 20.000fl. zur Aufbesserung der Lehrergehälter verwandt wurden, erfuhr erst auf dem Landtag von 1831 Kritik. Die zeitliche Verzögerung erklärt sich dadurch, dass die Regierung keine Abrechnung über die verwandten 20.000fl. vorlegte und die oben beschriebene Praxis erst allmählich bekannt wurde. Entgegen den Absichten des Landtags, der durch direkte Zuschüsse die Lehrergehälter innerhalb kurzer Zeit anheben wollte, strebte die Regierung die strukturelle Verbesserung der Lehrergehälter durch Fonds an. Sie verteidigte sich gegenüber dem Landtag damit, dass die Schulstellen aufgrund der staatlichen Zuschüsse zu den verschiedenen Schulfonds längerfristig von weiteren staatlichen Zuwendungen unabhängig würden, siehe Wunder, *Dorfschulmeister*, 31f.; 38f.

¹⁰⁷²Die Forderung nach aussagekräftigen Statistiken über das Volksschulwesen wurde schon 1831 vom Landtag gestellt. 1833 war dann aber nur die evangelische Kirchensektion in der Lage, detailliertes Zahlenmaterial über das ihr unterstehende Schulwesen vorzulegen. Um eine Berechnungsgrundlage für ganz Baden in Händen zu haben, wurden die Zahlen für das evangelische Schulwesen entsprechend dem doppelt so großen katholischen proportional extrapoliert. Die Besoldungen im evangelischen Teil Badens - inklusive aller bezogenen Naturalien und Einkünfte aus Meßnerdiensten - verteilten sich wie folgt: 3 % der 583 Lehrerbesoldungen lagen unter 100fl., 35% zwischen 100 und 200fl., weitere 31% zwischen 200 und 300fl., 17% zwischen 300 und 400fl., die restlichen 14% darüber. Die Schulstellen unter 100fl. waren Nebendienste mit 10-20 Schulkindern. Bei den niedrigen Schulbesoldungen handelte es sich meist um neue, zwischen 1810 und 1830 geschaffene Diasporaschulen. Die höher dotierten Schulstellen lagen in den Städten. Siehe Wunder, *Dorfschulmeister*, 42ff.

¹⁰⁷³W. Meck. Hg. *Das höhere und niedere Studien-Wesen im Großherzogtum Baden. Dargestellt in einer Sammlung der über Volks-, Gewerbe-, höhere Bürger-Schulen, die polytechnische Anstalt, gelehrte Schulen (Lyceen, Gymnasien, Pädagogien) und die beiden Landes-Universitäten erschienen Gesetze und Verordnungen.* Konstanz: 1846, 52. Als Verbrechen wurden in § 54 des Gesetzes länger als vierwöchige Haftstrafen, unsittliches Verhalten in der Öffentlichkeit oder vor den Kindern und grobe Kindesmisshandlung angeführt. Falls der Lehrer seine Dienstpflichten vernachlässigte oder sich eines unordentlichen Lebenswandels schuldig machte, mussten erst zwei schriftliche Verwarnungen an ihn ergehen, bevor ihm das Anstellungsverhältnis aufgekündigt werden konnte.

¹⁰⁷⁴Meck, *Studienwesen*, 52. Infolge der Herabsetzung der Klassenstärken auf durchschnittlich 60 Kinder (2 Klassen je Lehrer), musste die Zahl der Schulstellen von 2.221 auf 2.521 erhöht werden. Um die

darüber erlassen, wie viele Lehrer bei einer bestimmten Schulgröße von der Gemeinde zu bestellen waren und wie sich das Rang- und Besoldungsverhältnis zwischen den Lehrern gestaltete. Die Lehrergehälter orientierten sich an den Gemeinde- und Schulgrößen, Beförderungen erfolgten wie bisher üblich durch Anstellung in einer größeren Gemeinde oder durch den Wechsel von einer Land- an eine Stadtschule.¹⁰⁷⁵ Insgesamt verbesserten die gesetzlich erlassenen Bestimmungen vom August 1835 die finanzielle und rechtliche Stellung der Elementarschullehrer erheblich.¹⁰⁷⁶

Des Weiteren wurde durch dieses Gesetz ein Schritt zur Vereinheitlichung und Erhöhung der Hinterbliebenenversorgung getan und eine allgemeine Schulwitwen- und Waisenkasse ins Leben gerufen.¹⁰⁷⁷ Ihre Bestimmungen orientierten sich weitgehend an dem bereits bestehenden altbadisch-evangelischen, beziehungsweise katholischen *Schulwitwen- und Waisenfonds*.¹⁰⁷⁸ Die zum Beitritt verpflichteten Hauptlehrer mussten jährlich 1x pro fl. der fixen Besoldung in den Fonds einzahlen, bei der Erstaufnahme oder Gehaltsaufbesserungen war eine Tax von 10% zu entrichten. Die Witwenrente orientierte sich nicht an den individuell einbezahlten Beiträgen, sondern wurde anhand der jährlich eintretenden Witwen- und Waisenfälle neu berechnet.¹⁰⁷⁹

Verbesserung kostenneutral umzusetzen, wurde der Anteil der entlassbaren Unterlehrer überproportional von 353 auf 610 erhöht. Aufgrund der Erhöhung der Unterlehrerstellen, mussten diese durchschnittlich 10-15 Jahre warten, bis sie mit einer Anstellung als Hauptlehrer rechnen konnten. Nur eine Minderheit der Hauptschullehrer kam deswegen in den Genuss der vollen Pension, die zudem Zusatzeinkünfte wie Wohn- und Schulgeld nicht mit einschloss. Vgl. Wunder, *Dorfschulmeister*, 55; 57. Die Durchschnittspension betrug 1836/37 81fl, ebd., 60.

¹⁰⁷⁵Die Gemeinden wurden in vier Kategorien eingeteilt. In Gemeinden der Klasse I mit weniger als 500 Einwohnern, der Klasse II mit bis zu 1.500 Einwohnern, Klasse III umfasste alle Gemeinden mit einer Bevölkerung von bis zu 3.000 Einwohnern, die größeren Städte waren in Klasse IV zusammengefasst. Entsprechend den Klassen waren die Hauptlehrerstellen mit 140/175/250/350fl. dotiert. Daneben gab es noch Sonderzulagen, wenn an einer Schule mehr als zwei Hauptlehrer beschäftigt waren bzw. falls von der Gemeinde die Wohnung nicht kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Zusätzlich wurde noch das Schulgeld, das pro Kind und Jahr zwischen 30x und 2fl. betrug, unter die Lehrer verteilt. Die Sätze für die Unterlehrer wurden ebenfalls gestaffelt. Sie reichten von 45fl. inklusive Wohnung, Heizung, Licht, Kost und Wäsche bis zu 115fl. ohne entsprechende Leistungen, Meck, *Studienwesen*, 26ff.; 49f. Etwa 81% der badischen Lehrer waren in Gemeinden mit weniger als 1.500 Einwohnern beschäftigt, Wunder, *Dorfschulmeister*, 55 Fn. 142.

¹⁰⁷⁶Das Mindesteinkommen eines Hauptlehrers der untersten Kategorie verdoppelte sich beispielsweise infolge der neuen gesetzlichen Regelungen von 123fl. auf etwa 240fl. Wunder, *Dorfschulmeister*, 56.

¹⁰⁷⁷Die Schaffung eines *Allgemeinen Schullehrerwitwen- und Waisenfonds* war schon 1803 ins Auge gefasst, aber nicht verwirklicht worden. Während der folgenden Jahrzehnte erfolgten nur punktuelle Maßnahmen, die die Hinterbliebenenversorgung der neubadischen Lehrer lediglich sporadisch regelten. Der neugegründete, allgemeine Fonds zur Hinterbliebenenversorgung, der noch konfessionell in einen evangelischen und katholischen Teil untergliedert war, regelte nun auch die Hinterbliebenenversorgung der neubadischen Lehrerschaft, die etwa 75% der 1909 badischen Hauptlehrer ausmachte. Als Begründung wurde die erhöhte soziale Stellung der Lehrer angeführt, die auch eine standesgemäße Versorgung der Hinterbliebenen erforderte. Siehe Ausführungen bei Wunder, *Dorfschulmeister*, 60-67, besonders 64ff.

¹⁰⁷⁸Meck, *Studienwesen*, 55ff. Vgl. Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 221.

¹⁰⁷⁹Die Höhe der Hinterbliebenenunterstützung bewegte sich in den darauffolgenden 25 Jahren zwischen 45 und 55fl. Wunder, *Dorfschulmeister*, 67f.

Das *Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Schullehrer* von 1835 trug zur erheblichen Besserstellung der Berufsgruppe der Volksschullehrer bei. Diese wurden in grundlegenden Punkten den Staatsdienern gleichgestellt, aber noch nicht als solche benannt, da ein Großteil ihrer Besoldung noch aus kirchlichen bzw. kommunalen Quellen stammte und sie deswegen als Gemeindebedienstete galten. Die Zuschüsse des Staates zu den Lehrerbesoldungen betragen zu dieser Zeit noch weniger als 15%, die Hinterbliebenenversorgung der Lehrer und die Pensionen speisten sich aber bereits zu 40% bzw. 80% aus direkten staatlichen Zuschüssen. Die bereits im 18. Jahrhundert ansatzweise einsetzende Verstaatlichung des Schulwesens und schrittweise Herausnahme der badischen Elementarschule aus der Verfügungs- beziehungsweise Aufsichtsgewalt der Kirchen, spiegelte sich in den signifikant steigenden finanziellen Beiträgen des Staates zum Elementarschulwesen wider.

Als Ergänzung zu den oben beschriebenen Anstrengungen der badischen Reformer, die Problematik der niedrigen Lehrbesoldungen zufrieden stellend zu lösen, soll im Folgenden kurz auf die baulichen Anstrengungen während der Regierungszeit Karl Friedrichs eingegangen werden, die analog zur Entwicklung der Lehrergehälter verliefen. Während des gesamten 18. Jahrhunderts oblag den Gemeinden die Verantwortlichkeit für Bau und Unterhalt der Schulhäuser. Der Schulhausbau rückte aber seit den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts verstärkt in das Blickfeld der badischen Zentralverwaltung, weil die einzelnen Gemeinden sich zunehmend außerstande oder unwillig zeigten, die nötigen Mittel zur Verbesserung der Bausubstanz der Schulhäuser bzw. zur Erhöhung der Schulhausdichte aufzubringen.¹⁰⁸⁰ Um den Schulhausbau voranzutreiben, wurde 1743 ein zentraler Fonds eingerichtet, der sich aus halbjährlich durchgeführten Kirchenkollekten speiste, wobei aber nur 25% der Kollekten und die anfallenden Zinsen zur Fondsbildung herangezogen wurden. Die restlichen 75% der gesammelten Gelder wurden in den einzelnen Diözesen direkt zum Bau oder zu der Renovierung von Schulhäusern verwandt. Die Mehrzahl der zwischen 1746 und 1789 errichteten 61 Schulhäuser in Baden-Durlach wurde mit Zuschüssen aus diesem Fonds finanziert, wobei natürlich ein Großteil der Kosten in Form von Baumaterial, Arbeitsaufwand und direkten Geldleistungen von den Gemeinden erbracht wurde, die

¹⁰⁸⁰So berichtete noch 1790 das Amt Bühl über die katholische Gemeinde Neusatz, *dass sie sich, so wie fast in allen Fällen, wo es auf Erhaltung guter Ordnung ankommt, in Beförderung des Schulhausbaues äußerst ungezogen betrage. Bald ist kein Stein da, bald kein Holz, und mehr denn 10 amtliche an den Schultheißen erlassene Befehle, um die dortige Bürgerschaft zu den erforderlichen Frohnen anzuhalten, sind der traurige Beweis, dass Neusatz keiner guten Ordnung empfänglich ist. Sogar hat man den Maurer und dessen Gesellen die Kost gegen Bezahlung versagt und ersteren mit Grobheiten verfolgt. Selbst der Schulmeister wird wegen diesem Bau angefeindet.* Zitiert nach Schwarz, *Geschichte der Entwicklung III*, 127. Zur Lage im evangelischen Landesteil, vgl. ebd., 229f.

dementsprechend notwendige Bauvorhaben solange wie möglich hinauszögerten.¹⁰⁸¹ Bis 1799 war der Fonds so weit angewachsen, dass alleine von den anfallenden Zinsen jährlich 750fl. zum Schulhausbau verwandt werden konnten, im Jahre 1860 betrug die Summe 3.000fl.¹⁰⁸²

7. Anfänge einer zentralen staatlichen Lehrerbildung in Baden und Höherqualifizierung der Lehrer:

Zu Beginn der Herrschaft Karl Friedrichs stellte die schlechte fachliche Bildung der Lehrerschaft neben der unzureichenden Lehrerbesoldung und der mangelhaften materiellen Ausstattung der baden-durlachischen Schulen das Haupthindernis bei der intendierten Verbesserung des Elementarschulwesens dar. Oftmals waren die Kenntnisse der Volksschullehrer im Schreiben und Rechnen so unzureichend, dass sie den Kindern wenig mehr als Katechismus- und elementaren Leseunterricht erteilen konnten. Im Regelfall durchliefen junge Leute, die den Lehrberuf ergreifen wollten, bei einem Schulmeister eine Lehre, wobei sie diesem früh zur Seite stehen und selbst unterrichten mussten. Bei dem häufig anzutreffenden schlechten Bildungsstand vieler Volksschullehrer war die Ausbildung der Junglehrer insgesamt als unzureichend anzusehen.¹⁰⁸³

In den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts wurden in Baden die ersten Maßnahmen ergriffen, um der mangelhaften fachlichen Qualifikation der Lehrer entgegenzusteuern. Ihre Ausbildung wurde nach festgesetzten Kriterien allmählich standardisiert und es wurden staatliche Anstellungsprüfungen eingeführt. In der Schulordnung von Badenweiler vom Jahre 1754 wurde den Lehrern neben einer *stillen, ehrerbietigen, gesitteten und christlichen Lebensart*,¹⁰⁸⁴ Schreiben, Rechnen und die Kenntnis der Bibel abverlangt. Überdies wurden einheitlich Lehrbücher für die Aus- und Fortbildung der Lehrer festgelegt, die von diesen auf eigene Kosten anzuschaffen waren.¹⁰⁸⁵ Angehende Schulkandidaten sollten am Karlsruher

¹⁰⁸¹Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 230.

¹⁰⁸²Die Kollekte brachte jährlich etwa 500fl. ein. Im Jahr 1860 belief sich der Fonds auf 77.948fl. Im Zuge der Trennung von Kirche und Staat wurde 1863 auch die Kollekte zum Schulhausbau, die seit 1858 nur noch jährlich erfolgte, ganz eingestellt, Mühlhäußer, *Volksschule*, 250.

¹⁰⁸³Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 161.

¹⁰⁸⁴Abgedruckt bei Brunner, *Schulordnungen*, 88-98; hier 89. Die Liste der Vergehen, derer sich die Lehrer enthalten sollten, enthält unter anderem Trunksucht, Wucher und *Processiren*. Daneben wurde ihnen noch verboten *Bettelbriefe*, *Processschriften*, *Pässe* und *Dienst-Abschiede* anzufertigen. Die Lehrer nahmen offenbar eine halblegale Mittlerfunktion zwischen dem kaum des Schreibens mächtigen Großteil der Bevölkerung und den Behörden ein. Diese Art von Tätigkeit trug zwar zu ihrem Einkommen bei, wurde aber von der Obrigkeit argwöhnisch betrachtet. Vielleicht handelte es sich aber nur um ein mehr oder minder in ganz Europa den Landschullehrern klischeehaft zugeschriebenes Verhaltens- und Lebensmuster, welches gar nicht oder nicht mehr der Realität entsprach. In Frankreich, wo die nationalen wie lokalen Eliten den Volksbildungsbestrebungen in der Mehrzahl weit kritischer gegenüberstanden, war der Topos des lesekundigen Bauern, der seinen Herrn mit Prozessen überzog, gleichermaßen weit verbreitet. Vgl. unten Fn. 1729.

¹⁰⁸⁵Neben den *Hallischen gedruckten Vorschriften*, einem von der Diözese zu bestimmenden Rechenbüchlein, die Bibel, *Hübners biblische Historien* und *Arnds wahres Christentum*. Außerdem sollten sie noch zu *Begreifung derer übrigen in einem Schulmeister nöthigen Wissenschaften* Benjamin Hederichs *Kurze*

Gymnasium eine Reihe der unteren Klassen zur Verbesserung und Übung ihrer Fähigkeiten in Kalligraphie, Rechnen, Theologie und Sittenlehre durchlaufen. Daneben wurde angestrebt, ihnen die grundlegenden Prinzipien der Mechanik und Ökonomie zu vermitteln. Das pädagogische Rüstzeug sollten sie durch die Beobachtung des Unterrichts in den unteren Gymnasialklassen und begleitende pädagogische Hilfestellungen durch die dort tätigen *Präzeptoren* erlangen. Die Lebenshaltungskosten für den auf zwei Jahre festgelegten Aufenthalt in Karlsruhe und die anfallenden Ausgaben für den notwendigen Privatunterricht im Singen und Orgelspielen sollten die Schulkandidaten selbst bestreiten. Ihre fachlichen Fähigkeiten wurden zum Ende der Ausbildung in einem staatlichen Examen überprüft. Dieses Examen sollte für die Zukunft die wesentliche Anstellungsvoraussetzung für Volksschullehrer in Badenweiler bilden.

Wie bei der Diskussion der auf den Oberamtsverwalter von Badenweiler zurückgehenden Reformpläne gezeigt wurde, war man sich von allen Seiten darüber klar, dass dieses Idealbild noch einige Zeit mehr Wunsch als Realität bleiben würde. Doch mit dieser Zielvorgabe vor Augen erreichte man offensichtlich trotz allem über die Jahre eine sehr spürbare Höherqualifizierung des Lehrpersonals.¹⁰⁸⁶

Die Bestimmungen der *General-Synodal-Verordnung* von 1756¹⁰⁸⁷ setzten dann im Zuge der durch Salzer initiierten Reformdebatte gewisse Kriterien für die Lehrerbildung in

Anleitung zu denen fürnehmsten einem künftigen Burger und andern, so eben nicht studiren wollen, dienlichen Sprachen und Wissenschaften erwerben und unter Anleitung der Pfarrer lesen, Brunner, *Schulordnungen*, 89.

¹⁰⁸⁶Brunner, *Schulordnungen*, 90f. Die Umsetzung der Schulordnung stieß auf erhebliche Schwierigkeiten. In Müllheim kam es beispielsweise zu einer Protestkundgebung der Bürger, die die Vorschriften als zu weitgehend ansahen - die Kinder würden nun zu lange in der Schule gehalten. Aber auch aus der Verwaltung kamen kritische Stimmen, die die Schulordnung als nicht praktikabel und schädlich bezeichneten. Vgl. dazu das Gutachten des Sausenberger Spezials Wucherer oben S. 468. Die anvisierte Verbesserung der Lehrerbildung wurde in der Diözese Rötteln wie folgt kommentiert: *Dass sich nicht leicht Eltern finden dürften, die sich entschlossen, einen zur Schul gewidmeten Sohn 2 Jahr in Carlsruh auf ihre Kösten zu unterhalten; dann Leute, die ein Vermögen besitzen, widmen ihre Kinder nicht zur Schule, und die Armen haben nicht so viel im Vermögen, als der 2jährige Unterhalt erfordert*, Brunner, *Schulordnungen*, lxxv.

¹⁰⁸⁷Abgedruckt bei Brunner, *Schulordnungen*, 98-107; hier 104. Vgl. hierzu die *Vollständige Abhandlung über die RegierVerfassung der fürstl. marggrävl. badischen Lande* des Kammerpräsidenten Reinhard von Gemmingen vom 13.9.1759. Dieser monierte, dass die Beschlüsse der Synodalverordnung von 1756 nicht befolgt würden und man besser weniger Wert auf Publizität als Befolgung der Anordnungen gelegt hätte. Die dort niedergelegten Bestimmungen sah er z.T. als zu weitreichend an. Er kritisierte nicht nur die 2.000fl., die zu einem Schul- und Pfarrfonds jährlich verwandt werden sollten, sondern insbesondere, dass man 600fl. sofort dazu benutzte, bestimmte Schul- und Pfarrdienste direkt zu verbessern. Er glaubte, dass die schlechtbesoldeten Dienste es wohl auch noch 6-8 Jahre ohne diese Verbesserung hätten aushalten können. Er sah es als notwendig an, das Kammerale so schnell wie möglich von dieser Last zu befreien. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Bildung der Schulmeister in Karlsruhe lobte er, sah allgemeine Verbesserung aber nur nach und nach als implementierbar an. In Hinsicht auf die Besoldung der Lehrer gestand er ein, dass man ihnen zu viel abverlange. Sie könnten sich von ihrer Besoldung oft nicht ernähren und hätten selbst nur eine schlechte Erziehung genossen. Er sah es in diesem Zusammenhang als hinreichend an, wenn die Landschulmeister das Lesen, Schreiben und Rechnen sowie den Katechismus unterrichten konnten, eine Gabe hatten, die Kinder freundlich zu behandeln und eine gute Lehrmethode besaßen. Noch besser sei, so von Gemmingen, wenn sie einen Choral zu schlagen wussten, das Gerichtsprotokoll führen konnten und zur etwaigen Aufteilung eines Grundstücks

Baden-Durlach allgemeinverbindlich fest, waren aber in ihrem Zielhorizont im Vergleich zu den Bestimmungen der zwei Jahre früher erlassenen Schulordnung von Badenweiler stärker an den bestehenden Schulverhältnissen orientiert.¹⁰⁸⁸ Die Schulkandidaten sollten wie bisher üblich im Rahmen einer „Schulmeisterlehre“ ausgebildet werden. Dem Anliegen einer vereinheitlichten Lehrerausbildung wurde dadurch Rechnung getragen, dass in den einzelnen Diözesen Namenslisten mit drei bis vier Lehrern und Pfarrern, die fachlich und persönlich fähig erschienen, die Ausbildung der Schulkandidaten erfolgreich bewerkstelligen zu können, erstellt wurden. Die Ausbildungsdauer wurde auf ein Jahr festgesetzt, die anfallenden Kosten mussten von den Auszubildenden selbst getragen werden.

Mit der *Schulkandidaten-Prüfungs-Ordnung* von 1757¹⁰⁸⁹ wurden die früher ergangenen Bestimmungen über die Lehrerbildung in Baden konkretisiert und landesweit als Standard festgelegt. Die angehenden Lehrer mussten während ihrer Ausbildung ihre Fähigkeiten im Lesen, der Orthographie und der Kalligraphie vervollkommen. Daneben wurde von ihnen die Kenntnis des Katechismus abverlangt und insbesondere Wert darauf gelegt, dass sie die religiösen Lehrsätze auf eine praktische und den Schulkindern angemessene Art vermitteln konnten.¹⁰⁹⁰ Im Rechnen wurden die Grundrechenarten, der Dreisatz, Bruchrechnen und Grundkenntnisse der Geometrie vorausgesetzt. In Deutsch mussten sie sich auf die Benennung der verschiedenen Wortklassen und Fälle verstehen und im Formulieren von Aufsätzen und schriftlicher Korrespondenz geübt sein. Musik- und Gesangunterricht rundeten die Ausbildung der künftigen Lehrer ab. Als wünschenswerte Zusatzqualifikationen wurden noch Grundkenntnisse der Mechanik, Baukunst und Naturlehre angeführt, die darauf hinweisen, dass man in ihnen, neben ihrer Aufgabe als Lehrer, wertvolle Multiplikatoren nützlicher Kenntnisse in Handwerk und Landwirtschaft erblickte. Diese volksaufklärerische

etwas von Planimetrie verstanden. Viele seien bisher aber hauptberuflich den Handwerken nachgegangen, doch verbessere sich das Landschulwesen dem Vernehmen nach deutlich. In Zukunft sei auf die bessere Versorgung der dem gemeinen Wesen so nützlichen Landschulmeister zu sehen, wozu die Kommunen die größte Verantwortlichkeit trügen. Der Kirchenrat wisse zwar gute Vorschläge zu machen, die Kosten wolle er als Kammerpräsident nicht den herrschaftlichen Zentraleinnahmen aufgebürdet wissen, GLA 65/66.

¹⁰⁸⁸Diese Diskrepanz erklärt sich damit, dass die im Wesentlichen von Salzer inspirierte Verordnung auf Betreiben des Hof- und Kirchenratspräsidenten von Üxküll - trotz gewisser kritischer Stimmen in den Kollegien - approbiert wurde, um Salzer nicht vor den Kopf zu stoßen. Siehe oben Fn. 488.

¹⁰⁸⁹Abgedruckt bei Brunner, *Schulordnungen*, 112-115.

¹⁰⁹⁰Brunner, *Schulordnungen*, 113. Die Vermittlung einsichtiger religiöser Lehrsätze blieb über Jahrzehnte hinaus das Anliegen der aus dem kirchlichen Milieu stammenden badischen Schulreformer. Auf die Speziale Walz (Rötteln), Sander (Hochberg) und Posselt (Pforzheim) beispielsweise wird später noch einzugehen sein. Der Katechismusunterricht sollte sich nicht länger auf das Memorieren unverständlicher religiöser Lehrsätze beschränken, sondern diese praktisch bewältigen und verinnerlichen helfen.

Tendenz wird, wie noch zu zeigen sein wird, an den Lehrinhalten des 1768 gegründeten Lehrerseminars noch deutlicher werden.¹⁰⁹¹

Den Schulkandidaten stand es frei, die nötigen Kenntnisse entweder auf dem Karlsruher Gymnasium oder in einer Ausbildung bei qualifizierten Pfarrern und routinierten Lehrern zu erwerben. Das Anstellungsexamen wurde von Mitgliedern des Kirchenrates durchgeführt und die Prüfungsteilnehmer je nach ihrem Abschneiden in drei Klassen eingeteilt. Bei der Besetzung freiwerdender Schulstellen sollten die geprüften Schulkandidaten entsprechend ihrer Prüfungsergebnisse berücksichtigt werden. Die Schulkandidaten, die nach dem Examen noch keine Hilfslehrerstelle zugewiesen bekamen, sollten bis zu ihrer Anstellung und zur Erlangung von Lehrerfahrung, die Schule ihrer Heimatgemeinde regelmäßig visitieren, eigene Unterrichtsversuche durchführen und sich durch die Lektüre vorgeschriebener Lehrbücher pädagogisch fortbilden.¹⁰⁹²

In den untersuchten Verordnungen und Edikten zur Lehrerbildung lässt sich der genuine Wille der badischen Regierung zur Vereinheitlichung der Ausbildung und fachlichen Höherqualifizierung der badischen Lehrerschaft ausmachen. Die Festlegung eines Qualifikationsprofils für Lehrer und die zentral abgehaltenen Examina trugen wesentlich dazu bei, die Kandidaten der Tendenz nach anhand festgelegter Kriterien auszubilden und zu prüfen. Die Trennung zwischen einem theoretischen und einem daran anschließenden praktischen Ausbildungsteil verwies auf spätere Entwicklungen im staatlichen Ausbildungs- und Examenswesen.¹⁰⁹³ Die finanziell und administrativ begrenzten Wirkungsmöglichkeiten des badischen Staatswesens ließen aber eine prompte und buchstabengetreue Umsetzung der Prüfungsordnung von 1757 noch nicht zu. So wurde die optional festgelegte Ausbildung der Lehrer in Karlsruhe erst 1768 mit der Gewährung einer beschränkten Zahl von Stipendien realisiert.¹⁰⁹⁴ Die Volksschullehrerschaft rekrutierte sich bei Inkrafttreten der Bestimmungen von 1757 größtenteils aus ärmeren Sozialschichten und bedurfte zur Höherqualifizierung finanzieller Hilfen und Anreize. Da zu dieser Zeit staatliche Zuschüsse zur Lehrerausbildung

¹⁰⁹¹ *Wodurch die so nöthige oeconomische Erkenntnis nicht wenig befördert wird*, Brunner, *Schulordnungen*, 114. Zu Beginn, Intention und Ausprägung der Volksaufklärung im 18. Jahrhundert, siehe Holger Böning. Hg. *Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850 Bd. 1: Die Genese der Volksaufklärung und ihre Entwicklung bis 1780*. Stuttgart: 1990, xx-il.

¹⁰⁹² Genannt wurden *Der wohl unterwiesene Dorf- und Landschulmeister* von Züllichau, *Der wohl unterrichtete Schullehrer* von Löseken und *Der wohl unterrichtete Dorfschulmeister und Sittenlehrer* des Kirchenrats Daler, Brunner, *Schulordnungen*, 115.

¹⁰⁹³ Vgl. Bernd Wunder. *Rolle und Struktur staatlicher Bürokratie in Frankreich und Deutschland*. In Berding, Helmut; François, Etienne; Ullmann, Hans-Peter. Hgg. *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*. Frankfurt/Main: 1989, 155f.

¹⁰⁹⁴ Vgl. unten S. 503.

über die kostenlose Bereitstellung der Infrastruktur hinaus noch nicht vorgesehen waren, musste die Höherqualifizierung der Lehrerschaft im Rahmen des bisher Üblichen vollzogen werden und notwendigerweise längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Schulkandidatenprüfungsordnung darf in ihrer Wirkung aber auch nicht unterschätzt werden. Sie gab den Rahmen für die angestrebte Standardisierung der Lehrerbildung vor, der durch beharrliche Anmahnung und Überwachung durch den Kirchenrat längerfristig ausgefüllt werden konnte. Die daraus resultierende Höherqualifizierung der badischen Lehrerschaft trug zur Steigerung ihres gesellschaftlichen Ansehens und finanziellen Besserstellung nicht unerheblich bei.

Die Realisierung der schon in den 1750er Jahren angestrebten zentralen Lehrerbildung in Baden erfolgte 1768 mit der Gründung eines dem Landesgymnasium in Karlsruhe institutionell und organisatorisch angegliederten Schullehrerseminars.¹⁰⁹⁵ Dass erst zwanzig Jahre nachdem der Badenweiler Oberbeamte Salzer eine solche Verbindung von Gymnasium und Schullehrerseminar angeregt hatte, selbige realisiert wurde, hatte ausschließlich finanzielle Gründe. Die etwa den katholischen Verwandten in Rastatt vorzuschießenden Geldsummen¹⁰⁹⁶ oder der Aufwand für die erzwungene Beteiligung am Reichskrieg gegen Preußen verhinderten offensichtlich die Möglichkeit, in dieser Richtung tätig werden zu können.

Denn auch der einflussreiche innenpolitische Berater Karl Friedrichs dieser Jahre, Johann Jakob Reinhard, trat mit verschiedenen Plänen zur Gründung einer badischen Akademie oder Mittelschule nach dem Vorbild der Institute zu Wien,¹⁰⁹⁷ noch mehr aber dem zu Braunschweig, hervor. Als kostengünstigere Variante zum *Fridericianum* schlug Reinhard desgleichen die Verbesserung des Gymnasiums in Karlsruhe inklusive eines dort einzurichtenden wissenschaftlichen Unterrichts in Realien bzw. bestimmten Ingenieurberufen vor, überdies sollte dort auch ein Lehrerseminar etabliert werden.¹⁰⁹⁸ In seinem *Vorschlag wie*

¹⁰⁹⁵ Brunner, Schulordnungen, 174-179. Die unmittelbare Initiative zur Gründung des Lehrerseminars ging auf den Kirchenrat Walz zurück, dem Verfasser des badischen Schulschematismus von 1766., ebd., lxxiiif.

¹⁰⁹⁶ Siehe hierzu Windelband, *Verwaltung*, 8.

¹⁰⁹⁷ Als Reformierter war Reinhard sowohl dem orthodoxen Luthertum wie dem Katholizismus abgeneigt. In einem Gutachten vom 9./13.3.1756 meinte er zum Collegianum Theresianum: *Lezteres aber befindet sich in denen Händen derer Jesuiten und ist demnach leicht zu erachten, das der Aberglaube, die Nothwendigkeit entweder gar nicht, oder doch nur nach denen von der Kirche, das ist von der Republik derer Pfaffen, vorgeschriebenen Sätzen zu denken und das Unartige derer Mönchorden, wovon sich auch die Jesuiten nicht ganz losmachen können, bei weitem nicht zulassen, es dahin zu bringen, wohin ein christlicher Philosoph seine Einrichtungen ohne grose Mühe zu lenken vermag*, GLA 206/3065.

¹⁰⁹⁸ Vgl. etwa ein Gutachten Reinhardts vom 25.10.1757. Als Vorbild diente ihm das Carolinum zu Braunschweig. Reinhard trat darüber ebenso mit verschiedenen Zeitgenossen in Korrespondenz, beispielsweise Wielandt in Zürich. Er besprach sich dabei in Karlsruhe mit dem Kirchenrat und Rektor des Gymnasiums, Maler, sowie dem Hofrat von Preuschen. Reinhard beschwerte sich in dem an Karl Friedrich gerichteten

die teutsche Schulen in Carlsruhe besser einzurichten - und dabei tüchtige Schulmänner vor das ganze Land zu erziehen seien griff er die Idee von einem Karlsruher Lehrerseminar mit der folgenden Begründung wieder auf: *Von der Wichtigkeit derer Schulen nur ein Wort zu gedenken, gehöret unter das Ueberflüssige. Deren Verbesserung stehet mithin allezeit unter den nothwendigen und mus man nicht aufhören zu bessern, so lang nur darzu eine Möglichkeit vorhanden ist. Hin und wieder giebet man sich desfals Mühe, aber nur bei denen höhern Schulen. Die niedern werden noch gar zu viel vernachlässiget; ohnerachtet der meiste Theil derer Menschen sich mit denenselben begnügen mus und es ungereimt ist, die Sorgfalt der Erziehung nur auf einige wenige zu wenden, und dagegen die Menge dererjenigen, welche doch auch gute Bürger und gute Christen sein sollen [...] Ja freilich, braucht der Bauer nicht alles zu wissen, was man von anderen Leuten verlanget; allein, dasjenige so er wissen sol, das mus er recht wissen, und da er dasjenige selten kennt, so er nicht in der Schule lernt, so mus auf die nieder Schulen die gröseste Aufsicht genommen werden.*

Sein Vorschlag lief darauf hinaus, die deutsche Knaben- bzw. Mädchenschule in Karlsruhe mit der unteren Klasse des Gymnasiums zu verbinden und dort die Schulkandidaten auszubilden, die dann auf freie Stellen im ganzen Land versetzt werden sollten. Der Kirchenrat stellte die Sache aber zurück, weil unter anderem erst eine Vakanz beim Gymnasium abgewartet werden sollte. Der wahre Grund dieses Hinauszögerns könnte aber durchaus der Unwille des Konsistoriums gewesen sein, diese Verbindung zu bewerkstelligen.¹⁰⁹⁹ Der finanziellen Sorgen wurde man schließlich dadurch enthoben, dass eine Freifrau von Pelcke 36.000fl. stiftete, die man unter anderem zu diesem Institut verwandte.¹¹⁰⁰ Zwei Stipendiaten wurden hierzu jährlich ab 1768 mit je 50fl. gefördert, eine sicherlich eher bescheidene Summe, aber immerhin eine gewisse Erleichterung für die angehenden Lehrer.¹¹⁰¹ Im Laufe der Zeit erhöhte sich die Zahl der Stipendiaten auf sechs bis

Memoire darüber, dass dieser die Sache nun als die eigene darstellte und im Kirchenrat sogar Beifall dafür erhielt. In einem weiteren Gutachten vom 19.4.1758 sprach Reinhard davon, dass man bei 200 Lehrern im Land jährlich nur sechs nachziehen müsste und dies am Gymnasium im Rahmen der von ihm gewünschten Reform leicht möglich sei, GLA 206/3065. Einen Gegner hinsichtlich der Gründung einer badischen Akademie fand Reinhard wohl in dem Kammerpräsidenten von Gemmingen, der in seiner *Vollständige[n] Abhandlung über die Regier-Verfassung der fürstl. marggräv. badischen Lande* vom 13.9.1759 dafür plädierte, nach dem Berliner Modell eine Realschule einzurichten, die mit dem Gymnasium verbunden werden sollte, GLA 65/66.

¹⁰⁹⁹ Dem Kirchenrat gehörten ja auch Gymnasialprofessoren an. Promemoria Reinhardts vom 11.8.1761. Dazu KR-Nr. 609 vom 14.8.1761, GLA 206/3065. Eine Abschrift hiervon befindet sich in GLA 206/2887.

¹¹⁰⁰ Vgl. Gerhard Silberer. *Pestalozzi und die Anfänge einer zentralen staatlichen Lehrerbildung im deutschen Südwesten*. Heidelberg: 1968, 40f. besonders Fn. 207.

¹¹⁰¹ Brunner, *Schulordnungen*, 175. Die Ausbildungsdauer der Seminaristen, die zunächst auf ein Jahr ausgelegt war, verlängerte sich schließlich auf zwei Jahre. Silberer, *Lehrerbildung*, 51f. Da die 50fl. nicht zum Lebensunterhalt reichten, mussten die Seminaristen in Karlsruhe meist noch Privatunterricht erteilen. Diese Praxis wurde in der Verordnung zur Gründung des Instituts explizit festgelegt. Sie wurde damit begründet, dass

acht jährlich, zusätzlich nahm eine Anzahl bereits rezipierter Schulkandidaten auf eigene Kosten zur fachlichen Fortbildung am Seminar teil.¹¹⁰² In der Regel konnten die Stipendiaten bereits auf eine mehrjährige Lehrerfahrung im badischen Schulwesen verweisen, die für das Seminar in Frage kommenden Kandidaten wurden von den einzelnen Spezialen dem Kirchenrat vorgeschlagen.¹¹⁰³

Die Seminarbildung intendierte die Höherqualifizierung der Seminaristen in zwei sich überschneidenden Aufgabenbereichen. Zum einen sollten sie zu pädagogisch und fachlich qualifizierten Lehrkräften ausgebildet werden, zum anderen aber auch die Befähigung erhalten, allgemeine Volksaufklärung an ihren Schulorten zu betreiben.¹¹⁰⁴ Die fachliche Ausbildung, die das erste Halbjahr der Seminarbildung in Anspruch nahm, erhielten die Seminaristen in dafür bestimmten Klassen und Jahrgängen zusammen mit den Gymnasiasten, in einzelnen Kursen der dem Gymnasium angeschlossenen Realschule und in der Karlsruher Zeichenschule. Als grundlegende Voraussetzung zur Ausübung ihres späteren Berufes mussten sie sich in Orthographie, Kalligraphie und im freien Verfassen von Aufsätzen und Korrespondenz üben. Lateinunterricht wurde je nach Vorkenntnissen der Seminaristen optional angeboten. Arithmetik- und Geometrieunterricht wurde den Seminaristen in den unteren Klassen des Gymnasiums erteilt, in den Realschulkursen wurden ihnen elementare Kenntnisse der Mechanik und Physik vermittelt. Unterricht in Musik, Geschichte und Geographie rundeten ihren Stundenplan ab. Der Schwerpunkt der Seminarbildung lag im zweiten Halbjahr im pädagogisch-fachdidaktischen Bereich. Hierzu mussten die Seminaristen den Walzschens Schulschematismus studieren, das methodische Rüstzeug für die Schulpraxis wurde ihnen durch den Besuch Karlsruher Schulen vermittelt. Daneben wurde im zweiten Halbjahr noch die richtige Methode des Katechisierens gelehrt und eingeübt.¹¹⁰⁵

Die Lehrer sollten jedoch nicht nur die Qualität des Volksschulunterrichts heben, sondern neben den Pfarrern als Multiplikatoren nützlicher Kenntnisse unter der

die Seminaristen neben dem Lebensunterhalt, auch ihre praktischen Lehrfähigkeiten verbessern würden, Brunner, *Schulordnungen*, 179.

¹¹⁰²Durch private Zuwendungen und weitere Stiftungen konnte im Laufe der Jahre die Zahl der verfügbaren Stipendien erhöht werden. Aufgrund der weiterhin begrenzten Zahl an Stipendienplätzen ging der Kirchenrat dazu über, Wartelisten aufzustellen. 1789 besuchten beispielsweise sechzehn Schulkandidaten das Seminar, acht davon ohne staatliche Zuwendungen, Silberer, *Lehrerbildung*, 45f.

¹¹⁰³In den 1790er Jahren lässt sich nachweisen, dass nur Bewerber mit einer bereits abgeschlossenen Schullehre Aufnahme am Seminar fanden. Die Seminaristen konnten im Schnitt eine Lehrerfahrung von vier Jahren vorweisen und waren um die 23 Jahre alt, Silberer, *Lehrerbildung*, 52.

¹¹⁰⁴Brunner, *Schulordnungen*, 175f.

¹¹⁰⁵Zu den Lehrinhalten siehe Brunner, *Schulordnungen*, 176ff.

Landbevölkerung fungieren und die Beförderung der Landeswohlfahrt vorantreiben.¹¹⁰⁶ Deswegen schloss ihre Ausbildung allgemeine volksaufklärerische Lehrinhalte ein, die auf die landwirtschaftlichen und handwerklichen Anforderungsprofile der Bevölkerung ausgerichtet waren.¹¹⁰⁷ Die Volksschullehrer wurden befähigt, die ökonomische Situation der bäuerlichen Bevölkerung durch Vermittlung neuer Fertigkeiten aufzubessern, indem sie ihrerseits beispielsweise im Okulieren der Obstbäume und in der Seidenraupenzucht instruiert wurden.¹¹⁰⁸ Um fördernd auf die verschiedenen Handwerksberufe wirken zu können, mussten sie zusätzlich fundierte Fähigkeiten im technischen Zeichnen und im Handzeichnen erwerben. 1780 hatten bereits 70 Lehrer das Karlsruher Lehreseminar durchlaufen, bis 1804 erhöhte sich diese Zahl auf etwa 200.¹¹⁰⁹ Die badische Regierung intendierte durch den Betrieb des Karlsruher Seminars das Qualifikationsniveau der Volksschullehrerschaft in seiner Gesamtheit an den dort vermittelten fachlichen und pädagogischen Standards auszurichten. Die sehr begrenzte finanzielle Ausstattung des Seminars eröffnete jedoch nur einem Teil der badischen Volksschullehrer die Möglichkeit, in Karlsruhe ausgebildet zu werden und führte

¹¹⁰⁶ Vgl. hierzu eine undatierte Notiz Karl Friedrichs: *Ist nachzusehen waß vor Verordnungen die Landwirthschaft betreffend vorhanden sind. Wäre bey denen Fragen, die zu Erforschung des Zustandes der Agric. noch bey zu fügen, welche Einwohner als gute Wirtte, und welche hingegen als schlechte Haushalter geachtet würden. Wäre sich bey Revision eines Dorfs um das Geni des Pfarrers zu erkundigen und zu erfahren ob er ein guter Kristh ohn geitzig zu seyn seye, ob er seinen Garten wohl baue, die darinn gepflanzten Bäume in guten Standt seyen, mit waß er sich wann er nicht in seinem Amt zu thun habe beschäftigte, ob er etwas von der Physic, Mechanic, Chimi oder andern dergleichen Wissenschaftt verstehe, um daraus sehen zu können ob nicht durch einen solchen Mann, dem Orth einiger Nuzen, so wohl durch seine Ermahnungen als Exempel zu wachsen könne. Wann mann solche Leute antrefe, müste mann sie noch mehr dazu aufmuntern, und ihnen mit Rath und Daht an die Hand gehen. Besonders zu Pflanzung der Maulbehr Bäume und Haltung der Seiden Würmer, wie auch der Birnen könnte mann sie gebrauchen. Gleichfals könnten sie in ihren Häusern feines Garn und Baumwollen spinnen lassen, und da durch das Exempel geben. Es wäre darauf zu sehen dass das Bauwesen auf dem Lande dergestalten eingerichtet würde, wie es zur Gesundheit und Bequemlichkeit der Menschen, zur Sicherheit ihrer Nothwendigkeiten, zur Ersparung des Bau- und Brennholzes, und Vermeidung des Feuerschaden nöthig ist. Es ist ein allgemeiner Fehler dass in denen Gärten die Bäume so häufig und dichte in einander stehen, dass sie durch ihre Aeste und Wurzeln einander schaden, und durch ihre Schatten verhindern, dass in den Gärten nichts wachsen kann, FA-P-5-46, Heft 17.*

¹¹⁰⁷ *Die Bildung guter Bürger ist ein Hauptnuzen, den das gemeine Wesen von dem Unterricht in der Schule zu erwarten hat. Es theilen sich aber diesselbe gewöhnlicher masen auf Dörfer in Bauren und Handwerkern; wann also diese beede nach ihrem Stand von Schullehrern Vortheile und Förderung erhalten können, so ziehet das gemeine Wesen von ihnen unstrittig noch weiteren Nuzen, Brunner, Schulordnungen, 178.*

¹¹⁰⁸ Die Seidenzucht wurde den Lehrern schon 1766 anbefohlen. Ihre Verbreitung sollte dazu beitragen, unermögenden und weitgehend arbeitsunfähigen Personenkreisen zu einem Einkommen zu verhelfen: *Da Serenissimus ein besonderes gnädigstes Wohlgefallen an der Seidenzucht äusern und deren Ausbreitung in vielem Betracht, besonders aber auch deswegen, weiln Kinder und gebrechliche Personen dabei einen Verdienst haben können, dem Land nützlich sein würde, Brunner, Schulordnungen, 167.* Das Dekret ging auf den Beginn größerer Pflanzungen von Maulbeerbäumen im Jahr 1760 zurück, in Durlach wurde sogar ein Betrieb zur Verarbeitung des anfallenden Seidengespinnstes etabliert. Die klimatischen Verhältnisse bereiteten dem Projekt indes schon bald ein Ende. Ebd., lxxi. In einem Gutachten des Oberamtsverwesers Baumgärtner aus Pforzheim vom 26.9.1791 sprach dieser davon, dass der Versuch, die Seidenindustrie über Pfarrer und Lehrer zu verbreiten, nicht sehr gefruchtet habe. Er schlug deswegen die Etablierung von Maulbeerplantagen analog zu den Baumschulen als Unterweisungsstätten vor, GLA 74/2835. Die Etablierung einer Seidenindustrie blieb bis ins 19. Jahrhundert ein immer wieder innerhalb der Beamtenschaft diskutiertes Projekt.

¹¹⁰⁹ Silberer, *Lehrerbildung*, 54.

zusammen mit der weitgehenden Ausrichtung des Fächerkanons an Realien dazu, dass die Seminaristen eher an Stadt- als an Landschulen Anstellung fanden.¹¹¹⁰

Zu Beginn der 1790er Jahre stellte sich gar die Frage, ob man nicht versucht habe, zu viel des Guten zu leisten, und dabei die Ausbildung der Seminaristen für ihre eigentliche Aufgabe als Landschullehrer vernachlässigte. Der langjährige Gymnasialprofessor Böckmann lieferte zu dieser Thematik ein Gutachten, welches zur Folge hatte, dass der Kirchenrat ihm das Respiziat für das Seminar übertrug. Böckmanns Ansicht nach war durch das Zusammentreten verschiedener zufälliger Umstände das Institut nicht mehr das, was es sein könnte. Den ursprünglichen Ansatz, die Seminaristen neben der Perfektionierung in Hinsicht auf den Lehrberuf auch als Multiplikatoren allgemeinnützlicher Kenntnisse auf dem Land tauglich zu machen, wollte er zugunsten ihrer pädagogischen Aufgabe reduziert wissen. Dabei ließ er ohne spezifischer zu werden, durchblicken, dass er dem Konzept der „wahren“, das heißt der Masse des Volks angemessenen Aufklärung anhing: *Man kann aber im Lernen so gut, wie in jeder andern Sache zu viel thun, weil unterrichten, aufklären ist. Aufklärung aber nach meiner Einsicht für verschiedene Stände ihr Maximum haben mus, wenn nicht mancherley unangenehme oft unerwartete Folgen daraus entstehen sollen.* Die unterrichteten Materien am Seminar wollte er auf folgende Gegenstände begrenzen: 1. Buchstabieren und Lesen von gedruckten und geschriebenen deutschen/lateinischen Buchstaben. 2. Absolute Fertigkeit im Schreiben in Hinsicht auf Kalligraphie und Orthographie. 3. Ähnliche Fertigkeit in der allgemeinen Rechenkunst. 4. Kenntnisse der Anfangsgründe der Geometrie nach Malers Lehrbuch. 5. Mechanik in Rücksicht auf dessen Lehrbücher für Landschulen. 6. Einige Kenntnisse der deutschen Sprache, um die Fehler des Dialekts im Land nach und nach zu beheben. 7. Einige grammatikalische Kenntnisse zumindest in Hinsicht auf die Muttersprache. Einige Fertigkeit in den lateinischen Deklinationen und Konjugationen. 8. Fertigkeit, einen deutschen Aufsatz, Brief, Bericht etc. zu verfassen. 9. Kenntnisse der Religion, um Spruchbüchlein, Katechismus etc. unterrichten zu können. 10. Eine Sammlung moralischer Maximen und Sprichwörter zum Unterricht der Kinder. 11. Etwas Geschichte und Geographie. 12. Chorsingen und Orgelschlagen. Ein durchaus differenzierter und umfangreicher Katalog an Lehrgegenständen, den man den Karlsruhern Seminaristen also abforderte.

Indes wollte Böckmann sie nicht mehr dazu zwingen, Lehrgegenstände wie das Ausmessen und Beschreiben von Bännen oder die Kenntnis der Seidenbaumzucht zu erlernen, weil beim Unwillen eines Seminaristen gegen diese Materien nur Zeit verschwendet

¹¹¹⁰Vgl. Silberer, *Lehrerbildung*, 53.

werde. Ob er diesen Fall nur konstruierte oder ob die Seminaristen tatsächlich des Öfteren diese Gegenstände als verlorene Liebesmüh betrachteten, darüber schwieg Böckmann sich aus. Die institutionelle Anbindung des Seminars sah er im Übrigen als sinnvoll an, monierte aber das teure und luxuriöse Leben in Karlsruhe, das den Seminaristen Erfahrungen und Bedürfnisse zuteil werden ließ, die ihrer späteren Verwendung auf dem Land nicht angemessen seien. Er plädierte des Weiteren dafür, die Zahl der Seminaristen zu vermindern, um den meist Unvermögenden die unzulänglichen Stipendien verdoppeln zu können.¹¹¹¹

Der größere Teil der Lehramtsanwärter musste immer noch den traditionellen Weg der Lehrerbildung beschreiten und wurde von erfahrenen Schullehrern und Pfarrern vor Ort unterwiesen. Eine Besserung und Straffung der Ausbildung trat insofern ein, als in den einzelnen Diözesen zum Lehramt befähigte Schulkinder dem Oberamt und Spezialat zu melden waren, die diesen fachlich und finanziell besondere Förderung zuteil werden ließen.¹¹¹² Die Examen, denen sich alle Schulkandidaten unterziehen mussten, trugen ebenfalls dazu bei, die Qualität der badischen Volksschullehrerschaft kontinuierlich zu erhöhen.¹¹¹³

Die Attraktivität des Instituts ließ jedoch nach der Jahrhundertwende merklich nach. Nach 1800 waren die bewilligten Stipendien von 50fl. nicht mehr hinreichend, um den

¹¹¹¹ Gutachten vom 17.5.1791. Per KR-Nr. 930 approbierte der Kirchenrat diese und weitere Ausführungen Böckmanns, GLA 206/2892. Die Überbetonung der Wissensanforderungen trat laut Silberer in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts gegenüber der pädagogisch-methodischen Ausbildung tatsächlich zurück. Es wurde sogar daran gedacht, in den Übungsschulen Stellen für Seminarlehrer einzurichten, die den Seminaristen beratend zur Seite stehen sollten, Silberer, *Lehrerbildung*, 44f.; 51f. Zu den Umständen einiger Bewerber fürs Seminar vgl. vorhandene Listen aus einigen Diözesen GLA 206/2893. Der Spezial Sievert aus Sausenberg etwa listete Martini 1791 sieben ernsthafte Kandidaten auf: Einen Johann Karl Friedrich zu Wambach, der außer der Schularbeit noch Musik machte und gute Bücher las, an seinem Schulort Wambach bei längerem Aufenthalt in seinen Sitten aber roh werden würde. Einen August Maximilian Sigmund Zillig, der neben der Schule Privatunterricht gab, den der Vater in Karlsruhe aber nicht unterstützen könne. Christoph Friedrich Kayser von der Schweigmatte, der sich zusätzlich mit Schreinerarbeiten forthat und dessen Eltern bereits verstorben waren. Johann Michael Gelhard, der sich beständig in den nötigen Schulwissenschaften übte. Jakob Friedrich Heyd desgleichen. Johann Jakob Auermann betrieb neben der Schule den Feldbau und seine Aufführung war nach Ansicht des Spezials noch einer Besserung fähig. Johann Friedrich Christian Zandt versuchte sich mit Abschriften einen Nebenverdienst zu verschaffen, weil er sehr arm war.

¹¹¹² Die Unterweisung für diese Kinder sollte nicht auf die üblichen Schulmaterien beschränkt bleiben, sondern auch auf die Mechanik und Physik ausgedehnt werden, um die späteren Volksschullehrer zu Instrumenten der Volksaufklärung zu machen. In einer entsprechenden Weisung an das Oberamt Rötteln und das Spezialat Sausenberg von 1768 hieß es: *Die Absicht der Physik sey, den Aberglauben zu untergraben, mithin die Lehre von den 4 Elementen, den Meteoris, Regen, Blitz, Donner müsse getrieben werden; wozu eine kurtze Anleitung in den Berlinern Lehrbüchern anzutreffen. In der Mechanik sey das Augenmerk auf die Maschinen zu richten. Die Geographie, wo sie junge Leute erlernen, gereiche zur Zierde und sey der darauf zu verwendete Fleiß lobenswürdig*, Schwarz, *Geschichte der Entwicklung III*, 201f.

¹¹¹³ Der zeitgenössische Biograph Karl Friedrichs und Oberhofrichter von Draï merkte hierzu Folgendes an: *Als der edle von Rochow auf seinen pädagogischen Reisen zu uns kam, war er verwundert über diese Blüten im Niedern, und bald zeigte sich in jedem Dorf ein Anwuchs von befähigten Jünglingen und Männern - daher die faßliche Rede und die gut stilisierten Berichte vieler Ortsvorgesetzter*. Zitiert nach Schwarz, *Geschichte der Entwicklung III*, 201. Vgl. Windelband, *Verwaltung*, 143.

Unterhalt der Stipendiaten zu gewährleisten,¹¹¹⁴ 1814 scheint das Lehrerseminar endgültig geschlossen worden zu sein, nachdem man noch 1809 die Stipendien auf 100fl. erhöht, dafür aber die Stipendiatenzahl offensichtlich auf drei verkleinert hatte.¹¹¹⁵ Die Anzahl der Stipendien erlaubte es bis dahin zwar nur einer Minderheit der baden-durlachischen Lehrerschaft sich der zentralisierten und höherqualifizierenden Ausbildung zum Elementarschullehrer zu unterziehen, da diese aber als Stadtschul- bzw. als Musterlehrer auf dem Land auch eine gewisse Multiplikatorenfunktion ausübten, darf die positive Wirkung, die diese Institution allgemein auf die Volksschullehrerbildung in Baden hatte, nicht alleine an der Zahl der in Karlsruhe ausgebildeten Seminaristen gemessen werden.¹¹¹⁶ Der weitaus überwiegende Teil der angehenden Lehrer erwarb nach 1809 - unter staatlicher Aufsicht und Examination - bei geeigneten Schullehrern und Pfarrern die nötigen fachlichen und pädagogischen Kenntnisse zur Ausübung des späteren Berufes.¹¹¹⁷

Bei der Lehrerausbildung zeigte man sich neuen Entwicklungen gegenüber keineswegs unaufgeschlossen. Aus diesem Grund brachte die reformerisch und überkonfessionell ausgerichtete badische Generalstudienkommission im Juni 1809 den Vorschlag vor, einige tüchtige Schulmännern zu Pestalozzi nach Yverdon zu senden, um dessen Lehrmethode in der Praxis erlernen zu können. Obwohl sie in *hundert* Schriften und Journalen ausgebreitet worden sei, sah man ihr Studium allein anhand der Theorie als nicht hinlänglich an, weil Pestalozzi seine eigene Werke teilweise ohne bereits Klarheit über die Methode gefunden zu haben, verfertige, andererseits es ihm an der nötigen Ausdrucksgenauigkeit mangle. Man

¹¹¹⁴Neben der finanziellen Problematik macht Silberer die Aufnahmebedingungen für den Rückgang der Bewerberzahlen verantwortlich. In der Regel wurden nur Anträge von bereits rezipierten Schulkandidaten mit einer Lehrerfahrung von vier bis fünf Jahren berücksichtigt. Stipendienwürdige Bewerber seien deswegen abgeschreckt worden, weil sie den Unterricht neben 12-14 jährigen Gymnasiasten als nicht angemessen empfunden hätten, Silberer, *Lehrerbildung*, 53f.

¹¹¹⁵Das offiziell anlässlich der Neugründung des Karlsruher Seminars 1823 genannte Datum (1809) scheint demnach falsch zu sein. Diese Angabe bei Rieger, *Sammlung*, 2. Silberer legt das Ende auf das Jahr 1814. Silberer, *Lehrerbildung*, 57. Noch am 1. April 1812 wurden laut den Akten auf Antrag des Innenministeriums (NR. 1167) die besagten Stipendien vergeben, GLA 206/2886. Zur Erhöhung der Stipendien auf Georgi 1809 vgl. Evangelisches Kirchenratsprotokoll Nr. 872ff. vom 16.3.1808, GLA 206/2895. Wunder ist hier zu korrigieren, ebenso in seiner etwas zu plakativen Feststellung: *Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass diese Institution ohne Breitenwirkung als eine Art Luxus angesehen wurde und nur als Vorläufer der späteren Seminarusbildung bedeutsam ist.* Wunder sieht zudem eine Wende im Volksschulwesen erst durch frühliberalen Druck unter Einfluss der landständischen Kammern eintreten, Wunder, *Dorfschulmeister*, 23; 26.

¹¹¹⁶Von den 1824 angestellten 590 evangelischen Elementarschullehrern hatten nach Einschätzung Silberers etwa 10% die Seminarusbildung in Karlsruhe durchlaufen. Der Anteil der Karlsruher Seminaristen an der höheren Lehrerschaft bewegte sich in der gleichen Größenordnung, diese waren in den unteren Klassen der Pädagogien, Gymnasien und Lyceen tätig, Silberer, *Lehrerbildung*, 58.

¹¹¹⁷Hierzu erging noch am 31.05.1809 eine Verfügung, die die Ausbildung der angehenden evangelischen Schullehrer regeln sollte. Hepe schreibt dieser Verordnung wenig Bedeutung zu, weil im gleichen Jahr das alte Karlsruher Seminar aufgelöst worden sei, Hepe, *Volksschulwesen IV*, 243.

Evangelische Lehramtsanwärter konnten nach 1809 auch in das katholische Lehrerseminar in Rastatt eintreten. Vgl. oben, Fn. 1133.

führte außerdem die zahlreichen Gelehrten und jungen Lehrer an, die auf Staatskosten aus Dänemark, Russland, Holland, Spanien, Preußen, Westfalen etc. zur Erlernung der Methode ans Yverdoner Institut gesandt würden. In einigen Stadt- und Landschulen des Großherzogtums werde die Methode schon betrieben, der neue allgemeine Schulplan, den man gerade ausarbeitete, sehe zudem vor, diese Lehrmethode allgemein einzuführen: *Dieß setzt aber voraus, dass sie zuerst in jene Anstalten aufgenommen werde, in welchen die Schullehrer ihre Bildung erhalten. Denn mit Schulplanen ist es wie mit Gesezen überhaupt, sie sind nothwendig, aber sie bleiben todt und unfruchtbar, wenn der Geist tüchtiger Organe sie nicht beseelt, und in Ausführung bringt.*

Bei der Berufung des Pfarrers Ignaz Demeter zum Leiter des Rastatter Lehrerbildungsinstituts habe man diesem zugesagt, ihn bei Gelegenheit zu Pestalozzi zu schicken. Dabei bewertete man die Zeit von Mitte September bis Mitte November als hinreichend und passend für dessen Reise. Demeter wollte außerdem den Präparandenlehrer Wittmer mit sich nehmen. Letzterer hatte die pestalozzische Methode schon in seiner Privatschule zu Kisslau eingeführt und wandte sie nun in Rastatt an. Das Resultat der projektierten Reise solle sein, *das wohlthätige Licht, nach und nach, auf alle katholischen Schulen, welche mit Zöglingen des Seminars besetzt würden*, zu verbreiten. Für das evangelische Schulwesen wollte man Professor Ladomus, der die neue Methode von der Gründung des ersten Instituts zu Burgdorf an verfolgt habe und ein Freund Pestalozzis war, mitsenden. Er sollte dann die Schullehrer am Karlsruher Seminar unterrichten, da, wie die Generalstudienkommission meinte, die Stipendiaten damals überhaupt nicht in der Pädagogik oder der Didaktik unterrichtet wurden. Die Kosten für Reise und Verpflegung veranschlagte man auf bis zu 1.000fl.

Das Vorhaben wurde vom Innenministerium unterstützt, im Kabinettsministerium grundsätzlich gebilligt. Bis zum Vollzug des Plans sollte aber ein schicklicher Zeitpunkt, das heißt dauerhafter Frieden, der die Voraussetzung für die umfassende Reform des Bildungswesens bildete, abgewartet werden.¹¹¹⁸ Ein erneuter Antrag der Generalstudienkommission vom November hatte schließlich Erfolg, statt der ausersehenen vier Reisenden sah das Kabinett zwei als hinreichend an, wobei man Pfarrer Demeter als

¹¹¹⁸Antrag Generalstudienkommission vom 20.6.1809. MI-Nr. 3769 vom 5.7.1809 bzw. Kabinettsministerium Nr. 1204 vom 18.7.1809. Ein kurz darauf erfolgter erneuter Antrag, der das hohe Alter Pestalozzis als Grund zur sofortigen Abreise einer Delegation nach Yverdon vorbrachte, wurde per Kabinettsministerium 1477 vom 25.8.1809 gleichermaßen abgewiesen, GLA 234/1036 bzw. 235/2716.

Leiter auserkor, dem der Kirchenrat bzw. der Direktor des Heidelberger pädagogischen Instituts einen evangelischen Begleiter beigegeben sollte.¹¹¹⁹

Die bei der Generalstudienkommission laufenden Vorbereitungen nahmen einige Monate in Anspruch. Im März 1810 legte man eine neue, noch einmal erweiterte Liste an Pädagogen und Pfarrern vor, die die Reise nach Yverdon antreten sollten. Ziel blieb es, in Zukunft die Volksbildung durch Einführung der pestalozzischen Methode in den Landschulen sowie den unteren Klassen der Stadtschulen, zu reformieren. Zu diesem Zweck wollte man zur Einübung der Methode an den Orten der Lehrerseminare Musterschulen einrichten. Die zwei oder drei Seminare sollten unter der Leitung eines Mannes stehen, der sicherstellte, dass die Methode einheitlich und in Übereinstimmung mit dem pestalozzischen Institut praktiziert werde und insbesondere verhindere, dass sie von der *totden und tötenden Buchstaben Pedanterie bewahrt* blieben. Unter vielfältiger Berufung auf ein beigelegtes Antwortschreiben Pestalozzis appellierte man an das Kabinett, sich nicht mit halbherzigen Maßnahmen zu begnügen. Wegen seiner anderen Dienstobliegenheiten wollte man Pfarrer Demeter nurmehr vier bis sechs Wochen nach Yverdon schicken. Des Weiteren schlug man für das evangelische Schulwesen Kirchenrat Schwarz und Professor Lodomus vor. Dieser sollte nachher auch die überkonfessionelle Leitung der Einführung der Lehrmethode Pestalozzis in Baden haben. Kirchenrat Schwarz sollte wie auch der für die Katholiken noch ausersehene geistliche Rat Schmitt aus Freiburg nur für vier Wochen während der Herbstferien nach Yverdon gehen. Schmitt war dann als Leiter der Hauptschule in Freiburg vorgesehen. Aus Rastatt sollten Lehrer Wittmer und zwei junge Leute aus dem kleinschmidtschen Institut aus Pforzheim¹¹²⁰ auf längere Zeit Professor Lodomus begleiten. Die weiteren - hier nicht näher zu referierenden - Ausführungen beschäftigten sich mit den Details des Aufenthalts, der Kostenfrage sowie den zu treffenden Maßnahmen zur Verbreitung der pestalozzischen Unterrichtsmethode in Baden.¹¹²¹

Wie schon bei früherer Gelegenheit, unterstützte das Innenministerium den Antrag und führte interessanterweise als weiteren Grund der Reise an, in diesem wichtigen Fach nicht gegenüber anderen Ländern zurückfallen und sich einem begründeten Tadel aussetzen zu dürfen. Holland, Westfalen, Dänemark, Preußen, Russland und mehrere deutsche Länder, ja

¹¹¹⁹Generalstudienkommission Nr. 1095 vom 29.11.1809 bzw. Kabinettsministerium Nr. 2196 vom 12.12.1809, GLA 234/1036.

¹¹²⁰Der reformierte Pfarrer Kleinschmidt zu Pforzheim hatte im September 1807 eine Art Privatschule für zumeist arme Kinder gegründet, die sich bald gewisser Beliebtheit erfreute und wozu Kleinschmidt junge Theologen, die sich davon wohl eine Beförderung erhofften, als Mitarbeiter gewinnen konnte. Der Unterricht erfolgte dabei außerhalb der regulären Unterrichtszeiten von 6^{oo}-7^{oo}, 11^{oo}-12^{oo} und 17^{oo}-18^{oo}. Kleinschmidt war ein begeisterter Anhänger der pestalozzischen Lehrmethode. Vgl. GLA 171/2167f.

selbst Spanien, so das Ministerium weiter, hätten schon Schulmänner zur Ausbildung nach Yverdon gesandt. Den Vorschlag der Studienkommission, Demeter, Schwarz und Schmidt auf vier bis sechs Wochen, Lodomus und Wittmer auf ein halbes Jahr und zwei Knaben auf unbestimmte Zeit dorthin zu schicken, schloss man sich nur hinsichtlich der letzten vier an, die vorgesehenen drei Kurzaufenthalte sollten erst nach der Rückkehr des Professor Lodomus und Lehrer Wittmers erfolgen.¹¹²² Der Aufenthalt der beiden in Yverdon erstreckte sich dann länger als geplant von Mai 1810 bis Mai 1811 und kostete 5.440fl.¹¹²³

Aus den weitläufigen Plänen der Generalstudienkommission, von denen die Ausrichtung der Lehrerbildung an der pestalozzischen Lehrmethode nur ein Stück bildete, wurde indes nichts. Nicht zuletzt konfessionelle Spannungen der kirchlichen Oberbehörden mit der Kommission verzögerten die Umsetzung der Pläne, die dem noch vorhandenen rudimentären Aktenmaterial zur Arbeit der Kommission nach in wesentlichen Teilen der badischen Schulgesetzgebung von 1835 vorgegriffen hätte.¹¹²⁴ So weigerte sich beispielsweise der evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe hartnäckig, der Generalstudienkommission die Prüfungsakten der evangelischen Schulkandidaten auszuhändigen. Gegenüber dem Innenministerium wies man den Vorwurf der geflissentlichen Missachtung der höchsten

¹¹²¹ Generalstudienkommission Nr. 173 vom 2.3.1810 an das Innenministerium, GLA 234/1036.

¹¹²² Antrag des Innenministeriums vom 26.3.1810. Per Ministerialkonferenz Nr. 241 vom 4.4.1810 bewilligt. Außer Lodomus und Wittmer sollten je ein protestantischer und katholischer Schulkandidat nach Yverdon gehen. Den ersten soll Pfarrer Kleinschmidt aus Pforzheim, den zweiten Professor Schmitt aus Freiburg benennen. Die Kosten waren zur Hälfte vom katholischen Schulfonds und zur Hälfte aus den Spielkonzessionsgeldern zu decken, GLA 234/1036

¹¹²³ Summe vom Innenministerium den 10.7.1812 genannt, GLA 234/1036. Zu den Berichten der beiden vgl. GLA 234/1042.

¹¹²⁴ Die 1807 etablierte Generalstudienkommission fiel 1810 der Reitzensteinischen Neuorganisation zum Opfer. Die umfangreichen Akten ihrer Arbeit inklusive des ausgearbeiteten, aber nicht implementierten Generalplans für Landschulen, Sonntags- und Abendschulen, Industrieschulen, Bürgerschulen in den Städten und Mittelschulen höherer Bildung scheinen verschollen zu sein. Im Generallandesarchiv Karlsruhe konnten sie trotz intensiver Nachforschung in den Repertorien nicht nachgewiesen werden. Der Plan selbst ging im Grunde auf die Ankündigung im 13. Organisationsedikt vom 13.5.1803 zurück. Das evangelische Kirchendepartement beim Innenministerium legte per Protokollnummer 793 vom 3.7.1810 dem dortigen Generaldirektorium den ausgearbeiteten Entwurf dieses Plans vor. Von Marschall beschloss daraufhin am 9.7., dass zur weiteren Beratung mit dem katholischen Kirchendepartement eine Kommission eingerichtet werden sollte. Diese kam aber aus nicht eruierbaren Gründen nicht zustande, dem Anschein nach war es von Marschall selbst, der sie nach Rücksprache mit dem Direktor des katholischen Kirchendepartements hintertrieb. Dem evangelischen Kirchendepartement wurden der fertige Plan und die mitgesandten Akten schließlich mit der dilatorischen Formel zurückgegeben, dass man sich die Einrichtung besagter beratenden Kommission vorbehalten wollte, GLA 234/1040. Konstituiert wurde die im Regierungsblatt Nr. 30 vom 21.7.1807 angekündigte Generalstudienkommission am 22.9.1807 per GR/Polizeidepartement-Nr. 14932. Geheimrat Graf von Benzels-Sternau führte den Vorsitz, der Geheime Referendär Eichrodt war sein Stellvertreter. Hofrat Flachslund, Kirchenrat Sander, Kirchenrat Ewald, Kirchenrat Philipp Brunner, Kammerrat Kaufmann und Regierungsrat Müßig waren zu dieser Zeit die weiteren Mitglieder dieses Kollegiums. Im Regierungsblatt 45 vom 15.12.1807 wurde die Instruktion der Generalstudienkommission, datierend vom 8.12., publiziert. Sie war überkonfessionell zuständig für das Mittelschulwesen im Lande und alle einschlägigen Akten waren dort zu vereinigen. Über das Landschulwesen führte sie zwar die Aufsicht, die eigentliche Leitung blieb aber beim evangelischen

Befehle zurück, sondern sah die eigene Position als sachlich fundiert an. Eine solche Maßnahme, so der Kirchenrat äußert pikiert, hätte zuerst das katholische Schulwesen betreffen müssen, da dort durch den Mangel einer zentralen Direktion die Prüfung der Kandidaten nach unterschiedlichen Kriterien gehandhabt werde, während für das evangelische Schulwesen alle Berichte und Protokolle im Oberkirchenrat zusammenliefen, die Einheitlichkeit somit gewährleistet schien. Ein Punkt, der sicherlich den Tatsachen entsprach, aber gerade wegen der relativen Ordnung im evangelischen Schulwesen forderte die Kommission deren Prüfungsakten zur Einsichtnahme ab.

Da die Generalstudienkommission indes keine übergeordnete, sondern zumindest für das Landschulwesen nur eine koordinierende Stelle war, sah man den Versuch, dort die Tauglichkeit der Kandidaten überkonfessionell zu prüfen, als einen Eingriff in die eigenen Kompetenzen an. Die Generalstudienkommission, so der Kirchenrat weiter, sei zudem nicht im gleichen Maße mit tüchtigen und erfahrenen Pädagogen besetzt wie der evangelische Oberkirchenrat - eine durchaus zu hinterfragende These. Man sah im Übrigen mögliche Verwirrungen dadurch gegeben, dass ein Referent in der Generalstudienkommission über die von ihm unter Umständen bereits im Oberkirchenrat getroffenen Entscheidungen urteilen sollte. Falls die kollegialische Beratung in der Generalstudienkommission im Zuge der Behördenreform aufgelöst werde, fand man es bedenklich, einem mit den altbadisch-evangelischen Schulverhältnissen noch nicht vertrauten katholischen Kommissär diese Prüfung anzuvertrauen. Hier lag der eigentliche Problempunkt. Einige Mitglieder des evangelischen Kirchenrats sahen dabei wohl noch in überkommener konfessioneller Selbstbeweihräucherung verächtlich auf die Katholiken herab und wollten sich partout nicht mit dem Gedanken anfreunden, eigene Entscheidungen möglicherweise einem Katholiken zur Nachprüfung zu übergeben.¹¹²⁵

Oberkirchenrat bzw. für die Katholiken bei den Provinzregierungen. Deren Akten konnte die Kommission nur anfordern, musste sie nach Gebrauch aber wieder zurückschicken, GLA 235/20097.

¹¹²⁵ Eine Grundhaltung, die für die meisten protestantischen Beamten typisch war. Die protestantischen Aufklärer überhaupt hielten nicht viel von der katholischen Aufklärung oder schätzten sie gering ein. Vgl. hierzu Schlossers Ausführungen zu den Chancen einer deutschen Nationalakademie angesichts des tiefen Grabens zwischen Süd- und Norddeutschland bzw. zwischen Katholizismus und Protestantismus, unten S. 882. Zu Baden vgl. die anonym erschienenen *Briefe* des damaligen Rentkammerkonsulenten Herzog, der sich als protestantischer Beamter gegenüber den katholischen Kollegen zurückgesetzt fühlte, weil man ihnen trotz vermeintlich schlechterer Qualifikation die Posten in katholischen Ämtern beließ. Überhaupt sah er den Markgrafen beispielsweise im Sydikatsprozess viel zu milde gegen die Katholiken im Lande vorgehen, Herzog, *Briefe*, 130ff. Im Übrigen führte die Minorisierung des Protestantismus im Großherzogtum Baden dazu, dass auf Betreiben der Regierung Protestanten und Reformierte zu einer evangelischen Landeskirche zusammengeschlossen wurden. Brauer engagierte sich sehr in diese Richtung, weil er glaubte, dass der durlachisch-protestantische Kernbestand Badens sich sonst nicht gegenüber dem katholischen Element behaupten werde, ja vielleicht sogar in Zukunft konfessioneller Bedrückung ausgesetzt sei: *Die politische Lage der Welt, wie sie jetzt ist, enthält eine Menge jener geheimen Springfedern nicht mehr, welche vorhin im*

Als weiteren Grund führte man den täglich weitläufiger werdenden Geschäftsgang an und verwies als Beleg dieses Phänomens auf die im Dezember 1807 der Kommission aufgetragenen Ausarbeitung eines Generalschulplans, dem sei man aber dort noch nicht nachgekommen. Dass es gerade der engstirnige Konfessionalismus der drei kirchlichen Behörden war, der die überkonfessionell arbeitende Generalstudienkommission über Gebühr in Anspruch nahm,¹¹²⁶ kehrte man dabei unter Verdrehung der Umstände gerne unter den Teppich. Der Oberkirchenrat wollte der Generalstudienkommission zum Jahresende lediglich eine Liste mit den angenommenen und abgewiesenen Kandidaten zukommen lassen und beantragte eine entsprechende Modifikation oder Aussetzung des einschlägigen §20 der Instruktion von 1807 für die Kommission. Die Entscheidung des Innenministeriums hierzu fiel indes im Zusammenhang der Reitzensteinschen Behördenneuorganisation vom 26.11.1809 lapidar dahingehend aus, dass sowohl die Generalstudienkommission als auch der Oberkirchenrat aufgelöst seien und die im Raume stehende Frage sich nicht mehr stelle.¹¹²⁷

Seit 1788 existierte für den katholischen Landesanteil das nach einigen Anlaufschwierigkeiten in Baden eröffnete katholische „Präperandeninstitut“, welches 1809 zusammen mit dem dortigen Gymnasium, an das es wie die Karlsruher Anstalt angebunden war, nach Rastatt verlegt wurde. Dies hing damit zusammen, dass dort erhebliche kirchliche, zum Teil aus ehemaligen jesuitischem Vermögen herrührende Fonds verfügbar waren.¹¹²⁸ Die angehenden katholischen Lehrer stammten nicht mehr wie früher ausschließlich aus ärmeren Familien, sondern rekrutierten sich zunehmend aus der besser gestellten bäuerlichen Mittelschicht, wobei in der evangelischen Lehrerschaft eine ähnliche Entwicklung feststellbar war.¹¹²⁹ Die sich wandelnde Rekrutierungsbasis für Volksschullehrer zeigte sich etwa daran, dass zum Besuch des Seminars ein Vermögens- bzw. ein Stipendiennachweis vorgelegt werden musste. Die bisher übliche Nebenbeschäftigung der Seminaristen, die dazu diente,

Verborgenen mitwirkten, um jene Trennung beeder Confessionstheile zu unterhalten; sie macht es zu einem gleichen Interesse beeder Theile dem Uebergewicht des Einflusses, welcher der Katholicismus offenbar jezt in der Regierung aller vorhin protestantischen Staaten nach und nach erringen kann und wird, durch Engverbundenheit ein Gegengewicht entgegen zu stellen, mittelst dessen für minder tolerante Zeitläufte, als die jezigen sind, noch Sicherheit des ruhigen und ungekränkten Nebeneinanderlebens beeder Hauptpartieen der christlichen Religion gesichert bleibe, und desto leichter jene vollkommen unbefangene zwischen beeden Hauptparthien durchaus partheilos bleibende Staatsverwaltung erhalten werde, bey welcher allein die Wohlfahrt der Staaten und das Glück beeder Theile unter sicherem Schirm ist, Brauer, Kirchenverein, 5f.

¹¹²⁶ Silberer, *Pestalozzi*, 108ff.

¹¹²⁷ Evangelischer Oberkirchenrat Nr. 3016 vom 13.12.1809. MI-Nr. 3048 vom 29.12.1809, GLA 235/17627.

¹¹²⁸ Brunner, *Schulordnungen*, xxxvi. Silberer, *Pestalozzi*, 67ff.

¹¹²⁹ Wunder, *Dorfschulmeister*, 71. Vgl. Aussagen Silberers zur Herkunft einiger Karlsruher Seminaristen aus dem Jahr 1833, ders., *Lehrerbildung*, 275f.

ihren Lebensunterhalt zu sichern, wurde explizit untersagt.¹¹³⁰ Der Großteil der Seminaristen finanzierte Aufenthalts- und Unterhaltskosten der in der Regel zweijährigen Ausbildung aus eigenen Mitteln.¹¹³¹ Das Aufnahmealter wurde auf 15-17 Jahre festgelegt, in Ausnahmefällen konnten aber auch bereits angenommene Schulkandidaten an der kostenlosen Seminarbildung teilnehmen, um sich weiterzuqualifizieren.¹¹³² Das Seminar stand zudem evangelischen und nichtbadischen Bewerbern offen.¹¹³³

Die in Rastatt vermittelten Unterrichtsinhalte waren sehr breit angelegt und umfassten neben den später zu unterrichtenden Elementarschulfächern auch allgemeine, in den Bereich der Volksaufklärung fallende Materien wie Mechanik, Landwirtschaftslehre, Gartenbau, Bienen- und Baumzucht, Technologie, *gemeinnützliche Kenntnisse* aus der Naturlehre und Naturgeschichte, Gesundheitslehre und *Übung in verschiedenen mechanischen Handarbeiten*. Elementare politische Bildung wurde den angehenden Lehrern in Form von vaterländischer Geographie und Geschichte sowie in einem Überblick über die gesetzliche Landesverfassung vermittelt. Daneben sollten besonders fähige, als Muster- oder Stadtschullehrer geeignete Seminaristen noch in den Genuss eines allgemeinen Geographie- und Geschichtsunterrichts kommen und elementare Französischkenntnisse erwerben.¹¹³⁴ Die methodischen und pädagogischen Kenntnisse wurden in der dem Rastatter Lehrerseminar angeschlossenen Musterschule vermittelt.¹¹³⁵

Das evangelische Volksschulwesen war nach dem endgültigen Ende des Karlsruher Lehrerseminars 1814 fast völlig darauf angewiesen, den Lehrernachwuchs auf dem traditionellen Weg einer „Schulmeisterlehre“ nachzubilden. Erst im Jahre 1823/24 kam es zur Neugründung eines evangelischen Lehrerseminars zu Karlsruhe.¹¹³⁶ In vielen

¹¹³⁰Heppe, *Volksschulwesen* IV, 240f.

¹¹³¹Im Lyzeum selbst konnten sechzehn Präperanden unterkommen. Diese mussten für Kost, Wohnung, Wäsche usw. etwa 62fl. jährlich entrichten. Vgl. Bestimmungen bei Heppe, *Volksschulwesen* IV, 242. Der überwiegende Teil der Seminaristen musste in Rastatt selbst eine Unterkunft beziehen. Zwischen 1810 und 1820 besuchten jährlich etwa 40 Seminaristen das Institut, zwischen 1820 und 1830 verdoppelte sich diese Zahl, 1834 erreichte sie mit 135 ihren Höchststand. Siehe Silberer, *Lehrerbildung*, Anhang VIIa.

¹¹³²Vgl. Heppe, *Volksschulwesen* IV, 241.

¹¹³³Die evangelischen Schullehrlinge oder Provisoren mussten hierzu aber die Einwilligung der zuständigen Kirchenbehörde einholen, Heppe, *Volksschulwesen* IV, 242.

¹¹³⁴Heppe, *Volksschulwesen* IV, 242f. Im Wesentlichen gingen diese Lehrinhalte auf den Unterrichtsplan des Seminars in Baden-Baden von 1806 zurück. Der Religionsunterricht betrug 4h, deutsche Sprachlehre 2-4h, praktische Logik und Seelenlehre 2h, vaterländische Geschichte und Geographie 4h, Naturgeschichte und Technologie 4-5h, Arithmetik und Geometrie mehr als 4h. Dazu kamen noch Zeichnen, Musik und Schreibunterricht. Die fähigeren Präperanden erhielten auch Unterricht in allgemeiner Weltgeschichte und Geographie sowie in Französisch, Silberer, *Lehrerbildung*, 64f.

¹¹³⁵Silberer, *Lehrerbildung*, 83.

¹¹³⁶Das Seminar wurde weiterhin als kirchliches Institut begriffen. Zwar trug der Staat 2.500fl. zu den benötigten 4.000fl. jährlich bei, diese Summe wurde aber unter Rückgriff auf altbadisches evangelisches

organisatorischen und inhaltlichen Fragen orientierte es sich am bestehenden katholischen Lehrerbildungsinstitut in Rastatt.¹¹³⁷ Die Altersgrenze für Bewerber war in Karlsruhe lediglich ein Jahr höher festgesetzt, die fachlichen und finanziellen Bedingungen entsprachen weitgehend denen des Rastatter Instituts.¹¹³⁸ Die Ausübung einer Nebentätigkeit wurde den Seminaristen dementsprechend untersagt, der Nachweis eines hinreichenden Vermögens oder Stipendiums bildete die unverzichtbare Bedingung für die Aufnahme.¹¹³⁹ Als wesentliche Neuerung wurde das Karlsruher Lehrerbildungsinstitut nicht mehr organisatorisch an eine bestehende höhere Schule angeschlossen, sondern eigens ein Hauptlehrer und mehrere Hilfslehrer für den Unterricht der Seminaristen bestellt.¹¹⁴⁰ Dem als Internat angelegten Seminar war seit 1829 eine Übungsschule, in der die Seminaristen abwechselnd die unteren Klassen unterrichteten, angeschlossen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, praktische pädagogische Erfahrungen zu sammeln.¹¹⁴¹ Zunächst erfuhr die Anstalt geringen Widerhall, erst als 1829 der Besuch des Seminars für angehende evangelische Volksschullehrer verpflichtend wurde, stieg die Zahl der Seminaristen zunehmend an.¹¹⁴²

Das 1835 von Rastatt nach Ettlingen verlegte katholische Seminar und das 1839 gegründete zweite katholische Lehrerbildungsinstitut in Meersburg wurden entsprechend dem evangelischen ebenfalls unabhängig von höheren Schulen eingerichtet.¹¹⁴³ Die zentralisierte

Kirchenvermögen getätigt. Der Rest finanzierte sich aus Zahlungen aus neubadischen Kirchenfonds und verschiedenen Stiftungen, Wunder, *Dorfschulmeister*, 72.

¹¹³⁷Vgl. Wunder, *Dorfschulmeister*, 73.

¹¹³⁸Bestimmungen bei Jakob Heinrich Rieger. Hg. *Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das evangelisch-protestantische Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen im Großherzogthume Baden von 1806 bis 1835. Ein Handbuch für die evangelischen Geistlichen des Großherzogthums*. Bd. 3. Offenburg: 1836, 2-4.

¹¹³⁹Nur eine Anzahl von weniger bemittelten und unbemittelten Jünglingen von vorzüglicher Befähigung sollte Stipendien aus der Seminarstiftung erhalten. Im Gegensatz zu den Bestimmungen des alten Karlsruher Lehrerseminars von 1768 konnte der Erwerb durch Privatunterricht [...] ohne ganz besondere Erlaubniß nicht gestattet werden, Rieger, *Sammlung* III, 3.

Zur sozial höheren Rekrutierung der Lehrerschaft vgl. Silberer, *Lehrerbildung*, 275f; Anhang Skizze X. Von sechzehn abgehenden Schulkandidaten des Jahres 1833 waren acht Schullehrersöhne. Die restlichen acht rechnet Silberer zum überwiegenden Teil der *gehobenen bäuerlichen Mittelschicht* zu: Je einer war Sohn eines Bürgermeisters, Webers und Müllers, zwei stammten aus Wirtsfamilien, drei hatten Bauern als Väter.

¹¹⁴⁰Rieger, *Sammlung* III, 3. Direktor des Instituts wurde der erste Stadtpfarrer von Karlsruhe, Wilhelm H. Katz, Hauptlehrer und späterer Direktor, Wilhelm Stern, Wunder, *Dorfschulmeister*, 72.

¹¹⁴¹Silberer, *Lehrerbildung*, 283f.

¹¹⁴²In den ersten fünf Jahren des Bestehens betrug die Zahl der Seminaristen weniger als 30. Der zwei Jahre dauernde Kurs am Karlsruher Seminar konnte die jährlich benötigte Zahl von etwa 30 evangelischen Schulkandidaten nur zur Hälfte decken. Auch nach der für das Jahr 1831 angekündigten letzten Examination externer Kandidaten, ließ sich der Anteil der in Karlsruhe ausgebildeten Schulkandidaten lediglich auf zwei Drittel des benötigten Lehrerbedarfs bringen. Erst nach 1835 stiegen die Bewerbungen für das Karlsruher Seminar sprunghaft an, mehr als die Hälfte der Bewerber musste zurückgewiesen werden, Silberer, *Lehrerbildung*, 272ff. Die Seminarausbildung für Lehramtskandidaten wurde zwar zur Regel, war aber selbst zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Baden noch nicht ausschließlich durchgesetzt, Wunder, *Dorfschulmeister*, 74.

¹¹⁴³Zu den langjährigen Beratungen und Auseinandersetzungen über die Gründung eines zweiten katholischen Lehrerseminars vgl. Wunder, *Dorfschulmeister*, 74ff.

und überkonfessionell organisierte Aufsicht über die Lehrerbildung ermöglichte es offensichtlich, relativ schnell Neuerungen über Konfessionsschranken hinweg umzusetzen.

8. Qualifizierung der Lehrerschaft in der Geometrie:

Die staatlichen Aktivitäten zur Höherqualifizierung der Volksschullehrer beschränkten sich aber nicht auf die Ausbildung der Lehrer. Die Frage der Fortbildung gewann ein immer größeres Gewicht, denn die angestrebte Ausweitung der an den Schulen unterrichteten Materien bedingte es, dass die bereits angestellten Lehrer sich verstärkt mit neuen Unterrichtsinhalten auseinandersetzen mussten. Beförderungen oder Anstellungen im Schuldienst wurden davon abhängig gemacht, ob die Betroffenen flexibel genug waren, sich den ändernden Anforderungen der Zeit anzupassen. So wurde beispielsweise 1767/68 damit begonnen, Geometrieunterricht an den Volksschulen zu erteilen. Da viele Lehrer selbst wenig Vorwissen in der neuen Materie besaßen, wurde von Seiten des Kirchenrates und der Regierung immer wieder angemahnt, dass sie sich diesbezüglich fortbilden sollten. Den Unterricht hierzu erteilten in der Geometrie bewanderte Lehrer, Pfarrer oder die Speziale selbst. Lehrkräfte über 50 Jahren wurden von der Bestimmung ausgenommen.¹¹⁴⁴

Schon 1749 hatte der Oberamtsverweser Salzer in seinen Vorschlägen zur Elementarschulverbesserung den Unterricht der Geometrie gefordert. In einem Generalreskript vom 06.11.1767 wurde derselbe tatsächlich landesweit verbindlich mit der folgenden Begründung etabliert: *Da die geometrische Wissenschaft nicht nur überhaupt einem jeden zu mehrerer Uebung im Rechnen und zu Schärfung des Verstandes dienen, sondern auch in mehreren Betrachten sowohl allen Landleuten als insbesondere denen Professionisten vielen Nutzen verschaffen kann und Unsere gnädigste Absicht dahin gehet, den künftigen Wohlstand der in Unsern Fürstlichen Landen befindlichen gesamten Jugend durch guten Unterricht in denen Schulen bestmöglichst zu befördern: als verordnen Wir hiermit, dass in allen denjenigen Land-Schulen [...] die Docirung der mehr besagten geometrischen Wissenschaft nicht nur gleichbalden veranstaltet und solche diesen Winter über allen in jeder Schule sich befindenden Schülern der ersten Ordnung, es mögen deren Eltern solches wollen oder nicht wollen, ohnentgeltlich wenigstens 4 Stunden die Woche gelehret würde.*¹¹⁴⁵

Den Akten nach setzte man in der Folgezeit die Verordnung tatsächlich recht zügig durch und bemühte sich, Defizite bei den Lehrern so schnell als möglich zu beheben. In manchen Diözesen war man schon vor Erlass des Dekrets aktiv geworden. In Badenweiler

¹¹⁴⁴ Brunner, *Schulordnungen*, 172-174; lxxiif. Vgl. Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 203f.

war es bereits Salzer 1759 kurz vor seinem Tod gelungen, eine Stunde wöchentlich zu etablieren.¹¹⁴⁶ Aus der Hochberger Diözese berichtete der dortige Spezial Sander 1767 nach einer Anfrage des Kirchenrats über den Fortgang der Schulen und insbesondere des Geometrieunterrichts, dass seit seinem drei Jahre zurückliegenden Bericht die Hochberger Schulen im Vergleich zu den Badenweilerschen stark hätten aufholen können. Nur der Geometrieunterricht bereite noch Schwierigkeiten, da bis dahin noch kein Schulmeister oder Provisor in Hochberg vorhanden gewesen sei, der sich in dieser Materie auskenne. Zudem benötige er jede Stunde, ja Minute der Unterrichtszeit für die heiligen Lektionen, deswegen ließe sich nur schwer an die Einführung neuer Fächer denken.¹¹⁴⁷ Dass das Oberamt Badenweiler in Hinsicht auf den Geometrieunterricht dem Oberamt Hochberg voraus war, versuchte er mit der geringeren Schülerzahl dort zu begründen, die einen intensiveren Unterricht ermögliche. Außerdem sei in Badenweiler das Schulgeld höher, was den dortigen Schulmeistern die Anschaffung der nötigen Lehrmittel erleichtere. Die einleitenden Maßnahmen zum Geometrieunterricht wurden vom Kirchenrat gebilligt und das geometrische Handbuch des verstorbenen Kirchenrats Maler als Lehrmittel angeordnet.¹¹⁴⁸

Nach Rücksprache mit dem Autor des noch allgemein einzuführenden badischen Schulschematismus, dem Rötteler Spezial Walz, entschied man sich für die Anschaffung des Messtischleins anstelle des Astrolabiums, um in den Schulen das Feldmessen zu unterrichten.¹¹⁴⁹ Die notwendigen Unterrichtsmaterialien wie Zirkel, Lineale oder Dreiecke waren auf Kosten der Kommunen anzuschaffen, ebenso das Malersche Geometrie- und Rechenbuch, das auf 1fl. 15x bzw. 1fl. 30x zu stehen kam. Hierbei merkte man an, dass man es gern sehe, wenn die Lehrer sich ebenso eigene Exemplare anschafften.¹¹⁵⁰ Im Winter 1768 konnte der reguläre vierstündige Geometrieunterricht in Hochberg aufgenommen werden. Wie in anderen Oberämtern wurden in der Folge die Lehrer halbjährlichen Geometrieexamen unterworfen, den Unterricht in Geometrie erteilten fähige Kollegen, Pfarrer, Renovatoren

¹¹⁴⁵ Brunner, *Schulordnungen*, 172.

¹¹⁴⁶ Bericht des damaligen Badenweiler Spezials Maler vom 30.5.1768, GLA 108/346.

¹¹⁴⁷ Wegen dieser Überbetonung der religiösen Lehrinhalte wird Sander im Übrigen zu Beginn der 1780er Jahre heftig mit dem nachmaligen Oberamtsverweser Schlosser aneinandergeraten - und unterliegen. Vgl. unten S. 551.

¹¹⁴⁸ Bericht des Hochberger Spezials Nikolaus Sander vom 24.2.1767. Darauf KR-Nr. 243 vom 13.3.1767, GLA 115/494.

¹¹⁴⁹ Gutachten des Spezials Walz vom 23.4.1767 und entsprechender Erlass an das Spezialat Hochberg vom 8.5.1767 (KR-Nr. 418). Man forderte Sander desgleichen seine Meinung über die geplante Einführung des Malerischen Geometriebuchs an den Trivialschulen ab, dass er aber wegen einer *kleinen Unordnung* in der Emmendinger Amtskanzlei, im März 1768 noch nicht geliefert hatte, GLA 115/494.

¹¹⁵⁰ KR-Nr. 1136 vom 23.9.1768, GLA 115/494.

oder Speziale.¹¹⁵¹ Insbesondere bei den älteren Lehrern war aber bei all diesen Maßnahmen, ähnlich wie in der Mechanik, Physik oder Arithmetik, nur wenig Erkleckliches zu erhoffen, wie der Badenweiler Spezial Maler 1772 frustriert feststellen musste.¹¹⁵²

In den größeren Städten wurde der Geometrieunterricht noch durch verschiedene von Regierungsseite angeregte Zeichenstunden ergänzt. So gab es in der ehemaligen Residenz Durlach eine geometrische, eine architektonische und eine Handzeichnungsschule.¹¹⁵³ Mit allerlei Überredungskünsten sowie Ausübung von Druck auf die Lehrenden wie Lernenden¹¹⁵⁴ suchte man den Endzweck zu erreichen. So wurde dem Oberamt/Spezialat Durlach beispielsweise aufgegeben, dem Stadtrat wegen Anschaffung der Geometrieinstrumente gut zuzureden und mehrere vom Amtmann Posselt gemeldete lernfähige Landlehrer anzuweisen, sich Geometrieunterricht beim Lehrer Feigler [?] in Durlach erteilen zu lassen.¹¹⁵⁵ Dem Renovator Stober, der nach den Angaben des Oberamts für die Erteilung eines praktischen Geometrieunterrichts und der Zeichnung Geld verlange, war zu bedeuten, dass er Karl Friedrichs Wohlgefallen versichert sein könne, wenn er dies unentgeltlich oder zu einer sehr mäßigen Belohnung tun wolle. Der Diakon Gerwig erklärte sich bereit, den theoretischen Unterricht zu übernehmen.¹¹⁵⁶ Nachdem sich die Schulbedienten *einverstanden* erklärt hatten, wurde in der Diözese Durlach im Winter 1768/69 der vierstündige Geometrieunterricht eingeführt und bestimmt, dass kein Junge mehr aus der Schule entlassen werden solle, der der Geometrie nicht kundig sei.

In einem Bericht des Oberamts/Spezialats waren aber enorme Defizite im angeblich schon lange eingeführten Schreib- und Rechenunterricht offenkundig geworden. Die Pfarrer

¹¹⁵¹ Examinationstabellen und Angaben über Fortschritte einzelner Lehrer befinden sich etwa für Badenweiler in GLA 108/346. Das Malerische Geometrielehrbuch bildete dabei den Maßstab der Kenntnisse der einzelnen Lehrer. Nach einem Bericht aus Lörrach vom 23.4.1771 beherrschten die meisten Lehrer die ersten zehn Kapitel und viele unter ihnen beschwerten sich darüber, dass sie unnötigerweise zum Geometrielernen herumlaufen müssten, wo doch ohnehin keiner der Jungen bis eben zu jenem besagten 10. Kapitel in der Schule verbleiben würde. Sie sahen durch diese angeordneten Fortbildungsmaßnahmen ihre Möglichkeiten, neben dem Schuldienst noch etwas dazu zu verdienen, als ungebührlich eingeschränkt an, GLA 120/1126.

¹¹⁵² Bericht vom 30.10.1772, GLA 108/346.

¹¹⁵³ GLA 136/1463.

¹¹⁵⁴ So ordnete der Hofrat beispielsweise an, dass *alle hiesige Schreiberei Incipienten ohne Ausnahme, so ferne sie anderst künftighin Dienste von Uns erlangen wollen, so wie alle diejenige, welche Professionen erlernen wollen, wan sie gegen 15 Jahre alt, und schon einen guten Anfang im Rechnen haben* den kürzlich am Gymnasium durch Professor Böckmann etablierten Unterricht in Arithmetik, Geometrie, Physik, Mechanik und Architektur, der viermal die Woche von 11^o-12^o stattfand, teilnehmen sollten. Den schon angestellten Schreibern war der Besuch freigestellt, HR-Nr. 1067 vom 13.11.1767. Publiziert im WB-Nr. 52 vom 24.12.1767. Per Generaldekret an sämtliche Spezialate vom 28.11.1768 wurde erklärt, dass zukünftig niemand ein Handwerk ergreifen könne, der nicht die Geometrie beherrsche. Solche Drohungen waren in der Praxis natürlich kaum umzusetzen, zumal man überhaupt allgemein keine Scheu zeigte, im Einzelfall von dieser oder jener Verordnung auf Antrag zu dispensieren.

¹¹⁵⁵ KR-Nr. 560 vom 13.5.1768, GLA 136/1463.

¹¹⁵⁶ KR-Nr. 747 vom 24.6.1768, GLA 136/1463.

wurden deswegen angewiesen, darauf zu sehen, dass zu Beginn der Winterschule am 23.9. alle Knaben und Mädchen im Schreiben und Rechnen unterrichtet würden. Um sicherzustellen, dass alle schulpflichtigen Kinder von sechs Jahren wirklich erfasst würden, ordnete der Kirchenrat an, zu allen noch im jeweiligen Ort lebenden Kindern der Geburtsjahrgänge 1755 bis 1762 bis zum 23.10. ein aus den Taufbüchern zu erstellendes Auszugsregister an das Oberamt zu senden. Die vom Oberamtmann Posselt festgestellten Mängel waren dabei durchaus frappierend, insbesondere da man sich in unmittelbarer Nähe der Residenz befand und sich offenbar vorher niemand an diesem Zustand gestoßen hatte. Erst als es nun um die Einführung des Geometrieunterrichts ging, scheinen einige naive Pfarrer oder Lehrer als Hinderungsgrund vorgebracht zu haben, dass es ja noch am Schreiben und Rechnen mangle. Zu Söllingen lernten von 90 Schülern nur acht Buben das Rechnen, zu Berghausen von 70 Schülern ebenso nur acht Buben. Der Schulmeister beklagte sich außerdem, dass die Mädchen auf Anstiftung der Eltern das Schreiben nicht mehr lernen wollten. Zu Grözingen lernten von 124 Kindern ebenfalls nur acht das Rechnen. Zu Blankenloch von 120 Kindern 18 Buben und 10 Mädchen. Der dortige Schulmeister beschwerte sich zudem, dass die Kinder nicht wie vorgesehen schon mit sechs Jahren in die Schule gingen und der Pfarrer trotz dreimaliger Aufforderung ihm den Auszug aus den Geburtsregistern noch nicht erstellt habe. Zu Hagsfeld lernten von 46 Schülern sieben Knaben das Rechnen, zu Reichtheim drei von 35, in Rüppur fünf von 59, in Aue keiner von 40 und so stand es um die meisten Orte im Oberamt.

Dass man Lehrern, die die Geometrie nicht beherrschten und auch nicht erlernen würden oder wollten, nicht einfach den Dienst aufkündigte, zeigt sich am Beispiel des Schulmeisters Kornmüller zu Rüppur, der neben der Schule einen großen Feldbau und das Schneiderhandwerk betrieb. Um dennoch den Geometrieunterricht in Rüppur zu etablieren und weil schon verschiedene Male Klage über ihn geführt worden sei, erzog der Durlacher Amtmann Posselt ihm nun einen - in der Regel kümmerlich besoldeten - Provisor beizugeben.¹¹⁵⁷ Die Leute selbst, die ja keine direkten finanziellen Nachteile durch diese Fächererweiterung zu gewärtigen hatten, zeigten nach einem Bericht des Baudirektors von Keßlau dennoch einen großen *degout* gegen die Einrichtung, insbesondere weil man sie dazu zwingen. Ob indes sein Vorschlag, jeden Zwang aufzuheben und lediglich vorzuschreiben, dass niemand mehr Meister werden könne, der diese Schulen nicht besucht habe, den erwünschten Erfolg hinsichtlich der Ausbreitung nützlicher Kenntnisse gebracht hätte, scheint

¹¹⁵⁷ KR.Nr. 989ff. vom 19.8.1768 bzw. der vorgängige Bericht des Oberamts Durlach vom 28.7., GLA 136/1463.

sehr zweifelhaft.¹¹⁵⁸ Ergänzend zur fachlichen Fort- und Weiterbildung wurden auf Diözesanebene zudem regelmäßig Schulkonvente abgehalten, die den Lehrern Gelegenheit boten, schulpraktische Probleme im Kreis ihrer Kollegen zur Sprache zu bringen.¹¹⁵⁹

9. Durchsetzung und Intensivierung staatlicher Schulaufsicht:

Ein wesentlicher Teil der staatlichen Anstrengungen zur Verbesserung des badischen Elementarschulwesens ging dahin, bestehende Anordnungen und Bestimmungen durchzusetzen und die Schulaufsicht zu verbessern. Das Elementarschulwesen blieb hierbei unter Karl Friedrich noch formell dem kirchlichen Bereich zugeordnet. Praktisch wurde der wichtigen Funktion der Schule für das Gemeinwesen aber dadurch Rechnung getragen, dass die weltlichen Verwaltungsstellen Einfluss auf die Gestaltung der Schule nehmen konnten. Das Zusammenwirken der weltlichen und kirchlichen Kräfte innerhalb des Gesamtrahmens der badischen Verwaltung stellte sich im Regelfall harmonisch dar. Wesentliche Impulse zur Reform von Organisation und Inhalt der Elementarschule gingen von Kirchenmännern aus, die sich den aufgeklärten Tendenzen ihrer Zeit nicht verschlossen. Die örtliche Schulaufsicht in Baden oblag den einzelnen Kirchspielsgeistlichen, die zusammen mit den Ortsvorgesetzten und den Rügegerichten das reibungslose Funktionieren des Schulbetriebs, in Übereinstimmung mit den staatlichen Verordnungen, zu gewährleisten hatten. Den Pfarrern wiederum waren die Speziale auf Diözesanebene als Aufsichtsorgane übergeordnet. Oberste Aufsichtsbehörde für das Schulwesen war der Kirchenrat, der sich zum größeren Teil aus weltlichen Mitgliedern des Hofrats rekrutierte.¹¹⁶⁰ Schon bald nach dem Herrschaftsantritt Karl Friedrichs wurde die Schulaufsicht in Baden straffer und einheitlicher gestaltet, wenn sich auch, wie oben am Durlacher Beispiel aufgezeigt, lokal eine große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit auf tun konnte.¹¹⁶¹

Die Schulordnung für die Herrschaft Badenweiler von 1754 war die erste einer Reihe von Verordnungen, die die Verbesserung und Vereinheitlichung der Elementarbildung in Baden-Durlach anstrebten. Der Beginn der allgemeinen Schulpflicht wurde in dieser Verordnung auf sechs Jahre fixiert und reichte für Mädchen bis 13, für Jungen bis 15 Jahre.¹¹⁶² Der Unterricht erfolgte winters wie sommers und betrug sechs Stunden täglich.

¹¹⁵⁸ Bericht von Keßlaus vom 4.4.1769 auf den Auftrag des Kirchenrats vom 3.3.1769, die Zeichen- bzw. Geometriestunden des Diakons Gerwig, des Malers Kießling und des Werkmeisters Zoller in Durlach zu visitieren, GLA 136/1463.

¹¹⁵⁹ Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 204f.

¹¹⁶⁰ Siehe Windelband, *Verwaltung*, 135f.

¹¹⁶¹ Zum schlechten Stand der Schulaufsicht zu Beginn der Herrschaft Karl Friedrichs vgl. Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* I, 234f.

¹¹⁶² Brunner, *Schulordnungen*, 91f.

Lediglich zur Erntezeit war nach gemeinschaftlicher Absprache von Pfarrer und Ortsvorsteher eine zweiwöchige Ferienzeit vorgesehen.¹¹⁶³ Den Lehrern wurde es unter Androhung einer Geldstrafe von 2fl. je nicht gehaltener Schulstunde untersagt, eigenmächtig den Unterricht ausfallen zu lassen. Ebenso wenig durften die Schulkinder von den Lehrern zur Besorgung ihrer Privatgeschäfte in Anspruch genommen werden.¹¹⁶⁴ Dem Lehrer oblag es, gewissenhaft eine Liste der Schulabsenzen zu führen und vierteljährlich dem Pfarrer zur Einsichtnahme vorzulegen.¹¹⁶⁵ Um die erhöhten Anstrengungen der Lehrer angemessen zu entlohnen, wurde das Schulgeld auf ein Minimum von 15x pro Kind und Quartal veranschlagt.¹¹⁶⁶

Den Pfarrern als direkten Vorgesetzten der Lehrer wurde ihre Aufsichtspflicht eingeschärft und festgelegt, dass sie die Schulen wenigstens wöchentlich zu visitieren und einmal im Monat, in einem *examen privatum*, die Kenntnisse der Schulkinder zu überprüfen hatten. Die Ergebnisse dieser Examina sollten Eingang in die dem Spezial vierteljährlich abzuliefernden Berichte über die örtlichen Schulzustände finden. Ostern und Herbst war zudem ein *examen rigorosum* in Anwesenheit der Gemeindevorsteher abzuhalten und die Rechnungs- und Schreibproben an das Spezialat und den weltlichen Amtsvorsteher zu senden. Zur Motivierung der Schüler wurden anlässlich der halbjährlichen Examina kleine Geldpreise aus der Gemeindegasse an die besten Schüler gegeben.¹¹⁶⁷ Begabte Schüler - ohne Rücksicht auf den Stand der Eltern - sollten eine besondere Förderung durch Lehrer und Pfarrer erfahren, ganz herausragend Begabte dem Kirchenrat namentlich bekannt gemacht werden.¹¹⁶⁸ Die Ausstattung der Schulkinder mit Büchern sollte durch die Pfarrer bei den Gemeinden angemahnt werden, für die unvermögenden Familien wurden die anfallenden Kosten aus dem Gemeindealmosen bestritten, um auch diesen Bevölkerungsschichten elementare Bildung zuteil werden zu lassen.¹¹⁶⁹

Zunächst wurden die Neuerungen von der Bevölkerung, aber auch von Teilen der Beamtenschaft, negativ aufgenommen. Vor allem die Ausdehnung der Schulpflicht für Jungen auf 15 Jahre und die Erhöhung des Schulgeldes, wurden von Seiten der Betroffenen als schwerwiegende finanzielle Bürde angesehen und kritisiert. In Ergänzung hierzu wies Spezial Wucherer in einem Gutachten darauf hin, dass der Großteil der Bevölkerung sich die

¹¹⁶³Brunner, *Schulordnungen*, 92f.

¹¹⁶⁴Dasselbe galt für die Pfarrer, die die Lehrer nicht mehr für Privatzwecke, etwa zu Botengängen, heranziehen durften, Brunner, *Schulordnungen*, 92f.

¹¹⁶⁵Brunner, *Schulordnungen*, 97.

¹¹⁶⁶Brunner, *Schulordnungen*, 94; 96.

¹¹⁶⁷Brunner, *Schulordnungen*, 96f. Vgl. oben S. 462 die diesbezüglichen Vorschläge des Oberamtsverwesers Salzer.

¹¹⁶⁸Brunner, *Schulordnungen*, 94.

Anschaffung der geforderten Schulbücher nicht leisten könne und die Lehrer wegen der Ausdehnung der Schulzeiten nicht mehr in der Lage seien, einem zu ihrem Unterhalt nötigen Handwerk nachzugehen.¹¹⁷⁰ Die Kritik an der Schulordnung und die Ausführungen Wucherers geben einen interessanten, wenn auch singulär auf Badenweiler bezogenen Einblick in die Schulwirklichkeit der Zeit. Gesellschaftlich-strukturelle, finanzielle und nicht zuletzt mentalitätsbedingte Hemmnisse standen einer schnellen und tief greifenden Reform des Elementarschulwesens im Weg. Dementsprechend vollzog sich die Reform im Spannungsfeld aufgeklärter Reformintentionen bzw. Verwaltungsakte und der verzögerten oder gar negativen Rezeption bei der Bevölkerung. Im konkreten Fall der Implementierung der Schulordnung von Badenweiler verstummten die Klagen zwar schon bald, man kann aber davon ausgehen, dass Beamtenschaft, Lehrer und Bevölkerung sich zu arrangieren wussten und die Verordnung den lokalen Verhältnissen entsprechend im Laufe der Zeit adaptierten.

In der *General-Synodal-Verordnung* von 1756¹¹⁷¹ wurden wesentliche Teile der oben angeführten Bestimmungen auf ganz Baden-Durlach übertragen. Die Schulpflicht begann mit sechs und endete für Jungen mit 14, für Mädchen mit 13 Jahren.¹¹⁷² Die Synodalverordnung konzentrierte sich insbesondere auf die Einschärfung der Schulpflicht und die Anschaffung der nötigen Unterrichtsmittel durch die Eltern. Bei verordnungswidrigem Verhalten wurde diesen eine halbtägige Eintürmung angedroht, für Ortsvorgesetzte, die die Ausführung der erlassenen Bestimmungen hintertrieben, war eine Strafe von 1-10 Reichstalern vorgesehen. Des Weiteren sollte auch Kindern aus ärmlichen Verhältnissen der Schulbesuch ermöglicht und die dazu notwendigen Aufwendungen für Schulgeld und Bücher aus dem Almosen der jeweiligen Gemeinden bestritten werden.¹¹⁷³

Die Implementierung der 1756 von der Generalsynode erlassenen Bestimmungen zur Vereinheitlichung des badischen Schulwesens oblag im Wesentlichen den einzelnen Spezialen und (Ober)Ämtern. Sie erfolgte nach und nach und orientierte sich an den Verhältnissen in den jeweiligen Diözesen und insbesondere den Wünschen der dort tätigen

¹¹⁶⁹Brunner, *Schulordnungen*, 94f.

¹¹⁷⁰Letzteres ist ein Hinweis darauf, dass zu dieser Zeit der Elementarunterricht meist noch als Nebenbeschäftigung betrieben wurde, Brunner, *Schulordnungen*, lxivf.

¹¹⁷¹Brunner, *Schulordnungen*, 98-107.

¹¹⁷²Brunner, *Schulordnungen*, 102f.

¹¹⁷³Brunner, *Schulordnungen*, 103f. Die Übernahme des Schulgeldes durch das Gemeindealmosen wurde von den Betroffenen jedoch gelegentlich als entehrend angesehen und lieber darauf verzichtet, die Kinder zum Schulbesuch anzuhalten. In einem Visitationsprotokoll aus Theningen von 1715 heißt es unter anderem: *Den Armen, welche das Schulgeld nicht vermögen, habe mann solches aus dem Allmosen zubezahlen anerbotten, es seyen aber einige so stoltz und Einbildisch, dass sie bedenckens tragen, solche wohlthat anzunehmen und lieber wollen Ihre Kinder verderben lassen*, Brunner, *Schulordnungen*, 28. Man kann wohl für den in dieser Untersuchung abgedeckten Zeitraum mit einer ähnlichen Haltung der Betroffenen rechnen.

Speziale. Im unmittelbaren Zusammenhang der Salzerschen Vorschläge bzw. der darauf aufbauenden Badenweiler Schulordnung entwickelte sich im Kirchenrat eine rege Tätigkeit, die auf die landesweite Reform des Elementarschulwesens abzielte. 1756 erging im Zusammenhang einer Synode der Diözesen Karlsruhe und Durlach der Auftrag an den Kirchenrat und Rektor Maler, darauf aufbauend eine allgemeine Schulordnung auszuarbeiten.¹¹⁷⁴ Aus diesen Arbeiten scheint aber nichts geworden zu sein, vielleicht weil Maler mit seinen übrigen Arbeiten genug ausgelastet war.

Dafür trat der Rötteler Spezial Leonhard Walz, der schon 1755 bei der Bewertung der Badenweiler Ordnung Schwierigkeiten bei deren Umsetzung vorhergesehen, diese aber als überwindbar eingeschätzt hatte, mit verschiedenen Vorschlägen an den Kirchenrat heran. In einem undatierten Entwurf, wohl aus dem Jahre 1758, präsentierte er dem Konsistorium eine Schulordnung, die eher skizzenhaft ausfiel und der man deutlich die Beeinflussung durch die Badenweiler Verordnung ansehen konnte. Anders als diese legte sie den Schwerpunkt aber auf die geordnete Einrichtung der Schulstunden und deren groben inhaltlichen Ablauf. Es handelte sich hierbei also um die Urform des später auf das gesamte Land übertragenen Walzschen Schulschematismus. Zunächst führte Walz die an den Schulen zu haltenden Lehr- bzw. Schulbücher an. Die Lehrer sollten a) mit einer den braunschweigischen Vorschriften ähnlichen Anweisung zum Buchstabieren und zum Leseunterricht versehen werden; außerdem mit b) einer deutschen Grammatik; c) einem Arithmetik- und Geometriebuch; d) Loesekens *Wohlunterrichteten Schullehrer*; e) einem zergliederten Katechismus nach der Art Ambrosius Wirths oder Ihringers. Die Unterrichtsbücher bestanden a) aus einem ABC Buch; b) einem kleinen Katechismus; c) dem Spruchbüchlein; d) dem großen Katechismus; e) einem Gesangbuch, um Nachwuchs für den Kirchenchor heranzuziehen; f) Hübners *Biblischen Historien*; g) der Bibel; h) der *pappi* oder einer anderen *Biblia parva vel Introductio in libros biblicos*; i) einer kurzgefassten Kirchengeschichte; k) einem Abriss der Pflichten im gemeinen Leben bzw. einem politischen Katechismus; l) einem Sittenbüchlein. Die letzten beiden Werke, die ja schon öfters als Desiderat an Unterrichtsmitteln genannt wurden, wollte Walz zumindest den Lehrern in die Hände geben, um sie nach Bedarf im Unterricht einsetzen zu können. Wie zu zeigen sein wird, fand man erst mit Rochows *Kinderfreund* diesen Wunsch nach einer praktischen Moral- und Pflichtenlehre, die im Trivialschulwesen eingängig zu verwenden war, erfüllt.

Die Schulen waren bei Walz nach Lesefähigen, teilweise Lesefähigen und Leseanfängern dreigeteilt. Der Unterricht sollte dem badenweilerischen Vorbild nach täglich

¹¹⁷⁴ KR-Nr. 780 vom 9.9.1756, GLA 74/8916.

fünf bzw. an Tagen ohne Betstunden sechs Stunden erteilt werden. Im Winter waren die regulären Unterrichtszeiten von 8^o-11^o sowie 12^o-15^o vorgesehen, im landwirtschaftlich dominierten Sommerhalbjahr sollten sie nach den Umständen der Gemeinden festgelegt werden. Der Mittwoch- und Samstagnachmittag war wie üblich frei, zu diesen Zeiten sollte mit den größeren Kindern die über den religiös dominierten elementaren Fächerkanon hinausgehenden Materien abwechselnd behandelt werden. Darunter zählte Walz die Lektüre eines Sittenbüchleins, von Loesekens Werk, die Behandlung des politischen Katechismus oder der Kirchenhistorie, den Unterricht in *Physik* und im Feldmessen sowie den Gesangsunterricht. Die grob skizzierte Unterrichtsabfolge der einzelnen Abteilungen kann hier übergangen werden. Hinsichtlich der Schulzucht sollten nur mehr Ruten und keine Stecken verwandt werden, dabei aber schulfremde „Vergehen“ wie das Verpassen des Gottesdienstes oder andere Delikte gleichermaßen in der Schule *vernünftig* geahndet werden. Das Schulgeld wollte er wie in Badenweiler verordnet pro Kind auf 1fl. jährlich festsetzen und vom Gemeindefürher quartalsweise aus der Gemeindegasse dem Lehrer auszahlen lassen, den Ortsvorgesetzten aber die Sorge um die lästige Eintreibung der Gelder übertragen.¹¹⁷⁵

Der Kirchenrat war den Vorschlägen prinzipiell nicht abgeneigt, schränkte den Umfang der vorgesehenen Neuerungen aber aus finanziellen Gründen ein und betonte, sie nur im Einverständnis mit den Betroffenen umsetzen zu wollen. Die Bücher, die die Lehrer anschaffen sollten, wollte man den einzelnen Spezialen überlassen, *dass aber solche von der gnädigsten Herrschaft oder einem publicquen Fond angeschafft werden sollten, wäre allzuvielen Schwierigkeiten unterworfen und solchemnach bleibt nichts übrig als dass die Schulmeister selbst nach und nach solche erkauffen müßten*. Die Länge des Schulunterrichts wiederum hänge aber davon ab, ob die Erhöhung des Schulgelds im Einverständnis mit den Betroffenen zustande gebracht werden könne: *Eben diese Erhöhung viele Schwierigkeiten wider sich habe, und solle inzwischen der Special Walz einige Vorgesetzte derer Gemeinden, von welchen er sich des besten verstehe, vernehmen, ob und wie sie sich zur vorgeschlagenen Vermehrung des Schul Geldts sowohl als zu dessen Erhebung von gemeiner Bürgerschaft, verstehen mögten, da hernach durch den Vorgang einiger Gemeinden der übrigen nach und nach sich eher dazu bequemen würden. Bey allem dem aber solle jedoch diese Schulordnung nicht gleich in den gesammten Landen als ein Gesetz vorgeschrieben, sondern anfänglich einige Jahre lang in dem Röttlischen, und nach*

¹¹⁷⁵ GLA 74/8916.

*vorgängiger Communication mit dem Specialat Sausenburg, in dem Sausenburgischen, blos zur Probe versucht werden.*¹¹⁷⁶

In dem Dekret werden zwei schon mehrmals herausgearbeitete Merkmale von Reformprozessen im Badischen deutlich. Nämlich die Neuerungen sehr vorsichtig, sozusagen stückchenweise und im Einvernehmen mit den Betroffenen zu implementieren. Darüber hinaus sollten die entstehenden Kosten für die öffentliche Hand so gering wie möglich ausfallen. Damit das Ganze trotz aller Einschränkungen nicht liegen blieb, hoffte man über Beeinflussung oder sanften Druck auf die Ortsvorgesetzten, diese zur Zustimmung bewegen zu können, um dann anhand dieser löblichen und erfolgreichen Beispiele gegenüber sich weiterhin renitent zeigenden Gemeinden eine härtere Gangart einzuschlagen, weil sie sich ja ungegründet und damit aus bösem Willen dem gemeinen Nutzen entgegenstellten. Dieses Implementierungsschema konnte sich abhängig von Art und Umfang der Reform binnen einiger Monate umsetzen lassen oder aber viele Jahre in Anspruch nehmen, je nach dem wie die besonderen lokalen, persönlichen oder mentalitätsbedingten Umstände lagen bzw. wie die Kommunikations- und Rezeptionsmuster zwischen den Gemeinden und der „Obrigkeit“ abliefen. Der Koordinierung der Maßnahmen mit dem Spezialat Sausenberg lag wohl das Bestreben zugrunde, die in diesem Fall auseinanderklaffenden weltlichen und geistlichen Behördenstrukturen in Übereinstimmung zu bringen. Denn während das Oberamt Rötteln wie Sausenberg umfasste, war die geistliche Verantwortlichkeit auf zwei Diözesen verteilt.

In seiner Antwort gab sich der Spezial Walz wegen der Freiwilligkeit der Schulgelderhöhung eher skeptisch, diese sei *so lang es auf der Gemeinden Verstand und Wohlgefallen ankommt, schwerlich oder gar nicht zu erwarten*. Er stellte deswegen den Antrag, an den größeren Schulen anstelle der allgemeinen Schulstundenverlängerung die älteren Kinder zu einer *Privat-Stunde* in Rechnen, Schreiben und Singen zu verpflichten, wofür dann aber an den Orten, wo das jährliche Schulgeld nur 9x pro Quartal betrage, dasselbe auf 12-15x erhöht werden solle. Denn, so meinte er weiter: *An verschiedenen Orten meiner Dioces, wo die Jugend stark und der Schulmeister treu ist, währt die Information ohnehin meist bis 11 Uhr, und nachmittags gegen 4 Uhr. Nur ist der Unterschied, dass bey den Leuten gegen solche Treue keine Erkenntlichkeit anzutreffen.*¹¹⁷⁷ Der Vorschlag Walz' wurde vom Konsistorium genehmigt, aber mit der ein wenig seltsam anmutenden Klausel versehen, dass für diese Privatstunde an den Tagen, an denen keine Betstunde vorkam, nur diejenigen Lehrer, die nicht mehr als 36x jährlich zu fordern hatten, halbjährlich 12x

¹¹⁷⁶ KR-Nr. 555 vom 11.8.1758, GLA 74/8916.

¹¹⁷⁷ Bericht des Spezials Walz vom 9.9.1758, GLA 74/8916.

zusätzlich bekommen sollten. Man suchte damit Beschwerden der Gemeinden wegen übermäßiger Belastung entgegenzutreten, verursachte dadurch aber möglicherweise Spannungen in der Lehrerschaft. Dieser Verordnung gemäß sollte nun ein Lehrer, der vorher 36x pro Kind bekam, 1fl. Jährlich fordern, während sein Kollege, der vorher etwas mehr verdiente, leer ausging, den zusätzlichen Unterricht aber dennoch leisten sollte. Ob indes diese Regelung überhaupt zum Tragen kann, mag dahingestellt bleiben, weil ihre Verwirklichung eigentlich alleine von den Überredungskünsten des Spezial und der Gutwilligkeit der Leute abhing: *Es ist aber mit Einführung dieser Privat Stunden, eben so wie mit der vorgeschlagenen Schulordnung inzwischen nur ein Versuch unter gütlicher Vorstellung des Nuzens dererselben, ohne den geringsten Zwang zu machen und zu seiner Zeit widerum Bericht von dem Erfolg zu erstatten.*¹¹⁷⁸

Der Schulordnung in Badenweiler von 1754 und der Approbierung eines vom Spezial Walz für Rötteln skizzierten Schulplans 1759, der vielleicht bald darauf ebenso in Sausenberg umgesetzt wurde, folgte zeitlich der vom Spezial Sander 1763 für Hochberg ausgearbeitete Schulschematismus, der die Abteilung der Elementarschulen in vier Klassen vorsah und dem religiösen Unterricht wesentliche Priorität einräumte.¹¹⁷⁹ 1764 beschloss die Diözese Pforzheim/Stein eine Schulordnung, die auf den Pforzheimer Spezial Posselt zurückgehen dürfte.¹¹⁸⁰ Sie sah unter anderem, wie schon in Hochberg, eine Unterteilung in vier Klassen vor, auch dort erfolgte der Unterricht anscheinend nach dem damals in Baden einzig

¹¹⁷⁸ KR-Nr. 158 vom 9.3.1759, GLA 74/8916.

¹¹⁷⁹ Brunner, *Schulordnungen*, 131ff. Vgl. unten Auseinandersetzung mit Schlosser S. 551ff.

¹¹⁸⁰ Brunner, *Schulordnungen*, 179-199. Zur Begründung hieß es: *So nöthig es ist, dass in einer wohleingerichteten Schule eine vernünftige Wahl derer Lectionen gemacht werde ... eben so nöthig ist es auch, dass eine wohlüberlegte Schul-Ordnung eingeführt werde, weil ohne diese auch bei der besten Einrichtung derer Lectionen nicht viel fruchtbarliches zu hoffen ist.* Die Schulaufsicht wurde zu dieser Zeit anscheinend noch lax gehandhabt, es wurde unter anderem noch die übertriebene *Gelindigkeit oder Menschenfurcht* der Lehrer kritisiert - ein Hinweis darauf, dass diese aufgrund ihrer Einbindung in die Dorfgemeinschaft die Implementierung der Schulverordnungen nicht rigoros handhaben konnten, ebd., 180. Im Übrigen ist die Angabe bei Brunner zu korrigieren, die Ordnung sei erst 1768 zustande gekommen. Die offensichtlich im Anschluss an eine Synodalversammlung dem Kirchenrat zur Approbation vorgelegte Schulordnung wurde am 31.8.1764 per KR-Nr. 616 genehmigt, GLA 171/2160. Die Angabe bei Brunner beruht auf dem Abdruck der Pforzheimer Schulordnung unter der KR-Nr. 1496 vom 30.12.1768 im WB Nr. 3 vom 19.1.1769. Diese Publikation stand im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der verschiedenen im Durlachischen gültigen Schulverordnungen bzw. Schematismen. Am 22.10.1768 hatte das Konsistorium per KR-Nr. 1244 die Oberämter und Spezialate Pforzheim und Hochberg aufgefordert, Abschriften der in ihren Diözesen jeweils gültigen Schulordnungen einzusenden. Die Pforzheimer Schulordnung wurde per KR-Nr. 1453 den Kirchenräten Walz, Sachs und Mauritius zum Gutachten übergeben. Das entsprechende Konzept ist tatsächlich mit verschiedenen Anmerkungen, etwa wegen der hohen Stundenzahl, die Kirchenrat Sachs zumindest für die jüngeren Schüler von sechs auf vier reduziert wissen wollte, versehen. Bei namhaften Verbrechen wollte Sachs die größeren Jungen im Beisein des Pfarrers entgegen dem Konzept mit dem Stock bestraft wissen, von der Rute sollte jederzeit ohne Vorwissen des Pfarrers durch den Lehrer Gebrauch gemacht werden dürfen. Zudem hielt er es für nicht haltbar, dass die Lehrer trotz ihrer täglichen Mühen und Nahrungssorgen selbst keine Ferien haben sollten. Leicht modifiziert wurde die Pforzheimer Schulverordnung dann im Wochenblatt publiziert und das Beschlussdatum dieser Modifikation etwas irreführend als Einführungsdatum angegeben.

vorhandenen, einigermaßen geordneten und ausführlichen Lehrplan, dem Sanderschen Schematismus.¹¹⁸¹

Im Vergleich mit der Schulordnung von Badenweiler, zeichnete sich die aus der Diözese Pforzheim durch ihre Ausführlichkeit aus, wobei der Schwerpunkt der Bestimmungen auf schulorganisatorischen und disziplinarischen Fragen lag. Die Problematik der Lehrerbildung wurde gar nicht mehr berührt, anscheinend wurde dies angesichts der bereits früher ergangenen Regelungen als unnötig empfunden. Die Anforderungen an die Person des Lehrers hingegen und die Aufgaben, die er zu erfüllen hatte, wurden ausführlich dargelegt und konkretisiert, teilweise überschritten sie sich mit den Bestimmungen aus Badenweiler. Die Schulaufsicht des Lehrers beschränkte sich nicht mehr nur auf die Schule, sondern auch auf den öffentlichen Bereich. Er hatte, so weit es ihm möglich war, für das gebührende Verhalten der ihm anvertrauten Schüler Sorge zu tragen.¹¹⁸² Der hoheitliche Charakter des Lehramts sollte durch das Tragen eines Mantels bei öffentlichen Veranstaltungen und einen untadeligen Lebenswandel der Lehrerschaft betont werden.¹¹⁸³ Die Einhaltung der Schulpflicht oblag der genauen Überwachung durch den Lehrer, hierzu wurden sogar konkrete Vorschläge unterbreitet, wie das zu diesem Zweck zu führende Jahresregister anzulegen sei. Der Lehrer hatte zudem vierteljährlich beim Pfarramt zu ermitteln, welche Kinder schulpflichtig wurden und die Eltern darauf aufmerksam zu machen.¹¹⁸⁴ Zur Erhaltung der Schuldisziplin sollte auf körperliche Strafen möglichst verzichtet und diese durch subtilere Ehrstrafen ersetzt werden. War im Einzelfall körperliche Züchtigung dennoch nötig, sollte diese in Anwesenheit des Pfarrers vollzogen werden. Der Hauptzweck der Bestrafung lag nicht mehr auf dem körperlichen Aspekt der Maßnahme, sondern darin, den Betroffenen von der Strafwürdigkeit seines Vergehens zu überzeugen.¹¹⁸⁵

¹¹⁸¹Brunner, *Schulordnungen*, 184. Es war dort nur von dem *Schematismo Lectionum* die Rede, ohne ihn zu benennen.

¹¹⁸²Brunner, *Schulordnungen*, 183.

¹¹⁸³Brunner, *Schulordnungen*, 186 ; vgl. ebd., 181f.: §4 *Die Pflichten des Schulmeisters beziehen sich theils auf seine Person, theils auf seine Amtsverrichtungen in der Schule. §5 Gleichwie überhaupt sein Amt von hoher Wichtigkeit und schwerer Verantwortung vor GOTT und Menschen ist, also ist es nöthig, dass er solches auch mit seiner Person ziere und öffentlich zeige, dass er dessen wegen seines Lebenswandels und Geschicklichkeit in der That würdig seye.*

¹¹⁸⁴Brunner, *Schulordnungen*, 182; 186f.

¹¹⁸⁵Brunner, *Schulordnungen*, 183f. Im Vordergrund stand die Formung von Selbstdisziplin und nicht die Bestrafung. *Keine Steken, sondern allein Ruthen sollen in der Schule gebraucht, die Kinder aber bei nachhaften Verbrechen mit Vorwissen und in Beiseyn des Pfarrers gezüchtigt werden, wobei doch vor allen Dingen dahin zu sehen ist, dass dergleichen Sünder aus GOTTES Wort und den Gründen der Ehrbarkeit von ihren Vergehungen und Strafwürdigkeit gründlich überzeugt werden und man also mit ihnen als vernünftigen Menschen umgehe.* Vgl. hierzu aber die oben angeführten Monita des Kirchenrats Sachs. Schon 1753 wurde in Baden-Durlach eine Verordnung über das Züchtigungsrecht erlassen, die Sanktionsgründe eingeschränkt und die Sanktionsmittel festgelegt. Die weit verbreitete und undifferenziert verabreichte Prügelstrafe in den Schulen sollte damit unterbunden und die Lehrer dazu angeregt werden, mit anderen, das heißt pädagogisch wirksameren Mitteln, die

In Bezug auf die Erteilung von Ferien stand es den Lehrern nicht mehr zu, diese eigenmächtig anzusetzen. Sie wurden alleine vom Pfarrer und dem Ortsvorgesetzten festgelegt, und selbst zur Erntezeit sollte sich der Lehrer zur Verfügung halten, um etwa bei schlechtem Wetter Unterricht erteilen zu können. Die Unterbrechung des Schulbetriebes durch die auf dem Lande häufig durchgeführten Feste und Jahrmärkte sollte weitgehend unterbunden werden.¹¹⁸⁶ Dem Lehrer oblag es außerdem, eigene Quartalsberichte zusammen mit Schreib-, Rechnungs- und Geometrieproben durchschnittlicher Schüler an das Spezialat zu übermitteln. Ein *Befehl-Buch*, das alle den Schuldienst betreffenden Verordnungen beinhaltete, sollte regelmäßig ergänzt werden und auch nach Ausscheiden eines Lehrers an der jeweiligen Schule verbleiben.¹¹⁸⁷

Die Verordnung betonte in einem weiteren Abschnitt die Aufsichtspflicht der Pfarrer und konkretisierte ihre Aufgaben. Neben den regelmäßig durchzuführenden Schulvisitationen, sollten sie ihre seelsorgerische Tätigkeit zeitlich auf den Schulbetrieb abstimmen, um etwa Schulversäumnisse durch Leichenbegängnisse, Tauffeiern und Hochzeiten so gering wie möglich zu halten.¹¹⁸⁸ Sie hatten bei den Visitationen besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Kinder mit den notwendigen Unterrichtsmaterialien versehen waren und diese im Falle unvermögender Familien aus den Mitteln des Gemeidealmosens angeschafft wurden.¹¹⁸⁹ Die vierteljährlichen Examina sollten öffentlich abgehalten und insbesondere die Eltern hierzu eingeladen werden, um ihnen die enorme Bedeutung elementarer Schulbildung vor Augen zu führen und die Kinder selbst zu besserer Leistung anzuspornen.¹¹⁹⁰ Zur Verbesserung der Schulzustände musste der Pfarrer die Eltern permanent auf die Wichtigkeit elementarer Schulbildung hinweisen und etwaige Verfehlungen gegen die Schulbestimmungen sofort von den Ortsvorgesetzten verfolgen

Disziplin in den Schulen aufrecht zu erhalten: *Wie theils Schulmeister mit Castigirung der Schul-Jugend öffters allzuweit gehen und keinen Unterschied zwischen Schwachheit- und Bosheits-Fehlern, auch razione der Züchtigung selbst, unter zarten und schwächlichen oder schon erwachsenen starken kindern zu machen wissen*, Brunner, *Schulordnungen*, 87f.

¹¹⁸⁶Brunner, *Schulordnungen*, 188f.

¹¹⁸⁷Brunner, *Schulordnungen*, 189f.

¹¹⁸⁸Brunner, *Schulordnungen*, 190f.

¹¹⁸⁹Brunner, *Schulordnungen*, 196. *Und sind unter diesen Armen nicht blos Bettelarme, sondern auch solche Inwohner zu verstehen, die durch diese Kosten Mangel an nothdürftiger Nahrung leiden würden.* Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass die Schulbücher von den Buchbindern in ordentlichem Zustand verkauft würden.

¹¹⁹⁰*Hierauf folget die feierliche Schul-Visitation oder das Vierteljährige Examen, bei welchem auch die Orts-Vorgesetzten gegenwärtig seyn müssen. Dasselbige ist Sonntags vorher von der Canzel abzukündigen, auch denen Eltern zu melden, dass es ihnen nicht nur frei stehe, dabei zu erscheinen, sondern dass man sie auch darum bitte, damit einestheils die Schuljugend dadurch aufgemuntert werden, andernteils aber ein jeder selbst sehen möge, wie weit sein Kind ... gekommen sei*, Brunner, *Schulordnungen*, 194.

lassen.¹¹⁹¹ Um von Seiten der Zentralregierung Missständen besser begegnen zu können, wurden die Pfarrer ermahnt, sich in den Examensberichten nicht auf pauschalisierende Aussagen zu beschränken, sondern ausführlich die Lage wiederzugeben und gegebenenfalls auch Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.¹¹⁹²

Der Vergleich der Schulordnungen von Badenweiler (1754) und Pforzheim (1764) scheint trotz aller Unwägbarkeiten, die mit einem solchen Prozedere verbunden sind, insgesamt auf eine Verbesserung der Lage der Elementarschulen hinzuweisen. Nahm 1754 die Ausbildung der Lehrer noch großen Raum ein, so wurde 1764 über die notwendigen fachlichen Qualifikationen der Lehrer kein Wort mehr verloren. Vielmehr wurde die hoheitliche Funktion, die die Lehrer ausübten, herausgestrichen und ihr Aufgabenbereich bezüglich der Schulaufsicht erweitert und detailliert dargestellt. An dem Unterordnungsverhältnis des Lehrers gegenüber dem Pfarrer wurde festgehalten, ihm gleichzeitig aber eine höhere Verantwortung bei der Ausübung seiner Tätigkeit auferlegt. Die wichtige öffentliche Funktion der Elementarschule wurde in der Pforzheimer Verordnung dezidiert hervorgehoben, dementsprechend wurden die Eltern verstärkt als Ansprechpartner staatlicher Reformbemühungen gesucht. Die Anwesenheit der Eltern bei den halbjährlichen Schulexamina sollte diesen beispielsweise im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung die aufgewertete Position von Bildung und Schule anschaulich vor Augen führen. Die Schule erfuhr auch dahingehend eine Aufwertung, dass die seelsorgerische Tätigkeit der Pfarrer im Rahmen des Möglichen auf den Schulbetrieb abgestimmt und unnötige Schulausfälle vermieden werden sollten. 1766 wurde schließlich der vom Spezial Walz verfertigte Schulschematismus, dessen Urform von 1758 schon weiter oben vorgestellt wurde, mit seiner dreiklassigen Abteilung des Unterrichts in den Diözesen Rötteln und Sausenberg offiziell eingeführt.¹¹⁹³ Dieser Lehrplan war allgemein als *Walz'scher Schulschematismus* bekannt und

¹¹⁹¹Brunner, *Schulordnungen*, 191. Vom Pfarrer wurden hierzu halbjährlich die Bestimmungen der Generalsynodalverordnung von 1756 von der Kanzel verlesen, damit niemand diesbezüglich Unkenntnis geltend machen konnte. Vgl. ebd., 197f.

¹¹⁹²Brunner, *Schulordnungen*, 197. *In Ansehung des Letztern ist es nicht genug, nur zu melden, die Schüler seyen in den meisten Lectionen oder durchgehends gut, mittelmässig oder schlecht bestanden.*

¹¹⁹³Brunner, *Schulordnungen*, lxixf. Am 20.12.1765 wurde per KR-Nr. 995 der von Walz eingesandte Landschulschematismus für Rötteln und Sausenberg genehmigt und seine Einführung befohlen. Man stellte in Aussicht, bei einem neuen Druck des großen Katechismus auf die in dem Schulschematismus eingerichtete Art der Lektionen Rücksicht nehmen zu wollen. Schulbücher sollte das Spezialat nach Belieben einführen. Walz engagierte sich auf vielfältige Weise für die Beförderung des Schulwesens. Am 4.1.1766 übersandte er einen gegenüber den hallischen Schreibvorschriften verbesserte Version, die beispielsweise auch zusammenhängende Buchstaben und ausführlichere Grundstriche enthielt. Diese wurden per KR-Nr. 42 vom 17.1.1766 genehmigt, GLA 74/8916. Als Belohnung für seine Anstrengungen wurde Walz 1767 zum Kirchenrat und Oberhofprediger in Karlsruhe bestellt. Per HR-Nr. 1197 vom 17.11.1769 wurden aber die Schreibvorschriften für deutsche und lateinische Kalligraphie des Sekretärs/Geh.Kanzlisten Weghaupt bzw. des Knabenschulmeisters/Stadtorganisten

wurde innerhalb kurzer Zeit in denjenigen Diözesen übernommen, die noch keine geregelten „Lehrpläne“ aufzuweisen hatten.¹¹⁹⁴ Mit dem Anfall der katholischen Lande Ende 1771 kam dann noch die erst am 27.6.1770 im baden-badischen Landesteil eingeführte *Allgemeine Land-Schulordnung für die Catholische Schulen der Hochfürstlichen Markgräflichen Badischen Landen* hinzu.¹¹⁹⁵

Wenn nicht von ihrem Inhalt her, so übertraf sie doch in ihrer Ausführlichkeit und Systematik die einschlägigen durlachischen Verordnungen. Im Grunde ist sie vom gleichen Bestreben beseelt, utilitaristische und religiös-moralische Bildungsinhalte harmonisch miteinander zu verbinden.¹¹⁹⁶ Zu dieser Zeit kann man also von einem gewissen Gleichklang der schulreformerischen Intentionen im Baden-Badischen wie im Durlachischen sprechen. Dabei darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, dass derartige Anstrengungen im evangelischen Landesteil schon knapp zwei Jahrzehnte eher formuliert worden und, wie die verschiedenen Schulordnungen und Schematismen beweisen, nicht zuletzt innerhalb der Geistlichkeit auf einen fruchtbaren Boden gefallen waren. Die baden-badische Verordnung war zudem von dem starken Bestreben beseelt, den Untertanen vor dem absehbaren Anfall an den protestantischen Zweig des Hauses Baden eine sichere Existenzgrundlage zu geben, wozu nicht zu allerletzt das Elementarschulwesen gerechnet werden musste. Indem man hier eine Regelung traf, band man gemäß dem Erbvertrag den protestantischen Amtsnachfolger. Ein Großteil der Bestimmungen der durchaus aufgeklärten Geist atmenden baden-badischen Landschulordnung blieb leider lange Zeit nur toter Buchstabe, da sich aufgrund des leidenschaftlich geführten Syndikatsstreits die Widmung der von August Georg für das

Fischer allgemeinverbindlich im ganzen Land eingeführt und von allen Schulen sowie Schreibereien für 20x angeschafft, WB-Nr. 51 vom 21.12.1769.

¹¹⁹⁴ Im WB-Nr. 49 vom 8.12.1768 abgedruckt, wo es unter anderem ergänzend hieß: *Es ist dieser Schematismus besonders gedruckt zu haben, und wie es die Absicht hat, solchen nach vorgängiger Erweiterung im ganzen Lande einzuführen, also wird derselbe nachmals auch dem Wochenblate einverleibt werden.* Nach dem Anfall der katholischen Linie im April 1772 wurden beispielsweise 50 Exemplare in das neuerworbene badisch-pfälzische Kondominat Sponheim gesandt, GLA 74/8925.

¹¹⁹⁵ Brunner, *Schulordnungen*, 210ff. Der Verfasser ist laut Brunner nicht eindeutig nachweisbar, er vermutet aber, dass der Jesuit P. Lambla sie redigierte. Ebd., lxxvif. Sie wurde am 28.10.1790 nach der Einigung mit dem bischöflichen Ordinariat zu Speyer unter anderem wegen der Besetzung der Lehrerstellen in Erinnerung gerufen und voll bestätigt, Brunner, *Schulordnungen*, 252. Vgl. auch Wolfgang Windelband, *Kirche*, 157ff.

¹¹⁹⁶ Brunner, *Schulordnungen*, lxxvif. Eine Tendenz die dem Mainzer Ordinariat interessanterweise noch nicht weit genug ging, aber leider aufgrund praktischer Hemmnisse noch nicht auszuweiten war. Auf das Mitteilungsschreiben des Markgrafen Georg August hieß es: *So sehr Wir nun gleich wünschten, dass der Schul-Unterricht meistens so sehr nachtheilige Kirchendienst davon getrennet, das latein lernen bey den Kindern des Land-Mannes gänzlich eingestellet, selbigen hingegen die dienlichen Grundsätze auss der für deren Stand schicklichen Naturlehre, sodann der Landwirthschaftlichen, Mathematischen und Mechanischen Kenntnissen praktisch beygebracht und endlich ein besserer Begriff der wahren Unterthanen Pflichten eingepflanzt werden mögte, so bescheiden Wir Unss dennoch gar wohl, dass solches in so lang unthunlich seye, als nicht tüchtige, in den vorermeldeten Wissenschaften geübte schullehrer vordersamst gebildet worden sind.*

katholische Schulwesen vorgesehenen Stiftungen verzögerte, ja diese zum Teil sogar ungenutzt blieben.¹¹⁹⁷

Nach dem Tod des Badenweiler Oberamtsverwesers Salzer 1760, der die Elementarschulreformen im Durlachischen wesentlich angestoßen hatte, waren es, wie dargelegt, vor allem Speziale wie Walz in Rötteln, Sander in Hochberg oder Posselt in Pforzheim, die aktiv wurden. Die Oberaufsicht über das Schul- und Kirchenwesen lag beim mehrheitlich aus weltlichen Räten zusammengesetzten Konsistorium und Karl Friedrich selbst war stets auf der Hut, seinen Geistlichen eine zu unabhängige Rolle zuzugestehen.¹¹⁹⁸ Dies bedeutete aber keineswegs, dass die weltlichen Mitglieder des Kirchenrats nicht ebenfalls stark religiös geprägt waren oder gar eine zeitlang Theologie studiert hatten. Dies spiegelte sich nicht zuletzt im Fächerkanon an den Elementarschulen wider, der trotz aller Bemühungen um neue, allgemeinnützliche Lehrinhalte, doch noch stark vom Katechismusunterricht geprägt war, insbesondere im Oberamt Hochberg, wo der Spezial Sander dem Elementarschulwesen mit seinem Schematismus seinen eigenen Stempel aufgedrückt hatte.

10. Schlossers Versuch, Einfluss auf das Hochberger Schulwesen zu erlangen:

Die religiöse Ausrichtung, mehr noch aber die Intensität des Unterrichts, erregte die vehemente - und wie üblich - polemische Kritik Schlossers. Die ersten Jahre scheint es zu keinen größeren Komplikationen zwischen Sander und dem neuen Hochberger Oberamtsverweser gekommen zu sein. Noch um die Jahreswende 1776/77 sprach sich Schlosser beispielsweise dafür aus, ihm den Sohn des Spezial als Gehilfen beizugeben, um kleinere Rechtshändel zu erledigen.¹¹⁹⁹ Im Zusammenhang der Vorbereitung des

¹¹⁹⁷ Vgl. Windelband, *Kirche*, 164ff. Vgl. auch Brunner, *Schulordnungen*, 34f.

¹¹⁹⁸ Vgl. eine Aussage Karl Friedrichs über das Pfaffenregiment Fn. 50. Vgl. hierzu analog die *Vollständige Abhandlung über die RegierVerfassung der fürstl. marggräv. badischen Lande* des Kammerpräsidenten Reinhard von Gemmingen vom 13.9.1759, wo es zum Kirchenrat hieß: *Nach dem Exempel derer mehresten teutschen protestantischen Regierungen machen die weltlichen Rätthe den grösten Theil dießes Collegii aus: die Anordnung ist löblich und billig, es haben der falsche Religions Eyffer dero Geistlichen, ihre Neigungg ihre Macht zu extendiren und derselben zu mißbrauchen, ihre Praeventionen und Leidenschafften, einer beständigen Temperatur nöthig, und sie müßen abgehalten werden damit sie nicht päbstische Principia in die protestantischen Kirchen einführen, noch eines Praedominats sich anmaßen den man ihnen nicht einzugestehen hat*, GLA 65/66.

¹¹⁹⁹ Gutachten Schlossers vom 11.11.1776, GLA 115/401. Schlosser wiederholte das Gesuch in einem längeren Gutachten über den Zustand der Markgrafschaft Hochberg vom 1.2.1777. In der Folge wurde August Sander am 29.5.1777 zum Oberamtsassessor ernannt, GLA 115/397 bzw. GLA 137/60. Mit dem jungen Sander wurde Schlosser aber nicht glücklich. In einem Begleitschreiben zu seinem Abschiedsgesuch vom Hochberger Amtsposten vom 11.3.1786 machte Schlosser Vorschläge zu möglichen Nachfolgern. Zu Sander meinte er, dass den Leuten bang werden würde, falls Assessor Sander bliebe. Am 22.5.1786 beantragte Schlosser Urlaub für die jährliche Versammlung der helvetischen Gesellschaft in Schinznach sowie einen Stellvertreter, weil man den Parteischriften verfassenden Sander die Kanzlei nicht anvertrauen könne. Der Ersatz wurde tatsächlich geschickt, das heißt der junge Sander war nicht hoch angeschrieben in Karlsruhe, GLA 76/6859. Der

physiokratischen Steuerwesens und der Fortsetzung der in Rötteln und Badenweiler schon lange laufenden Renovationsgeschäfte, erstellte Schlosser mehrere Gutachten über den Zustand der Markgrafschaft Hochberg.¹²⁰⁰ Neben dem Plädoyer, die physiokratischen Reformen in Hochberg bis zur Erhebung aussagekräftiger Daten zur Ertragslage des Oberamts auszusetzen, enthielten Schlossers Ausführungen eine harsche und unspezifizierte Kritik des hochbergischen Klerus. So warf er etwa den Pfarrern eine ungebührliche Einmischung in die *politica*, das heißt der weltlichen Administration, vor.

Gemäß seinen Regierungsprinzipien ließ Karl Friedrich daraufhin dem Konsistorium die dringende Aufforderung zugehen, sich zu rechtfertigen: *Fürstl.m KirchenRath solle zu vernehmen gegeben werden, wie Sermo die der Geißtlichkeit gestattete Einmischung in die Politica ohngern vernommen hätten, und zu wissen verlangten, aus was vor einem Anlas solches anbefohlen worden seyen. Da sich auch nach mündl.n Nachrichten in die geistl. Amts Verwaltung höchst schädliche Gebrechen eingeschlichen, so erwarten Sermus, dass hierüber in der Wichtigkeit des Objects angemessene reife Berathschlagung angestellet, und auf deren Verbesserung und Amovirung derer ohnträgl. Subjectorum schleunigst und nachdrücklichst gearbeitet werde.*¹²⁰¹

Oberfostmeister von Teufel schrieb in einem anderen Zusammenhang am 2.12.1784 wohl an den Oberjägermeister von Geusau über die Geldschneidereien Sanders, der den Bauernadvokaten spiele und die Bauern gegen die übrige Dienerschaft, beispielsweise das Oberforstamt, aufwiegele, GLA 115/134.

¹²⁰⁰ Deutsches Gutachten vom 1.2.1777. Schlosser erstellte auch französische Memoranden, die wohl hauptsächlich dafür bestimmt waren, dem seit kurzem in badischen Diensten stehenden vermeintlichen Experten in der physiokratischen Güter- und Ertragsabschätzung, Butré, einen Einblick in die dortigen Verhältnisse zu geben, GLA 115/397 bzw. GLA 115/263. Zu Butré siehe S. 265ff.

¹²⁰¹GR-Nr. 1268 vom 3.4.1777. Der konkrete Vorwurf der Untauglichkeit bezog sich auf den jungen Weiler Pfarrer Eisenlohr, der nach einem begehenden Bericht des Kammerpräsidenten von Gayling aus Hochberg vom 12.12.1776 die Seelsorge nicht mehr aufrecht erhalten konnte. *Es ist so weit daselbst gekommen, dass er wirklich gar oft und gröstentheils zum Spott und Gelächter seiner Pfarrkinder dienet.* Das Christentum sowie das Schulwesen lägen deswegen in der Gemeinde darnieder. Da er Eisenlohr trotz seiner jungen Jahre als untauglich für seinen Beruf einschätze, glaubte er um diese dem Aerario zufallende Last nicht umhinzugekommen. Schlosser brachte dazu in seinem Gutachten noch den Vorschlag an, den Geistlichen statt des Zehnten eine angemessene Naturalbesoldung auszumitteln. Dies sei schon früher diskutiert worden, die Kammer und das Konsistorium hätten sich aber nicht über die Modalitäten einigen können. Anfallende Verdrießlichkeiten zwischen den Pfarrern und ihren Gemeinden könnten aber so am besten verhindert werden. Von Gayling unterstützte diesen Vorschlag, da außerdem die bisherige Regelung in der Regel die ärmeren Gemeinden benachteiligte, weil sie die unerfahreneren und weniger *erbaulichen* Pfarrer erhielten. Alle Besoldungen der Pfarrer sollten deswegen in einen Topf geworfen und vier Besoldungsklassen ausgemittelt werden, wobei man sich noch auf eine schickliche Art mit den ausländischen Dezimatoren vergleichen müsse. In seinem Gutachten vom 1.2.1777 sah Schlosser das Problem der auswärtigen Kollatoren dadurch vermieden, dass bei Dienstneuannahme die Pfarrer verbunden werden sollten, ihre Zehnten und andere Gerechtsame an die Herrschaft gegen eine feste Besoldung abzutreten. Dies sei als eine Art Pacht anzusehen, gegen die keinerlei rechtliche Schritte möglich seien. Schlosser wollte die gängige Beförderungspraxis, bei der eine Besoldungserhöhung fast immer mit einem Ortswechsel verbunden war, nicht nur beseitigt wissen, sondern Beförderungen überhaupt ausschließen. Schlosser glaubte damit die Speziale alle auf 900fl. und die Pfarrer auf 600fl. bringen zu können. Karl Friedrich wiederum war dem Vorschlag nicht abgeneigt, in der genannten Vorlage der verschiedenen Memoranden über Hochberg an den Geheimrat gab er aber zu verstehen, dass eine solche Regelung weiterhin Raum für gestufte Besoldungen und Beförderungen zulassen sollte: *Den Vorschlag, die Pfründen gleich zu stellen, sehen Sermo dem Prediger-Amt nützlich und denen Unterthanen vorträglich an,*

Dabei kritisierte Schlosser bei seinen Vorwürfen im Wesentlichen, dass er als Oberbeamter keinerlei Einfluss auf das Schulwesen haben sollte. Diese Vorwürfe scheinen zum Teil ungerechtfertigt, wenn man sich den maßgeblichen Initiator der Elementarschulreformen in Baden, den verstorbenen Badenweiler Oberamtsverweser Salzer vor Augen hält. Dieser gewann durch seine Vorschläge die Dikasterien für sich, ohne dabei formal der überkommenen Ordnung nach die Verantwortlichkeit zu besitzen. Auf eben diese fehlende formale Verantwortlichkeit zielte Schlosser in seinem schon dargelegten autoritären Amtsverständnis ab. Er konnte es wohl nicht dulden, dass eine andere - in diesem Fall geistliche - Bedienstung völlig unabhängig vom Amt eigenständig agieren konnte. In seinem Amtsbezirk wollte er das sein, was er des Öfteren den Fürsten seiner Zeit vorwarf, ein absoluter Herrscher. Die Uneigennützigkeit Schlossers steht dabei im Übrigen außer Frage. Bei seinen Bestrebungen, die materielle Situation der Hochberger zu verbessern, glaubte er sich durch die Kirchen- und Schulverfassung über Gebühr eingeschränkt. Er monierte, dass die Kinder in Hochberg im Gegensatz zu anderen Ämtern in einer Klasse sechs bis sieben Stunden zusammensaßen. Dies verhindere nicht nur eine hinreichende Schulaufsicht durch den Schulmeister, sondern verursache die kostenintensive Notwendigkeit des Ausbaus der Gemeindeschulen. Seinem beigelegten Plan nach sollten die Kinder nur mehr zwei Stunden täglich die Schule besuchen müssen und dennoch das ihnen Notwendige besser lernen als bisher, die Filialschulen aber seien wegen der verringerten Klassenstärken obsolet.¹²⁰² Hierbei

doch sollen dadurch denenselben die Möglichkeit der Translocation und der Melioration eines verdienten Subjecti nicht benommen werden. Das Konsistorium war von diesen Vorschlägen aber wenig angetan, weil man insbesondere mit den katholischen Kollatoren große Schwierigkeiten und Prozesse voraussah. Der Einzug der Gelder und die Verwaltung des Fonds würden ebenso Kosten verursachen (KR-Nr. 809 vom 30.5.1777). Die in Aussicht gestellten Berechnungen lieferte der Kirchenrat Sachs am 23.12.1777. Für die 23 Pfarndienste unterschied er nach dem offiziellen Anschlag des Kompetenzbuches (7.489fl.), dem Anschlag der Pfarrer (10.448fl.) und dem von ihm gemutmaßten Anschlag ohne Akzidentien (12.384fl.). Dies entsprach einer durchschnittlichen Pfarrbesoldung von 325, 454 bzw. 538fl., GLA 115/263.

Vgl. in diesem Zusammenhang die Mission Schlossers nach Wien, die zum Ziel hatte, die gegenseitigen geistlichen Gefälle auszutauschen und den Rest abzukaufen. Im Rahmen von Berechnungen, die dabei durchgeführt wurden, ergab sich, dass 21 österreichische Klöster und Stiftungen etwa 67.000fl. an Gefällen bezogen, vgl. Eberhard Gothein. *Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.* Heidelberg: 1907, 92ff.

¹²⁰² Für den Kirchenrat angefertigte Auszüge aus dem Schlosserischen Gutachten vom 1.2.1777, GLA 115/263. Der Physiokrat und maßgebliche außenpolitische Berater Karl Friedrichs dieser Zeit, Wilhelm von Edelsheim, unterstützte in einem Gutachten aus Rastatt vom 5.3.1777 die Ansichten Schlossers, der den Missbrauch mit den Schulen, in denen man die Kinder zu lange von der Arbeit abhielte, als eine Ursache der ökonomischen Schwierigkeiten in der Markgrafschaft Hochberg ansah. Dabei erhielten sie in den dem Landmann eigentlich nötigen Kenntnissen nur unzulänglichen Unterricht. Edelsheim hatte gegen diese These Schlossers nichts einzuwenden, da die Sorge um die Sittlichkeit der Menschen zu weit getrieben würde, dabei aber die Sorge um die wahren Erfordernisse des Bauernstandes zu kurz kämen. Die Hochberger Schuleinrichtung war für ihn weder in Hinsicht auf die irdischen Bedürfnisse der Menschen noch in Abmessung des Zeitaufwandes, zufriedenstellend einzuschätzen. Statt übermäßiger religiöser Unterweisung plädierte er für den Erwerb elementarer Kenntnisse und die Vermittlung einer praktischen und auf die Erhaltung des Gemeinwesens und der bestehenden Institutionen gerichteten utilitaristischen Moral physiokratischer Prägung *Ich möchte wünschen dass mit der vorgeschlagenen Instruction noch verbunden würde ganz einfältige Sätze der*

stützte er sich weniger auf seine pädagogisch-literarischen Überlegungen, wie er sie 1771 in seinem *Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk*¹²⁰³ dem Publikum dargeboten hatte, sondern auf seine mehr oder weniger zufällig zustande gekommenen praktischen Erfahrungen mit dem Elementarschulwesen in Hochberg, welche im Folgenden kurz dargelegt werden sollen.

Auf Veranlassung des Hofrats hatte er die Vorsteher der jüdischen Gemeinden zu Emmendingen, Niederemmendingen, Ihringen und Eichstätt wegen einer Einrichtung einer deutschen Schreib- und Rechenschule befragt.¹²⁰⁴ Diese erklärten sich dazu bereit, sahen aber die Größen ihrer Gemeinden als zu gering an, als dass sie sich einen eigenen Schulmeister hätten leisten können. Sie waren deswegen einverstanden, dass der christliche Schulmeister diesen Unterricht übernehmen sollte. Wegen der *Unart* der Christenknaben schien es den Gemeindevorstehern aber zu gefährlich, die jüdischen Kindern am normalen Unterricht teilnehmen zu lassen. Da er die regulären Lehrer *über die Noth [...] angebunden* sah, blieb nichts anderes übrig, als für den zu veranstaltenden Separatunterricht mit einer Stunde am Tag vorlieb zu nehmen. Schon zu dieser Zeit stieß bei Schlosser das zeitintensive Hochberger Schulwesen auf Unverständnis, er stellte dabei in Aussicht, bei sich ergebender Gelegenheit ein Gutachten erstellen zu wollen. In diesen fünf Wochenstunden, glaubte Schlosser, sei es möglich, den Kindern neben dem Lesen und Schreiben die fünf Species, die Regel de Tri und das Bruchrechnen beizubringen. Er glaubte in Zukunft vielleicht die reguläre Schule straffer gestalten zu können und für den Unterricht der jüdischen Kinder eine zweite Stunde am Tag loseisen zu können: *Vor itzo müßen sie sich aber mit einer Stunde - den Brosamen die von des Herrn Tische fallen - begnügen*. In diesem Kontext rekurrierte er kurz auf die beschwerliche Lage der Judenschaft, die seiner Meinung nach hinsichtlich der Aufnahme jüdischer Familien im Lande eine restriktivere Haltung als die des Markgrafen rechtfertige, solange sie nicht die gleichen ökonomischen Chancen hatten wie die Christen. Gleichzeitig gab er seinem pädagogischen Credo Ausdruck, welches im Wesentlichen die Erziehung zur Arbeit beinhaltete.

Der Hofrat beauftragte daraufhin den Hochberger Spezial Sander, der ja als Visitor des regulären Hochberger Schulwesens nicht unberücksichtigt gelassen werden konnte, mit der Angelegenheit. Unverhohlen gab der Hochberger Spezial zu, dass ihm die Aufgabe nicht

Moral, der Staats Verfassung, des Bandes der Unterthanen mit dem LandesHerrn, die Sätze worauf die Schuldigkeit u. das Maas derer Abgaben ruhen, die Pflichten und Befugnisse derer geist- und weltlichen Amter. Hierzu gehören Bücher und Männer, GLA 115/397. An beiden mangelte es offenbar. Vgl. unten die Versuche, einen physiokratischen Katechismus zu verfertigen S. 750.

¹²⁰³ Vgl. hierzu etwa Siegert, Symbolbuch, 52-72.

zusage und dass er damit am besten verschont bleiben wolle: *Wesentliche und Nebenumstände dieses eben so schönen und nützlichen als nothwendigen Vorschlags sind so grossen Anständen unterworfen und ausgesetzt, dass ich meines wenigen Ort mich mit deren Aplanirung nicht beschäftigen möchte.* Dabei brachte er neben allerlei Gründen, wie den fehlenden jüdischen Lesebüchern oder der Auslastung der Lehrerschaft im Allgemeinen, das von ihm als gesundheitsgefährdend dargestellte äußere Erscheinungsbild der Judenschaft vor, das speziell der Nutzung der christlichen Schulstube entgegenstehe: *Das malpropre Wesen der JudenKinder, welche grösentheils in der Kleidung und andern Stücken den Betteljuden, mit welchen sie den Umgang nicht vermeiden können, an den Werktagen gleich kommen, verschließt ihnen, und nicht mit Unrecht den Zutritt in die Schulstuben der Christen, da eine fast allgemeine Krätze und Ungeziefer von mancherley Art ein auch fast allgemeines Schreyen und Murren der Christen erregen würde, und fast regen müßte, wie denn dieses jetzt schon laut genug ist.* Aus all diesen Gründen glaubte er, dass sich kaum ein christlicher Lehrer dieser Sache unterziehen und den Unterricht bei den Familien selbst besorgen werde. Als einzigen Ausweg auch den jüdischen Kindern elementare Bildung zukommen zu lassen, sah er die Ausbildung eigener Lehrer an, wobei die Beteuerung seines guten Willens nicht ganz frei von Heuchelei scheint: *Ich meines wenigen Orts sehe die Juden und ihre Kinder bey ihrer schlechten und im Müssiggang geschehenden Erziehung in Sonderheit, mit vor Wehmuth blutendem Herzen an; und wann ich hier manches zu ihrem anscheinenden Nachtheil anführe, so geschieht es nur um bey Ausführung eines sehr guten Projects die Schwierigkeiten so wenig als die Gegenmittel zu verschweigen.*¹²⁰⁵

Die Antwort Schlossers auf den Befehl des Hofrats, seine Vorschläge in Hinsicht auf das akzeptable Quantum des zu reichenden Schulgelds zu spezifizieren, fiel dergestalt aus, dass die jüdischen Gemeindevorsteher und die Schulmeister von Ihringen, Emmendingen und Eichstetten einen Akkord getroffen hätten. Diese sollten 3fl. monatlich für 4 Wochenstunden Unterricht erhalten. Die Zeit der Stunde und die Art des Lesebuches standen den Lehrern frei, der Ort sollte die gewöhnliche Judenschulstube sein, das heißt wohl der Raum, in dem der Thoraunterricht erteilt wurde. Strafen sollten nach mehr als zehn Fehlstunden pro Quartal vom Amt angesetzt werden dürfen, das Schulalter für die Knaben sollte nach Wunsch der Gemeindevorsteher mit 13 Jahren enden. Den Vorschlag zur Ausbildung jüdischer Lehrer, den *einige* tun wollten, so Schlosser, sei solange nicht praktikabel, wie sich die Juden nicht

¹²⁰⁴ Bericht Schlossers vom 18.2.1775 zu einem Hofratsdekret vom 2.11.1774, GLA 115/199.

¹²⁰⁵ HR-Nr. 1864f vom 25.2.1775 und Bericht des Spezials Nikolaus Sander vom 18.3.1775, GLA 115/199.

selbst dazu verstanden. Die jüdischen Schulmeister bevorzugten es auch, nach einer gewissen Zeit weiterzuziehen. Im Übrigen habe die jüdische Gemeinde ihre Abneigung gegen die Durchführung der sogenannten Ökonomieschulen, das heißt Spinnen, Stricken oder Nähen, bezeugt.¹²⁰⁶ Der Hofrat genehmigte das getroffene Übereinkommen zwischen der jüdischen Gemeinde, dem Oberamt und der Lehrerschaft mit der Einschränkung, dass es den Knaben freistehe, am ökonomischen Unterricht teilzunehmen, die jüdischen Mädchen aber, die noch keine Geschicklichkeit im Nähen, Stricken und Spinnen hatten, dazu anzuhalten seien.¹²⁰⁷

Nun erklärten aber Teile der jüdischen Gemeinde in Hochberg, mit den christlichen Lehrern und den großen Kosten nicht einverstanden zu sein. Schlosser tat diese Vorstellungen aber als ungerechtfertigt, bigott und hauptsächlich mit Gründen zusammenhängend ab, die mit der intendierten Schulverbesserung nichts zu tun hatten: *Der Haupt Grund warum die Juden sich widersetzen, ist wohl eines theils Bigotisme, anderntheils aber wie sie mündlich einzuverstehen gegeben, die Furcht, dass nun die Judenschaft übersezt werden möchte, weil die Witwen begünstigt werden sollen.* Die vorgebrachten Bedenken gegen die Schullehrer wies Schlosser im Übrigen als Unsinn zurück, *den soviel ich weiß sind keine Juden Bekehrer unter unsern Schulmeistern, die gröstantheils froh sind, wenn sie nichts zu bekehren brauchen.* Aus Kostengründen genehmigte Schlosser zudem nachträglich, dass die jüdischen Knaben vom siebten bis zum elften Jahr in den religiösen Zeremonien und im Hebräischen unterrichtet würden und erst vom elften bis zum dreizehnten Lebensjahr Rechnen und Schreiben erlernten.¹²⁰⁸

Ein Jahr später berichtete Schlosser vom guten Erfolg der Anstalt. Zu Emmendingen, Niederemmendingen und Eichstetten unterrichteten nun tüchtige Juden selbst das Rechnen und Schreiben, in Ihringen der reguläre Schulmeister in seiner Freizeit. Beim Hofrat zeigte man sich erfreut über diese Entwicklung, erbat sich indes für die Zukunft die Anlage von Spezimina. Ein halbes Jahr später lobte Schlosser den Erfolg noch immer in den höchsten Tönen und vermeinte sein pädagogisches Konzept von wenig Schulunterricht und viel Kinderarbeit bestätigt zu sehen: *Die teutsche Les- und Schreibschule für die Juden hat eine so gute Wirkung gehabt, dass ich mit Verwunderung bei derer gelegenheitlichen Visitation die Kinder überall in den wenigen Monaten im Buchstabiren und Lesen auch im Schreiben so weit gebracht fande, als die Christenkinder in etlichen Jahren nicht zu kommen pflegen.* Sehr wahrscheinlich betrieb Schlosser hier aber eine gute Portion Augenwischerei, den die

¹²⁰⁶ HR-Nr. 1864f.vom 25.2.1775 und Antwort Schlossers vom 22.3.1775, GLA 115/199.

¹²⁰⁷ HR-Nr. 2898f. vom 24.3.1775, GLA 115/199.

¹²⁰⁸ Berichte Schlossers vom 3. und 5.4.1775, GLA 115/199.

verlangten Schreibproben enthielt er dem Hofrat mit der Begründung vor, dass diese bis ins Frühjahr noch besser ausfallen würden. Wegen tauglicher und preiswerter Lesebücher erbat er sich im Übrigen Auskunft, die nach Anfrage beim Oberamt Karlsruhe bzw. dem Landrabbiner dergestalt ausfiel, dass dort die jüdischen Kinder den Psalter als Lesebuch verwandten.¹²⁰⁹ Im Laufe der Zeit scheinen sich aber durchaus zufrieden stellende Ergebnisse eingestellt zu haben, den die eingeschickten Proben erhielten die Approbation des Hofrats.¹²¹⁰

Im Glauben, seine pädagogischen Ansichten durch dieses von unabhängiger Seite nie geprüfte Experiment bestätigt zu sehen, machte er für die ihn frustrierende Erfahrung, nichts wirklich Entscheidendes zur Verbesserung der Hochberger Ökonomie beitragen zu können, den von seiner Entscheidungsgewalt getrennten geistlichen Kompetenzraum verantwortlich. Bei seiner entschiedenen Haltung in dieser Frage spielten wohl nicht zuletzt persönliche Motive eine Rolle, war er doch in seiner Heimatstadt Frankfurt des Öfteren mit der orthodoxen lutherischen Geistlichkeit aneinander geraten und sein *Katechismus der christlichen Religion für das Landvolk* war auf ihr Betreiben 1776 beschlagnahmt worden.¹²¹¹ Seine sich immer stärker manifestierende Skepsis gegenüber dem Perfektibilitätscredo vieler Zeitgenossen übersah er dabei als Hauptquelle seiner zunehmenden beruflichen Frustration. Diese suchte er durch die Flucht in schriftstellerische Projekte zu kompensieren. Darin verband sich die Klage über die Unzulänglichkeit der Zeitverhältnisse mit der romantisierenden Verklärung der Vergangenheit und stürmischen literarischen Gefühlsaufwallungen. Letztere, wegen ihrer Heftigkeit bei den Kollegen gefürchtet, schlugen auch oft in seinen Gutachten durch. Um seine Vorstellungen von einer guten, weil alleine von ihm abhängigen Administration durchzusetzen, schreckte er nicht davor zurück, der Geistlichkeit unspezifizierte Vorwürfe an den Kopf zu werfen. Er wollte damit auch seinen Ansichten über eine bessere Einrichtung des Elementarschulwesens in Hochberg bei den Zentralbehörden Gehör verschaffen.

Seiner Ansicht nach stellten die vermeintlichen Einmischungen der Geistlichen in die weltlichen Geschäfte ein Analogon zur beginnenden Dominanz der Geistlichkeit in Europa im 5. und 6. Jahrhundert dar. Er monierte, als Oberbeamter von den Synodalversammlungen, den Kirchen- und Schulvisitationen sowie den Pfarrpräsentationen ausgeschlossen zu sein. Das Gegenargument des höheren Kostenaufwandes bei Beteiligung der Ämter ließ er nicht gelten,

¹²⁰⁹ Bericht Schlossers vom 2.4.1776. Darauf HR-Nr. 3720 vom 10.4.1776 und erneuter Bericht aus Emmendingen vom 4.11.1776. Antwort Oberamt Karlsruhe HR-Nr. 11906 vom 11.12.1776 auf Anfrage vom 13.11, GLA 115/199.

¹²¹⁰ HR-Nr. 9641 vom 29.9.1781 bzw. Anfrage HR-Nr. 754 vom 22.1.1783, die Schlosser unter Beilegung neuer Schreibproben den 10.5.1783 erledigt, GLA 115/199.

da die Geistlichen die in ihren Händen befindliche, in den weltlichen Bereich einschlagende Amtsgewalt, nicht zur Verbesserung des Nahrungsstandes der Menschen anwendeten, wodurch eine schädliche Disharmonie zwischen dem geistlichen und dem bürgerlichen Leben entstünde. Das mangelnde Interesse seiner Kollegen an einer Ausdehnung ihrer Amtskompetenzen auf Kosten der Geistlichen versuchte er dabei als Beleg dieser These anzuführen, ebenso die zunehmende Geringschätzung der Untertanen durch die angeblich anmaßenden Pfarrer. Die fast vollständige Verdrängung der Geistlichkeit aus den genannten Bereichen sah er als Allheilmittel für die schleppenden Landesverbesserungsanstalten an: *Hundert Dinge könnten alsdenn in instanti gehoben werden. Und sollte auch ein und das andere Oamt aus diesen Dingen nur ein bloses Formular machen; so würde doch immer die Verhältnis der beyden Stände unterhalten: Und stünde auch nur alle 20 Jahr ein Oamt auf, das sich der Sache hertzlich annähme und Religion und Schulen ohne Pedanterie liebte; so würde wenigstens die Scene da seyn, wo es agiren könnte und von ihm in einem Jahr mehr gethan werden können als nun in zehen. Man hat auch nicht zu besorgen, dass das Oamt durch Leichtsinns oder irrige Meinungen dem angenommenen Religions Systeme schaden könnte, da dasselbe doch immer höhern Collegiis subordinirt bliebe.*¹²¹²

Die Antwort des Kirchenrats auf diesen Angriff fiel ebenfalls prinzipieller Natur aus, indem man Schlosser den beabsichtigten Umsturz der Kirchen-, ja Landesverfassung unterstellte. Von einer generellen Einmischung des Konsistoriums in die *politica* wusste man nichts zu berichten, wenn Schlosser darunter nicht die gemeinsame Aufsicht der Geistlichen mit den Vorgesetzten über das Almosen- und Schulwesen sowie die Aufsicht über die kirchlichen Zeremonien, die Sonntagsfeier, die Verlöbnisse, Ehestreitigkeiten, die Kinderzucht oder die Mitwirkung bei Hebammen- und Vogtwahlen verstehe. Unter Karl Friedrich, so die Aufzählung weiter, sei zu diesen Aufgaben noch die Vorbereitung der Eide und die Aufsicht über die gute Erziehung und den Schulbesuch der Waisenkinder hinzugekommen. Man forderte Schlosser deswegen auf, Bericht darüber zu erstatten, was er denn konkret an Vorwürfen vorzubringen habe und welche Anträge er daraus ableiten wolle.

Den von Schlosser vorgebrachten Einzelfall schlechter Seelsorge im Ort Weisweil durch den Pfarrer Eisenlohr entschuldigte man damit, dass man schon längst eine Veränderung vorgenommen hätte, wenn dies ohne Belastung für die herrschaftliche Kasse möglich gewesen wäre. Gleichermäßen zielten die Kirchenräte darauf ab, die Forderung Schlossers an den Synodalversammlungen, Kirchen- und Schulvisitationen sowie

¹²¹¹ Siehe in diesem Zusammenhang Bräuning-Oktavio, Biographie Schlosser, 79-99.

¹²¹² Auszug aus dem Gutachten Schlossers vom 1.2.1777, GLA 115/263.

Pfarrpräsentationen amtshalber beteiligt zu werden, mit dem Kostenargument, welches bei Karl Friedrich immer schwer wog, abzuschmettern. Bei Hinzuziehung der Ämter zu den Schul- und Kirchenvisitationen veranschlagte man jährliche Kosten von 500-600fl., die nach Ansicht des Konsistoriums umso weniger gerechtfertigt seien, als schon jetzt einige (Ober)Ämter ihren Aufsichtspflichten hinsichtlich des Schulwesens im Rahmen der Frevelgerichte nicht nachkämen. Vermutete Probleme mit der gemeinsamen Terminabstimmung bzw. die Sorge um den Zusammenhalt der Pfarrerschaft rundeten diese den Schlosserschen Vorschlägen gegenüber sehr reservierte Haltung des Konsistoriums ab. Man fürchtete nämlich, dass die Anwesenheit eines weltlichen Beamten bei den Synoden die brüderliche Bestrafung der Fehlenden sowie die moralische Unterstützung von Kollegen in Zukunft verhindern würde. Die von Schlosser vorgeschlagene Verringerung der Schulstunden durch eine tatsächliche räumliche und zeitliche Trennung der Klassen anstelle der bisher gehandhabten Differenzierung der Unterrichtsinhalte nach Alter und Kenntnissen, bei Beibehaltung der Simultanschule, beurteilte man eher skeptisch.

Die Gründe, die man für die bisherige Praxis anführte, waren aber insgesamt wenig überzeugend. So scheute man nicht, unter Verdrehung der Tatsachen die jahrelangen hartnäckigen Bemühungen um die Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht gegen den Willen der Eltern, die die Arbeit ihrer Kinder in Anspruch nehmen wollten, unter den Tisch fallen zu lassen und zu postulieren, dass andernfalls die Kinder manchen Eltern nur zur Last fallen würden. Ebenso wenig stichhaltig mutet das Argument an, die Kinder würden nicht pünktlich in die Schule kommen, wenn sie es nicht alle zur gleichen Zeit täten. Den Zeitverlust, der unvermeidlich durch die Koordinierung des in ein und derselben Klasse für drei oder vier unterschiedliche Altersgruppen ablaufenden Unterrichtsgeschehens entstehen musste, versuchte man pädagogisch mit dem Wiederholungseffekt für die älteren Schüler bzw. dem passiven Mitlernen der jüngeren zu rechtfertigen. Andererseits wollte man die Vorteile von kleineren Klassenverbänden, die in kürzerer Zeit intensiver und altersspezifischer unterrichtet werden konnten, nicht rundheraus negieren. Das Konsistorium betonte dabei die Zugehörigkeit des Elementarschulwesens zum geistlichen Amtsbereich und versprach bei den anstehenden Synodalversammlungen die Erörterung dieser Frage auf die Tagesordnung zu setzen. Nach Prüfung der einlaufenden Berichte wollte man dann einen entsprechenden Antrag beim Markgrafen stellen. Das Konsistorium zog sich demnach auf eine eher neutrale Haltung in der angestoßenen Frage, die sachgemäß von den zuständigen geistlichen Gremien diskutiert werden sollte, zurück. Dass hierbei schon eine gewisse Präjudizierung der eigenen Meinung deutlich wurde, lag wohl an Schlossers verletzendem

und polemisiertem Argumentationsstil. Sarkastisch merkten die Kirchenräte deswegen an, sie würden gerne mehr über Schlossers Plan, den Lehrinhalt von sieben in zwei Stunden zu packen und dabei noch die Filienschulmeister entbehrlich zu machen, erfahren.¹²¹³ Karl Friedrich nahm die Sache durchaus ernst, denn nicht nur sollte der von Schlosser vorgestellte Schulplan dem Konsistorium mitgeteilt werden, der Geheimrat ordnete gleichzeitig auf seinen Befehl an, die in dieser Materie seit Friedrich Magnus ergangenen Verordnungen zusammenzutragen. Vom Konsistorium erwartete er einen Antrag zur Beschlussfassung.¹²¹⁴ Die landesweite Regelung des Verhältnisses von weltlicher und geistlicher Gewalt bei den Ämtern blieb indes 20 Jahre unerledigt liegen - man wird hier nicht zum wenigsten massive Widerstände im Kirchenrat als Grund dieser Verzögerung annehmen dürfen.

Im Zusammenhang der Steuerrenovation im Hochbergischen sowie der angestrebten Verbesserung des wirtschaftlichen Zustands dort erwartete der Geheimrat 1788 vom Kirchenrat die Übersendung des Schlosserschen Gutachtens von 1777. Alleine diese Übermittlung von Aktenmaterial nahm sechs Monate in Anspruch, weil die Registratur einer Notiz nach zunächst *keine Acten zu legen* wusste.¹²¹⁵ Nachdem der Hofratspräsident von Hahn verstorben war und der physiokratisch gesinnte Geheimrat Wilhelm von Edelsheim, anders als vorgesehen, nicht die Oberleitung der drei oberländischen Oberämter von der Landvogtei Rötteln aus übernehmen konnte, sondern aus Personalmangel im Geheimrat eingesetzt wurde, blieb die Sache der Hochbergischen Landesverbesserung, von denen die hier behandelte Thematik nur einen eher kleinen Aspekt ausmachte, erneut liegen, dieses Mal bei der Geheimratsregistratur. 1792 sandte man den Bericht Schlossers an den Kirchenrat mit dem Auftrag, einen Antrag hinsichtlich der von Schlosser geforderten Beteiligung der weltlichen Beamten am diözesanen Kirchen- und Schulgeschehen zu stellen. Dieser Auftrag wurde an den Kirchenratsdirektor und Geheimrat Brauer zum Referat weitergeleitet. Erneut vergingen fünf Jahre, bevor man die Sache endgültig ad acta legte. In Hinsicht auf die von Brauer kurze Zeit vorher ausgearbeitete neue Kirchenratsordnung sah das Konsistorium von einer neuen Antragstellung beim Markgrafen ab. Dies begründete man zudem damit, dass einerseits der dem Oberamt Hochberg abgeforderte Bericht wegen der vermeintlichen Einmischung der Geistlichen in die weltlichen Geschäfte nie eingetroffen sei, andererseits die Frage, ob die Oberämter an den Pfarrpräsentationen, Visitationen und Synoden beteiligt werden sollten,

¹²¹³ KR-Nr. 809 vom 30.5.1777, GLA 115/263.

¹²¹⁴ GR-Nr. 2088 vom 9.6.1777, GLA 115/263.

¹²¹⁵ GR-Nr. 755 vom 28.2.1788. Darauf erfolgte KR-Nr. 1383 vom 22.8.1788, GLA 115/263.

sich erledigt habe, weil derjenige Oberbeamte, der als einziger Anstände vorbrachte - das heißt Schlosser - inzwischen aus badischen Diensten ausgeschieden war.¹²¹⁶

Die Einrichtung des Hochbergischen Schulwesens blieb für Schlosser während seiner Amtszeit ein großes Anliegen. Nachdem sein Gutachten vom Februar 1777 in dieser Hinsicht nicht die erhoffte Wirkung hatte, brachte Schlosser im folgenden Jahr die Sache erneut vor. Dass die pädagogischen Konzepte des Spezialisten Sander, der sein Lebenswerk bedroht sah, und die des Oberamtmanns Schlosser sich widersprachen, wurde zwar deutlich beim Kirchenrat wahrgenommen, aber in der Sache selbst nichts unternommen. Schlosser hatte sich dabei in seinem neuerlichen Gutachten gegen die *Überfütterung der Kinder mit metaphysischem Unsinn* gewandt. *In der Zeit, so Schlosser weiter, wo der Junge zur Arbeit erzogen werden sollte wird er auf den unthätigen Schulbänken zu einer Art gelehrten Müßiggangs gewöhnt, füllt den Kopf mit unverdauten Sachen, schwächt den Körper und lernt die Arbeit so wenig, als seine Arme dazu Geschick erhalten. Es ist hier im Oberland noch ein kleiner Same Mannhaftigkeit übrig; verfrönern oder, welches auf eins herauskommt, verweibern uns die Schulanstalten noch so fort, so sind wir bald gar nichts mehr. In unsre bornierten Köpfe geht wenig. Was wir sind, sind wir, gottlob, durch die Faust. Alle unsre Bauernerziehung muss also körperlich sein, und das Lernen, das Rechnen, Schreiben, Geometrisieren, Katechismusieren kann nur Nebenwerk sein, sobald die deutlichsten, einfältigsten, leichtesten Religionsgrundsätze gelehrt werden.*¹²¹⁷

Sander selbst ging in einem bald darauf erstellten Gutachten über das Sonntagsschulwesen in Hochberg auf diese Angriffe Schlossers, die ihm nicht verborgen blieben, nur indirekt ein. Sander sprach davon, dass fast kein Kandidat, Schulmeister oder Provisor aus Karlsruhe nach Hochberg komme, der nicht die Nachricht mitbringe, dass die Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Sonntagsschule bald ihr Ende finden sollten. Er erbat sich deswegen die markgräfliche Unterstützung, da er beim Niedergang des Schulwesens die Zunahme des sittlichen Verfalls befürchtete: *[D]ann Aufsehen auf Schulen haben und zusehen, wie eines nach dem andern in Verfall gerathe, sind zwey sehr verschiedene Dinge. Und wenn Euer hochfürstlichen Durchlaucht das Erste mir auf das Gewissen legen, so werden höchst dieselbe mir das letzte nicht zumuthen. Wie weit kommt es doch, dass in so wichtigen Dingen gegen einen so christlichen Fürsten solche Erklärungen nothwendig und abgedrungen werden!*¹²¹⁸ Das Konsistorium approbierte die Hochberger

¹²¹⁶ KR-Nr. 1895 vom 17.10.1792 bzw. KR-Nr. 1474 vom 20.12.1797, GLA 115/263.

¹²¹⁷ Zitiert nach Ludwig, *Diözese*, 96f.

¹²¹⁸ Bericht Sanders vom 6.2.1779 ad KR-Nr. 1372 vom 16.10.1778, GLA 74/8871.

Schuleinrichtung mit der Notiz, dass man ihm die notwendige Satisfaktion wegen der Kritik an seiner Amtsführung hinsichtlich des Schulwesens nicht verweigern werde, falls er über seine vagen Andeutungen hinaus detaillierte Anzeige davon mache.¹²¹⁹ Diesen Weg der direkten Auseinandersetzung mit dem nicht genannten Kontrahenten, Sander, spielte hier wohl auf Schlosser an, beschritt er aber offensichtlich zunächst noch nicht. Es scheint aber, als ob die auf Kinderarbeit ausgerichtete pädagogische Konzeption Schlossers in Karlsruhe im Laufe der Jahre auf zunehmendes Interesse stieß, wie die Bemerkungen Wilhelms von Edelsheim anschaulich dokumentieren.¹²²⁰

Im September 1784 legte der Kanzlist Morsdorf¹²²¹ dem Kirchenrat das Ergebnis des ihm mündlich erteilten Auftrags vor, alle Generalakten und Karlsruher Synodalakten nach einer Generalverordnung über Abteilung der Schulen in Klassen zu durchsuchen. Da man zu dieser Zeit lokal oder regional differenzierte Administrationspraktiken duldete, um dadurch die Akzeptanz der in den unterschiedlichsten Bereichen laufenden Reformen zu erhöhen, war es offenbar sehr schwierig, einen Überblick über die diversen lokalen Unterschiede zu behalten. Generalverordnungen, die man seit den 1750er Jahren zu sammeln begann, hatten dabei zumindest potentiell eine große Bedeutung für die Vereinheitlichung der Landesverhältnisse, gingen aber andererseits selbst zum weitaus überwiegenden Teil auf Anregungen lokaler Bedienstungen oder auf sich aus der Verwaltungspraxis ergebende Problemfälle zurück und konnten in der Regel nicht mehr sein, als ein grober Orientierungsrahmen bzw. angestrebter Zielhorizont. Morsdorf kam im vorliegenden Fall nach der Durchsicht einiger Visitationsakten aus verschiedenen Landesbezirken zum Schluss, dass wegen der Abteilung der Klassen, insbesondere im Sommer, eine von Ort zu Ort unterschiedliche Regelung eingehalten werde.

Der Kirchenrat arbeitete schon am folgenden Tag eine Generalverordnung aus, die landesweit den Unterricht nach getrennten Klassen vorsah. Diese Trennung erfolgte aus praktischen Gründen nicht wie heute räumlich, sondern zeitlich. Zur Begründung dieses Schritts führte man unter anderem sinngemäß die schon mehrmals vorgebrachten Argumente Schlossers an, wobei aber wohl angenommen werden muss, dass die Kirchenräte dabei nicht zuletzt von der allgemeinen pädagogischen Diskussion geprägt waren. Utilitaristische, das heißt finanzielle und ökonomische Gründe dürften aber die wesentlichen Beweggründe für

¹²¹⁹ KR-Nr. 237 vom 19.2.1779, GLA 74/8871.

¹²²⁰ Vgl. Fn. 1202.

¹²²¹ Der Bericht Morsdorfs datiert vom 23.9.1784, GLA 74/8932. Da besagter Morsdorf auf Georgi 1782 als Kanzlist beim Hofrat geführt wurde, lässt sich vermuten, dass er zwei Jahre später dieselbe untergeordnete Position einnahm, GLA 74/1800.

den Kirchenrat gewesen sein, folgenden Antrag bei Karl Friedrich zu stellen: *Obschon gegen die nicht blos im Sommer sondern auch im Winter vorzunehmende Abtheilung der Schulkinder der Wunsch der Eltern, dass ihre Kinder eine bestimmte Zeit ihrer Obhut entzogen und der Aufsicht der Schulmeister empfohlen seyen, und die Behauptung dass die kleinere Kinder im Zuhören von dem was die grössere gelehrt werden, vieles fassen, und dadurch den Weeg zum Selbstlernen sich erleichtern können, entgegen gesetzt werden mögte; so fallet doch in die Augen, dass 1.) bey einer allzugrosen Menge von Kindern in einer Schulstube der Schulmeister auf die Erhaltung auch nur der allernötigsten Stille und Aufmerksamkeit all zu viel Zeit verwenden müsse, als dass deren Abgang vom Unterricht selbst nicht sollte verspühret werden, so dann 2^{ms} dass bey einer Versammlung allzu vieler Kinder die Kinder sich selbst am fleissigen Lernen hindern; 3.) dass bei der immer anwachsenden Anzahl von Kindern die kostspielige Erweiterungen derer Schulstuben allzugleich nötig werden; und 4.) dass zumahlen Bauernkinder, die zu einer tüchtigen arbeitsamen LebensArth bestimmt sind, so wenig als mögl. zum Sizen an und von der Bewegung abgehalten werden sollen. Solchemnach wird hiermit verordnet, dass von nun an unter Beybehaltung der bisherigen Anzahl derer Schulstunden und des Walzischen Schematismi die grössern Kinder von den kleinern in allen Schulen so abgeteilt werden sollen, dass die eine Parthie erst kommen dürfe, wenn die andre bereits entlassen ist, und haben deswegen jeden Orts Pfarrer, Vorgesetzte und Schulmeister diese Abtheilung alsbalden zu entwerfen und zum Oberamt und Spezialat binnen 8 Tagen zur Genehmigung einzusenden.* Einen Haken hatte die von Karl Friedrich approbierte Verordnung allerdings. Wohl um Sander zu schonen, hatte der Kirchenrat davon abgesehen, die Bestimmung für Hochberg vorzuschreiben.¹²²² Denn dort galt seit 1763 der vom dortigen Spezial Sander ausgearbeitete eigenständige Schulschematismus. Anscheinend wollte man Sander noch eine gewisse Schonfrist einräumen, in der sich die Verordnung in anderen Diözesen bewähren konnte, um Einwänden des Hochberger Spezials um so leichter begegnen zu können.¹²²³

Die angeforderten Berichte liefen - wie üblich - eher stockend oder gar nicht ein. In Badenweiler führte man die Anordnung ohne Probleme durch, indem man sie von Ort zu Ort verschieden handhabte und keine festen Zeiten für den Unterricht vorschrieb.¹²²⁴ Mitte Dezember war aus den Oberämtern und Spezialaten Pforzheim, Mahlberg, Rötteln, Stein,

¹²²² KR-Nr. 1755 vom 24.9.1784. Per Referatsprotokoll Nr. 533 vom 4.10. approbiert und per KR-Nr. 1841 vom 15.10.1784 erlassen, GLA 74/8932.

¹²²³ Diese Vermutung scheint naheliegend, weil der Kirchenrat am 15.10.1784 der Registratur aufgab, die Hochberger Akten in der Sache vorzulegen. Dies geschah den 5.11. Per KR-NR. 2006 wurden sie dem Kirchenrat Sachs zum Gutachten übergeben, GLA 74/8932.

¹²²⁴ Bericht des Badenweiler Spezials vom 22.11.1784, GLA 74/8932.

Sausenberg, Birkenfeld, Herrstein und Winterburg immer noch kein Bericht eingegangen, weswegen man sie daran erinnerte. Der Sausenberger Spezial Welser merkte in seinem Gutachten an, dass der Walzsche Schematismus aufgrund der verringerten Stundenzahl nicht mehr zu bewältigen sei, wenn man nicht die bisher freien Mittwoch- und Freitagnachmittage dazunehme. Zudem seien die Eltern mit der bisherigen Regelung einverstanden gewesen. Das Argument steigender Kinderzahlen wollte er für Sausenberg nicht gelten lassen, da dort angeblich die Kinderzahl abnahm. Im Übrigen, so Welser weiter, mache das Sitzen in der Schule die Kinder zu ihrer zukünftigen Lebensart keineswegs untauglich. Der Kirchenrat ging auf diese Einwände nicht ein, sondern ordnete lediglich an, dass in Sausenberg *zu ungestörter Einführung dieser zum allgemeinen Wohl abzweckenden Verordnung die Einrichtung zur Probe* dergestalt implementiert werden sollte, dass die größeren Kinder vormittags und die kleineren Kinder nachmittags zu unterrichten seien und Schwierigkeiten in kleinen Filialschulen gemeldet werden sollten.¹²²⁵

Die Spezialate Birkenfeld und Herrstein gaben an, die Verordnung vom 15.10.1784 nie erhalten zu haben. Das Herrsteiner Spezialat schien die Verordnung im Übrigen nicht zu verstehen, da die Abteilung in drei Klassen - aber wie bisher üblich gemeinsam unterrichteten Verband - bei ihnen schon längst eingeführt sei, zumindest wie man salvatorisch bemerkte, *dass in den Schulen 3 Classen sind, wenigstens seyn sollen.*

Das Oberamt und Spezialat Durlach meinten, dass an einigen Orten die Abteilung zwischenzeitlich durchgeführt worden sei, erst bei zukünftigen Examina würde sich die Schicklichkeit der Maßnahme zeigen. An anderen Orten, wo Schwierigkeiten aufgetreten waren, machte man Vorschläge bzw. fügte die Berichte der Ortspfarrer bei. Die Pforzheimer Behörden überließen es ebenso den einzelnen Kommunen gangbare Lösungen zu finden und übersandten die dabei angebrachten Vorschläge und Monita. Das Konsistorium hatte an dieser Vorgehensweise nichts auszusetzen, so lange man den Eindruck gewann, dass an der Umsetzung der Verordnung mit einigermaßen gutem Willen gearbeitet wurde.

Grundsätzlich, und zwar gegen die angeordnete Abteilung, äußerte sich der Rötteler Spezial Hitzig. Bei kleineren Schulen sah er die Sache als völlig impraktikabel an, ein Grund dem man dann zustimmen konnte, wenn die Zusammenlegung von Schulen nicht möglich war. Abwegiger mutet sein Argument an, dass durch die geplante Abteilung im Winter durch das Hin- und Hergelaufe der Kinder die Schulstube erkalten müsse. Zudem würde wegen mangelnder Zeit das tägliche Gebet ausfallen und der Walzsche Schematismus trotzdem nicht

¹²²⁵ KR-Nr. 2282 vom 17.12.1784. Bericht des Sausenberger Spezials Welser vom 27.12.1784 und Dekret Nr. 222 des Kirchenrats vom 4.2.1785 darauf, GLA 74/8932.

mehr zu bewältigen sein. Wegen des neuen Dekrets sah er den Widerstand der Gemeinden gegen neue Schulhausbauten gestärkt, die sich nun wie Brombach oder Oettingen weigerten, zu bauen. Ähnliche Neuigkeiten berichteten ihm die Pfarrer von Weil, Binzen, Rötteln und Wollbach. Der Kirchenrat und Gymnasialprofessor Karl Joseph Bouginé schmetterte die vorgebrachten Bedenken jedoch ab und beharrte auf der Einteilung der Klassen nach dem Beispiel Sausenbergs. Die zwei ersten Klassen sollten vormittags und die jüngsten Schüler nachmittags unterrichtet werden. Seine Kollegen schlossen sich dem an und wiesen die Oberämter Durlach, Pforzheim, Rötteln und Badenweiler im Februar 1785 dergestalt an. Im März desselben Jahres folgte Mahlberg, warum man die Diözese Karlsruhe aber erst im September 1786 dazu verpflichtete, ist aus den Akten nicht ersichtlich.¹²²⁶

11. Die Baumwollfabrik zu Emmendingen und ihre Auswirkung auf das Hochberger Schulwesen:

Mit der Etablierung einer Baumwollfabrik in Emmendingen 1784 wurde die Frage der Abteilung der Schulen für Schlosser wieder aktuell. Der Enthusiasmus Schlossers in dieser Sache mutet etwas seltsam an, da es sich um eines der typischen Zuschussprojekte der Epoche handelte. Immer wieder trifft man in wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen auf zwielichtige Geschäftsleute, die mit ihren Ideen hausieren gingen und androhten, bei Nichterfüllung ihrer Forderungen ihre vermeintlichen Geheimnisse an Nachbarterritorien zu verkaufen. Gelegentlich handelte es sich dabei tatsächlich um innovative Unternehmer, denen es am Kapital fehlte, ihre Ideen umzusetzen. Des Öfteren waren es aber wohl reine Projektentworfener, die gerne auf großem Fuß lebten und trotz wiederholter Bankrotte kaum Probleme hatten, Geldgeber für neue Unternehmungen aufzutun.¹²²⁷ Ein Kommerzienrat Vogel machte 1784 das Angebot, einen Versuch mit der Etablierung einer Baumwollfabrik in Emmendingen machen zu wollen. Schlossers Feststellung, dass die Wirtschaftsstruktur des verarmten Oberamts einer Verbesserung bedurfte, war durchaus nachvollziehbar, gleichermaßen sein Antrag auf Vergünstigungen und Vorschüsse für Vogel. Andererseits war es doch bedenklich, dass Vogel und sein Kompagnon Schlosser gegenüber anscheinend angedeutet hatten, bei weiterer Verzögerung die *Laune* zu verlieren und sich in ein anderes

¹²²⁶ KR-Nr. 222 vom 4.2.1785. Berichte aus Herrstein (14.1.1785), Durlach (17.2.1785), Pforzheim (4.1.1785), Rötteln (11.1.1785). Darauf Dekrete KR-Nr. 367 vom 25.2.1785, KR-NR. 488 vom 18.3.1785 und KR-Nr. 1505 vom 16.9.1786, GLA 74/8932.

¹²²⁷Vgl. hierzu eine Äußerung der Markgräfin Karoline Luise gegenüber von Hardenberg aus dem Jahre 1772. So habe ihr Gatte den Pforzheimer Fabrikanten schon 100.000fl. Vorschuss geleistet, ohne je einen Heller Zinsen gesehen zu haben. Dabei profitierten diese noch von der Arbeit der Waisenkinder, mussten keine Grundsteuer zahlen und waren auf 10 Jahre von jeglichen Abgaben befreit worden. Dennoch kämen sie in keinen guten Stand. Dem Vernehmen nach, so Hardenberg, lebten diese Unternehmer aber auf großem Fuß, Obser, Hardenberg, 163.

Land zu begeben. Man hat den Eindruck, dass Schlosser in der Vogelschen Unternehmung den rettenden Strohalm sah, der Markgrafschaft Hochberg nach seiner fast zehnjährigen Tätigkeit den entscheidenden ökonomischen Anstoß zu geben. Hierbei dürfte seine kritische Einstellung gegenüber der Physiokratie und der vermeintlichen Überbetonung der Landwirtschaft im ökonomischen Denken des Markgrafen eine gewisse Rolle gespielt haben.

Schlosser glaubte, dass lediglich die Etablierung eines Hauptgewerbes die Auswanderung von Badensern verhindern könne, da die Landwirtschaft im Hochbergischen bei gut 26.500 Juchert nutzbaren Bodens die beinahe 20.000 Einwohnern alleine zu unterhalten nicht im Stande sei. Dies war an sich kein neuer Gedanke, sondern beruhte auf alten merkantilistischen Theoremen. Ansätze hierzu gab es in Baden schon seit den 1750er Jahren, die Einrichtung der sogenannten Ökonomieschulen, die noch zu diskutieren sein wird, war ein Produkt des Vorhabens, ein selbsttragendes Spinngewerbe im Lande dauerhaft zu etablieren. Johann Jakob Reinhard, der maßgebliche innenpolitische Berater Karl Friedrichs in den 1750er und 1760er Jahren, meinte hierzu etwa: *Die Regel wird allezeit bestehen: alle Fabriken sind dem Lande gut. Dabei gelten nur wenige Ausnahmen. Der zweite Grundsatz kann sein: alle Fabriken so die Weberspuhle zum Hauptwerkzeuge haben, sind nicht nur unschädlich, sondern auch mehr als andere nuzlich. Ratio. Sie brauchen zu ihrem materiali nur dasjenige, was keinen andern Gebrauch hat, als z.B. Flachs, Hanf, Wolle, Seide, Baumwolle und Camelhaar; wohingegen eine Glashütte, Salzwerck, Spiegelfabrik u.d.g. ihn item eine Stärkefabrik um des Willen ofters schädlich sind, weil sie dem Lande das zum gemeinen Leben ohnentbehrliche Holz, oder die besten zu dem Brod erforderlichen Früchte entziehen. Niemahlen erfordert auch eine Fabrik mehrere Menschen, als wan darin gewoben und gesponnen wird. Folglich sind alle dieselbe die nuzlichste, weil sie die meiste Menschen ernähren. Die gröseste Fabriken verlegten sich auch nicht auf den Debit in dem Lande; sondern gar ofters ist er Debit auserhalb Landes ihr Hauptwerk. Lyon würde das lange nicht sein was es ist, wan nicht der auswärtige Debit wäre. Was hisen die englische Tuchmachereien, wan sie nicht so viele Tücher nach Spanien, Teutschland, der Türkei und Rusland schickten? Schlesien würde arm sein, wan es seine Leinwand selbst verbrauchen müste. Solchem nach kann der dritte Grundsatz sein: zu denen grosesten Fabriken ist ein kleines Land gar genug. Und den dahero wird wohl keinen Zweifel unterworfen sein, das man in unsern Landen Fabriken vor Sammet und denen allerkostbarsten Gold- Silber- und Seiden Stoffen anlegen könne, ohne die enge Gränzen des sich abschröcken zu lassen.*

Die Umsetzung derartiger Projekte gestaltete sich aber schon sehr viel schwieriger. Denn meistens verlangten die Entrepreneurs erhebliche Vorschüsse - der das Gutachten

Reinhards auslösende Antragssteller, ein René Pinet, verlangte beispielsweise die enorme Summe von 200.000fl. unverzinslichen Vorschuss. Diese Summe sowie das geforderte Exklusivprivileg auf alle Seidenfabrikate im Land verhinderten die Umsetzung, weil man sich nach der Ansicht Reinhards *bei Etablierung mancher guter Fabriken die Hände nicht binden sollte*.¹²²⁸ Die von Reinhard damals noch uneingeschränkt vertretene einseitige kameralistische Doktrin hatte aber, anders als er vorgab, durchaus ihre Beschränkung in der Kleinräumigkeit Badens. Denn die Nachbarn suchten gleichermaßen ihre Einkünfte durch Errichtung von Gewerben zu steigern und schützten den einheimischen Markt vor fremden Produkten. Nur wenige Ökonomen der damaligen Zeit waren sich in ihrem Bestreben, dem Landesherrn goldene Luftschlösser auszumalen bzw. sprudelnde Einnahmequellen vorherzusagen, der Beschränktheit der kameralistischen Doktrin bewusst bzw. verdrängten diese Tatsache. Produktsperren, Zölle und dergleichen mehr konnten heimische Manufakturen schnell in den Bankrott treiben. In Baden selbst traten immer wieder Räte hervor, die leichtfertig und kurzsichtig mit derlei protektionistischen Maßnahmen vorstellig wurden, um das eigene Gewerbe zu schützen oder gar erst aufzubauen.

In den 1760er Jahren beispielsweise wurde die Pforzheimer Zeugmanufaktur dadurch getroffen, dass die württembergische Regierung, wohl auf das Betreiben der in Calw angesiedelten Unternehmen, es den eigenen Untertanen verbot, im Ausland zu spinnen, offensichtlich in der Intention, die Spinnlöhne im eigenen Land niedrig zu halten. Die Waisenhauskommission, das heißt im Wesentlichen Reinhard, schlug deswegen vor, dass man die durch Baden nach Calw geführten übrerrheinischen Rohprodukte mit dem gleichen Zoll belasten sollte, wie die Württemberger die für die Pforzheimer Zeugfabrik bestimmten Materialien besteuerten, weil man dem Calwer Unternehmen dadurch wenigstens 400fl. jährlich zusätzliche Kosten verursachen würde. Vorschläge, die vom Hofrat unterstützt, aber im Geheimrat - dem Reinhard ebenfalls angehörte - zunächst noch zurückgestellt wurden. Zwar war Karl Friedrich grundsätzlich bereit, Strafzölle auf Calwer Produkte zu verhängen und bis zum Verbot der Ein- und Durchfuhr dieser Waren zu gehen. Vor derartigen Vergeltungsmaßnahmen sollte aber eine einvernehmliche Lösung mit der württembergischen Regierung gesucht werden, um der Bedrückung der Pforzheimer Gewerbe zu begegnen.¹²²⁹

Ein wesentlicher Hinderungsgrund zur Etablierung des Spinnwesens im Badischen waren die geringen Verdienstmöglichkeiten. Im Tagelohn ließ sich offensichtlich der

¹²²⁸ Gutachten Reinhards vom 4.10.1756, GLA 74/2832.

¹²²⁹ Bericht der Waisenhauskommission vom 24.11.1766 ad HR-Nr. 4817. Drauf HR-Nr. 5024 vom 26.11.1766 an den Geheimrat und die dortige einstweilige Entscheidung vom 27.11.1766, GLA 74/2890.

Lebensunterhalt weit besser und einfacher bestreiten. Kurzzeitig von einzelnen Räten angetragene oder gar implementierte Zwangsmaßnahmen zur Rekrutierung von Spinnern aus den sozial schwächeren Schichten, wurden nach Petitionen der Betroffenen aufgehoben, zumal Karl Friedrich den Zwang zur Durchsetzung wirtschaftspolitischer Bestrebungen grundsätzlich als kontraproduktiv ablehnte.¹²³⁰ Es überrascht deswegen nicht, dass Schlosser trotz des vermeintlichen Bevölkerungsüberschusses¹²³¹ gerade die Kinderarbeit favorisierte, da er sie als noch ungenutzte Quelle der Wirtschaftsförderung ansah, die auf Dauer dazu angetan sein konnte, ein eigenständiges, von Privathand getragenes Spinngewerbe aufzubauen und dabei gleichzeitig mentalitätsbedingte Schwierigkeiten - das Spinnen galt im Badischen als verpönte Beschäftigung armer Leute - zu überwinden. Die Etablierung der Spinnschulen seit den 1760er Jahren zielte im Grunde in die gleiche Richtung, waren aber qualitativ anderer Natur. Diese Schulen wurden als Teil des Elementarschulwesens angesehen und nach anfänglichen Bestrebungen, direkten ökonomischen Profit daraus zu ziehen, sehr schnell zu einem bloß staatlich vorgeschriebenen Hauswirtschafts- und Handwerksunterricht. Man suchte durch diesen Unterricht hauptsächlich die Abneigung gegen das Spinnen zu vermindern und ärmeren oder in Not geratenen Personen eine Erwerbsmöglichkeit zu erschließen, die die Almosenkassen entlasten konnte. Nur in diesem Sinne wandte man - lokal sehr unterschiedlich - Zwang an. Analog zum allgemeinen Elementarschulwesen, sah man diesen Zwang - wie dies heute in den meisten Staaten hinsichtlich der Schul-, Steuer- oder Wehrpflicht auch der Fall ist - als legitime Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols an, da

¹²³⁰ Vgl. etwa seine Haltung im Zusammenhang der physiokratischen Experimente oben S. 264.

¹²³¹ In einer undatierten Notiz - wohl aus den 1760er oder 1770er Jahren - resümierte Karl Friedrich beispielsweise das Gutachten des aus dem Hochbergischen stammenden Forstrats Enderlin zu der Frage, wie es komme, dass man sich im Hochbergischen über Mangel an Gesinde und das geringe Fortkommen der Hanfspinnerei beschwere: 1. Der Bauer schäme sich seines Standes und wolle ein Handwerk erlernen, dadurch aber würden die Feldgeschäfte wegen der Lehr- und Wanderjahre vernachlässigt werden. Dies sei der Grund dafür, dass die Dörfer mit schlechten Handwerkern übersetzt seien. Viele lernten zudem in der Reichsexklave Mömpelgard die französische Sprache, trügen das Geld dergestalt aus dem Land und wollten dann den Herren spielen, wenn sie zurückkamen. Darüber würden sie liederliche und verdorbene Haushälter werden. 2. Die Grundstückspreise von 1.600fl. das Juchert seien weit überhöht, weil dadurch nur ein geringer prozentualer Gewinn auf die gemachten Investitionen zustande komme. Dies sei aber nur ein Scheinreichtum, auf den sich die Landleute dennoch viel einbildeten. Ein Mädchen etwa, dessen Eltern $\frac{3}{4}$ Juchert besäßen, meinte, nicht mehr arbeiten zu müssen, weil sie ja ein Einstandsgeld von mehreren hundert Gulden zu erwarten habe, obwohl die Eltern doch kaum vom kleinen Gut leben können. 3. Der Felddiebstahl sei bei manchen so stark eingerissen, dass sie schon fast davon lebten. Übrigens, so meinte Enderlin, sei der Mangel an Tagelöhnern gar nicht so gravierend. Man könne ihrer so viele haben, wie man wolle, außer - und hier liegt vielleicht die Lösung der vorgebrachten widersprüchlichen Klagen über Bevölkerungsüberschuss einerseits und Gesindemangel andererseits - zur Ernte, der Heuet und den Herbstzeiten, FA-P-5-46, Heft 17. Die hohen Grundstückspreise, die sich nicht an der Produktivität eines Guts orientierten, sondern wesentlich aufgrund ihrer symbolischen Bedeutung in einer noch weitgehend agrarwirtschaftlich geprägten Gesellschaft zustandekamen, waren tatsächlich in manchen Gegenden Deutschlands ein gravierendes Problem. Die Investitionsfähigkeit eines Bauern konnte dadurch erheblich leiden, dass nach dem Eintreten des Erbfalls auf das Gut Schulden

die Vermittlung von elementaren kulturellen Fähig- wie Fertigkeiten als unabdingbar für den sozialen Zusammenhalt des Gemeinwesen galt. Wollten die betroffenen Personen indes nach Erlernung dieser Tätigkeit ihren Lebensunterhalt auf andere Weise sicherstellen, so stand es ihnen frei, sich nach ihrem eigenen Gutdünken im In- und Ausland eine Arbeit zu suchen. Auch gelegentliche Versuche einzelner Räte oder Bestrebungen von reicheren Bauern, die Berufsfreiheit durch Gesindeordnungen massiv einzuschränken, änderten daran nichts.

Die gute Aufnahme, welche die Vogelsche Fabrik bei den Leuten nach den Angaben Schlossers gefunden habe, ist zumindest anzuzweifeln. Es steht zu vermuten, dass Schlosser hier Druck auf die Gemeinden ausübte oder ihnen Einkünfte vorgaukelte, die sich später nicht realisieren ließen. In 12 der 29 Hochberger Ortschaften, so Schlosser, hätten sich schon 500 Kinder zur Arbeit angemeldet, aus den anderen Ortschaften erwartete er noch weitere 3-400 Teilnehmer. Mit dem ihm eigenen Hang zum Pathos und zur literarischen Überzeichnung der Realität schilderte Schlosser die Not der armen Kinder in seinem Oberamt, wobei er es sich nicht verkneifen konnte, die vermeintlich einseitig auf die Hebung der Landwirtschaft gerichtete Wirtschaftspolitik des Markgrafen anzuprangern: *Alle diese flehen und seufzen um Brod, und durch meine Organe will ich ihre Seufzen und ihr Bitten, ungescheut zu Euer hochfürstl. Durchleucht Ohren kommen lassen! Das ist das blühende Land, wovon man Euer hochfürstl. Durchleucht so oft vorgesprochen hat; das ist das Land von dem man uns so oft vorgelogen hat, dass es zu gut wäre als dass die Leute da nöthig hätten sich mit Hand Arbeit zu ernähren! Nicht nöthig hätten? - ich mag's nicht erleben, aber ich bin gewiß wenn die Generation von Kindern die Euer hochfürstl. Durchleucht jezo um Brod bittet durch mich, wenn die jezo kein Brod und keine Arbeit erhält; wenn die Vogelische Unternehmung aus Mangel der Unterstützung jetzt nicht aufkommt, und folglich kein Mensch mehr den Namen Baaden hören mag, wo von solchen Einrichtungen gesprochen wird; ich bin sag ich gewiß dass wenn diese Generation gros wird [...] so werden alle nach und nach dem Land entschlüpfen und Länder aufsuchen wo man sich nicht durch eingebildete Güter Reichthümer blenden lässt, sondern wo man in den Armen der Unterthanen ein Kapital valiren zu machen weiß das bey uns so lange Tod gelegen hat! Ich glaube nicht bey diesem Punct mich gegen Einwürfe verwahren zu müssen, ich kann die Berichte vorlegen, kann die Kinder vorstellen; und ich wollte dass höchstdieselbe sähten, wie verlumpt und verhungert die meisten aussehen.*¹²³²

aufgenommen werden mussten, um etwa die Geschwister auszusteuern. Die Teilung des Bodens als Alternative kam oft nicht in Frage, da die Hofgrößen hierfür nicht ausreichten.

¹²³² Gutachten Schlossers vom 6.3.1784, GLA 137/125.

Die staatlicherseits zu investierende Summe veranschlagte er auf 1.000 Louisdor, die auf einige Jahre unverzinst bleiben sollte. Mögliche Einwände bei der Regierung oder der Kammer wollte er nicht gelten lassen, in seiner ungenierten Art warf er den Bedenkträgern Engstirnigkeit und Erbsenzählerei vor: *Uns sollte einer der gelehrten Juristen, oder der immer fertigen RechenMeister, die nur auf die Zuschnitte der Rechte, und auf die Formeln der Arithmetik schauen und darüber so alles wahre Gute vernachlässigen: sollten diese sie sehen, ich weiß gewiß sie würden sich auf eine andre Art zu denselben die sie in dem Land amiren wollen, qualificiren: Ich weiß gewiß der Advocat oder Student, der künftig einmahl ein Regierungs Rath werden will, würde alsdann finden, dass Strick [?] und Lauterbach lange nicht alles gesagt haben, was ein Regierungs Rath braucht; und die Incipienten und Scribenten der Verrechnungen würden alsdann sehen, wo das wahre Plus steckt; und wie nahe sie über ihrem blödsinnigen Calculiren waren, das Minus zu greifen!* Schon seit 9 Jahren, so Schlosser, predige er, dass es nur noch ein oder zwei Jahrzehnte dauere, um zwei Drittel der Hochberger in die tiefste Sklaverei des Hungers zu stürzen. Dabei kam er auf einen Besuch des Markgrafen im Emmendingen zu sprechen, bei dem dieser ihm seine Abneigung gegen Kredite an Unternehmensgründer nicht verhehlte, weil *dergleichen Vorschüsse schon an so vielen Orten gefordert worden wären, dass man die herrschaftliche Cassen unter Versprechungen der Restitution in solche Entreprisen verwickelte, sie immer mehr und mehr hineinzöge, und am Ende wenn restituirt werden sollte, doch nichts daraus würde.*¹²³³ Auf diese Entgegnung habe er vorgeschlagen, dass der Staat ein Gebäude für die Fabrik errichten solle, dass man notfalls immer als sichere Bürgschaft betrachten könne. Karl Friedrich stimmte dieser Investition, die Schlosser auf bis zu 9.000fl. schätzte,¹²³⁴ zu, und zwischenzeitlich wurde ein Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Da Vogel seitdem einige Spinn- und Webmeister aus Burgau angeworben hatte, war Schlosser seinem Bericht nach dazu übergegangen, dem im Rahmen der sogenannten Ökonomieschulen erteilten Spinnunterricht eine vollends gewerbliche Ausprägung zu geben und zu Emmendingen 40 Kinder arbeiten zu lassen. Nach eigenen Angaben hatte er dabei mit den Pfarrern wegen der Abhaltung des regulären Unterrichts eine Vereinbarung getroffen. Desgleichen gingen nun 50 weitere Kinder in Seeau und 40 zu Denzlingen in die Spinnlehre. Angesichts dieser Situation mahnte Schlosser einen Vorschuss in Höhe von 11.000fl. an,

¹²³³ Gutachten Schlossers vom 6.3.1784, GLA 137/125.

¹²³⁴ Hierzu wollte er die Gelder verwenden, die er bei seinem Amtsantritt als Kaufpreis für das Landvogteigebäude bezahlt und die man offensichtlich in einem speziellen Fonds hinterlegt hatte, um einmal bei Antritt eines neuen Landvogts zum Bau eines Dienstgebäudes oder Rückkauf des Schlosserschen Hauses Verwendung zu finden.

indem er auf die Menge an Abgaben verwies, die jedes Jahr nach Karlsruhe gingen, ohne dass man davon etwas zurückbekomme.¹²³⁵ Dass das Unternehmen nun doch nicht so reibungslos umzusetzen war, zeigte sich schon bald nach dem der erste Enthusiasmus verfliegen war.

In einem Bericht vom 16. November 1785 gab Schlosser den von ihm schon seit Jahren kritisierten, seiner Ansicht nach überzogenen und dem Landleben nicht angemessenen umfangreichen Elementarschulunterricht die Schuld am schlechten Fortgang des Vogelschen Unternehmens: *Bei dem Anfang des Winters haben wir getrachtet der hiesigen Fabrick einen stärkeren Schwung zu geben, arbeiten auch noch daran, und zweifeln nicht dass wir wenigstens an den Orten wo wir billige Geistliche und vernünftige Vorgesetzte haben, es weit bringen; allein durch die hiesige unglückliche Schul-Anstalten bekommen unbillige Geistliche, und unartige Vorgesetzte ein Mittel in die Hand, wodurch sie uns bey jedem Schritt aufhalten.*¹²³⁶ Der Versuch mit der von Schlosser entworfenen kombinierten Arbeits- und Lernschule war, wie schon im März desselben Jahres, im Wesentlichen auf Emmendingen, Malterdingen und Seeau beschränkt geblieben. Zu Vörsätt, Bahlingen, Eichstätt, Ihringen und Nymburg gebe es noch Schwierigkeiten, an den nicht genannten Orten sei überhaupt nicht an die Implementierung seiner Pläne zu denken.

Der von Schlosser entworfene „Schematismus“ sah als Hauptbeschäftigung der Kinder das Spinnen vor. Die älteren Kinder sollten von 7^{oo}-9^{oo} Unterricht erhalten und dann zur Arbeit gehen, diejenigen Kinder, die nicht Spinnen wollten, könnten noch bis 10^{oo} oder 11^{oo} in der Schule sitzen bleiben,¹²³⁷ sollten dafür aber einen Teil des Schulgelds ihrer arbeitenden Schulkameraden übernehmen – so viel zur „Freiwilligkeit“ des Schlosserschen Ansatzes. Analog sollten die jüngeren Schüler von 12^{oo}-14^{oo} regulären Schulunterricht haben, die Nichtarbeitenden unter ihnen sollten ein bis zwei Stunden länger in der Schule bleiben. Die Vorschläge Schlossers beinhalteten eine schiefe, auf die Ausbeutung der Kinder ausgerichtete Bildungskonzeption, die in Bezug auf das Elementarschulwesen in Baden einmalig scheint. Während die Kinder ärmerer Elternhäuser täglich 5-6 Stunden spinnen sollten, sollten die reicheren Kinder in den zusätzlich vorgesehenen Stunden weiteren Unterricht in der Mathematik oder der Verfertigung von Korrespondenz erhalten bzw. einfach nur den Eltern

¹²³⁵ Gutachten Schlossers vom 6.3.1784, GLA 137/125.

¹²³⁶ Bericht Schlossers vom 25.11.1784, GLA 115/493.

¹²³⁷ An anderer Stelle meinte Schlosser wegen dieses unnützen Herumsitzens: *Es wäre besser, dass 50 Kinder nur notdürftig lesen und den kleinen Catechismus kennen, aber dabei durch ihre Handarbeit zu leben haben, als wenn alle den metaphysischen Landescatechismus auf den Nägeln herbeten, so gut lesen als der Schulmeister und schreiben und rechnen und Geometrie lernen, aber dabei ihren von Ungeziefer zerfressenen Leib in Lumpen auf den faulen Schulbänken herumziehen und ihn mit Bettelbrot kaum notdürftig erhalten können. Sie behalten das Gelernte doch nur im Gedächtnis und haben es auch bald vergessen, Ludwig, Diözese, 101.*

bei der häuslichen Arbeit helfen. Die Gleichbehandlung der Kinder mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund in den Schulen sah er als großes Übel an, das seiner Ansicht nach niemandem nutzte: *Es ist eines von den größten Uebeln bey unsern Schulen dass des wohlhabenden Bauren Kinder der ihnen gern mehr Unterricht geben möchte immer mit den Armen, die erste Klassen, immer mit den andern zusammen laufen müssen. Das ist der gröste Anstoß der Industrie, der gröste Schaden für den Unterricht selbst; man kann nichts dafür anführen, und alles streitet dagegen.*

Das Spezialat, so Schlosser weiter, wollte von seinen Plänen nichts hören, sondern verteidigte die ältere Einrichtung. Wegen dieses Widerstands legte er seine Ansichten dem Geheimrat vor, weil mit dieser Frage das Weh und Wohl der Vogelschen Fabrik und der bereits getätigten Investition verbunden sei. Nun zeigte sich also, dass dieses Fabrikprojekt, kaum begonnen, schon wieder in Gefahr war, weil dieser oder jener vermeintliche strukturelle Mangel der Anstalt im Weg stand. Schlosser, der in seinen literarischen Arbeiten des Öfteren die fürstliche Willkür und Machtsprüche der Zeit geißelte, erinnerte sich in dieser Situation daran, dass ein Wort Karl Friedrichs genüge, um den Widerstand derjenigen Geistlichen, die sich von ihm nicht einfach bereden ließen, zu brechen.¹²³⁸ Diesen Bericht ergänzte Schlosser, als ihm die vom Kirchenrat ausgehende Teilung der Klassen nach dem Alter der Schüler bekannt wurde, die zu seinem Ärger aber nicht in Hochberg gelten sollte. Von Seiten des Kirchenrats nahm man wohl auf den hinsichtlich des badischen Schulwesens verdienten Spezial Sander Rücksicht. Dem *Eigensinn dieses Mannes* wollte Schlosser aber nicht die Vogelsche Fabrik und das damit zusammenhängende, von Schlosser etablierte Waisenhaus, dessen Insassen zum Spinnen bei Vogel verpflichtet waren, opfern.¹²³⁹

Da die Dikasterien zunächst nicht auf die Eingaben Schlossers reagierten, vielleicht weil man zunächst abwarten wollte, wie sich die Abteilung der Klassen in den übrigen Landesteilen anlassen würde, schob Schlosser im Februar des folgenden Jahres ein weiteres Gutachten nach. Demnach habe die nun seit zwei Jahren etablierte Baumwollfabrik¹²⁴⁰ ihre Vollkommenheit noch nicht erreicht, weil die Schulstunden in Hochberg dem übergeordneten Zweck der Beförderung des Spinnwesens noch nicht angepasst seien. Den Hochbergern würde bei besserer Umsetzung des Projekts durch ihre Kinder eine neue Nahrungsquelle

¹²³⁸ Bericht Schlossers vom 25.11.1784, GLA 115/493.

¹²³⁹ Bericht Schlossers vom 25.11.1784. Schlosser hatte offensichtlich über eine dritte Person Zugang zu den Kirchenratsakten, denn er fügte den Entwurf des Konsistorialdekrets vom 24.9. und nicht das unter einem anderen Datum ins Land gegangene Abteilungsdekret der Landschulen als Abschrift bei, GLA 115/493.

¹²⁴⁰ Schlosser scheint es mit den Daten nicht so genau genommen zu haben, denn das Privileg Vogels für die Emmendinger Baumwollfabrik datierte vom 21.5.1784, GLA 198/237.

zuwachsen. Im Oberamt spinnen nun 550 Kinder, so Schlosser, eine Zahl die man wohl anzweifeln darf bzw. es handelte sich um diejenigen Kinder, die ganz allgemein den Ökonomieschulen unterworfen waren, nicht unbedingt aber für Vogel arbeiteten. Da sich die Neueinrichtung der Schulstunden gegen den Willen des Spezials ohne Unterstützung aus Karlsruhe nicht durchsetzen ließ, hielt Schlosser die Kinder dazu an, nach getaner Spinnarbeit abends bei Kerzenlicht zu lernen: *Um diese Spinnereien möglich zu machen, haben wir an den benannten Orten, wo die Geistlichen oder die Vorgesetzte unserm Zweck beistanden, den spinnenden Kindern abends bei Licht extra Lernstunden gegeben; denn der beste Vortheil für das Land ist der, wenn Kinder die Spinnerei treiben; unsere Kinder aber haben bisher alle Tage von 8 bis 11 und von 12 bis 3 folglich die ganze TagesHelle über in den Lernschulen sitzen müssen.* Der Tagesverdienst, den Schlosser dabei nannte, verdeutlicht, warum Erwachsene sich dieser Arbeit im Badischen in der Regel nicht gerne unterzogen. Bei guter Aufsicht, das heißt wohl direkt bei Vogel in der Fabrik, erzielten die Kinder 7-9x, andere hingegen 3-5x.¹²⁴¹ An manchen Orten aber, so Schlosser weiter, seien die Geistlichen der Anstalt gegenüber abgeneigt bzw. die Vorgesetzten zu bequem oder zu furchtsam, an der bestehenden Schuleinrichtung eine Abänderung vorzunehmen. An diesen Orten würden weitere 500-600 Kinder gerne spinnen, wenn sie nur dürften.

Mit allerlei Rechenkünsten versuchte der Hochberger Oberamtmann das Projekt den Dikasterien schmackhaft zu machen. Bei 200 Kindern, die das ganze Jahr spinnen, errechnete er bei 5x Tageslohn 3.400fl., bei 1.000 Kindern in 5 Wintermonaten 16.000fl. Verdienst. Statt zum Verdienst ihrer Eltern beizutragen, saßen die Kinder aber an vier Tagen der Woche je vier Stunden und an zwei Tagen je zwei Stunden lang in der Schule herum, wobei er auf sein Gutachten von 1777 verwies. Obwohl er damals schon die Abteilung der Klassen gefordert hatte, solle nun gerade Hochberg bei seinem *odiotissimo privilegio* bestätigt werden. Er monierte dabei die offensichtliche Parteinahme des Kirchenrats für Sander, denn schon damals habe er auf Anfrage die Ungegründetheit der gegen seine Schulpläne vorgebrachten Argumente nachweisen können. Um seine Argumentation zu untermauern, legte er einen eigenen Schematismus vor, nach dem die Kinder den bisher in vier Stunden unterrichteten Stoff in zwei Stunden erlernen sollten, der Rest des Tages aber dem Spinnen vorbehalten war. Um die Sache vorwärts zu bringen, schlug er eine gemeinsame Konferenz des Oberamts und

Zu Vogels Unternehmen vgl. Franz Josef Gemmert. Das Textilunternehmen Samuel Vogels in Emmendingen. Ein sozialpolitischer Versuch J.G. Schlossers. In: *Schau-ins-Land* 80 (1962), 105-116.

¹²⁴¹ Vgl. hierzu einen Bericht der Emmendinger Waisenhauskommission vom 3.12.1787, nach dem Vogel im Zusammenhang staatlicher Unterstützung für das der Fabrik angegliederte Waisenhaus angab, ein Kind könne nur 5x am Tag verdienen, GLA 198/241.

des Spezialats vor, zu der Schlosser seine Parteigänger, den Stadtpfarrer und späteren Nachfolger Sanders als Spezial, Gockel, den Diakon Milius sowie zwei weitere zu ernennende Geistliche hinzuziehen wollte. Grundlage der Verhandlungen sollte sein eigener Plan sein, den streitenden Parteien aber zugestanden werden, Separatgutachten zu erstellen, falls man sich nicht einigen konnte.¹²⁴²

Die Vorwürfe Schlossers gegenüber dem Konsistorium waren andererseits nicht völlig ungerechtfertigt. Sander galt in Karlsruhe als einer der verdientesten Förderer des Elementarschulwesens, dem man nur sehr ungern zu nahe treten wollte. Nachdem die Klage Schlossers über die Benachteiligung der Hochberger im Vergleich zum übrigen Land eingegangen war, konnte man schwerlich an der Beibehaltung der ursprünglichen Ausnahmereglung für Hochberg, die wohl bis zum Tod Sanders gelten sollte, festhalten und forderte Sander ein Gutachten wegen Abteilung der Schulklassen ab, gleichzeitig übermittelte man ihm die Ausführungen Schlossers. In seinem Gutachten verteidigte Sander vehement sein Lebenswerk, die Versuche es zu diskreditieren oder gar zu ruinieren, belasteten ihn schwer.¹²⁴³ Er legte dabei zunächst seinen ganz dem Schuldienst gewidmeten Werdegang dar. Demnach begann er seine Karriere als Lehrer im Haller Waisenhaus im März 1736, sechs Jahre später übernahm er unter seinem Großvater, dem Kirchenrat und Hochberger Spezial Louis, den Unterricht in den sechs Emmendinger Stadt- bzw. Filialschulen. Er beteuerte, den gemachten Vorschlägen in Hinsicht auf die Abteilung der Winterschule nach Klassen gerne folgen zu wollen, wenn es ihm seine Gott und seinem Gewissen geschuldete Verantwortung für die Erziehung von 3-4.000 Kindern zuließe.¹²⁴⁴ Auch bei einer nur probeweisen Einführung sah er die Fundamente des Staats wie der Kirche untergraben. In Anspielung auf Schlosser verneinte er, *Genies* an Einsicht zu übertreffen. Aber lieber wolle er unter den Ruinen der hochbergischen Schulordnung begraben werden, als noch einmal deren Verfall miterleben zu müssen.¹²⁴⁵ Sollten seine Einwände gegen die geplante Abteilung der Klassen kein Gehör finden, womit Sander offensichtlich rechnete, so bat er sich aus, seine

¹²⁴² Gutachten Schlossers vom 12.2.1785, GLA 198/237. Ein weiteres Exemplar befindet sich in GLA 115/493.

¹²⁴³ Gutachten Sanders vom 2.3.1785 ad KR-Nr. 223f. vom 4.2.1785. Am 18.3.1785 übersandte Sander ad KR-Nr. 407 vom 4.3. seine Kritik an dem Plan eines Schematismus zur Abteilung der Schulen im Winter. Sander zeigte die darin enthaltenen eklatanten Schwächen des neuen Schematismus auf, GLA 74/8933. Ein Exemplar auch in GLA 115/493 enthalten.

¹²⁴⁴ Die Sommerschule war wegen des landwirtschaftlichen Zyklus' ohnehin schon kürzer.

¹²⁴⁵ Sander dürfte damit die Amtszeit des oder der Nachfolger seines Großvaters Louis, der 1748 verstarb, gemeint haben. 1763 übertrug man Sander diese Stelle, die er damit begann, dass er den von ihm ausgearbeiteten Schematismus für das Elementarschulwesen einführte. Zur Biographie Louis' siehe Ludwig, *Diözese*, 96.

Pfarrgemeinde Köndringen davon auszunehmen, um den Lebensabend dort in Ruhe beschließen zu können.

Im Gutachten selbst ging er emotional zum Teil sehr gerührt auf die verschiedenen Einwände Schlossers gegen die bisherige Schuleinrichtung ein. Der Vorwurf, dass die Schüler zu eng beieinander sitzen würden, grenzte für ihn an die Unterstellung der Beförderung der Onanie. In Hochberg, so Sander, seien die Schulstuben aber so geräumig, dass Platz zwischen den Reihen sei und man keine verborgenen Hände in den Beinkleidern oder den Röcken dulde. Ebenso wenig das Schunkeln mit den Beinen oder zitternde Bewegungen damit. Die Räume seien zudem hoch gebaut, damit die von Schlosser monierten pestilenzialischen Ausdünstungen der Kinder nach oben entweichen könnten.¹²⁴⁶ Die angeblich mangelnde Fähigkeit der Schüler anlässlich einer Visitation durch Schlosser führte Sander auf die Schüchternheit der Kinder gegenüber der ihnen unbekanntem Amtsperson zurück. Dabei berief Sander sich gleichermaßen auf eine Schulvisitation des Wörlitzer Propstes Coser, der auf Befehl des Fürsten von Anhalt-Dessau Deutschland bereiste, um sich über zweckmäßige Einrichtungen im Elementarschulwesen ein Bild zu machen.¹²⁴⁷ Die Berufung Schlossers auf die Zustimmung einiger Pfarrer zu seinen Plänen bedeutete ihm nichts, denn *seit etlich und 40 Jahren wisse er keine untergrabene gute Ordnung, zu deren Untergrabung man nicht Pfarrer eifrig gesucht und auch gefunden hat, dann Menschenforcht, MenschenGefälligkeit, Mangel an Einsicht, sonderlich der Folgen, Mangel an Erfahrung u.d.g. sind leyder! sehr alte Gebrechen aller Stände.* Im Übrigen warnte er mit Motto *Omnis mutatio periculosa* davor, alle 10 oder 20 Jahre einfach um der Neuerung willen bewährte Einrichtungen im Schulwesen über den Haufen zu werfen, *so starck auch seit 20 Jahren die Ebbe und Fluth der Schul Veränderungen im Schwange ist, nach welcher sehr wahrscheinlich versichert werden könnte, dass wenn wircklich an diesem oder jenem Ort die Schul Ordnung so wäre, wie sie hie und da vorgeschlagen werden will, doch auf Abänderung gedrungen werden dürfte, nur damit nichts Altes oder Da Gewesenes, sondern etwas Anderes und Neu Vorgeschlagenes da wäre.*

Die Dikasterien, die sich bisher aus dem Streit zwischen Sander und Schlosser weitgehend herausgehalten hatten, kamen nicht umhin, angesichts der unversöhnlichen

¹²⁴⁶ In seinem Bericht vom Februar 1785 hatte Schlosser auf den *pestilenzialischen Geruch, welcher von dem Zusammensitzen vieler übel gewaschener, krätziger, mit Ungeziefer bedeckter und mit schlechtem Weißzeug versehener Kinder entstehen muss.* Zitiert nach Ludwig, *Diözese*, 97.

¹²⁴⁷ Bericht dieser Visitation vom Dezember 1784 anbei, GLA 74/8933. Vgl. einige Details bei Ludwig, *Diözese*, 98ff. Wohl zu seiner öffentlichen Rechtfertigung sandte Sander eine Version davon an Schlözer, der den Bericht veröffentlichte. Vgl. Nikolaus Sander. *Nachricht von der Beschaffenheit der Landschulen in der Badenschen Markgrafschaft Hochberg.* In: *Schlözers Staats Anzeigen* 9 (Heft 36), Göttingen (1786), 421-431.

Position der beiden Kontrahenten eine Lösung zu suchen.¹²⁴⁸ Ein Votum des Kirchenrats, welches auf den Konsistorialrat Bouginé zurückgehen dürfte, versuchte zwar die Position Sanders als eines in Schulsachen fähigen und fleißigen Ratgebers so weit wie möglich zu berücksichtigen und sie gegen die Vorwürfe Schlossers abzuwägen. Letztendlich entschied sich der Referent in der Sache für die von Schlosser eher allgemein vorgebrachten Argumente, beispielsweise, dass das Sitzen in der Schule dem Bauernleben der Kinder nicht angemessen sei oder dass die Eltern ihre Kinder bei kürzeren Schulzeiten schon von frühen Kindesbeinen an zu Hausarbeiten brauchen können. Ein Beispiel Sanders, dass ein Mädchen alleine durch Zuhören beim Geometrieunterricht der Jungen davon Kenntnis erlangt habe, stieß für den Kirchenrat den Erfahrungssatz nicht um, dass durch bloßes Zuhören in der Regel nichts oder wenig gelernt werde. Ebenso war man sich nicht zu schade, zu konstatieren, dass bei weniger Kindern die Luft in den Klassen besser sei. Der Kirchenrat beantragte deswegen beim Geheimrat, in Hochberg die Winterschulen wie im übrigen Land auch, abzutrennen. Lediglich an den entfernteren Waldorten, wo die Kinder ohnehin den ganzen Tag in der Schule blieben, könne den Lokalumständen nach von der Abteilung in Klassen abgesehen werden.¹²⁴⁹ Dieser Antrag wurde beim Geheimrat zusammen mit den bisher in dieser Sache von Schlosser und Sander erstellten Berichten erneut den einzelnen Räten *ad aedes* gegeben.¹²⁵⁰

Schlosser, der von der für ihn grundsätzlich positiven Entscheidung der Debatte nur gerüchteweise vernahm, saß zwischenzeitlich auf heißen Kohlen und ersuchte das Konsistorium, die Sache zu beschleunigen und etwaige Weitläufigkeiten nicht zuzulassen. Zur Unterstützung seiner Position sandte er sechs Eingaben von Hochberger Ortsvorgesetzten ein, die Schlosser zu diesem Schritt wahrscheinlich erst ermuntert hatte. Seitdem die Trennung der Klassen ruchbar geworden sei und man die Nützlichkeit der Kinderspinnerei eingesehen habe, würde er schriftlich und mündlich von den Vorgesetzten bedrängt, die Abteilung auch in Hochberg vorzunehmen. Schlosser war sich dabei seiner Sache recht sicher, befürchtete aber, dass Sander den noch zu erstellenden Stundenplan dazu benutzen würde, um die Angelegenheit noch weiter zu verzögern. Falls Sander etwa solche Stunden für den Unterricht vorschlage, die die Spinnanstellen beeinträchtigten, so seien weitere lange Diskussionen vorauszusehen, zwischenzeitlich finge aber das Spätjahr und die Winterschule wieder an und alles bliebe bei der alten Einrichtung. Über den Streit, so meinte Schlosser,

¹²⁴⁸ Per GR-949 29.3.1785 gingen die Sanderschen Berichte *ad aedes* bzw. wurde die Schlossersche Beschwerde wegen Benachteiligung Hochbergs angerissen, GLA 115/493.

¹²⁴⁹ KR-Nr. 558 vom 1.4.1785, GLA 115/493.

würden die Dikasterien der Sache dann überdrüssig werden und alles bliebe auf sich beruhen. Er monierte, auf seine Vorschläge vom Februar noch keinerlei Antwort erhalten zu haben, nicht einmal von der im laufenden Monat beschlossenen Separation der Klassen, eine Entscheidung, die ihm aber dennoch allem Anschein nach von einem Vertrauten bei den Dikasterien hinterbracht worden war. Nun würden das Spezialat und das Oberamt in Karlsruhe vom Konsistorium als streitende Parteien angesehen, somit der Schriftwechsel zwischen den Behörden sich noch über Jahr und Tag hinziehen. Er habe zwischenzeitlich sogar erfahren müssen, dass man seinen Schematismus überhaupt nicht in Betracht ziehen werde, sondern dass man dem Spezialat aufgetragen habe, den Walzschens zur Grundlage zu nehmen oder einen eigenen zu entwerfen. Damit würde aber ein neuer Kampfplatz eröffnet werden, bei dem unter Umständen zu jeder einzelnen Stunde langwierige Berichte und Gutachten zwischen den Dienststellen laufen müssten.

In Hinsicht auf den Unterricht, so Schlosser, sei es völlig egal, wann dieser erteilt würde, nicht aber für eine Handarbeit wie das Baumwollspinnen, wo man zur Erzielung einer guten Qualität auf die Tageshelle angewiesen sei. Ohne die Intervention Karl Friedrichs, so Schlosser, würde die neue Schuleinrichtung wohl niemals zustande kommen. Er bat deswegen, den Plan direkt zwischen Oberamt und Spezialat mittelst der von ihm vorgeschlagenen Deputation beschließen zu lassen. Ein Vorschlag, der indes bei der Feindschaft zwischen den beiden Lokalbedienstungen kaum das erwünschte Ergebnis gebracht hätte. Schlosser wollte auf alle Fälle die neue Einrichtung bis zum Beginn der Winterschule unter Dach und Fach haben, um nicht wieder vermeintlich 8-10.000fl. an Spinnlöhnen zu verlieren. Erneut rekurrierte er auf den ärmlichen Zustands Hochbergs, wo ein paar schlechte Erntejahre die größte Armut verursachen könnten. Historisierend meinte er, dass im Gegensatz zu früheren Zeiten, als die Bevölkerungsdichte geringer war, die Leute weniger Wein tranken und kaum Fleisch aßen, in Zwillichkitteln einhergingen und unter Strohhüten lebten, Hungersnöte nun weit verheerendere Folgen zeitigen mussten. Aber, so Schlosser weiter, auf eben diese alten Zustände beriefen sich seine Gegner, die jeglicher Änderung im Weg standen: *Darauf berufen sich eben die Feinde der Gewerbsamkeit: Es ist - sagen sie - so lange gegangen, es wird auch in der Zukunft Rath seyn! Freilich ist Rath da, aber der traurigste für einen LandesHerrn, für seine Beamte, und für seine Unterthanen: Das Banquerotte machen, das Emigrieren, das Stehlen und Rauben - wer wird einer solchen Gefahr ein so schönes Land aussetzen wollen?* Diejenigen, die sich der Förderung des Gewerbes entgegenstellten, scheute er sich nicht als Feinde des Vaterlandes und

¹²⁵⁰ GR-Nr. 1261-1263 vom 25.4.1785, GLA 115/493.

Landesverräter zu deklarieren. Fast ultimativ forderte er die Einberufung einer Konferenz, um alle Missverständnisse mit dem Spezialat schnell beheben zu können. Er beteuerte, nicht an der gewöhnlichen Denkungsart in Schul- und Kirchensachen rütteln und weder an der Stundenzahl noch an den im Unterricht behandelten Materien etwas verändern zu wollen. Eine Erklärung, die nur dann ihre Richtigkeit hat, wenn man sie auf die beschlossene Abteilung der Klassen bezieht. Im Vergleich zum vorherigen Zustand halbierte sich indes die Zahl der vom einzelnen Schüler besuchten Schulstunden.

Man muss allerdings auch berücksichtigen, dass die Teilung der Klassen in ältere und jüngere Schüler durchaus ihre positiven Seiten aufwies, da sie einen intensiveren und altersspezifischeren Unterricht ermöglichte, der die stundenmäßige Einbuße vielleicht wieder wettmachte. Die Abteilung der Klassen war nicht automatisch mit einem Verfall der notwendigen Elementarbildung gleichzusetzen, wie Sander meinte. Andererseits wollte Schlosser den verbleibenden zwei- oder dreistündigen Unterricht ganz dem Arbeitsrhythmus der Baumwollfabrik unterordnen. In der Emmendinger Waisenhaussschule etwa wurde der Unterricht so früh oder so spät erteilt, dass die Kinder müde oder unausgeschlafen keinen Nutzen davon zu ziehen vermochten. Im Grunde verfochten beide, sowohl Sander als auch Schlosser, kritisierbare Konzepte des Elementarunterrichts. Schlosser, der aufgeklärte Literat, entsprach dabei den Anforderungen seiner Zeit wohl weit weniger als der orthodoxe Kirchenmann Sander.¹²⁵¹ Denn im Grunde reduzierte Schlosser trotz aller Sorge um ihre materielle Existenz insbesondere die ärmeren Bevölkerungsschichten zu einer auszubeutenden Produktivmasse, während sein Kontrahent Sander, aufbauend auf der christlichen Ethik, das Humane im Menschen zu befördern suchte.

Die von Schlosser quasi als Ausdruck der vox populi beigefügten Berichte einiger Ortsvorgesetzter zeigen aber, dass vielerorts die Verringerung der Schulstunden begrüßt wurde, was nicht bedeuten muss, dass man das Baumwollspinnen gleichermaßen freudig aufnahm. Der Berichterstatter aus Vorstädten meldete etwa, dass vor zwei Wochen sieben Personen unter der Aufsicht einer Spinnmeisterin den Anfang mit der Baumwollspinnerei gemacht hätten und dies von der Gemeinde dankbar aufgenommen worden sei. Ganz dem Bestreben Schlossers nach scheinen insbesondere die Kinder aus ärmeren Familien dazu herangezogen worden zu sein. Diese, so der Ortsvorgesetzte, könne man aber nicht angemessen strafen, da die vorgeschriebene Eintürmung sich renitent zeigender Eltern bei

¹²⁵¹ Schlosser vertrat hier eine rein elitäre Aufklärungstendenz, die der Masse gegenüber äußerst sozialkonservativ eingestellt war. Dies war in Deutschland eher die Ausnahme, während beispielsweise in Frankreich Aufklärer häufiger ähnliche pädagogische Konzepte sozialkonservativer Prägung vertraten. Vgl. unten S. 736ff.

armen Leuten nicht tunlich sei. Dies sei kontraproduktiv und schmälere ihre ohnehin geringen Einkünfte weiter. Das Gericht und die Ortsvorgesetzten von Bahlingen wiederum schilderten freudig, dass die Kinder nun nicht nur sich selbst unterhalten, sondern ihre Eltern unterstützen konnten, da sie den Spinnlohn nicht batzen- sondern guldenweise nach Hause tragen würden. Man beantragte deswegen wie im Unterland die Schule ganzjährig nur mehr zwei Stunden am Tag abzuhalten, um den Kindern, insbesondere den jüngeren, die man leichter zum Spinnen *zwingen* könne, mehr Zeit zum Arbeiten zu geben. Der verbleibende Unterricht werde zudem in den kleineren Klassen umso intensiver ablaufen. Letztere Argumentation scheint den Ortsvorgesetzten von Schlosser eingeredet worden zu sein, da sie, wie etwa die Berichtstatter aus Eichstätten, merkwürdig einsilbig und fast unbeteiligt ihr Reimlein aufsagten: *Von wegen der Kinder die die Baumwollspinnerey erlernt berichten wir, dass solches ordentlich und schicklich wäre für solche Kinder wenn nur die Schulen nicht zu streng mit ihnen müsten gehalten werden; des wegen bitten wir dass die Schulstunden für ersagte Kinder möchten abgeändert und verringert werden so dass dieselben nicht so viel Zeit müsten mit der Lehrschule zubringen wie bisher.* Die Nymburger Ortsvorsteher sahen mit der Verringerung der Schulstunden die Möglichkeit gegeben, dass Kinder armer Eltern weit mehr als bisher zum Unterhalt ihrer Familien beitragen konnten, ja man machte geradeheraus die übertriebenen Schuleinrichtungen für die verbreitete Armut verantwortlich: *Wir haben bereits in hiesiger Gemeind Nymburg und Bottingen eine Anzahl von 80 Bürgern und Hintersassen, welche sehr arm, und sich samt ihren Kindern dass saur Stücklein Brod bald ohnmöglich mehr erwerben können; die Ursache komt meistens daher, weil velle von denselben mit Kindern überladen sein so dass aus einer Ehe 2 biß 3 und 4 Kinder in die Schule geschickt werden müssen. Rechnet mann nur dass Schullgeld vor die Kinder waß dieselben jährlich kosten, so nimt ein dass schon Wunder wie nur dass bezahlt wird. Rechnet mann aber Kinder die ins 13 biß 14. Jahr in die Schule gehen müssen und zwar von Morgen biß in den späten Abend ohne dass sie ihren Eltern dass münteste verdienen können, so ist der sichere Schluß hieraus zu machen, dass Eltern mit Kindern ins Verderben gerathen müssen. Wir bitten ein hochfürstl. holöbl. Ober Amt unterdänig behüflich zu sein, dass doch die Schullen, wie in andern Ober Ämtern unseres Landes die Einrichtung gemacht werden möchten, dass Kinder von 8 biß 14 Jahren ihrer Eltern deils durch Spinnen oder andere Geschäfte etwaß verdienen können. Zu unserer Bitte zu gelangen, gibt uns die gegenwärtige Faberick in Emmendingen den besten Beweiß an die Hand dass Kinder von bestimmten Alter Aldes so viel verdienen, dass dadurch Eltern samt Kinder in weit bessern Nahrung Standt gesetzt werden. In hiesiger Gemeind ist zwar dass Baumwollen Spinnen mit den Kindern*

angefangen und erklärt worden, allein durch die überdrübene Schullen den ganzen Dag über kann dass Baumwollen Spinnen von den Kindern die in die Schulle gehen ohnmöglich getrieben werden.

Die Brogginger hingegen scheinen die Absicht der neuen Spinnrichtung mit den alten Ökonomieschulen verwechselt zu haben, denn sie befürworteten den Unterricht im Baumwollspinnen, der ohnehin nur zwei Stunden von 6^{oo}-7^{oo} und von 12^{oo}-13^{oo} Uhr während einer vierwöchigen Lehrzeit in Anspruch nehmen sollte. Die Schlossersche Intention einer dauerhaften Beschäftigung der Kinder im Spinnwesen scheinen sie nicht begriffen zu haben oder man hatte sie bewusst falsch informiert. Dass die Denzlinger ebenfalls auf die wenig beliebten Ökonomieschulen, auf die weiter unten näher eingegangen werden soll, abhoben, zeigt, dass Schlosser wohl absichtlich diese schon seit den 1760er Jahren eingeführten Schulen vorschob, um seine Zwecke zu erreichen. Die Denzlinger meinten denn auch, dass einmal die Schulen zu intensiv und zu streng gehandhabt würden *so dass wann sie ihre Kinder etliche Mahl auß der Schul behalten, sie da vor abgestrafft* würden, obwohl es doch Zeiten gebe, *dass mann fast unmöglich kann solche entbehren, und da ist ein jeglicher gebunden, mit der Strafe, so dass er ehe er seine Kinder auß der Schul behält, auß Forcht vor der Strafe, und dass er nicht will für ungehorsamm gehalten werden, ehenter nachgibt mit seiner Arbeit und da durch an seiner Nahrung verkürtzt wird.* Das Stricken in den Ökonomieschulen hielt man für unnütz, ebenso plädierte man in Hinsicht auf das Baumwollspinnen, dass man hier insbesondere das Auge auf ärmere Familien haben sollte. Lediglich dem Nähen für Mädchen konnte man bezüglich einer späteren Haushaltsgründung etwas abgewinnen.¹²⁵²

Die Berichte der Ortsvorgesetzten scheinen deutlich die Strategie Schlossers zu dokumentieren, durch Diskreditierung der bisherigen Schuleinrichtung, das heißt der regulären Elementar- wie ökonomischen Schule seine auf die Verlagsspinnerei gerichteten Pläne umzusetzen. In der Etablierungsphase der Vogelschen Fabrik versuchte er die Verlagsspinnerei als geeignetes Substitut für die erst kurz vorher vom Kirchenrat in Erinnerung gerufenen Ökonomieschulen¹²⁵³ darzustellen. Gegen die vielerlei vom Kirchenrat vorgeschlagenen Handarbeiten brachte er das Argument der fehlenden Aufsicht vor. Seinen immer wieder gemachten Vorwurf, dass die Zentralstellen in Karlsruhe zu wenig Ahnung von

¹²⁵² Berichte aus Vorstätten (21.3.1785), Bahlingen (14.3.1785), Eichstätten (16.3.1785), Nymburg (15.3.1785), Broggingen (4.4.1785) und Denzlingen (23.3.1785), GLA 115/493.

¹²⁵³ Den lokalen Umständen gemäß sollte in den sogenannten Ökonomieschulen beispielsweise alternativ zum Spinnen auch das Strohhutflechten oder ähnliche Tätigkeiten unterrichtet werden können, um deren geringe Akzeptanz in der Bevölkerung zu verbessern, Generaldekret KR-Nr. 926 vom 21.5.1784, GLA 115/146.

den lokalen Umständen hätten, hüllte er in die Aussage, dass es leicht sei, das Gute zu planen, es aber umzusetzen, sei eine andere Sache. Die Vogelsche Fabrik, so Schlosser, würde alle praktischen Schwierigkeiten aus dem Weg räumen.¹²⁵⁴

Mit seinem Ansinnen stieß Schlosser aber nicht nur bei dem Spezialat auf heftigen Widerstand, sondern insbesondere bei vielen Gemeinden selbst. Er scheute sich deswegen nicht, seine Einrichtung dadurch zu implementieren, dass er eine gerade ergangene Generalverordnung, die den Oberämtern genügend Spielraum ließ, die herkömmlichen Ökonomieschulen den lokalen Umständen anzupassen, instrumentalisierte. Denn bis dahin war wegen des bevorzugt betriebenen Flachsbaus die Baumwollspinnerei in Hochberg nicht etabliert bzw. in den Kanon der Ökonomieschulen aufgenommen worden. Diese Schulart zielte überdies nicht auf die Ausbeutung der Kinder ab, sondern auf die Vermittlung handwerklicher Fähigkeiten zur etwaigen Bewältigung einer im Lauf des Lebens auftretenden individuellen Notlage.¹²⁵⁵ Schlosser wusste um diesen Unterschied, scheute sich aber nicht, im November 1784 an widerspenstige Gemeinden folgenden Erlass zu dekretieren: *Liebe Vorgesetzte. Da in Euerer Gemeinde, wie ihr neulich gemeldet habt die Baum Wollen Spinnerey nicht wie in andern Orten eingeführt werden kann; so lässt man es zwar vor der Hand bis Vernünftige sich dazu verstehen oder man die Dürftigen und Unvernünftigen zu nöthigen gut findet, so bewenden derweil aber doch fürstliches Consistorium nach dem Wochenblatt N^o 45 dieses Jahrs befohlen unter allen oekonomischen Lehren auch das Baumwollenspinnen einzuführen; so wird nun für wenigstens 20 Kinder in der gewöhnlichen oekonomischen Schule dieses Spinnen eingeführt werden.* Sie sollten sich deswegen den folgenden Montag bei Vogel einfinden und das nötige Material gegen Bezahlung von ihm erhalten. Das Geld war von der Gemeinde vorzuschießen und die Lehrmeister von ihnen

¹²⁵⁴ Generaldekret KR-Nr. 926 vom 21.5.1784. Dazu Schlosser den 8.7.1784. Diese Ausführungen des Oberamts wurden vom Kirchenrat an Spezial Sander weitergegeben, GLA 115/146.

¹²⁵⁵ *Bey der herbey kommenden Zeit zu Haltung der Winterschulen wird hiermit verordnet, dass die Spinn-Näh und Strickschulen auch wieder aller Orten ohne Ausnahm gehalten, und alle etwa vorsehende Anstände gleichbald gehoben, oder ohnverzüglich zum Entscheid anher berichtet, nicht weniger an Orten, wo dem Oberamt und Spezialat, auch geist - und weltlichen Ortsvorgesetzten noch andere leicht den Kindern bezubringende und ihren Eltern alsdann Nutzen verschaffende Arbeiten z.B. Strohhuftflechten, Fischer- und Mükengarn striken, oder dergleichen nützlich und dienlich scheinen, solche mit eingeführt, und die dazu nöthige Materialien allenfalls aus den Commun aerariis angeschafft werden sollen; besonders aber ist dafür zu sorgen, dass gute Lehrmeisterinnen überall angestellt, und bey dem Striken auf Fortsetzung und Einführung desselben mit 3 Nadlen, (und im Unterland nach der Langensteinbacher Strikart) beym Spinnen aber auf die mögliche Verfeinerung der Spinnerey und geschwind spinnen, und nicht nur auf Hanf oder Flachs, sondern auch auf Wollen- und Baumwollen Spinnen deswegen gesehen werden solle, damit wenn solche Leute arm, gebrechlich und zu andern Arbeiten untüchtig sind, oder alt werden und kränklen, sie im Stand seyen, auf ein oder andre Art ihr Brod oder doch einen merklichen Theil desselben damit zu verdienen. Uebrigens ist wenigstens alle Monat mit den Mädchen, die noch nicht lang diese Schule verlassen haben ein Versuch zu machen, ob sie sich zu Hauß im erlernten fort üben, und wann sich zeigen sollte, dass sie das erlernte wiederum vergessen, so sind sie zu*

hierzu zu bestellen. Die Kinder sollten für ihre Arbeit keine Bezahlung erhalten, dass Gespinst aber an Vogel gehen, der das Brauchbare bezahlen würde. Von diesem Geld war der Gemeindevorschuss abzubezahlen und waren Belohnungen für besonders eifrige Kinder zu entrichten. Diese Einrichtung, so Schlosser, sollte so lange dauern, bis, wie an anderen Orten auch, die freiwillige Spinnerei etabliert sei.

Schlosser schanzte damit einerseits dem von ihm favorisierten Vogel alle Vorteile der Ökonomieschulen zu. Gleichzeitig zielte er aber darauf ab, durch die den Gemeinden aufgebürdeten Kosten bzw. der Nichtentlohnung der Kinderarbeit, die ja offensichtlich über die sonst übliche mehrwöchige Lehrzeit hinausgehen sollte, die Hochberger „freiwillig“ dazu zu bringen, ihre Kinder in der Fabrik Vogels anzumelden. Denn dann erhielten sie nicht nur kostenlosen Unterricht bzw. ersparten sich die Materialkosten, sondern hatten Aussicht, von der meist gering entlohnten Arbeit ihrer Kinder zumindest ein wenig zu profitieren.

Der Spezial Sander bat ihn noch am selben Tag, von dem Dekret Abstand zu nehmen, weil es dem Zweck der ökonomischen Schulen nicht entspreche. Die ökonomische Schule an seinem Amtssitz in Köndringen sei Ende letzten Monats ordentlich begonnen worden. Er fügte hierzu noch Details zu dem nach Abteilungen differenzierten Unterricht bei. Um Schlosser zu zeigen, dass er grundsätzlich nichts gegen das Baumwollspinnen einzuwenden hatte, berichtete er von vier Mädchen, die das Baumwollspinnen lernen wollten und für die er die Kosten für Gerätschaften sowie die Lehrmeisterin selbst trug. Die Einrichtung, so Sander weiter, lasse allen guten Erfolg erwarten, durch die Anordnung Schlossers würde sie aber beeinträchtigt werden. Falls er seinen Befehl an die Ortsvorgesetzten nicht rückgängig mache, würde die Hauptabsicht der ökonomischen Schule, das heißt gute Hausmütter heranzuziehen, verfehlt werden. Dies, so Sander, befürchte er als Gemeindepfarrer, als Spezial müsse er aber seine Bitte um so dringender und ehrerbietiger wiederholen.¹²⁵⁶ Die Vorstellungen Sanders dürften indes nicht viel bewirkt haben, denn er wandte sich im folgenden Jahr an den Kirchenrat um Hilfe. Dieser bestätigte im Wesentlichen seine Ansicht, dass der von Schlosser eingeschlagene Weg bei allem wirtschaftlichen Nutzen nicht dem Zweck der Ökonomieschulen entspreche, wollte aber, dass die beiden Lokalbedienstungen entweder gemeinsam eine gangbare Lösung fanden oder ihre Gedanken näher darlegten.¹²⁵⁷

abermahliger Besuchung der oeconomischen Schulen gleichbalden wieder anzuhalten, KR-Nr. 1811 vom 11.10.1784. Publiziert im WB-Nr. 45 vom 4.11.1784.

¹²⁵⁶ Dekret Schlossers vom 20.11.1784 an die Köndringer Ortsvorgesetzten, wahrscheinlich aber gleichermaßen an andere nicht spezifizierte Orte ergangen. Schreiben Sanders an Schlosser vom gleichen Tag, GLA 115/146.

¹²⁵⁷ KR-Nr. 359 vom 25.2.1785 auf eine Eingabe des Spezialats Hochberg unter Bezug auf den Bericht des Oberamts Hochberg vom 8.7.1784, GLA 115/146.

In Karlsruhe wusste man die aufeinander prallenden gegensätzlichen Vorschläge der beiden hochbergischen Kontrahenten durchaus einzuordnen. Im Konsistorium war man aber nicht gewillt, einseitige Maßnahmen zu ergreifen, sondern versuchte vielmehr den Aspekt der Wirtschafts- und der Elementarschulförderung gleichermaßen zu berücksichtigen und harmonisch aufeinander abzustimmen. Der Kirchenrat Bouginé arbeitete einen neuen Schulschematismus für Hochberg aus, der den eigenen Angaben zufolge zweckmäßig und den Lokalumständen angepasst sei, dabei aber weder den Absichten Schlossers noch denen Sanders zuwiderlaufe. Bei einer guten Methode, die man dem Schulmeister überlassen müsse, hoffe er den kombinierten Zweck zu erreichen. Die nähere Ausgestaltung des Schematismus blieb dem Spezialat überlassen, im Gegensatz zu den übrigen Landesteilen sollten aber die jüngeren Schüler in der 3. und 4. Klasse vormittags (8^{oo}-11^{oo}) und die 1. und 2. Klasse nachmittags von 12^{oo}-15^{oo} unterrichtet werden. Der Plan enthielt des Weiteren geschlechtsspezifische Differenzierungen, so erhielten die älteren Jungen, wie Ende der 1760er Jahre vorgeschrieben, vier Stunden Unterweisung in der Geometrie, während die Mädchen das Stricken, Nähen und Leinenspinnen erlernten.¹²⁵⁸

Der Kirchenrat erteilte dem Plan seine Zustimmung und übermittelte ihn dem Geheimrat mit der Bemerkung, dass die von Schlosser geforderte Konferenz wegen der

¹²⁵⁸ Im Folgenden der tabellarische Überblick über die geplante Stundenabteilung im Hochbergischen, den Bouginé noch mit Bemerkungen versah, etwa dass der ökonomische Unterricht dergestalt stattfinden sollte, dass die kleinen Mädchen Stricken, die mittleren das Spinnen und die älteren das Nähen lernten. Es handelte sich hier also um den überkommenen „ökonomischen“, das heißt Hauswirtschaftsunterricht. Desgleichen sollte für die 1. und 2. Klasse der Unterricht um 15 Uhr enden, wenn es aber der Lehrer für notwendig erachtete, konnte er darüber hinausgehen, GLA 115/493.

3. und 4. Kl.	8 ^{oo} -9 ^{oo}	9 ^{oo} -10 ^{oo}	10 ^{oo} -11 ^{oo}
Montag	Buchstabieren u. Lesen von Stern- und Kreuzsprüchen.	Buchstabieren u. Lesen von Stern- und Kreuzsprüchen.	Kinderlehre.
Dienstag	Idem.	NB: 1. und 2. Kl. Kinderlehre. 3. und 4. vacat.	Betstunde und Katechisieren.
Mittwoch	Idem.	Wie Mo.	Kinderlehre.
Donnerstag	Idem.	Wie Di.	Betstunde.
Freitag	Idem.	Wie Mo.	Kinderlehre.
Samstag	Idem.	Wie Di.	Kinderlehre.

1. und 2. Kl.	12 ^{oo} -13 ^{oo}	13 ^{oo} -14 ^{oo}	14 ^{oo} -15 ^{oo}
Montag	Schreiben.	Spruchbüchlein	Bibellesen.
Dienstag	Rechnen.	Idem.	Bibl. Historien.
Mittwoch	Spruchbüchlein.	Geometrie für ♂. Stricken, Nähen, Leinenspinnen für ♀.	Geometrie für ♂. Stricken, Nähen, Leinenspinnen für ♀.
Donnerstag	Schreiben.	Spruchbüchlein.	Bibellesen.
Freitag	Rechnen.	Spruchbüchlein.	Biblische Historien.
Samstag	Spruchbüchlein.	Wie Mi.	Wie Mi.

Feindschaft zwischen beiden Bedienstungen nicht anzuraten sei, des Weiteren sich aber jeder weitere Schriftwechsel mit den beiden Stellen erübrige.¹²⁵⁹

Sander konnte die unabhängig von Schlosser schon im übrigen Land beschlossenen Abteilung der Klassen nach Altersgruppen nicht verhindern. Dem Kirchenrat ging es hierbei nicht darum, nach der Rasenmähermethode die Schulverhältnisse im Lande zu vereinheitlichen. So stand es den einzelnen Gemeinden frei, in Abstimmung mit den jeweiligen Spezialaten eine lokal modifizierte Stundeneinteilung zu treffen, solange nur die angeordnete Trennung der Klassen durchgeführt wurde. Der Schematismus Bouginés sah außerdem, wie bisher schon im Hochbergischen üblich, den Unterricht nach vier und nicht wie im übrigen Land nach drei Abteilungen vor. Die Rücksicht, die man im Kirchenrat auf Sander wegen seines fortgeschrittenen Alters nahm, konnte nach dem vehementen Einspruch Schlossers nicht mehr aufrecht erhalten werden. Als letztes Zugeständnis entsprach man aber der Bitte Sanders, in seiner Pfarrei Köndringen alles beim Alten zu belassen - ein Zugeständnis, das schon bald zu weiteren Verwicklungen führen sollte.

Schlosser konnte sich zwar vielleicht einbilden, in dem Ringen mit dem Spezialat als Sieger hervorgegangen zu sein, indes ordnete man das Schulwesen keineswegs den ökonomischen Interessen der Vogelschen Fabrik unter. Trotz der zumindest zeitlichen Verringerung des Schulunterrichts für die Kinder und obwohl er zum Jahresbeginn 1785 in Emmendingen ein Waisenhaus einrichtete, in dem die Arbeitskraft der Waisenkinder ausgebeutet wurde, konnte sich das Baumwollspinnen im Hochbergischen nicht fest etablieren und schon einige Jahre später war das Unternehmen Vogels am Ende.¹²⁶⁰ Bis dahin

¹²⁵⁹KR-Nr. 801 vom 6.5.1785 mit Bezug auf KR-Nr. 558 vom 1.4.1785. Endgültig genehmigt per GR-Nr. 1467 vom 17.5.1785, GLA 115/493.

¹²⁶⁰ Vgl. einen Bericht der Hochberger Waisenhauskommission (von Edelsheim, Meier), in dem Vogel angab, wegen der Waisenkinder seit der Verbindung mit der Fabrik am 1.1.1785 2.400fl. Schaden erlitten zu haben. Ein Kind könne höchstens 5x am Tag verdienen, also 25fl. im Jahr. Vogel machte aber jährliche Kosten von 37½fl. geltend. Die Kommission war Vogel äußerst wohlgesonnen, da sie ihm neben Zuschüssen aus der sogenannten Amalienstiftung und den Gemeindegassen 20fl. direkte staatliche Zuschüsse pro Kind und Jahr zusichern wollte. Vogel hatte die Kommission schlichtweg vor die Wahl gestellt, seinen Forderungen zuzustimmen oder sich einen neuen Träger für das Waisenhaus zu suchen. Die Kommission fürchtete aber den öffentlichen Eklat bei einer sofortigen Auflösung des Waisenhauses und wusste zudem nicht, was man mit den mehreren Dutzend Kindern machen sollte. Recht hilflos forderten die beiden Kommissäre weiteren Rat beim Hofrat an. Der Hofrat verlangte gleichermaßen überfordert per HR-Nr. 15732 dem Oberamt/Spezialat Hochberg Bericht ab. Dieser ging am 31.3.1788 ein. Die beiden Bedienstungen kamen in einem gemeinschaftlichen Gutachten zum Schluss, dass sie das kombinierte „öffentliche“ Institut Vogels, das heißt die Fabrik und das ihr angeschlossene Waisenhaus, am liebsten fortgesetzt sehen wollten, da es armen Kindern Unterricht und Brot gebe. Sie bemerkten dabei auch, dass die Anstalt von den Einwohnern verkannt und gehasst werde. Den im Winter sonst müßigen Händen habe sie zudem Beschäftigung verschafft, eine in den Akten von den Befürwortern des Spinnwesens immer wieder gebrauchte toposartige Anspielung auf die bäuerliche Untätigkeit während der Kälteperiode. Von Liebenstein, der erst wenige Monate zusammen mit dem bürgerlichen Kollegen Roth von Schlosser das Oberamt übernommen hatte, lobte die außerordentlichen Bemühungen seines Vorgängers zur Förderung der Fabrik, denen man nachzueifern suche. Ohne einen höhere öffentliche Förderung

blieben die hochbergischen Schul- und Kirchenverhältnisse, anders als vom Konsistorium erhofft, auf der Agenda zu lösender Probleme.

sei aber zumindest das Waisenhaus nicht mehr aufrecht zu erhalten, da der zunächst erhoffte tägliche Verdienst von 12-15x der zur Arbeit gezwungenen Kinder sich nicht realisieren ließ. Die von Vogel für jedes Kind jährlich geforderten 10fl. wurden vom Oberamt - rückwirkend! - auf zwei Jahre genehmigt und den Herkunftsgemeinden der Waisen auferlegt, der Vogelschen Fabrik 20fl. aus der Gemeindekasse zu entrichten. Das Oberamt Hochberg sah den ganzen Vorgang als unproblematisch an, da die Kinder für das gleiche Geld kaum besser versorgt werden könnten. Durch die tatsächliche Eintreibung der 20fl. war der Widerwillen der Hochberger verständlicherweise noch weiter gestiegen. Sie weigerten sich für die Zukunft die regelmäßige Zahlung zu übernehmen, ebenso wenig wollten sie die Waisenkinder in Zukunft Vogel anvertrauen. Deswegen, so von Liebenstein, musste man nun auf andere Mittel bedacht sein, um Vogel die zusätzlich geforderten 400fl. jährlich zu verschaffen. Die Vorschläge hierzu muten schon sehr verzweifelt an und dokumentieren, wie Privatunternehmer und Staatsverwaltung um wenige Gulden rangen, um ein Gewerbe am Leben zu erhalten. Erstens sollte das zur Hälfte beschlagnahmte Vermögen eines schon vor einigen Jahren ohne Erlaubnis in preußische Militärdienste getretenen Untertanen für das Waisenhaus verwandt werden. Zweitens zog man in Erwägung, das Kapital der vor einigen Jahren als unnütz aufgehobenen Hechlerzunft zur Amalienstiftung zu ziehen. Drittens sollte die Summe, die Schlosser als Verwalter der Amalienstiftung mit Vogel wegen nötiger Zuwendungen wie Bücher und Arzneien für jedes Waisenkind auf 10fl. jährlich festgesetzt hatte, auf 20fl. erhöht werden. In dieser Situation hatte aber Vogel den verzweifelt nach Fonds suchenden Beamten mitgeteilt, dass nach einer neuen Berechnung auch die vorher angeschlagenen zusätzlichen 400fl. nicht zum Unterhalt des Waisenhauses ausreichten und er es bald aufzugeben gedenke. Die eingeschaltete Kammer gab die Sache im Juni an die zuständige Fabrikkommission weiter, die erst am 11.12.1788 ihr Gutachten abgab, weil sie zwischenzeitlich versucht habe, eine Lösung für das Waisenhaus zu finden. Die Kommission hatte Vogel aus Mangel weiterer Ressourcen oder der Unfähigkeit fehlgeleitete Mittel besser zu verwenden, „vorgeschlagen“, die Ausgaben für das Waisenhaus dadurch zu verringern, dass man am Essen und der Kleidung der Waisenhauszöglinge spare und sie mittelst besserer Aufsicht zu mehr Arbeit antreibe. Vogel beharrte aber auf 25fl. jährliche Zuschüsse pro Kind sowie der Bezahlung des Aufsehers. Dies wollte oder konnte man nicht zugestehen, obwohl man das Ende der erfolgreichen Tätigkeit des Emmendinger Waisenhauses, die ohne viel Zuschuss aus öffentlichen Kassen eine beträchtliche Zahl hilfloser Kinder gekleidet, ernährt und was das Wichtigste sei, zur Arbeit erzogen habe, bedauere. Andererseits meinte man nun betonen zu müssen, dass dieses Ende von Beginn an vorhersehbar gewesen sei, da Vogel darauf achten musste, sich und seine Familie zu ernähren. Bei Weiterbetreibung des Waisenhauses unter den bisherigen Bedingungen seien die Fabrik selbst und damit die beträchtlichen herrschaftlichen Vorschüsse gefährdet. Man trug deswegen an, die Anstalt, in der sich kaum mehr 16 Kinder befanden, aufzulösen, wobei Vogel noch Forderungen von mehr als 1.000fl. geltend machte. Der gewundene Bericht scheint von Emanuel Meier zu stammen, der möglicherweise davor zurückschreckte, eindeutig Stellung zu beziehen und sich dem Zorn Schlossers auszusetzen. Die Anstalt war wohl keineswegs so erfolgreich, wie man vorgab, denn warum hätte man sie sonst wegen 100 oder 200fl. Mehrausgaben, die Vogel verlangte, eingehen lassen? Vielleicht vermutete man aber auch, dass Vogel das Waisenhaus nur benutzte, um immer neue Forderungen gegenüber dem Staat geltend zu machen. Eine Entwicklung, wie sie im Übrigen Karl Friedrich in einer oben angeführten Bemerkung Schlosser gegenüber, von Anfang an vorausgesehen hatte, GLA 198/243. Vgl. oben Fn. 1233.

Die Gemeinden scheinen ihre Drohung wahrgemacht und die Waisenkinder nicht mehr bei Vogel untergebracht zu haben, berichtete doch Schlosser noch am 3.4.1786 von mehr als 40 Kindern, die die Waisenhausschule besuchten, GLA 198/679. Im Übrigen hatte Schlosser schon in seinem Gutachten vom 1.2.1777 die Etablierung eines Waisenhauses gefordert, nach Bemerkungen Wilhelms von Edelsheim vom 5.3.1777 habe er aber schnell wieder Abstand davon genommen, weil die Versorgung der Waisen billiger und besser bei Familien erfolgen könne. Auf diesen Modus der Waisenversorgung kam man nach der Auflösung des Emmendinger Waisenhauses im Januar 1789 wieder zurück, GLA 115/397.

Zu Vogels Unternehmen vgl. Franz Josef Gemmert. Das Textilunternehmen Samuel Vogels in Emmendingen. Ein sozialpolitischer Versuch J.G. Schlossers. In: *Schau-ins-Land* 80 (1962), 105-116.

Mitte der 1760er Jahre hatte Karl Friedrich selbst in Erwägung gezogen, ob es nicht schicklich sei, einige der in Pforzheim im Waisenhaus untergebrachten Kinder an Eltern in der Stadt und auf dem Land zu geben, diesen eine Entschädigung zukommen und den Kinder ein Handwerk oder den Ackerbau beibringen zu lassen. Die Sache blieb indes offensichtlich liegen, weil im Frühjahr 1767 eine Uhren- und Stahlfabrik im Waisenhaus errichtet worden war, wohin die Waisenkinder zur Lehre gegeben wurden, GLA 171/2455. Vgl. Gillmann, *Waisen- und Armenkindererziehung*, 22f., wonach diese Anstalt aber schon bald ihr Ende gefunden habe und die Waisenkinder auf Pflegefamilien verteilt wurden.

Im Grunde machte man beim Kirchenrat noch einmal denselben Fehler wie bei der ursprünglich vorgesehenen Ausnahmeregelung für Hochberg hinsichtlich der Klassenabteilung, denn es war kaum anzunehmen, dass sich die Köndringer damit abfinden würden, ihre Kinder weit länger in die Schule zu senden, als alle übrigen Badenser. Schlosser brauchte hier nur abzuwarten, bis die Gemeinde sich beschwerdeführend an ihn um Abhilfe wandte. Der Umstand, dass Sander diese letzte Bastion seines Schulkonzeptes mit allen ihm zur Verfügung stehenden schul- und selbst kirchendisziplinarischen Mitteln verteidigte, gab Schlosser die notwendige Legitimierung an die Hand. Er suchte sich dabei persönlich so weit wie möglich als neutraler Sachwalter seiner Amtspflichten zu geben, um sich nicht das Odium des mitleidlosen Verfolgers Sanders zuzuziehen. Gleich zu Beginn der Winterschule supplizierten die Köndringer bei Schlosser, dessen Bericht hier auszugsweise wiedergegeben werden soll, weil er eindrucksvoll belegt, wie er seine Amtsuntergebenen nach einem persönlich fundierten schwarz-weiß Schema einzuteilen pflegte, je nach dem ob es sich um seine „Anhänger“ oder vermeintliche Gegner handelte: *Da ich einige der Supplikanten wohl ehemals als schlechte Leute kannte, aber wußte, dass sie nun seit dem die Fabrick etablirt ist, fleißig und brav und ordentlich lebten, auch ihre Kinder zum Fleiß anziehen; so empfand ich zwar wie wichtig diesen Leuten die Sache um welche sie baten seyn musste.* Zunächst habe er sich zurückgehalten und sich mit Sander zu benehmen versucht, da nun aber weitere Fakten in der Sache hinzugekommen seien, müsse er Bericht erstatten.

Diesen richtete er einem beiliegenden Brief nach nicht an den Kirchenrat, sondern an den Markgrafen persönlich, weil er das Konsistorium für voreingenommen hielt, der Bericht im Übrigen aber *Dinge* enthielt, *die wann sie durch die Protocolle der Collegien laufen, notwendig ein unangenehmes Aufsehen machen.* Dabei beteuerte er erneut, lediglich seine Pflicht zu erfüllen und keinem Gefühl von *einiger Particularität* zu folgen. Demnach soll Sander in der Kinderlehre öffentlich erklärt haben, dass die Baumwollfabrik eine Lumpenfabrik sei. Den jungen Huber, der seinen bettelarmen Vater mit Weben unterhalte, habe der Spezial dem Vernehmen nach *vom Stuhl gejagt, und in die Schule getrieben.* Nun verweigere er ihm wegen der Weberei noch die Konfirmation, der Stadtpfarrer Gockel von Emmendingen wolle Huber aus Furcht vor Sander ebenfalls nicht zum dortigen Konfirmandenunterricht zulassen. Zudem hätten Sander und sein Sohn, der Oberamtsassessor, überall verbreitet, die Fabrik werde sich nicht halten können, wobei Schlosser allerdings nur das Hörensagen als Quelle angeben konnte. Vorgeblich besorgt um den guten Ruf Sanders, der durch Einberufung einer Untersuchungskommission in jedem Falle leiden müsse, schlug er vor, einen gangbaren Mittelweg einzuschlagen, der in Zukunft

die Kombination der Schul- mit den Industriebetrieben dergestalt ermöglichen, dass einerseits der Nahrungsstand befördert, andererseits die sittliche Erziehung der Kinder garantiert bleibe. Als Mittel, diesen kombinierten sozial- und wirtschaftspolitischen Kurs zu erreichen, fügte er seinem Schreiben einen neuerlichen Entwurf seines Schulschematismus bei.¹²⁶¹

Dieser unterschied sich im Wesentlichen von der beschlossenen Stundeneinteilung nach Bouginé dadurch, dass er die Stunden der jüngeren Schüler auf den Nachmittag legte und die der älteren auf den Vormittag. Dies zielte darauf ab, dass die älteren Schülern, denen Schlosser sogar vier Stunden Unterricht täglich einräumte, ab Mittag für die Fabrikarbeit zur Verfügung standen. Die von ihm dabei ins Auge gefassten drei bis vier Stunden kontinuierlicher Arbeitszeit in der Fabrik hat er aber wohl in seinem Gutachten weit untertrieben angegeben, da den älteren Kindern dieses Zeitmaß bisher schon vormittags abverlangt worden war. Das *odieuse Privilegium* der Nichtabteilung der Köndringer Schule gab hier nur den Vorwand ab, um der Fabrik Vogels trotz der bildungspolitischen Vorgaben des Kirchenrats, ein Maximum an billiger Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Im Grunde trug der verbitterte Spezial an der neuerlichen Vorstellung Schlossers¹²⁶² selbst die Schuld.

¹²⁶¹ Im Folgenden der am 14.12.1785 vom Schlosser dem Konsistorium übersandte Schulschematismus, GLA 115/493.

ERSTE UND ZWEITE KLASSE					DRITTE UND VIERTE KLASSE	
	8 ⁰⁰ -9 ⁰⁰	9 ⁰⁰ -10 ⁰⁰	10 ⁰⁰ -11 ⁰⁰	11 ⁰⁰ -12 ⁰⁰	13 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	14 ⁰⁰ -15 ⁰⁰
Montag	Sprüche.	Schreiben.	Kinderlehre.	Bibellesen.	Sprüche und Buchstabieren	Kl. Katechismus u. Buchstabieren.
Dienstag	Idem.	Idem.	Betstunde mit Katechese.	Bibl. Historien.	Idem.	Idem.
Mittwoch	Idem.	Rechnen.	Kinderlehre.	Lesen für die 3. und 4. Kl.	Geometrie und ökonomische Schulen für 1. und 2. Klasse.	
Donnerstag	Idem.	Schreiben.	Idem.	Bibellesen.	Sprüche und Buchstabieren	Kl. Katechismus u. Buchstabieren
Freitag	Idem.	Idem.	Betstunde mit Katechese.	Bibl. Historien.	Idem.	Idem.
Samstag	Idem.	Rechnen.	Kinderlehre	Lesen für die 3. und 4. Kl.	Geometrie und ökonomische Schulen für 1. und 2. Klasse.	

¹²⁶² Schlosser hatte seine pädagogischen Ansichten keineswegs geändert, sondern musste sich nach den Vorgaben aus Karlsruhe richten, wenn er seine Vorschläge durchsetzen wollte. Die Emmendinger Waisenhauskinder, zu Beginn etwa drei Dutzend, waren ihm und dem Fabrikanten Vogel fast schutzlos ausgeliefert. Die Fabrikkinder erhielten nur 1½ Stunden Unterricht am Tag. Die älteren Schüler erhielten morgens von 5³⁰-7⁰⁰ und die jüngeren von 18⁰⁰ bis 19³⁰ Unterricht. Nachdem man dies beim Kirchenrat moniert hatte, legte man den gesamten Unterricht auf 6⁰⁰ bis 7³⁰. Daneben erhielten die Kinder noch zwei Stunden Unterricht im Rechnen und Schreiben wöchentlich, sonntags besuchten sie die Kinderlehre. Die lokale Schulaufsicht durch den Stadtpfarrer Christian Bernhard Gockel, der in seiner Hoffnung, Sander zu beerben, nicht enttäuscht werden sollte, bewirkte wenig. In einem Bericht vom 17.11.1787 ging er zwar auf verschiedene Schwächen ein, meinte aber dennoch, dass die Schule besser sei als andere Fabrikschulen. Nachdem es

Mittelst der Stundeneinteilung für die älteren Klassen suchte er offensichtlich zu verhindern, dass die Kinder in der Fabrik Vogels arbeiten konnten. Sie wurden nicht nur vormittags alleine unterrichtet, sondern mussten nachmittags von 13^o-15^o zusammen mit den kleineren Kindern in der Schule bleiben. Dabei konnte sich Schlosser auf die Zustimmung der Ortsvorgesetzten und Pfarrer stützen, deren Aussagen er mit seinem Schematismus dem Konsistorium zukommen ließ. Das Wohl eines Orts, so Schlosser, sei höher anzusetzen, als die Zufriedenheit Sanders mit seinem Schulplan, der ihm ohnehin mehr Hass als Achtung einbrächte.

Von seiner grundsätzlich negativen Haltung gegenüber der vermeintlichen Verbildung und Verweichlichung der Landjugend rückte Schlosser indes keinen Zentimeter ab: *Die Faulheit, die Armuth, die Liederlichkeit, die schlechten Sitten die wir täglich vor Augen sehen, und über die niemand mehr schreit und klagt als die Geistlichen, könnten unmöglich so überhand nehmen, wenn es an den Schulen läge, sie niederzuhalten. Mir scheint die gröste Gewalt gegen dergleichen Ausartungen, in der Arbeitsamkeit zu liegen; und wenn die geistlichen und weltlichen Obern und Lehrer ihr Amt verstünden, so würden sie auf diese vorzüglich ihr Augenmerck richten. Das Lernen ist wenig ohne das Angewöhnen. In der Schule gewöhnen sich aber die Kinder zu nichts als faul zu sitzen, und Worte zu sagen ohne Verstand; ob dieses ein arbeitsames, gutes, mäßiges, oppulentes Volk ziehen kann, wie Euer hochfürstl. Durchleucht es zu sehen wünschen, darüber will ich urtheilen lassen, wer urtheilen kann. Ich bin überzeugt dass das von der menschlichen Natur nicht zu erwarten ist; und wenn ich mich nun was um mich ist ansehe, so finde ich, dass wir alle immer dann am besten waren, wann wir am lebhaftesten arbeiteten, und wann unsere aderfremde Weißheit, unsere Arbeit auf gute Zwecke richtet. Das faule sitzen und Worten beten ohne Sinn /:denn*

Probleme um die Besetzung und Bezahlung des Lehrers gegeben hatte - Vogel weigerte sich den Lohn regulärer Lehrer zu tragen - fand sich ein entlassener Lehrer aus Mundingen namens Kiefer, der diese Aufgabe übernahm. Von den im November 1787 noch vorhandenen 28 Waisenhauskindern waren 22 weiblichen Geschlechts. Darauf lassen sich zwei Vermutungen gründen. Zum einen, dass Mädchen wohl weit seltener als Jungen eine Familie fanden, die sie aufzog. Zum anderen darf man annehmen, dass man für jene die im Waisenhaus angebotene Elementarbildung als defizitär, für Mädchen aber noch als ausreichend empfand. Der Kirchenrat betonte zwar im einem Dekret an den Geheimrat vom 7.7.1786 (KR-Nr. 1104), dass die Waisenkinder nicht das Eigentum Vogels seien und dem Landesherrn die Oberaufsicht zustehe. Die private Trägerschaft Vogels und bei Modifizierungen etwa anfallende Mehrkosten für die Staatskasse, hielten das Konsistorium aber anscheinend davon ab, tatsächlich Gegenmaßnahmen zu ergreifen, GLA 198/679. In anderen Fällen, als sich beispielsweise in Durlach Defizite in der Elementarbildung bei Jugendlichen zeigten, scheute man sich andererseits nicht, der Stadt die Kosten für Nachbildungsmaßnahmen aufzuerlegen. Vgl. unten S. 594ff. Im Grunde dürfte keiner der Beteiligten - Vogel vielleicht ausgenommen - glücklich mit der Baumwollfabrik gewesen sein. Den Verantwortlichen für die erheblichen staatlichen (Fehl)Investitionen und die ruchbar gewordenen Missstände wollte aber niemand beim Namen nennen. Die Summe von staatlicherseits aufgebrauchten 25.000fl. hätte man wahrlich besser anlegen können, wenn man sich nicht blind dem von Schlosser angeregten Projekt angeschlossen hätte, da der Misserfolg an und für sich vorprogrammiert und nach vorangegangenen einschlägigen Erfahrungen zu erwarten war.

*mit Sinn Worte sagen u. nichts thun, ist nur den Philosophen möglich:/ kann aber auf keinen guten Zweck gelenckt werden. Unter Beteuerung seiner Pflicht für das ihm anvertraute Völkchen wies er Sanders Vermutung, er handele im Hass gegen ihn, zurück. Lediglich die Sorge um die ihm anvertrauten Untertanen treibe ihn, in der Sache nicht nachzugeben und von Karl Friedrich ein Hilfe bringendes Machtwort einzufordern. Erfolge dieses nicht, so müssten *durch die Klagen gegen den KirchenRath Sander die ärgerlichsten Händel entstehen; ohne dieses Wort müssen in Köndringen allein etliche Famillen zu Grunde gehen, oder ihren GeburtsOrt verlassen.*¹²⁶³*

Dem Schreiben Schlossers an den Markgrafen war ein kleiner Briefwechsel Schlossers mit Sander vorausgegangen, in dem Schlosser diesen aufforderte, eine Änderung der Stundenabteilung zu treffen oder doch zumindest die Schüler, die in Emmendingen arbeiten wollten, von dem Besuch der regulären Schulstunden zu dispensieren. Sander ging in seiner Antwort nicht darauf ein, er argumentierte ebenfalls mit seinen Gewissenspflichten, da er die Kinder nicht nach deren Gutdünken von den wichtigsten Lehrstunden überhaupt, den *heiligen Lectionen, der biblischen Sprüche und bibl. Historien* freisprechen könne, zumal dies andere Eltern aufrührerisch machen würde, die ihre Kinder nicht wegen der Fabrik, sondern wegen häuslicher Arbeiten von der Schule dispensiert wissen wollten. Die Drohung Schlossers, den Markgrafen einzuschalten, hielt ihn aber nicht davon ab, in der Sache seinen Standpunkt beharrlich beizubehalten, zumal er die ganzen Verdrießlichkeiten als eine von Gott verhängte Gewissensprüfung ansah. Persönlich verletzt wies er die *schreiende[n] Beschuldigungen - die Kinder lernten nichts - die Kinder werden krank gemacht - die Kinder würden zu unnatürl. Sünden - zur Onanie verleitet - die Eltern würden dadurch zum Verhungern gebracht usw. und alles dieses in alle und jede hochfrstl. Collegien geschrieben* zurück. Schlosser bat er deswegen abschließend fast flehentlich, ihn in Zukunft in Frieden zu lassen: *Hat hfrtl. Oamt noch den kleinsten Überrest der ehemaligen Geneigtheit gegen mich - gegen meine Wenigkeit; so bitte, es ist kein falsches Compliment sondern ich schreibe es aus dem Innersten der Seele heraus, mich in Ruhe zu lassen.*¹²⁶⁴

Indes waren es nun die Köndringer, ob nun von Schlosser angestachelt oder nicht, die sich gegen ihre offensichtliche Benachteiligung zu Wehr setzten und Deputierte nach Karlsruhe sandten, wo sie nach Übergabe ihrer Beschwerden wieder nach Hause geschickt wurden. Schon vorher war von Karl Friedrich die ihm wahrscheinlich in der Audienz vorgetragene Bitte Michael Hubers aus Köndringen, seinen Sohn zur Konfirmation

¹²⁶³ Schreiben und Gutachten Schlossers vom 17.12.1785, GLA 115/493.

¹²⁶⁴ Schreiben Schlossers an Sander vom 22.11. und dessen Antwort vom 30.11.1785, GLA 115/493.

zuzulassen, positiv beschieden worden. Karl Friedrich drängte in diesem Fall persönlich darauf, die Sache noch am selben Tag zu entscheiden, damit Huber Aufenthaltskosten in Karlsruhe erspart blieben und er den folgenden Tag nach Hause reisen könne.¹²⁶⁵ Leonhard Walz wurde in dieser Sache schließlich ein Gutachten aufgetragen, das genehmigt wurde, sich aber leider nicht in den herangezogenen Faszikeln befindet. Demnach zog sich die Sache noch einige Zeit lang hin. Sander kam dabei zwischenzeitlich um die Entsendung einer Kommission wegen der Köndringer Vorwürfe, die seine Amtsführung in Kirchen- wie Schulsachen betrafen, ein.

Offensichtlich glaubten sich die Köndringer getäuscht, da sie annahmen, ihre Forderungen seien anlässlich der Anwesenheit in Karlsruhe zu ihren Gunsten entschieden worden. Dabei handelte es sich wohl um ein Missverständnis, das vielleicht auf den genannten Kirchenrat Walz zurückzuführen ist. Denn laut einer Notiz sollte den Köndringern auf Befehl Karl Friedrichs nur mitgeteilt werden, dass ihre Klagen nicht sofort entschieden werden könnten. Was der Übermittler dieser Nachricht, Walz, den Köndringern zur Beschwichtigung tatsächlich mitteilte, bleibt sein Geheimnis.¹²⁶⁶ Schlosser dauerte der Vorgang ebenfalls zu lange, denn in einer weiteren Eingabe mahnte er eine Entscheidung an, da Sander nicht aufhöre, in den Predigten und in der Kinderlehre von Rebellen und Verfolgern zu sprechen. Wenn Sander eine Kommission wolle, so Schlosser, so müsse er die Kosten tragen. Er selbst sah sich durch sein pflichtmäßiges Verhalten gerechtfertigt und wollte sich weder vom Ansehen Sanders noch durch dessen Eifer und Drohung einschüchtern lassen. Abschließend meinte er: *Es wäre traurig, wenn Jemand im Badischen, und zumahl ein Geistlicher, solch ein Übergewicht erhielte, dass Niemand gegen ihn die Klagen der Unterthanen anzuhören wagte.*

Indes scheint Sander auch diesen Kampf verloren zu haben, denn der Kirchenrat beantragte, Köndringen mit den übrigen Gemeinden gleichzustellen und zur Beruhigung der Situation den Walzschen Vorschlägen wegen vermeintlicher Amtsmissbräuche Sanders *in politicis et ecclesiasticis* zu folgen. Dieser Entscheidung zur Beilegung des Streits gab Karl Friedrich seine Zustimmung, ebenso bewilligte er die vorgeschlagene Einrichtung der Schulstunden.¹²⁶⁷ Sander sollte aber zunächst noch geschont werden. Da wegen der

¹²⁶⁵ GR-Nr. 1122-1124 vom 3.4.1786 bzw. GR-Nr. 1073 vom 30.3.1785: Das Konklusum fiel dergestalt aus, dass der junge Huber, falls Stadtpfarrer Gockel den Jungen nach einer Prüfung für tauglich zur Konfirmation hielt, dieselbe gleich auf Ostern erhalten solle, GLA 115/493.

¹²⁶⁶ GR-Nr. 1122ff. vom 3.4.1786 mit der Entscheidung Karl Friedrichs vom 6.4., die Köndringer einstweilen zu vertrösten und nach Hause zu schicken, GLA 115/493.

¹²⁶⁷ Wahrscheinlich bezog sich diese Neueinrichtung nur auf die Abteilung der Schulen in Köndringen und nicht auf die Genehmigung der Schlosserschen Studententafel.

Sommerzeit die Sache nicht dränge, so das Konklusum weiter, sollte Kirchenrat Walz seinem Kollegen die Entscheidung nur *in privatis* mitteilen.¹²⁶⁸ Die Karlsruher Dikasterien schonten Sander zwar als einen verdienten Kollegen, in der Sache unterlag er trotzdem. Schlosser glaubte aber wohl, dass Sander die Angelegenheit für sich entschieden hatte und wiederholte sein schon einige Jahre vorher eingereichtes Gesuch um Entbindung von den Hochberger Amtsgeschäften und Übertragung einer anderen Aufgabe.¹²⁶⁹ Die verfahrenre Situation scheint dem Köndringer Schulwesen nicht gerade zuträglich gewesen zu sein, im Januar des folgenden Jahres war es notwendig, wegen des Stillstandes der dortigen Schule Maßnahmen zu ergreifen. Im selben Jahr, in dem Schlosser Hochberg verließ, verstarb im Übrigen auch der Kirchenrat Sander.¹²⁷⁰ Nach der Abteilung der Schulklassen im Durlachischen sollte es bis zur territorialen Neugestaltung Badens zu keiner weiteren schulorganisatorischen Neuerung mehr kommen. Die Entwicklung ab 1803 soll im Folgenden kurz referiert werden.

12. Entwicklung der Schulaufsicht in Baden nach 1803:

Im Zusammenhang der Neuordnung des badischen Verwaltungswesens 1803 wurden unter Leitung Johann Brauers auch Regelungen für die obersten Behörden im Kirchen- und Schulwesen erlassen. Das Kirchenwesen und das diesem untergeordnete Schulwesen wurden entsprechend der konfessionellen Zugehörigkeit der erworbenen Territorien neu organisiert. Drei organisatorisch und räumlich getrennte oberste Dikasterien waren für Schulangelegenheiten im Kurfürstentum Baden zuständig. Der evangelisch-lutherische Kirchenrat behielt seinen Sitz in Karlsruhe, das evangelisch-reformierte Kirchenratskollegium wurde in Heidelberg eingerichtet und die katholische Kirchenkommission war am bisherigen Amtssitz des Speyrer Bischofs, Bruchsal, angesiedelt.¹²⁷¹ Eine weitere Vereinheitlichung der Schulverwaltung und -aufsicht schien zu dieser Zeit nicht ratsam und war in dieser

¹²⁶⁸ Bericht Schlossers vom 9.6.1786. bzw. GR-Nr. 2015-2017 vom 22.6.1786, GLA 115/493.

¹²⁶⁹ In einem Schreiben vom 13.7.1786 erinnerte Schlosser Karl Friedrich an sein Entlassungsgesuch. Er brachte dabei gesundheitliche Gründe, wie auch die wiederholte Kollision mit den Landeskollegien vor. Er betonte, gerne in badischen Diensten bleiben zu wollen, wenn man ihm einen Posten gäbe, wo er nur raten müsse, wann man ihn fragte. Er habe die Stelle eines Geheimen Referendars im Auge, man würde dabei 500-600fl. sparen. Wenn möglich, wollte er auch von Sitz und Stimme im Kollegium dispensiert werden. Am 3.8.1786 wurde Schlosser laut eines Beschlusses des Geheimen Kabinetts von seinen Geschäften als Oberbeamter entbunden, für juristische Geschäfte und die Erstellung des römischen Gesetzbuchs nach seinem Plan sollte er mit 1700fl. bezahlt werden. Schlosser blieb aber noch einige Monate in Emmendingen. So dankte er am 24.1.1787, dass seiner Bitte entsprochen worden sei. Am 16.7.1787 fragte er erneut an, wann er den Posten in Emmendingen verlassen dürfe. Am 19.11.1787 scheint Schlosser dann tatsächlich von seinem Amt in Hochberg entbunden worden zu sein, um sich nun in Karlsruhe den genannten Geschäften zu widmen, GLA 76/6856-6859.

¹²⁷⁰ Per GR-Nr. 165 vom 17.1.1787 wurde ein Kirchenratsdekret vom 10.1.1787 wegen des Stillstehens der Köndringer und Landecker Schule approbiert.

¹²⁷¹ Siehe Bestimmungen über die oberste Kirchen- und Schulverwaltung in der *Organisation der Badenschen Lande*, Mannheim (1803), 1. Organisationsedikt vom 04.02.1803, 17-21.

administrativen Umbruchsphase ohnehin kaum zu bewerkstelligen. So hatte die Organisation der obersten Schulbehörden - die nach traditionell konfessionellen und territorialen Gesichtspunkten erfolgte - nur temporären Charakter.¹²⁷²

Im Schulwesen, wie in den anderen Verwaltungsbereichen auch, sollte durch die vorsichtige Umgestaltung der Administration die reibungslose Integration der umfangreichen neubadischen Gebiete in den gesamtbadischen Staatsverband erleichtert werden.¹²⁷³ Den verschiedenen Schulsystemen der neubadischen Gebiete wurde durch die Organisationsedikte nur ein ordnungspolitischer Rahmen vorgegeben, die Gültigkeit der einzelnen Schulordnungen aber nicht angetastet, sofern sie diesem Rahmen nicht zuwiderliefen.¹²⁷⁴ Die weitere territoriale Expansion Badens an der Seite Napoleons machte die nach konfessionellen und territorialen Gesichtspunkten eingerichtete badische Behördenstruktur indes teilweise hinfällig, es kam zu vielfältigen Umstrukturierungen und einer Neuverteilung von Kompetenzen.¹²⁷⁵ Dabei kam es zu heftigen, hier nur anzudeutenden Kontroversen innerhalb der Beamtenschaft über die zu wählende oberste Behördenstruktur, die sich nicht vereinfachend nach dem Muster „Ancien Régime“ versus moderne Staatlichkeit auflösen lassen.¹²⁷⁶ Denn die Tendenz hin zur administrativen Zentralisierung bzw. zum Büroprinzip war einerseits schon lange vor der Revolution in den größeren Gemeinwesen Europas zu beobachten und ist damit kaum als kennzeichnendes Strukturmerkmal zur Charakterisierung einer Epoche hinreichend. Andererseits kann man aber das Kollegialprinzip mit seinem Konzept flacher Hierarchien, welches man heutzutage zunehmend in Behörden und Unternehmen wiederentdeckt, nicht einfach nur als Residuum alter Verhältnisse bewerten. Leider hängt die Verwaltungsforschung noch zu sehr dem Theorem bzw. der Idealisierung staatlicher Vereinheitlichungstendenzen als dem Lackmustest „moderner“ und vermeintlich effizienter Administration an. Es scheint, als ob darüber die Frage, ob eine spezifische Behördenstruktur in einer bestimmten historischen Situation angemessen war, vernachlässigt wird. Im Rahmen des dritten Kapitels wurde ja für Baden schon gezeigt, dass an der überkommenen Behördenstruktur im Prinzip nichts geändert wurde. Aber alleine die

¹²⁷²Die Organisationsedikte von 1803 schufen insgesamt noch keine einheitliche und „moderne“ Verwaltungsstruktur. Das Land wurde in drei Staatsverwaltungsbezirke eingeteilt: Die Markgrafschaft, die Pfalzgrafschaft und das obere Fürstentum am Bodensee. Fläche und Einwohnerzahl dieser Verwaltungseinheiten standen in einem Verhältnis von 6:2:1, Franz-Ludwig Knemeyer, *Regierungs- und Verwaltungsreformen in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts*. Köln: 1970, 148.

¹²⁷³Knemeyer, *Verwaltungsreformen*, 147.

¹²⁷⁴Hans Mecking, *Das Schulpatronat in Baden in seiner geschichtlichen Entwicklung*. In: Bader, Karl. Hg. *Baden im 19. und 20. Jahrhundert*. Karlsruhe: 1953, 53.

¹²⁷⁵Zur Entwicklung der badischen Verwaltungsorganisation vgl. Knemeyer, *Verwaltungsreformen*, 148ff.

¹²⁷⁶Siehe oben Fn. 523.

Tatsache, dass man in Baden nicht einfach zentralistische Verwaltungsmuster nach dem Beispiel Preußens oder Österreichs übernahm, lässt nicht den Schluss zu, dass man zur Modernisierung nicht fähig oder gar willens war. Die Modifikationen, die Karl Friedrich beispielsweise in Form von Deputationen vornahm, waren in der Tat angetan, den festgestellten Reformstau bzw. Disharmonien zwischen einzelnen Behördenteilen spürbar zu begegnen. Diese unspektakuläre und kostenneutrale Modifikation der Behördenstruktur war territorial wie reichsrechtlich bedingt und dem intendierten Zweck der Behördenkoordinierung angemessen. Ähnlich ging man dann beim Anfall der katholischen Landesteile vor, wobei die konfessionelle Problematik, insbesondere in Hinsicht auf die Einmischungen des Reichshofrats, zeitweise besorgniserregende Züge annahm. Das konfessionelle Denken war bei einzelnen badischen Beamten verschieden stark ausgeprägt, aber kaum einfach zu übergehen.

Die erste Verwaltungsorganisation Brauers war stark von diesem konfessionellen, dabei zunächst noch reichsrechtlich bestimmten Denken dominiert, ihm aber nachträglich daraus einen Vorwurf zu machen, scheint unangemessen und ungerecht. Denn die vorgenommene Neuorganisation war angesichts nicht abzuschätzender weiterer Territorialgewinne oder Veränderungen der politisch-militärischen Großwetterlage als Provisorium gedacht. Aus praktischen Gründen und Rücksichtnahme auf die neubadischen Territorien schien es zunächst geboten, nur die notwendigsten Veränderungen vorzunehmen. Mit dem wachsenden Territorialumfang und den damit verbundenen höheren finanziellen und militärischen Anforderungen wuchs der Druck hin zu einer strafferen Verwaltungsorganisation. Die fortgeführte behördeninterne Diskussion über Organisation und Struktur der Verwaltung spiegelte sich nicht zuletzt in der Frage der Organisation der Schulaufsichtsbehörden wider.

Die im 13. Organisationsedikt benannten lokalen und mittleren Schulaufsichtsbehörden blieben dabei von den administrativen Veränderungen der Folgejahre bis 1834 weitgehend unberührt. Wie bisher schon, waren die Pfarrer Inhaber der örtlichen Schulaufsicht, als Oberaufseher fungierten im evangelischen Schulwesen die Speziale bzw. Inspektoren, im katholischen Bereich die von der Zentralregierung ernannten Schulvisitatoren.¹²⁷⁷

Die teilweise unzulänglichen Schulzustände in den neubadischen Gebieten - insbesondere auf dem Lande - fanden ihren Ausdruck in den Bestimmungen zur allgemeinen Schulpflicht und zur Abhaltung der Ganzjahresschule.¹²⁷⁸ Diese in Baden-Durlach im

¹²⁷⁷ Vgl. das 13. Organisationsedikt vom 13.05.1803, abgedruckt bei Brunner, *Schulordnungen*, 301-305.

¹²⁷⁸ So hieß es im 13. Organisationsedikt einleitend zum Landschulwesen: *Die Land-Schulen betreffend, ist folgendes der Gesichtspunkt, worauf Unsere Kirchen-Collegien und unter deren Leitung die Beamten oder Kirchen-Vögte und die Specialen, Inspektoren oder Schul-Visitatoren zu arbeiten haben, und wohin in jenen*

Wesentlichen in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts bereits umgesetzten Minimalforderungen staatlicher Volksschulreformen waren kurz nach der Jahrhundertwende noch nicht überall in den neu erworbenen Gebieten geübte Praxis. Um die Durchsetzung der Ganzjahresschule gewährleisten zu können, standen der Schulaufsicht umfangreiche Sanktionsmittel zur Verfügung, die dem herkömmlichen Usus gemäß von einer Geldstrafe von 12x bis zur 24-stündigen Einsperrung reichen konnten.¹²⁷⁹

Auch die bereits im Altbadischen etablierten Schulreformen im Elementarschulwesen sollten auf die neu erworbenen Gebiete übertragen werden, wobei man nicht immer auf Gegenliebe stieß. So legte der pfälzische Hofrat von Schmitz im Jahr 1807 im Zusammenhang mit der Einführung der sogenannten Industrieschulen in der Pfalz dar, dass an dem Misstrauen der Religionsparteien schon der Versuch Max Josephs gescheitert sei, exklusive des Religionsunterrichts Gemeinschaftsschulen für alle Konfessionen einzuführen. Beim Versuch, wenigstens gemeinsame Industrieschulen einzuführen, müssten die lokalen Umstände berücksichtigt werden: *Kurz! Das Gesagte möge zum Beweise genügen, dass bei der Mannigfaltigkeit in Hinsicht auf örtliche Verhältnisse - auf die CulturStufe des Volkes, auf die zu Gebote stehenden Mittel, auf die Zahl der Kinder, auf Fähigkeit und guten Willen der Lehrer, auf Eintracht und Aufklärung der Pfarrer und auf die Thätigkeit der CivilBeamten, dass bei dieser Mannigfaltigkeit der Verhältnisse von einem Muster nach welchem die Industrie Schulen in der ganzen Provinz einzurichten wäre, hier ganz keine Rede sein kann. Der Einsicht - Klugheit und Thätigkeit der geistl. und weltlichen Ortsvorstände mus daher überlassen bleiben, zu ermeßen, welche Art der Einrichtung solcher Industrie Schulen die angemessenste sey.*¹²⁸⁰ Und weiter meinte von Schmitz: *So wie bei Einführung gemeinnütziger Anstalten im Allgemeinen auf Überzeugung gewirkt werden mus um denselben eine dauernde Existenz zu sichern, so ist dies bei Errichtung gemeinschaftlicher Industrie Schulen auf dem flachen Lande bei uns ganz vorzüglich der Fall. Nichts würde der guten Sache verderblicher sein, als Zwang, mit welchem man diese Anstalt durchsetzen wollte.* Zu diesem Zweck sollten Volksschriften verfasst und die Ortsvorstände über den Zweck der Einrichtung informiert werden. Dem Landmann sollte durch dieselben Schriften gezeigt werden, wie positiv die Industrieschule auf die Schuljugend wirke, den Wohlstand befördere und die Zahl

Gegenden, wo der Stand der Schulen noch tiefer steht, nach und nach Alles empor gehoben werden muss, sobald die dazu erforderlichen Lehrer da für zweckmässig gebildet und für den etwa weiter erforderlichen Aufwand die Mittel ausfändig gemacht sind, Brunner, Schulordnungen, 300f.

¹²⁷⁹Brunner, *Schulordnungen*, 301.

Im Volksschulgesetz von 15.05.1834 wurde auf diese Regelung ausdrücklich Bezug genommen, vom schlechten Zustand der Volksschulen war in diesem Gesetz aber nicht mehr die Rede, es ging vielmehr um die Festlegung der Kompetenzen der Schulaufsicht, Meck, *Studienwesen*, 4.

der Armen vermindere. Der Anfang mit den Industrieschulen sollte an den Orten gemacht werden, wo sich der geringste Widerstand dagegen oder gute Aufnahme vermuten ließ - eine Taktik, die uns schon bei der Diskussion verschiedener baden-durlachischer Reformprojekte begegnet ist. Wenn danach nur einige Schulen in Gang gebracht seien, sollte man den guten Erfolg und den Zweck der Anstalt in Zeitschriften dem Publikum näher bringen. Von Schmiz glaubte dergestalt nach und nach die Industrieschulen ohne Zwang im ganzen Land einführen zu können. Dabei sollte aber kein generell gültiger Plan der Einrichtung vorgeschrieben werden, da sich eine völlige Gleichförmigkeit wegen der unterschiedlichen Orts- und Naturumstände ohnehin nicht durchsetzen lasse. Der Staat, so von Schmiz, müsse sich damit zufrieden geben, den Trieb zur Arbeitsamkeit schon bei den Kindern zu wecken, wie dies geschehe, sei aber letztlich gleichgültig.

Die Mannheimer Regierung stimmte den Ausführungen Schmiz' uneingeschränkt zu, was ihr aber eine Rüge durch den Geheimrat einbrachte. Die Meinung, dass die Realschulen ebenso wie die Sonntagsschulen den Kirchenkollegien überlassen bleiben sollten, weil die religiösen Spaltungen in der Pfalz etwas anderes nicht erlaubten, sei von der Mannheimer Regierung noch nicht schlüssig genug abgehandelt worden. Gleichermäßen monierte der Geheimrat, dass die Pfälzer Regierung zwar die Industrieschule als gute Einrichtung lobe, diese aber mehr von Zufälligkeiten als von staatlichen Maßnahmen abhängig sein solle. Dies würde, als generelles Prinzip angewandt, zur Auflösung des staatlichen Gemeinwesens führen: *Welche Behauptung am Ende von allen guten Anstalten im Staat wahr ist, aber eben darum gleich allen kosmopolitischen Betrachtungen keine Tauglichkeit hat, eine StaatsMaasnahme zu bestimmen, weil sie, sobald man ihr nicht die staatenzerstörende Ausdehnung geben will, dass nichts geschehen solle, nicht angiebt, was zu thun ist.* Des Weiteren rügte man die Art der Antragsform bzw. das Fehlen derselben und die mangelnde kollegiale Diskussion in Hinsicht auf das Für und Wider des Vorschlags: *Was die Antragsform betreffe, so müsse man die seit einiger Zeit einreissende Bequemlichkeits-Liebe des dortigen Secretariats rügen, womit es, statt einen ordentlichen motivirten Vortrag dessen, was von dem Collegio zu beschließen angerathen werde, lediglich sich auf Bemerkung einer Beistimmung zu der Relation einschränke, welches doch eines Theils selten genüge, weil eine politische Relation ganz zweckmäsigen das Für und Wider darstellen und dubitatige Resultate aufstellen, im Collegialantrag aber einen decidirten in Materia et Forma bestimmt vorgezeichneten Anrath und Angabe der dafür als überwiegend angenommenen Gründe enthalten müsse, an dem es nun in obiger Sache ermangele, anderntheils weil auch da, wo für*

¹²⁸⁰ Undatiertes Gutachten, welches wohl im April 1807 verfasst wurde, GLA 313/3483.

diesen Zweck eine Beziehung auf die Relation genügen könnte, den hiesigen Acten eine nachtheilige Unvollständigkeit dadurch zugehe, indem nach Zurückschikung des Gutachtens, mit den Acten, der hier bleibende Vortrag ganz eigentlich nichtssagend sey.

In Hinsicht auf die Sache selbst rügte man die vorherrschende Unkunde von den Zuständen im Altbadischen bezüglich der Industrieschulen. Der Unterricht mit den Knaben sei etwa gemäß dem 13. Organisationsedikt nur da einzuführen, wo man es als tunlich erachte. Der Industrieschulunterricht würde zudem nicht *mit und zwischen noch hinter und nach den Schulstunden*, sondern an den freien Nachmittagen erteilt. Der Zweck der Industrieschulen sei zudem nicht, dass Mädchen zur *Industrie* gewohnt würden, sondern dass sie das Spinnen, Stricken und Nähen erlernten. Da dies nach den Berichten nicht durch die Eltern geschehe, sei der Staat verpflichtet, diesen Hauswirtschaftsunterricht zu erteilen. Die Industrieschulen hätten zudem in der *fernsten Ferne* nichts mit den Religionsverhältnissen zu tun. Widrig eingestellte Beamte und Ortsvorgesetzte würden also nur den Sektengeist pflanzen und nähren, eine Einstellung, der man mit Strafe abhelfen könne. Des Weiteren ging man noch auf einzelne vermeintliche Hinderungsgründe, die von Schmiz vorgebracht hatte, ein, und zeigte ihren Ungrund auf. Das vorgebrachte Argument der Beförderung der Sittenverderbnis beispielsweise ließ man nicht gelten, da meist nur junge Mädchen beieinander säßen, die wenigen Jungen aber, die etwa mitstrickten, noch unreif seien und keinen Anlass zu Befürchtungen geben würden. *Nach diesen Hinsichten bleibe also nur der Widerwille gegen alles Neue, der dann freilich da, wo ConfessionsGeist ihn belebe, doppelt hinderlich für alles Gute wirke, das einzige wahre und erhebliche Hinderniß, dem man auch hier Orts die Wirkung zugestehen muss, dass jene Anstalt nicht auf einmal und nicht mit starkem Zwang in jezig ohnehin darnvollen Zeiten einzuführen sey, dem man aber auch nicht so viel Nachsicht gönnen könne, dass ihm der Staat nichts als blose Ermahnungen, die in der nächsten Minute verhallen, entgegen setzen sollte.*

Diese eindringliche Ermahnung verband man mit der Anordnung an die Mannheimer Regierung, ein Dekret zur Belehrung der geistlichen wie weltlichen Beamte hinsichtlich des Zwecks der Sache auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen. Jeder Beamte sollte darin aufgefordert werden, zunächst nur an einigen Orten seines Amts den Anfang zu machen und zwar dort, wo entweder der gute Wille dazu vorhanden sei oder die Einrichtung wegen Vernachlässigung der häuslichen Bildung am notwendigsten scheine. Hinsichtlich der Realschulen gab man den Pfälzern noch zu verstehen, einstweilen nichts zu unternehmen, da

die geplante neue Landesorganisation in kirchlichen Fragen diesbezüglich viele Schwierigkeiten beseitigen werde.¹²⁸¹

Unter der Federführung Brauers wurde 1807 mit der Zusammenlegung der beiden bisherigen evangelischen Kirchenoberbehörden im Oberkirchenrat mit Sitz in Karlsruhe ein weiterer Schritt in Richtung Vereinheitlichung getan,¹²⁸² die katholische Kirchenkommission in Bruchsal wurde ganz aufgelöst und ihre Befugnisse den drei Provinzregierungen übertragen.¹²⁸³ Die Etablierung der überkonfessionellen Generalstudienkommission, die neben den bestehenden Kirchengeschäftsorganen eingerichtet und für Lehrerbildung, das höhere Schulwesen und die Ausarbeitung eines allgemein gültigen Landschulplanes zuständig war, offenbart den Willen der Reformkräfte in Baden, das Schulwesen nach und nach aus dem Bereich der kirchlichen Verantwortlichkeit herauszulösen und nach staatlich-administrativen Gesichtspunkten zu vereinheitlichen.¹²⁸⁴ Dieses Bestreben war nicht antireligiös ausgerichtet, sondern ergab sich aus den auf lokaler Ebene oftmals auftauchenden Problemen, beispielsweise finanzieller Art, die im herkömmlichen konfessionellen Sinne kaum zu lösen waren. Denn an gemischtkonfessionellen Orten schien es wenig Sinn zu machen, je nach Ausstattung der lokalen und konfessionell getrennten Schulfonds parallel eine ärmliche neben einer reichen Elementarschule zu betreiben.

So lässt sich ein wohl noch aus wittelsbachischer Zeit stammender undatierter Beitrag, der im Rahmen der Debatte über die Etablierung gemischtkonfessioneller sogenannter Simultanschulen entstand, über die Befürchtungen der einzelnen Konfessionen aus. Die Katholiken hegten demnach die Befürchtung, dass sie beim Simultanunterricht nach und nach ihre Katholizität verlieren würden. Die Reformierten wiederum hätten vor allem Sorge um ihre Fonds, da sie glaubten, der derzeitige Plan sei nur durch die mangelnde Besoldung der katholischen Schullehrer angestoßen worden - was im Übrigen wohl den Tatsachen entsprach. Ähnliches befürchteten die Lutheraner, die zudem die Sorge wegen des allmählich drückender werdenden Übergewichts der Reformierten vorbrachten. Daneben gebe es noch

¹²⁸¹ GR-Nr. 2062 vom 23.4.1807. Im September 1807 legte die Mannheimer Regierung das Konzept des wegen der Einführung der Industrieschulen im Pfälzischen zu erlassenden Dekrets vor, welches Hofrat von Schmiz entworfen hatte. Der GR/Polizeidepartement approbierte das Konzept den 13.10.1807, GLA 313/3483.

¹²⁸² Zur Motivation dazu vgl. oben Fn. 56.

¹²⁸³ Günther Regentrop. *Entwicklungen und Strukturen der staatlichen Schulverwaltung und Schulaufsicht in Baden von ihren Anfängen bis zur Gegenwart (1803-1983)*. Bonn: 1985, 106f.

¹²⁸⁴ Zur Regelung der Kompetenzenfrage siehe Joos, *Elementarunterricht*, 13f. Vgl. Heppe, *Volksschulwesen IV*, 237-239.

die gemeinschaftlichen „Vorurteile“, nämlich dass durch die Anstellung von mehr Lehrern die Abgaben erhöht werden müssten.¹²⁸⁵

Die Obstruktionspolitik der kirchlichen Behörden, die das Misstrauen und die Abneigung der Konfessionen gegeneinander widerspiegeln, verzögerte indes zunächst die Ausarbeitung einer landeseinheitlichen Regelung des Trivialschulwesens.¹²⁸⁶ Der Verwaltungsumbau unter Reitzenstein führte zur Auflösung der Generalstudienkommission im Jahre 1810 und verhinderte das Inkrafttreten des kurz vor der Fertigstellung stehenden *Allgemeinen Landschulplans*.¹²⁸⁷ Die Aufgaben und Kompetenzen in Hinsicht auf Schulverwaltung und -aufsicht teilten sich von 1809-1812 die beiden neu gegründeten katholischen bzw. evangelischen Kirchendepartements beim Innenministerium und die 10 überkonfessionell organisierten Kreisregierungen.¹²⁸⁸ 1813 wurden die Kompetenzen der Kreisregierungen wieder ganz auf die in Sektionen umbenannte katholische bzw. evangelische Kirchenoberbehörde transferiert und diese Organisation der obersten Kirchen- und Schulbehörden bis 1834 weitgehend unangetastet beibehalten.¹²⁸⁹

Im Volksschulgesetz vom 15.05.1834 wurde schließlich neben der Stellung der Volksschullehrer, die Frage der Organisation, Verwaltung und Aufsicht des Schulwesens landesweit einheitlich geregelt.¹²⁹⁰ Die Zugehörigkeit der Volksschule zum Kirchenwesen blieb weiterhin unangetastet, der Ortsschulinspektor war nach Konfessionen getrennt der jeweilige Pfarrer, die Oberaufsicht in den Ämtern übte der Bezirksschulinspektor, der sich ebenfalls aus der Geistlichkeit rekrutierte, aus. Das kommunale Element der Schulaufsicht trat in den konfessionell getrennten Ortsschulvorständen hervor. Diese setzten sich aus dem vorsitzenden Ortsschulinspektor, dem Bürgermeister und je nach Konfession, dem evangelischen Kirchengemeinderat bzw. der katholischen Stiftungskommission zusammen. In monatlichen Sitzungen wurde unter anderem über die korrekte Verwendung der

¹²⁸⁵ Undatierter Vorschlag das Elementarschulwesen betreffend, welches sich im betreffenden Faszikel zwischen einem Stück vom Oktober 1803 und März 1809 befand, GLA 313/3481. Aus den vorbadischen Plänen zur Etablierung dieser sogenannten Simultanschulen wurde indes nichts. Ob diese Pläne dann aber die Arbeit der Generalstudienkommission wesentlich prägten, lässt sich nur vermuten.

¹²⁸⁶ Zur Rolle des evangelischen Oberkirchenrats vgl. Silberer, *Lehrerbildung*, 108.

¹²⁸⁷ Die durch Reitzenstein im November durchgeführte Umorganisation der badischen Verwaltung erfährt durch Silberer eine kritischere Würdigung als in der gängigen Verfassungsgeschichte (etwa bei Huber). Eine wesentliche Änderung bestehe insbesondere in der Wiedereinsetzung kirchlicher Stellen in ihre überkommenen schulpolitischen Verantwortlichkeiten, Silberer, *Lehrerbildung*, 109; 114f.

¹²⁸⁸ Die Wirkungsmöglichkeiten der beiden Kirchendepartements wurde dadurch in gewisser Weise relativiert, dass sie in wichtigen personellen oder inhaltlichen Entscheidungen den Weisungen des übergeordneten Innenministeriums bzw. des Großherzogs unterworfen waren, Silberer, *Lehrerbildung*, 110f.

¹²⁸⁹ August Joos. *Gesetze und Verordnungen über Elementarunterricht und Fortbildungsunterricht im Großherzogtum Baden*. Heidelberg: 1902, 14f.

¹²⁹⁰ Meck, *Studienwesen*, 1-15; zur Schulaufsicht hier 10ff.

Gemeindeschulfonds beraten und die Durchführung der staatlichen Schulgesetze und Anordnungen sichergestellt.

Den Kreisregierungen wurden zudem gewisse Mitwirkungsrechte bei der Bestellung der Bezirksvisitatoren, der Einrichtung neuer Schulen und der Erhöhung der Zahl der Lehrerstellen übertragen. Die Oberschulbehörde blieb konfessionell getrennt und war in die beiden Kirchensektionen, die dem Innenministerium unterstanden, gegliedert. Diesen Sektionen war noch die Oberschulkonferenz in gewissen, das Volksschulwesen als Ganzes betreffenden Materien übergeordnet. In deren Wirkungsbereich fielen etwa allgemeine Verordnungen und Lehrplanveränderungen, die Aufsicht über die Lehrerbildung und die Aufsicht über die gemischtkonfessionellen Schulen.

Die 1834 festgesetzte Ordnung der Schulverwaltung wurde bis zur Trennung der Aufgaben von Staat und Kirche im Jahre 1862 beibehalten. Zwar wurde der Einfluss der Kirchen auf das Volksschulwesen mit der landeseinheitlichen Gesetzgebung der Jahre 1834/35 festgeschrieben, in wichtigen Bereichen waren die Kirchen aber in das staatliche Behördenwesen eingebunden und gesetzlichen Regelungen unterworfen. Das badische Elementarschulwesen stellte sich im Vormärz somit noch als gemischte Wirkungssphäre von Staat und Kirche dar, wobei der Staat aber als der dominantere Partner in Erscheinung trat und den gesetzlichen bzw. administrativen Rahmen vorgab, während die Kirchen an der Umsetzung der Regelungen wesentlich teilhatten.

13. Ausweitung des Fächerkanons:

Neben der organisatorischen und materiellen Verbesserung im baden-durlachischen Volksschulwesen begann in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts eine schrittweise Intensivierung des Lehrbetriebs und eine Ausweitung des Fächerkanons wirksam zu werden. Bis dahin war der Unterricht an den Elementarschulen weithin auf das Memorieren religiöser Lehrinhalte beschränkt geblieben, das Lesen wurde mehr schlecht als recht und das Schreiben, wenn überhaupt, nur rudimentär gelehrt. Die Elementarschule war im Wesentlichen nur zur Vorbereitung der Schüler auf die Kommunion und zur Verbreitung christlicher Dogmen angelegt. Der Rechenunterricht tauchte zwar gelegentlich in den älteren Schulordnungen als Unterrichtsfach auf, wurde in der Regel jedoch nicht praktiziert.¹²⁹¹ Die oben schon mehrmals angeführte Schulordnung von Badenweiler aus dem Jahre 1754 setzte

¹²⁹¹So antwortete bei einer Schulvisitation in Rötteln 1748 der Lehrer auf die Frage, *ob er auch diejenige, so lust zum rechnen haben, dasselbe lehre*, Folgendes: *Es habe sich noch niemand darum angemeldet*. Brunner, *Schulordnungen*, 86. Vgl. Schwarz, *Geschichte der Entwicklung III*, 257.

Standards fest, die erst nach jahrelanger Überzeugungsarbeit und konsequent durchgeführter Schulaufsicht realisiert werden konnten.

Für beide Geschlechter wurden das *Lesen, Schreiben, die fünf Species im Rechnen, der kleine Catechismus Lutheri, das Spruchbüchlein, Buss-Psalmen, Hübners biblische Historien, nebst einer die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen seinem Nebenmenschen [...] vortragenden Sittenlehre*, verbindlich gemacht. Für die zwölfjährigen Jungen wurden, *ohne auf die Einwilligung oder Widerwillen derer Eltern im mindesten zu sehen, besonders die Anfangsgründe der Oeconomie und Mechanik, die mehrere Rechnung, das Feldmessen, samt dem sauber Schreiben auf eine practische Art*, als Unterrichtsfächer eingeführt.¹²⁹² Der Hinweis auf die Eltern deutet darauf hin, dass die überkommene Denkweise der Bevölkerung ein großes Hindernis für die Reformen im Schulbereich darstellte. Die für die älteren Schüler vorgesehenen Materien wurden wohl noch längere Zeit noch nicht unterrichtet, wobei sich hier wegen Mangel an statistischem Material schwerlich mehr als nur ganz allgemeine Aussagen machen lassen. Je nach Strenge der Schulaufsicht oder der Qualität des jeweiligen Schulmeisters wird man wohl mit einem äußerst divergenten Bild der Elementarschulbildung zu rechnen haben, bei dem Licht und Dunkel sehr nahe beieinander lagen. Da man aber im Gegensatz zu früheren Reformvorhaben im Elementarschulwesen gleichzeitig an der Verbesserung der Schulaufsicht, der Lehrerbildung und der materiellen Ausstattung der Schulen ansetzte, konnten die angestrebten Lehrinhalte auf längere Sicht hin realisiert werden.

Die Generalsynodalverordnung von 1756 gab sich bei den inhaltlichen Zielsetzungen des Elementarschulunterrichts schon bescheidener als die vom Badenweiler Oberamtsverweser Salzer inspirierte Schulordnung. Die einschlägigen Richtlinien zu den Unterrichtsmaterien zeigen, wie beschränkt sich die Schulrealität darstellte. So hieß es dort etwa: *Demnächst sollen längst im 8^{ten} Jahr die Kinder, wenn schon die Eltern nicht einwilligen, zur Erlernung des Schreibens ohne Ausnahme angehalten, sofort auf das Rechnen geführt [...] zu solchem Ende auch von denen Schulmeistern das Rechnen in denen öffentlichen Schulstunden ohnfehlbar gelehret werden.*¹²⁹³ Im Wesentlichen scheint sich bis dahin der gängige Unterricht in den Landschulen auf das Auswendiglernen des Katechismus und den Erwerb rudimentärer Kenntnisse im Lesen beschränkt zu haben. Als Hemmnis für die intensiviertere Vermittlung und Differenzierung der Unterrichtsinhalte erwies sich neben der mangelnden Lehrerbildung die agrarische Gesellschaftsstruktur, in der bereits

¹²⁹²Brunner, *Schulordnungen*, 94.

¹²⁹³Brunner, *Schulordnungen*, 104.

Schreibkenntnisse gelegentlich als unvereinbar mit der bäuerlichen Lebensweise kritisiert wurden. Veränderungen konnten in der Regel nur in einem langwierigen Prozess der Einflussnahme auf die bäuerlichen Mentalität Erfolg versprechend umgesetzt werden.

Im Zuge der Vereinheitlichung des Lehrbetriebs kam es in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts in Baden zur Einführung von ersten eigenständigen Lehrplänen für das Elementarschulwesen. Der 1763 vom Spezial Sander in der Markgrafschaft Hochberg implementierte Schulschematismus¹²⁹⁴ regelte cursorisch die in den einzelnen Schulstunden und Klassen zu behandelnden Unterrichtsmaterien. Die Schulen wurden in vier Klassen unterteilt, den Großteil der Zeit wurden die formal getrennten Abteilungen aber zusammen in einem Raum unterrichtet, wobei die einzelnen „Klassen“ derart unterrichtet wurden, dass sie sich so wenig wie möglich gegenseitig störten. Die 3. und 4. Klasse erhielt wöchentlich 20 Stunden Unterricht, wobei in der 3. Klasse mit dem Schreibunterricht begonnen wurde. Die 2. Klasse hatte 24-26 Stunden Unterricht, für das Rechnen, Schreiben und Diktat waren 4-6 Stunden vorgesehen, der Rest der Zeit wurde mit Lesen und dem Bearbeiten religiöser Texte zugebracht. Die oberste Klasse erhielt 30 Stunden Unterricht, davon waren 4 Stunden für die Geometrie veranschlagt, Rechnen und Schreiben nahmen 6 weitere Stunden in Anspruch. Neben dem Schulunterricht waren von den Schülern noch die gemeinsamen Betstunden und der Katechismusunterricht zu absolvieren, insgesamt war ein Großteil des Tagesablaufs der Kinder durch Unterricht und Beten geprägt. Der Schulunterricht erfolgte sommers wie winters, wobei für die beiden oberen Klassen aufgrund der in der Landwirtschaft anfallenden Arbeiten die Unterrichtszeit im Sommer verkürzt und im Wesentlichen nur der im Winter behandelte Unterrichtsstoff aufgefrischt wurde.

Als wichtiger für die Entwicklung des baden-durlachischen Schulwesens erwies sich der vom Spezial Walz ausgearbeitete und 1766 in den Diözesen Rötteln und Sausenberg offiziell eingeführte Schulschematismus.¹²⁹⁵ Bis 1769 trat er in den anderen Teilen Baden-Durlachs, mit den wesentlichen Ausnahmen der Diözesen Hochberg, Pforzheim und Stein,¹²⁹⁶ ebenfalls in Kraft, wobei lokale Besonderheiten mannigfaltig waren und im Rahmen des Tunlichen ohne Probleme von den höheren Stellen akzeptiert wurden. Der Walzsche Schematismus orientierte sich ebenso wie der Sandersche weitgehend an den den Unterricht

¹²⁹⁴ Abgedruckt bei Brunner, *Schulordnungen*, 131-135.

¹²⁹⁵ Brunner, *Schulordnungen*, 135-166. Einen ersten Entwurf für seinen Schematismus legte Walz schon 1758 vor. Siehe oben S. 523. Die Datierung bei Brunner scheint fehlerhaft, da er sich auf die Veröffentlichung im Wochenblatt zu beziehen scheint. Siehe Fn. 1180.

¹²⁹⁶ Vgl. oben Fn. 1193f.

dominierenden Schul- und Lehrbüchern religiös-moralischen Inhalts.¹²⁹⁷ Das Schuljahr wurde auf 40 Wochen veranschlagt, zwei Drittel hiervon fielen in das Winterhalbjahr. Der Schulschematismus behandelte ausführlich und nach Jahreszeiten getrennt, die in den drei Klassen zu behandelnden Materien. Der Zweck der Elementarschule wurde darin gesehen, *bey einem Kind den Grund so wol zu seiner zeitlichen als vornemlich ewigen Wolfahrt zu legen*. Hierzu gehörten neben der Vermittlung des Katechismus und der Grundsätze der christlichen Lehre, noch Lesen, Schreiben und Rechnen.¹²⁹⁸ Die Vermittlung der Unterrichtsinhalte war in einem Jahresplan sorgfältig aufeinander abgestimmt und sollte an den intellektuellen Fähigkeiten der Kinder ausgerichtet werden.¹²⁹⁹ Der Wille zu stärkerer Vereinheitlichung und Überprüfbarkeit des Unterrichtsgeschehens kam in diesem Schulschematismus klar zum Vorschein und wurde gegen Ende des Jahrhunderts noch einmal deutlich formuliert.¹³⁰⁰ Die Jahrespensen waren verbindlich, unvorhergesehene Unterrichtsausfälle mussten - oder sollten - durch Abstriche an den Ferien ausgeglichen werden.¹³⁰¹

Der Fächerkanon wurde an den Bedürfnissen der Landbevölkerung ausgerichtet, im Gegensatz zu früher aber nicht mehr nur passive, sondern auch aktive Kenntnisse in den behandelten Materien vermittelt. Das Schreiben etwa, war nicht mehr nur auf das Abzeichnen von Buchstaben beschränkt, man strebte vielmehr an, die Schüler zur Formulierung eigener Gedanken zu befähigen, damit sie später als Haushaltsvorstände oder Ortsvorgesetzte ihre Interessen adäquat ausdrücken konnten. Im Geometrieunterricht wurden die Jungen zum eigenständigen Vermessen der Felder angeleitet, eine Qualifikation, die sicherlich im Zusammenhang mit dem schon seit den 1750er Jahren begonnenen gesamtbadischen Steuerrenovationsprojekt zu sehen ist.¹³⁰² Im Laufe der 70er und 80er Jahre des 18. Jahrhunderts lösten praktisch-moralisch orientierte Ratgeber und Lesebücher, wie der

¹²⁹⁷Es wurden das Namenbuch, das Spruchbuch, das Gesangbuch, der Kleine und Große Katechismus, die Biblischen Historien und nicht näher spezifizierete Bücher zur Arithmetik und Geometrie aufgeführt, Brunner, *Schulordnungen*, 136.

¹²⁹⁸Brunner, *Schulordnungen*, 135.

¹²⁹⁹Brunner, *Schulordnungen*, 136.

¹³⁰⁰In der Kirchenratsinstruktion vom Jahre 1797 hieß es hierzu: *Die Trivialschulen [...] welche bisher noch hier und da nach den verschiedenen Specialats-Bezirken eine veränderte Organisation haben, müssen ebenfalls in Absicht des Ganzen soviel möglich auf einen Generalplan reducirt werden [...] weil die Bedürfnisse dieser Classe des Volks im Ganzen gleich sind, mithin keine Ursach zu einer durchgehenden Verschiedenheit eintritt, aus ihr aber bey dem häufigen Wechsel der Schullehrer, Schulgehülffen oder Schüler manche Beschwerlichkeiten entstehen*, Brunner, *Schulordnungen*, 278.

¹³⁰¹Brunner, *Schulordnungen*, 137; 157.

¹³⁰²Brunner, *Schulordnungen*, 143f.; 279.

Kinderfreund Rochows oder Beckers *Noth- und Hilfsbüchlein*,¹³⁰³ den religiös-dogmatischen Lesestoff zunehmend ab und verwiesen auf den langsamen aber kontinuierlichen Prozess der Säkularisierung des Elementarschulwesens und sein Heraustreten aus dem kirchlichen Aufgabenbereich.¹³⁰⁴

Hinsichtlich mancher Projekte zur Verbesserung des Elementarschulwesens blieb es aber oft noch bei dem unerfüllten Wunsch, zumindest geben die Akten über den Fortgang solcher Änderungen nicht immer einen hinreichenden Einblick. So forderte das Konsistorium beispielsweise 1776 von der Gymnasialdeputation ein Gutachten über die Einführung neuer Fächer in den Elementarschulen, ohne dass es dann zur Umsetzung solcher Ideen kam: *Bei Gelegenheit, dass nunmehr in Zukunft nebst der Mathematick und den oeconomischen Schulen, auch die Natur Geschichte in den Landschulen werde gelehret werden, wurde in Deliberation gezogen, in wiefern rathsam und möglich seyn möchte, a.) so viel Kenntniß in der Stern-Kunde und Erd-Beschreibung, b.) von der Physique und c.) von der Kenntniß der Mechanick dem Landmann beizubringen, als denselben theils zu Erzeugung eines lebhaften Begriffs von der Größe, Allmacht, Weißheit und Güte Gottes theils zu Vertreibung des Aberglaubens und unnötiger Besorgnisse, theils zu einer künftigen Haußwirtschaft nötig und nützlich sein, nebst einem Begriff einer guten Moral also in den Landschulen einzuführen, dass diese Wissenschaften so wie derer hiesigen Schul-Seminaristen als Schulmeister oder Provisor angestellt werde, wirklich von solchen in den Schulen vorgetragen, und mit denen aus der Schule Entlassenen tractiret werden soll. Wie nun hiezu erforderlich sein: 1.) dass der Kirchenrath Walzische Schematismus hiernach eingerichtet, und auch der Modus bei denen der Schule Entlassenen besonders ratione temporis näher bestimmt würde. 2.) dass vor jede dieser Wissenschaften dem Endzweck und dem Begriff der Land Jugend gemässe deutliche und kurz gefaßte Bücher vorgeschlagen und aufgesetzt werden.*¹³⁰⁵

Der Mangel an geeigneten Unterrichtswerken sollte noch lange ein ungelöstes Problem bleiben. Selbst wenn gute Lehrbücher vorhanden waren, behinderte die leidige Finanzierungsfrage deren Einführung. Ob dies der Hauptgrund war, warum nie ein physiokratisches Volkslehrbuch an den Elementarschulen eingeführt wurde, wie die französischen Physiokraten und wohl auch der Markgraf es wünschten, lässt sich leider nicht feststellen. Vielleicht lag es aber einfach nur daran, dass nur wenige Autoren sich mit der

¹³⁰³ So wurde per HR-Nr. 760 vom 14.5.1790 den Oberämtern und Spezialaten anheimgegeben, den Vertrieb dieses Werks zu befördern, da es *der dem gemeinen Mann zukommenden Aufklärung sehr nützlich wäre*. Falls das Werk im Dutzend geordert werde, koste es 18x und sei bei dem Pforzheimer Prorektor Zandt zu haben. Binnen dreier Monate erwartete man Bericht über den Fortgang der Sache. WB-Nr. 22 vom 3.6.1790.

¹³⁰⁴Vgl. Ludwig, *Diözese Hochberg*, 107.

kindgerechten Darstellung der physiokratischen Lehre befassten bzw. wenn sie es taten, kein vorzeigbares Ergebnis aufweisen konnten.¹³⁰⁶

Im Zusammenhang der salzerschen Initiative zur Verbesserung des Elementarschulwesens Anfang der 50er Jahre des 18. Jahrhunderts kündigte dieser ja auch an, einen „politischen“ Katechismus für Volksschulen entwerfen zu wollen. Er sollte nie dazu kommen, noch am Ende des 18. Jahrhunderts konnte Brauer in seiner *Ordnung für die Trivial-Nebenschulen* gleichermaßen nur achselzuckend feststellen, dass das gewünschte Handbuch über den *Geist der Rechts- und Sitten- oder Polizey-Gesetze des Landes* noch nicht vorlag.¹³⁰⁷ Wie dem auch sei, der genannte Vorschlag zur Einführung etwa von Naturkunde an den Volksschulen ging ebenso wie die Frage, wie in den Landschulen am besten eine gute Moral unterrichtet werden könne, an das Ephorat zum Gutachten ab. Als taugliches Werk fasste das Konsistorium hier Gellerts *Meine Vorsätze* ins Auge. Indes hat sich eine Antwort der Gymnasialdeputation, wenn es denn eine gab, in den Akten nicht erhalten.¹³⁰⁸

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hielten Geographie und Geschichtsunterricht Einzug an einzelnen Elementarschulen und führten die Bildungsinhalte über den direkten lokalen und regionalen Erfahrungshorizont hinaus.¹³⁰⁹ Die Erweiterung des Fächerkanons um den Geographie- und Geschichtsunterricht bildete hierbei die Grundlage zur Formung eines allgemeinen patriotischen Verbundenheitsgefühls der Bevölkerung mit dem badischen Gemeinwesen. Parallel zur Ausweitung und Differenzierung des Unterrichts an den regulären Elementarschulen, leisteten die neu gegründeten sogenannten *Fortbildungsschulen* dabei den wesentlich Beitrag zur Umorientierung des Elementarunterrichts hin zu praktisch-nützlichen bzw. praktisch-moralischen Lehrinhalten.

Aber selbst in der Vermittlung rein sittlich-religiöser Lehrinhalte scheint sich eine bedeutende Veränderung vollzogen zu haben, die auf einer positiven Menschensicht aufbaute und selbst den lange Zeit mehr oder weniger verachteten Landleuten eine im Grunde unbegrenzte Einsichtsfähigkeit unterstellte, die man in der Regel lediglich durch die praktischen Lebensumstände des Individuums, nicht aber durch seine Natur, limitiert sah. In einer Generalverordnung vom 8.10.1776 wurde bestimmt, *der Jugend das Christenthum nicht*

¹³⁰⁵ KR-Nr. 63 vom 12.1.1776, GLA 74/8927.

¹³⁰⁶ Vgl. diesbezügliche Versuche Mirabeaus und Duponts S. 750f.

¹³⁰⁷ Brunner, *Schulordnungen*, 290.

¹³⁰⁸ KR-Nr. 32 vom 5.1.1776, GLA 74/8927.

¹³⁰⁹ Der Geographieunterricht wurde 1774 insofern zur Unterrichtung an Elementarschulen empfohlen, als er nützlich für das tägliche Leben sein könne. 1793 wurde der Walzische Schematismus dergestalt modifiziert, dass anstelle der Geometrie Physik und Geschichte unterrichtet wurden, *eine Geschichte weder der Herrscher noch der Helden, sondern der Menschheit*. Zitiert nach Ludwig, *Diözese Hochberg*, 102f.

*blos in das Gedächtnis, sondern vorzüglich in den Verstand und das Herz einzuprägen und einer nicht genug zu verhütenden jeweiligen Einrichtung einer maschinenmässigen Schul-Arbeit vorzubeugen.*¹³¹⁰ Methodisch gesehen sollten die Kinder durch nützliche Beispiele dazu gebracht werden, aktiv am Unterrichtsgeschehen teilzuhaben und die angestrebten Lernziele am Ende selbst zu formulieren: *Weil nach der Erfahrung die Jugend auf Erzählung der Historien und Exempel die meiste Aufmerksamkeit hat, auch diese dadurch, wann eine Lehre daraus hergeleitet wird, dass die Kinder durch Fragen gleichsam die Lehre selbst dabey zu finden möglichst veranlasst werden, solche Lehren und deren Verstand am besten und leichtesten fassen.* Schon bei den kleineren Kindern sollte, wenn möglich, durch Visualisierungen ein möglichst hoher Lernerfolg herbeigeführt, auf alle Fälle aber das Herunterspulen halbverdauter oder unverstandener Begriffe vermieden werden: *Besonders soll in der dritten Classe bey den Kindern, welche zu buchstabiren anfangen, schon darauf genau gesehen werden, dass sie bey Aussprechung jeden Worts den Begriff der Sache, die dadurch ausgedruckt wird, damit verbinden, und also nicht leere Worte denken lernen, wozu die Vorzeigung der Sache oder ihres Bildes sehr dienlich ist.* Die Verordnung führte eine Reihe noch zu memorierender religiöser Inhalte auf, darunter fielen aber für die älteren Schüler im Gegensatz zu bisher *weder Psalmen noch Lieder, wann die Kinder solche nicht zu ihrem Vergnügen vor sich freywillig und, ohne dass sie hiezu angehalten oder es von ihnen gefordert werde, ausser der Schulzeit lernen wollen, auch selbst die sogenannte Kinderlehre oder grosse Catechismus nicht mehr auswendig gelernt, sondern die hierdurch gewinnende Zeit sollte lediglich auf Einprägung der Lehren des Christenthums in den Verstand und das Herz der Kinder nützlich verwendet werden.* Dementsprechend waren beispielsweise die Pfarrer gehalten, ihre Fragen bei den wöchentlichen Visitationen, die gleichzeitig auf zwei Schulbesuche pro Woche erhöht wurden, zu variieren und monotone Antworten nach dem Wortlaut der Kinderlehre nicht mehr zu akzeptieren.

Die vielen eingehenden, zum größeren Teil negativen Gutachten von Pfarrern und Spezialen machten es notwendig, eine erläuternde Verordnung zu erlassen. Darin ging man auf drei Hauptmonita ein. Erstens, dass an den wenigsten Orten Hübners *Biblische Historien* mit beiliegenden Drucken vorhanden seien, zweitens die von einigen vermutete Abschaffung des Walzschens Schematismus und drittens die mangelnde Fähigkeit der Lehrer, die neue Lehrmethode anzuwenden. Daraufhin wurde dekretiert, dass Hübners Werk und die dazu gehörige Anleitung zum Katechisieren auf Gemeindegeldern angeschafft werden sollten. Des Weiteren stellte man klar, dass die neue Unterrichtsmethode keinen Einfluss auf die weitere

¹³¹⁰ Brunner, *Schulordnungen*, 246ff. Publiziert im WB-Nr. 44 vom 31.10.1776, vgl. GLA 74/8928.

Gültigkeit des bisherigen Schematismus habe, und gab außerdem konkrete Ratschläge, wie man sich die Anwendung der neuen Methode, die die Kinder zum eigenständigen Denken und Fragen anregen sollte, vorstelle.¹³¹¹

Unter anderem sprach sich auch der Hochberger Spezial Sander gegen die Neuerung aus, wobei viele seiner Argumente an diejenigen erinnern, die er später im Zusammenhang der Abteilung der Hochberger Schulen vorbringen sollte. Sander verteidigte die bisherige Lehrart und sprach sich gegen die Abschaffung des Memorierens des großen Katechismus aus, indem er sich auf seine Lehrerfahrung und Verdienste um das Hochberger Schulwesen berief. Er sei während seiner langen Amtszeit zwar Neuerungen nie unaufgeschlossen gegenübergetreten, sei aber keinen unerreichbaren Idealen und Projekten nachgejagt, um nicht die Verwahrlosung einer ganzen Generation junger Christen und Bürger zu riskieren. Er plädierte konservativ für die Beibehaltung des Bewährten, das man nicht dem Glanz und Schimmer der Neuerungssucht opfern solle. Die alten Lehrbücher wollte Sander beibehalten, da er sie trotz ihrer Fehler in den Händen bewährter Lehrer immer noch als brauchbar ansah. Er widersprach dem Vorwurf, der in dem Edikt von 1776 zwischen den Zeilen herauszulesen war, dass die Lehrer beim Memorieren prügeln würden. Er trug deswegen an, die geistlichen Lieder und wesentliche Stücke aus dem großen Katechismus weiterhin auswendig lernen zu lassen, indem er deutlich auf die dem Konsistorium gesetzten Grenzen verwies. Sander betonte nämlich, dass wenn er nicht nach seiner Pflicht berichtet hätte, er die bisherige Lehrart trotzdem unbemerkt hätte fortführen können.¹³¹² Das Konsistorium sprach Sander zwar einerseits das Vertrauen aus, beharrte aber im Wesentlichen auf seinem Standpunkt. Das Psalmen- und Liederlernen, so hieß es feinsinnig, sei in der Verordnung nicht untersagt, sondern lediglich der Zwang dazu aufgehoben worden. Kinder, die am wöchentlichen Gesang teilnehmen wollten, könnten dafür durchaus belobigt werden. Wegen eines Auszugs der dogmatischen Sätze aus dem großen Katechismus, der dann weiterhin memoriert werden sollte, zeigte man schon eher Neigung, Sander nachzugeben, erwartete darüber aber noch einen näheren Antrag. Den eigenen Standpunkt unterstrich man abschließend dadurch, dass man betonte, es komme nicht auf das Memorieren, sondern das Verstehen der Lehrsätze an.¹³¹³ Dass dieser Grundsatz aber offensichtlich längere Zeit brauchte, um gelebte

¹³¹¹ Erläuterungsdekret vom 31.3.1777. Brunner, *Schulordnungen*, 252ff. Die umfangreichen Akten zu dieser Frage befinden sich in GLA 74/8928ff.

¹³¹² Bericht Sanders vom 22.10.1778, GLA 74/8928.

¹³¹³ KR-Nr. 1526 vom 20.11.1778, GLA 74/8928.

Schulwirklichkeit zu werden, lässt sich an der wiederholten Erinnerung der beiden einschlägigen Dekrete von 1776 und 1777 ermessen.¹³¹⁴

Die Verbesserungen im Elementarschulwesen gingen indes nicht nur von offizieller Seite aus. Im Zusammenhang der Darstellung der badischen Lehrerbildung wurde ja schon deutlich, dass insbesondere Geistliche hin und wieder Privatversuche mit pädagogischen Konzepten wagten, die sich schnell herumsprachen und Unterstützung bei den Dikasterien finden konnten. Ähnlich verhielt es sich mit dem Münzesheimer Pfarradjunkten Herrer, der ankündigte, einen Versuch mit der von Rochow im brandenburgischen Reckahn praktizierten Unterrichtsmethodik machen zu wollen.¹³¹⁵ Zu seiner Unterstützung fügte er ein Gutachten des Karlsruher Vikars Rinck bei, der sich positiv über das Rochowsche Institut ausließ, welches er den vorhergehenden Winter einige Tage lang besucht habe.¹³¹⁶ Herrer bat dabei weniger um Bewilligung seines geplanten Experiments, sondern um moralische Unterstützung. Gutwillige Eltern sollten durch den Kirchenrat ermuntert werden, ihm für eine Stunde am Tag ihre Kinder anzuvertrauen. Denn Herrer meinte, dass die Landleute von Natur aus skeptisch und vielleicht ein wenig neidisch auf den möglichen Erfolg eines Nebenmenschen seien. Die gegen ihn gestreuten Gerüchte, die vielleicht Neid, vielleicht aber auch die Sorge, bei positivem Ausgang des pädagogischen Experiments mit neuen Ausgaben für das Schulwesen konfrontiert zu werden, zum Grunde hatten, wollte Herrer mittelst eines herrschaftlichen Dekrets kontern. *Was den Plan überhaupt begünstiget, ist dieses: die grössern Schulkinder haben hier im Sommer nur eine Schulstunde des Tages, und der Aeltern werden dadurch auf keine Art Kosten verursacht. Hinderniße wüßte ich keine anzugeben, ausgenommen dieses: dass die Aeltern nicht recht geneigt sind, ihre Kinder zuzulassen. Es ist ihnen, außer dem dass sie einen Widerwillen gegen alles Neue haben, auch noch die Meinung beigebracht worden, mir würde eine solche Schulstunde Verantwortung zuziehen und ihre Kinder unnöthige und schädliche Sachen lernen. Ich habe darum, um dieses Hindernis aus dem Weg zu räumen bey hohe Regierung die unterthänigste Bitte angebracht, dieselbe möchte den hiesigen Leuten gnädigst erklären: dass es mir nicht nur erlaubt seyn eine solche Schulstunde aufzurichten, sondern dass man es auch gern sehen werde, wenn Aeltern ihre Kinder zulassen würden.*

¹³¹⁴ So etwa per KR-Nr. 1372 vom 1.12.1780 publiziert im WB-Nr. 52 vom 28.12.1780. KR-Nr. 1273 vom 12.10.1781 (WB-Nr. 44 vom 1.11.1781). KR-Nr. 1228 vom 6.9.1782 (WB vom 17.10.1782).

¹³¹⁵ Zu Rochow vgl. Böning, Entdeckung Schulwesen, 97ff.

¹³¹⁶ Der Antrag wurde vom Kirchenrat Mauritius, den Herrer offensichtlich angesprochen hatte, am 16.7.1784 eingereicht und per KR-Nr. 1359 dem Kirchenrat Walz zur Begutachtung zugestellt, GLA 74/8929.

Nach dem beigefügten Plan sollten etwa zwanzig Kinder täglich eine Stunde Unterricht in der Religion, gemeinnützigen Dingen und einer Philosophie für den *geringen Mann* erhalten, um ihnen die nötigen Wahrheiten der natürlichen Religion mitzuteilen.¹³¹⁷ Ein beiliegender Aufsatz mit dem Titel *Gesamelte Nachrichten von den Schulanstalten zu Reckan*, der wohl von Herrer stammte, soll im Folgenden kurz wiedergegeben werden, weil er die Prägung vieler Geistlicher im deutschsprachigen Raum durch aufklärerisches Gedankengut eindrucksvoll widerspiegelt:¹³¹⁸ *Der Stifter der Reckanschen Schule ist bekanntlich der Domherr von Rochow. Vor der wirklichen Entstehung dieser Schule hat dieser würdige Mann viel über Aufklärung des Landvolks und zweckmäßige Volksschulen gedacht und geschrieben, und somit sich Grundsätze gesamlet, nach denen er einen Plan zur Verbesserung seiner Schulen sich entworfen. Die in seinen Schriften herrschende Grundsätze sind, sowie ich sie gefunden, im allgemeinen diese: Alle Menschenseelen sind aus einem Stoff. Die Seele der Bauernkinder ist von eben der Gattung, als die Seele der Kinder höherer Stände. Und somit haben also alle Stände gleiches Anrecht an Aufklärung und die daraus fließende moralische Vervollkommnung. Aufklärung - muss, wo nicht mit Worten gespielt wird, so viel bedeuten als die Ausrottung des Gott schmähenden Aberglaubens, und alles rohen, ruchlosen und die Menschheit entehrenden Wesens, und Anbau solcher Erkenntnisse, Gesinnungen und Sitten, die den Menschen in jedem Verhältniß, brauchbar und gut machen. Nach dieser Erklärung ist es unnöthig zu beweisen, dass diese Aufklärung auch für das Landvolk nöthig und nützlich sey. Die Zeit der Jugend, oder die Jahre, da gewöhnlich Geschäfte, Verbindungen und Nahrungssorgen noch nicht hindern, ist die beste, den Verstand und das Herz zu bilden. Soll nun eine Volksschule zweckmässig seyn, so muss man die Kinder ausser dem Unterricht in der Religion, die onedem ihrem Wesen nach nicht als ein Gedächtniswerck sondern als praktische Wissenschaft, welche im Verstand und Willen wirkt, mitgetheilt werden soll; auch aufmerken, richtig denken, vergleichen und urtheilen lernen. Denn aus früh genug und zweckmässig geleiteter Denkkraft entspringen gute Grundsätze und aus diesen gute Handlungen. [...] Religion, Christenthum - muss nun wohl in Volksschulen das wichtigste aber nicht das einzige seyn, worinn die Kinder unterrichtet werden, denn die Kinder der Landleute sind auch noch zu andern nützlichen Dingen in der Welt bestimmt, dazu sie aber so wohl vorbereitet werden sollten, als zur Erkenntniß und Ausübung der Religion. Sie sollen nicht allein gute Christen, sie sollen auch gute, verständige Bürger und brauchbare*

¹³¹⁷ Schreiben Herrers an Kirchenrat Mauritius vom 1.7.1784, GLA 74/8929.

¹³¹⁸ Zwar führt der Autor in der Einleitung an, er habe durch das Konsistorium den Befehl erhalten, Schriften über diese Anstalten auszuwerten und ein Urteil abzugeben, um den Kirchenrat Walz handelte es sich

Landleute werden. Ja! Sie können jenes nicht recht seyn, wenn sie nicht die Pflichten des letztern kennen und auszuüben geneigt sind.

Im Folgenden gab der Autor noch einen Überblick über die Entwicklung der Schule in Reckan, um zu beweisen, dass das zugrunde liegende pädagogische Konzept nicht bloß reine Spekulation war. Dieser Übersicht folgte eine hier nicht näher auszuführende detaillierte Beschreibung der Lehrmethode in den einzelnen Fächern und Altersstufen. Im Auftrag des Kirchenrats Mauritius fügte der Vikar Rinck seine in einem dreitägigen Aufenthalt bei Rochow gewonnenen Eindrücke dem Aufsatz Herrers bei, die hier nur auszugsweise wiedergegeben werden können. So sprach sich Rinck in Übereinstimmung mit von Rochow dagegen aus, den Kindern Unverstandenes, ja Unverstehbares beizubringen, worunter er vorzüglich die Religion rechnete: *Religion, sagt H. von Rochow, ist die Wissenschaft, gute Menschen zu bilden durch die Mittel, die Vernunft und Offenbarung anbieten.[...] H. von Rochow tadelt sehr eifrig die Gewohnheit Kinder ganz verstandlos etwas auswendig lernen zu lassen, weil dadurch die ganze Religion mechanisch, und durchaus das schädliche Vorurtheil gegründet wird, als seyen sie schon gute Christen, wenn sie nur diß oder eines auswendig gelernt haben. Kann es auch nicht begreifen, wie es noch so viele Lehrer gibt, die bey der Religion alles vernünftige Nachdenken verbieten, da doch diß von ie her bey Heiden so wohl, als Schein-Christen nichts als Pfaffen Betrug war, wohinter sie ihre Boßheit oder Dummheit listig verbargen.*

Er warnte gleichzeitig davor, die überkommenen Lehrmethoden lediglich ein bisschen mit Ideen von Rochows aufzupeppen, nicht aber tief greifende strukturelle Reformen, für die man Geld brauche, implementieren zu wollen: *Hier seye es mir noch erlaubt, nachzuholen, dass die so vortreffliche, edle, unter allen mir bekannten die Menschen allein und am besten zur Weißheit und Tugend bildende, Rochowische Lehrmethode, one grösten Schaden onmöglich einzuführen seye, wo noch die bisher gewöhnlichen Lehrbücher eingeführet sind - oder es würde schon beym Kind eben das bewirken, was ietzt später bey ältern entsteht, so bald sie nur etwas über Religion nachdenken, Zweifel, Gleichgültigkeit, Unglauben, Irreligion: Entweder etwas Ganzes, oder gar nichts; das Flicker hilft nicht viel, am wenigsten ein altes Kleid mit einem neuen Lappen. Lieber lasse man das alte Gebäude stehen, biß es selbst einfallt (möchte es nur im Einsturz niemand trefen!) biß etwa wieder einmal Luthers Geist, und Luthers Muth einen Mann belebet, der auf die Macht der Vorsehung gestützt, und von ihr mit Weißheit ausgerüstet, die Religion wieder zu Leben umbildet. Ein Kind soll und*

dabei jedoch nicht. Vielmehr wird wohl der mündliche Befehl an Herrer ergangen sein, sich über die Reckahner Anstalt näher auszulassen, GLA 74/8929.

darf nach von Rochowischen Lehrmethode nichts annehmen, als was es versteht, hat bey jedem ihm unverständlichen die Pflicht zu fragen, und der Lehrer die Pflicht, seine Frage zu beantworten. Wie ist dies möglich bey unsern von Geheimnissen angefüllten, one alle natürliche Ordnung verfaßten Lehrbücher, bey unsern von mystischem Nichtsinn strozenden Liedern. Zwar seien bei Jakobi gute Lehrbücher im Druck, man wolle den Leuten wegen ihrer Armut die Anschaffung aber nicht zumuten. Desgleichen verhinderten die überfüllten Klassen die Anwendung der Rochowschen Methode, da dort 20-24 Kinder pro Klasse als Höchstgrenze anzusehen waren, pro Lehrer also etwa 45 Schüler, was bei den bestehenden Verhältnissen eine deutliche Zahl an Mehreinstellungen von Hauptlehrern erforderte.¹³¹⁹ Diese kleinen Klassen, so Rinck, werden aber in zwei Stunden weiter gebracht als sonst in vier oder fünf, eine Argumentation, die an Schlosser erinnert, aber dennoch von völlig anderer Qualität war. Denn Schlosser kam es alleine auf die Stundenverkürzung zur Ausbeutung der Kinder an, was die Schüler dann wirklich lernten, war ihm herzlich egal.

Die Lehrerbildung in Karlsruhe wollte Rinck dahingehend reformieren, dass den Seminaristen nicht zu viel aufgeblähtes Teilwissen beigebracht werde, sondern dasjenige, was ihnen eigentlich zum Unterrichten auf dem Land notwendig sei. Nahrungssorgen, so Rinck weiter, nahmen den Lehrern überdies die Lust an ihrem Beruf und man fordere ihnen in dieser Hinsicht zu viel stoische Philosophie ab. Ein lustloser Schulmeister könne zwar die Lehre des Christentums in das Gedächtnis der Kinder prügeln, aber vernünftige Menschen und wahre Christen bilde man so nicht. Rinck führte hierzu erneut das Beispiel von Rochows an, der seine Lehrer alle sehr gut bezahle. So erhielt der Hauptlehrer unter ihnen so viel wie normalerweise eine mittlere Pfarrfründe einbringe.¹³²⁰

Das Konsistorium nahm in der Folge das Angebot Herrers zu diesem unentgeltlichen Privatunterricht gerne an und trug dem Amt Münzesheim auf, den dortigen Einwohnern diese nützliche Anstalt zu empfehlen. Vor Beginn des Unterrichts sollte aber ein Verzeichnis der Kinder mit Nennung des Geschlechts, des Alters und ihrer Kenntnisse sowie ihrer Abteilung in Klassen angelegt werden, um bei einem späteren Examen etwaige Fortschritte feststellen zu können. Es scheint im Übrigen in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen, dass

¹³¹⁹ Zum Zahlenverhältnis Lehrer-Schüler können Schultabellen aus der Diözese Sausenberg angeführt werden. 1756 wurden dort 2.236 Kinder von 34 Lehrern und Provisoren unterrichtet wurden, was einen Schnitt von etwa 66 Kindern bedeutete. 1761 hatte man bei 2.362 Schüler 48 Lehrer, Provisoren, Nebenschulmeister und Adjunkten (Schnitt: 49). Dies muss nicht unbedingt auf eine Verbesserung hindeuten, da man bei der Zählung beispielsweise der Schuladjunkten nicht sorgsam vorging. Sausenberg wies 24 eigentliche Hauptschulstellen aus. Wenn man das gesamte Schulpersonal nahm, scheint man durchaus auf das von Rinck geforderte Lehrer-Schüler Zahlenverhältnis kommen zu können. Da aber beispielsweise die Adjunkten nicht wirklich als vollausgebildete Lehrer gelten konnten - egal welche Lasten man ihnen auch aufbürdete - stellt sich das Verhältnis schlechter dar, als die Statistik auszusagen vermag, GLA 120/1124.

aufgrund der näheren Berührung mit der rochowschen Pädagogik die 1784 vom Konsistorium urplötzlich beschlossene Abteilung der Klassen ausgelöst wurde.¹³²¹ Herrer und Rinck dürften zwar einerseits über den Erfolg ihres Vortrags erfreut gewesen sein, andererseits wurden ihre Monita wegen des ihrer Ansicht nach im Wesentlichen falsch durchgeführten Religionsunterrichts kaum berücksichtigt. So gestand das Konsistorium Herrer zu, für sich das Dietrichsche Lehrbuch zu Grunde zu legen, hielt aber in Hinsicht auf den Religionsunterricht an der lutherischen Orthodoxie in Form der Kinderlehre und des kleinen Katechismus fest. Zudem sahen die Konsistorialräte keinen Hinderungsgrund, den kleineren Schülern in der bisher üblichen Form des Auswendiglernens Religionswahrheiten beizubringen. Ihnen war bei aller Orthodoxie klar, dass sich diese Wahrheiten unabhängig vom Alter nicht jedem beibringen ließen, man gab sich deswegen damit zufrieden, dass die Kinder zumindest die Semantik der von ihnen erlernten Phrasen verstanden. Dem Durlacher Spezial Mauritius wurde deswegen aufgegeben, Herrer mitzuteilen, *dass man ihn um den kleinen Catechismus Lutheri und dessen Absicht, die heutiges Tags verkannt zu werden scheine, richtig einsehen zu lernen, auf Luthers eigene Vorrede zum kleinen Catechismus verweise, dessen grosse Einsicht in die Art, wie rohe Menschen zu unterrichten eben so allgemein bekannt, als seine Gabe der Deutlichkeit. [...] Dass bey Anwendung der bey denen von Gott zum Heyl aller Menschen geoffenbahrten Geheimnisse der Religion nicht statt findenden Regel: man solle die Kinder nichts auswendig lernen, das sie nicht verstehen, den Unterschied zwischen Verstand der Worte und der Sachen beobachtet werde, da jener nothwendig, dieser aber bey Kindern ja selbst auch bey Erwachsenen wie das Gespräch des Welt Heylandes mit Nicodemo ein Beyspiel giebt nicht allemal möglich sey, auch sich vielmal erst spät bey vorkommenden Gelegenheiten aufschliest. [...] Dass man vorausseze, dass bey allem Religions Unterricht derer Kinder die Grundwahrheiten des Evangeliums und unserer darauf gegründeten evangelischen Religion, dass nehml. der Mensch von Natur zu allem Guten ganz ohntüchtig und geistl. todt sey und das Blut Jesu Christi des Lammes Gottes[?]¹³²² der Welt Sünde trägt, welches um un[serer] Sünde willen zu schlagen ist und auf welcher die Strafe liegt, uns rein mache von allen Sünden, vorzügl. vorgetragen und als das gröste Merkmahl der erbarmenden Liebe Gottes an das Herz gelegt werden.*

Von der Vermittlung dieser orthodoxen *Mystik*, wie Rinck sie nannte, wollte oder konnte man nicht Abstand nehmen. Deswegen trug man Herrer auf, in einem halben Jahr die

¹³²⁰ Undatierte Bemerkungen Rincks zu den Ausführungen Herrers, GLA 74/8929.

¹³²¹ Vgl. oben S. 542ff.

¹³²² Ein Wort wegen Beschädigung nicht lesbar.

Liste der von den Kindern der unteren Klasse auswendig gelernten moralischen Sprüche und Verse aus Liedern vorzulegen. Zudem sollte er einen monatlichen Bericht über sein pädagogisches Experiment an das Spezialat zur Weiterleitung an den Kirchenrat erstatten. Das Konklusum wurde gleichermaßen dem Kirchenrat Walz übermittelt, um darüber den Vikar Rinck *auch darnach zu belehren*, worunter man vielleicht nicht bloß eine Information des Karlsruher Vikars über die getroffene Entscheidung zu verstehen hat, sondern eine theologische Belehrung über die im Badischen gültigen orthodoxen Glaubensgrundsätze.¹³²³

Schon bald nach diesem pädagogischen Experiment, von dessen Ausgang im herangezogenen Faszikel nichts berichtet wird, wurde auf Antrag des Druckers und Buchhändlers Macklot, der sich dadurch ein gutes Geschäft verschaffen wollte, der *Kinderfreund* Rochows als Lesebuch eingeführt. Der Antragssteller selbst konnte indes von dieser Entscheidung nicht profitieren. Er beantragte nämlich, den *Kinderfreund* in allen Landschulen einzuführen und dafür die Erlaubnis zum Nachdruck zu erhalten. Der Kirchenrat lehnte den Vorschlag ab, jeden Schüler damit auszustatten, da die Schulzeit kaum hinreiche, die bereits eingeführten Schulbücher zu behandeln und die Badenser erst vor kurzem durch den Kauf des neuen Gesangbuches belastet worden seien. Zwei Exemplare des *Kinderfreunds* an jeder Landschule sollten deswegen zum gelegentlichen Gebrauch hinreichend sein, wozu es aber keiner Extraauflage bedürfe. Wolle man aber eine solche veranlassen, so das Konsistorium, so müsse der Drucker Müller in Kehl, der das Gymnasiumsdruckprivileg besaß, diesen Auftrag bekommen. Diese Entscheidung zugunsten Müllers geschah aus rein finanziellen Motiven, da Müller beim Konsistorium eben wegen dieses Privilegs, welches man sich mit einer relativ hohen Abgabe auf seine Druckerpressen bezahlen ließ, in der Kreide stand. Karl Friedrich genehmigte die Einführung von zwei Exemplaren des Rochowschen *Kinderfreunds* pro Schule, der Konsistorialrat wollte aber noch die Vorschläge der Oberämter darüber einholen, ob die Kosten aus den Gemeindekassen oder den

¹³²³ KR-Nr. 1500 vom 13.8.1784, GLA 74/8929.

Kirchenrat und Oberhofprediger Johann Leonhard Walz, der Urheber des gleichnamigen Schematismus, hätte sich für eine solche orthodoxe Belehrung wohl angeboten, war er dem Bericht eines durchreisenden sächsischen Geistlichen aus dem Jahre 1787 doch *ein Säkulum* zu dunkel in den Begriffen. Heinrich Funck. Aufzeichnungen eines sächsischen Geistlichen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe im Jahre 1787, Sonderabdruck aus der *Pyramide* vom 16. und 23.6.1918.

Walz wurde am 2.2.1718 als Sohn eines Geistlichen geboren. Von 1726-1730 besuchte er das Pädagogium in Lörrach. Nach weiterem Unterricht bei einem Landgeistlichen unterzog er sich mathematischen Studien bei Bernoulli in Basel. Von 1735-1742 studierte er Theologie in Straßburg, besuchte aber auch Vorlesungen Schöpflins. 1742 wurde er zum Stadtdiakon von Karlsruhe ernannt. 1748 stieg er zum Spezialsuperintendenten der Diözese Rötteln auf. 1760 übernahm er die Direktion des neugegründeten Schulwitwenfiskus, 1764 wurde er zum Kirchenrat ernannt. 1767 erfolgte die Ernennung zum Hofprediger und Archidiakon von Karlsruhe sowie die Übernahme des Ephorats am Gymnasium. 1768 wurde er zum Regimentsprediger, 1770 zum

Almosenkassen entrichtet werden könnten. Dies unterstreicht erneut, dass schon wegen kleiner Geldbeträge - die Anschaffungskosten im gesamten Badischen dürften in diesem Fall wohl kaum 200 oder 300fl. überschritten haben - die Frage der Finanzierung aufgeworfen wurde. In den Amtsberichten war weiterhin auf die Frage einzugehen, ob aus dem Lesebuch während der Ökonomieschulen vorgelesen werden könne, um dergestalt die reguläre Schule nicht mit zusätzlichen Materien zu belasten. Die Bücher sollten im Übrigen vom Kirchenrat Böckmann günstig besorgt werden.¹³²⁴

Ein paar Jahre später scheint der *Kinderfreund* tatsächlich weithin an Land- wie höheren Schulen eingeführt gewesen zu sein. 1793 druckte nämlich Johann Gottlieb Müller 1.800 Exemplare davon - im Übrigen, wie damals im Badischen oft anzutreffen, im Raubdruck. Er fand aber keinen Absatz seiner Werke und schaltete daraufhin den zuständigen Kammerreferenten Jägerschmidt ein, der prompt den am Gymnasium tätigen Präzeptor Ruf als Schuldigen ausmachte. Er warf ihm vor, den Eltern öffentlich statt der Ausgabe Müllers eine Frankfurter Ausgabe zur Anschaffung empfohlen zu haben, wodurch Müller und indirekt dem Gymnasialfonds Schaden entstanden sei. Ruf indes wies die Vorwürfe in einer Rechtfertigung vom 25.2.1793 zurück und verwies gleichzeitig auf die mannigfaltigen Druckfehler im badischen Druck. Deswegen habe er bloß einem Privatmann zum Kauf der Frankfurter Ausgabe geraten. Im Übrigen sei er vor sechs bis sieben Jahren von den Kirchenräten Böckmann und Bouginé beauftragt worden, den *Kinderfreund* für die Garnisonsschule anzuschaffen, den er dann aus Frankfurt habe kommen lassen. Die Schüler, so Ruf etwas konsterniert, seien zudem nicht für die Bücher, sondern umgekehrt die Bücher für die Schüler da, eine Aussage, die er detailliert mit Beispielen mangelnder Orthographie und mit Druckfehlern in der badischen Ausgabe belegte. Das Konsistorium fällte unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Müllerschen Schulden die „salomonische“ Entscheidung, den Kindern im Unterricht zur Übung die Druckfehler in der Karlsruher Ausgabe suchen zu lassen. Um in künftigen Auflagen Fehler zu vermeiden, wurde Ruf noch die unentgeltlich zu leistende Korrektur der Badener Ausgabe des *Kinderfreundes* aufgetragen.¹³²⁵ Aus unbekanntem Gründen führte diese Maßnahme aber nicht zum Erfolg, denn 1798 wusste der für Drucksachen zuständige Kammerrat Jägerschmidt keine andere Lösung, als zu beantragen, fremde Drucke des Rochowschen Lesebuchs zum Gebrauch in den Schulen

Oberhofprediger ernannt. Nach Carl Joseph Bouginé. *Gedanken von den Schulen nebst einiger Biographischen Nachrichten für die Jubelfeyer unserer Fürstenschule*. Durlach: 1787.

¹³²⁴ Antrag Michael Macklots vom 9.3.1787. Dazu KR-Nr. 511 vom 23.3.1787. Karl Friedrich genehmigt den Antrag per Referatsprotokoll Nr. 253 vom 2.4.1787. Darauf KR-Nr. 610 vom 20.4.1787, GLA 74/8935.

¹³²⁵ KR-Nr. 569 vom 13.3.1793, GLA 74/8935.

gänzlich zu verbieten, da die einheimische Ausgabe von den Leuten verschmäht werde, obwohl sie billiger sei.¹³²⁶

Der Erfolg der unter Karl Friedrich durchgeführten Maßnahmen zur Hebung der Volksbildung lässt sich aufgrund des Mangels an statistisch auswertbaren Materials nur sehr schwer abschätzen. Ein aktenrelevant gewordener Vorfall in der Stadt Durlach kann hier vielleicht gewisse Rückschlüsse zulassen. Dort hatte sich zum Jahresanfang 1798 bei der Untersuchung einer nächtlichen Schlägerei herausgestellt, dass viele Jugendliche nicht lesen und schreiben konnten, wofür man die Kriegszeiten und den dadurch versäumten Unterricht verantwortlich machte. Das Konsistorium ergriff deswegen eine Sofortmaßnahme, damit der mangelnden Bildung und dem befürchteten großen Unheil, das für die Stadt daraus resultieren konnte, gegengesteuert wurde. Man trug der Kommune auf, einen besonderen Schullehrer für einige Zeit - man sah zunächst zwei Jahre als Zeitraum vor - zu bezahlen, der die Knaben bis in das 20. Lebensjahr hinein an jeweils zwei Vormittagen in der Woche je zwei Stunden lang im Lesen und Schreiben zu unterrichten hatte. Darüber entstand natürlich der übliche lange Aktenverkehr zwischen den Dikasterien und dem Stadtrat. Als sich beispielsweise die regulären Stadtschullehrer um diese Stelle bewarben, bekamen sie wegen ihrer Unbescheidenheit einen Verweis, da die schlechte Kenntnis der elementaren Kulturtechniken bei den Jugendlichen ja unter anderem ihrer Pflichtversäumnis zuzurechnen sei und sie davon auch noch profitieren wollten. Der für den Unterricht ausgewählte Lehrer Schrott war nicht nur im Vorfeld, sondern während des Unterrichts selbst, mannigfaltigen Verdrießlichkeiten von Seiten der Stadt, insbesondere aber der der Anstalt unterworfenen Jugendlichen, die meist ein Handwerk lernten und nicht gerade erfreut über den ihnen neuerlich zukommenden Unterricht im Lesen und Schreiben waren, ausgesetzt. Die Durlacher Jungen unterzog man dabei nicht undifferenziert dieser Anstalt, sondern stellte vorher eine Untersuchung über ihren Wissensstand an. Die dabei formulierten Urteile sind nicht immer eindeutig und wurden im Folgenden zu drei Klassen zusammengefasst. Demnach konnten von 97 geprüften Knaben 30 gut oder vorzüglich Gedrucktes lesen, 67 mittel oder schlecht und sechs gar nicht oder äußerst schlecht. Zumindest in dieser Hinsicht wird man den Alphabetisierungsgrad relativ hoch ansetzen und davon ausgehen können, dass der Elementarschulunterricht zumindest das Potential zur Rezeption von gedrucktem Lesestoff weitgehend sicherstellte. Selbstverständlich schwächte sich diese Fähigkeit bei permanenten Nichtgebrauch nach dem Ausscheiden aus der Schule wieder ab oder verlor sich mitunter ganz. An dieser Stelle setzten die noch zu diskutierenden Fortbildungsschulen an, die die Schulentlassenen, insbesondere

¹³²⁶ Entscheidung des Kirchenrats vom 31.10.1798, GLA 74/8935.

die Handwerksjungen, teilweise bis über das zweite Lebensjahrzehnt hinaus begleiteten. Um die Schreibfähigkeit war es schon wesentlich schlimmer bestellt, nur zwei der Geprüften konnten gut oder vorzüglich schreiben, 35 fielen in die mittlere Bewertungsklasse und 60 konnte gar nicht oder nur äußerst schlecht schreiben. Man unterzog die Durlacher Lateinschule gleichermaßen dieser Untersuchung, wo von 18 Knaben zumindest einer überhaupt nicht oder äußerst schlecht las, drei aber im Wesentlichen des Schreibens unkundig gewesen sein sollen.

Neben dem Widerstand der Betroffenen, sich diesem Unterricht zu unterziehen, fällt auch auf, dass die Stadt Durlach versuchte, so schnell wie möglich die durch die sogenannte Freischule entstandenen Unkosten wieder einzusparen. Letztendlich wurde effektiver Unterricht nur von November 1798 bis Dezember 1799 abgehalten, worauf noch leidige Streitigkeiten der Stadt mit dem Lehrer über seine Bezahlung folgten, die von der Regierung mit einem Vergleich beendet wurden.¹³²⁷ Insgesamt wird man wohl im ganzen Land mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Elementarschulwesens durch die militärischen Auseinandersetzungen nach 1791 rechnen müssen. Davon waren insbesondere die erst während der Regierungszeit Karl Friedrichs etablierten sogenannten Fortbildungsschulen, die weithin auf die Abneigung der Bevölkerung stießen, betroffen. In den Organisationsedikten von 1803 nahm man sich auch dieser wichtigen Materie an, die sich seit den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts zunehmend als einer der Kernbereiche staatlicher Reformtätigkeit im Elementarbildungswesen herausgeschält hatte.

14. Die weitere Entwicklung des Fächerkanons:

Für die Entwicklung des Elementarschulwesens im Großherzogtum Baden blieb bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts das 13. Organisationsedikt maßgeblich. Die darin festgelegten Lehrinhalte waren Ausdruck der utilitaristischen und an ökonomischen Zielsetzungen ausgerichteten badischen Volksbildungspolitik. Sie orientierte sich an dem unter aufklärerischem Einfluss und unter Betonung von Moral und Sittlichkeit herausgebildetem Programm der badischen Bildungsreformer. Die Unterteilung des Trivialschulwesens in Land- und Stadtschulen offenbart, wie sehr Bildung an den ökonomischen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert war. Es war dabei selbstverständlich, dass das bestehende Gefälle hinsichtlich der vermittelten Lehrinhalte nicht nivelliert werden sollte und wohl auch nicht nivelliert werden konnte. Denn das Elementarschulwesen bzw. andere volksaufklärerische Bildungsmaßnahmen konnten zwar

¹³²⁷ GLA 136/1466f.

über die bestehenden gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse hinausführen und Veränderungen einleiten, sie aber nicht gänzlich ignorieren. Trotz aller Rücksichtnahme auf die lokalen Verhältnisse, zielte man aber keineswegs sozialkonservativ auf die Erhaltung der Ständehierarchie durch die bewusste Vorenthaltung von Bildung ab. Vielmehr sollte gerade diese den Lebensumständen der Betroffenen angepasste Vermittlung bestimmter Lehrinhalte dazu beitragen, ihre Lebensverhältnisse zu verbessern, Einblicke in die gesellschaftliche Bedeutung ihres Tuns zu vermitteln und es ihnen ermöglichen, eine relativ freie Berufswahl zu treffen. Relativ, weil materielle und soziale Benachteiligungen in der Regel nicht durch Fleiß und Talent völlig aufgehoben, der Kinder- oder Enkelgeneration aber bessere soziale Ausgangsbedingungen verschafft werden konnten. Weiterhin spiegelt das 13. Organisationsedikt mehr oder weniger den Zustand des Elementarschulwesens im Durlachischen wider. Es gab den schulpolitischen Ordnungsrahmen vor, der den Maßstab für die unter Umständen notwendigen Verbesserungen in den neu erworbenen Territorien setzte.

Der Unterricht in den Landschulen umfasste nach dem 13. Organisationsedikt die elementaren Lehrinhalte Lesen, Schreiben, Rechnen sowie das Singen und den Religionsunterricht.¹³²⁸ Als wesentlicher Bestandteil des Landschulwesens sollten aber die im Laufe der 60er und 70er Jahre des 18. Jahrhunderts in Baden-Durlach eingeführten Fortbildungsschulen weiter betrieben und landesweit etabliert werden.¹³²⁹ Die Fortbildungsschulen waren Ausdruck staatlich geförderter Volksaufklärung,¹³³⁰ die durch Vermittlung lebensnaher und praktischer Fähigkeiten anstrebte, die allgemeine wirtschaftliche Situation, vor allem der ländlichen Bevölkerung, zu heben.

Dem Volksschulwesen in den größeren Städten stellten sich aufgrund der andersartigen sozioökonomischen Struktur weitergehende Bildungsaufgaben.¹³³¹ Neben den in den Landschulen vermittelten Unterrichtsinhalten traten noch Geographie und Geschichte,

¹³²⁸Brunner, *Schulordnungen*, 302.

¹³²⁹Als wichtigste Fortbildungsschule wurde der vom Pfarrer erteilte Katechismusunterricht bezeichnet. Gestaltung und Inhalt lagen ganz in der Verfügung der einzelnen kirchlichen Dikasterien. Des Weiteren begegnen uns noch die Industrieschule, die Sonntagsschule und die Realschule, Brunner, *Schulordnungen*, 302f.

¹³³⁰Vgl. dazu die wichtige Feststellung Bönings, dass die Volksaufklärung primär als eine praktische Reformbewegung und erst sekundär als literarische Bewegung anzusehen ist: *Eine Überschätzung der literarischen Mittel verkennt den Charakter der Volksaufklärung: in erster Linie war sie eine breite, von zahlreichen Institutionen, aufklärerischen Gesellschaften und Einzelpersonen getragene praktische Reformbewegung*, Holger Böning. Gemeinnützig-ökonomische Aufklärung und Volksaufklärung. Bemerkungen zum Selbstverständnis und zur Wirkung der praktisch-populären Aufklärung im deutschsprachigen Raum. In: Siegfried Jüttner; Jochen Schlobach. Hgg. *Europäische Aufklärung(en). Einheit und nationale Vielfalt*. Hamburg: 1992, 218-248, hier 222.

¹³³¹So heißt es im 13. Organisationsedikt hierzu: *In grösseren Städten, die sich hauptsächlich mit Gewerben und Kunstfleiss beschäftigen, reicht jene Bildung [der Landschulen] nicht hin, auch lässt sich die Art der verschiedenen Schul-Abtheilungen dort nicht eben so anwenden; dagegen sind daselbst meist schon besondere*

Handzeichnen und technisches Zeichnen. Wo es finanziell und personell möglich war, sollte noch elementarer Französisch- und „technologischer“ Unterricht erteilt werden.¹³³² Die bloße Vermittlung elementarer Kulturtechniken schien nicht mehr hinreichend, um den Ansprüchen der durch Handel und Gewerbe geprägten städtischen Wirtschaftsweise gerecht zu werden. Das Wissen über Land und Leute weiter entfernter Gegenden sollte helfen, potentielle Märkte zu erschließen, der Unterricht in Französisch deutet in die gleiche Richtung. Der Unterricht im Zeichnen und in „Technologie“ sollte den Erfindungsgeist der Schüler wecken und technische Innovationen hervorbringen - ein Anliegen welches schon 50 Jahre vorher der Badenweiler Oberamtsverweser Salzer in seiner als Programm zu verstehenden Schulordnung formuliert hatte.

Die im Organisationsedikt von 1803 festgeschriebenen Unterrichtsinhalte wurden in der Volksschulgesetzgebung der Jahre 1834/35 übernommen. Die ausdrückliche Unterscheidung zwischen Stadt- und Landschulen entfiel zwar, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass sich das Elementarschulwesen in den Städten auch weiterhin qualitativ von der Landschule abhob. Die Lehrinhalte der Volksschule wurden im gleichnamigen Gesetz von 1834 im Wesentlichen beibehalten und umfassten den Unterricht in den elementaren Kulturtechniken, Religion und Gesang.¹³³³ Als optionale Ergänzung wurde aber zudem angeregt, *andere gemeinnützige Kenntnisse* und Zeichenunterricht an den Elementarschulen zu vermitteln.¹³³⁴ Die langsame, aber stetige Verbesserung des badischen Volksschulwesens drückte sich gleichfalls im verminderten Religionsunterricht aus, der nur mehr eine halbe Stunde täglich betrug, die Lesebücher waren meist volksaufklärerischen, das heißt utilitaristischen und praktisch-moralischen Inhalts.¹³³⁵ In enger Verbindung mit der Volksschule wurden die Fortbildungsschulen weitergeführt.¹³³⁶ Somit zeigt sich, dass das badische Volksbildungswesen im Vormärz sowohl inhaltlich als auch institutionell, ganz in der Tradition der aufklärerischen Volksbildungsreformen des 18. Jahrhunderts stand. Aufgabe der Elementarbildung war es, *das Kind zu einem verständigen und religiös sittlichen Menschen zu bilden, und in den jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nöthigen*

Institute für beyderley Geschlechter vorhanden, die alsdann nach der Diversität ihrer innern Einrichtung und der localen Bedürfnisse auch verschiedenartige Plane fordern, Brunner, *Schulordnungen*, 304.

¹³³²Brunner, *Schulordnungen*, 304.

¹³³³Meck, *Studienwesen*, 1.

¹³³⁴Es handelte sich um Kenntnisse aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde, Geschichte, Gesundheitslehre, Landwirtschaft und Geometrie. Hierbei wurde ausdrücklich betont, dass der Unterricht in den neuen Fächern nicht zur Beinächtigung der Fähigkeiten in den elementaren Kulturtechniken führen dürfe. Der Unterricht in den neuen Fächern erfolgte im Rahmen der Lektüre volksaufklärerischer Lesebücher, Meck, *Studienwesen*, 1f.; 23.

¹³³⁵Meck, *Studienwesen*, 21; 23.

*Kenntnissen zu unterrichten.*¹³³⁷ Ziel dieser volksaufklärerischen Bildungspolitik blieb der eigenständig und vernünftig wirtschaftende Mensch.¹³³⁸ Die Vermittlung sittlich-moralischer Normen nahm auf der Ebene des Volksschulwesens noch relativ breiten Raum ein, sie sollte die Verbundenheit der breiten Bevölkerung mit dem Gemeinwesen gewährleisten und den Gehorsam gegenüber den Trägern staatlicher Gewalt sicherstellen.¹³³⁹ Ein darüber hinausweisendes politisches Moment war in den Volksschullehrplänen der Zeit kaum feststellbar, dennoch scheinen die Hebung der Elementarbildung und die damit verbundene allgemeine Förderung der ökonomischen Eigenständigkeit und Innovationsbereitschaft eine der Voraussetzungen für die später in Baden entfalteten politischen Aktivitäten größerer Bevölkerungskreise gewesen zu sein.

15. Die Sonntagsschulen:

Die Etablierung und konsequente Verbreitung der Fortbildungsschulen stellte einen herausragenden Teil der Anstrengungen zur Verbesserung des baden-durlachischen Bildungswesens während der Regierungszeit Karl Friedrichs dar. Der Grund für das im Laufe der Zeit weiter differenzierte Fortbildungswesen wurde mit der Einführung der Sonntagsschule in den Diözesen Pforzheim und Stein 1755 gelegt. Die Initiative ging dabei von dem dortigen Spezial Eisenlohr aus, dessen den Akten nicht beiliegende Vorschläge allen (Ober)Ämtern sowie Spezialaten zum gutachtlichen Bericht mitgeteilt wurden. Durch die Sonntagsschule sollte der Unwissenheit der Landleute im Christentum und in den anderen in der Schule erlernten *Wissenschaften*, die man auf die mangelnde Übung nach der Schulentlassung zurückführte, abgeholfen werden.¹³⁴⁰ Der Spezial Eisenlohr berichtete im November 1755 in einem wohl etwas zu euphorisch gehaltenen Schreiben davon, dass die Eltern *einmüthig bezeuget, wie sie Gott und Euer Hochfürstlichen Durchlaucht demüthigst dafür danken, dass die Sonntagsschulen zum Heil ihrer Kinder eingeführet worden. Viele alte Leute haben mit recht wehmütigen Ausdrücken beklaget, dass solches heilsame Werk nicht schon längst und zu ihren Zeiten der Jugend veranstaltet worden, als wodurch sie auch zu mehrerer Erkenntniss würden gelangt seyn.*¹³⁴¹ In einem 1756 erlassenen Generalreskript vom 22.10.1756 ordnete das Konsistorium deswegen zu *Hinterteibung der Unwissenheit derer*

¹³³⁶ Meck, *Studienwesen*, 4f.

¹³³⁷ Meck, *Studienwesen*, 20.

¹³³⁸ Vgl. unten Fn. 1403.

¹³³⁹ Zur Relevanz, den die Aufklärung der Religion hinsichtlich der Sicherung der Moralität beimaß, vgl. Horst Möller. *Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärungen im 17. und 18. Jahrhundert*. Frankfurt/Main: 1986, 71ff.

¹³⁴⁰ KR-Nr. 111 vom 14.2.1755, GLA 74/8871.

¹³⁴¹ Brunner, *Schulordnungen*, lxviif.

*Leute in dem Christentum und anderer in der Schule erlernter Wissenschaften an denen Orten, wo solches thunlich ist, die Gründung von Sonntagsschulen an.*¹³⁴² Der Initiator der ganzen Sache, Eisenlohr, berichtete erneut vom Erfolg der von ihm in der Diözese Pforzheim im Vorjahr eingeführten Anstalt. Die Etablierung der Sonntagsschule war seinen Angaben zufolge dadurch erleichtert worden, dass man eine ähnliche Einrichtung schon lange im benachbarten Württembergischen betrieb und dass diese von den Eltern herbeigeseht werde.¹³⁴³

Die anderen eingeholten Berichte gaben sich meist verhalten skeptisch, so etwa der Bericht des Pfarrers Maler aus Rörstätten[?]. Zwar räumte er ein, dass die Anstalt, deren genaue Einrichtung er nicht kenne, von Nutzen sein könne, weswegen er selbst eine Probe damit gemacht habe. Nach der Katechismuslehre habe er dazu die ledigen jungen Leute im Sommer noch eine Weile beisammen behalten und mit ihnen das Lesen und Buchstabieren geübt. Seitdem aber der dritte Sonntagsgottesdienst angeordnet worden sei, habe die Einrichtung aufhören müssen, sie könne aber seiner Ansicht nach durch den Schulmeister wieder belebt werden. Als problematisch bewertete er es, wenn man die bereits Verheirateten zu dieser Anstalt verpflichten wolle, weil dies ohne den größten Zwang nicht möglich sei. Als abschreckendes Beispiel verwies er auf die von ihm betriebene Nachtschule für die jungen Männer, die aus diesem Grund eingeschlafen sei. Zweitens sah er es als untunlich an, die älteren Jungen, deren Alter Maler nicht spezifizierte, heranzuziehen: *Die gar alten würden ihr blöd Gesicht verwenden. So machens mir die so nicht Feigen.* Im Winter würde zudem die Versorgung des Viehs die Ausdehnung der Katechismuslehre nicht zulassen, wobei er insgesamt daran zweifelte, dass die Sonntagsschule jemandem das Lesen vermitteln könne, der es nicht schon beherrsche. Falls man jedoch diese Art von Schulen verordnen wolle, so werde er alle Mühe darauf verwenden.¹³⁴⁴

Der spätere Spezial Sander schlug in seiner Eigenschaft als Köndringer Ortspfarrer dem Hochberger Spezialat die Abhaltung der Sonntagsschule sommers wie winters von 15-16 Uhr durch den Schulmeister vor. Sie solle nach der Kinderlehre stattfinden und alle Landeskinder verpflichtet sein, daran teilzunehmen. Sie solle von der Kommunion bis zur Heirat bzw. bei Mädchen bis zum 20. Lebensjahr, bei Jungen bis 24 Jahre obligatorisch sein. Als

¹³⁴² Die nächsten drei Jahre scheint die Anordnung aber wenig gefruchtet zu haben. Vgl. Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 181.

¹³⁴³ Bericht Eisenlohns aus Pforzheim vom 5.10.1756, GLA 74/8871. Vgl. Zimmermann, *Reformen*, 113f. Die Sonntagsschule bestand demnach im benachbarten Württemberg schon seit 1559, seit 1735 war sie für alle Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr verpflichtend gemacht worden. Siehe auch Brunner, *Schulordnungen*, lxviif.

¹³⁴⁴ Bericht Malers vom 4.12.1756, GLA 74/8871.

Unterrichtsinhalte sah Sander die Abfragung auswendig gelernter Partien des kleinen Katechismus vor, die Orthographie sowie die Kalligraphie sollten mittelst eines Aufsatzes, der über die Predigt des vorherigen Sonntags handelte, geübt werden. Hierzu meinte er: *Ist nun gleich das Schreiben an und für sich in Absicht der Vorbereitung auf die Ewigkeit, auf welche hauptsächlich ein Pfarrer zu sehen hat, so nöthig nicht; wiewohl da von Aufschreiben derer Predigten die Rede ist, eine auf den Nutzen gegründete sittliche Nothwendigkeit auch nicht abzuläugnen.* Eine Einstellung, die Sander, wie dargelegt, Zeit seines Lebens nicht mehr ablegen sollte. Trotz seiner weitgehenden Beschränkung auf religiöse und sittliche Lehrinhalte, darf aber sein Engagement zur Vermittlung grundlegender Kulturtechniken nicht unterschätzt werden, wie eine weitere Passage aus seinem Bericht, die von der Tunlichkeit der Sonntagsschulen handelte, unterstreicht: *Ihre Möglichkeit weder auf seiten derer Schulmeister noch auf seiten derer jungen Leute unüberwindliche Hindernüsse findet. Als ich vor 8 Jahren hieher kam, so fand ich junge Leute beyderley Geschlechts von 20 Jahren und drüber, welche nicht Lesen konnten. Ich ließ sie an denen Sonntagen so lang unterrichten bis sie es konnten, und noch jetzo werden 3 DienstMägde von ziemlichem Alter, welche die triftige ihnen ihrer Unwissenheit halber gemachte Vorstellungen angenommen ohnerachtet es keine einheimische Persohnen sind, auf gleiche Weise unterrichtet und G.L. mit gutem Success.* Die Schulmeister würden dadurch neue Arbeit, will heißen Verdienst, durch eine gottgefällige Betätigung erhalten. Durch gutes Zureden oder anfänglichen Zwang glaubte er die Jugend in den Dörfern dazu bringen und vermeintliche Quellen der Sünde und des Müßiggangs verstopfen zu können: *Würden die junge Leute, dieser Pflanzgarten der Republick und der Kirchen zur Befriedigung des Gewissens aller derjenigen, welche desfalls Pflichten und Obliegenheiten haben, auf die bestmögliche Weise besorgt; [...] Endlich würde dadurch die Quelle vieler Sünden [...] Müssiggang und Auslaufen an denen Sonntagen, verstopft oder wenigstens dieser Sabbatschändung engere Gränzen gesetzt.*¹³⁴⁵

Dem Kirchenrat Maler wurde 1758 aufgetragen, zusammen mit dem Rötteler Spezial Walz dessen Entwurf eines Schulschematismus, der auch Sonntagsschulen vorsah, und die einschlägigen früheren Spezialatsberichte nach Hinderungsgründen durchzugehen. Maler ging a priori von der Nützlichkeit der Sonntagsschulen aus, da neben dem zu vertiefenden religiösen Unterrichtsstoff das Schreiben eingeübt werden könne. Nach 12 Uhr³⁰ sollte an den einzelnen Orten eineinhalb Stunden Kinderlehre und eine Stunde Sonntagsschule gehalten werden. Letztere besuchten nur diejenigen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet oder wegen ihrer Unwissenheit den Unterricht noch länger nötig hatten, im Übrigen sollte die

¹³⁴⁵ Bericht Sanders vom 8.12.1756, GLA 74/8871.

Anstalt auf den Sommer beschränkt bleiben. Danach ging Maler auf die verschiedenen Einwürfe der Geistlichen und Speziale ein, die wohl nicht zuletzt die Mehrarbeit fürchteten. Den Einwand, sie sei nicht notwendig, da ja eine ordentliche Schule gehalten werde, konterte er mit der Aussage, dass die Schüler dasjenige, was sie bis vierzehn lernten, wieder vergäßen, nicht aber das, was sie bis ins 20. Lebensjahr hinein übten.¹³⁴⁶ Den Vorschlag, die Sonntagsschule mit der ordentlichen Kinderlehre zu verbinden, lehnte er unter anderem deswegen ab, weil man dort nicht die Zeit zur Verfügung habe, das Schreiben zu üben. Da es keinen Anstand finde, von den Filialorten die Kinderlehre zu besuchen, so galt dies nach der Ansicht Malers gleichfalls für die Sonntagsschule. Dem Einwurf, man solle den Sonntag den Bauersleuten als Ruhetag lassen und nicht mit andauernden Gottesdiensten beschwerlich machen, ließ Maler nicht gelten, da die Einrichtung nur bis 15^{oo} dauere. Des Weiteren wandten die Pfarrer ein, dass dadurch der dritte Gottesdienst wegfallen müsse, der doch so viel Erbauung mit sich bringe. In Malers Gegenargumentation wurde durch die geplante Neuerung eine Einrichtung durch eine ebenso nützliche ersetzt, zumal zu dem dritten Sonntagsgottesdienst niemand verpflichtet sei. Die Gottesdienste selbst sollten zudem nicht zu sehr ausgedehnt werden, um bei den Leuten eher Lust als Widerwillen zum Besuch derselben zu wecken.¹³⁴⁷

Zum Beginn des Sommerhalbjahres wurde an alle Ämter und Spezialate der Vorschlag Malers zur Einrichtung der Sonntagsschulen zur Vollziehung übersandt, *um bemühet zu seyn, das darinnen angegebene Institutum, vermittelst anhaltender vernünftiger und gründlicher Vorstellungen, so die geistliche und weltliche Vorgesetzte von dem Nutzen desselben zu machen haben, jedoch ohne einigen Zwang, nach und nach einzuführen, und denen Schwierigkeiten so sich dabei ergeben bestmöglichst zu helfen, demnächst aber bei denen Kirchen- und Schulen-Visitations Berichten den Fortgang und Erfolg zu bemerken.*¹³⁴⁸ Es zeigt sich hier wieder das Schema, welches man bei anderen Reformen oder Schulverbesserungsmaßnahmen in den Akten beobachten kann - der Wille, möglichst ohne Zwang eine als nützlich empfundene Einrichtung einzuführen. Dabei ergab sich oft ein jahrelanges Ringen der Behörden mit einzelnen Gemeinden, beispielsweise musste sich der Schulmeister zu Remchingen von 1759-1762 mit den Gemeinden Singen und

¹³⁴⁶Die hohe Altergrenze erscheint erstaunlich, vor allem wenn man sich die ursprünglich sehr begrenzten und weitgehend an der Kinderlehre orientierten Unterrichtsinhalte vor Augen hält. Sie wurde aber später noch nach oben hin durchbrochen und lag im Ermessen des örtlichen Pfarrers. Vgl. Brunner, *Schulordnungen*, 120; 285f.

¹³⁴⁷Bericht des Kirchenrats Maler vom 23.9.1758 ad KR-Nr. 555 vom 11.8.1758, GLA 74/8871, vgl. hierzu GLA 74/8816.

Kleinsteinbach wegen Bezahlung eines Gulden für den von ihm erteilten Sonntagsschulunterricht herumschlagen.

Die Sonntagsschule hatte zum Ziel, der permanenten intellektuellen Unterforderung der Schulentlassenen, die ganz in den begrenzten Rahmen des bäuerlichen Alltags eingebunden waren, entgegenzuwirken. In der weitgehend schriftlosen ländlichen Gesellschaft drohten selbst elementare Kulturtechniken wie das Schreiben infolge des Nichtgebrauchs verloren zu gehen. Da an der konsequenten Durchführung der Sonntagsschule von Seiten des Kirchenrats festgehalten wurde, konnte schon nach einigen Jahren daran gegangen werden, den zunächst auf die Sommerzeit beschränkten Unterricht auch auf den Winter auszudehnen. Den Vorschlag hierzu machte der Nachfolger Eisenlohns, der Pforzheimer Spezial Posselt.¹³⁴⁹ Als

¹³⁴⁸ KR-Nr. 159 vom 9.3.1759, GLA 74/8871. Abdruck des Dekrets, welches vollständig auf den Malerschen Ausführungen vom September beruhte, bei Brunner, *Schulordnungen*, 116ff.

¹³⁴⁹ Zu korrigieren Zimmermann, *Reformen*, 119: Ebenso wie sein Vorgänger, der Spezial Eisenlohn, wird Posselt fälschlich als Oberamtmann titulierte. Seit Oktober 1758 war aber der frühere Rentkammerprokurator Johann Theophilus Rues Oberamtsverweser von Pforzheim, Stein und Langensteinbach, GLA 76/6448ff. Ihm folgte 1777 der bisherige Oberamtsverweser von Badenweiler, Karl Friedrich Wielandt. Das Auseinanderhalten der verschiedenen Mitglieder einzelner Beamtendynastien ist nicht immer leicht. So wurde 1764 ein Gottfried Posselt in Pforzheim Spezial, während sein gleichnamiger Vater Stadtpfarrer von Durlach und Kirchenrat war. Im Übrigen verheiratete sich der ältere Posselt dreimal und begründete ein weitverzweigtes Geschlecht, dessen bekanntester Spross der Publizist Ernst Ludwig Posselt war. Siehe dazu Posselt William. *Gottfried Posselt 1693-1768. Sein Leben, seine Vorfahren und seine Nachkommen*. München: 1926, insbesondere 184ff.

Die Posselts gehörten im Übrigen zu einer jener badischen Familien, die von Blittersdorff 1819 rückblickend als Dieneraristokratien bezeichnen sollte: *Die Civilstellen befanden sich schon damals fast ausschließlich in den Händen der Dieneraristokratie, welche größtentheils aus Bürgerlichen bestand, die gleichfalls durch das Herkommen einen Art an Patricierstand bildeten, gegen dessen Willen, u. dessen Partition man nicht leicht auch nur den geringsten Dienst erhalten konnte*. Gutachten zur badischen Konstitution vom 7.10.1819 des sich damals in St. Petersburg aufhaltenden von Blittersdorffs, mit dem er die weitere Bevorzugung des Adels wenigstens bei den Hofstellen zu begründen suchte, GLA 52/Nachlass Blittersdorff 16. Die Ausführungen des späteren Bundestagsgesandten entbehrten tatsächlich nicht aller Grundlage. Wie schon weiter oben dargelegt, legte Karl Friedrich zwar Wert auf fähige Zivilbedienstete, dies schloss aber keineswegs aus, dass man Söhne verdienter Personen in den Dienst kooptierte. Vgl. oben S. 220

Anhand zweier Lebensläufe des späteren Geheimrats Emanuel Meiers lassen sich die weitschichtigen Verwandtschaftsverhältnisse der bürgerlichen Dienerschaft andeuten. Emanuel Meier wurde 1747 als Sohn eines Kaufmanns in Müllheim/Badenweiler geboren, seine Mutter war Tochter des dortigen Spezial Daler. Zunächst sollte er Kaufmann werden und der jüngere Bruder sollte Theologie studieren. Nach dem frühen Tod seiner Eltern im Jahre 1751 vertauschte sein Großvater aber die Lebenspläne der beiden. Der Spezial Daler war im Übrigen der Sohn des Amtmanns Daler in Stein, der wiederum von einem Durlacher Amtskellerer abstammte. Der Spezial Daler hatte eine Louise Kalkbrenner aus Heilbronn geheiratet, deren Vater war Senator und Leibarzt des Herzogs von Württemberg-Neustadt. 1761 nahm Meier das „Studium“ am Karlsruher Gymnasium auf und fand dort Unterkunft und Erziehung beim Kirchenrat und Rektor Maler. 1764 legte Meier das 1. Examen ab und erhielt die Zusicherung, nach seiner Rückkehr und nach Absolvierung des 2. Examens als Candidatus Theologicus eingestellt zu werden. 1763 nahm Meier das Theologiestudium auf, da sein Bruder aber 1765 verstarb, überredeten ihn seine Vormünder, das Studium der Rechtswissenschaft zu beginnen. Dieses absolvierte er zunächst in Halle (bei Nettelblatt, Madihn, Haussen), wechselte dann nach Göttingen (Böhmer, Putter, Meister, von Selchow, Claproth, Bekmann, Gatterer). Nach der Rückkehr und dem 2. Examen wurde er unter die Advokaten zugelassen. Dort nahm sich der Hofratspräsident von Hahn seiner an und redete ihm eine Reise nach Wetzlar bzw. eine Sprachreise ins Lothringische aus. Zunächst arbeitete Meier im Hofratssekretariat, wechselte dann als Assessor zum Oberamt Karlsruhe. Bald darauf übernahm er aushilfsweise das Geheime Sekretariat, wo er 1771 fest angestellt wurde. Nachdem er nun über eigene Einkünfte verfügte, ehelichte er die älteste Tochter seines verstorbenen Mentors Maler. Seine Schwiegermutter war Tochter des Geheimen Hofrats Seubert bzw. die Schwester des 1808 verstorbenen Geheimrats Seubert. Da die Geheimräte Reinhard und von

Motivation für seinen Antrag gab er an, dass das im Sommer Erlernte im Winter wieder vergessen werde. Da die erwachsene Jugend beim Namen Sonntagsschule Widerwillen empfinde und Konfirmierte es gar als Schande ansähen, noch in die Schule gehen zu müssen, schlug er vor, der Einrichtung den Namen einer Erbauungsstunde zu geben, wobei dahingestellt bleiben mag, ob dies den Unwillen der Jugendlichen entscheidend dämpfen konnte.¹³⁵⁰ Analog zur Sommerschule sollte die Erbauungsstunde unmittelbar an die Kinderlehre anschließen, zur Einfeuerung der Schule sollten von jedem Jugendlichen 3x Holzgeld am Ende des Winters bezahlt oder aber der Lehrer von der Gemeinde eine angemessene Holzzulage erhalten. Posselt wollte es ganz dem Ermessen der Pfarrer überlassen, wann die Jugendlichen den Unterricht nicht mehr besuchen mussten, ein festes Entlassalter sah er als pädagogisch hinderlich an. Die Wintersonntagsschule veranschlagte er auf zwei Stunden wöchentlich, neben der Kinderlehre sollten das Lesen, Schreiben und als Neuerung das Rechnen betrieben werden. Die Feldmesskunst schloss Posselt nur deswegen explizit aus, weil die meisten Lehrmeister sie selbst nicht verstanden. Neben den Pfarrern

Hahn ihn förderten, stieg Meier bald auf speziellen Wunsch Karl Friedrichs zum Rentkammerprokurator auf, zumal der Markgraf nach dem Dienstaustritt des Physiokraten Johann August Schlettwein die Kammer nach seinem Gusto in Ordnung gebracht wissen wollte. In dieser Funktion wuchs im die Freundschaft des Ministers Wilhelm von Edelsheim zu, des Weiteren tätigte Meier allerlei nicht spezifizierte Geschäfte für die Markgräfin Karoline Luise. 1781 zog sich der Geheime Hofrat Hugo, Amtmann in Lörrach, zurück. Insbesondere von Edelsheim drängte ihn förmlich dazu, sich um diese Stelle zu bewerben, weil er selbst gerne die dortige Landvogtei übernommen hätte. Meier sollte dabei wohl die lästigen juristischen Geschäfte bewältigen. Karl Friedrich, der Meiers Weigerung nicht missbilligte, ließ ihm als Entschädigung für den entgangenen höheren Verdienst eine Besoldungserhöhung zukommen. Offensichtlich sah der Markgraf diese Entscheidung nicht ungerne, da von Edelsheim ihm somit als außenpolitischer Berater in Karlsruhe erhalten blieb. Die genauen Hintergründe der edelsheimischen oder markgräflichen Pläne zu dieser Zeit bleiben aus Mangel an schriftlichen Quellen leider im Dunkeln. 1790 stieg Meier im Zuge der Behördenumgestaltung in den Geheimrat und das neu etablierte Revisionskollegium auf. Des Weiteren bleibt noch zu bemerken, dass der Kammerrat Lidell sowie später der Geheime Legationsrat Rochebrune ihn als Erben einsetzten. Dies hatte wohl nicht bekannte Verbindungen Meiers zu den beiden als Ursache, zu denken wäre hier möglicherweise an Meiers Tätigkeit zusammen mit von Edelsheim in der Fabrikenkommission. Meiers ältester Sohn Karl lernte im Baseler Handlungshaus Thurneysen, während des Rastatter Kongress war es dem Vater in seiner Funktion als Subdelegierter möglich, diesem eine Anstellung in Bremen zu verschaffen. Daneben war Geheimrat Meier natürlich an den vielfältigsten Dienstverrichtungen und sonstigen Geschäften beteiligt, so nahm er regelmäßig Anteil an der diskreten Umsetzung der Vermählungsprojekte des badischen Hauses. 1801 wurde auf „goettliche Vorsehung“ dem ältesten Sohn Meiers eine Teilhaberschaft der Krappfabriken zu Grötzingen und Durlach eingeräumt, sein jüngerer Sohn studierte Medizin in Jena, Würzburg und Wien, später begleitete dieser als Truppenarzt die badischen Truppen auf verschiedenen Feldzügen. Eine Tochter Meiers heiratete den Geheimen Sekretär Wilhelm Reinhard, einen Sohn bzw. Enkel der gleichnamigen Geheimräte. Sein Ältester ehelichte eine Tochter des Geheimen Hofrats Wielandt. Dieser wiederum war der Sohn des ehemaligen Pforzheimer Obervogts und Geheimrats Wielandt und einer Hugo, Tochter des in Karlsruhe verstorbenen Geheimrats Hugo. Meier selbst heiratete nach dem Tod seiner ersten Frau 1811 die Witwe des schon genannten 1793 verstorbenen Kammerrats Lidell. Sein zweiter Sohn nahm die Tochter des Gernsbacher Stadtpfarrers Rink zur Frau, deren Mutter eine geborene Maler war, eine Enkelin des in Müllheim verstorbenen Kirchenrats Maler. Dieser war der Onkel der verstorbenen ersten Gattin Meiers. Weitere Details siehe das maschinenschriftliche Exemplar zweier Lebensläufe Emanuel Meiers, HFK-HS-531. Weitere Dienerdynastien bildeten die Eisenlohns, die öfters in Pforzheim auftauchen, oder die Hitzigs im Oberland.

sollten auch wechselweise Ortsvorgesetzte präsent sein, *damit sowohl die Information ordentlich verrichtet, als auch Stille und Ehrbarkeit bey der meistens ungezämten Jugend erhalten würde.* Für seine Bemühungen solle dem Schulmeister von der Gemeinde eben so viel wie im Sommer gezahlt werden.¹³⁵¹

Das Konsistorium ging umgehend auf den Vorschlag ein und orientierte sich bei seinem Dekret nach Pforzheim haarklein an den Vorschlägen Posselts, ohne diesen mit einem Wort zu erwähnen. Dies hatte wohl zur Absicht, das Spezialat vor lokalen Angriffen zu schützen und die ganze Einrichtung durch die Autorität eines fürstlichen Befehls zu legitimieren.¹³⁵² Das Hinzutreten des Rechnens zu den Unterrichtsinhalten der Sonntagsschule ist im Übrigen insoweit interessant, als sich daran der allgemein vermittelte Rechenunterricht festmachen und die langsame aber stetige Verbesserung des badischen Elementarbildungswesens belegen lässt.¹³⁵³ Wegen der Ausdehnung der Sonntagsschule auf den Winter rührte sich aber schon bald Widerstand, wobei Vorgesetzte aus dem Amt Stein die Speerspitze des Unmuts bildeten. Ihren Vorstellungen nach sollte die Erbauungsstunde an kurzen Wintertagen gar nicht stattfinden und die Altersgrenze tiefer angesetzt werden, da sonst vor allem fremdes Gesinde außer Dienst getrieben werde. In einem beigelegten Bericht zweifelten das Oberamt und das Spezialat aber an, ob der Schultheiß Morlock aus Stein und der Ortsvorgesetzte Schmid aus Singen legitimiert seien, für alle Steiner und Langensteinbacher Vorgesetzten zu sprechen. Vor allem Letzterer habe sich schon des Öfteren bei Visitationen als widersetzlich erwiesen, so etwa bei der Einrichtung einer besonderen Schule in Remchingen. Man tadelte zudem die Pflichtvergessenheit der Antragssteller, in deren Schuldigkeit es doch liege, die Untergebenen zu derart löblichen Einrichtungen zu überreden. *Da hingegen, wie nicht unbillig zu vermuthen, manche darunter die ersten sind, die solche tadeln, und sie als etwas Unmögliches oder unnützlich ausschreyen oder um die Gunst unwißender und schlechter Untergebenen, welche leider meistens die größte Anzahl ausmachen, zu gewinnen.* Das Konsistorium beschloss daraufhin, dass alles wie im Dekret befohlen beibehalten werden

¹³⁵⁰ Das erlassene Konsistorialdekret ging bei dieser Namensänderung nicht sehr geschickt vor, denn dort hieß es explizit, dass die Sonntagsschule unter dem Namen Erbauungsstunde auf den Winter ausgedehnt werden solle, Brunner, *Schulordnungen*, 119.

¹³⁵¹ Antrag des Pforzheimer Spezials Posselt vom 18.9.1766, GLA 74/8871.

¹³⁵² KR-Nr. 850 vom 3.10.1766. Abgedruckt bei Brunner, *Schulordnungen*, 119ff. Da sich Brunner überwiegend auf gedrucktes Material bzw. die reine Wiedergabe von Dekreten beschränkt, vermittelt er den falschen Eindruck, als ob die angesprochenen Neuerungen in Karlsruhe ausgearbeitet und zur Umsetzung ins Land dekretiert wurden. Dies entsprach der Realität aber nur teilweise. Denn eigentlich immer gingen Verbesserungen im Elementarschulwesen von lokalen Bedienstungen aus, erst bei ihrer Unterstützung bzw. landesweiten Implementierung trat das Konsistorium in Aktion und brachte die ergangenen Verordnungen immer wieder in Erinnerung.

solle, Morlock und Schmid aber darüber zu befragen waren, ob sie berechtigt seien, stellvertretend für alle Steiner und Langensteinbacher Vorgesetzten vorstellig zu werden. Falls nicht, sei von jedem eine Strafe von 5fl. zu bezahlen.¹³⁵⁴ Zunächst schien alles gut für die beiden auszugehen, denn sie konnten sich mit den Unterschriften verschiedener Ortsvorgesetzter legitimieren. Freudig wies aber Spezial Posselt bald darauf hin, dass nicht alle Ortsvorgesetzten, so etwa ein Schäfer zu Nöttingen und sein Namensgenosse zu Wilferdingen, in der Sache mit Morlock und Schmid einverstanden seien. Da die Unterschrift des Wilferdinger Schultheißen Schäfer tatsächlich vom dortigen *Anwald* stammte, beschloss der Kirchenrat, dass das Amt alle Vorgesetzten darüber zu befragen habe, ob und wie ihre Unterschrift erschlichen worden sei.¹³⁵⁵

Nach dieser Untersuchung wurden der *Anwald* zu Wilferdingen wegen der falschen Unterschrift zu 2fl. Strafe verurteilt. Das gleiche widerfuhr Morlock und Schmid, die beiden hatten außerdem die angefallenen, nicht spezifizierten Untersuchungskosten des Amts zu tragen. Man warf ihnen vor, sich nicht nur unziemlich betragen zu haben, sondern unrechtmäßigerweise im Namen aller Vorgesetzten gesprochen zu haben. Dies stellte sich aber als falsch heraus, hatte der Auerbacher Schultheiß doch zugegeben, erst nach der Vorstellung von der Sache erfahren zu haben. Einige Monate später trugen Morlock und Schmid um Strafnachlass an, da ihre beiden Kollegen namens Schäfer überall mit Freude verbreiteten, dass sie nur ihnen diese Strafe zu verdanken hätten. Bei der Versammlung der Ortsvorgesetzten sei im Übrigen nur übersehen worden, dass der Wilferdinger Schultheiß gefehlt habe. Unterstützung erhielten die beiden vom Amtmann Hugo. Der Kirchenrat beschloss in Hinsicht auf die weiteren Neuerungen im Schulwesen, dass den beiden die Strafe erlassen werden könne, wenn sie bei der Einrichtung der Spinnschulen besonderen Eifer bezeigten.¹³⁵⁶

Nachdem sich in Pforzheim und Stein gezeigt hatte, dass die Einführung der Wintersonntagsschule keine unüberwindlichen praktischen Probleme verursachte, erging ein Generaldekret an die Oberämter/Spezialate Karlsruhe und Durlach sowie die Spezialate in

¹³⁵³ Vgl. hierzu aber ebenso die offensichtlich gewordenen Ausbildungsdefizite im Durlacher Oberamt oben S. 594.

¹³⁵⁴ Eingabe vom 22.1.1767, darauf der Bericht des Amts/Spezialats Stein vom 16.2.1767 und Konklusum KR-Nr. 241 vom 13.3.1767, GLA 74/8871.

¹³⁵⁵ Berichte vom 18.4. bzw. 7.5.1767 und Konklusum KR-Nr. 445 vom 22.5.1767, GLA 74/8871.

¹³⁵⁶ KR-Nr. 964 vom 23.10.1767. Supplik der beiden verurteilten Steiner Ortsvorgesetzten vom 23.3.1768, die über das dortige Amt lief und KR-Nr. 291f. vom 8.4.1768, GLA 74/8871. Etwas verkürzt wird der Vorfall bei Zimmermann, *Reformen*, 122 abgehandelt, wo es heißt: *Dieser Konflikt ist deshalb auch wichtig, weil die Schultheißen sich damit gerechtfertigt hatten, nur den Willen ihrer Gemeindegossen auszuführen. Gerade diese Legitimation wurde dann zum Streitpunkt und die Schultheißen letzten Endes wegen ihres Widerstandes zu einer Geldbuße verurteilt.*

Hochberg, Badenweiler, Rötteln und Sausenberg, dem Beispiel der Diözesen Stein und Pforzheim zu folgen und dort eine Wintersonntagsschule so weit es *möglich und thunlich*, zu etablieren. Dabei sollten Maßnahmen getroffen werden, in ihnen den eben erst eingeführten Geometrieunterricht ebenfalls zur besseren Übung zu betreiben. Die Bedienstungen sollten sich auch darüber auslassen, *ob nicht möglich zu machen seye, dass die Pfarrere bei Haltung der Sonntags-Schulen, sowohl zu allenfalls nöthiger Instruirung der Schulmeistere als zu Interponirung ihrer Autorität jederzeit gegenwärtig seyn sollen; wie man dann überhaupt von dem Erfolg berichtlicher Anzeige des baldesten gewärtig ist.*¹³⁵⁷

Der Hinweis auf die Pfarrer zeigt, dass nicht alle Geistlichen von der Einrichtung begeistert waren, nicht zuletzt deswegen, weil einige unter ihnen in der Tatsache, dass zunehmend Realien im Sonntagsschulunterricht unterrichtet wurden, eine Entweihung des Sonntags sahen.¹³⁵⁸ Insgesamt scheint diese neue Schulart binnen weniger Jahre und trotz mancher praktischer Hindernisse und der mancherorts betriebenen versteckten Obstruktion landesweit umgesetzt worden zu sein.¹³⁵⁹ Dies lag unter anderem auch daran, dass man den Exekutivorganen einen weiten Spielraum ließ, solange dieser nicht offenkundig dazu benutzt wurde, die geplante Reform an sich zu hintertreiben. So erging beispielsweise an das Spezialat Badenweiler auf dessen Bericht folgendes Dekret: *Da aber an den Sonntags Schulen zur Verhüttung der Vergessenheit des Erlernten, sowohl und haubtsächlich im Christenthum als auch im Schreiben, Rechnen und in der Geometrie gar vieles gelegen ist; so habe das Oberamt und Specialat Baadenweiler samtllichen Pfarrern der Dioeces zu erkenen zu geben, wie man zu ihrem Eifer auf das Wachsthum des Christenthums und auf die Beförderung des Besten der Jugend im Geistlichen und Leiblichen sich versehe, dass sie die Sonntags Schulen und die Vollstreckung Serenissimi höchsten Willens Meinung sich bestens dahin würde angelegen sein lassen, dass die Sonntags Schulen so ferner deren Haltung nicht den ganzen Winter hindurch möglich zu machen sein sollte, wenigstens aller Orten biß 6 oder 8 Wochen vor Ostern wieder angefangen werden, auch dass an denen Orten wo Pfarrer in loco ist, dieser wo nicht allemahl doch mehrentheils der Sonntags Schule beiwohne, und dem*

¹³⁵⁷GLA 74/8871 bzw. abgedruckt bei Brunner, *Schulordnungen*, 121.

¹³⁵⁸Die Pfarrer argumentierten meist damit, dass ihnen aus Zeitgründen die Durchführung ordentlicher Visitationen und die Aufsicht der Sonntagsschule nicht möglich sei. Daneben gingen aber beim Kirchenrat Proteste gegen die Aufnahme von Realien in den Sonntagsschulunterricht ein. Drei Pfarrer aus Hochberg beispielsweise monierten: *Geometrie zu lehren, verstößt gegen das Endzweck der Heiligung des Sonntags*. In manchen Gemeinden war zudem bis in die 80er Jahre des 18. Jahrhunderts hinein die Versorgung der Wintersonntagsschule mit Brennholz nicht gewährleistet, weil die Gemeinden wie auch die Eltern sich weigerten, die Kosten zu tragen, Zimmermann, *Reformen*, 117.

¹³⁵⁹Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 183.

*Schulmeister theils mit dienlicher Anleitung, theils mit seiner Authoritaet an Händen gehe.*¹³⁶⁰

Es finden sich noch einige solcher oder ähnlicher Verordnungen und Erinnerungsdekrete für die folgenden Jahre im herangezogenen Faszikel. Sie belegen, dass das Konsistorium permanent an der Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung der bestehenden Zustände im Elementarschulwesen arbeitete. Der Name Sonntagsschule für die neue Anstalt darf dabei, wie gezeigt, nicht als Beleg für einen weitgehend religiös ausgerichteten Unterricht angesehen werden. In den 1780er Jahren wurde diese Tendenz hin zur Verdrängung religiöser zugunsten praktisch-moralischer Unterrichtsinhalte in allen Schularten noch deutlicher spürbar.

In Emmendingen wurden noch in der Amtszeit Sanders 1781 Rochows *Kinderfreund*, Beckers *Noth- und Hülfsbüchlein* sowie Fausts *Gesundheitskatechismus* in der Sonntagsschule gelesen¹³⁶¹ - wobei wohl zu vermuten steht, dass dies mehr gegen, als im Einverständnis mit dem Hochberger Spezial geschah. In einem seiner Berichte aus dem Jahr 1785 hieß es nämlich: *In Balingen führt der wackere Pfarrer das Rechnen mit in die Sonntags Schul und das kann ich nicht billigen*. Ob es tatsächlich in seiner Macht stand, einem Kollegen die Übung des Rechnens, welches in anderen Diözesen schon seit fast 20 Jahren in der Sonntagsschule praktiziert wurde, zu untersagen, scheint mehr als zweifelhaft, zumal in der beigefügten Notiz des Konsistoriums auf diesen Einwand Sanders nicht Rücksicht genommen wurde.¹³⁶² Im Übrigen zeigte sich hier wieder die Ambivalenz der Sanderschen Betonung religiös-sittlicher Lerninhalte, die ungebrochen mit seinem Engagement zur Ausdehnung des Schulunterrichts einherging. In Hochberg setzte er die Sonntagsschule durch, unterrichtete dort aber im Wesentlichen Materien, die denen der Kinderlehre für Nichtkonfirmierte ähnelten. Des Weiteren wurde die Sonntagspredigt besprochen und mit ihr das Schreiben dergestalt geübt, dass Sander sie an die Tafel schreiben ließ. Mitte der 1770er Jahre beteiligten sich an der Aufsicht der Sonntagsschule noch zwei Personen des Ortsgerichts oder der Bürgerschaft. Dies konnte später im Zuge der harten Auseinandersetzung mit Schlosser in den größeren Ortschaften nicht mehr aufrecht erhalten werden, weil beispielsweise die Ratsherren im Hochberger Hauptort dieses lästige Geschäft als ehrenrührig ablehnten: *In Emmendingen wollten sich die Ratsherren und die ihnen jeden Monat zugegebenen Bürger schlechterdings nicht zur Aufsicht bey der Sonntags Schul verstehen, unter dem Vorwand, die Raths und Gerichts Herrn der Städte geben sich im*

¹³⁶⁰ KR-Nr. 22 vom 13.1.1769, GLA 74/8871.

¹³⁶¹ Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 183.

¹³⁶² Bericht Sanders vom 14.6.1785 ad KR-Nr. 1363 vom 30.7.1784.

*ganzen Land nicht damit ab, und sie drohten eher ihre Stelle alle niederzulegen, worauf sie das Ober-Amt frey sprach.*¹³⁶³

Sander erwähnte in seinem Bericht über den Fortgang der Sonntagsschule auch praktische Probleme, wie etwa die leidige Frage, wer die Beheizung der Schulstube übernehmen sollte. Dem Schulmeister war das Holz in der Regel ohnehin knapp bemessen, was oft auf den schlechten Finanzstand der Gemeinden zurückzuführen war. Da er aber die Lehrer nicht zum Holzstehlen ausschicken könne, so Sander, sollte man Nägel mit Köpfen machen oder die Anstalt gar nicht erst einführen. Denn die vier bis sechs Klafter schlechtes Holz, welche man in Hochberg allgemein den Lehrern gebe, könnten nicht noch zum Zweck der Einheizung der Schulstube am Sonntag verwandt werden. Falls hier kein fürstlicher Befehl an die Gemeinden ergehe oder sonst wie Abhilfe geschaffen werde, könne er den wiederholten Befehlen aus Mangel der physischen und natürlichen Möglichkeiten nicht nachkommen. Die Antwort des Konsistoriums erhellt erneut den engen ökonomischen Rahmen, innerhalb dessen sich die Schulreformen bewegten: *So sehr man dahier wünschet und auch dem Nutzen im Christenthum gemäß zu seyn erachtet, dass die Sonntags Schule das ganze Jahr hindurch gehalten werde; so wenig Hofnung dürfte man dazu haben, wann alle Schulen des Landes deswegen besonders Holz dazu verlangten.* Das Konsistorium begnügte sich deswegen, die Problematik den lokalen Bedienstungen zur Regelung zu überlassen - im Einvernehmen mit den Betroffenen. Man gab Sander lediglich zu verstehen, dass es keinen Anstand finden werde, falls die Gemeinden sich in angebrachten Fällen dazu bereit fanden, aus der Gemeindekasse zum Brennholz beizutragen.¹³⁶⁴

Einem weiteren Bericht vier Jahre später zufolge, hatte sich an der Art der Durchführung der Sonntagsschulen in Hochberg nichts geändert, der Unterricht war für alle Jugendlichen beiderlei Geschlechts nach der Konfirmation bis zum 20. Lebensjahr verpflichtend. Wer aber beispielsweise das Schreiben auch mit zwanzig noch nicht hinlänglich beherrschte, wurde dennoch nicht davon dispensiert. Das Lesen, Schreiben und die Katechese bildeten weiterhin die Hauptbeschäftigung. Trotz des sehr beschränkten Fächerkanons, der wie angedeutet, durch die Ortspfarrer durchaus erweitert werden konnte, scheint der Sonntagsschulunterricht zumindest die Schreibfähigkeit auf dem Lande nicht wenig befördert zu haben. Um die Einrichtung eingängiger zu machen, überließ es Sander zudem dem Gutdünken der Ortsvorgesetzten, ob der Unterricht vor oder nach der Kinderlehre

¹³⁶³ Bericht des Spezials Sanders vom 27.12.1775 ad KR-Nr. 1556 vom 8.12.1775 bzw. der vom 14.6.1785, GLA 74/8871.

¹³⁶⁴ Bericht des Spezials Sanders vom 27.12.1775 und Konklusum KR-Nr. 23 vom 8.1.1776, GLA 74/8871.

gehalten wurde. Wohl nicht zuletzt als Reaktion auf die Angriffe Schlossers wies Sander darauf hin, dass der etablierte Zustand insbesondere in Hinsicht auf das Schreiben und auf die Schulaufsicht durch lokale Kirchenrüger kaum aufrecht zu erhalten sei, da aus Karlsruhe immer öfters die Kunde komme, dass die den Schulmeistern aufgebürdeten Anstrengungen bald ein Ende finden würden. Neben der Feier des Sabbats schrieb Sander der Sonntagsschule eine ordnungspolitische Funktion zu, da dadurch der Obst- und Blumendiebstahl durch die Jugendlichen unterbleibe, der doch dem Felddiebstahl vorausgehe.¹³⁶⁵

1785 stellte man schließlich beim Konsistorium Überlegungen darüber an, ob und wie in den Städten Sonntagsschulen eingeführt werden konnten, das heißt die Sonntagsschulen waren dort nicht überall eingeführt. Vor allem die Residenz bereitete den Kirchenräten Kopfzerbrechen, da wegen der unterschiedlichen Gerichtsstände der Bürger, Soldaten, Hofleute, Zivilbediensteten, Adelligen etc. an eine einheitliche Regelung nicht zu denken war. Man beschränkte sich deswegen im Grunde darauf, lediglich die Bürgersöhne und Bürgerstöchter zur Teilnahme zu verpflichten, die Dienstboten und die Kinder anderer Stände aber nur nach erteilter Erlaubnis zuzulassen.¹³⁶⁶ In Lörrach führte man daraufhin die Sonntagsschule ein, die für Mädchen bis 18 und für Jungen bis 20 gehalten wurde. Die fremden Dienstboten wurden wegen ihres Alters und wohl auch in der Befürchtung, sie könnten bei erneuter Unterwerfung unter die Schulpflicht den Dienst quittieren, davon dispensiert, ebenso wie die Kinder der staatlich Bediensteten. Bei den Söhnen der Zivilbeamten sah man dies als nicht besonders gravierend an, da sie ohnehin das Lörracher Pädagogium besuchten bzw. in den Schreibstuben arbeiteten, die Töchter sich aber schämen würden, erneut die Schule besuchen zu müssen.

Dabei offenbarten die Rötteler Berichterstatter unabsichtlich einen bis dahin verborgen gebliebenen lokalen Missstand. Denn in Hinsicht auf die Lörracher Fabrikkinde r wiesen sie darauf hin, dass diese von 12^{oo}-13^{oo} am Sonntag bereits unterrichtet würden, ansonsten aber die ganze Woche keinen weiteren Unterricht erhielten.¹³⁶⁷ Letzteres befahl das Konsistorium umgehend abzustellen und Bericht darüber zu erstatten, wie den Fabrikkindern im Sommer

¹³⁶⁵ Bericht Sanders vom 6.2.1779 ad KR-Nr. 1372 vom 16.10.1778, GLA 74/8871.

¹³⁶⁶ KR-Nr. 1206 vom 8.7.1785. In der Protokollnummer wurde lediglich eine nicht genannte mündliche Anzeige - wahrscheinlich eines Konsistorialrats - als Ausgangspunkt dieser Initiative genannt. Wie üblich forderte man den davon betroffenen lokalen Bedienstungen erst einmal ein Gutachten über die in Frage stehende Veränderung ab, das heißt den Spezialaten Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Hochberg (wegen Emmendingen) und Rötteln (wegen Lörrach), GLA 74/8872.

¹³⁶⁷ Bericht aus Lörrach vom 1.2.1786, GLA 74/8872.

zwei bis drei Stunden täglicher Unterricht zukommen könne, um der bisherigen *Versäumung dieser Kinder* abzuhelpfen.¹³⁶⁸

Die Durlacher Stadträte wandten sich gegen die Etablierung der Sonntagsschule bei ihnen, da diese durch die eingeführte sogenannte Nachtschule überflüssig sei und man des Weiteren die Kinderlehre verbessern könne. Das Spezialat meldete daraufhin, dass es versuchen werde, die Einwände zu entkräften.¹³⁶⁹ Der Durlacher Spezial muss tatsächlich erfolgreich gewesen sein, denn Ende 1786 beantragte das Konsistorium unter anderem deswegen die Ausdehnung der Sonntagsschulen auf die Städte *so weit es thunlich* sei, da in Durlach die Sache schon weit gediehen sei. Als Maßstab sollte hier das Reskript vom 22.10.1756 gelten, in dem das Schulalter auf 18 Jahre festgelegt worden war, wobei es dem jeweiligen Spezialat aber freistand, davon zu dispensieren.

Um langwierigen Auseinandersetzungen mit dem Marschallamt oder den Militärbehörden aus dem Weg zu gehen, sollte es den Zivilbediensteten wie auch den einfachen Soldaten freistehen, ihre Kinder dorthin zu schicken.¹³⁷⁰ Nach einem Antrag aus Pforzheim beschloss das Konsistorium, die Klausel in Hinsicht auf die Wintersonntagsschule, die einräumte, dass erst sechs Wochen vor Ostern mit dem Unterricht am Sonntag begonnen werden könne, bei künftigen Generaldekreten wegfallen zu lassen, um der Jugend keine Möglichkeit mehr zu geben, sich darauf zu berufen.¹³⁷¹ Der Pforzheimer Spezial Posselt sah bei der Etablierung der Sonntagsschule in Pforzheim größere Schwierigkeiten voraus. Im Winter sei die Zeit wegen der drei aufeinander folgenden Gottesdienste nicht vorhanden, im Sommer seien aber gleichfalls Anstände zu befürchten, da etwa die Mägde mit der Zubereitung des Frühstücks und des Mittagessens beschäftigt seien, die Bürgerstöchter aber mit ihrem *Anzug*. Bei den verschiedenen Privilegien der einzelnen Bewohner werde es zu allerlei Komplikationen kommen, wenn man die einen oder anderen davon dispensieren wolle. Die Unterrichtsinhalte wie Rechnen, Schreiben, Lesen und dergleichen würden aber schon in den Nacht- oder Freischulen im Sommer wie im Winter betrieben, viele Eltern schickten ihre Töchter zudem in die öffentliche Schreib- und Rechenstunde von 11^o-12^o. Die Mehrzahl der Mägde, wie viele Lehr- und Fabrikjungen auch, seien zudem Ausländer, die sich einem solchen Zwang nur schwer unterziehen würden. Er schlug stattdessen vor, am

¹³⁶⁸ KR-Nr. 257 vom 17.2.1786 an das Oberamt /Spezialat Rötteln. Dies geschah am 7.4.1786 (KR-Nr. 594), der eingesandte Plan befand sich aber leider nicht im herangezogenen Faszikel. Per KR-Nr. 2294 vom 29.12.1786 wurde den Rötteler Bedienstungen erneut ein Bericht über die getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der Fabrikkinder abgefordert, ob daraufhin tatsächlich etwas geschah, ließ sich nicht eruieren, GLA 74/8872.

¹³⁶⁹ Durlacher Ratsprotokoll vom 30.1.1786, GLA 74/8872.

¹³⁷⁰ KR-Nr. 2294 vom 29.12.1786. Gleichzeitig wurden die noch ausstehenden Berichte der Spezialate vom Vorjahr in Erinnerung gebracht, GLA 74/8872.

Sonntag um 6 Uhr eine Kinderlehre oder, falls dieser Name Anstoß finde, eine Christenlehre für diejenigen, die Zeit und guten Willen hätten, einzurichten. Posselt hoffte dadurch die Sache ohne den mindesten Zwang befördern zu können, da die meisten Eltern froh seien, wenn ihre Kinder etwas lernen könnten. Der Obervogt Wielandt widersprach dem aber. Wegen der Gefahr der Verführung wollte er die Bürgerstöchter nicht an den Nachtschulen teilnehmen lassen, eine zweite Katechismuslehre am Sonntag hielt er aber für überflüssig.¹³⁷²

In Durlach hingegen scheint die Einrichtung nach den Angaben des dortigen Spezial gute Aufnahme gefunden zu haben. Sie fand dort alternierend nach Geschlechtern statt, Pfarrer und Magistratspersonen visitierten sie regelmäßig. Neben der Erklärung der Bibelgeschichte, wurde das Schreiben und Rechnen geübt, ein Diktat geschrieben, Rätsel aufgegeben und danach noch eine moralische oder lehrreiche Schrift gelesen.¹³⁷³ Die Frage, ob die Sonntagsschulen vor Ausbruch der französischen Unruhen im lutherischen Landesanteil fest etabliert waren, wird man anhand der vorhandenen Akten mit ja beantworten können, wobei die jeweilige Einrichtung stark von lokalen Gegebenheiten abhängig war.¹³⁷⁴

Die stärkere Hinorientierung der Sonntagsschule auf die Vermittlung praktischer und nützlicher Kenntnisse wurde 1798 in der *Ordnung für die Trivial-Nebenschulen*, welche das durch die Revolutionskriege in Mitleidenschaft gezogene Schulwesen wieder aufrichten sollte, explizit festgelegt und *politische Bücher* wie Rochows *Kinderfreund* oder Beckers *Noth- und Hülfsbüchlein* ausdrücklich als Lesemittel vorgeschlagen.¹³⁷⁵ Rechnen, Schreiben und insbesondere die Verstandesbildung anhand volksaufklärerischer Schriften waren die Hauptbeschäftigung der wieder eingerichteten Sonntagsschulen. Es hieß in der besagten Verordnung etwa: *Zur Ausbildung des Erlernten und Befähigung, es praktisch zu gebrauchen, liegt dem Schulmeister ob, dass er von den fähigeren jeweils eine Erzählung der Hauptsache des von andern Glesenen machen lasse und hinwiederum durch eigene Erzählung einer solchen gelesenen Materie die jungen Leute auf die Art der Erfassung und Vortragung*

¹³⁷¹ Antrag aus Pforzheim vom 15.1.1787 und Konklusum des Kirchenrats vom 26.1.1787, GLA 74/8872.

¹³⁷² Bericht Oberamt und Spezialat Pforzheim 20.2.1787. Per KR-Nr. 512 vom 23.3.1787 bewilligte man den Vorschlag, anstelle der Sonntagsschule eine Christenlehre um 6 Uhr morgens für Ledige zu etablieren, GLA 74/8872.

¹³⁷³ Bericht des Spezialats Durlach vom 10.5.1787, GLA 74/8872.

¹³⁷⁴ Vgl. etwa die Berichte ad KR-Nr.1423 vom 29.8.1788, die sich teilweise auf ein lapidares Ja-Nein Schema beschränkten, GLA 74/8872. Die Aussagen Zimmermanns, *Reformen*, 117f. hinsichtlich der Umsetzung in den Städten scheint zu pauschalisieren. In Durlach etwa konnte der Spezial den Widerstand des Stadtrats - zumindest seinen Berichten nach - überwinden.

¹³⁷⁵ Abgedruckt bei Brunner, *Schulordnungen*, 284-299. Die Bestimmungen für die Sonntagsschule wurden abgedruckt im WB Nr. 34 vom 23.8.1798. Erlassen wurde die Verordnung per KR-Nr. 1059 am 8.8.1798. Man bezog sich dabei auf die früheren Verordnungen vom 22.10.1756, 9.3.1759 und 3.10.1766.

gehörter Wahrheiten aufmerksam mache; dass er sie durch Befragung, wie sie sich wohl in diesen oder jenen Umständen ihres geselligen Lebens, welche mit einer oder der andern der abgehandelten Materien Verwandtschaft haben, verhalten würden, zu einer Anwendung des Gelesenen und Gehörten auf die Begebenheiten ihres Privatlebens angewöhnen; und dass er endlich, wenn er jeweils in den circulierenden Leseschriften der Diöces oder den Wochenblättern Dinge gemeinnützigen moralischen oder politischen Inhalts gelesen hat, die Kenntniss davon durch Erzählung zu verbreiten suche. Die Sonntagsschulen zielten also ganz bewusst auf die Verbreitung allgemeinnützlicher Kenntnisse durch die Landleute selbst. Der Begriff des *Politischen* war hier natürlich synonym für allgemeinnützlich gebraucht. Die Diskussion politischer Nachrichten im engeren Sinne, die, wie im zweiten Kapitel dargelegt, schon seit der politisch-konfessionellen Krise des Siebenjährigen Krieges ein im deutschsprachigen Raum mehr oder weniger ausgeprägtes Phänomen des nicht-elitären öffentlichen Diskurses darstellte,¹³⁷⁶ musste durch die Angewöhnung der beschriebenen Lese-, Rezeptions- und Vermittlungsmuster bei den Landleuten potentiell noch verstärkt werden. Die Vermittlung religiöser, insbesondere dogmatisch-religiöser Inhalte, trat im Laufe der 70er und besonders der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts gegenüber den Realien deutlich zurück. Moral und Sittlichkeit wurden in Bezug auf die bereits im Diesseits bei Verstößen zu erwartenden Folgen gelehrt.¹³⁷⁷

Die Institution der in Altbaden und insbesondere in Baden-Durlach eingeführten Fortbildungsschulen wurde 1803 auch auf die neu erworbenen Gebiete übertragen. Als wichtigste Fortbildungsschule wurde im 13. Organisationsedikt die Katechismuslehre genannt, die den an den Elementarschulen schon wesentlich eingeschränkten Religionsunterricht fortsetzen sollte.¹³⁷⁸ Organisatorisch wie inhaltlich lag sie ganz in der Verfügungsgewalt der einzelnen Konfessionen. Die hervorgehobene Bedeutung, die der Vermittlung von Religion zu dieser Zeit noch zugerechnet wurde, zeigt, wie sehr bei der staatlich betriebenen Volksaufklärung praktische wie auch religiöse Inhalte miteinander verwoben waren. Der Vermittlung sittlich-moralischer Werte und Normen wurde ein hoher Stellenwert im Rahmen der „wahren Aufklärung“ eingeräumt. Alleine hierdurch schien es möglich, den sich immer stärker entfaltenden und in wirtschaftlicher Hinsicht sogar

¹³⁷⁶ Vgl. oben dazu Fn. 187.

¹³⁷⁷ So hieß es in einem 1782 erlassenen Generaldekret über die Ziele der Sonntagsschule: *Nachdenken über vernünftiges diätätisches Verhalten, über eine vom Aberglauben gereinigte Betrachtung der Natur, über die in dem individuellen Menschenleben bemerkbaren Spuren der Vorsehung, wodurch Ermunterungen zum Guten und Abwarnungen vom Bösen ihm nahegelegt worden, und über die nicht auf den Gottesdienst beschränkte, sondern vornehmlich in allen Auftritten des häuslichen und geselligen Leben praktisch sich äußernde Religiosität zu erwecken*, Schwarz, *Geschichte der Entwicklung III*, 183f.

geförderten Individualismus mit den Interessen des Gemeinwesens in Einklang zu bringen. Als weitere Fortbildungsschultypen wurden noch die Industrieschule, die Sonntagsschule und die Realschule aufgeführt. Das 13. Organisationsedikt beschränkte sich hier darauf, nur den wesentlichen gesetzlichen Rahmen vorzugeben, die Regelung der Details aber den Kommunen zu überlassen. Die Bestimmungen über die Sonntagsschule bewegten sich ganz im Rahmen früher ergangener altbadischer Verordnungen.¹³⁷⁹ Die Sonntagsschule galt für beide Geschlechter und sollte verhindern, dass die in der Schule erlernten elementaren Kulturtechniken aufgrund Nichtgebrauchs in Vergessenheit gerieten.¹³⁸⁰ Die praktische Anwendung der vermittelten Unterrichtsinhalte stand dabei im Vordergrund, so sollte etwa das Verfassen eigener, *zum gemeinen Lebens-Gebrauche geeigneter kleiner Aufsätze* geübt werden. Die Sonntagsschule war eine Ganzjahresschule und betraf alle Schulentlassenen bis zum 20. Lebensjahr, sollte aber wenigstens noch drei Jahre nach der Schulentlassung verpflichtend für die Jugendlichen sein.

Die Bestimmungen des 13. Organisationsedikts blieben dabei keineswegs nur toter Buchstabe auf dem Papier, gab es doch bei allen drei Konfessionen fähige Schul- und Kirchenmänner, die gewillt waren, dem Buchstaben des Gesetzes so schnell wie möglich Leben einzuhauchen, wenn die betreffenden Anstalten nicht schon von den bisherigen Regierungen in den neubadischen Gebieten etabliert worden waren.

Dieser Sachverhalt soll im Folgenden anhand zweier Dokumente kurz dargestellt werden. Das erste Dokument war ein Antwortschreiben des Heidelberger reformierten Kirchenrats an die katholische Parallelbehörde, die Kirchenkommission in Bruchsal. In einem durchaus sarkastischen und ungehaltenen Ton wischte man die dortigen Einwände vom Tisch, man dürfe das Nebenschulwesen im Land nicht einrichten, bevor das reguläre Schulwesen verbessert worden sei: *Die von einem Kennerblick zeugende Bemerkung, dass die tägliche Schulen erst zweckmäßig organisirt werden müssen ehe man mit Erfolg an Organisation der Sonntags- und Realschulen denken könne, die eine Fortsetzung von jenen seyn sollen, sey auch dem hiesigen Collegio nicht entgangen, und hat es deßwegen schon früher eine gedruckte Anleitung für Schullehrer an dieselbe vertheilen lassen, auch Inspektoren sowohl als Pfarrer dahin instruiert, dass sie für die allmälige Einführung der darin vorgeschriebenen Methode zu sorgen hätten. [...] Da die Vorschläge zu Organisirung der Sonntags- und Realschulen für die unterste Klasse nicht positiv und allgemein bestimmend seyen, sondern sich an die*

¹³⁷⁸Brunner, *Schulordnungen*, 302.

¹³⁷⁹Brunner, *Schulordnungen*, 303.

¹³⁸⁰Um den Besuch der Sonntagsschule sicherzustellen, wurde die Erteilung der Heiraterlaubnis noch 1809 von der Teilnahme an dieser Institution abhängig gemacht. Siehe Ludwig, *Diözese Hochberg*, 105.

Beschaffenheit und den Grad der Bildung anschließen, den die Jugend in den täglichen Schulen erhalten, diese unsterste Klasse also, in allem dem, was sie etwa in diesen Schulen noch nicht gelernt hätten, so lange nachgeübt werden sollten, biß sie die in dem Plane genau bestimmte Fertigkeiten erhalten haben, [...] so glaube man disseits nicht, dass die bessere Einrichtung der Sonntags- und Realschulen von einer zweckmäsigen Organisation der täglichen Schulen abhängig sey, also erst abgewartet werden müste; noch weniger, dass jene Einrichtung einen gewissen, schon in den täglichen Schulen erlangten Grad von Bildung als nothwendig vorausseze [...] Man habe sich vielmehr überzeugt, dass, da auch bei der zwekmäsigen Organisation der täglichen Schulen, die volle Wirkung derselben natürlich erst spät, und in einer folgenden Generation, zu erwarten sey, die Sontags- und Realschulen eben durch ihr Anschmiegen an die erlangte Kenntnisse und Fertigkeiten der Jugend, so gering sie auch seyn mögen, für die jezige Generation, etwas von dem Nachtheil schlechter täglicher Schulen ersezen können, und dazu das einzige Mittel seyen; deßwegen man auch kein Bedenken trage, den Plan, eben seiner Geschwindigkeit wegen, ohne Rücksicht auf den Grad der Bildung bei einer Schulgemeinde, allgemein einzuführen, wenn er den dabei unentbehrlichen Beifall der obersten Behörde zu erhalten so glücklich seyn sollte.¹³⁸¹

Das dieser Korrespondenz zugrunde liegende Gutachten des Kirchenrats Ewald sah vor, den Fortgang der in Frage stehenden Schulen bei allen drei Konfessionen sicher zu befördern, indem Predigern wie Schuldienern die gleichen Vorschriften gemacht werden sollten. Zunächst stellte Ewald das Ergebnis einer Befragung in der reformierten Pfalz vor. Danach hätten im gutbesuchten vierten Winterquartal ein Sechstel der Knaben und ein Siebtel der Mädchen die Sonntagsschulen versäumt - ein an und für sich zufrieden stellender Wert wie man meinen möchte - nicht jedoch für Ewald, der auf grundsätzliche Mängel des Nebenschulwesens zu sprechen kam. Er führte hier den Mangel an Holz, die fehlende oder unzureichende Besoldung der Lehrerschaft, den zur Umsetzung der Sonntagsschulen notwendigen Zwang sowie die Lustlosigkeit bei Lehrern wie Schülern an, deren einzig freien Tag man mit dieser Schule beeinträchtigte. Allgemein würden die Sonntagsschulen nicht als Wohltat, sondern als Last angesehen, bei den sogenannten Abendschulen sehe die Situation

¹³⁸¹ Evangelisch-reformierter Kirchenrat in Heidelberg Nr. 3054 vom 24.8.1807 ad Konklusum der katholischen Kirchenkommission in Bruchsal Nr. 5998 vom 6.8. Ausgelöst wurde die Korrespondenz durch die Heidelberger Kirchenbehörde mit einem Schreiben vom 6.7.1807 (Protokollnummer 2488), in dem Vorschläge zur Organisation der Sonntags- und Realschule an die beiden Schwesterbehörden weitergeleitet wurden, GLA 234/1016. Die Antwort der Bruchsaler Kirchenkommission war dabei keineswegs negativ ausgefallen, denn insgesamt hielt man die Vorschläge für zweckmäßig und ausführbar und mit unwesentlichen Modifikationen auf die katholischen Schulen übertragbar. Da besagte Nebenschulen aber von den gewöhnlichen Trivialschulen abhingen, schlug man durchaus vernünftig vor, diese zuerst gehörig zu organisieren. In pädagogischer Hinsicht sei hier ein für alle drei Konfessionen passender Plan ins Auge zu fassen, GLA 234/1017.

noch schlechter aus. Hinsichtlich der Unterrichtsinhalte monierte Ewald die fehlende Uniformität der Einrichtung bzw. die Niveauunterschiede beim Unterricht. So werde den Kindern Verordnungen aus dem Provinzialblatt vorgelesen, was er als unnütz betrachtete, Naturerscheinungen erkläre man dagegen den Kindern nicht. Von einer Methodik der Wissensvermittlung war im Übrigen, wie an den regulären Schulen auch, seiner Ansicht nach kaum zu sprechen, desgleichen lasse die Disziplin zu wünschen übrig.

Nach der vorgebrachten langen Liste an Monita sah es Ewald als offensichtliches Desiderat an, die Nebenschulen besser einzurichten und das Interesse der Lehrer, Eltern und Kinder dafür zu erhöhen. Sein Ziel war es, dass diese Schulen überall fleißig und mit Lust betrieben werden sollten. Er sah ein stärkeres finanzielles Engagement des Staates als Voraussetzung jeglicher Verbesserung an, um einfachste materielle Hindernisse wie Licht- und Holzkosten aus dem Weg zu räumen. Entsprechend der Zahl der Kinder sollten dem Lehrer für die Sonntagsschule 10-18fl. im Jahr gezahlt werden. Hierbei rekurrierte er auf deren beschwerliches Leben, weil die Lehrer unter rohen und unartigen Kindern in einer vor Ausdünstungen stinkenden Luft arbeiten mussten, sich nachher auf dem Kartoffelacker plagten, schließlich noch schneiderten und abends Abschriften machten, die Orgel spielten, den Gesang leiteten etc., um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. In der reformierten Pfalz zählte er 34 Schulstellen, die weniger als 100fl., 16 die weniger als 80 und 11 die weniger als 50fl. einbrachten. Zwangsmittel lehnte Ewald bei der Umsetzung der Sonntagsschulen, so weit es tunlich war, ab: *Dass man in dem Kreiß der Anstalten für intellectuelle und sittliche Zwecke blos durch Verordnungen wirken wollte, ohne daran zu denken, wodurch innere Kräfte freiwillig aufgereggt werden könnten, das ist wohl eine der Hauptursachen warum, ohnerachtet der Übermenge von Planen, Verordnungen, Einrichtungen und Vorschlägen über Verbesserung der Landschulen, noch so wenige Landschulen wirklich besser worden sind.*

Als lobenswerte Beispiele für Schulreformen führte er die Versuche des Fürsten von Anhalt-Dessau, von Rochows und des Ministers von Fürstenberg in Münster an, wobei die letzteren, so fügte er boshaft hinzu, ohne Neologismen und päpstliche Bigotterien seiner Ansicht nach noch besser vonstatten gegangen wären. Für die Lehrer sei es dabei schon Aufmunterung genug, statt Kartoffeln ein Stück Brot mehr essen zu können. Zudem regte er ein Anciennitäts- und Beförderungssystem sowie die Verleihung von Silbermedaillen für gute Sonntagsschullehrer an. Die Eltern sollten damit motiviert werden, dass bei der Wahl der Ortsvorsteher nach dem Zeugnis der Lehrer und Pfarrer insbesondere ehemalige fleißige Sonntagsschüler berücksichtigt werden sollten. Die Sonntagsschüler selbst sollten durch

Prüfungen bei den Inspektionen, ihrer besonderen Nennung vor der Gemeinde und durch Preise angespornt werden - alles Maßnahmen, die an den regulären Schulen, zumindest im Durlachischen, schon lange praktiziert wurden. Eindringlich warnte er davor, Unmögliches in Verordnungsform zu gießen: *Für nichts hat sich der Mann, oder das Collegium, das Volksbildung leiten soll, mehr zu hüten, als vor den Idealen, die auf dem Papier als gedruckte Verordnungen, treflich erscheinen, aber nur ganz andere Schullehrer, in einer ganz andern Lage, und eine ganz andere Lage des Landmanns voraussetzen. Sie werden natürlich nicht befolgt, und können nicht befolgt werden; man thut keinen Schritt weiter, weil ein Sprung vorgeschrieben ist, den nur ein junger geübter Gymnastiker thun kann; alles bleibt also in dem alten Mechanismus, in der alten gewohnten Beschränktheit, und die ausübende Klasse findet, wie natürlich, aller dergleichen Verordnungen lächerlich, oder denkt, die Herren an den Consistorien müßten doch zeigen, dass sie auch etwas thun wollten. Besteht man aber gar darauf, dass sie befolgt werden sollen; so entsteht daraus ein Despotismus, der fast ärger als alle andern sind. Die Schullehrer sollen lehren, was sie selbst nie gelernt haben, zu lernen nie Gelegenheit hatten [...] Die Kinder des Landmanns sollen sich im Denken üben, da sie die ganze Woche durch, blos ihre Körperkräfte üben müssen. Sie sollen fremde Welttheile kennen lernen, da ihre ganze Lage sie nöthigt, in einem Umkreiß von einigen Stunden zu leben [...] Sie sollen geschickt die Feder führen, mit der Hand, die die schwere Harke, die Sichel, die Senße oder die Axt führen muss. Kein Wunder, dass sie einen Widerwillen gegen solche fremdartige Übungen und Kenntniße bekommen, und Alles bey Seite werfen, in dem Augenblick, da sie die Schule verlassen dürfen. Auf der andern Seite darf aber die Furcht vor solchen Idealen auch nicht die genügsame Schloffheit herbeiführen, die Alles beim alten lassen will, und ihre Indolenz unter der Maßke von Erfahrung und Volkskenntniß wohl gar sich selbst zu verbergen sucht. Weil die Jugend auf dem Lande nicht Mechanik und Astronomie zu lernen braucht, wie Nauendorf wollte; so folgt noch nicht, dass sie auch nicht Lesen lernen soll wie Sak will. Wenn man die Früchte der Volksbildung nicht in den ersten Jahren sieht; so folgt noch nicht, dass sie ganz ohne Früchte bleibe. Die Volksbildung ist kein Sommergewächs, das in einigen Monaten zur Reife komt, und in einigen Monaten welkt, sie ist eine Eiche, die 30, 40 Jahre wächst, aber auch ein Menschenalter überlebt. Auch die Kinder des Landmanns sind Menschen, und der Mensch bedarf Bildung, wenn er auch nur das werden soll.*¹³⁸²

¹³⁸² Vgl. eine von Johann Ludwig Ewalds Schriften mit dem bezeichnenden Titel *Über Volksaufklärung, ihre Grenzen und Vorteile*. Berlin: 1790, siehe auch ders. *Ist es rathsam, die niederen Volksklassen aufzuklären? Und: Wie muss diese Aufklärung seyn?* Leipzig: 1811. Vermehrte Auflage von 1800. Auch in dieser Schrift trat er für die „wahre“ Aufklärung für das Volk ein und versuchte zu beweisen, dass die Französische Revolution

Bei den Unterrichtsinhalten wollte es Ewald nicht bei den althergebrachten Lehrgegenständen belassen, sondern dasjenige wählen, was nötig und zweckmäßig sei. Da aber die Schulmeister oft in vieler Hinsicht untauglich zum Unterricht in diesen Materien seien, müsse man sich einstweilen auf das Nötigste beschränken und den Lehrern Anleitung geben, wo und wie sie sich weitere Kenntnisse selbst verschaffen könnten. Ewald ging dann noch auf die Details der inneren Einrichtung der Sonntags- und Abendschulen ein. Außerdem sah er die Notwendigkeit, eine Anleitung für Lehrer einzuführen, die zu erstellen er sich anbot. Bis dahin wollte er unter anderem sein eigenes Lesebuch, Beckers *Not- und Hilfsbüchlein*, Biermanns *ABC des Kopf- und schriftlichen Rechnens*, Steinbecks *Kalendermann*, Hoppenschedts Lieder, Riemanns *Beschreibung der Reckanschen Schule*, Hufelands *Erinnerung [...] der Gesundheit*, Gregorius Schlaghardt, Bühles *Tabelle der Giftpflanzen* usw. an den Schulen als Unterrichtsmaterialien einführen.¹³⁸³ Der lutherische Kirchenrat sagte zu, alles zu tun, um den Plan in den lutherischen Kirchspielen der Pfalzgrafschaft umsetzen zu können, verhehlte dabei aber mögliche praktische Schwierigkeiten und Hindernisse, die man befürchtete, nicht.¹³⁸⁴ Da die Sorge der Neuorganisation des Trivial- und Nebenschulwesens der kurz darauf eingerichteten überkonfessionellen Generalstudienkommission, der Ewald angehörte, übertragen wurde, kann man sicher davon ausgehen, dass einige seiner Vorschläge Berücksichtigung fanden. Leider waren, wie angedeutet, die entsprechenden Akten im Generallandesarchiv nicht auffindbar.

Die nächste Reformwelle in der Elementarschulgesetzgebung setzte dann erst wieder in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts ein. Das 1834 erlassene Schulgesetz enthielt detaillierte Bestimmungen über Inhalt und Form der Fortbildungsschulen. Als solche wurden nur noch die als Werktagsfortbildungsschulen bezeichneten ehemaligen Nacht- und Realschulen sowie die Sonntagsschulen betrachtet.¹³⁸⁵ Die Organisation der Industrieschulen wurde in einer gesonderten Verordnung 1836 geregelt. Der Besuch der Sonntagsschule war für alle Schulentlassenen verpflichtend, die keine weiterführende allgemeine oder private Schulbildung genossen. Der Unterricht wurde ganzjährig vom jeweiligen Ortsschullehrer erteilt, wobei die Dauer auf dem Land auf drei Jahre und in den Städten auf zwei Jahre festgelegt wurde. Neben der unterschiedlichen Dauer des Besuchs für Stadt- und Landkinder,

ihren Ursprung nicht in der Aufklärung, sondern der Unterdrückung des Volks gehabt habe. Ebd., 4. Vorlesung, xiiif.

¹³⁸³ Gutachten Ewalds vom 3.7.1807, GLA 234/1017.

¹³⁸⁴ Lutherischer Kirchenrat Nr. 2450f. vom 19.8.1807, GLA 234/1017.

¹³⁸⁵ Meck, *Studienwesen*, 5f.

lässt sich noch eine geschlechtsspezifische Differenzierung des Unterrichts feststellen. Mädchen waren auch dann nicht mehr zum Besuch der Sonntagsschule verpflichtet, wenn sie die notwendigen Fähigkeiten bereits in der Volksschule erworben hatten. Für Mädchen schien eine niedrigere Bildung hinreichend zu sein, zumal der allgemeine Volksschulunterricht für sie bereits mit dreizehn endete. Die Benachteiligung der Frauen lässt sich wohl mit den utilitaristischen Zielvorstellungen der badischen Bildungspolitiker dieser Zeit erklären, vielleicht gaben sich die badischen Kammern hier konservativer als die aufgeklärte Bürokratie der Rheinbundära. Die zukünftigen Tätigkeiten der Frauen beschränkten sich auf Familie und Haushalt, eine über den Erwerb elementarer Kulturtechniken gehende Bildung erschien deshalb wohl als nutzlos.

16. Die Nacht- und Realschulen:

Bei der Nachtschule dürfte es sich um einen Schultypen jüngerer Datums handeln, der sporadisch an einzelnen Orten, und dies auch nur zeitweise, etabliert wurde, um beispielsweise gewisse Defizite in der Elementarbildung zu beheben. Der Name Nacht- und später der der Realschulen wurde von den Zeitgenossen recht unspezifisch und zum Teil missverständlich gebraucht.¹³⁸⁶ In der Regel handelte es sich dabei um regulären Unterricht in elementaren Kulturtechniken, der eben wie der Name andeutet, zu Abend- oder Nachtstunden stattfand. Dabei konnte dieser Schultyp durchaus den lokalen Anforderungen und Wünschen gemäß eine Ausprägung hin zu einer Handwerks- oder Gewerbeschule nehmen, die den teilnehmenden Schülern tiefere theoretische Kenntnisse ihres Gewerbes vermittelte.

Quellenmäßig lässt sich dieser Schultyp für Baden in den herangezogenen Akten erstmals in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts festmachen. So spricht ein Pfarrer im Zusammenhang der Etablierung von Sonntagsschulen von einer mit Knaben veranstalteten

¹³⁸⁶Der Begriff der Realschule wurde in Baden für zwei verschiedene Schularten verwandt. In der *Ordnung für die Trivial-Nebenschulen* von 1798 hieß es die Real- oder Nachtschule betreffend: *Sie ist der Ausbildung und mehreren Befähigung der der Schule entlassenen Kinder im politischen gewidmet, so wie die Kinderlehren gleichen Endzweck im kirchlichen Fach und die Sonntagsschulen in ihrer Art beeden Fächern bestimmt sind*, Brunner, *Schulordnungen*, 288. Bei dieser Art der Realschule handelte es sich um eine Art Handels- und Gewerbeschule, die im Prinzip der großen Masse der Bevölkerung offenstand. Vgl. Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 194f. Die ebenfalls als Realschulen bezeichneten Institute nach dem Vorbild Berlins oder Halles wurden in institutioneller Anbindung an bereits bestehende höhere Bildungsanstalten, wie das Gymnasium in Karlsruhe oder das Pädagogium in Lörrach, realisiert. Die Realschule in Lörrach bestand von 1760-1765, die seit 1774 am Karlsruher Gymnasium angebotenen Kurse in Realien wurden 1807 wieder aufgegeben. Dieser Realschultyp beschränkte sich auf den Kreis von Bürgersöhnen, die zwar eine umfassende Allgemeinbildung erwerben, aber nicht studieren wollten. Vgl. Brunner, *Schulordnungen*, xcvi-ciii. Vgl. Zimmermann, *Reformen*, 125ff. Siehe auch Carl Wilhelm von Drais. *Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich vor der Revolution*. Bd. 2. Karlsruhe: 1818, 129.f. Nach von Drais hätten bald alle gelehrten Schulen im Land diese Trennung übernommen.

Nachtschule, die aber wegen Widerständen habe eingestellt werden müssen.¹³⁸⁷ Offiziell scheint die Nacht- oder wie sie in den folgenden Jahren ebenso synonym genannt werden sollte - Realschule - zum Beginn des Winterhalbjahres 1774 etabliert worden zu sein.¹³⁸⁸ Über die genauen Hintergründe dieses Vorgangs sagen die herangezogenen Quellen nichts.¹³⁸⁹ Über den Inhalt der Verordnung informiert ein zwei Jahre später von Schlosser ins Oberamt Hochberg erlassenes Dekret. Darin hieß es, dass nach wiederholtem herrschaftlichem Befehl wenigstens in den Ortschaften mit Hauptschulen¹³⁹⁰ künftig alle Jahre von November bis Februar wöchentlich drei Stunden Unterricht für die bereits aus der Schule entlassenen Knaben, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, abgehalten werden solle. Darin würde insbesondere das praktische Rechnen, die Verfertigung von (Geschäfts)Korrespondenzen, die Übung in der Handschrift, das Verfertigen von Quittungen und Verzeichnissen sowie die praktische Geometrie gelehrt werden. Für jede gehaltene Stunde waren 5x aus der kommunalen Kasse an den Lehrer zu zahlen. Vor allem die jungen Männer, die sich einem Handwerk widmeten, welches den Zirkel erforderte, sollten daran teilnehmen, für die anderen Knaben war der Unterricht freiwillig.¹³⁹¹

Ein Bericht seines Kollegen Wielandt aus dem Oberamt Badenweiler unterstreicht, dass die Anstalt schon bald weite Verbreitung fand, vielleicht weil der Nutzen für Burschen, die ein Handwerk lernten, besonders einsichtig war.¹³⁹² In anderen Berichten tauchen zunächst nur die üblichen Probleme auf, etwa mit der Beschaffung des Brennholzes. Ob diese Berichte nur geschönt waren oder den Tatsachen entsprachen, lässt sich im nachhinein nicht nachprüfen - und war es wohl schon für die Zeitgenossen nicht, wie die Reaktion des

¹³⁸⁷ Vgl. oben S. 599 den Bericht des Pfarrers Maler aus dem Jahre 1756.

¹³⁸⁸ Das Dekret selbst hat sich in den Akten nicht erhalten. Per KR-Nr. 1370 vom 25.10.1776 wurde aber das Generaldekret an alle baden-durlachischen Ämter und Spezialate vom 28.10.1774 (KR-Nr. 1427), die Nacht- und Realschulen betreffend, in Erinnerung gebracht, GLA 74/8875.

¹³⁸⁹ Die Vermutung von Schwarz, dass die Nacht- bzw. Realschule in den kleineren Städten Badens seit der Mitte der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts zunächst durch Verlegung der Sonntagsschule auf Wochentage hervorgegangen sei, dürfte nicht zutreffen, zumal beide Anstalten nebeneinander existierten. Selbst in größeren Städten drängte man, wie gezeigt, von Seiten des Konsistoriums trotz der Existenz anderer Nebenschulen auf die Einführung einer Sonntagsschule - die konkrete Einrichtung nach Inhalt und Dauer blieb dabei im Grunde den Gemeinden überlassen, vgl. Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 183; 194f.

¹³⁹⁰ So wurden die Schulen mit regulären Kompetenzen im Gegensatz zu kleineren Neben- oder Zweigschulen bezeichnet. Mit der österreichischen Hauptschule nach der von Johann Ignaz Felbinger ausgearbeiteten und 1774 in Teilen der Habsburgermonarchie eingeführten *Allgemeine[n] Schulordnung* hatte diese Bezeichnung nichts zu tun.

¹³⁹¹ Oberamtliches Dekret vom 31.12.1776, abschriftlich mitgeteilt den 10.2.1777 in einem Bericht des Oberamts Hochberg, GLA 74/8875.

¹³⁹² Bericht Oberamt Badenweiler vom 29.1.1776 ad KR-Nr. 1087. Danach sei zu Beginn der Winterschule im November in allen Ortschaften - von zwei Ausnahmen abgesehen - der Anfang mit den Nachtschulen gemacht worden. Insbesondere schulentlassene Jungen, die ein Handwerk anstrebten, wozu man den Zirkel brauchte, wurden zweimal die Woche in Geometrie, Zeichnen, Rechnen und Briefschreiben unterrichtet, GLA 74/8875.

Konsistoriums auf einen negativen Bericht des Rötteler Spezials Hitzig zeigt. Dieser berichtete davon, dass der Unterricht mit den schulentlassenen Knaben im verflorbenen Winter auf so viel Widerstand gestoßen sei, dass an den wenigsten Orten die Einrichtung überhaupt in Gang gekommen sei oder aufrecht erhalten werden konnte. Dies liege daran, dass an den wenigsten Orten die Bürgersöhne sich einem Handwerk widmeten, wozu man den Zirkel brauche. Wenn ja, dann erlernten sie dieses meist an fremden Orten. Die übrigen Knaben waren mit gutem Willen nicht dazu zu bringen. So scheute man sich an den Filialorten nachts bei schlechtem Wetter über die Felder zu gehen, im Übrigen verweigerten die Gemeinden den Schulmeistern die verordnete Bezahlung sowie die Kosten für das zusätzlich notwendige Licht bzw. Holz. Die Lehrer selbst seien vom regulären Unterricht bereits ermüdet und müssten aus Not zum Teil die verbleibende Zeit für aufgetragene Privatschreiben verwenden, um sich etwas dazu zu verdienen. Der Kirchenrat teilte ihm daraufhin mit, dass man es nicht gerne gesehen habe, dass die Anstalt im Gegensatz zu andern Ämtern in Rötteln nicht vorankomme. Man forderte Hitzig auf, allen Eifer auf die Beförderung der Sache zu setzen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen und zu versuchen, Vorgesetzte wie Pfarrer davon zu überzeugen. Dabei muss ungeklärt bleiben, ob Hitzig in seinem Gutachten eigene Zweifel an der Anstalt auf diesem offiziellen Weg zu kaschieren suchte, ob er schlichtweg ehrlicher zu berichten pflegte oder ob die Einrichtung tatsächlich nur in Rötteln nicht vorankam.¹³⁹³

Es scheint möglich, dass die Nacht- und Realschulen ihren Ursprung in den in den Städten etablierten Zeichenschulen oder dortigen speziellen volksaufklärerischen Vorlesungen hatten. Insbesondere in Karlsruhe kam es immer wieder zu solchen von Gymnasiallehrern veranstalteten Kursen. Im Jahre 1767 wurde für die Stadt Karlsruhe beispielsweise festgelegt, dass angehende Handwerker oder Schreiber, die das Rechnen hinlänglich beherrschten, vier Stunden wöchentlich in Arithmetik, Geometrie, Physik, Mechanik und Architektur unterrichtet werden sollten.¹³⁹⁴ Zum Teil dürften diese Kurse freiwillig von den Gymnasialprofessoren angeboten worden sein, zum Teil stellten sie einen Aspekt der volksaufklärerischen Bildungsoffensive des Markgrafen dar. Dem späteren Physiokraten Johann August Schlettwein war bei seiner Anstellung 1763 beispielsweise

¹³⁹³ Bericht des Spezials Hitzig vom 8.4.1780 aus Lörrach ad KR-Nr. 197 vom 25.2.1780. Daraufhin Antwort des Konsistoriums vom 21.4.1780, GLA 74/8875.

¹³⁹⁴ HR-Nr. 1067 vom 13.11.1767. Publiziert im WB-Nr. 52 vom 24.12.1767, Hepp, *Volksschulwesen* IV, 210f.

aufgegeben worden, wöchentliche Vorlesungen in der Polizei- und Kameralwissenschaft zu geben, wobei er von den unvernünftigen Teilnehmern nichts fordern sollte.¹³⁹⁵

Ein Bericht aus dem Oberamt Hochberg offenbart, wie schnell Verbesserungen und Neuerungen im Elementarschulwesen wieder verfallen konnten. Die Streitigkeiten zwischen dem dortigen Spezialat und dem Oberamt dürften die Aufrechterhaltung der Realschulen in Hochberg keineswegs befördert haben, zumal beide Akteure in dieser Hinsicht nicht gerade als die engagiertesten Kämpfer für diese Schulart gelten konnten. Der verstorbene Spezial Sander legte seinen Schwerpunkt auf die Förderung der regulären Schule und der Ausbreitung religiöser Lerninhalte, Schlosser aber kritisierte zu weitgehende Bildungsangebote auf dem Land, für ihn zählte nur die Ausbeutung der Arbeitskraft der Kinder. Die Nachfolger der beiden Streithähne berichteten nun, dass die Realschule im Winter nur sehr nachlässig oder überhaupt nicht besucht bzw. gehalten werde. Als Grund vermeinte Landvogt von Liebenstein die ungünstige Zeit von 12⁰⁰-13⁰⁰ oder 13⁰⁰-14⁰⁰ Uhr verantwortlich machen zu können, da die Söhne bei häuslichen Verrichtungen gebraucht würden. Er riet deswegen, diese Schule auf 18⁰⁰Uhr zu verlegen. Das mögliche Gegenargument, dass dadurch das Nachtschwärmen befördert werde, ließ er nicht gelten, da die jungen Leute ohnehin auf der Gasse herumliefen und wenigstens in dieser Zeit daran gehindert würden. Die Hochberger Art der Nachtschule war dabei nicht mehr als eine Ausweitung der regulären Schule auf die bis zu zwanzigjährigen Schulentlassenen, da dort Rechnen, Schreiben und vielleicht Geometrie unterrichtet werden sollten.¹³⁹⁶ An den anderen Orten war, zumindest den schematisierten Berichten nach zu schließen, die Einrichtung weithin in Übung.

Die revolutionären Unruhen und folgenden militärischen Auseinandersetzungen bereiteten dem badischen Nebenschulwesen aber ein schnelles Ende. Einem Bericht des Oberamts und Spezialats Hochberg aus dem Jahre 1797 zufolge waren die Industrie- sowie die Nacht- und Realschulen mit höchster Genehmigung während des Krieges teils wegen der Einquartierungen, teils wegen der Unabkömmlichkeit der Kinder, teils wegen der Kosten, eingestellt worden. Lediglich die Spinnschulen dauerten an einigen Orten fort. Man nahm nun die Gelegenheit des zu erwartenden Kriegsendes und des Wiederaufbaus des Schulwesens zum Anlass, über die Nützlichkeit dieser Schulanstalten einen Bericht abzustatten. Hierbei stützte man sich im Wesentlichen auf die Berichte der einzelnen Pfarrer und Ortsvorgesetzten,

¹³⁹⁵ Vgl. oben Fn. 577.

¹³⁹⁶ Bericht Spezialat und Oberamt Hochberg vom 16.6.1788 ad KR-Nr. 628 vom 11.4.1788. Das Konsistorium genehmigte am 27.6.1788 die Vorschläge auf Probe, an den einzelnen Orten sollten die Schulstunden je nach Schicklichkeit und nach Rücksprache mit den Behörden eingerichtet werden, GLA 74/8872.

die man dem Schreiben beifügte. Dies begründete man damit, dass man schon viele Jahre beobachtet habe, dass die verschiedenen Schulen den beabsichtigten Zweck nicht erreichten, ja sie den Gemeinden teils lästig, teils sogar verhasst gewesen seien. In dieser Situation bat man die weltlichen wie geistlichen Vorgesetzten um gemeinschaftliche Vorschläge, um die Schulen den Kommunen so nützlich und angenehm, gleichzeitig aber so wenig lästig und kostspielig als möglich zu machen.

Den Berichten der Gemeinden zufolge sei die Spinn- und Strick- und Strickexamina zu veranstalten, wo sich dann zeigen werde, ob diese Einrichtung notwendig sei. Analog sollte sichergestellt werden, dass die Mädchen fähig waren, selbst ein Hemd zu schneiden und zu nähen. Für den wöchentlichen Unterricht von vier Stunden sollte die Schulmeisterin 20x, die Mädchen selbst zum Ansporn für ihr erstes öffentlich genähtes und ausgemachtes Hemd 30x als Prämie erhalten. Schon mehr Schwierigkeiten sah man bei den Nacht- und Realschulen in Hinsicht auf Veranstaltungszeit und Kosten gegeben und die Meinungen der Gemeinden waren hier sehr widersprüchlich. Die einen wollten sie ganz abschaffen, andere fanden Nacht-, wieder andere Tagstunden besser geeignet. Das Oberamt schlug deswegen vor, staatlicherseits nur vage Rahmenbedingungen für die Einrichtung vorzugeben. An Inhalten sollte dort das Lesen, Rechnen, Schreiben und die Geometrie betrieben werden. Um den finanziellen Aufwand für neue Bücher klein zu halten, beschränkte man sich auf die Bibel oder auf gute, vom Pfarrer genehmigte Volksbücher als Lesestoff. Der Unterricht sollte wöchentlich zweimal je zwei Stunden dauern, und von November bis Februar stattfinden, wobei es jeder Gemeinde freigestellt bleiben sollte, die zweckmäßigste Zeit der Unterrichtsstunden für sich selbst zu bestimmen. Jeglicher Zwang zum Besuch sollte aufgehoben werden und nur diejenigen Schulentlassenen, die Gaben, Lust oder Zeit hätten, daran teilnehmen. Die ebenfalls pro Stunde dem Lehrer zu bezahlenden 5x sowie die Kosten für Licht und Holz waren von der Gemeinde zu entrichten, wohl um finanzielle Schwierigkeiten einzelner Familien als Hinderungsgrund auszuschließen.

Diesen Ausführungen fügte man amtlicherseits die Berichte und Gutachten der einzelnen Gemeinden an, von denen man besonders die nachfolgend referierten ausführlicheren Berichte aus Bahlingen, Bözingen und Eichstätten hervorhob. Niedergeschrieben wurden sie von den lokalen Pfarrern, dem Inhalt nach aber gleichwohl maßgeblich von den Ortsvorgesetzten beeinflusst. Die Gemeinde Bahlingen wandte sich gegen die Wiederbelebung der Ökonomieschulen in der bisherigen Form. Dem Spinnen

gegenüber war man trotz jahrzehntelanger staatlicher Anstrengungen immer noch feindlich eingestellt. Einerseits, so brachte man vor, würden die Kinder zuhause am Rad unterrichtet werden, die Spindel aber wisse niemand im Amt zu gebrauchen. Beim Landmann komme es zudem nicht auf das Feingesponnene an, denn was man mehr an Verdienst einlöse, ginge an der Zeit wieder verloren. Die Armen und Arbeitsuntauglichen aber, so die Gemeinde vieldeutig, würden es sich im Notfall schon selbst angelegen sein lassen, die entsprechende Fertigkeit zu erwerben. Die Strick- und die Nähsschule wollte man des Weiteren besser aufeinander abgestimmt wissen, um die Klassen klein zu halten. Die Knaben wollte man im Übrigen den Ökonomieschulen nur unterwerfen, wenn sie zu Hause keine andere Beschäftigung fanden. In diesem Fall sollten sie zum Stricken angehalten werden. Ebenso vernünftig fielen die Vorschläge zur Realschule aus. Das oft vorgebrachte Argument, man könne die Jungen aus Furcht vor Nachtschwärmereien nicht des Abends zum Unterricht lassen, wiesen sie zurück, da die Eltern ja wüssten, wann ihre Kinder sich wieder einfänden müssten

Der Bericht aus Bözingen gab sich schon kritischer, indem man die geplante Wiedereinführung der Nebenschulen generell hinterfragte und man sich nicht bloß auf die Diskussion, wie diese Einrichtungen wiederbelebt werden könnte, beschränken lassen wollte. Denn allgemein seien die Ortsvorgesetzten von der Nutzlosigkeit dieser Lehrstunden überzeugt, Verbesserungsvorschläge ließen sich insbesondere in Hinsicht auf die Ökonomieschulen kaum anbringen: *Aber auch die Bürger einzeln genommen, sind mit diesen Schulen unzufrieden, da sie die gemeinigl. verwahrloßten oder übelvererten Materialien zu diesen sämtl. Beschäftigungen hergeben, und bei geschärfter Strafe ihre Kinder aus häußlichen nöthigen und nützlichen Geschäften zu einer entweder entbehrlichen oder an den meisten fruchtlosen Unterricht entlassen, die Kinder also in der härtesten Jahreszeit, sehr oft dünn bekleidet oder schlecht beschuht, bey Nacht - wo zu den Gefahren der Gesundheit noch jene des Sittenverderbnißes kommen, in das für viele ziemlich entfernte Schulhaus gehen müssen um unter weiblicher Aufsicht oder durch die Schatten der Nacht begünstiget sich ihrem Muthwillen oder der langen Weile zu überlassen, und im besten Fall ein Geschäft zu treiben, welches sie zu Haus erlernt haben würden, oder nach der Lehrzeit liegen lassen und vergeßen, oder gar nicht nöthig haben.* Der Pfarrer führte hier mehr oder weniger jene Vorurteile an, die diesen Anstalten seit ihrer Einführung entgegengebracht wurden. Die Realschulen bewertete der Bözinger Pfarrer bzw. die Ortsvorgesetzten als nützlicher, aber die aufgewandten Kosten dennoch nicht wert. Sollten beide Anstalten trotz aller Gegenargumente wieder eingeführt werden, plädiere man für das Ende der Spinnsschulen, die gewonnene Zeit

solle auf das Stricken verwandt werden, wohl weil damit die geringsten Kosten verbunden waren. Das Nähen solle aber nur freiwillig betrieben werden. Gleichermäßen sollten die Realschulen nur mehr für die im Rechnen, Lesen und Schreiben Unfähigen verpflichtend sein.

Ebenso kritisch fiel der Eichstättener Bericht aus. Die Nebenschulen hätten nur enorme Kosten verursacht, ohne irgendeinen Nutzen zu bringen. Hinsichtlich des Strickunterrichts brachte man etwa folgende kleine Anekdote an: *Die Lehrmeister im Stricken waren bisher die Provisoren, von welchen kaum einer eine Nadel zu halten wußte - und die Mütter ihren Kindern das in der Schul Gestrickte wieder aufwickeln oder hinwegwerfen mussten. Dieses Lehrgeld war daher wie hinweggeworfen.* Des Weiteren argumentierte man mit den unterschiedlichen Verhältnissen an Wald- und Weinbauorten, die einer generellen Vorschrift entgegenstünden. Die Realschulen sollten des Weiteren nicht mehr verpflichtend sein, zudem die Eltern selbst für die Kosten aufkommen müssen. Unter den 20 Knaben, die dorthin gezwungen wurden, seien in der Vergangenheit kaum vier oder sechs gewesen, die Lust darauf hatten. Diese sei ihnen dann durch die andern auch noch verdorben worden. Die Nachtschulen hätten zudem Anlass zum Nachtschwärmen, Besuch von Kunkelstuben und Wirtshäusern, Spielen etc. gegeben. Zudem führte man eine der markgräfliche Grundmaximen an, wenn auch etwas missbräuchlich, indem man betonte, dass Zwangsmaßnahmen kontraproduktiv seien.

Pfarrer Greiner zeigte sich den Plänen der Regierung gegenüber schon aufgeschlossener. Weil mehrere Mitbürger sich für die Wiedereinführung der Realschule ausgesprochen hatten, erbot er sich an, selbst diesen Unterricht zu übernehmen, der aber nicht den verhassten Namen einer Schule tragen solle, der Gemeinde zudem Lehrgeld und das teure Licht erspare: *Männer und erwachsene Knaben mögen nicht mehr in die Schule gehen, sie wünschen aber sich in dem mehreren Unterricht zu erhalten, was bisher in den schönen Wissenschaftsstunden vorgetragen worden.* Um welche lokale, offensichtlich eingestellte Einrichtung es sich bei diesen Wissenschaftsstunden handelte, erläuterte Greiner nicht. Da er aber von einem kostenneutralen Unterricht sprach, wird man vermuten dürfen, dass er vielleicht im Pfarrhaus selbst stattgefunden hatte und nun wieder stattfinden sollte. Die Art und Weise der Greinerschen Formulierung lässt zudem die Vermutung zu, dass er dabei nicht ganz unbeeinflusst durch populärpädagogische Traktate seiner Zeit war - etwa im Sinne des Schlosserschen *Katechismus: Auf das Verlangen der Bürger bin ich auch erbötig, im Winter praktischen Unterricht in der Land Oekonomie, Geographie und Vatterlands Geschichte, auch in der Natur Historie und Diaetetik mitzuteilen und zwar auf die Art, dass der*

*Unterricht nicht einem Catheder Collegium gleichen soll, sondern ich würde denselben in einen freundschaftlichen Diskurs einleiten.*¹³⁹⁷

Nach der weiteren Kommunikation zwischen dem Konsistorium, dem Hofrat und den antragenden Emmendinger Bedienstungen bildeten die gemachten Vorschläge die Grundlage für den Kirchenratsdirektor Brauer, um die Neuordnung des Badener Nebenschulwesens in Angriff zu nehmen. Die 1798 erlassene *Ordnung für die Trivial-Nebenschulen* vereinheitlichte Organisation und Inhalt der Nacht- und Realschulen.¹³⁹⁸ Der Schulbesuch war für alle schulentlassenen Jungen, die nicht weiter als eine halbe Stunde von der Schule entfernt wohnten, verpflichtend, wobei die Kinder armer Eltern ebenso wie die unbegabten Sprösslinge relativ wohlhabender Eltern vom Schulbesuch durch Oberamt und Spezialat dispensiert werden konnten, *weil von beeden doch nicht leicht zu erwarten ist, dass sie zu Gemeindsämtern und andern eine solche schöne Cultur nothwendig fordernden Stellen aspiriren können.*¹³⁹⁹

Die geschlechts- und herkunftsspezifische Beschränkung der Nacht- und Realschule intendierte nicht die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungskreise, sondern lässt sich damit erklären, dass nur derjenige Personenkreis in den Genuss einer weiterqualifizierenden Bildung kommen sollte, der diese später auch nutzvoll anwenden konnte. Die Dispensierung der ärmeren Bevölkerungsschichten von der Schulpflicht hatte sozial- und ordnungspolitische Überlegungen als Ursache. Diese Familien konnten weder auf die Arbeitskraft ihrer Kinder verzichten noch die finanziellen Mehraufwendungen für den Besuch der Nacht- und Realschulen aufbringen. Da die finanziellen Zuschüsse des Staates sich zu dieser Zeit in sehr engen Grenzen hielten, wäre der Einbezug der ärmeren Bevölkerungsschichten nur gegen den Widerstand der Gemeinden durchzusetzen gewesen. Freiwillig konnten diese Gruppen ja jederzeit an dem Nachtschulunterricht teilnehmen. Der Schulbesuch beschränkte sich auf die Zeit von November bis Mitte März und sollte vier bis fünf Stunden wöchentlich betragen, wobei die Schuldauer auf drei Jahre festgesetzt war. Die Zeiten für den Unterricht orientierten sich an den örtlichen Gegebenheiten, es sollte aber auch Sorge darauf gelegt werden, dass die Anstalt nicht zu den toposartig immer wieder in den Quellen angeführten vermeintlichen oder tatsächlichen *Nachtschwärmereyen* missbraucht werde.¹⁴⁰⁰ An Unterrichtsinhalten umfasste

¹³⁹⁷ Bericht des Oberamts und Spezialats Hochberg vom 19.10.1797. Die Fragen an die Gemeinden ergingen den 5. Mai 1797. Die meisten einlaufenden Berichte datieren vom Mai und Juni, GLA 74/8878.

¹³⁹⁸Für die Nacht- und Realschulen vgl. Brunner, *Schulordnungen*, 288-292. Zugrunde lag KR-Nr. 1059 vom 8.8.1798, publiziert im WB-Nr. 35 vom 30.8.1798.

¹³⁹⁹Brunner, *Schulordnungen*, 291.

¹⁴⁰⁰Brunner, *Schulordnungen*, 291f.

die Nacht- und Realschule das Diktat, das Briefschreiben,¹⁴⁰¹ die theoretische und praktische Arithmetik,¹⁴⁰² das Lesen und das Feldmessen.

Die Fortbildungsschule griff im Ansatz über die Anforderungen der bestehenden, am Tradierten orientierten Agrargesellschaft hinaus. Handel und Handwerk sollten gefördert, aber auch die Bauern dazu befähigt werden, ihre Betriebsweise rational und effizient zu gestalten. Hierzu diente etwa die Vermittlung praktischer Rechenkenntnisse, die die Bauern in die Lage versetzte, über den Eigenbedarf oder den lokalen Bereich hinaus für einen größeren Markt zu kalkulieren und zu produzieren.¹⁴⁰³ Die Gewöhnung an die Lektüre von Landkalendern und anderen allgemeinnützlichen Schriften machte den Bauern Neuerungen in der Agrartechnik zugänglich und versetzte sie in die Lage, aus dem eng begrenzten Rahmen der traditionellen Bewirtschaftungstechniken auszubrechen und Produktionssteigerungen zu erzielen - ähnliche Inhalte wurden, wie gezeigt, zunehmend auch in den Sonntagsschulen vermittelt. Neben diesen utilitaristischen und am Erwerbs- und Berufsleben orientierten Bildungszielen, wurde noch zu einem gewissen Grad Allgemeinbildung in Form von Geographie, Naturkunde, Landes- und Weltgeschichte vermittelt.¹⁴⁰⁴ Elementarer politischer

¹⁴⁰¹ *Wodurch die jungen Leute praktisch angeleitet werden, ihre Gedanken nicht allein in Familienbriefen, sondern auch in Berichten an ihre Vorgesetzten in Kaufmanns Cont. der gemeinen Art in Quittungen, Bestellungen u.d.gl. verständlich und anständig vorzutragen*, Brunner, *Schulordnungen*, 289.

¹⁴⁰² *Praktisch dass sie an die Grössenvergleichung im Kopf und das Rechnen ohne Papier gewohnt [...] und die Rechenkunde auf Vorfälle des gemeinen Lebens leicht und sicher anzuwenden gewöhnt werden, weshalb hierbey durchaus nicht Exempel zum Prunk, sondern zum Hausgebrauch von Bauern, Tagelöhnern, Handwerkern u.d.gl. gewählt [...] werden muss*, Brunner, *Schulordnungen*, 289. Ein Hinweis darauf, dass die Nacht- und Realschule sich an den Großteil der Bevölkerung richtete und standesübergreifend utilitaristische Bildungsinhalte vermittelte.

¹⁴⁰³ Vgl. hierzu allgemein Achim Leschinsky. Das Konzept einer rationalen Elementarbildung-Die Pädagogik Rochows. In: Herrmann, Ulrich. Hg. *Das pädagogische Jahrhundert. Volksaufklärung und Erziehung zur Armut in Deutschland*. Weinheim: 1981, 170. *Hufenverfassung und Flurordnung, Gemengelage und Flurzwang bildeten gewissermaßen die ökonomischen Glieder eines Sozialverbandes, der dem Einzelnen Halt gab, für Ausgleich unter seinen Mitgliedern sorgte und Hilfe und Schutz gerade auch für die wirtschaftlich Schwächeren bot. [...] Nunmehr [nach der Teilung der Allmende] weitgehend auf sich allein gestellt, benötigte der einzelne, um handeln und sich wirtschaftlich behaupten zu können, ein Mehr an Wissen, insbesondere eigene rationale Einsicht, wenn er nicht bei tabuisierten Regeln Zuflucht suchen sollte. Die Klage der Zeitgenossen über den Hang des Bauern zum Aberglauben dokumentiert, dass die Mehrheit diesen Ausweg wählte*. Letztere These bleibt zu hinterfragen, denn die Bauern konnten nicht einfach irgendwelchen Projekten nachjagen und dabei Haus- und Hof riskieren.

Siehe beispielsweise Holger Böning, der in diesem Zusammenhang auf den ersten Band J.F.Mayers vierzehnbändigen Werks *Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Haußwirthschaft*, Frankfurt a.M.: 1769, verweist: *Praktische Erfolge konnte die Volksaufklärung da aufweisen, wo eine tatkräftige, nicht allein in Worten oder Schriften bestehende Unterstützung Veränderungen für den einzelnen Bauern nicht zu einem unkalkulierbaren Risiko werden ließ. 1769 wird der Klage, die bäuerliche Bevölkerung bleibe trotz aller guten Ratschläge starr beim Alten, die Frage entgegenstellt: „Und wie viel hat auch der arme Bauersmann dann übrig, worauf er etwas waget? Wann das Jahr um ist, muß er bezahlen, und der Rentmeister fragt nicht: Was hast du im Feldbau probiret? Er erläßt ihm auch keinen Heller bey übelausgefallenen Versuchen: Geld für die Kasse, oder die Presse für dich, das weiß er, ist die Sprache der Einnehmer*, Böning, *Gemeinnützig-ökonomische Aufklärung*, 225.

¹⁴⁰⁴ Brunner, *Schulordnungen*, 290. Dadurch sollte der Stand der Allgemeinbildung gehoben und unter anderem dem Aberglauben entgegengewirkt werden.

Unterricht über den Geist der Rechts- und Sitten- oder Polizey-Gesetze des Landes, durch deren Befolgung sie künftig nützliche Bürger werden sollen, wurden zwar als wünschenswert, aber wegen des Fehlens geeigneter Unterrichts- und Lehrbücher als noch nicht praktikabel bezeichnet. Dabei gab man der Hoffnung Ausdruck, dass bald ein dazu angemessenes Handbuch für die Schullehrer Uns wird vorgelegt worden seyn, zu dessen gutachtlicher Entwerfung von Ein- und Anderen Unserer Landesgeistlichen Uns zu Unserer besonderen Zufriedenheit Hoffnung gemacht worden ist.¹⁴⁰⁵ Hierzu kam es aber nicht, was wiederum unterstreicht, wie sehr Reformen oder Veränderungen vom individuellen Engagement einzelner Räte und Bedienter abhängig war. Desgleichen war die Frage der inneren Einrichtung der Nacht- und Realschule eng mit der seit etwa 1790 diskutierten Problematik, welchen Stellenwert das Handwerk auf dem Land einnehmen sollte, verbunden.

17. Debatte über die Rolle der Handwerke auf dem Land:

Einige Räte und Beamte argumentierten hier noch ganz auf die traditionelle Weise, die die Handwerke den Städten zuordnete und auf dem Lande nur bestimmte, ganz unentbehrliche Handwerksberufe zulassen wollte. Eine andere Gruppe war ganz vom liberalen Geist, dem auch der Markgraf in seiner besonderen physiokratischen Ausprägung anhing, beseelt, und plädierte dafür, wie bisher alles beim Alten zu lassen, das heißt den Handwerken keinerlei Beschränkungen aufzuerlegen.¹⁴⁰⁶ Diese Gruppe plädierte zugleich für eine formelle Umwandlung der Realschulen in Gewerbeschulen - ein Projekt, das letztlich an der finanziellen Unmöglichkeit sowie dem Widerstand einiger Beamter scheiterte, die nach den Kriegsbedrückungen vordringlichere Aufgaben gegeben sahen als diesen von ihnen als Schimäre bezeichneten Plan. Ausgangspunkt der Debatte war ein am 29.4.1790 vom Kabinett ausgehender Befehl an den Hofrat, zu klären, ob man die Aufnahme der Handwerker auf dem Land wegen des möglichen Schadens für städtische Gewerbe weiter gestatten solle. Der

¹⁴⁰⁵ Brunner, *Schulordnungen*, 290. Hier scheinen elementare Forderungen der Physiokraten anzuklingen. Im Vordergrund des öffentlichen Elementar- und Fortbildungswesens standen aber weiterhin utilitaristische, das heißt direkt auf die Hebung der Landeswohlfahrt gerichtete Bildungsinhalte.

¹⁴⁰⁶ In einem Gutachten vom 14.8.1801 brachte das Oberamt Rötteln/Sausenberg dieses Regierungsprinzip Karl Friedrichs folgendermaßen auf den Punkt: *Der erleuchtete Grundsatz, welchen Euer hochfürstl. Durchlaucht daher seit einer langen Regierung für das Wohl des Volkes gnädigst haben befolgen lassen, dass bei dieser Einrichtung [Gewerbefreiheit] keine Abänderung durch vorschreibende RegierungsVerordnungen und durch beschränkende Polizei-Vorschriften gemacht werden solle; sondern dass man vielmehr durch eine freye Konkurrenz das von selbst eintretende Niveau der Verhältnisse bewircken solle, möchte noch jetzt auch bei dieser nicht ganz vortheilhaften Verfassung der Handwerker, im OberAmt um so mehr genau zu befolgen seyn, als man durch alle eingreifende Verordnungen und Einschränkungen zwar wohl irgend ein unvortheilhaftes Verhältniß verbessern kann, hingegen die Nachtheile im Ganzen nicht berechnet, die dadurch zum Unglück einzelner Familien gegen die wahren Grundsätze einer bürgerlichen Freiheit eintreten.* Als Lösung aller Probleme sah man es vielmehr als nützlicher an den auswärtigen Verkehr mit inländischen

Hofrat hatte deswegen Listen von den an den einzelnen Ortschaften etablierten Handwerken nach Art und Zahl der Betriebe von den Ämtern anfertigen zu lassen.¹⁴⁰⁷ Die Qualität der eingeschickten Berichte war dabei wie üblich sehr unterschiedlich. Während einige (Ober)Ämter sich mit lapidaren Bemerkungen aus der Affäre zogen, lieferten andere umfangreiche Gutachten. Bühl (1.5.1790), Eberstein (28.5.), Kehl (28.5.), Kirchberg (8.6.) und Badenweiler (14.6.) sprachen sich beispielsweise gegen irgendwelche Veränderungen, das heißt weitergehende Niederlassungsbeschränkungen insbesondere auf dem Lande aus. Der Ettlinger Amtmann hingegen plädierte für eine Einschränkung der Landhandwerke auf Wagner, Hufschmiede, Zimmerleute, Maurer und andere dort unentbehrliche Berufe (30.6.1790).

Anders das Oberamt Durlach (28.6.1790), welches sich mit interessanten Argumenten, die von einer aufgeklärten und naturrechtlichen Grundhaltung zeugen, gegen jeglichen Zunftzwang oder ähnliche Verbote wandte: *Wir verehren so sehr als jemand, die vortreflichen Grundsätze der natürlichen Freiheit, auch in Ansehung des ganzen Zunftzwangs; wir glauben dass in einer Colonie, einem neu einzurichtenden Statt, eine Verfassung wo alle Zünfte aufgehoben sind, weit besser als die beste zünftische Verfassung seyn würden. Aber eine schon bestehende Verfassung [...] umwandeln zu wollen, würde eine Anstalt seyn, die nach der Lage eines Landes, vielleicht in einem halben Jahrhundert, erwünschte Folgen haben dürfte, dermalen aber in dem nächsten zehen Jahren, lauter Unglück für die dermaligen Bewohner zeugen würde. Es war bisher, in den fürstl. badischen Landen, worin in manchen Stücken, noch nicht genug der natürlichen Freiheit der Lauf gelaßen wird, doch darin natürliche Freiheit, dass jeder der eine Kunst, Handwerk oder Profession erlernt hatte, sie in seinem Geburts Ort, worin er bürgerlich war, treiben durfte, wenn es ihm sonst schicklich schien, und er das Bürger Recht hatte. Hierin eine allgemeine Abänderung zu machen, schränkt unseres Erachtens dies bürgerliche Freiheit empfindlich ein. Die weissesten Regenten, der heutigen Staaten pflegen zu ihrem Grundsatz zu machen, Gewerbe zu laiten, nicht zu zwingen. Unter die Laitung nehmen wir es, wenn jemand der kein erworbenes Recht hat, an einem gewissen Ort aufgenommen zu werden, dahin gezwungen wird, wo die Obrigkeit glaubt, dass er eher als an andern Orten ein nützlicher Bürger seyn könne. Dagegen aber scheint es uns keine Leitung, sondern unnöthiger Zwang, wenn ein auf*

Fabricaten zu bewirken, und alle die Vortheile zu erreichen, die man durch Verordnungen wohl vorschreiben, aber nicht realisiren kann, GLA 74/2836.

¹⁴⁰⁷ Per HR-Nr. 6006 vom 4.5.1790 wurden die Ämter deswegen befragt, erstens: Inwiefern es rätlich sei, die Aufnahme allerhand Handwerke in den Landortschaften weiterhin zu gestatten, wodurch den städtischen Handwerken ein Gutteil ihres Verdienstes entzogen werde. Zweitens: Welche Professionen auf dem Lande nicht absolut nötig seien, GLA 74/2835.

einem Dorf gebürtiger Barbierer, darum in die Stadt wandern soll, weil man glaubt, dass er in der Stadt nützlicher wäre.

Weniger prinzipiell aber mit derselben Zielsetzung argumentierte das Amt Münzesheim (6.7.1790). Die städtischen Handwerker würden sich trotz der Konkurrenz vom Lande ernähren können, wenn sie gute Arbeit leisteten. Die Oberämter hätten lediglich darauf zu sehen, dass übersetzte Handwerke, wo möglich, verhindert würden. Man warf den Städtern vor, die Landleute nur drücken zu wollen, zumal die Existenz der Landhandwerker wegen des schwierigeren Bezugs von Rohmaterialien und des eingeschränkten Absatzes prekärer sei. Dennoch führte der Bericht dann Handwerke auf, die sich auf dem Land nicht halten könnten und die man lediglich an Heerstraßen dulden könne wie Dreher, Seiler, Kupferschmiede, Zuckerbäcker, Seifensieder, Kettenschmiede, Goldschmiede, Rotgerber, Bildweber, Perückenmacher, Büchsenmacher etc. Gleichzeitig wandte man sich gegen generelle Verbote, da sich diese besser nach den Lokalumständen richten sollten. Auch die meisten der anderen Ämter wandten sich gegen Einschränkungen (Berichte aus Lörrach, Rastatt, Birkenfeld) bzw. wollten nur darauf achten, dass keine Handwerke übersetzt seien (Mahlberg, Nauenburg, Stein, Rhodt, Winterburg), da man soziale Unruhen, Armut oder Puschereien vermeiden wollte. Nur wenige Ämter (Berichte aus Stollhofen, Winnigen, Steinbach) befürworteten Zulassungsbeschränkungen für Handwerke auf dem Lande.

Längere Ausführungen mit historischem Anstrich brachte das Oberamt Hochberg vor, die einem Rat in Karlsruhe aber nur ein warnendes *NB! Die ganze Darstellung unhistorisch!* ablockte. In dem Gutachten hieß es: *Über die grose Frage: Welche Grenzen zwischen der Nahrung des Stadtbewohners und des Landmanns gezogen werden sollen? haben seitdem als man über das wahre Weesen des Staats tiefer nachzudenken anfieng, viele Cameralisten und in der neueren Zeit Oeconomisten und Phsyiocraten bekanntlich gar vieles geschrieben und gedacht. Allein ohne Rücksicht auf diese vielfältig verschiedenen Meinungen, die oft solche Grundsezze aufstellen, dass sie die innerste Grundverfassung eines Staats angreifen, wollen wir unsere wenigen Gedanken, die sich besonders auf die Localverfassung der hiesigen Markgrafschaft einschräncken müssen unterthänigst vortragen. In dem Geiste der aelterndeutschen Staedte Verfassung und der deutschen Staedte Gesezgebung ist freilich der Grundsaz angenommen, dass in den Städten Handwerk und Handel, auf dem Land aber die agrarische Grundproduktion anzusiedeln sei. Darauf folgten längere historische Ausführungen zu der Thematik, die hier nicht interessieren. Landvogt von Liebenstein aus Hochberg sprach in diesem Zusammenhang Emmendingen, welches erst 1590 von einem Dorf zur Stadt erhoben wurde und erst im 18. Jahrhundert eine Landstraße erhalten habe, das Recht ab, sich*

Vorrechte über die Umgebung anzumaßen. Gestützt auf Tabellen zog er zudem den Schluss, dass die auf dem Land etablierten Handwerker kaum in der Lage waren, dem Hochberger Amtsort Schaden zuzufügen. Überdies sah er keine Möglichkeit, den kleinen Bauern zu untersagen, ein Handwerk zu betreiben, um ihr karges Leben fristen zu können, weswegen er abschließend dafür plädierte, keinerlei Abänderungen vorzunehmen.¹⁴⁰⁸

Der Oberamtsverweser Wielandt aus Pforzheim legte sich wie gewohnt in seinen längeren Ausführungen nicht eindeutig fest. Einerseits sah er es als notwendig an, dass man den Handwerkern in der Stadt Arbeit verschaffe, damit sie den Landleuten gute Preise für ihre Früchte bezahlen können. Man solle aber ebenso darauf Rücksicht zu nehmen, dass man durch Einschränkungen den Bauern nicht zu beschwerlich falle und dass der Zunftzwang nicht zu drückend werde. Die Forderung der Städter, den Landleuten alle Handwerke zu verbieten und auch ausländische Handwerker vom heimischen Markt auszuschließen, lehnte er nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen ab, da durch diese Abschottung die Preise für Handwerksgüter bei fallender Qualität dennoch steigen müssten. Je nach Entfernung von der Stadt wollte er deswegen gewisse Handwerke in den Ortschaften dulden - eine typisch kameralistische Sichtweise, die auf feinabgestimmte Steuerungsprozesse großen Wert legte und das angestrebte hohe Ziel harmonischer Verhältnisse dennoch nie erreichen konnte. Selbstregulierungsprozesse, wie sie durchaus in der nationalökonomischen Debatte immer wieder anklangen, man denke nur an die Physiokraten, scheinen Wielandt völlig fremd gewesen zu sein oder er betrachtete diese als irrelevant. Deswegen verwundert es nicht, dass er, wie einige seiner Kollegen auch, vorschlug, übersetzte Handwerke durch verschiedene Maßnahmen wie Wanderjahre oder Abschaffung der Befreiung davon, besser zu regulieren. Sein Ziel war ein gutes Verhältnis in Hinsicht auf die Erwerbsmöglichkeiten zwischen Stadt und Land herzustellen.¹⁴⁰⁹

Der Karlsruher Amtmann Preuschen war der Einzige, der eindeutig für Beschränkungen der Landhandwerke eintrat, um jedoch gleich die salvatorische Klausel anzufügen, dass man bei der Wiederherstellung der alten Zustände, das heißt der im Mittelalter bestehenden festen arbeitsteiligen Trennung der ökonomischen Sphären von Stadt und Land, vorsichtig vorgehen müsse, weil man sonst zu viele Menschen auf dem Land außer Brot setzen werde. Auf dem Land wollte er nur Handwerke dulden, die das ganze Jahr über dort gebraucht würden wie Schuhmacher, Schneider, Zimmerleute, Maurer, Schreiner, Küfer, Wagner, Schmiede, Sattler, Leinweber und Müller: *Auf eine andere Art wüßten wir die Grenzen derer Stadt und Land*

¹⁴⁰⁸ Bericht des Oberamts Hochberg vom 26.7.1790, GLA 74/2835.

¹⁴⁰⁹ Bericht Oberamt Pforzheim vom 18.9.1790, GLA 74/2835.

Handwerker nicht zu bestimmen, so lange sich die jetzt zur Nothwendigkeit gewordenen und von der ehemaligen teutschen abgewichenen Verfaßung sich nicht umformen läßt.

Frischen Elan bekam die sich müde hinschleppende Debatte durch ein Gutachten des neuen Pforzheimer Oberamtsverwesers Baumgärtner vom 26.9.1791 mit dem Titel *Über die Verbeßerung des Nahrungsstandes in den Städten durch eine bessere Organisation der Handwerker*. Hierbei nutzte er das ihm aus seiner vorherigen Hofratstätigkeit als Referent für Handwerks- und Zunftsachen zugängliche Tabellenmaterial, aus dem er eine Generaltabelle anfertigte. Die Zahl der Handwerker belief sich seiner Berechnung nach im gesamten Herrschaftsbezirk Karl Friedrichs auf 12.579 Personen bei einer Seelenzahl von 201.293. In den Städten wies er 3.317 Handwerker nach, auf dem Lande 9.262. Zu den letzteren zählte Baumgärtner folgende absolut notwendigen Professionen: 457 Bäcker, 44 Barbieri und Chirurgen, 542 Küfer, 28 Kübler, 459 Maurer, 489 Metzger, 247 Müller, 2.157 Leinenweber, 1.102 Schneider, 1.238 Schuhmacher, 628 Schmiede, 244 Schreiner, 46 Steinhauer, 374 Wagner, 260 Zimmerleute und 38 Ziegler, zusammen 8.958 Personen. Seiner Berechnung nach verblieben also nurmehr 904 Handwerker, von denen man *in abstracto* behaupten könne, sie seien dem Lande entbehrlich. Da zugleich aber gewisse Professionen lediglich in den Städten anzutreffen waren, wies Baumgärtner auf die - an und für sich selbstverständliche - Tatsache hin, dass sich die Handwerksberufe dort ansiedelten, wo sie einen hinreichenden Verdienst zu erzielen glaubten, so etwa die 22 badischen Buchbinder.

Zur Beantwortung der vom Hofrat im Vorjahr gestellten Fragen kam er zu der seiner Meinung nach einzig sinnvollen Antwort, nämlich *dass es weder nötig, noch rätlich, noch ausführbar sey, die Aufnahme der Handwerker durch ein Gesez zu verbieten, dass man vielmehr am besten thun werde, wenn man die Sache hierinnen wie bisher ihren natürlichen Gang gehen lassen*. In längeren Ausführungen widerlegte er die vermeintlich historische Begründung der exklusiven Trennung von städtischem Gewerbe und ländlicher Agrarwirtschaft, wie sie beispielsweise Preuschen vorgebracht hatte. Er wies auf die allgemein zu beobachtende Bevölkerungszunahme hin, die es schlichtweg nicht zulasse, dass der überwiegende Teil der Badenser ausschließlich aus der Landwirtschaft seinen Verdienst ziehe. In vielerlei Hinsicht profitierten die städtischen Handwerke gegenüber den auf dem Lande ansässigen Kollegen von gewichtigen Standortvorteilen, die von einfacherer Finanzierung über den besseren Warenumlauf bis hin zu einer leichteren Einschätzung von Modetrends reichten. Das Argument, dass das Handwerk auf dem Lande generell von geringer Qualität sei, ließ er nicht gelten. Der Staat würde des Weiteren davon profitieren, wenn Handel und Handwerk im ganzen Land aufkämen, weil dadurch oft vorher nicht

vorhandene Erwerbsmöglichkeiten sowie Bedürfnisse erwachsen *und überhaupt ist und bleibt es ein richtiger Grundsatz, dass die natürliche Freiheit des Menschen ohne ganz überwiegende triftige Ursachen niemals eingeschränkt werden soll und da diese überwiegende Gründe, wie ich hinlängl. gezeigt zu haben glaube, nicht vorhanden sind, so ist der von mir aufgestellte Satz a priori hinlängl. und überzeugend wie mich dünckt, dargethan.*

Danach ging Baumgärtner wirkungsvoll auf die seiner These widersprechenden Ausführungen der einzelnen Ämter ein, im gesamten Oberamt Karlsruhe etwa könne man bei einer Zahl von 950 Handwerkern lediglich 30 Handwerker als auf dem Land unnötig einordnen, ähnlich im Oberamt Durlach neun von 580 Handwerkern, eine geringe Zahl also, die keinerlei Einschränkungen rechtfertige. Baumgärtner beschränkte sich indes nicht darauf, das vorliegende Tabellenmaterial zu analysieren, sondern brachte desgleichen Vorschläge zur wirtschaftlichen Verbesserung des Landes an. Bestimmte Gewerbe wie Bäcker, Metzger, Maurer, Schneider, Wagner etc. sah er in den Städten als übersetzt an und führte darauf die Klagen der städtischen Handwerke und ihre feindliche Haltung gegenüber den Landhandwerkern überhaupt zurück. Er schlug deswegen vor, die in den Städten notwendige Zahl an bestimmten Handwerkern durch Sachverständige feststellen und durch verschiedene Maßnahmen, wie Annahmesperren für Handwerker, eine allmähliche Entspannung zu bewirken. Damit drehte er sozusagen den Spieß um, indem nicht die Landhandwerke, das heißt im Wesentlichen das gesamte Land, sondern einzelne Städte Regelungen unterworfen werden sollten und ihr Hang zu Privilegien auf Kosten der Landbevölkerung ein wenig eingeschränkt werden sollte.

Des Weiteren regte er staatliche Fördermaßnahmen für diejenigen Handwerksberufe an, die sich von auswärts Verdienst verschaffen könnten, wie beispielsweise die Tuch- oder Seidenindustrie. Ziel war es dabei, ohne ein bestehendes Gewerbe oder den Feldbau zu beeinträchtigen, neue Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Indes waren solche Vorschläge nicht neu, die Versuche eine Spinnindustrie in Baden zu etablieren, gingen ja in diese Richtung, waren aber meist nicht von Erfolg gekrönt. Hinsichtlich der Seidenindustrie baute das Gutachten Baumgärtners auf seit den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts laufenden Projekten auf, denen aber allen nicht der entscheidende Durchbruch vergönnt gewesen war. Baumgärtner gestand dies selbst ein, da er die bisherige Förderung der Maulbeerzucht durch Lehrer und Pfarrer als wenig nützlich bezeichnete und die Einrichtung förmlicher Maulbeerplantagen analog zu den Baumschulen forderte. Des Weiteren verwies er darauf, dass nur ein *Marmorier* in Karlsruhe angesiedelt sei, obwohl der badische Marmor seiner Ansicht nach in der Qualität nicht weit hinter dem von Carrara zurückstehe. Er schlug

deswegen vor, genügend Badenser in der Marmorbearbeitung zu schulen, die dann, nach anfänglicher staatlicher Unterstützung, für den notwendigen Absatz sorgen würden. Des Weiteren nannte er Bierbrauer, Nagelschmiede, Nadler, Seiler, Hutmacher, Zeugmacher etc. als mögliche spekulative, das heißt nicht auf den direkten Konsum, sondern auf einen ausländischen Markt hin orientierte Gewerbe. Neben der Anlockung ausländischer Handwerker in besonders raren und einträglichen Gewerben plädierte Baumgärtner für eine Steuerung übersetzter Handwerksberufe im klassischen Sinne. Die mit der Unterrichtung bzw. Erlernung neuer Handwerke verbundenen Kosten wollte Baumgärtner nicht dem Staat, sondern den Städten oder Zünften aufbürden und öffentliche Fonds oder Gesellschaften nach dem Vorbild der Engländer etablieren. Weitere Geldquellen, die man im Einzelfall heranziehen konnte, sah Baumgärtner in den Waisenhausgefällen, frommen Stiftungen, im Fonds für Künste und Wissenschaften bzw. fürstlichen Zuschüssen gegeben.

Weiterhin schwebte Baumgärtner die Einrichtung einer Bank sowie die Etablierung von ordentlichen Handwerksschulen vor. Die bestehenden Realschulen zielten seiner Meinung nach schon in die richtige Richtung, könnten den angestrebten Zweck aber dennoch nicht erfüllen, weil sie den Schülern weder die intellektuelle Neugier bzw. die Fähigkeit zum Nachdenken noch tiefere theoretische Kenntnisse in einzelnen Handwerken vermittelten. Baumgärtner machte zwar Andeutungen, wie er sich die bessere Einrichtung von Handwerksschulen vorstellte, wollte weitergehende Überlegungen aber einem *Kenner* überlassen. Ein wesentlicher Aspekt dieser von ihm anvisierten Handwerksausbildung sollte die Vermittlung von Kenntnissen sein, die es den Handwerkern ermöglichte, weiter entfernt liegende Märkte zu erschließen, wozu auch noch zu etablierende Handelshäuser beitragen konnten. Zudem wollte er wohlhabende fürstliche Diener und andere Leute dazu bringen, ihre Söhne in den Handlungsgeschäften ausbilden zu lassen.

Die Ausführungen Baumgärtners gehen über den für badische Kameralverhältnisse üblichen Rahmen wegen ihres vielschichtigen Ansatzes hinaus. Der Staat sollte beispielsweise über Abgabenbefreiungen und Ehrbezeugungen die Exporte fördern, den Handwerkern sollte Lust und Geschmack vermittelt werden, innovativ tätig zu werden bzw. schnell auf sich zeigende Trends zu reagieren. Ein Mittel hierzu sah er darin, dass man den Handwerkern Beschreibungen und Berichte von Neuerungen unentgeltlich zukommen ließ, um ihre Phantasie anzuregen. All diese Maßnahmen wollte er in einer neu zu errichtenden Kommerzialdeputation angesiedelt wissen, die neben Beamten auch Fachleute aus den

Gewerben und dem Handel zu Mitgliedern haben sollte.¹⁴¹⁰ Zwar lagen diese Materien schon bisher in der Kompetenz der Kammer, dennoch richtete man dort das Augenmerk mehr auf fiskalische Aufgaben. Den zur Förderung des Handels und der Gewerbe notwendigen praktischen Sachverstand traf man dort kaum an. Man darf aber auch nicht zu kritisch mit der Kammer ins Gericht gehen, denn wie anhand des Vogelschen Spinnunternehmens gezeigt, waren beispielsweise finanzielle Fördermaßnahmen durch die Regierung noch lange keine Garantie für den Erfolg eines Unternehmens. Es mangelte meist nicht am guten Willen der Behörden, sondern an privater Initiative und Risikobereitschaft, neuen Ideen und kapitalkräftigen Investoren.

Einige Monate später ging das Gutachten Baumgärtners vom Hofrat mit dem Bemerkten an den Geheimrat, dass damit der Absicht des Dekrets vom 29.4.1790 nachgekommen worden sei. Man räumte ein, dass Baumgärtners Vorschläge manchmal etwas zu weit führten, schloss sich ihm aber dennoch an und erwartete Auskunft darüber, ob man über die Vorschläge Baumgärtners beim Geheimrat einen weiteren Vortrag wünsche. Der Hofratspräsident sah sich offensichtlich in der Sache überstimmt, da er die Notiz anfügte, sobald es ihm zeitlich möglich sei, noch schriftliche Bemerkungen zu der Sache abgeben zu wollen.¹⁴¹¹ Die Antwort von Seiten des Geheimrats ließ aber aus unbekanntem Gründen mehr als zwei Jahre auf sich warten. Erst im Juli 1794 kam die Sache wieder in Gang, als der Hofrat angewiesen wurde, gemäß den baumgärtnerischen Vorstellungen aktiv zu werden bzw. vorbereitende Maßnahmen zu treffen. Erstens wurde festgestellt, dass die Handwerke auf dem Land nicht zugunsten der Städte einzuschränken seien. Zweitens sollten die übersetzten Handwerke nach den gemachten Vorschlägen durch ein angemessenes Gesetz nach und nach reguliert werden. Drittens sollten die sogenannten spekulativen bzw. nicht vorhandenen Gewerbe gleichermaßen gefördert werden, etwa durch die Verpflichtung der Waisenkinder zu bestimmten Berufen oder durch die Inanspruchnahme existierender Fonds. Viertens bedauerte man es, noch keinen besonderen Fonds zur Förderung der Handwerke einrichten zu können. Fünftens: Wegen Umwandlung der Real- zu Handwerksschulen sollte der Hofrat mit dem zuständigen Kirchenrat Kontakt aufnehmen. Sechstens: Wegen der Einrichtung einer besonderen Kommerzialdeputation war die Kammer zu befragen und dann ein weiterer Bericht an den Markgrafen zu erstatten.¹⁴¹²

¹⁴¹⁰ Gutachten Baumgärtners vom 26.9.1791, GLA 74/2835.

¹⁴¹¹ HR-Nr. 1748 vom 18.2.1792, GLA 74/2835.

¹⁴¹² GR-Nr. 2797 vom 10.7.1794 mit Bezug auf das liegengebliebene Hofratsdekret vom 18.2.1792, GLA 74/2835. Im Übrigen wurde die Debatte, ob die Handwerke wegen Übersetzung stärker eingeschränkt und reguliert werden sollten, 1800 und die folgenden Jahre noch weiter geführt. Noch deutlicher als in den 90er

Den Randbemerkungen nach wurde der Faszikel aber vom Hofrat mit dem Befehl an die Registratur ad acta gegeben, ihn mit den einschlägigen Akten zu einem bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies wiederholte sich mehrere Male, offensichtlich sah man die Umsetzung der Vorschläge aufgrund der militärischen Auseinandersetzung mit Frankreich immer wieder als untunlich an. Diesen Grund und die Flüchtung des Archivs nach Ulm gab zumindest der zuständige Referent Holzmann in einem Gutachten 1797 an.¹⁴¹³ Die Angelegenheit kam dabei eher aus zufälligen Gründen wieder auf die Tagesordnung. Anlass hierzu gab ein Memorial des Konsistoriums, in dem dieses einen Auszug aus dem Nymburger Visitationsprotokoll (Diözese Hochberg) übersandte, in dem der dortige Ortsgeistliche Beschwerden wegen vermeintlicher Übersetzung mit Handwerken vorgebracht hatte. Der Pfarrer schlug darin vor, eine Einschränkung der Erlaubnis zum Erlernen eines Handwerk zu erlassen, da die jungen Burschen fast alle ein Handwerk erlernen wollten, man aber an Tagelöhnern und Bauernknechten einen Mangel verspüren würde. Die Handwerker selbst seien nicht in der Lage, sich zu ernähren, und müssten zu unerlaubten Mitteln greifen, um sich über Wasser halten zu können.

Der Landvogt von Liebenstein sah das Problem in seinem Gutachten schon differenzierter. Zwar seien in Nymburg viele Handwerker ansässig, andere als kriegsbedingte Klagen seien ihm aber unbekannt. Zudem sah er ein Handwerk als weit einträglicher an als die Arbeit im Tagelohn, zumal da auf einen reichen Einwohner 20 Arme zu rechnen seien. Handwerkern stand es im Notfall immer offen, so von Liebenstein, woanders den Nahrungserwerb zu suchen, nicht aber Tagelöhnern. Zuletzt bezog er sich auf sein Gutachten, welches er ein paar Jahre zuvor über das Handwerkswesen abgegeben habe.¹⁴¹⁴ Vielleicht war dies der Auslöser für den Hofrat, die alten Akten wieder vorlegen zu lassen. Wie dem auch sei, Ende April 1797 wurden die Akten von 1790/94 zusammen mit den gutachterlichen Bemerkungen des Referenten Holzmann wieder vorgelegt und Maßnahmen zur Umsetzung der baumgärtnerischen Vorschläge eingeleitet.¹⁴¹⁵ Man forderte unter anderem die Kammer auf, die neuesten Tabellen über die Bevölkerungszahl einzelner Orte vorzulegen, um zu sehen, ob übersetzte Handwerke an einzelnen Orten zu begrenzen seien. Eingedenk des Vorschlags Baumgärtners von 1791, das Marmorhandwerk zu befördern, sollte der Karlsruher Marmorier Schwend vom Oberamt darüber befragt werden, ob er sein Handwerk noch

Jahren wandten sich die (Ober)Ämter anlässlich dieser neuerlichen Diskussion gegen etwaige Einschränkungen. Vgl. Gutachten in GLA 74/2836.

¹⁴¹³ Gutachten Holzmanns vom 20.4.1797, GLA 74/2835.

¹⁴¹⁴ KR-Nr. 50 vom 11.1.1797 bzw. Bericht des Oberamts Emmendingen vom 11.3.1797, GLA 74/2835.

¹⁴¹⁵ HR-Nr. 3612f. vom 28.4.1797, GLA 74/2835.

betreibe, wie lange die Lehrzeit betrage und welche Kosten dafür aufzuwenden seien. Entsprechende Fragen wurden auch an den Instrumentenmacher Hütler[?] gerichtet.¹⁴¹⁶ Desgleichen sollten alle (Ober)Ämter rechts des Rheins basierend auf den 1790 eingesandten Tabellen die Bewohner ortsspezifisch zur Erlernung und Betreibung der nicht vorhandenen spekulativen Handwerke aufmuntern. Familien mit vielen Kindern sollten sofort durch vernünftige Vorstellungen in ihren Berufsplanungen für ihre Kinder beeinflusst werden, die Pflugschaftsdeputation aber hatte darauf zu achten, dass keine unter ihrer Aufsicht stehende Person ein Handwerk ohne ihre Erlaubnis erlerne, und darauf Bedacht zu nehmen, die beruflichen Neigungen der Pfleglinge auf ein angemessenes Handwerk auszurichten. Die letzten beiden Anordnungen sollten aber einer Notiz zufolge bis zur Ausarbeitung einer Generalverordnung einstweilen nur mündlich erteilt werden.

18. Die geplante Umwandlung der Real- in Handwerksschulen:

Wenig ermutigend fielen die Bemerkungen des Kirchenrats zur geplanten Umwandlung der Real- in Handwerksschulen aus, da es an den zwei üblichen Voraussetzungen mangle - den nötigen Fonds und fähigem Personal: *Schon vor Ausbruch des Krieges sei man dahier beschäftigt gewesen, eine Verbesserung der im Land eingeführten Realschulen, zu mehrer Bildung der den Handwerken sich widmenden jungen Leute vorzunehmen. Diese habe aber wegen Mangel der hierzu erforderl. Fonds und des im Land zu einem solchen Unterricht nicht überall anzutreffenden nöthig tauglichen Subjecten, auch wegen Unvermögenheit der meisten Commun Aerarien zu Bestreitung des Beitrags der Kosten unterbleiben müssen; wenn aber dortseits der Vorschlag: wie bei dieser - allein aus dem weltl. Staatsvermögen zu bestreitenden politischen Unterrichtsanstalt die allenfallsige Einrichtung zu möglicher Ausführung, nach Lage der dermaligen Umstände, am leichtesten geschehen könnte, gemacht werden wolle; so sei man hierorts erbötig, all mögliche Handreichung zu thun.* An staatliche Zusatzaufwendungen für das Schulwesen war zu dieser Zeit aber nicht im Entferntesten zu denken, die Angelegenheit setzte bei der Registratur erneut Staub an. Erst im Mai 1800 brachte der Hofrat beim Konsistorium die Materie wieder in Erinnerung.¹⁴¹⁷ Man erließ daraufhin hinsichtlich der Umwandlung der Real- in Handwerksschulen vom Hofrat aus die

¹⁴¹⁶ Die einkommende Nachricht des Oberamts Karlsruhe vom 10.6.1797 war indes wenig ermutigend. Besagter Marmorier gab an, in zwanzig Jahren vielleicht 600fl. verdient zu haben, wenn er mehr Arbeit hätte, würde er einen Lehrjungen annehmen. Die Lehrzeit betrug vier Jahre, das Lehrgeld 200fl. Zur Verbesserung seiner Fähigkeiten war aber für den Lehrjungen ein Aufenthalt in Mainz, Holland, Berlin, Kopenhagen, Paris oder der welschen Schweiz fast unerlässlich. Ähnlich äußerte sich der *Mechanikus* Heßler. Die Lehrzeit betrug vier Jahre, wofür inklusive Logis 80 Louisdor oder ohne Logis 30 aufzuwenden seien, GLA 74/2835.

¹⁴¹⁷ KR-Nr. 597 vom 21.6.1797. Geht den 6.10.1797 ad acta. Per HR-Nr. 3844 vom 2.5.1800 in Erinnerung gebracht, GLA 74/2835.

Anfrage an die (Ober)Ämter, ob die Gemeinde- oder Zunftkassen dazu beitragen könnten.¹⁴¹⁸ Die einkommenden Berichte gaben nicht nur einen Eindruck von der von Ort zu Ort extrem unterschiedlichen Qualität des Schulwesens, sondern fielen dazu noch zum Teil sehr kritisch aus, indem man den Karlsruher Dikasterien wenig verbrämt gedankenlose Projektenmacherei vorwarf, die die durch die langjährigen kriegerischen Auseinandersetzungen hervorgerufene Armut der Kommunen zu ignorieren schien.

In der Stadt Baden erteilte ein Maler namens Schaffroth drei Stunden Zeichenunterricht - sonntags eine Stunde für die angehenden Handwerker und wochentags zwei Stunden für die Schüler des dortigen Gymnasiums bzw. den damit verbundenen Realschulkurs, wofür er die ziemlich hohe Jahressumme von 80fl. erhielt. Das Ratsmitglied Wagner erteilte entsprechend je zwei Stunden Unterricht im architektonischen Zeichnen. Den Armen, die sich das Reißzeug nicht leisten konnten, wurde laut dem Bericht je zur Hälfte aus dem Studienfonds und der Stadtkasse geholfen. Diese Hilfe war aber wohl auf sehr wenige Fälle beschränkt, denn die bisherigen öffentlichen Ausgaben für diesen Zweck wurden auf 18fl. veranschlagt.¹⁴¹⁹

Der Hochberger Landvogt von Liebenstein fand in seinem Bericht indes sehr deutliche Worte für das von ihm als unzeitig und unnütz angesehene Projekt, welches ohnehin nicht finanziert werden könne: *Wenn wir auch rubrizirten Plan dermalen ausführbar finden könnten, so würden wir uns zuvor nähere gnädigste Belehrung unterthänigst erbitten müssen zu was für Handwerks-Schulen die Realschulen eigentl. adaptirt werden sollen? Dann wir kennen noch zur Zeit keine andre Handwerksschulen als den Unterricht in der architektonischen Zeichnung, das nur nur wenig Handwerkern notwendig und nützlich ist. Es würde aber auch jede derartige neue Anstalt dermalen sehr viele Schwürigkeit finden, weil es schon hart genug fällt, nur die bisherigen Realschulen halblang in Gang zu erhalten, die Gemeinds Kassen durch den bisherigen leidig Krieg äußerst erschöpft sind. Die Hochberger Haupth Kasse vor etwa 6 Jaren eine solche starke freywillige Kriegs Beysteuer geliefert haben dass noch mehrere Jahre erforderlich sind wieder in den vorigen Zustand zu kommen, überhaupt aber die Stimmung des Volks für neue mit Kosten verknüpfte Einrichtungen, wenn sie auch gleich zu dessen Vortheil gereichen gar nicht geneiget ist.*¹⁴²⁰

Ähnlich äußerte sich der Amtsvorsteher aus Durbach, der weniger auf die Unmöglichkeit der Finanzierung, sondern die prinzipielle Unangemessenheit von Handwerksschulen auf dem Lande abhob, zumal in seinem Amtsbezirk noch nicht einmal die

¹⁴¹⁸ HR-Nr. 7864 vom 6.9.1800, ging laut einer Sekretariatsnotiz erst den 12.12.1800 per HR-Nr. 11033 ab, GLA 74/2835.

¹⁴¹⁹ Bericht Oberamt Baden vom 18.1.1801 ad HR-Nr. 11033, GLA 74/2835.

¹⁴²⁰ Bericht des Oberamts Hochberg vom 19.1.1801, GLA 74/2835.

Nacht- und Realschulen herkömmlichen Typs existierten. Dabei wurde deutlich, dass der Gutachter noch das überkommene Schema von der rigorosen Trennung der ökonomischen Tätigkeitsbereiche von Stadt und Land vertrat, ja darüber hinaus selbst bei der Einrichtung von solchen Bildungsanstalten nur in den Städten eine Landflucht voraussah. Sollte man auf der Durchführung beharren, so erbat er sich vor der Befragung der Ortsvorsteher detaillierte Auskünfte über die Einrichtung und den Finanzierungsbedarf dieser neuen Schulart aus.¹⁴²¹

Konstruktiver fiel der Bericht Sieverts aus Auggen aus, der darlegte, dass die Realschulen an allen Orten mit einem eigenem Schulmeister mit den üblichen Lehrinhalten, das heißt dem Lesen, dem Schreiben, dem Briefschreiben, dem Rechnen und der Geometrie insbesondere für die angehenden Lehrer und Handwerker stattfinden. Seine Angaben entsprachen dabei genau den Vorgaben, wie sie Brauer 1798 in seiner Ordnung für das Trivialnebenschulwesen festgelegt hatte.¹⁴²² Die vorgesehene Umwandlung der Real- in Handwerksschulen wollte er schon aus Mangel an zur Erteilung des Unterricht fähigen Handwerkern bloß am Hauptort eines jeden Amtsbezirks umsetzen. Von der Einrichtung an sich erhoffte sich der Gutachter allerlei nützliche Effekte, so etwa in Hinsicht auf die Judenkinder, denen man mittelst der Handwerksschulen womöglich ein ehrbares Gewerbe beibringen könne.¹⁴²³

Ähnlich positiv lauteten die Nachrichten des Spezialats Rötteln in Hinsicht auf die bestehenden Nachtschulen, eine Umwandlung in Handwerksschulen sah man dort aber als untunlich an, und erwähnte den gescheiterten Versuch aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, das dortige Pädagogium mit einer Realschule nach dem Berliner Vorbild zu verbinden,¹⁴²⁴ als abschreckendes Beispiel derartiger Schulverbesserungsprojekte.¹⁴²⁵

¹⁴²¹ Bericht aus Durbach vom 20.1.1801, GLA 74/2835.

¹⁴²² Vgl. Brunner, *Schulordnungen*, 284ff.

¹⁴²³ Bericht aus Auggen vom 12.2.1801, GLA 74/2835.

¹⁴²⁴ Schon im Oktober 1759 hatte der *studioso* Wolf einen *Treugesinnten Vorschlag wie in unserm Vatterlande eine oeconomische Schule aufgerichtet werden könnte und was für herrliche Folgen man sich von deren Fortgang zu versprechen hätte* eingereicht. Darin hieß es unter anderem *Diese oeconomische Schule sollte diese Beschaffenheit haben, dass darinnen eine grosse Anzahl junger Leute von allerley Eltern auf einmahl innerhalb 1 höchstens 2 Jahren zu denen besten Professionisten, Kaufleuten und Fabricanten praeparirt werden können. Wodurch dieselben in Stand gesetzt werden nicht nur ihre Lehrjahre in soviel Monaten als andere Jahre brauchen, sondern auch ihre Wanderjahre mit geschwinderer Erlangung ihres Zwecks und weit besserm Nutzen, als bißhero geschehen, absolviren können [...] das vornemste Absehen dieser oecon. Schule ginge dahin, dass 1.) die Städte in unserm Vatterlande mit vorzüglich geschickten und mit andern Ländern correspondirenden Bürgern vermehret. 2.) die überflüssige Anzahl der Bauern auf eine ungezwungene Art vermindert und folglich die liegenden Güter besser beyeinander behalten. 3.) das Land bereichert und die herrschaftlichen Einkünfften beträchtlich vermehrt werden sollten.* Das hier nicht näher darzulegende Projekt erforderte natürlich einen nicht unbeträchtlichen finanziellen Aufwand. Indes konnte Wolf bei den seinen Plan begutachtenden Rektor/Kirchenrat Maler und Geheimrat Reinhard nicht das dazu notwendige Vertrauen erwecken. Man hielt ihm unter anderem vor, schon mehrmals um Versorgung bzw. Geldvorschuss bei Karl Friedrich eingekommen zu sein und Schulden zu haben. Wolf solle vielmehr bei einer Frau von Kniestedt als Hauslehrer arbeiten und sich fleißig in Stand bringen, künftig dem Schul- wie dem gemeinen Wesen gute

Seltsamerweise sah es der Hofrat als nicht notwendig an, eine einheitliche Begrifflichkeit festzulegen, obwohl in den verschiedenen Berichten recht uneinheitlich mit Begriffen wie dem der ‚Realschule‘ umgegangen wurde und einige Gutachter explizit nähere Auskünfte über die innere Einrichtung der geplanten Handwerksschulen eingefordert hatten. Der Obervogt von Pforzheim, Baumgärtner, wies seine ehemaligen Kollegen deutlich auf dieses Manko hin: *Ehe wir den anbefohlenen Bericht erstatten können, müssen wir uns die untertänigste Freiheit nehmen, und sich nähere gnädigste Erläuterung zu erbitten, was eigentlich unter den Handwerksschulen verstanden werde, da die Begriffe hierüber sehr verschieden angegeben werden, und wir nach dem Begriff den wir von Handwerksschulen haben, keine Collision derselben mit den Realschulen denken können, indem Handwerksschulen blos für junge bereits bei dem Handwerk als Gesellen und Jungen befindlichen Handwerker - Realschulen aber für Schulkinder - hauptsächlich aber für solche die sich den Künsten, Handwerken und Professionen künftig widmen sollen bestimmt sind.*¹⁴²⁶ Indes nahm der Hofrat diese definitorische Klarstellung nicht vor, man hat den Eindruck, dass der Hofrat selbst nicht wusste, in welche Richtung die Nacht- und Realschulen verbessert werden sollten und mehr Klarheit von den eingehenden Amtsberichten erhoffte. Dort verhielt man sich indes ganz analog, indem man die Ortsvorgesetzten naiv fragte, wie die Realschulen zu Handwerksschulen adaptiert werden könnten, ohne weitere Erläuterungen zu machen. Das Oberamt Rastatt verhielt sich beispielsweise auf diese hilflos anmutende Weise. Erst nachdem die Ortsvorgesetzten und der Rastatter Stadtrat äußerten, sie könnten keine Antwort auf die Frage geben, da sie nicht wüssten, was unter den drei Begriffen Adaptierung, Real- sowie

Dienste zu leisten. Dabei, so die Gutachter weiter, könne er auch auf ein viertel oder ein halbes Jahr mit seiner Methode Versuche machen und deren Effektivität beweisen (GR-Nr. 1515 vom 13.12.1759). Darauf wollte Wolf sich aber nicht einlassen wie eine Notiz Reinhardts vom 3.1.1760 belegt: *Es will aber der Candidatus Wolf davon nichts hören, als wan Sermus ihm einen Vorschus von achthundert Gulden thun, um seine Schulden zu bezahlen. In widrigem Falle gedenket er nacher Holland zu gehen und seine Geheimnisse alle auf einmahl der Welt bekannt zu machen, welches Sermo einen Vortheil entziehen sole, den sie jetzo in Hande haben. Meine Gedanken von dem Menschen werde ich mündlich eröffnen.* Zwischenzeitlich hatte Wolf aber beim Rötteler Landvogt von Wallbrunn und dem dortigen Spezial Walz mehr Erfolg. Auf ihre Fürsprache hin wurde Wolf gestattet, einen Versuch mit seinem Realschulprojekt in Verbindung mit dem Lörracher Pädagogium zu inauguriere, GLA 74/8917. Nachdem Wolf anfänglichen Erfolg zu haben schien und er die Prorektorsstelle in Lörrach erhielt, ließ eine langwierige Krankheit Wolfs die Sache scheitern, zumal insbesondere die Schweizer Bürgersöhne, die man nach Lörrach zu ziehen hoffte, wegen der Provinzialität des Orts ausblieben. Dem folgenden Antrag Wolfs, sein Glück mit dem Realschulprojekt am Karlsruher Gymnasium versuchen zu dürfen, wurde nicht entsprochen. Dies hing unter anderem damit zusammen, dass Spezial Walz sich weigerte, Wolf die Besoldung aus der Lörracher Prorektorsstelle mit nach Karlsruhe nehmen zu lassen, weil es sich um lokale Stiftungen bzw. Fonds handelte, GLA 212/418f. Vgl. hierzu Zimmermann, *Reformen*, 127.

¹⁴²⁵ Bericht des Rötteler Spezialats vom 24.4.1801. Kurze Zeit später rekurrierte das Oberamt Rötteln aber in einem Gutachten vom 20.11.1801 indirekt auf dieses vormalige Projekt, indem man vorschlug, das Pädagogium in Lörrach mit einer Realschule zu verbinden, wo besonders schwierige und im Oberamt nicht vorhandene Handwerke unterrichtet werden könnten, GLA 74/2835.

¹⁴²⁶ Bericht des Oberamts Pforzheim vom 1.5.1801 ad HR-Nr. 11033, GLA 74/2835.

Handwerksschule zu verstehen sei, wandte man sich um nähere Erläuterung an den Hofrat und dies erst eineinhalb Jahre nachdem von dort das einschlägige Dekret an die Ämter ergangen war. In Rastatt wusste man zudem nicht, in welche Richtung das Projekt gehen solle, dass es aber ohne Nutzen für das Land sein werde, das wusste man schon. Als Alternative schlug man den Unterricht in Naturgeschichte an allen Landschulen vor.¹⁴²⁷

Der Grundtenor des überwiegenden Teils der nur sehr zögerlich eingehenden Amtsberichte lief auf die Ablehnung von Handwerksschulen hinaus. Dabei begegnen immer wieder die gleichen Argumente. Einmal fehlt das Geld, dann mangelt es wieder an fähigem Lehrpersonal, andere wiederum sprachen der geplanten Anstalt überhaupt jeglichen Nutzen ab - ein Spektrum von Argumenten also, wie sie immer wieder im Zusammenhang von Schulverbesserungsprojekten vorgebracht wurden, angesichts des nun schon seit mehr als 10 Jahren in Mitteleuropa tobenden Kriegs war den vorgebrachten Einwänden auch kaum die Berechtigung abzusprechen. Einem weiteren Bericht Baumgärtners zufolge hatte er zwischenzeitlich vom Hofrat nähere Auskünfte über die Art und Weise der durchzuführenden *Adaption* erhalten. Demnach wollte man die bestehenden Realschulen nicht rundweg ummodellieren, sondern lediglich hinsichtlich des vermittelten Fächerkanons ortsspezifisch abändern. Als Zielgruppe nannte Baumgärtner hauptsächlich Jungen, die sich schon einer Handwerkslehre unterzogen. Diese sollten eine Stunde täglich die „neuen“ Schulen besuchen. Baumgärtner wollte außerdem dem üblichen badischen Reformmuster gemäß diesen handwerksspezifisch ausgerichteten Unterricht zunächst auf die Städte begrenzen, um den möglichen Nutzen beispielhaft vor Augen zu führen und ihn dann sukzessive aufs Land auszudehnen. Die Kosten sollten von den Zunft- und Gemeindekassen getragen werden, wobei er zu verstehen gab, dass man hierzu den Zünften Kostenvoranschläge unterbreiten müsse, bevor diese sich darauf einließen. Baumgärtner wollte außerdem durch praktische und theoretische Examina an den Handwerksschulen die bisher ganz der Willkür der Handwerksmeister überlassenen Prüfungen zumindest teilweise in die staatlich Kompetenz überführen und damit objektivieren. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den bei den Prüfungen nicht selten zu beobachtenden Eigennutz bzw. die Gewissenlosigkeit der Handwerksmeister.¹⁴²⁸

Wie ein Bericht des Oberamts Karlsruhe zeigte, war aber selbst diese zunächst auf die Städte beschränkte Neuerung nicht ohne Weiteres umzusetzen. In dem Gutachten wies man

¹⁴²⁷ Bericht Oberamt Rastatt vom 6.5.1802. Danach waren die Antworten der Ortsvorgesetzten schon ein Jahr früher eingegangen, warum daraufhin über die notwendigen mündlichen Unterredungen noch ein weiteres Jahr ins Land ging, darüber ließ man sich nicht aus, GLA 74/2835.

¹⁴²⁸ Bericht Baumgärtners vom 9.10.1801, GLA 74/2835.

nicht zu Unrecht darauf hin, dass die Anstalt mit bestimmten zünftischen Einrichtungen kollidieren könne. Ausschlaggebend war aber auch in Karlsruhe die Frage der Kostenträgerschaft. So lobte der Stadtrat das Projekt, verwies aber gleichzeitig darauf, dass die Zünfte weit besser in der Lage seien, die Kosten zu tragen. Beigefügte Erklärungen verschiedener Karlsruher Innungen zeigten aber, dass diese sich nicht freiwillig dazu verstehen würden.¹⁴²⁹ Der Hofrat traf in dieser verzwickten Lage noch keine Entscheidung, sondern forderte lediglich diejenigen Ämter, die immer noch kein Gutachten erstellt hatten, dazu auf. Anderen Ämtern, die grundsätzliche Aufklärung über die genaue Einrichtung der neuen Schulen verlangt hatten, wurde ein Auszug aus dem baumgärtnerischen Gutachten von 1791 übermittelt.¹⁴³⁰

Dieses ewige Abfordern von Berichten, die dann trotzdem unentschieden zu den Akten gegeben wurden, hatte im Übrigen schon vorher hinsichtlich der erneut vom Hofrat aufgeworfenen Frage, ob die Handwerke übersetzt seien und deswegen Beschränkungen erlassen werden sollten, den Unmut Baumgärtners hervorgerufen: *Nun scheint dass die Sache wieder von vornen angefangen werden wolle um sie nach vielen Arbeiten einst vielleicht wieder ad acta zu legen.*¹⁴³¹ Der zuständige Referent Wohnlich ging aber seinerseits nicht schonend mit dem baumgärtnerischen Projekt um und scheute sich auch nicht, seine Kollegen recht deutlich wegen ihrer Inkompetenz in der Sache zu kritisieren, indem er seinem Gutachten den etwas bösen Titel gab *Die Adaptirung, oder wie es in dem betreffendem Hr. Prot. Auszug [...] genannt wird, Adoptirung der Real Schulen zu Handwerks Schulen betr.* Zum Gutachten des Pforzheimer Obervogts Baumgärtner von 1791 bemerkte Wohnlich nicht weniger deutlich: *Wircklich viel Gründliches darinn bemerckt, viele theoretische Kenntnisse in diesem Fach bezeigt, aber auch seinen unwiederstehlichen Hang zu Projecten - die oft unausführl. sind, [...] an [den] Tag gelegt hat.* Der ganze Gedanke, die seiner Meinung nach nur ein Schattenbild darstellenden Realschulen zu sogenannten Handwerksschulen umzuformen, sei seiner Ansicht nach von Anfang an unrealistisch gewesen, da der theoretische Unterricht in den Handwerken, wie es sich Baumgärtner vorstellte, derzeit nicht

¹⁴²⁹ Bericht des Karlsruher Oberamts vom 6.4.1802 ad HR-Nr. 11033 vom 12.12.1800, GLA 74/2835.

¹⁴³⁰ Hofratsdekret vom 28.8.1802 in dem die (Ober)Ämter Eberstein, Durlach, Ettlingen und Münzesheim zum Gutachten ad HR-Nr. 11033 vom 12.12.1800 aufgefordert wurden. Hochberg, Mahlberg und Rastatt wurde besagter Auszug übermittelt, GLA 74/2835. Weitere Gutachten einzelner Ämter in GLA 74/8880. Dabei etwa eine Antwort des Oberamts Durlach vom 15.9.1802 auf die geschehene Erinnerung. Man erbat sich die erneute Zusendung besagter Verfügung 11033 vom 12.12.1800, weil sie bei der Durlacher Kanzlei nicht mehr auffindbar sei. Am 15.6.1803 antwortete das Durlacher Oberamt auf die erneute Mahnung des Hofrats vom 8.6.1803 (HR-Nr. 5585), dass die Abschrift des Dekrets zur Beantwortung immer noch nicht zugegangen sei. Bei dieser Art der Geschäftsführung kann nur noch von einem heillosen Durcheinander die Rede sein.

¹⁴³¹ Baumgärtner den 19.1.1801 aus Pforzheim, GLA 74/2836. Die erneut eingehenden Gutachten in dieser Frage vgl. GLA 74/8880.

einmal ansatzweise zu realisieren sei, wobei es Wohnlich auch nicht unterließ, auf die entsprechend negativ lautenden Amtsberichte zu verweisen: *Zu wünschen wäre es freilich, dass alle diese gute, schöne Sachen, an die wir vielleicht alle auch schon in müßigen Stunden gedacht haben, zur Wirklichkeit gebracht werden könnten; allein leider - überzeugen uns die Vorgesetzten und Ober Amts Berichte, dass derley heilsame Ideen noch lange frommer Wunsch bleiben dürften.* Er plädierte deshalb dafür, vom ursprünglichen Projekt Baumgärtners, an allen sogenannten Realschulen, wie er es nannte, technologischen Unterricht erteilen zu wollen, abzusehen und lediglich in einigen der größten badischen Städte unter verhältnismäßigem Beitrag aller Kommunen technologischen Unterricht einzurichten. Konkret dachte er dabei an Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe, Bruchsal, Baden oder Meersburg.¹⁴³²

Eine durchaus vernünftige Haltung, wenn man an die enorme Herausforderung denkt, vor der sich die Kirchen- und Schulbehörden in vielen Teilen der neubadischen Gebiete gestellt sahen. Man konnte dabei zufrieden sein, das Schulwesen in Baden nach und nach anzugleichen, an eine landesweite Etablierung von Handwerksschulen war nicht im Entferntesten zu denken, wie ein Bericht des Rother Pfarrers Deubl an die kurfürstlich katholische Kirchenkommission in Bruchsal aus dem Jahr 1803 verdeutlicht: *Die höchsten Edicte in Betreff der Schulen lauten ganz gut und heilsam, nur fehlts an ihrer Vollziehung, und am guten Willen, sie zu vollziehen. Dass betrifft besonders die Real-Schulhaltung, derer Gemeinnützigkeit durchaus einleuchtet. So viel ich mich verläßigte, existirt sie dermal noch in den wenigsten Ortschaften: auch dahier konnte ich sie trotz allen Versuchen noch nicht zu Stande bringen: Widerstand von allen Seiten! Und so verhält sichs an mehreren Orten. Erstl. weigern sich die Ortsvorstände bis zum Ekel und Aerger, etwas aus den gemeinen Einkünften darzu beyzuschiesen [...] Zweyt. Zuweilen sind Aeltern und Kinder gegen alles was Schule heist, eingenommen. Dritt: Vielleicht stecken hie und da die Schullehrer mit unter der Decke, als würden ihnen immer neue Zusätze von Arbeit aufgebürdet.- Allein von dieser Realschule, als einer der nützlichsten Anstalten, darf durchaus, und auch um deswillen nicht abgegangen werden, damit nicht die Gemeinden, die Schullen, Schullehrer und Pfarrer alle anderen höchsten Schulverordnungen für gleichgültig anzusehen gewöhnt werden, und in das Schulwesen gleichsam eine Anarchie einreißen lassen. Das bischen Holz, etwa ein Klafter über das gewöhnliche Schulquantum, werden die Gemeinden wohl zu erschwingen im Stande seyn, indessen die Realschüler die Lichter besorgen. Manche Auslagen in den Gemeinden betreffen Bagatellen im Gegensatze mit der Realschule: das überlegen aber gemeine Köpfe*

¹⁴³² Gutachten des Hofratsreferenten Wohnlich vom 2.7.1803, GLA 74/8880.

*nicht: sie vertheilen ihre gemeinsame Alimente so lange, sie stellen jeden 20-24jährigen bübischen Lappen, jeden bürgerlich geborenen Halbbettler solange, in Absicht auf bürgerliche Annahme, Vermögensattestate aus, bis sie einander fast aufzehren, bis sie weder Schulmeister noch Hebammen [...] mit einigen Kosten der Alimente mehr bedenken mögen. Daraus erwachsen dem Staate viele Thiermenschen, aber desto weniger Vernunftwesen, kurz moralisch verkrüppelte Gemeinden.*¹⁴³³

19. Weitere Entwicklung der Realschulen bis 1835:

Das 13. Organisationsedikt brachte hinsichtlich der Nacht- und Realschule keine wesentliche Änderung, sondern dehnte sie auf das ganze Land aus, oft wohl nur nominell. Die Realschule, in der neben den elementaren Kulturtechniken weitergehende Unterrichtsinhalte volksaufklärerischen Inhalts vermittelt wurden, wurde dabei in dem schon in Altbaden eingeführten organisatorischen Rahmen fortgeführt.¹⁴³⁴ Lediglich die Jungen waren angewiesen, sie noch drei Jahre lang nach der Schulentlassung im Winterhalbjahr zu besuchen. Schüler, die weiter vom Schulort entfernt wohnten oder auf deren Arbeitskraft die Familien nicht verzichten konnten, waren vom Besuch dispensiert. Im Wesentlichen richtete sich dieses Bildungsangebot an die ländlichen Mittel- und Oberschichten, schloss andere Gruppen aber nicht von diesem Unterricht aus. Die tatsächliche Umsetzung hing aufgrund der vage formulierten Bestimmungen von den lokalen Verhältnissen ab.

Die Schulgesetzgebung von 1834 erließ detailliertere Bestimmungen über Inhalt und Form der Fortbildungsschulen. Als solche wurden nur noch die als Werktagsfortbildungsschulen bezeichneten ehemaligen Nacht- und Realschulen und die Sonntagsschulen betrachtet.¹⁴³⁵ Die Werktagsfortbildungsschule war für alle Jungen verpflichtend, die kein anderes weiterführendes Bildungsinstitut besuchten. Der Unterricht beschränkte sich auf zwei Winterhalbjahre und betrug zwei bis vier Stunden wöchentlich. Die Unterrichtsinhalte der Fortbildungsschulen wurden nicht mehr differenziert, sondern orientierten sich an den allgemeinen, in der Elementarschule vermittelten Inhalten.¹⁴³⁶ Als neue allgemeine Schulart wurde 1834 die Gewerbeschule in den größeren Städten Badens eingeführt. Sie wurde formell getrennt vom Volksschulwesen etabliert, ihre Anfänge lagen

¹⁴³³ Bericht vom 6.12.1803, GLA 234/1016.

¹⁴³⁴ Brunner, *Schulordnungen*, 303.

¹⁴³⁵ Meck, *Studienwesen*, 5f.

¹⁴³⁶ Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass 1834 in den Fächerkanon an den Volksschulen die Vermittlung praktischer und volksaufklärerische Unterrichtsinhalte aufgenommen wurde. Diese Fächer waren noch 1803, zumindest auf dem Land, nur in den Fortbildungsschulen vorgesehen, vgl. Brunner, *Schulordnungen*, 300-305.

aber in den bestehenden städtischen Elementar- und Fortbildungsschulen.¹⁴³⁷ Als Gründe dieser schulorganisatorischen Umgestaltung wurden gestiegene berufliche Bildungsanforderungen in Handwerk und Handel angeführt, aber auch die finanziellen Schwierigkeiten, die die Gemeinden bisher davon abhielten, entsprechend weitergehende Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.¹⁴³⁸ Die Kosten wurden den Kommunen übertragen, der Staat verpflichtete sich zum jährlichen Zuschuss einer nicht spezifizierten Summe, die über die Kreisregierungen an die betreffenden Städte angewiesen wurde.¹⁴³⁹

Der 1803 im Elementarschulwesen bezüglich der Unterrichtsinhalte festgelegte Unterschied zwischen Land- und Stadtschulen wurde 1834 nicht mehr fortgeführt, dafür aber die Gewerbeschule, die direkt auf der Elementarschule aufbaute, eingerichtet. Die Schulen standen insbesondere den aus den Volksschulen entlassenen Schülern, die eine Lehre beginnen wollten, offen,¹⁴⁴⁰ das Schulgeld betrug bis zu vier Gulden jährlich.¹⁴⁴¹ Die Gewerbeschule sollte in zwei- bis dreijährigen Kursen durchgeführt werden und mit Ausnahme hoher Festtage täglich stattfinden. Im Winter betrug der wöchentliche Unterricht bis zu siebeneinhalb Stunden, im Sommer eine Stunde länger.¹⁴⁴² Der Unterricht sollte von fähigen Personen aus Handel und Handwerk, Lehrern höherer Bildungsanstalten oder Absolventen des Polytechnikums in Karlsruhe erteilt werden.¹⁴⁴³ Die Unterrichtsinhalte umfassten Handzeichnen, Arithmetik und Grundbegriffe der Algebra, Geometrie, technisches Zeichnen und industrielle Wirtschaftslehre. Wo möglich, sollten auch noch Naturkunde und Mechanik in Anbindung an die verschiedenen Gewerbe vermittelt werden.¹⁴⁴⁴ Die

¹⁴³⁷So heißt es in dem Schulgesetz vom 15.05.1834 zum Zweck der Gewerbeschulen: *Die Gewerbeschule hat den Zweck, junge Leute, die sich einem Handwerke oder einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert, und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, diejenigen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen, die sie zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes geschickt machen.* Meck, *Studienwesen*, 117f.

¹⁴³⁸Meck, *Studienwesen*, 117.

¹⁴³⁹Meck, *Studienwesen*, 121f.; 125ff.

¹⁴⁴⁰Die Schulpflicht für Handwerkslehrlinge wurde zunächst noch nicht ausdrücklich festgelegt, es hieß lediglich, dass die Gewerbeschule Lehrlinge, die vierzehn Jahre oder älter seien, als Schüler aufnehme. Überdies könnten aber auch Gesellen und Personen, die ein nichtzünftiges Gewerbe betreiben wollten, am Unterricht teilnehmen, Meck, *Studienwesen*, 118f. In einer Verordnung vom 04.04.1835 des Mittelrheinkreises wurde der Besuch der Gewerbeschule schon verbindlich festgelegt und den Handwerksmeistern die Aufgabe übertragen, die Lehrlinge zu deren Besuch anzuhalten. Eine elementare und fachliche Ausbildung, die vom Staat überprüft wurde, waren in Zukunft Voraussetzung zur Ausübung eines Handwerks: *Die Handwerksmeister sollen keinen Lehrling in die Lehre nehmen, der nicht die nöthigen Kenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen besitzt, und die Meister haben ihre Lehrlinge anzuhalten zur Benutzung der Unterrichtsanstalten. Den Zunftmeistern ist bei 10 Rthlr. Strafe verboten, einen Lehrling als Gesellen auszuscheiden, wenn er nicht ein Zeugnis beibringt, die Anstalten zum Unterricht benutzt zu haben,* Rieger, *Sammlung III*, 94.

¹⁴⁴¹Das Schulgeld konnte für Schüler aus ärmeren Familien partiell oder ganz erlassen und die Unterrichtsmaterialien konnten kostenlos zur Verfügung gestellt werden, Meck, *Studienwesen*, 121.

¹⁴⁴²Meck, *Studienwesen*, 119f.

¹⁴⁴³Meck, *Studienwesen*, 120f.

¹⁴⁴⁴Meck, *Studienwesen*, 118.

Gewerbeschule entsprach insgesamt den heutigen Berufsschulen und stellte einen wichtigen Schritt zur Ausbildung eines mittleren und berufsbildenden Schulwesens in Baden dar.

20. Erste Versuche mit den Ökonomischen Schulen in Baden:

Im Unterschied zu den Real-, aber auch den Sonntagsschulen späterer Zeit, die trotz aller utilitaristischen bzw. praktisch-moralischen Ausrichtung der Unterrichtsinhalte darauf abzielten, den Bildungsstand weiter Bevölkerungsschichten zu heben, verbanden die Spinn-, Näh- und Strickschulen¹⁴⁴⁵ pädagogische mit sozialpolitischen Zielsetzungen. Diese Einrichtung zielte zunächst direkt auf die Hebung der materiellen Situation der Bevölkerung ab. Die Kinder sollten durch das Erlernen des Spinnens oder Strickens dazu beitragen, die Einkünfte ihrer Familien durch einen geregelten Nebenverdienst aufzubessern, teilweise stand dabei der Wunsch im Hintergrund, durch die Veränderung des Erwerbshabitus schon bei den Kindern verschiedene Arten von erwerbsmäßiger Spinnerei in Baden zu etablieren. Im Falle der Erwerbsunfähigkeit sollten die in diesen Schulen erlernten Fertigkeiten die Betroffenen zudem in die Lage versetzen, weiterhin den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten und die Gemeindealmsen zumindest teilweise zu entlasten.¹⁴⁴⁶ Sehr schnell wurden aber die sozialpolitischen und ökonomischen Zielsetzungen dieser Einrichtung weitgehend vom pädagogischen Zweck verdrängt, das heißt es wurde fast ausschließlich die Vermittlung hauswirtschaftlicher Fähigkeiten an die Mädchen betont. Zwar sollte damit die Industriosität ebenso gefördert werden, aber mehr hin auf die privat- und hauswirtschaftliche Ökonomie, denn auf Etablierung eines neuen Gewerbezweiges im Lande. Daraus resultierte ja unter anderem der weiter oben referierte, vehement ausgetragene Streit zwischen dem Hochberger Spezial Sander und seinem weltlichen Kollegen Schlosser. Dessen Konzept einer verlags- bzw. fabrikmäßigen Ausbeutung der Kinderarbeit war in Baden eher ein seltenes Phänomen und nur im Rahmen sogenannter Waisenhaus- oder Fabriksschulen anzutreffen.¹⁴⁴⁷

Die ersten Versuche mit Spinnsschulen im Durlachischen gingen auf den damaligen Hofrat Johann Jakob Reinhard zurück, der innerhalb weniger Jahre zum einflussreichsten Berater Karl Friedrichs avancieren sollte. Reinhard gehörte einer Gruppe jüngerer Räte an, die den „Reformstau“ bei den Dikasterien zu Beginn der 50er Jahre des 18. Jahrhunderts beklagten. Wie weiter oben schon im Rahmen der Diskussion der Behördenstruktur dargelegt wurde, fanden ihre Klagen beim Markgrafen ein offenes Ohr, die daraufhin vorgenommenen

¹⁴⁴⁵ Die Schulen wurden auch als ökonomische Schulen und seit 1798 als Industrieschulen bezeichnet.

¹⁴⁴⁶ Brunner, *Schulordnungen*, 169.

¹⁴⁴⁷ Zur definitiven Unterscheidung pädagogisch ausgerichteter Industrieschulen von verlagsmäßiger Ausbeutung der Kinderarbeit vgl. Zimmermann, *Reformen*, 96ff.

personellen Veränderungen und die punktuelle Anpassung der Administration zeigten tatsächlich bald Erfolge. In diesem Zusammenhang wurde Reinhard mit verschiedenen Deputationsaufgaben betraut, die ihm aufgrund seiner regen Tätigkeit schon bald eine einflussreiche Position im Karlsruher Behördengeflecht einbrachte. Seine verschiedenen Deputationsaufgaben scheinen sich dabei überschneiden zu haben, die wenigen vorhandenen Akten beispielsweise zu einer kurzfristig eingesetzten Geheimen Deputation bzw. der sie offenbar überlagernden Landesverbesserungsdeputation lassen eine genaue Analyse der damaligen behördeninternen Vorgänge kaum zu. Es scheint durchaus möglich, dass es Reinhard als tätigstes Mitglied der beiden genannten Deputationen war, der zu ihrem stillen Ende beitrug, indem er sich auf seine parallele Tätigkeit in der Waisenhausdeputation konzentrierte. Denn dort war er zwar formell gleichermaßen in ein dreiköpfiges Gremium eingebunden, aufgrund personeller Umbesetzungen aber faktisch dessen einziges arbeitendes Mitglied.

Die Tätigkeit in der Waisenhausdeputation ging weit über die Kontrolle und innere Einrichtung des Pforzheimer Waisenhauses hinaus. Da mit diesem Institut zeittypisch gleichermaßen ein Arbeits- und Zuchthaus sowie verschiedene Manufakturen verbunden waren, war Reinhard im Grunde mit allen wichtigen Fragen der inneren Verwaltung, die je nach Situation auch Reichs- und Kreisangelegenheiten beinhalten konnten, betraut. Dabei konnte Reinhard natürlich nicht alle Entscheidungen präjudizieren oder gar definitiv treffen, über seine Anträge und Memoriale bei den regulären Dikasterien dennoch großen Einfluss auf den allgemeinen Gang der Geschäfte nehmen.

In dieser Rolle initiierte Reinhard 1754 auch das erste Spinnschulenprojekt im Durlachischen.¹⁴⁴⁸ Die Zielsetzung dieser Anstalten war dabei eindeutig sozial- und wirtschaftspolitischer Art, durch sie sollte die gerade in Pforzheim privilegierte Leinen- und Spinnmanufaktur eines Unternehmerkonsortiums mit den notwendigen billigen Arbeitskräften versehen werden. Dem förmlichen Antrag auf Etablierung von Spinnschulen waren dabei mündliche und schriftliche Sondierungen Reinhardts mit Personen, die die Anstalt befördern konnten, vorausgegangen. So befasste sich etwa ein Gutachten eines gewissen Morstadt aus Brötzingen, in dem uns wohl der Ortspfarrer entgegentritt, mit dem Spinnschulprojekt, welches ihm sein nicht weiter spezifizierter Vetter auf Befehl des Hofrats Reinhard zugesandt

¹⁴⁴⁸ Schon am 13.9.1753 war die Waisenhauskommission (Reinhard, Rues, Wild) einen Vertrag mit den Fabrikanten Christian Kißling, Daniel Wohnlich, Ernst Becker und Ernst Deimling wegen Überlassung der Waisenhausfabrik eingegangen. Der Erfolgsdruck war dabei für die Kommission recht hoch, denn laut einer Notiz der Landschreiberei Karlsruhe war die Fabrik alleine für das Jahr 1752 noch 5.200 Gulden schuldig, GLA 171/2576.

hatte.¹⁴⁴⁹ Dabei gab der Gutachter eine Probe des noch weit verbreiteten kameralistischen Wirtschaftscredos ab, welches Manufakturen grundsätzlich als für das Landeswohl und insbesondere die herrschaftliche Kasse nützliche Einrichtungen betrachtete, zu deren Etablierung aber in der Regel eine Reihe einschränkender administrativer und polizeilicher Maßnahmen als unabdingbare Voraussetzung galten.

Zur Schaffung einer künstlichen Nachfrage wollte der Referent eine Kleiderordnung einführen, die den Untertanen befahl, heimische Textilien zu tragen, ausländische aber verbot. Damit argumentierte er in einer häufiger anzutreffenden Mischung von Lokal- und Nationalpatriotismus, indem er vorschob, jeder, der sein Vaterland liebe, müsse darüber Schmerz empfinden, wie für fremde Waren viel Geld aus dem Reich bzw. der Landesherrschaft geschleppt werde. Als Theologe unterließ er es dabei nicht, auf die vermeintlich tiefen Einsichten Luthers zu verweisen, der Frankfurt als das Loch bezeichnet habe, durch welches alles Geld aus Deutschland hinausgehe, eine bedauerliche Situation, die der Gutachter durch den Einfluss der großen Messen noch verschlimmert sah. Den eingerissenen Kleiderluxus, der insbesondere dem Ausland zugute kam, vermeinte er schon bis hinab zur geringsten Tagelöhnerfamilie bemerken zu können. Dem Brötzingen Korrespondenten schwebte im Übrigen keineswegs eine Kleiderordnung im überkommenen ständischen Sinne, sondern als reine Wirtschaftsförderungsmaßnahme vor.

Die Voraussetzung für derartige Polizei- und Kleiderordnungen war aber die vorausgehende Etablierung eines leistungsfähigen Spinn- und Zeugmanufakturwesens im Lande, das er aber in seinen Erfolgsaussichten durchaus kritisch bewertete. Er verhehlte nicht, dass es seiner Ansicht nach schwierig werden würde, an allen Orten hinreichend Spinn Schüler zu finden, die die Besoldung eines eigenen Spinnmeisters rechtfertige. Denn hinsichtlich der zu unterrichtenden „Schüler“ war man auf ein zahlenmäßig sehr limitiertes Bevölkerungssegment angewiesen. Auf die alten *abgelebten* Weiber war hier ebenso wenig zurückzugreifen wie auf die jungen Hausfrauen, Mütter oder kleinen Kinder unter 13 Jahren, weil sie entweder nicht fähig waren, das verlagsmäßige Spinnen hinlänglich zu erlernen oder aber wegen anderer häuslicher Verrichtungen bzw. des verpflichtenden Schulbesuchs anderweitig beschäftigt waren. Lediglich die jungen unverheirateten Frauen vom 15. bis über das 30. Lebensjahr boten sich als potentielle Spinnerinnen an, die in der nächsten größeren Stadt auf ein halbes oder ganzes Jahr unterrichtet werden sollten und dabei mit einem Lohn von 4fl. hätten vorlieb nehmen müssen. Dabei war es klar, dass vor allem die jüngeren Mädchen bzw. die unverheirateten, das heißt aus niedrigeren sozialen Schichten stammenden

¹⁴⁴⁹ Schreiben aus Brötzingen vom 16.12.1754, GLA 74/2888.

Frauen, zu dieser Anstalt nötigenfalls gezwungen werden sollten. Der Berichterstatter sah dies als völlig unproblematisch an, indem er mit dem jungen Alter dieser Mädchen argumentierte, die ohnehin nur schwer andere Arbeit fänden. Der geringe Lohn - die 4fl. bezogen sich offenbar auf die gesamte mehrmonatige Spinnausbildung - war seiner Ansicht nach durchaus gerechtfertigt, da sie bei der leichten Arbeit ihre Kleider nicht *verreisen* würden.

Die weiteren Arbeits- bzw. Lebensbedingungen fielen ähnlich karg aus, die Frauen sollten wie sie es auf dem Land gewohnt waren, mit geringer Kost wie Suppe, geschmälztem Gemüse und Wasser Vorlieb nehmen. Die Frauen sollten zudem verpflichtet sein, für Lehrgeld und Materialkosten mittelst Lieferung einer gewissen Menge an Gesponnenem selbst aufzukommen, da sie ja den Vorteil einer Ausbildung genössen. Wenn sich die Spinnmeister weigerten, für die Verköstigung der Frauen aufzukommen, sollte diesen aus den Landeskostengeldern oder dem Almosen, dem sie nun vermeintlich nicht mehr zur Last fielen, 30 bis 36x pro Woche zur eigenen Verköstigung bezahlt werden. Im Grunde wollte der Referent die Frauen zu wenig verschleierter Zwangsarbeit angewiesen wissen und argumentierte dabei grob vereinfachend. Wie er glauben konnte, dass das Projekt auch nur ansatzweise ohne größeren Widerstand umzusetzen war, blieb sein Geheimnis. Er meinte wohl, mit staatlichem Zwang dieser Problematik hinreichend begegnen zu können.

Die Meinung, dass der Staat zur Beförderung des Allgemeinwohls, das heißt in diesem Fall konkret des Pforzheimer Unternehmerkonsortiums, bzw. zu Gunsten der Etablierung des Textilgewerbes in Baden, berechtigt sei, beliebig in die Lebensverhältnisse der Untertanen einzugreifen, war offensichtlich ebenfalls bei einem Großteil der jüngeren Karlsruher Räte vorhanden. Im November hatte nämlich die sogenannte Landesverbesserungsdeputation im Rahmen der Recherche im aus dem 17. Jahrhundert stammenden Landrecht nach weiterhin anwendbaren Teilen, insbesondere die §§ 6,7 und 8 des 2. Titels des 1. Teils der Landesordnung zur Erneuerung empfohlen. Demnach war allen Eltern anzubefehlen, ihre Kinder vom Gassenlaufen abzuhalten und zum Nähen, Wolle-, Hanf- und Flachsspinnen anzuhalten. Die Frauen der Schulmeister sollten sich binnen eines Jahres insbesondere im Feinspinnen tauglich machen, um darin und den genannten weiteren Fertigkeiten Unterricht geben zu können. Sie sollten dafür einen Verdienst von 5-10fl. von den dazu verpflichteten Eltern bzw. den Gemeidealmosen oder den Gemeindekassen erhalten. Die Gemeinden, die über Hanf, Flachs oder Schurwolle verfügten, sollten das Material unentgeltlich für diese Anstalt bereitstellen, bei den anderen Gemeinden sollte das für den Unterricht notwendige Rohmaterial je zur Hälfte aus der Gemeindekasse und der herrschaftlichen Kasse angeschafft

werden. Für fleißige Kinder waren Prämien auf Landeskosten zu reichen, die Visitierung der Schulen bzw. die Kontrolle anlässlich der Frevelgerichte oblag wie üblich den Spezialen respektive den Oberämtern. Diese sollten darauf achten, dass in sämtlichen Haushaltungen die Kinder zur Arbeit angehalten würden, bei Zuwiderhandlungen waren die Eltern zu bestrafen und in den Protokollen zu vermerken.

Dass dabei im Hintergrund Reinhard als Initiator der Maßnahme vermutet werden kann, ergibt sich aus einer Notiz, nach welcher in diesem Zusammenhang auch Reinhard ein Gutachten abverlangt werden sollte.¹⁴⁵⁰ Dieses erfolgte knapp zwei Monate später und unterstützte uneingeschränkt das Vorhaben: *Die fürstl. Landsordnungs-Verbesserungs-Deputation hat in ihrer den 4. Novemb. 1754 gehaltenen Session, mit grosser Einicht und rühmlichster Sorgfalt die Spinnschulen vor ein Mittel gehalten, um die in dem Lande so sehr hingefallene Nahrung derer geringen Personen, zu verbessern. In der That ist kein Geschäft in der Welt, welches so viele Hände arbeiten machet, als das Spinnen.*¹⁴⁵¹ Der explizite Verweis auf die ärmeren Schichten belegt den kombinierten sozial- und wirtschaftspolitischen Ansatz der geplanten Art von Spinnschulen. Dies erklärt im Übrigen, warum man sich von Seiten der Regierung berechtigt sah, in die Lebensumstände der Untertanen massiv einzugreifen. Da die ärmeren Bevölkerungsschichten selbst bei geringfügigen Verdienstaussfällen darauf angewiesen waren, dass die Kommune oder notfalls der Staat sie unterstützte, sah man es als durchaus legitim an, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu angetan waren, diese Eventualität unwahrscheinlicher zu machen oder für die öffentlichen Kassen finanziell abzumildern. Eine Auseinanderdividierung der einzelnen Motive ist dabei im Übrigen kaum möglich, da die geplante Anstalt gemäß dem weiten Polizeibegriff die Antwort auf einen kaum aufzulösenden Ursachen- und Problemkomplex bildete, der zwischen den Polen Sozialpolitik, Gewerbeförderungspolitik und Erziehung bzw. Disziplinierung zur Industriosität anzusiedeln war.

So legte Reinhard dar, dass er schon mehrmals versucht habe, Unternehmer zu einer Leinwandfabrik ins Land zu ziehen, diesen sei aber das Risiko zu hoch gewesen, d.h. die angebotenen stattlichen Vorschüsse bzw. Absicherungen dürften ihnen wohl zu gering

¹⁴⁵⁰ Beschluss der Hofräte von Hahn, Wielandt, Preuschen und Posselt vom 4.11.1754. Im Protokoll war dabei nur von einem Votum in Cancellaria die Rede, aus dem sich darauf beziehenden Gutachten Reinhardts vom 26.12.1754 ergibt sich aber, dass es sich um eine Sitzung der sogenannten Landesordnungsverbesserungsdeputation gehandelt hatte. Am 15.1. 1755 wurde dann per HR-Nr. 131 den Oberämtern und Ämtern Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Stein, Badenweiler, Rötteln, Sausenberg, Hochberg und Rhodt ein Gutachten in der fraglichen Sache abgefordert, GLA 74/2889 bzw. für das Gutachten Reinhardts den vorgängigen Faszikel.

¹⁴⁵¹ Gutachten Reinhardts vom 26.12.1754, GLA 74/2888.

erschienen sein.¹⁴⁵² Diese Misserfolge begründete Reinhard hauptsächlich mit der fehlenden Risikobereitschaft der Badenser sowie dem Mangel an Kapital: *In der That ist es eine Sache von einem grosen Hazard. Die Einländer seind zu faul dazu. Sie hängen noch zu sehr an den alten Policei- und Commerciens-Aberglauben: Die solche Fehler nicht haben, denen gebricht es an dem Gelde. Indessen giebet vielleicht die Zeit etwas Gutes, und bis dahin wird man mit denen Spinnschulen von Hanf und Flachs warten müssen.* Den Schwerpunkt wollte er vielmehr auf das Baumwollspinnen legen, um die Pforzheimer Zeugfabrik des Konsortiums Wohnlich, Deimling und Co. emporzubringen. Die Ausbildung von heimischen Arbeitskräften im Spinnwesen zog er der Anwerbung ausländischer Spinner aus sozialpolitischen Gründen vor: *Ob nun gleich ausländische Spinner selten einen Kreuzer von ihrem Verdienste mit nachen Haus bringen, sondern zu Pforzheim bei dem Mezger, Becker, Schuster, Cramer [...] ihre Nothwendigkeiten davor einkaufen; so wäre es doch besser, wan die Leute in dem Lande diess Profit zögen und nicht zu der Zeit Hunger litten, da die Ausländer sich vor ihren Verdienst sättigen.* Als Vorbild schwebte ihm dabei die sächsische Zeugherstellung vor, zu deren Nachahmung er in Schwaben wegen der geringeren Fruchtpreise und Zölle durchaus gute Erfolgchancen zu erkennen glaubte. Gleichermassen stellte Reinhard fest, dass es in Baden insbesondere in den Städten bzw. allgemein im Winter genug Leute gebe, die arbeiten würden, wenn sie sich nur mit einem Gewerbe fortzubringen wüssten. Voraussetzung hierzu war aber der Spinnunterricht, zu dessen Einführung im Durlachischen er verschiedene Vorschläge unterbreitete.

Zur Unterstützung seiner Argumentation verwies er auf einen Bericht des Steiner Spezialats vom Vorjahr, in dem von dreißig Personen die Rede war, die von dem Ort ernährt werden mussten. Als Zielgruppe griff er etwas tiefer als der Referent aus Brötzingen, denn er wollte zunächst nur mit den *Mägdlein* von 12 oder 13 Jahren einen Versuch im Spinnunterricht machen (Stein mit den Flecken Königsbach und Eisingen). Als weitere Versuchsorte schwebten ihm Kleinkarlsruhe (mit den Flecken Rüppur und Rindsheim), wo viele Arme bzw. Hintersassen wohnten und die Stadt Durlach (mit Au und Grötzingen) vor. Als möglichen vierten Versuchsort schlug er Büchenbronn (mit Huchenfeld, Dill- und Wiesenstein) vor, weil dies ein relativ großer, aber armer Waldort sei, wo der Winter lange dauere. Bei allen Spinnschulen sollte neben dem Spinnmeister ein angesehener ehrenamtlicher Direktor für Zucht und Ordnung sorgen, für Büchenbronn beispielsweise

¹⁴⁵² Vgl. hier auch die grundsätzliche Skepsis des Markgrafen zu solchen Zuschussprojekten, wie er sie anlässlich der Gründung einer Spinnfabrik in Emmendingen äußerte, oben Fn. 1233.

Siehe hierzu auch eine in diese Richtung gehende Bemerkung der Markgräfin Hardenberg gegenüber, oben Fn. 1227.

schlug er Pfarrer Molestat aus Brötzingen vor, dessen oben referierte Ausführungen er seinem Gutachten beifügte. Zu Durlach hatte Reinhard den Bürgermeister Lamprecht als Helfer ausersehen, da er glaubte, diesen über dessen *point d'honneur* für die Anstalt gewinnen zu können. Reinhard hoffte, dass die Anstalt an den Versuchsorten schon nach etwa einem Jahr ihre Aufgabe erfüllen würde und eine hinreichende Anzahl an Neben- oder Haupterwerbsspinnern ausbilden könne, um einen dauerhaften Erfolg zu garantieren. Die Spinnmeister sollten aus dem Württembergischen herbeigerufen und durch die Pforzheimer Zeugfabrik bezahlt werden.

Die Kostenfrage war wie üblich recht kompliziert nach Vermögensstand der betroffenen Personen und Gemeinden geregelt, wobei Reinhard darauf hinwies, dass man hier von herrschaftlicher Seite den Bauern nicht zu viel zumuten solle, denn wenn der Landmann Geld geben solle, so werde er sogleich den größten Widerwillen gegen die Einrichtung hegen und sie als Landplage und himmelschreiende Ungerechtigkeit ansehen. Er schlug deswegen vor, statt die Gemeindekassen zu belasten, den Verdienst der Zeugspinner während ihrer Ausbildung zumindest zum Teil den Spinnmeistern zur Besoldung zukommen zu lassen. Den Spinnmeistern sollte zudem ein mäßiges Züchtigungsrecht aller noch nicht volljährigen Lehrlinge zukommen. Die Armen sollten falls notwendig zu den Spinnschulen gezwungen werden, indem man ihnen den Unterhalt ganz oder teilweise entzog, welchen sie von der Kommune oder aus dem Almosen bezögen, bei den anderen aber solle man es bei Ermahnungen belassen bzw. Prämien von zwei bis vier Gulden pro Winter für die besten Spinner zum Ansporn aussetzen.

Reinhard glaubte mit all diesen Maßnahmen der Pforzheimer Fabrik mit der Zeit ein Arbeitskräftepotential von mehreren hundert Spinnern verschaffen zu können. Wie sich indes schon bald zeigen sollte, waren diese Pläne Reinhardts entschieden zu optimistisch gehalten und unterschätzten unter anderem den Widerstand gegen diese Zwangsspinnanstalt, den die fraglichen Personengruppen derselben entgegenbrachten. Vielleicht rechnete man auch nicht damit, dass Karl Friedrich selbst nicht willens war, seinen Untertanen ihr vermeintlich missverstandenes eigenes Wohl wenn nötig mit Gewalt aufzuzwingen. Der Hofrat übermittelte den Vorschlag Reinhardts an die Unternehmer Wohnlich, Deimling & Co. zur Begutachtung bzw. Auskunft darüber, ob sie beispielsweise die Besoldung der Spinnmeister zu übernehmen gewillt seien. Gleichermaßen forderte man von den Ämtern ein Gutachten

über die Etablierung bzw. die Tunlichkeit von Spinn-, Strick- und Nähschulen gemäß den weiter oben angeführten Landesordnungserneuerungsplänen.¹⁴⁵³

Das Oberamt Hochberg bezeichnete es in seinem Bericht zwar als gut und dem allgemeinen Besten nützlich, wenn man darauf Acht gebe, dass die Kinder schon von klein an zur Arbeit gewöhnt und nicht dem Müßiggang und daraus folgendem Bettel überlassen würden. Die angeführten Probleme, die sich der Einrichtung in Hochberg in den Weg stellten, machten indes deutlich, dass man in Hochberg mit der Sache am liebsten verschont bleiben wollte. Einmal seien die Schulmeistersfrauen nicht fähig, im Stricken, Spinnen oder Nähen Unterricht zu erteilen, zumal man ihnen nicht zumuten könne, ihren eigenen Haushalt dem allgemeinen Besten aufzuopfern. Zum anderen seien nach Ansicht des Hochberger Oberamts die dortigen Kinder ohnehin stark in die häusliche Wirtschaft eingebunden. Des Weiteren listete man die bekannten materiellen oder praktischen Gründe auf, die eine Verwirklichung der Einrichtung in Hochberg unmöglich zu machen schienen, beispielsweise die kleinen Schulstuben, in denen ein parallel laufender Unterricht nicht möglich schien. Die Mädchen würden zudem von Jugend an das Spinnen erlernen, beim Mannsvolk sei es in diesen Gegenden aber nicht üblich. Den Unterricht im Stricken und Nähen sah man als ähnlich untunlich an, ganz abgesehen davon, dass die Not der Gemeinden weder finanzielle Beiträge noch freiwillige Materialspenden erhoffen lasse. Die im Rahmen dieser Schulen produzierten Produkte würden sich wegen ihrer schlechten Qualität ohnehin nicht verkaufen lassen. Eine gewerbsmäßige Ausdehnung auf Verlagsbasis sah man gleichermaßen zum Scheitern verurteilt, weil es an Kapitalgebern und Rohmaterial mangle, da dasselbe zum großen Teil von den Bauern lediglich für den Eigenbedarf verarbeitet werde, ansonsten im ganzen Land aber kaum 30-40 Zentner Gesponnenes aufzutreiben seien. Man gestand zwar ein, dass im Winter viel Schlendrian bei den Bauersleuten vorherrsche, man begnügte sich aber zu konstatieren, dass dieser von den Voreltern ererbt und schwer zu beheben sei. So gerechtfertigt die angeführten Argumente im Einzelnen waren, so war es doch unschwer zu erkennen, dass das Hochberger Oberamt mit dem ganzen Geschäft nichts zu tun haben wollte.¹⁴⁵⁴

Der Oberamtsverweser Salzer aus Badenweiler, dem man sicherlich in Hinsicht auf seine gerade zu dieser Zeit zahlreich vorgebrachten Reformvorschläge keineswegs den Vorwurf der Behäbigkeit oder gar Neuerungsfeindlichkeit vorwerfen konnte, listete gleichermaßen einige der von seinen Hochberger Kollegen gemachten Bedenken auf. Die

¹⁴⁵³ HR-Nr. 130f. vom 15.1.1755, GLA 74/2889.

¹⁴⁵⁴ Bericht des Oberamts Hochberg (von Koseritz, Wild) vom 15.2.1755, GLA 74/2889.

Badenweiler seien demnach intensiv mit Wein- und Fruchtbau sowie Viehzucht beschäftigt. Vor dem Vorwurf der Faulheit und des Müßiggangs sprach er seine Amtsuntergebenen frei, vielmehr lasse sich bei ihnen schon im Gegenteil eine bis zum Geiz reichende Betriebsamkeit feststellen. Das sogenannte Gassenlaufen sei im Oberamt nicht üblich. Nur die ganz kleinen Kinder befänden sich nicht in der bis zu sechs Stunden täglich dauernden Schule. Diese würden aber von ihren Eltern wegen der Feldarbeiten zu sehr sich selbst überlassen, worauf er die schlechte körperliche Konstitution der Oberländer, wie sie sich bei der Soldatenlosung zeige, zurückführte. Der angebaute Hanf werde bereits fleißig für den Eigenbedarf verwandt, das Weibsvolk, so Salzer, spinne den ganzen Winter über bzw. stricke viel, um sich *secundum naturam sui generis* beim dabei mitlaufenden Plausch zu erholen. Das Nähen sei im Oberland nicht sehr verbreitet, weil die Mode dort eher schlicht ausfalle, oft würden von den Bauernfamilien tageweise Schweizerinnen zum Nähen und Spinnen angestellt. Von dem *schönen Vorschlag* könne auch deswegen nicht alles umgesetzt werden, da mögliche Sanktionsmittel aufgrund der Bettelordnung, die würdige von unwürdigen Bettlern unterscheide, kaum greifen könnten, da erstere ohnehin nur so weit von den Gemeinden unterstützt würden, als sie nicht selbst ihren Unterhalt bestreiten könnten. Des Weiteren fehle es an geschickten und tüchtigen Webern bzw. Fabrikanten im Land. Hierbei verwies man gleichzeitig auf den Versuch eines gewissen Hunzinger in Badenweiler und Hochberg die Baumwollspinnerei zu etablieren.¹⁴⁵⁵ Salzer räumte ein, dass der Oberländer Bauer im Sommer sehr stark arbeite, im Winter aber die meiste Zeit schlafe und hinter dem Ofen zubringe. In dieser Zeit könne er, wie in anderen Gegenden Deutschlands auch, stricken, spinnen und weben. Und hier lag der Unterschied zur Haltung der Hochberger Kollegen, die ganz ähnliche Hinderungsgründe vorgebracht hatten, es dabei aber bewenden ließen. Salzer hingegen sagte zu, nach und nach sowie ohne Zwang die Spinn-, Strick- und Nähschulen in Müllheim und an einigen anderen Orten, wo sich Leute und Kinder aus freien Stücken dazu einfänden, fördern zu wollen.¹⁴⁵⁶

Ähnlich negativ wie der Hochberger Bericht lautete der des Oberamts Pforzheim, wo doch eigentlich wegen der Beförderung der dortigen Fabrik mehr Engagement zu erwarten war. Eine Unterredung mit den dortigen Leinenwebmeistern, von der man das Protokoll einsandte, hatte das Oberamt Pforzheim jedoch offensichtlich aller möglichen Illusionen beraubt. Denn die Leinenwebmeister argumentierten damit, dass die Kinder wegen der Schule und den Hausarbeiten keine Zeit zum Spinnen hätten, ihr Gespinst falle zudem schlecht aus.

¹⁴⁵⁵ Vergleiche hierzu unten S. 667ff.

¹⁴⁵⁶ Bericht Salzers vom 8.3.1755 aus Badenweiler, GLA 74/2889.

Die Bauern benutzten den örtlichen Hanf und Flachs für sich selbst, eine Absatzsteigerung im Lande sah man bei dieser Subsistenzwirtschaft als unmöglich an. Es scheint dabei nicht ausgeschlossen, dass die Leinenwebmeister die Absatzmöglichkeiten bewusst negativ darstellten, um eine stärkere Konkurrenz, die bei Ausdehnung des Spinnwesens zwangsläufig entstehen musste, im Keime zu ersticken.¹⁴⁵⁷

Das Oberamt und das Spezialat Rötteln wiederum plädierten für eine möglichst allgemein gehaltene Verordnung, die den örtlichen Bedienstungen jegliche Handlungsfreiheit einräumte. Danach, so die Rötteler, würde man gerne einen versuchsweisen Anfang mit den Arbeitsschulen machen. Dabei unterließ man es nicht, die Karlsruher Zentralbehörden darauf hinzuweisen, dass die Jugend teilweise schon zu hart zu Feld- und anderen Arbeiten herangezogen werde, worauf man die öfters im Amt anzutreffenden missgebildeten oder kröpfigen Personen zurückführte.¹⁴⁵⁸

In seiner Funktion als Mitglied der Waisenhauskommission war Reinhard von dem im Wesentlichen von ihm initiierten Spinnerschulprojekt noch vollends überzeugt. Sein Ansatz war ohnehin limitierter als der des Hofrats, denn er zweckte lediglich auf das Zeugspinnen für die Pforzheimer Zeugfabrik ab, was seine geographische Beschränkung auf das Unterland erklärte. Da er für den guten Fortgang des Waisenhauses und der damit verbundenen Manufakturen verantwortlich war, war sein ganzer Ansatz eher ökonomischer, in zweiter Hinsicht vielleicht auch sozialpolitischer Art. Die Frage der Herausbildung von Fleiß und Arbeitsamkeit bei den Kindern spielte bei ihm eher eine untergeordnete Rolle. Demgegenüber war der Ansatz des Hofrats von den Prioritäten her nicht auf das verlagsmäßige Spinnen beschränkt und zumindest potentiell aufs ganze Land hin ausgerichtet. Da bei beiden Ansätzen indes der Beweis der Tunlichkeit zunächst im Vordergrund stand und Reinhard ohnehin derjenige war, der das Projekt forcierte, schloss man sich ohne Bedenken seinen Ausführungen an.

Reinhard hatte zwischenzeitlich verschiedene personelle Fragen gelöst und die Unterstützung des Karlsruher Bürgermeisters Kraylinger sowie seines Durlacher Kollegen, des Kammerrats Lamprecht, gewonnen. Kraylinger sagte etwa unter anderem der von der Wollmanufaktur ausgesuchten Spinnlehrerin auf ein Jahr die Übernahme der Besoldung zu. Die Miete für das Ehepaar sowie das Feuerholz legte man auf die Landeskostengelder, man sagte der Spinnerin und ihrem Gatten zudem die völlige Freiheit von den herrschaftlichen sowie allen gewöhnlichen städtischen Abgaben und Lasten zu. Die nötigen 70 bis 80

¹⁴⁵⁷ Bericht des Oberamts Pforzheim vom 8.3.1755 und besagtes Protokoll vom 25.2.1755, GLA 74/2889.

¹⁴⁵⁸ Bericht aus Rötteln vom 15.4.1755, GLA 74/2889.

Spinnräder à 1fl. 12x sollten vom Staat vorfinanziert und aus dem zu einem Sechstel zurückbehaltenen Spinnerlohn abbezahlt werden. Alle Personen, die in Karlsruhe oder Kleinkarlsruhe dem Bettel oder Müßiggang nachgingen oder ein öffentliches Almosen erhielten und arbeitsfähig waren, sollten zur „Spinnschule“ verpflichtet werden. Die Hauptklientel des Instituts sollten aber die Kinder ausmachen, die neben der regulären Schule von 7^{oo}-9^{oo} und von 13^{oo}-15^{oo} Uhr von 9^{oo}-12^{oo} und 15^{oo}-18^{oo} Spinnunterricht erhalten sollten.

Bürgermeister Lamprecht machte das Angebot, die Besoldung für die dortige Spinnmeisterin und die Kosten für Stube, Licht und Holz zu übernehmen. Die Spindeln sollten von der Stadtkasse vorfinanziert werden und den armen Teilnehmern nur zwei Drittel ihres Lohns ausbezahlt werden, um diese Investition abzubezahlen. Der zu unterrichtende Personenkreis war im Übrigen derselbe wie in Karlsruhe. Die dritte Spinnschule wurde in Pforzheim in der Auer Vorstadt eingerichtet, die Finanzierung und Aufsicht offensichtlich wegen eines mangelnden Ansprechpartners beim dortigen Rat aber noch nicht genau festgelegt. Im Übrigen gab sich Reinhard sehr optimistisch, so glaubte er, dass ein zehn- bis zwölfjähriges Kind täglich 8-15x oder gar noch mehr verdienen könne, ohne Kleider und Schuhe in Wind und Wetter verderben zu müssen.

Dabei war sich Reinhard offensichtlich schon bewusst, dass selbst der auf die drei Hauptorte im Unterland begrenzte Versuch starken Widerstand von Seiten der Betroffenen, ja in der Bevölkerung überhaupt, hervorrufen würde: *Anerwegen aber alle diese Vortheile nicht zu jeder Zeit hinlangen, um die Leuthe zu Erwehlung des richtigsten Wegs zu ihrer eigenen Wohlfahrt anzuleiten; vielmehr alle herrschaftliche - zum Besten derer Unterthanen allein abzweckende Anstalten, so wie allenthalben, also besonders in dahiesigen Landen, mit sehr gehässigen Augen angesehen immerhin angeschwärzet, als Bedrückungen und schädliche Neuerungen unruhiger Rätthe ausgeschrien - und von denenjenigen, welche es doch von Amts wegen thun sollten, entweder gar nicht, oder doch nur dem Schein nach unterstützt werden; so müssen wir unterthänigst anrathen in einen scharfen Zwang nicht alles Vertrauen zu sezen, sondern vielmehr durch Anlockungen und Wohlthaten die Leuthe erst zu bewegen, um das zu ihrem Heil dienende Mittel zu ergreifen.* Angesichts der zu erwartenden Schwierigkeiten, hob Reinhard die erwarteten Vorteile der Einrichtung für den Staat, wie etwa höhere Steuereinnahmen, hervor, um Karl Friedrich zu überzeugen. Bei einem Erfolg sollten die Spinnschulen auf weitere Orte ausgedehnt werden. Als bereits laufenden erfolgreichen Versuch verwies er auf Büchenbronn, Dill- und Weisenstein, wo der Pfarrer aus Brötzingen

aus Eigeninitiative offenbar schon tätig geworden war. Tatsächlich unterstützte der Hofrat Reinhard's Antrag, Karl Friedrich gab daraufhin seine Zustimmung.¹⁴⁵⁹

Schon bald zeigten sich aber erste Probleme mit der Einrichtung. Einem Bericht des Kammerrats und Bürgermeisters Friedrich Lamprecht aus Durlach zufolge hatten sich zwar 70 meistens alte Leute nach seiner Vorstellung „freiwillig“ zur Wollspinnerei eingefunden, und er hoffte bald die gleiche Anzahl an Schulkindern zu bekommen. Da aber beim Spinnen die erste Zeit nur ein bis zwei Kreuzer an Verdienst zu erwarten stand, beantragte er, ihnen eineinhalb Kreuzer täglich zusätzlich zum Brotkauf reichen zu dürfen. Hierbei verpflichtete er sich für die Stadt Durlach auf einen Beitrag von 15fl., wenn Karl Friedrich 30fl. gebe. Da Reinhard in seiner Funktion als Waisenhauskommissär sowie der Hofrat als übergeordnete Behörde den Antrag unterstützten, wurde er von Karl Friedrich bewilligt.¹⁴⁶⁰ Einen Monat später trat die gleiche Problematik in der offensichtlich einige Zeit später eingerichteten Karlsruher Spinnschule auf. Der dortige Spinnfaktor Krauth hatte Reinhard gemeldet, dass sich die Leute wegen des geringen Spinnlohns beschwerten, was er als unvernünftig einschätze, da sie doch nach einer Woche Spinnunterricht das Spinnen noch nicht beherrschten. Die Karlsruher Spinnlehrlinge hatten dabei höheren Lohn oder zumindest wie in Durlach die Reichung eines 5x Brotes alle drei Tage gefordert und damit gedroht, sich ansonsten einen anderen Verdienst suchen zu wollen. Da Reinhard meinte, durch vernünftige Vorstellungen nichts bewerkstelligen zu können, schlug er *nähere* Mittel vor, um die Leute zu ihrem eigenen Besten beim Spinnen zu erhalten, das heißt Karl Friedrich sollte wie in Durlach 30fl. zum Unterhalt der Spinnlehrlinge beisteuern.¹⁴⁶¹

Schon wenige Wochen nach dem Beginn der Versuche mit den Spinnschulen musste die zuständige Waisenhauskommission einräumen, dass der erhoffte Zweck bei weitem noch nicht erreicht sei. Es zeigte sich, dass die Eltern sich weigerten, ihre Töchter, die die eigentliche Zielgruppe ausmachten, freiwillig in die Spinnschulen zu schicken. Die Almosenempfänger und andere auf öffentliche Hilfen angewiesenen Personengruppen leisteten aber passiven Widerstand bzw. waren wohl aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht imstande, qualitativ wie quantitativ hinreichendes Gespinst zu liefern. Die Spinnschule zu Durlach stand wegen der persönlichen Bemühungen Bürgermeister Lamprechts mit 30

¹⁴⁵⁹ Bericht der Waisenhauskommission vom 9.7.1755. Neben Reinhard gehörte zu dieser Zeit noch Rues der Kommission an, den Protokollen zufolge war dieser indes des Öfteren abwesend. Darauf HR-Nr. 2624 vom 12.7. und Genehmigung Karl Friedrichs vom 21.7.1755. Per HR-Nr. 2738 vom 26.7. ergingen die entsprechenden Befehle an die beteiligten Stellen, GLA 74/2889. Siehe auch GLA 171/2576.

¹⁴⁶⁰ Bericht Lamprechts an Reinhard vom 29.10.1755. Dessen Antrag beim Hofrat vom 31.10 fand am 1.11. Unterstützung beim Hofrat und am 3.11. Genehmigung durch den Markgrafen, GLA 74/2889.

spinnenden Personen noch am besten da, in Karlsruhe konnten nur 13 oder 14 dazu gebracht werden, in Pforzheim ungefähr 20. Die Wollmanufaktur indes benötigte zu dieser Zeit mindest 3-400 Spinner, die sie mit Zuggarn versorgten. Reinhard sah deswegen keinen anderen Ausweg, als die Zeugmacherei einzuschränken und ausländische Käufer abzuweisen, da die Manufaktur sonst in die gefährliche Lage komme, württembergisches Gespinst als *Contrebande* erwerben zu müssen. Eine Haltung, die die damalige frühkameralistische Prägung Reinhardts deutlich macht.

Reinhardts wirtschaftspolitisches Denken war eng auf den territorialen Rahmen Badens bezogen, ohne dabei zu realisieren, dass insbesondere in einer politisch kleinräumigen Landschaft eine solche Politik verfehlt war, da ein eigener großer Absatzmarkt fehlte, restriktive Beschränkungen ausländischer Waren aber sofort Gegenmaßnahmen zeitigten.¹⁴⁶² Der Hofrat Reinhard vertrat zu dieser Zeit noch den eingefahrenen kameralistischen Wirtschaftskurs, indem er empfahl, 12-15 Spinnerfamilien aus dem Württembergischen ins Land zu holen. Diese sollten alleine mit Zuggarnspinnen ihren Unterhalt verdienen und zum Anreiz von allen herrschaftlichen und kommunalen Abgaben befreit werden. Die Arbeit der Fremden, so hoffte Reinhard, würde den Inländern ein Exempel bieten, sich ebenfalls diesem Gewerbe zu widmen. Damit würde man ihnen von Regierungsseite viele tausend Gulden verschaffen und ihrem - vermeintlichen - Müßiggang und der daraus resultierenden Armut einen Riegel vorschieben. Ein begrenzter wirtschaftspolitischer Ansatz, wie er uns im Übrigen in den Schlosserischen Ausführungen zur Emmendinger Baumwollfabrik drei Jahrzehnte später schon begegnet ist.¹⁴⁶³

In einem weiteren Antrag der Waisenhauskommission vom selben Tag wurde die Ansiedlung von 15 Württemberger Familien als möglicherweise nicht realisierbar bezeichnet und wesentlich restriktivere Polizeimaßnahmen zur Lösung der Problematik vorgeschlagen. Demnach stellten die Strumpfstricker und Strumpfwerber für die Pforzheimer Fabrik eine ernstzunehmende Konkurrenz dar, da *der Abgang genugsamer Spinnerei sich dergestalten zeigt, dass sie auf den allen Fabricken höchst schädlichen Weeg verfallen seind, den Preis solcher Arbeit zu erhöhen, und denen Spinnern nachzulaufen* begannen. Diese an und für sich positive Entwicklung der Nachfrage bei den genannten Gewerben wollte Reinhard nicht ohne

¹⁴⁶¹ Bericht Krauths vom 1.12., Antrag Reinhardts vom 4.12.1755, erneute Unterstützung durch den Hofrat den 6.12. und Bewilligung der 30fl. durch Karl Friedrich am 8.12, GLA 74/2889.

¹⁴⁶² Nicht zuletzt aus diesem Grund war Reinhard Projekten des Badenweiler Oberamtsverwesers Salzer gegenüber kritisch eingestellt, zusammen mit der vorderösterreichischen Regierung konzertierte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Schwierigkeiten des Grafen von Schauenburg mit den breisgauischen Ständen sowie die ausbrechenden konfessionellen Spannungen im Gefolge des Siebenjährigen Krieges ließen diese Pläne endgültig scheitern. Vgl. unten S. 759f.

Weiteres hinnehmen, da sie die von der Fabrik gezahlten sehr geringen Spinnerlöhne zu unterlaufen drohte. Mit Zwangsmaßnahmen versuchte er die Produktion von Gespinst anzukurbeln. Die zunehmenden Probleme, genügend Spinner zu finden, scheinen in den falschen Kalkulationen Reinhards, der die Arbeitsleistung bzw. den Tagesverdienst eines Spinners viel zu hoch angesetzt hatte, ihre Ursache zu haben. Wie zu zeigen sein wird, ließ sich aber mit anderen Arbeiten, wie etwa dem Tagelöhnen, ein höheres Auskommen bei weniger Anstrengung erzielen. Um den geplanten restriktiveren Kurs zu rechtfertigen, führte die Waisenhauskommission an, dass man in Karlsruhe derzeit nur ein gutes Dutzend an Spinnlehrlingen in der dortigen Schule aufweisen könne, aber gleichzeitig mit *zimlicher Zuverlässigkeit vernommen* habe, dass es in Karlsruhe bzw. Kleinkarlsruhe noch 80 Personen gebe, die lieber dem Müßiggang, dem Bettel und dem Stehlen nachgingen als sich mit dem Spinnen zu ernähren: *Bekannt ist es, dass ohne Unterlas verschiedene erwachsene Knaben und Mädlein auf denen Strassen, besonders in dem großen Zirckel und in den fürstl. Schloßgärten, bei dem Marstall, der herschaftlichen Küchen und sonst herum gehen, und mit ihrem Bettel so Einheimische als Fremde ohnabläßig beschweren, und zumal diesen letzteren einen sehr schlechten Begrif von der Policei in dem Lande beibringen. Einige seind uns von solchen nahmhaft gemacht worden, als z. B. des sogenannten Hermanns Kinder, Anton Reichens des verstorbenen Huthmachers erwachßener Knabe, und des gewesenen Stallknechts Astens Bub. Diese Kinder haben keine andere als eine viehische Auferziehung, und woferne sie nicht zu christlichem Unterrichte und zu der Arbeit gebracht werden, müssen sie dermaleins aus unnützen gar schädliche Gelyichte der Erde werden.*

Ähnlich ging es dem Referenten nach in Pforzheim zu, wo sich trotzdem nur die benannten 20 „Freiwilligen“ zum Spinnen gemeldet hatten. Offensichtlich war der noch wenige Monate vorher als erfolgreiches Beispiel geschilderte Versuch des Pfarrers Molestat nicht mehr so glänzend im Gange, denn die Waisenhauskommission berichtete nun, dass es in den Waldorten Dillstein, Büchenbronn und Wiesenstein zwar genügend geschickte Spinner gebe und dies andere zur Nachahmung antreiben müsse, aber *das Hungerleiden bei dem Müssiggang auch allda noch vor erträglicher gehalten worden, als Brod in dem Schweiß des Angesichtes essen*. Trotz der Belohnungen und des Brotes, das man den Lehrlingen gereicht habe, sei der Erfolg ausgeblieben, weswegen die Waisenhauskommission die Zeit gekommen sehe, landesväterliche Strenge zu zeigen, da ansonsten nichts Rechtes aus der Sache werden würde. Die Haushalte in Karlsruhe und Kleinkarlsruhe sollten deswegen von der zuständigen Behörde visitiert und deren Nahrungsquellen ermittelt werden. Diejenigen, die keine ehrliche

¹⁴⁶³ Bericht der Waisenhauskommission vom 23.12.1755, GLA 74/2889. Vgl. oben S. 545.

und redliche Einkommensquelle angeben konnten, war die Erlernung und Treibung der Wollspinnerei aufzuerlegen, bei Weigerung war ihnen die binnen acht Tagen erfolgende Verweisung aus Stadt und Land anzudrohen. Nach dem Ende dieser acht Tage sollten zudem alle *zimlich erwachsenen* Kinder, die bettelten, ins Arbeitshaus, das heißt in den engeren Kompetenzbereich Reinhards, geschafft werden. Dort würde man dann dafür sorgen, so der Antragsteller weiter, dass sie täglich wenigstens eine Stunde im Lesen und im Christentum unterrichtet würden, ansonsten aber arbeiten müssten.

Analog sollte in Pforzheim vorgegangen werden, wo der Fortgang der Einrichtung ebenfalls zu wünschen übrig ließ. Dort sollte dem *Wahn* mancher Mannspersonen abgeholfen werden, die das Tretradspinnen im Gegensatz zum Treibradspinnen als eine ihrem Geschlecht entehrende Tätigkeit ablehnten. Noch schärfer sollte in den drei genannten Dorfschaften verfahren werden, da *alle diejenige junge Persohnen, welche natürliches Geschick zu dieser Spinnerei haben, darzu ohne alle Nachsicht* angehalten werden sollten. Um unbillige Härten zu vermeiden, sollte bei dem Vollzug der Verordnung darauf geachtet werden, dass sie nicht zum Schaden des Einzelnen ausufere. Diejenigen jungen Dörfler, die ihren Verdienst nachweislich auf andere Art und dazu besser erzielten, seien während dieser Tätigkeit vom Spinnen befreit. Eine Klausel, die man aber sofort wieder dadurch zu verschärfen suchte, indem die exekutiven Stellen aufgefordert wurden, darauf zu achten, dass unter diesem Vorwand die Verordnung nicht umgangen werde. Vom Erfolg dieser Verordnung wollte Reinhard es zudem abhängig machen, ob man das Baumwollspinnen auf Huchenfeld, Brötzingen, Eisingen, Espringen und Eutingen ausdehnen solle. Unter Hinweis auf die württembergische Baumwollfabrik zu Calw, die Reinhards Angaben zufolge 1.200 Meister und tausende Spinner im Verlag beschäftige, betonte er, dass diese Tätigkeit nicht nur in armen und abgelegenen Orten getrieben werden könne, wenn man nur erst die *pöbelhaften Vorurtheile* zu überwinden wisse. Beide Anträge wurden wie gewohnt vom Hofrat unterstützt und daraufhin vom Markgrafen genehmigt.¹⁴⁶⁴

Es scheint, als ob hinter dieser Verschärfung nicht Reinhard, sondern sein Kollege Rentkammerprokurator Rues stand. Denn in einem von ihm allein signierten Antrag der Waisenhauskommission wollte er gleichermaßen für Durlach eine schärfere Gangart eingeschlagen wissen, weil trotz des einigermaßen guten Fortgangs zu besorgen stehe, *dass die Leuthe so der Spinnerei allda sich unterzogen haben, nur allein diejenige seyn mögen welche hierunter ihr wahres Bestes beherzigen, und dass im Gegentheile die Müssiggängern,*

¹⁴⁶⁴ HR-Nr. 88f. vom 10.1.1756 und Entscheidung Karl Friedrichs vom 12.1. Per HR-Nr. 215 vom 21.1. erging das entsprechende Dekret an die Oberämter Karlsruhe und Pforzheim, GLA 74/2889.

*Bettlern und andern, so sich auf keine ehrliche Weise bishero durchgebracht haben, dieses Nahrungsmittel in beständiger Verachtung halten werden; wann nun aber aller guten Policei sehr daran gelegen ist, dass solches nicht geschehe, vielmehr, dass die Hintersassen und andere, so keinen beßern Verdienst haben, mit der Strenge dazu angehalten werden, so zweifele er nicht, dass man ähnliche Bestimmungen wie für Karlsruhe und Pforzheim erlassen werde. Die Nennung der Hintersassen geschah wohl nicht nur wegen ihrer in der Regel dürftigen materiellen Existenzgrundlage. Rues glaubte wohl, diese Gruppe, die im Vergleich zu Vollbürgern beispielsweise in Hinsicht auf das Almosen geringere Rechte besaß, als Gesamtheit restriktiver behandeln zu dürfen. Einen Vorschlag der Pforzheimer Unternehmer aufgreifend schlug Rues zudem vor, den Landpfarrern des gesamten Unterlandes aufzugeben, Listen aller Zehn- bis Zwölfjährigen anzufertigen. Die Oberämter sollten daraufhin diejenigen jungen Leute, die nicht die Gesundheit hätten, in Dienste zu gehen oder einen anderen Verdienst zu suchen, zwingen, sich in die nächste Spinnschule zu begeben oder andernfalls damit rechnen zu müssen, ins Arbeitshaus geschickt zu werden. Außerdem wollte er die Arbeitskraft der zu Gefängnis- oder Arbeitsstrafen verurteilten Frauen ausnutzen. Die in den Turm verurteilten Frauen sollten dort spinnen, die, die lediglich zum sogenannten Schellenwerk abgestraft worden waren, sollten dazu angehalten werden, sich auf eigene Kosten dem Spinnunterricht zu unterziehen.*¹⁴⁶⁵

Ein zeittypisches Unterfangen, welches in der Praxis aber meist nur Schwierigkeiten und zusätzliche Kosten verursachte. Die vorgeschlagenen Verordnungen muten alle sehr streng an und waren es dem Wortlaut nach auch. Gleichzeitig waren indes Klauseln enthalten, die unbillige Härten verhindern sollten. Denn die Zielgruppe waren die sozialen Unterschichten, bei denen permanent zu befürchten stand, dass sie dem Almosen zur Last fielen. Dementsprechend sahen es Rues und wohl auch viele seiner Kollegen als gerechtfertigt an, massiver in die Lebensverhältnisse der ärmeren Bevölkerungsschichten einzugreifen, zumal man ihnen wenig verhohlen Faulheit und Müßiggang vorwarf, Verhaltensmuster also, die damals in den Augen der Obrigkeit unweigerlich Vergehen wie unehrlichen Bettel oder gar Diebstahl zur Folge haben mussten. Man sah es dabei nicht einmal als problematisch an, dass es im konkreten Fall um die Unterstützung einiger Fabrikanten ging. Die von Rues

¹⁴⁶⁵ Bericht der Waisenhauskommission vom 4.2.1756. Das mitgehende Schreiben des Pforzheimer Unternehmens Wohnlich, Deimling & Co. datierte vom 24.1. Darin wurde angeführt, dass man 14 Zeugstühle in Betrieb habe, im Sommer aber der Mangel an Gespinst abzusehen sei. Sie schlugen deswegen vor, alle Mädchen von zehn bis zwölf, die arm und körperlich zu schwach zu Gesindediensten waren, 14 Tage in einer Spinnschule zu unterrichten. Die für die Verköstigung notwendigen zwei bis drei Gulden sollten die Gemeinden aus dem Almosen bezahlen, da durch die spätere Spinnfähigkeit der Mädchen das Almosen entlastet werde. Von der

vorgeschlagenen Maßnahmen waren aber im Grunde nicht umsetzbar. Denn wenn man einmal die möglichen Widerstände der Betroffenen außer Acht ließ, so ergaben sich doch aufgrund der verschiedensten gegenläufigen Verordnungen Probleme oder doch zumindest Klärungsbedarf. Wie stand es etwa um die Verköstigung der betroffenen Mädchen, was passierte, wenn die Gemeinden den Betrag nicht zahlen wollten oder konnten? Mussten die Mädchen an den Spinnschulorten nicht regulären Unterricht erhalten, wer übernahm die Sorge, dass sich niemand sittlich an ihnen verging? Wie stand es mit den im Turm einsitzenden, meist unvermögenden Frauen? Wer bezahlte ihnen Spindeln und Rohmaterialien? Fragen über Fragen, die sich aus diesem geplanten staatlichen Eingriff fast zwangsläufig ergeben mussten.

Im Hofrat wurden die Anträge Rues' dennoch genehmigt, einerseits wurde das Oberamt Durlach angewiesen, zur Steuerung des schädlichen Müßiggangs und Bettelunwesens eine Liste derjenigen erwachsenen Personen beiderlei Geschlechts anzufertigen, die zum Arbeiten fähig seien, denen aber keine hinreichende Nahrungsquelle zur Verfügung stehe. Sollten sich diese nicht binnen acht Tagen durch ein Zertifikat des Spinnfaktors, dass sie sich zum Unterricht angemeldet hatten, ausweisen können, so waren die Erwachsenen der Stadt und des Landes zu verweisen, die betreffenden Jugendlichen aber ins Pforzheimer Arbeitshaus zu verbringen. Die Unterlande, das heißt die (Ober)Ämter Karlsruhe, Durlach, Pforzheim und Stein wurden zudem angewiesen, von den Ortspfarrern und Vorgesetzten eine Liste derjenigen jungen Leute, welche nicht mehr zur Schule gingen, aber ihrer Leibeskonstitution nach keine schwere Arbeiten verrichten konnten, auch sonst keine Mittel fänden, um sich fortzubringen, anzufertigen. Diese jungen Leute sollten sich 14 Tage lang zum Spinnunterricht in die nächste Spinnschule begeben, wobei den Gemeindealmosen der Unterhalt für die Armen auferlegt wurde.¹⁴⁶⁶ Der Hofrat hatte also die Vorschläge von Rues schon dahin abgeändert, dass Konflikte mit dem Konsistorium wegen der Umgehung der Schulpflicht vermieden wurden. Zudem dürfte der Kreis der Betroffenen durch die angefügten zahlreichen Einschränkungen, die von Ortsvorgesetzten und Pfarrern großzügig ausgelegt werden konnten, sehr klein gewesen sein. Ihnen war es ja anvertraut, zu überprüfen, ob die Jugendlichen tatsächlich müßiggingen.

Arbeit der Mädchen auf den Dörfern versprach man sich zudem einen gewissen Multiplikatoreffekt, GLA 74/2889.

¹⁴⁶⁶ HR-Nr. 540 vom 11.2.1756. Desgleichen erging an das Hofgericht die Weisung, in Hinsicht auf die zu Turm- und Arbeitsstrafen verurteilten Frauen. Die Umwandlung des Schellenwerks in eine Spinnstrafe wurde nur für das Oberamt Pforzheim erlassen, da sie dort offensichtlich wegen der Nähe der Spinnfabrik ohne weitere Kosten umsetzbar schien, GLA 74/2889.

Das Oberamt Karlsruhe etwa erklärte, in Karlsruhe und den umliegenden Ortschaften keine Personen ausfindig machen zu können, die wegen Mangel an anderer Arbeit zum Spinnen anzuhalten seien. Den Zweifeln der Waisenhauskommission an der Richtigkeit der Angaben ging der Hofrat nicht sofort nach, sondern leitete den Bericht an die Registratur mit dem Befehl zur Wiedervorlage in sechs Monaten weiter, vielleicht auch, um die Herbst- und Winterszeit abzuwarten, in der es in der Landwirtschaft kaum Arbeit gab. Reinhard und Rues hatten explizit für Kleinkarlsruhe die Aussage des Oberamts in Frage gestellt, da sich dort nach eigener Erkenntnis Personen aufhielten, die sich zur Winterszeit neben den gewöhnlichen Geschäften auch noch der Wollenspinnerei widmen könnten. Die Kommission verlangte, dem Oberamt aufzugeben, diese nicht spezifizierten Familien unter Strafandrohung zwischen Martini und Lichtmess fünf bis sechs Pfund Wolle abliefern zu lassen.¹⁴⁶⁷ Für Durlach hatte der Hofrat kurz vorher die Maßnahme Lamprechts genehmigt, allen sogenannten Eigenbrödlern und Hintersassenwitwen jährlich 10 Pfund Gesponnenes abzuverlangen. Um seinem Befehl Nachdruck zu verleihen, hatte er den Betroffenen eigenmächtig die Sanktion angedroht, ihr Schutzgeld zu erhöhen, falls sie sich nicht fügten. Lamprecht schlug nun vor, alle Hintersassenfamilien zu diesem Quantum zu verpflichten, wobei er davon ausging, dass sie letzten Endes mehr spinnen würden, da sie es ohnehin lernen müssten. Wenn man keine Vorurteile oder Armenhochmut besitze, so der Bürgermeister, könne man mit dem Spinnen seinen Lebensunterhalt verdienen, wobei er als Beispiel ein achtjähriges Mädchen nannte, das vor einigen Wochen ein Pfund Wolle à 12x in zwei Tagen gesponnen habe, obwohl es nebenbei noch zur Schule ging.

Der Hofrat entsprach dem Antrag Lamprechts mit der Einschränkung, das Quantum an Gespinst für kränkliche Witwen herabzusetzen.¹⁴⁶⁸ In diesem Fall verpuffte die bald darauf eingehende Beschwerde des Oberamts Durlach über die Kompetenzüberschreitungen Lamprechts noch ungehört. Mit Recht wies man des Weiteren darauf hin, dass das fürstliche Reskript ursprünglich nur auf solche Personen abzielte, die dem Müßiggang und dem Bettel nachgingen, zu keiner anderen Arbeit tauglich seien oder sonst über keine ehrlichen Nahrungsquellen verfügten. Die sogenannten Eigenbrötlerinnen fielen für das Oberamt aber nicht in diese Kategorie, da sie oft mit anderen Tätigkeiten mehr als die beim Spinnen üblichen 8-12x am Tag verdienten. Die Androhung, das Schutzgeld zu erhöhen, sah man als

¹⁴⁶⁷ Bericht des Oberamts Karlsruhe vom 17.3.1756 ad HR-Nr. 215 vom 21.1.1756 bzw. Nr. 540 vom 11.2.1756. Replik der Waisenhauskommission vom 9.4.1756, GLA 74/2889.

¹⁴⁶⁸ Bericht Lamprechts vom 20.2.1756. Darauf Beschluss HR-Nr. 735 vom 25.2.1756, GLA 74/2889. Es scheint, als ob die darüber informierte Waisenhauskommission die Forderung Lamprechts nach Lieferung einer gewissen Menge Gespinstes übernahm und auf Karlsruhe übertragen wollte.

illegal an, das Oberamt, so die Berichterstatter aus Durlach weiter, werde nun unter Weinen und Lamentieren von klagenden Personen überlaufen. Der Hofrat blieb aber zunächst hart und teilte dem Oberamt Durlach offensichtlich ohne vorherige Anfrage beim Markgrafen mit, dass es mit den Maßnahmen Lamprechts seine Bewandtnis habe.¹⁴⁶⁹

Den Akten nach blieb es bei den ergangenen Verordnungen ein knappes Jahr lang. Im Januar supplizierte die Durlacher Hintersassenschaft bei Karl Friedrich und beklagte sich darüber, dass ihnen auferlegt worden sei, um einen zu geringen Lohn ein festgelegtes Quantum an Wolle zu spinnen, ersatzweise einen Taler zu zahlen oder ihren Schutzstatus als Hintersassen aufgekündigt zu bekommen. Der Verfasser der Supplik ging dabei in seiner Argumentation sehr geschickt vor, indem er zuerst einräumte, dass das Dekret lediglich die Belebung des Kommerzes intendiere, sie aber unbilligerweise drücke, da sie aufgrund ihrer Vermögensumstände als Tagelöhner und Weingärtner unablässig arbeiteten. Deswegen und nicht aus Widerspenstigkeit- oder Boshaftigkeit hätten sie nicht die Zeit, das geforderte Quantum an Wolle zu spinnen. Sie führten dabei das schlüssige Argument an, dass sie lieber zuhause als auf dem Feld arbeiten würden, wenn man damit ein hinlängliches Auskommen fände. Während der Erlernung des Wollspinnens müsse man zudem hungern, da die Tax für ein Pfund Gesponnenes so niedrig angesetzt sei, dass keiner der Hintersassen auf mehr als 3x kommen könne. Mit dem Spinnen vermeinten sie kaum ihr Brot, geschweige denn Abgaben, Hauszins, Kleidung etc. bestreiten zu können. Bei schlechtem Wetter seien sie zudem gehalten, verschiedene Verrichtungen, wie etwa das Ausbessern der Kleidung, zu besorgen. Zudem führte man die nicht geringen Dienstleistungen bzw. Fronen für die Stadt und die Landesherrschaft an, die sie unentgeltlich zu leisten hatten, nämlich 26 Wachtage, acht Tage Fronen, zwei Tage in der Heuzeit, drei Tage Pfistsäuberung, einen Tag Weidbereitung, insgesamt also 40 Tage. An Geldabgaben hatten sie zwei Gulden an die Herrschaft und drei Gulden jährlich an die Stadt Durlach zu bezahlen.

Die neuerliche Zumutung, sah man aber als untragbar an, da im Feldbau mehr verdient werden könne. Dabei berief man sich interessanterweise auf die Naturrechte, die ihre Knechtung zugunsten eines Privatunternehmens verböten: *Es ist aber denen natürlichen Rechten gantz entgegen, und solle keinem seine redliche und gefließen nützliche Dienste zum notorischen Schaden gereichen, nicht minder, dass von vielen unßerem sauren Schweiß und Bluth und offenbahrem Schaden andre sich bereichern und profitiren, wir aber unßeren armen Weibern und Kindern statt Brods die heiße Thränen fürsetzen, und überdiß alles bey wehrendem Wollenspinnen und Arbeit solche für anderer Leuthe Thüren ohtiatim Brod zu*

¹⁴⁶⁹ Bericht des Oberamts Durlach vom 27.2.1756 ad HR-Nr. 540, GLA 74/2889.

betteln anzusenden, damit wir bey der unbelohnten Arbeit nicht für Hunger verschmachten. Aber auch hinsichtlich des positiven Rechts sah man sich legitimiert, indem man sich auf die publizierte Verordnung vom 17.9.1755 berief, in der versprochen worden war, niemanden zum Wollspinnen zwangsweise verpflichten zu wollen.¹⁴⁷⁰

Der Geheimrat wies daraufhin das Oberamt Durlach an, eine Untersuchung anzustellen und die Hintersassen einzeln vor versammeltem Ortsgericht zu folgenden Fragen protokollarisch zu vernehmen: Ob der Befragte zur Überreichung der Bittschrift seinen Willen verliehen habe und von wem diese konzipiert worden sei? Wie groß seine Familie sei und mit welcher Arbeit er sich insbesondere im Winter durchbringe? Hierzu verlangte man noch den Bericht des Oberamts Durlach darüber ab, ob den Hintersassen trotz besserer Bezahlung bei anderen Arbeiten zugemutet werden könne, zwangsweise zu spinnen? Ebenso erwartete man Auskunft darüber, wie viel für das Pfund gesponnene Wolle bezahlt werde, wie lange eine durchschnittliche Spinnerin an einem Pfund zu spinnen habe und ob lauter Erwachsene und nicht Kinder hierzu herangezogen würden?¹⁴⁷¹ Die Fragen des Geheimrats vermitteln den Eindruck, als ob man sich dort bisher nicht im Geringsten mit der Einrichtung befasst habe, zumindest nicht im Detail. Das Oberamt Durlach, welches vielleicht als Urheber der Supplik anzusehen ist, versuchte die Vernehmung auf eine ihm genehme Weise einzurichten. Hierbei führte man Kostengründe an, da die Vernehmung der über hundertköpfigen Hintersassenschaft mehrere Tage dauern würde, wenn man diese zusammen mit dem neunzehnköpfigen Gericht und Stadtrat durchführe. Stattdessen schlug man vor, lediglich vier bis sechs Personen hinzuziehen. Der Geheimrat stimmte schließlich der Hinzuziehung von vier Personen als ausreichend zu.¹⁴⁷²

Dass es weniger die Kosten waren, sondern die unliebsame Anwesenheit des Bürgermeister Lamprecht, die das Oberamt zu diesem Antrag auf Reduzierung veranlassten, lässt ein Schreiben eben jenes Friedrich Lamprecht vermuten. Demnach hatte ihm der Karlsruher bzw. Durlacher Landvogt von Gemmingen mitgeteilt, dass ihn Karl Friedrich bei der Untersuchung nicht dabei haben wolle, ein Faktum, welches sich aus den übrigen Akten leider nicht eruieren lässt. Vielleicht hatte Karl Friedrich tatsächlich mündlich angeordnet, den in die Sache involvierten Durlacher Bürgermeister an der Kommission nicht zu beteiligen, wahrscheinlich war es aber von Gemmingen selbst, der hier ein wenig flunkerte, um die vier Konkommisäre aus Rat und Gericht nach seinem Gusto auszuwählen. Der ganze

¹⁴⁷⁰ Eingabe der Durlacher Hintersassenschaft vom 25.1.1757, GLA 74/2889.

¹⁴⁷¹ GR-Nr. 122 vom 27.1.1757, GLA 136/564.

¹⁴⁷² Bericht Oberamt Durlach vom 12.2.1757. Darauf Erlass GR-Nr. 205 vom 14.2.1757, GLA 136/564.

Vorgang bot ihm ja die Gelegenheit, den seiner Meinung nach vielleicht ein wenig zu unabhängig agierenden Durlacher Bürgermeister bloßzustellen. Wie dem auch sei, Lamprecht sah sich in seiner Ehre verletzt, da er seiner Ansicht nach ungehört verurteilt worden sei. Er habe nur fürstliche Dekrete und Befehle umgesetzt und nicht vermutet, dass die Supplik gegen ihn gerichtet sein könne, weil es ihm persönlich egal sei, ob diese Leute Wolle spinnen oder nicht. Er appellierte deswegen an den Gerechtigkeitssinn des Markgrafen und bat sich die Übermittlung der gegen ihn vorgebrachten Klagen aus, um sich verteidigen zu können.¹⁴⁷³

Schon vorher hatte Lamprecht offenbar versucht, seine Tätigkeit zur Beförderung des Baumwollspinnens, die ja keineswegs so passiv ausfiel, wie er vorgab, zu rechtfertigen. Bei den Akten befindet sich etwa ein Stück mehrerer Durlacher Frauen, die für sich oder ihre Töchter auf Eid bezeugten, dass es ihnen freigestellt gewesen sei, zu welchem Zeitpunkt sie spinnen, und sich die Manufaktur zufrieden gegeben habe, wenn sie alle sechs, acht oder gar zehn Wochen nur ein Pfund ablieferten.¹⁴⁷⁴ Ebenso versuchte der Spinnfaktor Ludwig Adam Wild Lamprecht in Schutz zu nehmen. Demnach habe der Bürgermeister mit Milde und Geduld versucht, die Leute zum Spinnen zu bringen, und selbst wenn sie die geforderten zehn Pfund nicht lieferten, habe er darüber weggesehen. Lamprecht habe den Leuten zudem eingeschärft, dass sie über das Spinnen ihre Feldgeschäfte nicht vernachlässigen sollten, zumal einige Regentage hinreichend gewesen seien, um das Quantum an geforderter Wolle zu liefern. Gelegentlich habe Lamprecht einige sogar mit seinem eigenen Geld beschenkt.¹⁴⁷⁵ Das Oberamt Durlach ließ sich einige Wochen Zeit, um das Vernehmungsprotokoll und die einschlägigen Akten an den Geheimrat zu übersenden. Dabei hielt man mit der im Vorjahr der Einrichtung gegenüber bezigten negativen Meinung zurück und attestierte der Durlacher Hintersassenschaft lediglich, dass ihre Angaben wegen der 40 Fron- und Wachtage sowie des zu bezahlenden Schutzgeldes den Tatsachen entsprächen.¹⁴⁷⁶ Schon zwei Tage später entschloss sich der Markgraf, die wohl ohne sein Wissen in eine neue Art Fron für die Durlacher Hintersassenschaft ausgeartete sogenannte Spinnschule aufzuheben, dabei aber gleichzeitig die Petenten zu warnen, sich in Zukunft etwa mit Betteln durchbringen zu wollen, da man sie in diesem Fall des Landes verweisen werde.¹⁴⁷⁷

Ganz wollte sich der Hofrat doch noch nicht in seine plötzliche Niederlage schicken. Trotz aller Warnungen an die Hintersassenschaft, etwa durch Bettel auffällig zu werden, war

¹⁴⁷³ Eingabe Friedrich Lamprechts vom 24.2.1757, GLA 136/564.

¹⁴⁷⁴ Eidesstaatliche Erklärung mehrerer Durlacherinnen vom 8.2.1757, GLA 74/2889.

¹⁴⁷⁵ Erklärung des Durlacher Spinnfaktors Wild vom 24.2.1757, GLA 74/2889.

¹⁴⁷⁶ Bericht Oberamt Durlach vom 12.3.1757 ad GR-Nr. 122 vom 27.1.1757, GLA 74/2889.

¹⁴⁷⁷ Memorial des Geheimrats an den Hofrat vom 14.3.1757, GLA 74/2889.

doch vor allem deutlich geworden, dass die vom Hofrat knapp ein Jahr zuvor erlassenen Zwangsmaßnahmen nicht dem markgräflichen Reform- und Politikansatz entsprochen hatten. Dies wurde umso schmerzlicher empfunden, da man sich als Opfer noch nicht enttarnter Ränkeschmiede wähnte. Dem Aufhebungsdekret der Spinnschule an das Oberamt Durlach fügte der Hofrat aus diesem Grund eine mit dem Aufhebungsreskript dem Markgrafen vorzulegende weitere Erklärung bei, die sich im Wesentlichen auf Lamprechts Aussagen bzw. die des Durlacher Spinnfaktors stützte. Keiner der Hofräte fand es dabei bedenklich, den Hintersassenfamilien ein jährlich zu lieferndes Quantum von zehn Pfund Gesponnenem aufzuerlegen. Man rechtfertigte sich vielmehr damit, dass diese Menge nachweislich von einem Kind in zwanzig Tagen gesponnen werden könne und das gelieferte Garn zudem der Tax gemäß bezahlt worden sei, was einem Tagesverdienst von zehn Kreuzern entspreche. Trotz allem, so der Hofrat, hätten die Bemühungen des Bürgermeisters Lamprecht Feinde gefunden, denen die fürstlichen Dekrete nicht hinreichend bekannt gewesen seien und die Kammerrat Lamprecht als alleinigen Urheber der Einrichtung diskreditierten, um ihm persönlich zu schaden. Hierzu habe man sich der Hintersassenschaft bedient oder zumindest die gegen nützliche Polizeianstalten gerichteten Widersetzlichkeiten mit Rat und Tat unterstützt. Tatsächlich waren die genauen Hintergründe über den Urheber der Supplik im Dunkeln geblieben, lediglich Pfarrer Halbusch hatte man als deren Verfasser ausfindig machen können. Dieser stellte sich aber nun im sprichwörtlichen Sinne dumm, indem er vorgab, ihm sei wegen des Inhalts der Supplik ein Zettel von einer ihm unbekanntem Person zugesteckt worden, dazu noch ein Billet in lateinischer Sprache, welches er aber angeblich nicht mehr auffinden könne. Wegen dieser lateinischen Instruktion für den Pfarrer war es für den Hofrat klar, dass die Sache nicht von den Hintersassen ausgeheckt worden war. Der Hofrat versuchte zudem die anonymen Urheber dadurch zu diskreditieren, dass diese von jedem Hintersassen zwei Kreuzer Bezahlung gefordert hätten, von denen angeblich ein Viertel zur Bezahlung des Memorials verwendet wurde, drei Viertel aber verzecht worden seien. Die vernommenen Hintersassen gaben offensichtlich außerdem zu Protokoll, dass man ihnen weiß gemacht habe, die Geldsammlung sei vom Kammerrat Lamprecht selbst angeordnet worden.

Tatsächlich kann man hier von einer gezielten Aktion gegen den Durlacher Bürgermeister oder vielleicht sogar gegen den zwischenzeitlich zum Geheimen Hofrat aufgestiegenen Initiator der Spinnschulen, Johann Jakob Reinhard, sprechen, bei der sich die Urheber indes sehr geschickt verhielten und mit der Unterstützung der Durlacher Hintersassenschaft rechnen konnten. Der Hofrat trug deswegen bei Karl Friedrich auf eine

Untersuchung der näheren Umstände dieses Vorfalls an, um die Personen ausfindig zu machen, die sich den billigsten und nützlichsten Verordnungen widersetzen. Man schob in diesem Zusammenhang auch humane Beweggründe vor, da es die Leute doch weit härter treffe, wenn man ihrem Eigensinn nachgebe, dabei aber die an den Bettelstab kommenden Hintersassen des Landes verweise. Stattdessen, so der Hofrat, solle man das obligatorisch abzuliefernde Baumwollgespinst auf ein Pfund pro Familie und Jahr herabsetzen, weil dadurch dennoch sichergestellt sei, dass Frauen und Mädchen dieses Gewerbe, mit dem man einen Tagesverdienst von zehn Kreuzern erreichen könne, erlernten. Im Grunde zielte diese als symbolisch zu bezeichnende Verpflichtung wohl nur darauf ab, dass der Hofrat in der Angelegenheit sein Gesicht wahren konnte. Man wies den Geheimrat auch darauf hin, dass die angedrohte Landesverweisung den schwäbischen Kreisverordnungen zuwiderliefe, da man selbst bei Straffälligkeit von Untertanen gehalten war, ein anderes Sanktionsmittel anzuwenden. Dies entsprach zwar den Tatsachen, doch hätte der Hofrat gleichermaßen Lamprecht und Reinhard auf diese Tatsache hinweisen müssen, als diese um Androhung der Landesverweisung bei der Weigerung, zu spinnen, antrugen und diese vom Hofrat auch bewilligt bekamen. Abschließend wies man noch einmal auf die zugrunde liegende Widersetzlichkeit, den Ungehorsam und die Aufhetzung hin, ohne zu berücksichtigen, dass die Untertanen ein unbestreitbares Recht zum Supplizieren hatten. Der Hofrat motivierte seinen Antrag zudem mit der in solchen Fällen typischen Konstruktion zu befürchtender zukünftiger, nicht mehr zu steuernder Unordnungen, falls man in dieser Sache den vom Geheimrat eingeschlagenen Weg gehe. Indes stand Karl Friedrichs Beschluss fest, die Spinnschule in Durlach aufzuheben.¹⁴⁷⁸ Schon vorher scheinen die weiteren Spinnschulunternehmen in Pforzheim und Karlsruhe bzw. die des Pfarrers Morstadt stillschweigend beendet worden zu sein, zumindest tauchen sie in den herangezogenen Faszikeln nicht mehr auf.

Ähnlich schleppend war der Versuch Salzers in Badenweiler mit der Etablierung der Baumwollspinnerei verlaufen. Dort schien alles zunächst einen positiven Gang zu nehmen, da einem Bericht Salzers zufolge der reiche Händler Hunzinger aus dem Schweizerischen schon vor dreieinhalb Jahren, als er selbst wegen einer schweren Krankheit nicht im Oberamt anwesend gewesen sei, in der Vogtei Badenweiler eine Spinnerei angelegt habe. Diese sei zwar nachher wieder ins Stocken geraten, anlässlich eines dort gehaltenen Frevelgerichts erfuhr Salzer von dem privat angestoßenen Unternehmen, worauf er sich sofort entschlossen

¹⁴⁷⁸ Entscheidung Karl Friedrichs vom 21.4.1756. Lediglich die Untersuchungskosten wurden auf Antrag des Hofrats vom 30.4.1757 (HR-Nr. 1441) der Durlacher Hintersassenschaft auferlegt, GLA 74/2889.

habe, es wieder emporzubringen. Zur gleichen Zeit habe Hunzinger sich selbst an ihn gewandt und gegen ein exklusives Privileg im Oberamt Badenweiler einer Kooperation zugestimmt. Gleichzeitig sei aber der zu Lörrach ansässige Handelsmann Bögner mit einem ähnlichen Ansinnen vorstellig geworden, weshalb Salzer die Akten zur Entscheidung an den Geheimrat einsandte, wobei er aber keinen Hehl daraus machte, dass die Vermögenssituation für Hunzinger spreche, zumal Bögner eigentlich nur gelernter Knopfmacher sei.¹⁴⁷⁹ Der Geheimrat beschloss darauf, Hunzinger ein Privileg für Badenweiler, das unter Umständen auf Hochberg ausgedehnt werden könne, in Aussicht zu stellen, während Bögner ein gleiches Privileg für Rötteln und Sausenberg erhalten könne. Den 17.3.1755 stellte man dann Hunzinger besagtes Privileg tatsächlich aus.¹⁴⁸⁰ Dieses verlieh Franz Ludwig Hunzinger aus Aarau zunächst nur für die Herrschaft Badenweiler das beantragte Exklusivprivileg in der Baumwollspinnerei auf zwanzig Jahre.

Die Details der Lohnregulierung überließ man dem Oberamt, welches sich auf die wahrscheinlich vom breisgauischen Kreishauptmann von Schauenburg übersandten Lohntabellen für den in Freiburg ansässigen Baumwoll- und Seidenfabrikanten Josias Andreas Kilian stützte. Nach der Ernte, so Salzer zuversichtlich, werde das Spinnwesen einen guten Anfang nehmen, da sich bisher schon 152 Personen, *welche sich fast durchgehends gutwillig und von freyen Stücken darzu bequemmet haben*, dazu bereit erklärt hätten. Er hoffe, dass diese dem im Winter oft müßigen Mannsvolk ein anspornendes Beispiel geben würden.¹⁴⁸¹ Der Geheimrat munterte in einem Dekret zudem die Bevölkerung zur Anteilnahme auf und lobte die Vorgesetzten, die sich hier verdient gemacht hätten. Man verwies als Beispiel der Umsetzbarkeit dieses Gewerbes in Baden auf die Schweiz und das übrige Oberschwaben. Als Zielgruppe hatte man alte und gebrechliche Leute, Kinder, die keine schwere Arbeit verrichten könnten, sowie andere Leute, die nach Erledigung der Feldgeschäfte insbesondere im Winter noch Zeit hätten, im Auge und stellte Belohnungen für besonders fleißige Spinner in Aussicht. Von massivem Zwang war zu dieser Zeit noch keine Rede, da die Anstalt ja einen guten Verlauf zu nehmen schien.¹⁴⁸² Dem Oberamt Hochberg war zudem besagtes Privileg Hunzingers zur Stellungnahme übersandt worden, um zu klären, ob dasselbe auf Hochberg ausgedehnt werden könne.

¹⁴⁷⁹ Bericht Salzers vom 23.12.1754, GLA 108/80.

¹⁴⁸⁰ GR-Nr. 19 vom 9.1.1755 bzw. GR-Nr. 297 vom 17.3.1755, GLA 108/80.

¹⁴⁸¹ Bericht Salzers vom 5.8.1755. Per GR-Nr. 978 vom 11.8.1755 wurde die übersandte Spinnlohntabelle in Hunzingers Privileg eingerückt und angeordnet, 1.000 Stück der Tariftabelle drucken und in den Oberlanden verteilen zu lassen, GLA 108/80.

¹⁴⁸² GR-Nr. 978 vom 18.8.1755, GLA 108/80.

Das Oberamt Hochberg begrüßte diese Initiative und sagte zu, so bald wie möglich mit Hunzinger über die Etablierung einer Baumwoll- oder Hanfspinnerei in Verhandlungen zu treten, da dadurch die Vermögenssituation vieler ärmlicher und unterbeschäftigter Leute im Oberamt gehoben werden könne. Dabei zeichnete man ein wenig schmeichelhaftes Bild von der mangelnden Arbeitsamkeit der Hochberger - die stark überzeichnet scheint: *Maßen wir solches vor die vielen Leute in dem OberAmt, so nicht hinlängl. Arbeit haben, und gleichwohlen bedürftig sind, höchst nützl. und vorträgl. erachteten. Wir können aber Euer hochfürstl. Durchl. anbey unterthänigst nicht verhalten, dass in diesem OberAmt gar viele Unterthanen, ja wir werden nicht zu viel sagen, wann wir die meisten mit diesem Character bezeichnen, so faul und träg sind, dass man sie schwer oder doch nicht anders als mit Zwang dahin bringen wird, dass sie statt des Müßigangs sich zu dergleichen Arbeit schicken, oder wenn je ein so anderen sich hierzu verstehen wird, jedoch einen solchen excessiven Lohn zu verdienen, und zu fordern sich einfallen laßen wird, dass ein solcher Entreprenneur abgeschreckt wird, und die Sache fahren lässt; Daher wir diese Entreprise nicht anders vor practicable halten können, als dass Euer hochfürstl. Durchl. gnädigst erlauben, die müßige und notorisch nicht das ganze Jahr hindurch mit genugsamer Arbeit versehene Unterthanen durch oberamtl. Zwang dahin vermögen zu dürfften, dass sie in einem durch das Ober Amt und den Entreprenneur zu fixirenden billigen Pretio spinnen müßen, und ihre Kinder statt des Müßiggangs zu Erlernung dieser Spinnerey und Arbeit anhalten müßen.* Da noch kein Regulativ für die Entlohnung vorgesehen war, sagte man gleichermaßen zu, dafür Sorge tragen zu wollen, dass der Lohn derart ausfalle, dass sowohl die Arbeiter wie der Unternehmer dabei bestehen könnten.¹⁴⁸³

Daraufhin stellte der Geheimrat Hunzinger gleichermaßen für Hochberg ein Privileg aus, welches dieser aber dem Anschein nach gar nicht in Anspruch nehmen wollte. Dem Privileg fügte man die von Salzer übermittelte Spinnerlohntabelle bei. Hunzinger sollte im Übrigen ermuntert werden, neben der Baumwollspinnerei die Hanfspinnerei zu betreiben, da diese Pflanze im Oberland ziemlich verbreitet sei, aber zum Bedauern der Behörden der über den Eigenbedarf gehende Überschuss lediglich roh exportiert werde. Nach den Vorgaben des Oberamts erließ man ein Dekret, das die Hochberger Oberbeamten zu großer Umsicht ermahnte, gleichzeitig aber bei Personengruppen, die auf das Almosen oder eine ähnliche öffentliche Unterstützung angewiesen waren, die Anwendung von Zwang zuließ: *Die müßige, und mit keiner andern Arbeit versehene Unterthanen, welche doch ihre Nahrung besser nicht verdienen können, sind zu dieser Spinn Arbeit, um den gesetzten Lohn, von dem*

¹⁴⁸³ Bericht Oberamt Hochberg vom 9.4.1755, GLA 115/175.

*OberAmt, jedoch im Anfang mit Gelindigkeit, damit die Leuthe in keinen Widerwillen gegen dieses Geschäft gesetzt, und solches dadurch mehr ins Stecken als zum Fortgang gebracht werden möge, anzuhalten; wann aber dieses nichts verfangen sollte, so kann gegen die Müssiggänger, und andere Dürfftige welche sich des Geschäfts aus Muthwillen oder Eigensinn weigern, mit oberamtl.en Zwang verfahren, und zwar anfänglich ihnen das Almosen, oder sonst wegen ihrer Armuth geniessende Beneficia inbehalten, auch benöthigten Fall hernachmahls, in der Maaße, wie die BettelOrdnungen es anzeigen, zu schärffern Mitteln gegen sie geschritten werden.*¹⁴⁸⁴

In Badenweiler geriet das neue Gewerbe aber schon bald wieder in Verfall, die näheren Hintergründe lassen sich dabei nur schwer eruieren und lediglich aus der Sicht des Oberamts, welches vielleicht von Anfang an ein wenig zu euphorisch an die Sache herangegangen war, darstellen. In einem Bericht vom März 1756 beklagte sich Salzer nämlich plötzlich darüber, dass der gemeine Mann alles, was nicht der bisherigen Gewohnheit entspreche, als eine Beeinträchtigung seiner Verhältnisse ansehe und den Vorteil, der ihm dadurch zufalle, nicht sehen könne oder wolle, bis er ihn mit Händen greife. Desgleichen sah er sich Widerständen gegenüber, die er nur durch ein fürstliches Reskript bekämpfen zu können glaubte, in dem Belohnungen, aber auch Strafen vorgesehen seien.¹⁴⁸⁵ Entsprechend erließ der Hofrat nach Rücksprache beim Geheimrat für Badenweiler ähnliche Bestimmungen wie für Durlach, die die Bestrafung von Unruhestiftern und Belohnungen für deren Anzeiger vorsahen. Da dem Lande mit Müßiggängern und Bettlern nicht gedient sei, wurde den Personen und Familien, die öffentliche Unterstützung erhielten, das Ende dieser Unterstützung sowie die Landesverweisung angedroht, um sie zur Baumwollspinnerei zu zwingen. Ebenso sollten die Hintersassenfamilien bei Verlust ihres Schutzes zur Ablieferung eines Quantums an Gesponnenem verpflichtet werden. Gleichermäßen waren die zu Schellenwerk oder zu Turmstrafen verurteilten Frauen, wie weiter oben für das Unterland dargelegt, dem Spinnunterricht bzw. Spinnzwang unterworfen. Die reichen und vermögenden Landleute wollte man der Einrichtung noch nicht unterwerfen, sie sollten aber ermahnt werden, mit gutem Beispiel voranzugehen.¹⁴⁸⁶

Damit war die Einrichtung aber nicht zu retten, einem Bericht Salzers vom Januar 1759 zufolge lag es nicht nur an der Abneigung der Leute und eines Teils der Vorgesetzten, dass

¹⁴⁸⁴ GR-Nr. 392 vom 17.4.1755, GLA 115/175.

¹⁴⁸⁵ Bericht Salzers vom 1.3.1756 mit Bezug auf das Hofratsreskript vom 18.8.1755. In einem Postskript ad GR-Nr. 75 vom 15.1.1756 bekundete er, dass mit der Leinenspinnerei nicht vor Emporbringung der Baumwollspinnerei zu rechnen sei, weil man mit jener Beschäftigung weniger verdiene, GLA 74/2889.

¹⁴⁸⁶ HR-Nr. 954 vom 10.3.1756, GLA 74/2889.

die Baumwollspinnerei am Boden liege, sondern gleichermaßen an der Liederlichkeit des zum Lumpen gewordenen Faktors. Der Unternehmer Hunzinger, so Salzer, habe keine große Lust mehr zu dem Unternehmen. Der Hofrat teilte Salzer daraufhin nur resignierend mit, er solle zweckdienliche Vorschläge anbringen, andernfalls müsse alles bleiben, wie es sei.¹⁴⁸⁷ Salzer schöpfte kurz darauf wieder Hoffnung, indem er sich von dem angekündigten Besuch Hunzingers im Sommer eine mögliche Besserung versprach. Dies schien einem weiteren späteren Gutachten zufolge durchaus im Bereich des Möglichen zu liegen, da Salzer neben Hunzinger zwei weitere potentielle Unternehmer nannte, die sich gerne in Badenweiler mit der Baumwollspinnerei abgeben würden. In diesem Zusammenhang gab Salzer einen kursorischen Überblick über die Entwicklung des Hunzinger Unternehmens. Dieses habe 1754 seinen Anfang genommen, wo zu besten Zeiten auf Hunzingers Kosten 150 Badenweiler freiwillig das Spinnen erlernten und zum großen Teil auch betrieben hätten. Wegen Problemen mit dem Faktor und des Abzugs des Strumpffabrikanten Desbles von Müllheim nach Modenheim ins Elsass sei die Baumwollspinnerei bald zum Erliegen gekommen, so dass nur mehr zwölf Personen spannen und kaum zwanzig weitere Freiwillige in Zukunft dazu bereit schienen. Eine weitere Ursache des Niedergangs sah Salzer im niedrigen Spinnerlohn gegeben, der viele Spinner ins Elsass trieb, weil dort mehr gezahlt werde. Nun seien aber zwei weitere Unternehmer, ein Peter Hügerin aus Mühlhausen und ein Medardus Zetter aufgetreten, die mehr Spinnerlohn versprochen hätten und zudem die Weberei betreiben wollten. Salzer schlug vor, dass man Hunzinger das ihm verliehene Exklusivprivileg abnehmen solle, da er sich ohnehin wenig darum zu bekümmern schien. In Zukunft wollte Salzer, anders als bisher, die armen und mittleren Landleute wenn nötig mit Zwang zum Spinnen in der Winterzeit anhalten. Ob indes seine Pläne zur Ausführung kamen, scheint fraglich, da Salzer bald darauf verstarb.¹⁴⁸⁸ Über den weiteren Fortgang des Spinnereiwesens im Oberland informieren die herangezogenen Akten nur sehr sporadisch. Dies muss aber keineswegs bedeuten, dass nicht in irgendeiner Form in einzelnen Ortschaften, insbesondere den dortigen Hauptorten, privat betriebene kleinere Spinnunternehmungen fortbestanden.

¹⁴⁸⁷ Bericht Salzers aus Müllheim vom 9.1.1759 und Antwort des Hofrats vom 20.1.1759, GLA 74/2889.

¹⁴⁸⁸ Bericht Salzers vom 29.1.1760. Der Hofrat fand seine Vorschläge auf alle Fälle vorzüglich, verlangte aber, vor Antragsstellung beim Markgrafen Hunzinger darüber zu vernehmen, ob er bei Beibehaltung seines Exklusivprivilegs ähnliche Konditionen anbieten wolle wie seine Konkurrenten, HR-Nr. 556 vom 9.2.1760, GLA 74/2889.

21. Die endgültige Durchsetzung der Ökonomischen Schulen:

Für Durlach lässt sich nach einer im Wochenblatt 1766 publizierten Verordnung nachweisen, dass im Zuge der Ansiedlung des Baumwollspinnunternehmens der Fabrikanten Meebold, Harten & Co. eine Spinnschule angeordnet wurde, die der dort knapp zehn Jahre zuvor eingegangenen Spinnschule ähnelte. In diesem Dekret wurde besagten Fabrikanten die Erlaubnis erteilt, *so wohl zum Nutzen des gemeinen Wesens, als auch vornehmlich zu mehrerer Unterstützung und Ernährung derer Armen und derer Kinder, Witwen und Waisen eine Baumwollen-Spinnerei in Unserer Stats Durlach anzulegen*. Deswegen wurde den Ämtern und Diözesen Karlsruhe, Durlach und Stein befohlen *nicht nur überhaupt alle zum Spinnen taugliche Personen und deren Kinder zu Besuchung derer von obgedachten Fabricanten anzulegenden Spinn Schulen und zum Baumwollen-Spinnen, als wodurch auch Kinder sich und ihren Eltern Nahrung verschaffen können, möglichst aufzumuntern, sondern auch vornemlich auf geschehendes Anmelden desjenigen, welcher sich dieserhalben abseiten der Fabric einfinden wird, gleichbalden die Veranstaltung zu machen, dass alle diejenige Personen und Kinder, welche [...] ein Allmosen geniesen, und zur Baumwollen Spinnerei, oder zu deren Erlernung nur immer tüchtig sind, angewiesen werden, bei Verlust des geniesenden Allmosens, bei dem von der Fabric anzuweisenden Spinnmeister [...] das Baumwollenspinnen, insoferne sie solches nicht bereits können, fleißig zu erlernen, hiernächst aber ein nach jeder Person Kräften mit Zuziehung ersagter Fabric zu bestimmendes Quantum von gesponnenem Baumwollengarn gegen billige Bezahlung wochentlich zu der Fabric zu liefern*. Die Zielgruppe war damit zwar nicht alleine auf arme, den kommunalen Almosenkassen zur Last fallenden Personengruppen beschränkt, der staatliche Zugriff war aber nur auf sie rechtens und als legitim zu bezeichnen. Moderne Überlegungen, Sozialhilfeempfängern zumutbare gemeinnützige Arbeiten vorzuschreiben, tendieren ja im Grunde in dieselbe Richtung. Der dahinter stehende Grundsatz, dass der Einzelne gegenüber der Gesellschaft nicht nur einklagbare Rechte, sondern auch gewisse Verpflichtungen hat, galt damals wie heute. So zielte die Spinnverordnung *so wohl auf die Erleichterung des Allmosenes als auch vornehmlich auf Beförderung des Nahrungs-Standes armer Personen, auf gottgefällige Ordnung, und auf Einschränkung der ohnehin zu allen Lastern Anlaß gebenden Faulheit* ab. Zwang war nur in dem Sinne vorgesehen, dass die widerwilligen Almosenempfänger ihre öffentliche Unterstützung verlieren sollten, vorher sollten ihnen insbesondere die Geistlichen durch *fleißige privat als öffentliche Ermahnungen* gut zureden. Gleichermaßen sollte den übrigen Personen, insbesondere den Kindern, die

keiner Arbeit nachgingen oder in der Winterzeit nichts Besseres zu tun hatten, ebenfalls gut zugeredet werden.¹⁴⁸⁹

Von rechtlich bedenklichen Sanktionen wie der Landesverweisung war, anders als noch zehn Jahre zuvor, nicht mehr die Rede. Wohl im Zusammenhang mit dieser Verordnung übergab der Hofrat Hummel seinem Kollegium eine bei C.F. Cotta 1766 publizierte Armen-, Almosen- und Spinnordnung, die auf einem Dekret des Oberamtmanns Gottlieb Friedrich Faber aus Nürttingen aus dem Jahre 1761 basierte und zusammen mit dem wahrscheinlich von Cotta stammenden vorangehenden Bericht der Intention nach sehr dem ähnelte, was man wenige Monate zuvor in Baden für die Stadt Durlach und die umliegenden Ämter angeordnet hatte: *Ein jeder, der auch nur eine geringe Einsicht in das Policywesen hat, wird erkennen, dass die Arme, wenn sie durch Arbeiten ihren Unterhalt nicht suchen können, oder auch nicht wollen, diejenige Personen seyn, welche nicht nur, so lang sie leben, dem gemeinen Wesen zur größten Last fallen, sondern auch, aus einer ganz natürlichen Folge, gemeinlich einen Saamen nach sich lassen, durch welche das Publicum wieder belästiget werden muss; dann dergleichen arme Elter müssen, um sich des Hungers zu erwehren, selbst den Bettel nachgehen, und auch die Kinder demselben nachziehen lassen, aus welchem der Müßiggang gezeuget wird, und dieser ist dann die Mutter aller Laster, oder doch wenigstens derjenigen, durch welche die bürgerliche Gesellschaft am meisten beleydigt wird.*

Da es sich bei dieser Publikation aber um eine mehrere Dutzend Seiten lange und detailliert verfasste Armen- und Spinnschulordnung handelte, die unter Umständen auf Baden übertragbare Vorschriften enthielt, leitete der Hofrat das Ganze dem Oberamt Durlach zur Begutachtung zu. Dabei befand sich die mit abgedruckte Spinnschulordnung, die anlässlich eines Vogtgerichts zu Aich am 22.1. mit einer fast toposartig zu nennenden Begründung eingeführt worden war. Begriffe wie *Gassenlaufen* oder das Konzept der Erziehung zur Industriosität von Jugend an sind auch für Baden typisch und sollen deswegen im Folgenden kurz im Kontext wiedergegeben werden: *Obwohlen Ober-Amtmann und Magistratus zu Nürttingen bey Etablirung der Baumwollen-Spinnerey nicht nur die Absicht gehabt, dass die*

¹⁴⁸⁹ HR-Nr. 1743 vom 19.4.1766. Publiziert im WB-Nr. 26 vom 26.6.1766. Eine Woche später folgte eine Spezifikation der im Unterland in Anwesenheit eines Vertreters der Fabrik anzufertigenden Verzeichnisse der Almosenempfänger und der nicht in Diensten befindlichen Jugendlichen in Hinsicht auf ihre Fähigkeit zum Spinnen. Man zog daraus wohl die Lehre aus dem Misserfolg Mitte der 1750er Jahre, als die Oberämter vermeintlich niemand ausfindig machen konnten, der sich zu dieser Arbeit qualifizierte. Das Verzeichnis sollte folgende Rubriken enthalten: Namen der Almosenempfänger und Zahl ihrer Kinder; Alter; Tüchtigkeit zum Spinnen (falls dies negativ beantwortet wurde, zusätzlich den Grund hierfür); der jährlich notwendige Lebensunterhalt; das jährliche Einkommen; die jährliche Verdienstmöglichkeit; was abzüglich Einkommen und Verdienst noch aus dem Almosen erhalten wurde? Wie hoch dieser Zuschuss wöchentlich ausfiel? Für die Zukunft sollten folgende Rubriken noch hinzugefügt werden: Wie viel Gespinst im verflochtenen Jahr geliefert

das Allmosen geniessende Personen vor sich und die Ihrige hiedurch einen bessern Unterhalt finden - sondern auch vornehmlich die Kinder zu besserer Zucht und mehrerer Arbeit angewohnt werden möchten; So wurde jedoch diese Absicht, so wie man sich gewünschet hat, nicht gänzlich erziehet, sondern es hat sich vielmehr ergeben, dass, wann man arme Persohnen bey Ansuchung um Allmosen, Addition oder Gratialien quaestionirt: Wie sie die Zeit, wann sie nicht in Feldarbeit oder Taglohn gestanden, verwendet haben, selbige nicht widersprechen können, dass sie manche Zeit ohne Arbeit hingelegt, sondern auch viele deren Kinder ausser der Schul und dem Holzgehen gar nichts gearbeitet, sondern die Eltern selbige dem schändlichen Müßiggang und schädlichem Gassenlauffen überlassen haben: Und durch die von den Factors Hölderlin und Finken gegen der Baumwollen-Manufactur Sulz über die Spinnerey führende Rechnungen, hat sich weiters ergeben, dass durch die Arme und ihre Kinder am wenigsten Baumwollen gesponnen worden. Um nun vorgedachtem Uebelstand abzuhelfen, und besonders die Kinder der armen Leute zu besserer Zucht und Arbeit anzugewöhnen, und aus diesen auf künftige Zeiten bessere Burger zu ziehen, hat man die Errichtung einer Spinnstuben vor das beste Mittel erachtet, bey welcher folgendes zu beobachten obrigkeitlich verordnet worden. Danach mussten die sieben- bis vierzehnjährigen Kinder Almosen beziehender Eltern die „Spinnschule“ besuchen. Von Georgi bis Martini wurde von 7^o- 10^o die Spinnschule, von 12^o-15^o die reguläre Schule abgehalten, danach schlossen sich noch einmal drei Stunden Spinnarbeit an, wobei die Ordnung auch hier nicht anzuführende Details zu Gesängen, Betstunden etc. enthielt. Die übrigen Stunden des Tages dienten den Kindern zur Erholung oder der Verfertigung ihrer Hausaufgaben. ¹⁴⁹⁰

Der Bericht aus dem Oberamt Durlach fiel ambivalent aus. Einerseits glaubte der Oberamtmann Posselt, die zu begutachtende Nürttinger Einrichtung wegen der besseren finanziellen Ausstattung des dortigen Spitals nicht direkt auf Durlach übertragen zu können, andererseits plädierte er dafür, die armen Hintersassen und die im Tagelohn arbeitenden Vollbürger, die von Mitte Oktober bis Mitte April sowie an Regentagen oft keine andere nützliche Beschäftigungsmöglichkeit hätten, zum Spinnen anzuhalten. Je nach Familiengröße, das heißt abhängig von den nicht in Diensten stehenden Kindern zwischen sieben und achtzehn Jahren, sollte ein gewisses jährliches Quantum von vier, sechs oder mehr Pfund an Gesponnenem geliefert werden. Diese Verpflichtung erinnert sehr stark an die frühere Einrichtung Mitte der 1750er Jahre und man wird nicht fehlgehen, dass der immer noch als Bürgermeister tätige Lamprecht die entsprechenden Vorschläge dem Oberamt empfahl. Einen

worden war? Wie viel damit verdient wurde? Die Tabellen waren in dreifacher Ausfertigung für die Almosenverrechnung, die Fabrik und das Oberamt/Spezialat anzufertigen, WB-Nr. 27 vom 3.7.1766.

Anfang mit den Spinnschulen, denen offensichtlich auch noch erwachsene Männer unterworfen werden sollten, wollte das Oberamt in der kleinen Gemeinde Grötzingen machen und sie schrittweise auf das übrige Oberamt ausdehnen. Die geplanten Zwangsmaßnahmen fielen nunmehr milder aus als früher, denn man sah lediglich Sanktionen für die Almosenempfänger vor, die sich der Einrichtung nicht unterwerfen wollten. Diese Vorschläge wurden vom Hofrat in der Folge genehmigt und unter anderem Details für die Spinnschule erlassen, die nach der Nachmittagsschule stattfinden sollte.

Dies bedeutete für die Zukunft die Beschränkung der Einrichtung auf schulpflichtige Kinder, aus der zeitlichen Begrenzung dieser Anstalt kann man schließen, dass es sich dabei primär um eine Art Hauswirtschaftsunterricht handeln sollte, der den Kindern eine neue Erwerbsmöglichkeit erschließen und sie im Sinne der angestrebten höheren Industriosität erziehen sollte. Die mehr symbolische Verpflichtung der Familien, ein jährliches Quantum an Gespinst zu liefern, war dabei nur als Garantie anzusehen, dass die Kinder auch nach dem Ende des Besuchs der Spinnschulen diese Tätigkeit nicht verlernten.¹⁴⁹¹ Damit waren zwar auch die Förderung der heimischen Industrie bzw. eine eventuelle Entlastung der Almosenkassen verbunden, aber eher auf indirektem Wege.¹⁴⁹²

Die Einrichtung tat sich auch in Durlach zunächst schwer. Der Amtmann Posselt berichtete 1767 auf ein Dekret, in dem ihm befohlen wurde, insbesondere die Hanf- und Flachsspinnerei einzurichten, dass er zwischenzeitlich die vor einem Jahr in dem Flecken Grötzingen begonnene Baumwollspinnschule wieder in Gang gebracht habe. Er hob hier auch das besondere Engagement des Pfarrers Siewert [?] hervor, sah aber weitere Widerstände bei der Umsetzung des Versuchs voraus und beantragte deswegen, alle etwaig in Karlsruhe vorstellig werdenden Beschwerdeführer an ihn zurückzuverweisen.¹⁴⁹³ Einem Bericht Posselts zufolge dehnte er den Versuch mit dem Baumwollspinnen auch auf Rüppur, Selingen und Blankenloch aus. Zu Beginn der Feldgeschäfte sei aber das Baumwollspinnen wieder vernachlässigt worden, obwohl er nur noch einige Lot Garn pro Monat zur Probe haben wolle, was aber auch von den meisten missachtet werde. Dennoch wolle er die Leute weiterhin von dem guten Endzweck mehr überzeugen als sie strafen: *[U]nd ob wir wohl berechtigt waren die ihre Kinder versäumende Eltern zur würcklichen Strafe zu ziehen, so*

¹⁴⁹⁰ HR-Nr. 3721 vom 28.8.1766, GLA 74/2890.

¹⁴⁹¹ Bericht des Oberamts Durlach vom 14.10.1766. Darauf HR-Nr. 4384 vom 18.10.1766, GLA 74/2890.

¹⁴⁹² In diesem Sinne zu berichtigen Zimmermann, *Reformen*, 99, der überhaupt keinen Konnex mit der Armenfrage mehr gegeben sieht.

¹⁴⁹³ Bericht des Oberamts Durlach vom 18.11.1767 ad KR-Nr. 840 vom 18.9.1767. Der Kirchenrat nahm seine Ausführungen mit Zufriedenheit auf und erwartete von Zeit zu Zeit Bericht. KR-Nr. 1192 vom 4.12.1767, GLA 136/1365.

*haben wir jedoch dermalen aus der Ursache damit zurück gehalten, weil wir hoffen, es werde die deshalb geschehene Ermahnung fruchten, und die Abneigung, die ohnehin abzunehmen beginnt, sich desto gewißer legen, wenn wie die Anstalt mehr durch Liebe als Zwang betrieben wird.*¹⁴⁹⁴

Besagte Schwierigkeiten zogen sich noch Jahre hin, die Ökonomieschulen fanden aber schließlich im Oberamt Durlach eine langsame Ausbreitung. Folgender Bericht Posselts aus dem Jahre 1777 vermag einen Eindruck davon zu geben, mit welchen Problemen die Ämter vor Ort zu kämpfen hatten: *Zu Berghaußen und Selingen werden die Spinn-, Strick- und Nähschulen ohnunterbrochen fleisig fortgesetzt, wohingegen zu Grözingen sie bei Anfang des Sommers ausgesetzt worden. Zu Rippur war eine ausnehmend gute Strickerin und Näherin, die mit allen weiblichen Arbeiten umgehen kann, angestellt, Pfarrer und Schultheiß aber begingen die Thorheit sie zu entlassen, weil beede Furcht vor der Gemeinde hatten, dass diese den Wochen Gehalt derselbigen nicht bewilligen würde, es scheint aber es seien Neben Absichten darunter gewesen. Zu Blankenloch hat der gewesene Pfarrer Mone niemalsen was ernstliches gethan und nach deßelben Abkunft geschehe von dem Vicarius gar nichts, von dem auch wohl nichts zu fordern war, und er, da der superkluge [?] Schultheiß die Sache mehr hindert als fördert auch wohl nicht ausgerichtet haben würde. Zu Hagsfeld und Rintheim ist die Anstalt noch nicht eingeführt gewesen, indem die dortig geist- und weltliche Vorgesezte sich mit dem Mangel der Lehrfrauen, und der Mittel solche zu bezahlen, entschuldiget, wir werden aber den Bedacht nehmen gute Spinnfrauen zu bestellen, und durch selbige den Unterricht in beeden Flecken den Winter über geben zu laßen.*¹⁴⁹⁵

1767 verbot die württembergische Regierung auf Betreiben des Calwer Unternehmens ihren Untertanen, für ausländische Auftraggeber zu spinnen, was die mittlerweile 40 Webstühle betreibende Pforzheimer Baumwollfabrik in Schwierigkeiten bringen musste, da drei Viertel des dort verarbeiteten Gespinstes aus dem Württembergischen importiert wurden. Die Waisenhauskommission, das heißt der Geheimrat Reinhard, schlug zwar Vergeltungsmaßnahmen vor, die die Unterstützung des Hofrats fanden, der Markgraf zog es aber zunächst noch vor, eine Lösung auf dem Verhandlungswege zu erzielen.¹⁴⁹⁶ Da man aber deutlich vor Augen geführt bekam, wie sehr die kleine heimische Industrie von der Willkür

¹⁴⁹⁴ Bericht des Oberamts vom 25.7.1768. Die Anordnung des Oberamts, den Kindern jeden Monat etliche Lot Garm abzuverlangen, wird per KR-Nr. 938 vom 5.8.1768 genehmigt, GLA 136/1365.

¹⁴⁹⁵ Bericht Posselts die Ökonomieschulen betreffend vom 14.9.1777. Der Faszikel enthält noch weitere einschlägige Akten. Auch an das Oberamt Durlach erging per Dekret KR-Nr. 926 vom 21.5.1784 die Anregung, verschiedene neue Betätigungen in den Ökonomieschulen, wo tunlich, umzusetzen, GLA 136/1365.

¹⁴⁹⁶ Bericht der Waisenhauskommission vom 24.11.1766 ad HR-Nr. 4817. Dazu noch HR-Nr. 5024 vom 26.11.1766 an den Geheimrat. Darauf Gegenmemorial des Geheimrats vom 27.11.1766, GLA 74/2890.

der Mitstände abhängen konnte, dürfte dies nicht wenig dazu beigetragen haben, die einstweilen auf Durlach beschränkten Versuche mit Spinnschulen auf das ganze Land auszudehnen.

Ende Februar 1767 übersandte die Waisenhauskommission tatsächlich Vorschläge der Pforzheimer Baumwollfabrik, durch Spinnschulen die Zeugzugspinnerei zumindest um Pforzheim herum zu fördern.¹⁴⁹⁷ Der Hofrat übermittelte diese Vorschläge an den Pforzheimer Spezial Posselt und beauftragte ihn, sich mit den Fabrikanten näher zu bereden. Man gab ihm zu verstehen, dass man es gerne sehe, wenn man an einem Ort eine Spinnschule probeweise etabliert werden könne.¹⁴⁹⁸ Ähnlich wies man kurz darauf das Oberamt und Spezialat Karlsruhe an, sich um die fast verfallene Baumwollspinnerei zu kümmern und sich direkt mit dem Oberamt Durlach wegen der dort befindlichen Unternehmer und Spinnmeister näher zu beratschlagen. Das Oberamt Durlach erhielt gleichzeitig den Befehl, auf die gehörige Visitation der Spinnschule Bedacht zu nehmen und Vorschläge zu machen, wie das Spinnwesen insgesamt emporgebracht werden könne.¹⁴⁹⁹

Zwischenzeitlich äußerte sich auch das Oberamt und das Spezialat Pforzheim etwas verspätet zu der Frage der Spinnschulwesens und dem Gutachten der Wollfabrikanten. Man befürwortete zwar die Einrichtung, sah aber Probleme mit den Gemeinden voraus: *Wir sehen aber leicht vorher, dass auf seiten derer Gemeinden, die ohne in die Ferne hinaus zu sehen, alles nur nach dem gegenwärtigen Nutzen abmessen, und denen alle neuern Anstalten verdächtig sind, durch welche sie aus ihrer natürl. Faulheit oder bisherigen Gewohnheit herausgerissen werden, sich mancherley Widerspruch und Wiedersezung äussern werde, daher wir uns genöthiget finden, Eurer hochfürstl. Durchleucht nicht allein um ein gnädigst vestzusezendes Reglement unterthgst zu bitten.* Zur Umsetzung des Vorhabens machte man noch allerlei praktische Vorschläge, so sollten alle Kinder ohne Unterschied des Alters und des Vermögens zum Spinnen angehalten werden, um das Vorurteil, dass das Spinnen den Mannsleuten schimpflich sei, auszurotten. Dadurch könnten die Einkünfte der Untertanen

¹⁴⁹⁷ Bericht der Waisenhauskommission vom 23.2.1767, mit dem die Vorschläge der Pforzheimer Baumwollfabrik übermittelt wurden, GLA 74/2890.

¹⁴⁹⁸ HR-Nr. 1038 vom 28.2.1767. Der Hofrat kam überdies weiteren Vorschlägen der Pforzheimer Wollfabrikanten problemlos nach. So beschloss man den 14.3.1767 per HR-Nr. 1212 den Vorschlag, die des Landes verwiesenen Personen zum Baumwollspinnen zu begnadigen, in vorkommenden Fällen berücksichtigen zu wollen, GLA 74/2890.

¹⁴⁹⁹ HR-Nr. 1552 vom 1.4.1767, GLA 74/2890.

Laut KR-Nr. 1098 vom 13.11.1767 sollte eine Baumwollspinnerschule in Kleinkarlsruhe eingerichtet werden. Alle Jungen und Mädchen, zumindest bis zum zehnten Lebensjahr seien dorthin zu schicken, egal unter welcher Jurisdiktion ihre Eltern ständen, GLA 206/1819.

gehoben werden, wobei man zum Beweis auf andere Gegenden in Deutschland wie Sachsen, Schlesien, Bayern, Österreich und die württembergischen Waldorte verwies.¹⁵⁰⁰

Schließlich begannen die Versuche mit den Spinnschulen im Oberamt Pforzheim und im Amt Stein in den Orten Eutingen und Nöttingen, nicht ohne sofort auf den Widerstand der Betroffenen zu stoßen.¹⁵⁰¹ Am 4.5.1767 machte die Gemeinde Nöttingen Vorstellungen in Karlsruhe. Man wandte sich gegen die Einführung der Spinnschulen und brachte diesbezüglich verschiedene Gründe vor. Die Kinder seien wegen der zahlreichen Viehzucht und anderer Hausarbeiten unentbehrlich, nun sollten sie aber vom achten bis zum vierzehnten Lebensjahr täglich eine Stunde mit dem Spinnen zubringen. Auch wurde Gefahr gesehen, dass durch die Spinnschulen für Mädchen und Jungen im Winter Anlass zu mancherlei Unfug gegeben werde, den die Spinmeisterin kaum steuern könne. Die Töchter würden darüber hinaus ohnehin von ihren Müttern das Spinnen lernen. Deswegen bat man, wenigstens von der Spinnschule im Sommer befreit zu werden oder doch diese Einrichtung alleine auf ärmere Mitbürger und Hintersassen zu beschränken.¹⁵⁰²

Das Oberamt und das Spezialat zeigten sich sehr verwundert über die Eingabe, da sie doch sehr behutsam bei der Einführung der Spinnschulen vorgegangen seien. Überdies stellte man in Frage, ob die Beschwerdeführer wirklich im Namen der Gemeinde sprächen oder dies nur vorgäben. Ihrer Meinung nach sei es nicht hinreichend, dass sich alleine Mädchen mit dem Spinnen abgaben. Die Abneigung der Pforzheimer rühre daher, dass man dem alten Vorurteil anhängen, dass dieses Gewerbe bei ihnen nicht üblich sei und zudem von den Mannsleuten als schimpfliche Beschäftigung empfunden werde. Gegen ihre Einwendungen könne man das Beispiel anderer Länder vorbringen, wo diese Beschäftigung auch möglich sei. Im Winter sei dafür genug Zeit und auch im Sommer könnten die Regentage dazu genutzt werden. Außerdem meinten viele, dass sie diese vom Spezialat herkommende Anstalt nichts angehe und dieses nicht zu einer solchen Anordnung befugt sei, ein Hinweis darauf, dass hier der Spezial Posselt besonderes Engagement bei der Einführung der Spinnschulen unter Beweis stellte.¹⁵⁰³ Die nicht abreißen und zum Teil widersprüchlichen Gerüchte, dass Karl

¹⁵⁰⁰ Bericht des Oberamts und des Spezialats Pforzheim vom 18.2.1767 ad KR-Dekret vom 19.12, das aber erst den 22.1.1767 eingegangen sei. Der Bericht wurde offensichtlich im Kirchenrat erst am 8.4.1767 vorgelegt. In dem Bericht wurde Huchenfeld als Versuchsort vorgeschlagen, GLA 171/2072.

¹⁵⁰¹ Bericht Spezialat Pforzheim vom 22.5.1767 ad KR-Dekret vom 28.2.1767, GLA 171/2072. In einem weiteren Bericht vom 1.6.1767 sprach der Spezial Posselt davon, dass die Leute daran zweifelten, ob die Einrichtung wirklich vom Landesherren angeordnet worden sei. Deshalb wolle man die Unterschrift des Regenten sehen. In Eutingen wurde außerdem Zeitmangel geltend gemacht. Zudem stieß man sich daran, dass die jungen Männer der Einrichtung unterworfen werden sollten, GLA 171/2072.

¹⁵⁰² GLA 171/20072.

¹⁵⁰³ Bericht des Oberamts und des Spezialats Pforzheim (Hugo, Posselt) vom 25.6.1767 ad KR-Dekret vom 8.5.1767, GLA 171/2072.

Friedrich die Spinnschulen gar nicht bewilligt habe oder dass das Spinnen nun als neue Fron eingeführt werden solle, bewogen Posselt, erneut um einen öffentlichen Vertrauensbeweis einzukommen. Außerdem stand der Anfang der sogenannten Winterschule und damit auch der Spinnschulen unmittelbar bevor, weswegen Posselt um Anweisungen von Seiten des Kirchenrats einkam.¹⁵⁰⁴

Tatsächlich erging einen Monat später das verlangte Dekret an das Oberamt und das Spezialat Pforzheim, dass die Spinnschulen folgendermaßen etablierte: Zur Beförderung des Nahrungsstandes wurde ohne Unterschied für alle Kinder von sechs bis vierzehn die Wollenspinnerei bzw. von acht bis vierzehn die Hanf- und Flachsspinnerei eingeführt, wobei man sich nach dem Muster Posselts auf das Beispiel anderer Länder berief. Von den Schulentlassenen sollte ein noch nicht spezifiziertes jährliches Quantum an Gesponnenem geliefert werden. Den Unterricht sollten die tauglichen *Schulmeistersweiber* übernehmen. Die Einrichtung sollte hauptsächlich im Winter, aber auch an schlechten Tagen im Sommer betrieben werden. Die Gerätschaften und notwendigen Rohmaterialien für die armen Kinder sollten aus dem Almosen oder der Gemeindekasse angeschafft werden und die Kosten nach und nach von den Betroffenen zurückbezahlt werden. Die Schul- oder Rathausstuben waren als Ort für die Spinnschulen vorgesehen. Daneben wurden noch weitere Bestimmungen erlassen bzw. in Detailfragen weitergehende Gutachten der lokalen Bedienstungen angefordert. Vor der allgemeinen Einführung der Spinnschulen in Pforzheim und Stein sollte zunächst ein Versuch in Eutingen bzw. Nöttingen gemacht werden. Die Almosenempfänger waren bei Androhung des Verlustes der Unterstützung zum Spinnen anzuhalten. In einem Postskript ermächtigte man aber gleichzeitig die Pforzheimer Beamten dazu, Jungen vom zehnten Lebensjahr an von den Spinnschulen zu befreien. Auch stellte man deren Gutdünken anheim, ob die Hanf- und Wollspinnschule an einem Ort zugleich oder getrennt an verschiedenen Orten eingeführt werde.

Man sieht, dass man in Karlsruhe einerseits versuchte, den lokalen Bedienstungen, also vor allem dem Spezial Posselt, den Rücken zu stärken, andererseits gab man ihnen genug Spielraum, um eigenverantwortlich die Einrichtung erfolgreich umsetzen zu können. Damit kam man den Betroffenen ein Stück weit entgegen und zeigte, dass man ihre Klagen ernst nahm. Dem Wunsch der Gemeinde Nöttingen, die Einrichtung aufzuheben, kam man indes nicht nach.¹⁵⁰⁵ Von der Möglichkeit, den Gemeinden ein Stück weit entgegenzukommen,

¹⁵⁰⁴ Bericht des Spezialats vom 8.9.1767, GLA 171/2072.

¹⁵⁰⁵ KR-Nr. 993f. vom 23.10.1767. In dem Dekret wies man das Oberamt / das Spezialat noch an, drei Eutingen Bürger, die sich widerspenstig zeigten, protokollarisch zu vernehmen. Das abgelehnte Gesuch der Gemeinde Nöttingen um Nichteinrichtung der Anstalt bezog sich wohl auf die Eingabe vom Mai des Jahres.

machte man in Pforzheim nicht Gebrauch, in einem weiteren Schreiben an die Zentralbehörden forderte der Spezial Posselt sogar die baldmöglichste Ausdehnung auf den ganzen Amtsbezirk. Dies begründete er damit, dass von den zwei Versuchsgemeinden geltend gemacht werde, sie würden sich fügen, wenn die Einrichtung allgemein befohlen würde. Die speziellen Nebenumstände bei jeder Gemeinde, so Posselt, ließen sich leicht heben. Die von ihm projektierte Einrichtung der Winterspinnschulen könne weder den Eltern beschwerlich noch den eigentlichen Schulen schädlich sein. Montags sei von 16^o-18^o, mittwochs und samstags von 12^o-14^o Spinnschulunterricht vorgesehen. Ausnahmen bei den Knaben dürften nicht gemacht werden, da sonst die *höchstrühmliche und patriotische Absicht* nicht erreicht werde. Er regte erneut ein öffentliches Ausschreiben an, in dem die jungen Männer zu dieser Arbeit ermuntert und Karl Friedrichs Wohlgefallen darüber ausgedrückt werde. Ansonsten sei zu befürchten, dass sie nach der Konfirmation das Spinnen aufgeben würden.¹⁵⁰⁶

Tatsächlich beschloss der Kirchenrat daraufhin, die Spinnschulen im ganzen Amtsbezirk einzuführen, wenn die Versuche in Eutingen und Nöttingen gut vorankämen.¹⁵⁰⁷ Offensichtlich ging man danach sehr schnell dazu über, die Einrichtung an allen Orten im Amt Pforzheim einzuführen. Die Berichte aus Pforzheim bzw. die Beschlüsse des Kirchenrats zeugen von der Beharrlichkeit der beteiligten Behörden. Ein Bericht Posselts scheint einen recht objektiven Eindruck vom Fortgang der Einrichtung zu geben. Demnach waren nun weitgehend an allen Orten im Amtsbezirk Spinnschulen im Gang. Mit der Einführung der Näh- und Strickschulen wollte Posselt indes noch warten, da der Fortschritt in den Spinnschulen noch sehr unterschiedlich sei. Zum Teil wurde die Spinnschule offensichtlich sabotiert, denn Posselt gab einen Bericht des Langensteinbacher Pfarrers wieder, dass sowohl dort wie an anderen Orten die Eltern die Kinder anwiesen, in der Schule keinen vernünftigen Faden zu spinnen und sich auch sonst nicht damit abzugeben. Die Gemeinde Düren, so Posselt weiter, weigere sich hartnäckig, eine Spinnschule einzurichten. Auch die Ortsvorgesetzten könnten gegen die Mehrheit nichts unternehmen. Jüngst vorgefallene nächtliche Schlaghändel in Düren bewiesen aber, dass es besser für die jungen Mannsleute

Der Bericht des Oberamts und Spezialats zu der Vernehmung der drei Eutinger Bürger datiert vom 21.12.1767. Da die Schule nun in Gang gekommen sei, trug man an, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Der Kirchenrat schloss sich dieser Empfehlung an: Man wolle Gnade vor Recht ergehen lassen. Typischerweise sollte den betroffenen Bürgern dies aber noch nicht mitgeteilt werden.

Wegen der allgemeinen Einführung der Spinnschulen im Amtsbezirk Pforzheim wurde den Pforzheimer Bedienstungen noch einmal ein Bericht abgefordert. KR-Nr. 80 vom 22.1.1768, GLA 171/2072.

¹⁵⁰⁶ Schreiben Posselts vom 17.11.1767 an eine(n) ungenannte(n) Exzellenz bzw. Freiherrn, GLA 171/2072.

¹⁵⁰⁷ KR-Nr. 1127 an das Oberamt/Spezialat Pforzheim vom 16.12.1767, GLA 171/2072.

wäre, sich mit etwas Anständigem und Nützlichem zu beschäftigen.¹⁵⁰⁸ Der Kirchenrat wollte es zunächst mit Ermahnungen der Eltern bewenden lassen. In Hinsicht auf Düren solle man Spinnprämien aus der Gemeindekasse ausschreiben und der Gemeinde von Seiten der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten ins Gewissen reden. Ein Ansatz, der nur beschränkten Erfolg hatte.¹⁵⁰⁹

In den folgenden Jahren scheint sich in Hinsicht auf die Spinnschule in Düren wenig getan zu haben, 1773 wurde die Auseinandersetzung wieder aktenkundig. Nach einem gemeinsamen Bericht des Oberamts und des Spezialats war den Vorgesetzten bei Nichtbefolgung des Befehls zur Einführung der Spinnschulen eine Strafe von zehn Reichstalern angedroht worden. Die Vorgesetzten wollten die Einrichtung umsetzen, die Gemeinde sei indes nicht bereit, zu folgen. Auch hätten Deputierte um diesbezügliche Befreiung gebeten, wobei sie die Leibfreiheit ihres Ortes herausstrichen. Man habe sie wegen der beantragten Dispensation von den Spinnschulen nach Karlsruhe verwiesen, gab aber zu bedenken, dass die Anstalt an den anderen Orten stattfinde und ihrem Gesuch kaum stattgegeben werden könne.¹⁵¹⁰ Der Kirchenrat teilte der Gemeinde sein Missfallen mit und befahl den Vorgesetzten bei noch höherer Geldstrafe, die Ökonomieschulen einzurichten. Diese Drohung lief aber ins Leere, da die Gemeinde den Ortsvorgesetzten in dieser Sache den Gehorsam verweigerte.¹⁵¹¹ Nun wurde von Seiten des Kirchenrats der Markgraf persönlich eingeschaltet, der der Gemeinde Düren sein Missfallen über die ungebührliche Widerspenstigkeit aussprach und befahl, die Widerspenstigen acht Tage lang bei Wasser, Suppe und Brot einzusperren und mit der Anstalt fortzufahren.¹⁵¹² Nachdem die Betroffenen

¹⁵⁰⁸ Bericht des Spezialats Pforzheim vom 10.1.1769, GLA 171/2072.

¹⁵⁰⁹ KR-Nr. 133 vom 3.2.1769. Am 7.4.1769 übersandten das Oberamt und das Spezialat Pforzheim eine Beschwerde der Gemeinde Düren. Posselt verteidigte sich in dem Bericht auch gegen den Vorwurf, die Gemeinde von den Spinnschulen dispensiert zu haben. Er habe lediglich zugestanden, dass zunächst mit den Kindern armer Eltern begonnen werde. Per KR-Nr. 456 vom 21.4.1769 (abgeschickt den 13.5.) teilte man Posselt mit, dass man, wenn man mit gutem Zuspruch nichts erreichen könne, zunächst den erscheinenden Schülern eine Prämie zahlen solle, wenn auch dies nichts helfe, sollten bloß die Kinder der Armen dazu angehalten werden, bis sich der Widerwillen der Gemeinde etwas gelegt habe, GLA 171/2072.

¹⁵¹⁰ Bericht des Oberamts bzw. des Spezialats Pforzheim vom 28.4.1773 unter Bezug auf KR-Nr. 1682 vom 16.10.1772 (eingegangen den 2.2.1773), GLA 171/2072.

¹⁵¹¹ KR-Nr. 795 vom 14.5.1773. Der Bericht des Oberamts und des Spezialats vom 10.1.1774 zeigen, dass die Gemeinde dem Befehl nicht nachgekommen war: Die Vorgesetzten hätten bezüglich der Einführung der Ökonomieschulen das Ihrige getan, die Gemeinde widersetzte sich aber immer noch, die Anstalt sei deshalb fruchtlos geblieben.

¹⁵¹² KR-Nr. 146 vom 28.1.1774. Damit wurden wohl die Bürger bestraft, die im Vorjahr in Karlsruhe vorstellig geworden waren. Die Eingabe selbst bzw. die Unterschriftenliste war im herangezogenen Faszikel nicht enthalten, GLA 171/2072.

tatsächlich einen Tag lang eingetürmt worden waren, erklärten sie sich unterschriftlich bereit, sich dem landesfürstlichen Befehl zu unterwerfen.¹⁵¹³

Auch an anderen Orten war es zu Beginn der Einrichtung zu Widerständen und Widersetzlichkeiten gekommen, so etwa in Mössingen im Amt Stein, wo Abgeordnete der Bürger am 20.3.1769 die Aufhebung der Spinn-, Strick- und Nähschulen beantragten. Der Amtmann Hugo und der Spezial Posselt sprachen sich gegen die Befreiung aus, weil sonst auch andere Gemeinden um Befreiung einkommen würden.¹⁵¹⁴ Das Amt und das Spezialat Stein bekam dann vom Kirchenrat die Weisung, man solle der Gemeinde gut zusprechen und die Sache so einrichten, dass weder die Kinder noch die gewöhnliche Schule noch die Geschäfte der Bürger darunter litten. Den Vorteil dieser Sache würden die Mössinger mit der Zeit von selbst noch erkennen.¹⁵¹⁵ Dem war nicht so, denn schon bald lief der Bericht aus Pforzheim ein, dass in Mössingen weder Zuspruch noch Drohungen etwas fruchteten. *Die falsche Auslegung welche die Gemeind von ihren Freyheiten macht, steiffet sie in ihrem Ungehorsam.*¹⁵¹⁶ Dem Schultheißen und dem Anwald von Mössingen wurde deswegen befohlen, sich morgens am 8.1. bei der Hofratskanzlei einzufinden. Der Hofrat Hummel und Kirchenrat Walz wurden außerdem beauftragt, die beiden zu überzeugen bzw. ihnen mit Strafen zu drohen. Dies scheint dann zumindest teilweise den erwünschten Erfolg gehabt zu haben.¹⁵¹⁷

Letztlich zeigt sich, dass zu dieser Zeit der Kirchenrat darauf bedacht war, die Einrichtung möglichst ohne Zwang einzuführen und Widerständen bei den Gemeinden auf moderate Art zu begegnen bzw. einvernehmlich zu lösen. Dies ist insbesondere auf Karl Friedrich selbst zurückzuführen, wie sich anhand eines Memorials des Geheimrats an den Hofrat zeigen lässt. Anlass hierfür war eine Eingabe der Gemeinde Langenalb: *Bey*

¹⁵¹³ Bericht Oberamt/Spezialat Pforzheim vom 22.2.1774. Außerdem bat man um nähere Auskunft wegen der Spinnschulen, da im Dekret vom 28.1. nur von Näh- und Strickschulen die Rede gewesen sei. Per KR-Nr. 319 vom 4.3.1774 erhielten sie die Nachricht, dass man sich wegen der Einrichtung der Spinnschulen nähere Befehle vorbehalte, zunächst seien die beiden anderen Typen von Schulen umzusetzen, GLA 171/2072.

¹⁵¹⁴ Bericht Amt/Spezialat vom 3.4.1769. Dazu Auszug des Hofrats vom 8.4.1769. Per HR-Nr. 2071 wird die Angelegenheit an den Kirchenrat weitergegeben. Es wurde auch angeordnet, zukünftig alle die Spinnschulen betreffenden Vorgänge direkt an die Registratur des Kirchenrats weiterzuleiten, GLA 171/2072. Siehe hierzu auch unten Fn. 1552.

¹⁵¹⁵ KR-Nr. 813 vom 11.8.1769. Abgeschickt am 23.8., GLA 171/2072.

¹⁵¹⁶ Bericht Oberamt/Spezialat Pforzheim vom 7.12.1769, GLA 171/2072.

¹⁵¹⁷ KR-Nr. 1344 vom 22.12.1769. In einem Promemoria vom 12.1.1770 berichteten Hummel und Walz von der erfolgreichen Erledigung ihres Auftrags. Auch das Problem mit den zu großen Klassen habe man dergestalt gelöst, dass die Kinder in den Spinn-, Strick- und Nähschulen nach dem Rotationsprinzip nach und nach unterrichtet werden sollten. Laut einem Bericht aus Pforzheim vom 1.4.1770 ließen sich die Mössinger weiter Zeit bei der Einrichtung der verschiedenen Arten von Ökonomieschulen. Bisher sei nur eine Strickschule angelegt, die Vorgesetzten sollten mittelst eines geschärften Befehls auch zur Errichtung der beiden anderen Arten von Schulen angehalten werden, GLA 171/2072.

*Übersendung mitkommender Serenissimo im Nahmen der Gemeinde Langenalb unterthänigst eingereichten Bittschrift, hat man zu bemercken, dass wie die hochfürstl. Intention nicht ist, durch die in denen Gemeinden angeordnete Spinn- und Strick-Schulen die Bauren Kinder von der Beyhülfe die sie ihren Eltern in ihrer Hauß- und Feld-Arbeit, bey dazu erreichten Jahren und Tüchtigkeit, leisten können, zumahlen in der SommersZeit, abhalten zu lassen; also ein fürstl. HofRaths Collegium Vorsehung thun wolle, dass in Vollstreckung der disfallßigen Verordnung, von denen die darüber gesetzt sind, hierinne Mäßigung gehalten, und die Sache nicht übertrieben werde.*¹⁵¹⁸ Der Kirchenrat, dem ja vom Hofrat die Zuständigkeit für das Ökonomieschulwesen zugestanden worden war, befand sich nun in der misslichen Lage, die Pforzheimer Bedienstungen über Karl Friedrichs Ermahnungen in Kenntnis zu setzen, ohne sie vor den Kopf zu stoßen. Man spreche ihnen deswegen zwar das Vertrauen über die richtige Handhabung der Einrichtung aus, so der Kirchenrat, wolle dem Oberamt/Spezialat aber die Willensmeinung Karl Friedrichs nicht verborgen lassen.¹⁵¹⁹

Die Beamten Rues und Hugo sowie der Spezial Posselt wiesen die Beschwerde der Gemeinde als unberechtigt ab. Die dortigen Kinder gingen nur müßig, liefen herum oder begingen Felddiebstahl, man zweifele auch an, ob man die Kinder wirklich dauernd auf den Feldern brauchen würde. Bei der anhaltenden Teuerung verschaffe man den Untertanen über die Ökonomieschulen nur eine zusätzliche Nahrungsquelle. Überdies bezweifele man, dass die Mütter diese Materien zu Hause lehrten. Die meisten könnten weder stricken noch nähen, manche gar das Spinnen nicht.¹⁵²⁰ Daraufhin bekundete man den betroffenen Bedienstungen noch einmal das Vertrauen. Der Gemeinde Langenalb sei außerdem wegen der offensichtlich unbegründeten Angaben mitzuteilen, dass sie sich in Zukunft solcher wahrheitswidriger Vorspielungen enthalten solle.¹⁵²¹

Die folgenden Jahre scheint die Einrichtung ihren Fortgang genommen zu haben. Die Akten berichten zum Teil von einer Anpassung bzw. Ausweitung der in den Ökonomieschulen vermittelten Tätigkeiten, wobei deutlich wird, dass dem Spezial Posselt offensichtlich sehr viel an dieser Art Schule lag und er immer wieder mit Vorschlägen hervortrat, wie man die Einrichtung noch verbessern könne. Hin und wieder musste das

¹⁵¹⁸ Memorial an den Hofrat vom 10.5.1770, GLA 171/2072.

¹⁵¹⁹ Memorial und Eingabe der Gemeinde wurde per KR-Nr. 660 vom 25.5.1770 zur Berichterstattung nach Pforzheim gesandt, GLA 171/2072.

¹⁵²⁰ Bericht Oberamt/Spezialat Pforzheim vom 26.6.1770, GLA 171/2072.

¹⁵²¹ KR-Nr. 801 vom 6.7.1770, GLA 171/2072. Ein weiteres Gesuch der Gemeinde Langenalb vom 30.11.[?]1772, die Spinn-, Näh- und Strickschulen aufzuheben, wurde per KR-Nr. 1919 vom 4.12.1772 abgewiesen. Die Gründe seien nicht hinreichend und der Regent lege Wert auf diese Anstalten. Die Gemeinde gab für ihr Gesuch folgende Gründe an: Die Gemeindekasse sei leer, man finde keine Lehrmeisterin, die Mütter könnten überdies diese Fertigkeiten den Kindern selbst beibringen, GLA 171/2072.

Oberamt bzw. das Spezialat Pforzheim dabei vom Kirchenrat auch darauf hingewiesen werden, dass man flexibler auf die lokalen Gegebenheiten eingehen und sich etwas kompromissbereiter zeigen solle. Die lokalen Bedienstungen standen dabei natürlich vor dem Problem, dass ein Zuviel an Milde und Kompromissbereitschaft gegenüber einer Gemeinde eine Lawine von ähnlichen Eingaben der Nachbargemeinden verursachen und damit die ganze Einrichtung in Frage stellen konnte.¹⁵²²

Diese Bemühungen des Hofrats um die neuerliche Ausbreitung des Spinnschulwesens im Zusammenhang der Förderung der Pforzheimer Baumwollfabrik wurden zunehmend von Bestrebungen des Konsistoriums überlagert, über die Etablierung der Spinnschulen die notorisch niedrigen Lehrergehälter um einige Gulden pro Jahr zu erhöhen. Sehr schnell ging dabei die alleinige Zuständigkeit für die neue Schulart ganz in die Kompetenz des Kirchenrats über, der ja für das übrige Schulwesen verantwortlich zeichnete. Eine Entscheidung des Geheimrats oder Karl Friedrichs lag dieser Entwicklung jedenfalls nicht zugrunde.¹⁵²³ Dass die Spinnschule vom Kirchenrat als mögliche Quelle für die Erhöhung der Schulkompetenzen entdeckt wurde, scheint sich dabei eher zufällig ergeben zu haben. In diesem Zusammenhang war vom Oberamt Rötteln die Frage aufgeworfen worden, ob und wie ein erhöhtes Schulgeld in Rötteln nach dem sozialverträglichen Schatzungsfuß berechnet werden könne. Da man offensichtlich in Karlsruhe den Widerstand der vermögenderen Bevölkerungsschichten, den diese Maßnahme hervorrufen musste, scheute, brachte der Kirchenrat urplötzlich die Einführung von Spinnschulen als Ausweg ins Gespräch, bei dem die Gattin des Schulmeisters den entsprechenden Unterricht übernehmen und dadurch das Familieneinkommen erhöhen sollte.¹⁵²⁴

Dieses Dekret wurde außerdem dem Oberamt Hochberg zur Begutachtung zugesandt. Dort lehnte man aber die Erhöhung des Schulgeldes durch Einrichtung von Spinnschulen als undurchführbar ab. Die landwirtschaftlich intensiv genutzten Jahreszeiten kamen nach der Ansicht des Oberamts nicht in Frage, in den übrigen Monaten nehme aber die Winterschule

¹⁵²² Vgl. KR-Nr. 233 vom 19.2.1779. 1. Man bestehe nicht darauf, dass man die Langensteinbacher Strickart dort einführe, wo absoluter Widerwillen dagegen vorherrsche. Sie sei dort einzuführen, wo keine allzustarke Abneigung dagegen vorherrsche. 2. Wolle man auch nicht auf der feinen Spinnerei beharren, die Nützlichkeit derselben solle den Leuten von Zeit zu Zeit gezeigt werden, um sie so in Gang zu bringen. 3. Biblische Historien könnten, wo möglich, in den Stunden vorgelesen werden. 4. Man sah es nicht als wünschenswert an, insbesondere den Knaben die Entscheidung zu überlassen, ob sie spinnen wollten oder nicht. Man überlasse aber die Beförderung der Einrichtung insgesamt den Einsichten des Oberamts und des Spezialats, GLA 171/2072.

¹⁵²³ So wurden etwa per HR-Nr. 3273ff. vom 22.7.1767 der Bericht des Spezialats Pforzheim wegen der Spinnschule zu Eutingen, der des Durlacher Amtmanns Posselt wegen Nöttingen sowie der Hochberger Bericht ad HR-Nr. 1940 vom 25.4.1767 wegen Etablierung der Leinenspinnerei an das Konsistorium weitergereicht, weil dort bereits mehrere einschlägige Berichte vorhanden seien, GLA 74/2890.

die kurze Tageszeit in Anspruch bzw. seien die Kinder mit Arbeiten wie etwa dem Viehfüttern, dem Dreschen, Holzmachen, Rübenschnitten, Kartoffelschälen etc. hinreichend beschäftigt. Zu den Spinn-, Strick- oder Nähschulen verblieben also nur die ersten Nachtstunden. Hierbei ergäben sich aber die grundsätzlich mit einer solchen späten Schulzeit verbundenen Probleme. Wer sollte die Einheizung der Schulstube und das notwendige Licht bezahlen oder was konnte man gegen das damit verbundene nächtliche Umherstreifen der Schulkinder tun? Zudem könne das Gespinst nur mühsam verkauft werden, die Spinnräder würden beim Umhertragen beschädigt werden. Auch werde die Leinenspinnerei den Töchtern schon zu Hause beigebracht werden und im Winter katholische Spinnerinnen vom Wald angestellt werden.

Dennoch beklagten die Berichtstatter gleichzeitig den großen Mangel an Spinnerinnen, da die an den österreichischen Waldorten begonnene feine Baumwollspinnerei den Hochberger Bauern Arbeitskräfte zum Hanfspinnen entziehe. Dies schwächte eigentlich die Argumentation des Oberamts, aber man erklärte, dass in Hochberg im Vergleich zu den umgebenden Waldorten ein höherer Lebensstandard vorherrsche. Außerdem gebe es einträglichere Erwerbsarten, die der Ausbreitung insbesondere des Hanfspinnens im Oberamt im Wege ständen. Zum Beleg ihrer These verwiesen sie auf den gescheiterten Versuch des Baseler Bankiers Burckhardt vor 30 Jahren in Hochberg und den des breisgauischen Landeshauptmanns von Schauenburg in Riegel, der dort vergeblich versucht habe, das Feinspinnen zu etablieren. Sie sahen in der neuen Einrichtung auch kein Mittel, um die geringen Schulkompetenzen zu verbessern. Durch den Bevölkerungsanstieg und den damit notwendigen Ausbau des Filialschulwesens würden die Schulkompetenzen an den größeren Orten spürbar beeinträchtigt. Man sah deswegen die Gemeinden in die Pflicht genommen, der steigenden Kinderzahl entsprechend die Kompetenzen und das Schulgeld zu erhöhen, wenn man an anderer Stelle auch eingestand, dass dies zu heftigen Auseinandersetzungen mit den Kommunen führen müsse. Zwar war die letztere Argumentation nicht grundlegend von der Hand zu weisen, andererseits wurde doch allzu deutlich, dass man generell nicht mit der neuen Einrichtung behelligt werden wollte und es Aufgabe des Kirchenrats war, den Gemeinden unangenehme Entscheidungen hinsichtlich der Erhöhung des Schulgeldes selbst abzufordern und durchzusetzen. Dies dürfte zumindest beim Oberamt die Motivlage gewesen sein. Beim Spezial Sander war wohl die Sorge, sein religiös ausgerichteter

¹⁵²⁴ KR-Nr. 766 vom 29.8.1766, GLA 120/1111. Vgl. oben Fn. 1052.

Schulschematismus könnte durch den Ökonomieschulunterricht ausgehöhlt werden, ausschlaggebend.¹⁵²⁵

Der Kirchenrat zeigte sich nicht abgeneigt, das jährliche Schulgeld wenigstens auf 50 Kreuzer pro Kind und Jahr zu erhöhen, erwartete vorher aber eine detaillierte Auskunft über die in Frage kommenden Orte, den jeweiligen Kompetenzanschlag, die Zahl der Schulkinder, das Vorhandensein eines Provisors und ob die persönlichen Eigenschaften des Schulmeisters diese Erhöhung rechtfertigten. Die Bezahlung der Provisoren aus den Gemeindekassen zu bestreiten, anstatt sie wie üblich von der Hauptkompetenz abzuziehen oder den regulären Schulmeister dafür Sorge tragen zu lassen, lehnte man aus finanziellen Gründen ab: *Was aber die angefragene Besoldung der Schulprovisoren aus dem Commun aerariis anlangt so waltet hierbei der Anstand vor, dass die Commun Aeraria nicht durchgängig im Stande sind dergleiche Abgabe zu prestiren, überdieses überhaupt ein solches onus perpetuum bei denen erst angefangenen und noch nicht zur Consistenz gekommenen Schulanstalten ein allgemeines Geschrei und widrige Folgen gegen solche und selbst auch gegen die veranstaltete Verbesserung derer Commun Aerarien veranlassen könnte.* Um für die Zukunft dennoch eine gewisse Abhilfe zu schaffen, verlangte man eine Liste der Ortschaften, denen eine Last von 12-20fl. jährlich zugemutet werden könne, diese Summe sollte aber nicht direkt verwendet werden, sondern zur Fundierung eines entsprechenden Lokalfonds dienen.

Hinsichtlich der Spinnschulen ließ der Kirchenrat indes nicht locker, sondern ordnete an, in Hochberg drei Orte ausfindig zu machen, wo mit gutem Willen der Vorgesetzten und Schulmeister dieselben eingerichtet werden könnten (eine Schule für das feine Hanfspinnen, eine andere für das Woll- und Baumwollspinnen und an der dritten sollte das Dochtspinnen unterrichtet werden). Da an diesen Schulen auch das Stricken und Nähen betrieben werden sollte, zeigt sich, dass der Ansatz des Kirchenrats weniger sozial- oder wirtschaftspolitisch ausgerichtet war, sondern in Richtung einer Hauswirtschaftslehre ging.¹⁵²⁶ Gleichermäßen gab man dem Oberamt/Spezialat Rötteln auf, an zwei Orten, wo der Schulmeister und die Ortsvorgesetzten guten Willen dazu bezeigten, das feine Hanf- bzw. Baumwollspinnen einzuführen. Zwang sollte nur bei armen Eltern oder, wenn die Kinder keiner anderen Beschäftigung nachgingen, angewandt werden, den übrigen Schülern bzw. Eltern war nur gut zuzureden.¹⁵²⁷ Dieses versuchsweise, aber beharrliche Fortschreiten hin zur landesweiten

¹⁵²⁵ Bericht Oberamt/Spezialat Hochberg vom 12.1.1767 ad KR-Nr. 766 vom 29.8.1766, GLA 120/1111.

¹⁵²⁶ KR-Nr. 86 vom 23.1.1767, GLA 120/1111.

¹⁵²⁷ KR-Nr. 182 vom 20.2.1767. Eine generelle Erhöhung des Schulgeldes auf 1fl. und die Eintreibung nach dem Schatzungsfuß wollte man bei Karl Friedrich nicht beantragen, da das Konsistorium glaubte, er würde dies nicht genehmigen, GLA 120/1111.

Ausbreitung der Ökonomieschulen zeigte sich noch im selben Jahr in einem Generaldekret des Kirchenrats, ein bis zwei Spinnschulen in allen Amtsbezirken zu etablieren.¹⁵²⁸

Die Bemühungen um die landesweite Ausbreitung der Spinnschulen gingen sehr schnell in eine extensive Phase über. Für Rötteln und Sausenberg wurde beispielsweise ein umfangreicher Fragenkatalog zu einer speziellen Schulvisitation ausgearbeitet, in dem man auf den vermeintlich guten Fortgang der Einrichtung im Unterland verwies und die Rötteler bei ihrer Ehre zu packen versuchte: *Da auch durch verschiedene hochfürstl. Rescripta und Decreta sehr eifrig auf Anrichtung derer Spinn-Schulen angedrungen wird, auch solche in dem Ober-Ambt Pfortzheim und denen Ämtern Stein und Langensteinbach würcklich einen guten Fortgang haben, und zwar durch besonderen Eifer derer dasigen Orts-Vorgesetzten; so würde es uns hieroben zu nicht geringer Schande gereichen, wann wir weniger Trieb und Fleiß bezeugten, Serenissimi gnädigste und auf das Wohl samtllicher Unterthanen gerichtete Absichten unterthänigst zu befolgen, als die in dem Unterland befindliche geistl. und weltl. Vorgesetzte und Unterthanen geäußert haben.*¹⁵²⁹

Die Details der Befragung der einzelnen Ortschaften können hier vernachlässigt werden. Wie der Visitationskatalog zeigte, war man bei der Behörde durchaus bereit, konstruktive Vorschläge der Kommunen zur Umsetzung des Projekts zu berücksichtigen. Eine Vorgehensweise, die Reibungsverluste oder Fehlentwicklungen bei der Durchführung des Vorhabens vermeiden sollte. Derartige Befragungen gingen in der Regel aber nicht so weit, den Untertanen die Entscheidung zuzugestehen, ob eine Maßnahme durchzuführen sei, sondern nur wie sie am besten zu bewerkstelligen sei. Dies hatte natürlich zur Folge, dass in

¹⁵²⁸Der Wortlaut des Dekrets war sehr unbestimmt gehalten. Anscheinend handelte es sich um einen Versuchsballon, der die landesweiten Reaktionen auf diese Neuerung testen sollte: *Da der Winter heran naht und die Entschuldigung wegen überhäufeter Feldgeschäfte hinwegfällt, so wird dem Oberamt und Specialat hiemit aufgegeben, mit Anlegung einer feinen Hanf- oder Flachs-Spinnschule an einem oder zweier Orten der Diöces, wo geist- und weltliche Vorgesetzte den meisten guten Willen dazu bezeugen, wo das Weib des Schulmeisters hiezu Geschik und Lust hat und wo allenfalls die Commun-Aeraria succuriren können, ohne weiteres eine Probe zu machen und die getroffene Anstalt, so wie den Erfolg anhero einzuberichten, Brunner, Schulordnungen, 168.*

¹⁵²⁹Der Fragenkatalog datiert vom 5.12.1767 und ist vom Rötteler Spezial Hizig unterzeichnet. Aus gesundheitlichen Gründen konnte der Spezial die Visitation nicht selbst durchführen. Die Pfarrer sollten unter Hinzuziehung der Vorgesetzten, einiger Männer aus dem Gericht sowie des Schulmeisters, binnen zwei Wochen auf folgende Fragen Antwort geben: 1. Ob jemand im Ort sei, der Kinder im Hanf- oder Flachsfeinspinnen unterrichten könne und wolle? 2. Ob diese Person sich damit abgeben wolle oder könne? 3. Welche Kinder in welchem Alter, ob auch Knaben dazu angehalten werden können? 4. Ob Platz hierzu vorhanden? 5. Ob das Schul- oder Gemeindehaus hierzu tauglich sei? 6. Welche Zeit hierzu am besten anzuwenden sei? 7. Ob dieses Spinnen auch im Sommer, insbesondere mit den kleinen Kindern betrieben werden könne, während die Eltern auf den Feldern arbeiteten? 8. Wie viel Tage man hierzu in der Woche verwenden könne? 9. Woher die Materialien zu nehmen seien? 10. Ob Eltern dies anschaffen sollten oder wie sonst vorzugehen sei? 11. Ob die Gemeindekassen hierzu verpflichtet werden sollten oder eine Umlage veranstaltet werden könne? 12. Wieviel die Spinmeisterin dafür verlangen könne? 13. Ob eine arme Frau zur Erteilung dieses Unterrichts im Ort vorhanden sei? 14. Wie widerspenstige Eltern hierzu anzuhalten seien? 15. Ob und wie die Saumseligen zu bestrafen seien? GLA 120/1112.

der Folge von Ort zu Ort teilweise erhebliche Unterschiede bei der Durchführung der Ökonomieschulen gegeben waren. Wie der Rötteler Spezial Hitzig in seinem Abschlussbericht feststellte, hing dabei viel von der konkreten Haltung der Ortsvorgesetzten ab, da sie aufgrund ihrer Autorität innerhalb einer Kommune auf den Erfolg oder den Misserfolg dieser Maßnahme wesentlichen Einfluss hatten: *Wittingen lässt sich willig finden, möchte aber nur vorher ein Muster von Einrichtung derer Spinn-Schulen im Unterland haben, wann anderst solches Vorgehen keine höfliche Ausflucht ist. Kreuznach, Weil und Kirchen haben versprochen Proben zu machen: Ob aber die Spinnerey daselbst völlig in Gang kommen, und wie lang sie darinn bleiben werde, wird sich zeigen [...] Die beste Anreizung aber wird diese seyn, wann die Leuthe sehen werden, dass ein wahrer Nutzen vor sie heraußkomme. Auf die weltliche Vorgesetzten kommts am meisten an: Wo diese einen guten Willen und Eifer zeigen, da hats keinen grossen Anstand; wo aber diese auch der Sache abgeneigt und zuwieder sind, da können weder das Specialat noch die Pfarrer was außrichten. Es wird also vieles davon abhängen, dass man jenen entweder einen Muth mache, oder dahin vermöge, sich ihrer Schuldigkeit gemäß dazu zu verwenden.*¹⁵³⁰

Neben der üblichen Reformstrategie, dort eine Reformmaßnahme zuerst umzusetzen, wo der geringste Widerstand zu erwarten war, ließ der Kirchenrat die Ortsvorgesetzten wissen, dass jeder einzelne von ihnen für den Erfolg der intendierten Maßnahme gerade stehen solle. Sie wurden dadurch sicherlich im Sinne der Obrigkeit instrumentalisiert, aber dennoch nicht zu bloßen Befehlsempfängern degradiert, da sie, wie schon des Öfteren dargelegt, gleichzeitig als die legitimen Repräsentanten der Bevölkerung galten, die Art und Weise des Reformprozesses erheblich mitbeeinflussen konnten. Der Spezial Hitzig wird die herausragende Stellung der weltlichen Ortsvorgesetzten sicher nicht nur als Entschuldigungsgrund für etwa eintretende Misserfolge vorgeschoben haben. Ob indes, wie der Kirchenrat weiter verlauten ließ, Karl Friedrich wirklich die Einführung der Spinnschulen höchstpersönlich entschieden hatte, muss dahin gestellt bleiben, in den Akten findet sich dafür kein direkter Beleg: *Da nach Smi höchster Intention die SpinnSchulen ohne Ausnahme an allen Orten eingeführt werden sollen; so haben das Oamt und Splat Röteln auf deren Einrichtung mit allem Nachdruck zu setzen, und die geistl. und weltl. Ortsvorgesezte zu Vollstreckung Smi ernstlichen Willens also anzuhalten, dass ein jeder derselben dafür angesehen werden solle, als wäre er zur Aufsicht ins besondere in dem Orth bestellt, damit nicht durch Schiebung der Schuld des einen Vorgesetzten auf den andern das Vorhaben vereitelt werde und obwohlen bei herannahendem Frühjahr die nähere Betreibung der Spinn*

¹⁵³⁰ Bericht des Spezial Hitzig vom 20.1.1768, GLA 120/1112.

*Schulen wegen der FeldArbeiten in etwas anstehen mus, gleichwohlen aber zu deren Besuchung die kleinen Kinder angehalten werden können, so ist einstweilen damit, zumahlen an denen dazu willigen Orten, der Anfang zu machen, und der Sache alle nur mögliche Beförderung zu geben.*¹⁵³¹

Die Vorgehensweise bei Etablierung der Spinnschulen war dabei keineswegs von vorneherein genau festgelegt, sondern die Dikasterien ließen den Bedienstungen vor Ort so viel Handlungsfreiheit wie möglich. So schlug beispielsweise der Durlacher Amtmann Posselt die Einführung des Baumwollspinnens in Langensteinbach, Singen und Kleinsteinbach vor. Dies lag wohl wiederum daran, dass der Pfarrer in Langensteinbach, offensichtlich in Privatinitiative, das Baumwollspinnen schon eingeführt hatte. Die Hofräte von Schotterstein und Hummel zweifelten nicht an der Genehmigung des Versuchs, da Karl Friedrich derartige Anstalten bereits approbiert habe. In seinen Ausführungen hatte Posselt unter anderem dargelegt, dass seit einem Jahr in Durlach Hintersassen nur mehr gegen ein jährlich abzulieferndes Quantum an Gesponnenem angenommen würden. Dies zeigt, dass man aus den Ereignissen wenige Jahre zuvor gelernt hatte, das heißt es nicht als ratsam ansah, den Rechtsstatus einer ganzen Bevölkerungsgruppe einseitig zu verschlechtern bzw. einer Einschränkung zu unterziehen. Bei den neuen Hintersassen vermeinte man aber durchaus berechtigt zu sein, erweiterte Aufnahmebedingungen zu stellen, da es zumindest formal gesehen den Betroffenen freistand, diese Bedingungen abzulehnen und an einem anderen Ort um Aufnahme zu bitten. Dennoch beschwerten sich die neuen Hintersassen darüber, im Vergleich mit den schon länger ansässigen Hintersassen benachteiligt zu werden. Posselt verfiel deswegen wieder auf die Idee, alle Hintersassen das geringe Quantum von jährlich ein bis zwei Pfund gegen Bezahlung liefern zu lassen. Die Entlohnung entsprach dem Gegenwert von zehn bis zwanzig Kreuzern, eine vergleichsweise geringe Summe. Vielleicht lehnte man den Spinnzwang von Seiten der Hintersassenschaft eher aus prinzipiellen, nur symbolisch zu verstehenden Gründen so vehement ab, selbst wenn das Ausmaß der materiellen Auswirkungen eher gering war. Außer den Hintersassen waren erneut die aus der Schule entlassenen Kinder und alte oder kränkliche Menschen betroffen. Die Hofratsreferenten rieten indes nicht ohne Grund davon ab, generell von sämtlichen Gemeinden in den Oberämtern Karlsruhe, Durlach und Stein ein jährliches Quantum liefern zu lassen. Vielmehr plädierte man dafür, unverzüglich eine Spinnschule in Durlach im Rahmen der regulären Elementarschule einzurichten und dort, wie auch an allen anderen Orten, den aus der

¹⁵³¹ KR-Nr. 238 vom 18.3.1768. Wegen des von den Wittingern geforderten Exempels wurde dem Spezialat erlaubt, von sich aus Korrespondenz mit Unterländer Behörden aufzunehmen, GLA 120/1112.

Spinnschule entlassenen Kindern aufzuerlegen, in einer kurzen monatlichen Prüfung nachzuweisen, dass sie im Spinnen zwischenzeitlich nicht außer Übung gekommen waren. In Hinsicht auf Pforzheim merkten die Hofratsreferenten noch an, dass das dortige Spezialat die Ausbreitung der Spinnerei mit Ernst betreibe und dem Spezial deswegen freie Hand bei den notwendigen Maßnahmen gelassen werden solle.¹⁵³²

Der vom Rötteler Spezial Hitzig um diese Zeit zur Beförderung der Spinnschulen in seinem Diözesanbezirk herausgestellte angeblich gute Fortgang dieser Anstalt im Unterland entsprach indes nicht den Tatsachen. In Durlach kam es im Januar 1768 sogar zu kleineren Tumulten dagegen. So stieß der Durlacher Amtmann schon am ersten Tag der Einrichtung einer Baumwollspinnschule in der dortigen Mädchenschule, an der alle dortigen Schülerinnen nach und nach teilnehmen sollten, also nicht mehr nur die aus den minderberechtigten oder ärmeren Familien, auf den vehementen Widerstand einiger Durlacher. Schon den vorigen Tag hätten sich *schlechte Gesellen*, wie Posselt sie nannte, zusammengerottet und überlaut angefangen zu sagen, dass sie keine Leibeigenen seien, ihre Kinder selbst bräuchten und sehen möchten, wer diese zum Baumwollspinnen anhalten wolle.¹⁵³³ Dabei hatte Posselt gerade gehofft, dass dadurch, dass man keine Ausnahmen machte, niemand vorbringen könne, benachteiligt zu werden.¹⁵³⁴ Posselt verwies dabei noch darauf, dass man sogar *raisonable Erklärungen, welche man bei einer so claren Sache von obrigkeitwegen nicht einmal schuldige wäre*, verkünden habe lassen.¹⁵³⁵

Doch alle Vorsicht und Gelindigkeit half nichts: *So seind heute gleichwohlen verschiedene Burgere dergestalt impertinent und wann man es bei dem rechten Nahmen nennen wolle, aufrührisch gewesen, dass in des Dreher Steimezen dem Amthauß und der Stadtschreiberei gegenüber liegenden Hause sich der Beck Georg Adam Steimez, des Rathes-Verwandten Steimezen Frau, der Beck Christoph Ritter, der verarmte Schumacher Eisersdorf, des Fruchtmeßer Zittels Frau, und der jg. Ziegler Liedi eingefunden, und um 10 Uhr ihre*

¹⁵³² HR-Nr. 5710 vom 23.12.1767, GLA 74/2890.

¹⁵³³ GLA 74/2890. Vgl. Zimmermann, *Reformen*, 109.

¹⁵³⁴ Laut einer dem Bericht angefügten Liste Posselts, bestand die vorgesehene erste Abteilung an Spinn Schülerinnen aus 25 Schülerinnen der ersten und zweiten Klasse, die zwischen elf und dreizehn Jahren alt waren. Darunter befand sich die Tochter einer Pfarrerswitwe, eines Renovators, zweier Ratsmitglieder, eines Handelsmannes, zweier Wirte und eines Mundkochs. Explizit werden nur zwei als Töchter von Hintersassen bezeichnet. Der Rest stammte wohl zum überwiegenden Teil aus Handwerkerfamilien. Unter den Mädchen befanden sich im Übrigen die Töchter derjenigen, die wenige Tage später „rebellieren“ sollten, GLA 74/2890.

¹⁵³⁵ Darin wurden die Eltern über den geplanten Unterricht ihrer Töchter im Baumwollspinnen - ohne Ansehen der Person - informiert, mit dem Hinweis, dass dieser auch in der Residenzstadt Karlsruhe stattfindet. Von 7³⁰ - 9³⁰ fand der reguläre Unterricht statt, daran schloss sich bis 11⁰⁰ der Spinnunterricht an. Nachmittags folgte nach dem regulären Unterricht von 13⁰⁰-15⁰⁰, die Spinnschule von 15⁰⁰-17⁰⁰. Es wurde noch hervorgehoben, dass der Spinnunterricht kostenlos sei und die Mädchen für den eigenen Hausgebrauch spinnen

Kinder mit Gewalt nemlich unter Bedrohung ihres elterlichen Zorns und Strafe, aus der Schule abgeholt, der Georg Adam Steimez aber, auf die Strase herausgetreten ist, und nebst dem Christoph Ritter gedrohet hat die Räder in der Schule in Stücke zu verschlagen, ja es sind dem Vernehmen nach, und wie ich so eben von denen Pfarrer Röschischen Tochter vernommen habe, welche den Unterricht im Spinnen geben sollen, einige so impertinent gewesen, dass sie gedrohet haben sollen bei dem Keyser zu klagen, da doch von nichts anders die Rede war als aus wohl vorbedachten Ursachen unter einer Populace einigen dem gemeinen Weesen vortheilhaften Fleis und Industrie in die Jugend zu bringen, und solche von dem höchst schädlichen zu allen Stunden sichtbaren Müsiggang [...] abzuleiten. Weiter meinte Posselt, dass es gefährlich sei, dergleichen übel gesinnte Bürger in ihrer lächerlichen Torheit und ihrem Eigensinn ohne Weiteres davonkommen zu lassen. Dabei strich er das generell sehr große Misstrauen der Durlacher gegen jede von oben kommende Neuerung heraus. So wie sie nun befürchteten, der Leibeigenschaft unterworfen zu werden, weil Karl Friedrich das Fronfreigeld aufheben wolle, hätten sie bei der in den 1750er Jahren ins Leben gerufenen Brandversicherung geglaubt, die Anstalt sei nur auf Erhöhung der Schatzung gerichtet.¹⁵³⁶ Die darauf folgende Untersuchung ergab weiter, dass Bürgermeister Lamprecht den Umlaufzettel mit der kurzen Beschreibung des Zwecks und der Beschaffenheit der Spinnschule von dem Schuhmacher Eiserdorf als ehemaligem Viertelsmeister zum Lesen lassen habe herumtragen lassen. Dieser - der mit dem obigen „Aufrührer“ identisch scheint - beherrsche aber das Lesen nicht besonders und habe aus diesem Grund einigen Bürgern den Inhalt nicht vorgelesen bzw. auch nicht lesen lassen. Nun aber, so das Oberamt, sei die Spinnschule in gutem Gang.

Entgegen seiner früher gemachten Aussage beantragte Posselt, den Vorfall als eine unüberlegte Torheit durchgehen zu lassen und die verdiente Strafe einstweilen zu suspendieren und vom zukünftigen Verhalten der Benannten abhängig zu machen. Eine Formel, die in den Akten öfters auftaucht, indem man es vorzog, bei kleineren lokalen Unruhen die Rädelsführer nicht mit einer Geld- oder Turmstrafe zu belegen, sondern die nicht vollzogene Strafe als Druckmittel für zukünftiges konformes Verhalten einzusetzen. Lediglich die Untersuchungskosten sollten den Unruhestiftern auferlegt werden. Der Hofrat verband diese Entscheidung typischerweise mit einem kleinen Fingerzeig an das Oberamt. Man ließ dort anfragen, ob man die Schulstunden nicht anders einrichten könne, damit die

könnten. Die Erklärung datierte vom 8.1.1768 und war vom Amtmann Posselt sowie Bürgermeister Lamprecht unterzeichnet, GLA 74/2890.

¹⁵³⁶ Bericht Posselts aus Durlach vom 11.1.1768, GLA 74/2890. Zum Streit über das Fronfreigeld siehe oben S. 284ff.

Kinder nicht neuneinhalb Stunden täglich beim Lernen und Spinnen in der Schule säßen - der Hofrat empfand dies, ähnlich wie wohl die meisten Eltern, als entschieden zu viel.¹⁵³⁷

Im Sommer wurde die Spinnsschule wegen der in der Landwirtschaft anfallenden Arbeiten wieder eingestellt, anlässlich ihres Auflebens im Winterhalbjahr zeigte sich aber, dass der Widerstand der Bevölkerung dagegen immer noch vorhanden war. Es kam erneut zu Widersetzlichkeiten, als das Oberamt diejenigen Kinder, die noch nicht im Baumwollspinnen unterrichtet worden waren, der Anstalt unterworfen werden wollte. Erneut ging das Oberamt sehr behutsam vor und klärte die Bürger über das Vorhaben auf. So teilte Posselt den Bürgern den Inhalt eines kurz vorher erlassenen Generaldekrets Karl Friedrichs mit, dass es nicht die Absicht sei, die Kinder permanent zum Spinnen zu verpflichten, sondern dass es lediglich darum ging, ihnen diese Fähigkeit zu vermitteln, damit sie in etwaigen Notlagen einen Teil ihres Unterhalts selbst verdienen konnten. Bei dem Zöllner Crippener fruchtete indes alles nichts, dem Bericht des Oberamts nach gelang es ihm sogar kurzfristig, seine Mitbürger aufzuhetzen. Nach dem üblichen Verhör konnte Posselt zwar die meisten Durlacher wieder beruhigen, besagter Zöllner ließ aber verlauten, er wolle sich direkt an den Markgrafen wenden. Über den Erfolg seiner Eingabe sind wir nicht unterrichtet, seine Ankündigung, zu supplizieren, veranlasste den Hofrat aber, den hier wiedergegeben Sachverhalt vorsichtshalber zur eigenen Rechtfertigung zu den Akten zu nehmen.¹⁵³⁸

Ähnliche Widersetzlichkeiten bzw. Suppliken um Aufhebung der Spinnsschulen in den betroffenen Gemeinden waren zu dieser Zeit nicht selten. So beschwerten sich etwa zu Beginn des Jahres 1768 die Kommunen Stein, Göbrichen, Eisingen, Bauschlott, Ispringen und Brötzingen über diese Einrichtung beim Markgrafen. Der Geheimrat wies den Hofrat daraufhin an, das Spinnsschulwesen so einzurichten, dass diejenigen Personen, die ihr Auskommen mit einer anderen Beschäftigung fänden, während dieser Zeit davon dispensiert werden sollten.¹⁵³⁹ Der dem Oberamt und dem Spezialat daraufhin abgeforderte Bericht warnte indes eindringlich davor, dem ihrer Meinung nach grundlosen Begehren zu entsprechen, weil dies sofort weitere Eingaben anderer Gemeinden nach sich ziehen müsse und das Ende der Spinnsschulen bedeute. Hierbei wurden die üblichen Argumente für das Spinnen der Kinder angeführt: Diese Beschäftigung würde zur Winterzeit nicht mit der Feldarbeit kollidieren, die Knaben würden vom Gassenlaufen abgehalten werden und durch ihre Arbeit den Eltern wenigstens das Schulgeld bzw. die Kosten für die Schulbücher

¹⁵³⁷ HR-Nr. 516 vom 3.2.1768, GLA 74/2890.

¹⁵³⁸ HR-Nr. 5893 vom 9.11.1768, GLA 74/2890.

¹⁵³⁹ Memorial des Geheimrats an den Hofrat vom 11.2.1768 (GR-Nr. 280f.), GLA 74/2888.

ersparen. Dies war aber nicht der eigentliche Zweck, den die Pforzheimer Bedienstungen anstrebten. Vielmehr wollte man generell den Erwerbshabitus insbesondere der männlichen Bevölkerung ändern. Man rechnete den Dikasterien beispielsweise vor, dass bei 6.000 Mannsleuten im Oberamt und einer jährlichen Spinnleistung von 10 Pfund bedeutsame Mengen an Gespinst zusammenkämen. Die Landwirtschaft würde darunter nicht leiden, sondern nur die vorhandenen saisonalen bzw. die individuellen Produktionsreserven abgeschöpft werden. Entsprechend diesem Konzept wünschte man sich keine starren Arbeitszeitregelungen, vielmehr sollten die weltlichen und geistlichen Vorgesetzten zur Eigeninitiative angewiesen werden und beispielsweise an Regentagen die Kinder von sich aus in die Spinnschule nehmen können. Den möglichen Einwand, dass durch den Spinnunterricht der reguläre Schulunterricht sowie die Unterweisung im Christentum litten, entkräftete man mit dem Hinweis, dass der Spinnunterricht nur vier Stunden pro Woche ausmache.

In den weiteren Ausführungen ging man detailliert auf weiter vorgebrachte vermeintliche Hindernisse wie Dungenfahren oder Viehfüttern ein und widerlegte sie bzw. offerierte praktikable Lösungen. Dabei zeigte sich, dass die Pforzheimer, anders als die Durlacher, im Wesentlichen die Knaben als Zielgruppe anvisiert hatten, weil die Mädchen das Spinnen oft schon zu Hause erlernten. Um zu beweisen, dass hinter all den Einwänden der Untertanen lediglich deren mangelnder Wille stand, verwies man auf die einst existierenden sogenannten Kunkelstuben. Dort fanden sich die jungen ledigen Mädchen zum Spinnen ein, was die natürliche Folge gehabt habe, dass sich auch die jungen Männer eingefunden hätten, um allerlei Unfug zu treiben. Bei dieser Einrichtung, so der Bericht weiter, sei aber nie die Rede davon gewesen, dass man keine Zeit habe oder wer das Holz und das Licht dazu geben solle. Für den Berichtserstatter hatten die Spinnschulen an den sonst freien Mittwoch- und Samstagnachmittagen also auch den Zweck, die jungen Männer von möglichen sittlichen Verfehlungen ab- und zum nützlichen Spinnen anzuhalten.¹⁵⁴⁰ Der Hofrat segnete den Pforzheimer Bericht ab und sah dadurch den Beweis erbracht, dass die Anstalt nützlich und gegen den Müßiggang gerichtet sei - natürlich durfte dabei der toposartige Hinweis auf die Unterbindung des von den Eltern geduldeten Gassenlaufens der Kinder nicht unterbleiben. Man empfahl dem Geheimrat, das vom Spezialat geforderte Dekret zu dessen Rückenstärkung zu erlassen, welches man im Konzept den eigenen Ausführungen beifügte. Darin wurde den Gemeinden unter anderem Karl Friedrichs Missfallen über die offensichtlich unbegründete

¹⁵⁴⁰ Bericht Oberamt und Spezialat Pforzheim vom 24.3.1768 ad Hofratsanfrage vom 16.3.1768. Den Schriftzügen nach ist der Pforzheimer Spezial Posselt als Verfasser dieses Berichts anzusehen, GLA 74/2890.

Supplik kundgetan und die Ortsvorgesetzten ermahnt, die Einrichtung nach Kräften zu unterstützen.¹⁵⁴¹

Angeregt von den Bestrebungen der Dikasterien, das Spinnwesen im Land durch die sogenannten Fortbildungsschulen zu verbreiten, übersandte der Hochberger Oberamtmann Wild seine *Unvorgreifliche Gedanken wie die Verarbeitung des Hanfs, Kuder oder Bertels, und anderer Materialien, so im Land, besonders im Hochbergischen wachsen, zum Nutzen der Unterthanen besser, als bisher geschehen, befördert werden könnten*.¹⁵⁴² Dieses Gutachten enthielt nicht nur Vorschläge zur Art und Weise der Ausbreitung des Hanfspinnwesens in seinem Amtsbezirk, sondern eine Reihe weiterer Gedanken zur Hebung von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. In Hinsicht auf den letzten Punkte hielt er es etwa für einen Standortvorteil, dass in Hochberg, anders als in den umgebenden österreichischen Gebieten, kein Pfundzoll erhoben werde. Beim Pfundzoll handelte es sich um eine entsprechend der gehandelten Ware differenzierte Verkaufssteuer, ähnlich der heutigen Mehrwertsteuer. Wild war dabei keineswegs als Physiokrat anzusehen, sondern hatte schon 1753, also vor Aufkommen dieser nationalökonomischen Strömung, über die Schädlichkeit des Pfundzolls ein Gutachten eingereicht.¹⁵⁴³ Gleichzeitig plädierte Wild zur Beförderung eines reichen Bauernstandes einerseits, einer zahlreichen Gesinde- und Tagelöhnerklasse andererseits, für allerlei einschränkende Vorschriften und Gesetze. Die Gemeinden sollten gegen ihren Willen gezwungen werden können, Hintersassen anzunehmen, weil diese dann als eine Art Landproletariat für den Tagelohn sowie das Spinnwesen zur Verfügung standen. Dabei wollte er ihnen jeden Landerwerb über Haus und Garten hinaus verbieten, da sie sonst in der Mehrzahl aus missverstandenen Bauernstolz heraus jegliche Art von Lohnarbeit ablehnen würden und als ärmlichste Kleinstbauern auf Viehverstellungen, Felddiebstahl oder ähnliche Praktiken angewiesen seien. Zur Schaffung größerer landwirtschaftlicher Betriebe wollte er die Allmenden zugunsten der reicheren Bauern nach Proportion der Schätzung auf die Vollbürger verteilen und die Viehzucht nur noch im Stall zulassen, um die den Allmenden schädliche Überweidung zu vermeiden. Gleichermaßen wollte er eine klare Trennung zwischen Handwerk und Landwirtschaft gezogen wissen, um möglichst viele Hände dem Tagelohn und der verlagsmäßigen Spinnarbeit zuzuführen.

Seine Ausführungen waren dabei zum Teil widersprüchlich. So waren die Bauern seiner Ansicht nach oftmals sommers wie winters arbeitsmäßig genug ausgelastet. Es herrsche

¹⁵⁴¹ HR-Nr. 1652 vom 30.3.1768, GLA 74/2890. Den 8.4. an die betreffenden Gemeinden erlassen.

¹⁵⁴² Das Gutachten datierte vom 8.9.1767, GLA 115/145

¹⁵⁴³ GLA 74/263, vgl. oben S. 239ff.

Mangel an Gesinde und Tagelöhnern, der umso fühlbarer werden müsse, als man versuche, Zwangsmaßnahmen wie das Spinnen einzuführen. An einer anderen Stelle des Gutachtens sprach er aber davon, dass die Hochberger den Winter hinter dem Ofen Pfeife rauchend zubrachten und sich lieber mit anderen Arbeiten amüsierten, anstatt zu spinnen. All den üblen Gewohnheiten der Hochberger wollte er in Zukunft mit zahlreichen gesetzlichen Maßnahmen entgegentreten. Wild war in dieser Regulierungssucht offensichtlich noch dem älterem kameralistischem Denken verhaftet, was nicht ausschloss, dass er in Bezug auf die Handelsfreiheit oder die agronomisch sinnvolle Güterkonzentration vernünftige Gedanken vertrat. Er sah den Landmann aber typischerweise noch als Objekt staatlicher Maßnahmen, das heißt, man musste insbesondere die ärmeren Bevölkerungsschichten noch stärker zur Industriosität antreiben: *Wahr ist, dass der Landmann mit seinem Feld Bau im Sommer mer als zuviel Arbeit hat, und nicht weiß, wo er anfahren sol, seine Leute auch nützlicher zum Feldbau als zur Kunkel brauchen kann, folget doch daraus noch nicht, dass dergleichen Leute im Winter nicht nur spinnen, und im Winter dem Commercio dardurch etwas widmen könnten und sollten. Es muss hingegen hierinnen Vorsehung geschehen, dass der Landmann nicht, wie die üble Gewohnheit an den meisten Orten ist, sich so zu sagen mit den Hünnern aufsetzt, und mit ihnen wieder aufsteht, da wann es im Winter erst Tag wird, und hiernächst ist auch Vorkehr nötig, dass die Mägde dem Meister oder Meisterin nicht nach Gefallen, wann man sie etwa zur Arbeit wie billig anhaltet, den Stul vor die Thüre sezen können.* Ein solcher reglementierender wirtschaftspolitischer Ansatz beschränkte sich nicht auf die Antrainierung eines veränderten Erwerbshabitus. So wollte er billige Tagelöhner dadurch im Land halten, dass man ihnen bei Verlust von Bürgerrecht und Eigentum verbot, im „Ausland“ Verdienst zu suchen. Ein Gedanke, der immer wieder von den lokalen Eliten vorgetragen wurde und in der Forderung nach einer förmlichen Gesindeordnung ihren Ausdruck fand.

Andererseits intendierte Wild dadurch Tagelöhner nach Baden zu locken, indem er den Gemeinden es zur Pflicht machen wollte, die fremden Tagelöhner nach einer gewissen Zeit ehrlichen und fleißigen Dienstes als Hintersassen anzunehmen. Die daraus resultierenden Nachteile beispielsweise für das Gemeindealmsen sah er durch die ausreichende Versorgung der reicheren Bevölkerungsschichten mit Gesinde mehr als wettgemacht.¹⁵⁴⁴ Der Hofrat bekundete den Vorschlägen Wilds das gnädigste Wohlgefallen und stimmte dem Vorschlag zu, dass zur besseren Verbreitung der Spinnerei allen neu anzunehmenden Hintersassen das Spinnen und der Verkauf eines jährlichen Quantums an Gesponnenem auf den inländischen Jahr- und Wochenmärkten aufzuerlegen sei. Ebenso sollte den unzüchtigen Weibern

Hoffnung auf die Erlassung der Leibesstrafe gemacht werden, wenn sie sich zum Spinnen verpflichteten. Gleichmaßen sollte Wild aber für Ausbreitung des Spinnschulwesens sorgen.¹⁵⁴⁵

Der als Gutachter hinzugezogene Kammerrat Schlettwein sah zwar viel Gutes in den Vorschlägen Wilds, insbesondere was seine Ausführungen zur Förderung der Gütergröße, der Allmendenaufteilung und der Stallfütterung betraf. In Hinsicht auf die Förderung des Hanfspinnens rechnete Schlettwein unter Zugrundelegung eines aufzuerlegenden Quantum von 15 Pfund groben Hanfgespinnstes vor, dass man 1.600 neue Hintersassen aufnehmen müsste, um die etwa 50 vorhandenen bzw. geplanten Webstühle in Hochberg auslasten zu können. Ähnlich kritisierte Schlettwein die von Wild intendierten Zwangsmaßnahmen in Hinsicht auf das Gesinde, da das Ausland leicht mit Vergeltungsmaßnahmen reagieren und Baden erheblichen Schaden zufügen könne. Die 40 oder 50 jährlich der Unzucht überführten Weiber,¹⁵⁴⁶ so Schlettwein, könnten das Spinnwesen ebenso wenig aufrechterhalten, zumal sie bei den elenden Spinnerlöhnen sittlich noch ganz verderben müssten. Da man mit dem Spinnen kaum das trockene Brot verdienen könne, müsse eine verstärkte Annahme von Hintersassen notwendigerweise in Elend und Bettelei ausarten. Gleichmaßen kritisierte er den von Wild ins Auge gefassten Zwang, die eigenen Produkte auf inländischen Märkten abzusetzen, da dies den daran Beteiligten aufgrund mangelnder Spekulationsmöglichkeiten die Lust am Spinnen verderbe.¹⁵⁴⁷ Schlettwein gibt sich in seinem Gutachten also wesentlich liberaler als Wild, auf physiokratische Einflüsse muss seine Argumentation zu dieser Zeit noch nicht notwendigerweise zurückzuführen sein.

Schon ein paar Monate später berichtete das Oberamt Hochberg von den Schwierigkeiten bei der Einführung der neuen Schulart: *Es sind aber die an denen meisten Orthen dißfalls obwaltende Schwürigkeiten, und übrigen Anstände so beschaffen, dass an denen meisten Orthen gar nichts, und an denen wenigsten etwas nützliches und höchster Intention gemäß erwartet werden kann.* Dem Bericht fügten die Hochberger Referenten eine Anzahl von Stellungnahmen aus den einzelnen Ortschaften bei, um zu unterstreichen, dass der eingeschlagene Weg, die Wirtschaft Hochbergs bloß mittelst der Ökonomieschulen und

¹⁵⁴⁴ Gutachten Wilds vom 8.9.1767, GLA 115/145.

¹⁵⁴⁵ HR-Nr. 4480 vom 10.10.1767, GLA 115/145.

¹⁵⁴⁶ Die Zahl wurde nachträglich durchgestrichen, aber mit keiner neuen Schätzung versehen.

¹⁵⁴⁷ Gutachten Schlettweins vom 18.11.1767. Per RK-Nr. 4148 vom 21.11. wurden diese Gedanken dann vom bepflichtenden Kammerkollegium dem Hofrat übermittelt, GLA 115/145.

nicht wie vorgeschlagen einem kameralistisch-polizeilichen Regelwerk voranzubringen, scheitern müsse.¹⁵⁴⁸

Im Folgenden sollen einige der von den Ortsvorgesetzten angebrachten Hindernisse auszugsweise referiert werden, da dieselben Argumente in den Folgejahren auch in anderen Ämtern immer wieder auftauchten: Emmendingen bezeugt eine ablehnende Einstellung, da alte und arme Leute genug Gelegenheit hätten, sich durch Spinnen fortzubringen. Niederemmendingen meinte lapidar, dass niemand sich zum Feinspinnen angemeldet habe. Ähnlich lautete der Bericht aus Mundig. Außerdem könne die Frau des Schulmeisters wegen ihres eigenen Haushalts die Spinnschule nicht leiten. Die Keppenbacher fanden bei diesem Werk weder passende Gelegenheit noch seien taugliche Lehrperson vorhanden, die den Unterricht in den Ökonomieschulen erteilen könnten. Brettenthal gab zu verstehen, dass die Höfe zu verstreut zur Einrichtung und Besuchung der Ökonomieschulen lägen, zumal die Leute schon mit dem Feldbau beschäftigt seien. Die Theninger meldeten, dass die Leute sich mit dem gewöhnlichen, das heißt dem Grobhäfen beschäftigten, eine Spinnschule sei unmöglich einzurichten. Die Nymburger meinten, dass die Frau des Schulmeisters ihren eigenen Haushalt besorgen müsse, ansonsten verstehe sich aber niemand auf diesen Unterricht. Die Bahlinger seien im Sommer mehr als hinreichend mit dem Weinbau beschäftigt, im Winter hatten die Bauern aber nach den Angaben der Ortsvorgesetzten nicht einmal die Zeit, um für ihren eigenen Bedarf zu spinnen. Eichstätten verwies auf die leere Gemeindegasse, den herrschenden Holzmangel und darauf, dass die beiden Lehrersfrauen wegen ihres Haushalts keine Zeit zu diesem Geschäft hätten. Bözingen meinte, dass die Weibsleute schon genug zu schaffen hätten.

Einer der wenigen Lichtblicke kam aus Ihringen, wo die Schulmeisterin sich bereit erklärt hatte, im nächsten Winterhalbjahr Unterricht zu erteilen. Noch deutlicher fiel die Zustimmung der Weisweiler Ortsvorgesetzten aus - wobei dahingestellt bleiben mag, inwiefern dies die Zustimmung ihrer Mitbürger reflektierte: *Die von gnädigster Herrschaft jüngsthin auch womöglich hier zu veranlassende Anlegung einer Hanff- und Flachs-SpinnSchule ist auch unser eigener unterthänigster Wunsch. Dann es finden sich allerdings Leute hier, die, ihrer Haushaltung unbeschadet solch Spinn Arbeit übernehmen können.* Dort hatte sich die Frau des Schulmeisters bereit erklärt, den Unterricht zu übernehmen, den Armen wolle man die Materialkosten von der Gemeinde aus vorschießen und dann vom Lohn abbezahlen lassen. Die Tatsache, dass sich die Schulmeisterfrauen in Ihringen und Weisweil zu dieser Anstalt, die die wirtschaftliche Lage der oft sehr gering besoldeten Schullehrer und

¹⁵⁴⁸ Bericht Oberamt/Spezialat Hochberg vom 23.4.1768 ad KR-Nr. 840 vom 18.9.1767, GLA 115/146.

ihrer Familien verbessern konnte, meldeten, lässt wohl den Schluss zu, dass man an den anderen Orten entweder den Lehrersfrauen dieses Angebot gar nicht unterbreitet hatte oder sie unter der Hand wissen ließ, dass sie besser nicht darauf eingingen.

Beißelheim und Königschaffhausen führten aus, dass sie schon hinreichend mit Arbeit versehen seien bzw. die Eltern selbst den Kinder die notwendigen Spinnkenntnisse beibringen würden. Die Bischofsingener erklärten, dass die Frau des Schulmeisters für die Tätigkeit als Spinnlehrerin schon zu alt sei, außerdem erbat man sich nähere Auskünfte darüber, was man sich eigentlich unter einer Spinnschule vorzustellen habe. Die Köndringer gaben dem Amt zu verstehen, dass sie schon hinlänglich mit Arbeiten ausgelastet seien. Die Malterdinger wiesen darauf hin, dass sie mit dem Hanfbau genügend Beschäftigung fänden, das Spinnen sah man darüber hinaus als unrentabel an, eine Meinung, die wie gezeigt, von Schlettwein durchaus geteilt wurde. Die Brockinger Ortsvorgesetzten wiesen in ihrem Bericht unter anderem darauf hin, dass das Feinspinnen bei ihnen weder Gewohnheit noch erwünscht sei. Der Tenor des Beugginger Berichts lief daraus hinaus, dass man schon genügend reguläre Beschäftigung finde und für das Spinnen keine Zeit übrig habe. Die Sekauer wiederum führten das schon weiter oben auftauchende Argument an, dass die Höfe zu weit verstreut lägen, als dass man den Kindern den Besuch der Spinnschule zumuten könne.

Mit ähnlichen Problemen sah sich das Oberamt Badenweiler bei der Umsetzung der Kirchenratsweisung konfrontiert, an einigen Orten, wo die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten die meiste Lust dazu bezeugten, feine Hanf- und Flachsspinnereischulen einzurichten. In einem Bericht wurden die Vorstellungen der Einwohner gegen die neue Einrichtung als zum Teil begründet beurteilt, überhaupt sah man diese Art von Fortbildungsschulen wegen der dort günstigen ökonomischen Situation als unnötig an. Wie schon der Amtsvorgänger Salzer, beschrieb der Oberamtsverweser Wielandt die Leute als überaus arbeitsam. Der Müßiggang, so Wielandt weiter, sei in seinem Amtsbezirk die Ausnahme, eher tendierten die Amtsuntergebenen schon zum Geiz. Die Eltern würden zudem ihre Kinder schon selbst zur Industriosität anhalten. Ebenso wurde der handelspolitische Nutzen einer stärkeren Verbreitung der Spinnerei in Frage gestellt. Das Grobspinnen werde lediglich für den Eigenbedarf betrieben, das Feinspinnen sei aber der wirtschaftlichen Situation Badenweilers nicht angemessen, da es hinsichtlich des notwendigen Zeitaufwandes weit einträglichere Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung gebe. Wielandt verwies in diesem Zusammenhang auf das Spinnwesen im benachbarten Württemberg, welches nur dort betrieben werde, wo aufgrund der lokalen Umstände die landwirtschaftlichen Arbeiten nur ein Vierteljahr in Anspruch nähmen. Zudem sah man es als problematisch an, den Eltern ihre

Kinder neben der regulären sechsstündigen Schule noch weiter zu entziehen, da sie deren Arbeitskraft für kleinere Verrichtungen im Haushalt benötigten.

Wielandt bewertete außerdem die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft im Spinnwesen aus gesundheitlichen Gründen für unangemessen - da sie sonst *verkrüppeln* würden. Entgegen den Befürwortern der fabrik- oder verlagsmäßigen Kinderarbeit, die oft toposartig auf das vermeintliche oder tatsächliche unbändige *Gassenlaufen*, welches verhindert werden solle, zurückgriffen, argumentierte Wielandt dergestalt, dass das *Springen* und die *anderen der Jugend zur Ergözung gereichenden Beluβtigungen* nicht als schädlich, sondern als kindgemäße und natürliche Phänomene anzusehen seien: *Wir erachten aber auch diese noch viel nöthiger, als die nützlichste Gewerbs Handlungen. Die Beobachtung aller lebendigen Thiere lehret uns, dass die Natur einen heilsamen Trieb überall in die Jugend geleet, zu springen, zu hüpfen und sich zu bewegen. Es ist dieser gewiß nicht vergebens geschaffen, und ist das wahre Mittel, die Jugend gesund zu erhalten, starck zu machen, und durch frühzeitige Angreiffung derer Bauren Geschäfte ihren Körper hart zu machen, die Veränderungen der Luft ohne Nachtheil zu ertragen und schwerere Arbeiten füglich aushalten zu können.* Wielandt gab sich damit als Anhänger einer pädagogischen Strömung zu erkennen, die sich die naturgemäße körperliche Erziehung der Kinder auf die Fahnen geschrieben hatte.

Der Badenweiler Oberamtsverweser plädierte abschließend wegen seiner angeführten Gegenargumente dafür, die Sache auf sich beruhen zu lassen, da die Einrichtung die zu ihrer Durchsetzung nötigen mannigfaltigen Mühen und finanziellen Anstrengungen nicht wert sei. Er schreckte dabei nicht davor zurück, einen die Anstalt befürwortenden Geistlichen aus Laufen der praxisfernen Schwätzeri zu bezichtigen: *Es hat zwar der Pfarrer von Laufen in seinem Bericht die Bearbeitung der feinen SpinnSchule in seinem Ort sich leicht vorgestehlet, es entdeckt aber der Bericht selbst, wie sich seine Gedanken in dieser Sache verwickelt, und da sein Geist nicht dazu gemacht, eine Sache nach denen beeden Seiten vorwaltenden Gründen zu prüfen, so halten wir die Sache daselbsten eben so wenig rathsam als andernwärts, sondern sind des Davorhaltens dass bey dem sehr geringen Verdienst der feinen Spinnerey, es nützlr. unsere Jugend bey ihren Müttern und Verwandten das Gespinnßel in der Art erlernen zulaßen, wie eines jeden Hausbrauch es erfordert.* Wie schwierig es dabei für die Dikasterien sein konnte, einen einheitlichen und allen größeren Landämtern genehmen wirtschaftspolitischen Kurs zu fahren, zeigt eine weitere Äußerung Wielandts, indem er sich überhaupt gegen die Einrichtung von (Spinn)Fabriken aussprach. *Wir müssen, aus Erwägung genannter obiger Umstände, hier den sicheren Saz anfügen, dass das Glück der Herrschaft*

*Badenweiler so lange blühen werde, als in derselbigen keine Fabriquen entstehen, welche viele Leute erfordern, und unsere Jugend durch einen gemächlichen oder einträglichern Verdienst reizen, die Bauren Arbeit zu verlassen und sich dergl. Geschäften zu widmen.*¹⁵⁴⁹

Das Konsistorium nahm die Berichte aus Hochberg und Badenweiler zum Anlass, ein weiteres Dekret ins Oberland zu erlassen, um Missverständnissen über den Sinn und die Einrichtung der Spinnschulen wirksam entgegenzutreten.¹⁵⁵⁰ In dem Reskript an die Oberämter/Spezialate Hochberg und Badenweiler wurde zudem festgesetzt, dass der Unterricht für alle sechs- bis siebenjährigen Kinder verpflichtend war und dieser - wenn möglich - von der Frau des Lehrers erteilt werden sollte, um dergestalt das verfügbare Familieneinkommen der Lehrer zu erhöhen. Die Unterweisung sollte lediglich einige Wochen bis Monate in Anspruch nehmen, danach waren die Kinder nur noch zum regelmäßigen Nachweis der Fertigkeiten im Spinnen verpflichtet. Diese Bestimmung scheint aber nicht überall Beachtung gefunden zu haben und anscheinend wurde der Unterricht oft auf längere Zeit ausgedehnt.¹⁵⁵¹

Der ökonomische Ursprung der badischen Spinnschulbewegung lässt sich für das Oberamt Pforzheim noch feststellen, denn dort hielt der Kirchenrat an der Betreibung der Zeugwollspinnerei in diesen Anstalten, die der Tuchfabrik zu Pforzheim zugute kommen sollte, fest. Wie die erlassene Verordnung aber unterstreicht, war das Spinnschulwesen nicht mehr wie früher auf die dauerhafte erzwungene Kinderarbeit aus, sondern wollte nurmehr in einer Art Hauswirtschaftsunterricht den Erwerbshabitus der Bevölkerung nachhaltig verändern und so auf eine eher indirekte Art den intendierten kombinierten wirtschafts- und sozialpolitischen Zweck erreichen.¹⁵⁵²

Da man von Seiten des Kirchenrats den Ämtern und Spezialaten zur Umsetzung der Ökonomieschulen allen erdenklichen Freiraum ließ, taten sich einige durch besonderes Engagement hervor. Die Badenweiler Bedienstungen etwa sandten einen Entwurf für eine auf das Amt abgestimmte diesbezügliche Verordnung ein, dem das Konsistorium, wie gewöhnlich, die Zustimmung nicht versagte.¹⁵⁵³ Die möglichst umfassende Delegation von

¹⁵⁴⁹ Bericht des Oberamts und des Spezialats Badenweiler vom 18.5.1768 ad KR-Nr. 840 vom 3.11.1767 bzw. KR-Nr. 349 vom 15.4.1768, GLA 108/346A.

¹⁵⁵⁰ KR-Nr. 681f. vom 10.6.1768, GLA 108/346A. Dekret zitiert nach Brunner, *Schulordnungen*, 168ff.

¹⁵⁵¹ Zimmermann, *Reformen*, 101.

¹⁵⁵² Diese schon mehrmals angedeutete Schwerpunktverlagerung bei den Spinnschulen scheint schon zeitgenössisch derart manifest geworden zu sein, dass man die Rubrenvergabe bei den Registraturen änderte. So wurde beispielsweise der für Hochberg einschlägige Faszikel GLA 115/146 von der Polizei- bzw. Gewerbesache den Schulsachen zugeordnet.

¹⁵⁵³ Bericht Oberamt/Spezialat Badenweiler vom 6.10.1768. Am 14.10.1768 per KR-Nr. 1208 genehmigt. Dabei wies man die Badenweiler Bedienstungen an, im Spinnen tüchtige Kinder nur mehr monatliche Proben

Verantwortlichkeiten zur Durchsetzung der Ökonomieschulen lässt sich auch in anderen Ämtern beobachten, in einem Dekret an das Oberamt Rötteln stellte man es dabei sogar den Gemeinden frei, zu entscheiden, welche Art von Spinnerei bei ihnen in den Schulen unterrichtet werden solle.¹⁵⁵⁴ Die Grenze der dabei eingeräumten Freiheit war dann erreicht, wenn etwa ein Vorschlag dazu angetan war, die Einrichtung an sich in Frage zu stellen bzw. der erhoffte Nebeneffekt in Hinsicht auf das Einkommen der Lehrer gefährdet schien. So lehnte das Konsistorium den Antrag des Oberamts Rötteln ab, den Leuten wegen der verbreiteten Armut zu gestatten, ihre Kinder in einer Art Privatunterricht bei Bekannten im Spinnen tüchtig machen und nur mehr bei den ordentlichen Schulvisitationen prüfen zu lassen. Dies geschah wohl deswegen, weil der erhoffte Mehrverdienst für Schulmeisterfamilien dabei nicht realisiert worden wäre.¹⁵⁵⁵

Das Oberamt bzw. Spezialat Rötteln konnten auf die erfolgte Erinnerung, die Ökonomieschulen weiter durchzusetzen, aber nur auf ihre beschränkten amtlichen Möglichkeiten hinweisen: *Dass aber die Sache mit dem gehörigen Eifer betrieben werde, können wir eben so wenig unterthänigst versichern, als es uns möglich ist aller Orthen gegenwärtig zu seyn, und allen vorgewendeten Anständen abhelfliche Maaß zu schaffen.* In seiner Antwort bezeichnete das Konsistorium daraufhin die von den Gemeinden vorgebrachten Einwände als unbegründet bzw. leicht zu beheben und erlegte dem Pfarrer und dem Stabhalter von Kleinenkems eine Strafe von je fünf Gulden mit dem Befehl auf, binnen drei Wochen eine Spinn- und Näherschule im Ort einzurichten. Zumindest nominell zeitigte diese Maßnahme tatsächlich den gewünschten Erfolg, das Konsistorium willigte auf Antrag des Oberamts/Spezialats Rötteln dann in die Aussetzung der Strafe ein, falls die beiden Betroffenen weiterhin eine gute Aufsicht über diese Einrichtung führten und eine Strick- bzw. Näherschule damit verbänden.¹⁵⁵⁶

Indes war der Widerstand der Bevölkerung nicht leicht zu brechen, Zwangsmaßnahmen aber kaum hinreichend bzw. überhaupt applizierbar, da es vielerlei Möglichkeiten gab, das

ablegen zu lassen. Der Spinn- und Näherschulunterricht sollte zudem nach einer Art Rotationssystem in nach und nach zu unterrichtenden Abteilungen durchgeführt werden, um Materialkosten zu sparen und den Unterricht intensiver gestalten zu können, GLA 18/346a.

¹⁵⁵⁴ KR-Nr. 756 vom 24.6.1768, GLA 120/1112.

¹⁵⁵⁵ Antrag des Oberamts Rötteln vom 19.10.1768. Dazu KR-Nr. 1260 vom 28.10.1768. Zur Einrichtung der Spinn-, Strick- und Näherschulen sollten das Oberamt und das Spezialat die Leute überreden oder falls dies nicht fruchtete, mit Zwangsmitteln dazu anhalten. Die Zielgruppe waren die Schulkinder von sechs bis acht Jahren, die in den Ökonomieschulen bis zur Erlangung hinlänglicher Fertigkeiten in diesen Materien unterrichtet werden sollten, GLA 120/1112.

¹⁵⁵⁶ Bericht Oberamt/Spezialat Rötteln vom 17.12.1768, mit dem es die Ortsberichte über Fortgang der Spinn- und Näherschulen einsandte. Darauf KR-Nr. 1467 vom 23.12.1768 und Bericht Oberamt/Spezialat Rötteln vom 5.2.1769 sowie Resolution des Konsistoriums per KR-Nr. 158 vom 10.2.1769, GLA 120/1112.

Institut zu boykottieren, ohne sich den Sanktionen der Obrigkeit auszusetzen. Die Formen der Obstruktion waren hierbei vielfältig, sie reichten von der ungenügenden Ausstattung der Kinder mit Spinnmaterial bis zur unterlassenen Schulaufsicht durch die Ortsvorsteher.¹⁵⁵⁷ Der lang anhaltende passive Widerstand lässt sich kaum mit der materiellen oder zeitlichen Dimension an Belastungen erklären, die man der Bevölkerung damit aufbürdete, da ja im Zweifelsfall die Gemeindekassen für die Kosten der ärmeren Familien aufzukommen hatten. Vielmehr wird man wohl massive mentale Ressentiments der bäuerlichen Bevölkerung zu vermuten haben, weil man sich durch die erzwungene Abhaltung der Spinnschulen brüskiert und bevormundet fühlte. Obwohl die neue Schulart zu ihrer besseren Durchsetzung undifferenziert dem Großteil der Bevölkerung verpflichtend aufgegeben war, lastete den Spinnschulen weiterhin das Odium einer Armenschule an.¹⁵⁵⁸ Das Beispiel von Kleinenkems war dabei nicht ohne Weiteres auf andere geistliche und weltliche Ortsvorgesetzte im Land auszudehnen, ohne neue Verstrickungen, etwaige Eingaben an den Markgrafen oder Ähnliches befürchten zu müssen.

Ein Bericht des Oberamts Rötteln offenbarte die relative Hilflosigkeit der Ämter, da sie ja nicht immer vor Ort sein konnten und jederzeit ein Rückschlag in Hinsicht auf das Durchgesetzte zu erwarten war: *Eine beständige scharffe Aufsicht auff diese Anstalt wird umso nöthiger seyn, als die Leuthe an denen meisten Orten noch immer einen starcken Widerwillen dagegen äussern.*¹⁵⁵⁹ Das Konsistorium tat dabei gut daran, die Situation nicht durch übertriebene Härte eskalieren zu lassen. Beispielsweise hatte die Eingabe des Bürgermeisters Göhring der Gemeinde Langenalb, die Gemeinde von Spinn- und Strickschulen zu dispensieren, da die Knaben besonders im Sommer bei der Feldarbeit benötigt, die Mädchen im Spinnen und Stricken aber schon von den Müttern hinlänglich unterrichtet würden, folgende Weisung des Geheimrats an den Hofrat zum Resultat. Darin wurde klargestellt *wie die hochfürstl. Intention nicht ist, durch die in denen Gemeinden angeordnete Spinn- und Strick-Schulen die Bauren Kinder von der Beyhülfe, die sie ihren Eltern in ihrer Hauß- und Feld-Arbeit, bey dazu erreichten Jahren und Tüchtigkeit leisten können, zumahlen in der Sommers-Zeit, abhalten zu lassen, also ein fürstl. HR. Collegium Vorsehung thun wolle, dass in Vollstreckung der desfallsigen Verordnung, von denen die*

¹⁵⁵⁷Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 187.

¹⁵⁵⁸Dies ist vielleicht auch damit zusammen, dass die ersten Spinnschulen in Baden-Durlach schon bald nach ihrer Einführung 1755 den Charakter einer Disziplinierungs- und Fürsorgeanstalt annahmen. Vgl. oben S. 646ff.

¹⁵⁵⁹Bericht Oberamt/Spezialat Rötteln vom 15.4.1769, GLA 120/1112.

*darüber gesetzt sind, hierinn Mässigung gehalten, und die Sache nicht übertrieben werde.*¹⁵⁶⁰

Der Widerstand der Bevölkerung ließ sich trotz des kombinierten Implementierungsansatzes von Zuckerbrot und Peitsche wohl nie ganz unterdrücken, zumindest gelang es dem Konsistorium aber, die Ökonomieschulen im ganzen Land einzuführen und den anderen Elementar- bzw. Fortbildungsschulen hinzuzufügen. Lokale Besonderheiten und Abweichungen wurden dabei als selbstverständlich in Kauf genommen. Eine Tabelle des Oberamts Badenweiler Ende 1780 etwa belegt, dass an den meisten Orten weit mehr Mädchen als Jungen herangezogen wurden, in einigen Kommunen sogar ausschließlich, ohne dass dies den Kirchenrat zu einer Intervention veranlasst hätte.¹⁵⁶¹

Ähnlich wie in Badenweiler verlief die Einführung der Ökonomieschulen in Hochberg nach anfänglichen Schwierigkeiten relativ glatt. Zunächst führte man entgegen den Ausführungen aus dem Jahr 1767 grundsätzliche Bedenken gegen das gewerbsmäßige Spinnen in Hochberg an, da man damit kaum das trockene Brot verdienen könne. Als negatives Beispiel wurde der gescheiterte Versuch der Österreicher, in Elzach eine Leinen- und Baumwollfabrik einzurichten, angeführt. Trotz aller behördlichen Unterstützung und obwohl die Arbeiter arme Wäldler waren, so das Oberamt, scheiterte das ganze Unternehmen mit großem Verlust. Für Hochberg seien die Chancen auf Erfolg noch geringer, da die Lebensmittelpreise im Amt zu hoch lägen, als dass man sich bei dem üblichen geringen Spinnerlohn ernähren könne, wobei man Gott dafür danke, dass in Baden die ökonomische Situation nicht so angespannt sei wie in einigen Gegenden der Schweiz oder Hessens. Gleichermassen befürchtete man aber, dass der Landwirtschaft Arbeitskräfte entzogen würden, falls die Spinner angemessen entlohnt würden. Als eindringliches Beispiel dieser Art verfiel man auf Frankreich, wo in Zeiten des höchsten Flors der Manufakturen der Ackerbau vernachlässigt worden sei. Des Weiteren führte man allerlei technische Probleme bei der Umsetzung der im Juni 1768 erlassenen Verordnung an. Demnach war im Oberamt das Spinnen an Spindeln anstatt des Rades nicht üblich, weswegen man um Abänderung dieser Bestimmung bat. Selbst im Winter sah man es als problematisch an, die Mädchen an den zwei freien Nachmittagen wegen der von ihnen zu erledigenden Hausarbeiten zu dieser Einrichtung heranzuziehen. Nach einer langen Auflistung weiterer Hindernisse, die den bisher schon angeführten entsprachen, plädierte man dafür, in den Wintermonaten alle Mädchen vom

¹⁵⁶⁰ GR-Nr. 787 vom 10.5.1770, GLA 74/2888. Vgl. oben Fn. 1518.

¹⁵⁶¹ Vgl. eine vom Oberamt und Spezialat Badenweiler den 31.12.1780 eingesandte tabellarische Aufführung der Ökonomieschulen in ihrem Amtsbezirk, GLA 108/346a.

siebten Lebensjahr nurmehr dazu anzuhalten, ihr Gespinst regelmäßig den Vorgesetzten vorzuzeigen.¹⁵⁶²

Wie schon in Rötteln ließ sich das Konsistorium auf diesen Antrag nicht ein. Man wies die Hochberger darauf hin, dass das angeführte österreichische Beispiel von gescheiterten Fabriken nicht relevant sei, weil man lediglich die Erlernung des Spinnens und nicht die Einrichtung einer Fabrik intendiere. Das vorgeschriebene Spinnen an Spindeln habe man deswegen angeordnet, weil dadurch die den Armen beschwerliche Anschaffung von Rädern nicht notwendig schien. Sollte dies aber nicht möglich sein, so sollte nach dem Vorschlag des Oberamts Hochberg das Spinnen wie dort üblich an den Rädern unterrichtet werden, verbat sich in diesem Fall aber in der Folge, wegen Schwierigkeiten mit der Anschaffung von Spinnrädern behelligt zu werden. Die weiteren Erklärungen des Konsistoriums liefen darauf hinaus, zu betonen, dass man lediglich die entsprechenden Spinnfertigkeiten vermitteln wolle, wobei man dem Oberamt und Spezialat aufgab, bei der Etablierung der Einrichtung mit aller Umsicht und Sorgfalt vorzugehen, nicht aber grundsätzlich davor zurückzuschrecken, gegen widerspenstige weltliche und geistliche Vorgesetzte Zwang anzuwenden, wenn wider Vermuten alle vernünftigen Vorstellungen keinen Eingang finden sollten.¹⁵⁶³ In der Folge arbeiteten das Oberamt und das Spezialat Hochberg eine detaillierte Verordnung zur Einführung der Ökonomieschulen aus, die die Vorgaben aus Karlsruhe mit den lokalen Umständen zu harmonisieren suchte.¹⁵⁶⁴ Schon kurz darauf gab das Konsistorium dem Oberamt und dem Spezialat Hochberg zu verstehen, dass man es gern sehe, wenn mit den Spinnschulen der Strick- und Nähunterricht verbunden werde.¹⁵⁶⁵ Diese Ausweitung konnte dann tatsächlich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, binnen weniger Monate implementiert werden.¹⁵⁶⁶

¹⁵⁶² Bericht Oberamt/Spezialat Hochberg vom 30.8.1768 ad KR-Nr. 681f. vom 10.6.1768, GLA 115/146.

¹⁵⁶³ KR-Nr. 1084 vom 9.9.1768, GLA 115/146.

¹⁵⁶⁴ Bericht aus Hochberg vom 23.9.1768 mit dem besagten Dekret vom 20.9. dem Konsistorium zur Approbation übermittelt wurde. Am 7.10.1768 per KR-Nr. 1168 mit geringfügigen Anmerkungen genehmigt, GLA 115/146.

¹⁵⁶⁵ KR-Nr. 1259 vom 28.10.1768, GLA 115/146.

Auch in den folgenden Jahren kam es von Seiten des Kirchenrats immer wieder zu Anfragen bei den Ämtern, ob neue Unterrichtsmaterien im Rahmen der Ökonomieschulen betrieben werden könnten. Am 18.11.1774 beauftragte der Kirchenrat etwa das Oberamt/Spezialat Hochberg damit, sich zu erkundigen, wie viel Zeit und Kosten die Leinenweberei im Rahmen der ökonomischen Schulen verursachen würde (KR-Nr. 1583). Die am 28.2.1775 erfolgende Antwort des Oberamts fiel negativ aus. Das Projekt ließe sich nur im Rahmen eines Armenhauses vollziehen, GLA 115/146.

¹⁵⁶⁶ Bericht Oberamt/Spezialat Hochberg vom 1.4.1769. Laut den eingesandten Berichten der weltlichen und geistlichen Ortsvorgesetzten war an allen Orten neben der Spinn- auch eine Strick- und Nähschule eingerichtet worden. Lediglich Ottoschwanden und Freyamt brachten vor, über keine geeignete Lehrerin in diesen Materien zu verfügen, GLA 115/146.

Die folgenden Jahre wurde der Ökonomieschulunterricht, wie im übrigen Land auch, auf andere Materien, wie etwa das Strohhutflechten, ausgedehnt.¹⁵⁶⁷ Die Ökonomieschulen blieben dabei in vielen Gemeinden unbeliebt und einzelne Gemeinden drängten immer wieder auf ihre Modifizierung bzw. die völlige Abschaffung dieser Einrichtung. Auch manche Ämter sahen wenig Sinn in den meisten der an diesen Schulen unterrichteten Fertigkeiten. So berichtete der neue Obervogt von Liebenstein aus Hochberg, dass die ökonomischen Schulen überall im Winter gehalten worden seien und dass es nur in wenigen Orten nachlässige Vorgesetzte gebe. In Ihringen aber tauchten wegen der allgemeinen Unordnung dort besondere Probleme auf. Die Berichterstatter zweifelten in diesem Zusammenhang den Sinn der Schule an, weil das Spinnen eine Sache sei, die die Kinder zu Hause lernten, in der Schule aber nur mit Unlust betrieben. Knaben würden zwar alle in die Strickschule geschickt, aber nur diejenigen, die die Not wirklich treibe, verdienten damit ein bisschen Geld. Mit dem Nähen habe man einen guten Anfang gemacht, komme aber nicht weiter damit, da die Qualität der Lehrpersonen meist nur mittelmäßig sei. Die Mütter gäben nur alte Sachen zum Nähen in die Schule, die sie ohnehin als Abgang rechneten, weil keine wolle, dass ein Hemd mehrere Wochen lang in der Schule herumgeschleppt werde. Außerdem gebe es zu viele Schüler. Als Verbesserung schlug man deswegen vor, die Spinnschulen ganz eingehen zu lassen, weil die Kinder dies zu Hause lernten. Der übrige ökonomische Unterricht sollte in Kleingruppen von etwa sechs Kindern erfolgen und nach und nach geschehen. Den Unterricht im Nähen wollte man auf alle Nachmittage ausdehnen. Dies verursache zwar höhere Kosten, bringe den Leuten aber auch höheren Nutzen. Den geistlichen und weltlichen Vorgesetzten sollte es zudem überlassen bleiben, die Knaben auszusuchen, die stricken sollten. Die, die ein Handwerk erlernten, die aus reicheren Familien stammten oder die ohnehin zu tun hätten, brauchten diesen Unterricht nach Ansicht des Oberamts und des Spezialats nicht.¹⁵⁶⁸

Der Kirchenrat ging auf die gemachten Vorschläge dahingehend ein, dass das Weiterbestehen der Ökonomieschulen gesichert blieb, den Bedienstungen vor Ort aber weitgehende Freiheiten eingeräumt wurden. Den Unterricht im Spinnen wollte man nicht gänzlich abschaffen. Er sollte für diejenigen beibehalten werden, die darin nicht zu Hause unterrichtet würden - eine wohl sehr weit auslegbare Klausel. Mit den übrigen Kindern solle bis zur völligen Beherrschung des Spinnens ein halbjährliches praktisches Examen

¹⁵⁶⁷ So etwa durch KR-Nr. 926 vom 21.5.1784. Dazu ging eine kritische Antwort Schlossers vom 8.7.1784 ein. Er wandte sich gegen diese Ausweitung der Handarbeiten, da etwa die nötigen Aufsichtspersonen fehlten, die den Unterricht erteilen könnten. Alles, was das Dekret beabsichtige, sei ohnehin mit der Errichtung der Vogelschen Fabrik geschehen, GLA 115/146. Siehe oben S. 545ff.

durchgeführt werden. Die Hochberger Vorschläge hinsichtlich der Kleingruppen änderte man dahingehend ab, dass zu denen, die bereits einen Anfang gemacht hätten, jeweils nur sechs bis acht Anfänger neu hinzuzunehmen seien. Wo die Gemeindekassen hinlänglich seien, genehmigte man die Ausdehnung des Nähunterrichts. Befreiungen von den Ökonomieschulen, etwa für angehende Handwerker, durfte nur das Oberamt erteilen. Man könne den Schülern zur Aufmunterung im Stricken auch Belohnungen reichen, so der Kirchenrat etwas hilflos. Die Ortsvorgesetzten seien zu ermahnen, die Aufsicht über die Ökonomieschulen ordentlich durchzuführen. Man räumte diesen aber ein, bei Verhinderung einen zuverlässigen Ersatzmann bestimmen zu dürfen.¹⁵⁶⁹ Letztendlich hing es nun alleine vom Oberamt und dem Spezialat ab, in welchem Umfang und auf welche Art die Ökonomieschule erteilt wurde. Mit der offiziellen Abschaffung des Spinn- und Strickunterrichts tat man sich indes in Karlsruhe schwer.¹⁵⁷⁰ In der Praxis dürfte der öffentliche Spinn- und Strickunterricht in Hochberg langsam aufgegeben worden sein, lediglich der Nähunterricht scheint als sinnvoll betrachtet und im Rahmen der Ökonomieschule fortgesetzt worden zu sein.¹⁵⁷¹

Die materielle Ausstattung der Schulen und die Bezahlung der Lehrkräfte bildete neben der feindlichen Haltung der Bevölkerung das Haupthindernis bei der Umsetzung der „ökonomischen Schulen“, in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts verstummten aber die Klagen gegen diese Neuerung weitgehend.¹⁵⁷² Wie gezeigt, wird man davon ausgehen können, dass die Bevölkerung und die Verwaltung einen Modus vivendi erzielten und die

¹⁵⁶⁸ Bericht Oberamt/Spezialat Hochberg vom 27.3.1788 (Liebenstein, Roth, Gockel) ad KR-Nr. 126 vom 18.1.1788, GLA 115/146.

¹⁵⁶⁹ KR-Nr. 1254 an das Oberamt/Spezialat Hochberg vom 1.8.1788, GLA 115/146.

¹⁵⁷⁰ In einem Bericht des Oberamts und des Spezialats vom 5.3.1792, der ihnen vom Kirchenrat in Hinsicht auf das Visitationsprotokoll von Weisweil vom 14.9.1791 abgefordert worden war, hieß es: Man verlange in Weisweil die Abschaffung der Strick- und Nähschulen [wohl Spinnschulen gemeint]. Die Reichen gäben sich damit nicht ab, die Armen würden zur Treibung von Handwerken angehalten werden. Die Mädchen lernten diese Fertigkeit zu Hause. Lediglich die Nähschulen sollten beibehalten werden. In dem anschließenden Gutachten wurde die Gemeinde Weisweil vom Oberamt/Spezialat in ihren Forderungen unterstützt. Die Spinn- und Strickschule sei dort völlig unnütz, und man schloss sich im Wesentlichen der Argumentation in dem Visitationsprotokoll an. Die Entscheidung des Kirchenrats vom 14.3.1792 fiel recht lapidar dahingehend aus, dass es bei der derzeitigen Einrichtung sein Bewenden habe, GLA 115/146.

¹⁵⁷¹ Nach einem Auszug aus Kirchen- und Schulvisitationsprotokoll in Mündingen vom 31.5.1791 wurde darin unter anderem angeführt, dass die Nähschule in Mündingen nützlich sei. Darauf erging dann per KR-Nr. 387 vom 29.2.1792 an das Oberamt und das Spezialat der Auftrag zu einem Bericht. Dieser Bericht des Oberamts und des Spezialats datierte vom 29.2. Darin beantragte man, in Weisweil statt der Spinn- und Strickschule eine Nähschule zu errichten. Dies wurde vom Kirchenrat am 4.4.1792 mit der Klausel genehmigt, dass man weiterhin auf den Privatspinnunterricht ein Auge haben solle, GLA 115/146.

¹⁵⁷² In den Visitationsprotokollen wurde meist nur knapp vermerkt, dass der Spinn- und Strickunterricht gehalten worden sei. Zimmermann stellt deswegen in Frage, ob dies wirklich der Fall war, Zimmermann, *Reformen*, 100.

Vgl. Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 186, für den die Industrieschulen seit 1770 einen guten Fortgang nahmen und landesweit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gehalten wurden.

Spinn- und Strickschulen den örtlichen Gegebenheiten anpassten. Anhand eines Berichts aus Hochberg von 1784 lässt sich erahnen, dass die Spinn- und Strickschulen nur dort erfolgreich etabliert werden konnten, wo die Eltern von der Arbeit ihrer Kinder direkt profitierten.¹⁵⁷³

Im Gegensatz zu anderen deutschen Territorien spielte in Baden die Heranziehung einer im Verlagswesen beschäftigten Lohnarbeiterschaft kaum eine Rolle.¹⁵⁷⁴ Im Vordergrund der badischen „ökonomischen Schulen“ stand die Erweiterung der bäuerlichen Erwerbsmöglichkeiten, diese Erweiterung bewegte sich aber zum großen Teil noch in der überkommenen Wirtschaftsweise des „Ganzen Hauses“.¹⁵⁷⁵ Der Staat griff lediglich bei der Vermittlung der notwendigen Fertigkeiten und der Überwachung der Qualitätsstandards regulierend ein.

22. Die Ökonomischen bzw. Industrieschulen um 1800:

Erst im Gefolge der Revolutionskriege kam der „ökonomische Unterricht“ außer Übung.¹⁵⁷⁶ Die *Ordnung für die Trivial-Nebenschulen* intendierte auch in Absicht auf die „ökonomischen Schulen“ deren Wiedereinführung, diese wurden jetzt in *Industrieschulen* umbenannt.¹⁵⁷⁷ Im Gegensatz zu den älteren Anweisungen fielen die Bestimmungen für die Industrieschule detailliert und differenziert aus. Die Verwaltung zog diesbezüglich Konsequenzen aus den früheren Protesten der Bevölkerung und passte die Bestimmungen an die realen Gegebenheiten und Erfordernisse an. Der allgemeine Spinnschulunterricht sollte nur noch in Ausnahmefällen erteilt werden, *da seit der ersten Errichtung dieser Anstalt die Fertigkeit in diesem Stück in Unseren Landen so allgemein geworden ist.*¹⁵⁷⁸ Die Mütter selbst waren nun dazu angehalten, ihren Töchtern das Flachs- und Hanfspinnen beizubringen, die Spinnkenntnisse wurden staatlicherseits halbjährlich in einem vor Ort zu veranstaltenden Examen überprüft und die namentlich ausgezeichneten Spinnproben dem Spezial zugesandt. Nur wenn die Spinnkenntnisse als unzulänglich betrachtet wurden, mussten die betroffenen

¹⁵⁷³So hieß es in dem Bericht des Spezialen Sander von 1784 über die Emmendinger Spinnfabrik, dass am Unterricht sowohl reiche als auch arme Kinder teilnahmen, *weil in ökonomischen Schulen alle und jede Arbeit ohne Ausnahme für die Kinder selbst und ihre Eltern, oder ihre Hausväter und HausMütter, geschehe: und es folglich diesen eben so viel sei, als ob jene diese Geschäfte, wozu sie das Materiale mitbringen, zu Haus verrichteten; auf welchen Umstand auch die Vollständigkeit der Anstalt beruhe*, Sander, Nachricht, 428.

Zu seinem Streit mit Schlosser wegen der gewerbsmäßigen Kinderarbeit im Rahmen der Emmendinger Spinnfabrik bzw. den Eingriffen Schlossers ins Hochberger Elementarschulwesen vgl. oben S. 545ff.

¹⁵⁷⁴Zimmermann unterscheidet zwei Arten von Industrieschulen. Einen Typ A mit pädagogischen Zielen, der die Vermittlung hauswirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Kenntnisse anstrebte und einen Typ B, der als Werkstatt für die Verlagsarbeit dienen und die Arbeitskraft der oft zwangsverpflichteten Waisenkinder abschöpfen sollte. Der Typ B blieb in Baden-Durlach eher die Ausnahme, ders., *Reformen*, 96f.; 102; 105.

¹⁵⁷⁵Vgl. Zimmermann, *Reformen*, 113.

¹⁵⁷⁶Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* III, 187f.

¹⁵⁷⁷Abgedruckt bei Brunner, *Schulordnungen*, 292-299.

¹⁵⁷⁸Brunner, *Schulordnungen*, 292.

Mädchen öffentlichen Spinnunterricht nehmen. Für den Strickunterricht galten ähnliche Bestimmungen.¹⁵⁷⁹ Im Gegensatz hierzu sollte der Nähunterricht für Mädchen beibehalten und vier Stunden wöchentlich betragen. Die Gemeinden sollten für qualifiziertes Lehrpersonal sorgen und bei etwaigen finanziellen Engpässen Bericht erstatten.¹⁵⁸⁰ Die Jungen bekamen nur dann Strickunterricht erteilt, wenn ihnen im landwirtschaftlichen Bereich nicht genügend Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Neben dem zu erlangenden Nebenverdienst wurde hier im Unterschied zu den Mädchen auch mit der Moral argumentiert. Die freie Zeit der mit Viehhüten beschäftigten Jungen sollte nützlich verbracht werden, weil die Jugend sonst *viele müssige, leicht zu sittenwidrigen Reizungen ausartende Zeit hinbringt*.¹⁵⁸¹ Als alternative Beschäftigungsmöglichkeiten wurde für Jungen noch das Fischernetzstricken, das Strohhuftflechten, das Anfertigen hölzerner Uhren oder die Anlegung von Baumschulen angeführt.¹⁵⁸²

Des Weiteren wurde angeregt, Gewerbespinnschulen dort zu errichten, wo ein entsprechender Abatzmarkt und ein genügend großes Arbeitskräfteangebot vorhanden waren. In diese Gewerbespinnschulen sollte niemand - mit Ausnahme von Waisen und Häftlingen - gezwungen werden.¹⁵⁸³ Die Bestimmungen zeigen, dass sich in der Verwaltung endgültig die Einsicht durchgesetzt hat, dass mit Zwangsmaßnahmen wenig zu bewirken war. Insgesamt waren die Bestimmungen sehr flexibel gehalten, die jeweiligen Ämter und Gemeinden konnten sie den örtlichen Gegebenheiten anpassen, wobei durch die staatlichen Examen sichergestellt schien, dass die angestrebten Fertigkeiten und Kenntnisse zum einen wirklich erworben wurden und zum anderen nicht wieder in Vergessenheit gerieten. Angesichts der durch die Revolution ausgelösten prekären politischen Lage, schien es auch geraten, den unteren Verwaltungsebenen mehr Entscheidungsfreiräume zu gewähren, um Widerstände der Bevölkerung a priori auszuschließen.

Das 13. Organisationsedikt vom 13. Mai 1803 führte neben der Katechismuslehre, der Realschule und der Sonntagsschule weiterhin die Industrieschule als eine der sogenannten *Vollendungsschulen* auf. Die Bestimmungen sind als eine Fortführung derjenigen zu sehen,

¹⁵⁷⁹Brunner, *Schulordnungen*, 296.

¹⁵⁸⁰Als Grund wurde angeführt, dass *wegen den schweren Feldarbeiten, die zum feinen Nähen minder tüchtig machen, hier nie zu erwarten ist, dass allgemein die Hausmütter ihren Töchtern und Pflegevertrauten einen zweckmässigen Unterricht geben können*. Der Staat sah sich deswegen verpflichtet, diese Aufgabe zu übernehmen, Brunner, *Schulordnungen*, 297.

¹⁵⁸¹Brunner, *Schulordnungen*, 296. Dieser Aspekt tauchte schon in den ersten Verordnungen zur Einführung des Strickunterrichts für Jungen 1768/69 auf. Der Strickunterricht wurde im Übrigen schon in der Schulordnung für Baden-Durlach aus dem Jahre 1715 im §7 als Beschäftigung der Mädchen genannt, Brunner, *Schulordnungen*, 26.

¹⁵⁸²Brunner, *Schulordnungen*, 296; 299.

die in der Ordnung für die damals noch als *Trivial-Nebenschulen* bezeichneten Fortbildungsschulen niedergelegt sind, sie fallen aber vergleichsweise knapp aus. Adressatengruppe dieser Schulart waren die Mädchen vom 11. Lebensjahr bis zum Verlassen der Regelschule. Vom Spinnen konnten die Mädchen dispensiert werden, mussten aber in einer jährlichen Prüfung nachweisen, dass sie diese Fertigkeit beherrschten, *damit, wann Fahrlässigkeit der Eltern einriss, man gleichbalden durch die öffentliche UnterrichtsBestellung wieder eingreife*. Im Wesentlichen sollte also in der Industrieschule den Winter über den Mädchen das Nähen beigebracht werden. Die Jungen, vorzüglich die aus armen Familien, sollten an den Orten, wo sie nicht das ganze Jahr hindurch in der Landwirtschaft Beschäftigung fanden, *irgend eine der Natur der Gegend angemessene HandArbeit, womit sie in Nothfällen sich helfen und noch irgend einen Erwerb machen können, und wäre es am Ende nur das Stricken, erlernen*.¹⁵⁸⁴

Im Volksschulgesetz vom 15.5.1834 war bei den *Fortbildungsschulen* nur noch von der *Werktags-Fortbildungsschule* und der Sonntagsschule die Rede. Im §3 des Gesetzes wurde aber darauf hingewiesen, dass für die Mädchen noch spezielle Industrieschulen einzurichten seien, wobei man auf eine noch zu erlassende Verordnung verwies.¹⁵⁸⁵ Dies geschah am 1. August 1836 und unter Bezug auf das 13. Organisationsedikt. Inhalt der Schule war das Nähen und das Stricken (*zu ihrem künftigen Fortkommen nöthigen weiblichen Arbeiten*). Nun konnte der Schulvorstand auf Verlangen der Erziehungsberechtigten die Mädchen allgemein vom Besuch befreien, wenn sichergestellt schien, dass sie die genannten Fertigkeiten zuhause erlernten. Neben den Kosten für die Schule, die im Falle von Vermögenslosigkeit der Eltern von der Gemeindekasse zu tragen waren, regelte die Verordnung noch konfessionelle Fragen bzw. wie die Anstellung und Bezahlung der Lehrerin zu erfolgen habe.¹⁵⁸⁶

Es zeigt sich also, dass die badische Industrieschule in ihrer speziellen pädagogischen bzw. hauswirtschaftlichen Ausprägung, bis weit ins 19. Jahrhundert fortgesetzt wurde, wobei man den Gemeinden bzw. den Ortsschulvorständen erheblichen Einfluss auf Einrichtung und Gestaltung dieser nur mehr für Mädchen vorgesehenen Schulart einräumte.

¹⁵⁸³ Brunner, *Schulordnungen*, 294ff.

¹⁵⁸⁴ *Kurfürstlich Badische Landes-Organisation in 13 Edicten sammt Beylagen und Anhang*. Karlsruhe: 1803.

Die Verordnung wurde entsprechend auch in den neubadischen Gebieten umgesetzt. Siehe hierzu etwa ein Edikt der Regierung der Pfalzgrafschaft vom 20.10.1807 in dem die Abhaltung der Industrieschulen eingeschärft und eine detaillierte Beschreibung der Einrichtung gegeben wurde, wobei auf lokale Adaptationsmöglichkeiten explizit hingewiesen wurde. Dort hieß es etwa zum Endzweck dieser Schulart: *I. Der Zweck der Industrie-Schulen hat die Gewöhnung der Kinder zur Arbeit, die Unterstützung armer Eltern, und die Beförderung der Gewerbsamkeit zum Grunde*, GLA 235/16138.

¹⁵⁸⁵ Meck, *Studienwesen*, 2; 5f.

¹⁵⁸⁶ Meck, *Studienwesen*, 90ff.

Exkurs 1: Die Physiokratie

1. Einleitung:

Im Folgenden soll wegen der besonderen ideengeschichtlichen Prägung Karl Friedrichs durch die Physiokratie auf die naturrechtliche Fundierung dieses ersten wirklich als nationalökonomisch anzusprechenden Ideengebäudes eingegangen werden. Im Rahmen dieser Ausführungen werden auch ihre weitgehenden gesellschaftlichen und pädagogischen Implikationen erörtert, die sie trotz ihrer manchmal ungeschickten und kontraproduktiven Terminologie als den Teil der französischen Aufklärungsbewegung erscheinen lässt, der unter liberalen und humanitären Vorzeichen die weitestgehende Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse anstrebte.

Die Physiokratie kann - wenn man einmal von ihren konkreten volkswirtschaftlichen Thesen abstrahiert - als Realisation einer jüngeren Naturrechtsdoktrin aufgefasst werden.¹⁵⁸⁷ Die Vertreter des älteren Naturrechts postulierten die Grundthese, dass die Menschen beim Eintritt in die Gesellschaft der meisten ihrer natürlichen Rechte verlustig gingen und im Prinzip nur noch der absolute Herrscher alle ursprünglichen natürlichen Freiheitsrechte genoss. Diese theoretische Auffassung ergab sich unter anderem aus den tiefen religiösen und gesellschaftlichen Spannungen im 16. und 17. Jahrhundert sowie den resultierenden verheerenden inneren und äußeren Konflikten. Diese Umstände schienen es zu rechtfertigen, die Gesellschaft dem Willen eines Einzelnen zu unterwerfen. Die ältere Naturrechtsschule erhielt deswegen in der Forschung das Attribut des Fürstenrechts.¹⁵⁸⁸ Die

¹⁵⁸⁷ Siehe hierzu unter anderem Diethelm Klippel. Der Einfluß der Physiokraten auf die Entwicklung der liberalen politischen Theorie in Deutschland. In: *Der Staat* 23 (1984), 205-226. Ders. Politische Theorien in Deutschland des 18. Jahrhunderts. In: *Aufklärung* 2,2 (1987), 57-88. Ders. *Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts*. Paderborn: 1976. In Ergänzung zur Bedeutung Christian Wolffs vgl. Hanns-Martin Bachmann. *Die naturrechtliche Staatslehre Christian Wolffs*. Berlin: 1977 bzw. ders. Zur Wolffschen Naturrechtslehre. In: Werner Schneiders. Hg. *Christian Wolff 1679-1754. Interpretationen zu seiner Philosophie und deren Wirkung*. Hamburg: 1979, 161-170. Zur unterschiedlichen Bewertung der Naturrechtslehre Wolffs und ihrer Implikationen vgl. Christoph Link. Die Staatstheorie Christian Wolffs. In: Schneiders, Werner. Hg. *Christian Wolff 1679-1754. Interpretationen zu seiner Philosophie und deren Wirkung*. Hamburg: 1979, 171-192, insbesondere 171.

Gleichermaßen hat sich Marcel Thomann intensiv mit der - oft unterschätzten - Rezeption der wolffischen Philosophie in Frankreich auseinandergesetzt: Marcel Thomann. Influence du philosophe allemand Christian Wolff (1679-1754) sur l'Encyclopédie et la pensée politique et juridique du XVIIIe siècle français. In: *Archives de philosophie du droit* 13 (1968), 233-248. Vgl. auch ders. Voltaire et Christian Wolff. In: Brockmeier, Peter et alii. Hgg. *Voltaire und Deutschland. Quellen und Untersuchungen zur Rezeption der Französischen Aufklärung*. Stuttgart: 1979, 123-136. Insbesondere für Deutschland noch heranzuziehen: Hans von Voltolini. Die naturrechtlichen Lehren und die Reformen des 18. Jahrhunderts. In: *HZ* 105 (1910), 65-104.

Den deutschen Frühliberalismus verortet Uwe Wilhelm im Gegensatz zur bisherigen Forschung bezeichnenderweise weit ins 18. Jahrhundert zurück und bindet ihn damit an die westeuropäische Entwicklung an. Siehe hierzu ders. *Der deutsche Frühliberalismus. Von den Anfängen bis 1789*. Frankfurt/Main: 1995. Dort auch ein Überblick über die unterschiedliche Einordnung Wolffs in der Forschung, ebd., 75ff.

¹⁵⁸⁸ Klippel, *Politische Freiheit*, 202f. Bei Klippel scheint die Zuordnung Wolffs zum älteren Naturrecht problematisch, deswegen durch die oben angeführten Arbeiten Bachmanns und Thomanns zu ergänzen.

vertragstheoretischen Ansätze, die typisch für das 17. Jahrhundert scheinen, lassen sich auf dieses ältere Naturrecht zurückführen. Hierbei scheint es aus naturrechtlicher Sicht belanglos, ob die Vertragslehre auf eine einzelne Person hin ausgerichtet wurde oder aber den Bezugspunkt in einer ebenfalls als absolut zu bezeichnenden, das heißt monistisch und ohne Widerpart regierenden Körperschaft hatte.¹⁵⁸⁹ Diese vertragsrechtlichen Konstrukte gingen von einem idealisierten Naturzustand aus, in dem der Mensch seine ganze Freiheit genoss. Ganz im Sinne des pessimistischen Menschenbildes etwa Hobbes, gaben die Menschen aber ihre Rechte auf, um ein Grundmaß an Sicherheit zu erhalten. Ein Rücktritt von diesem Vertrag war nicht mehr möglich, selbst wenn die etablierte Herrschaft ihren Pflichten nicht vollständig nachkam - das Problem des Widerstandsrechtes war damit aufgeworfen.¹⁵⁹⁰ Im Grunde wurde der Zusammenhalt der Gesellschaft selbst unter einem despotischen Regime als höherer Wert als das individuelle Widerstandsrecht gegen eine tyrannische Herrschaft eingeschätzt, um nicht die völlige Auflösung des gesellschaftlichen Verbandes in Anarchie und Chaos zu riskieren.

Die Physiokraten hingegen lehnten als Vertreter einer jüngeren Naturrechtsschule die Existenz eines vorgesellschaftlich-natürlichen Zustands wie ihn die ältere Naturrechtsschule zur Begründung ihrer sozial- und herrschaftsvertraglichen Konstrukte bedurfte, ab, da der Mensch von ihnen als genuin soziales Wesen eingestuft wurde, das zu seiner schieren Existenz auf Mitgesellschafter angewiesen war. Naturrecht ging bei ihnen begrifflich von der Natur des Menschen aus, konsequenterweise verwarfen sie nicht nur explizit die These der Einschränkung dieses Naturrechts im gesellschaftlichen Verband, im Gegenteil war für sie das Naturrecht erst dort implementierbar. Diese unveräußerlichen Natur- oder Menschenrechte bildeten für die Physiokraten die Richtschnur für das positive Verfassungs- wie Privatrecht. Anders als ein Großteil der *Lumières*, die im Gefolge Montesquieus oft in eine schwärmerische Idealisierung der englischen Verfassung verfielen, ohne ihre negativen Seiten ausgewogen zu berücksichtigen, griffen die Physiokraten höher und setzten sich mit der Legitimität von gesetzgeberischen Akten überhaupt auseinander, wobei sie zum Schluss kamen, dass die willkürliche und damit unnatürliche Ausprägung von Herrschaft unabhängig von der Regierungsform auftreten konnte, wenn die göttlichen Fundamentalgesetze wie

¹⁵⁸⁹ Vgl. hierzu Burkhardt, Johannes. *Der Dreißigjährige Krieg*. Frankfurt/Main: 1992, insbesondere 63ff.

¹⁵⁹⁰ Eine gute Zusammenschau der absoluten Staatsgewalt bei Hobbes siehe Alexander Schwan. Politische Theorie des Rationalismus und der Aufklärung. In: Lieber, Hans-Joachim. Hg. *Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart*. Bonn: 1991, 157-258, hier 178-186.

Eigentum, Freiheit und Sicherheit nicht für alle Gesellschaftsmitglieder galten.¹⁵⁹¹ In der Ausgabe der Ephemeriden vom April 1769 formulierte Dupont die spezielle naturrechtliche Konzeption der Physiokraten im Gegensatz zum älteren Naturrecht wie folgt: *L'usage du droit naturel des hommes, au lieu d'être restreint et diminué, comme l'ont cru les philosophes et les jurisconsultes, a été considérablement augmenté par l'institution de la société, et qu'il aurait la plus grande extension possible si les lois positives de la société étaient les meilleures possibles.*¹⁵⁹² In vieler Hinsicht schien diese Annahme geradezu revolutionär, da dieses Verständnis des Naturrechts bisher ungeahnte Rechtsansprüche des Individuums gegen die Obrigkeit ermöglichte. Daraus ergab sich automatisch ein individuelles Widerstandsrecht gegen eine als „unnatürlich“ empfundene Herrschaft, die gegen ihre Pflicht, die materielle Wohlfahrt und Glückseligkeit der größtmöglichen Zahl zu befördern, verstieß.¹⁵⁹³

¹⁵⁹¹ *Dans la puissance législative, il faut distinguer le droit de dicter les bonnes loix, & le pouvoir de les faire observer. Les bonnes loix étant toutes faites d'avance, ayant Dieu même pour Instituteur, le droit de les dicter ne peut appartenir qu'à celui qui les connoît, ne peut appartenir qu'à la raison: quiconque participe à la raison, participe donc aussi à la puissance législative, puisqu'il veut alors ce que veut la raison. Quant au pouvoir de faire observer les loix, il est évident qu'il ne peut résider que dans la force publique, dans cette force commune que les membres d'un corps politique forment par la réunion de leurs forces particulieres. Sous ce dernier point de vue, chacun de ces membres participe donc encore à la puissance législative [...] Ce n'est pas cependant qu'une société ne puisse confier à un petit nombre, & même à un seul homme, le pouvoir législatif: mais encore faut-il qu'elle ait des loix fondamentales & invariables, auxquelles par conséquent ce législateur ne puisse absolument déroger, sans cela, l'institution d'un tel pouvoir seroit l'abolition de toutes les loix, la destruction de tous les droits.* Pierre-Paul Lemercier de la Rivière. Suite du mémoire sur l'instruction publique. In: *Nouvelles Éphémérides*, Oktober 1775, 115f. Fußnote 1.

¹⁵⁹² Oncken, *Œuvres économiques*, 363 Fußnote 2. Schon in seinem Artikel *Droit naturel* im Rahmen der Encyclopédie brachte Quesnay eine ähnliche These vor: *Ainsi les hommes qui se mettent [...] sous la protection des lois positives [...] étendent beaucoup l'usage de leur droit naturel, au lieu de le restreindre.* Ebd., 373.

¹⁵⁹³ *L'autorité souveraine n'est pas instituée pour faire des loix; car les loix sont toutes faites par la main de celui qui créa les droits & les devoirs. Les loix sociales établies par l'Être suprême, prescrivent uniquement la conservation du droit de propriété, & de la liberté qui en est inséparable. Les Ordonnances des souverains qu'on appelle loix positives, ne doivent être que des actes déclaratoires de ces loix essentielles de l'ordre social. Si les ordonnances des Souverains étaient contradictoires aux loix de l'ordre social [...] ce ne seraient pas de Loix, ce seraient des actes insensées qui ne seraient obligatoires pour personne,* Pierre-Samuel Dupont de Nemours. *De l'origine et des progrès d'une science nouvelle.* Londres: 1768, ND durch Gino Longhitano. Catania: 1992, 29ff. Der Begriff Souveräne bezog sich entsprechend den politischen Gegebenheiten vor allem auf die Monarchen, beinhaltete aber weiterhin jede Form der Obrigkeit, beispielsweise Stadtreregimente.

Vgl. Mirabeau in seinem aufsehenerregenden Werk *Théorie de l'impôt* aus dem Jahre 1760, in dem er dem Besteuerungsrecht der Obrigkeit die Pflicht zu entsprechenden Gegenleistungen an die Gesellschaft gegenüberstellte: *Chacun sent la nécessité d'une force active qui le défende au dedans de la cupidité intestine, au dehors de celle des étrangers. En conséquence chacun consent à contribuer à cette force publique, qui consiste réellement dans ce consentement. C'est donc son avantage que chacun considère dans cette contribution. Diminuez l'avantage, son offre diminuera: retirez tout-à-fait l'avantage, il retirera son offra. En un mot c'est ici un marché comme tous les autres, rien pour rien, c'est la devise des hommes, & Dieu lui-même l'a voulu. Si vous vouliez la contribution forcée, exorbitante & destructive, vous vous porteriez à la violence, vous en viendriez à l'infraction de la liberté, à la lésion de la propriété & à l'injustice, & vous rompiez les liens & l'accord constitutif de la société & de la souveraineté,* Victor Riqueti de Mirabeau. *Théorie de l'impôt.* [S.l.]: 1760, 7.

Noch deutlicher wurde Lemercier: *En effet, le contrat social est un véritable contrat, un contrat synallagmatique, do, ut des, qui ne doit être réputé consommé que par le consentement exprès des Parties contractantes,* Lemercier, Suite du Mémoire sur l'instruction publique, *Nouvelles Éphémérides* 1775, Bd. 10, 136.

Dieser Ansatz setzt im Grunde ein völlig anderes, ein optimistisches und vernunftgläubiges Menschenbild voraus. Dementsprechend wurde die Gesellschaft bzw. in ihrer herrschaftlichen Konkretisierung der Staat, nicht als Disziplinierungsinstrument gesehen, das dafür sorgte, dass sich die Menschen nicht buchstäblich gegenseitig auffraßen. Die Gesellschaft bedeutete im Denken der Physiokraten oder der verwandten deutschen Strömung der Wolffianer den Raum, in dem sich die Menschen verwirklichen konnten.¹⁵⁹⁴ Voraussetzung hierzu aber war die Einsicht der Menschen in diese und andere Naturgesetzmäßigkeiten. Dies erklärt die enorme Bedeutung, die die Beförderung von Volksaufklärung für das physiokratische System hatte.¹⁵⁹⁵ Entsprechend ihrer optimistischen Grundhaltung sahen die Vertreter des jüngeren Naturrechts es als möglich an, dass der Mensch die von Gott in die Natur der Dinge gelegten Naturgesetzmäßigkeiten erkennen könne - ein Gedanke, der nicht zuletzt durch die sich explosionsartig vermehrenden wissenschaftlichen Erkenntnisse seit dem 17. Jahrhundert untermauert wurde. Mit diesem Postulat legten sie ein fast unangreifbares Fundament für ihre Theorie, nur wer die Erkenntnisfähigkeit des Menschen an sich bezweifelte, konnte ernste Einwände gegen ihre naturrechtlichen Prämissen vorbringen. In der Folge waren es ihre ökonomischen Theoreme, ihre sektenartige Ausrichtung am Gründer der Schule¹⁵⁹⁶ und nicht zuletzt eine sehr unglücklich gewählte Terminologie,¹⁵⁹⁷ die als Angriffsfläche ihrer Gegner herhalten mussten, nicht aber das naturrechtliche Fundament ihres philosophischen Systems. Dabei scheint es,

¹⁵⁹⁴ Vgl. Marcel Thomann. Christian Wolff. In: Stolleis, Michael; Hammerstein, Notker. Hgg. *Staatsdenker in der frühen Neuzeit*. München: ³1995, 257-283, insbesondere 260f.

¹⁵⁹⁵ Vgl. hierzu beispielsweise Mirabeau in dem *Supplément à la Théorie de l'impôt: En un mot le Gouvernement ou l'art de maintenir les Sociétés n'est point de l'homme; il est de Dieu, qui en a renfermé tout le Code dans la grande loi de l'Ordre naturel. À chaque homme suffit son intérêt pour le rendre actif & sociable. Le gouvernement n'est qu'un frein à notre cupidité, qui n'est autre chose que notre intérêt aveuglé par sa propre ardeur. Le premier des moyens de gouverner une société, c'est de l'instruire, non de ce que nous appellons les sciences, les arts &c. de ces choses [...] Tout cela s'apprend de soi-même, s'étend, se perfectionne, se perpétue, à mesure que la Société se combine, s'enrichit, s'étend en rapports & en durée, & que des pères prévoyants préparent de loin en faveur de leurs enfants, les avances d'apprentissage qui conviennent à la possession qu'ils leur destinent. Mais la véritable instruction sociale, celle qui est due également & généralement à tous les membres de la Société, c'est celle des droits & des devoirs de l'homme, bien discernés, connus & démêlés*, Victor Riqueti de Mirabeau. *Supplément à la Théorie de l'impôt*. La Haye: 1776, 270.

¹⁵⁹⁶ Den Sektenvorwurf der Gegner der Physiokratie etwa bei Mirabeau wiederzufinden: *Tentative donc d'assemblée séditieuse sous le nom de convocation des notables* [Pariser Polizeideputation, die 1768 die physiokratisch inspirierte Getreidehandelspolitik kritisierte. In Anspielung auf die ökonomischen Dienstagversammlungen bei Mirabeau als abspalterisch bezeichnet]. *La trompette du jugement nous désigne clairement secte définie en termes boursouflés; le Thersite des écrivailleurs de ce temps nous attaque comme docteurs modernes*. [Anspielung auf Linguets antiphiysiokratische Schrift *Réponse aux Docteurs modernes* von 1771], Victor Riqueti Mirabeau. *Discours de Mirabeau à la rentrée des assemblées économiques pour l'hiver 1776-1777*. In: Weulersse, *Les manuscrits*, 132.

¹⁵⁹⁷ Vgl. unten S. 725.

als ob viele Zeitgenossen die naturrechtliche Grundlegung ihres Systems gar nicht wahrgenommen hätten.¹⁵⁹⁸

Die Physiokraten vermochten zudem die menschliche Rationalität mit den Glaubenssätzen der Offenbarungsreligionen zu versöhnen, da sie nicht beanspruchten, über das Wesen Gottes selbst Auskunft zu geben, sondern lediglich postulierten, dass die gesellschaftlichen Gesetze ähnlich wie physikalische Gesetze zwar gottgegeben, aber dennoch rational erfass- und kalkulierbar seien.¹⁵⁹⁹ Methodisch gesehen gingen die Physiokraten hierbei entsprechend rational-deduktiv vor, eine Tatsache, die im Zusammenhang ihrer Einschätzung der verschiedenen Regierungsformen noch gewürdigt werden wird. Dupont verteidigte die deduktive Methode in den Sozial- und Humanwissenschaften gegenüber dem, wie er meinte, zu empirisch bzw. historisch orientierten Ansatz Beccarias wie folgt: *Nous sera-t-il permis de dire que la manière d'étudier en ramassant des faits particuliers est mauvaise dans les Sciences Morales & Politiques [...] Telle serait avec raison la méthode d'un Aveugle que l'on chargerait de faire la Description d'un Palais. [...] Il n'en est pas ainsi des Sciences précisément faites pour l'homme [...] telles que sont les Sciences Morales & Politiques. Nous pouvons posséder ces Sciences dans tout leur étendue [...] une logique invinciblement claire nous y conduit rapidement, par une suite de déductions incontestables.*¹⁶⁰⁰ Schon bei Quesnay war das deduktiv-rationale Grundschema der Physiokraten ausgebildet. Er formulierte die These, dass

¹⁵⁹⁸ So beschwerte sich Dupont noch 1803 in einem Brief an den Nationalökonom J.B. Say, dass die Physiokraten als bloße Vertreter einer „Reichtumswissenschaft“ angesehen wurden, ihr philosophischer Systemcharakter darüber aber völlig unterging: *Vous avez trop rétréci la carrière de l'économie politique en ne la traitant que comme la science des richesses. Elle est la science du droit naturel appliqué, comme il doit l'être, aux sociétés civilisées*, Pierre-Samuel Dupont de Nemours. Correspondance avec J.-B. Say [1815]. In: Daire, Eugène. Hg. *Physiocrates. Quesnay. Du Pont de Nemours. Mercier de la Rivière. L'abbé Baudeau. Le Trosne*. Paris: 1846. ND Genf: 1971, 397. Vgl. Häufle, *Aufklärung*, 18-20.

¹⁵⁹⁹ Vgl. eine Aussage Duponts 1767. In der physiokratischen Literatur lassen sich noch zahlreiche ähnlich lautende Passagen ausmachen: *Il ne faut pas répondre à des gens qui voient, qui savent, qui sont forcés de convenir que nous avons la faculté d'acquérir une connaissance certaine de l'éther subtil, répandu dans tous les autres éléments; une connaissance assurée des révolutions des Sattelites de Jupiter; une connaissance évidente des règles de l'arithmétique infinitésimale, intégrale & différentielle, &c, &c; & prétendent nous persuader que nous ne pouvons cependant nous procurer aucune règle évidente sur la manière dont nous devons nous conduire avec les autres hommes, & dont la société doit être constituée par que l'espece, les individus, & nous-mêmes surtout, soyons les plus heureux qu'il est possible à notre nature*, Pierre-Samuel Dupont de Nemours. Physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain. Discours de l'éditeur. Paris: 1767. In: Fox-Genovese, Elisabeth. Hg. *Pierre Samuel Du Pont de Nemours. Œuvres politiques et économiques* Bd 1. 1763-1768, Nendeln: 1979, 421-521, hier 444f.

¹⁶⁰⁰ Pierre-Samuel Dupont de Nemours. Discours prononcé le neuf janvier 1769, par M. Le Marquis César Beccaria Bonesana à l'ouverture de la nouvelle chaire d'économie politique, fondée par S.M. l'impératrice Reine dans les Ecoles palatines de Milan [Rezension] In: *Éphémérides*, Juni 1769, 57-152, hier 63-65, Bemerkung Nr. 5 Duponts hierzu.

die gesellschaftlichen und ökonomischen Naturgesetze berechenbar seien wie die Position eines Schiffes anhand der Sternenkonstellation.¹⁶⁰¹

Der Glaube an die Visualisation gesellschaftlicher Zusammenhänge mittelst Rechentabellen erklärt die Bedeutung, die man dem *Tableau économique* zur Berechnung des Investitions- und Steuerkreislaufs innerhalb der physiokratischen Schule beimaß. Dementsprechend wurde das göttliche und natürliche Recht, auf das sich die Monarchen bisher beriefen, recht konkret aufgefasst.¹⁶⁰² Der Monarch wurde entsakralisiert und im Sinne der Implementierung dieses neuen Naturrechts funktionalisiert. Quesnay umschrieb die Trennung von göttlicher bzw. naturrechtlicher Souveränität vom monarchischen Amt wie folgt: *La souveraineté et les rois ne sont pas la même chose. [...] Ainsi elle n'est pas moins la règle du souverain que celle des sujets.*¹⁶⁰³ Ähnlich sah Mirabeau in einem Schreiben vom 6.12.1778 an den in badischen Diensten stehenden physiokratischen Renovationsexperten Charles Richard de Butré die rechtliche Stellung des Monarchen völlig identisch mit der seiner Untertanen an, der mit ihnen in einer Eigentümergesellschaft gleichberechtigt verbunden war: *Le souverain est un propriétaire comme un autre, qui a ses droits comme un autre et ses devoirs comme un autre.*¹⁶⁰⁴ Von dem prätendierten sakralen Gottesgnadentum der französischen Könige blieb wenig, als Mirabeau 1760 in seiner *Théorie de l'impôt* schrieb, dass der König deswegen dem Volk vorgesetzt sei, weil die Menschen hofften, er bringe ihnen mehr ein, als er sie kosten würde. Diese und andere despektierliche Äußerungen erregten den Zorn Ludwigs XV. und brachten Mirabeau einige Tage Festungshaft in Vincennes ein, auf Intervention der Madame Pompadour wurde er schließlich für einige Zeit in die Verbannung auf seine Güter geschickt.¹⁶⁰⁵ Im Namen der Souveränität, das heißt

¹⁶⁰¹ François Quesnay. Le droit naturel. In: Oncken, Auguste. *Œuvres économiques*, 359-377, hier 374.

¹⁶⁰² Etwa in Hinsicht auf die Steuererhebung. Die gerechte Steuer galt bei den Physiokraten als ein Teil des Naturrechts: *Mais hors de là [staatsgefährdende Notfälle], il y a des lois, de l'ordre, de la règle, qui sont dictés et maintenus par le droit naturel; et en ceci le droit naturel doit être éclairé par la connaissance de la nature d'un impôt convenable et régulier. Et c'est cette connaissance approfondie et mise en évidence qui doit elle-même donner la loi au souverain et aux sujets, loi naturelle et souveraine sans laquelle il ne peut y avoir de gouvernements assurés. C'est pourquoi la doctrine de l'impôt doit être la principale base de la constitution des Etats, et surtout des Etats monarchiques, où il ne peut y avoir d'autre préservatif contre la tyrannie et contre la rébellion que la connaissance de la règle naturelle de l'impôt. C'est pourquoi cette matière doit être traitée avec toute la solidité et toute l'exactitude possibles [...] C'est d'ailleurs à ceux qui traitent du droit public, à marquer les limites des souverains et des nations relativement à la nature des gouvernements légitimes des différents Etats: instruits de la nature de l'impôt, qui est la même partout relativement à la justice et à l'intérêt commun, ils feront prononcer clairement et rigoureusement la loi suprême éternelle,* Weulersse, *Manuscrits*, 54f.

¹⁶⁰³ Notizen Quesnays zum Manuskript des Mirabeauischen Werks *Théorie de l'impôt* (1760). Weulersse, *Manuscrits*, 53f. Zur Definition der Naturgesetze vgl. Quesnay, Le droit naturel, 374f.

¹⁶⁰⁴ Reuss, *Butré*, 49f.

¹⁶⁰⁵ *Seigneur, vous avez vingt millions d'hommes & de sujets, plus ou moins. Ces hommes ont tous quelques argent; ils sont tous à-peu-près capables du genre de service que vous demandez, & toutefois vous ne*

konkret der von den Physiokraten postulierten evidenten naturrechtlichen Handlungsvorgaben - des *ordre naturel* - wurde der Monarch und seine Regierungsführung Ziel der öffentlichen Kritik. Zwar scheint diese Entsakralisierung und Funktionalisierung der Monarchie zunächst ohne direkte Konsequenz, Entscheidungen des Monarchen nach dem Prinzip *si veut le roi, si veut la loi* verloren jedoch damit zunehmend an öffentlicher Legitimation.¹⁶⁰⁶

Die Physiokraten glaubten sich in der Lage, die als universell gültig und applikabel verstandenen Regeln des zu schaffenden *ordre naturel* mit der Ratio allein finden und begründen zu können. Einen wesentlichen Bestandteil des *ordre naturel* der Physiokraten machte der *ordre économique* aus, der nach ihrer Theorie auf einen berechenbaren Wirtschaftskreislauf von Produktion, Distribution und Konsumtion im Sinne einer Aufwärtsspirale reduziert werden konnte.¹⁶⁰⁷ Dieser Kreislauf und die ihm inhärenten Regeln machten einen wichtigen Baustein des Naturrechts physiokratischer Prägung aus, er war aber nicht Grundlage, sondern Ausformulierung der von ihnen angestrebten neuen naturrechtlich fundierten gesellschaftlichen Ordnung.¹⁶⁰⁸

Indes wurde das physiokratische Konzept im öffentlichen Bewusstsein von Beginn an auf einige wenige ökonomische und steuertechnische Prinzipien reduziert - beispielsweise auf die Einheitssteuer auf die Nettoagrareinkünfte, das funktionale Konzept dreier den Wirtschaftskreislauf antreibenden Klassen oder den freien und ungehinderten Getreidehandel. Diese Perzeptionsreduktion der Physiokratie hatte in der Folge eine erhebliche Bedeutung für die öffentliche Akzeptanz und Beurteilung des physiokratischen Systems als Ganzem. In kurzer Zeit war die Physiokratie bei den meisten Zeitgenossen in Verruf, ihre Mitglieder als *Ökonomen* diskreditiert.¹⁶⁰⁹ Die naturrechtlichen Prämissen der Physiokratie gerieten darüber in Vergessenheit und wurden in der Öffentlichkeit nur selten diskutiert, obwohl sie eigentlich die Basis ihres Systems bildeten und über verschiedene Wege auch auf die revolutionäre Menschenrechtsdiskussion einen nicht unerheblichen Einfluss ausübten.¹⁶¹⁰

pouvez avoir de services sans argent, ni d'argent pour payer les services. Cela signifie, en langue naturelle, que votre peuple se retire de vous sans le sçavoir, attendu que les volontés sont encore ralliées à votre personne, en la supposant isolée des agens de votre autorité, Mirabeau, *Théorie*, 1 bzw. 8f.

¹⁶⁰⁶ Vgl. Edgard Depitre. Hg. Lemerrier de la Rivière. *L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques*. Londres: 1767. ND. Paris: 1910, Einleitung zur Edition des *L'ordre naturel* Lemerriers, xxvii.

¹⁶⁰⁷ Victor Riqueti de Mirabeau. *Les économiques*. 4 Bd. Amsterdam: 1769-1771, hier Bd. 1, vi-vii.

¹⁶⁰⁸ Dupont 1803 an den Nationalökonomem Say: *Comment avez-vous tenté de couper cette belle science pour en séparer celle des richesses, qui n'est qu'un recueil de calculs et de développements propres à montrer l'utilité de se conformer à la loi?* Zitiert nach Häufle, *Aufklärung*, 20 Fn. 57.

¹⁶⁰⁹ Voltaire beispielsweise machte die Physiokratie in seinem *Homme aux quarante écus* lächerlich.

¹⁶¹⁰ Siehe hierzu einige Aufsätze Marcel Thomanns, der den wichtigen Unterschied zwischen einer empirisch und einer rational orientierten Aufklärungsströmung herausarbeitet. Für Frankreich eher untypisch gehörten die Physiokraten der letzteren Teilströmung an. Thomann sieht dabei Straßburg als ein wichtiges Zentrum des deutsch-französischen Ideenaustausches, über das naturrechtliche-rationale Theoreme Eingang nach

Die physiokratische Konzeption des Naturrechts induzierte nicht nur die erste wirklich als nationalökonomisch interpretierbare Theoriebildung, sondern stellte ein universelles philosophisches System dar, welches alle sozialen, ökonomischen und politischen Aspekte der menschlichen Existenz in Zusammenhang bringen und erklären wollte. Dupont brachte dies in einem Schreiben an J.B. Say auf den Punkt, als er sich eben gegen den genannten Vorwurf, es handele sich bei der Physiokratie nur um eine Wissenschaft der Reichtümer, verteidigte: *Elle [l'économie politique] est la science du droit naturel appliqué [...] et celle de la justice éclairée dans toutes les relations sociales intérieures et extérieures.*¹⁶¹¹

Der anthropozentrische Ansatz der Physiokraten wurde schon oben im Zusammenhang ihrer Herleitung des Naturrechts aus der Natur des Menschen genannt. Dabei gingen sie vom individuellen Streben, das eigene Interesse zu verwirklichen, aus.¹⁶¹² Sie sahen in diesem Trieb paradoxerweise das einzige Mittel, um den harmonischen Zusammenhalt der Gesellschaft zu garantieren. Dies geschah über das Bestreben der Menschen, die eigene Existenz sicherzustellen und darüber hinaus materielle Güter anzuhäufen.¹⁶¹³ Aber wie schlossen sie aus, dass sich die Millionen Einzelinteressen nicht im Sinne Hobbes' widersprachen? Sie glaubten, den Einzelnen über seine wahren Interessen aufklären und ihm vermitteln zu können, dass er sein Eigeninteresse nur im harmonischen Zusammenwirken der Gesellschaft verwirklichen könne.¹⁶¹⁴ Der „fleischliche“ oder triebhafte menschliche Charakterzug des Menschen sollte mit dem „geistigen“ versöhnt werden, wie Mirabeau es ausdrückte.¹⁶¹⁵ Die Antwort, die die Physiokraten auf den Skeptizismus eines Hobbes gaben,

Frankreich fanden: Marcel Thomann. Revolution der Gesellschaft durch Naturrecht? Die Präambel der Menschenrechtserklärung von 1789: Ein gewollt zweideutiger Kompromiß. In: Mohnhaupt, Heinz: Hg. *Revolution, Reform, Restauration. Formen der Veränderung von Recht und Gesellschaft.* Frankfurt/Main: 1988, 37-59. Ders. Der Anteil des Elsaß, Badens und der deutschsprachigen Schweiz an der doktrinalen Vorgeschichte der Menschenrechtserklärung von 1789. In: Meinrad Schaab. Hg. *Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution.* Stuttgart: 1990, 1-13. Ders. Rechtsphilosophische und rechtsgeschichtliche Etappen der Idee der Menschenrechte im 17. und 18. Jahrhundert. In: Karl Kroeschell. Hg. *Gerichtslaube-Vorträge. Freiburger Festkolloquium zum 75. Geburtstag von Hans Thieme.* Sigmaringen: 1983, 73-83. Ders. Theorie und Praxis der ‚Menschenrechte‘ an der Rechtsfakultät Straßburg im 18. Jahrhundert. In: Gottfried Baumgärtel et alii. Hgg. *Festschrift für Heinz Hübner zum 70. Geburtstag.* Berlin: 1984, 313-324.

¹⁶¹¹ Dupont, Correspondance, 397. Vgl. hierzu Dépitre, Einleitung zum *L'ordre naturel* Lemerriers, xix: *Cette conception d'ensemble paraît avoir échappé aux contemporains: ils n'en visagent et ne critiquent que des fragments.*

¹⁶¹² Victor Riqueti de Mirabeau. *Théorie de l'impôt.* [S.l.]: 1760, 2: *En considérant la nature de l'homme, il est aisé d'apercevoir qu'il ne sauroit être rallié qu'à un seul objet, & mû que par l'espoir du succès. Cet objet est son avantage.*

¹⁶¹³ Dupont, *De l'origine*, 73f. Vgl. Lemerrier, *L'ordre naturel*, 39.

¹⁶¹⁴ Vgl. etwa Mirabeau: *L'instruction est le seul garant recevable de la durée du règne de la justice. Par elle tous les intérêts particuliers qui voudroient faire invasion trouvent une résistance fondée sur la connoissance notoire, exacte & calculée du détriment que les intérêts particuliers exclusifs, causeroient à l'intérêt général, & à tous les intérêts particuliers réciproques qu'il renferme,* Mirabeau, *Les économiques* 4, 410.

¹⁶¹⁵ Victor Riqueti de Mirabeau. *Les devoirs.* Milan: 1780, 36f.

scheint etwas naiv, zeugt aber von ihrem unbegrenzten Glauben in die Aufklärbarkeit des Menschen. Diese Auffassung teilten sie mit der eher empirisch ausgerichteten großen Gruppe der *philosophes* einschließlich der meisten Encyclopädisten. Diese wollten indes nicht zu sehr am gesellschaftlichen Gefüge rühren, sondern sahen es als gottgegeben und wünschenswert an, dass einer aufgeklärten Elite, die politische Mitspracherechte einforderte bzw. profaner ausgedrückt, an den Fleischtopfen der Nation eine bevorzugte Stelle beanspruchte, die große Masse der (Land-)Bevölkerung gegenüberzustehen und sie zu ernähren hatte. Nicht umsonst wurden die physiokratischen Volksbildungsbestrebungen beispielsweise von Linguet heftig angegriffen und als systemgefährdend gebrandmarkt.¹⁶¹⁶ Die Physiokraten glaubten dagegen, dass man die Menschen über ihr wahres Interesse, ihre Stellung im Wirtschaftskreislauf und das harmonisch zusammenwirkende Gesamtgefüge aufklären könne, ja müsse.¹⁶¹⁷ Bevor auf die Volksbildungsbestrebungen der Physiokraten näher eingegangen wird, wird im Folgendem noch kurz die physiokratische Wirtschaftsordnung zu diskutieren sein.

Man wird in diesem Zusammenhang am besten auf den Gründer der Physiokratie, François Quesnay zurückgreifen, der wohl aufgrund seiner Tätigkeit als Mediziner die Blutzirkulation auf die Wirtschaft übertrug und den Kreislauf als fundamentales Prinzip der Volkswirtschaft erkannte. Ein derart in sich geschlossenes System schien zudem harmonisch, dauerhaft und berechenbar zu sein, erfüllte demnach alle Voraussetzungen, um universell gültige und letztendlich göttliche Regeln des menschlichen Zusammenlebens aufzustellen.¹⁶¹⁸ Diese Wirtschaftsordnung war „natürlich“, weil sie nach physischen, das heißt ewigen Gesetzen zu funktionieren schien.¹⁶¹⁹ Zwar hing die Quesnaysche Wirtschaftsordnung

¹⁶¹⁶ *C'est l'instruction dont vous vantez les avantages: vous la voulez indéfinie comme le commerce des bleds. Vous revenez sans cesse à cette proposition, qu'il faut éclairer toujours le peuple, & laisser une liberté absolue aux discussions. D'abord, votre zèle pour cette liberté est un peu suspect. C'est un artifice commun à toutes les sectes naissantes, de prêcher les avantages de la tolérance. [...] vous assurez que la permission de discuter même les droits du souverain rend les sujets plus soumis, qu'ils obéissent alors à la raison (Eph. 1769, t. 6, p. 173). Eh! ne sentez-vous pas que vous hasardez là les plus funeste peut-être de tous les principes; que vous mettez au jour un axiome capable de renverser tous les trônes, & de bouleverser tous les empires? Y a-t-il un gouvernement qui s'accorde en tout avec la raison? Simon Nicolas Henri Linguet. Réponse aux docteurs modernes ou apologie pour l'auteur de la théorie des loix, et des lettres sur cette théorie. Avec la réfutation du système des philosophes économistes. Bd. 3. Paris: 1771, 33-35.*

¹⁶¹⁷ Mirabeau, *Les devoirs*, 133-135.

¹⁶¹⁸ Vgl. Zu diesem Universalismus die Anmerkungen Quesnays zu einem Manuskript Mirabeaus mit dem Titel *Le traité de la monarchie* aus dem Jahre 1758: *Les religions particulières ne doivent-être envisagées dans un système politique qu'autant qu'elles sont déjà établies [...] Car, à la réserve de la religion catholique, elles sont toutes fausses, et ne peuvent convenir aux Etats qu'autant qu'elles sont assujetties à la morale d'institution divine, c'est-à-dire à la loi naturelle, qui est de toutes les religions, de tous les pays, de tous les siècles, et qui est le guide souverain de toute législation, le fondement de toute piété et la règle universelle des bonnes mœurs. Cette religion divine et pure est depuis plus de deux mille ans la religion du gouvernement de la Chine, Weulersse, *Manuscrits*, 21. Weulersse merkt noch an, dass die Aussage hinsichtlich des Katholizismus wegen der diesbezüglichen Empfindlichkeit Mirabeaus eingefügt worden sei.*

¹⁶¹⁹ Vgl. unten Fn. 1633.

theoretisch von einer metaphysischen Instanz ab, die ihre naturrechtliche Wirksamkeit einst inaugurierte, für das Funktionieren dieser Ordnung aber war eine weitere Intervention dieser Instanz so wenig nötig wie bei den physikalischen Naturgesetzen.¹⁶²⁰ Die natürliche Wirtschaftsordnung perpetuierte sich in einer idealtypisch angenommenen Gesellschaft ähnlich wie die physikalischen Gesetze die Natur in Gang hielten. Die physiokratische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung war demnach zutiefst materiell ausgerichtet,¹⁶²¹ hatte es hierbei aber nicht nötig, die Existenz Gottes an sich zu in Frage zu stellen, da sie die menschliche Eigenliebe als göttliches Prinzip postulierte. Zu deren Kanalisation mussten die Menschen indes in den elementaren Axiomen der Physiokratie instruiert werden, um ihnen ihre sozialen Rechte und Pflichten offenkundig zu machen.¹⁶²² Mirabeau betonte zudem die komplementäre Funktion, die der physiokratischen Lehre in Bezug auf die religiöse Unterweisung zukam. Religion habe die Menschen zivilisierter gemacht, sie sei aber zu sehr auf das Jenseits fixiert - Lohn oder Strafe für Handlungen im Diesseits seien erst dort zu gewärtigen. Dem gegenüber sei die Physiokratie die Religion des täglichen Brotes.¹⁶²³

¹⁶²⁰ Mirabeau an Alfonso Longo den 5 September 1775: *Terrestrement parlant, Dieu n'est autre chose que la raison universelle*. Siehe Georges Weulersse. *La physiocratie sous les ministères de Turgot et de Necker (1774-1781)*. Paris: 1950, 130.

¹⁶²¹ Dupont: *Il s'agit uniquement de la production des richesses et des moyens propres à augmenter le plus qu'il est possible leur reproduction annuelle, de laquelle dépend l'existence et le bonheur de la société*. Siehe Oncken, *Œuvres économiques*, 361 Fußnote 1.

¹⁶²² *Dans l'état d'ignorance, les hommes ne sont point véritablement hommes; ils n'ont qu'une simple aptitude à le devenir: aussi cet état ne permet-il ni de former un véritable Corps politique, ni de former un parfait Gouvernement. L'instruction publique, seul & unique moyen de dissiper les ténèbres de l'ignorance, doit avoir pour but d'attacher les hommes à leurs devoirs réciproques de citoyen, en les éclairant sur la nécessité de ces devoirs pour les vrais intérêts de leurs sens, & principalement en bannissant d'entre eux les fausses opinions, qui égarant l'amour-propre, empêcheroient alors ces intérêts d'être parfaitement d'accord avec ceux des sens*, Pierre-Paul Lemercier de la Rivière. Mémoire sur l'instruction publique. In: *Nouvelles Éphémérides*, September 1775, 131-188, hier 131f. Und an einer weiteren Stelle führte Lemercier aus: *Mais la raison, mais cette lumière dont on a tant parlé sans la connoître, ni la définir, est-elle en nous autre chose qu'un discernement exact de nos vrais intérêts, qu'une connoissance claire & distincte des vérités destinées à devenir les regles invariables de notre conduite [...] cette science des choses, de la chaîne qui les lie, de l'ordre éternel qui les gouverne, loin d'être innée en lui, ne s'acquiert que par l'expérience, l'attention, la réflexion, par toutes les autres opérations dont notre intelligence nous rend capables*, ebd., 133f.

¹⁶²³ *La morale oeconomique est purement terrestre; loin de contraster avec les dogmes de la religion, elle s'y conforme, elle les appuie, pour ainsi dire, par la démonstration du bien et du mal présent terrestre, nécessaire et inévitable et en montrant à l'homme que Dieu ne lui ordonna comme oeuvre méritoire que de suivre la voie de son propre bonheur. Toute spirituelle qu'est la religion, le zèle et la saine politique en ont rendu l'enseignement commun à toutes les classes d'hommes, ainsi doit-il être de la religion du pain quotidien*, Knies I, 24.

Eine ähnliche Auffassung vertrat Karl Friedrich in dem 1772 von ihm selbst für den badischen Erbprinzen angefertigten physiokratischen Wegweiser. *Diese Wissenschaft [die Physiokratie] zeigt, dass die Strafen und Belohnungen schon in diesem Leben beginnen*. Siehe Übersetzung des im Original französisch verfassten *Abrégé des principes de l'économie politique* von Adolf Damaschke. Hg. Karl Friedrichs von Baden *Abriß der Nationalökonomie*. Berlin: 1908, 33. Vgl. dazu Birger P. Priddat. Die Änderung der physiokratischen Konzeption 1775. Karl Friedrichs von Baden-Durlach 'Abrégé' und Pierre-Samuel Du Ponts de Nemours 'Table raisonnée'. In: *Aufklärung* 2,2 (1987), 123f.

Vgl. hierzu noch Häufle, *Aufklärung*, 68: *Das Ineinander von ‚utilité‘ und ‚sainteté‘, die Gleichsetzung von gesetzeskonformer Interessenwahrnehmung mit Gottesverehrung, bestätigt die Tradition, letztbegründende*

Durch die Koppelung der physiokratischen Lehre an die religiöse Unterweisung sollte sie einerseits selbst quasireligiösen Charakter erlangen. Andererseits erfuhren die religiösen Lehrinhalte durch die Physiokratie eine eudämonistische Ausprägung. Die christliche Ethik wurde auf eine praktische Morallehre reduziert, die die menschlichen Handlungen entsprechend ihrer ökonomischen Implikationen bewertete. Der Begriff der Glückseligkeit wurde auf seine materielle Dimension beschränkt, religiöse Unterweisung sollte in enger Abstimmung mit den physiokratischen Theoremen die Menschen dazu motivieren, ihren gewohnten Habitus zu ändern und an der kontinuierlichen ökonomischen Leistungssteigerung auszurichten. Der intendierten Verbesserung der materiellen Situation wurde dabei eine positive Wirkung auf die menschliche Moralität zugeschrieben.¹⁶²⁴ Das Verhältnis von Physiokratie und Religion stellte sich demnach nicht widersprüchlich, sondern komplementär dar. Dass die Physiokratie nicht im Gegensatz zur Religion konzipiert war, zeigte sich auch daran, dass Mirabeau die Pastoren bzw. Pfarrer als Multiplikatoren der Physiokratie einschätzte. Sie sollten bei ihrer Ausbildung in den Priesterseminaren dementsprechend befähigt und motiviert werden.¹⁶²⁵

Das Funktionieren des Kreislaufes von Produktion, Distribution und Konsumtion wurde dabei im Denken der Physiokraten durch ein fundamentales Prinzip sicher gestellt - das Prinzip des freien und ungestörten Privateigentums.¹⁶²⁶ Bei der Beschäftigung mit Schriften der Physiokraten wird man immer wieder auf dieses Fundamentalprinzip ihres Systems stoßen, wobei der Begriff des Eigentums bei ihnen eine sehr weite und in drei Klassen differenzierte Ausprägung erfuhr. Sie unterschieden zwischen dem Eigentum jedes Individuums an der eigenen Person, dem an Grund und Boden und drittens dem Eigentum an

Gesetzesordnungen - so auch den rational erkennbaren ordre naturel - mit religionshaften Merkmalen zu versehen.

¹⁶²⁴ Mirabeau in einer Kritik des Werks Morellets *Réflexions sur les avantages d'écrire et d'imprimer sur les matières d'administration*, um die Jahreswende 1774/75 verfasst: *Quant à nous, qui les premiers avons embrassé toutes les branches quelconques de l'ordre social, la liberté en général, considérée comme partie intégrante de la propriété, nous peut être chère comme principe, mais non la liberté particulière du commerce, qui n'est pour nous qu'un résultat. Chez nous, pour nous, tout est physique, et tout le moral en derive*, Weulersse, *Manuscrits*, 122.

¹⁶²⁵ Knies I, 25. Hierzu lässt sich anmerken, dass es zwar bisher schon üblich und unumgänglich war, Verordnungen von der Kanzel herab bekannt machen zu lassen. Der Vorschlag Mirabeaus ging aber darüber hinaus, da er den staatlichen Zugriff auf die Priesterausbildung festigen und direkten Einfluss auf die vermittelten Lehrinhalte der angehenden Seelsorger nehmen wollte.

Zur Rolle der Geistlichkeit in der deutschen Volksaufklärung vgl. im Übrigen Böning, *Gemeinnützig-ökonomische Aufklärung*, 227: *Wie sich die Aufklärung insgesamt nicht gegen, sondern in und mit Kirche und Geistlichkeit durchsetzt und zu ihrer spezifischen deutschen Prägung findet, so ist dies noch in stärkerem Maße für die Volksaufklärung zutreffend. Mindestens fünfzig Prozent der unterhaltsamen aufklärerischen Volksschriften haben Geistliche zu Verfassern.*

¹⁶²⁶ Vgl. unter anderem Victor Riqueti de Mirabeau. *Suite de la dix-septième lettre de M. B. à M. . . . & la cinquième sur la stabilité de l'ordre légal*. In: *Ephémérides*, April 1769, 3-63; hier 59-60.

beweglichen Gütern. Der individuelle Gebrauch des Eigentums war absolut frei, solange kein Dritter in seinen eigenen Eigentumsrechten gestört wurde.¹⁶²⁷ Die „politische Dreieinigkeit“ von Eigentum, seines freien Gebrauchs und seiner Sicherheit, wie Lemerrier es nannte, war die Motivation für die Menschen, sich in Gesellschaften zu organisieren.¹⁶²⁸ Jede Regierung war gehalten, diese *trinité politique* zu garantieren. Das Eigentumsrecht veranlasste die Menschen nicht nur die Felder, sondern gleichermaßen das eigene Genie zu befruchten, wie Lemerrier bildreich meinte.¹⁶²⁹ Aufbauend auf dem Eigentumstheorem deduzierten die Physiokraten die unterschiedlichsten sozialen, ökonomischen und politischen Postulate. So sollte etwa jedes Individuum frei sein, nach eigenem Gusto Arbeitskraft, Intelligenz und Talente einzusetzen. Daraus ergab sich automatisch die Feindschaft der Physiokraten gegen alle Arten korporativer Privilegien oder administrativer Eingriffe in die Wirtschaft.¹⁶³⁰ Korporative und zünftische Reglements behinderten ihrer Ansicht nach die Entfaltung des menschlichen Genies. Nützliche Erfindungen und Einrichtungen wurden so blockiert. Ebenso bildeten Zunft- oder Handelsbeschränkungen ein Hindernis in Hinsicht auf die Produktionsmenge bzw. die freie Zirkulation der Güter. Staatliche Eingriffe und Verbote im Bereich des Getreidehandels stellten für sie eine Verletzung des Eigentums dar. Die Grundeigentümer sollten ihr Getreide der physiokratischen Ansicht nach frei vermarkten dürfen, da sie ja die notwendigen Investitionen zur Hervorbringung der nächsten Ernte zu tätigen hatten.¹⁶³¹ Man sieht an diesen wenigen Beispielen, dass, ausgehend von wenigen Generalprinzipien, sehr schnell erhebliche gesellschaftstransformatorische Forderungen und Postulate aus der physiokratischen Theorie abgeleitet werden konnten.

Außer dem Fundamentalprinzip des unverletzlichen Eigentumsrechts stellten die Physiokraten ein weiteres grundlegendes Theorem auf. Obwohl im französischen Kontext lange Zeit das Manufakturwesen zur Erzielung von Exportüberschüssen staatlich gefördert worden war, erkannten die Physiokraten, dass das Bruttosozialprodukt weiterhin überwiegend in der Agrikultur erwirtschaftet wurde. Sie gaben mit ihren diesbezüglichen theoretischen Ausführungen der agronomischen Bewegung, der sie im Übrigen wegen ihres politisch

¹⁶²⁷ Victor Riqueti de Mirabeau. Dix-septième lettre de M. B. à M. . . . & la cinquième sur la stabilité de l'ordre légal. In: *Ephémérides*, März 1769, 1-61; hier 22. Vgl. auch Lemerrier, *Mémoire sur l'instruction*, 157f.

¹⁶²⁸ Pierre-Paul Lemerrier de la Rivière. *Les vœux d'un Français ou considérations sur les principaux objets dont le roi et la nation vont s'occuper*. Paris: 1788, 25.

¹⁶²⁹ Lemerrier, *Mémoire sur l'instruction*, 165: *Si ce droit [de la propriété] féconde la terre, il féconde aussi le génie; il en déploie toutes les ressources; il exalte l'industrie.*

¹⁶³⁰ Dupont, Discours de Beccaria, 93 Fußnote 9: *Quand l'administration laisse faire chacun selon son intérêt, elle peut donc s'assurer, que tout sera bien fait, & à temps. Les hommes n'ont pas besoin qu'on les contraigne pour faire leur propre avantage.*

¹⁶³¹ Mirabeau, *Les économiques* II, 306f.

unkritischen Charakters insgesamt mit Skepsis gegenüberstanden, eine neue Dimension.¹⁶³² Die Physiokraten formulierten, dass alleine die Natur neuen Reichtum hervorbringen konnte, das heißt im Wesentlichen der Bereich der Agrikultur, in geringerem Maße die Forstwirtschaft, die Fischerei und der Bergbau. Grundlage zur Vergrößerung des Nationalreichtums blieb die kultivierende Tätigkeit der Menschen, die neben der Urbarmachung des Landes, die jährliche Investitionen an Arbeitskraft, Gerätschaften, Saatgut etc. zu leisten hatten. Ansporn für diese Tätigkeit war der zu erwartende Gewinn. Sollte demnach über die subsistenzialen Bedürfnisse der Bauern hinaus ein Mehrprodukt erwirtschaftet und der Nationalreichtum erhöht werden, mussten sichere Absatzmärkte geschaffen bzw. erschlossen werden, um den Kreislauf von Produktion, Distribution und Konsumtion aufrecht zu erhalten.¹⁶³³

Entgegen der Ansicht der meisten Zeitgenossen traten die Physiokraten deswegen für einen durch Zölle und Abgaben unbehinderten intra- wie internationalen Handel ein. Im Prinzip strebten sie einen freien Welthandel an, ein Postulat, das diejenigen modernen Kritiker Lügen straft, die in der Physiokratie den Versuch sehen, den Feudalismus zu retten, oder sie als rein französisches Phänomen betrachten.¹⁶³⁴ Der universelle Ansatz der Physiokraten ergab sich konsequenterweise aus ihren anthropozentrisch-naturrechtlichen Wurzeln. Er widerlegt zudem Interpretationen, die die Bedeutung der relativ kleinen physiokratischen Modellversuche in Baden als völlig unbedeutend abtun. Nicht ohne Grund wurden in den Ephemeriden die physiokratischen Versuche in Baden aufmerksam beobachtet, da man hoffte,

¹⁶³² Vgl. die Aussage Quesnays an Mirabeau in einem Schreiben um die Jahreswende 1762/63. *On doit donc penser aux conditions avant que de se mettre à l'ouvrage; il ne faut pas imiter l'ordre renversé que nous tracent ces sociétés d'agriculture, conduites par les intendants des provinces, lesquels n'ont d'autre intention que d'amuser le public de leur prétendu zèle pour le bien de l'Etat, afin d'apaiser les clameurs de la nation contre leur administration ruineuse, dont l'examen est interdit à ces sociétés devenues un objet de derision,* Weulersse, *Les manuscrits*, 88.

¹⁶³³ Mirabeau, *Les économiques* I, vi: *L'homme ne fructifie qu'au moyen d'un ordre de distribution des produits de la terre, qui en opère la consommation régulière, & la reproduction constante & avantageuse.* Vgl. Dupont im Vorwort des *Journal de l'agriculture* vom September 1765: *Il n'y a la [Wirtschaftskreislauf] dedans rien que de physique, et l'étude des lois physiques, qui toutes se réduisent en calcul, en décide les moindres résultats,* Oncken, *Œuvres économiques*, 361f. Fußnote 1.

¹⁶³⁴ Mirabeau, *Les économiques* II, 334-335: *La politique extérieure doit donc être la même que la politique intérieure. La saine politique extérieure consiste donc à rendre nos voisins heureux & riches; [...] leurs débouchés deviendront une suite & une continuation des nôtres, & deviendront les nôtres par conséquent.*

Vgl. zum Feudalismus eine Bemerkung Mirabeaus um die Jahreswende 1776/77. Er hieß ihn zwar nicht für gut, sah ihn aber entgegen den zeitgenössischen „Schreiberlingen“ zur Überwindung der anarchischen Zustände des frühen und hohen Mittelalters als historisch gerechtfertigt an: *On a pris en tâche dans ces derniers temps de livrer à l'annathème le gouvernement féodal; il n'est écrivain, qui à peine en traite l'histoire sur des tables chronologiques, qui ne lui donne son lardon. C'est un préjugé de ces sottes villes qui ne vivent que de trafic, de chicane, de maltôte ou d'usure, tous objets qui dans les temps de barbarie n'eurent pas à se louer de l'ordre public; comme aussi le bourgeois, trop humilié dans les temps militaires, cherche à bon droit à prendre aujourd'hui sa revanche sur son palier. l'ordre féodal ne fit point la barbarie, il aida même en quelque manière*

durch den praktischen Beweis der Anwendbarkeit physiokratischer Theoreme der Bewegung in Frankreich neues Leben einzuhauchen. Dupont betonte diesen Zusammenhang ausdrücklich als er schrieb: *On pourrait objecter que ce qui est facile dans un État borné comme celui de Bade-Dourlach, serait difficile dans un vaste Empire. Mais on doit remarquer qu'un vaste Empire n'est qu'un assemblage de plusieurs Provinces [...] ce qui confirme la possibilité de faire dans un pays ce qu'on a fait dans l'autre.*¹⁶³⁵ Im freien Handel erblickten die Physiokraten die einzige Garantie steigender Prosperität in allen beteiligten Ländern und aufgrund der wachsenden Wirtschaftsverflechtung eine wahrhafte Friedensgarantie.¹⁶³⁶ Erst seit der zunehmenden internationalen Vernetzung im Wirtschaftsbereich und der wachsenden Bedeutung supranationaler Organisationen, scheinen Gedankengänge wie sie die Physiokraten verfochten, zunehmend realisiert zu werden.

Gleichermaßen erwiesen sich die Physiokraten als vehemente Kritiker der noch weitgehend ständisch organisierten europäischen Gesellschaften. Dem Prinzip der Geburtsstände wurde ein funktionales Gesellschaftsmodell dreier gleichberechtigt, das heißt horizontal verbundener Klassen, gegenübergestellt, dem analog der Wirtschaftskreislauf von Produktion, Distribution und Konsumtion entsprach.¹⁶³⁷ Die produktive Klasse brachte den Naturreichtum hervor, die Eigentümerklasse tätigte die Investitionen und entrichtete vom Reinertrag die Abgaben und die sterile Klasse sorgte für die Verteilung und Veredelung der Produkte bzw. fungierte als Konsument. Dieses Schema war natürlich idealtypisch angelegt, es war durchaus möglich, dass eine Person allen drei Klassen zuzurechnen war - etwa in Form eines badischen Kleinbauers, der nebenbei ein Handwerk betrieb und damit der Adaptierung der physiokratischen Steuerlehre schier unlösbare Hindernisse in den Weg legte. Deswegen sah Mirabeau in seiner *Théorie de l'impôt* vor, die Pachtsummen in der Landwirtschaft als

à en sortir, et empêcha qu'elle ne détruisit tout. [...] Le régime féodal, seul interim qui puisse régir un pays de conquête en attendant des lois, ne vaut rien toutefois, Weulersse, *Manuscrits*, 137.

¹⁶³⁵ Pierre-Samuel Dupont de Nemours. *Opérations faites pour l'amélioration de la culture, & pour la réforme de l'impôt dans les Etats de S.A.S. Mgr. le Margrave de Bade-Dourlach [rapport de Schlettwein].* In: *Éphémérides du citoyen*, Juli 1771, 190-216, hier 215. Muhlack hingegen sieht in diesen Versuchen nichts anderes als Gutsverwaltung, Muhlack, *Physiokratie*, 43f.

¹⁶³⁶ Die große Verachtung, die die Physiokraten hingegen den zerstückelten und voneinander abgegrenzten staatlichen Gebilden in Europa entgegenbrachten, drückte Mirabeau in seinem *Supplément de la théorie de l'impôt*, 244f. folgendermaßen aus: *Nos Etats d'Europe sont tous formés de pièces & de lambeaux arrachés à la maladie universelle des démembrements, des agrandissemens & des Conquêtes, jamais assis sur l'établissement de l'Ordre Social, sur l'affection & sur la réciprocité des bienfaits. Nos fondateurs, premiers brigands pourvus aux dépens de la grande bête appelée l'Empire Romain voulurent tous se faire des royaumes, & Messieurs leurs enfans seconds brigands, & leur postérité brigandine, ne trouvant plus de terrain à conquérir, ne songèrent qu'à dépecer ces royaumes pour faire des Duchés, des Marquisats, des Comtés, des Baronies, petits États toujours régaliens tant qu'à la fin chacun eut eu le sein, pas plus grand que celui de Diogène.*

¹⁶³⁷ Mirabaeu, *Devoirs*, 303. *La société n'est autre chose qu'un échange continuel de services & de conventions réciproques.*

Ausgangspunkt für die Steuerveranlagung zu nehmen. Ein Schritt, der in Baden unpraktikabel war, da dort der Grund überwiegend eigenbewirtschaftet wurde.¹⁶³⁸

Die neue Wirtschaftstheorie hatte potentiell sehr tief greifende und gesellschaftstransformatorische Konsequenzen.¹⁶³⁹ Die verschiedenen Stände und privilegierten Körperschaften mit ihren allein vom Herkommen legitimierten Gerechtsamen, Pfründen und Revenuen ließen sich mit dieser neuen Ordnung kaum in Einklang bringen. Die Physiokraten strebten nichts weniger als eine moderne Eigentümergesellschaft an, das heißt einer auf dem Privateigentum gründenden Gemeinschaft gleichberechtigter Bürger. Diese neue Gesellschaftsordnung rechtfertigte Dupont in seinem Munizipalitätenentwurf, indem er das Gegenbild der bisher dem Allgemeinwohl schädlichen Disharmonie im gesellschaftlichen Gefüge darlegte: *Les droits des hommes réunis en société ne sont pas fondés sur leur histoire, mais sur leur nature: il ne peut y avoir de raison de perpétuer les établissements faits sans raison. Les rois, prédécesseurs de Votre Majesté, ont prononcé dans les circonstances où ils se sont trouvés, les loix qu'ils ont jugées convenables. Ils se sont trompés quelque fois. Ils l'ont été souvent par l'ignorance de leur siècle. Et plus souvent encore ils ont été gênés dans leurs vues par des intérêts particuliers très pissants, qu'ils ne se sont pas cru la force de vaincre. [...]La cause du mal, Sire, vient de ce que Votre nation n'a point de constitution. C'est une société composée de différents ordres mal unis, et d'un peuple dont les membres n'ont entre eux que très peu de liens sociaux: Où par conséquent presque personne n'est occupé que de son intérêt particulier exclusif, où presque personne ne s'embarasse de remplir ses devoirs, ni de connaître ses rapports avec les autres. De sorte que dans cette guerre perpétuelle de prétentions et d'entreprises que la raison et les Lumières réciproques n'ont jamais réglées, Votre Majesté est obligé de tout décider par Elle-même ou par ses mandataires. On attend Vos ordres spéciaux pour contribuer au bien public, pour respecter les biens d'autrui, quelques fois même pour user des siens propres.*¹⁶⁴⁰

Die beträchtliche gesellschaftliche Konsequenz der Stratifizierung der Gesellschaft nach ökonomischen und nicht nach geburtsständischen Prinzipien, wurde von vielen Anhängern der alten Ordnung, etwa dem Pariser *parlement*, gesehen und heftig bekämpft.¹⁶⁴¹ Die bekannten Machinationen gegen Turgot im Zusammenhang des Mehlkriegs

¹⁶³⁸ Vgl. etwa Mirabeau, *Théorie de l'impôt*, 298f. In diesem Zusammenhang schlug Mirabeau schon Munizipalkörperschaften bis hin zur Provinzebene zur Repartition der Steuer und Sicherstellung von Infrastrukturmaßnahmen vor, ebd., 281ff.

¹⁶³⁹ Vgl. Ulrich Im Hof. *Les Lumières en Europe*. Paris: 1993, 197: *En prétendant abolir l'exemption d'impôts pour la noblesse et le clergé, ils [les physiocrates] remettaient en cause jusque dans ses fondements tout le système politique et économique de la vieille monarchie*. Vgl. Viguerie, *Lumières*, 373f.

¹⁶⁴⁰ Knies I, 244-246.

verdeutlichen, dass ein Großteil der alten Elite die Bedrohung ihrer bisherigen gesellschaftlichen Stellung im Fall der Implementierung physiokratischer Kerntheoreme durchaus ernst nahm. In diesem Kontext scheint es heute allgemein anerkannt zu sein, dass die Französische Revolution zum Gutteil auf den Unwillen der französischen Eliten zu umfassenden inneren Strukturreformen zurückzuführen ist.¹⁶⁴²

Mehr noch als durch ihre fundamentalen theoretischen Sätze, die vielen Zeitgenossen verborgen blieben, behinderten die Physiokraten indes selbst ihre öffentliche Wirkung aufgrund ihrer abstoßenden und zum Teil irreführenden Terminologie. Der Gebrauch des Begriffs der sterilen Klasse für alle nicht direkt im landwirtschaftlichen Sektor investiv oder produzierend tätigen Gruppen, führte zu Missverständnissen und entfremdete ihnen beispielsweise die Kaufleute oder Handwerker.¹⁶⁴³ Der von ihnen aufgestellte Satz, dass ein Handwerker bei der Verfertigung eines Gegenstandes den Wert desselben nur um die aufgewandte Arbeitszeit, die verbrauchte Nahrung etc. erhöhte, konnte dabei tatsächlich leicht widerlegt werden.¹⁶⁴⁴ Sie frönten dergestalt einem unnötigen Doktrinarismus, den ihre Versicherungen, dass zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Kreislaufes die sterile Klasse ebenso unentbehrlich wie die produzierende sei, kaum in seiner negativen Wirkung abmildern konnten.¹⁶⁴⁵

Die Konstruktion einer sterilen Klasse hing nicht zuletzt mit der physiokratischen Steuerlehre zusammen, nach der lediglich die Grundeigentümer gehalten waren, eine direkte Steuer von 20% auf die landwirtschaftlichen Reinerträge zu entrichten. Theoretisch

¹⁶⁴¹ Viguerie, *Lumières*, 373f. 402-405.

¹⁶⁴² Jean Marie Goulemot kommt beim Vergleich von Deutschland und Frankreich in dieser Hinsicht zu folgendem Ergebnis: *Rien de tel en France [...] La Prusse possédait, à la différence de la France, semble-t-il, des fonctionnaires d'exécution gagnés aux idées nouvelles et plus proches des populations. Les sociétés de pensée, et je pense surtout aux Académies, malgré leur intérêt pour l'agriculture, l'hygiène, le bien public, la participation des élites locales à leurs travaux, n'ont jamais constitué en France un relais pour une politique réformatrice émanant du pouvoir monarchique*, Jean-Marie Goulemot. *Reflexions sur la culture politique des lumières*. In: Hans Erich Bödeker; Etienne François. Hgg. *Aufklärung/Lumières und Politik. Zur politischen Kultur der deutschen und französischen Aufklärung*. Leipzig: 1996, 436. Und Georges Gusdorf kann hier stellvertretend für viele andere angeführt werden, wenn er postuliert, dass die Französische Revolution bei einer bedeutend längeren Regierungszeit Turgots nicht stattgefunden hätte, Georges Gusdorf. *La conscience révolutionnaire: Les idéologues*. Paris: 1978, 88ff.

Vgl. auch Eberhard Weis. *Absolute Monarchie und Reform im Deutschland des späten 18. und des frühen 19. Jahrhunderts*. In: Franklin Kopitsch. Hg. *Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland*. München: 1976, 192-219, hier 196.

¹⁶⁴³ Siehe Häufle, *Aufklärung*, 130-132.

¹⁶⁴⁴ Vgl. die Einwände Johann Georg Schlossers gegen die Physiokratie: *Es scheint mir irrig, dass der Werth, den der Manufakturist der Materie durch seine Arbeit gibt, und wodurch es ihren natürlichen Werth erhöht, weiter nichts enthalte, als der Werth der natürlichen Produkte, die er während der Arbeit verzehrte und vernichtete, und dass er also nicht zur produzierenden Klasse gehöre*, Johann Georg Schlosser. Einige physiokratische Gedanken. In: *Deutsches Museum*, Oktober 1779, 347-351; hier 347f.

rechtfertigten die Physiokraten dabei die Steuerfreiheit für Handwerker damit, dass diese etwaige Abgaben auf ihre Produkte umschlagen würden, die ihnen die Bauern dann dementsprechend verteuert abzukaufen hatten.¹⁶⁴⁶ Warum also nicht gleich auf diese Abgaben verzichten und alleine den Grundeigentümern eine Steuer auferlegen? Abgesehen davon, dass die Physiokraten in ihren Überlegungen unter anderem den spekulativen bzw. ideellen Wert eines Guts nicht berücksichtigten, scheiterte ihr Ansatz in der Praxis schon daran, dass den Handwerkern ihrer Theorie nach nicht vorgeschrieben werden konnte, ihre Preise tatsächlich entsprechend den nicht mehr zu leistenden indirekten Abgaben nach unten hin zu korrigieren.¹⁶⁴⁷ Ziel der Physiokraten war es zweifellos, durch einen vermehrten Investiv- und Geldumsatz im landwirtschaftlichen Bereich eine Produktivitätssteigerung anzustoßen, die sich auf alle Wirtschaftsbereiche auswirken würde.

Die Abschaffung der weitgehenden Steuerexemtionen auf adelige und kirchliche Güter wollten die Physiokraten diesen Gruppen beispielsweise dadurch schmackhaft machen, dass sich bei der Umsetzung ihres Systems höhere Preise für Agrarprodukte erzielen ließen. Dergestalt sollte diesen Schichten die Rekultivierung brachliegenden Landes ermöglicht werden und landwirtschaftliche Nutzflächen als interessantes Investitionsobjekt erscheinen.¹⁶⁴⁸ Die Physiokraten waren dabei alles andere als adelsfeindlich eingestellt, sondern zielten darauf ab, eingerissene Missstände und Ungerechtigkeiten, die sich ihrem Wirtschaftssystem in den Weg stellten, zu beseitigen.¹⁶⁴⁹ Der Adel sollte dabei jedoch nicht mehr als historisch-privilegierter Geburtsstand, sondern als Inhaber von Grundeigentum eine angemessene Rolle in der Gesellschaft spielen.¹⁶⁵⁰

¹⁶⁴⁵ Vgl. Victor Riqueti de Mirabeau. Seizième lettre de M. B. à M. . . . & la quatrième sur la stabilité de l'ordre légal. In: *Ephémérides*, Januar 1769, 1-36; hier 2. *La classe stérile: [...] cette classe si nombreuse & si nécessaire dans la société.* Zum Begriff des *despotisme légal* vgl. unten S. 729.

¹⁶⁴⁶ Mirabeau, *Les économiques* II, 306-309.

¹⁶⁴⁷ Vgl. oben S. 272 diesbezügliche Beschwerden der Rötteler Viertelsvögte in Baden, die die Bauern im Vergleich zu den Handwerkern aufgrund der Schatzungsrenovationen als benachteiligt ansahen.

¹⁶⁴⁸ Vgl. François Quesnay. Despotisme de la Chine. In: Oncken, *Œuvres économiques*, 639. *L'ordre de la noblesse et des grands propriétaires des bien-fonds, peu instruit de ses véritables intérêts et de la sûreté de sa prospérité, s'opposerait à l'établissement du revenu public sur ses terres [...] et causerait la dévastation du territoire.*

¹⁶⁴⁹ Vgl. Mirabeau an Rousseau den 30 Juli 1767: *La science économique n'attaque rien que des abus physiques. [...] Elle respectera toutes les puissances et n'attaque que ces trames civiles appelées privilèges et contrepoids*, Georges Weulersse. *Le mouvement physiocratique en France (1756-1770)*. Paris: 1910, 138.

¹⁶⁵⁰ Die Municipalitäten Duponts bestanden etwa exklusiv aus Grundbesitzern. Die Stimmenzahl des Einzelnen war hier nach der Größe des Besitzes gestuft. Dass hierbei der Adel und die Kirche eine starke Rolle spielen konnten, war offensichtlich. Die Versammlungen sollten dabei aber explizit nicht nach dem Ständeprinzip organisiert sein, eröffneten also ebenso dem Bürgertum die Möglichkeit, gemäß seiner ökonomischen Kraft, politischen Einfluss über den Erwerb von Grund- oder Hausbesitz auszuüben: *Ce n'est point comme ordres distincts dans l'État, mais comme citoyens propriétaires de revenus terriens, que les gentilhommes et les ecclésiastiques font partie de l'assemblée municipale. Ces assemblées ne sont pas des états*, Dupont, *Municipalités*. In: Knies I, 263.

Die Steuerproblematik, insbesondere die Veranlagung und Repartition der Abgaben, war eine der Hauptsorgen der Physiokraten. Ohne regulär eingehende Steuern war der Staat weder in der Lage, die innere und äußere Sicherheit des Eigentums sicherzustellen noch konnte er die infrastrukturellen Maßnahmen, wie den Wege- und Kanalbau oder die Beförderung des Unterrichtswesen, finanzieren. Der Munizipalitätenentwurf Duponts zielte im Grunde darauf ab, die leidige Frage der Steuererhebung und Repartition schlichtweg den Betroffenen zu überlassen. Das Gewicht in den Munizipalräten sollte sich nämlich am angegebenen Grundbesitz und der darauf zu entrichtenden Steuer orientieren. Die gegenseitige Kontrolle der Grundeigentümer sollte dabei außer dem Bestreben der Grundeigentümer, in den Versammlungen eine möglichst herausragende Rolle zu spielen, eine Garantie dafür bilden, dass Steuern nicht hinterzogen wurden.¹⁶⁵¹

Was die Verwendung der Steuern anging, so sollten diese zur konkreten Aufrechterhaltung des Wirtschaftskreislaufs verwandt werden.¹⁶⁵² Eine unabhängige Justiz war zur inneren Sicherheit ebenso notwendig wie eine kleine, aber gut trainierte und ausgestattete Armee, die die äußere Sicherheit garantieren sollte.¹⁶⁵³ Dupont schwebte zudem die Schaffung einer Miliz vor, die die Berufsarmee im Kriegsfall unterstützen konnte.¹⁶⁵⁴ Die Physiokraten waren sich darüber einig, dass diese Armee nur Verteidigungszwecken und keinen ludovicischen militärischen Abenteuern mehr dienen sollte.¹⁶⁵⁵ Sie argumentierten hierbei nicht idealisierend pazifistisch, sondern verwiesen darauf, dass wegen Unterbrechung des Wirtschaftskreislaufs ein Krieg allen beteiligten Mächten schaden musste. Daneben hatte die Regierung noch für ein gut ausgebautes Unterrichtswesen zu sorgen, um die ganze Nation im Sinne der physiokratischen Wirtschaftstheorie zu unterweisen bzw. beruflich vorzubereiten.

¹⁶⁵¹ Dupont, Municipalités. In: Knies I, 250f. Ders. *Procès-verbal de l'assemblée baillivale de Nemours pour la convocation des Etats-Généraux, avec les cahiers des trois ordres*. Bd. 2. Paris: 1789, 11f.

¹⁶⁵² Hierzu vgl. etwa Nicolas Baudeau. *Première introduction à la philosophie économique, ou analyse des Etats policés* [1771]. In: Daire, *Physiocrates*, 665f.

¹⁶⁵³ François Quesnay. *Maximes générales du gouvernement économique d'un royaume agricole, et notes sur ces maximes*. In: Daire, *Physiocrates*, 101-102f: *Les armées très nombreuses doivent être et sont ordinairement bien plus funestes à la nation, qui s'épuise pour les employer, qu'à l'ennemi*. Vgl. Mirabeaus Aussagen hierzu: *Mieux vaut un simple corps d'élite de troupes réglées, bien soudoyées, bien entretenues, honorés comme gardiennes d'un bon ordre intérieur*, Weulersse, *La physiocratie (1774-1781)*, 112.

¹⁶⁵⁴ Dupont den 31. Dezember 1772 an den badischen Erbprinzen: *On sait les avantages que les Suisses retirent de la discipline militaire à laquelle ils sont soumis dès l'enfance*, Knies II, 19.

¹⁶⁵⁵ Dupont schrieb diesbezüglich an den badischen Erbprinzen: *L'Europe n'eût pas été ravagée, deux millions d'hommes au moins n'auraient pas péri dans les combats, dix millions d'autres ne seraient pas expirés dans les horreurs de la misère et de la faim, et toutes sortes de richesses consacrées partout aux avances de dévastation; le Palatinat n'eût pas été réduit en cendres. On n'aurait nulle part de ces terribles et perpétuels armements qui tiennent toute l'Europe dans un état d'épuisement continuel qui rendent la paix presque aussi dispendieuse que la guerre, ou plutôt qui constituent un état de guerre toujours prolongé*, Knies II, 36f. Ähnlich negativ schätzte Dupont Napoleon ein, Dupont, *Correspondance*, 397.

Der Bau und Unterhalt von Straßen, Kanälen und Häfen rundete die staatlichen Aufgaben ab, um den schnellen und umfangreichen Absatz der Landesprodukte zu ermöglichen.

In Hinsicht auf das theoretische Gedankengebäude der Physiokraten kann man trotz einiger Schwächen etwa in der Steuerlehre konstatieren, dass sie damit etwas Neues schufen, das den gängigen volkswirtschaftlichen Theoremen entgegenlief. Sie sahen in der Ökonomie die Möglichkeit angelegt, über die Vermehrung des materiellen Wohlstands gesellschaftliche Spannungen abbauen und die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts insgesamt fundieren zu können.¹⁶⁵⁶ Zwar wurden einzelne Postulate der physiokratischen Schule bereits bei anderen französischen Wirtschaftstheoretikern vorgedacht. Aber wie Dupont in einem Schreiben vom 16.9.1771 an Johann August Schlettwein darlegte, hatte es diesen seiner Ansicht nach an der nötigen Konsistenz und Konsequenz gefehlt, da deren Theoreme mehr akzidentieller und dazu oft widersprüchlicher Natur waren. Die Physiokraten dagegen, so Dupont, hätten ein nationalökonomisches System aufgebaut: *C'est que celui-là n'invente pas une science qui en a trouvé quelques principes même fondamentaux, mais celui-là seulement qui a saisi la chaîne entière de ces principes, qui a développé tous leurs rapports essentiels, qui en a fait un corps de doctrine complet et non pas mélangé d'erreurs grossières.*¹⁶⁵⁷

Die meisten englischen Merkantilisten, französischen Colbertisten oder deutschen Kameralisten¹⁶⁵⁸ basierten ihre ökonomischen Überlegungen gewiss nicht auf dem optimistischen Ansatz einer sich perpetuierenden und selbsttragenden Wirtschaftsspirale.¹⁶⁵⁹ Sie gingen vielmehr von einem Nullsummenspiel aus, bei dem eigene Vorteile einem Dritten zum Schaden gereichten. Um den eigenen Anteil am gegebenen Reichtum zu erhöhen, wurde bekanntlich zu Maßnahmen wie der Einrichtung von Manufakturen, der Einführung von prohibitiven Zöllen, territorialen Eroberungen, ausbeuterischen Praktiken wie dem

¹⁶⁵⁶ Vgl. hierzu Aussagen Duponts in einem Schreiben an Johann August Schlettwein vom 10.9.1771: *Plus je saisis la prospérité du genre humain, qui resulteroit de l'exécution generale de ce système; et plus mon esprit et mon coeur sont enflammés d'un feu divin, à repandre, même de ma part, un plus grand jour sur les moyens nécessaires à l'introduction de ce cercle du bonheur dans tous les états. Je travaille et ne cesserai jamais à travailler de tout mon pouvoir, pour contribuer à la diminuation des obstacles qui se sont opposés depuis des siècles à la perfection des hommes et à la prospérité des peuples. Mais selon moi il faut séparer de ce système tout ce, qui n'est pas évident par soi-même, et tout ce, qui peut détourner les facultés et la force des hommes de la grande vue de l'ordre du bonheur,* HFK-HS-468 Blatt F1f.

¹⁶⁵⁷ HFK-HS-468-Blatt F21f. Der Briefwechsel Schlettweins mit Dupont liefert weitere Indizien dafür, dass Schlettwein mit der französischen Physiokratie zunächst eher oberflächlich vertraut war.

¹⁶⁵⁸ Vgl. die Äußerung Mirabeaus zur diesen prohibitiven Wirtschaftstheorien vom Dezember 1775: *Je n'étais plus jeune quand le premier j'annonçai les lois de l'ordre naturel et dévouai aux Dieux infernaux les tenants et les satellites autorisés du désordre fiscal, de la prédomination mercantile et de la politique prohibitive,* Weulersse, *Manuscrits*, 126.

¹⁶⁵⁹ Hinsichtlich der Notion des Wirtschaftswachstums in der französischen Wirtschaftstheorie des 18. Jahrhunderts vgl. Paul Butel. *L'économie française au XVIII^e siècle.* Paris: 1993, 44 ff.

Sklavenhandel¹⁶⁶⁰ oder der Gründung von Kolonien gegriffen. Die letzte Konsequenz aus diesem Ringen zwischen den kommerziellen und politischen Rivalen in Europa waren letztendlich militärische Auseinandersetzungen, die in ihrem Charakter im 18. Jahrhundert schon weltumspannend waren. All dies verabscheuten die Physiokraten, weil dadurch der nationale wie internationale Wirtschaftskreislauf Schaden leiden musste. Im Gegenteil wiesen die Physiokraten in ihrer liberalen Wirtschaftskonzeption der Ökonomie schon eine friedensstiftende Dimension zu.¹⁶⁶¹

2. Der despotisme légal im physiokratischen System:

Im Zusammenhang der Diskussion einiger ökonomischer Theoreme der Physiokraten wurde schon auf den terminologischen Missgriff „sterile Klasse“ hingewiesen. Ein ähnlicher Ausrutscher unterlief ihnen mit der Formel *despotisme légal*, die sich als wahrer Bumerang in der Rezeption ihres Theoriegebäudes erweisen sollte.¹⁶⁶² Was verstanden sie unter diesem Terminus? Um hierauf eine hinlängliche Antwort geben zu können, wird auf die naturrechtlichen Prämissen des physiokratischen Systems rekuriert werden müssen. Wie gezeigt, war der Monarch physiokratischer Prägung ähnlich wie seine Untertanen der natürlichen Ordnung unterworfen.¹⁶⁶³ Da die ökonomischen Theoreme einen wesentlichen Bestandteil dieser Ordnung ausmachten und sehr konkrete Formen annehmen konnten, war der physiokratische Monarch keineswegs als absolutistisch anzusprechen. Er sollte nur noch frei sein, seine Macht absolut im Sinne der als applizierbar betrachteten naturrechtlichen Ordnung anzuwenden.¹⁶⁶⁴ Daher rührt der Teilbegriff *légal* dieses physiokratischen

¹⁶⁶⁰ Aus ökonomischen Gründen waren die Physiokraten gegen den Sklavenhandel bzw. Sklavenarbeit, da Lohnarbeiter ihrer Meinung nach bessere Arbeit lieferten. Vgl. Häufle, *Aufklärung*, 25f.; 31f. Vgl. im Kontrast dazu die gängige Lehrmeinung an der Göttinger Universität, wo ganz im Sinne der kolonialen und merkantilen Interessen Großbritanniens eine der Wurzeln des modernen Rassismus in Deutschland gelegt wurde. Insbesondere Christoph Meiners tat sich dabei unrühmlich hervor. Vgl. einige Beiträge in dem von ihm und Ludwig Timotheus Spittler herausgegebenen *Göttingischen historischen Archiv*: Ueber die Rechtmäßigkeit des Neger-Handels, Band 2, Stück 2 (1787), 398-416. Ueber die Natur des Afrikanischen Negers und die davon abhängende Befreyung, oder Einschränkung der Schwarzen, Band 6, Stück 3 (1790), 385-456. Von den Varietäten und Abarten der Neger, Band 6, Stück 4 (1790), 625-645. Historische Nachrichten über die wahre Beschaffenheit des Slaven-Handels und der Knechtschaft der Neger West-Indien, Band 6, Stück 4 (1790), 645-679. Fortgesetzte Betrachtungen über den Slavenhandel, und die Freyheit der Neger, Band 2, Stück 1 (1791), 1-58. Vgl. zu Meiners den Beitrag Jörg Schmidts in der *Zeit* Nr. 18 vom 29.4.1999, 92.

¹⁶⁶¹ Vgl. Die Aussage bei Weulersse: *En tout cas, et à tout le moins, les Économistes professent un pacifisme sincère et résolu. Le libre-échange général apaiserait les conflits économiques et coloniaux ; nul n'aura intérêt à attaquer vos colonies si tout le monde peut commercer avec elles*, Georges Weulersse, *La physiocratie (1774-1781)*, 134.

¹⁶⁶² Vgl. Häufle, *Aufklärung*, 110-138.

¹⁶⁶³ Vgl. oben S. 715.

¹⁶⁶⁴ Dupont, *De l'origine*, 31-32. Vgl. Victor Riqueti de Mirabeau. Lettre de M. B. à M. sur la nécessité de l'instruction politique. In: *Ephémérides*, Februar 1767, 49-64; hier 61. *Il n'y a de bon Gouvernement que le despotisme légal; c'est à dire l'exécution absolue des lois données*. Ders. Dix-huitième et dernière lettre de M. B.

Neologismus, der für sich genommen, angemessen scheint. Der Begriff Despotismus war indes von den Zeitgenossen eng mit dem Gedanken an eine tyrannische, also gemeinhin orientalische Herrschaft verbunden,¹⁶⁶⁵ vergleichbar negativ besetzt wie der Begriff Diktatur der heutigen Zeit.

Der Gebrauch des Wortes Despotismus dürfte im Zusammenhang mit der im 18. Jahrhundert verbreiteten und insbesondere bei den Physiokraten zu beobachtenden Chinabegeisterung stehen.¹⁶⁶⁶ Die Physiokraten idealisierten das konfuzianische Staats- und Gesellschaftsmodell und sahen darin wesentliche Aspekte der von ihnen angestrebten naturrechtlichen Ordnung verwirklicht.¹⁶⁶⁷ Ihr Versuch, den Begriff Despotismus in diesem Zusammenhang begrifflich positiv zu verorten, scheiterte jedoch auf der ganzen Linie. So wenig man heute den Begriff einer legalen Diktatur annehmbar fände, so wenig konnten sich die Zeitgenossen mit dem Begriff *despotisme légal* anfreunden.¹⁶⁶⁸ Um der Unsinnigkeit dieser Terminologie die Krone aufzusetzen, sprachen die Physiokraten zudem den von ihrem System überzeugten Monarchen das Recht ab, die Untertanen zwangsweise zu beglücken.¹⁶⁶⁹

So verwundert es nicht, dass Turgot sich über den bornierten Doktrinarismus echauffierte, mit dem die Physiokraten den Erfolg ihres im Grunde revolutionären Systems systematisch zu torpedieren wussten. So schrieb er den 7. Mai 1771 an Dupont: *J'ai voulu faire ma Confession d'Augsbourg sur ce grand article, dont la doctrine ne cesse de salir les*

à M . . . sur l'ordre légal. In: *Ephémérides*, Mai 1769, 1-119; hier 8: *L'évidence des lois naturelles démontrée, qui peut se refuser au despotisme de ces lois?*

¹⁶⁶⁵ Der Begriff Despotismus allein gebraucht war für die Physiokraten gleichbedeutend mit arbiträrer Gewaltherrschaft. Anders als ihre Zeitgenossen abstrahierten sie hierbei von der Regierungsform und wiesen - zu Recht wie es scheint - darauf hin, dass Aristokratien und Demokratien in ihrem Sinne ebenso sehr eine despotische Ausprägung annehmen und dem physiokratischen Fundamentalgrundgesetz der Unverletzbarkeit der Person wie des Eigentums zuwiderlaufen konnten.

Vgl. hierzu eine analoge zeitgenössische Beurteilung aus der Feder Schlözers: *Welcher Schwindel treibt die Leute [...] Monarchie und Despotie für unzertrennliche Begriffe zu halten' und 'als ausgemacht anzunehmen, dass Freiheit, freilich das höchste Gut der Menschheit, weit unsicherer bei einem Erbherrscher, als bei Deux-Cent erblichen oder alljährlich veränderten RatsHerrn, aufgehoben sei?* Herbst, Briefwechsel, 124.

¹⁶⁶⁶ Vgl. hierzu Paul Dubreuil. *Le despotisme légal. Vues politiques des physiocrates*. Paris: 1908, 85ff. Quesnay wurde dabei von seinen Anhängern als Konfuzius Europas gefeiert: Richner, *Lemercier*, 143ff.

¹⁶⁶⁷ Seit 1767 taucht der Begriff verstärkt in den Werken der Physiokraten auf. Ausschlaggebend dürfte hier ein Aufsatz des „Meisters“ selbst gewesen sein. Vgl. François Quesnay. *Despotisme de la Chine*, erstmals publiziert in den *Ephémérides* vom März bis Juni 1767.

¹⁶⁶⁸ Den Bekehrungsversuchen Mirabeaus entgegnete Rousseau am 26. Juli 1767 unter anderem: *Ne me parlez plus de votre despotisme légal. Je ne saurais le goûter ni même l'entendre; et je ne vois là que deux mots contradictoires, qui réunis ne signifient rien pour moi.* Jean-Jacques Rousseau. *Lettre a Mirabeau le 26 juillet 1767*. In: *Œuvres complètes de J. J. Rousseau*. Bd. 8. Paris: 1817, 415.

¹⁶⁶⁹ *Le proverbe, toujours simple dit qu'on ne fait point boire l'âne s'il n'a soif; à plus forte raison, ne gouverne-t-on point les hommes, s'ils ne veulent être gouvernés. [...] Il faut que ce changement soit demandé comme l'établissement de l'ordre et non ordonné par le prince, qui selon l'ordre ne doit rien ordonner. J'en reviens donc à l'instruction.* Schreiben Mirabeaus an Karl Friedrich vom 9. Juni 1774 in dem er ihm riet, die unglücklich verlaufenden physiokratischen Versuche besser abzubrechen, als nutzlosen Zwang auszuüben, Knies I, 82.

*ouvrages des économistes [...] Ce diable de despotisme [...] nuira toujours à notre propagande, surtout en Angleterre et parmi les gens des lettres.*¹⁶⁷⁰ Das physiokratische Synonym *autorité tutélaire* lehnte er ebenso ab, im März 1774 äußerte er an die Adresse von Dupont gerichtet: *Ce nouveau cachet économistique caractérise précisément la partie honteuse du système [...] je mettrais autorité publique qui ne préjuge rien [...]; c'est le seul mot propre, le seul qui soit également juste dans tous les systèmes, et surtout dans le vrai système.*¹⁶⁷¹ Turgot wusste offensichtlich besser um die katastrophale publizistische Wirkung bestimmter physiokratischer Termini Bescheid, zumal diese ja nicht die wahre Natur der Physiokratie wiedergaben.

In Hinsicht auf die verfassungsrechtlichen Präferenzen tendierten die Physiokraten zwar ohne Zweifel zu der in Europa sich in den unterschiedlichsten Ausprägungen präsentierenden Erbmonarchie hin. Die Bevorzugung einer monistischen Herrschaft, die legislative wie exekutive Befugnisse vereinte, basierte auf ihrem ausgeprägten Harmoniebestreben in Hinsicht auf das reibungslose Funktionieren der Gesellschaft.¹⁶⁷² Die anderen Regierungsformen schienen den Physiokraten auf arbiträren und damit ungerechten Prinzipien aufzubauen. In der Aristokratie, so Quesnay, würde der Adel versuchen das Volk zu unterdrücken und die eigenen Ländereien von der Steuer auszunehmen. Die Demokratie berge die Gefahr, den wechselnden Launen des Pöbels ausgesetzt zu sein oder aber den Machinationen der Kaufleute und Händler. Letztere würden nämlich versuchen, sich ökonomische Privilegien oder exklusive Märkte zu sichern, ein Verhalten, das auf internationaler Ebene unweigerlich zu Handelskriegen führen müsse.¹⁶⁷³

Der Anglophilie vieler Zeitgenossen konnten die Physiokraten wenig abgewinnen. Die angebliche Freiheit Englands wusste Dupont mit nicht ganz unzutreffenden Argumenten zu hinterfragen: *C'est sur leur Parlement que les Membres de l'Empire Britannique ont fondé l'édifice de leur liberté. Mais qu'est-que leur liberté? D'abord ce n'est pas celle de penser; car la tolérance Religieuse n'est établie chez eux que pour quelques sectes. Les Catholiques Romains y sont gênés & vexés. Un prêtre qui leur diroit la Messe seroit pendu. [...] Ensuite ce n'est pas celle du commerce; car il n'y a pas un commerce qui soit entièrement libre en Angleterre. Plusieurs y sont prohibés; tous sont au moins soumis à des réglemens ridicules, à*

¹⁶⁷⁰ Georges Weulersse. *La physiocratie à la fin du règne de Louis XV (1770-1774)*. Paris: 1959, 217.

¹⁶⁷¹ Weulersse, *La physiocratie (1770-1774)*, 217f.

¹⁶⁷² Mirabeau, Dix-septième lettre, 7f. *Multiplier les part-prenants à l'autorité, c'était multiplier les passions redoutables; que de telles subdivisions ne tendaient qu'à établir ou des guerres ou des ligués.*

¹⁶⁷³ Quesnay, *Despotisme de la Chine*, 639f. Dupont hierzu an den Erbprinzen von Baden 1773: *Il n'y en a point de plus arbitraire [gouvernement] que celui de la populace. Se faire nourrir sans travail lui paraît un des privilèges de la grandeur [...] rien ne s'allie plus aisément que la démocratie et le despotisme*, Knies II, 131f.

*des corporations onéreuses [...] ce n'est pas même celle des personnes; sous le premier prétexte d'un armement maritime, on enleve de force non-seulement les Matelots des navires marchands, mais même de simples & paisibles Citoyens qui n'ont jamais monté sur un vaisseau [...] En quoi consiste donc encore une fois celle [liberté] des Anglois? Elle consiste à n'être pas gouvernés arbitrairement par un Roi, ni par des Ministres; mais à l'être par les résolutions également arbitraire d'un Parlement, à une partie des Membres duquel une partie de la Nation a le droit de donner ou de vendre, & non pas de retirer sa voix.*¹⁶⁷⁴

Die Physiokraten bevorzugten die Alleinherrschaft eines Monarchen, weil dieser die Implementierung und Aufrechterhaltung der natürlichen Ordnung inklusive der physiokratischen Wirtschaftsverfassung eher zu garantieren schien als dualistisch strukturierte Herrschaftsgebilde. Die Physiokraten glaubten, dass die feste Bindung der Einkünfte des Monarchen an die Entwicklung des Nationalreichtums dafür sorgen würde, dass er seine Herrschaft in einem benevolenten und wirtschaftsförderlichen Sinne gestaltete.¹⁶⁷⁵ Weitere Garantiemechanismen sahen sie in Form der physiokratisch geprägten Volksaufklärung und einer unabhängigen Rechtssprechung gegeben, die analog den *parlements* die Verfassungskonformität der Regierungsakte im Sinne der natürlichen Ordnung zu gewährleisten hatte.¹⁶⁷⁶

Welche Kompetenzen räumten die Physiokraten nun dem „absoluten“ Monarchen überhaupt ein? Die Justiz lag außerhalb seiner Regierungsgewalt und wurde von unabhängigen Richtern sichergestellt. Die Gesetzgebung fiel zwar in seine volle Zuständigkeit, aber hier waren seiner Freiheit enge Grenzen gesetzt - zumindest in der Theorie. Die Physiokraten beteuerten immer wieder, dass der Monarch keine neuen Gesetze erlassen, sondern nur die bereits von Gott in der Natur des Menschen bzw. der Dinge angelegten suchen und deklarieren könne.¹⁶⁷⁷ Der Spielraum, der dem Monarchen damit in

¹⁶⁷⁴ Pierre-Samuel Dupont de Nemours. Lettre à M. le Comte Charles de Scheffer [n.l., n.a. - 1788]. In: Fox-Genovese, *Du Pont*, Bd. 4, 329f. Es handelt sich bei diesem Schreiben an Scheffer um eine Kritik des Werkes *Constitution d'Angleterre* Louis de Colmés von 1771. Der Brief selbst datiert vom 20.8.1773 und ist im Rahmen der literarischen Korrespondenz Duponts mit Gustav III. von Schweden, Großherzog Leopold der Toskana und Karl Friedrich von Baden verfasst. Bezüglich der Zusammensetzung des britischen Parlaments konnte sich Duponts auf die weithin bekannten Wahlmanipulationen bzw. die systematische und massive Wahlbenachteiligung der Städte und ganzer Regionen wie etwa Schottlands berufen. Andererseits lobte Dupont das englische Justizwesen, die weitgehende Pressefreiheit und die Einheitssteuer auf den Grundbesitz.

¹⁶⁷⁵ Dupont, *De l'origine*, 61f.: *Il est impossible qu'un souverain, arithmétiquement convaincu qu'il ne saurait accroître ses richesses & par conséquent sa puissance, que par la prospérité de ses sujets, ne soit pas très-attentif à s'instruire de tout ce qui peut augmenter l'aisance & le bonheur de ses peuple, & très-actif à les maintenir dans la libre jouissance de tous leurs droits de propriété.*

¹⁶⁷⁶ Siehe beispielsweise Mirabeau, *Les économiques*. Bd. 4, 257f. oder Lemercier, *L'ordre naturel*, 160f.

¹⁶⁷⁷ Dupont, *De l'origine*, 29: *L'autorité souveraine n'est pas instituée pour faire des lois; car les lois sont toutes faites.*

der Gesetzgebung immer noch blieb, wurde durch unverletzliche Prinzipien begrenzt, wie das der Unantastbarkeit des Eigentums oder der persönlichen Freiheit der Menschen.¹⁶⁷⁸

In ihrer Vernunftgläubigkeit schätzten die Physiokraten die Gefahr des Machtmissbrauchs durch den Monarchen als relativ gering ein, weswegen sie ihm eine positive funktionale Rolle zuschrieben, insbesondere bei den von ihm zu unternehmenden infrastrukturellen Wirtschaftsfördermaßnahmen bzw. dem Ausbau des Bildungswesens. Gewisse Kontrollmechanismen bauten sie dennoch in ihr System ein. Aufgrund ihrer Abneigung gegen ein dualistisches Verfassungssystem nach englischem Vorbild, blieben die Physiokraten bei ihren theoretischen Ausführungen hier eher zurückhaltend. Ein System der Gegengewichte, wie sie es nannten, schien ihnen allein bei Nationen von Nutzen, die noch in Finsternis und Barbarei lebten, wo also das Volk über sein wahres Interesse noch nicht aufgeklärt worden sei.¹⁶⁷⁹ In ihrem optimistischen Anthropozentrismus wollten sie den Monarchen weniger durch institutionelle Schranken als durch eine freie und aufgeklärte öffentliche Meinung kontrolliert wissen. In diesem Sinne plädierten die Physiokraten für eine uneingeschränkte Pressefreiheit.¹⁶⁸⁰ Voraussetzung dieser aufgeklärten kritischen Öffentlichkeit war die im physiokratischen Sinne durchgeführte Volksaufklärung, die die Menschen über ihr wahres materielles Interesse, ihre gesellschaftliche Stellung sowie die davon abgeleiteten Rechte und Pflichten unterrichtete.¹⁶⁸¹

Auf die Exekutive kontrollierende Magistraturen wollten die Physiokraten dann aber doch nicht völlig verzichten. Die öffentliche Meinung sollte dabei den Rückhalt für die Magistrate bilden, die darüber zu wachen hatten, dass die Regierung nur verfassungskonforme Maßnahmen ergriff.¹⁶⁸² Die Magistrate nahmen offensichtlich eine etwas zwiespältige Position im physiokratischen System ein, da man aufgrund der schlechten Erfahrungen vor allem mit dem Pariser *parlement* wohl allzu gerne auf dieses Mittelgelenk

¹⁶⁷⁸ Lemerrier, *Les vœux*, 12f.: *L'autorité tutélaire d'un monarque quoiqu'absolue, n'est point cependant arbitraire et sans bornes, puisque ses sujets ont des droits et une liberté qu'elle est tenue de leur conserver.*

¹⁶⁷⁹ Lemerrier, *L'ordre naturel*, 153: *Dans l'état d'ignorance l'autorité est plus dangereuse dans les mains d'un seul, qu'elle ne l'est dans les mains de plusieurs.* Vgl. Mirabeau in einem Schreiben an Karl Friedrich vom 31. März 1770: *Les partisans saumâtres des contrepoids nous opposent toujours, l'invalidité de la raison et de la lumière. Dans l'impossibilité d'étouffer au berceau les tyrans, que leur offre sans cesse leur imagination historique, ils soupirent après des tribuns du peuple et des archers de la basoche, et quoique tous ces gens-là finissent par s'enivrer aux dépens du peuple, leurs partisans auront une sorte de raison partout où [...] négliger l'instruction publique ne sera pas un crime abhorré comme le parricide*, Knies I, 38.

¹⁶⁸⁰ Lemerrier, Suite du mémoire sur l'instruction publique, 139-141.

¹⁶⁸¹ Jean-Claude Perrot. Hg. [Guillaume-François Le Trosne]. *De l'ordre social. Ouvrage suivi d'un traité élémentaire sur la valeur, l'argent, la circulation, l'industrie & le commerce intérieur & extérieur.* [Paris: 1777]. ND München: 1980, 166-168.

¹⁶⁸² Dupont, *De l'origine*, 37: *Quand il échappe donc une erreur aux Souverains dans leurs Ordonnances positives, ce ne peut être qu'involontairement; & les Magistrats les servent utilement, fidèlement & religieusement en leur faisant remarquer ces erreurs involontaires.*

zwischen dem Monarchen und der Nation verzichtet hätte. Offenbar konnte man sich aber trotz aller Skepsis gegenüber einer derartigen Einrichtung keine andere effektive Kontrolle der Gesetzgebung vorstellen, so dass den Magistraten dennoch eine ähnliche Funktion wie den Parlamentsräten zukam, indem sie nur mit den physiokratischen Grundgesetzen konforme positive Gesetze registrieren sollten.¹⁶⁸³ Gegen etwaige Missbräuche der Magistratur verfielen die Physiokraten auf ihre verfassungsrechtliche Panazee - die aufgeklärte öffentliche Meinung.¹⁶⁸⁴ Die Physiokraten sprachen in diesem Zusammenhang davon, dass aufgrund ihrer Vernunftbegabtheit im Grunde alle Gesellschaftsmitglieder, vom Monarchen über die Magistrate bis hin zu den einzelnen Bürgern, an der Gesetzgebung partizipierten¹⁶⁸⁵ - eine sehr vage Formel, die noch durch die politische Praxis ausgestaltet werden sollte.

Mirabeau, insbesondere aber Dupont, gingen mit ihren Munizipalitätenentwürfen über den Magistraturgedanken hinaus.¹⁶⁸⁶ Dupont sah eine hierarchische Ordnung von Bürgerversammlungen, ausgehend von der kommunalen über die Provinzebene bis hin zu einer allgemeinen „Nationalversammlung“, vor. Die Funktion dieser Versammlungen ging nach seinem Plan in zwei Richtungen. Sie sollten einerseits das leidige Thema der Steuererhebung billig, schnell und gerecht lösen, andererseits aber Wünsche und Vorschläge in Hinsicht auf notwendige Infrastrukturmaßnahmen an die Exekutive weiterleiten sowie Defizite in der Administration offenbar machen. Die Munizipalitäten erhielten dabei selbst als autonome Selbstverwaltungskörperschaften administrativen Charakter. Dupont betonte zwar, dass die letzte Entscheidung über die Steuererhebung und den zu treffenden Maßnahmen beim König bzw. Finanzminister allein liegen sollte.¹⁶⁸⁷ Dass aber die Reichs- bzw. Nationalversammlung, die an und für sich nur beratende Zwecke zu erfüllen hatte, schon alleine deswegen, weil in ihr die größten Steuerzahler des Landes versammelt gewesen

¹⁶⁸³ Lemercier, *Vœux*, 38-40.

¹⁶⁸⁴ Dupont, *De l'origine*, 38: *Pour que l'on puisse juger la capacité des Magistrats; il faut que la Nation, elle-même, soit très-éclairée sur les droits et les devoirs réciproques des hommes réunis en société, & sur les lois physiques de la reproduction & de la distribution des richesses.* Mirabeau, *Les économiques* IV, 412: *Alors tout un peuple veille à l'intérêt de tout un peuple. [...] Mais les Magistrats n'en sont que plus nécessaires pour donner une force exécutive légale, à ce vœu général, comme aussi pour la recevoir de lui.*

Vgl. auch Le Trosne in seinem ‚Ordre social‘: *Et surtout, il faut que l'opinion publique soit éclairée: c'est à quoi doit tendre un 'enseignement général', envisagé comme 'la contre-force la plus puissante, la barrière la plus forte aussi bien contre les volontés arbitraires du souverain que contre les prétentions mal fondées des sujets ... Ce ne seraient plus les tribunaux, un Sénat, ou un Diète qui disputeraient et composeraient avec le souverain: ce serait la nation entière qui réclamerait la justice clairement reconnue, et qu'appuierait la résistance des tribunaux et corps intermédiaires.* Zitiert nach Weulersse, *Physiocratie (1774-1781)*, 314.

¹⁶⁸⁵ Lemercier, *L'ordre naturel*, 71.

¹⁶⁸⁶ Dupont, *Mémoire sur les municipalités*, in Knies I, 244-283. Der Marquis de Mirabeau sprach in seiner *Théorie de l'impôt* aus dem Jahre 1760 224-226 und 318-324 schon von kommunalen Versammlungen, denen er ähnliche Aufgaben zuschrieb wie Dupont.

¹⁶⁸⁷ Knies I, 276f.

wären, ein enormes politisches Eigengewicht besessen hätte, kann Dupont und seinem Auftraggeber Turgot kaum entgangen sein. Da Dupont aber wohl die physiokratische Theorie dem Buchstaben nach aufrecht erhalten wollte, konnte er in seinem Entwurf nicht die Einführung einer Art Repräsentation nach englischem Vorbild vorschlagen, ganz zu schweigen von der Rücksicht, die man in dieser Hinsicht auf Ludwig XVI. zu nehmen hatte. Kurz vor der Französischen Revolution verschlossen sich manche Physiokraten dem Repräsentationsgedanken indes nicht mehr. Lemerrier schlug etwa eine regelmäßig tagende Nationalversammlung vor, um sicherzustellen, dass die Regierung im Einklang mit dem Nationalinteresse blieb.¹⁶⁸⁸

Die Physiokraten waren nach den bisherigen Ausführungen keineswegs die Apologeten einer absoluten oder gar despotischen Regierungsform.¹⁶⁸⁹ Ihre spezielle und sehr konkrete Idee vom Naturrecht sowie institutionelle Barrieren sollten gerade dies verhindern helfen, wobei sie aber arbiträre Entscheidungen einer Repräsentativversammlung als wahrscheinlicher ansahen¹⁶⁹⁰, weil sie von dem Gedanken ausgingen, dass ein einzelner Monarch der Vernunft zugänglicher war als eine ständisch gegliederte Versammlung mit der ihr eigenen Dynamik. Aufgrund ihres Doktrinarismus und einer verfassungsrechtlich mehr als ungeschickten Terminologie trugen sie indes selbst erheblich dazu bei, die eigene Akzeptanz in der öffentlichen Meinung zu unterminieren.¹⁶⁹¹

Man kann die Feststellung treffen, dass die Divergenz zwischen der politischen Konzeption der Physiokraten und der Mehrzahl der französischen *Lumières* nicht institutioneller Natur war. Der Konflikt lag tiefer. Ausgehend von ihren naturrechtlichen Prämissen intendierten die Physiokraten tief greifende sozio-ökonomische Veränderungen, während ihre Gegner im aufgeklärten Lager an den vorgefundenen sozialen Zuständen nichts Entscheidendes verändern wollten. Dort kämpfte man für eine tolerantere Haltung in der Konfessionsfrage, wollte hier und da die Lebensumstände insbesondere der Landbevölkerung verbessern, eine Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse wurde indes von ihnen

¹⁶⁸⁸ Lemerrier, *Vœux*, 29.

¹⁶⁸⁹ Vgl. Auch die Feststellung von Weulersse: *De là [les lois politiques s'accomodent aux lois économiques et pas invers], chez les Economistes la persistance d'une certaine indifférence théorique à l'égard des diverses formes politiques*, Weulersse, *La physiocratie (1774-1781)*, 110.

¹⁶⁹⁰ Dupont, *Lettre à ... Scheffer*, 334.

¹⁶⁹¹ Vgl. hierzu Christian Wilhelm Dohm. Ueber das physiocratische System. In: *Deutsches Museum* 10/1778, 289-324. Dohm widerlegt letztendlich die Hauptsätze des physiokratischen Systems, gibt aber auch einen kurzen Überblick über ihre Entwicklung in Frankreich und Deutschland. Er kommt dabei auch darauf zu sprechen, warum die Physiokraten Probleme hatten, ihre simplen „Wahrheiten“ zu verbreiten. Ihr Jargon und die neue Terminologie habe viele abgeschreckt, die Praktiker schätzten ihre metaphysischen Sätze nicht, die Philosophen stießen sich an ihrer Platitude. In Deutschland sei Iselin zu dunkel im Vortrag, Schlettwein aber sei

nicht zuletzt aus eigennütigen Privatinteressen gescheut. Zu sehr baute die eigene soziale Stellung auf existierenden gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten auf, als dass man daran rühren wollte.¹⁶⁹² Die Einschätzung und Bedeutung, die man der Volksaufklärung zumaß, kann unserer Einsicht nach als Lackmustest der Unterscheidung einer eher empirisch-historisch ausgerichteten „bürgerlich-elitären“ und einer eher rational-deduktiv ausgerichteten „emanzipatorischen“ Aufklärungsströmung fungieren.¹⁶⁹³ Im Folgenden soll daher näher auf die spezielle Bildungskonzeption der Physiokraten eingegangen werden. Um die Bedeutung ihrer Vorschläge im Rahmen der französischen und europäischen Aufklärungsbewegung besser zu verdeutlichen, soll zunächst die Haltung eines Großteils der französischen Eliten in dieser Hinsicht kurz angerissen werden.

3. Die physiokratische Volksbildungskonzeption und ihre Kritiker in Frankreich:

Volksaufklärung bzw. Volksbildung spielten im physiokratischen System eine herausragende Rolle. Über sie sollte die Einführung der neuen Wirtschaftsverfassung erleichtert bzw. erst ermöglicht werden. Von der Konzeption her vermittelten die Physiokraten damit ein völlig neuartiges Verhältnis von Regierenden und Regierten, das nur über das positive Menschenbild der Aufklärung erklärbar scheint.¹⁶⁹⁴ Parallelen für einen

zu begeistert gewesen, als dass man ihm gefolgt wäre. Ebd., 292f. Im Jahre 1782 erfolgte ein eigenständiger Druck dieser Abhandlung in Wien.

¹⁶⁹² Vgl. hierzu bekannte Aussagen Voltaires, der sich gegen Volksbildungsbestrebungen wandte, damit ihm auf seinen eigenen Gütern nicht die Landarbeiter fehlten. Unten Fußnoten 1702 und 1716.

¹⁶⁹³ Vgl. zu diesen beiden Hauptrichtungen der Aufklärung unter anderem Marcel Thomann, der die Unterscheidung anhand der Präambel der Menschenrechtserklärung 1789 vornimmt. Thomann, *Revolution*, 37-59. Harvey Chisick hat in seiner Studie zur Einstellung der französischen Aufklärer zur Volksbildung deutlich herausgearbeitet, dass die Mehrzahl von ihnen - er nimmt die Physiokraten davon aus - eine zu weitgehende Volksaufklärung insgeheim, aber nicht weniger dezidiert, abgelehnt hat: *On close examination it will become apparent that the reservations concerning the education of the people made by many members of the enlightened community were far more serious than has generally been supposed. [...] The philosophes and other educated men of the time were aware of the social utility of ignorance and illusion, and they were less concerned with enlightening the lower classes than with occupational training, economic utility and social control.* Und zusammenfassend meint Chisick: *I submit that in the years preceding the Revolution, as indeed throughout the old regime, the great majority of educated Frenchmen assumed the necessity of a ‚people-condition‘ the chief characteristics of which were unrelenting toil and unending poverty. Such, they recognized, was the lot of the ‚greatest and most useful part of the nation‘ and such, they believed, it must continue. This assumption was the great non-dit, the generally unspoken but universally understood presupposition on which the entire debate on popular education rested,* Harvey Chisick. *The Limits of Reform in the Enlightenment: Attitudes toward the Education of the Lower Classes in Eighteenth-Century France.* Princeton: 1981, 77; 270.

¹⁶⁹⁴ Vgl. ein Schreiben Mirabeaus an Karl Friedrich: *Mais avant tout et pour fonder un régime durable et indépendant des qualités personnelles des administrateurs, il faut que le peuple soit instruit. J'ose Monseigneur, assurer Votre Altesse Sérénissime que l'instruction générale et universelle de son peuple est le premier et le principal devoir d'un bon prince. [...] Ne croyez pas, ne Vous laissez pas dire qu'il sorte des mains de la nature un homme organisé et sain, qui ne soit pas capable de la science de son véritable intérêt; cela n'est pas vrai, Monseigneur. Le peuple n'est brutal et absurde qu'à force d'habitude d'être forcé de l'être pour supporter son état d'asservissement. [...] Tous, si nous devenons un jour humains, sauront lire, écrire et l'arithmétique, tous enfin devraient d'ici à dix ans voir affichés dans les écoles, les sacristies, les hôtels de ville etc. le tableau oeconomic et sa triple distribution des dépenses, ne fut-ce que comme un objet de culte terrestre et une amulette contre la maladie épidémique d'inhumanité. Alors, Monseigneur, ils sauront ce que c'est que l'impôt,*

ähnlichen Ansatz sind insbesondere in der deutschen Aufklärung mannigfaltig anzutreffen, wo wohl angestoßen durch Christian Wolff ernsthafte Bemühungen durchgeführt wurden, auch das einfache Volk an der Aufklärung teilhaben zu lassen. Hierbei stand natürlich oft die Hebung der materiellen Situation der Bauern im Vordergrund, denen man etwa neueste wissenschaftliche Erkenntnisse über verbesserte Anbaumethoden näher bringen wollte.¹⁶⁹⁵ Verbesserte landwirtschaftliche Techniken sollten nicht anbefohlen, sondern durch beispielhafte Mustergüter den Untertanen der Nutzen augenscheinlich gemacht werden. Die Gesetzgebung sollte klar, einfach und dem Volke verständlich abgefasst sein. In diesem neuen anthropozentrischen Rahmen glaubten die Physiokraten, dass es möglich sei, die Landbevölkerung durch die Unterrichtung über ihre gesellschaftliche und ökonomische Position veranlassen zu können, nicht in die Städte abzuwandern, sondern ganz im Sinne der physiokratischen Theorie, ihre herausragende Rolle als Produzenten des Nationalreichtums einzunehmen.

Viele der eher empirisch ausgerichteten *philosophes* bezweifelten gleichermaßen in Übereinstimmung mit Locke keineswegs die grundsätzliche Bildungsfähigkeit der Menschen, befürchteten aber, dass bei zu weitgehender Bildung des einfachen Volks nicht mehr genug Hände in der Landwirtschaft verblieben, um die Versorgung der Nation zu sichern. Der Unterschied zwischen den eher rational-deduktiv ausgerichteten Physiokraten und den mehr empirisch-historisch argumentierenden *philosophes* lag demnach nicht in einer unterschiedlichen Einschätzung der Bildungsfähigkeit des Menschen, sondern einer divergenten Bewertung der daraus resultierenden gesellschaftlichen Folgen.

Zudem war eine in ihrem Sinne durchgeführte Volksaufklärung für die Physiokraten der sicherste Garant gegen Machtmissbräuche der Exekutive. In einem Schreiben an den Markgrafen vom 14. Juni 1772 ließ Mirabeau sich weitläufig über diesen Punkt aus. Er wies Karl Friedrich darauf hin, dass die Unterrichtung der Höflinge, Beamten und der

combien leur importe l'impôt; nul homme ne craint la dépense d'étayer la poutre, sans laquelle le bâtiment l'écraserait, Knies I, 17.

Dupont: *Les hommes ne se tromperaient jamais, s'ils examinaient les choses suffisamment et sous toutes leurs faces*, Oncken, *Œuvres économiques*, 361 Fußnote 1.

¹⁶⁹⁵ Von Beginn an ist die deutsche Aufklärung durch eine Dynamik charakterisiert, die auf eine Erweiterung der Öffentlichkeit zielte und neue, zusätzliche Adressatengruppen anzusprechen suchte. In den Bemühungen um die Popularisierung aufklärerischen Gedankengutes beim Volk finden die Bestrebungen, das Postulat des aufklärerischen Universalismus einzulösen, markanten Ausdruck. Es ist eine breite, von wichtigen Teilen der aufklärerisch denkenden Gebildeten getragene praktische Reformbewegung, in der sich in einem komplizierten, fast ein Jahrhundert andauernden Prozeß für die ökonomische, sittlich-moralische, religiöse und auch politische Aufklärung der niederen Stände sowie für die Verbesserung der Lebenssituation besonders der ländlichen Bevölkerung eingesetzt wird. Die dazu entwickelten Mittel sind vielfältig, Böning, Gemeinnützig-ökonomische Aufklärung und Volksaufklärung, 218. Zum möglichen Ursprung der deutschen Volksaufklärung in einer Schrift Christian Wolffs vgl. Böning, Popularisierung aufklärerischen Gedankenguts, 110f.

Fürstenfamilie nicht hinreichend sei, um die Implementierung des physiokratischen Systems sicherzustellen: *Ce point décisif, Monseigneur, c'est l'instruction populaire. Vainement ferez-Vous instruire Votre auguste famille; vainement Vos mesures à cet égard seraient-elles appuyées du consentement actuel de Vos courtisans et de Vos officiers. Ces derniers n'auront jamais de principes que la volonté du prince et d'objet comme tous autres que leurs intérêt momentané. Ne jugez d'après les difficultés que Vous trouvez à faire le bien de celles, qui se rencontreront à laisser tout languir et se détruire. [...] C'est le peuple seul, c'est l'universalité des opinions et des volontés qui peut veiller à la garde de Vos institutions paternelles, et la première de toutes doit être le soin d'initier dès son enfance le moindre d'entre Vos sujets à la connaissance de l'intérêt personnel qu'il a à l'inauguration et à la conservation de Vos principes. [...] Oui, Monseigneur, les vrais insituteurs des princes, ce sont les moeurs de leurs sujets, l'appui des moeurs sont les principes, et les principes constants et fondés sur l'ordre naturel doivent être appris en naissant, doivent former la religion domestique de chaque famille. Je supplie Votre Altesse Sérénissime de faire réflexion à ceci, que je ne fais que Lui répéter.*¹⁶⁹⁶

Entsprechend der theoretischen Bedeutung, die man der Volksaufklärung in Hinsicht auf die Verbreitung der physiokratischen Doktrin zumaß, verwundert es nicht, dass kein Mitglied der Schule es unterließ, in den eigenen Schriften ausführlich darauf einzugehen - wobei indes lediglich Dupont mit konkreteren pädagogischen Plänen und Ideen hervortrat.¹⁶⁹⁷ Ohne Volksaufklärung - oder *instruction populaire* wie sie es nannten - schien es ihnen wegen der mannigfaltigen, historisch bedingten gesellschaftlichen Schieflagen unmöglich zu sein, überhaupt an die Umsetzung der neuen Ordnung zu denken. Da die Physiokraten glaubten, den Schlüssel zu den universellen naturrechtlichen Regeln menschlichen Zusammenlebens zu besitzen, musste man aus ihrer Sicht diese nur noch möglichst vielen Menschen evident machen, um die intendierte Transformation der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in Gang zu setzen. Den Misserfolg ihrer Bekehrungsversuche kreideten sie deswegen nicht zuletzt ihren aufklärerischen Kollegen an, die sich einer umfassenden Volksaufklärung publizistisch in den Weg stellten.¹⁶⁹⁸ Man kann indes konstatieren, dass

¹⁶⁹⁶ Knies I, 59f.

¹⁶⁹⁷ Vgl. zur kurzen Tätigkeit Duponts in der polnischen Schulreformkommission oben Fußnote 617f. Dupont beschäftigten bildungspolitische Fragen Zeit seines Lebens, so setzte er sich beispielsweise in einem längeren Beitrag mit dem Bildungssystem in seiner zeitweiligen Wahlheimat, den USA, auseinander. Pierre-Samuel Dupont de Nemours. *Sur l'éducation nationale dans les Etats-Unis d'Amérique*. Paris: 1812 [Erstausgabe New York: 1800]. In: Fox-Genovese, *Du Pont*, Bd. 10, 1-159.

¹⁶⁹⁸ So spricht etwa Mirabeau davon, dass in willkürlich eingerichteten Staaten die „Politiker“ den Menschen die Kenntnisse, die über ihren Stand hinausreichten, vorenthalten wollten und ihnen auch verböten,

keiner von ihnen selbst ernsthafte Versuche unternahm, in diesem für die Umsetzung der neuen Ordnung so eminent wichtigen Bereich praktisch tätig zu werden. Sie beschränkten sich im Wesentlichen auf theoretische Abhandlungen zu dieser Frage, die aber nur von geringem praktischen Nutzen waren. Im Vergleich zu den *Lumières* war das Phänomen der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung der deutschen Aufklärer mit pädagogischen Fragen allerdings ein bestimmendes Unterscheidungskriterium.¹⁶⁹⁹ Im Elementarbildungsbereich wäre hier zum Teil an die philanthropischen Bildungsanstalten, vor allem aber an die Einrichtungen Rochows, die Pädagogik Felbigers oder Pestalozzis zu denken, um nur einige zu nennen.

Wie Harvey Chisick in seiner Studie *The limits of reform* nachwies, war die Volksaufklärung insgesamt kein Ruhmeskapitel der französischen Aufklärung.¹⁷⁰⁰ Diese These soll im Folgenden durch einige zeitgenössische Ausführungen im Rahmen der französischen Bildungsdebatte untermauert werden. Hierbei werden nicht nur herausragende Aufklärer wie Voltaire herangezogen werden, sondern auch damals bekannte Publizisten oder Parlamentsräte stellvertretend für die französische Führungsschicht Berücksichtigung finden.

Der Schriftsteller Simon Nicolas Linguet sah beispielsweise in volksaufklärerischen Bestrebungen der Physiokraten den Beweis erbracht, dass es sich bei ihnen um eine gemeingefährliche Sekte handele, die den Umsturz des Staates dadurch herbeiführen wolle, dass sie das Volk aufkläre und zur Kritik an den Regierungsmaßnahmen animiere.¹⁷⁰¹ Die

über die öffentlichen Angelegenheiten zu sprechen. Diese Leute wollten, dass die Menschen weniger schlau wären, als ihre Pferde, um sie umso besser steuern zu können. Siehe etwa Mirabeau, *Les devoirs*, 224.

¹⁶⁹⁹ Vgl. hierzu Böning, *Gemeinnützig ökonomische Aufklärung*, 247: *Als Besonderheit des deutschen Sprachraumes kann vor allem gelten, daß diese Bemühungen von Hunderten von Geistlichen beider Konfessionen getragen wurden und sich vorwiegend auf den kleinen und mittleren Bauern richteten. Auch den mehreren tausend volksaufklärerischen Schriften, die während des Zeitraumes von der Mitte des achtzehnten bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in deutscher Sprache erschienen, steht kein vergleichbares Phänomen in anderen Ländern gegenüber.*

¹⁷⁰⁰ Siehe dazu Louis-Henri Parias. Hg. *Histoire générale de l'enseignement et de l'éducation en France*. Bd. 2. Paris: 1981, 393f.: Die negative Einstellung vieler Beamter in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts habe nur die Ansichten vieler Aufklärer wie Voltaire widergespiegelt. Dies gelte auch für Rousseau, denn der ‚Emile‘ richtete sich an das Bürgertum. Anders als die meisten Aufklärer, habe sich besonders die Kirche für die Volksbildung (*l'instruction populaire*) eingesetzt. Eine Ausnahme unter den Aufklärern seien lediglich die Physiokraten gewesen, die eine aufgeklärte Landwirtschaft (*agriculture éclairée*) wollten.

Vgl. oben Fn. 1693.

¹⁷⁰¹ *Vous assurez que la permission de discuter même les droits du souverain, rend les sujets plus soumis, qu'ils obéissent alors à la raison [...] Eh! ne sentez-vous pas que vous hasardez là le plus funeste peut-être de tous les principes; que vous mettez au jour un axiome capable de renverser tous les trônes, & de bouleverser tous les empires? Y a-t-il un gouvernement qui s'accorde en tout avec la raison ?* Linguet, *Réponse aux docteurs modernes* Bd. 3, 33-35. Die Physiokraten schlossen im Übrigen die Möglichkeit einer gesellschaftlichen wie politischen Revolution tatsächlich nicht aus, falls das alte Regime sich nicht selbst reformierte. Vgl. Mirabeau 1768 an den Physiokraten und Bischof von Wilna, Masalsky: *La vraie pente des opinions qui assure aujourd'hui un parti formidable à tout souverain à qui l'action est nécessaire et qui saura se mettre à sa tête, c'est un frissonnement universel et un appétit des Lumières économiques et politiques, dont le terme sera de convertir*

französische Bildungsdiskussion drehte sich im Gegensatz zur deutschen fast ausschließlich um die Frage der guten Einrichtung der höheren Schulen und Universitäten, um einen zeitgemäßen Unterricht für die angehenden Eliten sicherzustellen.¹⁷⁰²

Eine Frage, die nach der Aufhebung des Jesuitenordens in Frankreich 1762 vordringlich wurde. Der Präsident des bretonischen *parlement*, Louis-René de Caradeuc de la Chalotais lieferte in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag, wobei er sich von den allgemeinen Ideengängen der französischen Aufklärer leiten ließ - Voltaire etwa gratulierte ihm ausdrücklich zu seinen Ausführungen.¹⁷⁰³ In Hinsicht auf die Bildung der Bourgeoisie forderte La Chalotais 1763 moderne Bildungseinrichtungen wie Oxbridge, Leiden oder Göttingen in Frankreich zu verwirklichen.¹⁷⁰⁴ Die große Masse wurde, wenn überhaupt, in dieser Bildungsdebatte nur negativ bedacht. Allgemein argumentierte man, dass es hinlänglich sei, wenn man die Bourgeoisie gut erziehe, der große Rest werde sich ihrer dominanten Stellung in der öffentlichen Meinung dann ohne Probleme unterordnen.¹⁷⁰⁵ Zwar gab es in Frankreich eine Gruppe von Schulreformern, die utilitaristische Bildungsinhalte in die Elementarschulen einfließen lassen wollte, um die Agrarproduktion zu steigern und die Bauern der Landwirtschaft zu erhalten.¹⁷⁰⁶ Diese utilitaristisch motivierten Ansätze, die auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bauern zielten, wurden aber in der Regel gleichermaßen wie die weitreichendere physiokratische Aufklärungskonzeption aus sozialen

tous les gouvernements ou de les ébranler. Ce ferment sera d'autant plus durable qu'il porte au vrai et au règne prospère de l'ordre naturel, Weulersse, *Les manuscrits*, 104.

¹⁷⁰² Voltaire in einem Schreiben an Etienne-Noël Damilaville den 1. April 1766: *Ce n'est pas le manœuvre qu'il faut instruire, c'est le bon bourgeois*, Theodore Bestermann. Hg. *Voltaire. Correspondance* Bd. 8. Paris: 1983, 422.

Oder in einem Schreiben vom 19.3.1766 an denselben Adressaten heißt es: *Le roi de Prusse mande que sur mille hommes on ne trouve qu'un philosophe, mais il excepte l'Angleterre. A ce compte il n'y aurait guère que deux mille sages en France ; mais ces deux mille en dix ans en produisent quarant mille et c'est à peu près tout ce qu'il faut, car il est à propos que le peuple soit guidé, et non pas qu'il soit instruit. Il n'est pas digne de l'être*, ebd., 409.

¹⁷⁰³ Vgl. unten Fußnote 1716.

¹⁷⁰⁴ *Que l'on compare nos Collèges, dont les méthodes sont vicieuses, avec ceux [...] on verra qu'il est nécessaire qu'un Allemand & un Anglais soient mieux instruits qu'un Français*. Louis-René la Chalotais de Caradeuc. *Essai d'éducation nationale ou plan d'études pour la jeunesse*. [S.l.]: 1763, 30.

¹⁷⁰⁵ Vgl. Louis Bernard Guyton de Morveau [Generaladvokat des Königs am parlement der Bourgogne] 1764 in seinem *Mémoire sur l'éducation publique*, 12: *Quelle attention ne méritent pas les Collèges, puisqu'ils sont le berceau des mœurs publiques? C'est-là que la partie la plus considérable de la Nation, celle qui par état guide nécessairement ou égare la multitude qui marche à sa suite*. Siehe zu ihm auch Viguerie, *Dictionnaire*, 1071.

¹⁷⁰⁶ Vgl. die Ausführungen von Rolland de Erceville. *Compte rendu aux chambres assemblées des différents mémoires envoyés par les universités sises dans le ressort de la cour. En exécution de l'arrêt des chambres assemblées, du 3 septembre 1762, relativement au plan d'étude à suivre dans les collèges & les universités*. Du 13 Mai 1768. In: *Recueil de plusieurs des ouvrages de Monsieur le Président Rolland*, imprimé en exécution des délibérations du bureau d'administration du collège de Louis-le-Grand des 17 janvier & 18 avril 1782. Paris: 1783, 3-146.

wie politischen Gründen angegriffen. Wer Traktate über die Landwirtschaft lesen konnte, würde sich auch gefährlicheren Lesestoff aneignen, argumentierte Linguet.¹⁷⁰⁷

Von einer grundsätzlichen aufklärerischen Verpflichtung zur Hinführung des Volks zu rationalen Einsichten und sei es nur in Hinsicht auf die Religion, kann bei dem Großteil der französischen Eliten im 18. Jahrhundert nur wenig die Rede sein. Lobenswerte kirchliche bzw. monastische Ansätze in diese Richtung wurden vielmehr, teilweise unter dem Deckmantel des aufklärerischen Kampfes gegen die Abergläubigkeit, bekämpft.¹⁷⁰⁸ Die Elite sah es als ihre Pflicht an, die Interessen des einfachen Volkes¹⁷⁰⁹ in die eigenen Hände zu nehmen - wo sie in der Regel sicherlich nicht zum besten besorgt wurden. Die Bauern sollten fleißig arbeiten und gehorchen - wie sehr musste hier die Forderung der Physiokraten, die sich eine Anteilnahme des gesamten Volks an öffentlichen Fragen wünschten, auf Widerstand stoßen. Die französische Elite verlangte nach Bauern, Tagelöhnern, Diensthöfen, Soldaten und nicht nach „Halb-Weisen“, die dem Herrn den Prozess machten.¹⁷¹⁰ Der Großteil der französischen Aufklärer sah es bei aller Rhetorik infolge ihrer sozialen Interessen als schädlich an, zur Aufklärung des Volks beizutragen, oder tat dies wie Voltaire nur im Sinne oberflächlicher Religionskritik.¹⁷¹¹ Sie leugneten hierbei keineswegs die Bildungsfähigkeit

¹⁷⁰⁷ Linguet, *Réponse aux docteurs modernes* Bd. 3, 40f. Linguet nennt hier ausdrücklich Werke wie die *beaux petits catéchismes économiques* der Pfarrer von Manceaux. Das Werk des Pfarrers Froger du Mans, das er wahrscheinlich im Auge hatte, handelt von agronomischen Fragen und war alles andere als umstürzlerisch einzustufen: *C'est sa providence [Dieu] qui a établi l'inégalité des conditions; en sorte que les uns sont nés pour commander, & les autres pour obéir*, Froger. *Instruction de morale, d'agriculture, et d'économie, pour les habitans de la campagne, ou Avis d'un homme de campagne à son fils. Ouvrage destiné à servir pour enseigner à lire aux enfans de la campagne*. Paris: 1769, 248.

¹⁷⁰⁸ Siehe die Polemik La Chalotais' gegen die Brüder der *Ecoles chrétiennes*. Ders., *Essai*, 25. Vgl. bei Groperrin die Konsternation über diese widersprüchliche Haltung: Bernard Groperrin. *Les petites écoles sous l'Ancien Régime*. Rennes: 1984, 21: *Les petites écoles se trouvent donc condamnées paradoxalement, à la fois pour les germes d'émancipation qu'on y soupçonne et pour la fonction d'abrutissement qu'on leur prête*.

Vgl. Parias, *Histoire générale*, 408-410: Viele Städte seien diesem Orden und der Volksbildung gegenüber feindlich eingestellt gewesen.

¹⁷⁰⁹ Louis Philipon stellte 1783 folgende Definition des Terminus Volk auf, wobei die kaum verdeckte Verachtung der Lohn- und Handarbeit zu Tage tritt: *Qu'entend-on ici par le Peuple? [...] Nous le prenons ici dans l'acceptation qui en forme le dernier rang des citoyens, la classe de ces hommes à qui la nécessité impose la loi de se dévouer, pour vivre, à des travaux mercenaires, manuels & servils. S'il en est même parmi eux que la fortune favorise assez pour qu'ils puissent [...] envoyer leurs enfans dans les colleges, ils cessent d'être peuple pour moi*, Louis Philipon de la Madelaine. *Vues patriotique sur l'éducation du peuple. Tant des villes que de la campagne. Avec beaucoup de notes intéressantes. Ouvrage qui peut être également utile aux autres classes de citoyens*. Lyon: 1783, 5f.

¹⁷¹⁰ Vgl. zu diesem Topos etwa die Aussage des Intendanten von Guyenne aus dem Jahre 1760: *Je suis bien éloigné de penser qu'il faille multiplier dans les bourgs et dans les villages les maîtres d'école qui ne produisent souvent d'autre effet que de faire des paysans des demi-savants qui, la plupart ne profitent de l'instruction qu'ils ont reçue que pour abandonner l'agriculture ou faire des procès à leurs seigneurs*, Groperrin, *Les petites écoles*, 22.

¹⁷¹¹ Wie sehr die Aufklärungskonzeption Friedrichs II. hier mit der der *philosophes* übereinstimmte, zeigte sich auch in Hinsicht auf die Religionskritik. Religiöse Pamphlete dürften eine der wenigen publizistischen Beiträge gewesen sein, die in Preußen eine Art Pressefreiheit genossen. Nach Voltolini verwundert dies auch

des einfachen Volks,¹⁷¹² sondern scheuten lediglich die sozialen und politischen Konsequenzen der Volksaufklärung, die die bisherige geburtsständische Gesellschaftsordnung in Frage gestellt hätte.¹⁷¹³

Deswegen polemisierte man selbst gegen die harmlosesten Versuche, dem breiten Volk eine gewisses Elementarbildungsniveau zugute kommen zu lassen. La Chalotais wollte selbst den Schreib- und Leseunterricht fürs Volk verbieten lassen, weil es dieser Fähigkeiten nicht bedurfte und die Fähigkeit, Kontrakte zu signieren, völlig hinreiche. Der kostenlose Elementarunterricht, den die „Brüder der christlichen Schulen“ erteilten,¹⁷¹⁴ stachelte hierbei den Hass La Chalotais' besonders an. Man sollte sie als Nachfolger der Jesuiten aus dem Land jagen, so meinte er.¹⁷¹⁵ Voltaire bat ihn scherzhaft in einem zustimmenden Schreiben, ihm einige dieser *frères ignorantins*, wie er sie nannte, zur Bearbeitung seiner Felder zu schicken und billigte im Übrigen völlig dessen antiaufklärerische Einstellung in Hinsicht auf das Volk.¹⁷¹⁶ Dabei scheint die Qualität des Unterrichts, den die Brüder kostenlos erteilten, auch gutbürgerliche Familien veranlasst zu haben, ihre Kinder dorthin zu senden.¹⁷¹⁷ Ihre Gegner versuchten dagegen den Unterricht durch Mönche und Geistliche als mittelalterlich, scholastisch und dumpf zu diskreditieren,¹⁷¹⁸ die wahre Motivation ihrer Kritik lag aber in ihren sozialen und ökonomischen Eigeninteressen.¹⁷¹⁹ Infolge der dargelegten restriktiven Gesinnung der französischen Eliten der Volksaufklärung und Elementarbildung gegenüber, ging man so weit, öffentliche Zuschüsse an Elementarschulen mit der Begründung zu

nicht weiter, da Friedrich II. über Voltaire und d'Alembert hinaus keine Schriftsteller mehr positiv rezipierte, Voltelini, *Die naturrechtlichen Lehren*, 66.

¹⁷¹² La Chalotais, *Essai*, 5: *Nier la force de l'éducation, c'est nier contre l'expérience la force des habitudes*.

¹⁷¹³ Vgl. hierzu etwa die Aussage von Marie Félicité de Genlis, die sich durch zahlreiche pädagogische Traktate hervortat und Erzieherin im Hause Orléans war. *Je ne crois pas qu'il fût bon, en supposant que cela fût possible, d'éclairer et de perfectionner l'esprit des gens du peuple [...] On verrait sur la terre une étrange confusion et de terribles soulèvements si l'on pouvait établir parmi les hommes une parfaite égalité des Lumières: heureusement que ce souhait de la philanthropie philosophique ne sera jamais exaucé*, Groperrin, *Petits Ecoles*, 21; Viguerie, *Dictionnaire*, 1007f.

¹⁷¹⁴ Die frères des écoles chrétiennes machten sich im Gefolge Jean Baptiste de La Salle (1651-1719) zur Aufgabe, kostenlosen Elementarunterricht zu erteilen, wozu sie 1724/25 vom französischen König bzw. dem Papst autorisiert wurden. 1789 unterstanden ihnen 110 Institute, zumeist Elementarschulen, aber auch einige Gymnasien mit modern orientiertem Curriculum - Latein war ausgeschlossen. Siehe Viguerie, *Dictionnaire*, 943f.

¹⁷¹⁵ La Chalotais, *Essai*, 25.

¹⁷¹⁶ Voltaire an La Chalotais den 28. Februar 1763: *Moi qui cultive la terre, je vous présente requête pour avoir des manœuvres, et non des clerics tonsurés. Envoyez-moi surtout des frères ignorantins pour conduire mes charrues*, Bestermann, *Voltaire. Correspondance* Bd. 7, 137.

¹⁷¹⁷ Vgl. Charles Fourier. *L'enseignement français de l'antiquité à la Révolution*. Paris: 1964, 141.

¹⁷¹⁸ Groperrin, *Petites Ecoles*, 21.

¹⁷¹⁹ So Voltaire an Damilaville den 19. März 1766: *Il me paraît essentiel qu'il ait des gueux ignorants. Si vous faisiez valoir comme moi une terre, et si vous aviez des charrues vous seriez bien de mon avis*, Bestermann, *Voltaire. Correspondance* Bd. 8, 409f.

streichen, dass Bauern, die lesen könnten, dem Landbau verloren gingen.¹⁷²⁰ Die Neuentdeckung und bukolische Idealisierung des Landlebens und die agronomischen Spielereien, die man im Rahmen der diversen agronomischen und patriotischen Gesellschaften sowie in den „aufgeklärten“ Pariser Salons unternahm, hatten diesbezüglich sehr geringe praktische Auswirkungen.¹⁷²¹ Man gefiel sich in diesen Kreisen in der gönnerhaften Pose des allgemeinnützlich wirkenden Menschen- und Naturfreunds, tiefer ging das Interesse im Allgemeinen wohl kaum.

Schon früh trat Quesnay den lächerlichen Ansichten, wie er sie nannte, entgegen, man müsste die Bauern in völliger Ignoranz und Knechtschaft halten.¹⁷²² Die Gegner der Elementarbildung bzw. Volksaufklärung benutzten zwar in ihrer Argumentation oft gängige Topoi, im Detail unterschieden sie sich aber und entbehrten - zumindest aus moderner Sicht - nicht des unfreiwilligen Humors. Der schon genannte Louis Philipon etwa nahm eine für französische Verhältnisse fast fortschrittlich anmutende Position ein. Er wollte, dass das Landvolk im Lesen, Rechnen,¹⁷²³ der praktischen Geometrie bzw. dem Zeichnen,¹⁷²⁴ den

¹⁷²⁰ Der Stadtrat von Apt etwa motivierte seine Entscheidung, die finanziellen Zuschüsse an die lokalen Brüder der christlichen Schulen einzustellen, wie folgt: *Vu que les écoles gratuites tendent à enlever à l'agriculture un grand nombre des bras, le Conseil croyant par cette délibération se conformer aux vues du gouvernement et faire le plus grand bien à la patrie*, Groperrin, *Petites écoles*, 22.

¹⁷²¹ Vgl. oben eine Aussage Quesnays, Fn. 1632. Ähnlich der Marquis de Mirabeau an den Schweizer Hauptmann Rudolf Frey, der Mirabeau die von ihm angefertigte Übersetzung *Le socrate rustique ou la conduite économique et morale d'un paysan philosophe* des deutschsprachigen Werks Hans Caspar Hirzels *Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers* übersandt hatte. Mirabeau lobte in seinem Dankschreiben die praktische und damit wahre philosophische Ausrichtung des Werks und setzte ihm die Tätigkeit der meisten französischen Agronomen kontrastierend gegenüber: *Des premiers peut-être à donner l'essor à cette mode éphémère de gout pour l'agriculture pratique qui s'est emparé de notre nation, j'ai vu avec quelque peine depuis qu'en un pays où personne n'en connaît les dépendances, tout le monde a voulu l'enseigner. Présomption marche à côté d'ignorance, c'est l'ordinaire. Les cultivateurs de cabinet ont donné de gros volumes, que tous achètent, que peu lisent, que nul heureusement ne pratiquera. D'autres nous ont imprudemment vanté leurs prétendus essais. Quelques-uns se sont bornés à défricher sur le papier; [...] Des sociétés patriotiques se sont formées dans les villes. On a vanté des semoirs, imaginé de nouvelles charrues, disserté sur des productions inconnues, fait des essais de jardins fort couteux et de nul rapport, réformé la pratique des maîtres. Ceux-ci n'ont pu voir qu'avec dédain ces docteurs en bas blancs venir, le parasol à la main, leurs proposer l'abandon des usages indiqués et confirmés par l'expérience*, Weulersse, *Les manuscrits*, 83f.

Vgl. zur Wirkung dieser Schrift Holger Bönings Nachwort zu Hans Caspar Hirzel. *Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers*. Zürich: 1774. Nachdruck Stuttgart: 1998, 477ff. So fand das Werk auch in England unter dem Titel *The Rural Socrates* große Verbreitung. Bönning konnte zudem eine italienische und amerikanische Ausgabe nachweisen.

¹⁷²² François Quesnay. *Fermiers* [Artikel aus der Encyclopedie]. In: Oncken, *Œuvres économiques*, 159-192, hier 188: *Il faut, dit-on [die Stadtbürger], en chasser les maîtres d'école qui, par les instructions qu'ils donnent aux paysans, facilitent leur désertion: on imagine ainsi des petits moyens, aussi ridicules que désavantageux; on regarde les paysans comme les esclaves de l'État [...] on destine les habitants des campagnes aux travaux qui sont réservés aux animaux*.

¹⁷²³ Philipon, *Vues*, 146: *Ce qu'on nomme le livret. [...] les quatre règles de l'arithmétique, la règle même de Trois, mais sans aller plus loin*.

¹⁷²⁴ Philipon, *Vues*, 149-155.

grundlegenden physikalischen Prinzipien,¹⁷²⁵ der praktischen Medizin und einer rudimentären Veterinärkunst unterrichtet würde.¹⁷²⁶ Der Gesang sollte zudem an den Elementarschulen gepflegt werden, um das triste Los der Landkinder etwas zu verschönern.¹⁷²⁷ Eine insgesamt stark utilitaristisch geprägte Bildungskonzeption wie man sie gleichermaßen in Baden antreffen konnte und die im Vergleich zu La Chalotais' Ausführungen als sehr fortschrittlich gelten konnte. Philipon stellte sicher zu Recht fest, dass diese Bildung für die Bauern nicht schädlich sei, wenn sie sie genossen, der Staat aber großen Schaden litte, falls sie ihrer entbehrten.¹⁷²⁸ Aber Philipon wollte das Schreiben aus dem Fächerkanon verbannt wissen, weil die Bauern andernfalls nur noch Unterschriften fälschten oder mit Liebesbriefen amouröse Verstrickungen hervorriefen, die sie von der Arbeit abhielten! Andere Zeitgenossen versuchten aus profaneren Gründen den Schreibunterricht an den Landschulen zu diskreditieren, etwa mit dem Argument, dass dadurch die Prozesssucht der Bauern angefacht würde.¹⁷²⁹ Die Sekretäre - so Linguet - würden sich nicht mehr damit zufrieden geben, Edikte abzuschreiben, sondern würden sie selbst verfassen wollen, falls die Physiokraten sich mit ihren volksaufklärerischen Intentionen durchsetzen konnten.¹⁷³⁰ Die Masse, so meinte er weiter, sei dazu geboren, zu gehorchen und nicht selbst zu denken.¹⁷³¹

Zwischen dieser Position und derjenigen der Physiokraten kann unter den französischen Aufklärern noch eine vermittelnde Bildungskonzeption ausgemacht werden, die viele Parallelen zur Position deutscher Aufklärer aufweist. Beeinflusst vom philanthropischen Gedankengut wollten Männer wie Diderot das materielle Los der Bauern durch eine utilitaristisch ausgerichtete Elementarbildung verbessern, die sie an den Neuerungen in der Landwirtschaft aktiv teilhaben ließ.¹⁷³² Diese im Vergleich zur physiokratischen Bildungskonzeption unpolitische Volksaufklärung schien vielen Zeitgenossen insbesondere rechts des Rheins als angemessenste Antwort auf die ökonomische Misere und Ignoranz vor

¹⁷²⁵ Philipon, *Vues*, 178. *Je ne veux pas qu'au premier bruit du tonnerre, des villageois imprudens aillent agiter toutes les cloches.*

¹⁷²⁶ Philipon, *Vues*, 166-176.

¹⁷²⁷ Philipon, *Vues*, 159f.: *La route qui s'ouvre devant l'enfant du peuple, n'est qu'une vaste carrière de miseres & de peines. Dès qu'il existe un moyen de les lui adoucir, ce serait cruauté de ne pas le lui faire connaître.*

¹⁷²⁸ Philipon, *Vues*, 146.

¹⁷²⁹ Linguet, *Réponse* Bd. 3, 42: *Une triste expérience n'a que trop prouvé que les paysans les plus instruits étaient, en général, les plus querelleurs, les plus processifs.*

¹⁷³⁰ Linguet, *Réponse* Bd. 3, 42.

¹⁷³¹ Linguet, *Réponse* Bd. 3, 45: *Croyez-moi, rien de trop: pour les trois quarts des hommes c'est assez de savoir obéir.*

¹⁷³² Anonymos [Diderot zugeschrieben]. *De l'éducation publique*. Amsterdam: 1763, 160f. *Etendons nos regards sur [...] nos compatriotes, nos freres, si négligés [...] Il ne s'agit pas de les dégouter des travaux auxquels ils se trouvent comme naturellement destinés; mais de les en rendre plus capables.*

allem der Landbewohner darzustellen. Ein gesellschaftstransformatorisches Potential lässt sich aber selbst dieser praktisch ausgerichteten Aufklärungsbestrebung nicht absprechen, wobei die Bauern selbst zu weitgehenden aufgeklärten Beglückungsversuchen außerhalb ihres Lebens- und Erfahrungshorizonts ablehnend gegenüberstanden.¹⁷³³

4. Die Bildungskonzeption der Physiokraten:

In ihrer Vernunftgläubigkeit glaubten die Physiokraten an die Perfektibilität des Menschen.¹⁷³⁴ Aus diesem Grund verlangten sie, dass man die Menschen nicht wie Tiere behandeln bzw. regieren dürfe.¹⁷³⁵ Analog zu den ökonomischen Ausführungen gingen die Physiokraten in den als politisch anzusprechenden Teilen ihrer Theorie vom vernunftgeleiteten Individuum aus,¹⁷³⁶ weswegen sie auch auf intermediäre Gewalten weitgehend zu verzichten suchten und es als hinreichend ansahen, die Menschen über ihr wahres Interesse und die ökonomischen wie politischen Zusammenhänge in der Gesellschaft aufzuklären. Die Physiokraten stützten sich hier also auf ein spezifisches Konzept der aufgeklärten Öffentlichkeit, die die Funktion der politischen Kontrolle der Regierungstätigkeit zu erfüllen hatte, da sie dualistisch aufgebaute Regierungssysteme als untauglich abtaten.¹⁷³⁷ Der öffentlichen Meinung sprachen sie dabei eine erhebliche Bedeutung zu, da ihrer Ansicht nach Regierungsmaßnahmen ins Leere laufen mussten, wenn

¹⁷³³ Vgl. Holger Böning. Auf die bäuerliche Bevölkerung des deutschen Sprachraumes gerichtete Erziehungsversuche in der Spätaufklärung des 18. und 19. Jahrhunderts. Zu einigen Desideraten der Forschung. In: *Informationen zur Erziehungs- und Bildungshistorischen Forschung* 23 (1984), 57: *Der Auffassung auch mancher aufgeklärter Gebildeter, die bäuerliche Bevölkerung bedürfe zwar vermehrter Bildung besonders in landwirtschaftlichen Dingen, diese habe aber nicht über das für die berufliche Arbeit nötige Maß hinauszugehen, entsprach ein ähnlich ständisches Bewußtsein des Bauern selbst. Der so häufig zu findende Hinweis der Aufklärer auf den Nutzen vermehrter Bildung entsprang bei weitem nicht so oft, wie in der Kritik der Aufklärung behauptet, einem eingeschränkten utilitaristischen Denken, sondern war das dem bäuerlichen Verständnis angemessenste Argument.*

¹⁷³⁴ Mirabeau, *Devoirs*, 24: *L'homme est perfectible à l'infini de sa nature.* Vgl. Lemerrier, *Mémoire sur l'instruction*, 187: *En leur qualité d'êtres intelligents, ils sont appelés à un genre de perfection totalement étranger aux brutes, & qui leur donne des rapports avec la Divinité.*

¹⁷³⁵ Lemerrier, *Mémoire sur l'instruction*, 135: *N'étant point des brutes, ils ne peuvent être conduits comme des brutes.*

¹⁷³⁶ Lemerrier, *Mémoire sur l'instruction*, 133f.: *Mais il [l'homme] a [...] une intelligence qui lui permet de saisir des liaisons, des effets avec leurs causes [...] d'apercevoir un ordre général, un ordre immuable [...] En sa qualité de créature intelligente, sa destination est d'être éclairé, dans toutes ses actions, par le flambeau de la raison.*

¹⁷³⁷ Lemerrier über das Gewaltenteilungstheorem, *L'ordre naturel*, 122: *Qu'est-ce que c'est que le projet de choisir un aveugle pour servir de guide à un autre aveugle? [...] il est inconcevable qu'on ait pu se persuader que l'ignorance pût servir utilement de contre-force à l'ignorance.* Ähnlich Mirabeau, *Dix-septième lettre*, 7f.: *L'idée des contrepoids politiques était la plus chymérique & la plus funeste des illusions. [...] Après avoir rejeté ce que les autres avoient jusqu'ici regardé comme une sauve-garde, quoiqu'à leur propre dommage, il a fallu pourtant établir une barrière contre les passions aveugles & cupides des Dominateurs, & nous avons cru la trouver dans l'Instruction.*

sie nicht von der Mehrheit der Betroffenen zumindest passiv getragen wurden.¹⁷³⁸ Die öffentliche Meinung war für die Physiokraten die „Beherrscherin der Welt“ wie Lemerrier schrieb.¹⁷³⁹ Die Vielzahl der ihrer Ansicht nach im öffentlichen Bewusstsein der Zeit verankerten grundsatzlosen und damit arbiträren Ansichten war für sie ein Haupthindernis bei der Implementierung ihres Systems, der konsequenterweise eine physiokratisch inspirierte Aufklärungstätigkeit voranzugehen hatte.¹⁷⁴⁰ Es war somit die vordringlichste Aufgabe der Regierung, eine umfassende Instruktion in den physiokratischen Theoremen sicherzustellen.¹⁷⁴¹ Die Physiokraten betonten dabei interessanterweise, dass der *despot légal* bei der Exekution dieser Aufgabe keinen spürbaren Zwang ausüben durfte, um die Menschen auf den Weg der wahren Ordnung zu bringen - man sieht, wie unpassend der Terminus Despot für den physiokratisch motivierten Souverän eigentlich gewählt war.¹⁷⁴²

In ihrem Optimismus unterschätzten die Physiokraten die Möglichkeit, dass sich trotz der (vermeintlichen) Evidenz ihres Systems viele Zeitgenossen ihren Einsichten widersetzen könnten, zumal ihr Dogmatismus sich nicht ohne Weiteres mit der alltäglichen Erfahrung in Übereinstimmung bringen ließ - man denke an die postulierte Sterilität der Handwerke. Die Physiokraten steuerten hier geradewegs in eine Sackgasse hinsichtlich der Implementierung ihres Systems, falls es nicht gelang, den Sieg in der öffentlichen Diskussion zu erringen.¹⁷⁴³ Dementsprechend wurde ihr anfänglich missionarischer Eifer sehr bald gebremst, Mirabeau räumte beispielsweise in den 1770er Jahren ein, dass die angestrebte gesellschaftliche Transformation Generationen in Anspruch nehmen könne.¹⁷⁴⁴ Im Prinzip stimmten sie hier mit konservativeren, das heißt historisch geprägten Aufklärern überein, die ja keineswegs alle die

¹⁷³⁸ Mirabeau, Dix-septième lettre, 10f. Lemerrier, Mémoire sur l'instruction, 145. Vgl. oben die ähnliche Auffassung Karl Friedrichs Fn. 16.

¹⁷³⁹ Lemerrier, Mémoire sur l'instruction, 144.

¹⁷⁴⁰ Lemerrier, Mémoire sur l'instruction, 132. *L'instruction publique, seul & unique moyen de dissiper les ténèbres de l'ignorance [...] en bannissant d'entre eux [les citoyens] les fausses opinions, qui égarant l'amour-propre, empêcheraient alors ses intérêts d'être parfaitement d'accord avec ceux des sens.*

¹⁷⁴¹ Quesnay, Droit naturel, 375: *Mais la première loi positive, la loi fondamentale de toutes les autres lois positives, est l'institution de l'instruction publique et privée des lois de l'ordre naturel [...] Sans cette institution fondamentale, les gouvernements et la conduite des hommes ne peuvent être que ténèbres, égarements, confusion et désordres.* Mirabeau, Nécessité de l'instruction, 55.

¹⁷⁴² Lemerrier, Mémoire sur l'instruction, 132f.: *Il faut encore que toutes les branches du Gouvernement concourent, par leur sagesse à répandre la lumière, & que le Corps politique prenne de justes mesures pour contraindre ses membres à profiter de cette instruction, sans cependant user de violence, ni offenser leur liberté.*

¹⁷⁴³ Dupont: *Nulle puissance ne peut changer à profit l'habitude, qu'elle ne change avant tout l'opinion.* Knies, *Brieflicher Verkehr* II, 337. Lemerrier, Mémoire sur l'instruction, 148: *Dans une société, le plus fort n'est jamais l'État gouvernant; au contraire, l'État gouvernant, toujours composé d'un seul homme ou d'un très petit nombre, n'est fort que de la force de ceux qui lui obéissent; il tire ainsi cette force de la volonté qu'ils ont de lui obéir.*

¹⁷⁴⁴ Mirabeau, *Devoirs*, 24: *L'instruction n'opère que lentement & par degrés de génération, c'est que nous devons nous dire sans cesse, nous qui nous sommes dévoués à l'instruction sur un point qui embrasse &*

physiokratische Theorie als Ganzes ablehnten, sondern, wie Johann Georg Schlosser in Baden, die physiokratischen Bestrebungen als verfrüht einstufen.¹⁷⁴⁵

Die Physiokraten gingen in Hinsicht auf ihr Bildungsprogramm nicht davon aus, dass jeder Mensch die gleiche Bildung und Erziehung erhalten sollte. Gemäß den Anforderungen der verschiedenen Berufszweige sollte wie bisher eine praktisch ausgerichtete Ausbildung erfolgen,¹⁷⁴⁶ mit dem Unterschied, dass im Idealfall das Talent und nicht die Geburt das ausschlaggebende Kriterium bei der Berufswahl bildete. Ihr bildungspolitisches Konzept scheint aber dennoch die meisten zeitgenössischen Vorschläge gerade deswegen in den Schatten zu stellen, weil sie sich konkret mit ihrer Doktrin an alle Bürger wandten. Die Vermittlung physiokratischer Theoreme kann dabei durchaus als eine Art staatsbürgerlicher Unterricht aufgefasst werden. Zwar sollte nicht jeder unbedingt in der Lage sein, den *Tableau économique* im Detail zu verstehen oder auf die Praxis anzuwenden. Ihr Ziel aber war es, allen Bürgern die ökonomischen und sozialen Zusammenhänge nach einer kohärenten Theorie zu vermitteln. Die rationale Einsicht in gesellschaftliche Prozesse und die Funktion, die der Einzelne darin zu erfüllen hatte, sollten eine Staatsbürgergesellschaft im modernen Sinne hervorbringen und die alte Ständegesellschaft mit ihren mannigfaltigen Konfliktzonen ablösen. Grundtenor ihrer liberalen Gesellschaftskonzeption war die umfassende rechtliche Gleichberechtigung, die explizit nicht in soziale Gleichmacherei ausarten sollte.¹⁷⁴⁷ Vielmehr strebten sie einen dynamischen Wettbewerb der Bürger untereinander um Reichtum und Wohlstand an, ein Wettbewerb, der letztendlich allen zugute kommen würde. Die

renferme tous les autres, nous qui livrés d'abord à l'enfance de l'espoir [...] découragés ensuite par les mécomptes réels du temps.

¹⁷⁴⁵ Quesnay, sahe zu unserer Zeit das täglich wachsende Verderben; er dachte sorgfältig nach über seine Quellen, entdeckte sie in den Banden, womit überall das Gewerbe in seinem Ganz gehalten wurde; und in der willkürlichen Anlage der Abgaben [...] Freiheit des Gewerbes, und Heiligkeit des Eigenthums waren die Grundpfeiler des neuen Sistems. Ewige Gerechtigkeit schloss es an, an das ganze Sistem der Schöpfung [...] Aber es ist viel leichter, in die Dämmerung des menschlichen Denkens Licht zu bringen, als in den Irrgarten des menschlichen Handelns, die richtige Strasse zu finden. Das jezige Bedürfniß, das die Erndte, die das Sistem so spät versprach, nicht erwarten konnte und tausend andere Nebenumstände, hinderten fast überall die Ausführung des neuen, lange nicht genug vorbereiteten, mit zu viel Zutrauen auf den Menschen des 18ten Jahrhunderts, ersonnenen Finanzplans! und auch er blieb liegen in zahllosen Schriften und Gegenschriften! Johann Georg Schlossers Eloge auf den Schweizer Physiokraten Issak Iselin. Johann Georg Schlosser. Rede auf Isaak Iselin, in der helvetischen Gesellschaft zu Olten gehalten. In: *Deutsches Museum*, November 1783, 417-449, hier 435ff.

¹⁷⁴⁶ Mirabeau an den Markgrafen Karl Friedrich den 31. März 1770: *Il ne suit pas de là que l'instruction de détail, qu'on devrait nommer apprentissage, doive être la même partout, le maréchal apprend à lever le marteau et le tailleur de pierre à manier le ciseau. Chacun de nous doit être ouvrier à part et faire des usages diversés d'une commune intelligence; mais c'est cette intelligence primitive qu'il faut instruire [...] son propre intérêt [...] la chaîne qui le lie à tous les autres intérêts*, Knies I, 24.

¹⁷⁴⁷ Lemerrier, Memoire sur l'instruction, 170f.: *Mais ce qu'ils [die Staatsbürger] ne peuvent être dans le fait, ils doivent l'être dans le droit*. Mirabeau, *Les économiques* III, 328: *Tous les individus qui naissent & croissent dans la société, ont tous également droit à trouver leur subsistance [...] au moyen de leur travail; & ce droit est celui d'acquérir une propriété, aux mêmes conditions & immunités les uns que les autres*.

Physiokraten nahmen damit auch in ihrer Bildungs- und Gesellschaftskonzeption die moderne Eigentümergeellschaft vorweg, wie sie sich immer wieder in ihren Schriften abzeichnete.

Lemercier sah die Notwendigkeit einer umfassenden Volksaufklärung darüber hinaus unter Rekurs auf den Gesellschaftsvertrag deswegen als unentbehrlich an, damit jeder einzelne Bürger denselben für die eigene Person zeichnen und nötigenfalls wieder kündigen könne.¹⁷⁴⁸ Wie im Wirtschaftsleben war der Gesellschaftsvertrag nur zwischen mündigen, das heißt aufgeklärten Partnern, gültig.¹⁷⁴⁹

Den Kritikern, die ihnen vorhielten, dass sie die gesellschaftliche Ordnung umstürzen wollten, antworteten sie, dass es keinen besseren Garant für die gesellschaftliche Ordnung gebe als Bürger, die sich aktiv für diese Ordnung engagierten.¹⁷⁵⁰ Andernfalls sei immer die Gefahr gegeben, dass Unruhestörer die Ignoranz des Volkes ausnützten, um es aus eigennützigen Gründen gegen benevolente Maßnahmen der Regierung aufzubringen.¹⁷⁵¹ Ähnlich sah Karl Friedrich ein aufgeklärtes Volk als Garant dafür an, dass die überkommene Verfassungsordnung durch seine Nachfolger nicht zum Nachteil der Untertanen umgestürzt werden konnte¹⁷⁵² und stimmte deswegen in seiner Korrespondenz mit Mirabeau den bildungspolitischen Gedankengängen der Physiokraten vollauf zu: *Mais je conviens avec vous, mon respectable ami (permettez que je fasse usage de cette expression, elle est si conforme à mes sentiments) qu'il n'y a que l'instruction générale qui puisse répandre le jour et donner de l'efficacité aux moyens qu'on peut employer pour opérer une régénération.*¹⁷⁵³ Kurz, ein *corps politique*, wie Dupont sich in seinem Munizipalitätenentwurf ausdrückte oder Lemercier schon vor ihm konstatierte, sollte geschaffen werden. Um das angestrebte Ziel der Staatsbürgergesellschaft¹⁷⁵⁴ zu erreichen, schlugen die Physiokraten verschiedene

¹⁷⁴⁸ Lemercier, Suite du mémoire, 136: *En effet, le contrat social est un véritable contrat, un contrat synallagmatique, do, ut des, qui ne doit être réputé consommé que par le consentement exprès des Parties contractantes.*

¹⁷⁴⁹ Lemercier, Suite du mémoire, 136f.: *Pour devenir citoyen il faut publiquement montrer qu'on est suffisamment instruit.*

¹⁷⁵⁰ Pierre-Samuel Dupont de Nemours. Mémoire sur le nombre des écoles primaires que l'on doit établir [22 ventose an 7]. In: *Mémoires de l'institut national des sciences et arts. Sciences morales et politiques*. Bd. 5, Paris: 1804, 317-330, hier 329f.: *La bonne instruction est le meilleur gardien des propriétés; elle est plus puissante, plus active, plus présente par-tout, plus conservatrice que la gendamerie. [...] l'instruction par laquelle on peut graver dans la tête et dans le cœur des enfants que les propriétés sont sacrées.*

¹⁷⁵¹ Mirabeau, Dix-septième lettre, 10f.: *Il faut que le plus petit peuple sache ce que lui veut l'Administration, & à quoi elle lui est bon. Car l'ignorance grossière du peuple [...] n'a que trop souvent barré les opérations le plus favorables d'un Gouvernement éclairé [...] & servi la cupidité frauduleuse d'intriguants.*

¹⁷⁵² *Es kommt aber hauptsächlich darauf an, dass ein Regent sein Volk unterrichte, alsdann kann er versichert sein, dass sein Volk seine Nachkömmlinge unterrichten werde*, Obser, Papiere, 464.

¹⁷⁵³ Knies I, 48.

¹⁷⁵⁴ Vgl. den Munizipalitätenentwurf Duponts: *Le premier lien des nations est les moeurs, la première base des moeurs est l'instruction prise dès l'enfance sur tous les devoirs de l'homme en société. Il est étonnant que*

Maßnahmen vor. Die physiokratischen Grundtheoreme sollten in Predigten verkündet und in den Schulen angeschlagen werden. Ein politischer Katechismus sollte gedruckt¹⁷⁵⁵ und an jeden neuen Haushalt anlässlich der Eheschließung ausgeteilt werden.¹⁷⁵⁶ Durch diese Aktivitäten sollte endlich die kohärente Bürgergesellschaft geschaffen werden, die man bisher aufgrund der ständischen Eigeninteressen vermisste.¹⁷⁵⁷ Um eine aufgeklärte Öffentlichkeit herzustellen, traten die Physiokraten für die Pressefreiheit ein¹⁷⁵⁸ - ein weiterer Punkt, der kaum mit dem Vorwurf konform geht, dass sie einem obrigkeitlichen oder gar feudalen Despotismus das Wort redeten. Eine freie Presse würde den Fortschritt der Wissenschaften und die Verbreitung allgemeinnützlicher Kenntnisse befördern, die dem Volk etwa in Hinsicht auf die bessere Besorgung der Landwirtschaft oder der Handwerke zugute kämen.¹⁷⁵⁹ In seiner Chinabegeisterung schlug Mirabeau unter Hinweis auf die vermeintlichen Zustände dort Karl Friedrich vor, kleine Volksdruckereien einzurichten. Ausgehend von dem Standpunkt, dass die Menschen solange nicht glücklich seien, als sie selbst sich nicht glücklich glaubten, wollten die Physiokraten das Selbstbewusstsein der Bauern stärken, indem diese sich gegenseitig ihre täglichen Erfahrungen mitteilten.¹⁷⁶⁰ Die Physiokraten strebten zwar wie die sozialkonservativen Aufklärer das Verbleiben der Bauern auf dem Lande an, aber nicht als ignorante und gedrückte Halbmenschen, sondern in vollem Bewusstsein, die wahren Urheber des Nationalreichtums zu sein.

Den Physiokraten schwebte in diesem Zusammenhang vor, die Elementarbildung, die bisher weitgehend in der Aufgaben- und Finanzierungskompetenz der Gemeinden lag, zu zentralisieren und einen nationalen Bildungsrat ins Leben zu rufen, dessen erste und vordringliche Aufgabe es sein sollte, physiokratische Schulbücher, insbesondere einen

cette étude soit si peu avancée. Il y a des méthodes et des établissements pour former des grammairiens, des géomètres, des physiciens, des peintres. Il [n]’y en a [pas] pour former des citoyens, Knies I, 248.

¹⁷⁵⁵ Lemerrier, Suite du mémoire, 131. Dieser Katechismus würde ein *recueil des grandes vérités [...] qui expose clairement & simplement les principes naturels, les principes fondamentaux de l'ordre social & de la morale universelle* sein.

¹⁷⁵⁶ Mirabeau an Karl Friedrich den 1. Januar 1773, Knies I, 68.

¹⁷⁵⁷ Dupont in dem Munizipalitätenentwurf: *La cause du mal, Sire, vient de ce que Votre nation n'a point de constitution. C'est une société composée de différents ordres mal unis, et d'un peuple dont les membres n'ont entre eux que très peu de liens sociaux,* Knies I, 245.

¹⁷⁵⁸ Lemerrier, *L'ordre naturel*, 41: *Le second caractère de la connaissance de l'ordre est la publicité; [...] Si dans une société il ne se trouvait que quelques hommes seulement qui eussent une connaissance évidente de l'ordre [...] il serait impossible à l'ordre de gouverner.* Über die speziellen Anforderungen bei der Publikation, etwa in Hinsicht auf die Angabe des Namens des Autors oder Verlegers, vgl. Lemerrier, Suite du mémoire, 139-141.

¹⁷⁵⁹ Dupont, *Procès-verbal* II, 16: *Enfin que l'amélioration progressive de ce qu'on aura fait pour l'éducation nationale, soit assurée par la liberté perpétuelle d'écrire & d'imprimer.* Über Almanache und volksaufklärerische Schriften vgl. Dupont, *Nombre des écoles*, 326.

¹⁷⁶⁰ Mirabeau am 1. Januar 1773 an den Markgrafen, Knies I, 73. bzw. Lemerrier, *Mémoire sur l'instruction*, 146.

politisch-ökonomischen Katechismus, einzuführen.¹⁷⁶¹ Mirabeau versuchte sich an diesem Katechismus, das Ergebnis war indes kaum geeignet, mit Erfolg an Trivialschulen eingeführt zu werden. In einem Schreiben vom Neujahrstag 1773 gab Mirabeau dem badischen Markgrafen die Fertigstellung eines Werks mit dem Titel *Instruction populaire* bekannt. Diese sollte zwar dazu dienen, die physiokratische Lehre im Volk zu verbreiten, Karl Friedrich scheint sie aber als weniger tauglich befunden zu haben, da es nicht als Lehrwerk an den badischen Trivialschulen nachweisbar ist.¹⁷⁶² Mirabeaus physiokratischer Kollege Dupont musste sich gleichermaßen eingestehen, in dieser Materie gescheitert zu sein.¹⁷⁶³

Die Physiokraten vertraten aber nicht nur eine geradeheraus politische Bildungskonzeption. Ganz im Sinne des Utilitarismus verfochten sie natürlich überhaupt die Idee einer besseren und universell zugänglichen Elementar- wie Berufsbildung. Die Ausrichtung der Lehrinhalte auf ökonomisch relevante Bereiche wurde als essentiell zum Erreichen individuellen wie gesellschaftlichen Wohlstandes erachtet. Die Realisierung allgemeiner Elementarbildung und die Verbreitung der physiokratischen Lehre in Ergänzung zur religiösen Unterweisung zielten insbesondere auf die Änderung des Habitus der ländlichen Bevölkerung und die Steigerung ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit ab. Die bislang vernachlässigte Elementarbildung des Volkes sollte nicht zuletzt deswegen gefördert werden, um das völlig unzureichend genutzte Kreativitäts- und Begabungspotential der breiten Masse auszuschöpfen und allen Menschen gemäß ihren Fähigkeiten den Aufstieg in die höchsten Ämter zu ermöglichen.¹⁷⁶⁴ Die ablehnende Haltung vieler *Lumières*, dem Volk

¹⁷⁶¹ Lemerrier, *L'ordre naturel*, 43: *L'instruction verbale ne suffit pas; [...] il faut des livres doctrinaux dans ce genre et qui soient dans les mains de tout le monde.*

¹⁷⁶² Der Entwurf ist umso bedeutender, weil François Quesnay als „Meister“ der Schule ihm - widerwillig - die obligatorische Zustimmung nicht versagte: *Seulement puis-je Lui dire qu'Elle ne doit plus rien attendre de nous dans ce genre, car le docteur lui-même me déconseillait fort cet essai, disant et répétant par bonnes raisons à sa manière que la chose était impossible; il l'a pourtant approuvé après.* Siehe Knies I, 68. In einem Schreiben vom 03.07.1773 erkundigte sich Mirabeau, was Karl Friedrich von seiner Volksbildungsschrift dächte, erhielt aber darauf keine Antwort, ebd., 74. In der weiteren Korrespondenz erwähnte Mirabeau vorwurfsvoll, dass das Werk zwischenzeitlich in Lausanne publiziert worden sei, Großherzog Leopold von Toskana habe es zudem ins Italienische übersetzen und drucken lassen, ebd., 83.

Unter dem Titel *La science ou les droits et les devoirs de l'homme* wurde dieses Werk Mirabeaus unter seinem Pseudonym - L.[ami] D.[es] H.[ommes] - von der Laussaner Druckerei François Grasset 1774 publiziert. Es gliederte sich in 4 Hauptteile: 1. *La vie naturelle de l'homme*; 2. *Sa vie agricole*; 3. *Sa vie sociale*; 4. *Sa vie politique*. Der Inhalt des Buches ist dialogisch in ein Frage- und Antwortschema gefasst und erinnert in dieser äußeren Form an die damals in den Schulen verwandten Kinderkatechismen.

¹⁷⁶³ *Je-dirai à ma honte qu'il y a plus de trente ans que j'y songe, et qu'à la demande du grand duc Leopold, j'ai fait à ce sujet un programme pour l'Académie des Géorgiphiles de Florence, avec le ferme dessein de concourir moi-même et de remporter le prix, sans avoir jamais pu m'en occuper de suite, ni, dans les essais que j'ai passagèrement tentés, rien écrire qui m'ait paru supportable,* Dupont, *L'éducation nationale dans les Etats-Unis*, 36-39; hier 36.

¹⁷⁶⁴ *Si je Vous parais, Monseigneur, étendre bien loin l'instruction purement populaire, c'est que je suis intimement convainçu, qu'il peut et doit se trouver parmi le peuple et d'entre les plus basses classes de ces génies privilégiés qui, par leur émulation, leur justesse et leur étendue, peuvent devenir des hommes très utiles*

auch nur eine geringfügige Elementarbildung zukommen zu lassen, unterstreicht im Übrigen, welche bedeutende Implikationen für die sozialen wie politischen Verhältnisse allgemein einer verbesserten Volksbildung zugemessen wurden.

In Hinsicht auf die Formulierung praktischer pädagogischer Konzepte blieb die Mehrzahl der Physiokraten einer recht abstrakten Argumentationsebene verhaftet. Insbesondere die Elementarbildung im eigentlichen Sinne wurde in der Regel nicht näher behandelt, obwohl sie die Voraussetzung für den politisch-ökonomischen Bildungsauftrag der Schulen schlechthin darstellte. Vor allem Dupont tat sich hier als Pragmatiker hervor. Die Physiokraten vertraten bezüglich der Elementarbildung den gängigen Fächerkanon der reformerisch eingestellten Kräfte in Europa. Die angemessene Vermittlung der Kulturtechniken wurde im Wesentlichen abgerundet durch Bildungsinhalte praktischer Art, wie etwa den Unterricht in der Feldmessung,¹⁷⁶⁵ der im Zusammenhang der angestrebten gerechten Steuerrepartition zu sehen ist. Dieser Fächerkanon war zwar alles andere als revolutionär, sein reformerisches Potential in Hinsicht auf die Veränderung der Mentalitäten sollte indes nicht unterschätzt werden. Rudimentäre Rechenkenntnisse waren beispielsweise notwendig, um mit Erfolg für den Markt produzieren und Gewinne erwirtschaften zu können. Die Angewöhnung der regelmäßigen Lektüre konnte dazu führen, dass die Bauern empfänglicher für neue Produktionsmethoden wurden.¹⁷⁶⁶ Zudem machte die Lese- und Schreibfähigkeit den durchschnittlichen Bauern von den lokalen Eliten unabhängiger. Insgesamt eröffnete sich der Landbevölkerung durch die allgemeine Vermittlung der grundlegenden Kulturtechniken ein neuer Horizont, der zumindest der Kinder- oder Enkelgeneration den sozialen Aufstieg ermöglichte.

Die Physiokraten kombinierten bei ihren praktischen Bildungsbestrebungen einen philanthropischen mit einem administrativ-fiskalischen Ansatz. In dieser Hinsicht argumentierten sie, dass die Menschen umso bereitwilliger ihre Abgaben entrichteten, je mehr sie Einblick in die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge gewannen. Der Verbreitung elementarer Volksbildung, im Wesentlichen also Lesen, Schreiben und Rechnen, kam eine Schlüsselfunktion bei der Popularisierung der neuen Lehre zu. Die Physiokraten sprachen diesem nicht gerade revolutionär anmutenden Fächerkanon in Verbindung mit der

dans les premiers emplois de la société. Il serait temps de fixer le sort de la triste humanité dans quelque partie au moins de notre mobile et orageuse Europe et cela ne se pourra qu'aux lieux où, comme à la Chine, la capacité sera une initiation nécessaire et suffisante aux emplois de l'administration. Mirabeau am 31. März 1770 an den Markgrafen, Knies I, 26.

¹⁷⁶⁵ Dupont, *Procès-verbal* II, 15.

Unterweisung in physiokratischen Grundtheoremen aber durchaus das Potential zu, die bestehenden gesellschaftlichen Zustände nachhaltig zum Besseren zu transformieren.¹⁷⁶⁷ Nachdem sich aber die optimistischen Erwartungen der Physiokraten in Hinsicht auf die Verbreitung und den Erfolg ihrer Theorie nicht erfüllten, wurden ihre Appelle an die Fürsten, eine politische Erziehung im Sinne der Physiokratie umzusetzen, verhaltener. Sie scheinen zur Erkenntnis gelangt zu sein, dass die Realisierung einer allgemeinen elementaren Volksbildung schon für sich genommen eine enorme Aufgabe darstellte und auf die mannigfaltigsten Hindernisse traf.

Die folgenden Ausführungen Karl Friedrichs in einem Schreiben an Mirabeau vom Juli 1772 zeigen, dass auch er grundsätzlich daran zweifelte, ob eine physiokratisch fundierte Elementarbildung in Baden vermittelbar sei, nicht zuletzt wegen der geringen Zahl an Lehrern und Beamten, die bereit waren, sich in die physiokratische Lehre zu vertiefen: *Vous me demandez, Monsieur, si je crois qu'il soit possible de rendre commun à mon peuple un catéchisme simple et des écoles publiques! Je dois avoir l'honneur de vous y répondre que je ne crois pas la chose impossible, mais que je la crois difficile, à cause du petit nombre de personnes avides de la vérité et capables de lui sacrifier des idées et des opinions reçues; à cause que l'intérêt et la vanité s'en mêle pour empêcher de reconnaître la nécessité d'une instruction qui ferait voir trop clair, et à cause qu'il est difficile de faire travailler des hommes avec succès, quand ce n'est pas leur propre inclination qui les porte à faire de la bonne besogne, ce qui rend le choix des personnes difficile pour le commencement. Cependant, Mr., je vois qu'il est impossible de travailler avec succès à la pratique, sans que l'instruction précède, comme vous me faites l'honneur de me le dire. L'instruction, en faisant connaître les principes, les fera aimer, tout ce qui sera fait en conséquence, aura l'approbation publique, l'effet prouvera encore en faveur de la théorie déjà connue pour lors, ainsi qu'en physique les expériences ne font que suivre les principes, les confirmer et les rendre visibles aux sens.*¹⁷⁶⁸

Ein Dilemma aller aufgeklärten Reformversuche tat sich hier auf. Ohne die aktive Mitarbeit der Verwaltung konnte selbst ein in der Landespolitik weitgehend unabhängiger Fürst wie Karl Friedrich kaum etwas bewerkstelligen, es sei denn er setzte auf Zwangs- und Gewaltmaßnahmen. Ein wichtiger Hinderungsgrund der Umsetzung physiokratischer

¹⁷⁶⁶ Vgl. François Quesnay. Questions intéressantes sur la population, l'agriculture et le commerce. Proposés aux Académies et autres sociétés savantes des provinces. In: Oncken, *Œuvres économiques*, 250-304, hier 268. Siehe auch Dupont, Combien des écoles, 326.

¹⁷⁶⁷ Zum Potential allgemeiner verbesserter Bildung, die geburtsständische Gesellschaft in Frage zu stellen, vgl. Möller, *Vernunft*, 39f.

Bildungskonzepte wird dabei in der Korrespondenz Mirabeaus mit Karl Friedrich gar nicht angesprochen - der Mangel an finanziellen Mitteln, um die Schulreformen in ihrem ganzen Umfang konsequent durchzuführen. Da der Großteil der Finanzierung noch durch die Kommunen garantiert wurde, griff man hier zwar von Regierungsseite regulierend ein, eine völlig neue Ausrichtung des Bildungswesens war aber dabei ohne Zustimmung der Betroffenen bzw. ohne die begleitende Unterstützung durch die Landesbehörden, von vorneherein ausgeschlossen. Zudem darf der Widerstand der großen Masse der Bevölkerung, die weitgehend an tradierten Verhaltensdispositionen festhielt, bei der Bewertung der aufgeklärten Reformpraxis nicht unterschätzt werden.¹⁷⁶⁹

In Hinsicht auf die Schuldichte wollte Dupont in seinen vorrevolutionären Schriften zumindest eine zentrale Volksschule pro Pfarrei einrichten, während der Konventsherrschaft reduzierte Dupont aber diese Forderung dahingehend, die Nebenschulen von älteren Schülern selbst in Privathäusern versehen zu lassen, während die Lehrer in einem zehntägigen Turnus von Ort zu Ort zogen, die Schule hielten und die zu erledigenden Kurspena bis zum nächsten Besuch aufgaben. Dupont versuchte diesen Vorschlag zwar pädagogisch mit dem, modern gesprochen, positiven Effekts des Lernens-durch-Lehren zu begründen, der Mangel an finanziellen Mitteln dürfte aber die eigentliche Ursache zu diesen Vorschlägen gewesen sein. Später kombinierte Dupont beide Ansätze, indem er den Gedanken einer zentralen Pfarrgemeindeschule wieder aufgriff,¹⁷⁷⁰ bei der geplanten Klasseneinteilung sollten ältere Schüler aber dem Hauptlehrer beim Unterrichten helfen.¹⁷⁷¹ Dupont gab sich zudem sehr optimistisch was die Lehrmethodik anging, glaubte er doch bei einer guten Unterrichtsmethode den Schulunterricht auf drei Jahre begrenzen zu können.¹⁷⁷² Er machte diesen Vorschlag indes explizit in Hinsicht auf die Eltern, die ihre Kinder dem Arbeitsprozess nicht zu lange entzogen wissen wollten.¹⁷⁷³ Dabei sah sich Dupont selbst als pädagogischer

¹⁷⁶⁸ Siehe Knies I, 62f.

¹⁷⁶⁹ Noch in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts war beispielsweise der im katholischen Teil Badens wirkende Schulreformer Alth heftigen Angriffen wegen methodisch-didaktischer Neuerungen im Elementarschulwesen ausgesetzt. *Aber eben diese Benennungen: Begriffe, Vernunftschlüsse, Tabellen, welche anschauende Hilfsmittel sind, etwas bleibend und mit Ordnung in den Kopf zu bringen, erweckten unter dem gemeinen Pöbel, sogar auch unter manchen Studierten Mißverstand, schiefe Ausdeutungen. Man sank bis zu Schmähungen herab; sogar ward im Jahr 1792 in einem gewissen Dorfe bei der vorgehabten Schulvisitation ein öffentlicher Aufstand wider mich als einen gefährlichen Verbreiter der Religion und Sittenlehre erweckt.* Zitiert nach Schwarz, *Geschichte der Entwicklung* Bd. 3, 115.

¹⁷⁷⁰ Dupont, *Combien des écoles*, 320f.

¹⁷⁷¹ Vielleicht ließ sich Dupont hier von den Lehrmethoden der *frères des écoles chrétiennes* beeinflussen, die den Schülern unterschiedlichste Verantwortlichkeiten im Rahmen des Unterrichts zu verrichten gaben, etwa einen *inspecteur*, der während der Abwesenheit der Lehrer für Ruhe in der Klasse zu sorgen hatte, Vorbetern, Portiers etc. Viguerie, *Dictionnaire*, 109.

¹⁷⁷² Dupont, *L'éducation nationale dans les Etats-Unis*, 41.

¹⁷⁷³ Dupont, *Vues*, 4-6.

Erneuerer, beanspruchte er doch, parallel zu Campe in Deutschland die Idee gehabt zu haben, Lesen und Schreiben nicht zeitlich getrennt, sondern zusammen zu vermitteln.¹⁷⁷⁴ Die physiokratische Theorie spielte selbst in den Vorschlägen Duponts zur Einrichtung des amerikanischen Bildungssystem eine Rolle, indem er den Schulen die Vermittlung der Wertschätzung des Privateigentums und der persönlichen Freiheit zuschrieb - den beiden Grundpfeilern des physiokratischen Systems.¹⁷⁷⁵

¹⁷⁷⁴ Dupont, *L'éducation nationale dans les Etats-Unis*, 10-13: *Chez la nation allemande, moins frivole que la nôtre [Frankreich], l'usage de l'écriture, comme première étude, avait été plus heureux [...] que des 1778 M Joachim-Henri Campe avait fait imprimer [...] un excellent Mémoire ou il développait [...] les avantages du procédé dont je me croyais le seul inventeur.*

¹⁷⁷⁵ Dupont, *L'éducation nationale dans les Etats-Unis*, 18: *Il est bon et nécessaire, par rapport à la morale, qu'au sortir de l'école les enfans aient des idées nettes: sur la liberté [...] la propriété [...] la justice [...] des secours réciproques [...] la sainteté des contrats.*

Exkurs 2: Reichs- und Territorialpolitik: Zwischen Anpassung und Reichsreform.

1. Einleitung:

Die Reichs- und Territorialpolitik Karl Friedrichs scheint einer der Politikbereiche zu sein, die bisher in der Forschung vernachlässigt wurden. Dies liegt wohl daran, dass man zu sehr auf die beiden deutschen Großmächte fixiert war und die Möglichkeiten der Staaten des sogenannten Dritten Deutschlands, eine eigenständige Rolle im Mächtegefüge zu spielen, als vernachlässigenswert einstufte. Versucht man sich der Problematik aus der Perspektive der kleineren Fürstenhöfe zu nähern, wird das Urteil differenzierter ausfallen müssen. Eben weil die europäische Politik im Laufe des 18. Jahrhunderts vor allem in machtpolitisch geprägten Bahnen verlief, begannen sich im Reich machtpolitische „Zwerge“ wie Baden-Durlach verstärkt nach Mitteln und Wegen umzusehen, wie sie in dieser veränderten Lage zu bestehen vermochten, um nicht zur bloßen territorialen Manövriermasse der größeren Mächte zu degenerieren.

Der konfessionelle Aspekt bildete dabei insbesondere für die badische Politik einen nicht zu unterschätzenden Faktor, da man sich umgeben von katholischen Reichsständen nicht nur in der territorialen, sondern gleichermaßen der konfessionellen Eigenständigkeit bedroht fühlte. Die Majorisierung des Reichstags durch die österreichisch-katholische Partei schien sowohl die 1648 fixierte Parität der Konfessionen wie auch die Rechte der Reichsstände langsam aber sicher auszuhebeln. Das Gefühl dem Haus Habsburg zunehmend hilflos ausgesetzt zu sein, entzündete sich Mitte des 18. Jahrhunderts an der Frage der Introdution des neufürstlichen Hauses Thurn-und-Taxis in den Fürstenrat bzw. der ahrembergischen Nachfolgefrage.¹⁷⁷⁶ Die evangelischen Stände sahen hierin den Versuch, sie am Reichstag durch die Klientel des Hauses Habsburg noch weiter in den Hintergrund zu drängen. Das Gespenst einer dominanten Stellung der Habsburger im Sinne einer *monarchia universalis* begann wieder in den Köpfen herumzugeistern und vergiftete zunehmend das Verhältnis zum kaiserlichen Hofe. In diesen Zusammenhang kann die in den 1760er Jahren beginnende Visitation des Reichskammergerichts eingeordnet werden. Diese scheiterte bezeichnendermaßen nicht zuletzt daran, dass die *einverstandenen*, das heißt die zunehmend antihabsburgisch eingestellten evangelischen Höfe darin einen Versuch sahen, das auch von ihnen als reformbedürftig angesehene Reichsgerichtswesen dahingehend zu instrumentalisieren, ihre ständische Libertät zu untergraben. Dagegen sollte die Stimmabgabe

¹⁷⁷⁶ Vgl. etwa unten S. 761.

des Corpus Evangelicorum am Reichstag dauerhaft konzertiert werden. Zusätzlich wurden, wie am badischen Beispiel zu zeigen sein wird, weit reichende Säkularisations- und Arrondierungsprojekte zugunsten der evangelischen Fürstenhäuser insgeheim angedacht bzw. auf die Wege gebracht. Ziel dieser Pläne war es, das seit 1648 vermeintlich ins Ungleichgewicht geratene Verhältnis wieder auszubalancieren. Dem Gedanken eines Mächtegleichgewichts wurde dabei zunehmend Raum eingeräumt, rechtliche bzw. historische Gegebenheiten verloren darüber immer mehr an Gewicht, was sich insbesondere auf das verfassungsrechtlich komplexe Reichsgebilde destabilisierend auswirkte. Die Erschütterungen der Französischen Revolution um die Jahrhundertwende lieferten nur mehr den nötigen machtpolitischen Anstoß um das Realität werden zu lassen, was schon lange in der aufgeklärten deutschen Öffentlichkeit unter der Hand als wünschenswert angesehen wurde - die territoriale und verfassungsrechtliche Neuorganisation „Deutschlands“. Am Beispiel Badens wird dabei der Nachweis zu erbringen sein, dass eine aufgeklärte innere Reformpolitik nicht im Gegensatz zur erstrebten territorialen Expansion gesehen wurde. Eine gewisse territoriale Konsistenz schien der sichere Garant dafür zu sein, dass die anvisierte gesellschaftliche Transformation im aufgeklärten Sinne der Zeit überhaupt realisiert werden konnte.

2. Badens Außenpolitik bis zur *renversement des alliances*:

Die ersten tastenden außenpolitischen Versuche des Markgrafen zeigen, dass erst um die Mitte der 1750er Jahre ein einschneidender Wechsel in der Perzeption des Hauses Habsburg, verbunden mit einer Hinwendung insbesondere zu Preußen, stattfand. Diese kam während des Siebenjährigen Krieges in einer fast überschwänglichen Verehrung des preußischen Königs durch den badischen Markgrafen zum Ausdruck, die er aber in der Öffentlichkeit weitgehend verbergen musste, um sich nicht der kombinierten Rache Frankreichs und Österreichs auszusetzen oder den Anlass zu konfessionell motivierten Gewaltausbrüchen zwischen Badensern und katholischen Nachbarn zu liefern.¹⁷⁷⁷ In seinen privaten Aufzeichnungen konnte Karl Friedrich indes seiner Bewunderung für den Preußenkönig freien Lauf lassen.¹⁷⁷⁸

¹⁷⁷⁷ Aufgrund der nach Kriegsausbruch 1756 eintretenden konfessionellen Emotionalisierung im Südwesten des Reiches und der angrenzenden Schweiz sah man sich von Seiten der Obrigkeiten genötigt, Verbote gegen das öffentlichen Raisonieren zu dekretieren. Vgl. zum Hintergrund eines entsprechenden badischen Dekrets oben S. 79.

¹⁷⁷⁸ *Wer kann die schön gemischte Cart // auf solche einsichtsvolle Art // so klug und ohnvermerckt zerreißen? // Nächst Gott: der Friederich von Preußen. // Wie dann? Er nimmt ganz Sachßen ein, // Warum? Er will Beschützer seyn, // Wovon? Von Teutschlands Grund Gesezen, // die Haupt und Glied nicht darf verletzen. // Er merckt, und waß? // Er sieht voran, dass Bourbons Macht und Oestreichs Haß // gern wollten alle Welt*

Diese Hinwendung Badens zu Preußen war nicht zwangsläufig. Noch zu Beginn seiner Herrschaft zeigte sich Karl Friedrich nicht abgeneigt, der österreichisch-englischen Koalition gegen Preußen und Frankreich beizutreten. Während seines ersten Englandaufenthalts¹⁷⁷⁹ ließ sich Karl Friedrich dazu hinreißen, England den Beitritt Badens zur englisch-österreichischen Allianz zuzusichern. Offenbar wurde er zu diesem Schritt von seinem Onkel, dem Statthalter der Generalstaaten Wilhelm IV., angestachelt.¹⁷⁸⁰ Mit Entsetzen musste der Hofratspräsident von Üxküll den Markgrafen mehrmals auf die Gefährlichkeit eines solchen Schritts angesichts der unmittelbaren Nachbarschaft Frankreichs hinweisen. Der Markgraf hatte dem englischen Minister Lord Chesterfield aber dem Anschein nach schon die diesbezügliche Zusicherung gegeben und wollte nun als „Ehrenmann“ nicht mehr davon zurücktreten. Da es aber bald darauf zu allgemeinen Friedensunterhandlungen kam, wurde die Zusicherung gegenstandslos.¹⁷⁸¹

vergiften, // die fünfte Monarchie zu stiften. // Wer kommt? Der Teutsche Josua, // Er spricht: Seyd still! Den Gott ist nah, // Waß wünsch ich dir? Du großer König, // zwar viel, doch vieles ist zu wenig. // Nur dieses! Starker Gideon. // Gott sey dein Schild und großer Lohn! // Fahr fort die Länder zu besiegen, // die unter einer Decke liegen, // fahr fort, und fürchte dich nur nicht! // Gott bleibt dein Schild und Zuversicht, HFK-HS-409. Der Faszikel enthält verschiedene Kollektaneen und Lesefrüchte Karl Friedrichs.

¹⁷⁷⁹ Nachdem er im Juli 1747 nach Holland aufgebrochen war, hielt sich der Markgraf von Mitte September 1747 bis Mitte Januar 1748 in Großbritannien auf, Lauts, *Caroline Luise*, 55f.

¹⁷⁸⁰ Schon im Januar und März 1747 hatte Wilhelm IV. dem Markgrafen in diese Richtung bearbeitet. Einem nicht mehr erhaltenen Memoire wegen einer Allianz Badens mit den Seemächten fügte er bezeichnenderweise die Bitte hinzu, das Schriftstück nicht den seiner Meinung nach zu zögerlich eingestellten badischen Ministern mitzuteilen. Dem Begleitschreiben vom Januar 1747 nach zu schließen versuchte Wilhelm IV. Karl Friedrich vage damit zu locken, als Ergebnis der Allianz den alten Glanz des badischen Haus wiederherstellen und eine bedeutendere Rolle im Schwäbischen Kreis spielen zu können. Durch seine Beziehungen zum kaiserlichen Hof, so Wilhelm IV., könne er Baden *agremens desirables* verschaffen. Offensichtlich war Karl Friedrich die ganze Angelegenheit zunächst doch zu gefährlich, weil Wilhelm IV. sich Ende März wegen einer ausbleibenden Antwort erkundigte, ob das fragliche Memoire denn überhaupt in Karlsruhe angelangt sei. Die Antwort Karl Friedrichs enttäuschte jedoch Wilhelms IV. Erwartungen. Karl Friedrich lehnte es offensichtlich ab, entsprechende Schritte zu unternehmen. Wilhelm IV. riet ihm deswegen in einem weiteren Schreiben vom 22.4.1747, den Ausführungen des englischen Gesandten Burish mehr Aufmerksamkeit zu schenken und seinen Ministern zu befehlen *de les Peser sans Prevention Car il est plus que tems que l'Empire s'unisse et quil se Rende Respectable a ses Ennemis & utile a ses allies et amis naturels*, FA-K-5-17.

¹⁷⁸¹ In einem Schreiben des Hofratspräsidenten von Üxküll aus Ulm vom 25.11.1747 warnte er Karl Friedrich vor einer Allianz mit England. In einem Gespräch mit dem englischen Gesandten habe er sich davon überzeugen können, dass man Wilhelm IV. von englischer Seite dazu angehalten habe, Karl Friedrich bei seiner Rückkehr aus England zu bearbeiten. Karl Friedrich solle dazu bewegt werden, die auf dem letzten Reichstag selbst vom kaiserlichen Residenten konzedierte Neutralität des schwäbischen Kreises gegenüber Frankreich inklusive Vorderösterreichs zu widerrufen und eine Allianz mit Österreich und den Seemächten einzugehen. Dieser Neutralität verdankte man es aber laut Üxküll, dass Baden von den Kriegsereignissen bisher verschont geblieben sei. Karl Friedrich sollte sich deswegen Wilhelm IV. gegenüber nur ausweichend äußern. Offensichtlich ließ sich der Markgraf aber fern von seinen Ratgebern und persönlich noch leicht beeinflussbar, dazu hinreißen, einer Allianz Badens mit den Seemächten zuzustimmen und dementsprechend auch beim Schwäbischen Kreis Einfluss nehmen zu wollen. In einem Schreiben vom Januar 1748 drückte Üxküll nämlich seinen Unmut darüber aus, dass Karl Friedrich Lord Chesterfield bereits versprochen habe, in der Assoziationsfrage die kaiserliche Partei zu ergreifen. Er verwies dabei auf die schlechten Erfahrungen, die Baden in der Vergangenheit mit solchen Zusicherungen gemacht habe. In einem weiteren Schreiben vom 29.1.1748 kam Üxküll dann auf das gegebene Ehrenwort Karl Friedrichs gegenüber dem englischen Minister zu sprechen. In einem Schreiben vom 16.2.1748 riet er dem Markgrafen, nichts mehr zu unternehmen, sondern die

Die nächsten Jahre verliefen hinsichtlich der reichs- bzw. außenpolitischen Aktivitäten Badens, abgesehen von den stetigen nachbarlichen Spänen mit den vorderösterreichischen Territorien, in den gewohnten Bahnen. Der Oberamtsverweser Salzer aus Badenweiler erwies sich in dieser Materie als aktiver Wahrer badischer Interessen und regte Konferenzen mit den vorderösterreichischen Nachbarn an, die in der Folge auch zustande kamen. Die Bemühungen Salzers zielten dabei auf die wirtschaftliche Förderung des badischen Oberlandes in Kooperation mit den österreichischen Nachbarn ab. In einem Gutachten vom 1.9.1749 legte Salzer seine Motivation für Landesverbesserungsanstalten folgendermaßen dar: *Die Projecten Macherey und Begierde zu neuen Dingen sind billig solche verhaßte Sachen, dass ich um eben dieser Ursachen willen mich jederzeit gehütet, Euer hochfürstl. Durchlaucht jemalen etwas, auch in Ansehung des mir gnädigst anvertrauten OberAmts zu überreichen, welches von dieser Art zu seyn scheinen möchte. Ich würde mich aber gewiß gegen meine Pflichten verstoßen, durch eine übel verstandene Blödigkeit mich hindern zu lassen, Euer hochfürstl. Durchleucht in Unterthänigkeit vorzutragen, dass die - wie in sämtlichen Oberlanden, also auch in der Herrschaft Badenweyler einzureißen beginnende Geld Klemme erfordern dürfte, auf gute zureichende Mittel zu gedencken, ienem Mangel in Zeiten zu begegnen, davon Euer hochfürstl. Durchleucht selbst in Zukunft zerschieden Beschwerlichkeiten zugehen möchten.*¹⁷⁸²

Bemerkenswert scheint hierbei, dass er in diesem Zusammenhang vorschlug, gemeinsame Polizei- und Kameralanstalten mit den vorderösterreichischen Nachbarn zu veranstalten, da er einsah, dass bei der Streulage der oberländischen Gebiete erfolgreiche Wirtschaftsfördermaßnahmen nur in einem größeren Rahmen Früchte tragen konnten. Im Übrigen war man auch im Geheimrat bemüht, mit dem unbequemen großen Nachbarn einvernehmlich die bestehenden Streitfälle, die oft Auseinandersetzungen vorderösterreichischer Stände mit badischen Untertanen oder Ortschaften um bestimmte Gerechtsame betrafen, zu lösen.¹⁷⁸³ Die versöhnliche Haltung gegenüber Vorderösterreich

weiteren Schritte Englands abzuwarten. Er bat den Markgrafen außerdem, eine Relation des Geheimrats zu lesen, um sich der Konsequenzen des Schritts besser bewusst zu werden, FA-K-5-41.

¹⁷⁸² GLA 108/75.

¹⁷⁸³ So unterrichtete der Geheime Hofrat Reinhard den Geheimen Legationsrat von Fabrice in Wien am 15.12.1756 in einem Schreiben darüber, dass nicht näher spezifizierte vorderösterreichische Stände, die nun schon seit drei Jahren ihre üble Meinung dem Haus Baden-Durlach gegenüber bezeugten, Baden beim kaiserlichen Hof anschwärzten. Baden sei selbst an der Lösung der verschiedenen Streitigkeiten mit Österreich interessiert, zumal Karl Friedrich davon persönlich gar nicht betroffen sei, da es sich um österreichische Ansprüche gegenüber Privatpersonen handele. Solche Fälle gehörten aber vor das zuständige Gericht. Baden habe die eigenen Untertanen immer aufgefordert, ihr Recht gegen Österreicher bei den österreichischen Stellen einzuklagen, dies müsse aber gleichermaßen im umgekehrten Falle gelten, da Karl Friedrich in seinem Land die selben Befugnisse zukämen wie der Kaiserin in den ihrigen. Offensichtlich war man in Baden sehr besorgt

kam beispielsweise in dem Geheimratsdekret Nr. 280 vom 28.2.1754 zum Ausdruck: *Man hielte dabey für rathsam alle Gelegenheit zu neuen Zwistigkeiten mit Oesterreich zu vermeyden, und hingegen aus denen schon vorhandenen Irrungen so gut mögl. heraus zukommen, zu trachten. Auch solte man suchen, ein gutes nachbarliches Vernehmen mit ihnen je mehr und mehr zu stifften, besonders in Sachen des Commercium und die Verbesserung der Nahrung den Landes Untertanen betreffend, mit ihnen sich zu vereinigen, als auf welche Stücke man, wegen des durch den Abgang derer oesterreich. Vestungen dem Land um ein großes verringerten Vortriebs seiner Producten, zu denken höchste Ursach habe.*¹⁷⁸⁴

In der Folgezeit gerieten die Pläne gemeinsamer Polizeianstalten mit Vorderösterreich aber ins Stocken, der Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs¹⁷⁸⁵ und insbesondere die Abberufung des Baden-Durlach gewogenen Kreishauptmanns Graf von Schauenburg, der die gemeinsamen badisch-österreichischen Konferenzen mit Salzer abhielt,¹⁷⁸⁶ ließen das Projekt

darüber, dass der Streit um Gerechtsame nun dahingehend instrumentalisiert werden sollte, Baden in seiner eigenständigen Reichspolitik gegenüber dem Kaiser zu disziplinieren, GLA 108/615.

¹⁷⁸⁴ GLA 108/75.

¹⁷⁸⁵ Vgl. einen Bericht Salzers vom 8.10.1756 aus Müllheim. Salzer bezog sich dabei auf ein Treffen mit dem vorderösterreichischen Kreishauptmann von Schauenburg in Brotzingen. Dabei wurden von diesem verschiedene im Breisgau kursierende Gerüchte vorgebracht, die insbesondere bei den Untertanen die Emotionen hochschlagen ließen. Den Gerüchten zufolge würden heimlich Gewehre ins Oberland geschafft, um einen Überfall auf die katholischen Stände vorzubereiten. In den Kirchen würde außerdem für den Sieg der preußischen Waffen gebetet. Salzer versuchte daraufhin, dem Grafen die Lächerlichkeit der Gerüchte klar zu machen und Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Salzer wies in diesem Zusammenhang den Geheimrat auf den immer gefährlicher werdenden Religionshass der österreichischen Untertanen gegen die protestantischen Nachbarn hin. Die genannten Gerüchte, so Salzer, würden insbesondere vom katholischen Klerus ausgestreut. Um die Situation zu beruhigen, schlug er unter anderem vor, ein Dekret gegen das unbesonnene Raisonieren zu erlassen und dadurch etwaigen Verbitterungen mit der Nachbarschaft vorzubeugen. Die eigenen Untertanen sollten zu einem liebevollen und friedfertigen Betragen ermahnt, den vorderösterreichischen Stellen aber noch mehr als sonst von Regierungsseite auf höfliche Art begegnet werden. Zu dem Verbot des politischen Rasonierens, welches in der Literatur bisher in den falschen Kontext der vermeintlichen absolutistischen Unterdrückung der politischen Öffentlichkeit eingeordnet wurde, vgl. oben S. 79. In dem Antwortdekret Nr. 1434 des Geheimrats an Salzer vom 11.10.1756 zeigte man sich höchst verwundert über die vom Grafen Schauenburg gemachten Äußerungen. So dienten die 200 alten Flinten, die man auf Bitten der Stadt Lörrach ins Oberland geschickt hatte, lediglich zu Paradezwecken im Zusammenhang der Verleihung des Stadtrechts im Jahr zuvor. Man verwies darüber hinaus darauf, dass in den Kirchen wie üblich für Kaiser und Reich gebetet werde und gab Salzer auf, von Schauenburg dementsprechend zu unterrichten, GLA 108/625. Vgl. GLA 48/3927. Interessanterweise sah sich die zur Stadt erhobene Gemeinde Lörrach im Übrigen außerstande, den ursprünglich angesetzten Preis für die Gewehre zu bezahlen. Von den vereinbarten 600fl. wurde 1757 die Hälfte erlassen und die restliche Summe auf vier Jahrestermine gestreckt, GLA 212/360.

¹⁷⁸⁶ Schauenburg unternahm auch im Zusammenhang der badischen Erbverhandlungen Durlachs mit Rastatt Vermittlungsmissionen. Zum Dank erhielt er 1758 das Jagdprivileg im Weisweiler Forst auf sechs Jahre, das er waidgerecht und nach gebührender Entschädigung der dortigen Förster auszuüben hatte. 1759 fiel von Schauenburg am Wiener Hof aus hier nicht darzulegenden Gründen in Ungnade. Baden hatte mit Schauenburg einen einflussreichen Freund in Vorderösterreich verloren, in der Folge blieben die österreichischen Händel selbst über den Anfall des Breisgaus hinaus bestehen. Die Abberufung von Schauenburgs wurde deswegen von Seiten der Karlsruher Regierung mit großem Bedauern aufgenommen. Am 30.4.1759 erging dementsprechend ein Dekret an Salzer: *Man habe den unglücklichen Ausgang des von dem Graven von Schauenburg in Wien geführten Processes ungerne vernommen, schon lange aber vermuthet, dass er wegen dem von bekandten Großen unterstuezttem Ansehen seiner Widersacher sich in seinem innegehabten Posten nicht souteniren werde.* Zur Weisweiler Jagd und zur Abberufung von Schauenburgs vgl. GLA 108/627. Wegen der Rastatter Verhandlungen GLA 108/626. Zu Schauenburg siehe Hermann Kopf. *Christoph Anton Graf von Schauenburg*

zur Makulatur werden.¹⁷⁸⁷ Die österreichischen Händel sollten bis zum Ende des alten Reiches einen Großteil der anhängigen auswärtigen Streitfragen Badens ausmachen.¹⁷⁸⁸ Die globale Lösung der rechtlichen und territorialen Streitfragen mit den Nachbarn im vorderösterreichischen Raum dürfte dabei wohl aus nahe liegenden politischen Erwägungen kaum im Sinne Österreichs gewesen sein, da sich diese nur zu leicht bei Bedarf gegen unbotmäßige Reichsstände instrumentalisieren ließen und ein wichtiges Herrschaftsinstrument der Habsburger im Südwesten des Reichs darstellten.¹⁷⁸⁹ Es lag im Interesse der Habsburger, die Verhältnisse im Reich kompliziert und unübersichtlich zu lassen. Joseph II. nahm im Übrigen dieses komplexe Herrschaftsinstrumentarium entweder nicht mehr richtig wahr oder glaubte in Hinsicht auf die eigenen inneren wie äußeren Ziele darauf verzichten zu können. Seine rationalisierenden Tendenzen und die fast ausschließlich auf Österreich bezogene Politik, verprellten viele der alten habsburgischen Bundesgenossen im Reich, zumal Joseph daran ging, die Pensionszahlungen an wichtige Persönlichkeiten im Reich im Januar 1782 einzustellen, wodurch das Klientel- und Informantennetz Österreichs schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde.¹⁷⁹⁰

Indes begann sich schon vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges das Verhältnis der evangelischen Reichsstände zum Habsburger Kaiserhaus zu trüben. Insbesondere das Verhalten Österreichs am Reichstag bei der Introdution des Hauses Thurn-und-Taxis in den Fürstenrat,¹⁷⁹¹ bei der es dem Kaiser offenbar darum ging, die eigene Klientel zu stärken, machte böses Blut. Auf evangelischer Seite sah man sich zunehmend durch

1717-1787. *Aufstieg und Sturz des breisgauischen Kreishauptmanns*. Freiburg: 1978. Zu den Feinden von Schauenburgs, der als erster Kreishauptmann Ordnung in die vorderösterreichischen Finanzen und die dortige Administration zu bringen hatte, scheint besonders der Präsident der breisgauischen Ritterschaft, von Sickingen, gezählt zu haben. Vgl. Alfred von Kageneck. *Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau. Der Breisgau von 1740-1815*. Freiburg: 1981, 21.

¹⁷⁸⁷ Noch nach Ausbruch des Siebenjährigen Krieges versuchte der Geheimrat das Einvernehmen mit Vorderösterreich aufrecht zu erhalten: In dem GR-Dekret Nr. 1271 vom 6.9.1756 erging an Salzer auf dessen Bericht hin, dass von Schauenburg die angefangenen, aber ins Stocken geratenen gemeinsamen Polizeianstalten wieder aufnehmen wollte, die positive Weisung. Salzer sollte in dieser Hinsicht ein näheres Projekt entwerfen, von allen gemeinsamen Manufakturunternehmen war indes - offensichtlich wegen der finanziellen Unwägbarkeiten - abzusehen, GLA 108/75.

¹⁷⁸⁸ Vgl. den Rechenschaftsbericht Johann Georg Schlossers vom 21.7.1794, den er bei seinem Austritt aus badischen Diensten für seinen Nachfolger anfertigte, GLA 76/6859.

¹⁷⁸⁹ Vgl. hierzu eine Äußerung des in russischen Diensten stehenden Geheimrats Caspar von Saldern im Zusammenhang der badischen Vergrößerungspläne, die er 1772 gegenüber dem späteren badischen Kammerpräsidenten von Gayling tat. Siehe dazu einen Bericht von Gaylings vom Juni 1776, in dem er sich auf seine Warschauer Mission 1772 bezog, GLA 47/470. Zur Person von Salderns und seiner Involvierung in die Mission von Gaylings an den Petersburger Hof 1770/71 vgl. Achatz Ferdinand von der Asseburg. *Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Asseburg*. Berlin: 1842, vor allem 228ff. Siehe unten S. 841.

¹⁷⁹⁰ Aretin, *Heiliges Römisches Reich* Bd. 1, 15.

Religionsübertritte altfürstlicher Häuser, aber ebenso durch die Erhebung von vom Kaiserhaus abhängigen neufürstlichen Häusern majorisiert. Der konfessionelle Aspekt der Reichspolitik erhielt dadurch eine neue Bedeutung und deutete die Konstellation des Siebenjährigen Krieges an.

Diese Besorgnis kommt etwa in der Aufforderung Karl Friedrichs an den schwedischen König vom 24.11.1755, sich für die Libertät der evangelischen Reichsstände als Schutzmacht der deutschen Protestanten einzusetzen, zum Ausdruck. In dem Schreiben thematisierte der Markgraf die Besorgnis, von den katholischen Ständen unter der Führung Habsburgs überwältigt zu werden. Der Markgraf verwies dabei auf die bisher von Schweden eingenommene reichspatriotische Haltung in Hinsicht auf die Unterstützung der altfürstlichen Häuser im Reich. Er forderte Schweden deswegen auf, für die Stimmfreiheit der Reichsstände sowie ihre Mitwirkung an den Reichsgeschäften einzutreten. Die Einführung des Hauses Thurn-und-Taxis gegen den Willen der evangelischen Reichsstände in den Fürstenrat führte er als nicht hinnehmbares Präjudiz an, das darauf abziele, die altfürstlichen Häuser zu erniedrigen. Eine immer stärker sichtbar werdende Verwirrung der Reichstagsgeschäfte führte er alleine auf diese vermeintliche Absicht des Hauses Habsburg zurück. Seit der Introdution des Hauses Thurn-und-Taxis in den Reichsfürstenrat seien selbst die angesehensten Häuser von der ahrembergischen Sukzessionssache ungebührlich ausgeschlossen worden. Redlich handelnde Gesandte würden mit Hass verfolgt und Schriften, die die wahren Prinzipien der Reichsstände verfochten, konfisziert. Da das Corpus Evangelicorum als Ganzes angegriffen werde, so Karl Friedrich, sei die Einleitung von Gegenmaßnahmen nicht mehr aufzuschieben. Schweden sollte mit Baden und anderen Höfen auf die Einhaltung der Wahlkapitulation §7 Artikel 1 bezüglich der Fürstenqualifikation und die im Westfälischen Frieden Abteilung VIII §3 niedergelegte Beschränkung der Direktorien hinwirken. Nötigenfalls sollte das Corpus Evangelicorum geschlossen zusammen stehen, *um sich gegen die ohnfehlbaren Zudringlichkeiten der pur Catholischen gegentheils desto standhaffter zu erwehren, und sich in dem ohnumschrenkten Genuss des Westphälischen Friedens gemeinsamlche zu handhaben. So beschwehrlich aber jedem fallen würde, sich dem Hasse und der Empfindung der Gegenparthie alleine aus zu setzten: So ohnumgänglich nöthig will auch hierbey eine vertraute und ohnzertrennlche Zusammensetzung seyn.*

¹⁷⁹¹ Schon früh nahm Baden als altfürstlicher Stand hier eine eindeutig gegen Thurn-und-Taxis gerichtete Haltung ein. So wurde am 16. November 1747 der Reichstagsgesandte Joachim Ludwig von Schwartzenau angewiesen, sich mit anderen altfürstlichen Häusern in dieser Sache am Reichstag zu konzertieren, GLA 50/525.

Schweden sollte sich hier um den Beitritt weiterer Höfe bemühen und insbesondere die kaiserfreundlichen Höfe Sachsen-Gotha und Mecklenburg sollten wieder auf eine libertär-reichsständische Linie gebracht und *in das alte Gelaiss ihrer patriotischen Gedenckens Art zurück geleitet werden. [...] Euer Königliche Majestaet seynd hier zu eben so vermögend, als zu meiner wünschenden Beruhigung geneigt und willig, und in solchem zuversichtlichen Vertrauen werden Euer königlichen Majestaet gütigst erlauben, dass mir hierüber dero hocherleuchtete Gedancken nebst einem beliebigen Fingerzeige geziemend erbitte, wie ich bey der Sache unter dero Vorgang mit anderen fürstlichen Häusern auf nützliche Art und Weise zu würcken, die Ruhe, Ordnung und bessere Zusammensicht auf dem Reichstage zu befördern auch überhaupt in devotester Verehrung des Reichs Oberhauptes nach meiner Reichs Ständischen Obliegenheit, das Systema, das Evangelische Weesen, die Gesetze und Altfürstliche jura mit handhaben zu helfen in dem Stand seyn könne.*¹⁷⁹²

3. Auf allen Seiten umringt:

Karl Friedrich stand in der Einschätzung des Bedrohungspotentials, das von den katholischen Ständen allgemein, insbesondere aber vom Hause Österreich ausging, in Baden nicht alleine da. Einer der tätigsten und einflussreichsten Räte dieser Epoche, Johann Jakob Reinhard, fasste seine Sichtweise der badischen Situation in den *Gedancken über die dermalige Umstände des marggrävlichen Hauses Baaden-Durlach* am 10.7.1756 zusammen.¹⁷⁹³ Die Motivation seiner Ausführungen sah Reinhard in der veränderten politischen Lage in Europa und im Reich, die ihn in Hinsicht auf die Zukunft des Hauses Baden-Durlach mit großer Sorge erfüllte: *Diese Gedancken sind nicht von heute und gestern. Sondern, da derjenige, von welchem sie herkommen, schon viele Jahre die Wohlfahrt des Hauses Baade-Durlach mehr als seine eigene zu Herzen nimmet, so haben die bisherige vielerlei Veränderungen in Europa, in dem teutschen Reiche, in Schwaben und bei denen Nachbarn, ihme mannigfaltigen Anlas gegeben, über dessen Umstände Betrachtungen anzustellen. Viele Ursachen haben denselben bis anhero abgehalten, sie zu offenbaren: Allein die Zeiten fangen an so gestaltet zu sein, das er damit nicht mehr zurück bleiben kann, ohne seinen*

¹⁷⁹² FA-K-5-20.

¹⁷⁹³ Die folgenden Zitate aus den *Gedancken...* Reinhardts sind aus dem abschriftlichen Exemplar in GLA 65/1029 genommen. Der Entwurf des Memoires mit Ausstreichungen und Verbesserungen Reinhardts befindet sich in GLA 48/48. Bei diesem Konzept befindet sich die Notiz Reinhardts, dass es nach seinem Tod seiner Herrschaft zuzustellen sei. Das Konzept dürfte aber noch zu Lebzeiten Reinhardts zur Kenntnis Karl Friedrichs gelangt sein, da eine dem Faszikel beiliegende Notiz des Markgrafen wie folgt lautet: *Es hält der Aufsatz des Hf. Geh. Raths sehr viele wichtige und überzeugende Gründe, durch welche das große Project unterstützt werden kann, zu welchem aber auch noch folgende hinzu gesetzt werden könnten. Wann nemlich gesagt wird es seye kein Stand des Reiches seiner Lage nach geschickter einen Bundesgenossen der alliirten Höfe abzugeben als*

Gesinnungen Zwang anzuthun. Der Reihe nach behandelte Reinhard zunächst das Verhältnis der Nachbarn gegenüber Baden-Durlach. Das Haus Österreich habe demnach schon seit 200 Jahren versucht, den evangelischen Fürsten zu schaden, wobei insbesondere das Kurhaus Pfalz und Baden darunter zu leiden hatten, wozu sich im letzteren Fall aufgrund seiner zerstreuten und von österreichischem Territorium umgebenen Lage Österreich alle Möglichkeiten böten. Als Vorwand den bösen Willen umzusetzen könne die Prätension Österreichs auf die Landeshoheit in Rötteln-Sausenberg und Badenweiler dienen. Man habe zwar vor einigen Jahren einen Vergleich mit Österreich deswegen geschlossen,¹⁷⁹⁴ für Österreich sei es aber ein Leichtes, selbst die heiligsten Verträge zu brechen. Die Sprache die der Pater Herrgott führe,¹⁷⁹⁵ zeige, welchen Anstrich man der Sache gegebenenfalls von Seiten Österreichs geben werde. Die umfassenden Ansprüche Österreichs in Hinsicht auf die Landgrafschaft Breisgau könnten leicht auf Hochberg, Lahr und Mahlberg ausgedehnt werden, wobei Reinhard die Anwendung von Gewalt seitens des Kaiserhauses befürchtete: *Die Praetension würde vor einem gerechten Richter nur verlachtet werden dürfen: Allein, es ist ganz ein anderes, wenn die Gewalt derer Waffen solchen Ansprüchen den Nachdruck giebet.*

Das schwerwiegende Misstrauen, das er und andere badische Räte Österreich gegenüber hegten, musste natürlich erheblich Einfluss auf die Art und Weise, wie man das Reich wahrnahm, haben. Bei zunehmendem Zweifel an der Fähigkeit des Reichs, dem Recht der kleineren Stände Geltung zu verschaffen, musste konsequenterweise eine machtpolitisch geprägte Denk- und Argumentationsweise stärker in den Vordergrund rücken. Auf die Grafschaft Hohengeroldseck, so führte Reinhard weiter aus, habe man schon seit 1634 gerechte Ansprüche, müsse sie aber immer noch in den Händen der katholischen Besitzer sehen. Auch in Hinsicht auf die mögliche Beerbung der baden-badischen Linie müsse man sich wegen der österreichischen Ansprüche große Sorgen machen, weil Wien schon jetzt die Seite der katholischen Partei ergreife. Die möglichen Ansprüche des Hauses Orléans auf die badische Erbschaft könnten darüber hinaus zu Händeln führen, die den zweiten Band derjenigen Ereignisse lieferten *so ein Herzog von Orleans in dem vorigen Jahrhundert in der Pfalz angerichtet hat.* Reinhard wandte sich dann Frankreich selbst zu. Bisher, so der Geheime Hofrat, habe man dessen Nachbarschaft positiv eingeschätzt, weil bei Ansprüchen

B.D. [Reinhard war seit Januar 1759 Geheimerat: siehe Dienerakten GLA 76/6828 und 6831]. Zu dem „großen Projekt“ der Vergrößerung Badens vgl. die diesbezüglichen Ausführungen S. 778ff.

¹⁷⁹⁴ Vgl. unten Fn. 1957.

Österreichs *die französische Jalousie das Haus Durlach gegen Oesterreich vielleicht geschützt* habe, seit der kürzlich eingegangenen Allianz zwischen den Häusern Bourbon und Habsburg sei nun nicht mehr damit zu rechnen. Die Schweizer würden die Bedrückung des Markgrafen von Durlach zwar nicht gerne sehen, da sie es sich aber nicht mit diesen beiden Mächten verderben wollten, würden selbst sie keine Hilfe leisten. Pfalz als vierter Nachbar sei aber schon jetzt in der Lage, Durlach Schaden zuzufügen, im Fall des bayerischen Erbanfalls sei mit weit Schlimmeren zu rechnen: *Wie schlimm aber sehen auch hier die Umstände aus, wann man erwäget, das der Churfürst von Bayern keine Kinder bekommt, und das es desfalls mit dem Hertzoge Clemens auch sehr mislich aussiehet. Sollte es Gott gefallen, die Lande dieser beiden ChurHäuser [...] in eine Hand kommen zu lassen, so würde Durlach einen sehr furchtbaren Nachbar bekommen.*

Auch um Württemberg machte er sich Sorgen. Zwar sei die gegenseitige Feindschaft durch den kürzlich geschlossenen Vergleich beigelegt worden, zudem könne man dem derzeitigen Herzog *auch Mässigung, Entfernung von der Bigotterie und dem Eingeben böser Pfaffen zutrauen*. Aber wie sehe es mit seinen Nachfolgern aus? Vor allem lasse der Umstand, dass dort noch keine Nachkommenschaft vorhanden sei, *die Hare zu Berge stehen*. Zwar habe Württemberg die diesbezüglichen Ansprüche Österreichs mit schönen Schriften zurückgewiesen, aber *allein, was helfen diese gegen die Gewalt der Waffen? O wehe, wen Oesterreich auch auf solcher Seite die Lande des Hauses Durlach einschliesen sollte!* Der Bischof von Speyer, das Hochstift Basel, die Fürstenberg und der Deutsche Orden seien die weiteren Nachbarn, die zwar nicht schaden könnten, deren böser Wille aber außer Zweifel stünde. Der Reichsritter gedachte er in diesem Zusammenhang mit einer Umschreibung, die zeigt, dass man von Seiten der evangelischen Fürstenhäuser in ihnen nicht mehr als lästige Nachbarn sah, die ihre Fortexistenz lediglich dem Schutz des kaiserlichen Hauses zu verdanken hatten: *Was in Ansehung der Reichs Ritterschaft zu gewarten seie, ist ohnedem bekannt und dieselbe als das Peculium Caesaris wird wohl noch lange auf denen Wiesen derer evangelischen Fürsten in stolzer Ruhe und Sicherheit weiden dürfen.*

Außer den eigenen Kräften und der Zuversicht auf die Vorsehung Gottes, so Reinhard, habe man dieser von allen Seiten drohenden Unbill fast nichts entgegenzusetzen, aber dennoch wollte er sich nicht in das drohende Schicksal des Hauses Baden, zum Vasall der Habsburger herabzusinken, fügen. *Alleine, so wenig wir Menschen glauben, das Gott der Herr uns Vernunft und Überlegung nicht umsonst gegeben hat; solange müssen wir die Mittel*

¹⁷⁹⁵ Damit bezog Reinhard sich wohl auf den Pater Marquard Herrgott (1694-1762) und sein Werk *Genealogica diplomatica augustae gentis habsburgicae* von 1737. Zu ihm vgl. Joseph Peter Ortner. *Marquard*

zu unserem Endzwecke annehmen und nicht wie die Geisttreiber auf ein unmittelbares - den nexum causarum bei Seite setzendes Schicksal warten. Etwaige Erbanfälle, so Reinhard, schienen wegen der damit verbundenen Problematik wenig aussichtsreich zu sein, die außenpolitische Lage Badens zu verbessern. Als einzigen Ausweg sah er eine proportionierte Erbverbrüderung mit den Kurhäusern Brandenburg und Braunschweig an, die unter Umständen auch bereit seien, ein mutuelles Verteidigungsbündnis mit Baden einzugehen.

4. Vergebliche Bemühungen, eine Reichsmediation durchzusetzen:

Die Befürchtung Reinhards, in absehbarer Zukunft Übergriffen von Seiten Österreichs und Frankreichs ausgesetzt zu sein, schien sich schon bald zu bewahrheiten. Der Angriff Preußens auf Sachsen wurde im evangelischen Lager am Oberrhein entsprechend weniger als eklatanter Rechtsbruch angesehen, sondern stieß in Hinsicht auf die mächtige Koalition, die sich gegen die protestantische Vormacht im Reich zusammengeschlossen hatte, zumindest auf Verständnis, wenn nicht offene Sympathie. Der Propagandakrieg, der zwischen den beiden verfeindeten Lagern geführt wurde, unterstrich, welche Bedeutung man damals schon der öffentlichen Meinung in Hinsicht auf die Legitimierung der eigenen Sache zumaß.¹⁷⁹⁶ Zahlreiche dieser Schriften wurden vom Regensburger Reichstagsgesandten Badens zusammen mit seinen Relationen nach Karlsruhe übermittelt, wobei sich zeigte, dass die von beiden Seiten angeführten rechtlichen Standpunkte die hinter dem Konflikt stehende machtpolitische Dimension nur schwer überdecken konnten. Frankreich und Habsburg bemühten sich in diesem Zusammenhang schon bald nach dem Präventivschlag des Preußenkönigs und seiner auf die protestantische Öffentlichkeit starken Eindruck machenden Rechtfertigung, die einzelnen deutschen Höfe durch Sondergesandte auf ihre Seite zu ziehen.

Im Auftrag des Staatssekretärs im Außenministerium, Antoine Louis Rouillé, unternahm der Syndikus der niederelsässischen Reichsritterschaft, Schwendt, von Ende November bis Anfang Dezember eine Mission an die beiden badischen Höfe, um sich ihrer Unterstützung für die antipreußische Allianz zu versichern und ein dementsprechendes Schreiben des französischen Königs zu überreichen. Im äußersten Fall sollte er hierbei französische Subsidienzahlungen in Aussicht stellen, Schwendt machte von dieser

Herrgott (1694-1762). *Sein Leben und Wirken als Historiker und Diplomat*. Wien: 1972.

¹⁷⁹⁶Schon im August 1756, also vor Ausbruch der Feindseligkeiten, sah sich der österreichische Resident in Schwaben, Freiherr von Ramschwag, veranlasst, in einem Schreiben an Karl Friedrich Gerüchten entgegenzutreten, als ob ein Geheimartikel anlässlich der Allianz zwischen Frankreich und Österreich existiere, der die Unterdrückung der evangelischen Religion vorsah. Darauf erfolgte per GR-Nr. 1157 vom 12.8.1756 die Antwort aus Karlsruhe, dass man weder von derartig gehässigen Gerüchten noch von einer am Reichstag zu unternehmenden protestantischen Union etwas wisse. Im Übrigen sprach man der Kaiserin das Vertrauen aus, GLA 50/915.

Möglichkeit aber nicht Gebrauch, da er glaubte, dass man in Durlach ohnehin die prekäre Situation begriffen habe, in der man sich befinde. Er glaubte zudem, dass der Markgraf, der (zweideutig) beteuert hatte, alles zu tun, was ihm seine Pflichten als Reichsstand auferlegten, mehr eine Neigung hin zum englischen als zum preußischen König zeige. Zwar stellte Schwendt eine gewisse Vagheit der Aussage in Hinsicht auf das beabsichtigte Engagement zugunsten der Allianz fest, maß dem aber angesichts der Lage Badens wenig Bedeutung bei.¹⁷⁹⁷ Auf ein Schreiben des Elsässer Intendanten Lucé an den Baron von Üxküll erging per GR-Nr. 1689 vom 2.12.1756 an Reinhard der Auftrag, ein lateinisches Schreiben an den französischen König abzufassen und diesem für seine Bemühungen zu danken. Wie gegenüber Schwendt schon mündlich geschehen, sei dem französischen König mitzuteilen, dass man seine Sorge für die deutsche Reichsverfassung schätze. Man würde die eigenen Prinzipien gleichermaßen am Reichs- wie Kreistag hochhalten.¹⁷⁹⁸

Die Abstimmungen am Reichstag, insbesondere in Hinsicht auf die Erklärung des Reichskriegs sowie die Ächtung Friedrichs II. und seiner Alliierten, sollten schon bald unter Beweis stellen, dass der Markgraf unter Reichstreue etwas Anderes verstand als die Höfe in Wien oder Versailles und dass er gewillt war, seine Rolle als eigenständiger Reichsfürst im Rahmen seiner Möglichkeiten wahrzunehmen. Der Markgraf versuchte bei den Verhandlungen am Reichstag nämlich über seinen Reichstagsgesandten von Schwarzenau eine neutrale bzw. vermittelnde Position des Reichs gegenüber den beiden Streitparteien mehrheitsfähig zu machen. Hier kündigte sich schon vorsichtig das Bestreben der kleineren Fürsten an, das Reich aus den machtpolitischen Auseinandersetzungen der beiden deutschen Großmächte bzw. dem weltpolitischen Ringen Frankreichs und Großbritanniens herauszuhalten. Hierbei gerieten die kleineren Reichsstände zwangsweise in eine missliche Situation, weil ihnen die Macht und vor allem die nötige Einigkeit fehlte, derartigen Bestrebungen Gewicht zu verleihen. Da man die größere Gefahr für die Reichslibertät bzw. für das Corpus Evangelicorum an sich von der Allianz Bourbon-Habsburg ausgehen sah,

¹⁷⁹⁷ Die folgenden Ausführungen nach den von Karl Obser aus den Pariser Archiven angefertigten Abschriften. Bericht Schwendts an den französischen König bzw. den Außenminister Rouillé vom 11.12.1756: *Le Margrave de Baaden-Dourlach [...] s'est cependant déclaré d'une manière moins positive que M. le Margrave de Baaden Baaden. [...] sans que J'aye pû parvenir, ainsy que Je l'aurois souhaitté, à une Déclaration encore plus précise, M. le Margrave m'ayant repondu qu'il croyait s'être déclaré selon les intentions de sa Majesté et relativement au contenu de la lettre du Roy, m'ayant dit en outre qu'il n'omettra rien pour faire voir dans l'occasion combien il sera attentif à remplir fidelement toutes les obligations que luy impose son devoir de Prince de l'Empire surtout dans les circonstances présentes [...] son Ministre [Hofratspräsident von Üxküll] m'ayant adjouté que les Etats de M. le Margrave de Baaden Dourlach étant limitrophes au Royaume de France et aux Etats de l'Imperatrice Regne d'hongrie, il importe encore à M. le Margrave de ménager ces deux puissances et de ne rien faire qui puisse leur déplaire*, GLA 48/3931. Vgl. hierzu Hans Gerspacher. *Die badische Politik im Siebenjährigen Krieg*. Heidelberg: 1934, 10ff.

¹⁷⁹⁸ GLA 50/915.

musste man sich beim Scheitern einer vermittelnden Politik fast zwangsläufig an die zweite Konfliktpartei halten, die protestantischen Kurhäuser Brandenburg und Hannover.

Dabei lässt sich durchweg in den Protokollen des Geheimrats die als äußerst prekär empfundene geographische wie politische Lage Badens nachverfolgen. Dementsprechend war es für den Markgrafen trotz aller Vorliebe für die preußische Sache schwierig, deutlich in diesem Sinne Farbe zu bekennen, wie ein Bericht des preußischen Sondergesandten und Kammergerichtsrat von Eickstedt aus dem Jahre 1757 unterstrich.¹⁷⁹⁹ Man versuchte deswegen nach dem Einfall preußischer Truppen in Sachsen, die Sache am Reichstag möglichst dilatorisch zu behandeln und sich wegen eines zu treffenden Votums im Sinne Preußens mit den evangelischen Mitständen zu verabreden. Im GR-Dekret Nr. 1433 vom 11.10.1756 wurde der Reichstagsgesandte Joachim Ludwig von Schwartzenu dahingehend instruiert, seine Voten in gemäßigtem Ton zu halten und sich mit den einverstandenen altfürstlichen Häusern - den *Confidentioribus* - zu beraten. Falls die Abstimmung vom Kaiserhof forciert würde, sollte er Instruktionsmangel vorgeben und sich zwischenzeitlich mit Hessen-Kassel um ein konzertiertes Votum der einverstandenen Höfe bemühen. Zudem sollte der bevorstehende Einmarsch französischer Truppen nach Deutschland am Reichstag beratschlagt und möglichst verhindert werden. Eine Vermittlungskommission des Reichs sollte so schnell wie möglich eingesetzt und durch ihre Mediation der Frieden wieder hergestellt werden. Insbesondere dem Durchmarsch der französischen Armee durch Baden sah man mit Schrecken entgegen. In einem Schreiben an das Kasseler Ministerium vom

¹⁷⁹⁹ Bericht von Eickstedts vom 30.3.1757: *Ich hatte gestern sowohl mit dem Minister als auch mit dem Markgrafen eine Konferenz über die Unionssache. Ich wagte nicht dieselbe mit ihrem eigentlichen Namen zu benennen, sondern bediente mich nur annähernder Ausdrücke und versuchte so zu zeigen, daß die Fürsten des Reiches nur dann ihre Rechte aufrecht erhalten könnten, wenn sie im Einverständnis mit einander die geeignetsten Maßregeln ergriffen, um die Gegenpartei von ihrer Festigkeit zu überzeugen. Der Markgraf erwiderte, daß, obgleich er gänzlich für Ew. K. M. sei, er niemals der erste bei einem gewagten Schritte sein könne, da ein solcher sein Land der Verheerung durch die Oesterreicher, Franzosen oder Pfälzer aussetzen werde. Ich antwortete eine solche Verwüstung sei nicht zu befürchten, andernfalls würden dann die verbündeten Fürsten sich gemeinsam beklagen und ein Gravamen commune fassen, außerdem seien die österreichischen Truppen in Böhmen zusammengezogen [...] Nach kurzer Unterredung räumte der Markgraf ein, daß eine Verbindung unter den protestantischen Fürsten wünschenswert sei, aber er sähe noch nicht, wie sie hergestellt werden könne, und welche Wirkung sie für jetzt haben werde. Ich habe geantwortet, daß man nach meiner Meinung mit einander in Korrespondenz treten müsse, sodann auf jeden Fall eine besondere Versammlung abhalten und am Reichstage immer sich einmütig erklären müsse. [...] Der Markgraf bezeugte darauf keine Abneigung mehr, und ich glaube, daß, wenn man mit ihm weiter über die Sache verhandelt, er daran teilnehmen wird. Die Konferenz mit dem Minister war derselben Art; er ist ein gutgesinnter Mann, besitzt großen Eifer für seinen Herren, ist streng ehrenhaft und hat keinerlei Absichten als den Dienst seines Herrn und das Wohl des Landes trotz seines hohen Alters; man sieht ihm die Freudigkeit eines Mannes an, der sich nichts vorzuwerfen hat, der Vertrauen zu sich hat und Zufriedenheit in der Arbeit findet. - Der Markgraf denkt edel, besitzt nicht liderliche Eigenschaften wie einige andere Fürsten, sondern zieht die Lektüre allen anderen Vergnügungen vor; er hat sich eine billige Gedenkungsart und diejenigen Kenntnisse erworben, deren ein regierender Fürst bedarf.* Zitiert nach Hermann Meyer. *Die Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt. Ein Beitrag zur Politik der deutschen Kleinstaaten während des siebenjährigen Krieges.* Hamburg: 1906, 22f.

gleichen Tag gestand man aber ein, dass man wegen der exponierten Lage des Landes am Reichstag nicht auftreten könne, wie man es gerne täte, Kassel solle deswegen in die Bresche springen und die Vorreiterrolle am Reichstag übernehmen.¹⁸⁰⁰

Die hessische Regierung ging auf die badische Anregung nur zum Teil ein, da man den preußischen König als eigentlich Betroffenen im ganzen Konflikt ansah und vor der weiteren Konzertierung der Angelegenheit am Reichstag gerne den Beitritt weiterer evangelischer Stände gesehen hätte. Am Reichstag selbst sah sich der badische Reichstagsgesandte Joachim Ludwig von Schwarzenau zwischenzeitlich zunehmenden Zudringlichkeiten und Einschüchterungsversuchen des Wiener Hofes ausgesetzt. Man setzte beispielsweise den Landgrafen von Hessen-Darmstadt unter Druck, Schwarzenau die darmstädtische Reichstagsvertretung, die er neben der durlachischen versah, abzunehmen, was Ende Juli 1756 tatsächlich geschah.¹⁸⁰¹ Der Karlsruher Hof versicherte Schwarzenau daraufhin des fortgesetzten Vertrauens und ernannte ihn schließlich am 27.9.1756 zum ausschließlichen durlachischen Reichstagsgesandten unter Erhöhung der Vergütung von 1.000 auf 2.000fl.

Dabei sollte der Hofratspräsident dem Reichstagsgesandten aber gleichzeitig auf eine schickliche Art zu erkennen geben, dass es der kaiserliche Hof wie auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt, bei all der Mühe, die man sich gegeben habe, ihn wegzuschaffen, empfindlich aufnehmen würden, wenn Baden ihn nun seinem Gesuch entsprechend zum durlachischen Geheimrat ernannte. Man gab ihm indes das Versprechen, dies bei passender Gelegenheit sofort nachzuholen, im Juni 1762 wurde dem Reichstagsgesandten von Schwarzenau dann tatsächlich die erwünschte Rangerhöhung zuteil.¹⁸⁰² In einem Schreiben vom 30.8.1756 drückte Karl Friedrich zudem dem darmstädtischen Landgrafen seine Verwunderung über die Desavouierung des in seinen Augen loyalen Reichstagsgesandten aus. Den altfürstlichen Häusern insgesamt sei dadurch ein Schaden entstanden, dass man sich von Wien habe einschüchtern lassen: *Bei dieser Gelegenheit werden aber Ewer ... Unß nach dero hochschätzbaren Gewogenheit nicht zu misdeuten belieben wann Wir diejenige Bedenklichkeiten zu beherzigen Unß nicht enthalten können, welche durch dergl. Vorgänge*

¹⁸⁰⁰ GLA 50/915.

¹⁸⁰¹ Vgl. Kopie des Reskripts aus Darmstadt vom 22.7.1756, das Schwarzenau nach Karlsruhe übermittelte: *Nachdeme Uns aber wieder all beßeres Vermuthen, zu Unserm größesten Mißfallen, vom allerhöchsten Ort die abermahlige Anzeige von Eurem continirenden disharmonischen Betragen und der daraus zu besorgenden Zergliederung in Comitiiis mit angelegentlichster Wiederholung des öftters gesuchten Rappels, so münd- als schriftlich geschehen, und wir dahero [...] Uns nicht länger entübrigen können, wo Wir anderst Uns selbsten nicht einem beständigen Vorwurff und Verdruß am kayserl.n Hoff exponiren wollen, hierzu aber kein anderes Expediens, als Eurer Exoneration von Unserem fürstlichen Voto, in Comitiiis ausfindig zu machen wißen, so laßen Wir Euch diese Unsere nothgedrungene Entschliesung hiermit zu gehen, GLA 76/7165.*

¹⁸⁰² GLA 76/7165.

*dem alten Fürsten Stande durch Quiescirung eines solch ansehnlichen Voti zumalen bei denen dermahligen critischen Zeit Läuften von allzugefähr.l.er Folge sein und demselben edlich schwer fallen dörffte, solche Ministres zu erhalten, welche ohne Sicherheit für ihre Person und Umstände die Geschäfte ihrer Höfe redlich besorgen werden. Ewer ... seind viel zu hoch erleucht, dass dieselbe solches nicht ebenwohl bemercken und dem andurch dem alten FürstenStand ohnumgängl. zugehenden Praejudiz nicht durch nöthige Maaßnehmungen in Zeiten zu begegenen Bedacht sein sollten.*¹⁸⁰³ In seinem Antwortschreiben bekräftigte der darmstädtische Landgraf, dass man Schwartzenaus Tätigkeit durchaus zu würdigen wisse, da nun aber nach den bereits seit Jahren immer wieder vom Wiener Hof erfolgten Aufforderungen zu seiner Abberufung der kaiserliche Gesandte Freiherr von Pretlack dieselbe ultimativ gefordert habe, um ein *Schisma* am Reichstag zu verhindern, habe man sich diesem Ansinnen nicht mehr entziehen können. Ludwig VIII. verwies darüber hinaus auf den Militärposten, welchen er im kaiserlichen Heer bekleidete. Dieser fordere ihm eine besondere Loyalität gegenüber dem Wiener Hof ab.

Das Schicksal Schwartzenaus beunruhigte nicht zu Unrecht die Stimmführer im protestantischen Lager und ließ für die zukünftigen Reichstagsverhandlungen wenig Ersprießliches ahnen. Dementsprechend wurde der brandenburgische Reichstagsgesandte von Plotho am 14. August angewiesen, sich mit dem kurbraunschweigischen Gesandten zu konzertieren, um der Einschränkung der ständischen Libertät durch Bedrückungen der Reichstagsgesandten entgegen zu wirken.¹⁸⁰⁴ In der Folge zog es Schwartzenaus vor, sich eine zeitlang vom Reichstag zu entfernen. Er wurde während seiner Abwesenheit unter anderem vom Kasseler Gesandten von Wülckenitz ersetzt, des Weiteren vereinbarte man eine enge Kooperation mit dem dortigen Ministerium.¹⁸⁰⁵

Das im Wesentlichen von Schwartzenaus ausgearbeitete Projekt eines gemeinsamen Votums der evangelischen Stände in der Reichsmediationssache bzw. der aus Kassel am 6.11. übersandte Vorschlag Sachsen-Gothas, eine Reichsmediation zu bewirken und den Einmarsch fremder Kriegsvölker, das heißt der französischen Verbündeten des Kaiserhofs, zu verhindern, wurde am 11.11.1756 gebilligt. Die badische Reichstagsgesandtschaft sollte in diesem Sinne auf ein gemeinsames Votum insbesondere der evangelischen Stände hinwirken.¹⁸⁰⁶ Auf die Ankündigung Schwartzenaus gegen Mitte Dezember die Reichstagsgeschäfte wieder aufzunehmen, sah man sich am Karlsruher Hof, wohl auch im

¹⁸⁰³ Entwurf des Schreibens an den darmstädtischen Hof, GLA 76/7165.

¹⁸⁰⁴ Abschrift eines entsprechenden Dekrets an Plotho aus Berlin, GLA 76/7165.

¹⁸⁰⁵ GR-Nr. 1548 vom 4.11.1756, GLA 76/7165.

Zusammenhang mit der kurz vorher geschehenen Absendung des Syndikus der unterelsässischen Ritterschaft durch den französischen König, veranlasst, ihm am 6.12.1756 explizit eine behutsames Vorgehen und eine gelinde Sprache bei der Durchsetzung der aufgestellten *patriotischen principia* vorzuschreiben.¹⁸⁰⁷ Er wurde dabei auf die am 30.11. ausgefertigte Instruktion für seinen zeitweiligen Vertreter am Reichstag, Freiherrn von Wülckenitz, hingewiesen und diese dahingehend erweitert, dass Schwarzenau bei der Abgabe des Votums auf die Sistierung jeglicher reichshofrätlichen Tätigkeit gegen die preußische Partei zu drängen hatte, damit das Mediationsgeschäft nicht unnötig belastet würde. Um bei dieser Forderung den Kaiser nicht zu sehr zu *choquiren*, sollte der englisch-hannoverische Gesandte diesen Wunsch vortragen. Baden war nämlich alles daran gelegen, eine Reichsmediation zustande zu bringen, seine geographische Lage zwang es aber, am Reichstag eine möglichst vorsichtige Haltung an den Tag zu legen und nicht als Urheber derartiger Forderungen, die den Absichten des Kaiserhofs zuwiderliefen, zu erscheinen. Falls die Mehrheit der katholischen Mitstände durch ihre Unnachgiebigkeit eine *itio in partes* unvermeidlich scheinen ließ, sollte Schwarzenau vor dem badischen Beitritt hierzu weitere Instruktionen erbitten.¹⁸⁰⁸

Offensichtlich unter dem Eindruck der Mission Schwendts versuchte man den intendierten Endzweck einer Mediation möglichst vorsichtig zu erreichen. In einem Schreiben vom gleichen Tag regte man den Gothaer Hof dazu an, bei der Ablegung des gemeinsamen Votums am Reichstag hinsichtlich des Wortlauts darauf zu achten, dass nicht der Eindruck eines konzertierten Votums entstand.¹⁸⁰⁹ Gleichermaßen betonte man gegenüber dem Gothaer Hof, badischerseits eine *itio in partes* wenn möglich vermeiden und in der Mediationssache die Unterstützung katholischer Höfe gewinnen zu wollen. Karlsruhe übernahm es dabei, in diesem Sinne auf den Rastatter Hof einzuwirken. Den badischen Versuchen, das Reich als neutralen Vermittler zwischen den beiden Konfliktparteien zu etablieren, war aber aufgrund der Entschlossenheit der Höfe zu Wien und Versailles kein Erfolg beschieden.¹⁸¹⁰

¹⁸⁰⁶ GLA 50/915.

¹⁸⁰⁷ GR-Nr. 1693, GLA 50/915.

¹⁸⁰⁸ Per Gr-Nr. 1774ff. vom 28.12.1756 wurde Schwarzenau eine weitere diesbezügliche Instruktion übermittelt, GLA 50/915.

¹⁸⁰⁹ GR-Nr. 1694, GLA 50/915.

¹⁸¹⁰ Vgl. Gerspacher, *Badische Politik*, 15ff. Das negative Urteil Gerspachers wegen der nicht vorhandenen politischen Gestaltungsmöglichkeit des Reichstages gegenüber dem Willen der großen Mächte scheint zu pointiert zu sein. Zwar konnte man eine Reichsmediation nicht bewerkstelligen, die geplante Ächtung Friedrich II. und seiner Verbündeten konnten Wien und Versailles indes nicht durchsetzen, zu sehr wäre hier gegenüber den Ständen ein Präjudiz kaiserlicher Machtvollkommenheit geschaffen worden.

Resignierend berichtete Schwartzenu am 3.1.1757 dem Hofratspräsidenten von Üxküll, dass im Grunde die evangelischen Höfe gar keine andere Wahl hätten, als sich zusammenzuschließen, da die Katholiken ohnehin gewillt seien, die Gelegenheit zu benutzen, um die evangelische Konfession zu unterdrücken: *Ich bin auch vollkommen mit einverstanden dass die Zeit Läuuffte tag täglich bedenklicher und gefährlicher werden mithin auff alle Fälle die nöthige praecautiones zu nehmen rätlich und nöthig seyn wird. Gleichwohl will Ich nicht hoffen dass es so weit kommen soll, dass patriotisch gesinnte Stände ihre eigene Lande zu verlassen necessitirt werden, den wan dießelbe nichts als Friede und Ruhe suchen, und zu solchen Endzweck Ihre Meynung geltend machen, so sehe nicht ab wie man denenselben mit Fug rechtens zu Leibe gehen könne. Ist es von der providence über sie verhängt dass man in Absicht auff die Religion dießelbe zu ecraisren vorhat, so ist es einerley zu welcher partie sie sich wenden, und werden sie also ihrem sort niemahls entgehen können. Je gefährlicher also die Zeiten sind, je mehr ist es nöthig das Evangelicis zusammen halten und für einen Mann stehen, um alsdann auch wan sie dießeß wegen bedrückt und verfolget werden sollten, von denen Mächtigen und Starken die Hülffe und Rettung zu erlangen.*¹⁸¹¹

In Hinsicht auf die Reichskriegserklärung sah er keine Hoffnung mehr, dass man den Wiener Hof und die Mehrheit der Katholiken von dem eingeschlagenen Weg abbringen könne. Angesichts dieser prekären Situation sah man sich in Baden nun vor die Wahl gestellt, Farbe zu bekennen. Der Hofratspräsident von Üxküll meinte ob der verzwickten Lage, in der sich Baden befand: *Hier gehen der Katzen die Haare auß, u. ist guter Rath theuer.* Separiere man sich von den Evangelischen, verliere man jeden Rückhalt, gehe man mit *in partes*, so ziehe man den Hass der Katholiken auf sich. In dieser Situation empfahl er, bei der guten, das heißt evangelischen Sache zu verharren. Ähnlich fiel das Gutachten des Geheimrats Lüdecken, des alten Erziehers Karl Friedrichs, aus: *Ich bin allerdings der Meynung, dass man bey dem Corpore Evangelicorum festhalten müse; denn wollte mann sich davon separiren, so würde mann sich gantz isolirt befinden, und weder von ein - noch dem andern Theil einen Dank verdienen; ja wir würden vielleicht dadurch unsern Ruin nur um so eher befördern, am Ende aber, und wo es einmal wieder zu einer Pacification kommen sollte, von allen sich verlassen sehen müßte.*¹⁸¹²

¹⁸¹¹ GLA 50/915.

¹⁸¹² Schon am 30.12.1756 hatte von Schwartzenu in seiner Relation Nr. 71 berichtet, dass in der Sache der Reichskriegserklärung die Katholiken zum Blutvergießen bereit wären, während die Evangelischen den Frieden befördern wollten. Nur eine *itio in partes* könne den Krieg noch verhindern und einen Vergleich zustande bringen. Andernfalls würde das Reich von beiden Teilen mit Krieg überzogen und belästigt werden. Dänemark und Schweden würden zwar Instruktionsmangel vorgeben, das Mediationswerk selbst aber nicht behindern, GLA 50/915.

Das Gutachten Reinhards schließlich hob darauf ab, dass man vor Gott und seinem Gewissen in der eingeschlagenen Haltung bestehen könne, wobei er noch der Hoffnung Ausdruck gab, dass Schweden und Dänemark sich doch noch für die ständische Libertät und ihre bedrohten Glaubensgenossen einsetzen würden: *Guter Rath ist freilich theuer; aber das er nicht unmöglich seie, zeigen beide vorstehende Vota, als welche sich auf die Gerechtigkeit mit Weisheit gründen. Die Hand des Allerhöchsten ist ja auch mit in dem Spiele: und, da denen Evangelicis ihr Gewissen keine Vorwürfe machet; so dürfen dieselbe auf solche Hülfe ein sicheres Vertrauen haben. Ich pflichte demnach solchen Votis vollkommen bei; dazumal ich finde, das in solchem Falle Catholici weit mehr risquieren als wir. Evangelici verlangen niemand den Krieg anzukündigen; sondern wollen nur den Frieden stiften. Catholici aber wollen den Krieg: Diese also müssen sich gefallen lassen, einen declarirten Feind zu haben, bei welchen es heissen wird, quod hosti in hostem omnia liceant. Denen Evangelischen aber kann niemand den Krieg machen, weil sie mit jederman Frieden halten wollen. Und, das sie den König in Preussen nicht pro hoste imperii ansehen wollen, darüber haben sie niemand als Gott Rechenschaft zu geben, weilen ihre libertas infragiorum niemand als Gott vor einen Höhern und Gebieter erkennt, auch der Westphälische Friede klahr ist, das wo beide Religionstheile in partes gehen, kein Reichsschluss per Majora alterutrius partis zum Stande kommen kann. Sollte man gegen diese klahre Befugnisse bedrängt werden wollen; so ist vielleicht dieses der Casus, auf welchen die beide nordische Löwen warten, als welche mir keineswegs zu schlafen, sondern mit grosser Aufmerksamkeit zuzusehen scheinen, um nach Ereignis derer Fälle, mit Macht und Nachdruck dazwischen zu treten. Der Ausgang dieser merkwürdigen Scene auf dem Reichstage wird hiernächst an die Hand geben, ob und wie man seiner Sicherheit in particulari zu prospiciren habe.* Der letzte Satz verdeutlicht, dass man sich auf badischer Seite derart bedrängt fühlte, dass man sich zunehmend gezwungen sah, zur Garantie der eigenen Sicherheit weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, die nur in einer Anlehnung an die kriegführenden evangelischen Vormächte bestehen konnte. Den auch am badischen Hofe ventilierten preußischen Unionsplänen wollte man sich wegen der Gefahr, die dem badischen Territorium von der österreichischen und französischen Seite her drohte, aber noch nicht ohne Weiteres anschließen.

Das Votum des Reichstagsgesandten von Schwarzenau, der seiner Weisung gemäß am 10.1.1757 gegen den Reichskrieg votierte,¹⁸¹³ gab in der folgenden Zeit zu mehrmaligen

¹⁸¹³ Am 5.1.1757 wurde Schwarzenau dahingehend instruiert, notfalls zum letzten Mittel der *itio in partes* zu greifen, da beide Religionsteile unterschiedlicher Meinung seien. Man ermächtigte ihn, dem projektierten Votum der einverständenen Höfe, das der reichsständischen Dignität gemäß abgefasst sei, beizutreten, wobei man ihm aber aufgab, dass das badische Votum der Ordnung nach erst nach den vorgehenden Voten anderer

Einschüchterungsversuchen des Wiener und Versailler Hofes Anlass, denen man sich in Baden trotz aller Berufung auf die ständische Stimmfreiheit am Reichstag, nicht entziehen konnte. Dabei wurde immer deutlicher, dass Baden sich trotz aller in der Form an den Tag gelegten Vorsicht wegen der in der Sache selbst festen Haltung im Südwesten gefährlich isolierte. Man versuchte das Haus Württemberg zwar noch im evangelischen Sinne zu bearbeiten, dem GR-Dekret Nr. 35 vom 10.1.1757 zufolge setzte man aber in die Sendung des preußischen Sondergesandten von Eickstedt, der sich nach Stationen in Mannheim und Darmstadt nun in Stuttgart aufhielt, wenig Hoffnung. Das Einwirken auf Stuttgart im Sinne einer *itio in partes*, um doch noch eine Reichsmediation gegen den Willen der Katholiken durchzusetzen, wie es im GR-Dekret Nr. 25 vom 7.1.1757 hieß, war dementsprechend kein Erfolg beschieden.¹⁸¹⁴

Die Relation Schwartzenaus über die für die Vermittlungspartei im Reichsfürstenrat katastrophal verlaufene Abstimmung vom 10.1.1757 nahm der Karlsruher Regierung die letzte Hoffnung, etwas Entscheidendes zur Friedenerhaltung beitragen zu können. Insbesondere zeigte man sich in dem Geheimratsdekret Nr. 72 vom 16.1.1757 an Schwartzenaus entsetzt über das Abstimmungsverhalten der evangelischen Mitstände. Neben Mecklenburg war auch Ansbach trotz der Verwandtschaft mit Friedrich II. der kaiserlichen Partei beigetreten.¹⁸¹⁵ Auf Bayreuth, so konstatierte man, könne man sich in der Frage der *itio* ebenso wenig wie auf Darmstadt und andere evangelische Stände verlassen. Die *itio* sei demnach wohl nicht zustande zu bringen. Deswegen wurde Schwartzenaus angewiesen, der exponierten Lage des Landes wegen bei seinem Votum gegen den Reichskrieg zu verharren, sich aber nicht noch weiter in der Sache zu exponieren und etwaige Maßnahmen der evangelischen Stände nicht zu unterstützen.¹⁸¹⁶ Ganz analog instruierte man Schwartzenaus per GR-Dekret vom 20.1.1757 auf seine Relation vom 13.1.: *Wie nun aber zum Voraus abzunehmen ist, das solches [weiteres Hinwirken auf friedliche Lösung des Konflikts] bei denen sich nur nach dem Kriege sehenden Catholicis schlechten Eingang finden werde; so ist freilich kein anderes Mittel, als das sich die wohlgesinnten evangelische Höfe auf das engste zusammen - und in solche Verfassung setzen, das in deren Betracht das catholische Schwert in der Scheide gehalten - und und anmit der Weeg zu einem baldigen Frieden desto*

altfürstlicher Hauses abgelegt werden solle, um sich nicht als Rädels- oder Stimmführer am Reichstag dem Hass Österreichs und Frankreichs zu sehr auszusetzen, GLA 50/915.

¹⁸¹⁴ GLA 50/921.

¹⁸¹⁵ Unter anderem hatten Hannover, Kassel, Durlach, Bayreuth, Braunschweig, Holstein-Glückstadt, Mecklenburg-Strelitz, Nassau und sächsische Herzogtümer gegen die Reichsexekution und für eine Reichsmediation gestimmt. Alle katholischen Stände sowie Ansbach, Darmstadt, Gottorp, Schwerin, Schwarzburg und Pfalz-Zweibrücken sprachen sich für den österreichischen Antrag auf Erklärung des Reichskriegs aus, Meyer, *Eickstedt*, 8f.

¹⁸¹⁶ GLA 50/921.

weniger versperret wird. Allein, da unsere Lande von denen übrigen evangelischen Ländern so gar weit entlegen - und bei nahe auf allen Seiten mit so gefährlichen Nachbarn umgeben sind, das wir unseren Mitfürsten weder einige Hülfe leisten, noch solche von denenselben erwarten können: So müssen wir auch desfalls bei unserm letzten Rescript vom 16. hujus bewenden lassen. Solange man noch frei und ungezwungen handeln könne, werde man aber kriegerische Maßnahmen des Reichs nicht unterstützen. Schwartzenuau sollte im Rahmen der Instruktion vom 16. Januar weiterhin alles unternehmen, was den Frieden befördern könne, ohne dabei Baden noch mehr zu exponieren.¹⁸¹⁷ Entsprechend wurde Schwartzenuau angewiesen, die enge Kommunikation mit den einverstandenen Höfen aufrecht zu erhalten, ohne sich dabei noch mehr am kaiserlichen Hof verhasst zu machen. Dem Beitritt zu den Kriegsrüstungen des Reichs gegen Preußen wollte man sich so lange wie möglich entziehen.¹⁸¹⁸

Die dilatorische Politik des Markgrafen, der die Zahlung der beschlossenen Römermonate sowie die Entsendung des badischen Kreiskontingents hinauszögerte und sich sogar als einziger Kreisstand im Schwäbischen Kreis gegen die Teilnahme am Krieg gegen Preußen aussprach, führte zu unverhohlenen Drohungen der nach Karlsruhe entsandten französischen Emissäre, des Marschalls d'Estrée und eines Dumesnils im März bzw. Juni 1757 mit der ultimativen Aufforderung, die reichsständischen Pflichten zu erfüllen und *nicht die Partei des öffentlichen Friedensbrechers zu ergreifen*.¹⁸¹⁹ Die Kriegsdrohung von Seiten Frankreichs - man verwies etwa unverhohlen auf das schreckliche Schicksal, das Sachsen in diesem Krieg zu erleiden hatte - bestimmten den Markgrafen, nachzugeben und das badische Reichskontingent abzuschicken¹⁸²⁰ sowie die erste Tranche der beschlossenen 30 Römermonate zu entrichten.¹⁸²¹ In der bedrohlichen Lage, in der sich Baden befand, konnte Karl Friedrich sich nicht auf die vom preußischen Kammergerichtsrat und Sondergesandten

¹⁸¹⁷ GLA 50/921.

¹⁸¹⁸ GLA 50/921.

¹⁸¹⁹ Gerspacher, *Badische Politik*, 19ff., hier 24.

¹⁸²⁰ Die Führung des Kontingents übernahm der in Kreisdiensten stehende, wenig militärisch denkende Onkel Karl Friedrichs, der Markgraf Karl August. Die protestantischen Kreissoldaten schickten sich nur ungern in ihr Schicksal gegen Friedrich II. die Waffen ergreifen zu müssen. Schon auf dem Marsch zum Sammelplatz in Cannstadt kam es bei dem durlachischen Kreisregiment zu einem nächtlichen Tumult, etwa 200 Mann desertierten, Gerspacher, *Badische Politik*, 26f.

¹⁸²¹ Vgl. GR-Nr. 965 vom 4.7.1757 an Schwartzenuau: Dumesnil habe auf die Abschickung des Kontingents nach Cannstadt und Bezahlung des ersten Termins in die Operationskasse gedrängt. Das Kontingent sei zwar sowieso bereit gewesen, auf die erste Ordre zu marschieren, der zweiten Forderung wäre man aber lieber noch ausgewichen, könne dies aber wegen der bedenklichen Lage der Lande nicht tun, zumal gegen Ende des Monats 40.000 Franzosen über den Rhein kämen. Man müsse sich also zur Entrichtung des ersten Termins einstweilen verstehen. Man erwartete in Karlsruhe aber Bericht darüber, welche Fürsten ihren Beitrag schon abgeführt hätten und wie die Gold- bzw. Silberkurse zu Regensburg stünden bzw. in die Reichsoperationskasse angenommen würden, GLA 50/921. Vgl. Gerspacher, *Badische Politik*, 25.

Georg von Eickstedt Ende März 1757 in Vorschlag gebrachte protestantische Union einlassen.¹⁸²² Wie schon zu Beginn des März 1757, musste man am 9.6.1757 auf eine erneute Einladung des preußischen Ministeriums zu einer näheren Union zwischen den evangelischen Ständen auf die exponierte Lage verweisen, die einen Schritt in diese Richtung nicht zuließ.¹⁸²³ Schwartzenu wurde gleichzeitig unter Mitteilung des Projekts aber angewiesen, in weiterer Kommunikation mit den einverstandenen Höfen zu verbleiben.

Das an das badische Ministerium übersandte Bundesprojekt gibt sich hierbei im Sinne des sich bedroht fühlenden evangelischen Reichsteils als reichsverfassungskonform. In den *Ohnmaßgeblichen Puncten welche bey einer näheren Zusammensetzung zwischen denen wohlgesinnten Reichs-Ständen vornehmlich zum Grund zu legen* seien, hieß es: *Der Hauptzweck und die fürnehmste Absicht der Union würde seyn, das gesammte Reich bey denen dermahlen äußerst wankenden und dem Untergang nahe seyenden Reichs-Systemate in seiner wohlhergebrachten Verfaßung nach Maaßgabe des Westphälischen Friedens und anderer Reichs-GrundSatzungen aufrecht zu erhalten auch nach Möglichkeit die Herstellung Frieden und Ruhe im teutschen Vaterland zu befördern.*¹⁸²⁴ Im Wesentlichen zielte das Projekt auf eine Konzertierung der Reichsstände am Reichstag zur Aufrechterhaltung der ständischen Freiheiten und zum gegenseitigen Schutz vor militärischer Gewalt ab. Zwar sollten alle Konfessionen daran teilnehmen können, ein vorgesehener geheimer Separatartikel hatte aber die Aufrechterhaltung und Verteidigung des evangelischen Wesens als eigentliches Ziel zum Inhalt. Im besagten Schreiben an das preußische Ministerium wurde diese Intention zwar mit Beifall bedacht, aber unter erneuter Verweisung auf die abgesonderte Lage des Landes die Absendung eines Bevollmächtigten zu einem zeitweise geplanten Bundeskongress als unmöglich bezeichnet. Man verwies von badischer Seite auf den Reichstag als das Forum, auf welchem die Kommunikation unter den einverstandenen Höfen fortgesetzt werden sollte und hoffte für die Zukunft dem Unternehmen beitreten zu können.

Die Niederlage Friedrichs II. bei Kolin und die Ausschaltung der hannoverischen Observationsarmee durch die Franzosen ließen aber für die nächsten Monate nicht mehr daran denken, zu sehr im preußischen Sinne zu wirken. Nach der Besetzung Hessen-Kassels durch

¹⁸²² Gerspacher, *Badische Politik*, 20f. Karl Friedrich verhehlte gegenüber Eickstedt seine Sympathie für die preußische Sache nicht: Eickstedt am 30.3.1757 an Friedrich II.: *Le margrave me dit quoiqu'il serait tout au monde pour V.M. il ne pourroit jamais être le premier à faire une démarche hardie qui exposerait son pays aux ravages ou des Autrichiens ou des Français leurs alliés dans le même temps.* Zitiert nach Hermann Meyer. *Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im siebenjährigen Kriege.* Celle: 1893, 59. Vgl. oben Fußnote 1799.

¹⁸²³ GR-Nr. 816 vom 9.6.1757, GLA 50/917 bzw. 50/921a.

¹⁸²⁴ Vgl. GLA Hinterlassenschaften - 69/Obser31.

die Franzosen wies man in Baden die zweite Zahlung in die Reichsoperationskasse an.¹⁸²⁵ Erst im Herbst 1757, nachdem Friedrich das Reichsheer bei Rossbach geschlagen hatte, konnten die evangelischen Höfe erneut auf einen für Preußen glimpflich verlaufenden Ausgang des Krieges hoffen, wobei man sich in Baden indes keinerlei falschen Hoffnungen mehr hingab, am Reichstag Entscheidendes bewirken zu können, da man sich bei der freien Stimmabgabe in der nun von Österreich forcierten preußischen Achtssache einer gewalttätigen Behandlung ausgesetzt sah.¹⁸²⁶ Schwartzenaus Aufgabe bestand demnach hauptsächlich wie bisher darin, die vertrauliche Kommunikation mit den einverständenen Höfen aufrecht zu erhalten. Dass die Sorge des Geheimrats wegen der prekären Lage Badens nicht unbegründet war, zeigte sich aus einem Bericht des Badenweiler Oberamtsverwesers Salzer vom 22. November 1757. Der dortige Kreishauptmann von Schauenburg stand in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Salzer und eröffnete ihm ein Schreiben des Reichsvizekanzlers Colloredo vom 10.9. Aus diesem war ersichtlich, dass man in Wien Baden gegenüber großes Misstrauen hegte. Dieses Misstrauen gründete zum einen auf dem Stimmverhalten Badens am Reichstag, zum andern aber, so Salzer, auf gehässigen Vorstellungen *bekannter*, aber nicht näher bezeichneter vorderösterreichischer Landstände. Der Graf von Schauenburg beteuerte gegenüber Salzer zwar, dass er diesen Zweifeln in Wien entgegentrat, ihm wurde aber dennoch aufgegeben, weiter ein wachsames Auge auf Baden zu haben. Die Gerüchte, die im Breisgau und in Wien verbreitet wurden, besagten beispielsweise, dass Geld und Waffen unter dem Deckmantel normaler Kaufmannsware aus der Schweiz durch Baden nach Preußen geschafft würden.¹⁸²⁷

Im Frühsommer 1758 war es dann der Vorstoß des Prinzen Heinrich nach Franken, der es in Karlsruhe ratsam scheinen ließ, wieder den Kontakt mit Preußen zu suchen, um sich gegen etwaige Exaktionen des preußischen Streifkorps sicher zu stellen. Der Entwurf nahm sich zunächst wie eine Apologie gegenüber dem preußischen Hof aus, da man von Seiten des Geheimrats zu erklären versuchte, warum auf die vertrauliche Korrespondenz aus Preußen Ende des Jahres 1757 keine Antwort erfolgt war. Als Entschuldigung führte man die ungünstige Position der Armeen bzw. die damit verbundene Unsicherheit des Postweges an. Die bekannte Denkungsart des Markgrafen gegenüber Preußen, so der badische Geheimrat

¹⁸²⁵ GR-Nr. 1298 vom 5.9.1757 an den Reichstagsgesandten von Schwartzenau, GLA 50/921a.

¹⁸²⁶ GR-Schreiben an Schwartzenau vom 24.11.1757 unter Bezug auf dessen Relation Nr. 87, worin man die Besorgnis über die Art und Weise des Achtsverfahrens gegen Brandenburg mitteilte. Da man offensichtlich das freie Stimmrecht nicht mehr ausüben könne und die Berufung auf die Reichsverfassung zwecklos schien, gab man Schwartzenau anheim, ob es nicht besser sei, wenn man badischerseits auf die Stimmabgabe in der Achtssache ganz verzichtete, GLA 50/921b.

weiter, sei unverändert. Trotz vieler Repressalien bzw. der widrigen Umstände habe man keinen Schritt unternommen, der vom König missbilligt werden könne. Man erhoffte sich deswegen die Protektion des Königs, falls dieser ein Corps Truppen nach Schwaben schicken sollte. Wegen des zu apologetischen Charakters des ersten Entwurfs schlug der Geheime Hofrat Reinhard aber vor, im Schreiben an das preußische Ministerium das nach Franken entsandte Streifkorps gar nicht zu erwähnen. Dies würde in Berlin nur den Eindruck erwecken, als ob man in Karlsruhe wegen der bisher eingenommenen Haltung gegenüber Preußen ein schlechtes Gewissens habe.¹⁸²⁸ Reinhard plädierte dafür, dass man bloß die geheime Korrespondenz mit Preußen wieder aufnehmen müsse, da sie den besten Schutz gegen feindliches Betragen der preußischen Truppen biete. Darüber hinaus sei sie als Einleitung für weitere, für Baden - nicht weiter spezifizierte - ersprißliche Folgen anzusehen. Zum Beweis der badischen Loyalität sollten Abschriften der in der Achtssache erlassenen Instruktionen für den Reichstagsgesandten von Schwartzenu dem preußischen Ministerium übermittelt werden. Die eigene Position, so führte Reinhard weiter aus, stelle sich nun wegen der preußischen Waffenerfolge dergestalt dar, dass man zum Wohl des Reiches und des evangelischen Wesens wieder frei hervortreten könne. Man solle sich deswegen, so Reinhard, aus Potsdam einen dahingehenden Fingerzeig erbitten und dem preußischen Ministerium die Wiederaufnahme der vertraulichen Korrespondenz vorschlagen. Der Hofratspräsident von Üxküll, der seit kurzem wieder in badischen Diensten stehende Kammerpräsident von Gemmingen sowie der Geheimrat Lüdecken stimmten dem Entwurf Reinhardts im Wesentlichen zu, wollten aber zumindest noch den nächsten Posttag abwarten, um zu sehen, ob sich die militärischen Nachrichten vom Niederrhein bewahrheiteten. Offensichtlich wartete man auf Neuigkeiten, wie sich der Rückzug der Franzosen über den Rhein im Zusammenhang mit der Schlacht bei Krefeld vom 23.6. gestaltete. Die badischen Geheimräte waren sich darüber einig, dass man mit der Beförderung des Schreibens nach Preußen äußerst behutsam vorgehen musste, damit es nicht in die falschen Hände geriet. Offenbar wurde der Entwurf am 30.6. dem Kammerpräsidenten zur weiteren Expedition übergeben,

¹⁸²⁷ GLA 50/917a. Vgl. zu dem in diesem Zusammenhang schon kurz vorher ergangenen Verbot des „Räsonierens“ in Baden oben S. 79.

¹⁸²⁸ Vgl. Gerspacher, *Badische Politik*, 30f. Dieser deutet hier den Sachverhalt schief, wenn er formuliert, dass das entsprechend dem reinhardischen Änderungsvorschlag abgehende Schreiben nicht mehr die *Merkmale einer politischen Sympathieerklärung* enthalten habe. Reinhard bewertet er deswegen als einen *typischen* kleinstaatlichen Minister. Eben diese Sympathieerklärung, die Gerspacher vermisst, wollte Reinhard aber gerade nicht dadurch geschmälert wissen, dass Baden explizit darum bat, von den preußischen Truppen nicht als Feind behandelt zu werden, GR-Nr. 879, GLA 50/917.

möglicherweise bediente man sich hier, wie bei späteren Anlässen auch, unauffälliger Kaufmannskorrespondenz.¹⁸²⁹

Die Lage stellte sich nun nach zwei Jahren Krieg für die preußische Sache wieder günstig dar. Die Franzosen waren durch die hannoverische Armee unter Herzog Ferdinand von Braunschweig über den Rhein gedrängt worden, das Reichsheer war geschlagen, Prinz Heinrich von Preußen sicherte Sachsen, ein Streifkorps drang nach Franken vor und verunsicherte die kaiserlichen Anhänger dort, während Friedrich II. sich anschickte, dem kaiserlichen Heer bei Olmütz in Mähren den entscheidenden Stoß zu versetzen. Die Engländer hatten zudem die eigenen Kriegsanstrengungen intensiviert und Ende April eine neue Konvention mit Preußen abgeschlossen, während sich in Übersee das Kriegsglück gleichermaßen der britischen Seite zuwandte.

5. Das „große Projekt“ zur Vergrößerung Badens nimmt Gestalt an:

In dieser Situation tritt uns der Markgraf zum ersten Mal - wenigstens den erhaltenen Quellen nach - mit eigenen Überlegungen entgegen, die weit über das hinaus gingen, was seine Geheimräte zumindest den Protokollen anvertrauten. Nachdem die Kampfhandlungen im Reich nun schon fast zwei Jahre andauerten und er persönlich mehrmals in seiner reichsständischen Freiheit beeinträchtigt worden war, reflektierte der Markgraf darüber, wie Baden an Macht gewinnen könne. Diese Pläne zur Arrondierung Badens ähnelten in ihren Grundzügen schon sehr dem, was unter anderen Vorzeichen während der napoleonischen Ära erreicht werden sollte. Quellenmäßig kann man eine Betätigung des Markgrafen in dieser Richtung schon im Frühsommer 1758 ausmachen, also wohl noch vor Eintritt Wilhelms von Edelsheim in badische Dienste. Dieser unternahm zwei Jahre später die von Gerspacher schon dargestellten geheimen politischen Missionen zur Vergrößerung Badens nach Gotha, Leipzig und London.¹⁸³⁰ Angesichts der für die preußisch-englischen Waffen in Übersee wie auf dem Kontinent günstig verlaufenden militärischen Aktionen stellte der Markgraf Überlegungen zu den Kriegsgründen, zum Kriegsverlauf und zu den etwaigen Friedensbedingungen an, die insbesondere zum Schutz des Corpus Evangelicorum den Katholiken zu diktieren waren.

Karl Friedrich postulierte dabei zunächst, dass der wahre Grund für den Krieg in der weltpolitischen Konfrontation Frankreichs und Großbritanniens liege. Nach dem als Waffenstillstand empfundenen Frieden von Aachen 1748 hätten die Franzosen versucht, ihre

¹⁸²⁹ GLA 50/917. Eine private Zuschrift eines Kabes [?] aus Berlin vom 5.8. an eine Exzellenz, also wohl den Kammerpräsidenten, lässt diesen Schluss zu. Besagtes Schreiben ging demnach am 3.7. aus Karlsruhe ab, wobei die eingetretene Verzögerung mit einer gewissen nicht spezifizierten Dame, wohl einer weiteren Zwischenstation, gerechtfertigt wurde.

¹⁸³⁰ Gerspacher, *Badische Politik*, 42ff.

Marine der englischen ebenbürtig zu machen, um bei passender Gelegenheit erneut den Konflikt zu suchen. Dem seien die Engländer zuvorgekommen, wobei der Markgraf bedauerte, dass der erneute Bruch nicht besser überdacht und geordneter vonstatten gegangen sei. Wegen der Überlegenheit der englischen Marine ziele die Strategie der Franzosen darauf ab, den Konflikt ins Reich zu tragen, da man hier Großbritannien über die hannoverischen Festlandsbesitzungen treffen könne. Die Engländer, die von dem bevorstehenden Angriff der Franzosen wussten, wandten sich vergeblich an Wien, dort aber - so der Markgraf - dachte man primär an die Rückeroberung Schlesiens, wozu die Briten aber nicht ihr Einverständnis geben wollten. Großbritannien wandte sich in der Folge an den König von Preußen - mit der bekannten Konsequenz der Allianz zwischen den bisherigen kontinentalen Erbfeinden, den Häusern Habsburg und Bourbon. Den Präventivschlag Friedrichs II. gegen seine Gegner sah der Markgraf dabei als legitime Notwehr Preußens an, zumal alle Bemühungen, den Frieden zu bewahren, von Habsburg hinhaltend behandelt worden seien. Die folgenden Ereignisse, nämlich die vom Wiener Hof hintertriebene Mediation des Reichs und der durch die katholische Partei forcierte Reichskrieg, waren dem Markgrafen immer noch schmerzlich in Erinnerung und ließ in seinem Denken keinen Zweifel daran, wer die Hauptschuld am Konflikt trug, nämlich das Haus Habsburg, das in seinem Versuch, die Reichslibertät zu unterdrücken, insbesondere von den geistlichen Ständen, den neufürstlichen „Kreaturen“ Österreichs sowie einigen altfürstlichen Häusern unterstützt würde, die aus religiösem Eifer, falsch verstandenem Eigeninteresse oder aus Abhängigkeit von Wien und Versailles, Hand zu ihrer eigenen Unterdrückung reichten.¹⁸³¹

Dem allen wollte der Markgraf durch eine revolutionär anmutende Umgestaltung des Reiches, wie sie später noch darzulegen sein wird, entgegensteuern. Karl Friedrich fand es nach dem Abschluss der zweiten Konvention zwischen Großbritannien und Preußen erwähnenswert, dass darin unter anderem vorgesehen war, den Krieg ins Innere Frankreichs zu tragen. In seinen Augen hatten sich die Franzosen dadurch übernommen, dass sie den preußischen König angegriffen hatten. Dadurch würde die allgemeine Unordnung in ihren Finanzen und Staatsgeschäften offenbar und das französische Militär auf Dauer ruiniert.¹⁸³²

¹⁸³¹ Die Nennung der zweiten englisch-preußischen Konvention vom April 1758 und der noch nicht abgebrochenen Belagerung von Olmütz lässt die Datierung der Gedanken Karl Friedrichs in den Frühsommer 1758 zu, FA-P-5-46, Heft 1a.

¹⁸³² *On passe maintenant a parler de la situation actuelle des choses, et l'on commence par dire ce qu'on pense de la France. On a dit au commencement de ce memoire ce qu'on croyait avoir donné occasion a la guerre entre la France et l'Angleterre, on y ajoutera, que le derangement qui commençoit a se mettre dans les finances, et les intrigues dans le ministere françois, ou des personnes qui ne devoit avoir aucune part aux affaires, s'en mellent, ont été une raison de plus pour l'Angleterre, pour commencer la guerre, elle ne s'est pas trompée dans ce point, il regne de la confusion dans le minsitère françois, tant que la France n'eut a faire qu'a*

Offensichtlich beeindruckt von der Niederlage des Reichsheeres bei Rossbach sowie der erfolgreichen Kampagne des neuen Führers des Hannoveraner Korps, des Herzogs von Braunschweig, dachte der Markgraf darüber nach, wie Baden von der neuen Situation profitieren könnte. Ganz im Sinne der Zeit versuchte er aufbauend auf einigen grundlegenden Sätzen die zukünftige politische Entwicklung in Europa vorherzusehen. Im Fall eines Sieges der preußisch-englischen Waffen glaubte er den deutschen Dualismus für Preußen entschieden, das nunmehr den Festlandsdegen Englands gegen Frankreich bildete, während England die französische Marine in Schach hielt. Die beiden genannten Mächte seien demnach natürliche Bundesgenossen. Desgleichen seien Frankreich und Österreich aufeinander angewiesen, um Preußen in Schach zu halten, welches seinerseits wiederum an einer dauerhaften Allianz mit England interessiert sein musste, um seinen beiden Festlandsgegnern gewachsen zu sein. Das Gleichgewichtsdenken des Markgraf offenbart die für die Zeit so typischen rationalen Denkmuster, die auch auf das Feld der Politik appliziert wurden. Historische Überlegungen im Sinne von alterworbenen Rechten wurden dabei zunehmend durch rein machtstaatliche Gedankengänge verdrängt. Der Versuch, den Frieden nicht mehr primär über Verträge bzw. die Prinzipien von Treu und Glauben zu sichern, sondern über das als „natürlicher“ angesehene Mittel der Machtbalance zwischen den antagonistischen Lagern, hatte etwas Verlockendes für eine Zeit, die alle Bereiche des menschlichen Lebens auf eine rationale Basis stellen zu können glaubte.

Die Grenzen dieser Politik in Hinsicht auf die Friedenssicherung wurden vom Markgrafen zwar erkannt, aber als notwendiges Übel in Kauf genommen. Denn etwaige Machtverschiebungen innerhalb des Gleichgewichtssystems mussten zwangsläufig kompensiert werden oder zu militärischen Auseinandersetzungen führen. In einem solchen System waren machtpolitische Zwerge wie Baden umso mehr in ihrer Existenz bedroht, als (reichs)rechtliche Garantien in ihrer Bedeutung zurücktraten. Dementsprechend war es einerseits konsequent, andererseits aber ebenso gefährlich, wenn der badische Markgraf glaubte, alleine über die Einbindung Badens als (vermeintlich) notwendigem Glied in einer gestuften Gleichgewichtshierarchie, das eigene politische Überleben sichern zu können. Das Gleichgewicht im Schwäbischen Kreis, so der Markgraf in seinem Memoire, stelle die Voraussetzung für das Gleichgewicht im Reich dar, welches wiederum das Gleichgewicht in

l'Engleterre seule, cette confusion ne parut pas tant, on prenoit des mesures, on avoit quelques suces, et les finances quoiqu'un peu affoiblies, ne laissoit pas que de fournir à la depense. Mais dès que la France eut deux objets qui devoit l'occuper, ces defauts parurent. Il parroit que la France s'est trompée, quand elle a commée à faire la guerre au Roi de Prusse. Elle a calculé faux [...] Elle a trouvé moyen de ruiner son armée, qui lui sera difficile de remettre sur un bon piet, le Royaume menquand d'hommes, et elle a depensé des sommes immences inutilement, FA-P-5-46, Heft 1a.

Europa bzw. in globaler Fortsetzung, zwischen den Kolonialmächten Großbritannien und Frankreich garantiere. Ein Gedankenkonstrukt, dem man heute vielleicht etwas verwundert gegenübersteht, in dem sich aber die vorherrschende rationale Denkart des Jahrhunderts fokussierte. Nicht nur die Großmächte sahen sich in diesem rationalen Mächtekosmos zu weitausgreifenden Projekten berufen, selbst ein kleiner und mindermächtiger Reichsstand wie Baden glaubte, auf dieser Basis erfolgreich reichs- und territorialpolitische Überlegungen anstellen zu können, die im Grunde weit über den eigenen politischen Horizont hinausreichten.

Der Markgraf ging bei seinem Projekt von der Voraussetzung aus, dass Frankreich nur dann bereit sei, einen demütigenden Frieden abzuschließen, wenn es Preußen und Großbritannien gelinge, den Krieg nach Frankreich hineinzutragen. In diesem Falle aber, so Karl Friedrich, stelle sich die Frage, was mit den eroberten Provinzen zu geschehen habe, um für die nähere Zukunft weitere Aggressionen von Seiten Frankreichs auszuschließen. Das Haus Baden sah er dabei als idealen Bewerber für den Besitz des Elsasses an: *Mais la France ne fera jamais une paix humiliante pour elle, a moins que'elle n'y soit absolument forcée, et elle n'y peut être forcée a moins, que ses frontiere n'ait été entamée, et qu'elle aye perdue quelques provinces. Est-ce qu'on les lui rendra a la Paix. Il parroit que non, car si ce la étoit elle se remettroit dans quelques années et elle seroit tout aussi formidable qu'elle l'est a cet heure. Mais l'Engleterre ne veut pas faire des conquetes sur le continent, et le Roi de Prusse est trop éloigné de la France pour vouloir en faire sur elle. Il faut donc donner les partie demembrées de la monarchie françoise a un autre, qui par la se voit obligée pour ses propres interets, d'être toujours du parti Anglois, et Prussien, et il faut que la province qu'on veut arracher a la France soit située de façon a mettre celui qui la possede en etat, d'empêcher la France d'envoyer a tous moment une armée en Allemagne. Ce seroit donc l'Alsace, elle barreroit le Haut Rhin, et empêcheroit la communication entre la France et l'Autriche. Mais elle est trop éloignée pour le Roi de Prusse, et elle ne l'est pas moins pour le Roi d'Engt. comme Ellect. d'Hannovre, qui aura asses de moyens de s'agrandir, ainsi que la Hesse, et Braunschweig, par les dedommagements qu'on leur donnera dans la Basse Allemagne. Voudroit on donner l'Alsace a un prince de la maison royale de Prusse, on exciteroit la jalousie de toute l'Europe, qui voyant cette maison deja si puissante crainderoit, qu'une seconde prenche soutenue par l'ainée, ne s'agrandit de même, et que ces deux*

*prenches un jour s'unissent sous une même tête. Il fauderoit donc choisir un prince qui par sa mediocrité ne fut pas craindre, et dont les etats fussent situes sur le Haut-Rhin.*¹⁸³³

Die Vorschläge des Markgrafen muten angesichts der defensiven und gedrückten Lage, in der Baden sich gegenüber Frankreich und Österreich befand, als realitätsfern oder gar utopisch an. Sie lassen sich, wie angedeutet, nur richtig einordnen, wenn man die damals herrschende rationale Denkweise zu Grunde legt. Dass hierbei zunächst der Wunsch der Vater des Gedankens war, blieb Karl Friedrich nicht verborgen, er ging aber davon aus, dass in der Politik nur der wirklich erfolgreich bleibe, der seinem Handeln feste Grundsätze zugrunde lege, auch wenn sie für den Moment nicht realisierbar schienen. Dementsprechend betrachtete er in einer kleinen überblicksartigen Abhandlung nach den ihm zugänglichen Informationen die europäische Staatenlandschaft, wobei ein „neues System“ in Deutschland der Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts dienen sollte. Die dazu notwendigen Entschädigungen für die protestantischen Fürsten sind darin noch nicht näher spezifiziert, dass er hierbei insbesondere an Säkularisationen dachte, steht angesichts der weiteren erhaltenen Stücke von seiner Hand außer Frage.¹⁸³⁴

¹⁸³³ FA-P-5-46, Heft 1a. Die genaue chronologische Einordnung dieser undatierten Aufzeichnung Karl Friedrichs scheint nicht möglich zu sein. Sie dürfte wohl in den Frühsommer 1758 fallen, als der Markgraf erste diesbezügliche Überlegungen unternahm. Dies scheint umso wahrscheinlicher, als bei den späteren Missionen Wilhelms von Edelsheim nach Gotha, Leipzig und London von einer Erwerbung des Elsass' für Baden nicht mehr die Rede war. Vielmehr wollte man sich nun am Hause Österreich und seinen Hauptstützen im Reich, den geistlichen Fürsten und dem kleineren Reichsadel, schadlos halten und das Reichssystem neu ordnen. Zudem setzte sich das angeführte, kurz nach der zweiten Westminsterkonvention zustande gekommene Memoire im Wesentlichen mit der Politik Frankreichs und seiner angenommenen Schwäche auseinander.

¹⁸³⁴ Bei diesem Stück hat man den Eindruck, als ob der Markgraf sich hier eine Art Orientierungshilfe bzw. Gliederung für eine mündliche Unterredung oder ein umfangreiches, nicht mehr erhaltenes Memoire anfertigte: *On passe a parler de la situation actuel des choses. On commence par La France, son ministere, politique, de finances, de guerre, son commerce, de l'interieur, a l'egard de l'Angleterre, a l'egard du R. de P. La Mai. d'Autriche. Tort qu'elle peut faire sur ses allies. Son armée. Ses generaux. Ses Finances. Ministère. Ses ressources. La Rus. Forme de son gouvernement. Santé de l'Im. a l'egard de la Pol. et des Turcs. La suede. etat de grise. Foiblesse a tous egards. Le Danemark. qualité de ses troupes. Regrues d'All. soin qu'elle a pour le Com. et Navi. a l'egard de la Russie, Engle. Hollande. n[?] ou neutre ou pour le R. de P. Engleterre. etat de sa mariene. Flori. commerce. Ministère. Parlement. Expetition. R. de P. devenu son all. naturel. Cas ou il succombe. S'il reste victorieux. Prend un nouveaux parmi les autre puiss. nouvelle politique. dans l'un ou l'autre cas. S'il vint a mourir pendant la guerre. Le Roi de Prusse. L'epagne [?]. Son grand geni. Maitre de toute l'Allemagne. Soutenu par l'E. ne veut pas faire de conquetes contre la France. Irrité contre elle. Mal qu'il peut lui faire. Nouveaux sistème en Allemagne s'il veut se soutenir. Liaison en lui et les princes protestants, établi sur leurs propres interets. Dedomagements de quelques uns. Qui fournit les fraits. Agrandissement de quelques uns a cause de leur situation. Peut servir de barrière et de frin. Resentiment que la France conservera contre lui, en cas quel secours[?]. Ballance generale d'Europe. De l'Allemagne en particulier. La Politique, n'est souvent qu'intrigues. Un puissance qui n'a point de plan general, dont les ministres son gagnes, ou la maitresse gouverne, prend des formes differentes, et sans avoir des vues generales elle se gouverne selon les circonstances. Par l'epuisement ou se trouveront bientot toutes les puissances, la guerre finira. Une guerre qui finit faute de ressources, est suivie d'une paie peu stable: Le germe de la discorde reste dans les coeurs. Les finances retablies, les troupes en bon etat on commence de nouveaux. Si ce la est la puissance qui a l'avantage a la conclusion de la pais. Doit la faire de facon a empecher le parti contraire, a revenir de sitot a la charge. La France regardée jusques-ci, com la puis. domi. on s'interessera moins a ses pertes. L'autriche même ne s'y*

In einem weiteren, *Memoire* benannten Stück, das dem Inhalt nach noch vor dem Scheitern der Belagerung von Olmütz abgefasst wurde, machte sich der Markgraf darüber Gedanken, wie das deutsche und europäische Machtgleichgewicht sichergestellt werden konnte. Er ging dabei davon aus, dass bei der Kapitulation von Olmütz und einer weiteren siegreichen Schlacht gegen Daun der König von Preußen seinen Feinden den Frieden diktieren könne. Der König von Preußen habe zwar verschiedene Male deklariert, keine Eroberungen machen zu wollen, aber die Hartnäckigkeit mit dem der Wiener Hof Preußen bisher zu schaden trachtete, mache es für den König unerlässlich, Maßnahmen zu ergreifen, die Österreich die Rückeroberung von Schlesien ein für alle Mal unmöglich machten. Man könne demnach davon ausgehen, dass alle Mittel, die diesem Zweck dienten, Preußen nicht unangenehm sein dürften. Die Vergrößerung der altfürstlichen Häuser, so Karl Friedrich, stelle ein solches Mittel dar. Die Entschädigungen, die der König von Preußen ihnen für die erlittenen Schäden zukommen ließe, würden diese Häuser in den Stand setzen, Preußen in der Zukunft zu unterstützen und ihren Voten am Reichstag das nötige Gewicht zu geben. Bei der Lage der Dinge sei Preußen zwar in Niederdeutschland sichergestellt, nicht aber *dans cette partie-ci* wie der Markgraf den Südwesten Deutschlands umschrieb. Seit das Haus Württemberg sich dem Haus Habsburg angeschlossen habe, sei der Schwäbische Kreis gezwungen, dem Hause Österreich dienlich zu sein. Baden allein könne sich dem nicht widersetzen, ohne seinen der guten Sache nicht förderlichen Ruin zu riskieren.

Falls aber das durlachische Haus einmal so mächtig sein würde wie Württemberg, könnte man die Balance im Kreis wiederherstellen oder gar das Gleichgewicht ganz zu Gunsten Preußens dirigieren. Diese Intention sei beim bevorstehenden Friedensschluss realisierbar, falls Preußen einen Teil der österreichischen Besitzungen in Schwaben Baden zukommen ließe. Für einige Millionen, so meinte Karl Friedrich, sei Österreich bei seinem Geldmangel vielleicht bereit, Gebiete freiwillig zu zedieren, insbesondere wenn Preußen davon den Friedensschluss abhängig mache. Baden könne die benötigten Geldmittel im Kanton Bern aufnehmen, der sich dazu unter Umständen hergebe, wenn er den Zweck ihrer Verwendung kennen würde und wenn man dem Kanton die Einkünfte der neuen Gebiete verpfändete. Die Einkünfte lägen aufgrund einer besseren Finanzadministration beträchtlich höher als bisher. Der Markgraf rechnete dabei vor, dass die benötigte Summe schon in 20 Jahren abgetragen sei. Das ganze Unternehmen, so reflektierte der Markgraf weiter, werde noch reibungsloser zu realisieren sein, falls Preußen, dessen Kassen noch gefüllt seien, Baden

oposera pas trop, devant la regarder toujours comme sa rivale, et n'y l'une n'y l'autre s'apersevant d'une diminution de puissances, que trop tart pour eux, FA-P-5-46, Heft 1a.

für den Erwerb der neuen Gebiete ein zinsloses Darlehen zu Verfügung stellen würde. Preußen hätte dabei nur Vorteile, wie der Markgraf auszuführen wusste. Österreich hätte ein Gebiet weniger zur Verfügung, während der gezahlte Kaufpreis bald aufgebraucht sein würde. Der Schwäbische Kreis würde zudem in Zukunft durch Badens bekannte Anhängerschaft für die preußische Sache neutralisiert werden: *Et le Roi, metteroit par la, M. de Baaden en etat de lui etre utile, lui etant d'ailleurs deja attache elle le resteroit toujours, pour son propre interet et empecheroit que le parti Cattolique ne prevalut en Suabe, puisqu'elle auroit par la une voie plus forte dans le chapitre.*¹⁸³⁵

Leider ist es aus den vorhandenen Quellen nicht mehr erschließbar, ob die Abfassung der genannten Schriftstücke einen konkreten Hintergrund zur Ursache hatte und einen bestimmten Adressaten ansprach oder ob der Markgraf nur seiner Gewohnheit gemäß das genannte Projekt alleine zum persönlichen Gebrauch zu Papier brachte. Das Projekt zielte darauf ab, das Reich dem Zugriff des Hauses Habsburg völlig zu entziehen und es vor Übergriffen Frankreichs wirksam zu schützen. Karl Friedrich versuchte dabei die territorialen Interessen des eigenen Hauses reichspolitisch im Sinne der altfürstlichen Häuser, die als Wahrer der ständischen Libertät dargestellt wurden, zu begründen. Beim Erfolg einer solchen Politik waren die innen- wie außenpolitischen Konsequenzen enorm. Die gerade verstärkt anlaufenden inneren Reformen in Baden, bei denen man aufgrund der territorialen Zersplitterung und der Vermischung der Gerechtsame permanent an den eng gesetzten eigenen Handlungsspielraum stieß, hätten dadurch eine neue Dimension gewonnen.

In außenpolitischer Hinsicht kam das dargestellte Arrondierungsprojekt unter Anlehnung an die evangelischen Vormächte einer gelungenen Quadratur des Kreises gleich, die Baden auf einen Schlag von einem Gutteil seiner existentiellen Nöte befreit hätte. Der Geheime Hofrat Reinhard hatte ja bereits im Juli 1756 konstatiert, dass sich aufgrund der grundlegenden politischen Lageveränderung in Europa Baden nur in Anlehnung an die protestantischen Vormächte gegenüber seinen Nachbarn würde behaupten können. Der Markgraf favorisierte nun sogar die völlige Umgestaltung des politischen Systems in Deutschland, hatte er doch selbst erfahren müssen, wie wenig Wien die reichsständische Libertät zu achten gewillt war. Den neuen, machtpolitisch geprägten außenpolitischen Anforderungen, wollte sich der Markgraf durch territoriale Vergrößerungen zugunsten Badens, durch eine Reform des schwäbischen Kreises und überhaupt einer neuen Standortbestimmung der altfürstlichen Häuser gegenüber dem Kaiser stellen. Die noch darzulegenden geheimen Verhandlungen der Jahre 1760/61 zeigen, dass es dem Markgrafen

¹⁸³⁵ FA-P-5-46, Heft 1a.

im Grunde egal war, ob er zur Erreichung seiner Ziele mehr an Preußen oder England Anlehnung suchen musste. Beiden gegenüber versuchte er sich als den idealen Bündnispartner zu präsentieren, der sicherstellen konnte, über die Neutralisierung des schwäbischen Kreises das Reich insgesamt den Habsburger Zielen entziehen zu können. In den 1770er Jahren wird er konsequenterweise in Fortsetzung dieser Politik versuchen, den russischen Einfluss auf den Wiener Hof zur Umsetzung des „großen Projekts“ zu instrumentalisieren. Eine Verhandlungslösung anlässlich des vermeintlich nahen Friedensschlusses, vielleicht von einer finanziellen Entschädigung an das Haus Österreich für die abzutretenden Gebiete am Oberrhein begleitet, schien dem Markgrafen dabei offensichtlich durchaus im Bereich des Möglichen zu liegen.

Er scheint zu dieser Zeit aber gleichermaßen einer militärischen Lösung nicht völlig abgeneigt gewesen zu sein. In seinen hinterlassenen Papieren im Familienarchiv befindet sich ein bemerkenswertes, leider undatiertes Stück mit dem Titel *Avis*, welches vom Inhalt her ins Jahr 1760 einzuordnen sein dürfte. Die im Schriftstück angeführten Fakten und Andeutungen, etwa auf die eigene Militärstärke bzw. auslaufende Subsidienvträge, passen eher auf Württemberg als auf Baden.¹⁸³⁶ Vielleicht wurde hier versucht, dem Herzog von Württemberg Pläne zur gewaltsamen Aneignung der benachbarten Territorien in Schwaben anzudichten, um beim Adressaten die Notwendigkeit der Unterstützung der markgräflichen Absichten als dringend erscheinen zu lassen. Trotz der quellenkritischen Problematik soll dieses Stück wegen seines Inhalts hier aber vollständig wiedergegeben werden: *Avis. Il y a deja quelque tems, qu'on songe en Suabe a un projet pour s'aggrandir d'une façon toute particulière, et de se mettre en meme tems en Etat de soutenir ce qu'on aura enlevé. La force de l'imagination, excitée par les flatteries outrées des jeunes gens et officiers plains de feu et sans experience à fait qu'on y a pense plus serieusement, et qu'on a travaillé même, a exécuter une si belle chose. Le plaisir d'avoir des soldats en grand nombre, et de faire toutes sortes de manœuvres militaires, avec des preparatifs pour la guerre, a fait songer aux moyens pour pouvoir continuer a l'avenir, ce qu'on avoit commence, en epuisant les revenues, et en*

¹⁸³⁶ Vergleicht man die tatsächliche militärische Stärke Badens zur fraglichen Zeit mit den in dem Stück genannten Zahlen, so könnte die Diskrepanz kaum größer ausfallen. Baden hatte zu dieser Zeit wohl kaum 1.000 Mann an Truppen zur Verfügung. Vgl. unten S. 865.

Vgl. in diesem Zusammenhang unten Fn. 1910 die Einstellung französischer Subsidienszahlungen an Württemberg bzw. Gerüchte, die drüber nach Karlsruhe drangen.

Karl Friedrich scheint zu dieser Zeit außerdem erzwungen zu haben, das eigene Militär durch englische Subsidienszahlungen zu vergrößern. Laut Arthur Kleinschmidt hätte Karl Friedrich im Februar 1756 der Gattin seines verstorbenen Onkels Wilhelm IV. von Holland und Tochter Georgs II., Anna, angeboten, Truppen für Großbritannien auszuheben. Ders., *Karl Friedrich*, 35. Vgl. hierzu allgemein Carl William Eldon. *England's Subsidy Policy toward the Continent during the Seven Years' War*. Philadelphia: 1938, der das Interesse Großbritanniens an Truppenkontingenten mindermächtiger Reichsstände wie Gotha und Ansbach dokumentiert.

se chargent de dettes, et faisant jouer plusieurs resorts extraordinaires, pour avoir une somme d'argent, aux depens des revenus ordinaires, et des années suivantes. Divers traités des subsides, ont donné occasion d'augmenter considerablement les troupes, et de se tirer pour quelque tems des embaras terribles ou on s'étoit trouvé, par rapport des grandes detes de la caisse militaire. Mais comme les opperations etoit de peu de durée, et que les troupes sont toujours revenues, peu apres leur depart, dans un état qui exigeroit des grandes depenses pour les remettre: le remede n'a pas diminué; mais plustot augmenté le mal, a un tel degré, qu'a la fin de l'été passée, on n'y savoit plus remedier, et qu'on etoit contrain, d'offrir les troupes a des conditions peu avantageuses, et seulement pour l'espace d'un an, qui començoit au mois de novembre. On avoit esperé de se tirer par la non seulement de la bredouille, mais d'être encore en etat, de traiter avec ardeur pour pouvoir executer avec le tems ce grand projet, lequel etoit devenu très serieux, parce qu'on le regardoit comme l'unique moyen de se tirer de l'embaras, ou on s'étoit plongé, et de fournir a l'avenir, a toutes sortes de depenses qui s'ogmenterent journellement, a mesure que les revenus se diminuoient considerablement. Tout le monde sait que les troupes sont revenues a la fin du mois de may, et que le payement des subsides a cessé en même tems. Quel moyen d'entretenir des troupes trop nombreuses, a proportion de l'etendue du pays? On se flatte toujours de les faire passer a la solde de quelque autre puissance; en attendant on augmente toujours pour se mettre en etat d'executer un projet extraordinaire, comme l'unique ressource qui reste. Quoi qu'on s'apperçoit, que toutes les choses ne sont pas encore en etat, ou ils doivent être, mais la necessité fait envisager des ressources inconnues. Voici donc le projet. On comte que 15/m hommes, qu'on veut actuellement avoir sur pied, fussent plus que suffisantes, pour s'emparer de toutes les terres de la Suabe, et principalement a l'heure qu'il est, ou les troupes des Etats sont a l'armée de l'Empire éloignés, les pais tout a fait degarni, et dans une sureté très profonde. On avancera en même tems a droite et a gauche avec beaucoup de vigueur, et contant la resistance de chaqu'un en particulier pour rien, on se rendra maitre de tout en fort peu de tems, et mettera les proprietaires hors d'etat de defence, sans aucune distinction entre les seculiers et les ecclesiastiques. Pour soutenir la conquête on emploira des remedes extraordinaires. Quand a l'argent, on en tirera des pais conquis, dans une si grande abondance, qu'il soit suffisant non seulement à toutes les depences de la guerre, mais encore aux autres plaisirs dont les projets vont a des sommes immenses. Les troupes seront dabord augmentée de 30/m hommes, qu'on veur enlever incontinant dans les pays conquis, a mesure qu'on y ettre[?], aux quels on veut procurer en même tems les armes, plusieurs façons bien ou mal imaginées. Pour des munitions, on en a, une petite provision, mais on

*compte d'en trouver par ci par la, et de s'en pourvoir suffisamment; comme aussi des autre requisites pour la guerre. L'affaire ne doit pas rester la, mais on veut encore augmenter les troupes considerablement, autant qu'on peut procurer des armes, et trouver des officiers, de sorte qu'il y aura toujours plusieurs armées toutes pretes a agir, contre ceux qui voudront arracher la conquete de Pays; qu'on veut presenter sous le titre obsolete: de la Duché de Suabe, ou peut être tout a fait en souverain. On compte que ni l'Empereur ni le Roi de France puissent empecher l'execution de ce projet, et encore moins le roi de Prusse et ses alliés, parce qu'ils ont trop d'affaires sur les bras autant que la guerre durera; et avant que la paix se fasse on espere d'être dans une situation, pour se faire respecter de tous les souverains, et d'offerir par la paix la possession assurée de toutes les conquestes à condition qu'on laissera jouir les princes seculier de quelques revenues, qu'ils pourront tirer, de ci devant leur pais, qui seront toujours soumis a la souveraineté du conquerant et qui aura soin de les dispenser de l'entretien des troupes. Le secours, que les etats pourront recevoir de leur voisin n'est comté pour rien, par ce qu'on se croit asses fort, pour resister a tout ce qu'ils pourront envoyer d'abord, et avoir dans peu de semaines une telle force sur les pieds, pour leurs imposer des loix, si ne veulent pas entrer en alliance avec un conquerant aussi redouttable. Le projet parroit peut être un peu vaste, et insoutenable mais il ne s'agit pas de ce la; suffit qu'il existe, qu'on pense serieusement a son execution, et de le presser plus qu'il sera possible, puis que les besoins sont les plus pressants. Autant qu'il y aura encore quelque esperance, pour tirer des subsides, de qui que ce soit, l'affaire pourra peut être rester encore en repos, mais aussi tot qu'on sera convaincu par les reponces qu'on attend tous les moments, pour commencer les operations. Et peut être la bombe est toute prete a crever. Dailleurs le secret est tout a fait impenetrable, puis que tous les arrangements se font par le maitre, et que le projet même n'est connu, qu'a un très petit nombre de personnes, qui ont un grand interest pour le cacher.*¹⁸³⁷

Leider ist es nicht möglich, den näheren Hintergrund oder die Absichten anzugeben, die zur Abfassung dieses äußerst interessanten Schriftstücks führten. Es zeigt sich aber darin, ähnlich wie in den noch darzulegenden konkreten Plänen des Markgrafen zur Vergrößerung Badens, dass selbst mindermächtige Stände im Reich versuchten, Machtpolitik zu treiben bzw. die Mittel dazu auch gewaltsam zu erschließen - auf Kosten mindermächtiger Reichsstände, der Reichskirche und des Hauses Habsburg. Das Beispiel, das Friedrich II. bei der Plünderung Sachsens bot, scheint zudem bei der Abfassung keine unbedeutende Rolle

¹⁸³⁷ FA-P-5-48, Heft 25. Das betreffende Stück enthält noch eine vage Datierung c 1760 vorangestellt, die vielleicht vom Geheimen Sekretär Griesbach aus dem Jahre 1782 stammt. Siehe unten Fn. 1873.

gespielt zu haben. Analog glaubte offenbar auch der Markgraf, aus den eroberten Gebieten die Mittel ziehen zu können, um das Vergrößerungsprojekt realisieren zu können.¹⁸³⁸

Im Übrigen war Karl Friedrich zu dieser Zeit militärischen Überlegungen keineswegs abgeneigt, sie verursachten aber im Gegensatz zum benachbarten Württemberg¹⁸³⁹ kaum untragbare Belastungen für das Land. Diese Überlegungen begegnen uns an mehreren Stellen in den Quellen. Aus den erhaltenen Fragmenten eines Tagebuchs aus dem Jahre 1753 geht hervor, dass er dem Exerzieren seiner wenigen Truppen neben dem Ausreiten einen Gutteil seiner Aufmerksamkeit schenkte - zumindest dem Inhalt seiner Tagebuchnotizen nach zu schließen.¹⁸⁴⁰ Zur Zeit des Siebenjährigen Krieges verfasste der Markgraf darüber hinaus ein kleines militärtaktisches Werk, in dem er sich detailliert und mit offensichtlichem inneren Engagement mit dem Plan eines überraschenden und kriegsentscheidenden Nachtangriffs auf den Gegner auseinandersetzte.¹⁸⁴¹

¹⁸³⁸ Zu Schätzungen, welche Erträge aus den anvisierten Neubadischen Gebieten zu erwarten waren, vgl. unten unter anderem Fn. 1864.

In einem undatierten Konzept aus dem Jahre 1760 oder 1761 legte der Markgraf auch dar, woher er das Militär für die erheblichen badischen Truppenvermehrungen im Rahmen des „großen Projekts“ nehmen wollte: *Württemberg wird abdancken müßen, in Franckreich wird mann mit einem Theil derro theutschen Regimenter ein gleichen thun, es wird also an Soldaten und Officirs nicht fehlen*, FA-P-5-48, Heft 1a.

¹⁸³⁹ Vgl. beispielsweise die Kritik des damaligen dänischen Gesandten in Stuttgart, Achatz Ferdinand von Asseburgs, an der Regierung Karl Eugens. In einem Schreiben an den russischen Staatsminister Graf von Panin vom 1.5.1770 etwa heißt es: *Die vieljährigen Unterdrückungen, welche das Herzogthum Württemberg von seinem jetzigen Landesherrn auszustehen gehabt hat, sind nicht nur in Deutschland bekannt, sondern sie haben auch außer den Grenzen dieses Reichs Aufmerksamkeit und Mitleid erregt. [...] Alle vorigen Regenten, und selbst der jetzige Herzog Carl, haben die Verbindlichkeit anerkannt, darin sie mit ihren Landständen, worunter die gemeinen Prälaten und die Depurtirten der Städte Aemter verstanden sind, stehen. [...] Der Herzog Carl allein, ein Herr, der seinem Stolze und seinen Verschwendungen kein Ziel zu setzen weiß, der ein übermäßiges Corps Truppen, einen glänzenden und königlichen Hof mit etwa 1500m. Gulden jährlicher Einkünfte erhalten wollte und zu einem seiner asiatisch-kostbaren Festins bis auf 400m. Gulden auf einmal verwandte, dieser Fürst ist es, der es wagte, die Landesverfassung in ihrem ganzen Umfange anzustasten, und seiner Willkühr das Vermögen der Unterthanen, zur Vergnügung seiner Lüste, zu unterwerfen. Ungeachtet er aber die heiligen Verbindungen bei dem Antritt seiner Regierung anno 1744 angenommen hatte, welche seine Vorfahren eingegangen waren, so setzte er sich dennoch, durch den Rath eines verwogenen Ministers, so weit über alle diese Pflichten hinaus, daß er alle alte und neue Verträge durch Gewalt vernichtete, die landschaftlichen Consulanten und Bedienten in fürchterliche Gefängnisse steckte, die öffentlichen Kassen ausleerte, Monopolia, Kopf- und Vermögenssteuern, gegen alle Gewohnheit, einführte, seine Miliz zu den härtesten Erpressungen gebrauchte, und mit einem Worte, sich seinen despotischen Absichten so weit überließ, daß die Landstände bei dem augenscheinlichen Verderben des Vaterlandes endlich gezwungen wurden, die Garantie, welche die königlichen Höfe zu Copenhagen, Berlin und Hannover in älteren und neuern Zeiten zu Erhaltung der Compactaten, übernommen haben, anzurufen, Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Asseburg. Berlin: 1842, 236f.*

¹⁸⁴⁰ Das erhaltene Tagebuchfragment von November 1752 bis März 1753 vermittelt tatsächlich, wie Lauts schreibt, ein insgesamt *blasses Bild von seiner Person*, Lauts, *Karoline Luise*, 79. Innerhalb kurzer Zeit scheint der Markgraf aber endgültig seine Ausrichtung hin zu einem aufgeklärten Regiment gefunden zu haben. Vgl. etwa oben die Bemerkungen des preußischen Kammergerichtsrat von Eickstedt, Fn. 1799.

¹⁸⁴¹ Der Traktat ist zwar nicht datiert, lässt sich aber aufgrund des Inhalts eindeutig in den Siebenjährigen Krieg legen. Der Markgraf spricht beispielsweise davon, dass er seinen Plan gerne auf Russland und Österreich appliziert sehen würde. Voraussetzung für den Erfolg des Unternehmens seien topographische Kenntnisse von Schlesien und Sachsen, die er aber als gegeben ansah. Ob der Plan jemals einen Adressaten im preußischen Heer oder gar Friedrich II. fand, scheint eher zweifelhaft, FA-P-5-46, Heft 16.

Hinsichtlich der Umwandlung des Reichssystems zur Stärkung der altfürstlichen Häuser, auch auf gewaltsame Weise, war der Markgraf im Kreis seiner Räte nicht alleine. Der im Geheimrat immer unentbehrlicher werdende Geheime Hofrat Johann Jakob Reinhard ließ sich von ähnlichen Gedankengängen leiten. Die fanatischen und abergläubigen Priester - wie er sagte - hatten prinzipiell auch von ihm in reichsständischer Hinsicht wenig Gutes zu erwarten und die Reichsritterschaft als *peculium caesaris* wurde nur mehr auf der eigenen Weide geduldet, weil hinter ihnen noch bedrohlich die kaiserliche Macht stand. Das Misstrauen der Stände gegenüber dem Kaiserhaus bzw. der Stände untereinander, wie es im Laufe des Siebenjährigen Krieges manifest wurde, entzog dem Reich schon lange vor seinem eigentlichen Ende die Legitimationsbasis. Selbst der alte Kammerpräsident von Gemmingen sah in seiner langen Bestandsaufnahme Badens vom März 1759 im Reich nur noch einen sehr notdürftigen Schutz gegeben. Aufgrund der völligen Hilflosigkeit Badens meinte er aber trotz aller damit verbundenen Probleme die Verbindung zum Reich nicht in Frage stellen zu dürfen.

In seinen *Betrachtungswürdige[n] Maximen wie sich wegen der kayserl.n Mayestaet und Reich zu verhalten* sei, führte er beispielsweise aus, dass man bei den bisherigen Kriegen immer nur Leidtragender gewesen sei. Die im Namen des Reichs erlittenen und erduldeten Schäden seien nie durch das Reich entschädigt worden: *Die vieljährige Erfahrung hat gelehrt, dass man sich von dem Reich wenig Hülfe und reellen Schutz zu versichern habe, und dass die Societatsmäßige Übertragung, derer bey denenvorgeweßenen Reichs Kriegen erlittenen Lasten, Schäden und Land verderblichen Ungemach, zwar vorgestellt und übergeben werden dörffen, aber nicht von dem geringsten Effect geweßen, sondern das hochfürstl.e Hauß und Lande deßen erlittene Drangsaalen selbst übertragen, und auf sich behalten müssen, welches Schicksall auch viele andere Reichs Ständte, mit dem hochfürstl. Hauß gemeine haben; der Nexus in welchem solchem nach dasselbe mit dem Reich stehet, deßen Unterhaltung offt mahlen wegen derer Reichs- und Creyß Praestandorum große Summen Geldes kostet, hat gar keinen andern reellen Nutzen alß dass man von mächtigern angränzenden Ständen nicht gantz ungescheuet angegriffen und gar unter drucket werden könne, sondern im Fall einer dergleichen Bekränckung bey denen höchsten Reichs Gerichten und Reichs Tage selbst um Hülfe einkommen, und solche zu erlangen, sich Hoffnung machen kann.* Er riet dem Markgrafen deswegen, über die beständige Kommunikation mit anderen altfürstlichen Häusern am Reichstag die eigene Existenz zu sichern.

Das Verfassungsverständnis Gemmingens war wie das des überwiegenden Teils der durlachischen Räte, konfessionell geprägt. Entsprechend postulierte er ähnlich wie sein Kollege Reinhard, dass die Katholiken kontinuierlich an der Unterdrückung der Protestanten arbeiteten. Als Gegenmittel sah er eine nähere Union der protestantischen Höfe an. Diese Union sollte wohl weniger die Form eines formalen Bündnisses annehmen, vielmehr handelte es sich hier um eine Konzertierung der Reichstagsvoten im Rahmen des Corpus Evangelicorum. Trotz der Aufforderung an den Markgrafen, alles für den Erhalt der Reichsverfassung zu tun, kann man beim Kammerpräsidenten Reinhard von Gemmingen ein tief verwurzelttes Misstrauen gegenüber den Katholiken im Allgemeinen und dem Haus Habsburg im Speziellen ausmachen.¹⁸⁴² Bei der Wahl der Mittel zur Selbsterhaltung blieb er zwar im Rahmen der Reichsverfassung, die dualistische konfessionelle Struktur, die er dem Reich zuwies, musste indes in reichspolitischer Hinsicht zum Stillstand jedweder Entwicklung führen - das Scheitern der Kammergerichtsvisitation sollte diesen Sachverhalt auf Reichsebene nur zu deutlich dokumentieren.

Dem Kaisertum selbst brachte von Gemmingen eine zwiespältige Haltung entgegen. Einerseits hing er dem Kaisertum als einem altehrwürdigen Institut an, welches er nur ungern missen wollte, andererseits musste er feststellen, dass das Haus Österreich, seitdem es den Kaiserthron bestiegen hatte, dem badischen Haus wenig günstig gestimmt gewesen sei. Seit Karl V. habe das Haus Habsburg große Projekte verfolgt und versucht, die Reichsstände auf den Rang des französischen Hochadels zu drücken, zumindest aber in eine derartige Abhängigkeit zu setzen, dass sie seinen Absichten nicht zu widersprechen wagten. Nun hätten sich aber nicht nur die alten Parteigänger Österreichs, sondern selbst die weltlichen katholischen Stände zum Ziel gesetzt, die Verteidiger der deutschen Libertät - Brandenburg und Hannover - zu bekämpfen. Hierbei bereitete dem badischen Kammerpräsidenten insbesondere die Allianz der Häuser Bourbon und Habsburg Kopfschmerzen, da er vermutete, dass das Engagement Frankreichs auf Seiten Österreichs auf Kosten des Reichs gehen werde. Gleichermassen sah er die Reichsjustiz trotz der noch zugeschriebenen Schutzfunktion für kleinere Stände durch den Wiener Hof missbraucht, da über den Weg von Reichshofratsprozessen und Schuldenkommissionen selbst altfürstliche Häuser in der Regel leicht gefügig gemacht werden konnten. Durch das kaiserliche Klientelsystem und die Aufnahme neufürstlicher Häuser am Reichstag dominierte Österreich zudem das oberste

¹⁸⁴² So konstatierte er, dass die *denen Catholischen von Kinds-Beinen an eingeflözte Bigotterie* dafür verantwortlich sei, dass die baden-badischen Untertanen und Beamten sich wegen des etwaigen Erbanfalls an die Durlacher Linie ungegründete Sorgen machten. *Vollständige Abhandlung über die Regier-Verfassung der fürstl. Marggrävl. Badischen Lande* vom 19.3.1759, GLA 65/66.

Reichsorgan. Aufgrund der für Baden wenig ersprießlichen Situation empfahl von Gemmingen dem Markgrafen, dem Kaiserhof in unwichtigen Angelegenheit zu folgen, bei Gegenständen aber, die die ständische Libertät betrafen, sich mit anderen Ständen zur Aufrechterhaltung derselben zu konzertieren.

Gemmingen glaubte darüber hinaus, den Schwäbischen Kreis im Sinne Badens funktionalisieren zu können - vorausgesetzt dass man die schwäbischen Kreisangelegenheiten nicht wie in der Vergangenheit zu sehr dem württembergischen Nachbarn überließ. Dieser Negligenz, so Gemmingen, habe man die Beteiligung des schwäbischen Kreises am aktuellen reichsverderblichen Konflikt zuzuschreiben. Eine Neutralisierung Schwabens, so mutmaßte er, hätte unter Umständen andere Kreise ermutigt, eine ähnliche Haltung einzunehmen.¹⁸⁴³ Wegen des Religionswechsels des württembergischen Hauses hielt er grundsätzlich die Gelegenheit für Baden als einzigem verbliebenen protestantischen altfürstlichen Stand im Kreis für günstig, dort mehr Einfluss auszuüben. Durch eine durchgreifende Reform des Kreismilitärs - sie wird uns gleichermaßen in den weiteren Überlegungen des Markgrafen noch begegnen - und eine Assoziation der vorderen Kreise, glaubte von Gemmingen ein Heer von 40.000 Mann unterhalten und sich den größeren Mächten gegenüber Gehör verschaffen zu können.

In diesen Gedankengängen, die sich grundsätzlich mit der Reichsverfassung vereinbaren ließen, schimmert deutlich ein föderales Reichskonzept durch, das einem die Stände dominierenden Kaisertum, wie man es in Wien vertrat, nur abträglich sein konnte. Explizit forderte Gemmingen, dass man von Seiten der assoziierenden Kreise und Stände weder Österreich in den Bund aufnehmen noch, wie in der Vergangenheit geschehen, sich von den Franzosen benutzen und gegeneinander ausspielen lassen sollte. Diese Reichskonzeption offenbart den Willen mindermächtiger Reichsstände, sich nicht zuletzt zum Schutz vor den machtpolitisch denkenden größeren Reichsständen - allen voran dem Haus Österreich - zu einem engeren Bund zusammen zu schließen. Das im Laufe des 18. Jahrhunderts schließlich auch gegenüber Preußen eintretende Misstrauen der mindermächtigen Stände sollte die Grundlage für die Triaspolitik Wilhelms von Edelsheim im Rahmen der badischen Fürstenbundspläne bilden.¹⁸⁴⁴ Von Gemmingen unterließ es dabei als Kammerpräsident nicht, darauf hinzuweisen, dass der Unterhalt von sechs *simpla* Militär

¹⁸⁴³ Ähnlich schrieben der Markgraf, Johann Jakob Reinhard und Wilhelm von Edelsheim im Rahmen der noch zu schildernden Geheimverhandlungen mit Gotha, Preußen und Großbritannien Württemberg die Hauptschuld am Eintritt Schwabens in den Reichskrieg zu. Vgl. unten exemplarisch die Argumentation Karl Friedrichs und Johann Jakob Reinhardts S. 800 bzw. 808.

¹⁸⁴⁴ Vgl. unten etwa S. 860.

dem Schwäbischen, Fränkischen und Oberrheinischen Kreis, auf die er seine Überlegungen zu einer evangelisch dominierten Kreisassoziation konzentrierte, seit Beginn des Jahrhunderts wesentlicher günstiger zu stehen gekommen wäre, als die erfolgten Exaktionen durch Österreich oder die Franzosen. Er räumte zwar ein, dass der Plan in Hinsicht auf die vielen Köpfe, die darin einstimmen müssten, mehr eine Chimäre als eine realistische Konzeption sei, dennoch, so Gemmingen, müsse man badischerseits bei passender Gelegenheit danach trachten, das Kreismilitär zu reformieren.¹⁸⁴⁵

Über den bedauernswerten Zustand des Reichs aus der Sicht eines kleinen protestantischen altfürstlichen Hauses waren der Markgraf und seine Räte wohl einhelliger Meinung. Es scheint unzweifelhaft, dass sie das Reich als reformbedürftig ansahen, da dieses den kleineren Ständen nur mehr unzureichenden Schutz zu bieten vermochte. Dabei bewegten sich Bundes- oder Assoziationspläne noch am Rande der Konstitutionalität im Rahmen des seit dem Westfälischen Frieden ungelösten Problems des Verhältnisses des Reichs(tages) zum Kaiser, während die noch näher zu schildernden weitausgreifenden Allianzpläne inklusive der notwendigen Territorialveränderungen einen völligen Bruch mit der Reichsverfassung bedeuteten. Diese Pläne waren nicht mehr einvernehmlich auf dem Verhandlungswege zu erreichen, sondern bedurften einer politisch-militärischen Globalsituation, in der Preußen und/oder Großbritannien ihren Gegnern einen Frieden diktieren konnten. Dass beide Konzepte tatsächlich realisierbar waren, würde sich gegen Ende des Jahrhunderts zeigen. Während die frühen Fürstenbundspläne zumindest kurzzeitig die Hoffnung auf eine einvernehmliche föderale Reform des Reichs zu eröffnen schienen, war es schließlich die völlige militärische Dominanz Frankreichs auf dem Kontinent, die einer revolutionären territorialen Umgestaltung Deutschlands den Weg ebnete.

Ob sich eine ähnliche Situation schon zur Jahrhundertmitte bieten würde, war nach der gescheiterten Belagerung von Olmütz mehr als zweifelhaft und ein für Preußen günstiger Friedensschluss kaum absehbar. Die vom badischen Geheimrat aufgrund der preußischen Einbrüche nach Franken angeregte Wiederaufnahme der Korrespondenz wurde vom preußischen Ministerium in der Folge gerne aufgegriffen, zumal Wien nun den Versuch unternahm, Friedrich II. bzw. die mit ihm verbündeten Stände in die Reichsacht zu nehmen und sie dergestalt ihrer Reichsterritorien für verlustig zu erklären. In einem Schreiben des preußischen Ministers von Finckenstein vom 22.7.1758 gab dieser der Freude des Königs über die propreußische Gesinnung Badens Ausdruck und hoffte bei passender Gelegenheit

¹⁸⁴⁵ *Vollständige Abhandlung über die RegierVerfassung der fürstl. marggrävl. badischen Lande*, GLA 65/66, 54ff.

von *dero Zuneigung thätige Proben* geben zu können. Finckenstein brachte in diesem Zusammenhang den Wunsch vor, dass Baden sich in der Achtssache mit Brandenburg und den anderen wohlgesinnten Höfen am Reichstag konzertierte.¹⁸⁴⁶ Am 4.10.1758 (Eingang 23.10.) wiederholte das preußische Ministerium seine Aufforderung an Baden, zusammen mit den anderen wohlintentionierten Ständen am Reichstag im Rahmen des Corpus Evangelicorum tätig zu werden, da die despotische Art wie die Achtssache vom Wiener Hof betrieben würde, eine Gefahr für das ganze evangelische Wesen im Reich bedeutete. Man war sich offensichtlich bewusst, dass die altfürstlichen evangelischen Stände vor allem durch reichskonfessionelle Argumente zu einer propreußischen Haltung am Reichstag gebracht werden konnten. Hierzu übersandte man unter anderem dem badischen Hof das Konzept für ein gemeinsam am Reichstag abzulegendes Votum des Corpus Evangelicorum, welches reichsverfassungsmäßig forderte, das Achtsverfahren nach dem Artikel 20 der kaiserlichen Wahlkapitulation durchzuführen. Ziel des Projekts war es dabei natürlich, das Verfahren derart zu verkomplizieren, dass an seine Realisierung im österreichischen Sinne nicht zu denken war. In dem Reskript des Geheimrats Nr. 1349 vom 23.10.1758 wies man den Reichstagsgesandten von Schwarzenau darauf hin, dass das übersandte preußische Votum sehr dem ähnelte, welches von Schwarzenau schon vor einiger Zeit dem Geheimrat zugesandt hatte.¹⁸⁴⁷ Den Erfolg eines gemeinsamen Votums des Corpus Evangelicorum sah man in Karlsruhe als gering an, da man vermutete, dass Wien die von der Acht bedrohten Stände nicht zur Beratschlagung zulassen würde. Bei der Abstimmung blieben dann neben Baden nur mehr Dänemark sowie Ansbach und Bayreuth übrig, an deren positiver Stimmabgabe man aber zweifelte. Wegen dieser Bedenklichkeiten sollte sich Schwarzenau zuerst mit der hannoverischen, brandenburgischen, wolfenbüttelischen und kasselischen Gesandtschaft sowie von Rotkirch beraten.

Trotz aller Bedenklichkeiten verpflichtete sich Baden am 16.11.1758 dem preußischen Hof gegenüber, sich dem vorgeschlagenen Votum des Corpus Evangelicorum anzuschließen, da man diesen Schritt als einzige verbliebene Möglichkeit ansah, die eigene Libertät zu verteidigen. Im Falle einer Gewaltanwendung durch die katholischen Mitstände versicherte

¹⁸⁴⁶ Die Vorsicht, die man bei der Übermittlung dieser geheimen Korrespondenz an den Tag legte, scheint die späte Vorlage am 30.10.1758 im Geheimrat zu erklären, GLA 50/917.

¹⁸⁴⁷ Schwarzenau hatte schon am 10.2.1758 dem Geheimrat ein Abstimmungsprojekt in der Achtssache vorgelegt. Dieses wurde zwar als gut befunden, man sah sich aber genötigt, Schwarzenau an das gescheiterte Zustandekommen eines gemeinsamen Votums des Corpus Evangelicorum anlässlich der Reichskriegserklärung vom 17.1.1757 zu erinnern und ihm deswegen größte Vorsicht bei der weiteren Konzertierung mit den anderen einverständenen Gesandtschaften aufzuerlegen. Noch Ende August war man im Geheimrat nicht bereit, sich in der Sache weiter zu exponieren, weil man die Rache Österreichs und Frankreichs fürchtete. Schreiben des Geheimrats an Schwarzenau vom 31.8.1758, GLA 50/924.

man sich explizit der Hilfe der evangelischen Vormächte.¹⁸⁴⁸ Am 29.11.1758 stimmte das Corpus Evangelicorum am Reichstag tatsächlich im preußischen Sinne für die reichsgesetzmäßige Durchführung des Achtsverfahrens mit einer konfessionell paritätisch zu besetzenden Deputation aus den drei Reichstagskollegien,¹⁸⁴⁹ worauf das preußische Ministerium der Karlsruher Regierung wegen ihrer Haltung dankte und erneut in Aussicht stellte, Baden bei Gelegenheit unterstützen zu wollen.¹⁸⁵⁰

Die Reaktion der antipreußischen Kräfte auf das Stimmverhalten Badens sollte gleichermaßen nicht lange auf sich warten lassen. Frankreich wurde hier zuerst aktiv, indem es den Marquis de Monciel an den Karlsruher Hof entsandte. Am 4.1.1759 wurde der Reichstagsgesandte von Schwarzenau über den Ablauf der Unterredungen mit ihm informiert. Demnach seien König wie Kaiser wenig erfreut über das badische Votum vom 29.11.1758 gewesen, ja man interpretiere dasselbe als Bekundung des Misstrauens gegenüber dem Wort des Königs, der schon mehrmals versichert habe, die französische Armee nur zur Aufrechterhaltung der Reichsgrundgesetze sowie zur Herstellung der Ruhe im Reich dorthin geschickt zu haben. Gleichermäßen habe der Kaiser mehrmals versichert, in der Achtsache nach den Reichsgesetzen vorgehen zu wollen, weswegen de Monciel das besagte Votum als unnötig und auf die Separation des Reichs bzw. einen Religionskrieg hin angelegt beurteilte.

De Monciel fügte hier warnend an, dass es in letzterem Fall nach dem Willen des Stärkeren zuzugehen pflege - wenig ermunternde Aussichten für Baden. Die weiteren Ausführungen de Monciels zielten darauf ab, dem Corpus Evangelicorum überhaupt eine Kompetenz im Achtsverfahren abzusprechen, da seiner Ansicht nach der gegenwärtige Krieg nicht konfessionell motiviert sei und schon vorher das Achtsverfahren gegen zwei katholische Kurfürsten durchgeführt worden war, ohne dass man daraus zuvor eine Religionssache konstruiert hätte.¹⁸⁵¹ De Monciel gab deswegen der Hoffnung Ausdruck, dass man badischerseits den Reichstagsgesandten instruiere, das abgegebene Votum öffentlich zu widerrufen, da man sich andernfalls die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben habe.

¹⁸⁴⁸ Ein fast identisches Schreiben ging am 16.11.1758 an das hannoverische Ministerium ab. Man fügte dem vorgeschlagenen Projekt kleinere redaktionelle Veränderungen an, die den Stil abmildern sollten, ohne den Inhalt zu modifizieren. So sollte etwa im Zusammenhang mit der verfassungsmäßigen Durchführung der Achtsache davon die Rede sein, dass andernfalls dadurch der Reichsverfassung zu nahe getreten würde, anstatt des vorgesehenen Begriffs der Zerrüttung. Die beiden Schreiben wurden Schwarzenau zusammen mit einer ähnlich lautenden Instruktion zur Weiterbeförderung unter dem selben Datum übermittelt. Ihm wurde aufgegeben, unter anderem den Beitritt der evangelischen Reichsgrafen und Reichsstädte zum Projekt zu betreiben, GLA 50/924.

¹⁸⁴⁹ Vgl. Meyer, *Plan*, 69ff.; hier 78.

¹⁸⁵⁰ Schreiben des preußischen Ministeriums vom 9.12.1758, GLA 50/924.

¹⁸⁵¹ Er spielte damit wohl auf die Ächtung der Kurfürsten von Köln und Bayern im spanischen Erbfolgekrieg zu Beginn des Jahrhunderts an.

Die Entgegnung des Markgrafen, dass man das Votum als reichsverfassungsmäßig ansah und es ganz normal sei, wenn die Stände mit dem Kaiser dergestalt offen kommunizierten, akzeptierte de Monciel nicht, sondern verlangte eine schriftliche Ausfertigung der ihm gegenüber vorgebrachten Gründe. Der Markgraf war indes nur bereit dies zu tun, wenn er hierzu vom Gesandten schriftlich ersucht wurde. Einen Widerruf wollte man keinesfalls tätigen, Schwarzenau wurde aber angewiesen, wegen der prekären Lage des Landes, keine weiteren Schritte zu unternehmen, die Anlass zu Missdeutungen geben könnten. Er sollte die anderen Höfe über die Mission de Monciels unterrichten und selbst in Erfahrung bringen, welche Antwort man seinem Kollegen de Follard in Hildburghausen und Bayreuth habe zuteil werden lassen.¹⁸⁵²

De Monciel setzte in einem Schreiben aus Stuttgart vom 12.1.1759 schließlich alles daran, Karl Friedrich zum Rücktritt vom abgegebenen Votum und damit zur Desavouierung des Reichstagsgesandten zu bewegen. Er erwähnte dabei seinen eigenen Bericht an den französischen König, demzufolge Karl Friedrich nur um Bedenkzeit gebeten habe, die Gesandtschaft entsprechend zu instruieren. Diese Präjudizierung sollte offensichtlich dazu dienen, Baden unter Zugzwang zu setzen.¹⁸⁵³ Der Markgraf blieb indes standhaft und legte noch einmal ausführlich seine reichspatriotisch motivierte Haltung dar. Am 15.1. informierte man Schwarzenau über die Vorgänge und erbat Auskunft über die Sendung Follards an den ansbachischen Hof, da man sich zur Stärkung der eigenen Position erhoffte, dass dieser dort ähnlich negativ beschieden worden war.¹⁸⁵⁴

In Wien reagierte man erst drei Monate nach dem Votum des Corpus Evangelicorum. Am 22.2.1759 richtete der kaiserliche Minister am Schwäbischen Kreis, von Ramschwag, ein scharf gehaltenes Schreiben an den Markgrafen. Er beschwerte sich über die am 29.11.1758 in Regensburg stattgefundene Zusammenkunft einiger Gesandter, die *ganz widerrechtlich die Frage aufgeworfen hätten, was bey einem allenfalls vornehmenden Achts Process zu beobachten seye?* und die *auf den Nahmen des ganzen sogenanten Corporis Evangelicorum, ungebührliches Konklusum niedergeschrieben und dadurch nicht nur denen Empöhrern das Worts gesprochen, sondern sogar, auf seine Arth ihre Parthie selbstn öffentl. genohmen hätten.* Ramschwag verlangte deswegen ultimatив, dass man badischerseits von diesem *Reichs Verfassungs-widrigen* Votum zurücktreten sollte, andernfalls müsste der Kaiser nach dem

¹⁸⁵² GLA 50/924a. Vgl. Gerspacher, *Badische Politik*, 35ff.

¹⁸⁵³ GLA 50/926.

¹⁸⁵⁴ GLA 50/926.

Inhalt des Beschlusses *dero innere Gesinnung zu beurtheilen, und darnach auch sich des weiteren zu benehmen haben.*¹⁸⁵⁵

Die Empörung in Karlsruhe über die unverbrämten Drohungen Ramschwags war groß und man sah sich in dem Misstrauen bestärkt, dass man kaiserlicherseits unter Hintansetzung der Reichsverfassung gegen die evangelischen Vormächte vorzugehen bereit war - was wiederum das Ende der ständischen Libertät insgesamt bedeuten musste. Kammerpräsident von Gemmingen etwa fand in einem Gutachten das Schreiben *in solch unanständigen Terminis abgefaßet, dass solches Ihro hfürstl. Dchl. ihme zu erkennen zu geben bilige Ursache hätten, wann die Zeit Umstände u. nach solchen sich richten müßenden rationes consilii nicht anratheten, den darüber empfindenden Verdruß zu dissimuliren. [...] Die Demarche welche Corpus Evangel. mittelst Abfaßung des quaest. conclusi gethan, und welche eine itionem in partes nach sich ziehet, hat dem kayl. Hof das Concept verrücket, und dass dagegen äußernde Widerwillen, gibt nur allzuklahr zu erkennen, dass er vorgehabt, u. noch vorhabe p. maiora in comitiis die Achts Sache durchzutreiben, und die bey dem Acht Prozesse zu beobachten vorgeschriebene Formalitaeten vorbeyzugehen. Denen im Kriege befangenen Churhäußern Brandenb. u. Hannover kann es sehr gleichgülthig seyn, ob die Achts Erklärung wird durchgetrieben werden u. diese Formalitaet bringt sie kaum ihre Lande; sie werden solche behaubten, so lang sie mit glüickl. Success Krieg führen, alleine wann sie unglüickl. werden sollten, wer wird sich der Protestanten i. Reich annehmen, da verschiedene Höfe auch i. die Acht werden gezogen werden, als Heßen, Braunschweig, Gotha, u. was werden die übrigen werden, wann die Acht ihre rechtsförmige Gestalt, durch deren Erkennung auf dem Reichstag erlanget, man macht aus ihnen was man will. Wegen der Gefahr, die dem evangelischen Wesen durch den Achtsprozess drohte, riet von Gemmingen konsequenterweise bei dem gefassten Votum zu verharren, um sich nicht das Misstrauen der anderen evangelischen Höfe zuzuziehen. Deswegen sollte der Kaiser auf die reichsverfassungsmäßige Haltung Badens und auf die gesetzmäßige Durchführung des Achtsverfahrens verwiesen werden.*¹⁸⁵⁶

Besorgt über den Anschlag des kaiserlichen Ministers auf die eigene reichsständische Libertät, erging am 12.3.1759 ein Schreiben an Ramschwag, das seine Anmaßungen zurückwies und ihm unterstellte, dazu vom Wiener Hof nicht autorisiert worden zu sein. Man verwies ihn gleichermaßen auf die Tatsache, dass man die nach dem Kreisbeschluss Baden obliegenden Matrikularbeiträge für den Reichskrieg gegen Preußen pünktlich entrichtete.

¹⁸⁵⁵ GLA 50/917a.

¹⁸⁵⁶ Gutachten von Gemmingens vom 9.3.1759, GLA 50/917a

Über die Denkungsart des Markgrafen, so das Schreiben weiter, habe lediglich der allwissende Gott zu urteilen. Des Weiteren verwies man Ramschwag auf die Verfassungsmäßigkeit des gefassten Konklusums vom 29. November, zumal darin nur die mehrmals geäußerte Intention des Kaisers, beim Achtsverfahren nach der Wahlkapitulation und den Reichsgesetzen vorgehen zu wollen, zu Grunde gelegt wurde. Niemals, so die Karlsruher Regierung, habe man dabei die Absicht gehabt, die Partei eines im Krieg befangenen Standes zu nehmen oder dem Kaiser verfassungswidriges Verhalten zuzutrauen.¹⁸⁵⁷

Durch den geschilderten verbalen Schlagabtausch wurde erneut die prekäre Situation Badens und der anderen „gutgesinnten“ Stände deutlich. In Wien und Versailles wurde die feste Haltung des Markgrafen offensichtlich nicht vergessen. 1761 forderte man dem Markgrafen eine Lieferung von Heu und Stroh an die französische Armee ab, die das eineinhalbfache dessen betrug, was der gesamte übrige Schwäbische Kreis zu tragen hatte. Proteste über diese und andere Fourageleistungen führten schließlich im Januar 1762 dazu, dass französische Truppen in Baden-Durlach Quartier nahmen und dort zwei Monate verblieben. Der französische Minister Choiseul kommentierte den Vorgang dem württembergischen Gesandten von Thun in Paris gegenüber drohend wie folgt: *Cette fois-ci nous n'avons pas fait grand mal au margrave. Mais qu'il se garde, d'y donner lieu de nouveau; il n'en seroit pas quitte à si bon marche.*¹⁸⁵⁸ Bei den Bemühungen Thuns in Versailles im Auftrag des Markgrafen ließ man ganz unverhohlen durchblicken, dass die geforderten Fouragelieferungen nur ein Vorwand waren, um die Entlassung des als propreußisch gesinnten und schon lange in Wien wie in Versailles verhassten Reichstagsgesandten von Schwarzenau durchzusetzen.¹⁸⁵⁹ Die seit Kriegsbeginn empfundene Einschränkung der ständischen Freiheiten, insbesondere die Erschwerung eines freien Reichstagsvotums, trugen nicht wenig dazu bei, nach Mitteln und Wegen zu suchen, Baden mit der Hilfe Preußens und/oder Großbritanniens zu einem mittleren Reichsstand und wertvollen Verbündeten am Oberrhein auf Kosten der Mitstände zu erheben.

¹⁸⁵⁷ GLA 50/917a.

¹⁸⁵⁸ Gerspacher, *Badische Politik*, 83ff; hier 87. Vgl. unten Fn. 1924.

¹⁸⁵⁹ Gerspacher, *Badische Politik*, 85ff. Ähnlich äußerte sich der Staatsrechtler Schöpflin aus Straßburg, der ebenfalls darum gebeten worden war, sich bei der französischen Regierung für den Markgrafen zu verwenden. Vgl. seine zwei Schreiben vom 12. und 13.2.1762. Nach dem Beispiel Zweibrückens riet Schöpflin das badische Reichstagsvotum eine zeitlang zessieren zu lassen oder Schwarzenau ganz von dieser Aufgabe zu entbinden, FA-K-5-39, S163.

6. Die Mission Wilhelms von Edelsheim zur Realisierung des „großen Projekts“:

Die Bemühungen Friedrichs II. um einen Separatfrieden mit Frankreich 1760 blieben auch Karl Friedrich nicht verborgen. Er scheint hierüber von Wilhelm von Edelsheim, der sich seit Sommer 1758 in badischen Diensten befand, informiert worden zu sein. Dessen Bruder, Georg Ludwig von Edelsheim, war nämlich vom preußischen König mit dieser Geheimmission beauftragt worden.¹⁸⁶⁰ Im April 1760 trat Wilhelm von Edelsheim in diesem Zusammenhang eine streng geheime politische Mission an den Gothaer Hof an, die zum Ziel hatte, Baden als idealen Alliierten Großbritanniens und Preußens im Reich zu präsentieren. Die notwendigen Machtmittel, so das Kalkül des Markgrafen, sollten Baden beim erwarteten Friedensschluss in Form umfangreicher Territorialarrondierungen und der Übertragung des schwäbischen Kreisausschreibeamts verschafft werden. Ähnliche Überlegungen des Markgrafen zu dem fast utopisch anmutenden Projekt lassen sich schon im Jahre 1758 ausmachen. Die Initiative zur Mission Wilhelms von Edelsheim dürfte damit wohl Karl Friedrich selbst zuzuschreiben sein. Der Gefährlichkeit des Unternehmens gemäß war neben Edelsheim offensichtlich nur der damals maßgebliche Ratgeber Karl Friedrichs, Johann Jakob Reinhard, in die Pläne des Markgrafen eingeweiht. Die persönlichen Papiere Karl Friedrichs enthalten ein undatiertes Memoire, welches man wohl als Ausgangspunkt der Mission Wilhelms von Edelsheim ansehen kann. Seinem Inhalt nach ist es primär auf Großbritannien hin ausgerichtet, was auch nicht weiter verwunderlich scheint, da es sich schon 1759/60 abzeichnete, dass es wegen seiner überseeischen Eroberungen als der eigentliche Sieger des noch andauernden Konflikts anzusehen war. Die diplomatische Mission Wilhelms von Edelsheim stand also von Anfang an unter der Prämisse, dass der volle Erfolg des Projekts von der Haltung des Londoner Hofes abhängen würde.¹⁸⁶¹

Bemerkenswert scheint bei diesem Memoire neben der vom Markgrafen detailliert dargelegten Militärreform, die er im Kreis umzusetzen gewillt war, die Skizzierung der erhofften Territorialerwerbungen, die schon dem sehr nahe kamen, was man unter anderen Vorzeichen mehr als 40 Jahre später erwerben sollte. Der Markgraf leitete seine

¹⁸⁶⁰ Vgl. hierzu Karl Obser. Die Mission des Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim im Jahre 1760. In: *ZGO NF 2* (1887), 69-98 und derselbe. Zur Mission des Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim im Jahre 1760. In: *ZGO NF 3* (1888), 354-358.

¹⁸⁶¹ Schon während der Gothaer Mission im Frühling 1760 sprach der Markgraf davon, dass Edelsheim die badische Forderung nach der Direktoriumswürde wenn nötig in England einfordern sollte. Vgl. unten Fn. 1889. Das fragliche Memoire von der Hand Karl Friedrichs scheint zudem unter dem Eindruck des bevorstehenden Separatfriedens Englands und Preußens mit Frankreich abgefasst worden zu sein. Berechtigte Hoffnung darauf konnte aber nur die Mission des preußischen Sondergesandten Georg Ludwig von Edelsheim machen. Vgl. hierzu Karl Obser. Die Mission des Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim im Jahre 1760. Das von Jan Lauts, *Karoline Luise*, 126 schon kursorisch angerissene Stück wurde demzufolge wohl spätestens im März 1760 vor der Abreise Wilhelms von Edelsheim nach Gotha verfasst.

diesbezüglichen Überlegungen analytisch-deduktiv mit dem Hinweis auf den bevorstehenden Frieden und der Notwendigkeit für Großbritannien, diesen für die Zukunft abzusichern, ein. Idealerweise, so der Markgraf, ließe sich dieser Zweck über einen evangelischen Alliierten Englands am Oberrhein erzielen: *La guerre ne se fait que pour obtenir une pai honorable et durable. La Pai faite, on pense a faire des alliances, pour l'avenir, et puisque on s'est apersu pendant la Guerre, des inconvenients qu'il y a d'avoir de certain etats pour, ennemis, et des avantage qu'on a retiré de l'alliance d'autres; on tache de se conserver ou de s'allier, les uns et les autres. Il y a des alliance qui sont a charge, et d'autres qui sont même dangereuses pour ceux même qui les contractent, nous n'entrerons pas dans cette matière, mais nous tacherons simplement de prouver, qu'il seroit utile pour l'Angleterre, de se faire un allié sur le haut Rhin, qui eut un certain degré de puissance, et que ce la seroit, salutaire pour l'Allemagne en general, et pour la cause Protestante en particulier.*¹⁸⁶² Deutlich schimmert bei diesen einleitenden Ausführungen die machtpolitische Denkweise im Sinne der Zeit durch, an anderer Stelle wird der Markgraf Wilhelm von Edelsheim beispielsweise darauf hinweisen, dass nicht Erbverbrüderungen, sondern politisch motivierte Allianzen die Außenpolitik bestimmten.¹⁸⁶³

Zunächst stellte Karl Friedrich in seinen Aufzeichnungen Überlegungen zur Situation Englands nach dem zu erwartenden Friedensschluss an. Er kam dabei zu dem Ergebnis, dass ein Krieg Großbritanniens mit seinem Haupttrivalen Frankreich zwangsläufig zu einer Involvierung des Reichs führen musste. Frankreich würde nämlich im Fall eines maritimen Konflikts Hannover angreifen und seine Armee von den Reichsständen unterhalten lassen, da es ein Leichtes wäre, die Zwietracht im Reich dementsprechend zu funktionalisieren. Das wohletablierte Gleichgewicht zwischen dem Hause Brandenburg und Österreich, eine starke Armee in Hannover, Subsidienzahlungen an den Landgrafen von Kassel und den Herzog von Braunschweig sowie einige andere Prinzen, so führte der Markgraf aus, schienen für die Zukunft Deutschland nördlich des Mains hinreichend abzusichern. Tatsächlich aber könnte Frankreich mit Hilfe eines verbündeten Fürsten eine zweite Armee in Oberdeutschland aufstellen und dergestalt Großbritanniens Pläne über den Haufen werfen. Setzte

¹⁸⁶² FA-P-46-Heft 1a.

¹⁸⁶³ Schreiben Karl Friedrichs an Edelsheim vom 12.5.1760: *Mr. de K[eller] a raison de dire qu'un pacte de succession n'est pas d'une grande utilité puisque les considerations politiques sont aujourd'hui les seuls au quels on reflechit, quand on fait des alliances. Un pacte de succession de doit donc être regardé, que comme un avantage que des maisons puissantes, qui ont contribuées a l'agrandissement d'une autre mois considerable, se recervent, et qui leur assure la reversibilité de ces mêmes etat dont ils ont disposé en faveur d'une de leurs coetats, pour le bien de leur propres interests. Le pacte de succession ne va donc qu'à la suite des nos autres idées, mais il pourra Vous servir de pretexte, s'il Vous le juger necessaire pour entretenir une liaison avec M. de K., GLA 46/6821.*

Großbritannien hingegen Süddeutschland von Mainz bis Basel in Sicherheit, so Karl Friedrich weiter, könnte England über seine Truppen frei disponieren, während Frankreich gezwungen wäre, die Truppen im eigenen Land zu unterhalten und dabei sogar eine Invasion ins Elsass befürchten zu müssen. Es gäbe am Oberrhein aber nur einen Staat, der in der Lage wäre, ein stehendes Heer von 30.000 Mann zu unterhalten und die Aufgabe der Sicherstellung Oberdeutschlands zu gewährleisten. Diesem Verbündeten sollte England, falls es beim noch andauernden Konflikt vom Kriegsglück begünstigt werden würde, die notwendige territoriale Vergrößerung verschaffen, um der Aufgabe gerecht zu werden. Etwaige Zweifel an der Bündnistreue des neuen englischen Alliierten versuchte Karl Friedrich durch den Hinweis auf den andauernden Hass und Neid der Nachbarn auszuräumen, die dessen enge Anlehnung an Großbritannien nötig machten.

Danach ging er dazu über, aufzuzeigen, warum nur ein fürstliches Haus am Oberrhein diese Funktion zu erfüllen im Stande wäre - das Haus Baden. Die Pfälzer waren nämlich seiner Ansicht nach nicht aufgeklärt genug und den Einflüsterungen der Priester erlegen: *La maison Palatine ne conviendrait point, a cause de liaisons dans les quelles elle se trouve avec la France, a cause quelle est catolique, et que l'éducation d'un prince protestant, est plus raisonnable, et moins sujet a l'influence des pretre.* Die Darmstädter wiederum seien verschuldet und dem Kaiserhaus treu ergeben. Württemberg sollte für sein kaiserfreundliches Verhalten bestraft und das protestantische Direktorium im Schwäbischen Kreis entsprechend an Baden-Durlach übertragen werden. Zusätzlich wäre aber auch noch eine beträchtliche Vergrößerung des badischen Territoriums notwendig, die aber nach Ansicht des Markgrafen im Falle eines Sieges Englands und Preußens leicht umzusetzen war. Zur Rechtfertigung des projektierten badischen Raubzugs am Oberrhein führte Karl Friedrich die Entschädigungen an, auf die Großbritannien wegen der geleisteten Subsidienzahlungen an Preußen und andere deutsche Fürstenhäuser einen Anspruch hätte. Die schwäbischen Besitzungen Habsburgs, so meinte er, böten hier ein ideales Kompensationsobjekt.¹⁸⁶⁴

Die für Baden ungünstiger gelegenen Territorien sollten offensichtlich gegen günstiger gelegene Gebiete der Mitstände eingetauscht werden. Zudem sah der Markgraf umfangreiche

¹⁸⁶⁴ Offensichtlich zielte Karl Friedrich hier nicht nur auf den Breisgau, sondern die gesamten schwäbischen Besitzungen der Habsburger ab, wie eine undatierte, deutsch abgefasste Tabelle verschiedener Reichsterritorien samt den zu erwartenden Einkünfte vermuten lässt: Baden-Baden und Baden-Durlach=800,000. Ortenau=20,000. Grafschaft Lahr=20,000. Herrschaft Geroldseck=20,000. Ämter Wilstät und Corck=30,000. Reichsstädte Zell am Hammerspach und Gengenbach mit der Abtei Gengenbach=30,000. Breisgau und Waldstädte=200,000. Grafschaft Nellenburg=50,000. Grafschaft Hohenberg=160,000. Landvogtei Schwaben=200,000. Markgrafschaft Burgau=30,000. Ämter Oberkirch und Ettenheim=50,000. Ämter Schlingen und Istein=10,000. Bistum Speyer=100,000. Grafschaft Bondorf=20,000. Probstei

Säkularisierungen zur Arrondierung Badens vor, um der Markgrafschaft die als notwendig erachtete Ausdehnung zu verschaffen: *Le reste de ce qui faudroit pour agrandir cette maison, se prendroit, sur les princes et etats ecclesiastiques*. Der rechtsrheinische Besitz des Bistums Speyer sollte dabei an Baden fallen, der linksrheinische an die Kurpfalz, welche im Gegenzug ein angemessenes Äquivalent ihres rechtsrheinischen Territoriums an Baden zedieren sollte. Ebenso sollte der neu zu schaffende badische Mittelstaat den rechtsrheinischen Besitz des Bistums Straßburg übernehmen, gleichermaßen die Grafschaft und Herrschaft Lahr. Hessen-Darmstadt und Nassau-Usingen sollten ihrerseits für die Abtretung ihrer oberrheinischen Territorien an Baden durch Säkularisationen entschädigt werden. Nach dem zu erwartenden Erbanfall Baden-Badens würde Baden ein einheitliches Territorium entlang des Rheins bilden. Doch der Markgraf gab sich bei seinen revolutionären Umgestaltungsplänen mit den angeführten Veränderungen noch nicht zufrieden. Die Abteien Kempten und Ellwangen sollte der Herzog von Württemberg erhalten, der seinerseits ein Äquivalent an Baden abtreten sollte. Analog wollte er mit den Bistümern Worms und Augsburg in Hinsicht auf die Pfalz bzw. Württemberg verfahren. Mit der Ausnahme des Bistums Konstanz tritt uns also in den Ausführungen des Markgrafen Baden in einer Form entgegen, die der später unter Napoleon realisierten sehr ähnelt. Karl Friedrich vermeinte bei einer guten Administration jährliche Einkünfte von 2 ½ - 3 Millionen fl. erwirtschaften zu können, die für den Unterhalt eines stehenden Heers von 22.000 Mann notwendig waren. Hierzu kamen noch 8.000 Mann der neu formierten schwäbischen Kreistruppen, die ebenso unter dem direkten Kommando des Markgrafen stehen sollten.

Der neue badische Staat würde so den Oberrhein gegen die Franzosen decken. Hierzu sollten auch die Reichsfestungen Philippsburg und Kehl in den Besitz der badischen Markgrafen übergehen. Die nicht säkularisierten Abteien in Schwaben sollten nach den Plänen Karl Friedrichs verpflichtet werden, die Unterhaltskosten für diese Reichsfestungen zu tragen.¹⁸⁶⁵ Die genannten Festungen sollten wiederhergestellt bzw. ausgebaut werden. Außerdem sollte im Breisgau bei Eckartsberg oder Neuburg eine dritte Reichsfestung am Oberrhein angelegt werden. Die Ernennung der Festungskommandanten sollte alleine dem badischen Markgrafen obliegen. Mit den Kontributionen der Abteien sollte überdies ein Artillerie- und Pionierkorps des schwäbischen Kreises in Heilbronn unterhalten werden. Die Truppen des Kreises, die bisher einer *rabsodie de paisans, sans ordre ni discipline*

Ellwangen=100,000. Oberamt Bretten=40,000: Summe: 1,870,000. Die vom Markgrafen im Memoire geforderten 2,5 - 3 Millionen Gulden an Einkünften für Baden werden damit nur annähernd erreicht.

¹⁸⁶⁵ Die Summe von einer Million Gulden jährlich ist in dem Konzept durchgestrichen.

gleichkamen, wollte Karl Friedrich zu stehenden Regimentern (4 Infanterie- und 2 Kavallerieregimenter) reorganisieren und in Kehl, Philipsburg, Heilbronn, Ulm und Offenburg stationieren.¹⁸⁶⁶ Die Offiziere des Kreises sollten vom Markgrafen vorgeschlagen werden, ebenso sollte Baden die Kreisbeiträge verwalten. Wohl unter dem Eindruck des preußischen Kantonsreglements sah der Markgraf feste Rekrutierungsdistrikte für die einzelnen Kreiskompanien vor. Die Einmischung ausländischer Mächte im Schwäbischen Kreis wollte Karl Friedrich darüber hinaus durch verschiedene Maßnahmen verhindern, beispielsweise durch gegenseitige Sicherheitszusagen der verbleibenden Kreisstände. Ausländische Truppen sollten in Zukunft im Kreis nur bei Zustimmung des gesamten Kreises zu Verteidigungszwecken geduldet, ausländische Subsidienzahlungen an Kreisstände in Friedenszeiten verboten werden. Hierbei hatte Karl Friedrich explizit französische Zahlungen an den Herzog von Württemberg im Auge, die er dergestalt unterbinden wollte.

Aufgrund des „Fehlverhaltens“ des Herzogs von Württemberg und der katholischen Stände während des aktuellen Konflikts, sah sich der Markgraf in seinen Überlegungen durchaus als legitimiert an, seinen Mitständen zu ihrem neuen Glück zwangsweise zu verhelfen: *Tout le cercle, du moins la maison de Wurtemberg, avec tout les etats catholiques, a pris ouvertement parti dans cette guerre, contre sa Majeste Prussienne, et contre son allié le Roi d'Angleterre Ellecteur de Hannover, et la soidisant armmée de l'Empire, a été employée contre les etats, de ces deux monarques, qui par consequent seroit en droit de leur imposer, des conditions beaucoup plus dures, si le Ciel benit leur justes armes jusque a la fin de cette guerre. Mais si ces monarques ne font, que les rendre plus sages et les empechent e nuire a l'avenir a la patrie en les mettant en etat de la dissoudre, il deveront reconnoitre qu'ils ont été chatié par des tendres peres, et non par des ennemis vainceurs.*

Eine von Karl Friedrich in Aussicht gestellte ewige Allianz zwischen England und dem Schwäbischen Kreis, die faktisch darauf hinaus lief, den Kreis aus dem Reichsverband zu lösen, sollte Großbritannien die großzügige Unterstützung des badischen Hauses schmackhafter machen. So sollte Truppen von denen anzunehmen war, dass sie gegen Großbritannien, Preußen oder deren Alliierten verwandt würden, der Durchmarsch verweigert werden. Zwar berief sich der Markgraf bei seinen Ausführungen auf die zu verteidigende ständische Libertät, faktisch war er aber bereit, Baden und den Kreis auf Gedeih und Verderb der britischen Politik anzuvertrauen: *S'il arrivoit qu'il se fit une infraction, contre les articles de la paix prochaine, qui regarde la surete, et la liberte germanique, la M. de B.D. et le cercle, s'engagent, a se preter toutes les mesures, qui seroit proposées, par sa M. et ses*

¹⁸⁶⁶ Zu den Militärreformen in Baden vor Ausbruch der Revolution vgl. unten S. 865ff.

*alliés, pour le maintien du système établi; comme en general le M. de D.B. prendroit part, a l'alliance defensive, que probablement L.L.M.M. Britanique, et Prusienne, feront après la conclusion de paix.*¹⁸⁶⁷ Diesbezüglich entwarf der Markgraf noch einen zeitlich gestuften Subsidienplan, auf den Durlach Anspruch erheben konnte, falls in absehbarer Zeit zwischen den rivalisierenden Machtblöcken erneut Krieg ausbrechen sollte. Bei einem Kriegsausbruch binnen 5 Jahren nach Friedensschluss wollte der Markgraf lediglich das erste Jahr auf Subsidien verzichten, da die Finanzen in den neu erworbenen Territorien in dieser kurzen Zeit noch nicht geordnet werden könnten. Bei Kriegsausbruch innerhalb von 8 Jahren wollte Baden 2 Jahre lang keine Subsidien verlangen, über diese 8 Jahresfrist hinaus garantierte der Markgraf, selbst alle nötigen Kosten tragen zu wollen, es sei denn, weitere Truppenvermehrungen würden notwendig werden. England und Preußen sollten zur Sicherstellung des neuen Staatswesens überdies durchsetzen, dass alle den Friedensvertrag kontrahierenden Parteien sowie das Reich als Ganzes den neuen Territorialumfang Badens garantierten.

Die Gedanken des Markgrafen scheinen angesichts der tatsächlichen politischen Lage Badens, das zu dieser Zeit ein nur wenig zusammenhängendes Territorium mit etwa 90.000 Einwohnern und ohne nennenswerte militärische Ressourcen darstellte, mehr als überraschend. Bei diesen Aufzeichnungen des Markgrafen, die nur wenige Vertraute zu Gesicht bekamen, handelte es sich sicher mehr um politische Träumereien und Wünsche, als um absehbare Realitäten. Dennoch kann man dem Plan nicht die innere Konsistenz absprechen. Die im Kreis zu unternehmenden militärischen Reformen sowie die enge allianzmäßige Anlehnung an die evangelischen Vormächte sollten Badens Existenz selbst auf Kosten von Mitständen, ja des Reiches als Ganzem, sicherstellen. Die geistlichen Territorien waren wie schon zur Reformationszeit nur mehr als Verteilungsmasse zur Vergrößerung insbesondere der evangelischen Häuser vorgesehen. Über die kleineren weltlichen Stände ließ sich der Markgraf in seinem Memoire nicht weiter aus, aber es steht wohl außer Zweifel, dass sie im Rahmen der vorgesehenen Kreisverfassung überwiegend mediatisiert werden sollten. Der Reichstag tauchte in den Überlegungen des Markgrafen überhaupt nicht mehr auf, seine Bedeutung tritt völlig hinter die von Baden dominierte schwäbische Kreisversammlung zurück.

Noch vor Absendung Wilhelms von Edelsheim an den Gothaer Hof, über den das preußisch-englische Separatfriedensprojekt mit Frankreich lief und über den Karl Friedrich folgerichtig Baden bei den evangelischen Vormächten ins Gespräch bringen wollte,

¹⁸⁶⁷ FA-P-5-46, Heft 1a.

informierte er den führenden Geheimrat Johann Jakob Reinhard von dem geplanten Vergrößerungsprojekt. In einem Schreiben an den Markgrafen vom 21.3.1760 dankte dieser für die Übersendung der diesbezüglichen markgräflichen Gedanken und übermittelte ihm seine eigenen Ideen hierzu: *Monseigneur. Voici Monseigneur mes pensées sur l'affaire en question. Ce n'est qu'un griffonage sans ordre. Mais Votre Altesse Serme. en verra, qu'en conservant entierement ses idées, on pourroit atteindre le but, sans s'exposer trop à la haine de l'Autriche & ceci par quelques modifications que j'ai fait au projet de Votre Altesse Serme. Il n'est pas douteux, que par une oeconomie bien suivie, on pourroit hausser les rentes des pais nommés jusqu'à la somme de 2500/m fl. en achetant toujours les biens des cavalliers qui seront à vendre. Votre Altesse Serenissime trouvera aussi ci-joint deux pieces peut etre interessantes par rapport au traité de succession à faire avec les maisons de Brandenbourg & de Bronsvic. Si Votre Altesse Serme. trouve bon d'entendre mes eclaircissements dans la matiere en question, je n'attends que ses ordres pour me trouver à l'heure & au lieu que Votre Altesse Serme. voudra m'assigner.*¹⁸⁶⁸ Es ist aus den Akten nicht klar ersichtlich, auf welche eigenen Denkschriften Reinhard sich hier bezog, vielleicht übersandte er sein weiter oben angeführtes Projekt vom Juli 1756, das ja im Wesentlichen darauf aufbaute, Baden über eine Erbverbrüderung mit Preußen und Hannover in seinem territorialen Bestand zu sichern und bei zu erwartenden Erbanfällen badische Ansprüche durchzusetzen,¹⁸⁶⁹ zumal von der Hand des Markgrafen Notizen dazu erhalten sind, die diesen Schluss zulassen.¹⁸⁷⁰ Der Markgraf scheint sich schon kurz darauf mündlich mit Reinhard besprochen zu haben, denn schon am 26.3. übersandte dieser ein weiteres Memoire: *Monseigneur! Voici, Monseigneur, le memoire en question. Je souhaite qu'il soit conforme aux idées de Votre Altesse Serme. Je n'ai pas pû eviter la pedanterie en donnant une idée du syteme de l'empire, pour ne pas parler à des gens point du tout instruits.*¹⁸⁷¹

Die Kenntnis der komplizierten gegenseitigen Ansprüche und Erbberechtigungen der einzelnen Häuser im Reich wird es hauptsächlich gewesen sein, die den Markgraf bewog, Reinhard in seine gefährlichen Vergrößerungs- und Allianzpläne einzuweißen. Trotz seiner eher juristisch geprägten Denkweise blieb Reinhard die wahre Natur des Konflikts nicht verborgen und er sah die Kategorie des Rechts in der Politik schon in seinem Gutachten von

¹⁸⁶⁸ GLA 46/6861.

¹⁸⁶⁹ Siehe oben S. 762ff.

¹⁸⁷⁰ *Es enthält der Aufsatz des Hf. Geh. Rathes sehr viele wichtige und überzeugende Gründe, durch welche das große Project unterstützt werden kann, zu welchem aber auch noch folgende hinzu gesetzt werden könnten. Wann nemlich gesagt wird es seye kein Stand des Reiches seiner Lage nach geschickter einen Bundesgenossen der alliirten Höfe abzugeben als B.D.,* GLA 48/48.

¹⁸⁷¹ GLA 46/6861

1756 von der der Macht verdrängt. So schrieb er: *Durlach aber ist wie eine Insel, mit der kein Mensch einige Gemeinschaft hat und es scheint fast, ob würde sie sich nicht länger selbst gelassen sein, als es bei trübseligen Zeiten demjenigen gefället, der das Recht nach seiner Macht abmisset.* Und in Hinsicht auf den bevorstehenden baden-badischen Erbanfall meinte er auf das verstärkte Gewicht Badens in politischen Fragen rechnen zu können: *Sollten gleich dadurch dessen Rechten kaum auf das alterum tantum wachsen, so würde doch die Macht wohl vierfältig vergrößert. Dabei gilt die Rechnung nicht, wie bei denen Kaufleuten, wojenige, welche eine Tonne Goldes hat, nicht weniger als halb soviel besitzt als der, welcher zwei Tonnen Goldes vermag. Das Haus Durlach brauchet jetzo bis nahe alle seine Rechten nur zu seinem Unterhalte: Sollte aber noch einmal soviel darzu kommen; so würde dieses zu dem Unterhalte nicht nöthig sein, sondern es könnte auf dasjenige verwendet werden, so entweder Macht heiset oder zu deren Vergrößerung reichet.*¹⁸⁷² Dementsprechend fiel es ihm nicht schwer, auf die Pläne des Markgrafen einzugehen. Sein Einfluss auf die vom jungen Edelsheim unternommenen geheimen Verhandlungen 1760/61 lässt sich unter anderem in den reichshistorischen Partien der diversen noch zu diskutierenden Entwürfe zum „großen Projekt“ ausmachen. Das besagte Stück, das Reinhard dem Markgrafen im März 1760 zuschickte, scheint uns in einem Memoire mit dem Titel *Lettre d'un Suisse protestant a un de ses amis a Londres contenant des remarques sur l'équilibre en Europe en general et sur celui de l'Allemagne en particulier* in den Quellen überliefert worden zu sein und soll im Folgenden näher diskutiert werden.¹⁸⁷³

Der etwas ungewöhnliche Titel des Stücks lässt sich wohl damit erklären, dass es dazu bestimmt war, als anonyme Schrift weitergegeben zu werden. In Europa bzw. im Reich kursierten ja hunderte von Flugschriften, die sich in der einen oder anderen Form mit dem

¹⁸⁷² GLA 65/1029, Folio 27.

¹⁸⁷³ GLA 48/48. Die Stücke in diesem Faszikel sind fast ausschließlich Johann Jakob Reinhard und Wilhelm von Edelsheim zuzuordnen. Daneben sind auch kurze Notizen des Markgrafen enthalten. Als der Geheime Sekretär Griesbach im September 1782 die Papiere Karl Friedrichs ordnete, stieß er auch auf diese Papiere. Ihre Bedeutung wusste er richtig abzuschätzen, als er den Faszikel mit der folgenden Notiz versah: *Dieser Faszikel ist sehr merkwürdig und äußerst geheim zu halten. So oft eine Staats Revolution in Deutschland von weitem sich zeigt, dürfte er mit Nutzen gebraucht werden.* Er versah dabei einige Stücke nur mit vagen Zuordnungen, etwa dass sie aus dem Krieg 1756-1763 stammten. In diesen Papieren hat sich auch folgende Notiz Reinhards vom 30.12.1760 erhalten, mit der er ihm eine nicht spezifizierte Denkschrift übersandte: *Quoique tres éloigné de penetrer les universes de Votre Altesse Serme. plus avant qu'Elle ne le veut, je ne sçaurois pourtant m'empêcher de Lui presenter tres humblement l'ecrit ci-joint, relatif à ce que Votre Altesse Serme. a bien voulu me confier au commencement de cette année, & contenant la voie la plus facile d'un aggrandissement, si les circonstances permettront de penser à aucun. Les avantages que sa Serme. Maison en retireroit seroit des plus solides, quoi qu'ils ne tombassent pas si fort dans les yeux.* Das im Faszikel folgende Stück von der Hand Reinhards mit der Überschrift *Nota* lässt sich vom Inhalt her der Äußerung Reinhards zuweisen. In diesen *Nota*, die später noch genauer zu analysieren sein werden, ist unter anderem auch die Rede davon, dass nun nicht mehr an Vergrößerungen nach Maßgabe des *Lettre a un Suisse protestant* zu denken sei, deswegen wurden modifizierende Vorschläge angebracht.

Siebenjährigen Krieg befassten. Dementsprechend konnte das Stück als Ausgangsbasis für eine in diese Richtung gehende Unterredung dienen, ohne dass man sich der Gefahr aussetzte, direkt mit ihm in Verbindung gebracht zu werden.¹⁸⁷⁴ Reinhard begann seine Abhandlung in Form eines fiktiven literarischen Briefwechsels, der auch darauf hindeuten könnte, dass man das Stück bei günstiger Gelegenheit anonym, aber öffentlichkeitswirksam zur Untermauerung der eigenen Ansprüche publizieren wollte. Anrede und Stil des wohl zunächst an den Markgrafen selbst adressierten Stücks müssen sich dementsprechend der gewählten literarischen Form beugen: *Monsieur! L'entretien des amis par le commerce des lettres mene toujours plus loin. A peine avois-je commencé a faire glisser dans mes lettres quelques pensées sur les troubles, qui depuis quatre ans discontinuent en Europe, et qui s'étendent dans les quatre parties du monde, que vous demandez mon avis dans la matiere la plus importante qui puisse occuper les politiques de notre temps. Trop foible à me soustraire à ce qui semble vous faire plaisir, j'obeis a vos ordres, quoique je ne me sente assez des forces pour vous satisfaire à souhait. Voulant donc, Monsieur, que je vous communique mes pensées sur l'équilibre en Europe en general et celui, en Allemagne en particulier, je me vois engagé a quelque examen de ce que l'on appelle la monarchie universelle; c'est à dire de ce qui est le plus opposé à l'équilibre.* Ganz allgemein handelte Reinhard zunächst die Bestrebungen Habsburgs und Bourbons während der vergangenen 250 Jahre ab, in Europa eine Universalmonarchie zu errichten. Da beide Mächte sich nicht durchsetzen konnten, seien sie eine beunruhigende Allianz nach dem Prinzip *divide et impera* eingegangen. Während Frankreich nur noch die Herabwürdigung des Handelsrivalen Großbritannien im Auge habe, wolle Österreich sich zum alleinigen Meister in Deutschland aufschwingen.

Um dieses seiner Ansicht nach desaströse Projekt zu konterkarieren, unterbreitete er seinem britischen „Freund“ ein Bündel aufeinander abgestimmter Gegenmaßnahmen: Erstens müsse Großbritannien einen mächtigen und verlässlichen Partner auf dem Kontinent haben, der sich Österreich entgegenstellen könne. Zweitens müsse man in Deutschland Alliierte haben, die die Hannoveraner Erblande bei einem Konflikt zwischen Frankreich und England schützen könnten. Drittens müssten die deutschen Reichsangelegenheiten für die Zukunft derart geordnet werden, dass es Österreich nicht mehr gelänge, die Ressourcen des Reichs für seine eigenen Hausambitionen und Territorialgelüste zu missbrauchen. Die Ausführungen, die

¹⁸⁷⁴ Reinhard verfuhr ähnlich, als er eine für den Reichstagsgesandten von Schwarzenau bestimmte Relation, in der das Vergrößerungsprojekt vage und in eher gemäßigten Tönen dargelegt werden sollte, unter dem Titel *Betrachtungen eines Patrioten über das gegenwärtige Staats System von Europa überhaupt und von Teutschland in Sonderheit* verfasste. Dergestalt konnte die Schrift anonym bei den Reichstagsgesandten in Regensburg kursieren, GLA 48/48.

Reinhard diesen drei Prämissen der Gleichgewichtserhaltung in Deutschland und Europa folgen ließ, unterstreichen, dass man den politischen Horizont der Beamten an den kleineren deutschen Höfen nicht unterschätzen darf. Der normalerweise in reichsrechtlichen Kategorien denkende Rat, der sich in der Regel nur damit herumzuquälen hatte, irgendeine Gerechtsame oder ein Dorf einem benachbarten Reichsstand in langen Deduktionen abzusprechen, war ebenso in der Lage, Überlegungen darüber anzustellen, wie halb Europa neu zu ordnen sei, um ein anvisiertes Ziel zu realisieren.

Reinhard sah in Preußen die einzige deutsche Macht, die Österreich Paroli bieten konnte, wobei er aber einen unglücklichen Verlauf des derzeitigen Konflikts nicht ausschloss. Großbritannien sollte dennoch alles daran setzen, Preußen in seiner im Frieden von Dresden erreichten Machtstellung zu erhalten. Sollte Preußen wirklich gezwungen sein etwa Oberschlesien an Österreich zu zedieren, so sollte es mit polnischem Territorium, ausschließlich Danzigs, das Reinhard zur Aufrechterhaltung des freien Handels im Baltikum als notwendig ansah, entschädigt werden, um dergestalt die Landverbindung nach Ostpreußen herzustellen. Reinhard griff damit schon 1760 den polnischen Teilungen vor. Um Preußen der Sorgen bezüglich Russlands zu entheben, wollte er den Tod der Zarin ausnützen und dieses, wie er meinte, monströse Reich zerteilen.¹⁸⁷⁵ Hierzu sollte aus Livland, Finnland und Ingermanland ein neues protestantisches Königreich geschaffen werden. Die zweite Prämisse zur Schaffung eines Großbritannien günstigen Gleichgewichts im Reich sah Reinhard durch eine protestantische Union der Häuser Hannover, Braunschweig, Kassel und anderer vertrauenswürdiger Stände als realisierbar an, wobei Reinhard die Katholiken wegen ihrer Anhänglichkeit an Österreich und ihrem *zele deregé pour le papisme* explizit ausschließen wollte. Wie er es in seinem Schreiben vom 26.3. angekündigt hatte, setzte er sich im Zusammenhang der dritten Prämisse zunächst mit der Reichshistorie und der Reichsverfassung auseinander. Dies schien Reinhard wohl unerlässlich, weil er bei den britischen Adressaten eine diesbezügliche Kenntnis als nicht gegeben ansah.

Reinhard ging dabei von der Überlegung aus, dass man dem Kaiser entgegen der Reichsverfassung alle Zugriffsmöglichkeiten auf die Ressourcen des Reichs entziehen müsse, solange diese Würde in Habsburgs Händen lag: *Etant très vraisemblable, que la couronne imperiale ne se detachera si facilement de la maison d'Autriche, il faut faire afin, qu'en depit des loix de l'Empire, l'Empereur ne puisse plus disposer des forces du Corps Germanique a*

¹⁸⁷⁵ Der schlechte Gesundheitszustand der Zarin hatte schon lange zu mancherlei Gerüchten Anlass gegeben. Im Winter 1757/58 hatte dies etwa zum Abzug der russischen Truppen aus Ostpreußen geführt, H. W. Koch. *A History of Prussia*. New York: ⁵1992, 128.

son gré et pour l'avantage particulier de sa maison, comme il le fait a present. Im Grunde liefen die langen Ausführungen Reinhardts über die notwendige Reform des Reiches darauf hinaus, das sich schon lange auf die katholische Seite hinneigende Gleichgewicht der Konfessionsparteien zugunsten des Corpus Evangelicorum wieder auszutarieren. Reinhardt verwies bei seinen Überlegungen auf die Mängel der Reichsversammlung, indem er beispielsweise die Aufnahme der landlosen Fürsten von Taxis in den Reichsfürstenstand kritisierte, konzentrierte seine Betrachtungen aber schließlich auf die Diskussion der bestehenden Kreisverfassung. In ihrer Funktion als autonome Exekutivorgane des Reichs schrieb er den Kreisen eine größere Bedeutung zu als der Reichsversammlung. Nach der cursorischen Behandlung und Einschätzung der einzelnen Kreise kam er auf den Baden interessierenden Schwäbischen Kreis zu sprechen, welchen er in Hinsicht auf Finanzen und Militär als den bestorganisierten Reichskreis präsentierte. Die dort getroffenen Beschlüsse seien zudem maßgeblich für die politische Orientierung des oberrheinischen und fränkischen Kreises, wie er unter Hinweis auf die Involvierung der Kreistruppen im noch andauernden Konflikt unterstrich. Letztlich sei die Mobilisierung der Reichsarmee von 30.000 Mann nur dem Stimmverhalten des Herzogs von Württemberg als schwäbischem Kreisdirektor zuzuschreiben, der sich auf die kaiserliche Seite geschlagen hatte.

Unter Berufung auf die Reichsverfassung wollte Reinhardt deswegen dem zum Katholizismus konvertierten Haus Württemberg die Kreisdirektoriumswürde nehmen, um die paritätische Leitung des Kreises neben dem Bischof von Konstanz sicherzustellen. Folgerichtig leitete Reinhardt in seinen Überlegungen auf das Haus Baden über, welches seiner Meinung nach das einzige altfürstliche Haus in Schwaben war, welches dieses Amt mit Würde bekleiden konnte, zumal es sich aufgrund seines antikaiserlichen Verhaltens während der noch andauernden militärischen Auseinandersetzung besonders ausgezeichnet habe. Um den Anforderungen der Alliierten gewachsen zu sein, forderte Reinhardt eine angemessene Machtvergrößerung für Baden. Trotz des zu erwartenden Anfalls Baden-Badens, so Reinhardt, sei man in Friedenszeiten kaum in der Lage 6.000-8.000 Mann zu unterhalten. Die territorialen Mittel zur Vergrößerung Badens wollte Reinhardt über Säkularisationen sicherstellen, wobei er versuchte, die wahre Natur dieser revolutionären Umgestaltung des Reiches herunterzuspielen.¹⁸⁷⁶

Die Überlegungen Reinhardts beschränkten sich nicht auf die geistlichen Nachbarn, sondern umfassten den ganzen süddeutschen Raum. Das Haus Österreich sollte beispielsweise

¹⁸⁷⁶ *Peut etre, que le tout se reduira a la peine de retrancher quelques baillages aux ecclesiastiques, qu'ils possedent de trop.*

veranlasst werden, beim Friedensschluss der Zedierung seines schwäbischen Besitzes zuzustimmen, um dann im Gegenzug mit den Gebieten und Gerechtsamen angrenzender Bistümer entschädigt zu werden. Gedankengänge, die den späteren Bestrebungen Kaiser Joseph II. zur Zentralisierung und Rationalisierung der (Kirchen)Verwaltung in den österreichischen Erbländern sehr ähneln. Dementsprechend schlug Reinhard vor, das Bistum Passau und den Besitz der Bistümer Salzburg und Bamberg in Oberösterreich und Kärnten zu säkularisieren. Habsburg sollte zudem einige niederländische Provinzen an Frankreich abtreten, nachdem man die Navigationsfrage auf der Schelde im Sinne Großbritanniens geregelt hätte. Als Kompensation sollte Österreich das Bistum Lüttich erhalten. Nach diesen eher globalen Ausführungen zum geplanten Tauschprojekt kam Reinhard direkt auf die Interessen und Belange Badens zu sprechen. Österreich sollte nämlich seine schwäbischen Besitzungen an Baden abtreten. Wiederum versuchte er die Bedeutung dieses Schritts zu relativieren. Er stellte diese Maßnahme gar als positiv für das Haus Habsburg dar, da diese Gebiete wegen ihrer Streulage und der geringen Einkünfte eher eine Last für Österreich bedeuteten.¹⁸⁷⁷ Dieses Vorgehen, so meinte er, läge abgesehen vom finanziellen Aspekt im ureigensten Interesse Österreichs, weil es bei einem zukünftigen Konflikt mit Frankreich der Sorge einer französischen Invasion enthoben sein würde. Hier zeigt sich, dass Reinhard dem Reich offensichtlich kaum mehr eine Bedeutung zumaß, sondern ausschließlich territorialpolitisch dachte. Entsprechend sollte das neue staatliche Gebilde am Oberrhein die historisch entlehnte Bezeichnung eines Herzogtums Zähringen erhalten. Die geringen Nettoeinkünfte des Breisgaus von etwa 100.000fl. glaubte Reinhard durch Synergieeffekte und eine gute Finanzadministration binnen 20 Jahren ohne Mehrbelastung der Untertanen verfünffachen zu können.

Reinhard übersah bei seinen Rechenspielen aber, dass der Wert der vorderösterreichischen Territorien für Habsburg keineswegs nur in den erzielten Einkünften lag. Gerade wegen ihrer Zersplitterung stellten sie das eigentliche Herrschaftsinstrument dar, mit dem diese alte Kernlandschaft des Reiches, inklusive ihrer engen Verbindung zum Oberrheinischen und Schwäbischen Kreis, unter der Kontrolle Habsburgs gehalten werden konnte. Die Bamberger und Salzburger Gebiete und Gerechtsame in Oberösterreich bzw. Kärnten wären in keiner Weise hinlänglich gewesen, diese Bedeutung Vorderösterreichs

¹⁸⁷⁷ Joseph II. war später tatsächlich bereit, einen Großteil Vorderösterreichs exklusive Konstanz' und Vorarlbergs gegen günstiger gelegene Gebiete zu tauschen. In einem Brief Josephs II. aus Freiburg vom 24.7.1777 beklagte er sich etwa darüber, dass der Breisgau schlecht verwaltet und die Bevölkerung mit der Administration unzufrieden sei. Von 300.000fl. jährlichen Einkünften würden allein 140.000fl. für die Bezahlung von 20 Regierungsräten verwandt. Siehe Alfred von Kageneck, *Das Ende*, 41ff.

aufzuwiegen. Hinsichtlich der militärischen Kapazitäten, die Reinhard Baden als zukünftigem Alliierten Großbritanniens am Oberrhein zuschrieb, griff er wesentlich tiefer als der Markgraf. Arrondiert durch den breisgauischen Besitz glaubte er ein Heer von 6.000-8.000 Mann zur freien Verfügung Londons unterhalten zu können. Im Konfliktfall sollte diese friedensmäßige Stärke binnen 6 Monaten verdoppelt werden. Die militärischen Details, die Reinhard am Ende seines Memoires noch anführte, scheinen ganz auf den markgräflichen Überlegungen zu basieren. So sollte Baden den Schwäbischen Kreis in der Zukunft auf britischem Kurs halten, den Oberrhein gegen französische Angriffe sichern und die Magazine im Elsass bedrohen. Frankreich könne in der Folge wegen der potentiellen Bedrohung seiner Ostgrenze und der Küstengebiete kaum große Mittel zum Aufbau einer den Überseehandel schützenden Marine verwenden, Großbritannien könne also von der vorgeschlagenen Allianz erhebliche Vorteile ziehen, ohne einen Schilling dafür aufwenden zu müssen.

Einer beiliegenden Notiz zufolge machte dem Markgrafen wohl vor allem die von Reinhard genannte geringe militärische Stärke Sorgen, insbesondere die Kreistruppen sah er in ihrem gegenwärtigen Zustand als wenig nützlich an: *Les Troupes de Cercle ne signifient rien, [beschädigte Stelle: mal?] composé en officiers, par conséquent mall exercé et mall discipliné, ce n'est en effet qu'une rabsodie de peissant, au quell ont fait porter des abits de deux ou trois couleurs, et au quels ont fait honneur de les appeller des soldats. Il y faudra des grand gengements pour les rendre utile.*¹⁸⁷⁸ Falls man einschließlich der Kreistruppen 20.000 Mann zur Verfügung hätte, müsste man schon allein 6.000 nach Kehl und Philipsburg zur Deckung dieser Festungen legen, die übrigen Truppen seien aber zahlenmäßig nicht in der Lage, die Franzosen von der Belagerung dieser Festungen abzuhalten. Anders als in seinem für London dargelegten glänzenden und optimistischen Plan, schätzte Karl Friedrich seinem vertrauten Ratgeber gegenüber die tatsächlichen Möglichkeiten badischer Machtausübung realistischer ein. Ihm ging es wohl weniger um die konkrete Anwendung militärischer Gewalt. Vielmehr zielte er auf die Schaffung einer soliden territorialen Basis ab, die zusammen mit den angestrebten inneren Reformen Baden als ernst zu nehmende Mittelmacht etablieren sollte.

Der innere Zusammenhang des vergrößerten Baden und sein steigendes Kräfte-reservoir würde nach den Plänen des Markgrafen die Nachbarn in Schach halten und den Einmarsch fremder Truppen in den Kreis, die in der Vergangenheit erhebliche finanzielle und

¹⁸⁷⁸ Undatierte Notiz wohl von der Hand Karl Friedrichs, GLA 48/48.

ökonomische Rückschläge brachten, für die Zukunft ausschließen.¹⁸⁷⁹ Anders als etwa Preußen wollte der Markgraf seine Lande nicht den finanziellen Anforderungen einer übergroßen Militärmaschinerie unterwerfen, sondern eine mit dem Land verbundene, wohl eingerichtete Militärverfassung etablieren, die die äußere Sicherheit hinlänglich garantieren konnte.¹⁸⁸⁰ In diesem Zusammenhang schloss er die Schaffung einer Landmiliz nicht aus, ein Gedanke der aber unter anderem aus finanziellen Beweggründen erst zu Beginn der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts ansatzweise implementiert werden sollte: *Des millices seroit quelque chose, mais ce ne seroit pas tout. Donner le ton dans le Cercle, contenir les Electeurs voisins, en defendre l'entre a tout etrangé; voici le but. Parler peu mais avec fermeté, quoique avec moderation; agir avec prudence, mais avec celerité et avec force, ce seroit la*

¹⁸⁷⁹ Vgl. hierzu eine undatierte Notiz von der Hand Karl Friedrichs nach 1766. *Niemand wird wohl den Satz in Zweifel ziehen, dass die Erhaltung der innerliche und äuserliche Sicherheit des Staths eine der wichtigsten Sorgen eines Regenten sein müße. Die innerliche Sicherheit des Stahts wird durch eine genaue Beobachtung der Geseze und durch eine wohleingerichteten Volzug erhalten. Die äuserliche Sicherheit aber, erhält mann nicht anderst als durch eine hinlängliche Anzahl Truppen, und durch Bündnüße mit andren Stahten und diese Arth der Sicherheit ist es wovon ich hier handeln will. Aus diesen Säzen leite ich folgende Fragen her. Imo. In wie weit ist ein Reichs Standt gegen die Einfälle und Bedrückungen auswärtiger sowohl als selbst anderer mächtiger Mitstände, durch die Verfassung des Reichs und deßen Gesezen gesichert. 2do. Sind Bündnüße mit auswärtigen großen Kräften verträglich. 3io. Ist die Anzahl Truppen welche ein Reichs Stand mittlerer Größe zu halten im Stande ist, hinlänglich ihn wieder fremde Vergewaltigungen zu schützen. Dass die Verfassung worinnen sich das Reich befindet, deßen Stände nicht wieder die Bedrückungen auswärtiger Mächte schützen könne, solches hat die Erfahrung nur allzu sehr gelehrt. Das Reich muss zu denen Haus-Griegen des Haußes Österreich Leute und Geld hergeben, und dieses ist so undankbahr dass es seine Macht blos zur Vertheidigung oder Vergrößerung seiner Erblande anwendet, und das Reich im Stich läst, auch beim Frieden sich um dessen Wohl oder Weh wenig bekümmert. Ohnerachtet dieses eine Bekannte Wahrheit ist, so stehet doch nichts zu hoffen dass die Stände dadurch glug gemacht werden sollten, im Gegentheil ist zu fürchten, dass die vielen geistliche und andern, durch ein gegenwertig scheinendes Interesse verblendete Fürsten, sich bey anderen Vorfallenheit wieder in die Absichten deß Wiener Hofes werden einziehen lassen, und dadurch auch diejenigen Stände welchen das Wohl ihres Vatterlandes zwahr am Hertzen liegt, welche aber wegen ihrer Lage und Verfassung dem Stroh nicht widerstehen können mit hinreisen werden. Wenn aber auch das Reich nicht in den Gang mit eingeflochten wird, so muss doch allezeit den Dummel Platz abgeben an beede Theile Lieferungen thun und Winterquartire Durch Mersche u.s.w. von ihnen leiden. Sich die Gewogenen große mächtiger Staaten zu erwerben um bey Gelegenheiten sich ihrer Unterstützung versprechen zu können ist in alle Wege der Glugheit gemäß. Die Politic der Großen ist es gemäs sich unter den Reichs Ständen Freunde zu erwerben, nur müßen diese sich nicht weiter auf die Unterstützung ihrer mächtigen Bundsgenossen verlassen als solche mit den Interessen derselben übereinkommt. Denn die Erfahrung hat zum Schaden vieler Fürsten nur zu sehr bewiesen dass mindere Staaten allezeit das Opfer der Politic der Mächtigen werden müßen. Kayser Carl VII., der verstorbene König von Pohlen, und der Hertzog von Modena sind Beyspiele hier von. Hessen und Braunschweig haben bey dem lesten Grieg auch vieles gelitten, jedoch hat es mit ihnen eine andere Bewantnüß, FA-P-5-46, Heft 4.*

¹⁸⁸⁰ *Dieses ist nun ohne eine mit den Kräften des Landes verhältnismässige Militärverfassung nicht möglich; die Kräfte sind teils nicht hinlänglich bekannt, weil sie bis jetzo nicht genugsam haben untersucht werden können, teil hat es an den Mitteln gefehlt, sie wirksam zu machen. Es würde zu weitläufig sein, hiervon bei dieser Gelegenheit ein Mehreres zu sagen; nur soviel ist noch beizufügen, dass, wann je eine Militärverfassung existieren soll, der Soldatenstand nicht verächtlich gemacht werden muss. Nicht sehr viel, aber sehr gute Truppen können eine solche Verfassung ausmachen, hierzu gehört aber Ehre und Patriotismus, und diese können mit Geringschätzung und Verachtung nicht zusammen stehen, weil sie opposita sind. Ob man schon daran gedacht habe, in dem hiesigen Land einen Nationalcharakter zu suchen und, im Fall man keinen fände, einen zu bilden, ist mir unbekannt; soviel aber bin ich überzeugt, dass man ihn vergebens suchen würde. Ich weiss wohl, dass wir Teutsche sind, ich weis aber auch, dass die Einwohner eines jeden besonderen Staats in Teuschland entweder einen eigenen Nationalcharakter oder gar keinen haben, Obser, Papiere, 473f.*

*conduite qu'il faudroit tenir. Mais il faut du nerf et des forces intrinseques, toujours pretes a s'en servir.*¹⁸⁸¹

7. Die Gothaer Mission Wilhelms von Edelsheim 1760:

Die Gelegenheit, die intendierte Vergrößerung Badens und Übertragung des schwäbischen Kreisdirektoriums zu erreichen, ergab sich im Zusammenhang von Separatfriedensverhandlungen mit Frankreich, durch die Friedrich II. die Zahl seiner Gegner zu verringern suchte, da die für Preußen ungünstigen Kräfteverhältnisse beim Ausscheiden Großbritanniens aus dem Konflikt unweigerlich zu Preußens Niederlage führen mussten. Diese für Preußen äußerst wichtigen Unterhandlungen übernahm der erst 20-jährige Georg Ludwig von Edelsheim, den wohl die Herzogin von Sachsen-Gotha Friedrich II. gegenüber als geeignete Persönlichkeit vorgeschlagen hatte. Sein Bruder, Wilhelm von Edelsheim, stand seit Sommer 1758 als Kammerjunker in badischen Diensten, wobei wir nicht näher über Art und Weise seines Kontakts zum badischen Hof informiert sind. Er erhielt für seinen Posten wie üblich freie Tafel bei Hof, das Traktament für einen Bedienten, sowie zwei Pferdefouragen.¹⁸⁸²

Georg Ludwig von Edelsheim hielt 1760 seinen Bruder über den Fortgang seiner Mission auf dem Laufenden. Aus den Quellen ist nicht ersichtlich, ob er selbst von der Weitergabe dieser Informationen an den badischen Markgrafen wusste, doch steht zu vermuten, dass er dem Bruder dadurch eine aussichtsreiche Karriere in Karlsruhe eröffnen wollte. Gleichmaßen unbekannt sind die Umstände, welche Karl Friedrich veranlassten, sich mit seinem Kammerjunker Wilhelm von Edelsheim über das „große Projekt“ auszutauschen.¹⁸⁸³ In seiner Korrespondenz mit Wilhelm von Edelsheim deutete der Markgraf nur einmal an, dass man sich über die Sache in Karlsruhe besprochen hatte - die schon weiter oben diskutierte markgräfliche Skizze des Projekts könnte dabei die Grundlage der Mission Edelsheims gewesen sein.¹⁸⁸⁴ Anscheinend übermittelte Karl Friedrich seinem geheimen Unterhändler Edelsheim gleichermaßen die Denkschriften Johann Jakob Reinhardts, da jener während seiner Gothaer Mission es nicht unterließ, die reichsrechtlich fundierten Ansprüche Badens auf Hohengeroldseck und die seit 1697 aufgelaufenen und vom Reich nicht

¹⁸⁸¹ GLA 48/48. Zur Entwicklung des badischen Militärs vgl. unten S. 865ff.

¹⁸⁸² GLA 76/1861-1864. Vgl. Dorothea Sautter. *Wilhelm von Edelsheim und die badische Fürstenbundpolitik*. Heidelberg: 1938, 17.

¹⁸⁸³ Karl Friedrich wurde darüber hinaus vom badischen Residenten im Haag, Treuer, über die französisch-britischen Friedensunterhandlungen informiert. So teilte der Markgraf in einem Schreiben vom 28.4.1760 Wilhelm von Edelsheim mit, dass der Graf von St. Germain wohl im Zusammenhang dieser Gespräche nach London abgereist sei, GLA 48/568.

¹⁸⁸⁴ Vgl. oben Fn. 1834.

hinlänglich entschädigten Kriegsverluste in seine Gespräche mit dem dortigen Minister von Keller einfließen zu lassen. Alle Informationen über das Projekt liefen somit beim Markgrafen zusammen und es scheint zweifelhaft, ob Reinhard und Edelsheim zu Beginn der Mission um die jeweilige Beteiligung wussten.¹⁸⁸⁵

Die Brisanz des Projekts zeigte sich unter anderem auch in den besonderen Sicherheitsvorkehrungen bei der schriftlichen Korrespondenz zwischen Edelsheim und dem Markgrafen.¹⁸⁸⁶ Da dem Markgrafen ja bekannt war, dass die Unterhandlungsergebnisse Georg Ludwigs von Edelsheim über den Gothaer Hof liefen, versuchte er mit der Mission seines Kammerjunkers Baden in Hinsicht auf die Friedensunterhandlungen bei den protestantischen Großmächten ins Gespräch zu bringen. Dementsprechend wies er Edelsheim in einem Schreiben vom 28.4.1760 an: *Vous feriez bien de tacher d'epier toutes les occasions ou, Vous et moi nous pouvions être utile a quelque chose dans la grande affaire de la Paix, ou pour des commissions ou pour autre chose, ce la feroit des connections plus étroite, dont on pourroit profiter.*¹⁸⁸⁷ Karl Friedrich zeigte sich in der Folge sehr überrascht, dass auch der Gothaer Minister von Keller die Berichte Georg Ludwigs von Edelsheim kannte.¹⁸⁸⁸ Wilhelm von Edelsheim war hinsichtlich der ihm gestellten Aufgabe die ideale Wahl. Erst seit kurzem in badischen Diensten stehend, war er an den deutschen Höfen ein völlig unbeschriebenes Blatt, seine Mission konnte deswegen als Privatreise getarnt und seine in Privatgesprächen Keller gegenüber gemachten „zufälligen“ Betrachtungen über die Lage Europas im Allgemeinen und Deutschlands im Besonderen als völlig unverbindliche Privatansichten vorgebracht werden. Nach und nach gewann Wilhelm von Edelsheim das Vertrauen des Gothaer Ministers und dirigierte diesen in ihren zahlreichen Gesprächen konsequent auf das geplante Projekt hin.

Hierbei ging Edelsheim zunächst vorsichtig vor, da Keller wegen seiner früheren Dienststellung in Württemberg der angestrebten Übertragung der schwäbischen Direktoriumswürde an Baden nicht gewogen schien. Zudem war auch Preußen gegenüber in dieser Hinsicht Vorsicht geboten, da der Prinz Friedrich von Württemberg in preußischen

¹⁸⁸⁵ Erst ab 1761 oder 1762 erhielt nach einer erhaltenen Notiz wenigstens Wilhelm von Edelsheim Kenntnis von der Beteiligung Reinhardts am Projekt. Beide Ratgeber ergänzten sich dabei in idealer Weise. Reinhard zeichnete sich den erhaltenen Unterlagen nach durch seine reichsrechtlichen Kenntnisse und die detaillierte Auflistung möglicher badischer „Entschädigungsobjekte“ aus, während Edelsheim als weltoffener und gewandter Unterhändler vor Ort auftrat.

¹⁸⁸⁶ Die geheime Korrespondenz wurde teilweise chiffriert, mit sympathetischer Tinte angefertigt und in Schreiben mit ansonsten belanglosem Inhalt eingefügt. Ein hierzu verwandter Chiffrierschlüssel hat sich in den Akten erhalten, GLA 48/75.

¹⁸⁸⁷ GLA 48/568.

¹⁸⁸⁸ Schreiben Karl Friedrichs vom 14.4.1760, GLA 48/568.

Militärdiensten stand. Der Markgraf instruierte Edelsheim deswegen, in dieser Frage nicht weiter zu sondieren, falls er bei Keller eine zu starke Anhänglichkeit an seinen früheren Dienstherrn feststellen sollte. Statt dessen war die Frage in diesem Fall beim preußischen König oder noch besser in London anzubringen.¹⁸⁸⁹ In den knapp dreimonatigen, aufgrund der beschriebenen Problematik teilweise schleppend verlaufenden Unterredungen, die Edelsheim in Gotha führte, konnte er von Keller schließlich von der Wichtigkeit des vorgeschlagenen Projekts zur Erhaltung der ständischen Libertät und des evangelischen Wesens im Reich überzeugen, wohl wissend, dass man kaum andere Argumente anbringen konnte, um den massiven Bruch der bestehenden Verfassung zu rechtfertigen.¹⁸⁹⁰ Wurde das Unternehmen anfänglich noch von ihm als Privatidee deklariert, gestand Edelsheim im Juni 1760 Keller gegenüber ein, dass der Markgraf von der ganzen Sache wusste.

In einem Promemoria mit dem Titel *Precis des Idées touchant l'agrandissement de la Maison de Bade-Dourlac*,¹⁸⁹¹ das Keller von Edelsheim verlangte, bevor er selbst schriftlich Gedanken darüber anbrachte, fasste jener die badischen Intentionen zusammen. Programmatisch begründete Edelsheim die Notwendigkeit des Projekts mit der friedenssichernden Bewahrung des europäischen Gleichgewichts nach der Beendigung des aktuellen Konflikts. Hierzu, so Edelsheim, bedurften Großbritannien und Preußen aber eines Verbündeten in Oberdeutschland, der sich seiner Haut wehren konnte: *C'est a ce qui me paroit une These incontestable: Que la Conservation de la Liberté Germanique doit soutenir l'Equilibre en Europe. De la il me semble indubitable que les Rois d'Anleterre et de Prusses, les seuls puissances qui se sont interessés dans la guerre presente a conserver en Allemagne le Systême de la liberté, et qui cependant n'ont point des forces suffisantes en eux même pour retenir les vues conquerantes du parti françois et autrichien, doivent rechercher dans le St. Empire les Princes qui travaillent au même but.* Aufbauend auf den vom Markgrafen vorgegebenen Prämissen, legte von Edelsheim dar, dass selbst die Allianz der evangelischen Vormächte mit Hannover, Braunschweig und Hessen den Oberrhein vor französischen Einbrüchen nicht schützten und dergestalt die protestantischen Kernlandschaften im Norden

¹⁸⁸⁹ Schreiben des Markgrafen vom 19.5.1760: *Il faudroit se contenter de lui parler des avantages que le parti protestant retireroit en general de l'agrandissement de tout ses membres et sur tout qu'il ne faut pas negliger la haut Allemagne ou le parti est si foible a present, en allegant toutes les raisons dont nous sommes convenu en sens avent vôtre depart, en aumettant toute foie ce qui a raport au Directoire, qu'il faudroit negocier alors directement au près du Roi, ou en Angleterre*, GLA 46/6821.

¹⁸⁹⁰ Vgl. ein Schreiben Karl Friedrichs an Edelsheim vom 13.6.1760: *Pour des pretentions nous n'en avons point de bien fondé, ainsi les interets de la liberté Germanique et de la cause protestante seront les motifs principals*, GLA 48/568.

¹⁸⁹¹ GLA 48/48. Dieser *Precis* stellt wohl einen nachträglichen Bericht Edelsheims zur Unterrichtung des Markgrafen dar. Eine zweite Version davon befindet sich in GLA 48/569. In diesem Stück wurden beispielsweise die zugunsten Badens vorzunehmenden Säkularisationen nicht erwähnt.

immer gefährdet blieben. Neben diesen strategischen Gründen wäre es zudem ganz im Sinne der alliierten Sache, falls in Zukunft der Schwäbische Kreis neutralisiert werden könnte. Der oberrheinische Alliierte könnte gleichermaßen das Elsass wie die von Truppen entblößten österreichischen Erblande bedrohen.

Danach ging Edelsheim dazu über, die anderen altfürstlichen Häuser der Reihe nach wegen ihrer Abhängigkeit von Österreich bzw. von Frankreich als potentielle Verbündete der evangelischen Großmächte auszuschließen. Hierbei gab sich Edelsheim besondere Mühe, das Haus Württemberg zu diskreditieren, da man sich badischerseits Hoffnungen auf das schwäbische Kreisdirektorium machte. Mögliche Gegenargumente hinsichtlich eines Regierungsantritts des in preußischen Diensten stehenden württembergischen Prinzen Friedrich versuchte er vorsorglich mit dem jungen Alter des regierenden Herzogs von 32 Jahren zu entkräften, zumal dieser noch für eigenen Nachwuchs sorgen könne. Da seine Mätressen bekanntlich Kinder hätten, könne er auf die Idee verfallen, sich erneut, diesmal mit einer katholischen Prinzessin, zu verheiraten. Edelsheim versuchte Prinz Friedrich überdies dadurch zu diskreditieren, dass er die Frage aufwarf, ob man sein Verhalten für die Zukunft abschätzen könne, wenn er Brandenburg verlasse und es nicht mehr nötig habe, den Ständen wegen seiner Apanagierung zu schmeicheln. Nach diesen einleitenden Ausführungen, die das geplante Projekt als legitim und realisierbar erscheinen lassen sollten, kam Edelsheim auf den Baden tatsächlich interessierenden Punkt zu sprechen - die ersehnte territoriale Expansion und machtpolitische Aufwertung.

Edelsheim argumentierte hierbei noch mit den rechtlich fundierten Ansprüchen Badens. So sollten die evangelischen Vormächte den bevorstehenden Erbanfall der katholischen Linie in ihrer Totalität garantieren und den bisher von Österreich hintertriebenen Anspruch Badens auf Hohengeroldseck durchsetzen. Die bis zum Frieden von Ryswick 1697 aufgelaufenen Kriegsschäden von 10 Millionen fl., welche seitdem beträchtlich angewachsen seien, nahm Edelsheim aber schon als Begründung, um die schwäbischen Besitzungen des Hauses Österreichs sowie Säkularisationen zur Arrondierung Badens einzufordern.¹⁸⁹² Edelsheim vermerkte zum Schluss seines *Precis* noch, dass es zum Gelingen des Projekts entscheidend sei, dass Keller diesen Plan in London und Berlin als seine eigene Idee vorbringe und stelle dem Gothaer Minister zusammenfassend folgende Fragen: Erstens, ob er das Projekt für gerecht und praktikabel für den Fall halte, dass der König von Preußen entweder durch einen Partikularfrieden oder einen Waffenerfolg als Sieger aus dem Krieg hervorgehe? Zweitens, ob

¹⁸⁹² Edelsheim ging in seinem *Precis* nicht näher auf die territorialen Details ein, sondern meinte nur vielsagend *et cet. cet. cet!*

er das Projekt als seine eigen Idee an besagten Höfen vorschlagen wolle? Und ob er drittens entsprechende Verhandlungen übernehmen und die zur Realisierung nötigen Mittel wie auch den günstigsten Zeitpunkt hierfür dem Karlsruher Hof mitteilen wolle?

Keller, dem Edelsheim schon vorher eine badische Pension in Aussicht gestellt hatte,¹⁸⁹³ verfertigte tatsächlich ein Gegenmemoire, in dem er sich vollständig den Edelsheimischen Vorschlägen anschloss und zudem die Erbfolge des badischen Hauses in Württemberg als möglich ansah. Er betonte aber, dass die Realisierung des ganzen Projekts von sehr günstigen politischen Konjunkturen abhängen und damit eher dem Bereich politischer Träumereien zuzuordnen sei. Dennoch sah er es als nützlich an, das Unternehmen im Geheimen vorzubereiten, wozu er seine Kooperation zusicherte: *Il faut cependant observer, que comme les affaires ne se font que mecaniquement par la Combinaison, il faut travailler de loin quoique tres secretement à ces Sortes de Plan, si on y veut réusir. Il faut pour etre heureux au Jeu deux choses. L'une, que les Des nous tombent heureusement, l'autre, qu'on en sache profiter, dass man auf die Steine gut zu setzen wiße. Tout bon Citoyen, tout bon Patriote, tout bon Pere de Famille pense [?beschädigt] pour la Posterité! tout comme il peut et doit penser à l'egard du present et pour soi-meme, et par consequent il travaille avec autant de zele pour le Bien future, quoique vraisemblablement n'arrivera pas den son vivant. Toute Cour solide se forme ses Plans, et y porte tous ses Soins. Elle tache, s'il est possible de faire naitre les Occasions qui peuvent conduire à son But, et se prevaut vite de celles qui se presentent dans le Concours de Circonstances, qu'en peuvent faciliter la Reussite, ou la rendre possible. Comme on ne peut pas lire l'avenir dans le Livre du Desein, personne ne peut non plus dire avec certitude, quelle sera l'Issue de la presente guerre, et laquelle des Parties belligerantes aura à la fin le dessus, par consequent non plus, si la Maison de Dourlac pourra effectivement tirer parti du surdit Plan dans la presente Revolution. Il est indubitable, que si le Parti autrichien emporte les Dessus, les Princes protestants n'ont absolument rien à esperer à la Pacification future, tout comme en Echange, si les Roi d'Angleterre et de Prusse ont le dessus, il ne sera pas si difficile, de jetter au moins le premiers fondements pour le dit effet d'une maniere solide, comme à une Occasion, ou il s'agit de former des Systemes pour le total, dont le surdit Plan peut fort bien faire une partie importante par la Si[tu beschädigt]ation, et les Consequences, qui en pourront resulter dans la Suite pour le Bien de la Cause commune. Si S.A.S. Monseigneur le Marggrave de Baad Dourlac a l'Intention d'agir en consequence de ce Plan, il s'entend de soi-même, qu'Elle doit faire travailler dès à cette heure sur le Detail, pour que ceux, qui font à meme, de s'interessent de cette affaire*

*puissent mettre au fait les Ministres des grandes Cours respectives, lorsque les Conjonctures le permettront. Es ligt alles an der Zeit und Gelegenheit. Quant à Votre demande, Monsieur, si je veux faire les premieres Insinuations y relative en tems et lieux et Vous avertir du Moment du Berger, ou on pourra mettre ein Oeuvre les Moyens, dont il conviendrs de se servir, je ne Vous refuserai pas ce Service, et m'en ferai un Plaisir et un Devoir, autant qu'il pourra dependre de Moi. Mon Zele pour la bonne Cause, et ma Droiture Vous doivent etre connus.*¹⁸⁹⁴

Auch hinsichtlich des württembergischen Kreisdirektoriums gab Keller seine Bedenken auf, ja selbst eine mögliche Nachfolge des Hauses Baden im Herzogtum Württemberg bezeichnete er als vorteilhaft für das evangelische Wesen.¹⁸⁹⁵ Da sich Keller ganz für die badische Sache eingenommen zeigte und im geeigneten Augenblick in diese Richtung arbeiten wollte, offenbarte sich Karl Friedrich dem gothaischen Minister. Edelsheim hatte Keller mitzuteilen, dass der Markgraf das Projekt gebilligt habe und ihm noch einmal die positiven Auswirkungen im Sinne der „guten Sache“ auseinandersetzen. Man dankte Keller dafür, dass er bereit war, das Projekt als seine eigene Idee in Berlin und London vorzubringen, um Baden bei einem unzeitigen Bekanntwerden nicht unnötiger Gefahren auszusetzen. Zudem offerierte Karl Friedrich Keller eine lebenslängliche Pension von jährlich 2.000fl., die an seine Witwe fortgezahlt werden sollte, falls das Projekt zustande käme.¹⁸⁹⁶

¹⁸⁹³ Gerspacher, *Badische Politik*, 50.

¹⁸⁹⁴ GLA 46/6821.

¹⁸⁹⁵ In einem Memoire mit dem Titel: *Memoire concernant l'Influence des Malheurs du Duché de Wurtemberg dans la Cause commune* führte Keller aus: *En reflechissant sur le malheureux Etat ou se trouvent les affaires du Duché de Wirtemberg, on ne peut que s'appercevoir des funestes suites, qu'on en doit attendre pour la Cause commune des Etats Protestants de l'Empire en general. La Maison de Wirtemberg, a laquelle le Directoire du Cercle de Suabe donne un Relief si important dans les affaires publiques de l'Empire etoit pour ainsi dire la seule Cour protestante de la Haute Allemagne, qui contrebalançoit les Catholiques de ce coté là d'une façon, qui n'influoit pas peu dans le total. La Crainte que le Changement de Religion des Princes de cette Maison a causée d'abord s'est infiniment augmentée depuis la fatale Union des Maisons d'Autriche et de Bourbon, par lesquelles un Duc de Wirtemberg Catholique sera toujours entraîné en tout ce que ces deux grands Cours voudront concerter aux Depens de la Religion Protestant, et de la Liberté Germanique. Il s'enseuit de Soi-meme, ou'il seroit à souhaiter pour le bien de la Cause Commune, qu'il y eut moyen, de subroger un autre Prince Protestant de la Haute Allemagne capable d'etayer les Interets chancelants des Etats Protestants de cette Partie là. Il est vrai, qu'il n'y a que la Maison de Baaden-Dourlac, qui seroit propre pour cet Effet, Dés que des Conjonctures heureuses fourniront les Moyens, de Lui donner un Degré de Puissance proportioné à un But aussi important et aussi salutaire. [Führt Nachfolge in Rastatt, Präntensionen auf Hohengeroldseck und erlittenen Kriegsschaden an]. Entre autres il ne seroit pas indifferent ni pour le Bien du Duché de Wirtemberg ni pour la Cause commune, si on pouvoit assurer à la Maison de Dourlac la Succession dans ledit Duché au defaut d'heritiers Mâles de la Maison de Wirtemberg tant pour ecarter par-là les Pretentions frivoles, que la Maison d'Autriche continue y former, que pour rendre un Prince Protestant de ce cotté Partio [?] d'Allemagne d'autant plus respectable. On sent bien, qu'on ne sçauroit mettre sur le Tapis de pareils Projets, si non dans le Cas que la Providence accorde aux grandes Puissanes protestantes une Superiorité décidée par des Succés extraordinaires. Il n'est cependant jamais hors de Saison, de prevenir sur pareilles Idées les Ministres bien intentionnés des puissantes Cours qui auroient les Moyens en Mains de les faire valoir, lorsque un heureux Concours de Circonstances en rendroit l'Execution possible, GLA 48/569.*

¹⁸⁹⁶ GLA 46/6821.

Die Nachrichten aus London und Paris über die gescheiterten Separatfriedensverhandlungen waren zwischenzeitlich schon in Karlsruhe eingetroffen.¹⁸⁹⁷ Für die Zukunft hing der Erfolg der badischen Vergrößerungspläne alleine vom Waffenglück Friedrichs II. ab. Baden hatte indes einen wichtigen ersten Schritt vollzogen, man hatte nun die Möglichkeit über den Minister von Keller insgeheim an die Höfe von London und Berlin heranzutreten. Die Vermittlung von Kellers war umso wichtiger, als Karl Friedrich zur eigenen Legitimation das Projekt als zwingende Notwendigkeit dargestellt wissen wollte, um nicht den Eindruck eines schnöden Strebens nach Vergrößerungen aufkommen zu lassen. In diesem Sinne legte er Edelsheim in einem Schreiben vom 16.6.1760 noch einmal die grundlegenden Prämissen des Vergrößerungsprojektes dar: *La Reponse que Mr. de K. Vous a donné au premier article des question que Vous lui aves proposé a la fin de Votre promemoria, est telle qu'on pouvoit la desirer, en lui donnant une explication favorable. Il faut que je repete ce qu'il Vous a dit. Il ne faut en apparence point y meler la M. de B.D. seule: mais il faut dire que pour le bien commun du sisteme, il est necessaire que les maisons de Brandenbourg et de Hanovre, s'allient une maison sur le Haut Rhin, et la rendent assez puissante pour pouvoir gagner la confiance des petits etats en Suabe et en Franconie, qui en joignant leur forces a celles de la Maison agrandie seront en etat de tenir les François sur le haut Rihn. Voila justement ce que je demandoit, cela nous mene tout droit au directoire car pour gagner la confiance des petits etats en suabe il faut l'avoir et celui qui a le Directoire en Suabe, s'il en sait profiter et s'il en sait donner du poit a ses demarches peut aussi gagner la confiance des petits etats en Suabe et en franconie a cause du voisinage et de la corespondance qu'il y a entre les deux cercles. Ainsi s'il propose la chose de cette façon le Directoire y entre sans qu'il en fasse mention. Mais le fruit qu'on doit se promettre de tels arrangements n'est pas seulement de contenir les françois sur le haut Rihn, mais de soustraire les Cercles de la dependance de la Cour de Vienne, et de les empecher de prendre part a toutes ses querelles, ce qui seroit un bon argument a alleguer au A [König von Preußen].*¹⁸⁹⁸

Auch hinsichtlich der von Karl Friedrich gewünschten umfangreichen Säkularisationen zugunsten Badens war die Mission Edelsheims erfolgreich, da sich zeigte, dass man in Gotha

¹⁸⁹⁷ Auch in Wien war man über die Verhandlungen unterrichtet, wie ein Schreiben Karl Friedrichs an Edelsheim vom 28.4.1760 unterstreicht: *Mr. de Hahn a escrit d'Ulm que Mr. de Ramschwag ministre Imperial lui avoit montré une lettre du Comte de Caunitz dans la quelle celui-ci dit qu'ils etoit sur a Vienne, que la France, l'Angleterre et le Roi de Prusse alloit conclure un paix particuliere, mais que ce la n'empecheroit point l'Imperatrice, de continuer la guerre avec vigueur*, GLA 48/568.

¹⁸⁹⁸ GLA 48/568 bzw. 46/6821.

gleichermaßen daran dachte, von geplanten Säkularisationen profitieren zu können.¹⁸⁹⁹ Edelsheim selbst eröffnete sich durch seine erfolgreich und geschickt geführten Gespräche eine glänzende Karriere in badischen Diensten.¹⁹⁰⁰ Offensichtlich überließ es Karl Friedrich nun der Einschätzung Kellers, wann die weiteren Verhandlungen einzuleiten seien.¹⁹⁰¹

8. Die Leipziger und Londoner Mission Wilhelms von Edelsheim:

In dieser Situation wurde Ende Dezember 1760 der Geheimrat Johann Jakob Reinhard aktiv. Offensichtlich ohne von Karl Friedrich dazu aufgefordert worden zu sein, unterbreitete er diesem weitere Überlegungen in der Sache. In seinen *Nota* wies Reinhard den Markgrafen darauf hin,¹⁹⁰² dass wegen der für Preußen bedenklichen militärischen Lage nicht mehr mit den im *Lettre d'un Suisse protestant* vorgesehenen Säkularisationen bzw. der Zedierung österreichischer Besitzungen an Baden zu denken sei. Er plädierte deswegen für eher konventionell anmutende Vertauschungen kleinerer Art, die zur Arrondierung Badens dienen sollten. Hierbei vermied es Reinhard aber wohlweislich näher auf die etwaigen Motive der Gegenseite einzugehen, sich mit Baden zu vergleichen oder auf dessen Wünsche einzugehen. Die gemachten Vorschläge Reinhardts werden aber den Markgrafen kaum beeindruckt haben, da es sich hier um Gegenstände handelte, die die badischen Räte schon seit Jahrzehnten beschäftigten, ohne dass man sie im eigenen Sinne hätte beenden können. Die rechtsrheinischen Ämter des Bistums Straßburg - Ettenheim und Oberkirch - sollten beispielsweise gegen die baden-badischen linksrheinischen Ämter Beinheim und Rodemachern zur Arrondierung Badens eingetauscht werden, wobei indes nicht abzusehen war, ob die Rastatter Linie diesem Tausch zustimmen würde. Ähnlich wollte Reinhard sechs Dörfer des Bistums Basel - die Ämter Schlingen und Istein - gegen die 1200fl. Renten, die man aus dem elsässischen Schloss Landskron [?] zog, eingetauscht wissen. Die Herrschaft Hohengeroldseck, die im Besitz der Grafen von der Leyen war, glaubte Reinhard

¹⁸⁹⁹ Schreiben Karl Friedrichs an Edelsheim vom 12.5.1760: *Ce que Vous me dittes d'Erfurth me fait grand plaisir puisque cela prouve qu'il a des gens qui pensent comme nous au sujet des pretres*, GLA 48/568.

¹⁹⁰⁰ Am 14.8.1760 (rückwirkend zum 23.4.1760) erhielt er eine Besoldung als Hofrat und Kammerjunker von 320fl. plus Naturalienzulage, GLA 76/1861f. Nach persönlich bedingtem Ausscheiden aus badischen Diensten, avancierte Edelsheim später zum adeligen Geheimrat, der vor allem für die Außenpolitik und die physiokratisch inspirierten Reformen - beispielsweise die Aufhebung der Leibeigenschaft - mitverantwortlich zeichnete.

¹⁹⁰¹ In einem Schreiben vom 6.6.1760 wies Karl Friedrich Edelsheim an, das Beglaubigungsschreiben für den König von Preußen zu zerreißen, wenn er Gotha verlasse - *crainte d'accident*. Edelsheim war also von Beginn seiner Mission an autorisiert, falls nötig direkt in Verhandlungen mit Berlin zu treten, GLA 48/568. Da sich die Separatfriedensverhandlungen aber als erfolglos herausgestellt hatten, wollte man offenbar die Sache nicht übers Knie brechen, zumal man mit Keller nun einen vertrauten Mittelsmann in der Nähe Friedrichs II. in Wartestellung hatte.

¹⁹⁰² Diese undatierten *Nota* scheint Reinhard einer vorangehenden Notiz zufolge den 30.12.1760 übersandt zu haben, GLA 48/48.

reichsrechtlich wegen der seit 1634 darauf gemachten Ansprüche für Baden erwerben zu können. Die Ortenau, die sich als Reichslehen im Besitz der Rastatter Linie befand, sollte beim Erbanfall auf die durlachische Linie übergehen. Der Anspruch, den Reinhard dann auf die im badischen Territorium gelegenen österreichischen Dörfer Liel, Bamlach, Rheinweiler und Guttingen sowie den österreichischen Kondominatsanteil an Bötzingen, Oberschaffhausen und Gottenheim formulierte, mutet gänzlich paradox an,¹⁹⁰³ wenn man bedenkt, dass Reinhard noch neun Monate zuvor den gesamten schwäbischen Besitz Österreichs inklusive umfangreicher Säkularisationen in seine Territorialplanungen mit einbezog.

Da sich nun aber die allgemeine politische Lage geändert hatte und nach dem Tode Georgs II. damit zu rechnen war, dass Großbritannien sich angesichts der in Übersee bereits reichlich eingefahrenen territorialen Ernte bald aus dem kontinentalen Konflikt zurückziehen würde, stellte es kein Problem für den badischen Geheimrat dar, sich wieder auf die gewohnten reichsrechtlichen Händel einzustellen. Im Rahmen der bevorstehenden Pazifikation glaubte er kleinere Arrondierungen für Baden durchsetzen zu können, die weniger Reibereien mit den Nachbarn bzw. geringfügig vermehrte Einkünfte in Aussicht stellten. Für Durlach unbedeutende Gerechtsame bzw. Streubesitz der zu beerbenden badenbadischen Linie, mit der man im Übrigen noch nicht einmal wegen des Erbanfalls handelseinig geworden war, dienten als Verhandlungsobjekte.¹⁹⁰⁴ Die Rastatter Verwandten des Markgrafen vermeinte Reinhard, wie schon mehrmals geschehen, mit finanziellen Zuwendungen gefügig zu machen. Um etwaige konfessionelle Bedenken aus dem Weg zu räumen, sollte der Markgrafen die katholische Religion in den an ihn zedierten Ämtern und Dörfern *de la maniere la plus efficace* garantieren. In Hinsicht auf das schwäbische Kreisdirektorium sah Reinhard es nun als geboten an, die von Württemberg geführte

¹⁹⁰³ Österreich sollte dafür Besitzungen und Ansprüche der katholischen Linie im Luxemburgischen erhalten.

¹⁹⁰⁴ Später wurde in diesem Zusammenhang noch ein in kurpfälzischen Diensten stehender Rudolphe de Rochebrune am 4.11.1765 als Rat in durlachische Dienste genommen. Er sollte die badischen Rechtsangelegenheiten in Frankreich besorgen und erhielt dafür 1.000lv. Besoldung. Laut einem Revers vom 14.12.1767 wurde Rochebrune exklusiv in badische Dienste gezogen und erhielt die für badische Verhältnisse hohe Besoldung von 3.000fl. Seine Aufgabe bestand vor allem darin, verlorene Ländereien, Gefälle und Gerechtsame des Gesamthauses Baden, insbesondere im Luxemburgischen, aufzuspüren und zu beanspruchen. Neben seiner Besoldung sollte er zur Belohnung jeweils einen Jahresertrag der durch ihn realisierten „Reunionen“ erhalten. 1771 wurde er zum Geheimen Legationsrat ernannt, GLA 76/6283. In Faszikel 74/564 finden sich Hinweise auf Rochebrunes Tätigkeit von 1772-1789. Er recherchierte unter anderem in luxemburgischen Archiven, beispielsweise beim luxemburgischen Provinzialrat, nach Urkunden und Aktenstücken, die badische Ansprüche auf Gerechtsame untermauern sollten. Der Amtmann Krieg aus Kehl scheint gleichfalls in dieser Sache aktiv geworden zu sein.

protestantische Direktorenstelle nach dem Beispiel Kurbrandenburgs und der Kurpfalz im Westfälischen Kreis, zwischen Durlach und Württemberg alternieren zu lassen.

Eine Reaktion Karl Friedrichs auf das übermittelte Memoire Reinhards ist nicht überliefert, offensichtlich glaubte der Markgraf immer noch, die englische Karte spielen zu können. Um die Jahreswende 1760/61 wurden der Markgraf und Edelsheim in der Sache wieder aktiv, wobei sich nicht eruieren ließ, ob eine Anregung des Gothaer Ministers Keller den konkreten Anstoß dazu gab. Nachdem sich Edelsheim mit Keller getroffen hatte, traf er nach dem 27.1.1761 im preußischen Hauptquartier in Leipzig ein, um bei Friedrich II. wegen badischer Arrondierungen zu sondieren.¹⁹⁰⁵ Im Rückblick fasste Edelsheim die Gothaer Mission und den Ablauf der Unterredung mit Friedrich II. folgendermaßen zusammen: *Es ist nun gewiß nicht zu hoffen dass diese Vorschläge werden können in das Werk gerichtet werden wenn nicht Zeit und Umstände denen aliirten Höfen Gelegenheit an Handen geben dasjenige zu bewürken was zu Erhaltung der Freyheit und des Gleichgewichts im deutschen Land, mithin zu ihrem künftigen Interesse abziehlet. Indessen scheinete es, ehe deren Erfüllung möglich ist, gut zu seyn, wenn man in Zeiten daran denket von weitem alles auf diesen Augenpunct hinrichtet und nichts thuhet was jemals die Aufführung dieses Projects verhindern könnte. Gleich hierbey kömt die Nothwendigkeit in Erinnerung hierinnen mit der äußersten Behutsamkeit und so zu arbeiten dass das H. B. Durlach nicht eher für sich selbst damit erscheine bis dasselbe einen verhoffenden Nahem der Erfüllung vor sich siehet, damit es seiner Feinde nicht ohne Noth und ohne sich zu helfen vermehre ja gar dadurch viele ermuntert aller Hindernüssen aufzusuchen und in den Weeg zu legen. Dem ohngeachtet schiene es J.H.F.D. nöthig vor allen Dingen die Gedanken bey denen Ministerien von Berlin und London durch einen dritten erforschen zu lassen ohne dass es in ihrem Nahmen geschehe. Hierzu schiene ihnen eine Reise schicklich zu seyn die der v. E. gewisser Familien Geschäften halber nach Gotha thun musste: Und sie gaben denselben daher auf den GhR. Keller nur als wie von einem Privat Einfalle hiervon Eröffnung zu thun und ihn zu bewegen deswegen an den von Finkenstein und nach Hanover zu schreiben. Der v. E. wurde selbst von Gotha an Ihro preussische Mayestätt geschicket und erhielt dabey von dem Geh. R. Keller einen Brief nebest einem generellen P.M. in Ansehung der Nothwendigkeit einen Aliirten am OberRhein zu haben und das Haus B.D. in den Stand zu setzen, diese Stelle mit Fortgang behaupten zu können. Er ware sehr verwundert zu hören, dass der Minister selbst schon an*

Zu der schillernden Gestalt Rudolphes de Rochebrune, der eigentlich Guillaume Plateret hieß und Frankreich wegen einer Galeerenstrafe verlassen musste, siehe Erwin Dittler. Rudolphe de Rochebrune (Guillaume Plateret). In: *Ortenau* 53 (1973), 105-119.

¹⁹⁰⁵ Gerspacher, *Badische Politik*, 64.

einen gleichen Endzweck habendes Project gedacht habe. In den hierüber gepflogenden Unterredungen bezeugte Er mir dass Er wie Er sagte das Project in sich beobachtet für gut hielte, doch sorgte mann allezeit für sich selbstn eher als für das gemeine Beste und damahls glaubte Er, könnte der König sein Herr an nichts als an seine selbst eigene Erhaltung denken. Er hielte dahero dafür dass mann es bey zukünfftigem Frieden vortragen müste wie Er mehrmalen sagte, *Si nous pouvons parler systematiquement*, und auf dießen Fall versprach Er mir selbstn das Project dem König als seinen eigenen Einfale zu sagen. Im Gegentheil hielte Er dafür dass mann bey dem Frieden nichts von dem gantzen Project sagen sondern es in dem Frieden an denen Höfen negotiiren und dahin abzielende Verbindungen so gut als möglich machen sollte.¹⁹⁰⁶

Offensichtlich war der Minister Finckenstein aber nicht zu sehr von der Realisierbarkeit des Projekts überzeugt, sein Rat an Edelsheim zu Verbindungen, die man nach dem Friedensschluss zur Beförderung des Projekts eingehen sollte, wäre im besten Falle auf einen Fürstenbund unter Führung Preußens hinausgelaufen. Auch bei Friedrich II. konnte Edelsheim nichts Entscheidendes durchsetzen. Nachdem er den König über die Zustände in der Markgrafschaft Baden und die gute Regierung Karl Friedrichs informiert hatte, kam er auf die enormen Kriegsschäden, die Baden in den bisherigen Reichskriegen erlitten hatte, zu sprechen und proponierte sehr vage, dass Preußen Baden für die Zukunft stärken sollte: *Si V. M. ne daigne point regarder favorablement peut etre le seul prince du haut Rhin qui pourroit apujer la bonne cause dans cette partie de l'Allemagne: S'il avoit des forces suffisantes*. Friedrich ging auf diese Offerten nicht ein, was aufgrund der eigenen schwierigen Lage nicht weiter verwundert: *Ihro M. sahen ihn [Edelsheim] hierauf starr an und redeten gleich von was gantz andres*.¹⁹⁰⁷ Folgerichtig begab sich Edelsheim schon kurze Zeit später nach London.

Die von Wilhelm von Edelsheim Ende Juni bis Oktober 1761 durchgeführte britische Mission wurde von Gerspacher schon nach den Berichten Edelsheims an Karl Friedrich im Rahmen der sich anbahnenden Friedensgespräche dargestellt, wobei er aber drei Memoires, die dieser Mission zugrunde lagen, nicht berücksichtigte. Darin griff Edelsheim auf die grundsätzlichen Überlegungen Karl Friedrichs, die oben schon analysiert wurden, und den *Lettre d'un Suisse protestant*, den der Markgraf Edelsheim offensichtlich hatte zukommen lassen, zurück. Den Auftrag zur Anfertigung dieser französischen Denkschriften ging ihm

¹⁹⁰⁶ GLA 48/48. Es könnte durchaus sein, dass das Promemoria Kellers für die Leipziger Mission Edelsheims mit seinen oben dargelegten Ausführungen identisch ist. Siehe oben Fn. 1894f.

¹⁹⁰⁷ GLA 48/48. Kleinere Details zur Unterredung mit dem König von Preußen liefert Gerspacher nach dem Leipziger Bericht Edelsheims, Gerspacher, *Badische Politik*, 63ff.

direkt von Karl Friedrich zu, Johann Jakob Reinhard scheint an der Vorbereitung der Englandmission keinen Anteil gehabt zu haben. Dies war um so weniger notwendig, da er in seinen Ausführungen zum großen Projekt etwaige reichsrechtliche Ansprüche, mit denen man den badischen Forderungen zumindest den Anstrich der Legitimität geben konnte, schon hinreichend dargelegt hatte. Das folgende, in den Papieren Karl Friedrichs enthaltene undatierte Befehlskonzept, scheint unserer Ansicht nach an Wilhelm von Edelsheim zur Vorbereitung seiner Englandmission gerichtet zu sein: *Das Creißausschreib-Amt war ehe deßen bey dem Hauß Baaden, es ist mir aber unbekandt, auf waß Arth mann darum gekommen ist. Die Landvogtey Ortenau ist nicht zu vergessen, mann hat sich schon seit einiger Zeit Mühe gegeben die Anwartschaft auf die selbige von Östreich zu erhalten. Es sind zwey Memoires zu verfertigen. Das eine mus in gantz generalen terminis, nur um zu sondiren, in dem zweyten aber muss das gantze Project begriffen sein. Wann mann sihet dass es gut gehet, wäre ein SubsidienTractat zu proponiren, theils um zu verhindern dass Württemberg keinen erhalte, anderntheils um gleich einen Fuß von Truppen zu haben deren mann sich bey Besitznehmung derro Länder bedienen könne, und deren Errichtung nichts köste. Württemberg wird abdancken müssen, in Franckreich wird mann mit einem Theil derro theutschen Regimenten ein gleichen thun, es wird also an Soldaten und Officirs nicht fehlen. Der Tractat währet nicht länger als der Krieg. Den Ertrag derer Länder mus mann suchen zu erfahren, und dass so zuverlässich als es möglich ist. Könnte mann die Ressourcen die daraus zu ziehen sind, und deren Verbesserungsmittel erfahren, würde es um so viel besser sein. Es ist auch vorzustellen dass mit Preussen u. Braunschweig ein mutuelles, und proportionirter Erbverein könnte errichtet werden. Die Pretention auf Hohen Geroldseck ist nicht zu vergessen.* Dass das Befehlskonzept einerseits an Edelsheim gerichtet war und zum anderen in den Zusammenhang der bevorstehenden Londoner Verhandlungen einzuordnen ist, scheint sich aus den noch vorhandenen Archivalien zu ergeben. Tatsächlich liegen im Karlsruher Archiv zwei Denkschriften von der Hand Wilhelms von Edelsheim mit den Titeln *Memoire general* bzw. *Memoire specifié* vor,¹⁹⁰⁸ die den Wünschen des Markgrafen entsprachen.¹⁹⁰⁹

¹⁹⁰⁸ Ein drittes Stück von der Hand Edelsheims trug den Titel *Memoire concernant les interets veritables de La Grande Bretagne à la future paix par raport à l'Allemagne*. Wie die anderen beiden Promemoria ist es ebenso vage in den Zeitraum Herbst 1760 bis Sommer 1761 einzuordnen. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesem Stück um eine Bearbeitung des Reinhardischen *Lettre*... In ihm wurde unter anderem eine Skizze des Reichssystems, der Reichsgeschichte und der Machtverhältnisse in den Reichskollegien und Kreisen dargelegt. Edelsheim übernahm hier bei der Formulierung etwa das N.[omen] N.[ominandum] Reinhardts, während er ansonsten wie der Markgraf B.[aden] D.[urlach] in seinen Denkschriften verwandte. Andere inhaltliche und stilistische Hinweise untermauern die These, dass Reinhardts *Lettre*... der besagten Abhandlung zugrunde lag. So ging Edelsheim in dem Stück von einer Friedensstärke des badischen Militärs von 10.000 Mann aus, die man aber leicht verdoppeln oder verdreifachen könne. Anstelle der Formulierung Reinhardts, dass die Sache England keinen Schilling kosten würde, setzte Edelsheim die Währungsbezeichnung Sterling. Dass der Markgraf

Dem Befehlskonzept nach zu schließen, war Karl Friedrich offensichtlich bereit, noch vor Abschluss des Friedens einen Subsidienvvertrag mit England aus den genannten Gründen einzugehen.¹⁹¹⁰ Das „große Projekt“ fand in diesen Denkschriften seine bisher offenste Formulierung, da in London keinerlei Rücksichten auf reichsständische Empfindlichkeiten oder persönliche Loyalitäten mehr genommen werden mussten. In dem *Memoire général* ging Edelsheim zunächst von „generösen Sorge“ Großbritanniens für die Erhaltung der Freiheit in Deutschland und die Bekämpfung hegemonialer Bestrebungen Frankreichs ein, welches seit den Zeiten Ludwig XIII. versuche,¹⁹¹¹ eine Universalmonarchie in Europa zu etablieren. Auf dem Meer könne Großbritannien den Franzosen zwar leicht Paroli bieten, wegen dessen Landmacht würde man aber immer gezwungen sein, sich eines starken Alliierten auf dem Kontinent zu versichern.

Die weiteren Ausführungen Edelsheims entsprechen inhaltlich den weiter oben angeführten Stücken. Er verwies etwa auf die Gefahr, dass die hannoveranische Observationsarmee immer einem Angriff der Franzosen von der Pfalz her ausgesetzt sei, die die protestantischen Kernlandschaften - *le coeur des provinces protestantes* - bedrohe. Es sei demnach offensichtlich, dass Großbritannien eines Verbündeten am Oberrhein, der 30.000 Mann unterhalten und französische Einbrüche nach Deutschland verhindern könne, bedürfe. Dadurch würde ein Äquivalent an französischen Truppen im Elsass zum Schutz der dortigen Magazine sowie weitere 10.000 Mann in den Festungen gebunden werden. Dem schon dargestellten Argumentationsmuster folgend schloss Edelsheim nun der Reihe nach die badischen Mitstände als geeignete Alliierte der Briten aus. Baden war dabei zwar noch nicht in der Lage, die angestrebte Rolle zu spielen, dem könne man aber beim bevorstehenden Frieden abhelfen, wobei Edelsheim auf das Beispiel des Utrechter Friedens von 1713 verwies,

Edelsheim tatsächlich Stücke zur Begutachtung übergab, zeigt sich unter anderem in einer Notiz Edelsheims, die in den Herbst 1761 bis Herbst 1762 anzusiedeln ist und die sich auf ein in den Akten nicht erhaltenes deutsches Memoire Reinhards bezog, GLA 48/48.

¹⁹⁰⁹ Sollte die Altersangabe für den Herzog Karl Eugen von Württemberg von 32 Jahren in den angeführten Stücken von Edelsheim korrekt wiedergegeben worden sein, so wären sie spätestens im Februar 1761 verfasst worden. Dies scheint wegen einer Altersangabe von 33 Jahren für den württembergischen Herzog in einer Denkschrift aus dem folgenden Jahr wahrscheinlich. Vgl. unten Fn. 1918.

¹⁹¹⁰ Gerüchteweise war schon im April 1760 am Karlsruher Hof die Rede davon, dass Karl Eugen keine Subsidien aus Frankreich mehr erhalten werde, in der Folge also gezwungen sein würde, das Heer zu verringern. Vgl. Schreiben Karl Friedrichs an Edelsheim vom 28.4.1760: *On dit ici que les subsides que le Duc de Wurtemberg a tiré jusques ici de la France ont cessé mais je ne suis pas bien sure encore*, GLA 48/568.

Geht darauf vielleicht das oben schon angeführte merkwürdige Stück über eingestellte Subsidienzahlungen zurück? Fasste man etwa kurzzeitig ins Auge, Württemberg als möglichen Friedensbrecher bei geheimen Verhandlungen anzuschwärzen und daraus selbst Vorteile zu ziehen? Siehe oben Fn. 1837.

¹⁹¹¹ Am Rande ist hier eine kurze Notiz angefügt, die von Karl Friedrich zu stammen scheint. Darin wies er darauf hin, dass dieses Streben nach französischer Dominanz auf Heinrich IV. zurückgehe. Anonsten wurden nur noch geringfügige stilistische Verbesserungen an den beiden Memoires vorgenommen, inhaltlich dürften sie demnach weitgehend den Wünschen Karl Friedrichs entsprochen haben.

wo Großbritannien aus einer ganz analogen Überlegung heraus dem Herzog von Savoyen das Königreich Sizilien verschafft habe, um die Machtbalance im Mittelmeer herzustellen. Als Ergebnis dieser Arrondierungen wäre Baden - umgeben von Feinden - schon zur Erhaltung seiner eigenen Existenz gezwungen, sich auf ewig Großbritannien anzuschließen. Summarisch führte er die vermeintlichen Vorteile, die Großbritannien aus der Allianz mit einem stark vergrößerten Baden ziehen könne, wie folgt aus:

Die militärische Stärke Badens verhindere für die Zukunft einen französischen Einbruch in Oberdeutschland. Durch sein Ansehen und seine Macht könne es die bestgerüsteten und diszipliniertesten Reichstruppen, das heißt die schwäbischen Kreistruppen, dem zukünftigen Zugriff Österreichs entziehen. Reichsrechtlich argumentierend wies Edelsheim in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit Ausnahme des schwäbischen Kreises alle gemischten Kreise ein gleichermaßen gemischtes Direktorium hätten. Er betonte dabei, dass es sich beim gegenwärtigen Konflikt nicht um einen Konfessionskrieg handle, dass aber tatsächlich ein enger Konnex zwischen der Erhaltung eines starken *Corpus Evangelicorum* und der Erhaltung der Reichslibertät bestehe: *On est persuadé de raison que la presente guerre n'a point la Religion pour but. Mais on voit que trop que la Maison d'Autriche a sçu s'allier tous les etats catoliques et les a presque depouillés de leur liberté: Il ne leur reste ainsi que les Princes des etats protestants a suprimier pour être les maîtres de l'Allemagne. Quiconque soutient la cause protestante soutient en même tems la Liberté Germanique.* Um die Engländer von der Güte des Projekts zu überzeugen, verwies Edelsheim noch auf die möglichen Ansprüche des Hauses Orléans auf das baden-badische Allodialgut und die damit für das Reichssystem verbundene Gefahr der Etablierung eines französischen Fürsten im Reich.

Die Details der konzipierten territorialen, verfassungsrechtlichen und bündnispolitischen Umgestaltung des Reichs legte Edelsheim ganz im Sinne Karl Friedrichs in seinem *Memoire spécifié* dar, das dem Premierminister Pitt bei sich bietender Gelegenheit präsentiert werden sollte. Die Denkschrift fußt auf den bereits dargelegten Gedankengängen des Markgrafen sowie den Ausführungen Reinhardts in seinem *Lettre*.¹⁹¹² Mit drei Millionen fl., so Edelsheim, wäre der Markgraf von Baden in der Lage, die zur Erfüllung seiner Aufgabe anvisierten 22.000 Mann zu unterhalten. Da ihm selbst nach dem absehbaren Anfall der katholischen Lande noch 2 Millionen zu dieser Summe fehlten, müsste Großbritannien dafür

¹⁹¹² Edelsheim versuchte den britischen Gesprächspartnern gegenüber den neuen Alliierten natürlich im besten Lichte erscheinen zu lassen. Während der Markgraf von jährlichen Einkünften des neuen Mittelstaats am Oberrhein in Höhe von 2,5-3 Millionen fl. ausging, sprach Edelsheim in seiner Denkschrift glatt von 3 Millionen fl. Reichsrechtliche und territoriale Details, die im Memoire des Markgrafen nicht enthalten waren, übernahm Edelsheim aus den Reinhardtschen Überlegungen.

Sorge tragen, dass Baden beim Friedensschluss die entsprechenden Arrondierungen erhalte. Die seit dem 30-jährigen Krieg erlittenen Kriegsschäden bzw. die Einnahmeverluste wegen Vorenthaltung der Herrschaft Geroldseck wollte Edelsheim „billigerweise“ vor allem durch die Vertreibung der Habsburger aus Schwaben kompensiert wissen. Großbritannien habe überdies aufgrund der Kriegskosten Entschädigungsansprüche an Österreich zu richten. Diese Summen, die im Grunde nichts miteinander zu tun hatten, wollte Edelsheim im Sinne des großen Projekts zugunsten Badens in die Friedensverhandlungen einfließen lassen und die Übertragung der gesamten österreichischen Besitzungen in Schwaben an Baden damit rechtfertigen.

Um die Einkünfte des Markgrafen zu komplementieren, wollte Edelsheim noch umfangreiche Säkularisationen zugunsten Badens tätigen, zumal das Verhalten der „Priester“ während des Krieges hinreichend rechtfertige, dass man sie niederstrecke.¹⁹¹³ Die Häuser Hannover, Braunschweig, Hessen und Sachsen-Gotha sollten dergestalt gleichermaßen gestärkt werden, im Grunde zielte Edelsheim also auf eine Säkularisation eines Großteils der Reichskirche ab.¹⁹¹⁴ Die Bischöfe sollten dabei nicht vertrieben werden, sondern sich weiterhin um die Seelsorge in den annektierten Territorien kümmern, da die evangelische Religion Zwangsbekehrungen verbiete.¹⁹¹⁵ Der Speyrer Bischof sollte etwa in Zukunft mit seinen linksrheinischen Gebieten vorlieb nehmen, die rechtsrheinischen Teile fielen an Baden. Hessen-Darmstadt würde für seine im Machtbereich Frankreichs gelegenen Territorien das Bistum Fulda erhalten, während die darmstädtische Besitzung Hanau im Gegenzug zwischen Baden und dem Bischof von Straßburg entlang des Rheins geteilt werden würde. Das Bistum Straßburg seinerseits zederte die Besitzungen und Renten, die es aus Baden zog.

Die territorialen Umgestaltungspläne, die Edelsheim in seinem *Memoire spécifié* darlegte, müssen hier nicht im Detail wiedergegeben werden. Es scheint klar, dass diese Pläne auf nichts weniger als eine umfassende Flurbereinigung des Reichs hinausliefen, die insbesondere den altfürstlichen protestantischen Häusern zugute kommen sollte. In ihrer

¹⁹¹³ *Pour completer le reste des revenus on rapelle a la memoire de la Nation Angloise un principe, qu'Elle a apuié depuis la Pais de Religion, pour le Repos de l'Allemagne et qu'elle a aidé a soutenir à la paix de Westphalie, la base de notre liberté. C'est la Secularisation des terres ecclesiastiques en Allemagne et le principe d'appliquer pour le bien etre du Systeme Germanique aux princes protestants les forces dont les prêtres font un si mauvais usage. Le zèle patriotique avec lequel ceux-ci ont agi dans cette guerre contre la liberté du Corps Germanique, merite suffisamment qu'on les abaisse*, GLA 48/48.

¹⁹¹⁴ Zu korrigieren Hermann Schmid, der feststellt, bis in die 1790er Jahre habe es in der badischen Regierung keine Diskussionen über Säkularisationen gegeben. Ders. Die Säkularisation und Mediatisation in Baden. In: *Carl Friedrich und seine Zeit*. Baden: 1981, 75-87, hier 77.

¹⁹¹⁵ *Les principes de notre Religion nous defendent de troubler nos sujets dans l'exercice de leur culte ancien. Il semble de la qu'il faudra laisser un Eveque a des terres remplis du Catolicisme*.

Dimension nahmen diese Pläne das vorweg, was unter anderen Vorzeichen nach 1803 umgesetzt werden sollte. Die im Anschluss angeführten militärischen Details fußen ganz auf den markgräflichen Überlegungen, so begegnet uns erneut die badische Armee in einer Friedensstärke von 22.000 Mann, zu der noch 8.000 Mann reorganisierte Kreistruppen des von Baden dominierten schwäbischen Kreises kommen würden.

Den Wünschen des Markgrafen gemäß kam Edelsheim in seiner Denkschrift auf das schwäbische Kreisdirektorium zu sprechen, dem er in den Akten nicht mehr enthaltene Dokumente beifügte, die beweisen sollten, dass der 1438 etablierte Kreis zunächst von Baden geführt worden sei, aber aufgrund der vom kaiserlichen Hof unterstützten Machinationen Württembergs verloren gegangen war. Die bereits angeführte Argumentationskette, die von der Verfassungswidrigkeit der Direktoriumswürde in der Hand des zum Katholizismus konvertierten württembergischen Herzogs ausging, rundete die reichsrechtlichen Ausführungen Edelsheims ab. Die unter Führung Badens im Kreis durchzuführenden Militärreformen entsprechen ganz den schon weiter oben dargelegten Ausführungen des Markgrafen.¹⁹¹⁶ Der Markgraf sollte in Hinsicht auf die Kreistruppen weitgehend freie Hand haben und nur für die ordnungsgemäße Verwendung der Geldmittel der Kreisversammlung gegenüber verantwortlich zeichnen. Schließlich skizzierte Edelsheim noch die Allianzverpflichtungen, die Baden gegenüber Großbritannien und Preußen einzugehen bereit war. Hierbei legte er den zeitlich gestuften Subsidienplan des Markgrafen zugrunde, den er den neueren Anweisungen des Markgrafen entsprechend dahingehend modifizierte, dass er den sofortigen Abschluss eines Subsidienvertrags noch vor der Pazifikation anbot.

Indes sollte sich schon bald nach der Ankunft Edelsheims in England im Juni 1761 herausstellen, dass man auch dort nicht sehr am badischen Projekt interessiert war.¹⁹¹⁷ Pitt, auf den man alle Hoffnungen gesetzt hatte, kämpfte um sein eigenes politisches Überleben. Georg III. war offenbar bereit, den Krieg zu beenden, wenn nötig zu Lasten Preußens. Die überseeische Beute war eingefahren, die französische Marine kein ernst zu nehmender Gegner mehr, es gab demnach keinen Grund für Großbritannien, die kostspieligen

¹⁹¹⁶ Vgl. oben S. 801f. Erneut ist davon die Rede, dass das Kreismilitär bisher eine *rabsodie de paysans sans ordre ni discipline* darstelle. Edelsheim scheint hier nicht aufgefallen zu sein, dass er in der Übernahme dieser Phrase seinen Ausführungen im *Memoire général* widersprach, dass die schwäbischen Kreistruppen als die besten aller Reichstruppen anzusehen seien.

¹⁹¹⁷ Am 23.6.1761 berichtete der in Korrespondenz mit Karl Friedrich stehende schottische Nationalökonom Stuart erstaunt, dass er Edelsheim und einen Gothaer - wohl von Keller - in Rotterdam bei der Einschiffung nach England angetroffen habe, FA-K-5-39. Stuart kannte Edelsheim wohl von seinen Aufenthalten am badischen Hof. Wie im ersten Kapitel angeführt, hatte Stuart schon 1759 dem Markgrafen ein handschriftliches Exemplar seines Hauptwerks *Political oeconomy* zukommen lassen. Vgl. oben Fn. 149. Edelsheim besorgte dem Markgrafen im Übrigen während seiner Englandmission Literatur und wissenschaftliche Werke, Gerspacher, *Badische Politik*, 75.

Unternehmungen auf dem Kontinent weiterhin mit Subsidienzahlungen und Truppen zu unterstützen. Edelsheim versuchte zwar sein Bestes, um das Projekt bei Pitt bzw. der Witwe Georg II., einer gothaischen Prinzessin, anzubringen. Seine Sondierungen fanden indes mit dem Rücktritt des Premierministers Pitt ihr Ende,¹⁹¹⁸ erst der Tod der Zarin Elisabeth und der Regierungsantritt Peters III. sollte die Hoffnung auf die günstige Umsetzung des Projekts in Karlsruhe noch einmal kurz aufflackern lassen.

Nach seiner Rückkehr aus England nahm Edelsheim seine Tätigkeit im Hofrat wieder auf, wo er offensichtlich mit ökonomischen Fragestellungen und Landesverbesserungsanstalten beauftragt wurde.¹⁹¹⁹ Zwischenzeitlich wurde Baden nun tatsächlich von den noch andauernden Kriegshandlungen empfindlich getroffen. Die Fouragelieferungen, die man französischerseits auf Betreiben des Kaiserhofes¹⁹²⁰ Baden 1761 abverlangte, schienen im Vergleich zum übrigen Kreis ungerechtfertigt hoch veranschlagt,

¹⁹¹⁸ Vgl. den schon angeführten Bericht Edelsheims über seine verschiedenen Missionen: *Nach England kam der v. E. zu der Zeit wie der H. v. Bussi daselbst war. Es war bey dem damalig vorhabenden Frieden so wenig an Acquisitionen für deutsche Reichs-Fürsten zu denken dass vielmehr das Ministerium den König von Preußen hatte fragen lassen, was Ihm etwa zu cediren möglich wäre, im Fall wann anderst nicht als durch Cession eines Stück Lands an Oesterreich zum Frieden gelangen könnte. Der König in England hatte sich überdies dem preußischen Minister gar hefftig über die Vorsprache seines Königs in Ansehung der Indemnisation des Landgravens von Hessen beschweret und dabei ausdrücklich gesagt, wenn sie beyde sich nicht allein mit ihrem Interesse beschäftigen wollten, so würde dermahlen kein Frieden zu stande kommen können. Bey diesen Gesinnungen, und da das englische Ministerium in einer ungemeynen Unwissenheit in Ansehung derer deutschen Reichs-Verfassung u. Angelegenheiten war, hielt man es für unschicklich in diesem Augenblick etwas von I. Hf. D. Interesse zu sprechen. Kurtz vor von E. Abgang aus England besserten sich die Umstände derer Aliirten in etwas und er vergas daher nicht bey des Königs Frau Mutter die Anliegenheiten I. Hf. D. zu empfehlen und Dieselbe zu ersuchen sich bey einem vorsehenden Frieden bey ihrem königl. H. Sohn zum besten I. H. F. D. zu verwenden. Sie hat darauf geantwortet avec bien de plaisir. Auch an den gewesenen StatsMinister Pitt wurde eben zu der Zeit zu prepariren angefangen aber Er in etl. Tagen darauf resignirte, wodurch die gehabte gute Hoffnung und Erwartung von ihm vereitelt wurde,* GLA 48/48.

Dieses undatierte Promemoria von der Hand Edelsheims, das unter anderem die Grundlinien des großen Projekts beinhaltete, unterrichtet einen unbekanntes Adressaten über die unternommenen Gothaer, Leipziger und Londoner Missionen. Das mit *P.M.* bezeichnete Stück ist nach der Rückkehr Edelsheims aus England im November 1761, aber aufgrund des Hinweises auf den *gegenwärtigen Krieg* wohl noch vor Friedensschluss im Februar 1763 abgefasst worden. Wilhelm von Edelsheim ist als Verfasser des Promemorials anzusehen, da die direkte Rede im Konzept später durch die indirekte ersetzt wurde. Da Edelsheim sich seit dem Ende 1762 der Verwaltung der Familiengüter widmete, dürfte die Denkschrift zur Information Johann Jakob Reinharths gedient haben, der 1762 wieder mit eigenen Überlegungen hervortrat und die „Direktion“ des großen Projekts übernommen haben dürfte. Sollte man sich auf eine Altersangabe in Edelsheim Promemoria verlassen können, kann man das Stück noch genauer datieren. Er schrieb dem Herzog Karl Eugen von Württemberg das Alter von 33 Jahren zu, da dieser im Februar 1728 geboren wurde, lässt sich besagtes Stück wohl zwischen November 1761 und Februar 1762 zeitlich verorten. Dass Edelsheim hierbei das Alter des Herzogs nicht nur grob schätzte, sondern genaueren Bezug darauf nahm, scheint sich aus anderen bereits angeführten Stücken von der Hand Edelsheims aus dem Vorjahr zu ergeben, in denen er das Alter Karl Eugens noch mit 32 angegeben hatte. Vgl. oben Fn. 1909.

¹⁹¹⁹ Beispielsweise war Edelsheim Mitglied der ersten ökonomischen Gesellschaft in Baden, die im April 1762 ihre Beratungen aufnahm. Stuhlmacher, *Physiokratie*, 30ff. Nachdem Edelsheim im Oktober 1762 die väterlichen Güter übernommen hatte, besprach er sich mit Karl Friedrich unter anderem in seiner Korrespondenz über agronomische Fragen, Sautter, *Edelsheim*, 18f.

¹⁹²⁰ So der badische Gesandte beim Schwäbischen Kreis, der spätere Hofratspräsident von Hahn. Siehe Gerspacher, *Badische Politik*, 79.

nach den Aussagen des Markgrafen war man sogar gezwungen, sich zu verschulden.¹⁹²¹ Schwerer dürfte aber wohl bei Karl Friedrich die Tatsache aufgestoßen sein, dass er schon vorher zur Bezahlung der Römermonate gezwungen worden war, sein Reichskontingent nur zähneknirschend stellte und nun schon wieder zu einer als ungerecht und seinen ureigensten Interessen zuwiderlaufenden Sache beitragen sollte.¹⁹²² Baden protestierte dagegen beim Kaiser sowie am Reichstag.

Dies nahm nun Frankreich zum Anlass, den kleinen unbotmäßigen Hof in seiner Nachbarschaft für die Zukunft zu disziplinieren. Nachdem der französische Minister Choiseul am 12.1.1762 die Regimenter Orléans und Royal de Nassau angewiesen hatte, sich besonders gute Winterquartiere in Baden zu suchen und die Verpflegung notfalls mit Gewalt zu erzwingen, rückten die beiden Regimenter tatsächlich am 26.1.1762 in das badische Unterland ein. An den folgenden diplomatischen Unterhandlungen, die das Ende der französischen Besatzung zum Ziel hatten, war erneut Wilhelm von Edelsheim entscheidend beteiligt. Dabei wurde unter anderem deutlich, dass man insbesondere das Verhalten des Reichstagsgesandten von Schwartzenuau seit Ausbruch des Krieges von französischer und österreichischer Seite monierte und unverhohlen seine Abberufung forderte.¹⁹²³ Dem gab der Markgraf nicht nach, nach verschiedenen Vorstellungen, unter anderem beim Kaiserhof und in Versailles, setzte man schließlich doch den Abzug der französischen Truppen Anfang April 1762 durch. Dabei drohte Choiseul Baden in Zukunft schlimmer behandeln zu wollen, falls es sich weiter halsstarrig zeigen sollte.¹⁹²⁴

Die Hoffnung, das große Projekt bei den zukünftigen Friedensverhandlungen zumindest in Ansätzen doch noch realisieren zu können, schien sich nach dem Tod der Zarin Elisabeth I.

¹⁹²¹ Im Frühjahr 1761 150.000 Rationen Stroh und Heu gegenüber 107.000 des gesamten Kreises. Im Herbst noch einmal 150.000 gegen diesmal angemessenere 1 Million Rationen des Kreises, Gerspacher, *Badische Politik*, 77ff.

¹⁹²² Gerspacher schätzt, dass Baden der Siebenjährige Krieg auf etwa eine halbe Million Gulden inklusive der Matrikulabeiträge und der Kosten für das Kreiskontingent zu stehen kam, also etwa 1 ½ Nettojahreseinkünfte. Dies ist zwar wenig im Vergleich zu den Schäden und Verwüstungen, die andere Territorien des Reichs zu erleiden hatten, aber viel, wenn man bedenkt, dass Baden die Summen fast mit Gewalt abgetrotzt wurden. Der Markgraf klagte auch mehrmals über den Verlust seines Kredits und der kontrahierten Schuldenlast, Gerspacher, *Badische Politik*, 89f. Mit dieser Summe hätten darüber hinaus umfangreiche Landesverbesserungsanstalten umgesetzt werden können.

¹⁹²³ Schwartzenuau war einer der aktivsten Reichstagsgesandten dieser Zeit und stets im Sinne der „guten Sache“ engagiert. Nicht ohne Grund trat im Mai 1761 der preußischen Gesandte Plotho mit der Bitte an ihn heran, während seiner Abwesenheit im Zusammenhang der bevorstehenden Friedensunterhandlungen in Augsburg, die Stimmführung der mecklenburgischen und der übrigen Plotho anvertrauten fürstlichen Stimmen zu übernehmen. Von Oktober 1762 bis April 1763 vertrat Schwartzenuau zudem Holstein-Gottorp, das heißt indirekt den russischen Hof. Im April 1766 übernahm Schwartzenuau die Stimmführung für Kurbrandenburg. Zeitweilig oder dauerhaft übernahm er in den Folgejahren noch die Stimmführung für andere protestantische Höfe, etwa Wolfenbüttel, Kulmbach oder Hildburghausen, GLA 76/7165.

¹⁹²⁴ Ereignisse im Detail bei Gerspacher, *Badische Politik*, 78ff. Vgl. oben S. 797.

und dem Regierungsantritt Peters III., der dem bisherigen Feind sogar ein russisches Hilfskorps gegen Österreich zur Verfügung stellte, zu ergeben. Der Markgraf sah nun die Möglichkeit, unter Umständen am Reichstag badische Wünsche im Zusammenhang der Augsburger Verhandlungen anbringen zu können. Zu diesem Zweck lud man von Schwartzenu zu einer am 17.6.1762 am Hofe selbst gehaltenen Geheimratssitzung ein, die den Zweck hatte, sich der Hilfe der evangelischen Partei im Reich sowie der Unterstützung Russlands zu versichern. Entsprechend den Vorschlägen Schwartzenaus erließ man daraufhin Schreiben an den preußischen, englischen und russischen Hof, in denen man um die Unterstützung der badischen Angelegenheiten bat.¹⁹²⁵ Schwartzenu war bisher in die Gedanken des Markgrafen über das „große Projekt“ noch nicht eingeweiht worden. Nun schien sich aber die Gelegenheit zu bieten, in ganz legalen Bahnen mit der Unterstützung Londons, Berlins und Petersburgs dasselbe zumindest in Ansätzen auf den Weg zu bringen. Am 3.7.1762 übersandte Reinhard deswegen dem Markgrafen, der ihn dazu beauftragt hatte, einen Aufsatz, in dem er das Arrondierungsprojekt dem Reichstagsgesandten darlegen sollte.¹⁹²⁶ Offensichtlich ging der Aufsatz tatsächlich an Schwartzenu ab, denn am 16.11.1762 übersandte Reinhard zwei Briefe, die ihm von Schwartzenu zugegangen waren. Darin teilte dieser die Anstände, die der hannoverische Reichstagsgesandte von Gemmingen über die ihm von Schwartzenu übermittelten *Betrachtungen* geäußert hatte, mit. Seine Abhandlung, so Reinhard, habe er nun erneut redigiert und hoffe, dass man sie dergestalt Schwartzenu übermitteln könne - wohl um sie vertraulich unter den evangelischen Gesandten kursieren zu lassen.¹⁹²⁷

Tatsächlich findet sich in den Akten eine Schrift von Reinhard's Hand, die den Titel *Betrachtungen eines Patrioten über das gegenwärtige Staats Systema von Europa überhaupt und von Deutschland in Sonderheit* trägt.¹⁹²⁸ Ausgehend von der dem Reich schon lange durch das Haus Habsburg drohenden Universalmonarchie¹⁹²⁹ und kurzen historischen Ausführungen

¹⁹²⁵ GLA 47/441.

¹⁹²⁶ GLA 46/6861.

¹⁹²⁷ GLA 46/6861.

¹⁹²⁸ GLA 48/48: In dem undatierten Stück ist bereits von der Kaiserin Katharina die Rede. Es dürfte sich demnach um die revidierte Fassung vom November 1762 handeln.

¹⁹²⁹ Diese spezifizierte Reinhard wie folgt: *Da bei der Universal Monarchie es niemahlen um die Eroberung aller Länder in Europa und vielweniger des ganzen Erdkreises zu thun ware; sondern, da man dabey nur suchete, alle Mächte in Europa, und, in gewißer Maße, auch auf dem ganzen Erdboden, in einen solchen Stand der Abhängigkeit zu sezen, dass der Universal Monarch allenthalben einen gebieterischen Vorzug haben, sein Wille denen Völckern ein Recht seyn [...] sollten; so war es die gemeine Sache von ganz Europa, ja von dem ganzen Erdboden sich solchen Absichten zu widersezen und denjenigen Zustand zu behaupten, welcher nach richtigen Begriffen das Gleichgewicht heißet, und der nicht so wohl in einer Gleichheit der Macht, derer Reichthümer und des Maaßes derer Länder, als vielmehr in derjenigen vollständigen Freiheit und*

zu dieser These, ordnete Reinhard den noch andauernden Krieg in dieses Interpretationsschema ein. Österreich habe den Versuch unternommen, sich nach der beabsichtigten Niederringung Preußens zum unbeschränkten Gebieter über die deutschen Fürsten aufzuschwingen und nach dem Prinzip *divide et impera* zusammen mit Frankreich Europa seinen Willen aufzudrängen. Die Protestanten seien dabei gezwungen worden *sich und ihre Staaten aufzuopfern [...] nur um Oesterreich groß zu machen*. Dann schilderte Reinhard in den lebhaftesten Farben die Gefahren, die für die Freiheit Europas von diesem habsburgisch-bourbonischen Einverständnis ausgingen.¹⁹³⁰ Der Regierungswechsel in Russland lasse nun aber darauf hoffen, dass *nicht der große Friedrich sollte zu Grunde gerichtet werden, um den protestantischen Theil des Teutschen Reiches seiner vordrysten Stütze zu berauben, und dadurch das Haus Oesterreich zu einem unbeschränckten Gebieter derer teutschen freien Fürsten und Stadten, folglich zu einem Universal-Monarchen zu machen, der nur diese seine Hoheit mit Franckreich theilen wolte, sondern die Freyheit und Unabhängigkeit freier und unabhängiger Staaten, die Freiheit derer Commerciens und die Gleichheit dererjenigen, welche nach dem Natur- und VolckerRechte gleich seyn sollten, aufrecht zu erhalten waren*. Reinhard gab der Hoffnung Ausdruck, dass Katharina der Politik ihres Vorgängers Peter III. treu bleiben würde, da dies dem ureigensten Interesse Russlands entspreche. Sie sollte sich dem Bündnis Hannovers und Preußens ebenso wie die übrigen protestantischen Mächte in Europa anschließen, um sich gegenseitig ihrer Unabhängigkeit und der Freiheit des Handels zu versichern.¹⁹³¹

Unabhängigkeit bestehet, welche die Gleichheit derer unter ihren Oberhäuptern in einem State vereinbarter Völcker mit sich bringet, GLA 48/48.

¹⁹³⁰ Bei seinen Ausführungen zur drohenden Universalmonarchie stützte sich Reinhard offensichtlich auf seine *Lettre...* vom März 1760. Vgl. oben S. 805.

¹⁹³¹ Letztere Forderung zeigt, dass Reinhard zu dieser Zeit seine früheren protektionistischen Gedankengänge im Sinne der älteren Kameralistik modifiziert hatte. Das Eintreten etwa des Markgrafen für die Freiheit des Handels und der Gewerbe wurde wohl nicht erst durch die physiokratische Theorie begründet. Zu Reinhard's früherer Haltung in dieser Frage vgl. ein Gutachten vom 6.5.1753, in der er sich im Zusammenhang der Einschränkung des Imports russischen Juchtenleders zugunsten heimischen Kalbsleders für allgemeine Importbeschränkungen und Favorisierung heimischer Waren aussprach: *Zu Verbesserung derer Commerciens und der Nahrung in deß löbl. schwäbischen Creyses Landen seynd von Zeit zu Zeit viele gute Verordnungen gemacht worden. Dabey hat man den Haupt Grund Saz ohne welchen dieser Zweck ohnmöglich zu erhalten stehet, allezeit sehr rühmlich anerkannt, daß die Einfuhr fremder Fabricaturen eingestellt und dadurch dennenn innländischen Waaren Platz gemacht worden, alß woher erfolget, daß das Geld, so auß deß Creyses Landen hinauß gehet, drinnen verbleiben und die Nahrung seiner Einwohner mercklich vermehren muß jemehr solcher Grundsatz bey der Außübung allgemein wird, desto herrlicher seynd dessen Würckungen; ja so langer er nur bey ein oder anderen Sorten von Fabricaturen beobachtet wird, in so lange ist die Wohlthat, welche dardurch dem Lande wiederfährt, nur an wenigen Arthen zu verspühren. Man hat also Ursache dabey das plus ultra ohnaufhörlich Platz finden zu laßen*. Man wurde daraufhin laut GR-Nr. 643 vom 10.5.1753 tatsächlich beim Kreis vorstellig, erreichte wegen der Haltung Württembergs aber nichts. Offensichtlich erging dann am 31.7.1754 ein Verbot des Tragens der Schuhe aus Juchten- oder Prüschenleder in Baden, welches erst am 18.9.1756 per HR-Nr. 2986 aufgehoben wurde, GLA 74/3375.

In Hinsicht auf das Reich konstatierte er dabei entsprechend der konfessionellen Zugehörigkeit einen deutlichen Unterschied der Haltung der Reichsstände gegenüber dem habsburgischen Hause. Die geistlichen Fürsten etwa scherten sich um die ständische Freiheit wenig, weil sie Habsburg als ihren einzigen Beschützer ansähen und ansonsten nur um das Wohl ihrer Familien bekümmert seien. *Von denen geringeren Ständen der catholischen Religion, so Geist- als Weltlichen, ist gar nicht zu gedencken; dan diese verehren den Oesterreichischen Zeppter schon mit blindem Gehorsam, und hinge es von ihnen ab, so würde nicht viel fehlen, dass sie sich und ihre MitStände mit Freuden zu oesterreichischen Landsaßen machten. Nur alleine der Evangelische Reichstheil ist es also, welcher die Verfassung des teutschen Reiches behauptet, und durch deßen standhaffte Maasnehmungen selbst der catholische Theil seine Unabhängigkeit fast wieder seinen Willen behaltet.* Reinhard gab in seinen Ausführungen der Überzeugung Ausdruck, dass ein untrennbarer Konnex zwischen der Konfessionsfrage und der Aufrechterhaltung der deutschen Libertät bestünde. Im Grunde sprach er den geistlichen Ständen sowie den kleineren katholischen Ständen damit die reichsständische Legitimation ab, da sie ja ohnehin schon als österreichische Landstände anzusehen seien. In den für den Reichstagsgesandten bestimmten Ausführungen, die ihrer Form nach ähnlich wie die *Lettre...* als Flugschrift angelegt waren, konkretisierte Reinhard aber nicht, wie er am liebsten mit diesen unpatriotischen Ständen verfahren wissen wollte. Das Ziel der Abhandlung sollte ja primär nicht die Formulierung weit reichender Territorialforderungen sein, die am Reichstag nur übel aufgestoßen wären, sondern allgemein die österreichische Politik zu diskreditieren und das Corpus Evangelicorum gegenüber den Katholiken zur Geschlossenheit und Unterstützung Badens aufzurufen.¹⁹³²

In seinen weiteren Ausführungen wandte sich Reinhard der Verfassungsproblematik des schwäbischen Kreises zu und begründete in langen reichsrechtlichen wie reichshistorischen Ausführungen den Anspruch des badischen Hauses auf die evangelische Direktorenstelle im Kreis. Baden sollte entweder ganz in die Rechte Württembergs eintreten oder doch zumindest in der Ausübung des evangelischen Kreisausschreibeamts in Zukunft mit ihm alternieren -

¹⁹³² *Dieser Endzweck wird überhaupt erreicht, wan man denen Sazungen des Westphälischen Friedensschlußes das seinem wahren Sinne gemäße Leben wieder giebet, und wan man den Kaiser besorgt, dasjenige so er in seiner Wahlcapitultion zugesaget hat, nicht bloß nach dem Intereße gemäß zu seyn erachtet. Da werden die Directoren des Reiches und derer Chur- und Fürstlichen Collegien in ihre Schrancken zurückzuweisen seyn. Da wird man die Gerechtsame derer catholischen und evangelischen in ihrer friedenschlußmäßigen Gleichheit zu erhalten, die Jura corporis, sowohl des evangelischen, als auch des catholischen ungeschmälert behaupten, und in politicis wie auch in ecclesiasticis das jus eundi in partes außer allem Zweifel zu stellen haben. Alles dieses ist um so mehr nöthig, als seither dem Westphälischen Frieden der catholische Reichstheil ganz außerordentlich zugenommen hat.*

ähnlich hatte sich Reinhard ja schon früher dem Markgrafen gegenüber geäußert.¹⁹³³ Bei der allgemeinen Pazifikation, so Reinhard, müsse Baden demnach in seinen wohlfundierten Ansprüchen vom evangelischen Reichsteil unterstützt werden, wobei sich Reinhard nicht darauf einließ, wie er sich diese Unterstützung konkret vorstellte. Zweck der Abhandlung war offensichtlich zunächst nur, Baden bei den „gutgesinnten“ evangelischen Stände hinsichtlich des bevorstehenden Friedensschlusses ins Gespräch zu bringen und einen Konnex zwischen dem Wohl und Weh des badischen Hauses und der Erhaltung des evangelischen Wesens im Reich zu formulieren. Die Schrift war ohne Zweifel dazu angetan, bei Bekanntwerden Österreich und die katholischen Mitstände zu verärgern. Aus diesem Grunde wählte man, wie schon gesagt, anscheinend die Form einer anonymen Flugschrift, die wohl zudem ausschließlich den evangelischen Reichstagsgesandten zukommen sollte. Ob Schwartzenau die Schrift tatsächlich am Reichstag kursieren ließ, ist aus den Quellen leider nicht ersichtlich.

Dass Reinhard trotz seiner in diesem Stück wiederholten Berufung auf die Reichsverfassung die territoriale Vergrößerung Badens unter Bruch des Reichsrechts weiterhin im Auge behielt, ergibt sich aus weiteren Schriftstücken, die er zu dieser Zeit anfertigte. Diese an und für sich widersprüchliche Haltung - die Forderung nach Aufrechterhaltung des Reichssystems auf der einen und die verfassungswidrige territoriale Arrondierung Badens auf der anderen Seite - lösten sich offenbar im Denken Reinhards wie des Markgrafen dergestalt auf, dass insbesondere den geistlichen Reichsstände ihre Legitimation überhaupt aberkannt wurde. Das Reich setzte sich dieser Definition nach hauptsächlich aus den altfürstlichen Häusern zusammen, mit einer deutlichen Prädominanz des ständisch-föderalen über dem kaiserlich-hierarchischen Element. Das katholische Kaisertum hatte dieser Konzeption zufolge kaum mehr eine Funktion zu erfüllen, selbst der Reichstag trat in seiner Bedeutung gegenüber den von einzelnen Ständen dominierten Kreisen stark zurück. Am Karlsruher Hof ging man dabei noch nicht so weit, Kaiser und Reich förmlich das Existenzrecht abzuspochen. Dies hing wohl vielleicht damit zusammen, dass man die Implikationen der eigenen Arrondierungsabsichten für die bestehende Reichsverfassung in ihrer revolutionären Dimension nicht erkannte bzw. davor zurückschreckte. Diese Institute hatten ja in der Vergangenheit trotz aller Kritik die eigene Existenz sichergestellt und waren das einigende Band für die einzelnen Reichsstände. Ansatzweise lässt sich hier aber schon der Triasgedanke erahnen, da das Reich vorwiegend aus fast souveränen Staatengebilden mittlerer Größe bestehen sollte, die in Anlehnung an die Seemacht Großbritannien gegenüber den kontinentalen Hauptmächten Frankreich und

¹⁹³³ Vgl. oben S. 820.

Österreich bestehen konnten. Preußen sollte gleichermaßen im Frieden von Teschen mit seinem Anspruch auf Ansbach-Bayreuth als Bedrohung der eigenen Existenz ins Bewusstsein der mindermächtigen Stände treten und ähnlich wie Österreich als dem Reich nicht mehr zugehörig betrachtet werden.¹⁹³⁴

Reinhard verfolgte die badischen Vergrößerungspläne nach dem Regierungsantritt Peters III. konsequent weiter und fasste die badischen Territorialansprüche in einem gestuften Plan zusammen, der machtpolitische Motivation mit reichshistorischer Argumentation verband. Insbesondere dem bevorstehenden Rückzug Großbritanniens aus den kontinentalen Angelegenheiten dürfte dabei zuzuschreiben sein, dass man die Angelegenheit verstärkt in reichsrechtliche Bahnen hinüberlenkte, um vielleicht doch noch den einen oder anderen Anspruch für Baden realisieren zu können. Am 21.8.1762 übersandte Reinhard dem Markgrafen seine diesbezüglichen Überlegungen: *So wie der immer mehr heran nahende Fried mich veranlaßet hat, die Idee wegen der Vergrössrung des fürstlichen Hauses nach verschiedenen Graden zu entwickeln, um nach Zeit und Umständen zu bestimmen, was das beste uns zu erhalten möglich ist: also habe ich nach genugsamer Ueberlegung, zu der Zeit als Peter der III. noch Crone und Leben hatte, angefangen meine Gedanken zu Papier zu bringen. Die Nachricht von der russischen Revolution aber bewog mich, meine Arbeit ruhen zu lassen; den sollte die Kaiserin sich auf die oestereichsche Seite gethan haben, alsdan würde ich meinen ganzen Krahm eingepacket haben. Nun aber lebet die Hofnung wieder auf, obzwar nicht in den Maasse, wie sie bei jenen ganz ausserordentlichen Umständen war.* Tatsächlich findet sich in den Quellen eine Abhandlung von der Hand Reinhardts mit dem Titel *Allerhand Anmerkungen zum Gebrauch künfftiger Zeiten* wieder, die als die damals dem Markgrafen übersandte Schrift anzusprechen ist. In ihr präsentierte Reinhard in einer siebenfachen Abstufung mögliche badische Gebiets- und Rechtsansprüche mit kurzen rechtlichen Ausführungen, nannte etwaige Kompensationsobjekte für Österreich und führte etwa schon im Archiv vorhandene Deduktionen in tabellarischer Form an. Die Details dieser Ausführungen interessieren hier nicht näher, sie reichen in degressiver Ordnung von der Übertragung des Breisgaus sowie der rechtsrheinischen Gebiete der Bistümer Speyer und Straßburgs an Baden bis hin zum Anspruch auf kleinste Dorfschaften und Gerechtsame.

¹⁹³⁴ Vgl. hierzu etwa ein Schreiben Wilhelm von Edelsheim an den Herzog Karl August von Sachsen-Weimar vom 24.10.1782: *Jedem deutschen Herzen und besonders einem freien Fürstensinn muß es wehe thun, die Sklaverei mit so starken Schritten auf das Vaterland stürmen zu sehen und zu fühlen, daß kein Band mehr unter den Gliedern des ganzen Körpers existiret, die, wenn sie verbunden wären [...] gewiß den so systematisch langsamen Druck ihrer Neben=läger noch lang aufhalten könnten. [...] Durch den Ansbachischen Anfall wird die Freiheit Deutschlands ohnglaublich geschwächet*, PC I, 35. Vgl. unten zu den Edelsheimischen Fürstenbundsplänen, die in die Richtung einer deutschen Trias zielten, 860ff.

Die ganze Abhandlung stellte Reinhard unter das sprechende Motto *Regnet es nicht, so tröpfelt es doch*.

Auszugsweise soll im Folgenden gezeigt werden, dass Reinhard in reichsrechtlicher Hinsicht überhaupt kein Unrechtsbewusstsein bei seinen Ausführungen empfand. Im Gegenteil, die Bistümer hatten etwa die Teilsäkularisation als Bestrafung für den „Fanatismus“ hinzunehmen, den sie während des Kriegs an den Tag gelegt hätten. Die territorialen Verluste Österreichs in Schwaben glaubte er mit den vermeintlich wertvolleren Kirchengütern in den Erblanden hinreichend kompensiert. Grundsätzliche Bedenken über die Rechtmäßigkeit solcher Forderungen kamen Reinhard nicht, vielmehr argumentierte er rational-deduktiv im Sinne der Herstellung einer besseren Ordnung im Reich mittelst Säkularisationen und territorialer Vertauschungen. In Hinsicht auf die abzutretenden österreichischen Lande im Breisgau und im Schwarzwald bzw. die Entschädigung Österreichs mit Kirchengut führte er beispielsweise an: *Es sind aber diese samtliche Lande vor Oesterreich von einem geringen Belange. So viel höchst gedachtes Haus daran besitzt, traget in Friedenszeiten nur 64,000fl. ein: dan das meiste davon lieget in denen wildesten Gegenden des Schwarzwaldes, wo fast keine Dörfer zu sehen seynd. Die Kaiserin Königin hat auch alda sehr wenige Domainen; sondern fast alles gehört dem Adel und denen Klöstern. Es sind anbei diese Lande dem Hause Oesterreich sehr entzogen. Wenigstens hundert Meilen von Wien; sie hängen mit dem übrigen oesterreichischen Landen in Schwaben auch nicht zusammen, und in denen Kriegen mit Frankreich müssen sie allemahl die erste feindliche Gewalt ausstehen; mithin ist der Abgang den das Haus Oesterreich durch solche Abtretung erleidet von einem geringen Betrage. Dahingegen aber seind die salzburg- und bambergische Herrschafften von einem großen Ertrage [...] also muss es Oesterreich sehr angenehm seyn, wan es, anstat des entlegenen Breisgaus, diese mitten in seinen vornehmsten ErbLanden befindliche Herrschafften ganz oder zum Theil erlanget. Und die beide Erz- und Hochstifter müssen sich die Saecularisationen gefallen lassen, da solches Folgen von dem Kriege seynd, wozu sie so meisterlich geholfen haben, und wobei Salzburg sein Directorial-Amt in dem Reichs-FürstenRathe so offft gemißbrauchet, Bamberg aber sich vor allen anderen in ganz Teutschland hervorgethan hat, und gegen die vorderisten Säulen derer evangelischen Reichs Stände das KriegsFeuer anzuzünden, und es in die größte Wuth und Flammen zu bringen; dahero dan diesen beiden ein dergleichen Notabene sehr wohl bekommen, und sie und andere vor das Künfftige klüger machen würde.*¹⁹³⁵ Reinhard war indes bewusst, dass für Baden unter

Zur Trias vgl. Peter Burg. *Die deutsche Trias in Idee und Wirklichkeit*. Stuttgart: 1989.

¹⁹³⁵ GLA 65/1029.

Umständen beim Friedensschlusse überhaupt keine „Kompensationen“ herauspringen würden. Dennoch führte er geringere Entschädigungsobjekte an, die Baden je nach Lage der Dinge vielleicht doch noch realisieren könne.¹⁹³⁶

Das große Projekt tritt uns vor Friedensschluss dann noch einmal in einem Schreiben Reinhardts vom 15.1.1763 entgegen, mit dem er auf Befehl Karl Friedrichs Abschriften der *bekanntten Piecen* übersandte.¹⁹³⁷ Es ist nicht klar, wozu Karl Friedrich diese Stücke anforderte und um welche Abschriften es sich konkret handelte, doch müssen sie im Zusammenhang mit dem Vergrößerungsprojekt gesehen werden. Reinhard verwies nämlich explizit auf zukünftige günstige Gelegenheiten, auf die man sich insgeheim vorbereiten sollte, um im Fall der Fälle schnell die notwendigen Schritte einleiten zu können: *Schade, dass Peter der III. den russischen Thron nicht mehr besitzt. Doch stehet es bei Gott, was künftighin vor Umstände auftreten werden. Nur der ist klug, welcher vor denenselben allemahl den besten Vortheil ziehet. Dazu aber ist nöthig, vorher-formirte Absichten zu haben. Man mus auch vorher die Mitteln überlegen, durch welche man diese Absichten erreichen kann, damit man dieselbe bei einem schicklich erscheidenden Zeitpunkt könne wirksam machen. [...] Durch Gottes Beistand und Segen hoffe ich daher, dass meine Consilia guten Erfolg haben werden, indeme ich mich angewöhnt habe, zusammenhängend zu denken und meistens in so weit systematisch zu thun, weilen ich mich in allem nach demjenigen Systeme richte, so ich mir selbst gemacht habe.* Er kündigte an, ein politisches Testament in diesem Sinne verfassen zu wollen, damit seine Gedanken nicht einfach in den Wind geredet seien *und meinen Nachfolgern eine treue Handleitung geben möge, um auf den Grund fortzubauen, den ich geleet habe.*¹⁹³⁸ Abschließend wies er den Markgrafen noch darauf hin, dass man nach dem Friedensschluss unbedingt auf die Vermehrung des Militärs sehen müsse, ein Schritt den man aber wohl aus Mangel an finanziellen Mitteln erst in den 1780er Jahren zögerlich umsetzte.¹⁹³⁹

¹⁹³⁶ *Mich deucht, entweder müssen Eure hochfürstl. Durchl. gar nichts, oder doch dasjenige bekommen, so in dem siebenten Grad enthalten ist. Mein Augenmerck habe ich vornehmlich auf den fünften Grad gerichtet: Dan, wan meine Eigenliebe mir nicht schmeichlet, finde ich dabei allenthalben viele Facilitäten und gleichwohl das wahre Interesse des fürstl. Hauses concentrirt. Die russische Staatsveränderung machet, dass ich an die drei erste Grade nicht sonderlich mehr denke. Wenn nur der Friede zwischen Engelland und Frankreich uns nicht nachtheilig ist, so kann noch alles gut gehen.* Schreiben vom 21.8.1762, GLA 46/6861. Der besagte 5. bis 7. Grad handelte im Wesentlichen von kleineren territorialen Arrondierungen und zu erwerbenden Gerechtsamen.

¹⁹³⁷ GLA 46/6861.

¹⁹³⁸ Tatsächlich scheint Reinhard ein derartiges *Testament politique* verfasst zu haben. Nach seinem Tod wurde die Privat- von den Staatspapieren getrennt und letztere den betreffenden Registraturen zugesandt. Ein Stück mit dem Titel *Die Verfassung von Deutschland und ganz Europa seit dem letzten Krieg* wurde am 29.9.1772 dem Rat Emanuel Meier zugestellt, der es dann dem Hofratspräsidenten von Hahn übergab. Dort verliert sich seine Spur, in den Karlsruher Aktenbeständen konnte es jedenfalls nicht mehr auffindig gemacht werden. Vgl. hierzu GLA 74/558.

¹⁹³⁹ Zur Entwicklung des badischen Militärs vgl. unten S. 865ff.

Die Vergrößerungspläne waren mit diesem Schreiben zwar für den Augenblick auf Eis gelegt, wie aber noch zu zeigen sein wird, waren die wichtigsten badischen Räte bei der nach 1801 erfolgenden Vergrößerung Badens tatsächlich über dieses frühe Projekt im Bilde.¹⁹⁴⁰ Die Siege Napoleons sollten nur noch den Anstoß zu seiner Implementierung geben, vorgedacht war das „große Projekt“ schon seit Jahrzehnten und entsprach dabei ganz dem rationalen Denken des Zeitalters.

9. Die Missionen Gaylings von Altheim nach St. Petersburg und Warschau 1770/72:

Zwar konnte Baden beim Friedensschluss 1762/63 keinerlei territorialen Gewinn einfahren, durch seine Standhaftigkeit Österreich und Frankreich gegenüber konnte sich Karl Friedrich aber das Vertrauen der evangelischen Reichsstände sichern. Dies kam etwa konkret darin zum Ausdruck, dass anlässlich der Reichskammergerichtsvisitation der badische Subdelegierte Simon Volz nach dem Ende der eigenen Visitationsperiode von nachrückenden evangelischen Mitständen angefordert wurde. So war Baden über die dortigen Vorgänge von Anfang bis Ende bestens unterrichtet.¹⁹⁴¹ Noch wertvoller für Baden waren die während des Krieges aufgebauten Verbindungen zu deutschen und ausländischen Höfen in Hinsicht auf den bevorstehenden baden-badischen Erbanfall. Das im Generallandesarchiv Karlsruhe vorhandene umfangreiche Material vermittelt einen deutlichen Eindruck der Komplexität dieser sich 12 Jahre lang mit Unterbrechungen hinziehenden mühseligen Verhandlungen.¹⁹⁴² Bei den Plänen zum „großen Projekt“ wurde der Anfall der katholischen Linie als feste Größe eingepplant, Baden setzte in der Folge alles daran, sich angesichts möglicher österreichischer, orléanischer und pfälzischer Ansprüche bei den evangelischen Vormächten und Russland des ungeschmälernten Eintritts in alle diesbezüglichen Rechte zu versichern. Der Erbvertrag wurde nach Unterzeichnung am 28.1.1765 schon am 20.2. von Katharina II., am 22.4. durch Friedrich II., am 24.5. durch Friedrich von Dänemark und am 28.6.1765 von Georg III. von Großbritannien garantiert.¹⁹⁴³

¹⁹⁴⁰ Der spätere Kammerpräsident von Gayling wurde 1777/72, wie noch zu zeigen sein wird, in geheimer Mission nach St. Petersburg geschickt, um unter anderem den Breisgau für Baden zu erwerben. Der spätere Geheimrat Emanuel Meier und Subdelegierte in Rastatt und Regensburg hatte Kenntnis von diesen Berichten. Georg Ludwig von Edelsheim, der seinen Bruder Wilhelm in seiner außenpolitischen Funktion im Geheimrat beerbte, dürfte schon in den 1760er Jahren in das große Projekt eingeweiht worden sein. Der Markgraf selbst bemühte sich trotz seines sich verschlechternden Gesundheitszustandes bis etwa 1807 aktiv, die Mitglieder seines Hauses auf mögliche badische Vergrößerungen einzuschwören und in dieser Richtung bei Napoleon bzw. beim Zaren Alexander einzuwirken. Bezeichnenderweise verunglückte der Erbprinz Karl auf einer dieser „good will“ Touren zur Vergrößerung Badens 1801 in Schweden tödlich.

¹⁹⁴¹ Zu Volz vgl. 76/8140-8145.

¹⁹⁴² Siehe hinsichtlich der Religionsbestimmungen Wolfgang Windelband. Die Religionsbestimmungen im Erbvertrag von 1765 zwischen Baden-Durlach und Baden-Baden. In: *ZGO* 66 (1912), 70-98.

¹⁹⁴³ GLA 47/502ff.

Das Misstrauen gegenüber Wien war am Karlsruher Hof tief verankert, notwendig erachtete Reformen wie die des Reichskammergerichts zogen sich deswegen unsäglich in die Länge. Den Wetzlarer Subdelegierten Simon Volz instruierte man beispielsweise am 25.4.1767 sich insbesondere mit den evangelischen Delegierten abzusprechen, *um dem evangelischen Wesen diejenige Sicherheit und Vortheile zu verschaffen, welche man in vorigen Zeiten mehrmahlen gesucht, aber aus Mangel der Zusammensicht verfehlet hat.*¹⁹⁴⁴ Er hatte den Befehl, sich vor allem an den brandenburgischen und bremischen Subdelegierten zu orientieren. Falls eigene Projekte bei ihnen keine Zustimmung fänden, sollte er lieber Abstand davon nehmen, als einen Dissens unter den evangelischen Ständen zu riskieren. Beim Visitationsgeschäft selbst hatte er jegliche Einschränkung der ständischen Freiheiten zurückzuweisen und *sorgfältig zu verhüthen, dass die denen höchsten Reichsgerichten vorgeschriebene Process-Ordnung nicht geschärft, noch die Authoritaet und Jurisdiction derselben über Fürsten und Stände vermehrt und weiter erstreckt werden möge. Bekantlich gehen die Absichten des kayslerl.n Hofes und derer mehrsten Beysitzer derer höchsten Reichsgerichten darauf, und es seind die geistl.n Fürsten allzugeneigt sich hierunter gefällig und willfährig zu bezeugen, deswegen es vorzüglich auf die alt weltfürstliche Häußer ankommt, welche hohe Ursach haben auf ihrer Huth zu stehen, damit sie nicht unter dem scheinbaren Vorwand einer starcken Justiz in grössere Subordination gegen mehr ermeldte Reichsgerichte versezt, und also effective ihreß so theuer erworbene uralte landesfürstliche Hoheiten und Preeminenzien mehrers eingeschrencket werden: Deswegen die ohnumgängliche Nothdurft erfordert hierunter mit denen weltlichen Chur- und fürstlichen Subdeligierten beyderley Religionen gemeinsame Sache zu machen, und mit aller Behutsamkeit und ohne sich vor andern darzustellen dahin zu arbeiten, dass keine verfängliche Passus zu Schmäherung derer fürstl.n Vorrechten irgendwo einfliesen mögen.* Auf keinen Fall sollte er sich auf Vorschläge einlassen, die auf Einschränkung oder Abstellung der Rekurse an den Reichstag zielten - eine der Hauptforderungen Kaiser Josephs II. sollte also hintertrieben werden.¹⁹⁴⁵

In Baden verlor man das „große Projekt“ nach 1763 keineswegs aus den Augen. Zur Jahreswende 1769/70 trat der Geheimrat Reinhard erneut mit diesbezüglichen Überlegungen hervor. In einem als *Considerations générales* bezeichneten Stück¹⁹⁴⁶ legte Reinhard zunächst

¹⁹⁴⁴ GLA 50/1880.

¹⁹⁴⁵ Vgl. zu dieser Thematik Karl Otmar von Aretin. Kaiser Joseph II. und die Reichskammergerichtsvisitation 1766-1776. In: ZNR 13 (1991), 129-144. Zu Baden besonders 135.

¹⁹⁴⁶ GLA 48/48. Das Memoire ist in französischer Sprache verfasst und enthält einen themabezogenen reichshistorischen Überblick, der auf seine Adressierung an einen ausländischen Hof hindeutet. Wahrscheinlich

die aus den österreichischen Ansprüchen auf bayerisches Territorium resultierende gefährliche Situation für Baden dar. Wie schon früher hob er auf den seit dem 17. Jahrhundert schwindenden Einfluss der Protestanten im Reich und der damit seiner Meinung nach eng zusammenhängenden Bedrohung der reichsständischen Libertät ab. Insbesondere der letzte Krieg habe diese Entwicklung gefährlich beschleunigt, da die protestantischen Stände gegen ihr ureigenstes Interesse darin verwickelt worden seien. Die Protestanten seien nun quasi einem Strom ausgesetzt, der sie jederzeit mitzureißen drohe.¹⁹⁴⁷ Da sie nicht zuletzt durch die Introdution neufürstlicher katholischer Häuser am Reichstag bereits majorisiert worden seien, sah er die einzige verbleibende Stütze der protestantischen Sache in den drei gemischten vorderen Kreisen - Schwaben, Oberrhein, Franken - gegeben. Wie oben schon dargelegt, sah Reinhard es auch in diesen Ausführungen als notwendig an, dass man in Schwaben, der die anderen Kreise dominiere, ein altfürstliches Haus derart stärke, dass die protestantischen Mitstände sich auf dieses Haus stützen konnten. Das Recht *eundi in partes* auch auf rein politische Fragen angewandt sah Reinhard als einziges Mittel an, um nicht dem sich seiner Ansicht nach immer deutlicher abzeichnenden Ende der ständischen Freiheit näher gebracht zu werden. Da sich aber schon während des vorigen Krieges dieses Recht als stumpfe Waffe herausgestellt hatte, war Baden auf eine starke auswärtige Macht als Alliierten angewiesen. Die triste Zukunft, die Reinhard schon 1756 in seinen *Gedanken...* entworfen hatte, schien nun zunehmend Realität zu werden, da Baden, wie er meinte, umgeben von Frankreich und Österreich bald dem Recht des Stärkeren zum Opfer fallen musste.

Ähnlich lautete der Tenor eines anonymen Aufsatzes - der Angabe nach aus dem Jahre 1772 - mit dem Titel *Betrachtungen über das wahre Interesse des evangelischen Wesens in*

stand es im Zusammenhang der Petersburger Mission Christian Heinrich Gaylings von Altheim. Aufgrund des Inhalts lässt sich das Memoire Reinhardts chronologisch relativ gut verorten. Als terminus post quem lässt sich der 15.8.1769 angeben, da Reinhard den erst kürzlich erfolgten Übertritt des jüngeren Prinzen des Hauses Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen erwähnt. Der 16-jährige Pfalzgraf Wilhelm (1752-1837), der spätere Herzog in Bayern (1799), trat an diesem Tag zum Katholizismus über. Als terminus quo ante lässt sich der 6.8.1770 angeben, der Todestag des Cousins Max III. Joseph, des Herzogs Clemens Franz, da ihn Reinhard als noch lebend erwähnte. Vgl. Hermann von Witzleben und Ilka von Vignau. *Die Herzöge in Bayern. Von der Pfalz zum Tegernsee*. München: 1976, 122ff. und Hans Rall. *Kurfürst Karl Theodor. Regierender Herr in sieben Ländern*. Mannheim: 1993, 103. Zu Clemens Franz vgl. Carl Eduard Vehse. *Die Höfe zu Bayern Bd. 1. Von Herzog Albrecht IV., dem Weisen, bis Kurfürst Maximilian III. Joseph 1503 bis 1777*. Leipzig: 1994, 248.

¹⁹⁴⁷ *Voilà donc les autres états protestants délaissés de toute part & abandonnés à leur sort, principalement dans le cas que la Prusse & le Hanovre ne voudroient, ou ne pourroient pas les mettre à l'abri du torrent, qui à chaque moment les menace d'être entraînés. C'est à ce torrent qui se prepare à la diete de l'empire & aux dietes de ceux des cercles, qui ont encore conservé le sisteme circulaire conforme aux loix de l'empire, tels que sont la Suabe, la Franconie et le Haut Rhin*, GLA 48/48.

Teutschland und über die Vergrößerungs-Absichten des Hauses Oesterreich, besonders in Schwaben, der 1801 in Häberlins Staatsarchiv publiziert wurde.¹⁹⁴⁸

Der Aufsatz interpretierte die österreichische Reichspolitik nach dem dargelegten Schema aus der Sicht Badens und kulminierte in der Forderung, Österreich zum Wohl des Reichs und der Erhaltung des Friedens in Europa den schwäbischen Besitz abzunehmen. Der anonyme Verfasser begann nach dem Muster der reinhardischen Denkschriften mit reichshistorischen Ausführungen die Absicht Habsburgs, eine Universalmonarchie in Deutschland zu errichten bzw. die seit dem westfälischen Frieden kontinuierlich fortgeschrittene Schwächung des *Corpus Evangelicorum* bewusst als Mittel zur eigenen Vergrößerung zu nutzen, darzulegen.¹⁹⁴⁹ Danach kam der Verfasser auf die bevorstehende bayerische Sukzession, die diesbezüglichen österreichischen Ansprüche und die seit Jahren sich in Schwaben manifestierende aggressive und räuberische Politik Österreichs zu sprechen, insbesondere aber auf das Unrecht, das dem Hause Baden dadurch zugefügt worden sei: *Auf diese Weise wird es dem Hause Oesterreich nicht fehlen, den ganzen schwäbischen Kreis sich zu unterwerfen, indem das allein noch übrige Haus Baden, welches die Gränze des deutschen Reichs gegen Frankreich machet, auch noch ganz unter die Füße zu bringen seyn wird, so wie es seit dem dreysigjährigen Krieg beständig von den österreichischen Kaisern auf alle nur mögliche Art ist gedrückt, bey seinen allerbesten Rechten immer kurz gehalten [...] worden. [...] Die Reichs- und Kreisverfassung selbst giebt dem von dem Hause Oesterreich bekleideten kaiserlichen Throne alle erwünschte Gelegenheit, um seine Absichten zu befördern, und dazu die Kräfte der Reichs-Kreise zu verwenden. Die Geschichte zeigt, dass fast alle so genannten Reichs-Kriege österreichische Haus-Kriege, und anders nichts gewesen sind.*¹⁹⁵⁰

¹⁹⁴⁸ Mit hoher Wahrscheinlichkeit stammte der Aufsatz aus der Feder eines badischen Beamten, unter Umständen Reinhardts selbst (+1772). Er dürfte in den Zusammenhang der polnischen Teilung, von der man wie noch darzulegen sein wird, in Baden indirekt zu profitieren suchte, einzuordnen sein. Häberlin kommentierte den Aufsatz wie folgt: *Aus einer antiösterreichischen Feder in Schwaben, deren Verfasser bey dem Hippolythus a lapide in die Schule gegangen zu seyn scheint, und der, wenn er noch lebte, schon jetzt sehen könnte, wo er dem Hause Oesterreich zu viel gethan, oder ganz unrichtig in die Zukunft geblickt hat.* Siehe Staatsarchiv 7,25 (1801), 19-31.

¹⁹⁴⁹ *Nun hat zwar Gott diese Anschläge [auf Preußen] zu nichte gemacht; dessen ohngeachtet aber bleiben die Absichten des Hauses Oesterreich immer die nämlichen, und was mit offenbarer Gewalt nicht wohl möglich scheint, das wird durch eine immer fortdauernde Politik in das Werk zu seetzen getrachtet, welche seit dem letzten mit Preußen geschlossenen Frieden auf das Höchste getrieben und dabey unter anderen die kaiserliche Justiz-Verwaltung auf eine ganz besondere und äußerst bedenkliche Art verwendet, auch dabey alles in der Welt angewendet wird, um immer eine Familie nach der andern, und ein Land nach dem andern, theils durch Verfolgung und Vergewaltigung der Protestanten, theils aber durch allerhand Anlockungen, katholisch, und durch den dabey rege gemachten ReligionsGeist zu der österreichischen Fahne unmerklich schwören zu machen.* Anonym, Betrachtungen, 21.

¹⁹⁵⁰ Anonym, Betrachtungen, 26f.

Anschließend erörterte der anonyme Autor noch die Situation in den drei vorderen gemischten Kreisen Franken, Oberrhein und insbesondere Schwaben, wobei er zur Fundierung seiner Argumente auf den Siebenjährigen Krieg verwies, als man die evangelischen Reichsstände gezwungen habe, *die besten Freunde* zu bekämpfen. Um dem entgegen zu steuern, schlug er eine Stärkung Badens als einzigem evangelischen altfürstlichen Stand im Kreis vor,¹⁹⁵¹ wobei er nicht weiter auf die Mittel hierzu einging, außer vielsagend anzukündigen, den Aufsatz bei Gelegenheit fortzusetzen, *um die Wahrheit immer mehr zu bewähren, dass die Ruhe von ganz Europa erfordert, die evangelische Partey in Schwaben nach aller Möglichkeit zu stärken, und dem Hause Oesterreich keines Schuhs breit Land in Schwaben zu lassen, wohingegen ihm an anderen Orten Vortheile von ganzem Herzen gegönnet werden.*¹⁹⁵² Die Vermutung, dass der Aufsatz von Johann Jakob Reinhard selbst stammen könnte, wird dadurch wahrscheinlicher, dass Karl Friedrich tatsächlich einer Ostverschiebung Österreichs das Wort redete. Die Hoffnung dabei Russland vor den badischen Wagen spannen zu können, sollte sich aber nicht einmal in Ansätzen verwirklichen lassen.

Im Sommer 1769 wandte man sich über den dänischen Residenten in Stuttgart, Achatz Ferdinand von Asseburg,¹⁹⁵³ an den von gottorpisch-russischen Geheimrat Caspar von Saldern in Petersburg, um dort unter anderem die russische Unterstützung für die Nachfolge Durlachs in die Herrschaft Ortenau bzw. die Zuerkennung des hohengeroldseckischen Allodialguts zu erwirken. Offensichtlich glaubte man über diesen Umweg auf Österreich einwirken zu können, da das Verhältnis der beiden Kaiserhöfe sich zunehmend harmonischer darzustellen schien.¹⁹⁵⁴ In einem Schreiben vom 22.9/3.10. 1769 an Asseburg sprach Saldern davon, dass

¹⁹⁵¹ *Baden ist das einzige evangelische fürstliche Haus, welchem die vielen und zum Theil beträchtlichen Reichs-Städte anhangen, und die katholische Partey wohl meistens contrebancieren würden, wenn Baden sich mit einiger Macht à la tête stellen, und den Städten gegen die Maiora und die Gewalt ihrer katholischen Mitstände in dem Falle Schutz geben könnte, wann es eine Itionem in partes veranlaßt und dadurch die Katholischen nöthiget, entweder das Spiel allein zu wagen, oder zu Hause zu bleiben [...] Man könnte alsdann, statt einen gezwungenen Feldzug zu thun und seine besten Freunde zu bekriegen, von Neutralitäts- und Observations-Armeen reden, und diese würden vortrefflich dienen, um das Reich und seine Kreise gegen die Durchzüge, Lieferungen und Erpressungen zu decken, welche man bisher, und zwar mehrentheils zum Nachtheil der Evangelischen, geschehen lassen musste, weil sich diejenigen für Freunde und Bundesverwandte angaben, welche dem deutschen Vaterlande und seinen nicht slavisch denkenden Ständen so großes Unheil zufügeten. So lange also hierinn nicht Rath geschaffet wird, und man dem Uebel einen hinlänglichen Damm entgegen setzet, müssen die evangelischen Reichsstände sich die Ketten selbst schmieden, welche die Katholischen schon meistens tragen.* Anonym, Betrachtungen, 29f.

¹⁹⁵² Anonym, Betrachtungen, 31.

¹⁹⁵³ Zu seiner damaligen Funktion vgl. Asseburg, *Denkwürdigkeiten*, 229.

¹⁹⁵⁴ Die Ursache sich dem Petersburger Hofe zu nähern, scheint Joseph II. selbst geliefert zu haben. Seit Sommer 1767 hatte sich Wilhelm von Edelsheim in Wien aufgehalten, wo er wohl nicht nur die delikate Aufgabe zu erfüllen hatte, den Wiener Hof vom Inhalt des mit Rastatt geschlossenen Erbvertrags zu unterrichten, ohne den Eindruck zu erwecken, als käme man um die kaiserliche Zustimmung nach, sondern beispielsweise gleichermaßen den Eintritt Badens in das Reichslehen Ortenau zu erwirken. Joseph II. leitete aber

man in St. Petersburg durchaus geneigt sei, sich mehr als bisher den als kompliziert empfundenen Reichsangelegenheiten zu widmen. Diesbezüglich schlug er die Absendung eines Edelmannes an den Petersburger Hof vor, der aber offiziell als Privatreisender auftreten solle, um diese Negotiationen insbesondere vor den katholischen Höfen geheim zu halten. Er versprach zudem, diesen Gesandten am Petersburger Hof nach allen seinen Kräften unterstützen zu wollen.¹⁹⁵⁵ Asseburg stimmte in seinem Antwortschreiben den Ausführungen von Salderns zu, vertraute auf die Protektion einer nicht genannten hohen Person - wohl des Grafen Panin - und machte noch Vorschläge zur Realisierung der Mission, etwa in Hinsicht auf einen in Danzig zu hinterlegenden Pass für den Reisenden.¹⁹⁵⁶ Offiziell sollte die Reise demnach der erneuten Garantie des gesamten badischen Territoriums gegen etwaige Ansprüche Österreichs dienen.¹⁹⁵⁷ Der für die Mission ausersehene Christian Heinrich

dem ungeachtet im Sommer 1768 den Vertrag dem Reichshofrat zur Begutachtung mit dem Befehl zu, zu klären, ob der Vertrag zu bestätigen sei. Auf Drängen Karl Friedrichs, der einen unnötigen weiteren Kostenaufwand scheute, reiste Edelsheim schließlich ab. Man war in Karlsruhe dennoch überrascht, als der Reichshofrat am 10.7.1770 tatsächlich einige Passagen des Vertragstextes monierte und ihn nicht „genehmigte“, Kleinschmidt, *Karl Friedrich von Baden*, 44ff.

¹⁹⁵⁵ *So viel sage ich ihnen nur wehrtester Freund. Ich schätze den H. Marggrafen in meinem Herzen sehr hoch. Ich kenne durch den Ruf und durch Particulair-Umstände seinen inneren Wehrt ohne seine Persohn zu kenem. Schon längst habe ich gewünscht, daß ein solcher Fürst, der eines Thron würdig ist, auch einen Thron zum Erbtheil auf diese Welt erhalten haben mögte. Mehr darf ich nicht sagen. Ich würde sonst mit dem Könige aller Könige, der allein der Thronen austheilet, in disput gerathen.* Abschrift von der Hand des Markgrafen, GLA 47/470. In einem von Karl Friedrich motivierten Schreiben Asseburgs an Saldern vom 4.8.1769 war zuvor von der Unterstützung des Petersburger Hofes in der Erbschaftsangelegenheit die Rede. Asseburg, *Denkwürdigkeiten*, 230f.

¹⁹⁵⁶ In einem beiliegenden Gutachten für den Markgrafen werden einige organisatorische Details der Mission genannt, etwa besondere Schreiben an von Saldern und den Grafen von Panin bzw. zu erstellende Deduktionen in der Ortenauer und Hohengeroldsecker Sache, GLA 47/470.

Gayling brach am 1.5.1770 von Karlsruhe auf und reiste über Stuttgart, wo von Asseburg ihm weitere Instruktionen erteilte. In mehreren Briefen unterrichtet von Gayling von Asseburg über den Fortgang der Geschäfte. Schon am 29.1.1771 konnte von Gayling von der russischen Garantie des Rastatter Erbanfalls berichten. Asseburg, *Denwürdigkeiten*, 231. Gemäß einer Generalberechnung von Gaylings beliefen sich Kosten dieser Mission auf 13.638fl. 13x, eine für Baden nicht unerhebliche Summe, die von ihrer Wichtigkeit zeugt, GLA 47/470.

Der politische Bericht Gaylings über seine Mission scheint verloren gegangen zu sein. Eine maschinenschriftliche Kopie des Reiseberichts Christian Heinrich von Gaylings über seine Reise nach Russland befindet sich im Gaylingschen Familienarchiv auf Schloss Ebnet. Diese tagebuchartigen Aufzeichnungen beginnen am 1.5.1770 und enden am 28.3.1771. Bei der Rückreise machte Gayling unter anderem Station in Berlin, Dresden, Gotha und Frankfurt. Schloss Ebnet: B/378a-13, Stück D/218.

¹⁹⁵⁷ Der Markgraf legte in einem Schreiben an den dänischen Minister Grafen von Bernstorff seine diesbezüglichen Besorgnisse dar und verwies dabei auf Äußerungen der Breisgauer Regentschaft, die ihm bekannt geworden waren: *Je viens d'aprendre par des discours que le President de la regence de Freiburg a tenu a Rast. que non obstant l'assurance de S.M. l'Im. Raine de ne point s'emparer de force de la Seig. de Malb. a la mort de Marg. de B.B. la regance n'ayant point reçu de contre ordre positif prendroit possession de cette Seign. si elle y trouvoite la possession vacante. Pretexte dont elle se serviroit s'il lui etoit possible de me prevenir. Peut de tems apres un conseil. de cette regence y a lu un memoire que la regence a envoyé Vienne par lequel il voudroit prouver que S. M. l'Im. Reine pourroit revoquer un traité qu'Elle a conclu avec mon administration en 1742 par lequel S. M. a renoncé moyennant une somme d'argent considerable qui Lui a été remise, a une ancienne pretention qu'elle faisoit a la superiorité territoriale des seignoiris de Röhlen et Badenweiler, et ce la a cause qu'elle s'etoit trouvé alors dans un cas de necessité.* Diesbezüglich wolle er Schritte in Wien unternehmen. Er habe deswegen schon die Garantiemächte sowie Rußland um Unterstützung

Gayling von Altheim ließ dann während seines mehrmonatigen Aufenthalts in St. Petersburg¹⁹⁵⁸ aber auch weitergehende Territorialwünsche Badens anklingen bzw. bat im Auftrag ungenannter Vertreter der württembergischen Stände den russischen Hof um Unterstützung gegen das despotische Verhalten der Herzogs Karl Eugen.¹⁹⁵⁹

Gayling präsentierte sich in dieser Situation als idealer Emissär Karl Friedrichs, da er erst kurz vorher in badische Dienste getreten war und somit das erforderliche Inkognito wahren konnte. Sein Mentor in Karlsruhe war der Hofratspräsident von Hahn, der ihn unter anderem zu seiner eigenen Entlastung in die Führung der schwäbischen Kreisgeschäfte einwies. Leider haben sich von der Mission nur wenige der Berichte von Gaylings erhalten. Insbesondere gehen seine Rechenschaftsberichte vom 18.5.1771 über den Verlauf seiner Mission ab. Offensichtlich waren aber nicht nur von Hahn, sondern auch von Asseburg über den eigentlichen Zweck der Reise von Gaylings, die Vergrößerung Badens durch den

durch deren dortige Minister gebeten. Er bat deswegen Bernstorff in dieser Hinsicht gleichermaßen bei seinem Hof wirken zu wollen, dabei aber das Geheimnis zu wahren. Konzept, GLA 47/470.

¹⁹⁵⁸ Im Februar 1771 brach Gayling seinen Aufenthalt in St. Petersburg ab. Ein Schreiben Salderns vom 7./18.2.1771 an Karl Friedrich bescheinigte Gayling die Negotiation mit Klugheit und Geschick geführt zu haben, so dass niemand in St. Petersburg auch nur den Hauch eines Verdachts wegen seiner Mission hätte schöpfen können. Laut einem Postskript nahm sich Saldern des vorehelichen Sprösslings Karl Friedrichs aus einer Liebschaft mit einer Bürgerlichen, des späteren Karl Friedrichs von Freystedt, an. Er versah ihn mit Empfehlungsschreiben für den Generalmajor von Bauer bei der Romazowschen Armee, GLA 47/470. Zu Freystedt vgl. auch unten Fn. 2019.

¹⁹⁵⁹ Schreiben Gaylings vom 1.10.1770 an den Geheimrat von Asseburg in Antwort auf dessen Schreiben vom 6. und 10. September. *Was dann zweytens der schwarzen Freunde Gesuch betrifft, so habe ich nach denen erhaltenen Nachrichten Saldern wiederum alles auf das lebhafteste vorgestellt, und gesucht, ihn von seinem principio in Ansehung derer Formalitaeten abzubringen; seine Antwort aber warn, nachdem er das Hr. [?] Stockm. Schreiben gelesen: sie kennen meine Gesinnungen, ich habe mich schon dieserhalben so weitläuffig geäußert, als dass ich jezo nöthig hätte, das nehmliche zu wiederholen, ich sehe einmal nicht ein, wie es auf eine andere Art zu machen möglich ist; kein anderer Weg bleibt zu wählen übrig, als einer von diesen, jedoch vor ihrer Abreise wollen wir noch weitläuffig mit einander davon sprechen und verabreden, auf was Art dieses Gesuch in künfftigen Zeiten könnte bewürcket werden. Dann vor jezo seyn es nicht de tempore, die Sache in forma negociationis zu bringen, und auch wegen Haltung des Geheimniß nicht rätlich, solches zu thun; hätte man einmal Frieden, und andere nothwendige Geschäfte vom Hals, so könnte an dieses gedacht und alsdann auch wohl erhalten werden; Gernsbach wird mir ein dergleichen 2930 selbstn geben; käme die Zeit heran, so wollte er sich die Sach schon angelegen seyn lassen und sieselbe besorgen; die württ. Landschaft könnte sich dermalen mit Kleiniges [?] 2930 begnügen, zumal man sich ihrer auch ohne Ertheilung einer Garantie eben so in allem annehmen und derselben Gerechtsame unterstützen würde; man hätte es bisher schon unter der Hand gethan, und werde auch ferner damit fortfahren, weilen Rußland nicht zugeben könnte, dass die württembergische Landesverfassung zu Grund gerichtet würd, besonders weilen das evangelische Wesen mit in das Spiel käme, welches man beständig aufrecht zu halten und empor zu bringen, hiesiger seits suchte, ohne jedoch dabey öffentlich zu Werk zu gehen; denen jezigen Umständen nach müßte man also verfahren, und wären dahero auf diese Art alle russische und holsteinische auswärtige Ministres instruiert; ich sollte wann die andere wichtig sey, meine Rückreyse antretten, da es zum secret dieser negociation gar nicht dienet, wann jemand deswegen allhier verbliebe. [...] Ich habe gewiß die betrübte Umstände derer würtb. Landstände Saldern [...] so an das Herz geleet, dass solche Middleiden bey ihm erregt haben und er sich künfftighin als derselben Protector zeigen wird; er ist es bereits, kann aber dermalen nicht so agiren, wie er gerne wollte, vermuthlich wird er dereinstens desto besser Würtemberg zum Trost gereichen. Obwohlen keine Garantie vor die schwarze Freund erhalten, so flattir ich mir so viel bewürcket zu haben, dass man auf den ersten Fingerzeig sich ihrer mit Nachdruck annehmen wird, GLA 47/470.*

Breisgau, informiert.¹⁹⁶⁰ Glücklicherweise forderte Karl Friedrich Gayling im Juni 1776 auf, erneut einen - in den Akten noch vorhandenen - Auszug dieses Berichts anzufertigen. Offensichtlich fand der Markgraf die allgemeine politische Situation damals zumindest kurzzeitig derart beschaffen, dass man badischerseits wieder an die Sondierung des Projekts denken konnte.¹⁹⁶¹

Vielleicht stimmte die negative Einschätzung der Lage durch Gayling den Markgrafen wieder um, denn am 27.6.1776 übersandte Gayling aus Ulm den erbetenen Auszug des Berichts über seine Mission nach St. Petersburg 1770/71 bzw. nach Warschau 1772 mit der Stellungnahme, dass derzeit wohl nicht an die Verwirklichung der angestrebten Vergrößerungen zu denken sei, zumal die diesbezüglichen Negotiationen eine lange Vorbereitung und beträchtliche Summen Geldes bedürften.¹⁹⁶² Gayling war dabei seinem rückblickenden Bericht zufolge anlässlich seiner Mission nach St. Petersburg dahingehend

¹⁹⁶⁰ Die *Considerations générales* Reinhards dürften wohl im Zusammenhang mit dieser Mission zu sehen sein, ebenso wie das anonyme Stück von 1772, das Häberlin 1801 in seinem Staatsarchiv publizierte.

¹⁹⁶¹ Edelsheim war zur gleichen Zeit auf einer diplomatischen Rundreise, die Hintergründe hierzu ließen sich leider nicht eruieren, scheinen aber mit Karl Friedrich durchaus in Hinsicht auf das große Projekt konzertiert worden zu sein. Im Mai 1776 hielt sich Edelsheim etwa in Weimar auf, aus Kassel unterrichtete er den Markgrafen im Juni über eine Unterredung mit dem nunmehrigen russischen Reichstagsgesandten von Asseburg. Darin ging es unter anderem um die geplante Übertragung des Bistums Lübeck an den Prinzen Peter von Holstein. Des Weiteren unterhielten sich die beiden über die mögliche Stationierung eines russischen Regiments in Baden. Um alle mögliche Schwierigkeiten zu umgehen, sollte die Kaiserin nach Ansicht Asseburgs das Zerbster Regiment in eigenen Sold nehmen und nach Baden schicken. Offensichtlich war dies als Vorsichtsmaßnahme in der bayerischen Erbfolgefrage vorgesehen, Asseburg versprach in dieser Sache *de glisser cette idée au Cte Panin, pour en faire usage en cas que les occurences malheureuse l'exigessent*. Asseburg hatte in diesem Gespräch aber gleichermaßen moniert, dass man sich badischerseits um die Kaiserin zu wenig bemühte und dies nur täte, wenn man in Not sei: *Que des qu'il s'agit de quelques vues éloignés on ne veut hazarder aucune depense, qu'on ne recherche des amis que lorsque le danger est eminent, en un mot d'après ses propres paroles, qu'on attend que les grandes Cours viennent vs. chercher, au Lieu que dans vôtre position vous deviés ne negligier aucune occasion pour vous aprocher d'eux*. Asseburg habe in diesem Zusammenhang auf die mehrmaligen Unterredungen mit dem Markgrafen verwiesen, bei der er ihn auf die Notwendigkeit, Gesandte an verschiedenen Höfen zu unterhalten, aufmerksam gemacht hatte. Dabei, so Asseburg, könnte man etwa die Übertragung des Herzogtums Kurland an einen der beiden jüngeren badischen Prinzen in Vorschlag bringen. Edelsheim schätzte die Sache zwar als unwahrscheinlich ein, man sollte aber dennoch daran arbeiten: *Il s'agit du Duché de Curlande, du Duché d'Oldenbourg, de l'Empire russe même. Il s'agit d'abord de sçavoir si c'est ruiner vos finances, ou deranger le bien de votre état que de faire annuellement une depense qui peut aller jusqu'a 20/m fl. [...] Ne nous cachons pas que le tems des semailles dont je parle peut-être long et repetons toujours que la moisson n'est et ne restera peut-etre très longtems que probable; mais pensons en même tems la valeur, considerons qu'elle n'est rien moins que chimerique, et pensons qu'elle va être plongée dans la mêt de l'oubli si on ne la soutien pas. Je dois juger que deja l'interet que S.M.J. a prise au sort de vt. maison Monseigneur, diminue en force. Voila ce qu'on m'a fait voir dans une lettre: Vs. savés que deux de mes plus proches parens, le D. de Gotha et le margrave de Baden n'ont aucune vue sur des grands objets et que les Ctes de Linange n'en ont pas les moiens*. Worauf sich diese letzte angebliche Äußerung der Kaiserin Katharina bezog, legte Edelsheim indes nicht genauer dar. Das Schreiben könnte Karl Friedrich veranlasst haben, von Gayling einen Bericht über seine Mission nach St. Petersburg und Warschau abzufordern. Offensichtlich wurde aber in dieser Sache zunächst nichts mehr unternommen - zumindest der Aktenlage nach, GLA 46/6823.

¹⁹⁶² *Autant que je puis entrevoir par la situation des affaires en Russie, à Berlin et à Vienne ces moments ne sont justement trop favorables pour l'aggrandissement de Vos Etats Monseigneur. Personne ne peut le desirer plus que moi; mais je vois qu'une telle negociation demandera un tems infini et des sommes considerables sans en prévoir un issu heureux*, GLA 47/470.

instruiert worden, nicht nur die Garantie des Erbvertrags und die Anwartschaft auf die Herrschaft Ortenau zu erwirken, sondern die Geneigtheit des russischen Hofes zu sondieren, Baden weitergehende territoriale Arrondierungen zu verschaffen. Zudem ponderierte man kurzzeitig die Etablierung einer badische Sekundogenitur im Herzogtum Kurland für den Prinzen Friedrich, eine Hoffnung, die Saldern aber Gayling schon bald nehmen würde. Karl Friedrich scheint dieses Projekt im Übrigen nicht besonders ernst genommen zu haben, denn anlässlich seiner Warschauer Mission 1772 wurde Gayling dahingehend nicht mehr der Auftrag erteilt, *sondern ich wurde instruiert mein Augenmerck auf ganz andere Objecte zu Vergrösserung der badischen Lande zu richten.*¹⁹⁶³

In einem weiteren Bericht ging Gayling dann auf die ferneren Gegenstände seiner Verhandlungen mit von Saldern in St. Petersburg ein, insbesondere in Hinsicht auf den Erwerb des Breisgaus.¹⁹⁶⁴ Das ihm mitgegebene Memoire habe von Saldern zwar aufmerksam durchgelesen, aber konstatiert, dass das Projekt kaum zu realisieren sei, da ihm jahrelange Negotiationen vorauszugehen hätten. Selbst dann dürfte Österreich kaum dazu zu bewegen sein, eigene gute Lande gegen neue herzugeben.

Der Versuch des Markgrafen, den russisch-türkischen Krieg dahingehend zu instrumentalisieren, Österreich über Russland zu bewegen, die schwäbischen Besitzungen gegen etwaige Vergrößerungen im Osten abzutreten, war schon alleine deswegen nicht zu realisieren, weil Russland nach den Angaben Salderns gar nicht darauf abzielte, Eroberungen zu machen, sondern ganz andere Gegenstände im Auge habe. Zudem, so Saldern, sei das Verhältnis der beiden Kaiserhöfe nicht besonders gut, sondern von einer gewissen *Jalousie* geprägt, weswegen er riet, auf einen günstigeren Zeitpunkt zur Umsetzung des Projekts, insbesondere aber den Rastatter Erbanfall abzuwarten, für den Saldern Durlach die russische Unterstützung zusicherte.

In Hinsicht auf die schwäbische Politik Russlands gestand von Saldern Gayling zwar ein, dass Wien schon immer darauf bedacht gewesen sei, die mindermächtigen Stände dort zu drücken, aber Russland würde hier einem zu großen Engagement Österreichs entgegenwirken, zumal man generell das evangelische Wesen im Reich zu stützen suche. Ansonsten gab Saldern dem Markgrafen noch den Rat, sich vorerst mit dem Kaiserhaus gut

¹⁹⁶³ Das Stück datiert vom 25.6.1776: *Extract aus der Serenissimo am 18ten May 1771 über meine zu St. Petersburg gehaltene Negociation erstattete Relation besonders die Acquisition des Herzogthum Curlands betreffend*, GLA 47/470.

¹⁹⁶⁴ Das Stück datiert vom 26.6.1776: *Extract aus der am 18ten May 1771 Serenissimo unterthänigst erstatteten Relation die zu St. Petersburg gehaltene Negociation und besonders das dabey vorgekommene Geschäft die Vergrösserung der hochfl. badischen Lande mit dem oesterreichischen Breisgauss betreffend*, GLA 47/470.

zu stellen. Gayling bestätigte im Rückblick die damalige Einschätzung Salderns und sah es als hinreichend an, dem russischen Minister eine Idee von dem Projekt gegeben zu haben und auf dessen bekannte Gewogenheit dem badischen Haus gegenüber zu vertrauen.¹⁹⁶⁵ Indes waren die Hoffnungen, die man sich in Karlsruhe von der Vermittlung der entfernten Verwandten des Markgrafen, der Zarin Katharina, bei Maria Theresia machte, eher unrealistisch.¹⁹⁶⁶ Zwar würde man in St. Petersburg den Reichsständen notfalls Schutz vor österreichischen Zudringlichkeiten bieten, irgendwelche grundlegenden Veränderungen im Reich lagen aber wohl kaum im russischen Interesse. Dies sollte sich schon bald bewahrheiten, als nach der türkischen die polnische Frage die Kabinette in Europa beschäftigte und bei Karl Friedrich erneut vage Hoffnungen auf Gebietserwerbungen in Schwaben aufkommen ließ.

Das scheinbare gute Einverständnis der drei Ostmächte Österreich, Preußen und Russland in Hinsicht auf die erste Teilung Polens veranlasste ihn, Gayling nach Warschau zu schicken, wo diesem aber von Saldern deutlich gemacht wurde, dass trotz der grundsätzlich positiven Haltung der Kaiserin und des Grafen Panin Baden gegenüber, keine territorialen Erwerbungen zu erwarten seien. Einerseits, so Saldern, war das sich aus der Ferne vielleicht als positiv darstellende Verhältnis der beiden Kaiserhöfe in Wirklichkeit alles andere als unproblematisch, andererseits hatte Baden keinerlei Äquivalente zum Tausch anzubieten.

Gayling sah deswegen sofort davon ab, bei Saldern überhaupt etwas in die Richtung der Erwerbung des Breisgaus zu unternehmen, aber nicht einmal in Hinsicht auf die Ortenau, die trotz der badischen Bemühungen nach dem katholischen Erbanfall an den Kaiserhof zurückfiel, konnte er etwas erreichen. Österreich schien nicht willens, die Ortenau wieder als Lehen auszugeben, vor allem nicht an einen evangelischen Fürsten.¹⁹⁶⁷ In diesem

¹⁹⁶⁵ In der ebenfalls zur Sprache gekommenen bayerischen Sukzessionssache verwies Gayling auf einen Bericht, den er damals verfasst habe und den der Hofrat Meier noch am ehesten in den Akten finden würde. Emanuel Meier, der später an den Rastatter und Regensburger Verhandlungen teilnahm, war demnach schon früh über die angestrebte Vergrößerung Badens informiert.

¹⁹⁶⁶ Bemerkenswert scheint es diesem Zusammenhang zu sein, wie sehr der Markgraf auch in Hinsicht auf eher private Belange seine Politik an Russland ausrichtete. In einem Schreiben Karl Friedrichs an Asseburg teilte er diesem mit, dass er schon seit längerer Zeit vor habe, nach Paris zu reisen und den Zeitpunkt auf den kommenden Frühling gesetzt habe. Der Grund für die Reise sei einmal die Gesundheit seiner Frau, der dadurch körperliche Bewegung, aber auch ein bisschen Abwechslung verschafft werden könne. Ebenso wollte er die älteren Prinzen mit Paris bekannt machen, um dadurch ihre Erziehung zu befördern. Asseburg bat er deswegen, ihm mitzuteilen, wie man dem russischen Hof diese Reise ankündigen könne, ohne dass man es ihm dort übel nehme. Asseburg versicherte den Markgrafen daraufhin am 12.1.1771, dass Petersburg die Reise nicht missbilligen werde, falls von Gayling ihren privaten Zweck anzeige, GLA 47/470.

¹⁹⁶⁷ Ganz wie man befürchtet hatte, sah man sich überdies in Baden schon bald von Wiener Hof in anderer Hinsicht belästigt. Man versuchte nämlich kaiserlicherseits die von der katholischen Linie hinterlassenen enormen Schulden dahingehend zu nutzen, um Baden durch eine kaiserliche Debitkommission gefügig zu machen und zumindest die Verwaltung der katholischen Landesteile der alleinigen Verfügungsgewalt des Markgrafen zu entziehen. Im Mai 1772 hatte der Kaiser Württemberg unter anderem die

Zusammenhang legte Saldern Gayling dar, dass Österreich schon aus Prinzip nie auf die Ortenau verzichten könne, weil es sich immer angelegen sein lasse, überall ein Stück Land zu besitzen, um die Nachbarn zu schikanieren. Gayling musste sich daraufhin begnügen, Saldern für den Petersburger Hof bestimmte Deduktionen über die ortenauische Lehens- und hohengeroldseckische Allodialsache zu überreichen. Die ansonsten mit Österreich bestehenden Händel und Streitigkeiten glaubte Gayling aber wegen der feindlichen Haltung insbesondere der Freiburger Regierung kaum aus der Welt schaffen zu können. Da Saldern kurze Zeit später am russischen Hof in Ungnade fiel, war Baden auch dieser Weg, zu kleineren Erwerbungen in Schwaben zu kommen, abgeschnitten.¹⁹⁶⁸ In der Folge gab der Markgraf aber keineswegs die Hoffnung auf, von den territorialen Veränderungen im Osten Europas zu profitieren, wobei er besonderen Augenmerk auf das Schicksal der Türkei legte, das ihm die passende Gelegenheit zu bieten schien, Wien über Petersburg zu Territorialabtretungen am Oberrhein zu bewegen. Entgegen den früheren Überlegungen des Markgrafen, die angesichts der damaligen militärischen Situation sehr umfassend und radikal ausfielen, scheint Karl Friedrich seine Hoffnung auf badische Vergrößerungen am Oberrhein im Laufe der Zeit heruntergeschraubt zu haben.

Anlässlich der Gerüchte über ein gemeinsames Vorgehen Russlands und Österreichs gegen die Türkei Anfang 1783 stellte der Markgraf selbst Überlegungen an, die trotz ihrer Moderierung in den schon dargelegten Bahnen verliefen, Hauptfeind des Reichs blieb dabei Österreich. Wegen der vermeintlich absehbaren Vergrößerung Österreichs Richtung Osten, so der Markgraf, müsse Russland Vorkehrungen treffen, um die Freiheit Deutschlands gegen Habsburg sicher zu stellen.¹⁹⁶⁹ Norddeutschland sei schon hinreichend durch Preußen, Sachsen und Hannover gedeckt, um Oberdeutschland zu decken und die zersplitterten Gebiete der vorderen Kreise zu einigen, reiche ein Staat wie Pfalz-Bayern nicht hin. Die früheren

Sorge für die Liquidation der baden-badischen Schulden übertragen, woraufhin Karl Friedrich sich an die Garantiemächte von 1765 und Russland wandte. Am 15.9.1772 wurde die Kommission daraufhin vom Kaiser auf zwei Monate suspendiert, um Durlach Zeit für einen Vergleich mit den Gläubigern zu geben. Asseburg, *Denkwürdigkeiten*, 234f.

¹⁹⁶⁸ Auszug Gaylings aus seinem Bericht vom 31.10.1772, den er Ende Juni 1776 auf Befehl Karl Friedrichs anfertigte, GLA 47/470.

¹⁹⁶⁹ Frankreich sah er als keinerlei Bedrohung mehr an, weil es mit sich selber beschäftigt und unfähig zu Reformen schien, wie er schon im Jahr 1772 feststellte: *Ich gedenke von Frankreich nur so viel, dass es von Tage zu Tage seinem Verderben näher kommt und jemehr einem grossen Kolossen ähnlicher wird, dessen Nervensystem so geschwächt ist, dass alle Funktionen des Körpers nachlassen und es die ungeheuren Glieder nicht mehr zu tragen vermögend ist. Ein philosophisch politisches Auge wird dieses Reich jederzeit zu beobachten und dessen Streichen als den Ausfällen eines in der Fieberhitze zuweilen tobenden Riesen auszuweichen und sich dessen noch übrige Stärke bei günstiger Gelegenheit nützlich zu machen suchen, ohne sich jedoch der Gefahr auszusetzen, unter den Trümmern seines Einsturzes mitbegriffen zu sein.* Zitiert nach Obser, Papiere, 462f. Zur Datierung der Denkschrift siehe ebd., 464 Fn. 1.

Überlegungen erweiterte er nun aber dahin, dass er die Sicherheit des Reiches durch eine Reihe konsolidierter Mittelstaaten - katholische inbegriffen - garantieren wollte.¹⁹⁷⁰

Damit wurden die früheren Pläne, die noch von einer Anlehnung an Preußen zur eigenen Existenzsicherung ausgingen, weitergeführt, da sich zwischenzeitlich dieses selbst in gewissem Maße als bedrohlich für die Freiheit der altfürstlichen Häuser herauskristallisiert hatte. Die größte Bedrohung für das „Reich“ ging nunmehr aber von einem Bündnis der beiden deutschen Großmächte zur Aufteilung Deutschlands aus.¹⁹⁷¹ Im Schwäbischen Kreis strebte der Markgraf gemäß den veränderten politischen Rahmenbedingungen eine Gleichstellung mit Württemberg hinsichtlich des Territoriums und der Einkünfte an. Dies hätte dennoch bedeutet, dass der Löwenanteil der erhofften Habsburgerbesitzungen in Schwaben an Baden fiel, das zu dieser Zeit etwa 1/3 der Einwohnerzahl Württembergs aufwies. Gleichmaßen vertrat der Markgraf weiterhin die Ansicht, dass eine militärisch Reform des schwäbischen Kreises für die Zukunft eine bewaffnete Neutralisierung Schwabens auch gegen den Willen des Kaisers ermöglichen sollte. Die dabei anvisierte Truppenzahl von etwa 30.000 Mann hatte der Markgraf ja schon 1760 als Notwendigkeit betrachtet, um den eigenen Ansichten Gewicht zu verschaffen - mit dem Unterschied, dass Württemberg nun eine gleichberechtigte Rolle in Schwaben zuerkannt wurde, was wohl nicht zuletzt mit den guten dynastischen Verbindungen Stuttgarts zum nunmehr von Baden hofierten Zarenhof zusammenhing.¹⁹⁷² Durch Defensivverträge mit Pfalz-Bayern und den niederdeutschen Staaten wollte er neben der Anlehnung an Russland, das sich im Teschener Frieden erstmals als Garantiemacht des Reichs präsentierte, die weitere Existenz der altfürstlichen Häuser sichern.¹⁹⁷³

In Hinsicht auf Preußen waren seine Ausführungen nicht eindeutig, zumindest trat Berlin als Schutzmacht gegenüber Russland stark in den Hintergrund, der noch zu diskutierende Fürstenbundsplan Edelsheim aus dem selben Jahr war in Bezug auf Preußen

¹⁹⁷⁰ *Il ne suffit pas d'un seul grand Etat pour cela, il en faut plusieurs qui aient une consistance intérieure qui leur donne assez de force pour pouvoir gagner la confiance et pour faire estimer et considérer de leurs co-états, se les attacher et les faire entrer dans leurs vues quand il serait question de s'opposer ou de contrebalancer, quand même ce ne serait que pour quelque temps et en attendant qu'un secours puisse arriver, un parti qui aurait en vue de sujuguier la liberté germanique,* Obser PC VI, 2f.

¹⁹⁷¹ Deutlich tritt uns dieser Gedanke in den frühen Fürstenbundsplänen Edelsheim entgegen. Vgl. beispielsweise unten S. 860 ff.

¹⁹⁷² *Le Duc de Wurtemberg et le Margrave de Bade ayant chacun 7-8 mille hommes sur pied et en bon état et un trésor assez bien garni pour faire du moins les frais extraordinaires d'une campagne, pourraient rassembler dans peu un corps de 24 mille hommes en y joignant les troupes du cercle de Souabe. Ce serait déjà une masse assez forte, non pas à la vérité pour se soutenir longtemps seule contre des forces majeures, mais du moins pour se tenir en panne sur la défensive et pour donner le temps à d'autres Etats de s'y joindre, s'opposer à une première invasion ou bien pour former une armée d'observation, en état de soutenir, de concert avec d'autres alliés et surtout par le puissant appui de la Russie, une neutralité armée,* Obser, PC VI, 3.

ähnlich vorsichtig gehalten. Der Markgraf argumentierte ähnlich wie zwei Jahrzehnte zuvor der inzwischen verstorbene Geheimrat Reinhard, dass Österreich an der Aufgabe des unbedeutenden schwäbischen Besitzes selbst gelegen sein müsste, da er im Falle eines Kriegs mit Frankreich sowieso nicht zu verteidigen wäre.¹⁹⁷⁴ Der Markgraf übersah bei seinen Überlegungen aber, dass Baden selbst kein territoriales Äquivalent zum Tausch anzubieten hatte, Russland aber weder willens noch dazu in der Lage war, Österreich zur Zession der schwäbischen Besitzungen zu veranlassen.¹⁹⁷⁵ Die Alternative zur Vergrößerung Badens am grünen Tisch anlässlich direkter militärischer Auseinandersetzungen im Reich war dabei keineswegs aussichtsreicher, wie sich schon im Bayerischen Erbfolgekrieg wenige Jahre zuvor gezeigt hatte. Zwar war auch Friedrich II. ähnlich wie Katharina darauf bedacht, die überkommene Reichsverfassung zu garantieren und etwaige politische Vorstöße Österreichs, die auf seine Ausdehnung ins Reich hinausliefen, zu parieren. Machtpolitischen Zwergen wie Baden enorme Vergrößerungen zukommen zu lassen, war mit diesem Engagement nicht verbunden, zumal die Pläne des Markgrafen, die auf die Stärkung der altfürstlichen Häuser insgesamt hinausliefen, dem eigenen Interesse nicht unbedingt entsprechen mussten.

10. Der Bayerische Erbfolgekrieg:

Die bayerische Erbfolgefrage und die sich abzeichnende Auseinandersetzung Preußens mit Österreich hatten 1778/79 in Karlsruhe zu kontroversen Diskussionen über die Haltung Badens geführt, weil sehr zum Missfallen Wilhelms von Edelsheim der Geheimrat eingeschaltet worden war. Da die Krise relativ schnell unter Vermittlung Russlands beigelegt werden konnte, entfielen wesentliche Momente, die zu Geheimverhandlungen analog den Plänen der Jahre 1760-1762 hätten führen können. Am 7.3.1778 hatte das preußische Ministerium den badischen Geheimrat gebeten, den Gesandten Schwartzenu zu instruieren, sich mit der preußischen Gesandtschaft zu konzertieren, um das Gleichgewicht im Reich und die Sicherheit der Stände zu gewährleisten.¹⁹⁷⁶ Dem ehemaligen Subdelegierten in Wetzlar,

¹⁹⁷³ PC VI, 3.

¹⁹⁷⁴ *Je crois donc qu'un équivalent plus à portée de la masse générale et moins exposé à être abandonné et perdu en cas de guerre avec la France ne serait peut-être pas désagréable*, PC VI, 4. Vgl. oben S. 809.

¹⁹⁷⁵ Der Markgraf gab sich wohl einer Selbsttäuschung hin, wenn er über Katharina II. schrieb: *Cette auguste souveraine a déjà donné des preuves efficaces que le maintien de la constitution germanique et la sureté des Etats de l'Empire lui tient à coeur et elle laisse entrevoir maintenant d'une manière non equivoque que les princes et Etats qui se trouveraient lésés ou opprésés peuvent se flatter e son appui et de sa protection. Ces vues salutaires, justes et bienfaisantes de S.M.I. sont capables de tranquiliser les esprits les plus inquiets de sort futur. L'Impératrice pense sûrement à nous donner une existence intrinséquement solide et permanente*, PC VI, 1f.

¹⁹⁷⁶ GLA 50/933a.

Geheimrat Simon Volz, wurde daraufhin am 16.3. der Auftrag erteilt, ein Gutachten in der Frage anzufertigen.

Dieser Aufgabe entledigte sich Volz zehn Tage später. Er interpretierte das Vorgehen Österreichs in Bayern als einen möglichen *ernsthaften Versuch des Wiener Hofes, zu einer neuen Teutschen Monarchie, welcher nur solange, als die preußische künstliche Macht bestünde,*¹⁹⁷⁷ in seinen Auswirkungen begrenzt bleibe. Mit Ausnahme der Ansprüche auf die jüngeren bayerischen Reichslehen seien die österreichischen Prätensionen ungegründet und reichsverfassungswidrig. Wie schon im Siebenjährigen Krieg, so Volz, fänden sich die kleineren Reichsstände zwischen den beiden deutschen Großmächten wieder. *Hier ist aber schwehr zu raten. Man thue was man will, so dürfte es gereuen,* glaubte er die prekäre Situation Badens zusammenfassen zu können. Im Grunde, so Volz weiter, wäre das preußische Schreiben als Vorbote und Rechtfertigung eines Krieges anzusehen, bei dem sich die beiden Kontrahenten aber unter Umständen zum Schaden des Reichs einigen könnten: *Ich sehe die preußische Requisition als einen Vorbotten eines innern Kriegs und zugleich Rechtfertigung an, wann Kur-Brandenburg, verlassen von aller Assistenz derer R. Ständen, deren Interesse beseitiget und nur die eigene Convenienz suchet, welche selbst der kayserliche Hof vielleicht befördert, indeme mir wahrscheinlich ist, dass der verwittebten Kaißerin Majestät den Frieden zu erhalten trachten werden. Ja dem Reich kann jene Convenienz nicht anderst als unter Schwächung derer Reichs Kräfte geschehen.* Deutlich zeichnete sich nach seiner Ansicht eine zunehmende Bedrohung für das Reich ab, die prinzipiell nicht nur mehr von Österreich, sondern auch von Preußen ausging. Er riet, nicht zuletzt wegen der geographischen Lage Badens, sich nicht zu sehr zu exponieren, dementsprechend fiel sein Entwurf für eine Antwort an das preußische Ministerium aus. Man sprach von der bekannten patriotischen Gesinnung Karl Friedrichs, der sich bereit erklärte, am Reichstag mit anderen Ständen zusammen vorsichtige Schritte zu unternehmen, um dem österreichischen Gewaltakt entgegenzuwirken, im Übrigen verwies man die preußische Regierung auf die prekäre Lage, in der sich Baden befand. Der Geheimrat schloss sich den Ausführungen Volz' im Wesentlichen an, listete aber zur Begründung der eigenen vorsichtigen Haltung noch die konkreten Bedrückungen auf, die man seit Anfall der badenbadischen Lande von österreichischer Seite her hatte erdulden müssen.¹⁹⁷⁸

¹⁹⁷⁷ Volz glaubte, dass die preußische Macht mit dem Genie Friedrich II. stand und fiel.

¹⁹⁷⁸ Insbesondere die österreichischen Ansprüche auf die Herrschaft Mahlberg und die auf Betreiben des ehemaligen baden-badischen Geheimrats und nunmehrigen Landvogts der Ortenau, Axter, zustande gekommene Syndikatsklage beim Reichshofrat wegen vermeintlicher Religionsbedrückungen. GR-Nr. 1017 vom 26.3.1778, GLA 50/933a.

Dies stieß aber bei Wilhelm von Edelsheim auf energischen Widerstand, weil dadurch die „patriotische“ Gesinnung des Markgrafen zu sehr verdeckt würde. Ihm kam es wohl vor allem darauf an, die sich bietende Gelegenheit an der Seite Preußens zu nutzen, um für Baden Erwerbungen am Oberrhein herauszuschlagen. Er entwarf deswegen ein eigenes Schreiben an das preußische Ministerium, das den Formulierungen nach dem preußischen Ansinnen weit mehr entgegenkam, ohne sich indes schon konkret zu binden. Der Konflikt im Geheimrat wurde schließlich dergestalt gelöst, dass der wohl auf den vorsichtigen Hofratspräsidenten von Hahn zurückgehende Entwurf vom 26.3. ohne Nennung der Mahlberger Sache und des anhängigen Reichshofratsprozesses abging, Edelsheim aber aufgegeben wurde, diese Sachverhalte dem preußischen Gesandten Görtz mündlich zu hinterbringen.¹⁹⁷⁹

Trotz des eigentlich unverfänglichen Inhalts, der lediglich darauf hinaus lief, die preußische Position im Konzert mit anderen Ständen am Reichstag zu unterstützen, sah man sich veranlasst zur Wahrung des Geheimnisses dem Kammerrat Lidell die Besorgung des Schreiben über private Kaufmannskorrespondenz anheim zu stellen. Der Markgraf war eigenen Aufzeichnungen zufolge wie schon während des Siebenjährigen Krieges willens, das Vorgehen Preußens gegen den österreichischen Hof politisch zu unterstützen, ohne sich dabei zu sehr zu exponieren. Unter allen Umständen wollte er aber verhindern, dass der Kreistag sich mit dem Thema beschäftigen oder gar Truppen senden würde.¹⁹⁸⁰ Am 13.4.1778 erteilte

¹⁹⁷⁹ Dies geschah einem *Précis* Edelsheims zufolge während eines Gesprächs in Zweibrücken: *Qu'en consequence il n'ose point douter que le Roi veuille compter en toute occasion sur son zèle et son attachement, et sur une conduite analogue à celle qu'il ont tenue durant la dernière guerre. Que le Sme Margrave compte avec la même confiance sur la protection du Roi et sur son puissant appui. Que cependant il ose rapeller a S.M. la position de ses Etats et la precaution extrême avec laquelle il doit se conduire vis a vis des voisins aussi formidables. Que deja la Maison d'Autriche cherche a l'intimider en Lui sucitant un nouveau procès fiscal sur la possession de la seigneurie de Mahlberg, en apuiant le fanatisme turbulent de ses sujets catoliques et en Lui preparant de nouveaux embarras. Que la situation locale du Sme. Margrave paroit donc l'autoriser a la même proposition d'après laquelle S.M. a daignée en 1767 de garantir la succession de la Lignée de Baden Baden et de desirer qu'Elle fut maintenant etendue sur tous ses Etats et possessions actuelles. Ce qui metteroit le Sme. Margrave en etat d'agir plus ouvertement d'après le Patriotisme qui l'anime*, GLA 48/4004.

¹⁹⁸⁰ Undatiertes Stück von der Hand Karl Friedrichs, wohl in den April 1778 zu legen: *Die großen Schritte sind gethan. Mann hat dem Berliner Hof die Erklärung gethan, dass mann die Forderungen des Wiener Hofes noch zur Zeit nicht vor gegründet ansehen könne. Dass mann zu allem waß zu Aufrechthaltung des Deutschen Reichs Sistem beitragen könne, mitzuwürcken sich angelegen sein lassen werde. Dass mann allezeit der Gerechtigkeit beypflichten werde. Dass mann aber auch hoffete dass man nicht verarget werden würde, wenn in Fällen wo mann nicht gedeckt seye, und wo mann dem Vatterland wenig Nuzen, sich selbst aber großen Schaden und Verderben zuzuziehen ausgesetzt sein könnte, dass in solchen Fällen mann auf seine eigene Erhaltung bedacht sey, wobey mann aber die dem Könige gewidmete hochachtungsvolle Ergebenheit jderzeit vor Augen haben werde. In Conformität dessen ist also so wohl auf dem Reichs als Creis Tag zu handeln. Alle Vota auf dem Reichstag sind zuvor mit solchen Höfen auf deren Gesinnungen zu zehlen ist, entweder durch Correspondenz mit ihren Ministern, oder durch den Reichsgesandten zu concertiren, die Ausdrücke aber, wegen der critischen Lage des Landes so zu mäsigem, dass das Votum jedoch nicht zweydeutig werde. Wegen der Correspondenz ist die größte Behutsamkeit zu gebrauchen dass nichts verrathen werde. Die Versammlung eines eigenen Creiscouventens ist so viel möglich zu hindern, allenfalls aber zu trachten dass dabey nichts beschlossen werde. Mann hat den Vorwand dass mann dem Reich in nicht vorgreifen könne. Gegen alle*

man dem zweibrückischen Hof auf dessen Aufforderung zur Konzertierung der Reichstagsvoten die analoge Antwort, die Sache reichsverfassungsgemäß behandeln zu wollen.

Kurz darauf wurde das preußische Ministerium mit einem Sondergesandten aktiv, dem Bruder des badischen Geheimrats Wilhelm von Edelsheim, Georg Ludwig. Seine Berichte an das preußische Außenministerium geben dabei einen tieferen Einblick in die Haltung und Absichten des Karlsruher Hofes, als sich dies aus den sehr vorsichtig gehaltenen offiziellen Geheimratspapieren erschließen lässt.¹⁹⁸¹ In einem Schreiben vom 12. Mai 1778 unterrichtete er Finckenstein, dass die ins Auge gefasste Assoziation der vorderen Kreise und die Schaffung einer Observationsarmee im Reich im Schwäbischen Kreis auf weniger Widerstand stoßen würde, als anfänglich befürchtet.¹⁹⁸² In einem weiteren Schreiben aus Hanau vom 16.5.1778 informierte er das preußische Außenministerium über eine persönliche Unterredung mit Karl Friedrich anlässlich seines Aufenthalts in Karlsruhe. Dieser sei noch immer in der gleichen Disposition, wie ihn Görtz in Zweibrücken angetroffen habe. Der Markgraf fordere von Preußen, Baden in seinem vollen territorialen Umfang zu garantieren. In dieser Hinsicht habe er bereits eingewilligt, die französische Rheinschiffahrt vom Kehler Zoll zu befreien, damit Versailles im Gegenzug eine ähnlich Zusicherung gebe. Die Erfüllung seiner Forderung an Karl Friedrich, den Kreistag zu Ulm zugunsten Preußens zu bearbeiten, sah er wegen der Furchtsamkeit des Hofratspräsidenten von Hahn als unwahrscheinlich an.¹⁹⁸³

widrigen conclusa muss man sich freye Hände behalten, alle Truppensendungen als unnöthig zu verhindern suchen, GLA 48/4004.

¹⁹⁸¹ Die Berichte Georg Ludwigs von Edelsheim vom April 1778 - Mai 1779, insbesondere über seine Sendung nach Hannover, lagen in abschriftlichen Auszügen aus dem Geheimen Staatsarchiv Berlin, Bestand R11Bayern 33, im Karlsruher Archiv vor, GLA 65/11285.

¹⁹⁸² *Toutefois l'association des Cercles, en général, ne rencontrera probablement pas autant de Difficultés qu'on auroit du y prévoir et il ne sera peut être pas trop difficile non plus de former bientôt une Armée d'Observation et de Neutralité dans l'Empire, en faveur de la bonne Cause, lorsqu'il sera plus à propos de pousser décidément cette négociation,* GLA 65/11285.

¹⁹⁸³ Vgl. hierzu undatierte Aufzeichnungen des Markgrafen, die sich in diesen Zusammenhang einordnen lassen. Sie unterstreichen, dass der Markgraf an und für sich bereit war, sich Österreich gegenüber zu exponieren, falls Preußen ihm den Besitz seiner Länder garantierte und vor allem eine angemessene Territorialentschädigung zukommen ließ: *Die bayerische Succession und österreichische Besitznehmung eines sehr beträchtlichen Theils dieses Churfürstenthums, seye von einer solchen Wichtigkeit, dass mann Bedencken trage eine vollständige und alle Bedencklichkeiten enthaltende Antwort auf das K.P. Minist. Schreiben, der Unsicherheit der Post anzuvertrauen. Mann habe daher eine eigene Absckickung in der Person des von ___ vor nöthig gehalten und demselben den Auftrag gegeben J.M. vor die Sorgfalt welche dieselben auch bey dieser Gelegenheit vor die Aufrechthaltung der Reichsverfassung, der Sicherheit Ruhe und Ordnung in demselben den verbindlichsten Danck anzustatten, und dabey zu versichern wie mann alles waß zu einem so heilsamen Entzweck führen könne mit anzugehen gesonnen seye. Mann zweifle aber nicht, des Königs M. würde von selbst die Lage, Verfassung, und daraus folgende Denckart und Absichten der oberdeutschen Stände und des schwäbischen Creises nebst der sich daraus ergebenden Lage der badischen Lande in Erwegung zu ziehen beliebt haben, und nach dero weisen und erhabenen Einsichten, solche Masreglen zu nehmen geruhen, damit mann bey einer gedeilichen Mit Würckung, nicht der äusersten Gefahr ohne einigen Nutzen schaffen zu können ausgesetzt seye. Vielmehr aber der Bedacht dahin zu nehmen belieben, dass solche Weeg eingeschlagen*

Deswegen schlug er seinen Auftraggebern vor, zunächst die Kontakte mit Baden zu intensivieren. Dem Markgrafen sollte darüber hinaus zu seiner Konsolidierung wenn möglich vorderösterreichisches Territorium verschafft werden: *La considération dont il jouit déjà dans le cercle de Suâbe, en augmentera davantâge par ces alliances et pour peu qu'on put trouver moyen de lui menager peut être dans la suite quelqu'échange sur l'Autriche antérieure, son état et sa situation prendroit une consistance prôpre à entrainer encore bien mieux dans d'autres occurences la majorité des suffrâges et à établir une espèce d'association perpetuelle, en faveur du Roi, dans la partie de L'Allemagne où elle paroïtroit d'avoir ordinairement rencontrer le plus de difficultés.*¹⁹⁸⁴

Indes wurde Georg Ludwig von Edelsheim am 26.5.1778 bald darauf von Berlin instruiert, in der Assoziationssache für den Moment nichts mehr zu unternehmen, da man Cobenzl den Entwurf eines preußisch-österreichischen Generalarrangements habe zukommen lassen und dessen Antwort abwarten wolle. Über die positive Haltung Badens und einiger geistlicher Fürsten in dieser Frage zeigte man sich zwar erfreut, in der Folge wurde aber den Akten nach nichts Entscheidendes zur Gewinnung des schwäbischen Kreises unternommen.

Wilhelm von Edelsheim schrieb dies wohl nicht zuletzt der Involvierung des badischen Geheimrats zu. Einer erhaltenen Notiz zufolge teilte er Karl Friedrich seine Enttäuschung mit, dass die preußischen Unterhandlungen nicht über ihn alleine liefen, und forderte, mit der Sache nicht weiter behelligt zu werden.¹⁹⁸⁵

Die Korrespondenz mit dem preußischen Ministerium lief weiterhin über den Geheimrat, entsprechend vorsichtig wurden die badischen Antwortschreiben auf die dortigen Forderungen, etwa zur Unterstützung der preußischen Position am Reichstag, abgefasst: *Da Serenissimus vermuthlich nicht werden risquieren wollen, einerseits in einer an sich in ihren Folgen ohnmöglich noch ganz zu übersehenden und bey dißseitigen, aus der Lage derer badischen Lande und andern bestimmten hießigen Particular-Umständen folgenden Bedenklichkeiten mehrere Vorsicht nothwendig erfordernden Sache, sich, das Land, und die Nachkommenschaft durch gewagte Zusicherungen in mißliche Verbindlichkeiten zu setzen, oder anderer seits bey dieser das ganze Reich so sehr interessirende Epoque einer allenfalls sich äußernden oder an Händen zu gebenden Gelegenheit zu einem solchen Fall der Beywürckung zu Aufrechterhaltung des wanckenden Reichs-Systematis, welcher mit einem*

werden mögten damit mann vor das Künftige in solche Umstände gesetzt zu werden hoffen könnte, worinnen mann seinem Vatterland wahrhaftig nützlich sein könnte, FA P-5-47-Heft 20. Ob dieses Stück dem preußischen König tatsächlich zuging, ließ sich aus den Karlsruher Beständen nicht eruieren.

¹⁹⁸⁴ GLA 65/11285.

¹⁹⁸⁵ GLA 50/933a.

wahrscheinlichen Erfolg begleitet seyn würde, höchstdero Beytritt zu versagen, und durch Verweigerung der Betretung dergleichen gemachten und der Reichsstandschaft gemäßen Wege die so kostbar erworbene Freundschaft und Unterstützung des königlich preußischen Hofes auf einmal zu verlieren, schlug man den bewährten Mittelweg ein, indem einerseits die Anhänglichkeit an die gute Sache, zum anderen aber die vermeintlich existentielle Bedrohung Badens durch Österreich dargelegt wurde.¹⁹⁸⁶

Offensichtlich auf Einspruch Wilhelms von Edelsheim ging dieses Schreiben jedoch zunächst nicht ab, dem Protokoll der Geheimratssitzung vom 27.7.1778 fügte er seine zum Teil sarkastisch formulierte Kritik an der übervorsichtigen Haltung seiner Kollegen an, die jegliche Aussicht auf badische Gebietserwerbungen zunichte machen musste: *Es scheint mir immer noch ein bestimmter Plan zu mangeln, welcher dem Haus Baden in denen jetzigen Zeitläufften zur Richtschnurr bey allen vorkommenden Fällen dienen könne. Einen solchen Plan, werden und müssen der H. Präs. von Hahn nothwendig gefaßt haben so bald sie die Leitung dieser Unterhandlungen übernommen haben. Ehe ich aber solchen, schriftlich für mir sehe, bin ich auser Stand so meinen unth. Anrath über einen Special-Fall zu geben. Ohne vorausgesetzten General-Plan werden alle Special-Fälle arbitrarisich, und es kann leicht seyn dass ich dieses oder jenes Benehmen blos darum tadle weil es mit meinem Plan [nicht] harmonirt, statt dass ich es für vollkommen zweckmäsig erklären würde, wenn ich den bestimmten Plan wüste. Denn freylich kömt es hier nicht allein auf die Principia an; über diese sind Wir bald einig: Reichs-reichsgesetzmäßige Opposition gegen alles ohnconstitutions-mäsiges Betragen. Die Ausführung aber in jeder möglichen Lage ist das schwere, und doch das allein nöthige, denn an derselben Bestimmung und Vollbringung liegt alles. Wollte mann diese Bestimmung von dem Moment abhengen lassen in welchem es erforderlich ist sie zu vollbringen, so scheinen mir alle Berathschlagungen, ja auch alle Consilia überflüssig, denn alsdann möchte die richtige Richtschnur übrig bleiben, Noth lernt beten. Diesem grausamen Gesetz müsse aber die weise Vorsehung, das Haus Baden nie unterwerffen, und sollten dergleichen schwere Verhängnisse sich über solches ziehen, so wird der H. Präs. v. Hahn durch geschickt genommene Mesuren und durch genugsam unterhaltene Connexionen an gros und kleinen Höfen, dagegen mit kräftigen Beschützungs-Mittel vermuthlich versehen seyn. Den so gefährlich die Situation derer marggräfl. Lande an und vor sich ist oder scheinen mag so sind doch solche weder ohne mögliche noch ohne würckliche Unterstützung. Wer aber die Gefahr abwiegen will, in welcher mann bey Ergreifung der preusischen Parthey sich begiebet, sonderlich wenn das Glück denen*

¹⁹⁸⁶ GR-Nr. 2511 vom 23.7.1778, GLA 50/933a.

preussischen Waffen nicht günstig seyn sollte, der müste dagegen die Laage wiegen in welcher die Marggrafschaft sich befinden würde, wenn man sich von dem König in Preussen trennte sonderlich wenn die oestreichische Waffen in dem gegenwärtigen bayerischen Successions-Streit sigten. Dieses sind lauter hingeworfene Gedancken, die noch lange nicht ein Systema ausmachen: Wenn sie aber zu einem Gelegenheit geben können, so folgt aus solchen und aus der Ausführung derselben nicht, dass man das Wohl der Unterthanen, dass man Land und Leuthe einigen politischen Speculationen aufopfere. Das sey ferne: So gewis es auch immer bleibt dass wer den Augenblick nicht zu nutzen weis, in welchem auf eine kluge und vorsichtige Art an Vergrößerung zu denken ist: sich bald durch durch die Vergrößerung anderer sehr wird verkleinert sehen.

Edelsheim kritisierte anschließend noch einige konkrete Stellen am entworfenen Schreiben an das Berliner Ministerium, so war es seiner Meinung unnötig, auf den letzten Krieg zu verweisen, um die wahre Haltung des Markgrafen herauszustreichen. Diese sei in Berlin hinreichend bekannt, sonst hätte man sich gar nicht erst auf eine Unterhandlung eingelassen. Und offensichtlich auf eine geplante zweite Mission seines Bruders an den badischen Hof anspielend meinte er: *Was weiter folgt möchte ich schriftl. nicht bekennen, sonderlich da wir Gelegenheit haben diese Beichte dem preussischen Gesanden v. Edelsheim abzulegen und solchem die daraus fliesende sehr nothwendige Betrachtungen zu wiederholen.* Dennoch fanden die Ausführungen Edelsheims keine Resonanz beim Markgrafen, der Entwurf vom 23. Juli wurde im Wesentlichen bestätigt. Ebenso wies man den Reichstagsgesandten Schwarzenau an, vor einer etwa notwendig werdenden Intervention am Reichstag um weitere Instruktionen einzukommen und insbesondere die Haltung der evangelischen sowie der wichtigsten katholischen Stände am Reichstag mitzuteilen.¹⁹⁸⁷ Die Kritik Edelsheims an der zögerlichen Haltung des Geheimrats veranlasste den Markgrafen aber offenbar, den Geheimräten schriftliche Gutachten über *das dem hiesigen h. Hauß anzurathende Betragen in Ansehung derer verschiedenen möglichen vorauszusehenden Fälle derer gegenwärtigen Kriegsläuffte in Deutschland* abzufordern.

Hofratspräsident von Hahn kam der Erfordernis in der für ihn typischen, etwas gewundenen Manier am 1.9.1778 nach. Er ging dabei von drei möglichen Situationen aus: Dass man gar nicht, nicht zulänglich oder hinreichend gedeckt sei, den zweiten Fall schloss er aber von der weiteren Diskussion aus, da man sein Benehmen in diesem Fall nach der

¹⁹⁸⁷ Das Schreiben nach Berlin ging den 9.8. wieder über eine vom Kammerrat Lidell besorgte Kaufmannskorrespondenz ab, GLA 50/933a.

jeweiligen Situation einrichten könne.¹⁹⁸⁸ Im Fall, dass man wie zum Zeitpunkt des Votums überhaupt nicht gedeckt sei, erfordere die Ausführung des Stimmrechts am Reichstag moderate Termini. Da Österreich sich seiner Ansicht nach im Unrecht befand, riet er, am Reichstag auf Abhilfe zu votieren. Sei man gedeckt, so fände bei Ablegung der badischen Stimme bei ordnungsgemäßer Abstimmung der Fall noch weniger Anstand, bei nichtordnungsgemäßer Stimmabgabe sei auf die Voten der vorgehenden evangelischen Stände zu achten und auf die Sache mit einzugehen, wenn sie es täten, um sich nicht in künftigen Zeiten von ihnen zu separieren. Aber selbst wenn man gedeckt sei, so Hahn, sollte das badische Votum keine Zudringlichkeiten gegenüber Österreich enthalten, da es weiterhin der Nachbar Badens bleibe. Falls auswärtige Mächte mit in die Sache gezogen werden sollten und man nicht gedeckt sei, so sei wegen der Baden drohenden Kriegsgefahr das Anliegen Preußens auf Unterstützung abzulehnen, außer, der Großteil des Corpus Evangelicorum schließe sich Preußen an. Sei man aber gedeckt, so könne man sich nur unter drei Bedingungen Preußen anschließen: Erstens, mit Sicherheit zu erwartende Entschädigungen. Zweitens, ein ähnliches Verhalten der mächtigsten Reichsstände. Drittens, Aussicht auf den Erfolg des Unternehmens insgesamt. Falls also Preußen gleich auf militärische Maßnahmen und Vorbereitung eines Separatbundes drängte, war dies badischerseits nur zuzugestehen, wenn man gedeckt und von der Notwendigkeit bzw. Wirksamkeit eines solchen Vorgehens zu Rettung der deutschen Reichsverfassung überzeugt sei. Hierbei sei noch hinsichtlich der teilnehmenden Stände besonders auf die jeweiligen Kräfteverhältnisse zu reflektieren und der etwaige Erfolg eines in diesem Fall wahrscheinlich werdenden Waffengangs sorgfältig zu ponderieren.

Der Hofratspräsident wollte Baden falls möglich aus jeglicher Auseinandersetzung mit dem Hause Österreich heraushalten, da im Grunde der Ausgang eines solchen Konflikts nicht abzuschätzen war, Österreich aber in jedem Fall eine Gefahr für Land und Leute darstellte. Hahn scheint zudem noch ein ungebrochenes Vertrauen in den Kaiserhof bzw. die

¹⁹⁸⁸ Im Folgenden sei ein kleiner Auszug zur Charakterisierung der gewundenen Denk- und Argumentationsweise von Hahns angeführt: *Meines Erachtens kann die hiesige derfalßige Situation 3erley seyn, da man allhier 1) entweder gar nicht, 2) oder nicht genugsam 3) od. hinlängl., d.i. ohne vernünfftiger Besorgniß der Gefahr ausgesetzt zu seyn gedekt ist, indem davon, wo man etwann durch andringende Gewalt blos gezwungen wird, den od. jenen Schritt zu machen, hier, wo eine Wahl und Deliberation unterstellet wird, die Rede nicht wohl seyn kann. Bey derjenigen Situation wo man zwar einigermassen, aber nicht genugsam gedeket ist, dürfte wohl bey jedem individuellen sich würkl. ergebenden Fall die mehr od. wenigere Nothwendig- und Nützlichkeit und die anderweite Folgen eines jeden Schritts gegen die sich sodann zeigende mehr od. wenigere Sicherheit genau abzuwägen, und sodann erst die Möglichkeit der Application derer hiernach folgende Grundsätze in Ueberlegung zu ziehen thunlich seyn, daher ich hier nur von denen 2erley Situationen, wo man gar nicht, od wo man hinlängl. gedekt ist, zu reden gedenke*, GLA 48/4004. Eine Abschrift davon befindet sich in GLA 50/933a.

Reichsverfassung gesetzt zu haben, argumentierte er doch, dass selbst während des letzten Krieges die freie Stimmabgabe am Reichstag nicht eingeschränkt worden sei, insofern diese in moderater Form geschah. Ein Vertrauen, das gerade in Hinsicht auf die Erfahrungen Badens sehr blauäugig scheint. Hahn war insgesamt ein in überkommenen reichsjuristischen Bahnen denkender Rat, der den machtpolitischen Auseinandersetzungen und Gedankenspielen seiner Zeit eher hilflos gegenüberstand. Andererseits war es gerade diese machtpolitische Hilflosigkeit der kleineren Reichsstände insgesamt, die seine vorsichtige Haltung rechtfertigte, selbst wenn die Lage Badens zu dieser Zeit keineswegs so düster war, wie sie sich noch im Siebenjährigen Krieg darstellte, da jetzt Frankreich und Russland den Absichten Josephs II. gegenüber eher kritisch eingestellt waren. Andererseits war die Konzeption Edelsheims, über die enge Anbindung an Preußen für Baden territoriale Vergrößerungen herauszuschlagen, zwar verlockend, die Aussicht auf Erfolg aber doch eher gering und zudem mit einem erheblichen Risiko verbunden. Wer konnte schon dafür bürgen, dass Preußen im Falle eines Sieges seine Versprechungen halten würde?

Am 5. November 1778 trat der Kammerpräsident von Gayling mit seinem Gutachten in der bayerischen Sukzessionssache und dem dabei von Baden einzuschlagenden Weg hervor. In seinen *Ohnmaßgeblichen Gedanken*¹⁹⁸⁹ referierte er kurz die allgemeine politische Lage des Reichs wie sie sich ihm darstellte, wobei er unter anderem auch die Gefahr einer Einigung der beiden deutschen Großmächte auf Kosten der anderen Reichsstände im Sinne einer polnischen Lösung nicht ausschloss. Den einzigen Ausweg aus dieser Zwangslage, die Verständigung der Reichsstände untereinander, sah er aus verschiedenen Gründen als wenig aussichtsreich an: *In Betracht nun dieser Umstände, wäre es sehr zu wünschen, dass die k. Reichsstände in solcher Verfassung im ganzen sich befänden, welche bey entstehendem Krieg ein oder anderm Theil einen Ausschlag geben - und auch Ihr systematische Verfassung denken könnte. Dieses ist aber nicht und auch leider wenig zu hoffen, vielmehr wegen der Differenz in der Religion voraus zu sehn, dass der catholische Theil Oesterreich - sowie der evangelische größtentheils Preußen anhängen wird. Bey Sachsen, Braunschweig, Hessen p. p. hat es ja nachdem es ihre politique erfordert eine Abänderung zu Zeiten erlitten, bey anderen Ständen hingegen haben ihre innere Verfassungen nicht erlaubt gegen Oesterreich öffentlich sich zu sezen, da die von dorthen bey dem Reichshofrath gemacht werdende Einleitungen dieselben gar viele Nachtheile zu bringen kann.* Der badische Kammerpräsident schätzte ähnlich wie sein Kollege Hahn die österreichischen Ansprüche auf Niederbayern als unfundiert ein, bemerkte aber ganz richtig, dass es sich bei diesen Präntensionen nicht um eine

Rechts- sondern um eine Machtfrage handelte, die bei einer günstigen Entscheidung für Österreich nichts Gutes für die kleineren und mittleren Stände erwarten ließ. Hoffnung setzte er in dieser Situation vor allem auf das Eingreifen Frankreichs und Russlands, die sich einem Umsturz der Reichsverfassung im österreichischen Sinne entgegenstellen würden. Gayling riet dem Markgrafen in dieser Situation, geheime Unterhandlungen mit Berlin, Hannover, St. Petersburg und Versailles aufzunehmen, um über die dort geplanten Maßnahmen unterrichtet zu sein und möglicherweise beim Friedensschluss in territorialer Hinsicht profitieren zu können.

Explizit verwies er hier auf seine früheren Missionen 1770-1772. Er hielt nun den Zeitpunkt für gekommen, den lange gehegten Wunsch des Markgrafen auf Vergrößerungen zumindest teilweise umzusetzen bzw. zumindest sicherzustellen, dass selbst bei einem unglücklichen Waffengang Preußens, die deutsche Reichsverfassung erhalten bleibe.¹⁹⁹⁰ Außerdem stellte Kammerpräsident von Gayling dem Markgrafen anheim, das badische Militär zu reformieren bzw. aufzurüsten, um bei einem Übergreifen des Krieges von Böhmen ins Reich besser gewappnet zu sein. Tatsächlich wurden kurze Zeit später die Verbände des ehemaligen baden-badischen und durlachischen Militärs zusammengelegt und neue Landwehreinheiten aufgestellt, die überwiegend aus milizpflichtigen Bauern bestanden. Die angeratenen Geheimverhandlungen wurden aber allem Anschein nicht eingeleitet, zumal es sich abzeichnete, dass der Konflikt durch die Mediation Frankreichs und Russlands einen relativ glimpflichen Ausgang nehmen würde.

Auch bei Wilhelm von Edelsheim scheint sich zu dieser Zeit zunehmend die Überzeugung herausgebildet zu haben, dass Preußen ebenso wie Österreich eine potentielle Gefahr für die kleineren Stände darstellte, wie ein Schreiben an den Markgrafen vom November 1778 zeigt: *Wenn mein Bruder kömt werden wir näher etwas von denen Petersburger hören. So glaube ich es noch nicht. Cui bono sagt Fürst Kaunitz. Die neutral sind werden Ostereich so allezeit zwingen das abzugeben was ihnen nicht gehört wenn Preusen mit dem Antheil in Francken handelt wie man es verlanget. Besser kann wohl nichts für mächtige und minder mächtige geschehen; dass sie sich ein wenig zausen, schadet auch*

¹⁹⁸⁹ GLA 48/4004.

¹⁹⁹⁰ *Meine Absicht wäre dabey noch die, nicht allein von der diesseitigen Verfassung und des daraus fließenden Betragens hinlängliche Erläuterung zu geben, sondern auch sich solche Canäle zu eröffnen, die einmal bey einem künftigen Friedens Schluß durch Vermittlung von Preußen, Hanover und Rußland entweder ein schickliches Aggrandissement diesseitiger hochf. Lande oder deren Arrondirung erwürcken oder doch zum wenige ein solche Einleitung erzielen, die künftige Landes Regierung ruhiger und vester machen würde. Wann je eine Vergrößerung diesseits von Land und Leuten noch möglich ist, so ist es der jezige Zeit Punct, mein deshalb schon bey der Petersburger und der Warschauer Verschickungen erstellte Relationen enthalten hiervon das mehrere, GLA 48/4004.*

nichts dadurch werden sie immer traitabler. Die Freyheit Deutschlands ist gerettet und Gott lob. ¹⁹⁹¹ Anlässlich der Regensburger Verhandlungen über den Beitritt des Reichstags zum Teschener Frieden glaubte man trotz der eigenen Unentschlossenheit Kompensationen für die insbesondere in den Reichskriegen gegen Frankreich bis 1709 aufgelaufenen Schäden, die man mit 9 Millionen Gulden bezifferte, herauschlagen zu können.

Am 30.12.1779 übersandte man Hannover und Preußen das Votum Badens, welches man in der Beitrittssache des Reichstags zum Teschener Frieden abzulegen gedachte. Dabei gab man der Hoffnung Ausdruck, dass die eigenen Forderungen von den Adressaten unterstützt werden würden. So hieß es in den betreffenden Schreiben: *Nur hat man nicht unterlassen können bei dieser Gelegenheit die mehrfältige Versicherung in Erinnerung zu bringen die das hiesige fürstl. Hauß zu Vergüthung derer übergrossen Schäden erhalten, welche solches in vorigenReichsKriegs Läuften erlitten hat [...] dass solche bei der sich zeigenden Gelegenheit eines offenen Reichslehen, redl. erfolgen werde, da wohl kein anderes Mittel mögl. ist, um zu der bemerckten Entschädigung zu gelangen. Obwohlen nun dermahlen keine offene Reichs Lehen mehr vorhanden sind, so stellen wir Euer p. dieses Anliegen zu erleuchteter Ueberlegung unter der angelegentlichsten Bitte anheim, darauf beliebige Rücksicht zu nehmen, und bei einem sich zeigenden günstigen ZeitPunctt das diesseitige Wünschen und verlangen bestens unterstützen zu helfen.* ¹⁹⁹² Das Antwortschreiben Preußens fiel, wie zu vermuten stand, eindeutig ablehnend aus. Man hielt es zwar für billig, dass man erlittene Schäden aus früheren Kriegen in Erinnerung bringe, da durch die von allen Seiten vorgebrachten Entschädigungsgesuche der Friedensschluss nur Schaden leide, könne man aber nicht weiter darauf eingehen. Noch enttäuschender fiel die Antwort aus Hannover aus, in der man unter anderem darauf hinwies, dass man selbst diesbezügliche Forderungen anbringen könne. So ging auch diese politische Turbulenz vorüber, ohne dass sich für Baden territoriale Vergrößerungen realisieren ließen.

¹⁹⁹¹ Schreiben Edelsheims an den Markgrafen aus Hanau vom 3.11.1778, GLA 46/6823. Dass Preußen aber nicht nur mit der Nachfolge in die fränkischen Sekundogenituren handelte, sondern durchsetzte, nahm Edelsheim schon bald die letzten Illusionen in Hinblick auf die Gefahren, die den kleineren Ständen von dieser Seite drohten. Vgl. unten S. 860.

¹⁹⁹² GLA 50/17431. Zur Unterstützung der Position ließ Edelsheim Dokumente für den Zeitraum 1678-1713 aus dem Archiv zusammenstellen. Bezeichnenderweise wurde der Faszikel 16.7.1795 erneut aus dem Archiv zur Geheimratsregistratur verbracht, offensichtlich gedachte man die Frage der Entschädigung für den Verlust linksrheinischer Gebiete mit diesen alten Forderungen zu verbinden.

11. Die badischen Fürstenbundspläne:¹⁹⁹³

Es war anlässlich des Teschener Friedens deutlich geworden, dass die beiden deutschen Großmächte ohne Rücksicht auf die übrigen Reichsstände agierten. Konsequenterweise versuchte man in Baden deswegen zusammen mit anderen altfürstlichen Häusern einen politischen wie kulturellen Gegenpol zu den beiden Großmächten aufzubauen. Ausgangspunkt bildeten dabei die Kontakte, die Karl Friedrich bzw. Wilhelm von Edelsheim Ende der 1770er Jahre mit den aufgeklärten Höfen von Sachsen-Weimar und Anhalt-Dessau angeknüpft hatten. Hinsichtlich der bedrohlichen Nachbarschaft Preußens befanden sich diese Fürsten in einer ähnlichen Situation wie Baden gegenüber Österreich. In einem Schreiben vom 24.10.1782 unterrichtete Wilhelm von Edelsheim den Herzog Karl August von Weimar über politische Unterredungen des Markgrafen mit dem Fürsten Franz von Dessau während dessen Anwesenheit in Karlsruhe, wobei unter anderem auch der für die kleineren Reichsstände immer bedrohlicher werdende Druck von Seiten Österreichs und Preußens zur Sprache kam: *Jedem deutschen Herzen und besonders einem freien Fürstensinn muss es wehe thun, die Sklaverei mit so starken Schritten auf das Vaterland stürmen zu sehen und zu fühlen, dass kein Band mehr unter den Gliedern des ganzen Körpers existiret, die, wenn sie verbunden wären, einerlei Sinn hätten und Gut und Blut für Freiheit wagen wollten, gewiß den so systematisch langsamen Druck ihrer Nebenläger noch lang aufhalten könnten; und kömmt denn Zeit, so kömmt auch ferner Rath; sucht man aber nicht Zeit zu gewinnen, so muss man de bonne grâce das Haupt unter das Joch schmiegen. Die starken Eichen, Frankreich und England, sind Rohr geworden. Durch den Ansbachischen Anfall wird die Freiheit Deutschlands ohnglaublich geschwächt. Die Kurfürsten sind keine Stützen Deutschlands in unsern Zeiten. Wer wird aber an die Wege gehen, um jedermann zur Mahlzeit einzuladen? Das thut der Fürst von Dessau. Wenn die Sache mit Ueberlegung und Nachdruck geführt wird, so kann sie herrliche Früchte tragen. Er, der von seinen Nachbarn ohnehin so unendlich gedrückt wird, kann denken: was bleibt mir übrig? einer muss sich exponiren. Es wird langsam gehen. Wenn man aber ernstlich will, so ist die Sache im Grunde nicht verwunderlicher als die Geschichte des Schneeballs.*¹⁹⁹⁴

¹⁹⁹³ Siehe hierzu im Detail die einschlägigen Dokumente aus der *Politischen Correspondenz* Karl Friedrichs bzw. Ulrich Crämer. *Carl August von Weimar und der Deutsche Fürstenbund 1783-1790*. Wiesbaden: 1961.

¹⁹⁹⁴ PC I, 35f. Ähnlich prekär schätzte der badische Geschäftsträger in Paris und physiokratischer Korrespondent des Markgrafen, Samuel Dupont, in einem Schreiben vom 1.5.1783 die Lage des Reiches ein. Eine mögliche Verbindung Preußens mit Österreich liefe nicht nur den französischen Interessen entgegen, sondern könnte das Ende der Reichsverfassung bedeuten: *Je vous dirai tout simplement, que Vous avez parfaitement conçu combien l'existence de Mr. de Vergennes est nécessaire à la paix de l'Europe et à la conservation du Corps Germanique. L'ambition de la maison d'Autriche est si visible, il y a tant de talent pour*

Ob nun die Idee zu einem näheren Zusammenschluss der bedrohten (altfürstlichen) Stände wirklich vom Dessauer Fürsten ausging oder ob Edelsheim - wie schon mit Keller in Gotha geschehen - diesen zur eigenen Absicherung vorschob, lässt sich kaum mit Sicherheit feststellen. Der Unionsentwurf Edelsheims, der wohl im August oder September 1783 zustande kam, ging trotz des aufkeimenden Misstrauens gegenüber Preußen noch im Wesentlichen von einer Bedrohung des Reichs durch Österreich aus.¹⁹⁹⁵ Dies lag vielleicht auch daran, dass man die eigene ständische Libertät durch den österreichischen Nachbarn schon mehrmals eingeschränkt sah, von den andauernden Rechtshändeln und Reibereien gar nicht zu sprechen. Die innere Stärkung des Reichs, insbesondere die der altfürstlichen Häuser, blieb Edelsheims Hauptziel. Seine Haltung gegenüber Preußen war dabei ambivalent. Edelsheim hätte es wohl lieber gesehen, wenn Preußen lediglich als Garantiemacht des zu schaffenden Fürstenbundes aufgetreten wäre, denn als dominantes Mitglied.

Der Bund sollte dabei nach dem Willen Edelsheims überkonfessionell aufgebaut sein und auch die wichtigeren geistlichen Stände umfassen. Da der Bund nach dem Entwurf Edelsheims als Hauptziel die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung *so wie sie ist* hatte,¹⁹⁹⁶ konnte er darin kaum die weiterhin ersehnten Säkularisationen anklingen lassen.¹⁹⁹⁷ Denn

la soutenir, et une coalition entre elle et la maison de Brandenbourg est si possible, elle doit si bien être prévue, que toutes les puissances inférieures de l'Allemagne ne sauraient se préparer à trop d'union entre elles et avec la France, ni trop chérir le ministre, qui regarde cet objet comme un des principaux points de sa politique, PC I, 36.

¹⁹⁹⁵ Dies hing vielleicht damit zusammen, dass er während seines Aufenthaltes in Wien Joseph II. als sprunghaft und autoritär kennen gelernt hatte. Vgl. hierzu ein Schreiben Edelsheim aus Wien vom 18.12.1767, das im Folgenden nur auszugsweise wiedergegeben werden soll [im Original in Französisch]. Der Kaiser habe zwar Talent, Geist und ein Gefühl für das Große, er zeige dabei aber ein befehlendes Ungestüm, generelles Misstrauen und den Willen, alles unter das Joch der Unterordnung zu bringen. Bei Projekten, die auf Widerstand stießen, fehle es ihm am nötigen Nerv, die Hindernisse zu entfernen. Im Übrigen versuche er den König von Preußen zu imitieren, ihm ging aber die Gabe ab, sich bei allen liebenswert zu machen. In eine alte Uniform gekleidet, wolle er trotzdem, dass man in ihm den Kaiser respektiere. Joseph habe dabei noch das Unglück, von mittelmäßigen Leuten umgeben zu sein, die man ihm in der Jugend beigab. Noch trauriger sei es aber, dass er aus der gleichen Klasse seine Vertrauten auswähle. Diese seien zwar wohl alle ehrenhafte Leute, aber sie könnten weder seinen Charakter formen noch schlechten Einfluss von ihm abhalten. Da die Kaiserin noch 20 Jahre regieren könne, werde Österreich während dieser Zeit zwei sich bekämpfende Parteien haben, die sich neutralisierten und notwendige Reformen verhinderten, GLA 46/6822

¹⁹⁹⁶ *Wenn ein deutscher Patriot durch die gegenwärtigen verschiedenen Gerüchte aufmerksam wird, dann hört was für Principia der Reichs-Hofrath bei allen Angelegenheiten aufstellt, die Verwirrungen und den Gang des Reichstags betrachtet, das große Mißtrauen erwägt das unter den Ständen des Reichs eingerissen ist und fast alle Connexionen unter ihnen aufgehoben hat, sieht was mit Passau vorgeht, sich an das Schicksal Polens erinnert, und dabei die zahlreiche Kriegsmacht berechnet, die Deutschland auf allen Seiten umringt: so wird in ihm der warme Wunsch entstehen müssen, dass die Stände des deutschen Reichs doch einige Mittel ergreifen möchten, um das Vaterland vor seinem ganzen Umsturz zu bewahren, und die Reichs-Constitution zu erhalten, so wie sie ist. Wilhelm Adolf Schmidt. Geschichte der preuß.-dt. Unionsbestrebungen seit der Zeit Friedrich des Großen. Berlin: 1851, 17.*

¹⁹⁹⁷ Dies heißt aber nicht, dass man diese für die Zukunft ausschloss. Vgl. hierzu etwa die Verhandlungen zum Wilhelmsbader Bundesprojekt, in dem der Mitinitiator Friedrich Ludwig von Botzheim am 16.8.1794 in einem Schreiben an den nunmehr in badischen Diensten stehenden Georg Ludwig von Edelsheim anbot, im Sinne des von ihm entworfenen Projekts tätig zu werden, falls man es wünschte. Zu den Säkularisationen, die er

sonst wäre die gegen Wien (und Berlin) aufzubauende ständische Abwehrfront unmöglich zu realisieren gewesen. Da 1783 die wichtigsten Verfassungsorgane ausgeschaltet waren - die Reichskammergerichtsvisitation war im Wesentlichen gescheitert, der Reichstag blockiert - war die Vereinigung insbesondere der altfürstlichen Häuser und der wichtigsten geistlichen Fürsten und Kurfürsten das Hauptziel Edelsheims zur Erhaltung der eigenen staatlichen Existenz.¹⁹⁹⁸

In diesem Sinne war seine Aussage, die Reichsverfassung so, wie sie bestand, erhalten zu wollen, zu relativieren. Das angestrebte Verteidigungsbündnis ansonsten weitgehend autonomer Reichsstände hatte ja eine eindeutig antikaiserliche Ausrichtung. Eine Kreditkasse zur Vermeidung der gefürchteten kaiserlichen Debitkommissionen, die Konzertierung der Voten am Reichstag, die Schaffung eines schlagkräftigen Bundesheeres, die Zurückdrängung der Gerichtsbarkeit des Reichshofrats und die Einschränkung des kaiserlichen Rechts zur Schaffung von neuen (Kur)Fürstentümern sollten nach den Plänen Edelsheims die Habsburger jeglicher Möglichkeit berauben, das Reich in Zukunft für ihre Hausinteressen zu missbrauchen.¹⁹⁹⁹ Die Pläne Edelsheims zur Schaffung einer Bundesarmee zeigen darüber hinaus, dass er die Zusammenfassung der noch als Reichslande anzusprechenden Gebiete unter Ausschluss der im Reich territorial vertretenen Großmächte anstrebte: *Man kann leicht darthun, dass das deutsche Reich eine Macht von 100,000 Mann nebst einer hinlänglichen Artillerie zu seiner Gegenwehr zusammenbringen und erhalten könne, wenn man auch die Chur-Brandenburgischen, Erzherzoglich-Oesterreichischen und Kaiserlich Russischen Reichs-Länder, welche heut zu Tag eigentlich Theile der großen Monarchie ihrer Besitzer ausmachen, und einige mit diesen Monarchien zu genau verbundene Fürstenthümer, wie z.B. Cöln, Münster, der deutsche Orden, nicht mit in Berechnung bringt.*²⁰⁰⁰

darin nicht aufführte, meinte er: *Von dem Secularisations-Gedancken habe ich in meinen Betrachtungen um deswillen keine Erwähnung gethan weilen dieser sehr delicate Gegenstandt mit der grösten Behuthsamkeit berührt und entamiret werden muss, sonsthin das Projectd sicher vereitelt wird,* GLA Hinterlassenschaft Edelsheim 69/181. Zu Botzheim, der als Regierungs- und Kammerpräsident in den Diensten des Fürsten von Nassau-Weilburg stand, vgl. PC II, xxiii.

¹⁹⁹⁸ Vgl. die Motivation Edelsheims zu seinem Fürstenbundsplan: *Jeder Reichsstand, welcher diese Pflicht [Erhaltung der Reichsverfassung] gesetzmäßig zu erfüllen trachtet, ist dabei weniger Gefahr ausgesetzt, als wenn er sein Schicksal ruhig, schläfrig und ohnmächtig erwarten wollte. Denn sollte eine Macht in oder außer dem Reich die Bemühungen, das Reichs-System zu erhalten, übel finden, so würde daraus nothwendig folgen, dass diese vorhabe, das Reichs-System anzugreifen und zu zerrütten. Diese Bekenntniß aber würde die Vertheidigungs-Anstalten nur um so nothwendiger machen und beweisen, dass man in Zeiten zu Hülfsmitteln greifen müsse, wenn man nicht das größte ständische Kleinod, die deutsche Freiheit und Unabhängigkeit hülflos auf das Spiel setzen und verliren wolle. Die wahre Macht Deutschlands liegt, und hat von je her in der gemeinen Verbindung der Fürsten des Reichs unter sich gelegen,* Schmidt, *Unionsbestrebungen*, 18.

¹⁹⁹⁹ Schmidt, *Unionsbestrebungen*, 19ff.

²⁰⁰⁰ Schmidt, *Unionsbestrebungen*, 18. Dass er Hannover / Großbritannien hier nicht nannte, hing vielleicht mit der Einschätzung zusammen, dass *das Ministerium zu Hannover von dem englischen Staats-Interesse unabhängig ist,* Schmidt, *Unionsbestrebungen*, 19.

Da es sich hier nur um ein Diskussionspapier handelte, war der Entwurf in weiten Teilen recht vage gehalten. So schwebte ihm etwa eine engere Verbindung sowohl der Fürsten als der Kurfürsten vor, wobei er nicht darauf einging, wie sich die Kooperation dieser Teilbünde gestalten sollte. Mehr konnte von ihm in der damaligen Situation kaum erwartet werden, waren doch die Interessen der größeren Stände noch genau zu sondieren und aufeinander abzustimmen. Als Initiatoren und territoriale Kristallisationspunkte des Projekts nannte er die sächsischen Fürstenhäuser, Braunschweig, Hessen, Holstein/Dänemark und unter Umständen Pommern/Schweden, kurfürstlicherseits Hannover, Sachsen, Pfalz-Bayern und Mainz. Brandenburg fehlte hier ebenso wie Köln, das er als zu habsburgisch gesonnen einschätzte. Edelsheim hoffte insbesondere den französischen und preußischen Hof als Garanten des Bundes gewinnen zu können, machte sich aber zudem Hoffnung auf Petersburg, das sich seit dem Teschener Frieden immer deutlicher als Garantiemacht des Reichs präsentierte. Die Sache sollte unter der Hand von einigen vertrauenswürdigen Höfen vorbereitet werden,²⁰⁰¹ um einerseits *sich und ihre Länder nicht ohne wahren Nutzen für das Vaterland großen Unannehmlichkeiten auszusetzen*, andererseits aber auch um *allerlei Machinationen* vorzubeugen, die die Hintertreibung des Projekts zum Ziel haben würden.²⁰⁰² Im Rahmen dieser Arbeit kann auf die Darstellung der weiteren Verhandlungen, die schließlich zur Gründung des Fürstenbundes unter preußischer Dominanz führten, verzichtet werden.

Die Diskussion des badischen Fürstenbundsentwurfes sollte die Grundlinien der badischen Reichspolitik aufzeigen helfen und die Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass die kleineren Reichsstände durchaus versuchten, sich gerade wegen der immer bedrohlicher agierenden Großmächte politische Freiräume zu erkämpfen. Sie gaben sich keineswegs damit zufrieden, bloß als passive Manövriermasse der beiden deutschen Großmächte herzuhalten, die sich resignierend in ihr Schicksal fügte.²⁰⁰³ Badischerseits war

²⁰⁰¹ Baden wurde hierbei gegenüber Frankreich aktiv. Obwohl man über Dupont mit dem Außenminister Vergennes in Kontakt hätte treten können, wählte man einen noch unverfänglicheren Weg. Der Hochberger Oberamtsverweser und im deutschsprachigen Raum weithin bekannte Literat Johann Georg Schlosser ventilierte das Projekt Christian Friedrich Pfeffel als Privatidee. Dieser verwies ihn an den Straßburger Prätor Gérard weiter, der Kontakte ins Außenministerium hatte. Eine eindeutige Antwort aus Frankreich erhielt man aber auf diesem Wege nicht. Siehe PC I, 42ff.

²⁰⁰² Schmidt, *Unionsbestrebungen*, 21.

²⁰⁰³ Vgl. etwa ein Schreiben Edelsheims an Herzog Karl August von Weimar vom 29.2.1788: *An den Defensionsplan wollen wir nächstens gehen; E. Hf. D. könnten sich erinnert haben, dass ich den Grund dazu gleich bei dem ersten Plan unserer projektirten Union entworfen habe. Da man mir aber weder in Berlin, noch sonst je die Ehre gethan hat, nur zu fragen, ob ich hierüber unvorgreifliche Gedanken hätte, und lieber Leute anhörte, die doch gewiß Deutschlands Kräfte weniger kennen und die Deutschland in den militärischen und legislativen Theil eintheilen, wovon sich der eine seiner Haut wehren und der andere mit der Feder hinter dem Ohr von seinen Nachbarn fressen lassen soll, so schwieg ich*, PC I, 185.

man zwar enttäuscht darüber, dass der Fürstenbund nicht den eigenen Vorschlägen gemäß zustande gekommen war und insbesondere die reichsreformerischen Zielsetzungen nicht realisiert wurden,²⁰⁰⁴ doch nach längeren Verhandlungen trat man dem Fürstenbund bei.²⁰⁰⁵ Einerseits war man nun gegen österreichische Bedrückungen hinreichend gesichert, andererseits hoffte man doch noch die geplante Reichsreform über den Bund implementieren zu können. Karl Friedrich erhoffte sich darüber hinaus eine spürbare Beförderung der Ökonomie in den Unionsländern, die sich auch kulturell einander annähern sollten. Als Ziel sollte die Union zu einer engeren ökonomischen, politischen und militärischen Einheit Deutschlands führen: *Einem jedem Patriotisch denkenden Menschen ist es erlaubt, über die Wohlfarth seines Vatterlandes seine Gedanken zu äüßern; mir scheint aber einem Mitgliede der Union seye es Pflicht, die Früchte seines Nachdenkens seinen Mitverbundenen zur Prüfung vorzulegen. [...] Ein Hauptzweck der Union kann darinnen bestehen, in Deutschland den Thon zu geben, und dieses durch ein Uebermaaß von Weisheit und Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit und Stärke zu thun! [...] Das Wort Union führt den Begriff von zusammengesetzten Kräften mit sich, also von eintracht gemeiner Maasregeln zum Wohl des ganzen. Die Verbesserung der Agrikultur, der Künste, des Handels, sind zwar Gegenstände, die ein jeder Reichsstand für sich aufmuntern und verbessern kann. Aber mit wie viel mehr Erfolg wird es geschehen, wenn mit vereinigten Kräften die Hindernisse, die die Cultur drücken, gehoben und die Aufmunterung durch dienliche Mittel befördert wird, wenn die nützlichen Künste und der Handel alles Zwanges befreyet und durch Commercientractaten der Verschuß und der Umlauf aller Produkten und Manufakturwaren erleichtert und dadurch der Reichtum der Länder in einem hohen Grad vermehret würde. Was würde nicht zu Bildung des National-Characters durch gemeinsamen bessern Unterricht der Jugend und Stiftung einer Deutschen Akademie vor Aufklärung und Patriotische Denkarth gethan werden können. Die innere Kraft der Union sollte in allen Theilen gleich stark sein. In Nieder-Deutschland ist sie es hinlänglich, und von da aus kann auch der obere Theil sich Unterstützung versprechen; aber eben weil er sie von entferneten Orten zu gewarten hat, so ist er der schwache Theil des Körpers. [...] sollte der nicht ein wohl disciplinirtes brauchbares Heer zu seiner Vertheidigung erhalten können? So wie die Union im ganzen den Thon geben kann, so müsten*

²⁰⁰⁴ Vgl. hierzu ein Schreiben Karl Augusts von Weimar an Karl Friedrich vom 20.9.1785: *Ist nun zwar dieses großes Werk nicht in allen Theilen so zu Stande gekommen, wie wir es uns gedacht hatten, so ist doch wenigstens die Hauptsache erfüllt und jedem guten patriotischen Fürsten das seinige gesichert und ihm Gelegenheit gegeben, sicher seine und seiner Mitstände Rechte zu vertheidigen*, PC I, 104.

²⁰⁰⁵ Die Verhandlungen zogen sich vor allem deswegen in die Länge, weil der Hofratspräsident von Hahn Zusicherungen in einzelnen Baden betreffenden Rechtsstreitigkeiten erhalten wollte. Siehe hier etwa PC I, 106f. Badische Akzessionsurkunde zum Fürstenbund vom 21.11.1785 dort 119f.

*einzelne Fürsten derselben im Stande sein oder in den Stand gesetzt werden können, es in den Kreysen zu thun, zu welchen sie gehören. Sie müsten so viele Truppen halten können, als nöthig ist, um ihren Worten kraft geben zu können; alsdann würden die Militair-Creis-Verfassungen, die jetzo von wenigem oder keinem Nutzen sind, wohl aber zuweilen schädlich werden können, wenn sie gegen ihren Zweck mißbraucht werden, dann, sage ich, können sie vereinet mit den Truppen, die die Fürsten außer ihren Contingentern halten, ein zahlreiches Heer ausmachen, und die deutsche Freiheit vertheidigen.*²⁰⁰⁶

Die Aussagen Karl Friedrichs unterstreichen, wie sehr er von der untrennbaren Interdependenz der Innen- und Außenpolitik ausging. Insbesondere eine ungehinderte und blühende Ökonomie stellte den Schlüssel zu allgemeinem Wohlstand und Glückseligkeit dar. Das alte Misstrauen Österreich gegenüber war keineswegs gedämpft, weswegen er insbesondere die Kreisverfassungen in Hinsicht auf das Militär zeitgemäß adaptiert wissen wollte. Pläne, die schon seit den 1760er Jahren in Karlsruhe kursierten.

12. Das badische Militär:²⁰⁰⁷

Schon kurz nach Regierungsantritt ging Karl Friedrich daran, das badische Militär auf einen besseren Fuß zu stellen bzw. in Ansätzen überhaupt erst zu fundieren. Bisher hatte das baden-durlachische Militär im Wesentlichen nur die wenigen hundert Mann umfasst, die man im Rahmen des Kreises zu stellen hatte.²⁰⁰⁸ Karl Friedrich formierte nun in den 1750er Jahren ein Grenadierbataillon in Stärke von etwa 400 Mann neu und ließ es nach dem preußischen Exerzierreglement ausbilden. Ganz im Geiste der Zeit versuchte der junge Markgraf hier dem großen Vorbild Friedrich II. nachzueifern und machte sich einen Spaß daraus, diese Truppen persönlich zu exerzieren.²⁰⁰⁹ Trotz des an und für sich geringen Umfangs der Truppen scheint der für sie notwendige Kostenaufwand nicht unerheblich gewesen zu sein, zumindest unterließ es der Kammerpräsident von Gemmingen nicht, den Markgrafen auf diesen Sachverhalt hinzuweisen und den Wert dieses Truppenkorps für die Markgrafschaft überhaupt in Frage zu stellen.²⁰¹⁰ Er unterbreitete darüber hinaus verschiedene Vorschläge,

²⁰⁰⁶ PC I, 185f. Undatiert, von Erdmannsdörffer ins Jahr 1788 gelegt.

²⁰⁰⁷ Siehe dazu Daniel Hohrath und Christoph Rehm. *Der Preis der neuen Kronen. Württemberg und Baden als Vasallen Napoleons: Der Rheinbund von 1806*. Begleitband zur Sonderausstellung im Wehrgeschichtlichen Museum Rastatt vom 20. Mai bis 29. Oktober 2006. Weinheim: 2006, mit zahlreichen Informationen etwa zum Aufbau, der Ausrüstung und den Feldzügen der badischen Armee zur Rheinbundzeit.

²⁰⁰⁸ Vgl. Angaben Gemmingens in seiner *Vollständigen Abhandlung...* vom 13.9.1759: Bei 3 Simpla hatte Baden-Durlach 242 Mann Infanterie und etwa 40 Dragoner zu stellen. Gemmingen kritisierte dabei, dass Baden die Unterhaltung dieser Truppen im Verhältnis zu anderen Ständen übermäßig viel kostete, GLA 65/66, Seite 840 des Memoires. Ebenso die folgenden Details zum badischen Militär dort zu finden.

²⁰⁰⁹ Vgl. hierzu seine Tagebuchaufzeichnungen aus dem Jahr 1752/3: FA-P-5-46, Heft 1.

²⁰¹⁰ *Ewer hochfürstl. Durchl. Landes Revenuen und Lage gestatten nicht ein starckes Militare auf zu stellen. Jene vermögen nicht den dazu erforderlichen Auf Wand zu furniren, und dieße ist so beschaffen dass*

wie die Kosten für das Militär gesenkt bzw. das Aushebungsverfahren effektiver und gerechter gestaltet werden könne. Damit sollte den Untertanen der Widerwillen gegen den Militärdienst genommen werden, vor allem aber sollten dem Land weniger ökonomische Nachteile aus dieser Einrichtung entstehen.

Während des Siebenjährigen Krieges wurden vom Markgrafen Überlegungen angestellt, die Truppenzahl erheblich zu erhöhen, wegen der allgemeinen politischen Lage und der eigenen beschränkten Finanzen wurde aber lange Zeit nichts mehr in dieser Richtung unternommen. Erst durch den Anfall der baden-badischen Lande und die Übernahme der Rastatter Verbände erhöhte sich die Gesamtstärke der Karl Friedrich zur Verfügung stehenden Truppen. Indes war damals nicht an eine Neuorganisation bzw. Vergrößerung des Militärs zu denken, da die Abtragung der übernommenen Schulden bzw. die Rentenzahlungen an die Mitglieder des katholischen Zweiges des Hauses Vorrang hatten und den finanziellen Handlungsspielraum erheblich einschränkten. Die Überlegungen zur Vermehrung des Militärs nahmen indes schon vor dem Erbanfall konkretere Formen an. Die diesbezüglichen Vorschläge stellten dabei aber den finanziellen vor den militärischen Gesichtspunkt, das heißt man fasste die Wiedererrichtung einer Landmiliz ins Auge, die wesentlich billiger als reguläre Haus- bzw. Linientruppen zu stehen kam. Ein undatiertes Vorschlag, der wohl dem rührigen Geheimrat Johann Jakob Reinhard zuzuordnen ist,²⁰¹¹ projektierte beispielsweise die Aufstellung eines Milizregiments in einer Stärke von 1.020 Mann, das nach Maßgabe der Schätzung bzw. des Pfundzolls rekrutiert werden sollte.

Das Oberland hätte demnach zwei Drittel der Mannschaft, das Unterland aber nur ein Drittel gestellt, wobei offensichtlich die Städte von der Aushebung verschont werden sollten. Milizpflichtig waren die 18 bis 24-jährigen, Ausnahmen, etwa in Hinsicht auf die Bestellung des elterlichen Hofs, sollte nicht mehr stattgegeben werden. Der Verfasser begründete dies damit, dass die geringe tatsächlich geleistete Dienstzeit keine übergroße Härte darstelle. Er sah nämlich vor, die Rekruten nach ihrer einmonatigen Grundausbildung nur noch an den Sonntagen für einige Stunden zu Exerzierübungen bzw. alternierend zu 8-10 Tage dauernden Wachtdiensten in den Städten zu verpflichten. Während ihrer Dienstzeit sollten die

bey jedem mit Franckreich vorfallenden Reichß Krieg diejenigen Troupen welche man über das Contingent hat, zur Last fallen und abgedancket werden müßen, weilen Ewer hochfürstl. Durchl. [...] auswärts und an solchen Orthen die Retraite zu nehmen sich bemüßiget finden wo keine Troupen admittiret zu werden pflegen, GLA 65/66, S. 842f. Gemmingen spielte hier auf die Schweiz als Fluchtort der badischen Markgrafen an.

²⁰¹¹ Neben der Handschrift deutet die langjährige Beschäftigung Reinhardts mit dieser Thematik auf dessen Urheberschaft hin. So unterbreitete er etwa 1760 Vorschläge, wie Unregelmäßigkeiten bei den Aushebungen für das Grenadierbataillon für die Zukunft vorgebeugt werden könnte, GLA 74/5651. Noch kurz vor seinem Tod übersandte Reinhard am 3.7.1772 dem Markgrafen eine Denkschrift über den Zustand des badischen Militärs, GLA 74/5574.

Milizionäre eine sehr geringe Entschädigung von 3 Kreuzer pro Tag erhalten bzw. anlässlich ihrer Stadtwachen von den Kommunen unterhalten werden. Um Sold zu sparen, sollten die Offiziere in diesem Regiment eine Stufe tiefer stehen als im regulären Militär und unter anderem aus den Unteroffizieren des Leibbataillons bzw. den Kreistruppen rekrutiert werden. Analog wollte der Autor entlassene gemeine Soldaten des regulären Bataillons zu Unteroffizieren in der Miliz ernennen. Insgesamt glaubte der Verfasser dieses Korps mit einem jährlichen Aufwand von 5.000-6.000fl. unterhalten zu können. Um die Anschubfinanzierung gering zu halten, schlug er die gestaffelte Aufstellung des Regiments über einen Zeitraum von vier Jahren bzw. die zeitweilige Verwendung minderwertiger Gewehre vor. Explizit verwies der Autor dieses Gutachtens auf eine ähnliche Einrichtung in Hessen-Darmstadt.²⁰¹²

Da es dem Markgrafen aber darauf ankam, schlagkräftige Truppen zur Verfügung zu haben,²⁰¹³ verzichtete er wohl darauf, ernsthafte Schritte in diese Richtung zu unternehmen, bevor es die Finanzen wirklich erlaubten. Er wollte sich keine bloße Komödientruppe, wie andere seiner fürstlichen Kollegen es taten, aufstellen, sondern ein verlässliches Machtinstrument schaffen. Hierbei schloss er keineswegs die Einführung eines Milizsystems in Baden aus, dieses sollte aber durch seine Effektivität und Schlagkraft die finanzielle Belastung von Land und Leuten hinreichend rechtfertigen: *Eine Menge übel bewaffneter, undisciplinierter Bauern, deren Officiers wenig von Dienst wissen, oder waß sie davon gewußt vergessen haben. Die entweder einmahlen unter stehenden Regimentern gedient haben, oder doch seit dem sie davon weggekommen sind sich als zur Ruhe gesetzte Invaliden ansehen, solche vermeinte Landtruppen können, meines Erachten in keinen Betracht kommen. So gering auch der Aufwand sein mag, den eine solche Einrichtung erfordert, so ist er nach der Verhältniß des Nutzen den sie gewäret immer zu beträchtlich. Den 100 Mann regulirter Truppen werden allezeit 1000 und noch mehrer solcher Leute vor sich wegtreiben und so würde es besser gewesen sein nichts von der Art unternommen zu haben, als mit Schimpf und Schande zu bestehen.*

Der Markgraf führte daraufhin aus, wie er sich diese effektive Miliz vorstellte. Erstens sollte der Name Landmiliz vermieden werden, da dieser Name sowohl den Offizieren wie den einfachen Milizionären verhasst sei. Stattdessen sollten die neuen Truppenteile als regulierte

²⁰¹² Am 21.9.1776 übersandte wohl Jahre später ein Generalmajor Rebmann [?] eine Tabelle über die Einrichtung eines regulierten hessen-darmstädtischen Landbataillons, welche die Stärke des Bataillons nach Kategorien aufschlüsselte und Angaben über die Besoldungen der jeweiligen Dienstgrade enthielt, GLA 74/5574.

²⁰¹³ Vgl. oben Fn. 1880.

Landregimenter bezeichnet werden: *Der Nahme regulirte Landregimenter nach den Regiments Districten Durlach, Rastatt, Hochberg, Rötteln, oder nach denen Chefs, würde eingeführt werden müssen. Man würde im Discurs anstatt zu sagen ein Officier von der röthlichen Landmilitz, ein Officier von dem röthlichen Regiment sagen. Worte sind zwar nur Laute, da sie aber mit gewissen Begriffen verbunden sind, so machen sie einen starcken Eindruck auf die Gemüther. Außerdem sollte großer Wert auf die Offiziersauswahl gelegt werden, wobei insbesondere bei den bürgerlichen Offizieren auf ihre Verwendbarkeit als Landvermesser oder als Ingenieure Wert gelegt werden sollte, damit sie in Friedenszeiten an verschiedenen Landesverbesserungsanstalten mitwirken konnten: Gute Officiers sind die Seele eines Regiments; da nun zu Formirung eines Landregiments mehr Fleis, Thätigkeit, und Menschenkenntniß, meiner Meinung nach erfordert wird, als bey einem stehenden Regiment, erstlich weilen man sich die Zeit welche man die Leute beysammen haben kann, sehr zu Nutzen machen muss, um mit ihnen zu arbeiten, sodann weilen von der Arth wie sich die Officiers mit den Leuten betragen vieles abhängt, welches auf die Bildung des NationalCharacters einen Einfluß hat, so müssen vorzüglich die Chefs und Commandeurs der Regimenter und Battailons, geschickte, erfahrene und wohldenkende Officiers, weder zu alt noch zu jung, und von gesunder Leibesconstitution sein, um die Compagnien fleisig fisitiren zu können und um überhaupt allem nachzukommen waß der Diennst von ihnen fordert, auf die Geburth hat man dabey so viel möglich Rücksicht zu nehmen. Von Officiers, bürgerlichen Standes insbesondere, wird erfordert dass ehe sie bey einem solchen Regiment angestellt werden, sie vorher einige Jahre als Cadett und Unteroficiers unter stehenden Regimentern gedient haben. Sie sollen sich gleichfals auf solche Wissenschaften und Kenntniße legen welche ihnen so wohl als Soldaten nützlich seint können als auch durch welche sie sich zugleich dem Land auch auser diesem Stande Dienste zu leisten fehig machen, als Mathematick, Militar- und ZivilBaukunst, Verfertigung geographischer Carten, Nivelliren, in einem Wort waß zu dem millitarischen und geographischen Ingenieur gehört. Das Forstwesen, ein oder der andere Theil der Cammeral Wissenschaft u.s.f. Es verstehet sich dass man nicht alles dieses zugleich fordert, die Absicht gehet nur dahin dass sie nicht müssig gehen wann sie nicht mit dem Dienst beschäftigt sind, vielmehr aber durch Verwendung ihrer Kenntniße und Kräfte, sich dem Landmann zum Freund machen und mehrere Zwecke vereinigen sollen, ohne jedoch ihrer Haupt Bestimmung Abbruch zu thun, zugleich aber kann dadurch dem UnterhaltungsFond eine Erleichterung verschafft werden.* Die zweite Voraussetzung für diese Landregimenter sah er in der parallelen Unterhaltung eines genügend großen stehenden Heeres, um Offiziere und Unteroffiziere zwischen beiden

Truppenteilen austauschen und so den Ehrgeiz und vor allem die militärische Professionalität der Offiziere und Unteroffiziere aufrechterhalten zu können.²⁰¹⁴

Den Überlegungen des Markgrafen lag eine grundlegende und sorgfältige Einschätzung der Thematik zu Grunde, die sich kohärent in die sonst von ihm verfochtene Politik der inneren wie äußeren Konsolidierung des badischen Gemeinwesens einordnen lässt. Karl Friedrich versuchte seinem Land angesichts der machtpolitischen Bedrohung insbesondere von Seiten Österreichs eine hinreichende Deckung zu verschaffen, ohne der Bevölkerung dabei zu hohe Lasten aufzuerlegen. Er tat dies nicht aus einer frivolen Laune heraus, wie sie sich bei seinem Nachbarn Karl Eugen feststellen ließ, der in alter barocker Manier den eigenen fürstlichen Glanz hervorhob, ohne einen Gedanken an die landesverderblichen Folgen seines Tuns zu verschwenden. Karl Friedrich trieb vielmehr die Sorge, bei Kriegshandlungen Land und Leute durch die Nachbarn ruiniert zu sehen. Das Militär sollte sich dabei in Friedenszeiten um den inneren Landesaufbau verdient machen und den Badensern patriotischen Geist einflößen.²⁰¹⁵

Zu Beginn der 1780er Jahre war es dann wohl die relativ günstige Finanzsituation, die den Markgrafen bewog, den Anfang mit einer seinen Vorstellungen entsprechenden badischen Nationalmiliz zu machen.²⁰¹⁶ Im Frühjahr 1780 wurde die Entscheidung getroffen, zwei Landbataillone unter dem Namen Durlach und Rastatt zu formieren und die bestehenden Infanteriebataillone in Rastatt und Karlsruhe zu einem Regiment in der Landeshauptstadt zu vereinigen.²⁰¹⁷ Neben dem Markgrafen dürften Wilhelm von Edelsheim²⁰¹⁸ und Karl Friedrichs naturalisierter Sohn Karl Friedrich von Freystedt²⁰¹⁹ als die Initiatoren dieses

²⁰¹⁴ FA-P-5-48-Heft 25. Undatiert, von der Hand Karl Friedrichs.

²⁰¹⁵ Vgl. oben Fn. 1880.

²⁰¹⁶ Vgl. das ins Unterland erlassene Generaldekret vom 10.12.1781: *Wir haben darum aber bis dato Anstand genommen diese so löbl.e Anstalt zu erneuern, weil die Unkosten der Einrichtung und Unterhaltung derselben blos von unsern Untertanen bestritten worden; Wir aber nicht gemeinet gewesen, Unsern Untertanen eine solche Last aufzulegen: Nachdem aber Unser Finanz Etat dermalen so eingerichtet ist, dass wir die Aufstellung und Unterhaltung 2er Land Bataillons aus Unserer Casse bestreiten lassen können; so haben wir deren Einrichtung [...] verordnet*, GLA 74/5551. Der vorhandene finanzielle Spielraum wirkte sich gleichermaßen in anderen Bereichen aus, beispielsweise hob man mit der gleichen Begründung 1783 die Leibeigenschaft auf.

²⁰¹⁷ Die neue Militäreinrichtung wurde am 21.2.1780 beschlossen. Vgl. GLA 74/5657. Am 14.8.1780 wurde die Kammer der Beschluss mitgeteilt, zwei Füsilierbataillone einzurichten. Der Kostenaufwand wurde auf 23.253fl. berechnet und die Kammer angewiesen, für die Anschaffung von 1.248 großen Montierungen, die 10 Jahre halten sollten sowie 1.200 Flinten und 48 Kurzgewehren zu sorgen, GLA 74/5656.

²⁰¹⁸ Vgl. hierzu etwa die Gutachten Edelsheims zum erforderlichen Kostenaufwand, GLA 74/5657. Am 17.8.1782 wurde in einem Dekret budgetmäßig der gesamte Kostenaufwand für das Militär festgesetzt. Der Militäretat belief sich auf etwa 105.000fl., wovon knapp 30.000fl. für die beiden Füsilierbataillone verwandt wurden. Das Leibregiment verursachte knapp 53.000fl. Kosten.

²⁰¹⁹ Karl Friedrich Herrmann von Freystedt (*18.12.1749,+20.12.1795) ging aus einer vorehelichen Verbindung Karl Friedrichs mit Elise Barbara Schlutter hervor. Noch im Januar 1750 fand man im Oberjäger Johannes Mono einen Gatten für die unehelich Geschwängerte. Einige Zeit brachte der spätere Freystedt in

Unternehmens, das noch für einige Unruhe innerhalb der Beamtenschaft und der betroffenen Bevölkerung sorgen sollte, anzusehen sein. Am 14.5.1781 wurde das Projekt vom Geheimrat an den Hofrat übermittelt und dessen Gutachten erbeten. Demzufolge war vorgesehen, nur die 20 bis 40-jährigen Landbewohner der unteren bzw. mittleren Markgrafschaft dieser Einrichtung zu unterwerfen. Nach der Grundausbildung sollten die Gezogenen in Kompanien eingeteilt und an Sonn- und Feiertagen mehrere Stunden lang exerziert werden. Einmal im Jahr war zu einer den Ackerbau nicht beeinträchtigenden Zeit ein 14-tägiges gemeinsames Manöver durchzuführen. Eine Anzahl der Milizionäre, die hinsichtlich der ihnen obliegenden Hausgeschäfte entbehrlich schien, sollte nach dem Rotationsprinzip zur Bewachung der Städte Durlach und Rastatt herangezogen werden.²⁰²⁰

Am 10. Dezember 1781 erging schließlich das Generaldekret zur Formierung der beiden Füsilierbataillone Durlach (später Erbprinzip) und Rastatt in die unterländischen Ämter, wobei die geplante Errichtung eines weiteren Bataillons in Aussicht gestellt wurde. Dienstpflichtig waren dem Dekret nach alle Landleute bis zum 30. Lebensjahr, die über 5 Schuh Militärmaß groß waren. Ausgenommen von dieser Dienstpflicht waren die Städte Karlsruhe, Durlach, Rastatt, Pforzheim, Baden, Ettlingen, Gernsbach und Steinbach sowie alle Personen, die öffentliche, das heißt sowohl herrschaftliche als auch kommunale Ämter bekleideten. Des Weiteren wurden noch mehrere Kriegsartikel erlassen, die die Regelung des Verhältnisses von Zivil- und Militärgewalt zum Inhalt hatten. Darin wurden Fragen der zuständigen Justizforen, der Kirchenzucht, des Jagdfrevels, der Schlaghändel etc. abgehandelt und der Einrichtung gemäß im Wesentlichen ein Primat der Zivilgewalt festgeschrieben.²⁰²¹

Letzteres kommt deutlich in dem 16 Artikel umfassenden *Regulativ nach welchem sich Unsere Staabs-Officier, HauptLeuthe und Subalternen derer Fusiliers Bataillon verhalten sollen*, zum Ausdruck.²⁰²² Das Stück enthielt etwa Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der guten Vernehmung des Dienstes, aber auch Vorschriften wegen Offizieren, die betrunken waren oder Zivilisten belästigt hatten. Besonderer Wert wurde auf die Vermeidung religiöser Zwistigkeiten gelegt.²⁰²³ Daneben wurde explizit eingeschärft, dass

russischen Militärdiensten zu, nach seiner Rückkehr erhielt er am 17.4.1777 die *restitutio natalium* durch Karl Friedrich und wurde am 30.12.1777 auf Betreiben Karl Friedrichs als von Freystedt in den Reichsadelsstand erhoben, Kleinschmidt, *Karl Friedrich*, 19; Lauts, *Karoline Luise*, 59f.

²⁰²⁰ GLA 74/5551. Konzept hierzu in GLA 74/5576.

²⁰²¹ Die Aushebungen bzw. die Vorbereitung dazu war aber bei der Verkündung des Generaldekrets offensichtlich schon eingeleitet worden, da bereits am 20.11.1781 ein Gesuch um diesbezügliche Befreiung bei den zuständigen Behörden einlief, GLA 74/5552.

²⁰²² GLA 74/5576. Dated ebenfalls vom 10.12.1781.

²⁰²³ Punkt 4: *Aller Scandal in Worten, Werken oder Münen [?] wird insonderheit in Religions Sachen auf das allernachdrücklichste verboten und wollen Wir bey Klagen von der Art wann sie auch noch so geringe*

die Offiziere sich außerhalb der Dienstzeiten in keinsten Weise in die Geschäfte ihrer Füsiliere zu mischen oder sie sonst zu belästigen hatten. Sie konnten zudem nicht verlangen, dass die Gezogenen ihnen außerhalb der Dienstzeiten salutierten oder wenn sie buchstäblich alle Hände voll zu tun hatten, den Hut vor ihnen zogen. Die zuwider handelnden Offiziere sollten mit Hausarrest belegt und bei Ungehorsam sofort entlassen werden. Bei Annahme oder gar Forderung von „Geschenken“, sollten die Offiziere beim ersten Mal mit sechs Wochen Arrest bestraft werden, das zweite Mal aber sofort der Kassation anheim fallen. Bedrückungen der quasi als Bürger in Uniform geltenden Wehrpflichtigen sollten damit unterbunden werden.²⁰²⁴ Für den Antritt vorgeschriebener Handwerkswanderjahre bzw. zu kürzeren auswärtigen Aufhalten mussten die gezogenen Füsiliere zwar einen Pass bei ihrem Kompaniechef beantragen, dieser hatte ihn aber unentgeltlich auszustellen, falls das Oberamt die Zustimmung gegeben hatte.²⁰²⁵ Die Exerzierstunden waren genau einzuhalten und kein Soldat dabei mit Schlägen zu malträtieren. Wenn sich ein Füsilier zu ungeschickt zeigte, konnten die Offiziere ihn lediglich zu ein oder zwei Stunden längerem Exerzieren verdonnern, *aber ohne die geringste Ausnahme sonder Schläge*.²⁰²⁶ Eine Militarisierung der Gesellschaft oder die totale Unterwerfung der Gezogenen sowohl während ihrer Dienstzeit als auch während ihrer Beurlaubung unter ihre Offiziere (Gutsbesitzer), wie beim preußischen Kantonssystem, war dadurch ausgeschlossen.

Die Badenser waren dabei aber offensichtlich dem Militärischen eher abgeneigt,²⁰²⁷ in ihrem Widerwillen gegen die partielle Neueinführung des Milizsystems wurden sie dabei sogar von Teilen der Beamenschaft bestärkt. Noch bevor das Generaldekret zur Formierung zweier Füsilierbataillone ins Land ging, wandte sich der Obervogt der Grafschaft Eberstein, von Lassolaye, am 25.11.1781 vehement gegen die Einbeziehung seines Amtsbezirks in das neue Konskriptionssystem.²⁰²⁸ Die Leute, so Lassolaye, würden schon die ganze Woche hart genug arbeiten und der Sonntag sei ihr verdienter Ruhetag, zumal viele seiner Amtsuntergebenen oft 14 Tage lang von ihrer Arbeit als Holzfäller oder Flößer nicht nach

scheinen selbst erkennen, in dem Uns nichts mehr am Herzen liegt, als dass ein jeder Unserer getreuen Unterthanen, er sey von welcher Religion er wolle solche ungestöhrt und ohne allen Scandal exerciren möge.

²⁰²⁴ Punkt 7. Die Bestrafung der Unteroffiziere, die sich dergestalt vergingen, war wohl wegen der „Nähe“ zu den einfachen Soldaten schärfer gefasst: Beim ersten Vorfall war eine einmonatige Degradierung und 50 *Fuchteln*, also wohl Stockschläge, vorgesehen. Beim zweiten Vorfall permanente Degradierung und Gassenlaufen.

²⁰²⁵ Punkt 11.

²⁰²⁶ Punkt 15.

²⁰²⁷ Diese Abneigung scheint sich aber nach einigen Jahren gelegt zu haben. Vgl. hierzu die Unterschiede im Unter- bzw. Oberland unten Fn. 2039.

Hause kämen. Das Exerzieren sei zudem eine ungewohnte und damit beschwerliche Tätigkeit, die sie körperlich ermüden, aber nicht den angestrebten Endzweck erzielen würde. Zudem sei im Tal oberhalb des Amtsorts Gernsbach kein tauglicher Platz zum Exerzieren vorhanden, zu einem Platz unterhalb Gernsbachs müssten die Füsiliere aber stundenlang marschieren, bevor überhaupt an das Exerzieren zu denken sei. Zudem, so Lassolaye, seien alle ledigen Burschen am Sonntagnachmittag der Christenlehre unterworfen.²⁰²⁹ Man würde wohl, so Lassolaye rhetorisch, in Karlsruhe nicht wollen, dass die Untertanen nicht im Christentum, der Stütze des Staats, unterrichtet werden würden. Er unterließ es dabei nicht, auf die *schreyende Ordinariats-Beschwerde* Speyers zu verweisen, die man zu gewärtigen hätte. Die Haushaltungen würden durch die mehrwöchige Abwesenheit der jungen Burschen zerrüttet werden, weil man auf ihren Verdienst nicht zuletzt zur Entrichtung der Abgaben angewiesen sei: *Alsdann müßen die Abgaben aufhören, oder dieses; und es könnte nicht fehlen, dass wegen dem Mangel alles schreyn, und unruhig würde.* Zudem sei der Sold, den man den Milizionären bezahlen wollte, nicht hinreichend, die Eltern würden also gezwungen sein, zu deren Unterhaltung neben den Einnahmeverlusten noch zusätzlich beizutragen. Der Dienst in den neuen Füsilierbataillonen sei dabei mit mehr Mühsal verbunden als derjenige im regulären Leibregiment, weil man dort auf 9-10 Monate beurlaubt würde, ohne weiter behelligt zu werden. Sowohl in Hinsicht auf die innere Ordnung wie dem Vermögenstand der Leute, so schloss Lassolaye, sei von der Sache Abstand zu nehmen.

Lassolaye tat sich noch in der Folgezeit als beredter Kritiker der Anstalt und ihrer Durchführung hervor und versuchte für die Ebersteiner, wo es ging, Vergünstigungen durchzusetzen. In einem Bericht vom 5.5.1782 beschwerte er sich etwa über die erneute Aushebung von Rekruten zur Komplementierung der Kompanie des Hauptmanns Sperl: *Das Weheklagen der Unterthanen auf dies leztere - und auf eine noch weiter angedrohte Fuselierzehung sowohl, als über die Art, wie es mit denen bereits eingekleideten gehalten wird, ist überhaupt so schreyend, und die Unruhe so gros, dass wir uns nicht entziehen können, solches Euer hochfürstl. Durchlaucht mit der Bitte vorzubringen, dass Höchstdieselbe es einer landesväterlichen Aufmercksamkeit würdigen, und eine Abänderung zu treffen geruhen möchten, die für den Nahrungs-Stand, für das Gewerb, für die Bevölkerung und für Beruhigung der Unterthanen nothwendig ist.* Seine weiteren Ausführungen geben Einblicke

²⁰²⁸ Offiziell war dem Obervogt noch nichts von der Maßnahme mitgeteilt worden. Da sie aber schon über ein Jahr lang in Vorbereitung war, kursierten offenbar Gerüchte über die Neueinführung der Miliz. Lassolaye selbst weist darauf hin, dass ihm dies der *Sage* nach zu Ohren gekommen sei, GLA 74/5576.

²⁰²⁹ Wahrscheinlich meinte der Gernsbacher Obervogt die im Lande eingeführten Sonntagsschulen, die offensichtlich im Katholischen ein Pendant hatten. Dazu oben S. 598ff.

in die Einrichtung des Milizwesens in der Grafschaft Eberstein, wobei eine mögliche Überzeichnung durch Lassolaye berücksichtigt werden muss. Demzufolge waren die zwei oberen Ebersteiner Bänne wegen ihrer Abgelegenheit vom Hauptort ganz von der Milizpflicht befreit, mit Ausnahme der Heu-, Ernte- und Herbstzeit sollten im Übrigen nur an Sonn- und Feiertagen Exerzierübungen vorgenommen werden. Die jährlich vorgesehenen 14-tägigen Manöver waren so zu legen, dass sie den Betroffenen am wenigsten zur Last fielen. Entgegen diesen Ankündigungen, so monierte Lassolaye, würden die neu gezogenen Rekruten nun gezwungen werden, einen Monat in Rastatt Wache zu halten, obwohl sie bereits die vorhergehenden Wochen in Eberstein ihre Grundausbildung „genossen“ hatten. Er sah sich nun persönlich dem Vorwurf der Ebersteiner ausgesetzt, die Art der Einrichtung absichtlich falsch dargestellt zu haben. Entgegen den Zusagen des Hauptmanns Medikus anlässlich der ersten Aushebung, Söhne alter Eltern oder von Witwen sowie Lehrjungen und Dienstboten nicht zu ziehen, geschähe dies nun doch. Die 6 Kreuzer Sold seien in keiner Weise hinlänglich, insgesamt hätten die Betroffenen bzw. ihre Eltern eine Einbuße von 14fl. an verlorenem Lohn und zusätzlichem Unterhaltsaufwand während der sechs Wochen Abwesenheit zu erleiden. Es sei zudem *unausstehlich*, dass den jungen Leuten nach einer harten Arbeitswoche an Sonn- und Feiertagen keine Ruhe gegönnt werde. Lassolaye stützte sich bei seiner Kritik auf die beschwerdeführenden Gemeinden, während wie er meinte, die in den ebenen Bännen Ebersteins lebenden Untertanen die Belastung offensichtlich leichter ertragen. Weil sie weniger schwere Arbeit zu leisten hätten und weniger umtriebiger seien, als die Talbewohner, würden sich diese nicht beschweren, wobei er explizit den Flecken Muckensturm hervorhob. Offenbar war Lassolaye dem Ort nicht geneigt, weil dieser bisher nicht mit Beschwerden gegen das Milizsystem vorstellig geworden war.²⁰³⁰

Im Übrigen scheinen den Akten nach insgesamt wenig Klagen über die neue Einrichtung laut geworden zu sein.²⁰³¹ Dies hing vielleicht damit zusammen, dass die dortigen Beamten dem Konskriptionssystem gegenüber weniger kritisch eingestellt waren als

²⁰³⁰ In einem Schreiben vom 9.5.1782 wies Hauptmann Sperl darauf hin, dass ihn der Obervogt Lassolaye aufgefordert habe, die benötigten Leute aus Muckensturm zu ziehen. Sperl vermutete, dass diese Abneigung des Obervogts auf die bisherige gehorsame Haltung des Orts in der Aushebungssache zurückzuführen sei, GLA 74/5576.

²⁰³¹ Beliebter war die Anstalt aber verständlicherweise nicht. So wurde beispielsweise am 30.9.1784 im Geheimen Kabinett eine Eingabe der Ortsvorsteher des Oberamts Ettlingen um Aufhebung des dortigen Militärkommandos behandelt. Dem Oberamt wurde aufgegeben, die Vorsteher über den Sachverhalt zu vernehmen. Insgesamt war die Bevölkerung wenig von der ganzen Einrichtung angetan, von Regierungsseite versuchte man die Bevölkerung damit zu beschwichtigen, dass man auf Einzelfälle einging, die Einrichtung als solche aber beibehielt, GLA 74/5576. Die ursprünglich vorgesehene Stärke von etwa 1.200 Mann bei den zwei Füsiliersbataillonen wurde in der Folgezeit teilweise weit unterschritten. Ob aus finanziellen Gründen oder um Klagen bei der Bevölkerung anlässlich der Aushebung zu vermeiden, muss offen bleiben. Im Dezember 1789 betrug die Gesamtstärke der beiden Bataillone nach einer Rapportliste etwa 800 Mann, GLA 74/5552.

Lassolaye. Dieser ließ keinen in diesem Zusammenhang vorzubringenden Einwand aus, um die Anstalt zu diskreditieren, so scheute er sich nicht, den Topos des sitten- und gemeinverderblichen Effekts des Militärdienstes aufzugreifen. Die Söhne würden bei den Füsiliern verdorben werden, sie arbeiteten nicht mehr so fleißig wie vorher, bezeugten ihren Eltern weniger Achtung und gingen auch sonst dem Müßiggang nach. Obwohl den jungen Männern das Heiraten nicht versagt würde, so könnten sie doch nie eine gute Partie finden, weil sie unter einer doppelten Obrigkeit stünden und in ihrer Freiheit, einem Gewerbe nachzukommen, eingeschränkt seien. Kurzum, die Einrichtung zerrütte das Gemeinwesen auf das Empfindlichste: *Der gehinderte freye Mensch sucht sich wegen seines Zwangs zu entschädigen, er überlässt sich der Wohllust, dem unordentlichen Leben, lässt die Arbeit liegen, verdrüssig über sein Schicksal mißhandelt er seine Eltern, Freunde, setzt Gehorsam und Folgsamkeit auf die Seite, und fordert durch seine Handlungen nun immer die Justiz auf, ihn im Zaum zu halten. Der Staat bekommt also statt ehelicher Kinder Bastarde. [...] Der Vatter bereuet Kinder zu haben, die sich nach seinem und ihrem Willen nicht versorgen können, erwünscht sein Vatterland, arbeitet nur mit halben Muth, und denckt endlich gar auf das Auswandern. Der glückliche, der nahrhafte, der zufriedene Zustand des Landes verschwindet, und wird so bald nicht mehr können hergestellt werden. Pflicht ist es aber, dies aus der dermahligen Einrichtung der LandMiliz nothwendig folgende Übel Euer hochfürstl.n Durchlaucht vor Augen zu stellen, und um deren würcksame Vorbiegung in Zeiten zu bitten.*

Er schlug zur Abhilfe allerlei Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Milizpflicht vor, die Aushebung sollte aber nicht mehr vom Militär, sondern vom Amt durchgeführt werden, da dieses die Privatverhältnisse der Untertanen besser kannte. Der einmonatige Wachtdienst in Rastatt, der in der entsprechenden Verordnung nicht erwähnt worden war, sollte ganz aufgehoben und der Sold anlässlich der jährlichen Revue von sechs auf zwölf Kreuzer täglich gehoben werden. Die Dienstzeit wollte er mit dem 25. Lebensjahr enden lassen,²⁰³² gewanderte Handwerker aber ganz von der Milizpflicht befreien. Außerdem sollte die üble und gewalttätige Behandlung der Füsiliere auf das Schärfste verboten werden, wobei er nicht unterließ, auf die Offiziere in Rastatt hinzuweisen, die die Leute beim Exerzieren entgegen dem höchsten Befehl misshandeln würden. Offensichtlich schätzte man Lassolayes Bericht beim Geheimrat aber als zu tendenziös ein, um darauf in ganzem Umfang eingehen zu können. Am 13.5.1782 wurden einzelne Individualfälle geregelt, das heißt zwei Rekruten

²⁰³² Erst 1790 kam man dieser immer wieder erhobenen Forderung nach, um ihrer Instrumentalisierung im Zusammenhang der revolutionären Ereignisse zuvorzukommen. Am 26.8.1790 wurde das Ende der Dienstverpflichtung von 30 auf 26 Jahre herabgesetzt und stufenweise bis Mai 1792 implementiert, GLA 74/5552.

wurden von der Dienstpflicht entbunden sowie eine Desertionsstrafe gemildert. Als einzige generelle Maßnahme wurde der Sold anlässlich der 14-tägigen jährlichen Manöver auf acht Kreuzer erhöht, Lassolaye aber gleichermaßen aufgefordert, *nähere Data wegen des Umstands anzugeben, dass es Uofficirs gebe denen man die Gurgel schwenken müsse.*²⁰³³

Am 10.5.1782 kam noch ein Bericht ein, der im Zusammenhang der Vorwürfe Lassolayes dem Militär abgefordert worden war. Demnach waren seit der Gründung des Bataillons vier Personen mit Stockschlägen bestraft worden. Einer unter diesen *ist vom Capitain als Arestant zum Staab geschickt, weil er nicht gern exerciren gehen wolle, und dabey gesagt, er hätte den Teufel vom Unter Officier.* Ein zweiter wurde bestraft *wegen beständigen Raisoniren nachdem ihn der bloße Arrest nicht hat beßern wollen und gesagt, er wole sehen welcher Teufel ihm befehlen wolle dass er putzen solle.* Der dritte war wegen vermuteter Desertion auf höheren Befehl abgestraft worden und der vierte wieder *wegen beständigen Raisoniren nachdem ihn der bloße Arret nicht hat beßern wollen, und gesagt, es könnte ihm niemand was thun, dass wiße er wohl, darum brauche er auch nicht zu putzen.*

Die Vorfälle zeigen, dass die Milizionäre offensichtlich von dem Regulativ unterrichtet waren, das den Offizieren den Gebrauch von Gewalt ihnen gegenüber verbot. Andererseits war man aber bei widerspenstigen Soldaten zur Aufrechterhaltung der Disziplin auf den Gebrauch körperlicher Strafen angewiesen - diese waren, wenn sie ordnungsgemäß ausgesprochen wurden, durch das Regulativ ja nicht explizit ausgeschlossen. Mit ihm zielte man vielmehr auf die Unterbindung des willkürlichen Prügelns beim Exerzieren ab, welches die persönliche Würde der Gezogenen eklatant verletzte. Die zunächst vorgesehene Einrichtung zumindest eines weiteren Füsilierbataillons unterblieb aber offensichtlich aufgrund der gemachten Erfahrungen, die zeigten, dass die badische Bevölkerung dem Militärdienst in aller Regel abgeneigt war.

Die Einrichtung wurde etwa vehement in den anonym erschienenen *Briefen über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden* des damaligen Rentkammerprokurators Ernst Sigismund Herzog angegriffen. Grundsätzlich war er dem Militär gegenüber feindlich eingestellt und sah es als Quelle innerer Unordnungen wie sie schon bei Lassolaye begegneten: *die Reinigkeit der Sitten an den Orten, wo die Truppen lägen, würde verdorben, Müßiggang, Ueppigkeit, Hurerei, Ehebruch, Kindermorde überaus befördert, und also die Summe des menschlichen Elendes in mehr als einer Rücksicht unaussprechlich vergrößert*

²⁰³³ Lassolaye hatte in seinem Gutachten geschrieben, dass die Burschen jedem sie *exercirenden Unterofficier bald auf Drohung bald auf gute Worte die Gurgel schwencken* müssten.

werden, wie Herzog meinte.²⁰³⁴ Er sah es für Baden überhaupt als nutzlos an, Truppen aufzustellen, da man selbst bei der größten Anstrengung nie im Stande wäre, eine ansehnliche Militärmacht auf die Füße zu bringen.²⁰³⁵ Die Aufstellung des Füsilierkorps, so Herzog, sei nur auf eine kleine Clique zurückzuführen gewesen, die gegen den Willen der meisten Minister den Markgrafen *bestürmte [...] und so sehr mit Vorstellungen, mit Bitten und Flehen* auf ihn eindrang, *bis Er endlich, um Ruhe zu haben - nachgab [...] Man versicherte den guten Fürsten, dass dem Landmann keine neue Last, wenigstens kein Schade dadurch zuwachsen würde [...] Man suchte daher bei der übrigen Soldateske auf alle mögliche Art zu sparen; jeder Grenadier muss - man fragt nicht ob er will oder nicht - die Hälfte oder zwei Drittheile des Jahrs in Urlaub gehen [...] ohne dass weder er, noch wie es sonst gewöhnlich war, der Hauptmann seiner Compagnie nie etwas davon erhält.*

Herzog schoss bei seinen Ausführungen wohl über das Ziel hinaus. Wie gezeigt, war der Markgraf keineswegs der arme, übelberatene Fürst in der Sache, vielmehr stellte die Schaffung einer dem Lande angemessenen Militärverfassung einen wichtigen Teil seiner politischen Gesamtkonzeption dar. Der Urlaub für die regulären Grenadiere war dabei ebenso wenig eine Neuerung wie die Kosten für das Militär nicht gleich blieben, sondern sich um 30.000fl. erhöhten.²⁰³⁶ So war der Dienst zwar ohne Zweifel eine Belastung für die Milizionäre, andererseits war die Etablierung des Landregiments mit der potentiellen Bedrohung der Lande zu rechtfertigen. Selbst eine kleine Truppenzahl konnte dabei in Kriegszeiten im Verbund mit anderen Ständen erheblichen Schaden vom Land abhalten, da der Feind mit dezidierter Gegenwehr rechnen musste. Dabei waren die neuen Truppen nicht als Haustruppen des Fürsten, sondern tatsächlich als eine Art Nationalgarde anzusehen. Die Intention des Markgrafen ging ja letztendlich dahin, den badischen Patriotismus zu fördern, der nicht nur zum Zusammenhalt der zersplitterten Gebiete, sondern als einigendes Band eines angestrebten vergrößerten Gemeinwesens dienen konnte.

Ähnlich wie von Lassolaye malte Herzog ein dunkles Bild der durch das Milizsystem hervorgerufenen üblen Zustände, um seinen Standpunkt zu fundieren: *Sie können sichs kaum vorstellen, mein Freund, wie sehr durch diese Errichtung einer Landmiliz, die Unterthanen, die das Unglück haben, dieser Einrichtung unterworfen zu seyn, belastet, gequält und oft despotisirt werden. Wenn der junge Bauer die ganze Woche hindurch mühsam gearbeitet hat,*

²⁰³⁴ Herzog, *Briefe*, 96f.

²⁰³⁵ Herzog, *Briefe*, 97f.

²⁰³⁶ Die 30.000fl. entsprachen zwar dem Gesamtbedarf für die Aufstellung und Unterhaltung des Füsilierbataillons. Wie dargelegt belief sich der Militäretat 1782 auf etwa 105.000fl, dieser war aber schon

und nun nach einem Ruhetag sich sehnt, muss er am Sonntage oft in der grösten Hitze über Feld zum Exerziren laufen, um da einige Stundenlang mit der Flinte - zu spielen, wo er aber sich mehr ermüdet, als wenn er einen ganzen halben Tag hinter dem Pfluge gehen, oder mit dem Karst arbeiten muss, weil er diese Instrumente besser zu führen weiß, als die Muskete. Das Geschäfte macht durstig. Um nun nicht auf dem Heimwege zu verschmachten, geht der Füselier ins Wirthshaus, vertrinkt da sein oder seines Vaters mühsam erworbenes Geld, und mancher gutgeartete Mensch begehnt da, von der Gesellschaft gereizt oder hingerissen, eine Ausschweifung, die er sonst wohl nicht begangen haben würde. [...] Diese Landplage hat sich jedoch bisher glücklicher Weise nur auf die untern Herrschaften eingeschränkt, und die Oberländer sind durch die thätige Verwendung einiger Patrioten bis jetzt davon befreit geblieben.²⁰³⁷ Es konnte aber leicht geschehen [...] dass die Militärseuche auch in jenen glücklichen Gegenden um sich greifen dürfe. [...] Das Murren darüber ist vorzüglich in den badenbadischen Aemtern allgemein. Hier waren die Einwohner ohnehin gegen ihren jetzigen Landesherrn nie gut gesinnt, ungeachtet man sie von Seiten der Regierung bisher in allen Stücken so ausserordentlich glimpflich behandelt und vornehmlich ihrem Bigotismus auf eine übertriebene Art nachgegeben [...] und ich zweifle, ob es nur halb so viel Unwillen erregt hätte, wenn die Aemter der katholischen Herrschaften alle mit Evangelischen wären besetzt worden, als diese Nachäffung der preußischen Verfassung erregt hat.²⁰³⁸ Bei aller Polemik in den Ausführungen Herzogs wird man aber kaum daran zweifeln dürfen, dass die Einrichtung als solche zumindest zu Beginn großen Unmut in der Bevölkerung hervorrief, schließlich aber wie andere Reformprojekte, gemeinhin Akzeptanz fand.²⁰³⁹

Im Rahmen der Umsetzung des Fürstenbunds glaubte man in Karlsruhe das Militär gar auf 8.000 Mann erhöhen zu können, um die schon lange angestrebte politische Autonomie gegenüber dem Hause Österreich militärisch abzusichern. Diesen Plänen zufolge sollte die

vorher jährlichen erheblichen Schwankungen unterzogen, je nachdem ob neues Gerät und Ausrüstung angeschafft werden musste: 1775: 92.000fl. 1776: 100.000fl. 1777: 87.000fl, GLA 74/5669.

²⁰³⁷ Brunn erwähnt in seinen Briefen, dass es Schlosser gewesen sei, der sich dem Ansinnen des Markgrafen auf Aushebungen in Hochberg nachdrücklich widersetzte, weil er Nachteile für den Landbau befürchtete. In den Akten ließ sich über diese Vorgänge nichts finden, Brunn, *Briefe*, 154.

²⁰³⁸ Herzog, *Briefe*, 101ff. Der Reorganisator des badischen Militärs, Karl Friedrich von Freystedt, scheint diesen anonymen Anschuldigungen in seiner *Berichtigung des 9ten Briefs über die Vefassung der Markgrafschaft Baden* anlässlich der zweiten Auflage von Herzogs Briefen entgegen getreten zu sein. Leider ließ sich kein Exemplar dieser Gegenschrift ausfindig machen.

²⁰³⁹ Vgl. ein Schreiben des Majors Harrants vom 29.7.1794 an Karl Friedrich. Ihm war aufgetragen worden das Landaufgebot im Oberland einzurichten. Hierbei stieß er auf vielfältige Probleme. Im Unterschied zum Unterland waren in der oberen Markgrafschaft etwa kaum gediente Offiziere oder Unteroffiziere zu finden. Im Vergleich mit den Unterländern, so Harrant, ginge den Untertanen im Oberland die militärische Gesinnung ab. Das im Unterland eingeführte Milizwesen dürfte nicht wenig dazu beigetragen haben, die dortige *levée en masse* im Rahmen des Landaufgebots gegen die französische Bedrohung zu erleichtern, GLA 74/5581.

vorhandene Truppenzahl von 2.200²⁰⁴⁰ auf 3.000 Mann erhöht und einige holländische Regimenter gegen Empfang von Subsidien in Baden gegen die Zusicherung stationiert werden, ständig 2.000 Mann für Holland in marschfertigem Zustand zu halten.²⁰⁴¹ Mit den Subsidien glaubte man aber mehr, nämlich 5.000 Mann unterhalten zu können - insgesamt also 8.000 Mann. Aufgrund der Schwierigkeiten, die sich bei den Unterhandlungen mit Holland ergaben, strebte man zudem kurzzeitig an, preußische Subsidien zu erhalten, Friedrich II. war aber nur willens, einen Subsidentraktat für den Kriegsfall abzuschließen.²⁰⁴² Der Ausbruch der holländischen Unruhen beendete schließlich die Hoffnung Badens, seine politisch-militärische Macht mit Hilfe von Subsidien erheblich steigern zu können.²⁰⁴³

Damit waren aber die Bemühungen Badens zur Stärkung der altfürstlichen Häuser innerhalb der Union keineswegs beendet. Anfang 1788 glaubte Edelsheim den Berliner Hof

²⁰⁴⁰ Die Zahlen hierüber schwanken in den Quellen. Der hannoverische Gesandte Knebel berichtete am 11.12.1785 Georg III. von 1.500 Mann Infanterie und etwas Reiterei. Der preußische Gesandte von Böhmer berichtete indes am 7.4.1786 Friedrich II. von dem Projekt des Markgrafen, die Truppenzahl auf 8.000 zu erhöhen. Edelsheim hatte ihm diesen Plan hinterbracht, wobei dieser die aktuelle Stärke der badischen Truppen mit 2.200 Mann bezifferte, PC I, 133; 144. Alles in allem war die damalige Truppenstärke in Hinsicht auf die Bevölkerungszahl als gering anzusehen.

²⁰⁴¹ Karl Friedrich selbst war seit Februar 1748 „Chef“ des 2. Bataillons des Regiments Oranien-Nassau in der Funktion als Oberst bzw. Generalleutnant. Sein Onkel, der Erbstatthalter Wilhelm IV., dürfte ihm die Stelle im Zusammenhang seiner damaligen Bemühung, Karl Friedrich zum Kriegseintritt gegen Frankreich zu bewegen, verschafft haben. Vgl. oben S. 756f. Karl Friedrichs Bruder Wilhelm Ludwig stand längere Zeit in holländischen Diensten, war Regimentskommandeur und zeitweiliger Gouverneur von Arnheim. Karl Friedrichs zweitgeborener Sohn Friedrich stand ebenso in holländischen Diensten. 1784 wurde er zum Inhaber des Regiments Nassau-Weilburg ernannt, PC I, 234f.

²⁰⁴² Vgl. insgesamt zu den Subsidienverhandlungen den Bericht Wilhelms von Edelsheim an Karl Friedrich, von Erdmannsdörffer in den August 1786 datiert: *Einige Aeußerungen, die vom Haag an uns kamen, hatte ich Böhmern mitgetheilt und ihn ersuchet, solche mit der Anfrage nach Berlin zu senden, ob und unter welchen Bedingungen man Subsidien von Holland annehmen sollte. Ich bemerkte dabei, dass man, wenn Holland uns jährlich den gewöhnlichen Sold von 6 Bataillonen und 4 Eskadrons zahlte, Baden dann in Stand sein würde, 8000 Mann in Friedenszeiten zu erhalten, mithin nach Abzug derer für die Republik Holland bestimmten Truppen noch 5000 Mann zum Dienst der Union bereit halten könnte. Die nämliche Erklärung that ich an den hannöverschen Gesandten von Steinberg. Von Hannover bekamen wir keine Antwort. Böhmer aber antwortete und legte einige Fragen vor, aus welchen nicht bestimmt ersehen werden konnte, ob der König das holländische Projekt billigte, oder ob er nicht lieber selbst Subsidien zu geben geneigt sei. [...] Böhmer, der vermuthlich sehr gerne einen Subsidienvortrag abschließen möchte, hatte die Sache falsch angesehen, wie Hertzbergs Brief und seine neuere Instruktion aufweist, welche er mir bei unserer letzten Unterredung vom 4. Aug. in Frankfurt vorgelesen hat. Die Sache ist nun so, wie wir sie gleich anfangs einsahen. Der König wünscht, dass unsere Verhandlung mit Holland unter der Bedingung zu Stande kommen möchte, dass die übernommenen Truppen nie gegen die Union gebraucht werden sollen. Im Fall, dass die Union Truppen brauche, will der König das Korps, welches Baden zu dem Unionsdienst abgeben könnte, in Sold nehmen und offerirt hierüber sogleich einen vorläufigen Subsidentraktat abzuschließen. Wir haben daher jetzt frei Hände, mit Holland abzuschließen. Bei dieser Negociation sind aber zwei Hauptschwierigkeiten entstanden. Erstlich widersetzt sich der Statthalter und seine ganze Partei diesem Projekt. Dann sind andere Liebhaber dazwischen gekommen [Waldeck, Hohenlohe: Bericht Böhmers an Friedrich II. 7.7.1786: PC I, 155] und haben zu gleichem Zwecke im Haag Propositionen von so geringen Subsidien gemacht, dass man nur kaum so viel Truppen würde erhalten können, als der Subsidentraktat erforderte. Dabei fiel also die Hoffnung, ein größeres Korps im Dienste der Union auf den Beinen halten zu können, und mithin der ganze Endzweck weg. Ohne solchen aber sich in unserer Lage denen verschiedenen Unannehmlichkeiten auszusetzen, welche durch den holländischen Subsidentraktat entstehen könnten, wird wohl schwerlich rathsam sein, PC I, 161f.*

²⁰⁴³ Bericht Böhmers an Friedrich Wilhelm II. vom 23.9.1786, PC I, 163.

über Weimar von der bevorstehenden Gefahr, die dem Reich von Ansprüchen Österreichs auf Württemberg drohten, warnen zu müssen. Er hoffte nun anlässlich dieser prekären Situation den Herzog von Württemberg endlich in die Union ziehen und Südwestdeutschland militärisch insbesondere gegen Österreich absichern zu können.²⁰⁴⁴ Die Befürchtungen Edelsheims waren zwar etwas weit hergeholt und vielleicht auch nur dadurch motiviert, im Rahmen der Mainzer Unionsverhandlungen dem alten Wunsch Badens nach einer größeren politischen und militärischen Rolle in Schwaben neues Gehör zu verschaffen.²⁰⁴⁵

Herzog Karl August suchte dabei König Friedrich Wilhelm II. von dem Nutzen zu überzeugen, den die Union von einer Stärkung Südwestdeutschlands gegenüber dem Kaiserhaus ziehen könne - unabhängig davon, ob sich die Lage dort wirklich so bedrohlich darstellte, wie man in Karlsruhe annahm, oder nicht: *Der Markgraf ist nicht im Willen, die Lage mag so kritisch und für seine Länder so gefährlich sein als sie will, stille zu sitzen; er glaubt durch den Beitritt Württembergs und einer daraus entstehenden Verbindung Schwabens, des Ober- und Niederrheins einen Defensionsplan zu Stande zu bringen, welcher selbst Frankreich, wenn es dem Kaiser wegen Bayern beistehen sollte, in Respekt halten sollte. [...] Ich habe den Markgraf sehr angelegen, einen Plan über eine solche Defension gegen Frankreich und Oesterreich zu fertigen und ihn mir anzuvertrauen; es ist gewiß, dass, wenn dieser Theil des Reichs fest aneinander hielte, er viel machen, und dass die Fürsten derselben immer in denen Gedanken zu bestärken sind, einstweilig mit Hannover und England für sich Vertheidigungspläne zu entwerfen, die dann Preußen vorgelegt könnten werden und ihm die Mühe ersparten, dergleichen Dinge zu machen und seine Projecte zu bloß zu geben [...] uns schadet es nicht, sondern kann eher nützlich sein. Möge doch der Markgraf,*

²⁰⁴⁴ Der Herzog war hierbei sicher nicht der Wunschpartner der Badener. Vgl. Schreiben Edelsheims an Karl August von Weimar vom 12.6.1784: *Ich habe recht wohl gethan, nicht anno 1782 im großen Auflauf nach Stuttgart zu gehen. Wir haben mot pour mot das nämliche Spektakel erlebt. 24 Stund länger, so hätte man mich droben begraben; denn von einer solchen ewigen Motion und gehäuften Unsinn hat man doch kein Beispiel vom Kain an. Er will jetzo für einen Philosophen, einen Christen, der Reue und Leid über seine Sünden trägt, und für einen Landesvater passiren, der nur für seine Unterthanen existirt und alle und jede dieser Zeit Leiden nicht achtet, um einmal für des Lammes Thron eine Krone zu tragen, die er sich auch im Schattenspiel hier nicht auf den Kopf pantzen konnte. Darum hält er sein Serail heimlich, geht in kein Theater, hat sein Klavier verschenkt, baut alles von Stein, spricht immer von seinen alten Thorheiten, kauft alte Bibeln, hat mehr Ostenation, wie je, formirt ein Corps von 1000 Mann zur Avantgarde seiner Armee [...] und lügt einem die Haut so voll, dass ich nicht eine Sache, so wie ich sie von S. Hf. D. hatte, habe verificiren können, PC I, 74.*

²⁰⁴⁵ Zwei undatierte Memoires vom Januar 1788, PC I, 175f. Vom Stein, dem diese Memoires zugeschickt wurden, erging sich deswegen mit beißendem Spott über Wilhelm von Edelsheim. Schreiben vom 8.2.1788 an Karl August von Weimar: *Die gnädigst mitgetheilten Noten von Edelsheim sende ich zurück; sie sind mir ein abermaliger Beweis von den über alles erhabenen ministerialischen Tiefblicken dieses Mannes in das Reich politischer Phantome [...] und die Spekulation des Kaisers auf Württemberg bei zehn lebendigen Erben, besonders aber der sehr wohl kombinierte Schluß ab inde auf den augenscheinlichen Nutzen für die Union, die durch 20.000 rüstige Württemberger gegen alle Anfälle des leidigen Teufels gestärkt und verwahrt werden soll, - demnächst die Nothwendigkeit auf Oberdeutschland besonders eine wachsame Rücksicht zu nehmen, - dies alles ist wichtig und setzt den großen Geist ganz ins wahre Licht, PC I, 177.*

wenn er einen guten Plan geliefert, ihn einmal nach England tragen.²⁰⁴⁶ Die Aussagen des Weimarer Herzogs unterstreichen, dass Karl Friedrich seine seit dem Siebenjährigen Krieg angestrebte Politik der Sicherstellung Badens und des schwäbischen Kreises gegen die möglichen Anfälle Frankreichs, insbesondere aber Österreichs, nicht aufgegeben hatte. Der Defensionsplan aber, den Edelsheim in einem Schreiben an Karl August vom 29.2.1788 ankündigte,²⁰⁴⁷ ließ sich nicht in den Karlsruher Beständen ausfindig machen. Er stand in enger Verbindung mit dem von badischer Seite gleichermaßen angeregten Plan zur kulturellen Annäherung der deutschen Regionen, dem bekannten Akademieprojekt Herders. Es scheint dabei denkbar, dass nach dem Scheitern der Mainzer Fürstenbundsreformen wie auch des Akademieplans, der Defensionsplan gar nicht mehr skizziert wurde.

13. Das Projekt zu einer deutschen Akademie:

Der Plan einer deutschen Akademie dürfte den Quellen nach im Wesentlichen von Karl Friedrich selbst angeregt worden sein. Erste Gespräche darüber müssen schon vor dem 21.7.1787 stattgefunden haben, da der Karlsruher Gelehrte Johann Lorenz Böckmann unter diesem Datum Herder *vom H. Markgrafen, und wenn es erlaubt ist, auch von mir an seinen Plan über die teutsche Societät im wahren Sinne kräftigst* erinnerte.²⁰⁴⁸ Am 10.12.1787 übersandte Herder schließlich den ihm vom Markgrafen abverlangten Aufsatz mit der Hoffnung, dass er seinen Ideen entspreche.²⁰⁴⁹ In Herders *Idee zum ersten patriotischen Institut für den Allgemeingeist Deutschlands* kam dieser zunächst auf die *Mannichfaltigkeit und Kraft* der deutschen Nation zu sprechen, die für sich genommen nur deswegen zur Schwäche Deutschlands beitrug, weil die Ausrichtung auf einen gemeinsamen Zweck fehle. Der Endzweck, den Herder mit seinem Plan anstrebte, war sowohl auf die innere *Vestigkeit, Ordnung und Gesetzmäßige Freiheit* als die äußere *Macht, Würde und Weisheit* der deutschen Nation gerichtet. Den Augenblick *nicht nur Licht zu verbreiten, sondern auch Licht zu vereinigen suchen, dass eine gemeinschaftliche Flamme werde*, sah er nun gekommen. Er verwies dabei auf die vielfältigen praktischen und schriftstellerischen Bemühungen, die aber leider noch oft genug ergebnislos blieben. Er glaubte darüber hinaus eine allgemeine gesellschaftliche Gärung, die auf Veränderung dränge, feststellen zu können. Den Regierungen oblag es nun, diesen unbestimmten Willen zu Veränderungen in die richtigen

²⁰⁴⁶ Schreiben an vom Stein den 9.2.1788 bzw. Schreiben Karl Augusts an Friedrich Wilhelm II. vom 17.2.1788, PC I, 177ff.

²⁰⁴⁷ Vgl. Ausführungen Karl Friedrichs zur Union weiter oben S. 864. Zu der Intention Edelsheims, dem 3. Deutschland endlich das genügende Gewicht zu verleihen, vgl. PC I, 184ff.

²⁰⁴⁸ Heinrich Funck. Boeckmann an Herder 1787. In: *ZGO* 46 (1892), 562.

²⁰⁴⁹ Weech, *Karl Friedrich*, 270f.

Bahnen zu lenken, da sonst mit negativen Resultaten zu rechnen sei: *Die große Anzahl geheimer Gesellschaften, die meistens nur deßwegen geheim sind, weil sie sich ans Licht hervorzutreten nicht wagen, zeigen auch in ihren Misbräuchen und Verderbnißen, dass eine Gährung dasei, deren Wirkungen man nur dadurch zuvorkommt, dass man die Gemüther der Menschen öffentlich auf allgemeine, bessere Endzwecke leitet.*²⁰⁵⁰

Die Aufteilung Deutschlands in eine aufgeklärte und unaufgeklärte Hälfte - Nord- und Süddeutschland also - zumal erstere oft mit Verachtung auf die letztere blicke und somit jegliche Kommunikation unter den beiden Hälften verhindere, sah Herder als Haupthindernis seiner Bestrebungen an.²⁰⁵¹ Die Reinigung und Pflege der deutschen Sprache als einigendes Band aller Deutschen sollte einer der Hauptzwecke der zu gründenden Deutschen Nationalakademie sein: *Billig also ists, dass die Deutsche Sprache, wenigstens innerhalb der Grenzen ihrer Nation, herrschend werde, dass Deutsche Fürsten sie verstehen, rein sprechen und lieben [...] denn bekanntermaassen wird unsre Büchersprache, im reinsten Sinne genommen, beinahe nirgend geredet.*²⁰⁵² Neben der Entwicklung und Reinigung der deutschen Sprache nannte Herder noch die deutsche Historiographie und insbesondere das weite Feld der *thätigen Philosophie* als Aufgaben der Akademie.²⁰⁵³

Hierzu unterbreitete er verschiedene Vorschläge zu Struktur und Wirkungsweise der Akademie, die hier im Detail nicht darzulegen sind. Im Wesentlichen sah er die Akademie aus Provinzialdeputationen zusammengesetzt, ihr Versammlungsort sollte zentral liegen,²⁰⁵⁴ um allen Mitgliedern gleichermaßen die Anreise zu ermöglichen.²⁰⁵⁵

Der Plan wurde in Karlsruhe Johann Georg Schlosser zur Begutachtung übergeben, der ihn mit zum Teil sehr kritischen Anmerkungen, insbesondere hinsichtlich seiner Erfolgsaussichten, versah.²⁰⁵⁶ Er stellte dabei zwei Hauptaspekte zur näheren Analyse in den

²⁰⁵⁰ Johann Gottfried Herder. Idee zum ersten patriotischen Institut für den Allgemeingeist Deutschlands. In: Suphan, Bernhard. Hg. *Johann Gottfried Herder. Sämtliche Werke* Bd. 16. Berlin: 1887. ND Hildesheim: 1967, 600-616, hier 600ff.

²⁰⁵¹ Herder, Idee, 603.

²⁰⁵² Herder, Idee, 604f. Vgl. dazu aber eine kritische Bemerkung des Markgrafen: *Eine deutsche Academie muss sich nicht mit lehren Wortcrumereyen abgeben, ihr Haupt Zweck muss auf Tugend und Religion, gute Sitten, Liebe und Wohlgefallen am Guten und Schönen und ächte und warme Vaterlandsiebe gerichtet sein. Deutschen Biedersinn, deutsche Redlichkeit nach alter Vaterlandssitten, patriotischen Freyheitssinn durch ganz Deutschland verbreiten. Die Nation so bilden dass berede Männer unter ihr entstehen und dass Beredsamkeit auf das Volck Eindruck machen könne*, FA-5-K-29.

²⁰⁵³ Herder, Idee, 607ff.

²⁰⁵⁴ In seinem Übersendungsschreiben schlug Herder Nürnberg vor, Weech, *Karl Friedrich*, 271.

²⁰⁵⁵ Herder, Idee, 611ff.

²⁰⁵⁶ *Es ist immer unangenehm gegen eine Sache die einem in der Idee erfreut, Einwendungen machen, und wenn man von dieser Idee erwärmt worden ist, sich selbst verkühlen zu müssen: doch ists noch unangenehmer, ists wirklich traurig when great things lab'ring perish in their birth.* Undatiertes Stück von der Hand Schlossers, FA-K-5-29.

Mittelpunkt seiner Betrachtungen: Ob die einzelnen Teile Deutschlands schon so weit vorbereitet seien, sich zu einem Ganzen fügen zu lassen und zum zweiten, was das gemeinsame Interesse denn ausmache? In Hinsicht auf das öffentliche Interesse der deutschen Nation meinte er nur lapidar: *Das öffentliche Intresse der Deutschen Nation ist aber von anderer Natur. Unser Haupt National Intresse ist: dass wir kein gemeines Intresse haben.* Er sprach im Weiteren der Gesellschaft für die nähere Zukunft jede mögliche politische Wirksamkeit ab und betrachtete sie lediglich als Privatversammlung von Gelehrten. Zu seiner Rechtfertigung führte Schlosser einige für Deutschland wünschenswerte Desiderata in verfassungsrechtlicher Hinsicht an, die aber von den Ständen hintertrieben würden. So wäre es dem allgemeinen Staatsinteresse von Nutzen eine gemeinsame Reichsarmee und Reichskasse zu haben. Der Kaiser selbst müsste über reguläre Revenüen und mehr Rechte verfügen, vor der Reichsgerichtsbarkeit dürfte es keine Ausnahmen mehr geben. Anstelle der ständischen Zölle, sollten Reichszölle treten und das Straßen- und Wassernetz ausgebaut werden etc.: *Und wer kann alles hier erzählen was in Deutschland erforderlich wäre, um ein gemeines Intresse einzuführen? Sowie aber alles jetzt ist, bleibt dünkt mich das gewis, dass wir keines haben sollen noch können, als dass höchstens, alles bleibe wie es ist!* Die einzige Möglichkeit, die der Gesellschaft tatsächlich verbleibe, sei auf all diese Missbräuche und Verwirrungen hinzuweisen. *So müßte sie z.B. sich über die Sache des Ländertausches herauslassen; über die Diocesan Rechte und deren Beschränkung, über die Eingriffe des Rhofraths u. der Cammer; über die Nunziaturen u.s.f. Aber gleichermässig müste sie gegen die vielen ungerechten Recurse, gegen die Zölle und Handels Verbotte, gegen die Verschwendung der Fürsten und Bedrückungen der Unterthanen u.s.w. gleichlaut sich auflehnen: Wie aber das im Reich und von einzelnen Fürsten aufgenommen werden dürfte, das ist leicht zu ermessen.*

Eine ähnliche Bewandnis, so Schlosser, habe es mit der geplanten Beschäftigung der Akademie mit der deutschen Geschichte. Wenn man nun aber anfinge, in den Archiven zu graben, würde man auf Usurpationen von Reichsrechten und ungerechtfertigte Einschränkungen der Untertanen stoßen, die Rechtshändel und Streit zur Folge hätten: *Wie theuer müßte man dann vielleicht das historische Licht kaufen, das diese Gesellschaft anzündete?* Aus diesen und weiteren Gründen trat Schlosser für die Errichtung einer in Umfang und Intention weit begrenzteren Gesellschaft ein als Herder sie forderte. In Beantwortung seiner vorausgeschickten ersten Frage sah er die kulturelle Differenz zwischen Nord- und Süddeutschland als fast unüberbrückbar an, es sei denn letzteres modele sich ganz nach den Vorstellungen des nördlichen Deutschlands um. Der Norden habe dem Süden den

Rang abgelaufen und behandle ihn mit Verachtung, wobei auf Versöhnung kaum zu hoffen sei: *Der gebieterische verächtliche Ton den die Berliner Schriftsteller gegen die Wiener, überhaupt alle Sachsen gegen die Bajern und Schwaben angenommen haben, scheint mir die Gemüter nicht so vorbereitet zu haben, dass sie sich leicht in einander schmelzen werden.* Die südlichen Länder müssten neben ihrer Sprache und ihrem Geschmack ihre ganze Denkungsart aufopfern, damit das Ziel erreicht würde. Da dies aber nicht zu erwarten sei, würde die von Herder angestrebte Gesellschaft das Schisma nur noch vergrößern.²⁰⁵⁷

Nach dieser für Schlosser aufgrund seiner pessimistischen Grundhaltung typischen Kritik des geplanten Unternehmens, unterbreitete er eigene Vorschläge. Über die Kostenfrage wollte er offensichtlich den Markgrafen dafür einnehmen, denn nach einem Vorschuss sollte sich die Gesellschaft über eine ins Leben zu rufende Wochenschrift selbst finanzieren. Die Gesellschaft sollte sich seiner Meinung nach nur aus acht Mitgliedern zusammensetzen, die sich einmal jährlich treffen sollten. Wie noch zu zeigen sein wird, hatte er dabei als Vorbild die Helvetische Gesellschaft, der er selbst angehörte, im Auge. Anfänglich sollten faktisch die katholischen Länder und insbesondere die Österreicher von der Mitgliedschaft ausgeschlossen bleiben. Im Grunde lief sein Plan auf die Gründung einer Gesellschaft von wenigen Privatgelehrten hinaus, wie er sie seinen eigenen Angaben zufolge schon im Vorjahr einigen seiner Freunde vorgeschlagen hatte. Offensichtlich wollte er die sich bietende Gelegenheit nutzen, um seinen schriftstellerischen Neigungen ohne jedes finanzielle Risiko nachzugehen. Schlosser sah hier den „Zuschauer“, also wohl den englischen „Spectator“, als Vorbild für das als Hauptzweck der „Deutschen Gesellschaft“ zu gründende Wochenblatt an.²⁰⁵⁸ Mit dem Plan einer deutschen Akademie hatte sein Vorschlag aber kaum mehr etwas zu tun.

In einem weiteren Stück vom 27.2.1788 ließ sich Schlossers näher über die Details, etwa über die zu berufenden Mitglieder der von ihm projektierten Gesellschaft, aus. Diese

²⁰⁵⁷ Merkwürdig mutet Schlossers Argumentation zu den führenden und bekanntesten deutschen Zeitschriften an: Die Gesellschaft, so Schlosser, könne wohl kaum Schubarts *Chronik* oder Wielandts *Graues Ungeheuer* gut heißen. Andererseits sei es aber eben so wenig möglich, die *Berlinische Monatsschrift*, den *Deutschen Merkur*, Schlözers *Staatsanzeigen*, das *Deutsche Museum*, die *Jenaische Zeitung* oder die *Allgemeine Bibliothek* zu loben oder gar nur zu rechtfertigen. Schlosser führte diesen Gedanken, insbesondere was ihm bei den benannten Titeln konkret negativ aufstieß, nicht näher aus, FA-K-5-29. Vgl. Friedrich von Weech. Der Versuch der Gründung eines Instituts für den Allgemeingeist Deutschlands (1787-1788). In: *Preußisches Jahrbuch* 21 (1868), 690-697.

²⁰⁵⁸ Ihm schwebte dabei vor, den Landleuten die Köpfe aufzuräumen und den Geist in Schwung zu setzen. Zu diesem Zweck übersandte er drei der von ihm diesbezüglich entworfenen „Rapsodien“, die er anlässlich des unter seinen Freunden diskutierten vorjährigen Projekts an einem Abend aufs Blatt geworfen hatte. Laune und Leichtigkeit, so Schlosser, seien dabei das Entscheidende, um wirken zu können. Die Stücke befinden sich nicht mehr bei den Akten, aber offensichtlich handelte es sich hier um schwankhafte Geschichten, wie sie später Johann Peter Hebel verfasste, FA-K-5-29.

sollten sich anlässlich der Frankfurter Buchmesse „zufällig“ versammeln: Aus Mainz sollte Müller teilnehmen, aus Düsseldorf Jakobi, aus Göttingen Lichtenberg, Spittler oder Bleuerbecher[?], aus Weimar Herder, aus Berlin Engel, aus Hamburg Klopstock, aus Fulda von Bibra. Aus Karlsruhe erbat er sich seine eigene Teilnahme zusammen mit Böckmann. Hinsichtlich der finanziellen Frage, so Schlosser, habe er zudem eine nicht genannte Einzelperson in Aussicht, die das Risiko der Anschubfinanzierung des Journals auf sich nehmen wolle. Alles hänge nur davon ab, ob Karl Friedrich bereit sei, die 140-150 Louis d'or für Reisekosten und Aufenthalt der Gesellschaft in Frankfurt zu bezahlen. Um die Vertraulichkeit zu bewahren, wollte er anfänglich explizit alle Österreicher und außer Bibra, alle Katholiken von der Versammlung ausgeschlossen wissen: *Meiner Meinung nach müßten anfangs wenig Catholische und kein Oestr. dabey seyn damit man vertraulich werden kann. Auch muss die Gesellschaft sich im Anfang blos als eine zwecklose Zusammenkunft ankündigen, die blos freundschaftliches Beysammenseyn suchte. Bekannt müste sie sich aber machen um künftiges Jahr Neugierige anzuziehen.* Um den inneren Zusammenhang der Gesellschaft zu sichern, machte er überdies einige Vorschläge, die darauf hinausliefen, den Urheber der Gesellschaft auf Dauer die Dominanz zu sichern.²⁰⁵⁹

Die Schlosserschen Ausführungen übersandte man offensichtlich zusammen mit denen Herders Johann Friedrich von Dalberg nach Mannheim zur Begutachtung.²⁰⁶⁰ Dieser korrigierte die Ansichten Schlossers in wesentlichen Punkten und gab dem ganzen Unternehmen wieder die von Herder proponierte öffentliche, allgemeinwissenschaftliche wie politisch-nationale Ausrichtung.²⁰⁶¹ Dalberg wollte die Ziele der Gesellschaft von Anfang an klar fixiert wissen und sich nicht erst im Verlauf von drei bis vier Jahren langsam herauschälen lassen, wie Schlosser meinte. Er sprach sich damit sowohl gegen die Heimlichtuerei Schlossers²⁰⁶² als auch gegen eine bloße Versammlung von wenigen

²⁰⁵⁹ FA-K-5-29.

²⁰⁶⁰ Am 29.2.1788 teilte Edelsheim Karl August mit, dass man sich mit Herders Vorschlag *finaliter* beschäftigen würde. Zu diesem Zweck sei schon der *kleine Dalberg* [Johann Friedrich Hugo Freiherr von Dalberg, Domherr und jüngster Bruder des Mainzer Koadjutors] in Karlsruhe gewesen. Man würde eine Probe vorschlagen. Die Kosten würden nicht sehr hoch sein, wenn Preußen, Weimar, Gotha, Dessau, Mainz und Baden daran teilnähmen. Zum Zweck meinte er: *Die Zusammenkunft der Gelehrten kann immer noch, wie wir ehedem dachten, eine Gelegenheit abgeben, um dass sich die Fürsten sprechen*, PC I, 184f.

²⁰⁶¹ Lediglich mit F. 1788 datiert, an einen Reichsfreiherrn und Geheimrat gerichtet. Da sich Dalberg für seine späte Antwort entschuldigte, könnte das Stück ebenso in den März oder April 1788 zu datieren sein, FA-K-5-29.

²⁰⁶² *Warum Heimlichkeit, wo kein Geheimniß ist, noch seyn darf? wo dieser schüchterne Weeg /:mir wenigstens:/ der edlen Fürsten unwürdiger scheint, als wenn Sie laut, und bestimmt sagen: diese Anstalt Teutschlands Wohl unterstützen wir*, FA-K-5-29.

Privatleuten, die sich ohnehin nur zerstreiten würden, aus.²⁰⁶³ Insbesondere der Plan einer Wochenschrift stieß bei ihm negativ auf: *Soll und kann eine Wochenschrift diesen Nutzen erreichen, sind wir nicht mit Ephemerer Blättern überschwemmt? Stimmt dieses nicht von neuem zu einer Schreiseligkeit, die leider! die Erbsünde unseres Decenniums geworden? Herr Schloßer tadelt selbst diejenigen dieser Blättern die noch die vortreflichsten sind; Deren manche z.B. D. Museum einen Theil ihres Werths durch seine Aufsätze erhielten. Wie kann er sich von einem neuen Werke dieser Art einen so entscheidenden Nutzen versprechen? Wer birgt vor der guten Aufnahme der oft so schiefen Lesewelt? Wer vor der Geisel der Journalisten dann entsteht Spaltung, Gezänck, Mißtrauen; die Absicht wird nicht erreicht; und ist es wohl zu denken, dass die heimliche Unterstützung der Fürsten lang geheim bleiben werde? Was ist edler und ehrenvoller sich laut als die Beförderer einer Anstalt zu Verbeßerung der Wissenschaften zu nennen, als dass das Ganze mit einer (ich sage es frey:) so herabgesunkenen entarteten Gattung der Schriftstellerey, mit einer Wochenschrift beginnen?*

Auch organisatorisch neigte Dalberg dem Herderschen Plan zu, er wünschte aber nicht die Vereinigung an einem Ort, sondern wollte mittelst einer dezentralen Provinzialorganisation der Gesellschaft eine angemessene Repräsentation der einzelnen Regionen Deutschlands sicherstellen.²⁰⁶⁴ Die Gesellschaft sollte weniger neue Erkenntnisse hervorbringen als das bisher nur mangelhaft genutzte Wissen in Deutschland sammeln und ordnen. Dies wäre, so Dalberg, ein weit nützlicher Anfangspunkt für die Gesellschaft als reine Sprachbeschäftigung, wobei er sich in diesem Punkt den Monita Schlossers am Herderschen Vorschlag anschloss. Um seine Vorschläge Herder zuteil werden zu lassen, erbat sich Dalberg abschließend die Erlaubnis, mit ihm darüber korrespondieren zu dürfen.

²⁰⁶³ *Ist es ausgemacht, dass dies Mittel den Zweck erreichen wird? Ich gestehe aus Erfahrung mein Mißtrauen gegen den Erfolg solcher Zusammenkünfte, man wird meistens nicht eins; scheidet unsicherer als bey dem Anfange. Was kann in 8 Tagen über so wichtige Gegenstände erschöpft werden; bringt nicht jeder so gesezt auch es geschieht die Auswahl der besten Köpfe, seine Neigungen, Launen, eigene Ideen mit; wer stimmt sich gerne um? in so kurzer Zeit? und was kann am Ende entschieden werden, als was schon ausgemacht ist; was uns so nahe liegt, was wir längst hätten ergreifen sollen; dass die Nation Einheit der zerstreuten Theile suche; dass wir beßer werden mögen, und uns zu dem bilden, wozu uns die Natur bestimmt hat, FA-K-5-29.*

²⁰⁶⁴ *Welches sollen diese 8 Gelehrten seyn? - woher? - aus welchen Provinzen? Hier möchte Ich Herrn Schloßers Satz wiederholen: dass die Gemüther der Gelehrten Republic zu einer solchen Zusammenkunft noch nicht vorbereitet sind. Dass Norden noch zu stolz auf sein Recht des Stärkeren ist; dass das Bewußtseyn der bißherigen Verachtung den Südländern noch zu unheilbar im Herzen liegt; dass selbst Catholicism und Protestantism ihren Levin corrossif [David Hume] noch nicht genug verlohren haben, um friedlich über gemeinsame Gegenstände zu berathen; und was haben die südlichen Provinzen für Schonung zu hoffen, wenn Sonnenfels, Schmid, Denis gar nicht od. kaum unter der Reihe guter Schriftsteller gelten sollen. Diese Hinterniße würden alle schwinden, wenn in einzelnen Distrikten die besten Köpfe, ein kleines ihnen bekanntes Terrain zweckmäßig bearbeiteten, wenn die Direction davon einfach wäre, und gleichwohl das ganze Corps dieser einzelnen Theil eine solche gelehrte Republic bildete, welche Herder an einem Flecken beysammen, Ich aber zerstreuet wünschte, FA-K-5-29.*

Schlosser hingegen wurde im März 1788 angewiesen, ein Schreiben zu konzipieren, in dem er Herder seine Bedenken mitteilen sollte, ohne ihn vor den Kopf zu stoßen. Im Grunde orientierte sich dieses Konzept an den dargelegten Schlosserschen Gedankengängen, scheint aber die Dalbergischen Gegenvorstellungen an manchen Stellen übernommen zu haben. Die von Schlosser projektierte *Deutsche Gesellschaft* sollte anlässlich der kommenden Frankfurter Herbstmesse in Wilhelmsbad erstmals zusammenkommen.²⁰⁶⁵ Die von Schlosser weiterhin projektierte „Wochenschrift“ sollte tatsächlich im Umfang von ¼ Bogen erscheinen und im Jahr 5fl. kosten.²⁰⁶⁶ Dass Karl Friedrich es dabei keineswegs bei einer Versammlung der Gelehrten zur Beförderung der Wissenschaften beruhen lassen wollte, zeigt ein Memoire des Markgrafen, in dem er Karl August die Gründung eines nationalen Ordens vorschlug:²⁰⁶⁷ *Zu der Beförderung des so nützlichen Werkes, nämlich der Stiftung einer deutschen Akademie, glaube ich nebst dem, was ich schon mündlich zu Erhaltung eines Fonds gesagt habe, noch folgenden Vorschlag thun zu können, welcher, indem er den Fonds vermehrt, von sich selbst ein Beförderungsmittel des deutschen Allgemeingeistes sein würde.* Der Orden sollte aus drei Klassen, nämlich Rittern, Staatsmännern und Gelehrten bestehen.²⁰⁶⁸ Die *Literatoren* wären von einer Aufnahmegebühr befreit, die anderen aufzunehmenden

²⁰⁶⁵ Auf Anregung Karl Friedrichs, der besorgte, dass Fürsten und Militärs aufgrund von Manövern an der Teilnahme verhindert würden, wurde das Konzept dahingehend ergänzt, dass man eine Zeit mit einer angenehmen Witterung *und die auch Patrioten, die nicht Gelehrte sind, bequem wäre*, festlegen sollte. An Mitgliedern waren vorgesehen: Aus dem Brandenburgischen Garve, Göcking oder Engel; aus Sachsen Herder und Wieland; aus Hannover Spittler oder Lichtenberg, aus der Pfalz Jakobi; aus Mainz Müller; aus Fulda von Bibra; außerdem Friedrich Graf Stollberg, Klauker aus Osnabrück; Voß; Bürger; Meusel, FA-K-5-29.

²⁰⁶⁶ Zusätzlich 1fl. Porto. Damit war der Preis gegenüber dem ersten Vorschlag Schlossers bei Halbierung der Bogenzahl verdoppelt und einigermaßen realistisch kalkuliert. Hinsichtlich der Motivation der Zeitschrift änderte Schlosser den Paragraphen dahingehend ab, dass die Zeitschrift hauptsächlich der Geheimhaltung der eigentlichen Intentionen dienen sollte, nachdem Edelsheim kritisiert hatte, die Zeitschrift als Hauptzweck des Unternehmens hinzustellen: *Die Proposition wegen der Wochenschrift mögte ich anders vorgetragen haben. Die 1200 Rth. werden bald zusammen getrieben seyn. Mann würde sagen: ‚Wir verlangen keinen Ersatz des Vorschuses: Folgl. wozu braucht es einer Wochenschrift. Überhaupt ist die Idee einer Wochenschrift trivial, abgenutzt und ihre Menge hat das Publikum gegen jede neue aufgebracht. Das Publikum mus zu dem Endzweck nicht beytragen, die Fürsten müssen alleine die Ehre haben, dieß edle Absicht zu vollbringen‘. Das kann man aber wohl sagen, u. aus diesem Gesichts Punct sehe ich die Fertigung der Wochenschrift auch an. Die Verhandlung braucht einen Praetext, einer probablen Beschäftigung, ein Mittel sich einer Publicitaet u. ein Interesse zu verschaffen. Sollte dieses nicht durch eine Wochenschrift die unter dem Nahmen der Gesellschaft herauskäme erreicht werden können. Dass die Gesellschaft sich einige Jahre mit der Wochenschrift alleine beschaeft. soll ist gefährl. denen Instituten zu sagen. Darauf wird schon einer eingehen. Im Gegentheil dächte ich, mann sollte die jetzige herrliche Zusammenkunft [...] nur dazu widmen um dass die ersten Gesellschafter untereden was zu erst zu der Verbreitung des Allgemein-Geist in D. zu thun wäre, und sich im stillen sogleich zu beschäftigen anfangen*, FA-K-5-29.

²⁰⁶⁷ PC I, 190f. Von Erdmannsdörffer im Weimarer Hausarchiv ausfindig gemacht und in den Juli 1788 datiert.

²⁰⁶⁸ *Aus Rittern, die sich verbindlich machen, für die deutsche Freiheit zu streiten; aus Staatsmännern, die als solche das Wohl des Vaterlands nach wahren Grundsätzen zu befördern haben; und aus Gelehrten, die Wissenschaften zum Wohl des Ganzen auf philosophische Art anzuwenden wissen, so wie die Literatoren in China, lettrés. Worunter simple Theologen, Juristen und Mediciner nicht begriffen sind. [...] Der Orden erfordert keine Ahnenproben*, FA-K-5-29.

Mitglieder sollten bei der Aufnahme 500fl. in den Fonds der Deutschen Akademie einzahlen. Jedes Erz- und Hochstift, das dem Fürstenbund angehörte, sollte eine Domherrenpräbende zu Gunsten des Ordens frei lassen.²⁰⁶⁹

Diese Pläne liefen auf die Etablierung eines Forums der reformerischen und aufgeklärten Kräfte in Deutschland hinaus, welches als zeitgemäßes Gegenstück zum Reichstag hätte auftreten können. Die Frage der Finanzierung spielte bei den Karlsruher Plänen nach dem Vorschlag Schlossers eine eher untergeordnete Rolle,²⁰⁷⁰ die eigentliche Problematik bestand darin, das Unternehmen überhaupt zu initiieren. Edelsheim wollte aber die finanzielle Problematik vorgeschoben wissen, um Herder nicht vor den Kopf zu stoßen.²⁰⁷¹ Das Schreiben wurde dann nach den Vorschlägen Edelsheims und des Markgrafen verändert und Herder darin noch gebeten, eine Aufstellung der Kosten vorzunehmen.²⁰⁷² Als

²⁰⁶⁹ Die Reichsprälaturen sollten unter Umständen auch dazu gebracht werden, in den Fonds einzuzahlen: *Vielleicht könnten auch einige Reichsprälaturen von ihrem ueberfluß zu diesem gewiß nützlichen Institut beitragen, besonders wenn sie einige überflüssige Mönche abgehen lassen wollten, deren sie doch, wenn sie es nicht alle sind, gewiß welche haben müssen*, PC I, 191.

²⁰⁷⁰ Es war vorgesehen den Teilnehmern an dieser Versammlung ½ Louis d'Or für jede Meile der Hin- und Rückreise sowie täglich einen Louis d'Or für die auf drei bis vier Tage anberaumte Versammlung als Entschädigung zukommen zu lassen, insgesamt also kaum mehr als 1.200 Reichstaler.

²⁰⁷¹ Edelsheim: *Den Introitum des P.M. wünsche ich anders gefaßt zu sehen. Mann konnte vielleicht, wie in dem Aufsatz gesagt worden, promittiren mann hielt die Haupt Idee des Herderschen Aufsatz's unverbesserlich: Nur scheine nöthig den Aufwand zu berechnen der zu Ausführung des Vorschlags erfordert werden würde. Da nun Herder am besten die näheren Ideen hierzu angeben könnte, so wünschte mann dass er sich hierüber näher äussern möchte. Bey der Ausführung zweifle mann nicht dass sich Männer zur Ausführung finden würden u. wäre eben so wenig zu zweifeln dass die zu diesem herrlichen Endzweck gestimte Fürsten die Fonds zur Ausführung reichen würden.* Dazu eine Notiz Schlosser: *An der Introitas sehe ich besser nichts verändert, noch wollte ich gern etwas verändern weil in dem Fall die Besorgniß die ich darin äusere doch die wichtigste ist. Die von dem Aufwand aber Herder, welcher ein wenig gigantische Ideen hat, erkälten möchte*, FA-K-5-29. Tatsächlich setzte sich Edelsheim mit seiner Version durch. Schlosser aber vermeinte weiterhin, man sollte Herder klipp und klar sagen, dass man dessen Projekt im Grundsatz und nicht wegen fehlender Finanzmittel als unrealistisch ansah: *Ich weis nicht ob der von Ihnen entworfene Eingang Hn. Herdern schmeichlen wird, aber mich dünkt mir würde er nicht schmeichlen. Ich würde ihn ansehen wie Zuckerwerk das man mir gäbe, um das Recht zu erwerben mir auch Streiche zu geben. Indessen kenne ich Herder nicht genug um zu wissen wie weit er riecht wenn ihm Weihrauch gestreut wird. Ich habe darin einen zu feinen Geruch. Ein falsches Cörnchen in dem ganzen Rauchfaß würd mir den ganzen Caltum verderben, und sollte ich jetzt der Delilama werden können, so würde die Vergötterung der ganzen Nation nicht hindern dass ich nicht immer den wahren Geruch der heilig Körner behielt, die man von mir nähme. Also; Wenn Sie glauben dass Herder am Weihrauch sich selbst nicht riecht; so wird Ihr Eingang gut seyn; glauben Sie das aber nicht; so ziehe ich meinen vor.* Schreiben Schlossers an Edelsheim, ohne Datierung, wohl in den März/April 1788 zu legen, FA-K-5-29.

²⁰⁷² Der Markgraf persönlich fügte dem Konzept noch folgende Anmerkungen bei, die unterstreichen, wie wichtig ihm die Sache war: *Bey dem Brief [Konzeptentwurf Schlossers der Einladungsschreiben an die proponierten ersten Mitglieder der Gesellschaft] habe ich zu bemerken, dass die Unrichtigkeit des Vorwandes, als ob schon vor geraumer Zeit das Project einer solchen Zusammenkunft wäre gemacht worden, sich in der Folge, durch die Bekanntwerdung des wahren EndZwecken offenbaren und dadurch der Sache eine Arth von Schiefheit geben wird, da es doch nicht nötig zu seyn scheint etwas dergleichen zu suponiren. Die Zeit der Zusammenkunft sollte wohl so gewählt werden, dass sie nicht nur den Gelehrten sondern auch andern Personen bequem wäre. Die Frhs. Messen fallen in die Exerzierzeit, wo es allem was Officir ist, zu kommen nicht möglich wäre. Der Herzog von Weimar würde wegen der Exerzierzeit und den Herbst Maneuver ausgeschlossen seyn. Nicht die Wissenschaften allein, sondern Patriotismus, Allgemeingeist ist der Zweck. Es ist nicht die Sache der Gelehrten allein sondern die der Nation, diese erfordert einen Vereinigungspunct, und dieser kann durch die freywillige Versammlung ihrer bessern Glieder an einem Orth erhalten werden.*

öffentlichkeitswirksames, aber im Grunde nur vorgeschobenes Instrument zur Beförderung des eigentlichen politischen Zweckes, fasste man weiterhin die Herausgabe einer Wochenschrift ins Auge, alternativ dazu die Verfertigung einer gelehrten Arbeit als vorzeigbares Ergebnis der Zusammenkunft. Offensichtlich glaubten der Markgraf und Wilhelm von Edelsheim alles getan zu haben, um das Projekt wirklich auf die Bahn zu bringen. Am 27.6. übersandte Edelsheim die eigenen Modifikationen des Plans an Herder, in der Hoffnung ihn noch in Deutschland vor seiner bevorstehenden Italienreise zu erreichen. Der Plan ging mit einem Begleitschreiben des Markgrafen drei Tage später ab, erreichte Herder zwar noch diesseits der Alpen, weil man wohl seine ursprünglichen Gedankengänge zu sehr im Sinne Schlossers modifiziert hatte, wollte er aber mit dem Projekt nichts mehr zu tun haben.²⁰⁷³

Die sich abkühlende Begeisterung des Herzogs Karl August von Weimar dürfte in diesem Zusammenhang indes entscheidend gewesen sein. Die Ernüchterung über die Reformfähigkeit des Reichs ist wohl ohne Zweifel in den allgemeinen Rahmen der fehlgeschlagenen Versuche des Mainzer Kurfürsten und Karl Augusts selbst einzuordnen, den Fürstenbund als Vehikel der angestrebten Reichsreform zu instrumentalisieren. In seinem Antwortschreiben vom 8.8.1788 offenbarte der Weimarer Herzog dem Markgrafen seine Frustration: *Die vergebene Versuche, welche einige Wohlgesinnte machten, um die Gemüter deutscher Regenten dahin zu lenken, sich zum allgemeinen politischen gesetzlichen Ruhestand zu vereinigen, haben mich überzeugt, dass ein jeder Fürst - ich nehme Sie davon aus - sein Land wie eine Insel und also Deutschland wie ein Archipel angesehen haben will, in welcher er dann sehr eifersüchtig darauf ist, seine Insulaner nach seiner Willkühr glücklich oder unglücklich, klug oder dumm zu machen.* Zudem, so Karl August, könne man billigerweise nicht mit dem Projekt fortfahren, solange sich Herder in Italien aufhielt. Den eigentlichen Zweck, nämlich die Versammlung der Gelehrten als Forum der Fürsten und entscheidenden Männer in Deutschland zu etablieren, sah er sowieso als undurchführbar an, *weil die Häupter des Bundes zu unbeweglich, deren Ministeria zu allmächtig, hölzern und strohern und die mindern, wohlgesinnten, eifrigen zu minder sind. Die Disproportion ist zu groß.*²⁰⁷⁴ Der Markgraf stimmte dem Bild, das der Herzog von Weimar von der politischen Lage Deutschlands entworfen hatte zwar zu, ermunterte ihn aber, auf dem eingeschlagenen

²⁰⁷³ Schreiben Herders vom 22.7.1788. Herder reiste zusammen mit dem Domherren von Dalberg nach Italien: *So kann ich vor der Hand als einer, der sich schon jenseits der Alpen fühlet, diesen rühmlichen Bemühungen für unser deutsches Vaterland leider nichts als meine besten und aufrichtigsten Wünsche schenken.* Weech, *Karl Friedrich*, 274f.

Weg fortzuschreiten: *Ich wollte mich auch nicht unterfangen, das Meer, das zwischen den Inseln ist, auszutrocknen [...] Ich glaubte aber, es wäre möglich, die Zwischenräume gangbarer und die Insulaner unter sich vertrauter, einmüthiger und auf ihr gemeinsames Interesse aufmerksamer zu machen, und dazu sollten Sprache und Wissenschaften das Vehiculum sein. Der Zeitpunkt schiene mir nicht übel gewählt zu sein, da nach dem Abschluß des Fürstenbundes viele Gemüther noch ganz warm waren.*²⁰⁷⁵ Leider sollten die Bemühungen des Markgrafen in diese Richtung vergeblich bleiben.

14. Baden und die Französische Revolution:

Baden war hinsichtlich seiner geographischen Lage angesichts der Ereignisse in Frankreich in einer äußerst prekären Situation. Dabei wurde man vor allem mit sicherheitspolitischen und polizeilichen Problemen konfrontiert. Die sich während der Anfangsjahre der Revolution manifestierende Furcht vor räuberischen *Horden*²⁰⁷⁶ kam nicht von ungefähr, wenn man etwa an die Öffnung der Gefängnisse im Elsass²⁰⁷⁷ oder das Verhalten bestimmter Bevölkerungskreise denkt, die nicht zuletzt über die jüdischen Mitbürger herfielen.²⁰⁷⁸ Dementsprechend traf der Markgraf umgehend polizeiliche

²⁰⁷⁴ Das Schreiben wurde dem Markgrafen von Rudolf Zacharias Becker, dem Verfasser des *Noth- und Hilfbüchleins*, überbracht. Weech, *Karl Friedrich*, 275f.

²⁰⁷⁵ Weech, *Karl Friedrich*, 276.

²⁰⁷⁶ Vgl. dazu ein Gutachten Brauers mit dem Titel *Ueber die jezige Staats Lage* im Zusammenhang der Aufstellung eines Landaufgebots gegen französische Übergriffe vom 3.1.1794 in dem er unter anderem rückblickend feststellte: *Die Besorgnis war damals [Neujahrsbetrachtungen 1792] nicht feindlicher Anfall einer Nation - denn noch war das französische Reich nicht so in eine umorganisirte Masse aufgelöst und wieder zusammengeschmolzen, noch war dem deutschen Reich kein Krieg angekündet, noch bewarben die Agenten der Französischen Macht sich um Badens Neutralität - sondern ein von der Nation nicht zu hindernder, wengleich nicht gebilligter Uebergang einzelner räuberischer Horden*, GLA 74/4575.

Vgl. auch einen den Bericht des Oberamts Rötteln vom 30.5.1790, der sich mit der Verfolgung der Juden im Elsass auseinandersetzt. Selbst die Gleichstellung der Juden durch die Nationalversammlung, so das Oberamt, habe deren Lage in nichts verbessert, sondern den Hass der Elsässer auf die Juden sogar noch verstärkt. Bei der nächsten Vertreibungsaktion würden diese armen und bedauernswerten Menschen wieder nach Baden kommen. Dort könnten sie aber wegen der Teuerung und dem allgemeinen Unwillen der Bevölkerung nicht auf längere Zeit bleiben. Sie seien dann wohl mit Pässen zu versehen und in rückwärtige Reichsgebiete weiter zu weisen, wobei das Oberamt einräumen musste, dass wenn sie auch von anderen Reichsständen dergestalt behandelt würden, diese Menschen notwendigerweise zu Dieben, Bettlern und Räubern werden müssten. Man wisse aber leider kein Mittel zu nennen, wie dem vorgebeugt werden könnte. Der Vorschlag wurde vom Geheimrat am 10.6.1790 approbiert, GLA 74/6280.

²⁰⁷⁷ Vgl. etwa die Schreiben des Kammerpräsidenten von Gayling an den sich in Bad Pyrmont aufhaltenden Markgrafen vom 5. bzw. 9.8.1789, worin er unter anderem die konzertierten Sicherheitsanstalten mit Vorderösterreich anführt und über die Öffnung der Gefängnisse informiert. An der Kehler Rheinbrücke habe man schon derartiges Gesindel zurückgewiesen, im Oberamt Rötteln verfähre man den Landesgesetzen gemäß mit diesen Leuten - offensichtlich spielte Gayling hier auf die Vagantenverordnungen im Kreis an, GLA 46/6835. Vgl. PC I, 337f.

Ähnlich lautende Berichte liefen auch aus verschiedenen Ämtern ein. Vgl. GLA 74/6277.

²⁰⁷⁸ Schreiben des Kammerpräsidenten von Gayling vom 29.8.1789 an Karl Friedrich. *So wird es langsam mit der Herstellung der Ruhe hergehen, es ist sich nicht genug zu verwundern, dass man von seiten des Gouvernements so zu siehet, viele Leute die gar keinen Antheil an der Sache haben, unglücklich macht noch viel mehr aber diejenigen die jezo als Aufriührer sich darstellen daran nochmehr erst kommen muss, nach einem*

Vorkehrungen gegen jegliche gewalttätigen Auftritte in der Markgrafschaft. Mehrere Abkommen, die man dabei mit der vorderösterreichischen Regierung schloss, hatten von badischer Seite keine antirevolutionäre Stoßrichtung, sondern intendierten lediglich die Ruhigstellung des Oberrheins gegen Gewalttätigkeiten, die von nicht-militärisch organisierten Gruppen ausgingen. Politisch gesehen versuchte man sich so lange wie möglich gegenüber Frankreich neutral zu verhalten und schloss dabei anders als etwa der Bischof von Speyer keineswegs Verhandlungen mit Frankreich aus, das ja zunächst immer noch monarchisch verfasst blieb. Im Grunde war man über den etwaigen Verlust der linksrheinischen Besitzungen gar nicht unglücklich, wenn man nur entsprechende Kompensationen - man dachte hier unter anderem an den rechtsrheinischen Besitz der Stadt und des Bistums Straßburg - erhalten würde.²⁰⁷⁹ Die Proteste gegen die Eingriffe der Nationalversammlung in die eigenen Gerechtsame waren hier nicht prinzipieller, sondern rein juristischer Natur und sollten das Verhandlungsobjekt für etwaige Entschädigungen sicherstellen.²⁰⁸⁰ Das Reich als solches spielte dabei nur in der Hinsicht eine Rolle, dass Gebietsabtretungen nur nach Zustimmung von Kaiser und Reich rechtsgültig waren. Verhandlungen mit der vorbehaltlichen Klausel eben dieser Zustimmung, sah man in Baden zu dieser Zeit als durchaus legitim an.²⁰⁸¹

Die weitere innere Entwicklung in Frankreich, die sich im Laufe des Jahres 1792 immer mehr zu radikalieren begann, sowie die damit zusammenhängende Fehleinschätzung Preußens und Österreichs, die bei allen latenten Gegensätzen glaubten, bei einem

Bericht deren Anzahl auf 3000 gestigen welche nur auf das ruiniren ihrer Mitbürger, ihrer Herrschaft besonders aber auf die Vertilg und Verjagung der Juden ausgehe, mehrere haben sich in Höchstdero Land geflüchtet, man hat aber auch wegen des zu gebenden Aufenthalts die nöthige Vorsorge gehabt und werden die Oberämter so beschieden dass auch darinnen nach Möglichkeit dero höchste Gesinnung erzieht das Land aber in seiner Sicherheit erhalten werde, GLA 46/6835.

²⁰⁷⁹ Vgl. PC I, 346ff. Aus den Aufzeichnungen Edelsheims vom 5.6.1790 ergibt sich, dass man badischerseits durchaus nicht abgeneigt war, mit Frankreich insbesondere über Territorialentschädigungen zu verhandeln. Der Unterhändler Ternant war aber offensichtlich nicht autorisiert, konkrete und verbindliche Schritte in diese Richtung zu unternehmen, PC I, 355f. Neben Edelsheim waren Emanuel Meier, insbesondere aber Schlosser, der Ansicht, den linksrheinischen Besitz gegen rechtsrheinische Entschädigungen einzutauschen, PC I, 360f. Meier schlug etwa vor *die Adhäsion an die [...] Mitstände nicht weiter zu treiben, als worzu der reichsständische nexus und das gegeben Wort im strengen Sinne verbinden mag*. Der Hofratspräsident von Wöllwarth äußerte sich im folgenden Jahr ähnlich und empfahl notfalls eine Geldentschädigung anzunehmen. Gutachten vom 20.12.1791, PC I, 406.

²⁰⁸⁰ Schlosser, dem unter anderem die französischen Angelegenheiten als Referenten übertragen waren, verfasste zwei Gutachten mit dem Titel *Mémoire pour le Margrave de Bade*, die anonym in Frankreich publiziert wurden und die die markgräflichen Gerechtsame auf dem linken Rheinufer gegen Eingriffe der Nationalversammlung verteidigten, PC I, 349.

²⁰⁸¹ Vgl. PC I, 360f. Die dort von Erdmannsdörffer referierten Gutachten Meiers und Schlossers vom Juni 1790. Ganz in diesem Sinne ein weiteres Gutachten Schlossers vom 20.1.1792, PC I, 419.

gemeinsamen Krieg gegen Frankreich leichte Beute machen zu können,²⁰⁸² ließen es für Baden nicht mehr zu, seine Neutralität zu wahren. In einem im Mai 1792 begonnenen Tagebuch fasste der badische Geheimrat Emanuel Meier die Situation, wie sie sich Baden bisher präsentierte hatte, folgendermaßen zusammen: *Man hat kein Recht, und gar keinen Beruf sich in das Innere der franzoesischen Angelegenheiten zu mischen: Man hüthe sich daher auf das Sorgfaeltigste, sich auf irgend eine Weise in das große Geschaeft der Wahl und Einrichtung einer neuen Regierungsform zu mengen, und für diese oder jene eine Vorliebe zu zeigen. Insbesondere befolge man den ernstlichen Vorsaz, die franzoesische Nation auf keine Weise zu einem gerechten Unwillen zu reizen, und vermeide selbst, so viel moeglich, allen Schein, der uns auch einen ungerechten oder unschuldigen Unwillen zuziehen könnte. Man bedencke stets, dass Frankreich in alle Zukunft und unter jeder Regierungsform eine der maechtigsten Nationen, und unser naher Nachbar bleibt, mit dem man zum beiderseitigen Wohl in gutem Vernehmen zu stehen wünschen muss. Man nehme also schlechterdings keinen Antheil an dem Krieg der combinirten Maechte gegen Frankreich. Und da die untermischte Lage derer hiesigen mit den V.Oestreichischen Lanen im Breißgau die Mitbesetzung derer erstern unvermeidlich machen wird, so verhalte man sich, indem man der Über Macht weichen muss, immer nur dultend. Man hüthe sich auf das Sorgfaeltigste denen franzoesischen Emigranten welche sich gegen ihr Vaterland bewaffnet haben, oder zusammen thun und bewaffnen wollen, schlechterdings keinen - weder heimlichen noch oeffentlichen Vorschub zu thun, und selbst der Ausübung der bloßen Hospitalitaet, die sich nur auf solche beschrenken muss, die nichts feindseliges intendiren beobachte man, obschon die franzoesische Nation dieselbe nicht mißbillige so viele Maesigung, um sich weder Verdacht noch Abneigung zuzuziehen.*²⁰⁸³ Baden leydet durch die neue franzoesische

²⁰⁸² Schlosser sah dabei voraus, dass selbst bei einem glücklich verlaufenden Feldzug für die Zukunft kein Frieden am Oberrhein zu erwarten war. Baden müsste alles daran setzen, Ausgleichsverhandlungen militärischen Abenteuern vorzuziehen. Den Machinationen Speyers, das glaube, seine Besitzungen mit Gewalt rekuperieren zu können, solle man sich badischerseits entgegenstellen. Gutachten vom 8.8.1790, PC I, 374. Tatsächlich teilte der Markgraf dem Speyrer Bischof am 23.8.1790 mit, dass er Vergleichsverhandlungen nicht gänzlich ausschließen wollte, um die Nationalversammlung nicht vor den Kopf zu stoßen. Von den deutschen Vormächten sei nämlich keine konkrete Hilfe zu erwarten, PC I, 380.

²⁰⁸³ Nicht ohne Grund war man deswegen in Baden bedacht, die Emigranten so schnell wie möglich los zu werden - nicht zuletzt wegen ihres die Bevölkerung reizenden arroganten und herrischen Verhaltens. Es war ein Verdienst Wilhelms von Edelsheim, die zeilweise Entfernung der Emigrantenkorps durchgesetzt zu haben. Vgl. PC I, 421ff. Ähnlich dachte sein Bruder Georg Ludwig, der am 2.8.1796 dem Prinzen Ludwig mitteilte, dass er Ursache habe zu glauben, die Emigranten würden sich schon bald wieder darum bemühen, in Baden Quartier zu finden. Sie hätten entsprechende Anträge schon beim hiesigen französischen Kommandanten eingereicht. Dieser sei zu gutmütig und wolle deswegen alles Edelsheim zur Entscheidung anheim stellen. Edelsheim gab dabei zu bedenken, dass man sich dadurch nur neuen Verlegenheiten aussetzen würde, nicht zuletzt in Hinblick auf die Friedensverhandlungen, aber auch wegen des Unmuts der Bevölkerung, die nicht wollte, dass man diese Leute wieder nach Baden hereinlasse, GLA 46/7083. Wegen des streng neutralen Kurses Badens, das gegenrevolutionäre Aktionen von badischen Boden aus nicht duldete, wurde Wilhelm von Edelsheim vom

*Constitution großen Verlust in Ansehung seiner Besizungen im Elsaß und in Lothringen. Frankreich offerirt dafür Entschädigung. Man nähme sie gerne an, wenn man frey handeln koennte, und nicht durch die T. Reichs Constitution daran behindert waere. Man wünsche und handle darnach, dass Vergleichs Handlungen über Indemnisationen moeglich werden, und moeglich blieben. Man betrachte es für Baden als baaren Verlust, wenn darüber ein Reichskrieg entstehen sollte, wobey man unendlich viel mehr zu verlohren risquiert, als man zu recuperiren hoffen kann, vielleicht selbst alsdann, wenn auch eine Indemnisation nicht erfolgen sollte. Man wünsche also nichts weniger, als Krieg; sondern die Beybehaltung des Friedens und friedliche Unterhandlungen. Man conservire waehrend des Kriegs zwischen Oestreich und Frankreich die genaueste Neutralitaet; und da diese wegen der vielen oestreichischen Besizungen in Schwaben schwer zu beobachten ist, so suche man, wie schon in ehemaligen Zeiten unter aehnlichen Umstaenden proponirt worden [wohl 1740-1748], eine solche Neutralitaet zu etabliren, worrin die Vorder Oestereichische Lande mit eingeschlossen sind. Hat aber das Verhaengniß einen Reichskrieg beschloßen, und wird Baden durch den Reichs Verband mit hineingezogen, dann erhalte man sich den Trost, ihn nicht gewünscht, ihn nicht befördert zu haben, und dann walte die Vorsehung Gottes über unseren theuren Fürsten und über unser geliebtes Vaterland. Da pacem Domine! ist mein Wahlspruch.*²⁰⁸⁴

Zunächst schien es dem Markgrafen so, als könnte er in Anlehnung an Preußen die notwendige Sicherstellung badischer Entschädigungen durchsetzen. Nach der Mission des französischen Gesandten Ternant an einzelne deutsche Höfen, hatte sich Frankreich nicht mehr um die Regelung der Entschädigungsfrage gekümmert, zumal die Reichsstände grundsätzlich darin übereingekommen waren, nur gemeinsam mit Frankreich zu verhandeln.²⁰⁸⁵ Darüber hinaus schienen bilaterale Verhandlungen schon deswegen aussichtslos, da Frankreich zu diesem Zeitpunkt die gewünschten Territorialentschädigungen nicht leisten

Kardinal Rohan als *erklärter Freund von der Volkspartie* geziehen, PC I, 391. Ähnliches widerfuhr Schlosser von Seiten des Mainzer Erzbischofs im August 1791. Vgl. Bericht Georg Ludwigs von Edelsheim an seinen Bruder vom 19.8.1791, PC VI, 34ff. Dass Karl Friedrich selbst die Anwesenheit der Emigrantenkorps in der unmittelbaren Nähe Badens nicht gern sah, ergibt sich aus einem Schreiben vom 2.2.1792 an seinen Sohn Ludwig: *Die Mirabeau's und Berwick's nebst dem Prince de Condé und den Emigranten sind noch in Oberkirch, Renchen und Sasbach. Wie wir sie da wegstreuen wollen, darüber wird nächstens in Hornberg mit einigen Kreisständen und der Regierung in Freiburg eine Conferenz gehalten werden*, PC VI, 50. Vgl. unter anderem Diezinger, *Französische Emigranten* und Voss, *Oberrheinische Impressionen*.

²⁰⁸⁴ *Meine PrivatGedanken, über Badens Verhalten in Ansehung derer franzoesischen Angelegenheiten*, HFK 247.

²⁰⁸⁵ Vgl. Schreiben Karl Friedrichs an den Prinzen Ludwig vom 19.3.1791. Der Markgraf vermutete zwar, dass einem der drei ins Elsass entsandten Kommissare diese Sache übertragen worden sei. Es sei aber nicht verwunderlich, dass dieser noch nicht vorstellig geworden war, da man sich nun nur mehr schwer in einen Vergleich einlassen könne: Erstens seien die Fürsten übereingekommen, nicht getrennt mit Frankreich zu verhandeln. Zweitens würde die Sache bald am Reichstag verhandelt werden, es gezieme sich dabei nicht,

konnte. Geldzahlungen, vielleicht sogar mit Assignaten, kamen aber für die geschädigten Reichsfürsten kaum in Frage.²⁰⁸⁶ Grundsätzlich war man in Baden aber immer noch bereit, in Verhandlungen mit Frankreich zu treten, falls dieses akzeptable Entschädigungen anbot.²⁰⁸⁷

Über seinen in preußischen Diensten stehenden Sohn Ludwig knüpfte Karl Friedrich dabei gleichzeitig wieder eine engere Bindung an Preußen an. Insbesondere war ihm daran gelegen, anlässlich der kursierenden Gerüchte wegen eines Rheinübergangs der Franzosen die untere und mittlere Markgrafschaft mit zwei Bataillonen aus entlassenen Militärangehörigen zusätzlich zu sichern. Er bat deswegen seinen Sohn, zu sondieren, ob man in Berlin bereit sei, unter der Hand für einige Monate 8-10 Offiziere und Unteroffiziere aus den Reihen der preußischen Rekruteure im Reich zur Verfügung zu stellen und einen Stabsoffizier nach Baden zu „beurlauben“. Die Lage beruhigte sich zwar Ende 1791 wieder, um aber im Notfall schnell reagieren zu können, bat er Ludwig diesbezüglich dennoch Dispositionen zu treffen.²⁰⁸⁸ Zudem versuchte man in Baden, die Verteidigungsanstalten mit Vorderösterreich zu konzertieren und den Schwäbischen Kreis zu größeren Anstrengungen in diesem Sinne zu animieren.²⁰⁸⁹ Anstrengungen, die indes vom Württemberger Herzog hintertrieben wurden, der auch sonst viel von seiner reichsständischen Würde aufgab, beispielsweise als er General Luckner und den Bürgermeister von Straßburg, Dietrich, um Schonung seiner Lande bat.²⁰⁹⁰ Unter diesen Umständen waren die Pläne Karl Friedrichs, die bestehenden Kreistruppen den einzelnen Ständen zum Selbstschutz zu überlassen und ein neues Korps unter der Führung Württembergs und Badens zu formieren, zum Scheitern verurteilt.²⁰⁹¹

Kaiser und Reich vozugreifen und drittens dürfe man sich wohl Hoffnung auf eine Unterstützung durch Preußen machen, FA-K-9-8. Vgl. PC VI, 24.

²⁰⁸⁶ In Baden glaubte man kurzzeitig, dass Frankreich auf eine Abtretung eines Teils Lothringens und der Franche-Comté eingehen könnte, Wilhelm von Edelsheim nahm aber schon sehr bald selbst davon Abstand, als Ternant ein zweites Mal in Baden weilte und nicht den Eindruck machte, dass Frankreich in ein derartiges Projekt einwilligen würde: *Le Chevalier de Ternant a parlé d'un ton bien plus décidé que la premiere fois. Je ne lui ai point parlé du projet de céder une partie de la Lorraine et Franche-Comté.* Aufzeichnungen Edelsheims vom 19.7.1790, PC I, 366.

²⁰⁸⁷ Vgl. ein Schreiben Karl Friedrichs an den Reichstagsgesandten von Görtz vom 13.1.1791. Assignaten und unter der Oberhoheit Frankreichs stehende Territorien schloß der Markgraf als nicht annehmbar aus, der Erwerb immediater und an das Reich allein gebundener Liegenschaften stünde andererseits nicht zu hoffen. Er erbat sich deswegen Auskünfte darüber, *ob und welche Indemnitions- oder welche andere conciliatorische Mittel von den uninteressirten Höfen etwa an die Hand gegeben werden dürften*, PC I, 390.

²⁰⁸⁸ Vgl. Schreiben Karl Friedrichs an Ludwig vom 13.10., 3.11. und 31.12.1791, FA-K-9-8.

²⁰⁸⁹ Vgl. zum schwäbischen Reichskreis Heinz-Günther Borck. *Der schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792-1806)*. Stuttgart: 1970.

²⁰⁹⁰ Vgl. Bericht des preußischen Kreisgesandten am Schwäbischen Kreis, Madeweiß, an Friedrich Wilhelm II. vom 4.1.1792, PC I, 409.

²⁰⁹¹ Vgl. undatierte Aufzeichnungen Karl Friedrichs, die Erdmannsdörffer in den April 1791 legt. Dabei wurde noch ganz vage eine Truppenstärke von 6.000 Mann Infanterie anvisiert, wobei Baden 1/3 oder, falls gewünscht, die Hälfte stellen sollte. Durch diese Bündelung der Militärbefugnisse in der Hand der zwei mächtigsten Fürsten im Kreis sollte die Schlagkraft der Truppen sichergestellt werden. Karl Friedrich schätzte im Frühjahr 1791 die Lage Frankreichs eher negativ ein und glaubte das *Frankreich der Auflösung in seine*

Da die Pillnitzer Erklärung der beiden deutschen Großmächte einen möglichen Konflikt zwischen ihnen für die nähere Zukunft ausschloss und ein konzertiertes Vorgehen gegen Frankreich im Einvernehmen mit Großbritannien wahrscheinlich werden ließ, veränderte sich die allgemeine politische Lage auch für Baden. Die bisherige neutrale Haltung schien immer weniger praktikabel, in Frankreich selbst wurden die inneren Zustände immer unübersichtlicher und steuerten geradewegs auf einen Krieg zu. Selbst nach der Kriegserklärung Frankreichs an Österreich war die Mehrheit der badischen Geheimräte immer noch geneigt, abzuwarten und sich falls möglich neutral zu erklären. Lediglich der Hofratspräsident von Wöllwarth sprach sich nun für ein Vorgehen gegen Frankreich in Allianz mit Berlin und Wien aus.²⁰⁹² Ein vom Wiener Hof ventiliertes Kreisassoziationsprojekt fand man in Baden dabei nur in der Hinsicht ratsam, unter Konzertierung mit dem Fränkischen Kreis ohne größeres Aufsehen preußische Truppen zur Sicherung des Oberrheins verfügbar zu haben. Eine Assoziation aller vorderen Kreise, wie es Wien vorschwebte, hielt man für untunlich. Man scheute nicht nur die langwierigen, wohl aussichtslosen Verhandlungen, sondern auch die damit verbundene unnötige Reizung Frankreichs.²⁰⁹³ Dementsprechend beeilte man sich badischerseits, österreichische

ersten Bestandteile immer näher komme. Die Rüstungen im Schwäbischen Kreis sollten zunächst alleine zu Verteidigungszwecken geschehen, wobei die markgräflichen Aufzeichnungen aber darauf hindeuten, dass er für die Zukunft eine aktivere Politik gegenüber Frankreich nicht ausschloß: Um aber die Grenzen des Reichs vor allen Einfällen räuberischen Gesindels zu decken, sollten sowohl die Kreise als unierten Fürsten, ohne vieles Aufsehen zu machen, die nötigen Vorkehrungen treffen und das zwar noch zurzeit blos verteidigungsweise, PC I, 25ff.

²⁰⁹² Gutachten Wöllwarths vom 27.4.1792. Drei Tage später erklärte sich Schlosser vehement für die Beibehaltung der badischen Neutralität, auch wenn man Wien und Berlin möglicherweise verstimmen würde. Brauer votierte ebenso dafür, die weitere politische und militärische Entwicklung abzuwarten, PC I, 443ff. Schlosser war im Übrigen bei der Verteidigung seines Standpunkts nicht zimperlich seinen Kollegen gegenüber. So bezichtigte er etwa seinen alten Mentor Wilhelm von Edelsheim offensichtlich der Kriegshetzerei und des Landesverrats. Schlosser ging anscheinend sogar so weit, eigenmächtig über Gottlieb Konrad Pfeffel dem französischen Außenminister anonym (*un des principaux membres du ministère du Margrave de Baade*) die badische bzw. schwäbische Neutralität bei der bevorstehenden Auseinandersetzung anzutragen, PC I, 452f. Am 3.6.1792 wurde Pfeffel erneut in Paris vorstellig und übersandte ein abschriftliches Memoire seines Karlsruher Korrespondenten. Dieser schlug vor, dass die Nationalversammlung den weltlichen Reichsfürsten ewige und garantierte Rentenzahlungen für ihre verlorenen Besitzungen in Frankreich anbieten sollte. Hinsichtlich der Rechte und Besitzungen der geistlichen Fürsten meinte er indes: *Je ne crois pas, que le Corps Germanique voudra se sacrifier pour une couple de prêtres, qui n'ont jamais rien fait, ni ne feront jamais rien pour le bien de l'Empire*, PC I, 471ff. Zu Schlossers Vorwürfen an Edelsheim vgl. dessen Schreiben an den Prinzen Ludwig vom 8.3.1792: *Unsere Herren Hochweisen, unter denen Schlosser à la tête ist, machen indessen mehr Obsorge nöthig als die Franzosen. Der Mann will coûte qui coûte herrschen. Da ihm nun das im Geheimenrath nicht gerathen und er aus solchem ausgemustert worden, so schreit er wem der es hören will aus, ich verwickelte den Markgraf in Krieg mit Frankreich, um zu Wien und Berlin zu gefallen, und würde ohnausbleiblich das ganze Land in Feuer und Flammen verheeren machen, daher er mich ohne Scheu einen Landesverrätther nennt. Dabei bleibt doch der Plattfuß hier, und zum Fortschicken ist kein Mittel*, PC I, 429f.

²⁰⁹³ Am 2.4.1792 wurde die badische Kreisgesandtschaft in Ulm angewiesen, eine allgemeine Kreisassoziation nicht vorzubringen. Würde hingegen eine Assoziation mit dem Fränkischen Kreis zur gemeinsamen Verteidigung zur Sprache gebracht werden, so wäre dieser Vorschlag ad referendum zu nehmen. Der Geheimrat Meier hatte am 31.3.1792 seine Bedenken in einem Gutachten vorgebracht. Baden habe dabei

Erklärungen ob der vermeintlichen Urheberchaft Karlsruhes an diesem Projekt zu desavouieren.²⁰⁹⁴

Die Verhandlungen, die der französische Gesandte Maisonneuve in Karlsruhe und beim Schwäbischen Kreis im Mai und Juni 1792 führte, dürften indes viel dazu beigetragen haben, den Markgrafen von der Notwendigkeit eines Anschlusses an Preußen und Österreich zu überzeugen. Taktlos, ohne Kenntnis der deutschen Verhältnisse und forsch drohend, übersah jener, dass Badens Versuche sich gegen französische Angriffe, insbesondere gegen die als undiszipliniert geltenden Nationalgarden sicherzustellen, nicht mit einer Frankreich gegenüber grundsätzlich feindlichen Haltung zu verwechseln war.²⁰⁹⁵ Seine Berichte bezeugen, dass er kaum Kenntnisse von den badischen Verhältnissen hatte. Um sein völliges Scheitern im Kreis bzw. am Karlsruher Hof zu kaschieren, dichtete er die Schuld Edelsheim an,²⁰⁹⁶ der den Markgrafen despotisiere.²⁰⁹⁷ Dass der Markgraf alles andere als aggressiv

keine Vorteile zu gegenwärtigen, würde aber unnötigen Gefahren ausgesetzt. Die Erfahrung lehre, dass die Kreisassoziationen *von denen praepotenten Mächten zu ihrem Particularvortheil geleitet* würden, PC I, 432f. Schon am 22.3.1792 hatte Karl Friedrich dem Prinzen Ludwig mitgeteilt, dass nach dem plötzlichen Tod Leopolds II. wenig Nützliches vom schwäbischen Kreiskonvent zu gewärtigen sei, falls man nicht die Unterstützung Preußens spüre. Der neue König von Ungarn habe wenig Einfluss im Kreis, so sei zu befürchten, dass es trotz der schwierigen Lage im Reich zu schädlichen Auftritten in Ulm kommen könne, PC VI, 24. Die Befürchtungen Badens rührten von dem Vorwurf Württembergs her, dass Baden die Sicherheit des Kreises durch die badisch-vorderösterreichischen Sicherheitsarrangements gefährdet habe. Württemberg beanspruchte zudem die volle Verfügungsgewalt über das badische Kreiskontingent, obwohl es in notorischer Weise das Kreismilitär vernachlässigte. Vgl. Schreiben Edelsheim an Görtz vom 23.4.1792, PC I, 439.

²⁰⁹⁴ Vgl. Schreiben Wilhelms von Edelsheim an den Reichstagsgesandten von Görtz vom 20.4.1792 bzw. Schreiben vom gleichen Tag an seinen Bruder Georg Ludwig, den badischen Gesandten am Schwäbischen Kreis, mit der Anweisung, diesen österreichischen Insinuationen entgegenzutreten, PC I, 437f.

²⁰⁹⁵ Über die Verhandlungen mit Maisonneuve vgl. PC I, 448ff. Eine seiner Forderungen war etwa die Auflösung der Konvention mit Vorderösterreich von 1791. Mehrmalige Beteuerungen Edelsheims, dass es sich dabei nur um eine Defensivallianz zur gemeinsamen Sicherstellung gegen „irreguläre Banden“ handelte, sah er als Beleidigung Frankreichs an: *Il vous parait inutile, Monsieur, qu'on ait pris des précautions contre des invasions qu'auraient pû tenter les habitans de la rive gauche du Rhin, parce qu'aucune incursion pareille n'a eu lieu jusqu'ici; mais les maisons de quarantaine seraient-elles inutiles, parce que depuis leur existence la contagion ne s'est point propagée? Vous croyez, Monseigneur, qu'il n'a point existé de bandes irregulières, qui eussent pu nous alarmer? C'est par ce nom que je désigne ces hordes qui ont commis des dégats et des désordres dans toute la France depuis 1789, qui ont brûlé et saccagé à notre vue en Alsace; qui n'ont obéi à aucun ordre; que les administrateurs des provinces n'ont pu retenir par aucun frein. [...] Msgr. Le Margrave reste donc impartial tant qu'il ne vise qu'à défendre ses sujets et ses états; le traité conclu avec la régence de Fribourg n'a point d'autre but. Il n'en résultera donc point d'inconvéniens, ni pour le Margraviat ni pour la France, et bien moins encore pour le St. Empire.* Schreiben Edelsheims an Maisonneuve vom 4.6.1792, PC I, 473ff. In seinem Antwortschreiben vom 13.6. wies Maisonneuve den „pittoresken“ Vergleich der Ereignisse in Frankreich mit dem Ausbruch einer Pestwelle zurück. Die inneren Vorgänge in Frankreich gingen auswärtige Staaten nichts an, sobald ein Staat den Feinden Frankreichs Hilfe anbiete, höre er auf neutral zu sein. Er verteidigte auch seine Kritik an den deutschen geistlichen Fürsten und bot erneut an, bilateral über Entschädigungen zu verhandeln - natürlich ganz im Sinne Frankreichs, PC I, 477ff. Dass Baden sich nicht kampfflos französischen Aggressionen aussetzen wollte, wird man der badischen Regierung und dem Markgrafen kaum ernsthaft vorwerfen wollen.

²⁰⁹⁶ Das Wilhelm von Edelsheim keineswegs antirevolutionär gestimmt war, zeigt ein Schreiben an den Hofrat Johann Christian Griesbach vom 12.8.1789: *Seit der letzteren Revolution in Frankreich bin ich nun ganz Frantzos. Die Sache selbst macht der Nation gewis Ehre, aber schade und schade ist es dass sie nicht anerkennen will wie thorigt es sey auf eine ungerechte Weise die gröste Missethäter zu verurtheilen. Man sagt Pr. Georg von Hdarmstadt sey arretirt und die Königin wäre durch Frankfurth incognito nach Wien verreisert.*

gegenüber Frankreich eingestellt war, hatte er aber bisher durch seine vorsichtige Politik unter Beweis gestellt. In einem Schreiben vom Mai 1792 an den Prinzen Ludwig teilte er diesem mit, dass die Kriegserklärung Frankreichs eigentlich nur dem König von Ungarn gelte. Der Forderung Maisonneuves nach unbedingter Neutralität könne man aber nicht entsprechen, ohne sich von den Mitständen zu separieren. Man habe ihm aber friedliches Betragen von Seiten Badens zugesichert. Was die *Herren mit den roten Mützen* hierzu, zu der vorgeschlagenen Kreisassoziation sowie der Truppenvermehrung sagen würden, müsse sich noch zeigen, zumal einige der regulären französischen Linientruppen bereits desertierten.²⁰⁹⁸

Wenige Wochen später schloss sich der Markgraf aber der Koalition Preußens und Österreichs gegen den selbsterklärten Aggressor an, wohl nicht zuletzt um endlich Kompensationen für die seit 1789 erlittenen Schäden und Einnahmeausfälle zu erhalten. Am 25.7.1792 teilte Edelsheim in einer Relation dem Geheimrat das Ersuchen Cobenzls mit, Baden möchte doch auf eigene Kosten bei einem weiteren Vorrücken der alliierten Streitkräfte ein Truppenkontingent zur Deckung der festen Plätze Philippsburg und Kehl bzw. zu erobernder Festungen auf dem linken Rheinufer bereitstellen. Im Gegenzug, so Cobenzl, würde man mit Frankreich keinen Frieden schließen, bevor nicht handfeste Zusagen zur Entschädigung für alle seit Ausbruch der Revolution bei den Koalitionspartnern aufgelaufenen Schäden gemacht sowie die Wiederherstellung ihrer bisher genossenen Gerechtsame garantiert würden. Ähnliche Vorschläge sollten an die drei geistlichen Kurfürsten, Zweibrücken, Hessen-Darmstadt und den Bischof von Speyer gehen. Dergestalt sollte ein Korps von Hilfstruppen im Umfang von etwa 20.000 Mann versammelt werden und

Das wird sich zeigen. Sehen wir einander wieder lieber Griesb. so wollen wir auf der alten Hacke [?], uns über all dieses lustig machen. StA Karlsruhe - 7/NL1/196. Die Ziele der Französischen Revolution begrüßte er, die angewandten Mittel aber nicht. Eine Haltung wie sie typisch für viele deutsche Aufklärer war. Gleichermassen meinte Geheimrat Johann Nikolaus Brauer in einem Karl Friedrich überreichten Aufsatz vom 20.8.1796 mit dem Titel: *Christliche Betrachtungen über die jetzige Weltlage und ihre Folgen: Frankreichs politische und moralische Lage machte schon geraume Zeit vor der jezigen Umwälzung der Dinge eine Aenderung unvermeidlich. In den ersten Schritten des Königs zu einer Berathung mit seinem Volck und in dessen ersten Gegenschritten schien eine Bahn geebnet zu seyn wie diese Aenderung auf einen das Auge des beobachtenden Menschenfreundes nicht trübende Weise geschehen möchte. Schnell änderte sich die Scene; die Aenderung schritt freylich und das mit Riesenschritten vor sich; aber ihr Pfad war mit Blutdurst und Greuelszenen in Menge bedeckt; ihr Ziel in nebelichler Ferne verloren; ihre Leitung mehr als je eins ein Spiel der niedrigsten und schwärzesten Leidenschaften; ihre unmittelbare Folge Zertrümmerung alles religiösen Sinns, aller Moralitätsprincipen, ja aller bürgerlichen Ehrbarkeit; ihr Geiste um sich greifend, unersättlich, Gott und der Welt trotzend; ihre Basis der brausendste Kampf tödlich verfeindeter Bürgerparthien!*, FA-P-5-45, Heft 2.

²⁰⁹⁷ Vgl. Bericht Maisonneuves vom 13.6.1792 an den französischen Außenminister mit einer für ihn bezeichnenden Anekdote aus dem Reich der Phantasie: *Il est certain que cet homme [W. von Edelsheim] gouverne despotiquement son prince, jusque là que le Margrave reçut, il a peu de temps, une lettre portant cette inscription: à S.A.S. Msgr. Le Margrave de Bade, au service de S.E. Mr. Le Baron d'Edelsheim Ministre d'Etat, PC I, 480.* In einem weiteren Bericht vom 7.7.1792 bezichtigte er die beiden Edelsheime, von Wien und Berlin gekauft worden zu sein. In Baden könne man deswegen nur mit Gewalt bzw. der Drohung damit etwas bewirken, PC I, 484.

unter dem Befehl des Herzogs von Braunschweig stehen. Der Markgraf erklärte sich sofort bereit, Kehl zu besetzen, falls Österreich die zur Verteidigung notwendige Artillerie dort beließe. Wegen der außerhalb des Kreises bzw. des Reichs gelegenen Festungen wollte er sich aber zunächst noch mit den Mitständen beraten.²⁰⁹⁹

Ein in diesem Zusammenhang erstelltes Gutachten des Geheimrats Emanuel Meier lehnte das Ansinnen Cobenzls aber anders als Edelsheim als untunlich ab. Baden würde dadurch seiner neutralen Rolle verlustig gehen, die erhofften Entschädigungen würde man aber nicht erlangen. Bei einem erfolglos verlaufenden Krieg wären keine Entschädigungen zu erhoffen, aber selbst bei einem Sieg würden die größeren Stände zuerst auf die Erfüllung ihrer Ansprüche sehen, für Baden in der Folge nichts mehr übrig bleiben. Dabei würden Baden und der Schwäbische Kreis durch dieses Unternehmen von Truppen entblößt. Meier wurde kurz darauf aber mitgeteilt, dass die *quaestio an* schon entschieden sei. Am 1.8. blieb ihm daher nur mehr übrig, Edelsheim und den Markgrafen davor zu warnen, unvorsichtige Schritte zu unternehmen, zumal von Seiten des Reichs noch keinerlei Entscheidung über einen etwaigen Reichskrieg gegen Frankreich getroffen worden war. Man solle insbesondere nicht unberücksichtigt lassen, *was Frankreich künftig wieder seyn kann und seyn wird, - unser übermaechtiger Nachbar*. Meier machte deswegen den Vorschlag, die Hilfestellung so unauffällig wie möglich ausfallen zu lassen und nur die Festung Kehl zu besetzen.

In einem Gegengutachten versicherte Edelsheim am 5.8., dass man bei der Sache mit aller Vorsicht vorgehen werde, und ließ durchblicken, dass die Entscheidung Karl Friedrichs auf eine persönliche Unterredung mit dem Herzog von Braunschweig zurückzuführen war.²¹⁰⁰

²⁰⁹⁸ FA-K-9-8.

²⁰⁹⁹ GLA 48/4034. Die Verhandlungen wurden dabei auf dem Schloss Favorite geführt, wo Cobenzl und von Schulenburg eine Konferenz abhielten. Schon am Morgen nachdem Cobenzl Edelsheim dieses Ersuchen unterbreitet hatte, konnte er ihm mitteilen, dass Kassel 6.000, Darmstadt 3.000, der Kurfürst von Mainz 8.000 und Sachsen 4.000 Mann bereitstellten. Die preußischen Minister gaben Edelsheim noch die Zusage von 6.000 Mann Hannoveranern bekannt. Dies, so versicherte Edelsheim seine Kollegen im badischen Geheimrat, habe er überdies durch mehrere instruierte Personen bestätigt bekommen.

²¹⁰⁰ Ziel war dabei offiziell eine Entschädigung Badens zu erreichen und in die alten Gerechtsame zurückversetzt zu werden. Auf welche Art und Weise indes diese Entschädigung realisiert werden sollte, wurde nicht spezifiziert. Bei einer Niederlage Frankreichs war indes davon auszugehen, dass es nicht nur Geldsondern auch Territorialentschädigungen würde leisten müssen. Um eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten, das heißt das Zurückschrauben der revolutionären Errungenschaften, ging es Karl Friedrich dabei nicht. Am 25.2.1793 teilte er dem Reichstagsgesandten beispielsweise Folgendes mit: *Nach denen immer fortdauernden und zunehmenden gewaltsamen Beeinträchtigungen, auch ohnstreitig feindlichen Behandlungen der französischen Nation, hielten Wir dafür, dass Frankreich das deutsche Reich in einen Krieg vorsätzlich verwickelt habe, mithin demselben die nöthigen Maßnahmen zur Vertheidigung, Sicherheit und Hilfe abnöthige; wobei jedoch dieseits ausdrücklich vorausgesetzt wird, dass dadurch die deutsche Nation nicht in die inneren Staatsangelegenheiten Frankreichs gemischt werde, sondern der Krieg allein zum Endzwecke habe, die bereits vom deutschen Reiche abgerissenen und mit feindlichen Truppen besetzten Reichslande wieder zu befreien und unter die deutsche Botmäßigkeit zu bringen, dann die deutschen Reichsgrenzen und Lande zu sichern und denen deutschen Reichsständen die ihnen entzogenen Besitzungen innerhalb der französischen*

Als Grundlage des badischen Traktats diente derjenige Kurtriers. Ganz im Sinne der bisherigen badischen Politik versuchte Edelsheim einerseits den badischen Interessen bei den Großmächten Gehör zu verschaffen, andererseits Frankreich aber nicht zu sehr zu reizen. Die mit Summerau und Madeweiß geführten Unterhandlungen führten am 18./21.9.1792 zu folgendem Ergebnis: Baden überließ den Koalitionsmächten ein Truppenkorps von 1.000 Mann, das zur alleinigen Disposition des Herzogs von Braunschweigs stehen sollte, sobald Baden keinen feindlichen Angriff mehr zu gewärtigen hatte. Primäre Bestimmung war die Deckung von Lazaretten, Magazinen und Festungen, der Markgraf erklärte sich aber auch bereit, bei zeitiger Vorankündigung die Truppen gefechtsmäßig auszustatten und zum Einsatz kommen zu lassen. Der Markgraf verpflichtete sich zur Deckung aller notwendigen Kosten, die koalitierten Mächte garantierten ihm dafür, dass Frankreich für alle seit dem Ausbruch der Revolution aufgelaufenen Schäden aufzukommen hatte und Baden in seine vorherigen Rechte und Renten im Elsass und in Lothringen restituiert werden würde.²¹⁰¹

Da sich die Lage der alliierten Mächte indes schon bald verschlechterte, scheint es zu keinerlei Truppensendungen von badischer Seite gekommen zu sein. Das latent vorhandene Misstrauen zwischen den beiden deutschen Großmächten trug erheblich zum Misserfolg der militärischen Unternehmung bei und erklärt, warum eine militärisch völlig unbedeutende Aktion wie die Kanonade von Valmy, zum Symbol revolutionären Behauptungswillens stilisiert werden konnte. Nachdem zeitweise erwogene Pläne, ein Korps von 2.500 Mann zur Sicherung des Oberrheins aus der Reichsrelutionskasse bezahlen zu lassen, aufgrund der unglaublichen Unordnung beim Gebrauch dieser Gelder vereitelt worden waren,²¹⁰² ergab sich

Grenzen mit allen friedensschlußmäßigen Garantien, sowie ihnen und dem deutschen Reich völlige Entschädigungen zu verschaffen. Ganz analog lautete der Beschluss des Geheimrats vom gleichen Tag, wobei Görtz am Reichstag insbesondere darauf drängen sollte, dass nur ein Verbot des Handels mit kriegswichtigen Gütern, nicht aber mit normaler Handelsware beschlossen wurde. Die badischen Untertanen sollten also ungehindert durch einen etwa zu beschließenden Reichskrieg mit dem Nachbarn Handelsbeziehungen unterhalten dürfen, PC II, 32f.

²¹⁰¹ GLA 48/4034. Vgl. PC I, 499ff. Emanuel Meier vertraute seine Bedenken wegen dieser Konvention seinem Tagebuch am 13.10.1792 an: *Hauptsächlich aber quälte mich unaufhörlich der Gedanke, welchen Eindruck die vor kurzem abgeschlossene Convention zur Ueberlassung eines Corps von 1000 Mann hiesiger Truppen an die vereinigten Mächte sowohl bei Frankreich als selbst im Land, wenn ihm dadurch größeres Unheil zugehe, hervorbringen würde, da zumalen alle Nachrichten sich darin vereinigen, dass Frankreich dormalen nur die Reichsstände, welche die Emigrirten sovirt, auf einen Reichskrieg gearbeitet und schon jetzo Truppen abgegeben hätten, feindlich behandle, eben deswegen auch die nicht in diesem Fall befindliche Pfalz durchaus schone. Mir war die Möglichkeit immer gegenwärtig, dass diese Convention, zu der ich nie würde gerathen haben, gegen die ich meine geringe Meinung äußerte, als ich erfahren, dass sie zugesagt sei, und die mich immer mit Kummer und Sorge erfüllt - etwa schon ruchtbar geworden, oder dass die desfalsige Correspondenz zwischen dem Herrn von Summerau oder von Madeweiß und dem Herzog von Braunschweig jenseits, wo die Posten arretiret wurden, aufgefangen sei.*

²¹⁰² Vgl. Schreiben Edelsheims an den badischen Residenten in Wien, Christoph Christian von Mühl, vom 30.6.1793 in dem das seit März angestrebte Projekt der Bezahlung badischer Truppen aus der Relutionskasse faktisch als aussichtslos deklariert wurde. Edelsheim echauffierte sich dabei darüber, dass man dem Kardinal

im Laufe des Jahres 1793 die Möglichkeit, die badische Truppenzahl doch noch zu erhöhen. Treibende Kraft war hierbei erneut Wilhelm von Edelsheim, der aber dabei auf den teilweise heftigen Widerstand seiner Kollegen stieß.

In einem Gutachten vom September 1793 legte er die dem Projekt zugrunde liegende Motivation dar, nämlich die Entschädigung Badens für erlittene Schäden sowie mögliche territoriale Erwerbungen. Den Anfechtungen seiner Kollegen Brauer und Meier entgegnete er, dass die Truppenvermehrung weniger durch Aushebungen als durch Werbungen zustande kommen solle und dass aufgrund der Subsidienzahlungen die Untertanen nicht belastet werden würden. Die militärischen Erfolge, die man im Laufe des Jahres 1793 gegen Frankreich erzielen konnte, ließen Edelsheim erstmals seit Ausbruch des Krieges ganz explizit an die früheren Vergrößerungspläne im Rahmen des „großen Projekts“, diesmal natürlich zum Schaden Frankreichs, denken. Dergestalt erklärte er seinen zögerlichen Kollegen im Geheimrat, aber auch dem Markgrafen, der die gegen Subsidien ausgeliehenen Truppen nur am Oberrhein eingesetzt wissen wollte, seine Absichten wie folgt:²¹⁰³ *Das markgräfliche Haus kann bei seiner jetzigen Consistenz nicht unterlassen, in dem gegenwärtigen Krieg sich in die Lage zu setzen, dass, wenn Acquisitionen zu machen möglich wäre, es auch mit zu der Theilung komme. Hierzu ist mehrere Möglichkeit, je größer der active Theil ist, den es am jetzigen Krieg nimmt. Der kaiserliche Hof, Preußen und Rußland sind hierzu geneigt.²¹⁰⁴ Auch England zu diesem Zweck zu stimmen, wird wohl niemand als sehr vortheilhaft bezweifeln. Es ist zwar nur die Rede von Probabilitäten, aber nicht von chimärischen. Wenn man aber bemerken wollte, dass alle Acquisitionen über Rhein das hiesige Hf. Haus eher schwächen, als mächtiger machen würden, so kann darauf dienen, dass alsdann das Mittel des Tausches übrig bleibt, und jedes auch weit minder werthe, vertauschte Object dieseits Rheins der Markgrafschaft viel werth sein müsse. Wollte man aber sagen: was nützt denen jetzigen Unterthanen, wenn der Markgraf sein Land vergrößert? So würde ich antworten: größeren Schutz, Vermehrung der Quellen des Wohlthuns. Je größer der Staat,*

Rohan 300.000fl. überwies, nur um ein Regiment 400 Mann zusammengelaufenes Gesindel zu unterhalten. Ähnlich würde Baden gegenüber anderen Häusern wie Pfalz, Württemberg oder Salm zurückgesetzt, obwohl diese gegen die patriotischen Absichten gewirkt hätten, PC II, 44f.

²¹⁰³ Karl Friedrich hatte seinem Sohn Ludwig schon am 7.9. von der Entscheidung, ein Bataillon zum Dienst in den Niederlanden in englischen Sold zu geben, unterrichtet. Wäre es für die Armee am Oberrhein gewesen, wäre der Traktat von seiner Seite über mehr Truppen abgeschlossen worden. Bei den aktuellen Umständen, das heißt der akuten Gefährdung Badens, sei aber eine andere Entscheidung nicht möglich gewesen, FA-K-9-8.

²¹⁰⁴ Tatsächlich trat man von badischer Seite seit August 1793 zunächst an die Gesandten Russlands und Preußens heran, um ihnen beim künftigen Friedensschluss die Entschädigung Badens ans Herz zu legen. Am 24.10.1793 erhielt Geheimrat Meier den Auftrag, eine den beiden Edelsheimischen Memoires analoge Denkschrift für den österreichischen Gesandten Lehrbach zu entwerfen, ohne indes *ad speciem* wegen der Entschädigungen zu gehen, PC II, 93.

*desto mehr Mittel, die Unterthanen zu erleichtern, glücklich zu machen. Aber auch in den größten sind sie oft der Raub der Tyrannie und Ungerechtigkeit! Aber sind das etwa nicht auch die kleinen, wenn der Regent nach ungerechten Grundsätzen handelt? Welcher Staat in Deutschland hat gegen dieses Unheil wohl weniger Mittel als die Markgrafschaft? Zudem so wird bei allen möglichen Acquisitionen Baden doch nie aus dem Rang der Mittelstaaten Deutschlands kommen.*²¹⁰⁵ Dem möglichen Einwand, dass man dadurch dem Land jeden Schutz nehmen würde, entgegnete Edelsheim, dass man nach dem Abzug der Österreicher ohnehin nie in der Lage wäre, sich zu verteidigen.

Emanuel Meier argumentierte dagegen mit dem bereits hinreichenden Beitrag Badens zu den Kriegsmaßnahmen, wobei er hervorhob, dass die Untertanen durch Einquartierungen, Kriegsfronen etc. schon genug leiden müssten. Er sah es dabei als nicht nachvollziehbar an, warum die badischen Untertanen zum Wohl der Untertanen anderer Stände, die von ihren Herren „reuiert“ worden waren, Gut und Blut opfern sollten. Den von Edelsheim in Aussicht gestellten Vergrößerungen sprach er die Umsetzbarkeit ab, da die Großmächte sich ausschließlich an ihren eigenen Interessen orientierten. Einem Subsidienvvertrag mit Großbritannien wollte er auch deswegen nicht zustimmen, weil bei einer Truppenentsendung in die Niederlande der vorgesehene Traktat sich wenig von den verhassten Truppenverkäufen anderer Mächte unterscheiden würde. Im Gegenteil, Meier schlug gar Truppenreduzierungen vor, um Gelder zu sparen - eine etwas naive Haltung angesichts der Bedrohung durch Frankreich. Sein verstorbener Kollege Reinhard von Gemmingen hatte ja schon Jahrzehnte vorher darauf hingewiesen, dass es Baden billiger käme, zusammen mit den Mitständen ein zahlreiches Militär zu halten, als von den großen Nachbarn periodisch nach Lust und Laune geplündert zu werden.²¹⁰⁶ Meier schloss sein Gutachten vom 6.9.1793 mit der grundsätzlichen Feststellung, dass vom rechtlichen Standpunkt der Markgraf durchaus berechtigt sei, besagten Subsidientraktat mit Österreich bzw. Großbritannien einzugehen. Er sei indes nicht berechtigt, dazu das Land zu verpflichten und Rekruten auszuheben. Zur Formierung dieses Korps dürften nur Geworbene herangezogen werden. Ähnlich sprach sich der Geheimrat Johann Nikolaus Brauer gegen den Subsidientraktat aus. Der Landesverteidigung sei damit nicht gedient, die erhofften Entschädigungen seien nicht zu erwarten, vielmehr würden die Subsidienszahlungen damit verrechnet werden. Der Erwerb von Land und Leuten wiederum sei sehr unwahrscheinlich, würde man dennoch reüssieren, würde Baden nur dem Neid seiner

²¹⁰⁵ Vgl. die undatierte Denkschrift Edelsheims sowie die beiden Gutachten Meiers und Brauers vom 6.9.1793 PC II, 57ff.

²¹⁰⁶ Vgl. oben S. 791.

Nachbarn ausgesetzt und in die großen politischen Konjunkturen verwickelt werden, bei denen der Herr eines kleinen Landes meistens, die Untertanen aber immer einen Nachteil erleiden würden.

Karl Friedrich schlug in dieser epinösen Angelegenheit den Mittelweg ein. Statt der 3.000 Mann, über die Edelsheim den Traktat abschließen wollte, ging der Markgraf nur auf die Entsendung von 800 „Freiwilligen“ in die Niederlande ein.²¹⁰⁷ Edelsheim weigerte sich in der Folge, diesen *Pygmäen eines Vertrags* zu unterzeichnen,²¹⁰⁸ dem Kammerpräsidenten von Gayling fiel dieser letzte Akt beim Abschluss des Subsidienvertrags mit Großbritannien zu.²¹⁰⁹

Ende Oktober 1793 zog das badische Kontingent unter Führung Karl Friedrichs von Freystedt ab, schon bald danach desertierte aber eine nicht unerhebliche Zahl.²¹¹⁰ Auch in der Folgezeit sollten die Probleme beim und mit dem Subsidienkorps der badischen Regierung

²¹⁰⁷ In seinem undatierten Verhandlungsbericht bezeichnete er die nach Flandern entsandten Truppen so. Die fünf Kompanien sollten aus dem gesamten bestehenden badischen Militär neu formiert werden, PC II, 73.

²¹⁰⁸ Schon am 6.9.1793 stand fest, dass man nur 700-800 Mann nach Flandern schicken würde. Brief Wilhelms von Edelsheim an den Grafen Yarmouth: Wegen der markgräflichen Fürsorge für seine Untertanen und seiner patriotischen Grundsätze, könne sich der Markgraf nur für die Entsendung von fünf Kompanien entschließen. Würde man beim nächsten Feldzug den badischen Truppen erlauben, am Oberrhein zu dienen, könne man die Zahl erhöhen. Vgl. Schreiben Wilhelms von Edelsheim an seinen Bruder vom 1.10.1793: *Dèsque nous nous verrons, je Vous donnerai les détails de ce pigmé de traité que j'avais enfanté à 3/m hommes, et cela aurait été honnête; mais on m'en impitoyablement rasé les ¾; peut-être que nous ferons mieux au printemps*, PC II, 60 bzw. GLA 69 - Hinterlassenschaft Edelsheim 177. Kurz vor seinem Tod im Dezember 1793 verfasste Edelsheim noch einen Bericht über die badisch-englischen Subsidienverhandlungen. Dabei war von Anfang an angestrebt worden, die Truppen am Oberrhein zu halten. Versuche, die badischen Truppen in Flandern unter York gegen ein anderes reichsständisches Korps auszutauschen und dem Korps Wurmsers zu unterstellen, schlugen fehl, PC II, 71ff.

Auch sonst verliefen die Verhandlungen nicht im badischen Sinne, insbesondere der Punkt der Höhe der Subsidienfußes blieb zunächst ungeklärt. Seinem Bruder teilte Wilhelm von Edelsheim am 20.9. mit, dass die englischen Verhandlungsführer Lord Conway und dessen Bruder Graf Yarmouth keinerlei Ahnung von dem Geschäft hätten, das sie betrieben. Hinsichtlich des französischen Widerstands teilte er überdies mit, dass die Herrn Patrioten wie die Teufel kämpften und den Wurmserischen Truppen großen Schaden zufügten, GLA 69 - Hinterlassenschaft Edelsheim 177. Aus einem Schreiben an den Prinzen Ludwig vom 14.9.1793 wird zudem deutlich, dass der Markgraf prinzipiell darauf beharrte, die Subsidientruppen nur am Oberrhein zu verwenden. Insgesamt scheint Edelsheim die Erfolgsaussichten seines Projekts zu positiv eingeschätzt zu haben: *Mit meinem Plan hätten wir Baden erhoben und soviel erlangt, dass der Krieg uns nichts gekostet hätte. Und alle meine Arbeit und Mühe war abermals zu Wasser!* PC II, 61.

²¹⁰⁹ Laut einer Notiz Gaylings vom 25.1.1794 erhielt er dazu am Abend des 21.9. des Vorjahrs den Befehl, obwohl er an der ganzen Sache keinen Anteil hatte und die Details der Subsidienzahlungen noch nicht geregelt waren, PC II 74f. Vertragstext selbst PC II, 62ff.

²¹¹⁰ Schon am 7.11.1792 musste Freystedt eingestehen, dass 65 der etwa 760 Mann abgingen. Freystedt machte dafür die mitgereisten Frauen im Tross verantwortlich. Sie hatten die Soldaten aufgehetzt und ihnen gesagt, dass sie nicht mitziehen müssten, falls sie nicht wollten - ein deutlicher Hinweis darauf, dass das Kontingent nicht nur aus „Freiwilligen“ bestand. Freystedt jagte daraufhin die *Weiber* zurück nach Baden. Indes, so Freystedt weiter, wurden die Badenser daraufhin von pfälzischen Bewerbern bearbeitet, die ihnen erzählten, dass sie übers Meer verkauft werden sollten und wie früher die Hessen aus Amerika nicht mehr heimkehren würden! Von der Pfälzer Bevölkerung seien die Badenser außerdem schlecht versorgt worden, was weiteren Unmut bei der Truppe hervorgerufen hätte, PC II, 70f. Vgl. dort Ausführungen Obsers xiiiff.

Kopfzerbrechen bereiten²¹¹¹ und böses Blut im Land machen.²¹¹² Die schon im Frühjahr 1794 vom Markgrafen gemachten Vorstellungen in Großbritannien, die nicht zuletzt wegen der sich verschlechternden militärischen Situation am Oberrhein auf die Rückführung des Kontingents und Aufhebung des Subsidentraktats zielten, blieben ergebnislos.²¹¹³ Es stellte sich somit schon nach sehr kurzer Zeit heraus, dass Edelsheim die aktuelle Lage zu positiv bewertet und der Markgraf, unterstützt durch die Gutachten Meiers und Brauers, richtig daran getan hatte, nicht das gesamte vorhandene Militär in englische Dienste zu geben.

Andererseits sprach sich der Geheimrat Maximilian Reinhard am 8.2.1794 trotz und gerade wegen der Bedrohung Badens durch Frankreich für eine Erweiterung der Truppenstellungen aus, da Baden ansonsten gezwungen sei, Truppenvermehrungen auf eigene Kosten durchführen zu müssen, diese aber nicht wirklich kriegsentscheidend einsetzen könne.²¹¹⁴ Interessanterweise plädierte Reinhard für die Führung der Hauptoperationen in Flandern, weil Österreich dort wegen der notwendigen Rücksichtnahme auf die Verbündeten, anders als am Oberrhein, nicht ungestört auf Eroberungen ausgehen könne. Dies sei besonders für Oberdeutschland günstig, weil dadurch die österreichische Übermacht in ihrer Ausbreitung gehindert werde. Das Misstrauen Österreich gegenüber war also zu dieser Zeit zumindest ebenso ausgeprägt wie die Furcht vor Frankreich. In eben diesem Sinne sah es Reinhard als besser an, die badischen Truppen in englischen als in österreichischen Sold zu geben, da ja die Interessen des Kaiserhauses bekanntlich nicht immer mit denen der Reichsstände harmonierten. Für Reinhard war die staatliche Existenz Badens gleichermaßen durch das revolutionäre Frankreich wie durch das Kaiserhaus gefährdet.

²¹¹¹ Wegen der schlechten Behandlung durch die Engländer desertierten die Badenser immer wieder scharenweise. Erst im Juni 1795 traf das Kontingent wieder in Baden in einer Stärke von 430 Mann ein, PC II, xivf. Wegen des damals ungünstigen Kurses des englischen Pfunds wurden die Gelder erst 1808 endgültig eingelöst. Dabei dürfte ein Gewinn von 85.000fl. erzielt worden sein. 19.000fl. davon wurden der Universität Heidelberg angewiesen, PC II, 86.

Die Deserteure wurden nicht wieder ins Land zurückgelassen, ihnen aber der Pardon angeboten, falls sie zur Truppe zurückkehrten. Eine Untersuchung ihrer Beschwerden ergab, dass diese, zumindest den Untersuchungsberichten zufolge, erfunden oder übertrieben waren. Insbesondere der Sold von nur 8x pro Tag stellte die Soldaten nicht zufrieden. Im Vergleich bezogen die Hannoveraner 14x, die Österreicher ebenfalls 8x und die Hessen nur 7x, PC II, 80f.

²¹¹² Bericht des Rötteler Landvogts Reitzenstein vom 30.11.1793, dass sich die Oberländer gerne an den Rheinverteidigungsanstalten beteiligten, *allein desto stärkere Gährung und Unzufriedenheit äußert sich über die in englische Subsidiien gegebenen Truppen*, PC II, 15. Nach dem sehr tendenziösen *Tableau de l'Administration de la Cour actuelle de Baden-Durlach* eines französischen Emissärs vom 15.8.1794, schrieb man im Land vor allem dem Kammerpräsidenten von Gayling die Schuld am Krieg gegen Frankreich zu, er sei überall verhasst, weil er die Güter der badischen Deserteure konfiszierte. Die Bauern, denen er den Sohn weggenommen hätte, würden nur mehr den günstigen Zeitpunkt abwarten, um sich zu rächen, PC VI, 87.

²¹¹³ Am 4.2.1794 wandte sich Karl Friedrich direkt an Georg III. Dies war ebenso fruchtlos wie die Einschaltung des Berliner Hofes, PC II, 75ff.

²¹¹⁴ PC II, 75f.

Im November 1793 wurde von vorderösterreichischer Seite eine der französischen *levées en masse* entsprechende Einrichtung in Form einer oberrheinischen bzw. schwäbischen Landmiliz in Vorschlag gebracht. Der Markgraf ging sofort auf diese Vorschläge ein,²¹¹⁵ zu denen Baden 5.000 und Vorderösterreich 10.000 Mann stellen sollte. Bedingung dafür war aber, dass die Bauern dazu nicht förmlich gezwungen werden durften²¹¹⁶ und zudem die Einrichtung rein defensiven Charakter haben sollte. Zur Absicherung der militärisch ungeübten Bauern sollte außerdem eine hinreichende Unterstützung durch reguläre Truppen, insbesondere durch Artillerie, garantiert sein. Von Gayling wurde sofort ins Oberland abgeordnet, um sich mit dem General Wurmser über die Details der Einrichtung zu bereden. Wurmser ging auf die badischen Bedingungen ein, die befragten Ortsvorgesetzten sagten ihrerseits die Kooperation der Oberlande zu.²¹¹⁷ Am 5.12.1793 erging an die Oberämter tatsächlich der Befehl, nach den ihnen von Gayling im November vorgetragenen Maßregeln die Vorbereitung zu treffen. Die Miliz sollte nur bei unmittelbar bevorstehender Gefahr und höchstens auf 14 Tage an den Rhein gerufen, die besonders gefährdeten Orte aber durch reguläres österreichisches Militär und Artillerie gedeckt werden.²¹¹⁸

²¹¹⁵ Sie wurden dem Hochberger Landvogt von Liebenstein in Freiburg unterbreitet. Schreiben Liebensteins an Wilhelm von Edelsheim den 10.11.1793, PC II, 96ff. Liebensteins Bedingungen waren dabei, dass die Leute nicht länger als 14 Tage zusammenbleiben müssten und dass Österreich die feierliche Versicherung gab, sie nicht jenseits des Rheins zu führen, PC II, 96ff.

²¹¹⁶ *Ich werde wegen der Stellung der meinen Oberlanden angesonnenen 5.000 Mann zu dieser Verteidigungs-Anstalt den schleunigsten Aufruf an meine Unterthanen ergehen lassen und setze bei ihrer mir bisher erwiesenen Anhänglichkeit und da ich einem jedem dieser dienstthuenden Bauern einen Sold auswerfen werde, in solche das Vertrauen, dass sie diesem Aufruf, ohnerachtet sie bei ihrem Anerbieten, sich zur Vertheidigung ihres Vaterlandes gebrauchen zu lassen, auf das Dableiben des kaiserlich königlichen Militärs gezählt haben, willige Folge leisten werden* PC II, 98. Schreiben Karl Friedrichs an den vorderösterreichischen Regierungspräsidenten von Summerau vom 12.11.1793.

Laut einer Anordnung vom 15.7.1794, die aufgrund der ungünstigen allgemeinen militärischen Lage die marschfertige Bereithaltung einer Teils der Landmiliz in Stärke von 3.000 Mann vorsah, war die Besoldung der Milizionäre sogar höher als die, die das reguläre Militärkontingent in den Niederlanden bezog. Die Milizunteroffiziere sollten 18 Kreuzer pro Tag, Korporals 14 Kreuzer und Gemeine 10 Kreuzer erhalten. Dazu kamen noch zwei Pfund Brot täglich, PC II, 131. Es ist anzunehmen, dass die Milizionäre dabei von der Bevölkerung zusätzlich versorgt wurden. Der Markgraf hielt also sein Wort und suchte die zur Sicherheit des Landes notwendig erscheinende Einrichtung den Badenern so erträglich wie möglich zu machen. Vgl. ein Schreiben des Markgrafen an den Kammerpräsidenten von Gayling, ebenfalls vom 15.7.1794: *Ich sehe wohl ein dass da jetzt die Ernde ist, es den Leuten unangenehm sein kann; unterdessen scheint es mir eine Vorsicht zu sein, die nicht als überflüssig angesehen werden kann, und die wieder aufhort so bald Truppen genug da sind, welches wie ich hoffe in wenig Tagen sein wird. Belieben sie eben doch den Rath der Herrn Geheimenräthe darüber zu vernehmen, und mir wissen zu lassen! H. GR Brauer gibt dazu seinen Beyfall, und glaubt dass die zu Hauß bleibenden Landleute das Geschäft für ihre ausrückende Mitbürger besorgen könnten*, GLA 74/4576.

²¹¹⁷ Bericht datiert vom 4.12.1793. Insbesondere handelte es sich bei den badischen Bedingungen darum, dass die Miliz nur zu Defensivzwecken verwandt und dabei hinreichend von österreichischem Militär unterstützt werden würde. Die Sorge der Untertanen, dass man eine Art Nationalgarde schaffen wollte, die sich an regulären, das heißt offensiven Militäroperationen beteiligen sollte, räumte von Gayling aus, PC II, 103f.

²¹¹⁸ PC II, 104f. Trotz der Baden von Frankreich drohenden Gefahr hätte der Markgraf es gerne gesehen, wenn die Condéer nicht nach Baden zurückgekehrt wären. Indes waren diese nirgends gern gesehene Gäste, sie wurden schließlich um Rastatt herum einquartiert. Der Herzog von Sachsen-Teschen und seine Generale gaben dem Markgrafen auf dessen Drängen nach Abzug der Emigranten bezeichnenderweise den Rat, gegen Condé

Tatsächlich trat die Landmiliz für einige Zeit im Frühjahr 1794 in Aktion, da ein französischer Übergang unmittelbar bevorzustehen schien. Zur Feldarbeit wurden die Leute im März wieder entlassen.²¹¹⁹ Dass die Sache dabei aber von Seiten der badischen Untertanen doch nicht so problemlos vor sich ging, zeigt ein Antwortschreiben des Markgrafen an General Wurmser auf dessen Bitte, die Untertanen zu bewaffnen und auszubilden, wobei man besonders auf Schützen Wert legen sollte. Man wies Wurmser darauf hin, dass man, nachdem schon seit einiger Zeit etwa 5.000 Untertanen im Oberland in diesem Sinne bereit stünden, dasselbe mit einer proportionierten Anzahl in den Unterlanden versuchen wolle. Die Badenser waren aber damals offensichtlich einerseits vom österreichischen Militär hart behandelt worden, andererseits tat die französische Propaganda ihre Wirkung, die denjenigen, die sich den Franzosen mit der Waffe in der Hand entgegenstellten, die Verwüstung ihres Besitzes androhte.²¹²⁰ Karl Friedrich fasste deswegen eine kurzzeitige Sendung von Haustruppen bzw. der weiter entfernt vom Rhein wohnenden Badenser ins Auge, wobei er aber darauf verwies, dass die rückwärtigen schwäbischen Gebiete in Zukunft mehr zu den Kriegslasten heranzuziehen seien.

Zudem regte sich innerhalb des Geheimrats Widerstand gegen die Volksbewaffnung. Brauer führte in einem Gutachten vom 3.1.1794 mit dem Titel *Ueber die jezige Staats Lag* unter anderem aus, dass sich die Situation seit 1792 völlig verändert habe. Damals habe man es bestenfalls mit einigen undisziplinierten und räuberischen Horden zu tun gehabt, jetzt sehe man sich einer ganzen Nation gegenüber. Die zu befürchtenden Angreifer seien damals nicht besser bewaffnet gewesen als die eigenen Bauern. Diese seien also im Stande gewesen, ihr Eigentum selbst zu verteidigen. Bei dem Landaufgebot im Oberland habe es sich ähnlich verhalten, zumal man sich bei Weigerung einer feindlichen Behandlung durch die Österreicher ausgesetzt gesehen hätte. Nun sei aber nicht mehr nur von kurzzeitigen Operationen die Rede, sondern von einer dauerhaften Unterstützung der regulären Truppen bzw. einer eigenständigen Verteidigung auf mehrere Monate. Er fühlte sich demnach verpflichtet, hierüber Gegenüberlegungen anzustellen, damit sein Gewissen salviert und sein

und seine Leute *recht kurz zu sein*, PC II, 100f. Die Condéer rückten tatsächlich Ende Mai ein, dem Feldzeugmeister Colloredo war es aber den Angaben Karl Friedrichs zufolge zu verdanken, dass sie sich diesmal *erträglich* verhielten, PC VI, 80.

²¹¹⁹ PC II, 123.

²¹²⁰ *Ich werde also auch hierinnen ferner alles mögliche thun wie Euer [...] von meinen bisher bewiesenen Gesinnungen ohnehin erwarten können, kann aber doch voraus nicht unbemerkt laßen, dass ich die Bereitwilligkeit und den Eifer meiner Unterthanen zur Vertheidigung ihres Vaterlandes und der Gränzen des Reichs seit dem vorigen Jahr einigermaßen vermindert angetroffen habe. Die Ursache dieser in etwas erkalteten Gesinnungen meiner übrigens gut gesinnten Unterthanen liegt in dem Druck der Kriegsbeschwerden aller Art, den dieselben bisher in so außerordentlichem Grad ertragen mussten, und ich kann es nicht unbemerckt laßen, in dem oft unfreundlichen Betragen des Militairs selbst.* GR-Nr. 177 vom 13.1.1794, GLA 74/4575.

guter Name durch den Akteneingang vor der Nachwelt gesichert sei. Er verglich dabei die Situation Badens mit der eines Bauern. Wenn dieser sein Eigentum gegen einen einzelnen Räuber nicht verteidige, so sei er als ein Feigling anzusehen, wer aber einzeln eine ganze Räuberbande angreife und dabei sein Eigentum nicht einmal retten könne, sondern nur sein Leben aufs Spiel setze, sei ein Waghals: *Badens Häuflein, das auf Concurrenz seiner Nachbarn gegen einen persönlichen Angriff nach bekanten Nationalgesinnungen der Schwaben und Pfälzer wenigstens zur Zeit noch nicht rechnen darf, ist gegen die Masse der französischen Nation, wenn diese oder was einerley ist, die sie gängelnde Demagogen einen Anfall beschliessen vor sich offenbar in dem Fall des letzten Gliedes obigen Gleichnisses.*

Des Weiteren bezweifelte er, ob Österreich wirklich Truppen und Artillerie zur Unterstützung senden würde und stellte den militärischen Wert dieser Miliz insgesamt in Frage, zumal die Bauern bei einer Gegenwehr ihr Haus und ihre Ernte aufs Spiel setzten. Er gab darüber hinaus zu bedenken, dass die Franzosen mehr gegen die Großen und Vornehmen als den einfachen Landmann eingenommen seien, die eigenen Bauern von den laufenden Kriegskosten aber schon so beansprucht seien, dass der Druck des Feindes kaum stärker sein könne. Zuhause, so Brauer, seien die Bauern aber weniger oder keiner Gefahr ausgesetzt, das Leben zu verlieren, als wenn sie dieser förmlich entgegenliefen. Scharf kritisierte er in diesem Zusammenhang die Entsendung des badischen Subsidienskorps. Er fand es ungerecht, dass manche an Waffen ausgebildete Landeskinder am anderen Ende Deutschlands fochten, während die Ungeübten ihren Platz einnehmen sollten.

Warnend verwies er abschließend noch auf die Gefahr, die im schlimmsten Fall von den bewaffneten Bauern auf die eigene Regierung ausgehen könne: *Man glaube doch nur nicht, dass eine constitutive Obrigkeit durch Vorstellungen und Befehle einen Vertheidigungs Enthusiasm in ein Volck bringen zu können, wie ihn durch [...] hundert im finstern thätige Agenten die Häupter einer Revolution in einem solchen zu erwecken vermögen! oder dass ohne Entusiasm ein Volck, zumahl das in einem milden Clima unter einer milden Regierung an Weichlichkeit gewöhnt ist, zum Fechten zu brauchen sey!* Brauer schlug deswegen vor, *Gott walten zu lassen* und keine weiteren als die schon getroffenen Sicherheitsmaßregeln zu implementieren. Akten, Staatseffekten und Dienerschaft sollten so weit als möglich in Sicherheit gebracht, den Untertanen aber der Rat erteilt werden, sich ruhig zu verhalten und einen Teil ihres Besitzes den Invasoren anzubieten, um den anderen zu retten. Ebenso sollten die jungen Leute an sichere Orte geschafft werden, damit sie nicht Gefahr liefen, zwangsweise von den Franzosen rekrutiert zu werden. Wollte man aber dennoch die geplante

Anstalt umsetzen, so müsste schleunigst daran gegangen und die entsprechenden Instruktionen gegeben werden.²¹²¹

Tatsächlich war der Markgraf nicht gewillt, das Land verteidigungslos dem Feind zu überlassen und organisierte deswegen in der unteren und mittleren Markgrafschaft ein Landaufgebot. Die Städte hatten hierzu 1.700, das übrige Land etwa 9.000 Mann zu stellen. Schon alleine aufgrund des Mangels an Gewehren wurden aber nie alle zur gleichen Zeit aufgeboden, sondern in reguläre Kompanien, den sogenannten bewaffneten Ausschuss und Reservekompanien eingeteilt.²¹²² Bei diesem Verteidigungsinstrument handelte es sich um eine Einrichtung, die einer Nationalgarde sehr ähnelte, die Offiziere und Unteroffiziere wurden von den Ämtern bzw. von den ernannten Offizieren selbst vorgeschlagen.²¹²³ Allgemein erklärten sich die Badenser unter der Bedingung bereit, an dieser Anstalt mitzuwirken, dass alle Mitbürger ihr unterworfen waren. Aus Mangel an Gewehren wurden unter anderem die Privatgewehre eingesammelt, aufgelistet und bei Beschädigung Ersatz

²¹²¹ GLA 74/4575.

²¹²² Die meisten dieser zusammen mehr als 15.000 Milizionäre im Land waren wohl als „Reservisten“ anzusehen, die man nur in die Listen einschrieb, damit es wegen etwaigen Exemtionen nicht zu unerfreulichen Streitereien oder gar der Diskreditierung der Einrichtung als solcher kam. Laut einem Protokoll des Geheimrats von 4.9.1794 sollte die gesamte Miliz 6.000 Mann umfassen, je zur Hälfte aus dem Unter- und Oberland. Gegenüber dem Herzog von Sachsen-Teschen bedang man sich aber aus, diese Zahl im Rahmen der Verteidigungsbemühungen des Reichs verringern zu dürfen, falls eine Erhöhung des regulären Militärs notwendig wurde, PC II, 143.

²¹²³ Vgl. Bericht des Majors Medikus mit Mannschaftszahlen und Details zur Einrichtung des Landaufgebots vom 17.3.1794. Dem Bericht zufolge war am 13.2. Medikus aufgetragen worden, in den Oberämtern Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Ettlingen und Stein die Organisation des Aufgebots durchzuführen. Betroffen waren prinzipiell alle waffenfähigen Männer von 18-50 Jahren, GLA 74/4575.

Dass der Landsturm als geordnete militärische Aufbietung aller waffenfähigen Männer anzusehen war, ergab sich auch aus den Kriegsartikeln, die dieser Formation nach einer längeren Debatte im Hof- und Geheimrat am 23.2.1795 gegeben wurden. Unter Zugrundelegung eines ausgearbeiteten Vorschlags des Majors Medikus war es im Wesentlichen der Geheimrat Maximilian Reinhard, der die 25 Kriegsartikel für den Landsturm konzipierte. Die Kriegsartikel handelten von den Pflichten, die die Milizionäre zu erfüllen hatten, wie etwa den Wach- oder Exerzierdienst. Des Weiteren wurde ihnen, um alle Unordnungen zu vermeiden, der Gehorsam gegenüber ihren Vorgesetzten eingeschärft. Beispielsweise sollten Beschwerden über eine schlechte Behandlung durch die Vorgesetzten oder Klagen über mangelnde Verpflegung auf dem gehörigen Supplikationsweg und nicht etwa durch tumultuarische Auftritte zu Gehör gebracht werden. Die Artikel enthielten zudem die üblichen Verbote gegen Trunkenheit im Dienst oder gegen das Spielen. Karl Friedrich ordnete im letztem Abschnitt des Gesetzes an, dass es der Truppe vierteljährlich von den Kompanieführern vorzulesen war. Medikus hatte bei seinem Entwurf vom 1.10.1794 die Kriegartikel noch mit einer einleitenden pathetischen Erklärung versehen, die man aber später offensichtlich verwarf. Als Motivation des Landsturms hieß es dort unter anderem: *Wenn nun ein Volck aufgestanden ist, das göttliche und menschliche Gesetze mit Füßen tritt, das Gott und den Landesherrn verachtet, die Altäre zerschmettert, die Kirchen verwüstet, den Landesherrn nach aufgesagtem Gehorsam erwürgt, kein Sacrament mehr heilig hält, die Ehe aufhebt, jedem sein Eigenthum nimmt, das Blut der Unschuld in Strömen fliesen macht, und all diesen Greul unter dem mißbrauchten Nahmen von Freyheit, allen Völkern mitzutheilen sucht, um diese in gleiches Unglück und Herzenleid zu stürzen, so haben sich Kayser und Reich nothgedrungen bewogen gefunden, diesem reisenden Stroh alle die Kräfte entgegen zu stellen, welche Gott und Natur verliehen und weil die stehende Kriegs Mannschafft gegen ein gantzes aufgestandenes gröstes Volck nicht erckleglich seyn will, so bieten Kayser und Reich alle ihre, getreuen Unterthanen auf, sich diesem alles verheerenden Unwesen zu widersetzen, welches bey einerley Sinn und unter Gottes mächtigem Beystand nicht fehlen wird,* GLA 74/4576.

zugesichert.²¹²⁴ Da sich einige Milizionäre schon bald mit weniger Eifer an dieser Einrichtung beteiligten und ihr schlechtes Beispiel auf andere überzugreifen drohte, wurde im Oberamt Karlsruhe ein eigener Milizausschuss gebildet, der diese Leute nachhaltig zu ihrer Pflicht anhalten sollte. Das Oberamt war damit einer lästigen und möglicherweise böses Blut machenden Aufgabe enthoben, das Exerzieren an der Waffe aber dennoch sichergestellt.²¹²⁵

Die Schaffung eines Landsturms war keineswegs eine vereinzelte Erscheinung in Baden. Einer der lebhaftesten Betreiber dieses Instituts war Österreich selbst, das damit aber den Unwillen Preußen hervorrief, weil es unter anderem dadurch seinen im Reich äußerst negativ aufgenommenen Antrag gefährdet sah, das im Kampf gegen Frankreich eingesetzte eigene Truppenkontingent durch das Reich bezahlen zu lassen. In Baden äußerte sich Brauer sehr kritisch über dieses als unkonstitutionell eingestufte Verhalten und gab zu bedenken, dass den Preußen nicht zu trauen sei und man sich letzten Endes nicht in der Schlinge der Franzosen, sondern der Preußen wieder finden werde: *Die ganze Machination ist also handgreiflich ein Staatsgriff, um Oesterreich zu schaden und sich zu bereichern, auch die Reichsstände einstweilen an unterthänige Submission zu gewöhnen, bis die gelegene Zeit kommt, den jetzt noch dissidirten, aber nach dem alten Sprichwort: ‚veritas odium parit‘, gewiß nicht ohne Ursache so hoch empfundenen deutschen Säcularisations-, Divisions- und Sujektionsplan zu realisiren. Ob man dem so ganz geduldig die Hände bieten [...] und also [...] sich zu aller Möglichkeit offeriren soll, das wäre bei mir ein großes Problem, oder - richtiger zu reden - gar kein Problem gewesen, zumalen da [...] man sich damit nichts erkaufte als ein Heer Truppen, das gegen den Feind nicht ernstlich agirt [...] und am Ende man, ehe man es sich versieht, in der preußischen Schlinge bis an die Ohren stecken und kaum einen Schatten von Selbständigkeit haben wird.* Brauer schlug deswegen vor, dass man woanders Truppenhilfe suchen oder wenn es nicht anders ginge, dem Mainzischen Antrag wegen der

²¹²⁴ Dies wurde am 1.5.1794 vom Geheimrat angeordnet. Ober- und Oberforstämter waren für die Aufstellung der Eigentümerlisten und die Schätzung des Werts der Gewehre zuständig. Die Rückgabe des Gewehrs bzw. Reparatur oder Schadensersatz sollte jeder Ortschaft im Namen Karl Friedrichs feierlich zugesichert werden, GLA 74/4575.

²¹²⁵ Vgl. Bericht des Oberamts Karlsruhe vom 7.7.1794. Die meisten seien zum Exerzieren beim bürgerlichen Bewaffnungs Corps willig, einige verdürben den anderen die Sache aber dadurch, dass sie nicht erschienen oder wenig Eifer zeigten. Bisher habe man durch gutes Zureden diese Leute zur Erfüllung ihrer Bürgerpflicht angehalten: *Wir sind aber noch niemals mit Strafe gegen solche vorangefahren, um eine solche gemeinnützliche Sache nicht mit Gewalt und Strenge zu erzwingen, sondern haben dieselbe bisher immer nur durch Vorstellungen unter Zurükweisung auf ihre Bürger Pflichten und die unumgängliche Nothwendigkeit einer sich zu erwerbenden Geschicklichkeit mit den Waffen umgehen zu können in Güte dazu zu bringen gesucht.* Nun aber drohten Gutgesinnte auch nicht mehr zu erscheinen. Deshalb hätten Mitglieder des bürgerlichen Bewaffnungskorps den Antrag gestellt, ein spezielles Gericht aus ihrer Mitte, bestehend aus einem Offizier, einem Unteroffizier und zwei Gemeinen, einzurichten. Die ausgesprochenen Strafen sollten nach Bestätigung durch das Oberamt an den Saumseligen vollzogen werden. Der Antrag wurde am 14.7.1794 per GR-Nr. 2844 bewilligt, GLA 74/4575.

preußischen Subsidienforderung an das Reich folgen sollte, ohne dabei in eine *unwürdige Sprache* zu verfallen.²¹²⁶

Während Brauer Österreich für die ehrlichere und in Hinsicht auf die Verteidigung des Reichs aktivere deutsche Großmacht hielt, trafen zur gleichen Zeit beunruhigende Nachrichten aus dem Oberamt Rötteln über das skandalöse Verhalten des dort stationierten österreichischen Militärs ein, welches sich offensichtlich teilweise wie in Feindesland benahm.²¹²⁷ Der Landvogt des Oberamts, Sigismund von Reitzenstein, hielt dabei vor Edelsheim nicht mit den vermuteten österreichischen Intentionen hinterm Berg - der Annexion ganz Süddeutschlands bzw. der Teilung Deutschlands *à la polonaise*. Er schlug deswegen vor, Edelsheim sollte sich nach St. Petersburg begeben, um eine Garantie für die Fortexistenz Badens zu erwirken.²¹²⁸ Diese bereits in den 1770er und 1780er Jahren als akut empfundene Gefahr der Aufteilung Deutschlands, die mit der Gründung des Fürstenbundes für einige Zeit gebannt schien, trat nun mit der sich abzeichnenden militärischen Niederlage der koalitierten Kräfte immer stärker in den Vordergrund. Das Reich schien in seiner überkommenen Struktur derart destabilisiert, dass nicht nur mehr die geistlichen Stände sich um ihre staatliche Existenz Sorgen machen mussten. Die kurz vorher eingegangene dynastische Verbindung mit dem russischen Kaiserhaus sollte dagegen zur Sicherheit ins Spiel gebracht werden. Reitzenstein offenbarte sich in dieser Situation als wertvolle Akquisition für den Markgrafen,²¹²⁹ der seine politischen und diplomatischen Fähigkeiten schon bald unter Beweis stellen sollte.

²¹²⁶ Vortrag Brauers vom 28.3.1794 zur Instruierung des preußisch-badischen Reichstagsgesandten Görtz. Reinhard, Gayling und Meier stimmten diesem Vorgehen zu, PC II, 123f.

²¹²⁷ Schreiben Reitzensteins vom 17.2.1794 an Edelsheim: *Mein Vater ist Officier gewesen, und drei von meinen Brüdern sind es auch; ich würde mich aber meiner Verwandtschaft schämen, wenn irgend einer von ihnen sich so aufführte, wie hier so viele*. In einem weiteren Schreiben an Edelsheim am 6.4. kündigte er an, dem österreichischen General von Wolkenstein *le pistolet à la main, zu sagen, dass er ein ausgemacht schlechter Gesell ist*, PC II, 124. Die Situation hatte sich demnach binnen Jahresfrist völlig verändert. Noch ein Jahr zuvor hatte Karl Friedrich das harmonische Miteinander der Badenser mit den Österreichern in einem Schreiben an den Prinzen Ludwig vom 26.2.1793 gelobt. Einige seien sogar freiwillig mit den Österreichern ausgerückt, um die Ufer des Rheins zu verteidigen, PC VI, 72. Der Verlust der Disziplin bei den österreichischen Truppen wurde von anderer Seite bestätigt. Der badische Oberstleutnant von Beck hielt sich seit Beginn des Jahres im österreichischen Hauptquartier auf und musste am 26.7.1794 Folgendes Karl Friedrich einberichten: *Die ganze kaiserliche Armee ist nicht mehr zu erkennen; der General Wurmser hat solche in der einzigen vorjährigen Campagne total verdorben. In dieser Armee, bei welcher die pünktlichste Subordination eingeführt war, kennt [man] vom General bis zum gemeinen Mann keinen Gehorsam mehr; der gemeine Mann stiehlt, und die Generale wollen sich blos Geld machen*, PC II, 133.

²¹²⁸ Vgl. Schreiben Reitzensteins an Georg Ludwig von Edelsheim vom 1.4.1794, PC II, 124f.

²¹²⁹ Der Markgraf hatte schon bald nach dem Diensteintritt Reitzensteins dessen Wert für Baden erkannt. Da er gesundheitliche Probleme hatte, wurde er als Obervogt nach Rötteln/Sausenberg versetzt, wo die klimatischen Bedingungen Hoffnung machten, ihn länger dienstfähig erhalten zu können. Vgl. oben Fn. 527. Reitzenstein war seit 1789 in badischen Diensten. Vgl. unter anderem seine Dienerakten 76/6162-6166.

15. Die Wilhelmsbader Konferenz:

Aus der umrissenen Bedrohungslage heraus wurden im Laufe des Jahres 1794 von badischer Seite wieder Pläne erwogen, die an die Überlegungen des Markgrafen und Wilhelms von Edelsheim der frühen 1780er Jahren anschlossen. Dem Dritten Deutschland sollte diejenige militärische Stärke verschafft werden, die kurzfristig die Bedrohung durch die Revolutionsheere parieren,²¹³⁰ langfristig aber ebenso den möglichen Teilungsgelüsten der beiden deutschen Großmächte einen Riegel vorschieben konnte. Diese Pläne hatten dabei trotz aller Beteuerung der Reichstreue letztendlich das Ziel, geistliche und mindermächtige Reichsstände zu säkularisieren bzw. zu mediatisieren, da nur so die angestrebte einschneidende territoriale Strukturreform des Reichs hin zu einem Bund von Staatengebilden mittlerer Größenordnung zu erreichen war.

Konkret scheinen sich die Wilhelmsbader Verhandlungen aus politischen Sondierungen Karlsruhes ergeben zu haben, die darauf abzielten, gleichgesinnte Reichsfürsten ausfindig zu machen.²¹³¹ Die Initiatoren waren neben dem Markgrafen, der Kasseler Hof sowie der Nassau-Weilburgische Kammer- und Regierungspräsident von Botzheim. Bei den getroffenen Vereinbarungen fällt auf,²¹³² dass man mit Ausnahme Karl Friedrichs von Erthal, zunächst lediglich altfürstliche Häuser zu Mitgliedern wünschte.²¹³³ Dies erklärt sich daraus, dass man

²¹³⁰ Karl Friedrich begründete diese Notwendigkeit folgendermaßen: *Das Vaterland ist in Gefahr! Der Feind hat die teutschen Kränzen überschritten [...] Was ist zu thun? Friede zu machen? Nein! Den sonst würde der Rhein die Kränze werden, und dann spielen die Franzosen den Meister in Teutschland, indem ihnen das innere unseres Vaterlandes alsdann offen stehet. Es müssen also alle physische und moralische Kräfte aufgebotten werden, um dem Unheil Einhalt zu thun. Ich schlage vor die Fürsten Teutschlands sollen sich untereinander enger verbinden, um [...] alle äusersten Kräfte aufzubieten und zweckmäßig zu verwenden. Da aber bey einigen Ständen noch nicht geschehen ist waß die Reichsschlüsse mit sich bringen, so wäre dieses ohngesäumt zu stande zu bringen [...] Eines jeden politische Existenz hängt von dem guten Erfolg ab.* Von Obsen in den September 1794 datiert, PC II, 177f.

²¹³¹ In einem Bericht vom 12.8.1794 nannte Georg Ludwig von Edelsheim einen kurze Zeit vorher erfolgten Auftrag des Markgrafen, *wo sich etwa eine Gelegenheit darbieten möchte, die Gesinnungen einiger fürstlichen Höfe über die gegenwärtige in alle Wege sehr bedenkliche Lage und Aussichten des teutschen Reichs, so viel immer möglich, genau zu erforschen, da sollte ich nicht unterlassen, alles, was nur immer zur Beförderung des gemeinsamen Interesse, hier oder da, schicklich angebracht werden könne, nach meinem besten Ermessen einzuleiten und allenfalls näher darüber berichten*, PC II, 166.

Vgl. Obsers Einschätzung hierzu, PC II, xxiii, wo er unter anderem auf den badischen Bundesplan von 1783 verweist. Laut einer undatierten Notiz Georg Ludwigs von Edelsheim dachte der Statthalter Preußens in Franken, Hardenberg, nach eigenen Angaben schon lange an die Realisierung eines derartigen Projekts, sah für dessen Umsetzung aber keine realistische Chance gegeben: *Minister v. H. zweifelt an dem Erfolg, man werde nicht 5 Fürsten zusammenbringen, die etwas zu wirken vermögen würden; er habe vor geraumer Zeit den nämlichen Gedanken gehabt, glaube aber sich seitdem überzeugt zu haben, dass auf teutschen Gemeingeist gar nicht mehr zu rechnen sei*, PC II, 25f.

²¹³² Die Konferenzen fanden vom 28.9.-1.10.1794 statt. Zu den hier nicht darzulegenden Details der Verhandlungen bzw. der im Anschluss geführten Korrespondenz siehe PC II, 157ff.

²¹³³ Kassel übernahm es dabei England, Dänemark, Preußen, Holland, Kurmainz, Kursachsen, Kurpfalz, Kurhannover, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meinungen, Mecklenburg Strelitz und Anhalt-Bernburg zu notifizieren bzw. respektive um Unterstützung anzugehen. Karl Friedrich wollte Russland, Kurtrier und Kurköln, Karl Friedrich von Erthal (Bistum Bamberg/Würzburg), Sachsen-Weimar und Anhalt-Dessau mit in das neue Fürstenkonzert bringen bzw. zur Garantie des Bundes animieren. Darmstadt und Württemberg waren beide

insgeheim an Säkularisationen im großen Stil dachte, dies aber unter keinen Umständen publik werden durfte, um die Verhandlungen nicht von Anfang an zu gefährden. Am 13.8.1794 riet Edelsheim dem Markgrafen dementsprechend, dass die geistlichen Reichsstände *aus bewegenden Ursachen* vorläufig von dem Fürstenkonzert ausgeschlossen bleiben sollten.²¹³⁴ Darüber hinaus sollte das Dritte Deutschland langfristig auch gegen die beiden Großmächte organisiert werden.²¹³⁵ Die gesamte politische Konstellation, in die das Bundesprojekt einzuordnen ist, lässt an seiner intendierten Ausrichtung im Sinne einer Fürstenunion keinen Zweifel.²¹³⁶ Die wichtigsten altfürstlichen Häuser sollten parallel zum Reich gut funktionierende militärische wie politische Strukturen aufbauen, die nicht unbedingt auf die Hinausdrängung der beiden deutschen Ostmächte aus dem neu zu organisierenden deutschen Staatsverband hinauslaufen mussten, aber ausgeschlossen war es nicht.

In einem Schreiben des württembergischen Ministers Eberhard von Gemmingen an Georg Ludwig von Edelsheim vom 25.10.1794, in dem er seine Meinung über die ihm übermittelten Pronota der Wilhelmsbader Konferenz festhielt, tritt uns das Bundesprojekt beispielhaft in konkreteren Zügen entgegen.²¹³⁷ Zunächst ging von Gemmingen von den militärischen Zielsetzungen des geplanten Bundes aus. Dieser sollte die militärischen Mittel

eigentlich als Mitkonferenten des Wilhelmsbader Treffens ausersehen gewesen, erschienen aber nicht. Interessanterweise enthielt die zunächst vorgesehene Liste der zu informierenden Höfe außer Würzburg/Bamberg keine geistlichen Fürsten. Vgl. Protokoll der 1. und 2. Konferenz in Wilhelmsbad vom 28./30.9.1794, PC II, 184ff.

²¹³⁴ PC II, 169.

Vgl. Schreiben Botzheims aus Gosslar an Edelsheim vom 16.8.1794, worin er sich erbot, an dem Fürstenbundprojekt mitzuarbeiten, wenn man Wert darauf legte. Zu den von ihm übersandten Plänen meinte er: *Von dem Secularisations-Gedancken habe ich in meinen Betrachtungen um deswillen keine Erwähnung gethan weilen dieser sehr delicate Gegenstandt mit der grösten Behuthsamkeit berührt und entamiret werden muss, sonst das Projecdt sicher vereitelt wird.* Der Säkularisationsgedanke muss demnach schon vorher zumindest mit Georg Ludwig von Edelsheim besprochen worden sein. Dass der Markgraf selbst grundsätzlich kein Säkularisationsgegner war, wurde weiter oben im Rahmen der Erörterung des „großen Projekts“ schon dargelegt. In einem Schreiben vom 7.8. sprach Botzheim davon, dass der kasselische Minister von Fleckenbühl (Bürgel) von dieser Idee angethan gewesen sei: *Besonders gefiel ihm der Gedanke der Bischöfen Mützen*, GLA 69 - Hintelassenschaft Edelsheim 181 bzw. PC II, 162.

²¹³⁵ Selbst Georg Ludwig von Edelsheim, der aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in preußischen Diensten, während der er unter anderem in Wien als Gesandter wirkte, beiden deutschen Großmächten gegenüber weniger Misstrauen hegte als seine Kollegen, musste dem Markgrafen eingestehen, dass an die Herstellung eines guten Verhältnisses zwischen Preußen und Österreich in der näheren Zukunft nicht zu denken war. Bericht Edelsheims an Karl Friedrich vom 13.8.1794, PC II, 167ff.

²¹³⁶ Vgl. Schreiben Bürgels an Edelsheim vom 1.11.1794: *Neben der Rettung des deutschen Vaterlandes war eine Grundabsicht der Conferenz, das Ansehen derer Reichsfürsten durch eine Unionsarmee zu erheben, ihnen bei dem Friedensschluß einen gebührenden Einfluß und so weit thunlich eine Entschädigung zu verschaffen. [...] So wenig mir dermalen anscheinen will, dass vor dem Frieden [Bürgel verwies im vorhergehenden Absatz auf die Separatfriedensverhandlungen Preußens] unser Fürstenbund zu einer Festigkeit gelangen werde, so höchstnötig möchte doch derselbe nach dem Frieden mit der erforderlichen Bewaffnung zur Ehre und Erhaltung derer Reichsfürsten bleiben, somit immer hierauf der sorgfältigste Bedacht zu nehmen sein*, PC II, 240.

für die Deckung des Oberrheins bereitstellen, um den preußischen und österreichischen Heeren die konsequente Kriegsführung über den Rhein zu erleichtern. Durch Missverständnisse und geteiltes Staatsinteresse - Gemmingen vermied hier Österreich und Preußen explizit zu benennen - sei das Vaterland in große Gefahr geraten. Deutschland, so Gemmingen, sehne den Frieden herbei, aber dieser müsse ruhmvoll ausfallen, um die Nation in der Zukunft *vor dem nahmenlosen Unglück* der Gegenwart sicherzustellen. Die *Bösewichter* aber, die in Frankreich am Ruder seien, könnten einen gerechten Frieden nicht gewähren, weil der Wegfall der außenpolitischen Zwangslage den Untergang der von ihnen usurpierten Macht bedeuten würde, zumal die Erwartungen der französischen Nation aufs Äußerste erregt worden seien. Die intendierte Vermehrung der Reichsarmee auf das Quintuplum würde zwar gewisse Abhilfe schaffen, die verbundenen Fürsten müssten darüber hinaus selbst tätig werden, ohne sich dem langsamen Gang der Komitialverhandlungen auszusetzen.

In Hinsicht auf die Großmächte tadelte er die Position Preußens, das seinen reichsständischen Pflichten nicht nachkomme. Gemmingen schwebte nun als Abhilfe eine Bundesarmee aus Landmiliz und regulären Truppen in Stärke von 100.000 Mann vor, bezeichnenderweise ohne preußische oder österreichische Beteiligung. Die finanziellen Mittel sollten nicht die bereits gedrückten Untertanen, sondern die Fürsten und Stände selbst übernehmen. Insbesondere die Exemtionen des Adels und der Geistlichkeit sollten aufgehoben und die verbundenen Fürsten 20% ihrer Einnahmen zur Schaffung einer Kreditkasse hergeben. Die Ritter, Prälaten und Domkapitel, deren politische Existenz laut Gemmingen besonders auf dem Spiel stand, sollten freiwillig einen angemessenen Beitrag leisten bzw. gezwungen werden, 10% ihrer Einkünfte zu dem Unternehmen beizutragen. Der finanzielle Zwang, den man auf diese Stände ausübte, sollte bis zur Abtragung der Bundesschulden andauern, hätte also eine mehr oder weniger schleichende Mediatisierung durch die größeren Nachbarn zur Folge haben müssen. Großbritannien sollte unter Hinweis auf seine eigenen Interessen dazu gebracht werden, dem Bund ein unverzinsliches Darlehen von 10 Millionen fl. als Anstoßfinanzierung zukommen zu lassen. Gemmingen dachte zudem über die Finanzierung des Krieges nach dem Muster des französischen Assignatensystems nach, wobei die auszugebenden Staatscoupons nicht über den Grundbesitz, sondern von der Bundeskasse zu garantieren waren. Gemmingen betonte zwar in seinen Ausführungen, dass das Bundesheer unabhängig von der Pflicht der Stellung des Reichskontingents zu sehen sei.

²¹³⁷ GLA 48/53.

Eine Versicherung, die aber von Baden und Kassel von Anfang an nur als argumentatives Feigenblatt gegenüber dem Wiener Hof gedacht war.

In dem geheimen Separatprotokoll der Konferenz wurde explizit festgelegt, bei auftauchenden Schwierigkeiten mit der Aufstellung des Quintuplums die eigenen Bundesanstrengungen als angemessenes Surrogat der reichsständischen Verpflichtungen von Kaiser und Reich anerkennen zu lassen.²¹³⁸ Und mit Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Reichsheeres in dieser Größenordnung war aller Erfahrung nach zu rechnen. Dass der sich reichstreu gebende württembergische Minister dabei selbst nicht frei von Misstrauen gegenüber den deutschen Großmächten war, ergibt sich aus seinem Vorschlag, die zu formierende Bundesdeputation über einen etwaigen Friedensschluss hinaus fortzusetzen, denn dann würden die verbundenen Fürsten *den Vortheil genießen, nicht nur bey denen künftigen Friedens Unterhandlungen Einfluß zu haben, sondern auch demjenigen Schicksal zu entgehen, das oft einzelne Mindermächtige am Ende einer Fehde, betrifft, die sie in Verbindung mit Mächtigeren angegangen haben.*²¹³⁹ Bemerkenswerterweise wollte Gemmingen zudem auf Dauer das Bundesmilitär auf der Grundlage des Milizsystems organisieren, da sich hinreichend gezeigt habe, dass reguläre und stehende Truppen nicht ausreichten, um ein in Massen aufstehendes Volk zu bezwingen.

Es sollte sich aber schon bald zeigen, dass diese Pläne Makulatur bleiben würden, Gemmingen musste nach einer wenige Tage darauf erfolgten Unterredung mit dem württembergischen Herzog Edelsheim mitteilen, dass man keine Mittel zu dem Unternehmen beisteuern könne.²¹⁴⁰ Die folgenden Wochen und Monate führte man bei den beteiligten Höfen zwar noch eine rege Korrespondenz über den Plan, dessen Garantiemächte Großbritannien und Russland sein sollten,²¹⁴¹ die ablehnende Haltung, die vor allem der Kaiser ihm entgegenbrachte, bescherte dem Plan ein schnelles Ende.

Die Haltung Wiens resultierte dabei aus einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber Bundesprojekten, da sie den eigenen Handlungsspielraum einzuschränken drohten.²¹⁴² Der

²¹³⁸ PC II, 188.

²¹³⁹ GLA 48/53.

²¹⁴⁰ Schreiben vom 30.10.1794, PC II, 234ff.

²¹⁴¹ Aufgrund der neuen dynastischen Verbindung mit dem Kaiserhaus oblag es Karl Friedrich die Unterstützung der Zarin zu gewinnen. Vgl. hierzu das Schreiben Karl Friedrichs an Katharina II. vom 6.10.1794, PC II, 202ff.

²¹⁴² Vgl. zum kaiserlichen Standpunkt etwa das Gutachten des Reichsvizekanzlers Fürst Colloredo vom 6.12.1794 zu dem vom Markgrafen am 6.10.1794 übersandten Projekt, PC II, 258ff. Colloredo unterließ dabei nicht, darauf hinzuweisen, dass sämtliche am Bundesprojekt beteiligten *Geschäftsmänner* der protestantischen Religion anhängen. Er gab den Rat, das Bundesprojekt nicht geradeheraus abzulehnen, aber in Richtung auf die Schaffung einer Assoziation der vorderen Kreise (kurrheinischer, österreichischer, fränkischer, schwäbischer

kaiserliche Verweis auf die bestehenden Kreis- und Reichsmilitärstrukturen musste der Markgraf angesichts des jahrelangen Ringens um die Aufstellung des Triplums fast als Hohn ansehen - von der militärischen Mediokrität des überwiegenden Teils der Reichstruppen gar nicht zu sprechen.²¹⁴³ Gleichermäßen wurde Karl Friedrich aber von seinen Mitständen wie dem alten Gesinnungsgenossen in Weimar oder dem Herzog von Württemberg enttäuscht, die keinerlei Anstrengungen in diese Richtung unternehmen wollten. Dem Markgrafen war es wegen der Lage seiner Lande in der Folge nicht zu verdenken, wenn er andere Mittel erwog, sie zu schützen und sei es durch die Aufnahme von Separatfriedensverhandlungen mit Frankreich. Er hatte dem Kaiser in dieser Hinsicht anlässlich des Wilhelmsbader Projekts sehr deutlich zu verstehen gegeben, dass er seine Pflichten gegenüber dem eigenen Land höher einschätzte als die gegenüber Kaiser und Reich.²¹⁴⁴ Tatsächlich sah der Markgraf das Reich nach dem Scheitern des Wilhelmsbader Unionsplans im Grunde als nicht mehr existent an.²¹⁴⁵ Die folgende Separatfriedenspolitik und das Lavieren zwischen den verfeindeten Lagern können im Rahmen dieser Arbeit nicht im Detail dargelegt werden, zumal diese Ereignisse schon vielfach in der Literatur Behandlung fanden. Einige generelle Bemerkungen sollen dennoch die markgräfliche Politik in die bisher dargelegten Ausführungen einordnen.

16. Der badische Separatfrieden:

Im Jahre 1795 sah der Markgraf sich mit einer als äußerst prekär zu bezeichnenden Situation konfrontiert. Das Reich hatte sich die vorangegangenen Jahre unter anderem wegen der verschiedenen Interessenlagen der einzelnen Stände der sich präsentierenden Gefahr nicht gewachsen gezeigt. Die lokalen Sicherheitsmaßnahmen, die man badischerseits seit Ausbruch der französischen Unruhen in Kooperation mit Vorderösterreich getroffen hatte, sollten das Land vor allem gegen Anfälle undisziplinierter Banden aus dem Nachbarland sichern. Den massiven Angriff der französischen Armee, darüber war man sich in Baden klar, konnte man mit den eigenen Kräften allein nicht abwehren. Dabei zeigte die österreichische Armee

und oberrheinischer) abzubiegen zu suchen. Die Antwort des Kaisers an Karl Friedrich vom 8.12.1794 fiel dementsprechend aus, PC II, 268ff.

²¹⁴³ Karl Friedrich legte seine Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit einer Kreisassoziation in einem Schreiben vom 19.1.1795 dem Kaiser vor und verwies auf die negativen Erfahrungen, die man hinsichtlich der Stellung des Reichsmilitärs derzeit mache, PC II, 293ff.

²¹⁴⁴ *Wenn die Vorsehung Meine Lande in die traurigen Umstände versetzt, dass ihnen der hinlängliche Schutz derer kaiserl. und Reichstruppen entgehen sollte, so bleibt mir schlechterdings keine freie Wahl, sondern nur die unverkennbare Pflicht übrig, zur etwelchen Erhaltung Meiner unglücklichen Unterthanen alsdann diejenigen Rettungsmittel zu ergreifen, welche die Vorsehung Mir etwa noch bieten wird,* PC II, 322.

²¹⁴⁵ So lehnte er wegen der inakzeptablen Bedingungen die Unterzeichnung des Separatfriedens mit Frankreich zunächst unter anderem mit der Begründung ab, dass *ein in dieser neuen Lage sich befindender ehemaliger Reichsfürst [H.d.V] [...] nach Abschliesung eines solchen Vertrages ein französischer Vasal und Tributair sein würde.* Schreiben Karl Friedrichs an den Geheimrat vom 29.12.1796, GLA 48/4088 bzw. PC II, 557f.

zunehmende Auflösungserscheinungen, Friedensforderungen aus ihren Reihen wurden immer lauter.²¹⁴⁶ Darüber hinaus kursierten im Reich die wildesten Gerüchte über Teilungsabsichten der beiden Großmächte, die für die Zukunft der kleinen und mittleren Stände nichts Gutes verhiessen.²¹⁴⁷ Insbesondere Preußen verspielte innerhalb kurzer Zeit das unter Friedrich II. erworbene Ansehen. Fatal erwies sich die Drohung, die eigenen Truppen vom Rhein zurückzuziehen, falls das Reich nicht für ihren Unterhalt aufkam. Bald darauf schloss Preußen mit Frankreich in Basel einen Separatfrieden, nicht wenige Stände im Süden - Baden inklusive - versuchten verständlicherweise ebenfalls, sich so schnell wie möglich aus dem offensichtlich schon verloren gegebenen Konflikt zurückzuziehen.

In diesen Zusammenhang sind nun die badischen Separatfriedensverhandlungen einzuordnen, die man im Spätsommer 1795 über den Rötteler Landvogt von Reitzenstein mit der französischen Gesandtschaft in Basel anzubahnen begann. Reitzenstein unterließ dabei nicht, auf die Verwüstung des Landes durch die österreichische Armee als Vorbote der drohenden Annexion durch Wien hinzuweisen und die Karlsruher Regierung zu einer raschen Entscheidung für einen Separatfrieden zu drängen.²¹⁴⁸ In diesem Zusammenhang kritisierte er zudem die nach dem Fall von Mannheim auf Anraten österreichischer Offiziere geschehene überstürzte Flucht Karl Friedrichs aus Karlsruhe.²¹⁴⁹ In dieser Situation bestürmte der Geheimrat den Markgrafen, Verhandlungen mit Frankreich als einziges Rettungsmittel für das Land aufzunehmen.²¹⁵⁰ Von Anfang an war dabei nicht nur von der Sicherstellung der Lande, sondern von der Entschädigung für erlittene Verluste und verlorene Gerechtsame die Rede.²¹⁵¹

²¹⁴⁶ Vgl. Schreiben des badischen Oberstleutnants von Beck vom 26.7.1794, der sich im österreichischen Hauptquartier zur Berichterstattung aufhielt. Der österreichische General von Hotze habe ihm gegenüber in Mannheim auf offener Straße deklamiert *man müsse auf jede Bedingung Frieden mit denen Franzosen machen*, PC II, 133. Ähnlich wies Edelsheim in seinem Schreiben vom 30.9.1795 Karl Friedrich darauf hin, dass österreichische Offiziere schon mehrmals im Vertrauen geäußert hätten, der Markgraf möge doch einen Partikularfrieden eingehen, PC II, 346.

²¹⁴⁷ Vgl. Karl Ottmar von Aretin. *Das Reich. Friedensgarantie und europäisches Gleichgewicht 1648-1806*. Stuttgart: 1986, 32. Vor allem aber ders., *Reich* Bd. 1, 5; 19; 241ff.

²¹⁴⁸ *Notre religieuse fidélité au système autrichien ne nous a pas été jusqu'ici de la moindre utilité. On dévaste, pille et ruine notre pays sans le moindre égard; le commissariat autrichien nous traite en subalternes, et sans un changement, que nous ne pouvons presque plus espérer que de la part des Français, nous nous trouverions incessamment incorporés dans la monarchie autrichienne, espèce de réunion, vers laquelle, pour dire la vérité, nous avons même déjà fait d'assez grands pas*. Schreiben Reitzensteins aus Basel an Edelsheim vom 25.9.1795, PC II, 342.

²¹⁴⁹ PC II, 354f. Edelsheim sah diese Flucht aber gerade deswegen als zweckdienlich an, weil sie den Österreichern den Verdacht badischer Separatverhandlungen genommen hatte. Schreiben an Karl Friedrich vom 8.10.1795, PC II, 355.

²¹⁵⁰ Vgl. Schreiben Edelsheims an Karl Friedrich vom 30.9.1795, PC II, 345. Grundlage der Haltung des Geheimrats war das Gutachten Emanuel Meiers vom 30.9.1795, in dem er die Frage der Tunlichkeit eines Separatfriedens positiv beantwortete, PC II, 346ff.

²¹⁵¹ Vgl. Instruktion Reitzensteins für die Friedensverhandlungen mit Frankreich vom 11.10.1795, PC II, 356ff. Die Verluste durch Kriegseinwirkungen, Einnahmeverluste etc. wurden dabei mit knapp 2 Millionen fl. beziffert. Zudem waren die wichtigsten verlorenen Territorien und Gerechtsame aufgeführt.

Man gab sich dabei der Hoffnung hin, dass die Franzosen die Lage der Lande sowie etwaige reichsständische Obliegenheiten gebührend berücksichtigen würden, die strengste Geheimhaltung einhielten und Baden gegenüber *keine Zumuthungen* geschähen, *deren Erfüllung physisch und politisch nicht in Unseren Kräften steht.*²¹⁵²

Die sich verbessernde militärische Situation veranlasste den Markgrafen aber, diese Verhandlungen bis auf Weiteres ruhen zu lassen, da die Österreicher dem Land nicht weniger gefährlich werden konnten als die Franzosen. Im Sommer des Folgejahres kam es dann aber zu dem schon seit Jahren befürchteten Einmarsch der Franzosen in Baden.²¹⁵³ Die daraus resultierenden langjährigen Verhandlungen Reitzensteins in Paris sind bekannt und an dieser Stelle ebenso wenig wie das notwendige Lavieren Badens zwischen Frankreich und Österreich im Detail zu verfolgen. Am 26.7.1796 legte der Geheimrat dem Markgrafen separate Friedensverhandlungen mit Frankreich anheim, um für Baden das Schlimmste zu verhüten.²¹⁵⁴ Dabei ging man von zwei Grundkonstanten der französischen Politik aus, nämlich der Durchsetzung der Rheingrenze und der Durchführung von umfassenden Säkularisationen. Baden sollte sich nun sofort einige Säkularisationsobjekte von Frankreich garantieren lassen, da bei Hinwarten auf die allgemeine Pazifikation Deutschlands, Baden *ganz in die Discretion der größeren Mächte [...] hingegeben* würde und *dass diese nach dem egoistischen Gang der heutigen Politik Dero Interesse ihrem eigenen durchaus nachsetzen werden.* Die Franzosen, so der Geheimrat weiter, schienen überdies geneigt zu sein, *die deutschen Grenzfürsten zu einer gewissen Selbständigkeit [...] zu erheben.* Irgendwelche Aussichten auf gemeinsame Maßregeln der Reichsstände sah man durch die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen als hoffnungslos an. Die Geheimräte verwiesen Karl Friedrich vielmehr darauf, dass *die Pflichten, welche Höchstdieselben für Dero Familie und Land haben, uns stärker und näher dünken, als jene gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsstände.*

Als Entschädigungsobjekte wurde der rechtsrheinische Besitz der Bistümer Straßburg, Basel und Speyer sowie Klosterbesitz anvisiert. Vom Erwerb österreichischen Territoriums rieten sie aber zugunsten anderer Reichslande explizit ab, *weil der Besitz vom letzteren uns für alle Zukunft gesicherter und weniger einer bedenklichen Mißgunst ausgesetzt zu sein scheint.* Die dementsprechend vom Geheimrat angefertigte geheime Instruktion für

²¹⁵² PC II, 357.

²¹⁵³ Vgl. Hierzu etwa den Bericht Ernst Ludwig Posselts, Karl Obser. Ein Bericht Ernst Ludwig Posselts über die Vorgänge in Durlach im Juli 1796. In: ZGO 58 (1904), 112-121.

²¹⁵⁴ PC II, 425ff.

Reitzenstein vom gleichen Tag²¹⁵⁵ ergänzte der Markgraf aber bezeichnenderweise dahingehend, dass man durchaus den Erwerb österreichischen Territoriums anstrebe, wenn dieser Frankreich von Österreich zur freien Disposition übergeben werde.²¹⁵⁶ Edelsheim fügte dieser Anordnung noch die gleichermaßen bezeichnenden Erläuterungen hinzu: *Vous jugerez bien par ceci, qu'on n'est pas éloigné de se prêter aux circonstances, si le dénouement de cette tragédie exige le démembrement de possessions à nôtre portée de notre plus puissant voisin. En ce cas on pense que ce serait sans doute une duperie fort balamable que de vouloir faire parade d'une délicatesse tout-à-fait inutile, qui n'empêcherait nullement le partage, mais le rendrait seulement disproportionné et prejudicable pour notre future existence politique. On se persuade bien au contraire que, si le plan d'un tel démembrement existe véritablement, comme il y a beaucoup d'apparence, il faut tâcher d'en obtenir le plus que possible pour notre arrondissement et pour notre consistance future et qu'alors il ne faudra épargner ni peines, ni argent pour parvenir à ce but salutaire.*²¹⁵⁷

Österreich, so Edelsheim weiter, würde es zudem lieber sehen, dass der Breisgau an Baden und nicht an einen anderen falle. Am 13.8.1796 ließ sich der Geheime Hofrat Herzog ganz ähnlich in einem Schreiben gegenüber Karl Friedrich aus und zwar unter anderem in Hinsicht auf die Mediatisierung der Reichsstädte in Schwaben. Da diese wegen ihrer Lage wohl Württemberg zufallen würden, müsste man suchen, dass dieses gewisse Äquivalente an Baden abtrete: *Es ist jetzo der Zeitpunkt, der so leicht nicht wieder kommen wird. Ein nicht unbedeutlicher Theil deutscher Reichsterritorien ist höchstwahrscheinlich unabwendbar bestimmt, seinen jetzigen Beherrschern entwunden zu werden. Die Politik und die Lage der Länder wird es nicht zulassen, dass die Fürsten der ersten Größe allein sich darein theilen. Die Fürsten aber zweiter, dritter und vierter Größe können und werden mit zur Theilung also kommen, dass sie nicht nur für das Verlorene entschädigt werden, sondern noch weiter an dem, was einmal andernwärts vertheilt werden muss, participiren. Dabei leidet weder Gerechtigkeit noch Probität. Denn wenn die jetzigen Besitzer es verlieren müssen und dadurch die Gegenstände so gut als res nullius werden, so ist es der Gerechtigkeit einerlei,*

²¹⁵⁵ PC II, 430ff.

²¹⁵⁶ PC II, 450f. Mitteilung Edelsheims an Reitzenstein vom 10.8.1796. Mit der Erläuterung wurde die vom Markgrafen approbierte Geheiminstruktion zu den Friedensverhandlungen übersandt.

²¹⁵⁷ Noch bevor Reitzenstein diese Instruktion bekam, teilte er Edelsheim am 12.8.1796 aus Paris mit, dass die Festsetzung des Rheines als der zukünftigen deutsch-französischen Grenze definitiv für die französische Regierung feststehe: *Ainsi il est d'une nécessité absolue de ne me pas lier les mains par des demi-mesures. Il nous faudra prendre ce que nous pourrons*, PC II, 453.

*wer sie bekommt, und die Unterthanen, die es betrifft, werden unter der väterlichen Regierung E. Hfl. Dchl. die Veränderung nicht bereuen.*²¹⁵⁸

Trotz der alles anderen als rosigen aktuellen Situation Badens glaubte man also für die Zukunft eine reiche territoriale Beute einfahren zu können. Diese Haltung der badischen Geheimräte war nur dadurch zu erklären, dass man schon jahrelang Hoffnungen in diese Richtung hegte. Die einzige Modifikation dieses Arrondierungsprojektes ergab sich nun lediglich dahingehend, dass es nicht an der Seite von Preußen, Großbritannien oder gar Russland erfolgen sollte, sondern der Frankreichs. Rechtliche Bedenken hatte man dabei offensichtlich keine, die „Schmutzarbeit“ der Depossedierung der früheren Mitstände würden ja die Franzosen leisten. Obwohl Baden abgesehen von seinen linksrheinischen Verlusten keinerlei Ansprüche auf Kompensationen machen konnte, schon gar nicht in dem dargelegten Umfang, glaubten die Geheimräte, diese Territorialerwerbungen von der schieren politischen Existenz und aus der geographischen Lage Badens herleiten zu können. Diese Faktoren sollten Frankreich aus eigenem Interesse dazu bringen, Baden im Verbund mit anderen Fürsten als Gegengewicht zu den beiden deutschen Großmächten aufzubauen - eine klassische Formulierung des damals üblichen machtpolitischen Balancedenkens. Das Streben nach territorialen Vergrößerungen stand für die Karlsruher Regierung demnach eigentlich schon lange vor seiner Realisierung fest. Dementsprechend zuversichtlich gab sich Reitzenstein anlässlich seiner Verhandlungen in Paris, den übermittelten Friedensvertragsentwurf vom 20.8.1796 versah er den badischen Interessen gemäß mit zahlreichen Bemerkungen sowie der Auflistung der zu kompensierenden Schäden.²¹⁵⁹

Reitzenstein glaubte etwa unter anderem Baden als gleichberechtigten Partner Frankreichs darstellen zu können. In Hinsicht auf die Rheingrenze sollte der Vertrag abgeändert und nach den völkerrechtlichen Prinzipien der Reziprozität abgefasst werden. In diesem Sinne wollte er den Franzosen weder rechtsrheinische Brückenköpfe noch die geforderten Hoheitsrechte auf den Treidelpfad rechts des Rheins zugestehen. Bezüglich eines zu schließenden Handelsvertrages befürchtete Reitzenstein wohl nicht zu unrecht, dass die Franzosen einseitige Bedingungen durchsetzen wollten. Ganz im Sinne der physiokratischen Gesinnung des Markgrafen schlug er deswegen die gegenseitige völlige Handelsfreiheit sowie die Aufhebung aller Zölle und Einfuhrsteuern vor.²¹⁶⁰ Den Vorschlag des Direktoriums,

²¹⁵⁸ PC II, 456f.

²¹⁵⁹ PC II, 463ff.

²¹⁶⁰ *Le soussigné a déjà eu l'honneur de déclarer au citoyen Ministre que S.A. le Margrave, partant des mêmes principes d'administration, qui l'ont toujours guidé, ne fera pas seulement revivre les relations commerciales, telles qu'elles existaient avant le commencement de la guerre, mais qu'il concourra avec*

Baden im Wesentlichen nur mit dem Amt Ettenheim zu entschädigen, fügte er lange Ausführungen an, die darauf abzielten, Baden entlang des Rheins das gesamte Territorium von Basel bis zur Pfalz zu verschaffen.²¹⁶¹

Auf die Einwendungen Reitzensteins wurde aber nur bedingt im endgültigen Vertragsentwurf vom 22.8.1796 Rücksicht genommen.²¹⁶² So war das Direktorium etwa bereit, dem Markgrafen zusätzlich das Speyrer und Basler Gebiet zuzugestehen, hinsichtlich der am Ostufer verlaufenden Rheingrenze, eines abzutretenden Treidlerpfades am rechten Rheinufer sowie zweier Brückenköpfe bei Kehl und Hüningen, beharrte es aber auf seinen Forderungen. Bedenklich schien zudem Artikel XVIII des geheimen Vertragsinstrumentariums zu sein. Denn der Artikel zielte vage darauf ab, dass den Alt- und Neubadensern die Rechte und Privilegien, die sie genossen oder genossen hatten, zu

empressement à l'établissement d'un système de commerce plus digne de la nation française et des lumières de notre siècle. Il est donc autorisé à proposer au gouvernement une liberté entière indéfinie et illimitée du commerce réciproque, dégagé de toutes sortes de douanes et péages quelconques, que les importations et les exportations soient entièrement libres, que le commerce cesse enfin d'être obstrué par des entraves, qui déshonoreront nos temps et dont la nomenclature barbare indique assez l'origine, PC II, 469. Reitzenstein handelte hier wie bei den übrigen seiner Bemerkungen ganz im Sinne seiner Instruktion vom 26.7.1796, die ihm der Geheimrat unter Zugrundelegung des hessisch-französischen Friedens vorgab. *Der Commercialpunkt muss zumal bei der Lage, in die Unsere Lande durch die Kriegsbedrückungen gekommen sind, für Uns ein Hauptaugenmerk mitausmachen und ist Unseren Landen mit einer bloßen Herstellung deselben, wie es vor dem Krieg war [...] keineswegs hinlänglich geholfen. Denn die Privilegien [Straßburgs] [...] die Zölle und Auflagen des Commerces und die Ausfuhrverbote [...] haben hierunter mehrere Unserem Lande beschwerliche Einschränkungen dargestellt, die Wir durch Herstellung einer völlig freien Schifffahrt [...] und einer wechselseitig ungesperrten und abgabefreien Ein- und Ausfuhr weggeschafft zu sehen wünschen, PC II, 431f.*

²¹⁶¹ *Ce seul moyen d'indemnisation consiste à garantir au Margrave un territoire non interrompu, depuis les frontières Suisses jusqu'à celles du Palatinat.* Reitzenstein fügte seiner Forderung die folgende Liste an: Das Baseler Amt Schliengen, die St. Blasische Grafschaft Bonndorf, die rechtsrheinischen Besitzungen Straßburgs. Der rechtsrheinische Besitz des Bistums und Domkapitels Speyer einschließlich Odenheims, das Bistum Konstanz, Territorien des Mainzer Erzbistums, um damit den Austausch der oberrheinischen Besitzungen Darmstadts, Saarbrücken-Usingens und der Grafen von der Leyen (Grafschaft Lichtenberg, Herrschaft Lahr bzw. Geroldseck) bewerkstelligen zu können. Die Ortenau mit Offenburg, Gegenbach und Zell, den Breisgau mit allen Dependancen und Gerechtsamen, die Waldsäden, die Landgrafschaft Nellenburg, die Grafschaft Hohenberg, Säkularisation von Klöstern, Oberhoheit über die Reichsritterschaft und den Reichsadel. Diese Liste entsprach weitgehend den weiter oben diskutierten umfangreichen Arrondierungsplänen im Rahmen des „großen Projekts“. Reitzenstein dürfte über die Pläne der Jahre 1760/62 aber nicht informiert gewesen sein. Dass seine Forderungen ihnen sehr ähnelten, dürfte auf die Geographie Badens zurückzuführen sein. Die geforderten Besitzungen können gewissermaßen als „natürliche“ Grenzen Badens zwischen Schwarzwald und Rhein aufgefasst werden, PC II, 471ff. Vgl. dazu ein Dokument, das von Obser auf Ende 1798, Anfang 1799 datiert wurde. Obser vermutete Talleyrand oder Dupont als Autor. Eher für Letzteren spricht folgende Passage: *Le Margrave de Bade est certainement par ses principes de philosophie et d'humanité le prince de l'Europe qui doit être le plus agréable au Gouvernement.* In den weiteren Ausführungen kommt der Autor zum Schluss, dass man dem Markgrafen ein Territorium verschaffen müsse, das ihn befähige, eine eigenständige Rolle als Vorposten Frankreichs gegen seine Feinde zu spielen. Dazu sei es notwendig, Österreich vom Rhein zu entfernen. Als östliche Grenze Badens sah er dabei von Natur aus die erste oder besser noch die zweite Schwarzwaldkette als vorgegeben an: *C'est par ces grandes dispositions géographiques, topographiques, politiques et militaires que les nations prennent leur place et les gouvernements leur rang dans l'opinion publique et dans l'histoire, PC III, 153f.* Zur vermuteten Autorenschaft Duponts sei noch angemerkt, dass Reitzenstein während seines Pariser Aufenthaltes in Kontakt mit Dupont stand. Vgl. hierzu etwa ein Schreiben Reitzensteins an Edelsheim vom 13.1.1799, in dem er davon spricht, dass der alte Freund Talleyrands, Dupont, *d'une bien réelle utilité* sei, PC III, 155. Vgl. unten Fn. 2164.

garantieren bzw. wiederherzustellen waren. Damit hätte sich der Markgraf in Zukunft die Hände in jeglicher Hinsicht gebunden, an eine Amalgamierung der neuen mit den alten Landen war dergestalt nicht zu denken.²¹⁶³

In langen Ausführungen versuchte Reitzenstein der Karlsruher Regierung bzw. dem Markgrafen zu schildern, unter welchen Umständen es zum Abschluss dieses unerwartet ungünstigen Ergebnisses gekommen war.²¹⁶⁴ Insbesondere die Verhandlungsführung der Württemberger Delegation und ihre für Baden negativen Einflüsterungen machte er hierfür verantwortlich.²¹⁶⁵ Dennoch riet er zur schnellen Unterzeichnung des Vertrages, um größeres Unglück vom Land fernzuhalten. Er gab dabei der Hoffnung Ausdruck, dass man in weiteren Verhandlungen eine Milderung bzw. Abänderung bestimmter Artikel erreichen könne.²¹⁶⁶ Aus Karlsruhe kam aber in der Folgezeit nicht die erhoffte Ratifizierung, da die Vertragsbedingungen als äußerst hart angesehen wurden und Baden zudem bei Bekanntwerden den härtesten Vorwürfen der Mitstände aussetzen mussten. Dabei war durch die Vertragsformulierung noch nicht einmal die versprochene territoriale Entschädigung sichergestellt.²¹⁶⁷ Edelsheim kündigte deswegen eine im Auftrag des Markgrafen geplante Mission nach Berlin an, um die Unterstützung des dortigen Hofes zu erlangen. Der preußische König ließ indes am 19.9.1796 Hardenberg wissen, dass ihm eine Intervention für die

²¹⁶² Zum Vertragstext des öffentlichen und geheimen Friedensinstruments mit Baden siehe PC II, 476ff.

²¹⁶³ *S.A.S. s'oblige à conserver ou à rendre aux habitants des différentes parties de ses états, ainsi que des territoires qui pourront lui être cédés à la paix générale, les droits et privilèges dont ils jouissent ou ont joui, et notamment ceux qui concernent l'administration intérieure du pays*, PC II, 484. Vgl. unten die Haltung Karl Friedrichs unter anderem Fn. 2176 bzw. Fn. 2179ff.

²¹⁶⁴ Dupont, der für seinen alten Dienstherrn und erklärten Physiokraten wirkte, kritisierte im Geheimen Ausschuss des Rats der Alten ebenfalls die Härte einiger Artikel, obwohl doch die deutsche und französische Nation dafür geschaffen seien, eines Tages *soeurs et amies* zu sein, PC II, 504f. In einem Schreiben vom 24.8.1796 versicherte Dupont dem Markgrafen seiner freundschaftlichen guten Dienste und fortgesetzten Anhängerschaft an die einst geteilten philosophischen Ideen. Offensichtlich war es ihm aber nicht mehr möglich, direkt in Kontakt mit dem Markgrafen zu treten. Er versprach aber weiterhin für die badischen Interessen wirken und sich noch näher mit Reitzenstein bereden zu wollen: *Vous êtes donc doublement assuré que tout ce que je pourrai avoir d'influence sera toujours employé à cette utilité commune et au gré de vos sages et bons désirs*, FA-K-26, Stück 58A.

²¹⁶⁵ Am 29.8.1796 teilte Reitzenstein mit, dass die Württemberger haarsträubende Projekte zum Schaden Badens unterbreiteten: *Mess. de Wurtemberg [...] se glorifieraient de dépouiller Monseigneur de la souveraineté*, PC II, 505.

²¹⁶⁶ PC II, 485ff.

²¹⁶⁷ *Cependant on ne peut pas se déguiser, que le traité patent contient, ainsi que Vous l'avez déjà remarqué, des conditions bien onéreuses et d'autant plus mortifiantes qu'elles couvrent le Margrave du blâme et du reproche universel de tout le Corps germanique. [...] aussi peut-on appeler cela plutôt une capitulation d'un pays subjugué qu'un traité libre entre deux parties contractantes. Mais quant aux articles additionnels secrets [...] la République française ne s'engage qu'à accorder ses 'bons offices' au Margrave [...] En politique cette expression n'établit aucune obligation réelle*. Schreiben aus Triesdorf vom 8.9.1796. Hardenberg, der über den Geheimvertrag konsultiert worden war, schilderte Friedrich Wilhelm II. die prekäre und aussichtslose Situation des Markgrafen ähnlich: *Celui-ci trouve dans la triste alternative, ou bien de ne pas ratifier le traité et d'exposer alors son pays au traitement le plus hostile, ou bien de signer des conditions infiniment nuisibles et*

badischen Interessen derzeit unangenehm sei und dass er, wenn möglich, die Sendung Georg Ludwigs von Edelsheim nach Berlin hintertreiben solle.²¹⁶⁸ Tatsächlich gab man ihm dort nur eine dilatorische Antwort und den Rat, den Abschluss noch hinauszuzögern.²¹⁶⁹

Diese schwierige Situation wurde noch dadurch belastet, dass es zu Unstimmigkeiten zwischen dem badischen Geheimrat und dem nach Ansbach bzw. Triesdorf geflüchteten Hof kam. Die Vorwürfe von dort sowie die Tatsache ohne Nachrichten *zwischen Thür und Angel* gelassen zu werden, erbosten etwa den Geheimrat Emanuel Meier.²¹⁷⁰ In der Folgezeit steuerte man wegen der bestehenden Unklarheit über die weitere politisch-militärische Entwicklung einen Neutralitätskurs, der, obwohl in der gegebenen Situation angezeigt, Baden der Gefahr aussetzte, sich zwischen alle Stühle zu setzen.²¹⁷¹

Noch verärgerter über die unentschiedene Haltung des Markgrafen zeigte sich Reitzenstein. Am 15.10.1796 verteidigte Reitzenstein seine bisher eingeschlagene Politik und erinnerte Edelsheim daran, dass man den Preußen nicht trauen könne. Das Anraten, den Abschluss mit Frankreich hinauszuzögern, sei nur darauf ausgerichtet, den eigenen Einfluss in

d'encourir peut-être de grands dangers de la part des troupes Impériales, si la fortune de leurs armes les ramenait dans ses états, PC II, 507ff.

²¹⁶⁸ PC II, 513f. Edelsheim erreichte aber am selben Tag schon Potsdam, PC II, 515f.

²¹⁶⁹ Edelsheim nahm zu dieser Zeit offensichtlich das preußische Anraten ernst und unterrichtete davon Reitzenstein. Dass man ihn nur so schnell wie möglich aus Berlin forthaben wollte, nahm er offensichtlich nicht wahr, PC II, 519f.

²¹⁷⁰ *Woher mag doch die Vorstellung in A. und Tr. Und der daher sich über uns ergießende Unwillen rühren, als ob wir nämlich hier im Wolleben schwimmen und über der uns anvertrauten Administration den Schwindel bekommen hätten? Von unserer bisherigen herrlichen Existenz - gebeugt und sehr gedrückt, den ganzen Tag traurig - waren Ew. Exc. Nicht nur Zeuge, sondern Mitgenosse [...] Woher dann die Verunglimpfungen?*, PC II, 518f. Es scheint, als ob die Erbprinzessin Amalie hinter diesen Verdächtigungen steckte. Schon im Vorjahr hatte sie sich gegen die überstürzte Flucht der markgräflichen Familie gewandt und dem Geheimrat, insbesondere aber Edelsheim, unlautere Motive vorgeworfen. Vgl. Schreiben an ihren Gatten den Erbprinzen Karl Ludwig vom 11.10.1796: *Cela me prouve que ces messieurs ne veulent pas de nous et comme ils n'osent le montrer, ils donnent de ces nouvelles dont la moitié suffirait pour effrayer et décider le Margrave à quitter son pays. J'ai prévu tout cela d'avance*, PC VI, 96. Ähnlich forderte sie am 2.7.1796 ihren Gatten auf, den „Posten“ nicht vor dem Markgrafen zu verlassen. Am 3.7. schrieb sie ihm, dass *votre père* sie aus Karlsruhe gejagt habe. Dagegen hielt sie ihm das vorbildhafte Verhalten des württembergischen Erbprinzen vor Augen und hoffte, bald selbst lorbeerbekrönt nach Karlsruhe zurückzukehren, PC VI, 108f.

Der Erbprinz war anscheinend wie seine Gattin proösterreichisch und antifranzösisch eingestellt und kritisierte in einem Schreiben vom 19.11.1796 die schwankende Haltung des Markgrafen, der schlecht beraten sei und die Gutgesinnten, deren es beim Volk mehr gebe als im 3. Stand, in den Ruin ziehe: *J'avoue que je suis dans une situation désagréable, n'osant rien dire et n'étant pas écouté, quand je prends la liberté d'ouvrir la bouche. Je vois que l'on entraîne le maître et les sujets bien pensants dont grâce à Dieu il y en a beaucoup dans la classe du peuple, mais très peu parmi le tiers état, dans leur perte commune, puisque malgré tous les exemples que l'on a devant les yeux de la cruauté de nos prétendus amis et de la manière bien différente de l'année passée avec laquelle nos amis nous traitent, on conseille avec véhémence de rester attaché à la mauvaise cause. Cela fait saigner le cœur, mais je ne peux l'empêcher. Mon père balance quel parti prendre. En attendant le temps se passe. Il ne va pas chez l'Archiduc, n'écrit pas à Vienne, compromet Gemmingen que nous connaissons et fait avec nous autant de mauvais sang qu'il peut*, PC VI, 127.

²¹⁷¹ Am 28.11.1796 wurden Schreiben an Franz II. sowie den österreichischen Staatsminister von Thugut zusammen mit einem *Compte rendu* des bisherigen Verhaltens Badens im Krieg abgefasst, um die eingeschlagene neutrale Haltung zu rechtfertigen, PC II, 537ff. Die Schreiben wurden bezeichnenderweise erst einige Wochen später expediert.

Deutschland abzusichern. Im Übrigen sollte man sich von allen Raubvögeln, so meinte Reitzenstein unter Anspielung auf die Wappentiere der beiden deutschen Großmächte, entfernt halten, egal ob sie nun ein- oder doppelköpfig seien.²¹⁷² Analog wusste der Kasseler Oberappellationsgerichtsrat von Steube dem Landgrafen Wilhelm am 23.12.1796 mitzuteilen: *Der badische Gesandte wünscht [...] sehr die Vergrößerung Hessens und dessen Kurwürde und einen festen Kur- und Fürstenverein, um die Souveränität der altfürstlichen Häuser gegen Oestereich und selbst Preußen nachdrücklichst zu vertheidigen und desto independenter zu sein.*²¹⁷³

Doch die Konstituierung des Dritten Deutschlands sollte noch einige Jahre auf sich warten lassen und erst im Rheinbund ihre Realisierung finden. Zunächst einmal sah sich Reitzenstein durch den Markgrafen nach Monaten des Wartens desavouiert, da er ihm im Dezember 1796 mitteilte, dass seine Mission beendet sei. Er wollte den Friedensvertrag nicht ratifizieren, da einige Artikel *Unmöglichkeiten von Uns verlangen, theils auch die Bande zerreißen, durch die Wir an die deutsche Reichsverfassung gebunden sind.*²¹⁷⁴ Der Geheimrat selbst forderte in dieser Situation für die Zukunft eine genaue Instruktion, wie man sich zu verhalten habe. Gleichermäßen wies man die als unangemessen empfundene Kritik aus dem Umkreis des Markgrafen an der bisherigen eigenen Geschäftsführung zurück. Der Tenor der geheimrätlichen Ausführungen lief darauf hinaus, sich gegenüber keiner Seite zu sehr zu exponieren, die weitere Entwicklung der Dinge so gut als möglich auszusitzen und dabei dem Land Bedrückungen, von welcher Seite auch immer, zu ersparen.²¹⁷⁵ Die Antwort Karl

²¹⁷² *Si à B[erlin] on affecte des doutes sur la solidité des promesses faites par la République française au Wurtemberg, c'est peut-être seulement pour se donner plus d'importance et parceque le Duc n'a plutôt réclamé l'intercession de la Prusse. Vous savez déjà par mes anciennes dépêches, que, malgré mon attachement à la P[russe], je n'ai jamais été de l'opinion de lui donner trop d'influence dans les affaires de l'Empire germanique. Pour peu que les états de l'Empire s'entendent entre eux, ils pourraient s'affranchir de toute dépendance extérieure, et voilà le système qui me paraît le plus utile, solide et glorieux. On aura raison de réclamer l'intervention du Roi de Prusse, quant aux îles et bras du Rhin et au chemin de halage, mais relativement à d'autres arrangements on fera bien de se tenir éloigné le plus que possible de tous les oiseaux de proie, qu'ils aient une seule face, ou qu'ils l'aient double. Je sais que la Prusse oppose des difficultés au partage du Cercle de Souabe; mais le Directoire du Cercle [...] paraît persuadé, que ces difficultés n'ont d'autre but que de se rendre précieux et de se ménager par là un plus grand lot dans le nord de l'Empire germanique, PC II, 525.*

Vgl. auch Aretin, *Friedensgarantie*, 32.

²¹⁷³ PC II, 556.

²¹⁷⁴ PC II, 541f. Die Entscheidung Karl Friedrichs zum Abbruch der Friedensverhandlungen fiel zwar schon am 28.11.1796, sie wurde aber erst Wochen später expediert. Am 31.12. bestätigte Reitzenstein den Eingang, PC II, 558. In mehreren Depeschen vom 15.-20.1.1797 machte er den Antrag bis auf Weiteres in Paris verbleiben zu dürfen, um keinen förmlichen Bruch mit Frankreich zu riskieren. Vielmehr verlangte er Auskunft darüber, welche Artikel unter keinen Umständen für Baden annehmbar seien. Delacroix, so Reitzenstein, habe sich in Gesprächen zur Milderung bestimmter Artikel und zur weiteren Vergrößerung Badens bereit erklärt, PC II, 563ff.

²¹⁷⁵ Geheimratsprotokoll vom 5.12.1796, PC II, 543ff.

Friedrichs auf die ihm vorgetragene *Ministerial Hauptfragen* fiel im Ergebnis ähnlich ambivalent aus, auch wenn er Österreich zu favorisieren schien.

Er verteidigte zunächst den Abbruch der Verhandlungen damit, dass den Franzosen dadurch freie Hand gegeben würde, sich nach Gusto in die inneren Landesangelegenheiten zu mischen, ohne dass man dabei im Gegenzug in hinreichender Weise Entschädigungen an Land und Leuten erwarten konnte. Karl Friedrich ordnete deswegen an, den Franzosen den Rheinübergang zu verwehren, falls man dies in Konzertierung mit Österreich und anderen Kreisständen - inklusive Württembergs - erfolgreich bewirken könne. Bei einem massiven Angriff der Franzosen waren jedoch alle Verteidigungsanstalten zu unterlassen und sie auf jegliche Art zu menagieren, um dem Land Verheerungen möglichst zu ersparen.²¹⁷⁶ Reitzenstein wies in der Folge aber immer wieder auf die eigentlichen Interessen des Hauses Baden hin: Während Frankreich Baden die gewünschten Vergrößerungen verschaffen könne, würden auf der anderen Seite der ewige und gefährliche Erbfeind des Reichs, das Haus Österreich, und ein durch England bestochener Minister, das Land ruinieren.²¹⁷⁷

Erst der Abschluss der französisch-österreichischen Präliminarien veränderte die Situation für Karl Friedrich grundlegend. Sofort erging an Reitzenstein der Befehl, die Verhandlungen in Paris erneut zu forcieren.²¹⁷⁸ In einem Schreiben vom 1.6.1797 an den

²¹⁷⁶ *Nota welche zur Beantwortung der Ministerial Hauptfragen dienen kann. Aus denen mit dem französischen pouvoir executif gepflogenen Friedens-Unterhandlungen - welche gleichsam als ein politisches Experiment anzusehen sind, läst sich auf die Absichten schliesen, welche Franckreich mit den vorliegenden ReichsKreisen und besonders mit dem schwäbischen hat. Diese sind nichts weniger als eine vollkommene Subjection, und Zinsbarkeit, welches aus den öffentlichen und geheimen Tracdaten mit Baaden - mit welchen der württembergische, in den Zeitungen bekannt gewordene Tracdat änlich ist und der geheime es ohnzweifelos ebenfals auch sein wird, klar zu sehen ist. Ein in dieser neuen Lage sich befindender ehemaliger ReichsFürst, würde nach Abschliesung eines solchen Vertrages ein französischer Vasal und Tributair sein. Unter Begünstigung eines solchen Vertrages, stehet es Franckreich frey, dem Land eine solche Verfassung, und solche Gesetze vorzuschreiben, wie es das für sein Interesse, und der Lage eines eroberten Landes, am angemessensten findet. Entschädigungen dessen was mann am lincken Rheinufer verlieren soll, wurden zwar zugesagt, wenn sie aber auch gehalten werden könnten und wollten, so würden sie doch von wenigen Werth sein, wegen dem sehr preccairen Zustand in dem mann übrigens versetzt werden würde. [...] Sollten wir das Unglück haben wieder eine französische Armee in's Land zu bekommen, so würde ein Waffenstillstand, Armistice, oder Capitulatuion immer noch drückendere Friedensvorschriften nach sich ziehen. [...] Überhaupt sind keine Mittel unbenuzet zu lassen um Schonung zu bewürcken. [...] Bey einem entschiedenen Rückzug aber, müßte das Land durch fruchtlose Vertheidigungs Anstalten, nicht noch gröserer Gefahr ausgesetzt werden. Datierend vom 29.12.1796, GLA 48/4088 bzw. PC II, 557f.*

²¹⁷⁷ *De l'autre côté nous voyons une maison, l'ennemie éternelle et la plus dangereuse des états de l'Empire, dont les plus chers intérêts s'opposent exactement à tout ce qui peut nous faire espérer quelque dédommoagement, qui nous fait depuis longtemps du pis qu'elle peut, [...] qui ne peut absolument nous défendre, qui le sait très bien et qui n'en persiste pas moins ans le ravage de l'Allemagne, pourque son ministre soit payé par l'Angleterre. [...] Qu'on ne se laisse pas intimider par la ridicule note verbale que le ministre autrichien, et pas Impérial, a eu l'impudence de distribuer à Ratisbonne.* Schreiben Reitzensteins an Edelsheim vom 3.3.1797, PC II, 573. Edelsheim berichtete am 28.12.1796 Karl Friedrich ebenso von den englischen Verbindungen Thuguts, der mit dem Vorwurf Reitzensteins gemeint war. Während die österreichische Armee Frieden wünsche, stemme dieser sich mit Vehemenz dagegen, PC II, 556.

²¹⁷⁸ Schreiben Edelsheims vom 23.4.1797. Noch am 30.3.1797 war Reitzenstein zwar zugebilligt worden, weiter in Paris zu bleiben, wenn man ihn aber ultimativ zur Stellungnahme aufforderte, hatte er die badische

französischen Außenminister legte Karl Friedrich erstmals seine Bedenken gegen den Abschluss des Separatfriedens spezifiziert dar.²¹⁷⁹ Insbesondere die Regelung der Grenzfrage empfand er als unangemessen, da nach dem Völkerrecht die Flussmitte des Rheins die natürliche Grenze beider Staaten darstellte. Die Begründung mit der Sicherung der Rheinschiffahrt ließ Karl Friedrich nicht durchgehen. Zum einen verwies er auf seine schon immer vertretenen Regierungsprinzipien,²¹⁸⁰ also seine prinzipiell freihändlerisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik, sowie die Möglichkeit, diese Fragen nach dem Grundsatz der Reziprozität sicherzustellen. Hinsichtlich der entstehenden Rechtshändel von Franzosen in Baden wünschte der Markgraf, dass diese nicht an den französischen Residenten in Baden, sondern an eines der beiden Ziviltribunale der Rheindepartements verwiesen werden sollten. Karl Friedrich gab dabei der Hoffnung Ausdruck, dass diese Problematik gemäß völkerrechtlichen Grundsätzen auf mutuellem Basis geregelt werden würde. Weitere Bedenken rief der Artikel 18 des geheimen Vertragsinstrumentariums hervor, der von den wiederherzustellenden alten Rechten der Badenser sprach. Ganz im Sinne der Aufklärung erklärte Karl Friedrich, dass Frankreich wohl nicht beabsichtige, die barbarische Verfassung des 12. oder 13. Jahrhunderts wiederherzustellen. Zudem, so der Markgraf weiter, verhindere der Artikel auf Dauer die inneren Reformen, deren insbesondere die neu zu erwerbenden Territorien bedurften. Unter Berufung auf seine Pflicht, das Allgemeinwohl seiner Länder zu befördern, drängte er deswegen auf die ersatzlose Streichung dieses Artikels.²¹⁸¹ Des Weiteren

Nichtratifikation des Friedensvertrages zu deklarieren und die entsprechenden Motive bekanntzugeben, PC II, 577. Wegen dieser *déplorable faiblesse de notre malheureux système* beantragte Reitzenstein am 17.4.1797 seine Rückberufung und Entlassung aus badischen Diensten, PC II, 581.

²¹⁷⁹ PC II, 588ff. Der Wortlaut ging im Wesentlichen auf Karl Friedrich selbst zurück, weil bestimmte für seine Denk- und Regierungsweise typische Prinzipien integriert wurden. So verwies er darauf, dass es nicht seinem Charakter entspreche, Bedingungen zu akzeptieren, die er dann doch nicht einhalten könne. Ebd., 592.

²¹⁸⁰ *Car si je puis en croire les rapports de mon plénipotentiaire, l'unique raison de l'intérêt mis à ces stipulations aurait été la plus grane faculté de donner au commerce et à la libre navigation du Rhin, le le développement et l'essor que le Gouvernement souhaite de lui voir prendre. Or, c'est ce qu'on ne saurait guères plus souhaiter que je ne le désire moi-même, et quiconque connaît les principes que j'ai de tout temps professés en fait d'administration, en peut assez être convaincu*, PC II, 590.

²¹⁸¹ *Vous sentez d'abord, Monsieur le Ministre, que le mot ,rendre' manque d'une précision qu'il n'est pas possible en effet de lui donner; car je ne crois pas, par exemple, que l'intention du Gouvernement français ait pu être, de faire revivre en Allemagne la constitution barbare et anarchique, qui existait dans les 12me et 13me siècles; et ce serait cependant une suite naturelle d'une stipulation pareille. D'ailleurs cet article, ne fut-il même restreint qu'à la conservation des droits, dont les pays en question jouissent actuellement, aurait le double inconvénient ou de donner sans cesse lieu à des discussions scandaleuses et subversives de toute idée de supériorité territoriale et de gouvernement indépendant, ou bien de n'être fidèlement exécuté; ce qui n'entre pas dans mon caractère. N'aurais-je donc pas le droit de faire des changements utiles dans l'administration d'un état, que je trouverais inférieure à celle de mon pays actuel? Ne pourrais-je donc pas améliorer la condition de mes nouveaux sujets? J'ai par exemple la conviction fondée, que le système des contributions tel que j'ai l'établi dans mon pays, est le meilleur, les plus équitable, le plus justement reparté, qui existe en Allemagne, et je ne pourrais pas l'introduire dans mes nouveaux domaines. Vous voyez, Monsieur le Ministre, qu'à chaque pas, pour ainsi dire, de mon administration, je me trouverais placé entre l'obligation, que je me serais imposé par cet engagement, et celle plus sacrée encore, e faire le bien de mon pays*, PC II, 591f.

ließ sich der Markgraf über die hohen Kontributionsforderungen bzw. Ablieferung von Schiffsbauholz, die Abtretung von Kehl und Hüningen und die seiner Ansicht nach nicht verbindlich genug garantierte Entschädigung Badens aus, um dem französischen Außenminister Delacroix abschließend neue Vertragsverhandlungen ans Herz zu legen.

Delacroix schien trotz der grundsätzlichen Berechtigung der markgräflichen Einwendungen nicht gewillt, den vom Direktorium abgesehenen Vertragsentwurf erneut zu diskutieren. In Hinsicht auf den monierten Artikel 18 des Geheimvertrages gab er seinem Nachfolger Talleyrand im Außenministerium etwa zu erkennen, dass er sich hierunter die Einführung von Landständen wie in Württemberg vorstelle.²¹⁸² Wahrscheinlich wollte er dergestalt die Einmischung Frankreichs in die inneren Angelegenheiten Badens offen halten. Dass er insgesamt wenig über die badischen Verhältnisse unterrichtet war, zeigte sich in seiner Aussage, dass man von der ersatzlosen Abschaffung der Leibeigenschaft und des Todfalls aus humanitären Gründen nicht abgehen könne - bekanntlich waren beide Einrichtungen in Baden aber schon seit 1783 aboliert worden. Aufgrund seines Berichts übertrug ihm das Direktorium die weiteren Verhandlungen mit Baden, die er aber hintertrieb. Reitzenstein gegenüber äußerte er, dass Baden nichts Besseres widerfahren könne, als dass es den Vertrag, wie er war, akzeptiere.²¹⁸³ Tatsächlich war man schließlich von badischer Seite gezwungen, den Separatfriedensvertrag Ende 1797 zu akzeptieren, zumal gerüchteweise von der Zuteilung des badischen Oberlands an den Herzog von Modena die Rede war.²¹⁸⁴ Die Rastatter Verhandlungen sollten nun dazu dienen, den Misserfolg der Pariser Verhandlungen auszugleichen und so viel Entschädigungsmasse für Baden herauszuschlagen, wie möglich.

17. Die Rastatter Verhandlungen und Badens Außenpolitik nach 1797:

Die Rastatter Verhandlungen wurden von den Geheimräten Edelsheim und Meier geführt, die eigentlich treibende Kraft im Hintergrund war indes Reitzenstein. Er zielte dabei nicht nur auf die Schaffung eines starken badischen Mittelstaates ab, der sich von der Pfalz bis Basel erstrecken sollte,²¹⁸⁵ sondern wollte Deutschland endlich als Bund der altfürstlichen

²¹⁸² *Le Directoire avait voulu, en exigeant cet article, améliorer le sort des habitants du Margraviat, non en les faisant remonter à l'état, où ils étaient au 13me et 14me siècles, mais en leur assurant l'administration intérieure par états, qui fait la prospérité du duché de Wurtemberg*, PC II, 596ff., hier 597.

²¹⁸³ PC II, 606. Schreiben Reitzensteins an Edelsheim vom 26.7.1797. Delacroix machte zudem aus der Frage badischer Landstände fasst ein persönliches Glaubensbekenntnis, woraufhin Reitzenstein ob dieses „schönen Geschenks“ mit dem Abbruch der Verhandlungen drohte, weil man sich selber nie in die inneren Angelegenheiten Frankreichs eingemischt habe. Schreiben vom 29.7.1797, PC II, 607f.

²¹⁸⁴ Diese Gerüchte drangen auch zu den Untertanen vor. So dankte die Gemeinde Schopfheim in einer Eingabe dem Haus Baden für den in der Vergangenheit erworbenen Wohlstand, befürchtete aber ihre Abtretung an Modena. GR-Nr. 1798 vom 2.1.1798, GLA 120/867.

²¹⁸⁵ Vgl. Schreiben, das er den 23.12.1797 an Außenminister Talleyrand richtete und in dem er diesen auf die Notwendigkeit verwies, im Interesse Frankreichs Baden die erhoffte Vergrößerung zu verschaffen. Schon

Häuser unter Hinausdrängung der deutschen Großmächte neu konstituieren.²¹⁸⁶ Das langwierige Hin und Her der Verhandlungen kann im Zusammenhang dieser Studie übergangen werden. Es bleibt lediglich festzuhalten, dass Karl Friedrich seit dem Bekanntwerden der österreichischen Präliminarien von Leoben nicht mehr von der wohlwollenden Neutralität Badens gegenüber Frankreich abrückte - zeitweise sogar gegen den Rat der meisten Geheimratsmitglieder.²¹⁸⁷ Die Ratschläge Reitzensteins dürften dabei

am 19.12.1797 hatte er Edelsheim versichert, alles zu tun, um den Österreichern den Breisgau zu entreißen. Napoleon selbst hatte während seiner Anwesenheit in Rastatt festgestellt, *qu'il faudrait donner une telle consistance aux états du Margrave, que le théâtre de la guerre ne pût jamais plus s'y établir et qu'il n'y eût en aucun temps d'autres troupes que les siennes*, worauf ihn Edelsheim bat, nicht nur der Apostel, sondern der Gründer dieser politischen Religion zu sein. Vgl. Schreiben Edelsheims an Reitzenstein vom 1.12.1797, PC III, 62ff.

²¹⁸⁶ Schreiben Reitzensteins an die badische Subdelegation vom 26.12.1798 mit dem dringenden Rat, es nicht so genau mit den Verlustschätzungen zu nehmen: *Ueberhaupt muss man die Gutmüthigkeit, die wir seit saeculis zu unserem größten Schaden stets ausgeübt haben, nicht gar zu weit treiben und exempli gratia bei unserem Verlust blos die reinen Revenuen deductis oneribus deducendis rechnen; man muss Zeitumstände, deren Erneuerung kein Mensch wünschen wird, um so emsiger benutzen, Acquisitionen von Territorien zu machen, die im Grund als res nullius anzusehen sind, und man muss den wichtigen Umstand nicht aus den Augen verlieren, dass um Deutschland pro futuro eine Verfassung zu geben, die es für der Rapazität seiner hohen Mitstände und Nachbarn schützt, es weit mehr auf Gründung neuer politischer Verhältnisse, bei denen die altweltfürstl. Häuser die Hauptrolle zu spielen berufen sind, als bloß auf kärgliche Entschädigungen ankomme*, PC III, 136. Dass Karl Friedrich in dieser Frage ebenso gewillt war an frühere Pläne anzuschließen, beweist eine Notiz für Reitzenstein vom Februar 1801: *Je me souviens toujours des conversations que nous avons eues à Badenweiler au sujet de l'intérêt qu'avait la France de donner de la consistance aux princes d'anciennes maisons (altweltfürstlicher Häuser) et qu'en ce cas comme toujours, il serait de leur intérêt d'être unis entre eux. Le moment présent me paraît être la grande époque où des souhaits aussi salutaires pour notre patrie pourraient [peut-]être se réaliser. Cette idée, Monsieur, Vous appartient comme à moi, nous l'avons eue simultanément, et je sais que Vous en avez préparé [les] voies pendant Votre séjour à Paris*, PC VI, 157.

²¹⁸⁷ Diese sahen sich durch eine eigenmächtige und instruktionswidrige Erklärung des Wiener Sondergesandten Otto von Gemmingen, der dort die Unterstützung durch Baden zusagte, in eine missliche Situation versetzt. Während Brauer, Seubert, Reinhard und von Gayling deswegen den Bruch mit Frankreich anrieten, dabei aber mehrheitlich dennoch nicht die vom Erzherzog Karl geforderte Aufstellung des Landsturms zugestehen wollten, beharrte Edelsheim darauf, die weiteren Ereignisse abzuwarten. Der Markgraf entschied sich für letztere Haltung, wobei er die übrigen Geheimräte auf deren Drängen explizit von der Verantwortung für die aus dieser „Unentschlossenheit“ unter Umständen resultierenden schädlichen Folgen entband. Konferenzprotokoll vom 19.11.1799, PC III, 288f. Im Land war die Stimmung aufgrund der laufenden Kriegsbelastungen sehr gespannt. Die schamlosen Plünderungen der eigenen Truppen wurden von der französischen Regierung zur Kenntnis genommen, aber nicht ernsthaft bekämpft. Die Stimmung auf dem Land war deswegen äußerst gereizt, zumal der Erzherzog Karl mit Aufrufen zum Landsturm diese noch anheizte. Den Untertanen wurde deswegen in einem Dekret erlaubt, den eigenen Besitz zu verteidigen. Hierzu wurden nähere Details über das etwaige Vorgehen der Gemeinden vorgegeben, damit die Franzosen diesen Selbstschutz der Bauern nicht als kriegerische Maßnahmen fehlinterpretierten. Ausdrücklich wurde die paramilitärische Formierung, etwa im Rahmen des Landsturms, verboten, entsprechende Aufforderungen der österreichischen Militärs seien *höflich abzulehnen*, PC III, 282f. Reitzenstein, der in Paris alles versuchte, um das teilweise skandalöse Verhalten der französischen Armee anzuprangern, kritisierte indes diesen Beschluss des Geheimrats vom 9.10.1799, weil er von der französischen Regierung als feindlicher Akt aufgefasst werden könne. Er wies darauf hin, dass die französischen Truppen kaum den Unterschied zwischen der Bürger- und der Sturmglöcke kennen würden, PC III, 321ff. Am 13.11.1799 teilte Edelsheim Reitzenstein mit, dass man an dem Vertrag mit Frankreich festhalten würde und jegliche Provokation der Franzosen so gut als möglich vermeiden wolle, PC III, 325f.

Als besonders problematisch erwiesen sich die umgehenden Gerüchte, die die Bevölkerung über Gebühr beunruhigten. Im Oberland waren es offensichtlich Baseler Kaufleute, die diese Gerüchte gerne streuten, um davon zu profitieren: So wusste der Pfarrer Herbst aus Steinen im Hochsommer 1794 seinem Tagebuch Folgendes anzuvertrauen: *Bei dergleichen Ausstreuungen sind oft die Basler im Spiel, die entweder aus Possen*

nicht unerheblich dazu beigetragen haben, den Markgrafen am Festhalten der Friedens- und Neutralitätspolitik zu bewegen,²¹⁸⁸ auch wenn es ihm zeitweise schien, als ob man in Karlsruhe den Kopf verloren und eine endgültige Entscheidung für Wien getroffen hätte.²¹⁸⁹ Die Situation Badens war damals alles andere als rosig. Man hatte die noch im Lande stehenden österreichischen Truppen so gut als möglich zu menagieren, dabei schien das Land nun selbst durch russische Truppen, die auf ihrem Weg in den Westen Schrecken und Verwüstung verbreiteten, bedroht,²¹⁹⁰ insbesondere nachdem die Artikel des badisch-französischen Friedensinstrumentariums öffentlich bekannt geworden waren.²¹⁹¹ Im Nachhinein war dabei das gewaltsame Ende des Rastatter Kongresses ein Glücksfall jener Tage, denn die von dem französischen Gesandten Roberjot für Baden vorgesehenen Entschädigungen fielen sehr gering aus.²¹⁹² Das neu etablierte Militärregime Napoleons sollte

und Kurzweil den in die Stadt kommenden Leuten dergleichen Lügen aufbinden oder aus merkantilistischen Spekulationen solche Angst erregenden Nachrichten austreuen, damit die Markgräfler desto fleißiger mit ihren Früchten und ihrem Wein nach Basel fahren. Adolf Schmitthenner. *Das Tagebuch meines Urgroßvaters*. Freiburg: 1908, 88. Vgl. ähnliche Feststellung des Majors von Harrant in einem Schreiben an Karl Friedrich vom 29.7.1794: *Ich glaube aber gewis, dass die ausgesprengte Gerüchte entweder Speculation der Basler Kaufleute ist oder aber vorzüglich von den Patrioten um die Unter Rhein Armée extendiren zu machen. Die Furcht hierum besonders in Freiburg ist bis ins lächerliche*, GLA 74/5581.

²¹⁸⁸ Reitzenstein wies mehrmals darauf hin, dass man die staatliche Existenz Badens nur durch Frankreich sicherstellen könne, während auf der anderen Seite in jedem Falle mit einer Annexion durch Österreich zu rechnen sei. *Premièrement il n'est guères possible ni probable que le Directoire exécutif veuille renoncer à la limite du Rhin [...] nos possessions sur la rive gauche resteront donc toujours perdues et à qui nous adresser, pour en être indemnisés, si ce n'est à la France [...] Deuxièmement comme nous sommes évidemment trop éloinés de la Prusse, il ne nous reste que l'alternative entre la France et l'Autriche. Or ce n'est plus un mystère pour personne que cette puissance employe tous ses moyens pour empêcher sans distinction les indemnités des Princes de l'Empire qu'elle ne cherche qu'à les affaiblir et qu'elle est leur ennemi juré [...]. Une conséquence qui en découle naturellement, c'est que nous attachant à la France nous pouvons gagner sans jamais dans aucun cas pouvoir être plus malheureux, puisque, si la coalition triomphe, nous serons mangés tout comme les autres Princes de l'Empire, quelle qu'ait été leur conduite.* Schreiben Reitzensteins an Edelsheim vom 11.7.1799, PC III, 309f.

²¹⁸⁹ Wie Edelsheim Reitzenstein am 7.9.1799 mitteilte, wollte man an dem Vertrag mit Frankreich festhalten, der Erfolg der österreichischen Waffen und der wachsende öffentliche Druck machten dies aber immer schwieriger. Edelsheim resignierte dabei fast, weil er für Baden zu dieser Zeit auf keine Entschädigungen mehr zu hoffen wagte, zumal Frankreichs innere Lage durch den Staatsstreich Napoleons instabil schien, PC III, 315f. Vgl. ebd., xlix. In diesem Zusammenhang bot Reitzenstein mehrmals seinen Rücktritt an. Vgl. seine Schreiben vom 11.9 bis 27. 10.1799, PC III, 317ff.

²¹⁹⁰ Vgl. PC III, li.

²¹⁹¹ Vgl. Schreiben Edelsheims an Reitzenstein vom 23.8.1799, in dem er sich über die perfide Verbreitung der Geheimartikel nicht nur in den Zeitungen, sondern selbst mittelst tausender Flubblätter, die man sogar im Lande selbst verbreitete, beschwerte, PC III, 313. Mitte Juni 1799 waren erste Abschriften davon dem russischen Hof von Österreich zugänglich gemacht worden. Vgl. Schreiben Thuguts an Ludwig Cobenzl in St. Petersburg vom 13.6.1799. Thugut machte die Franzosen für die Verbreitung verantwortlich. Reitzenstein hatte zunächst ebenso französische Quellen im Auge, änderte dann aber seine Meinung, als die Involvierung Österreichs in den Rastatter Gesandtenmord immer offensichtlicher wurde. Abschriften des Separatfriedensvertrages befanden sich nämlich unter den geraubten Papieren der Gesandten. Vgl. PC III, xlixff; 310f; 331ff.

²¹⁹² Das kleine Basler Amt Schliengen, das Straßburger Amt Oberkirch, die Klöster Schwarzach und Frauenalb, Philipsburg und Teile des speyrischen Gebiets rechts der Kraich, PC III, 133. Am 6.7.1799 musste Reitzenstein deswegen Edelsheim beschwichtigen. Der gerade bekanntgewordene Plan Roberjots sei nie in Paris abgesehen worden, zumal er für die neufürstlichen Häuser und Reichsgrafen zu vorteilhaft ausfiel, PC III, 308f.

in der Folge Baden die schon lange erhofften Arrondierungen und Deutschland eine Neuorganisation im Sinne der Trias verschaffen.²¹⁹³ In diesem Zusammenhang kann auf die Details des jahrelangen Länderschachers in Paris und in Regensburg nicht näher eingegangen werden, zumal sie ja bereits in aller Ausführlichkeit in der Literatur Behandlung fanden.²¹⁹⁴

Lediglich die Rolle Karl Friedrichs soll hier kurz thematisiert werden, da diese im Zuge des lange Zeit vorherrschenden national-borussischen Interpretationsansatzes in der Historiographie nicht hinreichend gewürdigt scheint. Die Ansicht, dass Karl Friedrich über die neuen Verhältnisse unter Napoleon todunglücklich gewesen sei, scheint dabei kaum aufrecht zu erhalten. Der Markgraf versuchte, wo es ging, einen möglichst großen Anteil an der zu verteilenden Länder- und Bevölkerungsmasse zu ergattern. Hierbei leitete ihn nicht nur das dynastische Interesse, sondern die seit dem Ende der 1750er Jahre herausgebildete Überzeugung, dass die innere und äußere Konsistenz eines Gemeinwesens eng miteinander zusammenhängen. Ein territorial arrondierter, quasi-souveräner Mittelstaat bot erst wirklich die Möglichkeit zu tief greifenden inneren Reformen.²¹⁹⁵ In den Quellen finden sich viele Hinweise darauf, dass der Markgraf insbesondere die durch ihn geschickt betriebene Heiratspolitik ganz in diesem Sinne zu instrumentalisieren suchte. Insbesondere die wertvolle Verbindung zum russischen Kaiserhaus sollte dabei zum Zuge kommen.²¹⁹⁶ Auf einer dieser „good-will“ Touren nach Russland und Schweden verunglückte bezeichnenderweise der

²¹⁹³ Zu einer positiven Neuinterpretation des Rheinbunds vgl. unter anderem Paul Nolte. *Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800-1820*. Frankfurt am Main: 1990. Georg Schmidt. *Der napoleonische Rheinbund - ein erneuertes Altes Reich?* In: Press, Volker; Stievermann, Dieter. Hgg. *Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?* München: 1995, 228-246. Ders. *Der Rheinbund und die deutsche Nationalbewegung*. In: Timmermann, Heiner. *Die Entstehung der Nationalbewegung in Europa 1750-1849*. Berlin: 1993, 29-44.

²¹⁹⁴ Vgl. hier aus badischer Sicht besonders die Bände vier bis sechs der von Karl Obser herausgegebenen *Politischen Correspondenz*.

²¹⁹⁵ Vgl. oben Fn. 2105.

²¹⁹⁶ Die Markgräfin Amalie scheint dabei nur widerwillig der Aufforderung Karl Friedrichs, in diesem Sinne auf den Kaiserhof zu wirken, nachgekommen zu sein. Vgl. Schreiben Amalies an ihren Schwiegersohn, den russischen Zaren Alexander, vom 23.4.1802: *J'ose vous avouer que j'agis contre la volonté du Margrave, en n'allant pas à Pétersbourg; il me le conseille, que mon intercession auprès de vous, mon cher fils, our nos intérêts politiques pourrait contribuer à des résultats favorables, parce que Mr. de Morkow à Paris ne remplit pas vos intentions si excellentes pour nous, en se prononçant en notre faveur au sujet des indemnités; bien au contraire, le Premier Consul croit remarquer qu'il y met de la mauvaise volonté qui ne peut que nous nuire, parce que cela lui donne des doutes sur la protection que vous nous avez accordée et qui est si nécessaire à notre Maison; car sans votre soutien, mon cher fils, nous serions perdus sans ressource. [...] J'y ai double intérêt à présent, parce que le Margrave ne me pardonnerait pas de n'avoir point suivi ses conseils, si son espoir n'est pas rempli à cet égard, et il m'importe d'être bien avec lui à cause de l'éducation de Charles*, PC VI, 169. In einem Schreiben vom 4.9.1804 an ihre Tochter, die Zarin Elisabeth, spricht die Markgräfin Amalie von der Demütigung, die sie empfinde, weil der Markgraf und der Erbprinz zu Napoleon nach Mainz reisten, PC VI, 209. Im November 1805 verhinderte die Markgräfin die Teilnahme des badischen Erbprinzen am Feldzug Napoleons gegen Österreich, PC V, xxxvii ; PC VI, 248. Ein Verhalten, das Reitzenstein in einem Schreiben an den Prinzen Ludwig vom 27.12.1805 scharf rügte und mitverantwortlich für das als gering empfundene badische Los in den Brünner Präliminarien machte, PC VI, 265ff.

badische Thronfolger im Dezember 1801 tödlich.²¹⁹⁷ Der spätere Großherzog Karl sollte hier gegenüber Napoleon ebenfalls Entscheidendes bewirken, indes konnte seine Vermählung mit Stephanie Beauharnais aufgrund seiner Indolenz nicht wirklich entscheidend in diesem Sinne genutzt werden.²¹⁹⁸ Pläne aus den Jahren 1806/07 für Baden zumindest die deutschsprachigen Teile der Schweiz zu erwerben und dem Großherzog den gewünschten Königstitel über ein Königreich Helvetien oder Allemanien zu verschaffen,²¹⁹⁹ waren in dieser Situation nicht zu realisieren, zumal sich ganz allgemein die negativen Auswirkungen der Intrigen zwischen den drei konkurrierenden Hofstaaten in Baden bemerkbar machten.²²⁰⁰

²¹⁹⁷ Auch Prinz Ludwig unternahm im Sommer 1802 eine Mission nach Berlin und St. Petersburg. Siehe PC IV, 235ff; PC VI, 180f.

²¹⁹⁸ Vgl. Schreiben Karl Friedrichs vom 26.12.1805 an Reitzenstein: *Meine persönliche Gesinnung geht dahin, dass eine Verlobung des Kurprinzen Liebden mit der Nichte Ihro Majestät der Kaiserin Josephine nur auf den Fall zuzusichern sei, wenn vorher eine Verlobung der Prinzessin Auguste von Bayern mit dem Vicekönig von Italien geschehen und die Nichte der Kaiserin förmlich in den Stand einer Princesse de l'Empire français erhoben sein wird. Da des Kaisers von Frankreich Majestät einen ganz besonderen Werth auf beide gedachte Verlobungen und diesseitige Nachgiebigkeit legen, so glaube Ich dagegen von dem Kaiser eine ebenso reichliche als ehrenvolle Beförderung Meines Haus- und Staatsinteresses in dem jetzigen entscheidenden Augenblick um so zuversichtlicher Mir versprechen zu dürfen, je genauer durch die proponirte Verlobung des Kurprinzen das eigene Familieninteresse des Kaisers mit dem Meinigen würde verbunden werden.* Insbesondere schwebte Karl Friedrich eine erhebliche Vergrößerung des Territorialloses und eine Souveränität seiner Lande im Verhältnis zu Kaiser und Reich analog der des Erzherzogtums Österreichs vor, PC V, 426ff. Letzteres wurde tatsächlich so im Pressburger Frieden (Artikel 14) und im badisch-französischen Staatsvertrag (Artikel 3) vom 20.12.1805 festgelegt, PC V, 406f. Es scheint, als ob lediglich die Markgräfin Amalie sich ernsthaft der Verbindung mit dem französischen Kaiserhaus widersetzte. Vgl. Schreiben an ihre Schwester, die Landgräfin von Hessen-Homburg, vom 28.1.1806, PC V, 528. Die Frage wurde noch Jahrzehnte später von Reitzenstein als derart delikats eingeschätzt, dass er dem Oberhofrichter Karl Wilhelm von Draais 1829 auf dessen Anfrage nur mündliche Auskünfte geben wollte, GLA 48/549.

Zu den in diesem Zusammenhang angestrebten Territorialvergrößerungen vgl. die Ratschläge Reitzensteins an den Kurprinzen Karl vom 6.3.1806, PC V, 573ff. Karl Friedrich selbst ließ keine sich bietende Gelegenheit aus, um den präsumptiven Nachfolger in diesem Sinne zu bearbeiten. So beauftragte er etwa Anfang November 1806 den langjährigen Erzieher des Erbprinzen Karl, Christian Emanuel Hauber, diesen bei der Kampagne gegen Preußen, bei der er Napoleon begleitete, in diesem Sinne zu beeinflussen. Über den Geheimen Sekretär Wielandt forderte Karl Friedrich Hauber zunächst dazu auf, dem Erbprinzen nach Warschau zu folgen, gab sich dann aber mit einem Memoire Haubers mit dem Titel *Was erwartet Baden beim künftigen Frieden von seinem Erbfürsten?* zufrieden. Darin wurde auf die ehemalige Größe des Hauses Zähringen rekurriert und konkrete Kompensationsobjekte für Baden angegeben. Bezeichnenderweise wies Hauber den Erbprinzen in dieser Abhandlung darauf hin, dass seine an den Tag gelegte Apathie nicht zu seinem Alter passe. Eine bessere Gelegenheit als seine Anwesenheit bei Napoleon würde sich nicht ergeben, um für Baden etwa herauszuschlagen. Ende November 1806 wurde der Aufsatz von Karl Friedrich approbiert und tatsächlich ausgefertigt, HfK- HS 439.

Zur Nichte und Adoptivtochter Napoleons siehe Rudolf Haas. *Stephanie Napoleon. Großherzogin von Baden. Ein Leben zwischen Frankreich und Deutschland (1789-1860)*. Mannheim: 1978.

²¹⁹⁹ Vgl. Schreiben Reitzensteins an Edelsheim vom 18.4.1806, in dem er davon sprach, dass aufgrund seiner Bemühungen zumindest ein Teil der Schweiz zur Disposition stehe. Der Erbprinz behindere die Sache aber aufgrund seiner Furchtsamkeit gegenüber dem Kaiser, PC V, 604f. In einem weiteren Schreiben vom 23.7.1806 riet er Edelsheim: *Il faudra - soit dit entre nous - bien cajoler notre petite Princesse et la disposer à soutenir avec vigueur les démarches qu'on devra renouveler alors pour rappeler le souvenir de la Suisse*, PC VI, 387ff. Vgl. zu dieser Problematik Steiner, Königreich Helvetien. Siehe auch oben Fn. 75.

²²⁰⁰ Das hasserfüllte Verhältnis zwischen der Gräfin Hochberg und der Markgräfin Amalie trug erheblich zur Destabilisierung der inneren Verhältnisse im Lande bei, weil die verschiedenen Interessengruppen und Seilschaften innerhalb der Beamtenschaft darin einen Kristallisationspunkt ihrer Status- und Kompetenzrangeleien fanden. Die Etablierung Stephanies von Beauharnais in Mannheim verstärkte die Auseinandersetzung noch, weil ihre französische Umgebung es gerne gesehen hätte, wenn die Residenz vom

Gleichermaßen waren dem Markgrafen Gedankengänge zu einer Neuformierung Deutschlands im Rahmen eines Bundes gleichberechtigter Fürstenhäuser keineswegs fremd.²²⁰¹ Die beiden schon lange diskutierten Hauptvarianten einer „Reichsreform“ bestanden entweder in der Aufteilung Deutschlands zwischen den deutschen Großmächten oder der Neubelebung des Reichs als Föderation vor allem der altfürstlichen Häuser. Der Großteil der um die Jahrhundertwende diskutierten Verfassungssysteme lief dabei auf die föderative Neuorganisation Deutschlands unter Hinausdrängung der beiden deutschen Großmächte hinaus. Unterschiedlich fielen die ventilierten Projekte lediglich in Hinsicht auf die Behandlung der kleineren weltlichen Reichsstände und die Frage aus, welchen Einfluss insbesondere Frankreich auf dieses neue Deutschland nehmen sollte.

Ähnliche Überlegungen wurden auch in Frankreich angestellt. Am 31.3.1801 berichtete Reitzenstein von einem Plan des französischen Außenministeriums, Deutschland in ein Föderativsystem der altfürstlichen Häuser inklusive Nassaus zu verwandeln und es als relativ eigenständiges Vorfeld Frankreichs gegen die Ostmächte zu etablieren. Die persönliche Vorliebe Napoleons für den Katholizismus, so Reitzenstein, habe Zugeständnisse an die katholische Kirche in Deutschland notwendig gemacht.²²⁰² In Frankreich selbst war man über das weitere Vorgehen in Deutschland indes noch nicht einig. Talleyrand favorisierte die Fortexistenz der kleineren Stände, um die Mittelstaaten auf Dauer schwach und abhängig von Frankreich zu halten. Napoleon hingegen strebte effektiv verwaltete Mittelstaaten an, die im Bedarfsfall verlässlich Truppenkontingente stellten.²²⁰³ Reitzenstein war ohne Zweifel derjenige in der badischen Beamtenschaft, der die Etablierung eines Dritten Deutschlands unter Ausschluss Österreichs und Preußens am dezidiertesten forderte. Die Art und Weise, wie er sich das Abhängigkeitsverhältnis gegenüber Frankreich vorstellte, blieb indes in seinen Gutachten in der Regel unbestimmt, offensichtlich wollte er hier seinen konservativeren Kollegen im Geheimrat bzw. dem Markgrafen nicht zu viel zumuten.²²⁰⁴ Ähnlich vorsichtig

etwas provinziellen Karlsruhe ins mondänere katholische Mannheim verlegt worden wäre. Zum Eindruck, den Karlsruhe damals machte, vgl. ein Schreiben Reitzensteins an Edelsheim vom 24.8.1806, in dem er davon sprach, dass die einzige Hauptstraße zumeist aus „Hütten“ bestehe, weswegen er sich gegen das gewünschte „Jahrmarktkönigtum“, das heißt die Erhebung des badischen Hauses in diesen Rang, aussprach, PC VI, 362ff. Vgl. oben S. 37.

²²⁰¹ Vgl. oben Fn. 2186.

²²⁰² PC IV, 40ff.

²²⁰³ Vgl. hierzu allgemein Theodor Bitterauf, *Geschichte des Rheinbundes. Bd. 1: Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches*. München 1905. Nachdruck 1983.

²²⁰⁴ So offenbarte er am 6.3.1806 dem Erbprinzen bei dessen Anwesenheit in Paris, dass er es bisher Karl Friedrich erspart hatte, ihm gegenüber klar darzulegen, dass er Badens Zukunft alternativlos in völliger Abhängigkeit von Frankreich sah: *Ce serait se faire une illusion vraiment ridicule que de vouloir se cacher la dépendance dans laquelle l'Electorat de Bade se trouve vis-à-vis de la France sous tous les rapports. Je n'ai pas encore avoué à l'Electeur ma profession de foi à cet égard, puisque Msgr Votre grand-père est trop âgé*

äußerte er sich, als die Mediatisierung der Reichsritterschaft bzw. der kleineren Grafen und Fürsten auf der Tagesordnung stand.²²⁰⁵

Diese etwas ambivalente Haltung darf über seine grundsätzliche Zielsetzung nicht hinwegtäuschen. So entwarf er in einer Denkschrift vom November 1805 den Plan einer groß angelegten Neuorganisation Deutschlands im Rahmen einer dauerhaften Pax Gallicana in Europa, bei der er für eine Konföderation der altfürstlichen Häuser plädierte. Österreich sollte dabei in Richtung Balkan und Schwarzes Meer verschoben werden und dergestalt zu seinem eigenen Besten natürliche Grenzen erhalten. Dabei sollte das Haus Habsburg allen Besitz in Italien und in Süddeutschland inklusive Nordtirols, Oberösterreichs sowie Salzburgs verlieren.²²⁰⁶ Die kleinen weltlichen Herren, insbesondere in Südschwaben, sollten ebenso als bloße österreichische Vasallen betrachtet werden und zur Verteilung kommen.²²⁰⁷ Die drei dergestalt konsolidierten süddeutschen Staaten würden zusammen mit Hessen und Sachsen

pour avoir la force de caractère nécessaire pour envisager avec calme l'ensemble des événements et ceux que nous verrons encore prochainement et pour se placer tout à coup dans une situation si différente de celle à laquelle il est accoutumé depuis 60 ans de règne; mais c'est à Vous, Monseigneur, que je puis le dire sans détour. La nature a destiné Votre pays à être non seulement un état fédératif, mais - tranchons le mot - subordonné à l'Empire français, PC V, 578. Wahrscheinlich zielte Reitzenstein hier aber mehr darauf ab, den Erbprinzen zu verstärkter Tätigkeit im Sinne badischer Vergrößerungen anzutreiben. Karl Friedrich selbst wird sich kaum große Illusionen über die bestehende Abhängigkeit von Frankreich gemacht haben, hatte er doch schon 1796 anlässlich des dann doch unterzeichneten Separatfriedens mit Frankreich davon gesprochen, dass er damit zum Vasallen Frankreichs würde. Vgl. oben Fn. 2145.

²²⁰⁵ Vgl. Schreiben Reitzensteins an Karl Friedrich vom 7.5.1806, welches im Wesentlichen auf den Geheimrat abzuzielen scheint, weil Reitzenstein den Erwerb dieser Territorien als notwendig, aber *nicht mit dem geringsten Schein zu rechtfertigen* einschätzte. Die beteiligten Staaten dürften sich einmal nicht beschweren wenn dereinst *die nämliche Gewaltthätigkeit von noch Größeren gegen sie selbst ausgeübt* würde, PC V, 628ff. Tatsächlich wurde dieser Bericht den Geheimräten Brauer und Herzog zur Stellungnahme mitgeteilt. Der Erfolg war der intendierte, Brauer konnte sein Gewissen beruhigen und die vorhabende Mediatisierung mit den von Reitzenstein angeführten Notwendigkeiten entschuldigen. Dabei gab er der Hoffnung Ausdruck, *dass in diesem unvermeidlichen Schiffbruch mit gutem Willen derer, die nun einmal auf den Strand getrieben werden, soviel als möglich nach dem diesseitigen Hafen schwimmen*. Herzog salvierte sein Gewissen gleichermaßen, etwas heuchlerisch mutet der Satz seines Gutachtens an, dass wenn es möglich wäre, die Unterwerfung der kleinen Herren zu hintertreiben, so erforderte dies die Kurfürstenwürde, sonst aber wäre das Angebotene zu nehmen, weil es *für die, so es verlieren, doch nicht zu retten ist*, PC V, 645. Zur wahren Haltung Reitzensteins in dieser Frage vgl. seinen Verdammung des Erzkanzlers Dalberg, der im letzten Moment das Schicksal der kleinen Fürsten und Grafen doch noch zu retten schien: *On voit maintenant que c'était une grande faute il y a 4 ans de n'avoir pas généralisé la sécularisation. Ce levain qu'on a laissé fermenter terriblement et nous avons nourri dans notre propre sein l'ennemi le plus acharné et le plus dangereux de l'Allemagne et surtout des princes protestants*. Schreiben Reitzensteins an Edelsheim vom 27.6.1806, PC V, 668. Vgl. auch unten Fn. 2207 eine Denkschrift Reitzensteins, in der er unverhohlen zur Annexion der kleineren Mitstände aufforderte.

²²⁰⁶ *C'était bien und grande faute du cabinet de Vienne de n'avoir pas su modifier son éternel système en conséquence des changements arrivés en Europe depuis 100 ans; il n'en est donc que plus nécessaire de faire subir à la monarchie autrichienne, quant à ses frontières militaires, un changement local qui l'oblige par une contrainte salutaire à mieux adapter à l'avenir son système politique à sa situation et à ses véritables intérêts. Il faut pour cela fortifier l'Autriche vers le Bas-Danube et la Mer noire et l'affaiblir du côté de l'Allemagne. Les localités elles-mêmes indiquent ce qu'il faut lui retrancher de ce côté-ci; pour le dire en un mot, c'est tout ce qu'elle possède au delà de ses frontières naturelles.* Denkschrift Reitzensteins, welche er am 19.11.1805 Karl Friedrich übersandte, PC V, 369ff.

²²⁰⁷ *Il faut y ajouter encore les territoires des petits princes et comtes dans la Souabe méridionale qui ne sauraient être regardés que comme pays autrichiens, ces petits seigneurs n'étant réellement que vassaux et chambellans de l'Empereur.*

ein neues Deutschland formen, welches die beiden deutschen Ostmächte von Frankreich entfernt hielte und als Garant der neuen Friedensordnung gälte.²²⁰⁸ Im Norden wollte er Großbritannien aus Deutschland vertreiben, Teile Hannovers, so Reitzenstein, könnten als Entschädigungsobjekt für Fürsten dienen, die aufgrund der notwendigen Machtkonzentrierung der drei süddeutschen Hauptmächte dort keinen Platz mehr fänden. Österreich wollte Reitzenstein auf Kosten der Pforte erheblich erweitern. Es sollte in Zukunft selbst eine Barriere gegen Russland bilden.²²⁰⁹ Die innere Neuordnung Deutschlands sah er aus französischer Sicht als unumgänglich an, da für die territoriale Zukunft Deutschlands nur zwei Alternativen bestünden: eine Zweiteilung durch Preußen und Österreich oder eine friedenssichernde Konföderation der altfürstlichen Häuser.²²¹⁰

²²⁰⁸ *Cette digue qui devra séparer la France et l'Autriche ne pourra être formée qu'en agrandissant proportionnellement les trois Electeurs dont les états renferment la presque totalité du midi de l'Allemagne, savoir ceux de Bavière, de Bade et de Wurtemberg. Dès qu'on aura réalisé ce projet et qu'on aura trouvé les moyens très faciles de réunir les intérêts de ces trois princes dans un intérêt commun, les Electeurs de Saxe et de Hesse s'y attacheront infailliblement pour leur propre conservation, et ce sera alors, mais seulement alors, qu'on verra se former une ligue germanique non pas monstreuse comme celle qui conserve encore une existence précaire sous la dénomination d'Empire, mais telle que l'intérêt de l'Europe et de la France elle-même la demandent impérieusement, affranchie de l'influence de l'Autriche et encore de celle de la Prusse, indépendante, opposant une barrière respectable à chacune de ces deux puissances, à toutes les entreprises contre le repos du continent, à tous les projets de l'Angleterre pour le troubler, et l'allié enfin le plus fidèle de la France parce que sera une alliance utile et, s'il est permis de le dire, nécessaire à chacune des deux parties.*

²²⁰⁹ Reitzenstein schwebten dabei als österreichische Kompensationen Moldawien, die Wallachei, Serbien und Bosnien vor. Den Türken, so Reitzenstein, würde man dadurch nicht weh tun, weil sie diese Länder ohnehin binnen 10 Jahren an die Russen verlören. Die Pläne Reitzensteins ähneln im Grundtenor sehr dem Projekt Talleyrands, das er am 17.10.1805 dem Kaiser hatte zukommen lassen. Preußen sah er darin nach dem Tode Friedrich II. auf Jahrzehnte hinaus wegen der Dürftigkeit seiner Ressourcen als force négligeable an. Österreich sollte aus Schwaben und Italien hinausgeworfen und auf dem Balkan entschädigt werden, um es gegen Rußland zu engagieren. Süddeutschland sollte unter die Dominanz Frankreichs fallen. Napoleon indes lehnte den Plan ab, weil er ein Bündnis mit Russland anstrebte. Talleyrand meinte deswegen, dass es bald drei Kaiser - Frankreich, Österreich und Preußen - in Deutschland gebe, die jeweils ihre Einflusssphäre in Deutschland behielten. Frankreich, so Talleyrand, würde dabei einem süddeutschen Föderativsystem präsidieren. Pierre Bertrand. *Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon 1800-1809*. Paris: 1889, 158-173 bzw. xxiii. Talleyrand war indes den altfürstlichen Häusern weit weniger gewogen, als es Reitzenstein lieb war. Er konnte es sich nämlich durchaus vorstellen, kleinere Reichsstände im Süden in ihrer politischen Existenz zu sichern, um die drei süddeutschen Kurhöfe besser disziplinieren zu können. Vgl. zum Projekt der Erhaltung der kleineren Stände in Süddeutschland, das im Wesentlichen von Talleyrand und Christian Friedrich Pfeffel ausging, PC V, 626f. Der Gedanke der Verdrängung Österreichs aus Süddeutschland wurde aber, wie weiter oben bei der Diskussion des „großen Projekts“ gezeigt, schon seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts angestrebt.

²²¹⁰ *L'Allemagne partagée déjà dans deux moitiés qui diffèrent tout à fait entre elles par rapport à leur système politique et même à leur intérêt, ne peut plus rester longtemps dans l'état où elle est à présent. Cet état n'est qu'intermédiaire et l'Empire Germanique doit ou subir le malheureux sort de la Pologne ou se constituer en état purement fédératif à l'Exclusion totale tant de la Prusse que de l'Autriche. [...] Mais il est possible qu'il faudra purger cet état fédératif de toutes les parties hétérogènes, c'est-à-dire que tout ce qui n'entre pas dans la catégorie des anciennes maisons soit déplacé et établi ailleurs et que ceux qui sont trop petits pour pouvoir les déplacer soient mis sous la souveraineté des Electeurs. Quelles seront alors les relations de ce corps fédératif vis-à-vis des puissances voisines? Ayant tout à espérer et rien à craindre de la France intéressée elle-même à sa conservation, les éléments d'une alliance défensive et durable avec cette puissance sont posés par la nature elle-même; ayant tout à craindre et rien à espérer de la Prusse aussi bien que de l'Autriche, la fédération germanique les surveillera constamment pour se maintenir intacte et elle influera par là puissamment sur la conservation de la paix. [...] Depuis le démembrement de la Pologne l'Allemagne est maintenant exposée aux attaques des trois puissances co-partageantes; elle est pour ainsi dire le poste avancé de la France, elle peut*

Die Annahme, dass die primäre Bedrohung für „Deutschland“, das heißt im Wesentlichen für die altfürstlichen Häuser, von Österreich und Preußen ausging, zeigt sich beispielsweise gleichermaßen in dem seit 1803 betriebenen Bundesprojekt Kassels. Hierbei favorisierte man aber für den zu schaffenden Zusammenschluss Deutschlands exklusive Österreichs, Preußens und Großbritanniens nicht einen, sondern zwei Protektoren - Frankreich und Russland. Aus dieser doppelten Garantie sollte ohne Zweifel eine größere Freiheit für das zu konstituierende Dritte Deutschland resultieren. Noch im Jahre 1819 verteidigte der bekannte badische Staatsrechtler Johann Ludwig Klüber den Rheinbund gegen eine Verdammungsschrift des langjährigen preußischen Gesandten in Paris, Girolamo Marquis de Lucchesini, indem er auf dieses hessische Bundesprojekt, an dem er damals entscheidenden Anteil gehabt habe, rekurrierte.

Er warf dem Autor vor, über die Details der Gründung des Rheinbundes schlecht unterrichtet zu sein, ja ganz im antifranzösischen Geiste der Jahre 1814/15 gezielte Desinformation zu betreiben. Er glaubte dabei nachweisen zu können, dass der Rheinbund kein ausschließlich französisches Produkt war, sondern auf das Bedürfnis einiger deutscher Staaten zurückging, sich gegen die Annexionsbestrebungen Berlins und Wiens zu wehren: *La prétendue ignominie de la misérable servitude de la confédération, dont M. de Luchésini ne fait commencer les négociations qu'en 1805, n'a pas été un ouvrage dont la première pensée appartenait à la France; ce sont des Etats allemands qui ont désiré la formation d'une ligue allemande, et ils ont formé de voeu dès 1803, pour se délivrer de la servitude dans laquelle ils étaient tenus par les cours de Berlin et de Vienne.*²²¹¹ Der damals in hessischen Diensten stehende Staatsrechtler Waitz wollte eine Liga aller deutschen Staaten ausschließlich Preußens, Österreichs und Hannovers schließen, um Kassel und seine Mitstände vom Druck dieser Mächte zu befreien.²²¹²

être le point de séparation des états civilisés et ceux qui ne le sont pas encore. Reitzenstein übermittelte dieses Gutachten zusammen mit 2 alternativen Vorschlägen zur Verteilung der Territorialbeute im Süden an Karl Friedrich am 19.11.1805, PC V, 369ff.

²²¹¹ GLA 69 - Hinterlassenschaft Klüber 124.

²²¹² Tatsächlich berichtete der Nachfolger Reitzensteins in Paris, Emmerich Joseph von Dalberg, am 20.9.1803 von einem kasselischen Unionsprojekt, das man dem französischen Außenministerium unterbreitet hatte, PC IV, 438f. Am 29.1.1804 übersandte Dalberg eine Kopie des Projekts, das darauf abzielte, die altfürstlichen Häuser in ihrer politischen Existenz gegenüber Preußen und Österreich zu sichern bzw. bei deren Auseinandersetzung mit Frankreich zu neutralisieren. Von Kassel waren als Bundesmitglieder die Kurfürsten von Sachsen, Bayern, Hessen-Kassel, Württemberg und Baden sowie die Herzöge von Sachsen, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und das Haus Nassau vorgesehen, PC V, 151. Laut eines Berichts des preußischen Gesandten Lucchesini an Friedrich Wilhelm III. vom 21.12.1804 habe der Plan, der nun vom Kurierkanzler mit Einverständnis Napoleons betrieben würde, aber keine Aussicht auf Realisierung. Wegen der Rücksichtnahme Frankreichs gegenüber Preußen und der Unmöglichkeit, Russland für das Projekt zu gewinnen, wurde es im Februar 1805 von Kassel fallen gelassen, PC V, xxii.

Nach langen Überlegungen habe er, Klüber, am 20.1.1804 einen Entwurf zum Bundesprojekt vorgelegt, welchen er als unmittelbares Vorgängerprojekt des Rheinbundes einschätzte. Damals habe ihm vorgeschwebt, mittelst zweier Protektoren die Sicherheit und Unabhängigkeit der deutschen Staaten zu garantieren. Man teilte das Projekt dem Erzkanzler Karl von Dalberg in Mainz mit, nachdem aber Berlin von der Sache Wind bekommen habe, ließ man davon ab und der Fürstprimas Dalberg betrieb die Angelegenheit alleine weiter. Die Teilnahme am Rheinbund schließlich sei von den teilnehmenden deutschen Fürsten zunächst nicht als totale Unterwerfung gesehen worden. Dass der Bund später diesen Charakter erhalten habe, so Klüber, sei lediglich dem Machtungleichgewicht im Bund zuzuschreiben gewesen, wobei er der Hoffnung Ausdruck gab, dass sich der Plan vielleicht doch noch einmal realisieren lasse.²²¹³

Tatsächlich stand Klüber in dieser Bewertung des Rheinbundes keineswegs alleine innerhalb der badischen Beamenschaft da, wie es überhaupt im Süden Deutschlands schon lange Tendenzen in diese Richtung gab.²²¹⁴ Die National- wie Verfassungsbewegung hatte gerade in den Rheinbundstaaten Anhänger, wie etwa den nationaldemokratisch eingestellten Ludwig von Liebenstein in Baden.²²¹⁵ Beißenden Hohn schüttete andererseits der Geheime

²²¹³ Vgl. GLA 69 - Hinterlassenschaft Klüber 124.

²²¹⁴ So sah beispielsweise ein anonymer Republikaner den Süden Deutschlands als eigentliches Reichsgebiet an, das es mit Hilfe der Franzosen zu einer Republik zu vereinigen und gegen Österreich wie Preußen wehrhaft zu machen galt. Vgl. die 1801 vom badisch-preußischen Reichstagsgesandten von Görtz übersandte Flugschrift mit dem Titel: *Ueber das mittägige Deutschland. Zuschrift der süddeutschen Bürger an die französische Regierung nach dem französischen Original* [das Original war im Vorjahr laut Görtz erstmals in französischer Sprache erschienen]. In diesem Werk wurde die Kreierung einer süddeutschen Republik favorisiert, wobei auf die Eigenart der Bewohner, das einheitliche Klima und die natürlichen Grenzen rekuriert wurde. Der Verfasser gab sich dabei als profranzösischer Demokrat zu erkennen und stellte die Vorteile dar, die Frankreich ökonomisch und sicherheitspolitisch daraus ziehen würde. Süddeutschland bezeichnete der Autor als das eigentliche Reich, das in der Vergangenheit sowohl von Preußen als auch Österreich nur als Geldesel bzw. Rekrutierungsgebiet missbraucht worden sei. Die neue Republik sollte ein Bollwerk gegen die östlichen und nördlichen *Barbaren* darstellen. Des Weiteren sollte sie helfen, England seinem sicheren Untergang und Europa dem Frieden näher zu bringen. Geographisch sollte das neue Gemeinwesen durch folgende natürliche Grenzen umrissen werden: Main - Fichtelgebirge - Enns wo sie in Donau fließt - St. Gotthard/Forca - Aar - Rhein. An militärischen Mitteln sollte die Republik ein Heer von 100.000 Mann unterhalten. Die Vorschläge schockierten damals Görtz und er meinte, dass ihre Umsetzung *schröckliche Folgen* für Deutschland haben müssten, GLA 74/6289.

²²¹⁵ Vgl. hierzu verschiedene Aufsätze aus seiner Feder. Noch Ende 1810 stellte er Napoleon in eine Reihe mit Alexander und Cäsar: *Über die politische Lage unserer Erde beim Anfang des Jahres 1811*, GLA 69 - Hinterlassenschaft Liebenstein 5. Vgl. Franz Schnabel. Ludwig von Liebenstein und der politische Geist vom Rheinbund bis zur Restauration. In: *ZGO* 69 (1915), 10ff. Anlässlich der Pariser Friedensverhandlungen forderte er das Elsass zur zukünftigen Deckung Deutschlands vor französischen Aggressionen: vgl. den anonym erschienenen Aufsatz in den von Rotteck herausgegebenen *Teutschen Blättern*, 'Über die Befestigung der Grenzen Deutschlands' vom Juni 1814. Schnabel, Liebenstein, 12ff. Des Weiteren war er ein scharfer Gegner der Heiligen Allianz und der Art und Weise, wie die Großmächte die nationale Begeisterung unterdrückten: vgl. das Konzept zu einem Aufsatz: 'Ein paar Randglossen zur heiligen Allianz' bzw. den laut Notiz nicht abgesandten Aufsatz 'Einige Worte über das, was Deutschland Noth thut', der 1817 verfasst wurde, GLA 69 - Hinterlassenschaft Liebenstein 14 bzw. 12. Unter anderem kritisierte Liebenstein, dass man *an die Stelle des rein bürgerlichen Staatsvertrages, worauf die Völker des heutigen Europas ihre Rechte und Pflichten gegründet*

Referendar Wilhelm Reinhard über die von Preußen gekaufte, romantisierend deutschtümelnde Nationalbewegung aus: *Seit einigen Jahren spricht und schreibt man viel von Deutschheit, und benutzte diesen schönen Text, um Franzosen-Haß zu predigen, Fürsten zu richten, Deutschland nach allerley Richtungen von Marken, Stämmen, und Wehren zu theilen und zu formen, und bald aus der Einheit in die Mehrheit, bald aus der Mehrheit in die Einheit zu werfen - man sprach ‚von dem Schwefelgeruch, welcher der ausgefahrne Teufel in den Regionen des Vaterlandes zurückgelassen‘, und wog den ächt-germanischen Sinn nach der Holz-Consumtion des heiligen October-Fests. Auch der sogenannten Landstände nahm sich Deutschheit an, und es umweht uns ein lautes Getön von Theorien, Controversen und Exclamationen, die schon als Documente des Zeitgeistes wichtig sind. Die Resultate kaltprüfender Vernunft werden auch hier siegen, aber hat man nicht oft schon auf Irrthümern gebaut, verderblichen und unpassenden Ideen große Folgen gegeben, die bey dem spätern Hervortreten der Wahrheit nicht mehr zurückgenommen werden konnten, und sollte nicht gerade die jetzige Epoche politischer Gährung die reifste Prüfung, große Bedachtsamkeit, und umsichtige Besonnenheit erfordern?*²²¹⁶

Sowohl konservativ als auch eher nationaldemokratisch geprägte Beamte in Baden bewerteten den Rheinbund bzw. die Zeit der Herrschaft Napoleons keineswegs als negativ. Derartige Ausführungen wurden etwa in einem undatierten Gutachten mit dem Titel ‚Politique des Etats d’Allemagne qui comprenaient précédemment la Confédération du Rhin‘ vertreten.²²¹⁷ Darin wurde vom Verfasser die Haltung eingenommen, dass die Idee einer deutschen Liga wie sie sich unter dem Namen der rheinischen Konföderation bildete, günstig für die Staaten zweiten und dritten Ranges gewesen wäre, wenn sie sich nicht in ein Unterdrückungsinstrument verwandelt hätte. Der Autor befürchtete, dass bei der staatlichen

sehen wollen, wieder ein längst veraltetes religiös-politisches System setzen wollte. In dem zweiten Aufsatz beklagte sich Liebenstein bitter darüber, dass das deutsche Elsass und Lothringen bei Frankreich belassen wurden. Ebenso sah er den Willen des deutschen Volkes zur nationalen Einigung mit einer starken Bundesverfassung und einem das Volk repräsentierenden Bundestag bzw. Einführung wahrer Volksvertretungen in den einzelnen Ländern verraten: Wenn die Regierungen weise genug sind, die Lehren der Vergangenheit zu benutzen, u. klug genug, nicht gegen den Strom des Zeitgeistes schwimmen zu wollen, das heißt wenn sie sich dazu versprechen, ihren Völkern Verfassungen zu geben, wie jene sie laut fordern müssen, so wird Deutschland keine Revolution erleben, denn es bedarf dann keiner. Wann aber die Kunst des Regierens fortwährend darin bestehen soll, die heiligsten Verheissungen unerfüllt zu lassen, die billigsten Erwartungen hinzuhalten, die gerechtesetzten Hoffnungen zu täuschen, so wird das Gefühl einer unwürdigen Behandlung immer tiefer greifen. Es wird den letzten Rest des Vertrauens aufzehren, und in allgemeiner Unzufriedenheit wird sich der unausbleibliche Umsturz der jetzt bestehenden Verhältnisse vorbereiten. Das wird nicht heute geschehen u. auch nicht morgen. Aber für Deutschland werden auch wieder Tage der Gefahr anbrechen, u. es wird dann Niemand vorherbestimmen können, welche Frucht aus solchem Samen aufgehen wird. Vgl. Schnabel, Liebenstein, 38f.

²²¹⁶ Wilhelm Reinhard. *Die Bundes-Acte, über ob, wann und wie? deutscher Landstände*. Heidelberg: 1817, 5f.

Neuordnung Deutschlands faktisch eine Teilung der Interessensphären zwischen Wien, Berlin und London stattfinden würde. Als einzigen Ausweg für die kleinen Staaten sah er eine durch Frankreich und Russland unterstützte Konföderation der kleineren Staaten in Deutschland an, die, ähnlich wie das alte Reich, der ruhende und friedensstiftende Pol Europas sein sollte.²²¹⁸ Interessant scheint dabei die historische Legitimierung dieser Konföderation, denn der Autor zog eine Kontinuitätslinie ausgehend von der Goldenen Bulle über den Westfälischen Frieden hin zum Frieden von Paris. Ähnlich ließen sich weitere Beamte wie Friedrich Landolin von Blittersdorff oder der Staatsrat Friederich nach der Niederringung Napoleons aus.²²¹⁹

Das Misstrauen gegenüber den beiden deutschen Großmächten setzte sich demnach ohne Bruch nach 1815 fort. Zeitweilig wurde von Bayern sogar die Gründung eines süddeutschen Sonderbundes angestrebt, ein Projekt, das sich dann aber nicht realisieren ließ.²²²⁰ Die von Reitzenstein anvisierte Konföderation der altfürstlichen Häuser fügte sich demnach ohne Bruch in die schon früher verfolgten Pläne des Markgrafen, Johann Jakob Reinhards oder Wilhelms von Edelsheim ein, ein territorial vergrößertes Baden zunächst nur gegen Österreich, später auch gegenüber Preußen, durch einen Bund der altfürstlichen Häuser abzusichern. Dass die Hoffnungen auf dieses Dritte Deutschland schließlich enttäuscht wurden, lag an ihrer einseitigen Ausrichtung an Frankreich. Der Bund für sich genommen war aber alles andere als eine „undeutsche“ Einrichtung, sondern im Gegenteil manifestierte sich in ihm der Wille, dem eigentlichen Deutschland endlich eine zeitgemäße Form zu geben, die ihren föderativ ausgerichteten Mitgliedern durch den Ausschluss der übermächtigen deutschen Ostmächte Frieden und Prosperität in Aussicht stellte. Bemerkenswert bleibt dabei, dass erst die jüngste Geschichtsschreibung sich von der alten borussischen Verdammung des Rheinbundes zu lösen vermochte und den Rheinbund als Vorgänger eines föderativen und liberalen deutschen Nationalstaats sieht, dem erst nach 1949 Erfolg beschieden sein sollte. Dass er mit seinem übermächtigen Protektor fiel, bedeutet nicht, dass einem solchen

²²¹⁷ Dem Inhalt zufolge nach dem 1. Pariser Frieden und noch vor der Rückkehr Napoleons aus Elba verfasst, GLA 48/5158. Laut Findbuch [Christian Friedrich] Gerstlacher zugeordnet.

²²¹⁸ *Si les intérêts des peuples, si les intérêts des princes et états d'un rang inférieur pouvaient être des quelques poids dans les déterminations des puissances dominantes, il y aurait un système bien simple à établir, système qui serait un bienfait pour l'humanité entière: ce serait que les cabinets de Vienne, de Berlin et de Londres, qui ont, comme puissances, des intérêts tout différents de ceux des Etats germaniques, au lieu de se disputer la domination sur ces états, prissent la généreuse résolution, d'y renoncer tous trois en même tems, et de laisser se former une confédération, composée d'éléments homogènes, occupée uniquement de sa conservation, et qui resterait immobile au milieu des débats présents et futurs de l'Europe.*

²²¹⁹ Zu Friedrich vgl. Maria Glaser. Die badische Politik und die deutsche Frage zur Zeit der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses. In: ZGO 80 (1928), 268-317, 281. Zu von Blittersdorff vgl. Wolfgang von Hippel. *Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff 1792-1861. Ein Beitrag zur badischen Landtags- und Bundespolitik im Vormärz.* Stuttgart: 1967, 8ff.

²²²⁰ Glaser, *Badische Politik*, 313.

Deutschland ohne Österreich und Preußen keine Entwicklungsmöglichkeiten beschieden gewesen wären. Sowohl Preußen als Österreich ließen dies indes nicht zu und es war bezeichnend, dass gerade in den Landschaften des ehemaligen Rheinbundes, die nationale wie liberale Bewegung am tiefsten verankert war.

Ergebnisse

Ergänzend zu den in der Einleitung dargelegten Fragestellungen und Ergebnissen dieser Studie sollen abschließend noch einmal die wichtigsten Ergebnisse kurz referiert werden:

Über die Beschäftigung mit agronomischen Fragen fand Karl Friedrich bereits früh Zugang zu den Ideen der Physiokratie. Die naturrechtlichen Grundlagen und ihre theoretische Systematik zogen ihn schon bald bei seinem Versuch, sein Regierungshandeln auf eine feste und quasi berechenbare Grundlage zu stellen, in ihren Bann. Ziel war es, über die praktische Anwendung der Theorie Ordnung in die Staatsverwaltung zu bringen, insbesondere was die Erhebung einer jedermann einsichtigen und gerechten Einheitssteuer betraf. In der Praxis stieß dieser Versuch aber auf zahlreiche strukturelle Probleme und Widerstände, nicht zuletzt bei vielen Beamten und Räten. Gemäß seinem Regierungsmotto *moderate et prudenter* setzte Karl Friedrich deswegen auf eine langsame und möglichst konsensuale Umsetzung seiner Pläne, wobei eine jahrzehntelange und oft mühsame infrastrukturelle Reformarbeit, insbesondere in der Landwirtschaft, tatsächlich dazu führte, dass der Wohlstand im Land wuchs. Dieser wachsende Wohlstand und die steigenden Steuereinkünfte versetzten den Markgrafen wiederum in die Lage, in einem symbolträchtigen Schritt 1783 die Leibeigenschaft in Baden aufzuheben und damit zwar auf einen Teil seiner Einkünfte zu verzichten, andererseits aber einen wichtigen Schritt hin zur Staatsbürgergesellschaft zu tun, einer Gesellschaft freier, vernünftiger und patriotisch gesinnter Bürger. Karl Friedrich intendierte zudem unter dem Einfluss der Physiokratie generell eine Liberalisierung der Wirtschaft, immer wieder wird im Behördenschriftgut von einzelnen Räten auf die prinzipielle Abneigung Karl Friedrichs gegen Einschränkungen der Untertanen, etwa im Rahmen von Gesinde- oder Handwerksordnungen, verwiesen.

Die Frage der politischen Vertretung der Bürger stellte sich für Karl Friedrich noch nicht wirklich, eine Ständevertretung im überkommenen „mittelalterlichen“ Sinne sah er vielmehr als Hindernis bei den intendierten Reformen an. Über eine gute und an das Recht gebundene Verwaltung, durch sein eigenes hohes Amtsethos sowie eine stetig fortschreitende Aufklärung des Volkes, sah er das soziale wie moralische Wohl im Land am besten sichergestellt. Er war sich sicher, dass dergestalt auch seine Nachfolger die etablierte „Verfassung“, d.h. die lang eingespielten Interaktionsmuster zwischen Regierung, Bedienstungen und Volk, die den Bürgern Rechtssicherheit und zunehmende Partizipationsmöglichkeiten gewährten, nicht zum Schlechteren über den Haufen geworfen

werden konnte. Tatsächlich funktionierte die Staatsverwaltung auch dann noch, als Karl Friedrich aufgrund seines Alters ab etwa 1806 zunehmend nicht mehr regierungsfähig war, die Herausforderung an die Behörden aber durch den enormen Gebietszuwachs und nicht zuletzt durch die Intrigen in der großherzoglichen Familie enorm gewachsen war. Die Regierungszeit Karl Friedrichs hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass sich Baden im Vormärz zu einem der Zentren des politischen Fortschritts in Deutschland entwickeln konnte.

Dabei war Karl Friedrich auch ohne Ständvertretung in seinen Handlungen keineswegs völlig frei, sondern er war sowohl in reichsrechtlicher Hinsicht als auch durch die überkommenen und im Lande üblichen Sitten, Gebräuche, Privilegien, Rechtsgewohnheiten etc. eingeschränkt. Dass diese Einschränkungen oder strukturellen Gegebenheiten einer noch weitgehend landwirtschaftlich geprägten Gesellschaft nicht ohne Weiteres durch den vermeintlich „absoluten“ Willen des Landesherrn aufgehoben werden konnten, zeigte sich bei der Umsetzung der Reformen, die sich oft jahrzehntelang hinzogen und auch mit Rückschlägen verbunden waren - man denke nur an die Einführung der physiokratischen Einheitssteuer oder an die Neuerungen bzw. Verbesserungen im Elementarschulwesen.

Die Reformen, die während Karl Friedrichs Regierungszeit in den unterschiedlichsten Bereichen unternommen wurden, sind ohne die aktive Mitwirkung vieler Räte und Amtleute nicht denkbar. Grundsätzlich wurde an der überkommenen Struktur der Behörden nichts geändert, sondern über das Instrument von Spezialdeputationen bewältigte man kostenneutral und doch effektiv genug neue Verwaltungsaufgaben. Karl Friedrich legte großen Wert auf den Kollegialstil bei den Behörden, da so das Für und Wider einer Problematik am besten erörtert werden konnten. Die zahlreichen Gutachten, die den Räten und Amtleuten immer wieder zu Sachfragen abverlangt wurden, unterstreichen, wie wichtig ihm wohl fundierte und möglichst konsensual getroffene Entscheidungen waren. Wie sehr Karl Friedrich es vermied, eigenmächtig Entscheidungen in anstehenden Sachfragen zu treffen, zeigt sich in den Akten immer wieder. Das Suchen nach einem gangbaren Mittelweg, auch und vor allem in grundsätzlichen Sachfragen, kann als ein Strukturmerkmal der Regierungstätigkeit Karl Friedrichs angesehen werden.

Nach der jahrelangen Diskussion der Frage etwa, ob der Landesherr befugt sei, die Todesstrafe auf den Kindermord abzuschaffen, wurde einerseits die soziale wie rechtliche Situation der unehelich Geschwängerten verbessert, andererseits die Todesstrafe zwar offiziell beibehalten, gleichzeitig diese aber in der Praxis nicht mehr vollzogen. Die Gutachten der Amtleute und Räte in dieser Frage zeigen ein buntes Meinungsspektrum, wobei die Diskussion sich nicht auf die badischen Verhältnisse beschränkte, sondern die aufgeklärte

Debatte der Zeit widerspiegelte. In diesem Zusammenhang muss man überhaupt feststellen, dass die Mehrzahl der badischen Räte mit dem aufgeklärten und einschlägigem verwaltungsrechtlichen Schrifttum der Zeit vertraut war und diese Vertrautheit auch Auswirkungen auf die badische Regierungspraxis hatte.

Die Untertanen selbst rückten dabei immer mehr in den Mittelpunkt der Verwaltungstätigkeit, sie avancierten vom reinen Objekt staatlichen Handelns zu Partizipanten am Reformprozess. Der Erfolg vieler Reformen in der Landwirtschaft, im Steuerwesen oder im Elementarschulbereich hing nicht unwesentlich damit zusammen, ob die Betroffenen vom Sinn der Maßnahmen überzeugt werden konnten. Die Ortsvorgesetzten nahmen dabei eine wichtige Vermittlerrolle ein. Sie sollten einerseits den Erfolg der Maßnahmen sicherstellen, andererseits traten sie aber auch mit ihren Vorstellungen und ihrer Kritik an die Behörden heran. Sie traten dabei sicherlich nicht als gleichberechtigte Partner in Erscheinung, eine willkürliche Ausübung der Amtsgewalt durch die lokalen Bedienstungen war aber gleichzeitig ausgeschlossen. Am Beispiel der Beschwerden der Badenweiler Untertanen über die dortige Forstbehörde wurde gezeigt, wie ernst man die Beschwerden der Untertanen bei den Zentralbehörden nahm. Die betroffene Lokalbedienstung musste immer wieder in langen Gutachten die einwandfreie und gerechtfertigte Ausübung ihrer Amtsgewalt nachweisen. Gleichzeitig versuchte man in dem genannten Fallbeispiel auf die Beschwerden der Amtsuntertanen durch Festlegung von Abschusszahlen für das Wild oder der Zahlung von Entschädigungen für Wildschäden einzugehen.

Es ist darüber hinaus auffallend, dass viele Verbesserungen und Reformen von tätigen Amtleuten und Räten überhaupt erst angestoßen wurden. Vor allem im Elementarschulwesen verboten sich einseitige Regierungsakte der Zentralbehörden, da dasselbe noch weitgehend kommunal bzw. kirchlich fundiert war. Nach Beratung in den zuständigen Dikasterien, wurden die Vorschläge der Amtleute bzw. Speziale in der Regel gutgeheißen und ihnen damit Rückendeckung gegen die vor Ort etwaig auftretenden Widerstände und Probleme gegeben. Da man praxisorientiert und Kosten sparend vorgehen wollte, wurde den Lokalbedienstungen oft noch aufgeben, erst einmal einen örtlich begrenzten Versuch zu unternehmen. Stellte sich dieser Versuch nach den Berichten der Amtleute als gangbar und positiv dar, ging man dazu über, auch anderen Ämtern die Umsetzung der Maßnahme ans Herz zu legen. Nach diesem Muster wurden nach und nach Veränderungen landesweit umgesetzt, wobei man gerne lokale Modifikationen einer Einrichtung in Kauf nahm, wenn sie nur überhaupt implementiert wurde.

Wie schon angemerkt, waren der Markgraf wie auch die Beamtenschaft, natürlich in den unterschiedlichsten Ausprägungen, von den europaweit kursierenden Ideen und Debatten im Rahmen der Aufklärungsbewegung beeinflusst. Der Austausch von Informationen und Ideen und die Diskussion über die mannigfaltigsten Fragen und praktischen Reformprobleme war ein Merkmal der Aufklärungsbewegung, das sich in der anschwellenden Zahl von Publikationen jeder Art widerspiegelte. Auch in diesem Bereich fuhr die Regierung einen als liberal zu bezeichnenden Kurs. Die Zensur in Baden vollzog sich in sehr gemäßigten Bahnen, in den Akten finden sich zudem nur sehr wenige Beispiele, wo die Regierung aufgrund von Beschwerden von ausländischen Mächten, von Mitständen oder von Privatpersonen bei den Zeitungsverlegern intervenierte.

Dies korrespondierte etwa mit dem Selbstverständnis der Zeitungsverleger der Zeit, die ihre Nachrichten „historisch“ gestalteten, das heißt ohne weitergehende Kommentare oder politische Aufrufe. Auch die Ereignisse in Frankreich nach 1789 konnten in den Zeitungen frei veröffentlicht werden, solange die Nachrichten sachlich gehalten waren, und der Vertrieb von Zeitungen aus Frankreich wurde bis 1794 überhaupt nicht eingeschränkt. Die größten Eingriffe in das badische Pressewesen erfolgten bezeichnenderweise in der napoleonischen Ära und gipfelten in der von Frankreich ultimativ geforderten Einstellung aller badischen Zeitungen mit Ausnahme einer offiziellen Staatszeitung. Das Zeitungs- und Publikationswesen wurde während der Regierungszeit Karl Friedrichs vor allem unter ökonomischen und (volks)aufklärerischen Gesichtspunkten betrachtet und dementsprechend gefördert bzw. nicht unnötig eingeschränkt.

Es bildete sich im Zusammenhang der revolutionären Ereignisse in Frankreich aber die Grundlinie der badischen Zensur aus, dass Volksschriften, wie etwa Kalender, einer strengeren Zensur zu unterwerfen seien als Schriftgut, das sich an die gebildeteren und damit aufgeklärteren Schichten wandte. Bezeichnenderweise wurde die von Johann Nikolaus Brauer entworfene Zensurordnung von 1797 unter anderem aus Gründen des Jugendschutzes im Zusammenhang mit Leih- und Lesebibliotheken erlassen. Diese Zensurordnung regelte sehr detailliert die Zensur von in Baden gedruckten Schriften und kann insgesamt als liberal im Sinne der Zeit bezeichnet werden. Man versuchte ein gedeihliches Miteinander von Staatsbedürfnissen, ungestörter Verbreitung nützlicher Kenntnisse sowie dem verlegerischen Interesse zu bewerkstelligen. Nicht ohne Grund wurde sie im Zusammenhang der Karlsbader Beschlüsse von 1819-1821 durch eine adaptierte schärfere preußische Ordnung ersetzt, um dann wieder bis 1831/32 in Kraft gesetzt zu werden.

Nicht nur im Zensurwesen, auch in Hinsicht auf die Strafgesetzgebung, in der Wirtschaft oder im Bildungswesen wurden während der Regierungszeit Karl Friedrichs Einrichtungen geschaffen bzw. Gewohnheiten herausgebildet, die bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus Gültigkeit besaßen und auf Gesamtbaden übertragen wurden. Wie gezeigt, wurden vor allem im Volksbildungswesen in einem langwierigen und oft auch mühsamen Reform- und Interaktionsprozess zwischen den Dikasterien, lokalen Bedienstungen und den Gemeinden spürbare Verbesserungen implementiert. Die Ausbildung der Lehrer wurde wesentlich verbessert und vereinheitlicht, gleichzeitig stiegen allmählich ihr Ansehen und ihre Besoldung, bis die badische Volksschullehrerschaft schließlich in den 1830er Jahren in wesentlichen Punkten der Beamtenschaft gleichgestellt wurde. Säkulare Lehrinhalte und vor allem das sogenannte Nebenschulwesen trugen dazu bei, dass religiöse Lehrinhalte immer mehr von „Realien“ zurückgedrängt wurden, wobei festzustellen bleibt, dass in diesem Bereich viele Geistliche engagiert tätig waren und Volksaufklärung bzw. die Verbesserung der Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen auch ihnen ein großes Anliegen war.

Wie im 2. Exkurs gezeigt, war selbst die territoriale Vergrößerung Badens vom Konzept her kein Ergebnis der Französischen Revolution. Schon seit dem Siebenjährigen Krieg gab es hierzu in Baden Pläne, um die eigene politische Existenz vor allem gegen das als Bedrohung empfundene Haus Habsburg sicherzustellen. Diese revolutionären Pläne liefen im Wesentlichen auf die Umgestaltung des Reiches zu einem Bund der (evangelischen) altfürstlichen Häuser hinaus, wobei man das aus badischer Sicht ungefährliche, weil maritim orientierte Großbritannien gerne als Garantiemacht involviert hätte. Als im Laufe der Zeit sich auch Preußen als potentielle Bedrohung der altfürstlichen Häuser herausstellte und Teilungspläne Deutschlands *à la polonaise* nicht mehr ausgeschlossen waren, änderte sich die Konzeption hin zu einem Fürstenbund der kleineren und mittleren (weltlichen) Reichsfürsten. Bei beiden Konzepten waren aber umfangreiche Territorialveränderungen vorgesehen, insbesondere auf Kosten der Reichskirche und des Hauses Habsburgs. Die Französische Revolution bzw. die Erschütterung des politischen Systems in Europa durch die Siege Napoleons lieferten im Grunde „nur“ den machtpolitischen Hintergrund, um das „große Projekt“ aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges Realität werden zu lassen, natürlich unter anderen Vorzeichen. Dass der Rheinbund schließlich in ein reines Unterdrückungs- und Ausbeutungsinstrument im Rahmen des napoleonischen Systems degenerierte bzw. ihm nicht die Zeit gegeben war, sich im Frieden weiterzuentwickeln und zu bewähren, haben schon bald nach dem Sturz Napoleons nicht wenige badische Beamte bedauert, der Idee eines von den

deutschen Großmächten unabhängigen Dritten Deutschlands war aber letztendlich kein Erfolg beschieden..

Archivalien

Generallandesarchiv Karlsruhe

Großherzogliches Haus- und Staatsarchiv (im Folgenden GHS):

Bestand 46: Korrespondenz

GHS1/Korrespondenz - 46/6821
GHS1/Korrespondenz - 46/6822
GHS1/Korrespondenz - 46/6823
GHS1/Korrespondenz - 46/6834
GHS1/Korrespondenz - 46/6835
GHS1/Korrespondenz - 46/6836
GHS1/Korrespondenz - 46/6852
GHS1/Korrespondenz - 46/6861
GHS1/Korrespondenz - 46/6867
GHS1/Korrespondenz - 46/6868
GHS1/Korrespondenz - 46/6873
GHS1/Korrespondenz - 46/6875
GHS1/Korrespondenz - 46/7083

Bestand 47: Haus- und Hofsachen

GHS2/Haus- und Hofsachen - 47/171
GHS2/Haus- und Hofsachen - 47/433
GHS2/Haus- und Hofsachen - 47/441
GHS2/Haus- und Hofsachen - 47/470
GHS2/Haus- und Hofsachen - 47/471
GHS2/Haus- und Hofsachen - 47/1968

Bestand 48: Staatssachen

GHS3/Staatssachen - 48/48
GHS3/Staatssachen - 48/53
GHS3/Staatssachen - 48/75
GHS3/Staatssachen - 48/549
GHS3/Staatssachen - 48/566
GHS3/Staatssachen - 48/568
GHS3/Staatssachen - 48/569
GHS3/Staatssachen - 48/1108
GHS3/Staatssachen - 48/1112
GHS3/Staatssachen - 48/1130
GHS3/Staatssachen - 48/1144
GHS3/Staatssachen - 48/1256
GHS3/Staatssachen - 48/1966
GHS3/Staatssachen - 48/1986
GHS3/Staatssachen - 48/2684
GHS3/Staatssachen - 48/2854
GHS3/Staatssachen - 48/3927
GHS3/Staatssachen - 48/3931
GHS3/Staatssachen - 48/4004
GHS3/Staatssachen - 48/4010

GHS3/Staatssachen - 48/4034
GHS3/Staatssachen - 48/4079
GHS3/Staatssachen - 48/4086
GHS3/Staatssachen - 48/4088
GHS3/Staatssachen - 48/4090
GHS3/Staatssachen - 48/4092
GHS3/Staatssachen - 48/4093
GHS3/Staatssachen - 48/4097
GHS3/Staatssachen - 48/5033
GHS3/Staatssachen - 48/5153
GHS3/Staatssachen - 48/5158
GHS3/Staatssachen - 48/5159
GHS3/Staatssachen - 48/5485
GHS3/Staatssachen - 48/5705
GHS3/Staatssachen - 48/6062
GHS3/Staatssachen - 48/6063

Bestand 50: Reichssachen

GHS5/Reichssachen - 50/525
GHS5/Reichssachen - 59/639
GHS5/Reichssachen - 50/677
GHS5/Reichssachen - 50/736
GHS5/Reichssachen - 50/738
GHS5/Reichssachen - 50/739c
GHS5/Reichssachen - 50/741
GHS5/Reichssachen - 50/771c
GHS5/Reichssachen - 50/911
GHS5/Reichssachen - 50/915
GHS5/Reichssachen - 50/917
GHS5/Reichssachen - 50/917a
GHS5/Reichssachen - 50/919
GHS5/Reichssachen - 50/921
GHS5/Reichssachen - 50/921a
GHS5/Reichssachen - 50/921b
GHS5/Reichssachen - 50/924
GHS5/Reichssachen - 50/924a
GHS5/Reichssachen - 50/926
GHS5/Reichssachen - 50/930
GHS5/Reichssachen - 50/933a
GHS5/Reichssachen - 50/953
GHS5/Reichssachen - 50/1277a
GHS5/Reichssachen - 50/1291
GHS5/Reichssachen - 50/1292
GHS5/Reichssachen - 50/1293
GHS5/Reichssachen - 50/1454
GHS5/Reichssachen - 50/17431
GHS5/Reichssachen - 50/1880

Bestand 51: Schwäbische Kreissachen

GHS6/Kreissachen - 51/990

Bestand 52: Politische Nachlässe - v. Blittersdorff

GHS/Politische Nachlässe - 52/Blittersdorff 1
GHS/Politische Nachlässe - 52/Blittersdorff 2
GHS/Politische Nachlässe - 52/Blittersdorff 13a
GHS/Politische Nachlässe - 52/Blittersdorff 13b
GHS/Politische Nachlässe - 52/Blittersdorff 16
GHS/Politische Nachlässe - 52/Blittersdorff 30
GHS/Politische Nachlässe - 52/Blittersdorff 71

Bestand 60: Geheimes Kabinett

Geheimes Kabinett /60 - 386
Geheimes Kabinett/60 - 388
Geheimes Kabinett/60 - 389

Bestand 61 Protokolle (Geheimrat, Hofrat, Rentkammer)

Protokolle - 61/535
Protokolle - 61/1530
Protokolle - 61/1531
Protokolle - 61/1714
Protokolle - 61/1794
Protokolle - 61/3861
Protokolle - 61/4163

Bestand 65: Handschriften

Handschriften - 65/17
Handschriften - 65/23
Handschriften - 65/49
Handschriften - 65/50
Handschriften - 65/65
Handschriften - 65/66
Handschriften - 65/66
Handschriften - 65/571
Handschriften - 65/750
Handschriften - 65/1029
Handschriften - 65/1030
Handschriften - 65/1089
Handschriften - 65/11285
Handschriften - 65/11362
Handschriften - 65/11366

Bestand 69: Nachlässe

Hinterlassenschaft - 69/Edelsheim 177
Hinterlassenschaft - 69/Edelsheim 180
Hinterlassenschaft - 69/Edelsheim 181
Hinterlassenschaft - 69/Edelsheim 188
Hinterlassenschaft - 69/Klüber 97
Hinterlassenschaft - 69/Klüber 124
Hinterlassenschaft - 69/Klüber 126
Hinterlassenschaft - 69/Klüber 133

Hinterlassenschaft - 69/Klüber 138
Hinterlassenschaft - 69/Klüber 224
Hinterlassenschaft - 69/Klüber 252
Hinterlassenschaft - 69/Klüber 375
Hinterlassenschaft - 69N/Liebenstein 5
Hinterlassenschaft - 69N/Liebenstein 12
Hinterlassenschaft - 69N/Liebenstein 14

Bestand 74: Baden Generalia

Baden-Generalia - 74/250
Baden-Generalia - 74/263
Baden-Generalia - 74/558
Baden-Generalia - 74/564
Baden-Generalia - 74/1186
Baden-Generalia - 74/1194
Baden-Generalia - 74/1195
Baden-Generalia - 74/1196
Baden-Generalia - 74/1200
Baden-Generalia - 74/1201
Baden-Generalia - 74/4853
Baden-Generalia - 74/1322
Baden-Generalia - 74/1346
Baden-Generalia - 74/1368
Baden-Generalia - 74/1441
Baden-Generalia - 74/1499
Baden-Generalia - 74/1540
Baden-Generalia - 74/1554
Baden-Generalia - 74/1755
Baden-Generalia - 74/1759
Baden-Generalia - 74/1773
Baden-Generalia - 74/1792
Baden-Generalia - 74/1806
Baden-Generalia - 74/1808
Baden-Generalia - 74/2740
Baden-Generalia - 74/2760
Baden-Generalia - 74/2831
Baden-Generalia - 74/2832
Baden-Generalia - 74/2835
Baden-Generalia - 74/2836
Baden-Generalia - 74/2839
Baden-Generalia - 74/2888
Baden-Generalia - 74/2889
Baden-Generalia - 74/2890
Baden-Generalia - 74/3375
Baden-Generalia - 74/3575
Baden-Generalia - 74/3576
Baden-Generalia - 74/3615
Baden-Generalia - 74/3621
Baden-Generalia - 74/3792
Baden-Generalia - 74/3801
Baden-Generalia - 74/3802

Baden-Generalia - 74/3808
Baden-Generalia - 74/3809
Baden-Generalia - 74/3810
Baden-Generalia - 74/3900
Baden-Generalia - 74/3902
Baden-Generalia - 74/3903
Baden-Generalia - 74/3904
Baden-Generalia - 74/3919
Baden-Generalia - 74/3920
Baden-Generalia - 74/3926
Baden-Generalia - 74/3944
Baden-Generalia - 74/4575
Baden-Generalia - 74/4576
Baden-Generalia - 74/4580
Baden-Generalia - 74/4854
Baden-Generalia - 74/4911
Baden-Generalia - 74/4956
Baden-Generalia - 74/5001
Baden-Generalia - 74/5098
Baden-Generalia - 74/5101
Baden-Generalia - 74/5108
Baden-Generalia - 74/5161
Baden-Generalia - 74/5187
Baden-Generalia - 74/5313
Baden-Generalia - 74/5314
Baden-Generalia - 74/5316
Baden-Generalia - 74/5319
Baden-Generalia - 74/5551
Baden-Generalia - 74/5574
Baden-Generalia - 74/5576
Baden-Generalia - 74/5581
Baden-Generalia - 74/5656
Baden-Generalia - 74/5657
Baden-Generalia - 74/6229
Baden-Generalia - 74/6277
Baden-Generalia - 74/6279
Baden-Generalia - 74/6280
Baden-Generalia - 74/6281
Baden-Generalia - 74/6283
Baden-Generalia - 74/6286
Baden-Generalia - 74/6288
Baden-Generalia - 74/6289
Baden-Generalia - 74/6291
Baden-Generalia - 74/6307
Baden-Generalia - 74/6313
Baden-Generalia - 74/6314
Baden-Generalia - 74/6728
Baden-Generalia - 74/6937
Baden-Generalia - 74/6944
Baden-Generalia - 74/6954
Baden-Generalia - 74/7177

Baden-Generalia - 74/7202a
Baden-Generalia - 74/8871
Baden-Generalia - 74/8872
Baden-Generalia - 74/8875
Baden-Generalia - 74/8914
Baden-Generalia - 74/8878
Baden-Generalia - 74/8880
Baden-Generalia - 74/8916
Baden-Generalia - 74/8917
Baden-Generalia - 74/8927
Baden-Generalia - 74/8928
Baden-Generalia - 74/8929
Baden-Generalia - 74/8931
Baden-Generalia - 74/8932
Baden-Generalia - 74/8933
Baden-Generalia - 74/8935
Baden-Generalia - 74/9029
Baden-Generalia - 74/10610
Baden-Generalia - 74/10613
Baden-Generalia - 74/10614
Baden-Generalia - 74/10615
Baden-Generalia - 74/10616
Baden-Generalia - 74/10617
Baden-Generalia - 74/10618
Baden-Generalia - 74/10619

Bestand 76: Dienerakten

Diener - 76/1060
Diener - 76/1273
Diener - 76/1295
Diener - 76/1333
Diener - 76/1334
Diener - 76/1767
Diener - 76/1859
Diener - 76/1861-1864
Diener - 76/2008-2010
Diener - 76/2621-2622
Diener - 76/2972
Diener - 76/3004-3005
Diener - 76/3171-3172
Diener - 76/3525-3527
Diener - 76/4960-4961
Diener - 76/5217-5218
Diener - 76/5222
Diener - 76/5389-5390
Diener - 76/5409
Diener - 76/5773
Diener - 76/5794-5796
Diener - 76/5948-5949
Diener - 76/6128-6132
Diener - 76/6162-6166

Diener - 76/6283
Diener - 76/6427-629
Diener - 76/6448-6450
Diener - 76/6538-6539
Diener - 76/6849-6851
Diener - 76/6856-6859
Diener - 76/6899
Diener - 76/7165
Diener - 76/7166
Diener - 76/8140-8145
Diener - 76/8587-8588
Diener - 76/8603-8605
Diener - 76/8726-8727
Diener - 76/8728-8729

Ämter und Städte:

Badenweiler - 108/42
Badenweiler - 108/69
Badenweiler - 108/75
Badenweiler - 108/79
Badenweiler - 108/80
Badenweiler - 108/82
Badenweiler - 108/95
Badenweiler - 108/265
Badenweiler - 108/285
Badenweiler - 108/300
Badenweiler - 108/324
Badenweiler - 108/335
Badenweiler - 108/343
Badenweiler - 108/346a
Badenweiler - 108/346
Badenweiler - 108/347
Badenweiler - 108/615
Badenweiler - 108/625
Badenweiler - 108/626
Badenweiler - 108/627
Hochberg - 115/67
Hochberg - 115/106
Hochberg - 115/134
Hochberg - 115/145
Hochberg - 115/146
Hochberg - 115/175
Hochberg - 115/199
Hochberg - 115/263
Hochberg - 115/397
Hochberg - 115/401
Hochberg - 115/493
Hochberg - 115/494
Rötteln und Sausenberg - 120/228-230
Rötteln und Sausenberg - 120/298
Rötteln und Sausenberg - 120/502a

Rötteln und Sausenberg - 120/502b
Rötteln und Sausenberg - 120/522
Rötteln und Sausenberg - 120/626
Rötteln und Sausenberg - 120/629
Rötteln und Sausenberg - 120/630
Rötteln und Sausenberg - 120/632
Rötteln und Sausenberg - 120/867
Rötteln und Sausenberg - 120/904
Rötteln und Sausenberg - 120/972b
Rötteln und Sausenberg - 120/1064a
Rötteln und Sausenberg - 120/1064b
Rötteln und Sausenberg - 120/1111
Rötteln und Sausenberg - 120/1112
Rötteln und Sausenberg - 120/1119
Rötteln und Sausenberg - 120/1121
Rötteln und Sausenberg - 120/1126
Rötteln und Sausenberg - 120/1182
Durlach - 136/451
Durlach - 136/564
Durlach - 136/1365
Durlach - 136/1368
Durlach - 136/1463
Durlach - 136/1467
Durlach - 136/1466
Hochberg - 137/19
Hochberg - 137/60
Hochberg - 137/124
Hochberg - 137/125
Hochberg - 137/243
Pforzheim - 171/211
Pforzheim - 171/212
Pforzheim - 171/254
Pforzheim - 171/263
Pforzheim - 171/2071
Pforzheim - 171/2072
Pforzheim - 171/2160
Pforzheim - 171/2167
Pforzheim - 171/2168
Pforzheim - 171/2455
Pforzheim - 171/2576
Stein - 180/61
Steinbach - 181/3
Emmendingen - 198/241
Emmendingen - 198/237
Emmendingen - 198/679
Karlsruhe - 206/695
Karlsruhe - 206/1819
Karlsruhe - 206/2667
Karlsruhe - 206/698
Karlsruhe - 206/702
Karlsruhe - 206/705

Karlsruhe - 206/2819
Karlsruhe - 206/2892
Karlsruhe - 206/3065
Kehl - 207/88
Kehl - 207/89
Kehl - 207/90
Kehl - 207/95
Kehl - 207/103
Lörrach - 212/56
Lörrach - 212/418
Mannheim - 213/329
Mannheim - 213/332
Mannheim - 213/333
Mannheim - 213/334
Mannheim - 213/377
Bahlingen - 229/4517
Dietlingen - 229/18885
Dietlingen - 229/18945
Dietlingen - 229/18968
Dietlingen - 229/18970
Grötzingen - 329/35791,1

Bestand 233: Staatsministerium

Staatsministerium - 233/151
Staatsministerium - 233/152
Staatsministerium - 233/157
Staatsministerium - 233/158
Staatsministerium - 233/168
Staatsministerium - 233/525
Staatsministerium - 233/536
Staatsministerium - 233/538
Staatsministerium - 233/3282
Staatsministerium - 233/3383
Staatsministerium - 233/27586
Staatsministerium - 233/27590

Bestand 234: Justizministerium

Justizministerium - 234/55
Justizministerium - 234/59
Justizministerium - 234/322
Justizministerium - 234/323
Justizministerium - 234/600
Justizministerium - 234/616
Justizministerium - 234/811
Justizministerium - 234/1011
Justizministerium - 234/1016
Justizministerium - 234/1017
Justizministerium - 234/1036
Justizministerium - 234/1040
Justizministerium - 234/10033

Bestand 235: Kultusministerium

Kultusministerium - 235/2716
Kultusministerium - 235/16138
Kultusministerium - 235/17627
Kultusministerium - 235/20097
Kultusministerium - 235/20101

Bestand 236: Innenministerium

Innenministerium - 236/148
Innenministerium - 236/149
Innenministerium - 236/150
Innenministerium - 236/158
Innenministerium - 236/173
Innenministerium - 236/472

Provinzen:

Provinz Niederrhein - 313/207
Provinz Niederrhein - 313/212
Provinz Niederrhein - 313/215
Provinz Niederrhein - 313/216
Provinz Niederrhein - 313/217
Provinz Niederrhein - 313/222
Provinz Niederrhein - 313/2859
Provinz Niederrhein - 313/2882
Provinz Niederrhein - 313/3481
Provinz Niederrhein - 313/3482
Provinz Niederrhein - 313/3483

Großherzogliches Familienarchiv:

Familienarchiv - Generalia - 7
Familienarchiv - Generalia - 7A
Familienarchiv - Generalia - 9
Familienarchiv - Generalia - 11A
Familienarchiv - Generalia - 56A
Familienarchiv - Generalia - 77A
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 2
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 4
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 7
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 9
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 17
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 20
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 23
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 26
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 27
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 28
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 29
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 30
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 32
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 33
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 34
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 35

Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 36
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 38
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 39
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 40
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 41
Familienarchiv - Korrespondenz - 5 - 42
Familienarchiv - Korrespondenz - 6 - 1
Familienarchiv - Korrespondenz - 6 - Nachtragsband 1
Familienarchiv - Korrespondenz - 9 - 8
Familienarchiv - Korrespondenz - 9 - 9
Familienarchiv - Korrespondenz - 9 - Nachtragsband II
Familienarchiv - Korrespondenz - 9 - Nachtragsband X
Familienarchiv - Personalia - 5 - 5
Familienarchiv - Personalia - 5 - 6
Familienarchiv - Personalia - 5 - 18
Familienarchiv - Personalia - 5 - 41
Familienarchiv - Personalia - 5 - 45
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft I
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 1a
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 2
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 4
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 5
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 6
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 7
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 10
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 12
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 14
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 15
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 16
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 17
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 18
Familienarchiv - Personalia - 5 - 46 - Heft 19
Familienarchiv - Personalia - 5 - 47 - Heft 20
Familienarchiv - Personalia - 5 - 48 - Heft 22
Familienarchiv - Personalia - 5 - 48 - Heft 23
Familienarchiv - Personalia - 5 - 48 - Heft 24
Familienarchiv - Personalia - 5 - 48 - Heft 25
Familienarchiv - Personalia - 5 - 49 - Heft 1
Familienarchiv - Personalia - 5 - 49 - Heft 2
Familienarchiv - Personalia - 5 - 50 - Heft 4
Familienarchiv - Personalia - 5 - 57
Familienarchiv - Personalia - 6 - 2
Familienarchiv - Personalia - 9 - 12 - Heft 2
Familienarchiv - Personalia - 9 - 13

Hausfideikommiss:

Hausfideikommiss - Handschriften/139
Hausfideikommiss - Handschriften/150
Hausfideikommiss - Handschriften/247
Hausfideikommiss - Handschriften/395
Hausfideikommiss - Handschriften/401

Hausfideikommiss - Handschriften/409
Hausfideikommiss - Handschriften/413
Hausfideikommiss - Handschriften/421
Hausfideikommiss - Handschriften/417
Hausfideikommiss - Handschriften/439
Hausfideikommiss - Handschriften/468
Hausfideikommiss - Handschriften/520
Hausfideikommiss - Handschriften/523
Hausfideikommiss - Handschriften/526
Hausfideikommiss - Handschriften/531

Familienarchiv von Gayling zu Ebnet
Faszikel B/378a-13

Stadtarchiv Karlsruhe

7NNL1/183

7/NL1/187

7/NL1/196

Bibliographie

I. Zeitgenössische Literatur bzw. Quelleneditionen:

- Akademie der Wissenschaften der DDR. Hg. *Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe. Bd. 18. Briefe an Forster*. Berlin: 1982.
- Andreas, Willy; Tümmeler, Hans. Hgg. *Politischer Briefwechsel des Herzogs und Großherzogs Carl August von Weimar. Band 1: Von den Anfängen der Regierung bis zum Ende des Fürstenbundes*. Stuttgart: 1954.
- Andreas, Willy; Tümmeler, Hans. Hgg. *Politischer Briefwechsel des Herzogs und Großherzogs Carl August von Weimar. Band 2: Vom Beginn der Revolutionskriege bis in die Rheinbundzeit 1791-1807*. Stuttgart: 1958.
- Anonymos [Denis Diderot]. *De l'éducation publique*. Amsterdam: 1763.
- Anonymos. *Ein deutscher Edelmann an seine Landsleute*. S.l.: 1794.
- Anonymos. *Teutsche Anmerkungen, über die Französische Schrift Moyens d'arrêter la misère publique et a'aquitter les dettes des états*. Paris: 1771.
- Arouet, François Marie genannt Voltaire. Lettre à La Chalotais le 28 février 1763. In: Theodore Bestermann. Hg. *Voltaire. Correspondance*. Bd. 7. Paris: 1981, 137.
- Arouet, François Marie genannt Voltaire. Lettres à Etienne-Noël Damilaville le 19 mars et le 1^{er} avril 1766. In: Theodore Bestermann. Hg. *Voltaire. Correspondance*. Bd. 8. Paris: 1983, 409-410; 422.
- Baudeau, Nicolas. De l'éducation nationale. In: *Éphémérides du citoyen*, 1765/66, Bd. 1, 97-112; Bd. 2, 65-80; Bd. 3, 17-32; Bd. 4, 49-64; Bd. 5, 145-208.
- Baudeau, Nicolas. L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques [Rezension des Werks Lemerciers]. In: *Éphémérides du citoyen*, August 1767, 153-200.
- Baudeau, Nicolas. Première introduction à la philosophie économique, ou analyse des Etats policiés [1771]. In: Daire, Eugène. Hg. *Physiocrates. Quesnay. Du Pont de Nemours. Mercier de la Rivière. L'abbé Baudeau. Le Trosne*. Paris: 1846, ND Genf: 1971, 657-821.
- Becker, Rudolf Zacharias. *Noth- und Hülf-Büchlein oder lehrreiche Freuden- und Trauer-Geschichte der Einwohner von Mildheim*. Gotha/Würzburg: 1790.
- Belial des Vértus [Pseudonym]. *Essai sur l'administration des terres*. Paris: 1759.
- Bertrand, Pierre. *Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon 1800-1809*. Paris: 1889.
- Bouginé, Carl Joseph. *Gedanken von den Schulen nebst einigen biographischen Nachrichten für die Jubelfeyer unserer Fürstenschule*. Durlach: 1787.
- Brauer, Johann Friedrich Nikolaus. *Beyträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der Rheinischen Bundes-Staaten in fünfzig Sätzen*. Karlsruhe: 1807.
- Brauer, Johann Friedrich Nikolaus. *Gedanken über einen Kirchenverein beeder protestantischer Religionsparthien*. Karlsruhe: 1803.
- Brauer, Johann Friedrich Nikolaus. *Wesentlicher Inhalt des beträchtlichsten Theils der ... noch nicht gedruckten badischen Verordnungen*. Karlsruhe: 1782.
- Brunn, Friedrich Leopold. *Briefe über Karlsruhe*. Berlin: 1791. Hgg. von Römer, Gerhard. Karlsruhe: 1988.
- Brunner, Karl. Hg. *Die badischen Schulordnungen*. Bd1: *Die Schulordnungen der badischen Markgrafschaften*. Berlin: 1902.
- Butré, Charles de. *Loix naturelles de l'agriculture et de l'ordre social*. Neufchâtel: 1781.
- Cassirer, Ernst. Hg. *Immanuel Kants Werke*. T. 8. Berlin: 1922, p. 513-514.

- Chalotais, Louis-René de la Caradeuc. *Essai d'éducation nationale ou plan d'études pour la jeunesse*. S.l.: 1763.
- Daire, Eugène. Hg. *Physiocrates. Quesnay. Du Pont de Nemours. Mercier de la Rivière. L'abbé Baudeau. Le Trosne*. Paris: 1846. ND Genf: 1971.
- Damaschke, Adolf. *Karl Friedrichs von Baden Abriß der Nationalökonomie*. Berlin: 1908.
- Dohm, Christian Wilhelm. *Über das physiokratische System*. Wien: 1782.
- Dohm, Christian Wilhelm. Über das physiokratische System. In: *Deutsches Museum* 1778, 289-324.
- Drais, Carl Wilhelm von. *Beiträge zur Kulturgeschichte und Statistik von Baden unter Carl Friedrich*. Karlsruhe: 1796.
- Drais, Carl Wilhelm von. Entwurf einer litterarischen Censur-Verordnung für Deutsche. In: *Staatsarchiv* 18 (1800), 183-228.
- Drais, Carl Wilhelm von. *Gemälde über Karl Friederich, den Markgrafen, Kurfürsten und Großherzog von Baden*. Teil 1. Mannheim: 1828.
- Drais, Carl Wilhelm von. *Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich*. Bd. 1. Karlsruhe: 1816.
- Drais, Carl Wilhelm von. *Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich*. Bd. 2. Karlsruhe: 1818.
- Drais, Carl Wilhelm von. *Über den badischen Besitz der Rheinpfalz und des Breisgaus so wie über die Integrität des Großherzogthums und das Erbfolgerecht von Carl Friedrichs jüngerer Linie*. Karlsruhe: 1818.
- Drais, Carl Wilhelm von. *Ueber die Carlsruher Armen Anstalten*. S.l.: 1787.
- Drais, Carl Wilhelm von. Ueber Minderung und mögliche Ausrottung der Vaganten. In: *Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums* 3 (1819), 16-41.
- Dupont, Pierre-Samuel de Nemours. Correspondance avec J.-B. Say [1815]. In: Daire, Eugène. *Physiocrates*. Op. cit., 394-424.
- Dupont, Pierre-Samuel de Nemours. *De l'origine et des progrès d'une science nouvelle*. Londres: 1768, ND durch Longhitano, Gino. Catania: 1992.
- Dupont, Pierre-Samuel de Nemours. Discours prononcé le neuf janvier 1769, par M. Le Marquis César Beccaria Bonesana à l'ouverture de la nouvelle chaire d'économie politique, fondée par S.M. l'imperatrice Reine dans les Ecoles palatines de Milan [Rezension]. In: *Éphémérides* Juni 1769, 57-152.
- Dupont, Pierre-Samuel de Nemours. *L'empereur Joseph Second. Comédie héroïque. En trois actes et en vers*. Paris: 1771.
- Dupont, Pierre-Samuel de Nemours. Lettre à M. le Comte Charles de Scheffer. S.l et s.a.: [1788]. In: Fox-Genovese, Elisabeth. Hg. *Pierre Samuel Du Pont de Nemours. Œuvres politiques et économiques* Bd. 4: 1786-1788. Nendeln: 1979, 319-346.
- Dupont, Pierre-Samuel de Nemours. Mémoire sur le nombre des écoles primaires que l'on doit établir [22 ventose an 7]. In: *Mémoires de l'institut national des sciences et arts. Sciences morales et politiques*. Bd. 5. Paris: 1804, 317-330.
- Dupont, Pierre-Samuel de Nemours. Mémoire sur les municipalités, [September 1775]. In: Knies, Karl. Hg. *Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont*. Bd. 1. Heidelberg: 1892, 244-283.
- Dupont, Pierre-Samuel de Nemours. Opérations faites pour l'amélioration de la culture, & pour la réforme de l'impôt dans les Etats de S.A.S. Mgr. le Margrave de Bade-Dourlach [Bericht von Schlettwein]. In: *Éphémérides du citoyen* Juli 1771, 190-216.
- Dupont, Pierre-Samuel de Nemours. Physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain. Discours de l'éditeur. Paris: 1767. In: Fox-Genovese, Elisabeth. *Du Pont*. Op. cit. Bd. 1: 1763-1768, 421-521.

- Dupont, Pierre-Samuel de Nemours. *Procès-verbal de l'assemblée baillivale de Nemours pour la convocation des Etats-Généraux, avec les cahiers des trois ordres*. Bd. 2. Paris: 1789.
- Dupont, Pierre-Samuel de Nemours. Sur l'éducation nationale dans les Etats-Unis d'Amérique. Paris: ²1812 [Erstausgabe New York: 1800]. In: Fox-Genovese, Elisabeth. *Du Pont*. Op. cit. Bd. 10: 1812-1817, 1-159.
- Dupont, Pierre-Samuel de Nemours. *Vues sur l'éducation nationale par un cultivateur. Ou moyens de simplifier l'instruction, de la rendre à la fois, moral, philosophique, républicaine, civile, et militaire, sans déranger les travaux de l'agriculture et des arts auxquels la jeunesse doit concourir*. Paris: 1793/94.
- Erdmannsdörffer, Bernhard. Aus den Anfängen Reitzensteins. Nachträge zur „Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs“. In: *ZGO* 54 (1900), 325-340.
- Erdmannsdörffer, Bernhard; Obser, Karl. Hgg. *Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden, 1783-1806*. 6 Bände. Heidelberg: 1888-1915.
- Ewald, Johann Ludwig. *Ist es rathsam, die niederen Volksklassen aufzuklären? Und: Wie muss diese Aufklärung seyn?* Leipzig: 1811.
- Ewald, Johann Ludwig. Ueber Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen. Berlin: ³1793.
- Ewald, Johann Ludwig. *Über Volksaufklärung, ihre Grenzen und Vorteile*. Berlin: 1790. ND durch Garber, Jörn. Königstein: 1979.
- Ewald, Johann Ludwig. *Was olte der Adel jetzt thun. Den privilegirten Deutschen Landständen gewidmet*. Leipzig: 1793. ND durch Garber, Jörn. Königstein: 1982.
- Forget, Philippe. *La pensée politique des physiocrates*. Paris: 1982.
- Froger. *Instruction de morale, d'agriculture, et d'économie, pour les habitans de la campagne, ou Avis d'un homme de campagne à son fils. Ouvrage destiné à servir pour enseigner à lire aux enfans de la campagne*. Paris: 1769.
- Gerstlacher, Carl Friedrich. *Sammlung aller Baden-Durlachischen das Kirchen- und Schulwesen, das Leben und die Gesundheit der Menschen, die Versorgung der Armen und Steuerung des Bettels, die innerliche Landes-Sicherheit, die Versorgung der Wittwen und Waisen, die Verhütung der Feuers Gefahr, und Entschädigung derer durch Brand Verunglückten, die Aufnahme der Communen, die Erhaltung der Wege und Strasen, die Beförderung des Nahrungsstandes, und der Landwirthschaft, und endlich die Aufnahme der Profeßionen und Handwerker betreffenden Anstalten und Verordnungen*. Bd. 1. Karlsruhe: 1773.
- [Golitzin, Dimitri]. *De l'esprit des économistes ou les économistes justifiés d'avoir posé par leurs principes les bases de la révolution française*. Braunschweig: 1796.
- Goyon, Henri de de Laplombanie. *La France agricole et marchande*. 2. Bde. Avignon: 1762.
- Guyton, Louis Bernard de Morveau. *Mémoire sur l'éducation publique, avec le prospectus d'un collège, suivant les principes de cet ouvrage*. S.l.: 1764.
- Hartung, Fritz. Ein Brief J.G. Schlossers an Herzog Carl August von Weimar. In: *ZGO* 72 (1918), 418-423.
- Herder, Johann Gottfried. Idee zum ersten patriotischen Institut für den Allgemeingeist Deutschlands. In: Suphan, Bernhard. Hg. *Johann Gottfried Herder. Sämtliche Werke* Bd. 16. Berlin: 1887. ND Hildesheim: 1967, 600-616.
- [Herzog, Ernst Sigmund]. *Briefe über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden*. S.l.: 1786.
- Hirzel, Hans Caspar. *Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers*. Zürich: 1774. ND durch Böning, Holger. Stuttgart: 1998.
- Hofratsinstruktion vom 28.7.1794 für die badische Markgrafschaft mit Anzeige der Abänderungen, welche aus der neuen Organisation entstanden sind*. Karlsruhe: 1805.
- Joos, August. *Gesetze und Verordnungen über Elementarunterricht und Fortbildungsunterricht im Großherzogtum Baden*. Heidelberg: ³1902.

- Joos, August. *Die Mittelschulen im Großherzogtum Baden. Entwicklungsgang, Organisation, Lehrpläne, Leitung und Verwaltung derselben*. Karlsruhe: 1898.
- Karl Friedrich von Baden. *Abrégé des principes de l'économie politique*. Karlsruhe: 1786.
- Kirchenratsinstruktion vom 6.7.1797*. [Karlsruhe: 1797]
- Knies, Karl. Hg. *Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont*. 2 Bde. Heidelberg: 1892.
- Le Trosne, Guillaume-François. *De l'ordre social. Ouvrage suivi d'un traité élémentaire sur la valeur, l'argent, la circulation, l'industrie & le commerce intérieur & extérieur*. Paris: 1777. ND durch Perrot, Jean-Claude. München: 1980.
- Lemercier, Pierre-Paul de la Rivière. *Les vœux d'un Français ou considérations sur les principaux objets dont le roi et la nation vont s'occuper*. Paris: 1788.
- Lemercier, Pierre-Paul de la Rivière. *L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques*. London: 1767. ND durch Depitre, Edgard. Paris: 1910.
- Lemercier Pierre-Paul de la Rivière. Mémoire sur l'instruction publique. In: *Nouvelles Éphémérides* September 1775, 131-188.
- Lemercier, Pierre-Paul de la Rivière. Suite du mémoire sur l'instruction publique. In: *Nouvelles Éphémérides* Oktober 1775, 103-148.
- Linguet, Simon Nicolas Henri. *Réponse aux docteurs modernes ou apologie pour l'auteur de la théorie des loix, et des lettres sur cette théorie. Avec la réfutation du système des philosophes économistes*. Bd. 3. Paris: 1771.
- Macklot, Michael. *Verzeichnis der Bücher und anderer Stücke aus der Verlassenschaft des abgelebten markgräflich-badischen Geheimen Rath, Herrn Johann Jacob Reinhards, welche in dessen Behausung in Carlsruhe [...] versteigert werden sollen*. [Karlsruhe]:[wohl 1772].
- Markgräflisch Badische Museen. Hg. Karl Friedrich: "Meine Antwort auf die Danksagung des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft und einiger Abgaben". Beilage zu *Carl Friedrich und seine Zeit*. Baden-Baden: 1981.
- Mauvillon, Jakob. *Des Herrn Malouet [Victor Pierre] Briefe über die Revolution. Aus dem Französischen*. Leipzig: 1793.
- Mauvillon, Jakob. *Physiokratische Briefe an den Herrn Professor Dohm. Oder Verteidigung und Erläuterungen der wahren staatswirtschaftlichen Gesetze, die unter dem Namen des physiokratischen Systems bekannt sind*. Braunschweig: 1780. ND durch Garber, Jörn. Königstein/Ts.: 1979.
- Mauvillon, Jakob. *Sammlung von Aufsätzen über Gegenstände aus der Staatskunst, Staatswirthschaft und neuesten Staaten Geschichte*. Teil 1 und 2. Leipzig: 1776/1777.
- Meck, W. Hg. *Das höhere und niedere Studien-Wesen im Großherzogtum Baden. Dargestellt in einer Sammlung der über Volks-, Gewerbe-, höhere Bürger-Schulen, die polytechnische Anstalt, gelehrte Schulen (Lyceen, Gymnasien, Pädagogien) und die beiden Landes-Universitäten erschienen Gesetze und Verordnungen*. Konstanz: 1846.
- Mirabeau, Victor Riqueti de. Dix-huitième et dernière lettre de M. B. à M . . . sur l'ordre légal. In: *Éphémérides* Mai 1769, 1-119.
- Mirabeau, Victor Riqueti de. Dix-septième lettre de M. B. à M . . . & la cinquième sur la stabilité de l'ordre légal. In: *Éphémérides* März 1769, 1-61.
- Mirabeau, Victor Riqueti de. *Les devoirs*. Mailand: 1780.
- Mirabeau, Victor Riqueti de. *Les économiques*. 4 Bde. Amsterdam: 1769-1771.
- Mirabeau, Victor Riqueti de. Lettre de M. B. à M. sur la nécessité de l'instruction politique. In: *Éphémérides* Februar 1767, 49-64.

- Mirabeau, Victor Riqueti de. Lettre de Mirabeau à M. Frey, auteur du 'Socrate rustique' [1762]. In: Weulersse, Georges. Hg. *Les manuscrits économiques de François Quesnay et du marquis de Mirabeau aux Archives Nationales. Inventaire, extraits et notes*. Paris: 1910, 83-86.
- Mirabeau, Victor Riqueti de. *L'instruction populaire. La science ou les droits et les devoirs de l'homme*. Lausanne: 1774.
- Mirabeau, Victor Riqueti de. Note de Mirabeau pour l'évêque de Vilna [1768]. In: Weulersse, Georges. *Les manuscrits*. Op. cit., 104-105.
- Mirabeau, Victor Riqueti de. Ouverture d'un cours économique [1767]. In: Weulersse, Georges. *Les manuscrits*. Op. cit., 93-99.
- Mirabeau, Victor Riqueti de. Seizième lettre de M. B. à M . . . & la quatrième sur la stabilité de l'ordre légal. In: *Éphémérides* Januar 1769, 1-36.
- Mirabeau, Victor Riqueti de. Suite de la dix-septième lettre de M. B. à M . . . & la cinquième sur la stabilité de l'ordre légal. In: *Éphémérides* April 1769, 3-63.
- Mirabeau, Victor Riqueti de. *Supplément à la Théorie de l'impôt*. La Haye: 1776.
- Mirabeau, Victor Riqueti de. *Théorie de l'impôt*. S.l.: 1760.
- Mirabeau, Victor Riqueti de. Treizième lettre de M. B. à M . . . & la première sur la stabilité de l'ordre légal. In: *Éphémérides* Oktober 1768, 133-162.
- Moser, Johann Jacob. *Von der teutschen Justizverfassung*. Teil 2. S.l.: 1774.
- Obser, Karl. Aus Karl Friedrichs hinterlassenen Papieren. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* NF 26 (1911), 443-481.
- Obser, Karl. Ein Tagebuch des Markgrafen Karl Friedrich vom Jahre 1764. In: *Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz* 9 (1911), 224-246.
- Obser, Karl. Nachträge zu dem Briefwechsel des Markgrafen Karl Friedrich von Baden mit Mirabeau und Du Pont. In: *ZGO* 63 (1909), 126-153.
- Oncken, Auguste. Hg. *Œuvres économiques et philosophiques de F. Quesnay, Fondateur du système physiocratique*. Frankfurt/Main: 1888.
- Organisation der Badenschen Lande*. Mannheim: 1803.
- Philipon de la Madelaine. *Vues patriotique sur l'éducation du peuple. Tant des villes que de la campagne. Avec beaucoup de notes intéressantes. Ouvrage qui peut être également utile aux autres classes de citoyens*. Lyon: 1783.
- Posselt, Ernst Ludwig. *Geschichte des Krieges der Französischen Nation wider die Könige von Ungarn und Preussen und deren Alliirte nebst einer kurzen Uebersicht des Ursprungs und Fortgangs der Französischen Revolution. Aus dem Lateinischen*. Frankfurt/Leipzig: 1793.
- Posselt, Wilhelm Heinrich. *Ueber Vogt- oder Rügegerichte, in allgemeiner Hinsicht auf die jezigen Zeitumstände und insbesondere als vorzügliches Mittel: das Glück der Regenten und Völker durch inneren Wohlstand und Anhänglichkeit dauerhaft zu gründen und zu befördern*. Leipzig: 1801.
- Quesnay, François. Despotisme de la Chine. In: Oncken, Auguste. *Œuvres économiques*. Op. cit., 563-660.
- Quesnay, François. Fermiers. In: Oncken, Auguste. *Œuvres économiques*. Op. cit., 159-192.
- Quesnay, François. Le droit naturel. In: Oncken, Auguste. *Œuvres économiques*. Op. cit., 359-377.
- Quesnay, François. Lettre de Quesnay à Mirabeau [Ende 1762, Anfang 1763]. In: Weulersse, Georges. *Les manuscrits*. Op. cit., 86-89.
- Quesnay, François. Maximes générales du gouvernement économique d'un royaume agricole, et notes sur ces maximes. In: Daire, Eugène. *Physiocrates*. Op. cit., 81-104.
- Quesnay, François. Notes de Quesnay au manuscrit de la théorie de l'impôt 1760. In: Weulersse, Georges. *Les manuscrit*. Op. cit., 53-73

- Quesnay, François. Questions intéressantes sur la population, l'agriculture et le commerce. Proposés aux Académies et autres sociétés savantes des provinces. In: Oncken, Auguste. *Œuvres économiques*. Op. cit., 250-304.
- [Reinhard, Johann Jakob]. *Umständliche Nachricht von dem Waisenhouse, wie auch Tol- und Krankenhause zu Pforzheim, ingleichen von dem Zucht- und Arbeitshause daselbst*. Karlsruhe: 1759.
- Reinhard, Johann Jakob. Ein Traum. In: *Vermischte Schriften*. Band 7. Frankfurt/Main: 1767, 929-982.
- Reinhard, Johann Jakob. *Vermischte Schriften*. Frankfurt/Main: 1760ff.
- Reinhard, Wilhelm. *Die Bundes-Acte, über ob, wann und wie? Deutscher Landstände*. Heidelberg: 1817.
- Rheinwald, Ernst. Hg. *Journal einer im Gefolge des Durchlaucht Printzen Friedrichs von Baaden gemachten Reise von Carlsruhe nach Deinach und von dort wieder zurück vom 4ten August biß zum 12ten September geführt von Joh. Lor. Böckmann Hof Rath und Prof. zu Carlsruhe. Im Jahre 1785*. Calw: 1949.
- Rieger, Jakob Heinrich. Hg. *Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das evangelisch-protestantische Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen im Großherzogthume Baden von 1806 bis 1835. Ein Handbuch für die evangelischen Geistlichen des Großherzogthums*. Bd. 3. Offenburg: 1836.
- Rohner, Ludwig. Hg. Johann Peter Hebel. *Der Rheinländische Hausfreund. Faksimiledruck der Jahrgänge 1808-1815 und 1819*. Wiesbaden: 1981.
- Rolland d'Erceville. Compte rendu aux chambres assemblées des différens Mémoires envoyés par les Universités sises dans le Ressort de la Cour. En exécution de l'Arrêt des Chambres assemblées, du 3 septembre 1762, relativement au plan d'Etude à suivre dans les Colleges & les Universités. Du 13 Mai 1768. In: *Recueil de plusieurs des ouvrages de Monsieur le Président Rolland*, imprimé en exécution des délibérations du bureau d'administration du collège de Louis-le-Grand des 17 janvier & 18 avril 1782. Paris: 1783, 3-146.
- Rousseau, Jean-Jacques. Lettre A Mirabeau le 26 juillet 1767. In: *Œuvres complètes de J. J. Rousseau*. Bd. 8. Paris: 1817, 415.
- Sander, Nikolaus. Nachricht von der Beschaffenheit der Landschulen in der Badenschen Markgrafschaft Hochberg. In: *Schlözers Staats Anzeigen* 9 (1786), 421-431.
- Sautter, Dorothea. Wilhelm von Edelsheim an Carl August von Weimar. Unveröffentlichte Freundschaftsbrife. In: *Heidelberger Jahrbücher* 1937, 78-123.
- Schlettwein, Johann August. Anmerkungen über die badische Cammer-Ordnung in Absicht auf die Fundametal-Grundsätze der Staatswirthschaft, auf die Staats-Bedürfnisse, und auf das Staats-Tabellenwerk. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 1. Leipzig: 1780, 141-185.
- Schlettwein, Johann August. *Badische Politik. Von dem äußerlichen Interesse des fürstlichen Hauses*. Karlsruhe: 1776.
- Schlettwein, Johann August. *Briefe an eine Freundinn über die Leiden des jungen Werthers*. Karlsruhe: 1775.
- Schlettwein, Johann August. Briefe über die neuen Erziehungsanstalten, über die zu Verbesserung der Erziehung bekannt gemachten wichtigsten Schriften, Rätthe und Plane, und über die der Natur gemäße Erziehungsmethode angefangen im Jahr 1776 und bis jetzt fortgesetzt. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 1. Leipzig: 1780, 15-59.
- Schlettwein, Johann August. Der Wahre Geist der Erziehung der Jugend, aus psychologischen Gründen und Erfahrungen. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 8. Leipzig: 1784, 462-503.

- Schlettwein, Johann August. Die ökonomische Gesellschaft zu Carlsruhe. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 1. Leipzig: 1780, 430-462.
- Schlettwein, Johann August. *Die Rechte der Menschheit oder der einzige wahre Grund aller Gesetze, Ordnungen und Verfassungen*. Gießen: 1784. Neudruck durch Jörn Garber. Königsstein/Taunus: 1980.
- Schlettwein, Johann August. *Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publikum: oder die natürliche Ordnung in der Politik überhaupt*. Bd. 2. Karlsruhe: 1773. Nd. Vaduz/Liechtenstein: 1978.
- Schlettwein, Johann August. Dritte Fortsetzung der Anmerkungen über die badische Kammerordnung. Von den Domänen und Domonialgefällen. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 3. Leipzig: 1781, 99-118.
- Schlettwein, Johann August. Eine literarische Herausforderung. Briefe an Kant. In: Königlich-Preußische Akademie der Wissenschaften. Hg. *Kants gesammelte Schriften*. Bd. 12. Berlin: 1922, 362-370.
- Schlettwein, Johann August. Erster Brief an die Herren Basedow, und von Salis über ihre Philantropinen und besonders über den Widerspruch zwischen der in Europa herrschenden Politik, und der Hauptabsicht der Philantropinen. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 1. Leipzig: 1780, 15-59.
- Schlettwein, Johann August. Etwas über die Preßfreyheit und Nothwendigkeit der Censur. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 5. Leipzig: 1782, 141-146.
- Schlettwein, Johann August. Fortgesetzte Anmerkungen über die badische Kammerordnung in Absicht auf die Beförderung des Handels und Wandels, und auf die Vermehrung der Masse, und der Circulation des Geldes. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 2. Leipzig: 1780, 243-254.
- Schlettwein, Johann August. Fürstlich markgräfllich-badische Generalzunftartikel vom Jahr 1760. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 3. Leipzig: 1781, 26-52.
- Schlettwein, Johann August. *Grundfeste der Staaten oder die politische Ökonomie*. Gießen: 1779. ND. Frankfurt/Main: 1971.
- Schlettwein, Johann August. Grundsätze zur Verbesserung der Criminalgesetzgebung. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 5. Leipzig: 1782, 427-442.
- Schlettwein, Johann August. Gutachten an Sr. hochfürstl. Durchl. den regierenden Herrn Markgrafen von Baden-Durlach über die Errichtung einer Kunst- und Handwerksschule. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 4. Leipzig: 1782, 304-324.
- Schlettwein, Johann August. Gutachten von der Reformation des Gymnasii zu Carlsruhe vom Jahr 1764. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 3. Leipzig: 1781, 229-268.
- Schlettwein, Johann August. Gutachten von der Verbesserung der vorstehenden Generalzunftartikel für die Handwerker in den badendurlachischen Landen. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 3. Leipzig: 1781, 53-75.
- Schlettwein, Johann August. Herrn Hofrath Schlossers Aufsatz über das neue französische System der Polizey-Freyheit, insbesondere in der Aufhebung der Zünfte, mit den Schlettweinischen Anmerkungen und Beantwortungen. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 6. Leipzig: 1783, 197-299.
- Schlettwein, Johann August. Merkwürdige Nachrichten von dem Frohnwesen in den baden durlachischen Landen. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 5. Leipzig: 1782, 331-346.

- Schlettwein, Johann August. Merkwürdige Verfassung des markgräfllich-badendurlachischen sogenannten Oberlandes das ist [...] in Ansehung der darinnen eingeführten Auflagen. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 1. Leipzig: 1780, 253-270.
- Schlettwein, Johann August. Promemoria, die Einrichtung des Frohnwesens im fürstl. Unterlande badendurlachischen Antheils betreffend. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 5. Leipzig: 1782, 309-346.
- Schlettwein, Johann August. Reine Wahrheit über die Selbstführung der baden-durlachischen fürstlichen Kammergüter Bauschlott, Katharinenthal, Karlshausen und Niesern in den Jahren 1763 bis mit 1769 zur Aufklärung der besten Art die Kammergüter zu benutzen, und den wahren Ertrag zu berechnen. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 5. Leipzig: 1782, 15-105.
- Schlettwein, Johann August. *Schriften für alle Staaten zur Aufklärung der Ordnung der Natur im Staats- Regierung- und Finanzwesen.* Karlsruhe: 1775.
- Schlettwein, Johann August. Ueber die Leibeigenschaft in der Markgraffschaft Baden, und die in Sicht auf dieselbige von des Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchl. Veränderung. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 8. Leipzig: 1784, 76-113.
- Schlettwein, Johann August. Von den wahren Vortheilen des physiokratischen Systems wider den nämlichen Aufsatz: Über das Steuerwesen. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 1. Leipzig: 1780, 303-316.
- Schlettwein, Johann August. Von den zuverlässigen Mitteln, den Kindermord zu verhüten. In: *Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen...* Band 8. Leipzig, 1784, 115-125.
- Schlosser, Johann Georg. *Briefe über die Gesetzgebung überhaupt und den Entwurf des preussischen Gesetzbuchs insbesondere.* Frankfurt: 1789. ND. Glashütten im Taunus: 1970.
- Schlosser, Johann Georg. Einige physiokratische Gedanken. In: *Deutsches Museum* Oktober 1779, 347-351.
- Schlosser, Johann Georg. Fünfter Brief über den Entwurf des preussischen Gesetzbuchs insbesondere über dessen Apologie in den Annalen der preussischen Gesetzgebung. Frankfurt: 1790. ND Glashütten im Taunus: 1970.
- Schlosser, Johann Georg. *Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk.* Farnkfurt/Main: 1771. ND. mit einem Nachwort von Reinhart Siegert. Stuttgart/Bad-Cannstatt: 1998.
- Schlosser, Johann Georg. *Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk.* Frankfurt/Main: 21772.
- Schlosser, Johann Georg. *Kleine Schriften [1779-1793].* ND durch Schumann, Detlev W. New York: 1972.
- Schlosser, Johann Georg. Rede auf Isaak Iselin, in der helvetischen Gesellschaft zu Olten gehalten. In: *Deutsches Museum* November 1783, 417-449.
- Schlosser, Johann Georg. Schreiben von Schlosser. In: *Deutsches Museum* November 1783, 389-398.
- Schlosser, Johann Georg: *Seuthes oder der Monarch. An Jacobi.* Straßburg: 1788.
- Schlosser, Johann Georg. Über die Aufhebung der Leibeigenschaft. In: *Deutsches Museum* Oktober 1783, 326-331.
- Schlosser, Johann Georg. Ueber die Büchercensur und Publicität. In: *Deutsches Museum* (1788), 249-263.
- Schlosser, Johann Georg. Ueber eine Stelle des Aristoteles von Staats-Reformen. In: *Neues Deutsches Museum* 1 (12/1789), 573-595.
- Schlosser, Johann Georg. *Vorschlag und Versuch einer Verbesserung des deutschen bürgerlichen Rechts ohne Abschaffung des römischen Gesetzbuches.* Leipzig: 1777. ND. Glashütten im Taunus: 1973.

- Schumann, Detlev W. Eine politische Zirkularkorrespondenz Johann Georg Schlossers und seiner oberrheinischen Freunde. In: *Goethe. Neue Folge des Jahrbuchs der Goethe Gesellschaft* 22 (1960), 240-268.
- Seuffert, Bernhard. Hg. *Frankfurter Gelehrte Anzeigen vom Jahr 1772*. Heilbronn: 1883.
- [Seuffert, J.M.] *Ueber die Aufstellung größerer Staatenmassen in Teutschland statt der vielen kleineren, und Organisation derselben nach dem Geiste des Zeitalters*. Leipzig: 1799.
- Stewart, James. *An enquiry into the principles of political oeconomy*. 2 Bde. 1759. Band 2 dem Markgrafen gewidmet. Gedruckt London: 1767.
- Tittel, Gottlob August. *Dreißig Aufsätze aus Litteratur, Philosophie und Geschichte*. Mannheim: 1790.
- Tittel, Gottlob August. Eine Polizey-Sorge. Gesindeverbesserung im Badischen. In: *Wissenschaftliches Magazin für Aufklärung* Band 2. Leipzig: 1786, 258-281.
- Tittel, Gottlob August. Ueber Todesstrafen gegen Mörder. Ein Gutachten bei Gelegenheit einer neuen schwedischen Verordnung. In: Ders. *Erläuterungen der theoretischen und praktischen Philosophie. Abhandlungen über wichtige Materien*. Frankfurt/Main: 1786, 95-140.
- Voss, Jürgen. Eulogius Schneiders Briefwechsel mit Karl Friedrich von Baden (1789/90). In: *Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte* 13 (1984), 341-346.
- Weech, Friedrich von. Eine Schweizerreise des Markgrafen Karl Friedrich von Baden im Jahre 1775. Aufzeichnungen des Professors Johann Lorenz Böckmann. In: *Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum seiner kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden*. Heidelberg: 1902, 1-54.
- Weulersse, Georges. Hg. *Les manuscrits économiques de François Quesnay et du marquis de Mirabeau aux Archives Nationales. Inventaire, extraits et notes*. Paris: 1910.
- Wohlwill, Adolf. Schubartiana. In: *Euphorion* 2 (1895), 799-806.

II. Sekundärliteratur:

- Agena, Cal-August. *Der Amtmann im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Richter und Beamtentums*. Göttingen: 1972.
- Albertone, Manuela. *Fisiocrazi. Istruzione e cultura*. Turin: 1979.
- Albertone, Manuela: Instruction et ordre naturel. In: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 33 (1986), 589-607.
- Andreas, Willy. Aus den Anfängen von Nebenius. In: *ZGO* 67 (1913), 7-24.
- Andreas, Willy. *Baden nach dem Wiener Frieden 1809*. Heidelberg: 1912.
- Andreas, Willy. Badische Politik unter Karl Friedrich. In: *ZGO* 65 (1911), 415-442.
- Andreas, Willy. Die Einführung des Code Napoléon in Baden. In: *ZRG* 31 (1910), 182-234.
- Andreas, Willy. Ein Bericht des Geh. Referendärs Herzog über die Regierung Bischof Wilderichs von Speyer beim Übergang der rechtsrheinisch-speyrischen Lande an Baden (1802). In: *ZGO* 63 (1909), 519-525.
- Andreas, Willy. Friedrich Brauer und die Entstehung des ersten badischen Organisationsediktes vom 4. Februar 1803. In: *ZGO NF*. 24 (1909), S. 628-672.
- Andreas, Willy. *Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802-1818. Bd.1. Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik*. Leipzig: 1913.
- Andreas, Willy. Ludwig Winter über eine Reform der Verwaltungsordnung (1817). In: *ZGO* 64 (1910), 477-491.

- Andreas, Willy. Zur Beurteilung der badischen Verwaltungsorganisation vom 26. November 1809 und ihrer Weiterbildung. In: *ZGO* 66 (1912), 308-332.
- Aretin, Karl Ottmar von. Aufgeklärter Herrscher oder aufgeklärter Absolutismus. Eine notwendige Begriffsklärung. In: Seibt, Ferdinand. Hg. *Gesellschaftsgeschichte Bd. 1. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag*. München: 1988, 78-87.
- Aretin, Karl Ottmar von. Einleitung. Der Aufgeklärte Absolutismus als europäisches Problem. In: Ders. Hg. *Der Aufgeklärte Absolutismus*. Köln: 1974, 11-53.
- Aretin, Karl Ottmar von. *Heiliges Römisches Reich 1776-1806. Bd. 1*. Wiesbaden: 1967.
- Aretin, Karl Ottmar von. Das Heilige Römische Reich im Konzert der europäischen Mächte im 17. und 18. Jahrhundert. In: Schmidt, Georg. Hg. *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*. Stuttgart: 1989, 81-91.
- Aretin, Karl Ottmar von. *Das Reich. Friedensgarantie und europäisches Gleichgewicht 1648-1806*. Stuttgart: 1986.
- Aretin, Karl Ottmar von. Deutschland und die französische Revolution. In: Ders.; Härter, Karl. Hgg. *Revolution und konservatives Beharren. Das alte Reich und die frz. Revolution*. Mainz: 1990, 9-20.
- Aretin, Karl Ottmar von. Frankreich und der aufgeklärte Absolutismus. In: Hein, Lorenz. Hg. *Die Einheit der Kirche. Dimensionen ihrer Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität*. Wiesbaden: 1977, 481-489.
- Aretin, Karl Ottmar von. Kaiser Joseph II. und die Reichskammergerichtsvisitation 1766-1776. In: *ZNR* 13 (1991), 129-144.
- Aretin, Karl Ottmar von. Reichspatriotismus. In: *Aufklärung* 4 (1989), 25-36.
- Arnaud, André-Jean. *Les origines doctrinales du code civil français*. Paris: 1969.
- Arndt, Erwin. Vom markgräflichen Patrimonialstaat zum großherzoglichen Verfassungsstaat Baden. In: *ZGO NF* 62 (1953), 157-264; 436-531.
- Asche, Susanne. Bildung, Wirtschaft und Politik. Der erste Karlsruher Oberbürgermeister Christian Griesbach (1772-1838) als Vertreter des neuen Bürgertums. In: *ZGO* 144 (1996), 355-379.
- Asseburg, Achatz Ferdinand von der. *Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Asseburg*. Berlin: 1842.
- Bachmann, Hanns-Martin. *Die Naturrechtliche Staatslehre Christian Wolffs*. Berlin: 1977.
- Bachmann, Hanns-Martin. Zur Wolffschen Naturrechtslehre. In: Werner Schneiders. Hg. *Christian Wolff 1679-1754. Interpretationen zu seiner Philosophie und deren Wirkung*. Hamburg: 1979, 161-170.
- Badische Landesbibliothek Karlsruhe. Hg. *Johann Georg Schlosser (1739-1799)*. Ausstellungskatalog. Karlsruhe: 1989.
- Badisch-pfälzischer Buchhändler-Verband. Aus der Geschichte des Buchhandels in Baden seit 1800. In: Ders. Hg. *Festgabe zum 50jährigen Bestehen des Badisch-pfälzischen Buchhändler -Verbandes*. Heidelberg: 1925, 37-133.
- Baldus, Christian; Mühleisen, Horst. Der Briefwechsel zwischen Carl Gottlieb Svarez und Johann Georg Schlosser über die Redaktion zum Entwurf eines Allgemeinen Gesetzbuches für die preußischen Staaten. In: *Aufklärung* 7,2 (1992), 103-130.
- Basedow, Bernhard. Untersuchung über die Entwicklung des Dessauer Philantropinums und des Dessauer Erziehungsinstituts 1775-1793. In: *Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte* 23 (1983), 30-61.
- Batscha, Zwi; Garber, Jörn. Hgg. *Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft. Politisch-soziale Theorien im Deutschland der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*. Frankfurt/Main: 1981.
- Bauer, Stephan. Zur Entstehung der Physiokratie. Auf Grund ungedruckter Schriften François Quesnays. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 21 (1890), 113-158.

- Baur, Samuel. *Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands. Ein Handbuch für Erzieher*. Leipzig: 1790. ND Vaduz/Liechtenstein: 1981. Mit Einleitung von Gernot Koneffke.
- Beales, Derek. Social Forces and enlightened policies. In: Scott, H.M. Hg. *Enlightened absolutism. Reform and reformers in late eighteenth century Europe*. Houndmills: 1990, 37-53.
- Berthold Beinert. *Geheimer Rat und Kabinett in Baden unter Karl Friedrich (1728-1811)*. Berlin: 1937.
- Berding, Helmut. Die Ausstrahlung der Französischen Revolution auf Deutschland. In: Böning, Holger. Hg. *Frz. Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, 3-16.
- Berding, Helmut; Ullmann, Hans-Peter. Veränderungen in Deutschland an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In dies. Hgg. *Deutschland zwischen Revolution und Restauration*. Königstein/Ts: 1981, 11-40.
- Berding, Helmut; François, Etienne; Ullmann, Hans-Peter. Hgg. *La Révolution, la France et l'Allemagne. Deux modèles opposés de changement social?* Paris: 1989.
- Berding, Helmut. Zur historischen Einordnung der Reformen im frühen 19. Jahrhundert. In: Ullmann, Hans-Peter; Zimmermann, Clemens. Hgg. *Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich*. München: 1996, 17-24.
- Berlien, J.H.Fr. *Der Elefanten-Orden und seine Ritter*. Kopenhagen: 1846.
- Bettelheim, Anton. *Beaumarchais. Eine Biographie*. Frankfurt/Main: 1886.
- Beutler, Ernst. Johann Georg Schlosser. In: Ders. *Essays um Goethe*. Zürich: 1980, 99-107.
- Biro, Sydney Seymour. *The German policy of revolutionary France*. Bd. 2. Cambridge/Massachusetts: 1957.
- Birtsch, Günter. Aufgeklärter Absolutismus oder Reformabsolutismus? In: *Aufklärung* 9 (1996), 101-109.
- Birtsch, Günter. Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers. Friedrich der Große, Karl Friedrich von Baden und Joseph II. im Vergleich. In: *Aufklärung* 2,1 (1987), 9-47.
- Birtsch, Günter. Freiheit und Eigentum. Zur Erörterung von Verfassungsfragen in der deutschen Publizistik im Zeichen der Französischen Revolution. In: Vierhaus, Rudolf. Hg. *Eigentum und Verfassung. Zur Eigentumsdiskussion im ausgehenden 18. Jahrhundert*. Göttingen: 1972, 179-192.
- Birtsch, Günter. Friedrich der Große und die Aufklärung. In: Hauser, Oswald. Hg. *Friedrich der Große in seiner Zeit*. Wien: 1987, 31-46.
- Bitterauf, Theodor. *Geschichte des Rheinbundes. Bd. 1: Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches*. München 1905. ND 1983.
- Blackbourn, David; Eley, Geoff. *Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848*. Frankfurt/Main: 1980.
- Blänkner, Reinhard. „Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“. Probleme und Perspektiven der Forschung. In: Vierhaus, Rudolf. Hg. *Frühe Neuzeit - Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*. Göttingen: 1992, 48-74.
- Blänkner, Reinhard. Westlicher und östlicher „Absolutismus“ auf dem Kontinent - „Parlamentarismus“ in England, oder: Vom Elend der Kategorien. In: *Sowi* 12 (1983), 218-227.
- Blankertz, Herwig. *Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart*. Wetzlar: 1982.
- Blase, Wilhelm. *Die Einführung konstitutionell-kommunaler Selbstverwaltung im Großherzogtum Baden*. Berlin: 1938.
- Blickle, Peter. Mit den Gemeinden Staat machen. In: Ders. Hg. *Gemeinde und Staat im Alten Europa*. München: 1998, 1-20.

- Bödeker, Hans Erich; Hinrichs, Ernst. Alteuropa - Frühe Neuzeit - Moderne Welt? Perspektiven der Forschung. In: Dies. Hgg. *Alteuropa - Ancien Régime - Frühe Neuzeit. Probleme und Methoden der Forschung*. Stuttgart: 1991, 11-50.
- Bödeker, Hans Erich; Hermann, Ulrich. Aufklärung als Politisierung - Politisierung der Aufklärung. In: Dies. Hgg. *Aufklärung als Politisierung - Politisierung der Aufklärung*. Hamburg: 1987, 3-9.
- Bödeker, Hans Erich. Prozesse und Strukturen politischer Bewußtseinsbildung der deutschen Aufklärung. In: Bödeker, Hans Erich; Hermann, Ulrich. Hgg. *Aufklärung als Politisierung - Politisierung der Aufklärung*. Hamburg: 1987, 10-31.
- Bödeker, Hans Erich. Überlegungen zu einer Geschichte der Politisierung der Aufklärung. In: Ders. François, Etienne. Hgg. *Aufklärung/Lumières und Politik. Zur politischen Kultur der deutschen und französischen Aufklärung*. Leipzig: 1996, xi-xviii.
- Bödeker, Hans Erich. Zeitschriften und politische Öffentlichkeit. Zur Politisierung der deutschen Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Ders.; François, Etienne. Hgg. *Aufklärung/Lumières und Politik. Zur politischen Kultur der deutschen und französischen Aufklärung*. Leipzig: 1996, 209-230.
- Böning, Holger. Auf die bäuerliche Bevölkerung des deutschen Sprachraumes gerichtete Erziehungsversuche in der Spätaufklärung des 18. und 19. Jahrhunderts. Zu einigen Desideraten der Forschung, In: *Informationen zur Erziehungs- und Bildungshistorischen Forschung* 23 (1984), 51-62.
- Böning, Holger. *Das Intelligenzblatt. Dokumentation zu einer literarisch-publizistischen Gattung der deutschen Aufklärung*. Bremen: 1991.
- Böning, Holger. Der „gemeine Mann“ als Adressat aufklärerischen Gedankengutes. Ein Forschungsbericht zur Volksaufklärung. In: *Das Achtzehnte Jahrhundert* 12 (1988), 52-80.
- Böning, Holger. Der Wandel des gelehrten Selbstverständnisses und die Popularisierung aufklärerischen Gedankengutes. In: Segeberg, Harro. Hg. *Vom Wert der Arbeit: zur literarischen Konstitution des Wertkomplexes ‚Arbeit‘ in der deutschen Literatur (1770-1930)*. Tübingen: 1991, 91-114.
- Böning, Holger. *Deutsche Presse. Biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815* Band 1. Stuttgart: 1996.
- Böning, Holger. *Deutsche Presse. Biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815* Band 2. Stuttgart: 1997.
- Böning, Holger. Die Entdeckung des niederen Schulwesens in der deutschen Aufklärung. In: Albrecht, Peter; Hinrichs, Ernst. Hgg. *Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert*. Tübingen: 1995, 75-108.
- Böning, Holger. Erziehung zur Armut oder Hilfe zur Emanzipation? Bericht über neuere Forschung zur Volks- und Bauernaufklärung. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 80 (1984), 265-271.
- Böning, Holger. Gelehrte Bauern in der deutschen Aufklärung. In: *Buchhandelsgeschichte* 1987/1, B1-B24.
- Böning, Holger. Gemeinnützig-ökonomische Aufklärung und Volksaufklärung. Bemerkungen zum Selbstverständnis und zur Wirkung der praktisch-populären Aufklärung im deutschsprachigen Raum. In: Jüttner, Siegfried; Schlobach, Jochen. Hgg. *Europäische Aufklärung(en). Einheit und nationale Vielfalt*. Hamburg: 1992, 218-248.
- Böning, Holger. Volksaufklärung und Volkserziehung in Deutschland nach 1789. In: Herrmann, Ulrich; Oelkers, Jürgen. Hgg. *Französische Revolution und Pädagogik der Moderne. Aufklärung, Revolution und Menschenbildung im Übergang vom Ancien Régime zur bürgerlichen Gesellschaft*. Weinheim: 1989, 149-162.

- Böning, Holger. *Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850 Bd. 1: Die Genese der Volksaufklärung und ihre Entwicklung bis 1780*. Stuttgart: 1990.
- Böning, Holger; Siegert, Reinhard. *Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850 Bd. 2: Der Höhepunkt der Volksaufklärung 1781-1800 und die Zäsur durch die Französische Revolution*. Stuttgart: 2001.
- Böning, Holger. Zeitungen für das „Volk“. In: Ders. Hg. *Frz. Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, 467-526.
- Borck, Heinz-Günther. *Der schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792-1806)*. Stuttgart: 1970.
- Born, Karl Erich. Vom Aufgeklärten Absolutismus zum Liberalismus. Die politischen Ideen des französischen Reformministers Turgot. In: Ders. Hg. *Historische Forschungen und Probleme*. Wiesbaden: 1961, 181-193.
- Bourde, André J. *Agronomie et agronomes en France au XVIII^e siècle*. Bd. 2. Paris: 1967.
- Braeuner, Gabriel. *Pfeffel l'Européen. Esprit français et culture allemande en Alsace au XVIII^e siècle*. Straßburg: 1994.
- Bräuning-Oktavio, Hermann. *Herausgeber und Mitarbeiter der Frankfurter Gelehrten Anzeigen 1772*. Tübingen: 1966.
- Bräuning-Oktavio, Hermann. Neues zur Biographie Johann Georg Schlossers. In: *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts* 1963, 19-99.
- Braun, Hans-Joachim. Die Sozietäten in Leipzig und Karlsruhe als Vermittler englischer ökonomisch-technischer Innovationen. In: Vierhaus, Rudolf. Hg. *Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften*. München: 1980, 241-254.
- Braunreuther, Kurt. Über die Bedeutung der physiokratischen Bewegung in Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe* 5 (1955/56), 15-65.
- Breitenbruch, Bernd. Der Karlsruher Buchhändler Christian Gottlieb Schmieder und der Nachdruck in Südwestdeutschland im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. In: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 9 (1967/69), 643-732.
- Bretschneider, Karl Konrad. *Isaak Iselin. Ein schweizer Physiokrat des XVIII. Jahrhunderts*. Aachen: 1908.
- Breuer, Dieter. *Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland*. Heidelberg: 1982.
- Butel, Paul. *L'économie française au XVIII^e siècle*. Paris: 1993.
- Bürger, Peter; Leithäuser, Gerhard. Die Theorie der Physiokratie. Zum Problem der gesellschaftlichen Funktion wissenschaftlicher Theorien. In: *Wolfenbütteler Studien* 3 (1976), 355-375.
- Büsch, Otto. Einleitung. In: Neugebauer, Wolfgang. *Absolutistischer Staat und Schul-Wirklichkeit in Brandenburg-Preußen*. Berlin: 1985, 1-31.
- Burg, Peter. *Die deutsche Trias in Idee und Wirklichkeit. Vom Alten Reich zum deutschen Zollverein*. Stuttgart: 1989.
- Burkhardt, Johannes. *Der Dreißigjährige Krieg*. Frankfurt/Main: 1992.
- Carter, Alice Clare. *The Dutch Republic in Europe in the Seven Years War*. London: 1971.
- Cavanaugh, Gerald J. Turgot: The rejection of enlightened despotism. In: *French historical studies* 6 (1969/70), 31-58.
- Chisick, Harvey. *The Limits of Reform in the Enlightenment: Attitudes toward the Education of the Lower Classes in Eighteenth-Century France*. Princeton: 1981.
- Crämer, Ulrich. *Carl August von Weimar und der Deutsche Fürstenbund 1783-1790*. Wiesbaden: 1961.

- Crämer, Ulrich. Nachträge zur politischen Korrespondenz Carl Friedrichs von Baden und Carl Augusts von Weimar in den Jahren 1794 und 1797/98. In: *ZGO* 86 (1933/1934), 58-76.
- Demel, Walter. *Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus*. München: 1993.
- Diehl, R. *Beaumarchais als Nachfolger Baskervilles. Entstehungsgeschichte der Kehler Voltaire-Ausgabe in Baskerville-Typen*. Frankfurt/Main: 1925.
- Dietrich, Heinrich. *Die Verwaltung und Wirtschaft Baden-Durlachs unter Karl Wilhelm 1709-1738*. Heidelberg: 1911.
- Diezinger, Sabine. *Französische Emigranten und Flüchtlinge in der Markgrafschaft Baden (1789-1800)*. Frankfurt/Main: 1991.
- Diezinger, Sabine. Französische Emigranten und Flüchtlinge in der Markgrafschaft Baden 1789-1800. In: Rödel, Volker. Hg. *Die Französische Revolution und die Oberrheinlande (1789-1798)*. Sigmaringen: 1991, 275-284.
- Dippel, Horst. Liberté und Ancien Régime. Zum Freiheitsverständnis der philosophes. In: Birtsch, Günter. Hg. *Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte*. Göttingen: 1981, 229-242.
- Dipper, Christof. Naturrecht und wirtschaftliche Reformen. In: Otto, Dann; Diethelm, Klippel. Hgg. *Naturrecht, Spätaufklärung, Revolution. Das europäische Naturrecht im ausgehenden 18. Jahrhundert*. Hamburg: 1995, 164-181.
- Dittler, Erwin. Die Jahre der Französischen Revolution und der napoleonischen Kriege (1789-1816). In: Klein, Kurt. Hg. *Land um Rhein und Schwarzwald. Die Ortenau in Geschichte und Gegenwart*. Kehl: 41980, 112-125.
- Dittler, Erwin. Johann Gottlieb Müller (Bärstecher). Verlagsbuchhändler im Zeitalter der Aufklärung. In: *Die Ortenau* 52 (1972), 188-253.
- Dittler, Erwin. Johann Gottlieb Müller (Bärstecher). Ein Nachtrag. In: *Die Ortenau* 57 (1977), 337-338.
- Dittler, Erwin. Kehl als Druckort in den Meßkatalogen 1782-1786. In: *Die Ortenau* 53 (1973), 178-189.
- Dittler, Erwin. Rudolphe de Rochebrune (Guillaume Plateret). In: *Die Ortenau* 53 (1973), 105-119.
- Dotzauer, Winfried. *Freimaurergesellschaften am Rhein: aufgeklärte Sozietäten auf dem linken Rheinufer vom Ausgang des Ancien Régime bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft*. Wiesbaden: 1977.
- Dotzauer, Winfried. Kontinuität und Wandel in den Führungsschichten des pfälzischen Raumes im Spiegel der aufgeklärten Gesellschaften des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. In: *ZGO* 127 (1979), 243-262.
- Drais, Karl Friedrich von Sauerbronn 1785-1851. Ein badischer Erfinder. Ausstellung zu seinem 200. Geburtstag*. Karlsruhe: 1985.
- Dreitzel, Horst. *Absolutismus und ständische Verfassung. Ein Beitrag zu Kontinuität und Diskontinuität der politischen Theorie in der Frühen Neuzeit*. Mainz: 1992.
- Dreitzel, Horst. Justis Beitrag zur Politisierung der deutschen Aufklärung. In: Bödeker, Hans Erich; Hermann, Ulrich. Hgg. *Aufklärung als Politisierung - Politisierung der Aufklärung*. Hamburg: 1987, 158-177.
- Dreitzel, Horst. Ständestaat und absolute Monarchie in der politischen Theorie des Reiches in der Frühen Neuzeit. In: Schmidt, Georg. Hg. *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*. Stuttgart: 1989, 19-50.
- Dubreuil, Paul. *Le despotisme légal. Vues politiques des physiocrates*. Paris: 1908.
- Duchhardt, Heinz. Absolutismus - Abschied von einem Epochenbegriff? In: *HZ* 258 (1994), 113-122.

- Duchhardt, Heinz. Reich und europäisches Staatensystem seit dem Westfälischen Frieden. In: Press, Volker; Stievermann, Dieter. Hgg. *Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?* München: 1995.
- Dufraisse, Roger. Einleitung. In: Ders. Hg. *Revolution und Gegenrevolution 1789-1830. Zur geistigen Auseinandersetzung in Frankreich und Deutschland.* München: 1991, vi-xviii.
- Ehmann, Johannes. *Union und Konstitution: die Anfänge des kirchlichen Liberalismus in Baden im Zusammenhang der Unionsgeschichte (1797-1834).* Karlsruhe: 1994.
- Eibach, Joachim. *Der Staat vor Ort. Amtmänner und Bürger im 19. Jahrhundert am Beispiel Badens.* Frankfurt/Main: 1994.
- Eibach, Joachim. Die Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen in den badischen Gemeinden ab 1803. In: *ZGO* 142 (1994), 431-440.
- Einaudi, Mario. *The physiocratic doctrine of judicial control.* Cambridge/Massachusetts: 1938.
- Eisenhardt, Ulrich. *Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806).* Karlsruhe: 1970.
- Eldon, Carl William. *England's Subsidy Policy toward the Continent during the Seven Years' War.* Philadelphia: 1938.
- Emminghaus, A. Carl Friedrichs von Baden physiokratische Verbindungen, Bestrebungen und Versuche, ein Beitrag zur Geschichte des Physiokratismus. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 38 (1872), 1-63.
- Endres, Rudolf. Die Erbabsprachen zwischen Preußen und den fränkischen Markgrafen im 18. Jahrhundert. In: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 25 (1965), 43-87.
- Erbe, Michael. *Deutsche Geschichte 1713-1790. Dualismus und Aufgeklärter Absolutismus.* Stuttgart: 1985.
- Erckenbrecht, August. *Geschichte des kirchlichen Unterrichts und seiner Lehrbücher in der Markgrafschaft Baden (1556-1821).* Karlsruhe: 1961.
- Faber, Karl-Georg. Politisches Denken in der Restaurationszeit. In: Berding, Helmut; Ullmann, Hans-Peter. Hgg. *Deutschland zwischen Revolution und Restauration.* Königstein/Ts: 1981, 258-278.
- Färber, Konrad Maria. *Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches.* Regensburg: 1988.
- Fehr, Otto. *Das Verhältnis von Staat und Kirche in Baden-Durlach in protestantischer Zeit (1556-1807), vornehmlich im 18. Jahrhundert.* Lahr: 1931.
- Fehrenbach, Elisabeth. Adel und Adelpolitik nach dem Ende des Rheinbundes. In: Ullmann, Hans-Peter; Zimmermann, Clemens. Hgg. *Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich.* München: 1996, 189-198.
- Fehrenbach, Elisabeth. Hg. *Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848.* München: 1994.
- Fehrenbach, Elisabeth. Das Erbe der Rheinbundzeit: Macht- und Privilegienschwund des badischen Adels zwischen Restauration und Vormärz. In: *AfS* 23 (1983), 99-122.
- Fehrenbach, Elisabeth. *Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten.* Göttingen: 1974.
- Fehrenbach, Elisabeth. Verfassungs- und sozialpolitische Reformen und Reformprojekte in Deutschland unter dem Einfluss des napoleonischen Frankreichs. In: *HZ* 228 (1979), 288-316.
- Fenske, Hans. *Der liberale Südwesten. Freiheitliche und demokratische Traditionen in Baden und Württemberg 1790-1933.* Stuttgart: 1981.
- Fenske, Hans. *175 Jahre badische Verfassung.* Karlsruhe: 1993.
- Fichtl, Wilhelm. Aufklärung und Zensur. In: Glaser, Hubert. Hg. *Wittelsbach und Bayern 3,1. Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat.* München: 1980, 174-185.
- Fichtl, Wilhelm. *Das bayerische Bücherzensurkollegium (1769-1799).* Kallmünz: 1941.

- Fischer, Heinz-Dietrich. Die Zeitschrift im Kommunikationssystem. In: Ders. Hg. *Deutsche Zeitschriften des 17. bis 20. Jahrhunderts*. München: 1973, 11-27.
- Fischer, Heinz-Dietrich. Die Zeitung als Forschungsproblem. In: Ders. Hg. *Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts*. München: 1972, 11-24.
- Fourrier, Charles. *L'enseignement français de l'antiquité à la Révolution*. Paris: 1964.
- François, Étienne. Lire et écrire en France et en Allemagne au temps de la Révolution. In: Berding, Helmut et alii. *La Révolution*. Op. cit., 367-384.
- Frankhauser, Fritz. Briefe von Gottlieb Konrad Pfeffel an Friedrich Dominikus Ring. In: *Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens* 30 (1914), 25-124.
- Fratzke-Weiß, Birgit. *Europäische und nationale Konzeptionen im Rheinbund. Politische Zeitschriften als Medien der politischen Öffentlichkeit*. Frankfurt/Main: 1997.
- Fuchs, Karlheinz. *Bürgerliches Raisonement und Staatsräson. Zensur als Instrument des Despotismus. Dargestellt am Beispiel des rheinbündischen Württemberg (1806-1813)*. Göppingen: 1975.
- Fürst, Rainer. *Die Karlsruher Drucker und Verleger von Johann Peter Hebel und C.F. Müller als der Hebel Verlag. Eine Dokumentation zur Verlagsgeschichte*. Karlsruhe: 1990.
- Funck, Heinrich. Aufzeichnungen eines sächsischen Geistlichen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe im Jahre 1787, Sonderabdruck aus der *Pyramide* vom 16. und 23.6.1918.
- Funck, Heinrich. Boeckmann an Herder 1787. In: *ZGO* 46 (1892), 561-566.
- Funck, Heinrich. *Der Magnetismus und Somnambulismus in der badischen Markgrafschaft*. Freiburg: 1894.
- Funck, Heinrich. J.C. Lavaters Aufzeichnungen über seinen ersten Aufenthalt in Karlsruhe im Jahre 1774. In: *ZGO* 51 (1897), 273-279.
- Funck, Heinrich. J.C. Lavaters Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe im Jahre 1782. In: *ZGO* 57 (1902), 705-711.
- Funck, Heinrich. J.C. Lavaters Besuch bei Karl Friedrich von Baden im Jahr 1783. In: *ZGO* 59 (1905), 422-427.
- Furet, François. Le catéchisme révolutionnaire. In: Ders. Hg. *Penser la Révolution française*. Paris: 1978, 113-172.
- Furtwängler, Martin. *Die Standesherrn in Baden (1806-1848). Politische und soziale Verhaltensweisen einer bedrängten Elite*. Freiburg: 1995.
- Gagliardo, John G. *From pariah to patriot. The changing image of the German peasant 1770-1840*. Kentucky: 1969.
- Gall, Lothar. *Der Liberalismus als regierende Partei. Das Grossherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung*. Wiesbaden: 1968.
- Gall, Lothar. Einleitung. In: Ders. Hg. *Liberalismus*. Königstein/Ts: 1986, 7-19.
- Gall, Lothar. Liberalismus und ‚bürgerliche Gesellschaft‘. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland. In: Ders. Hg. *Liberalismus*. Königstein/Ts: 1986, 162-186.
- Gall, Lothar. Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780-1820. In: Ders. Hg. *Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780-1820*. München: 1991, 1-18.
- Garçon, E. Un prince allemand physiocrate et ses correspondants le Marquis de Mirabeau et Du Pont de Nemours. In: *Revue du droit public et de science politique en France et à l'étranger* 2,4 (1895), 85-126.
- Gauer, Wilhelm. Badische Staatsräson und Frühliberalismus um die Juliwende. Regierung, Presse und öffentliche Meinung in Baden 1830-1832. Ein Versuch. In: *ZGO* 84 (1932), 341-406.
- Gemmert, Franz Josef. Das Textilunternehmen Samuel Vogels in Emmendingen. Ein sozialpolitischer Versuch J.G. Schlossers. In: *Schau-ins-Land* 80 (1962), 105-116.

- Gersmann, Gudrun; Schroeder, Christiane. Zensur, Zensoren und Zensierte im Ancien Régime. In: Göpfert, Herbert G; Erdmann, Weyrauch. Hgg. *"Unmoralisch an sich..." Zensur im 18. und 19. Jahrhundert*. Wiesbaden: 1988, 119-148.
- Gerspacher, Hans. *Die badische Politik im Siebenjährigen Krieg*. Heidelberg: 1934.
- Gerteis, Klaus. *Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution*. Trier: 1983.
- Gerteis, Klaus. Die Problematik der Grund- und Freiheitsrechte sowie des Rechtsstaates in der Markgrafschaft Baden und bei Johann Georg Schlosser. In: Meinrad Schab. Hg. *Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution*. Stuttgart: 1990, 15-27.
- Gerteis, Klaus. Physiokratismus und aufgeklärte Reformpolitik. In: *Aufklärung* 2,1 (1987), 75-94.
- Gerteis, Klaus. Repräsentation und Zunftverfassung. Handwerkerunruhen und Verfassungskonflikte in südwestdeutschen Städten vor der Französischen Revolution. In: *ZGO* 122 (1974), 275-287.
- Gestrich, Andreas. *Absolutismus und Öffentlichkeit: politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts*. Göttingen: 1994.
- Gießler-Wirsig, Eva. Die badische Behörden- und Verwaltungsorganisation zur Zeit Schlossers. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe. Hg. *Johann Georg Schlosser (1739-1799). Ausstellungskatalog*. Karlsruhe: 1989, 299-309.
- Gillmann, Joseph. *Die Entwicklung der Waisen- und Armenkindererziehung in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik*. Freiburg i. Br.: 1927.
- Glagau, Hans. *Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich (1774-1788)*. München: 1908.
- Glaser, Maria. Die badische Politik und die deutsche Frage zur Zeit der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses. In: *ZGO* 80 (1928), 268-317.
- Göring, Hugo. *Isaak Iselins pädagogische Schriften nebst seinem pädagogischen Briefwechsel mit Johan Caspar Lavater und J.G. Schlosser*. Langensalza: 1882.
- Goldfriedrich, Johann. *Geschichte des deutschen Buchhandels vom Beginn der klassischen Literaturperiode bis zum Beginn der Fremdherrschaft (1740-1806)*. Leipzig: 1909.
- Gothein; Eberhard. Beiträge zur Verwaltungsgeschichte der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich. In: *ZGO NF* 26 (1911), 377-414.
- Gothein; Eberhard. *Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.* Heidelberg: 1907.
- Gothein, Eberhard. *Johann Georg Schlosser als badischer Beamter*. Heidelberg: 1899.
- Gothein, Eberhard. *Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften*. S.l.: 1892. ND New York: 1970.
- Grosperin, Bernard. *Les petites écoles sous l'Ancien Régime*. Rennes: 1984.
- Goulemot, Jean-Marie. Reflexions sur la culture politique des lumières. In: Bödeker, Hans Erich; François, Etienne. Hgg. *Aufklärung/Lumières und Politik. Zur politischen Kultur der deutschen und französischen Aufklärung*. Leipzig: 1996, 435-445.
- Gourdon, Henri. Les physiocrates et l'éducation nationale au XVIII^e siècle. In: *Revue pédagogique* 38 (1901), 577-589.
- Grimminger, Rolf. Hg. *Deutsche Aufklärung bis zur Französischen Revolution 1680-1789*. München: 1980.
- Grosperin, Bernard. Faut-il instruire le peuple? La réponse des physiocrates. In: *Cahiers d'histoire* 21 (1976), 157-169.
- Grosperin, Bernard. *Les petites écoles sous l'Ancien Régime*. Rennes: 1984.
- Gross, Norbert J. *Der Code Civil in Baden: Eine deutsch-französische Rechtsbegegnung und ihr Erbe*. Baden-Baden: 1993.
- Gusdorf, Georges. *La conscience révolutionnaire: Les idéologues*. Paris: 1978.
- Güntzberg, Benedikt. *Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten*. Leipzig: 1907.

- Haas, Rudolf. *Stephanie Napoleon. Großherzogin von Baden. Ein Leben zwischen Frankreich und Deutschland (1789-1860)*. Mannheim: 1978.
- Haebler, Rolf Gustav. *Ein Staat wird aufgebaut. Badische Geschichte 1789-1818*. Baden-Baden: 1848.
- Härter, Karl. Der Reichstag im Revolutionsjahr 1789. In: Aretin, Karl Ottmar von; Härter, Karl. Hgg. *Revolution und konservatives Beharren. Das alte Reich und die frz. Revolution*. Mainz: 1990, 156-174.
- Härter, Karl. *Reichstag und Revolution 1789-1806: Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich*. Göttingen: 1992.
- Häufler, Heinrich. *Aufklärung und Ökonomie. Zur Position der Physiokraten im siècle des Lumières*. München: 1978.
- Häusser, Ludwig. *Rede zum Geburtsfeste des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden*. Heidelberg: 1864.
- Hall, Thadd E. Thought and practice of enlightened government in French Corsica. In: *American Historical Review* 74,2 (1969), 880-905.
- Hanoteau, Jean. *Lettres personnelles des souverains à l'Empereur Napoléon I*. Paris: 1933.
- Hardtwig, Wolfgang. Wie deutsch war die deutsche Aufklärung. In: Neuhaus, Helmut. Hg. *Aufbruch aus dem Ancien Régime. Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrhunderts*. Köln: 1993, 157-184.
- Harten, Hans-Christian. Das niedere Schulwesen in Frankreich am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Schulentwicklung zwischen Reform und Revolution. In: Albrecht, Peter; Hinrichs, Ernst. Hgg. *Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert*. Tübingen: 1995, 25-47.
- Hartung, Fritz. Der aufgeklärte Absolutismus. In: Hanns Hubert Hofmann. Hg. *Die Entstehung des modernen souveränen Staates*. Köln: 1967, 152-172
- Hartung, Fritz. Der aufgeklärte Absolutismus. In: *HZ* 180 (1955), 15-42.
- Hartung, Fritz. Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte. In: *HZ* 145 (1932), 46-52.
- Haug-Moritz, Gabriele. Corpus Evangelicorum und deutscher Dualismus. In: Press, Volker; Stievermann, Dieter. Hgg. *Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?* München: 1995, 189-207.
- Hausrath, Adolph. *Rede zum Geburtsfeste des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich von Baden*. Heidelberg: 1882.
- Hein, Dieter. Umbruch und Aufbruch. Bürgertum in Karlsruhe und Mannheim. In: Gall, Lothar. Hg. *Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780-1820*. München: 1991, 447-515.
- Hellmuth, Eckhart. Nationalismus vor dem Nationalismus? In: Ders.; Stauber, Reinhard. Hgg. *Nationalismus vor dem Nationalismus?* Hamburg: 1998, 3-10.
- Hellmuth, Eckhart. *Naturrechtsphilosophie und bürokratischer Werthorizont. Studien zur preußischen Geistes- und Sozialgeschichte*. Göttingen: 1985.
- Hellmuth, Eckhart. Warum Corruption zählt, oder: Reformen und Reformbewegungen in Großbritannien und Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Gruner, Wolf; Völkel, Markus. Hgg. *Region - Territorium - Nationalstaat - Europa. Beiträge zu einer europäischen Geschichtslandschaft*. Rostock: 1998, 125-146.
- Hellmuth, Eckhart. Zur Diskussion um Presse- und Meinungsfreiheit in England, Frankreich und Preußen im Zeitalter der Französischen Revolution. In: Birtsch, Günter. Hg. *Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte*. Göttingen: 1981, 205-226.

- Henshall, Nicholas. *The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern European Monarchy*. London: 1992.
- Hensmann, Folkert. *Staat und Absolutismus im Denken der Physiokraten. Ein Beitrag zur physiokratischen Staatsauffassung von Quesnay bis Turgot*. Frankfurt/Main: 1976.
- Heppe, Heinrich. *Geschichte des deutschen Volksschulwesens*. Bd. 4. Gotha: 1859. Nd Hildesheim: 1971.
- Herbst, Ludolf. Briefwechsel / Stats-Anzeigen (1776-1793). In: Fischer, Heinz-Dietrich. Hg. *Deutsche Zeitschriften des 17. bis 20. Jahrhunderts*. München: 1973, 115-126.
- Herrmann, Ulrich. Erziehung und Unterricht als Politicum. Kontroversen über erhoffte und befürchtete Wechselwirkungen von Politik und Pädagogik im ausgehenden 18. Jahrhundert in Deutschland. In: Bödeker, Hans Erich; Ulrich, Herrmann. Hgg. *Aufklärung als Politisierung - Politisierung der Aufklärung*. Hamburg: 1987, 53-71.
- Hertel, Werner. *Karl Theodor von Dalberg zwischen Reich und Rheinbund. Grundgedanken seiner Politik vom Regierungsantritt bis zur Gründung des Rheinbundes (1802-1806)*. Mainz: 1952.
- Hettwer, Hubert. *Herkunft und Zusammenhang der Schulordnungen*. Mainz: 1965.
- Heunisch, A.J.V. *Beschreibung des Großherzogthums Baden*. Stuttgart: 1836. ND Freiburg: 1978.
- Heyck, Eduard. *Die Allgemeine Zeitung 1798-1898. Beiträge zur Geschichte der deutschen Presse*. München: 1898.
- Hinrichs, Ernst. Abschied vom Absolutismus? Eine Antwort auf Nicholas Henshall. In: Ronald G. Asch; Heinz Duchhardt. Hgg. *Der Absolutismus - ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700)*. Köln: 1996, 353-371.
- Hinske, Norbert. Wolffs Stellung in der deutschen Aufklärung. In: Schneiders, Werner. Hg. *Christian Wolff 1679-1754. Interpretationen zu seiner Philosophie und deren Wirkung*. Hamburg: 1979, 306-319.
- Hippel, Wolfgang von. *Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff 1792-1861. Ein Beitrag zur badischen Landtags- und Bundespolitik im Vormärz*. Stuttgart: 1967.
- Hochstuhl, Kurt. Am Oberrhein im Frühsommer 1791. Die Berichte des Rittmeisters von Miller an den württembergischen Herzog. In: *ZGO* 135 (1987), 153-182.
- Hochstuhl, Franz Sales. Ein Schulkonflikt zwischen Baden-Durlach und Fürstbischof von Speier in der Stadt Baden 1780-1783. In: *Freiburger Diözesan-Archiv* NF. 31 (1931), 1-98.
- Hochstuhl, Franz Sales. *Staat, Kirche und Schule in den baden-durlachischen Landen unter Markgraf Karl Friedrich (1771-1803)*. Bd. 1: *Das höhere Schulwesen*. Freiburg: 1927.
- Hölzle, Erwin. Das napoleonische Staatssystem in Deutschland. In: Hofmann, Hanns Hubert. Hg. *Die Entstehung des modernen souveränen Staates*. Köln: 1967, 262-272.
- Hoffmann, Jochen. *Jakob Mauvillon. Ein Offizier und Schriftsteller im Zeitalter der bürgerlichen Emanzipationsbewegung*. Berlin: 1981.
- Hoffmann, Jochen. Politisches Engagement im Zeichen der Aufklärung - am Beispiel des Schriftstellers Jakob Mauvillon. In: Bödeker, Hans Erich; Hermann, Ulrich. Hgg. *Aufklärung als Politisierung - Politisierung der Aufklärung*. Hamburg: 1987, 196-210.
- Hohrath, Daniel; Rehm, Christoph. *Der Preis der neuen Kronen. Württemberg und Baden als Vasallen Napoleons: Der Rheinbund von 1806*. Begleitband zur Sonderausstellung im Wehrgeschichtlichen Museum Rastatt vom 20. Mai bis 29. Oktober 2006. Weinheim: 2006
- Holenstein, André. Bittgesuche, Gesetze, Verwaltung. Zur Praxis ‚guter Policy‘ in Gemeinde und Staat des Ancien Régime am Beispiel der Markgrafschaft Baden-(Durlach). In: Blicke, Peter. Hg. *Gemeinde und Staat im Alten Europa*. München: 1998, 325-357.
- Hollmack, Heinz. Der Physiokratismus und die absolute Monarchie. In: Aretin, Karl Otmar von. Hg. *Der Aufgeklärte Absolutismus*. Köln: 1974, 137-162.

- Hoock, Jochen. *Economie politique, statistique et réforme administrative en France et en Allemagne dans la deuxième moitié du 18^e siècle*. In: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 1 (1989), 33-45.
- Hubrig, Hans. *Die patriotischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts*. Weinheim: 1957.
- Hundsnurscher, Franz; Taddey, Gerhard. *Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale*. Stuttgart: 1968.
- Hyland, P.B.J. Liberty and Libel: Government and the press during the succession crisis in Britain, 1712-1716. In: *English Historical Review* 1986, 863-888.
- Im Hof, Ulrich. German associations and politics in the second half of the eighteenth century. In: Hellmuth, Eckhardt. Hg. *The transformation of political culture. England and Germany in the late eighteenth century*. London: 1990, 207-218.
- Im Hof, Ulrich. *Isaak Iselin und die Spätaufklärung*. Bern: 1967.
- Im Hof, Ulrich. *Isaak Iselin. Sein Leben und die Entwicklung seines Denkens bis zur Abfassung der ‚Geschichte der Menschheit‘ von 1764*. Band 1. Basel: 1947.
- Im Hof, Ulrich. *Les Lumières en Europe*. Paris: 1993.
- Ingrao, Charles. *The Hessian mercenary state. Ideas, institutions, and reform under Frederick II, 1760-1785*. Cambridge: 1987.
- Ingrao, Charles. The problem of ‚Enlightened Absolutism‘ and the German states. In: *Journal of Modern History* 58 (1986), 161-180.
- Ingrao, Charles. The smaller German states. In: Scott, H.M. Hg. *Enlightened absolutism. Reform and reformers in late eighteenth century Europe*. Houndmills: 1990, 221-243.
- Jansen, Claus. Frankfurter Gelehrte Anzeigen (1736-1790). In: Fischer, Heinz-Dietrich. Hg. *Deutsche Zeitschriften des 17. bis 20. Jahrhunderts*. München: 1973, 61-73.
- Jentsch, Irene. *Zur Geschichte des Zeitungslesens in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts*. Leipzig: 1937.
- Johnston, Otto W. *Der deutsche Nationalmythos. Ursprung eines politischen Programms*. Stuttgart: 1990.
- Just, Leo. Stufen und Formen des Absolutismus. In: Hubatsch, Walter. Hg. *Absolutismus*. Darmstadt: 1973, 288-308.
- Kageneck, Alfred von. *Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau. Der Breisgau von 1740-1815*. Freiburg: 1981.
- Kaiser, Arnim. Volksaufklärung. In: Ders. Hg. *Gesellige Bildung. Studien und Dokumente zur Bildung Erwachsener im 18. Jahrhundert*. Bad Heilbrunn: 1989, 113-132.
- Kell, Eva. Die Rankfurter Union (1803-1806). Eine Fürstenassoziation zur ‚verfassungsmäßigen Selbsterhaltung‘ der kleineren weltlichen Adelsherrschaften. In: *ZHF* (1991), 71-97.
- Kellner G. *Zur Geschichte des Pysiokratismus. Quesnay - Gournay - Turgot*. Göttingen: 1847.
- Kirn, Hans-Martin. *Deutsche Spätaufklärung und Pietismus. Ihr Verhältnis im Rahmen kirchlich-bürgerlicher Reform bei Johann Ludwig Ewald (1748-1822)*. Göttingen: 1998.
- Klein, Angela. ‚Im Lichte der Vernunft‘. *Literatur und Publizistik der Markgrafschaft Baden in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts*. Pfaffenweiler: 1992.
- Klein, Hans Gerd. Deutsche Chronik (1774-1793). In: Fischer, Heinz-Dietrich. Hg. *Deutsche Zeitschriften des 17. bis 20. Jahrhunderts*. München: 1973, 103-113.
- Kleinschmidt, Arthur. *Karl Friedrich von Baden*. Heidelberg: 1878.
- Klingenstein, Grete. Despotismus und Wissenschaft. Zur Kritik norddeutscher Aufklärer an der österreichischen Universität. In: Engel, Janosi et alii. Hgg. *Formen der europäischen Aufklärung*. München: 1976, 126-157.
- Klingenstein, Grete. *Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert. Das Problem der Zensur in der thesesianischen Reform*. München: 1970.

- Klippel, Diethelm. Der Einfluß der Physiokraten auf die Entwicklung der liberalen politischen Theorie in Deutschland, In: *Staat* 23 (1984), 205-226.
- Klippel, Diethelm. *Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts*. Paderborn: 1976.
- Klippel, Diethelm. Politische Theorien im Deutschland des 18. Jahrhunderts. In: *Aufklärung* 2,2 (1987), 57-88.
- Klippel, Diethelm. The true concept of Liberty. Political Theory in Germany in the second half of the eighteenth century. In: Hellmuth, Eckhardt. Hg. *The transformation of political culture. England and Germany in the late eighteenth century*. London: 1990, 447-466.
- Klueting, Harm. *Die Lehre von der Macht der Staaten. Das außenpolitische Machtproblem in der politischen Wissenschaft und in der praktischen Politik im 18. Jahrhundert*. Berlin: 1986.
- Knemeyer, Franz-Ludwig. *Regierungs- und Verwaltungsreformen in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts*. Köln: 1970, 146-161; 199-212.
- Koch, H. W. *A History of Prussia*. New York: ⁵1992.
- Köhler, Julius Paul. *Staat und Gesellschaft in der deutschen Theorie der auswärtigen Wirtschaftspolitik und des internationalen Handels von Schlettwein bis auf Fr. List und P. Smith*. Stuttgart: 1926.
- Köster, Hansgeorg. *Die Kreislauftheorien von François Quesnay und Wassily W Leontief*. Erlangen: 1982.
- Kohlbecker, Hellmut. *Allgemeine Entwicklungsgeschichte des badischen Kalenders in der Zeit von 1700 bis 1840*. Baden-Baden: 1928.
- Kohler, Alfred. Das Reich im Spannungsfeld des preussisch-österreichischen Gegensatzes. Die Fürstenbundbestrebungen 1783-1785. In: Engel, Janosi et alii. Hgg. *Formen der europäischen Aufklärung*. München: 1976, 71-96.
- Kopf, Hermann. *Christoph Anton Graf von Schauenburg 1717-1787. Aufstieg und Sturz des breisgauischen Kreishauptmanns*. Freiburg: 1978.
- Koppenhöfer, Peter. *Bildung und Auslese. Untersuchungen zur sozialen Herkunft der höheren Schüler Badens 1834/36-1890*. Frankfurt am Main: 1980.
- Koser, Reinhold. Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte. In: Hubatsch, Walter. Hg. *Absolutismus*. Darmstadt: 1973, 1-45.
- Koselleck, Reinhart. *Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*. Freiburg: 1959.
- Krapp, Berthold. *Die badische Ämterorganisation vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Ende der Rheinbundzeit*. Karlsruhe: 1931.
- Krais, Werner. Hg. *Est-il utile de tromper le peuple? Ist der Volksbetrug von Nutzen*. Berlin: 1966.
- Krause, Peter. Naturrecht und Kodifikation. In: *Aufklärung* 3,2 (1988), 7-28.
- Krauß, Rudolf. Zur Geschichte der Schubartschen Chronik. In: *Württembergische Vierteljahresschrift für Landesgeschichte* NF 12 (1903), 78-94.
- Krebs, Alfred. J.A. Schlettwein. *Der deutsche "Hauptphysiokrat". Ein Beitrag zur Geschichte der Physiokratie in Deutschland*. Leipzig: 1909.
- Krebs, Alfred. J. A Schlettwein und die physiokratischen Versuche in Baden. In: *ZGO* NF 24 (1909), 601-627.
- Krebs, Manfred. Wilhelm von Edelsheim in Italien (1770-1772). Reisebriefe an die Markgräfin Karoline Luise von Baden. In: *ZGO* 99 (1951), 240-270.
- Kreienbrink, Ingegrete. Johann Georg Schlossers Streit mit Kant. In: Schmitt, Albert. Hg. *Festschrift für Detlev W. Schumann zum 70. Geburtstag*. München: 1970, 246-255.

- Kremer, Hans-Jürgen. *‘Lesen, exercieren und examinieren’: Die Geschichte der Pforzheimer Lateinschule; höhere Bildung in Südwestdeutschland vom Mittelalter bis zur Neuzeit*. Ubstadt-Weiher: 1997.
- Krempel, Oswald. *Das Zensurrecht in Deutschland. zu Ausgang des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts*. Würzburg: 1921.
- Kreutz, Wilhelm. Mannheim, Heidelberg und die Kurpfalz im Zeichen der Französischen Revolution. In: Thiele, Gunter. Hg. *Demokratisierung in der Französischen Revolution: Wirkungen auf Deutschland*. Villingen-Schwenningen: 1990, 225-238.
- Krüger. Die Eudämonisten. Ein Beitrag zur Publizistik des ausgehenden 18. Jahrhunderts. In: *HZ* 143 (1931), 467-500.
- Kühlmann, Wilhelm. Impulse und Grenzen der 'Aufklärung' bei Johann Georg Schlosser. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe. Hg. *Johann Georg Schlosser (1739-1799)*. Ausstellungskatalog. Karlsruhe: 1989, 15-32.
- Langewiesche, Dieter. 'Reform' und 'Restauration'. Versuch einer Bilanz - Offene Fragen. In: Ullmann, Hans-Peter; Zimmermann, Clemens. Hgg. *Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich*. München: 1996, 269-272.
- Langewiesche, Dieter. Reich, Nation und Staat in der jüngeren deutschen Geschichte. In: *HZ* 254 (1992), 341-381.
- Langewiesche, Dieter. Spätaufklärung und Frühliberalismus in Deutschland. In: Müller, Eberhard. *...aus der anmuthigen Gelehrsamkeit'*. Tübingen: 1988, 67-80.
- Larrère, Catherine. Droit naturel et physiocratie. In: *Archives de philosophie du droit* 37 (1992), 69-88.
- Lauer, Hermann. *Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart*. Freiburg: 1908.
- Lauts, Jan. *Karoline Luise von Baden. Ein Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung*. Karlsruhe: 1980.
- Lebrun, François; Venard, Marc; Queniart, Jean. *De Gutenberg aux Lumières*. Bd. 2 de *l'Histoire générale de l'enseignement et de l'éducation en France*, hgg. von Parias, Louis-Henri. Paris: 1981.
- Lee, Loyd E. Baden between revolutions: state-building and citizenship 1800-1848. In: *Central European History* 24 (1991), 248-267.
- Lee, Loyd E. *The politics of Harmony. Civil Service, Liberalism, and Social Reform in Baden, 1800-1850*. Newark: 1980.
- Leiser, Wolfgang. Das Großherzogtum Baden 1818-1918. In: Schwabe, Klaus. Hg. *Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815-1933*. Boppard a. Rhein: 1983, 15-30.
- Leiser, Wolfgang. Fürstenruhm und staatliche Integration: Geschichtsschreibung und Gesetzgebung unter Karl Friedrich von Baden. In: *ZGO* 133 (1985), 211-220.
- Leiser, Wolfgang. Jung-Stilling und Karl Friedrich von Baden. In: *Alemannisches Jahrbuch* 1970, 273-279.
- Leiser, Wolfgang. Privilegierte Untertanen. Die badischen Städte im Ancien Régime. In: Maschke, Erich; Sydow, Jürgen. Hgg. *Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts*. Stuttgart: 1969, 22-45.
- Lenel, Paul. *Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich 1738-1803*. Karlsruhe: 1913.
- Lenz, Max. Ein deutscher Kleinstaat in der französischen Revolution. In: *Preußische Jahrbücher* 70 (1892), 671-705.
- Le Roy Ladurie, Emmanuel. De la crise ultime à la vrai croissance 1660-1789. In: Duby, Georges; Wallon, Armand. Hgg. *Histoire de la France rurale. Bd. 2. L'âge classique des paysans 1340-1789*. Tours: 1975.

- Leschinsky, Achim. Das Konzept einer rationalen Elementarbildung-Die Pädagogik Rochows. In: Herrmann, Ulrich. Hg. *Das pädagogische Jahrhundert. Volksaufklärung und Erziehung zur Armut in Deutschland*. Weinheim: 1981, 169-193.
- Lhéritier, Michel. Le rôle du despotisme éclairé, particulièrement au XVIIIe siècle. In: *Bulletin of the international committee of historical sciences* 1,5 (1929), 601-612.
- Liebel, Helen. Der Aufgeklärte Absolutismus und die Gesellschaftskrise in Deutschland im 18. Jahrhundert. In: Hubatsch, Walter. Hg. *Absolutismus*. Darmstadt: 1973, 488-544.
- Liebel, Helen P. *Enlightened bureaucracy versus enlightened despotism in Baden 1750-1792*. Philadelphia: 1965.
- Lindemann, Margot. *Deutsche Presse bis 1815. Geschichte der deutschen Presse Teil 1*. Berlin: 1969.
- Lindner, Fritz. *Charles de Butré. Ein französischer Physiokrat des 18. Jahrhundert an einem deutschen Fürstenhofe. Ein Beitrag zur Geschichte der Physiokratie*. Bern: 1906.
- Link, Christoph. Johann Stephan Pütter. In: Stolleis, Michael; Hammerstein, Notker. Hgg. *Staatsdenker in der frühen Neuzeit*. München: 1995, 310-331.
- Link, Viktor. Der Sonderfall England. In: Raabe, Paul. Hg. *Der Zensur zum Trotz. Das gefesselte Wort und die Freiheit in Europa*. Wolfenbüttel: 1991, 67-75.
- Loménie, Louis de. *Les Mirabeau*. Bd. 2. Paris: 1889.
- Ludwig, A. *Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs. Ein Beitrag zur badischen Kirchen- und Kulturgeschichte*. Heidelberg: 1911.
- Ludwig, Theodor. *Der badische Bauer im 18. Jahrhundert*. Straßburg: 1896.
- Luig, Klaus. *Römisches Recht, Naturrecht, nationales Recht*. Goldbach: 1998.
- Marx, Roland. Strasbourg, centre de la propagande révolutionnaire vers l'Allemagne. In: Voss, Jürgen. Hg. *Deutschland und die Französische Revolution*. München: 1983, 16-25.
- Mayer, Arno J. *Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848-1914*. München: 1984.
- Mecking, Hans. Das Schulpatronat in Baden in seiner geschichtlichen Entwicklung. In: Bader, Karl. Hg. *Baden im 19. und 20. Jahrhundert*. Karlsruhe: 1953.
- Meißner, Erhard. Die südwestdeutschen Reichsstände im siebenjährigen Krieg (1756-1763). Sonderdruck aus *Ellwanger Jahrbuch* 23 (1971), 117-158.
- Meißner, Herbert. *Die Physiokraten als wirtschaftspolitische Wegbereiter der Französischen Revolution*. Berlin: 1990.
- Merkle, Hans. *Der ‚Plus-Forderer‘: Der badische Staatsmann Sigismund von Reitzenstein und seine Zeit*. Leinfelden-Echterdingen: 2006.
- Merz, Hans-Georg. *Beamtentum und Beamtenpolitik in Baden. Studien zu ihrer Geschichte vom Großherzogtum bis in die Anfangsjahre des nationalsozialistischen Herrschaftssystems*. Freiburg: 1985.
- Meyer, Hermann. *Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im siebenjährigen Kriege*. Celle: 1893.
- Meyer, Hermann. *Die Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt. Ein Beitrag zur Politik der deutschen Kleinstaaten während des siebenjährigen Krieges*. Hamburg: 1906.
- Middell, Katharina. Aufklärung und ländliche Welt: Die sociétés d'agriculture in Frankreich und aufklärerische Ambitionen gegenüber dem Landmann. In: Bödeker, Hans Erich; François, Etienne. Hgg. *Aufklärung/Lumières und Politik. Zur politischen Kultur der deutschen und französischen Aufklärung*. Leipzig: 1996, 375-397.
- Mieck, Ilja. *Europäische Geschichte der frühen Neuzeit*. Stuttgart: 1981.
- Miller, Max. Um ein kurbadisches Landesbistum (1802-1806). In: *Freiburger Diözesanarchiv* 64 (1936), 54-76.

- Möller, Horst. Aufklärung und Adel. In: Fehrenbach, Elisabeth. Hg. *Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848*. München: 1994, 1-9.
- Möller, Horst. Friderizianismus, Theresianismus, Josephinismus. In: Wuthenow, Ralph-Rainer. Hg. *Zwischen Absolutismus und Aufklärung: Rationalismus, Empfindsamkeit, Sturm und Drang 1740-1786*. Reinbek: 1980, 27-41.
- Möller, Horst. *Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärungen im 17. und 18. Jahrhundert*. Frankfurt/Main: 1986.
- Moericke, Otto. *Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich von Baden*. Karlsruhe: 1905
- Moericke, Otto. Eine Reise badischer Bauern nach England im 18. Jahrhundert. In: *ZGO NF 22* (1907), 657-662.
- Mohnhaupt, Heinz. Vorstufen der Wissenschaften von ‚Verwaltung‘ und ‚Verwaltungsrecht‘ an der Universität Göttingen (1750-1830). In: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 1* (1989), 73-1003.
- Moulin-Eckart, Richard du. Zur Geschichte der badischen Politik in den Jahren 1801-1804. In: *HZ 78* (1897), 238-254.
- Mühlhäußer, K. Die Volksschule in der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach. In: *ZGO 23* (1870), 67-89; 205-262.
- Müller, Christina. *Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung*. Karlsruhe: 1992.
- Müller, Max. *Geschichte des Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe*. Karlsruhe: 1897.
- Müsse, Otto. *175 Jahre Machlot'sche Druckerei*. Karlsruhe: 1932.
- Muhlack, Ulrich. Physiokratie in Frankreich und Deutschland. In: *ZHF 9* (1982), p. 15-46.
- Nicolovius, Alfred. *Johann Georg Schlosser's Leben und literarisches Wirken*. Bonn: 1844. ND Bern: 1975.
- Niedhart, Gottfried. Aufgeklärter Absolutismus oder Rationalisierung der Herrschaft. In: *ZhF 6* (1979), 199-211.
- Nieser, Bruno. *Aufklärung und Bildung. Studien zur Entstehung und gesellschaftlichen Bedeutung von Bildungskonzeptionen in Frankreich und Deutschland im Jahrhundert der Aufklärung*. Weinheim: 1992.
- Nolte, Paul. *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800-1850: Tradition, Radikalismus, Republik*. Göttingen: 1994.
- Nolte, Paul. *Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800-1820*. Frankfurt am Main: 1990.
- Obser, Karl. Aufzeichnungen des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg über seinen Aufenthalt am Oberrhein im Jahre 1772. In: *ZGO 61* (1907), 145-167.
- Obser, Karl. Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer im Jahre 1789. In: *ZGO 43* (1889), 212-250.
- Obser, Karl. Badische Politik in den Jahren 1782-1792. In: *Zeitschrift für Geschichte und Politik 5* (1888), 818-920.
- Obser, Karl. *Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden. 1792-1818*. Heidelberg: 1906.
- Obser, Karl. Der Marquis von Poterat und die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1796. In: *ZGO 46* (1892), 385-413.
- Obser, Karl. Die ältesten Zeitungen in Baden. In: *Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 3* (1898), 140-146.
- Obser, Karl. Die Mission des Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim im Jahre 1760. In: *ZGO NF 2* (1887), 69-98.
- Obser, Karl. Die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1798. In: *ZGO NF 24* (1909), 199-258.

- Obser, Karl. Die Sendung des Obersthofmeisters Freiherrn Christian von Berckheim nach Paris im Jahr 1807 und seine Unterredung mit Napoleon. In: *ZGO* 62 (1908), 328-339.
- Obser, Karl. Ein badisch-preußisches Vermählungsprojekt aus dem Jahre 1792. In: *ZGO NF* 17 (1902), 670-678.
- Obser, Karl. Ein Bericht Ernst Ludwig Posselts über die Vorgänge in Durlach im Juli 1796. In: *ZGO* 58 (1904), 112-121.
- Obser, Karl. Ein Gedicht Karl Friedrichs auf Friedrich den Großen. In: *ZGO* 65 (1911), 546-547.
- Obser, Karl. Ein Tagebuch über die Zusammenkunft des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden mit Napoleon I. in Mainz (Sept. 1804). In: *ZGO NF* 14 (1899), 607-634.
- Obser, Karl. *Erinnerungen aus dem Hofleben. Von Freiin Karoline von Freystedt*. Heidelberg: 1902.
- Obser, Karl. Klopstocks Beziehungen zum Karlsruher Hofe. In: *ZGO* 45 (1891), 235-262.
- Obser, Karl. Reitzensteins Entwurf einer Ministerialorganisation vom August 1806. In: *ZGO* 57 (1903), 331-342.
- Obser, Karl. Zum Badischen Waffenstillstandsvertrag von 1796. In: *ZGO* 50 (1896), 142-144.
- Obser, Karl. Zur Erinnerung. Wilhelm von Edelsheim. Beilage zur Nr. 336 der *Karlsruher Zeitung* vom 6.12.1893.
- Obser, Karl. Zur Geschichte der badischen Presse in der Rheinbundzeit. In: *ZGO* 53 (1899), 111-136.
- Obser, Karl. Zur Mission des Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim im Jahre 1760. In: *ZGO NF* 3 (1888), 354-358.
- Oer, Rudolfine von. *Der Friede von Pressburg. Ein Beitrag zur Diplomatiegeschichte des napoleonischen Zeitalters*. München: 1965.
- Oestreich, Gerhard. Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. In: *VJSWG* 55 (1968), 329-347.
- Oncken, August. *Der ältere Mirabeau und die oekonomische Gesellschaft in Bern*. Bern: 1886.
- Oncken, August. *Geschichte der Nationalökonomie. Band 1: Die Zeit vor Adam Smith*. Leipzig: 1902.
- Oncken, August. Zur Geschichte der Pysiokratie. In: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, 105-126.
- Ortner, Joseph Peter. *Marquard Herrgott (1694-1762). Sein Leben und Wirken als Historiker und Diplomat*. Wien: 1972
- Oswalt, Irene. *Das Laissez-faire der Physiokraten*. Freiburg: 1961.
- Otto, Ulla. Zensur - Schutz der Unmündigen oder Instrument der Herrschaft. In: *Publizistik* 13 (1968), 5-15.
- Padrutt, Christian. Allgemeine Zeitung. In: Fischer, Heinz-Dietrich. Hg. *Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts*. München: 1972.
- Pelzer, Erich. Die französische Revolutionspropaganda am Oberrhein (1789-1799). In: Mühleisen, Hans-Otto. Hg. *Die Französische Revolution und der deutsche Südwesten*. München: 1989, 165-182.
- Petzet, Wolfgang. *Der Pysiokratismus und die Entdeckung des wirtschaftlichen Kreislaufes*. Karlsruhe: 1929.
- Picht, Clemens. *Handel, Politik und Gesellschaft. Zur wirtschaftspolitischen Publizistik Englands im 18. Jahrhundert*. Göttingen: 1993.
- Pfister, Alexander. Zur Geschichte Basels und der evangelischen Eidgenossen im Zeitalter des siebenjährigen Krieges. In: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 6 (1907), 357-401.
- Pinloche, A. *La réforme de l'éducation en Allemagne au dix-huitième siècle. Basedow et le philanthropisme*. Paris: 1889.
- Posselt, William: Gottfried Posselt 1693-1768. *Sein Leben, seine Vorfahren und seine Nachkommen*. München: 1926.

- Press, Volker. *Das alte Reich: ausgewählte Aufsätze*. Berlin: 1997.
- Press, Volker. Das Ende des Alten Reiches und die deutsche Nation. In: Kreuzer, Hans-Joachim. Hg. *Kleist Jahrbuch 1993*. Stuttgart: 1993, 31-55.
- Press, Volker. *Das Reichskammergericht in der deutschen Geschichte*. O.O.: 1987.
- Press, Volker. Herrschaft, Landschaft und „Gemeiner Mann“ in Oberdeutschland vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert. In: *ZGO* 123 (1975), 169-214.
- Press, Volker. Österreich und Deutschland im 18. Jahrhundert. In: *GWU* 42 (1991), 737-753.
- Press, Volker. Südwestdeutschland im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons. In: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart. Hg. *Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons*. Bd. 2. Stuttgart: 1987, 9-24.
- Priddat, Birger P. Bibliographie der physiokratischen Debatte in Deutschland 1759-1799. In: *Das Achtzehnte Jahrhundert* 9 (1985), 128-149.
- Priddat, Birger P. Die Änderung der physiokratischen Konzeption 1775. Karl Friedrichs von Baden-Durlach 'Abrégé' und Pierre-Samuel Du Ponts de Nemours 'Table raisonnée'. In: *Aufklärung* 2,2 (1987), 113-133.
- Priddat, Birger P. 'Wohldurchdachte Tafel der Prinzipien der politischen Ökonomie'. Übersetzung der 'Table raisonnée des principes de l'économie politique' des Pierre-Samuel Du Pont de Nemours (1775). In: *Aufklärung* 2,1 (1987), 125-148.
- Raeff, Marc. The well-ordered police state and the development of modernity in seventeenth- and eighteenth century Europe: an attempt at a comparative approach. In: *American Historical Review* 4,5 (1975), 1221-1243.
- Rall, Hans. *Kurfürst Karl Theodor. Regierender Herr in sieben Ländern*. Mannheim: 1993.
- Ranke, Leopold von. *Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780-1790*. Leipzig: 21875.
- Raumer, Kurt von. Absoluter Staat, korporative Libertät, persönliche Freiheit. In: Hubatsch, Walter. Hg. *Absolutismus*. Darmstadt: 1973, 152-201.
- Regentrop, Günther. *Entwicklungen und Stukturen der staatlichen Schulverwaltung und Schulaufsicht in Baden von ihren Anfängen bis zur Gegenwart (1803-1983)*. Bonn: 1985.
- Reuss, Rodolphe. *Charles de Butré. Un physiocrate tourangeau en Alsace et dans le margraviat de Bade*. Paris: 1887.
- Richner, Edmund. *Le Mercier de la Rivière. Ein Führer der physiokratischen Bewegung in Frankreich*. Zürich: 1931.
- Rieger, Jakob Heinrich. Hg. *Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das evangelisch-protestantische Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen im Großherzogthume Baden von 1806 bis 1835. Ein Handbuch für die evangelischen Geistlichen des Großherzogthums*. 2-4. Teil. Offenburg: 1835-1838.
- Rintelen, Michael von. *Zwischen Revolution und Restauration. Die Allgemeine Zeitung 1798-1823*. Frankfurt/Main: 1994,
- Rürup, Reinhard. Die Judenemanzipation in Baden. In: *ZGO* 114 (1966), 241-300.
- Sandgruber, Roman. Massenproduktion und Ausdehnung des Marktes. Am Beispiel des Textilienmarktes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Matis, Herbert. Hg. *Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*. Berlin: 1981, 211-233.
- Sauer, Paul. *Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern. Südwestdeutschland in der Rheinbundzeit*. Stuttgart: 1987.
- Sautter, Dorothea. *Wilhelm von Edelsheim und die badische Fürstenbundpolitik*. Heidelberg: 1938.
- Schaab, Meinrad et alii. Hgg. *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*. Bd. 2. Stuttgart: 1995.

- Schäfer, Alfons. Die erste amtliche Vermessung und Landesaufnahme in der Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert. In: *Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde-Geographie, Geschichte, Kartographie. Festgabe für R. Oehme*. Stuttgart: 1968, 141-165.
- Schäfer, Konstantin. Landesvisitationen in der badischen Markgrafschaft. In: *Allemanisches Jahrbuch* 1960, 158-2002.
- Schäfer, Walter Ernst. „Ehrliche Leute, die nicht nach Shakespeare-excrementen stinken“ - Pfeffer und die Seinen als Gastgeber der Stürmer und Dränger. In: *Gottlieb Konrad Pfeffer. Satiriker und Philanthrop (1736-1809). Eine Ausstellung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Stadt Colmar*. Ausstellungskatalog. Hgg. von der Badischen Landesbibliothek. Karlsruhe: 1986, 77-102.
- Schäfer, Walter Ernst. Volkserziehung und Elitebildung: Schlossers Kritik an Isaak Iselin und den Philantropen. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe. Hg. *Johann Georg Schlosser (1739-1799)*. Ausstellungskatalog. Karlsruhe: 1989, 73-90.
- Scheel, Heinrich. Hg. *Jakobinische Flugschriften aus dem deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts*. Vaduz 1980.
- Schelle, Gustav. *Oeuvres de Turgot et documents le concernant*. Bd. 3, 5. Paris: 1919,1923. ND Glashütten im Taunus: 1972.
- Scheuner, Ulrich. Die Staatszwecke und die Entwicklung der Verwaltung im deutschen Staat des 18. Jahrhunderts. In: Kleinheyder, Gerd. Hg. *Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Herrmann Conrad*. Paderborn: 1979, 467-489.
- Schletter, Th. *Handbuch der deutschen Preß-Gesetzgebung. Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen über das literarische Eigentum und die Presse in allen deutschen Bundesstaaten nebst geschichtlicher Einleitung*. Leipzig: 1846.
- Schlobach, Jochen. Französische Aufklärung und deutsche Fürsten. In: *ZhF* 17 (1990), 327-349.
- Schmale, Wolfgang. Die Schule in Deutschland im 18. und frühen 19. Jh. Konjunktoren, Horizonte, Mentalitäten, Probleme, Ergebnisse. In: ders.; Dodde, Nan L. *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung. Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte*. Bochum: 1991, 627-768.
- Schmid, Alois. *Max III. Joseph und die europäischen Mächte. Die Außenpolitik des Kurfürstentums Bayern von 1745-1765*. München: 1987.
- Schmid, Hermann. *Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802-1811*. Überlingen: 1980.
- Schmid, Hermann. Die Säkularisation und Mediatisierung in Baden. In: Markgräflich Badische Museen. Hg. *Carl Friedrich und seine Zeit*. Baden-Baden: 1981, 75-87.
- Schmidt, Adolf W. *Preußens deutsche Politik. Die Dreifürstenbünde 1783, 1806, 1849*. Berlin: 1850.
- Schmidt, Georg. Der Rheinbund und die deutsche Nationalbewegung. In: Timmermann, Heiner. *Die Entstehung der Nationalbewegung in Europa 1750-1849*. Berlin: 1993, 29-44.
- Schmidt, Georg. Der napoleonische Rheinbund - ein erneuertes Altes Reich? In: Press, Volker; Stievermann, Dieter. Hgg. *Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?* München: 1995, 228-246.
- Schmidt, Georg. Einleitung. Integration im Alten Reich. In: Ders. Hg. *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*. Stuttgart: 1989.
- Schmidt, Georg. Von der Nationaleinheit zum Nationalismus. Der gedankliche Kontinuitätsbruch in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: *Die evangelische Diaspora* 63 (1994), 59-75.
- Schmidt, Peter. Buchmarkt, Verlagswesen und Zeitschriften. In: Wuthenow, Ralp-Rainer. Hg. *Zwischen Absolutismus und Aufklärung: Rationalismus, Empfindsamkeit, Sturm und Drang 1740-1786*. Reinbek: 1980, 55-71.
- Schmidt, Uwe. Die revolutionären Bestrebungen am Oberrhein 1796. In: Rödel, Volker. Hg. *Die Französische Revolution und die Oberrheinlande (1789-1798)*. Sigmaringen: 1991, 33-44.

- Schmidt, Wilhelm Adolf. *Geschichte der preuß.-dt. Unionsbestrebungen seit der Zeit Friedrich des Großen*. Berlin: 1851.
- Schmitthenner, Adolf. *Das Tagebuch meines Urgroßvaters*. Freiburg: 1908.
- Schnabel, Franz. Ludwig von Liebenstein und der politische Geist vom Rheinbund bis zur Restauration. In: *ZGO* 69 (1915), 2-43.
- Schneiders, Werner. Aufklärungsphilosophien. In: Jüttner, Siegfried; Schlobach, Jochen. Hgg. *Europäische Aufklärung(en). Einheit und nationale Vielfalt*. Hamburg: 1992, 1-15.
- Schneiders, Werner. Leibniz-Thomasius-Wolff. Die Anfänge der Aufklärung in Deutschland. In: *Studia Leibnitiana Supplementa* 12,1 (1973), 105-121.
- Schröder, Hans Christoph. Die neuere englische Geschichte im Lichte einiger Modernisierungstheoreme. In: Koselleck, Reinhart. Hg. *Studien zum Beginn der modernen Welt*. Stuttgart: 1977, 30-65.
- Schröder, Jan. Justus Möser. In: Stolleis, Michael; Hammerstein, Notker. Hgg. *Staatsdenker in der frühen Neuzeit*. München: 1995, 294-309.
- Schroeder-Angermund, Christiane. *Von der Zensur zur Pressefreiheit: das absolutistische Zensursystem in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts; eine Innensicht*. Pfaffenweiler: 1993.
- Schubring, Klaus. *Das Jahr 1789 im Markgräflerland. Aus den Notizbüchern eines Dorfvogtes*. Binzen: 1989.
- Schuck, Gerhard. *Rheinbundpatriotismus und politische Öffentlichkeit zwischen Aufklärung und Frühliberalismus. Kontinuitätsdenken und Diskontinuitätserfahrung in den Staatsrechts- und Verfassungsdebatten der Rheinbundpublizistik*. Stuttgart: 1994.
- Schüttler, Hermann. *Die Mitglieder des Illuminatenordens 1776-1787/93*. München: 1991.
- Schulze, Hagen. Die deutsche Nationalbewegung bis zur Reichseinigung. In: Büsch, Otto; Sheehan, James. Hgg. *Die Rolle der Nation in der deutschen Geschichte und Gegenwart*. Berlin: 1985, 84-112.
- Schulze, Reiner. Johann Georg Schlosser und die Idee eines reinen Zivilrechts-Gesetzbuches. Zur Privatrechtsentwicklung zwischen Vernunftrecht und Historischer Rechtsschule. In: *ZhF* 6 (1979), 317-344.
- Schulze, Rainer. *Policey und Gesetzgebungslehre im 18. Jahrhundert*. Berlin: 1982.
- Schumann, Detlev W. Neurientierung im achtzehnten Jahrhundert: Ein Vortrag. In: *Modern Language Quarterly* 9 (1948), 54-73; 135-145.
- Schwan, Alexander. Politische Theorie des Rationalismus und der Aufklärung. In: Lieber, Hans-Joachim. Hg. *Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart*. Bonn: 1991, 157-258.
- Schwarz, Benedikt. *Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden. Bd. 3: Die badischen Markgrafschaften*. Bühl: 1902.
- Schwarzkopf, Joachim von. *Ueber Zeitungen (und ihre Wirkung)*. Frankfurt/Main: 1795. ND München: 1993.
- Schwarzmaier, Hansmartin. Hof und Hofgesellschaft Badens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Möckl, Karl. Hg. *Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert*. Boppard am Rhein: 1990, 129-156.
- Schwarzmaier, Hansmartin. Jung-Stilling und der Karlsruher Hof. In: Badische Landesbibliothek. Hg. *Jung-Stilling. Arzt-Kameralist- Schriftsteller zwischen Aufklärung und Erweckung*. Karlsruhe: 1990, 143-164.
- Schwerhoff, Gerd. Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht. In: *HZ* 266 (1998), 561-604.
- Schwinge, Gerhard. Jung-Stilling am Hofe Karl Friedrichs in Karlsruhe. Zu seinem 170. Todestag. In: *ZGO* 135 (1987), 183-205.

- Scott, H.M. Introduction: The problem of enlightened absolutism. In: Ders. Hg. *Enlightened absolutism. Reform and reformers in late eighteenth century Europe*. Houndmills: 1990, 1-35.
- Shanahan, William O. A neglected source of German nationalism. The Confederation of the Rhine 1806-1813. In: Palumbo, Michael; Shanahan, William O. Hgg. *Nationalism. Essays in honor of Louis L. Snyder*. Westport: 1981, 103-130.
- Siegert, Reinhard. Aufklärung und Volkslektüre. Exemplarisch dargestellt an Rudolph Zacharias Becker und seinem ‚Noth- und Hülsbüchlein‘. In: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 19 (1978), Spalte 565-1348.
- Siegert, Reinhart. Isaak Maus, der ‚Bauersmann in Badenheim‘. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur* 10 (1985), 22-93.
- Siegert, Reinhart. Johann Georg Schlossers ‚Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk‘ (1771) - ein Symbolbuch der deutschen Aufklärung. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe. Hg. *Johann Georg Schlosser (1739-1799)*. Ausstellungskatalog. Karlsruhe: 1989, 52-72.
- Siegert, Reinhart. Zur Topographie der Aufklärung in Deutschland 1789. In: Böning, Holger. Hg. *Frz. Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, 47-89.
- Siemann, Wolfram. Der Schutz von ‚Staat‘ und Verfassung im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Gesetzgebung, Policywissenschaft und Publizistik. In: *Aufklärung* 7,2 (1992), 5-27.
- Siemann, Wolfram. Die Französische Revolution in der Publizistik der süddeutschen Rheinbundstaaten. In: Dufraisse, Roger. Hg. *Revolution und Gegenrevolution 1789-1830. Zur geistigen Auseinandersetzung in Frankreich und Deutschland*. München: 1991, 121-142.
- Siemann, Wolfram. Ideenschmuggel. Probleme der Meinungskontrolle und das Los deutscher Zensoren im 19. Jahrhundert. In: *HZ* 245 (1987), 71-106.
- Silberer, Gerhard. *Pestalozzi und die Anfänge einer zentralen staatlichen Lehrerbildung im deutschen Südwesten*. Heidelberg: 1968.
- Sillib, Rudolf. Über den Plan der Errichtung einer Universität in Durlach im Jahre 1779. In: *ZGO* 72 (1918), 270-277.
- Skinner, Andrew S. Hg. Sir James Steuart. *An inquiry into the principles of political oeconomy*. Edinburgh: 1966.
- Sperber, Jonathan. State and Civil Society in Prussia: Thoughts on a new edition of Reinhart Koselleck's *Preussen zwischen Reform und Revolution*. In: *Journal of Modern History* 57 (1985), 278-296.
- Stadelmann, Rudolf. Deutschland und die westeuropäischen Revolutionen. In: Ders. *Deutschland und Westeuropa. 3 Aufsätze*. Laupheim: 1948, 11-33.
- Stauber, Reinhard. Vaterland - Provinz - Nation. Gesamtstaat, Länder und nationale Gruppen in der österreichischen Monarchie 1750-1800. In: Hellmuth, Eckhart; Stauber, Reinhard. Hgg. *Nationalismus vor dem Nationalismus?* Hamburg: 1998, 56-72.
- Stegmaier, Günter. Von der Zensur zur Pressefreiheit. In: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart. Hg. *Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit. Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Stuttgart: 1983, 129-153.
- Stein, Theodor. Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte. In: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart. Hg. *Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit. Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Stuttgart: 1983, 21-99.
- Steiner, Gustav. Eine Basler Büchersammlung aus dem 18. Jahrhundert. In: *Basler Zeitschrift für Altertumskunde* 23 (1925), 179-224.
- Steiner, Gustav. Rheinbund und ‚Königreich Helvetien‘. 1805-1807. In: *Basler Zeitschrift für Altertumskunde* 18 (1919), 1-157.
- Stiefel, Karl. *Baden 1648-1952*, Bd. 2. Karlsruhe: 1979.

- Stier, Bernhard. *Fürsorge und Disziplinierung im Zeitalter des Absolutismus*. Sigmaringen: 1988.
- Stievermann, Dieter. Der Fürstenbund von 1785 und das Reich. In: Press, Volker; Stievermann, Dieter. Hgg. *Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?* München: 1995, 209-226.
- Stolleis, Michael. Reichspublizistik - Politik - Naturrecht im 17. und 18. Jahrhundert. In: Stolleis, Michael; Hammerstein, Notker. Hgg. *Staatsdenker in der frühen Neuzeit*. München: ³1995, 9-28.
- Stolleis, Michael. Reichspublizistik und Reichspatriotismus vom 16. zum 18. Jahrhundert. In: *Aufklärung* 4 (1989), 7-23.
- Straub, Alfred. *Das badische Oberland im 18. Jahrhundert. Die Transformation einer bäuerlichen Gesellschaft vor der Industrialisierung*. Husum: 1977.
- Strobel, Engelbert. Aus der Geschichte der Hofbuchdruckerei Rastatt 1717-1860. In: *Heimatbuch Rastatt* 4 (1973), 116-146.
- Strobel, Engelbert. Die Vorstände des Forstamts Rastatt von der Wiedervereinigung der badischen Markgrafschaft 1771 bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1914. In: *Heimatbuch Rastatt* 5 (1974), 141-160.
- Strobel, Engelbert. *Neuaufbau der Verwaltung und Wirtschaft der Markgrafschaft Baden-Durlach nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zum Regierungsantritt Karl Wilhelms (1648-1709)*. Berlin: 1935.
- Stuhlmacher, J. *Die Physiokratie in Baden und ihr Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik Karl Friedrichs*. Leipzig: 1922.
- Sutter, Otto Ernst. Hg. *Aus badischen Kalendern*. Konstanz: 1920.
- Theobald, Hermann. *Baden und Frankreich 1805 und 1806*. Mannheim: 1908.
- Thiele, Gunter. Entwicklung und Struktur der Jakobinerdiktatur. In: Ders. Hg. *Demokratisierung in der Französischen Revolution: Wirkungen auf Deutschland*. Villingen-Schwenningen: 1990, 175-223.
- Thieme, Hans. *Das Naturrecht und die europäische Privatrechtsgeschichte*. Basel: 1947.
- Thomann, Marcel. Christian Wolff. In: Stolleis, Michael; Hammerstein, Notker. Hgg. *Staatsdenker in der frühen Neuzeit*. München: ³1995, 257-283.
- Thomann, Marcel. Der Anteil des Elsaß, Badens und der deutschsprachigen Schweiz an der doktrinalen Vorgeschichte der Menschenrechtserklärung von 1789. In: Schaab, Meinrad. Hg. *Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution*. Stuttgart: 1990, 1-13.
- Thomann, Marcel. Die Bedeutung der Rechtsphilosophie Christian Wolffs in der juristischen und politischen Praxis des 18. Jahrhunderts. In: Thieme, Hans. Hg. *Humanismus und Naturrecht in Berlin-Brandenburg-Preussen*. Berlin: 1979, 121-174.
- Thomann, Marcel. Histoire de l'idéologie juridique au XVIIIe siècle, ou: 'le droit prisonnier des mots'. In: *Archives de philosophie du droit* 19 (1974), 127-149.
- Thomann, Marcel. Ideologische Aspekte der praktischen Philosophie Wolffs. In: Werner Schneiders. Hg. *Christian Wolff 1679-1754. Interpretationen zu seiner Philosophie und deren Wirkung*. Hamburg: 1979, 193-202.
- Thomann, Marcel. Influence du philosophe allemand Christian Wolff (1679-1754) sur l' 'Encyclopédie' et la pensée politique et juridique du XVIIIe siècle français. In: *Archives de philosophie du droit* 13 (1968), 233-248.
- Thomann, Marcel. La faculté de droit de Strasbourg dans son environnement social, économique, intellectuel et politique du XVIe au XXe siècle. In: *Les universités du Rhin supérieur de la fin du Moyen âge à nos jours*. Strasbourg: 1988, 73-81.
- Thomann, Marcel. La pensée politique de l'absolutisme éclairé. In: *Politique: Revue internationale des idées, des institutions, des événements politiques* 11 (1968), 231-251.
- Thomann, Marcel. Lumières et Aufklärung à Strasbourg. In: Livet, Georges ; Rapp, François. Hgg. *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*. Bd. 3. Straßburg: 1981, 427-451.

- Thomann, Marcel. Rechtsphilosophische und rechtsgeschichtliche Etappen der Idee der Menschenrechte im 17. und 18. Jahrhundert. In: Kroeschell, Karl. Hg. *Gerichtslauben-Vorträge. Freiburger Festkolloquium zum 75. Geburtstag von Hans Thieme*. Sigmaringen: 1983, 73-83.
- Thomann, Marcel. Revolution der Gesellschaft durch Naturrecht? Die Präambel der Menschenrechtserklärung von 1789: Ein gewollt zweideutiger Kompromiß. In: Mohnhaupt, Heinz: Hg. *Revolution, Reform, Restauration. Formen der Veränderung von Recht und Gesellschaft*. Frankfurt/Main: 1988, 37-59.
- Thomann, Marcel. Theorie und Praxis der ‚Menschenrechte‘ an der Rechtsfakultät Straßburg im 18. Jahrhundert. In: Baumgärtel, Gottfried et alii. Hgg. *Festschrift für Heinz Hübner zum 70. Geburtstag*. Berlin: 1984, 313-324.
- Thomann, Marcel. Un modèle de rationalité idéologique: le ‘rationalisme’ des Lumières. In: *Archives de philosophie du droit* 23 (1978), 131-145.
- Thomann, Marcel. Voltaire et Christian Wolff. In: Brockmeier, Peter et alii. Hgg. *Voltaire und Deutschland. Quellen und Untersuchungen zur Rezeption der französischen Aufklärung*. Stuttgart: 1979, 123-136.
- Thompson, Mack. Causes and circumstances of the Du Pont Family’s emigration. In: *French Historical Studies* 6 (1969/70), 59-77.
- Timmermann, Heiner. Nationalbewegungen in Europa 1750-1849. In: Ders. Hg. *Die Entstehung der Nationalbewegung in Europa 1750-1849*. Berlin: 1993, 9-12.
- Tümmler, Hans. Carl August von Weimar und Sophie von Coudenhove. Politik, Galanterie und Intrige um das Kurfürstentum Mainz in der Spätzeit des Heiligen Römischen Reiches. In: Ders. *Weimar, Wartburg, Fürstenbund 1776-1820. Geist und Politik im Thüringen der Goethezeit*. Bad Neustadt a.d. Saale: 1995, 54-92.
- Tümmler, Hans. Johann Gottfried Herders Plan einer deutschen Akademie (1787). In: Ders. *Weimar, Wartburg, Fürstenbund 1776-1820. Geist und Politik im Thüringen der Goethezeit*. Bad Neustadt a.d. Saale: 1995, 39-52.
- Ulbrich, Claudia. Rheingrenze, Revolten und Französische Revolution: In: Rödel, Volker. Hg. *Die Französische Revolution und die Oberrheinlande (1789-1798)*. Sigmaringen: 1991, 223-244.
- Ulbricht, Otto. *Kindsmord und Aufklärung in Deutschland*. München: 1990.
- Ullmann, Hans-Peter. Die Entstehung des modernen Baden an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: *ZGO* 140 (1992), 287-301.
- Ullmann, Hans-Peter. *Staatsschulden und Reformpolitik*. Göttingen: 1986.
- Ullmann, Hans-Peter. Überlegungen zur Entstehung des öffentlichen, verfassungsmäßigen Kredits in den Rheinbundstaaten (Bayern, Württemberg und Baden). In: Berding, Helmut; Ullmann, Hans-Peter. Hgg. *Deutschland zwischen Revolution und Restauration*. Königstein/Ts: 1981, 108-132.
- Ullmann, Hans-Peter; Zimmermann, Clemens. Einleitung. In: Dies. Hgg. *Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich*. München: 1996, 7-15.
- Vehse, Carl Eduard. *Die Höfe zu Bayern Bd. 1. Von Herzog Albrecht IV., dem Weisen, bis Kurfürst Maximilian III. Joseph 1503 bis 1777*. Leipzig: 1994.
- Venturi, Franco. Despotisme oriental. In: Ders. *L’Europe des lumières. Recherches sur le 18^e siècle*. Paris: 1971, 131-142.
- Venturi, Franco. Galiani entre les encyclopédistes et les physiocrates. In: Ders. *L’Europe des lumières. Recherches sur le 18^e siècle*. Paris: 1971, 172-192.
- Vierhaus, Rudolf. Aufklärung und Reformzeit. Kontinuitäten und Neuansätze in der deutschen Politik des späten 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. In: Weis, Eberhard. Hg. *Reformen im rheinbündischen Deutschland*. München: 1984, 287-301.

- Vierhaus, Rudolf. Die Revolution als Gegenstand der geistigen Auseinandersetzung in Deutschland 1789-1830. In: Dufraisse, Roger. Hg. *Revolution und Gegenrevolution 1789-1830. Zur geistigen Auseinandersetzung in Frankreich und Deutschland*. München: 1991, 251-266.
- Vierhaus, Rudolf. Eigentumsrecht und Mediatisierung. Der Kampf um die Rechte der Reichsritterschaft 1803-1815. In: Vierhaus, Rudolf. Hg. *Eigentum und Verfassung. Zur Eigentumsdiskussion im ausgehenden 18. Jahrhundert*. Göttingen: 1972, 229-257.
- Vierhaus, Rudolf. Montesquieu in Deutschland. Zur Geschichte seiner Wirkung als politischer Schriftsteller im 18. Jahrhundert. In: *Collegium philosophicum. Studien Joachim Ritter zum 60. Geburtstag*. Basel: 1965, 403-437.
- Vierhaus, Rudolf. Politisches Bewußtsein in Deutschland vor 1789. In: Berding, Helmut; Ullmann, Hans-Peter. Hg. *Deutschland zwischen Revolution und Restauration*. Königstein/Ts: 1981, 161-183.
- Vierhaus, Rudolf. The revolutionizing of consciousness. In: Hellmuth, Eckhardt. Hg. *The transformation of political culture. England and Germany in the late eighteenth century*. London: 1990, 561-577.
- Vierhaus, Rudolf. Vom Nutzen und Nachteil des Begriffs 'Frühe Neuzeit'. Fragen und Thesen. In: Ders. Hg. *Frühe Neuzeit - Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*. Göttingen: 1992, 13-25.
- Vierneisel, Emil. Ernst Ludwig Posselt (1763-1804). In: *ZGO* 88 (1936), 243-271.
- Vierneisel, Emil. Ernst Ludwig Posselt (1763-1804). Fortsetzung. In: *ZGO* 90 (1938), 89-126.
- Vierneisel, Emil. Ernst Ludwig Posselt (1763-1804). Fortsetzung. In: *ZGO* 91 (1939), 444-499.
- Vierneisel, Emil. Ernst Ludwig Posselts Briefe an Joh. L. Klüber. In: *ZGO* 92 (1940), 315-337.
- Viguerie, Jean de. *Histoire et dictionnaire du temps des Lumières*. Paris: 1995.
- Völpel, Annegret. *Der Literarisierungsprozeß der Volksaufklärung des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts: dargestellt anhand der Volksschriften von Schlosser, Rochow, Becker, Salzmann und Hebel*. Frankfurt/Main: 1996.
- Voit, Friedrich. Vom ‚Landkalender‘ zum ‚Rheinländischen Hausfreund‘ Johann Peter Hebels. *Das südwestdeutsche Kalenderwesen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*. Frankfurt/Main: 1994.
- Voit, Friedrich. Zur Literarisierung des Kalenders. Am Beispiel des Rastatter Kalenders im Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: *Jahrbuch für internationale Germanistik. Reihe A. Band 8,4* (1980), 76-84.
- Vollmer, Franz Xaver. Was wollten die Ortenauer 1789? Untersuchung der Beschwerdepunktionen (Gravamina) unter Berücksichtigung der Vor- und Ereignisgeschichte: In: Schaab, Meinrad. Hg. *Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution*. Stuttgart: 1990, 85-289.
- Voltolini, Hans von. Die naturrechtlichen Lehren und die Reformen des 18. Jahrhunderts. In: *HZ* 105 (1910), 65-104.
- Voss, Jürgen. Baden und die Französische Revolution. In: Ders. Hg. *Deutschland und die Französische Revolution*. München: 1983, 98-117.
- Voss, Jürgen. Der Gemeine Mann und die Volksaufklärung im späten 18. Jahrhundert. In: Ders. *Deutsch-französische Beziehungen im Spannungsfeld von Absolutismus, Aufklärung und Revolution*. Bonn: 1992, 187-214.
- Voss, Jürgen. Landesgeschichtliche Zielsetzungen in Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Aufklärung. In: Ders. *Deutsch-französische Beziehungen im Spannungsfeld von Absolutismus, Aufklärung und Revolution*. Bonn: 1992, 240-256.
- Voss, Jürgen. Oberrheinische Impressionen aus Memoiren und Tagebüchern französischer Emigranten der Revolutionszeit. In: *ZGO* 132 (1983), 213-226.
- Voss, Jürgen. Voltaire und der badische Hof (1758-1789). In: Brockmeier, Peter et alii. Hgg. *Voltaire und Deutschland. Quellen und Untersuchungen zur Rezeption der französischen Aufklärung*. Stuttgart: 1979, 41-54.

- Voss, Jürgen. Zur deutschen Aufklärungsdiskussion im späten 18. Jahrhundert. In: *Innsbrucker Historische Studien* 7/8 (1985), 263-283.
- Wagner, Michael. Der ‚Völkermord in der Vendée‘ - Anmerkungen zu einem französischen Historikerstreit. In: Thiele, Gunter. Hg. *Demokratisierung in der Französischen Revolution: Wirkungen auf Deutschland*. Villingen-Schwenningen: 1990, 162-167.
- Wagner, Karlheinz. *Herzog Karl Eugen von Württemberg. Modernisierer zwischen Absolutismus und Aufklärung*. Stuttgart: 2001.
- Wagner, Michael. *England und die französische Gegenrevolution*. München: 1994.
- Walder, Ernst. Zwei Studien über den aufgeklärten Absolutismus. In: *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* 15 (1957), 134-171.
- Waller, Anneliese. *Baden und Frankreich in der Rheinbundzeit 1805-1813*. Schramberg: 1935.
- Weech, Friedrich von. *Baden unter den Großherzögen Carl Friedrich, Carl, Ludwig 1738-1830*. Freiburg: 1863.
- Weech, Friedrich von. *Badische Biographie*. Heidelberg: 1875.
- Weech, Friedrich von. *Badische Geschichte*. Karlsruhe: 1890.
- Weech, Friedrich von. Das achte und neunte badische Konstitutionsedikt. In: *ZGO* 46 (1892), 249-313.
- Weech, Friedrich von. Der Versuch der Gründung eines Instituts für den Allgemeingeist Deutschlands (1787-1788). In: *Preußisches Jahrbuch* 21 (1868), 690-697.
- Weech, Friedrich von. *Geschichte der badischen Verfassung*. Karlsruhe: 1868.
- Weech, Friedrich von. Karlsruhe. *Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung Band 1: 1715-1830*. Karlsruhe: 1895.
- Weech, Friedrich von. *Karl Friedrich von Baden*. Karlsruhe: 1868.
- Wehler, Hans-Ulrich. Einleitung. In: Ders. Hg. *Europäischer Adel 1750-1950*. Göttingen: 1990, 9-18.
- Weis, Eberhard. Absolute Monarchie und Reform im Deutschland des späten 18. und des frühen 19. Jahrhunderts. In: Franklin Kopitsch. Hg. *Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland*. München: 1976, 192-219.
- Weis, Eberhard. Absolute Monarchie und Reform im Deutschland des späten 18. und des frühen 19. Jahrhunderts. In: Prinz, Friedrich. Hg. *Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag*. Stuttgart: 1974, 436-461.
- Weis, Eberhard. Aufklärung und Absolutismus im Heiligen Römischen Reich. Zum Problem des Aufgeklärten Absolutismus in Deutschland. In: Demel, Walter; Roeck, Bernd. Hgg. *Deutschland und Frankreich um 1800. Aufklärung, Revolution, Reform*. München: 1990, 9-27.
- Weis, Eberhard. Der aufgeklärte Absolutismus in den mittleren und kleinen deutschen Staaten. In: *ZBLG* 42 (1979), 31-46.
- Weis, Eberhard. Der Einfluss der Französischen Revolution und des Empire auf die Reformen in den süddeutschen Staaten. In: *Francia* 1 (1973), 569-583.
- Weis, Eberhard. *Der Illunimatenorden (1776-1786). Unter besonderer Berücksichtigung der Fragen seiner sozialen Zusammensetzung, seiner politischen Ziele und seiner Fortexistenz nach 1786*. München: 1987.
- Weis, Eberhard. Die außenpolitischen Reaktionen der deutschen Staaten auf die französische Hegemialpolitik zwischen Widerstand und Anpassung. In: Aretin, Karl Ottmar von; Ritter, Gerhard. Hgg. *Historismus und moderne Geschichtsforschung. Europa zwischen Revolution und Restauration 1797-1815*. Stuttgart: 1987, 185-200.
- Weis, Eberhard. Einleitung. In: Ders. Hg. *Reformen im rheinbündischen Deutschland*. München: 1984, vii-xiii.
- Weis, Eberhard. Kontinuität und Diskontinuität zwischen den Ständen des 18. Jahrhunderts und den frühkonstitutionellen Parlamenten von 1818 in Bayern und Württemberg. In: Demel, Walter; Roeck,

- Bernd. Hgg. *Deutschland und Frankreich um 1800. Aufklärung, Revolution, Reform*. München: 1990, 218-242.
- Weis, Eberhard. Montgelas' innenpolitisches Reformprogramm: Das Ansbacher Mémoire für den Herzog vom 30.9.1796. In: *ZBLG* 33 (1970), 219-256.
- Weis, Eberhard. *Montgelas. Erster Band. Zwischen Revolution und Reform 1759-1779*. München: 1988.
- Weis, Eberhard. Napoleon und der Rheinbund. In: Reden-Dohna, Armgard. Hg. *Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons*. Wiesbaden: 1979, 57-80.
- Weis, Eberhard. Reich und Territorien in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. In: Berding, Helmut; Ullmann, Hans-Peter. Hgg. *Deutschland zwischen Revolution und Restauration*. Königstein/Ts: 1981, 43-64.
- Weisbrod, Bernd. Der englische 'Sonderweg' in der neueren Geschichte. In: *GG* 16 (1990), 233-252.
- Weitzel, Jürgen. Das Reichskammergericht und der Schutz von Freiheitsrechten seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Diestelkamp, Bernhard. Hg. *Die politische Funktion des Reichskammergerichts*. Köln: 1993, 157-180.
- Welke, Martin. Die Legende vom ‚unpolitischen Deutschen‘. Zeitungslesen im 18. Jahrhundert als Spiegel des politischen Interesses. In: *Jahrbuch der Witttheit zu Bremen* 25 (1981), 161-181.
- Welke, Martin. Gemeinsame Lektüre und frühe Formen von Gruppenbildungen im 17. und 18. Jahrhundert. Zeitungslesen in Deutschland. In: Dann, Otto. Hg. *Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich*. München: 1981, 29-53.
- Wendland, Wilhelm. *Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791 bis 1794*. Berlin: 1901. ND Vaduz: 1965.
- Weulersse, Georges. *La physiocratie à la fin du règne de Louis XV (1770-1774)*. Paris: 1959.
- Weulersse, Georges. *La physiocratie sous les ministères de Turgot et de Necker (1774-1781)*. Paris: 1950.
- Weulersse, Georges. *Le mouvement physiocratique en France (1756-1770)*. Paris: 1910.
- Wieacker, Franz. *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung*. Göttingen: 1967.
- Wielandt, Friedrich; Zeitz, Joachim. Hgg. *Die Medaillen des Hauses Baden. Denkmünzen zur Geschichte des Zähringen-badischen Fürstenhauses aus der Zeit von 1499-1871*. Karlsruhe: 1980.
- Wierichs, Marion. *Napoleon und das „Dritte Deutschland 1805/1806. Die Entstehung der Großherzogtümer Baden, Berg und Hessen*. Frankfurt/Main: 1978.
- Wilhelm, Uwe. Das Staats- und Gesellschaftsverständnis von J.H.G. von Justi: Ein Beitrag zur Entwicklung des Frühliberalismus in Deutschland. In: *Der Staat* 30 (1991), 415-441.
- Wilhelm, Uwe. *Der deutsche Frühliberalismus. Von den Anfängen bis 1789*. Frankfurt/Main: 1995.
- Windelband, Wolfgang. Badens Austritt aus dem Rheinbund 1813. In: *ZGO* 64 (1910), 102-150.
- Windelband, Wolfgang. *Badische Finanz- und Wirtschaftspolitik zur Zeit des Markgrafen Karl Friedrichs*. Erfurt: 1916.
- Windelband, Wolfgang. Die Religionsbestimmungen im Erbvertrag von 1765 zwischen Baden-Durlach und Baden-Baden. In: *ZGO* 66 (1912), 70-98.
- Windelband, Wolfgang. *Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs*. Leipzig: 1916.
- Windelband, Wolfgang. *Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs*. Tübingen: 1912.
- Witzleben, Hermann von; Vignau, Ilka von. *Die Herzöge in Bayern. Von der Pfalz zum Tegernsee*. München: 1976.
- Wolf, Karl. Johann Jakob Reinhard. 1714-1772. In: Ders. *Nassauische Lebensbilder* Band 5. Wiesbaden: 1955, 70-83.

- Württemberg, Thomas. An der Schwelle zum Verfassungsstaat. In: *Aufklärung* 3 (1988), 53-88.
- Württemberg, Thomas. Verfassungsentwicklung in Frankreich und Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: *Aufklärung* 9 (1996), 75-99.
- Wunder, Bernd. *Die badische Beamtenschaft zwischen Rheinbund und Reichsgründung (1806-1871). Dienstrecht, Pension, Ausbildung, Karriere, soziales Profil und politische Haltung*. Stuttgart: 1998.
- Wunder, Bernd. Die Entstehung des modernen Staates in Baden und Württemberg. In: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart. Hg. Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Stuttgart: 1987, 103-120.
- Wunder, Bernd. Die Kreisassoziationen 1672-1748. In: *ZGO* 128 (1980), 167-266.
- Wunder, Bernd. Die Reform der Beamtenschaft in den Rheinbundstaaten. In: Weis, Eberhard. Hg. *Reformen im rheinbündischen Deutschland*. München: 1984, 181-193.
- Wunder Bernd. La bureaucratie d'État en France et en Allemagne. In: Berding, Helmut et alii. Hgg. *La Révolution*. Op. cit., 115-147.
- Wunder, Bernd. Rolle und Struktur staatlicher Bürokratie in Frankreich und Deutschland. In: Berding, Helmut; François, Etienne; Ullmann, Hans-Peter. Hgg. *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*. Frankfurt/Main: 1989, 139-176.
- Wunder, Bernd. *Vom Dorfschulmeister zum Staatsbeamten. Die Verbeamtung der badischen Lehrerschaft im 19. Jahrhundert*. Bühl: 1993.
- Zande, Johan van der. Die Tugend der Selbstachtung: Schlossers Verhältnis zu Karl Friedrich von Baden. In: Badische Landesbibliothek. Hg. *Johann Georg Schlosser (1739-1799)*. Karlsruhe: 1989, 33-51.
- Zande, Johan van der. *Bürger und Beamter. Johann Georg Schlosser 1739-1799*. Stuttgart: 1986.
- Ziegler, Gottlieb. *Johann Sebastian Claiß*. Winterthur: 1887.
- Zier, Hans Georg. *Geschichte der Stadt Pforzheim: von den Anfängen bis 1945*. Stuttgart: 1982.
- Zier, Hans Georg. Pfeffel und Karlsruhe. In: *Gottlieb Konrad Pfeffel. Satiriker und Philanthrop (1736-1809). Eine Ausstellung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Stadt Colmar*. Ausstellungskatalog hgg. von der Badischen Landesbibliothek. Karlsruhe: 1986, 105-117.
- Zimmermann, Clemens. Grenzen des Veränderbaren im Absolutismus. Staat und Dorfgemeinde in der Markgrafschaft Baden. In: *Aufklärung* 9 (1996), 25-45.
- Zimmermann, Clemens. *Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum Aufgeklärten Absolutismus in Baden 1750-1790*. Ostfildern: 1983.
- Zimmermann, Clemens. Reformkontinuitäten im Schulsystem in Süddeutschland im frühen 19. Jahrhundert. In: Ullmann, Hans-Peter; Zimmermann, Clemens. Hgg. *Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich*. München: 1996, 224-244.
- Zimmermann, Clemens. Zur aufklärerischen Theorie und Praxis. Die physiokratischen Wirtschaftsreformen in Baden 1750-1790. In: Becht, Hans-Peter. Hg. *Pforzheim in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Stadtgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts*. Sigmaringen: 1989, 161-175.
- Zollner, Hans Leopold. *...der sich in Carolsruh ein Eden hat erbaut. Ein Lebensbild des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach*. Karlsruhe: 1990.
- Zuber, Horst. *Die privilegierte Wollen- und Zeughandlungsmanufaktur zu Pforzheim*. Heidelberg: 1969.